Bavar. 4795 - 1838, 2

Digitized by Google

Digitized by Google

Bavar. 4795 - 1838, 2

Digitized by Google

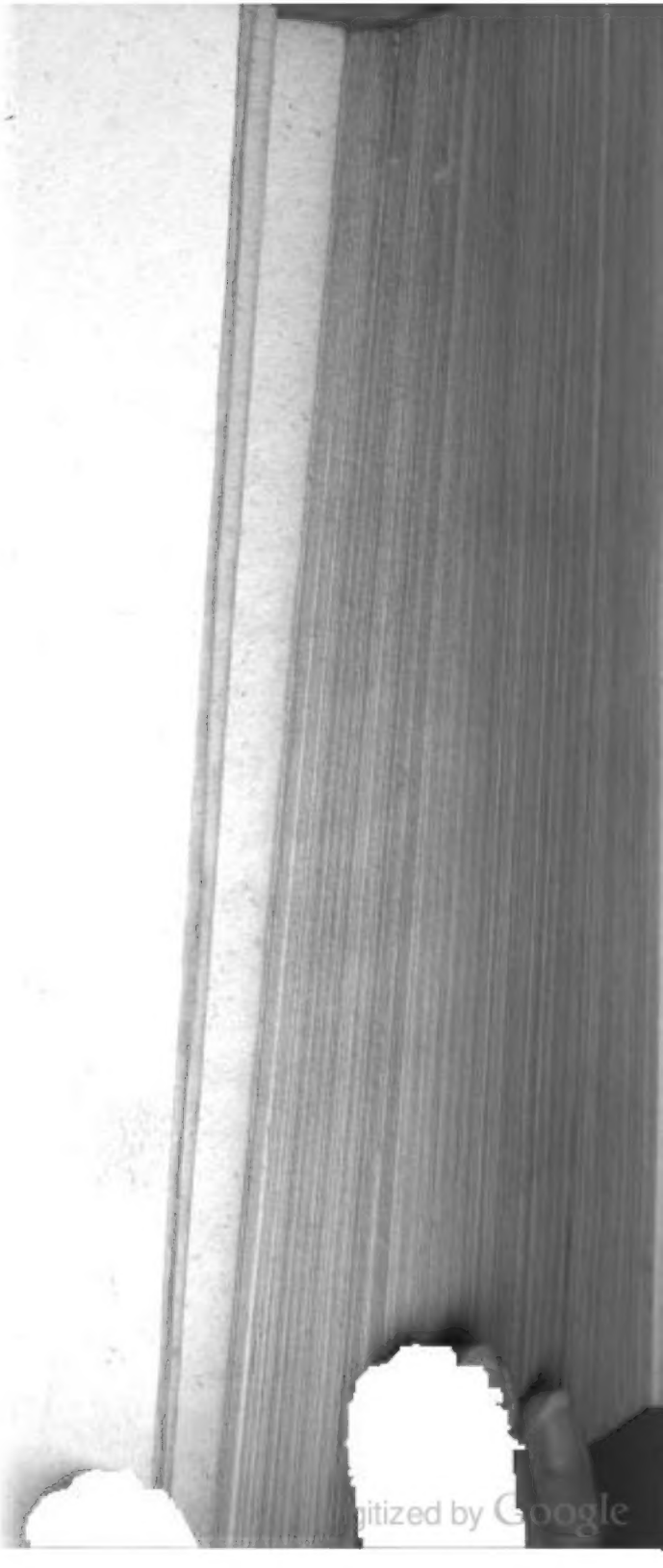
gitized by Google

Digitized by Google

Intelligenz-Blatt

für

Unterfranken und Aschaffenburg

des

Königreichs Bayern.

Jahrgang 1838.

Würzburg.
Gedruckt bei Commerzien-Assessor Bonitas sel. Wittwe.

Digitized by Google

Inhalt des Registers.

A. Personen- und Orts-Verzeichniß.

Diesem folgt:

a) Curatelen.
b) Dienstes-Notizen.
c) Steckbriefe.
d) Fromme Vermächtnisse.
e) Vorladungen wegen Todes- und Abwesenheits-Erklärung.

B. Sachverzeichniß.

Als Anlage folgen:

α) Urkunden-Amortisationen.
β) Verpachtungen und Verkäufe von Staats-Realitäten.
γ) Getreidpreise auf der Schranne dahier.
δ) Verzeichniß der besonderen Beilagen.

Erklärung.

Die erste Ziffer bedeutet die Numer des Blattes oder der Beilage, die zweite die Seite derselben, a. das Hauptblatt, b. die Beilagen.

Bayerische Staatsbibliothek München

Digitized by Google

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 76.

Würzburg, Dienstag, den 3. Juli 1838.

Inhalt.

Reduction des Hohenwarter Getreidmaaßes. — Gefährlichkeit der congreve'schen Zündhölzchen, s. g. Streichhölzchen. — Vermächtniß des Hayum Singer. — Wohlthätige Schenkung. — Verzichtleistung des k. Advokaten Büttner in Obernburg auf seine Stelle und Wiederversetzung derselben. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Sternau. — Fünfte Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld. — Notizen: (Dienstes-Nachricht.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,
Reduction des Hohenwarter Getreidmaaßes betr.

Königliches Staats-Ministerium der Finanzen.

Die von dem Königlichen Hauptmünzamte vorgenommene Reduction des Hohenwarter Getreidmaaßes in das Normal-Maaß, wird hiemit bekannt gemacht.

München, den 22. Juni 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs Allerhöchsten Befehl.

v. Wirschinger.

Durch den Minister
der General-Sekretär Gietl.
(*)

Digitized by Google

Reduktion des Hohenwarter Getreid-Maaßes. Nach dem Protokoll dd. Offenstetten am 11. April 1838.	Im Königlich Bayerischen (abgestrichenen) Normalgetreidmaße										
	zur genauesten Berechnung				zur Einmessung.						
	Schäffel.		Metzen.			Metzen.					
	ganze.	Decimal-Theile.	ganze.	Decimal-Theile.	Schäffel.	ganze.	halbe.	viertel.	achtel.	sechszehntl.	zwei und dreißiger.
A. Weitzen.											
66 Hohenwarter Metzen sind gleich 50$\frac{1}{2}$ bayer'schen Normal-Metzen											
1 Hohenwarter Metzen . . .	—	—	0	766808	—	—	1	1	—	—	0, 53
100 detto	76	6808	—	—	76	4	—	—	—	1	0, 72
B. Korn.											
60 Hohenwarter Metzen sind gleich 50$\frac{5}{12}$ bayer'schen Normal-Metzen											
1 Hohenwarter Metzen . . .	—	—	0	845312	—	—	1	1	—	1	1, 05
100 detto	84	5312	—	—	84	3	—	—	1	1	—
C. Haber.											
41 Hohenwarter Metzen sind gleich 50$\frac{3}{4}$ bayer'schen Normal-Metzen											
1 Hohenwarter Metzen . . .	—	—	1	221798	—	1	—	—	1	1	1, 09
100 detto	122	1798	—	—	122	1	—	—	—	1	0, 53

Nrus. praes. 21225. Nr. exped. 20689. praes. 30. Juni 1838. 2170.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Gefährlichkeit der kongreviſchen Zündhölzchen, ſogenannten Streichhölzchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es iſt von einigen Polizei-Behörden angezeigt worden, daß der Gebrauch congreviſcher Zündhölzchen — ſogenannter Streichhölzchen — auf eine Weiſe überhand nimmt, daß, bei der Bequemlichkeit dieſer Feuerzeuge und bei der durch ihre ungemein leichte Entzündlichkeit möglichen Gefahr, die unterfertigte k. Stelle ſich veranlaßt ſieht, nicht nur die Fabrikanten ſolcher Zündhölzchen vor zu reichlicher Anwendung des Phosphors zu warnen, denſelben die Aufbewahrung im Großen nur an feuerfeſten Orten und bei Verſendungen ein zweckmäßiges Verpacken zur Pflicht zu machen, ſondern auch die Bewohner des Regierungs-Bezirks, welche ſich dieſer Art von Feuerzeug bedienen wollen, aufmerkſam zu machen, daß, wegen der bereits erwähnten leichten Entzündlichkeit dieſer ſogenannten Streichhölzchen, deren Aufbewahrung nur in blechernen

Büchsen oder irdenen Geschirren mit gut schließenden Dokeln von gleichem Materiale und deren Fernhaltung von andern, gerne feuerfangenden Gegenständen, in hohem Grade gerathen scheint, und daß insbesondere die Ueberlassung von Streichhölzchen an Kinder, welche die nachtheiligen Folgen eines unvorsichtigen Gebrauches nicht kennen oder nicht zu beurtheilen vermögen, wie nur immer möglich zu verhindern seyn dürfte. Die Nothwendigkeit einer dießfallsigen Vorsicht wird um so sicherer erkannt werden, da erst vor Kurzem durch Kinder, welche mit solchen Streichhölzchen spielten, eine Feuersbrunst entstand, wobei mehrere Gebäude in Asche gelegt wurden.

Deßhalb werden auch alle diejenigen, welche sich mit dem Verkaufe von Zündhölzchen befassen, alles Ernstes ermahnt, sich der Abgabe von solchen an Kinder zu enthalten.

Die Polizei-Behörden haben diesem Gegenstande eine besondere Aufmerksamkeit zu widmen und bei deßfalls wahrgenommenen Fahrlässigkeiten einzuschreiten.

Vorstehende Bekanntmachung ist in die je bestehenden Lokalblätter aufzunehmen.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24418. Nrus. exped. 20397. praes. 26. Juni 1838. 2131.

(Das Vermächtniß des verstorbenen Israeliten Hayum Singer von Altenschönbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der im verflossenen Jahre zu Altenschönbach, k. Landgerichts Gerolzhofen, verlebte Israelite Hayum Singer hat in seinem Testamente folgende wohlthätige Vermächtnisse begründet:

25 fl. für christliche Armen,
500 fl. zu jedem guten Zwecke, insbesondere für Unterrichtskosten armer jüdischer Kinder,
2400 fl. zum Bau einer Synagoge in Altenschönbach.

Diese, den wohlthätigen Sinn des Verlebten hinreichend charakterisirenden Zuwendungen werden zu ehrender Anerkennung hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 16. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24278. Nrus. exped. 20393. praes. 26. Juni 1838. 2132.

(Schenkung betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ein ungenannter Wohlthäter hat dem Armenfonde zu Zeubelried ein Geschenk von 100 fl. zugewendet, dessen Zins zur jährlichen Vertheilung an ehelich geborne Hilfsbedürftige der Gemeinde Zeubelried bestimmt ist.

Diese edle Handlung wird zur Ehre des unbekannten Gebers hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 16. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

voll. Hübner.

4624. praes. 1. Juli 1838. 2184.

(Verzichtleistung des Advokaten Büttner zu Obernburg auf seine Stelle und die Wiederbesetzung derselben betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 21. Juni l. J. die durch Verzichtleistung des Advokaten Büttner bei dem kgl. Landgerichte Obernburg sich erledigende Advokaten-Stelle dem Rechtspraktikanten und seitherigen Landgerichts-Funktionär, Philipp Kaiser, zu verleihen geruht, welches hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aschaffenburg den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Dir. Seiling.

Keller.

Ad Num. 3504. E. N. 4328. praes. 28. Juni 1838. 2152.

(Die erledigte protestantische Pfarrei zu Schernau, im k. Dekanate Kleinlangheim, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Die durch die Beförderung des Pfarrers Volkhardt auf die combinirte Pfarrei Buchbrunn und Repperndorf in Erledigung gekommene protestantische Pfarrei Schernau im Dekanate Kleinlangheim wird hiedurch öffentlich zur Bewerbung binnen sechs Wochen mit dem Bemerken ausgeschrieben, daß drei von den Bewerbern sodann der Kirchen-Gemeinde zu Schernau werden in Vorschlag gebracht werden.

Der Ertrag dieser Pfarrstelle berechnet sich nach dem neuesten Fassions-Abschluß folgendermaßen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) aus Staatskassen	—	—		
2) aus Stiftungskassen an baarem Gelde	11	49		
3) aus Gemeindekassen	—	—		
4) von andern Pfarreien 8 Schffl. 3 Mß. 3, 52 Maas Korn	76	22 1/2		
5) von Privaten	—	—		
			88	11 1/2
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			85	45

III. Ertrag aus Realitäten:
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude — — —

Verzeichniß

der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Numern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Numern.
1	III	au porteur	401 bis 600	11	CXLV	au porteur	28801—29000
2	XII	au porteur	2201 — 2400	12	CLVII	au porteur	31201—31400
3	XXXVII	au porteur	7201 — 7400	13	CLXII	auf Namen	32201—32400
4	XLI	au porteur	8001 — 8200	14	CLXXI	auf Namen	34001—34100
5	XLV	au porteur	8801 — 9000			au porteur	34101—34200
6	LXXX	au porteur	15801—16000	15	CXCVII	au porteur	39201—39400
7	LXXXIV	au porteur	16601—16800	16	CXCVIII	au porteur	39401—39600
8	C	au porteur	19801—20000	17	CCXXXI	auf Namen	46001—46200
9	CXI	auf Namen	22001—22200	18	CCLXXVI	auf Namen	55001—55200
10	CXLIII	au porteur	28401—28600	19	CCLXXXI	auf Namen	56001—56200
				20	CCLXXXIV	auf Namen	56601—56800

Anmerkung. Die hier aufgeführten Numern des Commissions-Katasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 17. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, die bei dem Kreis- und Stadtgerichte zu Schweinfurt erledigte Assessorstelle dem Protokollisten des Kreis- und Stadtgerichtes Fürth Georg Julius Zink zu verleihen.

1.

(2) 1. praes. 30. Juni 1838. 2183.

(Sailauf.) Mittwoch den 11. Juli l. J. früh 9 Uhr anfangend, werden im Posthause zu Hessenthal aus dem Reviere Rothenbuch in freier Konkurrenz öffentlich versteigert und zwar aus der Abtheilung Weisenstein:

112 Eichen-Kommerzial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte;

Abtheilung Pfaffenheister:

2 Eichen-Abschnitte;

Abtheilung Dörnberg:

31 Eichen-, dann mehrere Windfallholzabschnitte in verschiedenen Distrikten.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und werden auf Verlangen von dem betreffenden kgl. Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg am 27. Juni 1838.

Kgl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Hauerwaas, Akt.

2.

(3) 1. praes. 30. Juni 1838. 2177.

(Würzburg.) Montag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten k. Rentamte

250 Schäffel Korn,
170 " Haber,

sodann

Montag den 24. d. Mts., ebenfalls Vormittags 10 Uhr, 200 Schäffel Korn

salvo rato an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. Juli 1838.

Königliches Rentamt k. d. M.
Ehlen.

Feilbietungen.

a) (1) Am Montag den 9. Juli und an den folgenden Tagen, jedesmal um 2 Uhr Nachmittags, werden aus dem Nachlasse des Titl. Herrn Capitulars Freiherrn von Tautphoeus im Hause des Verlebten (Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 60) verschiedene Gold-, Silber-, Krystal- und Glaswaaren, Spiegel, Uhren, Sessel, Kanapee's, worunter sich ein ganz neues mit 6 Sesseln befindet, dann Commode, Schränke, Betten, Weisszeug, Kleider und Leibwäsche, einige schöne Oelgemälde und ein guter Pfister'scher Flügel etc., mittels öffentlichen Striches verkauft, unter andern wird das Gold, Silber, die Uhren etc. am Mittwoch den 11. zum Verstriche kommen.

Würzburg am 28. Juni 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Donnerstag den 12. dieses Mts. Juli Nachmittags um 2 Uhr werden in der Plattnersgasse bei Schneidermeister Müller im 2ten Stocke gegen baare Zahlung verschiedene Mobilien, als: Betten, Tische, Bettstätten, Commode, Sessel, Eisengeräthschaften, zwei massive Hausthüren u. dgl., aus freier Hand dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

3) (3) Anzeige.

Montag den 9. Juli l. Js. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird im Lokale des unterzeichneten Bureau eine bedeutende Partie Steingut, worunter sich ausser allen Arten von Haushaltungsgeschirren auch eine Garnitur Syruptöpfe und Extraktbüchsen für Apotheker befindet, öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 1. Juli 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

4) (1) Waaren-Versteigerung.

Montag den 9. Juli d. Js. und die darauffolgenden Tage, jedesmal früh 9 Uhr angehend, werde ich die von meinem früher geführten Waaren-Geschäfte noch bestehenden und nach-

stehend verzeichneten Artikel dem öffentlichen Striche aussetzen.

Das Strichs-Lokale ist im Hause des Hrn. Oekonomen Leimig, ehemals Michel'schen Commissions-Bureau, Schulgasse, 3. Distr. Nro. 88.

Verzeichniß der Waaren.

Shawls, gedruckte Mousseline, Indiens, Ginghams 4/4 breite und 6/4 breite Kattune, 10/4 breite französische Merinos, gedruckte Merinos, Mantelzeuge, Tuche, Zephyr, Casimir, Azor, Hosen- und Westenzeuge, wollene Bettdecken, Piqué-Röcke, weiße englische Barchente, Strümpfe, Sarsinets, Canevas, und mehrere dergleichen Artikel.

Würzburg den 2. Juli 1838.

Feist Aron Keiser.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 49 ist ein Garten mit einem Sommerhause nebst einem Stück Ackerfeld, liegend zur Göbelsleh hinter dem Platz'schen Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

6) (2) Am Donnerstag den 5. Juli Nachmittags 4 Uhr wird der diesjährige Ertrag von 54 Morgen Wiesen, dem Zeller Fahr gegenüber, particenweise an den Meistbietenden versteigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zell bei Würzburg.

Kuchenmeister.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 84 ist der mittlere Stock, bestehend aus 7 bis 8 Zimmern, Küche, Speisekammer ꝛc., sogleich oder auf das Ziel Jakobi zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

2) (4) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 296 in der Münzgasse ist ein Logis von 3 Zimmern ꝛc. an eine stille Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 334 (Pleichacher-Kirchengasse) ist ein schönes Logis zu vermiethen.

5) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der oberen Kaserngasse ist der mittlere Stock von 4 ineinandergehenden Zimmern, an der Sommerseite liegend, nebst einer hellen Küche, Speise- und Bodenkammer, einem trockenen Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Brunnen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 4. Distr. Nro. 168 in der untern Johannitergasse ist auf Allerheiligen eine Wohnung von 4 Zimmern zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Quartier von 6 Zimmern, von denen 4 heizbar sind, auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann auch früher bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiemit eingeladen, die Eintritts-Karten für die Monate Juli mit Dezember d. Js. gegen Erlegung der statutarischen Beiträge im Geschäftszimmer des Inspectors gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg am 1. Juli 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter wohnt im 2. Distr. Nro. 309 am Holzthore, im Hause der Stadtchirurgen-Wittwe Siebert.

Schöpf, Stadtchirurg.

3) (1) **Anzeige.**

Der Unterzeichnete ertheilt Unterricht in der englischen und französischen Sprache, ferner in den kaufmännischen Wissenschaften, und ist täglich Morgens von 8 bis 10 Uhr zu treffen. Womit sich ergebenst empfiehlt

Romann, Sprachlehrer,
4. Distr. Nro. 109 (Neubaugasse).

4) (2) Es wird ein Hausknecht in Dienst zu nehmen gesucht, welcher zugleich einige Kenntnisse in der Gärtnerei besitzt. Näheres im 5ten Distr. Nro. 238. neben der Kanalmühle.

Beilage zum

Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 156. Würzburg, den 3. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 26. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 18. und 19. Juni 1838.

661. Herr Dr. Förtsch, Rector des Dom-Gymnasiums zu Naumburg a/S.
662. Hr. Dr. Emele, Richter am Gr. Kreis-Gerichte zu Mainz.
663. Hr. Kaufmann Neumeyer aus Meiningen.
664. Hr. Kaufmann Romberg von da.
665. Hr. August Kahlbaum, Kaufmann aus Berlin.
666. Hr. Heinrich Köthen, Kassen-Controleur von da.
667–668. Hr. Joseph Müller, k. b. Rechnungs-Commissär mit Frau Gemahlin aus Augsburg.
669–670. Hr. Kirchenrath und Schuldirektor Krügerstein mit Frau Gemahlin aus Ohrdruff.
671. Hr. G. H. Kohnstamm, Handelsmann a. Niederwerrn.
672. Hr. Neumdörffer, Kaufmann aus Würzburg.
673. Hr. Langer, Dom-Diaconus aus Merseburg.
674. Hr. M. W. Soltau, Kaufmann a. Hamburg.
675. Frau Göpfert aus Würzburg.
676. Frau Hart von da.
677. Hr. Hartmann, Bierbrauer aus Augsburg.
678–679. Hr. Bolzmann, Hof-Schauspieler u. Regisseur mit Gattin aus Cassel.
680. Fräulein Löw, Hofsängerin von da.
681–682. Hr. Carl von Gaßer, k. b. Legationsrath, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus München.
683. Hr. Rothschild, Kaufmann aus Frankfurt.
684. Hr. Karl Halbach, Rentner aus Cöln.
685. Hr. Franz Xaver Freiherr von Riedheim mit Bedienung aus Augsburg.
686. Frau Schwager aus Bamberg.
687. Frau Bügold, Kaufmanns-Gattin a. Lohr.
688. Hr. Düring aus Bamberg.
689. Hr. Adalb. Hippol. von Stregen, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
690–691. Frau von Kurz, Hauptmannsgattin mit Kind aus Würzburg.
692. Frau Hornung von da.
693. Hr. J. Fr. Mohr, Kaufmann aus Bamberg.
694–698. Frau Schneider mit Familie aus Casendorf.
699. Freyin von u. zu Egloffstein, Stiftsdame a. Waitzenbach.
700. Hr. Lehmann de Lehnsfeld, Proprietär a. Amsterdam.
701. Hr. Kley, Gold- und Silberdrahtfabrikant aus Mannheim.
702. Hr. Revier Herrgott aus Würzburg.
703–704. Ihre Erlaucht die Frau Reichs-Gräfin zur Lippe-Biesterfeldt, mit Comtesse Tochter und Bedienung aus Cöln.
705. Hr. Carl, Privatier aus Nürnberg.
706. Hr. Reinhardt, Lebkuchner von da.
707–709. Seine Excellenz der k. russ. General-Gouverneur von Smolensk, Witebsk, und Mohilef, General-Lieutenant, Gene-

ral-Adjutant und Ritter, Hr. Peter von Djakof mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Wittebsk.
710. Freifräulein von Wrede mit Bedienung a. Bamberg.
711—712. Frau Panzer, Bezirks-Ingenieurs-Gattin mit Tochter von da.
713—714. Frau Dilchginer mit Fräulein Schwester aus Aschaffenburg.
715. Hr. Graf von Batthyany, k. k. Kämmerer mit Bedienung aus Wien.
716—719. Frau Landrichter Seubert, Wittwe mit Familie a. Wurzburg.
720. Hr. Moritz Kohn, Kaufmann von da.
721. Hr. J. G. Buchner, Kaufmann aus Regensburg.
722. Frau Gläffing aus Würzburg.
723. Frau Schmitt von da.
724. Frau Lutz von da.
725—726. Hr. G. H. Andres, Kaufmann, m. Gattin und Bedienung aus Holland.
727. Hr. Actuar Henkel aus Ostheim.
728. Hr. Pfarrer Schramm von da.
729. Hr. Advokat Waitz von da.

2.

(2) 2. praes. 27. Juni 1838. 2145.

(Würzburg.) Für die 1te Hälfte des Jahres 1838 finden an folgenden Tagen dahier Viehmärkte statt:

Mittwoch den 4. Juli 1838,
Mittwoch den 18. Juli „
Mittwoch den 1. August „
Dienstag den 14. August „
Mittwoch den 29. August „
Mittwoch den 12. Septemb. „
Mittwoch den 26. Septemb. „
Mittwoch den 10. Oktober „
Mittwoch den 24. Oktober „
Mittwoch den 7. November „
Mittwoch den 21. November „
Mittwoch den 5. Dezember „
Mittwoch den 19. Dezember „

was sowohl für Verkäufer als Käufer zur Kenntniß dient.

Würzburg den 27. Juni 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

3.

(3) 3. praes. 24. Juni 1848. 2105.

(Würzburg.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. wurden hier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet; als:

1) ein blau tuchener Oberrock mit einem blau sammetenen Kragen, die Knöpfe von Seiden überzogen, das Futtertuch von grünem Sassinet in den Aermeln, und von schwärzlichem im Rücken, die Aufschläge sind angestoßen, und nicht wie gewöhnlich gesteppt, werth 15 fl.,
2) eine Sommerhose von grünem Grunde und röthlichten Streifen, ganz neu, Werth 4fl.,
3) zwei Mannshemden von Battist, ganz gut, werth 2 fl.,
4) zwei Halskrägen, sogenannte Vatermörder, ungewaschen, werth 12 kr.,
5) ein weißbaumwollenes Sacktuch, werth 12 kr.
6) ein blautuchener Oberrock mit kleinen seidenen Knöpfen, braunem Sassinetfutter, werth 15 fl.,
7) eine schwarztuchene Hose, werth 6 fl.,
8) eine silberfarbige Hose, ganz neu, werth 10 fl.,
9) ein grün tuchener Oberrock mit einem schwarz sammetenen Kragen, mit kleinen seidenen Knöpfen, das Futtertuch ist blau und der Rock ohne weiteres besonderes Kennzeichen, werth 16 fl.,
10) ein blau tuchener Oberrock mit einem schwarz sammetenen Kragen mit kleinen seidenen Knöpfen, mit grünem Sassinet gefüttert, werth 8 fl.,
11) ein schwarz seidenes Halstuch mit einem grünen Streifchen, Werth 36 kr.,
12) eine schwarz und weiß gewürfelte Pique-Weste mit weißem Futtertuch, werth 1 fl. 45 kr.,
13) ein weiß baumwollenes und ein blau baumwollenes Sacktuch, werth 24 kr.,
14) eine Tabackspfeife, auf dem Kopfe befindet sich ein Schmetterling gezeichnet, das Gesteck ist Horn, werth 18 kr.,
15) eine Sommerhose von grüner Farbe, Werth 1 fl. 45 kr.,
16) eine schwarz tuchene Hose mit einem frisch eingesetzten Hosenkreuze, werth1 fl. 45 kr.,
17) eine silberne englische Uhr, zu zwei Gehäusen gerichtet, allein solche ist nur in einem Gehäuse; das Gehäuse ist glatt und rück-

wärts zum Aufziehen; auf dem Zifferblatte befinden sich römische Zahlen, über die Oeffnung zum Aufziehen ist ein Reiber angebracht, welcher die Oeffnung bedeckt; an der Uhr hing ein schwarzseidenes Bändchen, werth 5 fl.,

18) eine Tabakspfeife, mit Neusilber beschlagen; auf dem Kopfe ist ein springender Hirsch gemalt, das Rohr ist von Weichsel und der Wassersack von Horn, werth 54 kr.,

19) ein kleiner Uhrschlüssel von Messing und vergoldet, werth 6 kr.,

20) eine kaschmirne Weiste mit weißem Grunde und verschiedenen Blumen, werth 1 fl. 45 kr.,

21) eine schwarztuchene Hose, ganz gut, werth 3 fl.,

22) drei Gulden baares Geld an verschiedenen Münzsorten, worunter sich jedoch ein ganzer halber Kronenthaler und ein Zwölfkreuzerstück befinden,

23) ein grünseidener Geldbeutel mit zwei messingenen Ringen, und

24) ein leinenes rothes Sacktuch mit weißen Blumen.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

---

(2) 2. 4.

praes. 23. Juni 1838 2085.

(Würzburg.) In der Nacht vom 8. auf den 9. ds. Mts. entkamen aus einem Hausgarten dahier an 12 Schuh Bleyrohr, welche zur Leitung des Wassers in einen Springbrunnen dienten.

Das Bleyrohr war beiläufig 3 Zoll im Durchmesser und war an dem Bleyrohr auch eine Schraube angelegt, die gleichfalls fehlt.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

---

(3) 3. 5.

praes. 24. Juni 1838. 2104.

(Würzburg.) Am 12. d. Mts. wurde hier von einem Wagen ein dunkelblautuchener Mantel mit einem über die Aermel herabhängenden Kragen entwendet.

Das Futterluch dieses Mantels war von weißem Barchent, und die Knöpfe desselben mit Tuch überzogen.

Am Halskragen befand sich eine Schleife von nämlichem Tuche. Der Werth dieses Mantels wurde auf 22 fl. angegeben.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

6.

praes. 28. Juni 1838. 2152.

(Vasbühl.) In der Nacht vom 22. auf den 23. l. Mts. wurde aus dem Schweinstalle der Margaretha Heuler's Wittib zu Vasbühl ein 9 Wochen altes Schwein gestohlen; solches hatte zwei schwarze Flecken und war 7 fl. werth.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung auf das Entwendete und Ermittelung des noch unbekannten Diebs.

Werneck am 26. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

L. v.

Cramer, Lg.-Akt.

7.

praes. 28. Juni 1838. 2154.

(Steinsfeld.) Georg Fuß ledig von Steinsfeld, dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, wird aufgefordert, innerhalb 30 Tagen dahier zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Vergehens der Eigenthums-Beschädigung zu verantworten.

Haßfurt den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

(**)

8.

praes. 29. Juni 1838. 2166.

(Obernbreit.) Vom zweiten Pfingstfeiertage bis zum 14. Juni l. Js. sind aus einem Hause zu Obernbreit entwendet worden:

1) eine silberne französische Taschen-Uhr von flacher Form und mittlerer Größe mit römischen Stunden-Zahlen und 2 Gehäusen, wovon das innere von Silber und das äussere braun und röthlich lackirt war, dann einem Bügel von Compositionen;
2) eine Kette, bestehend oben aus einem massiven ovalen Schilde von Silber, zwei Reihen daran herunterhängender drahtartig und breit in einander gewundener, silberner Glieder mit einem breiten, oben ein wenig gezackten Schilde von Silber, auf der Vorderseite einen eingravirten Ochsenkopf und auf der Rückseite die Buchstaben C. T. enthaltend, wovon wieder vier Reihen silberner Glieder der beschriebenen Art heruntergingen, und unten mit einer glatten beiläufig 1/4 Zoll breiten Spange von Siber geschlossen, welch letztere mit 2 Oeffnungen versehen war,
3) ein silbernes Petschaft von länglicher Form, mit länglichem Fuße, in der Mitte mit einem Glöckchen von Silber und oben mittelst eines Hackens befestiget,
4) ein massiver länglich schmaler Schlüssel, auf beiden Seiten mit Blümchen von Silber und ebenso wie das Petschaft an die Kette gehängt.

Mit dieser öffentlichen Bekanntmachung ergeht an alle Gerichts- und Polizei-Behörden das Ersuchen, zur Erforschung des Thäters und der Diebstahls-Gegenstände nach Kräften beizutragen, und das Ergebniß mitzutheilen.

Marktsteft, den 16. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

9.

(3) 1. praes. 29. Juni 1838. 2165.

(Remlingen.) Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. April d. Js. „den auf dem Transporte entsprungenen Jägerburschen Konrad Strobel aus Lindau betr.“ wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe nicht aus Lindau, sondern aus München gebürtig, und in Krumbach königl. Landgerichts Ursberg domizilirt ist, daß derselbe auch mit Wanderbuch versehen als Badergeselle reiset, und auch seine Mutter die Blumenmacherin Rosina Müller von Krumbach auf ihren Handelsreisen nach Würtemberg Baden und Schweitz manchmal begleitet.

Remlingen den 25. Juni 1838.

Fürstlich und Gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

10.

(2) 2. praes. 27. Juni 1838. 2146.

(Schweinfurt.) Heute wurde zur Mittagszeit die untenbeschriebene, dahier gänzlich unbekannte männliche Leiche oberhalb des dahiesigen Wehrlochzuges aus dem Mainflusse gezogen; wovon sämmtliche Gerichts- und Polizeybehörden mit dem Ersuchen in Kenntniß gesetzt werden, etwaige Notizen, welche auf den Namen und die sonstigen Verhältnisse des Entseelten führen könnten, ungesäumt anher mitzutheilen.

Schweinfurt am 21. Juni 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Die Leiche war nahe an 6 Schuhen groß, kräftig gebaut, und hatte wenige braunschwarze Kopfhaare, welche auf dem Vorderhaupte gänzlich fehlten. Die Augen, Nase und Gesichtszüge ließen sich wegen der weitvorgerückten Fäulniß nicht mehr erkennen, in der untern Kinnlade fehlte ein Schneidzahn, und in der obern waren nur noch die beyden mittleren Zähne, jedoch in cariösem Zustande, vorhanden. Das Alter scheint über die mittleren Mannsjahre hinaus gewesen zu seyn.

Die Kleidung bestand in einem stark abgetragenen, olivenfarbigen, tuchenen Kollete mit Knöpfen von demselben Tuche, einem schwarzen baumwollenen Halstuche mit rothen Streifen am Saume, einer dunkelblauen tuchenen Weste mit einer Reihe runder, schwarzer, durchbrochener Metallknöpfe, einer langen, ungebleichten zwillchenen Hose, wollenen Strumpfsocken, von welchen der eine an der Ferse mit einem grünen

wollenen Flecke besetzt war, Bändelschuhen von Rindsleder mit Nägeln stark beschlagen und einem alten grobleinenen Hemde.

Amtliche Versteigerungen.

(2) 2. 1.

praes. 22. Juni 1838. 2077.

(Aub.) Freitag den 13. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Gemeindehause dahier im Wege der Execution gegen den Handelsmann Caspar Hahn zu Aub dessen Wohnhaus nach Maasgabe des Hypothekengesetzes und unter den hiebei besonders bekannt gemacht werdenden Bedingungen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 13. Juni 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

Klein.

(2) 1. 2.

praes. 27. Juni 1838. 2148.

(Lohr.) Der ledige Franz Keßler zu Lohr will den von seinem Vater, dem Hammerbesitzer Jakob Keßler dahier, käuflich übernommenen, unterbeschriebenen Eisenhammer nebst Zugehörungen öffentlich versteigern lassen.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 12. Juli d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Eisenhammer bestimmt.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht, und Steigerungslustige eingeladen.

Lohr am 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Meinong, Ldg.-Akt.

Ott.

Beschreibung der Realitäten.

1) ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden;
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle;
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen;
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe;
6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heizbare Zimmer, im obern Stocke ebenfalls zwei heizbare und zwei unheizbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten;
7) Stallung für 3 Pferde und 4 Stück Rindvieh nebst Schweinställen;
8) ein ganz neue Scheune;
9) ein schöner Garten;
10) ohngefähr 1/2 Morgen Wiese beim Hammer; Nro. 1827. 1 Morg. Pferchwiese an Ernst Vater und Nro. 1828. 1 Morgen detto allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem Striche ausgesetzt werden.

(3) 2. 3.

praes. 23. Juni 1838. 2097.

(Dettelbach.) Donnerstag den 12. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Rentamtes

280 Schäffel Weitzen,
300 " Korn und
270 " Haber,

theils dahier und theils zu Euerfeld aufgeschüttet, s. r. öffentlich versteigert.

Dettelbach am 21. Juni 1838.

Königliches Rentamt das.

Schierlinger.

(3) 2. 4.

praes. 27. Juni 1838. 2150.

(Dettelbach.) Mittwoch den 11. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem k. Rentamte dahier circa

350 Eimer 1837er Most

öffentlich s. r. versteigert und hiezu Kauflustige eingeladen.

Dettelbach den 26. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Schierlinger.

5.

(3) 3. praes. 23. Juni 1838. 2098

(Röttingen.) Naturalien-Verkauf. Donnerstag den 5. Julius l. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte

288 Schffl. Weitzen,
300 Schffl. Korn und
400 Schffl. Haber öffentlich versteigert.

Röttingen am 22. Juni 1838.

Königl. Rentamt.

Metz.

6.

(3) 2. praes. 26. Juni 1838. 2135.

(Würzburg.) Mittwoch den 11. July l. Js. Vormittags 11 Uhr werden bey dem unterfertigten Landgerichte sämmtliche Arbeiten und Leistungen, welche zur Herstellung des durch einen Theil des Orts Burggrumbach und auf der dortigen Markung bis an jene von Ruprechtshausen hinziehenden Wegs erforderlich sind, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Hiezu werden tüchtige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Längennivellement, der Situationsplan, das Musterprofil, der Plan zu einem Durchlasse mit Auf- und Grundriß nebst Längendurchschnitt, der Voranschlag und das Bedingungsheft täglich Vormittags bey dem k. Landgerichte dahier eingesehen werden können.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 12. Juni 1838. 1972.

(Würzburg.) Der Handelsmann Valentin Joseph Friedrich dahier hat unterm 5. v. M. um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit denselben ein gütliches Arrangement treffen zu können. Zu diesem Zwecke hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 19. July l. J. früh 9 Uhr

im Geschäftszimmer Nr. 3 angeordnet, und werden zu solcher die unbekannten Gläubiger des ꝛc. Friedrich hiermit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer etwaigen Forderungen, dann zur Erklärung über das vom Gemeinschuldner vorgeschlagene Arrangement, eventuell zur Beschlußfassung über das weiter einzuleitende Verfahren unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem Arrangement oder resp. dem weiteren Verfahren vorgeladen.

Würzburg am 6. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

praes. 25. Juni 1838. 2118.

(Rottenbauer.) Johann Sebastian Borst von Rottenbauer hat im Jahre 1811 den Feldzug nach Rußland mitgemacht, ohne seit jener Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte Nachricht zu geben. Das Vermögen desselben wurde bereits im Jahre 1820 seinem Bruder Johann Georg Borst und seinem Schwager Georg Hofmann von Rottenbauer gegen hypothekarische Sicherheitsleistung ausgehändiget.

Auf Antrag dieser nächsten Verwandten werden Johann Sebastian Borst oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an dahier um so gewisser zu melden, als nach Verlauf dieser Frist Johann Sebastian Borst als todt erklärt und die geleistete Kaution aufgehoben werden wird.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königl. Landgericht I/M.
Krafft.

Tausend.

3.

(2) 1. praes. 27. Juni 1837. 2149

(Wernerz.) Karl Schmitt von Wernerz, welcher bereits im Jahre 1807 als Soldat mit den Westphälischen Truppen nach Spanien marschirte, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines in 21 fl. 39 kr. bestehenden

Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und das Vermögen seinem Bruder ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Brückenau am 25 Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Schrenk.

Schuhmann.

4.

praes. 28. Juni 1838. 2152.

(Zell.) Forderungen an den Nachlaß der Dorothea Kümmel ledig von Zell, die mit ihrer Schwester Theresia Kümmel gemeinschaftlich gehauset hat, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Behandlung des Nachlasses am

Dienstag den 10. Juli l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

hier anzubringen.

Würzburg den 26. Juny 1838.

Königl. Bayer. Landgericht I/M.
Krafft.

Tausend.

---

(2) 2. 5.

praes. 22. Juni 1838. 2078.

(Stangenroth) In der Grundtheilungssache des Wirths Johann Kaspar Müller von Stangenroth wird zur Schulden-Liquidation Tagfahrt auf

Freitag den 13. Juli früh 9 Uhr

anberaumt, zu welcher alle diejenigen, welche an Johann Kaspar Müller irgend eine Forderung zu machen gedenken, zur Anmeldung und Richtigstellung derselben unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der weiteren Auseinandersetzung der vorwürfigen Grundtheilungssache anher vorgeladen werden.

Lissingen den 16. Juny 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

---

(2) 2. 6.

praes. 25. Juni 1838. 2121.

(Erlenbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den abwesenden Joseph Väth, Gemeindepfleger von Erlenbach, einzuleiten sey, ist die Erhebung dessen Schuldenstandes nöthig.

Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Joseph Väth irgend eine Forderung machen zu können glauben, auf

Freitag den 13. July l. J. früh 8 Uhr

vorgeladen, solche hierorts zu liquidiren und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei dem weitern Verfahren unberücksichtigt bleibt.

Marktheidenfeld den 23. Juni 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti, Ldr.

---

(2) 2. 7.

praes. 22. Juni 1838. 2081.

(Breitenbrunn.) In der Verlassenschaft der Barthel Glock Wittib Theresia zu Breitenbrunn wird Tagfahrt zur Schuldenaufnahme auf

Mittwoch den 11. Juli d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, an welcher die Gläubiger dieser Masse unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung beim weitern Verfahren dahier zu erscheinen und ihre Forderungen geltend zu machen haben.

Klingenberg am 9. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Nachbenannte, zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe gehörende Staatspapiere und Obligationen, als:

Eine Wiener Stadt-Banko-Obligation pr. 1000 fl. W. W. Kapital,
eine desgleichen pr. 2780 fl. W. W. Kapital,
eine Metallique pr. 390 fl. Conv. M. Kapital zu 5 pCt.,

eine k. b. (Würzb.) Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation pr. 500 fl. Kapital zu 4 prCt.,
eine k. b. (Augsb.) Staats-Schulden-Tilgungs-Obligation pr. 1000 fl. Kapital zu 3 1/2 prC.,
drei fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenberg. Partial-Obligationen, jede zu 100 fl. Kapital, zu 3 1/2 prC.,
eine desgleichen pr. 500 fl. Kapital zu 3 1/2 prCt.,
eine fürstlich Esterhazische Obligation vom Anlehen 1826 pr. 1000 fl. Conv. M. zu 4 prCt.,
neun dergleichen vom Anlehen 1829, jede zu 1000 fl. Conv. M.,
25 polnische Loose à 500 fl. pr. Stück,
eine freiherrl. v. Altenstein. Obligation pr. 250 fl. zu 4 prCt.,
eine dergleichen pr. 100 fl. zu 4 prCt.
werden

Donnerstag den 5. Juli d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause 2. Distr. Nr. 431 gegen baare Zahlung in grober Conventions-Münze öffentlich verstrichen, wozu höflichst einladen

die Erben.

2) (3) Einem geehrten Publikum widme ich hiemit die Anzeige, daß ich aus der Destillerie des Herrn Johann Joseph Kraforst, gegenüber dem Heumarkte in Cöln, ein Commissions-Lager von äußerst vorzüglichem Eau de Cologne erster Qualität und desgleichen von doppeltem Eau de Cologne, welches besonders fein und kräftig von Esprit, dabei reich an feinsten ätherischen Essenzen ist, erhalten habe, und beide ausgezeichnete Sorten in Original-Kistchen von 6 Flaschen zu den jüngst bedeutend herabgesetzten Preisen des obigen Cölner Hauses verkaufe. Auch werden einzelne Flaschen überlassen.

A. B. Klinger's Erb in der Marktgasse.

Anzeigen.

2) (1) Literarische Anzeige.

Bei R. F. Hergt in Coblenz ist erschienen und in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buchhandlung in Kitzingen zu haben:

Populäre Predigten,
auf alle
Sonntage des ganzen Jahres.

Für das gemeine Volk herausgegeben
von
J. J. Haubs,
Pastor zu Graach an der Mosel.
3te verbesserte Auflage.
8. Preis 1 fl. 30 kr. rhein.

N. B. Bestellungen können auch in der Expedition des fränkischen Couriers in Würzburg abgegeben werden.

Gg. Ed. Köpplinger.

2) (1) Für alle katholische Franken!

In der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Kilian
der
christliche Glaubensheld,
Apostel der Franken,
nebst einem Anhange
von
Meß- Beicht- und Communiongebeten,
zur Verehrung des heiligen Kilian.
Für katholische Franken bearbeitet von
A. C. Bauer.
Dritte Auflage. broch. Preis nur 9 kr.

Dieses Werkchen erfreut sich bei allen den vielen Tausend katholischen Franken, die ihren Schutzpatron verehren, einer so günstigen Aufnahme, daß in wenigen Wochen zwei Auflagen oder eine Anzahl von 12000 Exemplaren abgesetzt wurden. Es umfaßt im ersten Abschnitte folgende Artikel:

1) von dem Vaterlande, der Jugend u. s. w. des heiligen Kilian.
2) von seiner Ankunft mit seinen Genossen in Franken.
3) von der Bekehrung des Frankenlandes zum christlichen Glauben.
4) von seinem und seiner Gefährten Martertode.
5) von der über die Herzogin Gailana und über die Mörder verhängten Strafe.
6) von der Erhebung des heiligenleibes Kilians und seiner Gehilfen, und was vor und bei derselben für Wunderwerke geschehen sind.
7) von der Vertheilung der Reliquien Kilians.

Der zweite Abschnitt enthält vollständige Meß-, Beicht- und Communiongebete, dann Gebete am Gedächtnißtage des heiligen Kilian und Gebete zur Erinnerung an die heiligen Martyrer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 157. Würzburg, den 3. Juli 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1.

Würzburger Fleischsatz vom 1. Juli 1838.

praes. 1. Juli 1838.

	Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch	10
" geringerer Sorte	9 1/2
" Kühfleisch	9
" Lunge und Leber	3 1/2
" Sülze	3 1/2
" Fuß	2 1/4
Das Pfund Kalbfleisch	7 1/2
" Lunge und Leber	7 1/2
" Gekröse	7 1/2
" Kopf	7 1/2
" Füße	7 1/2
Das Pfund Raupenfleisch	6 1/2

	Preis. Kreuzer
Das Pfund Hammelfleisch	7 1/2
" Würste besserer Sorte	15
" detto niederer Sorte	12
" Kopf	3 1/2
" Füße	3
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	12
Das Pfund Schweinefleisch	10 1/2
" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Schmeer	15

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

(3) L. Schirmer.

2.

Die Schließung des Badeplatzes außerhalb des Sander Thores betr.

praes. 2. Juli 1838. 2191.

Der Badeplatz außerhalb des Sander Thores zunächst dem Schießhause wurde bei jüngst vorgenommener wiederholter Untersuchung durch das anhaltende Hochwasser an vielen Stellen jährlich gefunden, daß hier ohne Lebensgefahr nicht mehr gebadet werden kann.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen fand man es demnach für dringend nöthig, diesen Badeplatz ganz eingehen und die aufgesteckten Warnungszeichen herausnehmen zu lassen.

Indem man dieses warnend zur Offenkunde bringt, soll gegen jenen, welcher sich an dieser Stelle sowohl, als an jedem andern nicht abgesteckten Platze des Mainstromes badet, eine Geldbuße von fünf Gulden, oder nach Umständen eine verhältnißmäßige Polizei-Arrest-Strafe unnachsichtlich verfügt werden.

(2)

Wegen Unsicherheit des Mainbeetes konnte zur Zeit nur der Badeplatz oberhalb Himmelspforten als gefahrlos abgesteckt werden; man wird jedoch für die Erweiterung der Gränzen desselben schleunige Vorkehrungen treffen, sofort den erweiterten Badedistrikt durch zwei verläßige und rüstige Fischer ununterbrochen zur Vermeidung von Unglücksfällen überwachen lassen.

Würzburg den 30. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

W. E. Becker.

---

3. praes. 1. Juli 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom 1. bis 15. Juli 1838.

		Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 17 1/2 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 8 3/4 kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr. „ „	1	—	3
Eine Wage weißen Brodes	für 17 kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 1/2 kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr. „ „	1	1	3
Ein dto.	für 3 kr. „ „	—	16	3 1/2
Ein dto.	für 2 kr. „ „	—	11	1
Ein Paar Semmeln	für 2 kr. „ „	—	11	1
Ein Semmel	für 1 kr. „ „	—	5	2 1/2
Ein dto.	für ½ kr. „ „	—	2	3 1/4
Ein Dickweck	für 2 kr. „ „	—	11	1
Ein dto.	für 1 kr. „ „	—	5	2 1/2

Der Laib Roggenbrod würde nach den Marktpreisen 19 1/2 kr. kosten, ist jedoch auf 17 1/2 kr. bestimmt, weil die Bäcker dahier Getreide aus dem städischen Magazine um einen wohlfeileren Preis erhalten.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 30. Juni 1838. 2174.

(Würzburg.) Auf Requisition der königl. Steuer-Kataster-Lokal-Commission für Bonitirung vom 24. Juli l. Js. wird hiemit auf den Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 bekannt gemacht: daß die tabellarischen Beschreibungen der zur definitiven Besteuerung im gegenwärtigen Jahre aufgestellten Muster-Gründe

sechs Wochen lang,
von heute angerechnet,

zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnnerung im dießseitigen Amts-Lokale offen liegen, und daß nach Verlauf dieses Termines keine Einrede mehr dagegen statt finde.

Würzburg den 28. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Werner.

2.

praes. 1. Juli 1838. 2185.

(Poppenlauer.) Dem Johann Wohlfahrt, jung, von Poppenlauer wurde in der Nacht vom Freitag den 22. auf Samstag den

23. d. M. aus seiner Hofrieth ein Stück flächsenes Tuch mittlerer Gattung zu 35 Ellen, per Elle 24 kr. werth, mit dem besonderen Merkmale, daß am Ende des Stückes beim Trottel eine Spule grobes Garn eingeschossen ist, entwendet, was man Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiederhabhaftwerdung dieses Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Münnerstadt den 27. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

3.

praes. 28. Juni 1838. 2157.

(Hammelburg) Der hiesige Bürger Johann Ruppert beim Spital hat sich freiwillig der Kuratelstellung unterworfen, weßhalb ihm der Bürger und Häcker Philipp Hahn als Curator beigegeben wurde.

Ohne Zustimmung dieses Curators kann Johann Ruppert künftig keinen sein Vermögen belästigenden Vertrag eingehen, was hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Hammelburg den 12. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

4.

praes. 30. Juni 1838. 2181.

(Wiebelbach.) In der Ausschatzungssache des Georg Behl von Wiebelbach wird das Klassenurtheil

Freitag am 6. July l. J.

statt der Verkündung an der Gerichtstafel angeheftet.

Kreuzwertheim den 29. Juni 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, Hr.

5.

praes. 30. Juni 1838. 2175.

(Waldbrunn.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. entkamen aus einem Wohnhause zu Waldbrunn mittels Einsteigens

15 Riemen dürres Schweinfleisch, per Riemen zu 3 Pfd., dann

2 gewöhnliche Getreidsäcke, noch ganz gut, mit (I L) schwarz in der Mitte gezeichnet, per Stück 1 fl. werth.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des Thäters sowohl als wegen des Gestohlenen zur Oeffentkunde.

Würzburg am 26. Juni 1838.

Königliches Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

6.

praes. 30. Juni 1838. 2176.

(Würzburg.) Im Julius-Hospitale dahier kömmt die Stelle eines der beiden chirurgischen Assistenten in Erledigung, daher diejenigen Inländer, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, sich Montag den 30. Juli l. Js. früh 9 Uhr in der Kanzlei der unterzeichneten Stelle zur Erstehung der vorgeschriebenen Prüfung aus der Chirurgie und Anatomie einzufinden haben.

Hiebei wird bemerkt:

a) daß nur Doctores medicinae et chirurgiae, welche sich über den erlangten gradum doctoris, und über ein sittlich gutes Betragen ausweisen, zur Prüfung zugelassen werden,

b) daß die Annahme eines chirurgischen Assistenten zwar auf 3 Jahre geschieht, die Beibehaltung desselben während dieses Zeitraumes jedoch durch dessen Wohlverhalten bedingt ist, und daß

c) mit dieser Stelle, nebst einem jährlichen Geldgehalte von 50 fl. und freier Wohnung im Julius-Hospitale, auch freier Tisch, nebst Holz-, Licht- und Waschfreiheit verbunden sind.

Würzburg am 26. Juni 1838.

Königl. Administrations-Rath des Julius-Hospitals.

Bei erledigtem Directorum.

Paxius.

Hörnes.

7.

Die 318te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 28. Juni 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

39. 23. 1. 65. 6.

Die 319te Ziehung wird den 26. Juli, und inzwischen die 1359ste Münchner Ziehung den 7. Juli, und die 980ste Regensburger Ziehung den 17. Juli vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

I.

praes. 30. Juni 1838. 2182.

(Gauaschach.) Verlassenschaft des Johann Röther, Gastwirths von Gauaschach, betr. Da sich bey der am 11. d. Mts. abgehaltenen Mobilienverstrichstagfahrt kein Strichsliebhaber zum Weine, an welchem eine bedeutende Quantität 1834er aus dem Werrn- und Saalgrunde vorhanden ist, und zu den Fässern einfand, so wird zum Verstriche dieser beiden Gegenstände wiederholt Tagfahrt auf

Mittwoch den 11. July d. Js. früh 10 Uhr in loco Gauaschach anberaumt und Strichsdustige hiezu eingeladen.

Arnstein am 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

II.

(3) 2. praes. 25. Juni 1838. 2126.

(Würzburg.) Dienstag den 10. July l. Js. Vormittags 10 Uhr werden im diesamtlichen Geschäftszimmer nachbenannte auf dem hiesigen Bruderhafspeicher gelagerten 1837er Früchte als:

180 Schffl. Weitzen,
350 Schffl. Korn,
40 Schffl. Haber

öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt.

Würzburg den 25. Junius 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

Gerichtliche Ladungen.

I.

praes. 28. Juni 1838. 2163.

(Erlabrunn.) Joseph Herbert, Martins Sohn, von Erlabrunn, beabsichtiget, mit seinen Gläubigern einen Stündungs-Vertrag einzugehen, weil er sich in momentaner Zahlungs-Unfähigkeit befindet, und hat darauf angetragen, zu diesem Zwecke und zugleich zur Liquidation seiner Passiven einen Verhandlungs-Termin zu bestimmen.

Wer demnach an gedachten Joseph Herbert einen Anspruch machen will, hat seine Forderung am

Freitag den 13. künft. Mts. früh 8 Uhr dahier anzubringen, und sich zugleich zu erklären, ob er sich auf eine Stündung einzulassen gesonnen ist, oder nicht.

Der Nichterscheinende wird der Stimmenmehrheit der Anwesenden beitretend erachtet.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königliches Landgericht l/M.

Krafft.

Taufend.

2.

praes. 1. Juli 1838. 2190.

(Rödelmeier.) Samuel Kahnlein, Handelsjude von Rödelmeier will sein wenigs Vermögen an einen Dritten gegen seine lebenslängliche Verpflegung abtreten.

Seinem eignen Antrag gemäß werden hiemit alle diejenigen, welche an ihn Forderungen zu machen haben, auf

Dienstag den 10. Juli d. Js. früh 8 Uhr hieher vorgeladen, um ihr Guthaben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren.

Neustadt a/S. den 28. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Spahn, Oberschr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 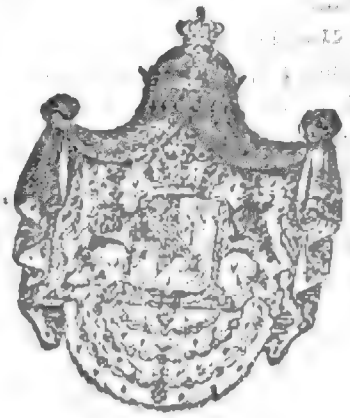 und Aschaffenburg.

No 77.

Würzburg, Donnerstag, den 5. Juli 1838.

Inhalt.

Wanderung nach den österreichischen Staaten. — Kautionen der Jagdpächter. — Herausgabe einer Darstellung der bayerischen Provinzial- und Statutar-Rechte durch den k. Appellationsgerichts-Präsidenten von Weber. — Notizen: (Stelle eines bischöfl. Geu.-Vikars zu Würzburg. Gewerbs-Privilegiums-Verleihungen. Gewerbs-Privilegiums-Einziehung. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.) — Hiezu besondere Beilage Nro. 9, die nähere Feststellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Concurrenz-Beiträge aus Renten-Ueberschüssen der Kirchen-Stiftungen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 25094. Nrus. exp. 21027. praes. 2. Juli 1838. 2192.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Wanderungen nach den k. k. österreichischen Staaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem dem kgl. Staats-Ministerium des Innern angezeigt worden, daß, besonders in Wanderbüchern, zum Behufe der Wanderungen in die k. k. österreichischen Staaten, nur noch die collective Benennung „deutsche Bundesstaaten" gesetzt wird, ohne der k. k. österreichischen Monarchie zu erwähnen, wodurch für die Reisenden die Unannehmlichkeit entsteht, daß sie von

den k. k. österreichischen Gränzbehörden zurückgewiesen werden; so hat dasselbe mit höchster Entschließung vom 13. d. M. die unterfertigte k. Stelle beauftragt, die ihr untergebenen Paß- und resp. Polizei-Behörden auf die genaue Beobachtung der Bestimmung des Ziff. V. Nr. 2 der Instruktion vom 20. Januar 1837, das Paßwesen betr., wiederholt anzuweisen und die Befolgung derselben streng zu überwachen.

Die Distrikts-Polizei-Behörden haben sich hiernach zu achten und deßhalb bei Ausfertigungen von Reisepässen und Wanderbüchern, so wie bei den anher vorzulegenden Gesuchen um Erlaubniß zur Wanderung im Auslande in jenen Fällen, wenn eine Reise oder Wanderschaft in irgend einen der zur österreichischen Monarchie gehörigen Staaten ohne Unterschied und neben anderen deutschen Bundesstaaten beabsichtiget wird, (worüber die bestimmteste Erklärung des Reisenden zu erholen ist,) dieses jedesmal in der Legitimation oder in das Protokall zu bemerken.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 17016. Num. exp. 16922. praes. 2. Juli 1838. 2193.

An sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kautionen der Jagdpächter betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ausschreiben vom 5. Jänner 1830 dürfen als Kautionen für Jagdpächter auch bayerische Staatspapiere angenommen werden. In so fern solche Staatspapiere nicht auf den Namen lauten, wird es für angemessen befunden, die Vinculirung dieser Papiere zu bewirken. Die k. Rentämter werden demnach angewiesen, bayerische Staatspapiere au porteur, womit Jagdpacht-Kautionen gestellt werden, an die betreffenden Spezial-Schulden-Tilgungs-Kassen mit dem Antrage auf Vormerkung des bezeichneten Verhältnisses in den Katastern sowohl, als auf der Urkunde selbst, einzusenden.

Diese Vorschrift findet auch rücksichtlich der bereits gestellten Kautionen Anwendung.

Würzburg den 22. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 25471. Nr. exped. 21436. praes. 3. Juli 1838. 2203.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Herausgabe einer Darstellung der bayerischen Provinzial- und Statutar-Rechte durch den k. Appellationsgerichts-Präsidenten v. Weber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in rubrizirtem Betreffe unterm 18. l. M. ergangene höchste Ministerial-Entschließung wird zur Berücksichtigung nachstehend bekannt gemacht:

„Nachdem der kön. Appellationsgerichts-Präsident v. Weber zu Neuburg eine Darstellung „der bayerischen Provinzial- und Statutarrechte einschlüssig des bayerischen Rechtes, mit „Ausschluß des gemeinen und preußischen Rechtes bei Kollmann in Augsburg auf dem Wege „der Subscription in monatlichen Heften herauszugeben beabsichtigt, und diese Schrift nur „von entschiedenem Nutzen in Bezug auf Verbreitung gründlicher Kenntnisse des vaterländ„ischen Rechtszustandes seyn wird, so werden hiemit sämmtliche Behörden der innern „Verwaltung ermächtigt, auf das angekündigte Werk zu subscribiren und die Kosten der „Anschaffung desselben auf Rechnung ihrer Regie, jedoch ohne Ueberschreitung des bewilligten „Maximalbetrags bestreiten zu dürfen."

Würzburg den 30. Juni 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben durch allerhöchstes Reskript vom 10. Juni l. J. die von dem Herrn Bischofe von Würzburg beabsichtete Uebertragung der durch das Ableben des Domprobstes Freiherrn von Bodeck eröffneten Stelle eines bischöflichen General-Vikars an den Domkapitular Sebastian Pörtner dahier genehmigt.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben nachstehende Privilegien zu verleihen geruht:

unterm 24. März d. Js. dem Schuhmachergesellen Philipp Schüßler aus Dornau ein sechsjähriges Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, deren Sohlen der schnellen Abnützung widerstehen, sich nicht trennen und wasserdicht sind;

unterm 5. April d. Js. dem Gastgeber zum Hubergarten in München Joseph Weh und dem Branntwein- und Essigfabrikanten Moritz Wolf aus Stadtkemnath ein zehnjähriges Gewerbs-Privilegium auf eine neue Schnell-Essigfabrikations-Methode;

unterm 22. April l. Js. dem Töpfermeister Georg Friedrich Laubmann zu Hof ein Gewerbs-Privilegium auf dessen Verbesserung der unterm 15. August 1838 privilegirten Erfindung bezüglich der Verfertigung und Einrichtung von Koch-Spar-Oefen für den Zeitraum von fünf Jahren.

Seine Majestät der König haben unterm 19. Mai 1834 das dem Handelsmann Joseph Wyakowsky zu Augsburg unterm 11. August 1829 verliehene, fünfjährige Gewerbs-Privilegium auf dessen eigenthümliches Verfahren, inländische Tabacksblätter in der Fabrikation zu veredeln, auf weitere fünf Jahre zu verlängern geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Einziehung.

Von dem Stadtmagistrat Würzburg wurde die Einziehung des dem Simon Wolffing zu Würzburg unterm 21. Februar 1834 verliehenen und unterm 26. November 1836 ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren in Verfertigung von Schuh- und Stiefelabsätzen verfügt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 30. Juni 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 23. und 27ten Juni 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 19. bis 26. Juni 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	17	45	1	3	16	30	9	15	50
	Kern								9	14	20
	Korn	7	13	—	3	—	13	15	33	12	15
	Haber	7	7	—	9	1	7	—	6	6	30
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	185	16	56	115	5	15	54	39	15	45
	Kern								20	14	10
	Korn	49	12	40	91	1	12	50	72	12	7
	Haber	65	6	46	18	1	6	40	18	6	—
	Gerste										
Im niedern	Weitzen	4	16	—	26	—	11	—	31	15	30
	Kern								8	13	30
	Korn	5	12	24	3	—	12	—	1	11	30
	Haber	2	6	30	1	—	6	6	9	5	30
	Gerste										

Augsburger Börse.

Den 28. Juni 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 3/4	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101 5/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	16	
Bank-Actien	526	

9te besondere Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

Num. praes. 24480. Num. exped. 20697. praes. 30. Juni 1838 2172.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Die nähere Festsetzung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Konkurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distriktspolizeibehörden empfangen in anfolgender höchster Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 6. l. Mts. die Normen, wodurch Seine königl. Majestät den §§. 48 und 49 der II. Verfassungsbeilage ihren angemessenen Vollzug zu sichern und die Ueberschüsse des Kirchenvermögens jener Bestimmung zuzuwenden beabsichtigen, welche eben so dem Geiste der kirchlichen Gesetze wie der muthmaßlichen Absicht der Fundatoren entspricht.

Die Distriktspolizeibehörden haben diese allerhöchste Verfügung den Stiftungs- und Gemeindebehörden, welche in Zukunft eine klare Uebersicht über das Ganze der Konkurrenz und Verwendung, über die Nothwendigkeit der ersteren und die Zweckmäßigkeit der letzteren durch die jährlich Statt findende Rechnungsablage erlangen, nöthigenfalls mit angemessener Belehrung bekannt zu machen, und zur Befolgung der allerhöchsten Willensmeinung ernstlich mitzuwirken, wobei denselben zur Erzielung gleichmäßigen Vollzugs nachstehende Vorschriften mitgetheilt werden:

1) Die Gesuche einzelner Kirchenverwaltungen oder Distrikts- und Lokalarmenpflegen um Unterstützungen aus Kultusstiftungs-Renteüberschüsse sind in Zukunft nicht mehr vereinzelnt, sondern für jeden Distrikts-Polizeibezirk gesammelt und mit einer Hauptübersicht versehen, bis zum 1. Oktober jeden Jahres einzusenden.

Die in Duplo vorzulegende Hauptübersicht hat die 5 Rubricken: fortlaufende Nummer; Bezeichnung der um Unterstützung nachsuchenden Stiftung oder Gemeinde; Hauptmomente des Gesuchs; auf den Grundetat der Gemeinde oder Stiftung bezügliches Gutachten der Distriktspolizeibehörde, und Entschließung der königl. Kreisregierung, zu enthalten. Es

versteht sich von selbst, daß die Polizeibehörden sich die durchaus entschöpfende Instruktion der Gesuche vor deren Vorlage angelegen seyn lassen, um zeitraubende Ersetzungen zu vermeiden und die ihrer Leitung untergebenen dürftigen Stiftungen und Gemeinden nicht solcher Vortheile zu berauben, welche Geist und Zweck der verfassungsmäßigen Bestimmung ihnen zu gewähren beabsichtiget. Eben so haben die Distriktspolizeibehörden vor dem Herannahen des zum Einsenden der Gesuche bestimmten Zeitpunktes jederzeit ihre untergeordneten Gemeinden und Stiftungsverwaltungen hierauf aufmerksam zu machen. Nur in außerordentlichen, durchaus unverschieblichen Unterstützungsfällen ist es gestattet, derartige Gesuche auch außer der gewöhnlichen Einbefordc.ungszeit mit besonderer Motivirung vorzulegen.

2) Sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, dann unmittelbaren Magistrate haben zum Behufe der Anlegung des Matrikularkatasters für die Konkurrenz eine Zusammenstellung der Ergebnisse der bereits revidirten Wirthschaftsplane der Kirchenstiftungen binnen 14 Tagen nach dem anliegenden Formular zu fertigen.

In dieser Zusammenstellung ist das Kultusvermögen jeder Konfession gesondert vorzutragen, und eben so sind auch die paritätischen Kirchenstiftungen, deren Vermögen noch nicht getheilt ist, in einer eigenen Abtheilung zu behandeln.

Die Zusammenstellung zerfällt hiernach in 3 Abtheilungen:
A. Katholische Kirchenstiftungen;
B. Protestantische Kirchenstiftungen;
C. Paritätische Kirchenstiftungen.

3) Filialkirchenstiftungen, welche statutenmäßig verpflichtet sind, ihre Ueberschüsse zur Erhaltung der Mutterkirche abzugeben, sind unmittelbar unter der betreffenden Mutterkirche vorzutragen, und es ist deren Beziehung zur Mutterkirche nicht nur durch einen an der ersten Columne angebrachten Verbindungsstrich zu bezeichnen, sondern auch das Sachverhältniß in der Rubrik „Bemerkungen" ausdrücklich zu erwähnen; wornach derartige Ueberschüsse nur bei der Mutterkirche in Verbindung mit deren allenfallsigem Defizite oder Ueberschusse werden gewürdiget werden.

4) Bei paritätischen Kultusstiftungen ist in der Rubrik „Bemerkungen" zu erwähnen, ob die daran Theil habenden Religionspartheien an den Ueberschüssen zu gleichen Antheilen, oder nach Vertrag, Herkommen oder Urtheil in einer andern und welchen Quote partizipiren.

5) Jene Kultusstiftungen, welche nach dem Resultate der genehmigten Wirthschaftsplane disponible Renteüberschüsse besitzen, jedoch in einem oder dem andern Jahre wegen außerordentlicher Ausgaben, z. B. Neubauten, Hauptreparaturen und dergl., eine temporäre Befreiung von der Konkurrenz begründen wollen, haben bei Gelegenheit der nach Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 30. Juni 1835, Kreisintelligenzblatt S. 449 und nach §. 130 der Instruktion zum revidirten Gemeindeedikte angeordneten Einreichung

von Etatsvarianten in der daselbst vorgezeichneten Form und Geschäftsbehandlung ihr Gesuch darzulegen.

Von jedem Distriktspolizeibezirke ist spätestens bis 1. Oktober jeden Jahres eine Hauptübersicht sämmtlicher eingekommenen Befreiungsgesuche in der sub Ziffer 1 für die Uebersicht der Unterstützungsgesuche vorgezeichneten Form in den Einlauf unterfertigter Stelle zu bringen. Dieser Hauptübersicht müssen die Etatsvarianten der betreffenden Kirchenstiftungen nebst den nach § 130 lit. h. der Vollzugsinstruktion zum Gemeindeedikte allenfalls erforderlichen Unterkuratelbescheiden beigefügt seyn, so wie in den, der Bestimmung der §§ 103, 123 und 128 des revidirten Gemeindeedikts anheim fallenden Fällen, auf die erholte oder nachgesuchte Oberkuratelgenehmigung sich zu beziehen ist.

6) Derartige Befreiungsgesuche sind jährlich zu erneuern. In jenen Fällen, wo die den Anspruch begründenden Verhältnisse den Zeitraum mehrerer Jahre durchlaufen, genügt in den späteren Jahren die Bezugnahme auf die im ersten Jahre beigebrachten Nachweise, insoferne zugleich nachgewiesen ist, daß die ordentlichen Einnahmen der Stiftung nicht anderweitig sich in der Art vermehrt haben, um für die, den Befreiungsanspruch begründenden außerordentlichen Ausgaben hinreichende Deckungsmittel zu gewähren.

7) Die allenfalls dermalen in der Instruktion begriffenen Unterstützungsgesuche sind mit der nach den neuen Normen am 1. Oktober l. J. erfolgenden Vorlage einzubefördern, insoferne nicht außerordentliche Verhältnisse momentane Abhilfe erfordern.

Würzburg den 21 Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. 12018.

Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben aus den berichtlichen Vorlagen sämmtlicher Kreis-Regierungen diesseits des Rheins entnommen, daß bezüglich der Erhebung und Verwendung der, nach §. 48 und 49 der Uten Verfassungs-Beilage zu leistenden Concurrenz-Beiträge aus den Renten-Ueberschüssen der Kirchenstiftungen zur Unterstützung unvermöglicher Kirchengemeinden, und, beziehungsweise, zur Ergänzung von Schulanstalten und Armenstiftungen ein sehr verschiedenes, die Zwecke und Vermögensrechte der betheiligten Stiftungen nicht selten gefährdendes, Verfahren stattfinde: daß insbesondere die Ermittelung des Concurrenz-Verhältnisses auf schwankenden, zum Theil sehr unzuverlässigen, Grundlagen beruhe.

In der Absicht, den hilfsbedürftigen Kirchen-Stiftungen und Anstalten die verfassungsmäßigen Ansprüche auf Unterstützung aus den Renten-Ueberschüssen verwandter Stiftungen zu sichern, ohne die Verwaltungen der letzteren in der stiftungs- und zweckmäßigen Verfügung über deren Vermögens-Renten allzusehr zu beschränken, dabei aber zugleich dem nur zu häufig wahrnehmbaren Bestreben, durch Verbergung oder Vergeudung ihrer Ueberschüsse sich den verfassungsmäßigen Verpflichtungen zu entziehen — wirksame Schranken zu setzen, haben Seine Majestät der König sich bewogen gefunden, nachfolgenden Bestimmungen hierüber, auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, Allerhöchst-Ihre Genehmigung zu ertheilen:

I.

Nach §. 48 der IIten Verfassungs-Beilage sollen die Renten-Ueberschüsse vermöglicher Stiftungen, nach hinlänglicher Deckung der Lokalbedürfnisse zu den dort angegebenen Zwecken, innerhalb des bestehenden und nach strenger Prüfung anerkannten Bedürfnisses verwendet werden. —

Die Erhebung ständiger Beiträge, welche vorher, und auf eine längere Reihe von Jahren hinaus festgesetzt, und ohne Rücksicht auf den wirklichen Bedarf von Jahr zu Jahr erhoben würden, so wie die Admassirung des Ueberrestes dieser Beiträge nach der Erfüllung der Bedürfnisse des gegebenen Jahres zu einem eigenen Fonde in der Art, daß aus den Beiträgen der einzelnen Stiftungen gewissermassen eine eigene, neue Stiftung gebildet würde, — würde daher den verfassungsmäßigen Bestimmungen nicht entsprechen, und müßte bei solchem Uebermaße das Vertrauen der Stiftungs-Verwaltungen, wie den Sinn für Ersparung und Wirthschaftlichkeit untergraben.

Es sollen daher alle Beiträge aus Renten-Ueberschüssen auch forthin genau nach dem jährlichen, durch sie zu bestreitenden und nach strenger und sorgfältiger Prüfung festzusetzenden Bedarfe bemessen und unter keiner Bedingung anderen als den in der zweiten Verfassungs-Beilage §§. 48 und 49 bestimmten Zwecken zugewendet werden.

II.

Um aber diesen Bedarf gehörig zu ermitteln, und die bisherigen zeitraubenden Einzelnerhebungen eben so, wie die hie und da üblich gewesenen, zweckwidrigen Distrikts-Concurrenzen zu beseitigen, sollen fortan

1) alle Gesuche um Unterstützungen aus den Renten-Ueberschüssen vermöglicher Stiftungen, für das kommende Verwaltungsjahr, noch vor dem 1. Oktober, als dem Anfange desselben, von den Kreisregierungen eingesammelt werden, um selbe wie bisher zu prüfen, und bei Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingungen zu genehmigen.

2) Im Falle der Genehmigung ist der zu gewährende Unterstützungs-Beitrag nach dem genau

zu ermittelnden, unabweislichen Bedürfnisse zu bemessen, und es soll hiebei auf die Vermögens-Verhältnisse der zu unterstützenden Stiftungen, Gemeinden, Anstalten oder Privaten und auf die bestehenden primären, gesetzlichen Verbindlichkeiten derselben zur Bestreitung der in Frage stehenden Ausgaben oder zur Beitragsleistung für dieselben die sorgfältigste Rücksicht genommen, und auf die Renten-Ueberschüsse anderer Stiftungen nur jener Bedarf hingewiesen werden, dessen Deckung durch die Geltendmachung der eben erwähnten vorangehenden Verbindlichkeiten nicht zu bewerkstelligen ist, andererseits aber auch auf den streng nothwendigen Betrag des aus dem Unterstützungs-Beitrage zu bestreitenden Aufwandes zu beschränken.

8) Die hiernach sich ergebende Gesammtbedarfs-Summe des bevorstehenden Verwaltungs-Jahres ist, mit Hinzurechnung eines angemessenen Reservefondes für unvorhergesehene und zugleich unaufschiebbare Fälle, so wie für den Ausfall der an den Beiträgen der concurrirenden Stiftungen durch eigene unvermuthete und außerordentliche Ausgaben derselben entstehen kann, spätestens bis zum ersten November eines jeden Jahres auf die betreffenden Stiftungen des Regierungsbezirkes verhältnißmäßig zu repartiren, jeder Unter-Curatel- resp. Distrikts-Polizei-Behörde das von ihr einzusendende Contingent hienach zuzutheilen, und längstens bis zu Ende des Monats Dezember vollständig zu erheben, um an die Kreisregierung als die Verwaltungsstelle des für jeden Religions-Theil gesondert zu behandelnden Concurrenz-Verbandes eingesendet zu werden.

III.

Was den Maßstab dieser Repartition anbelangt, so erscheint es als ein wesentliches Erforderniß, daß derselbe auf möglichst richtige und verläßige Grundlagen gestützt und in einer angemessenen, jeder willkürlichen und unlauteren Störung entrückten Stetigkeit erhalten werde.

Das zufällige Ergebniß der jährlichen Rechnungs-Abschlüsse ist hiezu nach den gemachten Erfahrungen um so minder geeignet — auch abgesehen von dem Umstande, daß die Rechnungen erst nach vorausgegangener Revision der Unter-Kuratel-Behörde, sohin erst nach mehreren Monaten eingesendet werden — als die Anwendung dieses Vertheilungs-Maßstabes zu den größten Unterschleifen und Ungehörigkeiten Veranlassung gibt, indem manche Verwaltungen darin eine Aufforderung finden, durch ganz unnöthige, mit einem geordneten Haushalte unvereinbare Ausgaben zur Vermeidung der Concurrenz-Beiträge jährlich alle Ueberschüsse aufzuzehren oder den in Anspruch zu nehmenden Ueberschuß in einen nicht realisirbaren Rechnungsziffer umzuwandeln.

Dagegen bieten gerade hier die Wirthschafts-Plane die sicherste Basis der Repartition und eine der wichtigsten Seiten ihrer Zweck-Bestimmung dar, da dieselben auf den Grund beigebrachter genauer Nachweise und Durchschnitts-Berechnungen der Einnahmen und Ausgaben nach kontradiktorischer Berathung aller betheiligten Behörden hergestellt, bereits sorgfältig geprüft, superrevisorisch festgestellt und im Allgemeinen bestimmt sind, zur ständigen Richtschnur der

Vermögens-Verwaltung zu dienen, und da denselben mithin auch alle erforderlichen Eigenschaften zukommen, um, insoweit sie nachhaltige Ueberschüsse ausweisen, auch für das Maß der Concurrenz den Anhalt zu geben, zumal bei Herstellung der Wirthschafts-Plane, unter Annahme der niedrigsten Einnahms-Größen, alle möglichen durch den Stiftungszweck geforderten Ausgaben ohne ängstliche Beschränkung bereits vorgesehen worden sind, wodurch den Kirchen-Verwaltungen in Benützung des Stiftungs-Vermögens die zugesicherte freie Bewegung auf das genaueste bewahrt und zugleich die Möglichkeit gegeben ist, mit der zur eigenen Verfügung verbleibenden Rente auch für würdige Ausstattung des Cultus, für die Besorgung der herkömmlichen Feierlichkeiten ꝛc. Erkleckliches zu leisten.

Diese Wirthschaftsplane haben daher fortan die allgemeine Repartitions-Grundlage und den Concurrenz-Maßstab unter folgenden näheren Bestimmungen zu bilden:

1) für jeden Land- und Herrschaftsgerichts-Bezirk, so wie für die unmittelbaren Magistrate ist eine Zusammenstellung der Ergebnisse der Wirthschaftsplane der Kirchenstiftungen zu fertigen und in eine Haupt-Uebersicht für den ganzen Regierungsbezirk zu vereinigen, um den Gesammtstand der disponiblen Renten-Ueberschüsse der Cultus-Stiftungen, wenn auch nicht mathematisch genau, doch mit hinreichender Annäherung darzustellen und so einen nachhaltigen Matrikular-Kataster für die Repartition der nothwendigen Beiträge zu gewähren.

2) Dieser Matrikular-Kataster ist von 10 zu 10 Jahren einmal einer durchgreifenden Revision zu unterstellen, sofern nicht mittlerweile eintretende besondere Umstände eine frühere Revision nothwendig machen.

3) In dem Falle, da einzelne Stiftungen ihre Renten-Ueberschüsse zur Bestreitung unvorhergesehener außerordentlicher Ausgaben als: zu bedeutenden Neubauten oder Haupt-Reparaturen ꝛc. selbst bedürfen, ist für die hiezu entweder schon bestimmte oder erst genauer zu ermittelnde Zeit die Erhebung eines Concurrenz-Beitrages zu suspendiren, dagegen

4) auf die, blos in dem einen oder dem andern Jahre vorkommende Ausgabsmehrung, für welche bei den Durchschnitts-Berechnungen der Wirthschaftsplane schon Vorsorge getroffen wurde, so wie auf die durch Aktiv-Ausstände etwa vorübergehend geminderte, geringere Einnahme keine Rücksicht zu nehmen.

Um hiebei die Sorge für das Interesse der Concurrenz-Kasse mit den Obliegenheiten der Curatelpflege für die einzelnen Stiftungen in Einklang zu setzen, sind

5) dergleichen Ausnahmsfälle (temporäre Befreiungen von den Concurrenzen) durch die ohnehin bereits angeordneten Jahres-Etats-Varianten nach gehöriger Prüfung zu begründen und bis zum ersten Oktober eines jeden Jahres für den Dienst des nächstkom-

[illegible] Jahres bei der Kreisregierung nachzuweisen, welche letztere von Ober-Curatel wegen das Weitere zu verfügen und hienach die Erhebungsliste sämmtlicher Renten-Ueberschüsse zu berichtigen hat.

6) Eine Befreiung von diesen Beiträgen tritt bei Filial-Kirchen-Stiftungen nur in dem Falle ein, wenn dieselben ihren Ueberschuß zur Unterhaltung der Mutterkirche stiftungsgemäß abzugeben haben.

IV.

Bei der in Gemäßheit des §. 49 der IIten Verfassungs-Beilage „zu Ergänzung von Schulanstalten, dann der Armen- und Krankenpflege" anzuordnenden Verwendung von Kirchenvermögens-Ueberschüssen hat nach Vorschrift dieses §. jederzeit das geeignete Benehmen und Einverständniß mit der betreffenden geistlichen Oberbehörde vorauszugehen; es mag eine solche Verwendung aus verfügbaren Beständen der für unbemittelte Cultus-Anstalten bereits bewirkten Concurrenzen, oder mittelst ausnahmsweiser Inanspruchnahme der Ueberschüsse einzelner Kirchen-Stiftungen für den Unterrichts- und Wohlthätigkeitszweck stattfinden.

V.

Da auf diese Weise die Concurrenz sämmtlicher mit Renten-Ueberschüssen versehener Stiftungen auf die einfachste Weise erfolgen wird, und die Bescheidung der Gesuche um Unterstützungen oder um Nachlaß der Concurrenz-Quote von der Kreisregierung wie bisher auszugehen hat, so erscheint die Bildung einer besonderen Behörde zur Verwaltung dieser Kasse unnöthig.

Zu Besorgung der bezüglichen Geschäfte ist ein gewandter und verlässiger Angestellter der Kreis-Regierung oder ein am Sitze derselben befindlicher und ihr unmittelbar untergeordneter Stiftungspfleger neben seinen übrigen Berufs-Geschäften unter steter Aufsicht und Controle gegen angemessene Cautionsleistung zu verwenden und demselben hiefür (einschließlich der Regiebedürfnisse) eine Remuneration von 1 1/2 bis höchstens 2 Prozent der Brutto-Einnahm zu bewilligen.

Dieser Rechner hat alle auf höhere Anweisung gemachten Einnahmen und Ausgaben zu besorgen, zu verbuchen und darüber jährlich Rechnung zu stellen.

Nach revisorischer Feststellung ist diese Rechnung durch das Intelligenzblatt des Regierungs-Bezirkes zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, um den betreffenden Stiftungen die Ueberzeugung zu gewähren, daß ihre Reichnisse für den verfassungsmäßigen Zweck und zum Besten des betreffenden Religionstheiles verwendet worden sind.

Die k. Regierung, Kammer des Innern, wird die vorstehenden Allerhöchst genehmigten Bestimmungen bei den bereits in Einleitung begriffenen und dringenden Concurrenzfällen, sofern

es noch geſchehen kann, ſogleich, hinſichtlich der künftigen aber mit dem Anfange des kommenden Etatsjahres zum pünktlichſten Vollzuge bringen, und zu dieſem Zwecke ungeſäumt das weiter Geeignete verfügen.

München, den 6. Juni 1838.

Auf
Seiner Königlichen Majeſtät Allerhöchſten Befehl.
v. Abel.

An
die k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. Innern.

Durch den Miniſter
der General-Sekretär.
In deſſen Verhinderung
der geheime Sekretär
Goſſinger.

Die nähere Feſtſtellung der Normen für die Erhebung und Verwendung der Concurrenz-Beiträge aus Rentenüberſchüſſen der Kirchenſtiftungen betr.

Unterfranken und Aſchaffenburg.

Zuſammenſtellung der Ergebniſſe

aus den

Grundetats = Wirthſchaftsplänen

der

Kirchen=Stiftungen

im k. . . . . bezirke

Bezeichnung der Stiftung.	Einnahmen.												Aus	
	Zinsen von Aktiv-Kapitalien.		Ertrag aus Realitäten.		Ertrag aus Gewerben.		Ertrag aus Dominikal-Rechten und Renten.		Sustentations-Beiträge.		Aus Umlagen.		Summa aller Einnahmen.		Auf die Verwaltung.			Auf den Stiftungs-Zweck.	
															Besoldungen.		Regie.		
	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.

gaben.			Abschluß.		Vermögens-Stand.				
Schulden.		Summa aller Ausgaben.	Ueberschuß.	Deficit.	Vermögen.	Schulden.	Reines Vermögen.	Ueberschuldung. NB. Hinweisung auf den Schuldentilgungsplan.	Bemerkungen.
Tilgung.	Verzinsung.								
fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	fl. kr.	

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 158. Würzburg, den 5. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat Juli 1838. pr. 2. Juli 1838

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		fr.	fr.
1	Bürregel, Joseph,	23	21
2	Brezeller, Niklaus	22	21
3	Festini, Peter	22	21
4	Gehrig, Joseph,	22	21
5	Höhs, Georg, Witt.	22	21
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	22	21
7	Klaus, Andreas, Wittwe	22	21
8	Kesinger, Joseph	22	21
9	Liebig, Markus	23	—
10	Liebig, Franz	22	20
11	Rudolph, Friedrich	22	21
12	Scheiner, Balthasar,	23	—
13	Schmitt, Ignaz	23	22
14	Schmitt, Johann	22	21
15	Sturm, Philipp	22	—
16	Sturm, Phil. Joseph	22	21
17	Wickenmaier, Phil. Anton	22	21
18	Wickenmaier, Joh. Georg	22	21
19	Wickenmaier, Valentin	22	21
20	Zimmermann, David	22	21
21	Zink, Georg	23	22
22	Zippelius, Ferdinand	22	21

Würzburg den 1. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

2. praes. 2. Juli 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Juli 1838.

Namen der Müller und Mehler.	Schwung-Mehl.		Hollien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	2	6	2	5	2	4	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	2	5	2	3	2	3	2	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
7. Gullemann, Georg,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heetein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Adam	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	—
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
15. Müller, Philipp.	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
16 Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
18. Neuland, Valtin,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
19. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
20. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Rückinger, Aquilin,	7	—	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
22. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
23. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24 Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
25. Schül, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
26. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
27. Wehler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
28. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
29. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 1. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Boukert.

Miltenberger.

2.

praes. 2. Juli 1838. 2194.

Bei dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele werden die wandernden Dienstboten aufgefordert, an nachstehenden Tagen auf dem Polizei-Bureau zu erscheinen, und zwar:

im I. Distrikt am 18., 19. und 20. Juli;
„ II. „ „ 21., 23. und 24. „
„ III. „ „ 25., 26. und 27. „
„ IV. „ „ 28., 30. und 31. „
„ V. „ „ 1., 2. und 3. August l. J.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten; die Spitalzettel aber werden erst bei Abholung des Buchs auf dem Bureau vorgezeigt.

Neuangekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit Büchern versehen sind, sollen sogleich erscheinen, und ihr Buch mit Impfschein vorlegen.

Inländer, welche hier in Dienst treten, haben ihre Bücher vorzuzeigen. Mit Attesten, Pässen oder Vorweisen vom Inlande darf Niemand in Dienst genommen werden, auch wenn sie noch nicht gedient haben.

Ausländer, welche Dienste suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen, oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen den Dienst antreten, haben sich aber sogleich auf dem Polizei-Bureau zu melden, und von ihrem Dienstherrn den Vor- und Zunamen, Charakter mit Distrikt und Haus-Numer schriftlich vorzulegen.

Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder in Dienst genommen werden; jedoch muß der Dienst sogleich angezeigt werden; wenn dann der Dienstbote länger im Dienste bleibt, wird demselben ein Buch ausgestellt.

Aushilfsdienste sind in den ersten 2 Tagen anzuzeigen. Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten in Miethe nehmen, haben die Herrschaft wegen der Anzeige der Dienstboten auf der Polizei in Kenntniß zu setzen, daß sie sich gleich den Uebrigen zu melden haben.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, haben sich vor der Abreise von hier auf der Polizei zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Bücher, welche noch vom vorigen Ziele auf dem Polizei-Bureau liegen, sind schleunigst abzuholen.

Würzburg den 30. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Juni 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 20. mit 22. Juni 1838.

730. Hr. Dormitzer, Kaufmann aus Fürth.
731—734. Hr. A. Itzig, k. preuß. Regierungs-Rath, mit Frau Gemahlin und 2 Kindern aus Cöln.
735—736. Hr. Land-Syndicus A. Tolting mit Frau Gemahlin aus Aurich.
737. Hr. M. Meyer, Particulier aus Braunschweig.
738—740. Hr. W. M. Weickersheim, Kaufmann, mit Gattin und Frau Tochter aus Heilbronn.
741. Madame Laeiß aus Hamburg.
742. Hr. Bollermann aus Würzburg.
743. Hr. Wilh. Müller, Kaufmann aus Nürnberg.
744. Hr. Particulier Klein von da.
745. Hr. Pfarrer Fritz von Sternberg.
746. Hr. Oberst-Lieutenant von Drouin aus Schweinfurt.
747. Hr. Dr. Fleischhammer, k. preuß. Regiments-Arzt aus Neustadt.
748. Hr. Jakob Metzger aus Würzburg.

749—752. Hr. August Otto, Vice-Bürgermeister, mit Gattin, Schwägerin, Fräulein Karoline Winter und Pflegetochter Frl. Emilie Anger aus Leipzig.
753—757. Ihre Durchlaucht die verwittwete Landgräfin zu Hessen-Rothenburg, mit Prinzessin Crescentia zu Salm und Begleitung aus Würzburg.
758. Hr. Dr. Friedr. Carl Fürst aus Ansbach.
759—766. Hr. Jäger, k. preuß. Consul, mit Frau Gemahlin, 6 Kindern und Bedienung aus Messina.
767. Hr. Philipp Grimm, Director an der Liebfrauenkirche zu Frankfurt a/M.
768. Hr. Verwaltungs-Aktuar Seitz aus Geislingen.
769—771. Frau Gräfin Leopoldine von Arco-Zinneberg, mit Gräfin Tochter, Gouvernante und Bedienung aus München.
772—775. Hr. M. Schunck, Kaufmann, mit Gattin, Kind und Schwagerin aus Frankfurt a/M.
776. Hr. Carl Frank, Handlungs-Reisender aus Augsburg.
777—778. Hr. Adolph Hesse, k. hannov. Capitaine, mit Gattin aus Hannover.
779. Frau Sophia Burkfelder aus Würzburg.
780—781. Hr. Kaufmann Graf mit Associe Küß aus St. Gallen.
782. Hr. Stadt-Syndikus Möhnert aus Dresden.
783. Hr. Superintendent Pastor Boyde aus Gollma.
784—789. Hr Jebens, k. preuß. Stadtrath, mit Gattin, 3 Kindern, Gesellschafterin und Bedienung aus Danzig.
790. Hr. Rentamtmann Ungemach aus Würzburg.
791. Hr. Graf Piontkowsky mit Bedienung a. Mannheim.
792. Amalia Lanz aus Bamberg.
793. Hr. Kaufmann Bärentz aus Bremen.
794. Frau Magistratsräthin Klinger a. Würzburg.
795. Fräulein Lieb aus Würzburg.
796. Hr. Westheimer, Kaufmann a. Mitwitz.
797. Hr. Reis, Handelsmann aus Bretten.
798—799. Hr. Richter, k. preuß. Bau- und Raths-Zimmermeister, mit Gattin aus Berlin.
800—801. Hr. Kaufmann Mack mit Frl. Tochter aus Altenkundstadt.
802. Hr. Bernhard Miltenberger aus Winterhausen.
803—804. Freifräulein von Würzburg mit Gouvernante Madame Blondeau aus Würzburg.
805. Hr. von Pfannenberg-Storckwitz, k. preuß. Landrath a. Delitsch.
806. Hr. N. C. Schüder, Partikulier aus Odeslon.
807. Frau Caroline Müller, Forstmeistersgattin aus Eltmann.
808—809. Frau Berolzheimer, Kaufmanns-Wittwe mit Frl. Tochter aus Fürth.
810. Hr. Foppel, kurf. hess. Hofsänger aus Cassel.
811. Hr. Mosenthal, kurf. hess. Hofmusikus von da.
812. Hr. Baron von Buttlar aus Heldritt.
813. Hr. Baron von Horneck aus Bamberg.
814. Hr. Regierungsrath Manz aus Ansbach.
815. Hr. G. Ullmann, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
816. Hr. Kaufmann C. Stegmüller aus Elberfeld.
817—818. Hr. Kaufmann Gruner mit Gattin aus Leipzig.
819—821. Hr. Friederich, k. Landgerichts-Actuar, mit Gattin und Kind aus Ochsenfurt.
822. Hr. Kaufmann H. J. Moll, a. Hamburg.
823. Frau Waldburg Kröll aus Schwatz.
824. Hr. Philipp von Munchhausen, Particulier aus Göttingen.
825—826. Dem. Nanni und Babette Lieber aus Neustadt a/S.
827. Hr. Krieg, Hofsänger aus Cassel.
828. Hr. Imberg, Rentier aus Berlin.
829. Hr. Derska, Hofsänger aus Cassel.
830—831. Hr. Krügelstein, herzogl. sachs. Rath und Justiz-Amtmann mit Gattin aus Ohrdruff.
832. Fräulein Schweller aus Würzburg.
833. Fräulein von Griesheim aus Ruhndorf.
834. Hr. von Buller, Kreis- u. Stadt-Gerichts-Rath aus München.
835. Hr. Christian Schenk aus Eisenach.
836. Hr. Dr. Löwi aus Fürth.
837—838. Frau Scheller, Kaufmanns-Gattin, mit Kind aus Hildburghausen.
839. Hr. Sterner, Handelsmann a. Baiersdorf.
840—841. Hr. Berg-Rath Glenk, mit Frau Gemahlin aus Gotha.
842—843. Hr. Mackenzie, k. franz. General, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Paris.

844—845. Seine Excellenz der k. russ. General-Lieutenant und Ritter von Polosoff, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus St. Petersburg.
846. Hr. von Kosacoff, Stabs-Capitäine und Adjutant Sr. Excellenz des Herrn General-Lieut. von Polosoff von da.
847. Hr. von Kleinenberg, Dr. med., Collegienrath und Ritter von da.
848. Hr. Graf Moritz von Putbus, k. preuß. Kammerherr, mit Bedienung aus Berlin.
849. Frau Gräfin von Lottum mit Bedienung von da.
850. Hr. Pedro Vieli, Cand. med. aus Graubünden.
851. Hr. Kaufmann Zehner aus Bayreuth.
852. Hr. Carl Kobel, Fabrikbesitzer aus Zwata.
853. Hr. Particulier Gottlieb aus München.
854. Hr. Kaufmann Fohr aus Heidelberg.
855. Hr. Arnold, Kaufmann aus Heilbronn.
856. Hr. Diakonus Luther aus Wittenberg.
857. Hr. Langlotz aus Würzburg.
858. Hr. Dr. Weber, pralt. Arzt a. Heidelberg.
859. Frau Gräfin von Worcell, k. k. Sternkreuz-Ordens-Dame, mit Bedienung aus Wien.
860. Hr. Romann, Handelsmann aus Telve.
861. Demoiselle Friederika Louise Thoma aus Fallenstein.

2.

praes. 2. Juli 1838. 2195.

(Würzburg.) Am 24. v. Mts. wurde einem Bauern in einer Bierschenke dahier Abends auf einer Bank dort schlafend, seine silberne Sackuhr aus der Tasche entwendet.

Diese Uhr, welche stark im Silber war, hatte deutsche Zahlen und stählerne Zeiger.

An dieser Uhr befand sich eine messingene Kette mit einem silbernen viereckigen Schlüssel.

Man bringt hiermit zur Entdeckung der Uhr nebst Kette und Schlüssel, dann des zur Zeit noch unbekannten Thäters diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 27. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 2. Juli 1838. 2197.

(Sulzfeld.) Am Donnerstag den 21. d. Mts. wurden früh zwischen 7 und 9 Uhr dem Kirchenpfleger Michael Wahner zu Sulzfeld aus einem Schranke seines Wohnzimmers 359 fl. 42 kr. unter doppelter Auszeichnung entwendet; das Geld bestund in

300 fl. Kronenthaler verschiedenen jedoch größtentheils österreichischen Gepräges in 3 Rollen jede zu 100 fl.,

29 fl. 42 kr. bestunden ferner in 11 Kronenthalern.

Das Papier in welches diese 329 fl. 42 kr. verpackt waren, war beschriebenes Concertpapier.

30 fl. bestunden in 1/2 Kronenthalern mit einer Zugabe zu beiläufig 1 fl.

30 kr. an Sechsern und Groschen und waren ebenfalls in Papier verpackt.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Aufforderung verbunden, zur Entdeckung der Thäter und Wiedererlangung des Entwendeten gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 24. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

4.

praes. 28. Juni 1838. 2158.

(Wernfeld.) Verträge, welche Johann Trenner von Wernfeld ohne Bestimmung seines Curators, des Anton Heim von da abschließet, sind ungültig.

Forderungen an Johann Trenner sind am Freitag den 13. July d. Js. früh 9 Uhr dahier bei Strafe der Nichtberücksichtigung derselben anzumelden.

Gemünden den 6. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Groß.

5.

praes. 2. Juli 1838. 2198.

(Gaibach.) In der Nacht vom 5. auf 6. d. Mts., dann einige Zeit vorher entkamen aus dem eisernen Staketenzaune des gräflich von Schönbornischen Gartens zu Gaibach durch gewaltsames Herausnehmen 7 eiserne Stäbe, wovon 4 jeder ein Gewicht von 8 Pfund, und 3 ein Gewicht von 7 Pfund hatten.

Dieselben sind viereckig und müssen sich oben und unten noch Löcher von den Riethügeln befinden, wodurch solche befestigt waren.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Volkach den 28. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

i. j. o.

Greb.

Müller, act. a.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 2. Juli 1838. 2196.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Herrn Professors Dr. Stern werden die zur Verlassenschaftsmasse noch gehörigen Geräthschaften von Holz, namentlich sieben ganz neue Packkisten, eine große Bücherstellage, ein Bücherschrank u. dgl.

Montag den 9. Juli Nachmittags 2 Uhr

vor dem Beginne der Bücherversteigerung in der Sternapotheke dahier 2 Stiegen hoch dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiemit hievon in Kenntniß gesetzt.

Würzburg den 30. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 29. Juni 1838. 2169.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaft des k. Wegmeisters Paul Willkomm, werden die vorhandenen Mobilien, namentlich zwei silberne Sackuhren, dann Kleidungsstücke und Weißzeug gegen baare Zahlung

Montag den 16. Juli früh 9 Uhr

in dem Wohnhause des Bierbrauereibesitzers M. J. Ebert versteigert.

Decr. Schweinfurt den 26. Juni 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. k. D. Seuffert.

Thon.

3.

(3) 2. praes. 23. Juni 1838. 2087.

(Güshügel.) Das der königlichen Universität zu Würzburg gehörige Gut auf dem Hofe zu Güshügel wird den 22. Februar 1839 pachtlos, und wird zur weiteren Verpachtung dieses Gutes Strichstagfahrt auf den 24. Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr bei dem endesgesetzten Amte anberaumt.

Dieses Gut liegt 1 1/2 Stunde von Würzburg, der Hauptstadt von Unterfranken, 1/2 Stunde von Gerbronn, 1/2 Stunde von Rottendorf und 3/4 Stunden von Biebelrieth, sonach in einer der fruchtbarsten Gegenden von Franken, und eignet sich vermöge der guten Qualität seiner Felder zum Anbau der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Produkte.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind folgende:

a) zwei Wohnhäuser mit 2 gewölbten Kellern und ein großer Hof, in dessen Mitte ein Springbrunnen sich befindet;
b) zwei Getreidescheuern mit einem gewölbten Keller;
c) eine Schafscheuer;
d) geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh, nebst 10 Fach Schweinställen
e) ein Schäferhaus;
f) ein Backhaus;
g) eine große Viehschwemme;
h) 5 Tagwerke 92 Dezimalen bayer. Maß Baumgärten;
i) 1 Tagwerk 36 Dezimalen Weinberge;
k) 409 Tagwerke 12 Dezimalen Artfeld;
l) 23 Tagwerke 16 Dezimalen Oedung.
m) Mit diesem Hofe ist eine Schäferei-Trieb-Gerechtigkeit zu 200 Stück Schafen und ein Holzrecht im Estenfelder Gemeindewalde verbunden.

Die Pachtbedingnisse, welche alle Verhältnisse genau bestimmen, können 14 Tage vor dem Striche täglich beim Amte eingesehen werden. Wer den Guts-Complex selbst einsehen will, hat sich an den dermaligen Pächter Leimig auf dem Gieshügel zu wenden.

Bemerkt wird vorläufig, daß kein Streicher zugelassen werden könne, welcher sich nicht über eine Cautionsfähigkeit zu 3000 fl., einen guten Leumund und ökonomische Kenntnisse ausweisen kann.

Würzburg den 23. Juni 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

(3) 2. 1.

praes. 3. Juni 1838. 1893.

(Steinau.) Peter Schmitt, sogenannter Krug Peter von Steinau, wird vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung wegen des fortgesetzten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Gemünden den 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Groß.

2.

praes. 30. Juni 1838. 2180.

(Zeitlofs.) Da Elisabetha Herold ledigen Standes allhier nach Bellings in Kurhessen auswandern und sich daselbst niederlassen will, so können diejenigen, welche etwas an dieselbe zu fordern haben, sich

Donnerstag den 12. Juli d. J. Vormittags 10 Uhr allhier melden und gehörig ausweisen, ansonst sie späterhin damit präcludirt werden müßen.

Zeitlofs den 27. Juni 1838.

Freiherrl. von Thüngen'sches Patrimonialgericht.
Pollich, P.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seiffer Wittwe gehörende Mobiliarvermögen, bestehend in verschiedenen Silbergegenständen an Leuchtern, Löffeln ꝛc., einer Parthie Gold- und Silbermünzen, einigen Oelgemälden, Zinn, Kupfer, Messing, Kanapee's mit Seiden, Tressuren, Rouleaux, Commoden, Tischen ꝛc., Spiegeln, Uhren, Steingut und anderem Geschirr, Weißzeug, mehreren Pieces feiner Leinwand, Leibwäsche, verschiedenen Holzgeräthschaften, circa 7 Karren gespaltenes Buchenscheitholz u. dgl. mehr, wird

Montag den 16. Juli d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 431, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wobei bemerkt wird, daß die Silbergeräthe, dann die Gold- und Silbermünzen (worunter von numismatischem Werthe) Donnerstag den 19ten Juli zum Striche kommen.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben.

2) (3) Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seiffer Wittwe gehörenden, selbst gezogenen Weine, als:

Nro. 1.	3	Fuder	3	Eimer	1833er,
2.	2	„	9	„	1831er und 1833er Mischling,
3.	3	„	2	„	1828er,
4.	3	„	2	„	1826er,
5.	1	„	8	„	1827er,
6.	1	„	5	„	1811er,
7.	1	„	8	„	1822er,
8.	—	„	5	„	Trinkwein,
9.	—	„	1	„	Tischwein,

werden

Donnerstag den 12. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 431, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Proben werden beim Striche gegeben.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben.

3) (3) Das Wohnhaus auf der Domstraße, 3. Distr. Nro. 139, welches seiner vortheilhaften Lage wegen sich zu jedem Geschäfts-Betriebe vorzüglich gut eignet, ist aus freier Hand zu verkaufen oder auch ganz zu vermiethen.

Die näheren Bedingnisse sind im 3. Distr. Nro. 262 auf der Brücke zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literarische Anzeige.

In der Gg. Ed. Köppinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Kissingen ist zu haben:

Dorn'sche Lehmdächer.

Neu erschienen:

Anweisung zum Bau der Dorn'schen Dächer, nach gemachten Erfahrungen faßlich beschrieben von C. A. Rabenstein, Techniker. (Mit Zeichnungen). Geh. Preis 18 kr.

Chemnitz, Expedition des Gewerbeblattes für Sachsen.

N. B. Bestellungen können auch in der Expedition des fränkischen Couriers in Würzburg abgegeben werden.

Gg. Ed. Köpplinger.

2) (3) Einladung

an die Fabricanten, Künstler und geschickten Gewerbsleute in Unterfranken und Aschaffenburg.

Nach einem höchsten Ausschreiben der kgl. Regierung vom 7. April l. Js. (Intelligenzblatt Nro. 42) haben Seine Majestät unser allergnädigster König dem polytechnischen Vereine allerhuldvollst zu gestatten geruht, in der letzten Hälfte des kommenden Monats Juli eine Industrie-Ausstellung in der Hauptstadt des Kreises zu veranstalten, wodurch es den Fabricanten, Künstlern und Gewerbsleuten in Unterfranken und Aschaffenburg möglich gemacht wird, ihren Fabricaten, Kunst- und Gewerbs-Producten gerechte Anerkennung zu verschaffen.

Nachdem nun der Stadtmagistrat dahier ein geräumiges Locale zu dieser Kunst- und Gewerbs-Producten-Ausstellung dem Vereine wohlwollend eingeräumt hat, wird am 20. Juli l. Js. und an den darauffolgenden Tagen, wenn anders nicht besondere Hindernisse eintreten, die festgesetzte Ausstellung von Erzeugnissen des Gewerbsfleißes und der Geschicklichkeit in Unterfranken und Aschaffenburg und von den in diesem Kreise gewonnenen rohen Stoffen stattfinden.

Nach der beendigten Ausstellung wird ein General-Bericht erscheinen, welcher sich über die Bedeutung derselben im Allgemeinen, wie im Besonderen aussprechen, und somit ein Bild der fortschreitenden Industrie in Unterfranken und Aschaffenburg liefern wird.

Im vollsten Maße überzeugt, daß die anerkannte Kunstliebe und der geschickte Gewerbs-Betrieb unter den Producenten der Hauptstadt und anderer Städte und Dörfer des Kreises die reichsten und schönsten Früchte einer bürgerlichen Thätigkeit aufgetragen werden, und in der erfreulichen Hoffnung, daß viele der Ausstellung würdige Producte den glücklich schaffenden Händen des Künstlers, der Fabricanten und des Handwerks schon entgangen sind, werden dieselben hiemit eingeladen, ihre zur Ausstellung zu bringenden Producte in allen Zweigen der bürgerlichen Betriebsamkeit, soferne die Selbst-Erzeugnisse derselben das Gepräge der Gemeinnützigkeit, Güte und Schönheit in Verbindung mit einem zu ähnlichen Producten des Auslandes im billigen Verhältnisse stehenden Preise an sich tragen, längstens bis 12. Juli l. Js. an den unterzeichneten Verein im vormaligen Dominikaner-Kloster-Gebäude unter den in der Einladung vom 1. April l. Js. enthaltenen Bestimmungen einzusenden, jedoch zuvor noch anzuzeigen, was von dem einen oder dem andern Fabricanten, Künstler oder Gewerbsmanne zur Ausstellung gebracht werden will, um für dessen zweckmäßige Aufstellung im Locale sorgen zu können.

Würzburg den 17. Juni 1838.

Der polytechnische Verein.

Dr. Horn, j. Z. I. Vorst. — Dr. Denzinger, j. Z. II. Vorst.

Heller, Secr.

3) (1) Todes-Anzeige.

In der jüngsten Nacht um 1 1/2 Uhr ist dahier, mit den Heilsmitteln unserer heiligen Religion versehen und in den Willen des Allerhöchsten mit unerschütterlicher Geduld ergeben, an einer Brustkrankheit nach mehrwöchentlichem Leiden, um zu einem besseren Leben zu erwachen, in dem Herrn selig entschlafen:

Der Hochwürdige Wohlgeborne Herr

Georg Joseph Dömling,

seit 28 Jahren Pfarrer dahier und Dekan des Landkapitels Kitzingen.

Das Testamentariat entledigt sich hiemit der traurigen Pflicht, den vielen Verwandten, Freunden und Bekannten des Entschlafenen von diesem schmerzlichen Ereignisse Nachricht zu geben, und ist, von dem edlen Charakter desselben überzeugt, der allseitigen Theilnahme gewiß.

Biebelrieth den 1. Juli 1838.

Das Testamentariat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 159. Würzburg, den 5. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 3. Juli 1838. 2205.

(Kist.) (Raub.) Am Mittwoch den 13. vorigen Monats Abends gegen 5 Uhr wurde in der Nähe bei Kist eine Weibsperson beraubt, und ihr ein leinenes Säckchen mit beiläufig 6 fl. 30 kr. an baarem Gelde und 3 Färberzeichen abgenommen.

Die Damnifikatin hat einen dahier verhafteten Burschen als den Thäter angegeben, der jedoch die Handlung nicht zugesteht, bei dem aber auch keine der entwendeten Gegenstände gefunden wurden.

Das Geld bestand in 4 bayerischen Sechsbätzner, dann Sechsern und Groschen.

Die messingenen Färberzeichen sind mit P. G gezeichnet, jedes mit einer Nummer versehen, nebstdem befindet sich unter dieser Nummer, die jedoch nicht angegeben werden kann, ein eingeschlagener Buchstabe oder eine Lilie als besonderes Zeichen.

Da es nun möglich wäre, daß Jemand von diesem Gelde oder eines der fraglichen Färberzeichen zu Handen gekommen, oder daß wenigstens Jemand sachdienliche Aufschlüsse geben könne, so bringt man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 2. Juli 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Müller.

(3) 2.

2.

praes. 29. Juni 1838. 2165.

(Remlingen) Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. April d. Js. „den auf dem Transporte entsprungenen Jägerburschen Konrad Strobel aus Lindau betr.“, wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe nicht aus Lindau, sondern aus München gebürtig und in Krumbach königl. Landgerichts Ursberg domizilirt ist, daß derselbe auch mit Wanderbuch versehen als Badergeselle reiset, und auch seine Mutter die Blumenmacherin Rosina Müller von Krumbach auf ihren Handelsreisen nach Würtemberg Baden und Schweitz manchmal begleitet.

Remlingen den 25. Juni 1838.

Fürstlich und Gräflich Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

3.

praes. 3. Juli 1838. 2204.

(Würzburg.) Nachdem die k. Regierung in wiederholten Rescripten ausgesprochen hat, daß die Handlungs-Lehrlinge unter Hinweisen auf die allerhöchsten Entschließungen des königl. Staatsministeriums vom 15. Februar 1818 und 26. März 1838 (nach den Ausschreiben im Kreis-Intelligenzblatte sub Nro. 6 den 25. Februar 1818 und Nro. 30 den 8. März 1838) bis zum vollendeten 18ten Lebensjahre zum Sonn- und Feiertags-Schulbesuche verbunden seyen und diesen Jünglingen eine blos technische und dem Berufe der Handlungs-Lehrlinge ausschließend anpassende Unterweisung zuzuwenden um so weniger im Begriffe der Sonn- und Feiertagsschule liege, als

(**)

hiefür besondere Schulen — die Gewerbsschulen — bestehen und deren Besuch mit besonderer Rücksicht auf die abhängigen Verhältnisse der Lehrlinge ohnehin möglichst erleichtert worden; haben sich nun sämmtliche Handlungs-Lehrlinge dahier, welche das 18te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, den kommenden Sonntag den 8. d. früh von 9 bis 12 Uhr in dem Locale des polytechnischen Vereins zur Inscription einzufinden, und die nöthigen Impf-, Tauf-, Schul- und Sittenzeugnisse vorzulegen; diejenigen aber, welche nach dem § 4 der allerhöchsten Anordnung vom 28. März l. Js. eine Befreiung von diesem Schulbesuche anzusprechen gedenken, haben sich durch legale Zeugnisse auszuweisen, daß sie eine höhere oder besondere Lehranstalt besuchen, oder hinreichenden Privat-Unterricht genießen.

Würzburg den 1. Juli 1838.

Der polytechnische Verein.
Dr. Horn.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 2. Juli 1838. 2199.

(Goldbach.) Auf Andrang eines Hypothekgläubigers werden den Andreas Sauers Eheleuten zu Goldbach, 1 Morgen 17 Ruthen Acker und Wiesen am

Montag den 16. July d. Js. Nachmittags 3 Uhr

in dem Gemeindehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 27. May 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Blatt, R.-Pr.

2.

(3) 2. praes. 27. Juni 1838. 2148.

(Lohr.) Der ledige Franz Keßler zu Lohr will den von seinem Vater, dem Hammerbesitzer Jakob Keßler dahier, käuflich übernommenen, untenbeschriebenen Eisenhammer nebst Zugehörungen öffentlich versteigern lassen.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 12. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Eisenhammer bestimmt.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht, und Steigerungslustige eingeladen.

Lohr am 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Meinong, Ldg.-Akt.

Ott.

Beschreibung der Realitäten.

1) ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden;
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle;
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen;
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe;
6) ein zweistöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer, im oberen Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten;
7) Stallung für 3 Pferde und 4 Stück Rindvieh nebst Schweinställen;
8) eine ganz neue Scheuer;
9) ein schöner Garten;
10) ohngefähr 1/2 Morgen Wiese beim Hammer; Nro. 1827. 1 Morg. Pferchwiese an Ernst Vater und Nro. 1828. 1 Morgen detto allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem Striche ausgesetzt werden.

3.

(2) 2. praes. 30. Juni 1838. 2183.

(Sailauf.) Stammholzversteigerung im Spessart. Mittwoch den 11. Juli l. J., früh 9 Uhr anfangend, werden im Posthause zu Hessenthal aus dem Reviere Rothenbuch

in freier Konkurrenz

öffentlich versteigert und zwar aus der Abtheilung Weisenstein:

112 Eichen-Kommerzial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte;

Abtheilung Pfaffenheister:

2 Eichen-Abschnitte;

Abtheilung Dörnberg:
31 Eichen- dann mehrere Windfallholzabschnitte in verschiedenen Distrikten.

Sämmtliche Stämme sind nummerirt und werden auf Verlangen von dem betreffenden kgl. Forstpersonale vorgezeigt.

Aschaffenburg am 27. Juni 1838.

Kgl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.
Hauerwaas, Akt.

4.

(3) 1. praes. 3. Juli 1838. 2208.

(Würzburg.) Donnerstag den 12. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte zwei große runde eiserne Oefen, vier Fässer zu 11, 10 und 6 Eimer, mehrere alte Schulbänke, Büchergestelle, dann verschiedenes Holzwerk, worunter sich gutes, ausgetrocknetes, eichenes Holz befindet, welches bei verschiedenen Gewerben benützt werden kann, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Würzburg den 3. Juli 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 26. Juni 1838. 2140.

(Kleinlangheim.) Die Forderungen gegen den Kaufmann Johann Krämer von Kleinlangheim müssen

Mittwoch den 18. Juli d. Js. früh 8 Uhr dahier angebracht und richtig gestellt werden unter dem Nachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget und bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen angesehen werden soll.

Kitzingen den 19. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

2.

(3) 1. praes. 26. Juni 1838. 2136.

(Rottendorf.) In der Verlassenschaftssache des Martin Heelein ledig von Rottendorf wird zur Consignation der Passiven, so wie Begründung rechtlicher Ansprüche auf den Nachlaß des ohne Testament verlebten Erblassers, sodann zur Bestimmung des weitern Verfahrens Tagfahrt auf Mittwoch den 18. July l. Js. früh 9 Uhr festgesetzt, und hat der Nichterscheinende die Nichtberücksichtigung bey der Massavertheilung resp. den Ausspruch der vermuthet werdenden Einwilligung in den durch Stimmenmehrheit gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum bestimmten Termine anher anzuzeigen.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 49 ist ein Garten mit einem Sommerhause nebst einem Stück Ackerfeld, liegend zur Göbelslehn hinter dem Platz'schen Garten, aus freier Hand zu verkaufen.

2) (3) Anzeige.

Montag den 9. Juli l. Js. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird im Lokale des unterzeichneten Bureau eine bedeutende Partie Steingut, worunter sich außer allen Arten von Haushaltungsgeschirren auch eine Garnitur Syruptöpfe und Extrahirbüchsen für Apotheker befindet, öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 1. Juli 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

3) (2) Am Donnerstag den 5. Juli Nachmittags 4 Uhr wird der dießjährige Ertrag von 54 Morgen Wiesen, dem Zeller Fahr gegenüber, partieenweise an den Meistbietenden verpfrigert. Liebhaber werden hiezu eingeladen.

Zell bei Würzburg.

Kuchenmeister.

4) (2) Ein einjähriger Hühnerhund männlichen Geschlechtes, von gelber Farbe und von der edelsten Race ist zu verkaufen. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 138.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Eckladen mit Ladenzimmer und ein Gewölbe auf Jakobi und auch später zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 in der Kochgasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

3) (2) Mess-Locale.
1 grosses Zimmer mit Regalien und
2 Boutiquen
sind auf Kiliani-Messe zu vermiethen bei
Carl Mayer,
Kaufmann auf der Domstrasse.

4) (3) Im 1. Distr. Nro. 334 (Pleichacher-Kirchengasse) ist ein schönes Logis zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zur Vorfeier des allerhöchsten Geburtstages Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin ist am 7. d. ein Ballfest im Kaisergarten veranstaltet. Die Harmonie-Musik beginnt um 4 Uhr, der Ball um 7 Uhr.

Würzburg am 4. Juli 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Einladung.

Sonntag den 15. Juli l. Js. wird das hiesige Hauptschießen abgehalten.

Dasselbe beginnt Morgens 10 Uhr und endigt denselben Tag Abends.

Die Preise bestehen in Geld und die Einlage für den Schuß beträgt 20 kr.

Die Regeln finden sich an den Schießständen angeheftet.

Das Schießen beschließt ein Ball.

Zur geneigten Theilnahme ladet ein

Rothenfels den 1. Juli 1838.

der Schützen-Verein.

3) (1) Verehrlichen Verwandten, Freunden und Bekannten in der Nähe und Ferne bringe ich hiemit die traurige Kunde von dem Tode meines unvergeßlichen Gatten

Johann Christoph Friedrich Ebert
aus Ansbach,
Bürger und Kaufmann dahier.

Nach einem kurzen Unwohlfühlen rief ihn der Herr heute Morgen 5 Uhr in einem Alter von 55 Jahren am Schlagflusse von meiner und meiner einzigen Tochter Seite.

Schmerzlich betroffen von diesem unerwarteten Ereignisse, vertraue ich, daß, wer die guten Eigenschaften des Verblichenen kannte, ihm ein geneigtes Andenken und mir die stille Theilnahme nicht versagen werde.

Den sehr werthen Geschäftsfreunden des Verlebten diene gleichzeitig zur Nachricht, daß der Geschäftsbetrieb dadurch keine Störung erleidet, daher ich noch um Uebertragung des dem Geschiedenen gegönnten wohlwollenden Vertrauens auf mich unter bisheriger Firma höflichst bitte.

Würzburg den 29. Juni 1838.

Margaretha Ebert, geb. Erbig.

4) (1) Es wünscht ein Frauenzimmer eine Stelle als Haushälterin in der Stadt oder auch auf dem Lande. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Es wird eine französische Bonne gesucht. Von wem? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

6) (2) Es wird ein Junge von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre gesucht.

W. Gahr, Sattler, Eichhorngasse.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 78.

Würzburg, Samstag, den 7. Juli 1838.

Inhalt.

Revision der IV. Straßenbau-Rechnung des Distriktes Hilders. — Die Handhabung der forstpolizeilichen Aufsicht in Privatwaldungen betr. — Tax- und Stempelbetrag bei Cession einer Hypothek. — Besetzung der Advokatenstellen zu Würzburg und Männerstadt. — Erledigung der protestantischen Pfarreien Förrenbach und Herolsberg, dann der II. Pfarrstelle an der Stifts- oder Sct. Gumbertus-Kirche in Ansbach. — Notizen: (Landwehr-Charchen. Schulstellen-Erledigung.) — Hiezu besondere Beilage Nr. 10, das Programm zu dem heurigen Central-Landwirthschafts-Feste enthaltend.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 19999. Nrus. exped. 20958. praes. 30. Juni 1838. 2171.

(Die Revision der 4ten Straßenbau-Rechnung des Distrikts Hilders betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die IVte Rhönstraßenbau-Rechnung des Bezirks Hilders wurde der Revision unterworfen, approbirt, und schließt ab, wie folgt:

27880 fl. 55 1/2 kr. Einnahme,
28156 fl. 35 1/2 kr. Ausgabe,

275 fl. 40 kr. Passivrezeß, was hiermit unter dem Bemerken vorschriftsmäßig zur öffent-

(*)

lichen Kenntniß gebracht wird, daß aus der nachgedruckten Ueberſicht die Größe der Geſammtleiſtung des Diſtrikts an Umlagen entnommen werden könne.

Würzburg den 20. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Tabellariſche Ueberſicht
der zum Rhön-Straßen-Bau für 1836/37 erhobenen 84 Steuer-Simplen.

Fortl. Nro.	Namen der Ortſchaften.	Diſtrikts-Steuer-Contingent. fl.	kr.	pf	100tl	Vortrag der Geſammtleiſtung jeder Gemeinde. fl.	kr.	pf.
1	Batten	7	21	2	53	618	17	1
2	Brand	12	28	—	—	1047	12	—
3	Danzwieſen	5	6	—	64 1/2	428	37	3
4	Dietges vorm. Roſenbachiſch	2	50	—	50	238	10	2
5	Dietges vorm. Fuldaiſch	4	22	—	—	366	48	—
6	Eckweisbach	11	35	2	85	974	—	—
7	Findlos	3	37	—	5	303	49	1
8	Hilders	28	12	—	49	2368	58	2
9	Höfe bei Hilders	6	51	—	—	575	24	—
10	Kleinſaſſen	12	9	—	79	1020	52	3
11	Lahrbach	14	22	3	40	1207	59	2
12	Langenberg	7	37	—	46	639	57	3
13	Liebhards	9	2	1	80	759	26	—
14	Melperts	8	9	—	—	684	36	—
15	Oberbernhards	5	—	2	—	420	42	—
16	Reulbach	16	26	2	33	1381	13	—
17	Rupsroth Ober-, Mittel- ꝛc.	3	47	3	—	318	51	—
18	Schackau Ort	3	38	2	—	333	54	—
19	" Gutsherrſchaft	9	58	1	34	837	40	1
20	Seiferts	14	36	—	45	1226	33	2
21	Simmershau ſen	24	34	3	42	2064	48	—
22	Steinbach	3	12	—	—	268	48	—
23	Thaiden	11	34	—	48	971	46	1
24	Wickers	13	36	3	66	1059	41	—
25	Wüſtenſachſen	31	55	3	87	2682	21	2
	Summa	271	26	—	6 1/2	22800	27	3

Num. praes. 24940. Num. exp. 21173. praes. 4. Juli 1838. 2209.

An ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Handhabung der forſtpolizeilichen Aufſicht in Privatwaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die k. Regierungs-Kammer der Finanzen hat am 7. Juni a. c. den kgl. Forſtämtern den

Auftrag ertheilt, möglichst vollständige Uebersichten über die Lage und Ausdehnung sämmtlicher Waldungen, die nicht im Besitze des k. Aerars sind, anzufertigen.

Die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden haben den kgl. Forstbeamten, so weit es dem beabsichtigten Zwecke förderlich werden kann, die gehörige Unterstützung zu gewähren, um so mehr, als es ihnen selbst daran gelegen seyn muß, über die Flächenverhältnisse und den Zustand der nicht im Besitze des Aerars befindlichen und ihrer Kuratel anvertrauten Waldungen Gewißheit zu erhalten.

Würzburg den 26. Juni 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

4581. praes. 4. Juli 1838. 2210.

An die sämmtlichen Untergerichte des unterfränkisch-aschaffenburg'schen Kreises.

(Die Erhebung des Tax- und Stempel-Betrags bei Cession einer Hypothek betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im obenstehenden Betreffe wird auf höchsten Befehl des kgl. Staatsministeriums der Justiz vom 18. d. nachstehende von dem k. Staatsministerium der Finanzen an die k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, erlassene Entschließung vom 13. d. M. an die sämmtlichen Untergerichte ausgeschrieben:

Auf die Anfrage in dem Berichte vom 19. v. M. wird der k. Regierung von Oberfranken, Kammer der Finanzen, im Einverständnisse mit dem k. Staatsministerium der Justiz eröffnet, daß aus den im obigen Berichte erörterten Gründen und im Hinblicke auf die Bestimmungen der §§ 1, 10 und 13 b des Tax- und Stempel-Regulativs in Hypothekensachen vom 26. April 1824 die Taxe zu 1/8 kr. von jedem Gulden überall zu erheben ist, wo die Cession einer Hypothek vollkommen vollzogen und die Vormerkung im Hypothekenbuche vorgenommen wurde und zwar ohne Rücksicht, ob über die Cession in gewöhnlicher Art ein Protokoll aufgenommen, oder namentlich von auswärtigen Contrahenten eine förmliche außergerichtlich ausgestellte Cessions-Urkunde, welche diese protokollarische Erklärung vertritt, zu diesem Zwecke vorgelegt wird.

Ebenso ist im letzteren Falle nicht der Gradations-Stempel, sondern wie bei den protokollarischen Erklärungen, nur der für Vormerkung der Hypothek-Cessionen allgemein vorgeschriebene Klassenstempel von 15 kr. in Anwendung zu bringen.

Aschaffenburg den 28. Juni 1838.

Königl. Bayer. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Dir. Seiling.
Keller.

(**)

4707. praes. 4. Juli 1838. 2211.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben laut allerhöchsten Reſcriptes vom 26. Juni l. J. Sich allergnädigſt bewogen gefunden, den Advokaten Karl Joſeph Zorn zu Münnerſtadt ſeinem allerunterthänigſten Anſuchen entſprechend auf die durch Verſetzung des Advokaten Beck von Würzburg nach Eichſtädt, in Würzburg erledigte Advokatenſtelle zu verſetzen, und die dadurch offen werdende Advokatenſtelle in Münnerſtadt dem Rechtskandidaten Joſeph Riedl von München zu verleihen; was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aſchaffenburg den 2. Juli 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Dir. Seiling.

Keller.

Ad Num. E. 4304. K. 5532. praes. 4. Juli 1838. 2212.

(Die Erledigung der Pfarrei Förrenbach, im k. Dekanate Hersbruck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Pfarrei Förrenbach kam durch den Tod des Pfarrers Schmidt in Erledigung und wird nun zur vorſchriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeſchrieben. Das Einkommen derſelben beſteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ſtändigem Gehalte:				
1) aus Staatskaſſen				
a. Geldbeſoldung	183	—		
b. Geldvergütung für 3 Schäffel 1 Mtz. 1 V. 3 Sechztl. Korn à 10 fl.	32	23 3/4		
2) aus Stiftungskaſſen:				
a. aus dem Gotteshauſe Förrenbach in Geld	9	—		
b. aus dem Gotteshauſe Keinsbach desgl.	18	34 1/2		
3) aus Gemeindekaſſen:				
von der Gemeinde Förrenbach in Naturalien 18 Nürnberger Mäß, oder 14, 64 bayeriſche Klafter halb hartes und halb weiches Scheitholz, die Klafter zu 4 fl.,	58	56		
75 Stück Wellen zu 1 fl. 30 kr. für 100 Stück	1	7 1/2		
1 Schleißbaum	2	—		
II. An Zinſen aus den zur Pfarrei geſtifteten Kapitalien	19	32 1/2	324	34 1/4
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anſchlag der Wohnung	30	—		
„ „ zwei Gärten zu 1/4 Morgen	3	—	33	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) grundherrliche Gefälle,				
a. ſtändige Gefälle in Geld	2	15		

b. ständige Gefälle in Getreid und zwar				fl.	kr.	fl.	kr.
1 Schffl. 4 Mtz. 2 Sechz. Korn à 9 fl. 4 kr.	-			15	18		
1 Schffl. 4 Mtz. 2 Sechz. Haber à 3 fl. 33 kr.	-			5	59 1/2		
c. unständige Gefälle (Handlöhne)	-			7	20		
2) Weidrecht - - - -				—	15		
3) Forstrecht resp. Streurecht - - -				—	15		
						31	22 1/2
V. Einnahmen aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Funktionen -						115	3 1/2
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde						114	7 3/4
					in Summa	618	8
					Hievon die Lasten mit	15	21
					ab, verbleiben -	602	47

mit Ausnahme von 30 fl. an freiwilligen Geschenken.

Ansbach den 16. Juni 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

Görner, v. n.

Ad Num. E. 4393. K. 5633. praes. 4. Juli 1838. 2214.

(Die Erledigung der Pfarrei Heroldsberg im Dekanate Erlangen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Durch Beförderung des Pfarrers Hessel kam die Pfarrei Heroldsberg in Erledigung, welche nun, zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen, ausgeschrieben wird. Das mit dieser Pfarrei verbundene Einkommen besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalt							
1) aus Staatskassen				fl.	kr.	fl.	kr.
an Naturalien							
5 Nürnberger Mäß weiches Scheitholz à 4 fl. 30 kr.				22	30		
5 Nürnberger Mäß Stockholz à 1 fl. - -				5	—		
500 Stück weiche Wellen à 1 fl. 15 kr. -				6	15		
2) aus Stiftungskassen, und zwar							
von der Stiftungsverwaltung Heroldsberg							
a. in Geld - - - -				134	30		
b. in Naturalien							
Schffl. M. V. S.							
2 5 1 3 Korn à 9 fl. 1 kr. -				26	12 3/4		
ferner							
— 4 — — Korn zu 9 fl. 1 kr. der Schäffel				6	3/4		
— 4 — — Dinkel zu 4 fl. 2 kr. „				2	41 1/2		
— 4 — — Gerste zu 7 fl. 23 kr. „				4	55		
24 Bund Stroh der Schober zu 3 fl. 50 kr. -				1	33		
						209	38

		fl.	kr.	fl.	kr.	
II. Nichts.						
III. Ertrag aus Realitäten:						
Anschlag der Wohnung sammt Gärtchen	- - -			26	—	
IV. Ertrag aus Rechten:						
das Forstrecht zu						
5 Nürnberger Mäß weiches Scheitholz à 3 fl. 30 kr.	-	17	30			
5 dergleichen Stöckholz à 50 kr	- - -	4	10			
125 Stück Wellen à 56 kr.	- - -	1	10			
				22	50	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen	- -			168	31	1/2
	Summa	-		420	59	1/2
	Hievon die Lasten ab mit	-		15	45	1/2
	Verbleiben	-		405	14	

dann 58 fl. an freiwilligen Geschenken.

Ansbach, am 22. Juni 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Görner, v. u.

Ad Num. E. 4392. K. 5628. praes. 4. Juli 1838. 2213.

(Die Erledigung der 2ten Pfarrstelle an der Stifts- oder Sct. Gumbertus-Kirche in Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Schnitzlein kam die zweite Pfarrstelle an der Stifts- oder Sct. Gumbertus-Kirche in Ansbach in Erledigung, weßhalb dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen, hiemit ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrstelle besteht in nachbenannten Bezügen:

						fl.	kr.	fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalt:										
1) aus Staatskassen und zwar vom k. Rentamte Ansbach										
a. baar	- - - - -						102	—		
b. an Naturarilen:										
Schffl.	M.	B.	S.							
14	3	2	3	Korn à 8 fl. 42 kr.	-		127	8	3/4	
2	4	—	1	Dinkel à 3 fl. 55 kr.	-		10	29		
5	2	—	1	Haber à 3 fl. 50 kr.	-		20	29		
11 Eimer Weiz à 12 fl.	- - -						132	—		
2) aus Stiftungskassen										
baar	- - - - -						200	—		
								502	6	3/4

II. bis IV. Nichts.

V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen incl. des Beichtgeldes 289 58 1/2

Summa - 882 5 1/4

dann an freiwilligen Geschenken 54 fl. 56 1/2 kr.

Ansbach, den 22. Juni 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

Görner, v. m.

Notizen.

Vermöge nachbezeichneter Beschlüsse der kgl. Regierung und des kgl. Kreiskommando's der Landwehr von Unterfranken und Aschaffenburg wurden folgende Landwehr-Offiziere ernannt, und zwar:

am 15. Januar 1838 Carl Ludwig Krebs zu Aschaffenburg zum Oberlieutenant und Adjutanten der 4ten Distrikts-Inspektion;

am 17. Januar beim Bataillon der Stadt Schweinfurt die Unterlieutenants Paul Wirsching und Nikolaus Baumann zu Oberlieutenants, dann die Unteroffiziere und Wehrmänner Jakob Kneffel, Christoph Wetzstein, Christoph Preger und Friedrich Dürbig zu Unterlieutenants;

am 15. Februar der k. Landgerichts-Aktuar Carl Amersbacher zu Eltmann zum Auditor des dasigen Landwehr-Bataillons;

am 6. März der k. Landgerichts-Aktuar Philipp Koch zu Homburg zum Auditor des Bataillons Marktheidenfeld;

am 7. März der Junker Adam Rust in Arnstein zum Unterlieutenant im Bataillon Arnstein;

am 12. März der Wehrmann Johann Bernhard Seitz zu Remlingen zum Quartiermeister, und

am 20. März der Herrschaftsgerichts-Arzt Dr. med. Friedrich Burkard zum Bataillons-Arzt im Bataillon Marktheidenfeld;

am 25. März im Landwehr-Regimente der Kreishauptstadt Würzburg der bisher vom Dienst dispensirt gewesene Oberlieutenant Friedrich Döring zum Bataillons-Quartiermeister, der Unterlieutenant Johann Baptist Böhm zum Oberlieutenant; dann die Junker Peter Müller und Anton Zürn zu Unterlieutenants;

am 26. März der Patrimonialrichter August von Schallern in Markt-Rentweinsdorf zum Unterlieutenant und Adjutanten des Bataillons Baunach;

der Dr. med. Philipp Baierlein zum Bataillons-Arzt des Bataillons Hammelburg;

am 7. April im Bataillon Heidingsfeld der Unterlieutenant Friedrich Schüßler zum Oberlieutenant und der Feldwebel Andreas Behr zum Unterlieutenant;

am 28. Juni der Wehrmann Adam Heilmann zum Unterlieutenant und Adjutanten des Bataillons Kissingen, dann

anstatt des nach Dettelbach versetzten Bataillons-Arztes Dr. Hermann Leuw, der Dr. med. Jakob Schech zum Bataillons-Arzt des Bataillons Karlstadt.

praes. 4. Juli 1838. 2215.

Die durch das Ableben des Schullehrers Joh. Mais in Erledigung gekommene I. deutsche Schulstelle in dem Pfarrorte Unterleinach, Landgerichts Würzburg l/M., mit 81 Werk- und 76 Feiertags-Schülerinnen und einem Reinertrage von 342 fl. 19 3/10 kr., einschlüssig der freien Wohnung zu 17 fl. im Anschlage, wird zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 4 Wochen hiemit ausgeschrieben.

Rottenbauer den 3. Juli 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Kestler, Insp.

10te besondere Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

Num. praes. 25568. Num. exp. 21184. praes. 30. Juni 1838. 2172.

(Das Programm zu dem heurigen Centrallandwirthschaftsfeste betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Programm für das im Oktober l. J. zu München abzuhaltende Centrallandwirthschaftsfest wird im nachstehenden Abdrucke zur besondern Kenntniß der Kreisbewohner gebracht.

Würzburg am 28. Juni 1837.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Programm

zu dem

Central-Landwirthschaftsfeste

in München,

am siebenten Oktober 1838.

Das Central-Landwirthschaftsfest wird am 7. Oktober d. J. in München gefeiert. Der Zweck dieses Festes ist, die Landwirthschaft unseres Vaterlandes dadurch zu fördern, daß alle Bewohner Bayerns für ihre Leistungen in irgend einem Zweige der Landwirthschaft unter den Augen des erhabenen Monarchen die gebührende öffentliche Auszeichnung und Anerkennung finden, damit durch diese Beispiele überall der Sinn für das Bessere geweckt, und Eifer zur Nachahmung desselben hervorgerufen werde. Es liegt nicht in dem Zwecke, auch nicht in der Macht des Vereins, alle ausgezeichneten Leistungen der Landwirthe und Freunde der Landwirth-

ſchaft, welche mittelbar oder durch Beiſpiele oder Opfer zur Emporhebung der Landwirthſchaft beitragen, durch große Geldſummen zu belohnen, weil dieſe Leiſtungen in ihrem glücklichen Erfolge und in dem Bewußtſeyn, zum Nutzen ſeiner Mitbürger gewirkt zu haben, ſelbſt die Belohnung in ſich tragen, ſondern die vertheilten Ehrenpreiſe haben bei allen Nationen der älteren und neueren Zeit immer einen weit höhern Werth, als alle Geldprämien genoſſen, weil Ehre und Auszeichnung dauernder und der menſchlichen Würde entſprechender als Belohnungen in Geld ſind. Es werden daher nachſtehende Beſtimmungen über die Ertheilung der Preiſe zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

I.

Ausgezeichnete Leiſtungen, welche durch Medaillen die verdiente Anerkennung erhalten.

§. 1.

Fünf große goldene und zehn große ſilberne Medaillen ſind für die verſchiedenen ausgezeichneten allgemeinen Leiſtungen derjenigen Landwirthe beſtimmt, welche

1) ſich durch eine vorzügliche und zweckmäßige Bearbeitung ihrer Felder, durch Einführung neuer brauchbarer Ackergeräthe, z. B. des Schaufel- und Haufelpfluges ꝛc. durch Anwendung neuer Düngermaterialien, zweckmäßige Bereitung des Stallmiſtes und Benützung der Gülle, durch Anbau der Brache, durch Kultur von ſolchen Pflanzen, welche in ihren Gegenden noch nicht gewöhnlich ſind, und den Verhältniſſen des Clima's, Bodens und Handels entſprechen, wobei beſonders auf die Verbreitung des Runkelrüben- und Oelſamenbaues aufmerkſam gemacht wird, ausgezeichnet,
2) welche wenig produktive Grundſtücke verbeſſert, z. B. Moore und Sümpfe entwäſſert, Anlagen zu Bewäſſerungen gemacht, neue Pflanzungen, z. B. Hopfen-, Obſt-, Wein-Gärten ꝛc. angelegt,
3) welche durch zweckmäßige Anlage neuer Gebäude, durch Erfindung oder Verbeſſerung der Geräthe, durch beſſere Verwerthung der Produkte, durch Herſtellung guter Wege, Anlage von Alleen und Verſchönerung überhaupt ein belehrendes Beiſpiel gegeben haben.

§. 2.

Da die Viehzucht der wichtigſte Zweig der Landwirthſchaft iſt, deren Förderung als das dringenſte Bedürfniß betrachtet werden muß, ſo werden für dieſen Gegenſtand nicht nur Geldpreiſe, ſondern auch Medaillen für die ausgezeichnetſten Leiſtungen ausgeſetzt, und zwar:

Zwei große goldene und 5 große ſilberne Medaillen werden denjenigen ertheilt, welche die größte Fläche mit künſtlichen Futterkräutern, als Klee, Esparſette, Luzerne, Rüben, Mais und Grünfutter überhaupt gebaut, das meiſte Zuchtvieh zur Nachzucht aufgeſtellt, und die beſten Zuchtthiere eingeführt haben.

§. 3.

Außerdem werden noch:

a) zwei große ſilberne und vier kleine ſilberne Medaillen für den Flachs- und Hanfbau,
b) dergleichen für die Maulbeerbaumpflanzungen und Seidenraupenzucht, und
c) für die Bienenzucht ertheilt.

§. 4.

Zwei kleine goldene und acht kleine silberne Medaillen sind für alle k. Staatsbeamten und Gemeindevorsteher ausgesetzt, welche zur Einführung einer anerkannt nützlichen Verbesserung in Dörfern oder Gemeinden im Allgemeinen beigetragen, und insbesondere zur Aufrechthaltung der Feldpolizei und Kulturverordnungen, zu allgemeinen Arrondirungen, zur Ausführung nützlicher, gemeinsamer Unternehmungen, z. B. Herstellung guter Wege, Bepflanzung derselben mit Bäumen, zur Schlichtung von Kultur-Streitigkeiten gewirkt haben.

§. 5.

An diejenigen zum Betriebe des Landbaues verwendeten Dienstbothen, die sich durch vieljährige treue Dienste und gute Aufführung ausgezeichnet haben, werden zwölf silberne Vereins-Medaillen an die männlichen, und eben so viele an die weiblichen Individuen vertheilt.

§. 6.

Ausser den Medaillen werden nach dem Beispiele der Industrieausstellung noch Auszeichnungen durch ehrenvolle Erwähnung mittelst Diplomen ertheilt werden, deren Zahl mit der Zahl der Konkurrenten und der Wichtigkeit des Gegenstandes im Verhältnisse stehen wird. Von der Konkurrenz sind königliche und Privat-Oekonomie-Beamte nicht ausgeschlossen.

§. 7.

Alle Bewerber für die bisher ausgesetzten Medaillen und Ehren-Diplome müssen die betreffenden Zeugnisse bis zum 15. August an das Comité *ihres Kreises*, die von Oberbayern an das General Comité des landwirthschaftlichen Vereins einsenden. Die Einsendung von den Kreis-Comités sind längstens bis den 15. September zum General-Comité einzubefördern. Die Zeugnisse sind in der Weise nach dem Formular I. §. 12 zu verfassen, wobei nur noch bemerkt wird, daß für dieselbe Leistung nur einmal vom General-Comité eine Auszeichnung durch die Medaille ertheilt werden könne, daß solche, welche bereits Medaillen an den Kreisfesten erlangt haben, von der Konkurrenz beim Centralfeste in München zwar nicht ausgeschlossen seyen, statt der sie treffenden Medaille nur die öffentliche Anerkennung durch das Diplom mit Aufführung ihres Namens im Oktoberfest-Berichte erhalten. Alle Bewerber, deren Zeugnisse nicht in der vorgeschriebenen Form, oder nach dem festgesetzten Termine eingesendet werden, haben sich von der Konkurrenz ausgeschlossen.

II.

Ausgezeichnete Leistungen in der Landwirthschaft, welche durch Geldpreise belohnt werden.

§. 8.

Da alle direkte Bestrebungen zur Förderung der Landwirthschaft mit Auslagen verbunden sind, welche nicht selten durch ungünstige Ereignisse einen guten Erfolg nicht haben, so werden wie bisher auch Geldpreise ertheilt, und zwar:

A. Für die beſten 4jährigen Zuchthengſte.

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis: 50 bayer. Thaler.
2. — 30 — —
3. — 24 — —
4. — 16 — —
5. — 12 — —
6. — 10 — —

b) 12 Nachpreiſe. Jeder beſteht in der Vereinsdenkmünze ſammt Fahne und einem Buche.

Dieſe Nachpreiſe werden ohne Entgang an der für die Hauptpreiſe bisher beſtimmten Summe ertheilt, und zwar für diejenigen Landwirthe, die ſonſt für ihre preiswürdigen Viehſtücke keine Preiſe erhalten würden, die man alſo nicht unbelohnt davon ziehen laſſen will. Auch erſieht das General-Comité dabei die günſtige Gelegenheit, nützliche landwirthſchaftliche Schriften unter die Landleute zu bringen. Solche Bücher werden ſich mit der Jahresreihe in den Dörfern häufen, und einen Samen ausſtreuen, der die ſchönſte Aernte erwarten läßt.

B. Für die beſten 4jährigen Zuchtſtuten.

a) 6 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis: 50 bayer. Thaler.
2. — 30 — —
3. — 24 — —
4. — 16 — —
5. — 12 — —
6. — 10 — —

b) 12 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

C. Für die beſten 1 1/2 und zweijährigen, zur Zucht tauglichen Stiere, bei welchen die 4 Schaufelzähne noch nicht vollſtändig gebildet ſind.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis: 20 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 10 — —
4. — 8 — —

b) 6 Nachpreiſe auf obige Art.

D. Für die beſten Zuchtkühe mit dem erſten Kalbe, welches zugleich dabei ſtehen muß.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis: 20 bayer. Thaler.
2. — 12 — —
3. — 10 — —
4. — 8 — —

b) 6 Nachpreiſe auf obige Art.

E. Für die Zucht der veredelten Schafe im Alter von 2—4 Jahren.

a) 4 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis: 25 bayer. Thaler.
2. — 20 — —
3. — 15 — —
4. — 10 — —

b) 4 Nachpreiſe. Jeder in der Vereinsdenkmünze, einer Fahne, einem Buche und einer Schafſcheere beſtehend.

F. Für die Schweinszucht.

a) 3 Hauptpreiſe mit Fahnen:

1. Preis: 10 bayer. Thaler.
2. — 6 — —
3. — 4 — —

b) 1 Nachpreis. In der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Die Schweine ſammt den Jungen müſſen auf den Platz geführt werden, und es reichen nicht die nur vorgezeigten obrigkeitlichen Zeugniſſe zu. Es gelten daher die Haupt- und Nachpreiſe auch nur für die Schweinsmütter.

G. Um auch die für die Landwirthſchaft ſo wichtige Maſtung zu ermuntern, werden auch heuer folgende, jedoch lediglich für Landwirthe und Oekonomiegutsbeſitzer, welche allein zur Konkurrenz zugelaſſen werden, beſtimmte Preiſe dafür angeordnet.

a) Maſtochſen,

die nämlich in kürzeſter Zeit und auf die wohlfeilſte Art am ſchwerſten gemacht ſind. Den Thatbeſtand hierüber muß auf die richtigen Angaben des Gemeinde-Vorſtehers und Eigenthümers des Maſtviehes ein obrigkeitliches Zeugniß nachweiſen, welches auch bei der Preiswerbung für Schweinemaſtung zu beobachten iſt; dieſes obrigkeitliche Zeugniß muß demnach bei jedem Stück genau ausweiſen:

1. Farbe des Thieres,
2. Höhe und Länge,
3. Alter,
4. Gewicht vor der Maſt,
5. gegenwärtiges Gewicht,
6. Dauer der Maſt,
7. Art der Fütterung,
8. Koſten der Maſtung,
9. Entfernung von München.

Auch wird in Anſehung des Maſtviehes noch weiter verordnet, daß ein Stück Maſtvieh, das ſchon im vorigen Jahre einen Preis erhielt, heuer keinen weiteren empfangen kann. Um andern Klagen abzuhelfen, und damit entferntere Landwirthe auch mit allen andern Unterneh-

mern der Maſtung konkurriren können, werden nach den verſchiedenen Entfernungen des hergebrachten Maſtviehes noch Beneſizien von Gewichtsnachlaß für den durch das Hertreiben verurſachten Gewichtsverluſt bei den Maſtochſen 12 Pfund per Tagreiſe zugeſtanden, welcher Gewichtsnachlaß unter gleichen Verhältniſſen in Rechnung kömmt.

Preiſe für die Maſtochſen.

1. Preis: 18 bayer Thaler.
2. — 12 — —
3. — 8 — —
4. — 6 — —

ſammt Fahnen.

Vier Nachpreiſe, ein jeder aus der Vereinsdenkmünze, einer Fahne und einem Buche beſtehend.

Bei dieſen Preiſen können nur ausübende Landwirthe, keineswegs aber Metzger überhaupt, insbeſondere nicht die von München und daſigen Vorſtädten konkurriren.

b) Maſtſchweine.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 3 — —
3. — 1 — —

ſammt Fahnen.

2 Nachpreiſe wie oben.

§. 9.

Jedem Knechte oder jeder Dirne, welche ein preistragendes Viehſtück begleiten, wird eine beſondere Denkmünze zum Lohne ihres Fleißes zugeſtellt.

§. 10.

Das General-Comité wünſcht die Veranlaſſung treffen zu können, daß die Viehſtücke, welche bei den Bezirks-Landwirthſchaftsfeſten die erſten Preiſe erhielten, wenigſtens größtentheils bei dem Centralfeſte erſchienen, wodurch das Letztere ſeinem Zweck als Central-Landwirthſchaftsfeſt erſt ganz entſprechen würde. Nachdem es aber an Mitteln, um die hiezu nöthigen Entſchädigungen beſtreiten zu können, zur Zeit noch fehlt, ſo werden, wie bisher, die Beſitzer von preiswerbenden Pferden, welche wenigſtens 25, und von Stieren, Kühen, Schweinen und Schafen, die wenigſtens 15 Stunden weit herbeigeführt werden, inſoferne die Viehſtücke übrigens zur Preisbewerbung geeignet ſind, ſogenannte Weitpreiſe erhalten, und zwar ſelbſt dann, wenn ihnen einer der vorausgeſetzten Preiſe zu Theil geworden iſt. Vielleicht möchte dieſes noch den Ehrgeiz ſo manchen entfernten Landwirthes anregen. Die größeren Entfernungen, welche nach den an den Landſtraßen befindlichen Stundenſäulen auf dem kürzeſten Wege nach München berechnet werden, und welche in den beizubringenden Zeugniſſen genau bemerkt ſeyn müſſen, beſtimmen den Vorzug, ſo wie unter einer andern Entfernung für die Viehgattungen kein Anſpruch auf einen ſolchen Preis Statt finden kann.

a) Weitpreiſe für Hengſte und Stuten.

1. Preis: 10 bayer. Thaler.
2. — 8 — —
3. — 6 — —
4. — 4 — —

b) Für die Stiere, Kühe und Schafe.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —
3. — 2 — —
4. — 1 — —

c) Für Schweine.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —

d) Weitpreiſe für Maſtochſen.

1. Preis: 6 bayer. Thaler.
2. — 4 — —
3. — 2 — —
4. — 1 — —

e) Für die Maſtſchweine.

1. Preis: 3 bayer. Thaler.
2. — 2 — —

Zu jedem ſolchen Preiſe eine Fahne mit der Inſchrift „Weitfahne des Centralfeſtes 1838".

§. 11.

Für die Vertheilung der Preiſe werden folgende Beſtimmungen feſtgeſetzt:

1) Um alle Preiſe können nur inländiſche Landwirthe, jedoch aus allen Gegenden des Königreiches, und zwar vorzüglich ſelbſt jene werben, welche bei irgend einem Kreisfeſte ſchon Preiſe erhalten haben.

2) Zur Auswahl und Prüfung der Viehſtücke und Zuerkennung der Preiſe wird ein Schiedsgericht von ſachverſtändigen und unpartheyiſchen Männern beſtellt.

Das General-Comité, um den entfernteſten Anſchein einer Parteilichkeit und diesfallſige Klagen zu beſeitigen, will, daß hierüber eine förmliche Juri beſtehe, und daß keiner davon ein Mitglied ſeyn könne, welcher ſelbſt ein Preiswerber iſt. Zur ſchnelleren und beſſeren Beurtheilung der Viehſtücke wird eine ſolche Juri oder Preisgericht:

1. Für Hengſte und Stuten,
2. für Stiere, Kühe und Schweine,
3. für die feinwolligen Schafe, und endlich
4. für das Maſtvieh

aufgeſtellt.

Ersteres besteht aus 8 Preisrichtern, von den übrigen dreien jedes aus 6 Preisrichtern, von denen überall das General-Comité die Hälfte, die andere Hälfte der hiesige Magistrat wählt. Jedes solche Preisgericht erhält zugleich ein leitendes Mitglied des General-Comité, welches auch das Protokoll zu führen, und von den Preisrichtern die Erklärung abzunehmen hat, daß sie nach ihrer besten Ueberzeugung ganz unpartheyisch ihr Urtheil aussprechen.

3) Zur Preisbewerbung können nur solche Viehstücke konkurriren, deren Besitzer durch erforderliche Zeugnisse nachweisen:
   a) daß sie selbst ausübende Landwirthe sind, daß sie
   b) das preiswerbende Vieh entweder bis zu dem bedingten Alter der Preiswürdigkeit selbst erzogen, oder die Erziehung wenigstens seit der ersten Hälfte dieses Alters übernommen haben, und daß die nämlichen Viehstücke beim Centralfeste noch nicht Preise erhielten,
   c) daß die Oekonomien der Eigenthümer überhaupt gut bestellt, und das preiswerbende Viehstück nicht mit Vernachlässigung der übrigen besonders gepflegt worden sey.
   d) Auch bei dem Mastvieh oder Mastgeschäfte ist die Eigenschaft eines wirklichen Landwirthes erforderlich.

Diese Zeugnisse sind bis zum 15. September zum General-Comité des landwirthschaftlichen Vereins einzusenden; später einlaufende werden nicht mehr beachtet.

4) Landwirthschaftsanstalten des Staates begeben sich der Bewerbung um die Preise in dem Maße, daß sie zwar an ihrem Orte genannt werden, wenn ihnen ein Preis gebührt, der Preis selbst aber dem nächstfolgenden Privat-Oekonomen zu Theil wird.

5) Keiner kann mehr als einen Preis für dieselbe Viehgattung erhalten; wenn daher Jemand mehrere der ausgesetzten Preise würdige Stücke zur Ausstellung gebracht haben sollte, so wird die Preiswürdigkeit der übrigen Stücke und der ihnen gebührende Platz ausgesprochen, auch dem Eigenthümer die treffende Denkmünze zugestellt, der Geldpreis aber und die Fahne dem nächstfolgenden schönsten Stücke eines andern Landwirthes zuerkannt.

6) Die Auswahl der preiswerbenden Hengste, Stuten, Stiere und Schafe, wie aller anderen Thiere, geschieht am Tage vor der Preisevertheilung auf dem Zeughausplatze vor der neuen Reitschule; sie fängt früh 7 Uhr an; und diejenigen Stücke, welche um 10 Uhr Morgens noch nicht eingetroffen seyn sollen, können nicht mehr zur Konkurrenz gelassen werden. Weil aber die vielen Pferde die meisten Geschäfte veranlassen, und daher bis jetzt oft Verzögerung und Verwirrung entstanden, so ist zugleich festgesetzt worden, daß sich das Preisgericht für die Pferde schon Freitags Nachmittags um 3 Uhr versammelt, damit die schon vorhandenen Pferde um diese Stunde sogleich auf den neuen Schauplatz geführt und besichtigt werden können, um so eine Vorarbeit für den Samstag Morgens zu bezwecken.

7) Am Festtage selbst, Vormittags gegen 9 Uhr, werden die Freitags und Samstags zuvor auf dem besagten Zeughausplatze zur bestimmten Zeit erschienenen und von den Richtern beschriebenen Stücke auf die Theresenswiese gebracht, und in die für die verschiedenen Viehgattungen bestimmten Abtheilungen geführt, worein nur diejenigen gelassen werden, deren Besitzer sich durch die auf dem Zeughausplatze erhaltenen Zeichen legitimiren können.

§. 12.

Wie die Zeugniſſe für das Zucht- und Maſtvieh beſchaffen ſeyn müſſen, darüber geben nachfolgende Vorſchriften und Formularien genügende Auskunft, und es muß ſich von den Preisbewerbern eben ſo wie von den Stellen pünktlich hienach gerichtet werden. Es muß alſo für jedes Stück Vieh ein eigenes ſolches Atteſtat eingeſchickt werden. Die von der k. b. Landgeſtüts-Commiſſion ausgeſtellten Zeugniſſe ſind nicht zureichend, ſondern nur die, nach unten bemerkten Formularien ausgefertigten als gültig anzuſehen. Den Atteſtaten für die Schafe ſind noch beſonders Wollenmuſter beizufügen, weil die Feinheit der Wolle den Hauptausſchlag gibt.

Formularien für Zeugniſſe.

I. Zeugniſſe für Bewerber von Metaillen und Ehrendiplomen.

Vorzeiger dieſes, Namens . . . .
Eigenſchaft, Landwirth, Ortsvorſtand, k. Beamter
Wohnort:
bewirbt ſich um die nach §. . . des Programms ausgeſetzten Ehrenpreiſe für nachſtehende Leiſtungen:
(nun werden die Leiſtungen einzeln und genau aufgezählt, wie ſie in §. 1, 2, 4, 5 im Allgemeinen erwähnt ſind, wobei auch die Zeit angegeben werden muß, in welcher das Geleiſtete begonnen und vollführt worden iſt.)
Daß das in dieſem Zeugniſſe Aufgeführte der Wahrheit gemäß durch uns Unterzeichnete befunden worden iſt, bezeugen
Unterſchriften des Ortsvorſtandes . . und zweier zu Zeugen qualifizirter Gemeinde-Mitglieder.

II. Zeugniß für einen Zuchthengſten, Zuchtſtute, Stier und Kuh.)

Vorzeiger dieſes, Namens:
Eigenſchaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthſchaftsfeſte ein . . .
welch
an Farbe:
Abzeichen:
Alter:
Höhe:
Abſtammung: Vater: . ; Mutter . .
Hat daſſelbe ſelbſt erzogen:
a) von Geburt her:
b) oder erkauft, und wie lange ſelbſt gepflegt:
Des Eigenthümers Oekonomie befindet ſich gegenwärtig im . . . Zuſtande.
Deſſelben Wohnort iſt von München entfernt . . geometriſche Stunden.

III. Zeugniß für die veredelte Schafzucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft, als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum dießjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:

Zahl . . Widder,
Zahl . . Mutterschafe,
Zahl . . Lämmer

a) desselben Heerde von gleicher Veredlung ist stark:
b) hat seit 1. Oktober 1836 . . . . Lämmer erhalten:
c) der gegenwärtige Gesundheitszustand der Heerde ist zu Folge thierärztlicher Untersuchung:
d) von dieser Untersuchung werden Wollproben versiegelt beigeschlossen . . . Päckchen,
e) der Eigenthümer ist in dem Besitze dieser veredelten Heerde seit . . .

Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . Zustande:
Ist von München entfernt . . geometrische Stunden.

IV. Zeugniß für Schweinszucht.

Vorzeiger dieses, Namens:
Eigenschaft als ausübender Landwirth:
Wohnort:
Führet zum diesjährigen Central-Landwirthschaftsfeste:

Zahl . . Schweinsbär,
Zahl . . Schweinsmütter,
Zahl . . Ferkeln.

Des Eigenthümers Schweinszucht bestand übrigens dieses Jahr hindurch in . . . . . Schweinsbär . . . . . Schweinsmütter.
Davon seit 1. Oktober 1837 erhalten . . . . . Ferkeln.
Desselben Oekonomie befindet sich gegenwärtig im . . . . . Zustande.
Ist von München entfernt . . . . geometrische Stunden.

V. Zeugniß für das Mastvieh.

Vorzeiger dieses, Namens:
Seines Geschäftes:
Wohnort:
Welcher die Mastung vorstehender Thiere selbst vorgenommen hat, führet zum diesjährigen Central-Landwirthschaftsfeste nachfolgende Stücke:
(Benennung derselben) welche

a) an Farbe:
b) Höhe und Länge:
c) Alter:
d) Haben vor der Mast gewogen:
e) Und wiegen gegenwärtig:

f) Die Maſtung hat gedauert ſeit:

g) Die Fütterung während der Maſtung beſtand in:

h) Die Koſten der Maſtung betrugen per Tag:

Des Eigenthümers Wohnort iſt von München entfernt . . . geometriſche Stunden.

Die Zeugniſſe müſſen alle von dem Ortsvorſteher gewiſſenhaft ausgeſtellt und von der einſchlägigen Obrigkeit über den ganzen Thatbeſtand legaliſirt ſeyn. Nebenbei werden aber ſämmtliche Stellen erſucht, über die Thatſachen genaue Einſicht zu nehmen, weil nach vorgekommenen Anzeigen bereits mehrere Unterſchleife eingetreten ſind. Zugleich werden aber auch diejenigen Titl. Hrn. Preisbewerber, die mit Patrimonialgerichten verſehen ſind, erſucht, die Zeugniſſe von den benachbarten Gerichtsſtellen ausfertigen zu laſſen, welches auch auf Güter-Adminiſtrationen x. Bezug hat. Bezüglich dieſer Atteſtate wird nochmal die geſetzliche Verfügung wiederholt, wie ſchon in vorigen Jahren vorkam: „Sehr unangenehm drang ſich im vorigen Jahre wieder die Bemerkung auf, daß mit Ausſtellung der Zeugniſſe, ſowohl in Anſehung der Viehzucht und Maſtung, als der Kultur-Leiſtungen und Beförderungen, die Sache noch nicht in gehöriger Ordnung iſt, und dadurch die Preisgerichte in große Verlegenheit gerathen, auch aus Mangel vollſtändiger Zeugniſſe manche Preisbewerber unſchuldig zu leiden haben. Es ſind doch durch die Intelligenz-Blätter der k. Kreisregierungen die Formulare für die Zeugniſſe genau vorgeſchrieben worden, und wenn bei jeder Gerichtſtelle die Formularbücher, wie es die Ordnung mit ſich bringt, vorhanden ſind, ſo können für dieſe Zeugniſſe alle Jahre die Rubriken genau ausgefüllt, und ſo alles berichtiget werden. Die Vorſteher der Gemeinden mögen auf dieſe Art nicht fehlen bei dieſen Ausfertigungen, und ſo auch die Gerichtsſtellen nicht, welche nicht blos die Unterſchrift des Vorſtehers, ſondern ſtets den Inhalt des Zeugniſſes zu beſtätigen, und dadurch den Akt zu legaliſiren haben, weil außerdem jede Preiswerbung zurückgewieſen wird. Es iſt auch ſchon wiederholt bemerkt worden, daß in Anſehung der Pferde die Zeugniſſe der königlichen Landgeſtüts-Commiſſion nicht zureichen, ſondern auch noch die ordentlich vorgeſchriebenen Zeugniſſe mit übergeben werden müſſen, auch für jedes Viehſtück nach den Gattungen abgeſonderte Zeugniſſe erforderlich ſind. Einzelne, und zwar nur wenige Stellen erlaubten ſich, bei dieſen Zeugniſſen auch Taxen zu nehmen und Stempelbögen zu fordern. Es kann dieſes nur einem Irrthume zugeſchrieben werden, indem aus der Natur der Sache für ſolche Fälle keine Taxen, wie keine Stempelbögen zuläſſig ſind, vielmehr Alles zuſammenwirken muß, um eine ſo wichtige Angelegenheit, wie die Ermunterung der Landwirthſchaft des Reiches vorſtellt, möglichſt zu erleichtern und zu fördern, wie auch nur ſo der allerhöchſten Regierungsabſicht bei dieſem Feſte entſprochen werden kann.“

§. 13.

Nachdem Seine Majeſtät der König das Feſt durch Ihre Gegenwart beglücken, ſo werden Allerhöchſtdieſelben bei Ihrer Ankunft von einer beſondern Abordnung, dann von den gewählten Schiedsrichtern ehrerbietigſt empfangen.

§. 14.

Nach der von Seiner Majeſtät dem Könige gepflogenen Beſichtigung der durch gedachtes Schiedsgericht getroffenen Wahl beginnt die feierliche, von Muſikchören begleitete Preisevertheilung aus der Hand Seiner Excellenz des Hrn. Miniſters des Innern.

§. 15.

Sowohl für die Besetzung des Platzes durch Wachen, und für andere gewöhnliche Sicherheitsmaßregeln, als für den Frohsinn und die Bequemlichkeit der Zuseher, wird von den einschlägigen Behörden alle nöthige Fürsorge getroffen werden.

§. 16.

Am andern Tage, Montag den 8. beginnt des Morgens der Viehmarkt. Dieser Markttag dient nebenbei zur Einsicht aller Sämereien, Pflanzen, landwirthschaftlicher Bücher, Geräthe und Maschinen, wofür auch die nöthigen Boutiquen aufgeschlagen werden.

§. 17.

Die durch §. 21 der Satzungen angeordnete öffentliche Sitzung, welcher alle zur Zeit des Festes anwesende Mitglieder beizuwohnen berechtigt sind, wird am andern Tage, Montag den 8. zur Besprechung allgemeiner Vereins-Interessen in einer noch zu bestimmenden Stunde gehalten werden.

Diejenigen Mitglieder, welche öffentliche Vorträge zu halten wünschen, werden eingeladen, die Anzeige hievon bei dem General-Comité einige Tage vor der öffentlichen Versammlung zu machen.

§. 18.

Die ganze Woche hindurch bleibt auch das Lokal des landwirthschaftlichen Vereins in der Türkenstraße Nr. 2 Jedermann geöffnet, um alle Sammlungen, landwirthschaftliche Maschinen und Geräthschaften, die Modelle, Bücher und Sämereien ꝛc. einzusehen, und man wird sich Mühe geben, über Alles besondere Auskunft zu ertheilen.

§. 19.

Die übrigen Festlichkeiten, als das Pferderennen, Vogel-, Hirsch-, Pistolen- und Scheiben-Schießen werden wie alle Jahre Statt finden, und es wird von dem Magistrate der k. Haupt- und Residenzstadt München noch das Geeignete hierüber bekannt gemacht werden.

§. 20.

Dieses Programm wird in den Kreisen durch die Intelligenzblätter und andere öffentliche Blätter so bald als möglich genauest bekannt gemacht werden. Eben so werden alle Orts-Vorstände ersucht, für die Bekanntmachung in ihrer Gegend, besonders auch in den Dörfern bestens zu sorgen.

München den 10. Mai 1838.

Das

General-Comité

des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 160. Würzburg, den 7. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 2. praes. 2. Juli 1838. 2191.

Die Schließung des Badeplatzes außerhalb des Sander Thores betr.

Der Badeplatz außerhalb des Sander Thores zunächst dem Schießhause wurde bei jüngst vorgenommener wiederholter Untersuchung durch das anhaltende Hochwasser an vielen Stellen so gefährlich gefunden, daß hier ohne Lebensgefahr nicht mehr gebadet werden kann.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen fand man es demnach für dringend nöthig, diesen Badeplatz ganz eingehen und die aufgesteckten Warnungszeichen herausnehmen zu lassen.

Indem man dieses warnend zur Offenkunde bringt, soll gegen jenen, welcher sich an dieser Stelle sowohl, als an jedem andern nicht abgesteckten Platze des Mainstromes badet, eine Geldbuße von fünf Gulden, oder nach Umständen eine verhältnißmäßige Polizei-Arrest-Strafe unnachsichtlich verfügt werden.

Wegen Unsicherheit des Mainbeetes konnte zur Zeit nur der Badeplatz oberhalb Himmelspforten als gefahrlos abgesteckt werden; man wird jedoch für die Erweiterung der Gränzen desselben schleunige Vorkehrungen treffen, sofort den erweiterten Badedistrikt durch zwei verläßige und rüstige Fischer ununterbrochen zur Vermeidung von Unglücksfällen überwachen lassen.

Würzburg den 30. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

V. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes 2. Juli 1838.

Kur-Liste
des königlichen bayer. Bades zu Brückenau vom 15. mit 30. Juni 1838.

Nr. 1—2. Herr Baron von Varicourt, kgl. bayer. Kammerherr und geheimer Rath, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft, aus Würzburg.

3. Hr. Marquis de Titchfied mit Kammerdiener aus London.
4. Frau Benedicta Scheider aus Fuld.
5—7. Hr. Kleinschrod, k. k. österreichischer Hauptmann, mit Frau Gemahlin und Verwandten aus Wien.
8. Hr. Kaufmann Glas, und
9. Hr. Kaufmann Pröls aus Marktbreit.
10. Mademoiselle Clapham,
11. Mademoiselle Elisabeth Clapham und
12. Mademoiselle Anna Maria Clapham aus London.

(*)

13. Frau Kreisgerichtsräthin von Buckingham aus Würzburg.
14. Frau Buchler aus Gerlachsheim.
15—18. Hr. William Schutt mit Frau Gemahlin und 2 Verwandtinnen aus London.
19—20. Hr. geheimer Rath von Berg mit Fräulein Tochter aus Oldenburg.
21—22. Hr. Bergrath Bilderns mit Frau Gemahlin aus Laubach.
23. Frau Ober-Zollinspektorin Bauer, und
24. Fräulein Steinleitner aus Bamberg.
25—26. Hr. Banquier Custer mit Frau Gemahlin aus Rheinegg.
27. Frau Doctor Lichtenstein geborne von Heyking aus Mitau.
28—29. Hr. Kaufmann Ferdinand Wilhelm Mende mit Frau Gemahlin aus Leipzig.
30—31. Hr. Apotheker Trothe mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt.
32. Hr. Ignaz Hartter, königl. geheimer Registrator im Kriegsministerio, und
33. Hr. Dr. Ferdinand Hartter, königl. Ober-Apotheker aus München.
34. Hr. Pfarrer Richter aus Preunheim bei Frankfurt a/M.
35. Frau Kaufmanns-Wittib Geys, und
36. Frau Kaufmann Geys, dann
37. Frau Doctorin Geigel aus Würzburg.
38. Fräulein Henriette von Hohenhausen von dort.

Bad Brückenau am 30. Juni 1838.

Königlich bayerische Bad-Inspektion.

Parisel.

2.

praes. 2. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 22. mit 25. Juni 1838.

862—865. Seine Durchlaucht der Herr Fürst Urußow, kais. russ. Garde-Obrist und Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers, mit Frau Gemahlin und Begleitung aus St. Petersburg.
866—867. Hr. Christian Leithner mit Tochter aus Erlangen.
868. Hr. Particulier Ebenhöch aus Würzburg.
869. Hr. Stoll, Handelsmann aus Ulm.
870—871. Frau A. M. Fehrer, Gastwirthin, mit Sohn aus Würzburg.
872. Hr. Hofrath Berghold aus Koburg.
873—874. Frau Müller, Justizraths-Gattin, mit Fräulein Tochter aus Cöln.
875. Hr. Apotheker Brill aus Cassel.
876—878. Hr. Professor Pillans mit Frau Gemahlin und Niece aus Edinburg.
879. Hr. Thomas Jackson, Professor der Theologie von da.
880. Frau Rumpel, Kaufmanns-Gattin aus Saarbrücken.
881. Frau Appolt, Kaufmanns-Gattin aus Sulzbach.
882. Frau Röchling, Kaufmanns-Gattin von da.
883—884. Hr. Particulier Kremer mit Fräulein Tochter aus Augsburg.
885. Hr. Alexander Baumgärtner, Buchhändler aus Leipzig.
886. Hr. H. A. Lasarezewski, Kaufmann und Bernstein-Waaren-Fabrikant aus Königsberg.
887—889. Frau Maria Ostheim mit 2 Kindern aus Cassel.
890. Hr. Kaufmann Gießing aus Nürnberg.
891—892. Hr. Dr. von Merklin, k. Landrichter mit Fräulein Tochter aus Augsburg.
893—894. Hr. Williamson, Rentier mit Fräulein Tochter aus England.
895. Charlotte Wolfsing aus Niederwerrn.
896. Frau Seyler, Kaufmanns-Gattin aus Breslau.
897. W. Büchner aus Würzburg.
898. Hr. G. W. H. Glenk, Posterpeditor aus Feucht.
899. Frau Barb. Schneider aus Albertshausen.
900. Hr. Kaufmann Winoth aus Pforzheim.
901. Hr. Kaufmann Kenitzer aus Frankfurt a/M.
902. Hr. Ernst Lidgen aus Hannover.
903. Hr. Freiherr von Freyberg, k. b. Kammerherr und Legationsrath aus Dresden.
904. Seine Excellenz der k. preuß. General-Lieutenant und Ritter ꝛc. Herr Dietrich von Miltitz auf Siebeneichen.
905. Hr. Höfer, pens. Regiments-Quartiermeister aus Nürnberg.
906. Frau Hohleisen aus Speyer.
907—909. Frau Maurin, Kämmerers-Wittwe, mit Nieces Fräulein Bertha und Leopoldine Jung aus Meiningen.
910—911. Hr. von Flad, k. bayer. Kämmerer und wirkl. geheimer Legationsrath, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus München.
912—913. Frau Seybert mit Tochter aus Würzburg.

914. Hr. Richter, Buchdrucker von da.
915—917. Hr. von Zschock II. k. preuß. geheim. Ober-Finanz-Rath, mit Frau Gemahlin, Hrn. Sohn und Bedienung aus Berlin.
918. Hr. C. A. Faber, Kaufmann aus Wertheim.
919. Hr. Ignaz Friederich aus Würzburg.
920. Hr. Schemmel, Ober-Inspektor mit Bedienung aus Speyer.
921. Hr. Füglein, Revierförster aus Würzburg.
922. Hr. Hofmann, Secretär aus Carlsruhe.
923. Frau Horthaber, Inspectors-Gattin aus Speyer.
924. Frau Welz, Kaufmanns-Gattin von da.
925. Hr. Gustav Arnthal, Banquier aus Cassel.
926. Hr. G. K. Müller, Vergolder aus Würzburg.
927. Hr. Karl Alexander Schädel, Posamentier aus Waltershausen.
928. Hr. Adolph Kaufmann, Juwelier aus Cassel.
929. Frau A. Cäsar, Gutsbesitzers-Gattin aus Rothenhof.
930. Hr. M. von Lengerke mit Bedienung aus Bremen.
931. Hr. Franz Ritter von Gerstner, Landstand und Gutsbesitzer in Böhmen, aus St. Petersburg.
932. Hr. Rüdiger, k. preuß. Ober-Regierungs-Rath aus Münster.
933. Hr. Gottschall, k. preuß. Hauptmann aus Mainz.
934—935. Fräulein Backmund mit Fräulein Schwester aus Würzburg.
936. Hr. Freiherr Gustav von Guttenberg von da.
937. Frau Aders aus Elberfeld.
938. Hr. Magistris, Bürger aus Würzburg.
939. Hr. Geiß, Bürger von da.
940. Hr. Zink, Kaufmann von da.
941. Hr. Christoph Braun, Kristall-Glas-Fabrikant aus Erlangen.
942. Hr. von Schultes, Forstmeister aus Zella.
943—944. Hr. Gräffner, Restaurateur, mit Fräulein Tochter aus Amsterdam.
945. Hr. Ludwig Wilhelm Freiherr von Boyneburg, großh. S. W. E. Kammerherr mit Bedienung aus Eisenach.
946. Hr. Freiherr von und zu Egloffstein, großh. S. W. E. Regierungs-Rath und Kammerherr mit Bedienung von da.
947. Hr. von Knobelsdorf, Major a. D. aus Weichselz.
948. Hr. Baron von Thüngen aus Weißenbach.
949. Hr. von Demidoff, k. russ. Rittmeister des Husaren-Leibgarde-Regiments und Adjutant des Kriegsministers, mit Bedienung aus St. Petersburg.
950. Hr. Andreas Ritter aus St. Petersburg.
951. Hr. Ernst Baron von Pöllnitz, k. b. Lieutenant aus Würzburg.
952. Hr. Freiherr von Hutten, großh. Toskan. Kammerherr und k. b. Rittmeister à la suite mit Bedienung von da.
953. Hr. Brockmann, k. preuß. Oberlandes-Gerichts-Rath aus Münster.
954. Hr. Hickel, k. Gendarmerie-Ober-Lieutenant aus Ansbach.
955. Hr. Friedrich Kröulein, Gastgeber und Bierbrauer aus Hohenfeld.
956. Hr. Cavallo, fürstl. Fugger'scher Hofrath, aus Augsburg.
957. Hr. Angelen, Privatier von da.

3.

praes. 4. Juli 1838. 2213.

(Steinsfeld.) Der ehemalige Postknecht Georg Fuß von Steinsfeld ist in einer strafrechtlichen Untersuchung als Zeuge zu vernehmen; da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergehet an sämmtliche Polizey-Behörden das Ersuchen, solchen auszumitteln und anher zu notifiziren.

Haßfurt den 2. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Dr.

4.

praes. 1. Juli 1838. 2186.

(Münnerstadt.) Den Johann Freund'schen Eheleuten dahier wurden in verschiedenen Zeiträumen vom Sonntage nach Ostern l. Js. an, folgende Gegenstände aus ihrem Wohnhause entwendet:

1) 2 Mannshemden, jedes 2 fl. 42 kr. werth,
2) 6 Frauen-Hemden, jedes 2 fl. werth,
3) 3 Leilacken, per Stück 3 fl. 30 kr. werth,
4) 3 Handtücher, eines 30 kr. werth,
5) 4 Ellen hanfenes Garn, per Elle 10 kr. werth,
6) 1 Serviette 1 fl. werth.

Die Mannshemden waren ganz neu, von Han-

fentuch und mit baumwollenem Einschuß, haben weite Aermel und gesponnene Knöpfe.

Unter den Frauen-Hemden befindet sich eines von flächsenem Tuche und eines mit grobem Unterstock.

Die Leintücher sind von flächsenem Tuch mit Baumwollen-Einschuß.

Veröffentlicht Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung dieser Gegenstände.

Männerstadt den 30. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Rest, Ldr.

5.

praes. 29. Juni 1838. 2168.

(Schippach.) Valtin Neidig ledig von Schippach, welcher seither als Unterhändler bei Holzverkäufen sich brauchen ließ, wurde wegen Verschwendung und leichtsinnigen Schuldenmachens unterm 9. v. Mts. der Verwaltung seines etwa in 80 fl. bestehenden Vermögens entsetzt, und ihm in der Person seines Bruders Georg Joseph Neidig von Schippach ein Kurator beigegeben, ohne dessen Zustimmung Valtin Neidig von nun an keine Verträge belästigender Art mehr abschließen kann, was zu Jedermanns Warnung anmit veröffentlicht wird.

Zugleich wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Freitag den 20. July d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses für den Ausbleibenden anberaumt.

Miltenberg den 20. Juni 1838.

F. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

6.

(3) 2. praes. 28. Juni 1838. 2160.

(Theilheim.) Am 18. d. M. Morgens wurden dem Ortsnachbarn Georg Lang zu Theilheim nachbeschriebene Gegenstände entwendet und fällt deshalb dringender Verdacht auf dessen Dienstmagd Apollonia Schäfer von Eibelstadt, welche sich am erwähnten Tage heimlich aus seinem Hause entfernte, ohne daß man bis jetzt ihren nunmehrigen Aufenthalts-Ort in Erfahrung bringen konnte.

Man stellt demnach das Ersuchen, auf die entwendeten Sachen sowohl, als auf die des Diebstahls verdächtige Weibsperson Spähe zu verfügen, und im Betretungsfalle der einen oder anderen sowohl die entwendeten Sachen als die Thäterin anher liefern zu lassen.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Sambhaber, Ldr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein angeöhrter silberner Thaler mit einem kleinen Sprunge, werth 2 fl. 42 kr.;
2) ein silbernes s. g. angeöhrtes Pater, werth 15 kr.;
3) ein Halsgehäng von gelben Perlen, werth 2 fl.;
4) ein hänfenes Weibshemd, werth 2 fl.;
5) 2 weiße werrigene Schürzen, werth 24 kr.;
6) 1 kleine Scheere, werth 8 kr.;
7) ein Schnappmesser mittlerer Größe mit brauner Schale, werth 12 kr.

Signalement.

Apollonia Schäfer ist mittlerer Statur, 22 Jahre alt, hat röthliche Haare, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe.

Ihre Kleidung ist zum Theil so beschaffen, wie sie in Häckers-, zum Theil so, wie sie in Bauersorten getragen wird.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 29. Juni 1838. 2169.

(Schweinfurt.) In der Verlassenschaft des k. Wegmeisters Paul Willkomm, werden die vorhandenen Mobilien, namentlich zwei silberne Sackuhren, dann Kleidungsstücke und Weißzeug gegen baare Zahlung

Montag den 16. Juli früh 9 Uhr

in dem Wohnhause des Bierbrauereibesitzers M. J. Ebert versteigert.

Decr. Schweinfurt den 26. Juni 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. k. D. Seuffert.

Thein

(2) 2. 2.

praes. 22. Juni 1838. 2080.

(Umpfenbach.) Auf Anstehen eines Hypothekgläubigers werden nachbenannte Grundstücke des Franz Joseph Sämann zu Umpfenbach am

Mittwoch den 18. July d. Js. früh 10 Uhr in loco Umpfenbach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Klingenberg am 6. Juni 1838.

Königl. Landgericht
Wagner, Ldr.

1) Ein Wohnhaus mit Umgriff, Scheuer, Keller und Stallung,
2) 19 Ruthen Garten bei der Behausung des Sämann,
3) 1/4 Morgen 2 Ruthen Garten über dem Weg,
4) 1 Morgen 7 Ruthen Acker im mittleren Hofacker neben Michel Conrad,
5) 1/2 Morgen 31 Ruthen Waldung im Ebelholz neben dem Gemeindewald.

---

(2) 2. 3.

praes. 22. Juni 1838. 2079.

(Umpfenbach.) Auf Antrag eines Hypothekgläubigers werden am

Mittwoch den 18. Juli d. Js.
Vormittags 11 Uhr

in loco Umpfenbach folgende Grundstücke des Franz Joseph Busch zu Umpfenbach an den Meistbietenden öffentlich versteigert, als:

1) 3 Morgen 1 Vrtl. 24 Ruthen Acker im Sorgenacker;
2) 1 Vrtl. 33 Rthn. Acker im Schlüsselacker;
3) 3 Vrtl. 3 Rthn. Acker im Franzosen-Kopf;
4) 30 Ruthen Acker allda;
5) 2 Vrtl. 27 Rthn. im Goterholz;
6) 1 Vrtl. 5 Rthn. Hausgarten.

Klingenberg den 11. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Landr.

---

(3) 3. 4.

praes. 23. Juni 1838. 2097.

(Dettelbach.) Donnerstag den 12. Juli 1838 Vormittags 10 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale des unterfertigten Rentamtes

280 Schäffel Weitzen,
300 " Korn und
270 " Haber,

theils dahier und theils zu Euerfeld aufgespeichert öffentlich versteigert.

Dettelbach am 21. Juni 1838.

Königliches Rentamt das.
Schierlinger.

---

(3) 3. 5.

praes. 27. Juni 1838. 2150.

(Dettelbach.) Mittwoch den 11. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem k. Rentamte dahier circa

350 Eimer 1837er Most

öffentlich s. r. versteigert und hiezu Kauflustige eingeladen.

Dettelbach den 26. Juni 1838.

Königl. Rentamt.
Schierlinger.

---

(3) 2. 6.

praes. 30. Juni 1838. 2177.

(Würzburg.) Montag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten k. Rentamte

250 Schäffel Korn,
170 " Haber,

sodann

Montag den 24. d. Mts.,
ebenfalls Vormittags 10 Uhr,

200 Schäffel Korn

salvo rato an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. Juli 1838.

Königliches Rentamt I. d. M.
Ehlen.

---

(3) 3. 7.

praes. 25. Juni 1838. 2126.

(Würzburg.) Dienstag den 10. July l. Js. Vormittags 10 Uhr werden im diesamtlichen Geschäftszimmer nachbenannte auf dem hie-

sigen Bruderhofspeicher gelagerten 1837er Früchte als:

180 Schffl. Weitzen,
350 Schffl. Korn,
40 Schffl. Haber

öffentlich dem Verkaufe ausgesetzt.

Würzburg den 25. Junius 1838.

Königl. Rentamt r/M.
Zinn.

8.

(3) 3. praes. 26. Juni 1838. 2135.

(Würzburg.) Mittwoch den 11. July l. Js. Vormittags 11 Uhr werden bey dem unterfertigten Landgerichte sämmtliche Arbeiten und Leistungen, welche zur Herstellung des durch einen Theil des Orts Burggrumbach und auf der dortigen Markung bis an jene von Rupprechtshausen hinziehenden Wegs erforderlich sind, dem öffentlichen Aufstriche ausgesetzt.

Hiezu werden tüchtige Strichliebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Längennivellement, der Situationsplan, das Musterprofil, der Plan zu einem Durchlasse mit Auf- und Grundriß nebst Längendurchschnitt, der Voranschlag und das Bedingungsheft täglich Vormittags bey dem k. Landgerichte dahier eingesehen werden können.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

9.

(2) 1. praes. 1. Julj 1838. 2187.

(Burglauer.) Die mit dem 1. Oktober l. Js. pachtlos werdende Gemeinde- s. g. Höhbergsmühle zu Burglauer wird

Dienstag den 24. k. M. Mittags 2 Uhr in dem Gemeindehause allda auf weitere 3 bis 6 Jahre unter den früheren Bedingungen öffentlich verstrichen.

Unbekannte Lizitanten haben sich über ihre Befähigung, Heimath und Cautions- resp. Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und können die Strichsbedingungen selbst dahier an jedem Vormittage eingesehen werden.

Münnerstadt den 23. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

10.

praes. 25. Juni 1838. 2125.

(Mühlfeld.) Das Gemeindewirthshaus zu Mühlfeld wird mit Michaelis d. J. pachtfrei. Zur Wiederverpachtung desselben auf weitere sechs Jahre unter den dann bekannt gemacht werdenden Bedingnissen steht daher Termin auf

Mittwoch den 18. July d. J. früh 9 Uhr in Mühlfeld an, wobei sich dem Gerichte etwa unbekannte Pachtliebhaber mit legalen Zeugnissen über ihre persönliche Qualifikation und Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Unsleben den 20. Juni 1838.

Freiherrlich v. Seefried'sches Patrimonialgericht
I. Classe Mühlfeld.
Vay, P.-R.

Klüpfel.

11.

praes. 2. Juli 1838. 2206.

(Seßlach.) Vermöge hoher Entschließung des königlichen Administrations-Rathes des Julius-Hospitals d.d. Würzburg am 1. Juny 1838 sollen die beyden juliusspitälischen Hofgüter Wüstenbirkach und Großensaarhof, in dem kgl. Landgerichts- und Rentamts-Bezirke Ebern liegend, einer weitern neunjährigen Verpachtung von Petri 1839 anfangend bis dahin 1848 mittelst öffentlicher Versteigerung salva ratificatione ausgesetzt werden.

A. Der Wüstenbirkacher Hof besteht nebst dem geräumigen Hofhause und den dazu gehörigen, durchaus von Steinen aufgeführten Oekonomie-Gebäuden aus:

2 4/4 Mg.	5 3/8 Rth.	Nürnberger Maas,	Garten,
163 Mg.	29 7/8 Rth.	"	" Artfeld, in drei Fluren,
62 Mg.	2 5/8 Rth.	"	" Wiesen,
33 1/4 Mg.	17 1/8 Rth.	"	" Weideplätze und Oedungen,
2/4 Mg.	15 7/8 Rth.	"	" Weiher.

Diese Güter sind mit Ausnahme der zweien Aecker zu 2 3/4 Morg. Nürnberger Maas auf Maroldsweisacher Markung liegend, zehnt- und huthfrei, und ist mit diesem Gute

auch zugleich eine Schäferei von 80 bis 100 Stück Schaafen verbunden.

B. Zum Großensaarhofe gehören nebst dem geräumigen Hofhause und den ganz von Steinen aufgeführten Oekonomie-Gebäuden,

21 3/4 Mg. 5 3/4 Rth. Nürnberger Maas, Küchen-, Baum- und Grasgarten,

226 3/4 Mg. 35 3/8 Rth. " " Artfeld in drei Fluren,

47 3/4 Mg. 3/4 Rth. " " Wiesen,

47 3/4 Mg. 4 1/4 Rth. " " Weideplätze,

1/2 Mg. 14 3/8 Rth. " " Weiher,

welche von Zehnt und Huth gänzlich befreit sind.

Auch ist mit diesem Hofe eine Schäferei von 200 Stück Schaafen verbunden, und hat das Recht, nicht nur die königliche Staats-Waldung, den Speer- und Sandberg genannt, mit dem Horn- und Schaafviehe, sondern vorzüglich mit dem Schaafviehe die Kleinsaarhöfer und Breitenbacher Markung eines zu 24 Rth. umzäunten Feldes allein zu betreiben und zu behüten.

Zur Verpachtung dieser beiden Hofgüter ist Termin auf Dienstag den 24. Julius dieses Jahrs früh 9 Uhr bei der unterzeichneten Rentei anberaumt.

Pachtliebhaber können vor der Hand bey gedachter Rentei von den Pachtbedingnissen Einsicht nehmen.

Bey dem Verstriche selbst haben sich die Pachtlustigen durch legale Zeugnisse

1) über ihre landwirthschaftlichen Kenntnisse,
2) über ihre Vermögens- und Familienverhältnisse, dann
3) über ihren Leumund und Heimathsrechte gehörig auszuweisen.

Seßlach den 22. Juni 1838.

Königlich Julinsspitälische Rentei.
Jennes.

---

(2) 1. 12. praes. 4. Juli 1838 2217.

(Uettingen.) Donnerstag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die gutsherrschaftliche Mühle oberhalb des Dorfes Uettingen auf 12 Jahre mittelst öffentlichen Strichs im Schlosse zu Uettingen s. r. verpachtet, wozu gewerbsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 3. Juli 1838.

Freiherrlich v. Wolfskeel. Rentamt Uettingen.
Mangold, Rentbtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Samstag den 14. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Walle ober dem Burkarder Thore nächst dem Zuchthause dahier eine Partie in Eisen gebundener weingrüner Fässer von verschiedener Größe gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Würzburg den 4. Juli 1838.

2) (2) Bei dem Unterzeichneten steht für eine Ortsgemeinde eine ganz gute Kirchen-Orgel mit 6 Registern um billigen Preis zu verkaufen, so wie auch derselbe alle sonstigen Orgel-Reparaturen übernimmt.

Christoph Hofmann,
im 4. Distr. Nro. 289 in der Elephantengasse.

3) (1) Bei Unterzeichnetem ist eine große Partie frische Miltenberger Mühlsteine angekommen, und um den billigsten Preis zu haben.

Joh. G. Martin,
Schiffwirth in Würzburg.

4) (3) C. F. Reuter
aus Glauchau in Sachsen

empfiehlt sich zu dieser bevorstehenden Messe zum erstenmale mit einem großen Galanterie-, Pariser-, Berliner-, Eisenguß- und Kurzwaaren-Lager, worunter sich befinden: Krystall-, Salz- und Zuckerdosen, Spielteller, Liqueurgläser, Lichtmanschetten, gemalte Trinkgläser, Zahn-, Kopf- und Kleiderbürsten, Staub-, Frisir- und Aufsteckkämme, Eisenguß-Ketten mit Kreuz, Herrn- und Damen-Ringe, Nähschrauben, Feuerstähle, Schlüssel und Petschafte, Strick- und Schlüsselhacken, lange und kurze Uhrketten in großer Auswahl, Tintenfässer, Strumpfbänder, Hosen-

träger, lange und kurze Geldbeutel, Tabaksbeutel, Penale, baumwollene gewirkte Kinder-, Herrn- und Damen-Handschuhe, Handschuhhalter, Scheeren, Federmesser, Rasirmesser, Taschenmesser, Messer und Gabel, feine Metall-Kaffee- und Speise-Löffel, Stahlfedern, beschlagene Pfeifenköpfe, Meerschaumköpfe, Tabakspfeifen, Kölnisches Wasser, Pommade, Räucherpulver, Stöcke, Nadel-Mikroskope, feine Pariser Broche, Nadeln, schmale Damen-Schnallen, Kreuze, Haarbolmeln, eingefaßte Ohrringe in allen Formen mit und ohne Glocken, Eisenguß-Ohrringe mit Glocken, gestickte Tüll-Krägen, Brieftaschen, Harmonika's, Dosen, Bleistifte, Nadelbüchsen und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Er verkauft sämmtliche Waaren zu festen Preisen,

Stück für Stück 6 bis 9 Kreuzer.

Sein Lager befindet sich in der großen neuen Bude vor dem Hause des Herrn Kaufmanns Mayer in der Domgasse, kenntlich durch die Firma.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Ankündigung**

einer dritten Auflage der Schrift, welche im Jahre 1836 unter dem Titel „der bayerische Civilproceß ꝛc." in Würzburg erschienen ist.

Die obengenannte Schrift (zweite um das Doppelte vermehrte Auflage) lieferte eine vollständige Zusammenstellung aller Proceßvorschriften in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, welche bis zum Jahre 1836 Gesetzeskraft hatten. Nachdem aber das Gesetz vom 17. Nov. 1837 Vieles aufgehoben, Vieles abgeändert und Vieles neu geschaffen hat, und es Manchem unbequem seyn dürfte, in vorkommenden Fällen jedesmal nachzusehen, ob und was noch oder was nicht mehr gelte, so hat der Verfasser der genannten Schrift beschlossen, dieselbe umzuarbeiten, darin nur das, was jetzt noch geltendes Recht ist, aufzunehmen, und somit die ganze Proceßordnung gleichsam in einem Gusse zu liefern — und da ein Matador der deutschen Rechtsgelehrten — Mittermayer — (sein Name braucht so wenig einer näheren Bezeichnung, wie der eines Jean Jaques oder Jean Paul) von der zweiten Auflage sagt, daß sie eine einfache und klare Darstellung des bayerischen Civilproceßes enthalte, *), so wird man erwarten dürfen, daß die dritte hinter jener nicht zurückbleiben werde.

Die unterzeichnete Verlagshandlung nimmt darauf Subscription an, und es besteht der Subscriptionspreis bis letzten Juli l. Js. in 1 fl. 36 kr. Bei 10 Exemplaren wird das 11te frei gegeben.

Uebrigens sind auch noch einige Exemplare des Proceßgesetzes von 1837, mit Marginalien und Anmerkungen versehen, von demselben Verfasser, um 27 kr. bei uns zu haben.

*) Siehe Archiv für die civilistische Praxis, Band 21 Heft 1 p. 114.

Würzburg den 20. Juni 1838.

Die Comm.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Druckerei.

2) (1) Literarische Anzeige.

Bei mir ist erschienen, und in allen soliden Buchhandlungen, zu Würzburg in der Stahel'schen, zu Kissingen bei Jügel, in Schweinfurt bei Wetzstein, und in Aschaffenburg bei Pergay, zu haben:

Scharold, Dr. J. B., Erinnerungen aus der Geschichte der Kurbrunnen und Kuranstalten zu Kissingen von der ältesten bis zur neuesten Zeit. Mit einer lithographirten Ansicht des neuen Conversationssaales. 8. geh. 54 kr.

Kitzingen den 3. Juli 1838.

G. E. Köpplinger,
Buch-, Kunst- und Musikalien-Händler.

3) (2) (Stelle-Gesuch.) Zu der höchsten Orts angeordneten Registratur-Einrichtung erbietet sich ein hierin brauchbarer junger Mann, welcher nach Wunsch sich auch dem Sportel- und Depositat-Rechnungs- oder Revisionswesen u. s. w. unterziehen könnte.

Diejenigen Herren Amtsvorstände, welche ein solches Individuum wünschen sollten, gefälligen sich unter der Adresse A. Z. in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

Beilage zum Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 161. Würzburg, den 7. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 2. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 25. mit 26. Juni 1838.

958. Hr. J. A. Weis, Weinhändler aus Würzburg.
959—960. Frau Johanna Magdalena Schuler und Frau Conradine Grüber aus Suhl.
961. Hr. Birkenstein aus Hildburghausen.
962. Hr. Steigerwald, Gutsbesitzer aus Billingshausen.
963. Hr. Revierförster Hagn aus Ismaning.
964—965. Hr. Wilhelm Freiherr von Gemmingen, großh. badischer Kammerherr und Forstmeister, mit Frau Gemahlin aus Pforzheim.
966. Hr. Lutz, Gendarmerie-Brigadier aus Euerdorf.
967. Hr. Wilhelm Freiherr Truchseß von Wetzhausen.
968—969. Hr. Bergrath Buderus mit Frau Gemahlin aus Solmslaubach.
970. Madame Friedmann aus München.
971. Hr. Pfarrer Schmitt aus Würzburg.
972—973. Frau von Hörmann, Landrichters-Gattin mit Kind aus Karlstadt.
974. Hr. Schmitt, Bierbrauer und Weinwirth aus Hersbruck.
975. Hr. Kaufmann Sörgel von da.
976. Hr. J. G. Ullherr aus Happurg.
977. Hr. Conrad Schötz, Bürgermeister von da.
978—979. Hr. J. G. Rendelmann, Gutsbesitzer, mit Gattin und Bedienung aus Derleben.
980. Hr. Freiherr von Plotho, k. preuß. Major a. D. aus Cöln.
981—984. Hr. Baron von Linden, k. würtemb. Kammerherr und Legations-Rath, mit Frau Gemahlin, 2 Kindern und Bedienung aus Berlin.
985—986. Fräulein Karoline Louise von Lengerke, mit Fräulein Boying aus Bremen.
987. Hr. Bayerlein, Kaufmann aus Bamberg.
988. Hr. F. J. Weber, Kaufmann von da.
989. Hr. J. Wanz, Weinhändler aus Würzburg.
990. Hr. Baron von Hügel, Stallmeister Sr. Majestät des Königs von Würtemberg, aus Stuttgart.
991—993. Hr. Chr. Lorenz Lund mit Gattin und Tochter aus Koppenhagen.
994. Hr. M. Mayer, Brauhaus-Besitzer aus Regensburg.
995. Hr. von Sturz, Gutsbesitzer, mit Bedienung von Einraufshof.
996. Hr. Mellish, k. großbritt. Capitaine, aus London.
997—1000. Hr. Paul von Demidoff mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus St. Petersburg.
1001—1002. Madame Herzfelder mit Kind aus Höchberg.
1003—1004. Hr. Jenichen, k. preuß. Oberst und Chef des Generalstabes, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.

2.

praes. 29. Juni 1838. 2167.

(Frammersbach.) Im Concurse der Johann Adam Kißners Wittwe von Frammersbach wird das Klassenurtel statt der Verkündung

(?).

auf 30 Tage an die Gerichtstafel angeheftet, was den Betheiligten zur Nachricht dient.

Lohr den 25. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Wolf.

3.

praes. 5. Juli 1838. 2221.

(Bergrheinfeld.) In der Nacht vom 15. auf den 16. v. Mts. wurde dem Ortseinwohner Johann Kraus zu Bergrheinfeld ein auf dem Hausvorboden gestandener alter zwilchener Sack, mit A. K. gezeichnet, worin 8 Pfd. Bettfedern sich befanden, das Pfd. 1 fl. 30 kr. werth, gestohlen.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung auf die entwendeten Effekten und Entdeckung des unbekannten Diebs.

Werneck den 2. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

L. v.

Cramer, Aktr.

4.

praes. 5. Juli 1838. 2222.

(Obereisenheim.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. wurden aus einem Hause zu Obereisenheim folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Weibsrock mit Mützchen von Kattun, im Grunde lilla und mit weißen, rosenartigen Blümchen, werth 9 fl.,
2) ein gedruckter Schurz von Baumwollentuch, hellblau mit gelben Blumen und gelber Bordüre, dieser hatte einen 3 Finger breiten Bund von einem anderen baumwollenen gedruckten Zeuge, dessen Grund dunkelbau war und verschiedene goldgelbe Modellirungen hatte, werth 2 fl.,
3) ein Schurz von Kattun mit dunkelrothem Grunde und weißen Blumen, werth 1 fl. 30 kr.,
4) ein barchenter Weiberrock, dunkelblau mit weißen, schmalen Streifen, werth 3 fl.,
5) ein seidenes Halstuch, roth und gelb quadrillirt und mit verschiedenfarbigen Blumen, mit einer Bordüre auf der einen Seite gelb und auf der andern grün, werth 2 fl. 30 kr.,
6) ein wollenes, rothes Halstuch mit rothen Franzen und einer Bordüre von schwarzen Blumen, werth 1 fl.,
7) ein baumwollenes Halstuch mit blauen Streifen, werth 40 kr.,
8) 1 Paar kalblederne Weibsschuhe, neu gesohlt, werth 1 fl.,
9) 1 Paar weiße baumwollene, durchbrochene Fingerhandschuhe, werth 30 kr.,
10) ein Weibsspenser von schwarzem Merino, werth 6 fl.,
11) ein halbseidenes Halstuch mit rothem Grunde, grün und roth gestreift, mit grüner Bordüre und Franzen, werth 1 fl. 15 kr.,
12) 1 barchenter Weibsschurz von dunkelblauer Farbe mit rothen Streifen, werth 1 fl. 30 kr.,
13) ein dunkelblautuchener Weibsspenser mit weißem Wollenzeug gefüttert und hinten am Bunde mit 3 kleinen Perlenmutter-Knöpfchen.

Gegenwärtiger Diebstahl wird zur Entdeckung der gestohlenen Gegenstände und des allenfallsigen bisher unbekannten Thäters bekannt gemacht.

Volkach den 2. Juli 1838.

Königl. Landgericht

Ehlen.

Müller, act. s.

5.

(3) 3. praes. 29. Juni 1838. 2165.

(Remlingen) Unter Bezug auf das diesseitige Ausschreiben vom 30. April d. Js. „den auf dem Transporte entsprungenen Jägerburschen Konrad Strobel aus Lindau betr.“, wird hiemit bekannt gemacht, daß derselbe nicht aus Lindau, sondern aus München gebürtig, und in Krumbach königl. Landgerichts Ursberg domizilirt ist, daß derselbe auch mit Wanderbuch versehen als Badergeselle reiset, und auch seine Mutter die Blumenmacherin Rosina Müller von Krumbach auf ihren Handelsreisen nach Würtemberg Baden und Schweitz manchmal begleitet.

Remlingen den 25. Juni 1838.

Fürstlich und Gräfliches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

6.

praes. 5. Juli 1838. 2210.

(Würzburg.) Unter Bezug auf die Bekanntmachung des hiesigen Stadtmagistrats vom 11. Oktober 1825 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 120 pag. 2275) werden die Eigenthümer der sub lit Q. pro 1832/3 angelegten und pro 1834/5 verkauften Pfänder hiermit aufgefordert, den erzielten Mehr-Erlös nach Abzug der Zinsen und Strichskosten bis den 1. Oktober l. J. bei dem unterzeichneten Amte um so mehr zu erheben, als nach obigem Termine kein Ueberschuß von den erwähnten Pfändern sub lit. Q. mehr gezahlt werden kann.

Würzburg den 2. Julius 1838.

Das städtische Pfandamt.

J. V. Büttner.

Kloiber.

Amtliche Versteigerungen.

(2) 1.

1.

praes. 26. Juni 1838. 2139.

(Eschau.) Auf Anstehen eines Hypothekgläubigers werden am

Montag den 23. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eschau folgende Realitäten der Anton Nord Wittib allda öffentlich versteigert, als:

1) ein neu erbautes Wohnhaus Nr. 111 1/2 zwischen Johann Nord und Michel Müller,
2) ein Acker im Mönchberger Wege neben Leonard Martin jung gelegen.

Klingenberg am 16. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

---

(3) 3.

2.

praes. 27. Juni 1838. 2148.

(Lohr.) Der ledige Franz Keßler zu Lohr will den von seinem Vater, dem Hammerbesitzer Jakob Keßler dahier, käuflich übernommenen, unterschiedenen Eisenhammer nebst Zugehörungen öffentlich versteigern lassen.

Strichstagfahrt hiezu ist auf

Donnerstag den 12. Juli d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

auf dem Eisenhammer bestimmt.

Die Strichsbedingnisse werden bei der Tagfahrt bekannt gemacht, und Steigerungslustige eingeladen.

Lohr den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Meinong, Ldg.-Akt. Ott.

Beschreibung der Realitäten.

1) ein Eisenhammer mit einem großen Frischfeuer, wo zwei unter einem Aufwerfhammer geführt werden;
2) der vierte Theil an dem kleinen Hammer, sammt Antheil an der Schleifmühle;
3) eine Scheuer zum Aufbewahren der Kohlen;
4) ein Gesellenhaus mit zwei Zimmern, Speicher und Keller;
5) ein Eisenmagazin mit einem geräumigen Vorhofe;
6) ein zweiflöckiges Wohnhaus, hierin im untern Stocke zwei heitzbare Zimmer, im oberen Stocke ebenfalls zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, nebst Küchen, Speicher und sonstigen Bequemlichkeiten;
7) Stallung für 3 Pferde und 4 Stück Rindvieh nebst Schweinställen;
8) eine ganz neue Scheuer;
9) ein schöner Garten;
10) ohngefähr 1/2 Morgen Wiese beim Hammer; Nro. 1827. 1 Morg. Pferchwiese an Ernst Vater und Nro. 1828. 1 Morgen detto allda an sich.

Bemerkt wird noch, daß das ganze Jahr hindurch zum Betriebe des Werkes Wasser genug vorhanden ist, und daß die letztgenannten beiden Wiesenstrecken getrennt von den übrigen Werken dem Striche ausgesetzt werden.

3.

praes. 5. Juli 1838. 2224.

(Waldsachsen.) In der Schuldsache des Georg Reitwiesner von Waldsachsen wird mehreres Grundvermögen, sodann ein Wagen und ein Pflug

Dienstag den 10. July früh 10 Uhr

(**)

in dem Gemeindehause zu Waldsachsen verstrichen.

Schweinfurt am 28. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Welsch, L.-A.

---

(3) 2. praes. 3. Juli 1838. 2208.

(Würzburg.) Donnerstag den 12. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte zwei große runde eiserne Oefen, vier Fässer zu 11, 10 und 6 Eimer, mehrere alte Schulbänke, Büchergestelle, dann verschiedenes Holzwerk, worunter sich gutes, ausgetrocknetes, eichenes Holz befindet, welches bei verschiedenen Gewerben benützt werden kann, öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen.

Würzburg den 3. Juli 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.

Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 20. Juni 1838. 2047.

(Würzburg.) In der Debitsache des vormaligen Malzaufschlägers Johann Strauß zu Bischofsheim, dermalen dahier, wird zur Schuldenkonsignation und zur Erklärung über das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen haben.

Würzburg den 15. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 3. Juli 1838. 2207.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der am 6. d. Mts. dahier verlebten Soldaten-Wittwe Eva Dillmaier werden alle diejenigen, welche an diesen unbedeutenden Nachlaße Forderungen zu machen haben, hiermit aufgefordert, diese bei der am

Montag den 16. Juli d. Js. Vormittags 10 Uhr anberaumten Tagfahrt im Geschäftszimmer Nr. 7. um so gewisser anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als ausser dessen auf sie bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Nachlaßmassa keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Würzburg den 26. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

praes. 3. Juli 1838. 2206.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der dahier verlebten ledigen Hackerstochter Theresia Hemmerich werden alle diejenigen, welche an den höchst unbedeutenden Nachlaß Ansprüche machen zu können glauben, anmit aufgefordert, solche bei der am Montag den 16. Juli l. J. Vormittags 11 Uhr zu dem Ende anberaumten Tagfahrt im Geschäftszimmer Nr. 7. um so gewisser geltend zu machen, als auf sie bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Nachlaßmasse keine Rücksicht mehr genommen werden soll.

Würzburg den 26. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

praes. 30. Juni 1838. 2178.

(Rodholz.) Gegen die Verlassenschaft des in Speyer verlebten Soldaten Johann Georg Storch von Rodholz bei dem königl. 2. Jäger-Bataillon, welche in 150 — 160 fl. beiläufig bestehet, gegen welche aber auch bereits circa 300 fl. Schulden bekannt sind, wurde der Konkursprozeß erkannt, und werden demnach die gesetzlichen Editstage und zwar:

1. zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte und deren gehörigen Nachweisung auf den 23. Juli,

II. zum Vorbringen von Einwendungen dagegen und schlüßlichen Verhandlung aber auf den 24. August d. J. jedesmal früh 9 Uhr unter dem Präjudize anberaumt, daß das Nichterscheinen am 1. Ediktstage, den Ausschluß von der Masse, das an dem 2. aber, den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich wird jeder, welcher etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Handen hat, aufgefordert, solches bis zum 1. Ediktstage vorbehaltlich seiner Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Weyhers den 8. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

5.

praes. 26. Juni 1838. 2138.

(Eschau.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Wittwe des Georg Michael Redenhäuser zu Eschau in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Montag den 23. Juli d. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bei Berichtigung dieser Nachlaßsache nicht mehr berücksichtiget werden.

Klingenberg den 22. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Stein.

6.

praes. 2. Juli 1838. 2201.

(Kissingen.) Wer an die Verlassenschaft des Schneidermeisters Veit Betzer in Kissingen, aus welchem Grunde immer, Forderung machen zu können glaubt, hat solche Freytag den 20. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und liquid zu stellen.

Kissingen am 18. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Thüngen.

J. M. Ebert.

7.

(2) 1. [illegible] praes. 25. Juni 1838. 2123.

(Kothen.) Um das gegen den Wittwer Georg Spahr von Kothen einzuleitende weitere Verfahren bemessen zu können, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Die Gläubiger desselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 19. July d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget resp. als dem gefaßt werdenden Beschlusse beistimmend erachtet werden sollen.

Brückenau den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Veräußerung alter Kasernirungs-Gegenstände.

Mittwoch den 18. dieses Monats früh 9 Uhr werden im 2ten Eingange der neuen Kaserne bei der k. Militair-Verpflegs-Commission verschiedene alte, für den Militair-Dienst nicht mehr brauchbare Gegenstände, als: wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke ꝛc., dann eiserne Haus- und Küchen-Requisiten ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Würzburg den 5. Juli 1838.

2) (1) Mit der Versteigerung der zum Nachlasse des Kaufmanns Ferdinand Bolzano gehörigen Mobilien wird Montag den 9. Juli Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 360, fortgefahren, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

3) (2) Drei fürstlich Wallerstein'sche Partial-Obligationen, eine zu 1000 fl., und zwei, jede zu 250 fl. Kapital, sind zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (1) Bekanntmachung.

Donnerstag den 12. Juli d. Js. Vormittags 9 Uhr werden die zur Verlassenschaft des Titl. Herrn Domprobstes und General-Vikars Maria Friedrich Karl Freiherrn von Bodeck gehörigen, rein gehaltenen Weine und weingrünen Fässer zum öffentlichen Striche gebracht, wozu höflichst einladet

des Testamentariat.

Verzeichniß der Weine.

Faß-Nr.	1.	15	Eimer	1827er	Neuberg,
	2.	4	"	"	"
	3.	4	"	"	"
	4.	2	"	1822 u. 1827er	Mischling,
	5.	2	"	"	" "
	7.	1	"	"	" "
	8.	½	"	1811 u. 1827er	Mischling,
	9.	1	"	1819er	Schalksberger,
	11.	2	"	1800er	Rüdesheimer.

In Flaschen:

32	Flaschen	1811er,
47	"	rother Tavel,
8	"	" Affenthaler,
4	"	Johannisberger,
2	"	Rheinwein,
7	"	Klingenberger,
2	"	1800er Rüdesheimer,
2	"	Ramsthaler,
1	"	Beaune,
8	"	Champagner,
3	"	1800er Leisten,
1	"	Saalecker.

Fässer:

1	Faß zu	14	Eimer	Nro.	1,
1	" "	4	"	"	2,
1	" "	4	"	"	3,
1	" "	2	"	"	4,
1	" "	2	"	"	5,
1	" "	4	"	"	6,
1	" "	1	"	"	7,
1	" "	½	"	"	8,
1	" "	1	"	"	9,
1	" "	½	"	"	10,
"	" "	2	"	"	11.

5) (3) Anzeige.

Montag den 9. Juli l. Js. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr anfangend, wird im Lokale des unterzeichneten Bureau eine bedeutende Partie Steingut, worunter sich außer allen Arten von Haushaltungsgeschirren auch eine Garnitur Syruptöpfe und Extraktbüchsen für Apotheker befindet, öffentlich gegen baare Zahlung an den Meistbietenden in schicklichen Abtheilungen versteigert, wozu Liebhaber einladet

Würzburg den 1. Juli 1838.

das Commissions-Bureau.
G. J. Michel.

6) (2) Künftigen Mittwoch den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bei Schreinermeister Kaufmann in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 252, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

7) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt
von
Carl Meyer
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzien zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies schon bei so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzien in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechslungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl 12. kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

8) (2) Ein einjähriger Hühnerhund männlichen Geschlechtes, von gelber Farbe und von der edelsten Race ist zu verkaufen. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 138.

9) (1) Anzeige.

Friedrich Böhnert aus Erfurt verkauft während der Messe in der Boutique an dem Kaffeehause zum goldenen Hirsch alle Arten von Damenschuhen und Stiefelchen, aus verschiedenen Stoffen sehr elegant gearbeitet. In der letzten Messe hatte er das Glück, von den verehrten Damen der Stadt Würzburg und deren Umgebungen bedeutende Abnahme von seinen Artikeln zu erhalten; er lebt in der Hoffnung, daß, da gewiß jeder seiner Abnehmer zufrieden war, sie ihn auch in dieser Messe gütigst besuchen werden, und verspricht dafür billige und reelle Bedienung.

Vermiethungen.

1) (5) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

2) (4) Ein wasserfreier Keller mit sieben- und siebenzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nro. 438 zu vermiethen.

3) (3) Im ehemals freiherrlich von Zobel'schen Hofe im 3. Distr. Nro. 46 ist ein großes Quartier sogleich oder auf Jakobi d. Js. zu vermiethen. Dasselbe besteht im 1ten Stock aus 6 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, Pferde-Stallungen und Heuboden, im 2ten Stock aus einem Saale und 5 ineinandergehenden Zimmern, 1 Kabinete und auf dem Boden in 2 verschließbaren Bodenkammern. Das Ganze kann auch in 2 Quartiere eingetheilt werden.

4) (1) Im obersten Stocke des Hauses am Markte Nro. 432 ist an einen ledigen Herrn stündlich ein Zimmer zu vermiethen.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 104 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend aus 5 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi oder Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im 3ten Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfragen.

6) (2) Ein möblirtes Zimmer mit Kanapee ist stündlich im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 in der Lochgasse sind 2 möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (2) Mess-Locale.

1 grosses Zimmer mit Regalien und
2 Boutiquen
sind auf Kiliani-Messe zu vermiethen bei

Carl Mayer,
Kaufmann auf der Domstraße.

9) (3) Im 1. Distr. Nro. 334 (Pleichacher-Kirchengasse) ist ein schönes Logis zu vermiethen.

10) (1) Im Kürschnerhofe, der Neumünster-Kirche gegenüber, ist eine Boutique zu vermiethen, und das Nähere in dem dahinter stehenden Hause, 2. Distr. Nro. 385, zu erfragen.

11) (3) Im 4. Distr. Nro. 43 auf dem Peters-Platze ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern mit dazu gehörigen Bequemlichkeiten, auf das nächste oder darauffolgende Ziel, und der untere Stock, bestehend in zwei Zimmern, Kammer und Stallung ꝛc., sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei Unterzeichnetem ist erschienen und in der Gg. Eduard Köpplinger'schen Buchhandlung in Kitzingen zu erhalten:

Prediger-Bibel A. T. I. Band 1—6tes Heft. Herausgegeben von Dr. Wohlfarth. Lexiconformat. Subscriptionspreis 2 Thlr.

Prediger-Bibel. N. T. I. Band 1—3tes Heft. Herausgegeben von M. Fischer. Lexicon-Format. Subscriptionspreis 1 Thlr.

Unsere Literatur hat noch kein ähnliches Werk aufzuweisen. Die Prediger-Bibel, zu welcher sich die beiden genannten würdigen Gottesmänner, ohne irgend einer philosophischen oder theologischen Partei zu huldigen, verbunden haben, ist ein kritisch-praktischer Commentar der Bibel nach dem gegenwärtigen Standpunkte der Wissenschaft, wie nach dem Bedürfnisse der Zeit, und darum ein unentbehrliches Werk für die Bibliotheken aller Geistlichen, Candidaten, Gymnasial- und Hauslehrer jeder Confession, ein nothwendiges Hilfsbuch für die mit Recht empfohlenen biblischen Vorlesungen in Betstunden, ein sicherer Wegweiser zum erbaulichen Verständnisse der heiligen Schrift für Gebildete, ja selbst eine israelitische Schrifterklärung für die jüdischen Religionsverwandten.

Unter Verweisung auf unsere Ankündigung vom März 1835 und Januar 1838 glaubt Unterzeichneter sich verpflichtet, bei dem Beginne des 2. Bandes A—T auf dieses große und wichtige Unternehmen das Publikum von Neuem aufmerksam machen zu müssen.

Wer dieselbe noch zum Subscriptionspreise zu erhalten wünscht, wolle deshalb nicht säumen, da der Ladenpreis bedeutend erhöht wird. — Das A. T. wird, wenn nur irgend möglich, in 24 Heften oder 4 Bdn., und das N. T. in 12—16 Heften vollendet werden.

Neustadt an der Orla den 30. Mai 1838.

J. K. G. Wagner.

2) (3) In eine sehr gangbare Apotheke im Königreiche Bayern wird ein solider junger Mensch, der die nöthigen Vorbedingungen erfüllt hat, unter annehmbaren Bedingnissen an Michaelis 1838 in die Lehre gesucht. Wo? ertheilt Auskunft die Expedition dieses Blattes.

3) (1) Der auf Donnerstag den 12. d. angekündigte Möbel-Strich in der Plattnersgasse im Müller'schen Hause ist wegen eingetretener Hindernisse aufgehoben.

4) (1) Dienst-Gesuch.

Ein lediger Mensch in den angehenden 40er Jahren, welcher bei der Cavallerie diente und nachher stets als Kutscher bei Herrschaften im Dienste stand, auch mit den besten Zeugnissen versehen ist, wünscht bei erledigtem Dienst-Verhältnisse wieder eine Stelle als Kutscher oder Bedienter. Er kann sogleich eintreten, und ist Näheres bei Gastwirth Rappert in Würzburg zu erfragen.

5) (1) Es wird ein Bedienter gesucht, welcher sich mit guten Zeugnissen ausweisen und bis 1. August l. Js. seinen Dienst antreten kann. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nr. 577.

6) (1) 2 Morgen Türkenklee sind zu verpachten. Der Eigenthümer wohnt im 4. Distr. Nro. 2.

7) (1) Es sucht ein gewandter Kutscher, mit den besten Zeugnissen versehen, einen Platz bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 360 über einer Stiege.

8) (2) Es wird ein Junge von guter Erziehung unter annehmbaren Bedingnissen in die Lehre gesucht.

W. Gahr, Sattler, Eichhorngasse.

9) (1) Am 4. l. Mts. Abends ist ein Dachshund männlichen Geschlechts entlaufen. Derselbe ist von schwarzer Farbe mit gelben Vorder- und Hinterfüßen und weißer Brust.

Wem er zugekommen ist, wolle Anzeige bei der Expedition dieses Blattes machen.

Wer auch nur Nachricht über dessen Aufenthalt gibt, erhält eine gute Belohnung.

Würzburg den 6. Juli 1838.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 79.

Würzburg, Dienstag, den 10. Juli 1838.

Inhalt.

Beschlagnahmen. — Prüfung zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar dahier. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 26204. Nrus. exped. 21802. praes. 8. Juli 1838. 2244.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit, beleuchtet von Dr. Ernst Münch. Stuttgart 1838.“ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit, beleuchtet von Dr. Ernst Münch, Stuttgart 1838“

(*)

ist mit höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. v. M. bestätigt worden, was wegen nunmehrigen Eintrittes des Verbotes und der Konfiskation dieser Druckschrift sämmtlichen Distrikts-Polizeibehörden zur Nachachtung eröffnet wird.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. d. A. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 26206. Nr. exped. 21804. praes. 8. Juli 1838. 2245.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „Gregor der VII. und Gregor der XVI., oder altes und neues Papstthum. Eine kritische Parallele mit Hinsicht auf Görres Athanasius, v. Prof. Krug. Leipzig 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 28. v. M. die von der kgl. Polizeidirektion München verfügte und von der kgl. Regierung von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Gregor der VII. und Gregor der XVI. oder altes und neues Papstthum. Eine kritische Parallele mit Hinsicht auf Görres Athanasius von Prof. Krug. Leipzig 1838." bestätigt, und dem zu Folge das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat; so wird dieß sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreises hiermit zur Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. d. A. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 26205. Nrus. exped. 21803. praes. 8. Juli 1838. 2246.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Geschichte unserer Tage, als Fortsetzung der Geschichte unserer Zeit, Jahrgang 1837, ausserordentliches Heft 1. Stuttgardt, Schweizerbarth's Verlagshandlung, 1838" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung v. 28. v. Mts. die von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der kön. Regierung von Oberbayern

k. d. Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die Geschichte unserer Tage, als Fortsetzung der Geschichte unserer Zeit, Jahrgang 1837, ausserordentliches Heft I. Stuttgardt, Schweizerbarth's Verlagshandlung 1838" betr., bestätigt hat, und hiernach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintritt, so wird dieß sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur Vigilanz und gesetzlichen Einschreitung in vorkommenden Fällen eröffnet.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In dienstl. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

---

praes. 7. Juli 1838. 2239.

(Die Prüfung zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar betr.)

Zur Aufnahme in das Klerikal-Seminar dahier und zu den Salianischen Stipendien für die Kandidaten der Theologie, oder diejenigen, welche sich dem Studium an einem Lycäum zwei Jahre oder einer Universität 1 Jahr gewidmet haben, ist der Prüfungs-Anfang auf den 16. August l. J. früh 8 Uhr im Lokale des Klerikal-Seminars dahier festgesetzt.

Jeder Kandidat hat wenigstens drei Wochen vorher sein Aufnahms-Gesuch in lateinischer Sprache bei dem Vorstande des geistlichen Seminars dahier einzureichen, und demselben folgende in legaler Form ausgestellte Zeugnisse beizulegen:

1) über Taufe und Firmung,
2) über Vermögens-Verhältnisse,
3) ein Sittenzeugniß von der Pfarrei, in welcher der Kandidat während seines Studirens wohnte oder noch wohnt,
4) ein Zeugniß von der Polizeistelle und dem Universitäts-, oder Lycäums-Rektorate, daß er a) keines polizeilichen Vergehens schuldig befunden worden und keiner Strafe für Studirende unterlegen ist, und b) keiner Theilnahme an geheimen Gesellschaften verdächtig sey,
5) ein Zeugniß über seinen Gesundheits-Zustand von dem Distrikts-Physikus seines Aufenthalt-Ortes,
6) ein Gymnasial-Absolutorium, ein Zeugniß zum Uebertritte in ein Spezialfach an der Universität, dann Atteste der betreffenden theologischen Professoren über den Fleiß und die Fortschritte beim Besuche der theologischen Kollegien.
7) In dem an den Hochwürdigsten Herrn Ordinarius gerichteten Bittgesuche hat der Kandidat auch folgende Punkte anzumerken: a) Vermögens-Verhältnisse, b) Leben oder Tod der Eltern, c) Zahl der Geschwistrige, d) Namen des Hausherrn, Hausnumer und Distrikt. e) von Seite der theologischen Kandidaten Benennung der frequentirten theologischen Studienfächer mit Angabe der Semesterzahl. f) Instruktionen oder sonstige Nebenbeschäftigung während seines Studirens an der Universität oder dem Lycäum. g) Gegenwart in dem sonntägigen Früh- und Nachmittags-Gottesdienste in der Michaels-Kirche dahier,

und bei den wöchentlichen Defenſionen im Klerikal-Seminar von Seite der theologiſchen Kandidaten.

Würzburg am 7. Juli 1838.

Biſchöfliches Ordinariat.
Pörtner, General-Vikar.
Leinicker, Sekretär.

Notizen.

praes. 6. Juli 1838. 2231.

In Folge höchſter Entſchließung k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg vom 15. Mai d. J. ſoll die durch Penſionirung des alten würdigen Schullehrers Glüber erledigte erſte deutſche Pfarr- und Stadt-Schulſtelle zu Eltmann, kgl. Landgerichts gleichen Namens, wieder beſetzt werden.

Die Schule zählt 56 Werk- und 35 Feiertags-Schüler.

Die Beſoldung des Nachfolgers des Schullehrers Glüber iſt jetzt auf 200 fl. — kr. in baarem Gelde regulirt; jedoch nach des letzteren Ableben tritt jener in den Bezug des geſammten Dienſtesgehaltes zu 361 fl. 47 1/4 kr. ein. Für eine zu miethende Wohnung werden bis zur Erbauung eines Schulhauſes jährlich 40 fl. bezahlt.

Bewerber um dieſe Schulſtelle haben ihre vorſchriftsmäßig geſtellten Geſuche in 4 Wochen anher zu befördern.

Stettfeld den 4. Juli 1838.

Königliche Diſtrikts-Schulen-Inſpektion.
J. E. Bauer.

Augsburger Börſe.

Den 5. Juli 1838.

Courſe der Staatspapiere.

Vor und auf der Börſe:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayeriſche Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102 3/4	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101 3/4
Promeſſen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	16	
Bank-Actien Div. II. Sem.	528	526

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 162. Würzburg, den 10. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.
praes. 2. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste in Kissingen vom 27. mit 29. Juni 1838.

1005. Hr. Stadtschreiber und Senator Theodor Wilhelm Meine aus Clausthal.
1006. Frau Elise Schreiner, Oberberiters-Wittwe aus München.
1007. Frau Hartmann, Buchhalters-Gattin a. München.
1008. Hr. Carl Marold, Lampenfabrikant aus Würzburg.
1009—1012. Hr. Obermedizinalrath Dr. Reussing, mit 2 Fräulein Töchtern und Enkelin aus Eisenach.
1013. Hr. J. Cormac, Advokat aus London.
1014. Hr. J. Horsfall aus England.
1015—1017. Hr. J. Sezekorn, Ober-Post-Rath und Ober-Post-Meister, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Cassel.
1018. Hr. Carl Praschak, k. k. Baudirektionsamtszeichner aus Prag.
1019. Hr. Pfarrer Hegelin aus Wurmberg.
1020—1022. H. Freiherr von Späth, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Würzburg.
1023. Freifräulein Erescentia von Späth von da.
1024—1026. Hr. Graf Franz von Spée mit Frau Gemahlin und Gräfin Tochter nebst Bedienung aus Düsseldorf.
1027. Hr. J. G. Hage, Kunstmaler aus Hazenweiler.
1028—1029. Frau Scherer, Weinhändlersgattin mit Hrn. Sohn aus Bamberg.
1030—1035. Hr. W. Kiderlen, k. würtemberg. Consul mit Frau Gemahlin, 3 Kindern und Lehrer Herrn van der Laan nebst Bedienung aus Amsterdam.
1036. Hr. Schweickert aus Bamberg.
1037. Hr. Jakob Rohrbach, Tuchhändler aus Wien.
1038. Hr. Lazarus Murr, Schnittwaarenhändler aus Haarburg.
1039 Frau Gerster aus Würzburg.
1040—1044. Hr. Böcking, k. Advokat mit Familie aus Landau.
1045—1046. Hr. J. A. Arnthal, Banquier m. Hrn. Sohn aus Cassel.
1047—1048. Hr. Otto von Errleben, k. preuß. Major a. D. und Domdechant mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Selbelang.
1049. Hr. Dr. Christian Burkhardt, k. Professor aus Augsburg.
1050—1051. Frau Nannette Graf mit Demoiselle Tochter aus Stadtamhof.
1052. Hr. Nic. Baumann, Gastwirth aus Lindelbach.
1053. Frau Hamm aus Winterhausen.
1054. Frau Blackner von da.
1055. Hr. Neumayer, kgl. bayer. Quartiermeister im Chev. leg. Regiment Taxis a. München.
1056 Hr. F. A. Gäntschel aus Mosel.
1057—1058. Frau M. Theresia Heiland mit Tochter aus Aue.
1059—1060. Hr. Friedrich Nitze, Kaufmann mit Gattin a. Berlin.
1061. Hr. Kaufmann Leffmann von da.
1062. Hr. Kaufmann Krackau von da.

(*)

1063. Hr. von Werthes, Hauptmann aus Ludwigsburg.
1064. Hr. Dr. Haag, k. b. Staabsarzt aus Würzburg.
1065. Hr. Dr. Kirchner, k. Landgerichtsarzt aus Uffenheim.
1066. Hr. Raff, Bürgermeister von da.
1067 Hr. A. Dammert, k. b. Oberstlieutenant aus Augsburg.
1068. Hr. Dr. Kolb aus Würzburg.
1069. Hr. Christian Schabacker aus Meiningen.
1070. Hr. Commissionär Mathes aus Würzburg.
1071. Hr. F. C. Hertlein, Professor a. Wertheim.
1072. Hr. Rowland, Rentier aus London.
1073. Hr. von Räse, k. preuß. Major a. Coblenz.
1074—1075. Hr. Pauli, k. hannov. Oberst u. General-Consul mit Frau Gemahlin u. Dienerschaft aus Genes.
1076—1077 Hr. Apotheker Scheuerer m. Gattin aus Würzburg.
1078—1079. Hr. Baron Wilh. v. Carlshausen m. Frau Gemahlin u. Bedienung aus Hanau.
1080. Hr Louis Leukart, Erb-, Lehen- und Gerichtsherr auf und zu Gablenz.
1081. Hr. Dr. Friedrich Wilhelm Uhlig, k. sächs. Hofrath, Justizamtmann und Gerichtsdirector, aus Glauchau.
1082. Hr. Conrad von Meyer von Knonau, Particulier aus Zürich.
1083. Hr. Heinrich Lang aus Schweinfurt.
1084—1085. Hr. Friedrich Wilhelm Ebbinghaus mit Fräulein Tochter aus Lethmate.
1086—1087. Hr. Paul Mendelssohn-Bartholdy, Banquier, mit Gattin aus Berlin.
1088. Hr. Thomas Gwatkin mit Bedienung aus London.
1089. Hr. Jäck, k. Bibliothekar, aus Bamberg.
1090. Hr. Rosenbaum, Oekonom aus Neustadt a/A.
1091. Hr. Kaufmann Kopp aus Frankfurt a/M.
1092—1095. Hr. Kaufmann Kuhbacher mit Herrn Sohn und 2 Fräulein Töchtern aus Passau.
1096. Hr. Kaufmann Ilges aus St. Goar.
1097—1104. Seine königliche Hoheit Prinz Friedrich von Würtemberg mit Gefolge.
1105. Hr. Graf zur Lippe-Biesterfeld-Falkenluch, k. würtemb. Major und Adjutant Sr. königl. Hoheit des Prinzen Friedrich von Würtemberg, aus Stuttgart.
1106. Hr. Baron von Uretin, k. bayer. Kammerherr, mit Bedienung aus Neuburg.
1107. Hr. Kaufmann Ochs aus Fürth.
1108. Hr. Wilhelm Simons, Erb-Lehen- und Gerichtsherr, von Peres.
1109. Hr. A. Höfer, Kaufmann aus Würzburg.
1110. Frau Louise Steigerwald aus Würzburg.
1111. Frau Fickenscher, Decansgattin aus Nürnberg.
1112. Hr. Lauer, Regiments-Auditor aus Würzburg.
1113. Frau Krampert, Bierbrauers-Gattin aus Bamberg.
1114. Hr. Oberdörffer aus Hamburg.
1115. Dem. Kohnstamm aus Niederwern.
1116. Hr. von Forckenbeck, k. preuß. General-Consul aus Helsingör.
1117—1119. Hr. G. Moller, Particulier, mit Gattin und Sohn aus Hamburg.
1120—1121. Frau D. S. H. M. Moller mit Frl. Tochter von da.

2.

praes. 6. Juli 1838. 2233.

(Kleinwenkheim.) Dem Müller Joseph Schneider zu Kleinwenkheim wurden aus seinem Hausgarten nächst der Mühle Montag den 2. Juli l. J. Mittags zwischen 3—5 Uhr folgende Gegenstände entwendet:

1) zwanzig Ellen halb feines, flächsenes Tuch, halb gebleicht und die Elle 21 kr. werth,
2) zwölf Ellen grobes flächsenes Tuch, halb gebleicht und per Elle 15 kr. werth,
3) 4 halbe Ellen gesponnener Hanf, 24 kr. werth,
4) 4 Stränge flächsenes Garn, 18 kr. werth.

Dieses wird Behufs der Ermittlung des Thäters und der Gegenstände veröffentlicht.

Münnerstadt den 3. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

3.

praes. 6. Juli 1838. 2232.

(Alzenau.) In der Nacht vom 17. auf

den 18. d. Mts. zwischen 11 und 1 Uhr wurde dem Müller Johann Borst bei Frauenroth aus seiner unverschlossenen Walkmühle

1) ein Stück Beidergemang zu 12 bis 14 Ellen, weiß, mit Werg durchwirkt, sammt rundem messingenen Zeichen, worauf sich die Buchstaben N. W. befinden, werth 6 fl.;
2) weiter 4 bis 5 Ellen von gleichem Stoffe und mit gleichem Zeichen, werth 2 fl. 30 kr.; endlich
3) beiläufig 13 Ellen des genannten Zeuges, weiß und mit alter Wolle durchwirkt, werth 4 fl.,

entwendet.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden um Spähverfügung und Mittheilung sachdienlicher Resultate.

Kissingen den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

4.

praes. 5. Juli 1838. 2220.

(Oberleinach.) Gestern Abends gegen 8 Uhr entfernte sich vom älterlichen Hause der geisteskranke Bauernsohn Johann Amrehn von Oberleinach und nahm seinen Weg über die Hettstadter Höfe gegen die nach Roßbrunn führende Straße.

Derselbe wolle auf Betreten angehalten, und wegen seiner Geisteskrankheit auf eine möglichst gelinde Weise hieher oder nach Oberleinach zu seinem Vater geschafft werden.

Würzburg den 3. Juli 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.

Tausend.

5.

G) 3. praes. 28. Juni 1838. 2160.

(Theilheim.) Am 18. d. M. Morgens wurden dem Ortsnachbarn Georg Lang zu Theilheim nachbeschriebene Gegenstände entwendet und fällt deßhalb dringender Verdacht auf dessen Dienstmagd Apollonia Schäfer von Eibelstadt, welche sich am erwähnten Tage heimlich aus seinem Hause entfernte, ohne daß man bis jetzt ihren nunmehrigen Aufenthalts-Ort in Erfahrung bringen konnte.

Man stellt demnach das Ersuchen, auf die entwendeten Sachen sowohl, als auf die des Diebstahls verdächtige Weibsperson Späh zu verfügen, und im Betretungsfalle der einen oder anderen sowohl die entwendeten Sachen als die Thäterin anher liefern zu lassen.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Sambaber, Ldr.

Beschreibung der entwendeten Gegenstände:

1) ein angeöhrter silberner Thaler mit einem kleinen Sprunge, werth 2 fl. 42 kr.;
2) ein silbernes g. angeöhrtes Pater, werth 15 kr.;
3) ein Halsgehäng von gelben Perlen, werth 2 fl.;
4) ein hänfenes Weibshemd, werth 2 fl.;
5) 2 weiße Wertlgrne Schürzen, werth 24 kr.;
6) 1 kleine Scheere, werth 8 kr.;
7) ein Schnappmesser mittlerer Größe mit brauner Schale, werth 12 kr.

Signalement.

Apollonia Schäfer ist mittlerer Statur, 22 Jahre alt, hat röthliche Haare, blaue Augen, dicke Nase, gewöhnlichen Mund, volles Gesicht, rothe Gesichtsfarbe.

Ihre Kleidung ist zum Theil so beschaffen, wie sie in Häckers-, zum Theil so, wie sie in Bauersorten getragen wird.

6.

(3) 1. praes. 6. Juli 1838. 2234.

(Sommerhausen.) Der Sohn des Metzgermeisters Friedrich Saueracker, Namens Bernhard, der wegen Verbrechens des Diebstahls von der Instanz entlassen wurde, steht dieserhalb unter besonderer polizeilicher Aufsicht. Da sich derselbe häufig dieser Maßregel entzieht, indem er sich auf Hefen- und Branntweinhandel, mit einem Pferde und Wagen versehen, im Lande herumtreibt, so werden sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht, den genannten Bernhard Saueracker im Betretungsfalle als Vaganten festzunehmen, und mittels Schubs hieher zu liefern.

Sommerhausen den 3. Juli 1838.

Gräflich Rechtern'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

(**)

7.

praes. 5. Juli 1838. 2223.

(Stammheim.) Nachdem die Dorothea Göpfert ledig von Stammheim sich unter die Kuratel des Johann Dereser alt von da begeben hat, so wird dieß mit der Warnung öffentlich bekannt gemacht, mit der Dorothea Göpfert ohne Einwilligung ihres Kurators keinerlei lästige Verbindlichkeiten einzugehen, indem diesen das Klagerecht durchaus versagt ist, und solche überhaupt für nichtig erklärt werden.

Volkach den 30. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Greb, Aktuar.

Müller, a. a.

8.

(2) 1. praes. 6. Juli 1838. 2237.

(Giebelstadt.) Bey unterzeichneter Stelle sind 500 fl. gegen hinlängliche Sicherheit zu 4% auszuleihen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 4. Juli 1838.

Freiherrlich von Zobel. Rentamt Giebelstadt.

J. Monz.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 5. Juli 1838. 2225.

(Obereuerheim.) In der Drittheilungssache des Christoph Firsching von Obereuerheim wird das vorhandene Mobiliar-Vermögen

Dienstag den 17. Juli, früh 10 Uhr anfangend, im Theilungshause zu Obereuerheim versteigert.

Das vorhandene Grundvermögen, bestehend in einem Hause, zwei geschlossenen Gütertheilen und mehreren walzenden Grundstücken, wird

Donnerstag den 19. Juli Nachmittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Obereuerheim versteigert.

Schweinfurt am 26. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Welsch, Ldg.-Akt.

2.

praes. 6. Juli 1838. 2235.

(Wörth.) Im Concurs des Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth wird dessen zweistöckiges, mit realer Bierbrauereigerechtigkeit versehenes Wohnhaus neben Heinrich Joseph Zengel, Fol. 2 Nr. 4 des Häuserlagerbuchs

Samstag den 28. Juli d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wörth nach § 64 des Hypothekengesetzes zum zweitenmal öffentlich versteigert.

Kleinheubach den 30. Juni 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

3.

(3) 1. praes. 6. Juli 1838. 2236.

(Amorbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstag den 26. Juli l. Js. früh 9 Uhr die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften der Thomas Hösleins Wittib von hier nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 26. Juni 1838.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.

B. A. d. B.

Hartig, H.-G.-Atr.

Klein.

4.

praes. 5. Juli 1838. 2227.

(Aschach.) In dem Geschäftslokale des unterfertigten k. Rentamtes werden

Dienstag den 24. d. Mts. Vormittags 10 Uhr

179 Schffl. Korn vom Speicher zu Hausen und

18 Schffl. Korn vom Speicher zu Kissingen, dann

187 Schffl. Haber vom Speicher zu Hausen

der öffentlichen Versteigerung ausgesetzt.

Aschach den 1. Juli 1838.

Königliches Rentamt Kissingen.

Stöhr.

5.

(2) 1. praes. 5. Juli 1838. 2226.

(Volkach.) Montag den 23. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden beim unterzeichneten Rentamte 215 Schäffel Korn vom Speicher dahier s. r. öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Volkach am 3. Juli 1838.

Königliches Rentamt Volkach.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

6.

(3) 3. praes. 30. Juni 1838. 2177.

(Würzburg.) Montag den 16. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem untersertigten k. Rentamte
250 Schäffel Korn,
170 " Haber,
sodann

Montag den 24. d. Mts.,
ebenfalls Vormittags 10 Uhr,
200 Schäffel Korn
salvo rato an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 1. Juli 1838.

Königliches Rentamt k. d. M.
Ehlen.

7.

(3) 3. praes. 23. Juni 1838. 2087.

(Güshügel.) Das der königlichen Universität zu Würzburg gehörige Gut auf dem Hofe zu Güshügel wird den 22. Februar 1839 pachtlos, und wird zur weiteren Verpachtung dieses Gutes Strichstagfahrt auf den 24. Juli 1838 Vormittags um 10 Uhr bei dem endesgesetzten Amte anberaumt.

Dieses Gut liegt 1 1/2 Stunde von Würzburg, der Hauptstadt von Unterfranken, 1/2 Stunde von Gerbrunn, 1/2 Stunde von Rottendorf und 3/4 Stunden von Biebelrieth, sonach in einer der fruchtbarsten Gegenden von Franken, und eignet sich vermöge der guten Qualität seiner Felder zum Anbau der vorzüglichsten landwirthschaftlichen Produkte.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind folgende:

a) zwei Wohnhäuser mit 2 gewölbten Kellern und ein großer Hof, in dessen Mitte ein Springbrunnen sich befindet;
b) zwei Getreidscheuern mit einem gewölbten Keller;
c) eine Schafscheuer;
d) geräumige Stallungen für Pferde und Rindvieh, nebst 10 Fach Schweinställen;
e) ein Schäferhaus;
f) ein Backhaus;
g) eine große Viehschwemme;
h) 5 Tagwerke 92 Dezimalen bayer. Maß Baumgärten;
i) 1 Tagwerk 36 Dezimalen Weinberge;
k) 409 Tagwerke 12 Dezimalen Artfeld;
l) 23 Tagwerke 16 Dezimalen Oedung.
m) Mit diesem Hofe ist eine Schäferei-Triebs-Gerechtigkeit zu 200 Stück Schafen und ein Holzrecht im Estenfelder Gemeindewalde verbunden.

Die Pachtbedingnisse, welche alle Verhältnisse genau bestimmen, können 14 Tage vor dem Striche täglich beim Amte eingesehen werden. Wer den Guts-Complex selbst einsehen will, hat sich an den dermaligen Pächter Leimig auf dem Gieshügel zu wenden.

Bemerkt wird vorläufig, daß kein Streicher zugelassen werden könne, welcher sich nicht über eine Cautionsfähigkeit zu 3000 fl., einen guten Leumund und ökonomische Kenntnisse ausweisen kann.

Würzburg den 23. Juni 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

8.

(2) 2. praes. 4. Juli 1838 2217.

(Uettingen.) Donnerstag den 12. d. M. Vormittags 10 Uhr wird die gutsherrschaftliche Mühle oberhalb des Dorfes Uettingen auf 12 Jahre mittelst öffentlichen Strichs im Schlosse zu Uettingen s. r. verpachtet, wozu gewerbsfähige Pachtliebhaber eingeladen werden.

Albertshausen den 3. Juli 1838.

Freiherrlich v. Wolfskeel. Rentamt Uettingen.
Mangold, Rentbeamter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 5. Juli 1838. 2218.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 9. Juni d. Js. verstorbenen Stiftungs-Verwalters Franz Martin Buchler dahier Erbs- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf

Montag den 30. Juli d. Js. früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Commission angeordneten Tagfahrt geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des vorwürfigen Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 27. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 5. Juli 1838. 2228.

(Schweinfurt.) In der Nachlaßsache der Kaufmann Franz Hertlein Wittwe von hier werden alle diejenigen, welche an diese Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 26. Juli l. Js.

Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 23 anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf dieselben genommen werden kann.

Die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien an Silber, Schnitt- und Modewaaren, unter welchen verschiedene Seidenwaaren sich befinden, dann Kleidungsstücken, Betten, Weißzeug werden Montag den 16. Juli d. Js. anfangend, dann an den darauffolgenden Werktagen Vor- und Nachmittags 2 Uhr im Hause des Rothgerbers Bergmann in der Judengasse mittels öffentlichen Striches veräußert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

D. Schweinfurt den 26. Juni 1838.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. k. D.

Seufert.

Uhen.

3.

praes. 5. Juli 1838. 2229.

(Werneck.) Ansprüche aller Art an den geringen Nachlaß

1) des Feuerwerkers Andreas Full aus Geldersheim und
2) des Metzgerburschen Michael Bätz von Theilheim

sind am Donnerstag den 26. d. Mts. früh 8 Uhr geltend zu machen, widrigens bei der weitern Sachbehandlung keine Rücksicht hierauf genommen werden kann.

Werneck am 3. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Ldr. v.

Cramer, Ldg.-Akt.

4.

praes. 28. Juni 1838. 2156.

(Römmershofen.) Die Wittwe des Magnus Sinner von Römmershofen hat ihre Grundbesitzungen veräußert und beabsichtigt ihre Gläubiger in den Erlös einzuweisen.

Zur Anmeldung der Forderungen gegen Genannte, so wie zur Beschäftigung der Gläubigereinweisung wird Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. Juli d. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, und hiezu die Gläubiger der Magnus Sinner Wittib unter dem Nachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bey der Einweisung nicht berücksichtiget werden.

Haßfurt den 23. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

5.

praes. 1. Juli 1838. 2188.

(Rothhausen.) Die Johann Schäd'schen Eheleute von Rothhausen haben ihr Anwesen allda verkauft.

Um nun mit Auszahlung resp. Einweisung des Kaufschillings vorfahren zu können, ist deren Schuldenstand zu kennen nothwendig.

Es wird daher Termin zur Passivenliquidation auf Mittwoch den 25. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr dahier anberaumt, wo alle Forderungen

en die genannten Eheleute um so gewisser anbracht werden müssen, als sie bei der Einweisung unberücksichtiget bleiben werden.

Münnerstadt den 26. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

6.

praes. 26. Juni 1838. 2137.

(Mönchberg.) In der Verlassenschaft der Joseph Anton Frankenbergers Wittwe von Mönchberg sind etwaige Forderungen am Donnerstag den 26. Juli d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, daß sie widrigens späterhin bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht mehr berücksichtiget werden.

Klingenberg am 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Landr.

Stein.

7.

praes. 1. Juli 1838. 2189.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Adam Brender, Waisenmeisters, von Bischofsheim betr. Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 26. Juli l. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte nicht bekannte Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Weyß, [illegible]

---

(2) 1. 8.

praes. 2. Juli 1838. 2201.

(Knetzgau.) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse des zu Knetzgau verlebten Israeliten Jakob Aschbacher werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an diese Verlassenschaft machen können, aufgefordert, selbe unter Vorlegung der gehörigen Nachweisungen

am Mittwoch den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß außerdem die Ausbleibenden bei der Auseinandersetzung unberücksichtiget bleiben, und das Vermögen dem Hauptredenden überlassen werde.

Eltmann den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

9.

praes. 5. Juli 1838. 2230.

(Wiesentheid.) Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der Anna Maria Schillerin dahier Erbansprüche oder sonstige Forderungen zu machen haben, müssen solche

am Freitag den 27. Juli l. J.

dahier anmelden, außerdem sie unberücksichtiget bleiben.

Wiesentheid den 27. Juni 1838.

Grfl. v. Schönborn. Herrschaftsgericht.
Habersack.

Schaffteck, H.-G.-Aktuar.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe gehörenden, selbst gezogenen Weine, als:

Nro. 1.	8	Fuder	3	Eimer	1833er,
2.	2	„	9	„	1831er und 1833er Mischling,
3.	3	„	2	„	1828er,
4.	3	„	2	„	1826er,
5.	1	„	8	„	1827er,
6.	1	„	5	„	1821er,
7.	1	„	8	„	1822er,
8.	—	„	5	„	Trinkwein,
9.	—	„	1	„	Tischwein,

werden

Donnerstag den 12. Juli d. Js.
Nachmittags 2 Uhr
im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 431, gegen baare Zahlung öffentlich versteigert. Proben werden beim Striche gegeben.

Hiezu laden höflichst ein.

die Erben.

2) (2) Samstag den 14. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Walle oder dem Burkarder Thore nächst dem Zuchthause dahier eine Partie in Eisen gebundener weingrüner Fässer von verschiedener Größe gegen gleich baare Bezahlung verstrichen.

Würzburg den 4. Juli 1838.

3) (2) Beim Wagner Augustin, wohnhaft hinter dem Wilden-Schweinskopf, steht ein noch brauchbarer Wagen zum Verkaufe bereit, und hiezu ladet derselbe etwaige Käufer ein.

4) (1) Jacob S. Fürth
aus
Frankfurt a/M.
bezieht zum erstenmale die hiesige Messe mit einem wohlassortirten Lager von
englischen und sächsischen Manufacturwaaren, und empfiehlt sich einem geehrten Handelsstande unter Zusicherung bester und billigster Bedienung. Sein Lokal befindet sich im Kaffeehause zum goldenen Hirsche über einer Stiege.

5) (3) E. F. Reuter
aus Glauchau in Sachsen
empfiehlt sich zu dieser bevorstehenden Messe zum erstenmale mit einem großen Galanterie-, Pariser-, Berliner-, Eisenguß- und Kurzwaaren-Lager, worunter sich befinden: Krystal-, Salz- und Zuckerdosen, Spielteller, Liqueurgläser, Lichtmanschetten, gemalte Trinkgläser, Zahn-, Kopf- und Kleiderbürsten, Staub-, Frisir- und Aufsteckkämme, Eisenguß-Ketten mit Kreuz, Herrn- und Damen-Ringe, Nähschrauben, Feuerstähle, Schlüssel und Petschafte, Strick- und Schlüsselhacken, lange und kurze Uhrketten in großer Auswahl, Tintenfässer, Strumpfbänder, Hosenträger, lange und kurze Geldbeutel, Tabaksbeutel, Penale, baumwollene gewirkte Kinder-, Herrn- und Damen-Handschuhe, Handschuhhalter, Scheeren, Federmesser, Rasirmesser, Taschenmesser, Messer und Gabel, feine Metall-Kaffee- und Speise-Löffel, Stahlfedern, beschlagene Pfeifenköpfe, Meerschaumköpfe, Tabakspfeifen, Kölnisches Wasser, Pommade, Räucherpulver, Stöcke, Nadel-Mikroskope, feine Pariser Broche, Nadeln, schmale Damen-Schnallen, Kreuze, Haarbolmeln, eingefaßte Ohrringe in allen Formen mit und ohne Glocken, Eisenguß-Ohrringe mit Glocken, gestickte Tüll-Krägen, Brieftaschen, Harmonika's, Dosen, Bleistifte, Nadelbüchsen und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Er verkauft sämmtliche Waaren zu festen Preisen,

Stück für Stück 6 bis 9 Kreuzer.

Sein Lager befindet sich in der großen neuen Bude vor dem Hause des Herrn Kaufmanns Mayer in der Domgasse, kenntlich durch die Firma.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 414 in der Blasiusgasse ist ein Eckladen mit Ladenzimmer und ein Gewölbe auf Jakobi und auch später zu vermiethen.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der oberen Kaserngasse ist der mittlere Stock von 4 ineinandergehenden Zimmern, an der Sommerseite liegend, nebst einer hellen Küche, Speise- und Bodenkammer, einem trockenen Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Brunnen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im Hahnenhofe Nro. 340 nächst dem Markte ist stündlich ein Logis zu vermiethen.

4) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein mit weingrünen Fässern belegter Keller zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 292, der Fleischbank gegenüber.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 163. Würzburg, den 10. Juli 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

(3) 1. 1.

praes. 7. Juli 1848. 2240.

(Würzburg.) Der dahiesige Wollenmarkt wird in diesem Jahre am 16., 17., 18. und 19. Juli auf der Neubaustraße und in dem daran anstoßenden Hofe des Franziskaner-Klostergebäudes, zu welchem jedoch nur ein Eingang, nämlich der von gedachter Neubaustraße aus, geöffnet seyn wird, abgehalten.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.
Iter Bürgermeister, Benkert.

Werner.

---

(3) 2. 2.

praes. 30. Juni 1838. 2174.

(Würzburg.) Auf Requisition der königl. Steuer-Kataster-Lokal-Commission für Bonitirung vom 24. Juli l. Js. wird hiemit auf den Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 bekannt gemacht: daß die tabellarischen Beschreibungen der zur definitiven Besteuerung im gegenwärtigen Jahre aufgestellten Muster-Gründe

sechs Wochen lang,
von heute angerechnet,

je Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung im dießseitigen Amts-Lokale offen liegen, und daß nach Verlauf dieses Termines keine Einrede mehr dagegen statt finde.

Würzburg den 28. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Werner.

3.

praes. 7. Juli 1838. 2241.

(Würzburg.) Das Porklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Martin Dietrich, Schreinermeisters dahier, Wittwers, mit der Eva Lausch, ledigen Nagelschmiedstochter hieselbst, errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Dienstag den 10. Juli 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen, und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 17. Juli 1838 Morgens 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestättiget werden.

Würzburg den 6. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

---

(2) 1. 4.

praes. 7. Juli 1838. 2242.

(Hausen.) Bei Elisabetha Keller ledig von Hausen wurden am 24. d. Mts. mittels Erbruches folgende Effecten entwendet:

1) ein grüner Mannsrock von feinem Tuche mit tuchenem Kragen und Knöpfen von demselben Tuche überzogen, ziemlich lang, an den Ellenbogen etwas abgerieben, und an einem Schoße mit einem Schabenlöchlein, werth 18 fl.;

(*).

2) eine Hose von gelbem Nanquin, schon etwas ausgewaschen, werth 2 fl.;
3) ein feines flächsenes Mannshemd, noch ganz neu, vorne am Brustschlitze mit einem mehrmals durchgestochenen und am Ende herabhängenden Faden gezeichnet, werth 2 fl.;
4) zwei Weibshemden, ganz neu, von Baumwollentuch, mit kurzen Aermeln, oben am Schlusse mit leinenen Bändchen eingefaßt, werth 4 fl.;
5) zwei Paar Weibsstrümpfe, noch neu, ohne besondere Kennzeichen, werth 1 fl.;
6) ein neues Tafeltuch, flächsen, gewürfelt, 3—4 Ellen lang, sonst ohne besondere Kennzeichen, werth 4 fl.;
7) ein neues gelbseidenes Weibs-Halstüchlein mit rothen durchlaufenden Streifen, werth 1 fl.;
8) ein Parapluie von rothem Baumwollen-Zeuge, mit Messing garnirt und halbrundem Griffe, werth 3 fl., und hatte dieses Parapluie einen Ueberzug von grauem Canevas.

Zur Entdeckung des Urhebers dieses Diebstahles sowie zur Ausfindigmachung der gestohlenen Effecten wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 30. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
B. Verh. des Landr.
Büttner, Ldg.-Akt.
Reich, a. j. a.

5.

praes. 8. Juli 1838. 2247.

(Männerstadt.) Dem Franz Michael Hahn ledig dahier wurde Sonntags den 24. Juni l. Js. auf seinem Acker an der Straße von hier nach Reichenbach eine Baumbeschädigung in der Art zugefügt, daß 11 meist veredelte Obststämmchen theils der Krone beraubt, theils durch Abschälen der Rinde u. dgl. verdorben wurden.

Der Preis dieser Stämmchen ist per Stück 8—15 kr.

Man bringt dieses Behufs der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Männerstadt den 5. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

6.

praes. 7. Juli 1838. 2243.

(Untertheres.) In der Nacht vom 22. auf den 23. v. Mts. sind einem Ortsnachbarn von Untertheres auf dem Felde, Distrikt Grohleiten, von seinem Pfluge

1) ein Rädchen,
2) die Schar,
3) die Anlagen,
4) der sogenannte Kenesnagel,
5) der Stößel mit I. N. N. bezeichnet,
6) die sogenannte Zucht, dann endlich auch seiner Egge
7) 32 Eggenzinken entwendet worden, im Gesammtwerthe zu 8 fl., was zum Behufe der Entdeckung öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 2. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Bei Beurl. d. G.-V.
Rothmund.

7.

(3) 3. praes. 10. Mai 1838. 1616.

(Wiesenbrunn.) Bei einer am 2. Januar l. J. auf diesseitige Requisition in einem berüchtigten Hause zu Wiesenbrunn vorgenommenen Haussuchung fanden sich die nachverzeichneten Gegenstände vor, über deren rechtmäßigen Erwerb sich die Besitzer nicht ausweisen konnten.

Da zu vermuthen ist, daß die Effekten entwendet seyen, so werden alle diejenigen, welche solche ansprechen zu können glauben, aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 3 Monaten

hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die Effekten versteigert werden, und der Erlös zur Deckung der Untersuchungskosten verwendet wird.

Dettelbach am 7. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Loß, Ldg.-Akt.
Weichselfelder.

Beschreibung der Gegenstände:

1) Ein Tragkorb von Weiden geflochten;
2) eine blau und weiß gestreifte barchente Oberbettdecke;

3) eine alte blautuchene Hose;
4) ein blauer baumwollener Weiberrock mit grünen schmalen Streifen von Seide;
5) ein Weibsmützchen von hellblauem Baumwollenzeug mit weißen Streifchen;
6) ein Mannshemd;
7) einige Pfund Kaffe und Zucker;
8) ein Haarkamm;
9) ein Gebetbuch (die betende Unschuld, Augsburg, 1836);
10) mehrere Stränge Faden und verschiedenfarbige Seide;
11) weniges Mehl;
12) ein steinerner Halbmaßkrug;
13) eine Pappdeckel-Schachtel;
14) ein grünwollener Mantel mit Barchent gefüttert;
15) ein Paar grünbaumwollene Handschuhe;
16) eine grüntuchene Schirmmütze, mit Pelz besetzt, und mit Kordeln in verschiedenen Figuren benäht;
17) ein blautuchener Weiberspenzer mit rothem Barchent gefüttert;
18) zwei Stücke Zitz von s. g. Trauerzeug;
19) ein blaubaumwollenes Weibermützchen;
20) ein buntfarbenes seidenes Halstuch;
21) ein blauseidenes Halstuch mit gelben und rothen Blumen;
22) ein schwarzbaumwollenes Halstuch mit bunten Blumen;
23) ein blau- und schwarzgestreiftes baumwollenes Halstuch;
24) ein rothes baumwollenes geblumtes Halstuch;
25) ein scharzbaumwollenes Halstuch mit seidenem Kranze;
26) ein Stück schwarzes Halbseidenzeug mit gelber Einfassung;
27) ein blautuchener zertrennter Mannsoberrock;
28) ein s. g. Trauerschürz;
29) ein buntfärbiges halbseidenes Halstuch;
30) ein Säckchen mit Salz;
31) eine blaue zeugene Weste mit geschlängelten Figuren und Hornknöpfen;
32) eine violette zeugene Weste mit grünen Blumen;
33) vier Stückchen rothes Seidenzeug, wovon zwei ins Blaue, zwei ins Grüne schillern;
34) ein rothes baumwollenes Halstuch;
35) ein rothes seidenes Halstuch mit bunten Blumen;
36) vier Taschenmesser;
37) eine silberne Taschenuhr mit silbernem Gehäuse, weißem Zifferblatt mit römischen Ziffern und messingenen Zeigern; dieselbe wird rückwärts aufgezogen; auf der innern Seite des silbernen Deckels befindet sich die Numer 34 unter dem Silberzeichen; im Werke, beim Kammrade die Numer 887; an derselben hängt eine Kette von Zinn mit länglichten Gliedern und einer Spange, ein einfacher messingener Uhrschlüssel und ein blauer Glasstein.
38) eine porzellanene Tabakspfeife mit einem schlechten Gemälde;
39) ein Rosenkranz von Messing;
40) ein Kaffelöffelchen;
41) ein Gläschen mit Zahntinktur.

8.

praes. 8. Juli 1838. 2248.

(Geldersheim.) In der gestrigen Nacht wurde mittels Einbruchs dem Sebastian Pfister zu Geldersheim aus seiner Scheuer ein Wagentuch von grober Leinwand zu 10 Ellen im Werthe zu 2 fl. gestohlen.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung Behufs der Widererlangung des Tuchs und Ermittlung des Diebs.

Werneck am 5. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

L. v.

Cramer, Lg.-Akt.

9.

praes. 8. Juli 1838. 2249.

(Pfaffendorf.) Das in der Nikolaus Preßlerschen Concurs-Sache zu Pfaffendorf erlassene Prioritäts-Erkenntniß wird Freitag den 6. Juli an die Gerichtstafel statt Publikation 30 Tage lang angeheftet.

Ebern 4. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

B. v.

Demminger, Aktuar.

10.

Wesentliche Ergebnisse der Stiftungs-Rechnungen

Rechnungstitel.	Cultus. Katholische Kirchenverwaltung.			Cultus. Protest. Kirchenverwaltung.			Unters. Oberpfarrei protestant.			Unters. Schulamt katholisch.		
Einnahmen.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
1 An Aktivkassevestand voriger Rechnung	—	—	—	3	6	3	—	13	3	182	—	2
2 An Aktivaussenständen	—	—	—	3	45	—	3	30	—	—	—	—
3 An Rechnungsdefekten und Ersatzposten	—	—	—	16	13	2	—	56	1	—	—	—
4 An Zinsen von Aktiv-Kapitalien	58	20	—	2324	38	2	180	34	—	13	30	—
5 An Ertrag der Realitäten	—	—	—	28	4	—	—	—	—	—	—	—
6 Aus Gewerben	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 An Ertrag aus Dominicalrenten	—	—	—	361	54	1	—	—	—	—	—	—
8 An Sustentations-Beiträgen	94	35	2	243	52	2	—	—	—	151	4	—
9 An zufälligen Einnahmen	—	—	—	435	—	—	—	—	—	—	—	—
10 Aus Umlagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 An aufgenommenen Passivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12 An aufgenommenen Passivvorschüssen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
13 An heimbezahlten Aktivkapitalien	2000	—	—	7194	44	2	—	—	—	—	—	—
14 An zurückgezahlten Aktivvorschüssen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
15 An Erlös aus verkauften Realitäten ꝛc. ꝛc.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
16 An Legaten und Fundirungszuflüssen	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Einnahmen	2252	55	2	16611	19	—	185	14	—	647	18	2
Ausgaben.	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
1 An Zahlungsrückständen voriger Rechnung	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
2 An Rechnungsdefecten und Ersatzposten	23	21	3	—	—	—	1	51	—	—	—	—
3 Auf die Verwaltung	27	24	2	54	30	—	8	54	—	2	42	—
4 Auf den Zweck	95	27	—	2588	29	3	167	27	2	516	17	—
5 An Rentenüberschüssen zur Armenpflegschaftskasse	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
6 An Zinsen von Passivkapitalien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
7 An Prozeßkosten	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
8 An Sustentations-Beiträgen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
9 An zurückbezahlten Passivkapitalien	—	—	—	849	5	—	—	—	—	—	—	—
10 An zurückbezahlten Passivvorschüssen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
11 Auf hingeliehene Aktivkapitalien	—	—	—	—	—	—	7	1	2	—	—	—
12 Auf geleistete Aktivvorschüsse	2100	—	—	7100	—	—	—	—	—	—	—	—
13 An Niederschlag und Einbuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe der Ausgaben	2246	13	1	10592	4	3	185	14	—	518	59	—

Schweinfurt den 1. Juni 1838.

Digitized by Google

richt.						Wohlthätigkeit.																	
Schulamt protestant.			Stadt-stipendium.			Kastenamt.			Ober-pfarrei protestant.			Neuffische Kranken-Stiftung.			Siechenamt.			Spinn-Institut.			Spitalamt.		
fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf	fl.	kr.	pf
1	10	1	42	51	2																3697	21	3
						23	33	3				3	14								524	44	
1013	30		150	6		708	56	1	363	59	3	22			210	15	2						
															2033	20	1	157	54		2284	30	
4419																					12119	16	2
						289	17		1	52	2										793	4	
																		12	15				
206																		227	15				
						1010			509	22													
									7	1	2				8062	30							
			192	57	2																19838	10	
																					400		
5639	40	1	385	55	—	2031	47	—	882	15	3	25	14	—	10316	5	3	397	24	—	39687	6	1

5439	26	2		15	2	3	56	2	4	57	1												
			100			10	37	2	12	43					10	4	2						
						1017	13		344	35	2	14	30		150						2460	24	1
															2098	22	2	47	2				
																		171	36	2	15718	30	
200																					80		
			50																				
						1000																	
									520														
															7660								
																		225					
															34	50	—				20875		
																					460		
																					15	51	2
5639	26	2	150	15	2	2037	47	—	882	15	3	14	30	—	9953	17	—	397	24	—	39549	45	3

Der Stadt-Magistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 1. Juli 1838. 2187.

(Burglauer.) Die mit dem 1. Oktober l. Js. pachtlos werdende Gemeinde- s. g. Höhbergsmühle zu Burglauer wird

Dienstag den 24. l. M. Mittags 2 Uhr in dem Gemeindehause allda auf weitere 3 bis 6 Jahre unter den früheren Bedingungen öffentlich verstrichen.

Unbekannte Lizitanten haben sich über ihre Befähigung, Heimath und Cautions- resp. Zahlungsfähigkeit legal auszuweisen, und können die Strichsbedingungen selbst dahier an jedem Vormittage eingesehen werden.

Münnerstadt den 23. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

2.

(3) 3. praes. 3. Juli 1838. 2208.

(Würzburg.) Donnerstag den 12. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte zwei große runde eiserne Oefen, vier Fässer zu 11, 10 und 6 Eimer, mehrere alte Schulbänke, Büchergestelle, dann verschiedenes Holzwerk, worunter sich gutes, ausgetrocknetes, eichenes Holz befindet, welches bei verschiedenen Gewerben benützt werden kann, öffentlich gegen baare Bezahlung verstrichen.

Würzburg den 3. Juli 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.

Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 20. Juni 1838. 2047.

(Würzburg.) In der Debitsache des vormaligen Malzaufschlägers Johann Strauß zu Bischofsheim, dermalen dahier, wird zur Schuldenkonsignation und zur Erklärung über das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 16. Juli l. J. Vormittags 9 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen bei unterfertigtem Gerichte zu erscheinen haben.

Würzburg den 15. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 8. Juli 1838. 2250.

(Zeil.) Michael Försters Wittib von Zeil will Grundtheilung pflegen, und ist hiezu der Schuldenstand derselben zu wissen nöthig.

Es werden demnach alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die gedachte Wittib machen wollen, aufgefordert, solche am Dienstag den 24. Juli d. J. Vormittags 8 Uhr dahier unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilung geltend zu machen.

Eltmann am 23. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Landr. beurl.

Ammersbacher, Lg.-Akt.

3.

(2) 2. praes. 26. Juni 1838. 2140.

(Kleinlangheim.) Die Forderungen gegen den Kaufmann Johann Krämer von Kleinlangheim müssen

Mittwoch den 18. Juli d. Js. früh 8 Uhr dahier angebracht und richtig gestellt werden unter dem Nachtheile, daß der ausbleibende Gläubiger bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget und bei einem etwa zu Stande kommenden Arrangement als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Mehrheit der Erschienenen angesehen werden soll.

Kitzingen den 19. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

4.

(3) 2. praes. 26. Juni 1838. 2136.

(Rottendorf.) In der Verlassenschafts-

sache des Martin Heelein ledig von Rottendorf wird zur Consignation der Passiven, so wie Begründung rechtlicher Ansprüche auf den Nachlaß des ohne Testament verlebten Erblassers, sodann zur Bestimmung des weitern Verfahrens Tagfahrt auf Mittwoch den 18. July l. Js. früh 9 Uhr festgesetzt, und hat der Nichterscheinende die Nichtberücksichtigung bey der Massavertheilung resp. den Ausspruch der vermuthet werdenden Einwilligung in den durch Stimmenmehrheit gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum bestimmten Termine anher anzuzeigen.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) **Veräußerung alter Kasernirungs-Gegenstände.**

Mittwoch den 18. dieses Monats früh 9 Uhr werden im 2ten Eingange der neuen Kaserne bei der k. Militair-Verpflegs-Commission verschiedene alte, für den Militair-Dienst nicht mehr brauchbare Gegenstände, als: wollene Decken, Leintücher, Strohsäcke ꝛc., dann eiserne Haus- und Küchen-Requisiten ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich versteichen.

Würzburg den 5. Juli 1838.

2) (1) In dem ehemals Hackischen nun von Frankensteinischen Hofe zu Rottendorf werden Freitag den 13. Juli Vormittags 9 Uhr öffentlich versteichen eine brauchbare Weinkalter mit Zugehör und 50 bis 60 Eimer Wein, 1837er Gewächs, und bei annehmlichen Geboten sogleich zugeschlagen.

Rottendorf den 7. Juli 1838.

Die Verwaltung.

3) (2) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, werden Montag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, bestehend in Commoden, Canapeen, Sesseln, Tischen, Bettstätten, einem Weißzeugschranke, Kannitze und andern Hausgeräthen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

4) (2) Künftigen Mittwoch den 11. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden bei Schreinermeister Kaufmann in der Sandgasse, 2. Distr. Nro. 252, verschiedene Mobilien und Hausgeräthschaften gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert werden.

5) (2) In der Behausung des verlebten Herrn Domprobstes, Freiherrn von Bodeck, 3. Distr. Nro. 89, steht ein alter Stadtwagen zu verkaufen.

6) (2) Drei fürstlich Wallerstein'sche Partial-Obligationen, eine zu 1000 fl., und zwei, jede zu 250 fl. Kapital, sind zu verkaufen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

7) (1) **Ankündigung.**

Ferdinand Rienecker, Damenschuhmacher aus Mainz, bezieht zum erstenmale die gegenwärtige Kiliani-Messe mit einem gut assortirten und geschmackvollen Waarenlager, empfiehlt sich einem hohen Adel und geehrten Publikum zur geneigten Abnahme und verspricht reelle Bedienung und die billigsten Preise.

Seine Bude ist am Dom vor dem Stadt-Gerichts-Gebäude.

8) (3) Henriette Aub aus Fürth bezieht zum erstenmale die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in: Damenhüten, Putz- und Negligé-Häubchen von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 42 kr., Pariser Kinderkleidchen, Schürzchen, Suchi-Mantillen, gestickten Colliers, eleganten Taschen, französischen Stickereien, Canezo-Handschuhen und Handschuhhaltern, Herren-Cravaten und einer besonderen Auswahl von weißen Waaren, als: Spitzengrund, allem möglichen Illusionstülle, Valenciennes Einsatz und Spitzen, und hofft um so mehr auf großen Absatz, da sie im Stande ist, zu den billigsten Preisen abzugeben. Ihr Logis ist bei Herrn Kaufmann Wirsching auf der Domgasse, eine Stiege hoch.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 104 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, auf Jakobi oder Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Das Nähere ist im 3ten Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfragen.

2) (2) Ein möblirtes Zimmer mit Kanapee ist stündlich im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, zu vermiethen.

3) (1) Mehrere Zimmer mit oder ohne Möbeln sind an Meßfremde oder ledige Herren stündlich zu vermiethen bei

B. Ehrenburg am Fischmarkt.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 sind zwei Zimmer mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 52 in der Domer Pfaffengasse ist ein Quartier von 6 Zimmern, wovon 4 heitzbar sind, auf Allerheiligen zu vermiethen, und kann auch 6 bis 8 Wochen früher bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bekanntmachung.

Damit für die Zukunft bei den jährlich auszutheilenden Stipendien aus der Pfarrer Hupp'schen Stiftung dahier dem Willen des seligen Stifters gewissenhaft nachgekommen werden kann, ist die Anfertigung eines allgemeinen Stammbaumes nothwendig. Es werden demnach die Anverwandten des hochw. Herrn Pfarrers Hupp sel., und besonders jene, welche nicht dahier geboren sind, oder nicht dahier wohnen, aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen anzumelden, und ihre Verwandtschaft gehörig nachzuweisen.

Höchberg den 7. Juli 1838.

Breunig, Pfarrer in Höchberg.

2) (1) Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Hinterlassenschaft des unlängst dahier verlebten Herrn Dechantpfarrers Georg Joseph Dömling sind zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse

innerhalb 4 Wochen

in dem Pfarrhause zu Randersacker geltend zu machen.

Auch werden diejenigen, welche aus derselben Hinterlassenschaft etwas in Händen haben, hiemit ersucht, im besagten Termine und Orte den Rückersatz zu leisten.

Biebelried, k. Landgerichts Kitzingen, den 7. Juli 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Etats-Varianten

für Gemeinden und Stiftungen

sind zu haben in der

Comm.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerei.

4) (2) (Stelle-Gesuch.) Zu der höchsten Orts angeordneten Registratur-Einrichtung erbietet sich ein hierin brauchbarer junger Mann, welcher nach Wunsch sich auch dem Sportel- und Deposital-Rechnungs- oder Revisionswesen u. s. w. unterziehen könnte.

Diejenigen Herren Amtsvorstände, welche ein solches Individuum wünschen sollten, gefälligen sich unter der Adresse A. Z. in frankirten Briefen an die Expedition dieses Blattes zu wenden.

5) (1) Ein solider junger Mann sucht eine Stelle als Gehilfe an einem Rentamte, und kann sich über seine Brauchbarkeit durch die besten Zeugnisse legitimiren. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

6) (1) Ein junger Mann, der sich durch sehr gute Zeugnisse über seine Tüchtigkeit und Sodalität auszuweisen vermag, wünscht an einem Landgerichte sogleich als Scribent einzutreten. Das Nähere im Verlage dieses Blattes.

7) (1) Den 11. oder 12. Juli geht eine Retour-Chaise über Nürnberg nach Regensburg, worüber das Nähere bei Lohnkutscher Heinrich Knauer im 4. Distr. Nro. 174 nächst der neuen Kaserne zu erfragen.

8) (2) 700 fl. sind auf erste Hypothek in hiesiger Stadt auf ein Haus ohne Unterhändler zu 3 1/2 pCt. stündlich auszuleihen. Das Nähere im Intelligenz Comptoir.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 80.

Würzburg, Donnerstag, den 12. Juli 1838.

Inhalt.

Privilegium für den Buchhändler Georg Franz in München zur Herausgabe zweier Stahlstiche. — Jurisdictions-Verhältniſſe mit Sachſen-Weimar, insbeſondere eine Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nachelle. — Abverdienung der Waldarbeiten. — Beſchlagnahme. — Aufſtellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Anſtalt der bayer. Hypotheken- und Wechſelbank. — Prüfung der Forſt- und Jagd-Eleven pro 1837/38. — Notizen: (Dienſtes-Nachrichten. Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Privilegium

für den Buchhändler Georg Franz in München zur Herausgabe von zwei Stahlſtichen.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, H. Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Buchhändler Georg Franz in München um Verleihung eines Privilegiums zur Herausgabe nachbenannter Stahlſtich-Darſtellungen, als:

(*)

1. das Innere der Allerheiligen-Kapelle,
2. das Innere der Metropolitankirche zu U. L. Frau in München

allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben die Erlaubniß zur Anfertigung der betreffenden Zeichnungen und zu deren Herausgabe in der besagten Weise, und zugleich ein gegen ganze oder theilweise Nachstiche jener Werke sicherndes Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren — vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, — hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reichs, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern, bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Buchhändler Georg Franz in München zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Franz Nachbildungen der von ihm herausgegebenen, obenbezeichneten Stahlstiche weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch in verändertem Maaßstabe herauszugeben, und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter, und unfürgreiflich Unserem Rechte, auch anderen Individuen die Abbildung der erwähnten Baudenkmale und deren ebenmäßige Herausgabe zu gestatten.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, mehrerwähnten Buchhändler Franz gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jener Kunstwerke aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

So gegeben Aschaffenburg den vier und zwanzigsten Juni im Jahre Eintausend achthundert dreyßig und acht.

gez. Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär
F. v. Kobell.

Ministerial-Erklärung,

Jurisdictions-Verhältnisse mit Sachsen Weimar, insbes. eine Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nacheile betr.

Zur leichteren Handhabung der Sicherheits-Polizei an den Gränzen hat sich die Königlich Bayerische Regierung bewogen gefunden, mit der Großherzoglich Sachsen-Weimar-Eisenachischen

Regierung eine Uebereinkunft wegen Geſtattung der Nacheile der gegenſeitigen Behörden und Sicherheits-Mannſchaften gegen Verbrecher und ſonſtige der öffentlichen Sicherheit gefährliche Individuen unter der Bedingung genauer Reciprocität abzuſchließen, und es iſt hiernach das unterfertigte Staats-Miniſterium des Königlichen Hauſes und des Aeußern von Seiner Majeſtät dem Könige ermächtiget, gegen die Beobachtung obiger Reciprocität nachſtehende verbindliche Erklärung abzugeben.

Artikel 1.

Nachdem die beiden contrahirenden Regierungen übereingekommen ſind, das Recht der obenerwähnten Nacheile über die Landes-Gränze hinaus gegenſeitig zu geſtatten; ſo ſollen die mit der Handhabung der öffentlichen Sicherheit beauftragten Großherzoglich Sächſiſchen Polizei- oder Gerichtsbehörden, ſo wie deren hiezu nach den Großherzoglich Sächſiſchen Geſetzen befugten Organe ermächtigt ſeyn, flüchtige Verbrecher und andere der öffentlichen Sicherheit gefährliche Perſonen über die Bayeriſche Landesgränze ohne Beſchränkung auf eine gewiſſe Strecke zu verfolgen, und innerhalb derſelben zu verhaften, jedoch mit der Verbindlichkeit, den Arretirten unverzüglich der nächſten Königlichen Polizei- oder Juſtiz-Behörde abzuliefern, in deren Bezirk die Verhaftung erfolgt iſt. Letztere wird denſelben, falls er kein Königlich Bayeriſcher Unterthan iſt, auf geſtellte Requiſition unverzüglich ausliefern.

Artikel 2.

Im Falle die Vornahme einer Hausſuchung auf Königlich Bayeriſchem Gebiete nothwendig wird, ſoll die Beſtimmung des Vertrags vom 25. März und 17. April 1836 wegen Unterſuchung und Beſtrafung der Forſt-, Jagd-, Feld- und Fiſcherei-Frevel Art. 2. und 3. in analoge Anwendung gebracht werden, zugleich auch den zur Nacheile Berechtigten die Ueberwachung des Hauſes, worin ſich der Geflüchtete befindet, bis zur Herbeikunft der dem Königlich Bayeriſchen Staate angehörigen obrigkeitlichen Perſonen geſtattet ſeyn.

Es wird jedoch in obigen Fällen (Artikel 1 und 2) vorausgeſetzt, daß der verfolgende Offiziant zu ſeiner Legitimation mit einem ſchriftlichen Vorweis verſehen ſeyn muß, wenn ihn nicht ſchon ſeine Dienſtkleidung kenntlich macht.

Dieſe Erklärung wird gegen eine gleichlautende, von Seiten der Großherzoglich Sachſen-Weimar-Eiſenachiſchen Regierung gegen die dieſſeitige geſtellte ausgewechſelt, und ſobald dieſes geſchehen iſt, das Nöthige wegen öffentlicher Bekanntmachung in den beiderſeitigen Staaten auf die gewöhnliche Weiſe verfügt, auch auf die genaueſte Befolgung von den beiderſeitigen Gerichts-Polizei- und andern Behörden mit gebührender Strenge gehalten werden.

München, den 10. Mai 1838.

K. B. Staats-Miniſterium des königlichen Hauſes und des Aeußern.
Freiherr v. Giſe.

Num. praes. 25697. Num. exp. 21614. praes. 7. Juli 1838. 2238.

An die k. Landgerichte, Rentämter und Forstämter des Kreises.

(Abverdienung der Waldarbeiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich in neuerer Zeit der Mißstand gebildet, daß die wegen Zahlungsunfähigkeit zur Waldarbeit verurtheilten Frevler auch auf wiederholte amtliche Aufforderung zur Abverdienung ihrer Schuldigkeit sich nicht stellten, somit nicht nur mit dieser im Rückstande blieben, sondern auch der Strafe sich entzogen und dieselben auf solche Weise einerseits zu wiederholten Freveln aufgemuntert, andererseits aber dem Aerar wesentliche Nachtheile zugewendet wurden.

Zur Beseitigung dessen wird den k. Landgerichten, Rentämtern und Forstämtern nachstehende Instruktion ertheilt:

I.

Die Umwandlung des für Strafe, Schadens-Ersatz und Pfandgeld von dem Ruggerichte ausgesprochenen Geldbetrages kann nur dann erfolgen, wenn die Vermögens- und Familien-Verhältnisse des Frevlers eine Geldstrafe nicht zulassen.

Hinsichtlich der Ausstellung der Zeugnisse über Zahlungs-Unfähigkeit der Frevler und deren Anwendbarkeit behält es bei den am 11. Dezember 1834 erlassenen, nachstehend aufgenommenen Vorschriften sein Verbleiben:

1) die in das Vorladungs-Verzeichniß einzutragenden Zeugnisse haben sich nicht mehr dahin auszusprechen, ob ein Frevler zahlungsfähig sey, oder nicht, sondern solche haben sich lediglich in möglichst kurzen jedoch erschöpfenden Ausdrücken auf die Angabe folgender Punkte zu beschränken:
   a) ob der angezeigte Frevler oder dessen Familie sich in dem Genusse eines die Subsistenz sichernden Einkommens befinde,
   b) worin das Vermögen bestehe,
   c) welchen Werth dasselbe habe,
   d) welche Schulden darauf haften,
   e) wie stark die Familie sey und welche arbeitsunfähige Mitglieder sie zähle.

   Es versteht sich von selbst, daß diese einzelnen Punkte bei Frevlern von anerkannt guten Vermögensumständen nicht angeführt zu werden brauchen, sondern nur bei jenen, welche — wenn auch nicht ganz vermögenslos — doch aus dem einen oder andern dieser Gründe, eine Geldstrafe zu bezahlen durchaus nicht im Stande sind; auch bleibt die Angabe einzelner anderer Umstände über Familien- und Vermögens-Verhältnisse, wodurch die Befreiung von einer Geldstrafe begründet werden könnte, nicht ausgeschlossen.
2) Diese Zeugnisse sind nicht von dem Gemeinde-Ausschusse, sondern von dem Armenpflegschaftsrathe abzugeben, und in das erwähnte Formular einzutragen, welches am Ende von dem Vorstande und sämmtlichen Mitgliedern des Armenpflegschafts-Rathes zu unterzeichnen ist.
3) Für die Richtigkeit der angegebenen Thatsachen wird der ganze Armenpflegschaftsrath strengstens verantwortlich gemacht und die erkennenden Behörden haben diese Zeugnisse gleich nach ihrem Einlaufe um so mehr einer genauen Prüfung zu unterwerfen, als ihnen

in der Regel viele Verhältniſſe im amtlichen Wirkungskreiſe bereits bekannt geworden ſind, und ſehr häufig die nämlichen Perſonen zur Rüge kommen. —

4) Bei dem Befunde irgend einer unrichtigen Angabe, dieſelbe mag auf muthmaßlicher Abſicht oder auf einem nicht zu entſchuldigenden Verſehen beruhen, iſt gegen die Ausſteller mit allem Nachdrucke und rückſichtslos einzuſchreiten.

Bei pünktlicher Handhabung dieſer Vorſchriften ſind die erkennenden Behörden leicht zu beurtheilen im Stande, ob gegen einen Frevler Geldſtrafe, Waldarbeit oder Arreſt zu verfügen ſey, gleichwie auch den k. Forſtämtern, die ſich vielleicht mit der Anſicht der erkennenden Behörden nicht vereinigen können, zu etwaigem Rekurſe die nöthigen Anhaltspunkte gegeben ſind.

II.

Im Falle der Verurtheilung, und bei nicht beanſtandeter Zahlungsunfähigkeit ſpricht das Ruggericht die dem eben erwähnten Geldbetrag entſprechende Zahl der Arbeitstage mit Zugrundlegung eines Taglohnes von dreißig Kreuzern aus und eröffnet dem Frevler den Strafbeſchluß.

Die Zahl der Arbeitsſtunden richtet ſich nach den jeden Orts üblichen Arbeitsſtunden der Taglöhner.

III.

Dieſe Strafbeſchlüſſe werden, ſobald ſie die Rechtskraft beſchritten haben, von dem Ruggerichte demjenigen k. Forſtamte mitgetheilt, in deſſen Bezirke der Frevler wohnt. — Dieſes hat ſie alsdann den treffenden k. Revierförſtern mitzutheilen, damit ſolche nach vorgängiger Ermittlung der Gelegenheit zum Abverdienſte der Waldarbeit die Vorladung der Frevler durch die treffende Ortsbehörde veranlaſſen können.

IV.

Die erſte Vorladung der Frevler zur Waldarbeit hat durch die Gemeinde-Vorſteher oder im Verhinderungsfalle durch deren geſetzliche Vertreter zu geſchehen.

Sie muß in der Regel 8 Tage und kann in dringenden Fällen drei Tage oder auch ſogar nur einen Tag vor dem Beginne der Arbeit ſtatt finden, weshalb den Gemeinde-Vorſtehern von den k. Revierförſtern rechtzeitig ein Vorladungs-Verzeichniß zu übergeben iſt, welches genau den Namen des Frevlers, die Art und Dauer der ihm zuerkannten Waldarbeit, ſo wie den Ort und die Zeit ihres Beginnes enthalten muß.

Auf den Grund dieſes Verzeichniſſes hat der Gemeinde-Vorſteher die Vorladung der Frevler alsbald zu vollziehen, — die geſchehene Vorladung auf dem Verzeichniſſe eigenhändig beſcheinigen zu laſſen, und alsdann daſſelbe jedenfalls noch vor dem Arbeitstermine dem treffenden k. Revierförſter wieder zurückzuſtellen.

Bei dieſer erſten Ladung hat übrigens der Gemeindevorſteher die Geladenen auch auf die untenbezeichneten Folgen des Ungehorſames aufmerkſam zu machen, und dies ebenfalls auf dem Vorladungs-Verzeichniſſe zu bemerken.

V.

Dem als vermögenslos erkannten und deshalb zur Waldarbeit verurtheilten Frevler bleibt es unbenommen, den von den Ruggerichten ausgeſprochenen Schadens-, Straf- und Koſtenbetrag ganz oder theilweiſe zu entrichten und ſich damit von der ausgeſprochenen Zahl der Arbeitstage ganz oder theilweiſe zu befreien.

Diese Bezahlung muß aber unmittelbar nach erfolgter Vorladung zur Waldarbeit an das betreffende k. Rentamt durch den einschlägigen Gemeinde-Vorsteher geschehen, der sodann das von dem k. Rentamte abquittirte Verzeichniß mit dem Insinuations-Nachweise an den treffenden Revierförster oder Forstbediensteten übersendet, damit dieser wisse, welche Frevler sich durch Bezahlung vom Erscheinen bei der Waldarbeit befreit haben.

Das Nichterscheinen zur Waldarbeit kann unter keiner Voraussetzung mit der Erklärung entschuldigt werden, daß die Schuldigkeit ganz oder theilweise habe bezahlt werden wollen.

Gegen den Nichterschienenen muß immer wie gegen Ungehorsame verfahren werden.

VI.

Den zur Waldarbeit verurtheilten Frevlern bleibt es unbenommen, vollkommen arbeitsfähige Söhne und männliche Dienstbothen zur schnelleren Abverdienung der Arbeit zu stellen. Dieselben erhalten keine baare Vergütung für Verpflegung. Kein Frevler kann sich damit entschuldigen, daß er seine als zulässig bezeichneten Hausgenossen habe zur Arbeit schicken wollen, und im Falle ihres Nichterscheinens bleibt der Frevler selbst für die Folgen allein verantwortlich.

VII.

Diejenigen Frevler, welche ungeachtet der richtig erfolgten Ladung zur Waldarbeit in Person oder durch einen der Bestimmung Nr. VI. entsprechenden Vertreter nicht erscheinen, und diejenigen, welche ohne Verrichtung der Arbeit sich entfernen, werden auf Requisition der k. Forstämter von der Distriktspolizeibehörde realiter citirt. — Dieselben tragen die desfallsigen Kosten und haben bei fortgesetztem Ungehorsame nach Umständen geschärfte Arreststrafe jedoch ohne allen Nachlaß der Waldarbeit zu gewärtigen.

Gegen unverbesserliche beharrliche Renitenten kann nach Erfüllung aller Bedingnisse endlich auch die Ablieferung in ein Zwangsarbeitshaus vorgekehrt werden.

VIII.

Die Ablieferung renitenter Waldarbeiter auf den Arbeitsplatz erfolgt das erstemal durch den Gemeindediener, bei wiederholtem Ungehorsame aber durch das Gerichtsdieners-Personale; auf dem Arbeitsplatze werden dieselben von dem Forstpersonale zur Aufsicht übernommen.

Nach dem Wunsche der Waldarbeiter und nach dem Ermessen des treffenden Revierförsters kann dem Rugdebenten statt der ihm zuerkannten bestimmten Anzahl von Arbeitstagen auch eine dem Werthe derselben gleichkommende bestimmte Arbeit z. B. die Ziehung eines Grabens von bestimmter Länge und Breite, — Planirung eines Weges, Leistungen an Fuhren u. s. w. aufgegeben werden; damit derselbe in den Stand gesetzt werde, seine Arbeit durch größere Anstrengung oder Zuziehung von Hilfsarbeitern auch in kürzerer Zeit zu vollenden, als vorgeschrieben ist.

Als Maßstab dienen hiebei die gewöhnlichen, gegen baaren Taglohn entrichteten Leistungen, worüber gleichfalls der Revierförster Bestimmung erläßt.

Bei vermeintlicher Ueberbürdung bleibt dem Frevler vor dem Beginne der Arbeit die Beschwerde beim k. Forstamte vorbehalten, welches hierüber von kurzer Hand zu entscheiden hat.

Das Nichterscheinen zu einer der hier bezeichneten Arbeiten kann damit nicht entschuldigt werden, daß der Frevler über den Maßstab bei dem k. Forstamte Beschwerde habe erheben wollen, und tritt gegen denselben das Ungehorsamsverfahren ein.

Jedenfalls aber kann die Arbeit nur durch vollkommen arbeitsfähige Leute verrichtet werden.

IX.

Die Zahl der auf einmal geforderten Waldarbeiter darf nicht zu groß seyn, damit eine Realcitation, so wie gehörige Aufsicht bei der Arbeit ausführbar ist.

Diese Aufsicht muß, soviel möglich, ununterbrochen seyn, und hat sich nicht nur auf die Arbeit, sondern auch darauf zu richten, daß nicht Unsittlichkeiten vorfallen.

Auch ist auf die Nähe des Wohnortes des Frevlers bei der Wahl der Arbeiten möglichste Rücksicht zu nehmen, sowie auch die Waldarbeiter möglichst zu solchen Zeiten und in solchen Zwischenräumen gefordert werden sollen, daß der Frevler in der Besorgung seiner Feldarbeiten nicht gehindert wird.

X.

Zur Beseitigung des Vorwandes des Mangels an Subsistenzmitteln während der Waldarbeit wird auf Verlangen jedem Frevler der 5te Theil des Taglohnes baar vergütet, wogegen sich alsdann natürlich die Zahl seiner Arbeitstage um so viel vermehrt, als jene Vergütung beträgt.

Der Frevler, welcher diese Baarvergütung in Anspruch nimmt, erhält dieselbe nur nach Leistung der ihm angewiesenen Arbeit, worüber der zur Aufsicht bestimmte Forstbedienstete entscheidet.

Waldarbeiter, welche unvollkommene Arbeit liefern, oder bei der tagweisen Abverdienung Trägheit, bösen Willen u. s. w. zu erkennen geben, haben nicht nur auf Baarvergütung keinen Anspruch, sondern es wird ihnen auch nur ein ihren Leistungen entsprechender Theil ihrer Arbeitsschuld abgeschrieben. Das zur Aufsicht bestimmte Personale hat diese Bestimmung jedesmal vor Beginn der Arbeit und im erforderlichen Falle auch während derselben in Erinnerung zu bringen.

Hilfsarbeiter erhalten keine Baarvergütung.

XI.

Keinem Waldarbeiter kann eine Bescheinigung über seine geleistete Arbeit versagt werden, sobald er dieselbe nachsucht. Zu ihrer Ausstellung ist aber nur der einschlägige k. Revierförster kompetent.

XII.

Nach Verlauf jedes Etatsjahres haben die kön. Forstämter eine Zusammenstellung der im Laufe des Jahres unmöglich gewordenen Waldarbeiten z. B. durch Tod, Auswanderung des Frevlers u. s. w., zu fertigen und zum Behufe ihrer Abschreibung der k. Regierungsfinanzkammer vorzulegen.

Dieser Niederschlagungslibell ist bis zum Etatsjahre 1836/37 einschüssig bis zum 1. Januar 1839 der k. Regierung, Kammmer der Finanzen, für die Zukunft aber für jedes abgelaufene Etatsjahr bis zum Schluße des II. Quartals im folgenden Etatsjahre einzusenden.

Sämmtliche Behörden werden angewiesen, den königl. Forstämtern alle hierauf bezüglichen Aufklärungen schleunigst zu ertheilen.

XIII.

Polizeibehörden, welche den auf diese Instruktion sich stützenden Requisitionen der k. Forstämter

keine Folge geben, oder hiebei Saumseligkeit an den Tag legen, werden auf geschehene Anzeige zu strenger Verantwortung gezogen werden.

Dieselben haben übrigens die Gemeinde-Vorsteher speciell auf diese Instruktion aufmerksam zu machen, und deren alsbaldige Verkündung anzuordnen.

Würzburg den 4. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern und der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.
coll. Hübner.

Num. praes. 26225. Num. exp. 21908. praes. 9. Juli 1838. 2253.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Berlin und Rom. Unpartheiische Betrachtungen über den Conflict der preußischen Staatsregierung mit dem römischen Stuhle ꝛc. ꝛc." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit höchster Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 28. v. M. wurde die von der k. Polizei-Direktion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Berlin und Rom. Unpartheiische Betrachtungen über den Conflict der preußischen Staatsregierung mit dem römischen Stuhle, angestellt von Kahldorff. Leipzig bei Friedr. Volkmar. 1838." bestätigt.

Da nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintritt; so wird die Bestätigung dieser Beschlagnahme den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung kund gegeben.

Würzburg den 6. Juli 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. d. A. d. Pr.
Stenglein, Direktor.
coll. Hübner.

Nrus. praes. 25783. Nrus. exp. 21994. praes. 9. Juli 1838. 2254.

(Die Aufstellung von Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit des höchsten Rescripts des kön. Staats-Ministeriums des Innern vom 23. v. M. wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank laut Anzeige vom 7. v. M. dem Bürgermeister Mahr in Königs-

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 164. Würzburg, den 12. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. 1. praes. 2. Juli 1838. 2194.

Bei dem gegenwärtigen Kiliani-Ziele werden die wandernden Dienstboten aufgefordert, an nachstehenden Tagen auf dem Polizei-Bureau zu erscheinen, und zwar:

im I. Distrikt am 18., 19. und 20. Juli;
„ II. „ „ 21., 23. und 24. „
„ III. „ „ 25., 26. und 27. „
„ IV. „ „ 28., 30. und 31. „
„ V. „ „ 1., 2. und 3. August l. J.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten; die Spitalzettel aber werden erst bei Abholung des Buchs auf dem Bureau vorgezeigt.

Neuangekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit Büchern versehen sind, sollen sogleich erscheinen, und ihr Buch mit Impfschein vorlegen.

Inländer, welche hier in Dienst treten, haben ihre Bücher vorzuzeigen. Mit Attesten, Pässen oder Vorweisen vom Inlande darf Niemand in Dienst genommen werden, auch wenn sie noch nicht gedient haben.

Ausländer, welche Dienste suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen, oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen den Dienst antreten, haben sich aber sogleich auf dem Polizei-Bureau zu melden, und von ihrem Dienstherrn den Vor- und Zunamen, Charakter mit Distrikt und Haus-Numer schriftlich vorzulegen.

Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder in Dienst genommen werden; jedoch muß der Dienst sogleich angezeigt werden; wenn dann der Dienstbote länger im Dienste bleibt, wird demselben ein Buch ausgestellt.

Aushilfsdienste sind in den ersten 2 Tagen anzuzeigen. Die Hauseigenthümer, welche Fremde mit Dienstboten in Miethe nehmen, haben die Herrschaft wegen der Anzeige der Dienstboten auf der Polizei in Kenntniß zu setzen, daß sie sich gleich den Uebrigen zu melden haben.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, haben sich vor der Abreise von hier auf der Polizei zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Dienstherrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Bücher, welche noch vom vorigen Ziele auf dem Polizei-Bureau liegen, sind schleunigst abzuholen.

Würzburg den 30. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Braun.

(3) 3. 2. praes. 2. Juli 1838. 2191.

Die Schließung des Badeplatzes außerhalb des Sander Thores betr.

Der Badeplatz außerhalb des Sander Thores zunächst dem Schießhause wurde bei jüngst vorgenommener wiederholter Untersuchung durch das anhaltende Hochwasser an vielen Stellen so gefährlich gefunden, daß hier ohne Lebensgefahr nicht mehr gebadet werden kann.

Zur Vermeidung von Unglücksfällen fand man es demnach für dringend nöthig, diesen Badeplatz ganz eingehen und die aufgesteckten Warnungszeichen herausnehmen zu lassen.

Indem man dieses warnend zur Offenkunde bringt, soll gegen jenen, welcher sich an dieser Stelle sowohl, als an jedem andern nicht abgesteckten Platze des Mainstromes badet, eine Geldbuße von fünf Gulden, oder nach Umständen eine verhältnißmäßige Polizei-Arrest-Strafe unnachsichtlich verfügt werden.

Wegen Unsicherheit des Mainbettes konnte zur Zeit nur der Badeplatz oberhalb Himmelspforten als gefahrlos abgesteckt werden; man wird jedoch für die Erweiterung der Gränzen desselben schleunige Vorkehrungen treffen, sofort den erweiterten Badedistrikt durch zwei verläßige und rüstige Fischer ununterbrochen zur Vermeidung von Unglücksfällen überwachen lassen.

Würzburg den 30. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

B. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 7. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses
der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 29. Juni mit 2. Juli 1838.

1122. Hr. Baron Carl von Thüngen a. Zeitlofs.
1123—1125. Frau Sophia Eck mit 2 Kindern aus St. Petersburg.
1126. Hr. G. Gugel, k. bayer. Staatsprokurator aus Kaiserslautern.
1127. Hr. Burger, Lehrer aus Würzburg.
1128. Demoiselle Wilhel. Sedlmaier a. Altmünster.
1129. Hr. H. Scharnagel, Benefiziat a. Bamberg.
1130. Hr. Braun, Apotheker aus Kitzingen.
1131. Hr. J. H. Beermann, k. preuß. geheimer Regierungs-Rath aus Aachen.
1132. Hr. Ric. Geneve, Kaufmann aus Augsburg.
1133—1134. Hr. Thomas Horsfall mit Gattin und Bedienung aus London.
1135—1136. Hr. Paul Appia, Consistorialrath und Pfarrer mit Fräulein Tochter a. Frankfurt a/M.
1137. Hr. C. F. Richter, fürstl. Reuß. Stadt-Hauptmann aus Schleiz.
1138. Hr. Alexander Humann, Kaufmann a. Lobenstein.
1139. Hr. Eichhorn, Dr. Med. aus Göttingen.
1140. Hr. J. F. Memminger, Kaufmann aus Schweinfurt.
1141—1143. Seine Durchlaucht der Herr Erbprinz von Löwenstein-Wertheim-Rosenberg, mit Gefolge a. Heubach.
1144—1146. Frau Sieber, Kaufmannsgattin mit 2 Kindern aus Würzburg.
1147. Hr. Landes-Aeltester von Rosenberg-Lipinsky auf Gutwohne in Schlesien.
1148. Hr. Eugen Merk, Rechtspraktikant aus Bamberg.
1149—1153. Frau Gräfin Puschkin mit Familie u. Dienerschaft a. St. Petersburg.
1154. Hr. Bachmann, Dr. Philos. von da.
1155. Hr. Titularrath Scherwall von da.
1156—1157. Frau Geheime-Räthin von Walleen mit Fräulein Tochter und Bedienung von da.
1158. Frau Jenny von Preen, großh. bad. Obristlieutenants-Wittwe mit Bedienung aus Mannheim.
1159. Hr. Glier, Patrimonial-Amtmann, aus Bamberg.

1160. Frau Pfauth, Kaufmanns-Gattin aus Hanau.
1161. Hr. Ritter von Schipoff, k. k. ruß. Kapitän und Adjutant Seiner kais. Hoheit des Großfürsten Michael mit Bedienung aus St. Petersburg.
1162. Hr. Kaufmann Reuter aus Mainz.
1163—1164. Hr. Karl Graf von Leyden auf Rappenzell und Motzenhofen mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Kühbach.
1165. Hr. Carl Feist, herzoglich nassauischer Commerzienrath aus Frankfurt a/M.
1166—1167. Hr. Ludwig Graf v. Zech-Burkersroda, k. prß. Kammerherr und Rittergutsbesitzer mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Pündorf.
1168—1169. Hr. Geheimer Obertribunalrath Krönig mit Frau Gemahlin aus Berlin.
1170. Frau Stolle, Kreisgerichtsraths-Gattin aus Schweinfurt.
1171—1172. Frau Elisa Hildenbrand, Gutsbesitzers- und Kaufmannsgattin mit Kind a. Sennerts.
1173. Hr. Baurath Großgebauer aus Schweinfurt.
1174—1176. Ihro Durchlaucht die Frau Fürstin Schachofskoi, Gemahlin des Generals der Infanterie, Hrn. Fürsten Schachofskoi, mit Durchlaucht Fürstin Tochter und Dienerschaft aus St. Petersburg.
1177. Hr. Kaufmann P. F. Burger aus Paderborn.
1178. Hr. Kaufmann P. F. Geisler aus Berlin.
1179. Hr. Criminalrath Göbel aus Hildburghausen.
1180. Hr. Greb, k. Landgerichts-Aktuar aus Vollach.
1181. Hr. Philipp Krupp, Oberstlieutenant aus Cassel.
1182. Hr. Joseph Guidicetti, Kaufmann aus Würzburg.
1183. Hr. Wilhelm Buchner von Würzburg.
1184. Hr. Michael Hausknecht aus Eißingen.
1185—1188. Frau Fimmel, Landcommissärs-Wittwe mit Nichte Fräulein Auguste Götting aus Nordhausen.
1187. Hr. Moritz Heinrich Graf von Hopfgarten, k. preuß. Kammerherr, aus Mühlhausen.
1188. Hr. Fürst Wäsemsky, k. k. russ. Staatsrath, mit Bedienung aus St. Petersburg.
1189—1191. Frau Jäger mit Frl. Tochter und Sohn aus Würzburg.
1192—1194. Hr. Leopold Graf von Schlabrendorf auf Gröben, mit Frau Gemahlin und Nichte Fräulein von Scharnhorst, nebst Bedienung aus Weimar.
1195. Hr. Wertheimer, Optikus aus Prichsenstadt.
1196. Hr. Decon Dr. Kaiser aus Kitzingen.
1197—1199. Hr. Dr. Kaiser, k. Oberkonsistorial-Rath, mit 2 Fräulein Töchtern aus München.
1200. Hr. William Chapman, Rentier a. London.
1201. Hr. J. G. Schugt, Gymnasiallehrer aus Göln.
1202. Hr. J. D. Fellinger, Gutsbesitzer aus Roth.
1203. Hr. J. Wilh. Schmitz, Kaufmann a. Göln.
1204. Hr. Kempe, Sportelrendant aus Aurich.
1205—1207. Hr. Otto von Kleist, kurländischer Edelmann und Gutsbesitzer, mit Frau Gemahlin, Herrn Sohn und Bedienung aus Mitau.
1208—1209. Hr. Fürst von Kotshubei, k. k. russ. Lieutenant vom Chevalier-Garde-Regiment, mit Lehrer Herrn Joseph Casella und Bedienung aus St. Petersburg.
1210. Hr. Dr. Reyscher, Professor der Rechte aus Tübingen.
1211. Fräulein Bever aus Ansbach.
1212. Frau Josephine Mayer aus Kitzingen.
1213. Frau Kunigunde Mayer, Kaufmanns-Gattin aus Würzburg.
1214. Hr. Puggard, Grossirer aus Copenhagen.
1215. Hr. Würflein aus Lichtenfels.
1216. Hr. Süsheim, Kaufmann aus Kronach.
1217. Hr. Heim, Bergwerksbesitzer aus Kronach.
1218—1219. Hr. Ludwig Bödicker, kurf. hess. Generalmajor und Brigade-Commandeur, mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Cassel.
1220. Frau Schmitt, Kaufmanns-Gattin aus Würzburg.
1221. Hr. Charles Purish, k. hannov. Consul, mit Bedienung aus Hamburg.
1222. H. Baron Rudoph von Byern, Rittergutsbesitzer, mit Bedienung aus Paderborn.
1223. Hr. Ernst Cleve, Oberamtmann aus Jerichow.
1224—1225. Hr. Ferd. Wirth, herzogl. S. geheimer Regierungs- und Justiz-Rath, mit Fräulein Tochter aus Coburg.
1226—1229. Hr. Graf von Pölzig, k. preuß. Rittmeister, mit Frau Gemahlin, 2 Kindern und Bedienung aus Langensalza.

1230. Hr. G. Fäll, Gartkünstner aus Würzburg.
1231—1232. Frau Freifrau von Späth mit Freiin Tochter und Bedienung aus Augsburg.
1233. Frau Freifrau von Wenbach von da.
1234. Freifräulein von Waldenfels von da.
1235—1238. Seine Excellenz der k. preuß. General der Infanterie und General-Adjutant, Herr Freiherr von dem Knesebeck, mit Frau Gemahlin, Freifräulein Tochter und Fräulein von Werdeck, nebst Dienerschaft aus Berlin.
1239. Hr. Fried. Ulrich, Gerbermeister a. Bamberg.
1240. Hr. Adam Ulrich, Gerbermeister von da.
1241. Hr. Pfarrer Behringer aus Würzburg.
1242. Hr. Sachs, Kaufmann aus Königsberg.
1243. Hr. Baron von Mayern-Hohenberg, Obrist und Flügeladjutant mit Bedienung a. Gotha.
1244—1245. Hr. Obervorsteher Hellwitz mit Gattin aus Soest.
1246—1247. Fräulein Leuppert mit Fräulein Schwester aus Würzburg.
1248. Frau Lauck, Professors-Gattin von da.

2.

praes 8. Juli 1838.

Fortsetzung der Kurliste vom Ludwigsbade bei Wipfeld vom 22. Juni bis 4. Juli 1838.

39. Hr. Baron von Soden, königl. würtemb. Capitaine, aus Ludwigsburg.
40. Hr. Rechnungs-Comissaire Dielmann
41. mit Frau und
42. Fräulein Nichte von Würzburg.
43. Hr. Gebhardt, Gensdarme von der Station Birkenfeld.
44. Veit Winkler von Schwarzenberg.
45. Adam Dietrich von Gerolzhofen.
46. Hr. Karl Widder, Partikulier von Kitzingen.
47. Hr. Alin, Maurermeister von Schwanfeld.
48. Hr. Gustav Rosengarten aus Hildburghausen.
49. Andreas Hetterich von Hausen.
50. Hr. Anschütz, Gutsbesitzer von Heiligenthal.
51. J. Frank von Untereisenheim.
52. Isabella Pfister von Bergtheim.
53. Hr. Oberlieutenant Keim von Würzburg.
54. Frau Sophia Hänle, Kaufmannsgattin aus Mainbernheim.
55. Hr. Leininger, Handelsmann von Dettelbach.
56. Hr. Rothfeld, Handelsmann von Schwanfeld.
57. Mos. Schloß, Schneidermeister v. Schwanfeld.
58. Eva Katharina Häfner, Dienstmagd von Eckartshausen.
59. Hr. Leininger, Handelsmann von Schwarzach.
60. Hr. Rhein, Handelsmann von Höchberg.
61. Hr. Andreas Nierengel, Mühlbesitzer von Willanzheim.
62. Hr. Oberst von Drouin aus Schweinfurt.
63 bis 67. Freifrau von Zandt mit Familie und Bedienung aus Würzburg.
68—71. Gräfin von Rottenhan mit Familie und Bedienung aus Würzburg.
72. Hr. Regierungsrath Martinengo von Würzburg.
73. } Frau Rosenthal, Kaufmannsfrau von Theil-
74. } heim, mit Kind.
75. Hr. Michael Rohrherr, Feuerwerker im k. 2ten Artillerie-Regiment in Würzburg.
76. } Frau Dreschfeld, Kaufmannsfrau von Nieder-
77. } wern, mit Kind.
78. Anna Maria Kestler von Theilheim.
79. Hr. Georg Imhof, Scribent aus Sternberg.
80. Hr. Berk, Lehrer von Zeil.
81. Frau Gattmann von Schwanfeld.
82. Hr. Kirstetter, Rechtspraktikant aus Hammelburg.
83. Fräulein Babette Herkert von Schweinfurt
84. mit Begleitung.
85. Frau Zähringer, Controleurs-Gattin von Würzburg.

Werneck den 6. Juli 1838.

Königl. Landgericht als Badinspektion.
Keller.

3.

praes. 9. Juli 1838. 2255.

(Obernbreit.) Am Sonntage den 1. l. M. Abends entkamen zu Obernbreit

1) an Geld beiläufig 3 fl. 45 kr., welche in zwei preuß. 1/6tels Thalern, 2 bayerischen 6 kr.-Stücken und verschiedenen andern Sechsern und Groschen bestanden,
2) eine eingehäusige, flache, silberne, französische Taschenuhr vom Umfange eines halben Kronenthalers, am untern Theile glatt, mit einigen Eindrücken, mit weißem Zifferblatte, römischen Stundenzahlen, und 2 Zeigern von Messing, an welcher der Deckel leicht aufsprang und das Glas nicht fest war,
3) eine neue steife Kappe von hellgrünem Tuche; 4 Zoll hoch, mit einem steifen runden Boden, welcher in der Mitte sowie die

Vorderseite der Kappe durch aufgenähte Bändchen in Blumen-Form verziert war, grau gefüttert, mit einem lackirten Schilde von schwarzem Leder unten grün und mit dem eingeschnittenen Namen: LAUER,

4) ein gewöhnlicher Uhrschlüssel von Messing, welcher mittelst eines rothen Schnürchens obiger Uhr angehängt war.

Indem dieser Diebstahl zur öffentlichen Kunde gebracht wird, ergeht zugleich die Aufforderung, zur Erforschung des Thäters und der entkommenen Gegenstände mitzuwirken.

Marktleft, den 4. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

4.

praes. 9. Juli 1838. 2256.

(Obernbreit.) Vor Kurzem wurden von der Heerde zu Obernbreit zwei Hämmel entwendet, wovon der eine dreijährig, ganz weiß, mit spanischer Wolle, und der andere ein s. g. Bastard, zweijährig, gleichfalls weiß, geschoren, und auf dem Rücken schwarz mit 11. gezeichnet war, und einen kurzen Schweif hatte.

Diese Diebstähle werden hiemit veröffentlicht, um durch etwaige Notizen zur Entdeckung der Thäter und der entkommenen Hämmel zu gelangen.

Marktleft den 5. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

5.

praes. 9. Juli 1838. 2257.

(Nordheim vor der Rhön.) Dem Bauern und Ortsnachbarn Adam Pfeffermann von Nordheim vor der Rhön wurden in der Zwischenzeit vom 13. bis 24. Mai l. Js. 4 doppelte Louisd'or im Werthe zu 80 fl. — aus einer verschlossenen Commode und verschlossenen Kammer im obern Stocke seines Hauses entwendet.

Das unterfertigte königl. Landgericht setzt sämmtliche Polizeybehörden von diesem Diebstahl mit dem Bemerken in Kenntniß, zur Spähehaltung desselben, so wie des Thäters geeignet mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle Anzeige hieher zu erstatten.

Wellerichstadt am 2. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Schraut.

6.

praes. 9. Juli 1838. 2258.

(Wiesentheid.) Theresia Kächler von hier widmet sich dem Strennen und hat sich seit 14 Tagen von hier entfernt.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, die Theresia Kächler im Betretungsfalle verhaften zu lassen und hierher zu liefern.

Wiesentheid den 5. Juli 1838.

Gräfl. Herrschaftsgericht.

Habersack.

Schafsteck, s. Hg.-Aktr.

---

(3) 2.

7.

praes. 6. Juli 1838. 2234.

(Sommerhausen.) Der Sohn des Metzgermeisters Friedrich Saueracker, Namens Bernhard, der wegen Verbrechens des Diebstahls von der Instanz entlassen wurde, steht dieserhalb unter besonderer polizeilicher Aufsicht. Da sich derselbe häufig dieser Maßregel entzieht, indem er sich auf Hefen- und Branntweinhandel, mit einem Pferde und Wagen versehen, im Lande herumtreibt, so werden sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht, den genannten Bernhard Saueracker im Betretungsfalle als Vaganten festzunehmen, und mittels Schubs hieher zu liefern.

Sommerhausen den 3. Juli 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

8.

Die 1359ste Ziehung in München ist Samstag den 7. Juli 1838 unter den gewöhnlichen

Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

35. 4. 60. 81. 39.

Die 1360ste Ziehung wird den 7. August, und inzwischen die 980ste Regensburger Ziehung den 17., und die 319te Nürnberger Ziehung den 26. Juli vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 30. Juni 1838. 2179.

(Stellberg.) Auf Anrufen einiger Hypothek-Gläubiger wird am

Dienstag den 28. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

das den Erben des Lehenschultheißen Johann Müller zu Stellberg gehörige Grundvermögen in loco Stellberg nach Vorschrift des § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verstrichen.

Das zu versteigernde Vermögen besteht

a) in einem geschlossenen Gute, nämlich dem Wohnhause sammt Oekonomie-Gebäuden, einem Gras- und Pflanzen-Garten beim Hause, einem Acker allda und der Hauswiese;
b) in folgenden Beistücken, als:
der s. g. dürren Wiese,
dem dürren Wiesenacker,
der Dreifelds-Wiese und
der Brunnenwiese,

in einem Gesammtschätzungswerthe von 2880 fl.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen, mit dem Bemerken, daß Streicher, deren Vermögens-Verhältnisse dem hiesigen Gerichte nicht bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen haben.

Brückenau den 27. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Fr. v. Schrenk.
Schuhmann.

2.

(2) 2. praes. 26. Juni 1838. 2139.

(Eschau.) Auf Ansuchen eines Hypothekgläubigers werden am Montag den 23. Juli d. J. Nachmittags 3 Uhr auf dem Gemeindehause zu Eschau folgende Realitäten der Anton Nord Wittib allda öffentlich versteigert, als:

1) ein neu erbautes Wohnhaus Nr. 111 1/2 zwischen Johann Nord und Michel Müller,
2) ein Acker im Mönchberger Wege neben Leonard Martin jung gelegen.

Klingenberg am 16. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Wagner, Landr.

3.

(3) 2. praes. 6. Juli 1838. 2236.

(Amorbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstag den 26. Juli l. Js. früh 9 Uhr die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften der Thomas Hösleins Wittib von hier nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 26. Juni 1838.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
B. A. d. B.
Hartig, H.-G.-Atr.
Klein.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Juli 1838. 2228.

(Schweinfurt.) In der Nachlaßsache der Kaufmann Franz Hertlein Wittwe von hier werden alle diejenigen, welche an diese Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 26. Juli l. Js.
Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 23

anzumelden, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht auf dieselben genommen werden kann.

Die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien an Silber, Schnitt- und Modewaaren, unter welchen verschiedene Seidenwaaren sich befinden,

dann Kleidungsstücken, Betten, Weißzeug werden Montag den 16. Juli d. Js. anfangend, dann an den darauffolgenden Werktagen Vor- und Nachmittags 2 Uhr im Hause des Rothgerbers Bergmann in der Judengasse mittels öffentlichen Streiches veräußert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

D. Schweinfurt den 26. Juni 1838.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.
D. k. D.
Seufert.

Thon.

---

(2) 1. 2.

praes. 8. Juli 1837. 2252.

(Gersfeld.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Bauern und Wittwers Johann Friedrich von Gersfeld müssen Freitag den 3. August früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier liquidirt werden.

Zum Verstrich des auf 5120 fl. geschätzten Bauerngutes im Einzelnen ist Termin auf Freitag den dritten August Nachmittags 2 Uhr am Amtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Steigher eingeladen werden.

Gersfeld am 3. Juli 1838.

Gräflich. Frohberg. Herrschaftsgericht.
Reulbach.

Päls.

---

(2) 1. 3.

praes. 8. Juli 1838. 2251.

(Gersfeld.) Sophie, Frau des Schneidermeisters Peter Richter von Gersfeld, von diesem heimlich verlassen, hat ihr Anwesen zur Befriedigung ihrer Gläubiger offerirt; weßhalb zur Liquidation aller Schuldforderungen an dieselbe Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. August

früh 8 Uhr anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß Ausbleibende dem Beschlusse der Gläubigermehrzahl beitretend erachtet werden.

Zugleich wird Peter Richter vorgeladen, sich hierwegen mit etwaigen Erinnerungen bis zur Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigens den Anträgen seiner Frau und resp. der Gläubiger gemäß weiter verfahren werde.

Gersfeld am 6. Juli 1838.

Gräflich. Herrschaftsgericht.
Reulbach.

Päls.

---

(2) 2. 4.

praes. 25. Juni 1838. 2123.

(Kothen.) Um das gegen den Wittwer Georg Spahn von Kothen einzuleitende weitere Verfahren bemessen zu können, ist die Kenntniß dessen Schuldenstandes nothwendig.

Die Gläubiger desselben werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 19. July d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden nicht berücksichtiget resp. als dem gefaßt werdenden Beschlusse beistimmend erachtet werden sollen.

Brückenau den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

---

(2) 2. 5.

praes. 2. Juli 1838. 2201.

(Kneßgau.) Zur Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse des zu Kneßgau verlebten Israeliten Jakob Aschbacher werden alle, welche aus irgend einem Rechtstitel eine Forderung an diese Verlassenschaft machen können, aufgefordert, selbe unter Vorlegung der gehörigen Nachweisungen

am Mittwoch den 25. Juli d. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß außerdem die Ausbleibenden bei der Auseinandersetzung unberücksichtiget bleiben, und das Vermögen dem Haupterben überlassen werde.

Eltmann den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe gehörende Mobiliar-Vermögen, bestehend in verschiedenen Silber-Gegenständen an Leuchtern, Löffeln ꝛc., einer Partie Gold- und Silbermünzen, einigen Oelgemälden, Zinn, Kupfer, Messing, Kanapee's mit Sesseln, Tressuren, Rouleaux, Commoden, Tischen ꝛc., Spiegeln, Uhren, Steingut und anderem Geschirr, Weißzeug, mehreren Piecen feiner Leinwand, Leibwäsche, verschiedenen Holzgeräthschaften, circa 7 Karren gespaltenes Buchenscheitholz u. dgl. mehr, wird

Montag den 16. Juli d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 431, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wobei bemerkt wird, daß die Silbergeräthe, dann die Gold- und Silbermünzen (worunter von numismatischem Werthe) Donnerstag den 19ten Juli zum Striche kommen.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben.

2) (1) Die Untergrichnete macht dem verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß sie mit ihrem gelb, marmor und schwarz gestreiften Kochgeschirre wieder die Kiliani-Messe beziehe, und bittet um zahlreichen Zuspruch. Der Verkauf beginnt am Donnerstag den 12. Juli.

Sibilla Burkartin aus Treuchtlingen.

3) (2) Beim Wagner Augustin, wohnhaft hinter dem Wilden-Schweinskopf, steht ein noch brauchbarer Wagen zum Verkaufe bereit, und hiezu ladet derselbe etwaige Käufer ein.

4) (3) E. F. Reuter
aus Glauchau in Sachsen

empfiehlt sich zu dieser bevorstehenden Messe zum erstenmale mit einem großen Galanterie-, Pariser-, Berliner-, Eisenguß- und Kurzwaaren-Lager, worunter sich befinden: Krystall-, Salz- und Zuckerdosen, Spielteller, Liqueurgläser, Lichtmanschetten, gemalte Trinkgläser, Zahn-, Kopf- und Kleiderbürsten, Staub-, Friser- und Aufsteckkämme, Eisenguß-Ketten mit Kreuz, Herrn- und Damen-Ringe, Nähschrauben, Feuerstähle, Schlüssel und Petschafte, Strick- und Schlüsselhacken, lange und kurze Uhrketten in großer Auswahl, Tintenfässer, Strumpfbänder, Hosenträger, lange und kurze Geldbeutel, Tabaksbeutel, Penale, baumwollene gewirkte Kinder-, Herrn- und Damen-Handschuhe, Handschuhhalter, Scheeren, Federmesser, Rasirmesser, Taschenmesser, Messer und Gabel, feine Metall-Kaffee- und Speise-Löffel, Stahlfedern, beschlagene Pfeifenköpfe, Meerschaumköpfe, Tabakspfeifen, Kölnisches Wasser, Pommade, Räucherpulver, Stöcke, Nadel-Mikroskope, feine Pariser Broche, Nadeln, schmale Damen-Schnallen, Kreuze, Haarbolmeln, eingefaßte Ohrringe in allen Formen mit und ohne Glocken, Eisenguß-Ohrringe mit Glocken, gestickte Tüll-Krägen, Brieftaschen, Harmonika's, Dosen, Bleistifte, Nadelbüchsen und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Er verkauft sämmtliche Waaren zu festen Preisen,

Stück für Stück 6 bis 9 Kreuzer.

Sein Lager befindet sich in der großen neuen Bude vor dem Hause des Herrn Kaufmanns Mayer in der Domgasse, kenntlich durch die Firma.

Vermiethungen.

1) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein mit weingrünen Fässern belegter Keller zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 292, der Fleischbank gegenüber.

2) (3) In der Karthause Nro. 20 ist ein sommerseitiges abgeschlossenes Quartier von 3 Zimmern mit Mezzanenzimer, Magdkammer, Küche, Keller und Bodenwerk stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 531 (Langgasse) ist ein Quartier im 2ten Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (6) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 165. Würzburg, den 12. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 7. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 2. mit 4. Juli 1838.

1249. Hr. Ludwig von Berg aus Schweinfurt.
1250. Hr. Freiherr von Rotberg, großh. badischer Forstinspektor und Kammerherr aus Offenburg.
1251—1253. Seine Excellenz der geheime Conferenz-Rath und Präsident des Oberappellationsgerichts ꝛc. Hr. Graf von Brockdorff m. 2 Comtessen Töchtern und Bedienung aus Hamburg.
1254. Hr. Dr. Sinner, Gerichtsarzt aus Werneck.
1255—1256. Hr. G. Camagni, Handelsmann mit Jean Fricotti aus Landau.
1257. Frau von Boyer, Geheime-Raths-Gattin mit Bedienung aus Berlin.
1258. Hr. Paul Camagni, Handelsmann aus Speier.
1259. Frau von Knopp, verwittibte Staatsrathsgattin mit Bedienung aus München.
1260. Hr. Sauer aus Bamberg.
1261. Frau Messerschmitt, Weinwirthsgattin von da.
1262. Frau Stiegelschmitt, Bäckersgattin von da.
1263. Hr. Sauter, Particulier aus Nürnberg.
1264—1266. Hr. v. Rühl, Leib-Medicus am Hofe Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, Geheimer Rath und Ritter mit Frau Gemahlin und Frau Tochter der wirklichen Staatsrathsgattin Wera-Willie, nebst Bedienung aus St. Petersburg.
1267. Fräulein Julie von Schach mit Bedienung aus Breslau.
1268. Hr. Ferdinand Baron von Horneck aus Bamberg.
1269. Fräulein von Holleben, Hofdame mit Bedienung aus Rudolstadt.
1270. Fräulein Therese von Hacke aus München.
1271. Hr. G. Erdmenger, Bürgermeister aus Saarbrücken.
1272. Hr. Administrationsrath Becker a. München.
1273. Fräulein Louise Fromm aus Meiningen.
1274. Fräulein Sophie Buttmann von da.
1275—1277. Hr. J. Löwenherz, Kaufmann m. Gattin und Sohn aus Berlin.
1278—1279. Hr. Kaufmann Kassauge m. Gattin aus Schweinfurt.
1280. Margaretha Dorfzaun aus Rödelmayer.
1281. Hr. Kaplan Schmitt von Sailauf.
1282. Hr. Artillerie-Obrist-Lieutenant von Rüdesheim aus München.
1283. Frau Kies, Kaufmannsgattin a. Schweinfurt.
1284. Hr. Kaufmann Fischer von da.
1285—1286. Hr. E. Gärtner, Partikulier, m. Gattin a. Hanau.
1287. Hr. Käser, Bierbrauer a. Brambach.
1288—1289. Hr. C. D. Crommelin, Mitglied des Reg.-Rathes der Stadt Amsterdam mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Amsterdam.
1290. Hr. Pfisler, Instrumentenmacher a. Würzburg.
1291. Hr. Schindlecker, Hofmusikus aus Würzburg.

1292—1294. Hr. von Salviati, k. preuß. Minister-Resident am k. würtemberg. Hofe und Geheimer Legationsrath mit Frau Gemahlin, Kind und Bedienung aus Stuttgart.
1295. Hr. von Blüsse, k. preuß. Lieutenant v. 1. Uhlanen-Regiment aus Militsch.
1296. Hr. Generalmajor Freiherr von Krauchenberg mit Bedienung aus Hannover.
1297. Hr. Julius Königswarter, Banquier a. Amsterdam.
1298—1299. Hr. Wittenberger, Banquier mit Gattin aus Augsburg.
1300. Hr. von Schulte von da.
1301—1302. Frau Katharina von Grothus, Ingenieur-Majors-Gattin mit Fräulein Tochter und Bedienung aus St. Petersburg.
1303. Dem. Fahrmbacher, Lehrerin aus München.
1304—1306. Hr. Dr. Caspar, geheimer Medizinal-Rath, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.
1307. Fräulein Nanette Giudicetti aus Würzburg.
1308—1309. Hr. Gärtner, Particulier, mit Gattin aus Hanau.
1310—1311. Hr. G. H. Prinz, Handelsmann, mit Gattin aus Krottendorf.
1312. Hr. Max Wepfer, k. Artill.-Lieutenant aus München.
1313. Hr. Heinrich Geier, Baumeister und Stadtrath aus Mainz.
1314. Hr. Nordmann, Oekonom aus Heßdorf.
1315. Frau Freifrau von Reitzenstein mit Bedienung aus Nürnberg.
1316—1317. Hr. Heinrich Heimes, Gutsbesitzer, mit Dem. Schwester aus Hatterheim.
1318. Hr. Freiherr von Bibra, herzogl. S. Meining. Ober-Landesgerichts-Rath, mit Bedienung aus Meiningen.
1319—1320. Hr. Ferdinand Limann, Particulier, mit Gattin aus Berlin.
1321. Hr. A. J. Keßler, k. preuß. geheimer Secretär bei der General-Militärkasse, aus Berlin.
1322. Hr. Schweighard, Pfarrer a. Zaisertshofen.
1323. Frau Römlein, Gastwirthin a. Gössenheim.
1324. Hr. Franz Jung, Schullehrer aus Gerolzhofen.
1325. Fräulein Sophie Molitor aus Würzburg.
1326. Freifräulein Mathilde von Gemmingen-Steinegg, mit Bedienung aus Stuttgart.
1327. Hr. B. Bill, Patrim.-Richter I. Cl., aus Gereuth.
1328. Hr. Leist, Kaufmann aus Bamberg.
1329. Hr. Sack, Schreinermeister von da.
1330—1331. Frau Rom, Friseurs-Gattin, mit Dem. Zürn aus Würzburg.
1332. Hr. Mendel, Oekonom aus Mainstockheim.
1333. Maria Schubert aus Ochsenfurt.
1334. Hr. Friedrich Platz, Particulier aus Würzburg.
1335—1336. Hr. Hassemann und Hr. Heilemann, Hofmusiker aus Cassel.
1337—1338. Hr. de Greiff, Kaufmann, mit Gattin aus Crefeld.
1339—1342. Hr. Carl Pröller, fürstl. Oettingen-Wallerstein'scher Domain-Kanzlei-Rath, mit Frau Gemahlin und 2 Fräulein Töchtern aus Wallerstein.
1343—1344. Frau von Stein, Probstin im Stifte Waitzenbach, und Fräulein Amalie von Stein, Stifts-Dame, mit Bedienung von Waitzenbach.
1345. Hr. Maier, Kaufmann aus Blotho.
1346. Hr. Bernheimer, Kaufmann aus Buttenhausen.
1347. Frau Peill aus Aachen.
1348. Fräulein Oldendorp von da.
1349. Hr. von Burger, Landkommissariats-Aktuar, aus Kaiserslautern.
1350—1351. Hr. Heußler-Kuder, Appellations-Rath und Handelsmann, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Basel.
1352. Frau Therese Geier, Stadtrathsgattin aus Mainz.
1353—1354. Hr. Nicolaus Ritter von Sablukoff, k. k. russ. General-Major a. D. mit Frau Gemahlin und Bedienung aus St. Petersburg.

Verzeichniß

der angekommenen Badegäste zu Bocklet in der Periode vom 1. bis 28. Juni 1838.

Nro. 1. Madame Ziegler aus Maibach.
2—4. Hr. Revisions-Beamte Weig mit Frau Gemahlin und Fräulein Nichte aus München.
5. Hr. Stengel aus Nürnberg.
6. Hr. Dr. med. Schultheis von da.
7—10. Madame Auriol mit Fräulein Schwägerin, Hrn. Sohn und Bedienung aus Hastings in England.

hofen die Agentur für ihre Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt für die Landgerichte Königshofen, Mellerichstadt und Neustadt, statt des bisherigen Agenten M. Dros in Königshofen, übertragen habe.

Würzburg den 7. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

In dienstl. Abw. d. Pr.
Stenglein, Direktor.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 17553. Nrus. exp. 17609.

praes. 10. Juli 1838. 2262.

An sämmtliche k. Forstämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Prüfung der Forst- und Jagd-Eleven für 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Behufs der Ertheilung des Absolutoriums über erstandene Lehrzeit im Forst- und Jagdfache wird Prüfungs-Termin auf den 24. September l. J. anberaumet.

Die kgl. Forstämter haben die in ihren Amtsbezirken befindlichen Forst- und Jagd-Eleven, welche dieses Examen zu erstehen gedenken, hievon in Kenntniß zu setzen, und von denselben binnen 6 Wochen Zeugnisse über

1) erstandene 2jährige Lehrzeit,
2) über sittliches Betragen, und
3) Nichttheilnahme an unerlaubten Verbindungen zu erheben und anher vorzulegen.

Die hiernach admittirten Eleven sind auf benanntem Tage früh 8 Uhr in das Lokale des Forstbureau der unterfertigten Stelle zu beordern.

Würzburg den 24. Juni 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Finanzen.

V. V. d. Pr.
v. Weinbach, Direktor.

Vetter.

coll. Fröhlich.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 17. Juni l. J. auf die erledigte Stelle eines Landrichters in Ebern den bisherigen 1ten Assessor des Landgerichts Höchstädt, im Regierungsbezirke Schwaben und Neuburg, Nepomuk Thalhauser, zu befördern;

unterm 20. Juni l. J. den Rentbeamten Nikolaus Eckert von Euerdorf in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Klingenberg zu versetzen;

unterm 21. Juni l. J. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Assessor des Appellationsgerichts von Niederbayern Maximilian Freiherrn von Pelkhofen zu ernennen;

die Verzichtleistung des Advokaten Christoph Büttner zu Obernburg auf die Advokatie zu genehmigen und die hiedurch erledigte Advokatenstelle bei dem Landgerichte Obernburg dem Rechtspraktikanten daselbst Philipp Kaiser zu verleihen;

unterm 22. Juni l. J. die Lehrstelle der 1ten Gymnasialklasse zu Dillingen provisorisch dem geprüften Lehramts-Candidaten Dr. Karl Hoffmann aus Aschaffenburg zu übertragen,

und zum zweiten Assessor des Landgerichts Waldsassen, im oberpfälzisch-regensburgischen Kreise, den geprüften Rechtspraktikanten Franz Winzheimer von Marktheidenfeld zu ernennen.

Gewerbs-Privilegiums-Verleihung.

Seine Majestät der König haben unterm 23. April d. J. dem Schuhmachermeister Alois Mirwald zu München ein dreijähriges Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung in Verfertigung verbesserter Kork-Stiefel und Schuhe zu verleihen geruht.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) **Versteigerungs-Anzeige.**

Dienstag den 17. Juli Mittags 2 Uhr werden verschiedene Effekten, als: Kleidungsstücke, Betten, Bettstätten, Schränke, Eisen, Kupfer, Weißzeug und verschiedene Holzwaaren, im 2. Distr. Nro. 532 nächst dem Schenkhofe versteigert und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (2) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 92, werden Montag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, bestehend in Commoden, Canapeen, Sesseln, Tischen, Bettstätten, einem Weißzeugschranke, Kannige und andern Hausgeräthen, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert.

3) (2) In der Behausung des verlebten Herrn Domprobstes, Freiherrn von Bodeck, 3. Distr. Nro. 89, steht ein alter Stadtwagen zu verkaufen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 109 in der Plattnergasse sind zwei eiserne Oefen, ein Sparherd und drei eiserne Gitter, 5 Schuh hoch und 3 Schuh breit, um billigen Preis zu verkaufen.

5) (1) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 7, sind einige weingrüne Fässer zu 4, 6 und 7 Eimer nebst Faßlager billig zu verkaufen.

6) (3) **Henriette Aub aus Fürth** beehrt sich zum erstenmale die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in: Damenhüten, Putz- und Negligé-Häubchen von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 42 kr., Pariser Kinderkleidchen, Schürzchen, Such-Mantillen, gestickten Colliers, eleganten Taschen, französischen Strickereien, Canezo-Handschuhen und Handschuhhaltern, Herren-Cravaten und einer besonderen Auswahl von weißen Waaren, als: Spitzengrund, allem möglichen Illusionstülle, Valencienner Einsatz und Spitzen, und hofft um so mehr auf großen Absatz, da sie im Stande ist, zu den billigsten Preisen abzugeben. Ihr Logis ist bei Herrn Kaufmann Würzburg auf der Domgasse, eine Stiege hoch.

7) (1) Unter den verschiedenen Productionen meiner Fabrique sind einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum nachstehende Artikel vorzüglich empfehlungswerth, als:

1) die seit Kurzem in Paris erfundenen Tablettes pour se raser sans rasoir, eau ni savon. Diese Tablettes sind nicht nur allein von der größten Nützlichkeit für diejenigen, die fürchten, sich mit dem Rasirmesser zu schneiden oder geschnitten zu werden, oder mit der Salbe zu brennen, sie sind vielmehr sehr vortheilhaft für die Haut, und man kann sich sowohl im Bette als im Fahren damit rasiren, dient daher den Herren Reisenden zur größten Bequemlichkeit;

2) Crême de Savon à la Rose et amande amère, welcher mit vollem Rechte zu sagen, als eine der besten bisher erfundenen Seifen zu gebrauchen ist; er gibt der Haut eine solche Weiße und velocité, daß gewiß darüber nichts zu wünschen übrig bleibt;

3) eine Wurzel, vortrefflich, Schaben und Motten aus den Kleidern, Pelzen und wollenen Waaren zu vertreiben.

Diese, so wie alle mögliche Sorten Liqueurs, Senf und Parfümerie-Waaren sind sowohl en gros als en détail zu den billigsten Preisen zu haben bei dem von mehreren Souverainen Europa's privilegirten Fabrikanten

Isidor Wolffing,
Augustinergasse Nr. 197 in Würzburg.

8) (1) **Anzeige.**

Der Unterzeichnete gibt hiemit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft, und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern und Brillen zu verkaufen habe; auch kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objectivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen, so hat er auch große und kleine Microscope, welche zehn bis mehrere tausend Mal vergrößern, nebst Brenn-, Hohl- und Landschaftspiegeln und dergl. mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Seine Boutique ist an der Neumünster-Kirche vor der Etlinger'schen Buchhandlung.

M. Sachs,
Optikus aus Maroldsweisach in Bayern.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 sind zwei Zimmer mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

2) (1) Mitten in der Stadt in einer der gangbarsten Straßen im 3. Distr. Nro. 204 ist ein Quartier von 6—7 Zimmern, Küche, Keller, mit oder ohne Stallung nebst allen übrigen Erfordernissen an eine ruhige Haushaltung auf Jakobi zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 183 auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer, auch auf Verlangen mit Küche, zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 156 ist ein bequemes Logis für 1 oder 2 Personen auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Auf der Domgasse ist für die künftige Messe ein geräumiger Laden zu vermiethen. Das Nähere bei Joseph Stephan, 3. Distr. Nro. 144, Domgasse.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Bekanntmachung.

Damit für die Zukunft bei den jährlich auszutheilenden Stipendien aus der Pfarrer Hupp'schen Stiftung dahier dem Willen des seligen Stifters gewissenhaft nachgekommen werden kann, ist die Anfertigung eines allgemeinen Stammbaumes nothwendig. Es werden demnach die Anverwandten des hochw. Herrn Pfarrers Hupp sel., und besonders jene, welche nicht dahier geboren sind, oder nicht dahier wohnen, aufgefordert, sich bei dem Unterzeichneten innerhalb 6 Wochen anzumelden, und ihre Verwandtschaft gehörig nachzuweisen.

Höchberg den 7. Juli 1838.

Brennig, Pfarrer in Höchberg.

2) (3) Von unterzeichneter Verwaltung sind 42,000 fl. gegen hinlängliche Versicherung im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Würzburg den 9. Juli 1838.

Domdechant Anselm freiherrlich von Groß'sche Fidei-Commiß-Verwaltung.
Ch. Gros, Verwalter.

3) (3) In eine sehr gangbare Apotheke im Königreiche Bayern wird ein solider junger Mensch, der die nöthigen Vorbedingungen erfüllt hat, unter annehmbaren Bedingnissen an Michaelis 1838 in die Lehre gesucht. Wo? ertheilt Auskunft die Expedition dieses Blattes.

4) (2) 700 fl. sind auf erste Hypothek in hiesiger Stadt auf ein Haus ohne Unterhändler zu 3 1/2 pCt. stündlich auszuleihen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

5) (2) 3000 Gulden Vormundschaftsgelder sind auszuleihen im 1. Distr. Nro. 186 1/2 nächst der Stifthauger-Kirche.

6) (6) Frische Rosen oder Rosenblätter werden zu kaufen gesucht im 4. Distr. Nr. 292.

7) (1) Am letztverflossenen Sonntag hat sich in der Nähe von Würzburg bei der Aumühle ein Hühnerhund verlaufen. Derselbe ist ziemlich stark, braun getiegert, und hat um die Augen herum zwei große braune Flecken, und eine halbbraune Ruthe.

Wem dieser Hund zugelaufen ist, der wird gebeten, denselben gegen eine angemessene Belohnung bei Herrn Bierwirth Kramer in der Blasiusgasse in Würzburg abzugeben.

11. Frau Professorin von Loder aus Eßlingen bei Stuttgart.
12—14. Madame Goldschmidt mit zwei Fräul. Töchtern aus München.
15—17. Hr. Schwabacher mit Gattin und Bedienung von da.
18. Madame Rosenberger aus Ichenhausen.
19 Madame Maier von da.
20. Madame Mannheimer aus Fürth.
21. Frau Direktorin von Haus aus Würzburg.
22. Frau von Günther, Rittmeisters-Gattin aus Würzburg.
23. Madame Diem von da.
24. Frau Professorin Zink aus Schweinfurt.
25. Fräulein Zink aus Würzburg.

(Fortsetzung folgt.)

2.

(3) 2. praes. 7. Juli 1848. 2240.

(Würzburg.) Der dahiesige Wollenmarkt wird in diesem Jahre am 16., 17., 18. und 19. Juli auf der Neubaustraße und in dem daran anstoßenden Hofe des Franziskaner-Klostergebäudes, zu welchem jedoch nur ein Eingang, nämlich der von gedachter Neubaustraße aus, geöffnet seyn wird, abgehalten.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.
Ilier Bürgermeister, Benkert.
Werner.

3.

praes. 10. Juli 1838. 2263.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Andreas Greil, verwittibten Malers dahier, mit Nannette Aurnheimer, ledigen Trauteurstochter hieselbst, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Donnerstag den 12. Juli 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 20. Juli 1838 Morgens 12 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg den 9. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

4.

praes. 10. Juli 1838. 2264.

(Steinsfeld.) In der Nacht vom 5. auf den 6. l. M. wurden der Kaspar Weidigs Wittwe von Steinsfeld folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Stück gebleichtes Leinentuch, etliche 30 Ellen haltend, 5/4tel breit, mittlerer Qualität und 24 kr. per Elle werth,
2) eine blautuchene schon getragene Hose, werth 4 fl.,
3) ein blauseidenes Halstuch mit grünen Franzen, 5 fl. werth,
4) ein karmoisinrothes Halstuch, 5 fl.,
5) zwei schwarz seidene Halstücher mit rothen Streifen, 4 fl. werth,
6) ein veilchenblaues, seidenes mit hellblauen Streifen, 2 fl.,
7) ein braunseidenes Halstuch mit weißen Streifen, 2 fl. werth,
8) ein rothes, wollenes Halstuch mit grünen Streifen, 1 fl.,
9) ein veilchenblaues, baumwollenes Halstuch, zur Hälfte mit einer weißen und zur andern Hälfte mit einer weißen und rothen Borte, 2 fl. werth,
10) ein türkenrothes, baumwollenes Halstuch mit einer Borte von verschiedenen Farben, 2 fl. werth,
11) ein desgleichen geringeres, 1 fl. werth,
12) ein baumwollenes, rothes Halstuch mit einem weißen und grünen Kranz, 45 kr.,
13) ein weißzitzener Schürz mit verschiedenen Blümchen, 1 fl. 30 kr.,
14) eine rothscharlachene Weste mit Goldborten besetzt, 4 fl. werth,
15) eine ditto. blaue von Halbseidenzeug, 2 fl.,
16) beiläufig 20 Ellen baumwollenes Tuch, schon gebleicht und werth per Elle 24 kr.,
17) ein Stück weiß- und blaugestreifter Barchent zu etwa 15 Ellen, per Elle 30 kr.,
18) ein Stück ditto, von 10 Ellen, ganz weiß, per Elle 30 kr.,

19) ein leeres Ingefieder von weiß und blauem Barchent, 5 fl. werth,
20) ein Paar noch ungute kalblederne Stiefel, 2 fl.,
21) eine eingehäusige silberne Sackuhr mit arabischen Ziffern, daran kenntlich, daß auf der Zahl 12 ein Schräubchen angebracht war, an derselben befand sich ein messingenes Kettchen, werth 5 fl.,
22) eine braune Schirmmütze mit ledernem Schild, 1 fl.,
23) ein Paar neue Schuhe für ein 10jähriges Kind, 1 fl.,
24) 3 weiße Strümpfe von Schafwolle, 45 kr. werth,
25) ein dunkelblautuchener Oberrock, werth 7 fl.

Was zum Behuf der Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 7. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. d. V.
Rothmund.

5.

(2) 2. praes. 7. Juli 1838. 2242.

(Hausen.) Bei Elisabetha Keller ledig von Hausen wurden am 24. d. Mts. mittels Erbruches folgende Effecten entwendet:

1) ein grüner Mannsrock von feinem Tuche mit tuchenem Kragen und Knöpfen von demselben Tuche überzogen, ziemlich lang, an den Ellenbogen etwas abgerieben, und an einem Schosse mit einem Schabenlöchlein, werth 18 fl.;
2) eine Hose von gelbem Nanquin, schon etwas ausgewaschen, werth 2 fl.;
3) ein feines flächsenes Mannshemd, noch ganz neu, vorne am Brustschlitze mit einem mehrmals durchgestochenen und am Ende herabhängenden Faden gezeichnet, werth 2 fl.;
4) zwei Weibshemden, ganz neu, von Baumwollentuch, mit kurzen Aermeln, oben am Schlusse mit leinenen Bändchen eingefaßt, werth 4 fl.;
5) zwei Paar Weibsstrümpfe, noch neu, ohne besondere Kennzeichen, werth 1 fl.;
6) ein neues Tafeltuch, flächsen, gewürfelt, 3—4 Ellen lang, sonst ohne besondere Kennzeichen, werth 4 fl.;
7) ein neues gelbfärbenes Weibs-Halstüchlein mit rothen durchlaufenden Streifen, werth 1 fl.;
8) ein Parapluie von rothem Baumwollen-Zeuge, mit Messing garnirt und halbrundem Griffe, werth 3 fl., und hatte dieses Parapluie einen Ueberzug von grauem Canevas.

Zur Entdeckung des Urhebers dieses Diebstahles sowie zur Ausfindigmachung der gestohlenen Effecten wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 30. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
B. Verh. des Landr.
Büttner, Ldg.-Akt.
Reich, a. j. s.

Amtliche Versteigerungen.

praes. 9. Juli 1838. 2260.

(Baumgartshof.) Der dießherrschaftliche sogenannte Baumgartshof bey Esselbach in der Nähe der Landstraße, bestehend in einem geräumigen Wohnhause nebst Scheuer und Stallung, dann 57 Morgen Ackerfeld und 44 Morgen Wiesen mit dem Rechte der freien Beholzung an Ur- und Leseholz und des Viehtriebs mit Hornvieh und einer gewissen Anzahl Schweinen in dem kgl. Spessart, soll auf weitere 12 Jahre von Petri Cathedra 1839/51 mittelst öffentlicher Versteigerung in Pacht gegeben werden.

Tagfahrt wird hiermit auf Mittwoch den 25. d. M. Vormittags 10 Uhr auf dem Hofe selbst anberaumt, und ladet man die Pachtliebhaber mit dem Bemerken dazu ein, daß die Steigerer sich mit den erforderlichen amtlichen Zeugnissen über Heimath, guten Ruf und Vermögensumstände zur Vorlage bereit zu halten haben.

Triefenstein den 7. Juli 1838.

Fürstlich Löwenstein-Wertheim-Freudenbergisches Rentamt.
Todt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 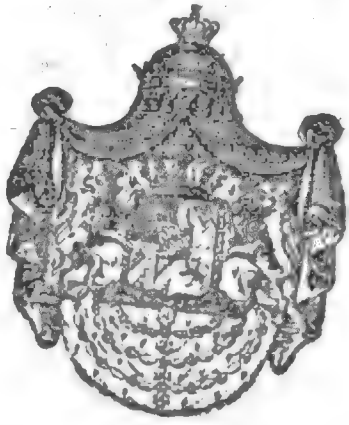 und Aschaffenburg.

No 81.

Würzburg, Samstag, den 14. Juli 1838.

Inhalt.

Beschlagnahme. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 26694. Num. exp. 22234. praes. 12. Juli 1838. 2273.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Die römisch hierarchische Propaganda, ihre Parthey, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland. Leipzig bei F. A. Brockhaus, 1838.“ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat die von dem k. Stadtkommissariate Nördlingen verfügte und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die römisch hierarchische Propaganda, ihre Parthey, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland. Leipzig bei F. A. Brockhaus, 1838.“ mit höchster Entschließung vom 2. d. M. bestätigt.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieß mit dem Anhange eröffnet,

(*)

den Vollzug dieser höchsten Entschließung bezüglich des nunmehrigen Eintritts des Verbots und der Konfiskation dieser Druckschrift gehörig zu sichern.

Würzburg den 10. Juli 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Ud[illegible] Notizen.

praes. 12. Juli 1838. 2275.

Die Mädchen-Schullehrer-Stelle zu Röttingen, k. Landgerichts gleichen Namens, mit 90 Werk- und 60 Feiertags-Schülerinnen, ist durch Pensionirung des Schullehrers Sartorius in Erledigung gekommen und soll wieder definitiv besetzt werden.

Von dem Reinertrage des Dienstes zu 324 fl. 44 3/4 kr., einschlüssig 25 fl. Wohnungs-Anschlag, sind nach höchster Regierungs-Entschließung vom 24. Nov. v. J. der Pensionsquote des in Ruhestand versetzten Schullehrers auf dessen Lebensdauer jährlich 100 fl. zugewendet; es verbleiben sonach für die Besoldung des künftigen Schullehrers 224 fl. 44 3/4 kr. unter Anhoffung des Pensionsheimfalles.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Gesuche binnen vier Wochen bei unterfertigter Schulbehörde einzureichen.

Bütthard 12. Juli 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
G. M. Kraus, Inspektor.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. Juli 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 30. Juni und 4. Juli 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 3. bis 10. Juli 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	9	17	15	10	—	16	30	10	15	45
	Kern								7	14	30
	Korn	5	13	—	1	3	13	—	3	12	15
	Haber	13	7	—	2	2	7	15	3	6	25
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	492	16	17	47	—	15	35	12	15	40
	Kern								6	14	25
	Korn	225	12	10	73	1	12	16	22	12	5
	Haber	53	6	47	6	2	7	2			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	3	14	—	1	—	13	15	5	15	30
	Kern										
	Korn	2	11	—	1	—	11	—	6	12	—
	Haber	5	6	30	17	1	6	49			
	Gerste										

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 167. Würzburg, den 14. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 7. Juli 1848. 2240.

(Würzburg.) Der dahiesige Wollenmarkt wird in diesem Jahre am 16., 17., 18. und 19. Juli auf der Neubaustraße und in dem daran anstoßenden Hofe des Franziskaner-Klostergebäudes, zu welchem jedoch nur ein Eingang, nämlich der von gedachter Neubaustraße aus, geöffnet seyn wird, abgehalten.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.
Iter Bürgermeister, Benkert.
Werner.

(Würzburg.)

2. praes. 25. Juni 1838. 2119.

Wesentliche Ergebnisse
der Rechnung über die Stadtkämmereikasse pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:
8481	20 1/2	an Aktivkassebestand.
102	—	an Aktivaußenständen.
		II. Einnahmen des laufenden Jahres:
3364	59 1/4	aus dem Ertrage der Realitäten.
6008	55 1/4	aus Rechten und Gemeindegewerben.
6455	42	an besonderen Abgaben.
24852	35 1/2	an Sustentationsbeiträgen.
12088	44 11/16	aus der Verwaltung des Gemeinde-Vermögens und der Polizei.
12182	53 1/2	von Brücken-, Pflaster-, Thor- und Wegzöllen.
8303	40 13/16	von Getreid- und Mehl-Aufschlägen.
3132	30	an sonstigen indirekten Auflagen.
29577	57 1/2	an direkten Gemeinde-Umlagen.
114491	18 3/16	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben:
		I. Auf den Bestand der Vorjahre:
—	9	an Rechnungsdefekten und Ersatzposten.
		II. Ausgaben des laufenden Jahres:
6402	39	auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen.
1200	45 1/2	auf Passiv-Reichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokalconcurrenzen.
2077	30 1/2	auf die Wehranstalten des Staats.
15336	8 3/4	auf die Verwaltungsbehörde.
22404	35 1/2	auf die Polizeiverwaltung.
3994	34	auf Pensionen.
49378	34 13/16	auf Gemeindanstalten.
3181	30 1/4	auf den Unterhalt der Gebäude.
567	29	auf Neubauten.
874	8 3/4	auf Leistungen an andere Kassen.
413	7 1/4	an geleisteten Vorschüssen.
105831	12 3/16	Summa.

Abschluß.

Einnahme	114,491	fl.	18 40/48	kr.
Ausgabe	105,831	fl.	12 4/48	kr.
Rezeß	8,660	fl.	6 36/48	kr.

Vermögens-Ausweis.

fl.	kr.	I. Vermögen.	fl.	kr.	II. Schulden
		a) rentirendes:	1035633	29½	an Passivkapitalien.
74118	59½	1) an Kapitalien.	1035633	29½	Summa der Schulden.
60760	—	2) an Realitäten.			
142081	15	3) an Rechten.			
		b) nicht rentirendes:			
63345	39½	1) an Kapitalien.			
152475	—	2) an Realitäten.			
10000	—	3) an Mobilien.			
502780	54½	Summa des Vermögens.			

Abgleichung.

Vermögen	502,780	fl.	54 1/4	kr.
Schulden	1,035,633	fl.	29 1/4	kr.
Schuldenstand	532,852	fl.	35	kr.

Wesentliche Ergebnisse
der Rechnung über die Bürgerspitalpflege pro 1836/37.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
		I. aus dem Bestande der Vorjahre:			I. auf den Bestand der Vorjahre:
3792	54½	an Aktivkassabestand.	138	45½	an Zahlungsrückständen.
273	55½	an Aktivaußenständen.			II. Ausgaben des laufenden Jahres:
271	46½	an Rechnungsdefecten und Ersatzposten.	2700	—	auf Besoldungen.
		II. Einnahmen des laufenden Jahres:	19946	16½	auf Regie.
5197	20½	an Zinsen von Aktivkapitalien.	685	43½	auf Staats- und Communal-Auflagen.
20317	35½	an Ertrag aus Realitäten.	598	6	an Grund- und zehentherrlichen Abgaben.
10981	57½	aus Gewerben.	15043	58½	auf den Zweck.
3926	17	aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten.	279	56½	auf Zinsen von Passivkapitalien.
5334	44½	an außerordentlichen und zufälligen Einnahmen.	81	8	auf Prozeßkosten.
17000	—	an aufgenommenen Passivkapitalien.	446	54½	auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen.
2523	25½	an aufgenommenen Passiv-Vorschüssen.	84531	40	an hingeliehenen Kapitalien.
84306	55½	an heimgezahlten Aktivkapitalien.	39460	24½	auf den Ankauf von Realitäten.
9691	15	an Erlös aus verkauften Realitäten und Rechten.	163912	54½	Summa.
722	18½	an Legaten und Fundirungszuflüssen.			
164837	25	Summa.			

Abschluß.

Einnahme	164,837	fl.	25	kr.
Ausgabe	163,912	fl.	54 2/4	kr.
Bestand	924	fl.	30 2/4	kr.

Digitized by Google

Vermögens-Ausweis.

fl.	kr.	I. Vermögen.
		a) rentirendes:
152573	33½	1) an Kapitalien.
100555	—	2) an Realitäten.
19382	30	3) an verzinslichen Realitäten-Kaufschillingen.
131631	47½	4) an Rechten.
75000	—	5) an Weinen.
		b) nicht rentirendes:
120	—	1) an Kapitalien.
52820	—	2) an Realitäten.
13108	43½	3) an Mobilien.
1507	40½	4) an Aktivaausständen.
924	30½	5) an Getreidvorräthen.
547623	45	Summa des Vermögens.

fl.	kr.	II. Schulden.
19762	54	1) Passivkapitalien.
2523	25½	2) Refundirliche Vorschüsse.
22286	19½	Summa der Schulden.

Abgleichung.

Vermögen:	547,623 fl. 45	kr.
Schulden:	22,286 fl. 19 2/4	kr.
Reiner Vermögensstand:	525,337 fl. 25 2/4	kr.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, seine etwaigen Erinnerungen darüber binnen der der Publikation folgenden 14 Tage zum Magistrats-Einlaufe abzugeben.

Würzburg den 25. Juni 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

V. E. Becker.

---

(2) 2.

3.

praes. 6. Juli 1838. 2237.

(Giebelstadt.) Bey unterzeichneter Stelle sind 500 fl. gegen hinlängliche Sicherheit zu 4% auszuleihen, welches hiemit bekannt gemacht wird.

Ochsenfurt den 4. Juli 1838.

Freiherrlich von Zobel. Rentamt Giebelstadt.
J. Monz.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 12. Juli 1838. 2276.

(Schunderfeld.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers werden zwei den Franz Binderschen Erben von Gräfendorf gehörige, auf Schunderfelder Markung liegende Wiesen nach § 64 des Hyp.-Gesetzes

Mittwoch den 18. Juli d. J.

früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schunderfeld versteigert, was bekannt gemacht wird.

Gemünden den 28. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.

Groß.

---

(3) 3.

2.

praes. 6. Juli 1838. 2236.

(Amorbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden am Donnerstag den 26. Juli l. Js. früh 9 Uhr die am Gerichtsbrette, näher be-

schriebenen Liegenschaften der Thomas Hösleins Wittib von hier nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich versteigert, wozu Steigerungsliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 26. Juni 1838.

Fürstlich Leiningen'sches Herrschaftsgericht.
V. A. d. V.
Hartig, H.-G.-Atr.
Klein.

3.

praes. 11. Juli 1838. 2271.

(Althausen.) Die Bau-Arbeiten am neuen Schulhausbaue zu Althausen, bestehend in
1510 fl. 59 kr. Maurer-, Tüncher- und Dachdecker-Arbeiten,
744 fl. 16 kr. Zimmer-Arbeiten,
217 fl. 40 kr. Schreiner- „
70 fl. 42 kr. Schlosser- „
162 fl. 12 kr. Glaser- „
130 fl. — kr. für Oefen und Zugehör und
323 fl. 48 kr. an Arbeiten an den Nebengebäuden werden

Dienstag den 7. August d. J. früh 10 Uhr am Sitze des k. Landgerichts öffentlich wenigstnehmend verstrichen, wovon Strichsliebhaber mit dem Beisatze in Kenntniß gesetzt werden, daß Risse und Kosten-Voranschläge dahier eingesehen werden können.

Münnerstadt den 7. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Rost, Landr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Juli 1838. 2218.

(Würzburg.) Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 9. Juni d. Js. verstorbenen Stiftungs-Verwalters Franz Martin Buchler dahier Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen gedenken, haben solche bei der auf

Montag den 30. Juli d. Js. früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Commission angeordneten Tagfahrt geltend zu machen und gehörig nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des vorwürfigen Nachlasses nicht berücksichtiget werden.

Würzburg den 27. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

praes. 12. Juli 1838. 2277.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Johann Wethmüller, Tuchscheerers von Bischofsheim, betr.

Wegen Unbedeutenheit der Sache wird einziger Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Einreichung der Vernehmlassungen und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen auf

Donnerstag den 9. August l. Js.

früh 9 Uhr anberaumt, und werden hiedurch alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger öffentlich vorgeladen.

Bischofsheim am 1. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.
Geyß, a. s.

3.

praes. 12. Juli 1838. 2274.

(Margetshöchheim.) Forderungen an den Nachlaß der Adam Schwabs Wittib von Margetshöchheim, deren Erbschaft mit der Rechtswohlthat des Gesetzes und Inventars angetreten worden ist, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Freitag den 27. Juli l. Js. Nachmittags 2 Uhr

hier anzumelden.

Würzburg den 10. Juli 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Kunft.
Tausend.

4.

(2) 2. praes. 8. Juli 1838. 2251.

(Gerolfeld.) Sophie, Frau des Schnei-

dermeisters Peter Richter von Gersfeld, von diesem heimlich verlassen, hat ihr Anwesen zur Befriedigung ihrer Gläubiger offerirt; weßhalb zur Liquidation aller Schuldforderungen an dieselbe Tagfahrt auf

Donnerstag den 2. August

früh 8 Uhr anberaumt wird, wozu sämmtliche Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen werden, daß Ausbleibende dem Beschlusse der Gläubigermehrzahl beitretend erachtet werden.

Zugleich wird Peter Richter vorgeladen, sich hierwegen mit etwaigen Erinnerungen bis zur Tagfahrt vernehmen zu lassen, widrigens den Anträgen seiner Frau und resp. der Gläubiger gemäß weiter verfahren werde.

Gersfeld am 6. Juli 1838.

Gräfliches Herrschaftsgericht.
Neulbach.

Püls.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Versteigerungs-Anzeige.

Dienstag den 17. Juli Mittags 2 Uhr werden verschiedene Effekten, als: Kleidungsstücke, Betten, Bettstätten, Schränke, Eisen, Kupfer, Weißzeug und verschiedene Holzwaaren, im 2. Distr. Nro. 532 nächst dem Schenkhofe versteigert und sogleich gegen baare Zahlung abgegeben.

2) (2) Donnerstag den 19. und Freitag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Maurermeisters Link, 1. Distr. Nro. 20 nächst der Karthause, Möbeln, worunter auch einige schöne Oelgemälde, andere Bilder und mehr dergleichen Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

3) (1) Verstrich.

Unterzeichneter findet sich besonderer Verhältnisse wegen veranlaßt, sein Gasthaus zum Stern in Albertshofen, welches 3/4 Stunden von Kitzingen, Mainstockheim gegenüber, liegt, und worauf eine reale Brau- und Backgerechtigkeit ruht, mittels öffentlichen Verstrichs zu veräußern und zwar am

Mittwoch den 18. Juli d. Js.
Nachmittags 1 Uhr

im Locale selbst.

Zugleich läßt derselbe auch
150 Eimer in Eisen gebundene Weinfässer verschiedener Gattung, dann
70—80 Eimer in Eisen gebundene Bierfässer, und von verschiedenen Jahrgängen ganz rein gehaltene Weine
öffentlich verstreichen, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Albertshofen den 7. Juli 1838.

Reinhard, Gastgeber zum Stern.

4) (1) Anzeige.

Meine Waaren-Versteigerung wird Montag den 16. d. Mts. und an den darauffolgenden Tagen, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags und von 2 bis 6 Uhr Nachmittags in dem Locale des Herrn Oekonomen Leimig, Schulgasse, 3. Distr. Nro. 88, fortgesetzt.

Feist Aron Keiser.

5) (1) Sechs gut gehaltene Stück-Fässer, in Eisen gebunden, sind zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 89.

6) (1) Bei Joseph Köchel in Wipfeld ist gut gebrannter und gemahlener, so wie von Sachverständigen untersuchter und laut Zeugniß für gut befundener hydraulischer Kalk zu verkaufen. Auch ist bei demselben gebrannter Gips zu haben.

7) (3) Henriette Aub aus Fürth bezieht zum erstenmale die hiesige Messe mit einem wohl assortirten Waarenlager, bestehend in: Damenhüten, Putz- und Negligé-Häubchen von 1 fl. 12 kr. bis 3 fl. 42 kr., Pariser Kinderkleidchen, Schürzchen, Suchi-Mantillen, gestickten Colliers, eleganten Taschen, französischen Stickereien, Canezo-Handschuhen und Handschuhhaltern, Herren-Cravaten und einer besonderen Auswahl von weißen Waaren, als: Spitzengrund, allem möglichen Illusionstülle, Valencienner Einsatz und Spitzen, und hofft um so meh auf großen Absatz, da sie im Stande ist, zu den billigsten Preisen abzugeben. Ihr Logis ist bei Herrn Kaufmann Wirsching auf der Domgasse, eine Stiege hoch.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 183 auf der Domgasse ist ein möblirtes Zimmer nebst Schlafzimmer, auch auf Verlangen mit Küche, zu vermiethen.

2) (2) Auf der Domgasse ist für die künftige Messe ein geräumiger Laden zu vermiethen. Das Nähere bei Joseph Stephan, 3. Distr. Nro. 144, Domgasse.

3) (1) Ein sehr angenehmes Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern, heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist auf Jakobi im Gasthause zum Eichhorn zu vermiethen an eine ruhige Haushaltung. Der Eingang ist bei Hrn. Buchbindermeister Städler.

4) (1) In der Fischergasse Nro. 93 ist eine Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten bis Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Heute Mittag 12 1/2 Uhr entschlief zu besserem Erwachen unsere innigst geliebte Frau Mutter, die Hochwohlgeborne Freifrau Sophie Friederike Helene von Münster, geborne Freiin von Bobenhausen, Gattin des verlebten vormaligen fürstlich fuldaischen Geheimenrathes und Oberamtmannes Freiherrn Ferdinand von Münster auf Euerbach und Niederwern, nach mehrjährigen schweren Leiden in einem Alter von 68 Jahren.

Diesen für uns höchst schmerzlichen Verlust zeigen wir, unter Verbitten aller Beileidsbezeigungen, unseren Verwandten und Bekannten ergebenst an, und empfehlen die Verlebte und uns ihrem gütigen Andenken.

Würzburg den 11. Juli 1838.

Karl Freiherr von Münster, k. b. Kammerjunker und Kreis- und Stadtgerichts-Assessor,
Adelbert Freiherr von Münster, k. b. Kammerjunker und Kreis-Forst-Commissär,
in unserem
und im Namen unserer abwesenden 3 Schwestern.

2) (1) Zusammenstellungen der Ergebnisse aus den Grundetats-Wirthschaftsplänen der Kirchen-Stiftungen sind lithographirt zu haben in der Comm.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerei.

3) (3) Von unterzeichneter Verwaltung sind 42,000 fl. gegen hinlängliche Versicherung im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Würzburg den 9. Juli 1838.

Domdechant Anselm freiherrlich von Groß'sche Fidei-Commiß-Verwaltung.
Ch. Gros, Verwalter.

4) (3) In eine sehr gangbare Apotheke im Königreiche Bayern wird ein solider junger Mensch, der die nöthigen Vorbedingungen erfüllt hat, unter annehmbaren Bedingnissen an Michaelis 1838 in die Lehre gesucht. Wo? ertheilt Auskunft die Expedition dieses Blattes.

5) (2) 3000 Gulden Vormundschaftsgelder sind auszuleihen im 1. Distr. Nro. 186 1/2 nächst der Stifthauger-Kirche.

6) (6) Frische Rosen oder Rosenblätter werden zu kaufen gesucht im 4. Distr. Nr. 292.

7) (1) 500 fl. sind gegen hinlängliche Sicherheit auszuleihen; das Nähere im 3. Distr. Nr. 165 parterre.

8) (1) 4 bis 500 fl. sind auf erste Hypothek in hiesiger Stadt auszuleihen. Näheres ist im 2. Distr. Nro. 270 zu erfragen.

9) (1) Mittwoch Abends ward durch die Sanderstraße um das Glacis ein kleines Thibet-Tuch, schwarz, mit bunten Blumen, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, es gegen eine Belohnung in Nr. 153 nächst der Briefpost abzugeben.

10) (1) Es wurde am Kilianifest im Neumünster ein Parapluie stehen gelassen. Der redliche Finder wolle dasselbe gegen eine Belohnung in der Sakristei abgeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 166. Würzburg, den 14. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 11. Juli 1838. 2266.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des Johann Frank, Schneidermeisters dahier, Wittwers, mit Anna Greßer, ledigen Buchbinderstochter hieselbst, abgeschlossenen Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Samstag den 14. Juli 1838 an die bei dem Eingange zum kgl. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 24. Juli 1838 Morgens 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 10. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 11. Juli 1838. 2267.

(Schweinfurt.) Während des am 29. v. Mts. dahier stattgefundenen Jahrmarktes wurde die unten beschriebene Tabackspfeife, welche deren Eigenthümer auf den Sitzstein eines in der Nähe des Rathhauses befindlichen Hauses neben sich hingelegt hatte, und während der Eigenthümer mit Geldzählen beschäftigt war, entwendet. Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, Spuren, welche zur allenfallsigen Entdeckung des bis jetzt unbekannten Thäters, oder zur Wiedererlangung der entwendeten Tabackspfeife führen können, ungesäumt zur diesseitigen Kenntniß zu bringen.

Schweinfurt, den 6. Juli 1838.

Kön. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

D. k. D.

Seuffert.

Thon.

Beschreibung der Tabackspfeife.

Die entwendete Tabackspfeife bestand aus einem s. g. Ulmer-Maserkopfe ungarischer Façon, welcher an beiden Enden mit Silber beschlagen war und einen hohen silbernen, oben mit einer Krone verzierten Deckel hatte; der Kopf war an das Pfeifenrohr, welches, gleich der Pfeifenspitze, von schwarzem Horn war, mit einer dreifachen silbernen Kette befestigt; die ganze Pfeife ist vom Eigenthümer, welcher dieselbe um 11 fl. verkauft haben will, auf 8—9 fl. taxirt.

3.

praes. 11. Juli 1838. 2270.

(Ochsenfurt.) In der Zeit vom Montag den 2. l. Mts. Mittags bis Donnerstag den 5. l. Mts. Abends, resp. bis zum heutigen Morgen, wahrscheinlich aber am Dienstag den 3., entkamen aus einem Hause dahier 56 fl. baar Geld an den nachbeschriebenen Münzsorten, und die unten gleichfalls näher beschriebene Sackuhr, wie weiteren Effekten, was Behufs der

(*)

Ausfindigmachung des Thäters sowohl, als der Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Guts anmit zur Offenkunde bringt

Ochsenfurt den 8. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Wa ter, Ldr.

Beschreibung der entkommenen Gegenstände.

1) 56 fl. baar Geld, bestehend aus 12 ganzen preuß. Thalern, 1 Conventions- oder sogenannten Marienbildsthaler, aus preuß. 1/3 und 1/6 Thalern, so wie sonstiger kleineren Münze;
2) 1 Sackuhr mit doppeltem Gehäus, das innere von Silber, das äußere von Schildkrot mit messingenen Reifen, schon etwas abgewetzt, weißem Zifferblatte, römischen Ziffern, mit messingenen Zeigern, welche in Augsburg angefertigt und auf dem Zifferblatte aufgezogen wurde, und an der ein messingener Uhrschlüssel an einem Bändchen befestigt war;
3) ein karmoisinrothes Halstuch mit 3 weißen Streifen, 2 fl. werth;
4) ein seidenes Halstuch mit weißem Boden, worin verschiedenfarbige Blumen, 1 fl. werth;
5) ein rothwollenes Halstuch mit roth gewirkten Franzen, 1 fl. werth;
6) zwei seidene Halstücher mit verschiedenfarbigen Streifen, 3 fl. 30 kr. werth; endlich
7) ein Paar silberne Schuhschnallen, mit Zinn unterlegt und mit Kleeblumen an den 4 Ecken, 11 fl. werth.

4.

praes. 11. Juli 1838. 2268.

(Zellingen.) Einem Bäcker in Zellingen wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. 2 Schäffel Roggenmehl und etwas mehr als 1/2 Schäffel Weitzenmehl entwendet.

Wer von der That oder dem Thäter Wissenschaft hat, wird aufgefordert, das unterfertigte Gericht alsbald hievon in Kenntniß zu setzen.

Karlstadt den 10. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

5.

praes. 11. Juli 1838. 2269.

(Wiesenfeld.) Am 29. v. Mts. wurden mittels Einbruches folgende Gegenstände aus einem Hause zu Wiesenfeld entwendet:

1) zwei Riemen stark geräucherten, mäßig fetten Schweinefleisches zu 5 Pfd. im Gewichte, lauter Rippenstücke;
2) ein Bettüberzug von weißer grober Leinwand, 5 Ellen haltend, noch neu, ohne besonderes Kennzeichen.

Etwaige Wissenschaft von dem Thäter und der That sind unverzüglich dem unterzeichneten Untersuchungs-Gerichte mitzutheilen.

Karlstadt am 7. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

6.

(J) 3. praes 6. Juli 1838. 2234.

(Sommerhausen.) Der Sohn des Metzgermeisters Friedrich Saueracker, Namens Bernhard, der wegen Verbrechens des Diebstahls von der Instanz entlassen wurde, steht dieserhalb unter besonderer polizeilicher Aufsicht. Da sich derselbe häufig dieser Maßregel entzieht, indem er sich auf Hefen- und Branntweinhandel, mit einem Pferde und Wagen versehen, im Lande herumtreibt, so werden sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht, den genannten Bernhard Saueracker im Betretungsfalle als Vaganten festzunehmen, und mittels Schubs hieher zu liefern.

Sommerhausen den 3. Juli 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

7.

praes. 10. Juli 1838. 2265.

(Aub.) Man hat für zweckmäßig erachtet, die bisherige Einrichtung abändernd, den Samstag jeder Woche zur Annahme und Hinauszahlung von Geldern nach Vorschrift der Verordnung über Behandlung und Verrechnung der Depositen zu bestimmen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Aub den 9. Juli 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 11. Juli 1838. 2272.

(Hausen.) Am Montag den 23. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr werden im Orte Hausen bei Opferbaum auf dem dortigen Gemeindhause beiläufig

55 bis 60 Zentner

Heu von diesjährigen ärarialischen Zehntsammlungen meistbietend öffentlich versteigert.

Arnstein, den 9. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Gegenbauer.

2.

(2) 2. praes. 5. Juli 1838. 2226.

(Volkach.) Montag den 23. d. Mts.

Vormittags 10 Uhr

werden beim unterzeichneten Rentamte

215 Schäffel Korn vom Speicher dahier a. r. öffentlich verstrichen, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Volkach am 3. Juli 1838.

Königliches Rentamt Volkach.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(7) 3. praes. 26. Juni 1838. 2136.

(Rottendorf.) In der Verlassenschaftssache des Martin Heelein ledig von Rottendorf wird zur Consignation der Passiven, so wie Begründung rechtlicher Ansprüche auf den Nachlaß des ohne Testament verlebten Erblassers, sodann zur Bestimmung des weitern Verfahrens Tagfahrt auf Mittwoch den 18. July l. Js. früh 9 Uhr festgesetzt, und hat der Nichterscheinende die Nichtberücksichtigung bey der Massavertheilung resp. den Ausspruch der vermuthet werdenden Einwilligung in den durch Stimmenmehrheit gefaßt werdenden Beschluß zu gewärtigen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Erblasser etwas in Handen haben, aufgefordert, solches bis zum bestimmten Termine anher anzuzeigen.

Würzburg den 21. Juni 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

2.

praes. 9. Juli 1838. 2261.

(Römershag.) In der Verlassenschaftssache des kürzlich verstorbenen Maurermeisters Johann Hahn von Römershag wird auf Antrag der Erbsinteressenten Tagfahrt zur Liquidation der Schulden auf

Mittwoch den 1. August l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher etwaige Forderungen an die Masse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und liquid zu stellen sind.

Brückenau den 7. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

3.

praes. 9. Juli 1838. 2259.

(Wiesentheid.) Adam Franz Neubauer von Wiesentheid, geboren 1791, marschirte im Jahre 1812 als Soldat mit nach Rußland und wird seit dieser Zeit vermißt. Auf Antrag der nächsten Verwandten wird genannter Neubauer oder seine etwaigen Leibeserben aufgefordert, sich in sechs Monaten dahier zu melden und sein in 32 fl. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, ausserdem er für verschollen erklärt und sein Vermögen an seine Verwandte ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid den 7. Juni 1838.

Gräfl. v. Schönborn. Herrschaftsgericht.

Habersack.

Schaffleck, H.-G.-Aktr.

Nichtamtliche Artikel.

(3) Bekanntmachung.

Das zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe gehörende Mobiliar-Vermögen, bestehend in verschiedenen Silber-Gegenständen an Leuchtern, Löffeln ꝛc., einer Partie Gold- und Silbermünzen, einigen Oelgemälden, Zinn, Kupfer, Messing, Kanapee's mit Sesseln, Tressuren, Roulcaux, Commoden, Tischen ꝛc., Spiegeln, Uhren, Steingut und anderem Geschirr, Weißzeug, mehreren Piecen feiner Leinwand, Leibwäsche, verschiedenen Holzgeräthschaften, circa 7 Karren gespaltenes Buchenscheitholz u. dgl. mehr, wird

Montag den 16. Juli d. Js.

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 431, gegen baare Zahlung öffentlich verstrichen, wobei bemerkt wird, daß die Silbergeräthe, dann die Gold- und Silbermünzen (worunter von numismatischem Werthe) Donnerstag den 19ten Juli zum Striche kommen.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben.

Vermiethungen.

1) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaugasse ist ein mit weingrünen Fässern belegter Keller zu vermiethen. Das Weitere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 292, der Fleischbank gegenüber.

2) (3) In der Karthause Nro. 20 ist ein sommerseitiges abgeschlossenes Quartier von 3 Zimmern mit Mezzanenzimer, Magdkammer, Küche, Keller und Bodenwerk stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 531 (Langgasse) ist ein Quartier im 2ten Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 43 auf dem Peters-Platze ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern mit dazu gehörigen Bequemlichkeiten, auf das nächste oder darauffolgende Ziel, und der untere Stock, bestehend in zwei Zimmern, Kammer und Stallung ꝛc., sogleich zu vermiethen.

5) (3) Ein wasserfreier Keller mit sechs und sechzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nro. 78 zu vermiethen.

6) (3) Im ehemals freiherrlich von Zobel'schen Hofe im 3. Distr. Nro. 46 ist ein großes Quartier sogleich oder auf Jakobi d. Js. zu vermiethen. Dasselbe besteht im 1ten Stock aus 6 Zimmern, Küche, Keller, Waschhaus, Pferde-Stallungen und Heuboden, im 2ten Stock aus einem Saale und 5 ineinandergehenden Zimmern, 1 Kabinete und auf dem Boden in 2 verschließbaren Bodenkammern. Das Ganze kann auch in 2 Quartiere eingetheilt werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige.

Unter Bezug auf die musikalische Anzeige in der Beilage Nro. 5 zum dießjährigen Kreis-Intell.-Blatte wird hiemit den Herren Subscribenten eröffnet, daß nunmehr der angekündigte Passion die Presse verlassen und die Versendung desselben bereits begonnen habe. Wer nun noch ein Exemplar dieses Passions wünscht, der wende sich innerhalb 4 Wochen entweder an Hrn. Schulseminaristen Hellinger zu Würzburg oder an mich, indem ich nach Verlauf dieser Zeit Niemanden mehr ein Exemplar um den Subscriptionspreis zu 1 fl. 24 kr. verbürgen kann.

Langenprozelten am 1. Juli 1838.

Neubert, I. Schullehrer.

2) (2) Ein gewandter Scribent von klassischer Bildung, welcher schon auf mehreren Stellen gearbeitet hat, sucht baldigst eine Stelle.

Den Namen nennt die Expedition dieses Blattes.

3) (1) 1000 fl. sind auf erste Hypothek in hiesiger Stadt auf ein Haus ohne Unterhändler zu 4 pCt. stündlich auszuleihen. Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 266 über 1 Stiege zu erfragen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 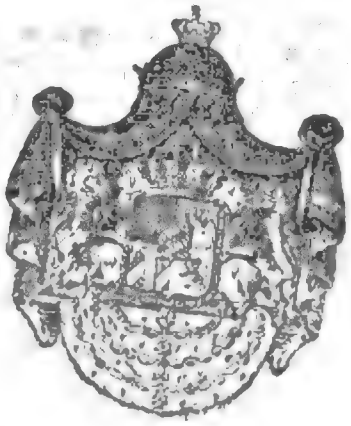 und Aschaffenburg.

№ 82.

Würzburg, Dienstag, den 17. Juli 1838.

Inhalt.

Gesuche um Gestattung der Lehre im Auslande. — Verbot der Aufführung von Musikproduktionen in den Kirchen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 26779. Num. exp. 22140.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

praes. 15. Juli 1838. 2298.

(Die Gesuche um Gestattung der Lehre im Auslande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Vermeidung der häufig anher gelangenden unvollständigen Gesuche um Erlaubniß zur Erlernung der Lehre im Auslande wird den obenbenannten Behörden, wie dem betheiligten Publikum zur Nachachtung hiemit eröffnet, daß derlei Gesuche stets mit

1) dem Geburtszeugnisse und Impf- dann Schul-Entlaßscheinen des Lehrlings oder dem Zeugnisse über dessen Ueberweisung aus der Werk- in die Sonntagsschule,

2) einem Zeugnisse der Polizeibehörde des Wohnortes des Lehrmeisters oder einer andern genauen Bescheinigung über die förmliche Konzessionirung dieses letzteren zur Ausübung

des treffenden Gewerbes, welches ſich über deſſen Leumund und Umfang des Geſchäftsbetriebs nach Anleitung der Abtheilung A. Ziff. II. und III. der h. Vollzugs-Vorſchriften vom 24. Juni 1835 zu Art. 7 Ziffer 2 und 3 der geſetzlichen Grundbeſtimmungen für das Gewerbsweſen zu verbreiten hat,

3) dem Entwurfe des Lehrvertrags und zwar in beglaubter Abſchrift, welcher Lehrvertrag die Lehrzeit, deren Dauer aber nicht unter 1 1/2 Jahren und nicht über 3 Jahre ſeyn darf, und nebſtdem die geeigneten Beſtimmungen wegen Uebernahme der im Ziff. VII. der angezogenen Vollzugs-Vorſchriften aufgeführten Verpflichtungen auf Seite des Lehrmeiſters enthalten muß —

belegt ſeyn müſſen, widrigenfalls dieſelben nicht berückſichtiget werden können.

Würzburg den 8. Juli 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 25716. Nrus. exped. 21957. praes. 15. Juli 1838. 9297.

An die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei in Creuzwertheim, dann ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden.

(Die Aufführung von Muſik-Produktionen in den Kirchen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus Veranlaſſung eines Geſuches des rheinbayeriſchen Muſik-Vereines im bezeichneten Betreffe geruhten Seine Königliche Majeſtät in Beziehung auf das ganze Königreich allerhöchſt zu verfügen, daß in allen katholiſchen und proteſtantiſchen Kirchen, welche noch als ſolche gebraucht werden, die Aufführung von dergleichen Muſik-Produktionen, ſobald dieſelben nicht mit einer kirchlich-religiöſen Handlung verbunden ſind, künftighin nicht mehr ſtattfinden dürfe.

Dieſe allerhöchſte Anordnung wird hiedurch den ſämmtlichen Polizei-Behörden zur genaueſten Darnachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 169. Würzburg, den 17. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(Die Fleischtaxe für den Monat Juli 1838 betr.) praes. 16. Juli 1838. 2305.

Nach königl. Regierungsrescripte vom 13. l. Mts. wurde die Taxe des Hammelfleisches von 7 1/2 kr. auf 8 1/2 kr. per Pfund für den noch laufenden Monat Juli, und zwar vom 16ten anfangend erhöht.

Dieß wird mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß die fragliche Taxerhöhung durch unrichtige, erst in den jüngsten Tagen widerlegte Angaben über den Preis des Hammelviehes in einem der betreffenden Amtsbezirke herbei geführt worden sey.

Bei den Preisen der übrigen Fleischgattungen hat es inzwischen im Laufe dieses Monats nach der im öffentlichen Ausschreiben vom 1. d. Mts. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 76) erwähnten Taxe sein Verbleiben.

Würzburg den 14. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

B. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 14. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 5. Juli 1838.

1355—1356. Herr Freiherr von Arnim, k. preuß. Rittmeister a. D. mit Frau Gemahlin und Dienerschaft, aus Dresden.

1357. Fräulein Hochgesang aus Bamberg.

1358. Hr. Zahn, kurfürstl. heß. Staatsanwalt aus Fulda.

1359. Hr. J. Holl, rechtskundiger Bürgermeister, aus Eichstädt.

1360. Frau Kleemann aus Schweinfurt.

1361. Hr. Graf H. von Reventlow, k. dänischer Kammerherr und Ritter, aus Hamburg.

1362. Hr. Joseph Schliermann, Gutsbesitzer, aus Escherndorf.

1363. Hr. F. P. Plettner, Gutsbesitzer aus Nordheim.

1364. Hr. Bock, Steuerliquidations-Aktuar, aus Würzburg.

1365—1366. Hr. S. Dispecker, Distrikts-Rabbiner, mit Gattin, aus Baiersdorf.

1367. Hr. Metzler, Gastwirth, aus Bamberg.

1368. Hr. Gamber, Handelsmann, aus Königsberg.

1369. Frau von Wagner, Staatsraths-Wittwe, aus München.

1370. Hr. von Pyla, k. preuß. Landrath, aus Nordhausen.
1371. Frau Crommelin, Gemahlin des Reg.-Raths-Mitglieds Daniel Crommelin, aus Amsterdam.
1372—1373. Hr. M. Robert, k. preuß. Commissions-Rath, mit Sohn aus Berlin.
1374—1375. Frau Gräfin von [illegible] Schlenburg mit Hrn. Grafen Sohn und Bedienung, aus Hehlen.
1376. Frau Eleonore Gräfin von Kaunitz, k. k. Pallastdame, mit Bedienung, aus Prag.
1377. Hr. Meyer, Landwehr-Lieutenant, aus Königshorst.
1378. Hr. Lestmann, Kaufmann, aus Berlin.
1379. Hr. von Brand, Kammersekretär, aus Wasserndorf.
1380—1383. Frau von Stein mit 3 Fräulein Töchtern aus Nordheim.
1384. Hr. Heinrich Ackermann, Rentner, aus London.
1385. Hr. Emanuel Kohn, Oekonom aus Baiersdorf.
1386. Hr. Wolf Lichtenstädter, Kaufmann von da.
1387. Hr. Stiege, k. preuß. Oberlieutenant und Adjutant aus Langensalza.
1388. Seine Erlaucht der Herr Graf von Isenburg-Wächtersbach mit Bedienung aus Wächtersbach.
1389. Hr. Hofkammerrath Wilkens von da.
1390. Hr. E. A. Paalzow, k. preuß. Obristlieut. a. D., aus Rathenow.
1391—1394. Hr. Baron von Buttler mit Frau Gemahlin und 2 Kindern nebst Bedienung aus Meiningen.
1395—1397. Hr. H. A. Müller, k. Rent- und Hypothekenbeamter, mit Gattin, aus Landau.
1398. Hr. Regierungsrath Fliesen von da.
1399—1400. Hr. Dr. Wendt, k. preuß. geheimer Medizinalrath und Professor, mit Fräulein Tochter aus Breslau.
1401. Hr. Riemann, herzogl. s. koburg-gothaischer Oberlieutenant und Auditeur, aus Coburg.
1402. Hr. Freiherr von Oberkirch, herzogl. s. koburg-gothaischer Hauptmann von da.
1403. Frau Meinel aus Nürnberg.
1404—1405. Hr. Professor Fröhlich mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
1406—1407. Hr. Landrichter Stohr mit Fräulein Tochter von da.
1408. Frau Christiane Karoline Trommler, Pastors-Wittwe, aus Hundsübel.
1409. Hr. Ziegler, großh. S. Hofagent aus Ruhla.

2.

praes. 15. Juli 1838. 2300.

(Rügheim.) Am 2. ds. Mts. wurden dem Nikol. Reinhart jung von Rügheim mittelst Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

1) ein schwarztuchener noch ganz neuer Weibsrock, unten mit einem schwarzen Seidenbande, welches gewässert und am Rande gezackt ist, werth 8 fl.;
2) eine baumwollene schwarze Schürze, in der Mitte mit einer Nath versehen, 2 fl.;
3) drei Ellen grünwollenes Tuch, 3 fl.;
4) ein roth kattunenes Halstuch, 2 fl.;
5) 1 blau kattunenes Halstuch mit Tupfen, 1 fl.;
6) 1 gelbes detto mit weißen Tupfen, 45 kr.;
7) 1 weiteres kattunenes Tuch mit rothem Grund und Streifen, gefranzt, 1 fl.;
8) 1 dunkelblau tuchenes Weibsmützchen mit stehendem Kragen und wollenem Futter, 5 fl.;
9) 1 Paar blau baumwollene Kinderstrümpfchen, 30 kr.;
10) ein weißes Tüchlein mit einem eingenähten Baum, 50 kr.;
11) 1 schwarzes Bändchen mit einem Paterchen, 15 kr.;
12) 1 neue Scheere, 12 kr.;
13) 1 schwarzes baumwollenes Halstuch, 30 kr.;
14) 1 schwarzes seidenes Kopftuch, 1 fl.;
15) 1 schwarzes baumwollenes Kopftuch, 15 kr.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände gefälligst mitzuwirken und etwaige Resultate anher mitzutheilen.

Hofheim den 5. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

3.

praes. 15. Juli 1838. 2301.

(Rannungen.) Den Johann Borst'schen

Eheleuten und deren Magd zu Nannungen wurden am 4. d. Mts. Nachmittags zwischen 3—4 Uhr durch Einsteigen und Erbrechen mehrerer Truhen und Thüren 100 fl. und 5 fl. an ganzen Kronen- und preußischen Thalern, einem 1/4Kronen-Stücke, 24-kr.- und dann 6-kr.- und 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zum Behufe der Ermittlung des gestohlenen Geldes und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Münnerstadt den 10 Juli 1838.

Königl. Landgericht.

L. v.

Müller.

4.

praes. 13. Juli 1838. 2282.

(Breitbach.) In der Nacht vom 26. auf den 27. v. M. wurden dem Müller Georg Götz zu Breitbach mittels Einsteigens und Erbruchs eines Kleiderschrankes folgende Gegenstände entwendet:

1) ein ganz neuer, grau tuchener Mannsoberrock mit weißlich seidenen Knopfen,
2) eine lange neue Hose von demselben Tuche,
3) ein hellgrau tuchener, schon etwas getragener Frack,
4) eine lange Hose vom nämlichen Tuche, ebenfalls schon getragen,
5) eine ganz neue Sommerhose, grau und weiß gestreift,
6) circa 3 fl. an Geld, bestehend in 3-, 6- und einem 24-kr.-Stück,
7) ein neues blau baumwollenes Sacktuch,
8) ein schon getragener, weiß tuchener Mantel mit 5 bis 6 Krägen, wovon immer einer etwas kürzer als der andere ist,
9) eine weiß melirte Schildkappe von Roßhaaren,
10) ein Paar alte, weiß lederne Handschuhe,
11) ein roth baumwollenes Parapluie,
12) ein großes Taschenmesser mit weißer Schale,
13) ein Gebetbüchlein,
14) ein Hosenträger von gewirktem Band mit Leinwand gefüttert,
15) 7 Hemden, 6 von Hanfen- und eines von Baumwollentuch, alle mit französischen Aermeln,
16) ein Laib Brod.

Von den Dieben wurden zurückgelassen:

a) ein grober alter Filzhut (s. g. Bauernhut) mit sehr altem verrissenen Futtertuch, der Boden ist rund nach dem Kopf geformt und der Rand breit und unaufgestülpt. Um den Kopf gehen zwei von Stroh geflochtene Bänder und auf einer Seite des Randes befinden sich auch einige Strohschleifen,
b) eine alte sehr abgeschossene inwendig am Futter sehr zerrissene tuchene Schildkappe,
c) ein 3 1/2 Schuh langer birkener Prügel.

Vorstehendes wird zu dem Behufe hiemit veröffentlicht, um zur Entdeckung des Diebes und der gestohlenen Gegenstände, so wie zur Ermittlung des Eigenthümers der aufgefundenen Gegenstände geeignet mitzuwirken.

Gerolzhofen am 4. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

5.

(2) 1. praes. 14. Juli 1838. 2293.

(Obereisensheim.) Der ledige, dem Vagiren ergebene Georg Martin Zinck aus Obereisensheim treibt sich wieder seit längerer Zeit wahrscheinlich beschäftigungslos im Lande herum, weshalb man an sämmtliche Polizei-Behörden das Ersuchen stellt, denselben im Betretungsfalle aufgreifen, und hieher liefern zu lassen.

Rüdenhausen den 10. Juli 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Müller, H.-R., als Verweser.

coll. Warttig.

6.

(3) 1. praes. 14. Juli 1838. 2294.

(Würzburg.) Der Termin zur Zahlung des aus den Julius-Spitälischen Waldungen zu Gadheim, Oberdürrbach, Rothhof und Unterhausen ersteigerten Nutz- und Brennholzes wurde gleichheitlich bei den dießjährigen Holzstrichen auf den 15. d. Mts. bestimmt.

Man sieht sich veranlaßt, die Steigerer hierauf aufmerksam zu machen, mit dem Beifügen, daß täglich Vormittags von 8 bis 12

und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem unterfertigten Rentamte die schuldigen Beträge abgeführt werden können, und daß diejenigen, welche hiemit am 1. August l. Js. noch im Rückstande sind, es sich selbst beizumessen haben, wenn gegen sie Zwangsmaßregeln in Anwendung gebracht werden.

Würzburg den 10. Juli 1838.

Königlich Julius-Spitälisches Rentamt.

Filser, Administrator.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 13. Juli 1838. 2286.

(Ochsenfurt.) Beim königl. Rentamt Ochsenfurt werden

Freitag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

200 Schäffel Weitzen,
400 " Korn und
circa 280 " Haber,

s. r. öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 12. Juli 1828.

Königliches Rentamt.

M. Schäffer, Rtbtr.

2.

(3) 1. praes. 13. Juni 1838. 2287.

(Oberaschenbach.) Nachdem bei der am 2. d. M. dahier abgehaltenen öffentlichen Verpachtung der ärarialischen Schafweide-Gerechtigkeit mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Gärten zu Oberaschenbach das erzielte Meistgebot weder die Ertrags-Taxe noch den Durchschnitt erreicht hat; so wird zufolge höchster Weisung eine nochmalige Verpachtung damit vorgenommen, und hiezu auf

Donnerstag den 26. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

Termin andurch anbezielt.

Hammelburg am 12. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Schlereth, Rentbeamter.

3.

praes. 13. Juli 1838. 2258.

(Lohr.) Montag den 23. d. Mts. früh 9 Uhr anfangend werden auf dem Distrikte Müsselberg hiesigen Stadtwaldes

106 3/4 Klafter Buchenstangenholz,
253 1/2 " " Astholz,
55 1/4 " Aspenstangenholz,
35 " gemischtes Astholz,
94 " Eichen-Schälstanzenholz,

endlich

80 " Eichen-Astholz

an die Meistbietenden in freier Concurrenz öffentlich dem Verstriche ausgesetzt.

Lohr am 12. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.

Müller, Brgrmstr.

de Lacamp.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 13. Juli 1838. 2289.

(Stockstadt.) Konrad Bauer, Essigfabricant von Stockstadt, will mit seiner Familie in die Nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Etwaige Gläubiger haben ihre Forderung an die auswandernden Eheleute am

Donnerstag den 26. Juli d. Js.
Vormittags 9 Uhr

um so gewisser dahier zu liquidiren, als sie sonst bei der vorhabenden Vermögens-Exportation nicht berücksichtigt werden.

Aschaffenburg den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

2.

praes. 13. Juli 1838. 2290.

(Glattbach.) Wer die Verlassenschaft des am 14. d. Mts. zu Glattbach verlebten Wittibers Reinhard Desch aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen zu können glaubt, hat solchen am

Montag den 23. Juli l. Js. Vormittags 9 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte anzubringen, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht hierauf genommen wird.

Aschaffenburg den 23. Juni 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Leimbach.

3.

praes. 13. Juli 1838. 2292.

(Frickenhausen.) In der Verlassenschaft des Melchior Zorn von Frickenhausen sind allenfallsige Forderungs-Ansprüche an den Verlebten bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 26. l. M. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen.

Ochsenfurt, den 11. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

4.

praes. 14. Juli 1838. 2296.

(Erbshausen.) Anna Maria Glaser, Wittwe des Michael Glaser von Erbshausen, ist Willens nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselbe sind daher am Freitag den 10. August dieses Jahrs früh 9 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Arnstein den 9. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Glenck.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der im Kreisblatte vom 1. und 3. Mai dann 2. Juni h. a., Beilagen Nro. 105 S. 1502, Nro. 111 S. 1592 und Nro. 131 S. 1872, beschriebene, den Unterzeichneten eigenthümliche Riedhof mit Mühle wird, da bei dem ersten Versuche kein annehmbares Kaufgebot gelegt worden ist,

Montag den 30. dieses Monats früh 10 Uhr im Gasthause zum Löwen in Werneck zum zweiten- und letztenmale versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die bei dem ersten Striche von einigen Liebhabern beanstandete Stipulation über den Anfang der Zinsen von dem auf dem Gute stehen bleibenden Kaufschillings-Reste entsprechend modifizirt, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt werde, es im Uebrigen aber bei den Bedingungen des ersten Striches verbleibe.

Würzburg den 11. Juli 1838.

Die Erben

des Herrn Geheimen Rathes Sartorius.

2) (2) Donnerstag den 19. und Freitag den 20. d. M. Nachmittags 2 Uhr werden im Hause des Maurermeisters Link, 1. Distr. Nro. 20 nächst der Karthause, Möbeln, worunter auch einige schöne Oelgemälde, andere Bilder und mehr dergleichen Gegenstände, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

3) (1) Unter den verschiedenen Productionen meiner Fabrique sind einem hiesigen und auswärtigen verehrlichen Publikum nachstehende Artikel vorzüglich empfehlungswerth, als:

1) die seit Kurzem in Paris erfundenen Tablettes pour se raser sans rasoir, eau ni savon. Diese Tablettes sind nicht nur allein von der größten Nützlichkeit für diejenigen, die fürchten, sich mit dem Rasirmesser zu schneiden oder geschnitten zu werden, oder mit der Salbe zu brennen, sie sind vielmehr sehr vortheilhaft für die Haut, und man kann sich sowohl im Bette als im Fahren damit rasiren, dient daher den Herren Reisenden zur größten Bequemlichkeit;

2) Crême de Savon à la Rose et amande amère, welcher mit vollem Rechte zu sagen, als eine der besten bisher erfundenen Seifen zu gebrauchen ist; er gibt der Haut eine solche Weiße und velocité, daß gewiß darüber nichts zu wünschen übrig bleibt;

3) eine Wurzel, vortrefflich, Schaben und Motten aus den Kleidern, Pelzen und wollenen Waaren zu vertreiben.

Diese, so wie alle mögliche Sorten Liqueurs, Senf und Parfümerie-Waaren sind sowohl en gros als en détail zu den billigsten Preisen zu

haben bei dem von mehreren Souverainen Europa's privilegirten Fabrikanten

Isidor Wolfing,
Ursulinergasse (nicht Augustinergasse)
Nro. 197 in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (1) Im 5. Distr. Nro. 110 an der Zellerstraße ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. ist ein Wohnhaus mit Stallungen und Remise zu verkaufen oder zu vermiethen. Näheres im 5. Distr. Nro. 110.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 335 ist ein Logis von 2 Zimmern, 3 Kammern, Küche, Kellerabtheilung, Holzlager und Waschhaus sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 170 (Domstraße) ist ein Logis an eine solide Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 400 in der Blasiusgasse im Hofe ist eine freundliche Wohnung, bestehend im ersten Stock aus sechs heitzbaren Zimmern und Küche, im zweiten Stock aus einer heitzbaren Magdkammer, verschließbarem Boden mit Holzabtheilung und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses, sogleich oder auf künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Ein Keller mit 19 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer ist sogleich oder später zu vermiethen und das Nähere im Gasthause zum Kleebaum zu erfragen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 186 in der oberen Kaserngasse ist der mittlere Stock von 4 ineinandergehenden Zimmern, an der Sommerseite liegend, nebst einer hellen Küche, Speise- und Bodenkammer, einem trockenen Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Brunnen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Da der Unterzeichnete in Folge seiner Versetzung von hier nach Würzburg seinen Ueberzug dahin demnächst bewerkstelligen wird, so ersucht er sämmtliche Parteien, von welchen er noch Akten in Händen hat, bis längstens den 15. August d. Js. eine gefällige Disposition hierüber zu treffen, widrigenfalls er annehmen wird, als ob die Interessenten nichts dagegen zu erinnern haben, daß der Unterzeichnete die treffenden Akten seinem Herrn Nachfolger zur Aufbewahrung behändige.

Münnerstadt den 13. Juli 1838.

Zorn, königl. Advokat.

2) (3) Von unterzeichneter Verwaltung sind 42,000 fl. gegen hinlängliche Versicherung im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Würzburg den 9. Juli 1838.

Domdechant Anselm freiherrlich von Groß'sche Fidei-Commiß-Verwaltung.
Ch. Gros, Verwalter.

3) (2) Ich mache allen verehrlichen Herren Seidenzüchtlern im Untermainkreise die Anzeige, daß ich die heurigen Cocons zu 1 fl. 12 kr., geringere zu 1 fl. per Pfd., käuflich annehme.

Florian Strauß,
im 3. Distr. Nro. 367.

4 (2) Ein gewandter Scribent von klassischer Bildung, welcher schon auf mehreren Stellen gearbeitet hat, sucht baldigst eine Stelle.

Den Namen nennt die Expedition dieses Blattes.

5) (6) Frische Rosen oder Rosenblätter werden zu kaufen gesucht im 4. Distr. Nr. 292.

6) (1) Sonnabend den 14. d. ist Abends gegen 10 Uhr vom Heroldsgarten bis ins Marrer-Kloster ein seidenes Halstuch, lichtgrün mit Blumen, verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, es im Marrer-Kloster im ersten Stocke gegen eine Belohnung abzugeben.

7) (1) Am verflossenen Mittwoch verlor eine Dienstmagd auf dem Wege von Dürrbach bis zum Zwinger ein gewirktes weißes Halstuch. Der redliche Finder wird gebeten, es gegen eine Belohnung im Zwinger Nro. 9 abzugeben.

8) (1) Es ist ein Geldbeutel mit etwas Geld gefunden worden. Wer sich als Eigenthümer ausweist, kann beides gegen Ersatz der Einrückungsgebühren erhalten im 1. D. Nr. 272.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 168. Würzburg, den 17. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1.

praes. 13. Juli 1838. 2280.

Die hiesige Straßen-Polizei-Ordnung betr.

Nach einem Rescripte königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, wird der §. 45. der neuen Straßen-Polizei-Ordnung in Nachfolgendem abgeändert:

§. 45.

„Das Ausführen des trockenen Düngers ist zu jeder Zeit gestattet. Derselbe darf bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. nicht über Nacht auf der Straße belassen werden, und muß der Platz, von welchem geladen wurde, nach beendigter Abfuhr bei Vermeidung gleicher Strafe sorgfältig gereinigt werden.

Die Wägen, mit welchen trockener Dünger abgeführt wird, müssen zur Vermeidung der Verunreinigung der Straßen gut verschlossen und gut geladen werden, würde eine solche demungeachtet erfolgen, so ist der Schuldige gehalten, die Reinigung der Straße sogleich vorzukehren, welche im Falle der Nichtbefolgung auf seine Kosten vorgenommen wird. Nasser Dünger darf nur zur Nachtszeit — von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang — geladen und ausgeführt werden, und zwar gleichfalls in wohl verschlossenen Wagen oder Geschirren. Hinsichtlich der Verunreinigung der Straßen durch nassen Dünger und Säuberung der Straßen gilt das oben Gesagte.

Uebrigens unterliegt derjenige, welcher nassen Dünger außer der gestatteten Zeit ausführt, einer Strafe von 5 fl.

Bei gleicher Strafe ist die Vermischung von trockenem und nassem Dünger und dessen Ausfuhr bei Tageszeit untersagt.“

Diese Abänderung wird zur strengsten Nachachtung mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß die Polizeimannschaft zur strengsten Ueberwachung der getroffenen Anordnungen und ungesäumter Anzeige der Contravenienten angewiesen worden sey.

Würzburg den 13. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

K. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 12. Juli 1838.

Fortsetzung der Kurliste
im königl. Bade zu Brückenau vom 1. inclusive 10. Juli 1838.

Nro. 39. Frau Fügel, Regiments-Quartiermeisters-Wittib aus Würzburg.
40. Freifrau von Binau, Lieutenants- und Regiments-Adjutanten-Gattin von dort.
41. Freiherr von Binau, k. Lieutenant im Infanterie Regiment Friedrich Hertling zu Bayreuth.
42. Hr. Rentmeister Beck von Schwarzenfels.
43—45 Hr. Lorenz Daniel Sander, Privatier, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Kitzingen.
46—47. Hr. Doctor Schauer mit Frau Gemahlin aus Halle.
48. Frau Wilhelmine von Kohl von dort.
49. Frau Gerichtsräthin Bonnberg aus Gustrow.
50. Frau Louise von Schorr aus Rostock.
51. Frau Kreis- und Stadtgerichts-Direktorin Seuffert von Schweinfurt.
52—53. Frau von Heyking mit Fräulein Tochter aus Kurland.
54. Frau Räthin Lampert aus Marktsteft.
55. Fräulein Werr von Würzburg.
56—57. Freifrau von Dalwigk-Schaumburg mit Fräulein Tochter aus Cassel.
58—60. Hr. Kaufmann Schmitz mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Hohenstein.
61. Ihro Excellenz Freifrau von Treuberg, General-Lieutenants-Wittwe, und
62. Frau von Zintl, Oberlieutenants-Gattin, aus Würzburg.
63. Hr. Ladenburg, Banquier aus Mannheim.
64. Hr. Treppner, k. Advokat aus Würzburg.
65. Hr. M. Bornberger, Kaufmann von da.
66. Hr. Gätschenberger, Kaufmann von da.
67. Hr. Grill, Kaufmann aus Frankfurt.
68—69. Hr. Stepf, Kaufmann, mit Frau Gemahlin und
70. Frau Christiane Schmidt aus Schweinfurt.
71. Hr. Skell, k. Hofgarten-Intendant aus München.
72. Madame Glück, Kaufmanns-Wittwe aus Brückenau.
73. Frau Dr. Wiegand aus
74. Frau Oberlieutenant Schindler von Fuld.
75. Hr. Goßmann, Polizei-Director und Regierungsrath von Fuld.
76. Freiherr von Binau, k. Lieutenant und Reg.-Adjutant im Infanterie-Regiment König Otto, von Würzburg.
77—78. Hr. Oberst Roberts mit Frau Gemahlin aus London.
79. Frau Wilhelmine Baumann aus Schweinfurt.
80. Fräulein Julie Michal von dort.
81. Frau Doctor Herz aus Würzburg.
82—84. Frau Kaufmann Gätschenberger mit 2 Söhnen von dort.
85. Frau v. Günther, Advokaten-Gattin, und
86. Fräulein Ehrenfest aus Würzburg.
87—88. Hr. Eisinger, k. Advokat, mit Frau Gemahlin aus Kitzingen.
89—90. Hr. Rechnungs-Commissär Müller, mit Frau Gemahlin aus Augsburg.
91—94. Hr. Thomas Graham Dundas, englischer Edelmann, mit Frau Gemahlin und 2 Fräulein Schwägerinnen aus London.
95—96. Zwei Fräulein Lorey aus Fuld.
97. Hr. Joseph Pfaff, Sohn des Oberrentmeisters aus Markenzell.
98. Hr. Kaufmann Baldi aus Würzburg.
99. Hr. G. F. Kinkelin, Friseur aus Erlangen.
100—101. Hr. Kreutzer, Particulier, und Madame Treutlein mit Sohn aus Würzburg.
102. Hr. Ferdinand Baron von Horneck aus Bamberg.
103—105. Frau von Sturz mit Fräulein Nichte und Fräulein von Paschnitz aus Eurasshof.
106—107. Frau Kreis-Secretär von Hünnersdorf mit Fräulein Schwester und
108. Frau Oberstlieutenant Spangenberg aus Cassel.
109. Hr. Graf zu Isenburg und Bodingen von Wächtersbach.
110. Hr. Kammer-Rath Wilkers von dort.
111. Hr. Appellationsgerichts-Secretär Schweller von Eichstädt.
112. Hr. Kaufmann Schweller von Würzburg.
113. Freiherr von der Tann, k. Kämmerer, von Tann.
114. Frau Gräfin von Beaubois von Würzburg.
115. Frau Hofkellermeisters-Wittib Will, und
116. Fräulein Julie Stab aus München.
117. Frau Hofräthin Offan aus Würzburg.
118—119. Hr. Nathaniel Callwell mit Frau Gemahlin aus Irland.

120—121. Hr. Geheime-Finanzrath Schumann mit Frau Gemahlin aus Wertheim.
122. Hr. von Sturz von Eurasshof.
123. Hr. E. Jacobs, Hofmaler aus Gotha.
124. Hr. Geheime-Finanzrath Schnür aus Coburg.
125. Hr. Justizrath Schnür von da.
126. Hr. Major von Meyerinck aus Berlin.
127. Hr. Staatsrath von Grandauer von München.
128. Hr. Geheimer Secretär Farnbacher von da.
129. Hr. Geheimer Secretär Nienecker von da.
130. Hr. Oberbaurath Gärtner von da.
131. Seine Majestät der König von Bayern.
132. Hr. Baron von Gumppenberg, k. General-Major von München.
133. Hr. Baron von Hunoldstein, k. Rittmeister und Flügel-Adjutant, von München.
134. Hr. Geheimer Rath und Leibarzt Dr. von Wenzel von da.
135. Hr. Haushofmeister Möehl von da.
136. Hr. Saalmeister Seelinger von da.
137. Hr. Mundkoch Rühl von da.
138. Hr. Mundkoch Marr von da.
139. Hr. Kochgehilfe Mayer von da.
140. Hr. Conditor Barenfanger von da.
141—142. 2 k. Kammer-Laquaien von da.
143—145. 3 k. Hof-Laquaien von da.
146—153. 8 k. Stallleute von da.
154—157. 4 Cavaliers-Diener von da.
158. Hr. Kaden, Landwehr-Oberstlieutenant und Distrikts-Inspektor ꝛc. aus Aschaffenburg.
159. Hr. Krebs, Landwehr-Oberlieutenant und Inspections-Adjutant ꝛc. von da.
160. Hr. Geheimer Finanzrath Marz aus Fuld.

Bad Brückenau am 11. Juli 1838.

Königliche Bad-Inspection.

Parisel.

2

praes. 13. Juli 1838. 2284.

(Ditterswind.) Am 21. v. Mts. wurden dem Christoph Wohlmacher von Ditterswind mittels Einbruchs nachbenannte Gegenstände entwendet:

a) eine silberne 2gehäusige Sackuhr mit weißem Zifferblatte, emaillirt und mit römischen Ziffern. Das äußere Gehäuse war von Schildkröte, mit silbernen Nagelchen, wovon mehrere fehlten, beschlagen. An der Uhr hing eine silberne Kette von 4 Strängen, woran eine Platte fest gemacht war, die auf der einen Seite einen Kopf, auf der anderen eine Blume hatte; unterhalb waren sechs Stränge angebracht, an welchen 3 Schlüsselchen aus sogenanntem 9-kr.-Nößlein, ein Petschaft mit den eingravirten Buchstaben A. S. und 2 silberne Schlüsselchen sich befanden;

b) eine Tabakspfeife, mit Silber beschlagen. Der Kopf war von Maser in Ulmer Form, jedoch rund, mit silbernem muschelförmigen Deckel. Das Rohr war von Horn mit breiter Spitze.

Dieses wird hiemit zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Hofheim den 1. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

3.

praes. 13. Juli 1838. 2285.

(Sulzdorf.) Am 10. l. Mts. Nachmittags zwischen 2 1/2 und 3/4 Uhr entkam einem Sulzdorfer Orts-Inwohner mittels Auszeichnung ein Stück flächsenes Tuch zu 31 Ellen, von dem in der Mitte 12—14 Ellen mit Baumwolle durchschossen waren, und das noch nicht völlig ausgebleicht war, welcher Diebstahl hiermit zur Ausfindigmachung des Thäters sowohl, als der Wiederhabhaftwerdung des entwendeten Tuches zur Oeffentkunde gebracht wird.

Schweinfurt den 12. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

4.

praes. 13. Juli 1838. 2283.

(Grettstadt.) Am 22. l. M. Nachmittags wurde dem Ortsnachbarn Johann Gram II. zu Grettstadt vom Bleichplatze ein Stück flächsene Leinwand von circa 46 1/2 Ellen entwendet.

Dieselbe war zum Theil ganz Leinen, zum Theil mit Baumwolle durchschossen; was man

Behufs Entdeckung des Thäters und des Gestohlenen hiemit öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen den 26. Juni 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

5.

praes. 13. Juli 1838. 2281.

(Sommerhausen.) Vom Magistrate Sommerhausen wird hiemit eröffnet, daß die erledigte protestantische Pfarrstelle dahier von den Repräsentanten der Gemeinde wieder zu besetzen ist.

Der Ertrag nach abgeschlossener Fassion besteht in Folgendem:

	fl.	kr.	pf.
an ständigem Gehalte in	162	30	—
mit 17 Eim. 32 Mß. Gültmost	112	—	—
„ 4 Schäffel 4 Mß. 11 3/4 Mß. Korn	47	35	—
6 Klftr. Tannenholz	33	—	—
2 Klftr. Eichenholz	15	—	—
100 Tannenwellen	5	—	—
an Neujahrgeld	3	—	—
aus Realitäten	58	—	—
aus Rechten	2	45	—
aus besonderen Dienstfunktionen	67	24	1
in Summa	506	14	1
an Lasten gehen ab	6	13	1
verbleibt reiner Ertrag	500	1	—

an freiwilligen Geschenken 94 fl. 30 kr.

und für den Besoldungs-Wein, welcher zu hoch fatirt ist, wird in so lange, bis derselbe den fatirten Preis erlangen wird, jährlich eine Entschädigung von 50 fl. aus der Gemeindekasse bezahlt.

Die Bewerber um diese Stelle werden hiermit eingeladen, ihre Gesuche von heute an binnen 6 Wochen einfach unter Angabe der Lebens- und Dienstes-Jahre, so wie Beifügung legaler Befähigungs- und Leumunds-Zeugnisse bei dem Magistrat einzureichen.

Sommerhausen den 12. Juli 1838.

Der Magistrat.

Koch, Bürgermeister.

Höllein, Amtsch. als Mktschrbr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) In der Karthause Nro. 20 ist ein sommerseitiges abgeschlossenes Quartier von 3 Zimmern mit Mezzanenzimer, Magdkammer, Küche, Keller und Bodenwerk stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 531 (Langgasse) ist ein Quartier im 2ten Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (3) Ein wasserfreier Keller mit sechs und sechzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nro. 78 zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 82 ist ein Quartier entweder sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen. Dasselbe besteht aus vier heitzbaren tapezirten Zimmern, einer hellen Küche, Kammer und eigenem Boden, aus einem geräumigen Vorplatze zum Holzlegen und einem Platze im Keller nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und des Brunnens im Hause.

In demselben Distrikt Nro. 82 ist noch ein besonderes Quartier gleichfalls sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen, bestehend in vier heitzbaren Zimmern, Küche, besonderer Bodenkammer, eigenem Keller, Holzlager und dem Mitgebrauche des Brunnens und Waschhauses.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 46 ist ein Parterre-Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche und sonstigen Erfordernissen, stündlich zu vermiethen. Auch kann Pferdestallung dazu gegeben werden.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 296, in der Nähe der Spital-Promenade, an der Sommerseite, sind drei Quartiere, das eine von fünf heitzbaren Zimmern, die andern jedes von zwei heitzbaren Zimmern, nebst Küchen und allen erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen bei Metzgermeister Georg Bornheimer im Arbeitshause.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

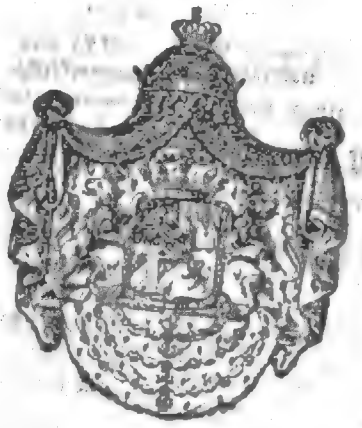

№ 83.

Würzburg, Donnerstag, den 19. Juli 1838.

Inhalt.

Verbot der persönlichen Uebergabe von Gesuchen an Seine Königliche Majestät. — Erledigung der katholischen Stadtpfarrei in Schweinfurt. — Vorladung des Forstpersonals. — Bezüge der Gerichtshebammen. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 27631. Num. exp. 22795.

praes. 18. Juli 1838. 2316.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Verbot der persönlichen Uebergabe von Gesuchen an Seine Königliche Majestät betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Königliche Majestät haben bemerkt, daß viele Leute in das allerhöchste Hoflager nach Bad Brückenau um ihre Gesuche persönlich einzureichen reisen. Da dieses dem allerhöchst ausgesprochenen Willen Seiner Majestät zuwider ist, solche Gesuche vielmehr durch die Post einbefördert werden sollen, so wird das bestehende Verbot in Folge eines an den Präsidenten der unterzeichneten Stelle ergangenen allerhöchsten Signates vom 17. d. Mts., wornach die persönliche Uebergabe von Gesuchen künftig durchaus nicht mehr stattfinden solle, andurch

(*)

mit dem Anhange erneuert, daß die Polizeibehörden für die genaueste Beobachtung und Bekanntmachung des gegebenen allerhöchsten Befehls in ihren Bezirken verantwortlich erklärt werden.

Würzburg den 18. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Fr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 22849. Num. exp. 22372. praes. 17. Juli 1838. 2308.

(Die Erledigung der katholischen Stadtpfarrei in Schweinfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Stadtpfarrei in Schweinfurt ist durch die Beförderung des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Diese Pfarrei im Bezirke des Stadtkommissariates und Stadtmagistrates Schweinfurt, dann des Dekanats Geldersheim gelegen, zählt 752 Seelen, hat 1 Kirche und 1 Schule und zugleich über die katholischen Einwohner zu Sennfeld und Zell, erstes 1/2, letztes 1 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, die Seelsorge charitativ auszuüben.

Uebrigens ist auch der katholische Religions-Unterricht an dem Gymnasium und an der lateinischen, dann an der Gewerbs-Schule zu Schweinfurt für die katholischen Schüler dieser Anstalten durch das Pfarramt zu besorgen, zu diesem Zwecke aber die Errichtung einer Kaplanei bewirkt worden.

Nach der superrevisorisch festgestellten Fassion gewährt diese Pfarrei einen Reinertrag von 770 fl. 29 3/4 kr., wie nachstehender Auszug darstellt:

	fl.	kr.	fl.	kr.
A. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen:				
vom k. Rentamte Schweinfurt baar	300	—		
2) Aus Stiftungskassen:				
von der Wechterswinkler Pfarrei-Stiftung in Würzburg baar	400	—		
3) Aus Gemeindekassen und von Privaten	—	—	700	—
B. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
C. Aus Realitäten:				
a. Ertrag aus Gebäuden:				
für die freie Pfarrwohnung	50	—		
b. aus Grundstücken:				
aus einem Gärtchen am Hause	4	—	54	—
D. Ertrag aus Rechten:			—	—
E. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:				
a. an gestifteten Gottesdiensten	—	—		
b. an Stolgebühren	33	35	33	35

V. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a. an sogenannten Recognitions-Pfenningen von Kommunikanten	7	20		
b. von Brautleuten an Kuchen und Wein	2	48		
			10	8
			796	43

Hievon ab die Lasten:

I. Wegen des Staatszweckes			
II. Wegen des Diözesan-Verbandes	12 fl. 42	kr.	
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	1 fl. 31 1/4	kr.	
Für Wendung der kleinen Baufälle	— fl. —	kr.	
	12 fl. —	kr.	
		26	13 1/4
Verbleibt reines Einkommen		770	29 3/4

Die Remuneration von jährlich 50 fl. — kr. für den katholischen Religions-Unterricht am Gymnasium ist jedoch hierunter nicht begriffen, da dieselbe von dem Vorhandenseyn katholischer Gymnasial-Schüler abhängig, sofort als ständig nicht einzurechnen ist.

Die Einnahmen und Ausgaben für den Kaplan bestehen gesondert für sich.

Bewerber um die katholische Stadtpfarrei in Schweinfurt haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 12. Juli 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24109. Nrus. exped. 22058.

praes. 17. Juli 1838. 2307.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Vorladungen des k. Forstpersonals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterzeichnete k. Stelle sieht sich veranlaßt, sämmtlichen Polizeibehörden die in Ansehung der Vorladungen des k. Forstpersonals bestehenden Bestimmungen, wonach das genannte Personale in Dienstesangelegenheiten jedesmal mittels verschlossener schriftlicher Signatur vorgeladen, und gleichzeitig der vorgesetzten Dienstesbehörde davon Nachricht gegeben werden soll, zur genauesten Nachachtung ins Gedächtniß zurückzurufen.

Würzburg den 8. Juli 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 18222. Nrus. exp. 18353. praes. 17. Juli 1838. 2310.

An die k. Rentämter des Kreises.

(Die Bezüge der Gerichts-Hebammen pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 28. v. M. wurden die Bezüge der Gerichts-Hebammen bei den treffenden k. Rentämtern zur Zahlung angewiesen, und durch diesseitige Entschließung vom 27. ejsd. hiefür der Kredit eröffnet.

Da hieraus leicht gefolgert werden kann, die Verfügung vom 23. April h. a. Nr. 12614, nach welcher diese Bezüge bei der Kreiskasse verrechnet werden sollen, sey aufgehoben, so wird den k. Rentämtern bedeutet, daß es bei dieser Verfügung bleibe, und die geleisteten Zahlungen der Kreiskasse aufzurechnen seyen.

Würzburg den 13. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 12. Juli 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 3/4	102 3/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		102	101 5/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		16 1/2	15
Bank-Actien	Div. II. Sem.		928

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 170. Würzburg, den 19. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 14. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 6. mit 7. Juli 1838.

1410. Hr. Freiherr von Stein zu Völkershausen, herzogl. sächs. Regierungs-Präsident mit Bedienung aus Gotha.
1411. Frau Anschütz aus Klosterbildhausen.
1412. Hr. Kaufmann Schmidt aus Schweinfurt.
1413. Hr. Julius von Goldacker, k. preuß. Premier-Lieutenant und Rittergutsbesitzer aus Weberstadt.
1414. Hr. Baron von Hartmann, k. preuß. Lieutenant aus Rathenow.
1415. Frau Baronin Hacklett mit Bedienung aus Regensburg.
1416. Hr. Limb, Partikulier aus Laudenbach.
1417—1419. Frau Gräfin von Hatzfeld mit Kindern und Bedienung aus Berlin.
1420. Hr. C. W. Kellermann, Handelsmann aus Frankfurt a/M.
1421. Hr. Stumpf, Archivsactuar aus Würzburg.
1422. Hr. Baron von Guttenberg, k. bayer. Obristlieutenant und Kammerherr aus Landau.
1423. Fräulein Schmidt aus Würzburg.
1424. Hr. Scharpff, Handelsmann aus Homburg.
1425—26. Frau E. Clemens, Kaufmannsgattin mit Hrn. Sohn aus Coburg.
1427. Hr. Dr. Löwenheim, geistlicher Rath und Pfarrer aus Eßleben.
1428. Frau Courtenay mit Bedienung aus London.
1429. Hr. F. Büdel, freiherrlich von guttenbergischer Rentbeamter aus Sternberg.
1430. Hr. Dr. d'Allemand aus Würzburg.
1431. Hr. Nikolaus Schühler, Handelsmann aus Haßfurt.
1432—1433. Freifrau von Mayern-Hohenberg mit Freifräulein Tochter und Bedienung aus Coburg.
1434. Hr. Elias Kleining, Gastwirth a. Nürnberg.
1435. Hr. Julius Mayer aus Heinrichs.
1436—1437. Frau Mayer mit Sohn von da.
1438. Hr. Professor Roß aus Athen.
1439—1442. Frau Langloß, Kaufmannsgattin mit 3 Kindern aus Würzburg.
1443—1444. Hr. Georg Reuter, Bierbrauer, mit Demoiselle Tochter aus Heidingsfeld.
1445. Hr. Dietrich Reuter aus Fuchsstadt.
1446. Frau Nanette Neuwirth, Regierungsrathsgattin aus Bamberg.
1447. Frau Gotthard, Professors-Wittwe aus Bamberg.
1448. Fräulein Ament von da.
1449. Hr. C. F. Schmidt, Buchdrucker von da.
1450—1451. Hr. von Annenkoff, kais. russ. Generalmajor von der Suite Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus St. Petersburg.
1452. Hr. Friedrich Victor, Partikulier aus Nassau.
1453. Hr. Anton Forsbom-Goldner, Partikulier aus Frankfurt a/M.

(*)

1454. Hr. Goldmayer, k. Rechnungskommissär aus Würzburg.
1455. Hr. J. P. Ruck, Kaufmann a. Würzburg.
1456. Frau Veronika Hörner, Oeconomens-Wittwe aus Unteraltenheim.
1457—1458. Frau Schrenker, Fabrikantengattin, mit Fräulein Schäfer, aus Wallerstein.
1459. Hr. v. Hertlein, k. bayer. Oberlieutenant aus Bamberg.
1460. Hr. J. G. Jakobi, Kaufmann von da.
1461. Hr. Ilse, Miniatur-Maler aus Hamburg.

1462. Hr. Carl Freiherr von Geusau, n. ö. Landstand und Gutsbesitzer aus Wien.
1463. Hr. Franz Bodensteiner, Kapitular-Priester und Professor aus Heiligenkreuz.
1464. Hr. Kaufmann Stolle aus Offenbach.
1465. Hr. Obermayer, Banquier aus Augsburg.
1466. Frau de Giorgi aus Frankfurt a/M.
1467. Fräulein Roos von da.
1468—1470. Frau Schropp, Appell.-Gerichts-Raths-Gattin mit Fräulein Tochter u. Sohn aus Bamberg.
1471—1473. Frau Charlotte Margelath mit Familie aus Meiningen.
1474—1475. Hr. Wirth, Handelsmann mit Sohn aus Würzburg.
1476—1479. Hr. Heterich, Gutsbesitzer mit Familie aus Pleichfeld.
1480. Hr. von Gönchen, k. preuß. Geheimer-Regierungsrath aus Aachen.
1481—1482. Fräulein Babette und Fräulein Lisette Adelmann aus Würzburg.
1483—1485. Hr. Weber, Stadtpfarrer m. Frau und Töchterchen aus Ingelfingen.
1486. Hr. Rechts-Consulent Müller von Ingelfingen.
1487. Hr. Rosenfeld, Kaufmann aus Bamberg.
1488. Hr. von Studnitz, k. preuß. Lieutenant aus Schweidnitz.
1489—1490. Freifrau von Talwigk-Schaumburg mit Freifräulein Tochter und Bedienung aus Cassel.
1491—1493. Hr. Regierungsrath Schmidt mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Würzburg.
1494. Hr. Hanwacker, Kreiskasse-Controleur von da.
1495. Hr. Felix Benkert, Magistrats-Rath von da.
1496. Hr. Landrichter Keller aus Werneck.
1497. Hr. Pfeiff, Weinhändler aus Würzburg.
1498. Hr. von Stöffell, k. preuß. Major a. D., aus Wertheim.
1499. Hr. F. A. Klaunburg, Kaufmann aus Bremen.
1500. Hr. Kaufmann Schunger aus Bamberg.
1501. Hr. Friedr. Alex. Freiherr von Boyneburg, Rittmeister a. D., aus Stedtfeld.
1502. Hr. Apotheker Brückner aus Salzungen.
1503. Hr. Wilhelm Walch, Straßenbau-Inspektor von da.
1504. Hr. Sebastian Schön aus Würzburg.
1505. Frau Bächlein, Geheime-Finanzraths-Gattin aus Carlsruhe.
1506. Hr. Pfarrer Meißner aus Appezhofen.
1507. Hr. J. L. Guthmann, Kaufmann aus Nürnberg.
1508. Hr. Christoph Kleinfelder aus Kitzingen.
1509. Hr. J. A. Brunner, Appellations-Rath aus Ballstall.
1510. Fräulein Katharina Caballini, Edle von Ehrenburg, mit Bedienung aus Wien.
1511. Hr. K. A. F. von Taubenheim, fürstl. Reußischer Ober-Forstmeister mit Bedienung aus Gera.
1512. Hr. Jakob Kurringer aus Mindelheim.
1513. Hr. Heinrich Berk, Tonkünstler a. Berlin.
1514. Hr. Filser, Appellationsgerichts-Registrator, aus Aschaffenburg.
1515. Hr. Dietrich, Negociant aus Dijon.
1516. Hr. Strauß, fürstlich Löwensteinischer Regierungskanzlei-Secretär aus Kreuzwertheim.
1517. Hr. Fürther, fürstl. Löwenstein. Herrschaftsrichter aus Kreuzwertheim.
1518. Hr. Ludwig Krüger, Elementar-Lehrer und Musikus, aus Köthen.
1519. Hr. Valentin Leo, Weinhändler aus Kitzingen.
1520. Hr. J. Strauß aus Obbach.
1521. Frau von Kalm, Oberhauptmanns-Gattin, mit Bedienung aus Braunschweig.
1522. Frau Treppner, Advokaten-Gattin, aus Würzburg.
1523—1525. Hr. Weinhändler Thaler mit 2 Frl. Töchtern aus Dettelbach.
1526. Hr. Schulz, Künstler, aus Meiningen.
1527. Hr. G. W. Langloß, herzogl. Revisions-Assistent, von da.
1528. Hr. Mussinan, Kriegs-Commissär der 4ten Armee-Division, aus Würzburg.
1529—1531. Frau Ebenhöch, Magistratsraths-

Gattin, mit 2 Fräulein Töchtern aus Würzburg.
1532—1533. Hr. Dr. Staude, Stadtphysikus, mit Gattin aus Koburg.
1534. Hr. von Göß, kais. russ. wirklicher Staats-Rath und Ritter, aus St. Petersburg.

Verzeichniß
der angekommenen Badegäste zu Bocklet in der Periode vom 1. bis 28. Juni 1838.
(Fortsetzung.)
Nro. 26. Fräulein Kremer aus Augsburg.
27. Fräulein Deckert von da.
28—31. Hr. Forstmeister von Schultheß mit Frau Gemahlin nebst Kind und Bedienung aus Koburg.
32—33. Hr. Baron von Schönstett mit Bedienung aus Amberg.
34—35. Demoiselle Ambach mit Bedienung aus Schweinfurt.
36—38. Madame Weikersheimer und Madame Heilbronn nebst Bedienung aus Fürth.
39—40. Madame Stern mit Töchterchen aus Volkersleier.

---

(3) 3. **2.**

praes. 30. Juni 1838. 2174.

(Würzburg.) Auf Requisition der königl. Steuer-Kataster-Lokal-Kommission für Bonitirung vom 24. Juli l. Js. wird hiemit auf den Grund des § 25 des Grundsteuergesetzes vom 15. August 1828 bekannt gemacht: daß die tabellarischen Beschreibungen der zur definitiven Besteuerung im gegenwärtigen Jahre aufgestellten Muster-Grunde

sechs Wochen lang,
von heute angerechnet,

zu Jedermanns Einsicht und allenfallsiger Erinnerung im dießseitigen Amts-Lokale offen liegen, und daß nach Verlauf dieses Termines keine Einrede mehr dagegen statt finde.

Würzburg den 28. Juni 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Werner.

3.

praes. 15. Juli 1838. 2299.

(Schweinfurt.) Am 2. l. Mts., oder in der Nacht vom 2. auf den 3. l. Mts. wurden von einem auf offener Straße stehenden Fuhrmannswagen die beiden untenbeschriebenen Ketten entwendet.

Man bringt diese Entwendung mit dem Ersuchen zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Spuren dieser Entwendung, sowie allenfallsige Verdachtsgründe bezüglich der Person des Thäters ungesäumt anher zur Anzeige zu bringen.

Decret. Schweinfurt den 10. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.

Thein.

Beschreibung der Ketten.

1) Eine sog. Hemmkette, mittlerer Stärke, circa 6 Schuh lang, an dem einen Ende mit einem ovalen Ringe, dann an beiden Enden je mit einem Hacken, und überdies mit einem sog. Schneller versehen; der Werth dieser Kette, welche im Ankauf 7 fl. gekostet haben soll, ist vom Dammifikaten auf 4 fl. 30 kr. eidlich eingeschätzt.
2) Eine starke circa 4 Klafter lange Bindkette, an dem einen Ende mit einem kreisrunden Ringe, an dem andern Ende mit einem Hacken versehen, und besonders dadurch kenntlich, daß mehrere Glieder dieser Kette mittelst einer Art durch Einhiebe bezeichnet sind; diese Kette ist vom Dammifikaten auf 3 fl. eingeschätzt.

4.

praes. 15. Juli 1838. 2302.

(Reichenbach.) Die Johann Heinrichschen Eheleute zu Reichenbach haben sich freiwillig unter die Curatel des Ortsnachbarn Georg Hofmann von Reichenbach begeben, ohne dessen Zustimmung sie keine rechtsverbindenden Geschäfte eingehen können, was zur allgemeinen Kenntniß bringt

Münnerstadt den 13. Juli 1838.

das königl. Landgericht.
Rost, Lande.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 15. Juli 1838. 2303.

(Amorbach.) Im Wege der Hilfsvollstreckung werden Mittwoch den 8. August l. J. früh 8 Uhr die am Gerichtsbrette näher beschriebenen Liegenschaften des Christian Losten von hier nach Vorschrift der Executions-Ordnung am Gerichtssitze öffentlich versteigert, was zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 3. Juli 1838.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

2.

(2) 2. praes. 11. Juli 1838. 2272.

(Hausen.) Am Montag den 23. Juli l. J. Nachmittags 3 Uhr werden im Orte Hausen bei Opferbaum auf dem dortigen Gemeindhause beiläufig

55 bis 60 Zentner

Heu von diesjährigen ärarialischen Zehntsammlungen meistbietend öffentlich versteigert.

Arnstein, den 9. Juli 1838.

Königliches Rentamt.
Gegenbauer.

3.

(2) 1. praes. 16. Juli 1838. 2306.

(Haßfurt.) Dienstag den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden bei dem dahiesigen Rentamte

45 Schäffel Weitzen,
168 „ Korn und
187 „ Haber, doppelt und einfacher, salva ratificatione öffentlich an Meistbietende verstrichen; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 14. Juli 1838.

Königliches Univ.-Rentamt.
Dr. Stöhr, Rtbtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. Juli 1838. 2304.

(Wargolshausen.) Michael Schmitt, Ortsnachbar von Wargolshausen, welcher seine Güter verpachten will, hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt.

Diejenigen, welche an den gedachten Michael Schmitt Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 23. Juli l. J. früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier zu liquidiren und geltend zu machen.

Neustadt a/Saal den 12. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Bacher, Ldr.

Spahn.

2.

praes. 13. Juli 1838. 2294.

(Gochsheim.) In der Verlassenschaftssache der Georg Hutzelmanns Wittwe von Gochsheim werden sämmtliche Gläubiger zur Angabe ihrer Forderungen auf

Mittwoch den 1. August früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Auseinandersetzung anher vorgeladen.

Schweinfurt den 28. Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Welsch, Ldg.-Akt.

3.

praes. 12. Juli 1838. 2278.

(Obervolkach.) Wer an die Verlassenschaft des unlängst im Maine bei Würzburg ertrunkenen Martin Weißensee, cand. jur. aus Obervolkach, aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche zu machen gedenkt, hat solche am

Dienstag den 7. August l. J. 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden und nachzuweisen.

Volkach den 7. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Ehlen.

Müller, a. s.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 171. Würzburg, den 19. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 14. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 7. mit 10. Juli 1838.

1535—1536. Hr. Carl Arnold, k. preuß. Kriegs-Rath, mit Frau Gemahlin aus Berlin.
1537—1538. Frau Theresia Rauth, Kaufmanns-Wittwe mit Töchterchen aus München.
1539—1541. Frau Röder, Kaufmanns-Gattin, mit 2 Kindern aus Würzburg.
1542. Hr. Michael Sieber, Kaufmann aus Würzburg.
1543. pr. R. J. Mellish, Attaché im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten, mit Bedienung aus London.
1544. Hr. Rattinger, Bauinspektor a. Würzburg.
1545. Hr. Heyder, Bauinspektor a. Schweinfurt.
1546. Barbara Bissinger aus Markt-Seinsheim.
1547. Hr. Ziegler, Particulier aus Würzburg.
1548. Hr. Johann Christoph Knöpfel, Dr. philos. aus Horst.
1549. Madame Kohnstamm aus Werneck.
1550. Hr. Jakob Fälklein, Handelsmann aus Würzburg.
1551. Hr. Forstmeister Müller aus Eltmann.
1552. Hr. Dr. von König, k. Landgerichts-Physikus von da.
1553. Demoiselle Raupp aus Hofheim.
1554. Hr. Johann Volk von da.
1555. Hr. Auerheimer, Controleur der königl. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse, aus Nürnberg.
1556. Hr. Carl Christoph von Lutzau, russ. Edelmann aus Riga.
1557. Hr. Dr. Krappmann, kgl. Hofrath und Landgerichts-Physikus, aus Lichtenfels.
1558—1560. Hr. S. Tierens, Ingenieur en chef, mit 2 Frl. Schwestern aus Utrecht.
1561. Hr. Johann Gottfried Schäffer, Rentier aus Berlin.
1562. Hr. Dr. Witting, Gutsbesitzer und kurfürstlich hessischer Postmeister, aus Altmorschen.
1563 1564. Hr. Emmert, k. Rechtsanwalt, mit Gattin aus Schweinfurt.
1565. Hr. Friedrich Samson von Himmelstiern, livländischer Edelmann aus Riga.
1566. Hr. Friedrich Grillenberger, Oekonom aus Würzburg.
1567. Hr. A. W. Schwabacher, Juwelier und Goldarbeiter aus Würzburg.
1568. Hr. Dr. Bottler, prakt. Arzt aus Aschaffenburg.
1569. Hr. Carl Menz, Gymnasial-Schüler, aus Leipzig.
1570—1571. Hr. Professor M. F. Fleck mit Gattin aus Leipzig.
1572—1574. Frau Maria Elisabetha Blauhut mit Töchterchen und Nichte Dem. Sophia Claus von da.
1575—1576. Seine Excellenz der k. preußische General-Lieutenant und commandirende General des 1ten Armee-Corps Herr von Natzmer mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.
1577. Hr. Dr. Gemmingen, Particulier aus Karlsruhe.
1578. Hr. Kaufmann Brand aus Hanau.
1579—1580. Hr. Sotier, k. Landgerichts-Aktuar mit Sohn aus Alzenau.
1581. Hr. Büttner, Schullehrer von da.

1582. Hr. Carl Rexter aus Würzburg.
1583. Hr. Dr. jur. Joh. Ludw. Epsen, Advocat und Stadtbibliothekar, aus Frankfurt a/M.
1584. Hr. Philipp Adolph Freiherr von Herrmann aus Augsburg.
1585—1586. Hr. Koch, k. Kreisforstrath mit Fräulein Tochter aus Regensburg.
1587. Hr. Schnür, Justizrath aus Coburg.
1588. Hr. von Gilsa, Herzoglich. Sachs. Coburg. Gothaischer Kammerherr und Major a. Gotha.
1589. Hr. G. Michel, Kaufmann aus Ruhla.
1590—1591. Hr. W. P. J. Maas, k. holländ. Premier-Lieutenant vom fliegten Artillerie-Corps, mit Gattin aus Herzogenbusch.
1592. Hr. Pfarrer Friedrich Langheld a. Hersfeld.
1593. Hr. Emil von Engvord auf Hohenziethen, k. preuß. Lieutenant a. D. aus Berlin.
1594. Hr. Camillus von Brand auf Dörzow, k preuß. Kammerherr und Domherr mit Bedienung aus Berlin.
1595. Hr. Christoph Strobel aus Rieden.
1596. Frau Krapf, Rentamtmannsgattin aus Bergrheinfeld.
1597. Hr. Christoph von Segnitz aus Schweinfurt.
1598. Frau Eser, Regierungsassessors-Wittwe aus Eichstädt.
1599. Frau Anna Pfeifer aus Beresfelden.
1600. Hr. von Mandenstjerna, kais. russ. General-Lieutenant und Chef der ersten Infanterie-Division, mit Bedienung aus Riga.
1601. Hr. Dr. Oppert, k. preuß. Hofrath u. praktischer Arzt aus Berlin.
1602—1604. Frau Romberg mit 2 Töchtern aus Meiningen.
1605. Hr. Freiherr von der Tann, kgl. bayer. Kammerherr und Major à la Suite aus Tann.
1606. Hr. Friedrich Splitgerber, Banquier mit Bedienung aus Berlin.
1607. Hr. David Splitgerber, Negotiant aus Amsterdam.
1608. Hr. Dr. Lenis, k. preuß. Sitzrichter a. Heiligengrabe.
1609. Hr. Carl Wolfahrt aus Coburg.
1610. Hr. Haußmann, Landgerichtophysikus a. Dettelbach.
1611. Valentin Ottlof aus Milbers.
1612. Hr. Dr. Med. Joh. Ludw. Rißler aus Coburg.
1613. Hr. Mayer, Gastgeber aus Meiningen.
1614. Frau Mayer von da.
1615. Hr. Paul Carl Jungk, Oberlieutenant u. Gutsbesitzer a. Oberrode.
1616. Hr. Friedrich Albrecht, Conducteur aus Eichhof.
1617—1619. Frau Fürstin Olga Dolgorukowa, Gemahlin des Flügeladjutanten Seiner Majestät des Kaisers von Rußland, Fürsten Dolgorukowa mit Begleitung aus St. Petersburg.
1620—1621. Hr. Johann Christian Pläger m. Dem. Tochter aus Leipzig.
1622—1625. Seine Durchlaucht der Hr. Erbprinz von Löwenstein-Wertheim-Freudenberg mit Hrn. Assessor Bauer und Gefolge aus Wertheim.
1626. Hr. Nikolaus Zippelius, Kaplan aus Dingolshausen.
1627. Hr. Karl Mar, k. preuß. Rittmeister a. Schwedt an d/O.
1628. Hr. Pastor Jespersen aus Christiania.
1629. Hr. von Arnim, k. preuß. Landrath aus Genthin.
1630. Hr. S. Diez, herzogl. s. meining'scher Hofmaler aus Meiningen.
1631. Hr. Kreichauf, Kaufmann aus Regensburg.
1632. Hr. Freiherr von Hornstein aus Stuttgart.
1633. Hr. Elwood aus England.
1634. Hr. Pfarrer Endres aus Zell.
1635. Hr. Döllmann, k. Oberlieutenant aus Bamberg.
1636—1638. Hr. G. Hoßauer, Goldschmied und Fabrikbesitzer, mit Gattin und Töchterchen aus Berlin.
1639. Hr. von Bistrom, k. k. russ. Rittmeister vom Uhlanen-Leibgarde-Regiment, aus St. Petersburg.
1640. Hr. Kestler, Distrikts-Schulen-Inspektor und Pfarrer aus Rottenbauer.
1641. Hr. Freiherr von Wächter aus Lautenbach.
1642. Hr. Karl Ludwig Reuß, kurfürstl. hess. Polizei-Commissär aus Hanau.
1643—1644. Hr. Berlin, Kaufmann, mit Gattin aus Fürth.
1645. Hr. Landauer, Banquier aus Augsburg.
1646. Hr. Freiherr von Dörnberg, k. b. Kammerherr, mit Bedienung aus Regensburg.
1647—48. Hr. Godeffroy, Rentier, mit Gattin und Bedienung aus Hamburg.

1649. Hr. Käppel, k. Landrichter a. Schwabach.
1650. Hr. Schmitt, Caffetier aus Würzburg.
1651. Hr. Kaufmann Gessert aus Nürnberg.
1652—1653. Hr. Kaufmann Kühne mit Gattin aus Aub.
1654. Hr. von Selpius, k. preuß. Obrist-Lieutenant aus Berlin.
1655. Dem. Eva Striegel aus Stöckach.
1656. Frau Katharina Gößwein, Gastwirthin aus Fürth.
1657. Hr. Friedr. Zuckschwerdt, Amts-Rath und Domainenpächter aus Burow.
1658. Hr. Joh. Gottlieb Hennung, Bau-Inspekor aus Coswig.
1659—1660. Hr. Pfarrer Seitz mit Frl. Seitz aus Zornheim.
1661. Hr. Greipp, großh. hess. Decan aus Nekarsulm.
1662. Hr. Wilhelm Maurer, großh. badischer Professor aus Carlsruhe.
1663. Hr. Ignaz Freiherr von Arnstein mit Bedienung aus Wien.
1664. Hr. Distrikts-Schulen-Inspektor Pfarrer Peters aus Kleinochsenfurt.
1665. Hr. Gabler, Färbermeister aus Würzburg.
1666. Frau Scheffer, Amtmanns-Gattin aus Sternberg.
1667. Hr. Pfarrer Stang aus Dettelbach.
1668. Hr. Stephan Geßner, Gymnasiast aus Eußenheim.
1669. Hr. August Lang, Kaufmann aus Blaubeuern.
1670—1671. Frau Betz, Kaufmanns-Gattin, mit Frl. Tochter aus Aschaffenburg.
1672—1673. Hr. W. Mellint, Particulier mit Cousin aus Holland.
1674. Hr. Baron von Lichtenberg, Gutsbesitzer aus Coburg.
1675. Hr. Oberkreisrath von Streit von da.
1676. Hr. Panizza aus Würzburg.
1677—1678. Hr. Gg. Ph. Korn, Kaufmann mit Gattin aus Saarbrücken.
1679. Hr. Turckowitz, k. Ober-Zoll- und Hallbeamter aus Würzburg.
1680. Hr. Regierung-Assessor Schön von da.
1681. Hr. Phil. Wagner, Kaufmann aus Saarbrücken.
1682—1683. Hr. Joh. Chr. Fischer jun., Fabrik-Besitzer, mit Töchterchen aus Suhl.
1684. Hr. Joseph Böhm, Gendarmerie-Feldwebel aus Bayreuth.
1685. Hr. Zoll, Pfarrer aus Stalldorf.

1686. Frau Dürig, Färbermeisters-Gattin aus Bamberg.
1687. Hr. Ferdinand Horlacher, Particulier aus Euerdorf.
1688. Hr. A. von Bahlkampf, herzogl. sächs. wirkl. geheimer Rath aus Meiningen.
1689. Hr. Friedrich von Berg, k. Rechts-Anwalt aus Schweinfurt.
1690. Hr. Freiherr von Lurz, k. b. Hauptmann aus Würzburg.
1691. Hr. Pfarrer Stümmer von da.
1692. Hr. M. Schülein, Administrations-Aktuar im k. Kriegsministerium, aus München.
1693. Hr. Seubert, k. b. Hauptmann aus Würzburg.
1694. Hr. Unkelhäuser, k. b. Oberlieutenant von da.
1695. Hr. Eduard Krannta, Fabrik-Besitzer aus Schlesien.
1696. Hr. Baron von Specht, Major und Kammerherr aus Braunschweig.
1697. Hr. Major von Salstorff aus Schwerin.
1698. Hr. E. Eil, Commissär aus Corfu.
1699—1700. Hr. Baronet Franz Lawley, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus London.
1701. Hr. Graf von Brockdorff mit Bedienung aus Unterlechtersbach.
1702. Hr. Carl Gros, k. Ldg.-Assessor aus Bamberg.

2.

(2) 2. praes. 14. Juli 1838. 2293.

(Obereisensheim.) Der ledige, dem Vagiren ergebene Georg Martin Zinck aus Obereisensheim treibt sich wieder seit längerer Zeit wahrscheinlich beschäftigungslos im Lande herum, weshalb man an sämmtliche Polizei-Behörden das Ersuchen stellt, denselben im Betretungsfalle aufgreifen, und hieher liefern zu lassen.

Rüdenhausen den 10. Juli 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-R., als Verweser.
coll. Warttig.

3.

(3) 2. praes. 14. Juli 1838. 2294.

(Würzburg.) Der Termin zur Zahlung

des aus den Julius-Spitälischen Waldungen zu Gaibeim, Oberdürrbach, Rothhof und Ungershausen ersteigerten Nutz- und Brennholzes wurde gleichheitlich bei den diesjährigen Holzstrichen auf den 15. d. Mts. bestimmt:

Man sieht sich veranlaßt, die Steigerer hierauf aufmerksam zu machen, mit dem Beifügen, daß täglich Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem unterfertigten Rentamte die schuldigen Beträge abgeführt werden können, und daß diejenigen, welche hiemit am 1. August l. Js. noch im Rückstande sind, es sich selbst beizumessen haben, wenn gegen sie Zwangsmaßregeln in Anwendung gebracht werden.

Würzburg den 10. Juli 1838.

Königlich Julius-Spitälisches Rentamt.

Filser, Administrator.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 13. Juli 1838. 2279.

(Würzburg.) In der Debitsache der Margaretha Kuchenbrand von hier werden nachverzeichnete zur Debitmasse gehörigen Grunstücke, als:

1) 1 3/4 Morgen 14 Ruthen Art- und Kleefeld, am innern untern Reuenberge neben Gottfried Dormer und Johann Oestemer gelegen, geschätzt auf 480 fl.;
2) 3/4 Morgen 20 Ruthen Kleefeld im oberen Sandpfad neben Nikolaus Böhm und Joseph Keller, geschätzt auf 130 fl.;
3) 2 Morgen 21 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen neben dem Bürgerspitale und dem städtischen Steinbruche, geschätzt auf 350 fl.;
4) 2 Morgen 4 Ruthen Weinberg in der kleinen Rimparer Steig neben Michael Zeisinger und Johann Härtling, geschätzt auf 230 fl.;
5) 3 1/4 Morgen 13 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen neben einem Fahrwege und dem Bürgerspitale, geschätzt auf 600 fl.;
6) 2 1/4 Morgen 3 Ruthen Weinberg allda neben dem Wege und Besitzer selbst, geschätzt auf 450 fl.;

Montag den 6. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im Geschäftszimmer des Hypotheken-Commissärs dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes dem Meistbietenden unter den beim Striche selbst noch näher bezeichnet werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(2) 2. praes. 30. Juni 1838. 2179.

(Stellberg.) Auf Anrufen einiger Hypothek-Gläubiger wird am

Dienstag den 28. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr

das den Erben des Lehenschultheißen Johann Müller zu Stellberg gehörige Grundvermögen in loco Stellberg nach Vorschrift des § 64 des Hypotheken-Gesetzes öffentlich verstrichen.

Das zu versteigernde Vermögen besteht

a) in einem geschlossenen Gute, nämlich dem Wohnhause sammt Oekonomie-Gebäuden, einem Gras- und Pflanzen-Garten beim Hause, einem Acker allda und der Hauswiese;
b) in folgenden Beistücken, als:
der s. g. dürren Wiese,
dem dürren Wiesenacker,
der Dreifelds-Wiese und
der Brunnenwiese,

in einem Gesammtschätzungswerthe von 2880 fl.

Hiezu werden Kaufslustige eingeladen, mit dem Bemerken, daß Streicher, deren Vermögens-Verhältnisse dem hiesigen Gerichte nicht bekannt sind, sich hierüber legal auszuweisen haben.

Brückenau den 27. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Fr. v. Schrenk.

Schuhmann.

3.

praes. 14. Juli 1838. 2295.

(Sulzheim.) Auf Andringen eines Hypothekargläubigers werden

Donnerstag den 6. September d. J.
Nachmittags 2 Uhr

folgende Realitäten des Stephan Göb von hier im hiesigen Gemeindehause nach § 64 des Hypothekengesetzes und im Hinblicke auf die §§ 68 mit 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche unterworfen, als:

Benennung des Grundvermögens.

1) Ein Wohnhaus mit Stallung unter einem Dache Nr. 32 mit einer Scheuer und Kalterhaus, der Brandversicherungs-Anstalt einverleibt mit 750 fl. rh. nebst der dazu gehörigen Hofrieth, Schweinstall, Backofen, Brunnen, Gras- und Küchengarten, Gemeinde-, Bau- und Laubholzrechte mit 3 3/4 Morgen Feld und 3/4 Morgen 38 Ruth. Wiesen zugetheilter Gemeindegründe,

	Schätzungswerth, fl.
ad 1) 7 1/2 Mrg. Feld und 2 Mrg. Wiese als eine Sölde zum Hause gehörig,	1400
2) 8 1/2 Mrg. Feld und 3/4 Mrg. Wiese eines geschlossenen Gütlein Feldes aus dem Brendhofe	215
3) 1 Mrg. Feld am Lagwege Lagerb.-Nr. 1523	309
4) 1 1/4 Mrg. Feld in den Thalackern Lgb.-Nr. 1625	40
5) 1 Mrg. Feld am Hag Lgb.-Nr. 151	90
6) 1/2 Mrg. Feld im obern Teich Lgb.-Nr. 304	15
7) 1/2 Mrg. Feld im untern Teich Lgb.-Nr. 288	30
8) 1 Mrg. Feld im Höflein Lgb.-Nr. 445	25
9) 1 1/2 Mrg. Feld außer der Scheidhecken Lgb.-Nr. 794	10
10) 1/2 Mrg. Feld am grasigten Wege Lgb.-Nr. 840	25
11) 1 1/4 Mrg. Feld am grasigten Wege Lgb.-Nr. 845	8
12) 2 1/4 Mrg. Feld an der hohen Straße Lgb.-Nr. 878	25
13) 1 Mrg. Feld im obern Steinach Lgb.-Nr. 1274	35
14) 2 3/4 Mrg. Feld in den Huttersäckern Lgb.-Nr. 440	40
15) 1 1/2 Mrg. Feld hinter der Scheidhecken Lgb.-Nr. 802	20
16) 1 Mrg. Feld in den Mönchsäckern Lgb.-Nr. 464	35
	10
Summa	2323

Alle diese Grundrealitäten sind steuerbar, fürstl. Thurn und Taxische Lehen, und entrichten ans Rentamt Sulzheim Grundzins, Gült und Handlohn.

Strichsliebhaber werden daher eingeladen, sich rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 5. Juli 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

4.

(3) 2. praes. 13. Juni 1838. 2287.

(Oberaschenbach.) Nachdem bei der am 2. d. M. dahier abgehaltenen öffentlichen Verpachtung der ärarialischen Schafweide-Gerechtigkeit mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Gärten zu Oberaschenbach das erzielte Meistgebot weder die Ertrags-Taxe noch den Durchschnitt erreicht hat; so wird zufolge höchster Weisung eine nochmalige Verpachtung damit vorgenommen, und hiezu auf

Donnerstag den 26. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

Termin andurch anbezielt.

Hammelburg am 12. Juli 1838.

Königliches Rentamt.
Schlereth, Rentbeamter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. Juli 1838. 2315.

(Steinhof.) Die Johann Reith'schen Eheleute zu Steinhof, früher zu Stralsbach, wollen in die vereinigten Staaten Nordamerikas auswandern.

Wer daher Forderungen an dieselben machen zu können glaubt, hat solche Donnerstag den 2. August d. J. früh 8 Uhr dahier anzumelden und liquid zu stellen, als ausserdem das Vermögen an dieselben wird ausgeantwortet werden.

Kissingen den 3. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

2.

(2) 2. praes. 8. Juli 1837. 2252.

(Gersfeld.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Nachlaß des Bauern und Wittwers Johann Friedrich von Gersfeld müssen Freitag den 8. August früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier liquidirt werden.

Zum Verstrich des auf 5120 fl. geschätzten Bauerngutes im Einzelnen ist Termin auf Freitag den dritten August Nachmittags 2 Uhr am Amtssitze anberaumt, wozu zahlungsfähige Streicher eingeladen werden.

Gersfeld am 3. Juli 1838.

Gräflich Frohberg. Herrschaftsgericht.

Neulbach.

Püls.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Häuser-Versteigerung.

Die nachbeschriebenen, zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe dahier gehörigen Immobilien werden

Freytag den 10. Aug. d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause D. II. Nro. 431 meißbietend zum öffentlichen Striche gebracht und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen.

Die Giebigkeiten und Lasten der Häuser, sowie die Strichsbedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht und wird vorläufig nur bemerkt, daß auf dem sub 1 beschriebenen Hause am Markte D. II. Nr. 428 auf Verlangen 2/3 des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben können.

Zur Einsicht der Immobilien steht jeder Nachmittag von 2 — 4 Uhr offen und wolle man sich desfalls in dem Laden des Handelsmannes Mich. Philipp Seisser und Sieber anmelden.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben.

Beschreibung der Häuser.

1) Das Wohnhaus D. II. Nr. 428. am Markte und Eingange zur Schustergasse, 3 Stock hoch, massiv von Steinen erbaut, mit einem französischen Breitziegeldache, enthält einen gewölbten Keller mit etwa 10 Fudern in Eisen gebundener, weingrüner Fässer, im Erdgeschosse einen großen Laden mit Ladenzimmer, ober demselben einen Vorplatz, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und einen Abtritt, in den beiden Stocken 3 heitzbare, schöne Zimmer mit 2 Alkoven und einer Küche, endlich unter dem Dache 3 Böden, von denen der untere zur Mezzane eingerichtet, ein heitzbares Zimmer, eine Küche, zwey Kammern und einen Abtritt, der zweite zwei Kammern in sich faßt und der dritte ganz freier Raum ist.

Das Haus hat noch von dem Haus-Complexe, zu welchem es einen Theil bildet, eine gemeinschaftliche Einfahrt, und ein dergleichen Höfchen.

Dasselbe ist im besten baulichen Zustande und ebenso in seiner Einrichtung.

2) Das Wohnhaus D. II. Nr. 431 am Markte, 4 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit Ausnahme der hintern Wand des 4. Stocks, welche von Fachwerk aufgeführt ist. Das Dach ist ein deutsches Breitziegeldach.

Es enthält einen tiefen, gewölbten Keller mit etwa 28 Fudern in Eisen gebundener weingrüner Fässer, im Erdgeschoße einen geräumigen Laden, einen großen Vorplatz mit 2 kleinen Gewölben und über diesen 2 Holzkammern, in den 3 Stockwerken jedesmal ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche, dann unterm Dache 3 Böden, wovon der untere mit 3 Kammern.

Das dazu gehörige und damit in Verbindung stehende Hintergebäude ist 2 Stock hoch, von Steinen und im oberen Stocke auch zum Theil von Fachwerk aufgeführt, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Halbdach. Es enthält einen gewölbten, mit dem des Hauptgebäudes in Verbindung stehenden Keller ohne Fässer, im Erdgeschosse ein Kalterhaus mit Kalter, im oberen Stocke einen Vorplatz, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, und einen Abtritt, dann unter dem Dache einen freien Boden.

3) Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 532 in der langen Gasse am Schenkhofe, 3 Stock

hech, an der vorderen Façade, so wie im 1ten Stock an dessen Rückseite von Steinen, im Uebrigen aber von Fachwerk erbaut, mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen. Es enthält einen gewölbten Keller mit etwa 12 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer, im Erdgeschosse einen großen Vorplatz und eine sehr geräumige Waschküche, im 2ten und 3ten Stocke jedesmal einen Vorplatz, 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt, dann unter dem Dache 2 Böden, wovon der untere 3 Kammern hat.

2) (3) Der im Kreisblatte vom 1. und 8. Mai dann 2. Juni l. a., Beilagen Nro. 105 S. 1502, Nro. 111 S. 1592 und Nro. 131 S. 1872, beschriebene, den Unterzeichneten eigenthümliche Riedhof mit Mühle wird, da bei dem ersten Versuche kein annehmbares Kaufgebot gelegt worden ist,

Montag den 30. dieses Monats früh 10 Uhr im Gasthause zum Löwen in Werneck zum zweiten- und letztenmale versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die bei dem ersten Striche von einigen Liebhabern beanstandete Stipulation über den Anfang der Zinsen von dem auf dem Gute stehen bleibenden Kaufschillings-Reste entsprechend modifizirt, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt werde, es im Uebrigen aber bei den Bedingungen des ersten Striches verbleibe.

Würzburg den 11. Juli 1838.

Die Erben
des Herrn Geheimen Rathes Sartorius.

3) (1) Künftigen Dienstag den 24. Juli, Nachmittags halb 2 Uhr anfangend, werden im 1. Distr. Nro. 146 über 2 Stiegen verschiedene Haushaltungs-Gegenstände an Möbeln, Betten, Matratzen, Weißzeug, Küchen-Geschirr rc. versteigert, wozu Lustragende eingeladen werden.

4) (2) Die Privat-Schäferei ohne herrschaftliche Abgabe zu Gramschatz wird am 2ten August d. Js. versteigert; auch kann solche auf 6 oder 10 Jahre in Pacht gegeben werden. Sie besitzt 30—36 Morgen Artfeld; die Hutgerechtigkeit steht auf halber Gramschatzer Markung und ganzer Binsbacher Markung als Koppelhut. Nähere Bedingnisse bei

Georg Adam Adelmann in Gramschatz.

5) (1) Es ist ein schöner Faselochs von 2 1/2 Jahren, ächter Schweizer-Race, zu verkaufen. Näheres im 2. Distr. Nro. 598.

Vermiethungen.

1) (1) Mitten in der Stadt ist ein Quartier von 5 Zimmern nebst allen übrigen Erfordernissen sogleich zu vermiethen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 220.

2) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein neu hergerichtetes Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 69 neben dem Gasthause zum Kleebaum ist ein möblirtes Logis bis August an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Ein wasserfreier Keller mit 22 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer ist bis zum 1. Oktober zu vermiethen. Das Nähere bei Gg. Adam Rhein im 5. Distr.

5) (7) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

6) (2) Im Hause Nro. 346 im 1. Distr. sind 2 Quartiere, jedes aus 3 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Küchen, Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 248, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier auf Allerheiligen oder sogleich zu vermiethen.

8) (2) Ein möblirtes Zimmer, auch ein Weinkeller, sind stündlich zu vermiethen im Blöhlein neben der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 204.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße, dem Sternbäcker gegenüber, ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen und auch sogleich zu beziehen.

10) (3) Im 2. Distr., Eichhorngasse Nr. 55, sind 3 ineinandergehende Zimmer, wovon zwei heitzbar sind, mit der Aussicht in Gärten, ohne Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Ein wasserfreier Keller mit sechs und sechzig Fuder weingrüner Fässer ist im 2. Distr. Nro. 78 zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 170 (Domstraße) ist ein Logis an eine solide Haushaltung sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 400 in der Blasiusgasse im Hofe ist eine freundliche Wohnung, bestehend im ersten Stock aus sechs heitzbaren Zimmern und Küche, im zweiten Stock aus einer heitzbaren Magdkammer, verschließbarem Boden mit Holzabtheilung und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses, sogleich oder auf künftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Da der Unterzeichnete in Folge seiner Versetzung von hier nach Würzburg seinen Ueberzug dahin demnächst bewerkstelligen wird, so ersucht er sämmtliche Parteien, von welchen er noch Akten in Händen hat, bis längstens den 15. August d. Js. eine gefällige Disposition hierüber zu treffen, widrigenfalls er annehmen wird, als ob die Interessenten nichts dagegen zu erinnern haben, daß der Unterzeichnete die treffenden Akten seinem Herrn Nachfolger zur Aufbewahrung behändige.

Münnerstadt den 13. Juli 1838.

Zorn, königl. Advokat.

2) (2) Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Hinterlassenschaft des unlängst dahier verlebten Herrn Dechantpfarrers Georg Joseph Dömling sind zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse

innerhalb 4 Wochen

in dem Pfarrhause zu Randersacker geltend zu machen.

Auch werden diejenigen, welche aus derselben Hinterlassenschaft etwas in Händen haben,

hiemit ersucht, im besagten Termine und Orte den Rückersatz zu leisten.

Biebelrieth, k. Landgerichts Kitzingen, den 7. Juli 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Wer von dem verlebten Schul-Verweser Franz Barth zu St. Peter in Würzburg Bücher, Charten, Musikalien etc. geliehen hat, wird hiemit höflich ersucht, dieselben an den Unterzeichneten baldigst zu übersenden.

Benz, Lehrer, 4. Distr. Nro. 91.

4) (2) Ich mache allen verehrlichen Herren Seidenzüchtlern im Untermainkreise die Anzeige, daß ich die heurigen Cocons zu 1 fl. 12 kr., geringere zu 1 fl. per Pfd., käuflich annehme.

Florian Strauß,
im 3. Distr. Nro. 367.

5) (2) Ein erfahrenes Kindsmädchen kann stündlich in Dienst treten zu Würzburg im 3ten Distr. Nro. 368, Schulgasse.

6) (6) Frische Rosen oder Rosenblätter werden zu kaufen gesucht im 4. Distr. Nr. 292.

7) (1) Johann Bader, Lohnkutscher, fährt Samstag den 21. Juli nach Kissingen und Brückenau und wünscht sich Mitreisende. Er wohnt in der Sanderstraße nächst der Post.

8) (1) Es hat Jemand eine Brieftasche von der Aumühle bis hieher verloren. In derselben sind einige Papiere, welche Niemand etwas nützen. Der Finder wird gebeten, solche gegen ein gutes Trinkgeld im Kaffeehause zum Hirsch abzugeben.

9) (1) Am 4. l. Mts. entkam aus einem Hause dahier eine 5 Monate alte Hühnerhündin. Dieselbe ist weiß, braun getiegert mit braunem Kopf und Behänge, und hört auf den Namen „Comtesse".

Der Inhaber derselben wird gebeten, solche gegen eine gute Belohnung im Hause Nro. 55 dahier abzugeben.

Kissingen den 14. Juli 1838.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 84.

Würzburg, Samstag, den 21. Juli 1838.

Inhalt.

Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu der Münz-Convention vom 25. August 1837. — Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Geinhausen. — Erledigung der katholischen Pfarrei Brendlorenzen. — Erlaubniß-Ertheilung an die beiden Perser Lazarus Kaplan und Jakobus Molko zum Sammeln milder Beiträge. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Getreidepreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Wir Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bei Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hiermit:

Wir haben von dem Vertrage Einsicht genommen, welcher wegen des Beitrittes des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu der Münz-Convention ddo. München 2. August 1837 und zu der besondern Uebereinkunft von demselben Tage, — die Scheidemünze betreffend — am 6. Juni die-

(*)

ses Jahres zu München durch besonders dazu ernannte Bevollmächtigte unterzeichnet worden ist, und welcher also lautet:

Nachdem die Herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung die Absicht zu erkennen gegeben hat, den zwischen den Staaten von Bayern, Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, dann der freien Stadt Frankfurt am 25. August 1837 abgeschlossenen Münz-Conventionen, welche also lauten:

Münz-Convention.

Die Königreiche Bayern und Württemberg, die Großherzogthümer Baden und Hessen, das Herzogthum Nassau und die freie Stadt Frankfurt von der Absicht geleitet, dem in ihren Ländern sich immer dringender kund gebenden Bedürfniß nach Münzen, welche zum Ersatz der viertel und halben Kronenthaler dienen können, so schnell als möglich abzuhelfen, und dabei zur Erleichterung und Sicherung des Verkehrs, nach gemeinschaftlich festgesetzten Prinzipien zu verfahren, haben zu dem Ende Bevollmächtigte ernannt, welche mit Rücksicht auf die Bestimmung des Art. 14 des allgemeinen Zoll-Vereins-Vertrages und auf das General-Conferenz-Protokoll vom 6. September 1836 über folgende Punkte übereingekommen sind:

Artikel I.

Das für alle süd- und norddeutsche Staaten des Zollvereins beabsichtigte Uebereinkommen soll durch die gegenwärtige Convention in keiner Weise erschwert oder entfernt, sondern die jetzige Münz-Vereinbarung der süddeutschen Staaten so sehr als möglich annähernd an das Münzsystem der norddeutschen Staaten gebracht werden.

Artikel II.

Der im Süden des Zollvereins bereits bestehende Kronenthalerfuß soll, jedoch unter genauer Einhaltung des 24 1/2 Guldenfußes, von allen contrahirenden Staaten als Münzfuß angenommen, und bei den Ausmünzungen derjenigen Sorten, welche Gegenstand dieser Convention sind, in den süddeutschen Zoll-Vereins-Staaten zum Grunde gelegt werden.

Artikel III.

In den süddeutschen Staaten des Zoll-Vereins bleibt die Rechnung nach Gulden zu 60 Kreuzer nicht nur fortbestehen, sondern es sollen auch die Münzen in diesen Staaten der Gulden- und Kreuzer-Rechnung gemäß ausgeprägt werden.

Artikel IV.

Als Hauptmünzen für die süddeutschen Vereinsstaaten werden, vorbehaltlich der Bestimmungen über die Ausprägung weiterer Theilstücke des Guldens, angenommen:

ein Guldenstück zu 60 Kreuzer,
ein halbes Guldenstück zu 30 Kreuzer.

Die Ausprägung gröberer Münzsorten bleibt der Vereinbarung mit den norddeutschen Staaten des Zoll-Vereins vorbehalten.

Artikel V.

Der Silbergehalt der Hauptmünzen wird zu 9/10 und der Kupfergehalt zu 1/16 des Ge-

nichts angenommen. Der Durchmesser wird für die ganzen Guldenstücke auf 30 Millimetres für die halben Guldenstücke auf 24 Millimetres festgesetzt.

Artikel VI.

Der Avers der ganzen und halben Guldenstücke zeigt das Bildniß des Regenten des betreffenden Staates, und bei der freien Stadt Frankfurt das Wappen derselben; der Revers dagegen, nach einerlei Zeichnung, die Angabe des Werthes der Münze nebst der Jahrzahl in einem Kranze von Eichenlaub.

Der Rand ist gerippt mit glatten Stäbchen auf beiden Seiten.

Artikel VII.

Um die Lücken zu ersetzen, welche im Geldverkehr durch die Devalvation und Außercurssetzung der 1/2 und 1/4 Kronenthaler entstanden sind, sollen so schleunig als möglich, ganze und halbe Guldenstücke von allen Staaten dieses Vereins geprägt werden. Die contrahirenden Staaten machen sich daher verbindlich bis zum 1. Jänner 1839 eine Masse von wenigstens sechs Millionen Gulden im Ganzen, und zwar davon vier Millionen in Gulden und zwei Millionen in halben Gulden-Stücken nach dem Maaßstabe der Vertheilung der Zollrevenüen prägen zu lassen.

Artikel VIII.

Vom 1. Jänner 1839 an werden die contrahirenden Staaten innerhalb der darauf folgenden sechs Monate sich darüber vereinigen, welche Masse von ganzen und halben Guldenstücken weiter ausgeprägt werden soll.

Für den Fall aber, daß eine solche Vereinbarung nicht stattfinden sollte, machen sich die contrahirenden Staaten verbindlich, von jenem Zeitpunkte an, jährlich wenigstens den achten Theil der, nach vorstehendem Artikel VII. die einzelnen Staaten treffenden Summe an ganzen und halben Guldenstücken zu liefern.

Artikel IX.

Was das Scheide-Münz-Wesen betrifft, so wird sich auf die zwischen sämmtlichen kontrahirenden Staaten heute darüber abgeschlossene besondere Uebereinkunft bezogen.

Artikel X.

Die Größe des bei den gegenwärtig verabredeten Ausmünzungen der süddeutschen Staaten des Zoll-Vereins anzunehmenden Mark-Gewichtes, wird auf 233,855 Grammes festgesetzt.

Artikel XI.

Jede Münzstätte hat die Verpflichtung, für die möglichst genaue Einhaltung des Münzfußes Sorge zu tragen. Da jedoch eine absolute Genauigkeit bei den Ausmünzungen nicht zu erreichen ist, so werden die Fehler-Gränzen, um wie viel die Münzen von dem vorschriftsmäßigen Feingehalt und Gewicht in Mehr oder Weniger abweichen dürfen, für die ganzen und halben Guldenstücke auf 3/1000 im Feingehalt und auf 5/1000 im Gewicht festgesetzt; was bei dem einzelnen Stücke sowohl, als bei der ganzen Mark sich erproben muß.

Artikel XII.

Die Bestimmungen über die Fragen:

a) durch welche Mittel zur gemeinschaftlichen Ueberzeugung zu gelangen sey, ob die Münzen den Grundsätzen dieses Uebereinkommens gemäß durchaus entsprechend geprägt sind, und

b) durch welche Mittel die Ausgabe nicht probehaltiger Münzen verhindert werden soll?

bleiben der Vereinbarung mit den norddeutschen Staaten des Zollvereins vorbehalten. Bis eine solche Vereinbarung zu Stande kommen wird, hat folgendes Verfahren einzutreten:

Von jedem Werke wird die Tiegelprobe von dem betreffenden Münzmeister oder Wardein gemacht. — Nach Beendigung des Werkes aber, sollen durch einen von jeder Regierung aufzustellenden Controleur neun Platten herausgenommen, hievon drei sogleich vor Ausgabe des Werkes von demselben, oder von einem andern Gegenprobierer untersucht; drei Platten sollen bei der Münzstätte deponirt und die übrigen drei Platten zur Uebersendung an die Münzstätte desjenigen Staates bestimmt seyn, welcher die Controle im laufenden Jahre zu besorgen hat.

Diese von allen Werken eines Quartals zur Versendung bestimmten Platten, können in Zeiträumen von drei Monaten gesammelt, und dann zusammen überliefert werden.

Jeder Wardein oder Probierer hat die Verbindlichkeit, binnen vier Wochen die erhaltenen Platten zu untersuchen, gefundene Differenzen sogleich seiner, und durch diese der betreffenden Regierung anzuzeigen, und jedenfalls jährlich einen Bericht zu erstatten, der den übrigen Vereinsregierungen mitzutheilen ist.

In diese jährlich von jeder Münzstätte zu erstattenden Berichte ist außer Angabe des Ausmünzungs-Quantums und der Sorten, auch noch dasjenige aufzunehmen, was sich in Beziehung auf Münzbetrieb zur Kenntnißnahme der übrigen Staaten eignet.

Bei den in diesem Artikel vorgeschriebenen Probationen soll das Verfahren auf nassem Wege angewendet werden.

Der Turnus der Vereinsstaaten ist hiebei wie folgt:

Controlirender Staat.	zu controlirende Staaten.				
	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.
Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.
Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Bayern.
Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.
Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.	Baden.
Nassau.	Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.
Frankfurt.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.

Artikel XIII

Eine Devalvation oder Außerkurssetzung derjenigen Münzen, welche nach den Grundsätzen dieser Convention ausgeprägt sind, kann nicht Statt finden.

Jeder Staat hat aber die Verbindlichkeit, diese Münzen seiner Zeit wieder einzuziehen und umzuprägen, wenn sich ergiebt, daß dieselben durch Abnützung eine im Wege künftiger Vereinbarung noch festzustellende Gränze der Gewichts-Abnahme überschritten haben.

Artikel XIV.

Die nach dem bisherigen System ausgeprägten ganzen Kronenthaler werden in ihrem bisherigen Cours von 2 fl. 42 kr. aufrecht erhalten.

Artikel XV.

Die Vereins-Staaten machen sich außerdem verbindlich, keine Herabsetzung oder Verrufung irgend einer in denselben anerkannten Cours habenden Münze vorzunehmen, ohne die übrigen contrahirender Staaten davon vier Wochen zuvor in Kenntniß zu setzen.

Gegenwärtige Convention soll alsbald zur Ratifikation der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifications-Urkunden spätestens binnen drei Wochen in München bewirkt werden.

So geschehen München den 25. August 1837.

Besondere Uebereinkunft die Scheide-Münze betreffend.

Die Bevollmächtigten der Königreiche Bayern und Württemberg, der Großherzogthümer Baden und Hessen, des Herzogt ums Nassau und der freien Stadt Frankfurt haben sich rücksichtlich des Scheide-Münz-Wesens über folgende Bestimmungen vereinigt:

Artikel I.

Die gemeinschaftlichen Scheide-Münzen in den contrahirenden Staaten bestehen

A. in 6 kr. Stücken,

B. in 3 kr. Stücken

von Silber. Die Ausprägung von Ein Kreuzer-Stücken von Silber oder Kupfer und der Theilstücke derselben bleibt dem Ermessen der einzelnen Staaten überlassen.

Artikel II.

Für die künftige Ausprägung der 6- und 3 kr. Stücke wird der 27 fl. Fuß angenommen.

Artikel III.

Der Silbergehalt der 6 und 3 kr. Stücke wird auf 1/3 oder 5 1/3 Loth in der Mark festgesetzt. Der Durchmesser der 6 kr Stücke wird zu 20 und der 3 kr. Stücke zu 17,5 Millimetres angenommen.

Der Avers derselben erhält das Wappen des ausmünzenden Staates und der Revers die Werthangabe der Münze, nebst der Jahrzahl in einem Kranze von Eichenlaub. Die Fehlergränze, welche bei diesen beiden Münzsorten in Mehr und Weniger eingehalten werden muß, beträgt 7/1000 an Feingehalt und 15/1000 an Gewicht; beides jedoch nicht am einzelnen Stück,

sondern nur in der ganzen Mark, wobei die möglichst genaue Einhaltung des Münz-Fußes ebensowohl, wie bei den groben Münzen zu beobachten ist.

Artikel IV.

Die Controle über die von den contrahirenden Staaten ausgegebenen Scheide-Münzen wird von den einzelnen Münz-Stätten in der Art geführt, daß die von den übrigen Münzstätten neu ausgegebenen Scheide-Münzen des laufenden Jahres, wie sie im Cours sich befinden, einer Prüfung unterworfen werden.

Das Ergebniß derselben wird von jeder Münz-Stätte ihrer Regierung vorgelegt, welche darüber, so wie über die Erfahrungen im Scheidemünzwesen überhaupt Mittheilung an die übrigen Regierungen machen wird.

Artikel V.

Die vor dieser Vereinbarung von den kontrahirenden Staaten geprägten 6 und 3 kr. Stücke behalten in denselben fortwährend gleichen Cours mit den neu zu prägenden. Jeder dieser Staaten macht sich jedoch verbindlich, alle aus seiner Münzstätte, sowohl vor als nach dieser Vereinbarung hervorgegangenen 6 und 3 kr. Stücke an dieser Münzstätte sowohl, als auch an anderen von ihm näher zu bezeichnenden öffentlichen Kassen auf Verlangen gegen coursfähige grobe Münze umzuwechseln.

Die zum Umwechseln bestimmte Summe darf jedoch nicht unter 100 fl. betragen.

Artikel VI.

Alle Scheide-Münzen der nicht contrahirenden Staaten werden vom 1. Januar 1838 an, entweder ausser Curs gesetzt, oder auf ihren Silberwerth gewürdiget, worüber gegenseitige Mittheilung zu geschehen hat. Es bleibt jedoch jedem einzelnen kontrahirenden Staate unbenommen, dieselben vollgültig in denjenigen Theilen seines Staatsgebietes, wo es örtliche Verhältnisse erfordern, auch nach diesem Termine zu dulden. Gegenwärtige Uebereinkunft soll alsbald zur Ratifikation der hohen contrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden, gleichzeitig mit jenen über die Münz-Convention spätestens binnen drei Wochen in München bewirkt werden.

So geschehen, München, den 25. August 1837.

beyzutreten, und nachdem die Regierungen von Württemberg, Baden, Hessen-Darmstadt und Nassau, sowie Bürgermeister und Rath der freien Stadt Frankfurt, das königlich bayerische Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern ermächtiget haben, in ihrem Namen über den Beitritt des Herzogthums Sachsen-Meiningen zu dem, durch die erwähnten Conventionen gegründeten Münz-Verein zu unterhandeln, und einen eigenen Vertrag abzuschließen, so ist in Folge dessen, zwischen dem Königlich bayerischen Staatsministerium des Königlichen Hauses und des Aeußern für sich, und im Namen der genannten Vollmachtgeber einerseits, dann dem unterzeichneten Bevollmächtigten Namens des Herzoglich Sachsen-Meiningen'schen Landes-Ministeriums anderer Seits, vorbehaltlich der Ratifikation, folgender Vertrag abgeschlossen worden.

Artikel I.

Die Herzoglich Sachsen-Meiningen'sche Regierung tritt mit dem ganzen Umfange des Her-

[illegible], der zwischen den Königreichen Bayern, Württemberg, den Großherzogthümern Baden [illegible] Hessen-Darmstadt, dem Herzogthume Nassau und der freyen Stadt Frankfurt abgeschlossenen Münz-Convention vom 25. August 183[illegible] und der an demselben Tage von den Bevollmächtigten [illegible] genannten Staaten abgeschlossenen besonderen Uebereinkunft, die Scheide-Münze betr. — unter der Verbindlichkeit bei, die Bestimmungen dieser Conventionen in allen ihren Punkten zu befolgen und vollziehen zu lassen.

Artikel II.

Außerdem macht sich die Regierung des Herzogthums Sachsen-Meiningen verbindlich:

1. Die Bestimmungen des Artikels VII. der Münz-Convention in der Art zu vollziehen, daß sie vom Tage der Ratifikation des gegenwärtigen Vertrages an, und bis zum 1. Januar 1839 eine auf ihren Antheil nach dem Maaßstabe der Bevölkerung, resp. der Zoll-Revenüen treffende Summe von 106400 fl., wovon 70934 fl. in ganzen Gulden und 35466 in halben Gulden-Stücken ausprägen, und in Umlauf setzen wird,
2. der für das [illegible]stehende Ausmünzungs-Quantum, so wie für ihre späteren Ausmünzungen in dem Artikel XII. der Münz-Convention vorgesehenen Controle nach Vorschrift des nachstehenden Turnus, sich zu unterziehen, und nach demselben die Ausmünzungen der betreffenden Vereins-Staaten von der herzoglich Meiningen'schen Münz-Stätte kontroliren zu lassen.

Controlirender Staat.	zu controlirende Staaten.					
	1838.	1839.	1840.	1841.	1842.	1843.
Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.
Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.
Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg.
Hessen.	Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg.	Baden.
Nassau.	Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.
Frankfurt.	Meiningen.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.
Meiningen.	Bayern.	Württemberg.	Baden.	Hessen.	Nassau.	Frankfurt.

3. die Bestimmungen des Art. V. der besonderen Uebereinkunft auch auf die vor dem Theilungs-Vertrag vom Jahre 1826 von der hildburghausischen Münzstätte ausgeprägten 6 und 3 Kreuzerstücke auszudehnen und vollziehen zu lassen.

Artikel III.

Gegenwärtiger Vertrag soll alsbald zur Ratifikation der hohen kontrahirenden Höfe vorgelegt, und die Auswechslung der Ratifikations-Urkunden spätestens binnen drei Wochen in München bewirkt werden.

So geschehen München den 8. Juni 1838.

Für Bayern:
(L. S.)
Freiherr von Gise.

Für Sachsen-Meiningen:
(L. S.)
Wahlkampf.

Gedachten Vertrag genehmigen und ratifiziren Wir in allen seinen Punkten und Clauseln und versprechen denselben getreulich in Erfüllung bringen und beobachten zu lassen.

Dessen zur Urkunde haben Wir gegenwärtige Ratifikation unter Unserer eigenhändigen Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben Aschaffenburg den 16. Juni eintausend acht Hundert acht und dreißig.

Ludwig.

Frhr. v. Gise.

Nrus. praes. 26842. Nr. exped. 22139. praes. 17. Juli 1838. 2309.

(Die Sammlung für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem das Ergebniß der für die Erbauung einer katholischen Kirche in Gelnhausen bei den Katholiken des Königreiches allergnädigst bewilligten Sammlung in Beziehung auf Unterfranken und Aschaffenburg in nachstehendem Verzeichnisse bekannt gemacht wird, will man zugleich das Gesammtergebniß dieser Sammlung, das in folgenden Beträgen der einzelnen Regierungsbezirke besteht, als:

Oberbayern	859 fl.	8 1/4	kr.,
Niederbayern	339 fl.	53 1/4	kr.,
Pfalz	111 fl.	—	kr.,
Oberpfalz und Regensburg	262 fl.	22 1/2	kr.,
Oberfranken	116 fl.	27 1/2	kr.,
Mittelfranken	134 fl.	17 1/4	kr.,
Unterfranken und Aschaffenburg	338 fl.	37	kr.,
Schwaben und Neuburg	606 fl.	20	kr.,
Zusammen	2768 fl.	5 3/4	kr.,

zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Würzburg den 9. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 172. Würzburg, den 21. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 18. Juli 1838. 2320.

Die Fruchtgemäß-Eiche wird für das laufende Jahr Mittwoch den 25., Donnerstag den 26. und Freitag den 27. d. Mts. im Magistrats-Gebäude abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihren öffentlichen Gewerben bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Fruchtgemäße gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung bringen; Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihr Eichgeschirr zur genauen Abmessung beizubringen, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachsichtlich in die Polizeistrafe von 5 fl.

Würzburg am 18. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Krämer.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.
praes. 14. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses
der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 10. mit 11. Juli 1838.

1703. Hr. Baron von Stockum, kgl. Griech. Obrist-Lieutenant aus Hanau.
1704. Frau Michels aus Winterhausen.
1705. Hr. von Stegmansky, k. preuß. Obrist a. Berlin.
1706—1710. Frau von Mandenstjerna, Gemahlin des k. k. russ. Generallieutenants und Chefs der ersten Infanterie-Division, Hrn. von Mandenstjerna mit 4 Kindern und Bedienung a. Riga.
1711. Frau L. von Thienen, Gemahlin des k. Dänischen Legations-Secretairs am deutschen Bundestage, mit Bedienung aus Frankfurt a/M.
1712—1713. Frau Krieg mit Kind a. Cassel.
1714—1716. Hr. J. Chr. Ferd. Schiller, Kaufmann, mit Gattin und Sohn aus Breslau.
1717. Hr. Ellern, Handelsmann aus Fürth.
1718. Hr. Wolf, Pfarrer aus Rottendorf.
1719. Hr. Valentin Gaß, großherzogl. Bad. Decan, Stadtpfarrer und Schulvisitator aus Carlsruhe.
1720. Hr. Carl Gaß, großh. Bad. Bezirks-Amtmann aus Gerlachsheim.

(*)

1721—1722. Frau Muck, Doctorsgattin mit Sohn aus Würzburg.
1723—1727. Hr. Franz Amelung mit Gattin und 3 Kindern aus Eisenach.
1728. Hr. Dr. Riegel, praktischer Arzt aus Würzburg.
1729. Hr. August Rhode, Sänger und Schauspieler aus Stuttgart.
1730. Dem. Lina Reichert aus Würzburg.
1731. Hr. Dr. Georg Fromm, herzogl. Sächs. geheimer Hofrath und Leibarzt, mit Bedienung aus Meiningen.
1732. Hr. Pfarrer Kirsch aus Hofstätten.
1733—1735. Hr. Busse, k. preuß. Justizrath mit Frau Gemahlin und Tochter aus Berlin.
1736—1737. Hr. Thomas Leys-Hadden, Negotiant mit Gattin aus Aberdeen.
1738. Hr. Christoph Wilhelm Müller a. Wertheim.
1739—1740. Frau Baronin von Hardenbreck und Hr. Baron Friedrich von Hardenbreck mit Bedienung aus Holland.
1741. Hr. Johann Wilhelm Müller, Kaufmann aus Wertheim.
1742—1743. Hr. Joh. Georg Kraus, k. Dänischer Etatsrath ꝛc. mit Frau Gemahlin u. Bedienung aus Schleswig.
1744. Hr. Stenglein, k. bayer. Regierungs-Director aus Würzburg.
1745—1746. Hr. Pearce mit Frau Gemahlin aus London.
1747. Hr. Chester Jennings aus New-York.

2.

(2) 1. praes. 18. Juli 1838. 2323.

(Schweinfurt.) Vor einigen Tagen wurden aus einem Hause dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein weißes Kinderkleid mit langen Aermeln und ein dergleichen mit kurzen Aermeln und mit einer Bordüre von französischer Stickerei, werth 8 fl.,
2) ein kattunenes Kleid mit weißem Grunde, für ein Mädchen von 8 bis 10 Jahren, werth 4 fl.,
3) 6 Paar gewebte Frauenstrümpfe mit B. E. bezeichnet, wovon ein Paar durchbrochen war, werth 6 fl.,
4) beiläufig 24 Stücke leinwandene Windeln, von denen ohngefähr die Hälfte ganz neu, ohne Zeichen, die übrigen aber schon gebrauchten mit M. E. bezeichnet waren, werth 7 fl. 48 kr.,
5) zwey roth zitzene Kinderbettüberzüge, werth 3 fl.,
6) fünf weiße und vier roth und gelbe Mittelbettüberzüge, werth 11 fl.

Des Diebstahls verdächtig erscheint eine Mannsperson 5 1/2 Schuh groß, kräftiger Statur, die zur kritischen Zeit aus dem Hause, wo die Entwendung geschah, mit einem Bündel unter dem Arme gehen gesehen wurde, einen runden Hut aufhatte und einen Frack trug.

Näher kann dieselbe nicht beschrieben werden.

Diese Entwendung wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände anmit öffentlich bekannt gemacht.

D. Schweinfurt den 13. Juli 1838.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Eyring, i. V.

Seyboth.

3.

praes. 18. Juli 1838. 2325.

(Gemeinfeld.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. Mts. wurden dem Joseph Giebfried von Gemeinfeld 3 Stück ungebleichtes Leinentuch entwendet. Zwei Stück davon, jedes zu 13 Ellen, waren von gleicher Qualität und die Trotteln noch daran. Das 3. Stück, etwa 15 Ellen enthaltend, war von geringerer Qualität.

Der Gesammtwerth aller 3 Stücke 16 fl. 24 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches hiemit zur Veröffentlichung.

Hofheim den 7. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

4.

praes. 18. Juli 1838. 2324.

(Diebach.) In der Nacht vom 3. auf den 4. d. Mts. wurden aus einer Scheuer zu Diebach folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Paar noch ganz gute Windstränge, werth 2 fl.,
2) eine Hemmkette mittlerer Schwere, welche einige neue Glieder hat und gegen den Hacken dünner wird, werth 3 fl. 30 kr.,
3) zwei Spannketten, wovon die eine noch ganz gut ist, werth 2 fl.,
4) zwei noch neue Zugstränge, werth 1 fl.,
5) zwey Paar Armbänder zu Tragkörben, werth 4 kr.

Wer über diesen Diebstahl Auskunft geben kann, wird aufgefordert, sogleich Anzeige zu erstatten.

Hammelburg den 14. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

5.
praes. 18. Juli 1838. 2327.

(Schwarzerden.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. Mts. wurden von der Bleiche des Johann Weber von Schwarzerden zwei Stücke Leinwand von flächsenem Zettel und wergenem Einschusse, 7/4 Fuldaer Ellen breit und 30 Fuldaer Ellen lang, entwendet.

Beide Stücke waren erst halb gebleicht und jedes an einem Ende mit einem rothen Stempel in der Größe eines 12-kr.-Stücks, bestehend in den Buchstaben I. W. und mit einem Ringe umschlungen, gezeichnet.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Leinwand zur öffentlichen Kenntniß.

Weyhers am 27. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
König, Landrichter.
Dillmeyer.

6.
praes. 18. Juli 1838. 2326.

(Münnerstadt.) Dem Joseph Greubel dahier wurden am Donnerstag oder Freitag den 5. oder 6. d. Mts. aus seinem Hause und aus einer auf dem unverschlossenen Boden stehenden Truhe nachstehende Gegenstände entwendet:
1) ein Sack mit wenigstens 3 Pfund Federn, per Pfund à 1 fl. 30 kr.;
2) zwei Weibshemden, eines à 45 kr.;
3) ein Paar neue Manns-Schuhe, à 1 fl. 20 kr.;
4) eine weiße Kopfkissenziehe à 30 kr.;
5) 39 kr. an 1/4 Krone und
6) ein einfacher, ganz glatter, silberner Ring im Werthe zu 18 kr.

Diesen Diebstahl bringt man zur Offenkunde, damit etwaige Spuren bezüglich des Thäters und dieser Gegenstände sogleich hier zur Anzeige gebracht werden.

Münnerstadt den 14. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.
(3) 2. praes. 13. Juli 1838. 2286.

(Ochsenfurt.) Beim königl. Rentamt Ochsenfurt werden
Freitag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr
200 Schäffel Weitzen,
400 " Korn und
circa 280 " Haber,
s. r. öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 12. Juli 1828.

Königliches Rentamt.
M. Schäffer, Rtmr.

2.
(2) 2. praes. 16. Juli 1838. 2306.

(Haßfurt.) Dienstag den 24. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden bei dem dahiesigen Rentamte
45 Schäffel Weitzen,
168 " Korn und
187 " Haber, doppelt und einfacher, salva ratificatione öffentlich an Meistbietende verstrichen; was hiedurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 14. Juli 1838.

Königliches Univ.-Rentamt.
Dr. Stohr, Rtmr.

Gerichtliche Ladungen.

I.

(3) 1. praes. 17. Juli 1838. 2314.

(Würzburg.) Der Schuhmachergeselle Karl Autsch, Sohn des verlebten Schuhmachermeisters Georg Autsch von hier, ist schon seit dem Jahre 1787 Landes abwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten auf Todeserklärung und Auslieferung seines in 49 fl. 27 kr. bestehenden Vermögens hierorts angetragen haben.

Karl Autsch oder dessen Leibes- oder Intestaterben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der abwesende Karl Autsch für verschollen erklärt und den nächsten Verwandten desselben nach Ableistung des Verschollenheits-Eides sein Vermögen ohne Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Würzburg den 6. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 1. praes. 18. Juli 1838. 2322.

(Frammersbach.) Durch h. Dekret des k. Appellationsgerichts vom 9. Mai l. J. wurde gegen Johann Adam Fleckenstein, ledigen Burschen von Frammersbach, die Spezial-Untersuchung wegen eines Diebstahls-Verbrechens in Büchelbach, kurfürstl. hessischen Landgerichts Bieber, erkannt, und soll das Contumacial-Verfahren gegen ihn, da sein Aufenthalt unbekannt ist, eingeleitet werden.

Die erste Vorladung desselben ist fruchtlos verstrichen.

Johann Adam Fleckenstein wird nun zum zweitenmale hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des oben erwähnten Verbrechens zu verantworten, indem nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aschaffenburg den 17. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

3.

praes. 17. Juli 1838. 2313.

(Wörth.) Forderungen an Joseph Berninger von Wörth sind

Montag den 13. Aug. d. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung, und rücksichtlich der bekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Zustimmung zu den Beschlüssen der Mehrheit, dahier anzumelden und richtig zu stellen.

Kleinheubach den 12. Juli 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

4.

praes. 18. Juli 1838. 2328.

(Röderheid.) Etwaige Ansprüche und Forderungen aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Bauern Balthasar Hübner von der Röderheid müssen am

Montag den 6. August d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Gutsabtretungs- und Auszugs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 14. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

König, Landrichter.

Dillmeyer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 173. Würzburg, den 21. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 18. Juli 1838. 2321.

(Würzburg.) In der Untersuchung gegen Johann Baptist Hösling von hier wegen Betrugs wurde vom königlichen Oberappellationsgerichte des Reichs durch oberstrichterliches Erkenntniß vom 11. vorigen, praes. 6. dieses Monats ausgesprochen:

„Die Handlungen, in Folge deren Johann „Baptist Hösling wegen betrüglichen Bankerouts und gemeinen Betrugs in Untersuchung gezogen wurde, seyen weder Verbrechen noch Vergehen, derselbe sey daher „von Schuld und Strafe freizusprechen „und die Kosten dieser Untersuchung fallen „dem k. Staatsärar zur Last.“

Dieses wird hiemit nach Vorschrift des Art. 386 und 425 öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 16. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

(2) 1. 2.

praes. 19. Juli 1838. 2333.

(Oberpleichfeld.) Am Mittwoch den 11. l. M. Mittags zwischen 10 und 12 Uhr wurde von dem Bleichplatze bei Oberpleichfeld ein Stück nicht völlig ausgebleichtes flächsenes Tuch zu 44 Ellen im Werthe von 19 fl. 48 kr. entwendet.

Verdacht des Diebstahls fällt auf einen fremden Burschen, welcher um jene Zeit von Unterpleichfeld herkommend, um das Ort herumging, ein Päckchen trug, und mit einem Bauernmützchen, einer dunklen Sommerhose, einem Bauernhut und Stiefeln bekleidet war.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, die geeignete Spähe eintreten zu lassen.

Dettelbach am 17. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Loß, Lg.-Akt.

Schauer.

3.

Die 980ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 17. Juli 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

57. 64. 26. 87. 52.

Die 981ste Ziehung wird den 16. August, und inzwischen die 319te Nürnberger Ziehung den 26. Juli, und den 7. August die 1360ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 19. Juli 1838. 2334.

(Wiesentheid.) Am Mittwoch den 1.

(*)

August l. Js. Vormittags 10 Uhr wird die Maurerarbeit bei Errichtung einer neuen Mauer am hiesigen Gottesacker an den wenigstnehmenden Werkmeister dahier verstrichen, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Wiesentheid am 17. Juli 1838.

Gräfl. v. Schönborn. Herrschaftsgericht.
Habersack.
Schaffrck, s. H.-G.-Akt.

2.

(2) 1. praes. 19. Juli 1838. 2335.

(Werneck.) Freitag den 3. August d. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte vom Speicher zu Werneck

276 Schffl. Weitzen, } aus der
400 " Korn und } Ernte
156 " Haber } 1837

vorbehaltlich der Genehmigung dem öffentlichen Striche ausgesetzt.

Werneck den 18. Juli 1838.

Königl. Rentamt
Hyrlius, Rchr.

3.

(3) 3. praes. 13. Juni 1838. 2287.

(Oberaschenbach.) Nachdem bei der am 3. d. M. dahier abgehaltenen öffentlichen Verpachtung der ärarialischen Schafweide-Gerechtigkeit mit dazu gehörigen Gebäulichkeiten und Gärten zu Oberaschenbach das erzielte Meistgebot weder die Ertrags-Taxe noch den Durchschnitt erreicht hat; so wird zufolge höchster Weisung eine nochmalige Verpachtung damit vorgenommen, und hiezu auf

Donnerstag den 26. Juli l. J.
Vormittags 10 Uhr

Termin hiedurch anberaumt.

Hammelburg am 12. Juli 1838.

Königliches Rentamt.
Schierer, Rentbeamter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Der im Kreisblatte vom 1. und 8. Mai dann 2. Juni h. a., Beilagen Nro. 105 S. 1502, Nro. 111 S. 1592 und Nro. 131 S. 1872, beschriebene, den Unterzeichneten eigenthümliche Riedhof mit Mühle wird, da bei dem ersten Verstriche kein annehmbares Kaufgebot gelegt worden ist,

Montag den 30. dieses Monats früh 10 Uhr im Gasthause zum Löwen in Werneck zum zweiten- und letztenmale versteigert.

Kaufsliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die bei dem ersten Striche von einigen Liebhabern beanstandete Stipulation über den Anfang der Zinsen von dem auf dem Gute stehen bleibenden Kaufschillings-Reste entsprechend modifizirt, und bei einem annehmbaren Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt werde, es im Uebrigen aber bei den Bedingungen des ersten Striches verbleibe.

Würzburg den 11. Juli 1838.

Die Erben
des Herrn Geheimen Rathes Sartorius.

2) (1) Bekanntmachung.

Der Mobilienstrich in der Nachlaßsache der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe wird

Montag den 23. Juli d. Js.

und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause fortgesetzt, wobei mit den Möbeln an Canapee's mit Sesseln, Tressuren, Rouleaux, Commoden, Spiegeln, einer 4 Wochen gehenden Stockuhr ꝛc. angefangen, und mit mehreren vollständigen Betten mit und ohne Matratzen, einigen Oelgemälden, mehreren Pieces feiner hausgemachter gebleichter Leinwand, Tisch- und anderem Weißzeug, dem Holzvorrathe zu beiläufig 7 Karren ꝛc. fortgefahren und geschlossen wird, wozu wiederholt höfliche Einladung ergeht.

3) (2) Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, wegen kränklicher Umstände ihr eigenthümliches Gasthaus

„Zur Stadt Frankfurt" dahier

aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt an der nach Frankfurt und Bischofsheim führ-

Verzeichniß

über die Kollekte für die katholische Kirche in Gelnhausen vom Regierungsbezirke von Unterfranken und Aschaffenburg.

Gerichtsbezirke.	Betrag. fl.	kr.	Gerichtsbezirke.	Betrag. fl.	kr.
Stadtmagistrat Aschaffenburg.	13	7 1/2	Landgerichte.		
" Schweinfurt.	—	15	Männerstadt	22	17 1/4
" Würzburg.	6	2 3/4	Neustadt	3	40 3/4
Landgerichte.			Obernburg	7	3 1/4
Alzenau	16	8 1/2	Ochsenfurt	11	7 1/2
Arnstein	25	21 3/4	Orb	14	39
Aschaffenburg	3	18 1/4	Rothenbuch	—	41
Bischofsheim	1	52	Röttingen	24	5 1/4
Brückenau	—	—	Schweinfurt	9	20 1/4
Dettelbach	11	56	Volkach	2	19 1/4
Ebern	—	35	Weyhers	1	1
Elmmann	1	51 3/4	Werneck	15	11 1/4
Euerdorf	9	54 1/4	Würzburg r. d. M.	21	22 1/2
Gemünden	6	27	Würzburg l. d. M.	6	46
Gerolzhofen	2	1	Herrschaftsgerichte.		
Gleusdorf.	1	25	Amorbach	1	39
Hammelburg	5	50	Gersfeld	—	10
Haßfurt	10	52 1/4	Kleinheubach	2	2
Hilders	2	1/2	Kreuzwertheim	—	38
Hofheim	5	36 1/2	Marktbreit	—	42
Homburg	8	14	Miltenberg.	3	54
Karlstadt	12	27 1/4	Remlingen	1	24 1/2
Kissingen	4	59 1/4	Rothenfels	6	50 1/2
Kitzingen	5	42	Rüdenhausen	—	—
Klingenberg	4	49 1/4	Sommerhausen	—	—
Königshofen	—	—	Sulzheim	5	—
Lohr	2	28 1/2	Taun, Herrschaftskommissariat.	—	—
Marktsteft	1	39	Wiesentheid.	1	22
Mellerichstadt	10	30 1/2			
			Summa	338	37

praes. 18. Juli 1838.. 2318.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Brendlorenzen, k. Landgerichts Neustadt a/S., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Brendlorenzen, königlichen Landgerichts und Dekanats Neustadt a/S., ist durch die Versetzung des bisherigen Pfarrers erlediget worden. Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrorte noch das Dorf Leutershausen und den Weiler Querbach, beide 1 Stunde, dann die Brendmühle und Wasenmeisterei 1/8 Stunde, die Wagners- und Ballingsmühle 1/2 Stunde, die Krugmühle 3/4 Stunden und die Taubenmühle 1/4 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt

(2)

1,064 Seelen, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle und 2 Schulen, ist mit einem Kaplan nicht versehen und gewährt nach der superrevidirten Fassion einen Reinertrag von 695 fl. 34 1/4 kr., wie nachstehender Fassionsauszug nachweiset.

Die Bewerber um die Pfarrei Brendlorenzen werden sofort aufgefordert, ihre Gesuche, mit den vorschriftmäßigen Zeugnissen belegt, bei der unterfertigten Stelle binnen vier Wochen einzureichen.

Würzburg am 12. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Auszug aus der Ertrags-Fassion der Pfarrei zu Brendlorenzen, Landgerichts Neustadt.

I. An ständigem Gehalte:					
1) Aus Staatskassen:					
a. vom k. Rentamte Neustadt baar		fl. 254	kr. 52	fl.	kr.
b. an Naturalien und zwar:					
2 Schffl. 3 Mtz. 1 Viertl 2 2/8 S. Gerste im Anschlage zu		15	27 1/4		
3 Viertl 1 4/8 S. Erbsen		1	9 3/4		
3 Viertl 1 7/8 S. Linsen		1	7		
				272	36
2) Aus andern Kassen, von andern Pfarreien und Privaten — Nichts.					
II. An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien zu 1560 fl. 45 kr., nach Abzug von 1 fl., welcher dem Lehrer gebührt,				77	2 1/4
III. Aus dem Ertrage der Realitäten:					
1) Freie Benützung des Pfarrhauses und der Nebengebäude nebst Wurzgarten		33	—		
2) Von Grundstücken und der Landwirthschaft:					
a. aus 1 1/8 Tagw. 12 Rth. Grasgarten		17	30		
b. aus 3/8 Tagw. 5 Rth. Krautgarten		2	30		
c. aus Aeckern		—	—		
d. aus 1 1/4 Tagw. 16 Rth. Wiesen		20	12		
e. aus 1 1/4 Tagw. 49 Rth. Wiesen		33	45		
f. aus sonstigen Realitäten		—	—	106	57
IV. An Rechten:					
1) An grundherrlichen Rechten:					
A. an ständig jährlichen Abgaben					
a. an Grundzinsen		6	32 1/4		
b. an Naturalien					
vom Orte Brendlorenzen					
1 Schffl. 12/64 Metzen Korngült		8	55 3/4		
vom Orte Merkershausen Erbpachtgült					
2 Schffl. 4 3/8 Metzen Weitzen		30	34		
4 Schffl. 2 7/32 Metzen Korn		38	1		
8 Schffl. 1 5/32 Metzen Haber		28	56 3/4		

vom Orte Strahlungen: 80 Eier,	fl. kr.	fl. kr.	
„ Niederlauer: 20 Eier,	— 40		
B. an unständigen Abgaben:	— 10		
an Handlohn			
2) An Zehnten	1 22		
3) An sonstigen Rechten	— —		
V. Aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen:	— —		
		115	11 3/4
1) Bezüge von gestifteten Gottesdiensten:			
a. vom Gotteshause Brendlorenzen	54 9 1/2		
b. vom Filiale Leutershausen	3 12 1/2		
c. vom Gotteshause Neustadt für einen Jahrtag allda	1 [illegible]		
2) An Stolgebühren	63 31 3/4		
3) Für Rechnungsdurchsicht	1 15		
VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:		125	8 3/4
Für die sogenannten schuldigen Opferpfennige,			
a. von der Gemeinde Brendlorenzen	18 —		
b. „ „ „ Leutershausen	5 53		
		23	53
Hievon ab die Lasten: Summa des Einkommens		720	48 3/4
I. Wegen des Staatszweckes 9 fl. — kr.			
II. Wegen des Diözesan-Verbandes 10 fl. 44 1/2 kr.			
III. Wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei 5 fl. 40 kr.			
		25	24 1/2
Verbleibet reines Einkommen		695	24 1/4

Num. praes. 27234. Num. exp. 22750. praes. 18. Juli 1838. 2319.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Bitte der beiden Perser Lazarus Kaplan und Jakobus Mirko um Bewilligung einer Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Mittheilung der in rubrizirtem Betreffe am 10. l. M. erlassenen höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern werden die Distrikts-Polizei-Behörden angewiesen, diesen beiden Persern auf Anmelden die selbstige Einsammlung milder Beiträge in ihrem Bezirke zu gestatten.

Würzburg den 15. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

[illegible] Hüner.

„Die beiden in der k. Haupt- und Residenzstadt München sich aufhaltenden Perser Lazarus Kaplan und Jacobus Molko haben mittels Eingabe vom 20. May l. J. vorgestellt, wie sie in dem jüngsten Kriege der Russen gegen die Perser durch letztere ihr sämmtliches Vermögen verloren hätten, und wie die Frau und sieben Kinder des Lazarus Kaplan aus Baskia in die persische Gefangenschaft abgeführt worden seyen, wo sie so lange in der Sclaverei zurückgehalten würden, bis das nicht geringe Lösegeld erlegt seyn wird, und stellten zugleich die Bitte, um Bewilligung zur Veranstaltung einer Kollekte in dem Königreiche.

Da der Authentizität der von den Bittstellern vorgelegten Zeugnisse und Urkunden kein Zweifel entgegensteht, so haben Seine Majestät der König zu genehmigen geruht, daß dieselben sammeln dürfen, was der k. Regierung von Oberbayern, K. d. J., mit dem besonderen Auftrage eröffnet wird, an sämmtliche Polizeibehörden ihres Regierungsbezirkes die weiter geeigneten Anordnungen zu veranlassen.

ꝛc. ꝛc. ꝛc."

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unterm 26. Juni l. J. allergnädigst bewogen gefunden, den Advokaten Karl Joseph Zorn zu Münnerstadt, seinem allerunterthänigsten Ansuchen entsprechend, auf die in Würzburg erledigte Advokatenstelle zu versetzen und die dadurch erledigte Advokatenstelle in Münnerstadt dem Rechtskandidaten Joseph Riedl von München zu verleihen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 14. Juli 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 7ten und 11ten Juli 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 10. bis 17. Juli 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	57	16	—	5	3	16	27	5	16	—
	Kern								22	14	20
	Korn	8	12	—	4	—	12	15	38	12	—
	Haber	20	7	—	1	—	7	21	3	6	30
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	361	15	24	90	4	14	57	22	15	36
	Kern								13	14	15
	Korn	215	11	11	96	1	11	38	6	11	40
	Haber	142	6	47	17	4	6	42			
	Gerste										
Im niessten	Weitzen	1	14	—	1	—	13	36	8	15	—
	Kern								33	14	—
	Korn	4	10	—	1	3	10	—	19	11	30
	Haber	21	6	30	6	—	6	—			
	Gerste										

enden Hauptstraße und hat eine Schild-Real-Gerechtigkeit. Es enthält einen Saal, 12 heizbare und mehrere unheizbare Zimmer, Stallung für 30 Pferde, 2 Keller mit 72 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer, Schlachthaus, Heuboden, 2 große Getreidspeicher und sonstige Bequemlichkeiten.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Wirthschafts-Einrichtungen mit abgegeben werden können, und die Hälfte des Kaufschillings zu 4 pCt. auf erste Hypothek darauf stehen bleiben kann. Das Gasthaus ist im baulichen Zustande und kann täglich eingesehen werden.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Nik. Metzger sel. Wittwe,
Stadt-Frankfurt-Wirthin.

4) (2) Freitag den 3. August werden 4 Mrgn. Weinberg, im besten Stande erhalten, im oberen Gras neben Hrn. Bierbrauerei-Besitzer Gebhard und Kärner Vogt gelegen, im 2. Distr. Nro. 91 öffentlich versteigert.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 400 im Schneider'schen Brauhause wird ein ganzes metallenes Pumpbrunnen-Werk mit allem Zugehör und etwa 40 Schuh Saugrohr am 1. August Nachmittags 2 Uhr versteigert.

6) (2) Die Privat-Schäferei ohne herrschaftliche Abgabe zu Gramschatz wird am 2ten August d. Js. versteigert; auch kann solche auf 6 oder 10 Jahre in Pacht gegeben werden. Sie besitzt 30—36 Morgen Artfeld; die Huthgerechtigkeit steht auf halber Gramschatzer Markung und ganzer Binsbacher Markung als Koppelhut. Nähere Bedingnisse bei

Georg Adam Adelmann in Gramschatz.

Vermiethungen.

1) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein neu hergerichtetes Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (2) Im Hause Nro. 346 im 1. Distr. sind 2 Quartiere, jedes aus 3 heizbaren Zimmern, Alkoven, Küchen, Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

3) (2) Ein möblirtes Zimmer, auch ein Weinkeller, sind stündlich zu vermiethen im Blöhlein neben der Katharinengasse, 2. Distr. Nro. 204.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße, dem Sternbäcker gegenüber, ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen und auch sogleich zu beziehen.

5) (3) Im 2. Distr., Eichhorngasse Nr. 55, sind 3 nebeneinandergehende Zimmer, wovon zwei heizbar sind, mit der Aussicht in Gärten, ohne Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 400 in der Blasiusgasse im Hofe ist eine freundliche Wohnung, bestehend im ersten Stock aus sechs heizbaren Zimmern und Küche, im zweiten Stock aus einer heizbaren Magdkammer, verschließbarem Boden mit Holzabtheilung und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses, sogleich oder auf kunftiges Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

7) (1) Ein schönes, möblirtes Zimmer mit Kabinet, angenehmer stiller Lage, ist an einen ledigen Herrn zu vermiethen im 3. D. Nr. 71.

8) (1) Eine Wohnung von 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 374 bei Hutmacher Bollermann.

Laden-Vermiethung.

Eben daselbst ist auch der bisherige Buchbinder-Laden nebst Laden-Einrichtung stündlich zu vermiethen.

9) (1) Hinter der Kapelle, 2. Distr. Nro. 281, ist ein sommerfreundliches schönes Zimmer mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 46 ist ein Parterre-Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche und sonstigen Erfordernissen, stündlich zu vermiethen. Auch kann Pferdestallung dazu gegeben werden.

11) (3) Ein Keller mit 19 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer ist sogleich oder später zu vermiethen und das Nähere im Gasthause zum Kleebaum zu erfragen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 76 in der Hörleinsgasse ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit andern Bequemlichkeiten auf Jakobi zu vermiethen.

13) (1) Im 3. Distr. Nro. 75 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 oder auch 3 Zimmern mit Alkoven und sonstigen Erfordernissen auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist allda eine Schneiderwerkstätte zu verkaufen.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 168 in der Sterngasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 115 im inneren Graben ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen. Eben daselbst ist ein 6eimeriges, ein 6eimeriges und ein 4eimeriges Faß billigst zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Die israelitische Cultus-Gemeinde zu Würzburg sucht gegen erste hypothekarische Verpfändung sämmtlicher Realitäten des Hofes Fresser ein Kapital von 10,000 fl., jedoch ohne Unterhändler, aufzunehmen. Hierauf Reflectirende wollen sich an einen der unterzeichneten Cultus-Deputirten wenden.

Würzburg den 18. Juli 1838.

Faust Hirsch. Samuel Frank. Joseph A. Mayer.

2) (2) Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an die Hinterlassenschaft des unlängst dahier verlebten Herrn Dechantpfarrers Georg Joseph Dömling sind zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung der Masse

innerhalb 4 Wochen

in dem Pfarrhause zu Randersacker geltend zu machen.

Auch werden diejenigen, welche aus derselben Hinterlassenschaft etwas in Händen haben, hiemit ersucht, im besagten Termine und Orte den Rückersatz zu leisten.

Biebelried, k. Landgerichts Kitzingen, den 7. Juli 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) In der Verlassenschafts-Sache der Caroline Klamm, Buchbinders-Wittwe dahier, werden alle diejenigen, welche an die Verlassenschafts-Masse einen rechtlichen Anspruch zu machen haben, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Vertheilung des Vermögens innerhalb

4 Wochen

bei mir anzumelden und nachzuweisen. Zugleich werden alle diejenigen, welche von der Erblasserin etwas in Händen haben, oder Zahlungen an die Masse zu machen haben, ersucht, mir diese Gegenstände zu übergeben, und die Zahlungen an mich gelangen zu lassen.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Joh. Michael Müller, Handelsmann.

4) (3) Da der Unterzeichnete in Folge seiner Versetzung von hier nach Würzburg seinen Ueberzug dahin demnächst bewerkstelligen wird, so ersucht er sämmtliche Parteien, von welchen er noch Akten in Händen hat, bis längstens den 15. August d. Js. eine gefällige Disposition hierüber zu treffen, widrigenfalls er annehmen wird, als ob die Interessenten nichts dagegen zu erinnern haben, daß der Unterzeichnete die treffenden Akten seinem Herrn Nachfolger zur Aufbewahrung behändige.

Münnerstadt den 13. Juli 1838.

Zorn, königl. Advokat.

5) (1) Wie früher empfehle ich mich auch dieses Jahr zum Waschen und Glätten der Damen-Kleider, Shawls, Westen, Hosen und Sommer-Röcke ꝛc. Meine Wohnung ist im Ingolstadter Hofe, 2. Distr. Nro. 590.

Anna Albert, Wittwe.

6) (2) Ein erfahrenes Kindsmädchen kann stündlich in Dienst treten zu Würzburg im 3ten Distr. Nro. 368, Schulgasse.

7) (6) Frische Rosen oder Rosenblätter werden zu kaufen gesucht im 4. Distr. Nr. 292.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 85.

Würzburg, Dienstag, den 24. Juli 1838.

Inhalt.

Nichtanwendbarkeit der gesetzlichen Appellations- oder Revisions-Summe bei Berufungen zum k. Oberappellationsgerichte hinsichtlich vor dem 1. Juni 1838 publizirter Erkenntnisse in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht und dessen Umfang. — Vermehrung des Personalstandes bei der Post. — Gemeinheitstheilungen. — Beschlagnahme. — Gelehrte Anzeigen. — Die Schulvisitationen, hier die Qualifikationen der Schullehrer betr. — Sammlung zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen. — Ertheilung der Erlaubniß zur Vornahme einer Collecte an zwei Nonnen aus dem Kloster de notre Dame in Straßburg. — Erledigung der protest. Pfarrei Weissenbrunn. — Empfehlung der geographischen Karte von Bayern nach Regierungsbezirken von Khistler. — Hiezu 11te besondere Beilage, die neuesten Zoll-Verordnungen in Rußland betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs.

„In Streitigkeiten über das Handlohnsrecht und dessen Umfang sind Berufungen an das Königliche Oberappellationsgericht gegen Erkenntnisse, welche vor dem 1. Juni 1838 verkündet worden sind, an die gesetzliche Appellations- oder Revisions-Summe nicht gebunden.“ —

Motive.

Seitdem durch die im Landtags-Abschiede vom 29. Decemb. 1831 Absch. III. §. 8 enthal-

jenen gesetzlichen Bestimmungen die Berufungen an die dritte Instanz beschränkt worden sind, wurden über die Frage: ob in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht und dessen Umfang Berufungen an den obersten Gerichtshof an die gesetzliche Appellations- oder Revisionssumme gebunden seyen? ungleichförmige oberstrichterliche Erkenntnisse erlassen.

Da über Berufungen an den obersten Gerichtshof gegen Erkenntnisse in Handlohnsstreiten, die vor dem Eintritte der Wirksamkeit des Gesetzes vom 17. Nov. 1837, einige Verbesserungen der Gerichtsordnung betreffend, publicirt worden sind, erst noch oberstrichterlich zu entscheiden ist, so wurde diese Frage, eingeschränkt auf solche Berufungen, — gemäß dem Gesetze von demselben Tage über die Verhütung ungleichförmiger Erkenntnisse bei dem obersten Gerichtshofe in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, — in einer Plenar-Versammlung des Königlichen Oberappellationsgerichtes zum Vortrage und zur Berathung gebracht.

Aus folgenden Gründen wurde solche durch obigen Plenar-Beschluß verneinend entschieden.

1.

Von der in der Gerichtsordnung Cap. 15. § 3 Nro 6 enthaltenen Vorschrift, daß eine Appellation von geringen Händeln unter 50 fl. an Geld oder Geldeswerthe nicht statthaben soll, sind daselbst jura incorporalia, ohne Beschränkung auf Personen-Rechte, ausdrücklich ausgenommen; als darunter begriffen sind daher auch die aus dem Obereigenthume fließenden Rechte, namentlich Rechte zum Bezuge von Grundrenten zu achten, wofür auch die Anmerkungen über die Gerichtsordnung zu der angeführten Stelle sprechen.

2.

Der in dieser Gesetzesstelle mit den Worten: „jura incorporalia“ verbundene Beysatz: „oder andern nicht leicht in Anschlag zu bringende Sachen“ läßt erkennen, daß der Gesetzgeber angenommen habe, dergleichen Rechte seyen nicht leicht in einen Werthsanschlag zu bringen, und daß hierin der Grund ihrer Ausnahme liege; auch enthält die Gerichtsordnung keine Vorschriften darüber, wie der Werth solcher Rechte auszumitteln sey, damit nach diesem Werthe über die Statthaftigkeit von Appellationen in Streitigkeiten wegen derselben geurtheilt werden könne.

3.

Durch das General-Mandat vom 16. Aug. 1779 sind die Berufungs-Summen erhöht, ohne daß hinsichtlich der in der Gerichtsordnung von dem Erfordernisse einer Berufungs-Summe ausgenommenen jurium incorporalium etwas geändert worden ist.

4.

Im Landtagsabschiede vom 29. Dezember 1831 Absch. III. §. 8 Buchst. c. ist die Ausnahme nur dahin gesetzlich beschränkt, daß jährliche bestimmte Geld- und Natural-Leistungen an die legale Summe gebunden sind; die zugleich verordnete einfache Art der Werthserhebung ist auch nur auf jährliche bestimmte Renten anwendbar. Hiedurch erscheint hinsichtlich unständiger Renten die Ausnahme bestärkt.

5.

Dieses erhellet auch aus der Art, wie diese neuere gesetzliche Bestimmung entstanden ist. Die Kammer der Abgeordneten hatte den Antrag beschlossen, daß bezüglich unkörperlicher Rechte die Berufung an die dritte Instanz nach der Gerichtsordnung Cap. 15 §. 3 Nr. 6 ohne Rücksicht auf eine Summe nur dann stattfinde, wenn dieselben in ihrem Werthe nicht zu bestimmen

ſind, die Kammer der Reichsräthe wollte aber, daß es in dieſem Punkte bei der Gerichtsordnung belaſſen werde, und gab deßwegen ihre Zuſtimmung nicht.

Nun modifizirte die Kammer der Abgeordneten den zu ſtellenden Antrag dahin: daß jährliche beſtimmte Geld- und Natural-Leiſtungen an die legale Summe gebunden ſeyen; erſt dieſem ſo modifizirten Antrage trat die Kammer der Reichs-Räthe bey, worauf derſelbe im Landtags-Abſchiede vom 29. Debr. 1831 durch königliche Sanction zum Geſetze erhoben wurde.

München, den 27. Juni 1838.

Ober-Appellations-Gericht des Königreiches Bayern.

Bei Erkrankung des königl. Präſidenten.
Freyhr. v. Freyberg, Dir.

Söllner, Secr.

Bekanntmachung.

Vermehrung des Perſonalſtandes bei der Poſt betreffend.

Staatsminiſterium des königlichen Hauſes und des Aeußern.

Seine Majeſtät der König haben Sich unterm 30. Juni dieſes Jahres allergnädigſt bewogen gefunden, die Poſt-Offizialen Iter Klaſſe: Michael Dörfler und Johann Hauenſtein zu Spezial-Caſſieren fahrender Poſten, den Erſteren bei dem Oberpoſtamte Würzburg, den Zweiten bei dem Oberpoſtamte Regensburg zu ernennen; dann den Offizial Iter Klaſſe: Georg Thanner zum Rechnungs-Commiſſair bei der königlichen General-Poſt-Adminiſtration, und zu Offizialen Iter Klaſſe: den Oberlieutenant Joſeph Freihrn. von Betſchart, den Unterlieutenant Gottfried von Braunn, und die Poſt-Acceſſiſten: Carl Sachs, Jakob Hanauer, Leopold von Schmid, Max Carl Salzberger, Chriſtoph Amann und Franz Xav. Lamerz, in proviſoriſcher Eigenſchaft zu befördern.

München den 5. Juli 1838.

Auf Seiner Majeſtät des Königs allerhöchſten Befehl.

Freiherr v. Giſe.

Durch den Miniſter der geheime Sekretär
Geſelle.

Num. praes. 21844. Num. exp. 22369. praes. 18. Juli 1838. 2317.

(Die Gemeinheits-Theilungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Das kgl. Miniſterium des Innern hat unterm 7. Mai l. J. nachſtehende Entſchließung erlaſſen, welche zur Darnachachtung in künftigen Fällen bekannt gegeben wird:

„Der § 23 des revidirten Gemeinde-Ediktes geht von dem erklärten Grundprinzipe aus, daß das gemeindliche, der Kuratelobſorge untergebene Intereſſe für Erhaltung des

(**)

Communal-Vermögens jenem der Kultur nur dann zu weichen habe, wenn durch letztere ein überwiegender Vortheil erwiesenermaßen erreicht wird. Nebstdem ist auch unter der bemerkten Voraussetzung die Zustimmung der Mehrheit von drei Viertheilen sämmtlicher wirklichen Gemeindeglieder der Gesammtgemeinde und unter diesen der Größtbegüterten erforderlich.

Die Zulässigkeit einer Gemeindegründe-Theilung ist sohin auch bei der Einstimmigkeit sämmtlicher Gemeindeglieder für dieselbe immer noch von dem Vorhandenseyn der wesentlichen Prämisse, nämlich der des überwiegenden Kulturvortheils bedingt und kann vor Feststellung dieser Vorfrage nicht Platz greifen.

Hienach ergibt sich von selbst, daß die Prüfung der Nützlichkeit der Gemeinheits-Theilungen vom Standpunkte der Kultur auch bei der affirmativen Uebereinstimmung sämmtlicher Gemeindeglieder nicht umgangen werden könne, daß sohin die Bestimmung des Tit. I. Ziffer 1 u. 2 der allerhöchsten Verordnung vom 11. Mai 1814 (Regierungsblatt 1814— Seite 1105) als abgeändert zu betrachten sey.

Da nun in gegenwärtigem Falle noch nicht hergestellt ist, ob die zwar von sämmtlichen Gemeindegliedern zu N. beantragte Vertheilung mehrerer öder Gemeindegründe zum Zwecke der Kultur einen die korporativen Interessen der Gemeinde überwiegenden Vortheil bringen werde, so wird die kgl. Regierung, K. d. J. beauftragt, die Verhandlung über diesen zur Instruktion der Sache gehörigen Punkt ergänzen zu lassen und sodann weiteren Beschluß zu fassen.

Dabei ist Sorge zu tragen, daß zur Beseitigung künftiger Anstände die auf diese Grundstücke zu legenden und in die Gemeindekasse fließenden Grundzinse, wozu sich sämmtliche Gemeindeglieder bereits verstanden haben, noch vor der wirklichen Vertheilung gehörig festgestellt werden."

Würzburg den 12. Juli 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 27013. Nr. exped. 22556. praes. 20. Juli 1838. 2339.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift „Clemens August, der große Bekenner und Märtyrer unserer Zeit. Augsburg, 1838, Kollmann'sche Buchhandlung" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 6. d. Mts. die von dem k. Stadtkommissariate Ansbach verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift „Clemens August, der große

Bekenner und Märtyrer unserer Zeit. Augsburg, 1838. Kollmann'sche Buchhandlung" bestätigt, wornach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Was den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung eröffnet wird.

Würzburg den 14. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22402. Nrus. exped. 22794. praes. 20. Juli 1838. 2341.

An sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die gelehrten Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einem höchsten Ministerial-Reskripte vom 13. Mai d. J. hat die kgl. Akademie der Wissenschaften angezeigt, daß die Zahl der Abonnenten auf die gelehrten Anzeigen in einer die Existenz dieses Blattes gefährdenden Weise sich vermindert habe, obgleich der Preis desselben von 12 fl. auf 6 fl. herabgesetzt worden sey. Da dieses eine Folge eigenmächtiger Aufkündigung des Abonnements von Seite der zur Abnahme verpflichteten kgl. Behörden zu seyn scheint; so werden die sämmtlichen kgl. Polizei-Behörden hiemit wiederholt und alles Ernstes angewiesen, die — in den diesseitigen Verfügungen vom 24. Dezember 1832 und 2. September 1835 gegebenen, die Abnahme der bayerischen Annalen und die — an ihre Stelle getretenen gelehrten Anzeigen betreffenden Vorschriften in genauesten Vollzug zu setzen.

Würzburg den 17. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 27436. Nrus. exp. 22812. praes. 20. Juli 1838. 2342.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, an sämmtliche Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Schulvisitationen, hier die Qualifikation der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem Ausschreiben vom 11. April l. J., Intelligenzblatt S. 281, die Schulvisitationen, hier die Qualifikation der Schullehrer betreffend, ist im Eingange statt Abschnitt VI. Abschnitt VII. zu lesen.

Würzburg den 15. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 26067. Nrus. exped. 21993. praes. 17. Juli 1838. 2311.

(Die Sammlung von Beiträgen zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der allerhöchst bewilligten Sammlung von Beiträgen bei den Katholiken des Regierungs-Bezirkes Unterfranken und Aschaffenburg zur Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen wird im nachstehenden Verzeichnisse zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 7. Juli 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Verzeichniß
der für die Begründung einer katholischen Kirche in Schaffhausen eingegangenen Kollektengelder.

Lfrl. N.	Benennung der Behörde.	Betrag. fl.	kr.		Lfrl. N.	Benennung der Behörde.	Betrag. fl.	kr.	
1	Stadt-Magistrat Aschaffenburg	13	48			Landgerichte.			
2	" Schweinfurt	—	50		29	Münnerstadt	13	27	3/4
3	" Würzburg	5	1	1/2	30	Neustadt	6	18	1/2
	Landgerichte.				31	Obernburg	7	49	1/4
4	Alzenau	—	—		32	Ochsenfurt	16	37	
5	Arnstein	20	11		33	Orb	3	24	1/2
6	Aschaffenburg	9	13	3/4	34	Rottingen	26	33	1/2
7	Bischofsheim	4	47	1/2	35	Rothenbuch	—	46	
8	Brückenau	—	—		36	Schweinfurt	11	55	
9	Dettelbach	12	56	1/2	37	Volkach	4	10	3/4
10	Ebern	—	43	1/2	38	Weyhers	2	4	
11	Eltmann	7	41	1/2	39	Werneck	23	50	1/4
12	Euerdorf	6	2	1/2	40	Würzburg r/M.	26	41	1/4
13	Gemünden	10	30		41	Würzburg l/M.	13	13	1/4
14	Gerolzhofen	1	19			Herrschaftsgerichte.			
15	Gleusdorf	—	27		42	Amorbach	1	4	1/2
16	Hammelburg	9	24	1/2	43	Gersfeld	—	45	
17	Haßfurt	10	27	1/2	44	Kleinheubach	2		1/2
18	Hilders	4	35		45	Kreuzwertheim	—	30	
19	Hofheim	2	29	1/2	46	Marktbreit	—	40	1/2
20	Homburg	9	23	1/2	47	Mittenberg	4	5	1/4
21	Karlstadt	10	29	1/2	48	Remlingen	1	30	
22	Kissingen	8	9	3/4	49	Rothenfels	8	53	1/2
23	Kitzingen	4	58		50	Rüdenhausen	—	—	
24	Klingenberg	8	17		51	Sommerhausen	—	—	
25	Königshofen	4	—		52	Sulzheim	6	51	
26	Lohr	3	14		53	Wiesentheid	1	19	
27	Marktsteft	—	53		54	Herrsch.-Commissariat Tann	—	—	
28	Mellerichstadt	6	40	1/2		Summa	361	3	3/4

Nr. praes. 27305. Nr. exp. 22836. praes. 20. Juli 1838. 2328.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creutzwertheim, dann an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und unmittelbaren Magistrate in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Gesuch zweier Nonnen aus dem Kloster de notre Dame in Straßburg um Bewilligung einer Kollekte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich bewogen gefunden, den beiden Nonnen aus dem Kloster de notre Dame in Straßburg, Maria Auguſtine Kuntz und Maria Alix Streibich die Sammlung milder Beiträge in Bayern für ihr dem Unterrichte und der Erziehung der weiblichen Jugend, insbesondere verlassener Waisen gewidmetes, in mißlichen Vermögensverhältnissen befindliches Kloster allergnädigst zu gestatten.

Die betreffenden Polizei-Behörden haben daher diese Sammlung allenthalben ungehindert vor sich gehen zu lassen.

Würzburg den 17. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 4562. K. 6135. praes. 20. Juli 1838. 2346.

(Die Erledigung der Pfarrei Weissenbrunn, Dekanats Windsbach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Brügel kam die Pfarrei Weissenbrunn in Erledigung, weßhalb dieselbe zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen, ausgeschrieben wird. Das Einkommen derselben besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) Aus Staatskassen				
a. in Geld vom k. Rentamte Windsbach - -	26	8 3/4		
b. in Naturalien von demselben				
11 Schfft. 1 V. 2 3/4 S. Korn à 8 fl. 12 kr. -	90	46		
15 1/6 Klafter weiches Scheitholz Ansbacher Maß oder 13,64 bayerisch Normal-Klafter à 4 fl. -	54	33 6/10		
4 1/2 dergleichen Stöcke oder 4,8 bayer. Klafter à 1 fl. 7 1/2 kr. - - - - -	4	35 4/10		
2) aus Stiftungskassen:				
von der Kirchenstiftung zu Weissenbrunn in Geld -	1	30	177	38 3/4
II. An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -	-		—	—
III. Aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - - - -	35	—		
„ des Gartens von 3/4 Morgen - -	5	—	40	—

IV. Ertrag aus Rechten:	fl.	kr.		fl.	kr.
1) an grundherrlichen Rechten,					
a. ständige in Geld - - - -	8	52	1/4		
„ „ Getreid					
4 Schffl. 2 M. 2 V. 1 S. Korn à 8 fl. 12 kr.	36	18			
5 Schffl. 2 M. — V. 1 1/4 S. Haber à 3 fl. 36 kr.	19	14	3/4		
b. unständige Handlöhne - - -	5	10			
2) Zehnten:					
a. großer Zehnten von Weissenbrunn - -	96	23			
„ „ Wallersdorf - -	110	33	1/2		
„ „ Sudersdorf - -	25	—			
b. kleiner Zehnten von Weissenbrunn - -	48	59	1/2		
„ Wallersdorf - -	25	45	1/2		
„ Sudersdorf - -	6	54			
„ Aich und Triebendorf -	6	57	1/2		
c. Heuzehnten oder für diesen 11 Heuhühner à 10 kr.	1	50			
d. Blutzehnten von Weissenbrunn, Wallersdorf und Triebendorf	7	38	3/4		
3) an Weidrechten - - - -	1	30		401	6 3/4
V. Von besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen - -				117	10
VI. Aus der observanzmäßigen Flachssammlung bei den Gemeinden -				7	—
Summa				742	50 1/2
Hievon die Lasten ab mit				7	17 3/4
Verbleiben -				735	32 3/4

Dann an freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach den 13. Juli 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Vibra, Secretär.

Nrus. praes. 25622. Nrus. exped. 22439. praes. 20. Juli 1838. 2340.

An sämmtliche der k. Kreis-Regierung untergeordnete Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Herausgabe einer geographischen Karte von Bayern nach Regierungsbezirken durch den Ba. Revisor Baron von Khistler betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf die hiernächst abgedruckte Ankündigung der von Khistler'schen Karte von Bayern nach Regierungsbezirken ergeht an sämmtliche obenbezeichnete Behörden die Auflage, zur Unterstützung dieses sehr gemeinnützigen Unternehmens diese Karten den Gemeinden, Stiftungen und Privaten ihres Bezirkes zur Anschaffung zu empfehlen, und sofern dadurch die treffenden Etatsansätze nicht überschritten werden, zum eigenen dienstlichen Gebrauche anzuschaffen,

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 174. Würzburg, den 24. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2.

praes. 18. Juli 1838. 2320.

Die Fruchtgemäß-Eiche wird für das laufende Jahr Mittwoch den 25., Donnerstag den 26. und Freitag den 27. d. Mts. im Magistrats-Gebäude abgehalten.

Dem sämmtlichen Publikum, besonders aber den Gastwirthen, Fruchthändlern, Müllern, Melbern, Kornmessern, Bäckern und überhaupt denjenigen, welche sich dieses Maßes zu ihren öffentlichen Gewerben bedienen, wird solches anmit bekannt gemacht, und kann Jedermann, welchem am richtigen Fruchtgemäße gelegen ist, das schon besitzende Geschirr zur ordentlichen Ab- und Nacheichung bringen; Handels- und Gewerbsleute aber, denen dieses Maß zu ihrem führenden Gewerbe nothwendig ist, sind schuldig, ihr Eichgeschirr zur genauen Abmessung beizubringen, und derjenige, welcher ein mit dem jährlichen Stempel nicht bezeichnetes Maß brauchen würde, verfällt unnachsichtlich in die Polizeistrafe von 5 fl.

Würzburg am 18. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Krämer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 18. Juli 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monat Juni 1838.

Geborne: 65.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Leonhard Wilhelm von Fuchsstadt, Metzger-Meister.
Lorenz Gaggel von hier, Handelsmann.
Anton Linder von hier, Gastwirth.
Sebastian Weyrich von Bergrothenfels, Gastwirth.
Georg Seubert von hier, k. b. Hauptmann.
Michael Kipp von hier, Oekonom und Leimsieder.
Gottfried Steinam von hier, Particulier.
Melchior Weidner von Laudenbach, Oekonom.
Joh. Heinrich Niklas von hier, Dachdecker.
Andreas Oehninger von hier, Particulier.
Carl Reuter von hier, Bierbrauer.
Jakob Zang von Lohr, Kärner.

Getraute:

Heinrich Frank, Handelsmann, mit Ida Eger, Handelsmanns-Tochter von Bamberg.
Jonas Friedrich Hamburger, Kaufmann zu Frankfurt, mit Charlotte Sophia Feeh, Herrschaftsrichters-Tochter von Lichtenfels.
Georg Erhard Sperl, Artill.-Reg.-Corporal, mit M. Anna Eva Barbara Feldkirchner, Bombardeurs-Tochter dahier.

(*)

Joh. Michael Kipp, Oekonom, mit Barbara Theresia Erbig, Seilers-Tochter dahier.
Philipp Jakob Seifert, Schneidermeister, mit Barbara Moser, Häckers-Wittwe dahier.
Peter Simon Aloys Vögel, Schätzungs-Amts-Controleur, mit Theresia Ehrenburg, Handelsmanns-Tochter dahier.
Franz Xaver Grundel, Häfnermeister, mit Elisabetha Barbara Beuschel von Deutenheim.

Gestorbene:

Margaretha Meckel, Schreiners-Wittwe, 82 J. alt.
Barbara Flurschütz, Bürgerspital-Pfründnerin, 70 J. alt.
Aloys Freiherr von Tautphöus, Canonicus, 68 J. alt.
Ein todt gebornes ehel. Mädchen.
Barbara Büttner, Taglöhners-Tochter, 35 J. alt.
Margaretha Fleischmann, Webers-Tochter, 2 J. 7 M. alt.
Eva Dillmaier, Soldaten-Wittwe, 75 J. alt.
Georg Granz, Schneiders-Sohn, 25 J. 10 M. alt.
Engelhard Müller, Korbmacher, 47 J. alt.
Barbara Vögel, Schreiners-Tochter, 7 J. alt.
Jakob Bäuerlein, Bürgerspital-Pfründner, 83 J. alt.
Joh. Baptist Bauer, Pflasterers-Sohn, 4 M. alt.
Franz Martin Buchler, Verwalter, 69 J. alt.
Joh. Adam Rein, Revierförster, 69 J. alt.
M. Victoria Fischer, Doctors-Wittwe, 66 J. alt.
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen.
Ottilia Wagenhäußer, Gastwirths-Tochter, 8 T. alt.
Ottilia Elflein, Häckers-Wittwe, 68 J. alt.
Margaretha Klingler, Schuhmachers-Wittwe, 83 J. alt.
M. Josepha Weiß, Schiffreiterstochter, 9 M. alt.
Anna Laufer, Gärtnerstochter, 3 M. alt.
Gertraud Backmund, pens. Gerichtsdienersfrau, 56 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Mädchen.
Anton Fiegl, Regimentsquartiermeister, 50 J. alt.
Catharina Ort, ehem. Dienstmagd, 80 J. alt.
Franz Carl Eyssel, k. Kreis-Kassa-Offiziant, 67 J. 9 M. alt.
Georg Reuter, Bierbrauers-Sohn, 25 J. alt.
Anna Henkelmann, Metzgerstochter, 8 M. alt.
Martin Weissensee, Rechts-Candidat, 24 J. 5 M. alt.

Michael Adam Werner, Hutmachermeister, 36 J. alt.
Andreas Hennig, Maurer, 19 J. alt.
Barbara Stoll, Friseurs-Wittwe, 58 J. alt.
Anna M. Köhler, ehemalige Dienstmagd, 71 J. alt.
August von Wallade, kgl. Hauptmannssohn, 10 J. alt.
Theresia Hornung, Oekonomenfrau, 58 J. 5 M. 21 T. alt.
Eva Margaretha Regelen, Brunnenmeisters-Wittwe, 49 J. alt.
Paul Metzger, Maurer, 48 J. alt.
M. Eva Feser, Weinwirthstochter, 3 Wochen alt.
August Förster, Mauermeisters-Sohn, 8 J. alt.
Johann Christoph Ebert, Kaufmann, 55 J. alt.
Silvester Uhrig, Arbeitshaussträfling.
Joseph Kehl, Kaufmann, 40 J. 8 M. 7 T. alt.
Andreas Heßdörfer, Schneidergeselle, 21 J. alt.
Catharina Zitzmann, Bauerstochter, 17 J. alt.
Johann Bernard, Kutscher, 76 J. alt.
Barbara Wolf, Haushälterin, 28 J. alt.
Johann Hard, Bauersmann, 50 J. alt.
Johann Tuchant, Scribent, 35 J. alt.
Margaretha Frey, Taglöhnerin, 26 J. alt.
Agnes Barth, Jul.-Spital-Pfründnerin, 79 J. alt.
Andreas Körner, Schneiders-Junge, 21 J. alt.
Andreas Schmitt, Schneider-Geselle, 32 J. alt.
Anna Steinmüller, Näherin, 20 J. alt.
Johann Fürst, Schreiner, von Thüngen.
Joseph Reith, Jul.-Spital-Pfründner, 80 J. alt.
Andreas Full, Feuerwerker, 30 J. 3 M. alt.
Johann Voit, Sergeant, 38 J. alt.
Erhard Auer, Soldat, 23 J. alt.
Michael Biener, Tambour, 23 J. alt.
Johann Grillenberger, Soldat, 23 J. alt.

2.

(3) 1. praes. 20. Juli 1838. 2344.

(Würzburg.) Zwischen dem 13. und 14. d. M. wurden nachverzeichnete Effekten aus einem Gartenhause entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände wird dieses veröffentlicht.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) eine alte Doppelflinte (Dreher), sehr schwer, stark von Eisen, mit Messing garnirt, die Läufe sind mit Nr. 1 und 2 bezeichnet und ist die Mündung des mit Nr. 2 bezeichneten Laufes stärker, als die des mit 1 bezeichneten, werth 3 1/2 fl.,
2) ein Schrotbeutel mit 1 Pfd. Vogeldunst und ein blechernes Büchschen mit gröbern Schroten (Gurkenpfropf), werth 20 kr.,
3) ein Pulverhorn, rund geschweift, worauf Hirsche eingeprägt, à 12 kr.,
4) ein alter kornblauer Oberrock von Azor mit schwarzem manchesternen Kragen; Rücken und Aermel sind wattirt, à 2 fl.,
5) eine schwarz tuchene Kappe mit großem ledernen Schilde, dessen innere Seite grün lackirt ist, à 24 kr.,
6) 3 Paar Gabeln und 2 Messer mit Hirschhorngriffen und noch ein rundes Messer mit braunem Griffe, dessen schief eingeschlagener Stift unten vorsteht, à 36 kr.,
7) ein ganz neues noch ungebrauchtes Grabscheit mit ganz neuem Stiele, dessen Kopf oben rund ist, zu 1 fl.,
8) eine schon gebrauchte breite Haue, à 24 kr.
9) eine Pfahlhäppe, à 12 kr.,
10) ein Hammer, à 6 kr.,
11) eine Zange, à 6 kr.

3.

praes. 20. Juli 1838. 2345.

(Unterleinach.) Am 2. dieses Monats und zwar unter Tages wurden aus einem Hause zu Unterleinach folgende Gegenstände entwendet:

7 zinnerne Suppenteller, worauf die Buchstaben C. M. gravirt, per Stück 45 kr. werth;
eine große zinnerne Platte, 2 fl. 30 kr. werth;
ein deßgleichen Vorleglöffel, vorne oval geformt, 1 fl.; und
zwei mit guten Federn gefüllte und mit dem Ingefütter von blau gestreiftem Barchent versehene Kopfkissen, deren jedes den Werth von 2 fl. hat.

Dieses wird zur Ermittelung des Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg am 19. Juli 1838.

Königliches Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

4.

praes. 20. Juli 1838. 2347.

(Mönchstockheim.) Am 8. l. Mts. von früh 7 bis Nachmittags 2 Uhr wurden der ledigen Taglöhnerin Eva Hauck von Mönchstockheim aus ihrer verschlossenen Truhe 23 bis 24 fl. an Geld, bestehend in 5 ganzen preußischen Thalern, einem neuen bayer. Guldenstück, 5 bis 6 preußischen 1/3tels Thalern, etlichen preußischen 1/6tels Thalern, und das übrige in Sechsern und Groschen, entwendet, was man Behufs Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen den 11. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

5.

(3) 3. praes. 14. Juli 1838. 2294.

(Würzburg.) Der Termin zur Zahlung des aus den Julius-Spitälischen Waldungen zu Gadheim, Oberdürrbach, Rothhof und Ungershausen ersteigerten Nutz- und Brennholzes wurde gleichheitlich bei den dießjährigen Holzstrichen auf den 15. d. Mts. bestimmt:

Man sieht sich veranlaßt, die Steigerer hierauf aufmerksam zu machen, mit dem Beifügen, daß täglich Vormittags von 8 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr bei dem unterfertigten Rentamte die schuldigen Beträge abgeführt werden können, und daß diejenigen, welche hiemit am 1. August l. Js. noch im Rückstande sind, es sich selbst beizumessen haben, wenn gegen sie Zwangsmaßregeln in Anwendung gebracht werden.

Würzburg den 10. Juli 1838.

Königlich Julius-Spitälisches Rentamt.

Filser, Administrator.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 20. Juli 1838. 2343.

(Würzburg.) In der Verlassenschafts-

sache des Korbmachers Engelhardt Müller von hier wird das Waarenlager des Verlebten, bestehend aus Herrn- und Frauen-Strohhüten, Stroh- und Weidensesseln, Körben und dergl., Montag den 6. August l. J. Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage gegen gleich baare Zahlung aufgestrichen und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 17. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 3. praes. 13. Juli 1838. 2286.

(Ochsenfurt.) Beim königl. Rentamt Ochsenfurt werden

Freitag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

200 Schäffel Weitzen,
400 " " Korn und
circa 280 " Haber,

s. r. öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Ochsenfurt den 12. Juli 1828.

Königliches Rentamt.

M. Schäffer, Rtbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 19. Juli 1838. 2337.

(Motten.) Etwaige Forderungsansprüche an den Vermögensnachlaß des verlebten pensionirten kgl. Revierförsters Simon Zimmer zu Motten, sind bei der auf

Donnerstag den 9. August l. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 17. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

2.

praes. 20. Juli 1838. 2354.

(Dittlofsrod.) Michael Schneider, Leinweber zu Dittlofsrod, hat sein Grundvermögen veräussert, weshalb alle diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, ihre Ansprüche Freitag den 3. August Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung allhier anmelden mögen.

Zeitlofs den 23. Juni 1838.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patrimonial-Gericht.

Pollich.

Limpert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Das im 2. Distr. Nro. 305 am Holzthore gelegene Wohnhaus, welches sich zu mehrfachem Geschäftsbetriebe eignet, und worauf die Hälfte des Kaufschillings stehen bleiben kann, ist aus freier Hand zu verkaufen.

Das Nähere im Hause selbst.

2) (2) Mein Lager von Flaumen-, Schleiß-, und Bettfedern, so wie auch Eiderdunen, ist auf das Vollständigste assortirt, wozu ich um gütigen Zuspruch bitte, unter der Versicherung der reellsten Bedienung.

Franz Michael Steinam am Markte.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 ist der obere Stock mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magdzimmer und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 200, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit Küche und allem dazu Erforderlichen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ic. zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 175. Würzburg, den 24 Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 18. Juli 1838. 2329.

(Waldsachsen.) Georg Reitwiesner von Waldsachsen hat sich der Curatelbestellung unterworfen und kann ohne Zuziehung und Einwilligung des verpflichteten Curators Heinrich Wolf jung von Waldsachsen, keine sein Vermögen beschwerende Verträge abschließen.

Schweinfurt den 12. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Welsch, Alt.

2.

praes. 20. Juli 1838. 2348.

(Miltenberg.) Wahrscheinlich am 1. d. M. wurden einem hiesigen Einwohner von seinem Speicher folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Mannshemden von leinenem, mit Baumwolle vermischten Tuche, dieselben waren mit F. W. am Schlitze gezeichnet und 5 fl. werth,
2) zwei Weibshemden, deren untere Theile bis an die Brust aus schon älterem flächsenen Tuche, und deren obere Theile und Aermel aus baumwollenem Tuche, jedoch ohne Zeichen waren, werth 3 fl.,
3) drei Paar weiß baumwollene Weibsstrümpfe, ohne Zeichen, zusammen 2 fl. 24 kr. werth,
4) ein ganz neuer Sack von werrigleinenem Tuche mit F. W. gezeichnet und 1 fl. werth,
5) ein Ofenthürchen von starkem Eisenblech mit einem Fallschließer, 48 kr. werth.

Bei dieser Entwendung wurde von dem Diebe noch über mehrere Weißzeugstücke eine ätzende Feuchtigkeit, — wahrscheinlich Scheidewasser — geschüttet, und noch ein weiterer Schaden von 6 fl. 15 kr. boshafter Weise verursacht.

Indem man daher vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnt, ersucht man um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und der Objekte.

Miltenberg den 17. Juli 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

3.

praes. 22. Juli 1838. 2373.

(Obereisensheim.) Der ledige dem Vagiren ergebende Georg Martin Zinck von Obereisensheim hat sich dahier freiwillig gestellt, was Behufs der Späheeinstellung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rödenhausen den 20. Juli 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-R., als Verweser.
coll. Warttig.

4.

(3) 1. praes. 21. Juli 1838. 2355.

(Würzburg.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. wurden aus einem hiesigen Hause mittels Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet.

(**)

Sämmtliche Polizeibehörden und Gerichte werden um Spähverfügung auf diese Gegenstände und den Thäter requirirt, und wollen sachdienliche Notizen hieher bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

A. an baarem Gelde:

a) 23—24 Stücke einfache Louisd'or;
b) 6 Stück Doppel-Louisd'or,
c) eine Rolle à 100 fl. in ganzen Kronenthalern; die Rolle ist von hiesiger Spezial-Kasse, und mit der Ueberschrift derselben versehen;
d) eine detto à 100 fl., ganze, 1/2 und 1/4 Kronenthaler;
e) eine Rolle von 30—31 Fünffranken-Thalern;
f) eine Rolle von 60 ganzen Preußenthalern;
g) ein Säckchen von 110 bis 120 fl. verschiedene Munzen, worunter 1 Zehnthaler-Stück in Gold;
h) 10—18 fl. Koburger Groschen und Sechser;
i) ein Päckchen Wechselmünze à 7 fl.;

B. an Pretiosen:

a) ein goldenes Frauen-Ringchen mit Plättchen und Laubwerk à 4 fl. 30 kr.;
b) mehrere Bruchstücke von goldenen Ohrringen, à 2 fl. 30 kr.;
c) ein silbernes glattes Pfeifenbeschläg, à 1 fl. 30 kr.;
d) 2 Loth Brandgold, 3 fl.;

C. an Waaren:

a) 18 Stück Baumwollenzeug, theils glatt, theils gegittert, theils gezwirnt, das Stück zu 30 Ellen;
b) ein Stück Hosentuch von Silberfarbe à 9 Ellen;
c) 6 Ellen blaubaumwollenes Tuch mit gelbem Bandel;
d) 7 Ellen grünes Tuch;
e) 2 Dutzend große Franzentücher;
f) 170—200 Pfd. Baumwolle mit dem Zeichen lb. 24 W.t er, lb. 20, lb. 18 Mule;
g) ein Stück Flanell à 20 Ellen mit blauem Ende;
h) ein Stück Leinwand von 30 Ellen;
i) mehrere Stücke Zitz, 1 Stück von Rosa;
k) 2 Stück Bettzeug, jedes à 24 Ellen, das eine weiß und roth, das andere blau und weiß.

5.

praes. 22. Juli 1838. 2366.

(Weilbach.) Silvester Sternheimer aus Weilbach, fürstl. Herrschaftsgerichts Amorbach, welcher in einer dahier anhängigen Untersuchungssache zu vernehmen ist, zieht nach erhaltener Mittheilung seiner Heimathsbehörde als Streuner umher und konnte bis jetzt nicht aufgebracht werden.

Man stellt daher das Ersuchen, diesen Sternheimer, welcher als vormaliger Schulkandidat mit der Vorgabe einer Anstellung im Schulfache auch noch unter andern Vorspiegelungen Prellereien verübt, im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

Elsässer.

6.

(2) 1. praes. 21. Juli 1837. 2357.

(Unterleichtersbach.) Dem Ortsnachbarn Kaspar Schmitt zu Unterleichtersbach wurde am 10. d. Mts. während der Nachmittagszeit aus seinem verschlossenen Tischkasten die Summe von 91 fl. entwendet. Das Geld bestand in

70 fl. an Gold, nämlich 3 Zehnthalerstücken ad 20 fl. und 1 Fünfthalerstück ad 10 fl., dann

21 fl. an 12 ganzen preußischen Thalern. Letztere befanden sich in einem ledernen Geldgurte, welcher gleichfalls mit entwendet wurde.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen öffentlich bekannt gemacht.

Brückenau den 18. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

wobei bemerkt wird, daß das Expeditionsamt der unterfertigten Kreisstelle, Kammer des Innern, zur Annahme der einkommenden Bestellungen und Geldbeträge ermächtigt sey.

Würzburg den 12. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ankündigung.

Von den mit höchster Bewilligung des königl. Staatsministeriums der Finanzen v. 13. Juli 1837 (Nr. 9388) und mit besonderer Unterstützung der kgl. Steuerkataster-Kommission nach den neuesten Resultaten der allgemeinen Landesvermessung bearbeiteten geographischen Karten des Königreiches Bayern, ist so eben die Karte von

Schwaben und Neuburg,

angefertigt und herausgegeben, von Peter Freiherr von Khistler, Revisor bei der kgl. Steuerkataster-Kommission, erschienen.

Diese Karte, im Maßstabe von 1/400,000 bearbeitet, enthält:
die Landes-, Kreis- und Gerichtsgrenzen mit allen bemerkbaren Krümmungen, den Zug der Binnen-Zoll-Linie, alle in geschichtlicher und geographischer Hinsicht bemerkenswerthen Orte in genauer Lage mit besonderer charakteristischer Bezeichnung der Städte, Märkte, Pfarr-, Kirch- und andere Dörfer, Schlösser, Weiler, Einöden, Mühlen, Schloßruinen, mit eigener Bezeichnung aller Sitze, der Stadt-, Land- und Herrschaftsgerichte, Rent-, Forst-, Zoll-, Hauptsalz- und Bergämter, der Posten, Heilquellen und Badanstalten; sämmtliche, sowohl größere, als kleinere Flüsse und Seen, mit den in selben sich ergießenden Bächen, nach genauer Einzeichnung des Laufes und der Form derselben; ein genaues Netz der Staats- und Kreis-Straßen mit den an selben stehenden Stundensäulen, der Distrikts- und Bezirks-Straßen und fahrbaren Ortswege, die Steige im Gebirge, die noch sichtbaren Römerstraßen; die Alpengebirge, das Böhmerwald-, Fichtel-, Rhön- ꝛc. Gebirg; einzelne Berge und Ufereinschnitte, so weit sie im Verhältniß zu dem Maaßstabe der Karte als bemerkbar erscheinen; die k. Staatswaldungen, welche eigene Bezirke bilden, Rieder, Möser ꝛc.; die in der älteren und neueren Kriegsgeschichte besonders merkwürdig gewordenen Gegenden; den in einer Gegend besonders vorherrschenden Anbau von Wein oder Hopfen; das Gefäll der größeren Flüsse und die Höhen einiger Orte, Berge ꝛc. über die Meeresfläche; eine statistische Tabelle, die Zahl der Gemeinden, die Fläche nach □M., die Anzahl der Städte, Märkte, Dörfer, Weiler und Einöden, Wohnhäuser und Seelen jedes Gerichtsbezirkes umfassend; den Maaßstab nach geographischen und resp. bayerischen Meilen und Stunden; die geographische Projektion, mit den korrespondirenden Längen und Breiten von 5 zu 5 Minuten, erstere von Ferro ausgehend; dann die Eintheilung und Bezeichnung der Landes-Vermessungs-Detailblätter für das Königreich Bayern, nach Schichten und Numern, um hiernach dieselben für jedes Ort oder jeden Gegenstand auffinden zu können, womit sogar eine Prüfung der Richtigkeit der Karte verbunden ist; endlich die zunächst anliegenden Theile der angrenzenden Staaten.

Bei diesem hier angezeigten Inhalte, und bei den mit aller Schärfe benützten, eben benann-

ten, ganz zuverläßigen Materialien, wonach die Orte und übrigen Gegenstände ganz genau, und bei dem Maaßstabe der Karte bis auf eine bemerkbare Richtigkeit von 80 Fuß ihrer wirklichen Lage, angegeben sind, wird diese Karte jedem Beamten des Militär-, Civil- und geistlichen Standes, besonders für alle Geschäfts-Stellen und Aemter, jedem Gutsbesitzer, dem Handelsstande, jedem Reisenden und Privaten willkommen, ja unentbehrlich seyn.

Der Stich der Karte läßt in Bezug auf die Deutlichkeit der Schrift und Reinheit der Zeichnung nichts zu wünschtn übrig, und sie ist auf schönes, weißes superfein groß Carré-Velin Kupferdruckpapier abgedruckt.

Da hauptsächlich die Absicht zu Grunde liegt, die vielen ganz unrichtigen Karten des Königreiches durch diese vorzüglich vollständigen und richtigen Karten zu ersetzen, und ihnen diesfalls die größtmöglichste Verbreitung zu verschaffen; so hat der Fertiger und Herausgeber hiefür einen sehr billigen, nur die Kosten deckenden Preis bestimmt, und es wird während der noch bis Anfangs August verlängerten Subscriptions-Zeit, der Subscriptions-Preis:

für ein unaufgezogenes schwarzes Exemplar zu	1 fl. — kr.,
für ein unaufgezogenes Exemplar mit kolorirten Landes-, Kreis- und Gerichtsgrenzen	1 fl. 24 kr.,
für ein schwarzes aufgezogenes Exemplar sammt Schuber	1 fl. 24 kr.,
für ein kolorirtes aufgezogenes Exemplar mit Schuber	1 fl. 48 kr.,

rheinisch

fixirt.

Sodann tritt ein vorläufiger Verlagspreis:

für ein unaufgezogenes schwarzes Exemplar zu	1 fl. 30 kr.,
für ein unaufgezogenes kolorirtes Exemplar „	2 fl. — kr.,
für ein aufgezogenes schwarzes Exemplar „	2 fl. — kr.,
für ein aufgezogenes kolorirtes Exemplar „	2 fl. 24 kr.,

rheinisch

ein.

Nach Ermächtigung, resp. Auftrag der königl. Steuerkataster-Commission vom 19. Juni d. Js., bringt das unterzeichnete Conservatorium dieß zur öffentlichen Kenntniß, mit dem ausdrücklichen Beifügen, daß nur diese geographischen Karten mit höchster Bewilligung des königl. Finanzministeriums und unter besonderer Unterstützung der kgl. Steuerkataster-Commission, nach den Resultaten der allgemeinen Landes-Vermessung bearbeitet, und nach dem Fortgang der Messung nach Regierungsbezirken erscheinen werden.

Noch in diesem Jahre werden bis Ende August die Karte von Oberbayern, und bis Ende November die von Mittelfranken vollendet seyn; sodann jene von Niederbayern, Oberpfalz und Regensburg s. w. ohne Unterbrechung nachfolgen.

Subscriptionen und Bestellungen auf die Karten, sowohl einzelner als sämmtlicher Regierungsbezirke, können bei dem Herausgeber selbst, bei jeder soliden Kunst- und Buchhandlung, und insbesondere in den Regierungsbezirken bei den kgl. Regierungs-Exped.-Aemtern oder kgl. Postämtern und Verwaltungen, gemacht werden.

Die bestellten Exemplare werden gegen franke Einsendung oder Nachnahme des Betrages sogleich an die Tit. Subscribenten, portofrei übermacht.

München den 20. Juni 1838.

tinktur zum Blauen der weißen Wäsche empfiehlt zur gefälligen Anwendung

Martin Reichel
in der Semmelsstraße.

4) (1) Donnerstag den 26. Juli Nachmittags 2 Uhr werden im 4. Distr. in dem neuen Schulgebäude oder sogenannten Viertelhofe im 2ten Stocke mehrere Mobilien, als: Weißzeug, besonders gute Mannshemden, eine Violine, eine Altviole, eine goldene Uhr, Messing, etwas Zinn, Kupfer, Schränke, Tische, Bettstätten, Matratzen, Geltengeschirr, 2 Regenfässer u. dgl., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und gegen gleich baare Bezahlung abgegeben.

5) (1) Ein steinerner runder Wasser-Bassin, circa 15 Eimer haltend, so wie vier Fensterstöcke von Sandstein und die dazu gehörigen Fenster mit Läden werden im Ganzen oder auch einzeln billigst abgegeben in der Semmelsstraße Nro. 156.

6) (2) Freitag den 3. August werden 4 Mrgn. Weinberg, im besten Stande erhalten, im oberen Gras neben Hrn. Bierbrauerei-Besitzer Gebhard und Kirner Vogt gelegen, im 2. Distr. Nro. 91 öffentlich versteigert.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 400 im Schneider'schen Brauhause wird ein ganzes metallenes Pumpbrunnen-Werk mit allem Zugehör und etwa 40 Schuh Saugrohr am 1. August Nachmittags 2 Uhr versteigert.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domstraße, dem Sternbäcker gegenüber, ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen und auch sogleich zu beziehen.

2) (3) Im 2. Distr., Eichhorngasse Nr. 55, sind 3 ineinandergehende Zimmer, wovon zwei heitzbar sind, mit der Aussicht in Gärten, ohne Möbeln an einen ledigen Herrn sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 oder auch 3 Zimmern mit Alkoven und sonstigen Erfordernissen auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist allda eine Schneiderwerkstätte zu verkaufen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 168 in der Sterngasse ist ein Quartier mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 115 im inneren Graben ist ein Zimmer mit Möbeln stündlich zu vermiethen. Eben daselbst ist ein 9eimeriges, ein 6eimeriges und ein 4eimeriges Faß billigst zu verkaufen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist ein wasserfreier Keller mit 65 Fuder weingrüner Fässer zu vermiethen.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auf Jakobi zu vermiethen.

8) (1) In der Theaterstraße Nro. 197 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, mit Küche und den erforderlichen Bequemlichkeiten sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen.

9) (2) In dem ehemaligen Pfülbischen Hause in der Semmelsstraße sind der obere und mittlere Stock auf künftiges Ziel zu vermiethen und kann eine Stallung für 2 Pferde nebst einem Heuboden dazu gegeben werden.

Lusttragende wollen sich direkt wenden an
das Commissions-Bureau
von G. J. Michel u. Comp.

10) (3) In der Arztlade ist ein ganz separirtes Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei Buchbinder Bauer auf der Domstraße, 3. Distr. Nro. 137.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 69, neben dem Gasthause zum Kleebaum ist ein möblirtes Logis bis August an ledige Herren zu vermiethen.

12) (2) Ein Logis, bestehend in 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, 1 Küche, Boden und Keller, ist zu vermiethen in Nro. 211 am Dominikanerplatz.

13) (1) In einer der belebtesten Straßen ist ein Laden mit Ladenzimmer, Wohnzimmer, Cabinet und Gewölbe sogleich zu vermiethen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

14) (2) Im 4. Distr. Nro. 7 ist ein Mezzanen-Quartier zu vermiethen. Auch ist ein Keller mit 32 bis 34 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer daselbst zu vermiethen.

15) (2) In der Karthause Nro. 22 L. A. sind zwei heitzbare Zimmer mit Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

16) (2) In der Ursulinergasse Nro. 359 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Wer an die Verlassenschaft des pensionirten Landgerichtsdieners Georg Backmund dahier eine Forderung zu machen hat, hat solche Montag den 30. Juli d. Js. Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 1. Distr. Nro. 323, im Hause des Tünchermeisters Conrad, zur Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung der Verlassenschaft an die Erben anzubringen.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Bekanntmachung.

Wer irgend eine rechtmäßige Forderung an den Nachlaß der unlängst dahier verlebten Frau Magdalena Klinzler, gebornen Schwind, zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Erbin zu melden, und seine Ansprüche zu begründen.

Magdalena Friedrich
2. Distr. Nro. 433.

3) (3) In der Gotteshauspflege zu Rottendorf sind 900 bis 1000 fl. zu 4 pCt. verzinslich gegen 3fache Versicherung auszuleihen. Hierauf Reflectirende können sich deshalb an den Stiftungspfleger Röll zu Rottendorf wenden.

4) (2) Die israelitische Cultus-Gemeinde zu Würzburg sucht gegen erste hypothekarische Verpfändung sämmtlicher Realitäten des Hofes Fresser ein Kapital von 10,000 fl., jedoch ohne Unterhändler, aufzunehmen. Hierauf Reflectirende wollen sich an einen der unterzeichneten Cultus-Deputirten wenden.

Würzburg den 18. Juli 1838.

Faust Hirsch. Samuel Frank. Joseph A. Mayer.

5) (2) Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß die zweite Bleiche für dieses Jahr bei mir ihren Anfang genommen hat, wozu ich ergebenst einlade, unter der Versicherung der schönsten und besten Bereitung der mir übergebenen Tücher. Die Besorgung und Abgabe der Tücher ist bei Kaufmann Franz Michael Steinam am Markte.

Frickenhausen den 20. Juni 1838.

Christian Lodter, Bleicher.

6) (1) (Gesuch.) Ein lediger Scribent, welcher im Kreise Mittelfranken in allen Geschäftsbranchen vollkommen routinirt und auch im Steuerdefinitivum praktisch gebildet wurde, auch nebenbei schnelle und hübsche Handschrift hat, wünscht in Unterfranken bis 1. August d. Js. eine vortheilhafte Stelle. Anfragen besorgt die Expedition unter Adresse H. A.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 437 sind 2 bis 3000 fl. in hiesiger Stadt auszuleihen.

8) (1) Ein verlorener Ridicul kann im 2. Distr. Nro. 239 von dem Eigenthümer in Empfang genommen werden.

9) (1) Ein gefundener Ridicul, worin sich nebst verschiedenen Sachen auch ein Beutel mit etwas Geld befindet, ist vom Eigenthümer gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren im 4. Distr. Nro. 269 abzuholen.

10) (1) Am letzten Samstage wurde vom Sanderthore bis in die Sanderau ein noch nicht vollendeter französisch gestickter Mollkragen verloren. Der redliche Finder wird ersucht, denselben gegen eine angemessene Belohnung im 4. Distr. Nro. 136 abzugeben.

11) (6) Frische Rosen oder Rosenblätter werden zu kaufen gesucht im 4. Distr. Nr. 292.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 20. Juli 1838. 2359.

(Marktheidenfeld.) Die Eva Weidner, Wittwe des Gartküchners Johann Adam Weidner von hier, will ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern, um aus dem Erlöse ihre Gläubiger zu befriedigen.

Tagfahrt zum Aufstriche des nachverzeichneten Grundvermögens ist auf

Samstag den 4. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen anberaumt, wovon Strichslustige in Kenntniß gesetzt werden.

Marktheidenfeld den 13. Juli 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti, Ldr.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus Nro. 215 mit Scheuer und Stallung am Markte und in der Fahrgasse mit Zugehörungen, besonders zum Betriebe von Wirthschaft und Oekonomie geeignet,

1 1/4 Morgen 38 1/2 Ruthen Wiesen am äußeren Lohgraben;

1/2 Morgen 17 1/2 Ruthen Wiesen am Erlenbacher Pfad am Bach;

3/4 Morgen 30 1/2 Ruthen Artfeld am Eltert;

3/4 Morgen 21 Ruthen Artfeld außer der Schießmauer.

2.

praes. 21. Juli 1838. 2360.

(Arnstein.) Samstag den 28. l. Mts. Vormittags 10 Uhr wird das auf der 1. Abtheilung der Revier Binnsfeld pro 1837/38 erlegt werdende Wildpret dahier meistbietend versteigert, wozu man Liebhaber einladet.

Arnstein am 17. Juli 1838.

Königliches Rentamt.

Gegenbauer.

3.

(3) 1. praes. 21. Juli 1838. 2356.

(Würzburg.) (Getreid-Versteigerung.) Dienstag den 31. dieses früh 10 Uhr werden

100 Schäffel Weitzen,
100 " Korn,
70 " Haber,
1 " Gerste,
2 " Erbsen,
3 " Linsen

hierorts s. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königlich Julius-Hospitälisches Rentamt.

Fülser, Administrator.

4.

(2) 1 praes. 21. Juli 1838. 2361.

(Wolfsmünster.) Montag den 30. Julius früh 9 Uhr werden im Distrikte Oberewald, Windheimer Revier, 110 1/4 Klafter Schälprügel, 48 1/4 Klafter Kohlholz, 1 1/4 Klafter Kirschbaumholz, 5375 Bund Wellen und 16 Eichenschälstangen öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 19. Julius 1838.

Königlich Julius-Hosp. Rentamt.

Albert, Verweser.

5.

praes. 21. Juli 1838. 2362.

(Sulzheim.) Zur Versteigerung von

200 Schäffel Doppelhaber und
75 " einfachem Haber

auf dem hiesigen Fruchtspeicher wird Tagfahrt auf

Mittwoch den 1. August d. J.

anberaumt, wozu Strichsliebhaber hiermit eingeladen werden.

Bei annehmbaren Angeboten kann der Zuschlag sogleich erfolgen und die Abfassung der erstrichenen Quantitäten ohne Verzug stattfinden.

Sulzheim den 18. Juli 1838.

Fürstlich Thurn und Taxisches Rentamt.

Seidel.

6.

(2) 1. praes. 20. Juli 1838. 2364.

(Marktheidenfeld. In der Kirche zu Marktheidenfeld ist der schadhafte Plafond wegzunehmen und neu zu ersetzen, nebstdem das

Innere auszuweißen. Zur Versteigerung dieser auf 350 fl. 50 kr. veranschlagten Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf Montag den 30. Juli anberaumt. Die Bedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

Marktheidenfeld den 16. Juli 1838.

Die Kirchenverwaltung.
Uhrig, Pfarrvikar.

Gerichtliche Ladungen.

(3) 1. praes. 19. Juli 1838. 2336.

(Ebern.) Gegen Kilian Wehner dahier ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt und wegen Geringfügigkeit der Konkursmasse zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes, dann zur Vorbringung der Einreden und schließlichen Verhandlung Edikstag auf

Dienstag den 7. August früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse, welche bei einer Hypothekenlast von 862 fl. auf 630 fl. eingeschätzt ist, hiermit angesetzt.

Wer von dem Gemeinschuldner einen Vermögensgegenstand in Handen hat, hat solchen unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes dem dahiesigen Landgerichte zu übergeben.

Zum Ausstriche des zur Konkursmasse gehörigen Grundvermögens, als

1) des Wohnhauses am Neubrückenthore sub Nro 131 liegend, gibt 4 Schillinge ins Bürgermeisteramt und liegt mit 26 fl. in der Steuer,
2) 3 Acker 22 Ruthen Artfeld am Haasengeschrei, liegt mit 12 fl. 15 kr. in der Steuer,
3) 1 1/2 Acker Feld ober der Hetschingsmühle, ober dem Losbergstrieb, liegt mit 6 fl. in der Steuer,
4) 2 Acker am Haasengeschrei, liegt mit 6 fl. in der Steuer, und
5) 1 1/4 Acker 34 Ruthen Acker daselbst, mit 2 fl. 25 kr. Steuer-Anlage,

wird Termin auf

Dienstag den 7. August früh 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des dahiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Kauflustige und fähige eingeladen werden.

Ebern den 5. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Ihl.
Eichler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Gasthaus-Verkauf.

Unterzeichnete ist gesonnen, wegen kränklicher Umstände ihr eigenthümliches Gasthaus

„Zur Stadt Frankfurt" dahier

aus freier Hand zu verkaufen. Dasselbe liegt an der nach Frankfurt und Bischofsheim führenden Hauptstraße und hat eine Schild-Real-Gerechtigkeit. Es enthält einen Saal, 12 heitzbare und mehrere unheitzbare Zimmer, Stallung für 30 Pferde, 2 Keller mit 72 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer, Schlachthaus, Heuboden, 2 große Getreidspeicher und sonstige Bequemlichkeiten.

Bemerkt wird, daß sämmtliche Wirthschafts-Einrichtungen mit abgegeben werden können, und die Hälfte des Kaufschillings zu 4 pCt. auf erste Hypothek darauf stehen bleiben kann. Das Gasthaus ist im baulichen Zustande und kann täglich eingesehen werden.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Nik. Metzger sel. Wittwe,
Stadt-Frankfurt-Wirthin.

2) (1) Künftigen Dienstag den 24. Juli, Nachmittags halb 2 Uhr anfangend, werden im 1. Distr. Nro. 146 über 2 Stiegen verschiedene Haushaltungs-Gegenstände an Möbeln, Betten, Matratzen, Weißzeug, Küchengeschirr ꝛc. versteigert, wozu Lusttragende eingeladen werden.

3) (1) Anzeige.

Wasch-Seifenwurzel zum Reinigen der Merino's und Cattune, wodurch nicht nur die eigenthümliche Farbe erhalten, sondern auch der Glanz erneuert wird; ferner feinste Waschblau

11te besondere Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg
vom Jahre 1838.

Num. praes. 26281. Num. exp. 22067. praes. 17. Juli 1838. 2312.

(Die neuesten Zollveränderungen in Rußland betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehendes durch die Druckerey des Departements des auswärtigen Handels in St. Petersburg veröffentlichtes Verzeichniß der ausländischen Waaren, deren Einfuhr erlaubt, und deren Zollsatz vermindert oder verändert worden ist, wird zur Kenntniß des Handelsstandes, der Fabrikbesitzer und Gewerbsleute des Regierungs-Bezirkes gebracht, und dabey insbesondere auf jene Waaren aufmerksam gemacht, deren Einfuhr früher verboten war, nun aber gestattet wird.

Würzburg den 8. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Auf das Original haben Seine Kaiserliche Majestät Höchst-eigenhändig geschrieben

„dem sey also."

St. Petersburg den 16. März 1838.

Verzeichniß

der ausländischen Waaren, deren Einfuhr erlaubt, und solcher, von welchen der Zollsatz vermindert oder verändert wird.

Benennung der Waaren	Gewicht, Maaß und Zahl	Einfuhrzoll in Silber		Früher
		Rubel	Cop.	
Alva oder Aiva (eingemachte Quitten)	vom Pud	—	50	25 Cop.
Baumwollene Waaren:				
Alle baumwollene und halbbaumwollene, mit Hanf oder Flachs melirte, undurchsichtige, gepreßte (tisnionnia), weiße und einfarbige Zeuge und andere Waaren	vom Pfund	1	50	Gepreßte waren nicht benannt.
— Tischtücher, Servietten, Handtücher, von Baumwolle oder mit Wolle gemischt, weiße, einfarbige und bunte	dito	2	—	Nicht benannt.
— Allerlei weiße undurchsichtige baumwollene Waaren, die durch die Häfen des schwarzen Meeres eingeführt werden und nicht zum türkischen Fabrikat „Borla" genannt, gezählt werden können, sondern unter dem Namen „Amerikanischer Bias" (bäs) bekannt sind.	dito	—	70	
— Allerlei Waaren von Baumwolle oder Halbbaumwolle mit Hanf oder Flachs melirt, einfarbige, durchsichtige und halbdurchsichtige, mit Ausnahme der besonders benannten.	dito	3	20	Verboten.
Anmerkung: Alle bedruckte (nabivnie i petschatnie) baumwollene Waaren, mit Ausnahme des besonders benannten, bleiben verboten.				
Bernstein (gelber) in Fassung, so wie auch bernsteinene Pfeifenspitzen mit metallener Damascirung (s'nassetchkoju) und anderen ähnlichen Verzierungen	dito	8	—	Verboten.
Betten und Kissen, mit Flaumfedern, Federn, Haar und Wolle ausgestopft, und mit Zwillig oder sonst irgend einem gemeinen Zeuge überzogen, die von Passagieren, außer der zur Einfuhr erlaubten Quantität, zu deren eigenem Gebrauche eingebracht werden.	vom Pud	3	—	

Benennung der Waaren	Gewicht, Maaß und Zahl	Einfuhrzoll in Silber		Früher
		Rubel	Cop.	
Anmerkung: Im Uebrigen bleibt die die Einfuhr von Betten und Kissen verboten.				
Beutel (Geld- und Arbeits-) für Damen, aller Art, mit Ausnahme der besonders benannten	vom Pfund	12	—	Verboten
Carcassendraht, d. h. Draht mit Baumwolle, Seide oder Zwirn umwickelt.	dito	2	10	do.
Email, verarbeiteter, mit Ausnahme des besonders benannten	dito	4	—	do.
— gefaßter	dito	8	—	do.
Fitzelband (tesmi): baumwollenes, zwirnenes, wollenes und gemischtes:				
zu Lande	dito	1	50	do.
zur See	dito	3	—	do.
Gagat, oder schwarzer Ambra, gefaßt	dito	6	—	do.
Gemälde, auf einem Geflechte von Kupferdraht	vom Pud	7	50	do.
Glasflüsse, Glasschmelz (stekliarus) Glasrohr und Rassade (bisser) in Einfassung	vom Pfund	3	—	do.
Granaten, echte und unechte, geschliffene und facettirte, nicht auf Schnüre gereiht	dito	1	50	do.
— gefaßte	dito	3	—	do.
Handschuhe: wollene, weiße, farbige und bunte	dito	1	25	Nicht benannt, im vorigen Jahre aber schon zu diesem Zollsatze zugelassen.
— lederne (glanzlederne, laykovia), glasirte Manns- und Frauenhandschuhe, weiße und farbige	dito	6	—	4 Rubel.
— gestickte, gepreßte (tisnionnia) oder bedruckte, mit Knöpfen und sonstigen Verzierungen	dito	8	—	6 Rubel.
Korallen, echte und unechte, geschliffene und facettirte, nicht auf Schnüre gereiht	dito	4	—	2 R. 10 Cop.
— gefaßte	dito	8	—	Verboten.
Körbe von Rohr, Stroh und allerlei	dito	5	—	do.
Krystal (Berg-) gefaßter	dito	4	20	do.
Lapis-lazuli, gefaßt	dito	—	50	do.
Leder, Schweinsleder, gegerbtes	dito	—	45	do.
Leinwaaren:				
Barristene Tücher mit bedruckten Ecken, oder mit bedruckten Kanten von mehr als einem Zoll Breite, so wie auch mit Blumen in der Mitte	vom Pfund	6	—	Verboten.
— Tischtücher, Servietten und Handtücher, leinene, mit Wolle vermischte, weiße, farbige und bunte.	dito	2	—	Nicht benannt.

Benennung der Waaren	Gewicht, Maaß und Zahl	Einfuhrzoll in Silber		Früher
		Rub.	Cop.	
— Knöpfe, zwirnene, für Wäsche . .	vom Pfund	4	—	Verboten
Anmerkung: Alle bedruckten (petschatnie i nabirnie) Leinwaaren, mit Ausnahme der besonders benannten, bleiben verboten.				
Metalle: Eiserne Zähne zu Hecheln, — und Flachsbecheln selbst	vom Pud	1	—	do.
Natrum, phosphorsaures, so wie jedes fossile, natürliche und gereinigte Laugensalz (alcali minerale)	dito	2	50	Nicht benannt.
Papier, mit Schmergel bestreutes . .	vom Pfund	—	5	do.
Perlen: künstliche, von Glas, Metall u. s. w. in Fassung, mit Ausnahme der besonders benannten	dito	3	—	Verboten.
Perlmutter, verarbeitete, mit Ausnahme der besonders benannten	dito	4	—	do.
— gefaßte	dito	8	—	do.
Puppen aller Art	dito	2	—	4 Rubel.
Schildpat, gefaßt, mit Ausnahme von Tabaksdosen, die im Allgemeinen verboten bleiben.	dito	8	—	Verboten.
Schnüre, baumwollene, zwirnene, wollene und vermischte:				
zu Lande	dito	1	50	do.
zur See	dito	3	—	do.
Seidenwaaren:				
Allerlei seidene, halbseidene, mit Wollen-, Baumwollen-, Flachs- oder Hanfgespinnst; floret- oder flockseidene, so wie mit Flockseide vermischte:				
— Zeuge, undurchsichtige, schillernde, mit Mustern gewebte	dito	6	—	4 Rubel.
Anmerkung: Schillernde glatte Zeuge verbleiben bei dem früheren Zollsatze von 4 Rubel Silber fürs Pfund.				
— Halbdurchsichtige und durchsichtige Zeuge und Fabrikate, weiße glatte und mit weißen Mustern, gewebte und durchwirkte, mit Ausnahme der besonders benannten .	dito	12	—	8 Rubel.
— Zeuge, gepreßte (tisnionnia) undurchsichtige	dito	6	—	Nicht benannt.
— Zeuge, gepreßte (tisnionnja) halbdurchsichtige und durchsichtige . . .	dito	12	—	do.
— Tücher, Tüchelchen und Schärpen, halbdurchsichtige und durchsichtige, weiße und mit weißen Mustern, farbige und bunte, gewebte und durchwirkte, so wie auch mit aufgedruckten und aufgeleimten Mustern				Weiße 8 Rubel farbige 12 Rubel.

Benennung der Waaren	Gewicht, Maaß und Zahl	Einfuhrzoll in Silber Rub.	Cop.	Früher
(s'nakleikami i nakladkami) mit echtem und unechtem Golde und Silber, mit Stroh u. s. w. ausgenommen die besonders benannten	vom Pfund	18	—	Mit Gold und Silber verboten
— dergleichen ausgenähte	dito	20	—	14 Rubel
Anmerkung: Tücher, Schärpen und dergleichen, von Blonden und Seidentüll, so wie auch Zeuge von Seidentüll, tragen gleiche Zollabgaben mit seidenen, halbdurchsichtigen und durchsichtigen Tüchern und Schärpen.				12 Rubel
— Bänder, undurchsichtige, von Atlas, Gros de Naples, Sammet und andere verschiedene, wie auch gemischte, mit und ohne Röllchen (katotschki), bedruckte und beklebte (petschatnia i s'nakleikami) .	dito	8	—	Verboten.
Anmerkungen: 1) Die unbedruckten und unbeklebten Bänder, verleiben beim Zollsatze von 4 Rubel Silber für's Pfund. 2) Bänder, Schärpen und Tücher, die an und für sich undurchsichtig, jedoch mit durchsichtigen Kanten versehen sind, werden — falls diese Kanten bei den Tüchern und Schärpen nicht breiter als 3 Werschok sind; bei den Bändern aber nicht mehr als den dritten Theil der Breite einnehmen, — in ihrem Zollsatze den undurchsichtigen gleichgestellt.				
— Bänder, halbdurchsichtige und durchsichtige jeder Art, wie auch mit aufgedruckten und aufgeleimten Mustern (s'nakleikami i nakladkami) mit echtem und unechtem Golde und Silber, bemalte (pissannia) und bedruckte (petschatnia i nabivnia) .	dito	12	—	8 Rubel.
Anmerkung: Alle sonstigen bedruckten Seidenwaaren (petschatnie i nabivnie), die nicht besonders benannt sind, bleiben verboten.				
Soda, ioblensaure, natürliche, gereinigte .	vom Pud	—	25	Nicht benannt.
Thermometer, in bronzenem Gestell eingefaßt	vom Pfund	2	—	Verboten.
Töpferwaaren, als: Kacheln, Töpfe und allerlei irdene glasirte und nicht glasirte Fabrikate, mit Ausnahme der besonders benannten	vom Pud	4	—	do.
Tücher aller Art, deren Einfuhr erlaubt ist, die aber angenähte Franzen haben, werden mit Erhebung derjenigen Zollabgabe zugelassen,				

Benennung der Waaren	Gewicht, Maaß und Zahl	Einfuhrzoll in Silber. Rubel	Cop.	Früher
die für solche Tücher, zu denen sie ihrer Qualität nach gehören, festgestellt ist. Tücher aber mit angenähten echten oder unechten goldenen und silbernen Franzen bleiben verboten.				
Anmerkungen:				
1) Genähte Sachen aller Art, als: gemachte Kleider und Wäsche, so wie alle ausgenähten Gegenstände, deren Einfuhr nicht besonders erlaubt ist, bleiben verboten; diesem Verbote sollen jedoch erlaubte Gegenstände nicht deshalb zugezählt werden, weil sie nur irgend etwas Angenähtes oder einen Saum haben.				
2) Zeuge, die vermittelst Maschinen ausgenäht worden, sind als durchwirkte Fabrikate anzusehen; im Fall des Zweifels aber, ob dergleichen Waaren mit der Hand oder mit Maschinen ausgenäht worden, sind sie als mit Maschinen verfertigte zu betrachten.				
Uhren (Taschen-) silberne, mit goldenen und vergoldeten Rändern, mit auszunehmenden und nicht auszunehmenden Böden . .	vom Stück	10	—	Verboten.
Vitriol (kupoross) weißer, natürlicher, gereinigter	vom Pud	2	—	do.
Waagen, zum Abwägen der Edelsteine und Metalle, mit den erforderlichen Gewichten	vom Pfund	—	25	do.
Wolle: gestampfte Schafswolle; ingleichen die, beim Scheeren des Tuches abfallende sogenannte Scheerwolle (sukonnia strischki) weiße und gefärbte	vom Pud	1	50	weiße 7 R. 20 C. gefärbte 7 Rubel 70 C.
— Gesponnene Wolle: Kameelgarn und jede Art weißer und gefärbter gesponnener Wolle	dito	15	—	
Anmerkung: Gesponnene Merinoswolle, weiße und gefärbte, die zu verschiedenen Zeugen, als: „Merinos, Schali" und anderen dieser Art gebraucht wird, soll auf besonderes desfallsiges Ansuchen der Fabrikanten, mit Erhebung der früheren Zollsätze von 7 Rubel 20 Cop. und von 7 Rubel 70 Cop. Silber das Pud zugelassen werden; für gesponnene langhaarige Kammwolle ist, auf gleiche Weise, bis zum 26. März 1840, die ermäßigte Zollabgabe von 3 Rubel 60 Cop. und 3 Rubel 85 Cop. Silber das Pud zu erheben.				

Division by Shares	Number of Shares	Value of Shares	Total Value
Shares issued to the Vendors	1,000,000	£1	£1,000,000
Shares issued to the Public	1,000,000	£1	£1,000,000
Shares issued to Promoters for their services	1,000	£1	£1,000
Shares issued to Promoters for their services	1,000	£1	£1,000
Shares issued to Promoters for their services	1,000	£1	£1,000
			£3,003,000

Application has been made to the Stock Exchange, London, for the Shares issued to the Public to be dealt in on the Market.

Qualification

No. 12. The Rule as to Qualification of Directors does not apply to Mr. Alan Clark, Mr. Edward Hudson, Mr. Peter Stephens, Mr. Peter Walker, Mr. Jeffrey Archer, Mr. Ian Gow, Mr. Michael Mates, Mr. Peter Morrison, Mr. Norman Tebbit, Mr. Cecil Parkinson, Mr. Tim Rathbone, Mr. Timothy Raison, Mr. Michael Spicer, Mr. Peter Temple-Morris, Mr. Peter Thurnham, Mr. Peter Viggers, Mr. Peter Walker, Mr. Peter Bottomley, Mr. Nicholas Bonsor, Mr. Nicholas Budgen, Mr. Christopher Chope, Mr. Christopher Gill, Mr. Michael Grylls, Mr. Michael Neubert, Mr. Andrew Rowe, Mr. Robert Sheldon, Mr. Ian Stewart, Mr. Donald Thompson, Mr. Richard Tracey

ſtellungen entrichtet werden; und nur für diejenigen Orte gilt eine Ausnahme davon, wo dieſer Supplementarzoll überhaupt nicht erhoben wird.

4. Die von nun an zur Einfuhr zugelaſſenen Waaren, werden zur Verzollung bei allen Zollſtätten angenommen, wo bisher Waaren derſelben Art eingeführt werden konnten; die übrigen nunmehr zur Einfuhr erlaubten Waaren, können bei allen Zollſtätten erſter Klaſſe eingeführt werden.

5. Die Gültigkeit gegenwärtigen Verzeichniſſes erſtreckt ſich blos auf die, nach dem europäiſchen Tarif, zu verzollenden Waaren.

6. Von den Waaren, welche vom ſchwarzen Meere her, in Transkaukaſien zu einem geringern Zoll, als der in gegenwärtigem Verzeichniſſe angeſetzte, zugelaſſen werden, iſt daſelbſt der frühere Zoll zu beziehen.

7. Der fünfte Theil des Zolles, der in Odeſſa zum Vortheile der Stadt erhoben wird, ſoll ferner nach den frühern Beſtimmungen bezogen werden; von allen Waaren aber, die in's Innere des Reiches eingeführt werden, iſt der weitere Zoll, vom 1ten Mai d. J. an, nach gegenwärtigem Verzeichniſſe zu erheben.

8. Mit den früher verbotenen, und nunmehr zur Einfuhr zugelaſſenen Waaren, welche nach Herausgabe dieſes Verzeichniſſes als Contrebande entdeckt werden, iſt wie mit eingeſchwärzten erlaubten Waaren zu verfahren.

9. Rückſichtlich des Abzuges auf die Tara, für die fortan zur Einfuhr zugelaſſenen Waaren, wird dem Finanzminiſter anheim geſtellt, den Zollämtern nach Maßgabe der, dem Tarif sub Lit A und B beigefügten Tabellen über die Berechnung der Tara, die gehörige Inſtruktion zu ertheilen.

10. Der Finanzminiſter wird ermächtiget, im Einzelnen über die Zweifelsfragen zu entſcheiden, welche, der Neuheit der Sache wegen — bei Zulaſſung bisher verbotener Waaren — erhoben werden dürften.

11. Wenn es hinſichtlich der im Tarif befindlichen Beizählungen verſchiedener Artikel zu anderen gleichartigen, ſich etwa ergeben ſollte, daß Waaren ſolchen Gegenſtänden aſſimilirt worden, die einem, für die denſelben zugezählten Artikel zu hohen Zollſatze unterliegen, ſo bleibt es in ſolchem Falle dem Finanzminiſter freigeſtellt, dergleichen Gegenſtände anderen Artikeln zu aſſimiliren; — wovon alsdann die Kaufmannſchaft vermittelſt der Zollämter und durch die Handelszeitung in Kenntniß zu ſetzen iſt.

Das Original hat unterſchrieben:

Der Präſident des Reichsrathes: Graf Nowoſilzoff.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 86.

Würzburg, Donnerstag, den 26. Juli 1838.

Inhalt.

Privilegium für den Lithographen Thomas Driendl zu München auf Herausgabe seiner lithographirten Darstellung der Bischöfe Bayerns. — Erledigung der katholischen Pfarrei Poppenlauer. — Die Vorlage der Uebersicht über die im 3ten Quartale 1837/38 unter dem Betrage von 500 fl. ausgeliehenen Stiftungs-Kapitalien betr. — Aufstellung von Agenten für die Nürnberger Feuerversicherungs-Gesellschaft. — Landgestütsprämienvertheilung. — Die gelehrten Anzeigen betr. — Wohlthätiges Vermächtniß. — Zahltage der kön. Staats-Schulden-Tilgungs-Creditkasse dahier. — Notizen: (Sitzung des kön. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium

für den Lithographen Thomas Driendl zu München auf Herausgabe seiner lithographirten Darstellung der Bischöfe Bayerns.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Lithograph Thomas Driendl zu München um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe seiner lithographirten Darstellung der Bischöfe Bayerns allerunterthänigst gebeten

(*)

hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen theilweise und ganze Nachbildung jener Darstellung sicherndes taxfreies Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reichs, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Lithographen Driendl oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen des genannten Driendl oder des von ihm aufgestellten Verlegers Nachbildungen der von ihm herausgegebenen Lithographie, weder im Ganzen, noch im Einzelnen, noch in veränderten Maaßstabe herauszugeben, und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnten Driendl oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigung kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen der gedachten Darstellung aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir gegenwärtigen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen.

Gegeben Bad Brückenau, den zwölften Juli im Jahre Eintausend Achthundert acht und Dreißig.

(L. S.)

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl

der General-Secretär
F. v. Kobell.

Num. praes. 24211. Num. exp. 22112. praes. 22. Juli 1838. 2378.

(Die Erledigung der kathol. Pfarrei Poppenlauer, Landgerichts Münnerstadt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Poppenlauer, kgl. Landgerichts Münnerstadt und Dekanats Stadtlauringen, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrort mit 457 Seelen noch die Hartmühle 1/2 Stunde, die Birgen- und Marpenmühle, beide 1/4 Stunde, dann die Oelmühle 1/8 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt im Ganzen 478 Seelen, hat eine Kirche, eine Schule, ist mit einem ständigen Kaplane nicht versehen, und gewährt einen Reinertrag von 507 fl. 4 3/4 kr., wie der nachstehende Auszug der superrevidirten Pfarrfassion nachweiset.

Erträgnisse der Pfarrei Poppenlauer.

I. An ständigem Gehalte:

1) Aus Staatskassen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
a. vom Rentamte Münnerstadt baar	75	—		
b. an Naturalien:				
9 b. Klftr. weißbuchen Prügelholz im Anschlage zu 5 fl.	45	—		
4 b. Klftr. Eichenprügelholz à 4 fl.	16	—		
3,77 b. Klftr. Birkenprügelholz à 4 fl.	15	4	3/4	
440 Bund Wellen gemischten Holzes à 2 fl. 10 kr.	9	32		
	85	—		
wovon ab das Holzanweisgeld	1	23	1/2 pf.	
			84	13 1/2

2) Aus Stiftungskassen:

a. von der k. Wechterswinkler Pfarrei-Stiftung zu Würzburg	134	—		
b. an Naturalien				
3 Schffl. — Mtz. 2 2/4 Sechzehntel Weitzen,				
8 „ 1 „ 8 2/4 „ Korn,				
11 „ 2 „ 6 2/4 „ Haber im Gesammt-Anschlage zu	143	45		
			277	45
3) Aus sonstigen Kassen	—	—		
			436	58 1/2

II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien — — — —

III. Aus dem Ertrage der Realitäten:

1) der Gebäude:

freier Genuß des Pfarrhauses	24	10	1/2	
2) aus Grundstücken und zwar				
einem Aeckerlein, einem Stückchen Krautland und 5 Gemeindetheilen	—	20	1/2	
			24	31

IV. An Rechten:

a. Recht zum 2maligen unentgeldlichen Brauen im Gemeinde-Brauhause	—	37	1/2	
b. an sonstigen Rechten	—	—		
			—	37 1/2

V. Aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:

1) von gestifteten Gottesdiensten	34	26		
2) Stolgebühren	25	37		
3) Einschreibgebühren jüdischer Trauungs-, Geburts- und Sterbfälle	1	20		
4) für Rechnungsdurchsicht	—	37	1/2	
			62	— 1/2

VI. An herkömmlichen Gaben und Sammlungen:

1) an Opferpfennigen bei den Quartal- und andern Aemtern	2	10		
2) an Opfergeld von Kommunikanten	7	26		
3) von der Judenschaft	7	30		
			17	6

Summa der Einnahme 541 13 1/2

(**)

Hievon ab	fl.	kr.		fl.	kr.
1) die Laſten wegen des Staatszweckes mit - -	19	41			
2) jene wegen des Diözeſanverbandes mit -- -	1	31	1/4		
3) jene wegen beſonderer Zwecke und Verhältniſſe der Pfarrei	12	15	1/2	33	27 3/4
Verbleibt reines Einkommen				507	45 3/4

Die Bewerber um dieſe Pfarrei werden ſonach aufgefordert, ihre Geſuche, mit den vorſchriftsmäßigen Zeugniſſen verſehen, binnen vier Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 9. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 27875. Nrus. exped. 23084. praes. 24. Juli 1838. 2388.

An ſämmtliche der kgl. Regierung unmittelbar untergeordnete Stiftungs-Verwaltungen.
(Mit Ausnahme des Julinsſpitals und des Stiftsrentamts Aſchaffenburg.)

(Die Vorlage der Ueberſicht über die im 3ten Quartale 1837/38 unter dem Betrage von 500 fl. ausgeliehenen Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Binnen 8 Tagen wird die Vorlage der nebengenannten Ueberſicht gewärtigt, und den treffenden Stiftungs-Verwaltungen für die Zukunft die genaue Einhaltung des in dem lithographirten Ausſchreiben vom 30. März 1826, Nr. 12805, beſtimmten Termins zur ſtrengen Pflicht gemacht.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 27641. Nrus. exp. 23013. praes. 22. Juli 1838. 2379.

(Die Aufſtellung von Agenten für die Nürnberger Feuerverſicherungs-Geſellſchaft betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit höchſter Genehmigung des kgl. Staats-Miniſteriums des Innern wurde von der Nürnberger Mobiliar-Feuer-Verſicherungs-Geſellſchaft die früher von dem Agenten T. F. Hartmann zu Marktbreit verſehene Agentur in dem Landgerichte Röttingen dem Handelsmanne Luccas Hirth in Aub, und die Agentur in Rüdenhauſen, Caſtell und Wieſentheid, welche dem Erſteren

gleichfalls zugetheilt war, dem Apotheker Panzerbieter in Rüdenhausen übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Bekanntmachung.

Die Prämien-Vertheilung zur Beförderung der Pferdezucht, ingleichen die Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste betr.

In Gemäßheit der königlichen allerhöchsten Verordnungen vom 27. September 1829 und 1. April 1831 wird über die diesjährigen Preise-Vertheilungen bei dem Landgestüte Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

I.

Die Beschälstation im Regierungs-Bezirke Unterfranken und Aschaffenburg bildet für das gegenwärtige Jahr einen Bezirk, und zwar:

Neustadt an der Saale.

II.

Die Prämien-Vertheilung und Stutenbeschreibung findet statt:

a) die Prämien-Vertheilung am 11. September 1838 in Neustadt a/Saale,
b) die Stutenbeschreibung am 11. September 1838 in Neustadt a/Saale

III.

Die aus der Anzahl der beschälten Stuten sich ergebenden, und der Bewerbung auszusetzenden Prämien werden folgende seyn:

6 für Stuten und 1 für Hengste.

IV.

Der Eigenthümer eines als preiswürdig anerkannten Pferdes empfängt mit der Fahne auch ein Drittheil der treffenden Prämie; die zwei übrigen Drittheile werden aber erst nach Erfüllung der hierüber aufgestellten Bedingungen zahlbar, d. h. bei den Stuten für das erste und zweite Fohlen, und bei den Hengsten für den sogenannten Gauritt innerhalb der dafür angewiesenen Bezirke.

V.

Diejenigen, welchen in den Vorjahren Prämien zugesprochen worden sind, und von daher noch Forderungen zu machen haben, werden zugleich hiemit aufgerufen, dieselben bei der Prämien-Vertheilung ihres Bezirkes auf die bisher üblich gewesene Art geltend zu machen, und den treffenden Betrag von der königlichen Landgestüts-Kommission in Empfang zu nehmen.

VI.

Wer im künftigen Frühjahre eine oder mehrere Stuten durch Landgestüts-Beschäler belegen

lassen will, hat dieselben der königl. Kommission zur Musterung und vorschriftsmäßigen Approbation vorzuführen.

VII.

Auch die Hengste, welche noch ferner zum Gaureiten, desgleichen diejenigen, welche zum erstenmale hiefür gebraucht werden sollen, müssen, wie es bisher geschehen ist, der Commission zur Musterung und Approbation vorgeführt werden.

München den 3. Juli 1838.

Der
Königlich Bayerische Oberststallmeister-Stab
als
Direktion des allgemeinen Landgestütes.
Freih. v. Kesling.

Mayr.

Nrus. praes. 26722. Nrus. exped. 22418. praes. 21. Juli 1838. 2365.

An sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die diesjährige Landgestüts-Prämienvertheilung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf vorstehende Bekanntmachung des kön. Oberststallmeisterstabs, als Direktion des allgemeinen Landgestüts, und auf Zuschrift dieser Stelle v. 3. d. Mts. werden die sämmtlichen Polizeibehörden angewiesen, nicht allein für weit entlegene Ortschaften und Höfe geeignete Bekanntmachungen dieser Ankündigung zu veranlassen, um eine möglichst zahlreiche Konkurrenz zu erzielen, sondern auch dafür zu sorgen, daß die Stuten der Unterthanen, welche bei Gelegenheit der Prämienvertheilung nicht vorgeführt und für die Beschälung approbirt werden können, zu schicklicher Zeit und mit Beiziehung von Sachverständigen gemustert und approbirt werden.

Würzburg am 12. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 17781. Num. exp. 18548. praes. 24. Juli 1838. 2383.

An sämmtliche allgemeine k. Rentämter.

(Die gelehrten Anzeigen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge einer Finanz-Ministerial-Entschließung vom 30. v. M. werden die genannten kgl. Stellen beauftragt, die an die Stelle der bayerischen Annalen getretenen gelehrten Anzeigen auch

für 1837/38, und für die Folge ohne weitern Auftrag auf Regie anzuschaffen und ſtets rechtzeitig zu beſtellen.

Würzburg den 14. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präſident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 26574. Nrus.-exped. 22192. praes. 19. Juli 1838. 2332.

(Das Schulgeld-Legat der Apotheker Thiermann Wittwe von Mainſtockheim betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Apothekers-Wittwe Klara Thiermann von Mainſtockheim hat dem dortigen proteſtantiſchen Schulfonde ein Legat von 600 fl. zugewendet, aus deſſen Zinſen das Schulgeld für arme Kinder berichtigt werden ſoll.

Dieſe wohlthätige Handlung wird zur Ehre der Verlebten öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 9. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

voll. Hübner.

---

(3) 1. praes. 23. Juli 1838.. 2360.

(Die Zahl-Tage der Königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe zu Würzburg betr.)

Die unterzeichnete Kaſſe ſieht ſich durch den zunehmenden Drang ihrer Geſchäfte veranlaßt, bekannt zu machen, daß ſie künftig nur fünf Tage in der Woche, nämlich den Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden dem perſönlichen Geſchäfts-Verkehre widmet, ſo daß alſo nur an dieſen Tagen Geld-Annahme und Auszahlung, Umſchreibung der Obligationen, mündliche Anfrage u. ſ. w. geſchehen kann, der **Donnerstag** aber hiervon ausgenommen und den übrigen, vielen Geſchäften gewidmet iſt.

Würzburg, am 23. Juli 1838.

Die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa.
Dr. Steinlein, königl. Caſſier. Bei Beurlaubung des Controleurs,
Ballenberger.

Notizen.

Der Rekurs der Gemeinde Uettingen, Landgerichts Homburg, die Ansprüche der Gemeinde-Glieder an den Walddistrikt Heergrund betr., wurde von dem k. Staatsraths-Ausschusse an das k. Ministerium des Innern abgegeben.

Seine Majestät der König haben unterm 7. Juli l. Js. allergnädigst zu genehmigen geruht, daß der zum Rechnungs-Kommissär der Regierung von Schwaben und Neuburg ernannte bisherige Rechnungs-Revisor zu Würzburg, Mathias Bauer, als Rechnungs-Kommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft verbleibe, und dagegen der Rechnungs-Kommissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Alois Neumayer, als Rechnungs-Kommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, eintrete;

und unterm 13. Juli l. Js. die erledigte Hofbüttnerstelle bei dem Hofkeller in Würzburg dem bisherigen Hofbüttner-Gehilfen, Mathias Oppmann, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst verliehen.

---

praes. 23. Juli 1838. 2382.

Durch die Pensionirung des Schullehrers Sebastian Schmitt ist die Schulstelle im Pfarrorte Gramschatz, k. Landgerichts Arnstein, mit 51 Werktags- und 28 Sonntags-Schülern und einem Reinertrage von 319 fl. 13 3/4 kr., einschlüssig der freien Wohnung zu 10 fl. im Anschlage, erledigt worden, und soll wieder definitiv besetzt werden.

Da dem pensionirten Schullehrer 109 fl. Pensionsgehalt aus dem Ertrage des Schuldienstes gnädigst bewilligt sind, so ist auf die Lebensdauer desselben der Schuldienst-Ertrag auf 200 fl. 13 3/4 kr. nebst dem Genusse der freien Wohnung festgestellt worden.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre vorschriftsmäßigen Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Greßthal den 21. Juli 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
F. E. Kümmeth.

Augsburger Börse.

Den 19. Juli 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 3/4	102 1/2
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101 7/8	101 5/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	17
Bank-Actien	Div. II. Sem.	544	540

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 176. Würzburg, den 26. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 13. Juli 1838. 2280.

Die hiesige Straßen-Polizei-Ordnung betr.

Nach einem Rescripte königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird der § 45 der neuen Straßen-Polizei-Ordnung in Nachfolgendem abgeändert:

§. 45.

„Das Ausführen des trockenen Düngers ist zu jeder Zeit gestattet. Derselbe darf bei Vermeidung einer Strafe von 1 fl. nicht über Nacht auf der Straße belassen werden, und muß der Platz, von welchem geladen wurde, nach beendigter Abfuhr bei Vermeidung gleicher Strafe sorgfältig gereinigt werden.

Die Wägen, mit welchen trockener Dünger abgeführt wird, müssen zur Vermeidung der Verunreinigung der Straßen gut verschlossen und gut geladen werden, würde eine solche demungeachtet erfolgen, so ist der Schuldige gehalten, die Reinigung der Straße sogleich vorzukehren, welche im Falle der Nichtbefolgung auf seine Kosten vorgenommen wird. Nasser Dünger darf nur zur Nachtszeit — von Sonnenuntergang bis Sonnenaufgang — geladen und ausgeführt werden, und zwar gleichfalls in wohl verschlossenen Wagen oder Geschirren. Hinsichtlich der Verunreinigung der Straßen durch nassen Dünger und Säuberung der Straßen gilt das oben Gesagte.

Uebrigens unterliegt derjenige, welcher nassen Dünger außer der gestatteten Zeit ausführt, einer Strafe von 5 fl.

Bei gleicher Strafe ist die Vermischung von trockenem und nassem Dünger und dessen Ausfuhr bei Tageszeit untersagt.“

Diese Abänderung wird zur strengsten Nachachtung mit dem Bemerken zur Offenkunde gebracht, daß die Polizeimannschaft zur strengsten Ueberwachung der getroffenen Anordnungen und ungesäumter Anzeige der Contravenienten angewiesen worden sey.

Würzburg den 13. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
L. Bürgermeister, Benkert.

V. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 29. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 11. bis 31. Juli 1838.

1748. Hr. Simon Knauer, Oekonom aus Biebelrieth.
1749—1750. Frau Waldeck, Professorsgattin mit Fräulein Gauß aus Göttingen.
1751—1753. Freifrau von Städel mit 2 Freifräulein Töchtern aus Wertheim.
1754. Dem. Zenner aus Lichtenfels.
1755. Hr. Esch, Kaufmann aus Cöln.
1756. Frau Susanna Melbert, Appellations-Gerichts-Registrators Wittwe aus Würzburg.
1757. Hr. G. Böhning aus Wiesbaden.
1758—1759. Hr. Blumenbach, k. hannov. geheimer Canzlei-Rath, mit Fräulein Tochter aus Hannover.
1760. Hr. Korn, Oekonom aus Redwitz.
1761. Hr. Pfarrer Kuhn aus Haßwershausen.
1762. Hr. H. D. Schätter, Particulier a. Hamburg.
1763. Hr. B. L. Hamburger, Juwelier aus Fürth.
1764—1765. Frau Louise Amalie Singer, Oberbergraths-Gattin, mit Fräulein Nichte und Bedienung aus Schlesien.
1766. Hr. Friedrich Bach aus Schweinfurt.
1767. Der Herr Bischof von Mainz Dr. Peter Leopold Kaiser, mit Bedienung und
1768. Hr. Domkapitular Schmetter aus Mainz.
1769. Hr. Kreis- und Stadtgerichts-Rath Seussert aus Aschaffenburg.
1770—1772. Hr. Christian Eduard Behrendt, k. preuß. Justiz-Rath, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.
1773—1774. Hr. Richter, k. preuß. Regierungs-Chef-Präsident, mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Minden.
1775. Hr. Kurz, Kreis- und Stadtgerichts-Rath aus Aschaffenburg.
1776—1777. Hr. Reimer, k. preuß. Staatsrath mit Herrn Sohn aus Berlin.
1778. Hr. Apotheker Seyfried aus Würzburg.
1779. Hr. Ernst Döring, Kaufmann a. Berlin.
1780. Hr. v. Reden, k. hannov. Kanzlei-Rath aus Winsen.
1781. Hr. Ganz, General-Auditoriats-Secretär aus München.
1782. Hr. Anton Dietrich v. Wersebe, kgl. hannov. Ober-Appellations-Gerichts-Rath aus Celle.
1783. Hr. Christian Jäcklein aus Cassel.
1784—1786. Hr. Charles Brandon Frye mit Frau Gemahlin und Gesellschafterin aus Cheltham.
1787. Hr. Julig, Gymnasiast aus Cassel.
1788. Hr. Ludwig Stepf, Kaufmann aus Schweinfurt.
1789. Hr. Pickel, Liquidations-Commissär aus Volkach.
1790. Frau Caroline Nobiling aus Berlin.
1791. Hr. Pfarrer Klookart aus Steinminsen.
1792—1794. Seine Durchlaucht Prinz Albert zu Schwarzburg mit Begleitung aus Rudolstadt.
1795. Hr. Freiherr von Brockenburg, Obrist und Oberschloß-Hauptmann von da.
1796. Hr. J. A. Fritz aus Gemünd.
1797. Hr. Karbe, k. preuß. Ober-Amtmann aus Staffelde.
1798. Hr. Andreas Warmuth a. Poppenhausen.
1799—1801. Hr. Kassier Reuß mit Fräulein Tochter und Hrn. Sohn aus Würzburg.
1802. Hr. Friedrich Leonhardt, Hofjuwelier a. Hanau.
1803. Hr. Blumenthal, Bau-Inspektor aus Coburg.
1804. Hr. Wilhelm Mulnier, Prediger a. Berlin.
1805. Hr. Amtsassessor Friedrich Wilhelm Schaacke aus Celle.
1806. Hr. Post-Secretär Dr. Mesnil von da.
1807. Hr. Christian Ernst Wilke, kgl. preuß. Hofrath aus Cottbus.
1808. Frau Zießler, Doktorswittwe aus Prichsenstadt.
1809. Hr. A. J. Göbel, Kaufmann a. Würzburg.
1810—1811. Hr. Georg Hufnagel mit Frau aus Sulzdorf.
1812. Hr. Zeres, k. Regierungsrath aus Augsburg.
1813. Frau Susanna Friedrich aus Würzburg.
1814. Hr. Pfarrer Glaser aus Behringersdorf.
1815. Frau Auguste Mayer, Hof-Oekonomie-Verwalters-Gattin aus Mannheim.
1816. Frau Sophia Schröder, Hofschauspielerin aus Wien.

1817. Hr. Alberti, Rittergutsbesitzer aus Schlesien.
1818—1819. Frau Eichhorn, Gemahlin des k. preuß wirklichen geheimen Ober-Justiz-Raths Eichhorn mit Hrn. Sohn und Bedienung a. Berlin.
1820—1821. Hr. Kanzleyrath C. F. A. Briegleb mit Gattin aus Coburg.
1822. Hr. Carl Friedrich Strampfer, Landarzt a. Markt-Suggenheim.
1823—1826. Hr. Dr. Mörike, Gutsbesitzer mit Gattin, Tochter Frau Obristin von Baß u. Fräulein Tochter Paulina nebst Bedienung aus Neuenstadt.
1827. Frau Plieninger, Forstverwaltersgattin aus Weisenhorn.
1828. Frau Millberger, Lottodirektors-Gattin aus Würzburg.
1829—1830. Hr. Eduard Heller, k. preuß. Amtsrath, mit Gattin und Bedienung aus Ehrzelitz.
1831. Hr. William Groinger aus England.
1832. Hr. G. A. Maußner, Kaufmann aus Nürnberg.
1833. Hr. Römer, Kaufmann aus Aachen.
1834. Hr. Neulbach, k. bayer. Regiments-Auditor aus Bamberg.

2.

praes. 22. Juli 1838. 2367.

(Baunach.) Die durch die Gnade der kgl. Regierung angeordnete Collecte für die im Jahre 1837 durch Hagelschlag verunglückten Bewohner von Höfen, Höfenneußig, Freudeneck und Helfenroth hatte das erfreuliche Resultat, daß eine Summe von 1205 fl. 29 kr. zur theilweisen Deckung des Schadens verwendet werden konnte.

Das unterzeichnete Landgericht erfüllt mit Freuden den ihm von den Verunglückten gewordenen Auftrag, den wohlthätigen Gebern für ihre edle Menschenfreundlichkeit und Theilnahme an dem Unglück leidender Mitbürger den gebührenden öffentlichen Dank hiemit abzustatten.

Baunach am 17. Juli 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Hampt.

3.

(2) 2. praes. 16. Juli 1838. 2323.

(Schweinfurt.) Vor einigen Tagen wurden aus einem Hause dahier nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein weißes Kinderkleid mit langen Aermeln und ein dergleichen mit kurzen Aermeln und mit einer Bordüre von französischer Stickerei, werth 8 fl.,
2) ein kattunenes Kleid mit weißem Grunde, für ein Mädchen von 8 bis 10 Jahren, werth 4 fl.,
3) 6 Paar gewebte Frauenstrümpfe mit B. E. bezeichnet, wovon ein Paar durchbrochen war, werth 6 fl.,
4) beiläufig 24 Stücke leinwandene Windeln, von denen ohngefähr die Hälfte ganz neu, ohne Zeichen, die übrigen aber schon gebrauchten mit M. E. bezeichnet waren, werth 7 fl. 48 kr.,
5) zwey roth sitzene Kinderbettüberzüge, werth 3 fl.,
6) fünf weiße und vier roth und gelbe Milchelbettüberzüge, werth 11 fl.

Des Diebstahls verdächtig erscheint eine Mannsperson 5 1/2 Schuh groß, kräftiger Statur, die zur kritischen Zeit aus dem Hause, wo die Entwendung geschah, mit einem Bündel unter dem Arme gehen gesehen wurde, einen runden Hut aufhatte und einen Frack trug.

Näher kann dieselbe nicht beschrieben werden.

Diese Entwendung wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände anmit öffentlich bekannt gemacht.

D. Schweinfurt den 13. Juli 1838.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Eyring, i. D.

Seyboth.

4.

(2) 2. praes. 19. Juli 1838. 2333.

(Oberpleichfeld.) Am Mittwoch den 11. l. M. Mittags zwischen 10 und 12 Uhr wurde von dem Bleichplatze bei Oberpleichfeld ein Stück nicht völlig ausgebleichtes flächsenes Tuch zu 44 Ellen im Werthe von 19 fl. 48 kr. entwendet.

Verdacht des Diebstahls fällt auf einen

(**)

fremden Burschen, welcher um jene Zeit von Unterpleichfeld herkommend, um das Ort herumging, ein Päckchen trug, und mit einem Bauernmützchen, einer dunklen Sommerhose, einem Bauernhut und Stiefeln bekleidet war.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, die geeignete Spähe eintreten zu lassen.

Dettelbach am 17. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Lg.-Akt.
Schauer.

5.

(3) 2. praes. 20. Juli 1838. 2344.

(Würzburg.) Zwischen dem 13. und 14. d. M. wurden nachverzeichnete Effekten aus einem Gartenhause entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände wird dieses veröffentlicht.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Weming.
Berchem.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) eine alte Doppelflinte (Dreher), sehr schwer, stark von Eisen, mit Messing garnirt, die Läufe sind mit Nr. 1 und 2 bezeichnet und ist die Mündung des mit Nr. 2 bezeichneten Laufes stärker, als die des mit 1 bezeichneten, werth 3 1/2 fl.,
2) ein Schrotbeutel mit 1 Pfd. Vogeldunst und ein blechernes Büchschen mit gröbern Schroten (Gurkenpfropf), werth 20 kr.,
3) ein Pulverhorn, rund geschweift, worauf Hirsche eingeprägt, à 12 kr.,
4) ein alter kornblauer Oberrock von Azor mit schwarzem manchesternen Kragen; Rücken und Aermel sind wattirt, à 2 fl.,
5) eine schwarz tuchene Kappe mit großem ledernen Schilde, dessen innere Seite grün lackirt ist, à 24 kr.,
6) 3 Paar Gabeln und 2 Messer mit Hirschhorngriffen und noch ein rundes Messer mit braunem Griffe, dessen schief eingeschlagener Stift unten vorsteht, à 36 kr.,
7) ein ganz neues noch ungebrauchtes Grabscheit mit ganz neuem Stiele, dessen Kopf oben rund ist, zu 1 fl.,
8) eine schon gebrauchte breite Haue, à 24 kr.
9) eine Pfahlhäppe, à 12 kr.,
10) ein Hammer, à 6 kr.,
11) eine Zange, à 6 kr.

6.

praes. 22. Juli 1838. 2376.

(Prichsenstadt.) Das unterm Heutigen erlassene Locations- und Prioritäts-Erkenntniß in der Concurs-Sache der Bernard Friedrich Ermers Wittwe von Prichsenstadt wurde statt der Verkündigung an die Gerichtstafel auf 60 Tage ausgestellt.

Gerolzhofen den 30. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Agatz.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 20. Juli 1848. 2351.

(Mellerichstadt.) Freitag den 31. August 1838 Mittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause das zur Concursmasse des Fuhrmanns Valtin Greisenberg dahier gehörige Grundvermögen an Haus und Feldgütern auf Fristenzahlungen dem Striche aufgelegt, und bei Erreichung der Taxe sogleich zugeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 16. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

2.

(2) 1. praes. 21. Juli 1838. 2356.

(Fallesmühle.) In der Debitsache des Valentin Schlereth auf der Fallesmühle bei Mühlhausen wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einer Mühle mit Mahlgerechtigkeit und zwei Gängen, Keller, Scheune,

Schweinstallung, Holzhalle, zwei Küchengärten und zwei Grasgärten, dann an Feldgrundstücken in beiläufig

6 3/4 Morgen 41 3/4 Ruthen Wiesen,
8 1/4 " 55 " Krautfeld,
3 " 19 " Weinberg,
47 " 10 " Artfeld,

am Donnerstag den 23. August d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen unter den allda bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich verstrichen.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Arnstein am 14. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

3.

(2) 1. praes. 18. Juli 1838. 2330.

(Gaukönigshofen.) Am Mittwoch den 22. Aug. Vorm. 9 Uhr werden auf Anrufen des Joh. Holzinger von Eckartshof auf dem Gemeindehause in Gaukönigshofen mehrere Grundstücke des Jos. Greif von dort gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub den 11. Juli 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Ruckert.

4.

(2) 2. praes. 19. Juli 1838. 2335.

(Werneck.) Freitag den 3. August d. J. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte vom Speicher zu Werneck

276 Schffl. Weitzen,
400 " Korn und
156 " Haber

aus der Ernte 1837 vorbehaltlich der Genehmigung dem öffentlichen Streiche ausgesetzt.

Werneck den 18. Juli 1838.

Königl. Rentamt

Hipelius, Rthtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 22. Juni 1838. 2073.

(Zweybrücken.) In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg d. d. Aschaffenburg den 7. Juny 1838 wird der flüchtige Adam Stucky, Candidat der Philosophie, aus Zweybrücken, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung des Studenten Wilhelm Feise aus Braunschweig zu verantworten.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 22. Juli 1838. 2374.

(Schweinfurt.) Der Schreinermeister Georg Meyer von hier will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen, weshalb dessen Gläubiger Donnerstag den 9. August d. Js. Vormittags 9 Uhr im G. Z. Nro. 23 um so gewisser zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben, widrigenfalls bei Auseinandersetzung der Theilungsmasse keine Rücksicht auf die Ausbleibenden genommen werden wird.

D. Schweinfurt den 17. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. k. Direktor

Seuffert.

Thon.

3.

(3) 2. praes. 23. Juni 1838. 2094.

(Wallhalben.) Durch Dekret des k. Appellationsgerichts vom 6. Juni l. Js. wurde gegen die Katharina Isemann, Dienstmagd dahier, aus Wallhalben im Regierungsbezirke der Pfalz gebürtig, wegen Vergehens des Diebstahls, dahier in Verbindung mit dem Solda-

ten Sebastian Bachmann von Rosbach verübt, die Hauptuntersuchung erkannt, und da ihr itziger Aufenthalt unbekannt ist, soll das Ungehorsams-Verfahren gegen sie eingeleitet werden.

Dieselbe wird demnach vorgeladen, an dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, um sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung obenbenannten Vergehens zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

G. Will, Direktor.

Köhler.

4.

(2) 2. praes. 22. Juni 1838. 2075.

(Seegnitz.) Friedrich und Christoph Neubert, beide aus Seegnitz, von denen der Erstere mit den vormals großherzoglich Würzburgischen Truppen im Jahre 1808 den Feldzug nach Spanien, Letzterer aber im Jahre 1812 jenen nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt.

Da nun ihre Verwandte auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über kuratorschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 179 fl. 20 kr. für jeden und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypothek angetragen haben, so werden besagte Friedrich und Christoph Neubert oder deren Leibeserben andurch aufgefordert,

binnen 3 Monaten

von ihrem Leben und Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigensfalls dieselben für todt erklärt und ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne weitere Caution solle überlassen werden.

Ochsenfurt den 17. Juni 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty, a. s.

5.

(2) 1. praes. 20. Juli 1838. 2353.

(Röttingen.) Das unterm 17. April l. Js. erlassene, die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Andr. Treu zu Röttingen aussprechende Decret hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten auf Donnerstag den 9. August;
2) zur Abgabe der Vernehmlassung auf Donnerstag den 6. September;
3) zu Abgabe der Duplik und Replik auf Donnerstag den 4. Oktober

hiemit festgesetzt, an welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Masse zu machen gedenken, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse mit den treffenden Handlungen zu erscheinen und zu handeln haben.

Aub den 26. Juni 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Romer, Ldr.

coll. Haas.

6.

praes. 20. Juli 1838. 2352.

(Eussenhausen.) Im Nachlasse der Johann Michael Thens Wittwe und ihres Sohnes Johann Then von Eussenhausen steht zur Anmeldung der Passiven Tagfahrt auf

Montag den 13. August l. Js. früh

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Austheilung der Masse an.

Mellerichstadt am 13. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Sartorius, Lg.-Akt.

Schlemmer.

7.

praes. 22. Juli 1838. 2375.

(Gerolzhofen.) Um das weitere Verfahren gegen die mit vielen Schulden beladene Wittwe des verstorbenen Abraham Hirschberger dahier bestimmen zu können, werden alle diejenigen, welche gegen dieselbe eine Forderung zu machen sich getrauen, zur Liquidation derselben auf

Dienstag den 7. August l. Js.
unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß diejenigen, welche in diesem Termine nicht liquidiren, bei der weiteren Behandlung dieses Schuldenwesens nicht berücksichtiget werden.

Gerolzhofen am 11. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Agatz.

8.

praes. 21. Juli 1838. 2363.

(Oberaschenbach.) Alle Forderungen an den Schuhmacher Peter Becker von Oberaschenbach sind, weil derselbe nach Ungarn auswandern und deßhalb sein Grundvermögen veräußern will, Freitag den 17. August d. Js. unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Hammelburg am 2. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

Burger.

9.

praes. 21. Juli 1838. 2359.

(Arnstein.) Anna Elisabetha Weinold, geborne Ziegler, dahier, will nach Oesterreich auswandern.

Es werden daher ihre sämmtlichen Gläubiger auf

Dienstag den 7. August d. Js. früh 9 Uhr anher vorgeladen, unter dem Präjudize, daß diejenigen Gläubiger, welche nicht erscheinen werden, bei dem darauffolgenden Verfahren unberücksichtigt bleiben.

Arnstein am 14. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

10.

praes. 22. Juli 1838. 2370.

(Junkersdorf.) Ortsnachbar Johann Höpfner von Junkersdorf hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen nebst Vorzugsrecht, zur Vorbringung der Einwendungen dagegen, dann zur Abgabe der Schlußhandlungen einziger Edikttag auf

Mittwoch den 8. August d. J. früh 9 Uhr angeordnet, und werden hiezu die unbekannten Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse hiemit vorgeladen.

Hofheim den 11. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

11.

(2) 1. praes. 18. Juli 1838. 2331.

(Fechenbach.) Die auf der Verlassenschaft des Joseph Grosch von Fechenbach haftenden Schulden werden am

Freitag den 17. August l. Js. früh 9 Uhr dahier aufgenommen und dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß sie ansonst bei Vertheilung der Masse an die Erbsinteressenten unberücksichtigt bleiben sollen.

Klingenberg am 12. Juli 1838.

Königl. Landgericht
Wagner, Ldr.

Deßloch, Rchtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Samstag den 28. dieses früh 10 Uhr wird auf dem hiesigen Schrannenplatze ein zum Militärdienste untaugliches Pferd gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Würzburg den 20. Juli 1838.

2) (1) Dienstag den 31. Juli Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Buchbinder Klamms Wittib, 2. Distr. Nro. 374, bei Herrn Hutmacher Bollermann nächst der

Neumünster-Kirche, mehrere Möbeln, besonders neue Betten, versteigert, wozu höflichst eingeladen wird.

3) (3) Wegen Veränderung in Dienst-Verhältnissen sind ein Paar sechsjährige Wagen-Pferde, wovon das eine angeritten ist, mit oder ohne Geschirr zu verkaufen. Dieselben sind vorzugsweise zum Reisen geeignet, kräftig und gesund, übrigens Mittelschlags. Bei wem ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 ist der obere Stock mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magdzimmer und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 200, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit Küche und allem dazu Erforderlichen zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

4) (8) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 22 Lit. M. in der Carthause ist ein Quartier für eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 36 nächst der rothen Scheibe ist eine geräumige Halle und großer Getreidboden zu vermiethen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 151 (Reibelts-gasse) ist ein ganzes Haus zu 4 Quartieren auf Allerheiligen oder auch früher zu vermiethen. Dasselbe enthält parterre ein Quartier von drei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Keller und Holzlager; ein zweites Quartier von sechs ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlager, wozu auch ein schöner Garten mit Springbrunnen gegeben wird; im ersten Stocke zwei Quartiere, jedes von sieben ineinandergehenden heitzbaren

Zimmern, Kammern, Küche, Keller und Holzlager (beide eignen sich auch zu einem Quartier), dann gemeinschaftliches Waschhaus. Sämmtliche Quartiere sind ganz neu hergerichtet, meistens tapezirt und lackirt, und jedes eigens verschließbar. Ferner ist ein wasserfreier Keller mit 60 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kalter sammt Zugehör zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Nacht vom 20. auf den 21. l. Mts. starb mein innigst geliebter Gatte

Georg Bauer,

k. b. Appellationsgerichts-Rath zu Aschaffenburg, an den Folgen eines Brustübels in einem Alter von 59 Jahren.

Indem ich diesen für mich höchst schmerzlichen Verlust allen unseren sehr verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten anzeige, verbitte ich mir alle Beileids-Bezeigungen und empfehle den Verblichenen ihrem geneigten Andenken und mich ihrem ferneren Wohlwollen.

Aschaffenburg den 22. Juli 1838.

Theresia Bauer, Wittwe,
geb. Molitor.

2) (1) Der Unterzeichnete, nach langer Abwesenheit wieder in seine Vaterstadt zurückgekommen, erbietet sich, den verehrten Bewohnern Würzburg's in der Landschafts- und Dekorations-Malerei durch alle technischen Behandlungsarten, sowie in dem Unterrichte der Zeichnungslehre dieser Fächer nach Kräften das Nöthige zu leisten, und bittet, ihn dafür mit Aufträgen gefälligst beehren zu wollen.

Würzburg den 24. Juli 1838.

P. J. Nolten,
Landschafts- und Dekorations-Maler,
2. Dist. Nr. 508 bei Kupferschmied Meier.

3) (2) Es wünscht ein junger Mensch, der mit guten Zeugnissen versehen ist und eine schöne Handschrift hat, bei einem k. Landgerichte oder Rentamte Beschäftigung, und sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf ein hohes Honorar. Weitere Auskunft ist im Intelligenz-Comptoir zu erhalten unter Adresse S. R.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 177. Würzburg, den 26 Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1.

praes. den 24. Juli. Nro. 2389.

Die Milchtiegel-Aiche wird für laufendes Jahr Montag den 30. und jene der Kannen Dienstag den 31. Juli l. Js. im Magistratsgebäude vorgenommen.

Sämmtliche dahiesige Gast-, Kaffee- und übrigen Schenkwirthe, sowie die Spezereihändler, Seiler, Essigsieder, Bierwirthe und Branntweinschenker, dann jene, welche sich dahier mit dem Milchverkauf beschäftigen, werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übriges Ausmeß-Geschirre früh von 8 — 11 Uhr und Mittag von 2 — 5 Uhr bei Vermeidung unnachläßiger Geldstrafe von 2 fl. 30 kr. zu dem bestimmten Zwecke zu bringen, wo alsbald die geaichten und richtig befundenen Geschirre mit den für dieses Jahr bestimmten Buchstaben werden bezeichnet werden.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
h Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 13. mit 15. Juli 1838.

1835. **Seine Majestät der König von Bayern.**

1836. Hr. Freiherr von der Tann, k. bayer. Kämmerer.

1837—1839. Hr. Schäffer, k. preuß. geheimer Ober-Tribunal-Rath mit Frau Gemahlin u. Fräulein Tochter aus Berlin.

1840. Hr. Konrad Eyerich, Handelsmann aus Dettelbach.

1841. Hr. Wacker, Regisseur und Schauspieler des k. k. Theaters in Triest.

1842. Frau Sophia Eberhardt aus Pirmasens.

1843. Frau Katharina Fink von da.

1844 Hr. Gotthard von Vegesack, livländischer Edelmann aus Riga.

1845. Hr. Kaufmann Röchling aus Sulzbach.

1846. Hr. A. E. Wassermann aus Wallerstein.

1847. Hr. Baron von Reischach, k. würtemberg. Rittmeister aus Stuttgart.

1848—1853. Ihro Königliche Hoheit die Frau Fürstin zu Hohenlohe-Oehringen, Herzogin von Würtemberg mit Gefolge aus Schlawentzitz.

1854. Hofdame Gräfin Wengersky.

1855. Hofmarschall Hr. Baron von Rymultowsky von da.

1856. Magdalena Arnold aus Würzburg.

1857. Hr. Gleußner, Lehrer aus Hellstadt.

1858. Hr Miles Dormer, Particulier aus London.

1859. Madame Sauer, Gutsbesitzersgattin aus Eglingen.
1860. Hr. Philipp Joseph Wieber, Kaufmann aus Würzburg.
1861. Frau Caroline von Carlowitz, Oberlieutenantsgattin aus Leipzig.
1862. Fräulein Fanny von Carlowitz aus Böhlen.
1863—1864. Frau Handschuh, Decansgattin, mit Fräulein Tochter aus Niederwerrn.
1865—1867. Madame Louise Brockhaus mit Kind und Fräulin Schwester aus Leipzig.
1868. Hr. Heinrich Ziegler, Kaufmann aus Cöln.
2869. Frau Christina Eller, Conducteurs-Gattin aus Frielingen.
1870. Hr. Pirezschner, k. bayer. Regiments-Auditor aus Würzburg.
1871. Frau Margaretha Kämpf, Oeconomsgattin von Sellenberger Hof.
1872. Frau Sophie Rietzschel aus Würzburg.
1873—1875. Seine Durchlaucht der Herr Landgraf Carl von Hessen-Barchfeld, kurfürstlich hessischer General-Lieutenant mit Begleitung aus Cassel.
1876—1879. Frau Ruschomann, Rentmeisters-Gattin mit Fräulein Tochter Auguste, ihrer Schwiegermutter Madame Kodbrede und ihrer Cousine Fräulein H. Schröder aus Bard.
1880. Hr. von Lilienstern, k. preuß. Second-Lieutenant aus Berlin.
1881. Hr. Meistertin, k. würtemberg. Oberamtspfleger aus Ellwangen.
1882—1883. Hr. Kaufmann Römer mit Gattin aus Nürnberg.
1884—1885. Frau Schnell mit Tochter aus Würzburg.
1886. Hr. Dr. Leiner, k. bayer. Landgerichts-Assessor aus Grading.
1887—1889. Hr. Anton Gottlieb Vogt, Kaufmann, mit Gattin und Sohn aus Berömold.
1890. Hr. Homble Robert Watson mit Bedienung aus England.
1891—1892. Hr. Löb Herrmann, Handelsmann, mit Gattin aus Westheim.

2.

(3) 1. praes. 24. Juli 1838. 2390.

(Würzburg.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus einem Meßladen

1) ein halb Dutzend Sacktücher von Baumwollenzeug mit roth und weißen Streifen, dann blauem Grunde, à 1 fl. 12 kr.,
2) ein Dutzend baumwollene Sacktücher mit rothem Grunde und gelben Streifen, à 3 fl. 12 kr.,
3) ein weiteres Dutzend mit blauem Grunde und rothen Streifchen, à 3 fl. 12 kr.,
4) ein Stück Zeug, halb von Baumwolle, halb leinen, roth und weiß gewürfelt, à 5 fl. 45 kr., zu 15 Ellen,
5) ein Rest Baumwollenzeug von 3 Ellen mit rothem Grunde, dann weiß und blau gewürfelt, à 1 fl. 15 kr.,
6) fünf Ellen Zeug von türkischem Garn mit ganz schmalen blauen Streifen, à 2 fl. —

entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 23. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 2. praes. 21. Juli 1838. 2355.

(Würzburg.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. wurden aus einem hiesigen Hause mittels Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gerichte werden um Spähverfügung auf diese Gegenstände und den Thäter requirirt, und wollen sachdienliche Notizen hieher bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

A. an baarem Gelde:

a) 23—24 Stücke einfache Louisd'or;
b) 6 Stück Doppel-Louisd'or,
c) eine Rolle à 100 fl. in ganzen Kronen-

thalern; die Rolle ist von hiesiger Spezial-Kasse, und mit der Ueberschrift derselben versehen;

d) eine detto à 100 fl., ganze, 1/2 und 1/4 Kronenthaler;

e) eine Rolle von 30—31 Fünffranken-Thalern;

f) eine Rolle von 60 ganzen Preußenthalern;

g) ein Säckchen von 110 bis 120 fl. verschiedene Münzen, worunter 1 Zehnthaler-Stück in Gold;

h) 10—18 fl. Koburger Groschen und Sechser;

i) ein Päckchen Wechselmünze à 7 fl.;

B. an Pretiosen:

a) ein goldenes Frauen-Ringchen mit Plättchen und Laubwerk à 4 fl. 30 kr.;

b) mehrere Bruchstücke von goldenen Ohrringen, à 2 fl. 30 kr.;

c) ein silbernes glattes Pfeifenbeschläg, à 1 fl. 30 kr.;

d) 2 Loth Brandgold, 3 fl.;

C. an Waaren:

a) 18 Stück Baumwollenzeug, theils glatt, theils gegittert, theils gezwirnt, das Stück zu 30 Ellen;

b) ein Stück Hosentuch von Silberfarbe à 9 Ellen;

c) 6 Ellen blaubaumwollenes Tuch mit gelbem Bändel;

d) 7 Ellen grünes Tuch;

e) 2 Dutzend große Franzentücher;

f) 170—200 Pfd. Baumwolle mit dem Zeichen lb. 24 Watter, lb. 20, lb. 18 Mule;

g) ein Stück Flanell à 20 Ellen mit blauem Ende;

h) ein Stück Leinwand von 30 Ellen;

i) mehrere Stücke Zitz, 1 Stück von Rosa;

k) 2 Stück Bettzeug, jedes à 24 Ellen, das eine weiß und roth, das andere blau und weiß.

4.

(2) 2. praes. 21. Juli 1837. 2357.

(Unterleichtersbach.) Dem Ortsnachbarn Kaspar Schmitt zu Unterleichtersbach wurde am 10. d. Mts. während der Nachmittagszeit aus seinem verschlossenen Tischkasten die Summe von 91 fl. entwendet. Das Geld bestand in

70 fl. an Gold, nämlich 3 Zehnthalerstücken ad 20 fl. und 1 Fünfthalerstück ad 10 fl.,

dann

21 fl. an 12 ganzen preußischen Thalern.

Letztere befanden sich in einem ledernen Geldgurte, welcher gleichfalls mit entwendet wurde.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen öffentlich bekannt gemacht.

Brückenau den 18. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Frh. v. Schrink, Ldr.

Schuhmann.

5.

(2) 1. praes. 24. Juli 1838. 2387.

(Brückenau.) Gestern wurde durch die kgl. Gendarmerie dahier ein Handwerksbursche aufgegriffen, welcher sich im verdächtigen Besitze einer werthvollen goldenen Repetiruhr und Vorsteckknadel befand.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich irgendwo entwendet worden sind, so wird dies zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der allenfallsige rechtmäßige Eigenthümer ermittelt werde.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden insbesondere ersucht, etwaige sachdienliche Notizen schleunig anher mitzutheilen.

Brückenau den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

6.

praes. 24. Juli 1838. 2391.

(Vogelshof.) Im Verlaufe von 14 Tagen bis drei Wochen her wurden auf dem sogenanten Vogelshofe unweit Heidingsfeld nachbeschriebene Effekten entwendet:

zwei Hemden, nämlich ein baumwollenes und ein hänfenes, noch ganz neu, mit den Buchstaben M. N. roth an der Brust gezeichnet, jedes 1 fl. 45 kr. werth,

ein Faltenrock von braunem Beidergemang, unten mit 2 blauen Bändern besetzt, im Werthe zu 3 fl.

(2)

ein baumwollenes Halstuch von rothem Grunde und äußerm Kranze von verschiedenen Blumen, auf 2 fl. 15 kr. gewerthet,
5 Ellen werrichenes Tuch, 1 fl. werth,
1 1/2 Ellen hänfenes Tuch, 22 1/2 kr. werth.

Diesen Diebstahl bringt man zum Behufe der Entdeckung des Thäters zur Offenkunde.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Königl. Bayer. Landgericht l/M.
Krafft.
Müller.

7.

(2) 1. praes. 24. Juli 1838. 2385.

(Hörblach.) Am 20. l. M. Nachmittags gegen 5 Uhr wurde dem Georg Otto von Hörblach ein Stück hänfenes ausgebleichtes Tuch zu 52 Ellen, im Werthe von 26 fl., von dem Bleichplatze entwendet. Dasselbe war an einem Ende mit einem s. g. Trodel, am andern Ende mit 5 Schlingen und an jeder Seite mit 10 Schlingen versehen.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Tuches hiermit bekannt gemacht.

Dettelbach am 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.
Schmitt, R.-P.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 13. Juli 1838. 2279.

(Würzburg.) In der Debitsache der Margaretha Kuchenbrand von hier werden nachverzeichnete zur Debitmasse gehörigen Grunstücke, als:

1) 1 3/4 Morgen 14 Ruthen Art- und Kleefeld, am innern untern Neuenberge neben Gottfried Dormer und Johann Oestemer gelegen, geschätzt auf 480 fl.;
2) 3/4 Morgen 20 Ruthen Kleefeld im oberen Sandpfad neben Nikolaus Böhm und Joseph Keller, geschätzt auf 130 fl.;
3) 2 Morgen 21 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen neben dem Bürgerspitale und dem städtischen Steinbruche, geschätzt auf 350 fl.;
4) 2 Morgen 4 Ruthen Weinberg in der kleinen Rimparer Steig neben Michael Zeisinger und Johann Härtling, geschätzt auf 230 fl.;
5) 3 1/4 Morgen 13 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen neben einem Fahrwege und dem Bürgerspitale, geschätzt auf 600 fl.;
6) 2 1/4 Morgen 3 Ruthen Weinberg allda neben dem Wege und Besitzer selbst, geschätzt auf 450 fl.;

Montag den 6. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer des Hypotheken-Commissärs dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes dem Meistbietenden unter den beim Striche selbst noch näher bezeichnet werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

2.

(2) 2. praes. 20. Juli 1838. 2343.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Korbmachers Engelhardt Müller von hier wird das Waarenlager des Verlebten, bestehend aus Herrn- und Frauen-Strohhüten, Stroh- und Weidensesseln, Körben und dergl., Montag den 6. August l. J. Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage gegen gleich baare Zahlung aufgestrichen und Strichsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 17. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

3.

(3) 2. praes. 21. Juli 1838. 2366.

(Würzburg.) (Getreid-Versteigerung.) Dienstag den 31. dieses früh 10 Uhr werden

100 Schäffel Weitzen,
100 „ Korn,
70 „ Haber,
1 „ Gerste,
2 „ Erbsen,
3 „ Linsen
hierorts s. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königlich Julius-Hospitälisches Rentamt.
Filser, Administrator.

4.

(2) 2. praes. 21. Juli 1838. 2361.

(Wolfsmünster.) Montag den 30. Julius früh 9 Uhr werden im Distrikte Oberewald, Windheimer Revier, 110 1/4 Klafter Schälprügel, 48 1/4 Klafter Kohlholz, 1 1/4 Klafter Kirschbaumholz, 5375 Bund Wellen und 16 Eichenschälstangen öffentlich versteigert.

Wolfsmünster den 19. Julius 1838.

Königlich Julius-Hosp. Rentamt.
Albert, Verweser.

5.

(2) 2. praes. 20. Juli 1838. 2364.

(Marktheidenfeld. In der Kirche zu Marktheidenfeld ist der schadhafte Plafond wegzunehmen und neu zu ersetzen, nebstdem das Innere auszuweißen. Zur Versteigerung dieser auf 350 fl. 50 kr. veranschlagten Arbeiten an den Wenigstnehmenden wird Tagfahrt auf Montag den 30. Juli anberaumt. Die Bedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

Marktheidenfeld den 16. Juli 1838.

Die Kirchenverwaltung.
Uhrig, Pfarrvikar.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 22. Juli 1838. 2372.

(Gackenhof.) Alle diejenigen, welche an die Wittwe Elisabetha Farnung von Gäkenhof Forderungen oder sonstige Ansprüche zu machen glauben, haben solche am

Montag den 13. August d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile dahier anzumelden, daß sie sonst bey Bestätigung des dahier angezeigten Kauf- und Auszugs-Vertrags nicht berücksichtiget werden.

Weyhers den 11. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Metzler, Lg.-Akr.
v. u.

2.

(3) 2. praes. 19. Juli 1838. 2336.

(Ebern.) Gegen Kilian Wehner dahier ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt und wegen Geringfügigkeit der Konkursmasse zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes, dann zur Vorbringung der Einreden und schließlichen Verhandlung Ediktstag auf

Dienstag den 7. August früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse, welche bei einer Hypothekenlast von 862 fl. auf 630 fl. eingeschätzt ist, hiermit angesetzt.

Wer von dem Gemeinschuldner einen Vermögensgegenstand in Handen hat, hat solchen unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes dem dahiesigen Landgerichte zu übergeben.

Zum Aufstriche des zur Konkursmasse gehörigen Grundvermögens, als

1) des Wohnhauses am Neubrückenthore sub Nro 131 liegend, gibt 4 Schillinge ins Bürgermeisteramt und liegt mit 26 fl. in der Steuer,
2) 3 Acker 22 Ruthen Artfeld am Haasengeschrei, liegt mit 12 fl. 15 kr. in der Steuer,
3) 1 1/2 Acker Feld ober der Hetschingsmühle, ober dem Losbergstrieb, liegt mit 6 fl. in der Steuer,
4) 2 Acker am Haasengeschrei, liegt mit 6 fl. in der Steuer, und
5) 1 1/4 Acker 34 Ruthen Acker daselbst, mit 2 fl. 25 kr. Steuer-Anlage,

wird Termin auf

Dienstag den 7. August früh 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des dahiesigen Landge-

richts angesetzt, wozu Kaufslustige und Fähige eingeladen werden.

Ebern den 5. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl. Eichler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Wohnhaus des verlebten Maurermeisters Götz zu Höchberg Nro. 7, an der Chaussee gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Es hat einen Felsenkeller am Hause selbst und einen Hauskeller, 7 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Kammern, Waschhaus, Hofraum und Garten.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 6 ist ein gut erhaltener eiserner Kochofen, versehen mit einem Aufsatze und mit einer Bratröhre von Eisenblech, so wie auch mit einem Rost von Gußeisen und einer Zeller Platte, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder aufs nächste Ziel bezogen werden.

2) (3) Im Hause Nro. 64 im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 schönen Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 54 in der Semmelsgasse sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das eine kann sogleich bezogen werden.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 75 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche nebst allen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 194 in der Stifthauger Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Nebenkammer, Küche, Keller und Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 199 im Grabengäßchen sind ein Parterre-Logis, ein Logis im zweiten Stock und ein Mezzanen-Zimmer zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 426 sind zwei möblirte Zimmer mit der Aussicht auf die Straße und auf den Main an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen. Auch sind in demselben Hause zwei Mezzanenzimmer zu vermiethen.

8) (1) In dem neugebauten Hause in der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 79, ist über 2 Stiegen ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller ꝛc., auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres ist bei Graveur Riesing auf der Domgasse zu erfragen.

9) (1) Im Schmitt'schen Hause in der Rosengasse Nro. 237 ist 1 oder 2 Zimmer an ledige Herren sogleich zu vermiethen.

10) (1) Eine Wohnung von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist mit oder ohne Möbeln stündlich zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 374 bei Hutmacher Bollermann.

11) (3) Im Ingolstadter-Höfchen Nro. 587 ist ein kleines sonniges Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 223 hinter der Neuerer-Kirche sind 2 Quartiere sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein neu hergerichtetes Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) Ein heitzbarer Laden ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen in der Eichhorngasse Nro. 358.

15) (2) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 234, ist ein Logis, bestehend aus 8 Zim-

mern, 1 großen Saale, Küche, Bodenkammer, Keller, Brunnen und Waschhaus, auf den 1ten November d. Js. und auf Verlangen auch früher zu vermiethen.

16) (1) Im 4. Distr. Nro. 15 am Eingange des Zwingers ist ein Quartier von 2 Zimmern mit Küche und Holzlager zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 oder auch 3 Zimmern mit Alkoven und sonstigen Erfordernissen auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist allda eine Schneiderwerkstätte zu verkaufen.

18) (1) Im 1. Distr. Nro. 310 auf der Spital-Promenade ist ein schönes Quartier mit 3—4 Zimmern, 2 Kammern, Küche, einem Sparofen, der 2 Zimmer heizt, und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Bodenkammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens, auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist ein wasserfreier Keller mit 65 Fuder weingrüner Fässer zu vermiethen.

20) (3) In der Arztlade ist ein ganz separirtes Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei Buchbinder Bauer auf der Domstraße, 2. Distr. Nro. 137.

21) (2) Ein Logis, bestehend in 1 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, 1 Küche, Boden und Keller, ist zu vermiethen in Nro. 211 am Dominikanerplatz.

22) (2) Im 4. Distr. Nro. 7 ist ein Mezzanen-Quartier zu vermiethen. Auch ist ein Keller mit 32 bis 34 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer daselbst zu vermiethen.

23) (2) In der Ursulinergasse Nro. 359 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

24) (2) Im 3. Distr. Nro. 297 (Büttnergasse) ist ein Quartier nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen an solide Haushaltungen zu vermiethen.

25) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern nebst anderen Erfordernissen stündlich zu vermiethen. Auch ein kleines Quartier von 2 Zimmern zur ebenen Erde ist daselbst zu vermiethen.

26) (3) In der Augustinerstraße Nr. 236 ist ein Quartier von 2 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Küche und Gewölb stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

27) (2) In der Semmelsgasse Nro. 139 ist ein kleines Quartier mit oder ohne Möbels sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

28) (2) Im 4. Dist. Nr. 186 in der obern Kaserne-Straße ist eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern, nebst allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

29) (1) Im 2. Distrikt Nro. 259 ist ein Parterre-Logis mit 1 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Keller und Bodenkammer, sämmtlich verschlossen, entweder gleich oder auf das Ziel Allerheiligen an eine solide Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Lichter- und Brennöl-Bedarf betr.

Montag den 13. August l. Js. Morgens 10 Uhr wird bei der k. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier in der neuen Kaserne — Eingang II. — der Bedarf an Unschlitt kerzen, Brennöl und Dochtgarn der hiesigen Garnison für das Jahr 1838/39 salva ratificatione an den Wenigstfordernden zur Lieferung in Akkord gegeben, wozu gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 24. Juli 1838.

2) (3) (Ettleben.) Da sich bei der am 9. l. Mts. abgehaltenen Verpachtungs-Tagfahrt des dahiesigen Gemeinde-Backhauses kein geeigneter Bäcker-Meister eingefunden hat, so wird eine weitere Tagfahrt zur Verpachtung im Versteigerungswege, unter Hinweisung auf das

Ausschreiben vom 12ten Juni l. Jrs. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 73), auf Donnerstag den 16. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause dahier mit dem Bemerken, daß sich hier nur ein Backhaus befindet, anberaumt, wozu pachtlustige Bäckermeister eingeladen werden.

Ettleben den 23. Juli 1838.

Lechner, Vorsteher.
Stürmer, Gmdeschrbr.

3) (1) Bekanntmachung.

Etwaige Ansprüche an den Nachlaß der Juliusspitälischen Kanzlisten-Wittwe Barbara Schirmer sind am Donnerstag den 2. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr bei dem bestellten Testamentariate im 1. Distr. Nro. 365 unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Hiebei werden diejenigen, welche irgend zur Verlassenschaft gehörige Gegenstände in Händen haben, aufgefordert, solche am obigen Termine bei Vermeidung gerichtlicher Klage zu restituiren.

Würzburg den 24. Juli 1838.

Das Testamentariat.

4) (2) Bekanntmachung.

Wer irgend eine rechtmäßige Forderung an den Nachlaß der unlängst dahier verlebten Frau Magdalena Klinzler, gebornen Schwind, zu machen glaubt, wird hiemit aufgefordert, sich innerhalb 14 Tagen bei unterzeichneter Erbin zu melden, und seine Ansprüche zu begründen.

Magdalena Friedrich
2. Distr. Nro. 433.

5) (1) Das von mir bisher unter der Firma „Commissions-Bureau von G. J. Michel“ betriebene Geschäft in Verbindung mit der Beinschwärz-Fabrik wird durch den Eintritt des Herrn B. J. Matthes als Associé von heute an unter der Firma

Commissions-Bureau von G. J. Michel u. Comp.

fortgesetzt, was hiemit zur Anzeige bringt

Würzburg den 18. Juli 1838.

G. J. Michel.

Unter Bezug auf vorstehende Anzeige geben die Unterzeichneten sich die Ehre, zu allen in den Wirkungskreis des Commissions-Bureau einschlagenden Geschäften unter Versicherung der promptesten Bedienung sich ganz ergebenst zu empfehlen.

Würzburg den 18. Juli 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel u. Comp.

6) (2) Ich bringe hiemit zur Anzeige, daß die zweite Bleiche für dieses Jahr bei mir ihren Anfang genommen hat, wozu ich ergebenst einlade, unter der Versicherung der schönsten und besten Bereitung der mir übergebenen Tücher. Die Besorgung und Abgabe der Tücher ist bei Kaufmann Franz Michael Steinam am Markte.

Frickenhausen den 20. Juni 1838.

Christian Lodter, Bleicher.

7) (1) Eine Gemeinde kgl. Landgerichts Würzburg r. d. M. sucht ein Kapital von 4000 fl. ohne Zwischenhändler. Man beliebe sich deßhalb schriftlich an Adam Vollmuth in Rupprechtshausen zu wenden. Auskunft giebt auch Herr Simon Herold in der Stelzengasse.

8) (1) Aus der Conrad Großischen Vormundschaft zu Gerbrunn sind 200 fl. gegen gerichtliche Versicherung auszuleihen. Die Liebhaber haben sich beim Vormunder zu melden.

9) (2) Gesuch.

In einer nicht unbedeutenden Conditorei in einer Stadt erster Klasse wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 399.

10) (3) In der Gotteshauspflege zu Rottendorf sind 900 bis 1000 fl. zu 4 pCt. verzinslich gegen 3fache Versicherung auszuleihen. Hierauf Reflectirende können sich deshalb an den Stiftungspfleger Röll zu Rottendorf wenden.

11) (1) Es wurde ein in färbigen Streifen gestricktes Geldbeutelchen mit einem gelben Schlößchen, worin sich zwei Guldenstücke und bis 23 Kreuzer kleines Geld nebst noch einigen messingenen Stücken befanden, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, gegen eine Belohnung solches im 2. Distr. Nro. 585 im Ingolstadterhof abzugeben.

12) (1) Ein am 20. d. Mts. gefundener Ridicul ist zu erfragen im 1. Distr. Nro. 239.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 87.

Würzburg, Samstag, den 28. Juli 1838.

Inhalt.

Das Holzmagazin in der Stadt Würzburg betr. — Wandern der Handwerksgesellen in Preußen. — Correspondenzform der Kirchen-Verwaltungen in Städten und Märkten mit königlichen Behörden. — Erledigung der kathol. Pfarrei Biebrieth. — Berliner Lebensversicherungsanstalt. — Protokollirung der Einstandsverträge. — Zahltage der k. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkasse dahier. — Notizen: Privilegien-Verleihungen, Verlängerungen und Einziehungen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrm. praes. 24530. Nr. exped. 23355. praes. 26. Juli 1838. 2406.

(Das Holzmagazin in der Stadt Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in hiesiger Stadt bestehende Holzmagazin, welches seine Entstehung den landesväterlichen Absichten des höchstseligen Fürstbischofs Friedrich Karl zu verdanken hat, ist im Verlaufe der Zeit seinem ursprünglichen Zwecke immer mehr entrückt worden. Die unterfertigte königl. Stelle wurde in Erwägung dieses Anstandes und mit Berücksichtigung der in neuerer Zeit eingetretenen abnormen Holzpreise veranlaßt, bezüglich dieses Instituts diejenigen abändernden An-

(*)

ordnungen, welche Zeit- und Orts-Verhältniſſe geboten haben, zu treffen, damit die fürſorgliche Abſicht des Begründers wo möglich erreicht werde.

Zum Behufe deſſen wird hiemit Nachfolgendes bekannt gemacht:

Das hieſige Holzmagazin iſt nach den beiden Verordnungen vom 31. März 1740 und vom 8. November 1744 ein Nothmagazin, zu dem Zwecke angelegt, „damit mit dem in demſelben „hinterlegten Holze jedem Inwohner hieſiger Stadt, abſonderlich aber den Bedürftigeren, als „welchen es zuweilen an Geld, theils an genugſamen Platz, ſich mit hinlänglichem Holz-Vor„rathe zu verſehen, die Gelegenheit mangelt, ſowohl zu Winter- als Sommerszeit zu ſeiner „Nothdurft möglichſter Dingen mit genugſamen Brennholz verhoffentlich beigeſprungen werden „könne."

Dieſer Abſicht liegt die klar ausgeſprochene Willensmeinung zu Grunde, daß jeder Einwohner hieſiger Stadt ſich mit den nothwendigen Vorräthen an Brennholz in guter Jahreszeit nach Thunlichkeit verſehe.

Dieſer Grundſatz muß auch ferner feſtgehalten werden, und deshalb verſieht ſich die unterfertigte k. Stelle zu ſämmtlichen Einwohnern hieſiger Stadt, daß ſie ſich — ſo viel es örtliche und ſonſtige Verhältniſſe geſtatten — mit ihrem Bedarfe an Brennholz zu den Haushaltungen für den je folgenden Winter verſehen, damit das Magazin nur in wirklichen Fällen der Noth in Anſpruch genommen zu werden braucht, und auf ſolche Weiſe auch den wucheriſchen Umtrieben entgegen gewirkt werde. Die desfallſige Erwartung dürfte um ſo begründeter ſeyn, als in Folge neuerer Anordnungen Seiner Majeſtät des Königs eine bedeutende Quantität Brennholzes aus Staatswaldungen um die Taxe in das hieſige Magazin abgelaſſen worden, und auch Fürſorge getroffen wird, daß zur Befriedigung eines nicht vorauszuſehenden Bedarfes neben dem ſtädtiſchen Magazine ein ärarialiſches Reſerve-Magazin etablirt wird, welche vorſorgliche Anordnungen ein dankbares, das allgemeine Beſte förderndes Entgegenkommen jedem Betheiligten zur Pflicht machen.

Damit die allerhöchſten landesherrlichen Abſichten erreicht, und den auf Mißbrauch des Holzmagazins abzielenden verſchiedenartigſten Umtrieben, ſo viel möglich, begegnet werde, hat die unterfertigte k. Stelle die Wiederaufleb ung der Holzhofkommiſſion verfügt, welche bezüglich ihrer eigenen Aufgabe mit einer Inſtruktion verſehen wird, zugleich aber auch die Reviſion der Inſtruktion für die Holzunterkäufer beſchloſſen, welche ſeiner Zeit — ſo weit es nothwendig iſt, — zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſollen.

Würzburg den 24. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Num. praes. 27481. Num. exp. 22927. praes. 25. Juli 1838. 2392.

An die fürstlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei in Creuzwertheim, und an ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden.

(Das Wandern der Handwerksgeſellen in Preußen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach einer kön. preußiſchen Verordnung vom 24. April 1833 wird ausländiſchen Handwerksgeſellen der Eintritt in die preußiſchen Staaten und die Fortſetzung ihrer Wanderſchaft innerhalb derſelben nur dann geſtattet, wenn ſie mit einem von einer competenten Behörde ihrer Heimath ausgeſtellten Wanderbuche oder Wanderpaſſe verſehen ſind, und nach Ausweis desſelben in den letzten acht Wochen wenigſtens vier Wochen gearbeitet haben, ferner:

a) eine Kunſt oder ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich und zum Behufe der Vervollkommnung darin angemeſſen iſt;

b) völlig unbeſcholten und körperlich geſund ſind, welches Letztere, ſo fern es irgend zweifelhaft iſt, durch ein ärztliches Atteſt dargethan werden muß;

c) das 30te Lebensjahr noch nicht überſchritten, auch nicht ſchon vorher fünf Jahre mit oder ohne Unterbrechung auf der Wanderſchaft zugebracht haben;

d) außer den erforderlichen Kleidungsſtücken nebſt Wäſche ein baares Reiſegeld von mindeſtens fünf Thalern beim Antritte der Wanderſchaft beſitzen, und ſich über den Beſitz dieſer Erforderniſſe gegen die erſte zur Ertheilung von Päſſen befugte preußiſche Behörde an der Gränze, welche das Erforderliche in dem Wanderbuche oder Paſſe vorzumerken habe, vollſtändig ausweiſen.

In Folge höchſten Miniſterial-Reſcripts vom 11. d. M. wird vorſtehende Beſtimmung zu dem Zwecke bekannt gemacht, damit inländiſche Handwerksgeſellen, welche nach Preußen zu wandern beabſichten, hiernach ihre Wanderſchaft zu bemeſſen im Stande ſeyen, und hiebei den Diſtrikts-Polizei-Behörden die Weiſung ertheilt, nicht nur die Aufnahme dieſer Ausſchreibung in die je beſtehenden Lokalblätter zu bewirken, ſondern auch bei Geſuchen um Bewilligung zur Wanderſchaft im Auslande die Bittſteller gehörig zu belehren.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 27569. Nrus. exped. 22990. praes. 26. Juli 1838. 2407.

An die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei, ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden und Kirchenverwaltungen.

(Correſpondenzform der Kirchenverwaltungen in Städten und Märkten mit k. Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Den genannten Behörden wird nachſtehende h. Miniſterial-Entſchließung vom 12. l. M. zur Wiſſenſchaft und Nachachtung kund gegeben.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

„Das unterfertigte Ministerium findet sich veranlaßt, bezüglich der in Anregung gekommenen Frage über die Correspondenzform der Kirchenverwaltungen mit k. Behörden, Nachstehendes zu verfügen:

1) Mit Rücksicht auf die allerhöchste Verordnung vom 17. Juni 1809 — die Correspondenzform zwischen den Administrativ- und Gerichtsbehörden betr. — haben die Kirchenverwaltungen in Städten, deren Magistrate der k. Regierung unmittelbar untergeordnet sind, bei ihrem schriftlichen Verkehr mit den k. Land- und Herrschaftsgerichten, so wie mit den denselben coordinirten königlichen und anderen Behörden insofern die Correspondenzform zu wählen, als sie nicht den bezeichneten Gerichten gegenüber als rechtssuchende, oder rechtsnehmende Partheien erscheinen.

2) Die Kirchenverwaltungen in allen übrigen Gemeinden haben in jenen Fällen, wo bei ihrem Unterordnungs-Verhältnisse unter das betreffenden Land- oder Herrschafts-Gerichte eine Communikation mit anderen, dem vorgesetzten Amte coordinirten Behörden zulässig seyn sollte, sich der Berichtsform zu bedienen."

Nrus. praes. 26436. Nrus. exp. 23274. praes. 25. Juli 1838. 2393.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Biebelrieth, Landgerichts Kitzingen, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Biebelrieth, Landgerichts und Dekanats Kitzingen, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe beschränkt sich auf den Pfarrort, zählt 250 Seelen, hat 1 Kirche und 1 Schule, und gewährt nach folgendem Auszuge der superrevidirten Pfarrfassion einen Reinertrag von 567 fl. 49 1/2 kr.

			fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte und zwar						
1) aus Staatskassen:						
vom Rentamte Kitzingen						
an baarem Gelde			143	45		
an Naturalien						
— Schffl. 4 Mtz. 14 3/4 Mß.	Weitzen		9	32	3/4	
3 „ — „ 11 1/4 „	Korn		27	10	1/2	
— „ 3 „ 12 „	Gerste		4	26	1/4	
1 „ 4 „ 13 1/4 „	Haber		7	24		
— „ 1 „ 3 3/4 „	Erbsen		1	39		
— „ 1 „ 3 3/4 „	Linsen		1	27	3/4	
1 Fuder 5 Eimer 33 1/2 Mß. Wein, dafür nun an Geld			87	37		
2) aus Stiftungskassen:						
9 Schffl. 2 Mtz. 2 Mß.	Korn		81	32		
2 1/2 Schober 6 Mtl.	Kornstroh		20	48		

3) aus der Gemeindekasse	fl.	kr	fl.	kr.
an baarem Gelde - - - -	27	—		
4) von andern Pfarreien und Privaten - -	—	—	413	22 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien - -			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
a. Anschlag der Wohnung, der Oekonomiegebäude und des Wurzgartens - - - - -	25	39		
b. aus 3/4 Morgen Krautacker - - -	5	—	30	39
IV. An Rechten:				
aus der Privatwaldung an				
7 4/10 Klafter Stammholz, dann 100 Wellen -	75	22		
an grundherrlichen und Zehentrechten - -	—	—	75	22
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:				
1) von gestifteten Gottesdiensten - - -	36	42		
2) an Stolgebühren - - - -	21	25		
3) für Wallgänge - - - -	1	30		
4) für Revision der Rechnung - - -	1	15	60	52
			579	15 1/4
Hievon ab die Lasten				
1) wegen des Staatszwecks - - -	11	25 3/4		
2) wegen des Diözesan-Verbandes und wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei - - - -	—	—	11	25 3/4
Verbleibt reines Einkommen			567	49 1/2

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen versehen, bei der unterfertigten Stelle binnen 4 Wochen einzureichen.

Würzburg den 22. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 25631. Num. exp. 22709. praes. 25. Juli 1838. 2394.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterm 23. vor. Mts. aus dem k. Staats-Ministerium des Innern im bezeichneten

Betreffe erlassene höchste Entschließung wird den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises unter Hinweisung auf das lithographirte Ausschreiben vom 5. Mai 1833 mit der Weisung eröffnet, bei allenfallsigen Gesuchen um höchste Bewilligung zur Uebernahme von Agentien über die bekannten Erfordernisse hiezu die sachdienlichen Erhebungen zu pflegen, und Behufs der Vorlage an das k. Staats-Ministerium des Innern sogleich mit einzusenden.

Würzburg den 15. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Abschrift.

Nr. 12094. Königreich Bayern.

Staats-Ministerium des Innern.

Nachdem die Berliner Lebensversicherungs-Anstalt in einer Eingabe vom 4. Mai l. J. sich bereit erklärt hat:

1) die in Bayern von ihr zu bestellenden Agentieen nur an in Bayern angesessene hinreichend verbürgte bayerische Unterthanen übertragen, dann
2) die in den Grundbestimmungen ihrer Verfassungs-Artikel und ihres Geschäftsplanes etwa von ihr zu treffenden Abänderungen der allerh. Genehmigung Seiner Majestät des Königs unterwerfen, ferner
3) die Ueberschüsse ihrer Einnahmen aus den Versicherungen in Bayern in denjenigen Bezirken des Königreichs, in welchen sich ihre Agenturen befinden, hypothekarisch anlegen zu wollen, auch
4. die k. preußische Regierung die Zusicherung gegeben hat, daß der Geschäftsverkehr der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank in Lebensversicherungen, wofern solche sich veranlaßt sehe, selbige auch auf die k. preußischen Staaten auszudehnen, unter denselben Bedingungen gestattet werde, unter welchen solcher der Berliner Lebensversicherungs-Gesellschaft in Bayern gestattet wurde,

so steht nunmehr der Eröffnung der Geschäfte dieser Anstalt unter der bereits im Reskripte v. 3. Febr. l. J. gegebenen Vorschrift kein Hinderniß mehr entgegen.

München den 20. Juni 1838.

Auf Seiner Königlichen Majestät allerhöchsten Befehl
v. Abel.

Durch den Minister
der General-Secretaire.
In dessen Verhinderung
der geheime Secretair
Gassinger.

4947. praes. 24. Juli 1838. 2384.

An die sämmtlichen Untergerichte des unterfränkisch-aschaffenburgischen Appellationsgerichts-Bezirkes.

(Die Protokollirung der Einstandsverträge betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des kgl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 9. erhalt. 14. d. wird hiemit zur Darnachachtung bekannt gemacht:

N. Nesc. 6370.

„Nach einer von dem k. Staats-Ministerium des Innern gemachten Mittheilung gebrauchen vorliegender Anzeigen gemäß die Bevollmächtigten der Kontrahenten bei Errichtung und Protokollirung der Einstandsverträge nicht selten unförmliche Vollmachten, deren Inhalt den Kontrahenten gänzlich unbekannt ist; indem letztere ihren Vertretern leere mit der bloßen Namensunterschrift versehene Blätter übergeben, in welchen die Vollmacht von den Bevollmächtigten nach Gutdünken eingetragen wird.

Ferner wurde wahrgenommen, daß der Bestimmung des § 55 Abs. 3 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 zuwider häufig Nebenverträge und geheime Verabredungen eingegangen werden, und in Folge deren nicht, wie durch § 55 Abs. 2 des oben erwähnten Gesetzes vorgeschrieben ist, alles dasjenige, was zwischen den Kontrahenten über das Einstandskapital besonders stipulirt ist, bei der Regimentskasse zur successiven Verwendung für den Einsteher hinterlegt wird.

Das k. Appellationsgericht erhält daher den Auftrag, sämmtliche Untergerichte anzuweisen, daß, wenn bei der Protokollirung eines Einstandsvertrags ein Kontrahent oder beide durch Bevollmächtigte vertreten werden, die Gültigkeit der Vollmachten nach Maßgabe der bestehenden Gesetze auf das sorgfältigste geprüft werde, und daß bei jeder solchen Protokollirung die Parthey oder deren zulässige Vertreter auf die Bestimmungen des § 55 Abs. 2 und 3 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes aufmerksam gemacht werden, und wie dieses geschehen, im Protokolle bemerkt werde."

Aschaffenburg den 20. Juli 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bei Verh. des Präs.
Dir. Seiling.

Keller.

(J) 2. praes. 23. Juli 1838. 2380.

(Die Zahl-Tage der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Würzburg betr.)

Die unterzeichnete Kasse sieht sich durch den zunehmenden Drang ihrer Geschäfte veranlaßt, bekannt zu machen, daß sie künftig nur fünf Tage in der Woche, nämlich den Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden dem persönlichen Geschäfts-Verkehre widmet, so daß also nur an diesen Tagen Geld-Annahme und Auszahlung,

Umschreibung der Obligationen, mündliche Anfrage u. s. w. geschehen kann, der Donnerstag aber hiervon ausgenommen und den übrigen, vielen Geschäften gewidmet ist.

Würzburg, am 23. Juli 1838.

Die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.

Dr. Steinlein, königl. Cassier. Bei Beurlaubung des Controleurs, Ballenberger.

Notizen.

Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Juni l. Js. dem Schullehrer Anton Leonhard aus Hainfeld, Land-Kommissariats Landau in der Pfalz, ein Gewerbs-Privilegium auf seine Erfindung eines neuen Ofens zur Steinkohlen- und Torf-Feuerung verbunden mit Luftheitzung für den Zeitraum von zehn Jahren, und

unterm 10. Juni l. Js. dem Guts- und Fabrik-Besitzer Albert Johann Cramer zu Morgelsdorf, Landgerichts Nürnberg, ein Gewerbs-Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Entmischung von Fetten, für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Ferner haben Seine Majestät der König nachstehende Privilegien zu verlängern geruht:

unterm 28. Oktober v. Js. das dem Bürger und Uhrmacher Michael Sittle unterm 20 September 1835 verliehene und von diesem an den Bürger Christian Holler zu München cedirte zweijährige Privilegium auf ein eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung sogenannter Macaroni-Rudeln auf weitere zwei Jahre, und

unterm 22. April d. Js. das dem Bezirks-Ingenieur Droßbach zu Amberg und den Mechanikern Droßbach und Mannhardt zu München unterm 30. Oktober v. Js. verliehene, dreijährige Privilegium auf eine neu construirte Flachs- und Hanf-Spinnmaschine und auf das dabei angewendete Prinzip auf weitere drei Jahre.

Gewerbsprivilegien-Einziehungen.

Von dem königlichen Landgerichte Erding wurde die Einziehung des dem Hafnermeister Georg Bauer von Dorfen unterm 11. Oktober 1834 verliehenen und unterm 29. Jänner 1835 ausgeschriebenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung feuerfester Kochgeschirre und Oefen verfügt.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Schuhmachergesellen Isaak Heynemann zu München unterm 3. September 1834 verliehenen und unterm 29. Jänner 1835 im Regierungsblatte ausgeschriebenen sechsjährigen Gewerbsprivilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren bei Verfertigung von Schuhen und Stiefeln mit Gesundheitsfutter verfügt.

Von der königl. Regierung von Oberbayern wurde unterm 23. April l. Js. bezüglich des dem Friedrich Marks aus Preußen, zur Zeit in München, unterm 30. Jänner 1837 verliehenen und unterm 15. April l. Js. ausgeschriebenen achtjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen eigenthümliches Verfahren zum Dekatiren und Appretiren wollener Tücher und alter Kleider, die Einziehung, so weit das Privilegium das Appretiren betrifft, verfügt.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 179. Würzburg, den 28. Juli. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. den 24. Juli. Nro. 2389.

Die Milchtiegel-Aiche wird für laufendes Jahr Montag den 30. und jene der Kannen Dienstag den 31. Juli l. Js. im Magistratsgebäude vorgenommen.

Sämmtliche dahiesige Gast-, Kaffee- und übrigen Schenkwirthe, sowie die Spezereihändler, Seiler, Essigsieder, Bierwirthe und Branntweinschenker, dann jene, welche sich dahier mit dem Milchverkauf beschäftigen, werden sonach angewiesen, ihre Kannen und übriges Ausmeß-Geschirre früh von 8 — 11 Uhr und Mittag von 2 — 5 Uhr bei Vermeidung unnachläßiger Geldstrafe von 2 fl. 30 kr. zu dem bestimmten Zwecke zu bringen, wo alsbald die geaichten und richtig befundenen Geschirre mit den für dieses Jahr bestimmten Buchstaben werden bezeichnet werden.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 16. mit 17. Juli 1838.

1945—1947. Hr. Weil, Kaufmann, mit Gattin und Tochter aus Würzburg.
1948. Hr. Correa, kaiserlich. russ. Geschäftsträger aus Lissabon.
1949. Hr. Carl Devrient, großherzoglich badischer Hofschauspieler aus Carlsruhe.
1950. Hr. Freiherr von Reding, k. bayer. Kämmerer und Ober-Appell.-Gerichtsrath, mit Bedienung aus München.
1951—1953. Hr. Heinrich Frühling, Privatier, mit Gattin und Fräulein Nichte aus Bremen.
1954—1955. Hr. Dietrich Heinrich Wätjen, Senator, mit Frau Gemahlin aus Bremen.
1956. Hr. Schüler, Magistratsrath aus Aschaffenburg.
1957. Hr. Georg Christian Anderst aus Heidelberg.
1958— 1961. Hr. Ludwig Weiß, Kaufmann, mit Gattin, 2 Fräulein Töchtern und Bedienung aus Langensalza.
1962. Hr. Dechant Pfarrer Kern aus Fladungen.
1963—1964. Hr. Wallach, Oeconom, mit Dem. Tochter aus Cassel.
1965. Hr. Ch. Kleinfelder aus Mainstockheim.
1966. Hr. Pfarrer Bildstein aus Genheim.
1967. Hr. Graf Puller, kgl. großbritann. Obrist, a. London.

(*)

1968. Hr. Freiherr von Gemmingen aus Würzburg.
1969. Hr. Kaufmann Killinger aus Nürnberg.
1970. Hr. Max Koch aus München.
1971. Hr. Freiherr von Türke, herzogl. sächs. Kämmerer u. Regierungsrath a. Meiningen.
1972. Hr. Freiherr von Pfister, Gutsbesitzer, mit Bedienung aus Sachsen.
1973. Hr. Michael Horsfall aus London.
1974—1975. Frau Maria Anna von Münster mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
1976. Hr. Daniel von Berg, Gutsbesitzer aus Goy.
1977. Hr. Friedrich von Berg, Kaufmann aus Goy.
1978. Hr. Nicolaus Stößel, Kapellmeister aus Ludwigsburg.
1979. Hr. Carl Ludwig Heinrich Küchenthal, kgl. hannover. Justizkanzlei-Rath aus Hildesheim.
1980—1981. Frau Freifrau Maria Rüdt von Collenberg, mit Freifräulein Tochter und Bedienung aus Bödigheim.
1982. Frau Remel aus Würzburg.
1983. Hr. Pfarrer Höfer aus Schweinfurt.
1984. Hr. Pfarrer Schweßner aus Kitzingen.
1985—1986. Hr. Wienecke, Amtsassessor, mit Gattin aus Lauenau.
1987—1988. Hr. Rentamtmann Krapf, mit Frau Gemahlin aus Bergrheinfeld.
1989. Hr. Adam Döring aus Braunschweig.
1990. Hr. Schambach, Hofadvokat aus Bach.
1991. Hr. Pfarrer Büff aus Völkershausen.
1992—1993. Hr. Dr. Höfer, Oberlehrer am Gymnasium, mit Gattin aus Greifswalde.
1994—1995. Hr. Postdirector Clemens Lossen, mit Frau Gemahlin aus Kreuznach.
1996. Hr. Justiz-Commissarius Hermann Friedrich Julius Mayer aus Königsberg.
1997. Hr. Dr. Philos. Heinrich Schweinsberg aus Heidelberg.
1998. Hr. Bürgermeister Schönwald a. Fürth.
1999—2000. Hr. Pfarrer F. Emmert mit Gattin aus Maroldsweisach.
2001. Hr. Joseph Faustmann, Stadtpfarrer a. Volkenhayn.

2.

(3) 1. praes. 25. Juli 1838. 2395.

(Würzburg.) Vom 18. auf den 19. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Truhe eines Dienstknechts

1) ein dunkelblautuchener Spenser mit eingeschlagenem Kragen, von veilchenblauem Satinet-Futter und zwei Taschen, à 6 fl.,
2) ein geib und roth gegittertes seidenes Halstuch à 1 fl.,
3) ein flächsenes Mannshemd à 1 fl. 30 kr.,
4) ein Paar Halbstiefel, à 3 fl. —

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten veröffentlicht.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

praes. 26. Juli 1838. 2410.

(Würzburg.) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. v. M. entkamen von einem im Theaterhofe dahier gestandenen Wagen 4 eiserne s. g. Wagenachsen-Stiefel sammt den 4 Schließen; ferner die Kupfstecknägel und der Langwitnagel.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung der vorgenannten Gegenstände, sowie zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 22. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

(3) 1. praes. 26. Juli 1838. 2411.

(Aschaffenburg.) Der Goldarbeiter Gabriel Mayersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrügerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hat sich auf die erste am 27. März d. Js. erlassene Edikteitation nicht vor Gericht gestellt.

Es wird daher derselbe wiederholt aufgefordert, innerhalb 3 Monaten hieroris zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehor-

samen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aschaffenburg den 24. Juli 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Köhler.

5.

praes. 25. Juli 1838. 2402.

(Neustadt a/Saale.) In der Untersuchungssache gegen Valentin Gerhard, Schleifersohn von Neuhaus, Diebstahls-Verbrechen betr., kam ein Ciborium zu Gerichts-Händen, dessen rechtmäßiger Eigenthümer nicht ermittelt werden konnte.

Dasselbe ist ganz von Kupfer, vergoldet, und am Griffe sind die Buchstaben auf erhabenen Stellen eingravirt: I. W. E. T. M. B.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird hiermit aufgefordert, binnen 30 Tagen seine Ansprüche auf dieses Ciborium hier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls über dasselbe wie über eine herrnlose Sache verfügt werden wird.

Neustadt a/S. den 22. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.

6.

praes. 25. Juli 1838. 2396.

(Unterleinach.) Vor etwa 3 Wochen ward dem Bäckermeister Augustin Weigand von Unterleinach aus seinem Hause eine silberne Sackuhr entwendet.

Dieselbe ist eingehäusig, mit weißem Zifferblatte, römischen Ziffern und Zeigern von Messing.

An derselben hing eine breitgliederige silberne Kette mit silbernem Uhrschlüssel in der Form eines länglichen Viereckes. Die Hülse war von Stahl.

Dieß wird Behufs etwaiger Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiederauffindung der gestohlenen Uhr anmit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Würzburg den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht I/M.
Krafft.
Müller.

7.

praes. 25. Juli 1838. 2398.

(Kleinheubach.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde aus dem hinter dem Gasthause zum Adler dahier befindlichen Garten von dem darin angebrachten Gartenhause ein großes Stück Tuch entwendet, welches das Dach des Gartenhauses bildete. Diese Decke bestand aus hyperrichenem Tuche von mittlerer Qualität, war aus mehreren Stücken zusammengesetzt, von der Sonne auf der nach aussen gerichteten Seite beinahe weiß gebleicht, auf der innern Seite noch grau, circa 80 Ellen groß, hatte die Form eines länglichten Viereckes und einen Werth von beiläufig 15 fl. An dem Rande der einen Seite war das Tuch mit einem handbreiten ausgezackten Streifen blau wollenen Tuches besetzt.

Zur Entdeckung des Thäters sowohl, als des entwendeten Gegenstandes wird dies zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kleinheubach den 23. Juli 1838.

F. Herrschaftsgericht.
Kahl.
Amrhein.

8.

praes. 25. Juli 1838. 2400.

(Oberwaldbehrungen.) Zu Ende vorigen Monats entkam einem Ortsnachbarn zu Oberwaldbehrungen nachbeschriebene Taschenuhr im angegebenen Werthe zu 8 fl. —

Sämmtliche Behörden werden gebeten, auf das entwendete Gut und den Urheber der Entwendung genaue Späh zu verfügen und im Falle eines Ergebnisses, unter Vorkehrung geeigneter Sicherungsmaaßregeln ungesäumte Anzeige hieher zu erstatten.

Mellerichstadt den 18. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
V. V. d. V.
Sartorius, Lg.-Alt.

Beschreibung.

Die Uhr besteht aus einem silbernen Gehäuse und einem Uebergehäuse von brauner Schildkrot mit silbernen Stiftchen beschlagen und silberner Garnitur. Dieselbe hätte messingene Zeiger und römische Ziffern und hinten im silbernen

Gehäuse die Oeffnung zum Aufziehen. Die Uhr ist alter Façon, rund und hoch, und besonders dadurch kenntlich, daß das silberne Gehäuse einen Eindruck hat, das schildkrotene Gehäuse aber ist nicht zur Uhr gefertigt und daher nicht ganz passend. An derselben war eine Kette von Silber, welche an einer Stelle mit Faden zusammengeschnürt ist, an welcher sich ein Petschaft mit den Buchstaben F. H. in großer liegender Schrift befindet.

9.

praes. 25. Juli 1838. 2397.

(Zellingen.) Aus dem Wohnhause des Joseph Haas zu Zellingen wurde einige Tage vor Allerheiligen 1837 ein Mannsrock von mittelfeinem dunkelblauen Tuche, noch ganz gut und so gemacht, wie die Röcke in den Städten von Handwerksleuten getragen werden, entwendet.

Blos der Rücken dieses Rockes war mit schwärzlichgrauem Baumwollenzeuge gefüttert, und sonst ohne besondere Kennzeichen.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde, um auf den entwendeten Gegenstand und den Thäter Späht zu halten, und im etwaigen Entdeckungsfalle des einen oder des andern Nachricht anher zu geben.

Karlstadt den 17. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

10.

praes. 25. Juli 1838. 2403.

(Obertheres.) Zwischen dem 9. und 14. d. Mts. wurden einem Ortsnachbarn zu Obertheres 2 Mannsröcke, und zwar ein dunkelgrüntuchener, mit Knöpfen, die von demselben Tuche überzogen waren, worin sich ein Sacktuch von hellbrauner Farbe mit einem rothen Streif, dann ein Gebethbuch und ein Rosenkranz befanden, werth 12 fl., dann

ein dunkelblau tuchener mit übersponnenen Seidenknöpfen. Dieser hatte hinten am Kragen ein Schabenloch von der Größe eines 3-kr.-Stückes, in demselben befanden sich ein Paar dunkelgrüne, wollene Handschuhe, ein Gebetbuch mit einem schwarzledernen Einband und Goldschnitt, worin der Name Valtin Diering eingeschrieben war, dann ein weißes Sacktuch, werth 18 fl. —

entwendet, was zum Behufe der Entdeckung zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt den 21. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

11.

(2) 1. praes. 26. Juli 1838. 2412.

(Poppenlauer.) Der zeither als Taglöhner beschäftigt gewesene Schuhmachergeselle Jakob Kornhas von Poppenlauer, welcher bereits früher schon wegen seines liederlichen, zügellosen Lebens zu Plassenburg gewesen ist, streunt wieder beschäftigungslos herum.

Man stellt das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zu liefern.

Münnerstadt den 24. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

Signalement.

Alter, 26 Jahre.
Statur, untersetzt.
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Augen, grau.
Nase, proportionirt.
Mund, dto.
Kinn, rund.
Gesicht, voll.
Gesichtsfarbe, blaß.
Kennzeichen, sein schwacher Bart läuft unter dem Kinne zusammen.

12.

(3) 1. praes. 26. Juli 1838. 2405.

(Würzburg.) Aus der Kasse des Bürgerhospitals sind 8000 fl. zu 4% gegen hinreichende Sicherheit und zwar entweder im Ganzen oder auch in Abtheilungen jedoch nicht unter 1000 fl. — hinzuleihen. Dieses Kapitalsuchenden zur Nachricht.

Würzburg den 24. July 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

Amtliche Versteigerungen.

(3) 3. praes. 21. Juli 1838. 2356.

(Würzburg.) (Getreid-Versteigerung.)

Dienstag den 31. dieses früh 10 Uhr werden

100 Schäffel Weitzen,
100 „ Korn,
70 „ Haber,
1 „ Gerste,
2 „ Erbsen,
3 „ Linsen

hierorts s. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königlich Julius-Hospitälisches Rentamt.
Filser, Administrator.

Gerichtliche Ladungen.

praes. 25. Juli 1838. 2399.

(Gerolzhofen.) In Sachen der Anna Maria Ertl von Hauzenberg gegen Nicolaus Zinser zu Gerolzhofen wegen Vaterschaft- und Kindesalimentation wird Beklagter edictaliter vorgeladen, die von der Klägerin gegen das landgerichtliche Erkenntniß publ. den 22. v. Mts. ergriffene Berufung im Duplicate in Empfang zu nehmen und binnen 30 Tagen bei Strafe des Ausschlusses allenfallsige Nebenverantwortung oder Adhäsion abzugeben.

Gerolzhofen den 19. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Agatz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Das Wohnhaus des verlebten Maurermeisters Götz zu Höchberg Nro. 7, an der Chaussee gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen. Es hat einen Felsenkeller am Hause selbst und einen Hauskeller, 7 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, 3 Küchen, 3 Kammern, Waschhaus, Hofraum und Garten.

2) (2) Mein Lager von Flaumen-, Schleiß-, und Bettfedern, so wie auch Eiderdunen, ist auf das Vollständigste assortirt, wozu ich um gütigen Zuspruch bitte, unter der Versicherung der reellsten Bedienung.

Franz Michael Steinam
am Markte.

3) (1) Von der so rühmlichst anerkannten Nürnberger Kernseife sind Zufuhren eingetroffen bei

Wurzbach's Waaren-Handlung,
Augustinerstraße.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 134 auf der Domstraße sind zwei ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Alkoven mit der Aussicht auf die Straße sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen und können stündlich eingesehen werden.

2) (3) Im ehemals fürstlich Salmischen Hofe im 2. Distr. Nro. 101, dem Juliusspitale gegenüber, ist der obere Stock, bestehend in sieben tapezirten Zimmern, Küche, Bodenkammern, nebst andern Erfordernissen, welcher durch störende Familien-Verhältnisse nicht bezogen wurde, entweder sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 (Ebrachergasse) ist ein Quartier stündlich zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche und noch allen andern Bequemlichkeiten.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 232 in der Rosengasse ist ein Logis von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit allem dazu Gehörigen an der Sommerseite auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im inneren Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 265 (Maiersgasse) ist der zweite Stock an der Sommerseite von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) Im 1. Distr. Nro. 427 in der Pleichacher Bärengasse ist eine Wohnung von zwei heitzbaren Zimmern mit einer kleinen Küche, Keller, Waschhaus, etwas Gärtchen, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) In der Franziskanergasse Nro. 163 ist ein Zimmer, auf die Straße gehend, nebst einer kleinen Küche, für ein Frauenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Keller mit 30 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

9) (3) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist ein: Wohnung von 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhause und Keller zu vermiethen, und zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

10) (2) Nächst am Pleichacher Thore ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere in der Brudermühle.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 416 in der Gerbersgasse sind ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer gegen den Main nebst Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 am Eingang in die Gothengasse ist ein sonniges Logis von 5 Zimmern nebst allen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 495 im Stockfischgäßchen ist der untere Stock zu vermiethen, und ein neues 13eimeriges Regenfaß zu verkaufen.

14) (1) Im inneren Graben, 2. Distr. Nro. 143, ist ein Parterre-Quartier, bestehend in einem großen und einem kleinen Zimmer, welche durch einen Ofen heitzbar sind, Alkoven, Küche, Waschhaus, Holzlager, Brunnen und

anderen Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

15) (1) Im 3. Distr. Nro. 298 dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier auf Allerheiligen oder auch sogleich zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 im Hahnenhofe ist ein Quartier für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 166 ist ein sonniges Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, großer Küche, 1 Mezzanenzimmer und Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit Alkoven, Küche und Kammer zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 372 ist der obere Stock für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (1) Im 4. Distr. Nro. 76 in der Hörleinsgasse ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern nebst anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen und kann auch sogleich bezogen werden.

21) (1) Im Bruderhofe, 3. Distr. Nro. 93, ist der mittlere Stock, bestehend in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Keller, Küche, Bodenkammer und Holzlager, für eine Familie auf Allerheiligen zu vermiethen.

22) (1) Im 4. Distr. Nro. 190 in der oberen Kaserngasse ist stündlich ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

23) (1) In der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 83, ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen, welches auch 4 bis 6 Wochen zuvor bezogen werden kann.

24) (1) Im 1. Distr. Nro. 176 ist der erste Stock, bestehend in zwei heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Speisekammer, Bodenkammer, Holzlager, eigenem Abtritt, Antheil an Waschhaus und Keller, auf Allerheiligen zu vermiethen.

25) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder aufs nächste Ziel bezogen werden.

26) (3) Im Hause Nro. 64 im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 schönen Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

27) (3) Im 1. Distr. Nro. 54 in der Semmelsgasse sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das eine kann sogleich bezogen werden.

28) (2) Im 3. Distr. Nro. 75 ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche nebst allen Bequemlichkeiten auf das nächste Ziel zu vermiethen.

29) (2) Im 1. Distr. Nro. 194 in der Sendlinger Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, Alkoven, Nebenkammer, Küche, Keller und Holzlager, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

30) (2) Im 2. Distr. Nro. 199 im Grabengäßchen sind ein Parterre-Logis, ein Logis im zweiten Stock und ein Mezzanen-Zimmer zu vermiethen.

31) (3) Im Ingolstadter-Höfchen Nro. 587 ist ein kleines sonniges Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

32) (2) Im 4. Distr. Nro. 223 hinter der Neuerer-Kirche sind 2 Quartiere sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

33) (2) In der Büttnergasse Nro. 326 ist ein neu hergerichtetes Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

34) (2) Ein heitzbarer Laden ist sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen in der Eichhorngasse Nro. 358.

35) (2) In der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 234, ist ein Logis, bestehend aus 8 Zimmern, 1 großen Saale, Küche, Bodenkammer, Keller, Brunnen und Waschhaus, auf den 1ten November d. Js. und auf Verlangen auch früher zu vermiethen.

36) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 oder auch 3 Zimmern mit Alkoven und sonstigen Erfordernissen auf Jakobi oder Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist allda eine Schneiderwerkstätte zu verkaufen.

37) (3) In der Arzlgde ist ein ganz separirtes Quartier zu vermiethen. Das Nähere bei Buchbinder Bauer, auf der Domstraße, 3. Distr. Nro. 137.

38) (2) Im 3. Distr. Nro. 297 (Büttnergasse) ist ein Quartier nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen an solide Haushaltungen zu vermiethen.

39) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern nebst anderen Erfordernissen stündlich zu vermiethen. Auch ein kleines Quartier von 2 Zimmern zur ebenen Erde ist daselbst zu vermiethen.

40) (3) In der Augustinerstraße Nr. 236 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Gewölb stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

41) (2) In der Semmelsgasse Nro. 139 ist ein kleines Quartier mit oder ohne Möbels sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

42) (2) Im 4. Dist. Nr. 186 in der obern Kaserne-Straße ist eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern, nebst allen andern Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

43) (3) Im 3. Distr. Nro. 232 ist der obere Stock mit 3 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Magdzimmer und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

44 (3) Auf der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 200, ist ein Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit Küche und allem dazu Erforderlichen zu vermiethen.

45) (3) Im 1. Distr. Nro. 22 Lit. M. in der Carthause ist ein Quartier für eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

46) (2) Im 4. Distr. Nro. 151 (Reibeltgasse) ist ein ganzes Haus zu 4 Quartieren auf Allerheiligen oder auch früher zu vermiethen. Dasselbe enthält parterre ein Quartier von drei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, zwei

Kammern, Küche, Keller und Holzlager; ein zweites Quartier von sechs ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, zwei Kammern, Küche, Speisekammer, Keller und Holzlager, wozu auch ein schöner Garten mit Springbrunnen gegeben wird; im ersten Stocke zwei Quartiere, jedes von sieben ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Kammern, Küche, Keller und Holzlager (beide eignen sich auch zu einem Quartier), dann gemeinschaftliches Waschhaus. Sämmtliche Quartiere sind ganz neu hergerichtet, meistens tapezirt und lackirt, und jedes eigens verschließbar. Ferner ist ein wasserfreier Keller mit 60 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Kalter sammt Zugehör zu verkaufen.

47) (2) In dem ehemaligen Pfülbischen Hause in der Semmelsstraße sind der obere und mittlere Stock auf künftiges Ziel zu vermiethen und kann eine Stallung für 2 Pferde nebst einem Heuboden dazu gegeben werden.

Lusttragende wollen sich direkt wenden an
das Commissions-Bureau
von G. J. Michel u. Comp.

48) (3) Ein Keller mit 19 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer ist sogleich oder später zu vermiethen und das Nähere im Gasthause zum Kleebaum zu erfragen.

49) (2) Im 1. Dist. Nr. 334, Pleichacher Kirchengasse, ist ein schönes Logis zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Lichter- und Brennöl-Bedarf betr.

Montag den 13. August l. Js. Morgens 10 Uhr wird bei der k. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier in der neuen Kaserne — Eingang II. — der Bedarf an Unschlittkerzen, Brennöl und Dochtgarn der hiesigen Garnison für das Jahr 1838/39 salva ratificatione an den Wenigstfordernden zur Lieferung in Akkord gegeben, wozu gewerbsberechtigte Lieferungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 24. Juli 1838.

2) (1) Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren geliebten Gatten, Vater und Schwiegervater, gewesenen Appellations-Gerichts-Director

Franz August Vornberger

in ein besseres Jenseits abzurufen.

Wer den Verblichenen kannte, wird unseren Schmerz ermessen. Indem wir uns beehren, diesen unersetzlichen Verlust unseren geehrten Verwandten, Freunden und Bekannten hiemit zur Kenntniß zu bringen, bitten wir um deren stille Theilnahme und Fortsetzung ihrer Gewogenheit.

Maria Elisabetha Vornberger, geborne Sensamer.
G. Vornberger, Forstamts-Actuar.
M. Vornberger, Kaufmann.
M. Vornberger, Apotheker.
Elisabetha Vornberger, geborne Benkert.
Augusta Vornberger, geborne Niedermayer.

3) (1) Den öfteren Anfragen wegen Fertigung mechanischer Korsette Genüge zu leisten, mache ich die Anzeige, daß ich in den Stand gesetzt bin, die in allen Journalen so sehr berühmten Korsette um einen bedeutend billigeren Preis zu machen, als die seither gefertigten. Solche sind jedoch nicht vorräthig, sondern nach Bestellungen zu haben.

Würzburg im Juli 1838.

Joh. Hartung, Schneidermeister
und Verfertiger mechanischer Korsette,
2. Distr. Nro. 130 im inneren Graben.

4) (2) Es wünscht ein junger Mensch, der mit guten Zeugnissen versehen ist und eine schöne Handschrift hat, bei einem k. Landgerichte oder Rentamte Beschäftigung, und sieht mehr auf eine gute Behandlung als auf ein hohes Honorar. Weitere Auskunft ist im Intelligenz-Comptoir zu erhalten unter Adresse S. R.

5) (2) Gesuch.

In einer nicht unbedeutenden Conditorei in einer Stadt erster Klasse wird ein junger Mensch in die Lehre zu nehmen gesucht. Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 399.

6) (3) In der Gotteshauspflege zu Rottendorf sind 900 bis 1000 fl. zu 4 pCt. verzinslich gegen 3fache Versicherung auszuleihen. Hierauf Reflectirende können sich deshalb an den Stiftungspfleger Röll zu Rottendorf wenden.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 178. Würzburg, den 28. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. Juli 1838.

Fortsetzung der Kurliste im kgl. Bade Brückenau vom 11. incluſ. 18. Juli 1838.

Nro. 161. Hr. Bürgermeister von Oerthel aus Hof.
162. Hr. Baron von Thüngen, k. Landrichter von Kissingen.
163—164. Hr. Bolzmann, Hofschauspieler, mit Frau Gemahlin aus Cassel.
165—166. Hr. von Bernuth, Geheimer Ober-Finanzrath, mit Frau Gemahlin aus Berlin.
167. Frau Kreis- und Stadtgerichts-Räthin Stolle und
168. Fräulein Sattler aus Schweinfurt.
169. Frau Sophia Broili, Particuliers-Gattin aus Würzburg.
170. Hr. Cassier Reuß mit Fräulein Tochter von da.
171. Hr. Kaufmann Reuß-Brentano aus Frankfurt.
172—173. Hr. Particulier Jansen mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
174. Hr. Rauenheimer aus Gelnhausen.
175. Frau Landrichter Seubert mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
176—177. Hr. Baron von Quretzky-Cornitz mit Frau Gemahlin aus Berlin.
178. Frau Pröbstin von Stein und
179. Fräulein von Stein, Stiftsdame aus Waizenbach.
180. Freiherr von der Tann, k. Major, von Tann.
181. Freiherr von Stein aus Völkershausen.
182. Hr. Friedrich Giegler, Handelsmann aus Schweinfurt.
183. Hr. Kläber, k. griechischer Lieutenant, aus Höllrich.
184—185. Hr. Bettinger, Particulier, mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
186. Hr. Baron Carl von Thüngen aus Zeilofs.
187. Hr. Civil-Bau-Inspektor Gutensohn aus Würzburg.
188. Freiherr Kreß von Kressenstein, k. Appellationsgerichts-Acceſſiſt, aus Eichstädt.
189. Hr. Dr. Ritter, Gymnasial-Lehrer von Marburg.
190—191. Hr. Ober-Medicinalrath Dr. Schneider mit Frau Gemahlin aus Fuld.
192. Hr. Gastgeber Dittmar aus Fuld.
193. Hr. Revierförster Kaufholz von dort.
194—195. Frau Regierungs-Direktorin Eggena mit Fräulein Tochter von dort.
196—197. Hr. Magistrats-Rath Klinger mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
198—199. Hr. von Flad, k. geheimer Legationsrath, mit Frau Gemahlin aus München.
200—201. Frau Obergerichtsräthin Zuschlag mit Frau Mutter aus Fuld.
202—203. Hr. von Häſiler, k. preuß. Major, mit Frau Gemahlin aus Berlin.
204. Hr. Herrschaftsrichter Mayer v. Sommerhausen.
205. Hr. General-Lieutenant von Miltitz aus Dresden.
206—207. Hr. Domdechant von Erxleben mit Fräulein Tochter von dort.
208—209. Hr. Rittmeister von Kröcher mit Frau Gemahlin von dort.
210. Hr. Kammerherr von Brand von dort.

(*)

211—212. Hr. von Wedewyer mit Frau Gemahlin von dort.
213. Hr. Baron von Herrmann von Augsburg.
214. Hr. Baron von Geusau aus Wien.
215—216. Hr. Kaufmann Faber mit Fräulein Tochter aus Wertheim.
217—218. Hr. Baron von Kröcher auf Buskow mit Frau Gemahlin aus Berlin.
218 1/2. Hr. Apotheker Beck von Sommerhausen.
219. Hr. Hofrath Kilian, Rektor der Universität Würzburg.
220. Hr. Tabaks-Fabrikant Schürrer aus Würzburg.
221. Se. Excellenz Herr General-Lieutenant Freiherr von Zandt aus Würzburg.
222. Hr. Regierungsrath von Röthlein aus Ansbach.
223—224. Hr. Bergrath Buderus mit Frau Gemahlin aus Laubach.
225—226. Frau Kreisgerichts-Expeditorin Thalmayer mit Fräulein Bundschuh aus Würzburg.
227. Fräulein Kinzinger von dort.
228—229. Freiherr von Truchseß von Wetzhausen auf und zu Bettenburg, herzogl. sächs. Kämmerer und Oberforstmeister, mit Fräulein Tochter aus Wetzhausen.
230. Hr. Franz Lampert Baron von Baricourt, k. Kammerjunker, aus Würzburg.
231—232. Hr. Obergerichts-Anwalt Dr. Herguet mit Frau Gemahlin aus Fuld.
233—234. Hr. Major Schlarbaum mit Herrn Bruder aus dem Haag.
235—236. Hr. G. E. Breidenbach, Kaufmann mit Frau Gemahlin aus Lohr.
237. Hr. Kaufmann Fuitor von da.
238. Hr. Banquier von Hirsch aus Würzburg.
239. Hr. Doctor Müller aus Hammelburg.
240—243. Hr. Poststallmeister Oßwald mit Frau und Verwandten aus Fuld.
244. Hr. Landgerichts-Assessor Groß von Bamberg.
245. Hr. Mathäus Schellein und
246. Frau Sager aus Bamberg.
247. Freifrau von Münster, Forst-Commissärs-Gattin aus Würzburg.
248. Hr. Anton Klostermann von Johannisberg.
249. Hr. Oekonom Bähr von Eichenzell.
250—251. Hr. Ober-Zoll-Inspektor Braun mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt.
252—255. Hr. Advokat Fischer mit Frau Kanzellist Römer, dann deren Fräulein Tochter und Fräulein Guttenhöfer aus Würzburg.
256. Hr. Seuffert, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor aus Schweinfurt.
256 1/2. Hr. Oekonom Sündermahler aus Heidingsfeld.
257. Hr. Schreinermeister Sack aus Bamberg.
258. Hr. Kaufmann Leist von dort.
259. Hr. Dr. Lautenbacher, praktischer Arzt von da.
260. Hr. Mehler, Zollbediensteter aus Herrheim.
261. Hr. Bahlkampf, wirklicher geheimer Rath und Präsident aus Berlin.
262. Hr. Generalstabsarzt Dr. Koch aus Egypten.
263—264. Hr. von Gasser, k. Legationsrath, mit Frau Gemahlin aus München.
265. Hr. Senator Abegg und
266. Hr. Kaufmann Sengstack aus Bremen.
267. Hr. Baron von Guttenberg, k. Obrist-Lieutenant, von Würzburg.
268. Hr. Regierungs-Direktor Stenglein von dort.
269. Hr. Baron von Palaus, k. Kämmerer und Appellationsgerichts-Rath von Bamberg.
270—271. Hr. Landrichter Kumer mit Frau Gemahlin aus Eltmann.
272. Hr. Rittmeister Troemer im Chevaux-Legers-Regiment Leiningen aus Speyer.
273. Hr. Baron von Gemmingen, k. Kammerherr aus Würzburg.
274. Hr. Ludwig von Berg aus Schweinfurt.
275. Hr. Lehmann de Lehnsfeld von Amsterdam.
276—277. Hr. Baron von Späth mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
278. Hr. Oberlieutenant Schindler aus Fuld.
279. Hr. von Errle von dort.
280—281. Hr. Major von Einsiedel mit Frau Gemahlin aus Dresden.
282—285. Hr. Rentbeamte Eckart mit Frau Gemahlin, Fräulein Schwägerin und Fräulein Tochter aus Euerdorf.
286. Hr. Fritz von Heß von Hammelburg.
287—289. Frau Kaufmann Dörring mit Fräulein Töchtern Helene und Elise aus Würzburg.
290—291. Hr. Kaufmann M. A. Neumdörffer mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
292—293. Hr. Oberbürgermeister Mochl mit Herrn Bruder und
294. Hr. Rentmeister Fritsch aus Mannheim.
295. Hr. Patrimonialrichter Bill von Gereuth.
296. Hr. Carl Heim, Bergwerksbesitzer a. Cronach.
296 1/2. Hr. Vergho, Revierförster von Poppenlauer.

297—298. Freiherr von Tucher mit Frau Gemahlin und Fräulein Schwägerin aus Schweinfurt.
299. Hr. Brandeis Birnsfeld, Handelsmann von Fürth.
300—301. Freiherr von Waltershausen mit Frau Gemahlin aus Waltershausen.
302—303. Hr. Professor Fröhlich mit Frau Gemahlin aus Wurzburg.
304. Frau Professor Lauck aus Würzburg.
305—306. Frau von Köhlau mit Frau Revierförsterin Trunk aus Würzburg.
307—308. Johann Reuß mit Mutter aus Würzburg.
309. Hr. Major von Diebitsch aus Zelle.

Bad Brückenau am 18. Juli 1838.

Königliche Bad-Inspektion.
Parisel.

2.

praes. 20. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 15. mit 16. Juli 1838.

1893. Seine Excellenz der wirkliche geheime Rath und Präsident Hr. von Ziegler, mit Bedienung aus Sondershausen.
1894. Hr. Steinl, Kunsthändler aus Nürnberg.
1895—1896. Hr. Karl Stawitz mit Tochter a. Heiligenstadt.
1897. Hr. Alexander Mayer Löbenthal, Hauptzollamts-Spediteur von da.
1898. Hr. Benjamin Kahn aus Steinbach.
1899. Hr. Christian Ernst Rücker, Kaufmann a. Frankfurt a/M.
1900. Hr. Dr. Robert Rimbach, kurfürstl. hessischer Bataillonsarzt aus Cassel.
1901—1902. Hr. Criminal-Direktor von Kunow, mit Frau Mutter aus Stettin.
1903. Hr. Carl Brückner, Hauptmann und Oberzeugwart aus Landau.
1904. Hr. Philipp Trömer, Rittmeister aus Speier.
1905. Hr. Rosé aus Unsleben.
1906. Hr. Ferdinand Hartmann, Kaufmann aus Leipzig.
1907. Hr. Kaufmann Wassermann aus Harburg.
1908—1912. Hr. A. von Bassewitz, großherzoglich mecklenburgischer Geheimer-Rath und Landrath, mit Frau Gemahlin, 3 Fräulein Töchtern und Bedienung aus Schwerin.
1913. Hr. Wehner, Secretär aus Würzburg.
1914. Hr. Gustav Rosengarten aus Hildburghausen.
1915. Frau Will, Kaufmannsgattin a. Schweinfurt.
1916. Hr. Hofmann, k. Appell.-Gerichts-Secretär a. Bamberg.
1917. Frau Babette Rinkel aus München.
1918—1919. Frau Othilie Herbst mit Sohn aus Neustadt a/S.
1920. Hr. Graf Arco-Stepperg aus München.
1921. Hr. Jakob Janson, Gutsbesitzer aus Dirmstein.
1922. Hr. Justizrath Graf von Reichenbach m. Bedienung aus Würbitz.
1923. Fräulein Elisabetha von Brunnow mit Bedienung aus Dresden.
1924—1925. Fräulein Philippine Mohr mit Fräulein Schwester Josephe aus Sommerach.
1926. Hr. Johann Pfister, Stabshornist aus Bamberg.
1927. Hr. Regierungsrath von Ringel, mit Bedienung aus München.
1928—1929. Hr. Forstmeister Schmitt m. Frau Gemahlin aus Aschaffenburg.
1930. Hr. Maron aus Hanau.
1931. Madame Keßler aus Prichsenstadt.
1932. Hr. Pfarrer Böffinger aus Acholshausen.
1933. Hr. K. J. Schmitt, Schullehrer aus Großwallstadt.
1934. Hr. Pfarrer Schön aus Wirsentheid.
1935—1936. Hr. Dr. Laubreis, k. Landgerichts-Physikus mit Nichte aus Würzburg.
1937. Hr. Revisor Büchel aus Würzburg.
1938—1939. Hr. Stöhr mit Schwester aus Marktsteft.
1940. Hr. Kaufmann Stahl aus Amsterdam.
1941. Hr. Straus, Handelsmann aus Hohnbach.
1942. Hr. Elias Igersheimer aus Mergentheim.
1943—1944. Hr. Bär, Handelsmann m. Tochter aus Darzbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Häuser-Versteigerung.

Die nachbeschriebenen, zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe dahier gehörigen Immobilien werden

Freytag den 10. Aug. d. J.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause D. II. Nro. 431 meistbietend zum öffentlichen Striche gebracht und bey annehmbarem Gebote sogleich zugeschlagen.

Die Giebigkeiten und Lasten der Häuser, sowie die Strichsbedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht und wird vorläufig nur bemerkt, daß auf dem sub 1 beschriebenen Hause am Markte D. II. Nr. 428 auf Verlangen 2/3 des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben können.

Zur Einsicht der Immobilien steht jeder Nachmittag von 2 — 4 Uhr offen und wolle man desfalls in den Läden der Handelsleute Mich. Philipp Seisser und Karl Sieber anfragen.

Hiezu laden höflichst ein

die Erben.

Beschreibung der Häuser.

1) Das Wohnhaus D. II. Nr. 428. am Markte und Eingange zur Schustergasse, 3 Stock hoch, massiv von Steinen erbaut, mit einem französischen Breitziegeldache, enthält einen gewölbten Keller mit etwa 10 Fudern in Eisen gebundener, weingrüner Fässer, im Erdgeschosse einen großen Laden mit Ladenzimmer, ober demselben einen Vorplatz, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und einen Abtritt, in den beiden Stöcken 3 heitzbare, schöne Zimmer mit 2 Alkoven und einer Küche, endlich unter dem Dache 3 Böden, von denen der untere zur Mezzane eingerichtet, ein heitzbares Zimmer, eine Küche, zwey Kammern und einen Abtritt, der zweite zwei Kammern in sich faßt und der dritte ganz freier Raum ist.

Das Haus hat noch von dem Haus-Complexe, zu welchem es einen Theil bildet, eine gemeinschaftliche Einfahrt, und ein dergleichen Höfchen.

Dasselbe ist im besten baulichen Zustande und ebenso in seiner Einrichtung.

2) Das Wohnhaus D. II. Nr. 431 am Markte, 4 Stock hoch, von Steinen erbaut, mit Ausnahme der hintern Wand des 4. Stocks, welche von Fachwerk aufgeführt ist. Das Dach ist ein deutsches Breitziegeldach.

Es enthält einen tiefen, gewölbten Keller mit etwa 28 Fudern in Eisen gebundener weingrüner Fässer, im Erdgeschoße einen geräumigen Laden, einen großen Vorplatz mit 2 kleinen Gewölben und über diesen 2 Holzkammern, in den 3 Stockwerken jedesmal ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer und eine Küche, dann unterm Dache 3 Böden, wovon der untere mit 3 Kammern.

Das dazu gehörige und damit in Verbindung stehende Hintergebäude ist 2 Stock hoch, von Steinen und im oberen Stock auch zum Theil von Fachwerk aufgeführt, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes Halbdach. Es enthält einen gewölbten, mit dem des Hauptgebäudes in Verbindung stehenden Keller ohne Fässer, im Erdgeschosse ein Kalterhaus mit Kalter, im oberen Stocke einen Vorplatz, ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer, und einen Abtritt, dann unter dem Dache einen freien Boden.

3) Das Wohnhaus im 2. Distr. Nro. 532 in der langen Gasse am Schenkhofe, 3 Stock hoch, an der vorderen Façade, so wie im 1ten Stock an dessen Rückseite von Steinen, im Uebrigen aber von Fachwerk erbaut, mit einem deutschen Breitziegel-Dache versehen. Es enthält einen gewölbten Keller mit etwa 12 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer, im Erdgeschosse einen großen Vorplatz und eine sehr geräumige Waschküche, im 2ten und 3ten Stocke jedesmal einen Vorplatz, 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt, dann unter dem Dache 2 Böden, wovon der untere 3 Kammern hat.

2) (3) Wegen Veränderung in Dienst-Verhältnissen sind ein Paar sechsjährige Wagen-Pferde, wovon das eine angeritten ist, mit oder ohne Geschirr zu verkaufen. Dieselben sind vorzugsweise zum Reisen geeignet, kräftig und gesund, übrigens Mittelschlage. Bei wem ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 88.

Würzburg, Dienstag, den 31. Juli 1838.

Inhalt.

Das Holzmagazin in der Stadt Würzburg betr. — Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Steuernachlaß für die Weinbauer pro 1837/38 betr. — Notizen: (General-Versammlung und Stiftungsfeier des historischen Vereins. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24530. Nr. exped. 23355.

praes. 26. Juli 1838. 2406.

(Das Holzmagazin in der Stadt Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in hiesiger Stadt bestehende Holzmagazin, welches seine Entstehung den landesväterlichen Absichten des höchstseligen Fürstbischofs Friedrich Karl zu verdanken hat, ist im Verlaufe der Zeit seinem ursprünglichen Zwecke immer mehr entrückt worden. Die unterfertigte königl. Stelle wurde in Erwägung dieses Anstandes und mit Berücksichtigung der in neuerer Zeit eingetretenen abnormen Holzpreise veranlaßt, bezüglich dieses Instituts diejenigen abändernden Anordnungen, welche Zeit- und Orts-Verhältnisse geboten haben, zu treffen, damit die fürsorgliche Absicht des Begründers wo möglich erreicht werde.

(*)

Zum Behufe deſſen wird hiemit Nachfolgendes bekannt gemacht:

Das hieſige Holzmagazin iſt nach den beiden Verordnungen vom 31. März 1740 und vom 8. November 1744 ein Nothmagazin, zu dem Zwecke angelegt, „damit mit dem in demſelben „hinterlegten Holze jedem Inwohner hieſiger Stadt, abſonderlich aber den Bedürftigeren, als „welchen es zuweilen an Geld, theils an genugſamen Platz, ſich mit hinlänglichem Holz-Vor„rathe zu verſehen, die Gelegenheit mangelt, ſowohl zu Winter- als Sommerszeit zu ſeiner „Nothdurft möglichſter Dingen mit genugſamen Brennholz verhoffentlich beigeſprungen werden „könne.“

Dieſer Abſicht liegt die klar ausgeſprochene Willensmeinung zu Grunde, daß jeder Einwohner hieſiger Stadt ſich mit den nothwendigen Vorräthen an Brennholz in guter Jahreszeit nach Thunlichkeit verſehe.

Dieſer Grundſatz muß auch ferner feſtgehalten werden, und deshalb verſieht ſich die unterfertigte k. Stelle zu ſämmtlichen Einwohnern hieſiger Stadt, daß ſie ſich — ſo viel es örtliche und ſonſtige Verhältniſſe geſtatten — mit ihrem Bedarfe an Brennholz zu den Haushaltungen für den je folgenden Winter verſehen, damit das Magazin nur in wirklichen Fällen der Noth in Anſpruch genommen zu werden braucht, und auf ſolche Weiſe auch den wucheriſchen Umtrieben entgegen gewirkt werde. Die desfallſige Erwartung dürfte um ſo begründeter ſeyn, als in Folge neuerer Anordnungen Seiner Majeſtät des Königs eine bedeutende Quantität Brennholzes aus Staatswaldungen um die Taxe in das hieſige Magazin abgelaſſen worden, und auch Fürſorge getroffen wird, daß zur Befriedigung eines nicht vorauszuſehenden Bedarfes neben dem ſtädtiſchen Magazine ein ärarialiſches Reſerve-Magazin etablirt wird, welche vorſorgliche Anordnungen ein dankbares, das allgemeine Beſte förderndes Entgegenkommen jedem Betheiligten zur Pflicht machen.

Damit die allerhöchſten landesherrlichen Abſichten erreicht, und den auf Mißbrauch des Holzmagazins abzielenden verſchiedenartigſten Umtrieben, ſo viel möglich, begegnet werde, hat die unterfertigte k. Stelle die Wiederanſiedung der Holzhofkommiſſion verfügt, welche bezüglich ihrer eigenen Aufgabe mit einer Inſtruktion verſehen wird, zugleich aber auch die Reviſion der Inſtruktion für die Holzunterkäufer beſchloſſen, welche ſeiner Zeit — ſo weit es nothwendig iſt, — zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden ſollen.

Würzburg den 24. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 28069. Nrus. exp. 23364. praes. 26. Juli 1838. 2408.

(Die Aufſtellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuerverſicherungs-Anſtalt der bayeriſchen Hypotheken- und Wechſelbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit höchſter Genehmigung des k. Staats-Miniſteriums des Innern wurde dem Kaufmann Friederich Schmidt in Kitzingen von der Adminiſtration der königlich bayeriſchen Hypotheken-

und Wechselbank die Agentur für ihre Mobiliar-Feuerversicherung für die königl. Landgerichte Kitzingen und Marktsteft und für das Herrschaftsgericht Marktbreit statt des bisherigen Agenten Richard Roth in Kitzingen übertragen; was hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Würzburg den 24. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 19136. Nrus. exped. 19331. praes. 29. Juli 1838. 2433.

An die Polizei-Behörden und Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Steuer-Nachlaß für die Weinbauer pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrere Polizei-Behörden und Rentämter sind mit den durch Ausschreiben vom 20. Dezember v. J. Nr. 5411 (Intell.-Bl. Nr. 3) bis 1. März l. J. zur Vorlage angewiesenen Anzeigen über den Herbstertrag 1837, Gutachten der pro 1837/38 zu bewilligenden Nachlässe an der Weinbergssteuer und Hinausvergütungs-Libellen der pro 1836/37 genehmigten Nachlässe noch in Rückstand, und werden daher nochmals aufgefordert, solche längstens binnen 8 Tagen bei Vermeidung einer Ordnungsstrafe von 1 Reichsthaler anher einzusenden.

Würzburg den 25. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

Schmidt, v. n.

Fröhlich.

Notizen.

(3) 1. praes. 28. Juli 1838. 2424.

Bekanntmachung.

Die diesjährige statutengemäße General-Versammlung und Stiftungsfeier des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg wird, als würdige Nachfeier des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Seiner Majestät unsers Allergnädigsten Königes, des erhabenen Stifters und Beschützers der historischen Vereine des Königreiches,

am Montag den 27. August

im Vereinslokale (Hof zum Katzenwicker dahier) stattfinden, und Morgens um 9 Uhr beginnen.

Bei dieser Feier wird vor Allem von dem Vorstande Bericht über die vorzüglichsten Ergebnisse des zurückgelegten Jahres erstattet, und hierauf folgen kurze historische Vorträge von Vereinsmitgliedern, an welche sich dann die Vornahme der Wahlen sowohl eines neuen Vereins-

Ausschusses, als auch neuer Vereins-Mitglieder, wenn in letzterer Beziehung Anmeldungen oder Vorschläge geschehen, reihen wird.

Nach diesen Verhandlungen in dem Vereinslokale beschließt die patriotische Feier ein gemeinsames Festmahl im großen Harmoniesaale.

Indem der unterzeichnete Vorstand sich beehrt, dieses hiermit öffentlich bekannt zu machen, ladet er zugleich die sämmtlichen sehr verehrten Vereins-Mitglieder dahier und auswärts, deßgleichen auch jeden Freund der vaterländischen Geschichte zur gefälligen Theilnahme an dem erwähnten Feste ganz ergebenst ein, und ersucht diejenigen Vereinsmitglieder, welche irgend eine Abhandlung aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte vorzutragen Willens sind, ihn davon mit Angabe des gewählten Gegenstandes baldmöglichst in Kenntniß zu setzen.

Würzburg 25. Juli 1838.

Der Vorstand des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Direktor.

Dr. J. B. Goßmann, z. Z. Sekretär.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 21. Juli 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 14ten u. 18ten Juli 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 17. bis 24. Juli 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	16	5	6	—	16	—	8½	15	—
	Kern										
	Korn	9	11	20	6	—	12	—	5½	11	—
	Haber	8	7	—	6	—	6	30			
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	346	15	6	117	3	14	42			
	Kern										
	Korn	125	10	57	122	4	11	21			
	Haber	278	6	33	25	4	5	51			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	2	12	—	1	—	13	25			
	Kern										
	Korn	2	10	—	5	4	10	30			
	Haber	6	5	20	2	1	5	15			
	Gerste										

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 180. Würzburg, den 31. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

praes. 25. Juli 1838.

Fortsetzung der Kurliste des Ludwigsbades bei Wipfeld vom 4. bis 23. Juli d. J.

84. Herr Major Baron von Soden von Nürnberg.
85. Hr. Barth. Brehm von Gerolzhofen.
86. Hr. Georg Mack, Regierungsdiener von Würzburg.
87. Frau Gebhardt, Rothgbersfrau von Mainbernheim.
88. Frau Anna Braun, Samenhändlersfrau von Würzburg.
89. Frau Anna Ehrenburg, Seilersfrau von da.
90. Hr. Pinner, Gastgeber von Schwanfeld.
91. Hr. Mich. Lengler, pens. Gendarme von Würzburg.
92. Hr. Christoph Müller, Gastwirth von Mainbernheim.
93. Hr. Scheuermann, fürstl. Leining. Rentbeamter aus Miltenberg.
94. Hr. Hänle, Kaufmann aus Mainbernheim.
95. Hr. Welsch, k. b. Lieutenant, aus Landau in der Pfalz.
96. 97. Hr. Joel Gattmann mit Schwester aus Schwanfeld.
98. Frau Anna Marg. Simon von Mainbernheim.
99. Heinrich Müller, Fischer aus Stockstadt.
100. 101. Frau Marg. Roßmark mit Sohn von Marktsteft.
102. 103. Frau Kaufmann Held von Würzburg mit Fräulein Nichte Albertine Münch aus Schwäbisch-Gemünd.
104. Hr. Graf von Rottenhan, k. k. österreich. Kammerherr von Würzburg.
105. Georg Kellermann, Schmiedgesell aus Zeuzleben.
106. Frau Oberjustizräthin Stecher von Würzburg.
107. Frau Doctorin Rau von da.
108. 109. Hr. Hauptmann Bredaur mit Frau Gemahlin von Aschaffenburg.
110. Frau Göb von Zeuzleben.
111. Hr. Carl Freiherr von Bibra, Artillerie-Junker von Würzburg.
112. Hr. Anton Lindner, Pfarrer von Ullstadt.
113. 114. Frau Landrichter Beck mit Fräulein Tochter von Würzburg.
115. Fräulein Caroline Dreschfeld von Niederwerrn.
116. Hr. Jeidel Strauß, Handelsmann von Rödelsee.
117. Barbara Hamel von Partenstein.
118. Frau Barbara Mayer von Mainbernheim.
119. Frau Poststallmeister Franz von Kitzingen.

Werneck am 24. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Keller.

2.

(3) 1. praes. 26. Juli 1838. 2409.

(Würzburg.) Pfründner-Aufnahme in das Bürgerspital betr. Es sind in dem hiesigen Bürgerspitale eine männliche und mehrere weibliche Pfründen erledigt.

Zur Wiederbesetzung derselben, auf welche nur arme und dürftige Bürgersleute und Bürgerskinder Anspruch machen können, wird hiemit,

(*)

und zwar für die männliche Pfründe, Tagfahrt auf

Montag den 27. lfd. Mts. August

und für die weiblichen Pfründen auf

Mittwoch den 29. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Magistratsgebäude anberaumt. Bei diesen Tagfahrten haben die Bewerber und resp. Bewerberinnen unfehlbar zu erscheinen, oder wenn sie persönlich zu erscheinen durch Krankheit verhindert seyn sollten, sich darüber durch ärztliche Zeugnisse auszuweisen.

Diejenigen, welche ihre Gesuche um Aufnahme in das Bürgerspital noch nicht beim Magistrate übergeben haben, haben solche zum Zwecke der verordnungsmäßigen Conscription bis längstens zum 12. k. Monats August entweder schriftlich oder zu Protokoll im Lokale des Armenpflegschaftsraths in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu übergeben, daß später einlaufende Gesuche bei der gegenwärtigen Pfründenbesetzung nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 25. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.

Der Bürgermeister, Deukert.

Werner.

3.

(3) 3. praes. 20. Juli 1838. 2344.

(Würzburg.) Zwischen dem 13. und 14. d. M. wurden nachverzeichnete Effekten aus einem Gartenhause entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände wird dieses veröffentlicht.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

1) eine alte Doppelflinte (Dreher), sehr schwer, stark von Eisen, mit Messing garnirt, die Läufe sind mit Nr. 1 und 2 bezeichnet und ist die Mündung des mit Nr. 2 bezeichneten Laufes stärker, als die des mit 1 bezeichneten, werth 3 1/2 fl.,
2) ein Schrotbeutel mit 1 Pfd. Vogeldunst und ein blechernes Büchschen mit gröbern Schroten (Gurkenpfropf), werth 20 kr.,
3) ein Pulverhorn, rund geschweift, woran Hirsche eingeprägt, à 12 kr.,
4) ein alter kornblauer Oberrock von Ajor mit schwarzem manchesternen Kragen; Rücken und Aermel sind wattirt, à 2 fl.,
5) eine schwarz tuchene Kappe mit großem ledernen Schilde, dessen innere Seite grün lackirt ist, à 24 kr.,
6) 3 Paar Gabeln und 2 Messer mit Hirschhorngriffen und noch ein rundes Messer mit braunem Griffe, dessen schief eingeschlagener Stift unten vorsteht, à 36 kr.,
7) ein ganz neues noch ungebrauchtes Grabscheit mit ganz neuem Stiele, dessen Kopf oben rund ist, zu 1 fl.,
8) eine schon gebrauchte breite Haue, à 24 kr.
9) eine Pfahlhäppe, à 12 kr.,
10) ein Hammer, à 6 kr,
11) eine Zange, à 6 kr.

4.

(3) 3. praes. 21. Juli 1838. 2355.

(Würzburg.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. wurden aus einem hiesigen Hause mittels Einbruches nachstehende Gegenstände entwendet.

Sämmtliche Polizeibehörden und Gerichte werden um Späheverfügung auf diese Gegenstände und den Thäter requirirt, und wollen sachdienliche Notizen hieher bekannt gemacht werden.

Würzburg den 19. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

A. an baarem Gelde:

a) 23—24 Stücke einfache Louisd'or;
b) 6 Stück Doppel-Louisd'or,
c) eine Rolle à 100 fl. in ganzen Kronenthalern; die Rolle ist von hiesiger Spezial-Kasse, und mit der Ueberschrift derselben versehen;
d) eine detto à 100 fl., ganze, 1/2 und 1/4 Kronenthaler;
e) eine Rolle von 30—31 Fünffranken-Thalern;
f) eine Rolle von 60 ganzen Preußenthalern;

g) ein Säckchen von 110 bis 120 fl. verschiedene Münzen, worunter 1 Zehnthaler-Stück in Gold;
h) 10—18 fl. Koburger Groschen und Sechser;
i) ein Päckchen Wechselmünze à 7 fl.;

B. an Pretiosen:

a) ein goldenes Frauen-Ringchen mit Plättchen und Laubwerk à 4 fl. 30 kr.;
b) mehrere Bruchstücke von goldenen Ohrringen, à 2 fl. 30 kr.;
c) ein silbernes glattes Pfeifenbeschläg, à 1 fl. 30 kr.;
d) 2 Loth Brandgold, 3 fl.;

C. an Waaren:

a) 18 Stück Baumwollenzeug, theils glatt, theils gegittert, theils gezwirnt, das Stück zu 30 Ellen;
b) ein Stück Hosentuch von Silberfarbe à 9 Ellen;
c) 6 Ellen blaubaumwollenes Tuch mit gelbem Bändel;
d) 7 Ellen grünes Tuch;
e) 2 Dutzend große Franzentücher;
f) 170—200 Pfd. Baumwolle mit dem Zeichen lb. 24 Watter, lb. 20, lb. 18 Mule;
g) ein Stück Flanell à 20 Ellen mit blauem Ende;
h) ein Stück Leinwand von 30 Ellen;
i) mehrere Stücke Zitz, 1 Stück von Rosa;
k) 2 Stück Bettzeug, jedes à 24 Ellen, das eine weiß und roth, das andere blau und weiß.

5.

(3) 2. praes. 24. Juli 1838. 2390.

(Würzburg.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus einem Mrßladen

1) ein halb Dutzend Sacktücher von Baumwollenzeug mit roth und weißen Streifen, dann blauem Grunde, à 1 fl. 12 kr.,
2) ein Dutzend baumwollene Sacktücher mit rothem Grunde und gelben Streifen, à 3 fl. 12 kr.,
3) ein weiteres Dutzend mit blauem Grunde und rothen Streifchen, à 3 fl. 12 kr.,
4) ein Stück Zeug, halb von Baumwolle, halb leinen, roth und weiß gewürfelt, à 5 fl. 45 kr., zu 15 Ellen,
5) ein Rest Baumwollenzeug von 3 Ellen mit rothem Grunde, dann weiß und blau gewürfelt, à 1 fl. 15 kr.,
6) fünf Ellen Zeug von türkischem Garn mit ganz schmalen blauen Streifen, à 2 fl. —

entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 23. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

6.

(2) 2. pacs. 24. Juli 1838. 2387.

(Brückenau.) Gestern wurde durch die kgl. Gendarmerie dahier ein Handwerksbursche aufgegriffen, welcher sich im verdächtigen Besitze einer werthvollen goldenen Repetiruhr und Vorsteknadel befand.

Da diese Gegenstände höchst wahrscheinlich irgendwo entwendet worden sind, so wird dies zu dem Ende zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit der allenfallsige rechtmäßige Eigenthümer ermittelt werde.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden insbesondere ersucht, etwaige sachdienliche Notizen schleunig einher, mitzutheilen.

Brückenau den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Frhr. v. Schrenk.

Schuhmann.

7.

(2) 2. praes. 24. Juli 1838. 2385.

(Hörblach.) Am 20. l. M. Nachmittags gegen 5 Uhr wurde dem Georg Otto von Hörblach ein Stück hänfenes ausgebleichtes Tuch zu 52 Ellen, im Werthe von 26 fl., von dem Bleichplatze entwendet. Dasselbe war an einem Ende mit einem s. g. Trodel, am andern Ende mit 5 Schlingen und an jeder Seite mit 10 Schlingen versehen.

Dieses wird zur Entdeckung des Thäters

(**)

und des entwendeten Tuches hiermit bekannt gemacht.

Dettelbach am 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig.

Schmitt, K.-A.

8.

(3) 1. praes. 27. Juli 1838. 2414.

(Waldbüttelbrunn.) Georg Roos von Waldbüttelbrunn, welcher bis zum 11. April d. Js. sich zu Gaubüttelbrunn aufhielt und an diesem Tage heimlich entfernte, hat sich eines dortselbst vorgefallenen Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden werden ersucht, auf denselben die sorgfältigste Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Aub den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Landr.

Klein.

Signalement.

Georg Roos misset 5′ 8″,
ist 49 Jahre alt, hat
blonde Haare,
niedere Stirne,
blonde Augenbraunen,
graue Augen,
spitzige Nase,
blonden Bart,
großen Mund,
spitziges Kinn,
gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen dunkelblauen Tuch-Spenser, eben solche Hosen über die Stiefel und eine dunkelblautuchene Schildkappe.

Außerdem hatte er nichts bei sich.

9.

praes. 27. Juli 1838. 2416.

(Fladungen.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden aus einem Felsenkeller zu Fladungen mittelst Einbruches folgende Gegenstände entwendet:

1) 12 ganz neue steinerne, weiß und blau irdene Krüge mit zinnernen Deckeln, ohne Nummer und Name, an den sehr starken Gewerben der Deckel kenntlich, werth 6 fl.,
2) 3 gleichfalls ganz neue beschlagene 1/2 Maas-Krüge, werth 1 fl. 12 kr.,
3) 2 ältere steinerne 1/2 Maas-Krüge mit den Buchstaben Ph. St. und Nro. 32 und 33, werth 40 kr.,
4) eine volle Bouteille Kirschliqueur, werth 1 fl.,
5) 1/2 Maas-Bouteille, 1/4 Maas Branntwein enthaltend, werth 16 kr.,
6) 3 Wecke, werth 6 kr.,
7) 1 hölzernes Kästchen mit chemischen Zündhölzchen, werth 3 kr.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf den Thäter und das entwendete Gut genaues Augenmerk zu richten, und im etwaigen Entdeckungsfalle sogleich Anzeige hieher zu erstatten.

Mellerichstadt den 18. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Sartorius, L.-G.-A.

10.

praes. 27. Juli 1838. 2415.

(Geldersheim.) Gestern von 2 Uhr Mittags bis Nachmittags 4 Uhr wurde auf dem Bleichplatze zu Geldersheim ein Stück hänfenes Tuch zu 41 Ellen, die Elle 20 kr. werth, entwendet. Das Tuch ist erst halb gebleicht, an einem Ende hat es Trotteln und am anderen 2 rothe Streifen.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung auf das Entwendete und Ermittelung des noch unbekannten Diebes.

Werneck am 26. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Cramer, Ldg.-Akt.

11.

Die 319te Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 26. Juli 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

65. 34. 5. 23. 48.

Die 320ste Ziehung wird den 28. August, und inzwischen die 1360ste Münchner Ziehung den 7. August, und die 981ste Regensburger Ziehung den 16. August vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 13. Juli 1838. 2279.

(Würzburg.) In der Debitsache der Margaretha Kuchenbrand von hier werden nachverzeichnete zur Debitmasse gehörigen Grunstücke, als:

1) 1 3/4 Morgen 14 Ruthen Art- und Kleefeld, am innern untern Neuenberge neben Gottfried Dormer und Johann Oestemer gelegen, geschätzt auf 480 fl.;
2) 3/4 Morgen 20 Ruthen Kleefeld im oberen Sandpfad neben Nikolaus Böhm und Joseph Keller, geschätzt auf 130 fl.;
3) 2 Morgen 21 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen neben dem Bürgerspitale und dem städtischen Steinbruche, geschätzt auf 350 fl.;
4) 2 Morgen 4 Ruthen Weinberg in der kleinen Rimparer Steig neben Michael Zeisinger und Johann Härtling, geschätzt auf 230 fl.;
5) 3 1/4 Morgen 13 Ruthen Weinberg in der Ebertsklingen neben einem Fahrwege und dem Bürgerspitale, geschätzt auf 600 fl.;
6) 2 1/4 Morgen 3 Ruthen Weinberg allda neben dem Wege und Besitzer selbst, geschätzt auf 450 fl.;

Montag den 6. August l. Js.
Vormittags 10 Uhr
im Geschäftszimmer des Hypotheken-Commissärs dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und nach Maßgabe des Hypothekengesetzes dem Meistbietenden unter den beim Striche selbst noch näher bezeichnet werdenden Bedingungen zugeschlagen.

Würzburg den 5. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 27. Juli 1838. 2419.

(Königsberg.) Am
Mittwoch den 8. August dieses Jahres
Mittags 11 Uhr
soll dahier der noch vorräthig liegende aus circa 56 Schäffel köllnischen Gemäßes bestehende gut gehaltene Haber öffentlich verstrichen werden, wozu Kauflustige einladet.

Königsberg den 24. Juli 1838.

Herzogl. S. Kammeramt.
Peitsch.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 29. Mai 1838. 1829.

(Würzburg.) Eine auf Ordre des J. A. Stadler in Bruckberg unterm 10. November 1835 ausgestellte, auf 700 fl. lautende Nürnberger Banknote Nro. 73,256/40,376, welche von G. A. Stadler dem k. Herrn Kriegscommissär Mussinan in Würzburg abgetreten worden ist, ohne daß die Cession auf der Banknote selbst bemerkt wurde, wird von letzterem vermißt.

Auf Antrag desselben wird der unbekannte Inhaber dieser Urkunde aufgefordert, daß er dieselbe binnen 6 Monaten vor Gericht vorweise, widrigenfalls dieselbe für kraftlos erklärt werden würde.

Würzburg den 22. Mai 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

praes. 23. Juli 1838. 2381.

(Würzburg.) Am 19. auf den 20. Mai l. Js. verstarb im Kapuzinerkloster zu Königshofen Georg Nuß, Benefiziat des Frgeleinischen Benefiziums dahier, ab intestato, dessen Intestaterben nicht ausgemittelt werden konnten.

Es ergeht demnach an die unbekannten Intestaterben des Defunkten, sowie auch an die-

jenigen, welche nicht aus dem Titel des Erbrechtes, sondern aus irgend einem andern Rechtstitel Ansprüche auf den Nachlaß des Defunkten machen zu können glauben, die Aufforderung, dieselben binnen 6 Wochen von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls nach fruchtlosem Ablaufe dieses Termines weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Uebrigens wird vorläufig bemerkt, daß der Nachlaß des Defunkten blos in dem ihm treffenden Gehalte als Benefiziat des Fegeleinischen Benefiziums besteht, welcher jährlich für den Verlebten auf circa 210 fl. bis 220 fl. sich entzifferte; dagegen aber bei 66 fl. Kosten für Funeralien, dann für ärztliche Behandlung und abgegebene Arzneyen angemeldet worden sind; endlich auch noch nach dem bisher gegen den vorbenannten Benefiziaten hierorts seit vielen Jahren anhängigen Debitwesen noch über 800 fl. Schulden unberichtigt sind.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

3.

(Z) 2. praes. 20. Juli 1838. 2353.

(Röttingen.) Das unterm 17. April d. Js. erlassene, die Eröffnung des Concurses über das Vermögen des Andr. Treu zu Röttingen aussprechende Decret hat nunmehr die Rechtskraft beschritten.

Es werden demnach die Ediktstage und zwar

1) zur Anmeldung und Liquidation der Forderungen sammt deren Vorzugsrechten auf Donnerstag den 9. August;
2) zur Abgabe der Vernehmlassung auf Donnerstag den 6. September;
3) zu Abgabe der Duplik und Replik auf Donnerstag den 4. Oktober

hiemit festgesetzt, an welchen alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an die Masse zu machen gedenken, unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse mit den treffenden Handlungen zu erscheinen und zu handeln haben.

Aub den 26. Juni 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

coll. Haas.

4.

praes. 22. Juli 1838. 2371.

(Haßfurt.) Der Sattlermeister Franz Tschiggfrey dahier hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Zur Liquidation der Passiven gegen Franz Tschiggfrey und zur Vorlage des Zahlungsplanes wird Tagfahrt auf

Dienstag den 21. August d. Js. früh 8 Uhr dahier anberaumt, und die Gläubiger des Genannten hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden mit dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen für einverstanden erachtet werden.

Haßfurt den 19. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

5.

(2) 2. praes. 27. Juni 1837. 2149.

(Wernerz.) Karl Schmitt von Wernerz, welcher bereits im Jahre 1807 als Soldat mit den Westphälischen Truppen nach Spanien marschirte, und seit dieser Zeit von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht gegeben hat, wird hiemit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zur Empfangnahme seines in 21 fl. 39 kr. bestehenden Vermögens dahier zu stellen, widrigenfalls er als verschollen erklärt, und das Vermögen seinem Bruder ohne Kaution verabfolgt werden wird.

Brückenau am 25 Juni 1838.

Königliches Landgericht.
Fr. v. Schrenk.

Schuhmann.

6.

(3) 2. praes. 29. Mai 1838. 1834.

(Marktbreit.) Schon seit mehreren Jahren sind nachbeschriebene Gelder deponirt, zu welchen aber nicht die mindesten Nachweise vorliegen, wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen hat.

Es wird daher eine sechsmonatliche Frist festgesetzt, inner welcher solche geltend gemacht werden müssen, da im Gegentheil die-

selben für herrnlos erklärt und dem Fiskus zugesprochen werden.

Marktbreit den 30. April 1838.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.

	fl.	kr.
1) von unbekannten Interessenten	37	51¾
2 aus der Leonhard Fischerischen Concurs-Masse	3	51¾
3) aus der Zollverwalter Hohnischen Verlassenschaft	17	45
4) aus der Rosina Barbara Hofmännischen Erbschaftsmasse	29	24¾
5) Michael Knauer'sche Kaufschillingsgelder	48	46
6) aus der Branzischen Concursmasse	31	8
7) aus der Arnoldischen Vormundschaft	9	8½
8) für den abwesenden Paul Hüttner	2	49
	fl.	kr.
9) aus der Christian Niebeth'schen Nachlaßmasse	25	18
10) aus der Margaretha Knenleinischen Verlassenschaft	2	8
11) von dem Jakob Sauerischen Schuldenwesen	24	1½
12) aus der Schiffknecht Barthelschen Verlassenschaft	6	40
13) von der Stellwagischen Wittwe	1	8¾
14) ein Konrad Kübelisches Legat mit	23	42
14) von der Jakob Lennertischen Concursmasse	—	56
16) von der Peter Dominikus Tadinaischen Concursmasse	384	—
17) von unbekannten Interessenten	180	39

7.

praes. 20. Juli 1838. 2350.

(Erlenbach.) Nachdem die Ehefrau des seither unbekannt abwesenden Joseph Vaeth, Gemeindepflegers zu Erlenbach, sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen hat, so werden die gesetzlichen Ediktstage und zwar:

I. zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen auf
Freitag den 17. August l. J.,
II. zur Vorbringung der Einreden auf
Freitag den 14. Sept. l. J.,
III. zur Schlußverhandlung auf
Montag den 15. Okt. l. J.
jedesmal Vormittags 9 Uhr anberaumt.

Alle diejenigen, welche eine rechtliche Forderung an diese Gantmasse zu machen haben, werden hierzu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Gantvermogen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bemerkt, daß die bei dem präparatorischen Verfahren sich kund gegebenen Forderungen in 7716 fl. 18 kr., worunter 2200 fl. — kr. Hypothekenschulden sich befinden, der Aktivstand dagegen nach der vorliegenden Schätzung nur in 3545 fl. 51 kr. besteht.

Marktheidenfeld den 14. Juli 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

8.

(2) 1. praes. 24. Juli 1838. 2386.

(Großheubach.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Wendel Röder von Großheubach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Donnerstag den 9. August d. Js. früh 8 Uhr dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht beachtet werden.

Klingenberg den 14. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

9.

praes. 22. Juli 1838. 2369.

(Neukirchen.) Wer an den verlebten

quiescirten Lehrer Franz Joseph Goldschmitt zu Neukirchen irgend eine Forderung zu machen hat, wird zu deren Liquidation auf

Montag den 20. August früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß ansonsten seine Forderung bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werde.

Zugleich wird zur Liquidation der Aktiven obiger Tag und Stunde festgesetzt, auf welchen sämmtliche Schuldner unter dem Androhen hiemit vorgeladen werden, daß sie im Ausbleibungsfalle die Einklagung auf ihre Kosten zu gewärtigen haben.

Miltenberg den 19. Juli 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

10.

(3) 3. praes. 19. Juli 1838. 2336.

(Ebern.) Gegen Kilian Wehner dahier ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt und wegen Geringfügigkeit der Konkursmasse zur Anmeldung und zum Nachweise der Forderungen und ihres Vorzugsrechtes, dann zur Vorbringung der Einreden und schließlichen Verhandlung Ediktstag auf

Dienstag den 7. August früh 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses von der Konkursmasse, welche bei einer Hypothekenlast von 862 fl. auf 630 fl. eingeschätzt ist, hiermit angesetzt.

Wer von dem Gemeinschuldner einen Vermögensgegenstand in Handen hat, hat solchen unter Vorbehalt seiner Rechte bei Vermeidung des Ersatzes dem dahiesigen Landgerichte zu übergeben.

Zum Aufstriche des zur Konkursmasse gehörigen Grundvermögens, als

1) des Wohnhauses am Neubrückenthore sub Nro 131 liegend, gibt 4 Schillinge ins Bürgermeisteramt und liegt mit 26 fl. in der Steuer,
2) 3 Acker 22 Ruthen Artfeld am Haasengeschrei, liegt mit 12 fl. 15 kr. in der Steuer,
3) 1 1/2 Acker Feld ober der Hetschingsmühle, ober dem Losbergstrieb, liegt mit 6 fl. in der Steuer,
4) 2 Acker am Haasengeschrei, liegt mit 6 fl. in der Steuer, und
5) 1 1/4 Acker 34 Ruthen Acker daselbst, mit 2 fl. 25 kr. Steuer-Anlage,

wird Termin auf

Dienstag den 7. August früh 10 Uhr

in dem Geschäftszimmer des dahiesigen Landgerichts angesetzt, wozu Kaufslustige und fähige eingeladen werden.

Ebern den 5. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Eichler.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 523 an der Stockstiege sind mehrere möblirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (1) Ein Quartier nächst der Brücke Nro. 454 ist mit oder ohne Möbeln sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 283 in der Elephantengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Boden und Bodenkammer, Stallung und Futterlager zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 72 im Spiegelbäckerhause ist der erste Stock, bestehend in drei heitzbaren Zimmern, dann Küche, Keller, Magdkammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschhause, zu vermiethen und bis Allerheiligen zu beziehen. Auskunft ertheilt der Bäckermeister. Auch kann auf Verlangen der Weinkeller, welcher bis 20 Fuder in Eisen gebundener Fässer enthält, dazu gegeben werden.

5) (1) Nächst dem Markte im Hahnenhofe Nro. 340 ist ein Logis zu vermiethen.

6) (2) In der Karthause Nro. 22 L. A. sind zwei heitzbare Zimmer mit Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 181. Würzburg, den 31. Juli. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(3) 1. praes. 29. Juli 1838. 2447.

(Würzburg.) In der Zeit vom 5. bis 7. d. Mts. Mittags wurden aus dem unverschlossenen Kaltergewölbe eines Wohnhauses dahier aus einem dort eingestellten verschnürten und versiegelten Sacke mittels Aufschneidens der Schnüre zwei Stücke weiß gebleichte Leinwand von mittlerer Sorte, jedes Stück 30 bis 31 Ellen haltend, 1 1/4 Ellen breit, mit dem roth gedruckten Bleichzeichen M. N. in einem runden Stempel auf dem Zipfel und mit den Numern 28, 30 oder 32 vor der Bleiche mit Röthel bezeichnet, jedes im Werthe zu 8 fl. 30 kr., entwendet.

Aus dem nämlichen Kaltergewölbe wurde Samstag den 7. d. Mts. von Morgens nach 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr ein von Weiden geflochtener Tragkorb mit werchenen, in Falten gelegten Tragbändern, werth 45 kr., ein Quersack von flächsenem nicht ganz gebleichten Tuche, ohne Kennzeichen, werth 48 kr., dann ein irdener, eine Maas haltender gewöhnlicher Milchkrug, 4 kr. werth, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 27. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 25. Juli 1838. 2395.

(Würzburg.) Vom 18. auf den 19. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Truhe eines Dienstknechts

1) ein dunkelblautuchener Spenser mit eingeschlagenem Kragen, von veilchenblauem Sarsnet-Futter und zwei Taschen, à 6 fl.,
2) ein gelb und roth gegittertes seidenes Halstuch à 1 fl.,
3) ein flächsenes Mannshemd à 1 fl. 30 kr.,
4) ein Paar Halbstiefel, à 3 fl. —

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten veröffentlicht.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

praes. 28. Juli 1838. 2426.

(Schwebenried.) Dem Burkard Steinmetz ledig von Schwebenried wurden in der Nacht vom 22. auf den 23. dieses Monats aus seiner offenen Scheune 16 fl. 51 kr. nebst einem rothen Sacktuche mit geblümtem Rande, zu 36 kr. im Werthe, entwendet.

Das Geld bestand in einem ganzen preußischen Thaler alten Gepräges, sechs 1/6 preußischen Thalern, 2 durchlöcherten 24-kr.-Stücken, einem Groschen mit 2 Löchern, dann mehreren 3- und 6-kr.-Stücken.

(*)

Zur Ermittelung des gestohlenen Geldes und des Thäters wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Arnstein am 24. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.

Glenk.

4.

praes. 28. Juli 1838. 2427.

(Binnsfeld) In dem Zeitraume vom 4. bis zum 12. d. M. wurde von der Schafheerde zu Binnsfeld aus dem Pferche weg ein Jährlings-Hammel, ganz weiß, geschoren, mit dem Schwalbenwedel am rechten Ohre, im Werthe zu 5 fl. 30 kr. entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 21. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.

Reich, a. i. s.

5.

praes. 29. Juli 1838. 2434.

(Dächheim.) Seit ungefähr 4 Wochen wurde dem Nikolaus Scheller zu Dächheim ein zwar nicht mehr neuer, doch noch guter messingener Tiegel, im Werthe von 7 fl., entwendet.

Dieses wird zur Spähehaltung auf das Entwendete und Ermittlung des Diebs andurch veröffentlicht.

Werneck am 27. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
L. v., Cramer, L.-G.-A.

Luz.

6.

(2) 2. praes. 26. Juli 1838. 2412.

(Poppenlauer.) Der zeither als Taglöhner beschäftigt gewesene Schuhmachergeselle Jakob Kornhas von Poppenlauer, welcher bereits früher schon wegen seines liederlichen, zügellosen Lebens zu Glassenburg gewesen ist, streunt wieder beschäftigungslos herum, ...

Man stellt das Ersuchen, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und hieher zu liefern.

Münnerstadt den 24. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

Signalement.

Alter, 26 Jahre.
Statur, untersetzt.
Haare, braun.
Stirne, nieder.
Augen, grau.
Nase, proportionirt.
Mund, dtto.
Kinn, rund.
Gesicht, voll.
Gesichtsfarbe, blaß.
Kennzeichen, sein schwacher Bart läuft unter dem Kinne zusammen.

7.

praes. 29. Juli 1838. 2437.

(Frammersbach.) In der Concurssache des Johann Adam Büdell zu Frammersbach ist das Klassenurtheil unterm Heutigen statt der Verkündung auf 30 Tage lang an die Gerichtstafel angeheftet worden.

Lohr den 20. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Henneberger, Ldr.

Meineng, L.-G. A.

8.

praes. 29. Juli 1838. 2435.

(Reichenbach.) In dem Ausschreiben d. d. Münnerstadt den 13. Juli 1838, Int. Blatt J. 1838 Beilage Nro. 170 Seite 2350 ist statt: Johann Hein'sche „Michael Hein'sche Eheleute" zu lesen.

Münnerstadt den 28. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

9.

(3) 2. praes. 26. Juli 1838. 2406.

(Würzburg.) Aus der Kasse des Bür-

gerhospitals sind 8000 fl. zu 4% gegen hinreichende Sicherheit und zwar entweder im Ganzen oder auch in Abtheilungen jedoch nicht unter 1000 fl. — hinzuleihen. Dieses Kapitale suchenden zur Nachricht.

Würzburg den 24. July 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.
P. Ungemach.

Amtliche Versteigerungen.

I.

praes. 28. Juli 1838. 2430.

(Schunderfeld.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden auf Anrufen eines Hypothekengläubigers zwei den Franz Binderschen Erben zu Grafendorf gehörige und auf Schunderfelder Markung liegende Wiesen nach § 64 des Hypotheken-Gesetzes

Montag den 13. August d. J. früh 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schunderfeld dem 3ten Verstriche und Ertheilung des Zuschlages ohne Rücksicht auf den Schätzungswerth ausgesetzt.

Gemünden den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

---

(3) 1. 2.

praes. 29. Juli 1838. 2442.

(Marktbreit.) Die zur Verlassenschaftsmasse der Wittwe Anna Bräunig von hier gehörigen Fässer, nämlich;

1 Faß 39 Eimer haltend,
1 " 37 " "
1 " 36 " "
1 " 32 " "
1 " 30 " "
1 " 28 " "
2 " 25 " "
1 " 17 " "
1 " 14 " "
1 " 11 " "
1 " 10 " "
1 " 7 " "

sämmtliche in Eisen gebunden, dann mehrere in Holz gebundene kleinere Fäßchen und sonstige Kellerrequisiten werden

Montag den 30. August a. c. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzley öffentlich versteigert und können an demselben Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Marktbreit am 18. Juli 1838.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.

coll. Wittmann.

---

(2) 2. 3.

praes. 21. Juli 1838. 2358.

(Fallesmühle.) In der Debitsache des Valentin Schlereth auf der Fallesmühle bei Mühlhausen wird dessen sämmtliches Grundvermögen, bestehend aus einer Mühle mit Mahlgerechtigkeit und zwei Gängen, Keller, Scheune, Schweinstallung, Holzhalle, zwei Küchengärten und zwei Grasgärten, dann an Feldgrundstücken in beiläufig

6 3/4 Morgen 41 3/4 Ruthen Wiesen,
8 1/4 " 55 " Krautfeld,
3 " 19 " Weinberg,
47 " 10 " Artfeld,

am

Donnerstag den 23. August d. J. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen unter den allda bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich versteigert.

Strichsliebhaber werden hiezu eingeladen.

Arnstein am 14. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

Wettring.

---

(2) 1. 4.

praes. 28. Juli 1838. 2429.

(Retzstadt.) Zur Versteigerung des Bewurfes resp. Anstreichens der Pfarrkirche und des Kirchthurmes zu Retzstadt von Aussen, wozu der Kostenanschlag 310 fl. beträgt, wird Tagfahrt auf

Freitag den 10. August d. Js. früh 9 Uhr im Landgerichtsgebäude dahier bestimmt.

(")

Unbekannte Strichslustige haben sich über Vermögen auszuweisen.

Karlstadt den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

5.

(2) 2. praes. 18. Juli 1838. 2380.

(Gaukönigshofen.) Am Mittwoch den 22. Aug. Vorm. 9 Uhr werden auf Anrufen des Joh. Holzinger von Eckartshof auf dem Gemeindehause in Gaukönigshofen mehrere Grundstücke des Jos. Greif von dort gegen baare Bezahlung an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub den 11. Juli 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Ruckert.

6.

(3) 1. praes. 28. Juli 1838. 2425.

(Proselsheim.) Der Pacht des Universitätischen Gutes zu Proselsheim, Landgerichts Dettelbach, geht den 22. Februar 1839 zu Ende. Zum Behuf der weiteren Verpachtung dieses Gutes wird Strichstagfahrt auf den 3. September 1838 Vormittags um 10 Uhr bei dem endesgesetzten Rentamte anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

a) ein Wohnhaus, an welchem die erforderlichen Stallungen für Pferde und Rindvieh, dann eine Branntweinbrennerei angebaut sind,
b) fünf Fach Schweinställe,
c) eine Holzhalle,
d) eine Scheuer, worunter ein Keller ist,
e) ein Dörrhaus,
f) ein Bienenstand,
g) 1 1/4 Morgen Baum- und Grasgarten am Hause (hinter welchem Garten der Bach vorüber fließt),
h) 4 3/4 Mg. Wiesen,
i) 159 3/4 Mg. Artfeld,
k) 1 3/4 Mg. 5 Ruthen jährliches Hubholz,
l) 3/4 Mg. Gemeinderecht,
m) das Recht 17 Stück Schafe zur Schäferei einschlagen zu dürfen.

Es ist bekannt, daß die Markung von Proselsheim zu den vorzüglichsten von Unterfranken gehört. Auch steht der Ort Proselsheim durch einen wohlgebauten Chausseezug mit Würzburg, Schweinfurt, Gaibach, Wipfeld und Dettelbach in Verbindung, wodurch der Absatz aller Erzeugnisse sehr erleichtert und befördert wird.

Die Pachtbedingnisse werden 14 Tage vor dem Striche auf Verlangen beim Amte vorgelegt und die Einsicht des Gutes kann unter Zuziehung des dermaligen Pächters Franz Schmitt genommen werden.

Jeder Streicher muß sich über eine Cautionsfähigkeit von 2000 fl., einen guten Leumund und landwirthschaftliche Kenntnisse beim Striche ausweisen.

Würzburg den 26. Juli 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

7.

(3) 1. praes. 28. Juli 1838. 2436.

(Windheim.) Das Juliushospitälische Hofgut der sogenannte Unterhof zu Windheim, Landgerichts Hammelburg, wozu nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden gegen 110 Mg. Artfeld, 10 1/2 Mg. Baum- und 2 1/2 Mg. Krautgarten, endlich 15 2/4 Mg. Wiesen gehören, soll vom 22. Februar 1839 an auf weitere 9 Jahre im öffentlichen Aufstriche wieder verpachtet werden.

Hiezu wird Tagfahrt im Hofhause zu Windheim auf Montag den 20. August l. Js. früh 10 Uhr anberaumt und Strichslustige, welche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse ausweisen und eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde oder das Doppelte in hypothekenfreien Grundstücken stellen können, mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen hiezu eingeladen. Die Strichbedingungen können vorher dahier eingesehen werden.

Wolfsmünster den 20. Juli 1838.

Königl. Juliushosp. Rentamt.
Albert, Verweser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 18. Juli 1838. 2331.

(Fechenbach.) Die auf der Verlassenschaft des Joseph Grosch von Fechenbach haftenden Schulden werden am

Freitag den 17. August l. Js. früh 9 Uhr dahier aufgenommen und dessen Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile hiezu vorgeladen, daß sie ansonst bei Vertheilung der Masse an die Erbinteressenten unberücksichtigt bleiben sollen.

Klingenberg am 12. Juli 1838.

Königl. Landgericht
Wagner, Ldr.

Deßloch, Rchtspr.

2.

praes. 28. Juli 1838. 2428.

(Sachserhof.) Die Joseph Fennischen Eheleute vom Sachserhof beabsichtigen nach Nordamerika auszuwandern.

Etwaige Ansprüche an dieselben sind daher am Montag den 20. August d. Js. früh 9 Uhr bei Strafe der Nichtberücksichtigung dahier vorzubringen.

Arnstein am 26. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.

Glenck.

(3) 3. 3.

praes. 3. Juni 1838. 1893.

(Steinau.) Peter Schmitt, sogenannter Krug Peter von Steinau, wird vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor dem unterzeichneten Gericht zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Beschuldigung wegen des fortgesetzten Diebstahls-Verbrechens zu verantworten.

Gemünden den 23. Mai 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Groß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Die zur Hinterlassenschaft des Herrn Dechantpfarrers G. J. Dömling sel. gehörigen Mobilien, als: Schreinerwaaren, nämlich 2 Kanapees, ein s. g. Secretair, eine Kommode, Schränke, Sessel, dann Weißzeug, Silber, Weine und mehrere in Eisen gebundene Fässer zu 22, 20, 18, 17, 14, 12, 10, 6, 4 und 2 Eimern u. dgl. werden am nächsten Montag den 6. August und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen von 8 Uhr Vor- und 1 Uhr Nachmittags an der öffentlichen Versteigerung in dem Pfarrhause zu Biebelried unterworfen, und zwar kommen die Weine, etwa 4 Fuder Mischling von 1818, 1822 und 1827, dann 1834er, so wie die Fässer am Dienstag Nachmittags an die Reihe. Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein

Randersacker den 30. Juli 1838.

das Testamentariat.

2) (3) In der Verlassenschaftssache der Franziska Renner, Wittwe des Kaufmanns Renner dahier, werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten, Büchern, Kleidungsstücken, einigen Gold- und Silberwaaren und dergleichen,

Montag den 20. August dieses Jahres und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Erblasserin, 2. Distr. Nro. 344 in der Sandgasse über zwei Stiegen, versteigert.

Würzburg den 28. Juli 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Ein Haus nebst Wirthschaft ist unter billigen Bedingungen zu verkaufen. Auskunft darüber im 1. Distr. Nch. 335.

4) (2) Zur Begegnung vielseitiger Anfragen dient zur Nachricht, daß am Montag den 27. August wieder eine Weinversteigerung in Gebünden stattfindet, wozu reine und gut gehaltene Weine gegeben werden können.

Verkaufsliebhaber belieben deßhalb die Verkaufsquantitäten bis längstens 10. August

unter Versicherung reeler Bedienung und Verschwiegenheit anher bekannt zu geben.

Würzburg den 28. Juli 1838.

Das Commissions-Bureau.

G. J. Michel u. Comp.

5) (1) Dienstag den 31. Juli Nachmittags 2 Uhr werden in der Wohnung der verlebten Buchbinder Klamm's Wittib, 2. Distr. Nro. 374, bei Herrn Hutmacher Bollermann nächst der Neumünsterkirche, mehrere Möbeln, besonders neue Betten, versteigert, wozu höflichst eingeladen wird.

6) (3) Wegen Veränderung in Dienst-Verhältnissen sind ein Paar sechsjährige Wagen-Pferde, wovon das eine angeritten ist, mit oder ohne Geschirr zu verkaufen. Dieselben sind vorzugsweise zum Reisen geeignet, kräftig und gesund, übrigens Mittelschlage. Bei wem ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

7) (1) Messingene Wirbel- und große türkische Trommeln sind zu den billigsten Preisen stets vorräthig zu haben bei Andreas Wirth auf der Mainbrücke in Würzburg.

8) (2) Dem Bamberger Hofe gegenüber Nro. 166 sind circa 100 Eimer leere Weinfässer gegen gleich baare Bezahlung billig zu verkaufen.

9) (1) Ein ganz guter Bauernwagen ist im 1. Distr. Nro. 49 um einen billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 372 ist der obere Stock für eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Auf das kommende Ziel Allerheiligen ist ein Quartier von 4 heitzbaren tapezirten Zimmern und sonstigen Erfordernissen im 2. Distr. Nro. 348 zu vermiethen. Auch ist daselbst ein Laden mit heitzbarem Ladenzimmer sogleich oder bis dahin zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 ineinandergehenden Zimmern, welche durch einen Ofen heitzbar sind, mit Kabinet und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 52 (Herrngasse) ist ein Quartier mit 6 Zimmern, worunter 5 heitzbar sind, nebst Küche, Bodenkammer, Holzhaus, Keller und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 82 sind 2 Wohnungen, jede von 4 heitzbaren Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 76 in der Hörleinsgasse ist ein Logis von einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 416 am Markte ist ein schönes Quartier von 3 ineinandergehenden heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven nebst sonstigen Erfordernissen auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein Keller mit circa 45 Fuder weingrüner Fässer sogleich oder kommendes Ziel zu vermiethen.

9) (2) Im 3. Distr. Nro. 55 (Domer Pfaffengasse) sind 2 Quartiere, wovon das erste 3 Zimmer, eine Küche, Abtritt, Holzlager, Bodenkammer und Keller-Abtheilung, das zweite vier Zimmer, eine Garderobe, zwei Kammern, Abtritt, verschließbaren Gang, Bodenkammer, Keller-Abtheilung nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses enthält, für stille ruhige Haushaltungen auf den 1. November zu vermiethen.

10) (2) Im 2. Distr. Nro. 153 ist ein schönes Quartier nebst andern Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 200 ist ein Quartier über einer Stiege von zwei Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Antheil an Keller, Brunnen und Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein

Parterre-Zimmer an eine ledige Person zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 am Eingang in die Gothengasse ist ein sonniges Logis von 5 Zimmern nebst allen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) In dem neugebauten Hause in der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 79, über zwei Stiegen ist auf Allerheiligen ein Logis, bestehend in 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller ꝛc., zu vermiethen. Das Quartier ist besonders für eine Familie von 2—3 Personen geeignet. Näheres ist bei Graveur Riesing auf der Domgasse zu erfragen.

14) (2) Im 2. Distr. Nro. 597 bei Römer Wittwe ist eine freundliche Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (1) Zwei Logis sind, das eine stündlich das andere auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch stehe ein Lattenthor und ein hölzernes Brunnenrohr zu verkaufen. Näheres bei Kaffeewirth Bayer.

16) (1) Im 5. Distr. Nro. 110 an der Zellergasse ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

17) (1) Im 2. Distr. Nro. 483 sind zwei Quartiere, jedes mit Stallung für 4 Pferde und Remisen, sogleich zu vermiethen. Näheres ist im 5. Distr. Nro. 110 zu erfragen.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist ein neues Fortepiano von H. Pfister zu vermiethen.

19) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 nächst dem Katharinenbäcker ist ein kleines Logis sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (2) Im 1. Distr. Nro. 290 ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Waschhaus nebst einem Garten mit einem Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist allda ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Keller zu vermiethen. Beide können zusammen gegeben werden. Das Nähere ist bei Schreinermeister Thalmayer zu erfahren.

21) (2) Im 3. Distr. Nro. 134 auf der Domstraße sind zwei ineinandergehende heitzbare Zimmer nebst Alkoven mit der Aussicht auf die Straße sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen und können stündlich eingesehen werden.

22) (3) Im ehemals fürstlich Salmischen Hofe im 2. Distr. Nro. 101, dem Juliusspitale gegenüber, ist der obere Stock, bestehend in sieben tapezirten Zimmern, Küche, Bodenkammern, nebst andern Erfordernissen, welcher durch störende Familien-Verhältnisse nicht bezogen wurde, entweder sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden.

23) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 (Ebracher-gasse) ist ein Quartier stündlich zu vermiethen. Es besteht in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche und noch allen andern Bequemlichkeiten.

24) (2) Im 4. Distr. Nro. 232 in der Rosengasse ist ein Logis von 2 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern mit allem dazu Gehörigen an der Sommerseite auf Allerheiligen zu vermiethen.

25) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im inneren Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

26) (2) Im 1. Dist. Nr. 334, Pleichacher Kirchengasse, ist ein schönes Logis zu vermiethen.

27) (3) Im 3. Distr. Nro. 46 ist ein Parterre-Quartier, bestehend aus 4 Zimmern, 1 Küche und sonstigen Erfordernissen, stündlich zu vermiethen. Auch kann Pferdestallung dazu gegeben werden.

28) (3) Im 4. Distr. Nro. 265 (Malergasse) ist der zweite Stock an der Sommerseite von 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

29) (3) Im 1. Distr. Nro. 427 in der Pleichacher Bärengasse ist eine Wohnung von zwei heitzbaren Zimmern mit einer kleinen Küche, Keller, Waschhaus, etwas Gärtchen, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

30) (2) In der Franziskanergasse Nro. 163 ist ein Zimmer, auf die Straße gehend, nebst einer kleinen Küche, für ein Frauenzimmer auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Keller mit 30 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer zu vermiethen.

31) (3) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhause und Keller zu vermiethen, und zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

32) (2) Nächst am Pleichacher Thore ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere in der Brudermühle.

33) (3) Im 1. Distr. Nro. 386 ist ein Quartier zu vermiethen und kann sogleich oder aufs nächste Ziel bezogen werden.

34) (3) Im Hause Nro. 64 im 2. Distr. ist ein Quartier von 2 schönen Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf den 1. November zu vermiethen.

35) (3) Im 1. Distr. Nro. 54 in der Semmelsgasse sind 2 Quartiere zu vermiethen. Das eine kann sogleich bezogen werden.

36) (3) Im Ingolstadter-Höfchen Nro. 587 ist ein kleines sonniges Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

37) (3) In der Augustinerstraße Nr. 230 ist ein Quartier von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, Küche und Gewölb stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

38) (3) Im 1. Distr. Nro. 22 Lit. M. in der Carthause ist ein Quartier für eine kleine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) (Ettleben.) Da sich bei der am 9. l. Mts. abgehaltenen Verpachtungs-Tagfahrt des dahiesigen Gemeinde-Backhauses kein geeigneter Bäcker-Meister eingefunden hat, so wird eine weitere Tagfahrt zur Verpachtung im Versteigerungswege, unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 12ten Juni l. Js. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 73), auf Donnerstag den 16. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause dahier mit dem Bemerken, daß sich hier nur ein Backhaus befindet, anberaumt, wozu pachtlustige Bäckermeister eingeladen werden.

Ettleben den 23. Juli 1838.

Lechner, Vorsteher.
Stürmer, Gmdeschrbr.

2) (3) Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Kaufmanns-Wittwe Franziska Renner dahier werden alle jene, welche an die Masse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, solche Samstag den 18. August d. J. früh 9 Uhr bei dem Testamentariate, 2. Distr. Nr. 240, unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 23. Juli 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) Im 1. Distr. in der Strohgasse in der ehemals Pfülfischen Scheune kann gedroschen werden. Die Bestellung kann geschehen neben dem Katharinenbäcker bei Sebastian Wolz.

4) (1) Samstag den 28. d. Abends zwischen 7—9 Uhr wurde von der oberen Kapuzinerstraße durch das Rennweg-Thor um das Glacis zum Sanderthor eine kleine goldene Kette sammt gleichem Schlüsselchen verloren. Der redliche Finder wird gebeten, dieselbe in der Kapuzinerstraße 1. Distr. Nr. 33 parterre gegen eine Belohnung abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 89.

Würzburg, Donnerstag, den 2. August 1838.

Inhalt.

Das Holzmagazin in der Stadt Würzburg betr. — Stand des Pensions-Instituts für Schullehrer-Wittwen- und Waisen. — Notizen: (Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24530. Nr. exped. 23355.

praes. 26. Juli 1838. 2406.

(Das Holzmagazin in der Stadt Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in hiesiger Stadt bestehende Holzmagazin, welches seine Entstehung den landesväterlichen Absichten des höchstseligen Fürstbischofs Friedrich Karl zu verdanken hat, ist im Verlaufe der Zeit seinem ursprünglichen Zwecke immer mehr entrückt worden. Die unterfertigte königl. Stelle wurde in Erwägung dieses Anstandes und mit Berücksichtigung der in neuerer Zeit eingetretenen abnormen Holzpreise veranlaßt, bezüglich dieses Instituts diejenigen abändernden Anordnungen, welche Zeit- und Orts-Verhältnisse geboten haben, zu treffen, damit die fürsorgliche Absicht des Begründers wo möglich erreicht werde.

(*)

Zum Behufe dessen wird hiemit Nachfolgendes bekannt gemacht:

Das hiesige Holzmagazin ist nach den beiden Verordnungen vom 31. März 1740 und vom 8. November 1744 ein Nothmagazin, zu dem Zwecke angelegt, „damit mit dem in demselben „hinterlegten Holze jedem Inwohner hiesiger Stadt, absonderlich aber den Bedürftigeren, als „welchen es zuweilen an Geld, theils an genugsamen Platz, sich mit hinlänglichem Holz-Vor„rathe zu versehen, die Gelegenheit mangelt, sowohl zu Winter- als Sommerszeit zu seiner „Nothdurft möglichster Dingen mit genugsamen Brennholz verhoffentlich beigesprungen werden „könne."

Dieser Absicht liegt die klar ausgesprochene Willensmeinung zu Grunde, daß jeder Einwohner hiesiger Stadt sich mit den nothwendigen Vorräthen an Brennholz in guter Jahreszeit nach Thunlichkeit versehe.

Dieser Grundsatz muß auch ferner festgehalten werden, und deshalb versieht sich die unterfertigte k. Stelle zu sämmtlichen Einwohnern hiesiger Stadt, daß sie sich — so viel es örtliche und sonstige Verhältnisse gestatten — mit ihrem Bedarfe an Brennholz zu den Haushaltungen für den je folgenden Winter versehen, damit das Magazin nur in wirklichen Fällen der Noth in Anspruch genommen zu werden braucht, und auf solche Weise auch den wucherischen Umtrieben entgegen gewirkt werde. Die desfallsige Erwartung dürfte um so begründeter seyn, als in Folge neuerer Anordnungen Seiner Majestät des Königs eine bedeutende Quantität Brennholzes aus Staatswaldungen um die Taxe in das hiesige Magazin abgelassen worden, und auch Fürsorge getroffen wird, daß zur Befriedigung eines nicht vorauszusehenden Bedarfes neben dem städtischen Magazine ein ärarialisches Reserve-Magazin etablirt wird, welche vorsorgliche Anordnungen ein dankbares, das allgemeine Beste förderndes Entgegenkommen jedem Betheiligten zur Pflicht machen.

Damit die allerhöchsten landesherrlichen Absichten erreicht, und den auf Mißbrauch des Holzmagazins abzielenden verschiedenartigsten Umtrieben, so viel möglich, begegnet werde, hat die unterfertigte k. Stelle die Wiederaufiebung der Holzhofkommission verfügt, welche bezüglich ihrer eigenen Aufgabe mit einer Instruktion versehen wird, zugleich aber auch die Revision der Instruktion für die Holzunterkäufer beschlossen, welche seiner Zeit — so weit es nothwendig ist, — zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden sollen.

Würzburg den 24. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrns. praes. 34029. Nrns. exped. 22564. praes. 28. Juli 1838. 2123.

(Den Stand des Pensions-Instituts für Wittwen und Waisen der deutschen Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug aus der für das Jahr 1835/36 gestellten und diesseits genehmigten Rechnung

des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Instituts für den Unter-Mainkreis wird nachstehend nebst dem in 1836/37 übergehenden Vermögensstand zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der deutschen Schullehrer im Unter-Mainkreise am Schlusse des Jahres 1835/36.

	fl.	kr.	pf.
I. Einnahme.			
1) An Aktiv-Rezeß aus dem Vorjahre	4350	11	1
2) An heimgezahlten Kapitalien	49073	4	—
3) An Kapitalzinsen	3299	44	—
4) An Stückzinsen	133	51	2
5) An ständigen Beiträgen	5848	14	—
6) An freiwilligen Beiträgen	2	—	—
7) An Taxen von Anstellungen, Beförderungen und Verehelichungen	1236	50	3
Summa	63943	55	2
II. Ausgabe.			
1) An Pensionen für 180 Theilhaber	6912	7	1
2) An hingeliehenen Kapitalien	55755	—	—
3) Auf Amtskosten und Verluste	8	10	2
4) Auf angekaufte Staatspapiere und Zinsen	28	30	—
5) Auf Stückzinsen	372	32	1
6) Auf Regie	21	14	—
7) Auf Stempelpapier	4	6	2
8) Auf Rückvergütung	55	20	—
9) Auf Administration	15	3	2
10) Auf Post- und Botenlöhne	33	3	—
Summa	63205	7	—
Aktiv-Receß	738	48	2
Vermögensstand.			
Der Kapitalstock pro 1834/35 bestund in	76709	36	1
Im Jahre 1835/36 wurden abgetragen	49073	4	—
Rest	27636	32	1
Hiezu kommen an hingeliehenen Kapitalien pro 1835/36	55755	—	—
Bestehet sonach der Kapitalstock in	83391	32	1
und mit dem Activbestand zu	738	48	2
der ganze Vermögensstand in	84130	21	—
Die Summa der Ausgaben auf Pensionen beträgt für 1821/22 mit 1835/36	61893	34	2

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 26. Juli 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 1/2	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101 3/4	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		17	
Bank-Actien	Div. 1t. Sem.	538	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 182. Würzburg, den 2. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 17. mit 21. Juli 1838.

2002—2003. Hr. Freiherr von Hohenbruck mit Frau Gemahlin aus Wien.
2004. Hr. von Hirsch, Banquier aus Würzburg.
2005. Hr. Nikolaus Neidhard, Handelsmann a. Flieden.
2006. Hr. Bornberger aus Eibelstadt.
2007. Hr. Kaufmann Adlerstein aus Bamberg.
2008. Hr. Andreas Friedlein, Gastwirth aus Würzburg.
2009. Hr. Andreas Meyer aus Ochsenfurt.
2010. Frau Babette Offenbacher aus Fürth.
2011. Hr. Cramer, Rechtsrath aus Schweinfurt.
2012. Hr. Levisen, Banquier aus Minden.
2013—2014. Frau Stuppe, Ministerialraths-Gattin, mit Nichte Fräulein Eßer aus München.
2015. Hr. Freiherr Carl von Würzburg aus Würzburg.
2016. Hr. Müller, k. würtemberg. Oberamtsrichter aus Stuttgart.
2017. Hr. von Heigelin, k. würtemberg. Amts-Oberamtmann und Regierungsrath von da.
2018. Hr. Otto, k. würtemberg. Ober-Justizrath von da.
2019—2020. Hr. Geheimer Regierungsrath v. Röder, mit Frau Gemahlin und Bedienung a. Rudolstadt.
2021—2022. Hr. Eichhorn, k. preuß. Ober-Tribunal- und geheimer Legationsrath, m. Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.
2023. Madame Schulz aus Meiningen.
2024. Fräulein Maria von Przepalkowska m. Bedienung aus Posen.
2025. Frau Alexandra von Rimeréka, Gutsbesitzers-Gattin von da.
2026. Frau Eglau, Doctorsgattin aus Hofheim.
2027—2028. Frau Martini, Doctorsgattin, m. Fräulein Tochter aus Würzburg.
2029. Frau Schmitt, Revierförsters-Gattin a. Gefäll.
2030. Frau Schlott, Revierförsters-Gattin aus Römershag.
2031. Frau Kumer, Landrichters-Gattin aus Eltmann.
2032. Frau Caroline Wagner, Fabrikanten-Gattin aus Plauen.
2033. Fräulein Henriette Ellrodt a. Altenstein.
2034—2035. Hr. Carl Reuscher mit Gattin aus Hamburg.
2036. Hr. Regierungsrath von Zehntner aus München.
2037. Hr. Georg Croasdaile aus London.
2038—2039. Hr. Brochki, Gutsbesitzer, mit Gattin aus Danzig.
2040. Frau von Schmitt, Präsidenten-Gattin a. Königsberg.
2041. Hr. Kaufmann J. Reinach aus Frankfurt a/M.
2042—2043. Hr. Hüttenschreiber Franz Heinrich Christoph Meyer mit Gattin aus Lauterberg.
2044—2045. Hr. Rathsassessor Friedrich Walther mit Fräulein Tochter aus Rothenburg.
2046. Dem. Nanny Heberth aus Würzburg.

(*)

2047. Hr. Jakob Heinemann, Kaufmann aus Würzburg.
2048. Hr. Mundt, Kammermusikus aus Coburg.
2049. Hr. Charles Kusian, Negociant aus Straßburg.
2050. Hr. Ruland, Rentner aus Aachen.
2051. Hr. Vierordt, großherzogl. badischer Regierungsrath aus Mannheim.
2052. Hr. Dr. Med. und Irrenhausdirector Roller aus Heidelberg.
2053—2056. Hr. Emanuel von Leuk, Gutsbesitzer, mit Frau Gemahlin und 2 Kindern aus Charlottenthal.
2057. Hr. Baron von Hunoldstein, k. b. Rittmeister und Flügeladjutant Seiner Majestät des Königs von Bayern aus München.
2058. Hr. R. Blank, Handlungsreisender aus Würzburg.
2059—2062. Frau Gräfin Aleris de Saint-Priest mit 3 Kindern und Dienerschaft aus Paris.
2063. Hr. v. Hezel, Zollkontroleur aus Schwäbisch-Hall.
2064. Hr. Jakob Kautz, Kreisthierarzt aus Saarbrücken.
2065. Fräulein Theresia Broili aus Würzburg.
2066. Hr. Lutkowsky, kaiserl. russ. Lieutenant von der Leibgarde des Grodno'schen Husaren-Regiments, mit Bedienung aus Riga.
2067. Hr. Professor Adelmann aus Würzburg.
2068. Hr. Bach, Partikulier von da.
2069—2070. Hr. Graf Bruce, Pair von Großbrittanien und Irland, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus London.
2071. Hr. Baron von Crailsheim aus Stockheim.
2072. Hr. Pfarrer Keck aus Rödelsee.
2073. Hr. Friedrich Heise, Lehrer an der Hauptschule zu Bremen.
2074. Hr. Krüger, Oberförster aus Cummersdorf.
2075. Hr. Joseph Oppmann, Privat-Lehrer aus Würzburg.
2076. Hr. Bernhard Jakob Reinach, Gutsbesitzer aus Mainz.
2077. Hr. Bergmüller, Postkondukteur aus Augsburg.
2078. Frau Kunigunda Stoll aus Würzburg.
2079. Hr. Nikolaus Konrad Kühne, Oberjäger aus Hannover.
2080—2082. Hr. Franz Buhl, Fabrikbesitzer, mit Gattin und Sohn aus Ettlingen.
2083—2084. Hr. F. Springer, Kaufmann, mit Sohn aus Bamberg.
2085. Hr. Consistorial-Rath und Professor Dr. Tholuck mit Bedienung aus Halle.
2086. Hr. Joseph Jakob Rainach, Kaufmann aus Frankfurt a/M.
2087—2088. Seine Excellenz der kön. preuß. wirkl. geheime Staatsminister Herr von Ragler, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.
2089. Hr. Carl von Ragler, Regierungs-Referendarius von da.
2090. Hr. Waldeyer, k. preuß. Post-Calculator von da.
2091. Hr. Major Friedrich Wilhelm von Diebitsch aus Celle.
2092. Hr. Kaufmann Roth aus Augsburg.
2093. Hr. Engert, Lehrer aus Aschaffenburg.
2094. Hr. Dr. Warmuth sen., k. Rechtsanwalt aus Würzburg.
2095. Hr Geheimer Rath Seidel aus Berlin.
2096. Frau Bitthäusser, Landrichters-Wittwe aus Würzburg.
2097—2098. Frau von Edel, Regierungs-Assessors-Gattin, mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Ansbach.
2099. Hr. Dr. Med. Carl von Spörer, kais. russ. Staatsrath und Obersarzt am Marien-Hospital zu St. Petersburg.
2100. Hr. Kaufmann Münch aus Aschaffenburg.
2101. Hr. L. Rosenblüth, Handelsmann aus Kleineibstadt.
2102. Hr. Pestalutz, Advokat aus Zürich.
2103. Hr. Sonnenfeld aus Nordhausen.
2104. Hr. Kaufmann Lärssen aus Elberfeld
2105. Hr. Amts-Accessist Käsmer aus Tiefenort.
2106. Hr. Ludwig, Gendarm aus Burgebrach.
2107—2110. Hr. Ferdinand von Reibold, kön. sächs. geheimer Finanzrath, mit Frau Gemahlin, 2 Fräulein Töchtern und Bedienung von Dresden.
2111. Hr. Aloys Schmelzel, Kaufmann aus Bamberg.
2112. Hr. Ermler, Kaufmann aus Berlin.
2113—2114. Hr. Kapitän Gifford, mit Fräulein Schwester aus Brüssel.
2115—2116. Frau Josepha Freifrau von Reichlin, mit Fräulein Tochter und Bedienung aus Fellheim.

2117—2118. Herr J. G. Haas, k. preuß. Rechnungs-Rath, mit Gattin aus Berlin.
2119—2120. Hr. Heinrich Anton Schweling, k. preuß. Steuer-Einnehmer, mit Gattin aus Dülmen.

2.

praes. 30. Juli 1838. 2448.

(Würzburg.) Am 7. Mai d. Js. wurde von einem Wagen auf dem Wege vom Krahnen aus über den Marktplatz dahier ein Paquet Baumwollen-Waare, welches das Zeichen A. R. Nro. 357 hatte, und 12 Pfund wog, verloren. Es hat sich bis jetzt der fragliche Finder dieses Paquets nicht gemeldet.

Man bringt daher diesen Vorfall zur Entdeckung des vorbezeichneten Paquets, so wie des zur Zeit unbekannten Finders hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 24. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 3. praes. 24. Juli 1838. 2390.

(Würzburg.). In der Nacht vom 19. auf den 20. d. Mts. wurden aus einem Meßladen

1) ein halb Dutzend Sacktücher von Baumwollenzeug mit roth und weißen Streifen, dann blauem Grunde, à 1 fl. 12 kr.,
2) ein Dutzend baumwollene Sacktücher mit rothem Grunde und gelben Streifen, à 3 fl. 12 kr.,
3) ein weiteres Dutzend mit blauem Grunde und rothen Streifchen, à 3 fl. 12 kr.,
4) ein Stück Zeug, halb von Baumwolle, halb leinen, roth und weiß gewürfelt, à 5 fl. 45 kr., zu 15 Ellen,
5) ein Rest Baumwollenzeug von 3 Ellen mit rothem Grunde, dann weiß und blau gewürfelt, à 1 fl. 15 kr.,
6) fünf Ellen Zeug von türkischem Garn mit ganz schmalen blauen Streifen, à 2 fl. —

entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 23. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

(3) 2. praes. 27. Juli 1838. 2414.

(Waldbüttelbrunn.) Georg Roos von Waldbüttelbrunn, welcher bis zum 11. April d. Js. sich zu Waldbüttelbrunn aufhielt und an diesem Tage heim ich entfernte, hat sich eines dortselbst vorgefallenen Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden werden ersucht, auf denselben die sorgfältigste Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Rub den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Landr.

Klein.

Signalement.

Georg Roos misset 5′ 9″,
ist 49 Jahre alt, hat
blonde Haare,
niedere Stirne,
blonde Augenbraunen,
graue Augen,
spitzige Nase,
blonden Bart,
großen Mund,
spitziges Kinn,
gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen dunkelblauen Tuch-Spenser, eben solche Hosen über die Stiefel und eine dunkelblautuchene Schildkappe.

Außerdem hatte er nichts bei sich.

5.

praes. 29. Juli 1838. 2438.

(Lütter.) Am Sonntag den 22. d. Mts. zwischen 9 und 2 Uhr wurde von einer Bleiche oberhalb des Pfarrdorfes Lütter ein schon ganz,

(**).

gebleichtes Stück Schmaltuch von 30 Fuldaer Ellen und flächsenem Einschuß und Zettel bis auf beiläufig 7 Ellen, dann mit Schleifen von Trodel und im Werthe von 7 fl. 30 kr., entwendet.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Tuches zur öffentlichen Kenntniß.

Weyhers am 24. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

König, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 30. Juli 1838. 2449.

(Hohenfeld.) Am Donnerstag den 16ten August d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden die zum Nachlasse der Wittwe Eva Margaretha Petschler zu Hohenfeld gehörigen Mobilien an Weißzeug, Zinn, Betten und Hausrath, und am Freitag den 17. dess. Mts. gleichfalls Nachmittags 2 Uhr die Grundstücke, bestehend in 4 Morgen Artfeld, 1 1/4 Morgen Weinberg und 2 Morgen Holz, daselbst versteigert, welches für die Strichsliebhaber öffentlich bekannt gemacht wird.

Marktsteft 26. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

2.

praes. 27. Juli 1838. 2417.

(Poppenlauer.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird das Wohnhaus des Adam Popp, Wagners von Poppenlauer, sammt Schweinstall sub Nr. 68. Montag den 13. August l. J. Mittags 2 Uhr im Gemeindehause zu Poppenlauer versteigert, wozu Stricholiebhaber einladet

Münnerstadt den 26. Juli 1838.

das königl. Landgericht.

Rost, Landr.

3.

(3) 1. praes. 26. Juli 1838. 2413.

(Gemünden.) Am Mittwoch den 22. August d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird das Grundvermögen des Balthasar Kraft, bestehend aus einem Wohnhause, mehreren Aeckern und Wiesen, wie solche am hiesigen Gerichtsbrette näher bezeichnet sind, dem öffentlichen Striche wiederholt ausgesetzt und der Hinschlag ohne Rücksichtsnahme auf den vorher erhobenen Schätzungspreis nach § 99 der Prozeßnovelle vom 17. Dezember 1837 alsbald ertheilt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemünden den 11. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

4.

praes. 25. Juli 1838. 2404.

(Schweinfurt.) Da die Pachtzeit des der Hospitalstiftung dahier zugehörigen Deutschen-Hofes mit dem 22. Februar 1839 abläuft, so wird zu dessen weiteren Verpachtung auf 12 Jahre hiermit Strichstagfahrt auf Donnerstag den 23. August d. Js. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer der Spital-Verwaltung anberaumt, und werden die strichsfähigen Pachtliebhaber hiezu geziemend eingeladen.

Beschreibung des Hofes.

Dieses schöne Landgut liegt in einer der fruchtbarsten Gegenden des Schweinfurter Gaues, eine halbe Stunde von der Stadt Schweinfurt, wo alle Erzeugnisse an Getreide und sonstigen Viktualien auf dem dort alle Wochen zweimal stattfindenden Schrannenmarkte sogleich abgesetzt werden können. Es enthält 554 Morgen Artfeld, 22 Morgen Krautfeld, 1 Morgen 3 Ruthen ausgereuteten Weinberg, 3 1/2 Morgen Gemüse-, Gras- und Obstgärten, 103 1/2 Morgen 25 Ruthen zweischürige Wiesen, halb bei dem Hofe, welche gewässert werden können, und halb jenseits des Maines, dann gegen 1000 Stück vorzüglich tragbare Obstbäume.

Dasselbe besitzt die Schafhut-Gerechtigkeit nicht blos auf den Hofgütern, sondern auch auf den Markungen der anstoßenden Dörfer Zell und Weipoltshausen nach den bestehenden Bestimmungen und kann füglich 400 Stück Schafe halten.

Der Pächter ist ferner berechtigt, die dem Spitale von jeher zugestandene Getränkschenke auszuüben. Auch ist demselben unbenommen, eine Branntweinbrennerei (wozu die nöthigen Einrichtungen an Gebäulichkeiten bereits vorhanden sind), Essigsiederei oder eine andere ähnliche Fabrikation, jedoch auf eigene Kosten unter den üblichen Abgaben an Recognition, Malzaufschlag u. s. w., einzurichten.

Die Gebäude bestehen in einem massiven Haupt- und einem abgesonderten massiven Neben-Wohn-Gebäude nebst Backhaus und Dörrofen, 4 großen Scheunen und hinreichenden Getreidböden, Kellern, Pferde-, Rindvieh-, Schaf- und Schweinstallungen und einem neuen Brunnen mit laufendem sehr guten und hinreichenden Wasser.

Die näheren Pachtbedingnisse können täglich dahier eingesehen werden, und sollen den Liebhabern vor dem Striche noch besonders eröffnet werden.

Schweinfurt den 18. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.

Kirch, Bürgermeister.

Engelhardt.

5.

(3) 1. praes. 22. Juli 1838. 2377.

(Schweinshaupten.) Das freiherrlich von Fuchsische Meyereigut zu Schweinshaupten mit der Schafhaltung allda zu 300 Stück soll von Petri Cathedra 1839 an auf weitere 6, 9 oder 12 Jahre in Pacht hingeliehen werden.

Zu diesem Gute, welches im Baunachgrunde 1/4 Stunde von der Distriktsstraße von Hofheim nach Königshofen, 1/2 Stunde von der Baunachstraße, die Sachsen mit Bayern verbindet, 6 Stunden von Koburg und Hildburghausen, 4 Stunden von Haßfurt und 3 von Königshofen liegt, gehören

127 Morgen 16 Ruthen Wiesen,
7 1/4 " 5 " Krautfeld,
351 1/4 " 17 1/4 Ruthen Artfeld,

dann die zur Oekonomie erforderlichen Gebäude.

Zum Verstriche selbst wird Termin auf

Mittwoch den 22. August d. Js.

Vormittags 10 Uhr angesetzt, und dieser dahier im Amthause abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen das Gut einsehen und die Pachtbedingnisse jede Zeit und insbesondere am Strichtermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, und haben sich am Termine selbst, wenn sie dem Amte nicht schon bekannt sind, über den Besitz landwirthschaftlicher Kenntnisse, guten Leumundes, hinreichenden Vermögens mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und nach gelegten Geboten, die schon vor dem Strichtermine angenommen werden, den Zuschlag, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Burgpreppach im bayerischen Kreise von Unterfranken und Aschaffenburg am 17. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchsisches Patrimonialgericht 1. Classe Schweinshaupten.

Schmied, P.-R.

Heym, Akt.

6.

(2) 2. praes. 27. Juli 1838. 2419.

(Königsberg.) Am Mittwoch den 8. August dieses Jahres Mittags 11 Uhr soll dahier der noch vorräthig liegende aus circa 56 Schäffel kölnischen Gemäßes bestehende gut gehaltene Haber s. r. öffentlich verstrichen werden, wozu Kauflustige einladet

Königsberg den 24. Juli 1838.

Herzogl. S. Kammeramt.

Peitsch.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 27. Juli 1838. 2418.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Korbmachers Engelhard Müller dahier werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Verlebten geltend zu machen haben, auf

Montag den 13. August l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und gehörig nachzuweisen, daß ansonst bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des Verlebten irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 8 Tagen dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 18. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 28. Juli 1838. 2431.

(Neubrunn.) Wer an den Nachlaß des Seifensieders Hona Roßwald von Neubrunn rechtliche Forderungen zu machen hat, wird aufgefordert, solche am

Dienstag den 14. August l. J. früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft dahier anzumelden.

Marktheidenfeld den 19. Juli 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti.

3.

praes. 30. Juli 1838. 2450.

(Untererthal.) Forderungen an Johann Reusch Wittwe von Untererthal sind

Donnerstag den 16. August früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden, in welchem Termine auch über das weitere Verfahren verhandelt werden soll.

Hammelburg den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

4.

praes. 29. Juli 1838. 2439.

(Teufelstein.) Alle Forderungen und Ansprüche an die Wittwe des Hüttners Johann Georg Lörgel von Teufelstein müssen am

Montag den 20. August d. J. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung, bei Bestätigung des angezeigten Vermögens-Abtretungs-Vertrages dahier angemeldet werden.

Weyhers den 24. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

König, Ldr.

5.

praes. 29. Juli 1838. 2441.

(Schmalnau.) Etwaige Forderungen und Ansprüche aus einem dinglichen oder persönlichen Grunde an den Hüttner und Muskus-Nikolaus Böhm zu Schmalnau müssen am

Montag den 20. August d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 24. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

König, Ldr.

6.

(2). 1. praes. 27. Juli 1838. 2421.

(Mönchberg.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Jakob Reinfurt zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr

dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht mehr berücksichtigt werden.

Klingenberg den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

7.

praes. 29. Juli 1838. 2443.

(Herchsheim.) Die zweifelhaften Vermögens-Verhältnisse des Schuhmachers Johann Göß von Herchsheim, bei welchen ein exekutives Einschreiten zu Gunsten eines Gläubigers ohne Gefährdung der übrigen nicht mehr möglich ist, macht Behufs der Bestimmung des weiter gegen solchen einzuleitenden Verfahrens einen Zusammentritt seiner sämmtlichen Creditoren nothwendig,

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen an den gedachten Johann Göß zu machen haben, zur Geltendmachung derselben und zugleich zur Aeußerung über das weiter einzuleitende Verfahren auf

Montag den 20. August l. Js.

unter der Rechtsfolge anher vorbeschieden, daß ansonsten der ausbleibende Gläubiger als einwilligend in den von der Mehrheit der Uebrigen zu fassenden Beschluß solle angesehen werden.

Ochsenfurt den 27. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

V. I. v.

Friederich, Akt.

Scheidemandel.

8.

praes. 27. Juli 1838. 2420.

(Weyhers.) Alle Forderungen und Ansprüche aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde an den Bauern Kaspar Loß dahier müssen am

Montag den 20. August d. J. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß der Ausbleibende bei Bestätigung des angezeigten Gutsabtretungs- und Auszugs-Vertrags nicht berücksichtigt wird.

Weyhers den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

König, Ldr.

Mezler, Ldg.-Akt.

9.

praes. 25. Juli 1838. 2401.

(Lohr.) Das kgl. Landgericht Lohr hat gegen den Hammerwerksbesitzer Jakob Keßler zu Lohr den Concurs erkannt; es werden daher nachstehende Ediktstage festgesetzt:

1ter Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel

auf Dienstag den 21. August d. J.,

2ter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und Vorrechte

auf Donnerstag den 20. September d. Js.

3ter Ediktstag zur Schlußhandlung

auf Dienstag den 16. Oktober d. Js.

jedesmal früh 8 Uhr, und werden sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden am 1ten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Nichterscheinenden an den übrigen Ediktstagen den Verlust der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle jene, welche von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Erlasses unter Vorbehalt ihrer Rechte dem Gerichte zu übergeben.

Lohr den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Meinong, Akt.

10.

(2) 2. praes. 24. Juli 1838. 2386.

(Großheubach.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Wendel Röder von Großheubach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Donnerstag den 9. August d. Js. früh 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht beachtet werden.

Klingenberg den 14. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

11.

(2) 1. praes. 29. Juli 1837. 2445.

(Marolds weisach.) Sigmund Campe von Marolds weisach, welcher mit dem verlebten Adolph Fleißig von da in einem Societätsverhältnisse gestanden, hat sich für insolvent erklärt und auf Zusammenberufung seiner und seines Gesellschafters Gläubiger angetragen, um mit ihnen das weitere Verfahren zu bereden.

Diesem gemäß wird zur Liquidation der Forderungen gegen Sigmund Campe und die Nachlaßmasse des Adolph Fleißig Termin auf

den

24. August d. J. V. M. 9 Uhr im Orte Maroldsweisach anberaumt, und werden hiezu und zur Abgabe ihrer Erklärungen die sämmtlichen Gläubiger der Gesellschaft unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen beistimmend werden erachtet werden.

Pfaffendorf den 21. Juli 1838.

Freyherrlich Horneck von Weinheim'sches Patrimonialgericht I. Cl. Maroldsweisach.

Eckl.

Schumann.

12.

praes. 29. Juli 1838. 2444.

(Bürgstadt.) Zur Liquidation der Passiven der Franz Leibfried Ehefrau von Bürgstadt Verlassenschaft ist Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. August d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, auf welche die unbekannten Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß im Ausbleibungsfalle ihre Forderungen bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben sollen.

Miltenberg den 24. Juli 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

13.

praes. 29. Juli 1838. 2446.

(Dörfles.) Caspar Hölzer ledig, geboren zu Dörfles, in der letzten Zeit Pächter zu Rügheim, ist in letzterem Orte ohne Hinterlassung eines Testamentes gestorben.

Zur Liquidation der Passiven desselben wurde Tagfahrt auf

Montag den 20. August d. J. früh 8 Uhr im Geschäftszimmer dahier festgesetzt, welche mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß an solcher alle Forderungen um so gewisser ausgetragen werden müssen, als sonst die Masse ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden an die nächsten Verwandten wird ausgeliefert werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche die Erbschaft selbst in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, an demselben Tage solche Ansprüche um so mehr geltend zu machen, als sonst das

Vermögen an die sich meldenden Erben ohne weitere Rücksicht wird ausgehändigt werden.

Bundorf am 24. Juli 1838.

Freiherrl. v. Truchseß'sches Patr.-Gericht 1. Cl.

Schesser, P.-R.

Lindner.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 523 an der Stockstiege sind mehrere möblirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

2) (9) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 55 (Domer Pfaffengasse) sind 2 Quartiere, wovon das erste 3 Zimmer, eine Küche, Abtritt, Holzlager, Bodenkammer und Keller-Abtheilung, das zweite vier Zimmer, eine Garderobe, zwei Kammern, Abtritt, verschließbaren Gang, Bodenkammer, Keller-Abtheilung nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses enthält, für stille ruhige Haushaltungen auf den 1. November zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 153 ist ein schönes Quartier nebst andern Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 3. Distr. Nro. 200 ist ein Quartier über einer Stiege von zwei Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Antheil an Keller, Brunnen und Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Parterre-Zimmer an eine ledige Person zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im inneren Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Beilage zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 183. Würzburg, den 2. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. Juli 1838.

Fortsezung der Kurliste im königl. Bade zu Brückenau vom 19. incl. 27. Juli 1838.

Nr. 310. Herr Graf Frohberg von Gersfeld.
311. Hr. Oberbibliothekar Bechstein aus Meiningen.
312.—13. Freiherr von Gleichen-Rußwurm, k. b. Kämmerer, mit Frau Gemahlin aus Bonnland.
314.—15. Freiherr von Gleichen-Rußwurm, fürstlich Schwarzburg-Rudolstadtischer Forstmeister und Kammerjunker, mit Frau Gemahlin aus Rudolstadt.
316. Freifrau von Gleichen-Rußwurm geborne von Holleben, und
317. Fräulein von Mandelslohe aus Rudolstadt.
318. Herr J. Heinrich Rowland, Negotiant aus London.
319.—320. Herr Rienecker, kgl. Kreis- und Stadtgerichts-Registrator, mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
321.—322. Herr Fürst Urussow, Flügel-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers von Rußland und Garde-Oberst, mit Frau Gemahlin Fürstin Katharina Petrowna aus Petersburg.
323. Herr Alexander Laurie aus London.
324. Herr Ritter von Zormieli, Gutsbesitzer aus Gallicien.
325. Herr Baron von Pöllnitz, kgl. Lieutenant, aus Würzburg.
326. Frau Gräfin Marschall,
327. Fräulein von Melisch,
328. Herr Graf Marschall Sohn, mit Dienerschaft aus Marienberg.
329.—30. Herr von Oppeln mit Frau Gemahlin aus Oppeln.
331.—32. Frau von Sprenger mit Familie und Dienerschaft aus Liebenstein.
333. Herr von Melisch, Attaché im Bureau der auswärtigen Angelegenheiten in London.
334. Herr Obristlieutenant Paalzow aus Cöln.
335. Freiherr von Rottberg, großherzoglich badischer Kammerherr aus Carlsruhe.
336. Herr Hofmusikus Mosenthal aus Kassel.
337. Herr Imberg, Rentier aus Berlin.
338. Herr Ferdinand Stolle, Rechtspraktikant aus Schweinfurt.
339. Frau Sophia Eck, Kaufmannsgattin aus Petersburg.
340. Fräulein Jakobine Sattler aus Schweinfurt.
341. Herr Eduard Mayer, Hofökonomie-Verwalter aus Mannheim.
342. Frau Landrichter Scheuch aus Fuld.
343.—44. Frau Kaufmann Stümmer mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
345. Fräulein Josephine Nyß von Würzburg.
346—347. Herr Graf von der Schulenburg-Ottleben, k. preuß. Premier-Lieutenant, mit Frau Gemahlin aus Brandenburg.
348. Herr Kaufmann Broili aus Würzburg.
349.—50 Freifrau von Gemmingen und Frau Secretär Beer aus Würzburg.
351. Herr Franz von Thüngen von Burgsinn.
352. Herr Baron Carl von Thüngen aus Zeitlofs.
353. Frau Kreger, Weinhändlersgattin aus Würzburg.
354. Herr Buchhalter Molter aus Fuld.

(*)

355.—56. Die Herren Gebrüder Bundergast aus London, mit
357. Herrn Hofmeister Reinig von dort.
358. Herr Ober-Baudirector Schinkel aus Berlin.
359.—60. Madame Mayer und Fräulein Welt von dort.
361.—62. Frau Doctor Mayer mit Fräulein Tochter von dort.
363. Fräulein Herquet, und
364. Fräulein von Kempf aus Fuld.
365. Herr von Sprenger aus Liebenstein.
366.—67. Herr Capitain Heß mit Frau Gemahlin aus Hannover.
368. Frau Justizräthin Kaibel aus Wertheim.
369. Fräulein Caton Walter aus Würzburg.
370. Herr Advocat Treppner von dort.
371. Herr Banquier Bornberger von dort.
372. Herr Ritter von Shorznicky aus Lemberg.
373. Herr D. Burkardt aus Augsburg.
374. Herr D. Eysen aus Frankfurt.
375.—77. Herr Walter Ogiloy, Major in englischen Diensten, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus London.
378. Herr Ludwig Krüger aus Köthen.
379.—80. Herr Horsfall, Rentier, mit Frau Gemahlin aus London.
381.—82. Herr Schaidel, k. Bräumeister, mit Frau Gemahlin aus Würzburg.
383.—84. Frau Professorin Stohr und Fräulein Babette Stohr aus Würzburg.
385. Herr Friedrich Knecht, Kaufmann aus Karlsruhe.
386. Herr Graf Marschall aus Marienberg.
387.—90. Herr Kaufmann Schunk mit Frau Gemahlin aus Frankfurt.
391. Frau Landräthin May von Eisenach.
392.—94 Frau von Moltke mit 2 Fräulein Töchtern aus Kassel.
395. Frau Pröbstin von Stein aus Waizenbach.
396. Fräulein von Stein, Stiftsdame aus dto.
397.—98. Herr Krieg, Hofsänger, mit Frau Gemahlin aus Kassel.
399. Herr Derska, Hofsänger von dort.
401.—2. Madame Devereck und Fräulein Birk aus London.
403. Frau Apollonia Hahn aus Gaukönigshofen.
403. Herr Pecht, Gutsbesitzer aus Römershag.
404. Herr D. Ruland, praktischer Arzt aus Würzburg.
405. Herr Particulier Vornkeller von dort.
406. Herr Doctor Reder aus Wellerichstadt.

407.—8. Frau Pfarrer Beck mit Herrn Sohn aus Würzburg.
409. Fräulein Lauck von dort.

Bad Brückenau am 28. Juli 1838.

Königliche Bad-Inspektion.

Parisel.

2.

praes. 26. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 21. mit 23. Juli 1838.

2121—2124. Hr. Henry Trevor, k. großbrit. General, mit Frau Gemahlin, Miß Brand, deren Tochter und Bedienung aus England.
2125. Frau Sophia Reck, Kaufmannsgattin aus Schweinfurt.
2126—2127. Hr. Thomas Brand, Partikulier, mit Gattin und Bedienung aus London.
2128. Hr. Sauer, Tuchfabrikant aus Hersfeld.
2129. Hr. Weiß, Polizei-Wachtmeister aus Würzburg.
2130—2132. Hr. Dr. Göbel, kais. ruß. Collegienrath mit Familie aus Dorpat.
2133—2134. Frau von Müller, mit Fräulein Tochter aus Hanau.
2135—2137. Madame Pyne Jessie Cotterell mit 2 Kindern und Bedienung aus England.
2138. Hr. Kaufmann Brehm aus Würzburg.
2139. Hr. Ritter v. Wikulin, kais. ruß. Garde-Kapitain und Adjutant aus Warschau.
2140. Hr. Karl Lüdemann, Partikulier aus Berlin.
2141. Hr. Steinhäuser, k. würtemberg. Oberamtmann, aus Ensingen.
2142. Hr. Kaufmann, Inspektor des bischöflichen Klerikal-Seminars aus Würzburg.
2143. Hr. Johann Esselborn, Gutsbesitzer aus Alzey.
2144. Hr. Jean Campbell, Rentner aus London.
2145—2148. Hr. James Torbes, Professor, mit Herrn John Mackenzie, Mademoiselles Jane und Eliza Torbes aus Edinburg.
2149. Hr. Marx Haymann, Handels-Commis aus Buchau.
2150. Hr. Herrmann Otto, Kaufmann aus Bamberg.
2151. Frau Wirth, Kaufmanns-Gattin aus Würzburg.

2152. Hr. Dr. Med. Koch, aus Frankfurt a/M.
2153. Hr. Kirchner, Regierungs-Registrator aus Würzburg.
2154. Hr. Jakob Baudenbacher, Privatmann aus Murten.
2155. Hr. Professor Rumpf aus Bamberg.
2156. Hr. Freiherr August von Hornstein, k. würtemberg. Kammerherr aus Stuttgart.
2157. Hr. Ferdinand Meissel, pensionirter Zollgardist aus Markt-Preppach.
2158. Fräulein Louise Wüst aus Einbeck.
2159. Frau Christina Roth, Pfarrers-Wittwe aus Tann.
2160. Hr. Wilhelm Grohmann, fürstl. Löwenstein-Rosenberg. Revisor aus Wertheim.

Verzeichniß

der angekommenen Badegäste zu Bocklet in der Periode vom 28. Juni bis 16. Juli 1838.

Nro. 41—42. Hr. Rentamtmann Stöhr mit Frau Gemahlin aus Aschach.
43—44. Madame Benda aus Fürth.
45—46. Frau Gymnasial-Assistent Hannwacker mit Gesellschafterin aus Würzburg.
47. Fräulein Will aus Gereuth.
48. Frau Lehrerin Kraus aus Theilheim.
49. Madame Freudenthal von da.
50. Hr. Rechnungskommissär Obert a. Würzburg.
51. Madame Steinfelder von da.
52. Madame Wickemeier von da.
53. Frau Kammersecretär Brand a. Wässerndorf.
54. Hr. Nebel aus Aschach.
55—56. Frau Gräfin von Kreith mit Bedienung aus Nürnberg.
57. Madame Glaßer aus Schweinfurt.
58. Frau Oberamtmännin Smalian a. Münchenlohra.
59—60. Madame Stuttgardter aus Fürth.
61—62. Madame Neuberger mit Dem. Tochter aus Heidingsfeld.
63—64. Madame Hirsch aus Bamberg.
65. Madame Dessauer aus Bamberg.
66. Madame Stern aus Ländershausen.
67—68. Frau Obrist Baronin von Mayern-Hohenberg mit Freifräulein Tochter a. Gotha.
69. Hr. Eduard Auriol aus Hastings in England.
70—76. Hr. Hutton mit Familie und Dienerschaft aus England.
77. Madame Dilsheimer aus Aschaffenburg.
78. Fräulein Dilsheimer von da.
79. Madame Meyer aus Weikersheim.
80. Hr. Dr. Löwi aus Fürth.
81—84. Hr. Obrist Pauli mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Hannover.
85. Fräulein Jeßtadt aus Aschaffenburg.
86. Fräulein Wattlib aus Höchberg.
87. Hr. Jäger, Posamentier aus Miltenberg.
88. Hr. Pfarrer Nebel aus Aschach.
89—92. Madame Berolsheimer mit Dem. Tochter aus Fürth.
93. Madame Kohn aus Beiersdorf.
94. Frau Lehrerin Leipold aus Burghausen.
95. Frau Revierförsterin Vergho a. Poppenlauer.
96. Hr. Hüller aus Aschach.
97. Fräulein von Hopfgarten aus Rudolstadt.
98—102. Hr. Kaufmann Ermeler mit Frau Gemahlin, zwei Fräulein Töchtern und Söhnchen aus Berlin.
103. Fräulein Anna Müller aus Mergentheim.
104—105. Madame Dibbet und Madame Kohnstamm aus Beiersdorf.
106—107. Hr. Kaufmann Kassauge mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt.

---

(3) 2. 3.

praes. 29. Juli 1838. 2447.

(Würzburg.) In der Zeit vom 5. bis 7. d. Mts. Mittags wurden aus dem unverschlossenen Kaltergewölbe eines Wohnhauses dahier aus einem dort eingestellten verschnürten und versiegelten Sacke mittels Aufschneidens der Schnüre zwei Stücke weiß gebleichte Leinwand von mittlerer Sorte, jedes Stück 30 bis 31 Ellen haltend, 1 1/4 Ellen breit, mit dem roth gedruckten Bleichzeichen M. N. in einem runden Stempel auf dem Zipfel und mit den Numern 28, 30 oder 32 vor der Bleiche mit Röthel bezeichnet, jedes im Werthe zu 8 fl. 30 kr., entwendet.

Aus dem nämlichen Kaltergewölbe wurde Samstag den 7. d. Mts. von Morgens nach 6 Uhr bis Mittags 12 Uhr ein von Weiden geflochtener Tragkorb mit werchenen, in Falten gelegten Tragbändern, werth 45 kr., ein Quersack von flächsenem nicht ganz gebleichten Tuche, ohne Kennzeichen, werth 48 kr., dann ein irdener, eine Maas haltender gewöhnlicher Milchkrug, 4 kr. werth, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der ent-

wendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 27. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

(3) 3. praes. 25. Juli 1838. 2395.

(Würzburg.) Vom 18. auf den 19. d. M. wurden mittelst Einbruchs aus der Truhe eines Dienstknechts

1) ein dunkelblautuchener Spenser mit eingeschlagenem Kragen, von veilchenblauem Sarsinet-Futter und zwei Taschen, à 6 fl.,
2) ein gelb und roth gegittertes seidenes Halstuch à 1 fl.,
3) ein flächsenes Mannshemd à 1 fl. 30 kr.,
4) ein Paar Halbstiefel, à 3 fl. —

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten veröffentlicht.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

5.

praes. 31. Juli 1838. 2451.

(Hartenroth.) Der Hammerschmiedsgeselle Franz Hui von Hartenroth im Großherzogthume Hessen hat sich im diesseitigen Bezirke eines Diebstahls im Vergehensgrade äußerst verdächtig gemacht und sich entfernt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf diesen untenbezeichneten Franz Hui Spähe halten und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Kreuzwertheim den 28. Juli 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Färther, Hr.

Personalbeschreibung.

Franz Hui ist etliche 20 Jahre alt, etwa 5 Fuß hoch, von starkem Körperbau, hat ein frisches Aussehen, keinen Bart, derselbe ist mit einem Wanderbuch seiner Heimathsbehörde, ausgefertiget zur Reise nach Rumbrüken im k. preußischen Regierungsbezirke Arnsberg in Westphalen, versehen.

6.

(3) 3. praes. 26. Juli 1838. 2405.

(Würzburg.) Aus der Kasse des Bürgerhospitals sind 8000 fl. zu 4% gegen hinreichende Sicherheit und zwar entweder im Ganzen oder auch in Abtheilungen jedoch nicht unter 1000 fl. — hinzuleihen. Dieses Kapitalsuchenden zur Nachricht.

Würzburg den 24. July 1838.

Bürgerspitälisches Rentamt.

P. Ungemach.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 31. Juli 1838. 2452.

(Würzburg.) In der Curatel der Metzgerswittwe Margaretha Wagenhäuser dahier werden folgende Grundstücke, als:

1) ein Morgen 2 Ruthen Weinberg im Ständerbühl neben einem Pfade und Johann Steinruck mit einem Zaune umgeben,
2) ein und ein Viertel Morgen 26 Ruthen Kleefeld im mittleren Grainberg neben Joseph Bervier und Valentin Leimig Wittwe, und
3) 1/4 Morgen Art- und Baumfeld in der untern Tränk neben einer städtischen Oedung und dem Juliusspitale gelegen, am

Donnerstag den 9. August c. Vorm. 11 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich versteigert und die Strichsbedingungen in dem Strichsprotokolle bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 28. Juli 1838. 2425.

(Proselsheim.) Der Pacht des Universitätischen Gutes zu Proselsheim, Landge-

richts Dettelbach, geht den 22. Februar 1839 zu Ende. Zum Behuf der weiteren Verpachtung dieses Gutes wird Strichstagfahrt auf den 3. September 1838 Vormittags um 10 Uhr bei dem endesgesetzten Rentamte anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

a) ein Wohnhaus, an welchem die erforderlichen Stallungen für Pferde und Rindvieh, dann eine Branntweinbrennerei angebaut sind,
b) fünf Fach Schweinställe,
c) eine Holzhalle,
d) eine Scheuer, worunter ein Keller ist,
e) ein Dörrhaus,
f) ein Bienenstand,
g) 1 1/4 Morgen Baum- und Grasgarten am Hause (hinter welchem Garten der Bach vorüber fließt),
h) 4 3/4 Mg. Wiesen,
i) 159 3/4 Mg. Artfeld,
k) 1 3/4 Mg. 5 Ruthen jährliches Hubholz,
l) 3/4 Mg. Gemeinderecht,
m) das Recht 17 Stück Schafe zur Schäferei einschlagen zu dürfen.

Es ist bekannt, daß die Markung von Proselsheim zu den vorzüglichsten von Unterfranken gehört. Auch steht der Ort Proselsheim durch einen wohlgebauten Chausseezug mit Würzburg, Schweinfurt, Gaibach, Wipfeld und Dettelbach in Verbindung, wodurch der Absatz aller Erzeugnisse sehr erleichtert und befördert wird.

Die Pachtbedingnisse werden 14 Tage vor dem Striche auf Verlangen beim Amte vorgelegt und die Einsicht des Gutes kann unter Zuziehung des dermaligen Pächters Franz Schmitt genommen werden.

Jeder Streicher muß sich über eine Cautionsfähigkeit von 2000 fl., einen guten Leumund und landwirthschaftliche Kenntnisse beim Striche ausweisen.

Würzburg den 26. Juli 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 29. Juli 1838. 2440.

(Poppenhausen) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner und Leinwandhändler Ignatz Plappert zu Poppenhausen müssen am

Montag den 27. August d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 25. July 1838.

Königliches Landgericht.
König, Landrichter.
Dillmeyer.

2.

(3) 1.

praes. 28. Juli 1838. 2432.

(Bimbach.) Johann Georg Bieber von Bimbach, welcher sich schon seit dem Jahre 1805 von seiner Heimath entfernt und seit seiner Entfernung von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht an seine Verwandten gegeben hat, oder etwaige Erbes-Prätendenten desselben werden anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und das in der älterlichen Theilung auf ihn gefallene Vermögen zu 93 fl. 20 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Bieber für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Bimbach den 23. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht
I. Klasse.
Schmitt.

W. Dörrer, Act. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Die zur Hinterlassenschaft des Herrn Dechantpfarrers G. F. Domling sel. gehörigen Mobilien, als: Schreinerwaaren, nämlich 2 Kanapees, ein s. g. Secretair, einige Kommode,

Schränke, Sessel, dann Weißzeug, Silber, Weine und mehrere in Eisen gebundene Fässer zu 22, 20, 18, 17, 14, 12, 10, 6, 4 und 2 Eimern u. dgl. werden am nächsten Montag den 6. August und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen von 8 Uhr Vor- und 1 Uhr Nachmittags an der öffentlichen Versteigerung

in dem Pfarrhause zu Uebelried

unterworfen, und zwar kommen die Weine, etwa 4 Fuder Mischling von 1818, 1822 und 1827, dann 1834er, so wie die Fässer am Dienstag Nachmittags an die Reihe. Zu zahlreichem Zuspruche ladet ergebenst ein

Randersacker den 30. Juli 1838.

das Testamentariat.

2) (3) Das Haus Nro. 340 in der Büttnergasse ist aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 74 (Hörleinsgasse) sind 2 Kannitze, Commode, Sessel, Canapee und Bettstätten, von Nußbaumholz neu verfertiget, zu verkaufen.

4) (2) Der Ertrag von 4 Morgen Gerste ist auf dem Halm zu verkaufen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

5) (2) Dem Bamberger Hofe gegenüber Nro. 166 sind circa 100 Eimer leere Weinfässer gegen gleich baare Bezahlung billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse, dem Sternbäcker gegenüber, ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

3) (1) Bei Goldarbeiter Rasp ist ein Logis von 5 Zimmern mit Küche an eine ruhige Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 178 im Höllriegel ist ein separirtes Häuschen mit einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmerchen

nebst Küche, Boden und Antheil am Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 125 in der Semmelsstraße ist der obere Stock, welcher in 3 Zimmern, einer hellen Küche und sonstigen Bequemlichkeiten besteht, auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 283 in der Elephantengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, mit Küche, Boden und Stallung zu vermiethen.

7) (3) Im 5. Distr. Nro. 16 sind zwei Quartiere oder das ganze Haus an einen Liebhaber stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 104 auf der Neubaustraße ist der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfahren.

9) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 85 ist ein Quartier, bestehend in einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst Alkoven, Kammer, Küche und andern Bequemlichkeiten, auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Auf Allerheiligen ist ein eingerichteter Laden mit heitzbarem hellen Ladenzimmer und einem Abtritte, und bis dahin auch ein kleinerer, gleichfalls heitzbarer Laden zu vermiethen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 106 auf der Domstraße.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 260 in der Münzgasse ist ein Logis von 3 Zimmern (auch theilweise), Keller ꝛc. stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 377 in der Bärengasse ist ein Quartier zu vermiethen.

13) (1) Im inneren Graben, 2. Distr. Nro. 143 ist eine Parterre-Wohnung, bestehend in einem großen und einem kleinen heitzbaren Zimmer, einem Alkoven, Küche, Holzlager, Platz auf dem Boden, Abtritt, Waschhaus, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

14) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Quartier von 3 heizbaren Zimmern mit Küche und anderen Erfordernissen auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Im 3. Distr. Nro. 241 beim Rosenbäcker ist ein Quartier über einer Stiege gleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

16) (3) In der Augustinerstraße, 3. Distr. Nro. 224 ist die Mezzane mit 4 heizbaren Zimmern und den übrigen Erfordernissen entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 290 ist ein Quartier von 4 Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller, Waschhaus nebst einem Garten mit einem Brunnen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist allda ein Quartier von 2 Zimmern, Küche, Bodenkammer und Keller zu vermiethen. Beide können zusammen gegeben werden. Das Nähere ist bei Schreinermeister Thalmayer zu erfahren.

18) (3) Im ehemals fürstlich Salmischen Hofe im 2. Distr. Nro. 101, dem Juliusspitale gegenüber, ist der obere Stock, bestehend in sieben tapezirten Zimmern, Küche, Bodenkammern, nebst andern Erfordernissen, welcher durch störende Familien-Verhältnisse nicht bezogen wurde, entweder sogleich oder bis Ziel Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung und Chaisen-Remise dazu gegeben werden.

19) (3) Im 4. Distr. Nro. 265 (Maiersgasse) ist der zweite Stock an der Sommerseite von 4 ineinandergehenden heizbaren Zimmern, 5 Kammern, Küche, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause auf Allerheiligen zu vermiethen.

20) (3) Im 1. Distr. Nro. 427 in der Pleichacher Bärengasse ist eine Wohnung von zwei heizbaren Zimmern mit einer kleinen Küche, Keller, Waschhaus, etwas Gärtchen, Abtritt und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

21) (3) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist eine Wohnung von 5 heizbaren und 3 unheizbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhause und Keller auf Allerheiligen zu vermiethen, und zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Rede über die

Pflicht und Ehre der Waffen,

gehalten bei der feierlichen Fahnenweihe des 9ten Landwehr-Bataillons Lohr am 8. Juli 1838 von Pankraz Lambert, Pfarrer daselbst. Nebst Zugabe eines bezüglichen

Festgedichtes

von Ignaz Joseph Ruland, Stadtkaplan allda. 8. geh. Preis 6 kr. ist in Commission zu haben in der

Comm.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung und Druckerei.

2) (3) (Ettleben.) Da sich bei der am 9. l. Mts. abgehaltenen Verpachtungs-Tagfahrt des dahiesigen Gemeinde-Backhauses kein geeigneter Bäcker-Meister eingefunden hat, so wird eine weitere Tagfahrt zur Verpachtung im Versteigerungswege, unter Hinweisung auf das Ausschreiben vom 12ten Juni l. Jrs. (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 73), auf Donnerstag den 16. August l. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause dahier mit dem Bemerken, daß sich hier nur ein Backhaus befindet, anberaumt, wozu pachtlustige Bäckermeister eingeladen werden.

Ettleben den 23. Juli 1838.

Lechner, Vorsteher.

Stürmer, Gmdeschrbr.

3) (3) Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Kaufmanns-Wittwe Franziska Kemmer dahier werden alle jene, welche an die Masse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, solche Samstag den 18. August d. J. früh 9 Uhr bei dem Testamentariate, 2. Distr. Nr. 240, unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß bei Auch-

einandersetzung der Verlassenschaft hierauf keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 23. Juli 1838.

Das Testamentariat.

4) (2) Bei dem kön. Rentamte Werneck ist die Stelle eines Gehilfen erledigt.

Bewerber um solche, die in der rentamtlichen Geschäftsführung Gewandtheit haben und besonders die Perception der Getreidgefälle besorgen, dann eine gute Aufführung nachweisen können, wollen sich über die näheren Bedingnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Werneck den 30. Juli 1838.

Hipelius, Rbtr.

5) (1) Local-Veränderung.

Von heute an befindet sich mein Geschäfts-Local im Hause des Herrn Weinhändlers Wieber auf dem grünen Markte.

Würzburg den 1. August 1838.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

6) (2) Nachdem ich von heute an aufgehört habe, in Colonial-Waaren zu detailiren, fühle ich mich verpflichtet, meinen bisherigen Abnehmern für ihr mir so schätzbares Zutrauen meinen wärmsten Dank auszusprechen, und mich der Fortdauer ihrer Gewogenheit zu empfehlen.

Würzburg den 1. August 1838.

G. A. Fritz.

7) (3) Alle, welche irgend eine Forderung an den Unterzeichneten oder dessen Gutsverwaltung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute, ihre Reclamationen zu machen, widrigenfalls, da derselbe abzureisen gedenkt, von ihren späteren Forderungen keine Notiz mehr genommen werden wird.

Einraffshof bei Brückenau den 1. August 1838.

Henry Sturz.

8) (2) Preis-Kegelschieben in der Mainlust.

Der Unterzeichnete hat mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung ein Preis-Kegelschieben veranstaltet, wofür folgende Gewinnste ausgesetzt sind:

I.	Preis	25 fl. —	VII.	Preis	9 fl. —
II.	"	21 fl. —	VIII.	"	8 fl. —
III.	"	18 fl. —	IX.	"	7 fl. —
IV.	"	15 fl. —	X.	"	6 fl. —
V.	"	12 fl. —	XI.	"	5 fl. —
VI.	"	10 fl. —	XII.	"	4 fl. —

Dieses Preiskegelschieben dauert nur 14 Tage, und beginnt mit Sonntag den 5. — und endigt sich unwiederruflich am Sonntage den 19. August d. J.

Die Einlage beträgt per Loos 6 kr., wofür 3 Würfe gegeben werden, deren Ergebniß an Kegeln summirt wird. — Das Uebrige besagt die im Lokale aufgehängte Kegelordnung.

Indem der unterzeichnete Verleger rechtliche Männer als Siebener gewonnen hat, wird er sich die gewissenhafteste Handhabung dieses Preiskegelns angelegen seyn lassen und deßhalb selbst keinen Antheil daran nehmen.

Die prompteste und billigste Bedienung mit Speisen und Getränken versichernd, lade ich ein verehrtes Publikum zu recht zahlreichem Zuspruch höflichst ein.

Würzburg den 30. Juli 1838.

J. Wackenreuder, Caffetier u. Traiteur.

Gesuch.

9) (1) Ein solides Mädchen, welches im Ursulinerkloster gebildet wurde und in allen weiblichen und häuslichen Arbeiten wohl erfahren ist, wünscht als Haushälterin oder zur Aufsicht über Kinder, wozu sie sich vorzüglich gut eignet, bei einer ansehnlichen Familie eine baldige Unterkunft. Es wird nicht sowohl auf große Belohnung, als vielmehr auf eine gute Behandlung gesehen. Briefe unter Adresse E. W. besorgt das Intelligenz-Comptoir.

10) (1) Dienstag und Donnerstag geht eine Bötin von Dettelbach nach Würzburg und wieder zurück; logirt in Würzburg im innern Graben 2. Distr. Nr. 197.

11) (1) Auf erste Hypothek sind 1000 fl. zu 4 prC. stündlich auszuleihen. Näheres erfährt man in Nr. 4 in der Stallgasse, eine Stiege hoch, Zimmer Nro. 3.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 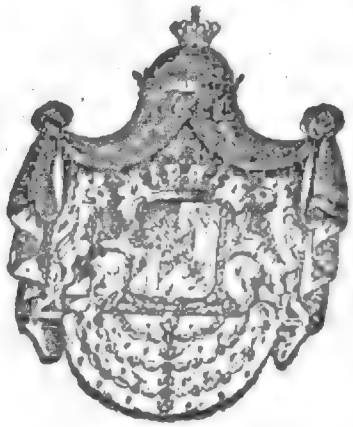 und Aschaffenburg.

№ 90.

Würzburg, Samstag, den 4. August 1838.

Inhalt.

Flachsröſten im Waſſer. — Rechnungsweſen der vormaligen altwürzburger Landjudenſchaft. — Zahltage der kgl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezialkaſſe dahier. — Notizen: (General-Verſammlung und Stiftungsfeier des hiſtoriſchen Vereines.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Kreis. praes. 29623. Nr. exped. 23899. praes. 2. August 1838. 2465.

An die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei Creuzwertheim, dann ſämmtliche unmittelbare Diſtrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Das Flachsröſten im Waſſer betreffend.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

In mehreren Gegenden von Unterfranken und Aſchaffenburg und vorzüglich in den nördlichen herrſcht die Methode, den Flachs im Waſſer zu röſten.

(*)

Die Gährung, welche jene Pflanze im Wasser zu bestehen hat, bringt eine auffallende Veränderung des Wassers hervor, welche mit Recht die Aufmerksamkeit der Sanitäts-Polizei auf sich zog.

Nach Vernehmung sämmtlicher Distrikts-Polizei-Behörden, so wie des Kreis-Medizinal-Ausschusses ergeht daher hiemit an die oben genannten Behörden die Aufforderung, nicht zu dulden, daß Flachs oder Hanf in zum Tranke für Menschen und Vieh bestimmten, oder in Fisch-Wässern geröstet werde.

Dagegen unterliegt es keinem Anstande, daß außerhalb der Ortschaften zum Flachsrösten eigene Wassergruben angelegt werden, die jedoch ihren Abfluß nicht in Gewässer der oben bezeichneten Art, wohl aber auf Felder und Wiesen haben dürfen, auch von Zeit zu Zeit gereiniget und ausgehoben, so wie auch gegen Unglücksfälle, oder gegen den Zutritt des Viehes gehörig umzäunt werden müssen.

Die genannten Behörden werden es sich angelegen seyn lassen, ihre Amtsuntergebenen von den Nachtheilen der bisherigen Uebung durch geeignete Belehrung zu überzeugen, und so zur freiwilligen Unterlassung jenes schädlichen Gebrauches zu bewegen. Sollte dies aber wider Erwarten hie und da nicht gelingen, so ist diesem Verbote der Sanitäts-Polizei die gehörige Beachtung zu sichern.

Würzburg den 29. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 24722. Nrus. exped. 23576. praes. 2. August 1838. 2466.

An die im Ausschreiben vom 10. Mai l. J. Kreisblatt Stück 57 genannten Distrikts-Polizei-Behörden.

(Das Rechnungswesen der vormaligen alt Würzburger Landjudenschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die vorgenannten Distrikts-Polizei-Behörden werden unter Bezug auf das Kreis-Ausschreiben vom 10. Mai l. J. angewiesen:

1) die der ehemaligen Landjudenschafts-Corporation angehörigen Israeliten ihres Bezirks in Kenntniß zu setzen, daß zur Abhör der vom Landjudenschafts-Kassier, Registrator Freybott, gestellten Rechnung, dann zur Aufnahme der zur Berichtigung des Corporations-Schuldenwesens nöthigen Erklärungen der Magistrat der Stadt Würzburg und resp. der II. Bürgermeister Bermuth von unterfertigter Stelle beauftragt worden sey;

2) die vom Stadt-Magistrate in diesem Betreffe ergehenden Requisitionen, insbesondere die Ladungen der Judenschafts-Bevollmächtigten pünktlichst zu erledigen und

3) dieſe Bevollmächtigten anzuweiſen, ſich jedesmal zu der beſtimmten Zeit vor der für oben bezeichneten Zweck ernannten Kommiſſion dahier einzufinden.

Würzburg den 25. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.
voll. Hübner.

---

(3) 3. praes. 23. Juli 1838.. 2380.

(Die Zahl-Tage der königlichen Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſe zu Würzburg betr.)

Die unterzeichnete Kaſſe ſieht ſich durch den zunehmenden Drang ihrer Geſchäfte veranlaßt, bekannt zu machen, daß ſie künftig nur fünf Tage in der Woche, nämlich den Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden dem perſönlichen Geſchäfts-Verkehre widmet, ſo daß alſo nur an dieſen Tagen Geld-Annahme und Auszahlung, Umſchreibung der Obligationen, mündliche Anfrage u. ſ. w. geſchehen kann, der Donnerstag aber hiervon ausgenommen und den übrigen, vielen Geſchäften gewidmet iſt.

Würzburg, am 23. Juli 1838.

Die königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa.
Dr. Steinlein, königl. Caſſier. Bei Beurlaubung des Controleurs,
Ballenberger.

Notizen.

(3) 2. praes. 28. Juli 1838. 2424.

Bekanntmachung.

Die diesjährige ſtatutengemäße General-Verſammlung und Stiftungsfeier des hiſtoriſchen Vereines von Unterfranken und Aſchaffenburg wird, als würdige Nachfeier des allerhöchſten Geburts- und Namensfeſtes Seiner Majeſtät unſers Allergnädigſten Königes, des erhabenen Stifters und Beſchützers der hiſtoriſchen Vereine des Königreiches,

am Montag den 27. Auguſt

im Vereinslokale (Hof zum Katzenwicker dahier) ſtattfinden, und Morgens um 9 Uhr beginnen.

Bei dieſer Feier wird vor Allem von dem Vorſtande Bericht über die vorzüglichſten Ergebniſſe des zurückgelegten Jahres erſtattet, und hierauf folgen kurze hiſtoriſche Vorträge von Vereinsmitgliedern, an welche ſich dann die Vornahme der Wahlen ſowohl eines neuen Vereins-Ausſchuſſes, als auch neuer Vereins-Mitglieder, wenn in letzterer Beziehung Anmeldungen oder Vorſchläge geſchehen, reihen wird.

Nach dieſen Verhandlungen in dem Vereinslokale beſchließt die patriotiſche Feier ein gemeinſames Feſtmahl im großen Harmonieſaale.

Indem der unterzeichnete Vorstand sich beehrt, dieses hiermit öffentlich bekannt zu machen, ladet er zugleich die sämmtlichen sehr verehrten Vereins-Mitglieder dahier und auswärts, deßgleichen auch jeden Freund der vaterländischen Geschichte zur gefälligen Theilnahme an dem erwähnten Feste ganz ergebenst ein, und ersucht diejenigen Vereinsmitglieder, welche irgend eine Abhandlung aus dem Gebiete der vaterländischen Geschichte vorzutragen Willens sind, ihn davon mit Angabe des gewählten Gegenstandes baldmöglichst in Kenntniß zu setzen.

Würzburg 25. Juli 1838.

Der Vorstand des historischen Vereines von Unterfranken und Aschaffenburg.

Dr. C. G. Scharold, z. Z. Direktor.

Dr. J. B. Goßmann, z. Z. Sekretär.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 184. Würzburg, den 4. August. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 1. August 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate August 1838.

Ein Laib Roggenbrodes	für 18	kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 9	kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3	kr. „ „	1	—	—
Eine Wage weißen Brodes	für 16 1/2	kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 1/4	kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	für 6	kr. „ „	1	2	3 1/2
Ein dto.	für 3	kr. „ „	—	17	1 3/4
Ein dto.	für 2	kr. „ „	—	11	2 1/2
Ein Paar Semmeln	für 2	kr. „ „	—	11	2 1/2
Ein Semmel	für 1	kr. „ „	—	5	3 1/4
Ein dto.	für ½	kr. „ „	—	2	3 1/2
Ein Dickweck	für 2	kr. „ „	—	11	2 1/2
Ein dto.	für 1	kr. „ „	—	5	3 1/4

Der Stadt-Magistrat
I. Bürgermeister Benkert.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 30. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 23. mit 25. Juli 1838.

2161. Hr. Jolly, großherzogl. badischer Justiz-Ministerial-Präsident und Staatsrath mit Bedienung aus Carlsruhe.

2162. Hr. von Nienecker, k. bayer. Kabinets-Secretär aus München.

2163. Madame Löser, Kaufmannsgattin aus Fulda.

2164. Madame Epstein, Kaufmannsgattin v. da.

2165. Hr. A. L. Heß, Oekonom aus Traustadt.

2166. Hr. Berliner aus Bamberg.

2167. Hr. Max Mendel aus Mainstockheim.

2168—2169. Hr. B. J. Heßdörfer, Kaufmann, mit Dem. Tochter aus Fulda.

2170. Hr. Dr. Koch, Generalstabsarzt in Egyptischen Diensten aus Brückenau.

(*)

2171. Hr. Ernst Wilhelm Heinrich Schneider, k. preuß. Justiz-Commissarius aus Breslau.
2172—2173. Hr. Blühdorn, k. preuß Landgerichts-Direktor, mit Frau Gemahlin a. Breslau.
2174. Hr. Friedrich Schwürz, Oekonom aus Schurgast.
2175. Hr. Carl Sigismund Achard, Kaufmann aus Berlin.
2176—2177. Hr. J. A. Mayer, Kaufmann, m. Gattin aus Berlin.
2178—2181. Hr. Keller, kgl. preuß. Geheimer Ober-Regierungs-Rath, mit Frau Gemahlin, 2 Kindern und Bedienung aus Berlin.
2182. Hr. Fried. Hübsch, fürstl. Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischer Rentamtmann aus Brounbach.
2183—2184. Frau Steigerwald, Kaufmannsgattin, mit Kind aus Würzburg.
2185—2186. Hr D. Homburger, Kaufmann mit Gattin aus Carlsruhe.
2187—2188. Hr. Strauß, Kaufmann m. Gattin aus Frankfurt a/M.
2189—2190. Hr. Edmund Phipps, mit Frau Gemahlin aus London.
2191—2192. Frau Louise Rothmann, m. Fräulein Tochter aus Wien.
2193. Hr. Carl August Eckart, k. Post-Expeditor aus Emskirchen.
2194. Hr. M. F. Wagenaar, Kaufmann aus Amsterdam.
2195. Hr. G. W. Hofmann, Kaufmann aus Nördlingen.
2196. Hr. C. Hoffmann, Kaufmann von da.
2197. Hr. Kaufmann W. Mannheimer aus Fürth.
2198. Hr. Dr. med. Windhorst aus Osnabrück.
2199. Hr. Wolf Zunz, Kaufmann aus Dettelbach.
2200—2201. Ihre Exzellenz, die Oberhofmeisterin bei Ihrer Königlichen Hoheit der Prinzessin Wilhelm von Preußen, Frau Generalin von L'Estocq, nebst Enkelin und Dienerschaft aus Berlin.
2202. Frau Fürstin Gagarin, Gemahlin des kais. russ. wirklichen Geheimen Raths Herrn Fürsten Gagarin, mit Dienerschaft aus Moskau.
2203—2204. Frau Maurette Büchowez, wirkl. Etats-Raths Gattin, und Frau Anastasia Gulubkow, Kollegien-Assessors Gattin, mit Bedienung aus Moskau.
2205. Herr Jeidel, Banquier aus Würzburg.
2206—2207. Hr. Ignaz Henle, Kaufmann, m. Gattin a. Fürth.
2208. Hr. Pfarrer Daig aus Zapfendorf.
2209. Frau Morawetz, Doctorsgattin a. Würzburg.
2210. Frau Düppel, Lieutenants-Gattin aus Landau.
2211—2212. Hr. Desloges, mit Gattin aus Paris.
2213. Hr. Schell, k. bayer. Landrichter aus Scheßlitz.
2214—2217. Hr. Peter Schneider, k. Landgerichtsactuar, mit Familie aus Orb.
2218. Hr. Hauptmann Stich aus Würzburg.
2219. Hr. Adolph Stieren, Cand. Theol. von Schloß-Theres.
2220. Hr. Baron J. von Zedlitz, k. k. wirkl. Kämmerer, mit Bedienung aus Wien.
2221. Hr. Eichhorn, k. preuß. wirkl. Geheimer Ober-Justiz-Rath und General-Procurator am Revisions- und Kassations-Hofe, mit Bedienung aus Berlin.
2222. Hr. F. K. Rhein aus Würzburg.
2223. Hr. Ebenhöch, Magistrats-Rath von da.
2224. Frau Maas, Kaufmanns-Gattin von da.
2225. Hr. Ernst Klüber, k. griechischer Lieutenant aus Athen.
2226. Hr. Becke, k. Landrichter aus Markt Erlbach.
2227—2228. Frau Störrlein, Zuchthausinspektors-Gattin mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
2229—2230. Frau Günther, Amtmanns-Gattin, mit Fräulein Tochter aus Egloffstein.
2231. Frau Korte, Advokaten-Gattin aus Gräfenberg.
2232. Hr. Baron von' La Roche, großherzogl. badischer Major und Kammerherr aus Carlsruhe.
2233. Hr. Behlig, Kaufmann aus Dresden.
2234. Hr. F. J. Reichhof, Kaufmann aus Scheßlitz.
2235. Hr. Freiherr Friedrich von Zobel, k. k. österreichischer Kammerherr aus Würzburg.
2236. Frau Goldmeyer, Rechnungs-Commissärs-Gattin von da.
2237—2238. Hr. Klinger, Kaufmann, mit Gattin aus Amsterdam.

2239. Hr. Brößler, k. b. Lieutenant und Adjutant aus Landau.
2240. Hr. J. Kler, Malzaufschläger aus Werneck.
2241. Hr. F. C. Caroli, Kreis- und Stadtgerichts-Assessor aus Meiningen.
2242. Hr. Emanuel Friedrich Ritter von Jenner, k. bayer. Kammerjunker aus Stuttgart.
2243—2245. Hr. Franz Winckler, Gutsbesitzer, mit Gattin, Tochter und Bedienung aus Breslau.
2246. Hr. Pfarrer Uhl aus Amedingen.
2247—2249. Hr. Legations-Rath Reuß mit Frau Gemahlin und Tochter aus Stuttgart.
2250—2252. Frau Gräfin Amalia von Poninska mit Neveu Herrn Grafen Gustav von Königsdorf, dem Fräulein Wilhelmine von Linsingen und Dienerschaft aus Breslau.
2253—2254. Hr. von Maltzow, kais. russ. Garde-Rittmeister und Adjutant Sr. Durchlaucht des Prinzen Peter von Oldenburg, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus St. Petersburg.
2255. Hr. Consistorial- und Domainen-Kanzlei-Direktor Gebhard aus Thurnau.
2256—2258. Hr. Aeltermann Albrecht Friedrich Barkhausen mit Gattin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Bremen.

2.

(3) 2. praes. 26. Juli 1838. 2409.

(Würzburg.) Pfründner-Aufnahme in das Bürgerspital betr. Es sind in dem hiesigen Bürgerspitale eine männliche und mehrere weibliche Pfründen erledigt.

Zur Wiederbesetzung derselben, auf welche nur arme und dürftige Bürgersleute und Bürgerskinder Anspruch machen können, wird hiemit, und zwar für die männliche Pfründe, Tagfahrt auf

Montag den 27. kft. Mts. August

und für die weiblichen Pfründen auf

Mittwoch den 29. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Magistratsgebäude anberaumt. Bei diesen Tagfahrten haben die Bewerber und resp. Bewerberinnen unfehlbar zu erscheinen, oder wenn sie persönlich zu erscheinen durch Krankheit verhindert seyn sollten, sich darüber durch ärztliche Zeugnisse auszuweisen.

Diejenigen, welche ihre Gesuche um Aufnahme in das Bürgerspital noch nicht beim Magistrate übergeben haben, haben solche zum Zwecke der verordnungsmäßigen Conscription bis längstens zum 12. k. Monats August entweder schriftlich oder zu Protokoll im Lokale des Armenpflegschaftsraths in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu übergeben, daß später einlaufende Gesuche bei der gegenwärtigen Pfründenbesetzung nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 25. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.

Iter Bürgermeister, Benkert.

Werner.

3.

(3) 3. praes. 27. Juli 1838. 2414.

(Waldbüttelbrunn.) Georg Roos von Waldbüttelbrunn, welcher bis zum 11. April d. Js. sich zu Waldbüttelbrunn aufhielt und an diesem Tage heimlich entfernte, hat sich eines dortselbst vorgefallenen Diebstahls-Verbrechens höchst verdächtig gemacht.

Sämmtliche Polizey- und Untersuchungs-Behörden werden ersucht, auf denselben die sorgfältigste Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle wohl verwahrt anher abliefern zu lassen.

Aub den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Landr.

Klein.

Signalement.

Georg Roos misset 5′ 8″,
ist 49 Jahre alt, hat
blonde Haare,
niedere Stirne,
blonde Augenbraunen,
graue Augen,
spitzige Nase,
blonden Bart,
großen Mund,
spitziges Kinn,
gesunde Gesichtsfarbe.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen dunkelblauen Tuch-Spenser, eben solche Hosen über die Stiefel und eine dunkelblautuchene Schildkappe.

Außerdem hatte er nichts bei sich.

(**)

4.

praes. 1. Aug. 1838. 2456.

(Saal.) Am 5. d. Mts. früh zwischen 7 und 9 Uhr wurden aus einem Hause zu Saal beiläufig 4 fl. in preuß. 1/6tels Thalern, dann verschiedenen 6- und 3kr.-Stücken, ferner 2 Riemen gedörrtes Schweinefleisch und 2 Riemen gedörrtes Rindfleisch entwendet.

Man bringt dieß zur öffentlichen Kenntniß, um die geeignete Spähe zu verfügen und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Königshofen den 13. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

5.

praes. 1. Aug. 1838. 2455.

(Höchheim.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden aus einer Mühle in Höchheim,

1/2 Mltr. Kornmehl in einem weißen, zwilchenen, mit 3 blauen Streifen versehenen, und mit N. S. gezeichneten Sacke,
1/2 Mltr. Weitzenmehl in einem weißleinenen gleich gezeichneten Sacke,
1 Graskorb mit Steck- und Tragbändern,
1 Wetzstein,
1 Jacke von Flanell,
1 Paar alte Stiefel,

entwendet.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, um geeignete Spähe zu verfügen.

Königshofen den 10. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

6.

praes. 1. Aug. 1838. 2458.

(Neuses am Berg.) Am 24. l. M. Abends gegen 7 Uhr wurde aus dem Gasthause des Johann Apfelbacher zu Neuses am Berge eine silberne zweigehäusige Sackuhr im Werthe von 7 fl. entwendet.

Dieselbe hatte ein porzellainenes Zifferblatt mit römischen Ziffern, das Glas war zersprungen, der Minutenzeiger fehlte, sie wurde vorne aufgezogen und das äußere Gehäuse war roth lackirt.

An derselben befand sich eine grünliche Schnur mit einem Knoten.

Der Verdacht des Diebstahls fällt auf einen Unbekannten, welcher zu jener Zeit im Apfelbacherischen Gasthause einkehrte, sich für einen Kutscher ausgab und von Schweinfurt nach Kitzingen zu reisen vorgab. Derselbe schien in den 40er Jahren zu seyn, habe ein längliches Gesicht, blonden Schurrbart und trug ein blautuchenes Wammes und eine schwärzliche Hose.

Sämmtliche Justiz- und Polizeybehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Uhr mitzuwirken.

Dettelbach am 30. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Halbig.
Weichselfelder.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 22. Juli 1838. 2368.

(Sulzfeld.) Das sämmtliche Grundvermögen der Johann Füglein'schen Eheleute zu Sulzfeld, bestehend in einer Hofrieth mit Haus, Scheuer und Nebengebäuden in der Altstadt Nro. 60, dem 4ten Theile des vererbten Kellereihofes, und vielen andern einzelnen Grundstücken, deren Beschreibung dahier eingesehen werden kann, im Gesammtwerthe zu 2269 fl., wird

Dienstag den 25. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Sulzfeld nach der alten Exekutionsordnung öffentlich versteigert.

Königshofen den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Landrichter Greb.
Böhm.

2.

(3) 1. praes. 1. Aug. 1838. 2460.

(Schweinfurt.) Der erhaltenen Weisung zu Folge sollen die dießjährigen Weiden in sämmtlichen zur Grafenrheinfelder Maiakor-

rektion gehörigen Maindurchstichen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Montag den 13. August d. Js. bestimmt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verstrich früh um 7 Uhr mit dem ersten Durchstich bey Oberndorf angefangen, und sodann mit den übrigen Durchstichen fortgefahren werde.

Schweinfurt den 31. July 1838.

Königliches Rentamt.

Sauer.

3.

(2) 2. praes. 28. Juli 1838. 2429.

(Retzstadt.) Zur Versteigerung des Bewurfes resp. Anstreichens der Pfarrkirche und des Kirchthurmes zu Retzstadt von Aussen, wovon der Kostenanschlag 310 fl. beträgt, wird Tagfahrt auf

Freitag den 10. August d. Js. früh 9 Uhr im Landgerichtsgebäude dahier bestimmt.

Unbekannte Strichslustige haben sich über Vermögen auszuweisen.

Karlstadt den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

4.

(3) 2. praes. 22. Juli 1838. 2377.

(Schweinshaupten.) Das freiherrlich von Fuchsische Meyereigut zu Schweinshaupten mit der Schafhaltung allda zu 300 Stück soll von Petri Cathedra 1839 an auf weitere 6, 9 oder 12 Jahre in Pacht hingelichen werden.

Zu diesem Gute, welches im Baunachgrunde 1/4 Stunde von der Distriktsstraße von Hofheim nach Königshofen, 1/2 Stunde von der Baunachstraße, die Sachsen mit Bayern verbindet, 6 Stunden von Koburg und Hildburghausen, 4 Stunden von Haßfurt und 3 von Königshofen liegt, gehören

127 Morgen 16 Ruthen Wiesen,
7 1/4 " 5 " Krautfeld,
351 1/4 " 17 1/4 Ruthen Artfeld,

dann die zur Oekonomie erforderlichen Gebäude.

Zum Verstriche selbst wird Termin auf

Mittwoch den 22. August d. Js. Vormittags 10 Uhr angesetzt, und dieser dahier im Amthause abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen das Gut einsehen und die Pachtübereinkünfte jede Zeit und insbesondere am Strichtermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, und haben sich am Termine selbst, wenn sie dem Amte nicht schon bekannt sind, über den Besitz landwirthschaftlicher Kenntnisse, guten Leumundes, hinreichenden Vermögens mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und nach gelegten Geboten, die schon vor dem Strichtermine angenommen werden, den Zuschlag, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Burgpreppach im bayerischen Kreise von Unterfranken und Aschaffenburg am 17. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchsisches Patrimonialgericht 1. Classe Schweinshaupten.

Schmied, P. R.

Heym, Akt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3 1. praes. 31. Juli 1838. 2453.

(Koburg.) Am 9. Julius l. J. starb der Webermeister Christoph Rattig aus Koburg dahier während der Meßzeit.

Da sich bereits einige Gläubiger aus dem Königreiche Bayern wegen ihrer Ansprüche an den Verlebten gemeldet haben, und zur Bestreitung der Passiven eine Baarschaft von 91 fl. 6 kr. hierorts vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Montag den 20. August l. J. früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß der allenfalls überschüssige Betrag der vorhandenen Baarschaft an die Gerichtsbehörde des Verlebten in Koburg abgesendet werde.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 27. Juli 1838. 2418.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Korbmachers Engelhard Müller dahier werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Verlebten geltend zu machen haben, auf

Montag den 13. August l. J. früh 9 Uhr

anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und gehörig nachzuweisen, daß ansonst bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des Verlebten irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 8 Tagen dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 18. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

praes. 1. August 1838. 2457.

(Saal.) Wer an den Nachlaße des Andreas Knobling Bernards Sohn von Saal irgend eine Forderung zu machen hat, wird auf Antrag der Erben zur Liquidation derselben auf

Montag den 13. August l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

4.

(3) 1. praes. 27. Juli 1838. 2422.

(Miltenberg.) Da Johann Deckert, Bürger und Strumpfweber zu Miltenberg, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen und der Nachweise hiefür Tagfahrt auf

Montag den 27. August l. Js. früh 8 Uhr

und zur Vorbringung der Einreden, sowie zur schließlichen Verhandlung Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Septbr. früh 8 Uhr

und zwar unter dem Präjudize anberaumt, daß die am I. Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse, und jene am II. Ediktstage ausbleibenden den Ausschluß der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die dem Gemeinschuldner Gehöriges besitzen, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzuliefern.

Bemerkt wird noch, daß die hypothekarisch gesicherten Forderungen den Werth des Grundvermögens bedeutend übersteigen und das Mobiliarvermögen sehr geringfügig ist.

Miltenberg am 24. July 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Franziska Renner, Wittwe des Kaufmanns Renner dahier, werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten, Büchern, Kleidungsstücken, einigen Gold- und Silberwaaren und dergleichen,

Montag den 20. August dieses Jahres

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Erblasserin, 2. Distr. Nro. 344 in der Sandgasse über zwei Stiegen, versteigert.

Würzburg den 28. Juli 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Häuser-Versteigerung.

Die in Nro. 171 und 173 dieses Blattes beschriebenen, zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe gehörenden drei Wohnhäuser werden

Freitag den 10. August l. Js.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause, 2. Distr. Nro. 431, meistbietend zum öffentlichen Striche gebracht, und bei annehmbaren Geboten sogleich zugeschlagen.

Die Giebigkeiten und Lasten der Häuser, sowie die Strichsbedingungen werden beim Striche selbst bekannt gemacht, und wird vorläufig nur bemerkt, daß auf dem sub 1 beschriebenen Hause am Eingange zur Schustergasse, 2. Distr. Nro. 428, auf Verlangen 2/3 des Kaufschillings verzinslich stehen bleiben können.

Zur Einsicht der Immobilien steht jeder Nachmittag von 2—4 Uhr offen, und wolle man zu diesem Ende in den Läden der Handelsleute M. Ph. Seiffer und C. A. Sieber gefällig anfragen.

Zum Striche laden höflichst ein

die Erben.

3) (1) Nachstehende Weinessige und Branntweine sind bei Unterzeichnetem eimer- und maßweis zu haben:

Wein-Essig, gefrorener, die Maß zu		24 kr.,
Detto Estragon-,		24 kr.,
Detto Kräuter-,		18 kr.,
Wein-Essig	18, 12 bis zu	4 kr.,
Ordinärer Essig		3 kr.

Branntwein-Preise:

Zwetschgen-Branntwein, ganz reiner vom Jahre 1834, mit Krug		36 kr.,
Detto, die Maß		24 kr.,
Frucht-Branntwein	16 u.	14 kr.,
Hefen-Branntwein		30 kr.,
Doppel-Kümmel-		24 kr.,
Anis-Branntwein		24 kr.,
Weingeist, geringster, per Maß		36 kr.,
Detto, 30 pr. nach Beck,		30 kr.,

Arak und verschiedene Sorten Liqueur.

Dem Eimer nach werden die Preise billiger gestellt.

Kilian Knab,
Wein-Essig- und Spiritus-Fabrikant,
Eichhornstraße, 2. Distr. Nro. 44.

4) (2) Zur Begegnung vielseitiger Anfragen dient zur Nachricht, dass am Montag den 27. August wieder eine Weinversteigerung in Gebünden stattfindet, wozu reine und gut gehaltene Weine gegeben werden können.

Verkaufsliebhaber belieben deshalb die Verkaufsquantitäten bis längstens 10. August unter Versicherung reeller Bedienung und Verschwiegenheit anher bekannt zu geben.

Würzburg den 28. Juli 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel u. Comp.

5) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt
von
Carl Meyer
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzien zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies bei schon so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzien in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congreve-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12 kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

Vermiethungen.

1) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

2) (2) In der Büttnergasse Nro. 274 ist ein Quartier für Bierwirthschaft auch ohne Wirthschaft zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 258 ober dem Juliusspitale ist der mittlere Stock stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) In der Kühgasse, 1. Distr. Nro. 313, ist ein Logis für eine kleine Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 86, der Franziskanerkirche gegenüber, ist ein Logis zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche und Kammer, dann ein kleines Quartier stündlich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

7) (1) In der oberen Wöllergasse Nro. 84 ist der mittlere Stock, bestehend in zwei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, einem heitzbaren Zimmer auf der Mezzane, Holzlager, Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, bis Allerheiligen zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 523 an der Stockstiege sind mehrere möblirte Logis für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

9) (3) Im 3. Distr. Nro. 200 ist ein Quartier über einer Stiege von zwei Zimmern, Kammer, Küche, Holzlager, Antheil an Keller, Brunnen und Waschhaus auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Parterre-Zimmer an eine ledige Person zu vermiethen, und kann täglich eingesehen werden.

10) (3) Im 3. Distr. Nro. 74 (Ebracher-gasse) ist ein Quartier, bestehend in 2 heitzbaren Zimmern, heller Küche und noch allen anderen Bequemlichkeiten, stündlich zu vermiethen.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 597 bei Römer Wittwe ist eine freundliche Wohnung auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, besonders seinen geehrten Kunden, bekannt, daß er seine Wohnung im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse verlassen, und sein von ihm angekauftes Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 22 Lit. M. in der Karthause neben dem Bäckermeister bezogen habe. Indem er für das ihm seither geschenkte Zutrauen dankt, verbindet er zugleich die Bitte, ihm solches auch in seiner jetzigen Wohnung nicht zu versagen. Durch reelle Bedienung und gute Arbeit wird er sich stets zu empfehlen suchen.

Nikolaus Lenz, Webermeister.

2) (2) Stelle-Gesuch.

Ein in allen Branchen des rentamtlichen Dienstes vollkommen gut qualifizirter Rentamts-Gehilfe, der schon seit 10 Jahren mit Zufriedenheit seiner Herren Prinzipale servirt und über seine Brauchbarkeit, sowie über ein solides sittliches Betragen die empfehlendsten legalen Atteste vorzulegen und auch nöthigenfalls eine Caution von 1000 fl. zu leisten vermag, sich übrigens im unverheiratheten Stande und in einem Lebensalter von 28 Jahren befindet, auch längere Zeit das Gymnasium besuchte, wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und bei einem königlichen oder gutsherrlichen Rentamte baldmöglichst und längstens bis zum 1. Oktober dies. Jahrs eine entsprechende Stelle zu erhalten.

Briefe, mit A. Z. signirt, befördert die Expedition dieses Blattes.

3) (1) Den 31. Juli wurde von der Neubaugasse über den Paradeplatz bis zum Fränkischen Hofe ein goldenes Fausse-Montre in der Form eines Damenührchens an einem goldenen Uhrhacken, den eine Muschel von Perlmutter zierte, verloren. Der redliche Finder wird ersucht, das Gefundene gegen eine angemessene Belohnung der Expedition dieses Blattes zu überbringen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 185. Würzburg, den 4. August. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat August 1838. pr. 2. August 1838

Nr.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph,	23	21
2	Brozeller, Niklaus	22	21
3	Festini, Peter	22	21
4	Gehrig, Joseph,	22	21
5	Högg, Georg, Witt.	22	21
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	22	21
7	Klaus, Andreas, Wittwe	22	21
8	Ledinger, Joseph	22	—
9	Liebig, Markus	22	20
10	Liebig, Franz	22	21
11	Rudolph, Friedrich	22	21
12	Scheiner, Balthasar	23	—
13	Schmitt, Ignatz	22	21
14	Schmitt, Johann	22	21
15	Sturm, Philipp	22	—
16	Sturm, Phil. Joseph	22	21
17	Wickenmaier, Phil. Anton	22	21
18	Wickenmaier, Joh. Georg	22	21
19	Wickenmaier, Valentin	22	21
20	Zimmermann, David	22	21
21	Zink, Georg	22	21
22	Zippelius, Ferdinand	21	—

Würzburg den 1. August 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(*)

2. praes. 2. August 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat August 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	2	6	2	5	2	4	2				
3. Busch, Anton,	7	—	6	2	5	2	3	2	3	2	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
7. Gullemann, Georg,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heelein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Adam	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—			7	—
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
15. Müller, Philipp.	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
16 Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
18. Neuland, Valtin,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
19. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
20. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
22. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
23. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
25. Schül, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	—
26. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
27. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
28. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
29. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 1. August 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

3.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. August 1838.

praes. 2. August 1838.

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Ochsenfleisch	10 1/2
"	geringerer Sorte	10
"	Kühfleisch	9 1/2
"	Lunge und Leber	3 1/2
"	Sülze	3 1/2
"	Fuß	2 1/4
Das Pfund	Kalbfleisch	8
"	Lunge und Leber	8
"	Gekröse	8
"	Kopf	8
"	Füße	8
Das Pfund	Raupenfleisch	7

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Hammelfleisch	9
"	Würste besserer Sorte	13
"	dette niederer Sorte	12
"	Kopf	3 1/2
"	Füße	3
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,		12
Das Pfund	Schweinefleisch	11
"	Bratwürste zu 3 Paar	15
"	Leberwürste zu 4 Stücken	10
"	Grievenwürste zu 2 St.	10
"	Schmeer	15

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 2. Aug. 1838. 2467.

(Würzburg.) Zwischen dem 28. und 30. d. Mts. wurde hier in einem Hause eine kleine silberne Sackuhr mit einfachem Gehäuse entwendet, welche ein weißes Zifferblatt, deutsche Zahlen und stählerne Zeiger hat. An derselben befand sich eine silberne Uhrkette und ein messingener Schlüssel, dann ein braunes mit Goldperlen gesticktes Band.

Ferner wurde ein Ulmer Pfeifenkopf mit flachem silbernen Beschläge und ein Pfeifenrohr von Weichselholz mit einer dreifachen silbernen Kette entwendet.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 31. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Mening.

Städler.

2.

praes. 1. Aug. 1838. 2454.

(Großbardorf.) Am 20. d. Monats Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr wurden aus einem Hause zu Großbardorf folgende Gegenstände entwendet:

1 Schanzlaufer von dunkelblauem Tuche — 16 fl.,
1 neuer Oberrock von solchem Tuche, 15 fl.,
1 Paar bocklederne Hosen, 4 fl.,
1 dunkelblautuchene Weste mit messingenen Knöpfen, 2 fl.,
1 schwarzbaumwollenes Halstuch, 1 fl.,
1 Paar kalblederne Stiefel, 4 fl.,
2 Ellen dunkelbau Beider-Gemeng, 1 fl. 15 kr.,
2 noch gute Getreidsäcke, 1 fl. 30 kr.,
8 neue Mannshemden von flächsenem Breittuch, 9 fl. 40 kr.,
2 schwarzseidene Halstücher mit rothen Streifen, 6 fl.,
1 seidenes, karmoisinrothes Halstuch mit weißen Streifen, 2 fl.,
1 gelbseidenes mit rothen Franzen, 3 fl.,
1 baumwollenes Halstuch mit blauem Grunde und rothen Blumen, 1 fl. 30 kr.,
1 ditto. mit rothem Grunde und allerhand farbigen Blumen, 1 fl. 30 kr.,
1 schwarz seidenes Halstuch, 2 fl. 30 kr.,
1 baumwollenes hellrothes Halstuch, 1 fl.,

1 grün gestricktes Weibsmützchen, 1 fl. 30 kr.,
3 Pfd. Seife, 1 fl,
1 Paar Schürzbänder, 30 kr.

Man bringt diesen Diebstahl mit dem Ansinnen zur öffentlichen Kenntniß, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände geeignete Spähe zu halten, und sachdienliche Notizen anher zur Kenntniß zu bringen.

Königshofen den 22. Juni 1838.

Königl. Landgericht.
Landrichter Greb.

3.

praes. 2. August 1838. 2471.

(Sommerach.) Am 27. d. M. Nachmittags zwischen 1 und 2 Uhr entkam aus einer Wohnung zu Sommerach eine silberne Taschenuhr mit silberner Kette, im Werthe zu 13 fl.

Die Uhr befand sich in einem schildkrotenen Gehäuse, in welchem ein roth sammtenes Läppchen lag.

In dem Innern der Uhr am Deckel war der Name G. Gräfner eingeschrieben, und auf dem Zifferblatte zwischen den Ziffern 11 und 12 ein kleines Rißchen bemerkbar.

Di ses Diebstahls ist ein fremder Bursche verdächtig, der sich damals in der Stube befand, und bei seiner Entfernung nebstdem noch einer Prellerei sich schuldig machte. Er trug eine blau tuchene oder braune Schildkappe, ein weißes Halstuch mit krausen rothen Streifchen, einen blau tuchenen Koller, gleiche Hosen, und Stiefeln. Er war mittlerer Statur, trug ein Schnurbärtchen und war ungefähr 6 Schuh groß.

Man macht diesen Diebstahl zur Entdeckung der entwendeten Objekte und des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit öffentlich bekannt.

Volkach den 28. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Ebien.
Müller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 31. Juli 183⁸. 2452.

(Würzburg.) In der Curatel der Metzgerswittwe Margaretha Wagenhäuser dahier werden folgende Grundstücke, als:

1) ein Morgen 2 Ruthen Weinberg im Stänberbühl neben einem Pfade und Johann Steinruck mit einem Zaune umgeben,
2) ein und ein Viertel Morgen 26 Ruthen Kleefeld im mittleren Grainberg neben Joseph Vervier und Valentin Leimig Wittwe, und
3) 1/4 Morgen Art- und Baumfeld in der untern Tränk neben einer städtischen Oedung und dem Juliusspitale gelegen, am

Donnerstag den 9. August c. Vorm. 11 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich versteigert und die Strichsbedingungen in dem Strichsprotokolle bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

(3) 3. praes. 28. Juli 1838. 2425.

(Prosselsheim.) Der Pacht des Universitätischen Gutes zu Prosselsheim, Landgerichts Dettelbach, geht den 22. Februar 1839 zu Ende. Zum Behuf der weiteren Verpachtung dieses Gutes wird Strichstagfahrt auf den 3. September 1838 Vormittags um 10 Uhr bei dem endesgesetzten Rentamte anberaumt.

Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

a) ein Wohnhaus, an welchem die erforderlichen Stallungen für Pferde und Rindvieh, dann eine Branntweinbrennerei angebaut sind,
b) funf Fach Schweinställe,
c) eine Holzhalle,
d) eine Scheuer, worunter ein Keller ist,
e) ein Dörrhaus,
f) ein Bienenstand,
g) 1 1/4 Morgen Baum- und Grasgarten am Hause (hinter welchem Garten der Bach vorüber fließt),
b) 4 3/4 Mg. Wiesen,

l) 159 3/4 Mg. Artfeld,
k) 1 3/4 Mg. 5 Ruthen jährliches Hubholz,
l) 3/4 Mg. Gemeinderecht,
m) das Recht 17 Stück Schafe zur Schäferei einschlagen zu dürfen.

Es ist bekannt, daß die Markung von Proselsheim zu den vorzüglichsten von Unterfranken gehört. Auch steht der Ort Proselsheim durch einen wohlgebauten Chausseezug mit Würzburg, Schweinfurt, Gaibach, Wipfeld und Dettelbach in Verbindung, wodurch der Absatz aller Erzeugnisse sehr erleichtert und befördert wird.

Die Pachtbedingnisse werden 14 Tage vor dem Striche auf Verlangen beim Amte vorgelegt und die Einsicht des Gutes kann unter Zuziehung des dermaligen Pächters Franz Schmitt genommen werden.

Jeder Streicher muß sich über eine Cautionsfähigkeit von 2000 fl., einen guten Leumund und landwirthschaftliche Kenntnisse bei m Striche ausweisen.

Würzburg den 26. Juli 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.
Sauer.

3.

praes. 2. Aug. 1838. 2468.

(Würzburg.) Nach vorliegender höchster Bestimmung soll die Kostgeberei im hiesigen Zuchthause mittelst öffentlichen Strichs an den Mindestnehmenden verpachtet werden.

Hiezu wird Termin auf Mittwoch den 8. d. M. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, mit folgenden Bemerkungen:

a) die Pachtlustigen müssen sich durch Zeugnisse ihrer heimathlichen Polizey- und resp. Gerichtsbehörde über ihre persönliche Fähigkeit zum Geschäftsbetriebe, sowie darüber ausweisen, daß sie im Stande sind, eine Caution von 600 fl. entweder durch Baarschaft, oder bayerische Staatspapiere, oder exzeptionsfreie Hypothek-Urkunden zu errichten.
b) Die Verpachtung findet vom 1. Oktober 1838 an vorläufig auf 3 Jahre statt, und ist von Seite des Pächters ein halb Jahr vor ihrem Auslaufe kundbar, von Seiten des königl. Aerars aber, kann, im Falle der Pächter seinen Obliegenheiten nicht befriedigend nachkommen sollte, auch noch früher, jedoch jedenfalls mit einer halbjährigen Raumungsfrist gekündet werden.
c) Der Pächter hat durchaus — unter keinem Vorwande, und unter was immer für eintretenden Zeitverhältnissen — auf Erhöhung des Pachtschillings nie einen Anspruch;
d) die näheren Bedingnisse des Pachtes bezüglich der Qualität und Quantität der zu verabreichenden Kost, der Emolumente, die der Pächter an Wohnung, Holzvergütung, Benützung von Geräthschaften zu genießen hat, u. s. w. werden an der Strichstagfahrt selbst bekannt gemacht, können aber auch zuvor im Geschäftszimmer der kgl. Zuchthaus-Inspektion eingesehen werden.
e) Die Genehmigung des Pachtes von Seite der höchsten kgl. Kreisstelle bleibt vorbehalten.

Würzburg den 2. August 1838.

Königliche Zuchthaus-Inspektion.
Hoffmann, Verweser.

4.

(2) 1. praes. 2. Aug. 1838. 2469.

(Würzburg.) Künftigen Mittwoch den 8. d. Mts. früh 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier, vorbehaltlich höchster Genehmigung, beiläufig 70 Schffl. Korn versteigert, was anmit zur Kenntniß bringt,

Würzburg den 1. August 1838.

die königl. Aschaffenburgische Schul- und Studienfonds-Receptur.
Bauer, Amtmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des quiescirten Landgerichtsdieners Georg Bachmund dahier werden

Donnerstag den 9. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Tüncher-

meisters Conrad, 1. Distr. Nro. 223, im obersten Stocke verschiedene Möbeln, Betten, Gelten- und Küchengeschirr, Frauen- und Mannskleider, unter welchen eine neue Landgerichtsdieners-Uniform mit Schirmmütze sich befindet, u. dgl. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 3. August 1838.

das Testamentariat.

2) (3) Montag den 13. August und die darauffolgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 564 (Domstraße) Nachmittags 2 Uhr verschiedene moderne Mobilien versteigert, als: mehrere Canapee, Commode, Tische, worunter ein Spieltisch und Waschtische, schöne Betten, Bettstätten, Spiegel, Kleiderschränke, worunter ein großer polirter Kleider- und Weißzeug-Schrank, eine moderne Garnitur Canapee und Sessel, ein Schachspiel von Elfenbein, kupferne Casserole und anderes Geschirr, eine große und eine kleinere Backofen-Röhre, erstere zu einer Obstdörre geeignet, von starkem Eisenblech, und verschiedene andere Gegenstände.

3) (3) Das Haus Nro. 340 in der Büttnergasse ist aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 244 in der Sanderstraße ist ein Haus nebst Hintergebäude aus freier Hand stündlich zu verkaufen.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 285 in der Bonesmühlgasse werden am 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr und am 10. früh 9 Uhr aus freier Hand versteigert:

4 Fuhrpferde mit gutem Geschirr,
2 eiserne Wägen mit Ketten und Dazugehör,
1 Winde und mehrere gute Ketten.

6) (2) Bücher-Versteigerung.

Mittwoch den 8. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr beginnt bei Antiquar Hennemann die Versteigerung einer Partie Bücher, größtentheils theologischen, dann auch philosophischen, belletristischen, geschichtlichen und anderen Inhaltes. Es befinden sich darunter u. a.: Calmet comment., Ferraris bibliotheca, Corp. jur. can. et civ., viele Predigten, Rotteck's Geschichte, die Freiburger Bilderbibel, das Conversations-Lexicon und andere gute Werke. Das Verzeichniß liegt bei ihm und im Lesezimmer der Harmonie zur Einsicht bereit. Hiezu wird ergebenst eingeladen.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 353 auf der Neubaustraße ist eine Kalter zu verkaufen.

8) (2) Der Ertrag von 4 Morgen Gerste ist auf dem Halm zu verkaufen im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 354 in der Ursulinerstraße auf der Sommerseite ist ein Logis von 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst Bodenkammer, Waschhaus, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) In der Augustinergasse Nro. 209 ist ein Mezzanenquartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch sind daselbst im ersten Stocke zwei ineinandergehende Zimmer an ledige Personen auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) In der Eichhorngasse bei Seiler Lutz ist der obere Stock auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Er besteht in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern und sonstigen Erfordernissen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein wasserfreier Keller mit 74 Fudern weingrüner und in Eisen gebundener Fässer auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere nächst der Fleischbank Nro. 311.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 208 ist ein Logis zu vermiethen.

6) (2) Im Zink'schen Hause auf dem Dominikanerplatz sind zwei neu hergerichtete Quartiere für mittelgroße Familien, eines gleich, das andere auf Allerheiligen, zu vermiethen.

7) (2) Eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten ist auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nr. 374 bei Hutmacher Bollermann.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 52 (Herrngasse) ist ein Quartier von 6 Zimmern, worunter 5

heitzbar sind, nebst Küche, Bodenkammer, Holzhaus, Keller und andern Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 197 ist ein Quartier zu vermiethen.

10) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 1. Distr. Nro. 176 ist der erste Stock auf Allerheiligen zu vermiethen. Er besteht in 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche mit Speisekammer, eigenem Abtritte, Holzlager, Bodenkammer und Antheil an Waschhaus und Keller. Das Nähere ist daselbst im 2ten Stock zu erfragen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

13) (3) Im 2. Distr. Nro. 178 im Höllriegel ist ein separirtes Häuschen mit einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmerchen nebst Küche, Boden und Antheil am Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 125 in der Semmelsstraße ist der obere Stock, welcher in 3 Zimmern, einer hellen Küche und sonstigen Bequemlichkeiten besteht, auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Im 4. Distr. Nro. 283 in der Elephantengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, mit Küche, Boden und Stallung zu vermiethen.

16) (3) Im 5. Distr. Nro. 16 sind zwei Quartiere oder das ganze Haus an einen Liebhaber stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Im 4. Distr. Nro. 104 auf der Neubaustraße ist der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen an eine stille Haushaltung zu vermiethen. Näheres ist im 3. Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfahren.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 241 beim Rosenbäcker ist ein Quartier über einer Stiege gleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

19) (3) In der Augustinerstraße, 3. Distr. Nro. 224 ist die Mezzane mit 4 heitzbaren Zimmern und den übrigen Erfordernissen entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Todes-Anzeige.**

Am 31. v. M. starb an den Folgen einer Abzehrungskrankheit unsere geliebte Mutter und Schwiegermutter, Kaufmanns-Witwe

Agnes Bans, geborne Döstler,

in einem Alter von 62 Jahren und 6 Monaten.

Indem wir diesen schmerzlichen Verlust unsern Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit zur Kenntniß bringen, bitten wir um stille Theilnahme und fortdauernde Freundschaft.

Würzburg am 2. August 1838.

Die Hinterbliebenen.

2) (1) Todes - Anzeige.

Heute Morgens um 6 Uhr verschied in Folge einer Entkräftung unser geliebter Gatte und Vater

Adam Johann Wolf,

Secretär auf dem vormaligen General-Vicariate und königl. bayer. Notar, in einem Alter von 64 Jahren 11 Monaten.

Indem wir hiermit die traurige Pflicht erfüllen, von diesem schmerzlichen Ereignisse die Verwandten, Freunde und Bekannten des Verlebten in Kenntniß zu setzen, bitten wir für denselben um wohlwollendes Andenken und empfehlen uns stiller Theilnahme und fortgesetzter Freundschaft.

Würzburg am 2. August 1838.

Die Hinterbliebenen.

3) (3) Alle, welche irgend eine Forderung an den Unterzeichneten oder dessen Gutsverwaltung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute, ihre Reclamationen zu machen, widrigenfalls, da derselbe abzureisen gedenkt, von ihren späteren Forderungen keine Notiz mehr genommen werden wird.

Einraffshof bei Brückenau den 1. August 1838.

Henry Sturz.

Lokal-Veränderung.

4) (1) Unterzeichneter hat sein bisheriges Arbeits-Lokal auf dem Kürschnerhofe verlassen und dagegen das seiner jüngst verstorbenen Frau Schwägerin bei Herrn Hutfabrikanten Bollermann, neben dem Gasthaus zum Mohren, bezogen.

Dieses zur ergebensten Anzeige bringend, bittet er, ihn auch dort mit gütigem Zutrauen zu beehren.

A. C. Klamm,
Buchbinder und Etuiarbeiter.

5) (2) Nachdem ich von heute an aufgehört habe, in Colonial-Waaren zu detailiren, fühle ich mich verpflichtet, meinen bisherigen Abnehmern für ihr mir so schätzbares Zutrauen meinen wärmsten Dank auszusprechen, und mich der Fortdauer ihrer Gewogenheit zu empfehlen.

Würzburg den 1. August 1838.

G. A. Fritz.

6) (2) Bei dem kön. Rentamte Werneck ist die Stelle eines Gehilfen erledigt.

Bewerber um solche, die in der rentamtlichen Geschäftsführung Gewandtheit haben und besonders die Perception der Getreidgefälle besorgen, dann eine gute Aufführung nachweisen können, wollen sich über die näheren Bedingnisse an den unterzeichneten Amtsvorstand wenden.

Werneck den 30. Juli 1838.

Hipelius, Rtbtr.

7) (2) Preis-Kegelschieben in der Mainlust.

Der Unterzeichnete hat mit hoher obrigkeitlicher Bewilligung ein Preis-Kegelschieben veranstaltet, wofür folgende Gewinnste ausgesetzt sind:

I.	Preis	25 fl. —	VII.	Preis	9 fl. —
II.	"	21 fl. —	VIII.	"	8 fl. —
III.	"	18 fl. —	IX.	"	7 fl. —
IV.	"	15 fl. —	X.	"	6 fl. —
V.	"	12 fl. —	XI.	"	5 fl. —
VI.	"	10 fl. —	XII.	"	4 fl. —

Dieses Preiskegelschieben dauert nur 14 Tage, und beginnt mit Sonntag den 5. — und endigt sich unwiederruflich am Sonntage den 19. August d. J.

Die Einlage beträgt per Loos 6 kr., wofür 3 Würfe gegeben werden, deren Ergebniß an Kegeln sammirt wird. — Das Uebrige besagt die im Lokale aufgehängte Kegelordnung.

Indem der unterzeichnete Verleger rechtliche Männer als Siebener gewonnen hat, wird er sich die gewissenhafteste Handhabung dieses Preiskegelns angelegen seyn lassen und deßhalb selbst keinen Antheil daran nehmen.

Die prompteste und billigste Bedienung mit Speisen und Getränken versichernd, lade ich ein verehrtes Publikum zu recht zahlreichem Zuspruch höflichst ein.

Würzburg den 30. Juli 1838.

J. Wackenreuder, Caffetier u. Traiteur.

8) (1) Ein gebildetes Frauenzimmer von ordentlicher Familie, welches sehr viel Liebe und Freude zu Kindern hat und sich allen weiblichen und häuslichen Arbeiten unterzieht, wünscht in der Stadt oder auf dem Lande bei einer ansehnlichen Familie eine Stelle als Haushälterin oder zur Aufsicht und Pflege kleinerer Kinder. Es ist zu erfragen im Bayerischen Hof bei Frau Kassierin Braun.

9) (1) Ein Scribent wünscht seine Stelle zu verändern und wieder bei einem Gerichte oder kgl. Rechtsanwalte unterzukommen. Anfragen besorgt die Expedition unter der Adresse Ch. W.

10) (1) Ein Gerichtsdieners-Gehilfe, mit guten Zeugnissen und Uniform versehen, der auch im Schreiben bewandert ist, kann sogleich in einen Dienst treten. Weitere Auskunft bei

Landgerichtsdiener Hefter
in Marktsteft.

11) (3) Es wünscht Jemand, der eine gute Schrift schreibt, seine Nebenstunden mit Rechnungs-Fertigen, Mundiren derselben und sonstigen Schreibereien gegen ein billiges Honorar auszufüllen. Aufträge-Geber belieben ihre Adresse in der Kettengasse Nro. 21 abzugeben.

12) (1) Die ersten Lieferungen der Heilbronner und Wasserträdinger Bleiche sind angekommen.

Franz Wurzbach.

13) (1) 1500 fl. sind in der Katzengasse Nro. 356 1/2, Distr. 2, im obern Stock im Ganzen oder theilweise auszuleihen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 91.

Würzburg, Dienstag, den 7. August 1838.

Inhalt.

Zurückstellung der Civilverdienst-Medaillen. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 28933. Nr. exped. 24054. praes. 4. August 1838. 2488.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Zurückstellung von Civilverdienst-Medaillen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, mittelst allerhöchster Entschließung vom 4. Juli l. J. zu verfügen, daß für alle künftige Verleihungen von Medaillen des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone der Art. XII. der Statuten dieses Ordens vom 19. Mai 1808 in Anwendung kommen, und demnach alle solche Medaillen nach dem Tode der damit Begnadigten an das Staats-Ministerium des kgl. Hauses und des Aeußern eingesendet werden sollen.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden daher angewiesen, sich in vorkommenden

(*)

Fällen hiernach strengstens zu achten und die fraglichen Medaillen gegebenen Falles zur weiteren Verfügung anher einzuschicken.

Würzburg den 2. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

praes. 4. August 1838.. 2490.

Durch das Ableben des quieszirten Schullehrers Michel Joseph Herbert ist der Schuldienst zu Hörblach, einem Filiale der Pfarrei Stadtschwarzach im k. Landgerichte Dettelbach, mit 26 Werk- und 18 Feiertags-Schülern und einem Reinertrage von 209 fl. 20 1/4 kr., wozu noch 2 fl. 40 kr. Wohnungs-Entschädigung kommen, erledigt worden, und soll wieder definitiv besetzt werden.

Bewerber um diesen Schuldienst haben ihre vorschriftsmäßig gestellten Gesuche binnen 4 Wochen anher vorzulegen.

Stadtschwarzach den 2. August 1838.

Die k. Distrikts-Schulen-Inspektion.
And. Schimpf, Pfarrer.

Augsburger Börse.

Den 2. August 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:		am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 1/4	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101 1/2	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		16 1/2	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	535	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 187. Würzburg, den 7. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 4. Aug. 1838. 2491.

(Würzburg.) In einer hierorts anhängigen Untersuchssache kamen auch

a) ein eiserner Rechen,
b) eine Baumsäge,
c) ein Messer,
d) eine Wegscharre,
e) zwey Hauen

in Gerichtshanden, deren Eigenthümer noch unermittelt sind, daher diese hiervon zu dem Zwecke in Kenntniß gesetzt werden, um sich hierorts melden zu können.

Würzburg den 3. Aug. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

2.

(2) 2. praes. 2. Aug. 1838. 2467.

(Würzburg.) Zwischen dem 28. und 30. d. Mts. wurde hier in einem Hause eine kleine silberne Sackuhr mit einfachem Gehäuse entwendet, welche ein weißes Zifferblatt, deutsche Zahlen und stählerne Zeiger hat. An derselben befand sich eine silberne Uhrkette und ein messingener Schlüssel, dann ein braunes mit Goldperlen gesticktes Band.

Ferner wurde ein Ulmer Pfeifenkopf mit flachem silbernen Beschläge und ein Pfeifenrohr von Weichselholz mit einer dreifachen silbernen Kette entwendet.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 31. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

3.

praes. 4. Aug. 1838. 2495.

(Karlstadt.) Dem Bäcker Ignaz Lurz dahier wurde in der Nacht vom 29. auf den 30. Juni d. Js., dann in der Nacht vom 3. auf den 4. Juli folgendes Mehl aus seiner Mehlkammer entwendet:

a) 1 1/4 Zentner beiläufig, Weitzenmehl, werth 8 fl.;
b) 1 1/4 Zentner beiläufig, Roggenmehl, werth 5 fl. 33 kr.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des entwendeten Mehles und des Thäters hiemit zur Offenkunde.

Karlstadt den 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

4.

praes. 4. August 1838. 2494.

(Obererthal.) Die nachsignalisirte Magdalena Volk ledig von Obererthal hat ihrer bisherigen Dienstherrschaft mehrere Gegenstände veruntreut, und streunt gegenwärtig wahrscheinlich mit ihrer Tochter Franziska herum.

Da sie der öffentlichen Sicherheit sehr ge-

fährlich ist, so ersucht man die verehrlichen Polizeibehörden, beide im Betretungsfalle hieher abzuliefern.

Signalement der Magdalena Volk.

Alter : 46 Jahre;
Statur : mittlere;
Haare : graue;
Gesicht : voll und roth;
Nase } proportionirt;
Mund }
Augen : blau;
Kinn : rundes.

Hammelburg am 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

5.

praes. 5. Aug. 1838. 2499.

(Sulzfeld.) Unterm 26. d. Mts. Nachmittags zwischen 3 und 4 Uhr sind dem Hirschenwirthe Sebastian Gernert zu Sulzfeld aus seiner Wohnstube mittelst Erbrechung seines Geldschränkchens 176 fl. 56 kr. in den untenbenannten Sorten, dann die untenbeschriebenen 2 Taschenuhren und eine messingene krausgegliederte Uhrkette zum Umhängen über die Brust entwendet worden.

Es ergeht die Aufforderung, zur Wiedererlangung des Entwendeten und Entdeckung des Thäters nach Vorschrift mitzuwirken.

Kitzingen den 29. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

Beschreibung des entwendeten Geldes und der Uhren:

29 fl. — beiläufig an 1/4 Kronen,
53 fl. — beiläufig an ganzen Kronen,
17 fl. 30 kr. beiläufig an 10 ganzen Preußenthalern,
5 fl. 37 kr. an 9 Eindrittels-Preußen-Thalern,
1 fl. 45 kr. an sechs 1/6-Preußenthalern,
5 fl. — kr. an 24-, 12- und 6- kr. Stücken,
19 fl. 50 kr. an 1 Doppel-Louisdor,
19 fl. 50 kr. an 2 Louisdor,
5 fl. 36 kr. an einer östreich. oder ungarischen Dukate,
11 fl. 12 kr. an 2 Holländer Dukaten,
5 fl. 36 kr. an 1 Dukate mit dem Bildnisse Johannis des Evangelisten,
3 fl. — bis 5 fl. an 2 Einfechtels-Thalern, dann 6- und 3-kr.-Stücken.

Von den 2 entwendeten Taschenuhren ist die eine groß und breit, mit einem einfachen Gehäuse von Silber und arabischen Ziffern, mit gelben Zeigern, aufziehbar auf dem Zifferblatte, auf der Rückseite hat sie einen kleinen Eindruck.

Die 2te Uhr ist kleiner und höher, mit einem silbernen Gehäuse und einem dergleichen roth und braun, wahrscheinlich von Schildkrot, sie hat römische Ziffern und messingene Zeiger, sie ist aufziehbar auf der Rückseite, die Kette aber abgesprengt.

6.

praes. 5. August 1838. 2500.

(Proselsheim.) Dem Georg Herbig von Proselsheim wurde am 16. Mai l. J. eine rothe tuchene Weste mit Goldborten und 11 halbrunden gerippten silbernen Knöpfen entwendet.

Dies wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Weste bekannt gemacht.

Dettelbach am 3. August 1838.

Königl. Landgericht.
B. Url. d. V.
Dr. Loß, Lg.-Akt.
Weichselfelder.

7.

praes. 5. Aug. 1838. 2501.

(Röthlein.) In der Nacht vom 19. auf den 20. Juli l. Js. wurden aus einem Wohnzimmer zu Röthlein zwei Stücke Tuch entwendet, von denen jedes 1 1/2 Elle breit war. Das eine Stück enthielt 25 Ellen, hatte bis zur Hälfte des Tuches einen Einschuß von Baumwolle und wird der Werth desselben auf 24 kr. angegeben, das andere Stück war 23 Ellen lang und wurde auf 22 kr. per Elle geschätzt. Beide Stücke Tuch waren schon ziemlich ausgebleicht und hatten an den Enden Schleifen von Leinwebers-Trodeln.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten

Thäters und der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß.

Schweinfurt den 2. Aug. 1838.

Königliches Landgericht.

Welsch, Akt.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 1. Aug. 1838. 2460.

(Schweinfurt.) Der erhaltenen Weisung zu Folge sollen die dießjährigen Weiden in sämmtlichen zur Grafenheinfelder Mainkorrektion gehörigen Maindurchstichen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Montag den 13. August d. Js. bestimmt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verstrich früh um 7 Uhr mit dem ersten Durchstich bey Oberndorf angefangen, und sodann mit den übrigen Durchstichen fortgefahren werde.

Schweinfurt den 31. July 1838.

Königliches Rentamt.

Sauer.

2.

praes. 4. August 1838. 2489.

(Würzburg.) In Folge hoher Verfügung der General-Administration der k. Posten werden am Dienstag den 14. d. Mts. drei Chaisen und zwei Pack-Beywägen salva ratificatione öffentlich verkauft.

Kauflustige haben sich an dem genannten Tage in dem Hofe des Lippmann'schen Hauses in der Franziskanergasse einzufinden, allwo die Strichsverhandlung präcis 9 Uhr Vormittags beginnen wird.

Die Wägen können in der Zwischenzeit daselbst eingesehen werden, und ist sich deshalb an den Schmiedmeister Röll auf der Neubaugasse zu wenden.

Würzburg den 1. August 1838.

Königliches Oberpostamt.

v. Sundahl.

Waldmann.

3.

(2) 1. praes. 4. August 1837. 2493.

(Würzburg.) Auf den Grund des § 66 der Zollordnung vom 17. November 1837 wird im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes künftigen

Freitag den 10 d M. Vormittags 10 Uhr ein über zwey Jahre lagerndes Faß rothen französischen Weines (Roussillon) zu 1056 Pfd., zollfrei, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden

Würzburg den 4. August 1838.

Königliches Hauptzollamt.

Schierling, Hauptzollamts-Verwalter. — Brendel, Hauptzollamts-Controleur.

4.

(3) 3. praes. 22. Juli 1838. 2377.

(Schweinshaupten.) Das freiherrlich von Fuchsische Meyereigut zu Schweinshaupten mit der Schafhaltung allda zu 300 Stück soll von Petri Cathedra 1839 an auf weitere 6, 9 oder 12 Jahre in Pacht hingeliehen werden.

Zu diesem Gute, welches im Baunachgrunde 1/4 Stunde von der Distriktsstraße von Hofheim nach Königshofen, 1/2 Stunde von der Baunachstraße, die Sachsen mit Bayern verbindet, 6 Stunden von Koburg und Hildburghausen, 4 Stunden von Haßfurt und 3 von Königshofen liegt, gehören

127 Morgen 16 Ruthen Wiesen,
7 1/4 „ 5 „ Krautfeld,
351 1/4 „ 17 1/4 Ruthen Artfeld,

dann die zur Oekonomie erforderlichen Gebäude.

Zum Verstriche selbst wird Termin auf

Mittwoch den 22. August d. Js.

Vormittags 10 Uhr angesetzt, und dieser dahier im Amthause abgehalten.

Pachtlustige, welche inzwischen das Gut einsehen und die Pachtbedingnisse jede Zeit und insbesondere am Strichtermine vernehmen können, werden hiezu eingeladen, und haben sich am Termine selbst, wenn sie dem Amte nicht schon bekannt sind, über den Besitz landwirthschaftlicher Kenntnisse, guten Leumundes, hinreichenden Vermögens mit gerichtlichen Zeugnissen auszuweisen, und nach gelegten Geboten, die schon vor dem Strichtermine angenommen werden,

den Zuschlag, vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung, zu gewärtigen.

Burgpreppach im bayerischen Kreise von Unterfranken und Aschaffenburg am 17. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchsisches Patrimonialgericht 1. Classe Schweinshaupten.

Schmied, P.-R.

Heym, Akt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 27. Juli 1838. 2418.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Korbmachers Engelhard Müller dahier werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen den Verlebten geltend zu machen haben, auf

Montag den 13. August l. J. früh 9 Uhr anher vorgeladen, um ihre Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und gehörig nachzuweisen, daß ansonst bei Vertheilung der Masse auf sie keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle diejenigen, welche von dem Nachlasse des Verlebten irgend etwas in Handen haben, aufgefordert, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte binnen 8 Tagen dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 18. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 5. Aug. 1838. 2530.

(Aschaffenburg.) Da ungeachtet bescheinigter öffentlicher Ladung weder der ehemalige Großherzogl. Frankfurtische Kadet Georg Dumont, noch seine etwaigen Erben zum Empfange des ererbten Vermögens des Ersteren sich im angesetzten Zeitraume dahier anmeldeten, so wäre nun dasselbe gegen Sicherheitsleistung an seine sieben Geschwister, nämlich an die Kinder des hiesigen verlebten Handelsmannes Heinrich Joseph Dumont auszuliefern. Wegen Unkenntniß ihrer jetzigen Aufenthaltsorte werden daher solche öffentlich zum Bezuge ihres Erbantheiles gegen Sicherheitsleistung binnen 6 Wochen hieher vorgeladen, widrigenfalls dasselbe auf Zinsen gelegt und bis zum 50. Jahre der Abwesenheit des Georg Dumont solche zum Kapitale geschlagen unbalsdann rechtlicher Ordnung nach hiemit verfahren wird.

Aschaffenburg den 27. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) In der Verlassenschaftssache der Franziska Renner, Wittwe des Kaufmanns Renner dahier, werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Schreinerwaaren, Weißzeug, Betten, Büchern, Kleidungsstücken, einigen Gold- und Silberwaaren und dergleichen,

Montag den 20. August dieses Jahres und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, in der Wohnung der Erblasserin, 2. Distr. Nro. 344 in der Sandgasse über zwei Stiegen, versteigert.

Würzburg den 28. Juli 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Die Reißgrubenmühle dahier im 1. Distr. Nro. 231 ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auf das nächste Novemberziel (Allerheiligen) zu vermiethen. Das Haus besteht in 8 heitzbaren Zimmern und einem unheitzbaren desgleichen, 1 Küche mit Speisekammer und den sonstigen Bequemlichkeiten, 1 Hofe, 1 Brunnen mit sehr gutem Wasser, Stallung für 4 Pferde, Heuboden mit Remisen, einem großen Garten mit den edelsten Fruchtbäumen, 1 Gartenhaus, 1 Brunnen und Bassin ꝛc.

Näheres im 3. Distr. Nro. 73 (Ebrachergasse) bei

Würzburg den 2. August 1838.

J. J. von Hirsch.

3) (1) Bekanntmachung.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr eigenthümliches Backhaus aus freier Hand zu verkaufen, oder auf mehrere Jahre in Pacht zu geben. Sie ersucht daher alle hiezu qualifizirten Liebhaber, Einsicht hievon zu nehmen, zu welcher sie täglich bereit ist.

Das Haus ist im besten Stande, steht an der Hauptstraße in Thüngersheim, und alle zum Bäckergeschäfte nöthigen Geräthschaften können beim Verkaufe oder bei der Verpachtung mit abgegeben werden.

Thüngersheim im August 1838.

Kaspar Meyer's Wittwe.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 362 (Schüttgasse) sind zwei neue Commode von Nußbaumholz zu verkaufen.

5) (1) Ein kleiner Leiterwagen ist billig zu verkaufen. Nähere Auskunft gibt die Expedition dieses Blattes.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 597 bei Schneider Römer Wittwe ist eine freundliche Wohnung stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 77 auf der Theaterstraße, dem Fränkischen Hofe gegenüber, ist der obere Stock mit allen dazu gehörigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 76 in der Semmelsgasse ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Nächst dem Markte im Hahnenhofe Nro. 340 ist stündlich ein Logis zu vermiethen.

5) (3) In der Karmelitergasse Nro. 484 ist ein Logis von drei Zimmern, einer Küche und zwei Bodenkammern zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege ist ein angenehmes Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 370, der Neumünster-Schule gegenüber, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 225 (Rosengasse) in einem Garten ist ein oberer separirter Stock, bestehend in 3 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller ꝛc., Gelegenheit zum Waschtrocknen und Bettaxlegen, auf das nächste Ziel zu vermiethen.

9) (1) Im 8. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse im ersten Stocke ist ein Logis von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmern, welche ineinander gehen, mit Küche und sonstigen Erfordernissen auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (1) Im 2. Distr. Nro. 338 auf dem Markte sind zwei abgeschlossene Quartiere, wovon das eine aus fünf ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Kammer ꝛc., das andere aus fünf ineinandergehenden Zimmern, 5 Mezzaninzimmern, Küche, Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten besteht, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Dist. Nr. 64 der Universität gegenüber sind zwei kleine Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (2) Im 5. Distr. Nro. 259 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

13) (1) Im 4. Distr. Nro. 203 (Korngasse) sind 2 Quartiere sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen, und täglich von 11 bis 1 Uhr einzusehen.

14) (1) Im 1. Distr. Nro. 290 ist ein Quartier von 4 Zimmern mit Garten und andern Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist bei Schreinermeister Thalmayer zu erfahren.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 331 im Hahnenhofe ist ein Logis auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 nächst dem Katharinenbäcker ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit Küche und anderen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

17) (2) Im 1. Dist. Nro. 258 ober dem Juliusspitale ist der mittlere Stock stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

18) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse, dem Sternbäcker gegenüber, ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen.

19) (2) In der Büttnergasse Nro. 274 ist ein Quartier für Bierwirthschaft auch ohne Wirthschaft zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Todes-Anzeige.

Dem Allmächtigen hat es gefallen, unseren geliebten Gatten, Vater, Schwiegervater und Großvater, Georg Breunig, Schiffer und Handelsmann dahier, nach mehrjährigen Leiden in einem Alter von 74 Jahren durch Entkräftung in ein besseres Leben abzurufen. Im tiefen Schmerze fühlen wir uns verpflichtet, den vielen in- und auswärtigen Verwandten und Bekannten diese traurige Nachricht zu bringen, und empfehlen den Verblichenen ihrem frommen Andenken.

Goßmannsdorf den 1. August 1838.

Die Hinterbliebenen.

2) (1) Bei Unterzeichnetem sind stets vorräthig zu haben: Zusammenstellungen der Ergebnisse aus den Grund-Etats-Wirthschafts-Plänen der Kirchenstiftungen, Etats-Varianten für Gemeinden und Stiftungen, Besitzveränderungs-Bücher, so wie überhaupt alle tabellarischen Arbeiten.

Seb. Ranninger, in der Franziskanergasse, 3. Dist. Nr. 158.

3) (1) Verloosungs-Anzeige.

Bei der am 1. d. in Wien stattgehabten Ziehung der älteren Staatsschuld wurde die Serie 59 gezogen. Sie enthält Stadtbanko, die Numern 50,091 bis 51,257. Zur Besorgung der Einziehung empfiehlt sich bestens

Würzburg den 5. August 1838.

F. Benkert-Vornberger.

4) (1) Unsern hiesigen und auswärtigen Freunden machen wir unterthänigst bekannt, daß wir am 5. d. M. getraut worden seyen und bitten um fernere Freundschaft und Gewogenheit. Hiermit empfiehlt sich auch zugleich Unterzeichnete in Fortsetzung ihres Geschäftes zu allen Arbeiten in Spitzen, Blonden, Tüll, und sonstigen in dieses Fach einschlagenden Beschäftigungen, als: in Seidenwaaren, Halstüchern u. dgl.

Johann Frank, Kleidermacher.
Anna Josepha Frank, geb. Gresser.
3. Distr., Plattnersgasse, Nr. 114.

5) (2) Stelle-Gesuch.

Ein in allen Branchen des rentamtlichen Dienstes vollkommen gut qualifizirter Rentamts-Gehilfe, der schon seit 10 Jahren mit Zufriedenheit seiner Herren Prinzipale servirt und über seine Brauchbarkeit, sowie über ein solides sittliches Betragen die empfehlendsten legalen Atteste vorzulegen und auch nöthigenfalls eine Caution von 1000 fl. zu leisten vermag, sich übrigens im unverheiratheten Stande und in einem Lebensalter von 28 Jahren befindet, auch längere Zeit das Gymnasium besuchte, wünscht seine dermalige Stelle zu verlassen, und bei einem königlichen oder gutsherrlichen Rentamte baldmöglichst und längstens bis zum 1. Oktober dies. Jahrs eine entsprechende Stelle zu erhalten.

Briefe, mit A. Z. signirt, befördert die Expedition dieses Blattes.

6) (3) Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, besonders seinen geehrten Kunden, bekannt, daß er seine Wohnung im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse verlassen, und sein von ihm angekauftes Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 22 Lit. M. in der Karthause neben dem Bäckermeister bezogen habe. Indem er für das ihm seither geschenkte Zutrauen dankt, verbindet er zugleich die Bitte, ihm solches auch in seiner jetzigen Wohnung nicht zu versagen. Durch reelle Bedienung und gute Arbeit wird er sich stets zu empfehlen suchen.

Nikolaus Lenz, Webermeister.

7) (1) Ich mache meinen werthesten Gönnern die Anzeige, daß ich in den Stand gesetzt bin, die so berühmten mechanischen Korsette um einen billigen Preis zu machen, welche nach Bestellung schnell gefertiget werden.

Würzburg den 4. August 1838.

Johann Nikola, Schneidermeister,
3. Distr. Nro. 93 in der Plattnersgasse.

8) (1) Es sind in einem Hause dahier aus einer Commode mehrere Schuldscheine nebst einem Wittwen-Pensionsscheine, welche in einem Buche lagen, entkommen. Diese Scheine könnten Niemand etwas nützen, indem der Eigenthümer schon Maßregel getroffen hat, daß nichts darauf hergegeben wird noch kann. Derjenige, der solche besitzt, hat sie bei Herrn Pater Barack im Franziskaner Kloster abzugeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 186. Würzburg, den 7. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. Juli 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 25. mit 27. Juli 1838.

2259. Hr. G. Kröschel, Kaufmann aus Allendorf.
2260—2261. Hr. Abraham und Emanuel Frank aus Oberelsbach.
2262—2263. Frau Sirt, Decans-Wittwe, mit Fräulein Tochter aus Schweinfurt.
2264. Hr. Engelhardt von da.
2265—2266. Hr. Zuschlag, kurfürstl. hessischer Obergerichts-Assessor, mit Gattin aus Fulda.
2267. Hr. Dornis aus Coburg.
2268. Hr. Lußner, Kaufmann aus Nürnberg.
2269. Hr. Hegwein, Kaufmann aus Kitzingen.
2270—2271. Hr. Franz Watts, Proprietär, mit Gattin aus London.
2272—2273. Hr. Dessauer, Oekonom, mit Gattin aus Bamberg.
2274. Hr. W. Wadekind, Dr. Med. a. Würzburg.
2275. Hr. Schäffer, Rechnungs-Commissär aus Würzburg.
2276. Hr. Oppenheimer aus Heßdorf.
2277—2278. Hr. Kaufmann J. van Praaga, mit Gattin aus Rotterdam.
2279. Hr. Ober-Post-Direktor Friedrich Christoph Mittag aus Coblenz.
2280—2281. Hr. Scheidel, Braumeister mit Gattin aus Würzburg.
2282. Hr. Johann Ehnert aus Preßnitz.
2283. Frau Lebküchner, Apothekersgattin aus Schweinfurt.
2284—2287. Frau Bartenstein, Hofrathsgattin mit Herrn Sohn und 2 Fräulein Töchtern aus Hildburghausen.
2288. Hr. Fritz, großherzogl. badischer Rentamtmann, mit Gattin aus Gössigheim.
2289—2293. Ihre Durchlaucht die Frau Herzogin von Sagan, geb. Prinzessin von Curland, mit Gefolge aus Wien.
2294. Frau Emilie von Binzer, geb. von Gerschau aus Cöln.
2295. Hr. von Sarvey, k. würtemberg. Ober-Amts-Richter aus Ludwigsburg.
2296—2297. Hr. Villeron, Gutsbesitzer, mit Fräulein Tochter aus Hassel.
2298—2301. Hr. Carl Hornschuh, mit Gattin und Nichte aus Kitzingen.
2302. Hr. A. Reiß, Privatlehrer aus Zell.
2303—2304. Frau Schripel, Apothekers-Wittwe, mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
2305. Hr. Franz August Bauer, Kreisscholarch und Dekan aus Cronach.
2306. Hr. Franz Anton Drescher, Kaufmann aus Wertheim.
2307—2308. Hr. Rentamtmann Zinn mit Gattin aus Würzburg.
2309. Dem. Theresia Ernst aus Lengfeld.
2310—2312. Hr. August von Gonzenbach mit Frau Gemahlin und Fräulein von Moritz aus St. Gallen.
2313. Hr. A. J. Herold aus München.
2314. Hr. Simon Herold, Weinwirth a. Würzburg.
2315. Frau Thomann, Rechnungs-Commissärs-Wittwe von da.
2316. Hr. Edel, Oekonom aus Volkach.

(*)

2317. Hr. Hieronimus Beyerlein, Kaufmann aus Fürth.
2318. Hr. Rentmeister Friedrich Wilhelm Dacke aus Kassel.
2319. Hr. Forstmeister Otto von der Malsburg aus Elmarshausen.
2320. Hr. Leopold Kaufmann, Maler aus Wertheim.
2321. Hr. M. J. Goldschmitt, Kaufmann aus Thüngen.
2322—2323. Dem. Karoline und Philippine Goldschmitt, Modistinnen aus Würzburg.
2324. Hr. Baron von Burgk aus Dresden.
2325. Hr. Seconde-Lieutenant Otto Rieper aus Hannover.
2326. Hr. Mork, Handelsmann aus Euerbach.
2327. Hr. Gauch, Fabrikant aus Würzburg.
2328. Hr. Pankraz Thutor, II. Wachtmeister aus Bamberg.
2329—2330. Hr. Theodor Clemens Cäsar mit Gattin aus Bremen.
2331—2333. Hr. Johann Heinrich von Lengerke mit Frau Gemahlin und Sohn von da.
2334. Hr. Graf Carl de Lambert, kais. russ. General-Adjutant, mit Bedienung aus St. Petersburg.
2335—2337. Hr. Heinrich Barth, Kaufmann, mit Gattin und Tochter aus Braunsberg.
2338. Hr. Dr. Adolph Barth, praktischer Arzt aus Berlin.
2339. Hr. Oberforstmeister Heinrich von der Malsburg mit Bedienung aus Cassel.

2.

(2) 1. praes. 3. Aug. 1838. 2482.

(Würzburg.) Am 29. d. Mts. wurden hier in einem Hause ein alter schwarztuchener Oberrock, eine alte blautuchene Hose, eine weiße Sommerhose von feiner Leinwand und eine alte weiße Piqué-Weste entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

praes. 3. Aug. 1838. 2481.

(Würzburg.) Samstag den 14. d. M. gegen die Mittagszeit wurde aus einem Schlafzimmer dahier aus einem dort gestandenen hölzernen Gehäuse eine silberne Sackuhr entwendet.

Die Uhr war eingehäusig, mehr hoch als flach, in der Größe eines Kronenthalers, hatte ein weißes Zifferblatt, deutsche Zahlen, schwarze Zeiger, wovon der größere an der Spitze etwas abgebrochen war.

Das silberne Gehäus hatte rückwärts einen fast bemerkbaren Eindruck, in der Größe eines kleinen Kreuzers.

Der Bügel der Uhr war sehr stark und auch ziemlich lang.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung der vorbezeichneten silbernen Sackuhr, sowie des zur Zeit unbekannten Thäters anmit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 27. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

4.

(3) 3. praes. 29. Juli 1838. 2447.

(Würzburg.) In der Zeit vom 5. bis 7. d. Mts. Mittags wurden aus dem unverschlossenen Kaltergewölbe eines Wohnhauses dahier aus einem dort eingestellten verschnürten und versiegelten Sacke mittels Aufschneidens der Schnüre zwei Stücke weiß gebleichte Leinwand von mittlerer Sorte, jedes Stück 30 bis 31 Ellen haltend, 1 1/4 Ellen breit, mit dem roth gedruckten Bleichzeichen M. N. in einem runden Stempel auf dem Zipfel und mit den Nummern 28, 30 oder 32 vor der Bleiche mit Röthel bezeichnet, jedes im Werthe zu 8 fl. 30 kr., entwendet.

Aus dem nämlichen Kaltergewölbe wurde Samstag den 7. d. Mts. von Morgens nach 5 Uhr bis Mittags 12 Uhr ein von Weiden geflochtener Tragkorb mit werchenen, in Falten gelegten Tragbändern, werth 45 kr., ein Quersack von flächsenem nicht ganz gebleichten Tuche, ohne Kennzeichen, werth 48 kr., dann ein irdener, eine Maas haltender gewöhnlicher Milchkrug, 4 kr. werth, entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der ent-

wendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 27. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

5.

praes. 2. August 1838. 2472.

(Wolfsmünster.) Die Lokation der Gläubiger des Johann Volpert zu Wolfsmünster ist heute durch Anschlag an das Gerichtsbrett zur Kenntniß der Betheiligten gebracht worden.

Sämmtliche bis jetzt noch nicht eingelieferte Hypothekenbriefe an den Gemeinschuldner sind binnen 14 Tagen dahier um so gewisser zu übergeben, als widrigens solche auf Kosten der Gläubiger eingefordert werden.

Gemünden den 21. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

6.

praes. 2. August 1838. 2470.

(Werneck.) Markus Krieger und Georg Wilhelm Gäb von Niederwern, dann Joseph Bieber von Euerbach, welche der landgerichtlichen Aufforderung vom 13. März dieses Jahres ungeachtet dahier nicht erschienen sind, um ihr bisher vormundschaftlich verwaltetes Vermögen in Empfang zu nehmen, werden nunmehr für verschollen erklärt, und wird deren Vermögen den nächsten Verwandten auf ihren Antrag ohne Caution überlassen.

Werneck am 1. August 1838.

Königl. Landgericht.

Keller, Ldr.

Herrlein.

7.

praes. 2. August 1838. 2478.

(Tauberbischofsheim.) Der dießjährige dreitägige Jahrmarkt, verbunden mit dem Frei- und Festschießen von Seite des bürgerlichen Schützencorps, nimmt Montag den 27. August l. Js. seinen Anfang.

Am Schlusse des Jahrmarktes, nämlich Donnerstag den 30. August l. Js., wird ein Viehmarkt abgehalten.

Tauberbischofsheim den 28. Juli 1838.

Großherzogl. Bürgermeister-Amt.

F. M. Steinam.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 31. Juli 1838. 2452.

(Würzburg.) In der Curatel der Metzgerswittwe Margaretha Wagenhäuser dahier werden folgende Grundstücke, als:

1) ein Morgen 2 Ruthen Weinberg im Ständerbühl neben einem Pfade und Johann Steinruck mit einem Zaune umgeben,
2) ein und ein Viertel Morgen 26 Ruthen Kleefeld im mittleren Grainberg neben Joseph Vervier und Valentin Leimig Wittwe, und
3) 1/4 Morgen Art- und Baumfeld in der untern Tränk neben einer städtischen Oedung und dem Juliusspitale gelegen, am

Donnerstag den 9. August c. Vorm. 11 Uhr bei dem unterfertigten Gerichte öffentlich versteigert und die Strichsbedingungen in dem Strichsprotokolle bekannt gemacht werden.

Würzburg den 20. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 2. Aug. 1838. 2474.

(Schweinfurt.) Die zum Nachlasse des k. Herrn Kreis- und Stadtgerichts-Assessors Heinrich Gerstnergehörigen Effekten, bestehend in Gold- und Silberwaaren, namentlich einer Uniform mit Degen und Poste-épée, Betten, Weißzeug, Kleidungsstücken, Büchern und einer Jagdflinte, werden Montag den 20. August d. Js. Vormittags 9 Uhr in dem großen Saale des dies-

(**)

sitigen Gerichts-Locals öffentlich verstrichen und nur gegen sogleich baare Zahlung abgegeben, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Schweinfurt den 27. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. k. Direktor

Seuffert.

Then.

3.

praes. 3. August 1838. 2483.

(Greßhausen.) Der Gemeinde Greßhausen dießseitigen Landgerichtsbezirkes ist der Bau eines neuen Schulhauses allerhöchsten Orts gestattet worden, und wird nun zum Verstriche der Bau-Arbeiten nach den einschlägigen Handwerken Tagfahrt auf

Donnerstag den 23. August d. Js.

Nachmittags 1 Uhr in loco Greßhausen anberaumt.

Strichsfähigen Werkleuten liegt der Bau-Entwurf mit Kostenanschlag täglich dahier zur Einsicht bereit und wird der Bauplatz auf Anmelden beim Vorsteher zu Greßhausen den Strichslustigen vorgezeigt werden. Die näheren Baubedingnisse werden vor dem Striche eröffnet.

Haßfurt den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

4.

praes. 1. August 1838. 2459.

(Wörth.) Im Concurs des Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth wird dessen zweistöckiges mit realer Bierbrauerei-Gerechtigkeit versehenes Wohnhaus neben Heinrich Joseph Zengel Fol. 2 Nro. 4 des Häuserlagerbuches

Donnerstag den 30. August d. J. früh 8 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wörth zum drittenmale nach § 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert.

Kleinheubach den 28. Juli 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Aurheim.

5.

(2) 2. praes. 2. Aug. 1838. 2469.

(Würzburg.) Künftigen Mittwoch den 8. d. Mts. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier, vorbehaltlich höchster Genehmigung, beiläufig 70 Schffl. Korn versteigert, was anmit zur Kenntniß bringt,

Würzburg den 1. August 1838.

die königl. Aschaffenburgische Schul- und Studienfonds-Receptur.

Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 3. August 1838. 2485.

(Kleinwallstadt.) Gottfried Faust hat vor seinem im Mai l. Js. von Kleinwallstadt erfolgten Abzuge nach Oberaulenbach seine auf Kleinwallstadter Markung befindlichen Liegenschaften versteigern lassen und will nun seine Gläubiger aus dem Erlöse befriedigen.

Auf den von ihm heute gestellten Antrag werden nun dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beabsichtigte Einweisung in die Gütersteigschillinge auf

Donnerstag den 30. August d. J. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden, vom Faust benannten Gläubiger mit der projektirten Einweisung als einverstanden angesehen, die unbekannten aber unberücksichtigt gelassen werden sollen.

Klingenberg am 27. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

2.

(2) 2. praes. 27. Juli 1838. 2421.

(Mönchberg.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft des Jakob Reinfurt zu Mönchberg aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Donnerstag den 16. August d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigens sie späterhin bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht mehr berücksichtigt werden.

Klingenberg den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

3.

(2) 1. praes. 3. August 1838. 2484.

(Gerlachshausen.) Die Adam Zellfelderischen Eheleute von Gerlachshausen wollen wegen Altersschwäche ihr gesammtes Vermögen an ihre Tochter Sabina gegen einen Nahrungsgehalt und Herauszahlung an deren übrigen Kinder abtreten.

Da deren beiden Söhne Adam und Johann unbekannt wo abwesend sind, so werden dieselben von diesem älterlichen Vorhaben hiedurch in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich hierüber zu erklären, unter dem Präjudize, daß sonst der Gemeindevorsteher zu Gerlachshausen zu ihrer Vertretung ex officio aufgestellt, und nach der Erklärung dieses weiter vorgefahren werde.

Zugleich werden jene, welche Ansprüche oder Forderungen an die Zellfelderischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr dahier anzumelden, sonst werden sie nicht berücksichtiget.

Dettelbach am 1. August 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig, Ldr.

Weichselfelder.

4.

(3) 1. praes. 3. Aug. 1838. 2486.

(Versbach.) Dorothea Schnüring, Witib des Johann Schnüring von Versbach, will ihr Grundvermögen Behufs der Schuldentilgung fristenweise veräußern.

Auf ihren Antrag werden daher deren Gläubiger auf Montag den 13. künftigen Monats früh 10 Uhr zum Behufe einer gütlichen Uebereinkunfte oder Bestimmung des weitern Verfahrens mit dem Bedrohen vorgeladen, daß der Ausbleibende bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt, resp. mit den gefaßt werdenden Beschlüssen als einverstanden betrachtet werden würde.

D. Würzburg den 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht r. d. M.

Sambader, Landrichter.

5.

praes. 1. August 1838. 2461.

(Nordheim.) Der Polizeidiener Valentin Karle von Nordheim v/R. hat auf Zusammenberufung seiner sämmtlichen Gläubiger den Antrag gestellt, um mit solchen eine Zahlungs-Uebereinkunft zu treffen.

Es werden daher die Gläubiger auf Mittwoch den 29. August l. Js. früh unter dem Rechtsnachtheile hieher geladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei Austheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Mellerichstadt den 28. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Sartorius, L.-G.-A.

Schlemmer.

6.

praes. 2. Aug. 1838. 2473.

(Seifriedsburg.) Bei der am 13. Juny d. Js. vor sich gegangenen Versteigerung der Michel Hahnischen Realitäten zu Seyfriedsburg wurden nicht mehr als 435 fl. 30 kr. erlöst. — Am 14. Juli d. J. übernahm nun Johann Hahn und dessen Ehefrau zu Seifriedsburg dieses Grundvermögen gegen baare, binnen ein Vierteljahr zu leistende Befriedigung der am 13. Juni bezeichneten Gläubiger im Gesammtbetrage zu 438 fl. 5 kr., dann gegen Befriedigung aller etwa noch weiters vorhandenen Hypothek ngläubiger und aller auf Grund und Boden haftenden Lasten, so daß man diesem Vertrage unterm 24. Juli d. Js. die amtliche Bestätigung ertheilte.

Seither haben sich aber so viele Schulden ergeben, daß eine Ediktalladung Behufs deren umfassenden Kenntnißnahme und rechtlicher Lokation derselben Noth thut.

Zu diesem Zwecke wird nun Termin auf Dienstag den 14. August d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hiemit anberaumt.

Gemünden den 31. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Landrichter.

7.

praes. 2. August 1838. 2475.

(Gelbersheim.) Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des Johann Scheer von Gelbersheim sind

Donnerstag den 16. August Vorm. 9 Uhr

um so gewisser dahier geltend zu machen, als außerdem bei der weiteren Sachbehandlung keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Werneck am 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
V. v.
Cramer, Ldg.-Akt.

8.

praes. 1. August 1838. 2464.

(Ohrnbach.) Der Ortsnachbar Valtin Schwab von Ohrnbach beabsichtigt, mit seiner Familie in das Großherzogthum Hessen auszuwandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an denselben zu machen haben, aufgefordert, solche an der festgesetzten Liquidations-Tagfahrt

Dienstag den 21. August d. J. früh 9 Uhr

um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtigt bleiben müssen.

Amorbach den 16. Juli 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

9.

praes. 1. Aug. 1838. 2462.

(Birkenfeld.) Kaspar Handel von Birkenfeld hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen.

Daher werden die Ediktstage in Folgendem jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

1. Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter Vorlegung der Original-Urkunden

auf Dienstag den 28. August 1838,

2.) zur Vorbringung der Einreden

Freytag den 28. September 1838;

3.) zu den Schlußhandlungen

Montag den 29. Oktober 1838.

Zu 2 und 3 bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Masse etwas besitzt, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 25. Juli 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Rüdiger, Rchts-Pr.

10.

praes. 1. August 1838. 2463.

(Ohrnbach.) Der Bauer Franz Joseph Haider von Ohrnbach will mit seiner Familie nach Haingrund im Großherzogthume Hessen auswandern.

Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Franz Joseph Haider oder dessen Familie zu begründen gedenken, haben solche Donnerstag den 23. August l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, daß später angebracht werdende Forderungen hierorts unberücksichtiget bleiben müssen.

Amorbach den 23. Juli 1838.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

11.

praes. 2. Aug. 1838. 2476.

(Aubstadt.) Wer an die Verlassenschaft des ab intestato verstorbenen Mathes Hesselbach ledig von Aubstadt eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Dienstag den 14. August l. Js. Morgens 9 Uhr

dahier angesetzten Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung geltend zu machen.

Kleineibstadt am 25. Juli 1838.

Freyherrlich von Bibra'sches Patrimonialgericht 1. Cl. Irmelshausen.

M. Reder, Patrimonialrichter.

May.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Aus der Verlassenschaft des quiescirten Landgerichtsdieners Georg Backmund dahier werden

Donnerstag den 9. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr in der Wohnung des Tünchermeisters Conrad, 1. Distr. Nro. 223, im obersten Stocke verschiedene Möbeln, Betten, Gelten- und Küchengeschirr, Frauen- und Mannskleider, unter welchen eine neue Landgerichtsdieners-Uniform mit Schirmmütze sich befindet, u. dgl. gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu ladet

Würzburg den 3. August 1838.

das Testamentariat.

2) (3) Montag den 13. August und die darauffolgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 564 (Domstraße) Nachmittags 2 Uhr verschiedene moderne Mobilien versteigert, als: mehrere Canapee, Commode, Tische, worunter ein Spieltisch und Waschtische, schöne Betten, Bettstätten, Spiegel, Kleiderschränke, worunter ein großer polirter Kleider- und Weißzeug-Schrank, eine moderne Garnitur Canapee und Sessel, ein Schachspiel von Elfenbein, kupferne Casserole und anderes Geschirr, eine große und eine kleinere Backofen-Röhre, erstere zu einer Obstdörre geeignet, von starkem Eisenblech, und verschiedene andere Gegenstände.

3) (3) Das Haus Nro. 340 in der Büttnergasse ist aus freier Hand zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 244 in der Sanderstraße ist ein Haus nebst Hintergebäude aus freier Hand stündlich zu verkaufen.

5) (2) Bücher-Versteigerung.

Mittwoch den 8. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr beginnt bei Antiquar Hennemann die Versteigerung einer Partie Bücher, größtentheils theologischen, dann auch philosophischen, belletristischen, geschichtlichen und anderen Inhaltes. Es befinden sich darunter u. a.: Calmet comment., Ferraris bibliotheca, Corp. jur. can. et civ., viele Predigten, Rotteck's Geschichte, die Freiburger Bilderbibel, das Conversations-Lexicon und andere gute Werke. Das Verzeichniß liegt bei ihm und im Lesezimmer der Harmonie zur Einsicht bereit. Hiezu wird ergebenst eingeladen.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 285 in der Bonesmühlgasse werden am 9. d. M. Nachmittags 2 Uhr und am 10. früh 9 Uhr aus freier Hand versteigert:

4 Fuhrpferde mit gutem Geschirr,
2 eiserne Wägen mit Ketten und Dazugehör,
1 Winde und mehrere gute Ketten.

7) (3) Im 4. Distr. Nro. 353 auf der Neubaustraße ist eine Kalter zu verkaufen.

8) (1) Reitpferd-Verkauf.

Ein Reitpferd von edler Race, 7jährig, ganz fehlerfrei, Langschweif, ist zu verkaufen. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 354 in der Ursulinerstraße auf der Sommerseite ist ein Logis von 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst Bodenkammer, Waschhaus, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) In der Augustinergasse Nro. 209 ist ein Mezzanenquartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch sind daselbst im ersten Stocke zwei ineinandergehende Zimmer an ledige Personen auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) In der Eichhorngasse bei Seiler Lutz ist der obere Stock auf Allerheiligen für eine stille Haushaltung zu vermiethen. Er besteht in 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, einer Küche, 2 Bodenkammern und sonstigen Erfordernissen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein wasserfreier Keller mit 74 Fudern weingrüner und in Eisen gebundener Fässer auf Allerheiligen zu vermiethen. Das Nähere nächst der Fleischbank Nro. 311.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 208 ist ein Logis zu vermiethen.

6) (2) Im Zink'schen Hause auf dem Dominikanerplatz sind zwei neu hergerichtete Quartiere für mittelgroße Familien, eines gleich, das andere auf Allerheiligen, zu vermiethen.

7) (2) Eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten ist auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nr. 374 bei Hutmacher Bollermann.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 178 im Höllriegel ist ein separirtes Häuschen mit einem heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmerchen nebst Küche, Boden und Antheil am Waschkessel auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (10) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 283 in der Elephantengasse ist ein Quartier von 2 Zimmern, mit Küche, Boden und Stallung zu vermiethen.

11) (3) Im 5. Distr. Nro. 16 sind zwei Quartiere oder das ganze Haus an einen Liebhaber stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) Im 3. Distr. Nro. 241 beim Rosenbäcker ist ein Quartier über einer Stiege gleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

13) (3) In der Augustinerstraße, 3. Distr. Nro. 224 ist die Mezzane mit 4 heitzbaren Zimmern und den übrigen Erfordernissen entweder sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

14) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Von

Schiller's Werken,

Stereotyp-Ausgabe in 12 Bänden auf Velinpapier, ist so eben die erste Lieferung, bestehend aus 3 Bänden, bei uns angekommen, und an die zahlreichen Subskribenten vertheilt worden.

Der Preis eines Bandes ist nur 27 kr., zu welcher enormen Billigkeit der bedeutende Absatz von Hunderttausenden von Exemplaren die Verlagshandlung vermögen konnte.

Wir sehen noch ferneren zahlreichen Bestellungen entgegen.

C. Etlinger'sche Buchhandlung
neben der Neumünster-Kirche.

2) (3) Alle, welche irgend eine Forderung an den Unterzeichneten oder dessen Gutsverwaltung zu machen haben, werden hiedurch aufgefordert, innerhalb 4 Wochen von heute, ihre Reclamationen zu machen, widrigenfalls, da derselbe abzureisen gedenkt, von ihren späteren Forderungen keine Notiz mehr genommen werden wird.

Einraffshof bei Brückenau den 1. August 1838.

Henry Sturz.

3) (3) Gläubiger-Ladung.

In der Verlassenschaftssache der Kaufmanns-Wittwe Franziska Renner dahier werden alle jene, welche an die Masse aus irgend einem Rechtstitel Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, solche Samstag den 18. August d. J. früh 9 Uhr bei dem Testamentariate, 2. Distr. Nr. 240, unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft hierauf kei Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 23. Juli 1838.

Das Testamentariat.

4) (3) Es wünscht Jemand, der eine gute Schrift schreibt, seine Nebenstunden mit Rechnungs-Fertigen, Mundiren derselben und sonstigen Schreibereien gegen ein billiges Honorar auszufüllen. Aufträge-Geber belieben ihre Adresse in der Kettengasse Nro. 21 abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 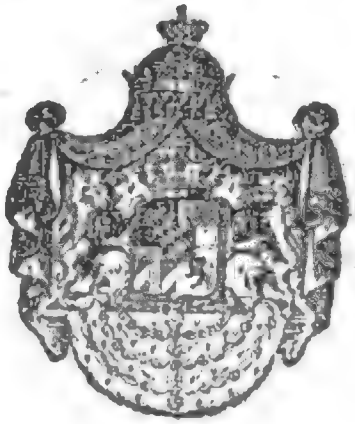 und Aschaffenburg.

No 92.

Würzburg, Donnerstag, den 9. August 1838.

Inhalt.

Steuer-Nachlässe pro 1836/37 auf den Grund erlittener Beschädigung. — Aufhebung der Thorsperrgelder in Würzburg. — Aufsicht auf die Gewerbsvereine. — Das Pensions-Institut für die Wittwen und Waisen der Schullehrer betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 7953. Nrus. exp. 19574. praes. 6. August 1838. 2311.

(Die Steuernachlässe pro 1836/37 wegen erlittener Beschädigung betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund des Steuernachlaß-Gesetzes vom 1. Juli 1834 sind pro 1836/37 folgende Steuernachlässe bewilliget worden:

(*)

Rentamt.	Gemeinde.	Betrag. fl.	kr.
Bischofsheim	Oberelsbach	331	9
Mellerichstadt	Frickenhausen	152	40 1/4
	Hainhof	53	12 3/4
	Nordheim	109	8
Volkach	Rödles	62	51
	Astheim	211	12
	Fahr	130	15
	Sommerach	563	22

welches zufolge §. 14 jenen Gesetzes hiedurch bekannt gemacht wird.

Würzburg den 30. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Num. praes. 28546. Num. exp. 24344. praes. 7. August 1838. 2513.

(Die Aufhebung der Thorsperrgelder in Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zufolge höchster Finanz-Ministerial-Entschließung vom 30. April l. J. wurden in Folge königlicher allerhöchster Anordnung vom 1. v. Mts. anfangend zur Verkehrs-Erleichterung die Thorsperrgelder in Würzburg, so wie die Gebühren für die damit verbundenen polizeilichen Auslaßscheine zu 3 kr. dahier aufgehoben, was anmit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 4. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29020. Nrus. exped. 24228. praes. 7. August 1838. 2514.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Aufsicht auf die Gewerbs-Vereine betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem nachstehend eine allerhöchste Verfügung vom 27. v. Mts., die Aufsicht auf die Gewerbs-Vereine betr., zur Kenntniß der sämmtlichen Distrikts-Polizeybehörden gebracht wird, werden jene, in deren Bezirk sich ausserhalb des Amtssitzes bestehende, in mit magistratischer Verfassung versehenen Städten oder Märkten constituirte Gewerbs-Vereine befinden, angewiesen, die in Gemäßheit des Art. III. der beifolgenden allerhöchsten Verfügung veranlaßten Berichte und resp. Vorschläge binnen 4 Wochen in den Einlauf der unterfertigten Stelle zu bringen.

Bey diesen Vorschlägen haben sich übrigens die Behörden über die Tauglichkeit des Magistratsmitgliedes bezügig auf Verordnungskenntniß, Vollzugs-Pünktlichkeit und Bereitwilligkeit, dann Geschäfts-Gewandtheit neben der besondern Qualifikation des § 26 Abs. 2 der älteren Gewerbsgesetzes-Instruktion umständlich und sachgemäß zu äußern.

Würzburg den 2. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nichts anderes verfügen werden, bezüglich der Aufsicht auf die Gewerbs-Vereine Nachstehendes allerhöchst zu verfügen geruht:

I.

Gemäß der Bestimmung des durch allerhöchste Verordnung vom 15. August 1834, den Vollzug des Art. 7 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen betr., wieder in Kraft getretenen § 26 der frühern Vollzugs-Instruktion vom 28. Dezember 1825, zu dem Gewerbsgesetze vom 11. September 1825 hat der hiernach jedem Gewerbs-Vereine vorgesetzte obrigkeitliche Vereins-Commissär seine Funktionen, so fern die Vereine am Sitze der Aufsichtsbehörde sich befinden, wie bisher unentgeldlich zu versehen.

So weit aber frühere, außer dem Sitze der Aufsichtsbehörde bestandene Innungen in Gemäßheit der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 15. August 1834 als Gewerbs-Vereine in diesem ihrem Sitze belassen worden sind, und noch ferner belassen zu werden wünschen, ist den obrigkeitlichen Commissären der Distrikts-Polizei-Behörden gestattet, die regulativmäßigen Diäten in Aufrechnung zu bringen, welche nach geschehener Revision und Festsetzung durch die vorgesetzte Stelle, von den betreffenden Gewerbs-Vereinskassen zu bezahlen sind.

Den Gewerbs-Vereinen letzterer Art steht es immer frei, durch Verlegung ihres Innungs-Sitzes an den Sitz der Aufsichts-Behörde, sich von allen Kosten zu befreien.

II.

Die Aufstellung der obrigkeitlichen Aufsichts-Commissäre aus der Mitte der Distrikts-Polizeibehörde bedarf der Bestätigung der vorgesetzten Regierung nicht.

III.

Die Aufsicht auf die Gewerbs-Vereine kommt nur allein den Distrikts-Polizei-Behörden zu.

Die k. Land-, dann die Herrschaftsgerichte und Herrschafts-Commissariate werden jedoch ermächtiget, für die außer dem Amtssitze bestehenden, in den untergeordneten Städten und Märkten mit magistratischer Verfassung befindlichen Gewerbs-Vereine einen Commissär aus den Magistrats-Mitgliedern, in so ferne sich unter denselben ein hiefür qualifizirtes Individuum befinden sollte, mit Genehmigung der Regierung, unter Beobachtung der Bestimmung des Absatzes 2 in erwähntem § 26 der Instruktion, wonach der Commissär nicht selbst Mitglied des Vereins seyn darf, aufzustellen.

Die k. Regierung, Kammer der Innern, hat hiernach die vorstehenden allerhöchsten Anordnungen durch das Kreis-Intelligenzblatt gehörig zu veröffentlichen, und die zum Vollzuge derselben erforderlichen weiteren Verfügungen zu treffen, wobey derselben bemerkt wird, daß die diesen allerhöchsten Anordnungen entgegenstehenden Verfügungen hiedurch als aufgehoben zu betrachten sind.

München den 27. July 1838.

Nrns. praes. 27183. Nrns. exped. 23200 1/2. praes. 3. August 1838. 2479.

(Das Pensions-Institut für die Wittwen und Waisen der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es hat sich ohnlängst ergeben, daß die Wittwe eines in Ruhestand versetzten Schullehrers deßhalb von der Theilnahme an dem Pensions-Institute für die Schullehrer-Wittwen und Waisen ausgeschlossen werden mußte, weil die Beiträge von dem Ruhegehalt nicht fortgeleistet worden waren.

Die unterzeichnete Stelle sieht sich daher veranlaßt, die Bestimmung der Statuten vom 10. Mai 1821 in Absch. VI, — Intelligenzblatt von 1821 S. 1063 — wornach in Ruhestand versetzte Lehrer ihre Ansprüche auf die Pensionsquote für ihre Wittwen und Waisen nur dann behalten, wenn sie die Beiträge nach Maß der ihnen bestimmten Alimentations-Summen fortleisten; hiermit in Erinnerung zu bringen.

Die k. Distrikts-Schul-Inspektionen und die der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Lokal-Schul-Kommissionen haben die vorhandenen, in Ruhestand befindlichen Schullehrer auf obige Bestimmung besonders aufmerksam zu machen.

Für die Folge sind bei Ruhestands-Versetzungen die betreffenden Schullehrer sogleich bei Eröffnung der Entschließung, welche die Ruhestands-Versetzung verfügt, auf die obigen Bestimmungen der Statuten ausdrücklich hinzuweisen.

Würzburg den 27. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 28. Juli 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 21ten u. 25ten Juli 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	20	12	5	15	30
	Kern							
	Korn	2	12	45	3	3	12	—
	Haber	2	6	50	3	—	6	36
	Gerste							
Im mittlern	Weitzen	248	16	22	75	1	14	40
	Kern							
	Korn	86	11	46	85	1	11	30
	Haber	115	6	41	15	—	6	9
	Gerste							
Im tiefsten	Weitzen	8	15	—	4	—	12	—
	Kern							
	Korn	6	11	—	9	5	10	30
	Haber	11	6	30	1	—	5	50
	Gerste							

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 188. Würzburg, den 9. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 5. August 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 27. mit 31. Juli 1838.

2340—2341. Hr. Carl Otto Deuster, Kaufmann, mit Sohn aus Kitzingen.
2342. Hr. Gutermann, Landgerichtsdiener aus Werneck.
2343. Hr. Rittenauer aus Würzburg.
2344. Hr. Melchior Eichhorn, Gold- und Silberarbeiter aus Kronach.
2345—2346. Frau Waidmann, Professors-Gattin, mit Sohn aus Würzburg.
2347—2349. Hr. Kaspar Honegger mit zwei Knaben aus Zürich.
2350. Hr. König aus Würzburg.
2351. Hr. Baron M. P. D. van Sitzama, Ritter des Niederländischen Löwenordens, Präsident der zweiten Kammer der General-Staaten und Staatsrath, mit Bedienung aus dem Haag.
2352—2353. Frau Streilet, Administrators-Gattin, mit Fräulein Schwester aus Schesslitz.
2354. Frau Heim, Assessors-Gattin aus Schesslitz.
2355. Frau von Barneckow, verwittwete Rittmeisters-Gattin aus Berlin.
2356. Hr. Christian Traugott Kosel, Kammergut-Braumeister aus Ehrenberg.
2357. Frau Babetta Wölffel aus Würzburg.
2358. Frau Schweller von da.
2359—2360. Frau Kuchenbrod mit Nichte Fräulein Fröhlich von da.
2361—2362. Hr. Martin Wilhelm Kohn mit Gattin aus Riga.
2363. Hr. Wagner, Sänger und Schauspieler aus Würzburg.
2364. Hr. Sommerlad, Rechnungsführer aus Neustadt im Odenwalde.
2365. Hr. Forstmeister Bezold aus Lohr.
2366. Hr. von Malachowsky, k. preuß. Lieutenant im 9ten Husaren-Regimente, aus Saarbrücken.
2367. Hr. Kaufmann König aus Bamberg.
2368. Hr. Wolff, Kaufmann aus Berlin.
2369. Hr. Freiherr von Spiegel, kgl. preuß. Regierungs-Assessor, aus Potsdam.
2370. Hr. Ferdinand Gramm, Bataillons-Auditor aus München.
2371—2373. Seine Excellenz der k. k. russische wirkliche Staatsrath und Ritter Herr von Hesse mit Frau Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Riga.
2374. Hr. Lorenz Schmitt aus Würzburg.
2375. Hr. Freiherr von Lobkowitz a. Würzburg.
2376. Hr. Dessauer aus Würzburg.
2377. Hr. Heusinger von da.
2378. Hr. G. F. Schlemmer, Magistrats-Officiant aus Bamberg.
2379. Hr. Richard Williams, Rentner a. London.
2380—2381. Hr. Edward Hosier Williams, Advocat, mit Frau Gemahlin und Bedienung von da.
2382. Hr. Valentin Erz, k. preuß. Friedens-Richter, aus Bitburg.
2383. Hr. Schuster, Gutsbesitzer und Bierbrauer aus Obertheres.
2384. Hr. Kaplan Wirth von da.
2385—2386. Frau Mitzky, Kaufmanns-Gattin, mit Fräulein Tochter aus Nürnberg.
2387. Hr. J. Wassermann, Kaufmann aus Harburg.
2388. Hr. Louis Weinschenk, Kaufmann aus Fürth.

(*)

2389. Hr. Pfarrer Sittig aus Mainstockheim.
2390. Frau Leist, Appellations-Gerichts-Raths-Gattin, mit Bedienung aus Cöln.
2391. Frau Mina Simon, Kaufmanns-Gattin aus Berlin.
2392—2394. Hr. Hartwig Lewin, Kaufmann, mit Gattin und Frl. Tochter a. Frankfurt a/M.
2395. Hr. Johann Wilhelm Schramm, Kreis-Deputirter und Seiden-Manufacturist aus Crefeld.
2396. Frau von Stewellin aus London.
2397. Hr. Dr. Wilhelm [illegible] aus Cöln.
2398. Frau Rienecker aus Würzburg.
2399. Hr. J. G. Schombart, Kaufmann aus Düsseldorf.
2400. Hr. Heinrich Humbert, Rentier aus Paris.
2401—2402. Hr. [illegible] Lambton, Mitglied des Parlaments der vereinigten Königreiche Großbritannien und Irland, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus London.
2403. Hr. von Herda, k. würtemb. Bergraths-Direktor und Kammerherr, aus Stuttgart.
2404. Hr. Landrichter Wimmer a. Bischofsheim.
2405. Hr. Pfarrer Keßler aus Frickenhausen.
2406. Hr. Kleinschrod, kgl. b. Appellationsgerichtsrath aus Aschaffenburg.
2407. Hr. Dr. Feigel, prakt. Arzt aus Würzburg.
2408—2410. Frau von Stegmann, Majors-Gattin, mit Fräulein Tochter und Nichte nebst Bedienung aus Jackschenau.
2411—2412. Hr. Thirion, Kaufmann, mit Schwester aus Saarbrücken.
2413. Hr. August Petersen, k. b. Bezirksrichter, aus Zweibrücken.
2414. Hr. Postverwalter Haas aus Homburg.
2415. Hr. August Letry, Advocat aus Zweibrücken.
2416. Hr. August von Cieszkowski, Gutsbesitzer aus Warschau.
2417. Hr. Dr. med. Stanislaus v. Maryiewski von da.

2.

(2) 2. praes. 3. Aug. 1838. 2482.

(Würzburg.) Am 29. d. Mts. wurden hier in einem Hause ein alter schwarztuchener Oberrock, eine alte blautuchene Hose, eine weiße Sommerhose von feiner Leinwand und eine alte weiße Piqué-Weste entwendet, was Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 31. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 4. Aug. 1838. 2492.

(Würzburg.) In der Concurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier werden

Mittwoch den 22. August l. Js. Vormittags 11 Uhr

in dem dahiesigen k. Hallgebäude beiläufig 2 1/2 Eimer französischer Wein, Roussillon, dem öffentlichen Striche ausgesetzt und gegen sogleich zu leistende baare Zahlung dem Meistbietenden überlassen, was Strichsliebhabern hiermit zur Nachricht dient.

Würzburg den 28. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 26. Juli 1838. 2413.

(Gemünden.) Am Mittwoch den 22. August d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird das Grundvermögen des Balthasar Kraft, bestehend aus einem Wohnhause, mehreren Aeckern und Wiesen, wie solche am hiesigen Gerichtsbrette näher bezeichnet sind, dem öffentlichen Striche wiederholt ausgesetzt und der Hinschlag ohne Rücksichtsnahme auf den vorher erhobenen Schätzungspreis nach § 99 der Prozeßnovelle vom 17. Dezember 1837 alsbald ertheilt, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemünden den 11. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.

3.

praes. 5. Aug. 1838. 2502.

(Obernbreit.) In der Verlassenschaftssache der Maria Margaretha Stinzing von Obernbreit werden das Wohnhaus Nro. 132 daselbst, wozu 1/4 Mrg. Garten und 1/4 Mg. Baumland gehören, und 2 Gerten Holzrecht am Montag den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Obernbreit öffentlich an die Meistbietenden versteigert, wozu man Kauflustige einladet.

Zugleich werden alle diejenigen, welche eine Forderung an die erwähnte Verlassenschaft zu machen haben, zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Ansprüche in dem oben angegebenen Termine bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im ferneren Verfahren aufgefordert.

Marktsteft, 1. Aug. 1838.

Königliches Landgericht.
Schauer.

Mark.

4.

(3) 2. praes. 28. Juli 1838. 2436.

(Windheim.) Das Juliushospitälische Hofgut der sogenannte Unterhof zu Windheim, Landgerichts Hammelburg, wozu nebst den nöthigen Wohn- und Oekonomiegebäuden gegen 110 Mg. Artfeld, 10 1/2 Mg. Baum- und 2 1/2 Mg. Krautgarten, endlich 15 2/4 Mg. Wiesen gehören, soll vom 22. Februar 1839 an auf weitere 9 Jahre im öffentlichen Aufstriche wieder verpachtet werden.

Hiezu wird Tagfahrt im Hofhause zu Windheim auf Montag den 20. August l. Js. früh 10 Uhr anberaumt und Strichslustige, welche sich über ihre ökonomischen Kenntnisse ausweisen und eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde oder das Doppelte in hypothekenfreien Grundstücken stellen können, mit legalen Vermögens- und Leumundszeugnissen hiezu eingeladen. Die Strichbedingungen können vorher dahier eingesehen werden.

Wolfsmünster den 20. Juli 1838.

Königl. Juliushosp. Rentamt.
Albert, Verweser.

5.

(2) 1. praes. 6. Aug. 1838. 2510.

(Würzburg.) Am künftigen Montag den 13. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hofspitale dahier

25 Schffl. Korn,

welche auf diesseitige Anweisung beim k. Stadtrentamte abzufassen sind, vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 6. August 1838.

die Königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 5. August 1838. 2507.

(Schweinfurt.) Der Ackermann Johann Georg Brändlein von hier ist mit Nachlaß eines geringen Mobiliars und einiger Grundstücke verstorben, und da sich dessen Kinder der Erbschaft entschlagen haben, so ist zu wissen nöthig, welches Verfahren weiter einzuschlagen sey.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch gegen diese Nachlaßmasse zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte

Donnerstag den 30. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer Nro. 23 um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und bei Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Schweinfurt den 31. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
D. k. Direktor
Seuffert.

Then.

2.

praes. 4. Aug. 1838. 2497.

(Arnstein.) In der Verlassenschaftssache der Schneidermeister Peter Angenbrandischen Eheleute von Arnstein wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 21. August d. J. früh 9 Uhr

festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche Forderungen an diese Verlassenschaftsmasse zu machen

gedenken, bei Strafe der Nichtberücksichtigung zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden haben.

Arnstein am 31. Juli 1838.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Glenck.

3.

praes. 5. Aug. 1838. 2504.

(Seegnitz.) Etwaige Forderungen an die Verlassenschaft der Wittwe des Häckers Johann Michael Stahl zu Seegnitz müssen am Freitag den 24. August l. J. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Sache hierorts angemeldet werden.

Ochsenfurt den 1. Aug. 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.
Scheidemandel.

4.

praes. 5. August 1838. 2506.

(Ohrnbach.) Alle diejenigen, welche an den Ortsnachbarn und Leinenweber Johann Joseph Blatz von Ohrnbach, welcher nach Waldengesäß im Großherzogthume Hessen auswandern will, eine Forderung zu haben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche Freitag den 24. August l. Js. früh 8 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als später angebracht werdende Forderungen hierorts nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amorbach den 30. Juli 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.
Klein.

5.

praes. 4. August 1838. 2498.

(Dittlofsrod.) Forderungen an den Nachlaß des verlebten Georg Anton Würthen zu Dittlofsrod sind Mittwoch den 22. August l. J. Vormittags 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 31. Juli 1838.

Freyherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.
Pollich, Patr.-Richter.
Limpert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 134 ist ein Logis von 2 Zimmern mit einer Küche und sonstigen Erfordernissen an eine ledige Person auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) In der Karthause, 1. Distr. Nro. 21, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und eigenem Eingang sogleich oder auch später zu vermiethen.

4) (2) Auf der Neubaustraße Nro. 83 ist ein Logis von 4 Zimmern, nebst übrigen Erfordernissen auf kommendes Ziel zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 354 in der Ursulinerstraße auf der Sommerseite ist ein Logis von 4 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer nebst Bodenkammer, Waschhaus, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) In der Augustinergasse Nro. 209 ist ein Mezzanenquartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch sind daselbst im ersten Stocke zwei ineinandergehende Zimmer an ledige Personen auf Allerheiligen zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 189. Würzburg, den 9. August 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. August 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 1. mit 2. August 1838.

2418. Fräulein Friederike Altenhofer aus Bamberg.
2419. Hr. Dr. med. Lemp aus Dettelbach.
2420. Hr. Freiherr von Soden, k. würtemberg. Collegial-Chef-Director und Kammerherr aus Stuttgart.
2421. Hr. Neulbach, Herrschaftsrichter, aus Gersfeld.
2422. Hr. Kaplan Stock aus Wörth.
2423. Frau Marthe Stiegelschmitt aus Bamberg.
2424. Frau Katharina Sauer von da.
2425. Hr. Christian Rang, kurfürstl. hessischer Steuerrath aus Cassel.
2426. Hr. August Frank aus Heidingsfeld.
2427. Hr. von Terpitz, k. preuß. Regierungs-Assessor aus Breslau.
2428—2429. Hr. Baron Sigmund August Philipp Waitz von Eschen mit Söhnchen aus Hanau.
2430—2431. Frau Reegers, Oberlieutenants-Wittwe, mit Fräulein Tochter aus Rothenburg.
2432—2434. Hr. Ferdinand von den Brinken, k. preuß. Landstallmeister, Landrath und Major a/D., mit Frau Gemahlin, Fräulein Tochter und Bedienung aus Zirke.
2435. Hr. L. M. von Holleben, herzogl. nassauischer Hauptmann a. D., aus Rudolstadt.
2436. Hr. M. von Dzierzbicki, Gutsbesitzer aus Warschau.
2437. Hr. Hirsch Chaim Salzmann, Kaufmann aus Minsk.
2438. Hr. Sender Jankel Bruchien, Kaufmann von da.
2439. Hr. Amtsverwalter Wenzel aus Meiningen.
2440—2442. Hr. Professor Rösselt mit Familie aus Breslau.
2443. Hr. Tissen, k. preuß. Postdirector aus Minden.
2444. Hr. Michael Mack, Schloßkaplan von Wiesentheid.
2445—2447. Frau Fischer mit 2 Frl. Töchtern aus Würzburg.
2448. Hr. Dr. med. Rosenfeld aus Bamberg.
2449. Hr. Dr. jur. Engelbrecht aus Göttingen.
2450. Frau Leinfelder aus Wendlin.
2451. Hr. Oppenheimer, Oekonom aus Heßdorf.
2452—2453. Madame Süsfeld mit Dem. Tochter aus Heidingsfeld.
2454. Hr. Dr. Reuß aus Würzburg.
2455. Hr. J. Chr. Blohm, Gutsbesitzer aus Stookelstorff im Holsteinischen.
2456. Hr. Hoffmann, großherzogl. badischer Landrath aus Neustadt.
5457. Hr. von Wöhrmann, k. preuß. General-Consul und Ritter, mit Bedienung aus Riga.
2458—2459. Hr. Richard Harmar, Rentier, mit Gattin aus London.
2460—2461. Hr. J. Priestmann, Particulier, mit Gattin aus Malin.
2462—2464. Hr. Fr. Schönerstedt, Rentier, mit Gattin und Tochter aus Eton-College in England.
2465. Hr. Leopold Graf Fugger von Glött, k. bayer. Regierungs-Assessor, aus Regensburg.

2.

(3) 3. praes. 26. Juli 1838. 2409.

(Würzburg.) Pfründner-Aufnahme in das Bürgerspital betr. Es sind in dem hiesigen Bürgerspitale eine männliche und mehrere weibliche Pfründen erledigt.

Zur Wiederbesetzung derselben, auf welche nur arme und dürftige Bürgersleute und Bürgerskinder Anspruch machen können, wird hiemit, und zwar für die männliche Pfründe, Tagfahrt auf

Montag den 27. lfd. Mts. August

und für die weiblichen Pfründen auf

Mittwoch den 29. August d. Js.

jedesmal früh 9 Uhr im Magistratsgebäude anberaumt. Bei diesen Tagfahrten haben die Bewerber und resp. Bewerberinnen unfehlbar zu erscheinen, oder wenn sie persönlich zu erscheinen durch Krankheit verhindert seyn sollten, sich darüber durch ärztliche Zeugnisse auszuweisen.

Diejenigen, welche ihre Gesuche um Aufnahme in das Bürgerspital noch nicht beim Magistrate übergeben haben, haben solche zum Zwecke der verordnungsmäßigen Conscription bis längstens zum 12. k. Monats August entweder schriftlich oder zu Protokoll im Lokale des Armenpflegschaftsraths in den Vormittagsstunden von 9 bis 12 Uhr unter dem Rechtsnachtheile zu übergeben, daß später einlaufende Gesuche bei der gegenwärtigen Pfründenbesetzung nicht mehr werden berücksichtigt werden.

Würzburg den 25. Juli 1838.

Der Stadtmagistrat.

Ier Bürgermeister, Benkert.

Werner.

3.

(3) 1. praes. 3. August 1838. 2487.

(Neustadt a/S.) (Pferdemarkt betr.) Gemäß höchster Anordnung wird die Pferdepreisvertheilung auf der Beschälstation Neustadt a/S. für das heurigen Jahr am Dienstag den 11. September l. Js. hier stattfinden, und mit dem Geschäfte früh 8 Uhr begonnen werden.

Unmittelbar am Tage darauf, nämlich am Mittwoch den 12. September l. Js., findet der Herbst-Pferdemarkt dahier statt.

Pferdezüchter, Käufer und Verkäufer werden hiermit hierzu eingeladen.

Neustadt a/S. den 1. August 1838.

Königl. bayer. Landgericht Neustadt a/S.

Bacher, Ldr.

Müllmerstadt.

4.

(2) 1. praes. 7. Aug. 1838. 2518.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind 400 fl. — gegen hinreichende Sicherheit zu 4% auszuleihen.

Würzburg den 6. August 1838.

Rggs.-Präsident Otto Pfl. Frhrl. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.

Schöpß, Amtm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 20. Juli 1848. 2351.

(Mellerichstadt.) Freitag den 31. August 1838 Mittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause das zur Concursmasse des Fuhrmanns Valtin Greifenberg dahier gehörige Grund-Vermögen an Haus und Feldgutern auf Fristenzahlungen dem Striche aufgelegt, und bei Erreichung der Taxe sogleich zugeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 16. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 4 Aug. 1838. 2496.

(Gemünden.) In Sache des Damenstifts-Rentamts zu Würzburg gegen Georg Adam Vogel zu Gemünden werden die dem letzteren gehörige Mahl- und Lohmühle sammt Wohnhaus und Nebenbau, mehrere Gärten, Artfelder und Wiesen im Gesammtwerthe zu etwa 8000 fl., wie solche am Gerichtsbrette in Näherem zu ersehen sind,

Dienstag den 3. Oktober l. J. früh 8 Uhr dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt und wenn die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Auf den vorbezeichneten Realitaten haften 4 Schäffel 3 Metzen 13 Maas Korngült, 9 kr. Grundzins und etwa 4 1/2 Metze, theils Korn- und theils Habergült, und bezüglich einzelner walzender Grundstücke die Handlohnspflicht.

Gemünden den 21. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landrichter.

Schweinfest.

3.

(3) 2. praes. 29. Juli 1838. 2442.

(Marktbreit.) Die zur Verlassenschaftsmasse der Wittwe Anna Bräunig von hier gehörigen Fässer, nämlich;

1	Faß	39	Eimer haltend,
1	"	37	" "
1	"	36	" "
1	"	32	" ".
1	"	30	" "
1	"	28	" "
2	"	25	" "
1	"	17	" "
1	"	14	" "
1	"	11	" "
1	"	10	" "
1	"	7	" "

sämmtliche in Eisen gebunden, dann mehrere in Holz gebundene kleinere Fäßchen und sonstige Kellerrequisiten werden

Montag den 30. August a. c. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzley öffentlich versteichen und können an demselben Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Marktbreit am 18. Juli 1838.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

coll. Wittmann.

4.

(3) 2. praes. 22. Juli 1838. 2368.

(Sulzfeld.) Das sämmtliche Grundvermögen der Johann Füglein'schen Eheleute zu Sulzfeld, bestehend in einer Hofrieth mit Haus, Scheuer und Nebengebäuden in der Altstadt Nro. 60, dem 4ten Theile des vererbten Kellereihofes, und vielen andern einzelnen Grundstücken, deren Beschreibung dahier eingesehen werden kann, im Gesammtwerthe zu 2269 fl., wird

Dienstag den 25. September d. Js. Nachmittags 2 Uhr

im Gemeindehause zu Sulzfeld nach der alten Exekutionsordnung öffentlich versteigert.

Königshofen, den 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Landrichter Greb.

Böhm.

5.

(3) 3. praes. 1. Aug. 1838. 2460.

(Schweinfurt.) Der erhaltenen Weisung zu Folge sollen die dießjährigen Weiden in sämmtlichen zur Grafenrheinfelder Mainkorrektion gehörigen Maindurchstichen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen werden.

Hiezu hat man Tagfahrt auf Montag den 13. August d. Js. bestimmt, welches andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß der Verstrich früh um 7 Uhr mit dem ersten Durchstich bey Oberndorf angefangen, und sodann mit den übrigen Durchstichen fortgefahren werde.

Schweinfurt den 31. July 1838.

Königliches Rentamt.

Sauer.

6.

(2) 2. praes. 4. August 1837. 2493.

(Würzburg.) Auf den Grund des §. 66 der Zollordnung vom 17. November 1837 wird im Geschäfts-Lokale des unterfertigten Amtes künftigen

Freitag den 10. d. M. Vormittags 10 Uhr ein über zwölf Jahre lagerndes Faß rothen französischen Weines (Roussillon) zu 1056 Pfd., zollfrei, vorbehaltlich höchster Genehmigung öffentlich versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden

Würzburg, den 4. August 1838.

Königliches Hauptzollamt.

Schierling, Hauptzollamts-Verwalter.

Brendel, Hauptzollamts-Controleur.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 7. Aug. 1838. 2517.

(Würzburg.) Margaretha Kuchenbrand, Wittib dahier, will ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern.

Etwaige dem Gerichte zur Zeit noch nicht bekannte Gläubiger derselben werden hiermit aufgefordert,

Montag den 27. August l. Js. früh 9 Uhr ihre Forderungen hierorts anzumelden und nachzuweisen, sodann sich über die fragliche Veräußerung unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie außerdem bei Verwendung des Kaufschillinges nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 30. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 31. Juli 1838. 2453.

(Koburg.) Am 9. Julius l. J. starb der Webermeister Christoph Nattig aus Koburg dahier während der Meßzeit.

Da sich bereits einige Gläubiger aus dem Königreiche Bayern wegen ihrer Ansprüche an den Verlebten gemeldet haben, und zur Bestreitung der Passiven eine Baarschaft von 91 fl. 6 kr. hierorts vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Montag den 20. August l. J. früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß der allenfalls überschüssige Betrag der vorhandenen Baarschaft an die Gerichtsbehörde des Verlebten in Koburg abgesendet werde.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(3) 2. praes. 27. Juli 1838. 2422.

(Miltenberg.) Da Johann Deckert, Bürger und Strumpfweber zu Miltenberg, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen und der Nachweise hiefür Tagfahrt auf

Montag den 27. August l. Js. früh 8 Uhr und zur Vorbringung der Einreden, sowie zur schließlichen Verhandlung Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Septbr. früh 8 Uhr und zwar unter dem Präjudize anberaumt, daß die am l. Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse, und jene am 11. Ediktstage ausbleibenden den Ausschluß der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die dem Gemeinschuldner Gehöriges besitzen, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzuliefern.

Bemerkt wird noch, daß die hypothekarisch gesicherten Forderungen den Werth des Grundvermögens bedeutend übersteigen und das Mobiliarvermögen sehr geringfügig ist.

Miltenberg am 24. July 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

4.

praes. 5. Aug. 1838. 2509.

(Hasselbach.) In der Grundtheilung des Georg Enders Hepp von Hasselbach wird Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 30. Aug. l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 20. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

D. l. i.

Dömling.

Geyß, a. s.

5.

praes. 5. Aug. 1838. 2508.

(Waltershausen.) Auf Antrag des

israelitischen Handelsmannes Hirsch Anfänger von Waltershausen werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und zur Erklärung über den vorzulegenden Zahlungsplan resp. Nachlaß oder Nachsichts-Vertrag auf

Montag den 27. August l. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen gehalten werden sollen.

Königshofen den 30. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Landrichter Greb.

K. Kreß, Aktr.

6.

praes. 7. August 1838. 2521.

(Hammelburg.) Der Bierbräuer Michel Fischlein von Hammelburg hat sein Grundvermögen veräußert, um seine Gläubiger zu befriedigen. Wer demnach eine Forderung an denselben zu machen hat, muß solche dahier

Donnerstag den 23. August früh 8 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anbringen und liquidiren.

Hammelburg den 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Ldr.

7.

praes. 7. Aug. 1838. 2519.

(Schweinheim.) Die Michael Schwind's Eheleute von Schweinheim haben sich freiwillig dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird daher einziger Ediktstag auf

Montag den 13. August d. Js.
Vormittags 9 Uhr

zur Anzeigung und Begründung der Forderungen sammt Vorzugsrechten, dann Vorbringung der Einreden dagegen, sowie zur schlüßlichen Handlung unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses dahier anberaumt.

Den Gläubigern wird hiebei eröffnet, daß die vorhandene Aktivmasse in beiläufig 558 fl. bestehe, während die bekannten privilegirten Forderungen sich über 660 fl. belaufen.

Aschaffenburg den 17. Juli 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

coll. Blatt.

8.

praes. 7. August 1838. 2520.

(Goldbach.) Wer an den Nachlaß der Georg Geislers Ehefrau Margaretha geborne Braun zu Goldbach, welche in erster Ehe mit Nicolaus Heeg alldort stand, eine Forderung zu machen hat, wird zur Liquidation derselben auf

Donnerstag den 23. August 1838 Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bey Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt werden.

An demselben Tage Nachmittags 2 Uhr werden die Hälfte eines zweistöckigen Wohnhauses sammt Nebengebäuden und 1 Bl. 6 1/2 Rth. Hofriethplatz, 63 Grundstücke und mehrere Mobilien in dem Gemeidehause zu Goldbach versteigert.

Aschaffenburg den 23. Juli 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

coll. Blatt.

9.

(C) 2. praes. 3. August 1838. 2485.

(Kleinwallstadt.) Gottfried Faust hat vor seinem im Mai l. Js. vom Kleinwallstadt erfolgten Abzuge nach Oberaulenbach seine auf Kleinwallstadter Markung befindlichen Liegenschaften versteigern lassen und will nun seine Gläubiger aus dem Erlöse befriedigen.

Auf den von ihm heute gestellten Antrag werden nun dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Erklärung über die beabsichtigte Einweisung in die Güterersteigschillinge auf

Donnerstag den 30. August d. J. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden, vom Faust benannten Gläubiger mit der projektirten Einweisung als

einverstanden angesehen, die unbekannten aber unberücksichtigt gelassen werden sollen.

Klingenberg am 27. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

10.

(2) 2. praes. 3. August 1838. 2484.

(Gerlachshausen.) Die Adam Zellfelderischen Eheleute von Gerlachshausen wollen wegen Altersschwäche ihr gesammtes Vermögen an ihre Tochter Sabina gegen einen Nahrungsgehalt und Herauszahlung an deren übrigen Kinder abtreten.

Da deren beiden Söhne Adam und Johann unbekannt wo abwesend sind, so werden dieselben von diesem älterlichen Vorhaben hiedurch in Kenntniß gesetzt, und aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato sich hierüber zu erklären, unter dem Präjudize, daß sonst der Gemeinde-Vorsteher zu Gerlachshausen zu ihrer Vertretung ex officio aufgestellt, und nach der Erklärung dieses weiter vorgefahren werde.

Zugleich werden jene, welche Ansprüche oder Forderungen an die Zellfelderischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche am Dienstag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr dahier anzumelden, sonst werden sie nicht berücksichtiget.

Dettelbach am 1. August 1838.

Königl. Landgericht.

Halbig, Ldr.

Weichselfelder.

11.

(3) 2. praes. 3. Aug. 1838. 2486.

(Versbach.) Dorothea Schnüring, Wittib des Johann Schnüring von Versbach, will ihr Grundvermögen Behufs der Schuldentilgung fristenweise veräußern.

Auf ihren Antrag werden daher deren Gläubiger auf Montag den 13. künftigen Monats früh 10 Uhr zum Behufe einer gütlichen Uebereinkunft oder Bestimmung des weitern Verfahrens mit dem Bedrohen vorgeladen, daß der Ausbleibende bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt, resp. mit den gefaßt werden-

den Beschlüssen als einverstanden betrachtet werden würde.

D. Würzburg den 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht r. d. M.

Samhaber, Landrichter.

12.

praes. 5. Aug. 1838. 2505.

(Weilbach.) Ueber den Nachlaß der Jakob Weidners Wittwe von Weilbach soll Grundtheilung gepflogen werden, daher deren allenfallsige Passiven hierorts zu wissen nothwendig sind.

Alle diejenigen, welche daher aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an diesen Nachlaß zu haben gedenken, werden hiemit aufgefordert, solche Mittwoch den 22. August l. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier anzubringen und nachzuweisen, als nach Vertheilung der Masse allenfallsige später angebracht werdende Forderungen nicht mehr berücksichtiget werden sollen.

Amorbach den 1. August 1838.

Fürstlich Löwenstein.-Herrschaftsgericht.

Weber.

Klein.

13.

(2) 2. praes. 29. Juli 1837. 2445.

(Maroldsweisach.) Sigmund Campe von Maroldsweisach, welcher mit dem verlebten Adolph Fleißig von da in einem Societätsverhältnisse gestanden, hat sich für insolvent erklärt und auf Zusammenberufung seiner und seines Gesellschafters Gläubiger angetragen, um mit ihnen das weitere Verfahren zu bereden.

Diesem gemäß wird zur Liquidation der Forderungen gegen Sigmund Campe und die Nachlaßmasse des Adolph Fleißig Termin auf den

24. August d. J. V. M. 9 Uhr

im Orte Maroldsweisach anberaumt, und werden hiezu und zur Abgabe ihrer Erklärungen die sämmtlichen Gläubiger der Gesellschaft unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Mehrheit

der Erschienenen beistimmend werden erachtet werden.

Pfaffendorf den 21. Juli 1838.

Freyherrlich Herneck von Weinheim'sches Patrimonialgericht I. Cl. Maroldsweisach.

Eckl.

Schumann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Versteigerung.

Der dießjährige Obstertrag von den Bäumen an der Straße außerhalb des Zeller, Burkarder und Neuen Thores wird Samstag den 11. August 1838 Vormittags 11 Uhr im Stadtkämmerei-Bureau öffentlich versteigert.

2) (3) Die Reißgrubenmühle dahier im 1. Distr. Nro. 231 ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auf das nächste Novemberziel (Allerheiligen) zu vermiethen. Das Haus besteht in 8 heitzbaren Zimmern und einem unheitzbaren desgleichen, 1 Küche mit Speisekammer und den sonstigen Bequemlichkeiten, 1 Hofe, 1 Brunnen mit sehr gutem Wasser, Stallung für 4 Pferde, Heuboden mit Remisen, einem großen Garten mit den edelsten Fruchtbäumen, 1 Gartenhaus, 1 Brunnen und Bassin ꝛc.

Näheres im 3. Distr. Nro. 73 (Ebracher-gasse) bei

Würzburg den 2. August 1838.

J. J. von Hirsch.

3) (3) Im 4. Distr. Nro. 244 in der Sanderstraße ist ein Haus nebst Hintergebäude aus freier Hand stündlich zu verkaufen.

4) (2) Donnerstag den 16. August, früh 8 Uhr anfangend, werden im 2. Distr. Nro. 599 am Eingang in die Pfarrgasse in dem Laden rechts verschiedene Rauch- und Schnupftabake, Gewürze u. dgl., dann Handwagen jeder Art, eine große Balkenwage mit allen Erfordernissen, Zinn-, Blech- und Porzellaingefäße zu jedem Gebrauche, Eisengeschirre, in Eisen gebundene ein- und zweieimerige runde und Ovalfäßchen, Oelpumpen ꝛc., und endlich noch ein neuer unverletzter Kasten mit 129 Schubfächern und eine eben solche Auslage mit Bogen-, Schub- und offenen Fächern gegen sogleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Lusttragende höflichst eingeladen sind.

5) (2) Das Haus im 1. Distr. Nro. 207 in der Stifthauger Pfarrgasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Einsicht desselben stündlich genommen werden.

Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 76 in der Semmelsgasse im Hinterhause zu erfragen.

6) (3) Im 4. Distr. Nro. 353 auf der Neubaustraße ist eine Kalter zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in drei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Boden und Antheil am Waschkessel, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 325 in dem Aschaffenburger Stiftshofe zur eisernen Hofe ist die erste Etage von 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche und allen übrigen Erfordernissen stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein kleines Quartier bis zum nächsten Ziele zu vermiethen.

Das Nähere hierüber ist im 2. Distr. Nr. 320 zu erfragen.

3) (1) Ein Quartier von 3 auch 4 heitzbaren Zimmern, Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten, dann ein Getreidboden sind auf Allerheiligen bei Caffetier Bayer in der Augustinergasse zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 597 bei Schneider Römer Wittwe ist eine freundliche Wohnung stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) In der Karmeliterngasse Nro. 484 ist ein Logis von drei Zimmern, einer Küche und zwei Bodenkammern zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege ist ein angenehmes Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 370, der Neumünster-Schule gegenüber, ist der mittlere Stock auf Allerheiligen zu vermiethen.

8) (2) Im 5. Distr. Nro. 259 ist ein Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen und kann stündlich bezogen werden.

10) (1) In der Büttnergasse Nro. 274 ist ein Quartier für Bierwirthschaft auch ohne Wirthschaft zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Grabrede bei der feierlichen Beerdigung des Herrn Professors
Dr. Johann Bickel,
am 8. August 1838 gehalten von Domkaplan Georg Fuchs, ist zu haben à 6 kr. zum Besten der armen Taubstummen in der
Comm.-Assess. Bonitas'schen
Verlagshandlung und Druckerei.

2) (2) Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter wohnt von heute an im 1. Distr. Nro. 229 1/2 (Reisgrubengasse), im ehemaligen Wohnhause des verstorbenen Instrumentenmachers Jakob Pfister.

Würzburg den 7. August 1838.

Ferd. Klotz,
Lehrer der Handlungs-Wissenschaften und Inhaber eines Privat-Handlungs-Instituts.

3) (2) Anzeige.

Durch Verhältnisse sieht sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, auf eine noch unbestimmte Zeit dem hochansehnlichen Publikum dahier, wie bereits in früheren Jahren, für Zöglinge seinen Privat-Unterricht in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre, verbunden mit Ausfertigung aller, das Gebiet der recipirten Rechtsanwälte nicht berührenden schriftlichen Aufsätze und Rechnungen, ferner im Rechnen und in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, wie auch im Zeichnen höflichst bekannt zu machen, und empfiehlt sich zu hochgeneigten Aufträgen in und außer dem Hause gegen billiges Honorar.

Anton Stauder, Schreiblehrer,
wohnhaft bei Mobilienhändler Thalmaier hinter der Maria-Kapelle.

4) (3) Bekanntmachung.

Unterzeichneter macht einem geehrten Publikum, besonders seinen geehrten Kunden, bekannt, daß er seine Wohnung im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse verlassen, und sein von ihm angekauftes Wohnhaus im 1. Distr. Nro. 22 Lit. M. in der Karthause neben dem Bäckermeister bezogen habe. Indem er für das ihm seither geschenkte Zutrauen dankt, verbindet er zugleich die Bitte, ihm solches auch in seiner jetzigen Wohnung nicht zu versagen. Durch reelle Bedienung und gute Arbeit wird er sich stets zu empfehlen suchen.

Nikolaus Lenz, Webermeister.

6) (3) Es wünscht Jemand, der eine gute Schrift schreibt, seine Nebenstunden mit Rechnungs-Fertigen, Mundiren derselben und sonstigen Schreibereien gegen ein billiges Honorar auszufüllen. Aufträge-Geber belieben ihre Adresse in der Kettengasse Nro. 21 abzugeben.

6) (1) Es wird unter sehr guten Bedingnissen in eine ziemlich bedeutende Wirthschaft ein Schenkmädchen gesucht. Sie muß im Lesen, Schreiben und Rechnen erfahren seyn, und sich über Treue und sittliches Betragen ausweisen können. Das Nähere ist zu erfahren im 2. Dist. Nro. 268.

7) (2) Ein Handwagen, zum Gütertransport in der Stadt, wird zu kaufen gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Vor mehreren Tagen blieb in meinem Garten ein Regenschirm stehen, was ich dem mir unbekannten Eigenthümer hiemit zur Kenntniß bringe.

G. Magistris, Weinwirth.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

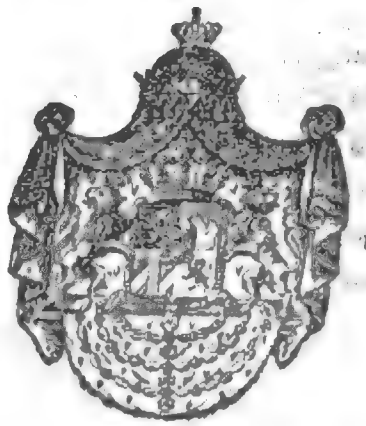

№ 93.

Würzburg, Samstag, den 11. August 1838.

Inhalt.

Nachweis der Gesellenarbeit bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen. — Hauptrechnung der allgemeinen Brand-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1836/37. — Erledigung der Lehrstelle für Naturgeschichte, Landwirthschafts- und Gewerbs-Encyklopädie an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Präsentations-Bestätigung. Ordensverleihung.) — Hiezu besondere Beilage Nr. 12, den Raupenfraß in den Staatswaldungen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 28489. Nrus. exped. 23779. praes. 7. August 1838. 2516.

An sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordnete Distriktspolizei-Behörden des Kreises.

(Den Nachweis der Gesellen-Arbeit bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum pünktlicheren Vollzuge der Abtheilung lit. B. Ziff. II. und VI. des höchsten Normativrescripts vom 24. Juni 1835 und zu Vermeidung der bei den meisten Wanderschafts-Dispensationsgesuchen erforderlichen weitläufigen Nachholungen über den Ersatz der Wanderschaft durch mindestens 3jährige Gesellenarbeit im Gewerbs-Vereinssprengel des Lehrortes oder im Heimathsorte ꝛc.

(*)

wird den obenbezeichneten Behörden wie dem betheiligten Publikum folgende aus den bestehenden Verordnungen geschöpfte Anordnung zur genauesten Nachachtung und resp. zum pünktlichsten Vollzug bekannt gemacht.

1) Jeder in Arbeit stehende Handwerksgeselle, er mag bei seinen Eltern oder Anverwandten oder sonstigen Gewerbsmeistern als Geselle arbeiten, hat sich, wenn er mit dem vorschriftsmäßigen Wanderbuche noch nicht versehen ist, ungesäumt mit einem solchen zu versehen.

2) Jeder Handwerksmeister, bei welchem zur Zeit der Verkündigung dieser Anordnung ein Geselle, sey er ein fremder oder Verwandter oder Heimathsangehöriger, in Arbeit steht, oder in der Folgezeit in Arbeit tritt, hat die Zeit des Eintritts sogleich in das Wanderbuch einzutragen und solches mit dem Gesellen innerhalb 8 Tagen bei der Distriktspolizei-Behörde zum Eintrage in das Gesellenregister zu produziren.

3) Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, welche sich in pünktlicher Führung der Gesellenregister genau nach dem Ausschreiben der ehemaligen Landesdirektion vom 19. Februar 1810 (welche nachstehend abgedruckt ist) unter Beachtung der inzwischen erfolgten Organisations- und Competenz-Veränderungen zu richten haben, haben nach Ablauf von 4 Wochen eine verlässige Recherche eintreten zu lassen, ob alle in ihrem Bezirke in Arbeit befindlichen Handwerksgesellen mit Wanderbüchern versehen und im amtlichen Gesellenregister eingetragen sind, und gegen die Contravenienten geeignet einzuschreiten.

4) Keinem Handwerksgesellen kann fortan eine Arbeit in die Wanderschaft, oder in die dieselbe surrogirende Arbeitszeit eingerechnet werden, wenn sie nicht durch das Wanderbuch, oder wenigstens durch den Eintrag in das amtliche Gesellenregister certiorirt ist.

5) Da nur die unter einem wirklichen Meister oder vorschriftsmäßig geprüften Werkführer geleistete Arbeit in die zur Vollendung der Wanderschaft nach Ziff. IV. der oben allegirten Vollzugs-Normen erforderliche Arbeitszeit von drei und resp. zwei Jahren eingerechnet werden darf, so muß aus der amtlichen Beglaubigung der Arbeitsdauer im Wanderbuche jedesmal ersichtlich seyn, ob die Arbeit unter der Leitung eines wirklichen Meisters oder geprüften Werkführers, oder bei einer mit solchem Werkführer nicht versehenen Meisters-Wittib verrichtet worden war.

6) Die Behörden haben für die Folge kein Wanderschafts-Dispensationsgesuch mehr vorzulegen, ehe die vorgeschriebene dreijährige Gesellenarbeit am Heimathsorte oder im Gewerbsvereinssprengel des Lehrorts — seit Erlaß dieses Ausschreibens durch den Eintrag im Wanderbuche und bei nachgewiesenem Verluste desselben durch einen Auszug aus dem amtlichen Gesellenregister — vor demselben aber durch jedenfalls genuine vollständig erhobene Beweise dargethan und durch einen Auszug aus dem Wanderbuche oder die ersetzenden Beweisbehelfe unter Allegation der bezüglichen Stellen die vollständige Erfüllung der Arbeitszeit in Evidenz gestellt ist.

7) Eben so haben die Behörden bei solchen Dispensationsgesuchen, sie mögen auf körperliche Unfähigkeit oder auf die Voraussetzungen einer Zurückstellung nach § 48 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes sich beziehen, genau darauf zu sehen, daß der Dispensations-Grund für die ganze Zeit, von der Freisprechung aus der Lehre bis zu dem Dispensations-Gesuche, nachgewiesen werde, und die gerichtsärztlichen Zeugnisse, so wie die für den zweiten Dispensationsgrund erforderlichen Ausweistabellen, welche hierin mangelhaft sind, zur

Vervollständigung zurück zu geben, überhaupt aber kein auf den § 48 des allegirten Gesetzes gebautes Dispensations-Gesuch ohne den, durch das gedruckte Ausschreiben vom 3. Oktober 1835 Nr. 400/366, die Behandlung der Zurückstellungsgesuche auf dem Grunde des § 48 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betr., vorgeschriebenen, tabellarischen Nachweis anher zur Vorlage zu bringen.

8) Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden haben diesem Ausschreiben in ihren Bezirken die größtmöglichste Publizität zu geben, solches jetzt durch die Gewerbs-Vereins-Vorsteher den einzelnen Meistern und den bei ihnen arbeitenden Gesellen und Lehrlingen, dann später bei den Jahrtägen verkündigen zu lassen, und für die Anheftung in den Herbergen zu sorgen — daß solche Verkündigung aber geschehen sey, bis zum 1. Oktober unfehlbar anher anzuzeigen.

Da, wo Lokalblätter bestehen, ist dieses Ausschreiben in solche aufzunehmen.

9) Endlich haben die Polizeibehörden, um dem unregelmäßigen Arbeiten der Gesellen gleich anfangs zu begegnen, jeden freigesprochenen Lehrling gleich nach der Freisagung mit den vorschriftsmäßigen Wanderbüchern unter Belehrung über die Wanderpflicht und die Folgen der Unterlassung zu versehen, von dieser geschehenen Belehrung aber im Wanderbuche selbst ausdrückliche Erwähnung zu machen.

Die sämmtlichen der unterfertigten Stelle untergebenen Distrikts-Polizei-Behörden haben die in ihrem Sprengel befindlichen Patrimonialgerichte und Magistrate vom Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen und zu deren Beachtung, so weit sie es angeht, anzuweisen.

Würzburg den 26. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Um die zahlreiche Klasse der im diesseitigen Großherzogthume arbeitenden Handwerksgesellen und Lehrjungen unter genauere und polizeiliche Aufsicht zu setzen, wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs die Einführung allgemeiner Handwerksgesellen- und Lehrjungen-Register befohlen, und zu dem Ende Folgendes verordnet.

1) Es soll unverzüglich, und zwar in der Residenzstadt durch die Polizeidirection, auf dem Lande aber durch die Land- und Patrimonialgerichte eine genaue Aufnahme aller gegenwärtig in Arbeit stehenden Handwerksgesellen geschehen, dem zufolge sind sämmtliche Meister zu nur erwähnten Stellen vorzuladen, um die in Handen habenden Reiseurkunden ihrer Gesellen zur amtlichen Prüfung vorzulegen, und gewissenhaft anzugeben, wann sie solche in Arbeit aufgenommen haben.

2) Ist ein fremder Handwerksgeselle ohne irgend eine ihm zur Legitimation dienende Reiseurkunde eingestellt worden, so hängt es nach genauer Erwägung aller Umstände von der Entscheidung der Amtsstelle ab, ob diesem Gesellen ein fernerer Aufenthalt zu gestatten sey oder nicht.

3) Findet nun die Amtsbehörde gegen die vorgelegten Reise-Urkunden, oder in Ermanglung derselben gegen die Person des Gesellen, nichts einzuwenden, so werden selbe mit den Angaben ihrer Meister, in das für den ganzen Amtsbezirk (nach Formular sub lit. A.

(**)

in welchem jedoch für die Haupt- und Residenzstadt die 6te Kolumne zu cessiren hat) in fortlaufenden Numern eingetragen. Hierauf werden

4) in der Haupt- und Residenzstadt Polizei-Marken (welche die Zahl des Registers, den Tag der Einschreibung, Namen und Gewerbe des Gesellen und Meisters und einen kurzen Auszug aus gegenwärtiger Verordnung, nebst Siegel und Unterschrift der Polizeibehörde enthalten) auf dem Lande aber die vorgelegten Reise-Urkunden, nachdem sie mit dem Präsentatum der Amtsstelle versehen, und die Numern des Gesellen-Registers darauf bemerkt worden, oder bei Abgang derselben (z. B. bei Gesellen, welche erst aus der Lehre getreten) kurze Attestate über die geschehene Einschreibung den betreffenden Meistern zurückgegeben.

5) Wird nach geschehener Aufnahme von irgend einem Meister ein neuer Geselle eingestellt, so hat solcher in der Haupt- und Residenzstadt in Zeit von 2 Tagen, auf dem Lande aber, und zwar, wenn er in dem Amtssitze wohnet, binnen drei, im entgegengesetzten Falle binnen acht Tagen bei Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden rhein. die von seinem neu eingestellten Gesellen mitgebrachten Reiseurkunden von seiner Amtsbehörde prüfen zu lassen, und hiebei anzuzeigen, daß, und an welchem Tage er deren Inhaber Arbeit gegeben habe; worauf selber auf die oben beschriebene Weise in das Gesellen-Register einzutragen ist.

6) Tritt ein Geselle aus, und bei einem andern Meister im nämlichen Amtsbezirke wieder in Arbeit, so wird selber nochmals in das Gesellen-Register eingeschrieben, und die vorgelegte Reise-Urkunde desselben, welche bei der anfänglichen Aufnahme oder Einschreibung mit dem Präsentatum und Register-Numer bereits versehen worden war, aufs neue präsentirt, und mit der betreffenden Register-Numer bezeichnet. In der Haupt- und Residenzstadt hingegen erhält dessen neuer Meister gegen Zurückgabe der älteren Polizei-Marke eine neuere, worin die Register-Numern von beiden zu bemerken sind.

7) Beim gänzlichen Austritt eines Gesellen hat sich sein bisheriger Meister mit demselben zu seiner Amtsbehörde zu verfügen, und nach geschehener Vorlegung seiner Reiseurkunde, oder in der Haupt- und Residenzstadt nach Ablieferung der Polizeimarke, ein pflichtmäßiges Zeugniß über dessen Aufführung, Fleiß und Geschicklichkeit zu geben.

8) Künftighin soll keinem Gesellen ein neues Wanderbuch ertheilt, oder in ein solches ein Arbeits- und Aufführungs-Zeugniß ausgestellt werden, wenn er nicht verordnungsmäßig eingeschrieben ist.

9) Da für jede Amtsstelle eine genaue Kenntniß aller in ihrem Amtsbezirke in der Lehre stehenden Individuen die wesentlichsten Vortheile gewähret, so sollen zu gleicher Zeit alle gegenwärtig in der Lehre befindlichen Jungen in ein nach Formular litt. B. einzurichtendes Register nach den pflichtmäßigen Fassionen ihrer Lehrmeister mit fortlaufenden Numern eingeschrieben, letztern kurze mit der Register-Numer bezeichnete Bescheinigungen hierüber ausgefertiget, und in selbes alle in der Folge aufgedungen werdenden Lehrjungen auf gleiche Weise aufgenommen werden. Das nämliche ist bei Veränderung der Lehrmeister zu beobachten.

10) Diese amtlichen Beschäftigungen sollen übrigens, da blos polizeiliche Zwecke dabei berücksichtiget werden, ohne Entrichtung irgend einer Gebühr vorgenommen werden.

11) Die Polizeidirection dahier hat durch eine geeignete Bekanntmachung sämmtliche dahiesige Zünfte von dem Wesentlichen dieser Verordnung in Kenntniß zu setzen.

Litt. A. **Tagbuch**

über die (in der grßh. Haupt- u. Residenzstadt / im großherzogl. Landgerichte N. N. / im grßh. Patrimonialgerichte N. N.) in Arbeit stehenden Handwerksgesellen.

Nro.	Zuname des Gesellen.	Vorname desselben	Geburtsort	Profession.	trat in Arbeit					trat aus Arbeit		
					zu	bei dem Meister.	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Litt. B. **Tagbuch**

über die (in der grßh. Haupt- und Residenzstadt / im großherzoglich. Landgerichte N. N. / im großh. Patrimonialgerichte N. N.) in der Lehre stehenden Individuen.

Nro.	Zuname des Lehrjungen.	Vorname desselben	Alter	Woher	Profession	ward aufgedungen						dessen Lehrzeit endigt sich also		
						zu	bei dem Meister	auf						
								Jahr	Monat	Tag	Monat	Jahr	Tag Monat	Jahr

Digitized by Google

Nrus. praes. 20049. Nrus. exp. 23971. praes. 3. Aug. 1838. 2480.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Hauptrechnung der allgemeinen Brandversicherungs-Anstalt für das Jahr 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Hauptrechnung der für die sieben Regierungsbezirke diesseits des Rheins bestehenden allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungsanstalt für das Jahr 1836/37 — wurde nach Art. 32 der Brandversitherungs-Ordnung vom 23. Januar 1811 und mit Zugrundlegung der durch das Gesetz vom 1. Juli 1834 in vier Klassen abgestuften Beitragspflichtigkeit, sammt den erforderlichen Nachweisungen in den Regierungsblättern für das Königreich Bayern vom 15. Juni und 14. Juli l. J. Nro. 25 und 29 zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Diese Rechnung gewährt folgende summarische Resultate:

I.

Das mit Schluß des Jahres 1835/36 bestandene Assekuranzkapital zu 494,953,550 fl., hat sich in dem Laufe des Jahres 1836/37, und zwar insbesondere in Folge neuer Versicherungen und Erhöhungen abermals um die beträchtliche Summe von 5,482,940 fl. vermehrt und betrug am letzten September 1837:

500,436,490 fl., wovon sich,

in die I. Klasse — 130,681,360 Gulden,
„ „ II. „ — 160,137,470 Gulden,
„ „ III. „ — 50,024,710 Gulden,
„ „ IV. „ — 159,592,950 Gulden reihen.

II.

Die Brandentschädigungen sind zum Theile in Folge außerordentlicher Unglücksfälle abermals auf die beträchtliche Summe von 1,056,040 fl. 52 kr. erwachsen, wovon 117,285 fl. 43 kr. den Vorjahren, und 938,755 fl. 9 kr. dem Jahre 1836/37 angehören.

III.

Die Zahl der Brandfälle hat sich in dem Jahre 1836/37 auf 529, und die Zahl der hiebei beschädigten Gebäude-Inhaber auf 1234 entziffert, sonach bietet das Jahr 1836/37 gegen das Jahr 1835/36, und zwar erstens, bezüglich der Brandfälle eine Minderung von 70 — und 2tens, rücksichtlich der beschädigten Gebäude-Inhaber eine Minderung von 466 dar. Dagegen hat in diesem Jahre das Unglück in einigen Städten und Märkten eine große Häuser-Anzahl von höherem Werthe und höheren Assekuranz-Kapitalien getroffen.

Die spezielle Veranlassung ist bei 417 Fällen unentdeckt geblieben, 40 Brandfälle sind durch

Blitz, 10 durch fehlerhafte Bauart und beschädigte Kamine und 19 durch erwiesene Fahrlässigkeit herbeigeführt worden.

In 43 Fällen ist Brandstiftung theils erwiesen, theils vermuthet, also gegen das Vorjahr eine Mehrzahl von 16 Fällen.

IV.

Zur Deckung aller rechnungsmässig nachgewiesenen Ausgaben des Jahres 1836/37, dann zur statutenmässigen Ergänzung des Vorschussfondes sind von jedem hundert Gulden des Versicherungskapitals folgende Beiträge zu leisten:

in der I. Klasse — 11 kr. 1 pf.,
„ „ II. „ — 12 „ 2 „
„ „ III. „ — 13 „ 3 „
„ „ IV. „ — 15 „ — „ welche nach Art 22 der Brandversicherungsordnung zu erheben sind und worüber die Rechnung sammt den erforderlichen Beilagen mit Schlusse des Monats Oktober l. J. der unterfertigten königl. Stelle unfehlbar vorzulegen ist.

Zugleich wird nach § 99 der Vorschriften zum Vollzuge der allgemeinen Brandversicherungsordnung die allgemeine Jahresrechnung im Auszuge sub Beilage Ziffer I und die im vormaligen Untermainkreise geleisteten Brandentschädigungen im beiliegenden Verzeichnisse sub Ziffer II zur öffentlichen Kenntniß gebracht; diese Bekanntmachungen haben die Gemeindevorsteher bei versammelter Gemeinde abzulesen, in Gemeinden aber, welche eigene Lokal-Intelligenzblätter haben, ist die Veröffentlichung des Rechnungsauszuges sowohl als der Brandentschädigungen in den letzteren zu verfügen.

Schlüßlich erhalten die Polizeibehörden die Weisung, die vorschriftsmässigen Jahres-Aenderungsübersichten, sodann die Standesübersicht, letztere in Duplo, pro 1837/38 bis zum 15. September l. J. zum diesseitigen Einlaufe zu bringen.

Würzburg am 1. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Beilage I.

Auszug aus der Rechnungs-Ablage der allgemeinen Immobiliar-Brandversicherungs-Anstalt in Bayern, (diesseits des Rheins) für das Etatsjahr 1836/37.

Vortrag.				Betrag fl.	kr	hl.
A. Einnahmen.						
I. Kassabestand vom Vorjahre				1178511	29	7
II. Defecta ex monitis				121	9	—
III. Jahresbeiträge nach dem Stande der Versicherungen für 1836/37 und zwar 1) aus 130,681,360 fl. Kapitalien I. Cl. per Hundert 11 kr. 2 hl. = 245027 fl. 33 kr. — hl.						
2) aus 160,137,470 fl. Kapitalien II. Cl. per Hundert 12 kr. 4 hl. = 333619 fl. 43 kr. 6 hl.						
3) aus 50,024,710 fl. Kapitalien III Cl. per Hundert 13 kr. 6 hl.		114639 fl. 57 kr.	5 hl.			
4) aus 159,592,950 fl. Kapitalien IV. Cl.		398982 fl. 22 kr.	4 hl.	1092269	36	7
IV. Vorschußfonds-Beiträge				11724	51	3
V. Bezüge aus Vorschußfonds:						
1) Supplementar-Beiträge		— fl.				
2) Zuschüsse in Folge der Veränderungen der Regierungsbezirke		44150 fl. 49 kr.	2 hl.	44150	49	2
VI. Unmittelbare Bezüge aus andern Kassen				—	—	—
VII. Sonstige außerordentliche Einnahmen				10676	33	3
	Summa A. der Einnahmen.			2337454	29	6
B. Ausgaben.						
I. Passivreste				427035	37	5
II. Rechnungs-Vergütungen				664	37	1
III. Brand-Entschädigungen:						
1) Bestand der Vorjahre		117285	43 —			
2) Bestand des laufenden Jahres		938755	9 —	1056040	52	—
IV. Verwaltungs-Kosten:						
1) Gehälter, Pensionen und Remunerationen		6679	27 —			
2) Einhebungs-Gebühren		9199	56 6			
3) Schätzungs-Gebühren		1415	33 2			
4) Geldlieferungs-Gebühren und Botenlöhne		1870	20 —	19165	17	—
V. Rückvergütungen an Vorschußfonds:						
1) Supplementar-Beiträge		—	— —			
2) Zuschüsse in Folge der Veränderung der Regierungs-Bezirke		44150	49 2	44150	49	2
VI. Rückvergütungen an andere Kassen				—	—	—
VII. Sonstige außerordentliche Ausgaben				8029	28	4
	Summa B. der Ausgaben	—	— —	1555086	41	4
Bilanç e.						
	Einnahmen			2337454	29	6
	Ausgaben			1555086	41	4
	Ueberschuß			782367	48	2
welcher in der nächsten Rechnung wieder in Einnahme vorzutragen ist.						

Beilage II.

Uebersicht

der für den ehemaligen Unter-Mainkreis im Jahre 1836/37 geleisteten Brand-Entschädigungen.

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl. kr.	Total- fl. kr.
A. Auf den Rechnungsbestand der Vorjahre.				
Eltmann Landgericht	Schönbach	Johann Jäger		46 40
		Summa per		
B. Vom Jahre 1836/37.				
Arnstein Landgericht	Arnstein	Georg Laufer	800 —	
		Michel Klug	210 —	
		Adam Rust	51 5	1061 5
Aschaffenburg Ldg.	Gailbach	Adam Reth	13 20	13 20
Bischofsheim Ldg.	Bischofsheim	Joseph Dikas	720 —	
	Hasselbach	Friedrich Reder	370 —	
		Adam Walter	6 24 1/2	
		Michel Endres	7 30	1103 54 1/2
Brückenau Ldg.	Unterleichtersbach	Johann Halbleib	62 30	62 30
Dettelbach Ldg.	Dettelbach	Johann Rüttinger	503 45	
		Andreas Neubert	5 —	
		Andreas Roll Wittib	20 —	
		Ludwig Mann	27 30	
	Mainstockheim	Andreas Alt	745 —	
		Bernard Bär	7 30	
		Kaspar Repshäuser	11 —	
	Münsterschwarzach	Jakob Döring	36 21 3/4	1356 6 3/4
Eltmann Ldg.	Roßstadt	die Gemeinde	100 —	
	Karbach	Georg Kölblein	50 —	
	Knetzgau	Peter Merz	13 53 1/4	163 53 1/4
Gemünden Ldg.	Neuzenbrunn	Johann Volpert	187 30	187 30
Gerolzhofen Ldg.	Brünnau	Nikolaus Kempf	35 —	
	Oberschwarzach	Adam Fick	9 15	
	Ilmbach	Karl Friedel	47 30	
	Prichsenstadt	Tobias Liedel	200 —	
		Friedrich Limbach	15 —	316 45
Hammelburg Ldg.	Untererthal	Joseph Gruß	230 —	
		Menle Schwab	42 51 1/4	
	Pfaffenhausen	Lorenz Wahler	52 51 1/2	325 42 3/4

(*)

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl.	kr.	Total- Betrag. fl.	kr.
Hilders Ldg.	Ditges	Valtin Kempf	210	—	210	—
Homburg Ldg.	Homburg	Michel Köhler	10	—	10	—
Karlstadt Ldg.	Wiesenfeld	Anton Welzenbach	340	—	340	—
Kissingen Ldg.	Gefäll	Andreas Kirchner	300	—	300	—
Kitzingen Ldg.	Kleinlangheim	Johann Burkard	133	20		
		Georg Zimmermann	3	7 1/2		
		Georg Koach	3	30	139	57 1/2
Marktbreit Hrsch.Ger.	Marktbreit	Bär Kürzinger	934	5 1/2		
		Kaspar Trump	100	—		
		Michel Kiesel und Wilhelm Härpfner	66	40	1100	45 1/2
Mkt.-Steft Ldg.	Marktsteft	Michel Bidorf	60	—		
		Zacharias Schwab	30	—		
		Martin Wolf	191	—	281	—
Mellerichstadt Ldg.	Nordheim	Peter Leiber	132	—		
		Heinrich Benkert	122	30		
		Schmaie Stein	150	—		
		Anton Hauk	240	—		
		Valtin Bardrof	150	—		
		Peter Kremer Wtb.	175	—		
		Heinrich Dietrich	450	—		
		Peter Hofmann	142	—		
		Herz Schmitt	230	—		
		Georg Leiber	458	45		
		Kaspar Böttinger	277	30		
		Benedikt Bardrof	150	—		
		Peter Warmuth Wtb.	90	—	2767	45
Miltenberg Hrsch.Ger.	Bürgstadt	Jakob Balles Wtb.	50	—		
	Eichenbühl	Gabriel Hauk	400	—	450	—
Münnerstadt Ldg.	Straßlingen	Adam Heim	7	41 1/2	7	41 1/2
Ochsenfurt Ldg.	Dächsach	Adam Muselmann	6	5 3/4		
		Georg Bartel	20	—		
		Andreas Bernreuter	400	—		
		Lorenz König	2	—		
		Georg Rauch	500	—		
		Joh. Hemkepler	600	—		
		Peter Hauk	1000	—		
		Das k. Staats-Aerar	5	—		
	Segnitz	Bernard Ziegler	300	—		
		Lazarus Schäfer	200	—		
		Georg Busch	3700	—		
		Georg Reich	300	—		
		Christoph Engelhard	210	—	7242	5 3/4

Polizei- und Gerichts-Bezirke.	Ortschaften.	Namen der betheiligten Individuen.	Brandschäden. Partial- Betrag. fl. kr.	Total- Betrag. fl. kr.
Rottingen Ldg.	Königshofen	Maria Deppisch	150 —	150 —
Rothenbuch Ldg.	Laufach	Johann Vorbek	200 —	
		Adam Fleckenstein	200 —	
	Heinrichsthal	Das k. Staats-Aerar	3 —	403 —
Schweinfurt Ldg.	Schwebheim	Baron von Bibra	2375 —	2375 —
Sulzheim Hrsch.-Ger.	Unterschwabach	Joh. Schamberger	216 40	216 40
Tann Hrsch.-Commiss.	Theobaldshof	Joh. Schleicher	370 —	
		Margaretha Both	360 —	730 —
Volkach Ldg.	Obervolkach	Die Kirchenpflege	10 —	10 —
Werneck Ldg.	Wipfeld	Anna Müller	10 —	10 —
Weyhers Ldg.	Poppenhausen	Balthasar Mehler	425 —	
		Sebastian Pfeffermann	77 46 3/4	
	Giechenbach	Kaspar Ziegler	210 —	
	Rauschelbach	Anton Bernard	150 —	862 46 3/4
Würzburg Ldg. l/M.	Hettstadt	Michel Rügemer	350 —	
		Georg Siedler	150 —	500 —
		Summa B		22698 29 1/4
		Summa A und B		22745 9 1/4

praes. 9. August 1838. 2531.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

(Die Wiederbesetzung der an der Landwirthschafts- und Gewerbschule zu Amberg erledigten Lehrstelle für Naturgeschichte, dann Landwirthschafts- und Gewerbs-Encyklopädie betreffend.)

Die Lehrstelle für Naturgeschichte, dann Landwirthschafts- und Gewerbs-Encyklopädie an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule zu Amberg ist durch Beförderung des bisherigen Lehrers erlediget worden.

Mit dieser Stelle ist zur Zeit ein jährlicher Funktions-Gehalt von 500 fl. verbunden. Bewerber um dieselbe haben bis zum 15. September l. J. unter Vorlegung der vorgeschriebenen Befähigungs-Nachweise bei der unterfertigten k. Regierung schriftlich einzukommen.

Regensburg den 2. August 1838.

K. Regierung der Oberpfalz und von Regensburg, K. d. J.

Seutter.

Degen, Secret.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 16. Juli l. J. den Kanzleifunktionär bei dem Staats-Ministerium der Finanzen, Michael Mayrhofer, zum Offizianten der Kreiskasse von Unterfranken in provisorischer Eigenschaft zu ernennen;

den Rentbeamten Friedrich Prechtlein zu Hilders auf allerunterthänigstes Ansuchen in gleicher Eigenschaft auf das Rentamt Euerdorf zu versetzen; und

unterm 25. Juli l. J. den Dr. Bernhard Heine zu Würzburg, in Anerkennung seiner vorzüglichen Leistungen in der operativen Chirurgie, zum Professor honorarius für die Orthopädie und die Operationslehre mit dem von ihm erfundenen Osteotome an der Hochschule zu Würzbug zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 25. Juli l. J. der von dem Herrn Grafen zu Castell als Patronatsherrn für den Pfarramts-Candidaten Johann Christian Herold aus Nürnberg, dermal Vicar zu Schwabach, auf die protestantische Pfarrei Rehweiler und Füttersee, Decanats Rüdenhausen, ausgestellten Präsentation die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 15. Juli l. J. dem Königl. Kämmerer Heinrich Freiherrn von der Tann das Commenthur-Kreuz des Königl. Verdienst-Ordens vom heiligen Michael zu verleihen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 4. August 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 28. Juli u. 1. August 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 31. Juli bis 7. August 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	19	—	2	—	16	—	3	15	30
	Kern								10	13	15
	Korn	11	14	—	2	2	12	39	3	11	30
	Haber	6	6	54	7	—	6	36	1	6	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	298	17	38	50	4	15	8	1	14	20
	Kern										
	Korn	76	13	22	33	3	11	54	6	11	—
	Haber	118	6	41	3	2	6	23			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	8	16	—	—	4	12	—			
	Kern										
	Korn	2	12	30	3	2	11	30			
	Haber	7	6	30	12	—	6	—			
	Gerste										

Digitized by Google

12te besondere Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

Nrus. praes. 19,007. Nrus. exped. 19855. praes. 6. August 1838. 2512.

An sämmtliche kgl. Forstämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Raupenfraß in den Staatswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich in einigen Theilen der kgl. Staatswaldungen namentlich in Kiefernbeständen Spuren von Raupenfraß gezeigt haben, welche durch schnelle Ueberhandnahme vorzüglich der Phalena bombyx pini — der Phalena bombyx Monacha und der Phalena noctua piniperda verursacht wurden, und durch ihre fortschreitende außerordentliche Vermehrung den Waldungen mit bedeutenden Verheerungen drohen; so werden die kgl. Forstämter in Folge Finanzministerial-Verfügung vom 20. Juli l. Js. zur sorgfältigsten Wachsamkeit und ungesäumten Berichtserstattung aufgefordert, im Falle sich in ihren Amtsbezirken Spuren vom Vorhandenseyn der den Kiefernwaldungen so verderblich werdenden Raupenarten in den unmittelbaren Staats- oder auch in den Gemeinde-, Stiftungs- und Privatwaldungen zeigen sollten.

Wenn man sich auch von den Forstämtern versieht, daß dieselben sogleich bei der ersten Wahrnehmung dieser Insekten in irgend einem Waldreviere die allgemein als wirksam anerkannten Gegenmittel anwenden werden, um das Uebel wo möglich noch im Keime zu ersticken; so werden denselben doch in nachstehendem Abdrucke aus dem Intelligenzblatte des vormaligen Rheinkreises vom Jahre 1825 noch die zweckdienlichsten Mittel näher bezeichnet, welche zur Vertilgung dieser schädlichen Insekten in Anwendung gebracht werden können; wobei jedoch bemerkt wird, daß sich die angegebenen Mittel lediglich auf die große Kiefernraupe, Phalena bombyx pini — beziehen, während diese selten allein, sondern mehr oder weniger in Begleitung der Phalena bombyx Monacha und der Phalena noctua piniperda erscheint, welche verschiedene Vertilgungsmethoden erheischen.

In einer Mittheilung der kgl. Regierung der Pfalz vom 16. August 1837 wird deshalb Nachstehendes angeführt:

„Auch in den hiesigen Waldungen erschien die Phalena bombyx pini nicht allein, sondern wie schon früher auch in anderen Orten beobachtet wurde, begleitet von dem Dermoider piniperda und der Phalena noctua piniperda — (Forlen-Eule.) Letztere zeigte sich

gegen das Ende hier vorzüglich zahlreich; nur boten sich den Mitteln zu ihrer Verminderung um so größere Schwierigkeiten dar, da die Oekonomie beider Insekten auffallend verschieden ist, und die einzige Maßregel, welche die Vermehrung des Einen erfolgreich hindert, das Aufkommen des Andern geradezu begünstigt. Damit nämlich das Aufsammeln der großen Kiefernraupe in ihrem Winterschlafe möglich werde, muß die Abräumung des Streuwerkes und das Umwühlen des Bodens bis zum Eintritte der günstigen Jahreszeit vermieden werden. Da aber unterdessen die Forlen-Eule im Zustande ihrer Verpuppung in der oberen Schichte des Bodens ruht; so kann das wirksamste Mittel ihrer Vertilgung — der Betrieb der Waldungen mit Schweinen — nicht angewendet werden. Die Natur aber allein bewirkte durch häufig gefallene Regengüsse, daß letzteres Insekt in seinem vollen Wirken plötzlich wieder verschwand."

Als das zuverläßigste Mittel zur Vertilgung der Phalena bombyx pini führt die kgl. Regierung der Pfalz ferner Folgendes an:

Die mit Anfang Winters eingetretene starke Kälte hatte die Erfahrung bestätiget, daß die Raupen, um sich dem Winterschlafe hinzugeben, von den Bäumen herabgestiegen, sich theils unter die Moosdecke, theils unter die Streu und Dammerdenschichte an den Wurzeln der Stämme verborgen hatten. Bei den darüber angestellten Versuchen fanden sich häufig 100 und noch mehr Stück Raupen in dem Zustande der Erstarrung auf 2—2 1/2 Fuß Entfernung von einem und demselben Stamme. Ein geringer Wärmegrad war hinreichend, sie neu zu beleben, und ihnen frische Kraft zur weiteren Wanderung unter jede andere benachbarte Bedeckung zu verleihen. Es wurden deshalb in allen angegriffenen Beständen die Erddecken in der Nähe der Stämme und an den Wurzeln hinweggerecht, die dabei entblößten Raupen wurden auf der Stelle getödtet und einige Tage darauf auch noch jene zerstört, welche sich, bei der ersten Entblösung übersehen, inzwischen unter den zusammengezogenen Streuhaufen wieder gesammelt hatten.

Die Vernichtung von beinahe 14 Millionen Raupen war in wenigen Wochen das Ergebniß dieses Verfahrens, welches bei dem Eintritte der warmen Frühlings-Witterung die Ueberzeugung lieferte, daß es hiedurch gelungen war, die Macht des Uebels zu brechen, und das Insekt in die Schranken der Unschädlichkeit zurückzudrängen.

Nach diesen Andeutungen haben die kgl. Forstämter das Revierpersonale zu instruiren, dasselbe zur genauesten Wachsamkeit um so mehr anzuhalten, als im Forstamte Gerolzhofen bereits die obenbenannten Raupenarten in beträchtlicher Anzahl vorhanden sind.

Bei Wahrnehmungen dieser Insekten in Gemeinde- und Privatwaldungen ist sich ohne Verzug mit der einschlägigen Polizeibehörde in's geeignete Benehmen zu setzen.

Würzburg den 3. August 1838.

Königliche bayer. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

coll. Fröhlich.

Mittel,

welche gegen das Insect, dessen Verbreitung und die Verwüstungen, die es anrichten kann, anzuwenden sind,

ausgezogen aus dem Intelligenzblatte des Rhein-Kreises vom Jahre 1825.

---

1) Sobald ein Walddistrikt von der Raupe angegriffen ist, so isolire man denselben von den anstoßenden Waldabtheilungen, in welchen das Insekt noch nicht zu treffen ist. Dies geschieht dadurch, daß man einen Streifen von 20—30 Fuß um den angefallenen Waldtheil herum gänzlich abholzt, und in diesem Streifen einen Graben aufwirft.

a) Die Stämme müssen so gehauen werden, daß ihre Gipfel in den angegriffenen Theil fallen.

b) Die Reiser der gefällten Stämme sollen unverzüglich auf Haufen gelegt und verbrannt werden.

c) Geschieht die Fällung zu einer Zeit, wo die Schmetterlinge bereits ihre Eier an die Rinde gelegt haben, so müssen auch die gehauenen Stämme sofort von der Rinde entblößt, und diese muß verbrannt, das Stammholz aber unverzüglich aus dem Walde gebracht werden.

d) Alle Raupen, welche beim Fällen der Stämme auf die Erde fallen, müssen sogleich vernichtet werden.

e) Dem Graben gebe man eine Breite von wenigstens 1 1/2 Fuß und beinahe ebensoviel Tiefe mit senkrechten Wänden.

f) Der Aufwurf werde auf derjenigen Seite angehäuft, wo der Wald noch unbeschädigt ist.

g) Täglich müssen die Gräben einigemal visitirt und die Raupen vernichtet werden, welche auf ihren Wanderungen von einem Baum zum anderen in dieselben fallen.

h) Auch in dem Innern des angegriffenen Distrikts lasse man die Raupen möglichst vernichten, entweder bei ihren Wanderungen; zu welchem Ende es zweckmäßig ist, noch einige Gräben durch den angefallenen Theil in verschiedenen Richtungen zu ziehen, desgleichen grünes Kiefern-Reisig auf die Erde zu legen, in welchem sie sich sammeln, um zu fressen; oder durch Verbrennen von abgeschnittenen mit Raupen besetzten Aesten; oder durch Ablesen derselben von dem jungen noch niedrigen Holze; oder mittelst Abschlagen und Abklopfen von den größeren Stämmen, und nachheriges Zertreten resp. Zusammenkehren oder Rechen und Verbrennen oder Vergraben. Durch starken Regen

werden viele Raupen von den Bäumen abgeschlagen und können dann auf der Erde vernichtet werden.

Das öftere Eintreiben von Viehheerden, welche so gedrängt als möglich zusammengehalten werden müssen, zerstört auch viele Raupen. Schweine mögten jedoch hiezu nicht zu verwenden seyn, weil ihnen die Raupe schädlich seyn soll.

2) Zu der Zeit, wo sich die Raupe einspinnt, umstecke man das angegriffene Holz mit frischen Kiefern-Reisern, besonders ~~nach der Sommerseite~~ hin, und verbrenne nachher diese Reiser mit den daran eingesponnenen Raupen oder Puppen. Man lasse auch die Cocons von dem stehenden Holze, so ~~viel~~ als möglich ablesen und verbrennen.

Die Raupen und ~~Cocons~~ dürfen indessen nicht mit bloßen Händen abgenommen werden, weil sonst einige Geschwulst und starkes Jucken auf der Hautfläche entsteht. Dieses Jucken verschwindet übrigens bald durch ein leichtes Bestreichen mit Oel.

3) Man lasse die ausgekommenen Schmetterlinge, welche gewöhnlich des Morgens unten an den Kiefern festsitzen, tödten, und wo sie schon Eier gelegt haben, diese abscharren und verderben.

4) Zu der Zeit, wo die Schmetterlinge sich zeigen, hat man auch auf freien Plätzen, in und um die angefressenen Distrikte, mehrere helleuchtende Feuer-Flammen bei Nacht angezündet, um die Schmetterlinge, welche in diese Feuer fliegen, zu verbrennen. Die Erfahrung hat jedoch gelehrt, daß dieses Mittel wenig helfe, theils weil der Rauch die Schmetterlinge vom Feuer abhält, theils weil beinahe ausschließlich nur die männlichen Insekten auf dasselbe zufliegen.

5) Sobald sich die Raupen in die Moosdecke verkrochen haben, unter welcher sie ihren Winterschlaf haben, so lasse man im Spätherbste und Winter in den angegriffenen Beständen sowohl als in den angrenzenden noch nicht befallenen Distrikten, den Boden von allem Moos und allen Nadeln gänzlich säubern, dieses Streuwerk aus dem Walde bringen, und was davon als solches nicht benützt werden kann, auf Haufen zusammen rechen und verbrennen.

Das nach Hause gebrachte Streuwerk muß möglichst bald verwendet, dann in die Dungkauten geworfen und öfters mit Mistjauche übergossen werden. Bliebe dasselbe bis zum Frühjahre unbenützt liegen, so würden die Raupen zum Vorscheine kommen. (In Schweinställen mögte dasselbe wegen der schon erwähnten Schädlichkeit der Raupe für diese Thiergattung nicht zu gebrauchen seyn. Uebrigens sind die Nachrichten über diese Schädlichkeit einander widersprechend, indem von mehreren gerade das Schweineintreiben in befallene Distrikte angerathen wird.)

Ueberdies lasse man den Boden in den abgeräumten Distrikten wo möglich aufhacken und auflockern, zumal dicht um die Stämme herum, damit die etwa noch zurückgebliebenen Raupen allen Witterungseinflüssen blosgestellt sind.

6) Wenn es die Lokalverhältnisse erlauben und keine Gefahr für die anstoßenden Bestände damit verbunden ist, kann auch das Durchflammen der angegriffenen Distrikte bei trockenem Wetter, um die Moosdecke durch ein nur über die Erde laufendes Feuer möglichst zu zerstören, angewendet und hernach durch Abräumen und Verbrennen des Restes in Haufen, nachgeholfen werden.

7) Sollte ein Distrikt so stark befallen seyn, daß bereits 2/3 der Stämme durch den Raupenfraß von Nadeln, wo nicht ganz, doch größtentheils entblößt wäre, so ist sich nicht damit zu begnügen, daß man denselben blos durch Abholzung eines Streifen von den nicht angegriffenen Beständen isolire, sondern es muß zu der Zeit ehe die Raupe sich einspinnt, oder späterhin, ehe sie sich in die Moosdecke verkriegt, der ganze Bestand abgeholzt, sogleich nach der Fällung jedes Stammes das Reisig davon mit den Raupen verbrennt, Scheit- und Astholz aber alsbald aus dem Walde entfernt werden.

Ebenso ist in Ansehung der einzelnen Stämme, Baumgruppen und Horste zu verfahren, welche in den im Allgemeinen minder angegriffenen Distrikten am stärksten angefallen oder voller Raupen sind. Dieses ist das sicherste Mittel um dem Uebel bei seinem Entstehen Einhalt zu thun.

Dasselbe schließt die Anwendung jener Mittel nicht aus, welche sub 1 a, b, c, d. e, f, g, dann Nr. 5 resp. 6 angegeben worden sind, vielmehr müssen diese ebenfalls angeordnet und namentlich vor der Abholzung ein Graben um den einzuschlagenden Theil gezogen werden.

8) Außer allen größeren Arten der Laufkäfer (carabus) und mehreren Zehrwespen (Ichneumon) sind auch die insektenfressenden Vögel, besonders die Spechten, Wendelhälse und Baumkletter, dann die Holzheher, Staare, auch kleinere Waldvögel, als: Drosseln, Finken, Meisen ꝛc., natürliche Feinde der Kiefern-Raupe. Man muß daher diese Vögelarten in den angegriffenen Revieren sorgfältig hegen.

Wenn das Uebel bereits stark eingerissen ist, so ist es sogar räthlich auch für die Vermehrung der Zehrwespen dadurch zu sorgen, daß man die abgelesenen oder abgeschlagenen und zusammengekehrten Raupen nicht verbrenne, zerquetsche oder tief eingrabe, sondern sie ganz offen und nicht zu dick auf einander in Gruben mit senkrecht gestochenen Wänden werfe, welche das Herumkriechen nicht gestatten. Denn durch Vernichtung der Raupen kann auch die Brut der Zehrwespen zerstört werden, welche ihre Eier vielleicht schon in ungeheuerer Menge in die Raupen abgelegt haben.

Die wenigsten Raupen werden sich in den Gruben verpuppen können; sollte dies aber von einigen geschehen, so ist es Zeit genug die Puppen (Cocons) zu vernichten.

Je schwieriger und kostspieliger es ist, die angegebenen Mittel anzuwenden, wenn sich das Uebel bereits über große Waldflächen verbreitet hat, je mehr alsdann von der Natur selbst Abhülfe erwartet werden muß und menschliche Anstrengung verhältnißmäßig nur wenig mehr wir-

len kann, desto weniger darf es versäumt werden gleich im Anfange, sobald sich irgend Spuren des gefährlichen Insekts zeigen, mit allem Nachdrucke einzuschreiten. Am wirksamsten werden in diesem Falle, außer der immer nothwendigen Aufwerfung von Gräben, die unverzügliche Hauung einzelner befallener Stämme oder der stark angegriffenen Horste und Distrikte, und die Absonderung der minder angefressenen Waldabtheilungen von den noch verschonten durch kahl abzuholzende Streifen und Anlegung von Gräben, seyn. Unerläßlich ist es aber hiebei, daß das Reisig der gefällten Stämme sogleich verbrannt werde. Geschieht dieses nicht, wird das Reisig nach Hause geschafft um dort benutzt zu werden, so werden die erwähnten Mittel vielmehr äußerst schädlich und das Uebel durch sie verbreitet.

Damit aber gleich beim ersten Entstehen desselben in irgend einem Waldreviere die Gegenmittel zweckmäßig angewendet, das Uebel im Keime erstickt und die ersten Generationen des Insekts angegriffen werden können, ist es nothwendig, daß das Forstpersonal stets aufmerksam und thätig bemüht sey, zu entdecken, ob sich das Insekt irgendwo zeige, zu dem Ende auch den Holzhauern und andern Waldarbeitern gehörige Anweisung ertheile.

In dieser Beziehung werden folgende Regeln hier angeführt:

1) Die Phalena bombyx pini legt ihre Eier am liebsten in Kiefernbeständen von 60—100 Jahren ab. Wenn zur Zeit zur Begattung windstilles Wetter ist, so halten sich die Schmetterlinge in solchen Orten gewöhnlich zusammen und man findet dann auch die Raupen später ziemlich zusammengedrängt, in welchem Falle es leicht ist mit der gehörigen Umsicht, ihrer Vermehrung Schranken zu setzen.

   Durchschneiden Laubhölzer die Nadelhölzer, so drängen sie sich noch mehr in den letzteren zusammen, indem die Schmetterlinge ungerne auch nur über schmale Laubholz-Distrikte wegfliegen.

   In solchen Orten, wo Laub- und Nadelholz gemischt stehen, entsteht selten ein Raupenfraß, obwohl später wenn sich das Uebel mehr verbreitet, allerdings auch solche Orte angegriffen werden.

   Mäßige Winde verbreiten das Insekt über einen ganzen Forst, indem dasselbe, im Fluge fortgetrieben, keine Wahl mehr hat, wo es seine Eier ablegen will.

   Heftige Stürme in der Schwärmezeit können weithin ein Revier mit einer großen Menge davon anstecken. Dann aber findet man sie immer sehr zusammengedrängt an den Feldrändern der Windseite.

   Es müssen also solche Orte vorzüglich im Auge behalten werden, worin sich das Insekt im Anfange am liebsten zeigt, desgleichen zur Schwärmezeit die Ränder der Windseiten des Forstes, wenn in der Gegend, selbst auf mehrere Stunden Wegs hin, Reviere bereits angesteckt sind. Die Zeit der Morgen- und Abend-Dämmerung ist besonders zu benützen um die schwärmenden Nachtfalter zu entdecken, wozu auch kleine Leuchtfeuer benutzt werden können.

2) Um sich von dem Daseyn der Raupen zu überzeugen achte man vorzüglich darauf:

a) Ob sich eine ungewöhnliche Menge solcher Vögel, denen sie zur Nahrung dienen, im Walde zeigen.

b) Ob unter den Bäumen, vorzüglich unter solchen, die eine weniger dichte Benadlung merkbar werden lassen, Raupenkoth und frisch abgefressene Nadeln zu finden sind.

c) Jede irgend beträchtliche Vermehrung der Raupen läßt sich schon, wenn man den Wald im Ganzen in nicht zu großer Entfernung betrachtet, an der Färbung erkennen, indem dann das Grün mehr in das Graue spielt, sobald Nadeln fehlen und die Rinde mehr durchschimmert. Im Walde selbst wird bald die lichtere Benadlung der angegriffenen Stämme bemerkbar und die Gipfel der Bäume werden durchsichtiger.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 190. Würzburg, den 11. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 8. Aug. 1838. 2524.

(Würzburg.) Nachträglich wird zur diesseitigen Ausschreibung vom 31. v. Mts. (vide Kreisintelligenzblatt Nr. 91) bekannt gemacht, daß die zwischen dem 28. und 30. v. Mts. entwendete silberne Sackuhr besonders dadurch bemerkbar ist, daß erst vor Kurzem eine neue Spindel in dieselbe gemacht worden ist, und daß auf dem Uhrgehäuse innen neben dem Uhrglase der Name „Schreiber“ eingravirt ist.

Würzburg den 7. Aug. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 8. Aug. 1838. 2525.

(Zellingen.) Dem Johann Seubert zu Zellingen wurde in der Zwischenzeit vom Freitag den 27. bis Sonntag den 29. Juli d. Js. aus seinem Hause der nachbeschriebene Manns-Oberrock entwendet.

Derselbe ist nämlich von dunkelblauem, ordinärem Tuche, hat einen liegenden Kragen, zwei Reihen dunkelblauer überspannener Kameelhaar-Knöpfe von der Größe eines Dreikreuzer-Stückes, und ist so gemacht, wie die Bürgersleute auf dem Lande die Röcke gewöhnlich tragen.

Der Oberleib ist an den unteren Theil des Rockes angenäht, so daß um den ganzen Leib eine Naht geht. Das Futtertuch, welches blos im Oberleibe sich befindet, ist von grauem Sarsinet, die Taschen von demselben Zeuge. Der Rock ist noch wenig getragen und 11 fl. werth.

Man bringt diesen Diebstahl der Entdeckung des Thäters und des entwendeten Rockes halber zur Offenkündе.

Karlstadt den 3. August 1838.

Königl. Landgericht.

vt Hörmann.

3.

praes. 8. Aug. 1838. 2526.

(Unterleinach.) Im Verlaufe des Monats July d. Js. entkamen aus einem Hause zu Unterleinach nachbezeichnete Gegenstände:

vier bis fünf zinnerne Teller, wovon zwei die Buchstaben C. M. enthalten, jeder 30 kr. werth,

eine große runde Platte von englischem Zinn, außerhalb im Boden mit C. B. bezeichnet, im Werthe zu 2 fl. 30 kr.,

ein zinnerner Leuchter, 30 kr. werth,

eine ganz gute messingene Pfanne von mittlerer Größe mit eisernem Stiel und drei eisernen Füßen, der Handgriff ist weggebrochen, der Werth ist auf 4 fl. angegeben,

eine Tabackspfeife, bestehend aus porzellainenem Kopfe mit einem weiblichen Brustbilde, Rohr und Wassersack, 45 kr. werth.

Dieselben wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit kundgegeben.

Würzburg den 7. Aug. 1838.

Königl. Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

(*)

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 26. Juli 1838. 2413.

(Gemünden.) Am Mittwoch den 22. August d. Js. Nachmittags 1 Uhr wird das Grundvermögen des Balthasar Kraft, bestehend aus einem Wohnhause, mehreren Aeckern und Wiesen, wie solche am hiesigen Gerichtsbrette näher bezeichnet sind, dem öffentlichen Striche wiederholt ausgesetzt und bei Zuschlag ohne Rücksichtsnahme auf den vorher erhobenen Schätzungspreis nach §. 99 der Prozeßnovelle vom 17. Dezember 1837 hingegeben, was andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Gemünden den 11. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 8. August 1838. 2530.

(Münchhof.) Das dem Seminarfonde zu Aschaffenburg zugehörige, nahe bei Wenighösbach im Landgerichte Aschaffenburg gelegene Münchhofgut wird den 22. Februar 1839 leihfällig.

Dasselbe enthält nach dem 16schuhigen Aschaffenburger Rutheumaß

a) an Ackerfeld	126	Mrg.	3	Vrtl.	3 Rth.,
b) an Wiesen	28	„	2	„	— „
c) Hofrieth u. Gärten	2	„	3	„	20 „
d) Oedung u. Wege	26	„	—	„	20 „
Zusammen	184	„	1	„	3 „

oder im k. bayerischen Normalmaße 181 Tagw. 364 3/4 Ruthen, sodann ein Wohnhaus nebst den erforderlichen Oekonamie-Gebäuden.

Zur anderweiten Verpachtung dieses Hofgutes auf 9 oder 12 Jahre, entweder im Ganzen, oder der Gebäulichkeiten mit einem ausgeschiedenen kleineren Hofgute, und des übrigen Feldes in Parzellen, wird Tagfahrt auf Dienstag den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Münchhofe anberaumt.

Die Bedingnisse können vorher im Geschäftslokal des Unterzeichneten jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Aschaffenburg den 7. August 1838.

Kgl. Seminarfonds-Rezeptur.

M. G. Chandelle.

3.

(2) 2. praes. 6. Aug. 1838. 2510.

(Würzburg.) Am künftigen Montag den 13. d. M. früh 10 Uhr werden im k. Hospitale dahier

25 Schffl. Korn,

welche auf diesseitige Anweisung beim k. Stadtrentamte abzufassen sind, vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert, wozu einladet

Würzburg den 6. August 1838.

die Königl. Waisenhaus-Verwaltung.

Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 8. Aug. 1838. 2529.

(Eichenwinden.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Gutsbesitzer Johann Adam Grösch zu Eichenwinden aus einem persönlichen oder dinglichen Grunde müssen am

Montag den 27. August d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verfassung des mit seinem Tochtermanne Georg Mathes daselbst abgeschlossenen Güter- und Vermögens-Ueberlassungs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

König, Ldr.

2.

praes. 8. August 1838. 2528.

(Bieberehren.) Alle Forderungen an den Nachlaß der in Bieberehren verstorbenen Apollonia Reuther sind bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse am Freitag den 31. August d. J. Vormittags 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen.

Aub den 25. Juli 1838.

Königl. Landgericht Rötingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

3.

praes. 8. August 1838. 2527.

(Marktheidenfeld.) Nikolaus Krapf, Färbermeister von hier, hat eine Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt und wird Tagfahrt hiezu auf

Freitag den 31. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr anberaumt, unter dem Präjudize, daß der Ausbleibende nicht berücksichtiget und als der Mehrzahl der Erschienenen beipflichtend angesehen wird.

Marktheidenfeld den 3. August 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

4.

(3) 1. praes. 8. Aug. 1838. 2523.

(Oberpleichfeld.) Elisabetha Ebert, geschiedene Ehefrau des Sebastian Ebert von Oberpleichfeld, hat sich wegen Geistesschwäche freiwillig unter die Kuratel des Gemeindepflegers Valentin Faulhaber von da begeben.

Dieß wird zu Jedermanns Warnung bekannt gemacht, indem dieselbe ohne Zustimmung des Kurators keinen rechtsgültigen Vertrag abschließen kann.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an Elisabetha Ebert aus früheren Rechtsverhältnissen noch Zahlungen zu leisten haben, aufgefordert, dieselben bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur an den genannten Kurator zu machen.

Dettelbach am 4. August 1838.

Königl. Landgericht.
B. Url. d. V.
Dr. Loß, Lg.-Akt.

Weichselfelder.

5.

(3) 3. praes. 3. Aug. 1838. 2486.

(Versbach.) Dorothea Schnüring, Wittib des Johann Schnüring von Versbach, will ihr Grundvermögen Behufs der Schuldentilgung fristenweise veräußern.

Auf ihren Antrag werden daher deren Gläubiger auf Montag den 13. künftigen Monats früh 10 Uhr zum Behufe einer gütlichen Uebereinkunft oder Bestimmung des weitern Verfahrens mit dem Bedrohen vorgeladen, daß der Ausbleibende bei der Vertheilung der Masse nicht berücksichtigt, resp. mit den gefaßt werdenden Beschlüssen als einverstanden betrachtet werden würde.

D. Würzburg den 31. Juli 1838.

Königl. Landgericht r. d. M.
Sambaher, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 13. August und die darauffolgenden Tage werden im 2. Distr. Nro. 564 (Domstraße) Nachmittags 2 Uhr verschiedene moderne Mobilien versteigert, als: mehrere Canapee, Commode, Tische, worunter ein Spieltisch und Waschtische, schöne Betten, Bettstätten, Spiegel, Kleiderschränke, worunter ein großer polirter Kleider- und Weißzeug-Schrank, eine moderne Garnitur Canapee und Sessel, ein Schachspiel von Elfenbein, kupferne Casserole und anderes Geschirr, eine große und eine kleinere Backofen-Röhre, erstere zu einer Obstdörre geeignet, von starkem Eisenblech, und verschiedene andere Gegenstände.

2) (1) Anzeige.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen außerhalb der Stadt nächst dem Sanderttore dahier gelegenen sogenannten Hutten'schen Garten zu verkaufen, und macht dieses mit dem Beifügen bekannt, daß dieser vom ehemaligen Fürstbischofe Christoph Franz von Hutten sowohl zur eigenen Erholung als auch für das Publikum als ein Belustigungsplatz außerhalb der Stadt angelegte Garten einmal ringsum mit einer soliden Mauer und drei von Eisen gegatterten Thoren eingeschlossenen Raum von 10 1/4 Morgen enthalte.

Dessen Inneres mit einem geschmackvoll erbauten Schlößchen nebst anderen Wirthschafts- und Oekonomiegebäuden, mit Schiefern gedeckt, dann belaubten Gängen und schattenreichen Plätzen entspricht seinem Zwecke und bürgt bei

dessen Verwendung zur ausgebreiteten Wirthschaft für zahlreichen Besuch und gute Losung. Kaufsliebhabern steht genauere Einsichtsnahme täglich frei.

J. G. Schüler.

3) (3) Die Reißgrubenmühle dahier im 1. Distr. Nro. 231 ist aus freier Hand zu verkaufen, oder auf das nächste Novemberziel (Allerheiligen) zu vermiethen. Das Haus besteht in 8 heitzbaren Zimmern und einem unheitzbaren desgleichen, 1 Küche mit Speisekammer und den sonstigen Bequemlichkeiten, 1 Hof, 1 Brunnen mit sehr gutem Wasser, Stallung für 4 Pferde, Heuboden mit Remisen, einem großen Garten mit den edelsten Fruchtbäumen, 1 Gartenhaus, 1 Brunnen und Bassin ꝛc.

Näheres im 3. Distr. Nro. 73 (Ebrachergasse) bei

Würzburg den 2. August 1838.

J. J. von Hirsch.

4) (2) Donnerstag den 16. August, früh 8 Uhr anfangend, werden im 2. Distr. Nro 599 am Eingang in die Pfarrgasse in dem Laden rechts verschiedene Rauch- und Schnupftabake, Gewürze u. dgl., dann Handwagen jeder Art, eine große Balkenwage mit allen Erforderuissen, Zinn-, Blech- und Porzellaingefäße zu jedem Gebrauche, Eisengeschirre, in Eisen gebundene ein- und zweieimerige runde und Ovalfäßchen, Oelpumpen ꝛc., und endlich noch ein neuer unverletzter Kasten mit 129 Schubfächern und eine eben solche Auslage mit Bogen-, Schub- und offenen Fächern gegen sogleich baare Zahlung dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Lusttragende höflichst eingeladen sind.

5) (2) Das Haus im 1. Distr. Nro. 207 in der Stifthauger Pfarrgasse ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann die Einsicht desselben stündlich genommen werden.

Das Nähere ist im 1. Distr. Nro. 76 in der Semmelsgasse im Hinterhause zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in drei theilhandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Boden und Antheil am Waschkessel, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

2) (3) In der Karmelitergasse Nro. 484 ist ein Logis von drei Zimmern, einer Küche und zwei Bodenkammern zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 269 nächst der Stockstiege ist ein angenehmes Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Wohnungs-Veränderung.

Unterzeichneter wohnt von heute an im 1. Distr. Nro. 229 1/2 (Reisgrubengasse), im ehemaligen Wohnhause des verstorbenen Instrumentenmachers Jakob Pfister.

Würzburg den 7. August 1838.

Ferd. Klotz,
Lehrer der Handlungs-Wissenschaften und Inhaber eines Privat-Handlungs-Instituts.

2) (2) Anzeige.

Durch Verhältnisse sieht sich der gehorsamst Unterzeichnete veranlaßt, auf eine noch unbestimmte Zeit dem hochansehnlichen Publikum dahier, wie bereits in früheren Jahren, für Zöglinge seinen Privat-Unterricht in der Schön-, Recht- und Geschwindschreiblehre, verbunden mit Ausfertigung aller, das Gebiet der rectpirten Rechtsanwälte nicht berührenden schriftlichen Aufsätze und Rechnungen, ferner im Rechnen und in der deutschen, lateinischen und französischen Sprache, wie auch im Zeichnen höflichst bekannt zu machen, und empfiehlt sich zu hochgeneigten Aufträgen in und außer dem Hause gegen billiges Honorar.

Anton Stauder, Schreiblehrer,
wohnhaft bei Mobilienhändler Thalmaier hinter der Mariä-Kapelle.

3) (2) Ein Handwagen, zum Gütertransport in der Stadt, wird zu kaufen gesucht. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

Beilage zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 191. Würzburg, den 11 August 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1.

praes. 9. August 1838. 2534.

Einladung
zur Errichtung eines Aktien-Vereins für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lagen von Holz-Surrogaten.

Bei immer noch anwährender Holztheuerung haben sich mehrere Stimmen erhoben für die Hervorrufung eines Aktien-Vereins zur Aufsuchung und Benutzung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten, sey es Torf, oder Stein- oder Braunkohlen, in einer solchen Nähe unserer Stadt, daß ihre Herbeischaffung immer noch einen im Vergleiche zu den itzigen Holzpreisen wohlfeileren Preis zuläßt.

Es ist ein solches Lager zur Zeit in Würzburgs Umgebung oder in der angedeuteten Entfernung von Würzburg noch nicht vorhanden, und auch ungewiß, ob ein solches werde aufgefunden werden können.

Allein die Vortheile im Falle des Gelingens der anzustellenden Versuche sind sowohl für gesammte Einwohnerschaft in Voraussicht der dadurch zu erzielenden, dringend nothwendigen Ersparungen an Holz, als auch insbesondere für die Actionairs so bedeutend und einleuchtend, daß es gewiß Vielen erwünscht seyn wird, an einem solchen Aktien-Vereine Theil nehmen zu können.

Das Unternehmen selbst wird übrigens im Anfange keine überaus große Mittel erfordern, und man hält deshalb dafür, daß die einzelnen Aktien auf den möglichst geringen Betrag, allenfalls auf 5—10 Gulden gesetzt werden dürften, weil dadurch jedem die Gelegenheit zur Theilnahme gegeben, für den schlimmsten Fall aber auch nur eine kleine Verlustgefahr zu befürchten ist.

Ueberzeugt von dem Bedürfnisse der Auffindung und Benützung von Holzsurrogaten, so wie von der Gemeinnützlichkeit eines Unternehmens der in Frage stehenden Art, welchem auch die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg schon im Voraus jeden zulässigen Vorschub zugesichert hat, laden wir hiemit zur Unterzeichnung von derlei Aktien mit dem Bemerken ein, daß, wenn 100 Aktien unterzeichnet seyn werden, es sodann den Unterzeichnern derselben werde überlassen werden, sich einen Ausschuß zu wählen, welcher sofort die Statuten des Vereins zu entwerfen, und die Genehmigung derselben durch kgl. Kreis-Regierung nachzusuchen, überhaupt alles weitere Sachgemäße selbst zu besorgen hätte.

Einzeichnungslisten zum fraglichen Zwecke liegen in der Registratur unseres Verwaltungs-Senats zu den gewöhnlichen Bureau-Stunden bereit.

Würzburg den 31. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Der Bürgermeister Benkert.

Werner.

(**)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 9. Aug. 1838. 2536.

(Würzburg.) Die im kgl. Regierungsblatte vom 15. Juny l. Js. Nro. 23 bereits bekannt gemachten Brandassekuranz-Beiträge pro 1836/37 betragen

von jedem hundert Gulden in der I. Klasse 11 1/4 kr.,

von jedem Hundert Gulden in der II. Klasse 12 1/2 kr.,

von jedem Hundert Gulden in der IV. Klasse 15 kr.

Nachdem durch hohes Regierungs-Reskript vom 1. l. M. die ungesäumte Einhebung dieser Beiträge anbefohlen ist, so werden hiezu nachfolgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt:

für den I. Distrikt — 16., 17., 18. und 20. August,

für den II. Distrikt — 21. mit 25. August,

für den III. Distrikt — 27. mit 30. August,

für den IV. Distrikt — 31 August, 1. und 3. September.

für den V. Distrikt — — 5. mit 7. September.

Dieses wird für sämmtliche Beitragspflichtige mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die oben festgesetzten Tage genau einzuhalten seyen, und nach höchster Vorschrift nur kassamäßige Münzsorten mit Ausschluß aller preuß. Münzen angenommen werden dürfen.

Würzburg den 8. August 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Herbig.

2.

praes. 9. August 1838. 2535.

(Großwenkheim.) Durch Beschluß vom Heutigen wurde der Ortsnachbar Georg Endres, Ehemann der Dorothea Endres zu Großwenkheim unter die Curatel des Georg Fleischmann von da gestellt, ohne dessen Zustimmung er keine sein Vermögen belastigende Verträge abschließen kann.

Zugleich wird Georg Endres aufgefordert, alsbald zu seinem Hauswesen zurückzukehren, widrigenfalls er Zwangsmaßregeln zu gewärtigen hat.

Münnerstadt den 4. Aug. 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

3.

praes. 9. August 1838. 2537.

(Würzburg.) Die öffentlichen Endprüfungen der Schüler der lateinischen Schulen dahier haben künftige Woche am Montag und Dienstag, für jede Klasse in einem halben Tage, und der ersten Gymnasialklasse am darauffolgenden Donnerstage in der Aula des Studiengebäudes statt, und nehmen jedesmal früh um 8 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr ihren Anfang.

Die Tage der nach der Absolutorial-Prüfung vorzunehmenden Prüfungen der Schüler der zweiten und dritten Gymnasialklasse werden später bekannt gemacht werden.

Zu jenen öffentlichen Prüfungen werden die Betheiligten hiemit geziemend eingeladen mit dem höflichen Ersuchen um zahlreiche Theilnahme zur Ermunterung der Jugend.

Würzburg am 9. August 1838.

Königlich Bayerisches Studien-Rektorat in Würzburg.

Eisenhofer, Studienrektor u. Professor.

4.

Die 1360ste Ziehung in München ist Dienstag den 7. August 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

30. 19. 5. 84. 66.

Die 1361ste Ziehung wird den 6. September, und inzwischen die 981ste Regensburger Ziehung den 16., und die 320ste Nürnberger Ziehung den 28. August vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 9. August 1838. 2539.

(Kitzingen.) In Gemäßheit Reskripts

der königlichen Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 23. Juli, eingelangt den 2. August d. Js., soll die Jagd auf Kitzinger Markung, wie sie bisher von der Bürgerschaft ausgeübt worden ist, an den Meistbietenden öffentlich verpachtet werden.

Hiezu ist nun Termin auf

Samstag den 18. August Nachmittags 2 Uhr im königl. Landgerichte dahier bestellt.

Alle Jagdfähige, auch wenn sie Auswärtige sind, werden daher zum Licitiren anmit eingeladen.

Die Bedingnisse werden bei der Strichstagfahrt bekannt gemacht werden.

Kitzingen den 3. August 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

---

(3) 3. 2.

praes. 29. Juli 1838. 2442.

(Marktbreit.) Die zur Verlassenschaftsmasse der Wittwe Anna Bräunig von hier gehörigen Fässer, nämlich;

1 Faß 39 Eimer haltend,
1 „ 37 „ „
1 „ 36 „ „
1 „ 32 „ „
1 „ 30 „ „
1 „ 28 „ „
2 „ 25 „ „
1 „ 17 „ „
1 „ 14 „ „
1 „ 11 „ „
1 „ 10 „ „
1 „ 7 „ „

sämmtliche in Eisen gebunden, dann mehrere in Holz gebundene kleinere Fäßchen und sonstige Kellerrequisiten werden

Montag den 13. August a. c. Nachmittags 2 Uhr in der Gerichtskanzley öffentlich versteichen und können an demselben Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Marktbreit am 18. Juli 1838.

Fürstlich Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.

coll. Wittmann.

3.

praes. 10. Aug. 1838. 2543.

(Ochsenfurt.) Künftigen Dienstag den 14. dieses Vormittags 10 Uhr werden am Rentamtssitze zu Ochsenfurt die allda noch aufgespeicherten Kornfrüchte von der Ernte 1837

zu beiläufig 480 Schäffel

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich versteichen, wozu die Liebhaber eingeladen sind.

Ochsenfurt am 9. August 1838.

Königliches Rentamt.
Schäffer, Rchtr..

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Die zur Hinterlassenschaft des Herrn Dechantpfarrers G. Joseph Dömling sel. gehörigen Bücher werden am Montag den 20. l. Mts. von 8—11 Uhr Vor- und 1—5 Uhr Nachmittags in dem Pfarrhause zu Biebelried versteigert. Hiezu ladet ergebenst ein

Randersacker den 9. August 1838.

das Testamentariat.

2) (1) Mehrere weingrüne Stückfässer, in Eisen gebunden, so wie auch einige kleinere Fässer sind zu verkaufen. Näheres ist bei Büttnermeister Peter in der Katzengasse zu erfragen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 ist im Hofe ein kleines Quartier an eine ruhige Haushaltung auf künftiges Ziel zu vermiethen.

2) (3) Wegen des Todesfalles des Herrn Professors Bickel ist das Logis für eine stille solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 214 bei der Stern-Apotheke.

3) (2) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhaus und Keller auf Allerheiligen zu vermiethen, und zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 416 am Markte ist ein Logis von 3 ineinandergehenden heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit Alkoven, heller großer Küche und allen sonstigen Bequemlichkeiten auf nächstes Ziel zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist ein wasserfreier Keller mit 66 Eimern Weingebinden zu vermiethen.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

7) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 ist ein Quartier zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 338 auf dem Markte sind 2 abgeschlossene Quartiere, wovon das eine aus 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Kammer ꝛc., das andere aus 5 ineinandergehenden Zimmern, 5 Mezzanenzimmern, Küche, Speisekammer und sonstigen Bequemlichkeiten besteht, auf das Ziel Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 64, der Universität gegenüber, sind zwei kleine Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

10) (3) Im 4. Distr. Nro. 134 ist ein Logis von 2 Zimmern mit einer Küche und sonstigen Erfordernissen an eine ledige Person auf Allerheiligen zu vermiethen.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

12) (3) In der Karthause, 1. Distr. Nro. 21, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und eigenem Eingang sogleich oder auch später zu vermiethen.

13) (2) Auf der Neubaustraße Nro. 83 ist ein Logis von 4 Zimmern nebst übrigen Erfordernissen auf kommendes Ziel zu vermiethen.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 auf der Domgasse, dem Sternbäcker gegenüber, ist ein Logis von 3 Zimmern, Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Oeffentliche Danksagung.

Dem humanen k. b. Herrn Landgerichts-Actuar Steinbach, welcher dahier alles schnell und gerecht schlichtete, und darum allgemein hochgeschätzt war, sagen ihren verbindlichsten Dank und werden ihn in dankbarem Andenken bewahren

Orb am 6. August 1838.

die Gewerbsleute von Orb und Rinzighausen.

2) (1) Ich warne Jedermann, dem jetzigen Hausknecht im Greiffen, Lorenz Henninger, nichts zu borgen, indem für ihn gar keine Zahlung mehr geleistet wird.

Joseph Schauer.

3) (2) Ein Rechtskandidat, der die theoretische Endprüfung bestanden, und schon bei einem kön. Landgerichte gearbeitet hat, wünscht bei einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte seine Praxis fortzusetzen. Briefe unter der Adresse A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

4) (1) Die so sehr gerühmten und schon so oft erwähnten mechanischen Korsette sind auch bei mir um einen bedeutend billigeren Preis als die seither gefertigten zu haben, jedoch nur auf Bestellung und nicht vorräthig.

Peter Röttinger, Schneidermeister,
3. Distr. Nro. 299, Büttnergasse.

5) (1) Bei Unterzeichnetem kann ein gewandter Hausknecht, der sich über seine Brauchbarkeit, Treue und Aufführung genügend ausweisen kann, Dienste bekommen.

Volkach im August 1838.

G. C. Friedrich, zum Löwen.

6) (2) 5 bis 6000 fl. sind gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 4 pCt., jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Näheres im 2. Distr. Nro. 61.

7) (1) 1500 fl. sind in der Katzengasse 2. Distr. Nro. 356 1/2, im oberen Stock auf Realitäten hiesiger Stadt auszuleihen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 94.

Würzburg, Dienstag, den 14. August 1838

Inhalt.

Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über 5 weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention. — Beschlagnahme. — Empfehlung einer Schrift. — Erlaubniß-Ertheilungen zur ärztlichen Praxis. — Erledigung der Rentamtsbotenstelle in Hammelburg. — Besetzung von Advokatenstellen, zu Friedberg und Aschaffenburg. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Aisfeld. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Bekanntmachung,

die Uebereinkunft der Rheinufer-Staaten über fünf weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention betreffend.

Nachdem die Uferstaaten des Rheines eine Uebereinkunft über fünf weitere Supplementar-Artikel zur Rheinschifffahrts-Convention vom Jahre 1831 getroffen haben, und dieselbe die Ratification sämmtlicher hoher contrahirender Theile erhalten hat, so wird gedachte Uebereinkunft

(*)

nebst der allerhöchsten Ratifikations-Urkunde zur Wissenschaft und genauen Darnachtung durch das Regierungsblatt hiemit öffentlich bekannt gemacht.

München den 25. Juli 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Gise.
Durch den Minister der geheime Secretär
Gessele.

Ludwig
von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

urkunden und bekennen hierdurch:

Wir haben von dem Protokolle Einsicht genommen, welches Unser Commmissär bei der Central-Rheinschifffahrts-Commission, geheimer Rath von Nau, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens der bayerischen Krone, des k. k. Oesterreichischen Leopold-Ordens, des kaiserlich Russischen St. Anna Ordens zweiter Klasse, des königlich Preußischen rothen Adler-Ordens dritter Classe und Commandeur zweiter Classe des Großherzoglich Hessischen Ludwigs-Ordens über weitere fünf Supplementar-Artikel zu dem Rheinschifffahrts-Vertrage vom 31. März 1831 mit den Commissarien der andern Rhein-Ufer-Staaten unter dem 1. August dieses Jahres unterzeichnet hat, und welches von Wort zu Wort also lautet:

Protokoll
der
Central-Rhein-Schifffahrts-Commission 1837. Juli Session Nr. XIX.

In Gegenwart der nachstehend benannten Herren Bevollmächtigten:

Für Baden, des Freiherrn von Andlaw,
„ Bayern, „ Herrn von Nau,
„ Frankreich, „ „ Engelhardt,
„ Hessen, „ „ Verdier,
„ Nassau, „ Frhrn. v. Zwierlein,
„ Niederland, „ Herrn Ruhr,
„ Preußen, „ „ Westphal,
Präsident.

Mainz, den 1. August 1837.

§. 1.

Nach Wieder-Vorlage des Protocolls der Central-Commission vom 1. August 1835 Nro. XXXIV, die Zusammenstellung derjenigen in der Session desselben Jahres genommenen Beschlüsse enthaltend, welche die Uebereinkunft und das Reglement vom 31. März 1831 modificiren, und daher der Sanction der Souveraine bedürfen, haben die Bevollmächtigten die Durchsicht und Zusammenstellung der in der gegenwärtigen Session, so wie in derjenigen von 1836 weiter zu Stande gekommenen Beschlüsse derselben Art vorgenommen, um solche, mit den im obenangeführten Protocolle vom 1. August 1835 enthaltenen, der Ratification der Höfe in der Form

von Supplementär-Artikeln zu unterlegen und den bereits ratificirten vier Supplementär-Artikeln anzureihen.

Protocoll Nro. XIII. vom 15. Juli 1835.

V. Supplementär-Artikel.

Der Senfsaamen ist den Ausnahmen A. des Tarifs C. beigefügt.

Protocoll Nro. XV. vom 17. Juli 1835.

VI. Supplementär-Artikel.

Chaisen und Reisewagen, Möbs, Rohr, Schilf sind der im Schluß-Satze des II. Supplementär-Artikels bezeichneten Klasse der Gegenstände beigefügt, welche von dem Oberlast-Verbote ausgenommen sind.

Protocoll Nr. II. vom 5. Juli 1836.

VII. Supplementär-Artikel.

Die in der Categorie D. der Ausnahmen des Tarifs C. begriffenen Artikel sind von den Schifffahrts-Gebühren befreit, welche zu Folge des III. Supplementär-Artikels von denselben erhoben wurden.

Protocoll Nro. XIX. vom 25. Juli 1836.

VIII. Supplementär-Artikel.

Die Worte „desselben Gebiets" sind im Art. 83 der Rhein-Schifffahrts-Ordnung gestrichen.

Protocoll Nro. VI. vom 11. Juli 1837.

IX. Supplementär-Artikel.

Zusatz zu dem 2ten Alinea des Art. 35 der Rheinschifffahrts-Ordnung:

Es bleibt jedoch den respectiven Regierungen der Ufer-Staaten freigestellt, vorstehendes Straf-Maaß durch eine Geldbuße von 3 bis 30 Francs zu ersetzen, bei deren Anwendung alsdann von den Rhein-Zoll-Gerichten in jedem einzelnen Falle die vorliegenden Belastungs- oder Milderungs-Gründe zu berücksichtigen sind.

Die vorstehenden Supplementär-Artikel haben, nach erhaltener Sanction der Souveraine der Ufer-Staaten dieselbe Kraft und Wirkung, als ob sie wörtlich in der Uebereinkunft und dem Reglement vom 31. März 1831 enthalten wären.

Der Vollzug derselben, in so ferne solcher nicht schon früher stattgehabt, beginnt überall am 30ten Tage nach allseitiger bis zum 1ten November dieses Jahres in üblicher Weise zu bewirkender Hinterlegung der Ratifications-Urkunden in das Archiv der Central-Commission zu Mainz.

(Gez.) von Andlaw.
von Rau,
Engelhardt,
Verdier,
von Zwierlein,
Ruhr,
Westphal.

Für gleichlautende Ausfertigung.
Der Präsident der Central-Commission.

Voranstehende Supplementär-Artikel zum Rheinschifffahrts-Vertrage vom 31ten März 1831 genehmigen und ratificiren Wir, und versprechen dieselben in Erfüllung zu bringen und beob-

achten zu lassen. Dessen zur Urkunde haben wir gegenwärtige Ratification mit Unserer Unterschrift und Beidrückung Unseres Königlichen Insiegels ausfertigen lassen.

So geschehen und gegeben in Unserer Haupt- und Residenz-Stadt München, den 31. October 1837.

Ludwig.

Freiherr v. Gise.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl

Der geheime Secretär Gessele.

Nrus. praes. 29262. Nrus. exped. 24710. praes. 11. August 1838. 2565.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Die neukatholische Kirche im Ei, oder die Vereinigung der christlichen Hauptpartheien ꝛc. von M. Imanuel Hoch. Stuttgart, Druck und Verlag von G. L. Fritz, 1838." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 28. Juli l. J. die von dem kgl. Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten kgl. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Die neukatholische Kirche im Ei, oder die Vereinigung der christlichen Hauptpartheien ꝛc. von M. Imanuel Hoch. Stuttgart, Druck und Verlag von G. L. Fritz, 1838." bestätiget, wonach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Dies wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung eröffnet.

Würzburg den 9. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 28332. Nr exped. 23705. praes. 7. August 1838. 2515.

An sämmtliche königliche Land- und Herrschaftsgerichte, Bau-Inspektionen, dann Landwirthschafts- und Gewerbs-Schulen des Regierungs-Bezirkes Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Schrift des k. Kreisbauingenieurs Rattinger über den Dammbau und dessen wesentlichen Einfluß auf die Landwirthschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Reskriptes des königl. Staatsministeriums des Innern vom 19. Juli 1838, Nro. 17,287, erscheint mit dem 1. August l. Js. in dem Selbstverlage des königl. Kreisbauingenieurs Rattinger zu Würzburg dessen Schrift:

„Ueber den Dammbau als wesentliches Förderungsmittel der Landwirthschaft."

Dieses Werk wird den königlichen Land- und Herrschaftsgerichten, Bau-Inspektionen, dann

Landwirthschafts- und Gewerbsschulen des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg mit der Ermächtigung anempfohlen, daß dasselbe von den genannten k. Behörden und Anstalten, in so ferne es ohne Ueberschreitung der verfügbaren Regiefonds und ohne Vernachlässigung der Zwecke, für welche diese Fonds zunächst bestimmt sind, geschehen kann, angeschafft werden dürfe, und der Preis eines Exemplares für die öffentlichen Schulen auf 2 fl. 30 kr. von dem Verfasser festgestellet sey.

Würzburg den 26. Juli 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 25846. Nrus. exped. 24264.

praes. 9. August 1838. 2532.

(Praktizirenz für Dr. Parrot betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Johann Kaspar Parrot wurde unterm Heutigen nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der gesammten Heilkunde mit dem Wohnsitze zu Castell, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, ertheilt.

Würzburg den 3. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nr. praes. 21701. Nr. exp. 24240.

praes. 10. August 1838. 2546.

(Praktizirenz für Dr. med. Keller betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Friedrich Engelhard Keller aus Königshofen wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die gesammte Heilkunde selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Albertshausen, k. Landgerichts Würzburg l. d. M., nehmen zu dürfen.

Würzburg den 3. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 28267. Nrus. exp. 24204. praes. 8. August 1838. 2533.

(Praktizenz für Dr. medicinae Stephan betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. medicinae Georg Stephan aus Gerolzhofen wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz zu Gelchsheim, kgl. Landgerichts Röttingen, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 3. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 25759. Nrus. exp. 24384 1/2 praes. 10. Aug. 1838. 2547.

(Praktizenz für Dr. Valentin Fischer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. medicinae Valentin Fischer von Oberthulba wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse auf sein Gesuch unterm Heutigen die Erlaubniß ertheilt, die Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz zu Frammersbach, kgl. Landgerichts Lohr, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 7. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 19570. Num. exp. 20030. praes. 10. August 1838. 2548.

(Die Erledigung der Rentamtsbotenstelle in Hammelburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem königlichen Rentamte Hammelburg ist die Rentamtsdienerstelle erlediget.

Diejenigen Militär- oder andern Pensionisten, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, haben binnen 14 Tagen ihre diesfallsigen Gesuche bei der unterfertigten Stelle anzubringen, und mit Angabe ihres Pensionsbezuges sich über ihre Qualifikation zu solchen Botenstellen auszuweisen.

Mit den Funktionen dieser Stelle, wozu auch die Geschäfte des Fruchtmessers gehören, ist

der Bezug einer Remuneration von Einhundert Gulden und der regulativmäßigen Exekutions- und Botengebühren verbunden.

Würzburg den 3. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
B. V. d. Pr.
v. Weinbach, Direktor.

Schmidt, v. a.

Fröhlich.

5275. praes. 8. August 1838. 2522.

(Wiederbesetzung der in Friedberg erledigten Advokatenstelle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben laut allerhöchsten Reskriptes vom 24. Juli l. Js. auf die durch den Tod des Franz Sales Homm in Friedberg erledigte Advocatenstelle den Advocaten Franz Xaver Fuchsberger zu Aschaffenburg seiner allerunterthänigsten Bitte entsprechend zu versetzen, und die sich hiedurch erledigende Advocatenstelle in Aschaffenburg dem Appellationsgerichts-Accessisten Florentin v. Wächter aus Wunsiedel allergnädigst zu verleihen geruht, was hiemit bekannt gemacht wird.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Dir. Seiling.

Keller.

Ad Num 4030. E. N. 5239. praes. 11. August 1838. 2569.

(Erledigung der Pfarrei Alfeld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die Beförderung des Pfarrers Dillinger auf die Pfarrei Eibach ist die Pfarrei Alfeld im Dekanate Sulzbach in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Pfarrstelle haben sich binnen sechs Wochen bei unterfertigter Stelle zu melden.

Der Ertrag der Pfarrei Alfeld ist nach der neuesten Fassion folgender:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte				
1) aus Staatskassen				
in Geld	137	—		
6 Klafter weiches Holz	16	30		
2 Schäffel 3 Mtz. 1 Vrl. 2 Sechz. Korn	20	59	3/4	
3 Schäffel 1 Mtz. 1 Vrl. 2 Sechz. Haber	11	23		
2) aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde	13	30		
3 Schäffel 2 Mtz. 1 Vrl. — Korn 2 Schäffel 3 Mtz. 1 Vrl. 2 Sechz. Haber	22		1/2	

	fl.	kr.	fl.	kr.
3) aus Gemeindekassen	—	—		
4) von andern Pfarreien	—	—		
5) von Privaten	12	12	233	36 1/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien	-		16	—
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	30	—		
1/2 Mrg. Acker	4	—		
1/4 „ „	2	—		
1/4 „ Garten	4	—	40	—
IV. Ertrag aus Rechten:				
Weidrecht	-		1	—
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	-		291	30 1/2
VI. Observanzmäßige Gaben	-		42	50
VII. Freiwillige Geschenke: 30 fl.				
Summa			624	56 3/4
Lasten			10	—
Reiner Ertrag			614	56 3/4

Bayreuth, den 6. August 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

praes. 11. August 1838.. 2570.

Die katholische Schulstelle zu Herchsheim, k. Landgerichts Ochsenfurt, soll nach höchster Entschließung königlicher Regierung vom 24. v. M. alsbald wieder definitiv besetzt werden. Die Schule zählt zur Zeit 45 Werk- und 9 Sonntags-Schüler und die Erträgnisse sind auf 200 fl. nebst freier Wohnung gestellt.

Bewerber um diese Stelle haben ihre Bittgesuche mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen innerhalb 4 Wochen anher vorzulegen.

Sulzdorf am 10. August 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Steinbach.

Beilage zum
Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 192. Würzburg, den 14. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 8. Aug. 1838. 2524.

(Würzburg.) Nachträglich wird zur diesseitigen Ausschreibung vom 31. v. Mts. (vide Kreisintelligenzblatt Nr. 91) bekannt gemacht, daß die zwischen dem 28. und 30. v. Mts. entwendete silberne Sackuhr besonders dadurch bemerkbar ist, daß erst vor Kurzem eine neue Spindel in dieselbe gemacht worden ist, und daß auf dem Uhrgehäuse innen neben dem Uhrglase der Name „Schreiber" eingravirt ist.

Würzburg den 7. Aug. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 10. August 1838. 2553.

(Würzburg.) In einer Untersuchungssache kamen nachstehende, vermuthlich entwendete Gegenstände zu Gerichtshanden, und wird dieses eröffnet, damit sich allenfallsige Eigenthümer hierwegen melden mögen.

Würzburg den 9. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

Verzeichniß der Effekten.

1) 1 dunkelrothes Sacktuch,
2) 2 Kissenüberzüge,
3) 1 Stück dunkelrothes Band,
4) 6 Stücke Knöpfe,
5) 1 schwarzrothes Band,
6) 1 hellblaues ditto.,
7) 1 rothes Halstuch,
8) 2 Stücke Bettzeug,
9) 1/2 Elle hellen Zitzes,
10) 1 Stück Molton,
11) mehreres rothes türkisches Garn,
12) an baarem Gelde:
    a) 35 fl. 23 kr.
    und von einem anderen Individuum:
    b) 32 fl. 52 kr.
    in verschiedenen kleinen Münzen der Zollvereinsstaaten,
13) 2 große seidene Halstücher,
14) 1 ditto. schwarzes,
15) 1 Rest Baumwollenzeug.

3.

praes. 10. August 1838. 2555.

(Dettelbach.) Gestern Abend wurde in der dahiesigen Wallfahrtskirche eine Erbrechung des Opferstockes versucht.

Der Verdacht fällt auf einen Burschen, welcher einen blauen Frack, eine gewürfelte Sommerhose, eine Schirmkappe mit breitem Deckel und Schuhe getragen haben, und den Weg gegen Bamberg zu eingeschlagen haben soll.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, die geeignete Spähe zu verfügen.

Dettelbach den 9. August 1838.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

D. Loß, Ldg.-Akt.

Weichselfelder.

4.

(2) 1. praes. 10. Aug. 1838. 2562.

(Bischofsheim.) Im Concurse des Georg Hergenröther, Schuhmachers dahier, ist das Prioritäts-Erkenntniß von heute an statt der Verkündung 30 Tage lang an die Thüre des Gerichtszimmers angeheftet.

Bischofsheim am 6. August 1838.

Königl. Landgericht.

Vorst. beurl.

Dömling, Ldg.-Aktuar.

Geyß, a. s.

5.

praes. 9. August 1838. 2538.

(Kleinlangheim.) Die Gemeinde Kleinlangheim hat für den Deserteur Andreas Burkard aus Kleinlangheim einen Ersatzmann zu stellen, welcher bei dem königlichen Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland noch 5 Jahre 8 Monate und 19 Tage zu dienen hat.

Diejenigen, welche für die Summe von 150 fl. bei besagtem königlichen Infanterie-Regimente für den Deserteur Burkard einstehen wollen, und diensttauglich sind, werden daher hiemit aufgefordert, sich entweder bei der Gemeinde Kleinlangheim oder bei dem hiesigen königlichen Landgerichte zu melden, und zugleich die Zeugnisse über ihre bisherige Aufführung, Alter und Diensttauglichkeit vorzulegen.

Kitzingen den 1. August 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

6.

(2) 2. praes. 7. Aug. 1838. 2518.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind 400 fl. — gegen hinreichende Sicherheit zu 4% auszuleihen.

Würzburg den 6. August 1838.

Regs.-Präsident Otto Phl. Frhrl. von Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schöpß, Amtm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 4. Aug. 1838. 2492.

(Würzburg.) In der Concurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier werden

Mittwoch den 22. August l. Js. Vormittags 11 Uhr

in dem dahiesigen k. Hallgebäude beiläufig 2 1/2 Eimer französischer Wein, Roussillon, dem öffentlichen Striche ausgesetzt und gegen sogleich zu leistende baare Zahlung dem Meistbietenden überlassen, was Strichsliebhabern hiermit zur Nachricht dient.

Würzburg den 28. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stäbler.

2.

praes. 9. Aug. 1838. 2541.

(Hendungen.) Am Samstag den 1ten September d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr wird in dem Gemeindehause zu Hendungen das dortige Gemeinde-Wirthshaus auf 6 Jahre, Michaelis d. Js. anfangend, mittels öffentlicher Versteigerung verpachtet.

Pachtlustige werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß die näheren Bedingungen an obiger Tagfahrt bekannt gegeben werden, und dem Gerichte nicht bekannte Personen sich über ihre Zahlungsfähigkeit und guten Leumund durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Mellerichstadt den 28. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

3.

praes. 10. Aug. 1838. 2564.

(Uechtelhausen.) Am Dienstag den 21. d. Mts. früh 9 Uhr wird auf dem Gemeindehause zu Uechtelhausen das alte Schulgebäude daselbst unter den an der Strichstagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Das Gebäude selbst befindet sich in einem guten baulichen Zustande und kann täglich eingesehen werden, in welchem Falle man sich an den Vorsteher zu Uechtelhausen zu wenden hat.

Der Verstrich selbst geschieht durch eine Gerichts-Commission.

Schweinfurt den 6. Aug. 1838.

Königliches Landgericht.

Welsch, Akt.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 10. August 1838. 2552.

(Würzburg.) Zur Anmeldung etwaiger Forderungen an den unbedeutenden Nachlaß der verlebten Bierwirths-Wittwe Maria Müller wird Termin auf

Montag den 27. l. M. Vormittags 11 Uhr dahier angesetzt, wobei deren Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausfolgung der Masse zu erscheinen haben.

Würzburg den 2. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3.

praes. 31. Juli 1838. 2453.

(Koburg.) Am 9. Julius l. J. starb der Webermeister Christoph Rattig aus Koburg dahier während der Meßzeit.

Da sich bereits einige Gläubiger aus dem Königreiche Bayern wegen ihrer Ansprüche an den Verlebten gemeldet haben, und zur Bestreitung der Passiven eine Baarschaft von 91 fl. 6 kr. hierorts vorhanden ist, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche an den Verlebten zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf Montag den 20. August l. J. früh 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 1 anberaumten Tagfahrt unter dem Rechtsnachtheile anzumelden und nachzuweisen, daß der allenfalls überschüssige Betrag der vorhandenen Baarschaft an die Gerichtsbehörde des Verlebten in Koburg abgesendet werde.

Würzburg den 21. Juli 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

Prags. 10. Aug. 1838. 2561.

(Neuwart.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner und Leinenweber Johann Georg Städtler von Neuwart müssen am

Montag den 27. August d. Js. früh 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des in Mitte liegenden Kaufvertrags angemeldet werden.

Weyhers am 2. August 1838.

Königliches Landgericht.

König, Ldr.

4.

praes. 10. August 1838. 2557.

(Kleinheubach.) Anna Maria Jäger von Kleinheubach, geschiedene Ehefrau des Georg Philipp Strein dahier, will nach Nordamerika auswandern. Forderungen an dieselbe sind

Montag den 10. September d. J. früh 8 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie hierorts nicht weiter berücksichtiget werden.

Kleinheubach den 7. August 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

5.

praes. 9. August 1838. 2540.

(Mürsbach.) Gottfried Schober von Mürsbach hat sich dem Gantverfahren unterworfen und steht einziger Edikttag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte, dann zu der Vernehmlassung und den Schlußhandlungen auf

Freitag den 31. August d. Js.

an. Zugleich wird bemerkt, daß das Vermögen

auf 420 fl. tarirt ist, die Hypothekschulden aber 480 fl. betragen.

Baunach am 30. Juli 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.

6.

(2) 1. praes. 10. Aug. 1838. 2554.

(Biebergau.) Wer an die Verlassenschaft des Chirurgen Konrad Gödel von Biebergau eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am

Montag den 27. l. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Dettelbach den 8. August 1838.

Königliches Landgericht.
B. Url. d. V.
Dr. Lotz, Lg.-Akt.
Weichselfelder.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) In der Lochgasse Nro. 18 sind zwei Quartiere für kleine Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) In der Unterwöllergasse bei Schreiner Wünsch ist die Wohnung parterre auf nächstes Ziel zu vermiethen.

3) (3) In der Marktgasse Nro. 318 ist ein Laden, dann ein Keller mit 45 Fuder weingrüner Fässer zu vermiethen.

4) (1) Im 5. Distr. Nro. 93 in der Fischergasse ist eine Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern mit heller Küche und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 325 in dem Aschaffenburger Stiftshofe zur eisernen Hose ist die erste Etage von 5 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, heller Küche und allen übrigen Erfordernissen stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Auch ist daselbst ein kleines Quartier bis zum nächsten Ziele zu vermiethen.

Das Nähere hierüber ist im 2. Distr. Nr. 320 zu erfragen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 269 ist ein Quartier, bestehend in drei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Boden und Antheil am Waschkessel, an eine stille Haushaltung zu vermiethen.

7) (11) Nächst dem Theater Nro. 5 ist der obere Stock sogleich oder auf das nächste Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige.

Etwaige rechtliche Ansprüche auf die Hinterlassenschaft Sr. Hochwürden des kgl. b. Herrn Professors der Theologie, Dr. Johann Bickel, sind binnen 14 Tagen unter dem Rechtsnachtheile, späterhin nicht berücksichtiget zu werden, bei dem unterzeichneten Testamentariate desselben anzumelden. Zugleich werden diejenigen, welche noch Bücher oder sonstiges Eigenthum des Verewigten in Händen haben, höflichst gebeten, solches baldmöglichst hieher einzuliefern.

Würzburg am 10. August 1838.

Das Testamentariat, 2. Distr. Nro. 237.

2) (2) Wohnungs-Veränderung.

Unser Comptoir ist von heute an im Hause des kön. Advocaten Herrn Mohr im 2. Distr. Nro. 240, der Gewerbsschule gegenüber.

Würzburg den 10. August 1838.

Lülsdorf u. Baus.

3) (1) Ein Coupon zu 40 fl. Abzinsen von 1000 fl. Kapital pro 1. August 1838 sub Nris. 4053/2488 ist abhanden gekommen. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Franziskaner-Kloster dahier gegen eine Belohnung abzugeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 193. Würzburg, den 14. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 9. Aug. 1838. 2536.

(Würzburg.) Die im kgl. Regierungsblatte vom 15. Juny l. Js. Nro. 25 bereits bekannt gemachten Brandassekuranz-Beiträge pro 1836/37 betragen

von jedem hundert Gulden in der I. Klasse 11 1/4 kr.,

von jedem Hundert Gulden in der II. Klasse 12 1/2 kr.,

von jedem Hundert Gulden in der IV. Klasse 15 kr.

Nachdem durch hohes Regierungs-Rescript vom 1. l. M. die ungesäumte Einhebung dieser Beiträge anbefohlen ist, so werden hiezu nachfolgende Tage jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr bestimmt:

für den I. Distrikt — 16., 17., 18. und 20. August,

für den II. Distrikt — 21. mit 25. August,

für den III. Distrikt — 27. mit 30. August,

für den IV. Distrikt — 31 August, 1. und 3. September.

für den V. Distrikt — — 5. mit 7. September.

Dieses wird für sämmtliche Beitragspflichtige mit dem Bemerken hiermit bekannt gemacht, daß die oben festgesetzten Tage genau einzuhalten seyen, und nach höchster Vorschrift nur kassamäßige Münzsorten mit Ausschluß aller preuß. Münzen angenommen werden dürfen.

Würzburg den 8. August 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Herbig.

2.

praes. 12. August 1838. 2580.

(Werneck.) Im Laufe der vorigen Woche wurde aus einer Scheuer dahier ein Flintchen, percussionirt, mit einem nur 2 1/2 Schuh langen Laufe, im Werthe zu 7 Gulden entwendet. Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich zur Wiedererlangung des Flintchens und Ermittlung des noch unbekannten Diebes etwas ergeben sollte.

Werneck am 11. August 1838.

Königl. Landgericht.

L. v.

Cramer, Lg. Akt.

3.

praes. 12. August 1838. 2578.

(Gleusdorf.) Am 25. Juni d. Js. wurde bei Gleusdorf der unten beschriebene unbekannte Leichnam aus der Itz gezogen, derselbe mag etwa 8 Tage im Wasser gelegen seyn, und dürfte nach der Kleidung der Mann aus der oberen Itzgegend, wahrscheinlich aus dem Coburgischen gewesen seyn.

Man stellt das Ersuchen, Alles zur Ent-

(*)

deckung der Person anzuwenden, und das Resultat baldigst anher mitzutheilen.

Beschreibung.

Der Leichnam war der eines über 60 Jahre alten Mannes, untersetzten robusten Körperbaues, mit schwarzen mit grau untermengten Kopfhaaren, die nach hinten gekämmt waren, das Gesicht war wegen Fäulniß unkenntlich.

Er trug eine schwarz wollene Halsbinde mit rother Bordüre, brauntuchenes Camisol mit zwei Reihen schwarz stählerner Knöpfe, eine braun gedruckte Weste mit schwarzen Tupfen, schwarz ledernen Hosenträger, gelb lederne kurze Hose mit weiß metallenen Knöpfen und ledernen Bändeln, dann weiß wollene Strümpfe und Schuhe mit runden messingenen Schnallen, und ein weiß leinenes Hemd.

Außer einem Feuerstahle fand sich in den Kleidern nichts vor.

Baumach den 28. Juli 1838.

K. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

4.

praes. 11. Aug. 1838. 2571.

(Windheim.) In der Nacht vom 27. auf den 28. Julius l. Js. wurden aus einem Keller zu Windheim folgende Gegenstände gestohlen:

zehn Riemen Speck in verschiedener Schwere von 4 bis 8 Pfund;
ein Schinken 13 bis 14 Pfund schwer;
zehn Leib Brod, der Leib zu 5 Pfund.

Speck und Schinken waren gut geräuchert, das Brod gewirkt, und jeder Leib hatte oben mehrere eingestupfte Löchchen.

Zur Entdeckung des Gestohlenen und des Thäters mitzuwirken, wird Jedermann aufgefordert.

Hammelburg den 1. August 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

5.

praes. 12. August 1837. 2581.

(Steinach.) In dem Zeitraume von Montag den 6. auf Dienstag den 7. d. Mts.

wurden den Lorenz Röthischen Eheleuten zu Steinach aus einer Truhe auf dem Boden 52 bis 53 fl. an zwei Doppel-Louisdor's und 3-kr.-Stücken verschiedenen Gepräges entwendet, welches Geld sich in einem neuen bockledernen Sacke mit dergl. Schnüren befand.

Zur Wiedererlangung des Geldes und Entdeckung des Thäters bringt man diesen Diebstahl zur Offenkunde.

Münnerstadt den 9. August 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

6.

praes. 12. Aug. 1838. 2579.

(Schweinfurt.) Am 3. d. Mts. wurde im dießseitigen Gerichtsbezirke zwischen Schweinfurt und Oberndorf der Leichnam eines unbekannten Mannes, welcher höchst wahrscheinlich zur niederen arbeitenden Klasse gehörte, wie dieselbe häufig in der hiesigen Gegend, namentlich bei Wasserbauten, sich befindet, im Maine aufgefunden.

Das Signalement desselben wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, allenfallsige Notizen über den Namen, Stand und Wohnort des Verunglückten sofort schleunigst anher mitzutheilen.

Schweinfurt den 4. August 1838.

Königl. Landgericht.

L. b.

Welsch, L.-A.

Signalement:

Alter: in den 40er Jahren;
Größe: 5′ 9″;
Statur: untersetzt;
Haare: dunkelbraun;
Stirne: schmal;
Augenbraunen: dunkelbraun und stark;
Augen: waren bereits in Verwesung übergegangen, daher deren ursprüngliche Farbe unkenntlich;
Nase } groß;
Mund }
Zähne: gesund, etwas auseinanderstehend;
Kinn: rund;
Gesicht: breit;
Bart: dunkelbraun; trug einen starken,

unter dem Kinn zusammenlaufenden Backenbart;

Besondere Kennzeichen: hatte an dem äußeren Ende der rechten Augenbraune eine rundliche Narbe.

Die Kleidungsstücke des Leichnams bestanden in einer dunkelblauen Jacke mit gelben platten Metallknöpfen, die Ellenbogen mit Leder besetzt, einem alten schwarzseidenen Halstuche, einer manchesternen roth und gelb getupften Weste mit 2 Reihen gelbmetallener Knöpfe und gestreiftem Barchentunterfutter, ferner in einer zwillichenen Oberhose mit weißbeinernen Knöpfen und Hosenträgern von Saumband, einer leinwandenen Unterhose und einem Hemde von Leinwand; als Fußbedeckung trug solcher ein Paar alte geflickte Halbstiefel und um den Leib einen groben leinenen Schürz.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 10. Aug. 1838. 2559.

(Wiesentheid.) Am Mittwoch den 29. August l. Js. Vormittags 9 Uhr werden in der Wohnung des Wilhelm Englert zu Wiesentheid die zur Verlassenschaft des verstorbenen gräfl. v. Schönborn'schen Rechnungs-Revisors Ditterich dahier gehörigen Hausgeräthschaften, dann alte Kleidungsstücke u. s. w. gegen baare Zahlung versteigert.

Wiesentheid 8. August 1838.

Gräfl. v. Schönborn'sches Herrschaftsgericht.

Habersack.

F. Schaffteck, s. H.-G.-Akt.

2.

(3) 3. praes. 20. Juli 1848. 2351.

(Mellerichstadt.) Freitag den 31. August 1838 Mittags 2 Uhr wird auf dem hiesigen Rathhause das zur Concursmasse des Fuhrmanns Baltin Greifenberg dahier gehörige Grundvermögen an Haus und Feldgütern auf Fristenzahlungen dem Striche aufgelegt, und bei Erreichung der Taxe sogleich zugeschlagen, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt am 16. Juli 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

3.

praes. 10. Aug. 1838. 2558.

(Wiesenbronn.) Auf Requisition des königlichen Landgerichts Kitzingen wird der dem Lorenz Bayer zu Wiesenbronn gehörige

1 1/2 Morgen Acker am Schleifweg

im Wege der Hülfsvollstreckung

am 31. August V. M. 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wiesenbronn öffentlich verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Rödenhausen den 8. August 1838.

Gräflich Castelliſches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

4.

praes. 10. Aug. 1838. 2556.

(Uffenheim.) Am 27. d. Mts. früh 10 Uhr verkauft das unterfertigte Königliche Rentamt in seinem Geschäfts-Büreau 16—20 Centr. altes Registraturpapier unter Bedingung des Einstampfens und unter Vorbehalt der Genehmigung der kgl. Regierungs-Finanzkammer von Mittelfranken.

Uffenheim den 7. August 1838.

Königliches Rentamt.

Berg, Rentbeamter.

5.

(3) 1. praes. 11. August 1838. 2573.

(Neutzenbronn.) Das königl. Juliusspitälische Hof- und Schäfereipachtgut Neutzenbronn, königl. Landgerichts Gemünden, welches bis 22. Februar 1839 pachtlos wird, soll auf weitere 12 Jahre mittelst öffentlichen Aufstrichs verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Guts sind folgende:

a) das Hofhaus mit den nöthigen Oekonomiegebäuden an Pferde-, Hornviehe- und Schwein-

stallungen, Heu- und Getreid-Scheuern, Wasch-, Back- und Dörrhaus sammt Aschenhütte;

b) das Schäfereihaus im Dörflein mit Holzhalle, Keller und Schweinstall sammt der großen Schafscheuer;

c) an Artfeld und Triften beiläufig 400 Mrg. in 3 Fluren;

d) an Küchen-, Baum- und Grasgarten gegen 10 3/4 Morg.;

e) an Wiesen beiläufig 72 3/4 Morgen;

f) an eisernem Schafviehe 260 Stücke veredelter Art;

g) ist mit diesem Hofe die Huth- und Waidgerechtigkeit mit Rind- und Schafviehe auf mehreren Ortsmarkungen, sodann ein Holz- und Frohndrecht verbunden, von welchen Rechten beim Striche das Nähere eröffnet werden wird.

Hiezu ist Tagfahrt im Hofhause zu Neutzenbronn auf Montag den 3. September l. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige mit legalen Vermögens-, Leumunds- und Oekonomie-Kenntniß-Zeugnissen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse, welche alle Verhältnisse genau bestimmen, 8 Tage vor dem Striche täglich beim Amte zu Wolfsmünster eingesehen werden können, daß indessen kein Streicher zugelassen wird, welcher nicht eine Caution von 2000 fl. in baarem Gelde, oder das Doppelte in hypothekenfreien Gütern zu leisten vermag.

Wolfsmünster den 4. August 1838.

Das königl. Juliusspitäl. Rentamt.
Albert, Verweser.

6.

(3) 2. praes. 8. August 1838. 2530.

(Münchhof.) Das dem Seminarfonde zu Aschaffenburg zugehörige, nahe bei Wenighösbach im Landgerichte Aschaffenburg gelegene Münchhofgut wird den 22. Februar 1839 leihfällig.

Dasselbe enthält nach dem 16schuhigen Aschaffenburger Rutheumaß

a) an Ackerfeld	126	Mrg.	3	Vrtl.	3 Rth.,
b) an Wiesen	28	„	2	„	— „
c) Hofrieth u. Gärten	2	„	—	„	20 „
d) Oedung u. Wege	26	„	—	„	20 „
Zusammen	184	„	1	„	3 „

oder im k. bayerischen Normalmaße 181 Tagw. 364 3/4 Ruthen, sodann ein Wohnhaus nebst den erforderlichen Oekonamie-Gebäuden.

Zur anderweiten Verpachtung dieses Hofgutes auf 9 oder 12 Jahre, entweder im Ganzen, oder der Gebäulichkeiten mit einem ausgeschiedenen kleineren Hofgute, und des übrigen Feldes in Parzellen, wird Tagfahrt auf Dienstag den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Münchhofe anberaumt.

Die Bedingnisse können vorher im Geschäftslokal des Unterzeichneten jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Aschaffenburg den 7. August 1838.

Kgl. Seminarfonds-Rezeptur.
M. G. Chandelle.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 10. August 1838. 2550.

(Thüngersheim.) In der Verlassenschaftssache der dahier am 25. v. Mts. verlebten äußeren Pfründnerin Ursula Kneitz von Thüngersheim werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung begründen zu können glauben, hiemit aufgefordert, diese bei der auf Donnerstag den 30. l. M. Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden, und gehörig nachzuweisen, als außerdem auf sie bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Nachlaßmasse keine weitere Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 7. Aug. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 5. August 1838. 2507.

(Schweinfurt.) Der Ackermann Johann Georg Brändlein von hier ist mit Nachlaß eines geringen Mobiliars und einiger Grundstücke verstorben, und da sich dessen Kinder der Erbschaft entschlagen haben, so ist zu wissen nöthig, welches Verfahren weiter einzuschlagen sey.

Demnach werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde einen Anspruch gegen diese Nachlaßmasse zu haben glauben, aufgefordert, ihre Rechte

Donnerstag den 30. August l. Js.

Vormittags 9 Uhr im Gerichtszimmer Nro. 23 um so gewisser anzumelden und geltend zu machen, als ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und bei Bestimmung des weiteren Verfahrens keine Rücksicht auf sie genommen werden wird.

Schweinfurt den 31. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

D. k. Direktor

Seuffert.

Then.

3.

(3) 2. praes. 7. Aug. 1838. 2517.

(Würzburg.) Margaretha Kuchenbrand, Wittib dahier, will ihr sämmtliches Grundvermögen veräußern.

Etwaige dem Gerichte zur Zeit noch nicht bekannte Gläubiger derselben werden hiermit aufgefordert,

Montag den 27. August l. Js. früh 9 Uhr

ihre Forderungen hieroris anzumelden und nachzuweisen, sodann sich über die fragliche Veräußerung unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß sie außerdem bei Verwendung des Kaufschillinges nicht berücksichtigt werden können.

Würzburg den 30. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

(3) 2. praes. 27. Juli 1838. 2422.

(Miltenberg.) Da Johann Deckert, Bürger und Strumpfweber zu Miltenberg, sich freiwillig dem Gantverfahren unterworfen hat, so werden zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen und der Nachweise hiefür Tagfahrt auf

Montag den 27. August l. Js. früh 8 Uhr

und zur Vorbringung der Einreden, sowie zur schließlichen Verhandlung Tagfahrt auf

Dienstag den 11. Septbr. früh 8 Uhr

und zwar unter dem Präjudize anberaumt, daß die am I. Ediktstage ausbleibenden Gläubiger mit ihren Forderungen an die Masse, und jene am II. Ediktstage ausbleibenden den Ausschluß der treffenden Handlungen zu gewärtigen haben.

Zugleich werden alle diejenigen, die dem Gemeinschuldner Gehöriges besitzen, aufgefordert, solches bei Strafe des nochmaligen Ersatzes anher abzuliefern.

Bemerkt wird noch, daß die hypothekarisch gesicherten Forderungen den Werth des Grundvermögens bedeutend übersteigen und das Mobiliarvermögen sehr geringfügig ist.

Miltenberg am 24. July 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

5.

praes. 9. Aug. 1838. 2542.

(Wiesentheid.) Um bestimmen zu können, welches Verfahren gegen den Maurermeister Joseph Starck von Wiesentheid einzuleiten ist, wurde die Untersuchung dessen Vermögensstandes beschlossen.

Es werden daher diejenigen, welche Forderungen aus irgend einem Titel an Joseph Stark, oder dessen Ehefrau dahier zu machen haben, aufgefordert, dieselben

am Freitag 31. August l. Js.

zu liquidiren, außerdem auf dieselben keine Rücksicht genommen wird.

Wiesentheid 28. Juli 1838.

Grfl. Sönborn'sches Herrschaftsgericht.

Habersack.

F. Schafstel, s. H.-G.-Aktr.

6.

praes. 10. Aug. 1838. 2560.

(Wiesentheid.) Der verstorbene gräflich Schönborn'sche Rechnungs-Revisor Matthäus Ditterich von Wiesentheid hat mehrere letztwillige Verfügungen errichtet, welche nun zum Vollzuge kommen.

Es werden daher diejenigen Intestaterben, welche an die Verlassenschaft des Matthäus Ditterich und seiner unter Curatel stehenden Tochter Sophia Ditterich Erbansprüche zu machen gedenken, aufgefordert, solche in 30 Tagen, vom Tage der Bekanntmachung in diesem Blatte an, dahier anzumelden und nachzuweisen, außerdem sie unberücksichtiget bleiben, die Verfügungen des Ditterich für anerkannt gehalten und weiter nach den Anträgen der Interessenten fortgefahren

werden soll. Zugleich werden auch diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft des genannten Ditterich zu machen haben, aufgefordert, dieselben innerhalb des angegebenen Termins dahier zu liquidiren, außerdem sie gleichfalls unberücksichtigt bleiben.

Wiesentheid 8. August 1838.

Gräfl. v. Schönborn'sches Herrschaftsgericht.
Habersack.

F. Schaffiek, s. Hg.-Aktr.

7.

praes. 10. Aug. 1838. 2563.

(Bischofsheim.) Zur Liquidation der Erb- und Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Rechtspraktikanten Strauß und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 4. September l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 1. August 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Die zur Hinterlassenschaft des Herrn Dechantpfarrers G. Joseph Dömling sel. gehörigen Bücher werden am Montag den 20. l. Mts. von 8—11 Uhr Vor- und 1—5 Uhr Nachmittags

in dem Pfarrhause zu Biebelried

versteigert. Hiezu ladet ergebenst ein

Randersacker den 9. August 1838.

das Testamentariat.

2) (1) Häuser-Versteigerung.

Die zum Nachlasse der Handelsmann Philipp Seisser Wittwe gehörenden, in diesen Blättern schon beschriebenen drei Wohnhäuser werden

Freitag den 17. August d. J.

Nachmittags 2 Uhr einem nochmaligen Striche ausgesetzt, wozu Liebhaber wiederholt höflichst eingeladen werden.

3) (1) Ein Haus in der Schustergasse Nro. 545 mit allen Erfordernissen ist aus freier Hand zu verkaufen und kann stündlich eingesehen werden.

4) (1) Mehrere Regenfässer verschiedener Größe, zwei Badwannen mit Deckeln, lackirt und in Eisen gebunden, noch neu, sind billig zu verkaufen in der Büttnergasse Nro. 326.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 362 (Schüttgasse) sind zwei neue Commode von Nußbaumholz zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Auf dem Markte, 2. Distr. Nro. 412, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf Allerheiligen ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer mit Alkoven, heller Küche, Kammer, dann ein kleines Quartier sogleich oder auch später zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 183 auf der Domgasse ist ein geräumiges möblirtes Zimmer mit Schlafzimmer nebst einem kleineren möblirten Zimmer zusammen oder auch theilweise sogleich oder auf den 1. September zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 416 in der Gerbersgasse ist ein heitzbares und ein unheitzbares Zimmer gegen den Main nebst Küche und Holzlager auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nr. 39 in der Eichhorngasse ist auf Allerheiligen ein Laden zu vermiethen. Auch kann er stündlich abgetreten werden.

6) (3) An der Spital-Promenade, 1. Dist. Nro. 310 1/2, ist ein freundliches möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 1. Distr. Nr. 254 1/2 ist auf Allerheiligen ein Logis sogleich oder auch stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 ist im Hofe ein kleines Quartier an eine ruhige Haushaltung auf künftiges Ziel zu vermiethen.

9) (3) Wegen des Todesfalles des Herrn Professors Bickel ist das Logis für eine stille solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 214 bei der Stern-Apotheke.

10) (2) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhaus und Keller auf Allerheiligen zu vermiethen, und zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

11) (2) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Bodenkammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens auf Allerheiligen zu vermiethen.

In demselben Hause ist ein wasserfreier Keller mit 66 Fudern weingrüner Fässer zu vermiethen.

12) (2) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche rc. zu vermiethen.

13) (2) Im 2. Distr. Nro. 48 ist ein Quartier zu vermiethen.

14) (3) Im 4. Distr. Nro. 134 ist ein Logis von 2 Zimmern mit einer Küche und sonstigen Erfordernissen an eine ledige Person auf Allerheiligen zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (3) In der Karthause, 1. Distr. Nro. 21, ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten und eigenem Eingang sogleich oder auch später zu vermiethen.

17) (2) Im 3. Distr. Nr. 64 dem Universitäts-Gebäude gegenüber sind zwei kleine Quartiere auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Statt des verstorbenen kgl. Regierungs-Assessors und Fiskal-Adjunkten Herrn Dr. Mahir zu Aschaffenburg ist der königliche Kreis- und Stadtgerichts-Rath Herr Ebenhöch daselbst als Vereins-Bezirks-Ausschuß-Mitglied eingerückt, an welchen sich die Vereins-Mitglieder aus den Bezirken der Stadt und des Landgerichts Aschaffenburg, der Landgerichte Alzenau, Klingenberg, Obernburg und Rothenbuch, dann der Herrschaftsgerichte Amorbach, Kreuzwertheim, Miltenberg und Rothenfels in allen Vereinsangelegenheiten zu wenden haben, und auch diejenigen wenden wollen, welche aus den genannten Bezirken dem Vereine beizutreten wünschen.

Für alle übrigen Amtsbezirke von Unterfranken ist zur Zeit der k. Kreiskasse-Officiant Herr Mehltretter in Würzburg, welcher im 2. Distr. Nro. 347 wohnt, als Bezirks-Ausschuß-Mitglied bestellt.

München den 1. August 1838.

Central-Verwaltungs-Ausschuß des Unterstützungs-Vereins für das Amts- und Kanzlei-Personale.

Frhr. v. Karg.

Koppmann, Vereins-Secretär.

2) (1) Wer an den geringen Nachlaß der am 4. d. Mts. dahier verstorbenen vormaligen Klosterfrau zu Unterzell, Maria Franziska Antonia Fleischmann, irgend einen Anspruch zu haben glaubt, hat denselben binnen 30 Tagen um so mehr bei dem Testamentar der Verlebten im 2. Distr. Nro. 12 anzubringen, als nach Ablauf dieses Termines der erwähnte Nachlaß dem eingesetzten Haupt-Erben ohne weitere Rücksicht verabfolgt wird.

Würzburg den 11. August 1838.

3) (1) Todes-Anzeige.

Gestern Abend um 9 3/4 Uhr verschied in Folge einer Entkräftung unser geliebter Gatte und Vater

Joseph Giudicetti,

Kaufmann und Magistrats-Rath dahier, in einem Alter von 55 Jahren und 1 Monat.

Indem wir hiemit die schmerzliche Pflicht erfüllen, von diesem traurigen Ereignisse unsere Freunde und Bekannten in Kenntniß zu setzen, bitten wir um gütige Theilnahme und empfehlen uns zu fernerem Wohlwollen.

Würzburg den 11. August 1838.

Die Hinterbliebenen.

4) (1) Trauer-Anzeige.

Unseren vielen Freunden und Bekannten bringen wir im tiefsten Schmerzgefühle hiemit

zur Kenntniß, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unseren Gatten und Bruder, Apotheker

Joseph Feuchter

nach einem schmerzenvollen vierwöchentlichen Krankenlager, heute, versehen mit allen heil. Sterbsakramenten, zu sich zu rufen.

Weder den edlen Charakter des für uns leider zu früh Verblichenen kannte, wird die Größe unseres Schmerzens ermessen, uns seine stille Theilnahme nicht versagen, und den Verblichenen im ehrenden Andenken behalten.

Gerolfeld und Würzburg den 10. August 1838.

Katharina Feuchter, geb. Lang, als Wittwe.

Sophie, Heinrich, Helene, Eleonore } Feuchter, als Geschwister.

5) (1) Den verehrlichen Herren Seidenzüchtern des Kreises widme ich die zeitgemäße Anzeige, daß ich zur Bethätigung des für die Production nöthigen sicheren Absatzes einen freundschaftlichen Auftrag, portofreie Sendungen von einfachen gesunden Cocons um 54 kr. bis 1 fl. 20 kr., das Floretgut, nämlich: unvollkommene und unförmliche Cocons mit Puppen, um 8 kr., Doppel-Cocons mit Puppen um 16 kr., unvollkommene doppelte ohne Puppen und die durchbissenen Samen-Cocons um 48 kr., reine Flockseide um 32 kr. das bayerische Pfund, wo nöthig auch in kleineren Partien käuflich zu übernehmen, gerne zum gegenseitigen Vortheil erfüllen werde, daß es mir aber auch, wenn technische Weiterverarbeitung der übersendeten Rohproducte gegen Kostenvergütung gewünscht werden sollte, ein Vergnügen seyn wird, dieselbe auf geeignete Weise besorgen zu lassen.

Würzburg. D. l. Nro. 112.

Dr. Hofmann.

6) (1) Geselliger Verein.

Mittwoch den 15. d. Mts. Abends 4 Uhr beginnt zur Vorfeier des hohen Namens- und Geburtsfestes Sr. Majestät des Königs ein Freihand-Bolzschießen, welches mit der vollständigen Musik des hiesigen Landwehr-Regiments eröffnet wird. Nähere Bestimmungen in Betreff des Schließens sind im Vereins-Lokale angeheftet.

Auch sind zur anderseitigen Unterhaltung zum Ausspielen mehrere vorzügliche Gegenstände angeschafft worden.

Hiezu ladet die verehrlichen Herren Mitglieder ergebenst ein, an der Feierlichkeit Theil zu nehmen,

der Vorstand.

7) (1) Der Unterzeichnete wohnt gegenwärtig in der Plattnersgasse Nro. 110 zwischen Uhrmacher Böschl und Conditor Brach.

Dr. Ohlhauth, Landgerichtsarzt r. d. M.

8) (1) Bei dem unterfertigten Beamten kann ein in dem Handlohnswesen und in der Buchführung bewandertes Individuum unter guten Bedingungen bis 1. kommenden Monats September oder bis 1. des nächst kommenden Oktobers eintreten, jedoch unter Cautionsleistung, da mit diesem Posten Perzeption der Monatsgefälle verbunden ist.

Burgwindheim den 11. August 1838.

Schmid, königlicher Rentbeamter.

9) (1) Bei dem k. Landgerichte Würzburg links des Mains wird aus der Klasse der Militärpensionisten ein Gerichtsdienersgehülfe angenommen, wozu sich Lustragende und fähige Individuen melden mögen.

10) (2) Ein Rechtskandidat, der die theoretische Endprüfung bestanden, und schon bei einem kön. Landgerichte gearbeitet hat, wünscht bei einem k. Land- oder Herrschaftsgerichte seine Praxis fortzusetzen. Briefe unter der Adresse A. Z. besorgt die Expedition dieses Blattes.

11) (2) 5 bis 6000 fl. sind gegen hinlängliche gerichtliche Versicherung zu 4 pCt., jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Näheres im 2. Distr. Nro. 61.

12) (1) Es sucht ein hiesiger Schlossermeister einen Jungen mit oder ohne Lehrgeld. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 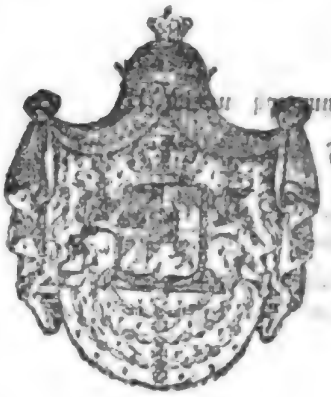 und Aschaffenburg.

N° 95.

Würzburg, Donnerstag, den 16. August 1838.

Inhalt.

Beschlagnahmen. — Collecte für den Papierfabrikanten Kutter von Moybach. — Sammlung zur Herstellung der Cultusgebäude zu Hullenreuth. — Erledigung der prot. Pfarrei Offenhausen. — Notizen: (Bayer. Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 29487. Nrus. exped. 24924. praes. 14. August 1838. 2600.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: — „Hirtenbrief des Erzbischofs von Gnesen, geschichtlich, staats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich christlich zergliedert vom Verfasser „Deutschland und Rom" — Reutlingen bei Enzinger und Schauwecker 1838" — betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 31.

(*)

Juli d. J. die von dem k. Stadtkommissariate Schweinfurt verfügte und von der unterfertigten k. Stelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Der Hirtenbrief des Erzbischofs von Gnesen, geschichtlich, staats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich christlich zergliedert vom Verfasser „Teutschland und Rom" — Reutlingen bei Grözinger und Schauwecker 1838" bestätiget, wonach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Dies wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung bekannt gegeben.

Würzburg am 11. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 28934. Nr exped. 24696. praes. 13. August 1838. 2598.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Rhapsodische Bemerkungen über die Begebenheiten mit dem Erzbischofe von Köln, Freiherrn von Droste Vischering; Altona, bei Johann Frieder. Hammerich, 1838," betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das königliche Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 27. Juli l. J. die von dem k. Stadtkommissariate zu Ansbach verfügte und von der k. Regierung von Mittelfranken, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift:

„Rhapsodische Bemerkungen über die Begebenheiten mit dem Erzbischofe von Köln, Freiherrn „von Droste Vischering, Altona bei Johann Friederich Hammerich, 1838" —

bestätiget, wornach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Dies wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet.

Würzburg am 9. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29263. Nrus. exped. 24921. praes. 14. August 1838. 2599.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Distriktspolizeibehörden des Kreises.

(Beschlagnahme der Druckschrift: „Stimme der Zeit über das römische Pabstthum von H. A. Bergmann. Weimar 1838, bei F. Fr. Voigt." betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 28. Juli l. J.

die von dem kgl. Stadtkommissariate Lindau verfügte und von der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Stimme der Zeit über das römische Pabstthum von H. A. Bergmann, Weimar 1838, bei L. Fr. Voigt," bestätigt, wonach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten hat.

Dies wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung hiemit eröffnet.

Würzburg, 11. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29026. Nrus. exp. 24313. praes. 10. August 1838. 2545.

(Collecte für den Papierfabrikanten Kutter von Motzbach, k. Landgerichts Lindau, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben oben bezeichneten Betreffes vom 23. Mai d. J. (Kreis-Int.-Bl. N. 64 S. 338) wird der Ertrag der für den Papierfabrikanten Kutter von Motzbach, königl. Landgerichts Lindau, bei den Gewerbsgenossen des Regierungsbezirkes Unterfranken und Aschaffenburg veranstalteten Collecte hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Die Gesammteinnahme beträgt
43 fl. 11 kr.

Hievon haben nachstehende Distrikts-Polizei-Behörden die beigesetzten Beträge geliefert:

Landgericht	Alzenau	1 fl. 45 kr.
„	Brückenau	11 fl. 39 kr.
„	Gemünden	3 fl. 48 kr.
„	Homburg	5 fl. 24 kr.
„	Lohr	5 fl. — kr.
„	Orb	1 fl. — kr.
„	Würzburg l. d. M.	7 fl. — kr.
H.-Gericht	Amorbach	5 fl. 15 kr.
„	Kreuzwertheim	2 fl. 20 kr.
	Summa	43 fl. 11 kr.

Würzburg den 3. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
J. Abw. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Num. praes. 28017. Num exp. 24361. praes. 10. August 1838. 2544.

(Die Sammlung zur Herstellung der Kultusgebäude zu Pullenreuth, Landgerichts Kemnath, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Ergebniß der allerhöchst bewilligten Sammlung — zur Herstellung der katholischen Kultusgebäude zu Pullenreuth, Landgerichts Kemnath, Regierungsbezirks Oberpfalz und Regensburg, — in Unterfranken und Aschaffenburg wird nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 4. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ertrag der Collecte in Unterfranken und Aschaffenburg für Wiederherstellung der Cultgebäude zu Pullenreuth, Landgerichts Kemnath in der Oberpfalz.

Fortl. Nr.	Benennung der Behörde.	Betrag. fl.	kr.	
1	Stadt-Magistr. Aschaffenburg darunter 1 Gob. 6-kr. und 13 Stücke.	5	5	Gob. 3-kr.-
2	Stadt-Magistr. Schweinfurt	—	39	
3	„ Würzburg	6	22	1/2
	Landgerichte.			
4	Alzenau	—	—	
5	Arnstein	20	35	1/2
6	Aschaffenburg	4	19	
7	Dychofsheim	5	55	
8	Brückenau	—	—	
9	Dettelbach	16	40	3/4
10	Ebern	1	26	1/2
11	Eltmann	4	12	1/2
12	Euerdorf	5	52	1/2
13	Gemünden	8	32	
14	Gerolzhofen	—	43	
15	Gleusdorf	—	52	3/4
16	Hammelburg	4	21	1/2
17	Haßfurt	7	1	
18	Hilders	5	44	
19	Hofheim	6	3	1/2
20	Homburg	11	14	
21	Karlstadt	10	32	
22	Kissingen	54		
23	Kitzingen	6	52	
24	Klingenberg	3	29	1/2
25	Königshofen	1	41	1/2
26	Lohr	3	34	3/4
27	Marktsteft	1	27	
28	Mellerichstadt	9	3	
29	Münnerstadt	12	1	1/2
30	Neustadt a/S.	5	21	1/2
31	Obernburg	4	13	1/4
32	Ochsenfurt	11	19	
33	Orb	2	58	
34	Rottingen	38	36	
35	Rothenbuch	2	9	
36	Schweinfurt	11	25	3/4
37	Volkach	8	32	1/2
38	Weyhers	2	12	1/2
39	Werneck	22	48	
40	Würzburg r/M.	23	8	
41	Würzburg l/M.	10	43	
	Herrschaftsgerichte.			
42	Amerbach	1	10	3/4
43	Gersfeld	—	—	
44	Kleinheubach	1	11	
45	Kreuzwertheim	—	27	
46	Marktoreit	1	5	1/2
47	Miltenberg	—	50	1/2
48	Remlingen	1	30	
49	Rothenfels	9	35	1/4
50	Rudenhausen	—	—	
51	Sommerhausen	—	—	
52	Sulzheim	11	33	1/2
53	Wiesentheid	—	28	1/2
54	Herrsch.-Commissariat Tann	—	—	
	Summa	1336	38	3/4

Ad Num. E. 4899. K. 6597.

praes. 13. August 1838. 2596.

(Die Erledigung der Pfarrei Offenhausen, im k. Dekanate Altdorf, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Camerars Hebart kam die Pfarrei Offenhausen in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen	—	—		
2) aus Stiftungskassen, und zwar durch die Kirchenverwaltung Offenhausen				
a. in Geld mit Einschluß der Geldvergütung für 6 Schäffel 2 Mtz. 3 V. Korn, dann 8 Klafter weiches und 3 Klafter hartes Scheitholz	225	10		
b. in Naturalien 7 1/2 Klafter weiches Scheitholz à 4 fl.	30	—		
			255	10
II. Zinse von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung	50	—		
„ des Gartens zu 1/2 Morgen	4	—		
„ der Aecker zu 7/8 Morgen	11	—		
			65	—
IV. Aus Rechten: das Gemeinderecht			9	—
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienst-Verrichtungen			434	39
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen bei der Gemeinde			240	—
Summa			1003	49
Hievon die Lasten ab mit			35	44
Verbleiben			968	5

mit Ausnahme von 205 fl. an freiwilligen Geschenken.

Ansbach, den 3. August 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 9. August 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		102 1/2	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101 1/2	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio			15
Bank-Actien	Div. II. Sem.	535	

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Pferde-Versteigerung.

Samstag den 18. ds. Vormittags 10 Uhr werden von der 2ten Escadron des königlichen Chev.legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg mehrere zum Kavalleriedienste untaugliche Pferde an den Meistbietenden auf dem Schrannenplatze öffentlich versteigert.

Würzburg den 14. August 1838.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 256 werden Montag den 27. August und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr folgende Gegenstände verstrichen: einige Garnituren Sessel und Canapee, Commode, mehrere Tische, worunter 2 Pfeilertische mit Spiegeln, Schreibtische, Kaunitz, Spiegel, Schränke, Betten und Bettstätten, Glas- und Porzellan-Waaren, Lustres, Nachttische, Vorhänge, Rouleaux, Geltengeschirr, Wasserständer von Kupfer u. dergl.

3) (2) Ein Haus in der Schustergasse Nro. 545 mit allen Erfordernissen ist aus freier Hand zu verkaufen und kann stundlich eingesehen werden.

4) (1) Bei Peter Müller, Schreinermeister im inneren Graben Nro. 155 1/4 sind mehrere Commode, Bettstätten und Kleiderschränke von verschiedener Größe zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nr. 105, Neubaugasse, ist der obere Stock mit allen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 158 (untere Johannitergasse) ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (3) Bei Maurermeister Roßhirt in der Handgasse, 1. Distr. Nro. 22, ist in der 2ten Etage ein gesundes neu eingerichtetes Quartier auf Allerheiligen zu vermiethen, bestehend in 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Speisekammer, 2 Mezzanenzimmern, 1 Antheil am Keller, Brunnen und Waschhaus, 1 Holzlager nebst freiem Eintritte in den Garten.

4) (2) Ein sehr geräumiges, ganz abgetheiltes helles und gesundes Logis, bestehend in 5 Zimmern, 1 Garderobe, 3 Kammern, Küche und Speisekammer, 1 großen Boden, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, ist stündlich zu vermiethen, und jetzt oder bis Allerheiligen zu beziehen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

5) (1) In der Kettengasse, 3. Dist. Nr. 25 1/2, ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Boden, Waschhaus, nebst den übrigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (2) Auf dem Markte, 2. Distr. Nro. 412, ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

7) (3) An der Spital-Promenade, 1. Dist. Nro. 310 1/2, ist ein freundliches möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

8) (3) Im 2. Distr. Nro. 256 ist im Hofe ein kleines Quartier an eine ruhige Haushaltung auf künftiges Ziel zu vermiethen.

9) (3) Wegen des Todesfalles des Herrn Professors Bickel ist das Logis für eine stille solide Haushaltung auf Allerheiligen zu vermiethen im 2. Distr. Nro. 214 bei der Stern-Apotheke.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Anzeige und Bitte.

Durch gemeinschaftlichen Beschluß des unterzeichneten Directoriums ist der 19. September d. Js. zur Feier des ersten Jahresfestes des

hiesigen Pfarr-Waisen-Hauses, zur öffentlichen Ablegung der Rechenschaft über den bisherigen Fortgang dieser Versorgungs- und Erziehungs-Anstalt, über den Hausbau und die bisherigen Gesammt-Einnahmen und Ausgaben, sowie zur Aufnahme neuer Zöglinge festgesetzt worden. Es würde das Directorium sehr freuen, wenn dieser Jahresfeier recht viele Freunde und Beförderer dieser Anstalt beiwohnen und mit den Unterzeichneten zum Lobe und Preise des Herrn und seiner väterlichen Hülfe sich vereinigen würden. Für die billigste Bewirthung derjenigen entfernten Festgäste, welche das Directorium von ihrem Eintreffen einige Tage zuvor in Kenntniß setzen wollen, wird bestens gesorgt werden. Zugleich wird bemerkt, daß mit dem Anfange des nächsten Semesters für die Anstalt ein zweiter Lehrer in der Person eines Pfarramts-Candidaten angestellt wird.

Diejenigen Herren Amtsbrüder, welche ihre gütigst zugesicherten Jahres-Beiträge noch nicht eingeschickt haben, werden um baldige gefällige Zusendung herzlichst gebeten.

Windsbach den 8. August 1838.

Das Directorium des allgemeinen Pfarr-Waisen-Hauses für Bayern.

Brandt,	Dürring,
Decan u. erster Pfarrer zu Windsbach.	2ter Pfarrer u. Subrector zu Windsbbach.
Bäumler,	Dr. Layritz,
Pfr. zu Dürrenmugenau.	2ter Pfr. zu Werbendorf.
Enopf,	Ulmer,
Senior u. Pfr. zu Barthelmesaurach.	Inspektor u. erster Lehrer im Pfarr-Waisenhause.

2) (3) Verloosung.

Durch die heute öffentlich vorgenommene Verloosung wurden nachstehende Partial-Obligationen zur Heimzahlung bestimmt, als:

1) aus dem gräfl. Butler-Haimhausen. 4 % Anlehen von fl. 300000:
fl. 6000 in 4 Stücken à fl. 1000. La. A. No. 18, 29, 141, 173 und 2 St. à fl. 500. La. B. No. 57, 97.
zahlbar am 1. October 1838;

2) aus dem Freiherrl. Hans von Aufsess'schen 4 % Anlehen von fl. 60,000:
fl. 600 in 1 St. à fl. 500 No. 213 und 1 St. à fl. 100 No, 31.
zahlbar den 1. November 1838;

3) aus dem Freiherrlich C. Phil. Friedr. von Thüngen'schen 4% Anlehen von fl. 200,000: fl. 2000 in 1 Stück à fl. 1000, La. A. Nro. 48, 1 St. à fl. 500 La. B. Nro. 135 und 5 St. à fl. 100 La. C. Nro. 243, 245, 258, 383 u. 426, zahlbar den 1. Januar 1839;

4) aus dem Freiherrlich Notthaft v. Weissenstein'schen 4 1/2 % Anlehen von fl. 100,000: fl. 1000 in 1 St. a fl. 500 La. A. Nro. 55 und 5 St. à fl. 100 La. B. Nro. 230, 246, 264, 320, 375, zahlbar den 1. Januar 1839;

5) aus dem Freiherrlich v. Lerchenfeld'schen 4 % Anlehen von fl. 30,000: fl. 10,000 in 2 St. à fl. 500 Nro. 24, 33, zahlbar den 1. Januar 1839;

6) aus dem Freiherrlich von Fuchsischen 4 % Anlehen von fl. 154,000: fl. 500 in 1 St. La. B. Nro. 37, zahlbar den 1. Mai 1839;

von welchen hier beigesetzten Zahlungsterminen an eine weitere Verzinsung nicht stattfinden kann.

Würzburg den 13. August 1838.

Pr. Pa. J. J. von Hirsch
Crailsheim.

3) (2) Wohnungs-Veränderung.

Unser Comptoir ist von heute an im Hause des kön. Advocaten Herrn Mohr im 2. Distr. Nro. 240, der Gewerbsschule gegenüber.

Würzburg den 10. August 1838.

Lülsdorf u. Baud.

4) (2) Es wird eine Wagenremise zu miethen gesucht, wo eine oder zwei Kutschen untergebracht werden können. Näheres ist im 2. Distr. Nro. 93 zu erfragen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 194. Würzburg, den 16. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 11. August 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 3. mit 4. August 1838.

2466. Hr. Maximilian Kesback aus Eilli.
2467. Hr. Karl Krausbeter aus Rußdorf.
2468. Hr. Dr. Riegler, Professor aus Bamberg.
2469. Hr. Robert Isaac Wilberforce, englischer Geistlicher von Kent.
2470. Hr. Karl Gottlieb von Weber, königl. sächs. Geheimer Rath und Präsident des Landes-Consistoriums, aus Dresden.
2471—2472. Hr. Carl Gottfried Adolph Hammer, fürstl. Hohenlohe'scher Canzlei-Secretär, mit Gattin aus Ohrdruf.
2473—2474. Hr. Benedikt Homburg, Kaufmann, mit Gattin aus Frankfurt a/M.
2475—2477. Hr. Kapitän Day mit 2 Kindern aus London.
2478. Frau Emilie Flersheim aus Frankfurt a/M.
2479. Hr. Landrichter Halbig aus Dettelbach.
2480—2481. Madame Wilson Patten mit Fräulein Fridéaux Brune und Bedienung aus London.
2482. Hr. Heinrich Krüger, Kaufmann aus Beushausen.
2483—2484. Hr. von Bonin, Ober-Präsident der Provinz Pommern, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Berlin.
2485. Hr. Peter Martin Rügmer, Kaplan aus Kronungen.
2486. Hr. Obrist-Lieutenant Hofmann aus Würzburg.
2487. Hr. Loy. herzogl. S. Coburg-Gothaischer wirklicher geheimer Conferenz-Rath aus Coburg.
2488. Hr. Anton Zorn aus Würzburg.
2489. Hr. Heinrich Gramich, Ober-Beamter der bayer. Hypotheken- und Wechselbank, aus München.
2490. Hr. Dohse, k. preuß. Premier-Lieutenant aus Erfurt.
2491. Seine Excellenz der k. preuß. General der Infanterie, Herr Freiherr von Wolzogen mit Bedienung aus Halle.
2492. Hr. Christian Wilhelm Holtzhey, k. preuß. Regierungs-Sekretär aus Breslau.
2494. Herr William John Schmidwick, englischer Geistlicher mit Bedienung aus London.
2494. Hr. Heimrich, kgl. bayer. Ober-Kriegs-Commissarius aus Würzburg.
2495. Hr. Ferdinand von Rayski von da.
2496. Hr. Pfarrer Dörfler aus Geroda.
2497. Hr. August Bernard, Privatier aus Kronungen.
2498. Hr. Max Müller, k. preuß. Regierungs-Assessor aus Berlin.
2499. Hr. Theodor von Koppenfels, k. sächs. Hauptmann a. D. aus Dresden.
2500—2501. Hr. Franz Wagner, Kaufmann, mit Gattin aus Bamberg.

2.

(3) 1. praes. 11. Aug. 1838. 2567.

(Würzburg.) An die Holzkäufer aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn ergeht andurch die Aufforderung, die am 1. nächsten Monats September verfallene Zahlung längstens bis zur Mitte besagten

(*)

Monats bei Vermeidung mißliebiger Einschreitung hieher zu leisten.

Würzburg am 10. August 1838.

Königliches Rentamt I/M.

Ehlen.

---

praes. 12. Aug. 1838. 2583.

(Mainbernheim.) In der Nacht vom 5. auf den 6. l. Mts. entkamen aus einem Garten zu Mainbernheim nachbeschriebene Gegenstände:

1) fünf steinerne Halbmaßkrüge mit zinnernen Deckeln beschlagen, welche oben mit dem bayerischen Stempel, dann dem Namen „Gärtner“ und unten mit den Numern 1. 3. 6. 8. und 9 bezeichnet waren; einer dieser Krüge war ganz weiß und die übrigen blau, theils viereckig gestreift, theils geblumt;
2) drei steinerne Maßkrüge von bauchiger Form mit Deckeln von Probzinn, eben so wie die vorigen mit dem bayerischen Stempel, dem angegebenen Namen, und darunter den Numern 6. 8 und 11. versehen, durch blaue Blumen und Figuren verziert;
3) drei gewöhnliche steinerne Maßkrüge, zwei hievon ganz weiß und der dritte vorne mit einer eingefaßten blauen Figur und auf der Rückseite gleichfalls weiß. Auf denselben befanden sich zinnerne Deckel mit dem Stempel, dem Namen Gärtner in gedrängter Schrift und unter diesem mit Numern, welche nicht angegeben werden können, bezeichnet. An dem Deckel eines von den weißen Krügen war der Knopf abgebrochen, und an dem Deckel des blau verzierten Krugs der Rand aufwärts gebogen und ein wenig abgelöst;
4) ein altes Tischmesser mit eisernem Griffe;
5) eine Reuthaue, deren Schneide schon ein wenig stumpf und schartig war, auf der vordern Seite mit den Buchstaben A.B. bezeichnet;
6) eine Breithaue mit dem Namenszeichen A.B. und einem Stiele von Eschenholz;
7) eine Gartenhaue, auf der einen Seite zweizinkig, und auf der andern spitz zulaufend, mit Stiel von Birkenholz;
8) ein guter Karst, etwas schmäler als die gewöhnlichen, auf der obern Platte mit A.B. bezeichnet, mit gleichem Stiel;
9) eine Mannsjacke von bronze-farbenem Tuch, an den Aermeln und Ellenbogen ausgebessert, mit weißer Leinwand gefuttert, einem liegenden Kragen und mit von gleichem Tuche überzogenen Knöpfen;
10) zwei zertrennte Hopfensäcke, wovon der eine ein wenig mehr als einen Zentner und der andere beiläufig 80 Pf. gehalten hat;
11) die Zwiebeln von zwei Beeten mit zurücklassung der Schlotten.

Dieser Vorfall wird zum Zwecke der Erforschung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Marktfest, 9. Aug. 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer.

Mark.

4.

praes. 12. Aug. 1838. 2584.

(Burgebrach.) Daß der unterzeichnete Beamte die pro 1837/8 fälligen Gefälle für verwerthete Forstprodukte des Rentamtes Burgebrach durchaus selbst perzipirt und abquittirt, und daß sofort zu solcher Perzeption Niemand anderer beauftragt oder berechtiget sey, und daher auch andere Quittungen nicht anerkannt werden können, diene den Pflichtigen zur Wissenschaft.

Burgwindheim am 10. August 1838.

Königliches Rentamt Burgebrach.

Schmid.

5.

(3) 1. praes. 11. Aug. 1838. 2568.

(Würzburg.) Mehrere Tausend Gulden sind diesseits gegen vorschriftsmäßige Sicherheit und 4%ige Verzinsung auszuleihen, was anmit zur Kenntniß bringt

Würzburg den 8. August 1838.

das königl. Damenstifts-Rentamt.

Bauer, Verweser.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 12. Aug. 1838. 2589.

(Haßfurt.) In der Debitsache des Johann Steder dahier wird das zur Masse gehörige Grundvermögen, bestehend in einem Wohnhause und zwei Grundstuckchen, am Mittwoch den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhause dahier in Fristen verstrichen, und wenn die, durch die bei dem Striche vom 16. November v. Js. gelegten Gebote gebildete Taxe erreicht wird, der Zuschlag ertheilt, was Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Haßfurt den 7. August 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

2.

praes. 11. August 1838. 2572.

(Esselbach.) In der Verlassenschaft der Nikolaus Klett Wittwe Anna Maria zu Esselbach wird

1) das zur Masse gehörende Gastwirthshaus zum weißen Lamme daselbst Freitag am 24. d. M. Vormittags 10 Uhr in Esselbach gerichtlich versteigert. Das Haus liegt an der Straße von Würzburg nach Aschaffenburg, ist zweistockig, und hat 6 heizbare und 3 unheizbare Zimmer, eine Kammer, Küche, 2 geräumige Speicher, geräumigen Keller, Waschhaus, nebst Hofrieth, Scheuer und Stallung für 80 Pferde, 8 Stücke Rindvieh und 16 Schweine.

In dem rückwärts gelegenen Nebengebäude befindet sich ein großer Tanzsaal, mit 3 Zimmern und einem sehr geräumigen Speicher.

Die Wirthschaft hatte bisher starken Zugang, und die Lokalitäten des Nebengebäudes wären zur Errichtung einer Brauerei günstig. Die Hälfte des Kaufschillings kann mit Verzinsung zu 4 pCt. gegen vierteljährige Aufkündung, welche vor dem 1. Oktober 1839 nicht geschehen würde, stehen bleiben. Die andere Hälfte ist in 3 Fristen bis zum 1. Oktober 1839 zu zahlen.

Dem Gerichte oder den Erben unbekannte Steigerer haben durch gerichtlich beglaubigtes Zeugniß sich auf einige 1000 fl. als zahlungsfähig auszuweisen. Die Erben werden, damit die Steigerung um so unbefangener sey, an ihr keinen Theil nehmen. An demselben Tage wird das übrige Grundvermögen, als: ein Bau- und Graasgarten, dem Hause gegenüber, dann Gärten, Aecker und Wiesen auf Esselbacher- und 4 Metzen Gutes auf Oberndorfer Markung, versteigert. Das Verzeichniß der Güter ist im Gerichtsvorplatze und am Gemeindehause zu Esselbach angeheftet.

2) Montag den 27. August früh 9 Uhr folgt die Versteigerung des Fahrniß-Vermögens an Weinen, 2 Pferden, 4 Kühen, 2 Chaisen, verschiedenem Bauereigeschirr, Silber, Zinn und anderen Metallwaaren, Betten, darunter mehrere von Flaum, weißem Zeuge, dabei mehrere feine, zum Theile noch neue Tischzeuge an Damast, dann Wirthschafts- und Haus-Geräthe aller Art. Dadurch ist dem Steigerer des Gasthauses Gelegenheit gegeben, sich mit der etwa nöthigen Haus- und Wirthschafts-Einrichtung alsbald an Ort und Stelle zu versehen.

3) Etwaige Forderungen an die Masse sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Theilungssache Montag den 3. September d. Js. früh 9 Uhr dahier anzubringen.

Rothenfels den 8. August 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-Rchtr.
Rüdiger, Rechtspr.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 3. Distr. Nro. 298, dem Gasthause zum Schwan gegenüber, ist ein Quartier sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 527 nächst dem Rathhause ist ein Quartier zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 55 in der Domer-Pfaffengasse ist ein Quartier von drei Zimmern, einer Garderobe, einer Küche, zwei Kammern, Abtritt, Bodenkammer, Kellerabtheil-

ung nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses für eine stille ruhige Haushaltung auf den 1. November zu vermiethen.

4) (1) Ein Logis ist in der Bachgasse, 1. Distr. Nro. 296, von 5 heitzbaren Zimmern, Küche, Keller, Holzlager und sonst allen anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren bei Georg Vornheimer, wohnhaft im Arbeitshause.

5) (1) Ein Logis ist zu vermiethen im inneren Graben, 1ten Distr. Nro. 112, von 2 heitzbaren Zimmern, Küche und allen anderen Bequemlichkeiten. Das Nähere ist zu erfahren bei Georg Vornheimer, wohnhaft im Arbeitshause.

6) (2) In der Lochgasse Nro. 18 sind zwei Quartiere für kleine Haushaltungen auf Allerheiligen zu vermiethen.

7) (3) In der Marktgasse Nro. 318 ist ein Laden, dann ein Keller mit 45 Fuder weingrüner Fässer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Einladung**
zur
Subscription auf ein neu erscheinendes
Melodieen-Buch
zum
Pörtner'schen Kirchen-Gesangbuche,
bearbeitet und herausgegeben von dem Unterzeichneten.

In vielen Gotteshäusern der Diözese Würzburg ist das vom hochwürdigen Herrn Domkapitular **Pörtner** herausgegebene katholische Kirchengesangbuch bereits eingeführt, und hebt sich dadurch der Kirchengesang immer mehr und mehr. Der allseitigeren Aufnahme und einem segenreicheren Gebrauche desselben steht aber die Unzulänglichkeit des hiezu gehörenden Melodieen-Buches entgegen. Dasselbe ist in Hinsicht auf Melodik und Rhythmik mangelhaft und entbehrt einer harmonischen Ausführung ganzlich, wodurch dessen Anwendung beim katholischen Gottesdienste verkümmert und erschwert wird.

Der Unterzeichnete verbesserte dieses Melodieen-Buch hinsichtlich der melodischen und rhythmischen Verhältnisse, und versah die Gesang-weisen sämmtlich mit Harmonieen in meistens weiten Akkordenlagen auf zwei Notensystemen. Durch eine regelrechte gute Begleitung erhalten diese Melodieen erst eigentlich religiöses Leben und tiefe Bedeutung. Die Correctur dieses musikalischen Werkes besorgte einer unserer ersten Musik-Gelehrten, und sprach sich derselbe so vortheilhaft darüber aus, daß der Unterzeichnete diese Composition zur Förderung und Belebung des kirchlichen Gesanges der Oeffentlichkeit mit desto mehr Vertrauen übergeben kann.

Er ladet hierdurch die Herren Seelsorger, Schullehrer, Organisten und sonstige Freunde des Kirchengesanges höflichst zur Subscription auf dieses Werk ein in der sicheren Hoffnung, diese gute Sache werde von ihrer Seite besondere Unterstützung finden.

Der Subscriptions-Preis à Exemplar ist vier Gulden rhn. und im Umfangs-Verhältnisse des Werkes äußerst billig. Herausgeber desselben sorgt für schönen, ganz correcten Steindruck auf vorzüglich gutem Notenpapier. Subscriptionen übernimmt sowohl die Comm.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung in Würzburg als auch der Unterzeichnete dahier.

Zeilitzheim im August 1838.

Kamm, kath. Schullehrer.

2) (2) Einladung.

Zur Feier des allerhöchsten Geburts- und Namensfestes Sr. Majestät unseres allergnädigsten Königs **Ludwig** ist das diesjährige Frei-, Feld- und Hauptschießen auf Samstag den 25. und Sonntag den 26. August l. J. dahier veranstaltet, wozu man höflichst einladet.

Die Gewinnste bestehen in Geld und das Schießen endigt sich bei günstiger Witterung am Sonntage Abends, wo ein Ball im Gasthause zur Krone veranstaltet ist.

Marktheidenfeld am 10. August 1838.

Die Schützengesellschaft.
Rein, Schützenmeister.

3) (1) **Verlorenes.**

Vergangenen Sonntag Abends wurde von der Moschee bis zum Vierrohren-Brunnen ein gelb und weiß karrirtes Thibethalstuch verloren. Der redliche Finder wird ersucht, solches im Comptoir dieses Blattes gegen eine Belohnung abzugeben.

Beilage zum
Intelligenz-Blatt
des
Unterfrankens und Aschaffenburg.

Nro. 135. Würzburg, den 15. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

—

1.

vom 11. August 1838.

Verfassung des Verzeichnisses der ständigen Geschworenen, so wie Ersatzmänner, in Würzburg.

Nach Vorschrift des §. 2 der Königl. Verordnung vom 4. Juli 1838 die Verfassung des Verzeichnisses der ständigen Geschworenen, so wie Ersatzmänner, in Würzburg betreffend.

1834—1838. Franz Xaver Gruber, Kaufmann und Handelsmann, dahier.

1835. Dr. Franz, k. Notariats-Conscriptor und Advokat, dahier.

1836. Dr. Heinrich Wagner, Handelsmann und Bankier, dahier.

1836. Dr. Balthasar Gilardi, Dr. Medic. und Chirurg, dahier.

1837. Dr. Heinrich Alexander Ott und Mitglied der Firma, dahier.

1837. Joh. Dr. Wallenreiter, k. b. Regierungs-Rath, und Vorstand des Kreis- und Stadtgerichts, dahier.

1837. Joh. Dr. Ehrenfried Beck, praktizirender Arzt und Chirurg, dahier.

1837. Dr. Heinrich Bolz, praktizirender Arzt, dahier.

1837. Dr. Eduard Fee von Ins.

1837. Dr. Joseph Heller, Advokat, dahier.

1837. Dr. Theodor Heyl von Herrnsheim, dahier.

1837. Dr. Joseph Hirsch, k. Landgerichts-Assessor, dahier.

1837. Dr. Joseph Hoffmann, Advokat, dahier.

1837. Dr. Joseph Hoffmann, Advokat, dahier.

1837. Dr. Joseph Hoffmann, Advokat

2547. Frau Sohn, Spenglersgattin aus Würzburg.
2548. Hr. Graf von der Gröben, kön. preuß. Kammerherr aus Dresden.
2549. Hr. Wilhelm Weinerth, Handlungsreisender aus Güntersblum.
2550. Hr. M. Pöpplein, Oekonom aus Schnackenwörth.
2551. Hr. Schüler, königl. Bauconducteur aus Eichstädt.
2552. Hr. Baron von Reichlin-Meldegg, Architekt bei der k. Regierung zu Regensburg.

2.

(2) 1. praes. 10. Aug. 1838. 2549.

(Würzburg.) Die Renten der zum Andenken an den Fürsten Franz Ludwig errichteten Stiftung sollen am Jahrestage seiner Geburt den 16. September zur Unterstützung solcher dahiesiger Bürger verwendet werden, welche nicht gänzlich verarmt, jedoch ohne ihr Verschulden in bedrängte Lage versetzt, und einer Hülfe, z. B. zum Ankaufe der für den Betrieb ihres Gewerbes erforderlichen Materialien, bedürftig sind.

Jede Unterstützung soll in einem Geschenke von 40 fl. bestehen.

Es werden alle jene, welche eine solche Unterstützung für dieses Jahr in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihr Gesuch am

Mittwoch den 5. September l. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser mündlich hierorts anzubringen, als diejenigen, welche sich bei dieser Tagfahrt nicht einfinden, bei der Vertheilung nicht berücksichtiget werden können.

Würzburg den 9. August 1838.

Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Werner.

3.

praes. 12. August 1838. 2582.

(Rottershausen.) Dem Wirthe Georg Stürmer von Rottershausen wurde im Zeitraume vom Dienstag den 7. auf Mittwoch den 8. d. Mts. aus einer Truhe in der Nebenkammer des Wohnzimmers ein Säckchen mit Geld entwendet.

Das Geld bestand in 1/2 Kronenthaler, dann 8—9 fl. an preußischen 3tels, 6tels und 12tels Thalern und einigen 6- und 3-kr.-Stücken.

Das Säckchen war von grobem Leinentuch, verschmutzt, oben eingesäumt und mit einem leinenen Bändchen versehen.

Jedermann trage zur Entdeckung des Thäters und Wiederaufbringung des Geldes bei, und zeige allenfallsige Spuren schleunigst hier an.

Münnerstadt den 11. August 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 14. Aug. 1838. 2601.

(Würzburg.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das gerichtlich gepfändete Mobiliar-Vermögen des hiesigen Büttners Johann Schuler dem öffentlichen Verstrich unterstellt, und zur Versteigerung Tagfahrt auf Donnerstag den 23. l. Mts. Nachmittags 3 Uhr anberaumt, mit dem Bemerken, daß die gerichtliche Versteigerung im Hause Distrikt IV. Nr. 223 vorgenommen wird.

Würzburg den 10. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 11. Aug. 1838. 2566.

(Erlabrunn.) Im Exekutionswege wird das Haus und Grundvermögen des Johann Weißenberger von Erlabrunn, dessen nähere Beschreibung dahier zur Einsicht vorliegt, auf dem dortigen Gemeindehause Donnerstag den 30. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr wiederholt dem öffentlichen Aufstriche nach §. 64 des Hypothekengesetzes ausgesetzt.

Würzburg den 6. August 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

Lanzend.

(2) 1.

3.

praes. 14. August 1838. 2602.

(Aub.) Nachdem die zur Wiederherstellung des im Jahre 1835 abgebrannten Kirchthurmes gehörige Maurerarbeit nebst Lieferung des hiezu erforderlichen Materials nach einer höchsten Entschließung der k. Regierung einem wiederholten Aufstriche unterstellet werden soll, so wird hiezu Tagfahrt auf

Mittwoch den 22. Aug. d. J. Vormittags 10 Uhr anberaumt, wo den hiebei erscheinenden Unternehmern Riß und Voranschläge, so wie die näheren Strichsbedingungen vorgelegt werden sollen, und sofort der Aufstrich an den Wenigstnehmenden beschäftiget werden wird.

Riß- und Kostenvoranschläge können auch früher schon bei dem unterfertigten Landgerichte eingesehen werden.

Aub den 25. Juli 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Ruckert, Ldg.-Akt.
B. l. A. d. V.

Klein.

4.

praes. 12. Aug. 1838. 2588.

(Schönau.) Die Gemeindemühle zu Schönau, welche mit zwei Mahlgängen versehen, und gut eingerichtet ist, wird am

Freitag den 7. September l. Js.

Nachmittags 2 Uhr im Wirthshause zu Schönau auf die Dauer von 3 Jahren, nämlich vom 1. Oktober l. Js. bis letzten September 1841 verpachtet. Pachtlustige haben sich daher im genannten Wirthshause, mit den gehörigen Leumunds- und Vermögenszeugnissen versehen, einzufinden, ihre Pachtanbothe anzugeben und den Hinschlag rechtlicher Ordnung nach zu gewärtigen.

Uebrigens werden die näheren Bedingnisse bei der Verpachtung selbst bekannt gemacht werden.

Bischofsheim am 9. August 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

(3) 1.

5.

praes. 8. August 1838. 2530.

(Münchhof.) Das dem Seminarfonde zu Aschaffenburg zugehörige, nahe bei Wenighösbach im Landgerichte Aschaffenburg gelegene Münchhofgut wird den 22. Februar 1839 leihfällig.

Dasselbe enthält nach dem 16schuhigen Aschaffenburger Ruthenmaß.

a) an Ackerfeld	126	Mrg.	3	Vrtl.	3 Rth.
b) an Wiesen	28	„	2	„	— „
c) Hofrieth u. Gärten	2	„	3	„	20 „
d) Oedung u. Wege	26	„	—	„	20 „
Zusammen	184	„	1	„	3 „

oder im k. bayerischen Normalmaße 181 Tagw. 364 3/4 Ruthen, sodann ein Wohnhaus nebst den erforderlichen Oekonomie-Gebäuden.

Zur anderweiten Verpachtung dieses Hofgutes auf 9 oder 12 Jahre, entweder im Ganzen, oder der Gebäulichkeiten mit einem ausgeschiedenen kleineren Hofgute, und des übrigen Feldes in Parzellen, wird Tagfahrt auf Dienstag den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Münchhofe anberaumt.

Die Bedingnisse können vorher im Geschäftslokal des Unterzeichneten jeden Vormittag von 10 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Aschaffenburg den 7. August 1838.

Kgl. Seminarfonds-Rezeptur.

M. G. Chandelle.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 12. August 1838. 2591.

(Ochsenfurt.) In der durch Ehescheidung herbeigeführten Grundtheilungssache der Jakob Mannischen Eheleute dahier werden alle diejenigen, so an die Theilungsgeber irgend eine Forderung zu machen haben, zur Anmeldung und Liquidation derselben auf

Montag den 27. August l. J. früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge der ansonstigen Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse anher vorbeschieden.

Ochsenfurt den 7. Aug. 1838.

Königl. Landgericht.

B. l. v.
Friederich, Akt.

Scheidemandel.

2.

(3) 1. praes. 10. Aug. 1838. 2551.

(Würzburg.) Auf vorausgegangene Insolvenz-Erklärung der Schuhmacher Sebastian Fischer'schen Eheleute dahier werden alle zur Zeit dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der zur Aufnahme des Passivstandes anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, ihre Erklärung über einen von den schuldnerischen Eheleuten gemachten Zahlungsvorschlag abzugeben oder aber anderweitige Anträge zu stellen. Die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger werden von dieser Masse ausgeschlossen.

Würzburg den 7. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

3.

praes. 12. Aug. 1838. 2587.

(Hain.) Anton Geisler, Wittwer und Schmied zu Hain, will nach Amerika auswandern; etwaige Forderungen an denselben sind daher

Montag den 27. August früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt d. 1. August 1838.

Königliches Landgericht.
Welsch, Lg.-A.

4.

praes. 12. August 1838. 2585.

(Hain.) Barbara Hasenai, ledig von Hain, will mit ihrem Kinde nach Amerika auswandern. Etwaige Forderungen an dieselbe sind daher

Montag den 27. August Mittags 11 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Auslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 4. August 1838.

Königliches Landgericht.
Welsch, Lg.-A.

5.

praes. 11. August 1838. 2575.

(Römershofen.) Die Kinder der Barbara Graf Wittib von Römershofen haben ihre Güter theilweise auf Zielfristen verstrichen. Um den Schuldenstand kennen zu lernen, wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Freitag den 24. d. Mts. Morgens 9 Uhr

angesetzt, und haben sämmtliche Gläubiger bei Strafe der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse ihre Forderung dahier anzumelden.

Haßfurt den 7. August 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

Gerern.

6.

praes. 12. August 1838. 2586.

(Hain.) Michael Seuferts Eheleute von Hain wollen mit ihren zwei Kindern nach Amerika auswandern; etwaige Forderungen an dieselben sind daher

Montag den 27. August früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vermögensauslieferung dahier anzumelden.

Schweinfurt den 1. August 1838.

Königliches Landgericht.
Welsch, Lg.-A.

7.

(3) 1. praes. 12. August 1838. 2593.

(Nordheim.) Um ermessen zu können, wie gegen den Juden Salomon Stein zu Nordheim zu verfahren sey, werden dessen Gläubiger zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Dienstag den 28. August früh 9 Uhr

hieher vorgeladen, unter dem Präjudiz der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung der weiteren Verfahrungsart.

Mellerichstadt den 6. August 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Landrichter.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 96.

Würzburg, Samstag, den 18. August 1838.

Inhalt.

Verbot des Wirthshausbesuches für die ersten Communicanten und Firmlinge und die denselben zu ertheilenden Spieltage. — Erledigung der protest. Pfarrei Dottenheim. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Dienstes-Nachrichten, das Schulwesen betr. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 24439. Nrus. exp. 24691. praes. 16. Aug. 1838. 2613.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim, an die unmittelbaren Distriktspolizeibehörden, an die Rektorate und respektive Subrektorate der Gymnasien, lateinischen Schulen und Gewerbsschulen und an die Lokalschulcommissionen und Distriktsschulinspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Verbot des Wirthshausbesuches für die ersten Communicanten und Firmlinge und die denselben zu ertheilenden Spieltage betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf das bestehende Verbot des Besuches von Wirthshäusern und dieser

(*)

Kategorie angehörenden Belustigungsorten für die Schüler der Gymnasien, lateinischen und Gewerbsschulen so wie auch der deutschen Schulen werden die obengenannten Behörden in Veranlassung vorliegender Anzeige aufgefordert, strenge darüber zu wachen, daß dieses Verbot insbesondere nicht von den ersten Communicanten und Firmlingen übertreten werde, welchen der Besuch von Wirthshäusern und dergleichen Belustigungsorten selbst in Gesellschaft ihrer Aeltern oder Aelternstelle vertretender Personen um so minder gestattet werden kann, als der tiefe Eindruck der kurz vorausgegangenen religiösen Handlungen hiedurch nur zu sehr den Gefahren des Alltagslebens anheimgegeben wäre.

Zugleich werden die Schulbehörden angewiesen, den ersten Communicanten und Firmlingen außer dem unmittelbar auf die heilige Handlung folgenden Tage keine weiteren freien Tage zu gestatten.

Würzburg den 9. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 4920. K. 6662. praes. 16. August 1838. 2615.

(Die Erledigung der Pfarrei Dottenheim im Dekanate Neustadt an der Aisch betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Hertlein kam die Pfarrei Dottenheim in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen, unter dem Bemerken ausgeschrieben wird, daß eine für die Parochialorte nothwendige und von dem ernannt werdenden Pfarrer ohne besondere Entschädigung zu übernehmende Vermehrung der gottesdienstlichen Geschäfte, vorbehalten werden müsse. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalt:				
1) aus Staatskassen:				
vom k. Rentamte Neustadt in Geld - - -	48	45		
2) aus Stiftungskassen in Geld - - -	18	5 1/2	66	50 1/2
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien -	-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung - -	30	—		
„ „ Grundstücke und zwar				
1 3/4 Morgen Aecker - -	20	—		
3 1/2 Tagwerk Wiese - -	79	—		
1 3/4 Morgen Gemeindetheile -	12	—	141	—
IV. Aus Rechten:				
1) grundherrliche:				
a. ständige Geldgefälle - -	1	24 1/4		

		fl.	kr.		fl.	kr.
b. ständige Getreidgefälle:						
14 Schffl 2 1/2 Mz. Korn à 8 fl. 51 kr.		127	35	1/4		
12 Schffl. 1 1/4 Mz. Dinkel à 4 fl. 4 kr.		49	8	3/4		
c. unständige Handlöhne ꝛc. - - -		23	1	3/4		
2) an Zehnten - - - -		—	—			
3) an Gemeinde- und Weiderechten - - -		1	30			
4) an Forstrechten aus der Gemeindewaldung -		59	56			
					268	18
nämlich 8 Klafter Eichenholz à 4 fl. =	32 fl. — kr.					
4 „ weiches Scheitholz à 3 1/2 fl.	14 fl. — kr.					
1½ „ Eichenabholz à 3 1/2 fl.	5 fl. 15 kr.					
2 „ Eichenstöcke à 1 fl. 10 kr.	2 fl. 20 kr.					
2 „ weiche „ à 1 fl. =	2 fl. — kr.					
1½ Schock Eichenwellen à 1 fl. 30 kr.	2 fl. 15 kr.					
und						
1½ Schock weiche Wellen à 1 fl. 24 kr.	2 fl. 6 kr.					
wie oben 59 fl. 56 kr.						
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen -					158	19 3/4
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen - -					6	36
				Summa	636	4 1/4
				Hievon die Lasten ab mit	11	52 1/2
				Verbleiben	624	11 3/4

dann an freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach den 8. August 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra Secretär.

Notizen.

praes. 16. August 1838. 2616.

Durch den Tod des bisherigen Schullehrers Leonhard Rummel ist die deutsche Knabenschulstelle zu Prichsenstadt, Landgerichts Gerolzhofen, mit 71 Werk- und 41 Feiertagsschülern und einem Einkommen von 334 fl. 31 1/4 kr., inkl. der auf 15 fl. angeschlagenen Wohnung, erledigt worden. Bewerber um dieselbe haben auf vorschriftsmäßige Weise ihre Gesuche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde zuzustellen.

Castell d. 15. August 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Sucro.

Durch Regierungs-Beschluß vom 9. d. M. wurde der erste Schullehrer Anton Haas zu Faulbach nach Siegendorf, k. Landgerichts Gerolzhofen, versetzt.

Der erste Schuldienst zu Bischofsheim, kgl. Landgerichts gleichen Namens, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 9. August l. J. dem Schullehrer Kaspar Zängler zu Lohr übertragen.

Der Schuldienst zu Rottershausen, kgl. Landgerichts Münnerstadt, wurde durch Beschluß vom 10. August 1838 dem Schullehrer Matthäus Gambichler aus Kirchschönbach auf sein Ansuchen verliehen.

Vermöge Regierungs-Beschlusses vom 11. August 1838 wurde der Schullehrer Johann Strohmenger zu Stellberg auf die Schule zu Hohenroth, k. Landgerichts Neustadt, befördert.

Durch Regierungs-Beschluß vom 11. August 1838 wurde der erste Schuldienst zu Oberfreu, k. Landgerichts Meilerichstadt, dem Schullehrer Georg Renninger zu Schleeried verliehen.

Der Schuldienst zu Römershag wurde durch Regierungs-Beschluß vom 11. August 1838 dem Schuldienstexspektanten Karl Schumm auf sein Ansuchen verliehen.

Der Schuldienst zu Schönbach, k. Landgerichts Eltmann, wurde durch Regierungsbeschluß vom 11. August 1838 dem 3ten Schullehrer Franz Joseph Berlenbach zu Großostheim übertragen.

Durch Regierungsbeschluß vom 11. August 1838 wurde der Schuldienst zu Dittelbrunn, k. Landgerichts Schweinfurt, dem Schuldienstexspektanten Johann Roshirt daselbst verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 11. August 1838.			Schweinfurt den 4ten und 8ten August 1838.				Ochsenfurt vom 7. bis 14ten August 1838.		
		Schffl	d. Schäffel zu		Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu		Schffl	d. Schäffel zu	
			fl.	kr.			fl.	kr.		fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	12	19	30	11	—	17	15	12	16	15
	Kern								3	15	—
	Korn	3	14	20	5	—	14	30	12½	12	—
	Haber	8	7	—	2	1	7	6	3	6	—
	Gerste										
Im mittlern	Weitzen	520	17	21	44	4	16	—	25	16	—
	Kern								9	14	15
	Korn	196	13	5	32	1	13	21	8	11	30
	Haber	104	6	45	39	1	6	37			
	Gerste										
Im tiefsten	Weitzen	42	15	—	12	—	14	45	12	15	40
	Kern								8	14	—
	Korn	4	11	30	5	—	12	5			
	Haber	5	6	30	17	—	5	50			
	Gerste										

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 201. Würzburg, den 25. August. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 3. praes. 9. August 1838. 2534.

Einladung
zur Errichtung eines Aktien-Vereins für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lagen von Holz-Surrogaten.

Bei immer noch anwährender Holztheuerung haben sich mehrere Stimmen erhoben für die Hervorrufung eines Aktien-Vereins zur Aufsuchung und Benutzung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten, sey es Torf, oder Stein- oder Braunkohlen, in einer solchen Nähe unserer Stadt, daß ihre Herbeischaffung immer noch einen im Vergleiche zu den itzigen Holzpreisen wohlfeileren Preis zuläßt.

Es ist ein solches Lager zur Zeit in Würzburgs Umgebung oder in der angedeuteten Entfernung von Würzburg noch nicht vorhanden, und auch ungewiß, ob ein solches werde aufgefunden werden können.

Allein die Vortheile im Falle des Gelingens der anzustellenden Versuche sind sowohl für gesammte Einwohnerschaft in Voraussicht der dadurch zu erzielenden, dringend nothwendigen Ersparungen an Holz, als auch insbesondere für die Actionairs so bedeutend und einleuchtend, daß es gewiß Vielen erwünscht seyn wird, an einem solchen Aktien-Vereine Theil nehmen zu können.

Das Unternehmen selbst wird übrigens im Anfange keine überaus große Mittel erfordern, und man hält deshalb dafür, daß die einzelnen Aktien auf den möglichst geringen Betrag, allenfalls auf 5—10 Gulden gesetzt werden dürften, weil dadurch jedem die Gelegenheit zur Theilnahme gegeben, für den schlimmsten Fall aber auch nur eine kleine Verlustgefahr zu befürchten ist.

Ueberzeugt von dem Bedürfnisse der Auffindung und Benützung von Holzsurrogaten, so wie von der Gemeinnützlichkeit eines Unternehmens der in Frage stehenden Art, welchem auch die kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg schon im Voraus jeden zuläßigen Vorschub zugesichert hat, laden wir hiemit zur Unterzeichnung von derlei Aktien mit dem Bemerken ein, daß, wenn 100 Aktien unterzeichnet seyn werden, es sodann den Unterzeichnern derselben werde überlassen werden, sich einen Ausschuß zu wählen, welcher sofort die Statuten des Vereins zu entwerfen, und die Genehmigung derselben durch kgl. Kreis-Regierung nachzusuchen, überhaupt alles weitere Sachgemäße selbst zu besorgen hätte.

Einzeichnungslisten zum fraglichen Zwecke liegen in der Registratur unseres Verwaltungs-Senats zu den gewöhnlichen Bureau-Stunden bereit.

Würzburg den 31. Juli 1838.

Der Stadt-Magistrat
Ier Bürgermeister Benkert.

Werner.

(2)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. August 1838.

Fortsetzung der Kurliste
im königl. Bade zu Brückenau vom 10. incl. 18. August 1838.

530. Hr. Dr. Schmidt, k. Landgerichtsarzt von Schweinfurt.
531. Hr. Dr. Konzen, Privat-Docent an der Universität Würzburg.
532. Hr. Carl Erskine Stuart, und
533. Hr. Alexander Carl Ogilay, englische Edelleute aus London.
534. Hr. Kreisgerichts-Rath Schneider aus Schweinfurt.
535. Hr. Niedergsees, Commissions-Büreau-Besitzer in Kissingen.
536. Hr. Dr. Dietrich, praktischer Arzt aus München.
537. Hr. von Lenk, Gutsbesitzer von Charlottenthal.
538. Madame Brandeis aus Fürth.
539—41. Hr. Otto von Kleist, Kurländischer Edelmann mit Frau Gemahlin und Stiefsohn, Hrn. Ottokar von Hörner, aus Mietau.
542. Hr. Bürgermeister Kirch
543. Hr. Magistratsrath Voit
544. Hr. von Segnitz
545. Hr. Kaufmann Uhl
} aus Schweinfurt.
546—47. Hr. Hof-Diakon Gleichmann mit Frau Gemahlin aus Hildburghausen.
548. Hr. Wilhelm Jäger, k. preußischer Consul aus Messina.
549. Hr. Baron von Thüngen, k. Landrichter, und
550. Hr. Baron von Kunibert, k. Kammerjunker aus Kissingen.
551. Hr. Graf von Fugger, und
552. Hr. Baron von Reischach aus München.
553—57. Hr. Baron von Guttenberg mit Familie aus Bamberg.
558. Hr. Daniel Billing, Kaufmann von Nürnberg.
559—61. Hr. Albert Billing, Magistratsrath, mit Familie aus Fürth.
562. Hr. von Nagler, königl. preußischer Staatsminister und Generalpostmeister.
563. Hr. von Nagler, königl. preußischer Regierungs-Referendair aus Berlin.
564. Hr. Ludwig Erb, Goldarbeiter
565. Hr. A. Hahn, Partikulier
} aus Fuld.
566—67. Hr. Winkler, Bergwerksbesitzer, mit Frau Gemahlin aus Schlesien.
568—69. Hr. Herrschaftsrichter Habersack mit Frau Gemahlin aus Wiesentheid.
570. Madame Thaler aus Dettelbach.
571. Hr. von Steppes, fürstlich Leiningen'scher Kammer-Direktor aus Amorbach.
572. Hr. Streng, k. Landrichter aus Gemünden.
573—74. Frau von Motz mit Familie aus München.
575. Hr. Holzapfel, Tabaksfabrikant aus Cassel.
576—78. Madame Röhrig, Kaufmannsgattin, mit 2 Fräulein Töchtern aus Obersinn.
579—81. Madame Brockhaus mit Familie aus Leipzig.
582. Hr. Graf Königsdorf aus Dresden.
583—84. Hr. Wallach, Gutsbesitzer, mit Fräulein Tochter aus Cassel.
585. Hr. Petersen, Bezirksrichter von Zweibrücken.
586. Hr. Wille, Inspektor von Schwarzenfels.
587. Hr. Haas, Postverwalter von Homburg.
588. Hr. Dr. Kroning, k. Advokat von Bischofsheim.
589. Fräulein Buttler, Appellationsgerichtsraths-Tochter aus Aschaffenburg.
590. Fräulein Glier, Amtmanns-Tochter aus Bamberg.
591—93. Hr. Amtmann Hildebrand aus Ramholz.
594. Hr Mayer Schwed aus Kissingen.
595. Hr. Oberbaurath Schlichtegroll aus München.
596. Hr. Regierungs- und Kreisbaurath Schierlinger aus Würzburg.
597. Hr. Professor Rienecker aus Würzburg.
598. Hr. von Himmelstierna aus Liefland.
599. Hr. Gutsbesitzer Binner aus Eussenheim.
600—2. Hr. Robert William Law mit Frau Gemahlin und Herrn Neveu aus London.
603. Hr Gramech, Oberbeamter der Hypothekenbank aus München.
604. Hr. Schwab, Fabrikbesitzer aus Ichenhausen.
605. Frau Majorin Hemmert aus Würzburg.
606. Frau Controleur Späth aus Würzburg.
607. Frau Kaufmann Schmitt von dort.
608. Hr. Augustiner-Prior Pater Fritzmann aus Münnerstadt.

609—10. Madame Scheippel mit Fräulein Tochter aus Würzburg.
611. Frau von Thienen aus Frankfurt.
612–14. Hr. Ritter von Manderstierna, kais. russischer General-Lieutenant, mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Riga.
615. Hr. Stadt-Commissair Kleiner aus Schweinfurt.
616—17. Hr. Phipps mit Frau Gemahlin aus London.
618. Hr. von Götze, kais. russischer Staatsrath aus Petersburg.
619. Hr. Faktor Strasser aus Lohr.
620. Hr. Georg Croasdaile aus London.
621. Hr. William Grainge aus London.
622—24. Hr. Legationsrath Reuß mit Familie aus Stuttgart.
625. Hr. Carl von Lützau aus Riga.
626. Hr. F. Bauer aus Würzburg.
627—29. Hr. Justizrath Busse mit Frau Gemahlin und Fräulein Tochter aus Berlin.
630. Hr. J. August Dr. Nebe, Generalsuperintendent und Oberconsistorialrath, dann Ritter des weißen Falkenordens, aus Eisenach.
631. Hr. Kaufmann Panizza aus Würzburg.
632—35. Hr. Baron von Herda, königl. würtemberg. Kammerherr, mit Familie von Stuttgart.
636—37. Madame Shedden mit Mademoiselle Robertson aus London.
638. Hr. Dr. Dougall, Arzt von da.

Bad Brückenau am 19. August 1838.

Königliche Bad-Inspektion.
Parisel.

1.

praes. 22. August 1838. 2657.

(Frickenhausen.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurde aus einer Wohnung zu Frickenhausen ein eingemauerter Branntweinkessel gewaltsam ausgebrochen und entwendet.

Von demselben ward übrigens angegeben, daß er stark in Kupfer, beinahe noch neu, wegen seines Gehalts zu 7/8 Eimer 30 fl. werth und besonders daran kenntlich gewesen sey, daß ihm beim Einsetzen und zwar am Kranze herum mittels des Maurerhammers eine Art Vertiefung sey beigebracht worden.

Indem man nun unter Veröffentlichung dieses Diebstahls vor dem Ankaufe des fraglichen Kessels warnt, stellt man zugleich an die treffenden Behörden das Ersuchen, zur Wiederaufbringung desselben und zur Erforschung des noch unermittelten Thäters geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt den 18. Aug. 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.
coll. Scheidemandel.

3.

(3) 2. praes. 20. Aug. 1838. 2641.

(Rehweiler.) Bei einer am 5. d. M. im Wirthshause zu Rehweiler vorgefallenen Rauferei wurde nachstehend beschriebene Tabakspfeife entwendet.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, hierauf und auf die noch unbekannten Thäter Spähe zu verfügen, und Anzeige im Entdeckungsfalle hieher zu machen.

Beschreibung der Pfeife.

Die Pfeife war ein porzellaineuer Kopf mit dem Gemälde einer Handelswappe, um welche die Namen der Städte:

Hamburg, Bremen, Lübeck, Leipzig, Frankfurt

standen, unten aber die Worte:

floreat commercium.

Die Pfeife war von Neusilber beschlagen, hatte ein Rohr von Ebenholz und beinenen Wassersack.

Rüdenhausen den 15. August 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.
coll. Warttig.

4.

praes. 22. Aug. 1838. 2658.

(Ochsenfurt.) In einer dahier anhängigen Untersuchung wurden

1 einfacher, schon gebrauchter Fahrzaum mit Gebißkette,
2 einzelne Gebißketten und
1 Kälberkette

(**)

angehalten, deren Eigenthümer bisher nicht ermittelt werden konnte, weßhalb Jedermann, der Eigenthumsansprüche an solche machen zu können glaubt, aufgefordert wird, solche innerhalb 30 Tagen dahier anzubringen, widrigenfalls anderweitig über diese Gegenstände verfügt werden wird.

Ochsenfurt den 18. August 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty, a. j. c.

5.

praes. 22. August 1838. 2665.

(Arnstein.) Die mit dem 24. August l. Js. fälligen Holzgelder und übrigen Forstgefälle aus den hieher einschlagenden k. Forstrevieren Gramschatz, Binsfeld und Büchold werden von demselben Tage an bis zum 15. September täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden von früh 7 Uhr an dahier erhoben; was hiermit zur Kenntniß derjenigen gebracht wird, welche Zahlung zu leisten haben.

Diejenigen, welche innerhalb dieses festgesetzten Perzeptionstermins keine Zahlung leisten, werden es sich selbst beimessen, wenn nach Ablauf desselben mit Amtszwang gegen sie fürgeschritten wird.

Arnstein den 18. August 1838.

Königliches Rentamt.

Gegenbaur.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 22. August 1838. 2666.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft des großherzoglich Toskanischen Kämmerers Freiherrn Sigmund von Reinach werden zwei Pferde, kastanienbraune Wallachen, Meklenburger Race ohne Abzeigen, 16 1/2 Faust hoch, und 6 bis 7 Jahre alt, so wie zwei Kühe, wovon eine trächtig, dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Dienstag den 28. Aug. Nachmittags 2 Uhr

in dem von Reinachschen Hofe III. Distr. Nro. 83 anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 21. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 1. praes. 22. Aug. 1838. 2655.

(Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das nachbeschriebene Wohnhaus der Schwefelhändler Gaul'schen Eheleute im 3. Distr. Nro. 333 nach Maßgabe des § 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verstriche dahier ausgesetzt, und hiezu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 19. Septbr. Vorm. 11 Uhr

anberaumt, wozu Strichslustige hiemit eingeladen werden.

Würzburg den 10. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist drei Stock hoch und ganz von Steinen gebaut, hat ein deutsches Dach, zum Theil mit Hohl- und zum Theil mit Breitziegeln gedeckt. Dasselbe ist 24 Schuh lang und 33 1/2 Schuh tief. Im ersten Stocke befindet sich ein Vorplatz, drei Kammern, wovon die eine bisher als Weinkammer benützt wurde, dann ein Abtritt. Im 2ten Stocke zwei heitzbare Zimmer mit Alkoven und einer Küche. Im dritten Stocke ein geräumiger Vorplatz, ein heitzbares Zimmer mit Alkoven, ein unheitzbares Zimmer und eine Küche. Ueber diesem befindet sich ein freier Dachboden. An diesem Hause ist ein kleines Gärtchen, welches jedoch Stadtrevers ist.

3.

(3) 1. praes. 22. Aug. 1838. 2660.

(Dettschhof.) In der Verlassenschaftssache des Gutspächters Philipp Heer zu Deutschhof wird von den zu dieser Verlassenschaft gehörigen Gegenständen Montag den 3. September d. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend und

an den folgenden Tagen Nachstehendes öffentlich gegen sofortige baare Zahlung in guten gangbaren Münzsorten an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

a) 16 Stück Kühe, größtentheils vorzüglicher Race;
b) eine silberne Sackuhr und die vorhandenen Kleidungsstücke in beträchtlicher Anzahl;
c) eine Quantität von circa 40 Eimer entbehrlicher Fässer, dann ein nicht unbeträchtlicher Vorrath an Daubholz und an Kirschbaumbrettern, endlich
d) eine Parthie Bücher, worunter die neueste Ausgabe des Brockhaus'schen Conversationslexikons, Bürgers Werke in 8 Bänden u. s. w.

Die Versteigerung findet auf dem Deutschhofe statt, beginnt mit dem Aufstriche der Kühe und wird in der sub a mit d angezeigten Reihenfolge fortgesetzt.

Schweinfurt den 16. August 1838.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor.
Seuffert.

Seyboth coll.

4.

(2) 1. praes 22. Aug. 1838. 2659.

(Schweinfurt.) Im Wege der Hülfsvollstreckung werden nachfolgende Realitäten des Ackermannes Erhard Hofmann von hier

Donnerstag den 6. September d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

im G.-Z. Nro. 23 nach § 64 des Hypothekengesetzes und unter den bei der Tagfahrt zu eröffnenden Bedingungen zum öffentlichen Striche ausgesetzt:

1) ein Wohnhaus Nro. 741 mit Scheune hinterm Zughaus. Das Wohnhaus hat
   a) im ersten Stock: eine Wohnstube mit Küche, Vorplatz, eine Kammer, Holzlager.
   b) einen Seitenbau von 2 Stock, in welchem ein Kuh- und Schweinstall, ein Kalterhaus und ein gewölbter Keller sich befindet,
   c) im 2ten Stock: 4 heitzbare Kammern und Dachboden, — Taxe 1500 fl.;
2) an Feldgütern:
   1 Morgen 10 Ruthen Wiesen beim 2ten Wehr neben Heinrich Kupfers Wittwe, zins- und zehntfrei, — Taxe 100 fl.;
   1 Morgen Weinberg in der äußeren Galgenleite, dermalen gereutet, neben Heinrich Seelig, zins- und zehntbar, — Taxe 150 fl.;
   3/4 Morgen 38 Ruthen Baumfeld am Eichen, neben Andreas Kirchners Wittwe, zins- und zehntfrei, — Taxe 60 fl.;
   1 Morgen 4 Ruthen Artfeld am Niederwerrner Pfad, neben dem Pfad, zins- und zehntbar, — Taxe 145 fl.;
   1 Morgen 8 1/2 Ruthen Artfeld an der Steingrube neben Georg Spiegel, zinsfrei und zehntbar, — Taxe 140 fl.;
   2/4 Morgen 9 1/2 Ruthen Artfeld an der Niederwerrner Straße neben Georg Büttners Wittwe, zinsfrei und zehntbar, — Taxe 70 fl.;
   1/2 Morgen 1 Ruthe Artfeld am Geldersheimer Weg neben Nik. Hofmann, zinsfrei und zehntbar, — Taxe 120 fl.;
   1/2 Morgen 35 Ruthen Artfeld an der Maybacher Straße neben dem Hospital, gibt Gült, ist zins- und zehntbar, — Taxe 45 fl.;
   1/2 Morgen 16 Ruthen Artfeld am Hönig neben Konrad Reuters Wittwe, zins- und zehntbar, — Taxe 30 fl.;
   3/4 Morgen 4 Ruthen Artfeld am Schelmrasen neben Philipp Hofmanns Wittwe, zinsfrei, zehntbar, — Taxe 75 fl.;
   1/4 Morgen 13 Ruthen ausgereuteter Weinberg am langen Schrank neben dem Pfad, zinsfrei und zehntbar in Geld, — Taxe 80 fl.;
   1/4 Morgen 6 Ruthen Krautfeld in der alten breiten Wiese neben Martin Hofmanns Wittwe, zinsbar und zehntfrei, Taxe 60 fl.

Decr. Schweinfurt den 17. August 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Seyboth, coll.

5.

(3) 3. praes. 18. Aug. 1838. 2629.

(Schweinfurt.) Am Montag den 27. August d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird auf dem Rathhause zu Grafenrheinfeld der diesjährige Ohmet-Ertrag von den herrschaftlichen Wiesen zu Grafenrheinfeld, dann

am Dienstag den 28. August l. Js. Nachmittags um 2 Uhr im Gasthause zu Mainberg der diesjährige Ohmet-Ertrag von den herrschaftlichen Wiesen zu Mainberg öffentlich an den Meistbietenden verstrichen, welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 17. August 1838.

Königliches Rentamt.
Sauer.

6.

(2) 1. praes. 22. August 1838. 2656.

(Würzburg.) Freitag den 31. August d. Js. früh 9 Uhr werden aus dem Hofkeller dahier 18 Stück Lagerfässer, schwer in Holz mit 10 schweren eisernen Reifen, meist weingrün, von 62 Eimer bis 157 Eimer haltend, s. r. an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 22. August 1838.

K. Hof-Oekonomie-Rentamt.
Bay.

7.

(3) 2. praes. 19. August 1838. 2635.

(Gemünden.) Am Donnerstag den 6ten September dieses Jahres früh 9 Uhr wird bei dem unterfertigten königl. Landgerichte nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Reggsbl. St. XIX.) die Erbauung eines neuen Landgerichts-Gebäudes sammt Nebengebäude in Gemünden an den Wenigstnehmenden öffentlich versteigert, und zwar

1) für die Fundirung nach dem Ausmaße an Schachtruthen zu 144 c′ nach Cubik-, Quadrat- und Längenfußen,
2) die übrigen Arbeiten vom Sockel an nach Handwerken und betragen die im Kostenanschlage entwickelten Summen:

für Maurer-, Steinmetz- und Pflasterarbeiten	3111	fl. 58	kr.,
für Zimmermannsarbeiten	2174	fl. 42	kr.,
„ Dachdeckerarbeiten	650	fl. 32	kr.,
„ Schreinerarbeiten .	658	fl. 32	kr.,
„ Schlosserarbeiten .	683	fl. 48	kr.,
„ Glaserarbeiten . .	481	fl. —	kr.,
„ Tüncher- und Kleberarbeiten	607	fl. 15	kr.

Strichsliebhaber müssen sich am Steigerungs-Tage über Qualification und Caution ausweisen, gleichwie nach § 7 obenangeführter Verordnung Jemand aufstellen, welcher im Verhinderungs- oder Todesfalle bei der Ausführung die übernommenen Arbeiten derselben vertritt.

Die Pläne, der Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen bis dahin bei der k. Bau-Inspection Würzburg zur Einsicht bereit.

Gemünden den 17. August 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

8.

(3) 2. praes. 11. August 1838. 2573.

(Neutzenbronn) Das königl. Juliusspitälische Hof- und Schäfereipachtgut Neutzenbronn, königl. Landgerichts Gemünden, welches bis 22. Februar 1839 pachtlos wird, soll auf weitere 12 Jahre mittelst öffentlichen Aufstrichs verpachtet werden.

Die Bestandtheile dieses Gutes sind folgende:

a) das Hofhaus mit den nöthigen Oekonomiegebäuden an Pferde-, Hornviehe- und Schweinställungen, Heu- und Getreid-Scheuern, Wasch-, Back- und Dörrhaus sammt Aschenhütte;
b) das Schäfereihaus im Dörflein mit Holzhalle, Keller und Schweinstall sammt der großen Schafscheuer;
c) an Artfeld und Triften beiläufig 400 Mrg. in 3 Fluren;
d) an Küchen-, Baum- und Grasgarten gegen 10 3/4 Morg.;
e) an Wiesen beiläufig 72 3/4 Morgen;
f) an eisernem Schafviehe 260 Stücke veredelter Art;
g) ist mit diesem Hofe die Huth- und Waidgerechtigkeit mit Rind- und Schafviehe auf mehreren Ortsmarkungen, sodann ein Holz- und Frohndrecht verbunden, von welchen Rechten beim Striche das Nähere eröffnet werden wird.

Hiezu ist Tagfahrt im Hofhause zu Neutzenbronn auf Montag den 3. September l. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wozu Pachtlustige mit legalen Vermögens-, Leumunds- und Oekonomie-Kenntniß-Zeugnissen mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pachtbedingnisse, welche alle Verhältnisse genau bestimmen, 8 Tage vor

dem Striche täglich beim Amte zu Wolfsmünster eingesehen werden können, daß indessen kein Streicher zugelassen wird, welcher nicht eine Caution von 2000 fl. in baarem Gelde, oder das Doppelte in hypothekenfreien Gütern zu leisten vermag.

Wolfsmünster den 4. August 1838.

Das königl. Juliusspitäl. Rentamt.
Albert, Verweser.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 10. Aug. 1838. 2551.

(Würzburg.) Auf vorausgegangene Insolvenz-Erklärung der Schuhmacher Sebastian Fischer'schen Eheleute dahier werden alle zur Zeit dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger hiemit aufgefordert, am

Mittwoch den 5. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

bei der zur Aufnahme des Passivstandes anberaumten Tagfahrt zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, ihre Erklärung über einen von den schuldnerischen Eheleuten gemachten Zahlungsvorschlag abzugeben oder aber anderweitige Anträge zu stellen. Die nicht erscheinenden unbekannten Gläubiger werden von dieser Masse ausgeschlossen.

Würzburg den 7. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 3. praes. 22. Juni 1838. 2073.

(Zweybrücken.) In Folge Erkenntnisses des kgl. Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg d. d. Aschaffenburg den 7. Juny 1838 wird der flüchtige Adam Stucky, Candidat der Philosophie, aus Zweybrücken, hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterfertigten Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung der Tödtung des Studenten Wilhelm Feise aus Braunschweig zu verantworten.

Würzburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Rottenhäuser.

3.

(3) 3. praes. 23. Juni 1838. 2094.

(Wallhalben.) Durch Dekret des k. Appellationsgerichts vom 6. Juni l. Js. wurde gegen die Katharina Isemann, Dienstmagd dahier, aus Wallhalben im Regierungsbezirke der Pfalz gebürtig, wegen Vergehens des Diebstahls, dahier in Verbindung mit dem Soldaten Sebastian Bachmann von Rosbach verübt, die Hauptuntersuchung erkannt, und da ihr itziger Aufenthalt unbekannt ist, soll das Ungehorsams-Verfahren gegen sie eingeleitet werden.

Dieselbe wird demnach vorgeladen, an dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte innerhalb 3 Monaten zu erscheinen, um sich wegen der gegen sie vorliegenden Anschuldigung obenbenannten Vergehens zu verantworten.

Aschaffenburg den 19. Juni 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Köhler.

4.

(3) 2. praes. 26. Juli 1838. 2411.

(Aschaffenburg.) Der Goldarbeiter Gabriel Mayersohn von hier, welcher des Verbrechens des betrugerischen Banquerouts angeschuldigt ist, hat sich auf die erste am 27. März d. Js. erlassene Ediktalcitation nicht vor Gericht gestellt.

Es wird daher derselbe wiederholt aufgefordert, innerhalb 3 Monaten hierorts zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung zu verantworten, widrigenfalls wider ihn als gegen einen Ungehorsamen den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aschaffenburg den 24. Juli 1838.

Königl. bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.

Köhler.

5.

(3) 1. praes. 22. Aug. 1838. 2664.

(Sommerhausen.) Der Melbermeister Johann Kaspar Eberlein dahier hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines Arrangements mit selben gerichtlich den Antrag gestellt.

Zur Consignation seiner Passiven ist Termin auf

Freitag den 12. Oktober c. a. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei des Debitors sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen und solche als dem Beschlusse der Mehrheit sich anschließend erachtet werden sollen.

Sommerhausen den 14. August 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 156 werden Montag den 27. August und an den folgenden Tagen jedesmal Nachmittags 2 Uhr folgende Gegenstände verstrichen: einige Garnituren Sessel und Canapee, Commode, mehrere Tische, worunter 2 Pfeilertische mit Spiegeln, Schreibtische, Kaunitz, Spiegel, Schränke, Betten und Bettstätten, Glas- und Porzellain-Waaren, Lustres, Nachttische, Vorhänge, Rouleaux, Geltengeschirr, Wasserständer von Kupfer u. dergl.

2) (2) Bekanntmachung.

Ich beehre mich, hiemit anzuzeigen, daß die seither von meinem Vater, dem jüngst verlebten geheimen Medizinal-Rathe Dr. Pickel, verfertigten verschiedenen chirurgischen Instrumente, als: elastische Katheter, Pessarien, Bougies ꝛc., sowie der bekannte Gesundheitstafft auch fernerhin noch in gleicher Qualität bei mir zu haben sind.

Adelheid Martini, geborne Pickel,
Doctors-Wittwe.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 in der Gothengasse ist ein Logis von 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 3 heitzbar sind, nebst allen andern Erfordernissen zu vermiethen.

2) (3) In Nro. 599 in der Hofstraße ist ein Logis von 8 Zimmern, Küche mit Sparherd, Keller, Stallung und Remise sogleich zu vermiethen; ferner ist ein Logis mit 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Laden nebst Comptoir und Gewölbe auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die auf den 27. l. Mts. angekündigte Verpachtung des Ladens neben dem städtischen Bierschenkhause kann eingetretener Hindernisse wegen an diesem Tage nicht stattfinden, und wird die weitere Strichstagfahrt demnächst bekannt gemacht werden.

Würzburg den 23. August.

2) (3) Allen meinen Bekannten und Geschäftsfreunden sage ich bei meiner heutigen Abreise an meinen neuen Bestimmungsort ein herzliches Lebewohl mit meinem wärmsten Danke für das mir bewiesene Wohlwollen.

Hiemit verbinde ich die Anzeige, daß ich meine Praxis in Würzburg mit dem 20. dieses Monats eröffnen werde, und bei Kaufmann Ehemann nächst dem Vierröhren-Brunnen im 3. Distr. Nro. 206 wohne.

Münnerstadt den 17. August 1838.

Zorn, königlicher Advokat.

3) (3) Alle diejenigen, welche Bücher aus der Fischer'schen Leih- und Lese-Bibliothek in Händen haben, werden hiermit ersucht, solche im Lokale benannter Bibliothek binnen längstens drei Wochen zurückzustellen, da dieselbe nach Verlauf dieser Frist aus freier Hand verkauft wird, was Kauflustigen hiemit zur Anzeige dient.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 202. Würzburg, den 25. August. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. Aug. 1838.

Verzeichniß der Kurgäste am Ludwigsbade vom 23. Juli bis 20. August 1838.

120. Frau Steinam, Kaufmännin von Marktheidenfeld.
121. Fräulein Babette Weigand von Greding bei Ingolstadt.
122. Hr. Aumüller, Bierbrauer und Gastgeber von Prölsdorf.
123. Hr. F. Dreschfeld von Niederwerrn.
124. Hr. Scheuermann, Student von Würzburg.
125. Hr. Reinhard, Präparanden-Lehrer und Chorrector von Schlüsselfeld.
126—27. Frau Jobst, Gastgeberin und Richte von Mainbernheim.
128. Verwittwete Oberstlin Freifrau von La Roche aus München.
129. Frau Oberposträthin von Sundahl von Würzburg.
130. Fräulein Mathilde von Sundahl von da.
131. Frau Schlundt, Bäckerin von Schweinfurt.
132—33. Hr. Hornschuch, Kaufmann, mit Fräulein Tochter von Rüdenhausen.
134. Hr. Preger, Kaufmann von Schweinfurt.
135. Hr. Wanckmüller, Verwalter von Iphofen.
136—38. Hr. Baron Max von Laroche mit zwei Kindern von Paris.
139. Hr. Joseph Federleicht von Theilheim.
140. Hr. Joseph Reinhard von Jäckerndorf.
141. Hr. Samson Rosenbusch von Schwebheim.
142—43. Die verwittwete königl. niederländische Admiralin und Gesandtin Freiin von Knickel mit Kammerjungfer von Mannheim.
144. Hr. J. B. Kloiber, Aktuar, v. Würzburg.
145. Freiherr von Botzheim von da.
146. Hr. H. Dreschfeld von da.
147. Hr. Kögler, Kaufmann von Marktbreit.
148. Hr. Joseph Schmitt, Müller v. Würzburg.
149. Fräulein Eva Schmitt von Würzburg.
150. Fräulein Babette Ehemann von da.
151—52. Frau Sabina Breili, Kaufmännin, mit Fräulein Tochter von da.
153. Fräulein Gretchen Frenz v. Kitzingen.

Werneck am 21. August 1838.

Königliches Landgericht als Bade-Inspektion.
Keller.

2.

(3) 1. praes. 23. Aug. 1838. 2672.

(Würzburg.) In der Zeit vom 16. auf den 19. d. Mts. wurde hier in einer Kirche der Tabernackel erbrochen, und aus demselben von einem Ciborium ein silbernes und vergoldetes Kreuz heruntergeschraubt und entwendet. Dieses Kreuz war vierkantig, und ungefähr 2 bis 3 Zoll lang.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

3.

(2) 1. praes. 23. August 1838. 2677.

(Schweinfurt.) Am letzten Dienstag (**).

den 7. d. Mts. in der Nacht auf den Mittwoch den 8. d. Mts. sind in einem Gasthause dahier einem Dienstknechte 10 preußische 1/3-Thaler-Stücke à 35 kr. nebst ungefähr 27 kr. an 6-kr.-, 3-kr.- und Heller-Stücken, in einem weißledernen Beutelchen aufbewahrt, entwendet worden.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung öffentlich bekannt gemacht, Indizien, welche zur Wiederhabhaftwerdung des Geldes oder Ausmittelung des Thäters dienlich seyn möchten, bei dem unterzeichneten Untersuchungs-Gericht alsbald zur Anzeige zu bringen.

Decr. Schweinfurt, den 14. August 1838.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Seyboth, coll.

4.

praes. 23. Aug. 1838. 2678.

(Volkach.) Am Montag den 20. d. Mts. Nachmittags zwischen 5 bis 6 Uhr wurde in dem zwischen Gernach und Kolitzheim gelegenen Wäldchen ein Mann angehalten, und seines Geldes zu 460 fl. in preußischen 1/6 Thalern bestehend, beraubt.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und des geraubten Geldes unter Beifügung des signalisirten Thäters und seines Gehülfen zur öffentlichen Kenntniß, und ersucht jede Polizeibehörde auf die Entdeckung kräftigst mitzuwirken.

Volkach den 21. August 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o.
Greb, Akt.

Müller.

Signalement des Räubers.

Derselbe war etwa 6 Schuh groß, 36 Jahre alt, hatte schwarze abgeschnittene Haare, graue Augen, proportionirte etwas stumpfe Nase, breiten Mund, ein ganz kleines schwarzes Schnürchen, gemeinhin genannt Mucken, ein längliches rothes Gesicht, spricht eine in hiesiger Gegend nicht gebräuchliche Sprache, derselbe trug einen dunklen runden, oben spitzigen Hut mit einer großen Kante, einen dunklen tuchenen kurzen Frack, lange hechtgraue Hose und Stiefel, eine geblumte kasimirne Weste und hatte ein viereckiges Jagdtäschchen an der Seite hängen.

Der 2te Bursche war kurzer untersetzter Statur, hatte ein blondes Haar, jünger als der erste, trug einen grauen tuchenen Frack mit einer Reihe hornerner Knöpfe, dunkelblaue Sommerhose und konnte sonst nicht näher beschrieben werden.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 22. August 1838. 2663.

(Breitendiel.) Freitag den 14. September Nachmittags 2 Uhr werden zu Breitendiel die zur Michael Rodenhäußer Curatel gehörige Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Schälgange sammt Pferden und Geschirr mit der dazu gehörigen Wiese und Garten, am 18ten April 1839 leihfällig, ferner eine Schneid- und Oelmühle sammt Wohnung unter einem Dache nebst mehreren Gutern, Martini l. Js. leihfällig, auf mehrere Jahre im Wege der Versteigerung in ferneren Pacht gegeben, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde sich wegen ihrer Zulassung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Miltenberg den 17. August 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

2.

(2) 2. praes. 21. Aug. 1838. 2647.

(Dettelbach.) Nächsten Montag den 27. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterzeichneten Rentamte ungefähr

200 Schäffel Korn und
50 " Haber aus der 1837er Ernte

öffentlich verstrichen, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 20. August 1838.

Königl. Rentamt.
Schierlinger.

3.

(3) 1. praes. 23. Aug. 1838. 2673.

(Würzburg.) Freitag den 31. August d. J. früh 10 Uhr werden bei unterzeichnetem Rentamte

4 1/2 Metz. Waitzen,
21 Schäffel Korn,
8 Schäffel Haber

s. r. an den Meistbietenden versteigert, wozu einladet

Würzburg den 22. August 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

4.

(2) 1. praes. 23. August 1838. 2674.

(Randersacker.) Die von dem ärarialischen Weinberge im Lämmerberge zu Randersacker erzielte resp. selbst eingesammelte Gerste zu c. 15 Schäffel nebst dem Stroh hievon zu 11 Schober sammt Süd und Aesterich wird am

Donnerstag den 30. August d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Inspektions-Zimmer des herrschaftlichen Kalterhauses daselbst s. r. öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 22. August 1838.

Königliches Rentamt r/M.
Zinn.

5.

praes. 22. August 1838. 2670.

(Münnerstadt.) Dienstag den 18ten September l. Js. früh 9 1/2 Uhr werden am Sitze des unterfertigten kgl. Landgerichts die unten verzeichneten Bau-Arbeiten öffentlich versteigert, welches Strichsliebhabern zur Nachricht dient.

Steigerer, welche hierorts nicht bekannt sind, haben sich sowohl über ihre Geschäfts- als auch Zahlungsfähigkeit auszuweisen.

Münnerstadt den 17. August 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

Verzeichniß der Bau-Arbeiten.

1) Schulhausbau zu Althausen, bestehend in Maurer-, Steinhauer-, Tüncher-, Dachdecker-, Zimmer-, Schreiner- und Schlosser-Arbeiten im Gesammt-Voranschlag von 3159 fl.;
2) Brücken-Bauten:
   a) eine Brücke von einem Bogen von 20′ Oeffnung,
   b) eine kleinere Brücke mit einem Bogen von 8′ Oeffnung, beide 24′ breit und bei Rothhausen,
   c) eine Brücke von 12′ Oeffnung über die Wannigsbach;
3) Chaussee-Arbeiten:
   a) die neunte Straßen-Abtheilung zwischen Maßbach und Poppenlauer, 228 Ruthen lang, und
   b) die 10te Abtheilung im Orte Maßbach, 134 Ruthen lang.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 22. August 1838. 2661.

(Hettenhausen.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Holzwaarenarbeiter Heinrich Helfrich zu Hettenhausen müssen am

Montag den 17. September d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier angemeldet werden, daß sie sonst bei dem in Mitte liegenden Kauf- und Auszugs-Vertrage unberücksichtigt bleiben.

Weyhers den 17. August 1838.

Königliches Landgericht.
König, Ldr.

2.

praes. 23. August 1837. 2679.

(Gemünden.) Nikolaus Klüber von Gemünden will sein Grundvermögen verkaufen, und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen. Diese werden zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Freitag, 14. Sept. d. Js. früh 10 Uhr

bei Strafe der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Gemünden, 17. Aug. 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

Schweinfest, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Im 4. Distr. Nro. 244 in der Sanderstraße ist ein Haus nebst Hintergebäude aus freier Hand stündlich zu verkaufen.

2) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist in der Eichhorngasse bei Eisenhändler Siebert zu erfragen.

3) (1) Eine Partie älterer Bücher, in der Mehrzahl von juristischem Fache, worunter viele Folio- und Quartbände, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

4) (2) Ein gesundes und starkes sechsjähriges Zugpferd ist billig zu verkaufen.

5) (1) Im inneren Graben 2. Distr. Nro. 132 sind ganz in Eisen gebundene 3fuderige weingrüne Fässer zu verkaufen.

6) (1) Bekanntmachung.
Im Gasthause zum Ochsen sind stündlich zu verkaufen:
4 Stück Faß à 14 Eimer,
mehrere kleinere Fässer à 1 Eimer, dann
27 Stück Faßdauben zu 6 1/2 Schuh Länge.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 10 an der Zellerstraße ist ein Quartier, bestehend in drei ineinandergehenden Zimmern, Küche, Keller und Kammer zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 4 heizbaren und einem unheizbaren Zimmer, Bodenkammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Zimmer mit Küche und sonstigen Erfordernissen, welches auch für einen ledigen Herrn geeignet ist, mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.
Auch sind allda schöne, neu verfertigte Möbeln zu haben.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 49 in der Domer-Pfaffengasse ist ein Quartier, bestehend aus 3 oder 4 Zimmern nebst Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine stille Haushaltung oder auch an ledige Herren mit Möbeln zu vermiethen.

5) (1) Ein schönes Quartier mit Remisen, Stallung und Keller ist (auch einzeln) zu vermiethen bei H. Hofmann im Theaterhause.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer immer an die Verlassenschaft der Justina Stöcklein, geschiedenen Ehefrau des Michael Stöcklein, Rothgerber-Meisters dahier, rechtliche Ansprüche zu machen hat, derjenige wird hiermit aufgefordert, seine Ansprüche bei deren angeordnetem Testamentariate im 2. Dist. Nro. 326 binnen 14 Tagen von heute an geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung die Erbschaftsmasse an die eingesetzte Haupterbin ausgeantwortet wird
Würzburg den 21. August 1838.
von Testamentariats wegen.

2) (1) Zweierlei Sorten der bekannten mechanischen Korsette sind bei Unterzeichneter um billige Preise, jedoch nur auf Bestellung, zu haben.
Margaretha Lang, 2. Distr. Nro. 261, hinter der Mariä-Kapelle.

3) (1) Es wird ein gut gesittetes Ladenmädchen gesucht. Näheres im 2. Distr. Nr. 335.

4) (1) Zwei Stück fürstlich Schwarzenberger Zins-Coupons, Nro. 525 und 526, sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf hiemit Jedermann gewarnt wird.

5) (2) Ein verschließbares Gewölbe oder eine Halle wird zu miethen gesucht. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 429.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 100.

Würzburg, Dienstag, den 28. August 1838.

Inhalt.

Abhaltung von Treibjagden an Sonn- und Festtagen. — Sammlung für die Patres ordinis Sancti Francisci im heil. Lande. — Aufhebung des Brückenzolles zu Marolds-weisach. — Den landwirthschaftlichen Verein in Bayern betr. — Distrikts-Rechnung des Herrschafts-Gerichts Sulzheim pro 1836/37. — Empfehlung zweier Schriften. — Erledigung der protest. Pfarrei Wernitz. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten: Pfarrei-Verleihung. Präsentations-Bestätigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 30744. Num. exp. 25775. praes. 24. August 1838. 2680.

An sämmtliche der königlichen Regierung, Kammer des Innern, unmittelbar untergeordnete Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Abhaltung von Treibjagden an Sonn- und Festtagen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfache allerhöchste Verordnungen gebieten eine würdige Feier der Sonn- und Festtage und die Beseitigung aller Störungen derselben.

Unvereinbar mit diesem allerhöchsten Gebote der Achtung von religiösen Institutionen ist

(*)

über der neuerdings wieder zur Anzeige gekommene Gebrauch, an Sonn- und Festtagen Treibjagden abzuhalten, wobei nicht selten schul- und christenlehrpflichtige Jugend zum Treiben benützt und so dem Gottesdienste und Unterrichte entzogen wird.

Obgleich dieser Gebrauch bisher schon verboten war, in einzelnen Fällen gerügt und im Jahre 1826 an die kgl. Forstämter ein allgemeines Verbot der Treibjagden an Sonn- und Festtagen erlassen worden ist; so sieht sich doch die unterfertigte kgl. Kreisstelle durch die neueren Anzeigen veranlaßt, die Abhaltung von Treibjagden an Sonn- und Festtagen wiederholt und allgemein hiemit unter dem Beifügen zu untersagen, daß es keinen Unterschied mache, ob eine solche Jagd mit Frohndern, gedungenen oder freiwilligen Treibern gehalten werden wolle, — und daß für jede Uebertretung dieses Verbotes der Eigenthümer, Pächter oder Verwalter der Jagd verantwortlich sey, auf welcher getrieben wurde.

Die obgenannten Behörden werden angewiesen, dieses Verbot durch nachdrückliche Beahndung vorkommender Uebertretungen kräftig zu handhaben und die untergeordneten gutsherrlichen und Communal-Polizei-Behörden zu gleichmäßiger Darnachachtung auf solches hinzuweisen, nicht minder endlich dessen spezielle Verkündung in den Gemeinden anzuordnen.

Würzburg den 21. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

J. Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 30721. Nrus. exp. 25804. praes. 25. August 1838. 2687.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die allergnädigst bewilligte Sammlung für die Patres ordinis sancti Francisci im heiligen Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Väter vom Orden des heilgen Franziskus, welchen die Bewahrung des heiligen Grabes und der übrigen der katholischen Christenheit noch angehörigen durch die Erlösung des menschlichen Geschlechtes geheiligten Stätten des gelobten Landes anvertraut ist, befinden sich in Folge des Ausbleibens der gewöhnlichen Unterstützungen aus Spanien, Portugal und Amerika wegen des dermaligen inneren Zustandes der erwähnten Länder in einer höchst mißlichen Lage.

Seine Königliche Majestät haben sich nun auf die Allerhöchstihnen durch die Vorstände des Ordens allerunterthänigst überreichte Darstellung ihrer Bedrängniß allerhuldvollst bewogen gefunden, zu ihrer Unterstützung eine Sammlung im ganzen Königreiche zu bewilligen.

Indem dieses hiemit zur Kenntniß gebracht und bemerkt wird, daß die gedachte Collecte mit Uebereinstimmung des bischöflichen Ordinariates Würzburg in sämmtlichen katholischen Kirchen des Regierungsbezirkes durch die einschlägigen Kirchen-Verwaltungen in Vollzug gebracht werden soll; werden die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und sämmtliche Distriktspolizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg hiemit angewiesen, darnach

das Geeignete unverweilt zu verfügen und die eingehenden Collekten-Beträge ehebaldest dem diesseitigen expedirenden Sekretariate zu übermachen.

Würzburg den 23. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
In Abw. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 20562. Nrus. exp. 21055. praes. 23. Aug. 1838. 2668.

(Die Aufhebung des Brückenzolles zu Maroldsweisach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge Ministerial-Reskripts wurde der bisherige ärarialische Brückenzoll zu Maroldsweisach aufgehoben.

Würzburg den 18. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
V. V. d. Pr.
v. Weinbach, Direktor.

Schmidt, v. m.

Fröhlich.

Nrus. praes. 29970. Nr. exped. 25600. praes. 24. August 1838. 2681.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den landwirthschaftlichen Verein in Bayern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mehrfache Beschwerden einzelner Mitglieder des bezeichneten landwirthschaftlichen Vereins lassen entnehmen, daß die Distrikts-Polizei-Behörden die ihnen vom Kreiskomité dieses Vereins zur Vertheilung an die in ihren Bezirken wohnenden Vereins-Mitglieder übersendeten Vereinsblätter theils zu spät, theils gar nicht abliefern lassen.

Diese Behörden werden daher angewiesen, die ihnen vom genannten Comité zukommenden Monatshefte ungesäumt bei eigener Haftung in künftigen Beschwerde-Fällen an die treffenden Vereinsmitglieder durch das Gerichtsdiener-Personal überbringen zu lassen.

Würzburg, 18. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 25016. Nrus. exp. 25397. praes. 23. August 18. 8. 2669.

(Distrikts-Rechnung von Sulzheim für 1836/37 betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben benannte Rechnung wurde superrevidirt und mit

1501 fl. 44 1/4 kr. Einnahme,
1164 fl. 25 3/4 kr. Ausgabe, sofort
— 337 fl. 18 1/2 kr. Aktivbestand,

genehmigt, was mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird, daß aus nachgedruckter Uebersicht die Gesammtsumme der erhobenen und lediglich zu nothwendigen Zwecken verwendeten Umlagen entnommen werden könne.

Würzburg den 16. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
B. V. d. P.
Stenglein, Dir.

coll. Hübner.

Verzeichniß

über die im Distrikte Sulzheim pro 1836/37 erhobenen und verausgabten Umlagen.

Namen der Orte, worin die Steuerpflichtigen wohnen.	Einfaches Steuersimplum derselben.			Betrag der erhobenen Umlagen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Allzheim	21	37	3 1/8	68	24	3
Brunnstadt	24	58	1 3/4	79	2	1
Dampfach	11	39	3 1/4	37	58	—
Donnersdorf	27	51	3 1/2	88	10	3
Dürrfeld	12	19	—	38	58	2
Falkenstein	3	33	1	11	15	—
Grettstadt	43	38	2	138	4	2
Herlheim	34	3	3 1/2	107	47	—
Kleinrheinfeld	9	1	1	28	33	1
Mönchstockheim	20	33	1	65	1	3
Oberschwappach	17	35	1 3/4	55	39	1
Oberspiesheim	15	50	1	50	7	2
Pusselsheim	9	16	1	29	21	1
Sulzheim	27	20	2 1/2	86	31	—
Traustadt	6	3	1 1/2	19	8	1
Tugendorf	7	5	4 1/2	22	26	1
Unterschwappach	5	49	1/4	18	24	2
Unterspießheim	35	57	2 1/4	113	47	3
Vögnitz	4	1	1	12	43	—
Waier	15	56	1/8	50	25	1
Wohnau	2	48	3	8	54	2
H. Fürst v. Thurn und Taris	3	57	3	8	55	—
H. Graf v. Schönborn	—	6	—	—	18	—
Summa	361	24	2	1139	57	1

5515. praes. 22. August 1838. 2653.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Lehners Lehrbuch des Hypothekenrechtes ꝛc. und Brukbräus Handbuch für Staatsdiener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehende höchste Entschließung des königlichen Staatsministeriums der Justiz vom 12ten erhalten den 17ten d. wird hiemit bekannt gemacht.

Aschaffenburg den 20ten August 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.

V. V. d. P.
Dir. Seiling.

Keller.

Nr. 7156.

Königreich Bayern
Staats-Ministerium der Justiz.

In der J. E. von Seidel'schen Buchhandlung zu Sulzbach sind heuer folgende zwei Werke erschienen:

I. Lehrbuch des bayerischen Hypothekenrechtes und der Prioritäts-Ordnung mit dem Konkurs- und Exekutionsprozesse von dem Appellationsgerichtsrathe Lehner, 2 Bände. Ladenpreis 6 fl.

II. Handbuch für unmittelbare und mittelbare Staatsdiener in Bayern in Bezug auf ihre persönlichen Verhältnisse von Friedrich Wilhelm Brukbräu. Zweite Auflage mit einem vollständigen Nachtrage von 1827 bis Ende 1837 in einem Bande, Ladenpreis 3 fl. 48 kr.

Genannte Buchhandlung hat sich erboten den Gerichtsstellen und Behörden bei portofreier Einsendung des Geldes das erste Werk für 4 fl. 48 kr. und das zweite für 2 fl. 42 kr. zu überlassen, und gebeten, die Anschaffung beider aus dem Regiefonde zu gestatten.

In Berücksichtigung der practischen Brauchbarkeit beider Werke werden sämmtliche Ober- und Untergerichte zur Anschaffung derselben aus dem Regiefonde in so ferne der Maximalbetrag desselben nicht überschritten wird, hiemit ermächtiget.

München den 12ten August 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
Frhr. v. Schrenk.

Durch den Minister
der General-Secretär
Ministerialrath
Haller.

An das k. Appellationsgericht
von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Lehners Lehrbuch des Hypothekenrechts ꝛc. und Brukbräus Handbuch für Staatsdiener betr.)

Ad Nam. E. 4744. K. 6804. praes. 25. August 1838. 2689.

(Die Erledigung der Pfarrei Werniz im Dekanate Insingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Rivius kam die Pfarrei Werniz in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalt:

		fl.	kr.	fl.	kr.
Aus Stiftungskassen und zwar					
a. aus der Kirchenstiftung zu Werniz an Geld		8	45		
b. aus der Hospitalstiftung zu Rothenburg					
in Geld		12	30		
6 Klafter gemischtes Brennholz à 7 fl.		42	—		
				63	15
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien		-		—	—
III. Ertrag aus Realitäten:					
Anschlag der Wohnung		40	—		
„ für 6 1/4 Morgen Aecker altes Maß		115	—		
„ für 6 Tagwerk Wiesen		95	—		
„ für 30 Morgen Waldungen		34	—		
nämlich: 6 Klafter gemischtes Holz à 4 fl. 24 fl. — kr.					
200 Wellen à 2 fl. - 4 fl. — kr.					
2 Spaneichen à 1 fl. 30 kr. 3 fl. — kr.					
1 Fuhr Streu - 1 fl. — kr.					
wie vor 34 fl. — kr.				384	—
IV. Aus Rechten.					
Zehenten:					
Getreid-Zehnten		267	49		
kleiner „		43	18		
fixirter Heuzehenten		—	56		
„ Geldzehenten		2	45 1/2		
Blutzehenten		7	19		
für das Weidrecht		3	—		
				325	7 1/2
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesfunktionen		-		80	39 3/4
VI. Aus der hergebrachten Flachssammlung		-		—	30
			Summa	753	32 1/4
			Hievon die Ausgaben ab mit	4	10
			Verbleiben	749	22 1/4

Dann an freiwilligen Geschenken 10 fl.

Ansbach, den 14. August 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Notizen.

In der Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses vom 1. August d. J. wurde
der Recurs des Samuel Friedmann zu Veitshöchheim wegen Polizei-Aufsicht auf seine alterirten Weine entschieden;
der Recurs der Posamentirer Seisser u. Cons. zu Würzburg gegen den dasigen Handelsstand wegen Gewerbs-Beeinträchtigung aber an das k. Ministerium des Innern abgegeben.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 2. August l. J. den Hauptmann im königlichen Infanterie-Regimente Zandt, Georg Carl Freiherrn von Hettersdorf, auf sein allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen;

unterm 3. August l. J. die bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Aschaffenburg erledigten Rathstellen dem Rathe des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Franz Demper, und dem Assessor des genannten Gerichtshofes, Jos. Kopp, zu übertragen;

unterm 4. August l. J. den außerordentlichen Professor an der Universität Würzburg, Doctor Franz Rinecker, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Arzneimittellehre und der Polyklinik an dieser Hochschule zu ernennen;

unterm 5. August l. J. die bei dem Kreis- und Stadtgerichte Augsburg erledigte Schreiberstelle in provisorischer Eigenschaft dem pensionirten Sergeanten, Michael Reisert, zu Würzburg, zu verleihen;

unterm 13. August l. J. den außerordentlichen Professor der Theologie, Dr. Georg Anton Stahl in Würzburg, in provisorischer Eigenschaft, zu der Stelle eines ordentlichen Professors der Dogmatik an der dortigen Hochschule,

unterm 14. August l. J. als zweiten Assessor des Landgerichts Nördlingen, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den geprüften Rechtspractikanten und Landgerichtsfunctionär Christoph Anton Henkel aus Nürnberg,

unterm 17. August l. J. den functionirenden Hüttenamtsverwalter zu Schleichach, Herrmann Sänger, zum wirklichen Hüttenamtsverwalter daselbst, mit dem Range eines Rechnungskommissärs, in provisorischer Eigenschaft zu ernennen; und

unterm 18. August l. J. den Rath bei dem k. Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg, Maximilian Freiherrn von Pelkhofen, auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kämmerer aufzunehmen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. August l. J. die katholische Pfarrei Steinach, Landgerichts Neustadt, dem Pfarramts-Kandidaten Priester Andreas Brander, zur Zeit Benefiziums-Verweser zu Großwallstadt, Landgerichts Obernburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu genehmigen geruht, unterm 31.

Juli l. J., daß die Dompfarrei in Würzburg von dem Hochwürdigen Herrn Bischofe zu Würzburg, dem Domcapitulare, Priester Georg Schmitt daselbst, und

unterm 18. August l. J., daß die katholische Pfarrei Batten, Landgerichts Weyhers, von dem hochwürdigen Herrn Bischof in Würzburg, dem Pfarramts-Kandidaten Pr. Andreas Fischer, zur Zeit Kaplan zu Zeil, Landgerichts Eltmann, verliehen werde.

Augsburger Börse.

Den 23. August 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische		Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	" " "	102 1/4	
dto. à 3 1/2 prC. prompt	" " "	101 1/4	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	" "	16	15
Bank-Actien " " " "	Div. II. Sem.	531	529

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 203. Würzburg, den 28. August. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 24. August 1838. 2683.

Bekanntmachung,
die Unterkunft schwangerer Weibspersonen bei Hebammen betr.

Man hat seit neuerer Zeit die unangenehme Erfahrung gemacht, daß außer den Hebammen dahier, welche auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 31. Oktober v. Js. zur Aufnahme von schwangeren Personen von unterfertigter Behörde ermächtigt sind, auch andere Einwohner der Stadt sich hiezu bereit finden, und in der Verpflegung solcher Personen eine neue Erwerbsquelle suchen.

Da dadurch nicht allein früheren Verboten, sondern auch insbesondere obiger Verordnung entgegen gehandelt wird, und die Beaufsichtigung der ledigen Schwangeren, welche sich zum Zwecke ihrer Entbindung dahier aufhalten, strenge zu handhaben ist, so sieht man sich wiederholt veranlaßt, ein deßfallsiges Verbot mit dem Bedeuten zu veröffentlichen, daß gegen die Zuwiderhandelnden eine Strafe von 10 bis 15 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit ein angemessener Polizeiarrest verfügt werde, und wird man Unterschleifen dieser Art um so sicherer auf die Spur kommen, als man die sämmtlichen Distriktskorporäle strengstens angewiesen hat, von Zeit zu Zeit diejenigen Haushaltungen zu besuchen, in welchen sich solche Mißstände etwa vermuthen lassen, daher man zur Warnung Aller gegenwärtige Bekanntmachung erläßt.

Würzburg den 22. August 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Uter Bürgermeister Bermuth.

B. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 10. Aug. 1838. 2549.

(Würzburg.) Die Renten der zum Andenken an den Fürsten Franz Ludwig errichteten Stiftung sollen am Jahrestage seiner Geburt den 16. September zur Unterstützung solcher dahiesiger Bürger verwendet werden, welche nicht gänzlich verarmt, jedoch ohne ihr Verschulden in bedrängte Lage versetzt, und einer Hülfe, z. B. zum Ankaufe der für den Betrieb ihres Gewerbes erforderlichen Materialien, bedürftig sind.

Jede Unterstützung soll in einem Geschenke von 40 fl. bestehen.

Es werden alle jene, welche eine solche Unterstützung für dieses Jahr in Anspruch nehmen wollen, aufgefordert, ihr Gesuch am

Mittwoch den 5. September l. Js. früh 9 Uhr

(*)

2.

praes. 29. Aug. 1838. 2729.

(Karlstadt.) Die beiden unten signalisirten Arrestaten

a) Peter Greul aus Binsfeld, Landgerichts Arnstein, wegen Diebstahls verhaftet,

b) Georg Adam Kuhn aus Zellingen, zum Zwecke der Ablieferung auf die Plassenburg detinirt

sind in verwichener Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung ihrer Gefängnisse aus der Frohnfeste dahier entwichen.

Man stellt daher das Ersuchen, auf diese Individuen Spähe zu verfügen, und sie im Betretungsfalle wohlverwahrt abliefern zu lassen.

Karlstadt den 27. August 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

Schimpf.

Signalement

I.

des Adam Kuhn:

Größe 5′ 11″
Haare blond,
Augen grau,
Nase spitzig,
Mund proportionirt,
schwacher Backenbart,
kräftiger Körperbau,
blatternarbiges Gesicht;

Kleidung:

ein hellblauer baumwollener Staubkittel, weiß und roth ausgenäht, dunkelblau tuchene Schildkappe, blaue zeugene Hose, Piqueweste von hellem Zeuge mit schwarzen Steinknöpfen, blau, roth und weiß gestreiftes Halstuch, Halbstiefel;

II.

des Peter Greul:

Größe 5′ 10″
Haare blond,
Nase spitzig,
Gesicht länglicht, blaß,
Statur hager;

Kleidung:

ein alter grauer Tuchmantel, eine alte dunkle Schirmmütze, eine ungebleichte zwilchene zur Frohnfeste gehörige Hose, Halbstiefel. Ist ohne Weste, die er zurückließ.

3.

praes. 29. August 1838. 2730.

(Schonungen.) Zwischen dem 9. und 12. d. M. wurden aus einem Zimmer der Fabrik zu Schonungen 27 Pfd. Schweinfurter-Grün im Werthe zu 1 fl. 12 kr. per Pfd. entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters oder der entkommenen Farbe, vor deren Ankaufe man warnt, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Schweinfurt den 27. August 1838.

Königliches Landgericht.
L. b.
Welsch, Lg.-A.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 29. August 1838. 2728.

(Würzburg.) In der Curatel der Wittwe Margaretha Wagenhäuser werden am Mittwoch den 12. September l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Hause Distr. I. Num. 295 die vorhandenen Weine, als:

3	Fuder	2	Eimer	1833er	Würzburger Gewächs,
—	"	7	"	1835er	do. do.
—	"	9	"	1836er	do. do.
2	"	9	"	1831er	do. do.
3	"	—	"	1835er	Ständerbühler,
3	"	—	"	1834er	Würzburger,
2	"	4	"	1834er	do.
2	"	3	"	1834er	Ständerbühler,
1	"	1	"	1834er	do.
—	"	4	"	1837er	Würzburger Most,
—	"	1	"		Trübwein,

öffentlich gegen baare Zahlung in kassamäßigem Gelde versteigert werden, wozu man Kauflustige einladet.

Würzburg am 21. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

praes. 29. Aug. 1838. 2727.

(Würzburg.) Die in Num. 201 der Beilage zum Intelligenzblatte ausgeschriebene

Tagfahrt zur Versteigerung des Sebastian Gaul'schen Wohnhauses wurde in Folge neuerlicher Anträge wieder aufgehoben.

Würzburg den 27. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

3.

(3) 3. praes. 22. Aug. 1838. 2660.

(Deutschhof.) In der Verlassenschaftssache des Gutspächters Philipp Heer zu Deutschhof wird von den zu dieser Verlassenschaft gehörigen Gegenständen Montag den 3. September d. Js. Vormittags 9 Uhr anfangend und an den folgenden Tagen Nachstehendes öffentlich gegen sofortige baare Zahlung in guten gangbaren Münzsorten an den Meistbietenden versteigert, nämlich:

a) 16 Stück Kühe, größtentheils vorzüglicher Race;
b) eine silberne Sackuhr und die vorhandenen Kleidungsstücke in beträchtlicher Anzahl;
c) eine Quantität von circa 40 Eimer entbehrlicher Fässer, dann ein nicht unbeträchtlicher Vorrath an Daubholz und an Kirschbaumbrettern, endlich
d) eine Parthie Bücher, worunter die neueste Ausgabe des Brockhaus'schen Conversationslexikons, Bürgers Werke in 8 Bänden u. s. w.

Die Versteigerung findet auf dem Deutschhofe statt, beginnt mit dem Aufstriche der Kühe und wird in der sub a mit d angezeigten Reihenfolge fortgesetzt.

Schweinfurt den 16. August 1838.

Königlich bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor.
Seuffert.

Seyboth coll.

4.

(3) 1. praes. 29. Aug. 1838. 2731.

(Neustadt a/S.) Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird die rechtlos gewordene ärarialische Koppeljagd auf den Markungen Niederlauer und Burglauer links der Lauer, dann Obereberebach, Rickersfelden und Roth am Sitze des unterfertigten k. Rentamts unter den normalmäßigen Bedingungen verpachtet, wobei bemerkt wird, daß sich die Pachtliebhaber vor der Verpachtung über ihre Jagdpachtfähigkeit auszuweisen haben.

Neustadt a. S. am 27. August 1838.

Königliches Rentamt. Scheidler.

Königliches Forstamt. H. Haller, Forstmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 25. Aug. 1838. 2690.

(Remerzhof.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Bauern Kilian Krönung von Remerzhof, Gemeinde Oettersbach, müssen am Montag den 1. Oktober d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 20. August 1838.

Königl. Landgericht.
König, Ldr.

2.

(3) 2. praes. 28. Juli 1838. 2432.

(Bimbach.) Johann Georg Bieber von Bimbach, welcher sich schon seit dem Jahre 1805 von seiner Heimath entfernt und seit seiner Entfernung von seinem Aufenthalte und Leben keine Nachricht an seine Verwandten gegeben hat, oder etwaige Erbes-Prätendenten desselben werden anmit öffentlich aufgefordert, sich binnen 6 Monaten von heute an, bei dem unterfertigten Gerichte zu melden und das in der älterlichen Theilung auf ihn gefallene Vermögen zu 93 fl. 20 1/2 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Bieber für todt erklärt und sein Vermögen an die sich legitimirenden nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben werden soll.

Bimbach den 23. Juli 1838.

Freiherrlich von Fuchs'sches Patrimonialgericht I. Klasse.
Schmitt.

W. Dörrer, Act. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist in der Eichhorngasse bei Eisenhändler Siebert zu erfragen.

2) (2) Eine Gartenwirthschaft in der Stadt mit allen zur Ausübung der Wirthschaft versehenen Geräthschaften und Kugelbahn ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im Commissions-Bureau.

Vermiethungen.

1) (3) In der Sterngasse Nro. 169 ist ein heitzbarer Laden nebst Ladenzimmer jahrweise oder messentlich zu vermiethen.

2) (3) In Nro. 599 in der Hofstraße ist ein Logis von 8 Zimmern, Küche mit Sparherd, Keller, Stallung und Remise sogleich zu vermiethen; ferner ist ein Logis mit 2 Zimmern, 1 Kammer, Küche, Laden nebst Comptoir und Gewölbe auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nürnberger
Feuer-Versicherungs-Anstalt
auf Gegenseitigkeit.

Unter Hinweisung auf die kürzlich erfolgte officielle Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 86 beehrt sich der unterzeichnete von der allerhöchsten Stelle für den Landgerichts-Bezirk Rötingen bestätigte Agent der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit, hiermit zur Anzeige zu bringen, daß er zur Vermittelung von Versicherungen jederzeit sehr gerne bereit ist, und daß auf gefälliges Begehren Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeltlich von ihm verabreicht werden. Mit Vergnügen ertheilt er auch Auskunft über das Wesen, die näheren Verhältnisse und die Vorzüglichkeiten dieses mehr und mehr sich ausbreitenden Gegenseitigkeits-Vereines und ladet zum Anschlusse an denselben das verehrliche Publikum angelegenst ein.

Aub, im August 1838.

Joh. Luc. Hirth.

2) (1) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist um 12 kr. zu haben:

Erinnerungskranz
bei der
Feier des Oktoberfestes.

Dieses Büchelchen gibt in einer gemüthlichen Sprache nicht nur eine lebendige Beschreibung des Centralfestes in München, sondern stellt auch die Entstehungsgeschichte dieses bayerischen Nationalfestes dar. Zu dessen Empfehlung besonders für die Schuljugend auf dem Lande bedarf die Verlagshandlung nur zu bemerken, daß Ihre Majestät die regierende Königin von Bayern in einem allerhöchsten Kabinetsschreiben aus München vom 1. März 1838 den Wunsch ausdrücken ließ: „möge „dieses Ihr ächt deutsches Volksbuch einer recht „zahlreichen und ausgebreiteten Abnahme sich „erfreuen ꝛc."

Comm.-Ass. Bonitas'sche
Verlagshandlung und Druckerei.

3) (2) Bekanntmachung.

Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen befähigter Landgerichts-Scribent wünscht bis 1ten Oktober l. Js. bei einem Land- oder Herrschafts-Gerichte eine Stelle zu erhalten. Anfragen befördert die Expedition unter Lit. L. franco.

4 (2) Avertissement.

Ein im Rechnungswesen und Administrativsache qualificirtes Individuum, 38 Jahre alt, wünscht als Brauverwalter oder Rentenverwalter eine Anstellung zu erhalten, welche es gleich anzutreten bereit wäre. Portofreie Briefe befördert die Expedition unter Lit. K. L.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 49 in der Domer-Pfaffengasse wird zu verschiedenen Preisen im und außer Hause Kost gegeben.

6) (1) Es sind zwei bis drei Tausend Gulden hier auf ein Haus stündlich auszuleihen. Das Nähere im 1. Distr. Nro. 427.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 208. Würzburg, den 1. September. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 30. August 1838. 2738.

(Eckweisbach.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden dem ledigen Leinweber Valentin Wagner von Eckweisbach von seiner nächst dem Dorfe gelegenen Bleiche zwei Stücke Leinwand von beinahe gleicher Größe, die zusammen gegen 62 kleine Hilderser Ellen messen, entwendet. Das Tuch war flächsenes mittelfeines sogenanntes Halbtuch, noch nicht ganz ausgebleicht, und die Elle 20 kr. werth.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Leinwand öffentlich ausgeschrieben.

Hilders am 16. August 1838.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

2.

praes. 29. Aug. 1838. 2735.

(Rieden.) Am verflossenen Montage den 20. dieses Monats Nachmittags von 3/4 auf 2 bis 3 Uhr entkamen dem Johann Appelmann von Rieden aus dem in seiner Wohnstube stehenden unverschlossenen Kommode in Abwesenheit sämmtlicher Hausgenossen nachfolgende Gegenstände:

1) ein Weibsrock von hellrothem Wollenzeuge, vorne mit einem Einsatze von Beidergemang, unten mit grünen Bändern eingefaßt, noch ganz neu, im Werthe zu 2 fl. 42 kr.;
2) zwei grüne Weibsröcke, beide von demselben Wollenzeuge und unten mit grünen Bändern eingefaßt, sonst ohne besondere Kennzeichen, im Werthe zu 5 fl. 24 kr.;
3) ein veilchenblauer Weibsrock von Wolle, schon getragen, im Werthe zu 2 fl.;
4) ein türkisch-rothes baumwollenes Halstuch mit gelber Bordure, schon getragen, 1 fl. werth;
5) ein blauleinenes gefärbtes Halstuch mit Franzen, noch neu, 45 kr werth;
6) zwei Weibsschürze von Barchent, der eine mit hellblauem Grunde und schwarzen Streifen, der andere roth, gleichfalls schwarz gestreift, letzterer schon getragen, ersterer neu, werth 1 fl.;
7) zwei Weibsmützchen von Barchent mit schwarzem Grunde und ganz feinen gelben Streifen, oben und unten mit weißen Kordeln und vorne mit Hacken, 2 fl. im Werthe;
8) ein Paar weiße Strümpfe von Hasen-Haaren ohne besondere Kennzeichen, werth 24 kr.;
9) eine tuchene Hose, hellblau melirt, schon getragen, ohne besondere Kennzeichen, werth 3 fl.
10) ein türkisch-rothes Halstüchlein mit einer gelben Bordure, ganz neu, 27 kr. im Werthe.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Arnstein am 24. August 1838.

Königliches Landgericht.
J. B. Burkardt, Ldr.

(**)

3.

praes. 30. August 1838. 2739.

(Sailauf.) Im Concurse des Georg Beckmann von Sailauf wird der Prioritäts- und Distributionsbescheid am

Samstag den 1. September l. Js.

zur Publikation an die Gerichtstafel angeheftet, wo er 30 Tage lang den Interessenten zur Einsicht hängen bleibt.

Decr. Aschaffenburg am 29. August 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Blatt.

4.

praes. 29. August 1838. 2734.

(Schweinshaupten.) Auf die Editalladung vom 19. Februar d. Js. hat sich in dem gesetzten Termine weder der vorgeladene Müllergeselle Johann Nikolaus Weiler von Schweinshaupten, noch etwaige Leibes- oder sonstige Erben gemeldet. Weiler wird daher hiemit für todt erklärt und das bereits seinen nächsten und bekannten Erben ausgehändigte Vermögen diesen nun ohne Caution überlassen.

Burgpreppach am 23. August 1838.

Freiherrlich von Fuchsisches Patrimonialgericht 1. Classe.

Schmid, P.-R.

Hepm, Akt.

5.

praes. 28. August 1838. 2720.

(Würzburg.) Im Juliushospitale zu Würzburg kommt eine der beiden Stellen medizinischer Assistenten in Erledigung, daher diejenigen Inländer, welche diese Stelle zu erlangen wünschen, sich Montags den 24. September d. Js. früh 9 Uhr in der Kanzlei der unterfertigten Stelle zur Erstehung der vorgeschriebenen Prüfung einzufinden haben.

Zu dieser Prüfung werden nur diejenigen zugelassen, welche sich über die Erlangung des gradus doctoris medicinae et chirurgiae und ein sittlich gutes Betragen auszuweisen vermögen.

Hiezu wird bemerkt,

a) daß die Annahme eines medizinischen Assistenten zwar auf 3 Jahre geschieht, die Beibehaltung desselben aber während dieses Zeitraumes von dessen Wohlverhalten abhängt, und daß

b) mit der Stelle eines medizinischen Assistenten nebst einem jährlichen Geldgehalte von 62 fl. 30 kr. und freier Wohnung im Juliushospitale, auch Kost-, Holz-, Licht- und Waschfreiheit verbunden ist.

Würzburg am 24. August 1838.

Königl. Administrations-Rath d. Juliushospitals.

Bei erled. Directorium.

Papius.

Hörnes, coll.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 31. Aug. 1838. 2741.

(Deutschhof.) In der Verlassenschaftssache des Gutspächters Philipp Heer zu Deutschhof, wird eingetretener Hindernisse wegen die unterm 16. d. Mts. auf Montag den 3. k. Mts. anberaumte Versteigerung von 16 Stück Kühen und Mobiliargegenständen, dann Büchern bis auf Weiteres sistirt

Schweinfurt, den 28. August 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Eyring, a. l. D.

Then.

2.

(3) 2. praes. 28. August 1838. 2725.

(Würzburg.) Das im Laufe des Finanz-Jahres 1838/39 auf dem k. Jagdreviere Waldbrunn erlegt werdende Wildpret wird

Donnerstag den 6. künftigen Monats September

im Versteigerungswege sortenweis verpachtet.

Pachtlustige wollen am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer sich einfinden.

Würzburg am 28. August 1838.

Königl. Rentamt I/M.

Ehlen.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 29. Aug. 1838. 2733.

(Lengfurt.) Philipp Höchst Wittib und Joseph Bader von Lengfurt wollen jene Schulden bezahlen, die letzterer kontrahirt hat, und soll zur Befriedigung der Gläubiger so vieles Grundvermögen veräußert werden, als zur Tilgung nöthig ist.

Zur Schuldenkonsignation ist Tagfahrt auf Donnerstag den 13. Sept. l. Js. früh 8 Uhr angeordnet, wozu die Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß der Ausbleibende angesehen wird, als willige er in den von der Mehrheit der Anwesenden gefaßten Beschluß.

Marktheidenfeld den 24. Aug. 1838.

K. Landgericht Homburg a/M.
Vorst. ges. verh.
Koch, Lg.-Akt.

2.

(3) 1. praes. 30. Aug. 1838. 2737.

(Thüngersheim.) In der Curatelsache des Georg Michael Fischer jg. zu Thüngersheim ist auf Veräußerung des Grundvermögens angetragen, und sollen aus dem Erlöse auch die Passiven bezahlt werden.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 12. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, und die Befriedigungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls er bei der Anweisung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben, resp. als übereinstimmend mit den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen erklärt werde.

Würzburg den 28. August 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

3.

praes. 28. Aug. 1838. 2713.

(Zeil.) In der Verlassenschaftssache des Balthasar Ebert von Zeil wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf Freitag den 21sten September l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, bei welcher die Gläubiger zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen haben, außerdem sie bei Ueberweisung der Verlassenschaft an die Erben nicht berücksichtiget werden.

Eltmann den 24. August 1838.

Königl. Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

4.

praes. 20. Aug. 1838. 2736.

(Billingshausen.) In der Verlassenschaftssache der Elisabetha Troll Wittwe von Billingshausen sind etwaige Forderungen am

Montag den 10. k. Mts. V. M. 9 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses bei Vertheilung der Masse dahier geltend zu machen.

Remlingen den 22. August 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Müller, H.-Rcht.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Montag den 3. September wird ein junges Pferd in der königl. Schweizerei dahier Vormittags 10 Uhr versteigert.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 in der Kärnergasse sind 3 neue Lagerfässer, 2 zu 40 und 1 zu 25 Eimer; dann 8 neue Lagerfässer zu 14 und 15 Eimer, stark von Holz; ferner 12 neue 4eimerige Fässer, stark von Holz, zu Oelfässern geeignet, sowie auch ein neues 13eimeriges Regenfaß billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein tapezirtes Zimmer mit Möbeln ist stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen in Nro. 150 nächst dem Gasthause zum Stern auf der Domstraße.

2) (2) Im Hirschischen Kaffeehause im 3. Distr. Nro. 243 sind 3 heizbare schön möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein abgeschlossenes Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Brunnen, nebst allen sonstigen Erfordernissen, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 nächst dem Katharinenbäcker sind 2 Logis, das eine von zwei, das andere von 3 Zimmern, mit Küche und anderen Bequemlichkeiten, ersteres sogleich, das andere auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) In der Lochgasse Nro. 18 sind 3 kleine Quartiere für stille Haushaltungen zu vermiethen.

6) (2) Im Ingolstadter-Höfchen Nro. 587 ist ein kleines sonniges Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Local-Veränderung.

Ich beehre mich, hiemit ergebenst anzuzeigen, daß ich mein Geschäft in Spezerei-, Farb- und Materialwaaren von heute an in mein eigenthümliches, in das ehemalige Hauptmann Oehninger'sche Haus, in der Semmelsstraße Nro. 156 übersetzt habe. Indem ich für das mir bisher gegönnte Vertrauen meinen ergebensten Dank ausspreche, bitte ich, mir auch in meinem neuen Locale ein gleiches nicht zu versagen, da ich mich stets nach Kräften bemühen werde, durch gute und billige Bedienung die Zufriedenheit meiner verehrten Abnehmer zu ernten.

Würzburg den 23. August 1838.

Martin Reichel
in der Semmelsstraße Nro. 156.

2) (1) Anzeige.

Der Unterzeichnete ertheilt Unterricht in der französischen, englischen und italienischen Sprache, ferner in den kaufmännischen Wissenschaften und ist täglich Morgens von 8—10 Uhr zu treffen. Womit sich ergebenst empfiehlt

Romann, Sprachlehrer,
IV. Distr. Nro. 109, Neubaugasse.

3) (1) Anzeige.

Zufolge geschehener Nachfragen zeige ich ergebenst an, daß ich von meiner Geschäftsreise wieder zurückgekehrt bin.

Würzburg den 30. August 1838.

Dr. Ringelmann,
k. b. Leibzahnarzt und Professor.

4) (1) Mit schmerzhaftem Gefühle zeige ich meinen Verwandten, Freunden und Gönnern an, daß mein vielgeliebter Gatte, Franz Xaver Scheller, Lehn-Kutscher dahier, in einem Alter von 39 Jahren und 8 Monaten nach mehrjährigen harten Unterleibsleiden am 27. d. M. Abends gegen 7 Uhr gestorben ist. Ueberzeugt, daß mir bedrängten Wittwe mit 2 unerzogenen Kindern stille Theilnahme geschenkt wird, zeige ich zugleich an, daß ich wie bisher das Lehnkutscher-Geschäft fortführe, wobei ich für gutes Gefährte und ordentliche Knechte sorgen werde, und empfehle mich zu gefälligen Bestellungen und Aufträgen.

Würzburg den 30. August 1838.

Barbara Scheller, Wittib,
geborne Ullrich.

5) (3) Bei dem kgl. Landgerichte Dettelbach kann ein im Hypothekenwesen routinirter Scribent in Funktion treten. Hierauf Reflektirende wollen sich unter Anlage ihrer Zeugnisse an den dortigen Amtsvorstand wenden.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 197 (Ursulinergasse) im ersten Stock sind 2000 Gulden auf erste Hypothek auf ein Haus hier auszuleihen.

7) (1) Zwei Stück fürstlich Schwarzenberger Zins-Coupons, Nro. 525 und 526, zahlbar am 1. Sept. d. Js., sind abhanden gekommen, vor deren Ankauf hiemit Jedermann gewarnt wird.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 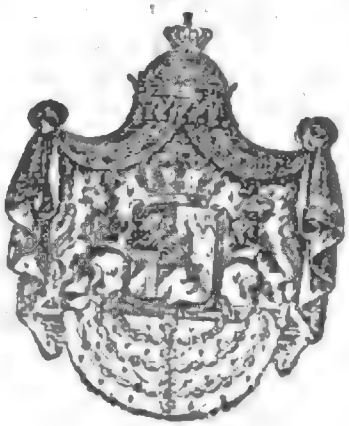 und Aschaffenburg.

N° 103.

Würzburg, Dienstag, den 4. September 1838.

Inhalt.

Benennung der teutschen Schulen und des dabei angestellten Lehrerpersonals. — Distrikts-Rechnung des Landgerichts Werneck pro 1834/35. — Auspfarrung der protest. Einwohner von Kleinsteinach und Humprechtshausen aus der kathol. Pfarrei Mechenried und deren Einpfarrung in die protest. Pfarrei Rügheim. — Notizen: (Schulstellen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 31621. Nrus. exp. 26297. praes. 1. September 1838. 2747.

(Die Benennung der teutschen Schulen und des dabei angestellten Lehrer-Personals betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In nachstehendem Abdrucke wird die unterm 11. August l. J. erfolgte Entschließung k. Ministeriums des Innern bekannt gegeben. Nach derselben haben sich nicht nur die Behörden, und das betheiligte Lehr-Personale, sondern auch die Unterthanen in ihren Eingaben zu richten.

(*)

„Seine Majestät der König haben wiederholt wahrgenommen, daß den teutschen Schulen und dem dabei angestellten Lehrerpersonal häufig ungeeignete Benennungen gegeben werden. Allerhöchstdieselben haben daher zu verfügen geruht, was folgt:

1) Die teutschen Schulen sollen (wie dieß bereits in der Ministerial-Entschließung vom 25. Oktober 1835 auf das Bestimmteste bemerkt ist) ausschließend nur diese Benennung führen, und es soll sich des hiefür öfter gebrauchten Ausdruckes „Volksschulen" nicht mehr bedient werden.

2) Die bei den teutschen Schulen angestellten Lehrer haben anstatt der hie und da vorkommenden Benennungen „Elementarlehrer, Volksschullehrer" künftighin ausschließend den Namen „Schullehrer" zu führen.

3) Die für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten aufgestellten Lehrerinnen sind durchgängig mit der Benennung „Arbeitslehrerinnen" zu bezeichnen. Der Benennung „Industrielehrerinnen" soll sich nicht bedient werden."

Würzburg den 30. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Regs. praes. 25832. Regs. exp. 26018. praes. 28. Aug. 1838. 2718.

(Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Werneck pro 1834/35 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Superrevision wurde die Distrikts-Rechnung pro 1834/35 von Werneck mit

1510 fl. 38 3/4 kr. Einnahme,
1210 fl. 7 1/4 kr. Ausgabe,
300 fl. 31 1/2 kr. Aktivrezeß

genehmigt.

Indem dies zur allgemeinen Kenntniß hiermit gebracht wird, wird bezüglich des Konkurrenz-Maßstabes und der Gesammtsumme der erhobenen, zu nothwendigen Zwecken ausschließlich verwendeten Umlagen auf die nachgedruckte tabellarische Uebersicht verwiesen.

Würzburg den 24. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Stenglein, Dtr.
coll. Hübner.

Uebersicht

zur Distrikts-Rechnung des königlichen Landgerichts Werneck pro 1834/35.

Lfd. Nummer	Namen der steuerpflichtigen Gemeinden und Gutsherrschaften.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	pf.	Summa der erhobenen Distrikts-Umlagen. fl.	kr.	pf.
1	Bergrheinfeld	38	54	3 3/4	58	22	1
2	Die juliusspitälische Vogtei allda	1	14	—	1	51	—
3	Dächheim	7	—	—	10	30	—
4	Eckartshausen	5	40	2	8	30	3
5	Die juliusspitälischen Besitzungen allda	—	5	[illegible]	—	7	3 2/4
6	Egenhausen	21	17	3 2/4	31	56	3
7	Eßleben	61	27	2/4	92	10	3
8	Ettleben	36	57	1/4	55	25	2
9	Universitäts-Besitzungen allda	[illegible]	29	2 2/4	2	14	2
10	Euerbach, unmittelbar,	[illegible]	33	2	—	50	1
11	Euerbach, mittelbar,	[illegible]	[illegible]	[illegible]	25	41	2
12	Gutsherrschaft v. Münster allda	3	49	2 [illegible]	5	44	1
13	Garstadt	18	10	2 2/4	27	16	—
14	Geldersheim	71	59	2/4	107	58	3
15	Hergolshausen	32	30	3 1/4	49	25	1
16	Heiligenthal	1	30	3	2	16	—
17	Kronungen	12	22	2	18	33	3
18	Kützberg	17	17	2	25	56	1
19	Niederwern	25	20	3/4	38	—	1
20	Die Gutsherrschaft v. Münster allda	2	43	2	4	5	1
21	Obbach	9	30	3	14	16	—
22	Gutsherrschaft v. ZuRhein allda	1	49	2	2	44	1
23	Oberwern	20	23	1 3/4	30	35	—
24	Der Riedhof	1	[illegible]	[illegible]	2	1	2
25	Rundelshausen	6	37	2	9	56	1
26	Schleerieth	15	9	2	22	44	1
27	Schnackenwerth	29	23	2 3/4	44	5	2
28	Schraudenbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	18	5	1
29	Schwanfeld	45	[illegible]	2 2/4	68	13	—
30	Sömmersdorf	[illegible]	13	1	13	49	3
31	Steetbach	[illegible]	47	2	10	11	1
32	Theilheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	9	15	1
33	Vasbühl	11	54	2 2/4	17	52	—
34	Waigolshausen	43	7	2 2/4	64	41	2
35	Werneck	10	1	1 1/4	15	2	—
36	Wipfeld	37	25	3 3/4	56	9	—
37	Zeutzleben	40	59	3 2/4	61	29	3
	Summa	685	25	3 3/4	1028	8	2

Nrus. praes. 31123. Nr. exped. 26277. praes. 1. September 1838. 2748.

(Die Auspfarrung der protestantischen Einwohner von Kleinsteinach und Humprechtshausen aus der katholischen Pfarrei Mechenried und deren Einpfarrung in die protestantische Pfarrei Rügheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es wird andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß durch allerhöchstes Reskript vom 20. d. M. die Auspfarrung der protestantischen Einwohner von Kleinsteinach und Humprechtshausen aus der katholischen Pfarrei Mechenried, welcher dieselben bisher zugetheilt waren, und deren Einpfarrung in die Pfarrei Rügheim als Glieder des zu dieser Pfarrei gehörigen Filials Kleinmünster bewilligt worden sey.

Würzburg den 29. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 30. August 1838 wurde der erste Schuldienst zu Unterleinach dem bisherigen ersten Schullehrer Philipp Anton Stumpf zu Niedernberg übertragen.

Dem Schuldienst-Exspektanten Ferdinand Berwind dahier wurde unterm 30. August 1838 der erste Schuldienst zu Eltmann auf sein Ansuchen verliehen.

Durch Beschluß königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wurde unterm 30. August l. J. der Schuldienst zu Heßthal, k. Landgerichts Rothenbuch, dem Schuldienst-Exspektanten Carl Joseph Maier zu Schaippach verliehen.

Augsburger Börse.

Den 30. August 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102	
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101 1/4	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	17	15
Bank-Actien Div. II. Sem.	532	529

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 209. Würzburg, den 4. September. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 31. August 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen vom 22. mit 26. August 1838.

2767—2769. Hr. Robert Bruce-Chichester mit Gemahlin und Kind aus London.
2770. Lady Susser Tennor mit Bedienung von da.
2771. Hr. Jakob Schwägerle, Gastwirth aus Würzburg.
2772. Hr. Carl Kirchgeßner, Appellationsgerichts-Accessist, von da.
2773. Hr. Benedikt von Poschinger, Glasfabriken-Besitzer aus Oberzwieslau.
2774. Frau Bayerlein, Kreis-Secretärs-Wittwe, aus Neustadt a/A.
2775. Hr. Georg Heinrich Heun, Rittergut-Besitzer und Chemiker aus Kösen.
2776. Hr. Pfarrer J. B. Nitz aus Oberscheinfeld.
2777. Hr. Professor Dr. Metz aus Würzburg.
2778. Hr. Nic. Bauer, Augustiner-Bruder aus Münnerstadt.
2779—2780. Hr. Graf von Warwick, Pair von Großbritannien und Irland, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus London.
2781. Lady Caroline Neeld,
2782. Hr. Lord Brock,
2783. Hr. Dr. med. Stocker,
2784. Hr. Dr. theol. Barret von da.
2785. Hr. Debertshäuser, wirkl. Geheimer Rath beim Landes-Ministerium in S. Meiningen.
2786. Hr. Stadtpfarrer Schmitt aus Bamberg.
2787. Hr. Regierungsrath Müller aus Carlsruhe.
2788. Hr. Kaufmann Hodon aus Lyon.
2789. Hr. Krause, Kaufmann aus Frankfurt.
2790. Hr. Weisert, Privatier aus Weißenburg.
2791. Hr. Medizinal-Assessor Engel aus Ansbach.
2792—2793. Hr. Kaufmann Helwig mit Gattin aus Stettin.
2794. Hr. Cramer, k. Landgerichts-Aktuar aus Werneck.
2795. Hr. Marquis de Breadalbane, Pair von Großbritannien und Irland ꝛc., mit Bedienung aus London.
2796. Hr. Henry Barry von da.
2797—2798. Hr. General-Major Fagan mit Frau Gemahlin und Bedienung von da.
2799—2800. Hr. Benjamin Pearkes, k. großbritannischer Consul, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus Bremen.
2801. Hr. von [illegible]einbach, k. b. Regierungs-Director, aus Würzburg.
2802. Hr. Leplay, Particulier aus Leipzig.

2.

(3) praes. 31. Aug. 1838. 2743.

(Würzburg.) Im Anfange des Monats Mai d. Js. wurde einem hiesigen Einwohner eine k. b. Staatsschuldentilgungs-Obligation à 100 fl. nebst Coupons entwendet.

Näher kann diese Obligation nicht bezeichnet werden.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 31. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

(*)

3.

(2) 1. praes. 31. Aug. 1838. 2742.

(Würzburg.) Am 26. d. Mts. wurde ein sogenannter Weidschelch, welcher in der Mitte des Maines unterhalb der Brücke an einem Anker befestiget war, abgeschnitten und entwendet.

Dieses Schiff ist noch ganz neu, und besonders dadurch kenntlich, daß es noch nicht getheert ist.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 31. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

(3) 2. praes. 28. Aug. 1838. 2721.

(Würzburg.) Im Anfange des Winters 1836, näher vermag die Zeit nicht bezeichnet zu werden, wurden von einer hiesigen Person zwei k. k. österreichische Bankscheine, der eine zu 50 fl., der andere zu 5 fl. gefunden. Wer sich als Eigenthümer dieser Bankscheine legitimiren kann, wird aufgefordert, seine Eigenthumsrechte hierorts ungesäumt nachzuweisen.

Würzburg den 27. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Stäbler.

5.

(3) 2. praes. 25. Aug. 1838. 2688.

(Würzburg.) Die zweite am 1. September 1838 verfallene Hälfte der Schatzung und Ertragsteuer pro 1837/38 ist innerhalb der ersten 14 Tage des nächsten Monats bei Exekutions-Vermeidung anher zu zahlen, welches bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 25. August 1838.

Königl. Stadtrentamt.

Bay.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 13. Aug. 1848. 2597.

(Würzburg.) Im Hilfsvollstreckungswege wird das Wohnhaus Distr. II Nr. 48, gerichtlich geschätzt auf 12,400 fl.,

Montag den 10. Sept. l. Js. Vorm. 10 Uhr nach §. 64 des Hypothekengesetzes öffentlich versteigert, wozu Steigliebhaber geladen werden.

Würzburg den 7. Aug. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

(3) 2. praes. 29. Aug. 1838. 2731.

(Neustadt a/S.) Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird die pachtlos gewordene ärarialische Koppeljagd auf den Markungen Niederlauer und Burglauer links der Lauer, dann Oberebersbach, Nickersfelden und Roth am Sitze des unterfertigten k. Rentamtes unter den normalmäßigen Bedingungen verpachtet, wobei bemerkt wird, daß sich die Pachtliebhaber vor der Verpachtung über ihre Jagdpachtfähigkeit auszuweisen haben.

Neustadt a/S. am 27. August 1838.

Königliches Rentamt. Scheidler.

Königliches Forstamt. v. Haller, Forstmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 31. August 1837. 2744.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Martin Zösch, Büttners und Bierbrauers zu Bischofsheim, betr.

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 13. September l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, zu welcher alle dem

Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hierdurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 26. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

C. Merz, j. c.

2.

praes. 30. August 1838. 2740.

(Zeilitzheim.) Forderungen an den Nachlaß des Johann Adam Englert von Zeilitzheim sind am

Dienstag den 25. Sept. d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Volkach den 25. August 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Greb, Akt.

Müller, act. s.

3.

(2) 1. praes. 31. Aug. 1838. 2745.

(Ebersbach.) Der aus Ebersbach — diesseitigen Gerichts — gebürtige Johann Adam Weis ist im Jahre 1812 als Bäckergeselle mit den französischen Truppen nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf Ueberlassung seines in 430 fl. 49 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt. Es werden daher Johann Adam Weis oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich dahier um so gewisser anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen, als ansonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg am 24. August 1838.

Königlich bayerisches Landgericht im Regierungsbezirke Unterfranken u. Aschaffenburg.

Vorhaus.

Spahn.

4.

(3) 2. praes. 26. Aug. 1838. 2703.

(Frickenhausen.) Die Kaspar Hehn'schen Eheleute zu Frickenhausen haben ihr gesammtes Grundvermögen verkauft, und müssen nach den desfallsigen Vertragsbedingnissen deren sämmtliche Schulden in 6 Wochen und resp. 1/4 Jahr vom Käufer abgetragen werden.

Die Pazisenten haben deßhalb auf gerichtliche Feststellung des Schuldenstandes der Kaspar Hehn'schen Eheleute den Antrag gestellt, und werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung

Donnerstag den 13. Septemb. l. Js.

früh 9 Uhr geltend zu machen.

Ochsenfurt den 28. August 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

Gotty, a. j. s.

5.

(3) 1. praes. 31. August 1838. 2746.

(Greuth.) Jobst Steinberger, geboren am 16. Mai 1777 zu Greuth und seit 1792 landesabwesend, oder seine ehelichen Nachkommen, werden hiemit aufgefordert,

in 3 Monaten a dato

dahier zu erscheinen, und das in 2000 fl. bestehende vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst daßelbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Rüdenhausen in Unterfranken und Aschaffenburg des Königreichs Bayern den 29. August 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Rchtr.

coll. Wartig.

6.

(3) 3. praes. 6. Mai 1838. 1584.

(Aubstadt.) Georg Wüst von Aubstadt ist im Jahre 1812 mit den ehemals großherzoglich Würzburgischen Truppen als Gemeiner nach Rußland ausmarschirt und hat bisher nichts von sich hören lassen.

Auf Antrag seiner Geschwister wird daher genannter Wüst oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und das Vermögen, welches in 176 fl. besteht, in Empfang zu nehmen, gegenfalls derselbe nach Ablegung des Verschollenheitseides für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Caution an seine Geschwister ausgehändigt werden wird.

Sollten auch andere dieses Vermögen in Anspruch nehmen, so werden sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kleinwibstadt am 2. Mai 1838.

Königl. bayer. freiherrl. v. Wibra'sches Patr.-Gericht 1. Klasse Irmelshausen.

M. Reder, P.-Richter.

May, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Verlassenschaftssache der Franziska Renner, Kaufmanns-Wittwe dahier, wird mit der Versteigerung des vorhandenen Mobiliars in der Wohnung der Erblasserin, 2. Distr. Nro. 240, täglich Nachmittags 2 Uhr fortgefahren und Strichsliebhaber hiezu mit dem Eröffnung eingeladen, daß Samstag Nachmittags die Schreinerwaaren, als: mehrere große Schränke, Tische, Kanapee, Sessel u. dgl., dann künftigen Montag den 3. September mehrere Betten zur Versteigerung kommen.

Würzburg den 31. August 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Eine Gartenwirthschaft in der Stadt mit allen zur Ausübung der Wirthschaft versehenen Geräthschaften und Kugelbahn ist zu verkaufen. Das Nähere ist zu erfragen im Commissions-Bureau.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit.

Unter Hinweisung auf die kürzlich erfolgte officielle Bekanntmachung im Kreis-Intelligenz-Blatte Nro. 86 beehrt sich der unterzeichnete von der allerhöchsten Stelle für den Landgerichts-Bezirk Röttingen bestätigte Agent der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit, hiermit zur Anzeige zu bringen, daß er zur Vermittelung von Versicherungen jederzeit sehr gerne bereit ist, und daß auf gefälliges Begehren Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeltlich von ihm verabreicht werden. Mit Vergnügen ertheilt er auch Auskunft über das Wesen, die näheren Verhältnisse und die Vorzüglichkeiten dieses mehr und mehr sich ausbreitenden Gegenseitigkeits-Vereines und ladet zum Anschlusse an denselben das verehrliche Publikum angelegenst ein.

Aub, im August 1838.

Joh. Luc. Hirth.

2) (2) In einer Stadt III. Classe im diesseitigen Kreise wird die Stelle eines Polizeidieners erledigt, und wird hiezu ein taugliches Individuum, das sich über gutes Betragen in jeder Beziehung durch Zeugnisse ausweisen, dann gut lesen und schreiben kann, gesucht.

Nähere Auskunft, dann die weiteren Bedingungen, unter welchen die Annahme erfolgt, sowie die Spezifikation des Dienstes-Ertrages ertheilt die Expedition dieses Blattes.

3) (2) Bekanntmachung.

Ein mit sehr empfehlenden Zeugnissen befähigter Landgerichts-Scribent wünscht bis 1ten Oktober l. Js. bei einem Land- oder Herrschafts-Gerichte eine Stelle zu erhalten. Anfragen befördert die Expedition unter Lit. L. franco.

4) (2) Avertissement.

Ein im Rechnungswesen und Administrativfache qualificirtes Individuum, 38 Jahre alt, wünscht als Brauverwalter oder Rentenverwalter eine Anstellung zu erhalten, welche es gleich anzutreten bereit wäre. Portofreie Briefe befördert die Expedition unter Lit. K. L.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 210. Würzburg, den 4. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

I.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat September 1838. Praes 1. September 1838

Nro.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph	23	21
2	Brozeller, Niklaus	22	20
3	Festini, Peter	22	21
4	Gehrig, Joseph	22	20
5	Högg, Georg, Wittwe	22	21
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	22	21
7	Klaus, Andreas, Wittwe	22	—
8	Ledinger, Joseph	22	20
9	Liebig, Markus	22	20
10	Liebig, Franz	22	20
11	Rudolph, Friedrich	22	21
12	Scheiner, Balthasar	22	21
13	Schmitt, Ignatz	22	21
14	Schmitt, Johann	22	—
15	Sturm, Philipp	22	20
16	Sturm, Phil. Joseph	22	20
17	Wickenmaier, Phil. Anton	22	21
18	Wickenmaier, Joh. Georg	22	21
19	Wickenmaier, Valentin	22	21
20	Zimmermann, David	22	21
21	Zink, Georg	22	20
22	Zippelius, Ferdinand	22	20

Würzburg den 1. September 1838.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister Vermuth.

Miltenberger.

(*)

2. praes. 1. September 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat September 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,			6	—	5	—	4	—	4	2		
3. Busch, Anton,	7	—	6	2	5	2	3	2	3	2	7	—
4. Fleck, Joseph, Wittw.,	6	2	5	2	4	2	3	—			6	2
5. Friederich, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	—
6. Göbel, Andreas,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
7. Gullemann, Georg, W.,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
8. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
9. Heelein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
10. Heller, Adam	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
11. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
12. Hofmann Mich., Witt.,	6	2	5	2	4	2	3	2	3	2	6	2
13. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
14. Martin, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
15. Müller, Philipp,	6	—	5	—	4	—	4	—	4	—	6	—
16. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
18. Neuland, Valtin,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
19. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
20. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
22. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
23. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
25. Schül, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	—
26. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
27. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
28. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
29. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 1. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Bermuth.

Miltenberger.

3. praes. 1. September 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate September 1838.

			Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 19 1/2 kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 9 3/4 kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr.	„ „	—	29	2
Eine Wage weißen Brodes	für 17 kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 1/2 kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr.	„ „	1	1	3
Ein dto.	für 3 kr.	„ „	—	16	3 1/2
Ein dto.	für 2 kr.	„ „	—	11	1
Ein Paar Semmeln	für 2 kr.	„ „	—	11	1
Ein Semmel	für 1 kr.	„ „	—	5	2 1/2
Ein dto.	für ½ kr.	„ „	—	2	3 1/4
Ein Dickweck	für 2 kr.	„ „	—	11	1
Ein dto.	für 1 kr.	„ „	—	5	2 1/2

Der Stadt-Magistrat.
B. V. d. V.
Gros, Mg. Rath.

4. praes. 1. September 1838. 2749.

Die nach bestehender höchsten Verordnung nothwendige Fegung des obern oder Kürnacher Baches beginnt für dieses Jahr Montag den 10. September, und jene des untern oder Pleichacher Baches Montag den 17. September l. J.

Die Fegung eines jeden dieser Bäche im Bezirke und der Markung der Stadt Würzburg muß nach Verlauf von 4 Tagen, und die Reinigung der Bachdistrikte in den Landgerichten Würzburg rechts des Mains, Dettelbach und Arnstein mit dem 30. September beendiget seyn.

Es werden sonach alle Anstößer dieser Bäche, es besitzen dieselben Gebäude oder sonstige anstoßende Grundstücke, oder sie seyen durch besondere Bestimmungen hiezu verbunden, angewiesen, der Ordnung nach so weit eines jeden Gut geht, die Bäche und Quellen in der bestimmten Zeit gehörig zu reinigen.

Diejenigen Fegepflichtigen, welche sich eine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen, werden zur Strafe gezogen.

Würzburg den 31. August 1838.

Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Bermuth.
Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 3. September 1838. 2774.

(Würzburg.) Johann Kunstmann von Unterwittighausen im Großherzogthume Baden wird wegen Rückkehr aus der Landesverweisung am Mittwoch den 5., dann Freitag den 7. und Mittwoch den 12. d. Mts., jedesmal früh von 9—10 Uhr im Kürschnerhofe dahier öffentlich ausgestellt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 2. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Friedmann.

(**)

2.

(2) 1. praes. 2. September 1838. 2768.

(Schweinfurt.) Die Wittwe des Pflasterers Georg Friedrich Wagner hat sich freiwillig unter die Curatel des dahiesigen Instrumentenmachers Carl Friedrich Geyer begeben; ersterer ist daher von heute an nicht mehr gestattet, ohne Zuziehung des letzteren, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit, ihrem Vermögen lästige Verträge einzugehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen gedachte Wagners Wittwe Anforderungen zu machen gedenken, aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen im Geschäftszimmer Nro. 25 Donnerstag den 13. September früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Schweinfurt den 28. August 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Eyring, a. l. D.

Then.

3.

praes. 2. September 1838. 2764.

(Zeubelried.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden einige auf dem Flure zu Zeubelried stehen gebliebene Haufen ärarialischer Zent- und zwar Weitzengarben in einem Grade abgestrauft und ausgerieben, daß in den treffenden Aehren von 40 beschädigten Garben kaum noch der dritte Theil der ursprünglichen Körner stecken blieb.

Dieser Fall, welcher nach gepflogenen Erhebungen für das höchste Aerar einen Verlust von 1/2 Schäffel Weitzen im Anschlage zu 7 fl. zur Folge hatte, wird nun hiemit unter der Aufforderung zur nöthigen Offenkunde gebracht, allenfallsige Inzichten, die sich etwa bezüglich des noch unbekannten Thäters oder des ausgeriebenen und abhanden gekommenen Weitzens irgendwo herausstellen sollten, unverweilt anher bekannt zu geben.

Ochsenfurt den 26. Aug. 1838.

Königl. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Akt.

coll. Scheidemandel.

4.

praes. 1. Sept. 1838. 2753.

(Laudenbach.) Dem Kaspar Biener von Laudenbach wurde in der Zwischenzeit vom 9. bis 23. August d. Js. aus seinem Hause nachstehendes Geld entwendet.

a) 64 bis 65 Stück an ganzen Preußenthalern, worunter einige von altem Gepräge mit 2 Männern, die übrigen aber von neuerem Gepräge mit vielen kleinen Wappen, Feldern und Adlern sich befinden;

b) 40 bis 41 fl. an Kronengeld, worunter 8 ganze Kronenthaler mit 3 Kronen befindlich sind, das übrige aber in viertels und halben Kronenthalern besteht.

Das Geld befand sich in zwei blau und weiß gestreiften Säckchen von Barchent mit angenähten Bändeln von gelbem Hosenleder. Jede Geldsorte befand sich in einem Säckchen, wovon das mit dem Preußengelde neu, das andere schön älter ist.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und entwendeten Geldes zur Offenkunde.

Karlstadt den 29. August 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

5.

praes. 1. September 1838. 2752.

(Laudenbach.) Der Ortsnachbar Georg Mees von Laudenbach wurde gestern Morgens zwischen 6—7 Uhr im Laudenbacher Walde, rothes Reisig genannt, an der Stelle, wo der Weg von Laudenbach nach Duttenbrunn mit jenem von Zellingen nach Stadelhofen sich kreuzt, von dem nachbeschriebenenen Burschen räuberisch angegriffen, von dem Mees aber durch einige Schläge mit seinem Stocke auf Arm und Kopf zu Boden geschlagen und liegen gelassen.

Der Räuber ist ein hoher Dreißiger oder ein angehender Vierziger, von untersetzter Statur, beiläufig 5 1/2 Fuß hoch groß, hat ein hageres länglichtes blasses Gesicht, schwarzen Backenbart, längliche Nase, kurz geschnittene schwarze Haare, sprach die Mundart der hiesigen Gegend, jedoch nicht ganz wie ein Bauer, hat starke Stimme.

Seine Kleidung bestand in einer groben langen Hose von weißem werchenen Tuche, einer dergleichen Jacke mit von demselben Tuche überzogenen Knöpfen, runder dunkelblauer zerrissener Schildkappe, zerrissenen Halbstiefeln.

Man bringt diesen Vorfall zur Offenkunde mit dem Ersuchen, genaue Späße auf den bezeichneten Burschen anzuordnen, und Notizen, die zur Entdeckung des unbekannten Thäters beitragen können, schleunigst anher mitzutheilen.

Karlstadt den 29. August 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

6.

praes. 2. Sept. 1838. 2763.

(Heßdorf.) In der Nacht vom 25. auf den 26. d. Mts. hat sich die ledige Margaretha Metz von Heßdorf, Landgerichts Gemünden, dermalige Dienstmagd des Ortsnachbars Martin Mai zu Oberndorf, aus dem Hause ihres Dienstherrn heimlich entfernt, und wahrscheinlich durch Ersäufen im Maine den Tod gegeben.

Da man dieselbe bis jetzt noch nicht wieder hat auffinden können, so wird dieser Fall mit Beifügung des Signalements der Vermißten hiemit öffentlich bekannt gemacht, und Jedermann aufgefordert, im Entdeckungsfalle derselben schleunige Anzeige zu machen.

Insbesondere ergeht an sämmtliche Polizeibehörden abwärts des Maines das dienstliche Ersuchen, die geeigneten Maßregeln zum Aufsuchen der mehrerwähnten Metz anzuordnen, wozu endlich noch bemerkt wird, daß Letztere dem Vermuthen nach in schwangerem Zustande sich befunden habe.

Schweinfurt den 27. August 1838.

Königliches Landgericht.
L. b.
Welsch, Lg.-A.

Signalement:

Alter: 28 Jahre,
Statur: groß,
Haare: dunkel,
Augenbraunen: braun,
Augen: blau,
Nase: länglich,
Mund: gewöhnlich,
Kinn: rund.

Die Kleidungsstücke der Vermißten bestanden lediglich in einem leinenen Hemde und alten rothbraunen Rocke.

7.

praes. 1. September 1838. 2755.

(Zellingen.) Dem Michael Bauer von Zellingen wurden am 21. August d. J. in der Vormittagszeit aus seinem in der Wohnstube stehenden Tische mittels Erbrechens desselben 13 Gulden entwendet, welche in folgenden Sorten bestanden:

a) 5 Stücken Viertels Kronen,
b) 1 ganzen Preußenthaler,
c) der Rest in 6 kr. Stücken verschiedenen Gepräges meistens bayerischen, und befand sich darunter ein Günzburger Sechser. Diese 6-kr.-Stücke befanden sich in 2 kleinen weisleinenen Säckchen, welche mit Faden umwickelt waren, und die gleichfalls entwendet sind.

Man bringt der Entdeckung des Thäters und gestohlenen Geldes wegen diesen Diebstahl zur Offenkunde.

Karlstadt den 27. August 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

8.

praes. 1. September 1838. 2754.

(Laudenbach.) Dem Anton Bieregel zu Laudenbach wurden in der Zwischenzeit vom 9. d. M. Abends bis zum 11. Morgens von seinem Acker auf Laudenbacher Markung im sogenannten Klettenberg unterm des Walddistriktes Rothenreisig 21 besonders dicke Garben Korn im Werthe zu 11 fl. entwendet, was zur Entdeckung des Entwendeten und des zur Zeit unbekannten Diebes veröffentlicht wird.

Karlstadt den 28. August 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

9.

praes. 1. Sept. 1838. 2762.

(Schaffurth.) Vor etwa 3 Wochen blieb in einem Geschäftszimmer des hiesigen königl. Landgerichts ein grünseidenes Parapluie mit gebogenem Griffe, Stange von schwarzem Holze, einem Stachel von Bronce-Arbeit, mit schwachen Fischbein bespannt, mit einer einen breiten Daumen starken vielfarbigen Bordüre stehen, worüber sich bisher ein Eigenthümer nicht gemeldet hat.

Dieses Parapluie, noch gut, etwa 6 fl. werth, wurde im Haus-Vorplatze vor dem Wohnzimmer des königl. Landgerichts-Vorstandes ausgespannt, und am vorigen Freitage während der Tischzeit zwischen 12—1 Uhr entwendet.

Dies wird zum Zwecke der Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und der Wiedererlangung des entwendeten Parapluie veröffentlicht.

Haßfurt den 27. August 1838.

Königliches Landgericht.

Greser, Landr.

10.

praes. 3. September 1838. 2775.

(Würzburg) Unter Bezug auf die Bekanntmachung des hiesigen Stadtmagistrats vom 11. Oktober 1825 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 120 pag. 2275) werden die Eigenthümer der sub lit. Q. pro 1822/23 angelegten und pro 1834/35 verkauften Pfänder hiemit aufgefordert, den erzielten Mehr-Erlös nach Abzug der Zins- und Strichskosten bis den 1. Oktober l. Js. bei dem unterzeichneten Amte um so mehr zu erheben, als nach obigem Termine kein Ueberschuß von den erwähnten Pfändern sub lit. Q. mehr gezahlt werden kann.

Würzburg den 1. September 1838.

Das Städtische Pfandamt.

J. V. Büttner.

Seubert.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 22. August 1838. 2663.

(Breitendiel.) Freitag den 14. September Nachmittags 2 Uhr werden zu Breitendiel die zur Michael Rodenhäußer Curatel gehörige Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Schälgange sammt Pferden und Geschirr mit der dazu gehörigen Wiese und Garten, am 18ten April 1839 leihfällig, ferner eine Schneid- und Oelmühle sammt Wohnung unter einem Dache nebst mehreren Gütern, Martini l. Js. leihfällig, auf mehrere Jahre im Wege der Versteigerung in ferneren Pacht gegeben, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde sich wegen ihrer Zulassung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Miltenberg den 17. August 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

2.

(3) 2. praes. 29. August 1838. 2728.

(Würzburg.) In der Curatel der Wittwe Margaretha Wagenhäuser werden am Mittwoch den 12. September l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Hause Distr. I. Num. 295 die vorhandenen Weine, als:

3	Fuder	2	Eimer	1833er	Würzburger Gewächs,
—	"	7	"	1835er	do. do.
—	"	9	"	1836er	do. do.
2	"	9	"	1831er	do. do.
3	"	—	"	1835er	Ständerbühler,
3	"	—	"	1834er	Würzburger,
2	"	4	"	1834er	do.
2	"	3	"	1834er	Ständerbühler,
1	"	1	"	1834er	do.
—	"	4	"	1837er	Würzburger Most,
—	"	1	"		Trübwein,

öffentlich gegen baare Zahlung in kassamäßigem Gelde versteigert werden, wozu man Kauflustige einladet.

Würzburg am 21. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 3. praes. 28. August 1838. 2725.

(Würzburg.) Das im Laufe des Finanz-Jahres 1838/39 auf dem k. Jagdreviere Waldbrunn erlegt werdende Wildpret wird

Donnerstag den 6. künftigen Monats September

im Versteigerungswege sortenweis verpachtet.

Pachtlustige wollen am besagten Tage Vormittags 9 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer sich einfinden.

Würzburg am 28. August 1838.

Königl. Rentamt I/M.

Ehlen.

4.

praes. 1. Sept. 1838. 2758.

(Römershag.) Die Wildprets-Erträgnisse in den königlichen Reserv-Jagden der Forst-Reviere Motten, Schmalnau und Poppenhausen für das Etats-Jahr 1838/39 werden

Montag den 10. September
Vormittags 11 Uhr

im Rentamtslocale zu Motten, sodann jene der Forst-Revier Römershag

Dienstag den 11. September
Vormittags 10 Uhr

dahier am Rentamtssitze unter den bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden verpachtet, und Pachtlustige hiezu eingeladen.

Römershag den 30. August 1838.

Königliches Rentamt.

Sorg.

5.

(2) 1. praes. 1. September 1838. 2759.

(Hammelburg.) Das auf den k. Reserve-Jagden der Revier Neuwirthshaus und Geiersnest im Jahre 1838/39 erlegt werdende Wildpret wird, insoferne es nicht auf den Kurort zu Brückenau nöthig ist, am

Mittwoch den 12. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäfts-Lokale dahier versteigert.

Hammelburg am 29. August 1838.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

6.

praes. 2. Sept. 1838. 2772.

(Lohr.) Am Mittwoch den 12. k. Mts. September werden aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraß, meist in Windfallholz bestehend, versteigert:

50 geringe Eichen-Abschnitte zu Bau- und Nutzholz,
6 Birken-Abschnitte und
200 Klftr. Eichen-, Birken- und Aspen-Ast-, dann abständiges Holz.

Ferner:

am Donnerstag den 13. September aus dem Forste Neuhof der Revier Ruppertshütten

3 geringe Eichen-Abschnitte zu Bau- und Nutzholz,
445 Klftr. Birken- und Aspen- gemischtes Astholz.

Das sämmtliche Brennholz wird für den Lokal-Bedarf mit Ausschluß der Händler versteigert, nach den Bestimmungen königl. Regierung vom 8. September v. J. Kreis-Intelligenzblatt Nro. 102 und ist die Zusammenkunft am Mittwoch Vormittags 10 Uhr im Hirschenwirthshause zu Rechtenbach, und am Donnerstage in Neuhof ebenfalls Vormittags 10 Uhr.

Lohr den 30. August 1838.

Königl. Forstamt Lohr.

Bezold, k. Forstmeister.

Bausenwein, fkt. Aktr.

---

(2) 1. praes. 13. Sept. 1838. 2757.

Aschaffenburg.) Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem unterfertigten königlichen Rentamte die sich vom 1. Oktober 1838 bis dahin 1839 in den Jagd-Bezirken und resp. in den Revieren Altenbuch, Bischbrunn, Hain, Heinrichsthal, Krausenbach, Lohrerstraße, Rohrbrunn, Rothenbuch, Sailauf, Schöllkrippen und Waldaschaff inner- und ausserhalb des Parkes ergebende Wildprets-Ausbeute nach Revieren und Wildgattungen öffentlich versteigert, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1. September 1838.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

Gerichtliche Ladungen.

(3) 2. praes. 30. Aug. 1838. 2737.

(Thüngersheim.) In der Curatelsache des Georg Michael Fischer jg. zu Thüngersheim ist auf Veräußerung des Grundvermögens angetragen, und sollen aus dem Erlöse auch die Passiven bezahlt werden.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 12. September l. Js.
früh 9 Uhr
dahier anzumelden, und die Befriedigungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls er bei der Anweisung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben, resp. als übereinstimmend mit den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen erklärt werde.

Würzburg den 28. August 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 1. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird das Haus Nro. 244 im 4. Distr., Sandergasse, aus freier Hand an den Meistbietenden im Hause selbst versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

2) (3) Garten-Verkauf.

Ein schöner und zugleich nutzlich angelegter Garten nächst dem Sanderthore ist billig zu verkaufen und das Nähere unweit des Vierröhrenbrunnens bei Herrn Hofer Nro. 186 im 2ten Stock zu erfahren.

3) (1) In einem bedeutenden Marktflecken Unterfrankens, wo zugleich ein Gerichtssitz ist, ist eine frequente Apotheke, Familien-Verhältnisse wegen, aus freier Hand zu verkaufen. Ueber das Nähere gibt die Expedition dieses Blattes Auskunft.

4) (2) Fässer-Versteigerung.

Freitag den 7. September Vormittags 11 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 87 (Schulgasse) 4 weingrüne mit Eisen beschlagene Fässer, 92, 79, 18 und 16 Eimer haltend, öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

5) (1) 10 bis 12 Stück noch ganz brauchbare Fenster, jedes zu 4 Flügel mit Tafelschreiben, sind billig zu verkaufen. Das Nähere bei Kaufmann Geißler am Dom.

Vermiethungen.

1) (2) Im Ingolstadter-Höfchen Nro. 587 ist ein kleines sonniges Logis stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 ist ein Logis von 3 Zimmern mit Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im Bruderhofe Nro. 97 ist ein Logis von 2 Zimmern, heller großen Küche, verschließbarem Holzplatze und kleinem Keller für eine kleine Haushaltung sogleich zu vermiethen. Das Nähere ist im Hause selbst zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei dem k. Rentamte Kissingen ist eine Gehilfenstelle erledigt. Lusttragende wollen sich an unterfertigten Amtsvorstand wenden.

Stöhr, Rtdtr.

2) (2) Ein junger wohlerzogener Mensch katholischer Religion kann gegen annehmbare Bedingnisse in einer Spezerei- und Ellenwaaren-Handlung zur Lehre Unterkunft finden. Portofreie Briefe mit J. A. H. befördert das Intell.-Comptoir.

3) (1) Dienst-Gesuch.

Eine Haushälterin von mittleren Jahren, die in etlichen honneten Häusern ihre Dienstes-Treue, Geschicklichkeit im Kochen und Haushaltungswesen, wie auch ihre Solidität durch Zeugnisse bewahrheiten kann, sucht ihre jetzigen Dienstes-Verhältnisse zu verbessern. Sie ist zu erfragen in der Kettengasse Nro. 29.

4) (1) Es wünscht ein mit guten Zeugnissen versehenes Ladenmädchen bis Michaelis wieder eine Stelle. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Es ist ein Mopshündchen weiblichen Geschlechts verloren worden, welches messingene Rollen an einer Schnur um den Hals trug. Der redliche gegenwärtige Besitzer wird gebeten, solches gegen eine angemessene Belohnung im 2. Distr. Nro. 274 abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 104.

Würzburg, Donnerstag, den 6. September 1838.

Inhalt.

Holzabgaben aus dem Aerarialholzhofe zu Würzburg. — Holzabgaben aus den Staatswaldungen. — Aufstellung von Agenten für die Nürnberger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Erledigung der prot. Pfarrei Lenkersheim. — Schlußabrechnung mit dem k. Stempelverlagsamte pro 1837/38 und Vornahme des Stempelpapier-Sturzes bei den k. Rentämtern und übrigen Filialdepots. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 21609. Nrus. exp. 21853. praes. 3. September 1838. 2777.

(Holzabgaben aus dem Aerarialholzhofe zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Damit der Andrang auf das städtische Holzmagazin dahier nicht zu groß wird, hat die unterfertigte Stelle beschlossen, gleichzeitig mit diesem auch den ärarialischen Holzhof am Sanderthore und zwar vorläufig nur für die kgl. Staatsdiener, Offiziere, Militärbeamten und Pensionisten zu öffnen und einen Theil des Bedarfes derselben aus diesem zu befriedigen.

(*)

Es wird deshalb Folgendes verfügt:

1) Diejenigen kgl. Offiziere, Staatsdiener, Militärbeamten und Pensionisten, welche Holz aus dem kgl. Holzhofe zu erhalten wünschen, haben ihren etwa noch nöthigen Bedarf für den kommenden Winter binnen acht Tagen bei dem kgl. Stadtrentamte dahier von 2 bis 4 Uhr Nachmittags anzugeben; spätere Anforderungen können keine Berücksichtigung finden und das kgl. Stadtrentamt ist angewiesen, nach Ablauf von 8 Tagen das aufgenommene Bedarfs-Verzeichniß zur Festsetzung des Abgabequantums und Genehmigung zur Abgabe desselben anher vorzulegen.

2) Die Abgabe geschieht allmählig und zwar im Laufe des ganzen Winters je nach dem Bedürfnisse in einzelnen Klaftern zu 6′ hoch, 7′ weit und 3′ Länge und der Preis wird festgesetzt auf 16 fl. 20 kr. für ein Klafter buchen Scheitholz und 14 fl. 30 kr. per Klftr. Buchen-Klotzholz im kgl. Holzhofe und zwar ohne die Transportkosten von diesem in die Wohnung des Empfängers.

3) Jeder Holzbedürftige hat bei dem kgl. Stadtrentamte einen Abfolgeschein — welcher zugleich als Quittung über den zu entrichtenden Preis dient — zu lösen, auf welchem dasselbe den Tag an welchem die Abgabe erfolgen kann, bemerkt, damit der Andrang auf einzelne Tage nicht zu groß wird. Dem Rentamte ist streng untersagt, ohne baare Zahlung einen Abfolgeschein auszustellen und können solche auch nur Montag und Donnerstag in jeder Woche verlangt werden.

4) Den Abfolgeschein läßt der Empfänger dem Aufseher im Holzhofe am festgesetzten Tage und zwar Vormittags von 7 bis 12 Uhr einhändigen, welcher dagegen das bezahlte Holz nach der Reihenfolge und ohne eine Arke oder Klafter zu überspringen, überweisen wird.

5) Um diejenigen Empfänger, welche ihr Holz nicht etwa mit eigenem Fuhrwerk abfahren lassen wollen, nicht in die Nothwendigkeit zu setzen, mit Aufsuchung eines Fuhrmanns viel Zeit verlieren oder übermäßige Löhne zahlen zu müssen, wurde Fürsorge getroffen, daß an jedem Tage, wo Holz abgegeben wird, so viel Fuhrleute am Holzhof halten, als zur Abfuhr nöthig sind. Der Fuhrlohn wurde für den IIIten und IVten Distrikt auf 30 kr. und für den I., II. u. Vten Distrikt auf 36 kr. per Klftr. verakkordirt und ist bei Ueberlieferung des Holzes an den Fuhrmann zu entrichten; für halbe Klafter wird die Hälfte bezahlt.

6) Wer sein Holz mit eigenem Fuhrwerke fahren lassen will, hat dies bei der Einholung des Scheines am kgl. Stadtrentamte zu bemerken, außerdem aber auf der Rückseite des Scheines den Distrikt, die Straße und das Hausnumer zu bemerken.

7) Im Laufe des Monats September werden nur ganze Klafter, für die Folge aber auch halbe abgegeben.

8) Die unterfertigte Stelle erwartet mit Zuversicht, daß die Holzempfänger das lediglich zum eigenen Bedarfe erhaltene Holz nicht wieder verkaufen oder vertauschen und muß in dieser Beziehung auf die in dem Ausschreiben vom 8. September vor. Jrs., Intelligenzblatt Nr. 102, enthaltenen Bestimmungen hinweisen.

Würzburg den 1. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
Schmidt, v. a.
Windisch.

Nrus. praes. 21473. Nrus. exp. 21850. praes. 3. September 1838. 2778.

An sämmtliche k. Distrikts-Polizei-Behörden und k. Forstämter in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Holzabgaben aus den Staatswaldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 8. Sept. v. J., Int.-Bl. N. 102, das Steigen der Holzpreise im vormaligen Unter-Mainkreise betreffend, werden die kön. Distrikts-Polizei-Behörden beauftragt, im Falle Ortsgemeinden, Märkte oder Städte zur Anlegung von Magazinen nach den in dem allegirten Ausschreiben enthaltenen Bestimmungen, Brennholz-Abgaben aus den Staatswaldungen nachsuchen, die dort vorgeschriebenen Uebersichten längstens bis zum 25. k. M. Sept. anher vorzulegen.

Gewerbe und Fabriken, welche etwa Holzabgaben aus den Staatswaldungen für das Etatsjahr 1838/39 nachsuchen wollen, haben gleichfalls ihre Gesuche in diesem Termine bei der unterfertigten Stelle einzureichen, im gegentheiligen Falle angenommen werden muß, daß solche Abgaben nicht verlangt werden.

Derartige Gesuche oder Anträge, welche bis zum 1. Oktober l. J. bei der unterfertigten Stelle nicht eingelaufen sind, können, Noth- oder Unglücksfälle ausgenommen, für das nächste Etatsjahr keine Berücksichtigung finden.

Würzburg am 29. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Schmidt, v. m.

Windisch.

Nrus. praes. 31247. Nrus. exp. 26393. praes. 3. September 1838. 2779.

(Die Aufstellung von Agenten für die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Nürnberger Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Gesellschaft hat mit höchster Genehmigung des k. Staats-Ministeriums des Innern

1) dem Joseph Leininger, Kaufmann in Volkach, die Agentur in dem Landgerichtsbezirke Volkach;
2) dem Joseph Müller, Kaufmann in Arnstein, die Agentur im Landgerichtsbezirke Arnstein;
3) dem Johann Baptist Hoffmann, Kaufmann in Kissingen, die Agentur in den Bezirken der Landgerichte Euerdorf und Kissingen;
4) dem Joseph W. Binder, Kaufmann in Neustadt a/S., die Agentur in den Bezirken der Landgerichte Hilders, Königshofen, Mellerichstadt, Münnerstadt, Neustadt a/S. und des Herrschaftskommissariats Tann;
5) dem Peter Gerlach, Kaufmann in Brückenau, die Agentur in den Bezirken der Landgerichte Brückenau und Weyhers, statt des in diesen sämmtlichen Agenturen bisher wirksamen k. Reininger in Schweinfurt;

6) dem L. Karl Bausewein, Handelsmann in Miltenberg, die Agentur in den Bezirken der Herrschaftsgerichte Amorbach, Kleinheubach und Miltenberg statt des bisherigen Agenten Th. Valentin Braun in Aschaffenburg;

7) dem Gerhard Willms, Handelsmann in Lohr, die Agentur in den Bezirken der Landgerichte Gemünden und Lohr und des Herrschaftsgerichts Rothenfels statt der bisherigen Agenten L. Reininger und V. Braun übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 30. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. E. 5333. K. 6959. praes. 4. September 1838. 2790.

(Die Erledigung der Pfarrei Leutersheim im Dekanate Wasserlrüdingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers und Seniors Schnitzlein kam die Pfarrei Leutersheim in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalt:					
Vom k. Rentamte Wasserlrüdingen			fl.	kr.	fl. kr.
a. in Geld - - - - -			15	—	
b. in Naturalien:					
9 Schffl. 5 Mtz. 2 Viertl. Korn à 8 fl. 44 kr.			86	36 1/4	
30 „ 4 „ 1 „ Dinkel à 3 fl. 48 kr. -			117	24	
28 „ 2 „ 2 „ Haber à 3 fl. 24 kr. -			96	37	
5 Schober langes Stroh à 5 fl. 1 kr. - -			25	5	
4 „ kurzes Stroh à 2 fl. 59 kr. - -			11	56	
1 Schleißbaum - - - -			2	—	
					354 38 1/4
II. An Zinsen von gestifteten Kapitalien - -			-		— —
III. Ertrag aus Realitäten:					
Anschlag der Wohnung - - - -			50	—	
„ „ Gründe von					
7 1/4 Morgen Acker					
1 7/8 Tagwerk Wiesen					
1/2 Tagwerk Garten					
3 Morgen Waldungen und					
3/4 Morgen Gemeindetheile - - -			85	—	
					135 —
IV. Aus Rechten:					
1) Grundherrliche Rechte:					
a. ständige					

		fl.	kr.	fl.	kr.	
in Geld		8	49 1/2			
in Naturalien an Hühnern		3	5 1/2			
b. unständige Handlöhne		2	30			
2) Zehnten nach der Taxation vom Jahr 1810 und zwar:						
a. ein Drittel des sogenannten Freitags-Zehentens		150	—			
b. Heuzehnten		165	—			
c. Klein- oder Brachzehnten		175	—			
3) Vom Gemeinde- und Weiderecht		3	—			
				507	25	
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen			-	39	15	3/4
	Summa		-	1036	19	
	Hievon die Lasten ab mit		-	62	53	1/4
	Verbleiben		-	973	25	3/4

Ansbach, den 23. August 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
Wegen Abwesenheit des Vorstandes.
Roth.

v. Bibra Secretär.

---

(3) 1. praes. 4. September 1838. 2791.

An sämmtliche königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann königl. Rentämter und Stempel-Filial-Depots von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bei dem herannahenden Schlusse des Etatsjahres finden wir uns, zur nachstehenden Bekanntmachung veranlaßt.

Bis zum 1. Oktober l. J. müssen die Schlußabrechnungen über die im Laufe des Etatsjahres diesseits auf Abrechnung empfangenen Stempelpapiere hierorts eingetroffen seyn. Auf den in das nächste Etatsjahr übergehenden Schuldigkeits-Rest, welchem der verbliebene Stempel-Vorrath gleich zu kommen hat, muß zur Bedeckung der diesseitigen Jahres-Rechnung ein Haftschein, nach den treffenden Stempelsorten ausgeschieden, und mit dem Schuldigkeits-Reste genau übereinstimmend, ausgestellt, und der Abrechnung beigelegt werden.

Der vorschriftsmäßige Sturz des Stempelpapier-Vorrathes bei den königl. Rentämtern und übrigen Filial-Depots, welche das Stempelpapier auf Abrechnung beziehen, wolle von Seite der königl. Landgerichte mit Schluß des Monats September vorgenommen, und das hierüber abgefaßte Protokoll, worin der Befund spezifisch aufgeführt seyn muß, am nämlichen Tage anher eingefördert werden.

Die noch für das Etatsjahr 1837/38 zu machenden Baarlieferungen, sowie die Aufrechnungen der Postporto und Botengebühren müssen längstens bis Schluß dieses Monats bethätiget werden, und wird noch bemerkt, daß auf den Quittungen über ausgelegte Postporto und Botengebühren jedesmal der Rückempfang des Gesammtbetrages mit Worten abquittirt seyn muß.

Gleichzeitig werden sämmtliche Hypotheken-Aemter erinnert, die im Hypotheken- und Depositen-

Wesen angefallenen Stempelbeträge nebst den Designationen oder Fehlanzeigen bis 15. Oktober l. J. anher einzuschicken.

Würzburg den 3. September 1838.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 1. September 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 25. und 29ten August 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	15	20	—	17	—
	Kern							
	Korn	6	13	45	2	3	14	—
	Haber	7	7	30	9	—	7	—
	Gerste	19	8	—	3	2	8	15
Im mittlern	Weitzen	525	15	16	89	—	14	43
	Kern							
	Korn	94	12	53	121	1	12	51
	Haber	53	7	3	17	5	5	45
	Gerste	6	7	52	47	—	7	19
Im tiefsten	Weitzen	2	12	36	1	5	12	—
	Kern							
	Korn	6	11	—	8	—	11	—
	Haber	4	6	—	—	5	5	—
	Gerste	4	7	30	10	—	6	15

3) (2) Wein-Versteigerung.

Im 2. Distr. Nro. 6 werden nachstehende, selbst gebaute und rein gehaltene Weine des Unterzeichneten, der seinen Wohnsitz dermalen in Aschaffenburg hat, Dienstag den 11 Septbr. l. Jrs. Nachmittags 2 Uhr dem öffentlichen Streiche ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber hiemit höflichst eingeladen werden:

		Fuder.	Eimer.
Nro. 1.	Rheinwein 1818er	2	6
2.	Heinrichsleiten 1830er	3	—
3.	Lindesberg 1831er	2	10
4.	Stein 1832er	1	4
5.	detto 1831er	1	4
6.	Lindesberg u. Stein 1835er	1	8
7.	Rimparer 1827er	3	6
8.	Stein 1828er	4	—
9.	detto 1834er	1	4
10.	Lindesberg 1822er u. 1827er	1	4
11.	detto detto	1	2
12.	Neuberg 1834er	1	4
13.	detto 1834er	1	8
14.	Würzburger rother 1834er (vorzüglicher Lage)	1	4

Keller,
k. Appellationsgerichts-Sekretaire.

4) (2) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 12. d. Mts. und dem darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im 1. Distr. Haus Nro. 409 verschiedene Gegenstände, als: Tische, Sessel, Commode, Schränke, Wasch- und Küchengeschirr, Spiegel, Kleidungsstücke und andere Geräthschaften, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Würzburg den 5. September 1838.

5) (3) In Sulzfeld bei Kitzingen ist eine Real-Braugerechtigkeit mit oder ohne Ackerfeld aus freier Hand zu verkaufen.

6) (3) Garten-Verkauf.

Ein schöner und zugleich nützlich angelegter Garten nächst dem Sanderthore ist billig zu verkaufen und das Nähere unweit des Vierröhrenbrunnens bei Herrn Hofer Nro. 186 im 2ten Stock zu erfahren.

7) (2) Fässer-Versteigerung.

Freitag den 7. September Vormittags 11 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 87 (Schulgasse) 4 weingrüne mit Eisen beschlagene Fässer, 92, 79, 18 und 16 Eimer haltend, öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

8) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt
von
Carl Meyer
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzien zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebnen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies bei schon so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzien in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg,

wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12 kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

Vermiethungen.

1) (3) Bei Drehermeister Krafft auf dem Kürschnerhofe sind 3 möblirte Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

3) (3) In der Sterngasse Nro. 169 ist ein heitzbarer Laden nebst Ladenzimmer jahrweise oder messentlich zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 208 ist ein Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des am 19. August verlebten Hochwürdigen Herrn Pfarrers Valentin Knies zu Proselsheim sind den 27. September l. J. im Pfarrhause daselbst um so gewisser geltend zu machen, ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Proselsheim den 30. August 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Bekanntmachung.

Das dießjährige Hauptschießen beginnt Samstag den 8. und endet Montag den 17. d. M. Abends 6 Uhr.

Außer den Haupt-Scheiben sind Glück-Löffel und sonstige Rekreations-Scheiben aufgesteckt, woran jeder Schieß-Liebhaber Theil nehmen kann. Näheres ist durch Anschlag im Schießhause zu ersehen.

Zu recht zahlreicher Theilnahme ladet Freunde des Scheiben-Schießens ergebenst ein

Würzburg den 6. September 1838.

die Schützen-Gesellschaft.

Aus Auftrag

C. C. Ehemann, Schützenmeister.

3) (2) Stelle-Gesuch.

Ein Skribent, der schon seit 9 Jahren auf königl. Rentämtern selbstständig arbeitete, und gute Zeugnisse, sowie eine schöne Handschrift besitzt, wünscht bis 1. Oktober bei einem kgl. Rentamte oder Landgerichte anderweite Unterkunft. Briefe unter der Adresse R. D. befördert das Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Bekanntmachung.

Bei dem kgl. Landgerichte Eltmann wird ein tüchtiger, im Lesen und Schreiben erfahrner und mit guten Zeugnissen sich ausweisender Gerichtsdieners-Gehilfe gesucht.

Derselbe kann bei dem Unterzeichneten bis 1. Oktober d. Js. eintreten, und hat sich mit portofreien Briefen an ihn zu wenden.

Auch muß derselbe mit einer gehörigen Uniform versehen seyn.

Eltmann den 2. September 1838.

Walter, Ldg.-Diener.

5) (2) Ein junger wohlerzogener Mensch katholischer Religion kann gegen annehmbare Bedingnisse in einer Spezerei- und Ellenwaaren-Handlung zur Lehre Unterkunft finden. Portofreie Briefe mit J. A. H. befördert das Intell.-Comptoir.

6) (1) Von der Kirchenstiftung zu Sulzdorf, k. Landgerichts Ochsenfurt, sind 550 Gulden auf erste Hypothek stündlich auszuleihen.

Fleischmann, Pfleger.

7) (3) Aepfel werden zu kaufen gesucht im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, früher Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore.

8) (1) Es werden zwei verschiedene Glaskästen zu kaufen gesucht. Von wem? ist zu erfragen bei Kaufmann Hoffmann auf der Brücke.

9) (1) Es ist ein goldener Fingerring gefunden worden, welcher bei Lohnkutscher Schmitt im inneren Graben gegen die Einrückungsgebühren in Empfang genommen werden kann.

(Wegen des Feiertags erscheint am Samstag den 8. Sept. kein Intelligenz-Blatt.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 211. Würzburg, den 6. September. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 11. Aug. 1838. 2567.

(Würzburg.) An die Holzkäufer aus den Forstrevieren Höchberg, Kleinrinderfeld und Waldbrunn ergeht andurch die Aufforderung, die am 1. nächsten Monats September verfallene Zahlung längstens bis zur Mitte besagten Monats bei Vermeidung mißliebiger Einschreitung hieher zu leisten.

Würzburg am 10. August 1838.

Königliches Rentamt I/M.
Ehlen.

2.

praes. 1. September 1838. 2761.

(Gochsheim.) Der Ortsnachbar und Musikus Johann Krug von Gochsheim ist wegen Verschwendung für unfähig erklärt worden, sein Vermögen selbst zu verwalten und ist deshalb unter Curatel gestellt worden.

Derselbe kann daher ohne Zustimmung seiner Ehefrau und des bestellten Curators des Ortsnachbarn Jakob Siebenbürger zu Gochsheim keinerlei rechtsverbindliche Verträge eingehen, noch kann an denselben irgend eine Zahlung gültig geleistet werden. Zugleich wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven des genannten Krug auf

Freitag den 21. September l. J. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anberaumt, daß jene Gläubiger, welche sich an der genannten Tagfahrt nicht melden, mit ihren Forderungen nicht weiter berücksichtiget werden.

Schweinfurt den 17. August 1838.

Königliches Landgericht.
L. b.
Welsch, L. A.

3.

praes. 2. Sept. 1838. 2766.

(Oberspiesheim.) Am 18. l. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 5 Uhr wurde der Wittwe Barbara Stühler zu Oberspiesheim aus ihrem Garten ein Stück halbgebleichte hanfene Leinwand zu 25 Ellen, welche an dem einen Ende beiläufig eine Elle gröberen Einschuß hatte, entwendet, was man Behufs Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiermit öffentlich bekannt macht.

Gerolzhofen am 23. August 1838.

Königliches Landgericht.
Agatz.

Hauerwaas.

4.

(3) 1. praes. 2. Sept. 1838. 2765.

(Münnerstadt.) Es wurde ein arbeitsscheuer Mensch aufgegriffen und hieher eingeliefert, bei welchem man eine für seine Verhältnisse bedeutende Summe Geldes und darunter ein Goldstück fand.

Da dieser Mensch überhaupt schon wegen Diebstahls eine Arbeitshausstrafe erstanden hat, so dringt sich gegründeter Verdacht auf, daß dieses Geld und namentlich das Goldstück ge-

(*)

stohlen seyn möchte, und macht man daher diese Thatsache öffentlich bekannt, damit sich der unbekannte Damnifikat dahier oder bei seinem kompetenten Gerichte melden, und das ihm entkommene Goldstück dem Werthe und Gepräge nach auf das Genauste beschreiben kann.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, wenn sich Spuren ergeben, diese hieher mitzutheilen, und etwa bei ihnen zur Anzeige gebrachte Diebstähle an Goldstücken durch spezielle Mittheilung der Diebstahls-Veröffentlichungen hieher zu notifiziren.

Münnerstadt den 30. August 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

5.

praes. 2. Sept. 1838. 2767.

(Eiershausen) Am 21. d. Mts. Nachmittags zwischen 12 und 6 Uhr wurden aus einem Hause zu Eiershausen 11 fl. rhn. an 1/12tels und 1/6tels Thalern, dann 6- und 3-kr.-Stücken von einem noch unbekannten Thäter entwendet.

Man bringt dies Behufs der geeigneten Spähevorfügung zur öffentlichen Kenntniß.

Königshofen den 24. August 1838.

Königl. Landgericht.
K. Kreß, Vktr.,
B. V. d. V.

6.

praes. 3. September 1838. 2783.

(Unterleinach.) In der Nacht vom 31. August l. Js. auf den 1. September 1838 entflohen aus dem hiesigen Gefängnisse mit Anlegung vieler Gewalt die beiden untenbezeichneten Geschwister Johann und Margaretha Stockmann von Unterleinach, gegen welche die Spezial-Inquisition wegen ausgezeichneten Diebstahles erkannt ist.

Dieß wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Ersuchen, auf die Bezeichneten zu wachen, und solche im Betretungsfalle wohlverwahrt hieher abzuliefern.

Rothenfels den 1. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.
Rüdiger, Rechtspr.

Signalement.

Johann Stockmann mißt 5 Schuh 9 Zoll,
hat braune Haare,
graue Augen,
große Nase,
proportionirten Mund,
längliches Gesicht,
schlanken Körperbau,
gesundes Aussehen.

Derselbe trägt eine dunkelblautuchene Jacke, schwarze Halsbinde, weiße leinene Hosen und Halbstiefel.

Margaretha Stockmann.

Größe : 5 Schuh;
Haare : schwarz;
Stirne : platt;
Nase : proportionirt;
Mund : klein;
Kinn : voll;
Gesichtsfarbe : gesund;
leidet an einem flechtenartigen Ausschlage, welcher aber im Gesichte nicht wahrnehmbar ist.

Dieselbe trägt ein grünbaumwollenes quadrillirtes Kopftuch, eine Bandhaube, rothes Halstuch, blaubaumwollenes Mützchen, gebleichte Schürze, braunen Rock mit rothen Streifen von Hausmacherzeuge, schwarze Strümpfe und Bändelschuhe.

7.

(3) 1. praes. 3. September 1838. 2785.

(Wiesenbronn.) Der Zimmergeselle Christoph Braun von Wiesenbronn, ein dem Müssiggang ergebener und der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Bursche hat sich der ihn zu arretiren beauftragten Gensdarmerie und Gerichtsdiener durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht werden, auf denselben vigiliren zu lassen, und auf Betreten hieher einzuliefern.

Rüdenhausen den 1. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

8.

(3) 1. praes. 3. September 1838. 2784.

(Wiesenbronn.) In der Nacht vom 30. auf den 31. August wurde dem Gemeindepfleger

von Wiesenbronn mittels Einbruches nachstehendes Geld entwendet:

34 fl. preußische 1/6 und 1/12 Thaler; von letzter Münze waren es beiläufig 6 fl.;
4 fl. lauter bayerische 6-kr.-Stücke;
12 fl. an würtembergischen, badischen, nassauischen und hessischen 6-kr.-Stücken;

50 fl. in Summa.

Man ersucht nun sämmtliche Polizeibehörden, hierauf und auf den noch unbekannten Thäter die Späh zu verfügen, und allenfallsige Notizen schleunigst hierher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 1. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 1. September 1838. 2756.

(Stellberg.) Auf Antrag der Interessenten wird das Anwesen der Lebensschultheiß Johann Müllerischen Erben zu Stellberg, bestehend in einem geschlossenen Gute nebst mehreren Beistücken, worauf bei der ersten Versteigerung ein Gesammtgebot von 3084 fl. gelegt wurde, am

Mittwoch den 19. September l. J.
Vormittags 10 Uhr

im Orte Stellberg einer nochmaligen und letzten Versteigerung ausgesetzt und der gerichtliche Zuschlag sogleich ertheilt.

Hiezu werden Steigerliebhaber eingeladen.

Brückenau den 30. August 1838.

Königliches Landgericht.
Frh. v. Schrenk.
Schuhmann.

2.

(3) 3. praes. 29. Aug. 1838. 2731.

(Neustadt a/S.) Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird die pachtlos gewordene ärarialische Koppeljagd auf den Markungen Niederlauer und Burglauer links der Lauer, dann Oberebersbach, Nickersfelden und Roth am Sitze des unterfertigten k. Rentamtes unter den normalmäßigen Bedingungen verpachtet, wobei bemerkt wird, daß sich die Pachtliebhaber vor der Verpachtung über ihre Jagdpachtfähigkeit auszuweisen haben.

Neustadt a/S. am 27. August 1838.

Königliches Rentamt. Königliches Forstamt.
Scheidler. v. Haller, Forstmstr.

3.

(2) 1. praes. 1. Septemb.r 1838. 2750.

(Würzburg.) Die Lieferung des Papierbedarfes und anderer Bureau-Bedürfnisse der k. Regierungs-Regie-Verwaltung von Unterfranken und Aschaffenburg für das Rechnungs-Jahr 1838/39, als circa

5 Risse groß median-
32 „ mittel median-
6 „ Velin- im Brief-Formate
50 „ Kanzlei- I. Sorte
230 „ „ II. „
270 „ Conzept-, weißes und röthlichtes,
10 „ Fließ-
20 „ großes Pack-
30 „ mittleres und
20 „ kleines

} Papier;

ferner circa

16000 St. Hamburger dunkle Federkiele,
30 Pfd. Siegellack mittlerer und besserer Sorte,
30—40 Duzent schwarze und } bester
7—8 „ rothe Stifte, } Qualität,
130 Loth Gummi-Elasticum,
120 Gläschen Sandrack,
183 Pfd. dünner und
60—70 Pfd. starker Bindfaden,
112 Pfd. Bernöl,

wird den 24. September Nachmittags 3 Uhr im k. Regierungs-Gebäude Nro. 23 an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Dieses wird Papierfabrikanten und Händlern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vor der Versteigerung von den Lizitanten die Muster zur vorläufigen Prüfung portofrei eingesendet werden müssen.

Die gestellt werdenden Bedingungen kommen vor dem Verstriche zur Kenntniß.

Würzburg den 31. August 1838.

Die
Regieverwaltung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

4.

(2) 1. praes. 1. September 1838. 2751.

(Schweinfurt.) Die Lieferung des bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte pro 1838/39 erforderlichen Papierbedarfs zu beiläufig

15 Riß feines } Kanzlei-,
20 „ ordinäres }
40 „ Conzept-,
3 „ Tectur-,
3 „ Pack- und
2 „ Fließ-Papier

soll im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 20. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 28 anberaumt, und werden Strichsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen, daß jeder Concurrent die Proben der verschiedenen Papiersorten aufzulegen habe, indem lediglich nur die beste Qualität und billige Preise die Abnahme ohne Rücksicht auf in- oder ausländische Fabrikate oder frühere Lieferanten bedingen.

Schweinfurt den 29. August 1838.

Regie-Verwaltung
des königl. Kreis- und Stadtgerichts.
Goll.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 26. Aug. 1838. 2703.

(Frickenhausen.) Die Kaspar Hehn'schen Eheleute zu Frickenhausen haben ihr gesammtes Grundvermögen verkauft, und müssen nach den desfallsigen Vertragsbedingnissen deren sämmtliche Schulden in 6 Wochen und resp. 1/4 Jahr vom Käufer abgetragen werden.

Die Pazisenten haben deßhalb auf gerichtliche Feststellung des Schuldenstandes der Kaspar Hehn'schen Eheleute den Antrag gestellt, und werden nunmehr alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an die gedachten Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche unter dem Präjudize späterer Nichtberücksichtigung Donnerstag den 13. Septemb. l. Js. früh 9 Uhr geltend zu machen.

Ochsenfurt den 23. August 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.
Gotty, a. l. c.

2.

praes. 1. September 1838. 2760.

(Kitzingen.) Der Kaufmann Johann Baptist Berwein dahier, Inhaber der Firma: Franz Xaver Berwein Sohn, hat um Zusammenrufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Fristenzahlungsplan vorzulegen.

Diesemnach haben sämmtliche Gläubiger des genannten Berwein

Donnerstag den 20. September d. Js.
früh 8 Uhr

ihre Forderungen dahier anzubringen und richtig zu stellen, sich auch über den Fristenzahlungsplan zu erklären, unter dem Rechtsnachtheile, daß der nicht erscheinende bekannte Gläubiger als einwilligend in den Beschluß der gesetzlichen Stimmenmehrheit der erschienenen angesehen werde.

Kitzingen den 20. August 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner.

3.

(2) 1. praes. 2. September 1838. 2770.

(Huckelheim.) Alle Forderungen und Ansprüche, welche an die Verlassenschaft des zu Huckelheim verstorbenen vormaligen Försters Christoph Volk geltend gemacht werden wollen, sind am

Dienstag den 25. September d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzumelden und zu liquidiren.

Weiler den 30. August 1838.

Gräflich v.n Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Krombach.
Merkel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 212. Würzburg, den 6 September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1.

Würzburger Fleischsatz
vom 3. September 1838.

praes. 4. Sepember 1838.

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Ochsenfleisch	10
"	geringerer Sorte	9 1/2
"	Kühfleisch	9
"	Lunge und Leber	3 1/2
"	Sulze	3 1/2
"	Fuß	2 1/4
Das Pfund	Kalbfleisch	8
"	Lunge und Leber	8
"	Gekröse	8
"	Kopf	8
"	Füße	8
Das Pfund	Raupenfleisch	7

		Preis. Kreuzer
Das Pfund	Hammelfleisch	8 1/2
"	Würste besserer Sorte	15
"	detto niederer Sorte	12
"	Kopf	3 1/2
"	Füße	3
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz,		12
Das Pfund	Schweinefleisch	11
"	Bratwürste zu 3 Paar	15
"	Leberwürste zu 4 Stücken	10
"	Grievenwürste zu 2 St.	10
"	Schmeer	15

Der Stadtmagistrat.
Bermuth.

Schirmer.

(3) 1.

2.

praes. 5. September 1838. 2801.

Bekanntmachung.

Die uns von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg aus dem Spessarter Walde um die Forsttaxe überlassene bedeutende Quantität Brenn-Holzes setzt uns in den Stand, gegenwärtig schon aus unserem Magazine Holz an die dahiesigen Einwohner zu ihrem Hausbedarfe um nachstehende Preise mit Einschluß des Fuhrlohns abgeben zu können, nämlich:

a) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Scheitholz den Karren um . . 8 fl. 15 kr.;
b) geflößtes dreischuhiges Buchen-Scheitholz den Karren um . . 7 fl. 30 kr.;
c) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Knorzholz den Karren um . . 7 fl. 15 kr.;
d) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Schlagholz den Karren um . . 6 fl. 45 kr.;
e) ungeflößtes dreischuhiges Birken-Holz den Karren um . . . 6 fl. —
f) ungeflößtes dreischuhiges Aspen-Holz den Karren um . . . 5 fl. —

(*)

Die Holzabgabe aus unserem Magazine geschieht mit höchster Regierungs-Genehmigung, wie erwähnt, nur für den Hausbedarf der Einwohner, und können deshalb Gewerbsleute und Fabrikanten keinen Anspruch auf das Holz im Magazine zum Bedarfe für ihre Gewerbe und Fabriken machen.

Das abzugebende Holz-Quantum wird vorläufig für die Monate September und Oktober in der Art festgesetzt, daß keine Familie mehr als zwey Karren pr. Monat aus dem Magazine erhält. Dasselbe wird für die folgenden Monate seiner Zeit noch bestimmt, und die desfallsige Bestimmung bekannt gemacht werden.

Die geringste Abgabe aus dem Magazine ist auf einen halben Karren festgesetzt, weniger als ein halber Karren kann nicht bestellt und abgegeben werden.

Würzburg den 5. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.

H. Bürgermeister, Bermuth.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 28. Aug. 1838. 2722.

(Würzburg.) Am 22. d. Mts. wurde hier in einem Hause eine zweigehäusige silberne Sackuhr von glatter Façon, welche arabische Ziffern hat, und rückwärts aufgezogen wird, entwendet. Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

2.

praes. 4. Sept. 1838. 2796.

(Aschaffenburg.) In der Nacht vom 29. auf den 30. v. Mts. wurden aus einem Hause dahier mittels gewaltsamen Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet:

1) ein Fäßchen zu 1/8tel Ohm, rother französischer Wein, genannt Chateau-neuf; das Fäßchen ist in Holz gebunden, und war noch vom Transporte verschlossen;
2) etwa 25 kleine Krüge Bier;
3) 12 Bouteillen weißer Wein;
4) eine Bouteille rother Wein mit einem Siegel mit den verschlungenen Buchstaben „J. A. S." verschlossen;
5) 3 Limburger Käse;
6) ein halbes Tönnchen Sardellen;
7) 2 Bauchlappen und 2 Ochsenzungen, welche in Salz gelegen.

Indem man diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, im Entdeckungsfalle der entwendeten Gegenstände oder des Thäters schleunigst Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 1. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

3.

(3) 3. praes. 28. Aug. 1838. 2721.

(Würzburg.) Im Anfange des Winters 1836, näher vermag die Zeit nicht bezeichnet zu werden, wurden von einer hiesigen Person zwei k. k. österreichische Bankscheine, der eine zu 50 fl., der andere zu 5 fl. gefunden. Wer sich als Eigenthümer dieser Bankscheine legitimiren kann, wird aufgefordert, seine Eigenthumsrechte hierorts ungesäumt nachzuweisen.

Würzburg den 27. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

(2) 2. praes. 31. Aug. 1838. 2742.

(Würzburg.) Am 26. d. Mts. wurde ein sogenannter Weidschelch, welcher in der

Mitte des Maines unterhalb der Brücke an einem Anker befestiget war, abgeschnitten und entwendet.

Dieses Schiff ist noch ganz neu, und besonders dadurch kenntlich, daß es noch nicht geheert ist.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 31. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

5.

(2) 2. praes. 2. September 1838. 2768.

(Schweinfurt.) Die Wittwe des Pflasterers Georg Friedrich Wagner hat sich freiwillig unter die Curatel des dahiesigen Instrumentenmachers Carl Friedrich Geyer begeben; ersterer ist daher von heute an nicht mehr gestattet, ohne Zuziehung des letzteren, und zwar bei Strafe der Nichtigkeit, ihrem Vermögen lästige Verträge einzugehen. Zugleich werden alle diejenigen, welche gegen gedachte Wagners Wittwe Anforderungen zu machen gedenken, aufgefordert, bei Strafe des Ausschlusses ihre Forderungen im Geschäftszimmer Nro. 25 Donnerstag den 13. September früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Schweinfurt den 28. August 1838

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Eyring, a. l. D.

Thon.

6.

praes. 3. Sept. 1838. 2787.

(Euerfeld.) Am 27. August l. J. Nachmittags gegen 3 Uhr wurden aus dem Hause des Adam Endres von Euerfeld, folgende Gegenstände entwendet:

1) zwey weiße Aufsetztüchlein, werth 5 fl.;
2) vier Paar Strümpfe, 1 Paar weiße, 2 Paar hellblaue, und 1 Paar schwarzblaue, werth 3 fl.;
3) ein schwarzblaues Halstuch mit gelben Blumen, werth 1 fl.;
4) ein gedruckter Schürz, werth 1 fl.;
5) ein roth und schwarz gestreifter, sogenannter Küraß, werth 1 fl.;
6) ein Rock von Hanf, roth gefärbt, werth 3 fl;
7) eine grüne tuchene Kappe, werth 1 fl.;
8) eine neue manchesterne Weste, werth 30 kr.;
9) ein rothes Kinderkleid und eine rothe Haube, werth 1 fl. 30 kr.;
10) ein weiß und roth gegitterter Bettüberzug, werth 3 fl.;
11) ein neues flächsenes Leintuch, werth 1 fl.;
12) ein blau stoffenes Frauenleibchen, werth 1 fl.

Der Verdacht der That fällt auf eine alte Weibsperson, welche einen Kropf hat, und damals mit einem Henkelkorbe versehen, im Orte Euerfeld auf dem Bettel herumstreifte.

Wer über diesen Diebstahl weitere sachgemäße Notizen angeben kann, wird zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Dettelbach den 1. September 1838.

Königliches Landgericht.

B. Url. d. V.

Dr. Loß, Ldg. Aktr.

7.

(3) 2. praes. 28. August 1838. 2714.

(Greuth.) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wurden aus einem Keller zu Greuth mittelst Erbrechung des Schlosses 7 bis 11 Maas Schmalz in zwei Schüsseln samt einem großen dreieckigen Vorhängschlosse entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 26. August 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrsch.-Rchtr.

Warttig, coll.

8.

(3) 2. praes. 30. August 1838. 2738.

(Eckweisbach.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden dem ledigen Leinweber Valentin Wagner von Eckweisbach von seiner höchst dem Dorfe gelegenen Bleiche zwei Stücke Leinwand von beynahe gleicher Größe, die zusammen gegen 62 kleine Hilderser Ellen

messen, entwendet. Das Tuch war flächsenes mittelfeines sogenanntes Halbtuch, noch nicht ganz ausgebleicht, und die Elle 20 kr. werth.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Leinwand öffentlich ausgeschrieben.

Hilders am 16. August 1838.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

9.

praes. 4. Sept. 1838. 2797.

(Humprechtshausen.) In der Kirche zu Humprechtshausen wurde vor Kurzem der Opferstock erbrochen, und das in solchem befindliche Geld entwendet, was anmit zur Entdeckung des unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 28. August 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

10.

praes. 3. September 1838. 2782.

(Stadelschwarzach.) Am 26. Juni d. J. entfernte sich die ledige Ottilia Christlein von Neuses a. S. geboren, zu Stadelschwarzach wohnhaft, von letzterem Orte, um in dem Wallfahrtsorte Vierzehnheiligen ihre Andacht zu verrichten, ohne aber seither zurückgekehrt zu seyn, was zu der Vermuthung führt, daß der Vermißten ein Unglück zugestoßen seyn möge.

Dieß veranlaßt die unterfertigte Stelle, sämmtliche Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes aufzufordern, nach der vermißten Ottilia Christlein, deren Signalement, so weit solches zu erheben war, nachfolgt, Nachforschungen anzustellen, und allenfallsige Entdeckungen gefälligst anher mitzutheilen.

Volkach den 24. August 1838.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. L.
Greb.

Müller, act. s.

Signalement der Ottilia Christlein.

Dieselbe ist ledig, 63—64 Jahre alt, mittlerer hagerer Statur, hat graue Augen, rundes aber hageres und etwas rothes Gesicht, auf der rechten Seite 2 Warzen, ist mittlerer Größe und blatternarbig; sie trug bei ihrer Entfernung ganz gemeine hausgemachte Kleider, als: ein blau und roth gestreiftes Mützchen, einen dto. Weibsrock, eine Herrnhuter Schürze, eine abgetragene Haube, ein dto. Halstuch; ihre Strümpfe und Schuhe trug sie in einem Bündelchen.

11.

praes. 3. Sept. 1838. 2786.

(Marbach.) In der Nacht vom 5. auf 6. dieses Monats wurde aus dem Hause des Gerichtsdieners Bernhard zu Marbach eine percussionirte Doppelflinte entwendet, welches zur Entdeckung derselben und des Thäters veröffentlicht wird.

Besonders kennbar ist die Doppelflinte dadurch, daß der linke Hahn nicht in der Ruhe stehen bleibt, dann in der Stärke des Zündstiftes, die Druckstänglein sind etwas ausgesprungen, und der Schaft erst ohnlängst beiläufig einen Schuh lang abgenommen worden.

Ebern am 14. August 1838.

Königliches Landgericht.
V. l. V. d. V.
Demminger, Akt.

12.

praes. 4. September 1838. 2799.

(Würzburg.) Nach der nun vollendeten Prüfung der sämmtlichen Schüler an der königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbs-Schule dahier wird Samstag den 8. d. M. nach dem gewöhnlichen Früh-Gottesdienste in der vormaligen Dominikaner- nun Augustiner-Kirche um 10 Uhr in dem königl. academischen Musik-Saale die angeordnete Vertheilung von Preisen an jene Schüler, welche sich im abgewichenen Schuljahre durch Fleiß, vorzüglichen Fortgang und sittliches Betragen ausgezeichnet haben, bei einer passenden Feierlichkeit vorgenommen werden.

Alle Freunde und Gönner der Jugend, sowie alle Freunde der Kunst, der Wissenschaften und Gewerbe ladet daher hiezu höflichst ein

Würzburg den 3. September 1838.

das Rectorat
des technischen Gymnasiums.
Dr. Horn.

13.

praes. 4. Sept. 1838. 2800.

(Würzburg.) Samstag d. 8. dieses werden nach dem gewöhnlichen Frühgottesdienste von halb 8 bis halb 9 Uhr in der vormaligen Dominikaner-Kirche diejenigen Gewerbszöglinge, welche in der unter der Leitung des polytechnischen Vereins dahier stehenden Sonn- und Feiertags-Handwerksschule durch Fleiß, vorzüglichen Fortgang und durch ein musterhaftes Betragen sich ausgezeichnet haben im abgewichenen Schuljahre 1837/38, im königl. akademischen Musiksaale um halb 11 Uhr nach der an eben diesem Tage allda stattfindenden Preise-Vertheilung von der königl. Kreis-Landwirthsschafts- und Gewerbsschule öffentlich belobt und belohnt werden.

Die verehrlichen Mitglieder des polytechnischen Vereins und alle Freunde der Jugend, der Künste, Wissenschaften und Gewerbe werden daher zur zahlreichsten Theilnahme höflichst eingeladen.

Würzburg den 3. September 1838.

Der polytechnische Verein dahier.

Dr. Horn.

14.

praes. 1. September 1838. 2775.

(Würzburg) Unter Bezug auf die Bekanntmachung des hiesigen Stadtmagistrats vom 11. Oktober 1825 (Kreis-Intelligenzblatt Nro. 120 pag. 2275) werden die Eigenthümer der sub lit. Q. pro 1832/33 angelegten und pro 1834/35 verkauften Pfänder hiemit aufgefordert, den erzielten Mehr-Erlös nach Abzug der Zinsen und Strichskosten bis den 1. Oktober l. Js. bei dem unterzeichneten Amte um so mehr zu erheben, als nach obigem Termine kein Ueberschuß von den erwähnten Pfändern sub lit. Q. mehr gezahlt werden kann.

Würzburg den 1. September 1838.

Das Städtische Pfandamt.

J. V. Büttner.

Seubert.

15.

(3) 1. praes. 3. September 1838. 2788.

(Würzburg.) Durch höchste Verfügung k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 20. Juni d. J. ward dem Unterzeichneten die Verwaltung

der Guttenberg'schen Armenstiftung,
„ Herzischen Pfarrei-Unterstützungs-Stiftung,
„ Greifenklauischen Armen-Stiftung und
„ Ostein'schen Missions-Stiftung

gnädigst übertragen, was man mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle, die an genannte Stiftungen Zahlungen zu leisten, oder aus denselben Bezüge zu erhalten haben, sich im Geschäfts-Lokale im kgl. Hofspitale jenseits des Mains anzumelden haben.

Würzburg den 3. September 1838.

Die Verwaltung der obengenannten Stiftungen.

Bauer, Amtmann.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 29. August 1838. 2728.

(Würzburg.) In der Curatel der Wittwe Margaretha Wagenhäuser werden am Mittwoch den 12. September l. Js. Vormittags 9 Uhr in dem Hause Distr. I. Num. 295 die vorhandenen Weine, als:

3	Fuder	2	Eimer	1833er	Würzburger Gewächs,
—	„	7	„	1835er	do. do.
—	„	9	„	1836er	do. do.
2	„	9	„	1831er	do. do.
3	„	—	„	1835er	Ständerbühler,
3	„	—	„	1834er	Würzburger,
2	„	4	„	1834er	do.
2	„	3	„	1834er	Ständerbühler,
1	„	1	„	1834er	do.
—	„	4	„	1837er	Würzburger Most,
—	„	1	„		Trübwein,

öffentlich gegen baare Zahlung in kassamäßigem Gelde verstrichen werden, wozu man Kauflustige einladet.

Würzburg am 21. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 22. August 1838. 2663.

(Breitendiel.) Freitag den 14. September Nachmittags 2 Uhr werden zu Breitendiel die zur Michael Rodenhäußer Curatel gehörige Mahlmühle mit 2 Mahl- und einem Schälgange sammt Pferden und Geschirr mit der dazu gehörigen Wiese und Garten, am 18ten April 1839 leihfällig, ferner eine Schneid- und Oelmühle sammt Wohnung unter einem Dache nebst mehreren Gütern, Martini l. Js. leihfällig, auf mehrere Jahre im Wege der Versteigerung in ferneren Pacht gegeben, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß Fremde sich wegen ihrer Zulassung durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Miltenberg den 17. August 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

3.

(2) 2. praes. 1. September 1838. 2759.

(Hammelburg.) Das auf den k. Reservejagden der Revier Neuwirthshaus und Geiersnest im Jahre 1838/39 erlegt werdende Wildpret wird, insoferne es nicht auf den Kurort zu Brückenau nöthig ist, am

Mittwoch den 12. September l. Js.
Vormittags 10 Uhr

im rentamtlichen Geschäfts-Lokale dahier versteigert.

Hammelburg am 29. August 1838.

Königl. Rentamt.

Schlereth.

4.

(2) 2. praes. 1. Sept. 1838. 2757.

(Aschaffenburg.) Donnerstag den 13. September l. J. Vormittags 10 Uhr wird bei dem unterfertigten königlichen Rentamte die sich vom 1. Oktober 1838 bis dahin 1839 in den Jagd-Bezirken und resp. in den Revieren Altenbuch, Bischbrunn, Hain, Heinrichsthal, Krausenbach, Lohrerstraße, Rohrbrunn, Rothenbuch, Sailauf, Schöllkrippen und Waldaschaff inner- und ausserhalb des Parkes ergebende Wildprets-Ausbeute nach Revieren und Wildgattungen öffentlich versteigert, wozu die Pachtlustigen eingeladen werden.

Aschaffenburg den 1. September 1838.

Königliches Rentamt Rothenbuch.

Helfreich.

5.

(3) 1. praes. 4. Sept. 1838. 2794.

(Würzburg.) In dem Universitäts-Gebäude ist ein kleiner Keller mit Lager, jedoch ohne Fässer, zu verleihen.

Die Verleihung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt auf Freitag den 14. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 4. September 1838.

Königl. Univ. Rentamt.

Sauer.

6.

(2) 1. praes. 4. Sept. 1838. 2792.

(Würzburg.) Das für das Etatsjahr 1838/39 nöthige Brennöl zur Straßenbeleuchtung, so wie die hiezu erforderlichen Dochte und das Fließpapier, dann die Fertigung grüner zwilchener Kittel für die Laternanzünder, sollen den Wenigstnehmenden mittels öffentlichen Strichs zur Lieferung überlassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde anberaumt, wobei die Lieferungslustigen zu erscheinen, und die weiteren Bedingungen zu vernehmen haben.

Würzburg den 4. September 1838.

Der Stadtmagistrat.

Ilter, Bürgermeister, Vermuth.

Herschel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 3. Sept. 1838. 2781.

(St. Ingbert.) Da in der Untersuch-

ung gegen den ledigen Schmiedmeister Joseph Schwarz aus St. Ingbert wegen Unterschlagung das königliche Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg am 20. d. M. die Spezialinquisition gegen Joseph Schwarz erkannt hat, so wird derselbe vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Betrugs zu verantworten.

Würzburg den 28. Aug. 1838.

Königl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

2.

praes. 3. Sept. 1838. 2776.

(Ebenhausen.) Margaretha Geißler ledig aus Ebenhausen will mit 3 Kindern, nämlich:

Maria Barbara,
Katharina und
Martin Geißler

nach Nordamerika auswandern.

Etwaige Forderungen an sie oder ihre Kinder sind am

Montag den 17. September d. Js. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anzumelden.

Euerdorf am 22. August 1838.

Königliches Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

3.

praes. 4. Sept. 1838. 2798.

(Remlingen.) In der Verlassenschaftssache des Wilhelm Andreas Warmuth von hier sind etwaige Forderungen an die Masse am

18. k. M. Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Vertheilung dahier geltend zu machen.

Remlingen den 31. August 1838.

Gemeinschaftliches Herrschaftsgericht.
Müller, Herrsch.-R.

4.

(3) 3. praes. 30. Aug. 1838. 2737.

(Thüngersheim.) In der Curatelsache des Georg Michael Fischer jg. zu Thüngersheim ist auf Veräußerung des Grundvermögens angetragen, und sollen aus dem Erlöse auch die Passiven bezahlt werden.

Wer daher an denselben eine Forderung zu machen gedenkt, hat solche am

Mittwoch den 12. September l. Js.
früh 9 Uhr

dahier anzumelden, und die Befriedigungs-Vorschläge zu vernehmen, widrigenfalls er bei der Anweisung der Kaufschillinge unberücksichtigt bleiben, resp. als übereinstimmend mit den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen erklärt werde.

Würzburg den 28. August 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

5.

praes. 2. Sept. 1838. 2773.

(Karbach.) Die Melchior Michel'schen Eheleute von Karbach wollen ihr sämmtliches Vermögen in einem Nahrungsvertrage an Joseph Gruß in Birkenfeld abtreten.

Zur Anzeige der Forderungen gegen dieselben ist Tagfahrt auf

Freitag den 28. September l. J. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages und Zusantwortung des Vermögens an Joseph Gruß.

Rothenfels am 28. August 1838.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.
Häcker.
Stumpf.

Berichtigung.

(Waldberg.) In dem Ausschreiben des k. Landgerichtes Bischofsheim vom 27. Juli 1838, Beilage Nro. 203 zum Intelligenzblatte, gerichtliche Ladungen Nro. 2, ist irrthümlich der Name Johann „Sambach" alt von Waldberg statt Johann „Lembach" gedruckt, was hinsichtlich der Zeilen 2 und 3 dieses Ausschreibens hiemit berichtiget wird.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 12. d. Mts. und die darauffolgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden im dahiesigen königl. Hofgarten viele große und kleine Topfgewächse, auch Cactus und Aloen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

2) (2) **Versteigerung fränkischer Weine durch den Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.**

Der gute Erfolg der unterm 20—22sten März d. Js. durch den Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins vorgenommenen Versteigerung von Frankenweinen, die allseitige Billigung, welche diesem Unternehmen und dem eingehaltenen Verfahren sowohl im In- als im Auslande zu Theil geworden ist, sowie die allgemeine Befriedigung Aller, welche in der genannten Versteigerung Weine acquirirt haben, konnten für den Ausschuß nur eine angenehme Ermunterung seyn, das Begonnene fortzusetzen, und dahin zu streben, die angeregten Erwartungen stets in höherem Grade zu befriedigen.

Diesem Grundsatze getreu hat derselbe ganz nach dem bereits bei der ersten Versteigerung eingehaltenen Verfahren die Einleitungen zu einer zweiten in diesem Jahre abzuhaltenden solchen Weinversteigerung getroffen.

Von den zu derselben angebotenen und durch eine erwählte Commission der sachkundigsten Männer mit der strengsten Genauigkeit geprüften Weinen wurden nachbenannte Quantitäten als zulässig und für die Ausfuhr in jeder Hinsicht preiswürdig erkannt. Dieselben stammen aus den edelsten Lagen der ersten Weinorte Frankens, und zwar aus den Lagen und Orten: Leisten, Stein, Harfe, Ständerbühl, Schalksberg, Neuberg, Lindlesberg, Pfaffenberg u. s. w. bei Würzburg; Pfülben, Hohenbug, Marsberg, Lämmersberg, Teufelskeller u. s. w. bei Randersacker; Schwanleiten u. Küttenbaum A. bei Rödelsee; Hohnert bei Kastell; Kallmuth bei Homburg; Ravensberg bei Thüngersheim; Höheberg bei Holzkirchen; dann Saaleck bei Hammelburg; aus Sommerach, Rüdenhausen, Frickenhausen, Marktbreit, Marktsteft, Retzbach u. s. w.,

und bieten sonach sowohl hinsichtlich der Lagen als der Jahrgänge und überhaupt in jeder Beziehung eine reiche Auswahl des Edelsten, was die fränkischen Rebhügel liefern, dar, so daß jeder Käufer derselben seine volle Befriedigung finden wird.

Die zur Versteigerung kommenden Quantitäten sind:

192		Eimer Mischlingsweine,
553	1/2	Eimer 1835er,
4265	1/2	Eimer 1834er,
24		Eimer 1831er,
239		Eimer 1828er,
601		Eimer 1827er,
39		Eimer 1826er,
27		Eimer 1825er,
671		Eimer 1822er,
80		Eimer 1819er,
200		Eimer 1818er,
16		Eimer 1815er,
526		Eimer 1811er,
56		Eimer 1807er,
24	1/2	Eimer 1804er,
68		Eimer 1800er,
8		Eimer 1766er,
2		Eimer 1748er,
6		Eimer 1728er.

Die öffentliche Versteigerung dieser 7598 1/2 Eimer Weines, zu welcher die ausgezeichnetsten Weinlager von Stiftungen und Privaten concurrirt haben, wird unter der Leitung des unterfertigten Ausschusses in angemessenen Partien am 16., 17. und 18. Oktober dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Limbischen Saale zu Würzburg vorgenommen, und der Zuschlag alsdann, wenn wenigstens das von dem Weineigenthümer gesetzte Preisminimum erreicht ist, ohne Rückfrage ertheilt werden.

Ein die einzelnen Partien dieser Weine, die ganze Ordnung der Versteigerung sowie die Modalitäten und Bedingungen derselben speziell angebendes gedrucktes Verzeichniß kann jeder, welcher an der Versteigerung Theil nehmen will, bei Herrn Kaufmann Franz Anton Gätschenberger dahier unentgeltlich in Empfang nehmen.

Würzburg den 12. August 1838.

Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.
In Abwesenheit des Vorstandes.
P. Ungemach.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 105.

Würzburg, Dienstag, den 11. September 1838.

Inhalt.

Verrechnung der Gebühren der Baubeamten in Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten. — Jährliche Verkündigung des das Weinfälschen betreffenden Landmandats v. 20. Juli 1747 betr. — Raupenfraß in Waldungen. — Prüfung der Bauhandwerker. — Die Ausgaben auf Kreisfonds pr. 1837/38 betr. — Lokal-Verwaltungs-Beamte des erblichen Reichsrathes Herrn Grafen von Giech betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 32019. Nrus. exp. 26949. praes. 8. September 1838. 2835.

An die fürstlich Löwenstein'sche Regierungs- und Justiz-Kanzlei Creuzwertheim, an sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte, an die Magistrate der Städte Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt und an die Bau-Inspektionen Würzburg, Aschaffenburg, Schweinfurt und Münnerstadt.

(Verrechnung der Gebühren der Baubeamten in Gemeinde- und Stiftungs-Angelegenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um eine Gleichförmigkeit in der Verrechnung der Gebühren der Baubeamten in Gemeinde- und Stiftungs-Bau-Angelegenheiten zu erzielen, findet sich die unterzeichnete Stelle veranlaßt, zu verfügen, daß alle Diäten- und Reisekosten-Spezifikationen und sonstige Gebühren-Berechnungen der Baubeamten, vor ihrer Anweisung auf die treffenden Gemeinde- und Stiftungs-

Kassen, entweder durch die Baubeamten selbst, oder durch die Distrikts-Polizei-Behörden zur Revision anher vorzulegen, und in denselben die Veranlassungen, die Zeit und Art der Erledigungen, und die Angabe, ob die in Aufrechnung gebrachten Diäten und Gefährtgelder mit einer amtlichen Dienstreise in Beziehung stehen, beizufügen seyen.

Es wird hiebei gewärtiget, daß die königl. Bezirks-Ingenieure bei Repartition der Gemeinde- und Stiftungs-Bau-Angelegenheiten an das denselben beigegebene Amts- und Hülfspersonale die möglichste Schonung der Gemeinde- und Stiftungs-Kassen auch fernerhin im Auge haben und gelegentlich ihrer amtlichen Dienstreisen die Gemeinde- und Stiftungs-Bau-Angelegenheiten, wo nur immer möglich, erledigen werden.

Würzburg den 4. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 32018. Nrus. exp. 26948. praes. 8. September 1838. 2836.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und an die Distrikts-Polizei-Behörden des vormaligen Großherzogthums Würzburg.

(Weinschmieren betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da das Landmandat vom 20. Juli 1747 anordnet, daß dasselbe vor dem Herbste und vor angehender Weinlese zu Jedermanns Wissenschaft öffentlich angehängt werden soll; so werden diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises, deren Bezirke im Jahre 1814 ganz oder theilweise zum vormaligen Großherzogthume Würzburg gehörten und in denen sonach besagtes Landmandat gesetzliche Kraft hat, hiemit angewiesen, die Verfügung dahin zu treffen, daß das Landmandat vom 20. Juli 1747, welches mit Nro. 36 des Intelligenzblattes vom Jahre 1837 allen Gemeinden zugestellt wurde, in den betreffenden Gemeinden alsbald öffentlich angehängt und außerdem den Gemeindegliedern und übrigen Angehörigen diese Verkündung zu wissen gemacht werde.

Die Vorstände der betheiligten Distrikts-Polizei-Behörden werden für den Vollzug vorstehender Weisung persönlich verantwortlich gemacht.

Würzburg, den 4. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 29856. Nrus. exp. 26932. praes. 8. September 1838. 2837.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Raupenfraß in Waldungen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem die obengenannten Behörden bezüglich des Erscheinens schädlicher Insecten in Staats-

waldungen und bezüglich der zu ergreifenden Vertilgungs- und Verhinderungs-Maßregeln auf das Ausschreiben der k. Regierungs-Finanzkammer vom 8. August l. J. in der besondern Beilage zu Nro. 93 des Intell.-Blattes aufmerksam gemacht werden, erhalten dieselben den Auftrag, die in ihren Bezirken befindlichen waldbesitzenden Gemeinden, Stiftungen und Privaten ebenfalls darauf hinzuweisen und im Falle des Erscheinens jener schädlichen Wald-Insecten in Gemeinde-, Stiftungs- oder Privat-Waldungen unverzüglich in Benehmen mit dem treffenden Forstamte und mit dem einschlägigen Forstpersonale die obenbezeichneten Maßregeln in raschen und ergiebigen Vollzug setzen zu lassen.

Würzburg, den 5. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31626. Nrus. exped. 26684. praes. 5. September 1838. 2803.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Prüfung der Bauhandwerker betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die dießjährige zweite Prüfung der Bauhandwerker wird bei unterfertigter Kreisstelle mit dem 2ten November d. Jhrs.

ihren Anfang nehmen.

Diejenigen Gesellen der Bauhandwerker des Maurer-, Steinhauer- und Zimmermanns-Gewerbes, welche diese Prüfung zu erstehen gedenken, haben ihre Gesuche um Zulassung zu solcher unter Anlage der im Ziffer VIII Nr. 1 und 2 a der Vollzugs-Instruktion vom 24. Juni 1835 zu Art. 2 Abschnitt 1 der gesetzlichen Grundbestimmungen für das Gewerbswesen (Besondere Beilage Nro. 9 zum Kreis-Intelligenz-Blatte vom Jahre 1835 Seite 2 am Ende) vorgeschriebenen Nachweise und zwar

längstens bis 15. Oktober d. Js.

entweder durch die treffenden Polizei-Behörden oder unmittelbar in den Einlauf unterfertigter Kreisstelle zu bringen.

Dies wird den Betheiligten mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß die Prüfung selbst auf dem königl. Kreis-Baubureau nächst der Domkirche dahier abgehalten werden wird, wo sich diejenigen Bauhandwerker, welchen die Zulassung zur Prüfung ertheilt wurde, an obenbezeichnetem Anfangs-Termine Morgens 8 Uhr unter Vorlage der Zulaß-Scheine zu melden und sich mit Zeichnungs-Materiale zu versehen haben.

Die sämmtlichen Polizei-Behörden des Kreises haben Vorstehendes in den Gemeinden unter Hinweisung auf Ziffer I. und II. des Kreisausschreibens vom 12. September 1834 (Kreisblatt 1834 Nro. 109 Seite 572 und 573) besonders an die Betheiligten bekannt machen zu lassen.

Würzburg, den 31. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21783. Nr. exped. 22074. praes. 6. September 1838. 2821.

An sämmtliche k. Rentämter und die Kreiskasse.

(Die Ausgaben auf Kreisfonds pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der demnächst erscheinende Landrathsabschied für 1837/38 und die dadurch bedingte Ausschreibung des Kreisfonds-Etats macht es nothwendig, die bereits geleisteten Ausgaben und die nach den bereits vorliegenden Zahlungsordonnanzen und auf den Grund der Rechnungsständigkeit bis Schluß des Jahres noch zu leistenden Zahlungen kennen zu lernen.

Die k. Kassen werden angewiesen, genaue Verzeichnisse hierüber in der durch das Ausschreiben vom 23. April v. J. Nr. 12227 Extrablatt Nr. 37 angeordneten Weise anzufertigen und innerhalb 8 Tagen vorzulegen, wobei bemerkt wird, daß Getreid und Holz ꝛc. nach den Budgetpreisen anzuschlagen seyen.

Würzburg 31. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
Schmidt, v. n.
Windisch.

Nrus. praes. 31351. Nrus. exp. 26554. praes. 5. Sept. 1838. 2902.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche mittelbare und unmittelbare Polizei-Behörden des Kreises.

(Lokal-Verwaltungsbeamte des erblichen Reichsrathes Herrn Grafen von Giech betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben allergnädigst anzuordnen geruht, daß dem gräflich Giechischen Domänen-Rent- und Forstamte zu Thurnau, so wie der gräflich Giechischen Domänen-Rendantur zu Wiesentfeld — ohne alle Consequenz rücksichtlich der verfassungsmäßig oder sonst gesetzlich bestimmten Rechtsverhältnisse solcher Mediat-Aemter und ihres Dienst-Personals — der Gebrauch der vorgenannten Prädikate unverwehrt seyn solle, auch ihnen die Beilegung der nämlichen Prädikate von Seite der unmittelbaren kgl. Stellen und Behörden nicht zu versagen sey.

Sämmtliche Behörden und Stellen der inneren Verwaltung werden daher in Folge eines vom kgl. Staats-Ministerium des Innern unterm 24. d. M. erlassenen Rescriptes angewiesen, sich in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Würzburg den 30. August 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
voll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 213. Würzburg, den 11. September. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 4. Sept. 1838. 2793.

(Würzburg.) Zur Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huberische Josephspflege dahier wird Tagfahrt auf den 10. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr bei'm Magistrate anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstboten, welche um Aufnahme in die innere sowohl, als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich innerhalb 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, insoferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme ihrer Gesuche beim Magistrate, und zwar in dem Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Pfriem zu melden, worauf die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden wird. Spätere Anmeldungen können für diese Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

Bei der vorerwähnten Aufnahmstagfahrt, nämlich am 10. Oktober d. Js, haben sich die Ansuchenden persönlich bei dem Magistrate zu stellen, oder durch legale Zeugnisse ihre desfallsigen Hindernisse nachzuweisen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der Stiftungsurkunde nur solche weibliche Dienstboten Anspruch auf diese Pflege haben, welche wenigstens 20 Jahre bei Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen haben, und noch nie verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 30. August 1838.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister
Bermuth.

Herschel.

2.

(3) 3. praes. 25. Aug. 1838. 2688.

(Würzburg.) Die zweite am 1. September 1838 verfallene Hälfte der Schatzung und Extrasteuer pro 1837/38 ist innerhalb der ersten 14 Tage des nächsten Monats bei Exekutions-Vermeidung anher zu zahlen, welches bekannt gemacht wird.

Würzburg, am 25. August 1838.

Königl. Stadtrentamt.
Bay.

3.

praes. 5. September 1838. 2804.

(Würzburg.) Der pensionirte Militär-Aktuar Lothar Köhler dahier wurde wegen Winkel-Agentie rechtskräftig zu sechstägigem Polizei-Arreste verurtheilt, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 27. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

4.

praes. 5. September 1838. 2805.

(Schmerlenbach.) In der Nacht vom 10. auf den 20. v. M. wurden einem Ortsnachbarn von Schmerlenbach von seinen beiden auf freiem Felde in der sogenannten Weingartshecke gestandenen Pflügen zwei Pflugscharren,

(*)

zwei Pflugsägen, zwei Pflugzacken und ein Schillereisen entwendet.

Sämmtliche entwendete Geräthschaften sind von Eisen, und auf den Pflugsägen oben am Stengel die Buchstaben I. M. und wahrscheinlich auch der Buchstabe W. eingeschlagen.

Diese nämlichen Buchstaben befanden sich höchst wahrscheinlich auch auf dem entwendeten Schillereisen.

Indem man diesen Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß bringt, ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, im Entdeckungsfalle der entwendeten Gegenstände oder des Thäters Nachricht anher zu ertheilen.

Aschaffenburg den 3. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

5.

(3) 2. praes. 31. Aug. 1838. 2743.

(Würzburg.) Im Anfange des Monats Mai d. Js. wurde einem hiesigen Einwohner eine k. b. Staatsschuldentilgungs-Obligation à 100 fl. nebst Coupons entwendet.

Näher kann diese Obligation nicht bezeichnet werden.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 31. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

6.

(3) 2. praes. 2. Sept. 1838. 2765.

(Münnerstadt.) Es wurde ein arbeitsscheuer Mensch aufgegriffen und hieher eingeliefert, bei welchem man eine für seine Verhältnisse bedeutende Summe Geldes und darunter ein Goldstück fand.

Da dieser Mensch überhaupt schon wegen Diebstahls eine Arbeitshausstrafe erstanden hat, so drängt sich gegründeter Verdacht auf, daß dieses Geld und namentlich das Goldstück gestohlen seyn möchte, und macht man daher diese Thatsache öffentlich bekannt, damit sich der unbekannte Dammifikat sohler, ohne bei seinem kompetenten Gerichte melden, und das ihm entkommene Goldstück dem Werthe und Gepräge nach auf das Genaueste beschreiben kann.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, wenn sich Spuren ergeben, diese hieher mitzutheilen, und etwa bei ihnen zur Anzeige gebrachte Diebstähle an Goldstücken durch spezielle Mittheilung der Diebstahls-Veröffentlichungen hieher zu notifiziren.

Münnerstadt den 30. August 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

7.

(3) 2. praes. 3. September 1838. 2785.

(Wiesenbronn.) Der Zimmergeselle Christoph Braun von Wiesenbronn, ein dem Müssiggang ergebener und der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Bursche hat sich der ihn zu arretiren beauftragten Gensdarmerie und Gerichtsdiener durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht werden, auf denselben vigiliren zu lassen, und auf Betreten hieher einzuliefern.

Rüdenhausen den 1. September 1838.

Gräflich Castelliſches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

8.

(2) 1. praes. 2. September 1838 2769.

(Königshofen.) Der Ortsnachbar Martin Rosenberger und dessen Ehefrau von Königshofen haben sich der freien Disposition über ihr Vermögen begeben, und ist denselben ein Curator in der Person des Ortsvorstehers Oster allda beigegeben.

Solches wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß vorbenannte Eheleute fortan Verträge beläſtigender Art ohne Beiziehung des Curators gültig nicht abschließen können, und zur Erhebung und Quittirung der noch ausstehenden Grundstückskaufschillinge nur der Curator befugt ist.

Weiler den 28. August 1838.

Gräflich von Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Krombach.

Merkel.

9. praes. 3. September 1838. 2780.

Wesentliche Ergebnisse
der Rechnung über die Armenpflege dahier pro 1836/37.

fl.	kr.		Einnahmen.
1008	25		Reinertrag des Stammvermögens.
116	1	2/4	Kasse-Ueberschüsse früherer Jahre.
11368	42		Zuflüsse.
997	55	3/4	Gesetzliche Einnahmen.
350	12		Fundationszuflüsse.
6232	55	1/4	Collecten.
196	4		Ersatzleistungen.
—	—		Erlös aus der Armenbeschäftigung.
—	—		Zuschüsse.
8303	40	3/4	Ueberschüsse der Gemeindekassen.
—	—		Ueberschüsse der Cultusstiftungen.
—	—		Gemeinde-Umlagen.
751	50	2/4	Sonstige Einnahmen.
29325	46	3/4	Summa.

fl.	kr.		Ausgaben.
15267	26	3/4	auf vorhergesehene Unterstützung.
12605	41	1/4	auf den Dispositionsfond.
—	—		auf die Armenbeschäftigung.
834	38	3/4	auf Regie.
262	1		Sonstige Ausgaben.
28969	47	3/4	Summa.

Abschluß.

Einnahme	29,325	fl. 46 3/4	kr.
Ausgabe	28,969	fl. 47 3/4	kr.
Aktivrezeß	355	fl. 59	kr.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Erinnerungen hierüber in dem Bureau der unterfertigten Stelle abzugeben.

Würzburg den 1. September 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
II. Vorstand Gros.

M. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 5. Sept. 1838. 2811.

(Hasselberg.) Samstag den 15. d. M. Nachmittags 2 Uhr wird das zur Gantmasse des Johann Weiß von Hasselberg gehörige Grundvermögen im dortigen Wirthshause versteigert, wobei bemerkt wird, daß nur eine Versteigerung stattfindet, und daß die Zahlungsfrist bis Weihnachten d. Js. bestimmt ist.

Kreuzwertheim den 3. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, Hr.

2.

(2) 1. praes. 5. September 1838. 2809.

(Werneck.) Die entbehrliche Wildpret-Ausbeute von den k. Reservejagden Schwanfeld und Werneck, dann von der k. Fasanerie dahier für das Jahr 1838/39 soll

Montag den 17. September l. Js.
früh 10 Uhr

unter den vorgeschriebenen Bedingnissen bei dem unterzeichneten Rentamte öffentlich versteigert werden.

Werneck den 3. September 1838.

Königl. Rentamt.

Hipelius, Rthr.

3.

(2) 2. praes. 1. September 1838. 2751.

(Schweinfurt.) Die Lieferung des bei hiesigem königl. Kreis- und Stadtgerichte pro 1838/39 erforderlichen Papierbedarfs zu beiläufig

15 Riß feines } Kanzlei-,
20 „ ordinäres }
40 „ Concept-,
3 „ Tectur-,
3 „ Pack- und
2 „ Fließ-Papier

soll im Wege öffentlicher Versteigerung an den Wenigstnehmenden hingegeben werden.

Hiezu ist Termin auf Donnerstag den 20. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 28 anberaumt, und werden Strichsliebhaber unter dem Beifügen eingeladen, daß jeder Concurrent die Proben der verschiedenen Papiersorten aufzulegen habe, indem lediglich nur die beste Qualität und billige Preise die Abnahme ohne Rücksicht auf in- oder ausländische Fabrikate oder frühere Lieferanten bedingen.

Schweinfurt den 29. August 1838.

Regie-Verwaltung
des königl. Kreis- und Stadtgerichts.
Goll.

4.

(3) 1. praes. 3. Sept. 1838. 2789.

(Mkt. Rentweinsdorf.) Die mit Petri 1839 pachtlos werdenden Grundstücke des Pfarr- und Schulfonds dahier, bestehend in 61 Acker Feld und 32 3/8 Wiese, sollen anderweit auf sechs oder zwölf Jahre im Ganzen verpachtet werden.

Zu dem auf

Donnerstag den 18. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Strichtermin werden pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß angemessene Caution geleistet werden muß, und die übrigen Bedingnisse inzwischen bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden können. Für die erforderlichen Oekonomie-Gebäude wird bis zur Vollendung des im nächsten Jahre stattfindenden Neubaues inzwischen auf andere Weise Sorge getragen werden.

Mkt. Rentweinsdorf, den 24. August 1838.

Die Freiherrl. von Rotenhan'sche Pfarr- und Schulfonds-Verwaltung.
v. Schallern. Hübsch.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 4. September 1838. 2795.

(Würzburg.) In der Debitsache des Schreinermeisters Martin Dietrich dahier werden die dem Gerichte unbekannten Gläubiger andurch aufgefordert, am

Donnerstag den 11. Oktober c.

früh 9 Uhr bei unterfertigter Stelle zu erscheinen, um sich über einen am 17. d. Mts. vom Gemeinschuldner gemachten Vergleichsvorschlag, eventuell über das weiter einzuleitende Verfahren um so gewisser zu erklären, als dieselben ansonst bei dem weiteren Verfahren in dieser Debitsache nicht mehr werden berücksichtiget werden.

Würzburg den 21. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 2. September 1838. 2770.

(Huckelheim.) Alle Forderungen und Ansprüche, welche an die Verlassenschaft des zu Huckelheim verstorbenen vormaligen Försters Christoph Volk geltend gemacht werden wollen, sind am

Dienstag den 25. September d. Js.
früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse dahier anzumelden und zu liquidiren.

Weiler den 30. August 1838.

Gräflich von Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Krombach.
Merkel.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 214. Würzburg, den 11. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

ad N. 2105.

(3) 1. I. praes. 6. September 1838. 2822.

Bekanntmachung.

Auf Requisition der zum Vollzuge des allgemeinen Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 abgeordneten königlichen Steuer-Kataster-Local-Commission vom 5. September d. J. wird hiemit auf den Grund des § 14 genannten Gesetzes bekannt gemacht, daß die tabellarischen Beschreibungen der, Behufs der allgemeinen Häuser-Besteuerung für die Stadt Würzburg aufgestellten Muster-Häuser zwölf Tage lang, vom 6. bis 17. d. inclus., von heute an gerechnet, zur Einsicht und zum etwaigen Einspruch der Haus-Eigenthümer im diesseitigen Amts-Locale offen liegen, und daß nach Verlauf dieser Zeit keine Einrede mehr dagegen Statt finde.

Würzburg den 6. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Vermuth, 2ter Bürgermeister.

Voll.

(3) 2. 2. praes. 5. September 1838. 2801.

Bekanntmachung.

Die uns von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg aus dem Spessarter Walde um die Forsttaxe überlassene bedeutende Quantität Brenn-Holzes setzt uns in den Stand, gegenwärtig schon aus unserem Magazine Holz an die dahiesigen Einwohner zu ihrem Hausbedarfe um nachstehende Preise mit Einschluß des Fuhrlohns abgeben zu können, nämlich:

a) unaeflößtes dreischuhiges Buchen-Scheitholz den Karren um . . 8 fl. 15 kr.;
b) geflößtes dreischuhiges Buchen-Scheitholz den Karren um . . 7 fl. 30 kr.;
c) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Knorzholz den Karren um . . 7 fl. 15 kr.;
d) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Schlagholz den Karren um . . 6 fl. 45 kr.;
e) ungeflößtes dreischuhiges Birken-Holz den Karren um . . . 6 fl. —
f) ungeflößtes dreischuhiges Aspen-Holz den Karren um . . . 5 fl. —

Die Holzabgabe aus unserem Magazine geschieht mit höchster Regierungs-Genehmigung, wie erwähnt, nur für den Hausbedarf der Einwohner, und können deshalb Gewerbsleute und Fabrikanten keinen Anspruch auf das Holz im Magazine zum Bedarfe für ihre Gewerbe und Fabriken machen.

Das abzugebende Holz-Quantum wird vorläufig für die Monate September und Oktober

(*)

in der Art festgesetzt, daß keine Familie mehr als zwey Karren pr. Monat aus dem Magazine erhält. Dasselbe wird für die folgenden Monate seiner Zeit noch bestimmt, und die desfallsige Bestimmung bekannt gemacht werden.

Die geringste Abgabe aus dem Magazine ist auf einen halben Karren festgesetzt, weniger als ein halber Karren kann nicht bestellt und abgegeben werden.

Würzburg den 5. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Bermuth.

Werner.

---

(3) 3. 3. praes. 24. August 1838. 2683.

Bekanntmachung,
die Unterkunft schwangerer Weibspersonen bei Hebammen betr.

Man hat seit neuerer Zeit die unangenehme Erfahrung gemacht, daß außer den Hebammen dahier, welche auf den Grund der allerhöchsten Verordnung vom 31. Oktober v. Js. zur Aufnahme von schwangeren Personen von unterfertigter Behörde ermächtigt sind, auch andere Einwohner der Stadt sich hiezu bereit finden, und in der Verpflegung solcher Personen eine neue Erwerbsquelle suchen.

Da dadurch nicht allein früheren Verboten, sondern auch insbesondere obiger Verordnung entgegen gehandelt wird, und die Beaufsichtigung der ledigen Schwangeren, welche sich zum Zwecke ihrer Entbindung dahier aufhalten, strenge zu handhaben ist, so sieht man sich wiederholt veranlaßt, ein deßfallsiges Verbot mit dem Bedeuten zu veröffentlichen, daß gegen die Zuwiderhandelnden eine Strafe von 10 bis 15 Gulden, oder im Falle der Zahlungsunfähigkeit ein angemessener Polizeiarrest verfügt werde, und wird man Unterschleifen dieser Art um so sicherer auf die Spur kommen, als man die sämmtlichen Distriktskorporäle strengstens angewiesen hat, von Zeit zu Zeit diejenigen Haushaltungen zu besuchen, in welchen sich solche Mißstände etwa vermuthen lassen, daher man zur Warnung Aller gegenwärtige Bekanntmachung erläßt.

Würzburg den 22. August 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Ilter Bürgermeister Bermuth.

V. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 5. September 1838.

Fortsetzung des Verzeichnisses
der angekommenen Brunnengäste zu Kissingen
vom 26. mit 31. August 1838.

2803. Hr. Baron von Varicourt aus Würzburg.
2804. Hr. Marck, amerikanischer Consul aus Bamberg.
2805—2806. Hr. Gottschling mit Gattin aus Gotha.
2807—2808. Frau Brendel, Appellations-Gerichts-Raths-Gattin, mit Herrn Sohn aus Würzburg.
2809—2810. Hr. Freiherr von Sybberg mit Frau Gemahlin aus Aschaffenburg.
2811. Hr. Professor Hauck aus Augsburg.
2812. Hr. George Hickson Jagan, Rentier aus Oxford.
2813. Hr. Carl von Quaita, Dr. jur. und Advokat aus Frankfurt a/M.
2814—2818. Hr. Alexander von Dusch, großherzoglich badischer Bundestags-Gesandte und geheimer Rath, mit Frau Gemahlin und 3 Herren Söhnen aus München.
2819—2820. Hr. von Lutz, k. b. Regierungs-Director, mit Fräulein Tochter und Fräulein Horlacher aus Ansbach.
2821—2822. Hr. Lord Monson, Pair von Großbritannien und Irland, mit Herrn Dr. med. Peter Martin und Bedienung aus London.

2823. Frau Kinlach von da.
2824. Hr. Rentbeamter Hönig aus Sulzbach.
2825. Hr. D. W. Adolph Müller aus Aerzen.
2826. Hr. Hermann Menningen aus Ransbach.
2827—2828. Frau Laubreiß, Doctors-Gattin, mit Herrn Sohn aus Würzburg.
2829—2830. Hr. Bock, Weinhändler, mit Gattin aus Schweinfurt.
2831. Hr. Wilhelm von Heyder, Regierungs-Accessist und Landgerichts-Funktionär, aus Bamberg.
2632—2633. Frau von Walther, Majors-Gattin, mit Herrn Sohn aus Rothenburg a/T.
2834. Hr. Cruse, königl. großbritannischer Obrist aus London.
2835. Hr. Rittmeister Forster aus Nürnberg.
2836. Hr. Jakobs, herzogl. s. Rath und Justiz-Amtmann aus Waltershausen.
2837. Hr. Jung, Criminal-Richter aus Dillenburg.
2838. Hr. Adolph Zink, k. b. Ingenieur-Lieutenant aus Nürnberg.
2839. Hr. Friedr. Haager, Partikulier aus Würzburg.
2849. Hr. Martin Ehemann, Holzhändler aus Kitzingen.
2841—2842. Hr. Baron von Lützow, kurf. hessischer Ober-Finanz-Rath, mit Frau Gemahlin aus Cassel.
2843—2844. Sir William Davison, k. großbrit. Obrist und Adjutant Seiner Königlichen Hoheit des Herzogs von Cambridge ꝛc., mit Frau Gemahlin und Bedienung aus London.
2845—2846. Hr. Gage, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus London.
2847. Seine Excellenz der großherzogl. hessische Bundestags-Gesandte und Gesandte am k. bayer. Hofe, Herr Freiherr von Gruben, mit Bedienung aus Frankfurt a/M.

Hiermit schließt sich das dießjährige Verzeichniß. Die vom 1. September an noch weiter ankommenden Badegäste werden im nächsten Jahre nachgetragen.

2.

praes. 6. Sept. 1838. 2819.

(Oberwern.) In der Nacht vom 24. auf den 25. August wurden in der Wohnung des Michael Reuß zu Oberwern aus einem Kleiderschranke etwa 112 bis 118 fl. entwendet, und zwar

a) beiläufig 26 bis 27 fl. — in zwei leinenen Säckchen an Sechsern und Groschen, meist bayerischer Währung bestehend, worunter sich auch einzelne Kreuzer befinden;
b) 15 fl. 45 kr. an preußischen Drittels- und Reichsthalern, ebenfalls in einem leinenen Säckchen;
c) 24 fl. — an Vierundzwanzigern und Zwölfern, worunter eine Viertels-Krone, und endlich
d) 44 fl. — an halben Kronenthalern.

Man ersucht die Behörden zur Entdeckung des Thäters und zur Widererlangung des Gestohlenen geeignet mitzuwirken.

Werneck, am 3. September 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

3.

praes. 6. Sept. 1838. 2817.

(Kammerforst.) Dem Bernard Behringer von Kammerforst wurde am 5. l. Mts. eine also beschriebene Tabakspfeife entwendet:

Der Kopf ist ein s. g. Ulmerkopf, massiv mit Silber beschlagen und auf dem Deckel ist ein goldenes Schiffchen, über welchem sich wieder ein silberner Deckel befindet; das Rohr ist von Horn und mit Silber garnirt und an der breiten Spitze ist ein weißer Flecken bemerkbar. An der Pfeife hing auch eine doppelte silberne Kette.

Dieser Diebstahl wird zum Behufe Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 29. August 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

4.

praes. 6. September 1838. 2816.

(Wolfsmünster.) Vom Samstag den 4. bis Montag den 6. d. Mts. wurden auf der Feldmarkung von Wolfsmunster von zweien Pflügen die Säge entwendet. Beide waren mit den Buchstaben M. H. bezeichnet, und jede derselben hatte einen Werth von 45 kr.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe

(**)

der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sachen bekannt.

Gemünden den 21. August 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Schweinfest, a. s.

5.

(3) 2. praes. 3. September 1838. 2784.

(Wiesenbronn.) In der Nacht vom 30. auf den 31. August wurde dem Gemeindepfleger von Wiesenbronn mittels Einbruches nachstehendes Geld entwendet:

34 fl. preußische 1/6 und 1/12 Thaler; von letzter Münze waren es beiläufig 6 fl.;
4 fl. lauter bayerische 6-kr.-Stücke;
12 fl. an würtembergischen, badischen, nassauischen und hessischen 6-kr.-Stücken;

50 fl. in Summa.

Man ersucht nun sämmtliche Polizeibehörden, hierauf und auf den noch unbekannten Thäter die Späde zu verfügen, und allenfallsige Notizen schleunigst hierher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 1. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 5. Sept. 1838. 2807.

(Schweinfurt.) Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Ackermanns Georg Brändlein dahier gehörigen, im diesseitigen Jurisdiktionsbezirke liegenden Grundstücke, nämlich:

3/4 Morgen, 33 Ruthen Weinberg an den langen Aeckern mit angrenzenden 3 Ruthen Graben, auf 125 fl. — kr.
3/4 Morgen, 22 Ruthen Acker am Hönigsweg, auf 60 fl.
1/4 Morgen, 16 1/2 Ruthen Acker auf dem dürren Hauck, auf 12 fl. —
1 1/2 Morgen, 34 Ruthen Acker in der Pfanne, auf 175 fl. — geschätzt,

werden am 3. Oktober d. Js. Vormittags 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Nachlaßgläubiger erfolgen wird, und die Kaufbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

D. Schweinfurt d. 31. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Eyring, a. l. D.

Then.

2.

(3) 1. praes. 5. September 1838. 2806.

(Aschaffenburg.) Auf freiwilligen Antrag der Erben des Kaminfegers und Bierbrauers Christoph Winkler dahier werden das zur Verlassenschaft des letzteren gehörige Wohnhaus und die Grundstücke, wie sie unten beschrieben sind, am

Montag den 1. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtslokale dahier unter annehmbaren Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon die Steiglustigen benachrichtiget werden.

Aschaffenburg den 28. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Beschreibung des Hauses.

Ein dreistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nr. 117 in der Strickergasse, worauf das Realrecht einer Bierbrauerei ruht; es befindet sich unter dem Vorhause ein gewölbter Keller, zu ebener Erde ein Wirthszimmer mit Einschenke und Küche, im ersten Stocke ein Wohnzimmer mit drei Kammern, im zweiten Stocke ein Wohnzimmer mit Alkoven und einer Kammer mit Küche, sodann ein zu verschließender Speicher mit zwei Kammern. Im Hofe befinden sich zwei zweistöckige Nebengebäude mit Kelter und Kelterhalle, ein Brauhaus mit Braukessel, unter demselben ein Bier- und Malzkeller, im zweiten Stocke eine Malzdörre und sonstige zum Malzbereiten nöthige Lokalitäten, ein Pumpbrunnen; ein Stall für drei Stück Rindvieh, drei Schwein-

ställe mit Strohspeicher; ein Garten mit Kegelbahn und Gartenhalle; ein Branntweinbrennereigebäude, worauf sich die Kieferwerkstätte und ein Heuspeicher befindet, eine Holzhalle, worunter ein gewölbter Bierkeller und worauf ein geräumiger Heuspeicher; es führen zwei Ausgänge auf die Treibgasse, wovon der eine zur Einfuhr mit einem Thore versehen ist.

Bezeichnung des Feldes.

1 Viertel 20 Ruthen Garten vor dem Wermbachsthore an der oberen Ziegelhütte neben Rentamtsdiener Brill, mit einem Pumpbrunnen und Gartenhause;
2 Viertel 18 Ruthen Weinberge auf dem Gottelsberge neben Pflastermeister Kipp,
1 Morgen 2 Viertel Weinberg allda neben dem Vorigen;
24 Ruthen Weinberg im Ziegelberg neben dem Möregäßchen und Glasermeister Müller;
1 Viertel Weinberg allda neben Kaufmann Kaden;
2 Viertel 17 Ruthen Weinberg neben dem Eigenthümer;
1 Morgen 6 1/2 Ruthen Weinberg allda neben dem Eigenthümer beiderseits;
3 Viertel Acker im Ziegelberge neben Posthalter Heinrich Müller, mit Obstbäumen;
3 Viertel 30 Ruthen Wiesen im Ziegelberg neben Gastwirth Münch;
1 Morgen Acker neben obigem Weg, mit Obstbäumen;
30 Ruthen Acker neben genanntem Weg und Gastwirth Münch, mit Obstbäumen;
1 Morgen 1 Viertel Acker in Dammer Markung im untern Ziegelberg neben Gastwirth Jakob Gundlach, mit Obstbäumen;
2 Viertel 11 Ruthen Acker im Hühnerpfad neben Christoph Schäfer Wittib;
2 Viertel 14 Ruthen Acker unterm Gottelsberge, Bürgerfeld Nro. 15, 1. Classe, neben Fuhrmann Joseph Kuhn;
1 Morgen 2 Viertel Acker am Bessenbacher Weg, Bürgerfeld II. Classe Nro. 104, neben Sattlermeister Münch, ist mit Hopfen angelegt;
16 Morgen 2 Viertel Acker allda, Bürgerfeld III. Classe Nro. 34, neben Lehnrößler Jakob Völker, mit Obstbäumen.

3.

praes. 2. Sept. 1838. 2771.

(Mellerichstadt.) Das zur Concursmasse des Valtin Greifenberg dahier gehörige Wohnhaus am Endsee, neben Michael Friedmanns Wittwe gelegen, wird, weil bei dem heutigen ersten Striche die Taxe nicht erreicht wurde,

Freitag den 28. September Mittags 2 Uhr wiederholt dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 31. August 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

4.

praes. 5. Sept. 1838. 2808.

(Bonnland.) Zur Versteigerung der auf 2830 fl. veranschlagten Arbeiten des neuen Pfarrhausbaues zu Bonnland sammt Nebengebäude wird hiemit Tagfahrt auf

Freitag den 28. September d. J. früh 9 Uhr dahier anberaumt, wozu Streichlustige eingeladen werden.

Der diesseitigen Behörde unbekannte Werkmeister haben sich unter Vorlage ihrer Concessions-Urkunden auch mit legalen Vermögenszeugnissen zu versehen.

Arnstein am 28. August 1838.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.

Wettring.

5.

(2) 2. praes. 1. September 1838. 2750.

(Würzburg.) Die Lieferung des Papierbedarfes und anderer Bureau-Bedürfnisse der k. Regierungs-Regie-Verwaltung von Unterfranken und Aschaffenburg für das Rechnungsjahr 1838/39, als circa

5	Risse groß median-	
32	„ mittel median-	
6	„ Velin- im Brief-Formate	
50	„ Kanzlei- I. Sorte	
230	„ „ II. „	
270	„ Conzept-, weißes und röthlichtes,	Papier;
10	„ Fließ-	
20	„ großes Pack-	
30	„ mittleres und	
20	„ kleines	

ferner circa

16000 St. Hamburger dunkle Federkiele,

30 Pfd. Siegellack mittlerer und besserer Sorte,
30—40 Duzent schwarze und } beste
7—8 „ rothe Stifte, } Qualität,
130 Loth Gummi-Elasticum,
120 Gläschen Sandrack,
183 Pfd. dünner und
60—70 Pfd. starker Bindfaden,
112 Pfd. Brennöl

wird den 24. September Nachmittags 3 Uhr im k. Regierungs-Gebäude Nro. 23 an den Wenigstnehmenden verstrichen.

Dieses wird Papierfabrikanten und Händlern mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß vor der Versteigerung von den Lizitanten die Muster zur vorläufigen Prüfung portofrei eingesendet werden müssen.

Die gestellt werdenden Bedingungen kommen vor dem Verstriche zur Kenntniß.

Würzburg den 31. August 1838.

Die
Regieverwaltung der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

6.

(3) 2. praes. 4. Sept. 1838. 2794.

(Würzburg.) In dem Universitäts-Gebäude ist ein kleiner Keller mit Lager, jedoch ohne Fässer, zu verleihen.

Die Verleihung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt auf Freitag den 14. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 4. September 1838.

Königl. Univ. Rentamt.
Sauer.

7.

(2) 2. praes. 4. Sept. 1838. 2792.

(Würzburg.) Das für das Etatsjahr 1838/39 nöthige Brennöl zur Straßenbeleuchtung, so wie die hiezu erforderlichen Dochte und das Fließpapier, dann die Fertigung grüner zwilchener Kittel für die Laternanzünder, sollen den Wenigstnehmenden mittels öffentlichen Strichs zur Lieferung überlassen werden.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 20. d. M. Vormittags 10 Uhr bei unterfertigter Behörde anberaumt, wobei die Lieferungslustigen zu erscheinen, und die weiteren Bedingungen zu vernehmen haben.

Würzburg den 4. September 1838.

Der Stadtmagistrat.
Ilter Bürgermeister, Vermuth.
Herschel.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 6. Sept. 1838. 2820.

(Fitzendorf.) Balthasar Oechsner, Ortsnachbar von Fitzendorf, will durch Vertrag sein Anwesen an seinen Sohn Michael Oechsner abtreten.

Wer immer an denselben eine Forderung zu haben glaubt, hat dieselbe am
Dienstag den 18. September
hierorts anzumelden, widrigenfalls bei Bestätigung des Vertrags hierauf keine Rücksicht genommen wird.

Hofheim den 31. August 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 5. September 1838. 2814.

(Goßmannsdorf.) Der Handelsjude Manasses Schweitzer von Goßmannsdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit selben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am
Donnerstag den 27. September l. Js.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als sie ansonsten später nicht mehr berücksichtiget resp. den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten erachtet werden sollen.

Ochsenfurt den 30. August 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.
coll. Gotty.

3.

(3) 1. praes. 5. September 1838. 2815.

(Marktheidenfeld.) Gegen die Wittib des zu Paris verlebten Kaspar Fay von da ist der Partikular-Concurs erkannt. Wegen unbedeutender Anzahl der Gläubiger ist einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und schließlichen Verhandlungen, dann zum Nachweise derselben auf

Dienstag den 9. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden von dieser Gantmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Fay Wittib in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld den 1. Sept. 1838.

K. Landgericht Homburg a/M.
Bei gef. Verh. d. Vorst.
Koch, Lg.-Akt.

4.

praes. 5. September 1838. 2813.

(Schwarzerden.) Etwaige Forderungen an den verlebten Auszüger Martin Mohm zu Schwarzerden müssen am

Montag den 24. September d. Js.
früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses angemeldet werden.

Weyhers den 3. September 1838.

Königliches Landgericht.
Ldr. dienstl. abw.
Mezler, Ldg.-Akt.

5.

praes. 5. Sept. 1838. 2812.

(Haselberg.) Gegen Johann Weiß von Haselberg ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt. Wegen Unbedeutenheit der Masse wird zur Anzeige der Forderungen und Vorzugsrechte, Vorbringen der Einreden und zu den schließlichen Verhandlungen einziger Ediktstag auf

Dienstag den 25. Sept. l. Js. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung anberaumt.

Kreuzwertheim, den 3. Sept. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Mittwoch den 12. d. Mts. und die darauffolgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden im dahiesigen königl. Hofgarten viele große und kleine Topfgewächse, auch Cactus und Aloen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung versteigert.

2) (2) Bekanntmachung.

Am Mittwoch den 12. d. Mts. und dem darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im 1. Distr. Haus Nro. 409 verschiedene Gegenstände, als: Tische, Sessel, Commode, Schränke, Wasch- und Kuchengeschirr, Spiegel, Kleidungsstücke und andere Geräthschaften, gegen baare Bezahlung versteigert werden.

Würzburg den 5. September 1838.

3) (3) Am Montag den 1. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird das Haus Nro. 244 im 4. Distr, Sandergasse, aus freier Hand an den Meistbietenden im Hause selbst versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

4) (3) Garten-Verkauf.

Ein schöner und zugleich nützlich angelegter Garten nächst dem Sanderthore ist billig zu verkaufen und das Nähere unweit des Vierröhrenbrunnens bei Herrn Hofer Nro. 186 im 2ten Stock zu erfahren.

5) (2) Unterzeichneter verkauft den Ohmet-Ertrag von 54 Morgen Wiesen, ferner 300 Schuh ausgezeichnete Kiefern-Bretter.

Zell bei Wurzburg.

Peter Kuchenmeister.

6) (3) In Sulzfeld bei Kitzingen ist eine Real-Braugerechtigkeit mit oder ohne Ackerfeld aus freier Hand zu verkaufen.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 280 dahier ist ein Einfahrt-Thor von 11′ 4″ Höhe und 13′ 8″ Breite, ferner eine viereckige eiserne Platte, 4′ 3″ lang, 3′ breit und 1″ dick, sowie mehrere Fenster mit runden Scheiben zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Bei Drehermeister Krafft auf dem Kürschnerhofe sind 3 möblirte Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 ist ein Logis von 3 Zimmern mit Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen.

4) (3) Im 5. Dist. Nro. 162 (Zellerstraße) ist der 1te und 2te Stock, jeder aus 3 Zimmern und Küche bestehend, sowie auch ein rückwärts gelegenes Logis, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Ehehaltenhauspflege ist die Stelle eines Hausvaters erledigt, und der damit verbundene Jahresgehalt ist, nebst freier Kost und Logis, auf 50 fl. festgesetzt. Die hiezu Lust habenden Individuen können sich an den Unterzeichneten wenden, um die weiteren Bedingnisse zu vernehmen. Um aber ungeeigneten Anträgen zu begegnen, wird bemerkt, daß nur solche Individuen beachtet werden können, welche sich durch Zeugnisse eines guten Lebenswandels und gesunden Körperbaues auszuweisen vermögen.

Würzburg den 6. September 1838.

Der Pfleger des Ehehaltenhauses
Magistratsrath Leipold.

2) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des am 19. August verlebten Hochwürdigen Herrn Pfarrers Valentin Knies zu Prosselsheim sind den 27. September l. J. im Pfarrhause daselbst um so gewisser geltend zu machen, ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Prosselsheim den 30. August 1838.

Das Testamentariat.

3) (2) Stelle-Gesuch.

Ein Skribent, der schon seit 9 Jahren auf königl. Rentämtern selbstständig arbeitete, und gute Zeugnisse, sowie eine schöne Handschrift besitzt, wünscht bis 1. Oktober bei einem kgl. Rentamte oder Landgerichte anderweite Unterkunft. Briefe unter der Adresse R. D. befördert das Intelligenz-Comptoir.

4) (2) Beim kgl. Landgerichte Männerstadt kann ein im Tarwesen bewandertes Individuum, welches eine gute Handschrift hat, bis zum 1. Oktober d. J. eintreten. Lusttragende belieben sich zu wenden an den

kgl. Landrichter Rost.

5) (2) Eine gebildete Familie wünscht ein oder auch zwei junge Frauenzimmer vom Lande, welche fernerer Ausbildung oder anderer Ursachen wegen sich in der Stadt auf einige Zeit aufhalten wollen, unter anständigen Bedingungen in ihren Familienkreis aufzunehmen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

6) (2) Bekanntmachung.

Bei dem kgl. Landgerichte Eltmann wird ein tüchtiger, im Lesen und Schreiben erfahrner und mit guten Zeugnissen sich ausweisender Gerichtsdieners-Gehilfe gesucht.

Derselbe kann bei dem Unterzeichneten bis 1. Oktober d. Js. eintreten, und hat sich mit portofreien Briefen an ihn zu wenden.

Auch muß derselbe mit einer gehörigen Uniform versehen seyn.

Eltmann den 2. September 1838.

Walter, Ldg.-Diener.

7) (3) Aepfel werden zu kaufen gesucht im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, früher Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 215. Würzburg, den 11. September. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 7. Sept. 1838. 2823.

(Rottenbauer.) In der Nacht vom 28. auf den 29. d. Mts. wurden aus dem gutsherrlichen Schlosse zu Rottenbauer den in solchem wohnenden zwei Schafknechten nachbeschriebene Effekten mittels Einbruchs entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände zur öffentlichen Kunde.

Würzburg den 31. Aug. 1838.

Königl. Landgericht I/M.
Krafft.
Müller.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) Zwei noch ganz gute baumwollene Hemden mit vorne eingelesenen Aermeln, am Kragen und an den Aermeln befinden sich weiße Schnürchen zum Zubinden, vorne am Brustschlitz ist ein B roth eingezeichnet.

Die beiden Hemden hatten einen Werth von 4 fl.

2) Eine schwarz sammete Weste mit einer Reihe enge zusammenstehender Kugelknöpfe, übersilbert, achtzehn an der Zahl; dieselbe war vorne herunter mit verschiedenfärbiger Seide verziert und ausgenäht, sie war noch ganz neu und hatte ein Futter von weißem Barchent mit weiten blauen Streifen, sie war wenigstens noch 5 fl. 24 kr. werth.

3) Ein schwarz seidenes Halstuch mit zwei rothen Streifen von größerer Gattung, 3 fl. werth, noch ganz neu.

4) Ein Paar noch ganz neue weiße wollene gerippte Strümpfe, 1 fl. 30 kr. werth.

5) Ein Gesteck Messer und Gabel, das Messer und die Gabel hatten weiße beinerne Schalen, die Schale des Messers war mit drei weißen Blättchen geziert, die Gabel war zweizinkig, die Scheide bestand aus gelbem Leder, das Ganze hat einen Werth von 1 fl.

6) 26 Ellen ganz ausgebleichtes sächsenes Tuch, es war noch nicht angeschnitten, und hatte die Elle den Werth von 20 kr., sohin im Ganzen 8 fl. 40 kr.

7) Ein Hemd von Hänfentuch mit eingelesenen Aermeln, oben am Kragen mit zwei Knopflöchern versehen, am Brustschlitze sind die Buchstaben F. B. roth eingenäht. Das Hemd war noch gut und hatte einen Werth von 1 fl. 30 kr.

8) Eine hellblaue seidene Weste mit 11 ganz silbernen Kugelknöpfen und weißem barchenten Futter mit blauen Streifen.

Die Weste war noch ganz neu und kostete 3 fl. 30 kr., dann die Knöpfe, das Stück 16 kr. — 2 fl. 56 kr.

9) Eine schwarz sammte Jacke mit zwei Reihen weiß metallener Knöpfe von der Größe eines Sechskreuzer-Stückes und dunkelfärbigem Sarsinetfutter. Dieselbe war noch gut und hatte immer noch einen Werth von 4 fl.

2.

praes. 7. September 1838. 2826.

(Winterhausen.) Am Nachmittag den 29. August l. J. wurden aus dem Hause des Johann Bernard Fuchs min. zu Winterhausen und zwar mittels gewaltsamen Aufbruchs eines

an der Wand des Wohnzimmers befestigten Behälterchens 28 fl., so größtentheils aus bayerischen, dann vereinsländischen Sechsern und Groschen, dann aus 2 österreichischen Zwölfern, zum Theil aber auch aus einigen devalvirten Münzen bestunden, entwendet.

Dieser Diebstahl wird nun zur Ermittelung des noch unbekannten Thäters und zur möglichen Wiederaufbringung des vermißten Geldes andurch zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Ochsenfurt, den 1. September 1838.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Aktuar.
coll. Scheidemandel.

3.

praes. 7. Sept. 1838. 2825.

(Trennfeld.) Dem Andreas Roos von Trennfeld wurde am 15. d. M. eine Taschenuhr von Tombak mit einem weißen Zifferblatte, an welchem ein Stückchen ausgesprungen ist, dann eine daran befindliche Uhrkette von Messing mit 2 Schlüsseln, zusammen in einem Werthe von 4 fl. 30 kr. entwendet, was zur Entdeckung der gestohenen Uhr und des zur Zeit unbekannten Thäters bekannt gemacht wird.

Kreutzwertheim den 3. Sept. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, H.-R.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 9. Sept. 1838. 2845.

(Aschaffenburg.) Das Wildpret, welches in den Königlichen Jagdrevieren Aschaffenburg, Großostheim und Kleinostheim, in der Fasanerie und auf der Gemarkung Wenigumstadt — in der Zeit vom 1. Oktober 1838 bis dahin 1839 erlegt werden wird, kommt

Donnerstag den 13. dieses Monats
Nachmittags 2 Uhr,

im Rentamtslokale dahier zur öffentlichen Versteigerung.

Aschaffenburg den 1. September 1838.

Königl. Bayer. Rentamt Aschaffenburg.
Kees.

2.

praes. 9. Sept. 1838. 2844.

(Lohr.) Der Pacht des Wildprets jeder Gattung, welches auf den Reserve-Jagden der Revieren Lohr, Partenstein, Frammersbach und Wiesen geschossen wird, geht mit diesem Monate zu Ende; es wurde daher die Wiederverpachtung auf Montag den 17. d. Mts. früh 10 Uhr für das Rechnungsjahr 1838/39 angeordnet, welches den Pacht-Lustragenden durch diese allgemeine Kundmachung hiemit eröffnet wird.

Lohr den 7. September 1838.

Königl. Rentamt Lohr. Horn.
K. Forstamt Lohr. Bezold.

3.

(3) 1. praes. 7. September 1838. 2829.

(Nürnberg.) Den Ludwig- (Donau-Main-) Kanal betr.

An den untenbezeichneten Tagen werden bei den betreffenden königlichen Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Abtheilungen des Ludwig-Kanales zur Versteigerung an den Minde nehmenden gebracht:

1) Montag den 1. Oktober l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Beilngries in zwei Loosen:

I. Loos, welches umfaßt

	fl.	kr.
a) die Erdarbeiten in den 2 Haltungen Nro. 16 und 17 zwischen Berching und Pollanden zu	42,857	26
b) die Herstellung einer 6830' langen Strecke der Nurnberg-Ingolstädter Straße in der XI. und XII. Stunde oberhalb Berching zu	10,788	55
c) der Bau der drei Schleußen Nro. 16, 17 und 18 zu	93,617	45
d) die Herstellung von 4 Kanalbrücken u. 7 Durchlässen zu	46,626	40
zusammen	193,890	46

II. Loos, welches umfaßt

a) die Erdarbeiten in den 7 Haltungen von Nro. 17 bis 24 zwischen Pollanden und Seugenthal zu	42,017	58
b) die Herstellung einer 900' langen Strecke obiger Straße in der 14ten Stunde bei Krüelbach zu	1,267	17
c) der Bau der 6 Schleußen von Nr. 19—24 in der ad a bezeichneten Gegend zu	198,344	54
d) die Herstellung von 3 Kanal-		

brücken und 2 Durchlässen daselbst zu 13,280 18

zusammen 254,910 27

2) Dienstag den 2. Oktober l. Js. bei dem königl. Landgerichte Neumarkt die Arbeiten im IV. Arbeitsloose, als:

a) die Herstellung der Erdarbeiten im IV. Arbeitsloose bei Neumarkt zu 10,361 50

b) die Umbauung eines Theiles der Regensburg-Nürnberger Straße daselbst zu 11,859 45

zusammen 22,221 35

3) Donnerstag den 4. Oktober l. Js. bei dem königl. Landgerichte Erlangen der Bau von 3 Kanalbrücken, 5 größeren und 3 kleineren Durchlässen zwischen Kronach bis Eltersdorf zu 33,000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen und wer nicht bei der Prüfung der Qualification der Steigerer erscheint, welche der Herabsteigerung vorausgeht, kann zu letzterer nicht zugelassen werden. Auch müssen diejenigen, welche zur Ausführung der Kunstbauten nicht qualificirt sind, sich vor der Versteigerung ausweisen, daß sie hiefür mit einem tüchtigen und annehmbaren Werkführer ein bindendes Uebereinkommen getroffen haben. Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summen. Diejenigen, welche mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbriefe auf ein inländisches Handlungshaus versehen seyn. Die Kostenvoranschläge, Pläne, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher und zwar

ad 1) im Bureau der k. Kanalbausektion II. in Beilngries,

„ 2) im Bureau der k. Kanalbausektion III. in Neumarkt,

„ 3) im Bureau der k. Kanalbausektion VI. in Erlangen

eingesehen werden. Schlüßlich wird bemerkt, daß mit den nächsten Versteigerungen alle Kanalarbeiten vergeben seyn werden.

Nürnberg den 1. September 1838.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. Beyschlag, k. Reggs.- u. Kreisbaurath.

Gerichtliche Ladungen.

praes. 7. Sept. 1838. 2831.

(Gerolzhofen.) Der dahiesige Magistratsrath Benedikt Faulhaber will mit seinen Kindern Grundtheilung pflegen.

Hiezu ist eine genaue Kenntniß seiner Schulden nothwendig.

Es werden daher alle diejenigen, welche irgend eine Forderung gegen denselben geltend machen können, zur Liquidirung derselben auf

Mittwoch den 19. Sept. l. Js. Vormittags

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung hieher vorgeladen.

Gerolzhofen den 3. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Strichs-Anzeige.

In der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 114, werden Montag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr mehrere Betten, Bettstätten, Tische, Kupfer, Zinn, eine Commode und sonstige Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dazu ladet höflichst ein

Johann Frank, Kleidermacher.

2) (1) Im 4. Distr. Nro. 203 (Korngasse) sind schöne Spargel-Fechser um billigen Preis zu verkaufen.

3) (1) Ein noch brauchbarer Kahn ist billig zu verkaufen bei

Deninger u. Voit.

Vermiethungen.

1) (3) Im Stahel'schen Hause, Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 155, ist bis 1. November ein geräumiges Logis mit mehreren heitzbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch kann ein Hausgärtchen dazu gegeben werden.

2) (2) Der größere und kleinere Laden neben dem städtischen Bierschenkhause, welche beide bisher Kleiderhändler Scherer in Pacht hatte, werden auf weitere 6 Jahre verpachtet, wozu Tagfahrt auf Montag den 17. l. Mts. Vormittags 11 Uhr im Bureau der Stadtkämmerei anberaumt ist.

Würzburg den 7. September 1838.

3) (1) Im Kürschnerhofe Nro. 393 ist ein Logis an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 289 ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) (Margetshöchheim.) Am Freitag den 21. September l. Js. Nachmittags um 1 Uhr wird im dahiesigen Engelwirthshause die Winter-Schafweide auf hiesiger Markung pro 1838/39 in Pacht hingegeben, wozu Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.

Margetshöchheim den 8. September 1838.

J. Kuhn, G.-Vorsteher.
K. Lutz, G.-Pfleger.

2) (1) Todes-Anzeige.

Am 6. dieses Monats Abends 10 1/2 Uhr entschlief an einer Lungenlähmung, im noch nicht vollendeten 63sten Jahre, der

Herr Johann Georg Bach,

Particulier dahier, welches theilnehmenden Verwandten und Freunden zur Anzeige bringt

das Testamentariat.

3) (1) ☞ Da bis zum 15. Oktober die Sommerbadzeit zu Ende geht, so ladet Unterzeichneter um so mehr zur gefälligen Subscription in die so eben circulirende Winterbadliste höflichst ein, da nur eine hinreichende Anzahl von Subscriptionen es möglich macht, die Badanstalt auch für den Winter offen zu lassen. Die Badpreise sind dieselben, wie im Sommer, nur wird für vermehrte Heitzung für jedes Bad 10 kr. mehr berechnet.

Dr. A. Mayer.

4) (1) Da man glauben kann, es könne unmöglich seyn, innerhalb einiger Stunden malen zu lernen, so bescheinigen wir dem Hrn. D. Jägermann aus Wien, welcher in Würzburg im 2. Distr. Nro. 374 wohnt, daß er unsere Kinder innerhalb 6 Stunden dahin brachte, daß sie

Blumen, Früchte, Schmetterlinge, Vögel ꝛc. auf Papier, Seide, Holz, Glas u. s. w. ohne fernere Beihilfe eines Lehrers im brillantesten Farbenspiele malen können,

und wünschen daher, daß er während seines nur noch kurzen Hierseyns durch recht zahlreichen Zuspruch erfreut werde.

Würzburg im September 1838.

Seubert, Polizei-Officiant.
Martha Rappert, Gastwirthin zum Mohren.

5) (2) Anzeige.

Muster von den allerhöchst empfohlenen Steinröhren zu Wasserleitungen, sowie Exemplare über die Behandlung derselben liegen zur Ansicht im unterfertigten Bureau, welches Aufträge hierauf gratis besorgt, für jedermann bereit.

Würzburg den 4. September 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel u. Comp.

6) (2) In einer Stadt III. Classe im diesseitigen Kreise wird die Stelle eines Polizeidieners erledigt, und wird hiezu ein taugliches Individuum, das sich über gutes Betragen in jeder Beziehung durch Zeugnisse ausweisen, dann gut lesen und schreiben kann, gesucht.

Nähere Auskunft, dann die weiteren Bedingungen, unter welchen die Annahme erfolgt, sowie die Spezifikation des Dienstes-Ertrages ertheilt die Expedition dieses Blattes.

7) (3) Es wird eine gut erhaltene eiserne Geldkiste zu kaufen gesucht. Wer eine solche besitzt und veräußern will, kann sich an das großh. bad. Amtsrevisorat Gerlachsheim wenden.

8) (1) Am Sonntag den 2. September hat sich eine kleine schwarze Hündin, von Race ein glatter Spitz, welche an einem weißen Flecken auf der Brust und an den 4 Füßen kenntlich ist, verlaufen. Der ehrliche Besitzer derselben wird gebeten, sie in der Kettengasse Nro. 23 gegen eine Belohnung abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 106.

Würzburg, Donnerstag, den 13. September 1838.

Inhalt.

Die an mehreren Orten ausgebrochenen Viehkrankheiten betr. — Die Entdeckung des Dr. Marochetti in Petersburg über die Wasserscheu betr. — Die Forstverwaltungs-Ausgaben für die IV. Finanzperiode betr. — Ausschreibung eines erledigten, aus dem adeligen Seminarfonde zu Würzburg dotirten Freiplatzes im Cadetten-Corps in München. — Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter für 1839. — Zeugnisse und Quittungen zu Erhebung der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionen und Alimentationsgelder. — Schlußabrechnung mit dem k. Stempelverlagsamte pro 1837/38 und Vornahme des Stempelpapier-Sturzes bei den k. Rentämtern und übrigen Filialdepots. — Notizen: (Uebertragung der Funktion eines Distrikts-Schulen-Inspektors. Schulstelle-Besetzung. Bestätigung einer Präsentation zu einer Schulstelle. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 32275. Nrus. exped. 27166. praes. 10. September 1838. 2850.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann die sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden und Distrikts-Physikate des Regierungsbezirkes.

(Die an mehreren Orten ausgebrochenen Viehkrankheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisherigen Erfahrungen haben gelehrt, daß die Viehkrankheiten da, wo in Gemäßheit des Kreis-Ausschreibens vom 20. v. M. ein den ärztlichen und polizeilichen Vorschriften angemessenes

(*)

Verfahren eingehalten worden war, durchgängig einen gutartigen Verlauf behalten haben und die Genesung regelmäßig eingetreten ist.

Da inzwischen der Krankheitsstoff noch fortwuchert und theils durch Ansteckung, theils durch allgemeine Einflüsse fortwährend neue Erkrankungen statt finden, so hat unterfertigte Stelle für angemessen erachtet, folgende allgemeine Maaßregeln anzuordnen, und deren genauen Vollzug in die Pflicht der Polizeibehörden jeder Art, der Distrikts-Physikate, des thierärztlichen Personals so wie der Viehbesitzer selbst zu legen.

Diese Maaßregeln bezwecken:

a) die Vermeidung der Ansteckung,

b) eine den Gesundheitszustand bedingende Reinlichkeit, und

c) Kautelen gegen andere Krankheits-Erzeugung.

ad a. In erster Beziehung wird erforderlich:

1. möglichste Sonderung des gesunden Viehes von dem erkrankten in den Ställen sowohl als auf dem Weidgange und an den gemeinsamen Tränken;
2. Unterlassung des gemeinsamen Gebrauchs der Stall- und Fütterungs-Utensilien und namentlich der Tränkgeschirre zwischen krankem und gesundem Viehe;
3. schnelle Wegschaffung und tiefe Verscharrung der gefallenen Stücke an den Waasenplätzen.

ad b. Die Reinlichkeit erfordert:

1. ein fleißiges Ausmisten der Ställe und öfter wiederholtes frisches Einstreuen von völlig trockenem Geströhe;
2. öfteres Waschen und Striegeln der Thiere;
3. Reinigung der Luft in den Ställen durch Lüften derselben, namentlich in dumpfen Räumen, so wie auch durch öftere Chlor-Räucherungen.

ad c. Als Vorsichtsmaaßregeln werden nothwendig:

1. das Verbot des Schlachtens erkrankter Viehstücke, selbst nicht im ersten Anfange der Krankheit und strenge Beachtung dieses Verbots durch
2. geschärfte Polizei-Aufsicht und strenge Fleischbeschau sowohl vor als nach dem Schlachten;
3. Verbot des Genusses der Milch von kranken Thieren sowohl für Menschen als für das Vieh und
4. Verbot des Verkaufs der erkrankten Thiere.

Die Polizeibehörden haben für die genaueste Beobachtung dieser Vorschriften in angemessener Weise zu sorgen, und sie selbst, sowie das ärztliche Personal durch wiederholte eigne Nachsicht von dem vollständigen Vollzuge sich zu überzeugen.

Da wo die besonderen Verhältnisse der Oertlichkeit noch weitere Vorkehr erheischen, ist solche in die Erwägung der Distrikts-Polizeibehörde und des Gerichtsarztes gegeben, und von diesen geeignet in Ausführung zu bringen.

Was die rein medizinischen Anordnungen, die eigentlichen Heilmittel betrifft, so sind allgemeine Vorschriften nicht möglich, weil die Krankheiten nach der Verschiedenheit der Gegend und der individuellen Beschaffenheit der Thiere selbst verschieden auftreten. In dieser Beziehung muß die Ordination lediglich dem ärztlichen Personale überlassen werden. Es wird aber hier ausdrücklich angeordnet, daß der Distrikts-Physikus selbst die Leitung der Kur in seinem Bezirke zu übernehmen verpflichtet ist. Derselbe hat in jedem Orte, wo das Vieh als erkrankt angezeigt

wird, nicht nur zuerſt bei der Conſtatirung mit der Polizeibehörde perſönlichen Augenſchein zu nehmen, ſondern auch während der Kur öfters und jedesmal dann, wenn ſich der Krankheits-Zuſtand verſchlimmert, durch eigne Unterſuchung über den Stand der Sache und über die nöthigen weiteren Vorkehrungen ſich zu verläßigen. Zu den gewöhnlichen Beſuchen und Ordinationen haben ſich die Phyſiker der vorhandenen approbirten Thierärzte zu bedienen, ſich aber durch ſtäte Rapports-Erſtattungen in der Ueberſicht des Fortgangs der Krankheit und des Erfolgs der Kur zu halten. Nicht berechtigte Thierärzte, Schmiede, Schäfer, Wäſenmeiſter u. d. gl. ſind ferne zu halten, und zu dieſem Zwecke iſt die Polizei-Gewalt um den nöthigen Schutz anzugehen, welche ihn ohne Verzug und mit Nachdruck zu ertheilen, hiemit angewieſen wird. Sollte in einem Polizei-Bezirke die Krankheit in einem ſolchen Umfange auftreten, daß das vorhandene thierärztliche Perſonal zu den nöthigen Funktionen unzureichend wäre, ſo hat der Gerichtsarzt unter Mitzeichnung der Diſtrikts-Polizeibehörde unverweilte Anzeige zu machen, und die geeigneten Anträge zu ſtellen.

Die periodiſchen Anzeigen der Polizeibehörden in Gemeinſchaft mit den Gerichtsärzten haben noch fernerhin von 8 zu 8 Tagen zu geſchehen. Zu ihrer Abfaſſung wird für alle von einer Viehkrankheit heimgeſuchten Polizei-Diſtrikte der Samstag jeder Woche beſtimmt, unabbrüchig der Zwiſchen-Anzeigen, wenn eine Krankheit beſonders heftig auftreten, oder außerordentliche Vorkehrungen nothwendig werden ſollten. In dieſen periodiſchen Anzeigen iſt nur kurz zu erwähnen, ob die oben unter a, b und c getroffenen Anordnungen vollzogen ſind und befolgt werden, oder welche weitere etwa noch veranlaßt waren. Umſtändlicher muß aber die Aeußerung ſeyn über den Charakter, welchen die Krankheit angenommen hat oder anzunehmen droht, und über die verordneten mediziniſchen Mittel; desgleichen über den Befund der Sektionen des gefallenen Viehes. Die getroffenen Anordnungen ſind als von unterfertigter Stelle gutgeheißen anzuſehen, wenn eine gegentheilige Verfügung nicht alsbald erfolgt, und angemeſſen zu handhaben.

Mit den Wochen-Anzeigen iſt jedesmal eine kurze nach Gemeinden gefertigte Ueberſicht über den Krankheitsſtand in anliegender Form zu überreichen.

Der den Phyſikern obliegende Bericht an die Central-Veterinär-Anſtalt iſt durch die angeordneten periodiſchen Anzeigen nicht aufgehoben.

Würzburg den 8. September 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präſident.

coll. Doſer

(**)

Namen der Gemeinde.	Zahl der kranken Thiere am Ende voriger Woche.					Neuer Zugang bis heute.					Abgang an der kranken				
											durch Tod.				
	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine

Nrus. praes. 31592. Nrus. exp. 26937. praes. 10. September 1838. 2849.

An sämmtliche Physikate und praktischen Aerzte in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Entdeckungen des Dr. Marochetti in Sct. Petersburg über die Wasserscheu betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Arzt an der k. russischen Theater-Schule in Petersburg, Hofrath Dr. Marochetti, ist gegenwärtig mit der Herausgabe eines Werkes beschäftigt, enthaltend die Ergebnisse seiner Praxis in Behandlung der Hundswuth oder Wasserscheue nach Entdeckung der Eiterblattern unter der Zunge, welche schon im Jahre 1820 dem ärztlichen Publikum bekannt gemacht worden ist. Einer allerhöchsten Entschließung Seiner Majestät zu Folge werden nunmehr sämmtliche Gerichts- und praktischen Aerzte des Kreises aufgefordert, ihre etwaigen Versuche mit der vorbauenden Behandlung der Hundswuth nach Marochetti's Methode und deßfallsige Beobachtungen oder gelungene Präservativ-Kuren in einem Zeitraume von 3 Wochen berichtlich der unterzeichneten Stelle einzusenden, um solche zur weiteren Mittheilung, und Aufzählung in dem genannten Werke des Dr. Marochetti benutzen zu können.

Würzburg den 6. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21281. Nrus. exp. 22377. praes. 11. Sept. 1838. 2865.

An sämmtliche allgemeine königliche Rentämter.

(Die Forstverwaltungs-Ausgaben für die IVte Finanz-Periode betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch allerhöchstes Rescript vom 24. v. M. Nr. 11,036 ist angeordnet, daß Ausgaben auf interimistische Forstdienst-Verweſungen, so weit dieselben wegen Krankheitsfällen oder ander-

r Zahl ...ite					Dermaliger Stand der Krankheit.					Gesammtzahl der Erkrankungen vom Anfange der Seuche an.					Bemerkungen.
durch Genesung.															
Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	Ochsen	Kühe	Kälber	Schafe	Schweine	

weitiger Verwendung einzelner Individuen eintreten, und nicht durch Dienstposten-Erledigungen, wo der Gehalt einstweilen in Kassa verbleibt und der ruhende Gehalt die Kosten deckt, veranlaßt werden, der für Gehalts-Mehrbezüge Cap. V § 1 Tit. 1 c des Finanz-Verwaltungs-Etats allerhöchsten Orts speciell genehmigten Etatsposition zur Last gehen sollen.

Da diese Etats-Position für den ganzen Regierungs-Bezirk nur 600 fl. beträgt, nur für einen unabweislichen Mehrbedarf auf wohl motivirte Anträge und Nachweise der Verwendung des bestehenden Kredits eine Erhöhung in Aussicht gestellt ist, und die Anordnung bereits für 1837/38 in Kraft zu treten hat; so ist es nothwendig, die Ausgaben auf dergleichen Verwesungen, welche bereits ergangen sind, und im Laufe des gegenwärtigen Monats durch die bestellten Verwesungen noch ergehen, jetzt schon genau zu kennen.

Die königlichen Rentämter werden daher angewiesen, innerhalb 8 Tagen ohnfehlbar ein Verzeichniß aller Ausgaben auf solche Dienstes-Verwesungen, welche nicht durch Forstdienststellen-Erledigungen veranlaßt sind, und deren Kosten nicht ausdrücklich auf die übrige Forstregie verwiesen und bereits durch Kredite gedeckt sind, vorzulegen.

Es sind hiebei die bereits gepflogenen und im Laufe des gegenwärtigen Monats noch zu pflegenden Ausgaben auszuscheiden und in einer besondern Columne zu summiren.

Im Vortrage sind die Dienststellen, für welche Verwesungen bestehen, genau zu bezeichnen, in der Columne für Bemerkungen aber die Dekrete, durch welche sie angeordnet worden sind, und die Veranlassungen aufzuführen.

Schlüßlich wird bemerkt, daß die von mehreren Aemtern wegen dergleichen Verwesungs-Gebühren bereits erstatteten Berichte von der angeordneten Vorlage nicht entbinden, diese Berichte vielmehr lediglich zu den Akten genommen werden.

Würzburg den 7. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Schmidt, v. A.

Windisch.

Nrus. praes. 32290. Nrus. exped. 27167. praes. 10. September 1838. 2852.

(Den im Kadetten-Corps zu München erledigten aus dem adelichen Seminarfonde in Würzburg dotirten Freiplatz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da im k. Kadetten-Corps zu München ein aus dem Fonde des ehemaligen adelichen Seminars zu Würzburg dotirter Freiplatz in Erledigung gekommen ist, so wird solches unter Bezug auf die diesseitige in Stück 142 des Kreis-Intelligenzblattes vom Jahre 1826 Seite 2714 enthaltene Ausschreibung dem Adel des ehemaligen Bisthums Würzburg in Folge Rescriptes des kgl. Ministeriums des Innern vom 5. August l. J. mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß stiftungsmäßig nur katholische Bewerber berücksichtiget werden können, und die Aufnahms-Gesuche längstens bis den 24. d. M. bei diesseitiger Stelle eingereicht und mit legalen Zeugnissen über die fundationsmäßigen Eigenschaften, so wie über Alter, Sittlichkeit, zeitherige Studien und Gesundheits-Verhältnisse der Bittsteller belegt werden müssen.

Würzburg den 9. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Deser.

Nrus. praes. 31958. Nr. exped. 27126. praes. 10. September 1838. 2853.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und allgemeine Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bestellung und Bezahlung der Regierungsblätter für das Jahr 1839 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und allgemeine Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg werden aufgefordert, den rechtzeitigen Vollzug des diesseitigen Ausschreibens vom 11. September 1835, die Bestellung und Bezahlung der Regierungs-Blätter betr., (Kreis-Intell.-Blatt v. J. 1835 S. 604) auch für das nächstkommende Jahr 1839 zu bewirken.

Würzburg am 8. September 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

5750. praes. 11. Sept. 1838. 2806.

An sämmtliche Untergerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

Die Zeugnisse und Quittungen zu Erhebung der Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionen und Alimentations-Gelder betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zur Beseitigung der über Verrechnung bezahlter Advokaten-Wittwen- und Waisen-Pensionen und Alimentations-Gelder erhobenen Revisions-Bedenken wird zu Folge höchster Weisung des

königl. Staats-Miniſteriums der Juſtiz vom 28. vor., erhalten den 1. ds. Mts., bekannt gemacht, daß

1) die auszuſtellenden Zeugniſſe den Nachweis über den unveränderten Stand der Wittwe und der unverſorgten, namentlich aufzuführenden, Kinder, nebſt dem Tage der Ausfertigung, welche bei Erhebung einer ganzjährigen Gebührniß nicht vor dem Monate September erfolgen darf, enthalten müſſen und daß

2) in den Empfangs-Beſcheinigungen der Betrag mit Worten zu ſchreiben, dann die Advokaten-Wittwen- und Waiſen-Kaſſa, aus welcher, und die Zeit, für welche die Zahlung geleiſtet wird, nebſt dem Datum und den Namen der Waiſen beſtimmt und deutlich anzuführen ſey.

Aſchaffenburg, den 6. September 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Dir. Seiling.

Keller.

---

(3) 2. praes. 4. September 1838. 2791.

An ſämmtliche königl. Land-, Herrſchafts- und Patrimonialgerichte, dann königl. Rentämter und Stempel-Filial-Depots von Unterfranken und Aſchaffenburg.

Bei dem herannahenden Schluſſe des Etatsjahres finden wir uns zur nachſtehenden Bekanntmachung veranlaßt.

Bis zum 1. Oktober l. J. müſſen die Schlußabrechnungen über die im Laufe des Etatsjahres diesſeits auf Abrechnung empfangenen Stempelpapiere hierorts eingetroffen ſeyn. Auf den in das nächſte Etatsjahr übergehenden Schuldigkeits-Reſt, welchem der verbliebene Stempel-Vorrath gleich zu kommen hat, muß zur Bedeckung der diesſeitigen Jahres-Rechnung ein Haftſchein, nach den treffenden Stempelſorten ausgeſchieden, und mit dem Schuldigkeits-Reſte genau übereinſtimmend, ausgeſtellt, und der Abrechnung beigelegt werden.

Der vorſchriftsmäßige Sturz des Stempelpapier-Vorrathes bei den königl. Rentämtern und übrigen Filial-Depots, welche das Stempelpapier auf Abrechnung beziehen, wolle von Seite der königl. Landgerichte mit Schluß des Monats September vorgenommen, und das hierüber abgefaßte Protokoll, worin der Befund ſpezifiſch aufgeführt ſeyn muß, am nämlichen Tage anher eingefördert werden.

Die noch für das Etatsjahr 1837/38 zu machenden Baarlieferungen, ſowie die Aufrechnungen der Poſtporto und Botengebühren müſſen längſtens bis Schluß dieſes Monats bethätiget werden, und wird noch bemerkt, daß auf den Quittungen über ausgelegte Poſtporto und Botengebühren jedesmal der Rückempfang des Geſammtbetrages mit Worten abquittirt ſeyn muß.

Gleichzeitig werden ſämmtliche Hypotheken-Aemter erinnert, die im Hypotheken- und Depoſiten-Weſen angefallenen Stempelbeträge nebſt den Deſignationen oder Fehlanzeigen bis 15. Oktober l. J. anher einzuſchicken.

Würzburg den 3. September 1838.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aſchaffenburg.

v. Stokar. Huber.

Notizen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 4. September 1838 wurde die Funktion eines königl. Distrikts-Schul-Inspektors für die Landgerichts-Bezirke Brückenau und Weyhers dem Pfarrer Andreas Neulbach zu Schmalnau übertragen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 4. September 1838 wurde dem Schuldienst-Exspektanten Maier Regensburger die neuerrichtete israelitische teutsche Schule zu Eschau, kgl. Landgerichts Klingenberg, übertragen.

Die von der adeligen Gutsherrschaft der Freiherren von Seefried zu Mühlfeld ausgestellte Präsentation des Schuldienst-Exspektanten Ludwig Mathäus auf die protestantische Schulstelle zu Mühlfeld hat unterm 1. September 1838 die Regierungs-Bestätigung erhalten.

Augsburger Börse.

Den 6. September 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
Königlich bayerische	Papier.	Geld.
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102	101 7/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101 1/8	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	17	15 1/2
Bank-Actien Div. II. Sem.		530

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 216. Würzburg, den 13. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

ad N. 2105. 1. praes. 6. September 1838. 2822.

(3) 2. Bekanntmachung.

Auf Requisition der zum Vollzuge des allgemeinen Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 abgeordneten königlichen Steuer-Kataster-Local-Commission vom 5. September d. J. wird hiemit auf den Grund des §. 14 genannten Gesetzes bekannt gemacht, daß die tabellarischen Beschreibungen der, Behufs der allgemeinen Häuser-Besteuerung für die Stadt Würzburg aufgestellten Muster-Häuser zwölf Tage lang, vom 6. bis 17. d. inclus.,

von heute an gerechnet,

zur Einsicht und zum etwaigen Einspruch der Haus-Eigenthümer im diesseitigen Amts-Locale offen liegen, und daß nach Verlauf dieser Zeit keine Einrede mehr dagegen Statt finde.

Würzburg den 6. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, 2ter Bürgermeister.

Voll.

---

(3) 3. 2. praes. 5. September 1838. 2801.

Bekanntmachung.

Die uns von der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg aus dem Spessarter Walde um die Forsttaxe überlassene bedeutende Quantität Brenn-Holzes setzt uns in den Stand, gegenwärtig schon aus unserem Magazine Holz an die dahiesigen Einwohner zu ihrem Hausbedarfe um nachstehende Preise mit Einschluß des Fuhrlohns abgeben zu können, nämlich:

a) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Scheitholz den Karren um . . 8 fl. 15 kr.;
b) geflößtes dreischuhiges Buchen-Scheitholz den Karren um . . 7 fl. 30 kr.;
c) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Knorzholz den Karren um . . 7 fl. 15 kr.;
d) ungeflößtes dreischuhiges Buchen-Schlagholz den Karren um . . 6 fl. 45 kr.;
e) ungeflößtes dreischuhiges Birken-Holz den Karren um . . . 6 fl. —
f) ungeflößtes dreischuhiges Aspen-Holz den Karren um . . . 5 fl. —

Die Holzabgabe aus unserem Magazine geschieht mit höchster Regierungs-Genehmigung, wie erwähnt, nur für den Hausbedarf der Einwohner, und können deshalb Gewerbsleute und Fabrikanten keinen Anspruch auf das Holz im Magazine zum Bedarfe für ihre Gewerbe und Fabriken machen.

Das abzugebende Holz-Quantum wird vorläufig für die Monate September und Oktober

(*)

in der Art festgesetzt, daß keine Familie mehr als zwey Karren pr. Monat aus dem Magazine erhält. Dasselbe wird für die folgenden Monate seiner Zeit noch bestimmt, und die desfallsige Bestimmung bekannt gemacht werden.

Die geringste Abgabe aus dem Magazine ist auf einen halben Karren festgesetzt, weniger als ein halber Karren kann nicht bestellt und abgegeben werden.

Würzburg den 5. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
II. Bürgermeister, Bermuth.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. Sept. 1838. 2841.

(Schweinfurt.) Samstag den 25. August d. Js. wurde von einem Wagen herab, welcher am Zeughaus dahirr stand, die untenbeschriebene Tabakspfeife gestohlen.

Wir stellen das Ersuchen an die Polizei- und Criminalbehörden, zur Entdeckung des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Decret. Schweinfurt den 5. Sept. 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Eyring, a. l. D.
Then.

Beschreibung der Pfeife.

Die obenerwähnte Tabakspfeife bestand aus einem Kopfe von Porzellain, auf welchen eine Sense, ein Rechen, eine Schüttgabel, ein Dreschflegel, ein Schneidstumpf, eine Wurfschaufel, eine Egge, eine Strohbank, ein Beil und unter diesem zwei übereinanderliegende Korn-Garben gemacht waren.

In der Mitte dieser ländlichen Geräthschaften stand der Reim:

„Früher Fleiß, späte Mühe
Belohnt die Oekonomie",

und hierunter stand der Name

Johann Winterbauer.

Dieser Kopf war mit Silber beschlagen, und befand sich in einem schwarz hornenen Wassersacke, an welchen zwei silberne Ringchen angebracht waren; das hölzerne Rohr hatte eine runde Spitze.

Der Kopf war an diesem Rohre mittels einer zweigliedrigen silbernen Kette befestiget.

2.

praes. 7. September 1838. 2824.

(Trennfeld.) Dem Johann Martin von Trennfeld wurden zwischen dem 26. und 31. August d. J. aus seinem Keller 20 Pfund Schmalz in zwei Häfen, wovon der eine ein steinerner, der andere ein grün glasirter irdener war, im Werthe zu 8 Gulden, entwendet, was zur Entdeckung des Entwendeten und des zur Zeit unbekannten Thäters bekannt gemacht wird.

Kreuzwertheim den 5. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, Hr.

3.

praes. 9. September 1838. 2842.

(Oberesfeld.) In der Nacht vom 16. auf den 17. v. Mts. wurde aus einem Garten zu Oberesfeld ein Bien in einem von Stroh geflochtenen Korbe, der ober dem Einflugloche etwas angefressen war, entwendet.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Königshofen den 1. September 1838.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

4.

praes. 9. Sept. 1838. 2843.

(Brünstadt.) In der Nacht vom 13. auf den 14. l. Mts. wurden dem Schuhmacher Kilian Döll zu Brünstadt folgende Gegenstände aus seiner Scheuer entwendet:

1) eine noch ganz gute Hemmkette;
2) zwei ebenfalls noch ganz gute Spreitzketten;
3) vier Leuchsen mit Scheiben und Ketten;
4) zwei Lünen.

Dieser Diebstahl wird Behufs Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 21. August 1838.

Königliches Landgericht.
Agatz.

Hauerwaas.

5.

(2) 1. praes. 10. Sept. 1838. 2856.

(Thüngen.) In der Zwischenzeit vom 10. bis zum 14. und wahrscheinlich in der Nacht vom 13. auf den 14. Aug. d. J. wurden dem Johannes Müller zu Thüngen von seinem gegen Heßlar zu gelegenen Acker im sogenannten Riedacker zwei Haufen Gerste zu 20 Garben im Werthe zu 5 fl. 40 kr. entwendet. Die Gerste war von Flughaber rein, hat hohes grobes Stroh und vollkommene Aehren, ist mit Seilen von grobem und sprödem Kornstroh gebunden, an welchen wegen der Sprödе mehrere Halme entzweigesprungen sind.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und der entwendeten Gerste hiermit zur Offenkunde.

Karlstadt den 6. September 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Aul.

6.

(3) 1. praes. 10. Sept. 1838. 2855.

(Frickenhausen.) Am Sonntag de.. 2. l. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr entkam einem dahier in Condition stehenden Handwerksburschen im Kronenwirthshause zu Frickenhausen die nachbeschriebene Tabakspfeife, welche Entwendung mit der Aufforderung veröffentlicht wird, zur Entdeckung des Thäters wie Wiederhabhaftwerdung der entkommenen Pfeife geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt den 4. Sept. 1838.

Königl. Landgericht.
Walter.

eoll. Gotty.

Beschreibung der Pfeife.

Dieselbe besteht aus einem sog. Ulmerkopfe länglichter Form mit silbernem Deckel in Form einer Muschel und silbernem Stiefel, beinernem schwarzen Rohre und breiter 4gliederiger beinernen Spitze; das Ganze wird durch eine zweifache silberne Kette mit runden Gliedern zusammengehalten und hat einen angeblichen Werth von 9 fl.

7.

(3) 3. praes. 2. Sept. 1838. 2765.

(Münnerstadt.) Es wurde ein arbeitsscheuer Mensch aufgegriffen und hieher eingeliefert, bei welchem man eine für seine Verhältnisse bedeutende Summe Geldes und darunter ein Goldstück fand.

Da dieser Mensch überhaupt schon wegen Diebstahls eine Arbeitshausstrafe erstanden hat, so dringt sich gegründeter Verdacht auf, daß dieses Geld und namentlich das Goldstück gestohlen seyn möchte, und macht man daher diese Thatsache öffentlich bekannt, damit sich der unbekannte Damnifikat dahier oder bei seinem kompetenten Gerichte melden, und das ihm entkommene Goldstück dem Werthe und Gepräge nach auf das Genaueste beschreiben kann.

Alle Gerichts- und Polizeibehörden werden ersucht, wenn sich Spuren ergeben, diese hieher mitzutheilen, und etwa bei ihnen zur Anzeige gebrachte Diebstähle an Goldstücken durch spezielle Mittheilung der Diebstahls-Veröffentlichungen hieher zu notifiziren.

Münnerstadt den 30. August 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

8.

(3) 1. praes. 10. September 1838. 2857.

(Eltmann.) Am 20. September 1838 wird die feierliche Einweihung der neuen Pfarrkirche zu Eltmann von Sr. bischöflichen Gnaden — dem Herrn Bischof zu Würzburg — vorgenommen werden.

Eltmann, am 9. September 1838.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.
Eck, St.-Vorstand.
Hornung, Gmdeschbr.
(**)

9.

Die 1361ste Ziehung in München ist Donnerstag den 6. Sept. 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

53. 85. 17. 70. 2.

Die 1362ste Ziehung wird den 6. Oktober, und inzwischen die 982ste Regensburger Ziehung den 18., und die 321ste Nürnberger Ziehung den 27. September vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 7. September 1838. 2830.

(Dörnbach.) Michel Breitinger von Dörnbach will mit seiner Familie nach Dumbach im Großherzogthume Baden auswandern, und es werden daher alle diejenigen, welche an denselben oder an dessen Familien-Angehörige eine Forderung zu haben gedenken, hiemit aufgefordert, solche Freitag den 28. September l. Js. früh 8 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, und zwar unter dem Präjudize, daß später angebracht werdende Forderungen hierorts nicht mehr berücksichtiget werden können.

Amorbach den 28. August 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Weber, Herrschr.
Klein.

2.

praes. 5. September 1838. 2810.

(Brückenau.) Auf Anrufen eines Chirographar-Gläubigers werden im Wege der Hülfsvollstreckung die sämmtlichen Realitäten des bürgerlichen Bäckermeisters Georg Altfuldisch von Bruckenau der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden im Nachgange des § 64 des Hypothekengesetzes unterstellt, und wird hiezu Strichstagfahrt auf

Mittwoch den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anberaumt, wozu Kaufsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß gerichtsunbekannte Käufer über Leumund und Vermögens-Verhältnisse sich gehörig auszuweisen haben.

Die zu versteigernden Realitäten sind:

1) das Wohnhaus Nro. 106 in der Vorstadt mit einem halben Scheuerboden und halber Stallung, Werth laut gerichtlicher Schätzung . . . . . 1800 fl.
2) 1 Morgen 1/2 Vrtl. 5 1/2 Ruthen Baum- und Grasgarten am Sinnerweg, Werth 150 fl.
3) 2 1/2 Morgen 19 Ruthen Baum- und Grasgarten, gebautes Feld auf der Höh, unterm Pfad, Werth . . 100 fl.
4) eine Wiese zu 1 Morgen 12 3/8 Ruthen auf der Laufwiese, Werth . 350 fl.
5) ein Gärtchen zu 6 Ruthen an der Chaussee, Werth . . . . . 8 fl.

Brückenau den 30. August 1838.

Königliches Landgericht.
F. Schrenk.
Seifert.

3.

praes. 8. September 1838. 2839.

(Gemünden.) Da Georg Adam Vogel dahier inzwischen Zahlungsmittel beigeschafft hat, so wird der durch Decret vom 21. Juli d. Js. auf Dienstag den 3. Okt. d. Js. ausgeschriebene Verstrich seiner Mühle andurch zurückgenommen.

Gemünden den 4. September 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.
Schweinfest, a. s.

4.

(2) 1. praes. 7. Sept. 1838. 2828.

(Lettgenbrunn.) Samstag, den 22. September l. Js., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte, nach Anweisung der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Stück XIX des Regierungs-Blattes) der Bau eines neuen Schulhauses zu Lettgenbrunn an den Wenigstnehmenden in Accord hingelassen.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Arbeiten:

A. für Grund und Keller 185 fl. 35 kr.;
B. für das Stockwerk gleicher Erde . . . 1095 fl. — kr.;
C. für den Dachstuhl 754 fl. 42 kr.;
D. für nicht vorhergesehene Fälle 64 fl. 43 kr.

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen dahier zur Einsicht bereit.

Orb, am 3. September 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

5.

praes. 6. Sept. 1838. 2818.

(Greussenheim.) Die Kirche zu Greussenheim soll erweitert werden. Der Kostenanschlag beträgt 3269 fl. 34 kr.

Zur Versteigerung der Arbeiten ist Tagfahrt auf Montag den 1. Oktober d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt. Bauplan und Kostenüberschläge können indessen dahier eingesehen werden. Dem Gerichte unbekannte Steigerer haben sich durch gerichtliches Zeugniß über ihre Gewerbsberechtigung und Kautionsfähigkeit auf etwa 1000 fl. auszuweisen. Der Bau soll erst im nächsten Frühjahre beginnen. In der Zwischenzeit kann der Akkordant die nöthigen Vorkehrungen treffen.

Rothenfels am 31. August 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.

Stumpf.

6.

(2) 9. praes. 5. September 1838. 2809.

(Werneck.) Die entbehrliche Wildpret-Ausbeute von den k. Reservejagden Schwanfeld und Werneck, dann von der k. Fasanerie dahier für das Jahr 1838/39 soll

Montag den 17. September l. Js.
früh 10 Uhr

unter den vorgeschriebenen Bedingnissen bei dem unterzeichneten Rentamte öffentlich versteigert werden.

Werneck den 3. September 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelius, Rtbtr.

7.

(2) 1. praes. 10. September 1838. 2862.

(Arnstein.) Das p. 1838/39 auf der k. Jagdrevier Binsfeld, dann auf der I. Abtheilung der Jagdrevier Gramschatz erlegt werdende Wildpret soll nach den verschiedenen Gattungen am Donnerstag den 20. September Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale dahier s. r. versteigert werden. Dies bringt hiermit zur Kenntniß der Pachtliebhaber.

Arnstein am 7. September 1838.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Rntb.

8.

(3) 3. praes. 4. Sept. 1838. 2794.

(Würzburg.) In dem Universitäts-Gebäude ist ein kleiner Keller mit Lager, jedoch ohne Fässer, zu verleihen.

Die Verleihung geschieht durch öffentlichen Strich, und wird hiezu Tagfahrt auf Freitag den 14. dieses Monats Vormittags um 10 Uhr anberaumt.

Würzburg den 4. September 1838.

Königl. Univ. Rentamt.
Sauer.

9.

(3) 1. praes. 10. September 1838. 2863.

(Proselsheim.) Das unter dem 3. September d. Js. gelegte Pachtgebot auf den universitätischen Hof zu Proselsheim hat die hohe Genehmigung nicht erhalten.

Zur weiteren Verpachtung dieses Hofguts wird sonach Tagfahrt auf Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und der Strich in dem Pachthause zu Proselsheim vorgenommen.

In Betreff der Bestandtheile dieses Gutes und der Eigenschaften, worüber sich der Steicher auszuweisen hat, beziehe man sich auf die Beilage Nro. 185 Fol. 2548 des Würzburger Wochenblattes dieses Jahres.

Würzburg den 7. September 1838.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

10.

(3) 1. praes. 10. Sept. 1838. 2864.

(Mühlhausen.) Die der kgl. Universität gehörigen 13 Morgen Wiesen, auf Mühlhäuser Markung liegend, werden auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen.

Der Strich wird den 25. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zu Mühlhausen abgehalten, und werden hiebei die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht.

Würzburg den 10. September 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.
Sauer.

11.

(2) 1. praes. 8. September 1838. 2838.

(Bad Brückenau.) Freitag den 21. September l. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Inspektion 6 Stück Bleiröhren, welche durch die im Badhause zur Leitung des warmen Wassers vollzogene Einlegung von Eisenguß-Röhren entbehrlich geworden sind, im Gewichte zu 850 Pfund bayer., dann 41 Pfd. alte messingene Zwingen und Schrauben, ferner mehrere alte Hausgeräthschaften öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bad Brückenau den 7. September 1838.

Königliche Bad-Inspektion.
Parisel.

12.

(2) 2. praes. 25. Aug. 1838. 2694.

(Burgsinn.) Die den freiherrlich von Thüngen'schen Gutsherrschaften Andreas'scher und Lutzischer Linie gehörige Ziegelhütte in Burgsinn, bestehend aus einem Wohnhause mit Werkstätte, Keller, Vieh- und Schweinstallung, einem Brenn- und Backofen und mehreren Ländereien, wird bis Petri Cathedra 1839 pachtlos.

Zur ferneren Verpachtung mittels öffentlichen Aufstriches wird andurch Termin

auf Montag den 1. Oktober 1838
Vormittags 11 Uhr

im Wirthshause dahier anberaumt.

Die Strichsbedingnisse, sowie obige Realität können täglich eingesehen werden.

Cautionsfähige Pachtliebhaber werden eingeladen.

Burgsinn den 23. August 1838.

Freiherrlich von Thüngen'sche Renteien Andreas'scher und Lutzischer Linie.

13.

(3) 2. praes. 3. Sept. 1838. 2789.

(Mkt. Rentweinsdorf.) Die mit Petri 1839 pachtlos werdenden Grundstücke des Pfarr- und Schulfonds dahier, bestehend in 61 Acker Feld und 32 3/8 Wiese, sollen anderweit auf sechs oder zwölf Jahre im Ganzen verpachtet werden.

Zu dem auf

Donnerstag den 18. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr

anberaumten Strichtermin werden pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß angemessene Caution geleistet werden muß, und die übrigen Bedingnisse inzwischen bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden können. Für die erforderlichen Oekonomie-Gebäude wird bis zur Vollendung des im nächsten Jahre stattfindenden Neubaues inzwischen auf andere Weise Sorge getragen werden.

Mkt. Rentweinsdorf, den 24. August 1838.

Die Freiherrl. von Rotenhan'sche Pfarr- und Schulfonds-Verwaltung.
v. Schallern. Hübsch.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 5. September 1838. 2814.

(Goßmannsdorf.) Der Handelsjude Manasses Schweitzer von Goßmannsdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit selben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am

Donnerstag den 27. September l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier

geltend zu machen, als sie ansonsten später nicht mehr berücksichtiget resp. den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten erachtet werden sollen.

Ochsenfurt den 30. August 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.
coll. Gotty.

2.

praes. 10. Sept. 1838. 2860.

(Keilberg.) Im Konkurse des Johann Hock, Bäckermeisters von Keilberg, wird einziger Ediktstag auf

Montag den 24. September l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

An dieser Tagfahrt haben alle Gläubiger des Johann Hock unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen ihre Forderungen an Johann Hock und deren etwaige Vorzugsrechte anzumelden und gehörig nachzuweisen, sodann die Verhandlungen darüber zu pflegen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas von dem Vermögen des Bäckers Johann Hock in Handen haben, aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes bis zu oder an dem Ediktstage bei Gericht abzugeben oder anzuzeigen.

Decr. Aschaffenburg am 17. August 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.
coll. Blatt.

3.

praes. 9. September 1838. 2848.

(Sulzdorf.) Die Gebrüder Kaspar und Johann Hülbig zu Sulzdorf haben wegen Abtheilung ihres bisher gemeinschaftlich besessenen Grundvermögens und der darauf haftenden Passiven die Liquidation der Letzteren beantragt.

Hiezu ist Tagfahrt auf

Freitag den 21. September l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anberaumt, bei welcher alle Forderungen an genannte Schuldner unter dem Präjudize der Nichtberücksichtigung bei diesem Geschäfte angemeldet werden müssen.

Sternberg, am 4. August 1838.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.
Scheffer, P.A.R.
Imhof.

4.

(3) 2. praes. 22. Aug. 1838. 2604.

(Sommerhausen.) Der Melbermeister Johann Kaspar Eberlein dahier hat auf die Zusammenberufung seiner Gläubiger behufs eines Arrangements mit selben gerichtlich den Antrag gestellt.

Zur Consignation seiner Passiven ist Termin auf

Freitag den 12 Oktober c. a. früh 8 Uhr

dahier anberaumt, wobei des Debitors sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als auf die Ausbleibenden keine Rücksicht genommen und solche als dem Beschlusse der Mehrheit sich anschließend erachtet werden sollen.

Sommerhausen den 14. August 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 18. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus mit einem Gärtchen gegen den Main im 1. Distr. Nro. 426, welches der verstorbenen Justina Stöcklein, gewesenen Rothgerbermeisters-Frau, zugehörig war, in eben besagtem Hause in einem öffentlichen Striche unter den festgesetzten Strichs-Bedingnissen zum Verkaufe ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird der Zuschlag ertheilt werden. Dieses Haus kann täglich und stündlich eingesehen werden. Zu diesem Striche werden die Kauflustigen höflichst eingeladen.

2) (2) Unterzeichneter verkauft den Ohmet-Ertrag von 54 Morgen Wiesen, ferner 300 Schuh ausgezeichnete Kiefern-Bretter.

Zell bei Würzburg.

Peter Kuchenmeister.

3) (3) In Sulzfeld bei Kitzingen ist eine Real-Braugerechtigkeit mit oder ohne Ackerfeld aus freier Hand zu verkaufen.

4) (1) Feinste Wiener-Patent-Schmiere, das vortrefflichste Mittel zur Einschmierung von Wägen, besonders mit eisernen Achsen, sowie aller Maschinen, metallener Zapfen ꝛc.

Die Kühlung und Ausdauer dieser Schmiere ist so groß, daß man in einem damit geschmierten Wagen einen Weg von 55 bis 60 Meilen zurücklegen kann, ehe ein frisches Einschmieren nöthig ist.

Dieselbe ist in 1- und 2-Pfund-Schachteln à 45 kr. per Pfd. allein ächt zu haben bei Herrn

Carl Bolzano in Würzburg.

5) (2) Im 4. Distr. Nro. 280 dahier ist ein Einfahrt-Thor von 11′ 4″ Höhe und 13′ 8″ Breite, ferner eine viereckige eiserne Platte, 4′ 3″ lang, 3′ breit und 1″ dick, sowie mehrere Fenster mit runden Scheiben zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Bei Drehermeister Krafft auf dem Kürschnerhofe sind 3 möblirte Zimmer zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 166 ist ein Logis von 2 Zimmern mit Küche ꝛc. zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Dist. Nro. 162 (Zellerstraße) ist der 1te und 2te Stock, jeder aus 3 Zimmern und Küche bestehend, sowie auch ein rückwärts gelegenes Logis, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, sogleich zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Dist. Nro. 25 (Handgasse) sind auf Allerheiligen zwei ineinandergehende heitzbare möblirte Zimmerchen zu vermiethen. Auf Verlangen kann man auch die Kost im Hause erhalten.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Rechtliche Ansprüche an die Verlassenschaft des am 19. August verlebten Hochwürdigen Herrn Pfarrers Valentin Knies zu Proselsheim sind den 27. September l. J. im Pfarrhause daselbst um so gewisser geltend zu machen, ansonst bei Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse hierauf keine Rücksicht genommen werden wird.

Proselsheim den 30. August 1838.

Das Testamentariat.

2) (2) Beim kgl. Landgerichte Männerstadt kann ein im Tarwesen bewandertes Individuum, welches eine gute Handschrift hat, bis zum 1. Oktober d. J. eintreten. Lusttragende belieben sich zu wenden an den

kgl. Landrichter Rost.

3) (1) Bekanntmachung.

Beim hiesigen Herrschaftsgerichte kann ein in landgerichtlichen Geschäften geübter Skribent, welcher sich über ein gutes sittliches Betragen ausweisen kann, gegen angemessenes Honorar bis 15. November l. Js. eintreten.

Wiesentheid den 9. September 1838.

Gräflich Schönbornisches Herrschaftsgericht.

Habersack.

4) (1) Zwei Gymnasial-Schüler von guter Erziehung werden in Kost und Quartier gesucht. Das Nähere ist in der untern Kapuzinergasse, 1. Distr. Nro. 41, zu erfragen.

5) (2) 3500 fl. sind sogleich gegen hinlängliche Versicherung zu 4 pCt. dahier auszuleihen, jedoch ohne Unterhändler. Näheres im 3. Distr. Nro. 161, Franziskanergasse.

6) (2) Im 1. Distr. Nro. 342 sind bis den 1. Oktober 600 fl. Vormundschaftsgeld zu 4 pCt. auszuleihen.

7) (3) Aepfel werden zu kaufen gesucht im Wirthschaftsgarten zum Weingarten, früher Pickelsgarten genannt, außer dem Sanderthore.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 217. Würzburg, den 13. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 11. September 1838. 2870.

Bekanntmachung.

Dem § 14 der allerhöchsten Verordnung vom 24. December 1833 zufolge wird in der hiesigen Stadt nunmehr zur Konstatirung des Standes der Armuth für das Verwaltungs-Jahr 1838/39 geschritten.

Diejenigen Nothleidenden, welche einen Anspruch auf irgend eine Art von Unterstützung zu begründen vermögen, haben sich, und zwar jene aus dem

I. Distrikte, 1te Abtheilung, Montag den 17. September früh 8 Uhr, jene der 2ten Abtheilung Mittags 2 Uhr, jene aus dem
II. Distrikte Dienstag den 18. früh 8 Uhr, jene aus dem
III. Distrikte Mittwoch den 19. früh 8 Uhr, jene aus dem
IV. Distrikte Freitag den 21. Mittags 3 Uhr, und jene aus dem
V. Distrikte Donnerstag den 20. früh 8 Uhr in der Kanzlei des Armen-Pflegschaftsrathes zu melden.

Würzburg den 10. September 1838.

Der Armen-Pflegschaftsrath.
Benkert Bürgermeister.

M. E. Becker.

---

ad. Nr. 2106.
(3) 1. 2. praes. 11. September 1838 2869.

Bekanntmachung.

Von der k. Steuer-Kataster-Commission ist uns in Betreff der Häuser-Steuer-Regulirung in dahiesiger Stadt mitgetheilt worden, daß zur Mietheneinschätzung nach Umfluß des Exceptions-Termines gegen die aufgestellten Musterhäuser vorläufig die beiden Obertaratoren Hold und Weinmeyr bestimmt worden seyen.

Hievon werden die dahiesigen Häuserbesitzer mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß sie den eben genannten beiden Ober-Taratoren sammt der ihnen beigegebenen nöthigen Zahl von Taratoren auf Verlangen nicht nur ihre Häuser zu öffnen, sondern auch alle einzelnen Theile derselben zu zeigen haben.

Würzburg den 11. September 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

(*)

(2) 1. 3. praes. 11. Sept. 1838.. 2868.

Die gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachlässigung der Hunde und in Folge derselben durch die Hundswuth gemacht wurden, machen die fortwährende strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königl. Regierung Folgendes angeordnet:

1. Jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizeibureau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden zur Besichtigung vorgeführt werden.
2. Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

   Wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thier-Arztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu tödten.
3. Jeder Hunde-Eigenthümer erhält bei der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung, und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen zu 6 kr. abgegeben.
4. Jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen und dem Fallmeister übergeben, bei welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelöst war, innerhalb drei Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelöst werden kann.

   War kein Zeichen für den Hund gelöst, so wird derselbe, wenn auch der Eigenthümer binnen drei Tagen sich meldet, getödtet, und die böswillige Verheimlichung mit zwei Reichsthalern bestraft.
5. Fremde haben beim Eintritte in die Stadt ihre Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore kommandirten Polizeisoldaten anzuweisen, widrigens die frei herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so, wie die dahiesigen, behandelt werden.

   Auch hat jeder Fremde, welcher sich über drei Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; dauert jedoch sein Aufenthalt unter sechs Wochen, so werden ihm von dem erlegten Gelde zwei Drittheile zurückersetzt.
6. Jeder Hundebesitzer hat auf seine Hunde die genaueste Aufsicht zu halten, und sobald er ein Krankheitszeichen an einem derselben bemerkt, ihn einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste nachzukommen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.
7. Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverweilt die Anzeige auf dem Polizeibureau zu machen, um weiter geeignet einschreiten zu können.
8. Eben so, wie oben sub 4 gesagt ist, wird gegen läufige Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen jene verfahren, welche zur Nachtszeit auf den Strassen herumlaufen.
9. Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeitsfonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungsmittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Einziehung ihrer Unterstützung auf einige Zeit oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen.
10. Hunde von größerer Gattung endlich, als Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bei Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:

I. Distrikt Montag 24. September l. Js.,
II. Distr. Dienstag 25. — —
III. Distr. Mittwoch 26. — —
IV. Distr. Donnerstag 27. — —
V. Distr. Freitag 28. — —

**)

Jeder, der einen Hund vorführt, muß Distrikt und Numer seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an den bestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktlichste Befolgung.

Würzburg den 10. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister, Benkert.

Herschel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 4. Sept. 1838. 2793.

(Würzburg.) Zur Aufnahme der Pfründnerinnen in die Huberische Josephspflege dahier wird Tagfahrt auf den 10. Oktober d. Js. Vormittags 9 Uhr bei'm Magistrate anberaumt.

Diejenigen weiblichen Dienstboten, welche um Aufnahme in die innere sowohl, als äußere Pfründe ansuchen wollen, haben sich innerhalb 14 Tagen, vom Tage dieser Bekanntmachung an, insoferne sie noch keine Gesuche eingereicht haben, zur Aufnahme ihrer Gesuche beim Magistrate, und zwar in dem Geschäftszimmer des rechtskundigen Magistratsraths Priem zu melden, worauf die verordnungsmäßige Conscription vorgenommen werden wird. Spätere Anmeldungen können für diese Aufnahme nicht berücksichtigt werden.

Bei der vorerwähnten Aufnahmstagfahrt, nämlich am 10. Oktober d. Js., haben sich die Ansuchenden persönlich bei dem Magistrate zu stellen, oder durch legale Zeugnisse ihre desfallsigen Hindernisse nachzuweisen.

Hiebei wird bemerkt, daß nach der Stiftungsurkunde nur solche weibliche Dienstboten Anspruch auf diese Pflege haben, welche wenigstens 20 Jahre bei Bürgersleuten dahier treu und redlich gedient, sich sittlich betragen haben, und noch nie verheirathet gewesen sind.

Würzburg den 30. August 1838.

Der Stadtmagistrat.

II. Bürgermeister

Bermuth.

Herschel.

2.

(3) 3. praes. 31. Aug. 1838. 2743.

(Würzburg.) Im Anfange des Monats Mai d. Js. wurde einem hiesigen Einwohner eine k. b. Staatsschuldentilgungs-Obligation à 100 fl. nebst Coupons entwendet.

Näher kann diese Obligation nicht bezeichnet werden.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlicht.

Würzburg den 31. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(3) 3. praes. 28. August 1838. 2714.

(Greuth.) In der Nacht vom 24. auf den 25. d. Mts. wurden aus einem Keller zu Greuth mittelst Erbrechung des Schlosses 7 bis 11 Maas Schmalz in zwei Schüsseln samt einem großen dreieckigen Vorhängschlosse entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Rüdenhausen den 26. August 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrsch.-Rchtr.

Warttig, coll.

4.

(3) 3. praes. 30. August 1838. 2738.

(Eckweisbach.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. wurden dem ledigen Leinweber Valentin Wagner von Eckweisbach von seiner nächst dem Dorfe gelegenen Bleiche zwei Stücke Leinwand von beinahe gleicher Größe,

die zusammen gegen 62 kleine Hilderser Ellen messen, entwendet. Das Tuch war flächsenes mittelfeines sogenanntes Halbtuch, noch nicht ganz ausgebleicht, und die Elle 20 kr. werth.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Leinwand öffentlich ausgeschrieben.

Hilders am 16. August 1838.

Königliches Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

5.

(3) 3. praes. 3. September 1838. 2784.

(Wiesenbronn.) In der Nacht vom 30. auf den 31. August wurde dem Gemeindepfleger von Wiesenbronn mittels Einbruches nachstehendes Geld entwendet:

34 fl. preußische 1/6 und 1/12 Thaler; von letzter Münze waren es beiläufig 6 fl.;
4 fl. lauter bayerische 6-kr.-Stücke;
12 fl. an würtembergischen, badischen, nassauischen und hessischen 6-kr.-Stücken;

50 fl. in Summa.

Man ersucht nun sämmtliche Polizeibehörden, hierauf und auf den noch unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen, und allenfallsige Notizen schleunigst hierher mitzutheilen.

Rüdenhausen den 1. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

6.

(3) 3. praes. 3. September 1838. 2785.

(Wiesenbronn.) Der Zimmergeselle Christoph Braun von Wiesenbronn, ein dem Müssiggang ergebener und der öffentlichen Sicherheit gefährlicher Bursche hat sich der ihn zu arretiren beauftragten Gensdarmerie und Gerichtsdiener durch die Flucht entzogen, weßhalb sämmtliche Polizeibehörden hiemit ersucht werden, auf denselben vigiliren zu lassen, und auf Betreten hieher einzuliefern.

Rüdenhausen den 1. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

7.

(2) 2. praes. 2. September 1838 2760.

(Königshofen.) Der Ortsnachbar Martin Rosenberger und dessen Ehefrau von Königshofen haben sich der freien Disposition über ihr Vermögen begeben, und ist denselben ein Curator in der Person des Ortsvorstehers Oster allda beigegeben.

Solches wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht, daß vorbenannte Eheleute fortan Verträge belästigender Art ohne Beiziehung des Curators gültig nicht abschließen können, und zur Erhebung und Quittirung der noch ausstehenden Grundstückskaufschillinge nur der Curator befugt ist.

Weiler den 28. August 1838.

Gräflich von Schönborn'sches Patrimonial-Gericht Krombach.
Merkel.

8.

praes. 11. Sept. 1838. 2871.

(Birkach.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. wurden dem Nikolaus Welsch zu Birkach aus seinem Mühlhofe 20 Stück 16 bis 17 Zoll breite kantige Bretter, jedes Stück 1 fl. werth, entwendet.

Alle Polizeibehörden werden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Ermittelung der gestohlenen Bretter mitzuwirken.

Hofheim den 6. September 1838.

Königl. bayer. Landgericht Hofheim.
Dr. Mechel, Ldr.

9.

praes. 10. Sept. 1838. 2854.

(Königsberg.) Erhard Adler, Mühlarzt aus Königsberg in Franken, war schon unterm 26. September 1837 von dem königl. Stadtkommissariate Aschaffenburg aus dem Königreiche fortgewiesen, schlich sich demungeachtet wieder ein, wurde wegen Raubs in Untersuchung gezogen, die Untersuchung jedoch wegen Raubs definitiv aufgehoben, wegen weiteren Exzesses aber zur polizeilichen Aburtheilung verwiesen, in Folge wessen Adler dann

Digitized by Google

neuerdings über die Grenzen des Königreichs verwiesen wurde.

Nach Verkündung des desfallsigen Beschlusses entfernte sich Adler aus dem Amtszimmer und entfloh, ohne wieder beigebracht werden zu können.

Es ergeht daher die Aufforderung, auf diesen Erhard Adler, dessen Personalbeschreibung nachgesetzt ist, Späße zu halten, und ihn im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu lassen.

Rothenbuch den 3. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldr.

Elsässer.

Signalement:

Alter: 38 Jahre,
Größe: 5′ 7″,
Haare: schwarz,
Stirne: gewölbt,
Augenbraunen: schwarz,
Augen: graue,
Nase: gebogen,
Mund: gewöhnlich,
Bart: schwarz,
Besondere Kennzeichen: blatternarbig.

Derselbe trägt einen hellblauen Frack mit gesponnenen Knöpfen, gelbe Weste, blau zeugene Hose, grüne tuchene Kappe mit Schild, ein Paar Halbstiefel.

10.

(3) 2. praes. 3. September 1838. 2788.

(Würzburg.) Durch höchste Verfügung k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 20. Juni d. J. ward dem Unterzeichneten die Verwaltung

der Guttenberg'schen Armenstiftung,
„ Herzischen Pfarrei-Unterstützungs-Stiftung,
„ Greisenklauischen Armen-Stiftung und
„ Ostein'schen Missions-Stiftung

gnädigst übertragen, was man mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle, die an genannte Stiftungen Zahlungen zu leisten, oder aus denselben Bezüge zu erhalten haben, sich im Geschäfts-Lokale im kgl. Hofspitale jenseits des Mains anzumelden haben.

Würzburg den 3. September 1838.

Die Verwaltung der obengenannten Stiftungen.
Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 5. September 1838. 2815.

(Marktheidenfeld.) Gegen die Wittib des zu Paris verlebten Kaspar Fay von da ist der Partikular-Concurs erkannt. Wegen unbedeutender Anzahl der Gläubiger ist einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und schließlichen Verhandlungen, dann zum Nachweise derselben auf

Dienstag den 9. Oktober l. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden von dieser Gantmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Fay Wittib in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld den 1. Sept. 1838.

K. Landgericht Homburg a/M.
Bei ges. Verh. d. Vorst.
Koch, Lg.-Akt.

2.

(2) 1. praes. 10. Sept. 1838. 2861.

(Biebergau.) Wer an die Verlassenschafts-Masse des Jakob Schröder von Biebergau eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 26. l. M. früh 8 Uhr dahier anzumelden. Die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung dieser Masse nicht berücksichtiget.

Dettelbach den 7. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.
B. Url. d. V.
Dr. Loß, Ldg.-Aktr.

3.

praes. 9. Sept. 1838. 2846.

(Wernfeld.) Anton Most von Wernfeld hat sich dem Concurse unterworfen. Wegen Geringfügigkeit der Masse wird ein einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und zum Nachweis ihrer Liquidität und Priorität

unter dem Nachtheile des Ausschlusses auf Dienstag den 23. Oktober d. Js. früh 9 Uhr anberaumt.

Gemünden, 28. August 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.
Schweinfest, a. s.

4.

praes. 7. Sept. 1838. 2827.

(Ochsenfurt.) Etwaige Forderungen an die Wittwe des Bauern Michael Mauder dahier müssen Behufs der Beschäftigung deren Verlassenschaft am

Montag den 8. Oktober l. Js früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung hierorts angemeldet werden.

Ochsenfurt den 5. September 1838.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Aktr.
coll. Scheidemandel.

5.

praes. 10. Sept. 1838. 2858.

(Mainbernheim.) Alle Forderungen an die Verlassenschaft der Eva Barbara Gebhardt, Wittwe von Mainbernheim, sind am

Mittwoch den 26. l. Mts. V.-M. 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung und Auslieferung der Masse dahier anzubringen.

Marktsteft, 6. September 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.
Mark.

6.

(3) 1. praes. 7. September 1838. 2832.

(Mainstockheim.) Der Büttnermeister und Wittwer Johann Georg Gschwind zu Mainstockheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft wird Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die Vorschläge des Gemeinschuldners wegen Veräußerung seines Grundvermögens sich zu erklären haben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in einen nach den gesetzlichen Bestimmungen etwa zu Stande kommenden Beschluß der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Dettelbach den 6. September 1838.

Königliches Landgericht.
B. Urk. d. V.
Dr. Loß, Ldg.-Aktr.

7.

praes. 7. Sept. 1838. 2833.

(Bischofsheim.) Da sich Johann Eck dahier freiwillig dem Konkurse unterworfen hat, so wird wegen Unbedeutendheit der Sache einziger Edictstag auf

Donnerstag den 27. Sept. l. Js.

früh 9 Uhr zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der Präclusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 14. August 1838.

Königliches Landgericht.
Wimmer, Ldr.
Geyß, a. s.

8.

praes. 9. Sept. 1838. 2847.

(Kleinwenkheim.) Johann Georg Glückert von Kleinwenkheim hat um Zusammenberufung seiner Gläubiger gebeten, um mit ihnen einen Nachlaß- und Stündungsvertrag abzuschließen.

Zur Angabe ihrer Forderungen, dann Vorlegung des Aktivstandes und Nachlaß- resp. Stündungsvertrags, sowie zur Erklärung hierüber werden sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger hiemit auf

Donnerstag den 27. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen

resp. derselbe dem Beschlusse der Mehrheit beigezählt werden solle.

Münnerstadt den 4. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.
Rost, Ldr.

9.

praes. 7. Sept. 1838. 2834.

(Wildflecken.) Verlassenschaft des Johann Neulbach von Wildflecken betr.

In rubrizirter Verlassenschaft wird Tagfahrt zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung auf

Donnerstag den 27. Sept. l. Js.

früh 8 Uhr anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 17. August 1838.

Königl. Landgericht.
Wimmer, Ldr.

Geyß, a. s.

10.

praes. 9. Sept. 1838. 2840.

(Wiesenthal.) Die ledige Josepha Galm von Wiesenthal will mit ihren zwey Töchtern nach Haingrund im Großherzogthume Hessen auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an dieselbe oder deren Töchter zu haben gedenken, hiemit aufgefordert, solche Freitag den 28. September l. Js. früh 10 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, indem später angebracht werdende Forderungen hierorts nicht mehr berücksichtigt werden können.

Amorbach den 30. August 1838.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-Rchtr.

Klein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Hausverstrich.

Am Donnerstag den 20. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Herrn Capitulars Freiherrn von Tautphöus gehörige Wohnhaus in der Eichhorngasse, 2. Distr. Nr. 60, an der Sommerseite gelegen, unter den bei dem Striche näher bekannt werdenden Bedingnissen handlohnfrei verkauft. Das massiv von Steinen auf 2 Etagen hoch erbaute Haus enthält mit den Mezzanen 1 Saal und 12 Wohnzimmer, jedes mit einem besonderen Ofen heitzbar, 2 helle Küchen, Vorplätze und sonstige Bequemlichkeiten, dann einige Kammern und Bodenwerk, einen hoch gewölbten Keller mit grossen und kleinen Fässern nebst 4 Weinkammern, ein Waschhaus, Pferdestall, geräumigen Hof mit Brunnen und einen Gemüsgarten mit Weinstöcken und Obstbäumen; davon kann täglich von 1 bis 3 Uhr Einsicht genommen werden, wozu höflichst einladet

Würzburg den 3. September 1838.

das Testamentariat.

2 (3) Strichs-Anzeige.

In der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 114, werden Montag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr mehrere Betten, Bettstätten, Tische, Kupfer, Zinn, eine Commode und sonstige Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dazu ladet höflichst ein

Johann Frank, Kleidermacher.

3) (1) In der Semmelsgasse Nro. 86 ist ein Haus aus freier Hand zu verkaufen. Näheres ist in der Eichhorngasse bei Eisenhändler Siebert zu erfragen.

4) (1) In der Stifthauger Pfarrgasse Nro. 250 sind heute frische Würste, besonders gute Krautwürste und Schwartenmagen, das Pfund zu 10, 12 und 16 kr., zu haben.

Vermiethung.

(1) Im 4ten Distr. Nro. 296 in der Münzgasse ist ein Quartier stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bücher-Anzeige.

In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg erschien so eben:

Astronomisches Taschenbüchlein
für 1839.

Den Gebildeten aus allen Ständen,
insbesondere den
Liebhabern der Himmels- und Erdkunde
gewidmet
vom
Prof. Dr. Schoen.

(Mit einer lithographirten Tafel.)

Der höchst billige Preis eines gebundenen Exemplars dieser Schrift auf Velinpapier ist 30 kr., auswärts 36 kr. Von dem astron. Taschenbüche für 1838 sind noch wenige Exemplare vorräthig, die wir einzeln um 24 kr. ablassen. Wer aber beide Jahrgänge zusammen nimmt, erhält sie für 48 kr.

2) (3) (Margetshöchheim.) Am Freitag den 21. September l. Js. Nachmittags um 1 Uhr wird im dahiesigen Engelwirthshause die Winter-Schafweide auf hiesiger Markung pro 1838/39 in Pacht hingegeben, wozu Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.

Margetshöchheim den 8. September 1838.

J. Kuhn, G.-Vorsteher.
K. Lutz, G.-Pfleger.

3) (2) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Anton Fiegl, königl. Regiments-Quartiermeisters dahier, eine Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause im 4. Distr. Nro. 254 unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung der Verlassenschaft an die Erben anzubringen.

Würzburg den 11. September 1838.

Das Testamentariat.

4) (2) Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Margaretha Langhirt ledig von Goßmannsdorf eine Forderung zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 20. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten im 3. Dist. Nro. 187 unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung der Hinterlassenschaft an die Erben anzubringen.

Würzburg den 11. September 1838.

Mahr, Advokat, als Testamentar.

5) (2) Anzeige.

Muster von den allerhöchst empfohlenen Steinröhren zu Wasserleitungen, sowie Exemplare über die Behandlung derselben liegen zur Ansicht im unterfertigten Bureau, welches Aufträge hierauf gratis besorgt, für jedermann bereit.

Würzburg den 4. September 1838.

Das Commissions-Bureau.
G. J. Michel u. Comp.

6) (2) Ein junger examinirter Privatlehrer, dessen Qualifikation, sowohl für Musik- als Elementarunterricht, sich durch gute Zeugnisse und persönliche Empfehlungen angesehener hiesiger Familien bewährt, empfiehlt sich hierauf reflektirenden Eltern. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

7) (1) Ein gesitteter Jüngling, welcher mit Pferden umzugehen weiß und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht auf Michaelis einen Dienst als Hausknecht. Er kann auch stündlich eintreten. Das Nähere im Anker.

8) (1) 700 fl. sind zu 3 1/2 pCt. auf ein Haus in hiesiger Stadt erster Hypothek in der Katzengasse, 2. Distr. Haus Nro. 356, ohne Unterhändler auszuleihen.

9) (2) Eine solide stille Haushaltung wünscht ein gegen die Mitte der Stadt gelegenes Quartier über einer Stiege. Näheres bei Hrn. Heidenfelder in der Plattnersgasse.

10) (3) Es wird eine gut erhaltene eiserne Geldkiste zu kaufen gesucht. Wer eine solche besitzt und veräußern will, kann sich an das großh. bad. Amtsrevisorat Gerlachsheim wenden.

11) (1) Es wurde am 7. September auf der Straße von Würzburg bis nach Ochsenfurt von 11 bis 12 Uhr Mittags ein Spazierstock, ein spanisches Rohr, mit einem silbernen Knopfe mit der Guttenberg'schen Wappe verloren. Nur der redliche Finder wird gebeten, solchen gegen eine angemessene Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 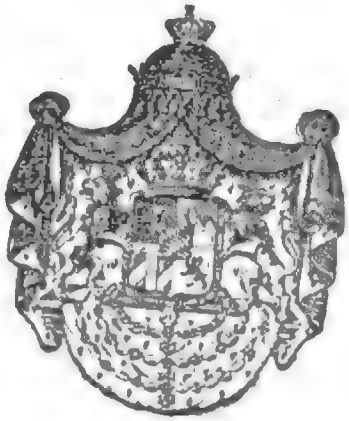 und Aschaffenburg.

N° 107.

Würzburg, Samstag, den 15. September 1838.

Inhalt.

Nachweis der Gesellenarbeit bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen. — Die Qualifikations-Bücher der sich im Staatsdienste bewerbenden Rechtskandidaten betr. — Die Kultur- und Fällungsvorschläge für die Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr. — Beschlagnahmen. — Technische Aufnahme von Distrikts-Straßen in Oberfranken. — Erlaubniß-Ertheilung zur ärztlichen Praxis für Dr. Oefelein. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Uebertragung des protestantischen Dekanats Rügheim. Uebertragung der protestantischen Pfarrstelle zu Belden. Rectors- und Senatoren-Wahl an der Universität zu Würzburg. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 28499. Nrus. exped. 23779. praes. 7. August 1838. 2516.

An sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordnete Distriktspolizei-Behörden des Kreises.

(Den Nachweis der Gesellen-Arbeit bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum pünktlicheren Vollzuge der Abtheilung lit. B. Ziff. II. und VI. des höchsten Normativrescripts vom 24. Juni 1835 und zu Vermeidung der bei den meisten Wanderschafts-Dispensationsgesuchen erforderlichen weitläufigen Nachholungen über den Ersatz der Wanderschaft durch mindestens 3jährige Gesellenarbeit im Gewerbs-Vereinssprengel des Lehrortes oder im Heimathsorte ꝛc.

(*)

wird den obenbezeichneten Behörden wie dem betheiligten Publikum folgende aus den bestehenden Verordnungen geschöpfte Anordnung zur genauesten Nachachtung und resp. zum pünktlichsten Vollzug bekannt gemacht.

1) Jeder in Arbeit stehende Handwerksgeselle, er mag bei seinen Eltern oder Anverwandten oder sonstigen Gewerbsmeistern als Geselle arbeiten, hat sich, wenn er mit dem vorschriftsmäßigen Wanderbuche noch nicht versehen ist, ungesäumt mit einem solchen zu versehen.

2) Jeder Handwerksmeister, bei welchem zur Zeit der Verkündigung dieser Anordnung ein Geselle, sey er ein fremder oder Verwandter oder Heimathsangehöriger, in Arbeit steht, oder in der Folge in Arbeit tritt, hat die Zeit des Eintritts sogleich in das Wanderbuch einzutragen und solches mit dem Gesellen innerhalb 8 Tagen bei der Distriktspolizei-Behörde zum Eintrage in die Gesellenregister zu produziren.

3) Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, welche sich in pünktlicher Führung der Gesellenregister genau nach dem Ausschreiben der ehemaligen Landesdirektion vom 19. Februar 1810 (welche nachstehend abgedruckt ist) unter Beachtung der inzwischen erfolgten Organisations- und Competenz-Veränderungen zu richten haben, haben nach Ablauf von 4 Wochen eine verlässige Recherche eintreten zu lassen, ob alle in ihrem Bezirke in Arbeit befindlichen Handwerksgesellen mit Wanderbüchern versehen und im amtlichen Gesellenregister eingetragen sind, und gegen die Contravenienten geeignet einzuschreiten.

4) Keinem Handwerksgesellen kann fortan eine Arbeit in die Wanderschaft, oder in die dieselbe surrogirende Arbeitszeit eingerechnet werden, wenn sie nicht durch das Wanderbuch, oder wenigstens durch den Eintrag in das amtliche Gesellenregister certiorirt ist.

5) Da nur die unter einem wirklichen Meister oder vorschriftsmäßig geprüften Werkführer geleistete Arbeit in die zur Vollendung der Wanderschaft nach Ziff. IV. der oben allegirten Vollzugs-Normen erforderliche Arbeitszeit von drei und resp. zwei Jahren eingerechnet werden darf, so muß aus der amtlichen Beglaubigung der Arbeitsdauer im Wanderbuche jedesmal ersichtlich seyn, ob die Arbeit unter der Leitung eines wirklichen Meisters oder geprüften Werkführers, oder bei einer mit solchem Werkführer nicht versehenen Meisters-Wittib verrichtet worden war.

6) Die Behörden haben für die Folge kein Wanderschaft-Dispensationsgesuch mehr vorzulegen, ehe die vorgeschriebene dreijährige Gesellenarbeit am Heimathsorte oder im Gewerbsvereinssprengel des Lehrorts — seit Erlaß dieses Ausschreibens durch den Eintrag im Wanderbuche und bei nachgewiesenem Verluste desselben durch einen Auszug aus dem amtlichen Gesellenregister — vor demselben aber durch jedenfalls gemeine vollständig erhobene Beweise dargethan und durch einen Auszug aus dem Wanderbuche oder die ersetzenden Beweisbehelfe unter Allegation der bezügigen Stellen die vollständige Erfüllung der Arbeitszeit in Evidenz gestellt ist.

7) Eben so haben die Behörden bei solchen Dispensationsgesuchen, sie mögen auf körperliche Unfähigkeit oder auf die Voraussetzungen einer Zurückstellung nach § 48 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes basirt werden, genau darauf zu sehen, daß der Dispensations-Grund für die ganze Zeit, von der Freisprechung aus der Lehre bis zu dem Dispensations-Gesuche, nachgewiesen werde, und die gerichtsärztlichen Zeugnisse, so wie die für den zweiten Dispensationsgrund erforderlichen Ausweistabellen, welche hierin mangelhaft sind, zur

Vervollständigung zurück zu geben, überhaupt aber kein auf den § 48 des allegirten Gesetzes gebautes Dispensations-Gesuch ohne den, durch das gedruckte Ausschreiben vom 3. Oktober 1835 Nr. 400/366, die Behandlung der Zurückstellungsgesuche auf dem Grunde des § 48 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betr., vorgeschriebenen, tabellarischen Nachweis anher zur Vorlage zu bringen.

8) Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden haben diesem Ausschreiben in ihren Bezirken die größtmöglichste Publizität zu geben, solches jetzt durch die Gewerbs-Vereins-Vorsteher den einzelnen Meistern und den bei ihnen arbeitenden Gesellen und Lehrlingen, dann später bei den Jahrtägen verkündigen zu lassen, und für die Anheftung in den Herbergen zu sorgen — daß solche Verkündigung aber geschehen sey, bis zum 1. Oktober unfehlbar anher anzuzeigen.

Da, wo Lokalblätter bestehen, ist dieses Ausschreiben in solche aufzunehmen.

9) Endlich haben die Polizeibehörden, um dem unregelmäßigen Arbeiten der Gesellen gleich anfangs zu begegnen, jeden freigesprochenen Lehrling gleich nach der Freisagung mit den vorschriftsmäßigen Wanderbüchern unter Belehrung über die Wanderpflicht und die Folgen der Unterlassung zu versehen, von dieser geschehenen Belehrung aber im Wanderbuche selbst ausdrückliche Erwähnung zu machen.

Die sämmtlichen der unterfertigten Stelle untergebenen Distrikts-Polizei-Behörden haben die in ihrem Sprengel befindlichen Patrimonialgerichte und Magistrate vom Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen und zu deren Beachtung, so weit sie es angeht, anzuweisen.

Würzburg den 26. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Um die zahlreiche Klasse der im diesseitigen Großherzogthume arbeitenden Handwerksgesellen und Lehrjungen unter genauere und polizeiliche Aufsicht zu setzen, wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs die Einführung allgemeiner Handwerksgesellen- und Lehrjungen-Register befohlen, und zu dem Ende Folgendes verordnet.

1) Es soll unverzüglich, und zwar in der Residenzstadt durch die Polizeidirection, auf dem Lande aber durch die Land- und Patrimonialgerichte eine genaue Aufnahme aller gegenwärtig in Arbeit stehenden Handwerksgesellen geschehen, dem zufolge sind sämmtliche Meister zu nur erwähnten Stellen vorzuladen, um die in Handen habenden Reiseurkunden ihrer Gesellen zur amtlichen Prüfung vorzulegen, und gewissenhaft anzugeben, wann sie solche in Arbeit aufgenommen haben.

2) Ist ein fremder Handwerksgeselle ohne irgend eine ihm zur Legitimation dienende Reise-Urkunde eingestellt worden, so hängt es nach genauer Erwägung aller Umstände von der Entscheidung der Amtsstelle ab, ob diesem Gesellen ein fernerer Aufenthalt zu gestatten sey oder nicht.

3) Findet nun die Amtsbehörde gegen die vorgelegten Reise-Urkunden, oder in Ermanglung derselben gegen die Person des Gesellen, nichts einzuwenden, so werden selbe mit den Angaben ihrer Meister, in das für den ganzen Amtsbezirk nach Formular sub lit. A.

in welchem jedoch für die Haupt- und Reſidenzſtadt die 6te Kolumne zu ceſſiren hat) in fortlaufenden Rumern eingetragen. Hierauf werden

4) in der Haupt- und Reſidenzſtadt Polizei-Marken (welche die Zahl des Regiſters, den Tag der Einſchreibung, Namen und Gewerbe des Geſellen und Meiſters und einen kurzen Auszug aus gegenwärtiger Verordnung, nebſt Siegel und Unterſchrift der Polizeibehörde enthalten) auf dem Lande aber die vorgelegten Reiſe-Urkunden, nachdem ſie mit dem Präſentatum der Amtsſtelle verſehen, und die Rumern des Geſellen-Regiſters darauf bemerkt worden, oder bei Abgang derſelben (z. B. bei Geſellen, welche erſt aus der Lehre getreten) kurze Atteſtate über die geſchehene Einſchreibung den betreffenden Meiſtern zurückgegeben;

5) Wird nach geſchehener Aufnahme von irgend einem Meiſter ein neuer Geſelle eingeſtellt, ſo hat ſolcher in der Haupt- und Reſidenzſtadt in Zeit von 2 Tagen, auf dem Lande aber, und zwar, wenn er in dem Amtsſitze wohnet, binnen drei, im entgegengeſetzten Falle binnen acht Tagen bei Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden rhein. die von ſeinem neu eingeſtellten Geſellen mitgebrachten Reiſeurkunden von ſeiner Amtsbehörde prüfen zu laſſen, und hiebei anzuzeigen, daß, und an welchem Tage er deren Inhaber Arbeit gegeben habe; worauf ſelber auf die oben beſchriebene Weiſe in das Geſellen-Regiſter einzutragen iſt.

6) Tritt ein Geſelle aus, und bei einem andern Meiſter im nämlichen Amtsbezirke wieder in Arbeit, ſo wird ſelber nochmals in das Geſellen-Regiſter eingeſchrieben, und die vorgelegte Reiſe-Urkunde deſſelben, welche bei der anfänglichen Aufnahme oder Einſchreibung mit dem Präſentatum und Regiſter-Rumer bereits verſehen worden war, aufs neu präſentirt, und mit der betreffenden Regiſter-Rumer bezeichnet. In der Haupt- und Reſidenzſtadt hingegen erhält deſſen neuer Meiſter gegen Zurückgabe der älteren Polizei-Marke eine neuere, worin die Regiſter-Rumern von beiden zu bemerken ſind.

7) Beim gänzlichen Austritt eines Geſellen hat ſich ſein bisheriger Meiſter mit demſelben zu ſeiner Amtsbehörde zu verfügen, und nach geſchehener Vorlegung ſeiner Reiſeurkunde, oder in der Haupt- und Reſidenzſtadt nach Ablieferung der Polizeimarke, ein pflichtmäßiges Zeugniß über deſſen Aufführung, Fleiß und Geſchicklichkeit zu geben.

8) Künftighin ſoll keinem Geſellen ein neues Wanderbuch ertheilt, oder in ein ſolches ein Arbeits- und Aufführungs-Zeugniß ausgeſtellt werden, wenn er nicht verordnungsmäßig eingeſchrieben iſt.

9) Da für jede Amtsſtelle eine genaue Kenntniß aller in ihrem Amtsbezirke in der Lehre ſtehenden Individuen die weſentlichſten Vortheile gewähret, ſo ſollen zu gleicher Zeit alle gegenwärtig in der Lehre befindlichen Jungen in ein nach Formular litt. B. einzurichtendes Regiſter nach den pflichtmäßigen Faſſionen ihrer Lehrmeiſter mit fortlaufenden Rumern eingeſchrieben, leztern kurze mit der Regiſter-Rumer bezeichnete Beſcheinigungen hierüber ausgefertiget, und in ſelbes alle in der Folge aufgedungen werdenden Lehrjungen auf gleiche Weiſe aufgenommen werden. Das nämliche iſt bei Veränderung der Lehrmeiſter zu beobachten.

10) Dieſe amtlichen Beſchäftigungen ſollen übrigens, da blos polizeiliche Zwecke dabei berückſichtiget werden, ohne Entrichtung irgend einer Gebühr vorgenommen werden.

11) Die Polizeidirection dahier hat durch eine geeignete Bekanntmachung ſämmtliche dahieſige Zünfte von dem Weſentlichen dieſer Verordnung in Kenntniß zu ſetzen.

Litt. A.

Tagbuch

über die (in der grßh. Haupt- u. Residenzstadt / im großherzogl. Landgerichte N. N. / im grßh. Patrimonialgerichte N. N.) in Arbeit stehenden Handwerksgesellen.

Nro.	Zuname des Gesellen.	Vorname desselben	Geburtsort	Profession	trat in Arbeit					trat aus Arbeit		
					zu	bei dem Meister.	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Litt. B.

Tagbuch

über die (in der grßh. Haupt- und Residenzstadt / im großherzoglich. Landgerichte N. N. / im großh. Patrimonialgerichte N. N.) in der Lehre stehenden Individuen.

Nro.	Zuname des Lehrjungen.	Vorname desselben	Alter	Woher	Profession	ward aufgedungen					dessen Lehrzeit endigt sich also		
						zu	bei dem Meister	auf Jahr	auf Monat	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Nrus. praes. 32713. Nrus. exp. 27461. praes. 14. September 1838. 2890.

An die fürstliche Justiz- und Regierungskanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Qualifikationsbücher der sich im Staatsdienste bewerbenden Rechtskandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden werden in Gemäßheit der Bestimmung des § 3 Abs. 2 u. § 6 der Ministerial-Entschließung vom 5. Mai 1832 und unter Bezug auf die lithographirte Ausschreibung der unterzeichneten Stelle vom 31. vor. Mts. Nr. 30,417 aufgefordert, nun ungesäumt die Revision der Qualifikations-Listen der Rechtspraktikanten in der durch das lithographirte Regierungs-Ausschreiben vom 4. September 1835 vorgezeichneten Weise und mit genauester Beachtung der hinsichtlich der Beurtheilung und des Verfahrens in der unterm 31. vor. Mts. mitgetheilten Instruktion § 18 gegebenen Directiven vorzunehmen, die genannten Qualifikations-Bücher hienach zu ergänzen und zu berichtigen und die Ergebnisse in der vorschriftsmäßigen Form unfehlbar bis zum 30. d. M. anher vorzulegen.

Würzburg den 12. September 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Doser.

Nrus. praes. 32416. Nrus. exped. 27242. praes. 12. September 1838. 2876.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg, mit Ausnahme der Herrschaftsgerichte Kleinheubach, Kreuzwertheim und Rothenfels.

(Die Kultur- und Fällungsvorschläge für die Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 15. März 1838, den Vollzug der §§ 24, 25, 29 und 60 des revidirten Gemeinde-Edikts in Bezug auf die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde- und Stiftungswaldungen betr., Int.-Blatt Nr. 37 S. 239, wurde angeordnet, daß die Kultur- und Fällungs-Vorschläge für die Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts-Waldungen bis zum 1. September jeden Jahres mit Bericht und allenfallsigen Bemerkungen durch die Distrikts-Polizei-Behörden an die vorgesetzte obere Kuratel-Behörde zur Vorlage sollen gebracht werden.

Da aber bis heute noch sehr wenige derartige Vorlagen bei diesseitiger Stelle gemacht worden sind, und nicht anzunehmen ist, daß der Bedarf jener Polizei-Distrikte, für welche noch keine Holzbedarfs-Verzeichnisse anher eingesendet wurden, für das Etatsjahr 1838/39 gedeckt sey, so werden die vorgenannten Behörden andurch aufgefordert, die von den kgl. Forstämtern begutachteten Kultur- und Fällungs-Vorschläge innerhalb vierzehn Tagen unfehlbar in den Einlauf diesseitiger Stelle zu bringen, und denselben hiebei zur Aufrechthaltung der Registratur-Ordnung

aufgegeben, die treffenden Vorschläge jedes einzelnen k. Forstamtes mit besonderem Berichte anher vorzulegen.

Würzburg den 9. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 32055. Nrus. exp. 27182. praes. 12. September 1838. 2874.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Beschlagnahme der Druckschrift „Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln Freiherrn Klemens August von Droste Vischering nach den besten Quellen geschildert von Dr. Walter — Hanau bei Friedrich König 1838" — betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchstes Reskript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30. August l. J. die von dem königl. Stadtkommissariate dahier verfügte und von der unterfertigten königl. Kreisstelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift „Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofs von Köln Freiherrn Klemens August von Droste Vischering nach den besten Quellen geschildert von Dr. Walter — Hanau bei Friedrich König 1838 —" bestätiget wurde, hat nunmehr das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten, was sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht wird.

Würzburg den 9. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 32056. Nrus. exp. 27183. praes. 12. September 1838. 2875.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Beschlagnahme der Druckschrift „Ecce homo für Kölner und Nichtkölner von J. B. Werner — Zürich in Kommission bei S. Höhr 1838 —" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript des königl. Staats-Ministeriums des Innern vom 30. August l. J. wurde die von dem königl. Stadtkommissariate Würzburg verfügte und von der unterfertigten königl. Kreisstelle fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift „Ecce homo für Kölner und

Richtkölner von J. B. Werner — Zürich in Kommission bei S. Höhr 1838 —" bestätiget; es hat sofort das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift einzutreten.

Dies wird sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 9. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

praes. 11. Sept. 1838. 2872.

Oeffentliche Bekanntmachung.

(Die technische Aufnahme von Distriktsstraßen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Behufs der normalmäßigen Herstellung einer großen Anzahl von Distriktsstraßen in Oberfranken ist die Anfertigung der technischen Elaborate, nämlich der Pläne und Kosten-Voranschläge, nothwendig.

Da diese Anfertigung schleunigst geschehen soll, so werden hiermit diejenigen Sachverständigen Individuen, als Ingenieur- und Bau-Praktikanten, ferner Wegmeister und Wegmeister-Adspiranten u. s. w., welche sich diesem Geschäfte unterziehen können und wollen, aufgefordert, sich ungesäumt bei der unterfertigten Stelle mit den nöthigen Zeugnissen schriftlich zu melden.

Dabei wird denselben eröffnet, daß ihnen dieselben Diäten bezahlt werden sollen, welche die bei den Bezirks-Bau-Inspektionen verwendeten Praktikanten für derlei Arbeiten zu beziehen haben.

Bayreuth, den 29. August 1838.

Königliche Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern.
In Abwesenheit des K. Regierungs-Präsidenten.
Freudel, Direktor.

Maltz.

Nrus. praes. 30834. Nrus. exped. 27038. praes. 12. September 1838. 2877.

(Lizenz zur ärztlichen Praxis des Dr. med. Oefelein dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Dr. med. Franz Oefelein wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse auf dessen Ansuchen unterm Heutigen die Erlaubniß zur selbstständigen Ausübung der gesammten Heilkunde mit dem Wohnsitze in der Stadt Würzburg ertheilt.

Würzburg den 5. September 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 218. Würzburg, den 15. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

ad N. 2165. praes. 6. September 1838. 2822.

(3) 3. **Bekanntmachung.**

Auf Requisition der zum Vollzuge des allgemeinen Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 abgeordneten königlichen Steuer-Kataster-Local-Commission vom 5. September d. J. wird hiemit auf den Grund des § 14 genannten Gesetzes bekannt gemacht, daß die tabellarischen Beschreibungen der, Behufs der allgemeinen Häuser-Besteuerung für die Stadt Würzburg aufgestellten Muster-Häuser zwölf Tage lang, vom 6. bis 17. d. inclus.,

von heute an gerechnet,

zur Einsicht und zum etwaigen Einspruch der Haus-Eigenthümer im diesseitigen Amts-Locale offen liegen, und daß nach Verlauf dieser Zeit keine Einrede mehr dagegen Statt finde.

Würzburg den 6. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Bermuth, 2ter Bürgermeister.

Voll.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 11. September 1838. 2867.

(Würzburg.) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 17. Septbr. l. Js. früh 9 Uhr an die Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts als eröffnet angeheftet.

Würzburg den 28. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.

Berchem.

2.

praes. 12. Sept. 1838. 2881.

(Windischbuchen.) In der Zeit vom 24. bis 27. v. Mts. wurden auf dem Felde zu Windischbuchen vierundsiebenzig an verschiedenen Stellen zusammengetragene Zehntgarben über Nacht entwendet. Von diesen Garben waren nur zwei Korn-, die übrigen aber aus Korn und Dinkel gemischte Frucht.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Frucht öffentlich bekannt gemacht.

Miltenberg den 7. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

(*)

3.

praes. 12. Sept. 1838. 2880.

(Heßlar.) Dem Georg Münch alt zu Heßlar wurden vom 12. auf den 13. August d. Js.

a) auf seinem Acker an der Tanne 64,
b) auf seinem Acker an der Hert 188,

Korngarben resp. die Strohseile davon aufgeschnitten, und einige Garben davon auseinandergestreut.

Man bringt diesen Vorfall zur Offenkunde mit dem Ersuchen, etwaige Notizen zur Entdeckung des Frevlers gütigst mitzutheilen.

Karlstadt den 31. August 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

4.

(3) 2. praes. 10. September 1838. 2857.

(Eltmann.) Am 29. September 1838 wird die feierliche Einweihung der neuen Pfarrkirche zu Eltmann von Sr. bischöflichen Gnaden — dem Herrn Bischof zu Würzburg — vorgenommen werden.

Eltmann, am 9. September 1838.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.
Eck, St.-Vorstand.
Hornung, Gmdeschbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 12. Sept. 1838. 2882.

(Schweinheim.) Auf Andrang eines Hypotheken-Gläubigers werden dem Sebastian Karl Amend, Müller auf der Dümpelsmühle zu Schweinheim, dessen zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Umgriff nebst 2 Grundstücken zu 6 Viertel und 9 Viertel 24 Ruthen, mit einer Mahlmühle, bestehend in einem Mahl-, Schäl- und Schwing-Gang, worauf nebst den gewöhnlichen Schatzungen noch 2 Maß Korn Wasserfall haften, am

Montag den 15. Oktober d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

zu Schweinheim auf der Dümpelsmühle versteigert.

Aschaffenburg den 9. Juli 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.
Raiser, Ldr.

voll. Blatt.

2.

(2) 2. praes. 7. Sept. 1838. 2828.

(Lettgenbrunn.) Samstag, den 22. September l. Js., Vormittags 10 Uhr, wird bei dem unterfertigten kgl. Landgerichte, nach Anweisung der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (Stück XIX des Regierungs-Blattes) der Bau eines neuen Schulhauses zu Lettgenbrunn an den Wenigstnehmenden in Accord hingelassen.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Arbeiten:

A. für Grund und Keller 185 fl. 35 kr.;
B. für das Stockwerk gleicher Erde . . . 1095 fl. — kr.;
C. für den Dachstuhl 754 fl. 42 kr.;
D. für nicht vorhergesehene Fälle 64 fl. 43 kr.

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen dahier zur Einsicht bereit.

Orb, am 3. September 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

3.

(2) 2. praes. 10. September 1838. 2862.

(Arnstein.) Das p. 1838/39 auf der k. Jagdrevier Binsfeld, dann auf der I. Abtheilung der Jagdrevier Gramschatz erlegt werdende Wildpret soll nach den verschiedenen Gattungen am Donnerstag den 20. September Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftslokale dahier s. r. versteigert werden. Dieß bringt hiermit zur Kenntniß der Pachtliebhaber.

Arnstein am 7. September 1838.

Königliches Rentamt.
Gegenbaur, Rntb.

4.

(3) 2. praes. 10. Sept. 1838. 2864.

(Mühlhausen.) Die der kgl. Universität gehörigen 13 Morgen Wiesen, auf Mühlhäuser Markung liegend, werden auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen.

Der Strich wird den 25. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zu Mühlhausen abgehalten, und werden hiebei die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht.

Würzburg den 10. September 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.
Sauer.

5.

(2) 2. praes. 8. September 1838. 2838.

(Bad Brückenau.) Freitag den 21. September l. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei unterzeichneter Inspektion 6 Stück Bleiröhren, welche durch die im Badhause zur Leitung des warmen Wassers vollzogene Einlegung von Eisenguß-Röhren entbehrlich geworden sind, im Gewichte zu 850 Pfund bayer., dann 41 Pfd. alte messingene Zwingen und Schrauben, ferner mehrere alte Hausgeräthschaften öffentlich versteigert, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Bad Brückenau den 7. September 1838.

Königliche Bad-Inspektion.
Parisel.

6.

(3) 3. praes. 3. Sept. 1838. 2789.

(Mkt. Rentweinsdorf.) Die mit Petri 1839 pachtlos werdenden Grundstücke des Pfarr- und Schulfonds dahier, bestehend in 61 Acker Feld und 32 3/8 Wiese, sollen anderweit auf sechs oder zwölf Jahre im Ganzen verpachtet werden.

Zu dem auf
Donnerstag den 18. Oktober d. Js.
Vormittags 10 Uhr
anberaumten Strichtermin werden pachtlustige mit dem Bemerken hierdurch eingeladen, daß angemessene Caution geleistet werden muß, und die übrigen Bedingnisse inzwischen bei der unterzeichneten Verwaltung eingesehen werden können. Für die erforderlichen Oekonomie-Gebäude wird bis zur Vollendung des im nächsten Jahre stattfindenden Neubaues inzwischen auf andere Weise Sorge getragen werden.

Mkt. Rentweinsdorf, den 24. August 1838.

Die Freiherrl. von Rotenhan'sche Pfarr- und Schulfonds-Verwaltung.
v. Schallern. Hübsch.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 10. September 1838. 2859.

(Euerdorf.) Joseph Röthlein, Oekonom dahier, will sein ganzes Grundvermögen an seinen Tochtermann Franz Evenbach abtreten.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am Montag den 1. Oktober d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags dahier anzumelden.

Euerdorf den 6. September 1838.

Königliches Landgericht.
Cämmerer, Ldr.
Henkel, Sportel-Rendant.

2.

(3) 3. praes. 5. September 1838. 2814.

(Goßmannsdorf.) Der Handelsjude Manasses Schweitzer von Goßmannsdorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um mit selben einen Stündungs-Vertrag abzuschließen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung irgend einer Art zu machen haben, aufgefordert, dieselbe am
Donnerstag den 27. September l. Js.
früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, als sie ansonsten später nicht mehr berücksichtiget resp. den Beschlüssen der Mehrheit der Erschienenen beigetreten erachtet werden sollen.

Ochsenfurt den 30. August 1838.

Königl. Landgericht.
Walter, Ldr.
coll. Gotty.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Pferdedünger-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 26. d. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Eskadron des k. Chevaux-Legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Oktober, November und Dezember an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 12. September 1838.

2) (2) Back- und Weinschenk-Gerechtigkeits-Verkauf

In einem Städtchen mit Landgericht, Rent- und Forstamt, Magistrat und Posterpedition, welches von mehreren Hauptstraßen durchkreuzt und durch mehrere bedeutende Märkte frequent gemacht wird, ist eine Back- mit Wein- und Bierschenk-Gerechtigkeit mit oder ohne Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Ein großer Theil des Kaufschillings kann stehen bleiben. Auch eignet sich das Haus seiner Lage, großen Böden und guten Keller wegen zu einem anderen Geschäfte, z. B. Apotheke ꝛc. Das Uebrige ist in der Expedition zu erfragen unter F. G. H.

3) (3) Dienstag den 18. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus mit einem Gärtchen gegen den Main im 1. Distr. Nro. 426, welches der verstorbenen Justina Stöcklein, gewesenen Rothgerbermeisters-Frau, zugehörig war, in eben besagtem Hause in einem öffentlichen Striche unter den festgesetzten Strichs-Bedingnissen zum Verkaufe ausgesetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird der Zuschlag ertheilt werden. Dieses Haus kann täglich und stündlich eingesehen werden. Zu diesem Striche werden die Kauflustigen höflichst eingeladen.

4) (1) Ich beehre mich, die ergebene Anzeige zu machen, daß meine Pariser Putzwaaren neuester Façon, in Hüten, Hauben, Rüchen und Chemisetten bestehend, angekommen sind. Ich empfehle daher solche zur gefälligen Ansicht und Abnahme.

Anna Grosjean,
Blasiusstraße Nro. 566.

Vermiethungen.

1) (2) Der größere und kleinere Laden neben dem städtischen Bierschenkhause, welche beide bisher Kleiderhändler Scherer in Pacht hatte, werden auf weitere 6 Jahre verpachtet, wozu Tagfahrt auf Montag den 17. l. Mts. Vormittags 11 Uhr im Bureau der Stadtkämmerei anberaumt ist.

Würzburg den 7. September 1838.

2) (3) In der Sterngasse Nro. 169 ist ein heitzbarer Laden nebst Ladenzimmer jahrweise oder messentlich zu vermiethen.

3) (3) Im 5. Dist. Nro. 162 (Zellerstraße) ist der 1te und 2te Stock, jeder aus 3 Zimmern und Küche bestehend, sowie auch ein rückwärts gelegenes Logis, bestehend aus 2 Zimmern und Küche, sogleich zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein Logis von 4 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, einer Bodenkammer, Küche, verschließbarem Holzlager, Keller, nebst gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und Bodens auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 25 1/2 (Kettengasse) ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Kammern, Boden, Keller und Waschhaus sogleich zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) 1000 oder 1200 fl. sind zu 4 pCt. gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen. Näheres im 2. Distr. Nro. 545.

2) (1) Eine goldene Vorsteckadel, mit blauem Stein und mit Rheinkieseln besetzt, wurde in verflossener Woche verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solche bei Herrn Caffetier Schmidt gegen eine Belohnung abzugeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 219. Würzburg, den 15. September. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 13. Sept. 1838. 2885.

(Biebergau.) Gegen Ende Augusts wurden einem Einwohner von Biebergau aus einem unverschlossenen Zimmer 9 Hemden, 7 Weibs- und 2 Mannshemden entwendet.

Vier von den Weibshemden waren von Hanf und 3 von Baumwolle. Von den Mannshemden war eines von Baumwolle, das andere von Leinwand, und hatten beide sogenannte französische Aermeln. Die sämmtlichen Hemden waren ohne Zeichen, und hatten den Werth von 9—10 fl.

Wer über die entwendeten Gegenstände und den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird zur schleunigsten Anzeige aufgefordert.

Dettelbach den 10. September 1838.

Königliches Landgericht.
B. Url. d. V.
Dr. Lotz, L.-Aktr.
Düring.

2.

(3) 2. praes. 10. Sept. 1838. 2855.

(Frickenhausen.) Am Sonntag den 2. l. Mts. Abends zwischen 7 und 8 Uhr entkam einem dahier in Condition stehenden Handwerksburschen im Kronenwirthshause zu Frickenhausen die nachbeschriebene Tabakspfeife, welche Entwendung mit der Aufforderung veröffentlicht wird, zur Entdeckung des Thäters wie Wiederhabhaftwerdung der entkommenen Pfeife geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt den 4. Sept. 1838.

Königl. Landgericht.
Walter.
coll. Gotty.

Beschreibung der Pfeife.

Dieselbe besteht aus einem sog. Ulmerkopfe länglichter Form mit silbernem Deckel in Form einer Muschel und silbernem Stiefel, beinernem schwarzen Rohre und breiter 4gliederiger beinernen Spitze; das Ganze wird durch eine zweifache silberne Kette mit runden Gliedern zusammengehalten und hat einen angeblichen Werth von 9 fl.

3.

praes. 13. Sept. 1838. 2886.

(Silbach.) In der Nacht vom 28. auf den 29. August d. Js. wurde das Dach der auf Silbacher Markung gestandenen Pferchhütte boshafter Weise ganz zusammengeschlagen, was anmit zur Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 1. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Lor.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 12. September 1838. 2878.

(Würzburg.) In der Konkurssache der

Johann Baptist Böhmischen Eheleute konnte der nach Bekanntmachung vom 28. Juli zur Veräußerung von 2 1/2 Eimer französischen Wein, Roussillon, auf den 22. August anberaumt gewesene Termin nicht abgehalten werden.

Es wird daher zu dem nämlichen Zwecke hiemit neuerliche Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober l. Js. Nachm. 2 Uhr

in dem dahiesigen kgl. Hallamtsgebäude anberaumt, und Strichsliebhabern hievon hiemit Nachricht gegeben.

Würzburg den 7. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

2.

(3) 2. praes. 5. September 1838. 2806.

(Aschaffenburg.) Auf freiwilligen Antrag der Erben des Kaminfegers und Bierbrauers Christoph Winkler dahier werden das zur Verlassenschaft des letzteren gehörige Wohnhaus und die Grundstücke, wie sie unten beschrieben sind, am

Montag den 1. Oktober l. Js.

Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtslokale dahier unter annehmbaren Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon die Steiglustigen benachrichtiget werden.

Aschaffenburg den 28. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Beschreibung des Hauses.

Ein dreistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nr. 117 in der Strickergasse, worauf das Realrecht einer Bierbrauerei ruht; es befindet sich unter dem Vorhause ein gewölbter Keller, zu ebener Erde ein Wirthszimmer mit Einschenke und Küche, im ersten Stocke ein Wohnzimmer mit drei Kammern, im zweiten Stocke ein Wohnzimmer mit Alkoven und einer Kammer mit Küche, sodann ein zu verschließender Speicher mit zwei Kammern. Im Hofe befinden sich zwei zweistöckige Nebengebäude mit Kelter und Kelterhalle, ein Brauhaus mit Braukessel, unter demselben ein Bier- und Malzkeller, im zweiten Stocke eine Malzdörre und sonstige zum Malzbereiten nöthige Lokalitäten, ein Pumpbrunnen; ein Stall für drei Stück Rindvieh, drei Schweinställe mit Strohspeicher; ein Garten mit Kegelbahn und Gartenhalle; ein Branntweinbrennerei-Gebäude, worauf sich die Kieferwerkstätte und ein Heuspeicher befindet, eine Holzhalle, worunter ein gewölbter Bierkeller und worauf ein geräumiger Heuspeicher; es führen zwei Ausgänge auf die Treibgasse, wovon der eine zur Einfuhr mit einem Thore versehen ist.

Bezeichnung des Feldes.

1 Viertel 20 Ruthen Garten vor dem Wermbachethore an der oberen Ziegelhütte neben Rentamtsdiener Brill, mit einem Pumpbrunnen und Gartenhause;

2 Viertel 18 Ruthen Weinberge auf dem Gottelsberge neben Pflastermeister Kipp,

1 Morgen 2 Viertel Weinberg allda neben dem Vorigen;

24 Ruthen Weinberg im Ziegelberg neben dem Mörsgäßchen und Glasermeister Müller;

1 Viertel Weinberg allda neben Kaufmann Kaden;

2 Viertel 17 Ruthen Weinberg neben dem Eigenthümer;

1 Morgen 6 1/2 Ruthen Weinberg allda neben dem Eigenthümer beiderseits;

3 Viertel Acker im Ziegelberge neben Posthalter Heinrich Müller, mit Obstbäumen;

3 Viertel 30 Ruthen Wiesen im Ziegelberg neben Gastwirth Münch;

1 Morgen Acker neben obigem Weg, mit Obstbäumen;

30 Ruthen Acker neben genanntem Weg und Gastwirth Münch, mit Obstbäumen;

1 Morgen 1 Viertel Acker in Dammer Markung im untern Ziegelberg neben Gastwirth Jakob Gundlach, mit Obstbäumen;

2 Viertel 11 Ruthen Acker im Hühnerpfad neben Christoph Schäfer Wittib;

2 Viertel 14 Ruthen Acker unterm Gottelsberge, Bürgerfeld Nro. 15, I. Classe, neben Fuhrmann Joseph Kuhn;

1 Morgen 2 Viertel Acker am Bessenbacher Weg, Bürgerfeld II. Classe Nro. 104, neben Sattlermeister Münch, ist mit Hopfen angelegt;

16 Morgen 2 Viertel Acker allda, Bürgerfeld III. Classe Nro. 34, neben Lehnrößler Jakob Völker, mit Obstbäumen.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 19. August l. J. zum Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Kempten den Rath des Kreis- und Stadtgerichts zu Würzburg, Franz Xaver Geiger zu befordern; als Rath des Kreis- und Stadtgerichts Würzburg den Sekretär des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Ignaz Paster zu ernennen und die hierdurch bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigte Sekretärstelle dem Accessisten des genannten Gerichts, Friedrich Escherich in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 24. August l. J. zu der bei dem Appellationsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg erledigten Rathstelle den Landrichter zu Kissingen, Johann Karl Freiherrn von Thüngen, seine dießfalls gestellte Bitte gewährend, zu befördern;

unterm 29. August l. J. die bei der Regierung von Mittelfranken erledigte Sekretärstelle dem Rathsaccessisten bei der königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, Georg Trott, in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

unterm 3. September l. J. die erledigte Stelle eines ordentlichen Professors der Arzneiwissenschaft an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München, dem vormaligen Professor der Arzneiwissenschaft an der Hochschule zu Würzburg, Dr. Conrad Heinrich Fuchs in provisorischer Eigenschaft zu verleihen;

auf die erledigte Landrichterstelle in Kissingen den dermaligen Assessor der Regierung, K. d. J., von Oberfranken, Julius Freiherrn von Rotenhan zu ernennen;

unterm 5. September l. J. den bisherigen Revierförster zu Binsfeld, Forstamts Rimpar, Freiherrn von Lurz, auf das Forstrevier Batten im Forstamte Kothen in gleicher Eigenschaft zu versetzen, und dagegen das Versetzungsgesuch des Revierförsters Johann Keller auf das Forstrevier Binsfeld zu gewähren.

Seine Majestät der König haben unterm 27. August l. J. den bisherigen Verweser des Dekanats Rügheim Pfarrer Johann Michael Maier in Rügheim zum wirklichen Decan in dem erwähnten Decanate zu ernennen geruht.

Seine Majestät haben unterm 30. August l. J. die dermalen erledigte Pfarrstelle zu Velden, Dekanats Hersbruck, dem bisherigen Pfarrer zu Unsinden, Dekanats Rügheim, Johann Augustin Gran zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 25. August l. J. die an der Universität Würzburg vorgenommene Wahl des Hofraths und Professors Dr. v. Markus zum Rector für das Jahr 1838/39, dann jene des Professors Reißmann aus der theologischen, des Hofraths und Professors Dr. v. Kiliani aus der juristischen, des Professors Hensler aus der medizinischen und des Professors Fröhlich aus der philosophischen Fakultät zu Senatoren für die Jahre 1838/40 zu genehmigen geruht.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 7. September 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 1ten und 5ten September 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen Kern	6	16	45	12	3	17	—
	Korn	21	14	—	5	3	14	—
	Haber	10	8	15	5	—	6	45
	Gerste	2	8	15	3	2	8	30
Im mittlern	Weitzen Kern	264	15	13	171	3	14	58
	Korn	51	13	28	128	4	13	14
	Haber	58	6	30	28	5	5	36
	Gerste	19	7	59	137	2	7	58
Im tiefsten	Weitzen Kern	25	14	—	1	3	12	—
	Korn	17	13	—	2	3	12	15
	Haber	5	5	—	2	5	4	12
	Gerste	2	7	30	6	5	6	30

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Am Montag den 1. Oktober Nachmittags 2 Uhr wird das Haus Nro. 244 im 4. Distr., Sandergasse, aus freier Hand an den Meistbietenden im Hause selbst versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

2) (1) Montag den 17. September Nachmittags 2 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse im Schraus'schen Hause im zweiten Stocke bei Andreas Metzger nachstehende Weine dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu die Herren Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden:

Nr. 2.	1831 u. 1832er Mischling	3	Fuder;	
3.	1833er Krombühl	3	„	
4.	1835er Würzburger	3	„	
5.	1835er Krombühl	3	„	3 Eimer;
6.	1834er Theilheimer	2	„	2 „
7.	1834er Krombühl	2	„	— „.

Andreas Metzger.

3) (2) Unsere neuen Frankfurter Meßwaaren sind in großer Auswahl angekommen, und werden zu möglichst billigen Preisen von uns abgegeben.

J. M. Kahn u. Sohn,
Donaustraße, 2. Distr. Nro. 560.

4) (3) Strichs-Anzeige.

In der Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 114, werden Montag den 16. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr mehrere Betten, Bettstätten, Tische, Kupfer, Zinn, eine Commode und sonstige Hausgeräthe, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert. Dazu ladet höflichst ein

Johann Frank, Kleidermacher.

5) (2) Auf den Feldern des verlebten Freiherrn von Reinach im Füchslein sind 5 1/2 Morgen Klee vom dritten Wuchse zu verkaufen. Näheres bei Controleur Remlein, 1. Distr. Nr. 24.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 114 sind noch zwei Kanönchen, welche sich vorzüglich zu Wasserfahrten und zum Herbste eignen, dann mehrere wollene Decken zu versteigern. Auch ist noch ein Keller mit 20 Fuder in Eisen gebundener Fässer in demselben Hause zu vermiethen.

7) (1) Wegen Umzuges eines Beamten werden in der Buttnergasse, 3. Distr. Nro. 340, mehrere Möbeln und Hausgeräthe unter der Hand verkäuflich abgegeben.

8) (1) Neue Blasbälge sind zu verkaufen in der Semmelsgasse, 4. Distr. Nro. 149.

9) (1) Im 4. Distr. Nro. 203 (Korngasse) sind schöne Spargelsechser um billigen Preis zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 173 ist ein Logis von 3 Zimmern mit Küche, Holzlager und Bodenkammer stündlich zu vermiethen.

2) (1) In der Franziskanergasse Nro. 163 ist ein wasserfreier Keller von 60 Fuder und ein kleiner von 30 Fuder in Eisen gebundener Fässer bis 1. April zu vermiethen. Auf Verlangen kann derselbe auch eher geräumt werden. Auch ist in demselben Hause ein Zimmer mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 428 ist ein Zimmer mit Nebenzimmer, möblirt, sogleich zu vermiethen.

4) (1) Zwei tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln, ein Laden mit Ladenzimmer und ein wasserfreier Keller von circa 60 Fuder weingrüner Fässer sind entweder sogleich oder auf Allerheiligen im 2. Distr. Nro. 348 zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) (Margetshöchheim.) Am Freitag den 21. September l. Js. Nachmittags um 1 Uhr wird im dahiesigen Engelwirthshause die Winter-Schafweide auf hiesiger Markung pro 1838/39 in Pacht hingegeben, wozu Pachtliebhaber höflichst eingeladen werden.

Margetshöchheim den 8. September 1838.

J. Kuhn, G.-Vorsteher.
K. Luß, G.-Pfleger.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft des Herrn Anton Fiegl, königl. Regiments-Quartiermeisters dahier, eine Forderung zu machen hat, hat solche

Mittwoch den 19. d. Mts.

Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause im 4. Distr. Nro. 254 unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung der Verlassenschaft an die Erben anzubringen.

Würzburg den 11. September 1838.

Das Testamentariat.

3) (1) ☞ Von deutschen und französischen Katalogen unserer 9000 Bände starken Lesebibliothek haben wir wieder Vorrath, und empfehlen ihn zu geneigter Abnahme.

C. C. Etlinger'sche Lesebibliothek in der Sandgasse neben Hrn. Kaufmann Megner.

4) (3) Handlungs-Lehranstalt.

Mit dem 1. Oktober d. Js. beginnt das Wintersemester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Würzburg im September 1838.

F. Klotz,

1. Distr. Nro. 229 1/2, Reisgrubengasse.

5) (1) Bekanntmachung.

Das neue Lokal der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt kann eingetretener Hindernisse wegen erst Mittwoch den 19. d. M. eröffnet werden.

Würzburg den 14. September 1838.

Der Vorstand der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

6) (1) Es wünscht jemand, der alle vorkommende Comptoirarbeiten in Buchhaltung und Correspondenz besorgen kann, auf einige Stunden des Tages beschäftiget zu werden. Das Nähere bei Herrn Güterbestätter Baer.

7) (1) Stelle-Gesuch.

Ein Skribent, welcher bisher die Stelle eines subst. Herrschaftsgerichts-Aktuars versah, wünscht bis 1. November l. Jrs. dieselbe zu verändern und bei einem k. Landgerichte oder Rentamte unterzukommen. Briefe, mit F. S. bezeichnet, befördert die Expedition dieses Blattes.

8) (2) 3500 fl. sind sogleich gegen hinlängliche Versicherung zu 4 pCt. dahier auszuleihen, jedoch ohne Unterhändler. Näheres im 3. Distr. Nro. 161, Franziskanergasse.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 342 sind bis den 1. Oktober 600 fl. Vormundschaftsgeld zu 4 pCt. auszuleihen.

10) (1) Bei der Stiftungspflege Acholshausen, kgl. Landgerichts Ochsenfurt, können 250 fl. gegen gerichtliche Versicherung aufgenommen werden.

11) (1) Vier Tausend Gulden sind einzeln oder im Ganzen auszuleihen. Das Nähere bei Mainhard an der Brücke.

12) (2) Eine solide stille Haushaltung wünscht ein gegen die Mitte der Stadt gelegenes Quartier über einer Stiege. Näheres bei Hrn. Heidenfelder in der Plattnersgasse.

13) (3) Es wird eine gut erhaltene eiserne Geldkiste zu kaufen gesucht. Wer eine solche besitzt und veräußern will, kann sich an das großh. bad. Amtsrevisorat Gerlachsheim wenden.

14) (1) Dienstag den 18. d. Mts. fährt jemand nach Frankfurt und wünscht einen oder zwei Mitreisende. Näheres im Kürschnerhofe Nro. 379.

15) (1) Verflossenen Donnerstag Abends gegen 5 Uhr, auf der Straße zur Aumühle, da, wo selbe sich nach Versbach zu theilt, machte sich ein an eine Chaise gebundener, noch junger, aber großer Fanghund, durchaus an Farbe gelb und roth gestreift, mit geschnittenen Ohren und kurz gestutztem Schweife, los, und verlor die Spur der angehörenden, nach der Stadt fahrenden Chaise. Der gegenwärtige Besitzer des Hundes wird ersucht, denselben ungesäumt dem rechtmäßigen Eigenthümer, der in der Karmelitergasse Nro. 491 wohnt, gegen Erkenntlichkeit zurückzubringen.

3.

(3) 2. praes. 10. September 1838. 2863.

(Proselsheim.) Das unter dem 3. September d. Js. gelegte Pachtgebot auf den universitätischen Hof zu Proselsheim hat die hohe Genehmigung nicht erhalten.

Zur weiteren Verpachtung dieses Hofguts wird sonach Tagfahrt auf Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und der Strich in dem Pachthause zu Proselsheim vorgenommen.

In Betreff der Bestandtheile dieses Gutes und der Eigenschaften, worüber sich der Streicher auszuweisen hat, bezieht man sich auf die Beilage Nro. 185 Fol. 2548 des Würzburger Wochenblattes dieses Jahres.

Würzburg den 7. September 1838.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

4.

(3) 1. praes. 12. September 1838. 2883.

(Kirchzell.) Die zur Erbauung eines neuen Schul- und Gemeinde-Hauses zu Kirchzell erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sollen am

Montag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr

am Sitze der unterfertigten Behörde im Wege der Versteigerung an die Wenigstnehmenden hingegeben werden; diese zu veraccordirenden Arbeiten betragen nach dem Kostenvoranschlage:

1) an Maurerarbeiten . .	1957 fl.	16 kr.
2) an Steinhauerarbeiten .	1355	20
3) an Zimmerarbeiten . .	461	1
4) an Tüncherarbeiten . .	773	12
5) an Schreinerarbeiten .	479	15
6) an Schlosserarbeiten .	307	—
7) an Glaserarbeiten . .	466	6
8) an Spänglerarbeiten .	489	36
9) das Ausgraben des Grundes ist auf	123	27
und		
10) die Lieferung des nöthigen Holzes mit Beifuhr auf .	796	57

veranschlagt, und es können die Kostenberechnungen und Pläne an jedem Montage, Freitage und Samstage dahier eingesehen werden.

Die Erbauung des Schul- und Gemeinde-Hauses beginnt im nächsten Frühlinge und dasselbe muß am 1. Juli k. Js. vollendet seyn.

Es werden die weiteren Bedingungen im Versteigerungstermine veröffentlicht, wobei übrigens bemerkt wird, daß auswärtige Werkleute sich über ihre Qualifikation durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Amorbach den 6. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Weber, Hchtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 12. September 1838. 2879.

(Würzburg.) Die Hutmachers-Wittwe Anna Maria Werner dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Es wird daher zur Schuldenkonsignation und zur Erklärung über das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober c.

Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen werden.

Würzburg den 24. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Berchem.

2.

(3) 3. praes. 17. Juli 1838. 2314.

(Würzburg.) Der Schuhmachergeselle Karl Autsch, Sohn des verlebten Schuhmachermeisters Georg Autsch von hier, ist schon seit dem Jahre 1787 Landes abwesend, ohne daß bisher irgend eine Nachricht von seinem Aufenthalte, Leben oder Tod eingekommen ist, weßhalb dessen nächste Verwandten auf Todeserklärung und Auslieferung seines in 49 fl. 27 kr. bestehenden Vermögens hierorts angetragen haben.

Karl Autsch oder dessen Leibes- oder Intestaterben werden hiermit aufgefordert, binnen 3 Monaten dahier zu erscheinen und sich gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist der abwesende Karl Autsch für verschollen erklärt und den nächsten Verwandten desselben nach Ableistung des Verschollenheits-Eides sein Vermögen ohne Sicherheitsleistung überlassen werden wird.

Würzburg den 6. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

(2) 2. praes. 10. Sept. 1838. 2861.

(Biebergau.) Wer an die Verlassenschafts-Masse des Jakob Schröder von Biebergau eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 26. l. M. früh 8 Uhr

dahier anzumelden. Die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung dieser Masse nicht berücksichtiget.

Dettelbach den 7. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.

B. Url. d. V.

Dr. Lotz, Ldg.-Aktr.

4.

praes. 12. Sept. 1838. 2884.

(Lengfurt.) Wer eine rechtliche Forderung an die verlebte Konrad Kahles Wittwe, Elisabetha, zu Lengfurt, zu machen hat, muß solche

Freitag den 28. dieses Monats Mittags 2 Uhr

dahier anmelden, widrigenfalls eine Berücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse nicht eintreten kann.

Marktheidenfeld den 11. September 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti.

Zipperich.

5.

praes. 13. Sept. 1838. 2888.

(Astheim.) Alle jene, welche Erb- oder sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der kinderlos verlebten Joseph Nunn'schen Eheleute von Astheim zu machen haben, werden aufgefordert, solche am

Montag den 1. Okt. l. Js. 8 Uhr früh

dahier anzumelden und gehörig nachzuweisen, widrigens sie bei Vertheilung der Masse unberücksichtigt bleiben.

Volkach den 7. September 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Greb, Aktr.

Müller, a. s.

6.

(3) 1. praes. 13. Sept. 1838. 2887.

(Jakobsthal.) Auf Antrag des Heinrich Eich, Gemeindenachbars zu Jakobsthal, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Vernehmung einen Zahlungsplanes auf

Freitag den 5. Okt. d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Rothenbuch den 5. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldr.

Fuchs.

7.

praes. 13. Sept. 1838. 2889.

(Marienbrunn.) Andreä Renner, Wetzsteinhändler, von Marienbrunn, will sein Vermögen an seine Tochter Mathes Roth Wittwe Barbara gegen einen Nahrungsvertrag abtreten.

Zur Anbringung der Forderungen ist Tagfahrt auf

Dienstag den 9. Okt. l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrages und Ablieferung des Vermögens.

Rothenfels den 11. Sept. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

Rüdiger, Rpkt.

—

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

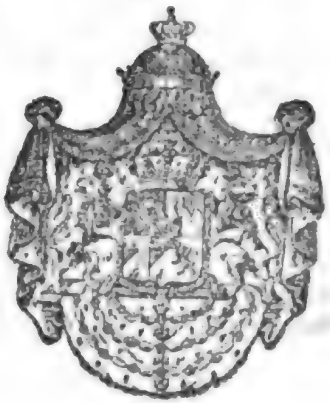

N° 108.

Würzburg, Dienstag, den 18. September 1838.

Inhalt.

Die Legalisirung von Heimathscheinen betr. — Löhnungsanweisungen und resp. Zahlungen an die Gendarmerie. — Erbauung eines protest. Pfarrhauses zu Aufenau. — Die Verhältnisse derjenigen Personen, welche Musik auf Erwerb treiben, betr.. — Beschlagnahme. — Distrikts-Rechnung von Miltenberg für 1836/37. — Notizen: (Bestätigung der Bürgermeister-Wahl zu Aschaffenburg. Schulstelle-Besetzung. Schulstelle-Erledigung. Bayer. Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 32546. Num. exp. 27398. praes. 14. Sept. 1838. 2891.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Legalisirung von Heimathscheinen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in neuester Zeit häufig Heimathscheine mit Außerachtlassung des Ausschreibens vom 19. Mai v. J., die Anwendung der Art. VII u. XIV der allerhöchsten Verordnung vom 17ten Januar 1837 und des art. VI der Vollzugsvorschriften vom 20sten Januar desselben Jahres auf

Heimathscheine betr. (K. J. B. pro 1837 Nro. 63), so wie des Ausschreibens vom 29sten April 1837, die Taxirung der Heimathscheine betr. (K. J. B. pro 1837 Nro. 52), anher vorgelegt wurden, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden neuerdings auf die genaue Befolgung der erwähnten Ausschreiben mit dem Anhange aufmerksam gemacht, daß, in so ferne ein Bewerber um einen Heimathschein, bei welchem die höhere Kategorie der Beglaubigung nicht erforderlich ist, dieselbe dennoch beantrage, hievon in dem Begleitungsberichte kurze Erwähnung zu geschehen habe.

Würzburg den 10. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 21780. Nrus. exp. 22597. praes. 14. Sept. 1838. 2893.

An sämmtliche königliche Kassen und Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Löhnungs-Anweisungen und resp. Zahlung an die Gendarmerie betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das in rubrizirtem Betreffe ergangene höchste Finanz-Ministerial-Rescript vom 30. vor. Mts. wird im nachstehenden Abdrucke mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß sich sämmtliche kgl. Kassen und Rentämter hienach genauestens zu achten haben.

Würzburg den 11. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Schmidt, v. n.

Windisch.

Nro. 12347.

K. B.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Zur Verhütung eines Mißbrauches der Löhnungsanweisungen für die stationirte Gendarmerie, stellte das Königliche Kriegs-Ministerium, unterm 22. d. Mts. das Ansinnen, sämmtliche Königliche Kassen und Rentämter anzuweisen, daß die bei denselben zu erhebenden Beträge nur an die Brigadiers oder Stationskommandanten, als allein befugten Inhabern der Löhnungs-Anweisungen und resp. Kreiskasse-Assignationen, ausbezahlt werden dürfen, wovon die k. Regierung Kammer der Finanzen mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt wird, die ihr untergeordneten k. Rentämter und Kassen sogleich hienach anzuweisen.

München den 30sten August 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl
v. Wirschinger.

An die königl. Regierung
von Unterfranken und Aschaffenburg
K. d. F.
Löhnungsanweisungen für die Gendarmerie betr.

Durch den Minister
der General-Secretaire
An dessen Statt
v. Mayr.

Nrus. praes. 32234. Nrus. exp. 27361. praes. 14. September 1838. 2892.

An die fürſtliche Regierungs- und Juſtizkanzlei zu Creuzwertheim, dann ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Erbauung eines proteſtantiſchen Pfarrhauſes zu Aufenau betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majeſtät zur Erbauung eines proteſtantiſchen Pfarrhauſes in Aufenau, Landgerichts Orb, die Veranſtaltung einer Collecte in ſämmtlichen proteſtantiſchen Kirchen-Gemeinden des Conſiſtorial-Bezirkes Bayreuth zu bewilligen geruht haben; ſo wird dieſes ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden andurch mit dem Beiſatze eröffnet, daß den proteſtantiſchen Pfarrämtern zur Erhebung der Collecte die entſprechende Weiſung durch das kgl. proteſtant. Conſiſtorium zu Bayreuth zugehen werde.

Würzburg den 11. September 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präſident.
coll. Hübner.

Nrus. praes. 32122. Nr. exped. 27504. praes. 15. September 1838. 2902.

An die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei zu Creuzwertheim, dann an die ſämmtlichen Polizeibehörden des Kreiſes.

(Die Verhältniſſe derjenigen Perſonen, welche Muſik auf Erwerb treiben, betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachſtehendes wird der fürſtlich Löwenſteiniſchen Regierungs- und Juſtizkanzlei, den Polizei-Behörden, ſo wie den betheiligten Kreisbewohnern zur Nachachtung hiemit zur Kenntniß gebracht:

1) Zur Vornahme der Prüfung derjenigen Perſonen, welche Lizenzſcheine für das ganze Königreich Bayern, oder für den unterfränkiſch-aſchaffenburgiſchen Kreis allein oder zugleich für einen andern Kreis des Königreichs oder endlich für mehrere Polizei-Bezirke des Regierungs-Bezirks Unterfranken und Aſchaffenburg zu erhalten gedenken, iſt von der k. Schullehrer-Seminar-Inſpektion dahier der Dienstag und Donnerstag jeder Woche und die Stunde zwiſchen 11 und 12 Uhr an dieſen Tagen beſtimmt.

2) Diejenigen Muſikanten, welche ſich ſolcher Prüfung unterziehen wollen, haben ſich mit einem von der zuſtändigen Polizei-Behörde auszufertigenden Certifikate über ihre Perſon in den oben bezeichneten Terminen bei den Vorſtänden des Schullehrer-Seminars und für die Dauer der Ferienzeit bei dem zur Vornahme der Prüfungen ſubſtituirten Muſiklehrer Fiſcher in dieſer Anſtalt zu melden und zu legitimiren.

3) Der in der allerh. Verordnung vom 29. Dezember v. J. (Kreisblatt 1838 Nr. 14 Seite 91 u. f. f.) unter Ziff. IV Nr. 9 beſtimmte Termin zur Vorlage der Geſuche um Lizenzſcheine oben bezeichneter Kategorie für das kommende Jahr und die dort bezeichnete Form iſt pünktlich einzuhalten, und können die mit Ende dieſes Monats ungültig werdenden

Musikpatente noch bis zum 31. Dezember d. J. von den treffenden Polizei-Behörden verlängert werden.

4) Die Regie-Verwaltung der unterfertigten Kreisstelle wird den treffenden Polizei-Behörden die nöthigen gedruckten Formularien für die von solchen für das kommende Jahr auszufertigenden Lizenzscheine nach vorheriger Anzeige des Bedarfs und gegen Einsendung von 18 1/2 kr. für jedes Stück zusenden.

5) Ueber die von den Lizenzscheinen zu erhebenden Taxen so wie über die Verrechnung derselben wird demnächst besondere Entschließung ergehen.

Würzburg den 12. September 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 32452. Nrus. exp. 27476. praes. 15. September 1838. 2901.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Beschlagnahme des Nr. 126 der Zeitschrift „Der Telegraph für Deutschland" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 6. September l. J. wurde die vom k. Stadtkommissariate zu Bamberg verfügte und von der k. Regierung von Oberfranken, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme des Nr. 126 der Zeitschrift „Der Telegraph für Deutschland" bestätiget, — es hat sonach das Verbot und die Konfiskation jenes Numers einzutreten.

Dieß wird den Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 12. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 15019. Num. exp. 26037. praes. 28. August 1838. 2720.

(Distrikts-Rechnung von Miltenberg pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichnete Rechnung schließt nach vollendeter Re- und Superrevision mit einer

Einnahme zu 1964 fl. 47 1/4 kr.,
Ausgabe zu 1944 fl. 57 1/2 kr., mit einem
Aktivbestande zu 19 fl. 49 3/4 kr.

Dieß wird mit dem Anhange zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von der aus

(*)

nachgedruckter tabellarischer Uebersicht ersichtlichen Gesammtsumme der erhobenen Umlagen nur 50 fl. zu nützlichen, alle übrigen aber zu nothwendigen Zwecken verwendet worden seyen.

Würzburg den 24. August 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. P.
Stenglein, Dir.
Hübner.

Uebersicht

zur Distriktskasse-Rechnung des fürstlich Leining'schen Herrschaftsgerichts Miltenberg pro 1836/37 für Ausgaben zur Unterhaltung und Herstellung der Distrikts-Straßen und Unterhaltung der Distrikts-Feuerspritze.

Frtl. Numer.	Benennung der Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Distrikts-Umlagen.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Miltenberg	303	9	3	540	13	1
2	Bürgstadt	137	24	3	187	34	2
3	Eichenbühl	89	44	1	122	26	3
4	Berndiel	6	41	3	11	51	1
5	Schippach	18	27	2	32	50	—
6	Breitendiel	25	46	2	45	51	—
7	Guggenberg	23	30	1	22	14	3
8	Heppdiel	20	13	2	36	—	3
9	Mainbullau	7	47	2	10	33	1
10	Monbrunn	11	39	—	15	50	1
11	Neukirchen	59	31	—	56	23	3
12	Richelbach	65	4	2	61	43	3
13	Rüdenau	28	9	1	38	25	—
14	Riedern	12	20	1	11	40	—
15	Wenschdorf	28	1	3	49	56	2
16	Windischbuchen	26	38	1	47	22	3
		864	9	3	1290	57	2

Notizen.

Der bisherige Bürgermeister Adalbert von Herrlein zu Aschaffenburg wurde nach Ablauf seiner 3jährigen Dienstzeit wiederholt als rechtskundiger Bürgermeister erwählt, und von der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bestätiget.

Auf die erste Knabenschule zu Sct. Peter zu Würzburg wurde unterm 13. September 1838 der bisherige Schullehrer an der untern Knabenschule daselbst, Georg Benz, befördert.

---

praes. 16. September 1838. 2908.

Durch die Beförderung des Schullehrers Philipp Anton Stumpf ist die Ite deutsche Schulstelle im Pfarrorte Niedernberg, k. Landgerichts Obernburg, in Erledigung gekommen.

Dieselbe zählt 69 Werktags-Schüler und 37 weibliche Feiertags-Schüler, mit einem Dienst-Ertrage von 355 fl. 47 kr. mit Einschluß der Wohnung.

Bemerkt wird, daß die Gemeindeschreiberei mit dieser Schulstelle nicht verbunden sey.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre Supplik sammt Beilagen in der vorgeschriebenen Frist vorzulegen.

Großostheim den 14. September 1838.

Die königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Gaier.

Augsburger Börse.
Den 13. September 1838.
Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	102	101 3/4
dto. à 3 1/2 prC. prompt	101	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	18	16 1/2
Bank-Actien Div. II. Sem.	534	532

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 13. Sept. 1838. 2885.

(Biebergau.) Gegen Ende Auguſts wurden einem Einwohner von Biebergau aus einem unverſchloſſenen Zimmer 9 Hemden, 7 Weibs- und 2 Mannshemden entwendet.

Vier von den Weibshemden waren von Hanf und 3 von Baumwolle. Von den Mannshemden war eines von Baumwolle, das andere von Leinwand, und hatten beide ſogenannte franzöſiſche Aermeln. Die ſämmtlichen Hemden waren ohne Zeichen, und hatten den Werth von 9—10 fl.

Wer über die entwendeten Gegenſtände und den Thäter Auskunft zu geben vermag, wird zur ſchleunigſten Anzeige aufgefordert.

Dettelbach den 10. September 1838.

Königliches Landgericht.
B. Url. d. B.
Dr. Lotz, L.-Aktr.
Dürrug.

2.

(3) 3. praes. 10. Sept. 1838. 2855.

(Frickenhauſen.) Am Sonntag den 2. l. Mts. Abends zwiſchen 7 und 8 Uhr entkam einem dahier in Condition ſtehenden Handwerksburſchen im Kronenwirthshauſe zu Frickenhauſen die nachbeſchriebene Tabakspfeife, welche Entwendung mit der Aufforderung veröffentlicht wird, zur Entdeckung des Thäters wie Wiederhabhaftwerdung der entkommenen Pfeife geeignet mitzuwirken.

Ochſenfurt den 4. Sept. 1838.

Königl. Landgericht.
Walter.
coll. Gotty.

Beſchreibung der Pfeife.

Dieſelbe beſteht aus einem ſog. Ulmerkopfe länglichter Form mit ſilbernem Deckel in Form einer Muſchel und ſilbernem Stiefel, beinernem ſchwarzen Rohre und breiter 4gliederiger beinernen Spitze; das Ganze wird durch eine zweifache ſilberne Kette mit runden Gliedern zuſammengehalten und hat einen angeblichen Werth von 9 fl.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Von Seite der Harmonie wird Mittwoch den 26. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr im Geſchäftszimmer des Inſpectors ein gut erhaltenes Billard mit allem Zugehör an die Meiſtbietenden verkauft.

Es kann täglich von 11—12 Uhr im Geſellſchaftslokale eingeſehen werden.

Würzburg, den 15. September 1838.

Der Vorſtand der Harmonie.

2) (1) Der in Nro. 108 des Int.-Blattes angekündigte Haus-Verſtrich in der Eichhorngaſſe Nro. 60 findet am Donnerstag den 20. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Hauſe ſelbſt ſtatt, wovon täglich von 1 bis 3 Uhr die Einſicht genommen werden kann.

Das Teſtamentariat.

3) (3) Dienſtag den 18. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr wird das Wohnhaus mit einem Gärtchen gegen den Main im 1. Diſtr. Nro. 426, welches der verſtorbenen Juſtina Stöcklein, geweſenen Rothgerbermeiſters-Frau, zugehörig war, in eben beſagtem Hauſe in einem öffentlichen Striche unter den feſtgeſetzten Striche-Bedingniſſen zum Verkaufe ausgeſetzt, und wenn ein annehmliches Gebot fällt, wird der Zuſchlag ertheilt werden. Dieſes Haus kann täglich und ſtündlich eingeſehen werden. Zu dieſem Striche werden die Kaufluſtigen höflichſt eingeladen.

4) (2) Auf den Feldern des verlebten Freiherrn von Reinach im Füchslein ſind 5 1/2 Morgen Klee vom dritten Wuchſe zu verkaufen. Näheres bei Controleur Remlein, 1. Diſt. Nr. 24.

Vermiſchte Anzeigen.

1) (1) Von den Paſſiv-Capitalien der Harmonie-Geſellſchaft werden in dieſem Jahre wieder 1000 fl. zurückgezahlt. Die gewöhnliche Verloosung der heimzuzahlenden Obligationen wird Sonnabend den 22. d. Mts. Nachmittags 3 Uhr im Geſchäftszimmer des

Inspectors statt finden, wozu alle Interessenten einladet

Würzburg, den 15. September 1838.

der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Bekanntmachung.

Die Winterschafweide auf hiesiger Markung, zu welcher gegen 200 Morgen Wiesen gehören, soll am Montag den 29. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rosenwirthshause zur Versteigerung kommen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zell am 16. September 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Barth. Reichsner, G.-Vorsteher.

Mich. Herrmann, G.-Pfleger.

3) (2) Todes-Anzeige.

Am 15. dieses Mittags 1 Uhr ist die hochwohlgeborne Frau Obristwittwe Wilhelmine Freifrau Heußlein von Eussenheim, geborne Freiin von Nordeck zu Rabenau, in einem Alter von 88 Jahren 4 Monaten, mit allen christlichen Heilsmitteln wohl versehen, an einer Entkräftung in dem Herrn selig entschlafen. Dieser Trauerfall wird hiemit dem hohen Adel, Verwandten und Freunden zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. September 1838.

Das Testamentariat.

4) (3) Einladung.

Im Anschlusse an die kürzlich erfolgte officielle Bekanntmachung, wonach der unterzeichnete die Bestätigung allerhöchsten Orts als Agent der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit für die Landgerichts-Bezirke Euerdorf und Kissingen erhalten hat, empfiehlt sich derselbe zur Vermittelung von Versicherungen mit dem Bemerken, daß bei ihm zu jeder Zeit die Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeltlich verabfolgt werden, so wie auch, daß er bereit ist, mit jeder weiteren gewünschten Auskunft über das Wesen, die näheren Verhältnisse und Vorzüglichkeiten dieses Gegenseitigkeits-Vereines zu dienen.

Er ladet daher seine verehrten Mitbürger zur Einreichung von Anträgen ein, und hofft, daß von diesem wohlthätigen Schutzrecht häufig Gebrauch gemacht werde.

Kissingen im September 1838.

Joh. Bapt. Hofmann.

5) (1) Einladung.

Am Sonntag den 23. bis Dienstag den 25. d. Mts. wird das Kirchweihfest in Wiesentheid gefeiert, und findet am Mittwoch den 26. d. Mts. der gewöhnliche Ball für Honoratioren statt. Hiezu macht die ergebenste Einladung

Wiesentheid den 13. September 1838.

Georg Engert, Casino-Wirth und Gastgeber zum goldenen Löwen.

6) (3) Handlungs-Lehranstalt.

Mit dem 1. Oktober d. Js. beginnt das Wintersemester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Würzburg im September 1838.

F. Klotz,

1. Distr. Nro. 229 1/2, Reisgrubengasse.

7) (1) Ein Frauenzimmer sucht bis Anfang Oktober eine anständige Reisegesellschaft auf gemeinschaftliche Kosten nach Mannheim oder Heidelberg und ist das Nähere bei der Expedition dieses Blattes zu erfahren.

8) (1) Ein gut erzogener Junge, der die Schneider-Profession erlernen will, kann sogleich eintreten im 2. Distr. Nro. 159.

Berichtigung. Die drittmalige Einrückung der Versteigerung der Realitäten des Adam Vogel zu Gemünden in Beilage Nro. 220 S. 2954 beruht auf einem Versehen, was mit Bezug auf die landgerichtliche Bekanntmachung vom 4. Sept. l. J., Beilage Nro. 216 S. 2900, berichtiget wird.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 220. Würzburg, den 18. September 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

ad. Nr. 2106.
(3) 2. praes. 11. September 1838 2869.

Bekanntmachung.

Von der k. Steuer-Kataster-Commission ist uns in Betreff der Häuser-Steuer-Regulirung in dahiesiger Stadt mitgetheilt worden, daß zur Mietheneinschätzung nach Umfluß des Exceptions-Termines gegen die aufgestellten Musterhäuser vorläufig die beiden Obertaratoren Hold und Weinmeyr bestimmt worden seyen.

Hievon werden die dahiesigen Häuserbesitzer mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß sie den eben genannten beiden Ober-Taratoren sammt der ihnen beigegebenen nothigen Zahl von Taratoren auf Verlangen nicht nur ihre Häuser zu öffnen, sondern auch alle einzelnen Theile derselben zu zeigen haben.

Würzburg den 11. September 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.
praes. 12. September 1838.

Verzeichniß der Kurgäste am Ludwigsbade vom 20. August bis 6. September 1838.

154. Hr. Scherpf, Student von Würzburg.
155. Hr. J. Dickl, Lieutenant von da.
156. Hr. Rechtspraktikant Wolf von da.
157. Frau Vicariats-Secretär Wolf von da.
158—160. Frau Amalie Jansen, Kaufmanns-Gattin, mit Kind und Bedienung.
161. Jungfer Ries von Eßleben.
162—164. Freifrau von Feilitzsch mit Kind und Bedienung von Trogen.
165. Franz Reinwald, Gerichtsdieners-Gehilfe von Schweinfurt.
166. Frau Dorette Roßmann von Großeulangheim.
167. Hr. G. Hainemann, Farbenfabrikant von Seegnitz.
168. Hr. G. Weisenberger, Pfarrer von Hersfeld.
169. Frau Anna Maria Stecher von Wipfeld.
170. Hr. Georg Adam Günther, Kaufmann von Schweinfurt.
171. Hr. J. Fleischmann, Uhrmacher von Würzburg.
172. Frau Lutz von Wipfeld.
173. Hr. Adler von Schwebheim.
174. Hr. Romel von Schwanfeld.
175. Hr. L. Mohrenwitz, Weinhändler von Sommerach.
176. Hr. Schmalbach, Handelsmann v. Schwanfeld.
177. Fräulein Geyer von Würzburg.
178. Fräulein Gullemann von da.

2.
praes. 13. September 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate August 1838.

Geborne: 73.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Georg Papius, von hier, Partikulier;
Christoph Brunn, von Sulzdorf, Schuhmacher-Meister;
Anton Scheiner, von hier, Büttnermeister;
Lorenz Lermann, von hier, Fischermeister.

Insassen:

Joseph Brand, von Trockau, Diener bei'm Consistorium;
Andreas Walter, von Schallfeld, Polizeisoldat.

Getraute:

Johann Blöß, Zimmergeselle, mit Anna Margaretha Kopp, Dienstmagd dahier;
Eduard Bomhard, Friedensrichter in Zweybrücken, mit Maria Magdalena Stecher, k. Oberjustizrathstochter;
Peter Michel, Lohnkutscher, mit Dorothea Jakob, Lohnkutschers-Wittwe;
Johann Frank, Schneidermeister, mit Anna Marg. Franziska Gresser, Buchbinderstochter dahier;
Johann Valentin Geißler, Fischermeister, mit Anna Magdalena Kerber, Maurerstochter dahier;
Aquilin Andreas Geist, Kunstmaler, mit M. Cunigunda Auernheimer dahier;
Gottfried Hansbach, Schneidermeister, mit Elisabetha Ehrenfried, Schneiderswittwe dahier;
Kaspar Fischlein, Schneidermeister, mit Theresia Hügel, Fischerstochter dahier;
Peter Geigel, k. Hauptmann, mit Anna Regina Kinzinger, Kaufmannstochter dahier;
Johann Schen, Lohnkutscher, mit Cunigunda Rumpel, Dienstmagd von Breberedorf;
Sebastian Iking, Backermeister, mit Katharina Barbara Hofmann von Eussenheim;
Johann Michael Schenerlein, Ortsnachbar zu Obertheres, mit Benedikta Hufselein, Bauerstochter daselbst;
August Otto Springer, Schreiblehrer, mit Gertraud Müller, Kaufmannstochter dahier.

Gestorbene:

Anna Müller, ehemal. Dienstmagd, 60 J. alt;
Ein nothgetauftes ehel. Mädchen;
Adam Wolf, Vikariats-Secretär, 64 J. alt;
Rosina Halbig, Wattfabrikantentochter, 1 J. 6 Mon. alt;
Dorothea Pfriem, Polizei-Korporalstochter, 7 J. alt.
Anna Wirth, Schuhmacherstochter, 10 T. alt;
Nikolaus Sauer, Kärner, 35 J. 7 Mon. alt.
Kaspar Hattamer, pens. Material-Aufseher, 74 J. alt;
Eva Schnitt, Schneidersfrau, 39 J. alt;
Gustav Tretter, Artill.-Oberl.-Sohn, 4 M. alt;
Antonia Fleischmann, pens. Klosterfrau von Zell, 86 J. 7 Mon. alt;
Sabina Schnaus, Privatierstochter, 25 J. alt;
Ein nothgetauftes ehel. Knäbchen;
Johann Bickl, Professor der Theologie, 39 J. 9 Mon. alt.
Justina Stöcklein, Rothgbersfrau, 64 J. 9 Mon. alt;
Heinrich Steinert, Geschäftsführerssohn, 18 J. alt;
Kilian Winzenhörlein, Gastwirthssohn, 20 J. 9 Mon. alt;
Joseph Maria Giudicetti, Kaufmann und Magistratsrath, 55 J. alt;
Georg Göpfert, Oekonomensohn;
Magdalena Bay, Gastwirthsfrau, 62 J. alt;
Andreas Müller, Gastwirth, 54 J. alt;
Georg Joseph Kren, Arbeitshaus-Inspektors-Sohn, 21 J. alt;
Georg Thomas Gullemann, Melbermeister, 43 J. alt;
Johann Wittmann, Oekonomensohn, 4. M. alt;
Dorothea Beck, Hofkirchnerstochter, 74 J. alt;
Elisabetha Vornberger, Kaffeewirthstochter, 6 Mon. alt;
Andreas Ott, Gartküchnerssohn, 21 J. alt;
Magdalena Schmitt, Schneiderstochter, 3 Wochen alt;
Margaretha Schedel, Gärtners-Wittwe, 57 J. alt;
Philipp Siebert, Buchbinder, 51 J. alt;
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen;
Anna Schlereth, Bürger-Spital-Pfründnerin, 59 J. alt;
Peter Barthel, Metzgermeister, 62 J. alt;
Margaretha Müller, Hubertspflege-Pfründnerin, 68 J. alt;
Sabina Scheller, Säcklersfrau, 26 J. alt;
Josepha Barbara Ehling, Feldhüters-Tochter, 2 M. alt;

Barbara Mayer, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 59 J. alt;
Christoph Mayer, Handelsmann von Weissenbrunn, 48 J. alt;
Franziska von Eckart, k. Landrichters-Gattin, 74 J. alt.
Joseph Dußel, Schreiners-Sohn, 1 J. 9 M. alt;
Margaretha Langhirt, Bäckers-Tochter, 38 J. alt;
Barbara Willanzheimer, Dienstmagd, 39 J. alt;
Bernhard Gutbrod, Seilers-Sohn, 4 J. 5 M. alt;
Anna Jakobi, Postkondukteurs-Tochter, 14 T. alt;
Amalia Bernhold, Steuerkommissärs-Tochter, 9 M. alt;
N. Dötsch, Doctors-Tochter, 2 T. alt;
Maria Spindler, Hofraths-Tochter, 17 J. alt;
Sabina Zentner, Oekonomen-Wittwe, 66 J. alt;
Margaretha Strobel, Schuhmachers-Frau, 52 J. alt;
Maria Theresia Seisser, Posamentiers-Tochter, 53 J. alt;
Franz Xaver Scheller, Lohnkutscher, 39 J. alt;
Elisabetha Pfenning, ehemal. Dienstmagd, 72 J. alt;
M. Anna Kieser, Schuhmachers-Frau, 43 J. 5 M. alt;
Leonhard Böhm, Weinhändler, 68 J. 9 M. alt;
Genovefa Köhler, Büttners-Wittwe, 45 J. alt;
Georg Haase von Langenhagen, 33 J. alt;
Katharina Höfler, Dienstmagd, 33 J. alt;
Egidius Spittler, Müllergeselle, 33 J. alt;
Anna Weippert, Taglöhnerin, 26 J. alt;
Leonhard Reißmann, Jul.-Spit.-Pfründner, 72 J. alt;
Valentin Knauer, Kärners-Sohn, 33 J. alt.
F. Xaver Gleser, Aufseher im Arbeitshause, 47 J. alt;
Valentin Kreutz, Webergeselle, 39 J. alt;
Georg Witscher von Wittershausen, 44 J. alt;
Johann Sührer, Knecht, 32 J. alt;
Wilhelm Schwab, Rechtspraktikant, 31 J. alt.
Johann Iff, Webergeselle, 27 J. alt;
Anna Leim, Dienstmagd, 31 J. alt;
Georg Böhnlein, Schuhmachergeselle, 28 J. alt;
Andreas Wagner von Gerbrunn;
Theresia Eitel, Taglohnerin, 28 J. alt;
Barbara Köberer, Zuchthaus-Sträflingin, 39 J. alt;
Kaspar Götz, Schuhmachergeselle, 26 J. alt.
Johann Senger, pens. Soldat, 28 J. alt.
Nikolaus Kirchner, Jul.-Spit.-Pfründner, 87 J. alt.

3.

(3) 2. praes. 11. September 1838. 2867.

(Würzburg.) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 17. Septbr. l. Js. früh 9 Uhr an die Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts als eröffnet angeheftet.

Würzburg den 28. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. V. A. D.
Schneider.

Berchem.

4.

(2) 2. praes. 10. Sept. 1838. 2856.

(Thüngen.) In der Zwischenzeit vom 10. bis zum 14. und wahrscheinlich in der Nacht vom 13. auf den 14. Aug. d. J. wurden dem Johannes Müller zu Thüngen von seinem gegen Heßlar zu gelegenen Acker im sogenannten Riedacker zwei Haufen Gerste zu 20 Garben im Werthe zu 5 fl. 40 kr. entwendet. Die Gerste war von Flughaber rein, hat hohes grobes Stroh und vollkommene Aehren, ist mit Seilen von grobem und sprödem Kornstroh gebunden, an welchen wegen der Spröde mehrere Halme entzweigesprungen sind.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters und der entwendeten Gerste hiermit zur Offenkunde.

Karlstadt den 6. September 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Aul.

5.

praes. 14. Sept. 1838. 2894.

(Steinsfeld.) Nachträglich zum diesseitigen Ausschreiben vom 7. Juli d. Js. wird noch bekannt gemacht, daß der Verdacht des Diebstahls bei Kaspar Weidig Wittib zu Steinsfeld auf einen Burschen mittlerer Größe mit schwarzem Haare und einem Backenbarte, so wie spitziger Nase fällt, welcher eine grüne tuchene Hose und Spenser von Nanquin trug.

Haßfurt am 11. September 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

(**)

6.

(3) 3. praes. 10. September 1838. 2857.

(Eltmann.) Am 29. September 1838 wird die feierliche Einweihung der neuen Pfarrkirche zu Eltmann von Sr. bischöflichen Gnaden — dem Herrn Bischof zu Würzburg — vorgenommen werden.

Eltmann, am 9. September 1838.

Die Stadt-Gemeinde-Verwaltung.

Eck, St.-Vorstand.

Hornung, Gmdeschbr.

7.

(3) 3. praes. 3. September 1838. 2788.

(Würzburg.) Durch höchste Verfügung k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, vom 20. Juni d. J. ward dem Unterzeichneten die Verwaltung

der Guttenberg'schen Armenstiftung,
„ Herzischen Pfarrei-Unterstützungs-Stiftung,
„ Greifenklauischen Armen-Stiftung und
„ Ostein'schen Missions-Stiftung

gnädigst übertragen, was man mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle, die an genannte Stiftungen Zahlungen zu leisten, oder aus denselben Bezüge zu erhalten haben, sich im Geschäfts-Lokale im kgl. Hofspitale jenseits des Mains anzumelden haben.

Würzburg den 3. September 1838.

Die Verwaltung der obengenannten Stiftungen.

Bauer, Amtmann.

(Heidingsfeld.) 8. preas. 14. September 1838. 2896.

Ergebnisse

der Heidingsfelder Stadt-Schulden-Tilgungs-Rechnung pro 1836/37.

fl.	kr.		Einnahme.
2299	37	1/4	1) Aktiv-Cassa Bestand.
6886	14	3/8	2) an Aktiv-Ausständen.
5	35	3/4	3) „ Abzinsen.
81	15		4) „ abgetragenen Capitalien.
1800	—		5) aus der Gemeinde-Cassa.
11072	42	3/8	Summa.

Ausgabe.

542	—		1) Abzinsen.
1200	—		2) abgetragene Kapitalien.
5	—		3) an außerordentlichen Auslagen.
6860	45	7/8	4) auf Aktiv-Vorschüsse.
8608	45	7/8	Summa.

Abschluß.

11072	42	3/8	beträgt die Einnahme.
8608	45	7/8	„ die Ausgabe.
2463	56	2/4	Aktiv-Cassa-Bestand.

Wird bekannt gemacht mit dem Bemerken, daß die Rechnung vorschriftsmäßig zur öffentlichen Einsicht vorliege.

Heidingsfeld am 11. September 1838.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Bgrmstr.

Luft, Sdrschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Sept. 1838. 2807.

(Schweinfurt.) Die zur Nachlaßmasse des verstorbenen Ackermanns Georg Brändlein dahier gehörigen, im diesseitigen Jurisdiktionsbezirke liegenden Grundstücke, nämlich:

3/4 Morgen, 33 Ruthen Weinberg an den langen Reckern mit angrenzenden 3 Ruthen Graben, auf 125 fl. — kr.

3/4 Morgen, 22 Ruthen Acker am Hönigsweg, auf 60 fl.

1/4 Morgen, 16 1/2 Ruthen Acker auf dem dürren Hauck, auf 12 fl. —

1 1/2 Morgen, 34 Ruthen Acker in der Pfanne, auf 175 fl. — geschätzt,

werden

am 3. Oktober d. Js. Vormittags 9—12 Uhr im diesseitigen Gerichtslokale dem öffentlichen Verkaufe unterstellt, und besitz- und zahlungsfähige Kaufsliebhaber mit dem Bemerken hievon in Kenntniß gesetzt, daß der Zuschlag vorbehaltlich der Genehmigung der Nachlaßgläubiger erfolgen wird, und die Kaufbedingungen im Termine selbst werden bekannt gemacht werden.

D. Schweinfurt d. 31. August 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Eyring, a. l. D.

Then.

2.

praes. 14. Sept. 1838. 2898.

(Osthausen.) Nachdem die Schäferei zu Osthausen durch besondere Umstände pachtlos geworden, so wird zur weiteren Verpachtung derselben Tagfahrt auf

Mittwoch den 26. September d. Js.
früh 9 Uhr

anberaumt, wo auf dem dortigen Gemeindehause die Pachtbedingungen öffentlich bekannt gemacht, und die Gebote entgegen genommen werden sollen.

Aub am 22. August 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.

Ruckert, j. l. i.

Klein.

3.

(2) 2. praes. 12. Sept. 1838. 2882.

(Schweinheim.) Auf Andrang eines Hypotheken-Gläubigers werden dem Sebastian Karl Amend, Müller auf der Dümpelsmühle zu Schweinheim, dessen zweistöckiges Wohnhaus sammt Scheuer und Umgriff nebst 2 Grundstücken zu 6 Viertel und 9 Viertel 24 Ruthen, mit einer Mahlmühle, bestehend in einem Mahl-, Schäl- und Schwingang, worauf nebst den gewöhnlichen Schatzungen noch 2 Maß Korn Wasserfall haften, am

Montag den 15. Oktober d. Js.
Nachmittags 3 Uhr

zu Schweinheim auf der Dümpelsmühle versteigert.

Aschaffenburg den 9. Juli 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Blatt.

4.

(3) 3. praes. 4 Aug. 1838. 2496.

(Gemünden.) In Sache des Damenstifts-Rentamts zu Würzburg gegen Georg Adam Vogel zu Gemünden werden die dem letzteren gehörige Mahl- und Lohmühle sammt Wohnhaus und Nebenbau, mehrere Gärten, Artfelder und Wiesen im Gesammtwerthe zu etwa 8000 fl., wie solche am Gerichtsbrette in Näherem zu ersehen sind,

Dienstag den 3. Oktober l. J. früh 8 Uhr dem öffentlichen Striche gegen baare Zahlung ausgesetzt und wenn die Taxe erreicht wird, dem Meistbietenden sogleich zugeschlagen.

Auf den vorbezeichneten Realitäten haften 4 Schäffel 3 Metzen 13 Maas Korngült, 9 kr. Grundzins und etwa 4 1/2 Metze, theils Korn- und theils Habergült, und bezüglich einzelner walzender Grundstücke die Handlohnspflicht.

Gemünden den 21. Juli 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landrichter.

Schweinfest.

5.

(3) 3. praes. 10. Sept. 1838. 2864.

(Mühlhausen.) Die der kgl. Universität

gehörigen 13 Morgen Wiesen, auf Mühlhäuser Markung liegend, werden auf 6 Jahre durch öffentlichen Strich in Pacht erlassen.

Der Strich wird den 25. d. Mts. Nachmittags um 3 Uhr im Wirthshause zu Mühlhausen abgehalten, und werden hiebei die weiteren Bedingnisse bekannt gemacht.

Würzburg den 10. September 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.
Sauer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 18. Juli 1838. 2322.

(Frammersbach.) Durch h. Dekret des k. Appellationsgerichts vom 9. Mai l. J. wurde gegen Johann Adam Fleckenstein, ledigen Burschen von Frammersbach, die Spezial-Untersuchung wegen eines Diebstahls-Verbrechens in Büchelbach, kurfürstl. hessischen Landgerichts Bieber, erkannt, und soll das Contumacial-Verfahren gegen ihn, da sein Aufenthalt unbekannt ist, eingeleitet werden.

Die erste Vorladung desselben ist fruchtlos verstrichen.

Johann Adam Fleckenstein wird nun zum zweitenmale hiemit vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten Gerichte zu erscheinen, um sich wegen der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des oben erwähnten Verbrechens zu verantworten, indem nach Verlauf des ihm gesetzten dreimonatlichen Termins wider ihn, als gegen einen Ungehorsamen, den Gesetzen gemäß wird verfahren werden.

Aschaffenburg den 17. Juli 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Köhler.

2.

praes. 14. Sept. 1838. 2899.

(Neubrunn.) Georg Wilhelm Stetten ledig von Neubrunn will sein sämmtliches Grundvermögen ausstreichen lassen und aus dem Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Alle jene, welche eine Forderung an genannten Stetten zu machen haben, werden aufgefordert, solche

Donnerstag den 4. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

dahier anzumelden, wo zugleich Berathung bezüglich der Veräusserung des Grundvermögens gepflogen wird, unter dem Rechtsnachtheile für den ausbleibenden Gläubiger, daß er als zustimmend in den von der Mehrheit der Gläubiger gefaßten Beschluß angesehen wird.

Marktheidenfeld den 10. September 1838.

Königliches Landgericht Homburg.
Vorst. ges. verh.
Koch, Ldg.-Akt.

3.

(3) 2. praes. 13. Sept. 1838. 2887.

(Jakobsthal.) Auf Antrag des Heinrich Eich, Gemeindenachbars zu Jakobsthal, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Vernehmung einen Zahlungsplanes auf

Freitag den 5. Okt. d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Rothenbuch den 5. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.
Gessner, Ldr.
Fuchs.

4.

(2) 2. praes. 10. September 1838. 2859.

(Euerdorf.) Joseph Röthlein, Oekonom dahier, will sein ganzes Grundvermögen an seinen Tochtermann Franz Evenbach abtreten.

Allenfallsige Forderungen an denselben sind am Montag den 1. Oktober d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des Vertrags dahier anzumelden.

Euerdorf den 6. September 1838.

Königliches Landgericht.
Cämmerer, Ldr.
Henkel, Sportel-Rendant.

5.

(3) 3. praes. 5. September 1838. 2815.

(Marktheidenfeld.) Gegen die Wittib des zu Paris verlebten Kaspar Fay von da ist der Partikular-Concurs erkannt. Wegen unbedeutender Anzahl der Gläubiger ist einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und schließlichen Verhandlungen, dann zum Nachweise derselben auf

Dienstag den 9. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile vorgeladen werden, daß die Ausbleibenden von dieser Gantmasse ausgeschlossen werden.

Zugleich werden alle jene, welche etwas von dem Vermögen der Fay Wittib in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes dem Gerichte zu übergeben.

Marktheidenfeld den 1. Sept. 1838.

K. Landgericht Homburg a/M.
Bei gef. Verh. d. Vorst.
Koch, Lg.-Akt.

6.

(3) 2. praes. 7. September 1838. 2832.

(Mainstockheim.) Der Büttnermeister und Wittwer Johann Georg Gschwind zu Mainstockheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft wird Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die Vorschläge des Gemeinschuldners wegen Veräußerung seines Grundvermögens sich zu erklären haben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in einen nach den gesetzlichen Bestimmungen etwa zu Stande kommenden Beschluß der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Dettelbach den 6. September 1838.

Königliches Landgericht.
B. Url. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Aktr.

7.

(3) 2. praes. 15. Aug. 1838. 2611.

(Höchheim.) Andreas Leupert von Höchheim wurde im Jahre 1808 zum damals großherzoglich Würzburgischen Militair eingereiht, machte den Feldzug nach Spanien mit, und hat seit dem Jahre 1809 keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten wird daher gedachter Leupert oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 467 fl. 10 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, gegenfalls er nach Ablegung des Verschollenheitseides für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution an seine Verwandten ausgehändiget werden wird.

Sollten auch andere dieses Vermögen in Anspruch nehmen, so werden sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kleineibstadt am 7. August 1838.

Patrimonialgericht I. Irmelshausen.
M. Reder, P.-Richter.

May.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Pferdedünger-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 26. d. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Eskadron des k. Chevaux-Legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Oktober, November und Dezember an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 12. September 1838.

2) (2) Back- und Weinschenk-Gerechtigkeits-Verkauf

In einem Städtchen mit Landgericht, Rent- und Forstamt, Magistrat und Posterpedition,

welches von mehreren Hauptstraßen durchkreuzt und durch mehrere bedeutende Märkte frequent gemacht wird, ist eine Back- mit Wein- und Bierschenk-Gerechtigkeit mit oder ohne Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Ein großer Theil des Kaufschillings kann stehen bleiben. Auch eignet sich das Haus seiner Lage, großen Böden und guten Keller wegen zu einem anderen Geschäfte, z. B. Apotheke ꝛc. Das Uebrige ist in der Expedition zu erfragen unter F. G. H.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 43 ist ein viereckiger eiserner Ofen mit Zugehör zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im Stahel'schen Hause, Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 155, ist bis 1. November ein geräumiges Logis mit mehreren heizbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch kann ein Hausgärtchen dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei Unterzeichnetem ist Anfangs d. Jahres erschienen, und durch die Etlinger'sche Buchhandlung in Würzburg zu erhalten:
General-Blatt der wichtigsten Verhandlungen der Kunst-, Industrie- und Gewerbe-Vereine Deutschlands. Nebst einem Gewerbs-Anzeiger. Redigirt von Freiherrn von Pfaffenrath in Saalfeld. 1. 2. Heft 4o. à 27 kr. rhein.

Obiges Blatt enthält Mittheilungen über alles, was für Kunst, Industrie und Gewerbe Nützliches erscheint, und soll dem Leser klar und deutlich, hie und da durch Zeichnungen erläutert, vor's Auge gestellt werden, und ich hoffe meinerseits, durch den höchst wohlfeilen Preis es selbst für den unbemittelten Gewerbsmann leicht käuflich gemacht zu haben.

Bekanntmachungen von Etablissements, Empfehlungen, Gesuche ꝛc., werden jederzeit gerne vom Verleger in den Gewerbs-Anzeiger angenommen und billig berechnet.

Neustadt a/O., August 1838.

J. K. G. Wagner.

2) (2) Wer an die Verlassenschaft der dahier verlebten Margaretha Langhirt ledig von Goßmannsdorf eine Forderung zu machen hat, hat solche

Donnerstag den 20. September d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung des Unterzeichneten im 3. Dist. Nro. 187 unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Verabfolgung der Hinterlassenschaft an die Erben anzubringen.

Würzburg den 11. September 1838.

Mahr, Advokat, als Testamentar.

3) (2) Stelle-Anerbieten.

Ein Rechtspraktikant, welcher sich ausschließlich mit Einrichtung der Registratur zu beschäftigen hat, kann gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. auf ein halbes Jahr bei dem Unterzeichneten eintreten, und haben sich Lusttragende baldigst an mich zu wenden.

Rüdenhausen am 11. September 1838.

Joh. Theob. Fürst,
G. Castellischer Herrschafts-Richter.

4) (1) Ich habe die Ehre, anzuzeigen, daß bei meinem Bruder Simon Herold in Würzburg die Niederlage meines Schwefelwassers von der Ludwigsquelle bei Wipfeld ist, und der Krug zu 10 kr., ohne Krug zu 7 kr., und an der Quelle der Krug zu 7 kr., ohne Krug zu 3 kr., verkauft wird.

Ludwigsbad im September 1838.

J. B. Herold,
Eigenthümer des Ludwigsbades.

5) (2) Eine gebildete Familie wünscht ein oder auch zwei junge Frauenzimmer vom Lande, welche fernerer Ausbildung oder anderer Ursachen wegen sich in der Stadt auf einige Zeit aufhalten wollen, unter anständigen Bedingungen in ihren Familienkreis aufzunehmen. Das Nähere im Intelligenz-Comptoir.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 221. Würzburg, den 18. September 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 14. Sept. 1838. 2895.

(Sulzbach.) Wilhelm Weigand von Sulzbach hat sich freiwillig unter die Curatel des Vorstehers Johann Hagel von da begeben, derselbe kann daher ohne Zustimmung dieses seines Curators kein sein Vermögen belästigendes Geschäft eingehen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Obernburg den 4. September 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.
Spahn.

2.

praes. 16. Sept. 1838. 2912.

(Obernbreit.) Vom 1. bis zum 3. l. M. entkam auf dem Felde bei Obernbreit ein starker gewöhnlicher Pflug von Eichenholz, woran die Schar und die Säge noch ganz brauchbar, das rechte Reh noch neu und das linke schon alt war.

Auf dem Eisen, womit der sogenannte Gründel oben beschlagen war, sind die Buchstaben S. H. eingeschmiedet gewesen.

Dieser Diebstahl wird zu dem Ende veröffentlicht, um zur Entdeckung des unbekannten Thäters und des entwendeten Pflugs mitzuwirken.

Marktsteft, 6. September 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.
Mark.

3.

praes. 16. Sept. 1838. 2910.

(Dampfach.) In der Zwischenzeit vom 25. bis 26. Juni l. Js. wurde dem Schuhmachergesellen Georg Brand von Dampfach ein aschgrautuchener Oberrock mit beinernen Knöpfen und blos oben im Rücken mit Canevas gefüttert, entwendet.

Dieß wird hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Gerolzhofen am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Gütlein, Ldg.-Akt.

4.

(3) 1. praes. 16. Sept. 1838. 2909.

(Marktheidenfeld.) Am 8. d. M. als dem Mariä-Geburtsfeste wurde Abends gegen 5 Uhr ein Weibsbild, dessen Signalement, in so weit es erhoben werden konnte, unten folgt, von mehreren Helmstädtern auf dem Wege von Helmstadt nach Waldbüttelbrunn unweit des ersten Orts sitzend und mit einem Kinde, neben ihr einen Henkelkorb stehend, betroffen.

Gegen 7 Uhr des nämlichen Abends fand man auf einem kleinen Rasenplatze neben dem Garten des Melchior Deger von Helmstadt das nachbeschriebene Kind nebst den unten näher bezeichneten Effekten hilflos ausgesetzt.

Der Verdacht dieser Kindesaussetzung fällt auf die so eben genannte Weibsperson, und da es dem Untersuchungsgerichte noch nicht gelang, dieselbe auszumitteln, so wird an sämmtliche

(*)

Polizei- und Criminalbehörden das höfliche Ersuchen gestellt, auf die Verdächtige geeignete Späh zu halten, namentlich auch Recherche über jene Mädchen, welche kürzlich niederkamen oder im Gerüchte der Schwangerschaft sich befanden, und deren Geburten plötzlich verschwanden, anzustellen, im Betretungsfalle solche zu arretiren und anher abzuliefern, oder doch wenigstens im Falle der Ausmittlung Nachricht von ihrem Aufenthalte anher zu geben.

Marktheidenfeld den 19. September 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
als Untersuchungsgericht.

Vorst. ges. verh.
Koch, Lg.-Akt.

I. Beschreibung des Weibsbildes.

Die Weibsperson war 27—28 Jahre alt, blasser Gesichtsfarbe, hatte ein volles rundes Gesicht, alle Gesichtszüge und namentlich auch die Nase sollen jedoch im vergrößerten Maßstabe wie jene des Kindes geformt gewesen seyn, der Blick war stier, und die Sprache wie in der Gegend von Helmstadt.

Sie trug eine Haube, deren Boden mehr breit, und nicht so spitzig, als wie die Helmstädter solche tragen, war, und die so geformt von Brunnthalern und Wenkheimern im Großherzogthume Baden, von Bottigheimern und Neubrunnern im dahiesigen Landgerichte getragen werden, sie hatte ein weißes Tüchlein um ihre Haube gebunden, und war mit einem wollenen oder flannellenen Unterrocke gekleidet.

II. Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist ein Mädchen im Alter von 10—14 Tagen, dessen Kopf mit bräunlichen Haaren besetzt, die Augen sind blau, die Nase nach unten breit und proportionirt, der Mund hübsch gespalten, überhaupt eine Fülle und Runde in der Physiognomie, die zum Ausspruche berechtigt, daß es ein schönes Kind sey.

III. Beschreibung der Effekten.

1) Ein blau, weiß und roth gestreifter zwilliche-ner Kissenüberzug, welcher mit einem leinenen roth, blau und weiß gewürfelten Stücke Leinwand geflickt ist, mit einem Kissen von blau und weiß gestreiftem
2) Ein kleines weiß und roth gewürfeltes leinenes Kissenüberzüglein mit einem zwilliche-nen Kissen.
3) Ein roth und weiß gestreifter leinener Schürz.
4) ein hellblaues Merino-Kinderhäubchen mit weißem Vorstoße.
5) Ein roth und schwarz geblumtes baumwollenes Mützchen mit weißem Futter und blauen Blumen.
6) Ein feines weißes leinenes Hemdchen.
7) Ein hellblaues leinenes Häubchen mit weißem Vorstoße, gräulich roth und gelb geblumtem zitzenen Futtertuche.
8) 2 Nabelbinden.
9) ein weißes leinenes Häubchen mit weißem Vorstoße.
10) Ein weißes noch frisch gewaschenes Hemdchen.
11) 3 Windeln, von denen die eine von feiner Leinwand ist, alles ohne besondere Kennzeichen, und in der Windel von feiner Leinwand, welche ehedessen ein Sacktuch zu seyn schien, findet sich roth gezeichnet an dem einen Ende J. H.

5.

praes. 15. Sept. 1838. 2900.

(Schernau.) Am Sonntag den 2. September l. Js. zwischen 9 und halb 11 Uhr Vormittags wurden einem Ortsnachbarn von Schernau aus der Kammer des oberen Stockes

3 Kuchen,
1/2 Pfd. Zucker,
1/4 Pfd. Kaffee,

und aus einem offenstehenden Schrank im unteren Zimmer

ein ledernes Beutelchen mit 30 kr., meist aus herabgesetzten Coburg'schen und falschen 6- und 3-kr.-Stücken bestehend,

mittels Einsteigens entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Dettelbach den 12. September 1838.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
D. Lotz, Ldg.-Akt.

—

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 15. Sept. 1838. 2903.

(Erlabrunn.) In Sache des königl. Regimentsauditors Mayerhöfer zu Borchheim contra Johann Weißenberger zu Erlabrunn, Hypotheken-Forderung betr., wird der am 30. August d. Js. nicht abgehaltene Verstrich des Johann Weißenbergerischen Hauses und Grundvermögens am

Freitag den 28. September d. Js.
Nachmittags 5 Uhr

im Schulhause zu Erlabrunn abgehalten.

Würzburg den 10. September 1838.

Königl. Landgericht l/M.
Krafft.
Müller.

2.

(3) 2. praes. 12. September 1838. 2883.

(Kirchzell.) Die zur Erbauung eines neuen Schul- und Gemeinde-Hauses zu Kirchzell erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sollen am

Montag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr

am Sitze der unterfertigten Behörde im Wege der Versteigerung an die Wenigstnehmenden hingegeben werden; diese zu veraccordirenden Arbeiten betragen nach dem Kostenvoranschlage:

1)	an Maurerarbeiten . .	1957 fl.	16 kr.
2)	an Steinhauerarbeiten .	1355	20
3)	an Zimmerarbeiten . .	461	1
4)	an Tüncherarbeiten . .	773	12
5)	an Schreinerarbeiten .	479	15
6)	an Schlosserarbeiten .	307	—
7)	an Glaserarbeiten . .	466	6
8)	an Spänglerarbeiten .	489	36
9)	das Ausgraben des Grundes ist auf	123	27
	und		
10)	die Lieferung des nöthigen Holzes mit Beifuhr auf .	796	57

veranschlagt, und es können die Kostenberechnungen und Pläne an jedem Montage, Freitage und Samstage dahier eingesehen werden.

Die Erbauung des Schul- und Gemeinde-Hauses beginnt im nächsten Frühlinge und dasselbe muß am 1. Juli k. Js. vollendet seyn. Es werden die weiteren Bedingungen im Versteigerungstermine veröffentlicht, wobei übrigens bemerkt wird, daß auswärtige Werkleute sich über ihre Qualifikation durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Amorbach den 6. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Weber, Hrchtr.

3.

(3) 3. praes. 10. September 1838. 2863.

(Proselsheim.) Das unter dem 3. September d. Js. gelegte Pachtgebot auf den universitätischen Hof zu Proselsheim hat die hohe Genehmigung nicht erhalten.

Zur weiteren Verpachtung dieses Hofguts wird sonach Tagfahrt auf Freitag den 21. d. Mts. Vormittags 10 Uhr anberaumt, und der Strich in dem Pachthause zu Proselsheim vorgenommen.

In Betreff der Bestandtheile dieses Gutes und der Eigenschaften, worüber sich der Streicher auszuweisen hat, bezieht man sich auf die Beilage Nro. 185 Fol. 2548 des Würzburger Wochenblattes dieses Jahres.

Würzburg den 7. September 1838.

Königliches Universitäts-Rentamt.
Sauer.

4.

(3) 2. praes. 7. September 1838. 2829.

(Nürnberg.) Den Ludwig-(Donau-Main-) Kanal betr.

An den untenbezeichneten Tagen werden bei den betreffenden königlichen Distriktspolizeibehörden die nachbenannten Bauobjekte und Abtheilungen des Ludwig-Kanales zur Versteigerung an den Mindestnehmenden gebracht:

1) Montag den 1. Oktober l. Js. bei dem kgl. Landgerichte Beilngries in zwei Loosen:

I. Loos, welches umfaßt

	fl.	kr.
a) die Erdarbeiten in den 2 Haltungen Nro. 16 und 17 zwischen Berching und Pollanden zu	42,857	26
b) die Herstellung einer 6830′ langen Strecke der Nürnberg-Ingolstädter Straße in der XI. und XII. Stunde oberhalb Berching zu	10,788	55
c) der Bau der drei Schleußen Nro. 16, 17 und 18 zu	93,617	45
d) die Herstellung von 4 Kanalbrücken u. 7 Durchläßen zu	46,626	40
zusammen	193,890	46

II. Loos, welches umfaßt

a) die Erdarbeiten in den 7 Haltungen von Nro. 17 bis 24 zwischen Pollanden und Sengenthal zu	42,017	68
b) die Herstellung einer 900′ langen Strecke obiger Straße in der 14ten Stunde bei Krüselbach zu	1,267	17
c) der Bau der 5 Schleußen von Nr. 19—24 in der ad a bezeichneten Gegend zu	198,344	54
d) die Herstellung von 3 Kanalbrücken und 2 Durchläßen daselbst zu	13,280	18
zusammen	254,910	27

2) Dienstag den 2. Oktober l. Js. bei dem königl. Landgerichte Neumarkt die Arbeiten im IV. Arbeitsloose, als:

a) die Herstellung der Erdarbeiten im IV. Arbeitsloose bei Neumarkt zu	10,361	50
b) die Umbauung eines Theiles der Regensburg-Nürnberger Straße daselbst zu	11,859	45
zusammen	22,221	35

3) Donnerstag den 4. Oktober l. Js. bei dem königl. Landgerichte Erlangen der Bau von 3 Kanalbrücken, 5 größeren und 3 kleineren Durchläßen zwischen Kronach bis Eltersdorf zu 33,000 fl.

Die Versteigerungs-Verhandlungen werden an den bezeichneten Tagen jedesmal Punkt 9 Uhr Morgens beginnen und wer nicht bei der Prüfung der Qualification der Steigerer erscheint, welche der Herabsteigerung vorausgeht, kann zu letzterer nicht zugelassen werden. Auch müssen diejenigen, welche zur Ausführung der Kunstbauten nicht qualificirt sind, sich vor der Versteigerung ausweisen, daß sie hiefür mit einem tüchtigen und annehmbaren Werkführer ein bindendes Uebereinkommen getroffen haben. Die zu leistende Caution beträgt ein Zehntel der veranschlagten Summen. Diejenigen, welche mitzusteigern Lust haben, müssen mit genügenden gerichtlichen Vermögenszeugnissen, Ausländer aber mit einem Creditbriefe auf ein inländisches Handlungshaus versehen seyn. Die Kostenvoranschläge, Plane, Baubeschreibungen und Bedingnißhefte können schon früher und zwar

ad 1) im Bureau der k. Kanalbausektion II. in Beilngries,

„ 2) im Bureau der k. Kanalbausektion III. in Neumarkt,

„ 3) im Bureau der k. Kanalbausektion VI. in Erlangen

eingesehen werden. Schließlich wird bemerkt, daß mit den nächsten Versteigerungen alle Kanalarbeiten vergeben seyn werden.

Nürnberg den 1. September 1838.

Königliche Kanalbau-Inspektion.

Frhr. v. Pechmann, k. Oberbaurath. — Beyschlag, k. Regg.- u. Kreisbaurath.

5.

(2) 1. praes. 15. Sept. 1838. 2896.

(Würzburg.) Bei der unterfertigten Behörde werden am Mittwoch den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 318 Pfund Bley, zum Gebrauche für Glaser besonders dienlich, öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. September 1838.

Königliches Hauptzollamt.

Schierling, Hauptzollamts-Verwalter. — Brendel, Hauptzollamts-Controleur.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 109.

Würzburg, Donnerstag, den 20. September 1838.

Inhalt.

Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betr. — Die Hopfenmärkte in München betr. — Dienstzeichen für die Rentamtsboten. — Aufnahme in das technische und landwirthschaftliche Erziehungs-Institut von Mittelfranken. — Schlußabrechnung mit dem k. Stempelverlagsamte pro 1837/38 und Vornahme des Stempelpapier-Sturzes bei den k. Rentämtern und übrigen Filialdepots. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bestätigung der Präsentation zu einer protestantischen Pfarrei. Schulstelle-Besetzung.) — Hiezu besondere Beilage Nro. 13, das landwirthschaftliche Kreisfest betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 22377. Nrus. exped. 27511. praes. 17. September 1838. 2913.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, dann unmittelbare Stadt-Magistrate, Land- und Herrschaftsgerichte.

(Vorlagen für den Zeichnungs-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Beziehung auf das Ausschreiben vom 22. März d. J. wird in Folge Ministerial-

(*)

Reſcripts vom 4. d. M. in dem rubr. Betreffe weiters bekannt gemacht, daß die verläufige Inſtruktion über den Zweck und Gebrauch der zum Behufe des Zeichnungs-Unterrichts herausgegebenen Zeichnungsbogen im königlichen Central-Schulbücher-Verlage erſchienen iſt.

Der Preis eines Exemplars iſt auf 3 kr. feſtgeſetzt.

Die oben bezeichneten Behörden werden daher beauftragt, Sorge zu tragen, daß die Zeichnungslehrer mit dieſer Inſtruktion verſehen werden.

Würzburg am 11. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31540. Nrus. exped. 26936. praes. 10. September 1838. 2851,

(Die Hopfenmärkte in München betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Im nachſtehenden Abdrucke werden die Ergebniſſe der diesjährigen Hopfenmärkte in der Haupt- und Reſidenzſtadt München den Kreisbewohnern zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 5. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Bekanntmachung.

(Den Hopfenmarkt im Jahre 1837/38 in München betreffend)

3458. In Folge höchſter Entſchließung der k. Regierung von Oberbayern vom 21. v. Mts. werden die Ergebniſſe des im vorigen Jahre dahier errichteten erſten Hopfenmarktes, welcher vom 1. Oktober 1837 bis 1. Mai 1838 in 30 Wochenmärkten ſtatt fand, hiemit bekannt gemacht.

Dieſelben hatten ſich eines zahlreichen Beſuches von Verkäufern und Käufern, ſo wie auch eines ſtets raſchen und die ganze Sudzeit andauernden Abſatzes zu erfreuen, wie aus dem nachfolgenden General-Conſpekte erſichtlich iſt.

Von dem abgeſetzten Quantum Hopfens wurden 2 Drittheile von hieſigen Brauern und ein Drittheil von Brauern des bayeriſchen Oberlandes und des benachbarten Tyrols erkauft.

Die Preiſe der bayeriſchen Hopfen erlitten keine große Veränderungen und blieben größtentheils zwiſchen 34 — 40 fl. für ober- und niederbayeriſche Lagen, und 60 — 63 fl. für mittelfränkiſches Spalter-Gewächs ſtehen. Die feſte Stellung der Preiſe des bayeriſchen Hopfens hinderte auch die Preiſe böhmiſcher Hopfen, höher als auf 55 bis 70 fl. zu gehen und ſelbſt für dieſe Preiſe fanden ſich wenig Abnehmer.

Dieser Umfang des hiesigen Hopfenmarktes bewies, welch' bedeutenden Umschwung die Hopfenkultur in jüngster Zeit in mehreren Regierungs-Bezirken Bayerns gewonnen hat, und es stellt sich zugleich heraus, daß dieselben eine bedeutende Zahl bisher wenig oder nicht gekannter und gewürdigter, aber sehr ausgezeichneter Hopfenlagen enthalten.

Diese erfreuliche Entdeckung konnte nur durch das Bestehen eines nach amtlichen Ursprungs-Zeugnissen genau kontrollirenden Hopfenmarktes gemacht werden, weil es im Interesse jener Klasse in- und ausländischer Hopfenhändler, welche bisher den Handel mit inländischen Hopfen fast ausschließlich an sich gerissen hatte, lag, ihre Käufer nie den wahren Ursprungsort ihres zum Verkaufe gebrachten Hopfens wissen zu lassen, um unter Angabe eines erdichteten Ursprungsortes und selbst unter Verdächtigung des bayerischen Erzeugnisses die höchst möglichen Preise zu erzielen.

Es werden sich in Zukunft zum Vortheile der Produzenten sowohl als der Consumenten die Hopfenpreise nur auf den natürlichen Grund einer mehr oder minder ergiebigen Ernte in einer verhältnißmäßig höhern oder mindern Stellung bewegen und der bisher nicht immer reel betriebene Handel mit Hopfen wird soliden kaufmännischen Unternehmungen und einer geregelten Spekulation weichen müssen, was um so mehr zu wünschen ist, als das Ausland bei immer mehr und mehr steigender Hopfen-Consumtion seinen Bedarf nur auf reel-kaufmännischem Wege zu beziehen gewohnt ist.

Letzteres zu erzwecken und zu erleichtern, ist die auf den hiesigen Märkten eingeführte Beschau ganz besonders geeignet und es hat sich bereits gezeigt, daß aus Scheu vor derselben betrügliche Mischungen des Hopfens fast gänzlich unterblieben.

Durch die bestehende Controllirung der Ursprungs-Zeugnisse wird den bisherigen falschen Angaben der Erzeugnißorte und Lagen entgegen getreten, so daß der Käufer sich nun von der Identität der Hopfenlage durch amtliche Zeugnisse überzeugen kann, und nicht mehr der Gefahr ausgesetzt ist, inländisches Erzeugniß ganz oder nur theilweise vermischt, für angerühmt ausländisches zu doppelt höhern Preisen zu erhalten.

Welch' untergeordnete Rolle der ausländische Hopfen auf hiesigem Platze in der letzten Marktsperiode spielte, erhellt aus dem Conspekte, der unter 5,217 Zentner anher zu Markte gebrachten Hopfens nur 413 Zentner wirklich verkauften ausländischen Hopfens ausweist, eine für die inländische Kultur gewiß ermuthigende Erscheinung, zu deren Kenntniß unsere Hopfenmärkte führten, welche für den hiesigen Hopfenmarkt um so wichtiger ist, als außer allem Zweifel liegt, daß über Fragen bezüglich des Hopfens dem hiesigen Platze, der in Bezug auf Quantität und Qualität der Biererzeugung den ersten Rang in Deutschland behauptet, wohl auch das richtigste Urtheil zugetraut werden dürfe.

München am 7. August 1838.

Der Magistrat der königl. Haupt- und Residenzstadt München.
Dr. Bauer, Bürgermeister.

Westermayr, Sekretär.

(**)

General-Conspekt
der Münchner-Hopfenmarkts-Ergebnisse.
Erste Periode, bestehend aus 30 Wochen-Märkten, vom 6. Oktober 1837 bis 27. April 1838.

Ursprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebst dafür erzielten Preisen.					
				I. Qualität.	II. Qualität.		III. Qualität
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortschaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse.	Gewicht		Höchster Preis per Ztn.	Mittel-Durchschnitts-Preis per. Ztn.		Niedrigster Preis per Ztn.
		Ztn.	Pf.	fl.	fl.	kr.	fl.
	Oberbayern.						
Aichach	Altenmünster, Pipinsried	2	25	—	38	—	—
An d. Münch.	Anzing, Parsdorf	8	45	40	31	24	23
Dachau	Eisenhof, Walkertshofen	10	78	40	31	24	22
Ebersberg	Hiensberg	1	2	—	—	—	—
Fürstenfeldbr.	Nebel, Sulzemoos	23	33	35	26	13	19½
Freysing	Zolling	1	36	—	22	—	—
Ingolstadt	Münchsmünster	16	85	—	30	—	—
Landsberg	Windach	—	77	—	30	—	—
Moosburg	Markt Au	163	19	46	39	50	25
„	„ Nandlstadt	23	23	48	39	40	28
„	Rudelshausen, Tegernbach ꝛc.	17	50	36	32	—	20
München	Unterhadern ꝛc.	1	72	28	26	42	20
Pfaffenhofen	Eschelbach	12	84	40	35	16	33
„	Geisenfeld Markt und Umgegend, als Winden ꝛc.	208	82	44	34	58	25
„	Stadt Pfaffenhofen	32	90	43	39	47	27
„	Pfaffenh. Umgebung, als Förnbach ꝛc.	35	99	44	32	30	27
„	Pörnbach und Umgegend	15	3	35	28	43	28
„	Unter-Pindhart	13	17	40	33	15	30
„	Markt Wollnzach, gesiegelt Marktgut	248	31	50	42	58	33
„	Wollnzacher Umgegend, als Gebrandshausen, Jebertshausen, Lobwinden, Sterzhausen ꝛc.	591	7	46	39	53	30
Rain	Pöttmes	3	97	33	28	13	25
Rosenheim	Markt Rosenheim und Umgegend	17	48	36	33	—	30
Schrobenhaus.	Stadt Schrobenhausen und Umgegend, als Hohenwarb, Langenmoosen ꝛc.	41	59	36	30	32	25
Starnberg	Berrried	3	78	—	—	—	—
Wasserburg	Stadt Wasserburg und Umgegend	29	14	33	30	40	25
	Gesammt-Summe alles Hopfens aus Oberbayern	1527	59				
	Niederbayern.						
Abensberg	Stadt Abensberg	184	14	46	39	2	30
„	Geibenletten	99	12	40	34	26	25
„	Kirchdorf	46	67	44	41	40	32
„	Markt Mainburg	127	15	45	35	35	30
„	Mühlhausen und nächste Umgebung	483	83	45	36	20	28
„	Siegenburg und nächste Umgebung	380	6	45	37	42	29
„	Train	177	58	41	38	55	34

Ursprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebst dafür erzielten Preisen.					
		Gewicht.		I. Qualität. Höchster Preis per Ztn.	II. Qualität. Mittel-Durchschnitts-Preis per Ztn.		III. Qualität. Niedrigster Preis per Ztn.
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortschaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse.	Ztn.	Pf.	fl.	fl.	kr.	fl.
Abensberg	Uebriger Landgerichts-Bezirk mit Mauern, Petzmes, Rohr ꝛc.	94	98	37	33	55	30
Kellheim	Hienham	8	60	—	33	—	—
Landshut	Eilkofen und Lippach . .	6	17	—	—	—	—
Pfaffenberg	Pfeffenhausen und Hohenthan	10	78	—	20	—	—
Vilsbiburg	Markt Vilsbiburg und Vilslern	5	25	36	30	42	20
Wegscheid	Untergriesbach	5	69	30	26	2	25
	Gesammt-Summe alles Hopfens aus Niederbayern . . .	1630	2				
	Oberpfalz und Regensburg.						
Burglengenfeld	Schmidmühlen	2	96	—	24	—	—
Hilpoltstein	Markt Allersberg	7	67	—	31	—	—
	Stadt Heideck	159	32	42	38	48	30
Kastel	Obereschbach	13	16	36	31	41	30
	Gesammt-Summa alles Hopfens aus Oberpfalz und Regensburg	183	11				
	Oberfranken.						
Bamberg II.	Bamberger Umgebung . .	10	55	—	—	—	—
	Gesammt-Summa alles Hopfens aus Oberfranken	per se					
	Mittelfranken.						
Altdorf	Stadt Altdorf und Umgebung .	56	—	42	40	17	33
Heerebruck	Stadt Heersbruck und Umgebung	110	45	48	44	14	36
Kipfenberg	Denkendorf	22	14	36	35	54	34
"	Dörndorf	15	87	36	34	20	34
"	Haunstetten	12	63	40	35	38	33
"	Irfersdorf	94	7	46	43	25	30
"	Markt Kinding	201	30	44	28	46	34
Lauf	Stadt Lauf und Umgebung .	26	32	40	36	28	24
"	Röttenbach	35	4	35	33	4	32
Neustadt a. A.	Emskirchen und Langenfeld .	11	10	—	33	—	—
Pleinfeld	Markt Pleinfeld und Umgebung, als Absberg ꝛc. ꝛc. . .	29	57	36	35	57	35
"	Stadt Spalt, gesiegeltes Stadtgut	190	3	92	64	37	60
"	Spalter Umgebung, als Massendorf, Moosbach, Weingarten ꝛc. .	433	32	60	48	11	35
	Gesammt-Summa alles Hopfens aus Mittelfranken	1237	84				
	Schwaben und Neuburg.						
Memmingen	Stadt Memmingen . . .	5	30		25	—	—

Ursprung des auf die Münchner-Märkte gebrachten Hopfens.		Quantität des zu Markt gebrachten Hopfens nebst dafür erzielten Preisen.					
Königliche Landgerichts-Bezirke.	Ortschaften nach Ausweis der vorgelegten beglaubigten Ursprungs-Zeugnisse.	Gewicht.		I. Qualität. Höchster Preis per Zn.	II. Qualität. Mittel-Durchschnitts-Preis per. Zn.		III. Qualität. Niedrichster Preis per Zn.
		Ztn.	Pf.	fl.	fl.	kr.	fl.
Neuburg a. D.	Ebenhausen	27	65	35	31	56	30
"	Paar	27	47	36	31	33	28
"	Reichertshofen und Weichering	40	20	38	31	1	22½
	Gesammt-Summa alles Hopfens aus Schwaben und Neuburg	100	62				
	Ausland.						
Großhrg. Bad.	Schwetzingen und Bruchsal	66	67	36¼	33	52	27
Kgrch. Böhm.	Satzer Kreis- und Stadt	461	27	77	67	20	50
	Gesammt-Summa alles Hopfens vom Auslande	527	94				

Zusammenstellung.

	Zentner	Pf.	Zentner	Pf.
Aus Oberbayern	1517	59		
" Niederbayern	1630	2		
" Oberpfalz und Regensburg	183	11		
" Oberfranken	10	55		
" Mittelfranken	1237	84		
" Schwaben und Neuburg	100	62		
Summa alles bayerischen Hopfens			4689	73
Von dem Auslande als dem Großherzogthum Baden			66	67
" " " Königreiche Böhmen			461	27
Gesammt-Summa aller vorausgeführten Hopfen			5217	67
Als unverkaufter Lager-Vorrath befanden sich auf der Hopfenhalle am Schlusse des Conspekts 77 Säcke, wiegend			79	57
Total-Summa aller zu Markt gebrachten Hopfen			5297	24

Bemerkungen.

a. Wo sich ein Verkaufspreis nicht ausgesetzt findet, ist anzunehmen, daß die Qualität der Waare nicht marktmäßig war, folglich der erloste Preis nicht ausgesetzt und in die Durchschnitts-Preisrechnung aufgenommen werden konnte, oder daß die Waare von dem Eigenthümer aus unbekannten Gründen freiwillig vom Hopfenmarkte zurückgenommen worden.

b. Vom ausländischen Hopfen kommen 113 Zentner 97 Pfund abzurechnen, welche bei nicht erfolgter Ausweisung des wirklichen Verkaufes von den Eigenthümern vom Hopfenmarkte ab, und auswärts oder retour verführt wurden. Der wirkliche nachgewiesene Verkauf alles ausländischen Hopfens besteht demnach blos in 413 Zentner 97 Pfund.

c. Wenn im gegenwärtigen Conspekte viele Hopfen bauende Ortschaften, die sowohl wegen ihrer guten Lage, als fleißigen Kultur bekannt sind, nicht namentlich aufgeführt erscheinen, so ist die Ursache, daß dieselben ihre hieher gesandten Hopfen entweder nicht mit genügend beglaubigten, oder mit gar keinen Ursprungs-Zeugnissen versehen hatten.

München den 7. August 1838.

Magistrat der k. Haupt- und Residenzstadt München.

Dr. Bauer, Bürgermeister.

Westermayer, Sekretär.

Digitized by Google

Num. praes. 15302. Num. exp. 22893. praes. 18. September 1838. 2923.

(Dienstzeichen für die Rentamtsboten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript des k. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 19. Mai h. a. ist auf Befehl Seiner Majestät des Königs angeordnet, daß die Rentamtsboten künftig ein Dienstes-zeichen, bestehend in einem Schilde mit dem k. Wappen und doppelter Kette, auf ihrem Civilkleide tragen sollen, dagegen das Tragen des früher vorgeschriebenen Dienstkleides unterbleiben soll.

Die Schilde werden den k. Rentämtern durch das diesseitige Expeditions-Amt zur Behändigung an die Rentamts-Boten zukommen, worauf der Kostenbetrag zu 3 fl. 30 kr. ungesäumt an das Expeditions-Amt einzusenden, und nach Anordnung des erwähnten höchsten Reskripts auf Rentamts-Regie pro 1837/38 zu verrechnen ist.

Die Rentamtsboten sind anzuweisen, dieses Diensteszeichen bei Dienstesgeschäften besonders aber bei Zahlungs-Mahnungen und Exekutionen stets zu tragen.

Würzburg den 15. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Schmidt, v. n.

Windisch.

Nrus. praes. 32477. Nrus. exp. 27570. praes. 17. September 1838. 2914.

(Die Aufnahme in das landwirthschaftliche und technische Erziehungs-Institut von Mittelfranken, von Dr. Johann Jakob Weidenkeller, Professor und Vorstand desselben, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Anliegende Bekanntmachung der Direction des landwirthschaftlichen und technischen Erziehungs-Instituts von Mittelfranken wird auf deren Ansuchen hiemit auch im diesseitigen Regierungs-Bezirke veröffentlichet.

Würzburg den 13. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Bekanntmachung.

Die Aufnahme in das unterzeichnete Institut als landwirthschaftliche Abtheilung der Kreis-landwirthschafts- und Gewerbsschule von Mittelfranken findet am 15. Oktober l. J. statt, welches denjenigen Eltern und Vormündern, welche gesonnen sind, ihre Söhne und Mündel dieser technischen und landwirthschaftlichen Kreisanstalt zum Unterricht, Erziehung und Bildung zu übergeben, mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß die Jünglinge welche gesonnen sind, sich einem technischen oder landwirthschaftlichen Fache als: dem Forstwesen, Bau- und Salinen-wesen, Kunstgärtnerei, Runkelrübenzuckerfabrikation, Lüftungsziegelfabrikation, Pisebau und

anderen landwirthschaftlichen Zweigen zu widmen, in keinem andern vaterländischen Institut leichter, zweckmäßiger und wohlfeiler diesen Zweck erreichen können, um so mehr da sich hier in Nürnberg, durch die vielen wissenschaftlichen Bildungsanstalten ihnen die Gelegenheit darbietet, sich außer dieser Anstalt auch noch jedem andern beliebigen Kunst- oder wissenschaftlichen Studium weihen zu können, nebst dem, daß die Kosten zur Verpflegung und Unterhalt, als: Kost, Logie, Heitzung, Bettlager und Wäsche, in dieser Anstalt so billig gestellt sind, daß, wie erwähnt, weder in einer andern Anstalt noch in einer Privatwohnung wird je erreicht werden können, denn für obige Verpflegung und Unterhaltung wird für einen Knaben vom 10ten bis vollendeten 13ten Lebensjahr nicht mehr denn 75 fl., für einen Knaben vom beginnenden 14ten bis zum vollendeten 16ten Lebensjahr jährlich 100 fl. und von einem Jüngling vom 17ten Lebensjahr und darüber, wird 150 fl. bezahlt. Für jene Jünglinge welche die Eltern und Vormünder wünschen, daß sie früh, Mittags und Abends am Tisch und in Gesellschaft ihrer Lehrer speisen sollen, wird jährlich 250 fl. bezahlt. Für den Unterricht wird jährlich 6 fl. an das K. Rektorat berichtigt. Außerdem sind die Aufnahmsgebühren in die Anstalt, welche nur ein für allemal bezahlt werden, 25 fl. — Für Sonn- und Werktagskleidung und deren Ausbesserungen haben die Eltern zahlbarer Jünglinge selbst zu sorgen, desgleichen auch für Bücher und Schreibmaterialien.

Wollen Gemeinden oder edle Menschenfreunde einen armen Knaben gegen Entrichtung einer jährlichen Unterstützungssumme für denselben dieser Anstalt, in die Abtheilung der Oekonomieknechts- oder Gartenschule übergeben, so behält sich die Direktion der Anstalt bevor, nach Erwägung der obwaltenden Verhältnisse auch obige Gebühren zu mildern, und eine geringere Summe zu bestimmen.

Diese Anstalt besteht demnach aus drei Abtheilungen, und zwar:

a) Kreislandwirthschafts-Schule, für Jünglinge höherer wissenschaftlicher Ausbildung;
b) Oekonomieknecht-Schule, für Zöglinge zu praktischen Oekonomieverwaltern, Baumeistern, Oekonomieknechten und Hirten;
c) Gärtner-Schule, zur Bildung für Kunst-, Gemüse- und Baumgärtner.

Die Zöglinge jeder dieser Abtheilung wohnen getrennt in verschiedenen Gebäuden, sind aber stets unter strenger Aufsicht ihrer Lehrer.

In dieser Anstalt können sich nach den von allerhöchster Stelle in der Vollzugs-Instruktion für die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen vom 11. Februar 1833 vorgeschriebenen Lehrgegenständen, nebst den durch die in denselben vorhandenen verschiedenen praktischen Unterrichtszweigen die Zöglinge zu jedem beliebigen wissenschaftlichen oder technischen Fache, vor- und auch sogar vollkommen ausbilden. Auch wird deshalb von Seite der Direktion der Anstalt, nach dem Wunsche mehrerer Eltern unserer Zöglinge, für die Anstellung eines Lehrers für die lateinische und französische Sprache bis zum Anfange des nächsten Schuljahres gesorgt werden. Jeder billige Wunsch der Eltern und Vormünder unserer Zöglinge wird möglichste Berücksichtigung finden, auf jeden Fall aber können wir ihnen die Versicherung zum Voraus ertheilen, daß sich ihre Söhne und Pfleglinge in dieser Anstalt einer väterlichen und strengen Aufsicht, einer moralisch sittlichen Erziehung, so wie einer stets zweckmäßigen, die Gesundheit befördernden körperlichen Beschäftigung werden zu erfreuen haben, und daß dieselben nicht wie es hier und an anderen Orten in vielen Privatwohnungen geschieht, ohne Aufsicht herumirren und sich nach

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 222. Würzburg, den 20. September 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 11. Sept. 1838. 2868.

Die gemachten traurigen Erfahrungen, welche durch Vernachlässigung der Hunde und in Folge derselben durch die Hundswuth gemacht wurden, machen die fortwährende strengste Aufsicht auf diese Thiere nothwendig.

Es wird daher mit Genehmigung der königl. Regierung Folgendes angeordnet:

1. Jeder Hund muß an den unten bestimmten Tagen auf das Polizeibureau der angeordneten Commission, und zwar zur Vermeidung aller Unordnung, angebunden zur Besichtigung vorgeführt werden.
2. Findet die Commission den Hund gesund, so erhält der Eigenthümer nach vorgängiger Eintragung in das Register gegen Zahlung von 48 kr. ein Zeichen, ohne welches der Hund nicht aus dem Hause gelassen werden darf.

   Wird ein Hund in dem Grade ungesund befunden, daß nach dem Gutachten des Thier-Arztes nachtheilige Folgen zu befürchten sind, so wird er dem Fallmeister sogleich übergeben, um ihn zu todten.
3. Jeder Hunde-Eigenthümer erhält bei der Eintragung in das Register über die geleistete Zahlung eine Quittung, und auf den Fall, daß der Hund sein Zeichen verlieren sollte, wird gegen Vorzeigung der Quittung ein neues Zeichen zu 6 kr. abgegeben.
4. Jeder ohne Zeichen herumlaufende Hund wird eingefangen und dem Fallmeister übergeben, bei welchem er, wenn nach dem Register ein Zeichen gelöst war, innerhalb drei Tagen gegen Zahlung des Futtergeldes wieder ausgelöst werden kann.

   War kein Zeichen für den Hund gelöst, so wird derselbe, wenn auch der Eigenthümer binnen drei Tagen sich meldet, getödtet, und die bösliche Verheimlichung mit zwei Reichsthalern bestraft.
5. Fremde haben beim Eintritte in die Stadt ihre Hunde anzubinden, und sind hiezu von den an die Thore kommandirten Polizeisoldaten anzuweisen, widrigens die frei herumlaufenden Hunde aufgefangen, und eben so, wie die dahiesigen, behandelt werden.

   Auch hat jeder Fremde, welcher sich über drei Tage dahier aufhält, ein Zeichen zu lösen; dauert jedoch sein Aufenthalt unter sechs Wochen, so werden ihm von dem erlegten Gelde zwei Drittheile zurückersetzt.
6. Jeder Hundebesitzer hat auf seine Hunde die genaueste Aufsicht zu halten, und sobald er ein Krankheitszeichen an einem derselben bemerkt, ihn einzusperren, einen approbirten Thierarzt zu rufen, und dessen Anordnungen auf das Pünktlichste nachzukommen, widrigens er für den durch seine Hunde entstehenden Schaden zu haften und noch eine angemessene Geldstrafe zu zahlen hat.
7. Findet der Thierarzt Merkmale der angehenden Hundswuth, so hat er unverweilt die Anzeige auf dem Polizeibureau zu machen, um weiter geeignet einschreiten zu können.

(2)

8. Eben so, wie oben sub 4 gesagt ist, wird gegen läufige Hunde, welche auf den Straßen sich befinden, und gegen jene verfahren, welche zur Nachtszeit auf den Strassen herumlaufen.
9. Leute, welche Unterstützung aus einem öffentlichen oder örtlichen Wohlthätigkeitsfonde erhalten, so wie alle, welche die nöthigen Erhaltungsmittel für sich nicht besitzen, haben, wenn sie Hunde zum Vergnügen halten, die Einziehung ihrer Unterstützung auf einige Zeit oder nach Umständen auch auf immer zu gewärtigen.
10. Hunde von größerer Gattung endlich, als Fang-, Metzger- und sonst bissige Hunde müssen bei Vermeidung der Einfangung und Tödtung mit einem hinlänglich befestigten Maulbande versehen seyn.

Die Tage, an welchen die Hunde vorgeführt werden müssen, sind folgende:

I. Distrikt Montag 24. September l. Js.,
II. Distr. Dienstag 25. — —
III. Distr. Mittwoch 26. — —
IV. Distr. Donnerstag 27. — —
V. Distr. Freitag 28. — —

Jeder, der einen Hund vorführt, muß Distrikt und Numer seiner Wohnung genau angeben, und darf nur an diesbestimmten Tagen erscheinen, widrigens er die Abweisung zu gewärtigen hat.

Indem man das Publikum von diesen Vorschriften in Kenntniß setzt, gewärtigt man deren pünktlichste Befolgung.

Würzburg den 10. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Herschel.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 11. September 1838. 2867.

(Würzburg.) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute dahier wird das Prioritäts-Erkenntniß

Montag den 17. Septbr. l. Js. früh 9 Uhr

an die Gerichtstafel des unterzeichneten Gerichts als eröffnet angeheftet.

Würzburg den 28. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 17. September 1838. 2917.

(Hettenhausen.) Am Samstag den 8. d. Mts. von Mittag bis Nachts wurden aus einem Hause zu Hettenhausen aus einer verschlossenen Bodenkammer 4 preußische und 1 Kronenthaler entwendet.

Die preußischen Thaler können nicht näher beschrieben werden und der Kronenthaler soll einer von den sogenannten Brabanter Thalern gewesen seyn.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiedererlangung des entwendeten Geldes zur öffentlichen Kenntniß.

Weyhers den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.
König, Landr.

Dillmeyer.

3.

praes. 17. Sept. 1838. 2916.

(Ramsthal.) Dem Johann Keß alt zu Ramsthal d. G. wurden am 1. d. Mts. Nachmittags folgende Gegenstände entwendet:

1) zwei Riemen gedörrtes Schweinfleisch à 2—2 1/2 Pfd.;
2) 10 bis 11 Ellen mittelfeines hänfenes Breittuch;
3) drei Mannshemden von demselben Tuche, noch ganz gut;

4) ein Frauenhemd von demselben Tuche, jedoch mit gröberem Unterstocke;
5) ein detto von Baumwollentuch mit flächsenem etwas gröberen Unterstocke;
6) ein rothes, schon etwas abgetragenes s. g. Trottelhalstuch, gelb, roth und blau gestreift, 1 1/2 Elle lang und breit;
7) eine Bettzieche, oben von blau gedrucktem Breittuche, unten von weißem Hanftuche;
8) ein Tischtuch von mittelfeinem Breittuche, 1 1/2 Elle lang, 1 Elle breit;
9) ein gewürfeltes mittelfeines Tafeltuch, 2 1/2 Ellen lang und 1 1/2 Elle breit;
10) ein Paar neue Halbstiefel mit Eisen an den Absätzen, fast ganz neu.

Dieses wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit Jedermann zur Entdeckung der bezeichneten Gegenstände und des Thäters mitwirke und das allenfallsige Ergebniß schleunigst anzeige.

Euerdorf den 4. September 1838.

Königliches Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

4.

(Heidingsfeld.) praes. 14. September 1838. 2897.

Ergebnisse
der Heidingsfelder Spital-Stiftungs-Rechnung pro 1836/37.

fl.	kr.		
			Einnahme.
902	2	1/2	1) an Aktiv-Cassa-Bestand.
66	58	1/4	2) an Ausständen.
792	32	5/8	3) an Abzinsen.
112	30		4) an Ertrag aus Realitäten.
24	20	2/4	5) aus Dominikal-Renten.
545	—		6) an heimbezahlten Capitalien.
22	17		7) an Legaten.
2465	40	7/8	Summa.
			Ausgabe.
5	16		1) an Rechnungsdefekt.
99	24	7/8	2) auf die Verwaltung.
755	18	3/4	3) auf den Zweck.
18	45		4) auf Sustentations-Beiträge.
1000	—		5) an hingeliehenen Kapitalien.
1878	44	5/8	Summa.
			Abschluß.
2465	40	7/8	Einnahme.
1878	44	5/8	Ausgabe.
586	56	2/8	Activ-Cassa-Bestand.

Wird bekannt gemacht, daß die Rechnung zur öffentlichen Einsicht vorschriftsmäßig dahier vorliegt.

Heidingsfeld am 12. September 1838.

Der Stadtmagistrat.

Fleischmann, Brgrmstr.

Luft, Stadtschrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 15 Sept. 1838. 2907.

(Oberaschenbach.) In der Verlassenschaftssache des k. Stationsgehülfen Franz Karl Fehrer zu Oberaschenbach werden dessen Gläubiger auf Samstag den 6. Oktober l. Js. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, nachdem ein Erbe die Erbschaft ausgeschlagen, der andere nur mit der Rechtswohlthat des Inventars solche angetreten hat.

Die Ausbleibenden werden bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget.

Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses, welcher in Kleidungsstücken, Hausmobilien, Jagdgeräthschaften und Büchern besteht, Termin auf

Montag den 8. Oktober früh 8 Uhr

in dem Sterbhause zu Oberaschenbach angesetzt.

Hammelburg den 12. September 1838.

Königl. Landgericht.

Ldr. beurlaubt.

Hauck, Aktuar.

coll. Eckert.

2.

praes. 16. Sept. 1838. 2911.

(Wörth.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß des Jakob Hofmann, Wittwers zu Wörth, sind

Montag den 1. Oktober d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Kleinheubach den 5. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kahl, H.-R.

Amrhein.

3.

praes. 17. September 1838. 2921.

(Unsinden.) Jakob Geyer von Unsinden ist seit 38 Jahren landesabwesend, ohne daß von dessen Aufenthalt seit dieser Zeit etwas Näheres bekannt geworden ist.

Jakob Geyer, oder dessen allenfallsige Descendenz, wird hiemit vorgeladen, binnen 3 Monaten von heute an sich hierorts zu melden, widrigenfalls derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen ohne Caution an seine gerichtsbekannten Erben ausgefolgt würde.

Hofheim den 7. September 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

4.

praes. 17. September 1838. 2919.

(Reichmannshausen.) Die Johann Hofmännischen Eheleute zu Reichmannshausen sind gesonnen, ihr sämmtliches Vermögen ihrem Sohne und einzigen Leibeserben Johann Hofmann gegen Entrichtung eines Nahrungs-Auszugs abzutreten.

Etwaige Einwendungen hiegegen sind bis zum

Mittwoch den 26. September früh 9 Uhr

geltend zu machen, widrigenfalls der Vertrag bestätiget werden soll.

Schweinfurt den 12. September 1838.

Königliches Landgericht.

Welsch, Lg.-A.

5.

praes. 15. Sept. 1838. 2906.

(Poppenhausen.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner Johann Georg Sander von Poppenhausen müssen am

Montag den 8. Oktober d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers den 6. September 1838.

Königl. Landgericht.

König, Ldr.

Dillmeyer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 223. Würzburg, den 20. September. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 18. September 1838. 2924.

(Würzburg.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden hier in einem Hause 9 mit Wein gefüllte Selterser- und Kissinger-Mineralwasser-Krüge und eine Flasche rothen Aßmannshäuser mittelst Einbruchs entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 18. Sept. 1838. 2926.

(Bühler.) Sonntag den 2. September d. J. wurde mittels gewaltsamen Einbruchs in das Haus des Michael Weissenberger, Sohn, zu Bühler und Aufsprengens von Thüren und Truhen demselben Folgendes entwendet.

1. An Viertelskronen, zu 39 Kreuzer gerechnet, der Betrag von 96 fl. 12 kr.
2. An preußischen ganzen Thalern, verschiedener Jahrgänge, 54 fl. 15 kr.
3. An preußischen Sechstel-Thalern 7 fl.
4. An verrufenen Sechsern und sogenannten Vögeleins-Groschen 4 bis 5 fl.
5. An Coburger Groschen beiläufig 1 fl. 30 kr.
6. An guten Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges, beiläufig 1 fl.
7. Etwa 1 fl. an Scheidemünzen in einem cylindrischen, etwa 4 Zolle langen, alten blechernen Büchschen, das durch einen in der Mitte eingesetzten Boden in 2 Hälften getheilt war und zwei Deckel hatte.

Bei den obenbenannten Geldsorten, sowie bei den theils leinenen theils ledernen Säckchen, in denen sie aufbewahrt waren, können keine speciellen Merkmale angegeben werden.

Zugleich wurde noch ein ganz neues rothes, am Rande blaugestreiftes Sacktuch, im Werthe zu 40 Kreuzer, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde und fordert Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und im Falle, daß sich eine Spur desselben ergeben sollte, alsbaldige Anzeige hieher zu machen.

Gemünden am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 16. Sept. 1838. 2909.

Kindes-Aussetzung.

(Marktheidenfeld.) Am 8. d. M. als dem Mariä-Geburtsfeste wurde Abends gegen 5 Uhr ein Weibsbild, dessen Signalement, in so weit es erhoben werden konnte, unten folgt, von mehreren Helmstädtern auf dem Wege von Helmstadt nach Waldbüttelbrunn unweit des ersten Orts sitzend und mit einem Kinde, neben ihr einen Henkelkorb stehend, betroffen.

Gegen 7 Uhr des nämlichen Abends fand man auf einem kleinen Rasenplatze neben dem Garten des Melchior Deger von Helmstadt das

nachbeschriebene Kind nebst den unten näher bezeichneten Effekten hilflos ausgesetzt.

Der Verdacht dieser Kindesaussetzung fällt auf die so eben genannte Weibsperson, und da es dem Untersuchungsgerichte noch nicht gelang, dieselbe auszumitteln, so wird an sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden das höfliche Ersuchen gestellt, auf die Verdächtige geeignete Spähe zu halten, namentlich auch Recherche über jene Mädchen, welche kürzlich niederkamen oder im Gerüchte der Schwangerschaft sich befanden, und deren Geburten plötzlich verschwanden, anzustellen, im Betretungsfalle solche zu arretiren und anher abzuliefern, oder doch wenigstens im Falle der Ausmittlung Nachricht von ihrem Aufenthalte anher zu geben.

Marktheidenfeld den 10. September 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
als Untersuchungsgericht.

Vorst. ges. verh.
Koch, Lg.-Akt.

I. Beschreibung des Weibsbildes.

Die Weibsperson war 27—28 Jahre alt, blasser Gesichtsfarbe, hatte ein volles rundes Gesicht, alle Gesichtszüge und namentlich auch die Nase sollen jedoch im vergrößerten Maßstabe wie jene des Kindes geformt gewesen seyn, der Blick war stier, und die Sprache wie in der Gegend von Helmstadt.

Sie trug eine Haube, deren Boden mehr breit, und nicht so spitzig, als wie die Helmstädter solche tragen, war, und die so geformt von Brunnthalern und Wenkheimern im Großherzogthume Baden, von Böttigheimern und Neubrunnern im dahiesigen Landgerichte getragen werden, sie hatte ein weißes Tüchlein um ihre Haube gebunden, und war mit einem wollenen oder flannellenen Unterrocke gekleidet.

II. Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist ein Mädchen im Alter von 10—14 Tagen, dessen Kopf mit bräunlichen Haaren besetzt, die Augen sind blau, die Nase nach unten breit und proportionirt, der Mund hübsch gespalten, überhaupt eine Fülle und Runde in der Physiognomie, die zum Ausspruche berechtigt, daß es ein schönes Kind sey.

III. Beschreibung der Effekten.

1) Ein blau, weiß und roth gestreifter zwilliche-ner Kissenüberzug, welcher mit einem leinenen roth, blau und weiß gewürfelten Stücke Leinwand geflickt ist, mit einem Kissen von blau und weiß gestreiftem
2) Ein kleines weiß und roth gewürfeltes leinenes Kissenüberzüglein mit einem zwilliche-nen Kissen.
3) Ein roth und weiß gestreifter leinener Schürz.
4) ein hellblaues Merino-Kinderhäubchen mit weißem Vorstoße.
5) Ein roth und schwarz geblumtes baumwollenes Mützchen mit weißem Futter und blauen Blumen.
6) Ein feines weißes leinenes Hemdchen.
7) Ein hellblaues leinenes Häubchen mit weißem Vorstoße, gräulich roth und gelb geblumtem zitzenen Futtertuche.
8) 2 Nabelbinden.
9) ein weißes leinenes Häubchen mit weißem Vorstoße.
10) Ein weißes noch frisch gewaschenes Hemdchen.
11) 3 Windeln, von denen die eine von feiner Leinwand ist, alles ohne besondere Kennzeichen, und in der Windel von feiner Leinwand, welche ehedessen ein Sacktuch zu seyn schien, findet sich roth gezeichnet an dem einen Ende J. H.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 12. September 1838. 2878.

(Würzburg.) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute konnte der nach Bekanntmachung vom 28. Juli zur Veräußerung von 2 1/2 Eimer französischen Wein, Roussillon, auf den 22. August anberaumt gewesene Termin nicht abgehalten werden.

Es wird daher zu dem nämlichen Zwecke hiemit neuerliche Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober l. Js. Nachm. 2 Uhr in dem dahiesigen kgl. Hallamtsgebäude anberaumt, und Strichaliebhabern hievon hiemit Nachricht gegeben.

Würzburg den 7. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.

Berchem.

ihren Vergnügen und Leidenschaften mit Nichtsthun oder gar mit ihnen noch schädlicheren Gegenständen beschäftigen und daher einen sehr großen Theil ihrer Studienzeit unnütz verschwenden. Dagegen ist in dieser Anstalt bestens gesorgt.

Diejenigen Eltern, Vormünder und Gemeinden, welche gesonnen sind, Jünglinge einer dieser Abtheilung zu übergeben, (für jede christliche Konfession ist ein eigener Religionslehrer bestimmt) belieben sich schriftlich oder mündlich an den unterzeichneten Vorstand zu wenden, welcher denselben jede verlangte Aufklärung schleunigst ertheilen wird.

Die Direction des landwirthschaftlichen und technischen Erziehungs-Instituts von Mittelfranken.

Dr. Weidenkeller.

---

(3) 3. praes. 4. September 1838. 2791.

An sämmtliche königl. Land-, Herrschafts- und Patrimonialgerichte, dann königl. Rentämter und Stempel-Filial-Depots von Unterfranken und Aschaffenburg.

Bei dem herannahenden Schlusse des Etatsjahres finden wir uns zur nachstehenden Bekanntmachung veranlaßt.

Bis zum 1. Oktober l. J. müssen die Schlußabrechnungen über die im Laufe des Etatsjahres diesseits auf Abrechnung empfangenen Stempelpapiere hierorts eingetroffen seyn. Auf den in das nächste Etatsjahr übergehenden Schuldigkeits-Rest, welchem der verbliebene Stempel-Vorrath gleich zu kommen hat, muß zur Bedeckung der diesseitigen Jahres-Rechnung ein Haftschein, nach den treffenden Stempelsorten ausgeschieden, und mit dem Schuldigkeits-Reste genau übereinstimmend, ausgestellt, und der Abrechnung beigelegt werden.

Der vorschriftsmäßige Sturz des Stempelpapier-Vorrathes bei den königl. Rentämtern und übrigen Filial-Depots, welche das Stempelpapier auf Abrechnung beziehen, wolle von Seite der königl. Landgerichte mit Schluß des Monats September vorgenommen, und das hierüber abgefaßte Protokoll, worin der Befund spezifisch aufgeführt seyn muß, am nämlichen Tage anher einbefördert werden.

Die noch für das Etatsjahr 1837/38 zu machenden Baarlieferungen, sowie die Aufrechnungen der Postporto und Botengebühren müssen längstens bis Schluß dieses Monats bethätiget werden, und wird noch bemerkt, daß auf den Quittungen über ausgelegte Postporto und Botengebühren jedesmal der Rückempfang des Gesammtbetrages mit Worten abquittirt seyn muß.

Gleichzeitig werden sämmtliche Hypotheken-Aemter erinnert, die im Hypotheken- und Depositen-Wesen angefallenen Stempelbeträge nebst den Designationen oder Fehlanzeigen bis 15. Oktober l. J. anher einzuschicken.

Würzburg den 3. September 1838.

Königliches Stempel-Verlags-Amt von Unterfranken und Aschaffenburg.

v. Stokar. Huber.

---

(3)

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 5. Sept. l. J. auf die erledigte Landrichterstelle in Wemding, im Regierungsbezirke von Schwaben und Neuburg, den dermaligen Landrichter in Rothenbuch, Joseph Geßner, zu versetzen, und

die hierdurch in Erledigung kommende Landrichterstelle in Rothenbuch dem dermaligen Criminal-Adjuncten des Landgerichts Hof, in Oberfranken, Adam Scherer, zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 4. Sept. l. J. der von dem Patronat der protestantischen Pfarrei Ditterswind, Dekanats Rügheim, für den bisherigen Pfarrverweser zu Burgpreppach, Pfarramtskandidaten Alexander Herrmann Moritz Robert Benker ausgestellten Präsentation auf die genannte Pfarrei die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Der Schuldienst-Exspektant Karl Joseph Maier zu Schaippach wurde unterm 12. September 1838 auf sein Ansuchen von dem Antritte des Schuldienstes zu Hessenthal entbunden und dieser dem Schuldienst-Exspektanten Simon Schneider zu Rothenbuch verliehen.

7) (1) Felix Benkert-Vornberger empfiehlt seine neu angekommenen Mess-Waaren in grösser und geschmackvoller Auswahl, so wie auch sein Lager in allen Gattungen Leinwand, Tisch- und Handtücherzeuge, Barchent, Zwilch etc. und sichert die billigsten Preise zu.

Würzburg den 20. September 1838.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse werden Dienstag den 25. Septbr. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Dreher-Arbeiten, als: verschiedene Tabakspfeifen, Dosen, Clystirspritzen, dann mehreres Dreher-Handwerkszeug, Drehbank und eine Schleifbank, ferner mehreres Hausgeräthe, Schreinerwaaren, Gelten ꝛc., dem öffentlichen Striche ausgesetzt und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

9) (1) Schafe-Verkauf.

Aus der Schäferei des königl. Hofbanquier Jakob von Hirsch zu Oberzell werden 44 Stück feine Brackschafe verkauft, und sind bei dem dortigen Schäfer stündlich einzusehen, bei welchem auch näherer Aufschluß zu erhalten ist.

10) (2) Unterzeichnete verkauft ihr in der vortheilhaftesten Lage am Markte, dem Rathhause gegenüber, befindliches 3stöckiges Haus aus freier Hand. Dasselbe enthält zu ebener Erde einen geräumigen Seilerladen mit 2 Nebenkammern und einen guten Keller mit Vorkeller; im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer, ein Nebenzimmer, Küche mit Waschkessel, eine Speise- und 2 andere Kammern; im zweiten Stocke 2 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer, Küche, 2 Kammern und Vorplatz; unter dem Dache einen großen zur Seiler-Profession sehr geeigneten Boden. Mit dem Hause werden auch alle Material-Vorräthe und Seilerwaaren käuflich abgegeben. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an Unterzeichnete zu wenden.

Mergentheim den 16. September 1838.

Elisabetha Weber,
Seilermeisters-Wittwe.

11) (1) Bei Peter Müller, Schreinermeister im inneren Graben Nro. 155 1/4 sind Commode, Tische, Bettstätten und Kinderschränke zu verkaufen.

Vermiethung.

(1) Im 3ten Distr. Nro. 165 in der Sterngasse sind 2 wasserfreie Keller, der eine zu 20, der andere zu 54 Fuder, welche auch zusammengegeben werden können, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die Winterschafweide auf hiesiger Markung, zu welcher gegen 200 Morgen Wiesen gehören, soll am Montag den 29. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rosenwirthshause zur Versteigerung kommen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zell am 16. September 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Barth. Meichsner, G.-Vorsteher.
Mich. Herrmann, G.-Pfleger.

2) (1) Literarische Anzeige.

So eben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Kitzingen durch die Gg. Ed. Köpplinger'sche Buchhandlung:

Duparcque, F., die organischen Krankheiten der Gebärmutter, theoretisch und praktisch dargestellt. Von der Königl. medic. Gesellschaft zu Bordeaux gekrönte Preisarbeit. Uebersetzt von P. Kapff. gr. 8. 2 fl.

Blandin, Ph. Fr., Autoplastie, oder Wiederherstellung zerstörter Körpertheile auf Kosten anderer mehr oder minder entfernter Theile. Aus dem Französischen übersetzt von P. Kapff. gr. 8. 1 fl. 12 kr.

Barter, Rich., Geschichten aus der Geisterwelt, als Beweise für das Daseyn einer solchen, und die Wunder der unsichtbaren Welt von Dr. Cotton Mather. Aus dem Englischen übersetzt von August Binder. Mit einer Vorrede von Justinus Kerner. Broschirt 168 Seiten. 36 kr.

3) (2) Todes-Anzeige.

Am 15. dieses Mittags 1 Uhr ist die hochwohlgeborne Frau Obristwittwe Wilhelmine Freifrau Heußlein von Lußenheim, geborne Freiin von Nordeck zu Rabenau, in einem Alter von 83 Jahren 4 Monaten,

mit allen christlichen Heilsmitteln wohlversehen, an einer Entkräftung in dem Herrn selig entschlafen. Dieser Trauerfall wird hiemit dem hohen Adel, Verwandten und Freunden zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. September 1838.

Das Testamentariat.

4) (3) Handlungs-Lehranstalt.

Mit dem 1. Oktober d. Js. beginnt das Wintersemester in meiner Anstalt. Ich ersuche daher jene Eltern und Vormünder, die ihre Söhne oder Pflegebefohlenen meiner Anstalt anzuvertrauen gedenken, sich alsbald schriftlich oder mündlich mit mir zu benehmen, um die nöthigen Vorkehrungen treffen zu können.

Würzburg im September 1838.

Fr. Klotz,
1. Distr. Nro. 229 1/2, Reisgrubengasse.

5) (2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er von dem höchlöblichen Stadtmagistrate dahier als Bürger und Meister angenommen sey. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht reele und gute Bedienung. Seine Wohnung ist im Rathes Bertholtischen Hause hinterhalb im 2. Distr. Nro. 148.

Christoph Brunn, Schuhmachermeister.

6) (2) Stelle-Anerbieten.

Ein Rechtspraktikant, welcher sich ausschließlich mit Einrichtung der Registratur zu beschäftigen hat, kann gegen ein monatliches Honorar von 25 fl. auf ein halbes Jahr bei dem Unterzeichneten eintreten, und haben sich Lusttragende baldigst an mich zu wenden.

Rüdenhausen am 11. September 1838.

Joh. Theob. Fürst,
G. Castellischer Herrschafts-Richter.

7) (1) Die Gehilfenstelle bei dem Rentamte Kissingen ist bereits wieder besetzt.

Stöhr, Rentbeamter.

8) (1) Empfehlung
der Schnellmalerei.

Da man allgemein glaubt, es könne unmöglich seyn, daß man innerhalb 6 Stunden erlernen könne, auf

Glas, Papier, Seide oder Holz

zu malen und lehrens zu lackiren, so beehren wir hierdurch zur Ehre des hier nur noch kurze Zeit anwesenden Herrn D. Jägermann, k. k. österr. priv. Lehrers der obigen Kunst aus Wien, welcher in Würzburg im 2. Distr. Nro. 374 wohnt, daß wir nicht allein diese schöne Kunst zu unserer größten Freude und Zufriedenheit wirklich innerhalb 6 Stunden erlernten, sondern selbige auch ohne fernere Beihilfe eines Lehrers fortsetzen können, und daß es selbst derjenige erlernen kann, welcher nie zeichnete und malte. Diese brillanten Malereien werden weder durch Maschinen, noch durch Drucken hervorgebracht, sondern ein jeder Schüler macht sich die Zeichnung selbst, und malt mit Pinseln und Tuschfarben, welche beim Unterrichte frei sind.

Da der Preis für erwachsene Personen nur 3 fl. und für Kinder 2 fl. beträgt, so wünschen wir herzlich, daß derselbe noch lange Zeit von einem solchen zahlreichen Zuspruche erfreut würde, wie es bisher geschah. Fremde können obige Kunst in einem Tage erlernen.

Würzburg im September 1838.

C. L. Bollermann.
Ch. Bauch für ihre Söhne F. u. S.
Val. Heinlein für seine Söhne J. u. S.
G. Meidel für seinen Sohn A. Herz.

9) (3) Im Ingolstadter-Höfchen Nr. 587 kann ein junger Mensch als Schreiner-Lehrjunge Unterkunft finden.

10) (1) Es wünscht ein Büttnermeister einen Lehrjungen anzunehmen. Er wohnt in der Brombahergasse im 2. Distr. Nro. 172.

11) (1) Der in Nro. 92 enthaltenen Anzeige über Ankauf von Seiden-Cocons ist beizufügen: daß derselbe unter den gesetzten Bedingungen nur bis zum 15. Oktober noch stattfinden könne.

12) (3) Ein weißes Spitzhündchen mit gelben Ohren, langhaarig, verlief sich am Samstag den 15. d. Mts. Der jetzige Besitzer wird gebeten, selbiges in der Blasiusgasse bei Schreibfederfabrikanten Krämer gegen eine Belohnung abzugeben.

13) (1) Am 9. dieses Monats wurde ein Oberrock gefunden. Wer denselben verloren hat, kann ihn im 2. Distr. Nro. 126 abholen.

2.

praes. 18. Sept. 1838. 2927.

(Miltenberg.) Zur Versteigerung der Besitzungen des Johann Dekert von Miltenberg, als:

Fol. 177 Nro. 409 ein halbes Wohnhaus mit Anbau und 2 Ruthen Garten,

Fol. 724 Nro. 10 1 Morgen 13 Ruth. Acker im vorderen Klaußrain,

Fol. 410 Nro. 95 6 1/2 Ruth. Garten unter der Brücke,

Fol. 412 Nro. 108 1 1/2 Ruth. Garten allda,

4 1/4 Ruth. Garten allda,

nach § 64 des Hypothekengesetzes wird Tagfahrt auf

Dienstag den 2. Oktober Nachmittags 2 Uhr im Gerichtslokale anberaumt.

Miltenberg den 11. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

3.

(3) 3. praes. 12. September 1838. 2883.

(Kirchzell.) Die zur Erbauung eines neuen Schul- und Gemeinde-Hauses zu Kirchzell erforderlichen Arbeiten und Lieferungen sollen am

Montag den 24. d. Mts. früh 9 Uhr

am Sitze der unterfertigten Behörde im Wege der Versteigerung an die Wenigstnehmenden hingegeben werden; diese zu veraccordirenden Arbeiten betragen nach dem Kostenvoranschlage:

1)	an Maurerarbeiten . .	1957 fl.	16 kr.
2)	an Steinhauerarbeiten .	1355	20
3)	an Zimmerarbeiten . .	461	1
4)	an Tüncherarbeiten . .	773	12
5)	an Schreinerarbeiten .	479	15
6)	an Schlosserarbeiten .	307	—
7)	an Glaserarbeiten . .	466	6
8)	an Spänglerarbeiten .	489	36
9)	das Ausgraben des Grundes ist auf	123	27
	und		
10)	die Lieferung des nöthigen Holzes mit Beifuhr auf .	796	57

veranschlagt, und es können die Kostenberechnungen und Pläne an jedem Montage, Freitage und Samstage dahier eingesehen werden.

Die Erbauung des Schul- und Gemeinde-Hauses beginnt im nächsten Frühlinge und dasselbe muß am 1. Juli k. Js. vollendet seyn. Es werden die weiteren Bedingungen im Versteigerungstermine veröffentlicht, wobei übrigens bemerkt wird, daß auswärtige Werkleute sich über ihre Qualifikation durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Amorbach den 6. September 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Weber, Hrchtr.

4.

praes. 17. Sept. 1838. 2918.

(Sulzfeld.) Die in Nro. 184, 188 und 199 der Beilagen durch Decret vom 20. Juli d. Js. auf den 25. d. Mts. anberaumte Versteigerung des sämmtlichen Johann Fügleinischen Grundvermögens zu Sulzfeld cessirt, da der Beklagte andere Mittel zur Zahlung gemacht hat.

Königshofen den 15. September 1838.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

5.

(2) 2. praes. 15. Sept. 1838. 2896.

(Würzburg.) Bei der unterfertigten Behörde werden am Mittwoch den 26. dieses Monats Vormittags 10 Uhr 318 Pfund Bley, zum Gebrauche für Glaser besonders dienlich, öffentlich versteigert, was hiemit bekannt gemacht wird.

Würzburg den 13. September 1838.

Königliches Hauptzollamt.

Schierling, Hauptzollamts-Verwalter. — Brendel, Hauptzollamts-Controleur.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. Sept. 1838. 2920.

(Ramsthal.) Wer an den Nachlaß des

Lorenz Enzinger ledig aus Ramsthal d. G. eine Forderung zu machen gedenkt, hat diese bei der auf

Montag den 15. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

anberaumten Liquidations-Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung derselben bei Auseinandersetzung der Erbschaft dahier anzumelden und nachzuweisen.

Euerdorf den 13. September 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.
Meiller.

2.

praes. 15. Sept. 1838. 2905.

(Hettenhausen.) Alle Forderungen und Ansprüche an den Hüttner und Holzwaarenhändler Johann Adam Günter zu Hettenhausen müssen am

Montag den 8. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kaufvertrages angemeldet werden.

Weyhers am 6. September 1838.

Königl. Landgericht.
König, Landr.
Dillmeyer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Pferdedünger-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 26. d. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Eskadron des k. Chevaux-Legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Oktober, November und Dezember an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 12. September 1838.

2) (1) Bekanntmachung.

Mittwoch den 26. dies. früh 10 Uhr wird der Dünger von den hier anwesenden Fuhrwesens-Pferden in der alten Kaserne öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 16. September 1838.

3) (2) Haus-Verkauf.

Bei neuerlicher Anmeldung von Kaufliebhabern setze ich mein Wohnhaus auf dem Kürschnerhofe, 2. Distr. Nro. 391, am

Dienstag den 25. September
Vormittags 10 Uhr

nochmals der Versteigerung aus, und lade hiezu alle Strichlustigen ein.

Würzburg am 18. September 1838.

Lindenau Wittwe.

4) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 (Peters-Pfarrgasse) versteigere ich Montag den 24. September Mittags 2 Uhr die schon längst gefertigten Möbeln, als: Commode von Nußbaumholz und englische Sessel, Bettstätten, Kleiderschränke und sonstige Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung.

Anna Maria Kuhn,
Schreinermeisters-Wittwe.

5) (2) Unsere neuen Frankfurter Meßwaaren sind in großer Auswahl angekommen, und werden zu möglichst billigen Preisen von uns abgegeben.

J. M. Kahn u. Sohn,
Domstraße, 2. Distr. Nro. 560.

6) (2) Anzeige.

Ich bringe hiemit zur ergebenen Anzeige, daß ich meine neuen Messewaaren in einer großen und modernen Auswahl erhalten habe, worunter ich vorzüglich das Neueste in wollenen und seidenen Mäntelstoffen, so wie niederländer und französische 12/4 Kabylen oder wolle-brochirte Wintertücher für Damen, die neuesten glatten und façonnirten Seidenzeuge zu Kleidern und Oberröcken, zwei- und einfärbige Donna-Maria's, englische gedruckte und französische Merinos und Thibets, Mousseline-laine-Kleider und neue dunkle Kattune, brochirte und gedruckte Shawls, Echarpen, Fichus und Colliers in Seide und Wolle, Herren-Gilet-Zeuge in Seide und Toilinets, nebst mehreren anderen Artikeln bestens empfehle, und die billigsten Preise versichere.

Leop. Panizza.

13te besondere Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

Nrus. praes. 32248. Nrus. exped. 27241. praes. 12. September 1838. 2873.

An sämmtliche Polizeibehörden.

(Das landwirthschaftliche Kreisfest betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend wird der Bericht des landwirthschaftlichen Kreis-Comité über das am 2. d. M. abgehaltene Kreisfest zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Da die theilweise geringe Konkurrenz auf die Schuld eines mangelhaften Vollzugs in der Bekanntmachung des Programms durch die Gemeindevorstände gegeben wurde, so erwartet die unterfertigte Behörde von den Polizeibehörden, daß sie in der Folge nicht nur die gehörige Verkündung der Programme vor den versammelten Gemeinden selbst überwachen, sondern es auch an speziellen Aufforderungen zur Theilnahme weniger fehlen lassen werden, als es bei dem verflossenen Feste, selbst in der nächsten Umgebung Würzburgs, der Fall war.

Würzburg am 10. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Bericht

über die von dem Komité des landwirthschaftlichen Vereines in Unterfranken und Aschaffenburg bei dem Kreisfeste zu Würzburg im Jahre 1838 zuerkannten Ehrenpreise und Belohnungen.

Die Grundsätze und Absichten, welche der Bildung des landwirthschaftlichen Vereins in Bayern überhaupt, und in Unterfranken und Aschaffenburg im Besondern, zu Grunde liegen, sind bereits in der an die Bewohner des Untermainkreises gerichteten Rede, mit welcher das 1te Heft der im Jahre 1837 begonnenen landwirthschaftlichen Zeitschrift für diesen Kreis eröffnet wurde, allen Mitgliedern unseres Vereins und allen Freunden unserer Landwirthschaft dargelegt worden.

Jeder einsichtsvolle Landwirth, jeder Freund des Vaterlandes, welcher den Standpunkt der landwirthschaftlichen Kultur dieses Kreises kennt, wird mit uns übereinstimmend erklären müssen, daß dieselbe, obgleich im Ganzen anerkanntermassen auf einer hohen Stufe stehend, dennoch in vielen Einzelnheiten noch an bedeutenden Mängeln leide, und auch da, wo sie am höchsten erscheint, noch einer bedeutenden Steigerung fähig sey.

Je sicherer das Kreiskomité in der nun zweijährigen Dauer seines Bestandes die Ueberzeugung gewann, daß diese Erkenntniß an vielen Orten des Kreises und bei vielen einsichtsvollen und thätigen Landwirthen schon seit längerer Zeit vorherrschend nicht nur ein reges Streben nach Verbesserungen, sondern auch bereits glänzende Erfolge hervorgebracht habe, um so mehr mußte es dafür halten, daß es nunmehr an der Zeit sey, das durch die Satzungen des Vereins §. 15 angeordnete landwirthschaftliche Kreisfest in das Leben zu rufen, damit die bereits gewonnenen Resultate und hervorragenden Leistungen zu größerer Offenkunde gebracht einerseits zu einer richtigeren Würdigung des Standpunktes unsrer Landeskultur führen, und andrerseits als ermunternde Beispiele zur Nachahmung bewegen mögten. Dieser Beschluß ist durch das bereits unterm 6. Dezember 1837 erlassene Programm realisirt worden. Indem das Komité sich in diesem Programme deutlich über die Zwecke aussprach, welche es bei Gründung des landwirthschaftlichen Kreisfestes im Auge hatte, glaubte es sich der Hoffnung hingeben zu können, daß seine Absichten überall die verdiente Anerkennung finden, und einen lebendigen Wetteifer hervorrufen würden, damit dasselbe in den Stand gesetzt werde, eine möglichst große Anzahl eminenter Leistungen zu belohnen oder rühmend zu veröffentlichen.

Diese Erwartung ist indessen nicht in Erfüllung gegangen, indem sich nur eine geringe Konkurrenz um die ausgesetzten Preise ergeben hat. Dieser Mangel an Preisebewerbern ist sicherlich weder Mangel an Theilnahme, noch Mangel an hervorragenden Leistungen; denn es ist des Ausgezeichneten in der Landwirthschaft in Unterfranken und Aschaffenburg Vieles vorhan-

den; wohl aber mag eine gewisse Scheu der Beweggrund seyn, welcher viele ausgezeichnete Landwirthe, Lehrer, Gemeindevorsteher und Polizeivorstände von der Bewerbung um längst verdiente Preise abgehalten hat.

Das Kreiskomité kann nur sein Bedauern hierüber ausdrücken, und hofft in der Einrichtung von Bezirks-Vereinen das Mittel, und in den verehrlichen Vorständen der Bezirks-Vereine die Organe gefunden zu haben, um in Zukunft auch das allzuschüchterne, stille Verdienst kennen lernen, und mit der verdienten Ehrenpalme schmücken zu können.

Den besten Gebrauch von den durch Mangel an Preisbewerbern disponiblen Medaillen glaubte das Kreiskomité zu machen, indem es den Beschluß faßte, einer jeden der im Kreise bestehenden Kreislandwirthschaftsschulen eine silberne Medaille zuzusenden, um dieselbe demjenigen Schüler, welcher in den landwirthschaftlichen Lehrgegenständen den ersten Preis erhält, nebst dem Preise der Schule zuzustellen.

Wenn indessen auch in diesem ersten Jahre die Anzahl der Preisbewerbungen oft geringer war, als die Zahl der ausgesetzten Preise, so hat dennoch das Kreiskomité auch den eingekommenen Bewerbern nur dann einen Preis zuerkannt, wenn die nachgewiesenen Leistungen selbst eines solchen würdig waren. Möge ihm für die Zukunft eine reichlichere Auswahl und die Vertheilung einer größeren Anzahl von Preisen vergönnt werden! Mögen sämmtliche Freunde des Vaterlandes und des Vereines in dem diesjährigen Bestreben des Komité den Wunsch erkennen, jedes Verdienst nach Kräften auszuzeichnen! Mögen zugleich alle Preisträger den Werth des zuerkannten Preises nicht nach dem inneren Metallgehalte desselben abwägen, sondern das Gewicht der Ehre, welche jeder öffentlichen Anerkennung eines Verdienstes zu Theil wird, in die Wagschale legen!

A.

Für allgemeine ausgezeichnete Leistungen zum Frommen der Landwirthschaft

hat das Kreiskomité folgende Ehrenpreise zuerkannt:

1.

Die zwei goldenen Medaillen, welche für diejenigen Polizeivorstände ausgesetzt waren, welche zur Einführung anerkannt nützlicher Verbesserungen in den Dörfern oder Gemeinden ihres Bezirks in den Jahren 1836, 1837 und 1838 das meiste nachhaltig gewirkt, wurden zuerkannt:

a) dem Herrn Herrschaftsrichter Joseph Habersack zu Wiesentheid, welcher die Errichtung von zwei Flachsbrechhäusern außerhalb des Ortes Wiesentheid, die Sammlung der Mistjauche im Hofraume und Benützung derselben als Dünger in 3/5teln der

Gemeinde Wiesentheid, die Pflanzung von 669 veredelten Obstbäumen an öffentlichen Plätzen und Straßen, und von 350 dergleichen auf Privatgütern durchgesetzt, für die Emporbringung des Seidenbaues thätig gewirkt, und die Erbauung von 785 Ruthen Vizinalstraße angeordnet und durchgeführt, so wie das Aufsuchen von Torflagern angeordnet hat.

b) Dem Herrn Landgerichts-Aktuar Amand Gütlein zu Gerolzhofen, welcher in den Jahren 1835 bis 1838 inclus. als hiefür besonders kommittirt den Bau von circa 7000 Ruthen Distrikts- und Ortsstraßen angeordnet und geleitet, und auch die Herrichtung sämmtlicher Gemeindewege nach den Regeln der Bauart für Distriktsstraßen durchgeführt, und dadurch nebst der Verschönerung der Dörfer und deren Markungen auch der Landwirthschaft wesentliche Dienste geleistet hat, und dabei eine um so größere auch mit Verdießlichkeiten verbundene Thätigkeit entwickeln mußte, als der Straßenbau im größern Theile des dortigen Bezirks wegen Mangel an tüchtigem Materiale besonders schwierig und kostspielig war.

Das Kreiskomité kann hier nur sein Bedauern beifügen, daß nicht auch noch andere Polizeivorstände ihm Gelegenheit gegeben, und es in den Stand gesetzt haben, ihnen einen Beweis der Anerkennung ihrer Verdienste zu ertheilen.

2.

Nach §. II. des Programms wurde eine goldene Medaille zuerkannt dem Herrn Pfarrer Wuzer zu Herchsheim, k. Landg. Ochsenfurt, welcher in kleinem Kreise bereits große Beispiele einer verbesserten Landwirthschaft gegeben, in der eigenen Bewirthschaftung eines Theils seines Pfarrgutes die Brache aufgehoben, den 3ten Theil mit Esparsette und Luzerne angebaut, seinen Viehstand verdoppelt, und dadurch zu einem vortheilhaften Anbau der Brache hinreichenden Dünger gewonnen, eine Jauchgrube zweckmäßig angelegt, und die Mistjauche für die Wiesen benützt, Kompostdünger bereitet, den Bau der Zuckerrunkelrübe allein und mit Erfolg fortgesetzt, sauere Wiesen durch Ueberführen mit Erde verbessert, den Bau der Jerusalemsgerste emporgebracht, und überhaupt ein hervorragendes Beispiel in seiner Wirthschaft gegeben, und an den Bestrebungen des Vereins in jeder Hinsicht ernstlichen und erfolgreichen Antheil genommen hat.

3.

Von den für Gemeindevorsteher ausgesetzten Ehrenpreisen wurden zuerkannt:

a) eine goldene Medaille dem Michael Göbel, Gemeindevorsteher zu Kleinkahl, k. Landgerichts Alzenau, welcher 10 im Orte Kleinkahl bestandene Privatbacköfen auf 2 gemeinheitliche reduzirt, mehr als 1000 Obstbäume im Dorfe und an den Wegen der

Gemeinde und der Privaten angepflanzt, und 11 Tagwerk gemeinheitliche Oedung und 30 Tagwerk öder Beſitzungen von Privaten mit Tannen und Lerchen zu Wald angepflanzt hat.

b) eine ſilberne Medaille dem Johann Sendelbach, Ortsvorſteher zu Karbach, Herrſchaftsgerichts Rothenfels, welcher in der ganzen Gemeinde die Viehweide abgeſchafft, und die Stallfütterung eingeführt, den Futterbau verbeſſert, und dadurch zur Emporbringung der früher ſtets beſchädigten jungen Eichenwaldungen, ſo wie zur Vermehrung des Viehſtandes und Düngers ſehr Vieles beigetragen; — ferner die Bepflanzung von zwei bedeutenden öde gelegenen Diſtrikten mit Kirſchbäumen durchgeſetzt hat, wodurch die vorher werthloſen Felder dieſes Diſtrikts einen Werth von 50—100 fl. erhalten haben, und ſchon mehreren Einwohnern eine bedeutende Einnahme liefern; welcher ferner die Anlegung mehrerer Diſtrikte von mehr als 200 Morgen öder Privatbeſitzungen mit Kiefernholz durchführte, und auch für die Abſtellung der Brache thätig war.

4.

Von den für Schullehrer ausgeſetzten Ehrenpreiſen wurden zuerkannt:

a) eine goldene Medaille dem Schullehrer Johann Georg Ernſt zu Geusfeld, k. Landgerichts Gerolzhofen.

Derſelbe war ſeit dem Antritte ſeiner Stelle 1820 unabläſſig bemüht, trotz der Unzunſt des Bodens und Klima der dortigen Waldgegend durch raſtloſen Eifer die Obſtkultur emporzubringen, und nachdem er den Induſtriegarten anfänglich mit Wildlingen beſetzt, ſpäterhin durch eine Anzucht von Bäumchen aus Kernſaat und Veredlung dieſer den nöthigen Vorrath gewonnen, beſetzte er damit die Straße, Gemeinderangen und Triften, wo ſich dieſelben durch ſeine ſorgfältige Wartung und Pflege unterſtützt im kräftigſten Wachsthume befinden, und einen reichen Segen für die Zukunft verſprechen. — Nebſtdem benützte er ſeine freien Schulſtunden dazu, die auf Hutungen und Gemeindeangern, in Hecken, Zäunen und an Feldrainen der Privaten ſich in großer Menge vorfindenden Obſtwildlinge unter ſeine Pflege zu nehmen, in Schnitt zu erhalten und zu veredeln, ſo daß ſich viele Hunderte ſo veredelter Bäume in der Markung befinden, und kaum noch ein Wildling anzutreffen iſt, der ſeiner Aufmerkſamkeit entgangen wäre. — Sein Beiſpiel hat bereits unter den dortigen Gemeindegliedern, von denen früher wenige, die meiſten aber gar keinen Sinn für Obſtzucht hatten, einen regen Eifer zur Nachahmung hervorgebracht; und Lehrer Ernſt iſt auch hier wieder allen in der Veredlung und Pflege behüflich.

Eben ſo hat derſelbe den Boden ſeiner Schulgründe durch Wegräumen der Steinrücken, Hecken und Stauden theils mit eigener Hand, theils durch den Pflug bedeutend

verbeſſert, — eine Jauchgrube angelegt, die Jauche auf die Felder geführt, Kompoſtdünger bereitet, und ſo die Gründe in den beſten Stand geſetzt.

Auch war er der erſte, der dem dort herrſchenden Vorurtheile entgegentretend den Monatsklee mit gutem Erfolge anbaute, und durch dieſes Beiſpiel ſo viele Nachahmer fand, daß ſeit zwei Jahren dieſes vorzügliche Futterkraut nun zum großen Vortheile der dortigen Wirthſchaft in Menge gebaut wird.

Noch iſt zu bemerken, daß Schullehrer Ernſt alle dieſe Leiſtungen ohne Eigennutz und oft mit Hintanſetzung ſeines eigenen Intereſſe, aus reinem Edelſinne für das Gemeinwohl, vollbracht hat, obgleich er Vater einer zahlreichen Familie und bei einer beſchwerlichen Haushaltung ſchon von Leiden mancherlei Art heimgeſucht worden iſt.

b) Eine ſilberne Medaille dem definitiven 1ten Schullehrer Joſeph Freybrich in Miltenberg.

Derſelbe hat ſeit 3—4 Jahren bis 2000 Stück Obſtbäumchen aus Kernen gezogen, und mehrere verſetzt; ſeit 3 Jahren ungefähr 8000 Stück aus Samen erzogene Maulbeerbäumchen an verſchiedene gemeine Plätze verpflanzt, und in den Jahren 1836, 1837 und 1838 etwa 7500 Cocons von Seidenraupen gewonnen, zu welcher Zucht er ein eigenes Zimmer in ſeinem Wohnhauſe eingerichtet und mit den nöthigen Vorrichtungen verſehen hat.

c) Eine ſilberne Medaille dem Schullehrer Anton Kamm zu Gaibach, königl. Landgerichts Volkach; — welcher nicht nur durch Unterricht der Jugend im Pflanzen und Veredeln der Obſtbäume, und in der Landwirthſchaft überhaupt, ſondern auch durch praktiſches Beiſpiel in Garten und Feld einen beſſern Betrieb der Landwirthſchaft möglichſt zu fördern ſuchte, ſich durch die Zucht von Maulbeerbäumen aus Samen ſowohl zum Behufe der dort beſtehenden Seidenzucht, als zur Abgabe an andere Induſtriegärten und durch gelungene eigene Verſuche in der Seidenzucht in den drei letzten Jahren, ſo wie durch Unterricht in derſelben auszeichnete.

d) Eine ſilberne Medaille dem Joſeph Anton Weckert, Schullehrer an der großen Mädchenſchule zu Haßfurt.

Derſelbe hat eine bedeutende Privatbaumſchule gegründet, und für die Emporbringung des Obſtbaues in dortiger Gegend nachhaltig Vieles gewirkt; — ferner die Zucht von Maulbeerbäumen aus Samen mit ſehr gutem Erfolge betrieben, und dieſelben zum Theile mit Glück in ſeine Privatbaumſchule verpflanzt, zum Theile unentgeltlich im Diſtrikte zur Beförderung des Seidenbaues abgegeben, und ſchon ſelbſt in der Seidenzucht einen gelungenen Verſuch gemacht. Endlich hat ſich derſelbe durch Emporbringung des Kleebaues, und durch Urbarmachung von Ellern, welche er in Hopfengärten umwandelte, ausgezeichnet.

c) Die Bewerbung des Schullehrers Joseph Deichelmann zu Wolfsmünster, k. Landgerichts Gemünden, konnte, obgleich die nachgewiesenen Leistungen allerdings als preiswürdig erschienen, wegen allzu großer Verspätung der Eingabe nicht mehr berücksichtigt werden, und dürfte im folgenden Jahre zu wiederholen seyn.

5.

Von den für diejenigen Landwirthe oder sonstige Private, welche sich auf irgend eine Weise in dem Betriebe der Landwirthschaft ausgezeichnet haben, ausgesetzten dreißig silbernen Medaillen wurden zuerkannt:

a) eine silberne Medaille der Elisabetha Wehner, Wittwe zu Batten, Landgerichts Hilders. Dieselbe — sexu foemina, ingenio vir — hat ein vom Staatsärar angekauftes, vorher steriles, mit ungeheueren Steinmassen übersäetes Heufeld von 8 3/4 Tagwerk, welches nicht mehr als 4 Fuder Heu abgab, mit Beihilfe ihrer Kinder von den ungeheueren Steinmassen gereinigt und gerodet, so daß 5/6 davon zu Ackerland umgeschaffen im vorigen Jahre 18 Schock Korn, 7 Schock Haber, 2 Wagen Erbsen und 36 Säcke Kartoffeln ertrugen, während noch Feld zu 4 Maas Klee Aussaat übrig war; das übrige 1/6tel aber nun eben so viel Heu liefert, als früher das ganze Stück.

Durch ihr Beispiel ist ferner in Batten die Wechselwirthschaft allgemein eingeführt und die Brache aufgehoben worden.

Sie hat schon seit lange die Stallfütterung eingeführt, und durch zweckmäßige Bebauung ihrer Felder und Wiesen, vorzüglich durch Trockenlegen der letzteren an feuchten Stellen, ihren Viehstand von 3 auf 20 Stücke erhöht, und hat immer 6—8 Mastochsen eingestellt. Auch mit dem Anbaue von Monatsklee hat sie einen Versuch gemacht, welcher obgleich wegen Ungunst der Witterung nicht ganz gelungen doch bewiesen hat, daß diese Kleeart auch auf der Rhöne angebaut werden kann, was nothwendig zu weiteren Versuchen führen, und für die dortige Wirthschaft und Viehzucht unstreitig die größten Vortheile bringen wird.

Nebstdem hat sie eine für die dortige Gegend bedeutende Brauerei mit vorzüglicher Einrichtung eingerichtet, aus welcher sie durchschnittlich ein sehr angenehmes, gutes und gesundes Bier liefert, wodurch dem Bedürfnisse des dortigen Publikums, welches noch vor wenigen Jahren mit geringhaltigem Biere sich begnügen mußte, in einem hohen Grade entsprochen ist.

Nebstdem hat sie den Schwarzischen Dampfmaisch- und Destillir-Apparat angeschafft, und begegnet durch die Schnellbereitung eines fuselfreien Brandtweins einem Bedürfnisse der Rhöngegend, welche früher dieses Getränke aus dem Auslande bezog. Auch

das darf nicht übergangen werden, daß dieselbe von ihrem ganzen Gute den Handlohn abgelöst hat, trotz der Hindernisse, welche dieser Ablösung dort entgegenstehen.

Das königl. Landgericht bezeugt ausdrücklich, daß der Wohlstand der Wehnerischen Familie in deren unermüdetem Fleiße seinen Grund habe, indem sie an ihren Gründen alles kultiviren, was nur eines Ertrages fähig sey. — Das königliche Landgericht fügt ferner hinzu, daß das Muster dieser Wirthschaft segensreich auf die dortige Gegend wirke; — und das Kreiskomité kann nur bedauern, daß es die Leistungen dieser Frau und ihrer Familie nicht reichlicher belohnen kann.

b) Eine silberne Medaille dem Peter Etzel, Besitzer und Bewohner des 1/2 Stunde von Schöllkrippen entlegenen Rötherhofes, k. Landg. Alzenau, welcher aus einem noch vor 20 Jahren verwilderten und ganz unkultivirten Distrikte, auf welchem weder Ackerland noch Wiese, oder sonst ein früchtetragendes Plätzchen, sondern nur Wachholdersträuche, Felsen, Pinsen und Steingerölle zu sehen waren, durch unermüdeten Fleiß und die rastloseste Thätigkeit sein jetziges Besitzthum, den Rötherhof geschaffen, indem er das öde in vielen Parzellen zerstreut liegende Besitzthum vieler Eigenthümer käuflich an sich brachte, arrondirte, und mit großer Kraft- und Geldaufopferung dergestalt kultivirte, daß der allmählich auf 24 Tagwerke vergrößerte Distrikt ganz zu Aeckern und Wiesen umgeschaffen ist, welche in Quantität und Qualität ihres Ertrages nicht nur der Umgegend gleich kommen, sondern dieselbe noch übertreffen, und mit den Hofgebäuden und den vielen tragbaren schönen Obstbäumen eine Zierde der Gegend ausmachen.

c) Eine silberne Medaille dem Franz Göbel, Ortsnachbar zu Randersacker, Landgerichts Würzburg r/M.

Derselbe hat bei seiner Ansässigmachung nur ein geringes Anwesen besessen, durch seine Betriebsamkeit aber, und besonders durch seinen rastlosen Eifer in Verbesserung und Kultivirung seiner Weinberge sich bereits ein schon nicht unansehnliches Vermögen erworben. Derselbe hat seither 14 Morgen Weinberge gerottet, eine Eller von 2 Morgen, welche mit Schutt und Steinen hoch bedeckt war, durch seine eigene Arbeit in tragbares Weinland umgeschaffen, seit dem Winter 1836/37 3 2/4 Morgen Weinberge nach den neuen und besseren Grundsätzen 4 Fuß tief gerottet, und davon

1 1/4 Morgen mit Traminern,
1 Morgen mit Schwarzklävnern,
1 1/4 Morgen mit Ruländern

bepflanzt, und mit solcher Sorgfalt behandelt, daß von dem ersten Satze von 3600 Stöcken ein einziger Pflänzling ausblieb. Mit anderen Anlagen ist derselbe wirklich beschäftigt.

d) Eine silberne Medaille dem Joseph Korb, Tuchfabrikanten zu Ochsenfurt, Landgerichts gl. Namens.

Derselbe hat vor 3 Jahren 20 Dezimalen (1/5 Tagwerk) mit Krapp, welcher früher in dasiger Gegend nie gebaut worden, angelegt, und davon im Jahre 1837 4 Zentner Krapp geerndtet, welchen derselbe mahlen ließ, und sowohl zum eigenen Gebrauche verwendete, als auch den dortigen Färbern zur Anstellung von Proben anbot. — Es ist durch die Aussage eines vom königl. Landgerichte zur Vornahme eines Versuchs besonders aufgestellten und verpflichteten Färbers dargethan, daß der von Korb gebaute Krapp sowohl hinsichtlich der Qualität als auch der Quantität dem holländischen Krapp, welcher im Durchschnitte jährlich 60 fl. pr. Zentner kostet, durchaus gleichgestellt werden könne.

e) Eine silberne Medaille dem Friedrich Hähnlein, Landwirth zu Eckarts, Landgerichts Brückenau.

Derselbe hat in den letzten drei Jahren seine Dungstätte zweckmäßig eingerichtet, eine Gülle- und Jauchegrube angelegt, und die Jauche als Dünger verwendet; ferner schon seit 1826 den 3ten Theil seines 54 Morgen Ackerland haltenden Gutes mit Wiesenklee und andern Futterkräuter bebaut, und sich dadurch in den Stand gesetzt, die Stallfütterung einzuführen. — Ferner hat derselbe 6 Morgen sauere Wiesen durch Dämme und Abzugsgräben verbessert, den Ertrag einer trockenen Wiese durch angebrachte Bewässerung auf das 4fache erhöht, sein Gut durch Urbarmachung wüster Gründe um den 6ten Theil vergrößert, den Zehenten von seinem Gute fixirt, und zeichnet sich durch eine jährliche Mastung von 12—16 auch 20 Stücken Vieh aus den Naturalerträgnissen seines Gutes aus.

f) Eine silberne Medaille dem Lorenz Bergmann, Gastwirth und Bierbrauer zu Schöllkrippen, k. Landgerichts Alzenau.

Derselbe hat sich durch eine sehr zweckmäßig eingerichtete Feldbewirthschaftung, insbesondere durch Gutsarrondirung ausgezeichnet, indem er während wenigen Jahren durch Kauf und Tausch gegen 50 Tagwerke Ackerland und Wiesen dergestalt zusammenbrachte, daß fast jedes Stück ein Tagwerk enthält, während dieser Flächengehalt früher in wenigstens 250 Parzellen zerstückelt war. — Auch hat derselbe 10 vorher einzelne Stücke in eine Hopfenanlage verbunden, und durch zweckmäßige Behandlung dieser Anlage schon im 2ten Jahre von 1200 Stangen 300 Pfd., und im 3ten Jahre 500 Pfd. Hopfen von guter Qualität gewonnen.

g) Eine silberne Medaille dem Arnold Ehehalt, Landwirth zu Karbach, Herrschaftsgerichts Rothenfels, welcher 1836 eine Dung- und Jauchgrube anlegte, und die Jauche zur Verbesserung seines Düngerhaufens, dann der Felder und Wiesen benützte, auch einen Sparheerd und Sparofen einrichtete.

h) Eine silberne Medaille der Gertrudis Faust von Winzenhohl, k. Landgerichts Aschaffenburg, welche nicht nur im Doppelspinnen durch ein feines und gutes Gespinnst sich auszeichnet, sondern auch seit 1836 Allen, welche Unterricht im Doppelspinnen verlangten, solchen unentgeltlich ertheilt, und dadurch in der ganzen Umgegend großen Nutzen gestiftet hat.

i) Eine silberne Medaille dem Johann Huhn, Bürger und Gastwirth zu Kleinochsenfurt, für die Entdeckung eines Torflagers zwischen Kleinochsenfurt und Erlach.

k) Eine silberne Medaille dem Florian Strauß, Knopfmachersgehilfe dahier, für seine ausgezeichneten Bemühungen zur Emporbringung der Seidenzucht, zu welchem Behufe er ein eigenes Grundstück von 3 Morgen erwarb, mit Maulbeerbäumen bepflanzte, und aus Samen bereits 6—8000 Maulbeerbäumchen erzog.

l) Die Bewerbung des Georg Greis, Stadtchirurgen zu Würzburg, wegen vorragender Leistungen in Weinbergs-Anlagen konnte wegen zu großer Verspätung der Eingabe nicht mehr berücksichtiget werden, und dürfte im kommenden Jahre zu wiederholen seyn.

6.

In §. III des Programms litt. A. Nr. 6 hatte das Komité in der Absicht, die Grundlage aller landwirthschaftlichen Verbesserungen, die Vorbedingung einer verbesserten Viehzucht und der davon abhängenden Fortschritte der Landwirthschaft, nämlich den Futterbau möglichst zu ermuntern, vier goldene Medaillen ausgesetzt für solche Landwirthe, welche bei einem Besitzstande von mindestens 90 Morgen stets ein Drittheil dieser Arealfläche mit Klee bestellt haben, und denselben für ihre eigene Viehzucht verwenden. Es hat sich hierin ein einziger Bewerber gemeldet, Valentin Leimig, Pächter auf dem Hofe Gieshügel, Gemeindeverbandes Gerbrunn, Landgerichts Würzburg r/M., welchem das Komité eine goldene Medaille zuerkannt hat.

Derselbe hat von 613 Morgen Pachtfeld 281 Morgen mit Klee bestellt, welche er ganz für seinen Viehstand von 80 Stück Rindvieh, 40 Schweinen von vorzüglicher Race und 12 Pferden verwendet. — Seine Schäferei von 250 Stück ist so veredelt, daß sie nach dem Urtheile von Kennern der konigl. Stammschäferei von Waldbrunn nicht nachstehen soll. —

Derselbe hat nun die Brache ganz aufgehoben, so daß in diesem Jahre die Felder zum erstenmale alle angebaut sind. — Nebst dem Anbaue von 40 Morgen mit Reps und 31 Morgen mit Runkelrüben hat er in diesem Jahre vier Morgen mit Hanf besaamt, wozu er den Samen aus dem badischen Oberlande bezog, und hat den Beweis geliefert, daß dieser weltberühmte Hanf, der Stolz der Kultur bei Rheinbischofsheim, Bühl u. s. w. in Baden, auch bei uns in gleicher Größe und Stärke gebaut werden kann. Mögen diese Beispiele viele Nachahmer finden!

7.

Ein besonderes Augenmerk glaubte das Kreiskomité aus allgemein bekannten Gründen auf die landwirthschaftlichen Dienstboten richten zu müssen, und setzte daher zwanzig Preise von 5—11 fl. aus für solche männliche und weibliche Dienstboten, welche die längste Zeit bei einem fremden Dienstherrn, oder bei einer und der nämlichen Oekonomie, wenn etwa die Eigenthümer gewechselt hätten, in Diensten gestanden sind, sich in ihrer ganzen Dienstzeit durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit ausgezeichnet haben, und sich hierüber durch Zeugnisse der treffenden Polizeibehörde, Ortsvorstände und Pfarrämter genügend ausweisen.

Aus 32 hiefür eingekommenen Preisbewerbungen konnten jedoch nur die folgenden 15 Preise bewilligt werden, indem mehrere der übrigen Bewerber, obgleich dieselben in ihrem Fache allerdings preiswürdig seyn würden, nicht zu der Klasse der landwirthschaftlichen, sondern der technischen und blos häuslichen Dienstboten gehören, bei mehreren Bewerbern aber die Unvollständigkeit der Zeugnisse hinsichtlich der Art der Dienste selbst, oder hinsichtlich des Wirthschaftsbetriebes des Dienstherrn es dem Komité nicht möglich machte, die Dienste gehörig zu würdigen.

Von den ausgesetzten Preisen wurden zuerkannt:

a) Ein Preis von eilf Gulden der Anna Maria Weimann, Dienstmagd bei dem Gutsbesitzer Christoph Metz, und dessen Wittib zu Reuses a/B., Landgerichts Dettelbach.

Dieselbe steht nun 45 Jahre in Diensten, und seit den letzten 33 Jahren ohne Unterbrechung bei obengenannter Herrschaft, bei welcher sie auch nach nun zurückgelegtem 60ten Jahre zur größten Zufriedenheit den Dienst versieht. Sie hat sich stets durch Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit ausgezeichnet.

Die lange Dauer des erwähnten Dienstverhältnisses erscheint für die Herrschaft wie für die Dienende um so rühmlicher, als erstere der evangelischen, und letztere der römisch-katholischen Konfession angehört.

b) Ein Preis von zehn Gulden der Barbara Schül aus Lindach, seit dem 8. Februar 1803, sonach über 35 Jahre ununterbrochen als Magd in Diensten bei Johann Schneider, nun dessen hinterlassener Wittib zu Wipfeld, welche Dienstherrschaft eine bedeutende Feld- und Viehwirthschaft besitzt.

c) Ein Preis von neun Gulden der Barbara Kuhn von Krenzheim, von den ersten jugendlichen Jahren an bis in ihr jetziges Alter von 54 Jahren durch Sittlichkeit und tugendlichen Wandel ausgezeichnet, seit 1811, sohin seit 27 Jahren ununterbrochen Dienstmagd bei Paul Ulsamer, Vorsteher zu Zeubelrieth, Landgerichts Ochsenfurt, in welchem Dienste sie nicht nur die bedeutenden Oekonomiegeschäfte, sondern bei

der Unbehülflichkeit ihrer alternden und kränklichen Hausfrau auch das innere Hauswesen, und zwar stets zur höchsten Zufriedenheit ihrer Dienstherrschaft besorgte.

d) Ein Preis von neun Gulden der Katharina Barbara Bauer aus Renzenheim, seit dem 2. Februar 1811, sohin seit 27 1/2 Jahren Dienstmagd bei dem Gutsbesitzer Georg Ludwig Bullemer zu Marktbreit.

e) Ein Preis von neun Gulden dem Oekonomiedienstknechte Johann Georg Hörling aus Löffelsterz, seit dem 2. Februar 1812, sohin seit 26 1/2 Jahren unausgesetzt in Diensten bei dem Gutsbesitzer Thomas Schmitt in Randersacker.

f) Ein Preis von neun Gulden der Barbara Kraus aus Stalldorf, Dienstmagd früher fünf Jahre bei Philipp und Michael Breunig, seit dem 6. Jänner 1828 aber unausgesetzt als Bauersmagd bei den Veit Leukert'schen Eheleuten zu Gaueßfeld, wo sie bei einer Landwirthschaft von 180 Morgen Feldes, dann 20—25 Stück Rindvieh und 2 Pferden nicht nur die Hauptsorge für das Rindvieh auf sich hat, sondern auch in allen ländlichen Arbeiten unverdrossen thätig ist, und seit dem im Jahre 1833 erfolgten Tode der Veit Leukert'schen Eheleute den sechs hinterlassenen Kindern derselben, welche die Oekonomie übernahmen, und von denen das jüngste erst 11 Jahre alt war, mit ausgezeichneter Beihilfe und dem besten Erfolge zur Seite steht, sich der Kinder und der Haushaltung, wie ihrer eigenen annimmt, und überhaupt durch unermüdeten Fleiß, unbestechbare Treue, lobenswürdige Verträglichkeit, Häuslichkeit und Reinlichkeit, und musterhafte Sittlichkeit hervorleuchtet.

g) Ein Preis von acht Gulden der Margaretha Schenk von Püsselsheim, seit dem 2. Februar 1814, sohin seit 24 1/3 Jahren ohne Unterbrechung landwirthschaftliche Dienstmagd bei dem Oekonomen und Gastwirthe Michael Reinstein zu Sulzheim, ausgezeichnet durch einen moralisch guten Lebenswandel, unermüdeten Fleiß in der großen Feld- und Hauswirthschaft ihres Dienstherrn, durch Gewissenhaftigkeit, Treue, Bescheidenheit und Sittsamkeit.

h) Ein Preis von acht Gulden der Anna Maria Schöpf von Sommerach, von ihrem 16ten Jahre an bis hieher seit 24 Jahren und 3 Monaten ununterbrochen als landwirthschaftliche Magd in Diensten bei Adam Böhm allda, und durch untadelhaftes Betragen, Fleiß, Treue, Häuslichkeit und Verträglichkeit ausgezeichnet.

i) Ein Preis von acht Gulden dem Michael Spahn von Zeuzleben, für 23jährige ausgezeichnet treue Dienstleistung in Besorgung der Haus- und Feldwirthschaft als Dienstknecht bei der Gutsbesitzerin Georg Schimmels Wittwe in Waigolshausen, Ldg. Werneck, wobei derselbe durch ein gutes sittliches und höfliches Betragen sich nicht nur die Liebe seiner Dienstherrschaft, sondern auch die Achtung aller Ortseinwohner erworben hat.

k) Ein Preis von sieben Gulden der Maria Anna Walter aus Gleusdorf, für 22jährige treue Dienste in der Haus- und Feldwirthschaft als Dienstmagd bei Herrn Pfarrer Dülch zu Mürsbach, während welcher Zeit sie sich zugleich durch gute Aufführung auszeichnete.

l) Ein Preis von sieben Gulden der Sabina Braun aus Nordheim a/M., für 21jährige Dienste in der Haus- und Viehwirthschaft bei Adam Joseph Plettner zu Sommerach, welche sich nicht nur während ihrer ganzen Dienstzeit in jeder Beziehung durch ein untadelhaftes Betragen, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit auszeichnete, sondern auch die Hälfte ihres jährlichen Dienstlohnes zur Unterstützung ihrer armen Eltern und deren zahlreichen Familie verwendete.

m) Ein Preis von sechs Gulden der Eva Maria Kraft zu Diebach, königlichen Landgerichts Hammelburg, für 19jährige ununterbrochene Dienste in der Feldwirthschaft und Viehzucht als Dienstmagd bei Herrn Pfarrer Rudolph Sennefelder, und für die in dieser Dienstzeit bewiesene Sittlichkeit, Treue, Fleiß und Sparsamkeit.

n) Ein Preis von sechs Gulden der Anna Fischer von Unterpleichfeld, für 18jährige ausgezeichnet treue Dienstleistung in Besorgung der Haus- und Feldwirthschaft als Dienstmagd bei dem Schullehrer und Gutsbesitzer Georg Wirsching in Waigolshausen, Landg. Werneck, verbunden mit einem guten und sittlichen Betragen.

o) Ein Preis von fünf Gulden der Charlotte Heimberger aus Vorbachzimmern, für ununterbrochene 12 1/2jährige ausgezeichnete Dienste als alleinige Dienstmagd in der nicht unbedeutenden Feld- und Viehwirthschaft des Herrn Pfarrers Nörr zu Albertshausen, während welcher Zeit sie sich durch Fleiß und Pünktlichkeit, stete Aufmerksamkeit und Sorgfalt, gewissenhafte Treue, musterhafte Sittlichkeit und Sparsamkeit die ungetheilte Achtung und Liebe ihrer Vorgesetzten und der übrigen Ortseinwohner erworben hat.

p) Ein Preis von fünf Gulden der Susanna Elisabetha Scheidtacker aus Repperndorf für 16jährige ununterbrochene Dienste bei dem Oekonomen und Gärtner Georg Löblein zu Kitzingen, und für die während dieser Zeit bewiesene Sittlichkeit, Treue, Fleiß, Verträglichkeit und Häuslichkeit.

8.

Für die Zuerkennung der in dem Programme für die Viehzucht ausgesetzten Preise wurden in Gemäßheit des § V. 5 des Programmes vier Schiedsgerichte aufgestellt, und jedem derselben ein Comitémitglied als Vorstand beigegeben.

Die aufgestellten Schiedsrichter waren:

1) Für die Pferdezucht.

Herr Militärveterinär-Arzt Dr. Schmitt,
„ Schmiedmeister Häcker dahier,
„ Partikulier Franz Ebenhöch,
„ Ochsenwirth Johann Gg. Ebert.

2) Für die Zuchtstiere und Zuchtkühe.

Herr Oekonom Michael Bauch,
„ „ Peter Köthel,
„ „ Joseph Schlier,
„ „ Johann Bräunig.

3) Für die Schafe und Schweine.

Herr Oekonom Christoph Leimig,
„ Repetitor Dr. Grüb,
„ Oekonom Franz Gutbrod,
„ Metzgermeister Paulus Weldner.

4) Für das Mastvieh.

Herr Metzgermeister Kaspar Linder,
„ „ Lorenz Schmitt,
„ Bierbrauer Valentin Gebhard,
„ „ Johann Bauch.

Nachdem diese Herren Schiedsrichter unter Leitung der Vorstände gestern den 1. September die preiswerbenden Viehstücke gemustert hatten, sind folgende Preise zuerkannt worden:

A. In der Rindviehzucht

nach dem Programme sub litt. C.

I. Für die besten Zuchtstiere.

1ter Preis zu 25 fl. — der Paul Müllers Wittib zu Rödelsee wegen eines 1 1/2 jährigen Zuchtstieres von gelbrother Farbe, Heilbronner Race.

2ter Preis zu 20 fl. — den Gutsbesitzern Gätschenberger und vom Rath zu Gelchsheim, für einen zweijährigen Zuchtstier von schwarzer Farbe und Allgäuer Race.

3ter Preis mit 15 fl. — dem Gutsbesitzer von Hirsch zu Wöllrieth, wegen eines zweijährigen Zuchtstieres von schwarzbrauner Farbe und Schweizer Race.

Bemerkt wird hiebei, daß ein vierter Zuchtstier der Gebrüder Gätschenberger zu Tückelhausen zwar als des 3ten Preises würdig erkannt wurde, allein nach Ziffer 5 § 7 des Programms konnte ihm nur die öffentliche Anerkennung zu Theile werden, da kein Bewerber aus derselben Viehgattung zwei Preise erhalten kann.

Der Führer erhält jedoch eine Fahne und 1 fl. —

II. Für die besten Zuchtkühe

wurde ein einziger Preis, und zwar

der dritte mit 15 fl. — zuerkannt dem Thierarzte, Bauer und Häcker Matthäus Bemmerlein von Theilheim, wegen einer 2 1/2 jährigen Kuh von gelber Farbe, Friesländer Race, mit einem schönen Kalbe.

Preiswürdig für den ersten Preis wurde befunden eine zweijährige trächtige Kalbe des Bürgerspitals dahier; allein da das Kalb noch nicht geboren ist, konnte der Preis nicht zuerkannt werden. — Der Führer erhält jedoch 1 fl. — und eine Fahne.

B. Für Pferdezucht

nach dem Programme sub litt. D.

wurde der 2te Preis à 25 fl. — zuerkannt dem Gutsbesitzer Herrn Joel v. Hirsch auf Bayreuth für einen 3 1/2 jährigen Hengst, Hellfuchs.

Da derselbe der einzige Konkurrent, jedoch jedenfalls preiswürdig war, wurde nur der zweite Preis zuerkannt.

Von Zuchtstuten waren drei Stücke vorgeführt; allein keines konnte als preiswürdig erkannt werden.

C. Für Schafzucht

nach dem Programme sub litt. E.

I. Für Widder.

a) Der zweite Preis von 10 fl. — wurde zuerkannt dem Gutsbesitzer zu Wöllrieth Joel von Hirsch, wegen eines Widders von vorzüglich schöner Gestalt, spanischer Race;

der dritte Preis von 8 fl. — dem Gutsbesitzer Jakob von Hirsch zu Oberzell wegen der vorgeführten acht Widder spanischer Race mit vorzüglich feiner Wolle.

Der 1te Preis wurde nicht zuerkannt, weil keine fernere Konkurrenz vorhanden war.

II. Für Mutterschafe.

Die vorgeführten Mutterschafe des Gutsbesitzers Joel Jakob von Hirsch zu Wöllrieth wurden für preiswürdig erkannt; allein da Niemand nach § 7 in derselben Viehgattung zwei Preise erhalten kann, konnte hievon nur Erwähnung gemacht werden.

D.

Zuchtschweine waren gar keine vorgeführt worden.

E. Für Mastung.

Als Mastvieh waren weder Mastochsen noch Mastkälber vorgeführt.

Eine vorgeführte gemästete Kalbin wurde zwar für preiswürdig erkannt, konnte aber keinen Preis erhalten, weil für Mastkalben kein solcher im Programm ausgesetzt war.

Von dem ausgesetzten Preise für Mastschweine wurde der zweite Preis von 6 fl. — zuerkannt dem Metzgermeister Franz Baader dahier, für zwei vorgeführte Schweine, zusammen 350 Pfund wiegend.

Würzburg den 2. September 1838.

Das landwirthschaftliche Kreiskomité

für

Unterfranken und Aschaffenburg.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 110.

Würzburg, Samstag, den 22. September 1838.

Inhalt.

Collecte für das protestantische Pfarrwaisenhaus zu Windsbach. — 119te Verloosung der österreichischen Staatsschuld. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Unsinden — Immatriculation an der k. Universität dahier für das Wintersemester 1838/39. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 32631. Nrus. exped. 27812. praes. 20. September 1838. 2938.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Bewilligung einer Kollekte für das protestantische Pfarrwaisenhaus zu Windsbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem Seine Königliche Majestät der im Jahre 1836 mit allerhöchster Genehm-

(*)

igung zu Windsbach gegründeten Pflege und Erziehungs-Anstalt für Söhne protestantischer Geistlicher im Königreiche Bayern zur Deckung des Baukostenrestes des für die besagte Anstalt errichteten Gebäudes eine Kollekte in allen protestantischen Kirchen des Königreichs diesseits des Rheins zu bewilligen geruht haben; so wird dieses sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden in Gemäßheit höchsten Ministerial-Reskripts vom 4. d. M. mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß den prot. Pfarrämtern zur Erhebung der Kollekte und Einsendung des Geldes an die k. Regierung von Mittelfranken K. d. Innern die geeignete Weisung durch das k. protestantische Konsistorium zu Bayreuth zugehen wird.

Würzburg den 15. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

B. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 32238. Nrus. exp. 27544. praes. 18. Sept. 1838. 2922.

(Die 119te Verloosung der österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der am 1. v. Mts. vorgenommenen 119ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld wurden die anstehend verzeichneten einzelnen fünfprozentigen Banko-Obligations-Nummern der 59sten Serie gezogen.

Die Auszahlung geschieht unter den bereits durch Ausschreiben der unterfertigten Stelle vom 6. Februar d. J. (Kr.-Bl. S. 131) bekannt gemachten Bedingungen.

Hienach werden die hiebei etwa betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen auf die Wahrung ihrer diesfallsigen Interessen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 13. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 59ten Serie, welche in der am 1. August 1838 vorgenommenen einhundert und neunzehnten Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Banco-Obligationen

à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
50,091	50,171	50,226	50,294	50,366	50,434	50,500
50,094	50,172	50,233	50,295	50,367	50,435	50,502
50,095	50,173	50,235	50,296	50,369	50,441	50,503
50,096	50,174	50,238	50,298	50,370	50,442	50,504
50,097	50,175	50,239	50,302	50,371	50,443	50,507
50,100	50,176	50,241	50,303	50,376	50,444	50,508
50,101	50,177	50,243	50,304	50,378	50,445	50,513
50,102	50,178	50,244	50,306	50,385	50,446	50,515
50,104	50,179	50,245	50,307	50,386	50,448	50,516
50,105	50,180	50,246	50,308	50,388	50,449	50,517
50,106	50,181	50,247	50,309	50,389	50,450	50,518
50,107	50,182	50,248	50,313	50,391	50,453	50,519
50,108	50,183	50,252	50,314	50,393	50,454	50,520
50,109	50,184	50,253	50,315	50,394	50,455	50,522
50,110	50,185	50,254	50,316	50,395	50,456	50,524
50,111	50,186	50,257	50,317	50,396	50,457	50,527
50,112	50,187	50,258	50,318	50,397	50,458	50,528
50,113	50,188	50,259	50,320	50,398	50,459	50,529
50,114	50,189	50,260	50,321	50,400	50,460	50,530
50,118	50,190	50,261	50,322	50,401	50,461	50,531
50,119	50,191	50,262	50,323	50,402	50,462	50,534
50,120	50,192	50,263	50,324	50,403	50,463	50,535
50,121	50,193	50,264	50,325	50,405	50,465	50,537
50,124	50,194	50,265	50,326	50,407	50,466	50,540
50,127	50,195	50,266	50,328	50,408	50,467	50,542
50,128	50,196	50,267	50,329	50,410	50,473	50,543
50,132	50,197	50,268	50,330	50,411	50,475	50,545
50,133	50,198	50,269	50,334	50,412	50,476	50,547
50,135	50,199	50,271	50,335	50,414	50,477	50,548
50,136	50,200	50,272	50,339	50,415	50,479	50,549
50,138	50,201	50,274	50,340	50,417	50,483	50,551
50,139	50,202	50,276	50,341	50,419	50,487	50,552
50,140	50,203	50,277	50,342	50,420	50,488	50,553
50,142	50,205	50,278	50,343	50,421	50,491	50,554
50,145	50,207	50,280	50,346	50,422	50,492	50,556
50,147	50,208	50,282	50,347	50,423	50,493	50,558
50,148	50,210	50,283	50,348	50,424	50,494	50,559
50,150	50,215	50,284	50,349	50,427	50,495	50,560
50,159	50,216	50,285	50,351	50,428	50,496	50,567
50,161	50,217	50,286	50,352	50,429	50,497	50,568
50,164	50,221	50,289	50,355	50,430	50,498	50,569
50,166	50,224	50,290	50,361	50,433	50,499	50,570

Banco-Obligationen

à 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
50,571	50,640	50,708	50,809	50,893	50,992	51,086
50,572	50,641	50,711	50,814	50,894	50,993	51,088
50,573	50,643	50,712	50,817	50,895	50,996	51,091
50,574	50,644	50,713	50,818	50,896	50,997	51,093
50,575	50,646	50,715	50,823	50,900	50,998	51,094
50,576	50,647	50,717	50,828	50,901	51,000	51,097
50,577	50,649	50,721	50,831	50,904	51,001	51,109
50,578	50,651	50,729	50,833	50,905	51,002	51,111
50,580	50,652	50,730	50,834	50,907	51,003	51,120
50,583	50,653	50,733	50,835	50,908	51,005	51,121
50,584	50,654	50,734	50,837	50,909	51,006	51,122
50,592	50,655	50,738	50,838	50,911	51,007	51,123
50,593	50,656	50,739	50,841	50,912	51,008	51,124
50,594	50,658	50,741	50,842	50,914	51,010	51,125
50,595	50,659	50,742	50,843	50,915	51,011	51,126
50,596	50,660	50,745	50,846	50,917	51,015	51,127
50,598	50,662	50,746	50,847	50,919	51,016	51,128
50,599	50,664	50,747	50,848	50,920	51,018	51,129
50,602	50,665	50,748	50,849	50,923	51,020	51,130
50,603	50,666	50,749	50,850	50,924	51,022	51,132
50,604	50,667	50,752	50,851	50,926	51,025	51,133
50,605	50,669	50,754	50,852	50,929	51,030	51,136
50,606	50,673	50,756	50,855	50,930	51,034	51,137
50,607	50,674	50,758	50,856	50,931	51,037	51,139
50,608	50,675	50,761	50,857	50,932	51,038	51,140
50,616	50,676	50,762	50,858	50,935	51,041	51,142
50,618	50,677	50,766	50,860	50,938	51,044	51,144
50,619	50,679	50,769	50,862	50,939	51,046	51,145
50,620	50,681	50,770	50,864	50,940	51,047	51,146
50,622	50,682	50,772	50,866	50,941	51,053	51,150
50,623	50,683	50,774	50,867	50,942	51,063	51,152
50,624	50,684	50,778	50,868	50,943	51,066	51,153
50,625	50,685	50,779	50,870	50,944	51,069	51,155
50,626	50,686	50,780	50,872	50,946	51,070	51,156
50,627	50,687	50,783	50,875	50,947	51,071	51,157
50,628	50,688	50,785	50,877	50,950	51,072	51,160
50,629	50,689	50,786	50,878	50,951	51,073	51,163
50,630	50,690	50,789	50,879	50,959	51,074	51,167
50,631	50,691	50,790	50,880	50,960	51,077	51,170
50,632	50,692	50,792	50,881	50,966	51,078	51,174
50,633	50,694	50,794	50,883	50,967	51,079	51,175
50,634	50,698	50,795	50,886	50,969	51,080	51,176
50,635	50,700	50,798	50,887	50,973	51,081	51,182
50,636	50,704	50,799	50,890	50,977	51,082	51,187
50,638	50,705	50,801	50,891	50,984	51,083	51,188
50,639	50,706	50,804	50,892	50,990	51,084	51,193

Bener-Obligationen

á 5 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
51,195	51,210	51,220	51,228	51,234	51,249	51,255
51,196	51,211	51223	51,229	51,235	51,250	51,256
51,197	51,212	5,224	51,230	51,240	51,252	51,257
51,198	51,217	51,225	51,231	51,243	51,253	
51,201	51,219	51,226	51,232	51,248	51,254	

Ad Num 491. E. N. 5739. praes. 20. September 1838. 2939.

(Die erloigte protestantische Pfarrei Unfinden im Dekanate Rügheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch die Beförderung des Pfarrers Gran auf die Pfarrei Velden in Erledigung gekommene Pfarrei Unfinden im Dekanate Rügheim wird andurch zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

ausgeschrieben. Der Ertrag ist nach dem neuesten Fassions-Abschluß folgender:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staats-Kassen:				
in Geld	15	39 1/4		
1 Schffl. 1 Mtz. 3 1/2 Maß Korn	10	17 1/2		
4 Schffl. 1 Mtz. 1 3/4 Maß Haber	14	45		
5 Klftr. Scheitholz	20	—		
75 Wellen	1	30		
2) Aus Stiftungs-Kassen				
an baarem Gelde	71	31 1/4		
3) Aus Gemeinde-Kassen baar	66	12	199	55 1/2
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			2	58
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	35	—		
15 Tagw. 180 Ruthen Aecker 4 Tagw. 180 Ruthen Wiesen — Tagw. 280 Ruthen Weinberge	325	54	360	54
IV. Ertrag aus Rechten			9	33 3/4

	fl.	kr.
V. Einnahmen an Dienstfunktionen - - - - -	90	9 1/4
VI. Observanzmäßige Gaben - - - - -	—	—
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.		
Summa	663	30 1/2
Lasten	6	12
Reiner Ertrag	657	18 1/2

Bayreuth, den 14. September 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium
Gabler v. n.

Hagen.

N. P. 1535.

praes. 19. Sept. 1838.. 2928.

(Die Immatrikulation an der k. Universität Würzburg für das Wintersemester 1838/39 betr.)

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften wird die kön. Immatrikulations-Commission an der dahiesigen Universität am Donnerstag den 18. Oktober l. J. im Bureau des Universitäts-Rectorates das Immatrikulations-Geschäft für nächstes Wintersemester beginnen, und bis zum 31. desselben Monats fortsetzen.

Diejenigen Studirenden, welche die dahiesige Hochschule zum ersten oder wiederholten Male zu besuchen Willens sind, haben sich im bemerkten Zeitraume unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse über ihre Studien und ein in sittlicher und politischer Beziehung tadelfreies Betragen resp. über gesetzliches Verhalten während der Ferienzeit, so wie darüber, daß sie — in soferne dieselben von elterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt abhängen, von ihren Eltern oder deren Stellvertretern auf die dahiesige Universität gesandt seyen, zur Eintragung in die Matrikel zu melden, widrigenfalls sie für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr werden zugelassen werden.

Würzburg den 17. September 1838.

Königliches Rectorat der Julius-Maximilians-Universität.
Dr. v. Kiliani, k. Hofrath und Prof., z. Z. Rektor.

Sauhaber.

Notizen.

praes. 19. September 1838. 2929.

Nach höchster Regierungs-Entschließung vom 28. August d. J. soll die protestantische Schulstelle zu Rottenbauer, Landgerichts Würzburg l/M., definitiv besetzt werden.

Dieselbe zählt 20 Werktags und 12 Sonntags-Schüler mit einem Dienstertrag von 200 fl. und 12 fl. Wohnungs-Entschädigung.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen anher einzusenden.

Würzburg den 18. September 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Dr. Fabri.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. März l. J. dem Chemiker Leopold Carl Sensburg aus Amberg und dem Kaufmanne Johann Joseph Pasch zu München ein Gewerbs-Privilegium auf ein neu erfundenes Polirmittel für Glas (Potée) für den Zeitraum von fünfzehn Jahren zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 22. Juni l. J. dem k. Oberingenieur Friedr. Aug. Pauli zu München, und dem Professor Ernst Mayer daselbst ein Gewerbs-Privilegium auf ihre neuen Erfindungen in Verbesserung der Kreiselräder (turbine) und zwar

a) in Hinsicht der Stellung des untern Wellenzapfens zur Radschale, und
b) in Hinsicht der Mittel, den Boden der Leitwände konzentrisch zu schließen,

für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 11. Juni l. J. dem Ofen- und Thonwaaren-Fabrikanten Mathäus Dirr zu Bamberg ein Gewerbs-Privilegium auf einen neu erfundenen Patent- Heitz- und Koch-Spar-Ofen für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 16. Juni l. J. dem Fabrikanten metallischer Farben und geschlagener Metalle, Johann Lauter zu Nürnberg ein Gewerbs-Privilegium auf seine neuen Erfindungen bezüglich der Metallschlägerei, nämlich

auf combinirte Hammer-Systeme und deren Anwendung zum Zweck der Schlägerei aller edlen und unedlen Metalle und Metall-Legierungen,

auf das Prinzip und die Anwendung selbstthätiger Mechanismen zur beliebigen Bewegung der Formen bei dieser Schlägerei für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 20. Juni l. Js. dem Schmiedmeister Michael Reinert zu Regensburg ein Gewerbs-Privilegium auf die von ihm erfundenen Achsen-Spindeln mit Frictions-Rollen für den Zeitraum von fünf Jahren, und

unterm 15. Juli l. Js. dem Dr. der Medizin, Friedrich Keil aus Langensalza in Preußen, ein Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung eines magneto-electrischen Rotations-Apparates, welcher die Volta'sche Säule und die Electrisir-Maschine ersetzen soll, für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 15. September 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 8ten und 12ten September 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt vom 11. bis 18. September 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	27	17	—	3	4	17	12	11	16	—
	Kern								25	14	—
	Korn	8	14	10	1	—	14	—			
	Haber	8	8	15	2	—	6	—	3	5	20
	Gerste	11	8	42	10	—	9	—	2	9	—
Im mittlern	Weitzen	428	15	24	97	1	15	37	24	14	54
	Kern								9	13	45
	Korn	198	13	45	48	1	13	22			
	Haber	118	5	39	9	3	5	45			
	Gerste	14	8	33	85	5	8	25			
Im tiefsten	Weitzen	2	14	20	3	3	14	—	5	14	15
	Kern										
	Korn	4	13	—	1	—	12	—			
	Haber	3	4	—	1	3	5	20			
	Gerste	1	7	40	24	1	8	—			

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 224. Würzburg, den 22. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

ad. Nr. 2106. praes. 11. September 1838 2869.

(3) 3. Bekanntmachung.

Von der k. Steuer-Kataster-Commission ist uns in Betreff der Häuser-Steuer-Regulirung in dahiesiger Stadt mitgetheilt worden, daß zur Mietheneinschätzung nach Umfluß des Exceptions-Termines gegen die aufgestellten Musterhäuser vorläufig die beiden Obertaratoren Hold und Weinmeyr bestimmt worden seyen.

Hievon werden die dahiesigen Häuserbesitzer mit dem Auftrage in Kenntniß gesetzt, daß sie den eben genannten beiden Ober-Taratoren sammt der ihnen beigegebenen nöthigen Zahl von Taratoren auf Verlangen nicht nur ihre Häuser zu öffnen, sondern auch alle einzelnen Theile derselben zu zeigen haben.

Würzburg den 11. September 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 17. Sept. 1838.

Fortsetzung und Schluß der Kurliste im königl. Bade zu Brückenau vom 19. August inclusive 10. September 1838.

Nro. 639. Hr. Kaufmann Neundörfer aus Würzburg.
640. Hr. Pfarrer Lindner aus Uhlstadt.
641—42. Hr. Kaufmann Stawitz mit Fräulein Tochter aus Heiligenstadt.
643. Hr. Bezirks-Ingenieur Donle von Münnerstadt.
644—47. Hr. Heinrich Trevor, k. großbritannischer General, mit Frau Gemahlin, Miß Brand, deren Tochter, und Bedienung aus England.
648—50. Hr. Thomas Brand, Particulier, mit Frau Gemahlin, Fräulein Lister und Dienerschaft aus London.
651—53. Madame Pyne-Jessie-Coterell mit 2 Kindern und Dienerschaft aus London.
654—57. Hr. Carl Cavendish mit Frau Gemahlin, Fräulein Tochter und Herrn Sohn, Lieutenant Cavendish, nebst Bedienung aus England.
658—59. Hr. Hrdworth Lambton, Mitglied des Parlaments von Großbritannien und Irland, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus London.
660. Frau Kaufmann Wiß aus Würzburg.
661—62. Madame Ludwig mit Fräulein Schwägerin aus Kissingen.
663. Hr. Kammerjunker von Steremetiof aus Sagan.
664. Hr. Stang, Geistlicher aus Münnerstadt.
665—66. Hr. Blühdorn, Landgerichts-Director, mit Gattin aus Breslau.

(*)

667. Hr. Schwürtz, Oekonom aus Schorgart.
668—670. Hr. Jorbes, Professor, mit 2 Fräulein Schwestern aus Schottland.
671—673. Hr. von Bimcken, kgl. preußischer Major, mit Familie aus Berlin.
674—75. Hr. Advocat Fischer mit Frau Schreiblehrer Römer aus Würzburg.
676—78. Hr. Aeltermann Backhausen mit Familie aus Bremen.
679. Hr. Jean Campbell, Rentier aus London.
680. Hr. Fritz Seufert, Particulier aus Würzburg.
681. Hr. Howard d'March, amerikanischer Consul auf Madeira.
682. Hr. Graf von Madeira, portugisischer General, aus Blois.
683—685. Hr. Kaufmann Dankert mit Familie aus Baumburg.
686. Hr. Kaufmann Dürbig aus Schweinfurt.
687—88. Hr. Decan Ulrich mit Frau Gemahlin aus Schweinfurt.
689—91. Hr. W. Peers, Edelmann, mit Familie aus England.
692—93. Hr. Eduard Hosier Williams, Rentier, mit Frau Gemahlin, und
694. Hr. Richard Williams, Banquier, aus London.
695. Hr. Capitaine Friedrich Bell von da.
696. Hr. Eduard Lee, Rentier von da.
697. Hr. Johann Wood, Rentier von da.
698. Hr. Baron von Wolfskeel aus Uettingen.
699. Freifräulein von Bechtolsheim, Stiftsdame, aus Würzburg.
700—701. Hr. Graf Bruce, Pair von Großbritannien und Irland, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus London.
702—3. Hr. von Bonin, Oberpräsident der Provinz Pommern, mit Frau Gemahlin und Dienerschaft aus Berlin.
704—5. Hr. Bingham Baring, Mitglied des Parlaments von Großbritannien und Irland, mit Frau Gemahlin und Bedienung aus London.
706—8. Hr. Hofmeister Dettmering mit 2 Zöglingen, Herrmann und Julius von Soden, aus Neustädtles.
709—11. Hr. Thomas Vores, englischer Pfarrer, mit Frau Gemahlin und Fräulein Schwester aus England.
712. Hr. Kaufmann Knecht aus Carlsruhe.
713. Hr. Lorenz Bauch, Bierbrauereibesitzer,
714. Hr. Joseph Stahl, Particulier,
715. Hr. Frey, k. Rechnungs-Revisor,
716. Hr. J. Becker, Kaufmann, und
717. Hr. Langensee, königl. Gendarmerie-Hauptmann, aus Würzburg.
718. Hr. von Bulow, k. preuß. Lieutenant, aus Mainz.
719. Hr. Pfarrer Schlee aus Oberkalbach.
720—21. Hr. Wilhelm Rötzer, Particulier, mit Gattin aus Mannheim.
722—723. Hr. Braunwarth, Particulier, mit Sohn aus Würzburg.
724. Hr. Otto Kees und
725. Hr. Karl Kees, Candidaten der Philosophie, aus Aschaffenburg.
726. Hr. Otto Kleiner, Candidat der Philosophie, und
727. Hr. Hugo Kleiner, k. Forsteleve, aus Würzburg.
728. Hr. Karl Fischer, Candidat der Philosophie, aus Schweinfurt.

Abgeschlossen Bad Brückenau am 16. September 1838.

Königl. Bad-Inspection.
Parisel.

2.

praes. 19. Sept. 1838. 2932.

(Althausen.) In der Ausschatzungssache des Michael Schmöger von Althausen wird das Klassenurtheil

Freitag den 28. d. Mts.

statt der Verkündung an die Gerichtstafel angeheftet werden.

Königshofen den 17. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

3.

praes. 19. September 1838. 2931.

(Effeldorf.) In der Nacht vom 13. zum 14. l. Mts. wurde auf dem Felde bei Effeldorf ein Pflug entwendet. Derselbe war schon gebraucht, hatte aber eine neue Schaar. Auf der Säge befinden sich die Buchstaben

M. Ww. F.

und auf der Schaar die Buchstaben

G. F.

Das untere Blech des Pflugblattes war von einem Stück, und das Haupt des Pfluges war mit Eisen beschlagen. Derselbe hatte einen eisernen Keil mit einer krummgeschlagenen Niete, und auf dem oberen Bleche des Pflugbalkens waren Verzierungen angebracht. Der Pflug war 9 bis 10 fl. werth.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und des entkommenen Pfluges öffentlich bekannt gemacht.

Dettelbach den 17. September 1838.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Dr. Lotz, L.-Aktr.

4.

praes. 19. Sept. 1838. 2933.

(Männerstadt.) Die Prüfungen für die Aufnahme in die hiesige Studienanstalt werden an folgenden Tagen abgehalten werden:

in die 1. Klasse der lat. Schule am 16. Oktober,
in die 2. und 3. Klasse der lat. Schule am 17. Oktober,
in die 4. Klasse der lat. Schule und 2. Gymn.-Klasse am 18. Oktober,
in die erste Gymnasial-Klasse am 19., 20. und 22. Oktober,
in die 3. Gymnasial-Klasse am 19. Okt. V.-M.,
in die 4. Gymnasial-Klasse am 20. Okt. V.-M.

Die Schüler, welche sich denselben zu unterziehen gedenken, haben sich Tags zuvor bei dem Unterzeichneten zu melden und Atteste über Geburt, Impfung, Schulbesuch und Sitten, und, wenn sie Privat-Unterricht genossen haben, auch ein legalisirtes Zeugniß ihres Lehrers vorzulegen. Bei Schülern, die aus anderen Studienanstalten in die hiesige eintreten wollen, genügt ein verschlossenes Studienzeugniß dieser Anstalten; es haben jedoch die Eltern über ihre Einwilligung zu dem beabsichtigten Wechsel der Anstalten mit Angabe der Gründe, die denselben nothwendig machen, entweder mündlich oder schriftlich sich zu erklären. Was die Aufnahme in die erste Klasse der lat. Schule insbesondere betrifft, so wird bemerkt, daß, nachdem die durch Ministerial-Entschließung vom 10. Febr. v. Js. angeordneten Präparanden-Klassen wieder eingegangen sind, auch wieder solche Schüler aufgenommen werden können, welche in den Vorkenntnissen der lat. Sprache einen nur mangelhaften Unterricht erhalten haben.

Männerstadt den 18. September 1838.

Königl. Studienrektorat.
Köhler.

Amtliche Versteigerungen.

(3) 3. praes. 5. September 1838. 2806.

(Aschaffenburg.) Auf freiwilligen Antrag der Erben des Kaminfegers und Bierbrauers Christoph Winkler dahier werden das zur Verlassenschaft des letzteren gehörige Wohnhaus und die Grundstücke, wie sie unten beschrieben sind, am

Montag den 1. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

in dem Gerichtslokale dahier unter annehmbaren Bedingnissen an den Meistbietenden öffentlich versteigert, wovon die Steiglustigen benachrichtiget werden.

Aschaffenburg den 28. August 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Pelletier.

Beschreibung des Hauses.

Ein dreistöckiges Wohnhaus Lit. B. Nr. 117 in der Strickergasse, worauf das Realrecht einer Bierbrauerei ruht; es befindet sich unter dem Vorhause ein gewölbter Keller, zu ebener Erde ein Wirthszimmer mit Einschenke und Küche, im ersten Stocke ein Wohnzimmer mit drei Kammern, im zweiten Stocke ein Wohnzimmer mit Alkoven und einer Kammer mit Küche, sodann ein zu verschließender Speicher mit zwei Kammern. Im Hofe befinden sich zwei zweistöckige Nebengebäude mit Kelter und Kelterhalle, ein Brauhaus mit Braukessel, unter denselben ein Bier- und Malzkeller, im zweiten Stocke eine Malzdörre und sonstige zum Malzbereiten nöthige Lokalitäten, ein Pumpbrunnen; ein Stall für drei Stück Rindvieh, drei Schweinställe mit Strohspeicher; ein Garten mit Kegelbahn und Gartenhalle; ein Branntweinbrennerei-Gebäude, worauf sich die Kieferwerkstätte und ein Heuspeicher befindet, eine Holzhalle, worunter

ein gewölbter Bierkeller und worauf ein geräumiger Heuspeicher; es führen zwei Ausgänge auf die Treibgasse, wovon der eine zur Einfuhr mit einem Thore versehen ist.

Bezeichnung des Feldes.

1 Viertel 20 Ruthen Garten vor dem Wermbachsthore an der oberen Ziegelhütte neben Rentamtsdiener Brill, mit einem Pumpbrunnen und Gartenhause;
2 Viertel 18 Ruthen Weinberge auf dem Gottelsberge neben Pflastermeister Kipp,
1 Morgen 2 Viertel Weinberg allda neben dem Vorigen;
24 Ruthen Weinberg im Ziegelberg neben dem Mörsgäßchen und Glasermeister Müller;
1 Viertel Weinberg allda neben Kaufmann Kaden;
2 Viertel 17 Ruthen Weinberg neben dem Eigenthümer;
1 Morgen 6 1/2 Ruthen Weinberg allda neben dem Eigenthümer beiderseits;
3 Viertel Acker im Ziegelberge neben Posthalter Heinrich Müller, mit Obstbäumen;
3 Viertel 30 Ruthen Wiesen im Ziegelberg neben Gastwirth Münch;
1 Morgen Acker neben obigem Weg, mit Obstbäumen;
30 Ruthen Acker neben genanntem Weg und Gastwirth Münch, mit Obstbäumen;
1 Morgen 1 Viertel Acker in Dammer Markung im untern Ziegelberg neben Gastwirth Jakob Gundlach, mit Obstbäumen;
2 Viertel 11 Ruthen Acker im Hühnerpfad neben Christoph Schäfer Wittib;
2 Viertel 14 Ruthen Acker unterm Gottelsberge, Bürgerfeld Nro. 15, I. Classe, neben Fuhrmann Joseph Kuhn;
1 Morgen 2 Viertel Acker am Bessenbacher Weg, Bürgerfeld II. Classe Nro. 104, neben Sattlermeister Münch, ist mit Hopfen angelegt;
16 Morgen 2 Viertel Acker allda, Bürgerfeld III. Classe Nro. 34, neben Lehnrößler Jakob Völker, mit Obstbäumen.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 17. Sept. 1838. 2915.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des großherzoglich toskanischen Kämmerers Friedrich Sigmund Freiherrn von Reinach dahier werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die obige Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 11. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als auf nicht erscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg 10. Septbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
In abs. dir.
Schneider.

Berchem.

2.

(3) 3. praes. 20. Juni 1838. 2058.

(Rödelsee.) Kunigunda Barbara Raths, eine Gräflich Castell-Rüdenhäuser Schutzverwandtin von Rödelsee, hat laut dießamtlichen Protokolls vom 18. Februar 1788 dreiviertel Morgen Weinberg in der Heerd, Rödelseer Markung, dem längst verstorbenen Georg Ritz von Rödelsee um 75 fl. jährlich mit 5 Prozent verzinsbaren Kaufschilling unter Vorbehalt einer Hypothek bis zur Abtragung des Kaufschillings verkauft und übergeben. Die vorbehaltene Hypothek wurde auf dem fraglichen Grundstücke für den bedungenen Kaufschilling im Hypothekenbuche übergetragen. Auf Antrag des Georg Ritz von Rödesee als dermaligen Besitzers des erwähnten Weinberges wird Kunigunda Barbara Raths, deren Aufenthalt, Leben oder Tod oder Erbnehmer unbekannt ist, bezüglich auf § 82 des Hypothekengesetzes vom 1. Juni 1822 aufgefordert, binnen 6 Monaten ihr Recht auf die fragliche Kaufschillings- und Zinsenforderung dahier anzumelden, widrigenfalls die Forderung für erloschen erklärt werden wird.

Frohnstockheim am 16 Juni 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Classe.

Schultes, Patr.-Richter.

coll. Busch, a. s.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 225. Würzburg, den 22. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1.

praes. 20. Sept. 1838. 2940.

Unterzeichnete Behörde macht hiemit bekannt, daß die Abgleichung der Aichbutten, Kübel und anderer Aichgeschirre nach dem bayerischen Maße in dem dahiesigen Magistratsgebäude am Montag den 1. Oktober l. Js. ihren Anfang nehme, und damit bis zum Samstag den 13. benannten Monats fortgefahren werde, an welchem Tage aber die Abgleichung beendigt seyn muß.

Es werden demnach alle Verwaltungen, Spitäler, Pfleger, benachbarte Gemeinden und sonst Jedermann, besonders aber die Büttner, die sich ohnehin einer richtigen Aiche zu bedienen schuldig sind, hiemit ernstlich erinnert, ihre Aichbutten und Kübel in oben bestimmter Zeit in das dahiesige Rathhaus zu bringen, und allda abgleichen zu lassen, widrigenfalls derjenige, welcher ein Geschirr, das nicht nach dem bayerischen Maße abgeglichen ist, zum Einnehmen oder Ausgeben gebrauchet, mit 5 fl. rhein. unnachläßiger Strafe geahndet, auch nach Verhältniß der Sache zu einer höheren Bestrafung gezogen und das Geschirr confiscirt wird.

Würzburg den 19. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. Sept. 1838. 2942.

(Ottendorf.) Am Freitag den 14. d. M. früh zwischen 7 und 10 Uhr unter dem Gottesdienste wurden einem Ortsnachbarn zu Ottendorf nachverzeichnete Gegenstände entwendet, was zur Entdeckung des Thäters, sowie zur Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 17. September 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

1) ein Manns-Goller von dunkelblauem Tuche mit runden metallenen Knöpfen, Werth 5 fl. 15 kr.;
2) ein Knaben-Goller von hellblauem Tuche mit dergleichen Knöpfen, 3 fl. 45 kr.;
3) eine rothe scharlachene Weste mit einer Reihe runder metallener Knöpfe, Werth 4 fl. 30 kr.; ferner
4) eine rothmanchesterne Knaben-Weste mit weißen Tupfen und breiten metallenen Knöpfen, Werth 1 fl.;
5) ein schwarzseidenes Halstuch, Werth 1 fl.;
6) ein weißes Unterbindtuch, 24 kr.;
7) ein rothbaumwollenes Halstuch mit blauen Streifen, 30 kr.;

(*)

8) ein neues Handtuch, gewirkt, mit Trotteln, 35 kr.;
9) ein Paar neue Manns-Halbstiefel mit breiten Absätzen, 3 fl. 30 kr.;
10) ein Paar Frauenschuhe, 1 fl. 25 kr.;
11) ein hänfener Schürz, 18 kr.;
12) ein flächsenes Mannshemd, 50 kr.;
13) eine junge, aschgraue Gans, Werth 1 fl.

2.

(2) 2. praes. 18. September 1838. 2924.

(Würzburg.) In der Nacht vom 9. auf den 10. d. M. wurden hier in einem Hause 9 mit Wein gefüllte Selterser- und Kissinger-Mineralwasser-Krüge und eine Flasche rothen Aßmannshäuser mittelst Einbruchs entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit bekannt gemacht.

Würzburg den 15. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

3.

(2) 2. praes. 14. Sept. 1838. 2895.

(Sulzbach.) Wilhelm Weigand von Sulzbach hat sich freiwillig unter die Curatel des Vorstehers Johann Hagel von da begeben, derselbe kann daher ohne Zustimmung dieses seines Curators kein sein Vermögen belästigendes Geschäft eingehen, was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Obernburg den 4. September 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus.
Spahn.

4.

(2) 2. praes. 17. September 1838. 2917.

(Hettenhausen.) Am Samstag den 8. d. Mts. von Mittag bis Nachts wurden aus einem Hause zu Hettenhausen aus einer verschlossenen Bodenkammer 4 preußische und 1 Kronenthaler entwendet.

Die preußischen Thaler können nicht näher beschrieben werden und der Kronenthaler soll einer von den sogenannten Brabanter Thalern gewesen seyn.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiedererlangung des entwendeten Geldes zur öffentlichen Kenntniß.

Weyhers den 11. September 1838.

Königliches Landgericht.
König, Landr.
Dillmeyer.

5.

(2) 2. praes. 18. Sept. 1838. 2926.

(Bühler.) Sonntag den 2. September d. J. wurde mittels gewaltsamen Einbruchs in das Haus des Michael Weissenberger, Sohn, zu Bühler und Aufsprengens von Thüren und Truhen demselben Folgendes entwendet.

1. An Viertelskronen, zu 39 Kreuzer gerechnet, der Betrag von 96 fl. 12 kr.
2. An preußischen ganzen Thalern, verschiedener Jahrgänge, 54 fl. 15 kr.
3. An preußischen Sechstel-Thalern 7 fl.
4. An verrufenen Sechsern und sogenannten Vögeleins-Groschen 4 bis 5 fl.
5. An Coburger Groschen beiläufig 1 fl. 30 kr.
6. An guten Sechsern und Groschen verschiedenen Gepräges, beiläufig 1 fl.
7. Etwa 1 fl. an Scheidemünzen in einem cylindrischen, etwa 4 Zolle langen, alten blechernen Büchschen, das durch einen in der Mitte eingesetzten Boden in 2 Hälften getheilt war und zwei Deckel hatte.

Bei den obenbenannten Geldsorten, sowie den theils leinenen theils ledernen Säckchen, in denen sie aufbewahrt waren, können keine speziellen Merkmale angegeben werden.

Zugleich wurde noch ein ganz neues rothes, am Rande blaugestreiftes Sacktuch, im Werthe zu 40 Kreuzer, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kunde und fordert Jedermann auf, zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken und im Falle, daß sich eine Spur desselben ergeben sollte, alsbaldige Anzeige hieher zu machen.

Gemünden am 7. September 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.

6.

(3) 3. praes. 16. Sept. 1838. 2909.

Kindes-Aussetzung.

(Marktheidenfeld.) Am 8. d. M. als dem Mariä-Geburtsfeste wurde Abends gegen 5 Uhr ein Weibsbild, dessen Signalement, in so weit es erhoben werden konnte, unten folgt, von mehreren Helmstädtern auf dem Wege von Helmstadt nach Waldbüttelbrunn unweit des ersten Orts sitzend und mit einem Kinde, neben ihr einen Henkelkorb stehend, betroffen.

Gegen 7 Uhr des nämlichen Abends fand man auf einem kleinen Rasenplatze neben dem Garten des Melchior Deger von Helmstadt das nachbeschriebene Kind nebst den unten näher bezeichneten Effekten hilflos ausgesetzt.

Der Verdacht dieser Kindesaussetzung fällt auf die so eben genannte Weibsperson, und da es dem Untersuchungsgerichte noch nicht gelang, dieselbe auszumitteln, so wird an sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden das höfliche Ersuchen gestellt, auf die Verdächtige geeignete Spähe zu halten, namentlich auch Recherche über jene Mädchen, welche kürzlich niederkamen oder im Gerüchte der Schwangerschaft sich befanden, und deren Geburten plötzlich verschwanden, anzustellen, im Betretungsfalle solche zu arretiren und anher abzuliefern, oder doch wenigstens im Falle der Ausmittlung Nachricht von ihrem Aufenthalte anher zu geben.

Marktheidenfeld den 10. September 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
als Untersuchungsgericht.

Vorst. ges. verh.
Koch, Lg.-Akt.

I. Beschreibung des Weibsbildes.

Die Weibsperson war 27—28 Jahre alt, blasser Gesichtsfarbe, hatte ein volles rundes Gesicht, alle Gesichtszüge und namentlich auch die Nase sollen jedoch im vergrößerten Maßstabe wie jene des Kindes geformt gewesen seyn, der Blick war stier, und die Sprache wie in der Gegend von Helmstadt.

Sie trug eine Haube, deren Boden mehr breit, und nicht so spitzig, als wie die Helmstädter solche tragen, war, und die so geformt von Brunnthalern und Wenkheimern im Großherzogthume Baden, von Böttigheimern und Neubrunnern im dahiesigen Landgerichte getragen werden, sie hatte ein weißes Tüchlein um ihre Haube gebunden, und war mit einem wollenen oder flanuellenen Unterrocke gekleidet.

II. Beschreibung des Kindes.

Dasselbe ist ein Mädchen im Alter von 10—14 Tagen, dessen Kopf mit bräunlichen Haaren besetzt, die Augen sind blau, die Nase nach unten breit und proportionirt, der Mund hübsch gespalten, überhaupt eine Fülle und Runde in der Physiognomie, die zum Ausspruche berechtigt, daß es ein schönes Kind sey.

III. Beschreibung der Effekten.

1) Ein blau, weiß und roth gestreifter zwilliche-ner Kissenüberzug, welcher mit einem leinenen roth, blau und weiß gewürfelten Stücke Leinwand geflickt ist, mit einem Kissen von blau und weiß gestreiftem
2) Ein kleines weiß und roth gewürfeltes leinenes Kissenüberzüglein mit einem zwilliche-nen Kissen.
3) Ein roth und weiß gestreifter leinener Schürz.
4) ein hellblaues Merino-Kinderhäubchen mit weißem Vorstoße.
5) Ein roth und schwarz geblumtes baumwollenes Mützchen mit weißem Futter und blauen Blumen.
6) Ein feines weißes leinenes Hemdchen.
7) Ein hellblaues leinenes Häubchen mit weißem Vorstoße, gräulich roth und gelb geblumtem zitzenen Futtertuche.
8) 2 Nabelbinden.
9) ein weißes leinenes Häubchen mit weißem Vorstoße.
10) Ein weißes noch frisch gewaschenes Hemdchen.
11) 3 Windeln, von denen die eine von feiner Leinwand ist, alles ohne besondere Kennzeichen, und in der Windel von feiner Leinwand, welche ehedessen ein Sacktuch zu seyn schien, findet sich roth gezeichnet am dem einen Ende J. H.

7.

(2) 1. praes. 20. Sept. 1838. 2941.

(Würzburg.) Die Prüfungen zur Aufnahme in die beiden Studienanstalten zu Würzburg nehmen an den nachgenannten Tagen früh um 7 Uhr in dem neuen Studiengebäude ihren Anfang:

1) in die vier Klassen der lateinischen Schule am 16. und

2) in die vier Klassen des Gymnasiums am 20. des folgenden Monats Oktober.

Hiebei hat jeder, der aus der deutschen Schule oder aus dem Privatunterrichte die Aufnahme nachsucht, Zeugnisse über Geburt, Impfung, Unterricht und Sitten vorzulegen, welche entweder amtlich ausgestellt oder doch wenigstens amtlich beglaubigt sind; andere Zeugnisse können nicht als gültig anerkannt werden. Zur Aufnahme in die unterste lateinische Klasse werden mindestens jene Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, welche im § 33 der Schulordnung bezeichnet sind. Das Normalalter zum Eintritte in diese Klasse ist das zehnte Lebensjahr, und ein Knabe, der schon über zwölf Jahre alt ist, kann in jene Klasse nicht mehr aufgenommen werden. Diese Bestimmung des Alters gilt verhältnißmäßig auch für die übrigen drei Klassen der lateinischen Schule.

Für Schüler, welche aus anderen Studienanstalten hier eintreten wollen, genügt keineswegs die Vorlage eines Klassen- sondern nur eines von dem Rektorate ausgestellten Studienzeugnisses. Ausserdem haben sie sich über dringende Nothwendigkeit des Anstaltwechsels und über älterliche Einwilligung hiezu gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur etwa für nöthig erachteten Prüfung nicht zugelassen werden können.

Höherer Anordnung zufolge ist eine Aufnahme in die dritte und vierte lateinische Klasse, um die zu große Ueberfüllung derselben nach Möglichkei zu verhindern, nur im allerdringensten Falle zulässig.

Am 26. Oktober früh um 8 Uhr wird in allen Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums dahier die Inscription vorgenommen.

Würzburg am 19. September 1838.

Königlich Bayerisches Studien-Rektorat in Würzburg.

Eisenhofer, Studien-Rektor und Professor.

8.

Die 982ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 18. Sept. 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

41. 75. 72. 56. 45.

Die 983ste Ziehung wird den 16. Oktober, und inzwischen die 321ste Nürnberger Ziehung den 27. September, und den 6. Oktober die 1362ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 20. September 1838. 2944.

(Reutzenbronn.) Das auf das k. Juliushosp. Hof- und Schäferei-Pachtgut Reutzenbronn am 3ten dieses gelegte Pachtgebot ist nicht genehmigt worden, es wird daher zur weiteren Verpachtung dieses Gutes Tagfahrt auf

Donnerstag den 27. dieses früh 10 Uhr im Hofhause zu Reutzenbronn anberaumt.

Dieses wird allenfallsigen Strichslustigen unter Bezug auf die Beilage Nro. 205 S. 2780 des Würzburger 1838 Wochenblattes mit dem Beisatze eröffnet, daß kein Strichsliebhaber ohne die beigebrachten gerichtlich legalisirten Zeugnisse über Vermögen, Leumund und Oekonomie-Kenntnisse mitstreichen kann.

Wolfsmünster d. 17. September 1838.

K. Jul. hosp. Rentamt.
Albert, Amtsverweser.

2.

(3) 1. praes. 20. Sept. 1838. 2945.

(Günthersleben.) Am 8. Oktober l. Js. wird allda eine Gemeindeschmiede mit einer geräumigen Wohnung, gleichem Keller, Stallung und Bodenwerk auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, wozu Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, bei der Strichstagfahrt legale Zeugnisse über Leumund und Gewerbsgeschicklichkeit vorzulegen.

Das Nähere wird sich bei der Strichstagfahrt ergeben.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Kettemann, Gde.-Vorst.
Lorenz Köhler, Gde.-Pfleger.
Lorenz Keß.
Georg Feser.
Matern Bröstler.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 19. Sept. 1838. 2935.

(Modlos.) Die Lorenz Kleinischen Eheleute von Modlos, welche die Auswanderung nach Nordamerika beabsichtigen, haben auf Vorladung ihrer Gläubiger angetragen, um dieselben in den Erlös ihres zu versteigernden Grundvermögens einzuweisen.

Etwaige Forderungen an dieselben sind daher bei der auf

Mittwoch den 17. Oktober d. Js. früh 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzumelden.

Brückenau den 17. September 1838.

Königliches Landgericht.
F. Schrenk.
Schuhmann.

2.

(3) 1. praes. 19. Sept. 1838. 2937.

(Herper.) Johann Christoph Pröschel, geboren am 2. Februar 1773, und Johann Conrad Pröschel, geboren den 15. Mai 1777, aus Herper in Unterfranken und Aschaffenburg, sind seit mehr als 30 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne über ihren Aufenthalt bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden daher dieselben oder ihre Leibes-Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens

bis 2. Januar 1839

dahier zu erscheinen, und ihr in 378 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 15. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht in Unterfranken und Aschaffenburg des Königreiches Bayern.
Fürst, H.-Richter.
coll. Warttig.

3.

(3) 3. praes. 29. Mai 1838. 1834.

(Marktbreit.) Schon seit mehreren Jahren sind nachbeschriebene Gelder deponirt, zu welchen aber nicht die mindesten Nachweise vorliegen, wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen hat.

Es wird daher eine sechsmonatliche Frist festgesetzt, inner welcher solche geltend gemacht werden müssen, da im Gegentheil dieselben für herrnlos erklärt und dem Fiskus zugesprochen werden.

Marktbreit den 30. April 1838.

Fürstlich Schwarzenberg'sches Herrschaftsgericht.
v. Kolb.

	fl.	kr.
1) von unbekannten Interessenten	37	51¾
2 aus der Leonhard Fischerischen Concurs-Masse	3	51¾
3) aus der Zollverwalter Hohnischen Verlassenschaft	17	45
4) aus der Rosina Barbara Hofmännischen Erbschaftsmasse	29	24¾
5) Michael Knauer'sche Kaufschillingsgelder	48	46
6) aus der Branzischen Concursmasse	31	8
7) aus der Arnoldischen Vormundschaft	9	8½
8) für den abwesenden Paul Hüttner	2	49
	fl.	kr.
9) aus der Christian Niebeth'schen Nachlaßmasse	25	18
10) aus der Margaretha Knenleinischen Verlassenschaft	2	8
11) von dem Jakob Sauerischen Schuldenwesen	24	1½
12) aus der Schiffknecht Barthelschen Verlassenschaft	6	40
13) von der Stellwagischen Wittwe	1	8¾
14) ein Konrad Kübelisches Legat mit	23	42
14) von der Jakob Lennertischen Concursmasse	—	56
16) von der Peter Dominikus Tadinaischen Concursmasse	384	—
17) von unbekannten Interessenten	180	39

4.

(3) 3. praes. 7. September 1838. 2832.

(Mainstockheim.) Der Büttnermeister und Wittwer Johann Georg Gschwind zu

Mainstockheim hat sein Vermögen an seine Gläubiger abgetreten.

Zum Zwecke einer gütlichen Uebereinkunft wird Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

anberaumt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren, und auf die Vorschläge des Gemeinschuldners wegen Veräußerung seines Grundvermögens sich zu erklären haben.

Die Nichterscheinenden werden für einwilligend in einen nach den gesetzlichen Bestimmungen etwa zu Stande kommenden Beschluß der Mehrheit der erscheinenden Gläubiger gehalten.

Dettelbach den 6. September 1838.

Königliches Landgericht.

B. Urk. d. V.

Dr. Loy, Ldg.-Aktr.

5.

(3) 2. praes. 15 Sept. 1838. 2907.

(Oberaschenbach.) In der Verlassenschaftssache des k. Stationsgehülfen Franz Karl Fehrer zu Oberaschenbach werden dessen Gläubiger auf Samstag den 6. Oktober l. Js. früh 8 Uhr vorgeladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, nachdem ein Erbe die Erbschaft ausgeschlagen, der andere nur mit der Rechtswohlthat des Inventars solche angetreten hat.

Die Ausbleibenden werden bei Vertheilung der Masse nicht berücksichtiget.

Zugleich wird zur Versteigerung des Nachlasses, welcher in Kleidungsstücken, Hausmobilien, Jagdgeräthschaften und Büchern besteht, Termin auf

Montag den 8. Oktober früh 8 Uhr

in dem Sterbhause zu Oberaschenbach angesetzt.

Hammelburg den 12. September 1838.

Königl. Landgericht.

Ldr. beurlaubt.

Hauck, Aktuar.

coll. Eckert.

6.

(3) 3. praes. 13. Sept. 1838. 2887.

(Jakobsthal.) Auf Antrag des Heinrich Eich, Gemeindenachbars zu Jakobsthal, werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen, so wie zur Vernehmung eines Zahlungsplanes auf

Freitag den 5. Okt. d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Rothenbuch den 5. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.

Gessner, Ldr.

Fuchs.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Versteigerung.

In der Reisgrubengasse, 1. Distr. Nro. 237, werden Montag den 24. September d. Jrs. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien an Betten, Tischen, Sesseln, Uhren, 1 großen Koffer, Gelten, Bildern, Schmetterlingskästen, Mannskleidern und Hemden, 1 Uniformshut, Tabakspfeifen, Rasirmessern, Vorhängen und sonstigem Hausgeräthe gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, und Liebhaber hiezu eingeladen. Auch ist daselbst ein freundliches möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (2) Guts-Verkauf.

Im k. Landgerichte Schweinfurt, 3 Stunden von der Stadt Schweinfurt an der Chaussee nach Sachsen, in einer ebenen, fruchtbaren Lage, ist ein zu vielseitigem industriösen Betriebe zweckdienliches Oekonomiegut, bestehend in einer frei liegenden, umschlossenen Hofrieth mit einem erst neu erbauten Wohnhause zu 9 heitzbaren Zimmern, Küche, zwei gewölbten Kellern, großem Boden ꝛc, einem kleineren, abgesonderten Oekonomie-Wohnhause nebst Stallungen, Scheune, einem kleinen Küchengarten, dann 39 1/3 Morgen Artfeld, worunter 1 1/2 Morgen vorzügliches Krautland, 5 1/2 Morgen zweimähtige Wiesen, ohne jene aus dem Gemeinde-Recht, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Dasselbe bezieht aus den Gemeinde-Waldungen unentgeldlich alles Bauholz zu bestimmten Neubauten und Reparaturen, und anderes zu rein landwirthschaftlichen Zwecken, jährlich etwa 5 bayer. Klafter ungespaltenes Scheitholz und 7—800 Waldwellen; aus der Ziegelhütte jedes Malter Kalk zu 12 1/2 kr,

das Hundert Backsteine zu 27 1/2 kr., das Hundert Ziegel zu 37 1/2 kr.; hat das Recht, im Gemeindebrauhause Bier zu brauen, 4 Stück Schafe einzuschlagen u. s. w. Aller Zehent ist fixirt; das Steuersimplum 15 3/4 kr.

Nähere Auskunft auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen gibt Hr. Joseph Köchel, Gastgeber zum Eichhorn in Würzburg.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse werden Dienstag den 25. Septbr. Nachmittags 2 Uhr verschiedene Dreher-Arbeiten, als: verschiedene Tabakspfeifen, Dosen, Clystirspritzen, dann mehreres Dreher-Handwerkszeug, Drehbank und eine Schleifbank, ferner mehreres Hausgeräthe, Schreinerwaaren, Gelten ꝛc., dem öffentlichen Striche ausgesetzt und gegen gleich baare Zahlung abgegeben.

4) (2) Unterzeichnete verkauft ihr in der vortheilhaftesten Lage am Markte, dem Rathhause gegenüber, befindliches 3stöckiges Haus aus freier Hand. Dasselbe enthält zu ebener Erde einen geräumigen Seilerladen mit 2 Nebenkammern und einen guten Keller mit Vorkeller; im ersten Stocke 2 heitzbare Zimmer, ein Nebenzimmer, Küche mit Waschkessel, eine Speise- und 2 andere Kammern; im zweiten Stocke 2 heitzbare Zimmer mit einem Nebenzimmer, Küche, 2 Kammern und Vorplatz; unter dem Dache einen großen zur Seiler-Profession sehr geeigneten Boden. Mit dem Hause werden auch alle Material-Vorräthe und Seilerwaaren käuflich abgegeben. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an Unterzeichnete zu wenden.

Mergentheim den 16. September 1838.

Elisabetha Weber,
Seilermeisters-Wittwe.

5) (2) Haus-Verkauf.

Bei neuerlicher Anmeldung von Kaufliebhabern setze ich mein Wohnhaus auf dem Kürschnerhofe, 2. Distr. Nro. 391, am

Dienstag den 25. September
Vormittags 10 Uhr

nochmals der Versteigerung aus, und lade hiezu alle Strichlustigen ein.

Würzburg am 18. September 1838.

Lindenau Wittwe.

6) (2) Anzeige.

Ich bringe hiemit zur ergebenen Anzeige, daß ich meine neuen Messewaaren in einer grossen und modernen Auswahl erhalten habe, worunter ich vorzüglich das Neueste in wollenen und seidenen Mäntelstoffen, so wie niederländer und französische 12/4 Rabylen oder wolle-brochirte Wintertücher für Damen, die neuesten glatten und façonnirten Seidenzeuge zu Kleidern und Oberröcken, zwei- und einfärbige Donna-Maria's, englische gedruckte und französische Merinos und Thibets, Mousseline-laine-Kleider und neue dunkle Kattune, brochirte und gedruckte Shawls, Echarpen, Fichus und Colliers in Seide und Wolle, Herren-Gilet-Zeuge in Seide und Toilinets, nebst mehreren anderen Artikeln bestens empfehle, und die billigsten Preise versichere.

Leop. Panizza.

7) (2) Im 4. Distr. Nro. 30 (Peters-Pfarrgasse) versteigere ich Montag den 24. September Mittags 2 Uhr die schon längst gefertigten Möbeln, als: Commode von Nußbaumholz und englische Sessel, Bettstätten, Kleiderschränke und sonstige Gegenstände, gegen gleich baare Bezahlung.

Anna Maria Kuhn,
Schreinermeisters-Wittwe.

8) (1) Im 1. Distr. Nro. 261 ist ein viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 205 nächst dem Julius-Spitale ist ein Zimmer nebst Alkoven mit oder ohne Möbeln im zweiten Stocke stündlich zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 434 auf dem Markte sind zwei möblirte Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die Winterschafweide auf hiesiger Markung, zu welcher gegen 200 Morgen Wiesen gehören, soll am Montag den 29. September d. Js. Nachmittags 3 Uhr im hiesigen Rosenwirthshause zur Ver-

steigerung kommen, wozu Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Zell am 16. September 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Barth. Meichsner, G.-Vorsteher.
Mich. Herrmann, G.-Pfleger.

2) (1) ☞ Auf das mit dem 1. Oktober beginnende Quartal-Abonnement des

Frankfurter Journals

und der dazu gehörenden

Didaskalia

werden auf allen Postämtern und Zeitungs-Expeditionen Bestellungen angenommen, welche wir, der starken Auflage wegen, zeitig zu machen bitten.

Die Expedition des Frankfurter Journals und der Didaskalia.

3) (1) So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben, namentlich in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch- und Kunst-Handlung in Kitzingen:

Radicale

Heilung der Brüche,

oder Abhandlung über die Brüche und Vorfälle nebst Angabe eines neuen unfehlbaren Mittels, wodurch sie radical geheilt und Bruchbänder unnütz gemacht werden, von Peter Simon. A. d. Franz. 2te Auflage. 8. br. 1 fl. 12 kr.

Dem Verfasser vorliegenden Werkes ist es endlich gelungen, die Heilung der Brüche, die früher ohne eine sehr schmerzhafte und gefährliche Operation unmöglich, durch ein Mittel, welches alle Bruchbänder unnöthig macht, binnen Kurzem radical zu heilen. — Der Erfolg dieses Mittels wird nicht nur durch die gerichtlich beglaubigten Zeugnisse, sondern auch durch die binnen 3 Monaten vergriffene Auflage von 5000 Exemplaren bewiesen.

4) (1) **Bekanntmachung.**

In der Weidmann'schen Privat-Erziehungs- und Unterrichts-Anstalt zu Würzburg für Töchter gebildeter Familien wird der Unterricht für das kommende Schuljahr 1838/39 am 8. Oktober l. J. beginnen. Am 6. Oktober findet die Inscription der aufzunehmenden Zöglinge sowohl für die Elementarklassen als auch für die höhere Töchterschule statt. Hiesige und auswärtige Eltern, welche ihre Töchter entweder der Unterrichts-Anstalt allein, oder zugleich auch dem mit der Unterrichts-Anstalt verbundenen Erziehungs-Institute (Pensionnate) anzuvertrauen gesonnen sind, belieben sich an den Unterzeichneten zu wenden.

Würzburg am 17. September 1838.

Dr. J. G. Weidmann,
Professor am k. Gymnasium, als Vorstand der erwähnten Anstalt.

5) (2) Unterzeichneter macht einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum bekannt, daß er von dem höchlöblichen Stadtmagistrate dahier als Bürger und Meister angenommen sey. Er bittet um geneigten Zuspruch, und verspricht reele und gute Bedienung. Seine Wohnung ist im Mathes Bertholtischen Hause hinterhalb im 2. Distr. Nro. 148.

Christoph Brunn, Schuhmachermeister.

6) (3) Im Ingolstadter-Höfchen Nr. 587 kann ein junger Mensch als Schreiner-Lehrjunge Unterkunft finden.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 197 (Ursuliner-Straße) im ersten Stocke sind 2000 Gulden hier auf ein Haus auf erste Hypothek auszuleihen.

Auch ist allda ein wasserfreier Keller mit in Eisen gebundenen weingrünen Fässern zu 38 Fuder zu vermiethen.

8) (1) Von der Post bis an das Bayer'sche Kaffeehaus wurde am 15. d. ein goldener Ring verloren, auf dessen innerer Seite sich die Signatur „A. v. A. 4. Juny 1827" befindet. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen ein Douceur von einem Kronenthaler in der Augustinergasse Nro. 234 abzugeben.

9) (3) Ein weißes Spitzhündchen mit gelben Ohren, langhaarig, verlief sich am Samstag den 15. d. Mts. Der jetzige Besitzer wird gebeten, selbiges in der Blasiusgasse bei Schreibfederfabrikanten Krämer gegen eine Belohnung abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 111.

Würzburg, Dienstag, den 25. September 1838.

Inhalt.

Wahl eines Bürgermeisters zu Amorbach. — Distrikts-Rechnung des Landgerichts Münnerstadt für 1836/37. — Die strafrechtlichen Tabellen der Land- und Herrschaftsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg betr. — Erledigung der protest. Spitalpfarrei in Ussenheim. — Erledigung der protest. Pfarrei Engelthal. — Notizen (Schulstelle-Erledigung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 31566. Nrus. exped. 27881. praes. 22. September 1838. 2957.

(Die Wahl eines Bürgermeisters der Stadt Amorbach pro 1838/44 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der bisherige bürgerliche Magistratsrath Ignaz Zanoni von Amorbach wurde als Bürger-

meiſter für die Stadt Amorbach auf die Dauer von 6 Jahren erwählt, und in dieſer Eigenſchaft von unterfertigter Kreisſtelle beſtätiget.

Würzburg 15. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 15795. Nrus. exp. 27841. praes. 21. Sept. 1838. 2947.

(Diſtrikts-Rechnung des Landgerichts Männerſtadt für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nach erſtandener Superreviſion erhielt die Diſtrikts-Rechnung von Männerſtadt für 1836/37 die Genehmigung der unterfertigten k. Stelle.

Dieß wird mit dem Rechnungs-Abſchluß zu

9143 fl.	20	kr. Einnahme,
6221 fl.	7 1/4	kr. Ausgabe,
2922 fl.	12 3/4	kr. Beſtand

unter dem Anfügen hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Geſammt-Leiſtung des Diſtrikts an Umlagen aus der nachgedruckten tabellariſchen Ueberſicht erſichtlich ſey.

Würzburg den 15. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.

V. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Lommel.

Ueberſicht
zur Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des königl. Landgerichts Münnerſtadt für 1836/37.

Fortl. Numer.	Namen der Orte und Steuerpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	Geſammt-Summe der Leiſtungen für nothwendige Zwecke an 7 1/2 Simplen. fl.	kr.
1	Althauſen	18	50	141	15
2	Bildhauſen und Rindhof	15	28 1/4	116	1 7/8
3	Brünn	8	24	63	—
4	Burghauſen	5	15 1/4	39	24 3/8
5	Burglauer	33	50 1/2	253	49 3/4
6	Friedritt	6	7	45	52
7	Großwenkheim	39	18 1/2	294	48 1/4
8	Haard	8	33 1/4	64	9 3/8
9	Kleinwenkheim	11	52	89	—
10	Maßbach	28	43 1/2	215	26 1/4
11	„ Eiſenach. Propregut allda	4	49	36	7 1/2
12	„ Roſenbach. Allod.-Erben allda	—	13	1	37 1/2
13	Münnerſtadt	78	25 1/4	588	9 3/8
14	Nickerſelden	4	44 1/2	35	33 3/4
15	Nüdlingen	48	7 1/4	360	54 3/8
16	„ Freiherrn von Heuß allda	—	14	1	45
17	Poppenlauer	59	51	448	52 1/2
18	Rannungen	17	57 1/4	134	39 3/8
19	„ Münſter. Gut allda	1	4	8	—
20	„ „ Gut zu Euerbach	—	1	—	7 1/2
21	Ramsbachsmühle	—	14 1/2	1	48 3/4
22	Reichenbach	4	20 1/2	32	33 3/4
23	Rheinfeldshof	3	13	24	7 1/2
24	Roth	9	24 3/4	70	35 5/8
25	Rothhauſen	8	27	63	22 1/2
26	Rottershauſen	12	52 1/4	96	31 7/8
27	Seubrigshauſen	16	12 3/4	121	36 5/8
28	Steinach	25	34 3/4	191	50 5/8
29	Strahlungen	18	26	138	15
30	Theinfeld	6	57 1/4	52	9 3/8
31	Thundorf	12	25	93	7 1/2
32	Völkershauſen	3	41 3/4	27	43 1/8
33	Weichtungen	13	56 1/4	104	31 7/8
34	Wermerichshauſen	14	30 1/2	106	48 3/4
35	Windheim	4	18 1/2	32	18 3/4
	Summa	546	23 1/4	4097	55 1/4

4850. praes. 21. September 1838. 2946.

(Die strafrechtlichen Tabellen der Land- und Herrschaftsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg pro III. Quartal 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die höchste Entschließung des Königl. Staatsministeriums der Justiz vom 3ten erhalten 10ten d. hat bemerkt, daß die Tabellen der meisten Gerichte nicht immer mit gehöriger Sorgfalt verfaßt seyen, und es mußte deshalb fünf Gerichten das Mißfallen mit dem Bemerken zu erkennen gegeben werden, daß man von ihnen in Zukunft größere Sorgfalt und Genauigkeit bei Verfassung der Tabellen erwarte.

Ferner ist angeordnet worden, daß in den künftigen Tabellen die Concipienten derselben ausdrücklich angeführt werden sollen, wonach sich sämmtliche Untersuchungsgerichte zu achten haben.

Aschaffenburg den 14. September 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Dir. Seiling.

Frey, Sekr.

Ad Num. E. 5777. K. 7395. praes. 23. September 1838. 2968.

(Die Erledigung der Spitalpfarrei in Uffenheim Dekanats Uffenheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Ableben des Pfarrers Supf kam die Spitalpfarrei Uffenheim in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung innerhalb 6 Wochen, ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Aus Staats-Kassen:				
vom k. Rentamte Uffenheim in Geld	19	3		
13 Schäffel 1 Mtz. — 3 1/8 S. Korn à 8 fl. 14 kr.	108	30 1/4		
2) Aus Stiftungs-Kassen:				
Aus der Hospitalstiftung Uffenheim				
in Geld	13	37 1/2		
1 Schäffel 3 Mtz. 3 Vrtl. 2 Sechztl. Korn à 8 fl. 14 kr.	13	33 1/4		
20 Klafter Scheitholz à 7 fl.	140	—		
800 Stück Wellen à 5 fl.	40	—	334	44
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	-		—	—
III. Aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung	50	—		
„ für 3/4 Morgen Acker	10	24		
„ „ 1 7/8 Tagwerk Wiesen	48	—		
„ „ 1/8 „ Garten	6	—	114	24

IV. Ertrag aus Rechten:

1) Grundherrliche Rechte:

						fl.	kr.	fl.	kr.
a. ständige in Geld						6	7 3/4		
Schff.	Mtz.	Vl.	S.						
18	3	—	3 1/2	Korn à 8 fl. 14 kr.	-	152	37		
18	5	3	1 3/4	Haber à 3 fl. 24 kr.	-	64	50 1/2		
—	1	—	3 7/8	Erbsen à 7 fl. 39 kr.	-	1	35 1/2		
b. unständige Handlöhne					-	26	15		
2) für das Weidrecht					-	1	—		
								252	25 3/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen						-		185	45
							Summa	887	18 3/4
						Hievon die Lasten excl. der Steuern ab mit		15	48
							Verbleiben	871	30 3/4

Dann an freiwilligen Geschenken 15 fl.

Ansbach, den 15. September 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Ad Num. E. 5879. H. 7400. praes. 23. Sept. 1838. 2969.

(Die Erledigung der Pfarrei Engelthal im Dekanate Altdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Schmälzlein kam die Pfarrei Engelthal in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalte:			fl.	kr.
1) Aus dem Staatsbeitrag durch die Kirchenverwaltung Engelthal in Geld			390	5
2) Aus Stiftungskassen:				
aus der Kirchenstiftung Engelthal in Geld			16	39
" " Keilberg ebenfalls in Geld			3	—
			409	55
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			—	—
III. Aus Realitäten:				
Anschlag der Wohnung			30	—
" " 2 Gärten jeder zu 1/4 Morg.			10	—
			40	—
IV. Aus Rechten			—	—
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstesverrichtungen			131	53 3/4
VI. Aus observanzmäßigen Gaben und Sammlungen			49	34
		Summa	631	2 3/4

		Thlr.	Sgr.
Zinsen bis Ostern		4	20
Verbleiben		496	14
Ostern		49	15

Berlin, den 11. September 1838.

Königlich preußisches Consistorium.
v. Uhden.

Notizen.

N. P. 1838.

Der heutige Staats-Anzeiger enthält folgende Nachrichten: vom 12. September 1838. 1971. an Gewährung höherer Gnadenlöhne bei Neuanlagen Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 27. September, und Nr. 1972. Ordre betreffend Verlegung der Neujahrs-Ziehung vom 10. September d. J. auf den 20. September.

Der Staatsrath Koch ist von Berlin, als Curator der Universität Greifswald, hierher zurückgekehrt.

Der Professor von Raumer ist nach Berlin zurückgekehrt.

Der Professor Dr. Schmidt ist nach Berlin zurückgekehrt.

Der Professor Dr. Schubert ist von Königsberg hierher zurückgekehrt.

Der Professor Dr. Schubert ist nach Königsberg

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Durch meine bereits angekommenen Meßwaaren ist mein Lager für bevorstehende Winter-Saison auf's Vollkommenste assortirt, und ich empfehle solches zur geneigten Abnahme unter Zusicherung billigster Bedienung.

J. F. Keiser.

2) (2) Braukessel-Verkauf.

Ein noch wenig gebrauchter, circa 24 Eimer haltender Braukessel, so bei Herrn Kaufmann Augsburger in Mainbernheim lagert, ist zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 205 nächst dem Julius-Spitale ist ein Zimmer nebst Alkoven mit oder ohne Möbeln im zweiten Stocke stundlich zu vermiethen.

2) (3) Im Stahel'schen Hause, Plattnersgasse 3. Distr. Nro. 155, ist bis 1. November ein geräumiges Logis mit mehreren heitzbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten zu vermiethen; auch kann ein Hausgärtchen dazu gegeben werden.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse sind bis den 1. Novbr. 5 Zimmer, 2 im mittleren Stock und 3 in der Mezzane, mit oder ohne Möbeln, dann der Laden stündlich zu vermiethen.

4) (3) In der Semmelsgasse, 1. Distr. Nro. 55, ist kommendes Ziel ein ganz neu hergerichtetes Quartier, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, 3 Kammern, Küche und sonstigen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der C. Etlinger'schen Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche sind so eben erschienen:

Zwölf
zweistimmige Lieder
für
deutsche Volksschulen
von
J. M. Kamm,
kath. Lehrer in Zeilitzheim.
1tes Heft. Preis 15 kr.

2) (2) In der Verlassenschaft der am 27. August l. Js. verlebten Jungfrau Maria Theresia Seiser, Bortenmacherstochter dahier, werden alle diejenigen, welche an dieselbe und nun deren Nachlaß unbekanntermassen etwas schulden, oder zu solchem gehörige Gegenstände in Händen haben, eingeladen, am

18. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr

bei unterzeichnetem Testamentariate ihre Verbindlichkeiten anzuzeigen, bezüglich das in Händen habende zu übergeben.

Ebenso werden alle jene, die irgend welche Ansprüche an die obige Nachlaßmasse haben, aufgefordert, dieselben an obigem Tage und Stunde gleichfalls bei unterzeichnetem Testamentariate anzumelden und nachzuweisen, widrigens ohne deren Berücksichtigung in Behandlung und Distribution der Masse vorgefahren werden wird.

Das Testamentariat,
3. Distr. Schulgasse Nro. 368 zu ebener Erde.

3) (3) In Gemäßheit unserer Güter-, Renten- und Vermögens-Theilungs-Verhandlungen, namentlich aber auf den Grund des über unsere Passiva errichteten Vertrages vom 27. Mai 1830 veröffentlichen wir drei Brüder

Dietrich, Franz, Gotthard } Freiherren Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg und Bundorf,

hiemit den

§. 1.

desselben:

„Verpflichten wir uns, daß keiner allein „und ohne der beiden anderen Brüder „Einwilligung einen neuen — die Güter „und Renten beschwerenden Darlehnsvertrag „contrahiren kann und darf, und soll dieses „zu unserer Sicherheit sowohl als zur Erhaltung des Credits auf geeignete Weise „durch Insertion öffentlich bekannt gemacht „werden."

Nach Inhalt vorstehenden §. verwahren wir

3.

praes. 26. September 2999.

(Marktheidenfeld.) Der Schuhmachermeister Georg Mötzing von hier hat sich dem Concurs-Verfahren unterworfen.

Einziger Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen, deren Nachweisung und zur schließlichen Verhandlung wird auf

Donnerstag den 23. Oktober l. Js.
früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile für die bekannten und unbekannten Gläubiger angeordnet, daß im Ausbleibungsfalle sie von der Masse ausgeschlossen werden.

Marktheidenfeld den 20. September 1838.

Königliches Landgericht Homburg.
Huberti.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietung.

(2) Guts-Verkauf.

Im k. Landgerichte Schweinfurt, 3 Stunden von der Stadt Schweinfurt an der Chaussee nach Sachsen, in einer ebenen, fruchtbaren Lage, ist ein zu vielseitigem industriösen Betriebe zweckdienliches Oekonomiegut, bestehend in einer frei liegenden, umschlossenen Hofrieth mit einem erst neu erbauten Wohnhause zu 9 heitzbaren Zimmern, Küche, zwei gewölbten Kellern, großem Boden ꝛc, einem kleineren, abgesonderten Oekonomie-Wohnhause nebst Stallungen, Scheune, einem kleinen Küchengarten, dann 39 1/3 Morgen Artfeld, worunter 1 1/2 Morgen vorzügliches Krautland, 5 1/2 Morgen zweimähtige Wiesen, ohne jene aus dem Gemeinde-Recht, unter annehmbaren Zahlungsbedingungen zu verkaufen.

Dasselbe bezieht aus den Gemeinde-Waldungen unentgeldlich alles Bauholz zu bestimmten Neubauten und Reparaturen, und anderes zu rein landwirthschaftlichen Zwecken, jährlich etwa 5 bayer. Klafter ungespaltenes Scheitholz und 7—800 Waldwellen; aus der Ziegelhütte jedes Malter Kalk zu 12 1/2 kr, das Hundert Backsteine zu 27 1/2 kr., das Hundert Ziegel zu 37 1/2 kr.; hat das Recht, im Gemeindebrauhause Bier zu brauen, 4 Stück Schafe einzuschlagen u. s. w. Aller Zehent ist fixirt; das Steuersimplum 15 3/4 kr.

Nähere Auskunft auf mündliche oder frankirte schriftliche Anfragen gibt Hr. Joseph Köchel, Gastgeber zum Eichhorn in Würzburg.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Auf der Theaterstraße Nro. 8 sind 2 möblirte Zimmer für Herren zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) In der F. Wagner'schen Buchhandlung in Freiburg ist erschienen und bei Gg. Ed. Köpplinger, Buchhändler in Kitzingen, zu haben:

Das Pfund Zucker höchstens 9 kr.
oder 2 Gr.

oder äußerst einfache Anweisung, wie jede Hausfrau sich in ihrer Küche den Bedarf ihres Zuckers um diesen Preis selbst bereiten kann. Von einem pract. Oekonomen. 8. In Umschlag 24 kr. oder 6 gr.

2) (3) Wer irgend eine Forderung an die Verlassenschaft der Frau Obristen-Witwe Freifrau Heußlein von Eussenheim, gebornen Freiin von Nordeck zu Rabenau, machen zu können gedenkt, wird anmit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen längstens bei dem Testamentariate um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieser Zeit jene mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden können.

Würzburg den 21. September 1838.

Das Testamentariat.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 229. Würzburg, den 27. September. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 2. praes. 21. September 1888. 2948.

(Conscription für das Jahr 1838 betr.)

Mit dem 5. November l. Js. beginnt nach Vorschrift des Gesetzes über die Ergänzung des stehenden Heeres die Herstellung der Conscriptionsliste derjenigen Jünglinge, welche im Jahre 1817 in hiesiger Stadt geboren sind, sonach das 21ste Jahr zurückgelegt haben.

Alle Jünglinge dieses Alters, welche dahier geboren wurden, auch jene, deren Familien dahier wohnen, wo sie auch immer geboren seyn mögen, werden aufgefordert, sich bei unterfertigter Behörde einzufinden, und in den Listen einschreiben zu lassen.

Für jene aus dem I. Distr. ist der 5te, für jene aus dem II. Distr. der 6te, für jene aus dem III. Distr. der 7te, für jene aus dem IV. Distr. der 8te, und für jene aus dem V. Distr. der 9. November l. Js. früh von 8—12 und Nachmittags von 2—5 Uhr bestimmt.

Wenn einer der Conscriptionspflichtigen wegen Krankheit, Abwesenheit oder sonst einer andern gegründeten Ursache nicht persönlich erscheinen kann, so haben die Eltern, Vormünder, sonstige nächste Verwandte oder Bevollmächtigte hierüber Anzeige und Nachweisung zu machen.

Zu dieser Nachweisung ist Jedermann verpflichtet, ohne Rücksicht auf Stand, Religion oder sonstige Verhältnisse. Auch die im Militär-Dienste stehenden — entlassenen — unbrauchbar erklärten — ansässigen — in der Fremde sich befindenden, und etwa im Arreste sitzenden Conscriptionspflichtigen müssen angezeigt werden.

Der konscriptionspflichtige Bayer, welcher in dem Jahre, während dessen er sein 21stes Jahr zurückgelegt hat, verabsäumt, sich in dem festgesetzten Termine persönlich, oder mittels Bevollmächtigter

1) bei der geeigneten Conscriptionsbehörde zur Eintragung in die Conscriptionsliste anzumelden, oder
2) bei der Verhandlung des Messens oder der Visitation zu erscheinen, oder
3) der erhaltenen Aufforderung ungeachtet mit dem Contingente seines Bezirks zur Revision der Conscriptionslisten, oder zur Aushebung vor dem Rekrutirungsrathe zu stellen, soll als ungehorsam behandelt, der in den §§. 47, 48, 49 und 59 bezeichneten Vortheile verlustig erklärt, in die durch seine Pflichtverletzung sich allenfalls ergebenden besonderen Kosten und in eine Geldstrafe verurtheilt werden, welche in dem Falle Nro. 1—10 bis 20, in jenen von Nro. 2—5 bis 10, und in jenem Nro. 3—50 bis 100 Gulden betragen soll.

Würzburg den 22. September 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Röder.

(*)

2.

(2) 1. praes. 27. Septemb. 1838. 3004.

Nebst denjenigen Personen, welche sich bereits zur Verpflegung von Kindern lediger Mütter dahier angemeldet haben, erschienen immer wieder Einzelne, welche um eine gleiche polizeiliche Erlaubniß nachsuchten; dadurch ist man veranlaßt, einzelne Visitationen der Quartiere anzuordnen, und wird die Obsorge für diesen Zweig der amtlichen Angelegenheiten äußerst vervielfacht.

Man fordert sohin alle diejenigen, welche diesem Geschäfte sich zu unterziehen Lust und sich deßhalb noch nicht angemeldet haben, auf, ihre Anträge dahier binnen 14 Tagen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit solchen bis zum künftigen Spätjahre nicht mehr gehört werden; wobei man abermals Jeden verwarnet, ohne polizeiliche Genehmigung ein außereheliches Kind in Pflege zu nehmen, indem man diese Uebertretung strenge ahnden wird.

Würzburg den 18. September 1838.

Der Stadtmagistrat.

1. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

3.

praes. 27. September 1838. 3006.

Nach der vom kgl. Staats-Ministerium des Innern unterm 12. Oktober 1837 erlassenen Zusammenstellung der ergangenen Ausschreibungen und speziellen Entscheidungen über den Vollzug der Landwehrordnung vom 7. März 1826 ist nach Nro. 22 angeordnet, daß es jedem Reluenten frei stehe, bei der zur Reluitionsanlage angeordneten Commission vor Beginn deren Verhandlungen seine etwaigen Reklamationen zu Protokoll geben zu können.

Diesemnach wird anmit bekannt gemacht, daß die unterzeichnete Commission am 1. 3. und 4. Oktober d. J. zusammentritt, um die Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regiments pro 1837/38 zu beschäftigen. Alle jene hiesigen Reluenten, welche Reklamationen zu machen gedenken, haben daher an diesen Tagen im großen Saale des Rathhauses zu erscheinen, und ihre etwaigen Reklamationen zu Protokoll zu geben; und zwar jene

des I. Distrikts am Montag den 1. Oktober d. J. früh von 8—12 Uhr;
des II. Distrikts am Montag den 1. Oktober d. J. Nachmittags von 2—6 Uhr;
des III. Distrikts am Mittwoch den 3. Oktober d. J. früh von 8—12 Uhr;
des IV. und V. Distrikts am Donnerstag den 4. Oktober d. J. früh von 8—12 Uhr.

Hiebei wird bemerkt, daß alle jene Reluenten, die zu der ihnen bestimmten Zeit nicht erscheinen, später nicht mehr gehört werden können.

Würzburg den 26. September 1838.

Die zur Reluitions-Anlage angeordnete Commission.

Benkert, I. Bürgermeister. Mees, Obrist der Landwehr.

4.

(2) 2. praes. 22. September 1838. 2958.

Bei dem gegenwärtigen Michaelis-Ziele werden die wandernden Dienstboten aufgefordert, an nachstehenden Tagen auf dem Polizei-Bureau zu erscheinen, und zwar:

im	I.	Distrikt	am	8., 9. und 10.	Oktober;	
„	II.	„	„	11., 12. und 13.	„	
„	III.	„	„	15., 16. und 17.	„	
„	IV.	„	„	18., 19. und 20.	„	
„	V.	„	„	22., 23. und 24.	„	l. J.

Vorstehende Tage sind genau einzuhalten; die Spitalzettel aber werden erst bei Abholung des Buchs auf dem Bureau vorgezeigt.

Neuangekommene Dienstboten, welche hier noch nicht gedient haben, und mit Büchern versehen sind, sollen sogleich erscheinen, und ihr Buch mit Impfschein vorlegen.

Inländer, welche hier in Dienst treten, haben ihre Bücher vorzuzeigen. Mit Attesten, Pässen oder Vorweisen vom Inlande darf Niemand in Dienst genommen werden, auch wenn dieselben noch nicht gedient haben.

Ausländer, welche Dienst suchen, können nur mit guten Pässen, Heimathscheinen, oder sonst gültigen Attesten und Impfscheinen den Dienst antreten, haben sich aber sogleich auf dem Polizei-Bureau zu melden, und von ihrem Dienstherrn den Vor- und Zunamen, Charakter sammt Distrikt und Haus-Numer schriftlich vorzulegen.

Dienstboten von der Stadt können nur mit Bewilligung der Eltern oder Vormünder in Dienst genommen werden; jedoch muß der Dienst sogleich angezeigt werden; wenn dann der Dienstbote länger im Dienste bleibt, wird demselben ein Buch ausgestellt.

Aushilfsdienste sind in den ersten 2 Tagen zur Anzeige zu bringen. Die Hauseigenthümer, welche fremde Herrschaften mit Dienstboten in Miethe nehmen, haben die Herrschaft wegen der Anzeige ihrer Dienstboten auf der Polizei in Kenntniß zu setzen, daß sie sich gleich den Uebrigen zu melden haben.

Die Dienstboten, welche aus Dienst nach Hause gehen, oder sich sonst wohin in Dienst begeben, haben sich vor der Abreise von hier auf der Polizei zu melden, und ihr Buch unterschreiben zu lassen, worauf die Herrschaften besonders aufmerksam gemacht werden.

Die Bücher, welche noch vom vorigen Ziele auf dem Polizei-Bureau liegen, sind schleunigst abzuholen.

Würzburg den 22. September 1838.

Der Stadt-Magistrat,
I. Bürgermeister Benkert.

Braun.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. September 1838. 3005.

(Würzburg.) Die beim Pflegschaftsrathe angebracht werdenden Unterstützungsgesuche betr.

Zur Erleichterung der um Unterstützung nachsuchenden Personen ist die Einrichtung getroffen, daß vom künftigen Monate Oktober an wöchentlich an zwei Tagen, nämlich am Montage und Donnerstage, von früh 8 bis Mittags 12 Uhr die angebracht werdenden Unterstützungsgesuche auf dem Pflegschaftsbureau zu Protokoll genommen werden.

Dieß wird mit dem Beifügen zur Kenntniß der Betheiligten gebracht, daß die nicht von den Bittstellern selbst gefertigten und geschriebenen Unterstützungsgesuche nicht mehr angenommen werden.

Würzburg den 26. September 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
I. Vorstand Benkert.
M. E. Becker.

2.

praes. 27. Sept. 1838. 3009.

(Wartmannsroth.) Zu Wartmannsroth wurden in der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. sechs weiße Gänse, eine alte und fünf junge, gestohlen.

Wer von dem Diebstahle Kunde hat, wird zur Anzeige aufgefordert.

Hammelburg den 25. September 1838.

Königliches Landgericht.
Kapp, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 27. September 1838. 3010.

(Oberpleichfeld.) Die Gewohnheitsstreunerin Anna Maria Scheller von Oberpleichfeld hat sich seit einigen Tagen heimlich mit ihrem 3jährigen Knaben von ihrer Heimath entfernt, und zieht wahrscheinlich bettelnd umher.

Dieselbe ist 36 Jahre alt, mittlerer Statur,

(**)

hat ein rundes Gesicht, schwarze Augen, spitzige Nase, großen Mund, und ist auf der linken Seite lahm. —

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden aufgefordert, auf diese Bettlerin ein wachsames Auge zu haben, und solche im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Dettelbach den 25. September 1838.

Königliches Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Lg.-Akt.

4.

praes. 27. Sept. 1838. 3011.

(Kissingen.) Am 21. des laufenden Monats um die Mittagszeit wurde dem Kutscher Anton Heid von Neustadt ein Mantel dahier entwendet.

Derselbe ist von mausgrauer Farbe, hat einen Kragen, der bis über die Arme reicht, ein grau kanevassenes Futter und oben am Halskragen ein messingenes Schloß mit einem dergleichen Futter; außer einem kleinen Risse auf der rechten Seite des Kragens und einem gleichen im Schlitze ist der Mantel noch ganz neu.

Man ersucht um Spähverfügung und Mittheilung sachdienlicher Resultate.

Kissingen den 21. Septemb. 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

5.

praes. 27. Sept. 1838. 3013.

(Schaippach.) Im Debitwesen des Michel Mayberger zu Schaippach wird das Klassenurtheil vom 24. d. am 26. ejusd. an die Gerichtstafel statt der Verkündung angeheftet.

Gemünden den 24. September 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.

6.

praes. 27. September 1838. 3012.

(Fladungen.) In der Concurssache des Simon Strauß von Fladungen wurde das Prioritäts-Erkenntniß unter dem Heutigen statt der Verkündung an dem Gerichtsbrette angeheftet, was hiemit bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 26. September 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

7.

(2) 2. praes. 20. Sept. 1838. 2941.

(Würzburg.) Die Prüfungen zur Aufnahme in die beiden Studienanstalten zu Würzburg nehmen an den nachgenannten Tagen früh um 7 Uhr in dem neuen Studiengebäude ihren Anfang:

1) in die vier Klassen der lateinischen Schule am 16. und
2) in die vier Klassen des Gymnasiums am 20. des folgenden Monats Oktober.

Hiebei hat jeder, der aus der deutschen Schule oder aus dem Privatunterrichte die Aufnahme nachsucht, Zeugnisse über Geburt, Impfung, Unterricht und Sitten vorzulegen, welche entweder amtlich ausgestellt oder doch wenigstens amtlich beglaubigt sind; andere Zeugnisse können nicht als gültig anerkannt werden. Zur Aufnahme in die unterste lateinische Klasse werden mindestens jene Kenntnisse und Fertigkeiten erfordert, welche im § 33 der Schulordnung bezeichnet sind. Das Normalalter zum Eintritte in diese Klasse ist das zehnte Lebensjahr, und ein Knabe, der schon über zwölf Jahre alt ist, kann in jene Klasse nicht mehr aufgenommen werden. Diese Bestimmung des Alters gilt verhältnißmäßig auch für die übrigen drei Klassen der lateinischen Schule.

Für Schüler, welche aus anderen Studienanstalten hier eintreten wollen, genügt keineswegs die Vorlage eines Klassen- sondern nur eines von dem Rektorate ausgestellten Studienzeugnisses. Außerdem haben sie sich über dringende Nothwendigkeit des Anstaltwechsels und über älterliche Einwilligung hiezu gehörig auszuweisen, widrigenfalls sie zur etwa für nöthig erachteten Prüfung nicht zugelassen werden können.

Höherer Anordnung zufolge ist eine Aufnahme in die dritte und vierte lateinische Klasse, um die zu große Ueberfüllung derselben nach

Möglichkeit zu verhindern, nur im allerdringensten Falle zulässig.

Am 26. Oktober früh um 8 Uhr wird in allen Klassen der lateinischen Schule und des Gymnasiums dahier die Inscription vorgenommen.

Würzburg am 19. September 1838.

Königlich Bayerisches Studien-Rektorat in Würzburg.

Eisenhofer, Studien-Rektor und Professor.

8.

Die 321ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 27. Sept. 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

43. 37. 36. 64. 75.

Die 322ste Ziehung wird den 25. Oktober, und inzwischen die 1362ste Münchner Ziehung den 6. Oktober, und die 983ste Regensburger Ziehung den 16. Oktober vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 26. September 1838. 2994.

(Mellerichstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Montag den 5. November d. Js. früh in dem Gerichtszimmer Nro. 2 das nachbeschriebene Grundvermögen des Kaspar Simon Kaspari dahier der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92, 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ausgesetzt, und bei erreichtem Schätzungswerthe zugeschlagen.

Mellerichstadt den 20. September 1838.

Königl. Landgericht.

Werner, Ldr.

Schlemmer.

Beschreibung.

— Mrg. — Rth. St. Nr. 382. ein halbes Haus, halbe Scheuer, halber Hof an Michel Müller;

1/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 6702 b. Artfeld, untere Frickenhäuser Weg an Joseph Then;

1/4 Mrg. 20 Rth. St. Nr. 7064 beim Armenhaus an Adam Stenzinger;

1/4 Mrg. 20 Rth. St. Nr. 7323 am untern Steinach an Valentin Hebig;

1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 8739 a. im Fröschlach an Kaspar Heurings Wittwe;

1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 17639 Artfeld am Adler an Adam Breun;

1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 17640 Artfeld allda an Michel Bauners Wittwe;

1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 7320 Artfeld am untern Ferth an Johann Gottwalt;

3/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 15857 dto. in der Trockenklinge an Adam Stenzinger;

3/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 17905 dto. am Mahlbach an Georg Reusch;

1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 19412 im Galgen-Grund an Eucher Schnarz;

1/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 20327 am Zehnthauch an Michel Müller;

1/2 Mrg. — Rth. St. Nr 3242 im Gerlachsgraben am Graben.

2.

(3) 2. praes. 21. Sept. 1838. 2955.

(Wiesentheid.) Mit Lichtmeß, am 2. Februar 1839, endigt sich der Pacht des diesherrschaftlichen Meiereigutes (sogenannten Schafhofs) dahier, welches Gut auf weitere 6, 9 oder 12 Jahre vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung verpachtet werden soll.

Dieses Gut besteht in einem gut erbauten Wohnhause, 2 Scheuern, Stallungen, großer Hofrieth, 108 3/4 Morgen 25 Ruthen Artfelder, 28 Mrg. 29 Rth. Wiesen, 5 1/2 Mrg. Küchengarten und 5 1/2 Mrg. 20 Rth. vertheilten Theilwäsen jetzt Artfelder und Wiesen.

Zur weitern Verpachtung desselben wird Termin auf

Donnerstag den 30. Oktober d. Js.
früh 9 Uhr

bestimmt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber, welche eine Caution von 800 fl. rhein. in Baarem zu 4% verzinslich, oder 1000 fl. mit Hypothek an Grundvermögen stel-

len können, hieher eingeladen werden, und die Bedingnisse vernehmen können.

Wiesentheid in Unterfranken bei Neuses am Sand am 19. September 1838.

Gräflich Schönbornisches Domainenamt.
Sennfelder.
L. Heidel.

Gerichtliche Ladungen.

I.

(2) 2. praes. 17. Sept. 1838. 2915.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des großherzoglich toskanischen Kämmerers Friedrich Sigmund Freiherrn von Reinach dahier werden alle diejenigen, welche Ansprüche an die obige Verlassenschaft zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 11. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr

bei unterfertigter Stelle um so gewisser geltend zu machen, als auf nicht erscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg 10. Septbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
In abs. dir.
Schneider.
Berchem.

2.

(3) 2. praes. 19. Sept. 1838. 2937.

(Herper.) Johann Christoph Pröschel, geboren am 2. Februar 1773, und Johann Conrad Pröschel, geboren den 15. Mai 1777, aus Herper in Unterfranken und Aschaffenburg, sind seit mehr als 30 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne über ihren Aufenthalt bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden daher dieselben oder ihre Leibes-Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens

bis 2. Januar 1839

dahier zu erscheinen, und ihr in 378 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 15. September 1838.

Gräflich Castelliches Herrschaftsgericht in Unterfranken und Aschaffenburg des Königreiches Bayern.
Fürst, H.-Richter.
coll. Warttig.

3.

(3) 3. praes. 12. September 1838. 2879.

(Würzburg.) Die Hutmachers-Wittwe Anna Maria Werner dahier hat sich für zahlungsunfähig erklärt.

Es wird daher zur Schuldenkonsignation und zur Erklärung über das allenfalls weiter einzuleitende Verfahren Tagfahrt auf

Montag den 8. Oktober c.

Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu die Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der präsumtiven Einwilligung in den Beschluß der Stimmenmehrheit der Erschienenen zu unterfertigtem Gerichte vorgeladen werden.

Würzburg den 24. August 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Berchem.

4.

(3) 2. praes. 25. Sept. 1838. 2985.

(Rüdenhausen.) Anna Barbara Lindner, geschiedene Linz, von Rüdenhausen, ist am 24. August curr. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ohne Kinder verstorben.

Wer daher an den Nachlaß Forderungen oder sonstige Erbschaftsansprüche zu machen hat, muß selbe in 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anbringen und nachweisen, als sonst der Nachlaß an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 24. September 1838.

Gräflich Castelliches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.
Warttig.

5.

(2) 1. praes. 26. Sept. 1838. 2996.

(Obernburg.) Da die Intestat-Erben des im ledigen Stande verstorbenen Kaspar Helm von hier dessen Erbschaft ausgeschlagen, so werden alle jene, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche

Donnerstag den 25. Oktober l. Js.
Vormittags 8 Uhr

dahier anzuzeigen, ansonst sie bei der Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Obernburg den 22. September 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Ldr.

Spahn.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Am Montag den 1. Oktober und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr werden in dem Huber'schen Josephs-Spitale, Kapuzinergasse Nro. 10, mehrere von verlebten Pfründnerinnen hinterlassene Weibskleidungsstücke an kattunenen Mänteln, wollenen und baumwollenen Röcken und Mützchen, dann Hemden und Strümpfen ꝛc. mittels öffentlichen Strichs an die Meistbietenden abgegeben, wozu Kaufliebhaber einladet

die Verwaltung.
Geiller, M.-Rath.

2) (1) Möbel-Versteigerung.

Nächsten Mittwoch den 3. Oktober werden im 3. Distr. Nro. 175, Vormittags um 9 Uhr und Nachmittags um 2 Uhr anfangend, mehrere Möbeln, namentlich mehrere Sopha's mit Sesseln, worunter ein noch ganz gut erhaltenes Sopha von polirtem Kirschbaumholz, ferner ein polirter Kleiderschrank von Nußbaumholz, mehrere polirte Bettladen, Commode, Tische, Nachttische ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand öffentlich versteigert.

3) (2) Mittwoch den 3. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus sammt Gärtchen im 1. Distr. Nro. 426, der Justina Stöcklein, Rothgerbermeisters-Frau, gehörig, da im ersten Striche kein hinlängliches Gebot gefallen, zum weiteren Striche aufgelegt; fällt ein hinreichendes Gebot, so wird der Zuschlag sogleich erfolgen. Zu diesem Striche werden die Stricholiebhaber höflichst eingeladen

von der Erbin.

4) (1) Am 5. und 6. Oktober ist in der oberen Mainmühle zu Würzburg hydraulischer Kalk zu haben, die Metze zu 20 kr.

Heinrich Gaymann,
Zieglermeister zu Randersacker.

5) (1) Fein gereinigtes Lampenöl, Palmwachslichter, Holl. Häringe, Sardellen und franz. Capern sind frisch angekommen.

Auch sind 2000 leere Sauerwasser-Krüge billigst zu verkaufen bei

N. Kaufmann.

6) (1) In der Plattnersgasse Nro. 124 ist ein Kochofen mit blechernem Aufsatze zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 in der Domer Pfarrgasse ist eine freundliche Wohnung stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 2 (Theaterstraße) sind auf Allerheiligen 2 Zimmer zu vermiethen. Das Nähere im anstoßenden Hause Nro. 1.

Würzburg den 23. September 1838.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 446 bei Georg Sohn, Spänglermeister, ist ein Logis von drei Zimmern zu vermiethen.

4) (1) In der Semmelsstraße Nro. 83 sind 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen.

5) (1) Bei Frau von Kröll (Dominikanergasse, 2. Distr. Nro. 242) ist ein Logis von fünf ineinandergehenden Zimmern, wovon 4 heitzbar und eins unheitzbar, nebst Bedienkammer,

Küche, verschließbarem Holzlager, Keller und gemeinschaftlichem Gebrauche des Waschhauses und des Bodens auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 208 ist ein Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 204 ist ein möblirtes Herrnzimmer und ein Weinkeller stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In Gemäßheit unserer Güter-, Renten- und Vermögens-Theilungs-Verhandlungen, namentlich aber auf den Grund des über unsere Passiva errichteten Vertrages vom 27. Mai 1830 veröffentlichen wir drei Brüder

Dietrich
Franz
Gotthard } Freiherren Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg und Bundorf,

hiemit den

§. 1.

desselben:

„Verpflichten wir uns, daß keiner allein „und ohne der beiden anderen Brüder „Einwilligung einen neuen — die Güter „und Renten beschwerenden Darlehnsvertrag „contrahiren kann und darf, und soll dieses „zu unserer Sicherheit sowohl als zur Erhaltung des Credits auf geeignete Weise „durch Insertion öffentlich bekannt gemacht „werden."

Nach Inhalt vorstehenden §. verwahren wir uns gegen alle und jede Contravention und Verbindlichkeit.

Bettenburg und Bundorf am 24. August 1838.

Dietrich, Frhr. Truchseß von Wetzhausen zu Bettenburg, h. S.-Altenburg. Kammerherr und Oberforstmeister a/D.

Franz Freihr. Truchseß v. Wetzhausen zu Bundorf, kgl. bayer. Forstmeister.

Gotthard Frhr. Truchseß von Wetzhausen zu Bundorf, Kammerherr und Oberstlieutenant.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. Septbr. d. Js. verstorbenen Joh. Georg Bach, Particulier dahier, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf Mittwoch den 10. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Tagfahrt im Sterbhause im 2ten Distr. Nro. 536 auf der Domgasse geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Auch werden diejenigen ersucht, die etwa von dem Verstorbenen Gegenstände in Händen haben sollten, dieselben in dem Sterbhause an das Testamentariat abzugeben.

Würzburg den 29. September 1838.

Von Testamentariats wegen.

3) (1) Todes-Anzeige und Vorladung.

Katharina Reißweber, ledige Dienstmagd dahier, aus Burggrumbach gebürtig, 54 Jahre 10 Monate alt, ist in der Nacht vom 26. auf den 27. September 1838 dahier in Würzburg verstorben, welches hiermit deren Freunden, Verwandten und Bekannten angezeigt wird.

Zugleich wird andurch bekannt gemacht, daß zu Eröffnung des Testaments Tagfahrt auf Montag den 1. Oktober Vormittags 11 Uhr — nach dem im hohen Dom abgehaltenen Trauergottesdienste — im Sterbhause, 2. Dist. Nro. 219 in der unteren Wöllergasse, anberaumt ist, wo diejenigen, welche betheiligt zu seyn glauben, zu erscheinen haben.

Ferner wird andurch bekannt gemacht, daß alle diejenigen, welche an genannte Katharina Reißweber von Burggrumbach irgend eine rechtlich gegründete Forderung zu machen gedenken, solche innerhalb 4 Wochen, und zwar längstens bis Mittwoch den 31. Oktober 1838, Vormittags 11 Uhr im Sterbhause dem Testamentariate anzuzeigen und zu bescheinigen haben, widrigens nach Verfluß dieses Termins die Verlassenschaft ohne weitere Berücksichtigung wird ausgehändiget werden.

Lorenz Wetterich, Testamentar.

4) (1) In einem Putzgeschäft kann ein Mädchen in die Lehre genommen werden, im 4. Distr. Nro. 45.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 114.

Würzburg, Dienstag, den 2. Oktober 1838.

Inhalt.

Superrevision der Distrikts-Kasse-Rechnung des Landgerichts Euerdorf pro 1836/37. — Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Würzburg betr. — Das Beschädigen der Ziehwege durch die Zugscheite betr. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des Landgerichts Arnstein pro 1836/37. — Aufkündigung vierprozentiger Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung. Schulstelle-Besetzung. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 17197. Nrus. exped. 28297. praes. 25. September 1838. 2983.

(Die Distrikts-Kassa-Rechnung des k. L.-G. Euerdorf für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Euerdorf wurde

mit einer Einnahme zu	993 fl.	2 1/8 kr.,	dann
mit einer Ausgabe zu	683 fl.	59 kr.,	sohin mit
einem Aktivbestande von	309 fl.	3 1/8 kr.	

superrevisorisch genehmigt.

(*)

Die nach dem einfachen Steuer-Simplum erhobenen Gesammt-Umlagen, welche lediglich zu nothwendigen Zwecken verwendet wurden, sind der nachgedruckten tabellarischen Uebersicht zu entnehmen.

Würzburg den 19. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Uebersicht

zur Distrikts-Kasse-Rechnung königlichen Landgerichts Euerdorf für 1836/37.

Fortl. Numer.	Namen der Gemeinden.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	pf.	100tl.	Summe der Leistungen an Distrikts-Umlagen von jeder einzelnen Gemeinde. fl.	kr.	pf.	Bemerkung.
1	Arnshausen	18	39	3	25	37	19	2 1/2	Sämmtliche wurden zu nothwendigen Zwecken verwendet.
2	Aura	23	36	2	—	47	13	—	
3	Ebenhausen	18	27	2	30 1/2	36	55	1	
4	Elfershausen	40	14	1	75	80	28	3 1/2	
5	Eltingshausen	9	49	3	60	19	39	3	
6	Engenthal	6	8	—	37 1/2	12	16	1	
7	Euerdorf	54	43	1	50	109	26	3	
8	Fuchsstadt	37	2	—	25	74	4	1/2	
9	Garitz	12	19	2	50	24	39	1	
10	Gresthal	14	49	1	—	29	38	2	
11	Langendorf	22	22	1	37 1/2	44	44	3	
12	Machtilshausen	23	12	1	75	46	24	3 1/2	
13	Oberthulba	45	46	1	10	91	32	2	
14	Oerlenbach	9	43	3	50	19	27	3	
15	Poppenhausen	19	55	2	25	39	51	1/2	
16	Ramsthal	26	43	1	—	53	26	2	
17	Reiterswiesen	12	31	—	50	25	2	1	
18	Sulzthal	49	6	3	30	98	13	3	
19	Trimberg	12	7	—	—	24	14	—	
20	Wasserlosen	20	46	2	75	41	33	1 1/2	
21	Wirmsthal	7	41	2	50	15	23	1	
22	Wittershausen	8	13	1	75	16	26	3 1/2	
	Summa	494	1	—	30 1/2	988	2	1/2	

Nrus. praes. 32067. Nr. exped. 28630. praes. 28. September 1838. 3023.

(Die Aufnahme in das Schullehrer-Seminar zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Ergebniß der jüngst abgehaltenen Prüfung der Schuldienst-Präparanden, und in

Anwendung der §§ 18 und 21 des Regulativs vom 31. Jänner 1834 über die Bildung der Schullehrer werden von 114 Geprüften die folgenden in das Schullehrer-Seminar dahier aufgenommen:

I. katholische Präparanden.

1. Arnold, Franz Philipp von Laudenbach, k. Landgerichts Klingenberg,
2. Amend, Joseph Daniel von Büchold,
3. Burger, Johann Jakob von Neubrunn,
4. Blüm, Andreas von Geldersheim,
5. Baunach, Joseph von Homburg,
6. Dertinger, Georg von Stetten,
7. Fries, Andreas von Acholshausen,
8. Gößmann, Peter von Wasserlosen,
9. Göbel, Konrad von Kleinkahl,
10. Habermann, Johann von Estenfeld,
11. Hemmerlein, Georg von Breitbrunn,
12. Hofmann, Johann von Obersinn,
13. Kirchberg, Joseph von Bürgstadt,
14. Kirchner, Karl von Estenfeld,
15. Koch, Georg von Rothenfels,
16. Klein, Johann von Heßlar,
17. Kiesel, Bartholomäus von Rüdlingen,
18. Ludwig, Johann Lorenz von Laudenbach,
19. Maier, Georg von Gerolzhofen,
20. Müller, Adam von Heidingsfeld,
21. Molitor, Robert von Reistenhausen,
22. Morschhäuser, Michel Adam von Mönchberg,
23. Pfeifer, Philipp von Rieneck,
24. Paulfranz, Matthäus von Oberelzbach,
25. Rauch, Johann von Miltenberg,
26. Ruckert, Georg von Euerfeld,
27. Rieß, Franz Joseph von Horhausen,
28. Schieser, Ferdinand von Albertshausen,
29. Schneider, Joseph von Uechtelshausen,
30. Schmück, Andreas von Waldaschaff,
31. Schmitt, Valentin von Oberweisenbrunn,
32. Saar, Kaspar von Ebertshausech,
33. Schul, Johann von Nannungen,
34. Wolf, Georg Joseph von Würzburg,
35. Zehe, Johann von Schmalwasser,
36. Zobel, Johann Baptist von Würzburg.

II. Israelitische Präparanden.

1. Bein, Salomon von Dittlofsroda,

2. Goldschmidt, Genius von Biebergau,
3. Hecht, Emanuel von Nordheim,
4. Hecht, Hirsch von Nordheim,
5. Ottensohn, Elias von Kleineibstadt,
6. Sichel, Isak von Kleinheubach.

—

Die Vorgenannten haben am 2. November l. Jhrs. in das Schullehrer-Seminar einzutreten.

—

Hiebei wird Nachstehendes verfügt:

a) in Gemäßheit § 19 des oben angeführten Regulativs werden theils wegen tadelhaften Betragens, theils wegen nachgewiesener Nichtbefähigung vom Schulfache gänzlich zurückgewiesen die bei der Prüfung mit Nr. 2, 11, 46, 54, 82 und 98 bezeichneten Präparanden.

b) Die mit Nro. 64, 93, 18, 35, 40, 41, 44, 50, 52, 59, 63, 67, 74, 84, 85, 88, 92 Bezeichneten wurden bei der zweitmaligen Prüfung als nicht befähigt erkannt, und werden daher darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem angeführten §. 19 die drittmalige Zurückweisung zugleich den Ausschluß von dem Lehrberufe zur Folge hat.

c) Vielfach wurde bei der jüngsten Prüfung die Bemerkung gemacht, daß die Bildung der Präparanden in der teutschen Sprache und in der Musik auffallend mangelhaft sey. In letzterer Beziehung war dieses außer den unter Lit. b. genannten der Fall bei Nro. 12, 23, 27, 31, 70, 91, 1, 7, 19, 56, 64, 68, 77, 81, 89, 93, 4, 5, 9, 10, 13, 42, 62, 72, 75, 83, 87, 99.

Es werden daher nicht blos die Präparanden zu größerem Fleiße in beiden Gegenständen angewiesen, sondern auch die Präparandenlehrer aufgefordert, die Ausbildung der ihnen anvertrauten Zöglinge mit gewissenhafter Sorgfalt zu fördern. Ausgezeichnete Leistungen der Letzteren werden stets nach Maßgabe des § 10 des Regulativs berücksichtigt, so wie mangelhafte vorgemerkt, und die betreffenden Präparandenlehrer aus der Liste dieser gestrichen werden.

Die Aufsichtsbehörden, die Lokal- und Distrikts-Schul-Inspektionen aber werden erinnert, bei ihren täglichen und periodischen Berührungen mit der Schule von dem Fleiße und Betragen der Präparanden ebensowohl, als von dem Verfahren der Präparandenlehrer nach Vorschrift des § 12 des Regulativs Kenntniß zu nehmen, und nach Bedarf einzuschreiten.

Die Distrikts-Prüfungs-Commissäre haben mit Vorlage der jährlichen Prüfungsakten ihre Wahrnehmungen zu berichten.

Würzburg den 25. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 32568. Nrus. exp. 28514. praes. 28. September 1838. 3024.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden längs des Mainstroms.

(Das Beschädigen der Ziehwege durch die Zugscheite betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die neugebauten Ziehwege am Maine werden dadurch schnell wieder zerstört, und die unverwahrten Ufer der nicht gebauten Strecken wesentlich beschädiget, daß sich die Schiffer an den Wagen, woran die Zugstränge der Pferde angemacht sind, 15—18 Zoll langer eiserner Nägel bedienen, wodurch bei dem Fortziehen auf der Rittbahn letztere wie mit einem Pfluge durchfurcht, das Pflaster aufgerissen und die Bahn zerstört wird. Da solche Nägel auch anderwärts und namentlich am Rheine nicht gebraucht werden dürfen, und durch einen großen Ring mit Kette leicht ersetzt werden können, da ferner jeder Unterthan verbunden ist, Beschädigungen an öffentlichen Wegen, wie am Privat-Eigenthume zu vermeiden, so werden sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, in deren Bezirken eine Strecke der Rittbahn des Leinpfades liegt, das Verbot des Gebrauchs der genannten eisernen Nägel bei den Geschirren der Leinreiter unter Androhung angemessener Strafe bekannt machen, die mit dem Leinritte beschäftigten, in ihren Bezirken wohnenden Individuen insbesondere hiervon in Kenntniß setzen, und die Beobachtung in gehöriger Weise sichern.

Würzburg den 22. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 16726. Nrus. exp. 28325. praes. 26. September 1838. 2988.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung für 1836/37 vom k. Landgerichte Arnstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirkes Arnstein wurde superrevisorisch mit einer

Einnahme zu 1170 fl. 26 3/4 kr., einer
Ausgabe zu 1134 fl. 59 3/4 kr., sohin mit
35 fl. 27 kr. Bestand

genehmigt.

Indem dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, wird bezüglich des Konkurrenzmaßstabes und der Summe der erhobenen Umlagen auf die nachgedruckte tabellarische Uebersicht verwiesen.

Würzburg den 19. September 1838.

Königlich Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Uebersicht

der erhobenen und verwendeten Distrikts-Umlagen im Landgerichts-Bezirke Arnstein für 1836/37.

Numer.	Benennung der Konkurrenzpflichtigen.	Steuer-Simplum. fl.	kr.	pf.	Zwei Simplen zu nothwendigen Zwecken verwendet. fl.	kr.	pf.
1	Altbessingen, der Ort,	24	33	3 3/8	49	17	3
2	Arnstein „	52	44	1/4	105	28	1/2
3	Bergtheim „	42	43	1	85	26	2
4	Binsbach „	5	22	2 5/8	10	45	1
5	Binsfeld „	21	23	1 3/8	42	46	3 3/4
6	Brebersdorf „	7	28	1/8	14	56	—
7	Bonnland, der Ort,	7	36	2 3/4	15	13	1 1/2
8	Bonnland, die Gutsherrschaft,	2	24	2 1/4	4	49	1/2
9	Büchold, der Ort,	16	37	—	33	14	—
10	Burghausen „	16	36	3 1/8	33	13	2
11	Erbshausen „	20	47	—	41	34	—
12	Erlensee, der Hof,	—	55	3 3/4	1	51	3 1/2
13	Gänheim, der Ort,	15	18	2 5/8	30	37	1
14	Gauaschach „	22	6	2 1/4	44	13	1/2
15	Gramschatz „	8	35	1 3/4	17	10	3 1/2
16	Halsheim „	13	38	2 3/4	27	17	1 1/2
17	Hausen „	11	49	2	23	39	—
18	Heugrumbach „	15	56	5/8	31	52	1
19	Hundsbach „	15	6	3 1/4	30	13	2 1/2
20	Kuppertzaint, der Hof,	1	9	1 3/8	2	18	3 3/4
21	Jobsthal, der Hof,	2	5	—	4	10	—
22	Kaisten, der Ort,	8	44	2 3/4	17	29	1 1/2
23	Müdesheim „	22	5	3 3/4	44	11	3 1/2
24	Mühlhausen „	9	54	5/8	19	48	1
25	Neubessingen „	1	1	3 3/4	2	3	3 1/2
26	Obersfeld „	14	53	3 7/8	29	48	—
27	Opferbaum „	37	13	7/8	74	8	2
28	Reuchelheim „	16	8	1 1/4	32	16	2 1/2
29	Rieden „	38	4	7/8	76	8	2
30	Rütschenhausen „	2	17	3 7/8	4	36	—
31	Sachser Hof	3	27	3 1/2	6	55	3
32	Schwebenried „	42	4	—	84	8	—
33	Schwemmelsbach	17	34	1	35	8	2
34	Wülfershausen „	28	24	2 3/4	56	49	1
	Summa	566	59	2 1/8	1133	59	—

(3) 1. praes. 29. Sept. 1838. 3026.

(Die Aufkündung vierprozentiger Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld.)

Mit höchstem Rescript der königlich bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission in

München vom 25. praes. 28. l. M. Nro. 3,060 wurde die Aufkündung des Restes der bezeichneten Schuldgattung in fünfmonatlichen Raten anbefohlen.

Es werden daher in nachbezeichneten V. Abtheilungen

I. vom 1. Oktober 1838 bis 1. April 1839

Lit. A. Nri.	477— 514	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	837— 904	„	34,000 fl.		
„ C. „	970—1,047	„	7,800 fl.		79,800 fl.

II. vom 1. November 1838 bis 1. Mai 1839

Lit. A. Nri.	515— 552	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	905— 972	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,048—1,125	„	7,800 fl.		79,800 fl.

III. vom 1. Dezember 1838 bis 1. Juni 1839

Lit. A. Nri.	553— 590	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	973—1,040	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,126—1,203	„	7,800 fl.		79,800 fl.

IV. vom 1. Januar bis 1. Juli 1839

Lit. A. Nri.	591— 628	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	1,041—1,108	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,204—1,281	„	7,800 fl.		79800 fl.

V. und vom 1. Februar bis 1. August 1839

Lit. A. Nri.	629— 666	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	1,109—1,176	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,282—1,360	„	7,900 fl.		79,900 fl.
			die Gesammtsumme von		390,100 fl.

hiemit aufgekündet.

Nach Ablauf der bezeichneten halbjährigen Kündungsfrist hört die Verzinsung nach vier Prozent auf, und werden die Obligationen nach Verlangen der Gläubiger entweder baar eingelöst, oder in neue unaufkündbare 3 1/2 % Mobilisirungs-Obligationen au porteur — oder auf Namen — umgeschrieben.

Würzburg am 29. September 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.
Dr. Steinlein. v. Virtung.

Notizen.

praes. 30. September 1838. 3034.

Durch das Ableben des Schullehrers Gebert zu Kirchschönbach, Landgerichts Gerolzhofen, ist die Schulstelle daselbst mit 65 Werk- und 42 Sonntags-Schülern und mit einem reinen Gehalte von 334 fl. 7/8 kr. in Erledigung gekommen. Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen über Schweinfurt hieher zu senden.

Pusselsheim am 29. September 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Wirsing.

Durch Beschluß der k. Regierung vom 22. September 1838 wurde die erledigte Stelle an der kleinern Mädchenschule zu Sct. Burkard der seitherigen Schullehrerin an der größern Mädchenschule Anna Thekla Kaiser übertragen, und die hiedurch erledigte Stelle an der größern Mädchenschule zu Sct. Burkard der Schuldienst-Expektantin, Schullehrers-Wittwe Antonia Fleischmann von Heidingsfeld verliehen.

Augsburger Börse.

Den 27. September 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 7/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 7/8	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	531	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 232. Würzburg, den 2. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 28. Sept. 1838. 3020.

(Würzburg.) Am 16. d. Mts. wurde hier aus einem Stalle ein grautuchener Mantel mit einem langen bis an die Hände reichenden Kragen und eine lange hirschlederne Hose entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters bekannt gemacht.

Würzburg den 24. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

2.

(3) 3. praes. 24. September 1838. 2977.

(Feuerbach.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden aus der Linzenmühle zu Feuerbach mittels Auszeichnung ein Schäffel neues Korn in den nachbeschriebenen 2 Säcken, dann aus dem Nachbarshofe der nachbeschriebene Schubkarren entwendet.

Indem man diesen Diebstahl hiemit öffentlich bekannt macht, ersucht man sämmtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände die Spähe anzuordnen, und allenfallsige Notizen zur Entdeckung derselben und des Thäters schleunigst hieher mitzutheilen.

Beschreibung der Säcke und des Schubkarrens.

Die beiden Säcke waren ganz neu, der eine war bezeichnet:

N. 3.
J. A. Schulz
1836.

und der andere

N. 2.
Adam
Ditmann
1836.
(mit einer Einfassung.)

Der Name dieses Sackes war mit Druckschrift schwarz geschrieben, und war jeder der Säcke wenigstens 1 fl. 15 kr. werth.

Der Schubkarren war noch ganz neu, und dadurch kenntlich, weil er keine Stollen hatte, sehr niedrig gestellt, und statt der Stollen mit Eisen an beiden Bäumen beschlagen war. Auf der rechten Seite hatte das Geländer einen Sprung. Der Schubkarren war wenigstens 5 fl. werth.

Rüdenhausen den 23. September 1838.

Gräflich Castelliſches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrsch.-Rchtr.

Warttig, coll.

3.

praes. 26. Sept. 1838. 3015.

(Münnerstadt.) Wer für einen der Waffen-Ehre verlustig erklärten Soldaten um dessen Vermögen zu circa 80 fl. dessen noch restige Dienstzeit zu 2 Jahren, 8 Monaten und 22 Tagen bei dem k. Infanterie-Regimente König Otto von Griechenland ersiehen will, kann sich per-

sönlich oder in portofreien Briefen hieher bis zum 1. November d. Js. melden.

Münnerstadt den 22. September 1838.

Königliches Landgericht.
Rost, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 26. September 1838. 2998.

(Marktheidenfeld.) Im Gante des Nikolaus Krapf, Färbermeisters dahier, wird dessen Behausung zu Marktheidenfeld am

Samstag den 27. Oktober d. Js.
Mittags 1 1/2 Uhr

dem öffentlichen Striche daselbst ausgesetzt, und dem Meistbietenden der Zuschlag sogleich ertheilt.

Das Wohnhaus liegt am Markte, welcher zugleich die Hauptstraße bildet.

Zu ebener Erde hat das Wohnhaus gegen den Markt links vom Eingange ein heitzbares Zimmer und Nebenkammer, rechts ein Ladenzimmer, nach hinten eine Küche. Im ersten Stocke befindet sich ein heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer nebst Magdkammer. Ferner hat das Haus geräumigen Boden und Keller ohne Fässer.

In dem mit einer Einfahrt versehenen Hofe steht als Nebenbau ein zu 2 Stück Vieh zu richtender Stall, sodann ein Färberhaus, welches zu ebener Erde eine eingerichtete Färbereiwerkstätte und auf derselben einen heitzbaren Raum und Boden hat.

Marktheidenfeld den 21. September 1838.

Königliches Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

2.

praes. 28. September 1838. 3022.

(Oberweiler.) In Folge Finanz-Ministerial-Rescripts vom 14. d. Mts. und Regierungs-Entschließung vom 20. d. Mts. wird die ärarialische Schäferei zu Oberweiler dem normalmäßigen öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf Mittwoch den 17. Oktober l. Js. Vormittags 11 Uhr in der Rentamts-Kanzlei anberaumt.

Zu dieser königlichen Schäferei gehören die nothwendigen, in der Dorfmarkung Oberweiler liegenden Gebäulichkeiten, Wohnhaus mit Stallung, Holzhalle, Backofen, Schweinstallung, Schafscheune, Hofraith und 3 kleine Baumgärtchen, dann die Schafweidgerechtsame auf der ganzen Oberweilerer und Unterweilerer Markung, auf den Flurbezirken Unter- und Mittelsteinach, links des Steinachbaches und auf letzterer Flur bis zur Gränze der ehemaligen ärarialischen Schäferei Hof, mit Ausnahme der in den Flurbezirken liegenden Stacts-Waldungen ꝛc.

Dies wird unter dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die nähere Beschreibung und die Kaufsbedingnisse am Versteigerungstermin werden bekannt gemacht werden, und daß Auswärtige, dem Amte nicht hinlänglich bekannte Strichsliebhaber Leumunds- und Vermögenszeugnisse beizubringen haben.

Burgwindheim am 26. September 1838.

Königliches Rentamt Burgebrach.
Schmid.

3.

(2) 2. praes. 26. Sept. 1838. 2996.

(Röttingen.) Donnerstag den 4. Okt. l. Js. Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte

240 Schäffel Korn aus Bütharter Speicher,
323 Schäffel Haber aus Bütharter und Röttinger Speicher von der 1837r Ernte

öffentlich verstrichen.

Röttingen am 25. September 1838.

Königliches Rentamt.
Metz.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 28. September 1838. 3019.

(Zweibrücken.) Nachdem Adam Stuky,

Kandidat der Philosophie aus Zweibrücken, innerhalb der im Ausschreiben vom 19. Juni d. Js. furgesetzten Frist von 3 Monaten sich hierorts nicht gestellt hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, innerhalb weiterer 3 Monate von heute an um so gewisser sich hierorts zu stellen, und sich rücksichtlich der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung an Wilhelm Feise zu verantworten, als sonst gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß weiter vorgefahren werden wird.

Würzburg den 22. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

2.

(3) 1. praes. 28. Sept. 1838. 3016.

(Kleineibstadt.) Wer immer an den Allodial-Nachlaß des zu Kleineibstadt verstorbenen Freiherrn Joseph von Munster Ansprüche und Forderungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselben bei der hiezu auf

Donnerstag den 25. Oktober 1838
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 17 des unterfertigten Gerichts angesetzten Tagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Allodial-Nachlaß ohne Rücksicht auf dergleichen Ansprüche und Forderungen auseinandergesetzt und vertheilt werden wird.

Decr. Schweinfurt, den 22. Sept. 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Then.

3.

(3) 1. praes. 27. Sept. 1838. 3007.

(Rimpar.) Auf Antrag der Wittwe des Müllers Georg Lang zu Rimpar werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe machen wollen, zu deren Anbringung auf Mittwoch den 17. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bei einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft für einwilligend angesehen resp. bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Sambaber, Lor.

Fleckenstein.

4.

(3) 1. praes. 28. Sept. 1838. 3017.

(Poppenlauer.) Wer am Nachlasse des Johann Beck, Bäckers zu Poppenlauer, etwas einzunehmen hat, hat dieß

Dienstag den 23. Oktober l. J. früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf ihn bei der Vermögens-Ausantwortung keine Rücksicht genommen wird und er die einzelnen Erben zu belangen hat.

Münnerstadt den 24. September 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

5.

praes. 27. Sept. 1838. 3014.

(Neustadt.) Sebastian Roth, Bürger und Wittwer zu Neustadt, hat seinen Kindern Grundtheilung angeboten; Forderungen an dessen Theilungsmasse wollen daher

Dienstag den 23. Oktober 1838 früh 9 Uhr

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilungsmasse dahier angemeldet werden.

Rothenfels den 19. Sept. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

6.

praes. 28. Sept. 1838. 3018.

(Zeil.) Gerbermeister Michael Steininger von Zeil hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um solche zur Zahlungsnachsicht unter Vorlage eines Zahlungsvorschlags zu bewegen.

Zur Anmeldung etwaiger Forderungen ge-

gen Michael Steininger, und zur Erklärung auf seinen Zahlungsvorschlag steht Termin auf

Donnerstag den 18. Oktober d. Js.
Vormittags 9 Uhr

fest, wozu die bekannten und unbekannten Gläubiger des Steininger unter der Rechtsfolge vorbeschieden werden, daß der Nichterscheinende in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen als einstimmend gehalten werde.

Eltmann den 15. September 1838.

Königliches Landgericht.
W. A. Kumer, Ldr.

7.

(3) 1. praes. 28. Sept. 1838. 3021.

(Heidingsfeld.) Johann Georg Balling von Heidingsfeld, geboren am 13. April 1785, Sohn des Christian Balling allda, der über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimath hat gelangen lassen, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, in 6 Monaten vom unterfertigten Datum an in Person oder durch Bevollmächtigte sich hier zu melden, und das Vermögen des Johann Georg Balling, im Betrage zu 248 Gulden, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Balling für todt erklärt und sein Vermögen dem zur Zeit nächstlegitimirten Michel Joseph Hofmann von Heidingsfeld ohne Caution ausgehändigt wird.

Würzburg den 21. September 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht links des Mains in Unterfranken und Aschaffenburg.

Krafft.

Müller.

8.

(3) 2. praes. 22. September 1838. 2964.

(Schaippach.) Wer an den Nachlaß des Georg Adam Faßnacht zu Schaippach eine Forderung zu machen hat, muß solche bei der auf Freitag den 24. Okt. d. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts festgesetzten Tagfahrt daher liquidiren, und nach ihrem Vorzugsrechte nachweisen, außerdem solche bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Gemünden, 18. September 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.
Schweinfest, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (3) Wer irgend eine Forderung an die Verlassenschaft der Frau Obristen-Wittwe Freifrau Heußlein von Eussenheim, gebornen Freiin von Nordeck zu Rabenau, machen zu können gedenkt, wird anmit aufgefordert, solche binnen 4 Wochen längstens bei dem Testamentariate um so gewisser anzubringen, als nach Verlauf dieser Zeit jene mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört werden können.

Würzburg den 21. September 1838.
Das Testamentariat.

2) (3) Einladung.

Im Anschlusse an die kürzlich erfolgte officielle Bekanntmachung, wonach der unterzeichnete die Bestätigung allerhöchsten Orts als Agent der Nürnberger Feuer-Versicherungs-Anstalt auf Gegenseitigkeit für die Landgerichts-Bezirke Euerdorf und Kissingen erhalten hat, empfiehlt sich derselbe zur Vermittelung von Versicherungen mit dem Bemerken, daß bei ihm zu jeder Zeit die Satzungen und Deklarations-Formularien unentgeltlich verabfolgt werden, so wie auch, daß er bereit ist, mit jeder weiteren gewünschten Auskunft über das Wesen, die näheren Verhältnisse und Vorzüglichkeiten dieses Gegenseitigkeits-Vereines zu dienen.

Er ladet daher seine verehrten Mitbürger zur Einreichung von Anträgen ein, und hofft, daß von diesem wohlthätigen Schutzrecht häufig Gebrauch gemacht werde.

Kissingen im September 1838.

Joh. Bapt. Hofmann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 233. Würzburg, den 2 Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 27. September 1838. 3010.

(Oberpleichfeld.) Die Gewohnheitsstreunerin Anna Maria Scheller von Oberpleichfeld hat sich seit einigen Tagen heimlich mit ihrem 3jährigen Knaben von ihrer Heimath entfernt, und zieht wahrscheinlich bettelnd umher.

Dieselbe ist 36 Jahre alt, mittlerer Statur, hat ein rundes Gesicht, schwarze Augen, spitzige Nase, großen Mund, und ist auf der linken Seite lahm. —

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden aufgefordert, auf diese Bettlerin ein wachsames Auge zu haben, und solche im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Dettelbach den 25. September 1838.

Königliches Landgericht.
V. V. d. V.
Dr. Loß, Lg.-Akt.

2.

praes. 29. Sept. 1838. 3031.

(Zellingen.) Dem Franz Rhem zu Zellingen wurden am 16. d. Mts. während des vormittägigen Gottesdienstes aus seiner Wohnung mittels Erbrechens folgende Gegenstände entwendet:

1) ein sogenannter französischer Schlüssel ohne besondere Zeichen, Werth 6 kr.;
2) ein Schlüssel zu einem deutschen Schlosse mit einer Hülse zum Einstecken in den sogenannten Schloßdorn, der Kamm daran ist ein einfacher Hacken, Werth 6 kr.;
3) ein Thürdrucker, schon sehr alt, aus einem schneckenförmig gebogenen schmalen Eisen gefertigt, Werth 9 kr.;
4) ein Paar silberne Schuhschnallen; dieselben sind länglich viereckig, zum Auflegen in der Quere über den Fuß gebogen, sehr lang, die Seiten derselben beiläufig einen halben Zoll breit. An ihrem äußeren Rande befinden sich in Form kleiner Steinchen viele nahe aneinander stehende silberne Pünktchen, in der Mitte sind sie durchbrochen, und überhaupt etwas gerist, Werth 10 fl.;
5) ein alter silberner Thaler, etwas größer jedoch dünner als ein Kronenthaler, auf dessen einer Seite befindet sich ein stehender Ritter mit dem Schwerte in der Hand, auf der anderen eine lateinische Inschrift, die nicht angegeben werden kann. Der Thaler ist am Rande durchlöchert, und hat einen aus mehreren gedrehten Silberdrähten bestehenden kleinen Ring zum Anhangen, Werth 2 fl. 12 kr;
6) ein dergleichen alter Thaler, worauf einige Personen geprägt sind, er hat ein breites silbernes Oehr, Werth 2 fl. 12 kr.;
7) ein Stückchen altes Silbergeld in der Größe eines preußischen 1/3tels Thalers mit einem Wappen, welches nicht näher angegeben werden kann, Werth 36 kr.;
8) 28 Stück alte Würzburger Schillinge mit dem Bildnisse des Bischofs Julian, Silberwerth 1 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde mit dem Ersuchen, auf die entwendeten Gegen-

(*)

stände und den Thäter genaue Spähe zu halten, und etwaige Entdeckungen anher mitzutheilen.

Karlstadt den 19. September 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

3.

praes. 30. September 1838. 3035.

(Adelsberg.) In dem Debitwesen des Edmund Albert zu Adelsberg ward der Distributionsbescheid unterm Heutigen erlassen, und in vim publ. an die Gerichtstafel angeheftet.

Gemünden den 18. September 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.
G. J. Schweinfest, act. sub.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 29. Sept. 1838. 3027.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der verlebten Futteramts-Gegenschreibers-Wittwe Margaretha Greifenthal werden die zur Masse gehörigen Pretiosen an mehreren mit Diamanten und sonstigen Edelsteinen besetzten Ringen, dann Gold- und Silberwaaren

Donnerstag den 11. Oktober
Nachmittags 2 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nro. 7 der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 24. September 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

2.

praes. 30. September 1838. 3039.

(Hilpertshof.) Da mit Michaelis 1839 die Pachtzeit der Gebäude, Wiesen und Schäferei-Gerechtigkeit des der Gemeinde dahier gehörigen, 3/4 Stunden weit vom hiesigen Flecken liegenden Hofes, der Hilpertshof genannt, sich endiget, nach höchster Entschließung, dann Beschluß des Magistrats und der Gemeinde-Bevollmächtigten dahier bei dieser Wiederverpachtung auch die bisher in eigener Regie benutzt wordenen Felder mit verpachtet werden sollen; so wird aus besonderer Ursache schon in diesem Jahre zur Verpachtung

dieses Hilpertshofes mit sämmtlichen Bestandtheilen, als: 1 einstöckigen Wohnhause mit 2 Wohnungen, eingebauten Rindvieh- und Schweinställungen, besondern Schafscheuern, Getreidscheuer, Hofraum, Weidrecht auf 5 Markungen für eine Schäferei von 600 Stück Schafen und 226 Tagwerk 46 Dezimalen Aecker, Wiesen und Hutplätzen, jedoch ohne Inventarien-Stücke, außer den Pferchgeräthschaften,

geschritten, und hiezu Termin auf

Donnerstag den 25. Oktober dieses Jahrs
Vormittags 9 Uhr

auf hiesigem Rathhause anberaumt.

Sämmtliche Pachtobjekte und Bedingungen können vor dem Termine eingesehen werden.

Es werden nun hiezu qualificirte, mit dem nöthigen Vermögen versehene, die erforderliche Caution aufrecht zu machen und sich über guten Leumund auszuweisen vermögende Pachtliebhaber eingeladen.

Mkt. Burgbernheim, am 24. Sept. 1838.

Magistrat.
Hartner.

3.

praes. 29. Sept. 1838. 3040.

Berichtigung.

(Wiesentheid.) Hof-Verpachtung betr., muß es statt „Donnerstag" heißen:

Dienstag am 30. Oktober ꝛc.

Wiesentheid den 26. September 1838.

Gräflich Schönborn'sches Domainenamt.
Sennfelder.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 29. September 1838. 3030.

(Obernbreit.) Die Gläubiger der in Obernbreit verlebten Wittwe Maria Magdalena Hoffmann werden zur Anmeldung ihrer Forderungen auf

Montag den 8. Oktober l. Js. V.-M. 9 Uhr hieher vorgeladen, und haben für den Fall des Ausbleibens Nichtberücksichtigung bei der Theilung und Verabfolgung des Nachlasses zu gewärtigen.

Marktsteft, 22. September 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.

Mark.

2.

praes. 29. September 1838. 3029.

(Markt Steft.) Sämmtliche Gläubiger der dahier verlebten Wittwe Barbara Bodechtel haben sich zur Geltendmachung ihrer Forderungen und zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft am

Montag den 8. Oktober d. Js. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung im ferneren Verfahren dahier einzufinden.

Markt Steft den 21. September 1838.

Königliches Landgericht.
Schauer.

Seynstahl.

3.

praes. 29. Sept. 1838. 3033.

(Schönderling.) Etwaige Forderungsansprüche an die Verlassenschaftsmasse des Wittwers und Auszügers Valentin Geist von Schönderling sind bei der auf

Dienstag den 23. Oktober l. Js. früh 8 Uhr anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier anzumelden.

Brückenau den 27. September 1838.

Königliches Landgericht.
F. v. Schrenk.

Schuhmann.

4.

(3) 3. praes. 25. Sept. 1838. 2985.

(Rüdenhausen.) Anna Barbara Lindner, geschiedene Linz, von Rüdenhausen, ist am 24. August curr. mit Hinterlassung einer letztwilligen Disposition ohne Kinder verstorben.

Wer daher an den Nachlaß Forderungen oder sonstige Erbschaftsansprüche zu machen hat, muß selbe in 30 Tagen a dato um so gewisser hierorts anbringen und nachweisen, als sonst der Nachlaß an die eingesetzten Testaments-Erben ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 24. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.

Warttig.

5.

praes. 29. Sept. 1838. 3032.

(Hundsfeld.) Die Gläubiger des kürzlich verlebten pensionirten Gendarmeriebrigadier Jakob Wirthheim zu Hundsfeld haben ihre Forderungen an denselben

Freitag den 26. Oktober d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auslieferung des Nachlasses an den Erben dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 28. September 1838.

Königliches Landgericht.
Kapp, Ldr.

Burger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

In hiesiger Pfarrkirche sind 2 noch ganz gut erhaltene Nebenaltäre und eine Kanzel billig zu verkaufen.

Unterleinach am 26. September 1838.

Die Kirchenverwaltung.
J. Keller, Pfarrer.
J. Klüpfel, Stiftungspfleger.
J. Frey, Gdeschrbr.

2) (2) Mittwoch den 3. Oktober d. Js Nachmittags 2 Uhr wird das Wohnhaus sammt Gärtchen im 1. Distr. Nro. 426, der Justina Stöcklein, Rothgerbermeisters-Frau, gehörig, da im ersten Striche kein hinlängliches Gebot gefallen, zum weiteren Striche aufgelegt; fällt ein hinreichendes Gebot, so wird der Zuschlag sogleich erfolgen. Zu diesem Striche werden die Strichsliebhaber höflichst eingeladen

von der Erbin.

3) (1) Im 1. Distr. ist ein schönes Haus mit Garten und großem Hof zu verkaufen. Die Kaufliebhaber mögen sich an den Greiffenwirth Schauer wenden, um nähere Auskunft zu erhalten.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Brunnen und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 597 in der Domer Pfarrgasse ist eine freundliche Wohnung stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 446 bei Georg Sohn, Spänglermeister, ist ein Logis von drei Zimmern zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 nächst dem Katharinenbäcker sind 2 Logis, das eine mit 3, das andere mit 2 heitzbaren Zimmern, nebst Küche und anderen Erfordernissen zu vermiethen. Auch ist ein Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. Septbr. d. Js. verstorbenen Joh. Georg Bach, Particulier dahier, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf Mittwoch den 10. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Tagfahrt im Sterbhause im 2ten Distr. Nro. 536 auf der Domgasse geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Auch werden diejenigen ersucht, die etwa von dem Verstorbenen Gegenstände in Händen haben sollten, dieselben in dem Sterbhause an das Testamentariat abzugeben.

Würzburg den 29. September 1838.

Von Testamentariats wegen.

2) (2) Bei dem k. Landgerichte Karlstadt kann ein Skribent, der schnell, deutlich und orthographisch schreibt, und von guter Conduite ist, eintreten. Lusttragende wollen sich unter Anlegung der Zeugnisse an den Amts-Vorstand wenden.

3) (1) In Randersacker ist eine eigenthümliche Hufschmieds-Werkstätte sammt Werkzeug zu verlehnen. Liebhaber können sich an Franz Wallrapp in Randersacker wenden.

4) (2) 200 Gulden sind stündlich auszuleihen im 2. Distr. Nro. 21, Lochgasse.

5) (1) Bei Valentin Wolz in Gaubüttelbrunn sind 1000 fl. Vormundschaftsgeld gegen gesetzliche Hypothek zu 4 pCt. auszuleihen.

6) (1) Man wünscht Mitleser zu der Zeitschrift für Protestantismus u. Kirche. Näheres im 1. Distr. Nro. 36.

7) (1) Ein unbemittelter Landmann hat vorigen Samstag den 29. September ein Röllchen in Papier 10 fl. an Sechsern enthaltend, von dem Laden des Melbers Rhein jenseits der Brücke bis gegen den Dom verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches in der Geiller'schen Handlung am Dom gegen eine Belohnung abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 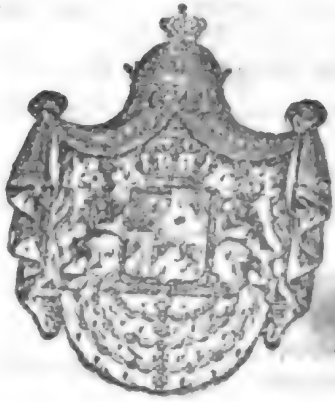 und Aschaffenburg.

N° 115.

Würzburg, Donnerstag, den 4. Oktober 1838.

Inhalt.

Sittlichkeitszustand in der Gemeinde Kleinbrach. — Falsche österreichische 20-Kreuzerstücke. — Beschäftigung bei dem Kanalbaue. — Distriktsumlagen-Rechnung des k. L.-G. Neustadt a/S. für 1836/37. — Den allgemeinen Anzeiger betr. — Milde Vermächtnisse. — Erledigung der protest. Pfarrei Lauenstein. — Immatrikulation an der Universität dahier für das Wintersemester 1838/39. — Hinausgabe vierprocentiger Mobilisirungs-Obligationen bei der k. Staats-Schuldentilgungs-Spezialkasse dahier. — Notizen: (Schulstelle-Erledigung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 30607. Nrus. exp. 28605. praes. 29. Sept. 1838. 3025.

(Sittlichkeitszustand in der Gemeinde Kleinbrach im Landgerichtsbezirke Kissingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Gelegenheitlich einer über den Zustand der Sittlichkeit in mehreren Gemeinden des königl. Landgerichts Kissingen gepflogenen Recherche wurde die unterfertigte königl. Kreisstelle auf das rühmliche Beispiel aufmerksam gemacht, mit welchem sich die Gemeinde Kleinbrach durch Sittlichkeit, Arbeitsamkeit und Ordnungsliebe ihrer Bewohner auszeichnet, indem in derselben bei 33 Familien

(*)

keine Vormundschaft eines unehelichen Kindes, kein conscribirter Armer, keine wegen Unsittlichkeit, Arbeitsscheue oder Bettelns angeklagte Person existirt, Niemand unter besondere Polizei-Aufsicht gestellt ist, seit mehreren Jahren Niemand einem Debit- oder Konkursverfahren, einer Polizei- und Kriminal-Untersuchung unterworfen werden mußte und Prozesse gegen dortige Einwohner zu den Seltenheiten gehören.

Mit Vergnügen erachtet sich die Unterfertigte kgl. Kreisstelle für verpflichtet, diesen musterhaften Gemeinde-Zustand zur verdienten Anerkennung zu Offenkunde zu bringen.

Würzburg den 24. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 33,332. Nrus. exp. 28801. praes. 2. October 1838. 3050.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreutzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Den Umlauf falscher österreichischer 20-Kreuzerstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer erhaltenen Anzeige wurden schon wiederholt falsche österreichische Zwanziger mit der Jahrzahl 1831 im Curse entdeckt. Diese sind nicht geprägt, sondern nach einem ächten Stücke geformt, und aus einer Mischung von Zinn und Blei sehr rein gegossen. Dieselben sind, so wie alle dergleichen nicht selten vorkommenden Nachgüsse verschiedener, insbesondere stark legirter Münzgattungen, durch ihre Farbe, Klang und Gewicht beim ersten Anblicke zu erkennen, und es ist daher nicht schwer, sich bei einiger Aufmerksamkeit gegen die Annahme derlei Münzen und den dadurch zu erleidenden Nachtheil zu sichern.

In Folge dieser Anzeige wird nicht nur das Publikum aufmerksam gemacht, sondern auch sämmtlichen Polizei-Behörden der wiederholte Auftrag ertheilt, fortwährend die größte Wachsamkeit zur Entdeckung der mit dem Falschmünzen sich beschäftigenden Personen zu verwenden, und die Aufnahme dieser Ausschreibung in die je bestehenden Lokalblätter zu bewirken.

Würzburg den 25. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 34064. Nrus. exped. 29064. praes. 2. Oktober 1838. 3031.

An die fürstlich Löwensteinsche Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Ausführung der veraccordirten Bauten, resp. Beschäftigung bei dem Kanalbaue betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Anzeige der kgl. Kanal-Bau-Inspektion zu Nürnberg können bei dem Kanalbaue immer noch Handarbeiter, dann Maurer, Steinhauer und Steinbrecher Arbeit finden, und wurde bemerkt, daß der Verdienst sehr gut sey. Die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei so wie die Polizei-Behörden des Kreises werden daher aufgefordert, dieses sowohl als die früheren Kreis-Ausschreiben vom 28. Februar und 27. Mai d. J. (Kr.-Bl. Nr. 28 Seite 187 und Nr. 65 Seite 395) durch die bestehenden Lokalblätter und speziell durch die Gemeinde-Vorsteher in allen Gemeinden schleunigst bekannt machen zu lassen, und die Bescheinigungen hierüber zur Vorlage bereit zu halten.

Würzburg den 29. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 22679. Nrus. exp. 28370. praes. 26. September 1838. 2989.

(Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts Neustadt für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Neustadt für 1836/37 schließt nach erstandener Superrevision mit

1901 fl. 40 5/8 kr. Einnahme,
1451 fl. 23 1/8 kr. Ausgabe, sofort mit
450 fl. 17 1/2 kr. Aktivbestand ab.

Dieß wird mit dem Anhange hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus nachgedruckter Uebersicht sowohl das einfache Steuersimplum, als die hiernach erhobenen Gesammt-Umlagen ersichtlich seyen. Hiebei wird bemerkt, daß von den Gesammt-Umlagen nur 48 fl. 28 kr. auf nützliche, alle übrigen aber zu nothwendigen Zwecken verwendet worden seyen.

Würzburg den 19. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Uebersicht

der im Großherzogthum Hessen zur Verwendung gekommenen Einheits-Gewichtsstücke, im Jahre 1869.

Lfd. Nr.	Benennung	Anzahl der Stempelungen, mit Einschluß der Nachstempelungen	Anzahl der Zurückweisungen	Anzahl der Stempelungen, mit Einschluß der Nachstempelungen	Anzahl der Zurückweisungen
		A.	B.	C.	D.
1	Pfundstücke	1	—	1	—
2	Zweifel	28	—	28	—
3	Fünfviertel	14	—	14	2
4	Halbpfunde	1	—	1	—
5	Drittel	27	10	27	10
6	Achtel	23	—	23	—
7	Zehntel	1	—	1	—
8	Zwölftel	1	—	1	—
9	Sechzehntel	1	—	1	—
10	Zwanzigstel	11	2	11	2
11	Vierundzwanzigstel	1	—	1	—
12	Dreißigstel	2	—	2	—
13	Sechzigstel	1	—	1	—
14	Neunzigstel	1	—	1	—
15	Hundertstel	1	—	1	—
16	Halbzentner	1	—	1	—
17	Zentnerstücke	1	—	1	—
18	Zentner	11	1	11	1
19	Viertelzentner	2	—	2	—
20	Kilo	40	10	40	10
21	Halbkilo	1	—	1	—
22	Zehntelkilo	1	—	1	—
23	Hektolitermaß	11	1	11	1
24	Halbhektolitermaß	1	—	1	—
25	Viertelhektolitermaß	1	—	1	—
26	Kilolitermaß	11	1	11	1
27	Halbkilolitermaß	1	—	1	—
28	Viertelkilolitermaß	1	—	1	—
29	Hektoliter	11	1	11	1
30	Halbhektoliter	1	—	1	—
31	Viertelhektoliter	1	—	1	—
32	Kilolitermaß	11	1	11	1
33	Halbkilolitermaß	1	—	1	—
34	Viertelkilolitermaß	1	—	1	—
35	Liter	11	1	11	1
36	Halbliter	1	—	1	—
37	Viertelliter	1	—	1	—
38	Zehntelliter	1	—	1	—
39	Hundertstelliter	1	—	1	—
	Summa	239	31	239	31

Neue, gem. §§. 34, 36 resp. 39 Nr. 1 Abs. 1 des Gesetzes vom 8. Oktober 1868, 1868.
Nr. 40

Reſcript vom 15. l. Mts. in nachſtehendem Abdrucke bekannt gemacht, und denſelben die genaueſte Befolgung der Miniſterial-Entſchließung vom 24. Dezember 1832 und die pünktliche Einſendung der Inſertionsgebühren unter dem Beiſatze eingeſchärft, daß fernere Unterlaſſungen des Vollzuges allerhöchſter Anordnungen die ernſtlichſten Einſchreitungen nach ſich ziehen werden.

Würzburg den 25. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

K. B.
Miniſterium des Innern.

Auf allerhöchſten Befehl Seiner Majeſtät des Königs iſt durch ein Miniſterial-Reſcript vom 24. Dezember 1832 verfügt worden, daß die zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten amtlichen Ausfertigungen der Stellen und Behörden aller Dienſteszweige mindeſtens einmal in den allgemeinen Anzeiger gegen Bezahlung von drei Kreuzern für die Zeile eingerückt werden ſollen.

Mehrere öffentliche Behörden haben, wie aus einem Berichte der Redaktion des allgemeinen Anzeigers vom 3. September l. J. hervorgeht, dieſem allerhöchſten Befehle die gebührende Folge nicht geleiſtet, ſondern ihre zur öffentlichen Bekanntmachung geeigneten Ausfertigungen blos ſolchen Blättern einverleiben laſſen, die nicht einmal den Gemeindebezirk überſchreiten, in welchem ſie herausgegeben werden.

Durch die pflichtwidrige Unterlaſſung wird der Zweck vereitelt, welcher durch die Einführung des allgemeinen Anzeigers erreicht werden ſoll; die bei den amtlichen Bekanntmachungen Betheiligten werden in Nacht eil und Schaden verſetzt, und das Blatt ſelbſt verliert an Intereſſe für das Publikum; die Abnahme deſſelben vermindert ſich, und die Regiekoſten der Redaktion werden auf eine, das Gleichgewicht zwiſchen Renten und Laſten ſtörende Höhe geſteigert.

Ueberdieß bleiben viele Landgerichte mit der Einzahlung der Inſertions-Gebühren im Rückſtande, ungeachtet ſie zur zeitigen Erlage derſelben durch die Redaktion des allgemeinen Anzeigers öfter erinnert werden.

Nr. praes. 33301. Nr. exp. 28797. praes. 1. Oktober 1838. 3041.

(Die milden Vermächtniſſe des Particuliers Johann Georg Bach betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Der dahier verlebte Particulier Johann Georg Bach hat
a. dem Armenfonde hieſelbſt 500 fl.,
b. eine gleiche Summe dem Ehe-Altenhauſe und
c. eben ſo viel dem Siechenhauſe

vermacht, was zum ehrenden Andenken des Vermächtnißgebers anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 25. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Fr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Ad Num. 4693. E. N. 6036. praes. 1. Oktober 1838. 3045.

(Die Erledigung der Pfarrei Lauenstein betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im Dekanate Ludwigstadt gelegene Pfarrei Lauenstein ist durch Beförderung des Pfarrers Kalb erledigt worden. Bewerber um dieselbe haben sich bei unterfertigter Stelle binnen sechs Wochen zu melden.

Die Erträgnisse bestehen in Folgendem:

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte:						
1) Aus Staatskassen						
an baarem Gelde	20	1				
18 8/9 Klafter weiches Scheitholz	43	30				
2) Aus Stiftungskassen, baar	1	15				
3) Aus Gemeindekassen	—	—				
4) Von andern Pfarreien	—	—				
5) Von Privaten, baar	21	48	3/4			
13 Schäffel 1 Mtz. 21 Mtz. Korn	117	56	1/4			
9 „ 3 „ 2 1/2 Mtz. Haber	29		1/4	233	40	1/4
II. An Zinsen von Aktivkapitalien	—			—	—	
III. Ertrag an Realitäten:						
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20	—				
4 1/2 Tagwerk Aecker	10	38				
5 1/4 „ Wiesen	42	2		73	40	
IV. Ertrag aus Rechten:						
an grundherrlichen Rechten:						
ständige Abgaben an Geld	7	52	1/2	7	52	1/2
V. Einnahmen an Dienstfunktionen	—			96	57	1/2
VI. Observanzmäßige Gaben	—			—	—	
VII. Freiwillige Geschenke. Nichts.						
			Summa	411	10	1/4

	fl.	kr.
Lesten	—	—
Verbleibt reines Einkommen	411	10 1/4

Bayreuth, den 26. September 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
Gabler v. n.

Hagen.

N. P. 1535. praes. 19. Sept. 1838.. 2928.

(Die Immatrikulation an der k. Universität Würzburg für das Wintersemester 1838/39 betr.)

In Gemäßheit der bestehenden Vorschriften wird die kön. Immatrikulations-Commission an der dahiesigen Universität am Donnerstag den 18. Oktober l. J. im Bureau des Universitäts-Rectorates das Immatrikulations-Geschäft für nächstes Wintersemester beginnen, und bis zum 31. desselben Monats fortsetzen.

Diejenigen Studirenden, welche die dahiesige Hochschule zum ersten oder wiederholten Male zu besuchen Willens sind, haben sich im bemerkten Zeitraume unter Vorlage der vorschriftsmäßigen Zeugnisse über ihre Studien und ein in sittlicher und politischer Beziehung tadelfreies Betragen resp. über gesetzliches Verhalten während der Ferienzeit, so wie darüber, daß sie — in soferne dieselben von elterlicher oder vormundschaftlicher Gewalt abhängen, von ihren Eltern oder deren Stellvertretern auf die dahiesige Universität gesandt seyen, zur Eintragung in die Matrikel zu melden, widrigenfalls sie für das begonnene Semester zum Besuche der Universität nicht mehr werden zugelassen werden.

Würzburg den 17. September 1838.

Königliches Rectorat der Julius-Maximilians-Universität.
Dr. v. Kiliani, k. Hofrath und Prof., z. Z. Rektor.

Sambaber.

---

praes. 2. Oktober 1838. 3053.

(Die Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen für die bei unterfertigter Kasse im Monat May dieses Jahres umgeschriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden also diejenigen Staats-Gläubiger, welche solche Haftscheine von uns in Handen haben, die im Monat May ausgestellt worden sind, hiemit eingeladen, sich zur Empfangnahme ihrer neuen Obligationen an einem der drei Tage 8ten, 9ten und 10ten Oktober Vormittags in unserm Kassa-Lokale einzufinden, und gegen Abgabe der Haftscheine die neuen Obligationen in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 1. Oktober 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

praes. 1. Oktober 1838. 3046.

Durch den Tod des bisherigen Schullehrers G. Balling ist die Schulstelle im Pfarrorte Lengfeld, Landgerichts Würzburg r/M., mit 52 Werktags- und 37 Feiertags-Schülern und einem reinen Einkommen von 257 fl. 41 kr., incl. der auf 15 fl. angeschlagenen Wohnung, erlediget worden.

Bewerber um dieselbe haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Gesuche binnen 4 Wochen der unterzeichneten Behörde zuzustellen.

Unterdürrbach den 30. September 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Krieger, Distr.-Sch.-Inspektor.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 234. Würzburg, den 4. Oktober. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 1. Oktober 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate Oktober 1838.

		Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 20 1/2 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 10 1/4 kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr. „ „	—	28	—
Eine Wage weißen Brodes	für 16 kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr. „ „	1	4	—
Ein dto.	für 3 kr. „ „	—	18	—
Ein dto.	für 2 kr. „ „	—	12	—
Ein Paar Semmeln	für 2 kr. „ „	—	12	—
Ein Semmel	für 1 kr. „ „	—	6	—
Ein dto.	für ½ kr. „ „	—	3	—
Ein Dickweck	für 2 kr. „ „	—	12	—
Ein dto.	für 1 kr. „ „	—	6	—

Der Stadt-Magistrat.
B. V. d. V.
Gros, M.-Rath.

2.

C. 2. praes. 27. Septemb. 1838. 3604.

Nebst denjenigen Personen, welche sich bereits zur Verpflegung von Kindern lediger Mütter dahier angemeldet haben, erscheinen immer wieder Einzelne, welche um eine gleiche polizeiliche Erlaubniß nachsuchen; dadurch ist man veranlaßt, einzelne Visitationen der Quartiere anzuordnen, und wird die Obsorge für diesen Zweig der amtlichen Angelegenheiten äußerst vervielfacht.

Man fordert sohin alle diejenigen, welche diesem Geschäfte sich zu unterziehen Lust und sich deßhalb noch nicht angemeldet haben, auf, ihre Anträge dahier binnen 14 Tagen zu Protokoll zu geben, widrigens sie mit solchen bis zum künftigen Spätjahre nicht mehr gehört werden; wo-

(*)

bei man abermals Jeden verwarnet, ohne polizeiliche Genehmigung ein außereheliches Kind in Pflege zu nehmen, indem man diese Uebertretung strenge ahnden wird.

Würzburg den 18. September 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 28. Sept. 1838. 3020.

(Würzburg.) Am 16. d. Mts. wurde hier aus einem Stalle ein grautuchener Mantel mit einem langen bis an die Hände reichenden Kragen und eine lange hirschlederne Hose entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters bekannt gemacht.

Würzburg den 24. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.
Schneider.

Berchem.

2.

(3) 1. praes. 1. Oktob. 1838. 3043.

(Würzburg.) In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursulinerklosters ist der Genuß des Canonicus Fegelein'schen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, in Erledigung gekommen.

Es haben daher jene Individuen aus der Verwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beizuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgelds erfordert wird, bei der Verwaltung Distr. II. Nr. 292 binnen 3 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Die Verwaltung des Fegelein'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verw.

3.

(3) 1. praes. 1. Oktober 1838. 3042.

(Würzburg.) Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Capitular Endres in seinem Testamente vom 26. November 1790 gestiftete Stipendium, welches für die dürftigen Freunde des Stifters, deren Söhne oder Töchter zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren, oder sonstiger zur Nahrung dienlichen Gewerbe, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1838 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Verwaltung Distr. II. Nr. 292 zu melden.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verw.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 29. September 1838. 3028.

(Unterspiesheim.) Auf Andringen eines Hypothekar-Gläubigers werden

Donnerstag den 15. November d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

folgende Realitäten des Friedrich Scherpf von Unterspiesheim in dem Gemeindehause dortselbst nach § 64 des Hypothekengesetzes und im Hinblick auf die §§ 98 mit 101 des Gesetzes vom 17. November 1837 dem öffentlichen Verstriche unterworfen, als:

a) Eine Hofrieth mit Wohnhaus Nro. 38, Scheuer, Schweinstallung, und dem Gemeinderecht, auf 750 fl. — gewerthet.
b) 1 Morgen Ackerfeld am vordern Bauholz, Werth 80 fl. —
c) 1/4 Morg. Artfeld in der Krautellern, Werth 20 fl. —
d) 1 Mrg. 4 Rth. Artfeld im Bäumlein, Werth 90 fl. —
e) 3/4 Mrg. 7 Rth. dto. in der Hergets-Ellern, Werth 50 fl. —
f) 1/2 Mrg. 2 Rth. dto. hinterm Dorf, Werth 50 fl. —
g) 1/4 Mrg. 1 Rth. Wiese in der Eichswiese, Werth 30 fl. —
h) 1/2 Mrg. 14 Rth. Ackerfeld am Obersee, Werth 40 fl. —
i) 4/4 Mrg. 17 1/2 Rth. dto. auf den Obersee stoßend, Werth 70 fl. —

Strichsliebhaber werden daher eingeladen, sich rechtzeitig an Ort und Stelle einzufinden.

Sulzheim den 18. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Ley, Herrschaftsrichter.

2.
praes. 1. Okto5. 1838. 3047.

(Mellerichstadt.) Freitag den 12. Oktober 1838 früh 10 Uhr werden beim unterzeichneten Landgerichte die zum neuen Distriktsspitalgebäude nöthigen Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Schreiner-, Glaser- und Schlosserarbeiten an den Wenigstnehmenden verstrichen, wozu Bauhandwerksleute eingeladen werden.

Mellerichstadt den 28. September 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

3.
(3) 3. praes. 21. Sept. 1838. 2955.

(Wiesentheid.) Mit Lichtmeß, am 2. Februar 1839, endigt sich der Pacht des dies herrschaftlichen Meierreigutes (sogenannten Schafhofs) dahier, welches Gut auf weitere 6, 9 oder 12 Jahre vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung verpachtet werden soll.

Dieses Gut besteht in einem gut erbauten Wohnhause, 2 Scheuern, Stallungen, großer Hofrieth, 108 3/4 Morgen 25 Ruthen Artfelder, 28 Mrg. 29 Rth. Wiesen, 5 1/2 Mrg. Küchengarten und 5 1/2 Mrg. 20 Rth. vertheilten Theilwasen jetzt Artfelder und Wiesen.

Zur weitern Verpachtung desselben wird Termin auf

Dienstag den 30. Oktober d. Js.
früh 9 Uhr

bestimmt, an welchem besitz- und zahlungsfähige Pachtliebhaber, welche eine Caution von 800 fl. rhein. in Baarem zu 4% verzinslich, oder 1600 fl. mit Hypothek an Grundvermögen stellen können, hieher eingeladen werden, und die Bedingnisse vernehmen können.

Wiesentheid in Unterfranken bei Reuses am Sand am 19. September 1838.

Gräflich Schönbornisches Domainenamt.
Sennfelder.

L. Heidel.

Gerichtliche Ladungen.

1.
praes. 30. Sept. 1838. 3038.

(Eichelsbach.) Die Verlassenschaft des Peter Ruth von Eichelsbach betreffend.

In rubrizirter Verlassenschaftssache wird zur Liquidation der Schulden Termin auf Mittwoch den 24. Oktober d. Js. Vormittags 8 Uhr anberaumt, an welchem etwaige Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft geltend zu machen sind.

Obernburg den 23. September 1838.

Königl. Landgericht.
Vorhaus.

2.
praes. 30. September 1838. 3037.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Joseph Fromm, Gerbermeisters, zu Bischofsheim betr.

Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Abgabe der Vernehmlassung und Pfle-

gung der Schlußhandlungen hat man einzigen Ediktstag auf

Donnerstag den 8. November l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, zu welchem alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 18. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

C. Merz, j. e.

3.

(3) 2. praes. 27. Sept. 1838. 3007.

(Rimpar.) Auf Antrag der Wittwe des Müllers Georg Lang zu Rimpar werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe machen wollen, zu deren Anbringung auf Mittwoch den 17. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bei einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft für einwilligend angesehen resp. bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

4.

(2) 1. praes. 1. Oktob. 1838. 3049.

(Unterharles.) Kaspar Schmitt, Müller von Unterharles, will seine auf Mühlfelder Markung gelegenen Güter an seinen Schwester-Sohn Eduard Stöckert aus Wölfershausen bei Meiningen gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden abtreten, letzterer aber die Gläubiger in Fristen bezahlen.

Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des besagten Kaspar Schmitt, welche persönliche oder dingliche Ansprüche auf seine in Bayern besitzenden Grundstücke machen zu können glauben, auf

Montag den 29. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe gabe ihrer Erklärungen, sowohl über die gewünschte Gutsabtretung, als auch über die Zahlungsvorsa läge des Gutsübernehmers unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung auher vorgeladen.

Unsleben den 28. September 1838.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonial-Gericht l. Cl. Mühlfeld.

Bay, P.-R.

Klüpfel, Akt.

5.

(2) 1. praes. 1. Oktober 1838. 3048.

(Schmalnau.) Wer aus was immer einem Grunde eine Forderung oder sonstige Ansprüche an den Besitzer des obern Wirthshauses Johann Georg Schaupp zu Schmalnau machen will, muß solche am

Mittwoch den 31. Oktober d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anmelden, daß der Ausbleibende mit dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger als einverstanden angesehen wird, und bei Ordnung seines Schuldenstandes unberücksichtigt bleibt.

Weyhers den 22. September 1838.

Königl. Landgericht.

König, Ldr.

6.

(2) 1. praes. 1. Oktob. 1838. 3044.

(Versbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Martin Stauder von Versbach einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung machen wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 18. k. Mts. früh um 9 Uhr

unter der Rechtsfolge anzumelden, daß bei der Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und er bei einer zu Stande kommenden Uebereinkunft als damit einverstanden betrachtet werde.

Würzburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 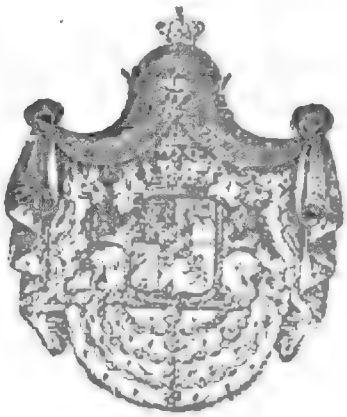 und Aschaffenburg.

N° 116.

Würzburg, Samstag, den 6. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Cultur der Eiche und die Abwandlung von Freveln in Eichenpflanzungen betr. — Aufkündigung vierprozentiger Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld. — Notizen: (Verleihung der katholischen Pfarrei Poppenlauer. — Bestätigung der Präsentation auf die protest. Pfarrei Fröhstockheim. Königlich bayerisches Consulat in Lübeck. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 32,874. N. exp. 29,118. praes. 5. Oktober 1838. 3073.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Kreuzwertheim und an sämmtliche Polizeibehörden des Kreises.

(Die Cultur der Eiche und die Abwandlung von Freveln in Eichenpflanzungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Obgleich den Kreisbewohnern die Beförderung der Eichenpflanzung und die Cultur der Eichenschälwälder unter Darstellung der unzweifelhaftesten und vielseitigen Vortheile eben so dringend anempfohlen, als der Vollzug der deßfallsigen allerhöchsten Anordnungen den Forst- wie sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizei-Behörden überwiesen, nicht minder den Distrikts- und Lokal-Schul-Inspektionen die entsprechende belehrende Einwirkung zur Aufgabe gemacht worden

(*)

ist, so versprechen dennoch die jungen Eichenpflanzungen nicht allenthalben das gewünschte Gedeihen, und zwar in einigen Gegenden besonders deßhalb, weil sie häufig aus böser Absicht und aus Muthwillen, vorzüglich aber auch wegen des Mißbrauches zum Korbflechten sehr vielen Beschädigungen und Entwendung ausgesetzt sind, so daß die eifrigsten Bemühungen um die Eichenzucht hiedurch vielfältig erschwert, und theilweise wieder vernichtet werden.

Um diesen Freveln, welche geräuschlos und meistens in den jungen Dickungen (Dickichten) begangen werden und schwer zu entdecken sind, möglichst entgegen zu wirken, werden in Folge höchster Ministerial-Entschließung vom 7. d. Mts. nicht nur die Gendarmerie-Mannschaft so wie das gesammte für die Stiftungs- und Gemeinde-Waldung aufgestellte Schutzpersonal beauftragt, die bezüglich der Holzfrevel zu führende Aufsicht besonders auch auf diese Pflanzungen auszudehnen, sondern es werden auch sämmtliche Polizei-Behörden angewiesen, die zur Anzeige kommenden derartigen Frevel unter Anwendung der bestehenden Vorordnungen mit aller Strenge unnachsichtlich zu bestrafen, und den Verkauf von Korbgeflechten aus Eichenholz (wozu nur junge Stämmchen verwendet werden können) als mißbräuchlich um so mehr zu verbieten, als dieses kostbare Material für den bezeichneten Zweck gleichwohl nicht nothwendig ist, vielmehr nur zum Luxus verbraucht wird, und von diesem Verbote nur dann eine Ausnahme zu gestatten, wenn sich der Verfertiger und Verkäufer über den rechtlichen Erwerb des dazu benöthigten Eichenholzes durch das Zeichen des Waldeisens, den Abfuhrschein oder andere Zeugnisse ausweisen kann.

Zur Sicherung des Vollzuges der vorstehenden höchsten Anordnungen haben die Distrikts-Polizei-Behörden die inclavirten und untergeordneten Polizeibehörden so wie die Gemeinde-Verwaltungen auf dieses Ausschreiben, letztere mit dem Anhange hinzuweisen, daß solches gehörig zu verkünden ist, gleichzeitig aber auch das Verbot wegen Verfertigung von Korbflechten aus Eichenholz zu erlassen, gegen deßfallsige Contravenienten, wenn nicht die angeführten Voraussetzungen nachgewiesen sind, einzuschreiten, und die eigentlichen Frevel nach den jeden Orts gültigen Bestimmungen mit Strenge abzuwandeln.

Bei dieser Gelegenheit werden sämmtliche Polizeibehörden auf die nachbezeichneten, über die Cultur der Eiche erlassenen generalisirten Entschließungen, und zwar:

vom 18. März 1829, Kr.-Int.-Blatt Nro. 37. Seite 585,

vom 20. August 1832, Kr.-Int.-Bl. Nro. 97. Seite 551. und Anhang hiezu in Nro. 98. Seite 556,

vom 14. November 1832, Kr.-Int.-Bl. Nro. 132. Seite 715,

Lithographirtes Ausschreiben vom 4. Dezember 1835 ad Num. 30904/5195 nebst Beilage hiezu, mit dem Beisatze hingewiesen, wie die unterfertigte k. Stelle von allen Betheiligten erwarte, es werde dem so wichtigen Zwecke der jungen Eichenpflanzungen und ihrer möglichsten Beförderung die geeignete Sorgfalt zugewendet, und bei sich ergebenden Gelegenheiten nicht unterlassen werde, von dem Vollzuge der einschlägigen Anordnungen sich zu versichern, und gegen entdeckte Zuwiderhandlungen und Vernachläßigungen einzuschreiten.

Würzburg den 29. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(3) 2.

(Die Aufkündung vierprozentiger Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld.) praes. 29. Sept. 1838. 3026.

Mit höchstem Reſcript der königlich bayeriſchen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommiſſion in München vom 25. praes. 28. l. M. Nro. 3,060 wurde die Aufkündung des Reſtes der bezeichneten Schuldgattung in fünfmonatlichen Raten anbefohlen.

Es werden daher in nachbezeichneten V. Abtheilungen

I. vom 1. Oktober 1838 bis 1. April 1839

Lit. A. Nri.	477— 514	einſchlüſſig	38,000 fl.	
„ B. „	837— 904	„	34,000 fl.	
„ C. „	970—1,047	„	7,800 fl.	79,800 fl.

II. vom 1. November 1838 bis 1. Mai 1839

Lit. A. Nri.	515— 552	einſchlüſſig	38,000 fl.	
„ B. „	905— 972	„	34,000 fl.	
„ C. „	1,048—1,125	„	7,800 fl.	79,800 fl.

III. vom 1. Dezember 1838 bis 1. Juni 1839

Lit. A. Nri.	553— 590	einſchlüſſig	38,000 fl.	
„ B. „	973—1,040	„	34,000 fl.	
„ C. „	1,126—1,203	„	7,800 fl.	79,800 fl.

IV. vom 1. Januar bis 1. Juli 1839

Lit. A. Nri.	591— 628	einſchlüſſig	38,000 fl.	
„ B. „	1,041—1,108	„	34,000 fl.	
„ C. „	1,204—1,281	„	7,800 fl.	79900 fl.

V. und vom 1. Februar bis 1. Auguſt 1839

Lit. A. Nri.	629— 666	einſchlüſſig	38,000 fl.	
„ B. „	1,109—1,176	„	34,000 fl.	
„ C. „	1,282—1,360	„	7,900 fl.	79,900 fl.

hiemit aufgekündet. die Geſammtſumme von 399,100 fl.

Nach Ablauf der bezeichneten halbjährigen Kündungsfriſt hört die Verzinſung nach vier Prozent auf, und werden die Obligationen nach Verlangen der Gläubiger entweder baar eingelöſt, oder in neue unaufkündbare 3 1/2 % Mobiliſirungs-Obligationen au porteur — oder auf Namen — umgeſchrieben.

Würzburg am 29. September 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kaſſa.
Dr. Steinlein. v. Virtung.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 17. September l. J. die kathol. Pfarrei Poppenlauer, Landger. Münnerstadt, dem Pfarramtskandidaten, Priester Michael Leusner, zur Zeit Kaplan in Sulzbach, Landgerichts Obernburg, allergnädigst zu verleihen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 20. September l. J. der von den Freiherren von Crailsheim als Patronatsherren, für den Pfarramtskandidaten Sigmund Ferdinand Clarus aus Michelau, ausgestellten Präsentation auf die protestantische Pfarrei Fröhstockheim, Dekanats Kleinlangheim, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Königlich bayerisches Consulat in Lübeck.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den bisherigen königlichen Consul in der freien Stadt Lübeck, M. A. Souchay auf dessen allerunterthänigstes Ansuchen seiner Stelle zu entheben, und auf die hiedurch erledigte Stelle eines königlichen Consuls daselbst den Kaufmann Karl Heinrich Müller in Lübeck zu ernennen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 29. September 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 22. und 26ten September 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 25. Sept. bis 2. Oktober 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	16	30	7	—	17	12	6	15	20
	Kern										
	Korn	6	14	30	7	3	13	15	12	13	30
	Haber	6	7	40	2	—	5	24	5	5	20
	Gerste	21	9	30	3	—	9	40	8	9	—
Im mittlern	Weitzen	597	15	2	238	1	15	3	52	14	48
	Kern										
	Korn	123	13	44	112	—	12	29			
	Haber	292	4	44	114	2	4	44	21	5	12
	Gerste	93	9	5	250	5	8	26	9	8	—
Im tiefsten	Weitzen	7	13	—	3	—	12	—	4	14	24
	Kern										
	Korn	7	13	—	1	2	11	30			
	Haber	7	4	15	1	5	3	—	3	5	—
	Gerste	6	8	—	1	—	6	30			

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 235. Würzburg, den 4. Oktober. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1.

praes 2. Oktober 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat Oktober 1838.

Nro.	Namen.	Das Pfund	
		gegossene Lichter.	gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph	23	22
2	Brozeller, Niklaus	24	23
3	Festini, Peter	24	23
4	Gehrig, Joseph	24	23
5	Högg, Georg, Wittwe	24	—
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	24	23
7	Klaus, Andreas, Wittwe	24	—
8	Ledinger, Joseph	24	23
9	Liebig, Markus	24	22
10	Liebig, Franz	24	22
11	Rudolph, Friedrich	24	23
12	Scheiner, Balthasar	24	22
13	Schmitt, Ignatz	24	23
14	Schmitt, Johann	24	—
15	Sturm, Philipp	24	23
16	Sturm, Phil. Joseph	24	23
17	Wickenmaier, Phil. Anton	24	23
18	Wickenmaier, Joh. Georg	24	22
19	Wickenmaier, Valentin	24	23
20	Zimmermann, David	24	23
21	Zink, Georg	24	23
22	Zippelius, Ferdinand	24	23

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(*)

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Oktober 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwung-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,		"	6	—	5	—	4	—	4	2		
3. Busch, Anton,	7	—	6	2	5	2	4	2	4	2	7	—
4. Friederich, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
5. Göbel, Andreas,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
6. Gullemann, Georg, W.,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
7. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
8. Heelein, Valtin,	7	2	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
9. Heller, Adam	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
10. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
11. Hofmann Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
12. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
13. Martin, Johann,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
14. Müller, Philipp.	6	—	5	—	4	—	4	—	4	—	6	—
15. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
16. Neuland, Michael,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
17. Neuland, Valtin,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
18. Rhein, Adam,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
19. Rhein, Kaspar,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
20. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
22. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
23. Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schül, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
25. Simonmarbes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
26. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	6	—
27. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
28. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Der Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister Benkert.

Mittenberger.

3.

praes. 2. Oktober 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. Oktober 1838.

	Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch	10
" geringerer Sorte	9 1/2
" Kühfleisch	9
" Lunge und Leber	3 1/2
" Sülze	3 1/2
" Fuß	2 1/4
Das Pfund Kalbfleisch	8 1/2
" Lunge und Leber	8 1/2
" Gekröse	8 1/2
" Kopf	8 1/2
" Füße	8 1/2
Das Pfund Raupenfleisch	7 1/2

	Preis. Kreuzer
Das Pfund Hammelfleisch	8 1/2
" Würste besserer Sorte	15
" detto niederer Sorte	12
" Kopf	3 1/2
" Füße	3
Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	12
Das Pfund Schweinefleisch	11 1/2
" Bratwürste zu 3 Paar	15
" Leberwürste zu 4 Stücken	10
" Grievenwürste zu 2 St.	10
" Schmeer	15

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 29. Sept. 1838. 3027.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der verlebten Futteramts-Gegenschreibers-Wittwe Margaretha Greifenthal werden die zur Masse gehörigen Pretiosen an mehreren mit Diamanten und sonstigen Edelsteinen besetzten Ringen, dann Gold- und Silberwaaren

Donnerstag den 11. Oktober
Nachmittags 2 Uhr

dahier im Geschäftszimmer Nro. 7 der öffentlichen Versteigerung gegen gleich baare Zahlung ausgesetzt.

Würzburg den 24. September 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 26. September 1838. 2994.

(Mellerichstadt.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird Montag den 5. November d. Js. früh in dem Gerichtszimmer Nro. 2 das nachbeschriebene Grundvermögen des Kaspar Simon Kaspari dahier der öffentlichen Versteigerung an den Meistbietenden nach §. 64 des Hypothekengesetzes und §. 92, 98—101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 ausgesetzt, und bei erreichtem Schätzungswerthe zugeschlagen.

Mellerichstadt den 20. September 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.
Schlemmer.

Beschreibung.

— Mrg. — Rth. St. Nr. 382. ein halbes Haus, halbe Scheuer, halber Hof an Michel Müller;
1/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 6702 b. Artfeld, untere Frickenhäuser Weg an Joseph Then;
1/4 Mrg. 20 Rth. St. Nr. 7064 beim Armenhaus an Adam Stenzinger;
1/4 Mrg. 20 Rth. St. Nr. 7323 am untern Steinach an Valentin Herbig;
1/2 Mrg. — Rth St. Nr. 8739 a. im Frösch loch an Kaspar Heurings Wittwe;
1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 17639 Artfeld am Adler an Adam Breun;

(**)

1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 17640 Artfeld allda an Michel Bauners Wittwe;
1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 7320 Artfeld am untern Ferth an Johann Gottwalt;
3/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 15857 dto. in der Trockenklinge an Adam Stenzinger;
3/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 17905 dto. am Mahlbach an Georg Reusch;
1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 19412 im Galgen-Grund an Eucher Schnarz;
1/4 Mrg. — Rth. St. Nr. 20327 am Zehnthauch an Michel Müller;
1/2 Mrg. — Rth. St. Nr. 3242 im Gerlachsgraben am Graben.

3.

(3) 1. praes. 2. Oktober 1838. 3054.

(Neustadt a/S.) Verkauf eines Brauhauses mit Brauerei-Gerechtigkeit.

Die Stadt- und Armhausstiftungs-Verwaltung zu Neustadt a/S. beabsichtigen das durch Ankauf der hiesigen Karmeliter-Klosterrealitäten ihnen eigenthümlich gewordene Brauhaus mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden käuflich abzulassen, oder bei einem nicht annehmbaren Meistgebote auf 5—6 Jahre zu verpachten.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 15. Oktob. l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause

anberaumt, und bemerkt, daß auf diesem vom Klostergebäude durch eine Gasse getrennten Klostergebäude das Bierbrauerei-Recht in radizirter Eigenschaft ruht, und dasselbe mit einer vollständigen Brauerei-Einrichtung nebst gutem Keller und tragbarem Garten mit Brunnen versehen ist.

Kauf- und Pachtlustige können das Nähere hierüber täglich bei dem unterfertigten Stadtvorstande erfahren.

Neustadt a/S. den 29. Septbr. 1838.

Stadt- und Armhausstiftungs-Verwaltung.

E. J. Kopp, Pfr., als Vorstand d. Armhaus-Stiftungs-Verwaltung.

Schmitt, Stadtvorstand.

Schmitt, Stdt.-Gdschbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 24. September 1838. 2975.

(Würzburg.) Forderungen an den Nachlaß der Hubertspfleg-Pfründnerin Elisabetha Pfenning sind am

Donnerstag den 11. Oktober l. Js. Vormittags 10 Uhr

gehörig anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls auf etwaige Ansprüche bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine weitere Rücksicht genommen werden kann.

Würzburg den 18. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

J. A. d. D.

Schneider.

Berchem.

2.

(3) 2. praes 28. Sept. 1838. 3016.

(Kleineibstadt.) Wer immer an den Allodial-Nachlaß des zu Kleineibstadt verstorbenen Freiherrn Joseph von Münster Ansprüche und Forderungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselben bei der hiezu auf

Donnerstag den 25. Oktober 1838 Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 17 des unterfertigten Gerichts angesetzten Tagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Allodial-Nachlaß ohne Rücksicht auf dergleichen Ansprüche und Forderungen auseinandergesetzt und vertheilt werden wird.

Decr. Schweinfurt, den 22. Sept. 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor

Seuffert.

Then.

3.

(3) 2. praes. 19. September 1838. 2930

(Würzburg.) Die Schuhmacher Sebastian Fischer'schen Eheleute dahier haben sich dem Konkursverfahren unterworfen, es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Ediktstag auf Mittwoch den 24. Oktober l. Js. früh 9 Uhr
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte,
II. und letzter Ediktstag Mittwoch den 21. November c. früh 9 Uhr
zur Anfechtung der angemeldeten Forderungen und der angesprochenen Vorzugsrechte, dann zur Aufnahme der Schlußerklärungen.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben am andern Ediktstage den Ausschluß der hiebei vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Da die bisherigen Erhebungen nur einen Aktivstand von 2054 fl. 42 kr. nachweisen, während sich die angemeldeten Forderungen auf die Summe von 3057 fl. 30 kr. belaufen, und die Hypothekschulden allein die Masse verschlingen, so wird man an dem einen oder andern Ediktstage durch gütliche Ausgleichung der Prioritäts-Ansprüche dem ferneren Concursverfahren zu begegnen suchen.

Alle jene, welche von den schuldenden Eheleuten etwas in Händen haben, was zur Aktivmasse gehören dürfte, werden aufgefordert, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes die Zurückgabe solcher Gegenstände bis zum ersten Ediktstage zu bewirken.

Würzburg den 7. Septemb. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

4

(3) 2. praes. 3. Sept. 1838. 2781.

(St. Ingbert.) Da in der Untersuchung gegen den ledigen Schmiedmeister Joseph Schwarz aus St. Ingbert wegen Unterschlagung das königliche Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg am 20. d. M. die Spezialinquisition gegen Joseph Schwarz erkannt hat, so wird derselbe vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Betrugs zu verantworten.

Würzburg den 28. Aug. 1838.

Königl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

5.

(2) 2. praes. 26. Sept. 1838. 2996.

(Obernburg.) Da die Intestat-Erben des im ledigen Stande verstorbenen Kaspar Helm von hier dessen Erbschaft ausgeschlagen, so werden alle jene, welche an dessen Verlassenschaft eine Forderung zu machen haben, vorgeladen, solche
Donnerstag den 25. Oktober l. Js. Vormittags 8 Uhr
dahier anzuzeigen, ansonst sie bei der Vertheilung der Verlassenschaft nicht berücksichtiget werden.

Obernburg den 22. September 1838.

Königliches Landgericht.
Vorhaus, Ldr.
Spahn.

6.

(3) 2. praes. 28. Sept. 1838. 3017.

(Poppenlauer.) Wer am Nachlasse des Johann Beck, Bäckers zu Poppenlauer, etwas einzunehmen hat, hat dieß
Dienstag den 23. Oktober l. J. früh 9 Uhr
dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf ihn bei der Vermögens-Auseinandersetzung keine Rücksicht genommen wird und er die einzelnen Erben zu belangen hat.

Münnerstadt den 24. September 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

7.

(3) 2. praes. 23. Sept. 1838. 2973.

(Lohr.) Gegen den Joseph Christ aus Lohr, dermalen Pächter auf dem juliusspitälischen Gute zu Wüstenbirkach, ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. Oktober l. J.,
2) dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung auf
Donnerstag den 8. November l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben am 2ten und letzten Ediktstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß das zur Konkursmasse gehörige Grundvermögen, als:

das sogenannte halbe Hofmannsgut mit Wohnhaus Nro. 13 zu Lohr, nebst den übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann
33 3/4 Morgen 18 Ruthen Artfeld,
4 1/4 Morgen Wiesen und
ein halbes Gemeinderecht, am
Montag den 29. Oktober l. Js.
Mittags 12 Uhr

in der Behausung des Vorstehers zu Lohr öffentlich versteigert werde.

Das Grundvermögen beträgt	4000 fl.
und das Mobiliarvermögen beiläufig	1000 fl.
	5000 fl.

Der bekannte Schuldenstand berechnet sich auf 4575 fl.

Ebern am 13. September 1838.

Königl. Landgericht.
Thalhauser, Ldrchtr.
coll. Huller.

8.

(2) 2. praes. 18. Aug. 1838. 2630.

(Leidersbach.) Nach erhobenen Zeugenaussagen ist Johann Aulbach, Sohn des Jodokus Aulbach, aus Leidersbach gebürtig, im Jahre 1812 während des russischen Feldzugs in dem Militärhospital zu Landsberg mit Tod abgegangen und nunmehr von dessen Geschwistrigen, resp. deren Kindern auf unbedingte Auslieferung seines in etwa 400 fl. bestehenden Vermögens angestanden worden.

Etwaige Leibeserben des Johann Aulbach, so wie alle jene, welche aus sonst irgend einem Grunde eine Forderung an dessen Vermögen machen zu können glauben, haben sich

binnen drei Monaten a dato

dahier um so gewisser zu legitimiren, rücksichtlich ihre Ansprüche geltend zu machen, als ansonst dem Antrag der bekannten Interessenten willfahrt werden wird.

Obernburg den 7. August 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht Obernburg im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Vorhaus.

Spahn.

9.

(3) 3. praes. 22. September 1838. 2964.

(Schaippach.) Wer an den Nachlaß des Georg Adam Faßnacht zu Schaippach eine Forderung zu machen hat, muß solche bei der auf Freitag den 24. Okt. d. Js. Vormittags 9 Uhr hierorts festgesetzten Tagfahrt dahier liquidiren, und nach ihrem Vorzugsrechte nachweisen, außerdem solche bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses unberücksichtiget bleiben.

Gemünden, 18. September 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.
Schweinfest, a. s.

10.

(2) 2. praes. 22. Sept. 1838. 2967.

(Heidenfeld.) Gegen Nikolaus Kraxf, Färbermeister zu Heidenfeld ist das Concursverfahren erkannt, und steht wegen Einfachheit des Passivstandes einziger Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte, dann zur Vernehmlassung und Schluß-Verhandlungen auf

Montag den 5. November d. Js.
früh 9 Uhr

fest, wo die bekannten und unbekannten Gläubiger unter dem Nachtheile, daß sie von dieser Masse ausgeschlossen werden, sich zu melden haben.

Zugleich wird bemerkt, daß das Grundvermögen auf 1837 fl., das Mobiliar-Vermögen auf 344 fl. taxirt ist, und 2200 fl. Hypo-

thekenschulden und 650 fl. andere Passiven vorliegen.

Marktheidenfeld den 20. September 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Lagerstroh-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Escadron des kgl. Chev.-Legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg im Hofe des Gardistenbaues das abgefallene unbrauchbare Lagerstroh an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

2) (3) Donnerstag den 11. und Freitag den 12. dieses Monats, so wie ferner Montag den 15. d. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 bis 5 Uhr, werden in dem II. Distr. Nro. 536 auf der Domgasse die zur Verlassenschaft des Herrn Joh. Georg Bach, Partikulier dahier, gehörigen Effekten, bestehend in Silber- und Goldwaaren, Betten, Weißzeug, Sesseln und Canapé, einigen Uhren, einem Flügel; dann in verschiedenen Meubels, Spiegeln ꝛc. und sonstigen schönen Gegenständen gegen gleich baare Zahlung in kassamäßiger Münze zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (2) Dienstag den 10. d. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nro. 66 im 3ten Distr. mehrere Mobilien, als: silberne Leuchter, silberne Löffel, eine Bronce-Uhr, Spiegel, Kanapee und Sessel, mehrere Garnituren schönes damaszirtes Tischzeug, 2 Stahlfeder-Matrazen, 2 Marmorplatten, Kupfer, Messing, Eisenwaaren ꝛc., gegen baare Bezahlung versteigert.

4) (1) Eine Quantität Roßhaare ist zu verkaufen in der Elephantengasse, 4. Distr. Nro. 288, über 2 Stiegen.

5) (1) An dem neugebauten Hause dem Bürgerspitale gegenüber sind dürre Zimmermanns-Späne, die Butte zu 9 kr., zu haben.

6) (1) Ein ganz neuer Sparherd mit kupfernem Wasserkessel und allem Zugehör, so wie mehrere thierärztliche Instrumente sind im 2. Distr. Nro. 327 billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 151 in der Reibeltsgasse ist der erste Stock, ganz neu hergerichtet, bestehend in einem schönen Saale, 13 ineinandergehenden Zimmern, 2 Küchen, 2 Kellern, mehreren Kammern, freiem Boden, Holzlager, Waschhaus ꝛc., zu vermiethen; derselbe eignet sich für eine große Haushaltung, ist aber auch zu 2 Quartieren, jedes zu 7 Zimmern, abgetheilt, und kann sogleich bezogen werden. Ferner ist noch ein schöner Keller mit 60 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer zu vermiethen, dann eine ganz gute Kalter zu verkaufen. Nähere Auskunft hierüber ertheilt Lackirer Rienecker.

2) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaustraße sind 2 Keller zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf Allerheiligen oder späterhin ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer, nebst anderen Bequemlichkeiten; dann stündlich 1 heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer mit Kamin, Vorplatz und Holzlager zu vermiethen.

4) (3) Auf der Theaterstraße Nro. 8 sind 2 möblirte Zimmer für Herren zu vermiethen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 208 ist ein Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

6) (2) Auf dem Markte II. Distr. Nro. 412 ist bis 1. November ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Kalender-Anzeige.

In der Verlags-Buchdruckerei des Unterzeichneten ist so eben erschienen und zu haben:

Allgemeiner
Königlich Bayerischer
Volks-Kalender
auf das Jahr
1839,

eingerichtet für Haus- und Landwirthschaft, Katholiken und Protestanten; 4 1/2 Bogen stark in 4. Preis, gebunden in farbigem Umschlage nebst Vignetten und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., — ungebunden mit Umschlag, für Buchbinder sehr empfehlend, das Duzend 1 fl. 10 kr. —

Dieser Kalender enthält die Genealogie des kgl. Hauses Bayern. — Zeit- und Kirchen-Rechnung nebst Bauern-Regeln. — Juden-Kalender. — Dann I. Erzählungen. Urkundliche Nachrichten von dem Geschlechte der Schenke von Roßberg und ihrer Burg, dem Schenkenschlosse bei Würzburg, mit Abbildung der Ruine. — II. Bayerns Regenten aus dem Hause Wittelsbach. — Ferner Gemeinnütziges: Von dem Saftumlaufe in den Reben des Weinstockes. — III. Anecdoten. — IV. Instruktion zur Regulirung der Uhren nebst Tabelle hiezu. — V. Verzeichniß der Messen und Jahrmärkte im Königreiche Bayern und der vornehmsten in den deutschen Zollvereins-Staaten. — VI. Einkehr und Ankunftszeit der nach der Kreis-Hauptstadt Würzburg kommenden Landgerichts- und anderer Boten. — VII. Lotto-ziehungen für das Jahr 1839. —

Würzburg im September 1838.

Carl A. Zürn
nächst der Mainbrücke, 3. Distr. Nr. 269.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des am 6. Septbr. d. Js. verstorbenen Joh. Georg Bach, Particulier dahier, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei der auf Mittwoch den 10. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr anberaumten Tagfahrt im Sterbhause im 2ten Distr. Nro. 536 auf der Domgasse geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaftsmasse fortgefahren werden wird.

Auch werden diejenigen ersucht, die etwa von dem Verstorbenen Gegenstände in Händen haben sollten, dieselben in dem Sterbhause an das Testamentariat abzugeben.

Würzburg den 29. September 1838.

Von Testamentariats wegen.

2) (1) Die Winterweide für eine Schafherde von 150 oder 200 Stück von Martini den 11. November l. J. bis den 1. Mai 1839 wird den 20. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr in Neuendorf, k. Landgerichts Lohr, dem öffentlichen Striche ausgesetzt. Strichsliebhaber werden hiezu höflichst eingeladen.

Hiebei wird bemerkt, daß auswärtige Steigerer sich mit einem annehmbaren Bürgen zu versehen haben. Die Bedingnisse werden bei dem Verstriche bekannt gemacht.

3) (1) Die Scribentenstelle beim k. Landgerichte Karlstadt (siehe Seite 3100 der Beilagen zum Int.-Blatte) ist bereits besetzt.

4) (1) Bücher-Sammlung betr.

Handelsmann u. Antiquar Mohr in der Büttnergasse, 3. Distr. Nro. 317, will nach den Herbstferien eine Bücher-Versteigerung vornehmen. Diejenigen, welche Bücher dazu geben wollen, werden gebeten, solche baldigst an ihn einzusenden.

5) (2) Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich für Herrn C. H. Krelage in Haarlem Bestellungen auf Blumenzwiebeln annehme, welche binnen 8 Tagen ausgeführt werden können.

Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich

Christ. Wünsch.
II. Distr. Nr. 120.

6) (2) 200 Gulden sind stündlich auszuleihen im 2. Distr. Nro. 21, Lochgasse.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 287 sind in hiesiger Stadt 1000 fl. gegen Versicherung auszuleihen.

8) (1) Sonntag den 30. v. Mts. wurde im Hofgarten ein Bracelet gefunden, welches der Eigenthümer im 1. Distr. Nro. 36 in Empfang nehmen kann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 236. Würzburg, den 6. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 3. Sept. 1838. 3058.

(Rottendorf.) Der nachbeschriebene Johann Käufer aus Rottendorf, welcher sich hier als Maurerlehrling befand, hat sich des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe hat sich am 9. d. Mts., an welchem Tage die That vollbracht worden, in der Nachmittagszeit von hier entfernt, und hat dessen dermaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden können.

Man stellt daher das Ersuchen, auf denselben vigiliren, im Betretungsfalle ihn ergreifen und anher abliefern zu lassen.

D. Schweinfurt d. 29. Septemb. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.
Then.

Personal-Beschreibung.

Johann Käufer ist von mittlerer Größe und schlanker Statur, 18—19 Jahre alt, hat ein mageres Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, röthliche glatte Haare, graubliche Augen, gewöhnlichen Mund, spitziges Kinn, proportionirte Nase, und schlägt den Blick auffallend zu Boden.

Bei seiner Entfernung trug er einen dunkelgrauen Oberrock und Pantalons von derselben Farbe, eine schwarzseidene Halsbinde, alte Stiefel, eine Kappe, wahrscheinlich von dunkelblauem Tuche mit tuchenem Schild und wollener Fangschnur von gleicher Farbe, dann eine Weste, wahrscheinlich von schwarzem Sarsinet mit Futter von dunkelgrauem Sarsinet, schwarzbeinenen Knöpfen und mit einem einzigen schwarzen Bindbändchen auf der linken Seite des Rückenfutters.

2.

(3) 1. praes. 3. Oktober 1838. 3055.

(Obbach.) Die ledige Elisabetha Braun zu Obbach, Landgerichts Werneck, geboren, Tochter der Webers-Wittwe Wunderlich zu Segnitz, Landgerichts Ochsenfurt, hat sich eines Diebstahls mit Einbruch verdächtig gemacht.

Da dieselbe als Streunerin und wegen wiederholten Diebstahls bestraft wurde, so werden sämmtliche Untersuchungs- und Polizeibehörden aufgefordert, sie auf Betreten festzunehmen, und hieher zu überliefern.

Personal-Beschrieb.

Sie ist nach amtlichen Erhebungen jetzt 24 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzten Körperbaues, hat blonde Haare, blaue Augen, eine niedere Stirne und auf derselben eine Narbe von einer früheren Verwundung, eine proportionirte Nase, kleinen Mund, weiße Zähne und im Ganzen ein gesundes Aussehen. Sie trägt ihre Haare in Locken und geflochtenen Zöpfen mit einem Kamme aufgesteckt, einen zitzenen ausgewaschenen grauen Rock und ein solches Mützchen, über die Schultern und Brust ein grün und roth gestreiftes seidenes Halstuch, und um den Hals ein blau gestreiftes leinenes Tuch, endlich sogenannte Schlief- oder Schleichschuhe, und ist mit einem leeren Hängkörbchen versehen.

(*)

Ihre ganze Tracht ist jene der Landleute aus hiesiger Umgebung.

Würzburg am 28. Septbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

In abs. dir.

Schneider.

Rottenhäuser.

3.

(2) 1. praes. 3. Oktober 1838. 3056.

(Würzburg.) Im verflossenen Monate wurden hier aus einem Hause vier silberne Eßlöffel, ein Kaffelöffel und ein silbernes Salzfaß entwendet.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

4.

praes. 3. Oktob. 1838. 3062.

(Wörth.) In der Concurssache des Handelsmannes Franz Joseph Abb von Wörth wurde das Prioritäts-Erkenntniß vom Gestrigen auf 30 Tage in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeheftet, was den Gläubigern andurch bekannt gemacht wird.

Kleinheubach den 29. Septemb. 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl.

Amrhein.

5.

praes. 3. Okt. 1838. 3061.

(Miltenberg.) Diejenigen Knaben und Jünglinge, welche in eine der vier Klassen der k. lateinischen Schule dahier aufgenommen zu werden wünschen, haben sich am 16. d. M. früh um 8 Uhr in dem Lehrzimmer der Ober-Klasse, in dem vorderen Gange des hiesigen Franziskaner-Klosters, zu melden, und dabei ihre Geburts-, Impf- und Schul-Zeugnisse vorzulegen.

Miltenberg am 1. Oktober 1838.

Königlich Bayerisches Subrectorat.

Ph. J. Lehmann, Subrector und Oberlehrer.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 27. Sept. 1838. 3007.

(Rimpar.) Auf Antrag der Wittwe des Müllers Georg Lang zu Rimpar werden alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselbe machen wollen, zu deren Anbringung auf Mittwoch den 17. Oktober l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß der Ausbleibende bei einer etwaigen gütlichen Uebereinkunft für einwilligend angesehen resp. bei Bestimmung des weiteren Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

2.

(2) 2. praes. 1. Oktob. 1838. 3044.

(Versbach.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Martin Stauder von Versbach einzuleiten sey, werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung machen wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag den 18. k. Mts. früh um 9 Uhr

unter der Rechtsfolge anzumelden, daß bei der Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen, und er bei einer zu Stande kommenden Uebereinkunft als damit einverstanden betrachtet werde.

Würzburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

3.

(3) 3. praes. 19. Sept. 1838. 2937.

(Herper.) Johann Christoph Pröschel, geboren am 2. Februar 1773, und Johann Conrad Pröschel, geboren den 15. Mai 1777, aus Herper in Unterfranken und Aschaffenburg, sind seit mehr als 30 Jahren von ihrer Heimath abwesend, ohne über ihren Aufenthalt bisher Nachricht gegeben zu haben.

Auf Antrag der nächsten Verwandten werden daher dieselben oder ihre Leibes-Erben hiemit aufgefordert, binnen 3 Monaten und längstens

bis 2. Januar 1839

dahier zu erscheinen, und ihr in 378 fl. 32 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigenfalls solches den nächsten Verwandten gegen Caution ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen, den 15. September 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht in Unterfranken und Aschaffenburg des Königreiches Bayern.

Fürst, H. Richter.

coll. Warttig.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Versteigerung fränkischer Weine durch den Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.

Der gute Erfolg der unterm 20—22sten März d. Js. durch den Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins vorgenommenen Versteigerung von Frankenweinen, die allseitige Billigung, welche diesem Unternehmen und dem eingehaltenen Verfahren sowohl im In- als im Auslande zu Theil geworden ist, sowie die allgemeine Befriedigung Aller, welche in der genannten Versteigerung Weine acquirirt haben, konnten für den Ausschuß nur eine angenehme Ermunterung seyn, das Begonnene fortzusetzen, und dahin zu streben, die angeregten Erwartungen stets in höherem Grade zu befriedigen.

Diesem Grundsatze getreu hat derselbe ganz nach dem bereits bei der ersten Versteigerung eingehaltenen Verfahren die Einleitungen zu einer zweiten in diesem Jahre abzuhaltenden solchen Weinversteigerung getroffen.

Von den zu derselben angebotenen und durch eine erwählte Commission der sachkundigsten Männer mit der strengsten Genauigkeit geprüften Weinen wurden nachbenannte Quantitäten als zulässig und für die Ausfuhr in jeder Hinsicht preiswürdig erkannt. Dieselben stammen aus den edelsten Lagen der ersten Weinorte Frankens, und zwar aus den Lagen und Orten: Leisten, Stein, Harfe, Ständerbühl, Schalksberg, Neuberg, Lindlesberg, Pfaffenberg u. s. w. bei Würzburg; Pfülben, Hohenbug, Marsberg, Lämmersberg, Teufelskeller u. s. w. bei Randersacker; Schwanleiten u. Küttenbaum A. bei Rödelsee; Hohnert bei Kastell; Kallmuth bei Homburg; Ravensberg bei Thüngersheim; Höheberg bei Holzkirchen; dann Saaleck bei Hammelburg; aus Sommerach, Rüdenhausen, Frickenhausen, Marktbreit, Marktsteft, Retzbach u. s. w.,

und bieten sonach sowohl hinsichtlich der Lagen als der Jahrgänge und überhaupt in jeder Beziehung eine reiche Auswahl des Edelsten, was die fränkischen Rebhügel liefern, dar, so daß jeder Käufer derselben seine volle Befriedigung finden wird.

Die zur Versteigerung kommenden Quantitäten sind:

192		Eimer Mischlingsweine,
553	1/2	Eimer 1835er,
4265	1/2	Eimer 1834er,
24		Eimer 1831er,
239		Eimer 1828er,
601		Eimer 1827er,
39		Eimer 1826er,
27		Eimer 1825er,
671		Eimer 1822er,
80		Eimer 1819er,
200		Eimer 1818er,
16		Eimer 1815er,
526		Eimer 1811er,
56		Eimer 1807er,
24	1/2	Eimer 1804er,
68		Eimer 1800er,
8		Eimer 1766er,
2		Eimer 1748er,
6		Eimer 1728er.

Die öffentliche Versteigerung dieser 7596 1/2

Eimer Weines, zu welcher die ausgezeichnetsten Weinlager von Stiftungen und Privaten concurrirt haben, wird unter der Leitung des unterfertigten Ausschusses in angemessenen Partien am 16., 17. und 18. Oktober dieses Jahrs Vormittags von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr in dem Limbischen Saale zu Würzburg vorgenommen, und der Zuschlag alsdann, wenn wenigstens das von dem Weineigenthümer gesetzte Preisminimum erreicht ist, ohne Rückfrage ertheilt werden.

Ein die einzelnen Partien dieser Weine, die ganze Ordnung der Versteigerung sowie die Modalitäten und Bedingungen derselben speziell angebendes gedrucktes Verzeichniß kann jeder, welcher an der Versteigerung Theil nehmen will, bei Herrn Kaufmann Franz Anton Gätschenberger dahier unentgeltlich in Empfang nehmen.

Würzburg den 12. August 1838.

Der Ausschuß des fränkischen Weinbauvereins.
In Abwesenheit des Vorstandes.
P. Ungemach.

2) (1) In der Verlassenschaftssache der Dienstmagd Katharina Reißweber von Burggrumbach werden am nächsten Mittwoch den 10. Oktober Vormittags 11 Uhr im 3. Distr. Nro. 71 sechs Stück Obligationen öffentlich versteigert, nämlich

drei Stück, jede zu 100 fl. — à 4 prC., an porteur-Obligationen von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Augsburg; dann

drei Stück, jede zu 100 fl. — à 3 1/2 prC., Partial-Obligationen des fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Anlehens von 400,000 fl.

Ferner wird wiederholt bekannt gemacht, daß zu Anbringung etwaiger Forderungen an die Verlassenschaft der genannten Katharina Reißweber bis Mittwoch den 31. Oktober d. Jrs. Vormittags 11 Uhr Tagfahrt anberaumt ist; nach Ablauf dieser Frist wird die Masse ohne Weiteres ausgeliefert.

Lorenz Wetterich, Testamentar.

3) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt

von
Carl Meyer
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzien zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies bei schon so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzien in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis

à Flacon 16 gGr.

festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congrève-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.

Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12 kr. zu bekommen ist.

Carl Meyer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 237. Würzburg, den 6. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(2) 1. praes. 4. Oktob. 1838. 3063.

(Würzburg.) Im Verlaufe von 6 bis 8 Wochen wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein ganzer und zwei halbe Kronenthaler nebst einem gestrickten Beutelchen;
2) 1 fl. 15—18 kr. aus verschiedenen 6-kr.-Stücken bestehend;
3) zwei österreichische 24-kr.-Stücke;
4) 5 fl. 30—36 kr. aus verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken, dann zwei halben Kronenthalern bestehend;
5) ein schwarz tuchener neuer Frauenmantel mit langem tuchenen und zwei kurzen schwarzmanchesternen Krägen und gelbmetallenem Schlosse und mit rothem wollenen Zeuge gefüttert;
6) ein schwarzblau seidener Oberrock mit weißem Moll gefüttert; die Aermel sind in Falten gelegt;
7) ein Ofenthürchen;
8) drei eiserne Stangen, von etwa drei Fuß Länge und einer Hand Breite;
9) ein Stück altes Eisen von einigen Pfd.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.
Schneider.

Rettenhäuser.

2.

(2) 1. praes. 4. Oktob. 1838. 3065.

(Schweinfurt.) Aus dem auf dem Bleichwasen dahier stehenden alten Schießhause wurden kurz vor dem 30. September d. Js. die unten angeführten Gegenstände entwendet, und ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der nachbezeichneten Gegenstände mitzuwirken.

Schweinfurt den 2. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Thon.

Gestohlene Gegenstände:

1) 14 fl. in Sechserstücken, hievon 10 fl. eingerollt;
2) 43 fl. in ganzen und 1/6tel preußischen Thalern und Kronengeld, dann 5 ganze und 1 halber bayer. Gulden, sammt der kleinen Schachtel, worin sich das Geld befand;
3) eine Tabakpfeife, bestehend aus einem mit Silber beschlagenen porzellainenen Kopfe, worauf 4 Matrosen im Innern des Schiffraumes bei einem Trinkgelage gemalt waren, mit einem Saffiacke von Horn, mit Ringen von Neusilber, und einem rothbraunen aus zwei Theilen bestehenden Rohre und einem kurzen hornenen breiten Spitzchen;
4) eine dto., worauf das Portrait eines Frauenzimmers gemalt war; das Gesteck der Pfeife war dem der Pfeife ad N. 3 gleich;
5) eine dto. mit Neusilber beschlagen. Auf dem Pfeifenkopfe war im Vordergrunde ein Holzhacker und im Hindergrunde ein Jager ge-

(*)

malt, dann ein Schiebkarren eines Holzfrevlers.

Der ganze porzellanene Kopf ist bemalt.

Das Besteck bestand aus einem schwarz hornenen Saftsacke, einem rothgebeitzten Rohre und einer kleinen hornenen Mundspitze.

3.

praes. 3. Oktob. 1838. 3060.

(Rettersheim.) Dem Johann Müller von Rettersheim wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. v. Mts. von seinem Wagen, welcher in dessen unverschlossener Scheuer stand, folgende Gegenstände entwendet:

1) ein eiserner Radschuh,
2) eine Remmkette,
3) 2 Rückgurte von Leder;

welches zum Behufe der Fahndung des zur Zeit unbekannten Thäters und der Habhaftwerdung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht wird.

Kreuzwertheim den 1. Oktober 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

4.

praes. 3. Oktob. 1838. 3059.

(Gosmannsdorf.) Dem Ortsnachbarn Johann Weidinger jung von Gosmannsdorf wurden in der Nacht vom 26. auf den 27. d. Mts.

1) beiläufig 2 Schäffel Gerste à 10 fl.;
2) zwei Metzen Weizen à 2 fl. 30 kr. und
3) drei neue Säcke, wovon zwei mit den Buchstaben J. W. roth, und einer J. H. schwarz gezeichnet,

mittelst Einbruchs entwendet.

Man ersucht um gefällige Spähe-Verfügung und Mittheilung etwaiger Ergebnisse.

Hofheim den 30. September 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 3. Oktob. 1838. 3057.

(Unterdürrbach.) Auf Anrufen eines Hypothekengläubigers wird das Wohnhaus der Johann Schubert'schen Eheleute zu Unterdürrbach nebst Stallung und Garten am

Montag den 29. Oktober, Nachmittags 4 Uhr in dem Gemeindehause zu Unterdürrbach nach §. 64 des Hypothekengesetzes versteigert.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

2.

(3) 2. praes. 2. Oktober 1838. 3054.

(Neustadt a/S.) Verkauf eines Brauhauses mit Brauerei-Gerechtigkeit.

Die Stadt- und Armhausstiftungs-Verwaltung zu Neustadt a/S. beabsichtigen das durch Ankauf der hiesigen Karmeliter-Klosterrealitäten ihnen eigenthümlich gewordene Brauhaus mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden käuflich abzulassen, oder bei einem nicht annehmbaren Meistgebote auf 5—6 Jahre zu verpachten.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 15. Oktob. l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause

anberaumt, und bemerkt, daß auf diesem vom Klostergebäude durch eine Gasse getrennten Klostergebäude das Bierbrauerei-Recht in radizirter Eigenschaft ruht, und dasselbe mit einer vollständigen Brauerei-Einrichtung nebst gutem Keller und tragbarem Garten mit Brunnen versehen ist.

Kauf- und Pachtlustige können das Nähere hierüber täglich bei dem unterfertigten Stadtvorstande erfahren.

Neustadt a/S. den 29. Septbr. 1838.

Stadt- und Armhausstiftungs-Verwaltung.

C. J. Kopp, Pfr., als Vorstand d. Armhaus-Stiftungs-Verwaltung.

Schmitt, Stadtvorstand.

Schmitt, Stdt.-Gdschbr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Lagerstroh-Versteigerung.

Künftigen Mittwoch den 10. d. Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Escadron des kgl. Chev.-Legers-Regiments Herzog von Leuchtenberg im Hofe des Gardistenbaues das abgefallene unbrauchbare Lagerstroh an den Meistbietenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

2) (3) Donnerstag den 11. und Freitag den 12. dieses Monats, so wie ferner Montag den 15. d. und die darauffolgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 bis 5 Uhr, werden in dem II. Distr. Nro. 536 auf der Domgasse die zur Verlassenschaft des Herrn Joh. Georg Bach, Partikulier dahier, gehörigen Effekten, bestehend in Silber- und Goldwaaren, Betten, Weißzeug, Sesseln und Canapé, einigen Uhren, einem Flugel; dann in verschiedenen Meubels, Spiegeln ꝛc. und sonstigen schönen Gegenständen gegen gleich baare Zahlung in kassamäßiger Münze zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Strichsliebhaber höflichst einladet

das Testamentariat.

3) (1) Hausverstrich

Am Dienstag den 16. Oktober Nachmittags 3 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Herrn Capitulars Freiherrn von Tautphoeus gehörige Wohnhaus mit Hof und Garten in der Eichhorngasse Nro. 60 zum nochmaligen und zugleich letzten Striche ausgesetzt, bei welchem dem Meistbietenden ohne Weiteres der Zuschlag ertheilt werden wird. Zu dieser Versteigerung ladet die Kaufsliebhaber höflichst ein

Würzburg den 2. Oktober 1838.

das Testamentariat.

4) (2) Dienstag den 9. d. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nro. 66 im 3ten Distr. mehrere Mobilien, als: silberne Leuchter, silberne Löffel, eine Bronce-Uhr, Spiegel, Kanapee und Sessel, mehrere Garnituren schönes damaszirtes Tischzeug, worunter ein Tafeltuch ohne Nath mit 36 Servietten, 2 Stahlfeder-Matrazen, einiges Pelzwerk, 2 Marmorplatten, Kupfer, Messing, Eisenwaaren ꝛc., gegen baare Bezahlung versteigert.

5) (1) Montag den 8. Oktober l. Js. Nachmittags 2 Uhr wird der dießjährige Ertrag an Rangerswurzeln von beiläufig 1 Morgen geschlossenen Feldes außerhalb des Zeller Thores im Eichenwege an den Meistbietenden öffentlich verstrichen.

Nähere Auskunft hierüber ertheilt der städtische Werkmeister Reichert.

Würzburg den 4. Oktober 1838.

6) (1) Dienstag den 9. Oktober Mittags 2 Uhr werden verschiedene Möbeln der verlebten Justina Stöcklein im Hause im 1. Distr. Nro. 426 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

Die Erbin.

7) (3) Damentuch, Bieber, Flanell, Winter-Hosen- und Westenzeuge in neuer Auswahl, so wie überhaupt mein Tuch-Lager in jeder Qualität und Farbe empfehle ich hiedurch ganz ergebenst zur geneigten Abnahme.

A. F. K. Molitor, Eichhorngasse.

8) (1) Eine kleine Kalter zu einer Butte Beeren ist zu verkaufen im 1. Distr. Nro. 201.

9) (1) Ein viereckiger eiserner Ofen mit blechernem Aufsatze ist zu verkaufen in der Plattnersgasse Nro. 124.

10) (1) Hydraulischer Kalk ist wieder zu haben bei

Bernard Ehrenburg am Fischmarkt.

Vermiethungen.

1) (2) Es sind 3 heitzbare Zimmer mit Küche und Holzlager, Mezzane und verschließbarem Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen in der Schustergasse Nr. 553.

2) (3) Im freiherrlich von Greß'schen Hofe auf der Neubaustraße sind 2 Keller zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 208 ist ein Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

4) (2) Auf dem Markte II. Distr. Nro. 412 ist bis 1. November ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

5) (1) Im 3 Distr. Nro. 263 auf der Brücke sind 2 möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Dist. Nro. 114 in der Plattnersgasse bei Schneidermeister Frank ist ein möblirtes heizbares Mezzanenzimmer an einen Gymnasiasten stündlich zu vermiethen.

In demselben Hause ist auch ein unheizbares Zimmer an einen Meßfremden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der lithographischen Anstalt des Unterzeichneten sind erschienen und bereits an alle vaterländische Buchhandlungen versandt worden, in Würzburg in der Stahel'schen Buchhandlung vorräthig:

24 Vorlagen zum Schönschreiben auf der ersten Stufe der Schreibübungen in untern Schulklassen und beim Privatunterricht. Nach der bayer. Normal-Schulschrift gefertiget. Preis ein Exemplar in Futteral 16 kr.

Diese 24 Vorlagen bilden 3 gleich große Abtheilungen. Die ersten 8 Nummern enthalten die kleinen deutschen Current-Buchstaben in genetischer Ordnung einzeln und in manchfachen Verbindungen, die folgenden 8 Nummern die großen Buchstaben in derselben Weise, und auf jeder der letzten 8 Vorlagen befinden sich drei einzeilige sinnvolle Sätze.

Jede Abtheilung bietet dem Schüler so viel Formen zur Uebung, als auf dieser Stufe nur immerhin wünschenswerth erscheinen. Alle unnöthige Anhäufungen wurden eben sowohl aus pädagogischen als ökonomischen Rücksichten vermieden. Da diese Vorlagen bereits vielseitige amtliche Anerkennung erhalten haben, so ist wohl jede Anpreisung überflüssig.

Ansbach, den 28. September 1838.

Carl Brügel.

2) (1) Noch nicht sind Wehmuth und Schmerz über den Verlust unseres lieben Bruders und Vetters verschwunden, als schon wieder die kalte Hand des Todes in unseren Familienkreis gewaltsam eingriff.

Unsere innigst geliebte Mutter und Großmutter, Frau Anna Barbara Michels dahier, Wittwe des schon lange dahin geschiedenen Gastwirths zum schwarzen Adler Joh. Leonhard Michels, geborne Billing, entschlief heute Morgens zwischen 5—6 Uhr nach längerem Körperleiden sanft und ruhig zu einem besseren Leben in einem Alter von fast 74 Jahren.

Wir widmen diese Trauer-Anzeige allen unseren Freunden und Bekannten und bitten um stilles Beileid.

Winterhausen den 3. Oktober 1838.

Die Hinterbliebenen.

3) (2) Ich gebe mir die Ehre hiemit anzuzeigen, daß ich für Herrn C. H. Krelage in Haarlem Bestellungen auf Blumenzwiebeln annehme, welche binnen 8 Tagen ausgeführt werden können.

Zu vielen Aufträgen empfiehlt sich

Christ. Wünsch.

II. Distr. Nr. 120.

4) (1) Es wird ein Kutscher, der Pferde gut zu behandeln versteht, bis Mitte dieses Monats anzunehmen gesucht. Von wem? dieß ist im Intell.-Comptoir zu erfragen.

5) (1) Bei Seiler Tempel in der Augustinergasse ist ein Sonnenschirm stehen geblieben. Wer sich darüber ausweisen kann, kann ihn dort abholen.

Berichtigung. Aus einem Versehen wurde im Concurse des Georg Mötzing von Marktheidenfeld einziger Edictstag auf Donnerstag den 23. Oktober l. J. statt auf Dienstag den 23. l. M. in Beilage Nro. 230 S. 3067 ausgeschrieben, was hiermit berichtiget wird.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 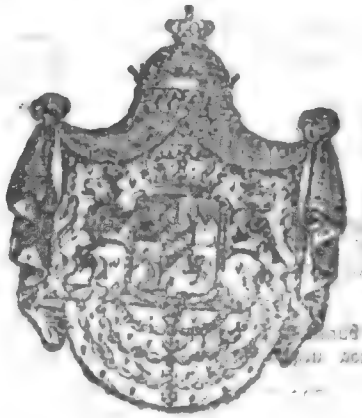 und Aschaffenburg.

N° 117.

Würzburg, Dienstag, den 9. Oktober 1838.

Inhalt.

Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Bezahlung der Staats-Ausgaben pro 1838/39 betr. — Ergebniß der Ernte 1838 betr. — Flüssigkeitsgemäße zu Marktsteft und Obernbreit betr. — Distrikts-Rechnung des Herrschafts-Gerichts Amorbach für 1836/37. — Erledigung der protest. Pfarrei Illenschwang. — Notizen: (Gewerbs-Privilegien-Verleihungen. Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 34,249. Nrus. exp. 218. praes. 6. October 1838. 3088.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Polemische Blätter, herausgegeben von dem Verfasser der Schrift: Der Erzbischof von Köln, seine Prinzipien und Opposition, — erste Sammlung, Leipzig in Commission bei W. Engelmann 1838", betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das kgl. Staats-Ministerium des Innern hat mit höchster Entschließung vom 25. v. Mts. die von dem kgl. Stadtkommissariate Lindau verfügte und von der kgl. Regierung von Schwaben

(*)

und Neuburg fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Polemische Blätter, herausgegeben von dem Verfasser der Schrift: Der Erzbischof von Köln, seine Prinzipien und Opposition. Erste Sammlung, Leipzig in Commission bei W. Engelmann 1838", bestätigt.

Den Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird dieß mit dem Anhange eröffnet, wegen des nunmehrigen Eintrittes des Verbotes und der Konfiskation dieser Druckschrift das Geeignete vorkommenden Falls zu verfügen.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

voll. Hübner.

Nrus. praes. 23586. Nrus. exped. 42. praes. 5. Oktober 1838. 3075.

An sämmtliche kön. Rentämter und die kön. Kreiskasse von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Bezahlung der Staats-Ausgaben p. 1838/9 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchstes Reskript des kön. Staats-Ministeriums der Finanzen v. 22. h. M. ist die unterm 15. Sept. v. J. erfolgte und unterm 23. ejusd. Nr. 22275 (Extrablatt p. 1837 Nr. 83) ausgeschriebene provisorische Kreditseröffnung für den Monat Oktober 1837, auch für den Monat Oktober d. J. als anwendbar erklärt; was der kön. Kreiskasse und den kön. Rentämtern hiermit zur Nachachtung eröffnet wird.

Würzburg am 27. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Num. praes. 463. N. exp. 117. praes. 6. Oktober 1838. 3089.

An sämmtliche allgemeine Rentämter.

(Das Ergebniß der Erndte 1838 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da noch die meisten Rentämter mit den vorgeschriebenen Erndteberichten im Rückstande sind, so werden dieselben hiemit mit Verweisung auf die Instruktion über die Behandlung der Getreiderndten vom 13. Juni 1832 angewiesen, diese Berichte ohnfehlbar bis zum 12ten h. m. zum Einlaufe der unterfertigten Stelle zu bringen.

Würzburg den 3. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.

Fröhlich.

Nrus. praes. 29258. Nrus. exp. 28970. praes. 5. Oktober 1838. 3076.

(Flüßigkeitsgemäße zu Marktfest und Obernbreit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine von dem königl. Hauptmünzamte vorgenommene Reduction der Flüßigkeitsmaaße von Marktfest und Obernbreit wird in nachstehendem Abdrucke zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 27. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Letchenfeld, Präsident.

Abschrift. coll. Hübner.

Reduction der Flüßigkeits-Maaße.

Namen.	In dem k. bayer. Normal-Flüßigkeits-Maaß.			
	Maaß.		Eimer.	
	Ganze	Dezimal-Theile.	Ganze.	Dezimal-Theile.
1) Marktfest.				
Die Maaß wog mit reinem Wasser gefüllt, wovon die bayerische oder Normal-Maaß 298,240 Richtpfennige Netto-Gewicht zeigte, 514,474 Richtpfennige. Also hält die Maaß				
das Achtel " "		1 72,503	"	"
der Eimer per 64 Maaß " "		13 80,024	"	"
2) Obernbreit.	"	"	1	72,503
Die zinnerne Maaßkanne mit reinem Wasser gefüllt, wog 293,376 Richtpfennige.				
Also hält die Maaß " "				
das Achtel " "		0 98,369	"	"
der Eimer per 64 Maaß " "		7 86,952	"	"
	"	"	0	98,369

Num. praes. 15709. Num. exp. 28369. praes. 26. Sept. 1838. 2990.

(Die Distrikts-Rechnung des Herrschaftsgerichtes Amorbach für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben benannte Rechnung schließt mit einer Einnahme von
1920 fl. 56 3/4 kr.,
553 fl. 13 kr. Ausgabe, und
1367 fl. 43 3/4 kr. Aktivrezeß.

Die beigedruckte Uebersicht enthält den Nachweis des einfachen Steuersimplums und die

(**)

hiernach erhobene — mit Ausschluß von 45 fl. 52 kr., lediglich zu nothwendigen Zwecken verwendete Gesammtleistung jeder Gemeinde.

Würzburg den 19. September 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Uebersicht

der Steuer- und Umlagen-Contingente für das fürstl. Herrschaftsgericht Amorbach zu den Distrikts-Bedürfnissen für 1836/37.

Frtl. Nr.	Ortschaften und sonstige Contribuenten.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums im I. Semester 1836/37. fl.	kr.	pf.
1	Amorbach	201	46	1
2	Beuchen	16	53	2
3	Borbrunn	15	53	—
4	Breitenbach	11	9	3
5	Breitenbuch	21	52	—
6	Buch	20	57	3
7	Dornbach	15	12	—
8	Gotz	14	57	—
9	Hambrunn	13	16	3
10	Kirchzell	70	59	1
11	Neudorf	13	20	1
12	Ohrenbach	19	38	1
13	Otterbach	9	31	3
14	Ottorfszell	13	43	3
15	Preunschen	24	9	1
16	Reichartshausen	25	19	1
17	Neuenthal	7	56	2
18	Schneeberg	78	53	1
19	Watterbach	27	6	1
20	Weckbach	19	23	—
21	Weilbach	86	7	3
22	Wiesenthal	10	7	3
23	Zitterfelden	12	38	1
24	Fürstl. Leining. Rentamt Amorbach	137	44	3
25	Gräfl. Erbach'sche Rentei König	—	18	1
		888	34	2

Ad Num. E. 6,007. u. H. 7,548. präs. 5. Okt. 1838. 3079.

(Die Erledigung der Pfarrei Illenschwang im Dekanate Dinkelsbühl betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Pürkhauer kam die Pfarrei Illenschwang in Erledigung,

welche sofort zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

I. An ständigem Gehalt:						
1) Aus Staats-Kassen, vom Rentamte Dinkelsbühl			fl.	kr.	fl.	kr.
a. an baarem Gelde			98	45		
b. Naturalien: 3 Schäffel Korn à 8 fl. 49 kr.			26	27		
4 Schober Korn- und Dinkelstroh à 3 fl. 37 kr.			14	28		
2 „ Haberstroh à 2 fl. 45 kr.			5	30		
2) Aus Stiftungs-Kassen:						
von der Kirchen-Stiftung Illenschwang an baarem Gelde			52	40	197	50
II. An Zinsen aus den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien					—	—
III. Ertrag aus Realitäten:						
a. Anschlag der Wohnung			30	—		
b. Pachtgelder für 7 3/8 Morgen Aecker und 4 Tagwerk Wiesen			127	10		
c. Anschlag für die in eigener Regie benützten Gründe und zwar:						
1/4 Morgen Acker und 1 Tagwerk Wiese			18	45		
3/4 Tagwerk Garten			5	—		
6 „ 19 Dez. Waldungen			7	48	188	43
IV. Aus Rechten:						
1) Grundherrliche Rechte:						
a. ständige Geldgefälle			3	8 1/4		
b. an Naturalien, ein s. g. Ladschober Heu bisher verpachtet für			2	42		
c. unständige Handlöhne			—	4 1/2		
2) An Zehnten:						
a. Schmalsaat- und Heuzehnten zu Illenschwang und Walchenholz			146	30		
b. Blutzehnten			1	30		
3) An Weid- und Pferchrechten			12	—	165	54 3/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen					45	27
Summa					597	54 3/4
Hievon die Lasten ab					10	3 3/4
Verbleiben					587	51

Ansbach, den 27. September 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 20. Juni l. J. dem Landarzte Joseph Linbrun aus Sendling, Gerichts München in Oberbayern, ein Gewerbsprivilegium auf seine neue Erfindung in Verfertigung verbesserter Aderlaßschnepper für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 25. Juli l. J. dem Moritz Neustein aus München ein Gewerbsprivilegium auf seine neue Erfindung der verbesserten Bereitung einer chemischen Tinte zur unauslöschlichen Bezeichnung von Weißzeug, Linnen- und Baumwollenwaaren aller Art für den Zeitraum von sechs Jahren;

unterm 8. August l. J. dem Bronce-Farben-Fabrikanten Leonhard Michael Hofmann aus Fürth in Mittelfranken ein Gewerbs-Privilegium auf sein neu erfundenes verbessertes Verfahren in der Metall- und Feingoldschlägerei, dann in der Fabrikation der Bronce-Farben für den Zeitraum von fünfzehn Jahren, und

unterm 9. August l. J. dem Sattlermeister Johann Baptist Lesch zu Würzburg ein Gewerbs-Privilegium auf das von ihm neu erfundene Casquet-Futteral für den Zeitraum von sechs Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung der Privilegien nachgenannter Individuen verfügt:

des dem Joseph Fesler zu München unterm 5. Juni 1834 verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf dessen verbesserten Dampf-Apparat zum Zwecke der Branntwein-Erzeugung;

des dem Claviermacher-Gesellen Joseph Schmid und Friedrich Greiner unterm 19. Juli 1831 verliehenen, und von Letzterem im Jahre 1835 an Joseph Schmid allein überlassenen, zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Verbesserung der Mechanik bei Clavieren, dann

des dem Friedrich Greiner unterm 17. Jänner 1832 verliehenen zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Verfertigung des von ihm erfundenen Transponent- und Querflügels;

des dem Schutzverwandten Joseph Anton Grosjean zu München unterm 16. April 1834 verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf Einführung einer französischen Bettfedern-Reinigungs-Maschine, und

des dem Dr. med. Christian Weithauser zu München unterm 21. November 1833 verliehenen sechsjährigen Privilegiums auf einen von ihm erfundenen verbesserten Apparat zur Schnellessigfabrikation.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Dienstag den 23. dieses Monats früh 10 Uhr wird der Dünger von den hiesigen Fuhrwesens-Pferden in der alten Kaserne öffentlich versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

2) (3) Damentuch, Bieber, Flanell, Winter-Hosen- und Westenzeuge in neuer Auswahl, so wie überhaupt mein Tuch-Lager in jeder Qualität und Farbe empfehle ich hiedurch ganz ergebenst zur geneigten Abnahme.

A. F. K. Molitor, Eichhorngasse.

3) (2) Eingetretener Hindernisse wegen wird der auf den 11. und 12. dieses Monats angekündigte Mobilienstrich in der J. G. Bachischen Verlassenschaft im 2. Distr. Nro. 536 auf der Domgasse erst Montag den 15. dieses von 2 bis 5 Uhr Nachmittags stattfinden, und eben so die folgenden Tage damit fortgefahren werden.

Das Testamentariat.

4) (1) Dienstag den 9. d. Nachmittags 2 Uhr werden in dem Hause Nro. 66 im 3ten Distr. mehrere Mobilien, als: silberne Leuchter, silberne Löffel, eine Bronce-Uhr, Spiegel, Kanapee und Sessel, mehrere Garnituren schönes damaszirtes Tischzeug, worunter ein Tafeltuch ohne Rath mit 36 Servietten, 2 Stahlfeder-Matrazen, einiges Pelzwerk, 2 Marmorplatten, Kupfer, Messing, Eisenwaaren ꝛc., gegen baare Bezahlung versteigert.

5) (2) Bekanntmachung.

Bei vorgerücktem Alter habe ich mich entschlossen, meine vorräthigen Weine in Partien gegen baare Bezahlung unter der Hand zu verkaufen, und zwar zu festgesetzten Preisen, die Rhein- und Mosel-Weine per Ohm, die französischen in Pièces und Feuillettes, und die Weine in Flaschen zu halben und ganzen Duzenten, worüber die besonders gefertigten Preislisten bei mir zur gefälligen Einsicht und beliebigen Auswahl parat liegen; wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg im September 1838.

C. Pfeiff, Weinhändler,
2. Distr. Nro. 371.

6) (2) Apotheker-Geschirre von Elgersburg, als die besten und dauerhaftesten längst anerkannt, z. B. Reib- und Abdampfschalen zu jeder beliebigen Größe, Schmelztiegel, Mensuren u. s. w., sind bei dem Unterzeichneten billig zu haben.

Zugleich zeigt derselbe an, daß auch schöne Packkisten in billigem Preise bei ihm zu kaufen sind.

Carl Strobel, Eichhorngasse, Nro. 360.

7) (1) Ein steinernes Thürgewände sammt Thüre mit 2 Flügeln, 7 Schuh hoch und 4 Schuh breit, ist zu verkaufen im 1. Dist. Nr. 119.

Vermiethungen.

1) (3) Im freiherrlich von Groß'schen Hofe auf der Neubaustraße sind 2 Keller zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 483 ist ein Quartier mit Stallung für 4 Pferde zu vermiethen, und in Nro. 110 zu erfragen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse ist ein sehr schönes Quartier, auf der Sommerseite gelegen, bis Allerheiligen zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 354 ist ein Logis auf der Sommerseite mit vier heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, zwei Bodenkammern, Waschhaus und allen sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 354 ist ein Logis von 4 Zimmern, Kabinet, Küche, Bodenkammer und sonstigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, ist ein Logis von 4 Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch sind daselbst einige weingrüne Fässer von verschiedener Größe zu verkaufen.

7) (1) In der Semmelsgasse Nro. 169 ist ein Quartier stündlich oder auch auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Gestern Abend nach 9 Uhr starb, versehen mit allen heil. Sakramenten der Sterbenden, an Herzwassersucht, meine innigst geliebte Gattin und unsere unvergeßliche Mutter, Margaretha Heffner, geborne Kleinschrodt, in ihrem 63sten Lebens- und 42sten Jahre unserer glücklichen Ehe. Ihre getreue Beobachtung unserer heil. Religion, und ihr stiller, wohlthätiger Wandel bürgen uns, daß sie in das ewige glückliche Leben eingegangen sey; wir ergeben uns deßhalb in die göttliche Verfügung, verbitten uns alle Beileids-Bezeigung, und empfehlen uns und die Verstorbene dem christlichen und freundschaftlichen Andenken. Der Trauer-Gottesdienst wird in der Peters-Pfarrkirche Freitag den 12. Oktober früh 10 Uhr gehalten, wozu alle unsere verehrte Verwandte und Freunde der Verstorbenen ergebenst einladen

Würzburg den 8. Oktober 1838.

Regierungs-Rath Heffner und seine Tochter Theresia Schönlein und beiden Söhne Karl und Ludwig Heffner.

2) (1) Unsere heute vollzogene Verehelichung zeigen wir allen unseren Freunden, Verwandten und Bekannten hiemit ergebenst an, und bitten um ihre Freundschaft und Gewogenheit.

Würzburg den 9. Oktober 1838.

Nikolaus Lenz, Webermeister.
Barbara Lenz, geb. Deckert.

3) (2) Aus dem Fonde der Heegerischen Familien-Stiftung dahier sind 300 bis 400 fl. Kapital auf erste Hypothek in der Stadt oder deren Nähe verzinslich auszuleihen. Näheres ist in der Ursulinerstraße Nro. 194 zu erfragen.

4) (1) Ich wohne gegenwärtig im 3ten Distr. Nro. 138 (Domstraße).

Romann, Sprachlehrer.

5) (1) Die im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebene Scribentenstelle ist besetzt, welches den Bewerbern zur Nachricht dient.

Wiesentheid den 2. Oktober 1838.

Habersack, Herrschaftsrichter.

6) (2) Unterzeichneter wünscht Schüler der lateinischen Schule in Kost, Logis und Unterricht zu nehmen.

Dr. Schamberger,
Assistent am k. Gymnasium dahier.

7) (1) Bekanntmachung.

Verflossenen Montag den 1. d. M. ist in der Gegend der Fleischbank ein großer aber noch junger Fanghund abhanden gekommen. Derselbe ist von Farbe gelb und mit schwarzen schmalen Streifen durchaus versehen, hat spitz geschnittene Ohren und kurz abgeschlagenen Schweif, und ist männlichen Geschlechts. Man warnt Jedermann vor dem Ankauf dieses Hundes. Der gegenwärtige Besitzer, oder wer sonsten Auskunft darüber geben kann, wird gebeten, dem Eigenthümer dieses Hundes, welcher am Fischmarkt Nro. 491 wohnt, gegen Erkenntlichkeit die Anzeige hievon zu machen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 238. Würzburg, den 9. Oktober 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 3. Sept. 1838. 3058.

(Rottendorf.) Der nachbeschriebene Johann Käufer aus Rottendorf, welcher sich hier als Maurerlehrling befand, hat sich des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe hat sich am 9. d. Mts., an welchem Tage die That vollbracht worden, in der Nachmittagszeit von hier entfernt, und hat dessen dermaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden können.

Man stellt daher das Ersuchen, auf denselben vigiliren, im Betretungsfalle ihn ergreifen und anher abliefern zu lassen.

D. Schweinfurt d. 29. Septemb. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.
Then.

Personal-Beschreibung.

Johann Käufer ist von mittlerer Größe und schlanker Statur, 18—19 Jahre alt, hat ein mageres Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, röthliche glatte Haare, graubliche Augen, gewöhnlichen Mund, spitziges Kinn, proportionirte Nase, und schlägt den Blick auffallend zu Boden.

Bei seiner Entfernung trug er einen dunkelgrauen Oberrock und Pantalons von derselben Farbe, eine schwarzseidene Halsbinde, alte Stiefel, eine Kappe, wahrscheinlich von dunkelblauem Tuche mit tuchenem Schild und wollener Fangschnur von gleicher Farbe, dann eine Weste, wahrscheinlich von schwarzem Sarsinet mit Futter von dunkelgrauem Sarsinet, schwarzbeinenen Knöpfen und mit einem einzigen schwarzen Bindbändchen auf der linken Seite des Rückenfutters.

2.

(3) 2. praes. 3. Oktober 1838. 3055.

(Obbach.) Die ledige Elisabetha Braun zu Obbach, Landgerichts Werneck, geboren, Tochter der Webers-Wittwe Wunderlich zu Segnitz, Landgerichts Ochsenfurt, hat sich eines Diebstahls mit Einbruch verdächtig gemacht.

Da dieselbe als Streunerin und wegen wiederholten Diebstahls bestraft wurde, so werden sämmtliche Untersuchungs- und Polizeibehörden aufgefordert, sie auf Betreten festzunehmen, und hieher zu überliefern.

Personal-Beschrieb.

Sie ist nach amtlichen Erhebungen jetzt 24 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzten Körperbaues, hat blonde Haare, blaue Augen, eine niedere Stirne und auf derselben eine Narbe von einer früheren Verwundung, eine proportionirte Nase, kleinen Mund, weiße Zähne und im Ganzen ein gesundes Aussehen. Sie trägt ihre Haare in Locken und geflochtenen Zöpfen mit einem Kamme aufgesteckt, einen zitzenen ausgewaschenen grauen Rock und ein solches Mützchen, über die Schultern und Brust ein grün und roth gestreiftes seidenes Halstuch, und um den Hals ein blau gestreiftes leinenes Tuch, endlich sogenannte Schlief- oder Schleichschuhe, und ist mit einem leeren Hängkörbchen versehen.

(*)

Ihre ganze Tracht ist jene der Landleute aus hiesiger Umgebung.

Würzburg am 28. Septbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

In abs. dir.

Schneider.

Rottenhäuser.

3.

(2) 2. praes. 3. Oktober 1838. 3056.

(Würzburg.) Im verflossenen Monate wurden hier aus einem Hause vier silberne Eßlöffel, ein Kaffelöffel und ein silbernes Salzfaß entwendet.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

4.

(2) 1. praes. 5. Oktober 1838. 3080.

(Schweinfurt.) Am 10. September d. Js. Abends 5 Uhr ward aus der Wohnung des Uhrmachers Michael Reinstein dahier nachbezeichnete Sackuhr von einem Unbekannten entwendet, dessen Signalement, so weit es von dem Damnifikaten erhoben werden konnte, unten folgt. Man bringt diesen Diebstahl hiemit Behufs der Entdeckung allenfallsiger Spuren dieser Entwendung und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Schweinfurt den 2. Oktober 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor

Seuffert.

Then.

1. Beschreibung der Uhr.

Die Uhr war eine kleine eingehäusige silberne Taschenuhr, sie hat ein silbernes Zifferblatt mit römischen Ziffern, blaue Stahlzeiger und ein geripptes Gehäuse.

Die Uhr war ganz neu und noch nicht abgezogen.

2. Signalement des Burschen.

Alter: etwa 19 Jahre alt;
Statur: groß, schlank;
Haare: schwarz;
Augen und Augenbraunen: schwarz;
Bart: ohne.

Derselbe soll sich durch eine auffallend große Oberlippe ausgezeichnet und Frack und Hose von dunkelblauem Tuche und eine dergleichen Schildkappe getragen haben.

5.

praes. 5. Oktober 1838. 3081.

(Ottorfszell.) In der Nacht vom 28. auf den 29. September wurden mittelst gewaltsamen Einbruches aus dem Hause des Ortsnachbarn Johann Valentin Schwing zu Ottorfszell untenbeschriebene Effekten gestohlen, ohne daß bis jetzt eine Spur des Thaters aufgefunden werden konnte.

Man ersucht sämmtliche Polizeibehörden, auf die entwendeten Gegenstände die geeignete Spähe anordnen zu wollen, und falls sich eine Spur derselben oder des Thäters ergeben sollte, baldige Nachricht anher mitzutheilen.

Amorbach den 1. Oktober 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschaftsr.

Beschreibung der gestohlenen Effekten.

1) Ein rothgestreiftes barchentnes Oberbett im Werthe zu 3 fl.
2) Ein blaugestreiftes barchentnes Oberbett im Werthe zu 3 fl.
3) Zwei ganz neue sogenannte geflammte Halstücher von rother Grundfarbe mit grunem und blauem Kranze auf der rechten Seite, mit grünen Fransen, circa 8 fl. werth.
4) Ein weiteres solches Halstuch von blauer Grundfarbe mit rothen Blumen, welches ebenfalls grüne Fransen hat, gegen 3 fl. werth.
5) Ein weißes wollenes Halstuch roth geblumt mit grunen Fransen, beiläufig 1 fl. werth.
6) Zwei rothseidene weißgestreifte Halstücher im Werthe von 3 fl.
7) Ein schwarzseidenes Halstuch mit rothen Streifen, 1 fl. werth.
8) Ein Stück Baumwollenzeug von circa 5 Ellen, röthlicher Farbe, die ins Blaue schillert, im beiläufigen Werthe von 2 fl.

9) Ein schon abgenutzter Regenschirm mit blauem Baumwollenzeuge. Der Stiel ist von schwarz gefärbtem Holze und der Griff daran abgebrochen; 1 fl. werth.

10) Ein ganz neuer Regenschirm mit röthlichem blauschillernden Zeuge und einem Stiele von schwarzgefärbtem Holze, Werth 4 fl.

11) Drei Stücke gebleichtes leinenes Tuch, jedes Stück zu 20 Ellen, im Gesammtwerthe von 12 fl.

12) Drei und zwanzig Ellen gebleichtes hänfen-flächsenes Tuch im Werthe zu 7 fl. 40 kr.

13) Zwanzig Ellen desgleichen im Werthe zu 7 fl.

14) Zwei Stücke gebleichtes baumwollen-flächsenes Tuch, jedes zu 18 1/2 Ellen, im Werthe zu 9 fl. 15 kr.

15) Zwanzig Ellen gebleichte flächsen-baumwollene Leinwand im Werthe zu 5 fl.

16) Dreißig Ellen gebildetes, gebleichtes, hanfenes bandgestreiftes Tischzeug im Werthe zu 7 fl. 30 kr.

17) Zwei zwillichene ungebleichte Säcke, wovon jeder einen Gulden werth ist.

6.

(3) 2. praes. 1. Oktob. 1838. 3043.

(Würzburg.) In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursulinerklosters ist der Genuß des Canonicus Fegelein'schen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, in Erledigung gekommen.

Es haben daher jene Individuen aus der Verwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beizuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgelds erfordert wird, bei der Verwaltung Distr. II. Nr. 292 binnen 3 Wochen sich zu erklären, und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Die Verwaltung des Fegelein'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verw.

7.

(3) 2. praes. 1. Oktober 1838. 3042.

(Würzburg.) Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hanger Capitular Endres in seinem Testamente vom 26. November 1790 gestiftete Stipendium, welches für die dürftigen Freunde des Stifters, deren Söhne oder Töchter zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstützung im Studiren, oder sonstiger zur Nahrung dienlichen Gewerbe, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1838 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Verwaltung Distr. II. Nr. 292 zu melden.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.

Ch. Gros, Verw.

Amtliche Versteigerungen.

praes. 30. September 1838. 3036.

(Oberlauringen.) Auf Andringen eines Gläubigers werden nachbeschriebene dem Ortsnachbarn Georg Feldhauser zu Oberlauringen gehörige Realitäten an dem auf

Montag den 12. November l. Js. früh 9 Uhr

hiemit angeordneten Termin nach den Bestimmungen über das Exekutions-Verfahren auf dem Gemeindehause zu Oberlauringen zum öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die weiteren Bedingnisse werden bei dem Verstriche selbst bekannt gemacht werden.

Es wird dieß für Strichslustige mit der Aufforderung bekannt gemacht, daß Gläubiger, welche auf den Erlös aus diesen Realitäten irgend einen Anspruch rechtlich begründen zu können glauben, solchen bis zur Strichstagfahrt geltend zu machen, widrigenfalls zu gewärtigen haben, daß der Zuschlag ohne Berücksichtigung ihrer ertheilt und der Erlös verabfolgt werde.

Hofheim am 12. September 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

(**)

Stat. Nro.	Morgen-Zahl. Jr.	Rth.	Gattung.	Lage.	Nebenlieger.
80	—	—	Das zweistöckige Wohnhaus am Platze sub Nro. 7 neben dem Steinweg und Besitzer 2ter Hofstieth mit anstoßendem 2stöckigen Nebenhaus, Holzremise, doppelter Scheune, Schweine-, Vieh-, Schaf-, Pferdestall, Wasch- und Backhaus.		
81		20	Küchen- und Grasgarten, eine 2te Hofstieth.		
4104	—	8	Krautland, zum Haus gehörig,	Leinach.	Peter Haßfurter und obiges Haus.
4125	—	8	detto, zum Haus gehörig,	Leinach.	Elisabetha Stötzer und Balzer Raab.
4094	—	8	detto, beim Haus,	dto.	Gemeinde und Elisabetha Stötzer.
4138	—	10	detto, beim Haus,	dto.	Georg Graumann und Georg Zirkelbach sen.
6033 b	1/2	12 1/3	Artfeld	Sulzdorferweg.	Kaspar Eberweins Erben und der Graben.
3734	1/4	—	dto.	Bartelsrain.	Veit Eberweins W. und Besitzer selbst.
"	1	—	dto.	Ebenthal.	Gemeindeweg und Hain von Leinach.
4084	1/4	20	dto.	Steinach.	Georg Zirkelbach sen. und Adam Raab sen.
3472	1/4	—	dto.	Hirschberg.	Karl Hellmuths Erben und Kaufmann Schnetter.
667	1/2	20	Wiesen	Beckengarten.	Balzer Raab und Georg Müller.
4028	—	23	dto.	Grauwiesen.	Michael Weisensee und Johann Baumhämmel.
1135	1/4	—	Artfeld	Rothenwerth.	Karl Urban und vorm Haupten.
5983	1/4	20	dto.	Eich.	Georg Zirkelbach jun. und Balzer Raab.
6265	1	—	dto.	Gäuser.	Andreas Weigand und Lorenz Hahn.
6259	1/4	10	dto.	Altenburg.	Georg Weigand und Michael Weisensee.
1896 u. 1897	3/4	13 1/3	dto.	Streitgrund.	Georg Steigmayer alt und Andreas Raab.
3018 u. 3019	1/4	—	dto. und Wiesen	Dürrengarten.	Besitzer selbst und vorm Haupten.
3020	—	20	Artfeld	Weiherobach.	Veit Eberwein und Besitzer selbst.
235	—	17	Krautfeld	Stichten.	Besitzer selbst und Andreas Endriß.
2822	1	—	Holz	Hasenbrunnen.	Mathäus Biedermann und Martin Steigmayer.
3736	1/2	—	Artfeld.	Rasigtenweg.	mit Andreas Wigand und gemeinschaftlich.
2390	1	—	Baumfeld.	Leiten.	Michael Weisensee und Gemeinde.
4918	1/4	20	Artfeld.	Höhler.	Besitzer selbst und vorm Haupten.
1399 c.					Kaspar Schäfer und Adam Nürnberger.
1673	1	24	dto.	Hahlig.	Adam Schäfer und Gemeindeweg.
2342	—	24	dto.	Tiefthalssteig.	Michael Weisensee und Andreas Endriß.
3714	1	1/4	dto.	Tannig oder Geiersleiten.	Johannes Eberwein u. Gemeindeweg resp. Holz.
"	1/2	—	dto.	ob. Tiefthal.	Erhard Bartenstein und Andreas Wigand.
2621	2	—	dto.	Brämig.	Georg Zirkelbach jun. und vorm Haupten.
2781 u. 2782	1/2	20	dto.	Raabenberg.	Georg Zirkelbach und Alexander Marr.
5415	1	—	dto.	Galgenleiten.	Lorenz Finzler und Euch. Arnoldt.

Digitized by Google

Steuer-Capital. fl.	kr.	Grundzins. kr.	pf.	Gült. Köpfl. Korn.	Haber.	Beet. Mr.	Rth.	Zehnt.	Lehn.	Besitztitel.	Tax. fl.
41	15	19	3	—	—	—	—	Königlich und Pfarrei.	Königl. mit 5 pCt. handlehnbar.	Vor 1822 erheirathet durch die Ehefrau.	1890
8	45	53	1	—	—	—	—	Pfarrei.	dto.	dto.	325
—	28 ½	—	—	—	—	—	—	Königl. ꝛc. ꝛc.	dto.	dto.	15
—	35 5/8	—	—	—	—	—	—	dto.	dto.	dto.	15
—	35 5/8	—	—	—	—	—	—	dto.	dto.	dto.	15
—	35 5/8	—	—	—	—	—	—	dto.	dto.	dto.	15
2	21 ½	—	2	1 ½	—	¼	—	dto.	dto.	dto.	25
—	27 3/8	—	1	—	1	—	20	dto.	dto.	dto.	10
—	22 ½	—	—	—	—	—	—	dto.	dto.	dto.	10
1	9 3/8	1	—	2 ¼	—	—	20	dto.	dto.	dto.	25
—	50 ½	—	1	—	3	—	20	dto.	dto.	dto.	10
2	30	3	1	2	—	¼	—	dto.	dto.	dto.	40
—	37 ½	—	1	—	1	—	20	dto.	dto.	dto.	10
—	27 3/8	—	1	—	½	—	—	dto.	dto.	dto.	5
—	55 ½	1	—	—	2	—	20	dto.	dto.	dto.	15
1	51	—	3	—	1 ½	¼	—	dto.	dto.	dto.	20
—	20 5/8	—	—	½	—	—	—	dto.	dto.	dto.	5
2	2	2	1 ¼	—	4 ½	¼	—	dto.	dto.	dto.	25
—	56 ¼	—	2	1	—	—	20	dto.	dto.	dto.	15
—	45 ½	—	2	—	1	¼	—	dto.	dto.	dto.	15
—	48 3/8	—	—	—	—	—	20	dto.	dto.	dto.	15
—	—	—	—	—	—	—	—	dto.	dto.	dto.	15
1	53 3/8	—	3	2	—	¼	—	dto.	dto.	dto.	20
3	42	1	1	4 ½	—	½	—	dto.	dto.	dto.	150
2	16 ½	1	—	2 ¼	—	¼	—	dto.	dto.	dto.	20
8	4	2	—	—	12	¾	20	dto.	dto.	dto.	80
	27 3/8	—	1	—	2	—	—	dto.	dto.	dto.	10
	15	2	3	—	18	½	20	dto.	dto.	dto.	140
	—	—	—	—	—	—	—	dto.	dto.	dto.	35
	6	2	1	7	—	½	20	dto.	dto.	dto.	120
	35 ½	—	1	—	½	—	—	dto.	dto.	dto.	10
	42	—	—	—	—	½	20	Joh. Kloster-Lehn.	dto.	dto.	30
										Summa	3160

Digitized by Google

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 4. Okt. 1838. 3071.

(Gochsheim.) Gegen den Nachlaß des ledigen Taglöhners Leonhard Teuber von Gochsheim wurde der Concurs erkannt und wird nach nunmehr beschrittener Rechtskraft des Concurs-Erkenntnisses und zwar wegen Geringfügigkeit der Masse einziger Edictstag zur Angabe der Forderungen und deren Vorrechte, Vorlage der Beweismittel, Vernehmlassung und zu den Schlußhandlungen auf

Mittwoch den 14. November,
früh 10 Uhr anfangend,

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Das vorhandene Aktiv-Vermögen besteht übrigens in 327 fl., während die angemeldeten Forderungen 407 fl. betragen.

Schweinfurt den 26. September 1838.

Königliches Landgericht.

v. b.

Welsch, Lg.-A.

2.

(3) 1. praes. 4. Oktober 1838. 3067.

(Alzenau.) Von den beiden, von dem im Jahre 1743 verlebten Pfarrer Peter Stegmann zu Hörstein gestifteten Familienstipendien ist das eine erledigt.

Wer Anspruch auf Verleihung dieses Stipendien-Genusses macht, hat sich sowohl über seine Verwandtschaft zu dem Stifter, als auch nach der Stiftungsurkunde darüber auszuweisen, daß er zwar Priester, jedoch nicht im Besitze eines Canonicates oder Vicarie sey, oder die Investitur in eine Pfarrei noch nicht erhalten habe.

In Ermanglung eines solchen Individuums haben auch die mit dem Stifter verwandten Candidaten der Theologie Anspruch auf den Genuß der Hälfte des ganzen, oder des andern Stipendienbetrags.

Zur Anmeldung dem Ansprüche und zur Vorlage der vorbezeichneten Ausweise in legaler Form steht ein Termin von 6 Wochen offen, unter dem Bedrohen, daß derjenige, welcher sich während dieser Frist nicht meldet, nach Verlauf derselben vorerst nicht mehr mit seinen Ansprüchen berücksichtigt wird, und mit der Aufforderung, die in Händen habenden, oder bekannten Materialien zur Ergänzung des bei den Akten befindlichen, sehr mangelhaften Stammbaumes innerhalb dieser Zeit mitzutheilen.

Alzenau am 26. September 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Fr. Engelhard.

3.

praes. 4. Oktob. 1838. 3069.

(Brücken.) Zur Ermittelung des gegen Andreas Pfarr von Brücken einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger

Mittwoch den 7. November 1838 früh 8 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben anzumelden, oder zu gewärtigen, daß sie bei diesem Debitverfahren nicht weiter berücksichtiget werden.

Alzenau 25. September 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

4.

praes. 4. Okt. 1838. 3070.

(Obbach.) In der Verlassenschaftssache des Wittwers Samuel Rheinfelder von Obbach wird zur Passiven-Liquidation Tagfahrt auf

Donneretag den 25. Oktober d. Js.

früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden festgesetzt.

Werneck, den 19. September 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

5.

(2) 1. praes. 4. Oktob. 1838. 3064.

(Versbach.) Der Bauer Nikolaus Kürz zu Versbach ist gesonnen, sein Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an seine Kinder abzutreten.

Zur Protokollirung dieses Vertrags und zur Richtigstellung des Schuldenstandes ist auf

Montag den 22. l. Mts. früh 9 Uhr Tagfahrt bestimmt.

Die Gläubiger des Nikolaus Kütt werden hiezu unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß der Ausbleibende als in die Abtretung einwilligend angesehen resp. bei der Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

6.

(3) 1. praes. 4. Okt. 1838. 3068.

(Wasserlos.) Zur Ermittelung des gegen Maurer Wilhelm Seipel zu Wasserlos einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger am Freitag den 26. Oktober l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzumelden, widrigens sie mit solchen, und resp. mit ihrem Stimmrechte bei diesem Debitverfahren nicht beachtet werden sollen.

D. Alzenau den 18. Sept. 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

Rohé.

7.

praes. 4. Okt. 1838. 3072.

(Neustadt a/M.) Michel Weiher, Bauer und Wittwer zu Neustadt a/M., will mit seinen Kindern drittheilen. Daher sind alle Forderungen an diese Theilungsmasse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung

Montag den 22. Oktober 1838 früh 9 Uhr dahier anzumelden.

Rothenfels den 19. Sept. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Vorst. leg. abw.

Zwanziger, Hg.-Akt.

Rehm.

8.

(3) 1. praes. 4. Oktob. 1838. 3066.

(Höllrich.) Johann Reun, lediger Schneidergeselle von Höllrich, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Gemünden den 26. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landrichter.

Blümlein, a. S.

9.

(3) 3. praes. 26. Sept. 1838. 3017.

(Poppenlauer.) Wer am Nachlasse des Johann Beck, Bäckers zu Poppenlauer, etwas einzunehmen hat, hat dieß

Dienstag den 23. Oktober l. J. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren, widrigenfalls auf ihn bei der Vermögens-Ausantwortung keine Rücksicht genommen wird und er die einzelnen Erben zu belangen hat.

Münnerstadt den 24. September 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) In der Verlassenschaftssache der Dienstmagd Katharina Reißweber von Burggrumbach werden am nächsten Mittwoch den 10. Oktober Vormittags 11 Uhr im 3. Distr. Nro. 71 sechs Stück Obligationen öffentlich versteigert, nämlich

drei Stück, jede zu 100 fl. — à 4 vrC., au porteur-Obligationen von der königl. Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kasse zu Augsburg; dann

drei Stück, jede zu 100 fl. — à 3 1/2 vrC., Partial-Obligationen des fürstlich Löwenstein-Wertheim-Rosenbergischen Anlehens von 400,000 fl.

Ferner wird wiederholt bekannt gemacht, daß zu Anbringung etwaniger Forderungen an die

Verlassenschaft der genannten Katharina Reißweber bis Mittwoch den 31. Oktob r d. Jrs. Vormittags 11 Uhr Tagfahrt anberaumt ist; nach Ablauf dieser Frist wird die Masse ohne Weiteres ausgeliefert.

Lorenz Wetterich, Testamentär.

2) (2) Montag den 15. Oktober l. Js. und den darauffolgenden Tag werden Nachmittags um 2 Uhr anfangend im 1. Distr. Nro. 25 (Handgasse) aus der Verlassenschaft der verlebten Dorothea Beck verschiedene Schreinerwaaren, als: ein Küchenschrank, Mehlkasten, mehrere Sessel, ferner etwas Silber, Kupfer, Messing, Betten, Weißzeug, sonstige Kleidungsstücke, endlich Geltenggeschirr, gegen baare Bezahlung versteigert.

3) (2) Eine Partie Niederländer Zephyr zu Damenmänteln, wie auch mehrere andere Mäntelstoffe in Wolle, Halbwolle, Halbseide und Baumwolle habe ich erst erhalten, und empfehle solche unter Zusicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme.

Würzburg den 4. Oktober 1838.

Andr. Langlotz, Schustergasse.

4) (3) Versteigerung
eines Gasthauses zu Volkach a/M.,
einer der schönsten Gegenden Frankens.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein sehr frequentes Gasthaus zum Löwen dahier (mit Realgerechtigkeit), Familien-Verhältnisse wegen, zu verkaufen, und wählt sich hiezu den Weg der öffentlichen Versteigerung.

Die Streichs-Tagfahrt ist auf Montag den 22. Oktober d. Jrs. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und werden hiezu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann, so wie die näheren Bedingnisse vom Eigenthümer selbst zu erfahren sind.

Das Haus liegt am schönsten Platze in der Mitte der Stadt, hat sich des besten Rufes und einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen, namentlich durch die Straße von Kissingen über Schweinfurt nach Preußen und Sachsen und den benachbarten Bädern Kissingen, Brückenau und Ludwigsbad, und durch die Verbindungsstraßen nach allen benachbarten Städten, ferner durch den sehr bedeutenden Güterzug von Hamburg und Bremen, so des Weinfuhrwerks von Kitzingen nach Sachsen und Preußen.

Das Haus ist ganz solid gebaut, und erst vor wenigen Jahren von mir in einen Stand gesetzt, so daß gar nichts von der Einrichtung eines kompleten Gasthauses fehlt, hat außer den Gastzimmern einen sehr schönen Saal von 40 Schuh in □, Stallungen für 24 Paar Pferde, eine schöne Scheune, Bodenwerk sowohl für Futter und Stroh, als auch zur Aufschüttung von Früchten in Ueberfluß, einen mit in Eisen gebundenen guten Fassern belegten schönen Weinkeller, einen sehr schönen Bierkeller, ein Schlachthaus und Waschhaus, ein Gärtchen am Hause, zur Wirthschaft eingerichtet.

Nach Wunsch kann auch das ganze Mobiliar und sonstige Requisiten dabei bleiben.

Volkach den 1. Oktober 1838.

G. C. Friedrich
zum goldenen Löwen.

Anzeigen.

1) (1) ☞ Wichtige
literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und bei den Buchbindermeistern Weißmann, Gebhard, Reitzsch, Zobel, und den Wittwen Kesselring und Weidmann in Erlangen gebunden zu haben:

Leitfaden zur Erklärung des Lutherischen Katechismus, mit Zugrundlegung der in Bayern gesetzlich eingeführten Spruchsammlung, bearbeitet vom Pfarrer Dr. Irmischer. Mit einem Zeugniß der theol. Facultät zu Erlangen versehen. 7 1/2 Bogen in 8. Ein Lehrbüchlein für den Confirmanden-Unterricht, welches als voller Ersatz für das Seiler'sche kleine Lehrgebäude betrachtet werden kann. Kostet gebunden 16 Kr., geheftet in Partieen bei dem Verfasser 12 Kr.

2) (1) Es wünschen einige Rentamts-Gehilfen, welche im Steuerdefinitivum volle Kenntniß besitzen, weitere Unterkunft zu finden. Briefe, mit Lit. L. bezeichnet, befördert das Intelligenz-Comptoir.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 287 sind im hiesiger Stadt 1000 fl. gegen Versicherung auszuleihen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 239. Würzburg, den 9. Oktober 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 4. Oktob. 1838. 3063.

(Würzburg.) Im Verlaufe von 6 bis 8 Wochen wurden aus einem Hause dahier nachfolgende Gegenstände entwendet:

1) ein ganzer und zwei halbe Kronenthaler nebst einem gestrickten Beutelchen;
2) 1 fl. 15—18 kr. aus verschiedenen 6-kr.-Stücken bestehend;
3) zwei österreichische 24-kr.-Stücke;
4) 5 fl. 30—36 kr. aus verschiedenen 6- und 3-kr.-Stücken, dann zwei halben Kronenthalern bestehend;
5) ein schwarz tuchener neuer Frauenmantel mit langem tuchenen und zwei kurzen schwarzmanchesternen Krägen und gelbmetallenem Schlosse und mit rothem wollenen Zeuge gefüttert;
6) ein schwarzblau seidener Oberrock mit weißem Moll gefüttert; die Aermel sind in Falten gelegt;
7) ein Ofenthürchen;
8) drei eiserne Stangen, von etwa drei Fuß Länge und einer Hand Breite;
9) ein Stück altes Eisen von einigen Pfd.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Sachen bringen wir diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.
Schneider.

Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 4. Oktob. 1838. 3065.

(Schweinfurt.) Aus dem auf dem Bleichwasen dahier stehenden alten Schießhause wurden kurz vor dem 30. September d. Js. die unten angeführten Gegenstände entwendet, und ersucht man sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der nachbezeichneten Gegenstände mitzuwirken.

Schweinfurt den 2. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

Gestohlene Gegenstände:

1) 14 fl. in Sechserstücken, hievon 10 fl. eingerollt;
2) 43 fl. in ganzen und 1/6tel preußischen Thalern und Kronengeld, dann 5 ganze und 1 halber bayer. Gulden, sammt der kleinen Schachtel, worin sich das Geld befand;
3) eine Tabakspfeife, bestehend aus einem mit Silber beschlagenen porzellainenen Kopfe, worauf 3 Matrosen im Innern des Schiffraumes bei einem Trinkgelage gemalt waren, mit einem Saftsacke von Horn, mit Ringen von Neusilber, und einem rothbraunen aus zwei Theilen bestehenden Rohre und einem kurzen hornenen breiten Spitzchen;
4) eine dto., worauf das Portrait eines Frauenzimmers gemalt war; das Gesteck der Pfeife war dem der Pfeife ad N. 3 gleich;
5) eine dto. mit Neusilber beschlagen. Auf dem Pfeifenkopfe war im Vordergrunde ein Holzhacker und im Hintergrunde ein Jäger ge-

(*)

malt, dann ein Schiebkarren eines Holzfrevlers.

Der ganze porzellainene Kopf ist bemalt.

Das Besteck bestand aus einem schwarz hornenen Saftsacke, einem rothgebeitzten Rohre und einer kleinen hornenen Mundspitze.

---

praes. 7. Oktob. 1838. 3093.

(Dettelbach.) Am 29. v. Mts. Abends gegen 6 Uhr wurden dem Philipp Apfelbacher von Neuses a/B. auf der Straße von Kürnach nach Prosselsheim 1 fl. 30 kr. baar Geld, bestehend in einem preußischen 1/6tels Thaler und das Uebrige größtentheils in 6- und 3-kr.-Stücken, dann eine Kappe von grünem Manchester mit einem Knopfe und einem grauen Pelze, werth 1 fl., geraubt.

Wer über diese geraubten Gegenstände nähere Auskunft geben kann, wird zur schleunigen Anzeige aufgefordert.

Dettelbach den 5. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Dr. Lotz, Lg.-Akt.

4.

praes. 5. Oktober 1838. 3083.

(Eichenbühl.) In der Nacht vom 19. auf den 20. September d. Js. wurden aus einer verriegelten Scheuer zu Eichenbuhl mittelst Einsteigens zwei und ein halbes Malter Waitzen in noch ungeputztem Zustande entwendet, und ersucht man um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des Objektes.

Miltenberg am 2. Oktober 1838.

K. Herrschaftsgericht.

Kurz, Hrschr.

5.

praes. 6. Oktob. 1838. 3082.

(Amorbach.) In der Nacht vom 20. auf den 21. d. Mts. wurden aus dem fürstl. Baubüreau dahier mittelst gewaltsamen Einbruches folgende Gegenstände entwendet;

1) Ein Schlafrock von sogen. Schottischem Zeug mit grünen und rothen breiten und mit schmalen gelben Streifen durchkreuzt, auf der innern Seite wattirt und mit hellblauem Baumwollenzeug gefüttert und auf der Aussenseite an verschiedenen Orten mit Dinte befleckt, im Werthe zu 6 fl.
2) Zwei, etwas über einen Schuh lange Pistolen, deren Läufe zur Hälfte eckig sind und innen gerade Züge haben. Die Schafte sind mit Messing garnirt, am Bügel gerippt und eins derselben ist am Schafte versprungen, jedoch wieder zusammengeleimt und inwendig, jedoch nicht sichtbar, mit einem eisernen Stefte befestiget, im Werthe zu 7—8 fl.
3) Eine mit Silber beschlagene holzerne Tabakspfeife, ungarischer Façon, auf deren Deckel ein Monument mit zwei Todtenköpfen und der Umschrift „wer war König, wer war Bettler" ist, im beiläufigen Werthe zu 1 fl. 30 kr.
4) Ein weißgrauer Ueberrock von Kamelgarn und leinenem Stoffe, mit weiß metallenen Knöpfen, welcher auf der rechten Seite bedeutende Dintenflecken hat, im Werthe zu 2 fl.
5. Eine grünlich-braun lackirte viereckige Dose, auf welcher eine englische Küstengegend gemalt ist, und
6) zwei Rasiermesser mit weißen gerippten beinernen Schalen.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, zur Entdeckung des Thäters sowohl, als der gestohlenen Gegenstände geeignet mitzuwirken, und allenfallsige Resultate anher mitzutheilen.

Amorbach den 24. September 1838.

Fürstl. Leiningensches Herrschaftsgericht.

Weber, Hrrschtsr.

Klein.

6.

praes. 7. Okt. 1838. 3094.

(Hohenhausen.) Dem Georg Hochstädter von Hohenhausen wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. nachfolgende Gegenstände entwendet:

a) 2 Stück flächsenes Tuch, jedes 10 Ellen haltend; Gesammtwerth 10 fl.

b) 1 Stück zu 10 Ellen, wovon 6 Ellen mit Baumwollen durchschossen waren, Werth 5 fl.
c) Ein Stück grobflächsenes zu 7 Ellen, werth 2 fl. 20 kr.
d) 1 halbruchenes Hemd, werth 1 fl. 30 kr.
e) 1 Mehlsack, werth 30 kr.
f) 1/2 Metze Korn, werth 1 fl.

Man bringt dieses hiemit Behufs der Entdeckung des Thäters und Ermittlung der entkommenen Gegenstände zur öffentlichen Bekanntmachung.

Hofheim den 26. September 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

7.

praes. 7. Oktober 1838. 3096.

(Schnackenwerth.) Vom Samstag den 22. bis Montag den 24. d. Mts. wurde ein auf der Gemarkung Schnackenwerth auf dem Felde beim Euerbacher Pfad stehender — zwar nicht mehr neuer, aber noch brauchbarer Pflug entwendet.

Die Schar an solchem hat rechterseits am Oehr einen Sprung, das sg. Haupt ist ganz mit Eisen beschlagen; — an der Schar sind die Buchstaben J. P. F. und an der Säge G. P. F.

Der Werth des Pfluges ist 9 fl.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung auf das Entwendete und Ausfindigmachung des noch unbekannten Diebs.

Werneck am 28. September 1838.

Königl. Landgericht.
Ihl.

8.

praes. 7. Oktob. 1838. 3097.

(Wörth.) In dem Zeitraume vom 7. bis zum 10. September l. Js. wurde dem Mathias Kammer von Wörth ein auf dem Felde stehender vollständig gerüsteter Pflug mit allem Zugehör, welcher keine besondere Kennzeichen hat, entwendet, und zwei Obstbäume beschädiget, und es wird dieses zur Entdeckung des entwendeten Pfluges und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Kleinheubach den 3. Oktober 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.
Kahl.

Amrhein.

9.

Die 1362ste Ziehung in München ist Samstag den 6. Oktober 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Nummern zum Vorschein kamen:

8. 54. 21. 55. 75.

Die 1363ste Ziehung wird den 6. November, und inzwischen die 983ste Regensburger Ziehung den 16., und die 322ste Nürnberger Ziehung den 25. Oktober vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 5. Oktob. 1838. 3077.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Margaretha Greifenthal wird der auf den 11. d. Mts. angekündigte Verstrich mehrerer mit Edelsteinen besetzter Ringe, dann Gold- und Silberwaaren wegen eingetretener Hindernisse auf

Mittwoch den 17. l. Mts., Nachmittags 2 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 7. verlegt, wozu Schrichsliebhaber eingeladen sind.

Würzburg den 4. Oktober 1838.

K. Kreis- u. Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.

Städler.

2.

praes. 6. Oktob. 1838. 3092.

(Lohr.) Auf dem Rathhause dahier steht eine noch brauchbare Kirchen-Uhr billig zu verkaufen und kann täglich eingesehen werden.

Lohr den 5. Oktober 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Müller, Brgstr.

3.

(3) 3. praes. 2. Oktober 1838. 3054.

(Neustadt a/S.) Verkauf eines Brauhauses mit Brauerei-Gerechtigkeit.

Die Stadt- und Armhausstiftungs-Verwaltung zu Neustadt a/S. beabsichtigen das durch Ankauf der hiesigen Karmeliter-Klosterrealitäten ihnen eigenthümlich gewordene Brauhaus mittelst öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden käuflich abzulassen, oder bei einem nicht annehmbaren Meistgebote auf $\frac{5}{10}$6 Jahre zu verpachten.

Hiezu wird Tagfahrt auf

Montag den 15. Oktob. l. Js. Nachmittags 2 Uhr auf hiesigem Rathhause

anberaumt, und bemerkt, daß auf diesem vom Klostergebäude durch eine Gasse getrennten Klostergebäude das Bierbrauerei-Recht in radizirter Eigenschaft ruht, und dasselbe mit einer vollständigen Brauerei-Einrichtung nebst gutem Keller und tragbarem Garten mit Brunnen versehen ist.

Kauf- und Pachtlustige können das Nähere hierüber täglich bei dem unterfertigten Stadtvorstande erfahren.

Neustadt a/S. den 29. Septbr. 1838.

Stadt- und Armhausstiftungs-Verwaltung.

C. J. Kopp, Pfr., als Vorstand d. Armhaus-Stiftungs-Verwaltung.

Schmitt, Stadtvorstand.

Schmitt, Stdt.-Gdschbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 5. Oktob. 1838. 3084.

(Hofstetten.) In Folge hohen Dekrets des k. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg d. do. 27. September d. Js. wird der abwesende Justus Haman, Bäckersgeselle von Hofstetten, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung dieses Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 30. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

2.

praes. 6. Oktob. 1838. 3090.

(Heiligkreuz.) Der Wirth Johann Adam Neun zu Heiligkreuz hat sein Wohnhaus nebst übrigen Grundbesitzungen für 878 fl. verkauft, worüber sich dessen Gläubiger den 17. Oktober Vormittags 9 Uhr allhier zu erklären haben, widrigenfalls sie als den Verkauf genehmigend betrachtet werden. Da sich die liquidirten Hypotheken auf 800 fl., die übrigen Schulden, ausschlüssig der Zinsen, auf 211 fl. belaufen, somit der Concurs in materia vorliegt; so ergibt es sich, daß für die noch nicht liquidirten Forderungen, soferne ihnen vor den Hypotheken kein Vorzug zusteht, nichts übrig bleiben würde.

Zeitlofs den 27. September 1838.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

3.

(2) 2. praes. 1. Oktober 1838. 3048.

(Schmalnau.) Wer aus was immer einem Grunde eine Forderung oder sonstige Ansprüche an den Besitzer des obern Wirthshauses Johann Georg Schaupp zu Schmalnau machen will, muß solche am

Mittwoch den 31. Oktober d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Nachtheile dahier anmelden, daß der Ausbleibende mit dem Beschlusse der erschienenen Gläubiger als einverstanden angesehen wird, und bei Ordnung seines Schuldenstandes unberücksichtigt bleibt.

Weyhers den 22. September 1838.

Königl. Landgericht.

König, Ldr.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 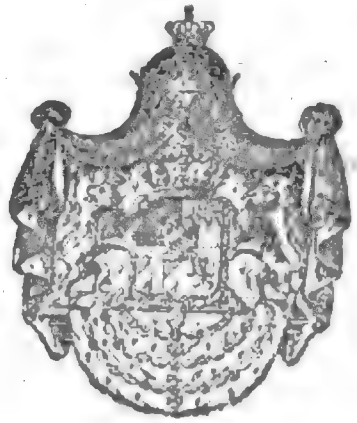 und Aschaffenburg.

N° 118.

Würzburg, Donnerstag, den 11. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Erhebung und Verwendung der Konkurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen betr. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Allgemeiner Geschäftskalender des literarisch-artistischen Instituts zu Bamberg. — Verwendung des Ueberschusses aus dem Erlöse des Schullehrer-Schematismus. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau für 1836/37. — Eitalladung, das freihrl. Schenk von Stauffenberg'sche Familien-Fideikommiß Jettingen betr. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Schönberg. — Aufkündigung vierporzentiger Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld. — Notizen: (Erledigte Schulstellen. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 909. Nrus. exped. 434. praes. 9. Oktober 1838. 3198.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizeibehörden und Kirchenverwaltungen des Kreises.

(Die Erhebung und Verwendung der Konkurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen der Kirchenstiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch das Regierungs-Ausschreiben vom 21. Juni l. Js. (9te besondere Beilage zum Kreis-Intelligenzblatte) wurden die Grundsätze bekannt gegeben, welche in Zukunft hinsichtlich der Rentenüberschüsse vermöglicher Cultusstiftungen zur Anwendung zu kommen haben.

(*)

Nachdem der hienach sowohl für die Einsendung der Unterstützungsgesuche als der Gesuche um Befreiung von der Concurrenzpflicht vorgesetzte Termin bereits verstrichen ist, ohne daß von Seite aller Polizeibehörden die entsprechenden Vorlagen oder Fehlanzeigen erfolgt wären, so wird auf die oben allegirte Regierungsverfügung mit dem Beisatze hingewiesen, daß jene Gesuche, welche nicht binnen 14 Tagen in den Einlauf unterfertigter Stelle kommen, bei der demnächst erfolgenden Concurrenz-Ermittelung und Unterstützungs-Repartition nicht berücksichtiget werden können.

Bei dieser Gelegenheit werden insbesondere die Verwaltungen jener Cultusstiftungen, deren sämmtliche Renten bis zur Bildung eines den Stiftungszweck ermöglichenden Kapitalstockes abmassirt werden müssen, auf die Nichtausserachtlassung der rechtzeitigen Einsendung der Befreiungsgesuche aufmerksam gemacht.

Endlich werden die Distrikts-Polizeibehörden angewiesen, sowohl die Vorlage der Unterstützungs-, wie jene der Befreiungsgesuche gesondert zu bewirken.

Würzburg den 7. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 72. Nrus. exp. 220. praes. 8. Okt. 1838. 3101.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Grenzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Eine Stimme aus Belgien über den päbstlichen Stuhl und seine Diener hinsichtlich der Hermesianischen Lehre, der Kölner Angelegenheit, und der Freimaurer. Aus dem Französischen. Leipzig 1838. Rein'sche Buchhandlung.“ betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wird zur Nachachtung eröffnet, daß das k. Staats-Ministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 27. v. Mts. die von der k. Polizei-Direction München verfügte und von der k. Regierung, Kammer des Innern, von Oberbayern fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Eine Stimme aus Belgien über den päbstlichen Stuhl und seine Diener hinsichtlich der Hermesianischen Lehre, der Kölner Angelegenheit, und der Freimaurer. Aus dem Französischen. Leipzig, 1838. Rein'sche Buchhandlung“, bestätigt hat, wornach das Verbot und die Konfiskation dieser Druckschrift eintritt.

Würzburg den 4. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Digitized by Google

Num. praes. 34092. N. exp. 29164. praes. 8. Oktober 1838. 3099.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Herausgabe eines allgemeinen Geschäftskalenders durch das literarisch-artistische Institut zu Bamberg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das literarisch-artistische Institut zu Bamberg hat auch für das Jahr 1839 die Herausgabe eines Geschäftskalenders unternommen, auf dessen Erscheinen sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Folge eines königlichen Ministerial-Rescripts vom 23. d. Mts. mit dem Anhange aufmerksam gemacht werden, daß den Landgerichten die Beischaffung aus verfügbaren Mitteln freistehe.

Würzburg, den 29. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 33,974. Nrus. exp. 29,162. praes. 8. October 1838. 3100.

(Ueberschuß aus dem Erlöse der veräußerten Schullehrer-Schematism betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der 2te Schullehrer Stark zu Rieneck hat den Reinertrag des von ihm herausgegebenen Schullehrer-Schematismus mit 101 fl. zur Hälfte der Taubstummen-Anstalt dahier, zur Hälfte dem Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Institute zugewendet.

Diese Schenkung wird zu deren ehrender Anerkennung hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg, den 29. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 31728. Nrus. exp. 28383. praes. 27. September 1838. 3003.

(Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Brückenau pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichtsbezirks Brückenau wurde mit einer Einnahme zu
476 fl. 38 1/2 kr., einer Ausgabe zu
435 fl. 44 kr., sohin einem Bestande von
40 fl. 54 1/2 kr.
genehmigt. Dies wird hiermit unter dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das aus nachgedruckter Uebersicht ersichtliche Steuer-Simplum zugleich die Summe der erhobenen

Umlagen ausweist, und daß hiervon zu nützlichen Zwecken 305 fl. 36 kr., das Uebrige zu nothwendigen Zwecken verwendet worden sey.

Würzburg den 19. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Freiherr von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Verzeichniß
über die im Distrikt Brückenau pro 1836/37 erhobenen Umlagen.

Nro.	Gemeinden	Einfaches Steuer-Simplum. fl.	kr.	pf	Th.
1	Altglashütten	1	8	2	44
2	Breitenbach	11	33	3	30
3	Brückenau	47	49	3	18 1/2
4	Dalherda	3	23	2	68
5	Detter	9	27	2	—
6	Eckarts	3	3	—	—
7	Geroda	6	52	—	86
8	Heiligkreuz	3	1	3	—
9	Kothen	18	29	3	2 5/6
10	Mitgenfeld	12	31	2	87
11	Modlos	12	6	3	4
12	Motten	18	15	3	17
13	Neuglashütten	—	26	1	60
14	Oberleichtersbach	12	56	2	2
15	Oberriedenberg	11	2	—	15
16	Platz	8	5	—	78
17	Roßbach	4	10	—	50
18	Rupboden	2	19	2	50
19	Römershag	7	58	1	67
20	Schönderling	22	20	2	—
21	Schondra	28	23	1	55
22	Singenrain	3	19	3	89
23	Speicherz	8	20	2	31
24	Unterleichtersbach	17	8	1	57
25	Unterriedenberg	4	38	1	85
26	Volkers	6	40	3	56
27	Werberg	12	55	3	—
28	Wernarz	6	39	2	2
29	Weissenbach	6	6	—	—
30	Zeitlofs	11	3	2	50
31	Zündersbach	7	3	1	7 1/2
32	Zeughaus und Haaghof	—	6	1	—
33	Freiherrn v. Thüngen	29	3	2	60
34	Amtsjudenschaft	—	16	3	20
35	Stellberg	7	21	3	53
	Summa	366	11	2	44 5/6

praes. 8. Oktober 1838. 3107.

Edictalladung.

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Da der k. b. erbliche Reichsrath, Kämmerer und Major in der Armee, Herr Franz Schenk Freyherr von Stauffenberg, Ritter des St. Georgi-Ordens, dem bereits bestehenden Familien-Fideikommiß-Gute Jettingen, das Gut Amerdingen im Regierungs-Bezirke von Schwaben und Neuburg, dann die Güter Greifenstein, Burggrub, Heiligenstadt und Streit in den Regierungs-Bezirken Oberfranken und Unterfranken und Aschaffenburg einzuverleiben beabsichtiget, werden nach Anordnung des §. 26 des Ediktes über die Familien-Fideikommisse, unbekannte Gläubiger, welche hinsichtlich dieses zum Fideikommisse bestimmten Vermögens persönliche oder hypothekarische Forderungen zu machen haben, zu deren Angabe mit präclusivem Termine von 6 Monaten unter dem Rechtsnachtheile aufgefordert, daß nach Verstreichung desselben die obgenannten Güter als Bestandtheile des Familien-Fideikommisses Jettingen würden immatrikulirt werden, folglich dieselben wegen der nicht angezeigten Forderungen sich nicht mehr an die Substanz des Fideikommiß-Vermögens, sondern nur an das Allodialvermögen des genannten Herrn Reichsraths, oder in dessen Ermanglung an die Früchte des Fideikommisses zu halten, berechtigt seyn sollten, und selbst hier nur unter der Beschränkung, daß sie denjenigen Gläubigern nachgehen, welche sich innerhalb des gedachten Termins gemeldet haben.

Neuburg den 2. Oktober 1838.

Königliches Appellationsgericht von Schwaben und Neuburg.

(L.S.) von Reger, Director.

Sedlmayr, Sekr.

Ad Num. E. 5531. K. 21. praes. 8. Oktober 1838. 3108.

(Die Erledigung der Pfarrei Schönberg, Dek. Hersbruck, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch den Tod des Pfarrers Nopitsch kam die Pfarrei Schönberg in Erledigung, welche nun zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen mit der Bemerkung ausgeschrieben wird, daß in Folge allerhöchster Entschließung vom 1. April 1836 die bisherige Verbindlichkeit des Pfarrers zu Ottensoos, je am dritten Sonntag in der Kirche Predigt zu halten, nunmehr aufhöre, und auf den künftigen Pfarrer in Schönberg übergehe. Das Einkommen dieser Pfarrei besteht in nachbemerkten Bezügen:

			fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte			—	—
II. An Zinsen aus gestifteten Kapitalien			—	—
III. Aus Realitäten:	fl.	kr.		
Anschlag a. der Wohnung	40	—		
b. 7 1/2 Tagwerk Aecker	130	30		
c. 4 3/4 „ Wiesen	88	23 1/2		
d. 1/3 „ Garten	6	40	265	33 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
IV. An Rechten:				
1) Grundherrliche Rechte,				
a. ständige Geldgefälle - - -	3	29		
b. Geldvergütung für 10 Schffl. 2 V. 2 Sechz. oder 7 Nürnberger Simra Korn à 3 fl. 30 kr. das Simra -	24	30		
c. unständige Handlöhne - - -	19	45		
2) Zehenten:				
a. Getreidzehenten,				
11 Schffl. 5/8 Mtz. Dinkel à 4 fl. 32 kr.	50	20 1/4		
8 Schffl. 3 30/32 Mtz. Korn à 9 fl. 4 kr. -	78	29		
13 Schffl. 4 179/288 Mtz. Gerste à 6 fl. 57 kr.	95	42		
5 Schffl. 3 10/32 Mtz. Haber à 3 fl. 33 kr.	19	42 1/2		
b. Schmalsaatzehenten - - - -	45	—		
c. Heuzehenten - - - -	5	—		
d. Hopfenzehenten - - - -	10	—		
e. Blutzehenten - - - -	15	42 1/2		
3) An Gemeinderechten - - - -	3	—		
4) An Weidrechten - - - -	8	—		
5) An Forstrechten - - - -	71	1	449	41 1/4
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen -			94	45
Summa			806	59 3/4
Hievon die Ausgaben ab mit			18	3 3/4
Verbleiben			788	56

Dann an freiwilligen Geschenken 62 fl.

Ansbach, den 28. Sept. 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Luz.

v. Bibra, Secretär.

---

(3) 3. praes. 29. Sept. 1838. 3026.

(Die Aufkündung vierprozentiger Obligationen au porteur der Würzburgischen Schuld.)

Mit höchstem Rescript der königlich bayerischen Staats-Schulden-Tilgungs-Kommission in München vom 25. praes. 28. l. M. Nro. 3,060 wurde die Aufkündung des Restes der bezeichneten Schuldgattung in fünfmonatlichen Raten anbefohlen.

Es werden daher in nachbezeichneten V. Abtheilungen

I. vom 1. Oktober 1838 bis 1. April 1839

Lit. A. Nri. 477— 514 einschlüssig	38,000 fl.			
„ B. „ 837— 904 „	34,000 fl.			
„ C. „ 970—1,047 „	7,800 fl.		79,800 fl.	

II. vom 1. November 1838 bis 1. Mai 1839

Lit. A. Nri.	515— 552	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	905— 972	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,048—1,125	„	7,800 fl.		79,800 fl.

III. vom 1. Dezember 1838 bis 1. Juni 1839

Lit. A. Nri.	553— 590	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	973—1,040	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,126—1,203	„	7,800 fl.		79,800 fl.

IV. vom 1. Januar bis 1. Juli 1839

Lit. A. Nri.	591— 628	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	1,041—1,108	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,204—1,281	„	7,800 fl.		79800 fl.

V. und vom 1. Februar bis 1. August 1839

Lit. A. Nri.	629— 666	einschlüssig	38,000 fl.		
„ B. „	1,109—1,176	„	34,000 fl.		
„ C. „	1,282—1,360	„	7,900 fl.		79,900 fl.
			die Gesammtsumme von		399,100 fl.

hiemit aufgekündet.

Nach Ablauf der bezeichneten halbjährigen Kündungsfrist hört die Verzinsung nach vier Prozent auf, und werden die Obligationen nach Verlangen der Gläubiger entweder baar eingelöst, oder in neue unaufkündbare 3 1/2 % Mobilisirungs-Obligationen au porteur — oder auf Namen — umgeschrieben.

Würzburg am 29. September 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Spezial-Kassa.
Dr. Steinlein. v. Virtung.

Notizen.

praes. 8. Oktober 1838. 3104.

Durch Pensionirung des Schullehrers, Kilian Gunz, ist die erste Schulstelle in dem Pfarrorte Bergrheinfeld, Landgerichts Werneck, mit 65 Werktags- und 24 Feiertags-Schülern erlediget worden.

Das reine Diensteinkommen beträgt 438 fl. 20 5/8 kr., einschlüssig der zu 30 fl. angeschlagenen Wohnung, wovon jedoch der abtretende Lehrer 180 fl. als Ruhegehalt jährlich zu beziehen hat.

Bewerber um diese Stelle haben ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Gesuche binnen 3 Wochen der unterzeichneten Behörde zuzustellen.

Zeuzleben am 6. Oktober 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
Heuslein.

praes. 9. Oktober 1838. 3109.

In Folge höchster Entschließung königlicher Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg sub Nris. 32,724—23,888 vom 27. Sept. l. Jrs. soll die Schulstelle zu Habichtsthal, einem Filiale der Pfarrei Wiesthal, definitiv besetzt werden.

Der Ertrag dieser Schulstelle besteht in dem fassionsmäßigen Gehalte von 137 fl., sodann 63 fl. Congrualzuschuß und 10 fl. Wohnungs-Entschädigung. Die Schule zählt gegenwärtig 32 Werk- und 18 Feiertags-Schüler.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche binnen 4 Wochen portofrei anher einzusenden.

Wintersbach am 6. Oktober 1838.

Die königliche Distrikts-Schulen-Inspektion Rothenbuch.
Eisenmann, Distr.-Schl.-Insp.

Augsburger Börse.

Den 4. Oktober 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	101 1/2	
dto. à 3 1/2 prC. prompt	100 1/2	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	17	
Bank-Actien Div. II. Sem.	528	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 240. Würzburg, den 11. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 3. Sept. 1838. 3058.

(Rottendorf.) Der nachbeschriebene Johann Käufer aus Rottendorf, welcher sich hier als Maurerlehrling befand, hat sich des Verbrechens des ausgezeichneten Diebstahls verdächtig gemacht.

Derselbe hat sich am 9. d. Ms., an welchem Tage die That vollbracht worden, in der Nachmittagszeit von hier entfernt, und hat dessen dermaliger Aufenthalt bis jetzt nicht ausgemittelt werden können.

Man stellt daher das Ersuchen, auf denselben vigiliren, im Betretungsfalle ihn ergreifen und anher abliefern zu lassen.

D. Schweinfurt d. 29. Septemb. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.
Then.

Personal-Beschreibung.

Johann Käufer ist von mittlerer Größe und schlanker Statur, 18—19 Jahre alt, hat ein mageres Gesicht, bleiche Gesichtsfarbe, röthliche glatte Haare, graubliche Augen, gewöhnlichen Mund, spitziges Kinn, proportionirte Nase, und schlägt den Blick auffallend zu Boden.

Bei seiner Entfernung trug er einen dunkelgrauen Oberrock und Pantalons von derselben Farbe, eine schwarzseidene Halsbinde, alte Stiefel, eine Kappe, wahrscheinlich von dunkelblauem Tuche mit tuchenem Schild und wollener Fangschnur von gleicher Farbe, dann eine Weste, wahrscheinlich von schwarzem Sarsinet mit Futter von dunkelgrauem Sarsinet, schwarzbeinenen Knöpfen und mit einem einzigen schwarzen Bindbändchen auf der linken Seite des Rückenfutters.

2.

(3) 3. praes. 3. Oktober 1838. 3055.

(Obbach.) Die ledige Elisabetha Braun zu Obbach, Landgerichts Werneck, geboren, Tochter der Webers-Wittwe Wunderlich zu Segnitz, Landgerichts Ochsenfurt, hat sich eines Diebstahls mit Einbruch verdächtig gemacht.

Da dieselbe als Streunerin und wegen wiederholten Diebstahls bestraft wurde, so werden sämmtliche Untersuchungs- und Polizeibehörden aufgefordert, sie auf Betreten festzunehmen, und hieher zu überliefern.

Personal-Beschrieb.

Sie ist nach amtlichen Erhebungen jetzt 24 Jahre alt, mittlerer Größe, untersetzten Körperbaues, hat blonde Haare, blaue Augen, eine niedere Stirne und auf derselben eine Narbe von einer früheren Verwundung, eine proportionirte Nase, kleinen Mund, weiße Zähne und im Ganzen ein gesundes Aussehen. Sie trägt ihre Haare in Locken und geflochtenen Zöpfen mit einem Kamme aufgesteckt, einen zitzenen ausgewaschenen grauen Rock und ein solches Mützchen, über die Schultern und Brust ein grün und roth gestreiftes seidenes Halstuch, und um den Hals ein blau gestreiftes leinenes Tuch, endlich sogenannte Schlief- oder Schleich-

(3)

schuhe, und ist mit einem leeren Hängkörbchen versehen.

Ihre ganze Tracht ist jene der Landleute aus hiesiger Umgebung.

Würzburg am 28. Septbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Lo zhs. dir.
Schneider.

Rottenhäuser.

3.

(2) 2. praes. 5. Oktober 1838. 3080.

(Schweinfurt.) Am 10. September d. Js. Abends 6 Uhr ward aus der Wohnung des Uhrmachers Michael Reinstein dahier nachbezeichnete Sackuhr von einem Unbekannten entwendet, dessen Signalement, so weit es von dem Dammifikaten erhoben werden konnte, unten folgt. Man bringt diesen Diebstahl hiemit Behufs der Entdeckung allenfallsiger Spuren dieser Entwendung und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Schweinfurt den 2. Oktober 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Then.

1. Beschreibung der Uhr.

Die Uhr war eine kleine eingehäusige silberne Taschenuhr, sie hat ein silbernes Zifferblatt mit römischen Ziffern, blaue Stahlzeiger und ein geripptes Gehäuse.

Die Uhr war ganz neu und noch nicht abgezogen.

2. Signalement des Burschen.

Alter: etwa 19 Jahre alt;
Statur: groß, schlank;
Haare: schwarz;
Augen und Augenbraunen: schwarz;
Bart: ohne.

Derselbe soll sich durch eine auffallend große Oberlippe ausgezeichnet und Frack und Hose von dunkelblauem Tuche und eine dergleichen Schildkappe getragen haben.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 5. Oktob. 1838. 3078.

(Erlabrunn.) Haus und Grundvermögen des Johann Weißenberger von Erlabrunn, deren nähere Beschreibung im Gerichtslokale zu ersehen ist, werden am Mittwoch den 31. Oktober l. Js. Nachmittags 3 Uhr im Schulhause zu Erlabrunn versteigert, und dem Meistbietenden unbedingt zugeschlagen.

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Königl. Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

2.

(3) 1. praes. 7. Oktober 1838. 3098.

Die Herstellung von 100 Gerten Straße von Wiesenbronn nach Castell, dann 100 Gerten durch den Ort Eichfeld wird

am 22. Oktober d. J.

früh 10 Uhr unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich an die Wenigstnehmenden verstrichen, und qualifizirte Individuen hiezu eingeladen.

Rüdenhausen den 6. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Hrschr.

coll. Warttig.

3.

praes. 7. Oktob. 1838. 3095.

(Geesdorf.) In Geesdorf soll ein neues Schulhaus erbaut, und die Ausführung dieses Neubaues an den Mindestnehmenden veraccordirt werden.

Zu dieser Verakkordirung wurde Termin auf

Montag den 22. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

an hiesigem Gerichtssitze anberaumt, wozu die obrigkeitlich konzessionirten Werkleute mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Pläne und Kostenvoranschläge hier zur Einsichtnahme offen gelegt sind.

Ferner wird bemerkt, daß um
1403 fl. 40 kr. die Maurer- und Steinhauer-,
255 fl. 10 kr. die Zimmermanns-,
292 fl. 33 kr. die Schreiner-,
235 fl. — kr. die Schlosser-,
105 fl. — kr. die Glaser- und
364 fl. 10 kr. die Tüncher-Arbeiten
veranschlagt sind.

Gerolzhofen am 3. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Azab.

4.

(2) 1. praes. 8. Oktbr. 1838. 3106.

(Weikersheim.) (Silber-, Wein-, Fässer- und anderer Fahrniß-Verkauf durch alle Rubriken.)

Aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen k. Hofagenten Aaron Pfeiffer dahier werden alle vorhandenen Fahrnisse, wie solche hienach näher bezeichnet sind, an den unten beigesetzten Tagen je Morgens von 8 bis 12 Uhr u. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in der Hofagent Pfeifferschen Wohnung im öffentlichen Aufstrich gegen gleich baare Bezahlung verkauft;

und zwar:

Am Montag den 22. Oktober 1838:
Gold- und Silbergeräthe.

Das Gewicht der Silbergeräthe beträgt 2176 Loth oder 136 Mark, welche in Kaffee- und Thee-Services, Leuchtern, mehreren Garnituren von Speisegeschirr in großen und kleinen Vorlegelöffeln, Salzfässern, Messern, Gabeln und Löffeln, vergoldeten Bechern, dann in zwei Verzierungen zur Thora, die größere 235 Lth., die kleinere 70 Loth schwer, bestehen;

ferner in mehreren alten Gold- und Silbermünzen, auch Ohren- und Halsgeschmuck, Ringen, Corallen, und noch vielen andern kleineren Gegenständen.

Am Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Oktober:

Mannskleider, Gewehr und Waffen, unter welch letzteren sich eine vorzüglich gute Scheibenbüchse von Ulrich befindet; auch viele Frauenkleider, worunter einige Hundert Ellen Blonden und Spitzen begriffen sind.

Am Donnerstag und Freitag den 25. und 26. Oktober:

Bettgewand durch alle Gattungen, in 125 Numern bestehend.

Am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 29., 30. und 31. Oktober,
dann
Donnerstag und Freitag,
den 1. u. 2. Novemb.

ohngefähr 518 Numern Leinwand, in ganzen und halben Dutzend, auch einzelnen Stücken, durch alle Gattungen Bettzeug, Tisch-, und Tafelzeug, unter welch letzterem 33 Garnituren Tafeltücher mit 6, 8, 10, 12, 18, 24 und 36 Servietten sich befinden, größtentheils von Damast, und wird mit diesem Tafelzeug am Montag den 29. Oktober angefangen werden.

Am Montag den 5. bis Freitag den 9. November 1838:

alle Arten von Küchengeschirr, bestehend in Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech- u. Holzgeschirr, Porzellain und Steingut, auch Glaswerk, circa 800 Numern, worunter sehr viele zum Theil vorzüglich schöne Porzellain- und Glaswaaren enthalten sind, und wobei mit Porzellain und Glas der Anfang gemacht werden wird.

Am Montag den 12. bis Donnerstag den 15. November:

ungefähr 460 Numern allerlei Hausrath, wohin namentlich sehr viele große und schöne Spiegel, zehn verschiedene große Uhren, worunter eine Spieluhr, Uhren mit Bronce-Kästen, Säulen-Kästen, Wand- und Tableau-Uhren, und noch sehr viele andere schöne Gegenstände gehören.

Am Montag den 19., Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. November:

alle Gattungen von Schreinwerk, 258 Numern, worunter mehrere Secretair-Armoirs, schön gepolsterte Sopha und Sessel, Commode, Tische, Bettstellen und dergleichen, auch ein noch gut erhaltenes Billard mit Bällen und anderen Zugehörungen begriffen sind.

Am Donnerstag den 22. November:

Wein- auch Faß- und Bandgeschirr, nämlich:

— 4 Imi 1792r Steinwein,
— 8 Imi 1792r Leistenwein,
— 3 Eimer 1833r Tauberwein,

(**)

— 52 Eimer 1834r ditto, theils weißer, theils rother, und
— 1 Eimer 1836r sämmtlich in würtemb. Eichgehalt.

Sodann am nemlichen Tage 51 Stück verschiedene Fässer, von 4 Imi aufwärts bis zu 10 würtemb. Eimer haltend, sämmtlich in Eisen gebunden, nebst verschiedenen sehr vielen Gölten, Butten und Kübel-Geschirr.

Sodann zu Markelsheim auf dem dortigen Rathhause:

am Freitag den 23. November,

Vormittags, 23 Stück verschiedene Fässer zu 6, 7, 8, 9, 12, 19 und 20 würtemb. Eimer, sämmtlich in Eisen gebunden.

Ferner in Weikersheim:

am Montag den 26. November

allerlei Vorrath, worunter 50 Pfd. sehr guter Rauchtabak, 600 feine Cigarren, circa 40 Pfd. Eisendraht, dann ein eichener Baustamm, einiges 6zölliges Bauholz, Schaalbäume, Stalldielen, einige Hundert fichtene und eichene Bretter und Latten, 6 Klafter hartes Holz, auch 25 Schäffel Haber, dann mehrere Hundert verschiedene Pflanzen und Blumen begriffen sind.

Endlich am Dienstag den 27. November 1838 und die folgenden Tage:

— 524 Numern hebräische Bücher und
424 Numern deutsche Bücher,

worunter namentlich auch in ersterer Beziehung sehr viele schöne Werke von größerem Werthe begriffen sind, und worüber der Katalog für einen etwaigen Gesammt-Ankauf auf Verlangen mitgetheilt werden kann. Auch kommen hiebei einige Musikalien, Malereien, Kupferstiche und Schreibmaterialien zum Verkauf.

Liebhaber werden zu diesem Fahrniß-Verkaufe mit dem Bemerken eingeladen, daß eine größere Zahlung nur in groben coursmäßigen Silbermünzen, und preuß. Geld nur in ganzen und Drittels-Thalern, Goldmünzen aber ebenfalls nur nach dem Cours angenommen werden.

Weikersheim, Oberamtsgerichts Mergentheim, am 3. Oktober 1838.

Waisengericht allda.

—

(*)

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes 28. Sept. 1838. 3016.

(Kleineibstadt.) Wer immer an den Allodial-Nachlaß des zu Kleineibstadt verstorbenen Freiherrn Joseph von Münster Ansprüche und Forderungen zu machen gedenkt, wird aufgefordert, dieselben bei der hiezu auf

Donnerstag den 25. Oktober 1838
Vormittags 9 Uhr

in dem Geschäftszimmer Nro. 17 des unterfertigten Gerichts angesetzten Tagfahrt anzumelden und zu begründen, widrigenfalls der Allodial-Nachlaß ohne Rücksicht auf dergleichen Ansprüche und Forderungen auseinandergesetzt und vertheilt werden wird.

Door. Schweinfurt, den 22. Sept. 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor

Seuffert.

Then.

2.

(2) 2. praes. 4. Oktob. 1838. 3064.

(Versbach.) Der Bauer Nikolaus Kütt zu Versbach ist gesonnen, sein Vermögen gegen einen Nahrungsauszug an seine Kinder abzutreten.

Zur Protokollirung dieses Vertrags und zur Richtigstellung des Schuldenstandes ist auf Montag den 22. k. Mts. früh 9 Uhr Tagfahrt bestimmt.

Die Gläubiger des Nikolaus Kütt werden hiezu unter der Rechtsfolge vorgeladen, daß der Ausbleibende als in die Abtretung einwilligend angesehen resp. bei der Vertheilung des Vermögens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Sambaber, Ldr.

Fleckenste

3.

(3) 2. praes. 4. Okt. 1838. 3068.

(Wasserlos.) Zur Ermittelung des gegen

Maurer Wilhelm Seipel zu Wasserlos einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger am

Freitag den 26. Oktober l. Js. früh 8 Uhr

ihre Forderungen gegen denselben anzumelden, widrigens sie mit solchen, und resp. mit ihrem Stimmrechte bei diesem Debitverfahren nicht beachtet werden sollen.

D. Alzenau den 18. Sept. 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.
Engelhard.
Rohé.

4.

(3) 3. praes. 23. Sept. 1838. 2973.

(Lohr.) Gegen den Joseph Christ aus Lohr, dermalen Pächter auf dem juliusspitälischen Gute zu Wüstenbirkach, ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage, nämlich

1) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf
Montag den 22. Oktober l. J.,
2) dann zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zur Schlußhandlung auf
Donnerstag den 8. November l. Js.,

jedesmal früh 9 Uhr bei dem unterzeichneten Landgerichte angesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile öffentlich vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von gegenwärtiger Konkursmasse, das Ausbleiben am 2ten und letzten Ediktstage aber die Ausschließung mit den an demselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß das zur Konkursmasse gehörige Grundvermögen, als:

das sogenannte halbe Hofmannsgut mit Wohnhaus Nro. 13 zu Lohr, nebst den übrigen Oekonomie-Gebäuden, dann
33 3/4 Morgen 18 Ruthen Artfeld,
4 1/4 Morgen Wiesen und
ein halbes Gemeinderecht, am

Montag den 29. Oktober l. Js.
Mittags 12 Uhr

in der Behausung des Vorstehers zu Lohr öffentlich versteigert werde.

Das Grundvermögen beträgt 4000 fl.
und das Mobiliarvermögen beiläufig 1000 fl.
5000 fl.

Der bekannte Schuldenstand berechnet sich auf 4575 fl.

Ebern am 13. September 1838.

Königl. Landgericht.
Thalhauser, Ldrchtr.
coll. Huller.

5.

praes. 5. Oktob. 1838. 3086.

(Marktheidenfeld.) Andreas Herberich, Häcker von hier, will seine sämmtlichen Feldgüter dem öffentlichen Striche aussetzen und aus deren Erlöse seine Gläubiger befriedigen.

Alle diejenigen, welche an ihn eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, werden hiemit aufgefordert, solche

Mittwoch den 24. d. M. früh 9 Uhr

dahier anzubringen, widrigenfalls sie als dem von der Mehrheit der erschienenen Gläubiger gefaßten Beschlusse zustimmend angesehen werden.

Marktheidenfeld den 2. Oktober 1838.

Königliches Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

6.

praes. 5. Oktob. 1838. 3085.

(Obbach.) Johann Spiegel, lediger Schuhmachergeselle von Obbach, hat sich freiwillig dem Konkurs-Verfahren unterworfen, und wird einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 25. Oktober d. Js.

früh 8 Uhr zur Anmeldung der Forderungen mit ihren Beweismitteln und etwaigen Vorzugsrechten, dann Pflegung der beiderseitigen Schlußhandlungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß das Gesammtvermögen in einem Hause und einigen Grundstücken im Taxe zu 451 fl. besteht, worauf

übrigens 360 fl. Hypothekenschulden haften, und überdies 188 fl. 46 kr. Chirographarschulden bekannt sind.

Weiter wird bekannt gemacht, daß das sämmtliche Grundvermögen, bestehend in einer halben Hofrieth und einigen Grundstücken,

Mittwoch den 31. Oktober d. Js.

früh 9 Uhr in dem Gemeindehause zu Obbach dem öffentlichen Striche ausgesetzt werde.

Werneck den 20. September 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

7.

praes. 5. Okt. 1838. 3087.

(Bieberehren.) Nikolaus Rhein von Bieberehren hat zum Behufe der Vermögens-Abtretung an seine Tochter um Zusammenberufung seiner Gläubiger zum Behuf einer Nachlaßverhandlung an den rückständigen Zinsen gebeten. Hiezu ist auf Donnerstag den 25sten Oktober Vormittags 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, an welcher sich alle unbekannten Gläubiger bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Vermögens-Abtretung einzufinden haben.

Aub den 1. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Röner, Ldr.

coll. Haas.

8.

(2) 2. praes. 1. Oktob. 1838. 3049.

(Unterharles.) Kaspar Schmitt, Müller von Unterharles, will seine auf Mühlfelder Markung gelegenen Güter an seinen Schwester-Sohn Eduard Stöckert aus Wölfershausen bei Meiningen gegen Bezahlung der darauf haftenden Schulden abtreten, letzterer aber die Gläubiger in Fristen bezahlen.

Es werden daher sämmtliche sowohl bekannte als unbekannte Gläubiger des besagten Kaspar Schmitt, welche persönliche oder dingliche Ansprüche auf seine in Bayern besitzenden Grundstücke machen zu können glauben, auf

Montag den 29. Oktober d. Js. früh 9 Uhr

zur Anmeldung ihrer Forderungen und Abgabe gabe ihrer Erklärungen, sowohl über die gewünschte Gutsabtretung, als auch über die Zahlungsvorschläge des Gutsübernehmers unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Unsleben den 28. September 1838.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonial-Gericht I. Cl. Mühlfeld.

Bay, P.-R.

Klüpfel, Akt.

9.

(3) 1. praes. 6. Oktober 1838. 3091.

(Thüngen.) Sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des

Leonhard Müller zu Thüngen

werden auf Montag den 5. November d. Js. zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft und zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf diejenigen, welche nicht erscheinen, bei diesem Verfahren nachher keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Höllrich am 1. Oktober 1838.

Freihrl. v. Thüngen'sches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Versteigerung

eines Gasthauses zu Volkach a/M.,

einer der schönsten Gegenden Frankens.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein sehr frequentes Gasthaus zum Löwen dahier (mit Real-Gerechtigkeit), Familien-Verhältnisse wegen, zu verkaufen, und wählt sich hiezu den Weg der öffentlichen Versteigerung.

Die Striche-Tagfahrt ist auf Montag den 22. Oktober d. Jrs. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und werden hiezu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann, so wie die näheren

Bedingnisse vom Eigenthümer selbst zu erfahren sind.

Das Haus liegt am schönsten Platze in der Mitte der Stadt, hat sich des besten Rufes und einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen, namentlich durch die Straße von Kitzingen über Schweinfurt nach Preußen und Sachsen und den benachbarten Bädern Kissingen, Brückenau und Ludwigsbad, und durch die Verbindungsstraßen nach allen benachbarten Städten, ferner durch den sehr bedeutenden Güterzug von Hamburg und Bremen, so des Weinfuhrwerks von Kitzingen nach Sachsen und Preußen.

Das Haus ist ganz solid gebaut, und erst vor wenigen Jahren von mir in einen Stand gesetzt, so daß gar nichts von der Einrichtung eines kompleten Gasthauses fehlt, hat außer den Gastzimmern einen sehr schönen Saal von 40 Schuh in □, Stallungen für 24 Paar Pferde, eine schöne Scheune, Bodenwerk sowohl für Futter und Stroh, als auch zur Aufschüttung von Früchten in Ueberfluß, einen mit in Eisen gebundenen guten Fässern belegten schönen Weinkeller, einen sehr schönen Bierkeller, ein Schlachthaus und Waschhaus, ein Gärtchen am Hause, zur Wirthschaft eingerichtet.

Nach Wunsch kann auch das ganze Mobiliar und sonstige Requisiten dabei bleiben.

Volkach den 1. Oktober 1838.

G. E. Friedrich
zum goldenen Löwen.

2) (2) Eine Partie Niederländer Zephyr zu Damenmänteln, wie auch mehrere andere Mäntelstoffe in Wolle, Halbwolle, Halbseide und Baumwolle habe ich erst erhalten, und empfehle solche unter Zusicherung billigster Preise zur geneigten Abnahme.

Würzburg den 4. Oktober 1838.

Andr. Langlotz, Schustergasse.

3) (1) Uhren-Verkauf.

Ich mache hiemit einem hochverehrten Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich durch neu erhaltene Sendungen silberner und goldener Damen- und Herrenuhren, worunter sich einige in jeder Beziehung ausgezeichnete Soten Cylinderuhren befinden, wieder vorzüglich assortirt bin; auch habe ich eine eben so reichhaltige Sendung Bronce- und anderer Pendules (Stockuhren) erhalten, unter denen sich gleichfalls einige Exemplare befinden, die in einer ganz neuen Manier gefertiget sind, und besonders empfohlen werden können. Auch erlaube ich mir, zu bemerken, daß in meiner Werkstätte sofort die ordinären, sowie die feinsten Uhren reparirt werden, und bei neuen Verkäufen, sowie bei Reparaturen in jeder Beziehung Bürgschaft geleistet wird.

Indem ich bitte, mich mit recht zahlreichen Aufträgen zu beehren, versichere ich die möglichst billigsten Preise.

Würzburg am 8. Oktober 1838.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus,
Plattnersgasse, 3. Distr. Nro. 109.

4) (1) Da ich nebst meinen von Frankurt mitgebrachten Meßwaaren noch außerdem französische Modele zu Hauben, Hüten und Coiffüren, wie auch feine Blumen, schwere Lyoner Seidenstoffe und Bänder ꝛc., um solche daraus zu verfertigen, in großer Auswahl erhalten habe; so erlaube ich mir, meine hochzuverehrenden Kunden und Gönner zur gefälligen Auswahl ergebenst einzuladen.

Auch sind nebst dem bekannten ächten Makassar-Oele und sonstigen wohlriechenden Oelen, Seifen und Parfumerien die für den Haarwuchs so vortheilhaften Pommaden von Bären- und Löwenfett, von Ochsenmark mit Rum, von China und Borstdorfer Aepfeln, die beliebte griechische Pommade, das huile d'Alcibiade und andere Sorten mehr, wieder angekommen.

F. Rom jun.

5) (2) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er einen Herren- und Damenschuh-Laden in dem Hause des Herrn Steinam auf dem Markte eröffnet habe. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht prompte und billige Bedienung.

Chr. Brunn, Schuhmachermeister.

6) (1) Bekanntmachung.

Freitag den 12. d. Mts. früh 9 Uhr wird der Ertrag an Rangeröwurzeln von einem Morgen und an Kraut von einem viertels Morgen von dem zur Verlassenschaft des verlebten Freiherrn von Reinach gehörigen Feldern im Füchslein; und Nachmittags 2 Uhr der Ertrag an verschiedenen Gemüsen und an Rangeröwurzeln in dem ebenfalls zum besagten Nach-

lasse gehörigen Garten an dem Glacis zwischen dem Rennweg- und Sanderthore an Ort und Stelle selbst gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 240 in der Reißgrubengasse ist ein Regenfaß zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Theaterstraße Nro. 8 sind 2 möblirte Zimmer für Herren zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 neben der Neumünster-Schule ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten ständlich zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 204 (Franziskanergasse) ist ein Quartier von 7 Zimmern, Küche, Keller, Kammern nebst allen übrigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushaltung auf das nächste Ziel zu vermiethen.

4) (1) Zwei schöne Zimmer sind an solide Personen sogleich oder bis 1. November zu vermiethen im 1ten Distr. Nro. 409 nächst der Brudermühle.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unseren zahlreichen Subscribenten auf die neue Auflage von Cammerers Geographie von Bayern zeigen wir hiemit an, daß vom 2ten und 3ten Hefte wieder Vorrath angekommen ist, um dessen Empfangnahme wir bitten. Jedes Heft kostet 15 kr.

Würzburg.

C. Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (1) Bekanntmachung.

Zur Beantwortung der vielseitigen Anfragen rücksichtlich der Aufnahme in das in dem Ursuliner-Kloster dahier bestehende Pensionnat wird hiemit erwiedert, daß junge Mädchen, sowohl adeliger als bürgerlicher Herkunft, aufgenommen werden. Der Eintritt geschieht in der Regel mit dem vollendeten 6ten, der Austritt mit dem 18ten Lebensjahre. Doch können auch nach dem 6ten Jahre Zöglinge aufgenommen werden, und nach Umständen vor dem vollendeten 18ten Jahre austreten.

Die ordentliche Zeit des Eintrittes ist mit dem Anfange eines jeden Schuljahres, nämlich am 2. November; und nur in vorkommenden wichtigen Fällen wird für die Zukunft während des Schuljahres der Eintritt bewilliget, so wie auch im Laufe des Schuljahres ohne besonders erhebliche Gründe keine der Zöglinge das Institut verlassen darf. Uebrigens hat man sich hinsichtlich der Aufnahme wenigstens 14 Tage zuvor an die unterzeichnete Oberin zu wenden.

Die nähere Nachweisung über Erziehung und Unterricht im Pensionnate wird den verehrlichen Aeltern und Vormündern, in so ferne sie es wünschen, mitgetheilt werden.

Würzburg, den 8. Oktober 1838.

Oberin und Convent
der Ursuliner-Klosterfrauen.

3) (1) Für ein Patrimonial-Gericht mit Renten-Verwaltung wird ein Scribent gesucht, der im Polizeifache routinirt ist und eine flüchtige gut leserliche Hand schreibt.

4) (2) Unterzeichneter warnt Jedermann, auf seinen Namen etwas zu borgen, indem er durchaus für keine Zahlung haftet.

Martin Karl, Schuhmachermeister.

5) (1) Ein Frauenzimmer, welches sehr geübt im Weißnähen ist, wünscht Beschäftigung, besonders im Hemdenmachen. Dessen Wohnung ist in der Semmelsgasse Nro. 54.

6) (1) Es wünscht jemand, der alle vorkommenden Comptoir-Arbeiten in Buchhaltung und Correspondenz besorgen kann, auf einige Stunden des Tages beschäftigt zu werden. Das Nähere bei Hrn. Güterbestätter C. Baer.

7) (3) Circa 3700 fl. Vormundschaftsgeld können von Martini 1838 an im 2. Distr. Nro. 348 ausgeliehen werden.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 241. Würzburg, den 11. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

praes. 9. Oktober 1838. 3110.

(Ostheim.) In der Nacht vom Gestrigen auf den Heutigen wurden dem Philipp Thenjung von Ostheim mittelst Einbruchs nachverzeichnete Geldsorten aus einem Kommode entwendet:

a) 17 Stück Marienbildsthaler,
b) 20 Stück ganze preußische Thaler, theils mit dem Adler, theils mit dem neuen preußischen Wappen geprägt,
c) 10—11 fl. an bayerischen Sechsern und Groschen, wobei auch eine halbe Krone, eine viertels Krone und ein Vierundzwanziger waren,
d) 5 fl. 15 kr. an preußischen 1/6 Thalern und einem einzigen 1/3 Thaler.

Alle Polizeibehörden werden geziemend ersucht, zur Entdeckung des Thäters und Ermittlung des entwendeten Geldes mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle die Resultate gefälligst anher mitzutheilen.

Hofheim am 18. September 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 8. Oktob. 1838. 3102.

(Würzburg.) Der bisher von Zimmermeister Leipolds Witwe in Pacht gehabte Zimmerplatz vor dem Burkarder Thore, so wie der daran anstoßende durch den Kuhbachs-Weg abgeschnittene kleinere Theil desselben werden künftigen Freitag den 26. d. früh Schlag 10 Uhr auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht verstrichen.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

K. Stadtrentamt.

Bay.

2.

praes. 8. Oktob. 1838. 3105.

(Roden.) Zur Versteigerung der Reparatur-Arbeiten an der Kirche zu Roden wird Tagfahrt auf Freitag den 9. November l. Js. früh 10 Uhr anberaumt. Der Kostenanschlag beträgt 331 fl. 23 kr. Schreinerarbeiten sind hierunter nicht begriffen. Gerichts unbekannte Steigerer haben sich über ihre Gewerbsberechtigung und Cautionsfähigkeit auszuweisen. Der Kostenanschlag liegt bei Gericht zur Einsicht offen.

Rothenfels am 29. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker. Stumpf.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 9. Oktober 1838. 3114.

(Grünmorsbach.) An die Verlassenschaftsmasse der Johann Krohns Schneider Wittwe Elisabetha geb. Noll von Grünmorsbach sind die Forderungen

am Donnerstag den 18. Oktober l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung der Masse keine Berücksichtigung finden.

Das Wohnhaus der Verlebten, so wie zwei Kühe, ein 1jähriges Kalb und die übrigen Mobilien werden

am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr

in der Wohnung der Verstorbenen zu Grünmorsbach versteigert.

Aschaffenburg den 24. Septemb. 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Klingenberger.

2.

(2) 1. praes. 9. Oktob. 1838. 3113.

(Aschaffenburg.) Wer an den geringen Nachlaß der Ursula Hufgard, geb. Geiger, Ehefrau des Georg Michael Hufgard, Sackträgers dahier, und an den geringen Nachlaß ihres im Jahre 1829 verlebten ersten Ehemannes Ludwig Greßler, Schiffers dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen Anspruch geltend zu machen hat, wird zur Liquidirung derselben auf

Donnerstag den 25. Oktob. l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 28. September 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

3.

praes. 9. Oktob. 1838. 3115.

(Hösbach.) In dem Concurse des Konrad Heeg Ilter, Ortsnachbarn von Hösbach, wird einziger Ediktstag auf

Mittwoch den 7. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

Die Gläubiger des Konrad Heeg Ilten haben an diesem Ediktstage unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen ihre Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte anzumelden, solche gehörig nachzuweisen, und schlüßlich zu handeln.

Den Betheiligten wird eröffnet, daß die Masse nur in 377 Gulden besteht, die bekannten Schulden aber mehr als 1007 Gulden betragen und darunter 350 Gulden Hypothekenschulden sind.

Aschaffenburg den 29. September 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Ldr.

coll. Klingenberger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Eingetretener Hindernisse wegen wird der auf den 11. und 12. dieses Monats angekündigte Mobiliensturz in der J. G. Bachischen Verlassenschaft im 2. Distr. Nro. 536 auf der Domgasse erst Montag den 15. dieses von 2 bis 5 Uhr Nachmittags stattfinden, und eben so die folgenden Tage damit fortgefahren werden.

Das Testamentariat.

2) (2) **Mühle-Verkauf.**

Die unten näher beschriebene sogenannte Renkersmühle mit dem dabei befindlichen Wildbade bei Haßfurt wird Montag den 29 d. M. früh 10 Uhr in loco selbst aus freier Hand öffentlich versteigert werden. Hiezu werden Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird.

Die näheren Bedingnisse werden vor Anfang des Striches bekannt gemacht, und hier wird einstweilen nur so viel bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 pCt. Zinsen und Vorbehalt des Eigenthumsrechtes stehen bleiben kann, übrigens unbekannte Streicher auf Verlangen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung der genannten Mühle.

1) Das Hauptgebäude hat 2 Mahlgänge, im unteren Stocke 2 heizbare Zimmer und eine Küche, im oberen Stocke einen Vorplatz, einen wohlbegypsten Mezzanen-Saal, zwei zum Wohnen eingerichtete Zimmer, 2 Kammern, und ober dem Mühlwerke eine Kammer, woraus leicht zwei Zimmer gemacht werden können. Ferner gutes Bodenwerk, Keller, und unter der Stiege Gezieferställe.

2) Am Hauptgebäude sind angebaut:
   a) drei Badzimmer, jedes mit Badwanne, zwei großen messingenen Hahnen zum Einlassen des Badwassers und den sonstigen erforderlichen Einrichtungen, als: Tisch, Stuhl, Spiegel ꝛc.;
   b) eine Küche mit großem kupfernen Kessel zum Wärmen des Badwassers und den nöthigen Röhren in die Badzimmer;
   c) eine eigene Lohmühle mit den erforderlichen Zugehörungen und einer Halle zum Legen der Rinde.

3) Ein besonderes Nebengebäude mit Stallung, Scheuer und Holzlager.

4) Ein Haus- und Gemüsegarten nebst Wiesenplatz, circa 3 Morgen, größtentheils mit Mauern umgeben, und mit einem Dörrofen.

5) Etwa 100 Schritte von der Mühle ein sehr guter Felsenkeller und ober diesem circa 1/2 Morgen Klerfeld.

6) Die Mühle hat nebenbei auch die Melbereis-Gerechtigkeit.

Hinsichtlich des dabei befindlichen Wildbades mit seinen sehr reichhaltigen Quellen, wird sich auf die im Jahre 1837 bereits erschienene öffentliche Bekanntmachung berufen, und nur noch bemerkt, daß nach ärztlichen Zeugnissen und vielseitigen Erfahrungen dessen wohlthätige Heilkräfte wohl bekundet sind, und daß bei der so schönen und vortheilhaften Lage dieses Bad leicht zu einer sehr vortheilhaften Benützung gebracht werden könnte.

3) (3) Haus-Verstrich.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 244 in der Sanderstraße dem öffentlichen Striche auszusetzen. Hiezu ist Strichstermin auf den 15., 22., dann 29. Oktober d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, bestimmt. Die Einsicht des Hauses kann stündlich genommen werden.

Anna Christ, Schuhmachers-Wittwe.

4) (3) Eingetretener Hindernisse wegen wird der auf den 15. Oktober angekündigte Strich der verlebten Dorothea Beck im 1. Distr. Nro. 25 auf Montag den 22. Oktober festgesetzt.

5) (2) Bekanntmachung.

Bei vorgerücktem Alter habe ich mich entschlossen, meine vorräthigen Weine in Partien gegen baare Bezahlung unter der Hand zu verkaufen, und zwar zu festgesetzten Preisen, die Rhein- und Mosel-Weine per Ohm, die französischen in Pieces und Feuillettes, und die Weine in Flaschen zu halben und ganzen Duzenten, worüber die besonders gefertigten Preislisten bei mir zur gefälligen Einsicht und beliebigen Auswahl parat liegen; wozu sich bestens empfiehlt

Würzburg im September 1838.

C. Pfeiff, Weinhändler,
2. Distr. Nro. 371.

6) (2) Apotheker-Geschirre von Elgersburg, als die besten und dauerhaftesten längst anerkannt, z. B. Reib- und Abdampfschalen zu jeder beliebigen Größe, Schmelztiegel, Mensuren u. s. w., sind bei dem Unterzeichneten billig zu haben.

Zugleich zeigt derselbe an, daß auch schöne Packkisten in billigem Preise bei ihm zu kaufen sind.

Carl Strobel, Eichhorngasse, Nro. 360.

7) (1) Vier in Eisen gebundene weingrüne Ovalfässer sind im 3. Distr. Nro. 17. zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 354 ist ein Logis auf der Sommerseite mit vier heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, zwei Bodenkammern, Waschhaus und allen sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse ist ein sehr schönes Quartier, auf der Sommerseite gelegen, bis Allerheiligen zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, ist ein Logis von 4 Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch sind daselbst einige weingrüne Fässer von verschiedener Größe zu verkaufen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Sonntag den 21. dieses beginnt wieder der Unterricht in der unter Leitung des polytechnischen Vereines stehenden Sonn- und Feiertags-Handwerks-Schule, sowie der seit zwei Jahren hiemit verbundenen Sonn- und Feiertags-Schule dahier.

Alle jene Jünglinge, welche diese Schule zu besuchen verbunden sind, wozu nun auch die Handlungs-Lehrlinge gehören, sowie jene, welche die Schulen freiwillig besuchen wollen, haben am genannten Tage früh um halb 8 Uhr in der vormaligen Dominikaner- nun Augustiner-Kirche dem Frühgottesdienste beizuwohnen, und nachher in den verschiedenen Schulen der Anstalt sich einzufinden, wenn dieselben bereits inscribirt sind.

Diejenigen Handwerks- oder Handlungs-Lehrlinge aber, welche erst zum Unterrichte kommen, haben sich bei der Schulinspection vorerst einschreiben zu lassen, und ihre Vertheilung in die betreffenden Schulen zu gewärtigen; zugleich aber

a) sich durch Vorlegung legaler Zeugnisse über Geburt, Alter, Impfung, genossenen Unterricht und über die Vermögens-Verhältnisse ihrer Eltern auszuweisen, ferner

b) ein Verzeichniß zu übergeben, in welchem die Vor- und Zunamen, der Wohnort und das Gewerbe der Eltern oder Pflegeltern des Zöglings, der Distrikt, die Hausnumer und die betreffende Pfarrei; sodann der eigene Vor- und Zuname, Geburtsort, Alter und Gewerb, der Aufenthaltsort und die Zeit des Eintrittes in das gewählte Gewerb, sowie die festgesetzte Dauer der Lehrzeit des Zöglings enthalten seyn müssen.

Uebrigens versieht man sich zu den Eltern und Lehrherren, sowie zu den Pflegeltern, daß sie ihre Kinder, Lehrlinge oder Pfleglinge mit allem Ernste zum fleißigen Kirchen- und Schulbesuche anhalten, und die Schul-Inspection alsbald in Kenntniß setzen werden, wenn dieselben entweder verhindert sind, die Schule zu besuchen, oder wenn diese im Schulbesuche nachlässig sind, um gegen sie gehörig einschreiten zu können.

Würzburg den 8. Oktober 1838.

Der Vorstand des polytechnischen Vereins.

Dr. Horn.

Heller, Secr.

2) (3) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Keppner, Wittwe dahier, rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solchen bei dem Testamentariate Montag den 5. Novbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause, 2. Distr. Nro. 161, anzumelden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgefahren werden wird.

Zuleich werden jene ersucht, die etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, solches an das Testamentariat einzuliefern, oder im Sterbhause abzugeben.

Würzburg den 5. Oktober 1838.

Von Testamentariats wegen.

3) (2) Aus dem Fonde der Heegerischen Familien-Stiftung dahier sind 300 bis 400 fl. Kapital auf erste Hypothek in der Stadt oder deren Nähe verzinslich auszuleihen. Näheres ist in der Ursulinerstraße Nro. 194 zu erfragen.

4) (2) Unterzeichneter wünscht Schüler der lateinischen Schule in Kost, Logis und Unterricht zu nehmen.

Dr. Schamberger,
Assistent am k. Gymnasium dahier.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 119.

Würzburg, Samstag, den 13. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Blatternkrankheit betr. — Praktische Konkursprüfung der zum Staatsdienste absolvirenden Rechtskandidaten. — Die Erhebung der bei der k. k. österreichischen Staatsschulden-Tilgungs-Kasse in Wien anliegenden und verlooßten Kapitalien betr. — Die Jahresconspecte über die ausgestellten und visirten Päße betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Gössenheim.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 795. Num. exp. 515. praes. 10. Okt. 1838. 3116.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate.

(Blatternkrankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem in einem Amtsbezirke des Kreises Pocken und Variolo[illegible] sich gezeigt haben, und diese Krankheiten auch anderwärts auftreten können; so [illegible] sich die unterfertigte königl. Stelle veranlaßt, den Distrikts-Polizei-Behörden und Physikaten [illegible] in Mitte liegenden polizeilichen Vorschriften in Erinnerung zu bringen, und deren Handhabung zur besonderen Pflicht zu machen.

Es wird deßhalb

(4)

a. auf die Bekanntmachung der vormaligen k. Landesdirektion vom 15. Juni 1815 lit. C. — Kreis-Intelligenzblatt Nro. 68 Seite 1702 ff. —,
b. auf die gedruckte Ausschreibung vom 9. März 1827,
c. auf die Ausschreibung vom 12. März 1827 — Krs.-Int.-Blt. Nr. 32 S. 603 —,
d. auf das gedruckte Ausschreiben vom 22. Dezember 1828,
e. auf die Bekanntmachung vom 16. Februar 1833 — Kr.-Int.-Blt. Nr. 23 S. 104 —,
f. auf das allerhöchste Reskript vom 2ten August 1833 und die desfallsige Ausschreibung vom 21. ejusd. — Kr.-Int.-Blt. Nr. 96 S. 546 —,
g. auf das höchste Ministerial-Reskript vom 10. Oktober 1833, und auf die demselben beigelegte, zur gleichmäßigen Verfügung mitgetheilte Anordnung der kgl. Regierung des Obermainkreises vom 20. August 1833 — Sammlung der bestehenden Verordnungen von Döllinger, 15ter Bd. § 275 S. 783 u. 784 —,
h. auf das lithographirte Ausschreiben vom 5. August 1834, endlich
i. auf das allerhöchste Reskript vom 9. April 1836 — Ausschreiben v. 5. May ejusd. 1te Extrabeilage —

hingewiesen, und von den Polizei-Behörden und Physikaten bei Erscheinen der Krankheit ein den dortigen Vorschriften in allen Beziehungen durchaus entsprechendes Verfahren, insbesondere aber mit der ungesäumten ersten Anzeige nicht nur eine genaue und umfassende Darstellung des Krankheitszustandes, sondern auch bei der vom Gerichtsarzte anerkannten Gutartigkeit der Krankheit die Vorlage des über unterlassene Sperre der Wohnungen mit der Distrikts-Polizei-Behörde gefaßten Beschlusses gewärtigt.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 799. Nrus. exped. 703. praes. 12. Oktober 1838. 3139.

(Die praktische Konkursprüfung der zum Staatsdienste absolvirenden Rechts-Kandidaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 1ten Dezember d. Js. beginnt in Gemäßheit allerhöchster Verordnung vom 7. April 1833 die praktische Prüfung für die dem Staatsdienste sich widmenden Rechts-Kandidaten. Es werden daher diejenigen Rechts-Kandidaten, welche nach Ansicht der allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 (Reggs.-Blt. S. 58) an dieser Prüfung Theil zu nehmen befugt und Willens sind, hiemit aufgefordert, ihre Gesuche unter Beilegung folgender Zeugnisse:

1) des Admissions-Dekrets zur Praxis und
2) des mit genauer Beachtung des § 20 Abschnitt II. der erwähnten allerhöchsten Verordnung vom 6. März 1830 ausgefertigten Zeugnisses über vorschriftsmäßig vollendete Praxis mit Ausdehnung auf sittliches Verhalten

längstens bis zum 15. November d. Js.

bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Etwaige Dispensationsgesuche wegen nicht ganz

vollendeter Lehrungszeit müssen dagegen in Folge des früheren Ausschreibens vom 31. Mai 1833 (Kreis-Intell.-Bit. Nr. 64) schon 4 Wochen vor Beginn der Konkurs-Prüfung anher übergeben werden.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrnt. praes. 71. Nrns. exp. 560. praes. 11. Okt. 1838. 3122.

(Die Erhebung der bei der k. k. österreichischen Staats-Schuldentilgungs-Kasse in Wien anliegenden und verloosten Kapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Folge h. Reskripts des Ministeriums des Innern vom 24. v. M. wird nachstehend das von der k. k. Landesregierung im Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns am 10. April d. J. erlassene Circulare zur Darnachachtung für diejenigen Stiftungs-Verwaltungen und Private, welche verloosbare, bei der k. k. Schuldentilgungs-Kasse in Wien anliegende Kapitalien besitzen, bekannt gemacht, damit bei Erhebung der verloosten Kapitalien die erforderlichen Förmlichkeiten wegen der § 6 vorgeschriebenen Anlage der noch nicht verfallenen Zinscoupons oder der den Obligationen beiliegenden Talons beobachtet werden.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Abschrift.
Nro. 22736.

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 31. März d. J. über die theilweise Aufkündigung der Staatsschuld, werden nun in Folge Hofkammer-Verordnung vom 7ten d. Mts. die näheren Bestimmungen in Hinsicht auf das Verfahren bei der Zurückzahlung der aufgekündigten Capitale, und der freiwilligen Umstaltung derselben in vierprocentige Staatsschuldverschreibungen zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verfahren bei der Capitals-Zurückzahlung.

§. 1. Die in der ersten Serie aufgekündigten Capitale werden, wenn nicht in der vorgeschriebenen Frist deren Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe erfolgt ist, am 1ten Novbr. d. Js. im Nennwerthe des Capitals und in Conventionsmünze zurückbezahlt, an welchem Tage auch ihre Verzinsung erlischt.

§. 2. Die Auszahlung der aufgekündigten Capitale erfolgt in der Regel von jener Credits-Casse, bei welcher bisher die Zinsen erhoben worden sind.

(**)

§. 3. Wünschen die Besitzer solcher Capitale deren Auszahlung bei einer andern Credits-Kasse zu erhalten, so haben sie sich unter Beibringung der Original-Schuld-Verschreibung an die Kasse, welche bisher mit der Zahlung der Zinsen beauftragt war, längstens bis 1ten Septbr. d. Js. zu wenden, und ihr die Credits-Kasse zu bezeichnen, bei welcher die Zurückzahlung des Capitals erfolgen soll, wornach die entsprechende Anmerkung auf der Rückseite der Obligation beigefügt werden wird.

§. 4. Nebst der Universal-Staats-Schuldenkasse in Wien bestehen noch Credits-Kassen zu Linz, Grätz, Prag, Brünn, Lemberg, Ofen, Hermannstadt, Laibach, Klagenfurt, Görz, Salzburg, Innsbruck, Mailand, Venedig und Zara, bei welchen Capitals-Auszahlungen Statt finden werden. Die Kasse des Monte zu Mailand ist mit der Zurückzahlung der aufgekündigten Rentenschuld des Lombardisch-Venetianischen Monte beauftragt.

§. 5. Zur Kapitals-Auszahlung sind die Original-Schuldverschreibungen, und nach den besonderen Verhältnissen der Gläubiger, auch die allenfalls noch dazu erforderlichen Dokumente bei der Credits-Kasse gegen Empfangsschein zu überreichen.

§. 6. Von allen auf Ueberbringer lautenden, mit Coupons versehenen Schuld-Verschreibungen müssen sämmtliche dazu gehörigen, noch nicht verfallenen Zinsen-Coupons, und bei jenen Obligationen, welchen ein Talon beiliegt, auch dieser der Credits-Kasse übergeben werden.

Tritt der Fall ein, daß die zu einer solchen Obligation gehörigen Zinsen-Coupons gar nicht oder nur zum Theil beigebracht werden können, so ist der Betrag der abgängigen Coupons bar in Conventionsmünze zu ersetzen.

Mangelt die Anweisung auf fernere Zinsen-Coupons, so ist die Amortisirung derselben zu erwirken.

§. 7. Kann eine aufgekündigte Obligation nicht beigebracht werden, so findet die Zurückzahlung des Kapitals erst nach erfolgter Amortisirung des abgängigen Schuldbriefes Statt.

§. 8. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Kapitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 9. Bei der Auszahlung aufgekündigter Staatsschuldverschreibungen, welche auf Kirchen, Klöster, Stiftungen, öffentliche Institute, Gemeinden und andere Körperschaften lauten, finden die Vorschriften, welche bei der Umschreibung solcher Obligationen befolgt werden müssen, ihre Anwendung.

§. 10. Die Zurückzahlung des Kapitals wird nach erfolgter Liquidirung der Schuldverschreibung von derjenigen Credits-Kasse bei welcher dieselbe eingereicht worden ist, vor sich gehen, wobei zugleich die bis 1. November 1830 haftenden Zinsen berichtiget werden.

§. 11. In den Fällen, wo nach §. 6 u. 7 die Amortisation eintritt, wird die Kapitals-Zahlung geleistet, wenn das Amortisationserkenntniß erfolgt ist, und dabei die Berichtigung der Zinsen bis 1. November 1830 vorgenommen, wenn nicht vor Ausgang der Amortisationsfrist die Schuldverschreibung beigebracht worden ist.

Verfahren bei der Capitals-Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe.

§. 12. Den Besitzern der in der ersten Serie aufgekündigten Kapitale ist die Umstaltung derselben in vierpercentige Obligationen in der Art gestattet, daß sie für Hundert Gulden in

aufgekündigten Staatsschuldverschreibungen sofort Einhundert und Vier Gulden in vierpercentigen Schuldbriefen erhalten können, wenn sie vom 1. Mai bis 1. Julius d. Js. ihre Schuld-Verschreibungen zum Behufe der Verwechslung bei den nachbenannten Kassen überreichen.

§. 13. Die aufgekündigten Obligationen sind in der Regel bey jener Credits-Kasse zur Verwechslung einzureichen, wo sie bisher verzinset worden sind; doch bleibt es der Wahl der Besitzer solcher Schuldverschreibungen freigestellt, dieselben auch bey einer der § 4 bezeichneten Creditskassen abzugeben. Die aufgekündigten Renturkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte sind bey der Kasse des Monte zu Mailand einzureichen.

§. 14. Für die zur Umwechslung eingereichten Schuldbriefe wird von der Credits-Kasse ein Empfangsschein ausgefolgt, worin die übergebenen Schuldverschreibungen mit ihren Merkmahlen verzeichnet sind, und die Zeit angegeben ist, wann die vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen erhoben werden können.

§. 15. Die auf Ueberbringer lautenden mit Zinsen-Coupons versehenen Schuldverschreibungen müssen mit allen noch nicht fälligen Coupons belegt seyn. In Ermanglung derselben treten die Bestimmungen des § 6 in Wirksamkeit.

Kann der Talon nicht beigebracht werden, so ist die Amortisirung desselben nothwendig.

§. 16. Wenn über eine aufgekündigte Staatsschuldverschreibung die Amortisations-Verhandlung im Zuge ist, und der Amortisationswerber die in Verlust gerathene Schuldurkunde in der Periode vom 1. Mai bis 1. Juli d. Js. bey einer Credits-Kasse zur Umsetzung in eine vierpercentige Staatsschuldverschreibung anmeldet; so hat dieses die Folge, daß er nach beygebrachtem Amortisationserkenntniß die vierpercentige Obligation nach den Bestimmungen des § 12 erhält, und die Zinsen-Ausgleichung nach § 25 erfolgt, wenn nicht vor Ausgang der Amortisationsfrist die Schuldverschreibung beigebracht worden ist.

§. 17. Obligationen, welche mit Beschlag belegt sind, worauf ein Verboth haftet, oder bey welchen was immer für eine Vormerkung besteht, werden zwar in der Art in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen umgestaltet, daß der Beschlag, der Verboth oder die Vormerkung auf die neuen Obligationen übergeht, jedoch ist auch dazu die Zustimmung der Behörde erforderlich, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung erwirkt hat.

§. 18. Die vierperzentigen Staatsschuldverschreibungen, welche für die aufgekündigten Schuldbriefe ausgegeben werden, lauten auf Ueberbringer, sind über Capitalsbeträge von 1000 fl., 500 fl. und 100 fl. ausgestellt, mit den Zinsenanweisungen (Coupons) für sechzehn Jahre, und mit der Versicherung auf weitere Zinsenanweisung (Talon) versehen.

Die Form dieser Schuldverschreibungen ist aus der Beilage A. zu entnehmen.

§. 19. Die Zinsen davon werden von der Universal-Staats-Schulden-Kasse in halbjährigen Terminen an den Ueberbringer der fälligen Zinsen-Anweisungen bezahlt. Auf Verlangen der Gläubiger werden jedoch die Zinsen auch bey einer anderen im § 4 benannten Creditskasse flüßig gemacht, wobei sich nach der Circular-Verordnung vom 11. Mai 1824 zu benehmen ist.

§. 20. Ueber Capitalsbeträge unter Hundert Gulden werden keine Schuldverschreibungen ausgestellt, sondern einstweilen Anweisungen nach dem Formulare B. ausgegeben, wofür, wenn mehrere den Betrag von Hundert, Fünf-Hundert oder Eintausend Gulden erreichen, die Ausfertigung einer Obligation erfolgt.

§. 21. Die vierpercentigen Zinsen von diesen Anweisungen werden erst bey deren Umsetzung in vierpercentige Staatsschuldverschreibungen berichtiget.

§. 22. Für die aufgekündigten zur Umstaltung in vierpercentige Schuldbriefe dargebrachten Rent-Urkunden des Lombardisch-Venetianischen Monte werden vierpercentige auf Ueberbringer lautende Staats-Schuldverschreibungen in italienischer Sprache ausgefertigt. Auch die Anweisungen über Capitalsbeträge unter Hundert Gulden werden in italienischer Sprache ausgestellt. Die Formularien darüber werden von dem Gubernium zu Mailand bekannt gemacht werden.

§. 23. Diejenige Creditskasse, bey welcher die zur Umwechslung bestimmten Schuldverschreibungen eingereicht worden sind, verabfolgt auch gegen Uebernahme der ausgefertigten Empfangsscheine die neuen vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen, und die Anweisungen auf solche Schuldbriefe.

§. 24. Für eine aufgekündigte Schuldverschreibung von Hundert Gulden Capital, und für eine Rent-Urkunde von fünf Gulden wird eine Schuld-Verschreibung über Hundert Gulden zu Vier Percent, und eine Anweisung über ein Capital von vier Gulden den Gläubigern ausgefolgt. Nach diesem Verhältnisse wird bey der Umstaltung höherer Capitals-Beträge vorgegangen, und dabey immer über jenen Betrag, welcher nicht Hundert Gulden erreicht, eine Anweisung zur Erlangung einer vierpercentigen Staatsschuldverschreibung ausgegeben.

§. 25. Bey der Ausfolgung der neuen Schuldbriefe werden die Zinsen der zur Umwechslung gelangten fünfpercentigen Obligationen bis zum 1. Novbr. 1830 berichtiget, und die Zinsen der vierpercentigen Staatsschuldverschreibungen, so wie die Anweisungen laufen vom 1. Novbr. 1830.

§. 26. Der allgemeine Staatsschuldentilgungsfond und die Amortisations-Kasse zu Mailand werden die Anweisungen auf vierpercentigen Staats-Schuldverschreibungen, so wie diese Schuldverschreibungen selbst, nach dem Börsen-Curse einlösen.

Wien, den 10. April 1830.

Franz Graf von Klebelsberg,
Ni.-Oest. Regierungs-Präsident.

Ernest Graf v. Hoyos,
Nieder-Oesterr. Regierungsrath.

Formular A.

1000 fl. Nro. ═══

zu 4 vom Hundert. (K. K. Adler.)

Staatsschuldverschreibung.

Ueber Eintausend Gulden in Conventionsmünze, welche die kaiserl. königl. Universal-Staats-Schulden-Kasse mit Vier vom Hundert in Conventions-Münze an den Ueberbringer der zu dieser Staatsschuldverschreibung gehörigen Zinsen-Anweisungen halbjährig verzinsen wird.

Wien am 1. April 1830.

(Unterschrift.)

(Unterschrift.)

Vorstehende Staatsschuldverschreibung ist in dem Credits- und Liquidations-Buche der kais. königl. Universal-Staatsschulden-Kasse gehörig eingetragen.

Wien am 1. April 1830.

(Amts-Siegel.) Für die kaiserl. königl. Universal-Staatsschulden-Kasse.

(Unterschrift.)

Formular B.

Nro. ═══ (K. K. Adler.) ═══ C. M.

zu vier vom Hundert.

Anweisung.

Ueber ein Kapital von ═══ C. M. welches in Folge der Umstaltung der aufgekündigten Staatsschuldverschreibungen in vierpercentigen Schuldbriefen entstanden ist.

Hierüber wird eine förmliche Schuldverschreibung erst dann ausgefertigt, und die Entrichtung der vom . laufenden vierpercentigen Zinsen geleistet werden, wenn mehrere solche Anweisungen zur k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse gebracht werden, welche zusammen den Betrag von 100, 500 oder 1000 fl. erreichen.

(Amtssiegel.) Für die k. k. Universal-Staatsschulden-Kasse.

Wien den

Nr. praes. 1122. Nr. exp. 525. praes. 10. Oktober 1838. 3117.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an die königl. Stadtkommissariate und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das Paßwesen, insbesondere die Einsendung der Jahres-Conspecte über ausgestellte und visirte Pässe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da neuerlich von mehreren Paßbehörden die bezeichneten Jahres-Conspecte pro 1837/38 anher zur Vorlage gekommen sind; so wird das, solche als nicht mehr nothwendig erklärende, Ausschreiben vom 31. Dezember v. J. (Intelligenzblatt für 1838 Num. 4) hiemit in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 9. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

voll. Hübner.

Nrus. praes. 527. Nrus. exp. 554. praes. 11. Oktober 1838. 3123.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Gössenheim, k. Landgerichts Gemünden, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Gössenheim, Landgerichts und Dekanats Gemünden, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erlediget worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrdorfe mit der Bergmühle noch auf das 1/4 Stunde entlegene Dorf Sachsenheim, zählt 871 Seelen, hat 2 Kirchen, 2 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach der superrevisorisch festgestellten Fassion laut nachstehenden Auszuges derselben einen Reinertrag von 608 fl. 9 1/2 kr.

I. An ständigem Gehalte:	fl.	kr.		fl.	kr.
1) aus Stiftungskassen baar	80	56	3/4		
2) aus andern Kassen, von Privaten und andern Pfarreien	—	—		80	56 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	-			29	7 1/2
III. Ertrag aus Realitäten:					
1) freier Wohnungsgenuß	29	22	1/2		
2) Ertrag der Grundstücke	218	—		247	22 1/2
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) an grundherrlichen Rechten,					
a. an ständigen Abgaben,					
1) baar (Grundzinsen)	12	2	1/2		
2) 1 Schffl. 14 3/4 Mß. Weitzen, 13 Schffl. 14 3/4 Mß. Korn, 3 Schffl. 4 Mß. 2 3/4 Mß. Haber	142	27			
b. Handlohn	2	19			
2) an Zehnten und Gemeinderechten	—	—			
3) an Weide- und Forstrechten	2	15		159	3 1/2
V. Einnahme aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:					
1) von gestifteten Gottesdiensten	68	20	1/2		
2) Stolgebühren	37	2	1/4		
3) für Umgänge aus der Gössenheimer Gemeindekasse	1	—		106	28 3/4
VI. Einnahme aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen:					
Opfergeld von den Kommunikanten				20	4
Summa				643	3
Hievon ab					
I. Lasten wegen des Staatszwecks	17 fl. 59		kr.		
II. ingleichen wegen des Diözesan-Verbandes	9 fl. 39	1/2	kr.		
III. detto wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	7 fl. 15		kr.		
				34	53 1/2
Verbleibt reines Einkommen				608	9 1/2

Die Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 242. Würzburg, den 13. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. Oktober 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate September 1838.

Geborne: 57.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Eva und Rosina Schmitt ledig von hier;
Johann Hildenbrand von Kretenbach, Kärner;
Franz Stein von Homburg a/M., Kaffeewirth;
Sebastian Huller von Neubrunn, Gastwirth zum römischen Kaiser;
Stephan Sebert von hier, Schneidermeister;
Johann Schüll von hier, Oekonom;
Karl Mangold von Wachenroth, Glasermeister;
Johann Scharf dahier, Polizei-Korporal, als Insaß.

Getraute:

Christoph Brunn, Schuhmachermeister, mit M. Margaretha Karl, Schuhmacherstochter von hier;
Andreas Walter, Polizei-Soldat, mit Elisabetha Hofmann, Schiffmannstochter von Freudenberg;
Johann Georg Schulz, Schuhmachermeister, mit M. Margaretha Sigmann, Schuhmacherstochter von hier;
Georg Magistris, Weinwirth, mit M. Dorothea Hintenberger, Schuhmacherstochter von Darstadt;
Valentin Leiblein, Universitäts-Professor, mit Eva Katharina Herz, Landesdirektions-Raths-Tochter dahier;
Joseph Brand, Diener bei dem bischöfl. Consistorium, mit Anna Maria Hümpfner von Schweinshaupten;
Georg Erhardt, Schreinermeister, mit M. Apollonia Leimgrub, Vergolderstochter dahier;
Heinrich Moser, Gärtner, mit Emerenz Hart, Maurerstochter von Gerlachsheim;
Johann Conrad Hartlieb, Häcker, mit Anna Barbara Hauck, von Waigolshausen;
Joseph Tempel, Seilermeister, mit Barbara Wegner, Häckerstochter von Retzbach;
Philipp Anton Scheiner, Büttnermeister, mit M. Marg. Franziska Hofer, Windenmacherstochter dahier;
Jakob Gleussner, k. Postverwalter, mit M. Dorothea Jäger, Revierjägerstochter von Sondheim;
Johann Hildenbrand, Kärner, mit Barbara Zehnter, Kärnerswittwe dahier;
Georg Stephan Sebert, Schneidermeister, mit Kunigunda Merz, Bierwirthswittwe;
Carl Mangold, Glasermeister, mit Apollonia Halbig, Glasers-Wittwe dahier;
Franz Joseph Selzlein, Wagnermeister, mit M. Marg. Dorothea Trübswetter, Riemenschneiderstochter dahier;
Joh. Melchior Kupp, Schreinermeister, mit Frau Elisabetha Gullemann, von hier;
Lorenz Lermann, Fischermeister, mit Magdalena Schubert von Karlstadt.

Gestorbene.

Carl Wilhelm Lange, Arbeitshaus-Sträfling, 28 J. 8 M. alt.
Ein todtgeborenes ehel. Mädchen.

(*)

Franz Dominicus Hofmann, Schmieds-Sohn, 2 Tage alt.
Conrad Ruckert, Zinngießers-Sohn, 7 J. 8 M. alt.
Eva Knauer, Kärnersfrau, 78 J. alt.
Anna Jakoby, Posteonducteurs-Frau, 28 J. alt.
Franz Werrlein, Hofkutscher, 73 J. 6 M. alt.
Magdalena Kämmerer, Oekonomen-Tochter, 3 J. 9 M. alt.
Joh. Georg Bach, Particulier, 63 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Eva Haas, Oekonomen-Frau, 64 J. alt.
Ein todtgebornes ehel. Knäbchen.
Dorothea Weber, ehem. Dienstmagd, 60 J. alt.
Barbara Molitor, Hutmachers-Tochter, 1 J. 2 M. alt.
Georg Krämer, Oekonomen-Sohn, 1 J. 10 M. alt.
Balthasar Grütner, Drechslers-Sohn, 1 J. 3 M. alt.
Anna Euler, k. Hauptmanns-Tochter, 3 M. alt.
Katharina Datz, Hofhausknechts-Frau, 57 J. 6 M. alt.
Joseph Valtin, Schuhmachers-Sohn, 5 Wochen alt.
Margaretha Schwarz, ehemal. Dienstmagd, 52 J. alt.
Wilhelmine Freifrau von Heuß zu Eussenheim, k. Obersten-Wittwe, 87 J. 6 M. alt.
Joseph Maier, Lithograph, 23 J. alt.
Peter Rothenhäuser, Bäckers-Sohn, 8 Tage alt.
Anna Wolz, Oekonomen-Tochter, 17 J. alt.
Barbara Schlüßer, p. Oberfeuerwerkers-Frau, 56 J. alt.
Joseph Schaller, pens. Oberlieutenant, 75 J. 5 M. alt.
Nicolaus Deppisch, ehem. Soldat, 27 J. alt.
Franz Lampert, Wachszieher, 84 J. alt.
Katharina Reißweber, ehemal. Dienstmagd, 56 J. alt.
Elisabetha Wagner, Oekonomen-Frau, 25 J. 10 M. alt.
Georg Graser, Salzamts-Diener, 56 J. alt.
Friedrich Mayer, Buchhalter, 68 J. alt.
Ludwig M. Theresia Dötsch, Doctors-Kind, 4 Wochen alt.
Michael Hümmer, Gärtner, 38 J. alt.
Johann Valentin Weber, 36 J. alt.
Katharina Morstadt von Acholshausen, 29 J. alt.
Andreas Söllner, Sägenfeiler, 66 J. alt.
Franz Schedel, Gärtner, 28 J. alt.
Johann Wiegand, Schuhmacher, 18 J. alt.
Margaretha Scheuring, Dienstmagd, 23 J. alt.
Katharina Schmitt, Waschmagd, 31 J. alt.
Kaspar Bach, Bauers-Sohn von Dippach, 27 J. alt.
Johann Faulstich von Zeutleben, 16 J. alt.
Elisabetha Knies, Julius-Spital-Pfründnerin, 59 J. alt.
Magdalena Stabenau, Dienstmagd, 50 J. alt.
Barbara Lehnbeuter von Wiesentheid, 28 J. alt.
Friedrich Bietmaier, Drechsler, 25 J. alt.
Elisabetha Goldstein von Heidingsfeld, 62 J. alt.
Barbara Bauer, Dienstmagd, 26 J. alt.
Georg Haas, Bombardeur, 36 J. alt.

2.

(2) 1. praes. 10. Oktob. 1838. 3118.

(Würzburg.) Nachdem sich Johann Mathäus Meck innerhalb der durch Bekanntmachung vom 28. Juli 1837 fürgesetzten Frist dahier nicht gemeldet hat, und eben so wenig eine Meldung von Seite einer ehelichen Descendenz desselben erfolgte, so wird Johann Mathäus Meck hiemit für verschollen erklärt, und soll, nachdem dieses Verschollenheits-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird, dessen dahier depsnirtes Vermögen an die legitimirten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

l. A. D.
Schneider.

Berchem.

3.

(3) 3. praes. 1. Oktob. 1838. 3043.

(Würzburg.) In dem Kostmädchen-Institute des dahiesigen Ursulinerklosters ist der Genuß des Canonicus Fegelein'schen Stipendiums, welcher auf die Dauer von 2 Jahren bestimmt ist, in Erledigung gekommen.

Es haben daher jene Individuen aus der Verwandtschaft, welche auf diesen Genuß Anspruch machen wollen, und zugleich bereit sind, aus eigenen Mitteln so viel beizuschießen, als zur Ergänzung des festgesetzten Kostgeldes erfordert wird, bei der Verwaltung Distr. II. Nr. 292 binnen 3 Wochen sich zu erklären.

und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen.

Würzburg den 1. Oktober 1838.

Die Verwaltung des Fegelein'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verw.

4.

(3) 3. praes. 1. Oktober 1838. 3042.

(Würzburg.) Das von dem geheimen geistlichen Rathe und Hauger Capitular Endres in seinem Testamente vom 26. November 1790 gestiftete Stipendium, welches für die dürftigen Freunde des Stifters, deren Söhne oder Töchter zur Erlernung eines Handwerkes, Unterstückung im Studiren, oder sonstiger zur Nahrung dienlichen Gewerbe, so wie auch zur Heimsteuer, jedoch nach vorher eingeholten Zeugnissen des Pfarrers und Schullehrers, bestimmt ist, ist für das Jahr 1838 erledigt.

Es haben daher alle jene aus obiger Verwandtschaft, welche auf den Genuß dieses Stipendiums Anspruch machen wollen, ihre Dürftigkeit und den Grad ihrer Verwandtschaft zum Stifter nachzuweisen, und sich binnen 3 Wochen bei unterzeichneter Verwaltung Distr. II. Nr. 292 zu melden.

Die Verwaltung des Endres'schen Stipendiums.
Ch. Gros, Verw.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3. 2. praes. 7. Oktober 1838. 3098.

(Rüdenhausen.) Die Herstellung von 100 Gerten Straße von Wiesenbronn nach Castell, dann 100 Gerten durch den Ort Eichfeld wird am 22. Oktober d. J.

früh 10 Uhr unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich an die Wenigstnehmenden verstrichen, und qualifizirte Individuen hiezu eingeladen.

Rüdenhausen den 6. Oktober 1838.

Grästlich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrschr.
coll. Warttig.

2.

praes. 10. Oktob. 1838. 3119.

(Lohr.) Brennholz Versteigerung für den Lokalbedarf.

Am Montage den 22. d. Mts. werden aus verschiedenen Abtheilungen der Revier Lohrerstraß Morgens 10 Uhr im Engelwirthshause zu Rechtenbach versteigert:

57 1/2 Klftr. Buchen-Scheit-,
80 " " Knorz-,
30 1/2 " " Prügel-,
96 1/2 " Birken-Scheit-,
67 3/4 " " Prügel-,
31 3/4 " Aspen-Scheit- und
121 1/4 " " Prügelholz;

ferner am Dienstage den 23. d. Mts. Vormittags 11 Uhr im Neuhof aus dem dortigen zum Revier Ruppertshütten gehörigen Forste:

12 1/2 Klftr. Buchen-Scheit-,
77 3/4 " " Knorz- und
75 1/4 " Aspen-Prügelholz.

Das sämmtliche Holz wird nach den besondern h. Bestimmungen königl. Regierung vom 8. Septemb. v. Js. lediglich für den Lokalbedarf mit Ausschluß der Händler und derjenigen, welche aus Gemeinde- oder eigenthümlichen Waldungen sich beholzigen können, versteigert und wird dabei bemerkt, daß das Holz gut an den Main gebracht werden kann, sonach in die obere Gegend von Würzburg für Bäcker, Brauer, Ziegler ꝛc. besonders sich eigne.

Lohr den 8. Oktober 1838.

Königl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.
Bausenwein, flt. Aktr.

6.

(2) 2. praes. 8. Oktbr. 1838. 3106.

(Weikersheim.) (Silber-, Wein-, Fässer- und anderer Fahrnuß-Verkauf durch alle Rubriken.)

Aus der Erbschaftsmasse des verstorbenen k. Hofagenten Aaron Pfeiffer dahier werden alle vorhandenen Fahrnisse, wie solche hienach näher bezeichnet sind, an den unten beigesetzten Tagen je Morgens von 8 bis 12 Uhr u. Nachmittags von 1 bis 5 Uhr in der Hofagent Pfeif-

(**)

ferschen Wohnung im öffentlichen Aufstrich gegen gleich baare Bezahlung verkauft;

und zwar:

Am Montag den 22. Oktober 1838:
Gold- und Silbergeräthe.

Das Gewicht der Silbergeräthe beträgt 2176 Loth oder 136 Mark, welche in Kaffee- und Thee-Services, Leuchtern, mehreren Garnituren von Speisegeschirr in großen und kleinen Vorlegelöffeln, Salzfässern, Messern, Gabeln und Löffeln, vergoldeten Bechern, dann in zwei Verzierungen zur Thora, die größere 235 Lth., die kleinere 70 Loth schwer, bestehen;

ferner in mehreren alten Gold- und Silbermünzen, auch Ohren- und Halsgeschmuck, Ringen, Corallen, und noch vielen andern kleineren Gegenständen.

Am Dienstag den 23. und Mittwoch den 24. Oktober:

Mannskleider, Gewehr und Waffen, unter welch letzteren sich eine vorzüglich gute Scheibenbüchse von Ulrich befindet; auch viele Frauenkleider, worunter einige Hundert Ellen Blonden und Spitzen begriffen sind.

Am Donnerstag und Freitag den 25. und 26. Oktober:

Bettgewand durch alle Gattungen, in 125 Numern bestehend.

Am Montag, Dienstag und Mittwoch, den 29., 30. und 31. Oktober,
dann
Donnerstag und Freitag,
den 1. u. 2. Novemb.

ohngefähr 518 Numern Leinwand, in ganzen und halben Dutzend, auch einzelnen Stücken, durch alle Gattungen Bettzeug, Tisch-, und Tafelzeug, unter welch letzterem 33 Garnituren Tafeltücher mit 6, 8, 10, 12, 18, 24 und 36 Servietten sich befinden, größtentheils von Damast, und wird mit diesem Tafelzeug am Montag den 29. Oktober angefangen werden.

Am Montag den 5. bis Freitag den 9. November 1838:

alle Arten von Küchengeschirr, bestehend in Messing-, Zinn-, Kupfer-, Eisen-, Blech- u. Holzgeschirr, Porzellain- und Steingut, auch Glaswerk, circa 800 Numern, worunter sehr viele zum Theil vorzüglich schöne Porzellain- und Glaswaaren enthalten sind, und wobei mit Porzellain und Glas der Anfang gemacht werden wird.

Am Montag den 12. bis Donnerstag den 15. November:

ungefähr 460 Numern allerlei Hausrath, wohin namentlich sehr viele große und schöne Spiegel, zehn verschiedene große Uhren, worunter eine Spieluhr, Uhren mit Bronce-Kästen, Säulen-Kästen, Wand- und Tableau-Uhren, und noch sehr viele andere schöne Gegenstände gehören.

Am Montag den 19., Dienstag den 20. und Mittwoch den 21. November:

alle Gattungen von Schreinwerk, 258 Numern, worunter mehrere Secretair-Armoirs, schön gepolsterte Sopha und Sessel, Commode, Tische, Bettstellen und dergleichen, auch ein noch gut erhaltenes Billard mit Bällen und anderen Zugehörungen begriffen sind.

Am Donnerstag den 22. November:

Wein- auch Faß- und Bandgeschirr, nämlich:

— 4 Imi 1792r Steinwein,
— 8 Imi 1792r Leistenwein,
— 3 Eimer 1833r Tauberwein,
— 52 Eimer 1834r ditto, theils weißer, theils rother, und
— 1 Eimer 1836r sämmtlich in würtembg. Eichgehalt.

Sodann am nemlichen Tage 51 Stück verschiedene Fässer, von 4 Imi aufwärts bis zu 10 würtemb. Eimer haltend, sämmtlich in Eisen gebunden, nebst verschiedenen sehr vielen Gölten, Butten und Kübel-Geschirr.

Sodann zu Markelsheim auf dem dortigen Rathhause:

am Freitag den 23. November,

Vormittags, 23 Stück verschiedene Fässer zu 6, 7, 8, 9, 12, 19 und 20 würtemb. Eimer, sämmtlich in Eisen gebunden.

Ferner in Weikersheim:

am Montag den 26. November

allerlei Vorrath, worunter 50 Pfd. sehr guter Rauchtabak, 600 feine Cigarren, circa 40 Pfd. Eisendraht, dann ein eichener Baustamm, einiges 6zölliges Baubolz, Schaalbäume, Stalldieblen, einige Hundert fichtene und eichene Bretter und Latten, 5 Klafter hartes Holz, auch 25 Schäffel Haber, dann mehrere Hundert verschiedene Pflanzen und Blumen begriffen sind.

Endlich am Dienstag den 27. November 1838 und die folgenden Tage:
— 524 Numern hebräische Bücher und 424 Numern deutsche Bücher,
worunter namentlich auch in ersterer Beziehung sehr viele schöne Werke von größerem Werthe begriffen sind, und worüber der Katalog für einen etwaigen Gesammt-Ankauf auf Verlangen mitgetheilt werden kann. Auch kommen hiebei einige Musikalien, Malereien, Kupferstiche und Schreibmaterialien zum Verkauf.

Liebhaber werden zu diesem Fahrniß-Verkaufe mit dem Bemerken eingeladen, daß eine größere Zahlung nur in groben coursmäßigen Silbermünzen, und preuß. Geld nur in ganzen und Drittels-Thalern, Goldmünzen aber ebenfalls nur nach dem Cours angenommen werden.

Weickersheim, Oberamtsgerichts Mergentheim, am 3. Oktober 1838.

Waisengericht allda.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 9. Oktob. 1838. 3112.

(Plinspan.) In der Verlassenschaftssache der Dorothea Weber von Plinspan werden diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den Nachlaß geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben

am 7. Nov. l. Js. früh 9 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Würzburg den 5. Oktober 1838.

K. Kreis- u. Stadtgericht.

I. A. D.
Schneider.

Berdem.

2.

(3) 1. praes. 9. Oktob. 1838. 3111.

(Volkach.) In der Verlassenschaftssache des am 27. April 1836 verstorbenen Benefiziaten Nikolaus Heid zu Volkach, aus Hilders, werden alle diejenigen dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger, welche an dem erst neuerlich angefallenen Nachlaß im Betrage von 84 fl. 59 kr. Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 8. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als auf nichterscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 28. Sept. 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.
Schneider.

Rottenhäuser.

3.

(3) 3. praes. 19. September 1838. 2930

(Würzburg.) Die Schuhmacher Sebastian Fischer'schen Eheleute dahier haben sich dem Konkursverfahren unterworfen, es werden daher die Ediktstage ausgeschrieben, wie folgt:

I. Ediktstag auf Mittwoch den 24. Oktober l. Js. früh 9 Uhr
zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und ihrer allenfallsigen Vorzugsrechte,

II. und letzter Ediktstag Mittwoch den 21. November c. früh 9 Uhr
zur Anfechtung der angemeldeten Forderungen und der angesprochenen Vorzugsrechte, dann zur Aufnahme der Schlußerklärungen.

Das Ausbleiben am ersten Ediktstage hat den Ausschluß von der Masse, und das Ausbleiben am andern Ediktstage den Ausschluß der hiebei vorzunehmenden Handlungen zur Folge.

Da die bisherigen Erhebungen nur einen Aktivstand von 2054 fl. 42 kr. nachweisen, während sich die angemeldeten Forderungen auf die Summe von 3057 fl. 30 kr. belaufen, und die Hypothekschulden allein die Masse verschlingen, so wird man an dem einen oder andern Ediktstage durch gütliche Ausgleichung der Prioritäts-Ansprüche dem ferneren Concursverfahren zu begegnen suchen.

Alle jene, welche von den schuldenden Eheleuten etwas in Händen haben, was zur Aktivmasse gehören dürfte, werden aufgefordert, bei

Vermeidung des nochmaligen Ersatzes die Zurückgabe solcher Gegenstände bis zum ersten Ediktstage zu bewirken.

Würzburg den 7. Septemb. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Rottenhäuser.

4.

(3) 3. praes. 4. Okt. 1838. 3068.

(Wasserlos.) Zur Ermittelung des gegen Maurer Wilhelm Seipel zu Wasserlos einzuleitenden Verfahrens haben dessen Gläubiger am Freitag den 26. Oktober l. Js. früh 8 Uhr ihre Forderungen gegen denselben anzumelden, widrigens sie mit solchen, und resp. mit ihrem Stimmrechte bei diesem Debitverfahren nicht beachtet werden sollen.

D. Alzenau den 18. Sept. 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

Rohé.

5.

praes. 10. Oktober 1838. 3120.

(Marktheidenfeld.) Simon Müller, Bäckermeister dahier, hat sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, es werden daher die Ediktstage wie folgt, festgesetzt:

Iter Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen, dann zur Berathung über die Verwerthung der Masse und Aufstellung eines Masse-Kurators auf

Dienstag den 30. Oktober l. Js.,

IIter Ediktstag zur Einbringung der Einreden und deren Begründung auf

Donnerstag den 29. November l. Js.

IIIter Ediktstag zur Re- und Duplik auf

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.,

jedesmal früh 8 Uhr und zwar unter dem Rechtsnachtheile für die Gläubiger, daß das Ausbleiben am ersten Ediktstage den Ausschluß der Forderung von der gegenwärtigen Concurs-Masse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber den Ausschluß mit den treffenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden alle diejenigen, welche etwas von dem Gemeinschuldner in Händen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung des doppelten Ersatzes vorbehaltlich ihrer Rechte einzuliefern.

Marktheidenfeld den 26. September 1838.

Königliches Landgericht Homburg.

Huberti.

Wiesner.

6.

(2) 2. praes. 31. Aug. 1838. 2745.

(Ebersbach.) Der aus Ebersbach — diesseitigen Gerichts — gebürtige Johann Adam Weis ist im Jahre 1812 als Bäckergeselle mit den französischen Truppen nach Rußland marschirt, und hat seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf Ueberlassung seines in 430 fl. 49 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt. Es werden daher Joh nn Adam Weis oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert, binnen drei Monaten a dato sich dahier um so gewisser anzumelden und ihre Ansprüche nachzuweisen, als ansonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg am 24. August 1838.

Königlich bayerisches Landgericht im Regierungsbezirke Unterfranken u. Aschaffenburg.

Vorhaus.

Spahn.

7.

(3) 2. praes. 4. Oktober 1838. 3067.

(Alzenau.) Von den beiden, von dem im Jahre 1743 verlebten Pfarrer Peter Stegmann zu Hörstein gestifteten Familienstipendien ist das eine erledigt.

Wer Anspruch auf Verleihung dieses Stipendien-Genusses macht, hat sich sowohl über seine Verwandtschaft zu dem Stifter, als auch nach der Stiftungsurkunde darüber auszuweisen, daß er zwar Priester, jedoch nicht im Besitze eines Canonicates oder Vicarie sey, oder die

Digitized by Google

Investitur in eine Pfarrei noch nicht erhalten habe.

In Ermanglung eines solchen Individuums haben auch die mit dem Stifter verwandten Candidaten der Theologie Anspruch auf den Genuß der Hälfte des einen, oder des andern Stipendienbetrags.

Zur Anmeldung der Ansprüche und zur Vorlage der vorbezeichneten Ausweise in legaler Form steht ein Termin von 6 Wochen offen, unter dem Bedroben, daß derjenige, welcher sich während dieser Frist nicht meldet, nach Verlauf derselben vorerst nicht mehr mit seinen Ansprüchen berücksichtigt wird, und mit der Aufforderung, die in Handen habenden, oder bekannten Materialien zur Ergänzung des bei den Akten befindlichen, sehr mangelhaften Stammbaumes innerhalb dieser Zeit mitzutheilen.

Alzenau am 26. September 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Fr. Engelhard.

8.

(3) 2. praes. 6. Oktober 1838. 3091.

(Thüngen.) Sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des

Leonhard Müller zu Thüngen

werden auf Montag den 5. November d. Js. zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft und zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf diejenigen, welche nicht erscheinen, bei diesem Verfahren nachher keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Höllrich am 1. Oktober 1838.

Freihrl. v. Thüngen'sches Patrim.-Gericht.

Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Damentuch, Bieber, Flanell, Winter-Hosen- und Westenzeuge in neuer Auswahl, so wie überhaupt mein Tuch-Lager in jeder Qualität und Farbe empfehle ich hiedurch ganz ergebenst zur geneigten Abnahme.

A. F. K. Molitor, Eichhorngasse.

2) (2) Unterzeichneter macht dem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß er einen Herren- und Damenschuh-Laden in dem Hause des Herrn Steinam auf dem Markte eröffnet habe. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht prompte und billige Bedienung.

Chr. Braun, Schuhmachermeister.

3) (3) Versteigerung
eines Gasthauses zu Volkach a/M.,
einer der schönsten Gegenden Frankens.

Unterzeichneter ist gesonnen, sein sehr frequentes Gasthaus zum Löwen dahier (mit Real-Gerechtigkeit), Familien-Verhältnisse wegen, zu verkaufen, und wählt sich hiezu den Weg der öffentlichen Versteigerung.

Die Strichs-Tagfahrt ist auf Montag den 22. Oktober d. Jrs. Vormittags 10 Uhr festgesetzt, und werden hiezu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen, daß das Haus täglich eingesehen werden kann, so wie die näheren Bedingnisse vom Eigenthümer selbst zu erfahren sind.

Das Haus liegt am schönsten Platze in der Mitte der Stadt, hat sich des besten Rufes und einer bedeutenden Frequenz zu erfreuen, namentlich durch die Straße von Kitzingen über Schweinfurt nach Preußen und Sachsen und den benachbarten Bädern Kissingen, Brückenau und Ludwigsbad, und durch die Verbindungsstraßen nach allen benachbarten Städten, ferner durch den sehr bedeutenden Güterzug von Hamburg und Bremen, so des Weinfuhrwerks von Kitzingen nach Sachsen und Preußen.

Das Haus ist ganz solid gebaut, und erst vor wenigen Jahren von mir in einen Stand gesetzt, so daß gar nichts von der Einrichtung eines kompleten Gasthauses fehlt, hat außer den Gastzimmern einen sehr schönen Saal von 40 Schuh in □, Stallungen für 24 Paar Pferde, eine schöne Scheune, Bodenwerk sowohl für Futter und Streh, als auch zur Aufschüttung von Früchten in Ueberfluß, einen mit in Eisen gebundenen guten Fässern belegten schönen Weinkeller, einen [illegible] schönen Bierkeller, ein

und 3[illegible]

Schlachthaus und Waschhaus, ein Gärtchen am Hause, zur Wirthschaft eingerichtet.

Nach Wunsch kann auch das ganze Mobiliar und sonstige Requisiten dabei bleiben.

Volkach den 1. Oktober 1838.

G. C. Friedrich
zum goldenen Löwen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 neben der Neumünster-Schule ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Brunnen und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 288 ist ein möblirtes Zimmer mit Kabinet sogleich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist ein Logis von 3 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Küche, geräumigem Boden- und Kellerwerk, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

6) (2) Es sind 3 heitzbare Zimmer mit Küche und Holzlager, Mezzane und verschließbarem Boden nebst übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen in der Schustergasse Nr. 553.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) **Verpachtung.**

Mit dem Tage Martini d. Js. läuft die Pachtzeit der Gemeinde-Schmiede zu Rügshofen zu Ende. Dieselbe soll wieder auf drei Jahre verpachtet werden. Rügshofen liegt 1/4 Stunde von Gerolzhofen. Liebhaber hiezu werden auf den 18. November hieher eingeladen.

Rügshofen den 3. Oktober 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Philipp Barthel, Vorst.
Franz Fehn, Gmdeschrbr.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1839. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 15 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr. Mit Schreibpapier durchschossen 48 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 37 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königl. Hauses Bayern, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Reduction des preußischen Geldes, eine Berechnung ganzer, halber und viertels Kronthaler, der Juden-Kalender, eine Tabelle zur Regulirung der Uhren nach der mittleren Zeit und die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten und der Postwägen, sowie der Landboten beigefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits seit langer Zeit von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

3) (2) Unterzeichneter warnt Jedermann, auf seinen Namen etwas zu borgen, indem er durchaus für keine Zahlung haftet.

Martin Karl, Schuhmachermeister.

4) (1) Es ist eine Tabakspfeife mit silbernem Beschläg gefunden worden. Der Eigenthümer kann sie gegen die Einrückungsgebühr in Nro. 159 im 1. Distr. erhalten.

Auch ist daselbst ein Ofen zu verkaufen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 243. Würzburg, den 13. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 11. Oktob. 1838. 3127.

(Würzburg.) Montag den 29. dieses beginnt der Unterricht an der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier.

Es haben daher

1) jene Jünglinge, welche in diese Schule aufgenommen werden wollen, Montag den 22. dieses früh 8 Uhr im Schulgebäude sich einzufinden, und über Alter, Impfung, Vorkenntnisse und Sitten amtliche Zeugnisse vorzulegen, sodann am andern Tage die vorgeschriebene Prüfung zu erstehen;

2) jene Jünglinge, welche diese Anstalt schon besucht haben, und nach ihrem Fortgange noch ferner besuchen können und wollen, haben Donnerstag den 25. dieses frühe 8 Uhr im Geschäftszimmer des Rektorats zur Inscription sich anzumelden, und die weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Uebrigens wird zugleich hiebei bemerkt, daß

a) diejenigen Jünglinge, welche nach dem mit Erfolg absolvirten dritten Kurse an der diesseitigen Erziehungs- und Bildungs-Anstalt an die technische Hochschule unmittelbar übertreten wollen, die vier lateinischen Schulen mit Erfolg des Uebertritts an ein Gymnasium absolvirt haben müssen; indessen wird aber auch

b) jenen Jünglingen, welche an das technische Gymnasium erst zum Unterrichte kommen, diese Begünstigung noch zu Theil, wenn sie auch nur drei lateinische Schulen dermalen mit Erfolg zurückgelegt haben, und bei dem Eintritte in die diesseitige Anstalt sich verbindlich machen, den ihnen an der Anstalt unter Ueberwachung des kgl. Studien-Rektorats dargebotenen werdenden Unterricht in der lateinischen Sprache und in den Realien bei einem hiezu eigends ernannten Studienlehramts-Candidaten nachholend und ergänzend zu nehmen, und hieraus eine besondere Prüfung seiner Zeit zu erstehen; — ausserdem

c) dergleichen Jünglinge nach den zurückgelegten 3 Cursen am technischen Gymnasium und nach einer in Gegenwart eines Ministerial-Prüfungs-Commissärs erstandenen rigorösen Prüfung vorerst noch eine der polytechnischen Schulen im Königreiche zu besuchen gehalten sind.

d) Müssen Jünglinge, welche aus den Elementarschulen oder andern Erziehungs- und Bildungs-Anstalten oder aus dem Privat-Unterrichte kommen, nicht nur das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben, sondern auch fertig lesen, einen kleinen Aufsatz sprachrichtig fertigen, und die fünf Spezies rechnen können; endlich wird zwar

e) auch denjenigen Jünglingen, welche sich schon einem Gewerbe gewidmet haben, oder sich in kurzer Zeit einem widmen wollen, der Besuch dieser Schule in einem oder dem andern Lehrgegenstande gestattet, indessen werden die-

(*)

selben nicht als ordentliche, sondern als Beischüler betrachtet, und müssen sich durch legale Zeugnisse ausweisen, wie sie die Zwischenzeit ausfüllen, und können auch nicht die in den allerhöchsten Vollzugsvorschriften des Königlichen Staats-Ministeriums vom 4. April 1836 enthaltene Begünstigung des einjährigen Uebertrittes an eine der polytechnischen Schulen und an die technische Hochschule gleich den erstgenannten Schülern ansprechen.

Würzburg den 10. Oktober 1838.

Königliches Rectorat der Kreis Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Dr. Horn.

2.

praes. 11. Okt. 1838. 3131.

(Ebern.) Am Montag den 1. Oktober 1838 wird das in der Konkurssache des Kilian Wehner von Ebern erlassene Prioritäts-Erkenntniß publicationis loco an die Gerichtstafel angeheftet, welches den Gläubigern hierdurch kund gegeben wird.

Ebern am 28. September 1838.

Königl. Landgericht daselbst.

Thalhauser, Ldrchtr.

3.

praes. 11. Oktober 1838. 3126.

(Reichenberg.) In der Zwischenzeit vom 1. bis zum 3. d. Mts. entkamen aus einem Hause zu Reichenberg

5 Stücke ganz neu geprägte bayerische Gulden,
2 bayerische gleichfalls neu geprägte halbe Guldenstücke,
2 Kronenthaler, wovon der eine ein alter österreichischer, der andere ein alter Würtemberger ist, endlich
8 fl. an Sechsern verschiedenen Gepräges.

Das Geld befand sich in einem zitzenen grüngetupften Säckchen.

Dieses wird zum Zwecke der Entdeckung veröffentlicht.

Würzburg den 10. Oktober 1838.

Königl. Landgericht I/M.

Krafft.

4.

praes. 11. Oktober 1838. 3130.

(Diebach.) Vom 30. September bis 2. Oktober wurde aus einem Hausgarten zu Diebach ein Bienenstock gestohlen.

Der Korb war von Stroh, schön alt, und am Flugloche das Holz etwas ausgefressen.

Der Stock wog gegen 35 Pfund und hatte den Werth von 5 fl.

Es ergeht die Aufforderung um Mitwirkung zur Entdeckung des Thäters und des gestohlenen Gegenstandes.

Hammelburg den 10. Oktob. 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

5.

praes. 11. Oktob. 1838. 3129.

(Altfeld.) Lorenz Gerberich von Altfeld, welcher sich gewöhnlich bei Güterfuhrleuten als Knecht aufhält, hat sich des Verbrechens der Unterschlagung verdächtig gemacht.

Derselbe ergibt sich auch dem Streunen, und befand sich deshalb schon zweimal in der Zwangs-Arbeitshaus-Anstalt.

Das Signalement desselben ist hier beigesetzt, und sämmtliche Polizeibehörden werden ersucht, auf denselben fahnden, und ihn im Betretungsfalle hieher abliefern zu lassen.

Kreuzwertheim den 10. Oktober 1838.

Fürstliches Löwenstein. Herrschafts-Gericht.

Fürther, H.-R.

Persönliche Beschreibung.

Lorenz Gerberich, 38 Jahre alt, hat blonde Haare, niedere Stirne, blaue Augen, blonde Augenbraunen, gewöhnliche Nase und Mund, rundes Kinn, ovales Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, starken Körperbau, und mißt 5 Schuh 7 Zoll bayerischen Maßes.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 10. Okt. 1838. 3121.

(Rosenberg.) Zur Bestimmung des

gegen Karl Pfenning von Schellbrunn nun zu Rosenberg einzuleitenden Verfahrens ist die Kenntniß dessen Schulden nothwendig.

Zur Anmeldung der Forderungen wird sonach Termin

auf Montag den 22. d. Mts.
Vormittags 9 Uhr

anberaumt, für den Ausbleibenden unter dem Rechtsnachtheile, daß er bei Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Kreuzwertheim den 8. Oktober 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

2.

praes. 11. Oktob. 1838. 3135.

(Schaippach.) Berichtigung. In dem diesseitigen Ausschreiben vom 18. September l. Js. ist die Liquidationstagfahrt in der Georg Adam Faßnacht'schen Nachlaßsache von Schaippach durch ein Versehen statt auf Freitag den 26. auf Freitag den 24. Oktober ausgeschrieben, was hiemit nachträglich berichtiget wird.

Gemünden den 8. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Barthe, s. Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Nächsten Montag, Dienstag und Mittwoch, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, wird der Verstrich von Weibskleidungen in dem Huber'schen Josephs-Spitale wieder fortgesetzt, wobei auch mehrere verschließbare Truhen abgegeben werden.

Die Verwaltung.
Geiller, M.-Rth.

2) (1) Hausverstrich.

Am Dienstag den 16. Oktober Nachmittags 3 Uhr wird das zur Verlassenschaftsmasse des Herrn Capitulars Freiherrn von Tautphoeus gehörige Wohnhaus mit Hof und Garten in der Eichhorngasse Nro. 60 zum nochmaligen und zugleich letzten Striche ausgesetzt, bei welchem dem Meistbietenden ohne Weiteres der Zuschlag ertheilt werden wird. Zu dieser Versteigerung ladet die Kaufsliebhaber höflichst ein

Würzburg den 2. Oktober 1838.

das Testamentariat.

3) (3) Haus-Verstrich.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 244 in der Sanderstraße dem öffentlichen Striche auszusetzen. Hiezu ist Strichstermin auf den 15., 22., dann 29. Oktober d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, bestimmt. Die Einsicht des Hauses kann stündlich genommen werden.

Anna Christ, Schuhmachers-Wittwe.

4) (2) Montag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des Herrn Weinwirths Magistris, 2. Distr. Nro. 109, der ehemalige Edracher Weinberg zu 12 1/4 Morgen 11 Ruthen und 1/2 Morgen Ellern, neuester Vermessung, im äußeren Neuenberge, zwischen der Wittwe des Hrn. Magistratsraths Gindicetti und Hrn. Weinhändler Ziegler, wovon 4 1/4 Morgen 11 Ruthen mit Klee bestellt sind, unter den beim Striche zu eröffnenden Bedingnissen sammt dem bedeutenden Ertrage meistbietend versteigert.

Derselbe ist handlohnfrei, aber zehentbar, und kann täglich Nachmittags eingesehen werden. Man wende sich an die Frau Gutsbesitzerin, 2. Distr. Nro. 15, dem Kleebaum gegenüber.

5) (3) Bücher-Versteigerung.

Montag den 26. November l. Js. und die darauffolgenden Tage Nachmittags von 2—5 Uhr werden dahier im Schenkhofe, 2. Distr. Nro. 533, die medicinischen und chirurgischen Bücher und Kupferwerke, dann einige andere Werke des verstorbenen Dr. M. Jäger, Professors der Chirurgie zu Erlangen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Stahel'sche Buchhandlung und Bücher-Antiquar Hennemann in Würzburg übernehmen Aufträge, und es sind bei denselben Bücher-Kataloge, über 1500 Nummern stark, gratis zu haben.

6) (2) Ein Paar Wagenpferde polnischer Race sind billig zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Veterinärarzt Schmid bei den Chevaux-Legers dahier.

7) (3) Unser Lager von mousirenden (Champagner) Weinen vom Jahre 1834 bei Müller u. Zehner in Würzburg empfehlen wir der ferneren Gewogenheit.

Eßlingen im Oktober 1838.

G. C. Keßler u. Comp.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 354 ist ein Logis auf der Sommerseite mit vier heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer, heller Küche, zwei Bodenkammern, Waschhaus und allen sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 183, dem Katharinenbäcker gegenüber, ist ein Logis von 4 Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch sind daselbst einige weingrüne Fässer von verschiedener Größe zu verkaufen.

4) (3) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche mit Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhause und Keller auf Lichtmeß, den 1. Februar 1839, zu vermiethen, kann aber auch früher bezogen werden. Sie ist neu hergerichtet. Das Nähere ist zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Harmonie.

Zur Feier des allerhöchsten Namensfestes Ihrer Majestät unserer allergnädigsten Königin hat der unterzeichnete Vorstand auf Sonntag den 14. d. ein Diner mit Tafelmusik im Harmoniolocale veranstaltet und ladet hiezu die verehrlichen Mitglieder ergebenst ein.

Würzburg den 7. Oktober 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) Christkatholischer Katechismus für die kleinere Schuljugend von Michael Anton Rauch, Pfarrer zu Euerfeld, Dechant des Land-Kapitels Dettelbach in der Diözese Würzburg. Dritte Auflage. Zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Hrn. Buchbinder Stumpf in der Eichhorngasse.

3) (1) Der Unterzeichnete hat seit dem 1. d. Mts. die hiesige Apotheke seines verstorbenen Bruders eigenthümlich übernommen, und macht solches für die Bewohner hiesiger Gegend hiermit bekannt.

Gerolfeld den 8. Oktober 1838.

Heinrich Feuchter, Apotheker.

4) (1) Anzeige.

Da der Unterzeichnete nebst seinem seitherigen Wirthschafts-Locale auch mehrere Zimmer im ersten Stocke dazu neu eingerichtet hat, so bringt er dieß hiemit zur öffentlichen Anzeige mit dem Bemerken, daß auch noch außer diesen in seinem Hause ein Saal zum Behufe von größeren Gesellschaften oder Diners und Soupers von jetzt an hergerichtet ist. Er bittet deshalb um recht zahlreichen Besuch, und sein Bestreben wird es seyn, jeder Anforderung zur vollkommensten Zufriedenheit zu entsprechen.

Friedrich Konold,
Caffetier u. Restaurateur.

5) (1) Es wünscht jemand, der alle vorkommenden Comptoir-Arbeiten in Buchhaltung und Correspondenz besorgen kann, auf einige Stunden des Tages beschäftigt zu werden. Das Nähere bei Hrn. Güterbestätter C. Baer.

6) (3) Ein schon 7 Jahre bei Rentämtern beschäftigter Skribent, dessen Zeugnisse Qualifikation und guten Leumund nachweisen, wünscht in gleicher Sphäre anderweites Unterkommen. Portofreie Briefe mit A. E. besorgt die Expedition dieses Blattes.

7) (1) Ich warne hiemit Jedermann, irgend etwas auf meinen Namen zu borgen.

Reichert, städt. Werkmeister.

8) (1) Es sind zwei Kellner (Marqueure), mit guten Zeugnissen versehen, vacant. Sie logiren bei Ignaz Weigand zum goldenen Manne in Neustadt a. d. Saale.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

№ 120.

Würzburg, Dienstag, den 16. Oktober 1838.

Inhalt.

Nachweis der Gesellenarbeit bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen. — Aufnahme armer Kinder in das Waisenhaus dahier. — Collecte für die Erbauung einer kath. Kirche zu Neustadt im Odenwalde. — Ueberbürdung der Gendarmerie mit ungeeigneten Transporten. — Erledigung der zweiten protest. Pfarrstelle in Kirchenlamitz. — Erledigung der dritten protest. Pfarrstelle an der St. Gumpertus-Kirche in Ansbach. — Herabsetzung des Zinsfußes bei der k. Bank in Nürnberg für Pupillen- und Stiftungs-Gelder, dann Judizial-Depositen. — Notizen: (Besetzte Schulstellen. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 28489. Nrus. exped. 23779. praes. 7. August 1838. 2516.

An sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordnete Distriktspolizei-Behörden des Kreises.

(Den Nachweis der Gesellen-Arbeit bei Wanderschafts-Dispensations-Gesuchen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zum pünktlicheren Vollzuge der Abtheilung lit. B. Ziff. II. und VI. des höchsten Normativreskripts vom 24. Juni 1835 und zu Vermeidung der bei den meisten Wanderschafts-Dispensationsgesuchen erforderlichen weitläufigen Nachholungen über den Ersatz der Wanderschaft durch mindestens 3jährige Gesellenarbeit im Gewerbs-Vereinssprengel des Lehrortes oder im Heimathsorte ꝛc

(.)

wird den obenbezeichneten Behörden wie dem betheiligten Publikum folgende aus den bestehenden Verordnungen geschöpfte Anordnung zur genauesten Nachachtung und resp. zum pünktlichsten Vollzug bekannt gemacht.

1) Jeder in Arbeit stehende Handwerksgeselle, er mag bei seinen Eltern oder Anverwandten oder sonstigen Gewerbsmeistern als Geselle arbeiten, hat sich, wenn er mit dem vorschriftsmäßigen Wanderbuche noch nicht versehen ist, ungesäumt mit einem solchen zu versehen.

2) Jeder Handwerksmeister, bei welchem zur Zeit der Verkündigung dieser Anordnung ein Geselle, sey er ein fremder oder Verwandter oder Heimathsangehöriger, in Arbeit steht, oder in der Folge in Arbeit tritt, hat die Zeit des Eintritts sogleich in das Wanderbuch einzutragen und solches mit dem Gesellen innerhalb 8 Tagen bei der Distriktspolizei-Behörde zum Eintrage in die Gesellenregister zu produziren.

3) Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden, welche sich in pünktlicher Führung der Gesellenregister genau nach dem Ausschreiben der ehemaligen Landesdirektion vom 19. Februar 1810 (welche nachstehend abgedruckt ist) unter Beachtung der inzwischen erfolgten Organisations- und Competenz-Veränderungen zu richten haben, haben nach Ablauf von 4 Wochen eine verlässige Recherche eintreten zu lassen, ob alle in ihrem Bezirke in Arbeit befindlichen Handwerksgesellen mit Wanderbüchern versehen und im amtlichen Gesellenregister eingetragen sind, und gegen die Contravenienten geeignet einzuschreiten.

4) Keinem Handwerksgesellen kann fortan eine Arbeit in die Wanderschaft, oder in die dieselbe surrogirende Arbeitszeit eingerechnet werden, wenn sie nicht durch das Wanderbuch, oder wenigstens durch den Eintrag in das amtliche Gesellenregister certiorirt ist.

5) Da nur die unter einem wirklichen Meister oder vorschriftsmäßig geprüften Werkführer geleistete Arbeit in die zur Vollendung der Wanderschaft nach Ziff. IV. der oben allegirten Vollzugs-Normen erforderliche Arbeitszeit von drei und resp. zwei Jahren eingerechnet werden darf, so muß aus der amtlichen Beglaubigung der Arbeitsdauer im Wanderbuche jedesmal ersichtlich seyn, ob die Arbeit unter der Leitung eines wirklichen Meisters oder geprüften Werkführers, oder bei einer mit solchem Werkführer nicht versehenen Meisters-Wittib verrichtet worden war.

6) Die Behörden haben für die Folge kein Wanderschaft-Dispensationsgesuch mehr vorzulegen, ehe die vorgeschriebene dreijährige Gesellenarbeit am Heimathsorte oder im Gewerbsvereinssprengel des Lehrorts — seit Erlaß dieses Ausschreibens durch den Eintrag im Wanderbuche und bei nachgewiesenem Verluste desselben durch einen Auszug aus dem amtlichen Gesellenregister — vor demselben aber durch jedenfalls genuine vollständig erhobene Beweise dargethan und durch einen Auszug aus dem Wanderbuche oder die ersetzenden Beweisbehelfe unter Allegation der bezügigen Stellen die vollständige Erfüllung der Arbeitszeit in Evidenz gestellt ist.

7) Eben so haben die Behörden bei solchen Dispensationsgesuchen, sie mögen auf körperliche Unfähigkeit oder auf die Voraussetzungen einer Zurückstellung nach § 48 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes basirt werden, genau darauf zu sehen, daß der Dispensations-Grund für die ganze Zeit von der Freisprechung aus der Lehre bis zu dem Dispensations-Gesuche, nachgewiesen werden, und die gerichtsärztlichen Zeugnisse, so wie die für den zweiten Dispensationsgrund erforderlichen Ausweistabellen, welche hierin mangelhaft sind, zur

Vervollständigung zurück zu geben, überhaupt aber kein auf den § 48 des allegirten Gesetzes gebautes Dispensations-Gesuch ohne den, durch das gedruckte Ausschreiben vom 3. Oktober 1835 Nr. 400/366, die Behandlung der Zurückstellungsgesuche auf dem Grunde des § 48 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes betr., vorgeschriebenen, tabellarischen Nachweis anher zur Vorlage zu bringen.

8) Die sämmtlichen Distriktspolizeibehörden haben diesem Ausschreiben in ihren Bezirken die größtmöglichste Publizität zu geben, solches jetzt durch die Gewerbs-Vereins-Vorsteher den einzelnen Meistern und den bei ihnen arbeitenden Gesellen und Lehrlingen, dann später bei den Jahrtägen verkündigen zu lassen, und für die Anheftung in den Herbergen zu sorgen — daß solche Verkündigung aber geschehen sey, bis zum 1. Oktober unfehlbar anher anzuzeigen.

Da, wo Lokalblätter bestehen, ist dieses Ausschreiben in solche aufzunehmen.

9) Endlich haben die Polizeibehörden, um dem unregelmäßigen Arbeiten der Gesellen gleich anfangs zu begegnen, jeden freigesprochenen Lehrling gleich nach der Freisagung mit den vorschriftsmäßigen Wanderbüchern unter Belehrung über die Wanderpflicht und die Folgen der Unterlassung zu versehen, von dieser geschehenen Belehrung aber im Wanderbuche selbst ausdrückliche Erwähnung zu machen.

Die sämmtlichen der unterfertigten Stelle untergebenen Distrikts-Polizei-Behörden haben die in ihrem Sprengel befindlichen Patrimonialgerichte und Magistrate vom Inhalte dieser Verfügung in Kenntniß zu setzen und zu deren Beachtung, so weit sie es angeht, anzuweisen.

Würzburg den 26. Juli 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Um die zahlreiche Klasse der im diesseitigen Großherzogthume arbeitenden Handwerksgesellen und Lehrjungen unter genauere und polizeiliche Aufsicht zu setzen, wird mit allerhöchster Genehmigung Sr. Kaiserl. Königl. Hoheit des Erzherzogs Großherzogs die Einführung allgemeiner Handwerksgesellen- und Lehrjungen-Register befohlen, und zu dem Ende Folgendes verordnet.

1) Es soll unverzüglich, und zwar in der Residenzstadt durch die Polizeidirection, auf dem Lande aber durch die Land- und Patrimonialgerichte eine genaue Aufnahme aller gegenwärtig in Arbeit stehenden Handwerksgesellen geschehen, dem zufolge sind sämmtliche Meister zu nur erwähnten Stellen vorzuladen, um die in Handen habenden Reiseurkunden ihrer Gesellen zur amtlichen Prüfung vorzulegen, und gewissenhaft anzugeben, wann sie solche in Arbeit aufgenommen haben.

2) Ist ein fremder Handwerksgeselle ohne irgend eine ihm zur Legitimation dienende Reise-Urkunde eingestellt worden, so hängt es nach genauer Erwägung aller Umstände von der Entscheidung der Amtsstelle ab, ob diesem Gesellen ein ferneror Aufenthalt zu gestatten sey oder nicht.

3) Findet nun die Amtsbehörde gegen die vorgelegten Reise-Urkunden, oder in Ermanglung derselben gegen die Person des Gesellen, nichts einzuwenden, so werden selbe mit den Angaben ihrer Meister, in das für den ganzen Amtsbezirk (nach Formular sub lit. A.

in welchem jedoch für die Haupt- und Residenzstadt die 6te Kolumne zu cessiren hat) in fortlaufenden Numern eingetragen. Hierauf werden

4) in der Haupt- und Residenzstadt Polizei-Marken (welche die Zahl des Registers, den Tag der Einschreibung, Namen und Gewerbe des Gesellen und Meisters und einen kurzen Auszug aus gegenwärtiger Verordnung, nebst Siegel und Unterschrift der Polizeibehörde enthalten) auf dem Lande aber die vorgelegten Reise-Urkunden, nachdem sie mit dem Präsentatum der Amtsstelle versehen, und die Numern des Gesellen-Registers darauf bemerkt worden, oder bei Abgang derselben (z. B. bei Gesellen, welche erst aus der Lehre getreten) kurze Attestate über die geschehene Einschreibung den betreffenden Meistern zurückgegeben.

5) Wird nach geschehener Aufnahme von irgend einem Meister ein neuer Geselle eingestellt, so hat solcher in der Haupt- und Residenzstadt in Zeit von 2 Tagen, auf dem Lande aber, und zwar, wenn er in dem Amtssitze wohnet, binnen drei, im entgegengesetzten Falle binnen acht Tagen bei Vermeidung einer Strafe von fünf Gulden rhein. die von seinem neu eingestellten Gesellen mitgebrachten Reiseurkunden von seiner Amtsbehörde prüfen zu lassen, und hiebei anzuzeigen, daß, und an welchem Tage er deren Inhaber Arbeit gegeben habe; worauf selber auf die oben beschriebene Weise in das Gesellen-Register einzutragen ist.

6) Tritt ein Geselle aus, und bei einem andern Meister im nämlichen Amtsbezirke wieder in Arbeit, so wird selber nochmals in das Gesellen-Register eingeschrieben, und die vorgelegte Reise-Urkunde desselben, welche bei der anfänglichen Aufnahme oder Einschreibung mit dem Präsentatum und Register-Numer bereits versehen worden war, aufs neue präsentirt, und mit der betreffenden Register-Numer bezeichnet. In der Haupt- und Residenzstadt hingegen erhält dessen neuer Meister gegen Zurückgabe der älteren Polizei-Marke eine neuere, worin die Register-Numern von beiden zu bemerken sind.

7) Beim gänzlichen Austritt eines Gesellen hat sich sein bisheriger Meister mit demselben zu seiner Amtsbehörde zu verfügen, und nach geschehener Vorlegung seiner Reiseurkunde, oder in der Haupt- und Residenzstadt nach Ablieferung der Polizeimarke, ein pflichtmäßiges Zeugniß über dessen Aufführung, Fleiß und Geschicklichkeit zu geben.

8) Künftighin soll keinem Gesellen ein neues Wanderbuch ertheilt, oder in ein solches ein Arbeits- und Aufführungs-Zeugniß ausgestellt werden, wenn er nicht verordnungsmäßig eingeschrieben ist.

9) Da für jede Amtsstelle eine genaue Kenntniß aller in ihrem Amtsbezirke in der Lehre stehenden Individuen die wesentlichsten Vortheile gewähret, so sollen zu gleicher Zeit alle gegenwärtig in der Lehre befindlichen Jungen in ein nach Formular litt. B. einzurichtendes Register nach den pflichtmäßigen Fassionen ihrer Lehrmeister mit fortlaufenden Numern eingeschrieben, letztern kurze mit der Register-Numer bezeichnete Bescheinigungen hierüber ausgefertiget, und in selbes alle in der Folge aufgedungen werdenden Lehrjungen auf gleiche Weise aufgenommen werden. Das nämliche ist bei Veränderung der Lehrmeister zu beobachten.

10) Diese amtlichen Beschäftigungen sollen übrigens, da blos polizeiliche Zwecke dabei berücksichtiget werden, ohne Entrichtung irgend einer Gebühr vorgenommen werden.

11) Die Polizeidirection dahier hat durch eine geeignete Bekanntmachung sämmtliche dahiesige Zünfte von dem Wesentlichen dieser Verordnung in Kenntniß zu setzen.

Litt. A. Tagbuch

über die (in der grßh. Haupt- u. Residenzstadt / im großherzogl. Landgerichte N. N. / im grßh. Patrimonialgerichte N. N.) in Arbeit stehenden Handwerksgesellen.

Nro.	Zuname des Gesellen.	Vorname desselben	Geburtsort	Profession	trat in Arbeit					trat aus Arbeit		
					zu	bei dem Meister.	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Litt. B. Tagbuch

über die (in der grßh. Haupt- und Residenzstadt / im großherzoglich. Landgerichte N. N. / im großh. Patrimonialgerichte N. N.) in der Lehre stehenden Individuen.

Nro.	Zuname des Lehrjungen.	Vorname desselben	Alter	Woher	Profession	ward aufgedungen						dessen Lehrzeit endigt sich also		
						zu	bei dem Meiste	auf Jahr	auf Monat	Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr

Digitized by Google

Nrus. praes. 33571. Nrus. exp. 788. praes. 13. Oktober 1838. 3150.

(Die Aufnahme armer Kinder in das Waisenhaus zu Würzburg pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In dem dahiesigen Waisenhause können pro 1838/39 nur 5 Knaben und 6 Mädchen Aufnahme finden, während solche für 48 Kinder nachgesucht wurde.

Bei diesem Verhältnisse mußten manche wohlbegründete Gesuche zurückgestellt und konnte nur nachbenannten Kindern die Aufnahme bewilligt werden:

1) Anselm Hüther von Hilders, Landgerichts Hilders,
2) Kaspar Drolt von Duttenbrunn, Landgerichts Karlstadt,
3) Kilian Schenk von Rittershausen, Landgerichts Röttingen,
4) Bernhard Röder von Pfändhausen, Landgerichts Schweinfurt,
5) Johann Michael Kaiser von Kist, Landgerichts Würzburg l/M.,
6) Katharina Steegmüller von Eltmann, Landgerichts Eltmann,
7) Anna Schlott von Retzstadt, Landgerichts Karlstadt,
8) Apollonia Pfannes von Großlangheim, Landgerichts Kitzingen,
9) Barbara Knies von Leinach, Landgerichts Königshofen,
10) Juliana Nickolaus von Hesselbach, Landgerichts Schweinfurt,
11) Ottilia Fleck von Simmershausen, Landgerichts Hilders.

Sämmtliche eingekommene Aufnahmsgesuche finden hiemit ihre Erledigung, und werden nebst den beigefügten Zeugnissen den Behörden zurückgestellt.

Die einschlägigen Polizei-Behörden haben Einleitung zu treffen, daß die aufgenommenen Kinder noch im Laufe des gegenwärtigen Monats, versehen mit Tauf-, Impf- und gerichtsärztlichem Gesundheits-Zeugnisse, in die Anstalt gebracht werden; widrigenfalls die Waisenhaus-Verwaltung beauftragt ist, die Aufnahme zu verweigern.

Würzburg den 11. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 33,452. Nrus. exped. 469. praes. 11. Oktober 1838. 3124.

(Collecte für die Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt im Odenwalde betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Gesammt-Ergebniß der allerhöchst bewilligten und durch dießseitiges Ausschreiben vom 18. Juli d. Js. (Kr.-Int.-Bl. Nro. 73 S. 440) angeordneten Collecte im bezeichneten Betreffe wird nachstehend öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ergebniß
der allerhöchst bewilligten Collecte für die Erbauung einer katholischen Kirche zu Neustadt im Odenwalde.

Frtl. Nr.	Name der einsendenden Behörde.	Betrag. fl.	kr.		Frtl. Nr.	Name der einsendenden Behörde.	Betrag. fl.	kr.		Bemerkungen.
	A. Stadt-Magistrate.					Landgerichte.				
1	Aschaffenburg	4	14		30	Neustadt	6	34	3/4	
2	Schweinfurt	1	36		31	Obernburg	8	10		
3	Würzburg	6	25	1/4	32	Ochsenfurt	7	42	1/2	
	B. Landgerichte.				33	Orb	4	20		
4	Alzenau	—	19		34	Röttingen	32	44	3/4	
5	Arnstein	26	9	3/4	35	Rothenbuch	5	18		
6	Aschaffenburg	8	5	1/2	36	Schweinfurt	14	16	1/2	
7	Bischofsheim	2	57	1/4	37	Volkach	13	51		
8	Brückenau	3	17	1/4	38	Weyhers	1	49	1/2	
9	Dettelbach	14	9	3/4	39	Werneck	25	36	3/4	
10	Ebern	2	59		40	Würzburg r/M.	23	27	1/4	
11	Eltmann	3	24		41	Würzburg l/M.	9	57	1/4	
12	Euerdorf	10	32			C. Herrschaftsgerichte.				
13	Gemünden	10	—		42	Amorbach	2	18		
14	Gerolzhofen	4	33	3/4	43	Gersfeld	—	—		
15	Gleusdorf	1	13		44	Kleinheubach	15	54		
16	Hammelburg	5	4		45	Kreutzwertheim	2	6	3/4	
17	Haßfurt	11	58		46	Marktbreit	3	11	1/2	
18	Hilders	2	57		47	Miltenberg	3	45		
19	Hofheim	2	40	3/4	48	Remlingen	—	10		
20	Homburg	10	51		49	Rothenfels	17	44		
21	Karlstadt	15	23	3/4	50	Rüdenhausen	—	—		Im Distrikte ist keine kath. Kirche.
22	Kissingen	7	49	1/2						
23	Kitzingen	9		1/4	51	Sommerhausen	—	—		dto.
24	Klingenberg	13	13		52	Sulzfeld	12	48	1/4	
25	Königshofen	—	—		53	Wiesentheid	—	43	1/2	
26	Lohr	6	40	1/2		D. Herrschafts-Commissariat				
27	Marktsteft	1	1							
28	Mellerichstadt	5	8	1/2		Tann	—	—		wie bei Sommerhausen.
29	Münnerstadt	15	37	3/4						
						Summa	419	50		

Nr. praes. 1090. Nr. exp. 775. praes. 14. Oktober 1838. 3154.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Ueberbürdung der Gendarmerie mit ungeeigneten Transporten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es haben in neuester Zeit einige Distrikts-Polizey-Behörden sich beygehen lassen, der Gen-

darmerie-Mannſchaft Transporte zu überbürden, welche dieſer nach vorliegenden Beſtimmungen niemals zugewieſen werden ſollen, oder welche von den Gerichtsdienern oder ihren Gehülfen zu machen geweſen wären, da die zuläßigen Vorausſetzungen der Ueberweiſung an die Gendarmerie nicht vorhanden waren.

Auf ſolche Weiſe wird die Gendarmerie-Mannſchaft ihren übrigen Dienſtverrichtungen zu ſehr entzogen, als daß die unterfertigte k. Stelle nicht veranlaßt wäre,

1) auf die allerhöchſte Verordnung vom 24. März 1802 über die Einrichtung der Landgerichte hinzuweiſen, welche in ihrem § XI. den Gerichtsdienern neben andern Obliegenheiten auch die Transportirung der Gefangenen ausdrücklich zuweiſet, und
2) den Vorſtänden der Diſtrikts-Polizey-Behörden nicht nur in dieſer Beziehung die ſorgfältige Ueberwachung der Gerichtsdiener und ihrer Gehülfen, ſondern auch die genaueſte Beobachtung jener Vorſchriften zur beſondern Pflicht zu machen, welche der Gendarmerie-Mannſchaft durch k. Corps-Commando-Ordre vom 22. Januar 1825 (welche im Auszuge folgt) mit Zugrundlegung der einſchlägigen Verordnungen, Edikte und höchſten Miniſterial-Reſcripte überſichtlich erneuert wurden, und auch für die Polizey-Behörden bindend ſind.

Würzburg den 8. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Auszug

aus der am 22. Januar 1825 von dem k. Gendarmerie-Corps-Commando erlaſſenen Ordre, die Transporte betreffend.

Da ſich von Zeit zu Zeit Anſtände hinſichtlich der Transporte ergeben, und dieſe Anſtände nicht ſo faſt an Mangel beſtehender Vorſchriften, ſondern in der erſchwerten Ueberſicht der vielen einzelnen Ordre's ihren vorzüglichſten Grund haben: ſo hat man nachſtehende Zuſammenſtellung der vorzüglichſten auf das Transportweſen Bezug habenden Beſtimmungen veranlaßt.

§ 1.

Die Gendarmerie übernimmt ohne Vorweis keine Transporte.

§ 2.

Der Vorweis muß vorzugsweiſe Name des Transportaten, Bezeichnung des Verbrechens, oder der Verſchuldung, deſſen allenfallſige beſondere Gefährlichkeit, deſſen Beſtimmungs-Ort, und die einzuſchlagende Route enthalten.

§ 3.

Die Gendarmerie hat ſich genaueſt an den Transport-Vorweis zu halten und befolgt alle Vorſichtsmaßregeln, welche durch die allgemeinen Dienſtes-Vorſchriften beſtimmt ſind, oder in einzelnen Fällen von den Polizeybehörden beſonderes anempfohlen werden.

§ 4.

Sie eskortirt:

1) Gefangene oder verurtheilte Verbrecher,
2) Deſerteurs, oder ſonſtige arretirte Militärperſonen, ſo wie Conſcriptions-Flüchtlinge,
3) Bettler und Landſtreicher, welche in ein Zwangsarbeitshaus gebracht werden,
4) andere Arreſtanten nur dann, wenn Gerichtsdiener und Gehülfen abweſend,

oder durch Krankheit verhindert sind, was im Vorweis bemerkt seyn muß.

§ 5.

Sie eskortirt nicht:

1) Bettler und Landstreicher, welche nicht in eine Zwangarbeitsanstalt gebracht werden,
2) Bettelweiber, Kinder, alte Leute von 60 Jahren, und entlaufene Dienstboten,
3) Hochschwangere, der Niederkunft ganz nahe Weibspersonen oder Menschen, die mit Krankheiten behaftet sind, wenn nicht das ärztliche Gutachten, das dem Vorweise beygelegt seyn muß, die Gefährlichkeit der Reise bezeugt.

Sie sezt

4) den Transport an jenen Stationen nicht fort, wo das ad § 4 Nro. 4 angeführte Hinderniß nicht mehr besteht.

§ 6

Sie verweigert in diesen Fällen die Annahme des Transportes mit Anstand und Bescheidenheit, muß sich aber dem Transporte unterziehen, wenn ihre Weigerung kein Gehör gefunden.

§ 7.

Sie macht sogleich dienstliche Anzeige, wenn ein Transport ihr ungeeignet überbürdet worden, in welchem Falle sie sich Abschrift des Vorweises oder die Beweismittel, daß Gerichtsdiener oder Gehülfen anwesend, oder nicht krank waren, zu verschaffen sucht.

Ad Num. 151. E. N. 124. praes. 12. Oktober 1838. 3140.

(Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Kirchenlamitz betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die bisher erledigt gewesene zweite Pfarrstelle in Kirchenlamitz, von welcher das mit derselben bisher verbunden gewesene Ordinariat in Spielberg nunmehr getrennt wird, wird zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen hiemit ausgeschrieben.

Die reinen Erträgnisse dieser Stelle, wie sie nach der neuesten Fassion berechnet sind, belaufen sich auf 527 fl. 51 kr. in folgender Weise.

I. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Aus Staats-Kassen				
an baarem Gelde - - - -	18	45		
6 Schffl. 5 3/8 Mtz. Korn - - -	60	23	3/4	
5 Schffl. — 1/2 Mtz. Gerste - - -	24	6		
3 Schffl. — 19/32 Mtz. Haber - -	10	41		
12 Klftr. weiches Brennholz - - -	53	36		
2) Aus Stiftungs-Kassen in Geld - - -	—		3	3/4
3) Aus Gemeinde-Kassen				
an baarem Gelde - - - -	5	—		
weiches Brennholz - - - -	7	17		

(*)

4) Von andern Pfarreien				
an baarem Geld:	fl. kr.		fl. kr.	
3 Schffl. 2 1/32 Mtz. Korn	13 45			
5) Von Privaten	29 14 1/4			
	— —		232	51 3/4
II. An Zinsen von Aktiv-Kapitalien			19	5 1/2
III. Ertrag aus Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	35 —			
3 Tagwerk Aecker				
2 7/8 Tagwerk Wiesen	41 8			
— 3/8 Tagwerk Grasgarten mit 18 □R. Gemüsgarten			76	8
IV. Ertrag aus Rechten			—	—
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			197	49 3/4
VI. Observanzmäßige Gaben			22	30
VII. Freiwillige Geschenke 4 fl. 45 kr.				
Summa			548	25
Lasten			20	34
Verbleibt reines Einkommen			527	51

Bayreuth, den 5. Oktober 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Ad Num. E. 6,319. K. 135. praes. 14. Oktober 1838. 3155.

(Die Erledigung der 3ten Pfarrstelle an der Sct. Gumbertus-Kirche zu Ansbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch Beförderung des Pfarrers Fuhrmann kam die 3te Pfarrstelle an der Sct. Gumbertus-Kirche zu Ansbach in Erledigung, welche daher zur vorschriftsmäßigen Bewerbung binnen 6 Wochen ausgeschrieben wird. Das Einkommen dieser Pfarrstelle besteht in nachbenerkten Bezügen:

1. An ständigem Gehalte:	fl. kr.	fl. kr.
aus Stiftungskassen:		
Von der Verwaltung der gemeinschaftlichen Pfarrfonds zu Ansbach		
a. in Geld	337 34	
b. in Naturalien		
2 Klafter weiches Holz exclus. Hauerlohn à 5 fl. 33 kr.	11 6	

	fl.	kr.	fl.	kr.
3 Schäffel 1 Mz. 2 V. Korn à 8 fl. 42 kr.				
2 Schäffel 4 Mz. — V. 3 1/4 Sechzk. Haber à 3 fl. 50 kr.	28	16 1/2		
	10	21	407	17 1/2
Aus den Titeln II. bis IV. Nichts.				
V. Aus besonders bezahlt werdenden Dienstes-Verrichtungen			193	20
in Summa			600	37 1/2
Dann an freiwilligen Geschenken 70 fl. 55 kr.				

Ansbach den 4. Oktober 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Lutz.
v. Vibra Secretär.

praes. 12. Oktober 1838. 3141.

Bekanntmachung.

(Die Herabsetzung des Zinsfußes bei der k. Bank in Nürnberg für Pupillen- und Stiftungsgelder dann Judizial-Depositen betreffend.)

Seine Majestät der König haben durch allerhöchsten Beschluß vom 27. v. M. die Herabsetzung des Zinsfußes bei der königlichen Bank in Nürnberg für Pupillen- und Stiftungsgelder von drei auf zwei und ein halb, dann für Judizial-Depositen von zwei und ein halb auf zwei Prozente, vom ersten dieses Monats anfangend und auf so lange als Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen werden, genehmiget.

Dies wird hiermit für alle Betheiligte zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Nürnberg, den 5. Oktober 1838.

K. Bank-Commissariat.
F. v. Leonrod.

K. Bank-Direktion.
Faber.

Notizen.

Die erste Knabenschule zu Lohr wurde durch Regierungs-Beschluß vom 6. Oktober 1838 dem bisherigen 1ten Schullehrer Franz Zinner zu Zeil auf sein Ansuchen übertragen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 6. Oktober 1838 wurde der Schuldienst zu Herchsheim dem bisherigen 3ten Schullehrer Christoph Willmy zu Eibelstadt übertragen.

Auf den Schuldienst zu Hörblach wurde durch Regierungs-Beschluß vom 4. Oktober 1838 der Schullehrer Johann Schäfer von Jesserndorf versetzt.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 6. Oktober 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 29. September und 8. Oktober 1838. Sch.	Mz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 2ten bis 9ten Oktober 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	10	16	25	2	—	17	6	38	15	30
	Kern								10	14	30
	Korn	2	14	50	6	—	13	24	8	13	30
	Haber	6	5	—	2	—	5	15	5	4	45
	Gerste	40	9	30	7	—	9	12	4	9	—
Im mittlern	Weitzen	514	15	15	164	5	14	56	90	14	54
	Kern								18	14	—
	Korn	135	13	49	71	4	12	29	6	13	26
	Haber	192	4	30	116	5	4	20	12	4	40
	Gerste	156	9	9	252	—	8	26			
Im tiefsten	Weitzen	8	13	30	1	—	13	—	3	12	30
	Kern								2	13	30
	Korn	5	13	15	2	—	11	30	2	13	15
	Haber	4	4	—	4	3	3	30			
	Gerste	2	8	10	1	1	7	15			

Augsburger Börse.

Den 11. Oktober 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 1/2	101 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/2	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	16
Bank-Actien	Div. II. Sem.	529	527

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 244. Würzburg, den 16. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 10. Oktob. 1838. 3118.

(Würzburg.) Nachdem sich Johann Mathäus Meck innerhalb der durch Bekanntmachung vom 28. Juli 1837 fürgesetzten Frist dahier nicht gemeldet hat, und eben so wenig eine Meldung von Seite einer ehelichen Descendenz desselben erfolgte, so wird Johann Mathäus Meck hiemit für verschollen erklärt, und soll, nachdem dieses Verschollenheits-Erkenntniß die Rechtskraft beschritten haben wird, dessen dahier deponirtes Vermögen an die legitimirten Verwandten ohne Kaution verabfolgt werden.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.
Schneider.

Berchem.

2.

praes. 12. Oktob. 1838. 3142.

(Höchberg.) Am Sonntag den 7ten d. Mts. und zwar Nachmittags zwischen 2 1/2 und 3 Uhr wurde Jemanden im Gasthause des Wirthes Jakob Schmitt zu Höchberg, höchst wahrscheinlich durch Herausnahme aus der hintern Rocktasche, eine Tabakspfeife entwendet.

Diese Pfeife bestund aus einem porzellänenen Kopfe mittlerer Größe; auf solchem befindet sich eine militärische Scene, insbesondere wie der polnische General Poniatowsky auf einem Schimmel sitzend in die Elster sprengt; das silberne Beschläg ist ein glatter Deckel, der Wassersack ist gleichfalls von Porzellain, ganz gerade und mit zwei gelben Kreischen versehen, das Rohr ist von Weichselholz, hat oben ein weißes Ringchen und eine eingliedige breite Spitze.

Die Pfeife ist übrigens noch ganz neu und deren Werth auf 11 fl. 45 kr. angegeben.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Pfeife bekannt gemacht.

Würzburg den 8. Oktober 1838.

Königl. bayer. Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

3.

praes. 12. Oktober 1838. 3143.

(Heidingsfeld.) Unterm 2. Juni dieses Jahres wurden zu Heidingsfeld einer unbekannten Weibsperson

1 Kopfkissenüberzug mit Federn,
1 Betttuch und
etwa 5 Ellen Flanell

abgenommen, weil Verdacht vorlag, daß diese Sachen gestohlen sind.

Dies wird zum Behufe öffentlich bekannt gemacht, damit sich der zur Zeit unbekannte Eigenthümer dieser Gegenstände hierorts melde.

Würzburg den 11. Oktober 1838.

Königlich bayerisch. Landgericht I/M.

Kraft, Ldr.

Müller.

(2)

4.

praes. 12. Oktob. 1838. 3141.

(Esselbach.) In der Nacht vom 6. auf den 7. l. Ms. wurden dem Hrn. Pfarrer Reuß zu Esselbach aus seinem Garten zunächst dem Pfarrhause zwei Bienenstöcke, welche vom vorigen Jahre überwintert waren, und schwer gewesen seyn sollen, entwendet.

Beide Körbe waren von Stroh, schon alt und ohne besondere Zeichen; der Werth wird für das Stück auf 6 fl. rhein. angegeben.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Bienenstöcke wird vorstehender Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht und wolle Spähe hierauf angeordnet werden.

Rothenfels den 8. Oktober 1838.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Hacker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 11. Oktob. 1838. 3132.

(Kollertshof.) Schuldenwesen des Johann Hein von Kollertshof bei Burgwallbach betr.

Zum Verstrich des dem Gemeinschuldner gehörigen Hofgutes, wie solches nachstehend nach seinen einzelnen Theilen beschrieben steht, hat man Tagfahrt auf

Montag den 29. Oktober l. Js.

früh 10 Uhr in loco Kollertshof anberaumt, und zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man weitere Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung im Amtslokale festgesetzt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschreibung des Hofgutes.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen von Steinen erbauten Hause, unter welchem sich ein Keller und neben demselben Stallungen für Hornvieh befinden.

Zu demselben gehören ferner; zwei Reihen Schweinställe, ein Backofen, ein besonderes Häuschen, welches oben zu einem Heu- und Holzboden und unten als Schafstall benützt wird, ein besonderer Heustall, eine halbe Scheuer, ein Gemüs- und Grasgarten mit ziemlich vielen Obstbäumen, 19 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Krautland, 45 Morgen Artfeld, 3 1/4 Klafter Holz aus dem Staatswalde (Rechtholz genannt) mit einem jährlichen Bezuge von 275 Reissigwellen.

Lasten des besagten Gutes.

Dasselbe gibt jährlich 8 Schäffel 1 Metze Korn, 5 Schäffel 4 Metzen Haber, 5 fl. Grundzins und 5 fl. Schatzung zum k. Rentamte dahier.

Bischofsheim am 28. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

J. M. Geyß, a. s.

2.

(3) 1. praes. 11. Oktober 1838. 3133.

(Unterwestern.) Samstag den 3. Novbr. a. c. früh 10 Uhr wird im Wirthshause zu Unterwestern die dem Adam Weber zugehörige Heil.-Kreuz-Ziegelhütte, aus

einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann mehreren Aeckern, Wiesen und Krautfeldern bestehend, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die nähere Beschreibung der Bestandtheile, der Rechte und Lasten, dann der Schätzungswerth dieser Exekutions-Gegenstände kann bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Unterwestern eingesehen werden, und es wird bemerkt, daß, insoferne die Taxe erreicht wird, der Zuschlag nach § 64 und 97 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 17. November 1837 sogleich ertheilt werden wird.

Alzenau den 24. September 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Aktuar.

3.

(3) 2. praes. 8. Oktob. 1838. 3102.

(Würzburg.) Der bisher von Zimmermeister Leipolds Wittwe in Pacht gehabte Zim-

merplatz vor dem Burkarder Thore, so wie der daran anstoßende durch den Kuhbachs-Weg abgeschnittene kleinere Theil desselben werden künftigen Freitag den 26. d. früh Schlag 10 Uhr auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden im Pacht verstrichen.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

K. Stadtrentamt.

Bay.

4.

(3) 3. praes. 7. Oktober 1838. 3098.

(Rüdenhausen.) Die Herstellung von 100 Gerten Straße von Wiesenbronn nach Castell, dann 100 Gerten durch den Ort Eichfeld wird

am 22. Oktober d. J.

früh 10 Uhr unter den beim Strich bekannt gemacht werdenden Bedingnissen öffentlich an die Wenigstnehmenden verstrichen, und qualifizirte Individuen hiezu eingeladen.

Rüdenhausen den 6. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Hrschr.

coll. Warttig.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 11. Okt. 1838. 3134.

(Alzenau.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehend genannte Abwesende, über deren Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingezogen werden konnte, oder deren etwaige Leibeserben, hiedurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme des ihnen zustehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens, wie solches hier beigesetzt ist, um so gewisser dahier sich zu melden, oder persönlich dahier zu erscheinen, als ansonst jeder dieser Abwesenden für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben den sich ausgewiesenen Intestaterben gegen, und nach Umständen ohne Caution überlassen werden wird.

Die Abwesenden sind namentlich:

1) Jakob Keßler von Geiselbach; ist im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und hat ein Vermögen von 137 fl. 20 kr. zu erhalten;
2) Johann Heinrich Keßler von da, unbekannt wo abwesend. Dessen Vermögen besteht in 104 fl. 40 kr.;
3) Johann Unkelbach von da; hat im Jahre 1811 mit einem französischen Generale, bei dem er im Jahre 1809 als Bedienter eingetreten war, den russischen Feldzug mitgemacht; und sein Vermögen von beiläufig 60 fl. nun in Empfang zu nehmen;
4) Johann Adam Bühl von da; ist schon 43 Jahre vom Hause entfernt, und angeblich zum k. k. österreichischen Militär gegangen; sein Vermögen besteht in beiläufig 60 fl.;
5) Joseph Pfaff von Schnepfenbach; ist im Jahre 1811 mit den damals großherzoglich primatischen Truppen als Soldat in russischen Feldzug marschirt, und hat ein Vermögen von 91 fl. 40 kr. zu empfangen.

Alzenau den 1. Oktober 1838.

Königlich bayerisches Landgericht
in
Unterfranken und Aschaffenburg.
Engelhard, k. Ldr.
Rohé, subst. Aktuar.

2.

(2) 2. praes. 9. Oktob. 1838. 3113.

(Aschaffenburg.) Wer an den geringen Nachlaß der Ursula Hufgard, geb. Geiger, Ehefrau des Georg Michael Hufgard, Sackträgers dahier, und an den geringen Nachlaß ihres im Jahre 1829 verlebten ersten Ehemannes Ludwig Greßler, Schiffers dahier, aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung oder einen Anspruch geltend zu machen hat, wird zur Liquidirung derselben auf

Donnerstag den 25. Oktob. l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Aschaffenburg den 28. September 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
(**)

3.

(3) 2. praes. 9. Oktob. 1838. 3111.

(Volkach.) In der Verlassenschaftssache des am 27. April 1838 verstorbenen Benefiziaten Nikolaus Heid zu Volkach, aus Hilders, werden alle diejenigen dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger, welche an dem erst neuerlich angefallenen Nachlaßrest im Betrage von 84 fl. 59 kr. Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 8. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als auf nichterscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 28. Sept. 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

L. A. D.

Schneider.

Rottenhäuser.

4.

praes. 11. Okt. 1838. 3137.

(Greßthal.) Etwaige Forderungen an die verlebte Margaretha Wolz, Wittwe von Greßthal, sind am

Donnerstag den 25. Oktober dieses Jahrs früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Vermögens dahier geltend zu machen.

Euerdorf den 25. September 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

5.

(3) 1. praes. 11. Oktober 1838. 3138.

(Hellhammer.) In der Verlassenschaftssache des Hammerschmieds Heinrich Kurz auf dem Hellhammer werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Freitag den 2. November d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausfolgung der Masse auher vorgeladen.

Rothenbuch den 27. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.

B. l. B. d. L.

Oberle, Ldg.-Aktuar.

Fuchs.

6.

praes. 11. Oktob. 1838. 3128.

(Veitshöchheim.) Wer an den Nachlaß des zu Veitshöchheim verlebten quiescirten Zollwarts Johann Scheuring einen Anspruch machen will, hat solchen am

Montag den 29. d. Mts. früh um 10 Uhr

unter der Rechtsfolge hierorts anzumelden, daß bei der Vertheilung des Nachlasses auf den Ausbleibenden keine Rücksicht genommen werde.

Würzburg den 5. Oktober 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

7.

praes. 11. Oktob. 1838. 3136.

(Untereisenheim.) Wer an die Verlassenschaft des Chirurgen Joseph Manz von Untereisenheim aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen hat, wird aufgefordert, solche bei der auf

Montag den 5. November l. Js. 8 Uhr früh dahier festgesetzten Liquidations-Tagfahrt anzumelden und gehörig nachzuweisen, oder die fernere Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse zu gewärtigen.

Volkach den 6. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

B. l. B. d. L.

Greb, Akt.

Müller.

8.

praes. 12. Oktob. 1838. 3146.

(Bergrothenfels.) Der Bäckermeister Johann Joseph Bauer zu Bergrothenfels hat sich der Ausschatzung unterworfen.

Daher werden die Edictstage in Folgendem jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

I. Freitag den 9. November 1838
zur Anmeldung der Forderungen sammt Vorzugsrechten unter Vorlage der Original-Urkunden und Beweismittel,

II. Montag den 10. Dezember 1838
zur Vorbringung von Einreden,

III. Freitag den 11. Januar 1839
zu den Schlußhandlungen.

Zu I. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von gegenwärtiger Masse.

Zu II. und III. bei Verlust der treffenden Handlung.

Zugleich hat Jeder, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, solches bei Vermeidung des Ersatzes unter Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels den 29. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschftsr.

Rehm.

9.

(3) 3. praes. 15. Aug. 1838. 2611.

(Höchheim.) Andreas Leupert von Höchheim wurde im Jahre 1808 zum damals großherzoglich Würzburgischen Militair eingereiht, machte den Feldzug nach Spanien mit, und hat seit dem Jahre 1809 keine Nachricht von sich gegeben.

Auf Antrag seiner Verwandten wird daher gedachter Leupert oder dessen allenfallsige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten dahier zu erscheinen, und sein in 467 fl. 10 kr. bestehendes Vermögen in Empfang zu nehmen, gegenfalls er nach Ablegung des Verschollenheitseides für todt erklärt, und sein Vermögen ohne Kaution an seine Verwandten ausgehändiget werden wird.

Sollten auch andere dieses Vermögen in Anspruch nehmen, so werden sie zur Geltendmachung ihrer Ansprüche innerhalb gleicher Frist bei Vermeidung des Ausschlusses anher vorgeladen.

Kleineibstadt am 7. August 1838.

Patrimonialgericht I. Irmelshausen.
M. Reder, P.-Richter.

May.

10.

praes. 12. Oktob. 1838. 3147.

(Bergrothenfels.) Verlassenschaft der Johann Wephrich Wittwe Margaretha von Bergrothenfels. Zur Anmeldung der Forderungen an die Verlassenschaftsmasse wird Tagfahrt auf Dienstag den 6. November l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt. Der Ausbleibende wird bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt.

Rothenfels den 25. September 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, Herrschftsr.

Rehm.

11.

(3) 3. praes. 6. Oktober 1838. 3091.

(Thüngen.) Sowohl die bekannten als unbekannten Gläubiger des

Leonhard Müller zu Thüngen

werden auf Montag den 5. November d. Js. zum Versuch einer gütlichen Uebereinkunft und zur Liquidation der habenden Forderungen unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß auf diejenigen, welche nicht erscheinen, bei diesem Verfahren nachher keine Rücksicht mehr genommen werden kann.

Höllrich am 1. Oktober 1838.

Freihrl. v. Thüngen'sches Patrim.-Gericht.
Klüber, Amtmann.

Diezel, a. s.

12.

praes 12. Oktober 1838. 3145.

(Rothenfels.) Schuldenwesen des Franz Kern Buchbindermeister zu Rothenfels.

Franz Kern, Buchbindermeister, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben eine gütliche Uebereinkunft zu treffen. —

Zu diesem Zwecke wird hiemit Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. November. l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt.

Die Gläubiger, welche ihre Forderungen anmelden und über den vorzulegenden Plan zur Erledigung der Schuldensache sich nicht er-

klären, gelten für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Die nicht angemeldeten Forderungen werden bei dem weiteren Verfahren nicht berücksichtiget.

Rothenfels den 29. Septemb. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschr.

Rehm.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) **Bekanntmachung.**

Die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Johann Georg Wolf sel. gehörigen Mobilien, als: Silber, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Weine, Fässer, Bücher u. dgl., werden am Montag den 22. l. Mts. und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen von früh 8 Uhr an, insbesondere aber die Weine und Fässer am Dienstag den 23. Nachmittags, und die Bücher am Mittwoch den 24. Nachmittags,

in dem Pfarrhause zu Rottendorf

öffentlich versteigert. Hiezu ladet ergebenst ein

Randersacker den 11. Oktober 1838.

das Testamentariat.

2) (2) Mittwoch den 24. Oktober Nachmittags um 2 Uhr wird das Backhaus im 5ten Distr. Nro. 152 öffentlich versteigert. Das Haus liegt an der Hauptstraße nach Frankfurt und nach dem Großherzogthume Baden und ist im besten Stande, hat eine Real-Backgerechtigkeit und ist handlohnfrei. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben. Wenn ein annehmbares Gebot fällig wird der Zuschlag sogleich erfolgen.

3) (2) **Mühle-Verkauf.**

Die unten näher beschriebene sogenannte Renkermühle mit dem dabei befindlichen Wildbade bei Haßfurt wird Montag den 29. d. M. früh 10 Uhr in loco selbst aus freier Hand öffentlich versteigert werden. Hiezu werden Liebhaber mit dem Beisatze eingeladen, daß bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt werden wird.

Die näheren Bedingnisse werden vor Anfang des Striches bekannt gemacht, und hier wird einstweilen nur so viel bemerkt, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen 4 pCt. Zinsen und Vorbehalt des Eigenthumsrechtes stehen bleiben kann, übrigens unbekannte Streicher auf Verlangen sich über ihre Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben.

Beschreibung der genannten Mühle.

1) Das Hauptgebäude hat 2 Mahlgänge, im unteren Stocke 2 heitzbare Zimmer und eine Küche, im oberen Stocke einen Vorplatz, einen wohlbegypsten Mezzanen-Saal, zwei zum Wohnen eingerichtete Zimmer, 2 Kammern, und ober dem Mühlwerke eine Kammer, woraus leicht zwei Zimmer gemacht werden können. Ferner gutes Bodenwerk, Keller, und unter der Stiege Grzieferställe.

2) Am Hauptgebäude sind angebaut:
   a) drei Badzimmer, jedes mit Badwanne, zwei großen messingenen Hahnen zum Entlassen des Badwassers und den sonstigen erforderlichen Einrichtungen, als: Tisch, Stuhl, Spiegel ꝛc.;
   b) eine Küche mit großem kupfernen Kessel zum Wärmen des Badwassers und den nöthigen Röhren in die Badzimmer;
   c) eine eigene Lohmühle mit den erforderlichen Zugehörungen und einer Halle zum Legen der Rinde.

3) Ein besonderes Nebengebäude mit Stallung, Scheuer und Holzlager.

4) Ein Haus- und Gemüsegarten nebst Wiesenplatz, circa 3 Morgen, größtentheils mit Mauern umgeben, und mit einem Dörrofen.

5) Etwa 100 Schritte von der Mühle ein sehr guter Felsenkeller und ober diesem circa 1/2 Morgen Kleefeld.

6) Die Mühle hat nebenbei auch die Metzerei-Gerechtigkeit.

Hinsichtlich des dabei befindlichen Wildbades mit seinen sehr reichhaltigen Quellen, wird sich auf die im Jahre 1837 bereits erschienene öffentliche Bekanntmachung berufen, und nur noch bemerkt, daß nach ärztlichen Zeugnissen und vielseitigen Erfahrungen dessen wohlthätige Heilkräfte wohl beurkundet sind, und daß bei der so schönen und vortheilhaften Lage

dieses Bad leicht zu einer sehr vortheilhaften Benützung gebracht werden könnte.

4) (1) Wirthshaus-Verkauf.

In Erlabrunn, L.-G. Würzburg l/M., ist das Löwen-Wirthshaus zu verkaufen, und werden Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Beschreibung.

Das Haus ist dreistöckig.

Im unteren Stocke sind 1 Gastzimmer, 1 Schlachthaus, 1 Brauhaus.

Im zweiten Stocke: 1 Wohnzimmer, 1 Nebenzimmer, 1 Küche.

Im dritten Stocke: 1 Gastzimmer, 1 Tanzsaal, 2 Nebenzimmer, 1 Küche, 1 Speisekammer. Oben: Bodenwerk.

Unterm Hause: 1 Keller.

Hiezu: 2 Pferdeställe, 2 Viehställe, Schweinställe, 1 Scheuer mit Kalterhaus, unter derselben 1 Keller.

Nikolaus Herbert, Gastwirth.

5) (3) Eingetretener Hindernisse wegen wird der auf den 15. Oktober angekündigte Strich der verlebten Dorothea Beck im 1. Distr. Nro. 25 auf Montag den 22. Oktober festgesetzt.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Keller, Brunnen und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Küche, geräumigem Boden- und Kellerwerk, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 46 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen täglich zu vermiethen. Auch kann Stallung für 4 Pferde dazu gegeben werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

Sonntag den 21. dieses beginnt wieder der Unterricht in der unter Leitung des polytechnischen Vereines stehenden Sonn- und Feiertags-Handwerks-Schule, sowie der seit zwei Jahren hiemit verbundenen Sonn- und Feiertags-Schule dahier.

Alle jene Jünglinge, welche diese Schule zu besuchen verbunden sind, wozu nun auch die Handlungs-Lehrlinge gehören, sowie jene, welche die Schulen freiwillig besuchen wollen, haben am genannten Tage früh um halb 8 Uhr in der vormaligen Dominikaner- nun Augustiner-Kirche dem Frühgottesdienste beizuwohnen, und nachher in den verschiedenen Schulen der Anstalt sich einzufinden, wenn dieselben bereits inscribirt sind.

Diejenigen Handwerks- oder Handlungs-Lehrlinge aber, welche erst zum Unterrichte kommen, haben sich bei der Schulinspection vorerst einschreiben zu lassen, und ihre Vertheilung in die betreffenden Schulen zu gewärtigen; zugleich aber

a) sich durch Vorlegung legaler Zeugnisse über Geburt, Alter, Impfung, genossenen Unterricht und über die Vermögens-Verhältnisse ihrer Eltern auszuweisen, ferner

b) ein Verzeichniß zu übergeben, in welchem die Vor- und Zunamen, der Wohnort und das Gewerbe der Eltern oder Pflegeltern des Zöglings, der Distrikt, die Hausnumer und die betreffende Pfarrei; sodann der eigene Vor- und Zuname, Geburtsort, Alter und Gewerb, der Aufenthaltsort und die Zeit des Eintrittes in das gewählte Gewerb, sowie die festgesetzte Dauer der Lehrzeit des Zöglings enthalten seyn müssen.

Uebrigens versieht man sich zu den Eltern und Lehrherren, sowie zu den Pflegeltern, daß sie ihre Kinder, Lehrlinge oder Pfleglinge mit allem Ernste zum fleißigen Kirchen- und Schulbesuche anhalten, und die Schul-Inspection alsbald in Kenntniß setzen werden, wenn dieselben entweder verhindert sind, die Schule zu besuchen, oder wenn diese im Schulbesuche nachlässig sind, um gegen sie gehörig einschreiten zu können.

Würzburg den 8. Oktober 1838.

Der Vorstand des polytechnischen Vereins.

Dr. Horn.

Heller, Secr.

2) (1) So eben erschien und ist in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Kunsthändler Galvagni dahier zu haben:

Portrait Dr. Johann Bickel's,
weil. Professor der Theologie zu Würzburg,
auf Stein gezeichnet von Leuchtlein.
gr. Fol. Preis auf chines. Papier 36 kr.

Den vielen Verehrern des für Kirche und Wissenschaft leider zu früh verlebten Gottesgelehrten wird dessen wohlgetroffenes und meisterhaft ausgeführtes Bildniss gewiss ein schätzbares Andenken seyn.

3) (3) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Keppner, Wittwe dahier, rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solchen bei dem Testamentariate Montag den 5. Novbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause, 2. Distr. Nro. 161, anzumelden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgefahren werden wird.

Zugleich werden jene ersucht, die etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, solches an das Testamentariat einzuliefern, oder im Sterbhause abzugeben.

Würzburg den 5. Oktober 1838.

Von Testamentariats wegen.

4) (3) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 3. l. Mts. zu Rottendorf verlebten Herrn Pfarrers Johann Georg Wolf wird zur Anmeldung und Liquidation etwaiger Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. l. Mts. früh 9 Uhr

hiemit anberaumt.

Wer bei der Tagfahrt, welche in dem Pfarrhause zu Rottendorf abgehalten wird, nicht erscheint, oder zuvor seine Forderung in dem Pfarrhause zu Randersacker auf andere legale Weise nicht geltend macht, wird später bei Ausantwortung der Masse nicht berücksichtiget.

Randersacker den 11. Oktober 1838.

das Testamentariat.

5) (1) Todes-Anzeige.

In der Nacht vom 6. entriß mir der unerbittliche Tod meinen einzigen vielgeliebten Sohn, den Pharmazeuten Franz Staudigel, im zurückgelegten 21. Jahre seines Alters durch eine Lungen-Entzündung, von welchem schmerzlichen Todesfalle seine Freunde und Mitkollegen in Kenntniß setzt, dessen trauernder Vater

Gaukönigshofen den 10. Oktober 1838.

G. Staudigel, quiesc. Schullehrer.

6) (2) Bekanntmachung.

Da die Pachtzeit der seither auf meine Rechnung geführten J. C. Hügelschäferischen Handlung verflossen ist, und ich solche abtrete, so fordere ich hiermit alle diejenigen auf, welche an mich eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, sich binnen 4 Wochen damit bei mir zu melden, da nach Ablauf dieser Frist keine Berücksichtigung mehr darauf genommen werden kann.

Sommerhausen den 4. Oktober 1838.

Carl Hirsch.

7) (1) Empfehlung.

Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er von Seite eines hochlöblichen Stadtmagistrats die Erlaubniß erhalten habe, in seinem Wirthschaftslokale (ehemals Lermanns-Franz) das Ausspeisen von Fischen wie sein Vorfahrer zu betreiben. Der Garten, welcher die Aussicht auf den Main und die Brücke bietet, unbestritten eine der schönsten Lagen von Würzburg hat, und von dem Publikum im Frühjahre und den Sommer hindurch sehr stark besucht wird, bleibt auch in dem kommenden Winter offen, indem bei der getroffenen Einrichtung in den geräumigen Zimmern desselben auch während der Wintermonate die Wirthschaft fortgeführt werden kann, demnach das frühere Winterlokale dem Garten gegenüber nicht geöffnet wird.

Indem der Unterzeichnete bittet, das seinem sel. Schwiegervater Franz Lermann in so reichlichem Maße geschenkte gütige Zutrauen auch auf ihn geneigtest übertragen zu wollen, sichert er prompte, gute Bedienung zu.

Melchior Weidner,
Bürger u. Weinwirth.

8) (3) Es sucht Jemand ein Kapital von 6 bis 7000 fl. gegen 1te Hypothek auf ein Wohnhaus gleichen Werthes und auf Feldgrundstücke zu 2000 fl. im Taxwerthe zu 4 pCt. ohne Unterhändler aufzunehmen, worüber das Nähere bei Hrn. Handelsmann M. A. Hoffmann auf der Mainbrücke zu erfahren ist.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 245. Würzburg, den 16. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 11. Oktob. 1838. 3127.

(Würzburg.) Montag den 29. dieses beginnt der Unterricht an der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier.

Es haben daher

1) jene Jünglinge, welche in diese Schule aufgenommen werden wollen, Montag den 22. dieses früh 8 Uhr im Schulgebäude sich einzufinden, und über Alter, Impfung, Verkenntnisse und Sitten amtliche Zeugnisse vorzulegen, sodann am andern Tage die vorgeschriebene Prüfung zu erstehen;

2) jene Jünglinge, welche diese Anstalt schon besucht haben, und nach ihrem Fortgange noch ferner besuchen können und wollen, haben Donnerstag den 25. dieses frühe 8 Uhr im Geschäftszimmer des Rektorats zur Inscription sich anzumelden, und die weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Uebrigens wird zugleich hiebei bemerkt, daß

a) diejenigen Jünglinge, welche nach dem mit Erfolg absolvirten dritten Kurse an der diesseitigen Erziehungs- und Bildungs-Anstalt an die technische Hochschule unmittelbar übertreten wollen, die vier lateinischen Schulen mit Erfolg des Uebertritts an ein Gymnasium absolvirt haben müssen; indessen wird aber auch

b) jenen Jünglingen, welche an das technische Gymnasium erst zum Unterrichte [illegible] können, diese Begünstigung noch zu [illegible], wenn sie auch nur drei lateinische Schulen dermalen mit Erfolg zurückgelegt haben, und bei dem Eintritte in die diesseitige Anstalt sich verbindlich machen, den ihnen an der Anstalt unter Ueberwachung des kgl. Studien-Rektorats dargebotenen Unterricht in der lateinischen Sprache und in den Realien bei einem hiezu eigends ernannten Studienlehramts-Candidaten nachholend und ergänzend zu nehmen, und hieraus eine besondere Prüfung seiner Zeit zu erstehen; — ausserdem

c) dergleichen Jünglinge nach den zurückgelegten 3 Cursen am technischen Gymnasium und nach einer in Gegenwart eines Ministerial-Prüfungs-Commissärs erstandenen rigorösen Prüfung vorerst noch eine der polytechnischen Schulen im Königreiche zu besuchen gehalten sind.

d) Müssen Jünglinge, welche aus den Elementarschulen oder andern Erziehungs- und Bildungs-Anstalten oder aus dem Privat-Unterrichte kommen, nicht nur das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben, sondern auch fertig lesen, einen kleinen Aufsatz sprachrichtig fertigen, und die fünf Spezies rechnen können; endlich wird zwar

e) auch denjenigen Jünglingen, welche sich schon einem Gewerbe gewidmet haben, oder sich in kurzer Zeit einem widmen wollen, der Besuch dieser Schule in einem oder dem andern Lehrgegenstande gestattet, indessen werden die-

(**)

selben nicht als ordentliche, sondern als Beischüler betrachtet, und müssen sich durch legale Zeugnisse ausweisen, wie sie die Zwischenzeit ausfüllen, und können auch nicht die in den allerhöchsten Vollzugsvorschriften des Königlichen Staats-Ministeriums vom 4. April 1836 enthaltene Begünstigung des einstigen Uebertrittes an die polytechnischen Schulen und an die technische Hochschule gleich den erstgenannten Schülern ansprechen.

Würzburg den 10. Oktober 1838.

Königliches Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule.

Dr. Horn.

2.

(2) 1. praes. 14. Oktob. 1838. 3158.

(Gerach.) Joseph Einig ledig von Gerach hat sich rücksichtlich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig der Curatel des Wirthes Schneiderbanger ergeben.

Alle von Joseph Einig von Gerach ohne Beistimmung des Wirthes Schneiderbanger eingegangenen Verträge werden daher als rechtsungültig erklärt.

Baunach am 3. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

3.

praes. 14. Oktob. 1838. 3157.

(Heinrichsthal.) Margaretha Lehrmoser aus Heinrichsthal, eine dem Streunerleben ergebene und deßfalls schon bestrafte Person hat sich der gegen sie angeordneten Polizeiaufsicht entzogen.

Man macht auf diese liederliche Person mit der Aufforderung aufmerksam, sie im Betretungsfalle arretiren und anher liefern zu lassen.

Rothenbuch den 6. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Landr.

Personalbeschreibung.

Alter 34 bis 36 Jahre.
Größe 5′ 9″.
Haare — schwarzbraun.
Augenbraunen — deßgleichen.
Nase — große.
Mund — großen.
Kinn — rundes.
Gesichtsfarbe gesund.
Angesicht etwas länglich.
Körperbau untersetzt.

Kleidungsstücke.

Dieselbe trägt eine sogenannte Frankenhaube, ein kattunenes Mützchen und einen solchen Rock von blauer Farbe mit verschiedenen Streifen und alte Schuhe.

4.

praes. 14. Oktober 1838. 3156.

(Heigenbrücken.) Zäzilia Staab aus Heigenbrücken, welche wegen ihres Hanges zum Streunerleben der besonderen Polizei-Aufsicht ihres Wohnortes unterstellt worden ist, hat sich heimlich entfernt, und geht wahrscheinlich dem liederlichen Leben nach.

Man macht auf diese Person mit der Aufforderung aufmerksam, solche im Betretungsfalle aufgreifen und anher abliefern zu wollen.

Rothenbuch den 11. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Geßner, Ldr.

5.

praes. 13. Okt. 1838. 3153.

(Arnstein.) In dem abgewichenen Semester wurden 2 weibliche Pfründen in dem dahiesigen Spitale erledigt.

Alle diejenigen, welche zur Aufnahme in dasselbe Anspruch zu haben vermeinen, können sich auf

Freitag den 9. November d. Js. früh 9 Uhr

entweder persönlich oder durch Uebersendung ihrer Pflegschafts- und Physikats-Zeugnisse dahier melden.

Arnstein am 12. September 1838.

Königlich bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Wettring.

—

Amtliche Versteigerungen.

(3) 1. praes. 13. October 1838. 3151.

(Würzburg.) Die ehemalige Zeugwarts-Wohnung nächst dem Zeller Thore, 5. Distr. Nro. 131, soll

Mittwoch den 31. Oktober d. Js. früh 11 Uhr bei dem k. Stadtrentamte, und zwar als reversbar, versteigert werden.

Zur ebenen Erde sind 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche; 2 Dachzimmer, 3 Kammern; dann sind 3 Höfchen dabei.

Bei angemessenem Gebote erfolgt sogleich der Zuschlag, jedoch auf höchste Genehmigung.

Würzburg, den 13. Oktober 1838.

K. Stadtrentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 13. Oktober 1838. 3152.

(Hamburg.) In der Verlassenschaft des Buchhalters Friedrich Mayer aus Hamburg wird jeder, welcher gegen den höchst unbedeutenden Nachlaß eine Forderung oder einen Erbanspruch zu haben glaubt, aufgefordert, ihn am Mittwoch den 31. Oktober l. J. früh 10 Uhr dahier im Geschäftszimmer des Hypotheken-Commissärs anzumelden, widrigens bei Ausfolgung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 5. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 14. Oktob. 1838. 3162.

(Münnerstadt.) Wer an die Verlassenschaft der ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Ottilia Warmuth ledig von Münnerstadt irgend einen Anspruch aus was immer für einem Titel zu machen hat, wird aufgefordert, solchen bei der auf Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

An diesem Termine haben haben sich auch allenfallsige Erben zur Verlassenschaft zu legitimiren; wer nicht erscheint, bleibt bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt.

Münnerstadt den 10. Oktob. 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

---

(2) 1. praes. 14. Oktob. 1838. 3163.

(Münnerstadt.) Marianne Ankenbrand, Wittwe des Joseph Ankenbrand von hier, will einen Theil ihres Grundvermögens veräussern, und ihre Gläubiger durch Einweisung in die Zielfristen befriedigen.

Zur Passiven-Liquidation steht sonach Tagfahrt auf

Freitag den 26. Oktober früh 9 Uhr

dahier an, wobei sämmtliche Gläubiger der Marianne Ankenbrand Wittwe ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden haben, daß ansonst bei dieser Verhandlung keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Münnerstadt den 11. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. dieses und die folgenden Tage werden die zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Obristin Freifrau von Heußlein zu Eussenheim gehörigen Effekten an Silber, Zinn, Weißzeug, Schreinerwaaren, Betten und sonstigen Gegenständen gegen gleich baare Zahlung in der Wohnung, 3. Distr. Nro. 165, Sterngasse, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr versteigert werden.

Das Testamentariat.

2) (3) Haus-Verstrich.

Unterzeichnete ist gesonnen, ihr Wohnhaus im 4. Distr. Nro. 244 in der Sanderstraße dem öffentlichen Striche auszusetzen. Hiezu ist Strichstermin auf den 15., 22., dann 29. Oktober d. J., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, bestimmt. Die Einsicht des Hauses kann stündlich genommen werden.

Anna Chesse, Schuhmachers-Wittwe.

3) (2) Montag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr wird in der Wohnung des Herrn Weinwirths Magistris, 2. Distr. Nro. 109, der ehemalige Ebracher Weinberg zu 12 1/4 Morgen 11 Ruthen und 1/2 Morgen Ellern, neuester Vermessung, im äußeren Neuenberge, zwischen der Wittwe des Hrn. Magistratsraths Giudicetti und Hrn. Weinhändler Ziegler, wovon 4 1/4 Morgen 11 Ruthen mit Klee bestellt sind, unter den beim Striche zu eröffnenden Bedingnissen sammt dem bedeutenden Ertrage meistbietend versteigert.

Derselbe ist handlohnfrei, aber zehentbar, und kann täglich Nachmittags eingesehen werden. Man wende sich an die Frau Gutsbesitzerin, 2. Distr. Nro. 15, dem Kleebaum gegenüber.

4) (2) **Anzeige.**

Meine Leipziger Mess-Waaren sind angekommen, und ich empfehle solche meinen verehrten Gönnern zur geneigten Abnahme unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

W. I. Kahn,
Domstrasse, 2. Dist. Nr. 560.

5) (3) Nächsten Montag den 22. Oktober, Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im 2ten Distr. Nro. 63 nächst der Sternapotheke mehrere Möbeln, namentlich Canapee, Sessel, Commode, Betten, Bettladen, Tische, Nachttische, Weißzeug, Küchengeschirr ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand öffentlich versteigert.

Anna Kraus.

6) (1) Düsseldorfer Punschsyrop in bekannter vorzüglicher Qualität à 2 fl. per Bout., dem Dutzent nach billiger. Niederlage bei

S. Brehm u. Comp.

7) (2) Ein Paar Wagenpferde polnischer Race sind billig zu verkaufen. Das Nähere bei Hrn. Veterinärarzt Schmid bei den Chevaux-Legers dahier.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist wegen Versetzung ein Logis von 3 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Allerheiligen oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 116 ist stündlich ein neu möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn zu vermiethen. Auch werden allda zwei Gymnasiasten in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Ferner kann sogleich ein ordentlicher Junge als Schuhmacher-Lehrling eintreten, jedoch mit billigem Lehrgeld.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Ein Buchbinder-Lehrling wird gesucht. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 114.

2) (1) In einer frequenten Apotheke in Unterfranken kann ein wohlerzogener junger Mensch unter den billigsten Begingnissen mit oder auch ohne Lehrgeld in die Lehre treten.

3) (1) Derjenige, welcher am 12. d. M. Vormittags 3/4 8 Uhr bei Hrn. Papierhändler Siebert zwei 30-kr.- und einen 15-kr.-Stempelbogen kaufte, und — wahrscheinlich aus Versehen — einen rothseidenen Regenschirm mitnahm, wird ersucht, denselben binnen 3 Tagen dahin zurückzubringen, widrigenfalls die absichtliche Mitnahme angenommen und Anzeige hievon bei der Behörde gemacht werden wird.

4) (1) Aus dem Drischitz'schen Hause hinter dem Dom (2. Distr. Nro. 580) ist eine junge halbgewachsene Feekatze entlaufen. Wer solche dahin zurückbringt, erhält einen halben Kronenthaler.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 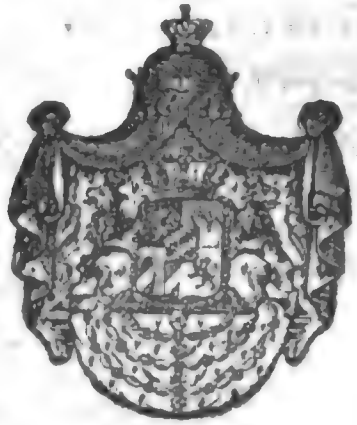 und Aschaffenburg.

N° 121.

Würzburg, Donnerstag, den 18. Oktober 1838.

Inhalt.

Qualität und Taxe des Bieres. — Die englisch amerikanischen Mühlen betr. — Hinausgabe von vierprocentigen Mobilisirungs-Obligationen. — Notizen: (Bestätigungen von Präsentationen zu Pfarrstellen. Besetzte Schulstellen.) — Hiezu besondere Beilage Nro. 14, den überhandnehmenden Wilddiebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 29280. Nrus. exp. 549. praes. 13. Okt. 1838. 3149.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Qualität und Taxe des Bieres betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei der jüngsten Visitation des Aufschlags-Wesens in Unterfranken und Aschaffenburg wurde wahrgenommen, daß häufig sehr geringhaltiges Bier verzapft werde und daß sich viele Wirthe Satzüberschreitungen besonders bei Verschenkung von auswärtigem Biere von 7 bis 8 kr. per

(*)

Maas erlauben, womit häufig auch noch der Unfug in Verbindung steht, neben dem fremden Biere auch das eigene um höhere Taxe anzubringen.

Die unterfertigte k. Kreisstelle sieht sich daher veranlaßt, sämmtliche Polizei-Behörden hiemit anzuweisen,

a. nach Vorschrift des §. 11. der allerhöchsten Verordnung vom 19. Mai 1825, den Biersatz zwischen Brauern, Wirthen, und dem Publikum betr., (Reg.-Blatt Nr. 20 Seite 459) durch öftere genaue Bier-Visitationen im Sommer und Winter von der Qualität des Bieres der Brauer und Wirthe sich zu überzeugen und wahrgenommene Uebertretungen der über Fabrikation und Gehalt des Bieres bestehenden Vorschriften mit Nachdruck zu ahnden und abzustellen;

b. alle Wirthe ihres Bezirkes, welche Bier über die Taxe verschenken, zum Nachweise ihrer desfallsigen Berechtigung aufzufordern, solche strenge zu prüfen, und im Falle des Mangels einer solchen nach den über Biersatz-Ueberschreitung bestehenden Verordnungen zu verfahren, — dieselben auch für alle Zukunft strenge zu handhaben. —

Den obengenannten Behörden wird hiebei auch eröffnet, daß nach vorliegenden allerhöchsten Bestimmungen Biersatz-Ueberschreitungen ausnahmsweise nur da von der zuständigen Polizei-Behörde bewilligt werden können, wo neben einem vorschriftsmäßig qualifizirten und um die Taxe zu habenden und in einer dem Bedürfnisse des Publikums entsprechenden Quantität vorräthigen Biere — ein Bier von ganz ausgezeichneter — also mehr als vorschriftsmäßiger — Qualität verschenkt werden will, dessen Genuß noch den Gästen durch besonderen Aufwand an Einrichtung und Lokalitäten erhöht wird. —

Hienach können also auch Transportkosten allein die Bewilligung einer Biersatz-Ueberschreitung nie motiviren. —

Diese Entschließung ist unverzüglich in allen Gemeinden des Bezirkes zu verkünden, auch sind die Gerichts- und Polizeidiener, so wie die k. Gendarmerie zur Ueberwachung ihrer Beachtung von Seite der Wirthe und Brauer und zur Anzeige wahrgenommener Uebertretungen aufzufordern.

Würzburg, den 6. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 31274. Num. exp. 203. praes. 12. Okt. 1838. 3148.

An sämmtliche Polizeibehörden im Regierungs-Bezirke.

(Die englisch amerikanischen Mühlen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justiz-Kanzlei zu Kreuzwertheim, die sämmtlichen Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden des Kreises erhalten in der Anlage sub Lit. A. die Abschrift eines Reskripts des k. Ministeriums des Innern vom 23. v. Mts., worin die Grundsätze über die Competenz in Verleihung der Conzessionen zur Errichtung englisch amerikanischer oder auf ähnliche Weise konstruirter Kunstmahlmühlen, dann über die Befugnisse der Inhaber solcher

Mühlen zum Absatze ihres Mehles ausgesprochen sind, um solche gegebenen Falles aufs Genaueste in Anwendung zu bringen.

Dieselben empfangen ferner in der Beilage sub Lit. B. einen Auszug aus denjenigen Gutachten, welche über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit des verbesserten Mahlmühlen-Systems für Bayern und insbesondere für den unterfränkisch aschaffenburgischen Kreis mit Rücksicht auf die von den Mühlenbesitzern in demselben im Jahre 1837 gegen die angesonnene Umwandlung ihrer deutschen Mahlwerke vorgebrachten Einwendungen eingeholt worden sind, um denselben in ihren Bezirken Publizität zu verschaffen, und die Mühlenbesitzer hiernach geeignet zu belehren.

Die k. Regierung glaubt hiernach genug gethan zu haben, um das Publikum von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit der verbesserten Mühlen zu überzeugen.

Indem sie den betheiligten Müllern die Wege bezeichnet, auf welchen sie sich selbst vor einem nachtheiligen Einflusse schützen können, und durch eine offene Darstellung der voraussichtlichen Folgen jedem die Mittel zur Beurtheilung seiner eigenen Lage und der ihr bevorstehenden Aenderung an die Hand giebt, darf sie um so mehr erwarten, die Müller in jenen Gegenden des Regierungsbezirkes, für welche sich Kunstmühlen eignen, werden zu deren Errichtung sich verstehen, und nicht veranlassen, daß fremden Offerten Gehör gegeben werden müße, weil die Eingeborenen sich nicht geneigt gezeigt haben, einer unabweislichen Anforderung der Zeit zu genügen.

Würzburg den 2. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll Hübner.

Abschrift. Nro. 20,281. Anlage A.

K. B.
Ministerium des Innern.

Seine Majestät der König haben bezüglich auf die Errichtung englisch amerikanischer Mühlen in Bayern Nachstehendes allerhöchst zu verfügen geruht:

1) Die englisch amerikanischen Mühlen, so wie die auf ähnliche Weise konstruirten Kunstmühlen sind wie Fabriken zu behandeln;
2) Die Conzessions-Ertheilung für Errichtung solcher Mühlen, oder für die Umwandlung gewöhnlicher Mühlen in Kunstmühlen, wird ohne Rücksicht, ob der Fluß, an dem sie errichtet werden sollen, schiffbar ist, oder nicht, den königl. Regierungen K. d. J. in erster Instanz übertragen.
3) Den concessionirten Kunstmühlen ist der Mehlhandel im Großen bis zu einem Zentner freigegeben. Diese Beschränkung soll künftighin in den Konzessions-Urkunden jederzeit ausgedrückt werden.
4) Den Distrikts-Polizeibehörden ist jedoch gestattet, den Besitzern von Kunstmühlen an Orten, wo keine zum Detail-Verkauf des Mehles berechtigten Melber oder andere denselben gleich geachtete Gewerbsleute vorhanden sind, oder wo für den Einkauf des häuslichen Bedarfes eine zureichende Gelegenheit nicht gegeben ist, den unbeschränkten Detailverkauf auf Ansuchen zu gestatten.

5) In solchen Fällen bleibt die Entscheidung bei Berufungen den k. Regierungen in zweiter und letzter Instanz vorbehalten.

Die k. Regierung K. d. J. hat hiernach die entsprechende Bekanntmachung zu veranlassen.

München, den 23. August 1838.

Auf ꝛc. ꝛc.

Abschrift. Lit. B.

Bei der Frage über das Bedürfniß nach einer neuen Einrichtung oder über den Vortheil, welchen sie bringt, ist die Rücksicht auf das Gesammtwohl der Unterthanen und die Sicherung des Material-Reichthums von höherem Belange, als der mögliche Nachtheil nur Einzelner. Deshalb darf die Errichtung englisch amerikanischer oder auf ähnliche Weise konstruirter Kunstmühlen nicht gehemmt, sie muß vielmehr befördert werden.

Bayern ist ein hauptsächlich ackerbauender Staat. Es baut, wie die an die letzte Ständeversammlung gebrachten Vorlagen zeigen, weit mehr Getreide als es selbst konsumiren kann, und setzt seinen Ueberfluß in nahe und ferne Länder ab. Im gleichen Verhältnisse der Produktion und des Absatzes zum ganzen Königreiche steht der Theil desselben, welcher den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg ausmacht. Durch die auf dem großen Ludwigskanale dereinst ermöglichte leichte Zufuhr der Ereszention der an Getreide reichen Gegenden zwischen der Donau bis zum Maine und durch die leichte Ausfuhr stromabwärts in den Rhein und zur See erscheint der unterfränkisch aschaffenburgische Kreis ganz vorzüglich für den Handel mit Getreide geeignet und dieser Zweig des Handels wird durch die Errichtung englisch amerikanischer oder Kunstmühlen eine neue Förderung, eine größere Ausdehnung erhalten. Man sage nicht, daß dieses Förderungmittel überflüssig, daß der Getreidhandel, bereits lange befestigt, so lange fortbestehen werde, als die Verhältnisse bestehen, welche ihn hervorgerufen haben! das neue Mühlsystem ist vielmehr ganz geeignet, hierin eine totale Umänderung hervorzubringen.

Es ist bekannt, daß die Getreidausfuhr nicht zu allen Zeiten stattfindet, daß die Ereignisse in den Ländern, wohin die Frucht geführt ward, fremde Konkurrenz u. dgl. nicht selten längere Stockungen hervorgerufen haben, daß das Abwarten günstiger Konjunkturen kostspielige Aufspeicherungen veranlaßte, bei welchen sich nicht selten mit den vermehrten Lagerungskosten und der Einbuße an den Zinsen die Verheerungen schädlicher Thiere, besonders des Kornwurms, zu bedeutenden Schäden steigerten. Durch die Verführung des Getreides, nicht in Körner- sondern in Mehlform, wird diesen Gefahren nicht nur begegnet, sondern dem Handel werden neue Chancen gegeben, dem Inlande beträchtliche Vortheile vorbehalten, jedoch nur dann, wenn das Mehl auf den neuen Mühlen producirt wird, wenn es sogenanntes Dauermehl ist.

Bereits in dem Kreisausschreiben vom 5. Jänner l. Js. ist ausgeführt, welch vortheilhaften Absatz für das trocken gemahlene Waizenmehl sich auf den überseeischen Märkten darbietet. Diese Vortheile stellen sich noch augenscheinlicher dar, wenn man erwägt, daß sie nur mit dem s. g. Dauermehl dem vaterländischen Getreidbau und Handel erreichbar sind. Abgesehen davon, daß dieses Mehl bei guter Verpackung viele Jahre lang ohne alle schädliche Veränderung sich aufbewahren läßt, und daß dasselbe nach gemachten Proben die weitesten Wassertransporte ebenso verträgt, so ermöglicht es den Verkauf unseres Getreides unter Verhältnissen, welche denselben bisher geradezu unausführbar gemacht hatten. Auf den fernen Märkten ist gewöhnlich

nur eine bestimmte Sorte Mehl gesucht, während alle anderen und die Kleie gar keinen oder nur ganz geringen Werth haben. Die neue Mehlfabrikation gestattet aber gerade die Ausscheidung und Versendung der bestimmten Sorte, läßt alle anderen der inländischen Konsumtion oder der Versendung an Orte, wo sie gesucht werden, und erspart nebstdem noch die Fracht für die nicht begehrten Theile. Es ist dieß ein entschiedener Vorzug vor dem Handel mit Körnern, ein weiterer liegt aber auch noch darin: die Kleie macht beim Körner-Transport ein Viertheil der Fracht aus. Wenn nun z. B. im Auslande 100 Pfd. Getreide um 3 fl. höher im Preise stehen, als bei uns, und die Fracht von 100 Pfd. 4 fl. beträgt, so können wir schon nicht mehr liefern. Senden wir aber blos Mehl, so können wir noch mit Vortheil auf dem ausländischen Markte verkaufen.

Die Erweiterung des Absatzes nach außen, und die Steigerung des Werthes unserer Bodenprodukte durch die Einführung der Kunstmühlen ist daher außer allem Zweifel, ebenso die günstige Einwirkung auf den Getreide- und insbesondere den Waizenbau und die Rückwirkung auf die Viehzucht im Vaterlande selbst, weil Kleie und Futtermehl dem Produzenten verbleiben, der solche nun zur Besserung seines Viehstandes, zur Mastung ꝛc. verwenden kann.

Die Einführung der Kunstmühlen stellt aber auch das einheimische Publikum besser, indem sie das nothwendigste Lebensbedürfniß Brod und Mehl in reinerer und besserer Qualität und zu billigeren Preisen liefern lassen werden. Während in den deutschen Mühlen das Getreide mit allem Unrathe genetzt und vermahlen wird, verwandelt die englisch amerikanische Mühle das Getreid erst nach vollständiger Reinigung in Mehl, und liefert dasselbe bei ihrer vortheilhaften Construktion in solcher Güte und Feinheit, wie es die deutschen Mühlen nicht liefern können. Sie liefert die Kleie weit magerer also im Ganzen schon mehr Mehl. Dadurch daß der Müller durch den erweiterten Absatz nach Außen das feine oder Luxusmehl zu höheren Preisen verwerthen kann, ist er in den Stand gesetzt, die geringeren Mehlsorten an das ärmere Publikum um so billiger abzugeben. Da sich das Trockenmehl leichter aufbewahren läßt, so wird der Grundbesitzer künftig statt der Körner leichter das Mehl bis zu der Zeit bewahren, wo ihm die Preise recht sind, er erspart dabei den Platz im Speicher und die Arbeit daselbst für andere Zwecke und entgeht der Gefahr des Wurmes. Der Consument selbst kann sich zu Zeiten billiger Preise leicht mit einem weit reichenden Vorrathe versehen, und da auch unter solchen Umständen die Magazinirung leichter ist, so ist die Gefahr der Theuerung geringer. Dadurch daß die Kunstmühlen in großer Schnelligkeit große Massen Getreid vermahlen können, ist dem Wechsel der Wassermenge in den Mühlenwerken der Einfluß auf die Mehlpreise genommen, und Mißverhältnisse wie sie die kaum verwichenen trockenen Jahre mit sich gebracht haben, werden kaum mehr vorkommen.

Wohl werden, wenn englisch amerikanische Mühlen aufkommen, manche Mahlmühlen eingehen, dieses Eingehen selbst aber nicht als ein Nachtheil sondern als ein Vortheil anzusehen seyn, welcher sich für die Landwirthschaft und für die Industrie recht ersprießlich erweisen wird. Abgesehen davon, daß durch die vielen oft ganz nahe aneinander angelegten Bachmühlen nutzlose Aufstemmungen des Wassers und Versumpfungen veranlaßt werden, deren Abstellung durch das Eingehen solcher oft ganz kleinen, schlecht eingerichteten Mühlen zum Frommen der betheiligten Grund-Besitzer bewirkt, und durch eine zweckmäßige Wässerung die Ertragsfähigkeit mancher Wiesengründe vermehrt werden kann, so können die disponiblen Wasserkräfte für andere Industriezweige verwendet, und dadurch dem Lande und seinen Bewohnern neue Erwerbsquellen eröffnet werden.

Ja die Errichtung der englisch amerikanischen Mahlmühlen hat an sich selbst schon in der Fertigung der zum Mehltransport nöthigen Fäßchen, deren keines mehr zurückkommt, einen Erwerbszweig im Gefolge, der sehr einträglich werden kann.

Bei so allgemeinen Vortheilen könnte das widerstrebende Interesse der Müller nach der im Eingange gegebenen Erörterung nicht berücksichtigt werden, besonders da ihre Behauptung, mit den deutschen Mühlen dasselbe leisten zu können, unrichtig ist.

Die schlechte Einrichtung des größten Theils derselben, und die geringe Mahlkraft derselben sind unwiderlegliche Thatsachen. Sie reichen mit genauer Noth hin, das tägliche Bedürfniß zu decken, können aber bei durch Hitze oder Kälte bewirkter Verminderung der treibenden Gewässer Stockungen kaum beseitigen. Die Erfahrung der jüngsten Jahre liefert den sprechendsten Beweis. Das Erbiethen der Müller, auch für den Handel das Mehl so gut, wie die Mühlen des englisch amerikanischen Systems liefern zu können und zu wollen, sobald es verlangt wird, beruht offenbar auf einer Ueberschätzung ihrer Kräfte und ist durch die Berufung auf die Lieferungen in den Kriegszeiten nichts weniger als belegt, da in jener Periode, abgesehen von dem militärischen Zwange, nur grobes Mehl, wie es eben nur für Kommißbrod und Zwieback erforderlich war, und noch dazu zu hohen Preisen geliefert wurde, und gleichwohl noch Bürger und Bauern mit ihren Anforderungen warten mußten.

Indessen ist die Lage der jetzigen Mühlbesitzer auch beim Aufkommen des neuen Mühlen-Systems keineswegs so gefahrvoll, als sie solche gewöhnlich schildern, soferne sie nur die Verhältnisse, wie sie eben die Zeit bietet, benutzen wollen, und nicht meinen, durch einen unthätigen Trotz dasjenige abhalten zu können, was sich nicht mehr abhalten läßt, ohne daß Bayern selbst in die Gefahr geräth, seinen Mehlhandel zu verlieren und seine Getreidproduktion zu beeinträchtigen, indem bereits in den meisten Nachbarstaaten Mühlwerke der neuen Konstruktion angelegt werden. Große Kunstmühlen entstehen wegen ihrer kostspieligen und künstlichen Einrichtung nicht plötzlich und nicht überall, sondern nur da, wo viel Getreid wächst, wo die Consumtion sehr stark, und eine erleichterte Abfuhr vorhanden ist. Wenn daher die vermögenderen Mühlbesitzer bei begünstigter Lage ihrer Werke nicht vorziehen, solchen Einzeln oder im Zusammentritte Mehrerer eine englisch amerikanische Einrichtung zu geben, so bleibt ihnen immer soviel Zeit, ihre Wasserrechte an andere Unternehmer zu veräußern, oder zu einem andern Industriezweige zu benützen, woran es nicht an Gelegenheit fehlt, da noch immer sehr viele Oelfrüchte ausgeführt werden, der Krappbau im Zunehmen begriffen ist, u. dgl. m. Wenn diese Müller die Zeit begreifen, so werden sie nicht säumen, Eines oder das Andere zu wählen, und zu dem Ersteren um so eher sich bequemen können, als jetzt der Markt noch nicht von den Unternehmern größerer Werke, welche zugleich auch den merkantilischen Theil des Geschäftes zu betreiben wissen, okkupirt ist. Diese Müller mögen nicht darauf rechnen, daß das Dauer- oder trockengemahlene Mehl nicht geeignet zum Backen sey, und daß die Bäcker solches verschmähen werden. Sie dürften sich um somehr hierin täuschen, als es bereits ganze Länder und Länderstriche, selbst in nicht sehr weiter Ferne giebt, z. B. in der Schweiz, in Italien ꝛc. wo nur trocken gemahlenes Mehl verbacken wird, und das Publikum vollkommen mit diesem Brode zufrieden ist. Wenn der Bäcker bei jedem Verbacken genetzten Mehles erst prüfen muß, wie viel er Wasser zusetzen darf, weil sich das Wasserquantum selbst nach der Witterung verändert, wogegen beim trocken gemahlenen Mehle stets dasselbe Wasserquantum beibehalten wird; so fällt dieser Einwand um da mehr zusammen,

als die angerufenen Vorgänge in Schweinfurt für eine gegentheilige Erfahrung nicht angesehen werden können, die Mühle der Gebrüder Kramer bei allen ihren Vorzügen sich durch die Wegnahme französischer Steine und das Netzen des Getreides von dem amerikanischen Mahl-Systeme wieder entfernt hat, das angebliche Urtheil der dortigen Bäcker aber, falls es für die Verbackung von Trockenmehl ungünstig ist, durch jenes der Bäcker und Conditoren zu München widerlegt wird, welche das auf der Walzmühle zu Frauenfeld gemahlene Trockenmehl verbacken und seine Vortrefflichkeit laut anerkannt haben.

Was endlich die ganz kleinen in vom Verkehrsleben entfernten, an Getreide armen Gegenden befindlichen Mahlmühlen betrifft, welche sich blos mit der Lohnmüllerei befassen; so werden diese von den großen Mühlwerken an den Verkehrsplätzen weniger beeinträchtiget werden. Sie bestehen auch in jenen Gegenden noch, wo sich das neue Mühlensystem bereits Eingang verschafft hat. Da dieselben meist höchst mangelhaft eingerichtet sind, und durch ihren Verdienst kaum die Lasten und Arbeit lohnen, so sind sie gewöhnlich auch nur die Nebensache und das damit verbundene Feld das Hauptbesitzthum. Sie sind also auch weniger gefährdet, als jene größeren Mühlen, deren Weigerung am Ende keine andere Folge haben wird, als daß sich Fremde das aneignen, was ihnen lange genug nahe gelegt war.

Würzburg den 30. September 1838.

---

(3) 1. praes. 16. Okt. 1838. 3176.

(Die Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen für die bei unterfertigter Kasse im Monat Mai dieses Jahrs umgeschriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden also diejenigen Staats-Gläubiger, welche solche Haftscheine von uns in Handen haben, die im Monat Mai ausgestellt worden sind, hiemit wiederholt aufgefordert, diese Obligationen gegen Einlieferung der Haftscheine schleunigst in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 16. Oktober 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spez.-Kassa.

Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Durch Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 11. d. M. wurde die von der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft geschehene Präsentation des Pfarrverwesers, Priesters Anton Fröhlich zu Schneeberg, auf die erledigte Pfarrei daselbst bestätigt.

Die von der fürstlich Leiningen'schen Standesherrschaft vollzogene Präsentation des bisherigen Pfarrverwesers, Priesters Philipp Alberti, auf die erledigte katholische Pfarrei Eichenbühl, Herrschaftsgerichts Miltenberg, wurde durch Entschließung der k. Regierung, Kammer des Innern, vom 11. d. M. bestätiget.

Durch Regierungs-Beschluß vom 6. Oktober 1838 wurde der erste Schuldienst zu Faulbach dem Schullehrer Philipp Anton Freund zu Schimborn auf sein Ansuchen übertragen.

Dem bisherigen 3ten Schullehrer zu Arnstein Joseph Bauerschubert wurde auf sein Ansuchen der Schuldienst zu Gramschatz nach Regierungs-Beschluß vom 6. Oktober 1838 übertragen.

Dem Schuldienst-Exspektanten, 2ten Schullehrer Michael Burkard zu Laudenbach wurde unterm 6. Oktober 1838 die Mädchen-Schullehrerstelle zu Röttingen, k. Landgerichts gleichen Namens, auf sein Ansuchen verliehen.

Der erledigte Schuldienst zu Schleerieth wurde durch Regierungs-Beschluß vom 8. Oktober 1838 dem bisherigen Schullehrer Johann Martin Hornung zu Krausenbach übertragen.

14te besondere Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg
vom Jahre 1838.

Nrus. praes. 32378. Nrus. exped. 28940. praes. 5. Oktober 1838. 3074.

An sämmtliche Polizeibehörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den überhandnehmenden Wilddiebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat unterm 4. Mai l. J. das nachstehend sub Lit. A. abgedruckte höchste Reskript zur Nachachtung mit Rücksicht auf die in Unterfranken und Aschaffenburg bestehenden Gesetze und Verordnungen gegen den Wilddiebstahl hieher erlassen.

Obgleich die in jenem höchsten Reskripte angeordneten Maßregeln alle schon bisher im unterfränkisch-aschaffenburgischen Kreise getroffen und in Anwendung gebracht waren, so erachtet die unterfertigte k. Kreis-Stelle bei dem immer noch ungebändigten Hange vieler Kreisbewohner zu dem verderblichen, die Sicherheit der Person und des Eigenthumes arg gefährdenden Wilddiebstahle, der erst in neuerer Zeit wieder mehrere Menschen-Leben kostete, für zweckgemäß und nothwendig, die in dem genannten Kreise theils allgemein theils distriktiv noch geltenden Gesetze und Verordnungen zusammen zu stellen und den Behörden wie dem Publikum in das Gedächtniß zu rufen, damit jenen die Uebersicht und Subsumtion erleichtert, diesem aber der Vorwand der Unbekanntschaft mit dem übertretenen Verbote benommen werde.

I.

Nach Art. 218. Th. I. des Straf-Gesetzbuches richtet sich die Bestrafung des Wilddiebstahles nach besonderen Verordnungen. Die allerhöchste Verordnung vom 9. Juli 1806, das Verbrechen des Wilddiebstahles betreffend, wurde im genannten Kreise nie eingeführt, sowie auch die in einzelnen der nachbezeichneten Landes-Verordnungen auf den Wilddiebstahl gesetzten Kriminal-Strafen längst außer Anwendung gekommen sind.

Der Wilddiebstahl wird vielmehr im ganzen Umfange von Unterfranken und Aschaffenburg nur polizeilich bestraft, soferne er nicht von einem im Strafgesetzbuche benannten Verbrechen oder Vergehen begleitet ist.

II.

Partikulär bestehen in jenem Kreise folgende Gesetze und Verordnungen über den Wilddiebstahl:

1) Im Gebiete des ehemaligen Bisthums und resp. Großherzogthums Würzburg:
   a) die umfassende Landesverordnung vom 2. August 1770 Mand. Sammlung, Band II. Seite 427 et seq —
   b) die Landesverordnung vom 13. Mai 1715 Mb. S. Bd. I. S. 591 et seq. als integrirender Theil zur vorigen hinsichtlich des Frevels an Wild der hohen Jagd; —
   c) die Landes-Verordnung vom 7. August 1779 über das Verbot der Verabfolgung von Jagdgewehren an Bauern u. dgl. Mand. Sam. Bd. III. Seite 180; —
   d) die Anordnung der großherzoglichen Landesdirektion vom 18. Juli 1810 hinsichtich der Jagd-Ausübung durch Handwerksleute, Bauern und Häcker, Reggsblatt Nro. IX. S. 31.
2) In den vormals fürstl. Fuldaischen Bestandtheilen des Kreises.
   Hier ist noch hauptsächlich die fürstl. fuldaische Verordnung vom 12. Dezember 1704 gegen Wild- Fisch- Krebs- und Bienen-Dietereien, dann die Verordnung vom 16. August 1787 gegen die gefährlichen Wilddiebe in Anwendung.
3) Im Gebiete des ehemaligen Fürstenthums Aschaffenburg, dann der vormals hessischen Bestandtheile des Kreises fehlt es an noch gültigen Partikular-Gesetzen und Verordnungen über den Wilddiebstahl.

III.

Wo die Partikular-Gesetzgebung über den Wilddiebstahl entweder gänzlich oder theilweise unanwendbar ist oder schweigt, wurde derselbe bisher innerhalb der gesetzlichen Schranken arbiträr polizeilich bestraft.

IV.

Für den ganzen Kreis erlassen und verbindlich sind folgende Verordnungen:

1) das Regierungs-Ausschreiben vom 14. August 1818, das unbefugte Tragen von Jagd-Gewehren und Waffen betreffend, Intelligenzblatt Nro. 90. S. 909;
2) die Anordnung vom 28. Juni 1819, die überhandnehmenden Wilddiebstähle betr., Intell.-Blt. Nro. 67. Seite 633 et seq.;
3) die Anordnung vom 16. April 1821 vorigen Betreffes, Intell.-Bl. Nro. 47. Seite 793.;
4) das gedruckte Generale vom 27. Juni 1823 Nr. 19665/19401, die zunehmenden Holz- und Wilddiebs-Exzesse betreffend, wovon nachstehend sub Lit. B. ein Abdruck folgt;
5) die Verordnung vom 14. Juli 1823, die Mittheilung der Erkenntnisse über Wildfrevels-Untersuchungen an die k. Forstämter betreffend, Intell.-Bl. Nro. 81. Seite 1475.
6) die Verordnung vom 13. August 1823, den Verkehr mit Wildpret betr., Int.-Bl. Nr. 95. Seite 1705;
7) das gedruckte Generale vom nämlichen Tage Nro. 21501/22634, Maaßregeln gegen Ueberhandnahme der Wilddiebstähle betreffend, wovon unten sub Lit. C. ein Abdruck folgt;

8) das Ausschreiben vom 17. Februar 1825, Ueberhandnahme des Schlingenstellens betr., Intell.-Blatt Nro. 23. Seite 425; *) Sieh unten die Anmerkung.

9) das Ausschreiben vom 2. März 1829 bezüglich der Verwendung der den Wildschützen abgenommenen Gewehre, Intell.-Bl. Nro. 29. S. 457;

10) das Ausschreiben vom 26. April 1837, die in neuerer Zeit sich mehrenden Wild- und Holzdiebstähle betr., Intell.-Bl. Nro. 51. Seite 310;

11) das Ausschreiben vom 12. Mai 1837, die Einberufung der des Wilddiebstahles überführten oder verdächtigen beurlaubten Soldaten betr., Extra Beilage Nro. 47 zum Int.-Blt.

Indem mit dieser Zusammenstellung der Verordnungen über den Wilddiebstahl den obengenannten Behörden eine vollständige Richtschnur ihres Verfahrens zur Unterdrückung und Bestrafung des Wilddiebstahles gegeben ist, erwartet man von ihnen, daß sie dieselben auf das Genaueste sich aneignen und gegebenen Falles bei Vermeidung der allerhöchsten Ortes angedrohten schweren Verantwortung in Anwendung bringen werden.

Zugleich mag aber auch das Publikum aus obigen Bestimmungen erkennen, wie sehr es der k. Regierung von jeher angelegen war, dem verderblichen Unfuge des Wilddiebstahles entgegen zu wirken, und wie ernst es ihr auch jetzt darum zu thun ist, jenem so tief gewurzelten Uebel mit allen zu Gebote stehenden Mitteln endlich Schranken zu setzen.

An obige Behörden ergeht nunmehr der Auftrag, unverzüglich eine spezielle Verkündung dieses Ausschreibens und aller darin allegirten Verordnungen, soweit sie in den treffenden Bezirken Gültigkeit haben, und mit Hinweglassung der Verordnung sub Nr. IV. 5 oben, mit der höchsten Ministerial-Entschließung vom 4. Mai 1838 in allen Gemeinden, Weilern und Einzelhöfen des Bezirkes anzuordnen, die Nachweise über die geschehene Verkündung zu sammeln und längstens bis zum 15. November hieher vorzulegen.

Durch diese spezielle Verkündung wird alsdann für heuer ausnahmsweise die nach dem Generale vom 27. Juni 1823 erst im Januar zu bewirkende Verkündung der Verordnungen über den Wilddiebstahl überflüssig. — Für die Zukunft hat aber die Verkündung und die Vorlage der Nachweise darüber wieder jedesmal im Januar zu geschehen.

Uebrigens sind die Gemeinde-Vorsteher für alle Fälle darauf aufmerksam zu machen, daß sie sich nicht mit der Verkündung gegenwärtigen Ausschreibens und seiner Beilagen allein zu begnügen haben, sondern daß jedesmal auch die spezielle und vollständige Verkündung der darin blos allegirten Gesetze und Verordnungen, soweit sie für den treffenden Bezirk Gültigkeit haben, zu geschehen habe.

Würzburg den 27. September 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

*) Anmerkung ad Nr. IV. 8) oben. Die k. Regierung hat bisher bei ihren Entscheidungen als Grundsatz angenommen, daß als Schlingensteller nicht nur derjenige zu betrachten sei, welcher wirklich Schlingen stellt, sondern auch wer solche visitirt, daran richtet, dieselben abnimmt und bei sich trägt, darin gefangenes Wildpret ausnimmt oder besitzt, ohne sich über den rechtlichen Erwerb ausweisen zu können.

Lit. A.

8,583. **Ministerium des Innern.**

Seit geraumer Zeit macht der Wilddiebstahl immer bedenklichere Fortschritte, und es geben die fortwährend sich mehrenden Tödtungen und gefährlichen Verwundungen von Jägern und Wildschützen die dringendste Aufforderung, durch ernstes Einschreiten einen Zustand der Dinge zu beenden, bei welchem gesetzliche Ordnung und Rechtssicherheit aufgehoben erscheinen, und der durch die damit untrennbar verbundene Verwilderung der Gemüther immer gefährlicher zu werden drohet.

Die Regierung hat, um dem immer mehr um sich greifenden Uebel Einhalt zu thun, bei dem jüngsten Landtage einen Gesetzes-Entwurf über die Wildfrevel und den Wilddiebstahl an die Stände des Reiches bringen lassen. — Derselbe ist indessen nicht zur Berathung gelangt, und es haben daher die weisen allerhöchsten Absichten auf diesem Wege nicht zur Erfüllung gebracht werden können.

Um so mehr erscheint es jetzt als eine unabweisliche Pflicht, dem bestehenden verderblichen Unwesen mit allen Mitteln, welche die geltenden Gesetze und Verordnungen darbieten, auf das Kräftigste entgegen zu wirken, und dem überhandnehmenden Frevel durch die nachdrücklichsten Einschreitungen zu begegnen.

Das unterfertigte Ministerium sieht sich daher veranlaßt, zu verfügen, was folgt:

I.

Das Strafgesetzbuch Th. I. Art. 78. verpflichtet jeden Unterthanen, Verbrechen oder Vergehen, welche in seiner Gegenwart vorbereitet, oder angefangen werden, oder von welchen er sonst weiß, daß sie geschehen sollen, entweder durch schleunige Anzeige bei der nächsten Obrigkeit, oder durch Warnung der gefährdeten Personen, oder im Falle der Unthunlichkeit des Vorigen, durch jedes sonstige in seiner Macht habende Mittel, so weit es ohne Gefahr für ihn selbst oder einen Dritten geschehen kann, zu verhindern.

Die Nichterfüllung dieser Bürgerpflicht ist mit Strafe bedroht.

Ebenso ist nach Art. 88. Theil I. die unterlassene Anzeige begangener Verbrechen, welche die Todes-, Ketten- oder Zuchthaus-Strafe nach sich ziehen, mit Strafe bedroht, wenn die Untersuchung und Bestrafung des Verbrechens durch die Verheimlichung erschwert oder vereitelt wird.

Zu diesen Verbrechen aber gehört jeder vollbrachte gefährliche Wilddiebstahl, da derselbe nach der Verordnung vom 9. August 1806 unbedingt mit Zuchthausstrafe bedroht ist.

Endlich steht überdieß auch noch diesen gesetzlich ausgesprochenen allgemeinen Bürgerpflichten der Einzelnen die durch das Gemeinde-Edikt in den §§. 107. und fg. vorgeschriebene besondere Verpflichtung der Gemeinden zur Obsorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde zur Seite.

Den öffentlichen Behörden liegt ob, die Erfüllung der eben erwähnten Bürger- und Gemeindepflichten durch Zwangsmaßregeln zu bewirken, wenn sich einzelne Individuen oder ganze Gemeinden denselben fortwährend entziehen.

Es steht nun aber außer allem Zweifel, daß der Wilddiebstahl in jener gefährlichen und bedenklichen Weise, welche die Aufmerksamkeit der Polizeigewalt in der neueren Zeit so sehr in Anspruch nimmt, zumeist nur von Landbewohnern getrieben werde, und daß die Wildschützen dieser Klasse ihrem verbrecherischen Gewerbe unmöglich nachgehen können, ohne daß nicht nur ihre Hausgenossen, sondern auch die übrigen Bewohner der Ortschaft oder der Gemeinde genaue Kenntniß davon erlangen, da die Bewohner einer und derselben Ortschaft auf dem Lande und die Mitglieder einer und derselben Landgemeinde einander viel zu nahe gerückt, und vermöge der Einfachheit und der eigenthümlichen Natur ihrer Verhältnisse und Beschäftigungen gegenseitig mit ihrem Thun und Treiben viel zu genau bekannt sind, als daß der Einzelne sein Beginnen und Treiben den Augen der Uebrigen auch nur kurze Zeit hindurch zu entziehen vermöchte.

Wenn daher die Hausgenossen, die Mitbewohner der Ortschaft und die Mitglieder der Gemeinde ihrer gesetzlichen Pflicht der Verhinderung angefangener und der Anzeige begangener Verbrechen gewissenhaft nachkommen, und die Gemeinde-Verwaltungen ihre gesetzlichen Obliegenheiten bezüglich der Polizei-Verwaltung treulich erfüllen, so ist die Ueberhandnahme des Wilddiebstahles sofort unmöglich gemacht.

Zwar lehrt die Erfahrung, daß der Wildschütze im Umherstreifen sich nicht selten weit von seiner Heimath entfernt, und daß daher sein Betreten in irgend einer Gegend nicht sofort zu dem Schlusse berechtiget, es gehöre derselbe der nächsten Gemeinde an.

Dieser Umstand hebt indessen die Möglichkeit keineswegs auf, in den meisten Fällen diejenigen, welche die oben erwähnten Verpflichtungen unbeachtet lassen, mit zureichender Sicherheit zu ermitteln.

Die gewerbsmäßigen Wildschützen sind überall dem Jagdpersonal und den thätigen und wachsamen Polizeibeamten genau bekannt.

Wenn daher die bei Amtspflicht abgelegten Anzeigen des beeidigten Jagdpersonals und die sonstigen polizeilichen Erfahrungen gehörig berücksichtiget werden, so wird die Gefahr sofort verschwinden, daß die Anwendung von Zwangs-Maaßregeln Unschuldige anstatt der Schuldigen treffen könnte.

Die k. Kreis-Regierungen, Kammern des Innern, werden daher angewiesen, sämmtlichen in ihrem Bezirke befindlichen Gemeinden auf geeignete Weise durch die treffenden Behörden die Bestimmungen des Strafgesetzbuches Th. I. Art. 78. und 88., so wie des Gemeinde-Ediktes §§. 107. und fg. in Bezug auf den Wilddiebstahl in ernste Erinnerung zu bringen, und denselben zu bemerken, daß überall, wo dem Wilddiebstahle durch die gewöhnlichen polizeilichen Präventiv-Mittel nicht Einhalt gethan werden kann, jene Ortschaften und Gemeinden, welchen die Nichterfüllung der obliegenden gesetzlichen Verbindlichkeiten zur Last fällt, durch sofortige Einlegung militärischer Exekution auf ihre Kosten zur Erfüllung derselben unnachsichtlich werden genöthiget werden.

Dieser Androhung ist bei glaubhaften Anzeigungen der Nichtbeachtung noch eine spezielle Warnung nachzusenden, sodann aber nach gehöriger Constatirung des fortgesetzten Ungehorsames alsbald zum Vollzuge zu schreiten.

II.

Der Wildprethandel soll unter die besondere Aufsicht der Polizei-Behörden gestellt, zu diesem Ende das Geeignete angeordnet, und wo immer Wildpret, Wilddecken, Bälge u. s. w. durch

Personen, welche sich über den rechtmäßigen Erwerb nicht auszuweisen vermögen, zum Verkaufe gebracht werden, sowohl gegen den Verkäufer als gegen den Käufer mit strenger polizeilicher Bestrafung eingeschritten werden.

III.

Sämmtlichen Vorständen der Distrikts-Polizei-Behörden ist wiederholt unter Hinweisung auf die durch die allerhöchste Verordnung vom 28. November 1810 über Zwangs-Arbeitshäuser gegen gefährliche Wildschützen denselben an die Hand gegebenen Mittel die geschärfteste Aufmerksamkeit auf Wilderer und Wildfrevel im Allgemeinen — insbesondere aber die strengste und wachsamste Handhabung vorstehender Vorschriften mit dem Anhange zu empfehlen, daß Seine Königliche Majestät mit Vertrauen erwarten, es werden dieselben auch in dieser Beziehung ihren Obliegenheiten mit Ernst und thätigem Eifer nachzukommen sich bestreben, und zu den Allerhöchst beschlossenen nachsichtslosen Einschreitungen gegen alle in Erfüllung ihrer deßfallsigen Pflichten nachläßige Beamten keine Veranlassung geben.

München den 4. Mai 1838.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.

Den überhand nehmenden Wilddiebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maaßregeln betreffend.

Lit. B.

N. P. 19665. N. E. 19401. Würzburg den 27. Juni 1823.

An sämmtliche Land- und Herrschaftsgerichte.

(Die Salzeinschwärzungen und sonstigen Zolldefraudationen, dann die zunehmenden Holzdiebstähle und Wilddiebs-Exzesse im Untermainkreise betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Se. Königl. Majestät sind neuerlich von den im U.-M.-Kreise immer häufiger vorfallenden Zoll-, Holz- und Wildfreveln in Kenntniß gesetzt worden, welche zum Theile nicht mehr in die bloße Kategorie grober Exzesse gestellt werden können, sondern vielmehr als wirkliche mit offener Gewalt ausgeübte Verbrechen zu betrachten sind, da es sich nicht nur von Wilddiebstählen und den damit verbundenen Gewaltthätigkeiten, sondern von den in gleichem Maaße eben so sehr überhand nehmenden gewaltthätigen Holzdiebstählen, von Mißhandlungen und Widersetzlichkeiten gegen das mit der Aufsicht und dem Schutze der Staatswaldungen beauftragte Forstpersonale handelt.

Allerhöchstdieselben finden es unbegreiflich, wie diese in keinem andern Kreise bis auf einen solchen Grad gestiegenen Unordnungen mit der angezeigten Frechheit getrieben werden können, wenn auf die strenge Anwendung und den genauen Vollzug der zu Gebote stehenden Mittel ernstlich Bedacht genommen wird, und haben den festen Willen erklärt, daß diesem in seinen Folgen immer bedenklicher werdenden Uebelstande durch energische Einschreitungen ein Ziel gesetzt werde, sofort zu befehlen geruht, daß, da aus den zur Anzeige gekommenen Thatsachen erhellet,

daß die Unzulänglichkeit aller bisher angeordneten Mittel vorzüglich in dem Mangel der Energie einiger Polizeibehörden und zum Theile in dem passiven Verhalten derselben ihren Grund habe, welche dergleichen im In- und Auslande allgemeines Aufsehen erregenden Unordnungen und Verletzungen der Gesetze über öffentliche Sicherheit der Personen, Ruhe des Staates und Privateigenthums unter ihren Augen geschehen lassen, nicht nur die pünktlichste Befolgung der früheren Instruktionen neuerdings nachdrücklich eingeschärft, sondern insbesondere auch in Gemäßheit der der k. Regierung früher ertheilten Ermächtigung gegen diejenigen Gemeinden, wo mit Zusammenrottung, mit Bewaffnung oder Anwendung von gewaltsamer Widersetzung gegen das Forstpersonale, Wildfrevel und Holzdiebstähle verübt werden, durch Anwendung militärischer Exekutionsmittel eingeschritten, und den Gesetzen Kraft und Ansehen gegeben werde.

In Gemäßheit der vorstehenden allerhöchsten Willensmeinung wird solchemnach auf die Ausschreiben der k. Regierung vom 28. Juni 1819. (K. J. Bl. S. 633.), 16. April 1821 (K. J. Bl. S. 705) und 10. Aug. resp. 19. Sept. 1821 mit Beziehung auf die allerhöchste Entschließung Seiner Königl. Majestät vom 1. August des nämlichen Jahres wiederholt aufmerksam gemacht und zur genauesten Befolgung derselben überhaupt, insbesondere noch weiter angewiesen,

1) die in jedem Orte bestehenden Gesetze gegen den Wilddiebstahl und gegen unbefugtes Waffentragen, dann den erklärten Willen Seiner Königl. Majestät, daß die Gemeinden, in deren Bezirken ferner Wildfrevel und Holzdiebstähle mit Zusammenrottung, Bewaffnung oder Anwendung gewaltsamer Widersetzung gegen das Forstpersonal sich zeigen, mit einer verhältnißmäßigen Anzahl k. Militärs auf Kosten der Einwohner auf solange belegt werden sollen, bis die Sicherheit und Ordnung vollkommen hergestellt und der Hang zum Wild- und Holzdiebstahle gebändiget ist, durch die Gemeindevorsteher sowohl alsbald als künftig mit dem nächsten Jahre 1824 anfangend, jedesmal in den ersten Tagen des Monats Januar verkündigen, und die Gemeindeglieder von Uebertretung der diesfallsigen Gesetze nachdrucksamst abmahnen zu lassen,

2) die Belege der alsbald zu bewirkenden Verkündung bis zum 1. Aug. d. J., jene über die jährlich zu wiederholende aber jedesmal bis zum 1. Februar bei Vermeidung einer Strafe von 5 fl. zur k. Regierung einzubefördern,

3) den Ortsvorständen besonders die größte Aufmerksamkeit rücksichtlich dieser Frevel in ihren Bezirken, die Anwendung aller Mittel zur Abstellung derselben und die alsbaldige Anzeige der sich ergebenden bei Vermeidung angemessener Strafen, welche rücksichtslos wirksam zu machen sind, einzuschärfen; endlich

4) jeden zur Kenntniß der Distrikts-Polizeibehörden kommenden Fall, wo mit Zusammenrottung, mit Bewaffnung oder Anwendung von gewaltsamer Widersetzung gegen das Forstpersonale Wildfrevel und Holzdiebstähle verübt werden, alsbald zu Protokoll aufzunehmen, die Thatsache durch eidliche Vernehmlassung des betreffenden Forstpersonals und aller derjenigen, welche eine Erläuterung hierüber zu ertheilen im Stande sind, so viel möglich, insbesondere zu eruiren, welcher Gemeinde die Frevler angehören, oder wenigstens in welcher Markung der Frevel sich ereignete, und — nebst der unverzüglich einzuleitenden Untersuchung gegen die bekannten Frevler — die instruirten Akten über den Vorgang selbst schleunigst zur k. Regierung einzusenden.

Königliche Regierung des Untermainkreises,
Kammer des Innern.

Lit. C.

N. P. 21501. N. L. 22636. Würzburg den 13. Aug. 1823.

An alle Distrikts-Polizeibehörden.

(Maßregeln gegen das Ueberhandnehmen der Wilddiebstähle betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die allgemeine Aufforderung vom 27. v. M. ist zwar der wiederholt erklärte Wille Sr. Königl. Majestät:

„daß die Gemeinden, in deren Bezirken ferner Wildfrevel und Holzdiebstähle mit Zusammenrottung, Bewaffnung oder Anwendung gewaltsamer Widersetzung gegen das Forstpersonale sich zeigen, mit einer verhältnißmäßigen Anzahl k. Militärs auf Kosten der Einwohner belegt werden sollen, u. s. w."

den sämmtlichen Gemeinden des Untermainkreises zu eröffnen angeordnet worden; da indessen in mehreren Landgerichtsbezirken des Wildfrevels Verdächtige aber nicht Ueberführte unter besonderer Polizei-Aufsicht gestellt werden mußten, diese Polizei-Aufsicht gegen verschiedene Individuen wegen desselben nicht erwiesenen Verdachtes selbst bei militärischer Einquartierung nicht zu umgehen seyn dürfte, und ohnedies gegen Einzelne, die sich nicht in Rotten und überhaupt auf eine Art dem Wilddiebstahle ergeben, welche die Belegung ihres Wohnortes mit Militär nicht begründet, immer nothwendig bleibt, so wird zur Erzielung einer soviel möglich gleichen Behandlung des in seinen Folgen so wichtigen Geschäftes angeordnet:

1) von den Forstämtern können alle aus zureichenden Gründen des fortgesetzten Wildfrevels verdächtigen Individuen, ohne daß denselben ein bestimmter noch unerörterter Frevel zur Last liegt, der betreffenden Distrikts-Polizeibehörde angezeigt, und unter mündlicher oder schriftlicher Anführung der Gründe des Verdachts der Antrag auf besondere Unterwerfung des als verdächtig Geschilderten unter polizeiliche Aufsicht beigefügt werden;

2) die Polizeibehörde ist verbunden, diese Anzeigen und Anträge alsbald zu Protokoll zu nehmen, und unter Anführung ihrer Gründe, wenn sie keine weitere Recherche für nothwendig hält, eben so ungesäumt die Entschließung zu ertheilen, ob der als verdächtig Angegebene unter besondere Aufsicht zu stellen sei, oder nicht; wird aber noch eine weitere Nachforschung für nothwendig gefunden, so muß die Entschließung längstens innerhalb 3 Tagen gleichfalls unter Anführung der Motive zu Protokoll erfolgen, und dem Forstamte, wenn solches nicht zufällig bei der Amts-Polizeibehörde gegenwärtig ist, und überhaupt auf jedesmaliges Verlangen abschriftlich mitgetheilt werden.

3) Glaubt dieses bei solcher sich nicht beruhigen zu können, so steht ihm der Rekurs zur K. Regierung Kammer des Innern offen.

4) Wird aber die Stellung unter Polizeiaufsicht des als verdächtig Angezeigten, oder eines nach dem Ermessen der Polizeibehörde auch ohne besonderen Antrag von Amtswegen derselben zu Unterwerfenden verfügt, so ist dieser alsbald persönlich zu Gericht vorzuladen, und ihm zu Protokoll zu bedeuten:

a) er habe sich täglich zweimal und zwar bei Läutung der Früh- und Abendglocke (oder wenn solches für nothwendig gefunden wird, auch noch zur Mittagszeit, folg-

lich 3mal) persönlich bei dem Ortsvorstande zu melden, bei jedem Erscheinen seine vorhabende Beschäftigung bis zur nächsten Meldung anzuzeigen, wenn sich in derselben durch irgend eine Veranlassung eine Veränderung ergeben sollte, auch hievon den Ortsvorstand zu benachrichtigen, und alle etwa zu seinem Besitze sich befindenden Jagdgeräthschaften ungesäumt an das Gericht abzuliefern, sofort

b) wenn er an einem Orte, welchen er dem Ortsvorstande nicht bekannt gemacht hätte, oder bei eintretender Hausaussuchung, wenn er seine Abwesenheit nicht angezeigt habe, nicht in seinem Hause, ohne einen zureichenden Beweis über seine aus einem rechtlichen Grunde nothwendig gewordene Entfernung und über den Ort derselben stellen zu können, oder, wenn irgend etwas, was zur Jagd zu gebrauchen sey, bei ihm oder in seiner Wohnung angetroffen werde, würde er das erstemal mit einem Arreste von 14 Tagen, abwechselnd mit Entziehung der warmen Speisen, allenfalls auch mit noch sonstiger Schärfung belegt, und bei dem 2ten Ungehorsamsfalle unnachsichtlich als unverbesserlicher Frevler behandelt und in das Zwangs-Arbeitshaus nach Plassenburg abgeliefert werden.

5) Dem von demjenigen, welcher der besondern Polizeiaufsicht unterworfen wird, dagegen etwa zu ergreifenden Rekurse ist durchaus keine hemmende Kraft zu gestatten, sondern dem betreffenden Individuum zu Protokoll zu eröffnen, daß zwar seine Rekurs-Ausführung mit den darauf sich beziehenden Akten der k. Regierung zur höheren Entscheidung vorgelegt werden würde, daß er sich aber bis zum Einlangen derselben durchaus nach der amtlichen Auflage zu benehmen habe, wenn er nicht gewärtigen wolle, daß er nach der sub 4 et 6 angeführten Drohung behandelt werde.

6) Der Gemeindevorsteher des Wohnortes des unter Polizeiaufsicht Gestellten ist bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rthlrn. für jeden Uebertretungsfall gleichfalls zu Protokoll anzuweisen, für jedes betreffende Individuum eigene Journalien, in welchen besonders die Stunde der jedesmaligen Meldung angeführt, und der Name des sich Anmeldenden von ihm selbst geschrieben, oder wenn er des Schreibens unkundig ist, die in solchen Fällen gewöhnlichen Handzeichen von ihm persönlich eingetragen seyn müssen, nach der angeschlossenen Form auf einzelnen Bögen anzulegen, solche den von dem Landgerichte öfters abzusendenden Gendarmen und Gerichtsdienern und derselben Knechten, so wie dem von den Forstbehörden zu beauftragenden Forst-Individuum auf Verlangen zur Contrasignatur vorzuzeigen, und mit denselben Hausaussuchungen vorzunehmen, das Journal übrigens nach Verlauf jeder Woche an die betreffende Amtsbehörde mit allen nöthigen Bemerkungen einzusenden, und an dem Tage der Einsendung jedesmal ein neues Journal anzufangen, insbesondere auch, sobald ein zur Meldung Verpflichteter der ihm gemachten Auflage nicht nachkommt, innerhalb 12 Stunden die Anzeige an die Distrikts-Polizeibehörde zu erstatten.

7) Es versteht sich, daß bei Abwesenheit oder Verhinderung des Gemeindevorstehers dessen Stellvertreter die nämliche Funktion bei Vermeidung derselben Strafe zu übernehmen hat.

8) Sollten wohl zu erwägende Gründe vorhanden seyn, einem unter Polizeiaufsicht Gestellten zu bewilligen, daß er seinen Wohnort verlasse und einen andern auf längere oder kürzere Zeit wähle, so ist demselben ein landgerichtlicher Vorweis mit der Auflage zu ertheilen, solchen der Amtsbehörde des Bestimmungsortes seiner Reise abzugeben. In diesem Vorweise muß die beiläufige Zeit des Eintreffens angeführt seyn, und bei der Rückreise hat

der unter Polizeiaufsicht Stehende diesen Vorweis, in welchem die Zeit der Zurückgabe bemerkt werden muß, wieder zu erhalten, sodann bei der Amtsbehörde seines Wohnortes alsbald nach der Ankunft in der Heimath abzugeben.

9) Damit während dessen Verweilen die Aufsicht fortgesetzt werden kann, hat die Amtsbehörde des Wohnorts mit jener des temporären Aufenthaltsortes des Verdächtigen sich in Correspondenz zu setzen, und dieser zu überlassen, in wie fern sie während dieses Aufenthaltes gleiche Polizeiaufsicht anzuordnen für nöthig findet, und zugleich auf jeden Fall Letzte auf die Nothwendigkeit, den Vorweis unter Bemerkung der Zeit des Empfanges und der Zurücksendung desselben zu contrasigniren, aufmerksam zu machen.

10) In der Regel darf der unter Polizeiaufsicht Gestellte den Bezirk seines Wohnortes ohne Erlaubniß der Amts-Polizeibehörde nicht verlassen, und muß, um diese erwirken zu können, wenn er nicht in dem Orte des Gerichtssitzes domizilirt, von dem Ortsvorstande mit einem Ausweise an die Polizeibehörde, in welchem die Stunde seines Abganges vom Hause berührt ist, versehen werden; auf diesem Ausweise bemerkt sodann die Amtsbehörde die Stunde dessen Abfertigung und solcher wird bei seiner Zurückkunft in sein Wohnort dem Ortsvorstande übergeben. Sollte aber die Anwesenheit des unter Aufsicht sich Befindenden in einem benachbarten Orte, auf dessen Weg er den Amtssitz nicht berühren kann, durchaus erforderlich werden, so hat er sich gleichfalls mit einem Zeugnisse des Ortsvorstandes seines Wohnortes zu versehen, und in demselben von dem Ortsvorsteher des Ortes, in welches er sich begiebt, sowohl die Zeit seiner Ankunft als seines Abganges attestiren zu lassen, sofort das Zeugniß bei seiner Nachhausekunft dem Ortsvorsteher zurückzuliefern, und diese, so wie die bei der Rückkehr von der Amtsbehörde abzuliefernden Vorweise sind dem wöchentlich einzusendenden Journale mit den nöthigen Bemerkungen anzuschließen. Hienach sind

11) die betreffenden Gemeindevorsteher bei Vermeidung einer Strafe von 5 Rthlrn. zu instruiren, welche überhaupt bei Vermeidung gleicher Strafe darauf zu sehen haben, daß dem unter Polizeiaufsicht Gestellten, so viel thunlich, unmöglich gemacht werde, derselben während seines Aufenthaltes in oder außer seinem Wohnorte auf so lange sich zu entziehen, daß er einen Wildfrevel als Urheber oder als Theilnehmer verüben kann. Dieses ist daher den Vorstehern, dann

12) den unter Polizeiaufsicht Gestellten noch besonders zu Protokoll zu eröffnen, daß wenn sie die Bewilligung zur Entfernung von ihrem Wohnorte von der Amts-Polizeibehörde oder dem Ortsvorstande erwirken, sie sich der oben sub 4. und 6. angedrohten Ahndung in jedem Falle aussetzen würden, in welchem sie die sub 8, 9 und 10 angeführten Vorsichts-Maßregeln zu umgehen suchen und sich länger als nothwendig unter Wegs oder an irgend einem Orte aufhalten würden, ohne sich über die Rechtlichkeit ihres Betragens ausweisen zu konnen. Endlich

13) versieht man sich zu den Polizeibehörden, sie werden um so verlässiger die bereits angeordnete oder noch eintretende Polizeiaufsicht und damit in Verbindung zu setzenden Verfügungen sowohl rücksichtlich der des Wilddiebstahls Verdächtigen als der Ortsvorstände auf das Kräftigste handhaben und die angedrohten Strafen pünktlichst vollziehen, die Gendarmen und das Gerichtsdienerpersonal zu öftern abwechselnd geschwind auf einander folgenden, dann einige Tage auszusetzenden Hausausſuchungen, vorzüglich zur Nachtzeit, sehr

früh und Abends spät, zum öftern Vergleiche der Tagbücher der Ortsvorstände mit dem wahren Befunde rücksichtlich des Aufenthaltes und der Beschäftigung der Verdächtigen und zum umständlichen Rapport anweisen, sich persönlich, so oft es nur immer seyn kann, in den Wohnorten der unter Polizeiaufsicht stehenden Individuen überzeugen, in wie ferne den angeordneten Verfügungen nachgelebt werde, alle von den Forstbehörden zur Anzeige kommenden Frevel ungesäumt erledigen, und von dem Erfolge diese Behörden benachrichtigen, von Zeit zu Zeit Bericht über den Fortgang oder die Verminderung des Uebels an die k. Regierung erstatten, und derselben die Akten über die Verurtheilung der in das Zwangsarbeitshaus etwa Abzuführenden zur Bestimmung der Arrestzeit vorlegen, endlich alles anwenden, was auf die Erreichung des beabsichtigten Zweckes der Bezähmung der immer mehr um sich greifenden Zügellosigkeit der Frevler einzuwirken vermag, als auf den Fall, daß wenn wider Vermuthen das mindeste Versäumniß, Mangel an Energie oder nicht zureichende Geschäftsgewandtheit bemerkt werden sollten, ungesäumt von der k. Regierung eine eigene Kommission auf Kosten der betreffenden Polizeibehörde zur Wirksammachung der gehörigen Maßregeln abgeordnet werden wird.

Da übrigens schon hie und da Anstände erregt wurden, ob die ältern Würzburg., Mainzischen und Fuldaischen, den Wilddiebstahl betreffenden Verordnungen, besonders in dem Bezirke des vormaligen Großherzogthums Würzburg die vom 2. August 1770 noch Anwendung finden, so werden die sämmtlichen Polizeibehörden hiedurch aufmerksam gemacht, daß, in so ferne die besagten Verordnungen nicht durch spätere Gesetzgebung ausdrückliche Abänderungen erhalten haben, in den Distrikten, für welche sie erlassen worden sind, in voller Kraft bestehen, und daher in allen Punkten zu beobachten seyen.

Königliche Regierung des Untermainkreises.

vertatur

Tagebuch
über die

Beschäftigung und Aufenthalt

des

Carl Büchner

zu Neudorf,

welcher als des Wildfrevels verdächtig unter polizeiliche Aufsicht in Folge Verfügung des königlichen Landgerichts

Lobenstadt gestellt wurde

Geführt durch Benedikt Schreiber, Gemeinde-Vorsteher zu Neudorf vom 1. mit 7. July 1823.

Karl Büchner.

Tag und Stunde der Anmeldung.	Angabe der Beschäftigung und des Aufenthaltes.	Eigenhändige Namens-Unterschrift.	Bemerkungen.
July			
1. frühe 4 Uhr.	Vormittags. Dreschen bey Valentin Steiglühner,	Karl Bücher, oder ††† Handzeichen d. Karl Büchner attestirt v. Schreiber, Gemeinde-Vorsteher.	In dieser Rubrik müssen die eigenhändige Namens-Unterschrift oder eigene Handzeichen des unter Aufsicht Gestellten mit dem Atteste des Gemeinde-Vorstehers bey jeder Meldung eingetragen werden.
Mittags 11 Uhr.	Nachmittags. Holzmachen in der hohen Eiche.		
Abends 8 Uhr.	Für die Nacht. Mahlen in der Mühle d. Christoph Derleth.		
2. frühe 4 Uhr.	Vormittags. Taglohnarbeit bey dem Müller Christoph Derleth.		
Mittags 11 Uhr.	Nachmittags. Schneiden auf dem Acker der Gertraud Schimmel.		
Abends 8 Uhr.	Für die Nacht. Zu Hause.		

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 246. Würzburg, den 18. Oktober. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 15. Oktober 1838. 3164.

Nach der Vollzugs-Instruction zur Landwehr-Ordnung steht es den Reluenten frei, ihre Berufungen, wenn sich einer gegen seine Anlage beschwert erachtet, bei der Distrikts-Polizei-Behörde binnen 8 Tagen unerstrecklicher und zerstörlicher Frist zu Protokoll zu geben.

Diesemnach wird anmit bekannt gemacht, daß die pro 1837/38 gefertigte Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regiments in der Kanzlei desselben vom 18. mit 25. d. Mts. täglich von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht der Betheiligten offen liege, daß während dieser Zeit die sich beschwert erachtenden Reluenten ihre Berufungen bei der in selbem Locale anwesenden Commission der hiesigen Distrikts-Polizei-Behörde zu Protokoll zu geben haben, und nach Ablauf dieser Frist kein Reluent mit einer Berufung mehr gehört werden darf und wird.

Würzburg den 15. Oktober 1838.

Die zur Relutions-Anlage angeordnete Commission.
Benkert, Bürgermeister. Mees, Oberst.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 15. Oktober 1838. 3167.

(Schweinfurt.) Samstag den 22. Sept. l. Js. Abends gegen 5 Uhr ist aus dem untern Vorplatze eines dahiesigen Gasthauses 1 Schächtelchen von Pappendeckel mit rothem Papier überzogen, weißer papierner Signatur und dergleichen Kranze, nebst den darin aufbewahrt gewesenen nachverzeichneten Gegenständen, nämlich:

1.) einem sogenannten goldenen Broche mit einem rothen glatten Steine von der Größe einer kleinen Haselnuß, Werth 12 fl.,

2.) 1 Paar goldenen Ohrengehängen, an welchen sich sowohl, als wie an den sogenannten Tropfen, mehrere rothe Steinchen befanden, Werth 14 fl.,

3.) einem dergleichen Fingerringe mit einem weißen Stein, Werth 7 fl. 12 kr.,

4.) einem dergleichen Fingerringe mit einer gläsernen Kapsel und auf der einen Seite mit 1 gemalten Vergißmeinnicht, Werth 7 fl. 12 kr., und wahrscheinlich noch

5.) einem dergleichen Fingerringe mit 2 ineinander geschlungenen Händen, Werth 4 fl und

6.) einem dergleichen Ringe mit 3 Plättchen, auf welchen Glaube, Hoffnung und Liebe mit 1 Kreuz, Anker und 1 Herzen dargestellt waren, Werth 4 fl. — kr. entwendet worden.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände und Ausmittelung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, Verdachtsspu-

(*)

ren bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte alsbald zur Anzeige zu bringen.

Decr. Schweinfurt den 9. Oktober 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

2.

praes. 15. Oktober 1838. 3168.

(Neuhof.) In der Nacht vom 28. auf den 29. v. Mts. wurden auf dem zum Neuhofe gehörigen Felde 2 Pflug-Sägen, bezeichnet mit M. W., entwendet.

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände hiermit bekannt.

Gemünden, 9. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Schweinfest, a. s.

3.

praes. 15. Okt. 1838. 3169.

(Acholshausen.) In der Nacht vom 29. auf den 30ten v. Mts. entkam zu Acholshausen die nachbeschriebene Tabakspfeife, welcher Diebstahl mit der Auffoderung veröffentlichet wird, zur Entdeckung des Thäters, wie der entwendeten Pfeife allenthalben geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt den 9. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

coll. Gotty.

Beschreibung der Pfeife.

Dieselbe besteht aus einem modern geformten ungarischen Holzkopfe mit silbernem breiten Beschläg, auf dem ein aufrecht stehender Löwe einen Schild haltend von Silber befindlich, und auf welchem Kopfe an der Vorderseite ein silbernes Kammrad mit 2 Löwen, die solches halten, und unter diesem ein silbernes Herzchen mit den Buchstaben I. und F. durchbrochen angebracht ist, dann einem verhältnißmäßig langen beinenen Rohre, so in der Mitte einen silbernen Ring hat, auf welchem ein liegender Hirsch abgebildet ist, und von dem aus 2 silberne Ketten bis zum Hintertheile des Kopfes, der gleichfalls mit Silber beschlagen ist, herabgehen, an welchen Kettchen 2 silberne Eicheln befestiget sind, sowie ein rundes silbernes Plättchen, auf dessen einer Seite ein laufendes Rößlein abgebildet ist, und auf dessen anderer der Buchstabe R steht — endlich einer 5gliedrigen schmalen hornenen Spitze.

4.

(2) 1. praes. 15. Oktober 1838. 3170.

(Mainbernheim.) Da der diesjährige Martini-Markt mit dem Reformationsfeste an einem Sonntag zusammenfällt, so wird solcher Sonntag den 11ten November abgehalten, welches andurch bekannt macht

Mainbernheim den 14. Oktober 1838.

der Magistrat.

Seitz, Bürgermeister.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 14. Okt. 1838. 3159.

(Frickenhausen.) In der Verlassenschaft der Margaretha Spänkuch Wittwe von Frickenhausen sind allenfallsige Forderungen an die Verlebte

Freitag den 26. l. Mts. früh 9 Uhr

bei Strafe späterer Nichtberücksichtigung dahier geltend zu machen.

Ochsenfurt den 9. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Walter, Ldr.

coll. Gotty.

2.

(2) 1. praes. 14. Oktob. 1838. 3160.

(Leidersbach.) Johann Adam Borst, Sohn des Johann Adam Borst und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Schüßler, gebürtig zu Leidersbach, diesseitigen Gerichtes, ist im Jahre 1812 mit den französischen Truppen nach Rußland marschirt, und wird seit jener Zeit vermißt.

Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf die nutznießliche Ueberlassung

seines in etwa 113 fl. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt.

Es werden daher Johann Adam Vorst oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich dahier um so gewisser zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche nachzuweisen, als ansonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg den 8. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Vorhaus, Ldr.

Deckelmann, a. s. j.

3.

(2) 1. praes. 14. Oktober 1838. 3161.

(Soden.) Heinrich Spielmann, Sohn des Wendelin Spielmann und seiner Ehefrau Elisabetha geb. Wagner — aus Soden, diesseitigen Gerichtes gebürtig, ist mit den französischen Truppen im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und wird seit jener Zeit vermißt. Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf nutznießliche Ueberlassung seines in 505 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung angetragen.

Es werden daher Heinrich Spielmann, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich dahier um so gewisser anzumelden, und ihre Ansprüche auf die Nachlaßmasse geltend zu machen, als ansonst dem Antrage willfahrt werden soll.

Obernburg den 8. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Vorhaus, Ldr.

Deckelmann, a. s. j.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft des Herrn Pfarrers Johann Georg Wolf sel. gehörigen Mobilien, als: Silber, Weißzeug, Betten, Schreinerwaaren, Weine, Fässer, Bücher u. dgl., werden am Montag den 22. l. Mts. und an den unmittelbar darauf folgenden Tagen von früh 8 Uhr an, insbesondere aber die Weine und Fässer am Dienstag den 23. Nachmittags, und die Bücher am Mittwoch den 24. Nachmittags, —

in dem Pfarrhause zu Rottendorf

öffentlich versteigert. Hiezu ladet ergebenst ein

Randersacker den 11. Oktober 1838.

das Testamentariat.

2) (2) Mittwoch den 24. Oktober Nachmittags um 2 Uhr wird das Backhaus im 5ten Distr. Nro. 152 öffentlich versteigert. Das Haus liegt an der Hauptstraße nach Frankfurt und nach dem Großherzogthume Baden und ist im besten Stande, hat eine Real-Backgerechtigkeit und ist handlohnfrei. Die Hälfte des Kaufschillings kann darauf stehen bleiben. Wenn ein annehmbares Gebot fällt, wird der Zuschlag sogleich erfolgen.

3) (1) Eine bayerische Obligation von 2000 fl. zu 4. pCt. ist zu verkaufen im 3ten Distr. Nro. 36 über 2 Stiegen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 281 sind ein Flügel und ein Pianoforte, beide mit 6 Oktaven und in gutem Zustande, stündlich zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Küche, geräumigem Boden- und Kellerwerk, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

2) (3) Im 3. Distr. Nro. 46 ist ein Quartier von 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen täglich zu vermiethen. Auch kann Stallung für 4 Pferde dazu gegeben werden.

3) (1) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 109, sind Logis für solide Herren zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) **Bekanntmachung.**

Sonntag den 21. dieses beginnt wieder der Unterricht in der unter Leitung des polytechnischen Vereines stehenden Sonn- und Feiertags-Handwerks-Schule, sowie der seit zwei Jahren hiemit verbundenen Sonn- und Feiertags-Schule dahier.

Alle jene Jünglinge, welche diese Schule zu besuchen verbunden sind, wozu nun auch die Handlungs-Lehrlinge gehören, sowie jene, welche die Schulen freiwillig besuchen wollen, haben am genannten Tage früh um halb 8 Uhr in der vormaligen Dominikaner- nun Augustiner-Kirche dem Frühgottesdienste beizuwohnen, und nachher in den verschiedenen Schulen der Anstalt sich einzufinden, wenn dieselben bereits inscribirt sind.

Diejenigen Handwerks- oder Handlungs-Lehrlinge aber, welche erst zum Unterrichte kommen, haben sich bei der Schulinspection vorerst einschreiben zu lassen, und ihre Vertheilung in die betreffenden Schulen zu gewärtigen; zugleich aber

a) sich durch Vorlegung legaler Zeugnisse über Geburt, Alter, Impfung, genossenen Unterricht und über die Vermögens-Verhältnisse ihrer Eltern auszuweisen, ferner

b) ein Verzeichniß zu übergeben, in welchem die Vor- und Zunamen, der Wohnort und das Gewerbe der Eltern oder Pflegeltern des Zöglings, der Distrikt, die Hausnumer und die betreffende Pfarrei; sodann der eigene Vor- und Zuname, Geburtsort, Alter und Gewerb, der Aufenthaltsort und die Zeit des Eintrittes in das gewählte Gewerb, sowie die festgesetzte Dauer der Lehrzeit des Zöglings enthalten seyn müssen.

Uebrigens versieht man sich zu den Eltern und Lehrherren, sowie zu den Pflegeltern, daß sie ihre Kinder, Lehrlinge oder Pfleglinge mit allem Ernste zum fleißigen Kirchen- und Schulbesuche anhalten, und die Schul-Inspection alsbald in Kenntniß setzen werden, wenn dieselben entweder verhindert sind, die Schule zu besuchen, oder wenn diese im Schulbesuche nachlässig sind, um gegen sie gehörig einschreiten zu können.

Würzburg den 8. Oktober 1838.

Der Vorstand des polytechnischen Vereins.

Dr. Horn.

Heller, Secr.

2) (3) Christkatholischer Katechismus für die kleinere Schuljugend von Michael Anton Rauch, Pfarrer zu Euerfeld, Dechant des Land-Kapitels Dettelbach in der Diözese Würzburg. Dritte Auflage. Zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Hrn. Buchbinder Stumpf in der Eichhorngasse.

3) (3) **Bekanntmachung.**

In der Verlassenschaftssache des am 3. l. Mts. zu Rottendorf verlebten Herrn Pfarrers Johann Georg Wolf wird zur Anmeldung und Liquidation etwaiger Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. l. Mts. früh 9 Uhr

hiemit anberaumt.

Wer bei der Tagfahrt, welche in dem Pfarrhause zu Rottendorf abgehalten wird, nicht erscheint, oder zuvor seine Forderung in dem Pfarrhause zu Randersacker auf andere legale Weise nicht geltend macht, wird später bei Ausantwortung der Masse nicht berücksichtiget.

Randersacker den 11. Oktober 1838.

das Testamentariat.

4) (3) Ein schon 7 Jahre bei Rentämtern beschäftigter Skribent, dessen Zeugnisse Qualifikation und guten Leumund nachweisen, wünscht in gleicher Sphäre anderweites Unterkommen. Portofreie Briefe mit A. E. besorgt die Expedition dieses Blattes.

5) (3) Es sucht Jemand ein Kapital von 6 bis 7000 fl. gegen 1te Hypothek auf ein Wohnhaus gleichen Werthes und auf Feldgrundstücke zu 2000 fl. im Taxwerthe zu 4 pCt. ohne Unterhändler aufzunehmen, worüber das Nähere bei Hrn. Handelsmann M. A. Hoffmann auf der Mainbrücke zu erfahren ist.

6) (3) Im 2. Distr. Nro. 287 sind in hiesiger Stadt 1000 fl. gegen Versicherung auszuleihen.

7) (3) Circa 3700 fl. Vormundschaftsgeld können von Martini 1838 an im 2. Distr. Nro. 348 ausgeliehen werden.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 504 im oberen Stocke sind 4000 fl. gegen gerichtliche Hypothek auszuleihen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 247. Würzburg, den 18. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(3) 3. praes. 11. Oktob. 1838. 3127.

(Würzburg.) Montag den 29. dieses beginnt der Unterricht an der Königl. Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule dahier.

Es haben daher

1) jene Jünglinge, welche in diese Schule aufgenommen werden wollen, Montag den 22. dieses früh 8 Uhr im Schulgebäude sich einzufinden, und über Alter, Impfung, Vorkenntnisse und Sitten amtliche Zeugnisse vorzulegen, sodann am andern Tage die vorgeschriebene Prüfung zu erstehen;

2) jene Jünglinge, welche diese Anstalt schon besucht haben, und nach ihrem Fortgange noch ferner besuchen können und wollen, haben Donnerstag den 25. dieses frühe 8 Uhr im Geschäftszimmer des Rektorats zur Inscription sich anzumelden, und die weitere Bestimmung zu gewärtigen.

Uebrigens wird zugleich hiebei bemerkt, daß

a) diejenigen Jünglinge, welche nach dem mit Erfolg absolvirten dritten Kurse an der diesseitigen Erziehungs- und Bildungs Anstalt an die technische Hochschule unmittelbar übertreten wollen, die vier lateinischen Schulen mit Erfolg des Uebertritts an ein Gymnasium absolvirt haben müssen; indessen wird aber auch

b) jenen Jünglingen, welche an das technische Gymnasium erst zum Unterrichte kommen, diese Begünstigung noch zu Theil, wenn sie auch nur drei lateinische Schulen dermalen mit Erfolg zurückgelegt haben, und bei dem Eintritte in die diesseitige Anstalt sich verbindlich machen, den ihnen an der Anstalt unter Ueberwachung des kgl. Studien-Rektorats dargeboten werdenden Unterricht in der lateinischen Sprache und in den Realien bei einem hiezu eigends ernannten Studienlehramts-Candidaten nachholend und ergänzend zu nehmen, und hieraus eine besondere Prüfung seiner Zeit zu erstehen; — ausserdem

c) dergleichen Jünglinge nach den zurückgelegten 3 Cursen am technischen Gymnasium und nach einer in Gegenwart eines Ministerial-Prüfungs-Commissärs erstandenen rigorösen Prüfung vorerst noch eine der polytechnischen Schulen im Königreiche zu besuchen gehalten sind.

d) Müssen Jünglinge, welche aus den Elementarschulen oder andern Erziehungs- und Bildungs-Anstalten oder aus dem Privat-Unterrichte kommen, nicht nur das 12te Lebensjahr zurückgelegt haben, sondern auch fertig lesen, einen kleinen Aufsatz sprachrichtig fertigen, und die fünf Spezies rechnen können; endlich wird zwar

e) auch denjenigen Jünglingen, welche sich schon einem Gewerbe gewidmet haben, oder sich in kurzer Zeit einem widmen wollen, der Besuch dieser Schule in einem oder dem andern Lehrgegenstande gestattet, indessen werden die-

selben nicht als ordentliche, sondern als Beischüler betrachtet, und müssen sich durch legale Zeugnisse ausweisen, wie sie die Zwischenzeit ausfüllen, und können auch nicht die in den allerhöchsten Vollzugsvorschriften des Königlichen Staats-Ministeriums vom 4. April 1836 enthaltene Begünstigung des einstigen Uebertrittes an eine der polytechnischen Schulen und an die technische Hochschule gleich den erstgenannten Schülern ansprechen.

Würzburg den 10. Oktober 1838.

Königliches Rectorat der Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule.
Dr. Horn.

2.

(2) 1. praes. 16. Oktbr. 1838. 3173.

(Würzburg.) Vom 25. auf den 28. v. Mts. entkamen von einer Wäsche und Bleiche dahier folgende Effekten:

1) ein leinenes Tischtuch, zweiblätterig, drei Ellen lang und etwa 3 1/2 Ellen breit, quadrillirt gewirkt;
2) ein leinenes, zweiblätteriges Tischtuch von derselben Größe, wie das vorige, gleichfalls quadrillirt gewirkt;
3) ein leinenes fein gewirktes Tischtuch, etwas größer, wie die vorigen;
4) ein nicht mehr neuer, hausgemachter, roth gegitterter Bettüberzug; endlich
5) zwei nicht mehr neue weißleinene Kopfkissenüberzüge.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

3.

(3) 1. praes. 16. Oktober 1838. 3174.

(Hörstein.) Der untensignalisirte Küfergeselle Heinrich Braun von Hörstein, durch criminalgerichtlichen Ausspruch der Polizei-Aufsicht seines Wohnortes unterstellt, hat sich derselben durch heimliche Entfernung entzogen.

Es ergeht das dienstliche Ersuchen, gegen denselben die Spähe zu verhängen, und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Alzenau den 12. Oktober 1838.

Königlich bayerisches Landgericht.
Engelhard.
Rohé, subst. Aktuar.

Signalement.

Heinrich Braun ist 26 oder 27 Jahre alt, 5′ 11″ groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund und ein rundes Kinn.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 16. Oktob. 1838. 3175.

(Würzburg.) Mittwoch den 24. d. Vormittags 10 Uhr versteigert das k. Rentamt im Geschäftszimmer drei eiserne und einen blechernen Ofen; zwei eiserne und der blecherne Ofen befinden sich eingeleget im Forsthause zu Irtenberg und können dortselbst eingesehen werden, der dritte eiserne Ofen ist gleichfalls eingeleget beim Rentamte aufbewahret.

Würzburg den 16. Oktober 1838.

K. Rentamt I/M.
Ehlen.

2.

(3) 3. praes. 8. Oktob. 1838. 3102.

(Würzburg.) Der bisher von Zimmermeister Leipolds Wittwe in Pacht gehabte Zimmerplatz vor dem Burkarder Thore, so wie der daran anstoßende durch den Kuhbachs-Weg abgeschnittene kleinere Theil desselben werden künftigen Freitag den 26. d. früh Schlag 10 Uhr auf weitere 6 Jahre an den Meistbietenden im Pacht verstrichen.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

K. Stadtrentamt.
Bay.

Gerichtliche Ladungen.

(2) 1. praes. 15. Oktober 1838. 3166.

(Veitshöchheim.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michael Joseph Benkert von Veitshöchheim einzuschlagen sey, werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen gedenken, zu deren Anmeldung auf

Mittwoch den 31. dieses
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht genommen, und er bei einer zu Stande kommenden Uebereinkunft als einwilligend angesehen werde.

Würzburg den 10. Oktober 1838.

Königliches Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Montag den 22. dieses und die folgenden Tage werden die zur Verlassenschaft der verstorbenen Frau Obristin Freifrau von Heußlein zu Eussenheim gehörigen Effekten an Silber, Zinn, Weißzeug, Schreinerwaaren, Betten und sonstigen Gegenständen gegen gleich baare Zahlung in der Wohnung, 3. Distr. Nro. 165, Sterngasse, jedesmal Nachmittags von 2 bis 5 Uhr versteigert werden.

Das Testamentariat.

2) (2) Anzeige.

Meine Leipziger Mess - Waaren sind angekommen, und ich empfehle solche meinen verehrten Gönnern zur geneigten Abnahme unter Zusicherung reellster und billigster Bedienung.

W. I. Kahn,
Domstrasse, 2. Dist. Nr. 560.

3) (3) Nächsten Montag den 22. Oktober, Nachmittags 2 Uhr anfangend, werden im 2ten Distr. Nro. 63 nächst der Sternapotheke mehrere Möbeln, namentlich Kanapee, Sessel, Commode, Betten, Bettladen, Tische, Nachttische, Weißzeug, Küchengeschirr ꝛc., gegen gleich baare Bezahlung aus freier Hand öffentlich versteigert.

Anna Kraus.

4) (1) Kalter-Verkauf.

Im Sander Viertel, obere Kaserngasse (Armesündergasse) Nro. 188, ist eine Kalter nebst Zugehör billig zu verkaufen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 184 (Armesündergasse) ist eine nicht gar große Grube mit Kuhdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 363 ist auf die Messe ein Laden und ein schönes Ladenzimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 1. Distr. Nro. 261, oberhalb des Juliusspitals, sind 2 möblirte Zimmer nebst Schlafzimmer sogleich zu vermiethen.

3) (2) Bei Exerzitienmeister Götz, wohnhaft auf der Neubaustraße, ist auf Allerheiligen eine kleine Wohnung zu vermiethen. Auch wünscht man da zwei Schüler von den latein. Schulen oder von dem Gymnasium in Wohnung zu nehmen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 338 auf dem Markte sind 2 Quartiere, wovon das eine aus 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Kammer ꝛc., das andere aus 5 ineinandergehenden Zimmern, 5 Mezzanenzimmern, Küche, Speisekammer, Kammer und allen sonstigen Bequemlichkeiten besteht, auf das nächste Ziel zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

5) (3) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche mit Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhause und Keller auf Lichtmeß, den 1. Februar 1839, zu vermiethen, kann aber auch früher bezogen werden. Sie ist neu hergerichtet. Das Nähere ist zu erfragen auf der Neubaugasse; 4. Distr. Nr. 98.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 124 sind zwei möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Dann kann auch an ledige Frauenzimmer ein Zimmer nebst einer Küche vermiethet werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Subscriptions-Anzeige.

Im Verlage der k. Hof-Musikalien- und Musik-Instrumenten-Handlung von

Falter u. Sohn in München,

(Residenzstrasse Nro. 7)

so wie in allen Musikalien-Handlungen des In- und Aus-Landes,

in Würzburg bei Carl Strecker,

wird Subscription angenommen

auf

Drei solenne lat. Messen

für 4 Singstimmen, 2 Violinen, Viola, Orgel, Contrabass und Violoncello; dann 2 Clarinetten, 1 Flöte, 2 Hörner (1 Bass-Posaune ad libit.) Trompeten u. Pauken.

(Nro 1 u. 3 in C-, Nro. 2 in D- dur.)

Componirt von

G. V. Röder.

Wir glauben den Verehrern wahrer und frommer Kirchenmusik eine wirklich willkommene Gabe zu bieten, in einem Werke, das durch den höchst achtbaren Namen seines berühmten Verfassers, und durch die freundliche Erinnerung an dessen frühere Compositionen, namentlich an sein wahrhaft hochgefeiertes Oratorium „Die Messiade", an seine Cantate „Cäcilia", an seine im In- und Auslande so beliebte Messen, Vespern u. a. sich im Voraus empfiehlt, und bemerken dabei nur, dass diese Messen, wenn auch in einem edlen und erhabenen Style geschrieben, gleichwohl auch für kleinere Landchöre ausführbar sind.

Dieselben erscheinen, jede Messe für sich, in dreimonatlichen Zwischenräumen, nemlich die erste Ende December 1838, und die letzte Ende Juni 1839, so dass im Verlaufe längstens 3/4 Jahren alle drei abgeliefert sind.

Die Bogenzahl einer jeden Messe wird ohngefähr 30 Bogen betragen.

Der Subscriptionspreis ist für den Bogen 6 kr. rhein. Um den nemlichen Preis werden auch die allenfalls zu verlangenden Duplirstimmen abgegeben, deren Bedarf jeder Ttl. Subscribent besonders anzugeben beliebe.

Die Ausgabe wird auf schönem weissen Papier, rein u. correct gedruckt, in Stimmen geliefert.

Jeder Ttl. Subscribent verbindet sich zur Abnahme sämmtlicher 3 Messen.

Die Subscription bleibt bis Ende Januar 1839 offen, nach Verlauf dieses Termines tritt der gewöhnliche Ladenpreis, à 18 kr., per Bogen, ein.

Die Bezahlung geschieht bei Ablieferung einer jeden Messe.

Briefe und Geldsendungen erbittet man sich portofrei.

2) (2) Bekanntmachung.

Da die Pachtzeit der seither auf meine Rechnung geführten J. C. Hügelschäferischen Handlung verflossen ist, und ich solche abtrete, so fordere ich hiermit alle diejenigen auf, welche an mich eine rechtliche Forderung machen zu können glauben, sich binnen 4 Wochen damit bei mir zu melden, da nach Ablauf dieser Frist keine Berücksichtigung mehr darauf genommen werden kann.

Sommerhausen den 4. Oktober 1838.

Carl Hirsch.

3) (1) Ein erwachsener Junge vom Lande, der die Schuhmacher-Profession erlernen will, kann gegen ein annehmbares Lehrgeld bei einem jungen Meister angenommen werden. Näheres im 2. Distr. Nro. 281.

4) (2) Ein Buchbinder-Lehrling wird gesucht. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 114.

5) (1) Ein schwarzer Rattenfänger männlichen Geschlechtes, mittlerer Größe, mit braunen Füßen und solcher Brust, abgestutzten Ohren und Ruthe, ist am 8. d. Mts. verloren worden.

Wer hierüber im 5. Distr. Nro. 174 Auskunft ertheilt, erhält eine angemessene Belohnung.

6) (1) Beim Examinator am Sanderthore ist ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann solchen gegen Ersatz der Einrückungs-Gebühren wieder abholen.

7) (1) Nächst der Post ist am 16. früh ein Beutel mit Geld gefunden worden, den der Eigenthümer in Nro. 183 in der Hauptgasse zurück erhalten kann.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 122.

Würzburg, Samstag, den 20. Oktober 1838.

Inhalt.

Hauscollecte zum Baue einer katholischen Kirche zu Schönau in der Pfalz. — Agentur der Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt. — Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 32006. Nrus. exp. 491. praes. 11. October 1838. 3125.

(Die Hauskollekte zum Kirchenbau in Schönau, Landkommissariats Pirmasens, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Bezugnahme auf das Ausschreiben vom 15. Mai d. J. im bezeichneten Betreffe (Kr.-Int.-Bl. 1838 Nr. 59 S. 359—360) wird das Gesammtergebniß der fraglichen Haus-Kollekte nachstehend zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 6. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ergebniß

der Hauscollecte zum kath. Kirchenbau in Schönau, Landcommissariats Pirmasens, in der Pfalz.

Frk. Nr.	Name der Distrikts-Behörden.	Betrag. fl.	kr.		Bemerkungen.
	A. Stadt-Magistrate.				
1	Aschaffenburg	45	55	1/2	
2	Schweinfurt	7	6	1/2	
3	Würzburg	7	6	1/2	
	B. Landgerichte.				
4	Alzenau	—	37		
5	Arnstein	40	12	1/4	
6	Aschaffenburg	9	9		
7	Bischofsheim	8	49		
8	Brückenau	17	38		
9	Dettelbach	9 5	47 18		
10	Ebern	9	8		
11	Eltmann	8	1	1/2	
12	Euerdorf	8	45	1/2	
13	Gemünden	5	23		
14	Gerolzhofen	8	2	3/4	
15	Gleusdorf	3	14		
16	Hammelburg	18	29		
17	Haßfurt	13	26	1/2	
18	Hilders	5	12	1/4	
19	Hofheim	18	57	1/2	
20	Homburg	9	55		
21	Karlstadt	19	43		
22	Kissingen	8	28	1/4	
23	Kitzingen	17	16	3/4	
24	Klingenberg	6	43	1/4	
25	Konigshofen	—	—		
26	Lohr	9	52	3/4	
27	Marktsteft	1	22		
28	Mellerichstadt	6	31		
29	Munnerstadt	11	44		
30	Neustadt	7	42	3/4	
31	Obernburg	7	1	1/2	
32	Ochsenfurt	20	56		
33	Orb	12	42		
34	Rottingen	25	8	3/4	
35	Rothenbuch	—	54		
36	Schweinfurt	15	25		
37	Volkach	4	34		
38	Weyhers	9	25		
39	Werneck (*)	29	18	1/2	
40	Würzburg r/M.	23	56		
41	Würzburg l/M.	11	5		

Fortl. Nr.	Name der Distrikts-Behörden,	Betrag. fl.	kr.		Bemerkungen.
	C. Herrschaftsgerichte.				
42	Amorbach	6	38		
43	Gersfeld	3	39		
44	Kleinheubach	5	15		
45	Kreuzwertheim	—	27		
46	Marktbreit	2	53		
47	Miltenberg	7	4		
48	Remlingen	—	—		
49	Rothenfels	11	4	3/4	
50	Rüdenhausen	—	—		Im Distrikte befinden sich keine Katholiken.
51	Sommerhausen	—	—		Wie vorstehend.
52	Sulzfeld	9	24		
53	Wiesentheid	1	8	1/4	
	D. Herrschafts-Commissariat				
54	Tann	—	—		Sind kathol. Gemeinden im Bezirke nicht befindlich.
	Summa	550	16	1/2	

Nrus. praes. 29796. Nrus. exp. 1108. praes. 18. Oktober 1838. 3185.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das hieher mitgetheilte nachstehend abgedruckte höchste Rescript des k. Ministeriums des Innern wird hiemit zur Kenntniß des Publikums und der Behörden gebracht.

Würzburg den 16. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Ministerium des Innern.

Auf Bericht vom 21. v. M. wird dem Kaufmann F. Karl Dischert in Bayreuth die Bewilligung zur Uebernahme der Agentur für die Berliner Lebens-Versicherungs-Anstalt in den Regierungs-Bezirken Oberfranken, dann Unterfranken und Aschaffenburg in widerruflicher Eigenschaft ertheilt.

München den 4. August 1838.

An die k. Regierung von Oberfranken K. d. J. ergangen.

(3) 2. praes. 16. Okt. 1838. 3176.

(Die Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen für die bei unterfertigter Kasse im Monat Mai dieses Jahrs umgeschriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden also diejenigen Staats-Gläubiger, welche solche Haftscheine von uns in Handen haben, die im Monat Mai ausgestellt worden sind, hiemit wiederholt aufgefordert, diese Obligationen gegen Einlieferung der Haftscheine schleunigst in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 16. Oktober 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spez.-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 13. Oktober 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 6ten und 10ten Oktober 1838. Sch.	Mz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 9. bis 16ten Oktober 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	3	16	45	21	3	16	30	156	15	30
	Kern								56	14	30
	Korn	2	14	30	10	4	14	—	4	13	15
	Haber	1	4	45	6	—	4	45	4	4	45
	Gerste	22	9	50	42	1	9	30	9	9	—
Im mittlern	Weitzen	523	15	37	165	—	15	19	153	15	8
	Kern								28	14	—
	Korn	128	13	47	43	5	13	12	2	13	5
	Haber	252	4	29	85	5	4	22	11	4	40
	Gerste	91	9	26	280	5	9	2	2	8	45
Im tiefsten	Weitzen	2	14	15	1	4	12	—	2	14	45
	Kern										
	Korn	2	13	15	2	—	11	15			
	Haber	8	4	15	1	—	3	21	50	4	30
	Gerste	13	9	—	2	—	7	55	4	8	30

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 248. Würzburg, den 20 Oktober. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 15. Oktober 1838. 3164.

Nach der Vollzugs-Instruction zur Landwehr-Ordnung steht es den Reluenten frei, ihre Berufungen, wenn sich einer gegen seine Anlage beschwert erachtet, bei der Distrikts-Polizei-Behörde binnen 8 Tagen unerstrecklicher und zerstörlicher Frist zu Protokoll zu geben.

Diesemnach wird anmit bekannt gemacht, daß die pro 1837/38 gefertigte Anlage der Reluenten des hiesigen Landwehr-Regiments in der Kanzlei desselben vom 18. mit 25. d. Mts. täglich von 9 bis 12 Uhr zur Einsicht der Betheiligten offen liege, daß während dieser Zeit die sich beschwert erachtenden Reluenten ihre Berufungen bei der in selbem Locale anwesenden Commission der hiesigen Distrikts-Polizei-Behörde zu Protokoll zu geben haben, und nach Ablauf dieser Frist kein Reluent mit einer Berufung mehr gehört werden darf und wird.

Würzburg den 15. Oktober 1838.

Die zur Relutions-Anlage angeordnete Commission.
Benkert, Bürgermeister. Mees, Oberst.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(3) 2. praes 15. Oktober 1838. 3167.

(Schweinfurt.) Samstag den 22. Sept. l. Js. Abends gegen 5 Uhr ist aus dem untern Vorplatze eines dahiesigen Gasthauses 1 Schächtelchen von Pappendeckel mit rothem Papier überzogen, weißer papierner Signatur und dergleichen Kranze, nebst den darin aufbewahrt gewesenen nachverzeichneten Gegenständen, nämlich:

1.) einem sogenannten goldenen Brosche mit einem rothen glatten Steine von der Größe einer kleinen Haselnuß, Werth 12 fl.,
2.) 1 Paar goldenen Ohrengehängen, an welchen sich sowohl, als wie an den sogenannten Tropfen, mehrere rothe Steinchen befanden, Werth 14 fl.,
3.) einem dergleichen Fingerringe mit einem weißen Stein, Werth 7 fl. 12 kr.,
4.) einem dergleichen Fingerringe mit einer gläsernen Kapsel und auf der einen Seite mit 1 gemalten Vergißmeinnicht, Werth 7 fl. 12 kr., und wahrscheinlich noch
5.) einem dergleichen Fingerringe mit 2 ineinander geschlungenen Händen, Werth 4 fl und
6.) einem dergleichen Ringe mit 3 Plättchen, auf welchen Glaube, Hoffnung und Liebe mit 1 Kreuz, Anker und 1 Herzen dargestellt waren, Werth 4 fl. — kr. entwendet worden.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände und Ausmittelung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, Verdachtsspu-

ren bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte alsbald zur Anzeige zu bringen.

Decr. Schweinfurt den 9. Oktober 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Seuffert.

Then.

2.

(2) 2. praes. 14. Oktob. 1838. 3158.

(Gerach.) Joseph Einig ledig von Gerach hat sich rücksichtlich der Verwaltung seines Vermögens freiwillig der Curatel des Wirthes Schneiderbanger ergeben.

Alle von Joseph Einig von Gerach ohne Beistimmung des Wirthes Schneiderbanger eingegangenen Verträge werden daher als rechtsungültig erklärt.

Baunach am 3. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

3.

praes. 17. Okt. 1838. 3178.

(Hammelburg.) Ein dahier eingebrachter Vagant hat von freien Stücken eingestanden, er habe Dienstag den 2. d. Mts. Abends vor dem Dorfe Feuerthal einem jungen Burschen von 16 — 18 Jahren etwas Geld und einige Wecke geraubt.

Der Beraubte konnte bisher nicht ausgemittelt werden.

Derselbe wird nun aufgefordert, sich sogleich bei seiner Obrigkeit zu melden, und wer Kenntniß von dem Vorfalle hat, wolle alsbald Anzeige machen.

Hammelburg den 16. Oktob. 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

4.

praes. 17. Oktober 1838. 3179.

(Erlach.) Am 30. v. Mts. wurde aus einem Hause in Erlach eine mit Silber beschlagene Tabakspfeife entwendet.

Der Pfeifenkopf ist von Maser, in ungarischer Form; der Deckel bildet einen Turban mit einem Halbmonde, ober der Schließe sind die Buchstaben J. und R. eingestochen; das hintere Beschläg hat einen Stiefel, und an diesem ist eine doppelte Erbsenkette.

Wer zur Entdeckung dieses Diebstahls etwas beitragen kann, wird zur ungesäumten Anzeige hiermit aufgefordert.

Marktbreit am 2. Oktober 1838.

Fürstl. Schwarzenbergisches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

coll. Wittmann.

5.

praes. 17. Oktober 1838. 3180.

(Karlburg.) Dem Kilian Renk zu Karlburg wurde in der Zwischenzeit vom 4. bis zum 7ten d. Mts. aus seinem Hausgarten, welcher sich an seiner Scheuer befindet, und an die von Mühlbach hergehende Straße stößt, ein Bienenstamm entwendet.

Derselbe befindet sich in einem aus Stroh geflochtenen, mit Haselnußholz-Schindeln gebundenen Korbe, welcher unten einen 3 Finger breiten Reif von Weidenholz, weißgrauer Farbe, hat, oben gegen den Deckel zu etwas enger als unten und in der Mitte bauchartig weiter ist. Der Deckel ist mit Lemen und Kuhmist verkittet, und der Korb nicht mehr neu.

Mit demselben wurde zugleich eine runde vorne zugespitzte Platte von rothem Sandsteine, worauf der Bienenstamm, der übrigens beiläufig 30 Pfd. wog, stand, entwendet.

Dieser Diebstahl wird der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten wegen zur Offenkunde gebracht.

Karlstadt den 11. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

6.

praes 17. Oktober 1838. 3182.

(Mellerichstadt.) Das im Concurs des Bürgers und Fuhrmanns Valtin Greifenberg von Mellerichstadt erlassene Klassenurtheil wurde

heute statt der Verkündung am Gerichtsbrette angeheftet, was hiedurch bekannt gemacht wird.

Mellerichstadt den 16. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.

7.

praes. 17. Okt. 1838. 3181.

(Kitzingen.) In der Concurssache gegen Martin Geyßendörfer jun., Kaufmann zu Kitzingen, wird das erlassene Prioritäts-Erkenntniß

Freitag den 19. d. Mts.

an die Gerichtstafel statt Verkündung angeheftet.

Kitzingen den 15. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Keßler, Ldr.

(Würzburg.)

8.

praes. 15. Oktober 1838. 3165.

Wesentliche Ergebnisse
der Rechnung über die städtische Sparkasse pro 1836/37.

fl.	kr.	Tit.	A. Einnahme.
—	—	I.	Aus dem Bestande der Vorjahre.
—	—	II.	Einnahmen des laufenden Jahres.
—	—	1.)	aus dem rentirenden Vermögen.
7827	57 1/4		a) An Kapital-Zinsen
198	5		an Stückzinsen.
10,000	—	8.)	an heimbezahlten Aktivkapitalien.
81,727	54	9.)	an aufgenommenen Passivkapitalien.
99,753	56 1/4		Summa der Einnahme.

fl.	kr.	Tit.	B. Ausgaben.
—	—	I.	Auf den Bestand der Vorjahre.
—	—	II.	Ausgaben des laufenden Jahres.
—	—	1.)	auf die Verwaltung
270	—		a) Besoldungen
106	29 2/4		b) Regiebedürfnisse
50,210	2	3.)	auf a) Schuldentilgung.
6542	4		b) Verzinsung
198	5		an Stückzinsen
607	15 2/4	4.)	Leistung an andere Kassen.
42,100	—	5.)	an ausgeliehenen Aktivkapitalien.
100,033	56		Summa der Ausgabe.

fl.	kr.	C. Abschluß.
99,753	56 1/4	Einnahme.
100,033	56	Ausgabe.
279	59 3/4	Mehrausgabe.

Vermögensnachweis.

a) Vermögen			b) Schulden.	
234,866 fl.	58 kr.	a) Rentirendes	234,284 fl.	50 kr. a) verzinsliche
— "	— "	b) Nicht Rentirendes	279 "	59 3/4 b) unverzinsliche
234,866 fl.	58 kr.	Summa.	234,564 fl.	49 3/4 kr. Summa.

(**)

Abgleichung.

234,866 fl. 58 kr. Vermögen
234,564 „ 493/4 „ Schulden

302 fl. 81/4 kr. reines Vermögen.

Vorstehende Rechnungsergebnisse werden mit dem Bemerken hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede frei stehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Bemerkungen hierüber im Magistrats-Einlaufs-Bureau abzugeben.

Würzburg den 14. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

V. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 11. Oktob. 1838. 3132.

(Kollertshof.) Schuldenwesen des Johann Hein von Kollertshof bei Burgwallbach betr.

Zum Verstrich des dem Gemeinschuldner gehörigen Hofgutes, wie solches nachstehend nach seinen einzelnen Theilen beschrieben steht, hat man Tagfahrt auf

Montag den 29. Oktober l. Js.

früh 10 Uhr in loco Kollertshof anberaumt, und zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man weitere Tagfahrt auf

Donnerstag den 8. November l. Js.

früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung im Amtslokale festgesetzt, welches hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Beschreibung des Hofgutes.

Dasselbe besteht in einem einstöckigen von Steinen erbauten Hause, unter welchem sich ein Keller und neben demselben Stallungen für Hornvieh befinden.

Zu demselben gehören ferner: zwei Reihen Schweinställe, ein Backofen, ein besonderes Häuschen, welches oben zu einem Heu- und Holzboden und unten als Schafstall benützt wird, ein besonderer Heustall, eine halbe Scheuer, ein Gemüs- und Grasgarten mit ziemlich vielen Obstbäumen, 19 Morgen Wiesen, 3/4 Morgen Krautland, 45 Morgen Ackerfeld, 3 1/4 Klafter Holz aus dem Staatswalde (Rechtholz genannt) mit einem jährlichen Bezuge von 275 Reissigwellen.

Lasten des besagten Gutes.

Dasselbe gibt jährlich 8 Schäffel 1 Metze Korn, 5 Schäffel 4 Metzen Haber, 5 fl. Grundzins und 5 fl. Schatzung zum k. Rentamte dahier.

Bischofsheim am 28. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

J. M. Geyß, a. s.

2.

(3) 2. praes. 11. Oktober 1838. 3133.

(Unterwestern.) Samstag den 3. Novbr. a. c. früh 10 Uhr wird im Wirthshause zu Unterwestern die dem Adam Weber zugehörige Heil.-Kreuz-Ziegelhütte, aus

einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann mehreren Aeckern, Wiesen und Krautfeldern bestehend, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die nähere Beschreibung der Bestandtheile, der Rechte und Lasten, dann der Schätzungswerth dieser Exekutions-Gegenstände kann bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Unterwestern eingesehen werden, und es wird bemerkt, daß, insoferne die Taxe erreicht wird, der Zuschlag nach § 64 und 97 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 17. November 1837 sogleich ertheilt werden wird.

Alzenau den 24. September 1838.

Königl. Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Aktuar.

3.

(3) 2. praes. 13. October 1838. 3151.

(Würzburg.) Die ehemalige Zeugwarts-Wohnung nächst dem Zeller Thore, 5. Distr. Nro. 131, soll

Mittwoch den 31. Oktober d. Js. früh 11 Uhr bei dem k. Stadtrentamte, und zwar als reversbar, versteigert werden.

Zur ebenen Erde sind 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche; 2 Dachzimmer, 3 Kammern; dann sind 3 Höfchen dabei.

Bei angemessenem Gebote erfolgt sogleich der Zuschlag, jedoch auf höchste Genehmigung.

Würzburg, den 13. Oktober 1838.

K. Stadtrentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 16. Oktob. 1838. 3177.

(Würzburg.) In der Debitsache des Siebmachers Joseph Rothaug dahier werden dessen Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über den vorgebrachten Stundungs-Antrag auf

Donnerstag den 15. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

anher vorgeladen, wobei dieselben unter dem Rechtsnachtheile zu erscheinen haben, daß die Ausbleibenden dem Beschlusse der Mehrheit der Erschienenen als beitretend erachtet werden sollen.

Würzburg den 9. Oktober 1838.

K. Kreis- u. Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.

Rottenhäuser.

2.

(2) 2. praes. 13. Oktober 1838. 3152.

(Hamburg.) In der Verlassenschaft des Buchhalters Friedrich Mayer aus Hamburg wird jeder, welcher gegen den höchst unbedeutenden Nachlaß eine Forderung oder einen Erbanspruch zu haben glaubt, aufgefordert, ihn am Mittwoch den 31. Oktober l. J. früh 10 Uhr dahier im Geschäftszimmer des Hypotheken-Commissärs anzumelden, widrigens bei Ausfolgung des Nachlasses darauf keine Rücksicht genommen wird.

Würzburg den 6. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.

Berchem.

3.

(3) 2. praes. 11. Oktober 1838. 3138.

(Hellhammer.) In der Verlassenschaftssache des Hammerschmieds Heinrich Kurz auf dem Hellhammer werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Freitag den 2. November d. Js. früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausfolgung der Masse anher vorgeladen.

Rothenbuch den 27. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.
Oberle, Ldg.-Aktuar.

Fuchs.

4.

(2) 2. praes. 14. Oktob. 1838. 3162.

(Münnerstadt.) Wer an die Verlassenschaft der ohne Testament und Leibeserben verstorbenen Ottilia Warmuth ledig von Münnerstadt irgend einen Anspruch aus was immer für einem Titel zu machen hat, wird aufgefordert, solchen bei der auf Montag den 29. d. M. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt geltend zu machen.

An diesem Termine haben haben sich auch allenfallsige Erben zur Verlassenschaft zu legitimiren; wer nicht erscheint, bleibt bei Auseinandersetzung der Masse unberücksichtigt.

Münnerstadt den 10. Oktob. 1838.

Königl. Landgericht.

Merk, Landr.

5.

(2) 2. praes. 14. Oktob. 1838. 3163.

(Münnerstadt.) Marianne Ankenbrand, Wittwe des Joseph Ankenbrand von hier, will einen Theil ihres Grundvermögens veräussern, und ihre Gläubiger durch Einweisung in die Zielfristen befriedigen.

Zur Passiven-Liquidation steht sonach Tagfahrt auf

Freitag den 26. Oktober früh 9 Uhr

dahier an, wobei sämmtliche Gläubiger der Marianne Ankenbrand Wittwe ihre Forderungen unter dem Rechtsnachtheile anzumelden haben, daß ansonst bei dieser Verhandlung keine Rücksicht auf sie genommen werde.

Münnerstadt den 11. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

6.

praes. 17. Oktob. 1838. 3183.

(Gabolshausen.) Dorothea Wechs, Wittwe des Bauern Johann Wechs zu Gabolshausen, will ihren Kindern die Grundtheilung reichen.

Es werden daher alle jene, welche an Joh. Wechs resp. dessen Wittwe eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Montag den 29. d. M. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei dieser Vermögenstheilung nicht berücksichtiget werden sollen.

Königshofen den 5. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

K. Kreß, Akt.

B. V. d. V.

7.

praes. 17. Oktob. 1838. 3184.

(Lindflur.) Um bemessen zu können, welches Verfahren gegen die Kathrina Sonnleitner's Wittwe von Lindflur einzuleiten sey, und zum Zwecke eines etwaigen Nachlaßvertrages werden deren sämmtliche Gläubiger auf

Montag den 19. November 1838 früh 9 Uhr

zu dem unterfertigten Gerichte unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die nichterscheinenden Gläubiger als sich den Beschlüssen der Mehrzahl der erschienenen hinsichtlich des etwa einzuleitenden Verfahrens anschließend betrachtet werden sollen.

Würzburg den 12. Oktober 1838.

Königlich bayerisch. Landgericht l/M.

Kraft, Ldr.

8.

(3) 1. praes. 15. Oktob. 1838. 3171.

(Dettelbach.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Gerbermeisters Valentin Pfister von Dettelbach eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 7. November l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, nur zu Gericht zu erlegen.

Dettelbach den 9. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Dr. Lotz, Ldg.-Aktr.

9.

(3) 3. praes. 4. Oktober 1838. 3067.

(Alzenau.) Von den beiden, von dem im Jahre 1743 verlebten Pfarrer Peter Stegmann zu Hörstein gestifteten Familienstipendien ist das eine erledigt.

Wer Anspruch auf Verleihung dieses Stipendien-Genusses macht, hat sich sowohl über seine Verwandtschaft zu dem Stifter, als auch nach der Stiftungsurkunde darüber auszuweisen, daß er zwar Priester, jedoch nicht im Besitze eines Canonicates oder Vicarie sey, oder die Investitur in eine Pfarrei noch nicht erhalten habe.

In Ermanglung eines solchen Individuums haben auch die mit dem Stifter verwandten Candidaten der Theologie Anspruch auf den Genuß der Hälfte des einen, oder des andern Stipendienbetrags.

Zur Anmeldung der Ansprüche und zur

Bill, as amended, considered; Amendment proposed, to leave out the word "now" and add at the end of the Question the words "upon this day six months"—(Mr. Hamilton)—put, and negatived; Question put, and agreed to; Bill read the third time, and passed.

ST. ANN'S, SOHO, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Ann's, Soho, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. MARY, LAMBETH, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Mary, Lambeth, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. MARY, NEWINGTON, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Mary, Newington, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. PANCRAS CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Pancras, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. PETER'S, WESTMINSTER, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Peter's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. PHILIP'S CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Philip's, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. STEPHEN'S, WESTMINSTER, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Stephen's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. THOMAS, CHARTERHOUSE, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Thomas, Charterhouse, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. THOMAS, SOUTHWARK, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Thomas, Southwark, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

TRINITY, MINORIES, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of Trinity, Minories, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WESTMINSTER, ST. JOHN'S, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. John's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WESTMINSTER, ST. MARGARET'S, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Margaret's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WHITECHAPEL CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of Whitechapel, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WOOLWICH CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of Woolwich, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. MARY, LAMBETH, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Mary, Lambeth, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. MARY, NEWINGTON, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Mary, Newington, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. PANCRAS CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Pancras, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. PETER'S, WESTMINSTER, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Peter's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. PHILIP'S CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Philip's, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. STEPHEN'S, WESTMINSTER, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Stephen's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. THOMAS, CHARTERHOUSE, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Thomas, Charterhouse, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

ST. THOMAS, SOUTHWARK, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Thomas, Southwark, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

TRINITY, MINORIES, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of Trinity, Minories, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WESTMINSTER, ST. JOHN'S, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. John's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WESTMINSTER, ST. MARGARET'S, CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of St. Margaret's, Westminster, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WHITECHAPEL CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of Whitechapel, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

WOOLWICH CHURCH BILL.

Bill to enable the Commissioners for building fifty new churches to grant a piece of ground for the enlargement of the churchyard of the parish of Woolwich, and for the erection of a church thereon, read the second time, and committed to a Committee of the whole House To-morrow.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Von
Schiller's Werken
ist eben die zweite Lieferung, aus drei Bändchen bestehend, bei uns angekommen, was wir den zahlreichen Subscribenten hiemit anzeigen. Der Preis für diese Lieferung ist wieder 1 fl. 21 kr. Von der ersten sind noch einige Exemplare vorräthig.

Würzburg.
C. Etlinger'sche Buchhandlung.

2) (1) Bekanntmachung.

Die hiesige Gemeinde-Ziegelhütte, mit einer wohl eingerichteten Wohnung und allen nöthigen Zieglers-Requisiten, soll Dienstag den 30. Oktober d. Js. Nachmittags 1 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause auf weitere 3 oder 6 Jahre an den Meistbietenden in Pacht hingelassen werden.

Die weiteren Bedingnisse werden bei dem Striche bekannt gemacht.

Dazu qualificirte und mit gutem Leumund versehene Ziegler werden hiezu eingeladen.

Helmstadt den 16. Oktober 1838.

Herold, Vorsteher,
Ungemach, Gmdsfhrbr.

3) (3) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der Margaretha Keppner, Wittwe dahier, rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird andurch aufgefordert, solchen bei dem Testamentariate Montag den 5. Novbr. d. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Sterbhause, 2. Distr. Nro. 161, anzumelden, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit Auseinandersetzung der Verlassenschaft fürgefahren werden wird.

Zuleich werden jene ersucht, die etwas zur Verlassenschaft Gehöriges in Händen haben, solches an das Testamentariat einzuliefern, oder im Sterbhause abzugeben.

Würzburg den 5. Oktober 1838.

Von Testamentariats wegen.

4) (3) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des am 3. l. Mts. zu Rottendorf verlebten Herrn Pfarrers Johann Georg Wolf wird zur Anmeldung und Liquidation etwaiger Forderungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 25. l. Mts. früh 9 Uhr

hiemit anberaumt.

Wer bei der Tagfahrt, welche in dem Pfarrhause zu Rottendorf abgehalten wird, nicht erscheint, oder zuvor seine Forderung in dem Pfarrhause zu Randersacker auf andere legale Weise nicht geltend macht, wird später bei Ausantwortung der Masse nicht berücksichtiget.

Randersacker den 11. Oktober 1838.

das Testamentariat.

5) (3) Christkatholischer Katechismus für die kleinere Schuljugend von Michael Anton Rauch, Pfarrer zu Euerfeld, Dechant des Land-Kapitels Dettelbach in der Diözese Würzburg. Dritte Auflage. Zu haben in der Stahel'schen Buchhandlung und bei Hrn. Buchbinder Stumpf in der Eichhorngasse.

6) (2) Ich beehre mich hiemit, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich neuerdings darauf einrichtete, Clerical-Röcke auf's Beste und Schnellste zu verfertigen. Ich bitte um zahlreiche Aufträge unter Zusicherung reellster Bedienung.

Johann Langer, Herrenkleidermacher, 3. Distr. Nro. 193 in der Franziskanergasse.

7) (3) Ein armer, gutgesitteter Knabe, 13 Jahre alt, katholischer Religion und von sauberem Aeußeren, wünscht die Schneider-, Schuhmacher- oder Schreiner-Profession unentgeltlich zu erlernen.

Allenfallsige Offerte beliebe man zu richten an Andreas Engelbreit, Armenpfleger zu Aschach, Landgerichts Kissingen.

8) (3) Es sucht Jemand ein Kapital von 6 bis 7000 fl. gegen 1te Hypothek auf ein Wohnhaus gleichen Werthes und auf Feldgrundstücke zu 2000 fl. im Taxwerthe zu 4 pCt. ohne Unterhändler aufzunehmen, worüber das Nähere bei Hrn. Handelsmann M. A. Hoffmann auf der Mainbrücke zu erfahren ist.

9) (1) 800 fl. Vormundschaftsgeld sind gegen hinlängliche Versicherung auszuleihen in der Sanderstraße Nro. 135.

10) (1) Den 17. dieses wurde hinter der Domkirche ein Schleier gefunden, welchen der Eigenthümer gegen die Einrückungsgebühren im 2. Distr. Nro. 52 abholen kann.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
für
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 249. Würzburg, den 20. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 18. Oktob. 1838. 3187.

(Aschaffenburg.) Donnerstag den 27. September letzthin, Nachmittags zwischen 4 und 5 Uhr, wurde auf der Straße dahier ein längslichter Korb von Weide und ein Pack entwendet.

In dem Korbe befanden sich:

2 Mannshemden,
2 Weibshemden,
3 oder auch mehrere Kindshemden, sämmtlich ungezeichnet, und letztere von verschiedener Größe,
1 Paar schwarze oder aschgraue Zeugschuhe von Merinos,
1 rothes, kattunenes Kinderkleidchen,
1 Frauenhaube, gedruckt, von Kattun, und
1 schwarzwollenes Frauen-Halstuch.

Auf dem Korbe war ein Paquet, Zeichnungen und Tapeten, insbesondere die Zeichnung eines Turbalons, und mehrere Anschlagzettel von Hanau datirt, aufgebunden, und diesen der Name Karl Schwarz aus Hagenau beigefügt.

Der Pack enthielt:

mehrere ungewaschene Hemden,
1 grauen Weiberrock,
1 gestricktes Untermannschen,
1 Kinder-Spenser von grünem Samt,
1 Paar schwarzlederne Handschuhe,
1 Schachtel mit Kindswasch und
1 kleine Pappendeckel-Schachtel, worin mehrere Schneidzeuge, 1 Scheere und Messer sich befanden.

Dieses Diebstahls ist übrigens eine unbekannte Weibsperson verdächtig, indem eine solche zur erwähnten Zeit, mit Gepäcke über den Karlsplatz dahier gehend, gesehen wurde.

Man ersucht nun die Gerichts- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände sowie des Thäters die sachgemäßen Nachforschungen zu veranlassen, und den etwaig günstigen Erfolg hieher anzuzeigen.

Aschaffenburg den 16. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

II.

praes. 18. Okt. 1838. 3186.

(Heidingsfeld.) Am Freitag den 5. dieses Nachmittags wurden aus einem Hause zu Heidingsfeld nachfolgende Gegenstände nebst andern, die jedoch wieder zu Gerichtshänden gekommen sind, entwendet.

Wem diese Gegenstände etwa zugekommen, oder wer darüber, wo und in wessen Besitze sich solche befinden, Auskunft zu geben vermag, wird aufgefordert, hievon unverzüglich Anzeige bei der unterfertigten Behörde zu machen.

Würzburg den 16. Oktober 1838.

Königl. bayer. Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

Verzeichniß der entwendeten Gegenstände.

Drei Paar neu angestrickte weiße baumwollene Strümpfe.

Ein paar noch ganz neue deßgleichen.

Ein paar schon ziemlich abgetragene und gestopfte desgleichen.

(**)

Ein weißes baumwollenes Sacktuch mit einem daumenbreiten Steppsaum.

Eine blaue seidene Tasche mit grün und grauem Seidenzeuge gefüttert.

Ein schon etwas abgeschmutztes blaues Florhalstüchlein; in den Ecken sind Blumen eingedrückt; an dem Halstuche befindet sich ein kleiner Bronce-Ring.

Ein großes blutrothes, wollenes Halstuch mit moderner Bordüre; das Halstuch ist noch ziemlich gut, hatte jedoch einige ganz kleine gelbe Flecken und ein kleines von den Motten eingefressenes Loch.

Ein runder ausgenähter Tüllkragen mit kleinen Zäckchen, der an einem Wollhalstüchlein angenäht war.

Eine Ehemisette, bestehend aus einem Leibe von Tüll und einem aufstehenden viereckigen Krägelchen.

Einige kleine Heiligenbildchen.

Ein halber Vierling weiße Strickbaumwolle auf einen Knäul gewickelt.

Ein grün, gelb und schwarz quadrillirter baumwollener Schürz.

Ein ganz schmal roth und weiß gestreifter Schürz, schon etwas ausgewaschen; an diesem befindet sich eine viereckige kleine Tasche mit einem weiß und rothen Bändchen eingefaßt.

Ein Weibshemd von baumwollen Tuch mit kurzen Aermeln, noch ganz gut.

3.

(3 2. praes. 16. Oktober 1838. 3174.

(Hörstein.) Der untensignalisirte Küfergeselle Heinrich Braun von Hörstein, durch criminalgerichtlichen Ausspruch der Polizei-Aufsicht seines Wohnortes unterstellt, hat sich derselben durch heimliche Entfernung entzogen.

Es ergeht das dienstliche Ersuchen, gegen denselben die Späthe zu verhängen, und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Alzenau den 12. Oktober 1838.

Königlich bayerisches Landgericht.

Engelhardt,
Rath, subst. Aktuar.

Signalement.

Heinrich Braun ist 26 oder 27 Jahre alt, 5′ 11″ groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund und ein rundes Kinn.

4.

praes. 18. Oktob. 1838. 3188.

(Strehlhof.) Ein in der Lehre bei dem Schäfer auf dem Strehlhofe befindlicher, untenbeschriebener Schafhund hat sich verlaufen; derselbe gehört dem Schäfer Kilian Günther von Obereuerheim, und wird der dermalige Inhaber des Hundes aufgefordert, solchen gegen Ersatz des Futtergeldes an seinen Eigenthümer oder den Schäfer auf dem Strehlhofe abzuliefern.

Volkach den 15. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Ehlen, Ldr.

Beschreibung des Hundes.

Derselbe ist ein Jahr alt, von der sogenannten rhein'schen Schaafhunds-Race, von weißlich grauer Farbe, mit weißer Kehle, und weißer Abzeichnung an einem Fuße, trug ein Halsband von weißem Leder mit zwei Merbeln und in einem derselben einen Ring.

Dieses Halsband hatte eine Schnalle von Messing.

5.

Die 983ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 16. Oktober 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

78. 60. 17. 42. 41.

Die 984ste Ziehung wird den 15. November, und inzwischen die 322ste Nürnberger Ziehung den 25. Oktober, und den 6. November die 1363ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 16. Oktob. 1838. 3175.

(Würzburg.) Mittwoch den 24. d. Vormittags 10 Uhr versteigert das k. Rentamt im Geschäftszimmer drei eiserne und einen blecherenen Ofen; zwei eiserne und der blecherne Ofen befinden sich eingeleget im Forsthause zu Irtenberg und können dortselbst eingesehen werden.

Bekanntmachung über die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel.

Vom 8. Juli 1896.

Auf Grund des § 36 des Börsengesetzes vom 22. Juni 1896 (Reichs-Gesetzbl. S. 157) wird bekannt gemacht, daß

1. die Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel durch Beschluß der Zulassungsstelle erfolgt;
2. die Zulassungsstelle für die Börse zu Berlin durch Beschluß des Vorstandes der Börse gebildet wird;
3. die Zulassungsstelle für die Börse zu Frankfurt a. M. durch Beschluß des Börsenvorstandes gebildet wird;
4. die Zulassungsstelle für die Börse zu Hamburg durch Beschluß des Börsenvorstandes gebildet wird;
5. die Zulassungsstelle für die Börse zu Leipzig durch Beschluß des Börsenvorstandes gebildet wird;
6. die Zulassungsstelle für die Börse zu München durch Beschluß des Börsenvorstandes gebildet wird;
7. die Zulassungsstelle für die Börse zu Stuttgart durch Beschluß des Börsenvorstandes gebildet wird.

Berlin, den 8. Juli 1896.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Bekanntmachung über die Errichtung von Handelskammern.

Vom 8. Juli 1896.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handelskammern, vom 24. Februar 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 98) wird bekannt gemacht, daß

1. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt mit dem Sitze in Dresden durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
2. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt mit dem Sitze in Dresden durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
3. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen mit dem Sitze in Meißen durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
4. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Oschatz mit dem Sitze in Oschatz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
5. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem Sitze in Großenhain durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
6. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna mit dem Sitze in Pirna durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
7. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Freiberg mit dem Sitze in Freiberg durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
8. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde mit dem Sitze in Dippoldiswalde durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
9. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg mit dem Sitze in Annaberg durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
10. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Marienberg mit dem Sitze in Marienberg durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
11. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Zwickau mit dem Sitze in Zwickau durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
12. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz mit dem Sitze in Chemnitz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
13. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Plauen mit dem Sitze in Plauen durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
14. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Auerbach mit dem Sitze in Auerbach durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
15. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Oelsnitz mit dem Sitze in Oelsnitz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
16. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Adorf mit dem Sitze in Adorf durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
17. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Auerbach mit dem Sitze in Auerbach durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
18. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Oelsnitz mit dem Sitze in Oelsnitz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
19. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Adorf mit dem Sitze in Adorf durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;

Berlin, den 8. Juli 1896.

Der Reichskanzler.
In Vertretung:
Boetticher.

Bekanntmachung über die Errichtung von Handelskammern.

Vom 8. Juli 1896.

Auf Grund des § 2 des Gesetzes, betreffend die Errichtung von Handelskammern, vom 24. Februar 1870 (Bundes-Gesetzbl. S. 98) wird bekannt gemacht, daß

1. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt mit dem Sitze in Dresden durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
2. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dresden-Altstadt mit dem Sitze in Dresden durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
3. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Meißen mit dem Sitze in Meißen durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
4. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Oschatz mit dem Sitze in Oschatz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
5. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Großenhain mit dem Sitze in Großenhain durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
6. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Pirna mit dem Sitze in Pirna durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
7. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Freiberg mit dem Sitze in Freiberg durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
8. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Dippoldiswalde mit dem Sitze in Dippoldiswalde durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
9. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg mit dem Sitze in Annaberg durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
10. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Marienberg mit dem Sitze in Marienberg durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
11. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Zwickau mit dem Sitze in Zwickau durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
12. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Chemnitz mit dem Sitze in Chemnitz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
13. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Plauen mit dem Sitze in Plauen durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
14. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Auerbach mit dem Sitze in Auerbach durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
15. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Oelsnitz mit dem Sitze in Oelsnitz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
16. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Adorf mit dem Sitze in Adorf durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
17. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Auerbach mit dem Sitze in Auerbach durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
18. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Oelsnitz mit dem Sitze in Oelsnitz durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;
19. die Errichtung einer Handelskammer für den Bezirk der Amtshauptmannschaft Adorf mit dem Sitze in Adorf durch Beschluß des Königlich Sächsischen Ministeriums des Innern;

Artikeln bestens versehen sind, welche sie durch vortheilhaften Einkauf sowohl en gros als en détail zu den billigsten Preisen verkaufen, und daher um geneigte Abnahme bitten.

8) (1) Im 3. Distr. Nro. 142 sind weingrüne Fässer zu verkaufen.

Verpachtungen.

1) (2) Verpachtung.

Der größere und kleinere Laden neben dem städtischen Bierschenkhause dahier sind auf die Dauer der nächsten Allerheiligenmesse zu vermiethen, und ist das Nähere im Bureau der Stadtkämmerei zu erfragen.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

2) (2) In der Büttnergasse, 3. Distr. Nr. 274 nächst der Stockstiege, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) Zwei Logis, eines zu 4—5, und eines zu 3 Zimmern, dann 2 Getreidböden sind stündlich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Näheres im Bayer'schen Kaffeehause eine Stiege hoch.

4) (2) Im 2. Distr. Nr. 374 neben der Neumünster-Schule ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

5) (1) Es ist ein Laden zur Messe zu vermiethen im 3. Distr. Nr. 144, Domgasse. Auch sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist auf Allerheiligen oder auch späterhin ein Quartier von 1 heitz- und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Kammer nebst andern Bequemlichkeiten, auch ferner sogleich an eine solide Person 1 heitz- und 1 unheitzbares Zimmer, Kamin, Vorplatz und Holzlager zu vermiethen. Auch sind allda 2 viereckige Oefen zu verkaufen.

7) (3) In der Johannitergasse, 4. Distr. Nro. 122, ist eine Wohnung von 5 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche mit Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhaus, Brunnen, verschließbarem Holzhause und Keller auf Lichtmeß, den 1. Februar 1839, zu vermiethen, kann aber auch früher bezogen werden. Sie ist neu hergerichtet. Das Nähere ist zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nr. 98.

8) (1) Im 2. Distr. Nr. 323 hinter der Kapelle ist ein Logis von 3 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten auf Allerheiligen zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nr. 158 (Franziskanergasse) ist ein möblirtes Zimmer für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

10) (1) In der Augustinergasse Nr. 208 ist ein Keller ohne Faß stündlich zu vermiethen.

11) (2) Bei Exerzitienmeister Götz, wohnhaft auf der Neubaustraße, ist auf Allerheiligen eine kleine Wohnung zu vermiethen. Auch wünscht man da zwei Schüler von den latein. Schulen oder von dem Gymnasium in Wohnung zu nehmen.

12) (2) Im 1. Distr. Nro. 124 sind zwei möblirte Zimmer an ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Dann kann auch an ledige Frauenzimmer ein Zimmer nebst einer Küche vermiethet werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei Georg Franz in München ist erschienen und bei Carl Strecker in Würzburg zu haben:

Neueste
Prozeßgesetze vom Jahre 1819 u. 1837.
nebst dem
Gesetze über Präjudizien und Militär-Gerichtsbarkeit.
Preis geheftet 30 kr.

2) (1) Im 3. Distr. Nro. 185 sind gegen Leistung sicherer Hypothek 160 fl. auszuleihen.

3) (1) 200 fl. sind stündlich auszuleihen. Wo? ist in der Münzgasse Nro. 299 zu erfragen.

4) (1) Den 14. d. Mts. hat sich in Zell ein weißgrauer Schafhund verlaufen. Der gegenwärtige Besitzer wird gebeten, diesen Hund dem Schäfer von Zell gegen eine Belohnung abzugeben. Derselbe geht auf den Ruf „Pfeuffer", und ist daran kenntlich, daß am Halsbande zwei gelbe Knöpfe mit Nro. 2 angebracht sind.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 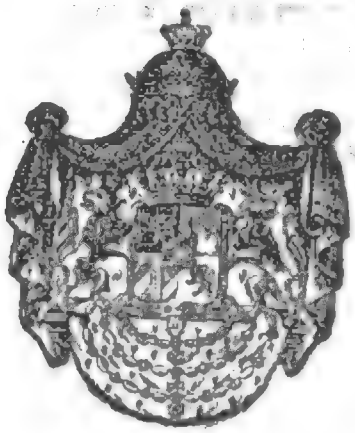 und Aschaffenburg.

№ 123.

Würzburg, Dienstag, den 23. Oktober 1838.

Inhalt.

Einführung der breiten Radfelgen. — Den Verkauf von Geheimmitteln, insbesondere von Kiesow'scher Lebens-Essenz betr. — Vorlage der Rechnungen pro 1837/38 an die k. Regierung K. d. J. — Den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr. — Erledigung der protestant. Pfarrei Oberröslau. — Hinausgabe von vierprozentigen Mobilisirungs-Obligationen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 1573. Nrus. exp. 1869. praes. 21. Oktober 1838. 3206.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordneten Polizei-Behörden.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da die kön. allerh. Verordnung bezeichneten Betreffs vom 21. Apr. d. Js. **mit dem 1. April k. Js.** in Kraft tritt, so wird dieselbe nachstehend wiederholt zur Kenntniß des betheiligten Publikums gebracht.

(*)

Die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei zu Creuzwertheim und die bezeichneten Polizei-Behörden werden hiebei beauftragt, die genannte allerh. Verordnung in den Lokalblättern ihrer Bezirke aufnehmen und durch die Lokalbehörden den betheiligten Fahrwerk treibenden Kreiseinwohnern noch beſonders bekannt machen zu laſſen.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Lommel.

Königliche allerhöchſte Verordnung, die Einführung der breiten Radfelgen betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben auf dem Grunde des Landtags-Abſchiedes vom 17. November 1837 Abſchnitt I. Lit. L. III. 5. nach Vernehmung Unſeres Staats-Rathes beſchloſſen und verordnen, was folgt:

Art. I.

Es iſt auf allen Kunſt- (Staats-, Kreis- und Bezirks-) Straſſen verboten, mit Radfelgen zu fahren,

1) an welchen die Köpfe der Radnägel oder Schrauben nicht eingelaſſen ſind, ſondern vorſtehen, oder
2) deren Rad-Beſchlag (d. h. der auf die Radfelge angelegte Metallreif) ſo conſtruirt iſt, daß er keine gerade wagrechte Oberfläche bildet. Nur die durch Abnutzung bewirkte Abrundung der Reifränder wird, als dieſer Beſtimmung nicht zuwiderlaufend, betrachtet werden.

Art. II.

Frachtfuhrwerk, welches gewerbsmäßig betrieben wird, ſoll auf die obenerwähnten Straſſen nur zugelaſſen werden, wenn deſſen Radfelgen mindeſtens nachfolgende Breite haben, als:

1) zweirädriges bei einer Beſpannung von ein oder zwei Pferden vier Zoll rheiniſch; bei einer Beſpannung von drei oder mehreren Pferden ſechs Zoll rheiniſch;
2) vierräderiges bei einer Beſpannung von drei oder vier Pferden vier Zoll rheiniſch, bei einer Beſpannung von fünf oder mehr Pferden ſechs Zoll rheiniſch.

Art. III.

Die Breite der Radfelgen für alle Poſtwagen (zum Perſonen und Waaren-Transport) ſoll mindeſtens zwei und einen halben Zoll rheiniſch betragen.

Art. IV.

Wenn an einem Fuhrwerke Räder von verſchiedener Felgen-Breite angebracht ſind, darf jedenfalls die Felge keines Rades eine geringere als die oben vorgeſchriebene Breite haben.

Art. V.

Es iſt verboten, zweiräderige Karren mit mehr als vier, und vierräderige Fuhrwerke mit mehr als acht Pferden zu beſpannen, außer wenn die Ladung aus einer untheilbaren Laſt, z. B. großen Bauſteinen u. dgl., welche eine zahlreiche Beſpannung erfordern, beſteht.

In obiger Zahl von Pferden ſind jedoch jene nicht begriffen, welche in bergigen Gegenden nur ſtreckenweiſe als Vorſpann angewendet werden.

Art. VI.

Bei einſpännigen Fuhrwerken werden alle Arten von Zugthieren gleich, bei zwei- und mehrſpännigen aber werden zwei Ochſen, Stiere, Kühe oder Eſel einem Pferde gleich gerechnet. Maulthiere und Büffel zählen gleich Pferden.

Art. VII.

Zuwiderhandelnde unterliegen polizeilicher Beſtrafung und werden überdieß bis zu hergeſtellter Felgenbreite an dem Weiterfahren verhindert, bleiben aber befugt, auf dem nämlichen Wege, woher das Fuhrwerk gekommen iſt, wieder zurückzufahren.

Art. VIII.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. April 1839 in Kraft.

München, den 21. April 1838.

Ludwig.

Freiherr von Giſe. Freiherr v. Schrenk. v. Wirſchinger.
Freiherr v. Hertling. v. Abel.

Nach dem Befehle Seiner Majeſtät des Königs:
der Staatsrath Egid v. Kobell.

Nrus. praes. 34171. N. E. 1450. praes. den 19. Oktober 1838. 3192.

An die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtiz-Kanzlei in Kreuzwertheim und an ſämmtliche Polizei-Behörden des Kreiſes.

(Den Verkauf von Geheimmitteln insbeſondere von Kieſow'ſcher Lebens-Eſſenz betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die allerhöchſte Verordnung vom 13. Mai d. Js. über den Verkauf der Geheimmittel beſtimmt

1) daß ſelbe nur nach neuerlicher Erwerbung eines Privilegiums verkauft werden dürfen, erklärt ſohin alle desfalls früher erworbenen Privilegien als erloſchen;

2) daß auch nach erlangtem Privilegium der Verkauf nur in Apotheken und auf ärztliche Anordnung geſtattet ſey.

Ob es gleich keinem Zweifel unterliegen kann, daß die Beſtimmungen der allerhöchſten Verordnung vom 13. Mai d. Js. auch auf den Verkauf der Kieſow'ſchen Lebens-Eſſenz volle Anwendung finden, weil dieſe unter den darin aufgezählten Geheimmitteln ausdrücklich genannt iſt, ſo fährt dennoch der Verfertiger der Kieſow'ſchen Lebens-Eſſenz fort, deren Verkauf wie bisher und ohne alle Beachtung der Eingangs genannten Verordnung zu betreiben.

Da derſelbe hiezu jedoch zur Zeit und in ſo lange als er kein Privilegium zum Verkaufe erlangt haben wird, auf keine Weiſe befugt iſt, ſo wird jedermann unter Strafandrohung gewarnt, ſich dem commiſſionellen oder Detail-Verkaufe der genannten Eſſenz zu unterziehen, und die Polizei-Behörden werden beauftragt, gegen jede Uebertretung dieſes Verbotes mit aller Strenge einzuſchreiten.

Würzburg, den 14. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präſident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 1978. Nrus. exp. 1787. praes. 21. Oktober 1838. 3209.

An die Magistrate der Städte Aschaffenburg, Schweinfurt und Würzburg, an die königlichen Land- und Herrschaftsgerichte, dann an das königl. Stiftsrentamt zu Aschaffenburg und die übrigen unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen.

(Rechtzeitige Vorlage der Rechnungen 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem gegenwärtigen Jahresschlusse werden die Magistrate auf die Bestimmung des § 47 der Vorschriften über die Geschäftsführung der Magistrate vom 21. September 1818 — aufmerksam gemacht, mit dem Verfalltermin, 1. Februar 1839, die Rechnungen pro 1837/38 um so gewisser anher zur Vorlage zu bringen, als ansonst die angedrohten Exekutions-Maßregeln ohne weiters in Vollzug gesetzt werden. —

Die unmittelbaren Stiftungs-Verwaltungen werden gleichfalls zur Vorlage ihrer Rechnungen an obenerwähntem Termine aufgefordert. —

Würzburg den 16. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Nrus. praes. 31853. Nrus. exp. 1453. praes. 19. Okt. 1838. 3191.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch höchste Ministerial-Entschließung vom 28. August l. J. wurde zur Erleichterung und Vereinfachung des äußern Dienstes genehmigt, daß künftig im Vollzuge des § 80 der Instruktion über das Armenwesen vom 24. Dezember 1833 die doppelte Anfertigung der nach Formular Lit. A und B der frühern höchsten Entschließung vom 24. September 1835 zu verfassenden Protokolle der Distrikts-Armen-Pflegschafts-Räthe, des Ausschusses und der Plenar-Versammlung erlassen, und sich daher auf Einsendung der Original-Protokolle beschränkt werde. Damit aber die Distrikts-Behörden nicht hiedurch in dem curatelamtlichen Vollzuge der Beschlüsse dieser Verhandlungen gestört werden, ist zugleich verfügt worden, wie folgt:

1) Von denjenigen Beschlüssen, welche eines schnellen Vollzuges und keiner vorausgehenden diesseitigen Genehmigung bedürfen, sind bei Einsendung der Verhandlungen nöthigen Falls Auszüge anzufertigen, und zurückzubehalten;
2) die Vorlage der Original-Protokolle hat alljährlich in dem, hiemit auf den Schluß des Monats Dezember unerstreckbar festgesetzten Termine stattzufinden; wobei die Revision der einkommenden Verhandlungen in der Art wird beschleuniget werden, daß die äußern Behörden noch vor Ende des Monats Januar wieder in den Besitz der Original-Protokolle gelangen.
3) Damit in möglichster Weise eine Sicherheit gegen eine öftere Wiederabforderung dieser

Protokolle hergestellt werde, sollen die nach höchster Ministerial-Entschließung vom 18. März 1836 angeordneten Uebersichten der Verwaltungs-Resultate der Lokal-Armenpflegen, welche ohnedieß das Wesentlichste der Protokolle im Materiellen und in der Ziffer darzustellen haben, auch künftig noch in duplo angefertigt werden, damit das Duplikat derselben zum diesseitigen eigenen Geschäfts-Gebrauche zurückbehalten werde.

Indem die bezeichneten Behörden von dieser höchsten Entschließung zur schuldigsten Darnachachtung hiedurch in Kenntniß gesetzt werden, glaubt man dem Vertrauen sich hingeben zu dürfen, daß dieselben sich deren genauesten Vollzug, insbesondere in pünktlichster Einhaltung des auf den Schluß des Monats Dezember unerstreckbar festgesetzten Einsendungs-Termines, so wie in richtiger und vollständiger Anfertigung der durch höchste Ministerial-Entschließung vom 18. März 1836 angeordneten Uebersichts-Tabelle, wie solche durch das diesseitige lithographirte Ausschreiben vom 31. desselben Monats unter Beilage Lit. B mitgetheilt wurde, und in eifrigster Erfüllung der durch die höchste Ministerial-Entschließung vom 24. Dezember 1837 ertheilten formellen und materiellen Vorschriften hinsichtlich der Lokal-Armenpflegschaftlichen Verwaltungs-Uebersichten, der Etats-Voranschläge und der dießfallsigen Original-Revisions-Protokolle pflichtmäßig werden angelegen seyn lassen.

Da übrigens auch die Frage in Anregung gebracht worden ist, ob und wieweit — ohne Benachtheiligung der Sache selbst — bezüglich der Behandlung des Armenwesens auf dem flachen Lande noch eine weitere und größere Vereinfachung gegenüber den instruktionellen Bestimmungen der Verordnung vom 24. Dezember 1833 sich durchführen ließe, so wird hiemit zugleich die weitere Aufforderung verbunden, nicht nur deßhalb die aus eigenen bisherigen Erfahrungen geschöpften Anträge binnen 6 Wochen in gesonderten Berichten zu stellen, sondern auch die Distrikts-Armenpflegschafts-Räthe mit Gutachten über diese Frage zu vernehmen, und die etwa entsprechend befundenen Wünsche ebenfalls mit gutachtlicher Würdigung anher vorzulegen.

Würzburg, den 15. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Lommel.

Ad Num. 281. E. N. 220. praes. 21. Oktober 1838. 3213.

(Erledigung der Pfarrei Oberröslau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers Wirth in Erledigung gekommene Pfarrei Oberröslau, Dekanats Wunsiedel, wird zur Bewerbung binnen

sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion folgende:

1. An ständigem Gehalte:

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) Aus Staatskassen:				
8 8/9 Klafter weiches Brennholz, bayer. Maas, -	31	6 1/2		
2) Aus Stiftungskassen - - - - -	—	—		

	fl.	kr.	fl.	kr.	
3) Aus Gemeindekaſſen	—	—			
4) Von andern Pfarreien	—	—			
5) Von Privaten	—	—	31	6	1/2
II. An Zinſen von Aktiv-Kapitalien			1	52	1/2
III. Ertrag aus Realitäten:					
freie Wohnung im Pfarrhauſe nebſt dem Genuſſe der Oekonomie-Gebäude	50	—			
21 Tagwerk Aecker	92	25			
18 „ Wieſen	137	6 1/2			
— 1/2 Tagwerk Garten	6	—	285	31	1/2
IV. Ertrag aus Rechten:					
Ständige Geldgefälle	110	20			
Vom großen Fruchtzehnten	492	39			
„ Schmalſaatzehnten	77	14 1/2			
„ Blutzehnten	9	10 3/4			
Von Weidrechten	1	—	690	24	1/4
V. Einnahmen an Dienſtfunktionen			210	54	
VI. Obſervanzmäßige Gaben			—	—	
VII. Freiwillige Geſchenke. Nichts.					
Summa			1,319	48	3/4
Laſten			59	52	3/4
Die reinen Einkünfte beſtehen demnach noch in			1,159	56	

Bayreuth, den 15. Oktober 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.
v. Freudel.

Hagen.

---

(3) 3. proes. 16. Okt. 1838. 3176.

(Die Hinausgabe von vierprozentigen Mobiliſirungs-Obligationen betr.)

Die neuen vierprozentigen Mobiliſirungs-Obligationen für die bei unterfertigter Kaſſe im Monat Mai dieſes Jahres umgeſchriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden alſo diejenigen Staats-Gläubiger, welche ſolche Haftſcheine von uns in Handen haben, die im Monat Mai ausgeſtellt worden ſind, hiemit wiederholt aufgefordert, dieſe Obligationen gegen Einlieferung der Haftſcheine ſchleunigſt in Empfang zu nehmen.

Würzburg, am 16. Oktober 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spez.-Kaſſa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 16. Oktober 1838. 3174.

(Hörstein.) Der untersignalisirte Küfergeselle Heinrich Braun von Hörstein, durch criminalgerichtlichen Ausspruch der Polizei-Aufsicht seines Wohnortes unterstellt, hat sich derselben durch heimliche Entfernung entzogen.

Es ergeht das dienstliche Ersuchen, gegen denselben die Späh zu verhängen, und ihn im Betretungsfalle anher zu überliefern.

Alzenau den 12. Oktober 1838.

Königlich bayerisches Landgericht.

Engelhard.

Rohé, subst. Aktuar.

Signalement.

Heinrich Braun ist 26 oder 27 Jahre alt, 5′ 11″ groß, hat dunkelblonde Haare und Augenbraunen, graue Augen, stumpfe Nase, proportionirten Mund und ein rundes Kinn.

2.

praes. 21. Okt. 1838. 3217.

(Vasbühl.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Mts. wurden mittels Auszeichnung dem Sebastian Zeißner zu Vasbühl 9 Riemen gedörrtes Schweinefleisch entwendet; der Werth ist 6 fl. 30 kr.

Veröffentlicht zur Spähehaltung auf das Entwendete und Entdeckung des noch unbekannten Diebs.

Werneck den 18. September 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Der am Montag den 22. Oktober wegen Hinderniß unterbliebene Weinbergsstrich im Neuenberge wird am Donnerstag den 25. Oktober im Lokale des Weinwirthes Magistris Nachmittags 2 Uhr abgehalten, wobei bemerkt wird, daß dieses Grundstück auch in zwei Abtheilungen abgegeben werden kann.

2) (2) Freitag den 26. Oktober früh 1/2 11 Uhr wird im Dompfarrhofe, 2. Distr. Nro. 36, der Ertrag von 2 Morgen Weinberg im Schalksberge unfern der Rimparer Steig, dann von 3 Morgen im Neuberge unterhalb der sogenanten Käsburg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber, welche diese Weinberge vorher einsehen können, andurch eingeladen werden.

3) (1) Versteigerung.

Donnerstag den 25. d. Mts. Vormittags 11 Uhr werden im vormaligen Stifthauger Kirchhofe in der Strohgasse mehrere Haufen frischgeschnittene Weiden öffentlich verstrichen.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

4) (2) Anzeige.

Raphael Mayer und Sohn in Hammelburg machen hiemit die ergebenste Anzeige, daß sie zum erstenmale ihre Waaren in Leipzig zur Messe eingekauft haben, und mit allen Sorten Tuch, Zephyr, Bieber und Flanell, sowie glatten, carirten und damascirten Merinos, Cattun, weißer Waare, und vielen dahin einschlagenden Artikeln bestens versehen sind, welche sie durch vortheilhaften Einkauf sowohl en gros als en détail zu den billigsten Preisen verkaufen, und daher um geneigte Abnahme bitten.

Vermiethungen.

1) (2) In der Büttnergasse, 3. Distr. Nr. 274 nächst der Stockstiege, ist ein Logis für einen ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nr. 374 neben der Neumünster-Schule ist eine Wohnung von 3 oder 4 Zimmern nebst übrigen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 1. Distr., Nro. 290 ist ein Garten mit einem Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Kammer und Keller zu vermiethen. Das Nähere ist bei Schreinermeister Thalmeier zu erfahren.

4) (3) Im 2. Distr. Nro. 12 in der Spiegelgasse ist ein Mezzanenzimmer für einen ledigen Herrn bis Allerheiligen l. J. zu vermiethen.

5) (2) Im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, ist ein möblirtes Zimmer stündlich, sowie ferner ein Weinkeller zu vermiethen.

6) (2) In der Karthause Nro. 22 Lit. A. sind 2 freundliche Zimmer nebst Küche und übrigen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

7) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 ist ein Zimmer an einen Meßfremden, ferner ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

8) (3) Im 3. Distr. Nro. 55 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, einer Garderobe, einer Küche, zwei Kammern, einem besonderen Abtritte, einem halben gesonderten Boden, einer Holzremise und verschließbarem Platz im Keller für eine stille Haushaltung auf den 1. Februar oder 1. Mai zu vermiethen.

9) (2) In der Nähe des Juliushospitals, 2. Distr. Nro. 105, sind zwei schön möblirte Zimmer an solide Herren sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Den verehrlichen Subscribenten auf die beiden Wandkarten von Europa und Deutschland (für die Volksschulen bearbeitet) diene zur Nachricht, daß auf Letztere noch der Donau-Main-Kanal nebst der Nord-Eisenbahn mit aufgenommen wird.

Diejenigen, welche diese vorzüglich nützlichen Karten von 4 Schuh Höhe und 5 Schuh Breite und um den sehr billigen Preis zu 1 fl. 21 kr. per Exempl. noch zu kaufen wünschen, belieben sich in Bälde mit ihren geehrten Bestellungen zu wenden

an Lithographen Mayer
in Rothenburg an der Tauber.

2) (2) Ich beehre mich hiemit, ergebenst anzuzeigen, daß ich mich neuerdings darauf einrichtete, Clerical-Röcke auf's Beste und Schnellste zu verfertigen. Ich bitte um zahlreiche Aufträge unter Zusicherung reellster Bedienung.

Johann Langer, Herrenkleidermacher, 3. Distr. Nro. 193 in der Franziskanergasse.

3) (1) Im 3. Distr. Nro. 185 sind gegen Leistung sicherer Hypothek 1600 fl. auszuleihen.

4) (3) Ein armer, gutgesitteter Knabe, 13 Jahre alt, katholischer Religion und von sauberem Aeußeren, wünscht die Schneider-, Schuhmacher- oder Schreiner-Profession unentgeltlich zu erlernen.

Allenfallsige Offerte beliebe man zu richten an
Andreas Engelbreit, Armenpfleger zu Aschach, Landgerichts Kissingen.

5) (3) Der Unterzeichnete kauft fortwährend rohe Küchenknochen und zahlt hier für den Zentner 40 bis 42 kr.

Zwing bei Wernfeld den 19. Oktober 1838.
Fr. Kurz.

6) (1) Am 20. d. Mts. Abends hat eine Militär-Ordonnanz auf dem Wege vom Dominikanerplatze bis zur Post ein Dienstpaquet mit der Adresse: „an das Ingenieur-Corps-Commando in Ingolstadt" verloren.

Der Finder wird ersucht, solches im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

7) (1) Wer einen entlaufenen schwarzen Pudel mit weißer Brust im 1. Distr. Nro. 261 abliefert, erhält ein Douceur.

8) (1) Sonntag den 21. früh 1/2 8 Uhr ist in der Mariä-Kapelle auf dem Markte ein braunseidener Regenschirm stehen geblieben. Der redliche Finder wird ersucht, ihn gegen eine gute Belohnung in der Sakristei abzugeben.

9) (1) Am Sonntag den 21. Oktober ist in der Mariä-Kapelle auf dem Markte ein Regenschirm stehen geblieben. Der Eigenthümer kann denselben gegen Ersatz der Einrückungsgebühren im 2. Distr. Nro. 175 in Empfang nehmen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 250. Würzburg, den 23. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(2) 2. praes. 16. Oktbr. 1838. 3173.

(Würzburg.) Vom 25. auf den 28. v. Mts. entkamen von einer Wäsche und Bleiche dahier folgende Effekten:

1) ein leinenes Tischtuch, zweiblätterig, drei Ellen lang und etwa 3 1/2 Ellen breit, quadrillirt gewirkt;
2) ein leinenes, zweiblätteriges Tischtuch von derselben Größe, wie das vorige, gleichfalls quadrillirt gewirkt;
3) ein leinenes fein gewirktes Tischtuch, etwas größer, wie die vorigen;
4) ein nicht mehr neuer, hausgemachter, roth gegitterter Bettüberzug; endlich
5) zwei nicht mehr neue weißleinene Kopfkissenüberzüge.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Effekten wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 11. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

2.

(3) 3. praes. 15. Oktober 1838. 3167.

(Schweinfurt.) Samstag den 22. Sept. l. Js. Abends gegen 5 Uhr ist aus dem untern Vorplatze eines dahiesigen Gasthauses 1 Schächteichen von Pappendeckel mit rothem Papier überzogen, weißer papierner Signatur und dergleichen Kranze, nebst den darin aufbewahrt gewesenen nachverzeichneten Gegenständen, nämlich:

1.) einem sogenannten goldenen Brosche mit einem rothen glatten Steine von der Größe einer kleinen Haselnuß, Werth 12 fl.,
2.) 1 Paar goldenen Ohrengehängen, an welchen sich sowohl, als wie an den sogenannten Trepfen, mehrere rothe Steinchen befanden, Werth 14 fl.,
3.) einem dergleichen Fingerringe mit einem weißen Stein, Werth 7 fl. 12 kr.,
4.) einem dergleichen Fingerringe mit einer gläsernen Kapsel und auf der einen Seite mit 1 gemalten Vergißmeinnicht, Werth 7 fl. 12 kr., und wahrscheinlich noch
5.) einem dergleichen Fingerringe mit 2 ineinander geschlungenen Händen, Werth 4 fl und
6.) einem dergleichen Ringe mit 3 Plättchen, auf welchen Glaube, Hoffnung und Liebe mit 1 Kreuz, Anker und 1 Herzen dargestellt waren, Werth 4 fl. — kr. entwendet worden.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände und Ausmittelung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß, mit der Aufforderung, Verdachtsspuren bei dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte alsbald zur Anzeige zu bringen.

Decr. Schweinfurt den 9. Oktober 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Seuffert.
Thon.

(*)

3.

praes. 19. Okt. 1838. 3193.

(Mönchstockheim.) Am 7. l. Mts. Abends wurde in dem Wirthshause zu Mönchstockheim eine Tabackspfeife aus einem mit Silber beschlagenen Porzellän-Kopfe, worauf die Stadt Prichsenstadt gemalt und benannt war — aus einem Rohre und Wassersacke von Horn und aus einer kurzen weißen Kernspitze bestehend, entwendet. Dies wird zum Behuf Entdeckung hiermit veröffentlicht.

Gerolzhofen am 11. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

Hauerwaas.

4.

praes. 19. Oktob. 1838. 3194.

(Grettstadt.) Am 3. d. Mts. Nachmittags wurde dem Johann Fäustel von Grettstadt ein noch wenig gebrauchter dunkelblau tuchener Oberrock im Werthe zu 12 fl. entwendet. Er hatte zwei Reihen von mit Kameelhaar übersponnenen Knöpfen; das Futter in dem Rücken, den Aermeln und den Taschen ist von weißem Barchent, das übrige aber von blauem Wollenzeug. An der rechten Tasche ist auswärts noch ein Schlitzchen wahrnehmbar.

Dies wird Behuf Entdeckung hiemit veröffentlicht.

Gerolzhofen am 11. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz, Ldr.

Hauerwaas.

5.

(3) 1. praes. 19. Oktob. 1838. 3197.

(Wiesenbronn.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. früh zwischen 2 — 3 Uhr wurde bei Michael Hübsam von Wiesenbronn ein ausgezeichneter Diebstahl verübt, und ein mit Geld und Kleidern gefüllter Koffer bis in den nächsten Weinberg getragen und erbrochen. Die Diebe wurden aber mit Rücklassung der Gegenstände versprengt, ohne daß zur Zeit (außer 4 kleinen Eßlöffeln von Composition) angegeben werden kann, ob und was sonst entwendet worden ist.

Dieser Diebstahl wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizei-Behörden um Späheverfügung ersucht.

Rüdenhausen den 17. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Hrschr.

coll. Warttig.

6.

praes. 19. Oktober 1838. 3195.

(Aub.) In der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober d. Js. wurden aus dem Hause des Valentin Hirth dahier 573 fl. in Kronenthalern entwendet, welche sich in 6 Rollen, und diese in einem Säckchen von ungebleichter Leinwand befanden.

Bei der Unbekanntheit des Thäters wird der Diebstahl zur sorgfältigsten Spähehaltung und Mitwirkung zur Entdeckung desselben öffentlich bekannt gemacht.

Aub den 8. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

Klein.

7.

(2) 2. praes. 15. Oktober 1838. 3170.

(Mainbernheim.) Da der diesjährige Martini-Markt mit dem Reformationsfeste an einem Sonntag zusammenfällt, so wird solcher Sonntag den 11ten November abgehalten, welches andurch bekannt macht

Mainbernheim den 14. Oktober 1838.

der Magistrat.

Seitz, Bürgermeister.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 19. Oktob. 1838. 3196.

(Aufstetten.) Montag den 5. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Aufstetten im Wege der Execution gegen Sebastian Klingler allort dessen

Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes § 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 10. Oktober 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landr.

Klein.

2.

(2) 1. praes. 19. Oktob. 1838. 3198.

(Rüdenhausen.) Das zur Thomas Königischen Nachlaßsache zu Rüdenhausen gehörige Mo- und Immobilar-Vermögen, letzteres in Haus Nro. 108 mit halbem Gemeinderecht, dann 1 Morgen Weinberg und 3 Morgen Acker im Werthe zu 1000 fl. bestehend, wird

Donnerstag den 8. November d. Js.
früh 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeindehause, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich versteigert.

Forderungen an Thomas König und seine Relikten sind am obigen Tage um so gewisser anzubringen, als sonst die Masse ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen vertheilt werden würde.

Rüdenhausen den 12. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrsch.-Rchtr.

coll. Warttig.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 15. Oktober 1838. 3166.

(Veitshöchheim.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen Michael Joseph Benkert von Veitshöchheim einzuschlagen sey, werden alle diejenigen, welche an ihn eine Forderung zu machen gedenken, zu deren Anmeldung auf

Mittwoch den 31. dieses
Vormittags 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß auf den Ausbleibenden bei Bestimmung des einzuschlagenden Verfahrens keine Rücksicht genommen, und er bei einer zu Stande kommenden Uebereinkunft als einwilligend angesehen werde.

Würzburg den 10. Oktober 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Sanhaber, Ldr.

Fleckenstein.

2.

(3) 3. praes. 11. Oktober 1838. 3138.

(Hellhammer.) In der Verlassenschaftssache des Hammerschmieds Heinrich Kurz auf dem Hellhammer werden dessen sämmtliche Gläubiger zur Anmeldung und Richtigstellung ihrer Forderungen auf

Freitag den 2. November d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausfolgung der Masse anher vorgeladen.

Rothenbuch den 27. Sept. 1838.

Königliches Landgericht.

B. l. V. d. L.

Oberle, Ldg.-Aktuar.

Fuchs.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen auswärtigen Handelsfreunden anzuzeigen, daß seine Niederlage in allen Sorten deutscher und französischer Spielkarten bei Handelsmann Michael Auvera in der Marktgasse noch fortbestehe, und zu dem Fabrikpreise in Partien und in Detail abgegeben werden.

Es empfiehlt sich bestens

Julius Tramitz aus Landshut.

2) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer großen Partie der schönstgezogenen Obststämme, sowohl Tafel- als wirthschaftlichen Obstes, zu den billigsten Preisen. Ebenfalls sind vorräthig in starken Stämmen: Aprikosen und gegen 24 Sorten der feinsten Damascenen-

Pflaumen, seltene Zwetschgen, Reineclaudes, Perdrigons, Mirabellen, Diaprées hochstämmig und zwerch, auch viele Arten feiner Frühtrauben-Rebser.

Joseph Karl Bayer in Lohr a/M.

3) (2) In unterzeichneter Handlung ist neuerdings wieder eine Partie von dem berühmten Schmitt'schen Tintenpulver aus Wien hier angekommen.

Das Paquet hievon kostet 1 fl. 18 kr. und liefert 7 Maß der besten Tinte.

Dann sind ferner angekommen: neue Sardellen, ächter Emmenthaler Schweizerkäs, franz. Capern, Estragon- und Sardellen-Senf in Töpfen und offen jedes beliebige Quantum zu haben.

Michael Anvera in der Marktgasse.

4) (2) Von dem bereits als vorzüglich bekannten schwarzen Lederlack, womit man durch einige Anstriche jedes Lederwerk dauerhaft und schön lackiren kann, habe ich eine Sendung erhalten, die ich sowohl in Detail als in großem Quantum zu dem Fabrikpreise, 1 fl. 16 kr. per Pfd. verkaufe.

Michael Anvera in der Marktgasse.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 427 sind zwei in Eisen gebundene weingrüne Fässer, das eine zu 2 Fuder, das andere zu 30 Eimer, stündlich zu verkaufen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 284 (Bohnesmühlgasse) sind 4 bis 5 Fuhren Kuhdünger, sowie auch gute Erdäpfel zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 109, sind Logis für solide Herren zu vermiethen.

2) (5) Im 2. Distr. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Küche, geräumigem Boden- und Kellerwerk, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

3) (3) Eine Wohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 tapezirt sind und die Aussicht in einen Garten haben, mit Küche und sonstigen Erfordernissen ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Ganze ließe sich auch abtheilen, und gäbe einem ledigen Herrn mit eigenem Möbel ein angenehmes Logis.

Näheres in der Innerngrabengasse, 2. Distr. Nro. 109.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei Georg Franz in München ist erschienen und in Würzburg bei Carl Strecker zu haben:

Conspect
sämmtlicher Stellen und Behörden
des
Königreichs Bayern
(nach dessen Eintheilung vom Jahre 1817 und 1837),
sammt
einem Verzeichnisse der k. Advocaten, Wechsel-Notarien und Sensale.
Zusammengestellt
unter
Benützung amtlicher Quellen
von
Dr. Moritz.
gr. 8. brosch. 36 kr.

2) (1) Der Unterzeichnete wird auch im künftigen, wie im verflossenen Studienjahre für jene Knaben, welche über's Jahr in die erste Klasse der latein. Schule eintreten wollen, wieder täglich eine Stunde (v. 11 bis 12 Uhr) vorbereitenden Unterricht ertheilen, und am 2. November beginnen. Arme, aber talentvolle Knaben können daran unentgeltlich Theil nehmen.

Vdt. Eisenhofer, Studienrector. Dr. Gofsmann.

3) (3) Ein schon 7 Jahre bei Rentämtern beschäftigter Skribent, dessen Zeugnisse Qualifikation und guten Leumund nachweisen, wünscht in gleicher Sphäre anderweites Unterkommen. Portofreie Briefe mit A. E. besorgt die Expedition dieses Blattes.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 251. Würzburg, den 23. Oktober. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 20. Oktober 1838. 3209.

(Die Weinbutten-Aiche betr.)

Unter Bezug auf die von kgl. Regierung genehmigte, in dem Kreis-Intelligenzblatte vom 17. Oktober 1835 (Beilage Nro. 246 Seite 3270) bekannt gemachte neue Weinlese-Ordnung für die Markung der Stadt Würzburg wird hinsichtlich der Weinbutten-Aiche Folgendes angeordnet:

1) Die dießjährige Abaichung der Weinbutten wird durch den verpflichteten Aicher und Büttnermeister Jakob Huth in der städtischen Wasser-Aiche am Main unterhalb der Hammerschmiede am Freitag und Samstag den 26. und 27. dieses Monats vorgenommen.
2) Alle zur Aichstätte gebrachten Weinbutten müssen wasserhaltig seyn.
3) Der Normalgehalt einer Weinbutte ist 2 1/2 Eimer bayer. Gemäß.
4) Für das Aichen jeder Weinbutte muß dem Aicher einschlüssig der nöthigen 4 Nägel und des Aufdrückens des Aichstempels und des Buchstabens S., welcher die heuer geschehene Aichung andeutet, der Betrag von 6 Kreuzern gezahlt werden
5) Alle neuen, abgenommenen und umgearbeiteten Weinbutten, welche an Weinbergen aufgestellt werden, von denen die Weinbeeren zu verkaufen sind, müssen neu geaicht seyn.
6) Der Gebrauch geaichter richtiger Weinbutten ist nur eine Verbindlichkeit für jene Weinbergsbesitzer, welche ihre Weinbeeren zum Verkaufe ausbieten; derjenige, welcher Weinbeeren in ungeaichten oder minderhaltigen Weinbutten verkauft, verfällt in eine Geldstrafe von 5 Thalern, und hat das Fehlende dem Käufer zu ersetzen.

Würzburg den 19. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

praes. 20. Oktober 1838. 3201.

Von der k. Steuer-Kataster-Kommission ist auch noch der bisherige Kommissions-Aktuar Schmoll als Obertaxator bei der Miethseinschätzung zum Behufe der Durchführung des Häusersteuer-Gesetzes vom 15. August 1828 bisher bestimmt worden; weshalb auch die dahiesigen Häuserbesitzer auch ihm und der ihm beigegebenen nöthigen Zahl von Taxatoren auf Verlangen nicht nur ihre Häuser zu öffnen, sondern auch alle einzelnen Theile derselben zu zeigen haben.

Würzburg den 16. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Werner.

(*)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. Oktob. 1838. 3215.

(Hollstadt.) Das königl. bayer. Landgericht Neustadt a/S. bringt hiemit zur öffentlichen Kenntniß, daß zwischen dem 16. und 23. September d. J. aus der Kirche zu Hollstadt von den zunächst am Altare in Glasschränken, welche mit Schiebern versehen sind, stehenden Bildnissen der hl. Jungfrau Maria und des hl. Josephs zwei Conventionsthaler entwendet worden sind, ohne daß man bis jetzt des Thäters habhaft werden konnte.

Ueber Gepräge und Jahrzahl der entwendeten Conventionsthaler kann nichts Näheres angegeben werden, als daß auf der Vorderseite sich ein vor einem Cruzifix kniender Ritter, und auf der andern Seite das ehemals kurfürstlich sächsische und k. polnische Wappen befindet.

Man stellt an sämmtliche königl. Polizei-Behörden das Ansuchen, auf den Thäter sowohl, als auf die entwendeten Gegenstände die geeignete Spähe eintreten zu lassen.

Neustadt a/S. den 16. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Bacher, Ldr.
coll. Müllmerstadt.

2.

praes. 21. Oktob. 1838. 3214.

(Marktheidenfeld.) Das hiesige größere Gerichtssiegel, welches unten näher bezeichnet ist, kam kurz nach seinem Gebrauche, und nachdem es vom Gerichtsdienersgehilfen auf den in dem Gerichtsdienerszimmer befindlichen Siegelstock gestellt worden war, abhanden, und es scheint sich Jemand unerlaubter Weise in den Besitz desselben gesetzt zu haben; indem das königliche Landgericht diesen Vorgang zur Verhütung eines jeden Mißbrauchs mit dem erwähnten Siegel öffentlich bekannt macht, ersucht es sogleich sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden auf dieses Siegel selbst, oder auf Dokumente, welche nach dem 29. Sept. 1837 mit solchem gesiegelt sind, so wie auf den Thäter, resp. Inhaber derselben genaue Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sogleich Anzeige anher zu erstatten, sich der Person des Verdächtigen aber zu vergewissern, und diese anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 13. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Vorst. ges. verh.
Koch, L.-Akt.

Beschreibung des Siegels.

Dasselbe hat einen Griff von Eisen und eine messingene ovalförmige Platte mit dem k. bayer. Wappen nemlich der Krone und den bayerischen Rauten, sodann einem Kranze, und sind die Worte vertieft eingravirt:

Königl. Bayer. Landgericht Homburg.

3.

praes. 20. Oktob. 1838. 3203.

(Haßfurt.) Mit Bezug auf die öffentlichen Ausschreiben vom 27. Aug. d. Js. wird hiemit weiter bekannt gemacht, daß das dort beschriebene Parapluis im untern Stocke des Landgerichts-Gebäudes in einem Kamine versteckt gelegenheitlich bei der Reinigung desselben wieder vorgefunden wurde, und wird der rechtmäßige Eigenthümer desselben aufgefordert, dasselbe hier in Empfang zu nehmen.

Haßfurt am 13. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

4.

praes. 21. Oktob. 1838. 3216.

(Steinsfeld.) In der Nacht vom 21. auf den 22. d. Mts. wurden aus einem Hause zu Steinsfeld folgende Gegenstände entwendet:

1. Eine rothgestreifte baumwollene etwas ausgewaschene Bettüberziche, im Werthe zu 2 fl.
2. Ein Rock für ein eilfjähriges Mädchen von s. g. Herrnhuterzeug mit roth und gelben Streifen, etwas abgetragen und 1 fl. 30 kr. werth.
3. Ein detto noch ganz neu von rothem Baumwollenzeuge mit schmalen schwarzen Streifen, 2 fl. werth.
4. Ein gegittertes baumwollenes Weibshalstuch roth mit Franzen, und an den Enden mit seidenen Blumen, 1 fl. 45 kr.

5. Ein zitzenes rosarothes Mützchen mit grünen Blumen, 2 fl. werth.
6. Eine Schürze von rothem Herrnhuterzeug mit gelben Streifen, 1 fl. werth.
7. Eine weiße Herrnhuterschürze mit rothen Streifen, 1 fl 30 kr. werth, und
8. Vier gebrauchte Mannshemden, wovon zwei von Baumwollenzeuge, ohne Zeichen, im Werthe zu 4 fl.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung und Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit unbekannten Thäters öffentlich bekannt gemacht.

Haßfurt den 16. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

5.

praes. 21. Oktober 1838. 3218.

(Wildflecken.) Es wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß Konrad Berndran, lediger Bauer von Wildflecken, unter die Kuratel des Ortsnachbars Philipp Berndran daselbst gestellt sey, daß daher jeder mit ihm ohne Genehmigung seines Kurators abgeschlossene Vertrag als null und nichtig erscheint, und namentlich jedem Wirth die Verabreichung geistiger Getränke an denselben bei 5 Thaler Strafe verboten sey.

Bischofsheim am 16 Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Wimmer, Ldr.
J. M. Geyß, a. s.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 11. Oktober 1838. 3133.

(Unterwestern.) Samstag den 3. Novbr. a. c. früh 10 Uhr wird im Wirthshause zu Unterwestern die dem Adam Weber zugehörige Heil.-Kreuz-Ziegelhütte, aus

einem Wohnhause, Scheuer und Stallung, dann mehreren Aeckern, Wiesen und Krautfeldern bestehend, dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Die nähere Beschreibung der Bestandtheile, der Rechte und Lasten, dann der Schätzungswerth dieser Exekutions-Gegenstände kann bei dem Gemeinde-Vorsteher zu Unterwestern eingesehen werden, und es wird bemerkt, daß, insoferne die Taxe erreicht wird, der Zuschlag nach § 64 und 97 der Novelle zur Gerichts-Ordnung vom 17. November 1837 sogleich ertheilt werden wird.

Alzenau den 24. September 1838.

Königl. Landgericht.
Engelhard.
Rohé, subst. Aktuar.

2.

praes. 21. Oktob. 1838. 3220.

(Kissingen.) Samstag den 27. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr wird auf dem Bauplatze der neuen Saalbrücke zu Kissingen, oder bei ungünstiger Witterung auf dem dortigen Rathhause das Rüst- und Schalholz der Brückenbögen zu beiläufig 9000 C. Fuß dem Verstrich an die Meistbietenden ausgesetzt.

Aschach den 18. Oktober 1838.

Königliches Rentamt Kissingen.
Stöhr.

3.

(3) 3. praes. 13. Oktober 1838. 3151.

(Würzburg.) Die ehemalige Zeugwarts-Wohnung nächst dem Zeller Thore, 5. Distr. Nro. 131, soll

Mittwoch den 31. Oktober d. Js. früh 11 Uhr bei dem k. Stadtrentamte, und zwar als reversbar, versteigert werden.

Zur ebenen Erde sind 2 Zimmer, 3 Kammern, 1 Küche; 2 Dachzimmer, 3 Kammern; dann sind 3 Höfchen dabei.

Bei angemessenem Gebote erfolgt sogleich der Zuschlag, jedoch auf höchste Genehmigung.

Würzburg, den 13. Oktober 1838.

K. Stadtrentamt.
Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 9. Oktob. 1838. 3111.

(Volkach.) In der Verlassenschaftssache des am 27. April 1836 verstorbenen Benefiziaten Nikolaus Heid zu Volkach, aus Hilders, werden alle diejenigen dem Gerichte noch unbekannten Gläubiger, welche an dem erst neuerlich angefallenen Nachlaß im Betrage von 84 fl. 59 kr. Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, solche bei der auf

Donnerstag den 8. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr

anberaumten Tagfahrt um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als auf nichterscheinende Gläubiger bei Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht genommen werden soll.

Würzburg den 28. Sept. 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.
Rottenhäuser.

2.

praes. 18. Oktober 1838. 3190.

(Massenbuch.) Wer an die Verlassenschaft des Sebastian Kern zu Massenbuch einen rechtlichen Anspruch zu machen hat, wird aufgefordert, solchen Dienstag den 20. November d. Js. Morgens 10 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens bei der Auseinandersetzung der Masse keine Rücksicht darauf genommen werden kann.

Gemünden den 15. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Streng, Ldr.
Schweinfest, a. s.

3.

(3) 2. praes. 15. Oktob. 1838. 3171.

(Dettelbach.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Gerbermeisters Valentin Pfister von Dettelbach eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 7. November l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, nur zu Gericht zu erlegen.

Dettelbach den 9. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Aktr.

4.

praes. 20. Oktober 1838. 3206.

(Eichelsdorf.) In der Theilungssache der geschiedenen Eheleute Paul Schmitt alt zu Eichelsdorf und Barbara Schmitt geb. Buchwald wird der vorhandene Schuldenstand zu wissen nothwendig.

Es werden daher alle jene, welche an die genannten Eheleute aus irgend einem Grunde einen Anspruch machen zu können glauben, hiemit zur Anmeldung und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 8. Nov. d. Js. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden bei Auseinandersetzung des Vermögens nicht berücksichtigt werden können.

Hofheim am 13. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

5.

praes. 20. Oktober 1838. 3202.

(Hettstadt.) Forderungen an den Nachlaß der Wittib des Nikolaus Rügamer jüngst von Hettstadt sind unter Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Dienstag den 6. November l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

hier anzumelden.

Das zu diesem Nachlasse gehörige Mobiliare an Hausgeräthe, Bauereigeschirr, Kartoffeln, 1 Ochsen, 1 Kuh, 1 Schweinmutter, wird am

Montag den 5. November l. Js.
Vormittags 8 Uhr

im Sterbhause zu Hettstadt versteigert.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königl. bayer. Landgericht I/W.
Krafft.
Müller.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 124.

Würzburg, Donnerstag, den 25. Oktober 1838.

Inhalt.

Die Kultur der Eiche betr. — Die Feuerbeschau betr. — Vorsichtsmaßregeln gegen die Rotzkrankheit betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Prosselsheim. — Capitals-Ausleihung aus dem Fonde der Blinden-Erziehungs-Anstalt. — Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Frühmeßstiftung der Nikolaus Rüger'schen Eheleute zu Rüdlingen. — Vernehmung der Gendarmen in Untersuchungssachen.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 468. Nrus. exp. 1,200. praes. 23. Oktober 1838. 3225.

An sämmtliche königliche Forstämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kultur der Eiche betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung der königl. Regierungs-Kammer des Innern vom 29. September l. J. (Int.-Blatt Nr. 116) und auf die diesseitige generelle Verfügung vom 23. November 1835, Nr. 5,196 — die Kultur und Behandlung der Eichenschälwaldungen

(*)

betreffend, werden die königlichen Forstämter beauftragt, dem unterhabenden Forstschutzpersonale die strengste Aufsicht auf Eichenpflanzungen und Schonungen wiederholt anzuempfehlen, und jeden Mißbrauch, welcher mit Verwendung junger Eichen zu Korbgeflechten verübet wird, ohne daß der rechtliche Erwerb nachgewiesen ist, unnachsichtlich zur Ruge notiren zu lassen. —

Würzburg den 15. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

Nrus. praes. 1863. Nrus. exped. 1701. praes. 22. Oktober 1838. 3221.

(Die Feuerbeschau betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte k. Stelle findet sich durch häufige Vorstellungen der Gemeinden des Regierungsbezirkes veranlaßt, zur Verminderung der durch die Handhabung der Feuerbeschau erwachsenden Kosten, welche vermöge des unter dem 4. Mai d. J. zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Ministerial-Rescripts vom 25. April d. Js., den Vollzug der Feuerbeschau betreffend, in der Regel den Gemeindekassen zur Last fallen, das Ausschreiben vom 9. Dezember 1834, die Feuerbeschau und das Kehren der Kamine betr., (Kr.-Intell.-Blatt pro 1834 Nro. 147) dahin zu modifiziren, daß die Feuerbeschau mit dem Eintritte des neuen Kalender-Jahres nur zwei Mal jährlich und zwar im Früh- und Spätjahre Statt zu finden habe, versieht sich dagegen zu den mit der Leitung derselben betrauten Behörden, daß sie hierin eine neue Veranlassung finden werden, diesem so wichtigen Zweige der polizeilichen Wirksamkeit um so regeren Eifer und um so größere Gewissenhaftigkeit namentlich bezüglich der Pflege der Nachbeschau zuzuwenden, wodurch allein die wohlmeinende Absicht der k. Regierung, mit möglichster Schonung der Gemeindemittel die Aufgabe der Feuerbeschau, Brandunglück zu verhüten, vollkommen zu lösen, erreicht werden kann.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 2185. Nrus. exped. 2073. praes. 22. Oktober 1838. 3222.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, so wie an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate.

(Vorsichtsmaßregeln gegen die Rotzkrankheit betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Kenntniß der unterfertigten k. Stelle gekommen, daß Pferde, welche mit der Rotzkrankheit behaftet waren, in das Innere des Königreichs gebracht wurden, und es kann

aus den angeordneten Ermittlungen mit der größten Wahrscheinlichkeit angenommen werden, daß diese Krankheit in norddeutschen Ländern herrsche. Um fernerer Einschleppung möglichst vorzubeugen, werden sämmtliche Grenz-Polizei-Behörden angewiesen, im dienstlichen Einverständnisse mit den Zollbehörden dahin zu wirken, daß kein mit dem Rotze behaftetes Pferd ohne alsbaldige Anzeige bei der Polizei-Behörde eingebracht werde, damit von dieser nicht nur die thierärztliche Untersuchung und die weitere angemessene Maßregel angeordnet, sondern auch unter Vorlage der erwachsenen Verhandlungen ungesäumt Anzeige anher erstattet werde.

In dieser Beziehung ist insbesondere den zum Handel oder mit Fuhrwerk aus den hannöverischen und sächsischen Ländern eingehenden Pferden die sorgfältigste Aufmerksamkeit zu widmen.

Würde die Wahrnehmung gemacht werden, daß inländische Pferde bereits angesteckt sind, so sind gleichfalls die sachgemäßen Anordnungen in Uebereinstimmung mit den Physikaten zu treffen, gleichzeitig ist aber auch gemeinschaftlicher Bericht zu erstatten.

Den Posterpeditoren der der Grenze zunächst liegenden Stationen, den Gastwirthen, Fuhrleuten, Lohnrößlern, Boten und Pferdehändlern, welche nördliche und nordwestliche Länder berühren, ist die größte Vorsicht anzuempfehlen und ihnen die alsbaldige Anzeige über deßfallsige Wahrnehmungen zur Pflicht zu machen. Die Grenz-Polizei-Behörden gegen die sächsischen und kurhessischen Länder haben sich ungesäumt mit den angrenzenden jenseitigen Polizei-Behörden in's Benehmen zu setzen, und sich Aufklärung über den dermaligen Gesundheitszustand der Pferde, sowie schleunige Mittheilung bei wirklichem Ausbruche der Krankheit zu erbitten, und letztern Falls die Verordnung vom 19. Mai 1805 (Döllingers Verordnungs-Sammlung, 15ter Band § 224 Seite 584) den vorläufigen Verfügungen zu Grunde zu legen, diese selbst aber Behufs der Genehmigung oder Ergreifung weiterer Maßregeln gleichzeitig anher anzuzeigen.

Würzburg den 21. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Kommel.

Nrus. praes. 983. Nrus. exp. 1791. praes. 23. Okt. 1838. 3226.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Prosselsheim, Landgerichts Dettelbach, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Prosselsheim, Landgerichts und Dekanats Dettelbach, ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers erledigt worden.

Dieselbe erstreckt sich außer dem Pfarrdorfe noch auf das Dorf Neuses 3/4 Stunden und auf den Weiler Seligenstadt, dann auf den Sulzhof, beide 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entlegen, zählt 697 Seelen, hat 2 Kirchen, 1 Kapelle, 2 Schulen, ist mit einem ständigen Kaplane nicht versehen, und gewährt nach der superrevidirten Fassion laut nachfolgenden Auszuges einen Reinertrag von 693 fl. 54 kr.

(**)

I. An ständigem Gehalte					
1) aus Staatskassen					
a. an baarem Gelde - - - -	1	10			
b. 2 Schffl. 2 Mtz. 6 3/4 Mß. Korn - -	21	35	1/4		
2) aus Stiftungskassen					
baar aus der Wechterswinkler Pfarrei-Stiftung -	31	15			
vom Gotteshause zu Prosselsheim - - -	1	15			
				55	15 1/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien und zwar aus 4340 fl. - - - - - -	-			155	56 1/4
III. Ertrag aus Realitäten:					
für Benützung der Pfarrgebäude - - -	32	10	2/5		
aus Grundstücken - - - -	21	—			
				32	37 1/4
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) aus grundherrlichen Rechten,					
a. an ständigen jährl. Abgaben					
baar von verschiedenen Gemeinden - -	2	34			
Getreidgült, Zins, Hühner und Eier - -	239	37	4/5		
b. an Handlohn - - - -	13	12	3/5		
2) an Zehenten:					
a. am großen Fruchtzehent zu Neusetz - -	26	10	1/5		
b. kleiner Zehent mit Blutzehent - -	29	3			
3) aus Gemeinde-Rechten:					
1 3/20 Klftr. Holz und 462 Wellen - -	26	32	1/2		
4) aus Weide- und Forstrechten - - -	1	12			
				338	22
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:					
1) von gestifteten Gottesdiensten - - -	98	30	1/2		
2) Stolgefälle - - - - -	47	44			
				146	14 1/2
VI. Sonstige Einnahmen - - - -	-			—	—
				728	25 1/4
Hiervon die Lasten					
I. wegen des Staatszwecks - - -	20	58	1/2		
II. wegen des Diözesanverbandes - -	6	15			
III. wegen besonderer Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei	7	17	3/4		
ab mit	-			34	31 1/4
verbleibt reines Einkommen	-			693	54

Die Bewerber um diese Pfarrei werden aufgefordert, ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen, binnen 4 Wochen anher zu überreichen.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 1556. Nrus. exp. 1727. praes. 21. Oktober 1838. 3210.

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Aus dem Fonde der Blinden-Erziehungs-Anstalt liegen 200 fl. zur Ausleihung an stiftungsmäßige Individuen dahier bereit. Die Polizei-Behörden haben deßhalb die geeigneten Bekanntmachungen in ihren Bezirken zu erlassen, und vorkommende Darlehensgesuche vorzulegen.

Würzburg den 16. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 1576. Nrus. exped. 1695. praes. 21. Oktober 1838. 3211.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat mit höchster Ministerial-Genehmigung die dem Agenten ihrer Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt für das k. Landgericht Aschaffenburg J. B. Stenger in Aschaffenburg zugleich zugetheilt gewesene Agentie für den Bezirk des Herrschaftsgerichtes Creuzwertheim dem Agenten des königl. Landgerichts Homburg J. C. Huberti in Marktheidenfeld übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 16. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 987. Nrus. exp. 1990. praes. 23. Oktober 1838. 3227.

(Die Frühmeßstiftung der Nikolaus Rügerischen Eheleute zu Rüdlingen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Bauersehelente Philipp und Magdalena Rüger von Rüdlingen haben in ihrem gerichtlichen Testamente vom 21. April l. Js. ihr Gesammtvermögen an Gebäuden, Gärten, Grundstücken, Mobilien und Capitalien im Schätzungs-Anschlage von 6003 fl. 40 kr. dem Fonde einer in Rüdlingen zu errichtenden Frühmeßstiftung zugewendet.

Diesem edlen Unternehmen ist der Ortsnachbar Philipp Hofmann von Rüdlingen in der Art beigetreten, daß er die ihm eigenthümliche Hälfte des Rügerischen Wohnhauses gleichfalls zu demselben Zwecke unwiderruflich bestimmte.

Diese fromme und wohlthätige Handlung wird zur Ehre der genannten Stifter hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

214. praes. 21. Oktober 1838. 3212.

An sämmtliche Untergerichte des unterfränkisch-aschaffenburg'schen Kreises.

(Vernehmung der Gendarmen in Untersuchungssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachstehend folgt eine Abschrift der im obigen Betreffe an das kgl. Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg unterm 9. d. mitgetheilten höchsten Entschließung des k. Staatsministeriums der Justiz zur Darnachachtung bei den sämmtlichen Untergerichten des Kreises.

Aschaffenburg den 16. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
V. V. d. Pr.
Dir. Seiling.

Keller.

Seine Königliche Majestät haben gemäß einer anher erfolgten Mittheilung des k. Kriegs-Ministeriums vom 2. d. Mts., — unter dem 29. v. Mts., — auf so lange Allerhöchstdieselben nicht anders verfügen, zu beschließen geruht, daß zu den in Untersuchungs-Sachen erforderlichen Vernehmungen der Gendarmen bei den Civilbehörden, es möge eine Beeidigung derselben erforderlich seyn oder nicht, die Genehmigung der Militär-Behörde als zum Voraus im Allgemeinen ertheilt betrachtet werden soll.

Hienach ist für die Zukunft von der durch diesseitige Ministerial-Entschließung vom 5ten März 1836 vorgeschriebenen Erholung spezieller und nachträglicher Genehmigungen der Compagnie-Commandos Umgang zu nehmen; hinsichtlich der Vorladung der zu vernehmenden Gendarmen hat es jedoch bei den in genannter Entschließung hierüber enthaltenen Vorschriften sein Verbleiben.

München den 9. Oktober 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 353 auf der Neubaugasse ist ein Zimmer zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 ist ein kleines Quartier, welches sogleich bezogen werden kann, dann ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Studien-Schüler zu vermiethen.
Auch sind allda verschiedene schön gearbeitete Möbeln zu haben.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern nebst allem, was dazu gehört, zu vermiethen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem ehemaligen Augustinerkloster ist ein Logis von 4 bis 5 Zimmern, Küche und sonstigen Erfordernissen sogleich oder aufs nächste Ziel zu vermiethen.

5) (1) Zwei ineinandergehende Zimmer sind an einen ledigen Herrn zu vermiethen in der Büttnergasse Nro. 336.

6) (1) Nächst dem Wittstatt'schen Kaffeehause Nro. 40 ist ein Logis sogleich zu vermiethen.

7) (1) Im Pleichächer Viertel in der Gerbergasse Nro. 426, dem schwarzen Bären gegenüber, ist ein Laden mit Ladenstube oder auch ohne Ladenstube stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. In demselben Hause sind auch zwei Quartiere mit Möbeln stündlich für ledige Herren zu vermiethen.

8) (1) In der Kühgasse Nro. 318 sind 2 Logis, das erste von 2 heitzbaren Zimmern, 1 Nebenzimmer, Küche, Kammer, Holzlager und Keller, das 2te von 1 heitzbaren Zimmer, 1 Nebenzimmer, Küche, eigenem Vorplatz, Holzlager und Keller, sogleich zu vermiethen.

9) (2) Im 2. Distr. Nro. 82 1/2 (Oberwöllergasse) ist in einem von Grund aus neu erbauten Hause der zweite Stock, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, Waschhaus, Holzlager, Antheil im Keller, eigenem Abtritt, Brunnen ꝛc., auf Allerheiligen oder Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Bemerkt wird besonders, daß die Oefen nach neuester Art (sogenannte Kochöfen) sind, und mit wenig Holz geheitzt werden können.

10) (3) Im 2. Distr. Nro. 388 (Kürschnerhof) ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

11) (2) Im 1. Distr. Nro. 116 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern mit einem Kochofen, einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager und etwas Keller, alles ganz neu, stündlich zu vermiethen.

12) (2) Im 4. Distr. Nro. 278 in der Badersgasse ist ein möblirtes Zimmer nebst Alkoven an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

13) (2) Im 3. Distr. Nro. 190 ist ein Zimmer an einen Meßfremden, ferner ein Keller ohne Fässer zu vermiethen.

14) (3) Im 3. Distr. Nro. 55 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, einer Garderobe, einer Küche, zwei Kammern, einem besonderen Abtritte, einem halben gesonderten Boden, einer Holzremise und verschließbarem Platz im Keller für eine stille Haushaltung auf den 1. Februar oder 1. Mai zu vermiethen.

15) (2) In der Nähe des Juliushospitals, 2. Distr. Nro. 105, sind zwei schön möblirte Zimmer an solide Herren sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen.

16) (6) Im 2. Distr. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Küche, geräumigem Boden- und Kellerwerk, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

17) (3) Eine Wohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 tapezirt sind und die Aussicht in einen Garten haben, mit Küche und sonstigen Erfordernissen ist zu vermiethen, und kann sogleich bezogen werden. Das Ganze ließe sich auch abtheilen, und gäbe einem ledigen Herrn mit eigenem Möbel ein angenehmes Logis.
Näheres in der Innerngrabengasse, 2. Dist. Nro. 109.

18) (1) Im 2. Distr. Nro. 208 in der Katharinengasse ist ein Keller mit 45 Fuder Fässer, theils weingrün, stündlich zu vermiethen.

Digitized by Google

19) (2) Im 1. Distr. Nro. 205 nächst der Spitalpromenade ist im 2. Stocke stündlich ein Zimmer nebst Alkoven mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

20) (3) Keller-Vermiethung.

Ein Keller auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 175, mit 15 bis 20 Fuder Fässer belegt, ist stündlich zu vermiethen.

21) (3) Im 2. Distr. Nro. 12 in der Spiegelgasse ist ein Mezzanenzimmer für einen ledigen Herrn bis Allerheiligen l. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) ☞ Für die Herren Lehrer!

Bei Beginnen des nächsten Schuljahres bitten wir alle Herren Lehrer, auf die Einführung der bei uns erschienenen

Geographie von Bayern

von

Fr. Ziegler

wieder bedacht zu seyn, von welcher seit Februar dieses Jahres zwei und zwanzig Auflagen erschienen sind, was deren Brauchbarkeit hinlänglich bewährt. Der Preis davon ist nur 6 kr., wofür das Büchlein in jeder Buchhandlung zu beziehen ist.

Würzburg.

C. Etlingersche Buchhandlung.

2) (3) Vorladung.

Alle, welche Erb- oder Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft des vormaligen Handlungs-Commis Joseph Anton Sauer aus Nordheim zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung des Ausschlusses am 20. November früh von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro. 183 Haugergasse, anzuzeigen.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

J. B. M. Ströhlein, Testamentar.

3) (1) Keller-Verpachtung.

Der Gemeindekeller zu Randersacker mit 50 Fuder weingrünen Fässern wird am 27. d. M. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause auf weitere 3 Jahre verpachtet.

Randersacker am 22. Oktober 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

4) (3) Linir-Anstalt.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem bedeutenden Vorrath von Schulpapieren für die neue Schreibart nach allerhöchster Verordnung vom 20. Jan. d. Js. linirt, das Rieß in kleinem Format zu 3 fl. 20 kr. (das Buch 10 kr.), in großem Format zu 4 fl. (das Buch 12 kr.); in blauen Umschlag gebundene 3 Bogen starke Schreibhefte das Stück zu 2 kr., mit lithographirtem Umschlage zu 3 kr.

Ferner linirtes Notenpapier in Royal-Format das Buch zu 1 fl., in gewöhnlichem Format zu 30 kr. Bei Abnahme in Rießen wird ein bedeutender Rabatt gegeben.

Comptoir-Bücher, ungebunden und gebunden.

Nebstdem werden alle Linirarbeiten genau nach Muster gefertigt.

Jos. And. Wagner,
Buchbinder und Filial-Schulbücher-Verleger in Bamberg.

5) (1) Unterzeichneter macht seinen werthesten Freunden und Gönnern höflichst bekannt, daß er sein Logis verlassen, und ein anderes bei Wittwe Schwarz hinter der Kapelle bezogen habe.

Lorenz Kreiner, Schneidermeister.

6) (1) Unterzeichneter macht dem geehrten Publikum die Anzeige, daß er am Mittwoch den 24. Oktober seine Wirthschaft eröffnet habe. Selbst gezogene, rein gebaute Weine nebst prompter Bedienung werden seine Empfehlung seyn.

Wagner, Weißgerber-Meister,
nächst dem fränkischen Hofe.

7) (3) Ein armer, gutgesitteter Knabe, 13 Jahre alt, katholischer Religion und von sauberem Aeußeren, wünscht die Schneider-, Schuhmacher- oder Schreiner-Profession unentgeltlich zu erlernen.

Allenfallsige Offerte beliebe man zu richten an Andreas Engelbreit, Armenpfleger zu Aschach, Landgerichts Kissingen.

8) (1) Unterzeichneter kauft altes Bley.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus.

9) (1) Im Wurstladen in der Eichhorngasse ist ein Sonnenschirm stehen geblieben. Wer sich hierüber auszuweisen vermag, kann solchen abholen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 252. Würzburg, den 25. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 22. Oktob. 1838. 3223.

(Würzburg.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde aus einem Garten ein von Stroh geflochtener Bienenstock, sehr schwer von Gewicht, im Werthe von 11 fl. bis 12 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

K. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

2.

praes. 23. Oktob. 1838. 3228.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung des verwittibten Högners Balthasar Scheiner dahier mit der ledigen Büttnerstochter Theresia Kunkel hieselbst errichteten Einkindschaftungs-Vertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am

Donnerstag den 25. Oktober 1838

an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 2. November 1838
Vormittags 1/2 9 Uhr

wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätigt werden.

Würzburg am 23. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

3.

praes. 22. Oktober 1838. 3224.

(Holzhausen.) Zwischen dem 1. und dem 7. d. Mts. wurde einem Ortsnachbarn zu Holzhausen unten beschriebener Oberrock entwendet, was man zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des gestohlenen Rockes anmit zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Haßfurt am 20. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Ldr.

Dieser Rock war von dunkelblauem Tuche, noch ganz gut, mit gesponnenen Knöpfen, welche zum Theile abgenutzt waren, und ist daran kenntlich, daß die Brust-Tasche etwas hoch und weit hinten angebracht war. Werth 10 fl.

4.

praes. 21. Oktob. 1838. 3219.

(Riedern.) Die Michael Beuchert Eheleute von Riedern haben sich freiwillig unter die Kuratel des Joseph Leimbach von da gestellt, und können nunmehr ohne dessen Zustimmung keine Verträge lästiger Art abschließen.

Zugleich wird zur Liquidation der Schulden Tagfahrt auf

(*)

Montag den 5. November d. Js.
früh 9 Uhr
unter dem Präjudize des Ausschlusses der ausbleibenden Gläubiger anberaumt.

Miltenberg am 17. Oktober 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Kurz, Hrrschr.

5.

(3) 2. praes. 19. Oktob. 1838. 3197.

(Wiesenbronn.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. früh zwischen 2 — 3 Uhr wurde bei Michael Hülsam von Wiesenbronn ein ausgezeichneter Diebstahl verübt, und ein mit Geld und Kleidern gefüllter Koffer bis in den nächsten Weinberg getragen und erbrochen. Die Diebe wurden aber mit Rücklassung der Gegenstände versprengt, ohne daß zur Zeit (außer 4 kleinen Eßlöffeln von Composition) angegeben werden kann, ob und was sonst entwendet worden ist.

Dieser Diebstahl wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizei-Behörden um Späheverfügung ersucht.

Rüdenhausen den 17. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrschr.
coll. Warttig.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 19. Oktob. 1838. 3196.

(Aufstetten.) Montag den 5. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden auf dem Gemeindehause zu Aufstetten im Wege der Execution gegen Sebastian Klingler alldort dessen Wohnhaus nebst mehreren Grundstücken nach Maßgabe des Hypotheken-Gesetzes § 64 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, was andurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Aub am 10. Oktober 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landr.
Klein.

2.

praes. 23. Oktob. 1838. 3230.

(Würzburg.) Eingetretener Hindernisse wegen wird der im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebene Verstrich der ehmaligen Zeugwarts-Wohnung nächst dem Zeller-Thor, statt am Freitag den 26. Oktober, erst Montag den 5. November d. Js. früh Schlag 10 Uhr am Sitze des unterzeichneten Rentamts vorgenommen werden.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Königl. Stadt-Rentamt.
Bay.

3.

(2) 1. praes. 20. Oktober 1838. 3204.

(Stetten.) Zur Versteigerung eines Kruzifixes von Stein auf dem Kirchhofe zu Stetten wird Tagfahrt auf

Dienstag den 13. November d. Js.
um 10 Uhr Vormittags
im Landgerichtsgebäude bestimmt.

Karlstadt den 17. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

4.

(3) 1. praes. 23. Oktob. 1838. 3231.

(Würzburg.) Das dem städtischen Aerar zugehörige Wohnhaus im II. Distr. Nro. 134. soll in Folge Beschlusses des Stadtmagistrats dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. November l. Js.
Vormittags 11 Uhr im Bureau der Stadtkämmerei anberaumt wird.

Die Einsicht des Hauses kann täglich geschehen.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Die Stadtkämmerei.
Broili.
Herbig.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 23. Oktob. 1838. 3229.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des pensionirten Herren Oberlieutenants Joseph Schaller dahier werden alle, welche irgend einen Erbschafts- oder sonstigen Anspruch an den gedachten Nachlaß zu haben glauben, aufgefordert, solchen bei der auf

Mittwoch den 31. Oktober l. Js.
Vormittags 10 Uhr

angeordneten Tagfahrt um so mehr hierorts anzubringen und nachzuweisen, als außerdem keine weitere Rücksicht bei Auseinandersetzung dieser Verlassenschaft darauf genommen werden wird.

Die vorhandenen Effekten des Verlebten, bestehend in einer silbernen Taschenuhr, dann verschiedenen Kleidungsstücken und Hausgeräthen, werden

Mittwoch den 31. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

bei Schlossermeister Debon in der oberen Wöllergasse D, II., Nr. 80, gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen.

Würzburg 19. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

(3) 3. praes. 15. Oktob. 1838. 3171.

(Dettelbach.) Wer an die Verlassenschaftsmasse des Gerbermeisters Valentin Pfister von Dettelbach eine Forderung machen zu können glaubt, hat solche

Mittwoch den 7. November l. J. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Verlassenschaft Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches, bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes, nur zu Gericht zu erlegen.

Dettelbach den 9. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Dr. Lotz, Ldg.-Aktr.

3.

praes. 20. Oktob. 1838. 3205.

(Stockstadt.) Ueber die Verlassenschaft der Albrecht Trinklein's Wittwe Katharina geborne Auberger von Stockstadt ist der Universal-Konkurs erkannt.

Einziger Edikttag wird auf

Montag den 12. November d. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumt und die Gläubiger werden auf diesen Termin, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen zur Anmeldung ihrer Forderungen mit etwaigem Vorzugsrechte, zu deren gehörigen Nachweisungen und zur Vornahme der Schlußhandlungen vorgeladen.

Decretum Aschaffenburg den 29. Sept. 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Raiser, Landr.

coll. Klingenberger.

4.

(2) 1. praes. 20. Okt. 1838. 3207.

(Gleisenau.) Etwaige Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß des dahiesigen herrschaftlichen Gärtners Dominik Fischer sind

Donnerstag, den 27. Dezember d. Js.,
früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Gleisenau in Unterfranken und Aschaffenburg am 11. Oktober 1838.

Freiherrlich von Großisches Patr.-Gericht.

Schneider, Patr.-Rchtr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Altes Bauholz betreffend.

Dienstag den 30. Oktober früh 9 Uhr wird auf der Festung Marienberg eine bedeutende Quantität alten Bauholzes in einzelnen Partien verstrichen, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Würzburg den 22. Oktober 1838.

2) (3) Bekanntmachung.

Am Mittwoch als den 31. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im II. Distrikt Nro. 161 folgende Grundstücke im mittlern Grumbühl, zur Verlassenschaft der Marg. Keppner gehörig, zum öffentlichen Striche mit dem Ertrage aufgelegt, als:

4 2/4 Morgen 12 Ruthen Weinberge mit mehreren tragbaren Obstbäumen, neben Stephan Wohlfart und Kaspar Geiß,

1 2/4 Mrgn. 32 Ruthen Weinberg am langen Stein, und 35 Ruthen am obersten Schalksberg,

1 Mrgn. 30 Ruthen Ellern am Glitzenberg, neben Adam Kolb und Albert Schey, Kärner dahier.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Verstriche eröffnet; bis wohin die Herren Liebhaber gefällige Einsicht nehmen mögen.

Würzburg den 22. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

3) (2) Bekanntmachung.

In der J. G. Bach'schen Verlassenschaft werden am künftigen Montag den 29. Oktober, Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, mehrere Staatspapiere, als: königl. bayerische, fürstl. Wallerstein'sche, Lucca'sche, 5-, 4- und 3procent. Metalliques, Wiener Stadtbanco, Banco-Lotterie- und Wiener Hofkammer-Obligationen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Das Testamentariat.

4) (2) Freitag den 26. Oktober früh 1/2 11 Uhr wird im Dompfarrhofe, 2. Distr. Nro. 36, der Ertrag von 2 Morgen Weinberg im Schalksberge unfern der Rimparer Steig, dann von 3 Morgen im Neuberge unterhalb der sogenanten Käsburg öffentlich versteigert, wozu Liebhaber, welche diese Weinberge vorher einsehen können, andurch eingeladen werden.

5) (2) Unterzeichneter empfiehlt sich mit einer großen Partie der schönstgezogenen Obststämme, sowohl Tafel- als wirthschaftlichen Obstes, zu den billigsten Preisen. Ebenfalls sind vorräthig in starken Stämmen: Aprikosen und gegen 24 Sorten der feinsten Damascener-Pflaumen, seltene Zwetschgen, Reineclaudes, Perdrigons, Mirabellen, Diaprées hochstämmig und zwerch, auch viele Arten feiner Frühtrauben-Fechser.

Joseph Karl Bayer in Lohr a/M.

6) (1) Bekanntmachung.

Freitag den 26. d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr werden auf dem Felde am oberen Spittelberge einige Tausend Hopfenstangen gegen gleich baare Bezahlung zum öffentlichen Striche gebracht, wozu die Strichsliebhaber höflichst eingeladet

Würzburg den 22. Oktober 1838

Joh. Bauch, Bierbrauer.

7) (2) Mittwoch den 31. d. Mts. werden in der sogenannten Renkersmühle bei Haßfurt verschiedene Mobilien, als: Betten, eine Stockuhr und eine große Wanduhr, ein Canapee mit 6 Sesseln, Tische, nebst allerlei anderen Geräthschaften gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

8) (4) Das

Kleider-Magazin

von

Gabriel König,

Kleidermacher in Würzburg

nächst dem Vierröhren-Brunnen,

3. Dist. Nro 186 im 2ten Stock

ist beständig mit feinen Herren-Kleidern nach dem neuesten Geschmack gut assortirt, und besonders jetzt mit schönen Mänteln und einer reichen Auswahl von Winterwesten wohl versehen, die möglichst billig abgegeben werden.

9) (1) Versteigerung.

4 Stück 3 1/2procent. fürstlich Löwensteiner Auporteur-Obligationen à 100 fl. pr Stück,

2 Stück dergleichen à 500 fl. pr. Stück,

1 „ dergleichen à 1000 fl.,

1 „ 4procent. fürstlich Wallersteiner Auporteur-Obligation à 1000 fl.,

3 Stück 3 1/2procent. bayer. Staatspapier-Obligationen à 1000 fl. pr. Stück

werden Freitag den 26. d. früh 10 Uhr auf unserem Comptoir öffentlich versteigert, wozu einladet

Würzburg den 23. Oktober 1838.

G. J. Michel u. Comp.

10) (2) Im 4. Distr. Nro. 134 ist ein viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 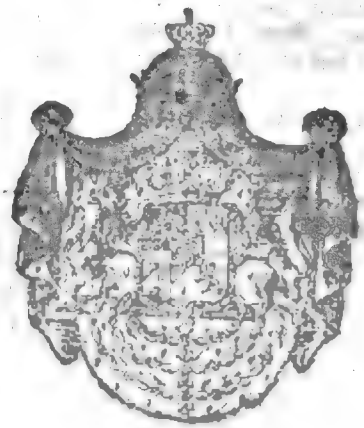 und Aschaffenburg.

No 125.

Würzburg, Samstag, den 27. Oktober 1838.

Inhalt.

Privilegium für den Lithographen Ferdinand Piloty auf Herausgabe einer lithographischen Darstellung. — Erledigung der katholischen Pfarrei Rottendorf. — Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank. — Aufstellung eines Agenten für die Nürnberger Feuer-Versicherungs-Gesellschaft. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bestätigung der Präsentation zu einer prot. Pfarrei. Bischöfliches Capitel zu Würzburg. Schulstelle-Erledigung. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Lithograph Ferdinand Piloty zu München um Verleihung eines Privilegiums auf Herausgabe der von ihm gefertigten lithographischen Nachbildung jener heiligen Familie von Raphael Sanzio, welche sich dermal in der Pinakothek befindet und Uns eigenthümlich angehört, allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben ein gegen ganze oder theilweise Nachstiche jener Nachbildung sicherndes Privilegium für den Zeitraum von

(*)

zehn Jahren, vom Tage der gegenwärtigen Ausfertigung anfangend, hiedurch in der Art zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unseres Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem Lithographen Piloty oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraums ohne Wissen und Willen des genannten Piloty oder des von ihm aufgestellten Verlegers Nachbildungen des obenbezeichneten lithographischen Kunstwerkes, weder im Ganzen noch im Einzelnen, noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben und in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen, oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und unfürgreiflich Unserem Rechte, auch andern Künstlern die Nachbildung des erwähnten Bildes von Raphael Sanzio und deren gleichmäßige Herausgabe zu gestatten. Hiernach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, mehrerwähnten Piloty oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigungen kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegzunehmen, und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Nachricht und Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben Berchtesgaden den zehnten Oktober im Jahre Eintausend Achthundert Acht und dreißig.

Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Num. praes. 766. N. exp. 1804. praes. 24. Oktober 1838. 3233.

(Die Erledigung der katholischen Pfarrei Rottendorf, Landgerichts Würzburg r/M., betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Rottendorf, Landgerichts Würzburg r/M., ist durch den Tod des bisherigen Pfarrers in Erledigung gekommen.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrort noch das Dorf Effeldorf und den Weiler Neuhof, jedes 1 Stunde, dann den Hof Wellried 1/2 Stunde, und den Hof Rothhof 3/4 Stunden vom Pfarrsitze entfernt, zählt 978 Seelen, hat 2 Kirchen und 2 Schulen, ist mit einem Kaplane nicht versehen, und gewährt nach dem nachstehenden Auszuge aus der superrevidirten Pfarrfassion einen Reinertrag von 745 fl. 13 1/2 kr., als:

I. An ständigem Gehalte:			
1) aus Staatskassen			
a. an baarem Gelde		fl. kr.	fl. kr.
b. 18 Schäffel 4 4/16 Mltr. Korn		132 35	
2) aus Stiftungskassen:		164 3 3/4	
vom Gotteshause Rottendorf baar		7 30	
3) aus der Gemeindekasse zu Rottendorf			
a. an Geld		20 —	
b. 500 Wellen		20 —	
4) von dem jeweiligen Schäfereipächter zu Rottendorf		1 15	
			345 23 3/4
II. An Zinsen von den zur Pfarrei gestifteten Kapitalien			17 15
III. Ertrag aus Realitäten:			
für die freie Wohnung		35 54 3/4	
von 1 Stückchen Wiese		5 —	
			40 54 3/4
IV. Ertrag aus Rechten:			
1) an ständigen Abgaben			
Grundzins von Rottendorf und Lengfeld		— 29 1/4	
2) an unständigem Handlohn			
Handlohn		1 30	
Zuschreibgeld		— 1	
3) Zehnten:			
a. am großen Fruchtzehnt		8 35	
b. am kleinen Zehnt		143 47 1/2	
c. an Heu- und Kleezehnt		17 33 1/2	
d. an Blutzehnt		5 44 3/4	
4) aus Rechten		— —	
			177 41
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstesverrichtungen:			
1) von gestifteten Gottesdiensten		129 44 1/2	
2) an Stolgebühren		42 48 1/2	
3) für einen Flurgang		1 15	
			172 48
VI. Einnahme aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen von Kommunikanten		22 30	22 30
			776 32 1/2
Ab hievon die Lasten			
I. wegen des Staatszweckes		17 33 3/4	
II. wegen des Diözesanverbandes		7 30 1/4	
III. wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei		6 15	
		31 19	
Verbleibt reines Einkommen			745 13 1/2

(**)

Die Bewerber um diese Pfarrri haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle einzureichen.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes 1895. Nr. exped. 1898. praes. 24. October 1838. 3234.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat mit höchster Ministerial-Genehmigung dem Schullehrer und Stadtschreiber Kaspar Schmidt zu Neustadt a/S. die Agentur für ihre Mobiliar-Feuerversicherung in dem Landgerichts-Bezirke Neustadt a/S., welche bisher dem Agenten für die k. Landgerichte Königshofen und Mellerichstadt Bürgermeister Mahr in Königshofen im Grabfelde zugetheilt war, übertragen, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 1823. Nrus. exp. 1899. praes. 24. Oktober 1838. 3235.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Nürnberger Feuerversicherungs-Gesellschaft betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Nürnberger Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaft hat mit höchster Ministerial-Genehmigung die bisher dem k. Reininger in Schweinfurt zugetheilte Agentur für die Bezirke des k. Landgerichts Bischofsheim und des Herrschaftsgerichts Gersfeld dem Gutsbesitzer und Landgerichts-Scribenten Joseph Seuffert zu Bischofsheim an der Rhön übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 29. September l. J. den Rathsaccessisten der Regierung von Oberfranken, Otto Heinrich Weltrich, zum Rechnungs-Commissär der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer der Finanzen, in provisorischer Eigenschaft allergnädigst zu ernennen;

unterm 5. Oktober l. J. den Revierforster Glöglein von Kassel in gleicher Eigenschaft nach Burgwallbach, Forstamts Neustadt an der Saale, zu versetzen, und den Forstamtsactuar Heinrich Brethauer zu Goßmannsdorf zum provisorischen Revierforster in Kassel allergnädigst zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 6. Oktober l. J. allergnädigst geruht, zum zweiten Assessor des neuerrichteten Landgerichtes Hengersberg, in Niederbayern, den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunctionär in Hofheim, Michael Lindner, zu ernennen und

unterm 7. Oktober l. J. das Physikat des ebengenannten neuerrichteten Landgerichtes dem bisherigen practischen Arzte zu Gräfendorf, Landgerichts Gemünden, Med. Dr. Kaspar Schmitt in provisorischer Eigenschaft zu verleihen.

Seine Majestät der König haben unterm 13. Oktober l. J. der von der protestantischen Kirchengemeinde Schernau, Dekanats Kleinlangheim, unter den für die dortige protestantische Pfarrei vorgeschlagenen drei Candidaten getroffenen Wahl des dermaligen Pfarrverwesers in Euerbach, Johann Georg Stahlmann, die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 9. Oktober l. J. der von Seiner Heiligkeit dem Papste dem bisherigen Domkapitular zu Würzburg Dr. Michel Leinicker verliehenen Dignität eines Propstes in dem bischöflichen Capitel zu Würzburg die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

---

praes. 25. Oktober 1838. 3245.

Die deutsche Schulstelle im Pfarrorte Jesserndorf, k. Landgerichts Ebern, mit welcher die Gemeindeschreiberei und Organistendienst verbunden, ist in Erledigung gekommen.

Die Schule zählt 56 Werk- und 36 Sonntags-Schüler. Der Dienstgehalt beträgt 200 Gulden nebst 6 Gulden Wohnungs-Anschlag.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Bittgesuche innerhalb 24 Tagen bei unterzeichneter Stelle vorzulegen.

Ebern am 22. Oktober 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.
B. Schöpner, Distr.-Sch.-Inspektor.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 20. Oktober 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 13ten und 17ten Oktober 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 16. bis 23ten Oktober 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	17	—	6	5	17	12	441	15	30
	Kern										
	Korn	5	14	15	1	4	14	45	91	14	30
	Haber	7	4	45	3	—	4	45	19½	13	30
	Gerste	9	10	—	6	—	9	40	10	4	40
Im mittlern	Weitzen	434	16	2	184	2	15	40	11	9	20
	Kern								24	15	15
	Korn	83	13	53	71	4	13	55	12	14	—
	Haber	162	4	34	106	2	4	23	11	13	15
	Gerste	201	9	37	701	4	9	19	122	4	30
Im tiefsten	Weitzen	4	14	30	1	—	14	—	7	9	15
	Kern								3½	15	—
	Korn	28	13	30	1	—	12	30	6	13	—
	Haber	1	4	15	4	—	3	45			
	Gerste	1	9	—	5	—	8	—	20	9	—

Augsburger Börse.

Den 18. Oktober 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 7/8	101 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		101	100 5/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	16
Bank-Actien	Div. II. Sem.	534	531

Berichtigung. In einem Theile der Exemplare der vorausgehenden Numer 124 des Intell.-Blattes, in dem Ausschreiben der Pfarrei Prosselsheim, ist auf Seite 758 unter IV. 2. a. unrichtig 26 fl. 10 1/5 kr. enthalten, wofür zu lesen ist 26 fl. 10 1/6 kr.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 104 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend aus 5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den Februar zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfragen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 136 (Domstraße) ist ein Zimmer zum Feilhaben und eines zum Logiren für Meßleute zu vermiethen.

5) (2) Zur bevorstehenden Allerheiligenmesse ist auf der Domstraße Nro. 106, dem Kreisgerichts-Gebäude gegenüber, ein großer Laden mit Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 162 an der unteren Spital-Promenade sind auf den 1. Nov. 1, 2 oder 3 ineinandergehende, schön möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 37 in der oberen Kapuzinergasse sind im ersten Stocke zwei ineinandergehende Zimmer (auch jedes allein) auf Allerheiligen an ledige Herren zu vermiethen.

8) (2) Einige schöne Meß-Lokale sind zu vermiethen bei
Carl Mayer auf der Domstraße.

9) (1) Ein Laden auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 144, ist für kommende Messe zu vermiethen. Auch sind daselbst 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

10) (1) In der Kühgasse, 1. Distr. Nro. 313, ist für eine kleine Haushaltung ein Logis sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 2. Distr. Nro. 338 auf dem Markte sind 2 abgeschlossene Quartiere, wovon das eine aus 5 ineinandergehenden Zimmern, Küche, Speisekammer, Kammer ꝛc., das andere aus 5 ineinandergehenden Zimmern, 5 Mezzanenzimmern, Küche, Speisekammer, Kammer und sonstigen Bequemlichkeiten besteht, zu vermiethen. Auch kann Stallung dazu gegeben werden.

12) (2) Im 2. Distr. Nro. 16, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

13) (2) Auf der Domgasse Nro. 542 ist ein geräumiges Zimmer mit Schlafkabinet für einen Meßfremden zu vermiethen, welches sich gut zum Verkaufe eignet.

14) (2) In der unteren Kapuzinergasse Nro. 39 ist ein Zimmer mit Küche sogleich zu vermiethen.

15) (1) Im 2. Distr. Nro. 159 im inneren Graben ist ein hübsches möblirtes Zimmer billig zu vermiethen.

16) (3) Im 3. Distr. Nro. 353 auf der Neubaugasse ist ein Zimmer zu vermiethen.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 ist ein kleines Quartier, welches sogleich bezogen werden kann, dann ein Zimmer mit oder ohne Möbeln für einen Studien-Schüler zu vermiethen.
Auch sind allda verschiedene schön gearbeitete Möbeln zu haben.

18) (2) Im 2. Distr. Nro. 82 1/2 (Oberwöllergasse) ist in einem von Grund aus neu erbauten Hause der zweite Stock, bestehend aus 4 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern nebst Küche, Bodenkammer, Waschhaus, Holzlager, Antheil im Keller, eigenem Abtritt, Brunnen ꝛc., auf Allerheiligen oder Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen. Bemerkt wird besonders, daß die Oefen nach neuester Art (sogenannte Kochöfen) sind, und mit wenig Holz geheitzt werden können.

19) (3) Im 2. Distr. Nro. 388 (Kürschnerhof) ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

20) (2) Im 1. Distr. Nro. 116 ist ein Quartier, bestehend aus 3 heitzbaren Zimmern mit einem Kochofen, einem unheitzbaren Zimmer, Küche, Holzlager und etwas Keller, alles ganz neu, stündlich zu vermiethen.

21) (2) Im 4. Distr. Nro. 278 in der Badersgasse ist ein möblirtes Zimmer nebst Alkoven an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

22) (3) Im 3. Distr. Nro. 55 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, einer Garderobe, einer Küche, zwei Kammern, einem besonderen Abtritte, einem halben gesonderten Boden, einer Holzremise und verschließbarem Platz im Keller für eine stille Haushaltung auf den 1. Februar oder 1. Mai zu vermiethen.

23) (7) Im 2. Dist. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu gebautes Logis, bestehend aus 6 heizbaren Zimmern, Küche, gewölbtem Keller und Holzverschlag, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich über auf Martini zu vermiethen. Nach dem Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

24) (7) Eine Wohnung von 4 ineinandergehenden Zimmern, worvon 2 tapezirt sind mit der Aussicht in einen Garten haben, mit Küche und sonstiger Zugehörungen ist zu vermiethen, auch kann sogleich bezogen werden. Das Gange liebe sich theilweise, und gabe einen kleinen Theil mit eigenem Bedarf ein angenehmes Logis. Näheres in der Zimmergasslegung, 2. Dist. Nro. 109.

25) (9) Im 4. Dist. Nro. 295 nächst der Spitalgrenzmauer ist im 2. Stocke hinterhin ein Zimmer nebst Alkoven mit oder ohne Möbeln zu vermiethen.

26) (3) Keller-Vermiethung.

Ein Keller auf der Domauffe, 3. Dist. Nro. 175, mit 15 bis 20 Fuder Fässer belegt, ist täglich zu vermiethen.

27) (3) Im 2. Dist. Nro. 12 in der Spitalgasse ist ein Wegenmeister für einen ledigen Herrn bis Bartholomäi 1. J. zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Vorladung.

Alle, welche Erb- oder Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft des verstorbenen Hofgerichts-Commis Joseph Anton Sauer aus Nordheim zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung des Ausschlusses am 20. November früh von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Intestaten, 1. Dist. Nro. 183 Hauptgasse, anzuzeigen.

Würzburg den 26. Oktober 1838.

J. B. M. Strobel, Testamentar.

2) (3) Schuldenmachung.

Alle diejenigen, welche an den Verlassenschafts-Buchdruck der verstorbenen Buchdruckerswitwe Wagner, Gastgeb Frankfurt-Wirthin dahier, rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Testamentarius um so gewisser anzumelden, als nach Verlauf dieser Frist nicht mehr berücksichtigt werden, und der Rückstand unter die Erben abgetheilet verstellt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von der Verstorbenen etwas in Händen haben, oder an derselben schuldig sind, hiermit ersucht, solches an den Testamentar gefälligst anzuzeigen, beziehungsweise zu weisen.

Würzburg am 23. Oktober 1838.

Michael Weidner, Testamentar im 3. Distr., Kellereigasse.

3) (3) Taxe-Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem bedeutenden Vorrath von Schulsappareten für die neue Schulperiode nach allerhöchster Verordnung vom 20. Jan. d. Js. hiner, das Neu in kleinem Format zu 3 fl. 12 kr. (das Buch zu 12 Pf.); in großem Format zu 4 fl. (das Buch 12 Pf.); in blauen Umschlag gebundene 3 Bogen starke Schreibbücher das Stück zu 2 kr. Die Liniirgapparaten Umschlage zu 3 kr.

Ferner kommt Notenpapier in Regal-Format das Buch zu 1 fl., in gewöhnlichem Format zu 30 kr. Musikpapier in Bogen wird ein bedeutender Rabatt gegeben.

Comptoir-Bücher, empfehlenden und gebunden.

Bestellungen werden alle Einbarbeiten genau nach Muster gefertigt.

Jos. Ad. Wagner,
Buchbinder und Fürst-Schönborn'scher Verleger in Bamberg.

4) (3) Ein Junge, welcher die Schneiderprofession erlernen will, kann sogleich in die Lehre treten bei Schneidermeister Scheurer in der Glockengasse Nro. 247.

5) (3) Den 26. Oktober früh zwischen 8 und 9 Uhr wurde ein schwarzglänzer tuchener Mantel mit silbernem Schieber, schon getragen, vom Rückacker Berge bis Würzburg verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solchen im Gasthause zum Engel in Würzburg gegen eine Belohnung von einem Kronenthaler abzugeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 253. Würzburg, den 27. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 24. Oktober 1838. 3236.

(Würzburg.) Am 4. d. Mts. Nachmittags zwischen 2 und 3 Uhr wurden aus einem verschlossenen Kleiderschranke in einer Kammer dahier mittels Erbrechens dieses Schrankes folgende Kleidungsstücke entwendet:

1) ein braunazorner Oberrock, ziemlich abgetragen; die Knöpfe waren von demselben Zeuge, der Kragen von schwarzem Sammet, und war der Oberrock mit schwarzem Sarsinet durchaus gefüttert; derselbe ist besonders dadurch kenntlich, daß er an den Vordertheilen Taschen hatte, welche jedoch zugenäht sind;
2) eine Sommerhose von hellgrauem Grunde und dunkelgrauen Streifen;
3) ein brauntuchener Oberrock mit seidengesponnenen Knöpfen; dieser Rock hatte schwarzsarsinetenes Futtertuch, und ist dadurch kenntlich, daß am linken Vordertheile ein Riß von einem halben Schuh zugenäht ist;
4) eine Weste von Kameelhaaren mit rothem Grunde und dunkelrothen Blümchen;
5) ein geblümtes braunwollenes Sacktuch, worauf sich mehrere Figuren befinden;
6) eine Tabakspfeife, wovon das Gesteck von Horn ist, und auf dem Kopfe sich ein Baum mit einer kleinen Figur befindet;
7) ein kleiner in Blech eingefaßter Spiegel.

Der dringendste Verdacht fällt nun zur Zeit auf einen unbekannten Handwerksburschen, welcher vorkömmlich ein Schlossergeselle seyn soll, von untersetzter Statur und gesunder Gesichtsfarbe.

Man bringt hiemit diesen Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß Behufs der Entdeckung der obenbezeichneten Effekten und des zur Zeit unbekannten Thäters.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 24. Oktober 1838. 3244.

(Stadelhofen.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. M. wurde aus dem Waschhause des Pfarrhauses zu Stadelhofen nachstehendes Weißzeug entwendet:

1) Ein Pfühl-Ueberzug von grober weißer Leinwand, woran sich 2 Paar schon alte weiße leinene Bändel zum Zustricken befinden. Derselbe ist schon ziemlich gebraucht. Werth 48 kr.
2) 3 Betttücher von hausgemachter mittelfeiner Leinwand, jedes 3 1/2 Ellen lang, Eines davon ist in der Mitte geflickt resp. ein Stück darin eingesetzt.
   Die beiden andern sind noch ganz gut, doch ist an dem einen in der Mitte die Naht etwa Handlang aufgetrennt, der Werth derselben beträgt 3 fl. 48 kr.
3) 3 Mannshemden von hausgemachter mittelfeiner Leinwand, mit französischen Aermeln ohne Bund. An den Halskrägen befinden sich weiße Schnüre zum Zustricken, vorne an den Aermeln weiße leinene Knöpfchen.

(*)

Dieselben sind schon getragen, jedoch ganz gut, und sind werth 6 fl.

4) Ein dergleichen von derselben Beschaffenheit, dasselbe ist vorne von der Brust an abwärts ganz aufgeschnitten. Werth 2 fl.

5) Ein kleines weißes baumwollenes Tüchlein mit einem schmalen rothen Streife außenherum. Werth 12 kr.

6) Ein dergleichen leinenes mit einem Fingerbreiten rothen Streife. Dasselbe ist in der Mitte schon etwas blöde, werth 12 kr.

7) Einige Handtücher, deren Zahl und Beschaffenheit nicht angegeben werden kann.

Sämmtliche Gegenstände wurden aus einer Gelte, worin sie frisch gewaschen im Wasser eingeweicht waren, naß entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde mit dem Ersuchen, auf den zur Zeit unbekannten Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu verfügen und im Entdeckungsfalle Anzeige anher zu machen.

Karlstadt den 20. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Lbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 24. Oktober 1838. 3243.

(Wörth.) In dem Schuldenwesen der Thomas Arnheiters Eheleute von Wörth werden deren halbes Wohnhaus Fol. 69 Nro. 170 und Grundstücke nach §. 64 des Hypothekengesetzes auf

Mittwoch den 21. Nov. d. Js. früh 9 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Wörth dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt.

Kleinheubach den 17. Oktober 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kahl.
Amrhein.

2.

praes. 24. Oktober 1838. 3237.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des großherzoglich toskanischen Kämmerers Freiherrn Friedrich von Reinach wird der gegenwärtige Herbstertrag zum Ablesen durch die Streicher von den zur Massa gehörigen Weinbergen, als:

von sechs Morgen im Weinberglein zu Gerbrunn;

von 1 1/2 Morgen Weinberg und Garten im Füchslein;

von 3 1/2 Morgen Weinberg im Schalsberg neben einem Pfade und Aquilin Röckinger,

und von 2 3/4 Mrgn. allda neben Johann Leiblein

am Dienstag den 30. Oktober l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

am Sitze des unterfertigten Gerichts öffentlich versteigert.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

3.

(3) 1. praes. 23. Oktob. 1838. 3232.

(Neuendorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Dienstag den 20. November d. Js. früh 9 Uhr

im Gemeindehause zu Neuendorf das sämmtliche Grundvermögen des Johann Welzenbach von da, bestehend in

a) 10 Hofschlägen,
b) 14 Wiesen,
c) 2 Grasgärten,
d) 9 Baugärten,
e) 36 Aeckern und
f) einem Wohnhause mit Scheuer

unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr am 19. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Lohr.
Henneberger, Landr.
Ott.

4.

(2) 2. praes. 19. Oktob. 1838. 3193.

(Rüdenhausen.) Das zur Thomas Königischen Nachlaßsache zu Rüdenhausen gehörige Mo- und Immobilar-Vermögen, letzteres in Haus Nro. 108 mit halbem Gemeinderecht, dann

1 Morgen Weinberg und 3 Morgen Acker im Werthe zu 1000 fl. bestehend, wird

Donnerstag den 8. November d. Js.
früh 10 Uhr

auf dem hiesigen Gemeindehause, vorbehaltlich obervormundschaftlicher Genehmigung, öffentlich verstrichen.

Forderungen an Thomas König und seine Relikten sind am obigen Tage um so gewisser anzubringen, als sonst die Masse ohne Rücksicht auf die nicht angemeldeten Forderungen vertheilt werden würde.

Rüdenhausen den 12. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrsch.-Rchtr.

coll. Warttig.

5.

(2) 1. praes. 24. Oktbr. 1838. 3239.

(Würzburg.) Der dießjährige Ertrag von ungefähr 24 Morgen ärarialischen Weinbergen im äußeren und inneren Pfülben, Spielberge und Lämmerberge auf Randersackerer Markung soll am Stocke versteigert werden.

Hiezu hat man Termin auf nächsten Mittwoch den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt.

Die Einsicht der Weinberge kann täglich statt finden, und wolle sich deshalb an den Inspektor Dietrich zu Randersacker gewendet werden.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

6.

praes. 24. Oktob. 1838. 3242.

(Castell.) Dienstag den 30. d. M. Vormittags 10 Uhr werden die Winter-Hasen von den Gräfl. Castell. Jagd-Revieren Castell, Rüdenhausen und Großenlangheim dahier verstrichen und Liebhaber hiezu eingeladen.

Castell den 23. Oktober 1838.

Gräfl. Castell. Jagd-Kasse-Administration.

Meuschel, Gräfl. Rath.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 24. Oktober 1838. 3241.

(Mainz.) In der Concurssache des verlebten kurfürstlich Mainzischen Hofraths und Archivars Johann Ferdinand Andreas von Lammerz und seiner Ehegattin Maria Luitgarde v. Stolzhofen zu Mainz wurden im Prioritäts-Erkenntnisse vom 25. Juni 1812 in der dritten Klasse dem Herrn Dechant von Lammerz resp. seinen Erben

a) 180 fl. Hauptsumme nebst Zinsen zu 5 pCt. ex cessione der Bär Jacob Hamburg's Wittwe zu Mainz auf Urkunde vom 28. Februar 1786, und

b) 120 fl. Hauptsumme nebst Zinsen zu 5 pCt. ex cessione des Jakob Reinach zu Mainz auf Wechselbrief vom 2. Juni 1786

zuerkannt.

Da diese Forderungen dermalen am Zuge stehen, von den Interessenten aber die benannten Urkunden nicht vorgelegt werden können, so werden die Inhaber der besagten Schuldurkunden, welche von dem obengedachten Hofrathe und Archivare J. F. A. von Lammerz ausgestellt sind, aufgefordert, die Originalien innerhalb 6 Wochen unter dem Rechtsnachtheile anher vorzulegen, und ihre etwaigen Rechtsansprüche daran geltend zu machen, daß ansonst die Urkunden für rechtsunwirksam und kraftlos erklärt, und die Forderungen den von Lammerz'schen Erben, welche sich als solche bereits legitimirt haben, ausgezahlt werden.

Aschaffenburg den 16. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(2) 1. praes. 24. Oktob. 1838. 3240.

(Gräfendorf.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Foderung an Jakob Aul von Gräfendorf machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche

Freitag den 2. November d. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts zu liquidiren und gehö-

rig nachzuweisen, als die Ausbleibenden ansonsten mit ihren Forderungen, falls sich die Sache zu einem bloßen Debitwesen eignen sollte, nicht berücksichtiget werden.

Gemünden den 11. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Landr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Die Gemeindeschmiede zu Dippach, eine massiv aus Steinen erbaute einstöckige Wohnung mit Feuerrecht nebst erforderlichen Vieh- und Schweinställen, dann beiläufig 60 Ruthen daran gelegenem Küchengarten, wird dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu Termin auf Montag den 26. November l. Js. früh 10 Uhr anberaumt ist.

Kaufliebhaber werden dazu eingeladen.

Dippach, kgl. Landgerichts Eltmann, am 23. Oktober 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.
Georg Wagner, Vorst.
And. Oppelt, Pfleger.
Sebastian Hauck, Dep.
Peter Oppelt, Dep.
K. Hörnes, Gdschrbr.

2) (1) Es sind 2 Circulir- und ein Kochofen im 5. Distr. Nro. 175 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Verpachtung.

Der größere und kleinere Laden neben dem städtischen Bierschenkhause dahier sind auf die Dauer der nächsten Allerheiligenmesse zu vermiethen, und ist das Nähere im Bureau der Stadtkämmerei zu erfragen.

Würzburg den 18. Oktober 1838.

2) (2) Im Blöhlein, 2. Distr. Nro. 204, ist ein möblirtes Zimmer stündlich, sowie ferner ein Weinkeller zu vermiethen.

3) (3) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 109, sind Logis für solide Herren zu vermiethen.

4) (2) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98, ist eine Wohnung von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Boden und Bodenkammer, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Holzhaus und Keller auf Lichtmeß, den 1. Februar 1839, zu vermiethen.

5) (2) In der Büttnergasse Nro. 314 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn oder an einen Meßfremden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Wer an die Verlassenschaft der dahier am 20. d. verstorbenen Klosterfrau Alheidis Barthel aus dem Kloster Himmelspforten eine rechtliche Forderung begründen zu können glaubt, wird anmit vorgeladen, solche bei dem Testamentariate am 3. November d. Js. in dem Sterbhause anzubringen, außerdem die Erbschaftsmasse ohne weitere Rücksicht an den Haupterben ausgehändigt werden wird.

Würzburg den 25. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Circa 3700 fl. Vormundschaftsgeld können von Martini 1838 an im 2. Distr. Nro. 348 ausgeliehen werden.

3) (3) Der Unterzeichnete kauft fortwährend rohe Küchenknochen und zahlt hier für den Zentner 40 bis 42 kr.

Zwing bei Wernfeld den 19. Oktober 1838.

Fr. Kurz.

4) (1) Eine Gans ist entlaufen. Man bittet denjenigen, dem sie zugelaufen ist, sie im 3. Distr. Nro. 46 gegen eine Belohnung abzugeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 254. Würzburg, den 27. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 25. Oktob. 1838. 3247.

(Segnitz.) Das Proklama über den wegen der weiteren Verehelichung des k. protestantischen Herrn Pfarrers Karl Andreas Friedrich Stöckle zu Segnitz k. Landgerichts Ochsenfurt, mit Elise Franziska Johanna Michael, ledigen Kaufmannstochter aus Moskau, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Samstag den 27. Oktober 1838 an die beim Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Dienstag den 6. November 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg am 24. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

2.

(2) 1. praes. 25. Oktober 1838. 3246.

(Würzburg.) Am 22. d. Mts. Mittags wurde einem hiesigen Einwohner ein grün tuchener Schanzlaufer mit schwarz sammtnem Kragen, grün gefütterten Aermeln und seidener Tasche von derselben Farbe entwendet.

Dieses Diebstahls wegen steht der Verdacht auf einer Mannsperson, die einen grünen Oberrock, grüne Kappe trug, und beiläufig 40 Jahre alt war.

Dieser Diebstahl wird, da der Mantel auf 7 fl. gewerthet ist, zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlichet.

Würzburg 24. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

3.

(2) 2. praes. 22. Oktob. 1838. 3223.

(Würzburg.) In der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. wurde aus einem Garten ein von Stroh geflochtener Bienenstock, sehr schwer von Gewicht, im Werthe von 11 fl. bis 12 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

K. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

4.

praes. 25. Oktob. 1838. 3249.

(Brückenau.) Dem dahiesigen Bürger und Maurermeister Johann Roser wurden in der Nacht vom 21. auf den 22. dies. Mts. 62 Gebund Flachs, welcher auf der Volkerser Markung ausgebreitet lag, im Werthe zu 15 fl., entwendet.

(*)

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde und requirirt zugleich sämmtliche Polizeibehörden Behufs der Entdeckung des Thäters sowie des Gestohlenen zur geeigneten Spähe.

Brückenau den 24. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
F. Schrenk.
Schuhmann.

5.

praes. 25. Oktober 1838. 3251.

(Schwarzenau.) In der Nacht vom 21. zum 22. l. Mts. entkamen dem Pächter Johann Heer zu Schwarzenau und dessen Knecht aus einem offenen Stalle und der anstoßenden Küche folgende Gegenstände:

1) drei irdene Häfen, jeder 6 Maß Schmalz enthaltend, werth 18 fl.;
2) etwas Mehl, werth 12 kr.;
3) ein Graskorb von geschälten Weiden, werth 15 kr.;
4) ein halbseidenes weißliches Halstuch, werth 24 kr.;
5) ein türkenrothes Sacktuch, werth 20 kr.;
6) 1 fl. an 6- und 3-kr.-Stücken.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters und der entkommenen Gegenstände bekannt gemacht.

Dettelbach den 23. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Dr. Loß.
v. n.
Weichselfelder.

6.

(3) 3. praes. 19. Oktob. 1838. 3197.

(Wiesenbronn.) In der Nacht vom 15. auf den 16. d. Mts. früh zwischen 2 — 3 Uhr wurde bei Michael Hühsam von Wiesenbronn ein ausgezeichneter Diebstahl verübt, und ein mit Geld und Kleidern gefüllter Koffer bis in den nächsten Weinberg getragen und erbrochen. Die Diebe wurden aber mit Rücklassung der Gegenstände versprengt, ohne daß zur Zeit (außer 4 kleinen Eßlöffeln, von Composition) angegeben werden kann, ob und was sonst entwendet worden ist.

Dieser Diebstahl wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, und sämmtliche Polizei-Behörden um Spähe verfügung ersucht.

Rüdenhausen den 17. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Hrschr.
coll. Warttig.

7.

praes. 25. Oktob. 1838. 3248.

(Unterleichtersbach.) Dem Pachtschmiede Baptist Pfeffermann zu Unterleichtersbach wurden vor 3 Wochen folgende Gegenstände, als:

a. aus einer verschlossenen Truhe 4 Kronenthaler,
b. aus seiner unverschlossenen Schmiede
ein Schrotmeißel im Werthe zu 1 fl.,
ein Hammer im Werthe zu 2 fl.,
ein Zugstrang, werth 26 kr.,
ein Kästchen mit Hufnägeln, werth 24 kr.,
entwendet.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, ersucht man zugleich sämmtliche Polizeibehörden zur geeigneten Spähe Behufs der Entdeckung des Thäters, sowie des Gestohlenen.

Brückenau am 23. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
F. Schrenk.
Seifert.

8.

praes. 25. Oktob. 1838. 3250.

(Kothen.) Dem Ortsnachbarn Andreas Fröhlich von Kothen wurden in der Nacht vom 14. auf den 15. d. M. aus seinem verschlossenen Tischkasten in der Wohnstube beiläufig 36 fl., welche in 1/6tels preußischen Thalern — einem halben Kronenthaler und einem Zwölf-Kreuzerstücke bestunden, entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters, so wie zur Wiedererlangung des gestohlenen Geldes hiemit veröffentlicht und zugleich sämmtliche Polizeibehörden zur geeigneten Spähe requirirt.

Brückenau den 23. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
F. v. Schrenk.
Schuhmann.

9.

praes. 25. Oktob. 1838. 3252.

(Stammheim.) In der Nacht vom 18. auf den 19. d. M. entkamen aus einer Scheune zu Stammheim zwei Säcke mit Gerste, beiläufig 7 Metzen enthaltend. Von den Säcken war der eine in noch gutem Zustande, von Zwilch und mit L. V. W. bezeichnet, der andere war schon alt, und in der Mitte etwas durchlöchert.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des zur Zeit noch unentdeckten Diebes anmit zur Offenkunde gebracht.

Volkach den 23. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
V. I. V. d. L.
Greb, Akt.

Müller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 24. Oktob. 1838. 3238.

(Würzburg.) In der Kuratel über Margaretha Wagenhäuser wird zum Verstriche deren nachbeschriebenen Wohnhauses dahier Distr. I. Nr. 295 hiemit Termin auf

Mittwoch den 28. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr dahier angesetzt.

Würzburg den 19. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. I. Nro. 295 bildet das Eck der Bachgasse zur Stelzengasse, ist 2 Stockwerke hoch, theils mit einem Giebeldache theils mit einem deutschen Breitziegeldache gedeckt, 42 Schuh 2 Zoll lang gegen die Bachgasse und 45 Schuh tief.

Im ersten Stock, aus Stein erbaut, befindet sich ein Schlachthaus, ein Stall zu 3 Stück Rindvieh mit Vorplatz, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Keller mit 2 in Eisen gebundenen Fässern, dann ein deßgleichen mit vier dergleichen Fässern, welche beiden Keller gewölbt sind, und zwischen denen ein dritter mit Balken gedeckt, sich befindet, in welchem zwei in Eisen gebundene Fässer und eines mit Holz gebunden sind.

Ueber eine Stiege sind 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, zwei Küchen, Holzlager, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heizbares Zimmer mit Kochheerd, dann fünf Kammern durch Bretter getheilt.

2.

praes. 25. Oktober 1838. 3255.

(Kitzingen.) Wegen Vollendung der Weinzehentsirirungen im ganzen Umfange des hiesigen Rentamtsbezirkes und Umwandlung der Gültmöste in ständige Geldreichnisse wird der große herrschaftliche Keller dahier mit Kalterhaus und Kalterstübchen im Hofe des Landgerichtsgebäudes gelegen

Dienstag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr bei dem hiesigen Rentamte auf 6 Jahre mittels öffentlichen Striches verpachtet.

Zugleich wird am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr das sämmtliche noch übrige Kalter- und Keller-Mobiliar, bestehend in 3 ganz guten Kaltern mit Zugehörungen — 8 guten in Eisen gebundenen Fässern nebst 4 Fuhrfässern und sonstigen Effekten im Hofraume des hiesigen Landgerichtsgebäudes versteigert, und bei annehmbaren Geboten gleich zugeschlagen.

Welches bekannt gemacht wird.

Kitzingen am 24. Oktober 1838.

Königliches Rentamt.
Dr. Lotz.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Samstag den 27. dieses früh 10 Uhr werden auf dem hiesigen Schrannenplatze vier zum Militärdienste untaugliche Pferde gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

2) (3) Bekanntmachung.

Am Mittwoch als den 31. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im II. Distrikt Nro. 161 folgende Grundstücke im mittlern Grumbühl, zur Verlassenschaft der Marg. Keppner gehörig, zum öffentlichen Striche mit dem Ertrage aufgelegt, als:

4 2/4 Morgen 12 Ruthen Weinberge mit mehreren tragbaren Obstbäumen, neben Stephan Wohlfart und Kaspar Geiß,

1 2/4 Mrgn. 32 Ruthen Weinberg am langen Stein, und 35 Ruthen am obersten Schalksberg,

1 Mrgn. 30 Ruthen Ellern am Glitzenberg, neben Adam Kolb und Albert Schey, Kärner dahier.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Verstriche eröffnet; bis wohin die Herren Liebhaber gefällige Einsicht nehmen mögen.

Würzburg den 22. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

3) (2) Bekanntmachung.

In der J. G. Bach'schen Verlassenschaft werden am künftigen Montag den 29. Oktober, Vormittags 9 1/2 Uhr anfangend, mehrere Staatspapiere, als: königl. bayerische, fürstl. Wallerstein'sche, Lucca'sche, 5-, 4- und 3procent. Metalliques, Wiener Stadtbanco, Banco-Lotterie- und Wiener Hofkammer-Obligationen, gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden versteigert.

Das Testamentariat.

4) (2) In der Nähe von Würzburg sind 150 Stück Zeithämmel zu verkaufen, von denen nach Belieben der Käufer auch weniger hergegeben werden. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Versteigerungs-Anzeige.

Montag den 29. Oktober Nachmittags von 1/2 2 Uhr bis Abends werden im 1. Distr. Nro. 252 im Gäßchen dem Hrn. Weißgerber Wagner gegenüber verschiedene Gegenstände, als: eine Wanduhr, ein schöner eichener Schrank, ein kleiner detto, ein Spiegel, Commode, ein eingelegtes Tischchen, einige andere Tische, einige Sessel, ein neues Bett und Bettstatte, Magdbett mit Bettesel, mehrere Bilder, ein eisernes Geldkistchen und anderes mehr, gegen gleich baare Zahlung versteigert, wozu man höflichst einladet.

6) (4) Das
Kleider-Magazin
von
Gabriel König,
Kleidermacher in Würzburg
nächst dem Vierröhren-Brunnen,
5. Dist. Nro. 186 im 2ten Stock
ist beständig mit feinen Herren-Kleidern nach dem neuesten Geschmack gut assortirt, und besonders jetzt mit schönen Mänteln und einer reichen Auswahl von Winterwesten wohl versehen, die möglichst billig abgegeben werden.

7) (2) Bei Maurermeister Jakob Förster im 4. Distr. Nro. 207 in der Korngasse ist von dem sehr guten grauen hydraulischen Kalk in großer, wie auch in kleiner Quantität fortwährend zu haben.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 134 ist ein viereckiger eiserner Ofen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im neuen Zellerhofe hinter der Mariä-Kapelle Nro. 271 ist ein Logis, bestehend in drei ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

Auch ist in demselben Hause ein Mezzanen-Quartier von 2 heizbaren und 1 unheizbaren Zimmer, welche ineinander gehen, nebst Küche frei.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle sind für Meßfremde Zimmer zu vermiethen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 126.

Würzburg, Dienstag, den 30. Oktober 1838.

Inhalt.

Die auffallende Verbreitung der Kurzsichtigkeit unter der Jugend betr. — Collecte für die beiden Müller Adam Angeno und Philipp Christmann von Herschberg. — Uebertragung der Verwaltung einiger Stiftungen an den Stiftungsverwalter Heinrich Bauer dahier. — Erledigung der protest. Pfarrei Igensdorf. — Notizen: (Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Gewerbsprivilegiums-Einziehung.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 974. N. exp. 2166. praes. 27. Oktober 1838. 3266.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden, Distrikts-Schul-Inspektionen und unmittelbare Lokal-Schul-Kommissionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die auffallende Verbreitung der Kurzsichtigkeit unter der Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom königl. Ministerium des Innern wurde unterm 3. l. M. nachstehendes verfügt:

„Es ist von mehreren Seiten zur Anzeige gebracht worden, daß sich das Uebel der Kurzsichtigkeit in neuerer Zeit auffallend unter der Jugend verbreite. Wie verschieden auch

die Ursachen hievon seyn mögen, und so wenig zu hoffen ist, daß selbiges durch äussere Anordnungen gänzlich beseitiget werden könne: so verdient es doch wegen seiner bedauerlichen und tief in die bürgerlichen Verhältnisse eingreifenden Folgen volle Aufmerksamkeit, und es liegt insbesondere den Schulbehörden ob, bei der Erziehung und beim Unterrichte Alles zu entfernen, was erweislich die Sehkraft der Augen schwächt, und dennoch an den Lehranstalten sehr häufig unbeachtet bleibt.

Die kgl. Kreis-Regierungen haben deshalb Fürsorge zu treffen, daß schon bei der Wahl, bei der Anlage und bei der Einrichtung der Schullokalitäten auf diesen Umstand möglichste Rücksicht genommen, und auch dahin gewirkt werde, damit die gegenüber liegenden Gebäude nicht einen Anstrich erhalten, welcher der Sehkraft des jugendlichen Auges nachtheilig zu werden droht. Ingleichen sind die sämmtlichen Lehrer und Aufseher aller Unterrichts- und Erziehungs-Anstalten zu beauftragen, nicht nur allein durch zweckmäßiges Belehren die Schonung und Schärfung des Gesichtssinnes zu fördern, sondern auch dahin zu wirken, daß nicht in der Schule selbst durch ungleiches und übermäßiges Beheitzen, durch falsche Aufstellung der Sitzpulte, Wandtafeln, Karten u. d. g., durch grelle Abwechselung von Licht und Schatten, durch schiefe zusammengedrückte Haltung des Körpers beim Sitzen, durch zu anhaltendes Lesen und Schreiben, durch blasse Tinte und kleinen schwachen Druck oder schlechtes Papier und ähnliche Dinge die Neigung zur Kurzsichtigkeit verstärkt, und diese weiter ausgebildet werde. Insbesondere ist allen Schülern der Gebrauch unnöthiger oder unpassender Gläser auf das ernstlichste zu verbieten, und überhaupt denselben das Tragen von Brillen nur dann zu gestatten, wenn sie sich durch ein ärztliches Zeugniß auszuweisen vermögen, daß ihnen dasselbe nothwendig oder räthlich ist."

Die Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes haben sich, was die Wahl, Anlage und Einrichtung der Schullokalitäten, sodann den Anstrich der diesen gegenüberstehenden Gebäude betrifft, die Schulbehörden nach vorstehenden Anordnungen überhaupt genauest zu achten; letztere insbesondere das Lehrerpersonale hiernach anzuweisen, und den pünktlichen Vollzug durch öftere Nachsicht in den Schulen zu überwachen.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 2093. Nrus. exped. 2279. praes. 26. Oktober 1838. 3258.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises und die unmittelbaren Magistrate.

(Gesuch der beiden Müller Adam Angene und Philipp Christmann von Herschberg um Bewilligung einer Collecte betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben in allergnädigster Berücksichtigung der schweren Beschädigung, welche die beiden Müller Adam Angene und Philipp Christmann von Herschberg im Regierungs-

bezirke der Pfalz durch einen Gewittersturm am 29. Juni l. J. erlitten haben, denselben eine Collecte bei ihren sämmtlichen Gewerbsgenossen im ganzen Königreiche zu bewilligen geruht.

Die betreffenden Polizei-Behörden haben ungesäumt zum Vollzuge dieser Collecte das Nöthige anzuordnen, und die eingehenden Beträge mit dem Namens-Verzeichnisse binnen drei Wochen anher einzusenden.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 33781. Nrus. exp. 2138. praes. 27. Oktober 1838. 3267.

(Uebertragung der Verwaltung einiger Stiftungen an den Stiftungsverwalter Heinrich Bauer dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach dem Tode des früheren Stiftungs-Verwalters Martin Buchler wurde die Verwaltung
1) der fürstlich Guttenbergischen Armenstiftung,
2) der fürstlich Greifenklauischen Armenstiftung,
3) der gräflich Osteinischen Missionsstiftung,
4) der Dechant Herzischen Pfarrei-Unterstützungs-Stiftung

dem Stiftungs-Verwalter Heinrich Bauer dahier provisorisch übertragen.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 373. E. N. 376. praes. 28. Oktober 1838. 3277.

(Die Pfarrei Igensdorf betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Seufferheld auf die Pfarrei Weissenbronn in Erledigung gekommene Pfarrei Igensdorf im Dekanate Gräfenberg wird zur Bewerbung innerhalb

sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben.

Die Erträgnisse sind nach der neuesten Fassion folgende:

		fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:					
1) Aus Staatskassen	- - - -	—	—		
2) Aus Stiftungskassen					
an baarem Gelde	- - - -	130	—		
2 Schffl. 5 Metzen — Vrl. 1 Vlg. 3 104/1000 16tel Korn		24	56 1/2		
3) Aus Gemeindekassen	- - - -	—	—		
4) Von andern Pfarreien	- - -	—	—		
5) Von Privaten	- - - -	—	—		
				154	56 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.
II. An Zinsen von Aktivkapitalien	-		—	—
III. Ertrag an Rechten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	25	—		
2 1/2 Tagwerk Wiesen	55	—		
ein kleines Hausgärtchen	1	30	81	30
IV. Ertrag an Rechten:				
Vom großen Fruchtzehnten	25	3 1/2		
Vom Schmalsaatzehnten	16	7 1/2		
2 Klftr. hartes Holz	8	—		
Alle 2 Jahre einen Schleißbaum	2	—	51	11
V. Einnahmen an Diensfunktionen	-		143	10
VI. Observanzmäßige Gaben	-		50	—
VII. Freiwillige Geschenke: 132 fl. 37 kr.				
Summa	-		480	47 1/2
Lasten	-		11	30
Reiner Ertrag	-		469	17 1/2

Bayreuth, den 23. Oktober 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majestät der König haben unterm 12. Juli l. J. dem Kaufmann Louis von Orth aus Stuttgart ein Gewerbs-Privilegium auf seine neue Erfindung einer Handspinnmaschine mit Streck-Walzen für Flachs, Hanf und Werg für den Zeitraum von einem Jahre,

und unterm 26. August l. J. dem Handelsmann Wilhelm Jäger aus Bergzabern in der Pfalz ein Gewerbs-Privilegium auf die Einführung einer eigenthümlichen, allein in der französischen Stadt Bischweiler üblichen Fabrikationsmethode von Schuhen, Halbstiefeln, Stauchen, Handschuhen und Frauen-Armtaschen aus Wolle für den Zeitraum von zehn Jahren zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegiums-Einziehung.

Von dem Magistrate der königl. Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung des dem Essigfabrikanten Joseph Reichelmayer zu München unterm 14. März 1834 verliehenen fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf sein verbessertes Klärungs-Verfahren bei Zucker-Raffinerien verfügt.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 255. Würzburg, den 30. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

(Würzburg.)

praes. 26. Oktober 1838. 3259.

Wesentliche Ergebnisse
der Rechnung über das städtische Pfandamt pro 1836/37.

fl.	kr.		
			A. Einnahmen.
			I. Aus dem Bestande der Vorjahre.
2,456	32	25/40	Rezeß aus der vorigen Rechnung.
			II. Einnahmen des laufenden Jahres.
44,535	30		1) an Kapitalien von gelös'ten Pfändern.
553	30		2) an Kapitalien von verkauften Pfändern.
2,259	11	3/5	3) an Zinsen von gelös'ten Pfändern.
37	34		4) an Zinsen von verkauften Pfändern.
54	6	20/40	5) an Versteigerungskosten.
426	59	25/40	6) Mehrerlös.
42	7		7) Verzugszinsen.
50,375	31	5/40	Summa.

			B. Ausgaben.
—	—		I. Auf den Bestand der Vorjahre.
			II. Ausgaben des laufenden Jahres.
			1) Auf die Verwaltung:
1,630	—		a) Besoldungen.
330	39		b) Regiebedürfnisse.
359	—		2) an gezahlten Zinsen von Passivkapitalien.
307	49	24/40	3) an abgelieferten Ueberschüssen an andere Kassen.
46,152	—		4) an hingeliehenen Kapitalen auf Pfänder.
331	20	25/40	5) an rückgezahltem Mehrerlös aus verkauften Pfändern.
3	14		6) Versteigerungskosten.
71	50		7) Insgemein.
49,185	53	9/40	Summa.

			C. Abschluß.
50,375	31	5/40	Einnahme.
49,185	53	9/40	Ausgabe.
1,189	37	36/40	Aktivrezeß.

(2)

Vermögens-Nachweis.

A. Vermögen.

1) Rentirendes:

31,779	30		an auf Pfänder hingeliehenem Kapitalien.
1,189	37	36/40	2) Nichtrentirendes.
32,969	7	36/40	Summa des Vermögens.

B. Schulden.

1) Verzinsliche:

10,256	58	an die Sparkasse.
—	—	2) unverzinsliche.
10,256	58	Summa der Schulden.

Abgleichung.

32,969	fl.	7 36/40	kr. Vermögen.
10,256	fl.	58	kr. Schulden.
22,712	fl.	9 36/40	kr. reines Vermögen.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede freistehe, seine etwaigen Bemerkungen darüber binnen der der Publikation folgenden 14 Tage zum Magistrats-Einlaufe abzugeben.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

W. E. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 26. Oktober 1838. 3264.

(Winterhausen.) Aus dem Nachlasse der verstorbenen Leonhardt Michels Wittwe in Winterhausen werden gegen gleich baare Bezahlung verkauft:

am Montag den 5. Nov. d. Js. früh 9 Uhr
circa 18 Metzen Waitzen,
„ 27 „ Korn,
„ 54 „ Gerste,
„ 14 „ Wicken,
„ 6 „ Haber,
„ 9 „ Mohn, dann
3 Schweine, 2 Kühe, 1 Kalbin, 14 Hühner, 4 Fuhren Wurzeln, 150 Metzen Erdäpfel, 300 Krautköpfe,
am Mittwoch den 7. November und Donnerstag den 8. Novbr. d. Js. jedesmal früh 9 Uhr
Geschirr von Zinn circa 290 Pfd., von Messing und Kupfer circa 60 Pfund und verschiedene andere Hausgeräthschaften,
am Freitag den 9. Novbr. d. Js. früh 9 Uhr
circa 32 Eimer Wein 1811r und 1827r
„ 30 „ „ 1811r und 1818r
„ 40 „ „ 1819r und 1828r
„ 24 „ „ 1834r
„ 15 „ „ 1835r und
„ 250 Eimer Faß in 11 Stücken.

Kaufliebhaber werden hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 22. Oktober 1838.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

2.

(2) 1. praes. 25. Oktob. 1838. 3254.

(Aufenau.) Samstag den 10. November d. Js. Vormittags 9 Uhr, wird von dem unterfertigten königlichen Landgerichte, nach Anweisung der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (St. XIX. des Regierungsblattes) der Bau eines neuen protestantischen Pfarrhauses zu Aufenau daselbst an den Wenigstnehmenden in Akkord hingelassen.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Arbeiten nach Handwerkern:

I.	Maurers-Arbeiten	744 fl.	31 kr.;
II.	Steinhauers- „	97 fl.	16 kr.;
III.	Zimmermanns- „	647 fl.	— kr.;
IV.	Schreiners- „	295 fl.	34 kr.;
V.	Tünchers- „	325 fl.	45 kr.;
VI.	Schlossers- „	166 fl.	20 kr.;
VII.	Glasers- „	122 fl.	8 kr.;
VIII.	Dachdeckers- „	182 fl.	42 kr.;
IX.	Für unvorhergesehene Fälle	78 fl.	— kr.

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen dahier zur Einsicht bereit.

An demselben Tage, ebenfalls in loco Aufenau, wird das alte Pfarrhaus ohne und gegen Abbruch an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Orb, am 13. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

3.

praes. 19. Oktob. 1838. 3199.

(Fladungen.) Im Wege erkannter Hülfsvollstreckung soll Donnerstag den 8. November d. Js. früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Fladungen nachfolgendes Wohnhaus und übriges Grundvermögen des Bürgers Johann Sandroch jünger allda dem öffentlichen Striche an den Meistbietenden unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen ausgesetzt werden.

Mellerichstadt den 27. September 1838.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Sartorius, Lg. A.

Beschreibung.

1.) Ein Wohnhaus mit Hof und sonstigem Zugehör bei dem Gemeindehause an Christoph Strauß, mit der Polizei-Nro. 78, liegt mit 290 fl. in der Feuer-Assecuranz, geschätzt im ständigen Werthe auf 200 fl. und im laufenden 300 fl. mit der statistischen Nr. 46.

2.) 40 Ruthen Artfeld in Klings am Weg und an ihm selbst, St.-Nro. 5271, Schätzungs-Werth im laufenden Preis 27, und ständigen 17 fl.

3.) 20 Ruthen Artfeld allda an ihm selbst, Statistischer Nro. 5271 c., laufender Werth 10 ständiger 5 fl.

4.) 20 Ruthen Artfeld im obern Vier an Wilhelm Goldbach, St.-Nro. 2787, laufender Werth 9 ständiger Werth 3 fl.

5.) 23 1/2 Ruthen detto im Elm an Joseph Kern, St.-Nro. 3148, laufender Werth 10 fl. ständiger 5 fl.

4.

(2) 2. praes. 24. Oktbr. 1838. 3239.

(Würzburg.) Der dießjährige Ertrag von ungefähr 24 Morgen ärarialischen Weinbergen im äußeren und inneren Pfülben, Spielberge und Lämmerberge auf Randersackerer Markung soll am Stocke versteigert werden.

Hiezu hat man Termin auf nächsten Mittwoch den 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im rentamtlichen Geschäftszimmer anberaumt.

Die Einsicht der Weinberge kann täglich statt finden, und wolle sich deßhalb an den Inspektor Dietrich zu Randersacker gewendet werden.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

5.

praes. 26. Oktober 1838. 3260.

(Waldbrunn.) Mit höchster Genehmigung der kgl. höchsten Kreisstelle werden beim kgl. Staatsgute Waldbrunn, 2 1/2 Stunden von Würzburg entfernt, 100 Schäffel ganz schöne und vollkommen ausgewachsene Kartoffeln partienweise oder im Ganzen aus freier Hand verkauft, wozu Kaufsliebhaber einladet

Waldbrunn den 23. Oktober 1838.

Königliche Staatsguts-Inspektion.

Enslin.

6.

(3) 2. praes. 23. Oktob. 1838. 3231.

(Würzburg.) Das dem städtischen Aerar zugehörige Wohnhaus im II. Distr. Nro. 134. soll in Folge Beschlusses des Stadtmagistrats dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. November l. Js. Vormittags 11 Uhr im Bureau der Stadtkämmerei anberaumt wird.

Die Einsicht des Hauses kann täglich geschehen.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Die Stadtkämmerei.
Broili.

Herbig.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 26. Oktob. 1838. 3261.

(Sternberg.) Da die Freyherrlich von Guttenbergische Familie zu Sternberg ihre im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg liegenden allodialen und lehnbaren Besitzungen, zu Sternberg, Zimmerau, Salzdorf und Schwanhausen an Se. Durchlaucht Herrn Herzog zu Coburg-Gotha zu verkaufen beabsichtigt, so werden alle diejenigen, welche irgend Realansprüche an benannte Güter zu machen gedenken, so wie auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. Februar h. Js. verstorbenen Geheimenraths und Erbobermarschalls Philipp Franz Freyherrn von Guttenberg zu Sternberg Forderungen, unter was immer für einem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, diese ihre resp. Ansprüche bei der hiezu auf

Donnerstag den 15. November h. Js.
Vormittags 9 Uhr

Kommissions-Zimmer Nr. 26. anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls alle solche Real- wie Personal-Ansprüche bei gegenwärtigen Verkaufs- resp. Nachlaßverhandlungen unberücksichtiget bleiben, und was insbesondere die Realansprüche betrifft, wenn solche gegen besagten Herrn Käufer oder dessen Nachfolger dereinst geltend gemacht werden wollten, abgewiesen werden müßten.

Decr. Schweinfurt den 20. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.

voll. Seyboth.

2.

(2) 2. praes. 24. Oktob. 1838. 3240.

(Gräfendorf.) Alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung an Jakob Kul von Gräfendorf machen zu können glauben, werden aufgefordert, solche

Freitag den 2. November d. Js. früh 9 Uhr

um so gewisser hierorts zu liquidiren und gehörig nachzuweisen, als die Ausbleibenden ansonsten mit ihren Forderungen, falls sich die Sache zu einem bloßen Debitwesen eignen sollte, nicht berücksichtiget werden.

Gemünden den 11. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Landr.

3.

praes. 25. Oktob. 1838. 3256.

(Wipfeld.) Andreas Volk, Schneider, und Michael Klüpfel, Häcker zu Wipfeld beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika; Ansprüche aller Art gegen solche, sind am

Donnerstag den 15. November

Vormittags 9 Uhr bei Gewärtigung späterer Nichtbeachtung geltend zu machen.

Werneck am 22. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Ihl.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 363 sind zwei Zimmer für ledige Herren stündlich zu vermiethen.

Daselbst ist auch ein Laden und ein schönes Ladenzimmer auf die Messe zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse sind stündlich vier möblirte Zimmer nebst einem Laden zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 242 in der Dominikanergasse ist ein wasserfreier Keller mit sechsundsechzig Fuder weingrüner Fässer zu vermiethen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 256. Würzburg, den 30. Oktober. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 25. Oktober 1838. 3246.

(Würzburg.) Am 22. d. Mts. Mittags wurde einem hiesigen Einwohner ein grün tuchener Schanzlauser mit schwarz sammtnem Kragen, grün gefütterten Aermeln und seidener Tasche von derselben Farbe entwendet.

Dieses Diebstahls wegen steht der Verdacht auf einer Mannsperson, die einen grünen Oberrock, grüne Kappe trug, und beiläufig 40 Jahre alt war.

Dieser Diebstahl wird, da der Mantel auf 7 fl. gewerthet ist, zur Entdeckung des Entwendeten und des Thäters veröffentlichet.

Würzburg 24. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

2.

praes. 28. Oktober 1838. 3279.

(Sommerau.) In der Nacht vom 13. auf den 14. Oktober d. J. wurden aus dem Hause der Joseph Fries Wittwe von Sommerau folgende Gegenstände mittels Einsteigens entwendet:

1) vier Säcke von grober Leinwand mit den Buchstaben J. F. W. bezeichnet,
2) ein Oberbett mit weiß und roth gestreiftem Zeug überzogen,
3) ein Leintuch ohne weitere Zeichen,
4) fünf Kissen weiß und roth überzogen,
5) zwei Pfülbe ohne Ueberzug,
6) ein Weiberrock von grünem Biber,
7) zwei Halstücher von Baumwollenzeug, das eine hellblau, das andere rothblumig,
8) drei seidene Halstücher, braunroth mit weißen Streifen,
9) ein Mützchen von braun und gelbgestreiftem Kattun,
10) zwei Schürzen von Kattun, die eine grün, die andere roth gewürfelt.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vor dem Ankaufe dieser Gegenstände gewarnt, und sämmtliche Behörden werden um Ermittlung der unbekannten Thäter hiemit ersucht.

Aschaffenburg am 26. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Köhler.

3.

(2) 1. praes. 27. Oktober 1838. 3268.

(Würzburg.) Am 22. d. Mts. wurde einem Handwerksburschen ein braun tuchener Oberrock mit liegendem Kragen von demselben Tuche, kleinen braun gesponnenen Knöpfen, im Leibe mit blauem Sarsinet und in den Aermeln mit weißem Barchent gefüttert, im Werthe von 10 fl., entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg den 27. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

(*)

4.

praes. 28. Oktob. 1838. 3281.

(Hobbach.) In der Nacht vom 25. auf den 26. September l. J. wurde dem Taglöhner Michael Hepp von Hobbach aus einem unverschlossenen Stalle eine Geis von grauer Farbe mit ziemlich langen gerade aufstehenden Hörnern, und auf beiden Seiten des Leibes mit einem weißen Zwecke versehen, entwendet.

Dieser Diebstahl wird hiemit zur Kenntniß gebracht und vor dem Kaufe derselben verwarnt.

Aschaffenburg den 26. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

5.

praes. 28. Oktob. 1838. 3280.

(Eschau.) Am 15. Oktober l. Js. wurde Abends zwischen 6 und 7 Uhr aus der Werkstätte des Schreinermeisters Martin Völker von Eschau eine eingehäusige silberne Taschenuhr nebst einem nußbaumenen Uhrgehäuse, deren Zifferblatt mit römischen Ziffern, und die Minuten-Ziffern mit rother arabischer Schrift gezeichnet sind, entwendet.

An der römischen Ziffer VI ist das Blatt etwas aufgesprungen, und im Inneren auf der Rückseite des Werkes steht der Name des Uhrmachers Jacob Winkler von Marburg.

Dieser Diebstahl wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, vor dem Ankaufe gewarnt, und sämmtliche Polizeibehörden werden hiemit zur Ermittelung des unbekannten Thäters ersucht.

Aschaffenburg den 26. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

6.

praes. 28. Oktob. 1838. 3278.

(Kitzingen.) Der hiesige Gärtner Kaspar Jäger hat sich seit dem 8. d. Mts. abermals von seiner Familie entfernt und streunt ohne Zweifel nach gewohnter Art umher.

Die königl. Polizeibehörden werden daher ersucht, Spähe auf diesen Jäger zu verfügen, und denselben im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Das Signalement desselben steht hier nach.

Kitzingen den 20. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

Signalement:

Alter : 50 Jahre;
Haare : braun;
Stirne : nieder;
Augen : grau;
Augenbraunen : braun;
Nase : spitzig;
Mund : gewöhnlich;
Kinn : oval;
Bart : braun;
Gesichtsform : länglich;
Größe : 5 Schuh 9 Zoll;
Körperbau : stark;

Derselbe trug bei seiner Entweichung
ein blaues altes Wammes von hausgemachtem Zeug,
eine blautuchene Hose,
einen alten Filzhut,
war übrigens ohne Strümpfe und Schuhe.

7.

praes. 28. Oktober 1838. 3282.

(Rindhof.) Donnerstag den 25. d. M. gegen Abend kam ein Junge, beiläufig 16 bis 17 Jahre alt, von blonden Haaren, sonnenfleckigem Gesichte, mager und mittler Statur, mit getuppter schwärzlicher Hose und Jacke gekleidet, zu dem Gutsbesitzer Heinrich Horsch am Rindhof, mit dem Vorgeben, dessen Schwager Muselmann von Thundorf schicke ihn, um ein Paar Pferde zu holen, welche solcher als Vorspann brauche bei einer Fuhr Bretter von Schweinfurt.

Ohne Argwohn überließ Heinrich Horsch Tags darauf diesem Jungen, welcher bei ihm übernachtete, ein Pferd, um es seinem Schwager zu überliefern, weil dieser nach der späteren Aussage dieses Jungen nur Ein Pferd brauche, um vierspännig fahren zu können, indem Muselmann selbst bekanntlich drei Pferde besitze.

So entfernte sich dieser Junge Freitags den 26. d. M. früh gegen 7 Uhr vom Rindhof und ritt gegen Großwenkheim zu.

Gleich darauf ergab sich, daß das Vorbringen dieses unbekannten Jungen erdichtet sey und die Entwendung dieses Pferdes betrügerischer Weise vorliege.

Das Pferd war ein Wallachen-Schimmel, 12 jährig, 18 Faust hoch, auf der linken Seite etwas vom Kummet aufgedrückt, inländischer Race und gehört zur Klasse der schweren Zugpferde. Solches war angeschirrt, das schon gebrauchte Kummet hatte an der rechten Seite eine Dachsschwarte und befanden sich nur ein einfacher Zügel und hänfene Stränge dabei, ohne Sattel oder Decke.

Der Werth dieses Pferdes ist auf 13 Karolin und der des Geschirres auf 5 fl. angegeben.

Späteren Erhebungen zufolge soll ein Junge mit einem Pferde, wie beide beschrieben sind, Freitags den 26. d. M. Mittags zwischen 12 — 1 Uhr durch Münnerstadt geritten seyn und hat wahrscheinlich seinen Weg in der Richtung nach Kissingen verfolgt.

Man setzt hievon alle Civil- und Polizei-Behörden in Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Pferdes geeignet mitzuwirken und ersteren im Betretungsfalle sogleich hieher liefern zu lassen.

Münnerstadt den 27. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

8.

(3) 1. praes. 27. Oktob. 1838. 3270.

(Wülfershausen.) Am 14. d. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde die zur Schäferei von Wülfershausen gehörige, unfern des Weges von Wülfershausen nach Hammelburg gestandene Pferchhütte erbrochen, und

a) dem Schäfer Michael Barth

folgende Gegenstände daraus entwendet:

1) ein Oberbett mit weißleinenem Ueberzuge, noch ganz gut und mit Federn von mittlerer Qualität, Werth 7 fl.;
2) ein Kopfkissen mit weißem Ueberzuge von feinerem hänfenen Tuche, Werth 2 fl.;
3) ein Leilach von grobem hänfenen Tuche, noch ganz neu, Werth 1 fl.

Das Kopfkissen hatte ein von Mäusen eingefressenes Loch von der Größe eines 24 kr.-Stückes als Kennzeichen, die übrigen Effekten hatten nichts Besonderes an sich.

b) dem Schafknechte Johann Adam Volk:

eine baumwollene gewebte Kappe, weiß blau mit einem Quästchen von gleichen Farben, Werth 27 kr., welche Kappe 2 Flecken von rother Oelfarbe an sich hatte.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 16. Oktober 1838.

Königlich bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Gareis.

9.

(3) 1. praes. 27. Oktober 1838. 3271.

(Brebersdorf.) Am 26. September d. J. früh zwischen halb 1 und 3 Uhr wurden dem Georg Hofmann zu Brebersdorf mittels Einsteigens und Einbruches aus seiner Wohnstube 790 fl. an verschiedenen Münzen entwendet, in der Nacht vom 27. auf den 28. September aber solches Geld dem Damnifikaten bis auf 48 fl. wieder zurückgestellt.

Die Münzarten des noch fehlenden Geldes sind nicht bekannt.

Dieser Diebstahl wird veröffentlichet, damit allseitig zu Entdeckung des Thäters mitgewirket werde.

Arnstein am 17. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Gareis.

10.

praes. 27. Oktob. 1838. 3272.

(Wiesenbronn.) Am 8. d. Mts. ist dem Konrad Zapf aus Wiesenbronn während seines Aufenthalts hier eine silberne Sackuhr abhanden gekommen.

Das Zifferblatt hat arabische Ziffern, einen neuen Zeiger und das Gehäus ist etwas eingedrückt.

Wer zur Entdeckung dieser Uhr etwas beitragen kann, wird hiemit zur unverzüglichen Anzeige aufgefordert.

Marktbreit am 18. Oktober 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

v. Kolb.

(**)

11.

Die 322ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 25. Oktober 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

77. 41. 82. 71. 68.

Die 323ste Ziehung wird den 27. November, und inzwischen die 1363ste Münchner Ziehung den 6. November, und die 984ste Regensburger Ziehung den 15. November, vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 27. Oktober 1838. 3276.

(Werneck.) Donnerstag den 8ten Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr sollen aus der Zehentscheuer zu Hergolshausen

126 Schober langes Waitzen- und Kornstroh,
95 Schober Futterstroh und
190 Körbe Süd und Spreu

am Sitze des unterzeichneten Rentamtes durch öffentlichen Strich vorbehaltlich der Genehmigung verkauft werden.

Werneck, den 25. Oktober 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelius, Rtbr.

2.

(2) 2. praes. 20. Oktober 1838. 3204.

(Stetten.) Zur Versteigerung eines Kruzifixes von Stein auf dem Kirchhofe zu Stetten wird Tagfahrt auf

Dienstag den 13. November d. Js.
um 10 Uhr Vormittags

im Landgerichtsgebäude bestimmt.

Karlstadt den 17. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 25. Oktober 1838. 3253.

(Köhler.) Die Christoph Müllers Wittwe Katharina von Köhler hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen, oder deren weitere Anträge zu vernehmen.

Zur Anmeldung von Forderungen aller Art wird sofort eine Tagfahrt auf

Freitag den 16. Novbr. l. Js. 8 Uhr früh

dahier festgesetzt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger der Christoph Müllers Wittwe unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei dem ferneren Verfahren andurch vorgeladen.

Volkach den 19. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
B. l. V. d. L.
Greb, Aktr.
Müller.

2.

praes. 26. Oktober 1838. 3262.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Valentin Bott jung Glasermeister von Bischofsheim betr.

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren hat man Tagfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung anberaumt, zu welcher alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 25. September 1838.

Königliches Landgericht.
Wimmer, Ldr.
C. Merz, j. c.

3.

(2) 1. praes. 26. Oktober 1838. 3263.

(Mosbach.) Nikolaus Simon, Drechsler von Mosbach, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen, und ist in dessen Folge einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 22. November früh 8 Uhr anberaumt worden, wozu dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte unter Uebergabe der Beweismittel dann zur schlüßlichen Verhandlung unter Folge des Ausschlusses von der Masse und bezügig treffenden Handlung anher vorgeladen werden.

Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, wird zur Rückgabe mit Vorbehalt seiner Rechte darauf bei Folge des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Gerolfeld am 20. Oktober 1838.

Gräflich. Herrschaftsgericht.
Neulbach.
Püls.

4.

(3) 1. praes. 26. Oktober 1838. 3265.

(Winterhausen.) Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Leonhardt Michels Wittib in Winterhausen sind am

Dienstag den 27. Nov. d. Js. früh 9 Uhr

anzumelden und nachzuweisen, wenn sie bei Vertheilung des Nachlasses Berücksichtigung erlangen sollen.

Sommerhausen den 22. Oktober 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Am Mittwoch als den 31. Oktober d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im II. Distrikt Nro. 161 folgende Grundstücke im mittlern Grumbühl, zur Verlassenschaft der Marg. Keppner gehörig, zum öffentlichen Striche mit dem Ertrage aufgelegt, als:

4 2/4 Morgen 12 Ruthen Weinberge mit mehreren tragbaren Obstbäumen, neben Stephan Wohlfart und Kaspar Geiß,

1 2/4 Mrgn. 32 Ruthen Weinberg am langen Stein, und 35 Ruthen am obersten Schalksberg,

1 Mrgn. 30 Ruthen Ellern am Glitzenberg, neben Adam Kolb und Albert Schey, Kärner dahier.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Verstriche eröffnet; bis wohin die Herren Liebhaber gefällige Einsicht nehmen mögen.

Würzburg den 22. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Freitag den 2. November Nachmittags 3 Uhr werden im äußeren Neuenberge im ehemaligen Ebracher Weinberge die sämmtlichen Beeren an Meistbietende versteigert.

3) (1) Der dompfarrliche Weinzehent an der unteren Ravensburg zu Thüngersheim wird Mittwoch den 31. d. Mts. früh 9 Uhr in der Haugergasse Nro. 183 meistbietend versteigert, mit dem Bemerken, daß zugleich der Getreid-, Heu- und Wurzelzehent für das Jahr 1839 und folgende Jahre von etwa 300 Morgen besonders mitverpachtet wird.

4) (3) Unser Lager von moussirenden (Champagner) Weinen vom Jahre 1834 bei Muller u. Zehner in Würzburg empfehlen wir der ferneren Gewogenheit.

Eßlingen im Oktober 1838.

G. C. Keßler u. Comp.

5) (2) Unterzeichneter gibt sich die Ehre, seinen auswärtigen Handelsfreunden anzuzeigen, daß seine Niederlage in allen Sorten deutscher und französischer Spielkarten bei Handelsmann Michael Ruvera in der Marktgasse noch fortbestehe, und zu dem Fabrikpreise in Partien und in Detail abgegeben werden.

Es empfiehlt sich bestens

Julius Tramitz aus Landshut.

6) (2) In unterzeichneter Handlung ist neuerdings wieder eine Partie von dem berühmten Schmitt'schen Tintenpulver aus Wien hier angekommen.

Das Paquet hievon kostet 1 fl. 18 kr. und liefert 7 Maß der besten Tinte.

Dann sind ferner angekommen: neue Sardellen, ächter Emmenthaler Schweizerkäs, franz. Capern, Estragon- und Sardellen-Senf in

Töpfen und offen jedes beliebige Quantum zu haben.

Michael Auvera in der Marktgasse.

7) (2) Von dem bereits als vorzüglich bekannten schwarzen Lederlack, womit man durch einige Anstriche jedes Lederwerk dauerhaft und schön lackiren kann, habe ich eine Sendung erhalten, die ich sowohl in Detail als in großem Quantum zu dem Fabrikpreise, 1 fl. 16 kr. per Pfd. verkaufe.

Michael Auvera in der Marktgasse.

8) (2) In der Nähe von Würzburg sind 150 Stück Zeithämmel zu verkaufen, von denen nach Belieben der Käufer auch weniger hergegeben werden. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

9) (4) Das
Kleider-Magazin
von
Gabriel König,
Kleidermacher in Würzburg
nächst dem Vierröhren-Brunnen,
5. Dist. Nro. 186 im 3ten Stock
ist beständig mit feinen Herren-Kleidern nach dem neuesten Geschmack gut assortirt, und besonders jetzt mit schönen Mänteln und einer reichen Auswahl von Winterwesten wohl versehen, die möglichst billig abgegeben werden.

10) (2) Bei Maurermeister Jakob Förster im 4. Distr. Nro. 207 in der Korngasse ist von dem sehr guten grauen hydraulischen Kalk in großer, wie auch in kleiner Quantität fortwährend zu haben.

11) (1) Bei Jakob Seuffert senior zu Unterdürrbach ist Kuhdünger zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) Im 4. Distr. Nro. 272 nächst der Peterskirche ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

2) (2) Im Schönbrunnen Nro. 536 auf der Domstraße ist der zweite Stock mit allen Erfordernissen auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 297, dem Gasthause zu Schwan gegenüber, sind 2 Quartiere nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch sind einige Zimmer für ledige Herren oder Meßfremde zu vermiethen.

4) (1) Im Kürschnerhofe, der Neumünster-Kirche gegenüber, ist eine Meßboutique, wie auch ein Laden sogleich zu vermiethen und das Nähere im Hause 2. Dist. Nr. 385 zu erfragen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (1) Im 1. Distr. Nro. 328 (Kühgasse) zunächst der Spital-Promenade ist ein freundliches Quartier auf Lichtmeß oder auf den 1ten Mai für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

7) (1) Im 5. Distr. Nro. 70 ist eine Wohnung, bestehend aus einem heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Küche, Holzlager und Keller, stündlich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist ein Logis von 3 Zimmern und übrigen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 165 in der Sterngasse ist ein Quartier mit 7 heitzbaren Zimmern nebst allen anderen Bequemlichkeiten sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. In demselben Hause ist auch ein wasserfreier Keller mit 74 Fuder weingrüner Fässer sogleich zu vermiethen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 311 nächst der Fleischbank.

10) (1) Im 1. Distr. Nro. 290 ist ein Garten mit einem Quartier von 4 oder 6 Zimmern, Küche, Kammern und Keller zu vermiethen. Das Nähere ist bei Schreinermeister Thalmgier zu erfahren.

11) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle sind für Meßfremde Zimmer zu vermiethen.

12) (2) Im 4. Distr Nro. 104 auf der Neubaugasse ist der untere Stock, bestehend aus

5 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, 3 Kammern und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf den Februar zu vermiethen. Das Nähere ist im 3. Distr. Nro. 273 in der Büttnergasse zu erfragen.

13) (2) Im neuen Zellerhofe hinter der Mariä-Kapelle Nro. 271 ist ein Logis, bestehend in drei ineinandergehenden Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller und sonstigen Erfordernissen zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden.

Auch ist in demselben Hause ein Mezzanen-Quartier von 2 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, welche ineinander gehen, nebst Küche frei.

14) (2) Im 3. Distr. Nro. 136 (Domstraße) ist ein Zimmer zum Feilhaben und eines zum Logiren für Meßleute zu vermiethen.

15) (2) Zur bevorstehenden Allerheiligenmesse ist auf der Domstraße Nro. 106, dem Kreisgerichts-Gebäude gegenüber, ein großer Laden mit Zimmer zu vermiethen.

16) (2) Im 2. Distr. Nro. 162 an der unteren Spital-Promenade sind auf den 1. Nov. 1, 2 oder 3 ineinandergehende, schön möblirte Zimmer an ledige Herren zu vermiethen.

17) (2) Im 1. Distr. Nro. 37 in der oberen Kapuzinergasse sind im ersten Stocke zwei ineinandergehende Zimmer (auch jedes allein) auf Allerheiligen an ledige Herren zu vermiethen.

18) (2) Einige schöne Meß-Lokale sind zu vermiethen bei

Carl Mayer auf der Domstraße.

19) (2) Im 2. Distr. Nro. 16, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer an einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

20) (2) Auf der Domgasse Nro. 542 ist ein geräumiges Zimmer mit Schlafkabinet für einen Meßfremden zu vermiethen, welches sich gut zum Verkaufe eignet.

21) (2) In der unteren Kapuzinergasse Nro. 39 ist ein Zimmer mit Küche sogleich zu vermiethen.

22) (3) Im 3. Distr. Nro. 353 auf der Neubaugasse ist ein Zimmer zu vermiethen.

23) (3) Im 2. Distr. Nro. 388 (Kürschnerhof) ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

24) (8) Im 2. Distr. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Küche, geräumigem Boden- und Kellerwerk, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

25) (3) Keller-Vermiethung.

Ein Keller auf der Domgasse, 3. Distr. Nro. 175, mit 15 bis 20 Fuder Fässer belegt, ist stündlich zu vermiethen.

26) (2) In der Büttnergasse Nro. 314 ist ein Zimmer an einen ledigen Herrn oder an einen Meßfremden zu vermiethen.

27) (2) In der Karthause Nro. 22 Lit. A. sind 2 freundliche Zimmer nebst Küche und übrigen Bequemlichkeiten sogleich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Kohlen-Lieferung.

Mittwoch den 31. d. früh 9 Uhr werden bei der k. Zeughaus-Verwaltung Marienberg

200 Butten Holzkohlen

an den Wenigstnehmenden mit Vorbehalt höherer Ratification verstrichen.

2) (1) Bekanntmachung.

Zur Verkündung des Testamentes der verlebten Barbara Englert resp. der Martin Englertischen Eheleute von Euerhausen, kgl. Landgerichts Rottingen, dermal dahier, wird Samstag der 10. November h. J. früh 9 Uhr bestimmt, binnen welcher Zeit alle allenfallsigen Ansprüche in dieser Sache dahier vorzubringen sind, wenn solche bei der Erledigung und dem Vollzuge des Testamentes berücksichtigt werden sollen, vom

Testamentariat, 3. Distr. Nro. 80 3/4.

3) (3) In der Verlassenschafts-Sache des Herrn Pfarrers Joseph Kast dahier wird zur Anmeldung und Nachweisung der an die Masse zu machenden Forderungen Tagfahrt auf Freitag den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr

in der Wohnung des Verlebten, 1. Dist. Nro. 20, bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bei Auslieferung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen. Zugleich werden alle jene, welche von dem Erblasser etwas in Händen haben, andurch aufgefordert, dieses bis dahin zur Masse abzuliefern.

Würzburg den 26. Oktober 1838.

Das Testamentariat.
Mohr, Adv.

4) (3) Vorladung.

Alle, welche Erb- oder Forderungs-Ansprüche an die Verlassenschaft des vormaligen Handlungs-Commis Joseph Anton Sauer aus Nordheim zu machen gedenken, haben solche bei Vermeidung des Ausschlusses am 20. November früh von 9 bis 12 Uhr in der Wohnung des Unterzeichneten, 1. Distr. Nro. 183 Haugergasse, anzuzeigen.

Würzburg den 20. Oktober 1838.

J. B. M. Ströhlein, Testamentar.

5) (3) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an den Vermögens-Nachlaß der verlebten Elisabetha Metzger, Stadt-Frankfurt-Wirthin dahier, rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser anzubringen, als sie ansonst nach Verlauf dieser Frist nicht mehr berücksichtiget werden, und der Nachlaß unter die Erben ohne weiteres vertheilt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von der Verlebten etwas in Handen haben, oder an dieselbe schulden, höflichst ersucht, solches an den Testamentar gefälligst abgeben resp. berichtigen zu wollen.

Würzburg den 25. Oktober 1838.

Michael Mainhart, Seilermeister im 5. Distr., Testamentar.

6) (3) Linir-Anstalt.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit einem bedeutenden Vorrath von Schulpapieren für die neue Schreibart nach allerhöchster Verordnung vom 20. Jan. d. Js. linirt, das Rieß in kleinem Format zu 3 fl. 20 kr. (das Buch 10 kr.), in großem Format zu 4 fl. (das Buch 12 kr.); in blauen Umschlag gebundene 3 Bogen starke Schreibhefte das Stück zu 2 kr., mit lithographirtem Umschlage zu 3 kr.

Ferner linirtes Notenpapier in Royal-Format das Buch zu 1 fl., in gewöhnlichem Format zu 30 kr. Bei Abnahme in Rießen wird ein bedeutender Rabatt gegeben.

Comptoir-Bücher, ungebunden und gebunden.

Nebstdem werden alle Linirarbeiten genau nach Muster gefertigt.

Jos. And. Wagner,
Buchbinder und Filial-Schulbücher-Verleger in Bamberg.

7) (2) Bei einem k. Landgerichte, in einem freundlichen Städtchen, in der angenehmsten Lage der oberen Gegend von Unterfranken, ist die mit einem angemessenen Gehalt verbundene Oberschreibers-Stelle erledigt.

Bewerbern hierum, welche sich über die zur Geschäftssparte eines Oberschreibers erforderlichen Kenntnisse und Geschäfts-Gewandtheit, insbesondere im landgerichtlichen Rechnungswesen, dann über guten Leumund ausweisen können, ertheilt nähere Auskunft die Expedition des Intelligenz-Blattes.

8) (2) Tanzunterrichts-Anzeige.

Das gütige Zutrauen, dessen sich mein Tanzunterricht schon seit einer Reihe von Jahren dahier zu erfreuen hat, bestimmt mich, solchen auch im bevorstehenden Winter fortzusetzen. Alle jene, welche an demselben Theil nehmen wollen, lade ich daher höflichst ein, sich an jedem beliebigen Tage Morgens von 8—10 Uhr und Nachmittags von 1—2 Uhr über das Nähere in meiner Wohnung (bei Herrn Franz Seiser 2. Dist. Nro. 431 nächst dem Blumenmarkte) mit mir zu besprechen.

E. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

9) (1) Ich warne hiemit Jedermann, irgend etwas auf meinen Namen zu borgen.

Klingenschmidt, Büchsenmacher.

10) (1) Man sucht zu einer vorhabenden Reise eine zwar schon gebrauchte, allein noch gute, dauerhafte Kalesche, von nicht zu alter Façon, zu kaufen, und es ist der Käufer im 1. Distr. Nro. 9 zu erfragen.

Wegen des Feiertages erscheint am Donnerstag den 1. November kein Intelligenzblatt.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 127.

Würzburg, Samstag, den 3. November 1838.

Inhalt.

Paßverfügung rücksichtlich der nach Schweden und Norwegen reisenden Ausländer. — Distriktsrechnung des Herrschaftsgerichts Sommerhausen pro 1836/37. — Distriktsrechnung des k. Landgerichts Weyhers pro 1836/37. — Notizen: (Verleihung einer protest. Pfarrei. Getreidpreise. Bayer. Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 86. Nrus. exped. 64. praes. 30. Oktober 1838. 3296.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Paßverfügungen rücksichtlich der nach Schweden und Norwegen reisenden Ausländer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im nachstehenden Abdrucke wird eine höchste Entschließung des k. Staats-Ministeriums des Innern vom 24. d. M. bemerkten Betreffs im Auszuge zur Darnachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Präsidium der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.

Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

v. Schmittbüttner.

No. 25,433.

Ministerium des Innern.

Nach amtlicher Mittheilung der k. schwedischen Gesandtschaft zu Wien besteht eine Verordnung der k. schwedischen Regierung, nach welcher keinem Ausländer der Eintritt nach Schweden und Norwegen, oder der Aufenthalt daselbst gestattet wird, wenn derselbe nicht mit einem bei den an der Grenze befindlichen Militär- oder Polizei-Behörden vorzuzeigenden Paß versehen ist, welcher entweder von einer k. schwedischen Gesandtschaft selbst ausgestellt ist, oder doch wenigstens das Visa eines solchen erhalten hat.

München den 24. Oktober 1838.

Num. praes. 33872. Num. exp. 2677. praes. 30. Oktober 1838. 3298.

(Die Distrikts-Umlagen-Rechnung des Herrschaftsgerichts Sommerhausen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die obenbezeichnete Rechnung ist mit einer Einnahme
von 421 fl. 56 kr. 3 pfg., einer Ausgabe
von 402 fl. 8 kr. — pfg., mit einem Aktivreste
von 19 fl. 48 kr. 3 pfg. superrevisorisch genehmigt worden.

Nach der hier beigedruckten Uebersicht beträgt das Distrikts-Steuer-Simplum 83 fl. 34 kr. 3 pfg., welches dreifach erhoben und durchgehends zu nothwendigen Zwecken verwendet worden ist.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Tabellarische Uebersicht
zur Distrikts-Umlagen-Rechnung des gräflichen Herrschaftsgerichtes Sommerhausen für 1836/37.

Ortl. No.	Namen der Ortschaften.	Distrikts-Steuer-Contingent. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summe der Leistungen. fl.	kr.	pfg.
1	Lindelbach	16	3	—	48	9	—
2	Sommerhausen	39	45	2	119	16	2
3	Winterhausen	27	46	1	83	18	3
	Summa	83	34	3	250	44	1

Nrus. praes. 2375. Nrus. exp. 2655. praes. 30. Oktober 1838. 3297.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Weyhers für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Weyhers wurde superrevisorisch geprüft und mit

1375 fl. 16 3/4 kr. Einnahme,
1461 fl. 37 1/2 kr. Ausgabe,
86 fl. 20 3/4 kr. Passivreceß

richtig befunden, was hiermit unter dem Anfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird, daß die aus nachgedruckter Uebersicht ersichtlichen, nach dem einfachen Steuer-Simplum erhobenen Gesammt-Leistungen des Distrikts lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 26. October 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
zu der Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Weyhers für 1836/37.

Laufende Num.	Namen der Gemeinden.	Distrikts-Steuer-Simplum.				Gesammt-Summe der Leistungen an Distrikts-Umlagen.		
		fl.	kr.	pf.	Thle.	fl.	kr.	pf.
1	Abtsroda	6	20	2	34	15	51	2
2	Altenfeld	1	47	1	81	4	28	3
3	Altenhof	6	18	3	58	15	47	1
4	Dalberda	1	50	3	19	4	37	—
5	Ebersberg	26	6	1	10	65	15	3
6	Gackenhof	5	54	3	55	14	47	1
7	Gichenbach	5	10	2	96	12	56	3
8	Hättenhausen	12	30	1	18 2/3	31	15	3
9	Hühnerkropf	4	10	2	55	10	26	2
10	Kohlstecken mit Schwarzerden	5	52	1	28	14	40	3
11	Lütter	12	14	3	29	30	37	—
12	Memlos	5	12	1	65	13	1	—
13	Neuwart	—	58	1	9 1/3	2	25	3
14	Oettersbach	9	24	—	64	23	30	2
15	Poppenhausen	12	8	3	27 1/2	30	22	—
16	Rauschelbach	11	9	1	62	27	53	2
17	Ried	8	32	2	10	21	21	1
18	Rodholz	5	—	—	72	12	30	2
19	Schmalnau	19	23	3	52	48	29	3
20	Sieblos	10	51	2	41	27	9	—
21	Steinwand	8	16	2	81	20	41	3
22	Thalau	10	19	1	45	25	48	2
23	Trankhof	1	39	—	27	4	7	3
24	Weyhers	18	1	3	95	45	5	—
	Summa	209	16	—	34 1/2	523	10	2

Notizen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 10. d. Mts. wurde die protest. Pfarrei Sondheim, Dekanats Waltershausen, dem Candidaten Johann Philipp August Bechmann aus Reichenschwand allergnädigst verliehen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 27. Oktober 1838. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 20ten und 24ten Oktober 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 23. bis 30ten Oktober 1838. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	17	30	3	—	17	6	141	15	45
	Kern								8	14	30
	Korn	13	14	30	1	—	15	—	12½	13	30
	Haber	10	5	—	15	—	4	45	35	4	40
	Gerste	3	10	15	9	2	9	45	3	9	30
Im mittlern	Weitzen	577	16	30	177	2	15	56	208	15	30
	Kern								11	14	15
	Korn	108	14	1	163	—	14	36	16	13	15
	Haber	161	4	40	58	5	4	31	41	4	30
	Gerste	255	9	39	698	5	9	20	14½	9	18
Im tiefsten	Weitzen	3	14	45	1	—	14	—	4	15	25
	Kern								7	14	—
	Korn	8	13	30	5	4	13	15			
	Haber	2	4	20	4	4	3	12			
	Gerste	4	8	30	3	1	7	6	4	8	—

Augsburger Börse.

Den 25. Oktober 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	" " "	102	101 5/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	" " "	100 3/4	100 1/2
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	" "	18 1/2	17
Bank-Actien " " " "	Div. II. Sem.	533	531

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 257. Würzburg, den 3. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 27. Okt. 1838. 3273.

(Euerbach.) Der Müller Christoph Spiegel zu Euerbach kann forthin ohne Zustimmung des für ihn als Curator aufgestellten Ortsnachbarn Georg Spiegel keine belästigende Verträge mehr eingehen.

Zur Eruirung des Schuldenstands des Christoph Spiegel wird Tagfahrt auf Freitag den 23. November, Vormittags 9 Uhr unter der Folge angeordnet, daß hiebei nicht angemeldete Forderungen die Vermuthung der späteren Entstehung gegen sich haben und daß nach dem Beschlusse der anwesenden Gläubigermehrheit in der Sache weiter verfahren wird.

Werneck den 24. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Ihl.

2.

praes. 29. Oktob. 1838. 3288.

(Höllrich.) Am 13. d. Mts. wurde in einem Hause zu Höllrich eine Sackuhr entwendet. Dieselbe war zweigehäusig, das äußere Gehäuse war von grauer Schildkrot, und bis zum dritten Theile durchsprungen; das innere Gehäuse war von Silber, das Schlüsselloch an beiden Seiten etwas ausgesprungen, und unten an demselben war eingeschrieben: „Lamie a Paris.“

Man macht diesen Diebstahl zum Behufe der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Sache bekannt.

Gemünden, 23. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Landr.
Schweinfest, a. s.

3.

praes. 29. Oktober 1838. 3290.

(Stangenroth.) In der Nacht vom 6. auf den 10. d. Mts. wurden die nachbeschriebenen Sachen durch unbekannte Thäter aus einem Wohnhause im Orte Stangenroth, dießseitigen Landgerichts, entwendet.

Man ersucht, Sühe zu verfügen, und etwaige auf die Spur des Thäters führende Notizen anher baldigst mitzutheilen.

Kissingen den 20. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

Beschreibung der entwendeten Sachen.

1) Eine silberne Uhr, etwas größer als ein Kronenthaler, mit arabischen Ziffern und einem Glasdeckel; der große Zifferzeiger ist an der Spitze abgebrochen, der kleinere aber etwas gespalten; an der Uhr befindet sich eine einen Schuh lange Stahlkette, welche gegen das Ende in zwei kleinere Ketten auslief und am Ende in einem Ringe zwei Uhrschlüssel trug.

2) Eine dunkelblautuchene Hose, mit Hosentaschen und einem [illegible] Latze; an derselben war oben rückwärts ein Spittel von

(*)

blauem jedoch verschiedenfärbigem Tuche eingesetzt.

3) Vierzig Kreuzer in Drei- und Sechskreuzer-Stücken.

4.

praes. 27. Oktob. 1838. 3289.

(Höllrich.) Am 13. d. M. wurde zu Höllrich eine Sackuhr gestohlen. Dieselbe hatte folgende Eigenschaften: Sie war doppelgehäusig und das erste Gehäus von rothem Schildkrot, auf welchem sich ein weißer Fleck befand. Das zweite silberne Gehäuse war flach, und die Uhr hatte einen silbernen Staubkasten. Die Uhrkette bestand aus runden und breiten, gelbmetallenen Gliedern, hatte am Ende einen gelbmetallenen Schlüssel mit einem Mariengroschenstücke. Der Bügel der Uhr war angelöthet, und hatte rückwärts am Ende eine kleine Oeffnung.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde.

Gemünden, 22. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

5.

praes 29. Oktob. 1838. 3287.

(Schwarzenau.) Nachträglich zu dem Ausschreiben vom 23. l. Mts. wegen des dem Johann Heer zu Schwarzenau zugegangenen Diebstahls wird noch bekannt gemacht, daß in der Nacht vom 21. zum 22. l. M. auch dem Dienstknecht Wilhelm Grob allda 2 hänfene Hemden, welche am Halse mit Bändchen versehen waren, und ein flächsenes abgetragenes Hemd, das am Halse mit einem Knöpfchen versehen war, dann ein Paar weißwollene Handschuhe entwendet wurden.

Die Hemden waren zusammen 3 fl. — die Handschuhe 36 kr. werth.

Dettelbach am 27. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

[illegible]

6.

praes. 29. Oktob. 1838. 3291.

(Marktsteft.) In der Nacht vom 23. auf den 24. l. Mts. sind dahier gegen 3/4 Zentner feiner Kupferdrucker-Schwärze in noch nicht völlig getrockneten Ballen entwendet worden, was zur Entdeckung des Thäters und des Entkommenen hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Mkt.-Steft, 25. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer, Ldr.

Seynstahl.

7.

(2) 1. praes. 27. Oktober 1838. 3274.

(Fulda.) Mit Genehmigung Kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 6. Oktober l. J. werden vom Jahre 1839 an, dahier statt der bisherigen vier — nunmehr sechs Viehmärkte jährlich und zwar

der erste am ersten Donnerstag im Monate März
" zweite " " " " " April
" dritte " letzten " " " April
" vierte " ersten " " " Juli
" fünfte " " " " " Sept.
" sechste " " " " " Oktbr.

abgehalten.

Fällt jedoch auf einen dieser Tage ein christlicher oder israelitischer Festtag; so findet der Viehmarkt am darauf folgenden Donnerstag Statt.

Fulda, am 22. Oktober 1838.

Der Oberbürgermeister

D. Mackenrodt.

vdt. Ranck.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 27. Oktob. 1838. 3275.

(Hirschfeld.) In der Kuratelsache der Dorothea Weissensee von Hirschfeld wird mehreres Grundvermögen

Donnerstag den 15. November Mittags 11 Uhr im Gemeindehause zu Hirschfeld verstrichen.

Schweinfurt den 6. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

2.

(2) 2. praes. 25. Oktob. 1838. 3254.

(Aufenau.) Samstag den 10. November d. Js. Vormittags 9 Uhr, wird von dem unterfertigten königlichen Landgerichte, nach Anweisung der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833 (St. XIX. des Regierungsblattes) der Bau eines neuen protestantischen Pfarrhauses zu Aufenau daselbst an den Wenigstnehmenden in Akkord hingelassen.

Nach dem Kostenanschlage betragen die Arbeiten nach Handwerkern:

I.	Maurers-Arbeiten	744 fl.	31 kr;
II.	Steinhauers- „	97 fl.	16 kr.;
III.	Zimmermanns- „	647 fl.	— kr.;
IV.	Schreiners- „	295 fl.	34 kr.;
V.	Tüchers- „	325 fl.	45 kr.;
VI.	Schlossers- „	166 fl.	20 kr.;
VII.	Glasers- „	122 fl.	8 kr.;
VIII.	Dachdeckers- „	182 fl.	42 kr.;
IX.	Für unvorhergesehene Fälle	78 fl.	— kr.

Plan, Kostenanschlag und das Bedingnißheft liegen dahier zur Einsicht bereit.

An demselben Tage, ebenfalls in loco Aufenau, wird das alte Pfarrhaus ohne und gegen Abbruch an den Meistbietenden versteigert, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Orb, am 13. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

3.

(3) 3. praes. 23. Oktob. 1838. 3231.

(Würzburg.) Das dem städtischen Aerar zugehörige Wohnhaus im II. Distr. Nro. 134. soll in Folge Beschlusses des Stadtmagistrats dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt werden, wozu Tagfahrt auf

Mittwoch den 7. November l. Js.

Vormittags 11 Uhr im Bureau der Stadtkämmerei anberaumt wird.

Die Einsicht des Hauses kann täglich geschehen.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Die Stadtkämmerei.

Broili.

Herbig.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 28. September 1838. 3019.

(Zweibrücken.) Nachdem Adam Stuky, Kandidat der Philosophie aus Zweibrücken, innerhalb der im Ausschreiben vom 19. Juni l. Js. fürgesetzten Frist von 3 Monaten sich hierorts nicht gestellt hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, innerhalb nunmehr 3 Monate von heute an um so gewissen sich hierorts zu stellen, und sich rücksichtlich der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung an Wilhelm Feise zu verantworten, als sonst gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß weiter vorgefahren werden wird.

Würzburg den 22. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

2.

(2) 1. praes. 27. Oktob. 1838. 3269.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Barbara Schlieser werden diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den Nachlaß geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am

Montag den 26. November l. Js.

Vormittags 10 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Würzburg 23. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Rottenhäuser.

3.

praes. 28. Oktob. 1838. 3286.

(Neussendorf.) Johann Müller jung von Neussendorf hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen wegen Fristenzahlung eine Uebereinkunft zu treffen.

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung über die beantragte Fristenzahlung resp. das weiter einzuleitende Verfahren wird nunmehr Tagfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.

früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung für die Nichterscheinenden anberaumt.

Bischofsheim am 26. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

J. M. Geyß, a. s.

4.

praes. 28. Oktober 1838. 3285.

(Motten.) Wer an den nicht bedeutenden Mobiliar-Nachlaß des vormals dahiesigen Landgerichts-Funktionärs Wilhelm Anton Schwaab aus Motten als Erbe oder Gläubiger Rechtsansprüche begründen zu können glaubt, hat solche Dienstag den 20. November l. Js. Vormittags dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls bei Austheilung des Mobiliarerlöses, der durch Verwerthung der Nachlaßeffekten Montag den 19. November 1838 erzielt werden soll, keine Rücksicht auf ihn genommen wird.

Mellerichstadt den 22. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

B. V. d. V.

Sartorius, Ldg.-Akt.

Schlemmer.

5.

(3) 1. praes. 28. Oktober 1838. 3284.

(Gersfeld.) Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Die untengenannten Amtsuntergebenen, welche als Soldaten mit den vormals großherzoglich Würzburgischen Truppen in den Jahren 1812 und resp. 1813 im Feldzuge gegen Rußland ausmarschirten, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis letzten April 1839 zu erscheinen und ihr unten angemerktes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für todt gehalten, und deren gesetzlichen Erben das Vermögen ohne Caution überlassen werde.

Gersfeld am 17. Oktober 1838.

Gräflich Frohbergisches Herrschaftsgericht.

Neulbach.

Püls.

Verzeichniß.

1) Baier Johann, geboren auf der Ziegelhütte bei Nommers den 28. Februar 1790; Vermögens-Betrag 100 fl.
2) Bohn Karl, geboren zu Sandberg den 1ten November 1789; Vermögens-Betrag 293 fl. 45 kr.
3) Fasold Cyriak, geboren zu Schachen den 24. November 1785; Vermögens-Betrag 169 fl. 14 kr.
4) Günther Johann, geboren zu Schachen den 11. September 1783; Vermögens-Betrag 350 fl.
5) Hartmann Georg, geboren zu Gersfeld den 4. September 1789; Vermögens-Betrag 105 fl. 29 1/2 kr.
6) Müller Johann, geboren zu Sparbrod den 11. November 1787; Vermögens-Betrag 103 fl. 48 kr.
7) Schwarz Georg Joseph, geboren zu Gersfeld den 29. Oktober 1789; Vermögens-Betrag 863 fl.

Sämmtliche Vermögens-Beträge nach summarischer Angabe und vorbehaltlich genauerer Liquidation, besonders bezügig der Zinsen.

6.

(3) 3. praes. 31. August 1838. 2746.

(Greuth.) Johst Steinberger, geboren am 16. Mai 1777 zu Greuth und seit 1792 landesabwesend, oder seine ehelichen Nachkommen, werden hiemit aufgefordert,

in 3 Monaten a dato

dahier zu erscheinen, und das in 2000 fl. bestehende vormundschaftlich verwaltete Vermögen in Empfang zu nehmen, als sonst dasselbe seinen nächsten Verwandten gegen Caution ausgehändigt werden wird.

Rüdenhausen in Unterfranken und Aschaffenburg des Königreiches Bayern den 29. August 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Rchtr.

coll. Warttig.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 258. Würzburg, den 3. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 30. Oktober 1838. 3300.

(Würzburg.) In dem Zeitraume vom 2. auf den 4. d. Mts. wurden aus einem unverschlossenen Schlafzimmer dahier zwei Meerschaumköpfe entwendet.

Der eine ist von feiner Massa, stark geraucht, in der Form eines Fäßchens, vorne und rückwärts mit Silber beschlagen und durchbrochener Arbeit.

Der andere ist in Oel gesetzt, vorne und rückwärts mit Neusilber beschlagen.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur Entdeckung der vorbezeichneten Meerschaumköpfe sowohl, als des zur Zeit unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 1. praes. 30. October 1838. 3299.

(Würzburg.) Am 28. d. Mts. Abends wurden aus einem hiesigen Hause

400 fl. in 4 Rollen, jede à 100 fl. in ganzen Kronenthalern,
97 fl. 12 kr. in ganzen Kronenthalern,
25 fl. in einer Rolle 24-kr.-Stücke,
50 fl. in einer detto, dann
eine Rolle zu 10 Thalern an sächsischen 1/6 Stücken,
eine detto à 7 Thaler in sächsischen 1/12 Stücken,
zwei Fünffrankenthaler,
4—5 fl. in verschiedenen kleinen Münzen,
26 Thaler an verschiedenen preuß. Tresorscheinen und sächsischen Eisenbahn-Kassa-Billets, endlich
2 Terzerole mit doppelten, zum Abschrauben gerichteten, blau geflammten, gezogenen Läufen, Perkussionsschlössern und Kolben von braunem gepreßten Holze à 16 fl.

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der Thäter und des Entwendeten mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Thätern ein Stock von Eichenholz, an dessen vom nämlichen Holze gefertigten Knopfe ein Pfeifchen angebracht ist, abgenommen wurde.

Würzburg den 30. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 2. praes. 27. Oktob. 1838. 3270.

(Wülfershausen.) Am 14. d. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde die zur Schäferei von Wülfershausen gehörige, unfern des Weges von Wülfershausen nach Hammelburg gestandene Pferchhütte erbrochen, und

a) dem Schäfer Michael Barth

folgende Gegenstände daraus entwendet:

1) ein Oberbett mit weißleinenem Ueberzuge,

noch ganz gut und mit Federn von mittlerer Qualität, Werth 7 fl.;
2) ein Kopfkissen mit weißem Ueberzuge von feinerem hänfenen Tuche, Werth 2 fl.;
3) ein Leilach von grobem hänfenen Tuche, noch ganz neu, Werth 1 fl.

Das Kopfkissen hatte ein von Mäusen eingefressenes Loch von der Größe eines 24-kr.-Stückes als Kennzeichen, die übrigen Effekten hätten nichts Besonderes an sich.

b) dem Schäfknechte Johann Adam Volk: eine baumwollene gewebte Kappe, weiß blau mit einem Quäftchen von gleichen Farben, Werth 27 kr., welche Kappe 2 Flecken von rother Oelfarbe an sich hatte.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 16. Oktober 1838.

Königlich bayer. Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Gareis.

4.

(2) 2. praes. 27. Oktober 1838. 3268.

(Würzburg.) Am 22. d. Mts. wurde einem Handwerksburschen ein braun tuchener Oberrock mit liegendem Kragen von demselben Tuche, kleinen braun gesponnenen Knöpfen, im Leibe mit blauem Sarsinet und in den Aermeln mit weißem Barchent gefüttert, im Werthe von 10 fl., entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg den 27. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Berchem.

5.

(3) 1. praes. 29. Oktob. 1838. 3292.

(Rüdenhausen.) Der Pharmazeut Ernst Löblein von Rüdenhausen hat sich freiwillig der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ohne Einwilligung seines Kurators Kaufmann Karl Freitag dahier alle Handlungen und Rechtsgeschäfte desselben nichtig sind, und daß Forderungen an Ernst Löblein

am Montag den 19. November d. J. früh 9 Uhr bei Strafe des Ausschlusses hierorts angebracht und nachgewiesen werden müssen.

Rüdenhausen, den 27. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.
coll. Warttig.

6.

(3) 2. praes. 27. Oktober 1838. 3271.

(Brebersdorf.) Am 26. September d. J. früh zwischen halb 1 und 3 Uhr wurden dem Georg Hofmann zu Brebersdorf mittels Einsteigens und Einbruches aus seiner Wohnstube 790 fl. an verschiedenen Münzen entwendet, in der Nacht vom 27. auf den 28. September aber solches Geld dem Dammifikaten bis auf 48 fl. wieder zurückgestellt.

Die Münzarten des noch fehlenden Geldes sind nicht bekannt.

Dieser Diebstahl wird veröffentlichet, damit allseitig zu Entdeckung des Thäters mitgewirket werde.

Arnstein am 17. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
Gareis.

7.

(3) 1. praes. 30. Oktob. 1838. 3304.

(Würzburg.) In Folge höchsten Regierungs-Dekrets vom 22. September 1838 der Kammer der Finanzen sind die bisher an das k. Damenstift dahier entrichteten Grundabgaben an Zinsen und Wein-Gülten an das königl. Aerar übergegangen, und vom Etatsjahre 1837/38 an auch für dieses zu perzipiren.

Indem man dieß den Pflichtigen hiemit eröffnet, wird zugleich bekannt gemacht, daß diese Gefälle für Martini 1837 und Martini 1838 im Laufe des Monats November l. Js. bei Vermeidung der Exekution anher zu zahlen seyen.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Kgl. Stadtrentamt.
Bay.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 24. Oktob. 1838. 3238.

(Würzburg.) In der Kuratel über Margaretha Wagenhauser wird zum Verstriche deren nachbeschriebenen Wohnhauses dahier Distr. I. Nr. 295 hiemit Termin auf

Mittwoch den 28. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr dahier angesetzt.

Würzburg den 19. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. I. Nro. 295 bildet das Eck der Bachgasse zur Stelzengasse, ist 2 Stockwerke hoch, theils mit einem Giebeldache theils mit einem deutschen Breitziegeldache gedeckt, 42 Schuh 2 Zoll lang gegen die Bachgasse und 45 Schuh tief.

Im ersten Stock, aus Stein erbaut, befindet sich ein Schlachthaus, ein Stall zu 3 Stück Rindvieh mit Vorplatz, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Keller mit 2 in Eisen gebundenen Fässern, dann ein deßgleichen mit vier dergleichen Fässern, welche beiden Keller gewölbt sind, und zwischen denen ein dritter mit Balken gedeckt, sich befindet, in welchem zwei in Eisen gebundene Fässer und eines mit Holz gebunden sind.

Ueber eine Stiege sind 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, zwei Küchen, Holzlager, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heitzbares Zimmer mit Kochheerd, dann fünf Kammern durch Bretter getheilt.

2.

(3) 2. praes. 23. Oktob. 1838. 3232.

(Neuendorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Dienstag den 20. November d. Js. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Neuendorf das sämmtliche Grundvermögen des Johann Welzenbach von da, bestehend in

a) 10 Holzschlägen,
b) 14 Wiesen,
c) 2 Grasgärten,
d) 9 Baugärten,
e) 36 Aeckern und
f) einem Wohnhause mit Scheuer

unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr am 19. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Lohr.

Henneberger, Landr.

Ott.

3.

(3) 1. praes. 30. Oktob. 1838. 3302.

(Rimpar.) Auf Antrag der Wittwe des Müllermeisters Georg Laug zu Rimpar wird deren eigenthümliche Mühle, die hintere Schloßmühle genannt, mit 2 Mahlgängen neben der Mühle des Isaak Rosenbaum allda gelegen, nebst einigem dazu gehörigen Baumfeld und Mühlgeräthschaften unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen am Montage den 19. k. M. November Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Mühle und Eingehörungen können vorher eingesehen werden.

Würzburg den 28. Oktober 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

4.

praes. 30. Oktober 1838. 3306.

(Ebrach.) Das Königliche Forstamt Ebrach versteigert

1. vom Revier Burgwindheim
200 Eichen-, Fohren- und Buchen-Kommerzial-, Werk- und Bauholzstämme, worunter mehrere Holländerholzstämme,
a.) am Mittwoch den 7. November in den Distrikten Buch und Wustung. Zusammenkunft in der Mühlegete.
b.) am Donnerstag den 8. November im Küchenholz, Mitteltännig, Wustungsschlag. Zusammenkunft in Herresdorf.
c.) am Freitag den 9. November im Krugsrangen, Purzelrangen, Geisjodel und

Bruderkreuz. Zusammenkunft am Krugsangen.

Der Anfang ist jedesmal früh 9 Uhr.

2. vom Revier Ebrach

46 Eichen-Nutzholzstämme am Samstag den 10. November. Zusammenkunft früh 9 Uhr im Kohlsteig.

Hierauf

181 1/2 Klafter verschiedenes Brennholz, am Waldhäuschen im Erlensumpf Mittags 12 Uhr.

Außeramtliche Käufer müssen Zahlungsfähigkeits-Zeugnisse beibringen.

Ebrach, den 28. Oktober 1838.

Königliches Forstamt.
Griesmeyer.

5.

(2) 2. praes. 27. Oktober 1838. 3276.

(Werneck.) Donnerstag den 8ten Novbr. d. J. Vormittags 10 Uhr sollen aus der Zehentscheuer zu Hergolshausen

126 Schober langes Waitzen- und Kornstroh,
95 Schober Futterstroh und
190 Körbe Süd und Spreu

am Sitze des unterzeichneten Rentamtes durch öffentlichen Strich vorbehaltlich der Genehmigung verkauft werden.

Werneck, den 25. Oktober 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelius, Rtbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 26. Oktob. 1838. 3261.

(Sternberg.) Da die Freyherrlich von Guttenbergische Familie zu Sternberg ihre im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg liegenden allodialen und lehnbaren Besitzungen zu Sternberg, Zimmerau, Sulzdorf und Schwanhausen an Se. Durchlaucht Herrn Herzog zu Coburg-Gotha zu verkaufen beabsichtigt, so werden alle diejenigen, welche irgend Realansprüche an benannte Güter zu machen gedenken, so wie auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. Februar h. Js. verstorbenen Geheimenraths und Erbobermarschalls Philipp Franz Freyherrn von Guttenberg zu Sternberg Forderungen, unter was immer für einem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, diese ihre resp. Ansprüche bei der hiezu auf

Donnerstag den 15. November h. Js.
Vormittags 9 Uhr

Kommissions-Zimmer Nr. 26. anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls alle solche Real- wie Personal-Ansprüche bei gegenwärtigen Verkaufs- resp. Nachlaßverhandlungen unberücksichtiget bleiben, und was insbesondere die Realansprüche betrifft, wenn solche gegen besagten Herrn Käufer oder dessen Nachfolger dereinst geltend gemacht werden wollten, abgewiesen werden müßten.

Decr. Schweinfurt den 20. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.
coll. Seyboth.

2.

praes. 29. Oktober 1838. 3293.

(Heidingsfeld.) Gegen den Handelsmann M. S. Süßfeld von Heidingsfeld ist der Konkurs rechtskräftig ausgesprochen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird einziger Ediktstag

auf Dienstag den 11. Dezember d. J. früh 8 Uhr

zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzuges so wie zum Nachweise beider, zur Anbringung der allenfallsigen Einreden sowie zur Pflege der schlüßlichen Verhandlungen sämmtl. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses und rücksichtlich Abweisung der Forderungen anberaumt.

Zugleich wird bemerkt, daß der Vermögensstand, wie er gegenwärtig aus den Akten sich ergibt, in 2807 fl. 3 kr. besteht, währenddessen die bereits bekannten Schulden 12,773 fl. 5 kr. betragen.

Jedermann, welcher etwas dem Gemeinschuldner Zugehöriges in Handen hat, wird aufgefordert, solches nicht an den Gemeinschuldner zu extradiren, sondern zu Gerichts-Handen

zu liefern, und zwar unter Strafe des nochmaligen Ersatzes.

Würzburg am 25. Oktober 1838.

Königl. bayer. Landgericht I/M.

Krafft.

Tansend.

3.

(3) 1. praes. 30. Okt. 1838. 3307.

(Kitzingen.) Konrad Ferer, gebürtig zu Kitzingen den 7. August 1791, ging im Jahre 1811 als Bäckergeselle in die Fremde, und zwar nach Oesterreich, und soll dort im Jahre 1812 unter das k. k. österreichische Militär gekommen seyn: seitdem ist derselbe abwesend und sein Aufenthaltsort unbekannt.

Auf den Antrag seiner Schwester wird Konrad Ferer oder seine rechtmäßigen Erben andurch geladen, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung dahier zu erscheinen und das Vermögen zu 1523 fl. zu übernehmen, widrigens derselbe für todt erklärt und das Vermögen der genannten Verwandtin ohne Kaution wird ausgefolgt werden.

Kitzingen den 6. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner.

4.

praes. 29. Okt. 1838. 3294.

(Poppenhausen.) Alle, welche Forderungen und Ansprüche an die Wittwe des verlebten Hüttners Johann Rehm zu Poppenhausen zu machen haben, haben solche am

Montag den 19. November d. J. früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, indem sie sonst bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugsvertrags nicht berücksichtiget werden.

Weyhers am 23. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

König, Ldr.

---

(2) 2. 5.

praes. 26. Oktober 1838. 3263.

(Mosbach.) Nikolaus Simon, Drechsler von Mosbach, hat sich freiwillig der Ausschatzung unterworfen, und ist in dessen Folge einziger Ediktstag auf

Donnerstag den 22. November

früh 8 Uhr anberaumt worden, wozu dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Vorzugsrechte unter Uebergabe der Beweismittel dann zur schlüßlichen Verhandlung unter Folge des Ausschlusses von der Masse und bezügig treffenden Handlung anher vorgeladen werden.

Wer vom Vermögen des Gemeinschuldners etwas besitzt, wird zur Rückgabe mit Vorbehalt seiner Rechte darauf bei Folge des nochmaligen Ersatzes aufgefordert.

Gerolfeld am 20. Oktober 1838.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Neulbach.

Püls.

6.

praes. 29. Oktob. 1838. 3295.

(Schmalnau.) Alle Forderungen und Ansprüche an die Wittwe des verlebten Valentin Weikard zu Schmalnau, Barbara Weikard, müssen dahier am Montage den 26. November d. J. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile angemeldet werden, daß sie sonst bei Bestätigung des angezeigten Kaufs- und Auszugs-Vertrags unberücksichtiget bleiben.

Weyhers am 24. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

König, Landr.

7.

(3) 1. praes. 30. Oktbr. 1838. 3308.

(Kitzingen.) Der Kaufmann Johann Baptist Berwein jun. dahier Firma Franz Xaver Berwein Sohn, hat sich dem Concurse unterworfen.

Erster Ediktstag steht auf

Donnerstag den 15. November d. J. an, bei welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und zu Beweise anzutreten haben unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Concurse.

Zum Vorbringen der Einreden, dann der

beiderseitigen Schlußsätze wird unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Dezember d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Zugleich wird Jedermann, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, übrigens unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile bis zum 1. Ediktstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Die Aktivmasse ist gerichtlich auf 1090 fl. 2/4 kr. an Ladenwaaren und Hausgeräthen, dann auf 230 fl. an 2 Grundstücken geschätzt.

Die bis jetzt angezeigten Passiven betragen 11,648 fl. 26 1/2 kr., hierunter befinden sich 300 fl. Hypothekenschulden und 6881 fl. 23 kr. an Wechselforderungen.

Kitzingen den 13. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner, Ldr.

S.

(3) 1. praes. 28. Oktob. 1838. 3283.

(Stuttgart.) Elisabetha Haug, gebürtig aus Stuttgart, seit 42 Jahren Kammerjungfer bei Frau Staatsministerin Freifrau von Wöllwarth dahier, ist am 22. Oktober d. J. ohne Testament verstorben.

Bruders-Kinder der Verstorbenen, zu Magdeburg wohnhaft, sind als deren nächste Verwandten nur bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche an den nicht geringen Nachlaß der obenbemerkten Haug zu machen haben, hiermit, unter dem Nachtheile der Ausschließung und Nichtberücksichtigung aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 6. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier bei unterzeichnetem Gericht entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden und sich über ihre Verwandtschaft mit obiger Erblasserin gehörig zu legitimiren.

Eben so werden alle diejenigen, welche Forderungen an beregte Verlassenschafts-Masse haben sollten, unter gleichen Nachtheilen vorgeladen, dieselben am obenbemerkten Tage dahier zu liquidiren.

Birkenfeld in Unterfranken, den 25. Okt. 1838.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Wöllwarth. Patr.-Ger. I. Cl.

Weikard, Perm.-R.

Heim.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bücher-Versteigerung.

Montag den 26. November l. Js. und die darauffolgenden Tage Nachmittags von 2—6 Uhr werden dahier im Schenkhofe, 2. Distr. Nro. 533, die medicinischen und chirurgischen Bücher und Kupferwerke, dann einige andere Werke des verstorbenen Dr. M. Jäger, Professors der Chirurgie zu Erlangen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Stahel'sche Buchhandlung und Bücher-Antiquar Hennemann in Würzburg übernehmen Aufträge, und es sind bei denselben Bücher-Kataloge, über 1500 Numern stark, gratis zu haben.

2) (2) In der oberen Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 82, sind folgende Fässer zu verkaufen:

1 rundes Faß, 30 Eimer haltend, neu, in Eisen gebunden, die Thüre mit einem Gewinde versehen;
1 rundes Faß, 4 Fuder circa, umgearbeitet, ungebunden, stark an Holz, die Thüre mit Gewinde;
1 rundes Faß, 4 Fuder circa, umgearbeitet, ungebunden, die Thüre mit Gewinde;
1 rundes Faß, 8 Eimer, weingrün, in Eisen gebunden, die Thüre mit Riegel;
1 Ovalfaß, 10 Eimer, neu aber doch weingrün, in Eisen gebunden, die Thüre mit Gewinde;
1 Ovalfaß, 4 Eimer, weingrün, in Eisen gebunden, die Thüre mit Gewinde.

3) (1) Süßer Traubenmost, die Maß zu 8 kr., dann gute, ringe, alteue Weine, die

Maß von 6 bis zu 48 kr., werden fortwährend im 2. Distr. Nro. 346 in der Sandgasse verkauft. Zur gefälligen Abnahme empfiehlt sich
Stephan Lauk.

4) (1) Meinen verehrten Gönnern mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich in der bevorstehenden Winter-Messe meine Bude nicht beziehe, bitte deßhalb um gütigen Zuspruch in meinem Hause, da ich fortwährend mit einem vollständig assortirten Pelzwaaren-Lager versehen bin.
Johann Rheinisch Wittib.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 216 sind einige Fuder 1834er Wein, bester Lage, ohne Unterhändler billig zu verkaufen.

6) (3) Frische und gute Bratwurstdärme sind um billige Preise beständig zu haben bei
J. M. Riedenauer
in der Augustinergasse.

Vermiethungen.

1) (2) Auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98, ist eine Wohnung von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer nebst Boden und Bodenkammer, Küche, Speisekammer, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Holzhaus und Keller auf Lichtmeß, den 1. Februar 1839, zu vermiethen.

2) (2) Im Schönbrunnen Nro. 536 auf der Domstraße ist der zweite Stock mit allen Erfordernissen auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 3. Distr. Nro. 297, dem Gasthause zu Schwan gegenüber, sind 2 Quartiere nebst sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch sind einige Zimmer für ledige Herren oder Meßfremde zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Im 2. Distr. Nro. 324 hinter der Kapelle sind für Meßfremde Zimmer zu vermiethen.

6) (9) Im 2. Distr. Nro. 402 am Markte ist im Hofe ein sehr schönes neu eingerichtetes Logis, bestehend aus 6 heitzbaren Zimmern, Küche, geräumigem Boden- und Kellerwerk, gemeinschaftlichem Waschhaus und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Allerheiligen zu vermiethen. Auch kann Stallung für 2 Pferde dazu gegeben werden.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 263 auf der Brücke sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen.

8) (1) Ein sehr freundliches Logis, bestehend aus 5 Zimmern, wovon 4 heitzbar und eines unheitzbar sind, dann einer Küche, 2 Bodenkammern, einem Waschhause, Keller und Holzlager, ist in der Semmelstraße, 1. Distr. Nro. 55, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 178 auf der Domstraße ist ein Logis für einen ledigen Herrn stündlich zu vermiethen.

10) (1) Im 5. Distr. Nro. 110 (Zellerstraße) ist der mittlere Stock für einen oder zwei ledige Herren auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 ist ein Logis von 4 Zimmern mit Küche und sonstigen Erfordernissen, dann eines von 3 Zimmern zu vermiethen.

12) (1) Im 3. Distr. Nro. 82 sind zwei Logis, jedes in 4 heitzbaren Zimmern und sonstigen Bequemlichkeiten bestehend, zu vermiethen.

13) (3) Im 4. Distr. Nro. 146 (Reibeltsgasse) sind zwei Quartiere, welche mit allen Bequemlichkeiten versehen sind, das eine auch mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und können sogleich oder mit dem nächsten Ziele bezogen werden.

14) (3) In der Karthause Nro. 21 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.
Auch sind daselbst mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen.

15) (2) Im 1. Distr. Nro. 334 ist ein schönes Schlachthaus für einen Metzger zu vermiethen.

ung (2) Uhr Nachmittag Dienstag vor dem Dienstrathe Sud I beehrte Zimmer mit Alkoven und der Aussicht auf die Domkirche bei billiger Herrschaft zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Verlassenschafts-Sache des Herrn Wilhelm Ulrich Graf Kalkar wird zur Anmeldung und Nachweisung der an die Masse zu machenden Forderungen Tagfahrt auf Montag den 16. November d. J. Vormittags 9 Uhr in der Behausung des Verstorbenen, L. Nro. 20, bestimmt, unter dem Präclusivbescheide, daß die Nichterscheinenden bei Austheilung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen. Zugleich werden alle jene, welche von dem Erblasser etwas in Händen haben, aufgefordert, solches binnen dieser Zeit an die Masse abzuliefern.

Ausgefertiget den 25. Oktober 1838.

Das Testamentariat.
Weber, Notar.

2) (3) Bekanntmachung.

Alle diejenigen, welche an der Verlassenschaft des verstorbenen Bäckers Gregor Mathis Ansprüche machen haben, rechtliche Forderungen machen zu können glauben, haben solche binnen 14 Tagen, von heute an gerechnet, bei dem unterzeichneten Testamentariate um so gewisser anzumelden, als sie sonst nach Verlauf dieser Frist nicht mehr berücksichtiget werden, und der Nachlaß unter die Erben ohne weiters vertheilt werden wird.

Zugleich werden diejenigen, welche von der Verlassenschaft etwas in Handen haben, oder an dieselbe schulden, ersuchet erfolget, selbes an den Testamentar gefälligst abgeben resp. berichtigen zu wollen.

Ausgefertiget den 25. Oktober 1838.

Michael Weinhart, Seilermeister
im S. Dille, Testamentar.

3) (1) Alle diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde an den Nachlaß des verstorben gewesenen Hofsaaten Georg Endres dahier Ansprüche zu machen gedenken, wollen dieselben bis 15. Novbr. d. Js. bei dem unterfertigten Testamentariate im S. Dille Nro. 820 um so gewisser anmelden und rechtsgenügend nachweisen, als nachdem bei Vertheilung dieser Verlassenschaft keine Rücksicht auf dieselben genommen werden wird.

Ellgang den 29. Oktober 1838.

Das Testamentariat.
Wilhelm Ellinger.

4) (3) Der ersten k. k. Landgerichts, in einem freundlichen Städtchen, in der angenehmsten Lage der oberen Gegend von Unterösterreich, ist nur einige angenehmere Schritte vom Residenz-Oberösterreich's Grenze entlegt.

Derselben wird nebst der über sie gut Physikatspraxis eines Oberösterreich's erforderlichen Kenntnisse gute Gesundheit, Arbeitsamkeit, insbesondere im Landgerichtlichen Rechnungsfache, dann über gute freundliche Gesinnungen, erfordert nähere Auskunft die Expedition des Intelligenz-Blattes.

5) (3) Theresianischer nicht einmal bedeutend-reformirter Pulsschlag hinreichend bekannt, daß er das von den verstorbenen Hrn. Georg Angelen gefertigte Werk: Der Pulsschlag, gedruckt, und gemäß höchster Regierungs-Verfügung vom 27. May d. Js. fortlitho, und bisher benutzt, an vielen zahlreiche und gültige Zeugnissen in allen Sparten Herren-Klub-Bällchen, Kränzchen, Charmanschen, Haus- und Hand-Schellen, allen Herren Lehrer, Meister, Gesellen, Lehrjungen, Kaiser-Gemälden mit Matters, auch Stammbuchblättern u. s. w.

Christoph Bindorf,
Schuh- und Stiefelwichsfabrikant,
5. Hof. Nro. 139 auf der Landstrasse.

6) (3) Tanzunterrichts-Anzeige.

Das gütige Zutrauen, dessen sich mein Tanzunterricht schon seit einer Reihe von Jahren dahier zu erfreuen hat, bestimmet mich, solchen auch in bevorstehenden Winter fortzusetzen. Alle jene, welche an demselben Theil nehmen wollen, habe ich daher höflichst ein, sich an meinen beliebigen Tage Morgens von 8—10 Uhr und Nachmittages von 1—3 Uhr über das Nähere in meiner Wohnung bei Herrn Franz Seiser 2. Dist. Nro. 431 selbst den Blumenmarkt zu mir zu bemerken.

E. Hirsch, Musik- und Tanzlehrer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 259. Würzburg, den 3. November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. 1. praes. 31. Oktober 1838. 3321.

(Die Mißbräuche beim Wirthschaftswesen in hiesiger Stadt betreffend.)

Vorliegende gegründete Anzeigen haben der unterfertigten Behörde die unangenehme Ueberzeugung verschafft, daß von hiesigen concessionirten Caffe-, Wein- und Bierwirthen die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1820, Kreis-Intelligenzblatt Nro. 16, nicht eingehalten, vielmehr von solchen mit sträflicher Willkühr ohne Unterschied Bier, Wein, gekochte warme und kalte Speisen auf Verlangen an ihre Gäste abgegeben, auch von den Heckenwirthen größere Quantitäten an Wein verzapft werden, als sie im Verhältnisse zum Besitze ihrer Weinberge erzeugen können.

Wenn nun durch dergleichen eigenmächtige Eingriffe in die Gewerbsbefugnisse den dahier concessionirten Gastwirthen und Garküchnern ein bedeutender Schaden erwachsen muß, so hält sich der Stadtmagistrat zur strengen Erneuerung der oben bezeichneten öffentlichen Bekanntmachung mit dem Beisatze verpflichtet, daß gegen die Zuwiderhandelnden nicht nur allein die im § 16 dieser Verordnung ausgesprochene Geldstrafe unnachsichtlich in Vollzug gesetzt, sondern bei fortgesetzter Renitenz selbst die Suspension der Wirthschaft auf kürzere oder längere Zeit verfügt werden solle. Hiebei wird bemerkt, daß den Kostgebern nach einem später erschienenen königlichen Regierungs-Rescripte vom 13. Januar 1823 zwar erlaubt sey, an ihre bestimmten Kostgänger zu den gewöhnlichen Speisestunden auf Verlangen Wein oder Bier zu verabreichen, daß jedoch dieselben, im Falle sie den herkömmlichen Accis nicht entrichten, an andere als an ihre Kostgänger Wein oder Bier, oder auch an diese außer den Speisestunden Getränke abgeben, mit einer Strafe von 10 Rthlrn. beahndet werden, und nebstdem noch zu gewärtigen haben, daß ihnen für die Folge die Befugniß zur Abgabe von Getränken an ihre Kostgänger gänzlich wieder entzogen werden solle.

Der unterfertigte Stadtmagistrat glaubt sich inzwischen dem beruhigenden Vertrauen überlassen zu dürfen, daß die betreffenden Wirthe von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser die Erhaltung der Ordnung im Wirthschaftswesen lediglich bezweckenden Maßregeln überzeugt, bei Ausübung ihrer Wirthschafts-Gerechtsame sich in den Gränzen ihrer gesetzlichen Befugnisse bewegen, und hiedurch mißliebige Einschreitungen der Polizeibehörde entbehrlich machen werden.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.

Ier Bürgermeister Benkert. Schirmer.

(*)

2. praes. 31. Oktober 1838. 3322.

Der diesseitigen Aufforderung vom 10. September d. J. (Intell.genz-Blatt Nr. 106 Seite 2911 und Nr. 109 Seite 2973) ungeachtet haben viele dahiesige Einwohner ihre Hunde zur Visitation noch nicht vorgeführt, und keine Zeichen für selbe gelöst.

Es ergeht demnach an jene, welche dieser Anordnung noch nicht nachgekommen sind, die wiederholte Aufforderung, ihre Hunde binnen 8 Tagen vom Erscheinen gegenwärtiger Bekanntmachung angerechnet, und zwar Morgens zwischen 8 und 9 Uhr zur Visitation anher vorzuführen, und Zeichen für selbe zu lösen.

Nach Verlauf dieser Zeit wird gegen die Säumigen die angedrohte Strafe in Vollzug gesetzt. — Ferner werden jene Besitzer von Hunden, welche Zeichen gelöst haben, aufgefordert, solche ihren Hunden anzuhängen, da jene Hunde, welche mit Zeichen nicht versehen sind, eingefangen werden, und sodann die § 4 des obenerwähnten Ausschreibens ausgesprochene Verfügung in Kraft tritt.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 1. November 1838. 3328.

(Schweinfurt.) Aus einer Hofkammer, zu dem neuen Hausbaue des Kaufmanns Hinkel am Steinweg gehörig, sind wahrscheinlich Samstag den 20. l. Mts. 3 Hosen entwendet worden, nämlich

1) eine schwarztuchene ganz neue lange mit dergl. Tuch überzogenen Knöpfen nebst schwarzledernem Steg und schwarz beinernen Knöpfen, zum Anhängen,
2) dann eine tuchene Hose, dunkelbraun, hellgrün, resp. hellroth gestreift, und auf der hintern Seite, um die Hose zu erweitern, mit einem eingesetzten Stücke Tuch versehen, an welchem die braunen Streifen fehlten, ebenfalls mit schwarzledernem Steg und beinernen Knöpfchen, und
3) ein Paar tuchene hellgraue Hosen mit dergleichen Steg und Knöpfchen zum Befestigen derselben.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Bursche von kurzer untersetzter Statur, mit einer dunkelblau tuchenen Jacke und einer dergl. Kappe mit Schild bekleidet, dem man aber noch nicht auf die Spur kommen konnte.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sachdienliche Notizen dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte alsbald mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt den 26. Oktober 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.

Then.

2.

praes. 31. Oktob. 1838. 3315.

(Krettenbach.) In Sache des Peter Schedel, Gerbermeisters zu Kitzingen, und des Matthäus Keppner Oekonomen daselbst gegen Johann Georg Stier ledig von Krettenbach, Hypothekforderung betr., wird auf Antrag der Imploranten dem abwesenden Imploraten Johann Georg Stier ledig von Krettenbach aufgegeben, die aus rechtskräftigem Urtheile vom 20. Februar d. Js. schuldigen Beträge nämlich 100 fl. Capitalrest nebst Zinsen und 125 fl. Kaufschillingsrest nebst Zinsen und Kosten in einer Frist von 4 Wochen bei Vermeidung des Verstrichs des verpfändeten Wohnhauses zu bezahlen.

Etwaige statthafte Exekutions-Einreden sind in ausschließlicher Frist von 14 Tagen dahier anzubringen.

Kitzingen den 13. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Fellner, Ldr.

3.

praes. 1. Novbr. 1838. 3330.

(Karlstadt.) Wahrscheinlich in der Nacht vom Sonntag den 21. auf Montag den 22. d. M. wurden 1/2 Stunde von Karlstadt anfangend und auf 2 Stunden Wegs bis kurz vor das Dorf Retzbach von den an der Straße von Karlstadt nach Retzbach stehenden Alleebäumen 37 junge Obstbäume durch Abbrechen der Krone und Entzweibrechen der Stämmchen boshafter Weise beschädigt.

Man bringt diese That der Entdeckung des zur Zeit unbekannten Thäters wegen zur Offenkunde mit dem Ersuchen, allenfallsige Notizen, die auf die Spur dieses boshaften Thäters führen können, anher mitzutheilen.

Karlstadt den 28. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

4.

praes. 31. Oktob. 1838. 3314.

(Kirchzell.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Krämer Jakob Oster zu Kirchzell, mittelst gewaltsamen Einbruches, aus seinem Kramladen nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

1) ein noch unerbrochenes Fäßchen mit braunem Holländer Schnupftabak zu 29 Pfd. brutto Gewicht, auf dem einen Boden des Fäßchens mit einem Zeichen, worunter die Zahl 714., bezeichnet, im Werthe zu 12 fl. 36 kr.,
2) beiläufig 3 bis 4 Pfd. von der nämlichen Tabaksorte in halbe Pfunde gepackt, mit der Aufschrift „Gebrüder Bolongaro Crevenna" pr. Pfd. zu 30 kr., dann 1 Pfd. Marocco Schnupftabak, wie der vorige bezeichnet, im Werthe zu 48 kr.,
3) beiläufig 10—11 Hüte Melis circa zu 87 Pfd., pr. Pfd. zu 32 kr. im Werthe,
4) ein noch unangebrochener Sack mit gewöhnlichem Kaffee zu 25 Pfd., pr. Pfd. zu 40 kr. Dieser Sack ist von ungebleichtem Hanftuche, ohne besondere Kennzeichen,
5) ein weiterer noch ungeöffneter Sack Kaffee zu beiläufig 40 Pfd., pr. Pfd. zu 40 kr., welcher Sack von dem gewöhnlichen Packtuche gefertigt ist,
6) ein bereits geöffneter Sack mit Kaffee im beiläufigen Gewichte zu 22 Pfd., pr. Pfd. zu 36 kr. im Werthe,
7) beiläufig 10 Pfd. Rauchtabak zu 1/4 Pfd. gepackt, theils von der Sorte und mit der Ueberschrift „Leichter Portorico", jedoch ohne andere besondere Bezeichnung, per Pfd. zu 30 kr., und theils von der Sorte: „Bester Varinas Portorico" bezeichnet auf der linken Seite mit einem rothen T, auf auf der rechten Seite Zoordt und mit zwei, einen oben mit einer Krone versehenen Schild haltenden Löwen, per Pfd. zu 28 kr.,
8) zwölf Bestecke Messer und Gabeln in gelbes Papier eingewickelt, mit grauen gerippten beinernen Schalen, die Messer mit spitzen Klingen, und in der Nähe des Heftes mit I. P. bezeichnet, und die Gabeln mit vier Zinken, im Gesammtwerthe zu 1 fl. 36.,
9) 24 Gabeln ebenfalls in gelbes Papier eingewickelt, von der Sorte der vorigen, im Werthe zu 1 fl. 24 kr.;
10) ferner 12 Bestecke Messer und Gabeln mit weißen beinernen glatten Schalen, die Messer mit spitzen Klingen und wie die obigen mit I. P. bezeichnet, im Werthe zu 1 fl. 24 kr.,
11) weitere 24 Gabeln von der Sorte der vorbeschriebenen, ebenfalls im Werthe zu 1 fl. 24 kr.,
12) ein Dutzend schöne blecherne Suppenlöffel, im Werthe zu 1 fl. 12 kr.,
13) eine Quantität von beiläufig 10 Pfund theils blau und weiß, theils hellblau und dunkelblau flammirter vierdräthiger englischer Strickbaumwolle, per Pfd. zu 2 fl. 8 kr., und beiläufig 5 Pfd. weiße Baumwolle von gleicher Qualität, per Pfd. zu 1 fl. 52 kr.,
14) eine runde, schwarze, auf dem Deckel gelblackirte Schnupftabaksdose, auf der Mitte des Deckels ist eine Mannsfigur, auf deren Hand ein Vogel sitzt, dargestellt, und es ist dieser Deckel umschrieben: „Tabaksfabrik von Gerhard Schiele", im Werthe zu 20 kr.,
15) 12 ordinäre, in der Mitte ausgehohlte Feuerstähle, im Werthe zu 3 kr. pr. Stück,
16) 12 Pfd. ungestoßenen Pfeffers in einem

(**)

braunen Säckchen, im Werthe zu 26 kr. per Pfd.,

17) 12 1/2 Pfd. Piement, gleichfalls in einem braunen Säckchen, im Werthe zu 20 kr. per Pfd.,

18) ungefähr 12 Schächtelchen Streichhölzer, per Stück zu 2 kr., und beiläufig 1/2 Pfd. Nähgarn von mehrerlei Farben, in 1-kr.-Strängchen abgetheilt, im Gesammtwerthe zu 1 fl.,

19) 1 Pfd. Schweinfurter-Grün, in grau Papier gepackt, im Werthe zu 1 fl.,

20) beiläufig 2 Pfd. ungebleichte Einschlag-Baumwolle, per Pfd. zu 52 kr.,

21) 12 Maultrommeln, per Stück zu 2 kr.,

22) eine braun lackirte, sogenannte Springdose von Kartoffelmasse, im Werthe zu 20 kr.,

23) beiläufig 25 fl. baares Geld, worunter 7 ganze preußische Thaler, 3 Drittelsthaler, ein 24-kr.-Stück sich befanden, und wovon das Uebrige aus kleiner Münze bestand. Hiebei wurden auch noch beiläufig 1 fl. an gothaischen 6-kr.- und 3-kr.-Stücken, und einige badische Kupferkreuzer, in einem grauen pappendeckelnen Schächtelchen aufbewahrt, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung des noch unermittelten Thäters und der Wiederaufbringung des Entkommenen hiemit veröffentlicht.

Amorbach den 24. Oktober 1838.

Fürstlich Leinig. Herrschaftsgericht.

Weber, Herrschr.

Klein.

5.

praes. 1. November 1838. 3331.

(Pfarrweisach.) Dem Bauern Valentin Reuter zu Pfarrweisach diesseitigen Bezirks wurde verflossenen Freitag den 26. Oktober in den Vormittagsstunden aus seiner Behausung eine kleine englische hochgestellte Sackuhr, welche rückwärts aufgezogen wird, und zweifelhaft ist, entwendet. Das eine innere Gehäuse, in welchem das Uhrwerk liegt, ist silbern, und hat zwei kleine Risse. Das äussere ist von Tombak. An der Uhr hieng eine stählerne Kette mit kleinen runden Gelenken, und an deren Ende ein silbernes Petschaft, ein silberner und ein messingener Uhrschlüssel. Das Petschaft ist klein, unten platt, und ohne Zeichen, an den Seiten sind einander entgegengesetzt zwei kleine Röslein. Der silberne Schlüssel ist glatt, und hat keinen Stift, der messingene Schlüssel ist aber von der Art der gewöhnlichen Schlüssel.

Allenfallsige Entdeckungs-Resultate der Uhr oder des noch unbekannten Thäters wollen gefälligst anher bekannt gegeben werden.

Ebern am 30. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Ebern.

Thalhauser, Ldrchtr.

6.

(3) 1. praes. 30. Oktober 1838. 3305.

(Rüdenhausen.) Aus einem Hause in Rüdenhausen wurde vom 21. bis 28. Oktober d. Js. ein dunkelblauer Tuch-Oberrock mit kameelhaarenen Knöpfen und mit dunkelblauem Futtertuch gefüttert, im Werthe von 15 fl., entwendet.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, und vor dem Ankaufe desselben warnt, werden sämmtliche Polizeibehörden um Spähverfügung ersucht.

Rüdenhausen den 29. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

coll. Warttig.

7.

praes. 1. November 1838. 3332.

(Rindhof.) Das unter dem 27. d. Mts. S. 3344 des Kreisblattes ausgeschriebene Pferd ist bereits ausgemittelt, und der verdächtige Junge arretirt, sohin weitere Spähe nicht mehr nöthig.

Münnerstadt den 31. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

8.

praes. 31. Oktob. 1838. 3316.

(Gemünden.) Das Klassenurtheil im Konkurse des Schiffreiters Ad. Bischof von Gemünden wird am Montage den 5. Nov. d. J., statt

der Verkündung, an die Gerichtstafel geheftet werden.

Gemünden, 25. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

Schweinfest, a. s.

9.

praes. 31. Oktob. 1838. 3318.

(Rieneck.) In der Konkurssache des Johann Welzenbach, Bauers von Rieneck, wird das Klassenurtheil am Montag den 5. Novbr. d. Js an die Gerichtstafel angeheftet, und 60 Tage lang zum Behufe der Einsichtsnahme hängen bleiben.

Gemünden, 25. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Schweinfest, a. s.

10.

praes. 31. Oktober 1838. 3319.

(Gemünden.) An die Gerichtstafel wird das Klassenerkenntniß im Gante der verlebten Wittwe des Philipp Stadtler von hier am Montage den 5. November d. Js. in Kraft der Verkündung geheftet werden.

Gemünden, 25. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landr.

Schweinfest, a. s.

11.

praes. 31. Oktober 1838. 3317.

(Burgsinn.) Am Montag den 5. November l. Js. wird das Prioritäts-Erkenntniß im Gante des Johann Michael Bechtold von Burgsinn in Kraft der Verkündung an die Gerichtstafel geheftet.

Gemünden, 25. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Streng, Ldr.

Schweinfest, a. s.

12.

praes. 31. Oktober 1838. 3320.

(Augsburg.) Nachdem die durch den Todesfall des Tobias Christoph Burkhard erledigte 2te Pfarrstelle an der protest. Pfarrkirche zu St. Ulrich dahier wieder zu besetzen ist, hiezu aber, in Folge des der protest. Pfarrgemeinden der Stadt Augsburg allergnädigst verliehenen Präsentationsrechtes, drei qualifizirte Geistliche in Vorschlag gebracht werden sollen, so wird hiemit jene Erledigung mit der Anzeige bekannt gemacht, daß der Ertrag dieser Stelle laut der superrevidirten Fassion sich belaufe

an ständigem Gehalte auf	fl. 750 — kr.
freie Wohnung mit Garten angeschlagen zu	fl. 84 — kr.
an Accidenzien von Taufen, Trauungen ꝛc. im Durchschnitte	fl. 171 18 kr.
Summa	fl. 1005 18 kr.

Die mit dem Beichtstuhle verbundenen Geschenke sind so unzuverläßig und wechselnd, daß nichts verbirgt werden kann.

Diejenigen inländische Geistlichen nun, welche sich um diese Stelle zu bewerben gedenken, werden hiermit im Namen der benannten Pfarrgemeinde eingeladen, ihre Gesuche, mit Beilegung verschlossener Zeugnisse des ihnen vorgesetzten protest. K. Consistoriums, der Distrikts-Schulinspektion, und der K. Polizeistelle, ihre staatsbürgerliche Gesinnung betreffend, in triplo an das unterzeichnete, mit Leitung der Wahlverhandlungen beauftragte K. Dekanat, im Verlaufe der nächsten sechs Wochen unfehlbar einzuliefern.

Augsburg den 26. Oktober 1838.

Königl. protestant. Distrikts-Dekanat Augsburg.

Dr. Gleuber.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 31. Oktob. 1838. 3324.

(Volkach.) Montag den 12. November l. Js. versteigert das unterfertigte Rentamt verschiedene entbehrliche Inventarstücke und zwar: Vormittags 9 Uhr im Rentamtsgebäude zu Volkach

mehrere vollständige mit Eisen beschlagene Gestecke, Volkacher, Schweinfurter, Würzburger, Stadelschwarzacher und Stephaniter Fruchtgemäße, 1 Faß zu 116 Eimer mit eisernen Reifen, einige kleinere Fässer, 1 Gältröhre und sonstige Kaltergeräthe,

Nachmittags 2 Uhr im Zehenthof zu Sommerach 5 große Fässer zu 15 Fuder, 1 Faß zu 7 Fuder mit eisernen Reifen, Faßsattel, einige Kufen, 1 Beerröhre, 2 Reuthacken u. dgl.

Volkach den 30. Oktober 1838.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamte.

2.

(3) 1. praes. 31. Oktob. 1838. 3323.

(Würzburg.) Montag den 12. November l. Js. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei das städtische Gebäude, die sogenannte Rathsschenke mit den beiden Läden neben derselben auf weitere sechs Jahre, nämlich von Lichtmeß 1839 bis dahin 1845 verpachtet, wozu die Strichsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 31. Oktober 1838.

die Stadtkämmerei.

Broili.

Herbig.

3.

praes. 1. Novbr. 1838. 3334.

(Zeilitzheim.) Das Wildpret, welches bei den diesamtlichen Revieren Gaibach, Hallburg und Obereuerheim in den Monaten November, Dezember 1838, dann Januar 1839 geschossen werden wird, wird Freitag den 9. November d. J. Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer des unterzeichneten Amtes durch Versteigerung verkauft werden, zu der einladet

Zeilitzheim den 29. Oktober 1838.

Gräflich von Schönbornisches Domainen-Amt.

Endres.

4.

praes. 2. November 1838. 3336.

(Würzburg.) Am Montage den 5. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr, werden im frhrl. von Groß. Hofe Ussigheim, Distr. II. Nro. 577,

circa 1 Fuder 6 Eimer Pfaffenberger,
" — " 6 " Züricker und
" — " 4 1/2 " Schalksberger

diesjährigen Mostes öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 1. November 1838.

Rggs.-Präsident Otto Philipp frhrl. v. Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schoepf.

5.

(2) 1. praes. 2. November 1838. 3337.

(Westheim.) Von den freiherrl. von Großischen Oekonomiegebäuden zu Westheim werden das Wohnhaus und die Stallung am

Freitag den 9 Novmbr. l. J. Nachmittags 2 Uhr

in loco Westheim auf den Abbruch unter Ueberlassung aller Materialien an den Streicher öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Reggspräsident Otto Phil. frhrl. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.

Schoepß.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 30. Oktober 1838. 3301.

(Gößenheim.) Wer an die Verlassenschaft des Hrn. Pfarrers und Distrikts-Schulen-Inspektors Johann Georg Kaiser zu Gößenheim k. Landgerichts Gemünden irgend einen Erbs- oder sonstigen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen am Mittwoch den 21. November l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Nachlaßmasse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur bei Gericht zu erlegen

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

2.

praes. 30. Oktob. 1838. 3309.

(Dettingen.) Franz Stock, Ortsnachbar von Dettingen, hat sich freiwillig dem Universal-Concurse unterworfen.

Es wird nun einziger Ediktstag auf

Montag den 26. Nov. d. Js. Vormittags 9 Uhr

dahier angesetzt.

An demselben sind alle Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und gehörig nachzuweisen, Einwendungen dagegen vorzubringen und die Schlußhandlungen zu pflegen, widrigenfalls der Ausschluß von der Concurs-Masse resp. mit den treffenden Handlungen eintritt.

Am nämlichen Tage Nachmittags 3 Uhr werden die zur Masse gehörigen Grundstücke im Tare zu 366 fl. — und eine Kuh auf dem Gemeindehause zu Dettingen versteigert.

Aschaffenburg den 26. September 1838.

Königl. Landgericht Aschaffenburg.

Ldr. verh.

Bermuth, Adjunkt.

coll. Klingenberger.

3.

(3) 1. praes. 30. Oktob. 1838. 3303.

(Rottendorf.) Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft des Wittwers Kilian Kirsch alt von Rottendorf ist Termin auf

Donnerstag den 22. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. Oktober 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

4.

praes. 1. November 1838. 3335.

(Untereisenheim.) Joseph Schloß, israelitischer Metzgergeselle von Untereisenheim, entfernte sich vor etwa 5 Jahren in die Fremde, und ist dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt.

Es ist dessen Erklärung über das von seinem verlebten Vater Natham Schloß von Untereisenheim errichtete Testament nothwendig.

Auf den Antrag der Erben wird hiemit derselbe aufgefordert, sich innerhalb 3 Monaten a dato entweder persönlich oder durch einen gehörig Bevollmächtigten zur Erklärung über das fragliche Testament dahier zu stellen, widrigens zu gewärtigen, daß die im Testamente bestellten Vormünder als von ihm hiezu, sowie zu seiner weiteren Vertretung bei Auseinandersetzung der Masse bevollmächtigt gelten.

Volkach den 26. Oktober 1838.

Königliches Landgericht,

Ehlen.

Müller.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Gasthaus-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Elisabetha Metzger, Stadt-Frankfurt-Wirthin, Wittwe, zu Würzburg, gehörige, in der Zellerstraße resp. Hauptstraße nach Frankfurt und Heidelberg gelegene Gasthaus, 5. Distr. Nro. 32, worauf eine Real-Schildgerechtigkeit haftet, soll mittels öffentlichen Striches verkauft werden.

Dasselbe hat 10 heitzbare Zimmer nebst einem Saale, mehrere unheitzbare Zimmer und Kammern, Stallungen für 30 Pferde, ein Schlachthaus, Heuboden, Getreidböden, nebst 2 Kellern mit circa 72 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer.

Mit diesem Gasthause werden auch c. 20 gut gerichtete Betten, sowie sämmtliche Wirthschafts-Geräthschaften dem Käufer übergeben.

Zu diesem Zwecke werden 3 Strichstagfahrten auf

Samstag den 24. November,

Samstag den 1. und

Montag den 10. Dezember 1838

Nachmittags 2 Uhr in dem benannten Gasthause mit dem Bemerken anberaumt, daß, wenn bei der ersten Strichstagfahrt ein annehmbares Gebot darauf gelegt wird, der Hauptkaufzuschlag sogleich erfolgt.

Das Gasthaus kann stündlich eingesehen werden, und die Strichsbedingnisse werden bei Abhaltung der Tagfahrten noch besonders bekannt gemacht.

Michael Mainhart,
Seifermeister, als Testamentar.

2) (1) Bei Peter Müller, Schreinermeister im inneren Graben Nro. 155 1/4, sind Bettstätten, Tische und Commode von Eichenholz, auch Bettstätten und Commode von Nußbaumholz, sowie Kleider- und Weißzeug-Schränke zu verkaufen.

3) (1) Die Thibet- und
Merino-Fabrik von G. E. Bohr
aus Eisenach
bezieht diese Messe zum erstenmale mit einem gut assortirten Lager von Thibet und Merino, und empfiehlt dasselbe sowohl im Ganzen als auch im Einzelnen zu den äußersten Fabrikpreisen bestens. Es befindet sich im Hause des Hrn. F. J. Holzwarth auf der Domstraße an der Ecke der Schustergasse, 1te Etage.

4) (2) Gottlieb Justinus Dreiß
aus Ruhla
bezieht die Messe dahier mit Meerschaum-Pfeifenköpfen, die sich braun rauchen. Er verspricht den Herren Abnehmern die billigsten Preise, und bringt auch alte Meerschaumköpfe wieder in Ansehen. Seine Bude ist im Kürschnerhofe.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 481 sind ein neues 20eimeriges und ein 30eimeriges Regenfaß, in Eisen gebunden, zu verkaufen, dann ein kleines helles Quartier zu vermiethen.

Vermiethungen.

1) (1) Ein Laden nebst einem Zimmer ist im Kürschnerhofe Nro. 391 für diese Messe zu vermiethen.

2) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im inneren Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse sind 4 möblirte Zimmer nebst einem Laden zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 328 (Kühgasse) zunächst der Spital-Promenade ist ein freundliches Quartier auf Lichtmeß oder auf den 1ten Mai für eine solide Haushaltung zu vermiethen.

5) (1) Im Kürschnerhofe Nro. 393 ist für die Messe ein heitzbarer Laden zu vermiethen.

6) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein abgeschlossenes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Bodenkammer, heller Küche, Keller-Abtheilung, dann gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf das nächste Ziel zu vermiethen. Nöthigenfalls kann solches auch eher bezogen werden. Näheres hierüber bei Kaufmann C. C. Ehemann im 3. Distr. Nro. 206.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 83 in der Semmelsgasse sind ein oder zwei Zimmer mit Möbeln sogleich zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 519 ober dem Mühlthore ist ein möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Der praktische Arzt Dr. Fr. Oefelein wohnt in der Oberwöllergasse, 2. Distr. Nro. 79, und ist täglich von 12—2 Uhr zu treffen.

2) (1) 2000 fl. sind zu 4 pCt. gegen erste Hypothek auf ein Haus dahier bis Ende November auszuleihen, jedoch ohne Unterhändler. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 205 über zwei Stiegen.

3) (1) Ein junges Frauenzimmer sucht Unterkunft als Ladenjungfer. Näheres ist zu erfragen bei Daniel Krebser auf dem grünen Markte.

4) (2) 500 fl. sind hypothekarisch auszuleihen im 2. Dist. Nro. 73 über einer Stiege.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 128.

Würzburg, Dienstag, den 6. November 1838.

Inhalt.

Die Backöfen betr. — Aufstellung eines Inspektors für die Mobilier-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg r. d. M. für 1836/37. — Rechnung über den Distriktsstraßenbau von Lohr nach Neustadt a/M. — Die Berechnung des Postporto in Strafrechtssachen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 21171. Num. exp. 2797. praes. 2. Nov. 1838. 3338.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Backöfen betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist der unterfertigten k. Stelle zu wissen nöthig,

1) in welchen Ortschaften

a. Gemeindebacköfen,

b. Privatbacköfen,

c. sowohl Gemeinde-, als auch Privatbacköfen, und zwar in welcher Anzahl bestehen;

(*)

2) wie hoch sich die durch die Backöfen veranlaßte Holzconsumtion in jedem Orte entziffere;
3) welche Hindernisse der Einführung der Gemeindebacköfen in den einzelnen Ortschaften entgegen stehen.

Die oben genannten Behörden werden daher aufgefordert, über diese Punkte binnen sechs Wochen Bericht zu erstatten.

Würzburg den 26. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 2722. Nrus. exped. 2774. praes. 2. November 1838. 3339.

(Aufstellung eines Inspektors für die Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat mit h. Ministerial-Genehmigung Karl Unger aus Würzburg als Inspektor der mit der Bank verbundenen Mobiliar-Feuer-Versicherungs-Anstalt aufgestellt, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 26. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Nrus. praes. 22858. Nrus. exp. 2686. praes. 31. Oktober 1838. 3312.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Würzburg r/M. für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirkes Würzburg r/M. schließt ab mit einer Einnahme von
1064 fl. 53 3/4 kr., einer Ausgabe von
747 fl. 21 1/4 kr., sohin mit
290 fl. 32 1/2 kr. Aktivbestand.

Aus der nachgedruckten Uebersicht ist sowohl das einfache Steuersimplum, als auch die Gesammtsumme der erhobenen, zu nothwendigen Zwecken verwendeten Umlagen ersichtlich.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Tabellarische Uebersicht der im Landgerichts-Bezirke Würzburg r/Ms. erhobenen und zu nothwendigen Zwecken verwendeten Umlagen für 1836/37.

Benennung der Steuer-Konkurrenten.	Einfaches Steuer-Simplum. fl.	kr.	pfg.	Betrag der erhobenen 2 Steuersimplen. fl.	kr.	pfg.
1. Burggrumbach	16	39	3 2/4	33	19	3
2. Estenfeld	34	34	3/4	69	8	1 2/4
3. Gadheim a) Julius-Spital	—	44	2 2/4	1	29	1
4. „ b) Unterthanen	2	2	1 1/4	4	4	2 2/4
5. Ferbrunn	15	54	3 2/4	31	49	3
6. Giesübel a) Augustinerkloster	2	2	2 2/3	4	5	1 1/3
7. „ b) Universität	2	2	2 2/3	4	5	1 1/3
8. Güntersleben	34	47	1/4	69	34	2/4
9. Hilpertshausen	4	27	2	8	55	—
10. Kürnach	30	47	3 3/4	61	35	3 2/4
11. Lengfeld	16	4	1 2/4	32	8	3
12. Maidbrunn	11	49	1 1/8	23	38	2 1/4
13. Mühlhausen	8	39	3	17	19	2
14. Oberdürrbach a) Juliusspital	—	45	—	1	30	—
15. „ b) Unterthanen	5	38	3/4	11	16	1 2/4
16. Randersacker a) Unterthanen	70	16	3/4	140	32	1 2/4
17. „ b) Universität	—	27	3	—	55	2
18. Rimpar	34	46	2	69	33	—
19. Rothof	7	27	2 2/4	14	55	1
20. Rottendorf	15	7	—	30	14	—
21. Ruppertshausen	5	30	1 2/4	11	—	3
22. Schleehof	1	26	1 2/4	2	52	3
23. Theilheim	23	11	2 2/4	46	23	1
24. Thüngersheim mit Ravensberg	77	37	3	155	15	2
25. Unterdürrbach mit Schenkenschloß	6	36	1	13	12	2
26. Unterpleichfeld	37	10	1 2/4	74	20	3
27. Veitshöchheim	30	53	2 3/4	61	47	1 2/4
28. Versbach	14	2	1/4	28	4	2/4
29. Wöllrieth	2	29	—	4	58	—
Summa	514	2	3 1/2	1028	5	3

Nrus. praes. 32347. Nrus. exped. 2694. praes. 31. Oktober 1838. 3311.

(Die Rechnung über den Distrikts-Straßen-Bau von Lohr nach Neustadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die oben bezeichnete Rechnung wurde mit

23,928 fl. 19 1/4 kr. Einnahme,
21,702 fl. 53 1/2 kr. Ausgabe,
2,225 fl. 25 3/4 kr. Aktivbestand

genehmigt.

Dieß wird mit dem Anhange vorschriftsmäßig zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß außer den in nachgedruckter tabellarischen Uebersicht erhobenen Distrikts-Umlagen zur Deckung des Gesammt-Aufwandes noch weitere 14,230 fl. nöthig wurden, deren Aufbringung durch verzinsliche,

allmählig rückzuzahlende Vorschüsse aus Rücksicht auf die Kräfte der Distrikts-Gemeinden gestattet werden mußte.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der zum Behuf des Distrikts-Straßen-Baues von Lohr nach Neustadt a/M. erhobenen Distrikts-Umlagen für 1834 35 mit 1836/37.

Nummer.	Namen der Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Direktes Steuer-Simplum. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summe der Leistungen. fl.	kr.	pfg.
1	Frammersbach	200	—	—	1200	—	—
2	Langenprozelten	58	59	1 2/4	884	51	2 3/4
3	Lohr	330	16	1 19/20	4943	34	2 3/4
4	Neuendorf mit Rantenbach	35	7	3	526	56	2
5	Partenstein	58	36	2 7/8	351	40	2 1/2
6	Rechtenbach	8	46	1/2	128	27	1 3/4
7	Rodenbach	43	31	3	652	56	2
8	Ruppertshütten	14	20	3 1/8	86	58	3 1/4
9	Sackenbach	2	4	2 3/4	31	10	1
10	Wiesen	41	17	1 1/2	247	38	2 1/2
11	Wombach	22	56	1/2	344	2	1/2
	Summa	816	6	19/20	9398	17	1 1/4

375. praes. 3. Nov. 1838.. 3346.

An die Untersuchungsgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Verrechnung des Postporto in Strafrechtssachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Anzeige des k. Oberpostamtes zu Würzburg wurde von den meisten Untersuchungsgerichten des Kreises vom Monate Januer v., bis Ende September d. J. kein der allerhöchsten Verordnung vom 28. Dezember 1836 entsprechendes Verzeichniß über Postporto in Strafsachen eingesendet. Das k. Appellationsgericht sieht sich daher veranlaßt, die Untersuchungsgerichte auf die genaue Befolgung der oben erwähnten allerhöchsten Verordnung (Kreis-Intelligenzblatt 1837 Nro. 8 Seite 53) aufmerksam zu machen.

Aschaffenburg den 26. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
V. V. d. Pr.
Dir. Seiling.

Sekr. Hoch.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 260. Würzburg, den 6. November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. presto 2. November 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat November 1838.

Nro.	Name	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph	23	22
2	Brozeller, Niklaus	23	22
3	Festini, Peter	24	23
4	Gehrig, Joseph	24	23
5	Högg, Georg, Wittwe	24	—
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	24	23
7	Klaus, Andreas, Wittwe	23	—
8	Lebinger, Joseph	24	23
9	Liebig, Markus	24	23
10	Liebig, Franz	24	23
11	Rudolph, Friedrich	24	23
12	Scheiner, Balthasar	24	22
13	Schmitt, Ignatz	24	23
14	Schmitt, Johann	24	—
15	Sturm, Philipp	24	23
16	Sturm, Phil. Joseph	24	23
17	Wickenmaier, Phil. Anton	24	23
18	Wickenmaier, Joh. Georg	24	22
19	Wickenmaier, Valentin	23	22
20	Zimmermann, David	24	23
21	Zink, Georg	24	23
22	Zippelius, Ferdinand	23	22

Würzburg den 1. November 1838.

Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(*)

2. praes. 2. November 1838.

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat November 1838.

Namen der Müller und Melber.	Schwing-Mehl.		Hostien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Grieb-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2		
3. Busch, Anton,	7	—	6	—	5	2	4	2	4	2	7	—
4. Friederich, Ignaz,	8	—	7	—	6	—					8	—
5. Göbel, Andreas,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
6. Gullemann, Georg, W.,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
7. Heelein, Andreas,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
8. Heelein, Valtin,	8	—	6	2	5	2	4	2	4	2	6	2
9. Heller, Adam	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
10. Hinternacht, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
11. Hofmann Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
12. Hüllmantel, Ignaz,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
13. Martin, Johann,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	2
14. Müller, Philipp,	6	—	5	—	4	—	4	—	4	—	6	—
15. Neugebauer Marg., Witt.,	7	—	6	—	5	—	4	—			7	—
16. Reuland, Michael,	7	2	6	2	5	2	4	—			7	2
17. Reuland, Valtin,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
18. Rhein, Adam,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	—
19. Rhein, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	—
20. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	—	5	—	3	2	4	—	7	—
21. Sartorius, Matern, Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	—	7	2
22. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
23. Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schül, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
25. Simonmathes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
26. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
27. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
28. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 1. November 1838.

Stadt-Magistrat.

1. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

3. praes. 2. November 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 2. November 1838.

		Preis. Kreuzer			Preis. Kreuzer
Das Pfund	Ochsenfleisch	10 1/2	Das Pfund	Hammelfleisch	8 1/2
„	geringerer Sorte	10	„	Würste besserer Sorte	15
„	Kuhfleisch	9 1/2	„	detto niederer Sorte	12
„	Lunge und Leber	3 1/2	„	Kopf	3 1/2
„	Sulze	3 1/2	„	Füße	3
„	Fuß	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz		12
Das Pfund	Kalbfleisch	9 1/2	Das Pfund	Schweinefleisch	11 1/2
„	Lunge und Leber	9 1/2	„	Bratwürste zu 3 Paar	15
„	Gekröse	9 1/2	„	Leberwürste zu 4 Stücken	10
„	Kopf	9 1/2	„	Grievenwürste zu 2 St.	10
„	Füße	9 1/2	„	Schmeer	15
Das Pfund	Raupenfleisch	8 1/2			

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(3) 2. praes. 30. October 1838. 3299.

(Würzburg.) Am 28. d. Mts. Abends wurden aus einem hiesigen Hause
400 fl. in 4 Rollen, jede à 100 fl. in ganzen Kronenthalern,
97 fl. 12 kr. in ganzen Kronenthalern,
25 fl. in einer Rolle 24-kr.-Stücke,
50 fl. in einer detto, dann
eine Rolle zu 10 Thalern an sächsischen 1/6 Stücken,
eine detto à 7 Thaler in sächsischen 1/12 Stücken,
zwei Fünffrankenthaler,
4—5 fl. in verschiedenen kleinen Münzen,
26 Thaler an verschiedenen preuß. Tresorscheinen und sächsischen Eisenbahn-Kassa-Billets, endlich
2 Terzerole mit doppelten, zum Abschrauben gerichteten, blau geflammten, gezogenen Läufen, Perkussionsschlössern und Kolben von braunem gepreßten Holze à 16 fl.
entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der Thäter und des Entwendeten mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Thätern ein Stock von Eichenholz, an dessen vom nämlichen Holze gefertigten Knopfe ein Pfeifchen angebracht ist, abgenommen wurde.

Würzburg den 30. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 27. Oktob. 1838. 3270.

(Wülfershausen.) Am 14. d. Mts. Abends zwischen 6 und 7 Uhr wurde die zur Schäferei von Wülfershausen gehörige, unfern des Weges von Wülfershausen nach Hammelburg gestandene Pferchhütte erbrochen, und

a) dem Schäfer Michael Barth
folgende Gegenstände daraus entwendet:

1) ein Oberbett mit weißleinenem Ueberzuge, noch ganz gut und mit Federn von mittlerer Qualität, Werth 7 fl.;
2) ein Kopfkissen mit weißem Ueberzuge von feinerem hänfenen Tuche, Werth 2 fl.;
3) ein Leilach von grobem hänfenen Tuche, noch ganz neu, Werth 1 fl.

(**)

Das Kopfkissen hatte ein von Mäusen eingefressenes Loch von der Größe eines 24-kr.-Stückes als Kennzeichen, die übrigen Effekten hatten nichts Besonderes an sich.

b) dem Schafknechte Johann Adam Volk: eine baumwollene gewebte Kappe, weiß blau mit einem Quästchen von gleichen Farben, Werth 27 kr., welche Kappe 2 Flecken von rother Oelfarbe an sich hatte.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 16. Oktober 1838.

Königlich bayer. Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Gareis.

3.

(3) 2. praes. 29. Oktob. 1838. 3292.

(Rödenhausen.) Der Pharmazeut Ernst Löblein von Rödenhausen hat sich freiwillig der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ohne Einwilligung seines Kurators Kaufmann Karl Freitag dahier alle Handlungen und Rechtsgeschäfte desselben nichtig sind, und daß Forderungen an Ernst Löblein

am Montag den 19. November d. J. früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts angebracht und nachgewiesen werden müssen.

Rödenhausen, den 27. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

coll. Martin.

4.

(3) 3. praes. 27. Oktober 1838. 3271.

(Brebersdorf.) Am 26. September d. J. früh zwischen halb 1 und 3 Uhr wurden dem Georg Hofmann zu Brebersdorf mittels Einsteigens und Einbruches aus seiner Wohnstube 790 fl. an verschiedenen Münzen entwendet, in der Nacht vom 27. auf den 28. September aber solches Geld dem Dannisikaren bis auf 48 fl. wieder zurückgestellt.

Die Münzarten des noch fehlenden Geldes sind nicht bekannt.

Dieser Diebstahl wird veröffentlichet, damit allseitig zu Entdeckung des Thäters mitgewirkt werde.

Arnstein am 17. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

J. V. Burkardt, Ldr.

Gareis.

5.

(3) 2. praes. 30. Oktob. 1838. 3304.

(Würzburg.) In Folge höchsten Regierungs-Dekrets vom 22. September 1838 der Kammer der Finanzen sind die bisher an das k. Damenstift dahier entrichteten Grundabgaben an Zinsen und Wein-Gülten an das königl. Aerar übergegangen, und vom Etatsjahre 1837/38 an auch für dieses zu perzipiren.

Indem man dieß den Pflichtigen hiemit eröffnet, wird zugleich bekannt gemacht, daß diese Gefälle für Martini 1837 und Martini 1838 im Laufe des Monats November l. Js. bei Vermeidung der Exekution anher zu zahlen seyen.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Kgl. Stadtrentamt.

Bay.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 1. November 1838. 3333.

(Windheim.) In der Ausschatzung der Georg Endres Wittwe Eva von Windheim werden untenbeschriebene Güter auf Freitag den 23. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr öffentlich versteigert, unter den an dieser Tagfahrt bekannt werdenden Bedingnissen.

Rothenfels den 16. Oktober 1838.

Fürstlich Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Häcker.

Stumpf.

Beschreibung der Güter.

a) 44 Ruthen 39 Schuh Scheidenwiese neben Niklaus Schwab.

b) 31 Ruthen 70 Schuh desgleichen neben Lorenz Groß.
c) 1 2 Morgen 10 1/2 Ruthen ober der Götzenwiese neben Johann Roßmann.
d) 1/4 Morgen 14 Ruthen Acker ober der Hohle neben Johann Albert.
e) 11 Ruthen 49 Schuh Brunnwiese neben Niklas Schwab.
f) 49 Ruthen 34 Schuh Brunnwiese neben Adam Hohe.
g) 15 Ruthen 23 Schuh Wiese zwischen den Angräben neben Georg Schmitt.
h) 6 Ruthen 61 Schuh Sandgarten, untere Angarten neben Adam Funsch.
i) 7 Ruthen 142 Schuh Sandgarten neben Dominikus Müller.
k) 48 Schuh Acker, Achtelsberg neben Johann Kern.
l) 20 3/4 Ruthen obere Schleifrain neben Johann Roth.
m) 1/4 Ruthen 12 1/2 Schuh Steinacker neben Kast. Feger.
n) 19 1/2 Schuh unter der Laubenhecke neben Michel Fischer.

2.

praes. 31. Oktob. 1838. 3325.

(Bergrothenfels.) In der Verlassenschaftssache des Karl Roth I. von Bergrothenfels werden auf Montag den 26. November l. Js. Abends 5 Uhr untenbeschriebene Güter versteigert.

Rothenfels den 18. Oktober 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Hacker, Herrschr.

Güterversteigerung.

a) 31 Ruthen 132' Acker auf der Hallen, Dorfs Adam Franz von Rothenfels, Felds Theodor Herrmann.
b) 72 Ruthen 91 Schuh Acker am Schuhäffert, Dorfs Kaspar Abt, Felds Johann Kohler von Windheim.
c) 67 Ruthen 15' Hofdellen, D. Anton Horn, F. er selbst.
d) 59 Ruthen 132' dto., er selbst, F. Valentin Endres I.
e) 43 Ruthen 84' Neuwiesenacker, D. Valentin Hepp, F. Georg Endres Wittwe.
f) 30 Ruthen 55' daselbst, D. Franz Wißmann, F. Valentin Endres II.
g) 37 Ruthen 65' Schafacker, D. Michel Hepp IV., F. Johann Greß.
h) 37 Ruth. 131' Röckleinsacker, D. u. F. er selbst.
i) 40 Ruth. 132' dto., D. Joh. Funsch, F. er selbst.
k) 42 Ruth. 9' dto. D. u. F. er selbst.
l) 37 Ruth. 93' dto., D. er selbst, F. Jakob Wetherich.

3.

(3) 3. praes. 23. Oktob. 1838. 3232.

(Neuendorf.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird

Dienstag den 20. November d. Js. früh 9 Uhr im Gemeindehause zu Neuendorf das sämmtliche Grundvermögen des Johann Welzenbach von da, bestehend in

a) 10 Holzschlägen,
b) 14 Wiesen,
c) 2 Grasgärten,
d) 9 Baugärten,
e) 36 Aeckern und
f) einem Wohnhause mit Scheuer

unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Lohr am 19. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Lohr.
Henneberger, Landr.

Oct.

4.

(3) 2. praes. 30. Oktob. 1838. 3302.

(Rimpar.) Auf Antrag der Wittwe des Müllermeisters Georg Lang zu Rimpar wird deren eigenthümliche Mühle, die hintere Schloßmühle genannt, mit 2 Mahlgängen neben der Mühle des Isaak Rosenbaum allda gelegen, nebst sonstigem dazu gehörigen Baumfeld und Mühlgerathschaften unter den bei der Tagfahrt bekannt gemachten werdenden Bedingungen am Montage den 19. k. M. November Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Mühle und Eingehörungen können vorher eingesehen werden.

Würzburg den 28. Oktober 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Fleckenstein.

Gerichtliche Ladungen.

I

(3) 3. praes. 3. Sept. 1838. 2781.

(St. Ingbert.) Da in der Untersuchung gegen den ledigen Schmiedmeister Joseph Schwarz aus St. Ingbert wegen Unterschlagung das königliche Appellationsgericht von Unterfranken und Aschaffenburg am 20. d. M. die Spezialinquisition gegen Joseph Schwarz erkannt hat, so wird derselbe vorgeladen, innerhalb drei Monaten vor Gericht zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Betrugs zu verantworten.

Würzburg den 28. Aug. 1838.

Königl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Rottenhäuser.

2.

(3) 3. praes. 26. Oktob. 1838. 3261.

(Sternberg.) Da die Freyherrlich von Guttenbergische Familie zu Sternberg ihre im Kreise Unterfranken und Aschaffenburg liegenden allodialen und lehnbaren Besitzungen, zu Sternberg, Zimmerau, Sulzdorf und Schwanhausen an Se. Durchlaucht Herrn Herzog zu Coburg-Gotha zu verkaufen beabsichtigt, so werden alle diejenigen, welche irgend Realansprüche an benannte Güter zu machen gedenken, so wie auch alle diejenigen, welche an den Nachlaß des am 26. Februar h. Js. verstorbenen Geheimenraths und Erbobermarschalls Philipp Franz Freyherrn von Guttenberg zu Sternberg Forderungen, unter was immer für einem Rechtstitel zu machen haben, aufgefordert, diese ihre resp. Ansprüche bei der hiezu auf

Donnerstag den 15. November h. Js.
Vormittags 9 Uhr

Kommissions-Zimmer Nr. 26. anberaumten Tagfahrt anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls alle solche Real- wie Personal-Ansprüche bei gegenwärtigen Verkaufs- resp. Nachlaßverhandlungen unberücksichtiget bleiben, und was insbesondere die Realansprüche betrifft, wenn solche gegen besagten Herrn Käufer oder dessen Nachfolger dereinst geltend gemacht werden wollten, abgewiesen werden müßten.

Decr. Schweinfurt den 20. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.
coll. Seyboth.

3.

(3) 2. praes. 4. Oktob. 1838. 3066.

(Höllrich.) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Gemünden den 26. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Landrichter.
Blümlein, a. s.

4.

(3) 2. praes. 30. Oktbr. 1838. 3308.

(Kitzingen.) Der Kaufmann Johann Baptist Berwein jun. dahier Firma Franz Xaver Berwein Sohn, hat sich dem Concurse unterworfen.

Erster Ediktstag steht auf

Donnerstag den 15. November d. J. an,

bei welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und die Beweise anzutreten haben unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Concurse.

Zum Vorbringen der Einreden, dann der beiderseitigen Schlußsätze wird unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Dezember d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Zugleich wird Jedermann, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, übrigens unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile bis zum 1. Ediktstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Die Aktivmasse ist gerichtlich auf 1090 fl. 2/4 kr. an Ladenwaaren und Hausgeräthen, dann auf 230 fl. an 2 Grundstücken geschätzt.

Die bis jetzt angezeigten Passiven betragen 11,648 fl. 26 1/2 kr., hierunter befinden sich 300 fl. Hypothekenschulden und 6881 fl. 23 kr. an Wechselforderungen.

Kitzingen den 13. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner, Ldr.

3.

praes. 31. Oktob. 1838. 3325.

(Marktheidenfeld.) Gegen den Schiffer Johann Georg Bäth von hier ist der Concurs rechtskräftig erkannt.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich:

I. Zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisungen auf Dienstag den 20. November l. Js.,

II. Zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Freitag den 21. Dezember l. Js.,

III. Zur Schlußverhandlung und zwar für die Re- und Duplik auf Montag den 21. Jänner 1839,

jedesmal früh 8 Uhr festgesetzt, und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners öffentlich unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß das Nichterscheinen am ersten Ediktstage die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend Etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Die bis jetzt bekannten Passiven belaufen sich auf 1363 fl. — während der erhobene Tax an Mo- und Immobilien 811 fl. 31 kr. beträgt.

Marktheidenfeld den 19. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Homburg.

Vorst. ges. verh.

Koch, Ldg.-Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Dienstag den 6. November und die folgenden Tage werden die Kleidungsstücke, Schreiner- und Metallwaaren, dann Bilder und mehrere seltene — jedoch kleine — Münzen aus der Verlassenschaft des Handlungs-Commis Sauer — jedesmal um 2 Uhr Nachmittags — meistbietend gegen gleich baare Zahlung im 1ten Distr. Nro. 72 in der Semmelsgasse versteigert, wozu höflichst einladet

das Testamentariat.

2) (2) In der oberen Wöllergasse, 2. Distr. Nro. 82, sind folgende Fässer zu verkaufen:

1 rundes Faß, 30 Eimer haltend, neu, in Eisen gebunden, die Thüre mit einem Gewinde versehen;

1 rundes Faß, 4 Fuder circa, umgearbeitet, ungebunden, stark an Holz, die Thüre mit Gewinde;

1 rundes Faß, 4 Fuder circa, umgearbeitet, ungebunden, die Thüre mit Gewinde;

1 rundes Faß, 8 Eimer, weingrün, in Eisen gebunden, die Thüre mit Riegel;

1 Ovalfaß, 10 Eimer, neu aber doch weingrün, in Eisen gebunden, die Thüre mit Gewinde;

1 Ovalfaß, 4 Eimer, weingrün, in Eisen gebunden, die Thüre mit Gewinde.

3) (1) Der starke Absatz meiner Tabletten, sich zu rasiren ohne Rasirmesser, Seife, noch Wasser oder Salbe, setzte mich schon mehrere in den außer Stand, viele, die deren wünschten, befriedigen gekonnt zu haben. Es dient daher zur ergebenen Anzeige, daß ich nun wieder auf's Beste damit vorgesehen bin, und schmeichle

mir hinsichtlich ihres Beifalles, indem man auch der Gefahr, sich zu schneiden oder geschnitten zu werden, durch ihre bequeme Anwendung überhoben ist, mich eines noch größeren Absatzes erfreuen zu dürfen. Dieß, so wie alle Sorten Liqueure, Senf und neueste Parfümerie-Artikel sind sowohl en gros als en détail zu den billigsten Preisen zu haben in der Fabrik des

Isidor Wolffing,
Ursulinerstraße Nro. 197 in Würzburg.

4) (1) **A. L. Brückner**
am Vierröhrenbrunnen Nro. 258
empfiehlt sich zur bevorstehenden Herbstmesse mit seinem ganz vollkommenen, neu assortirten
Tuch- und Modewaaren-Lager,
bestehend in
einer reichen und geschmackvollen Auswahl der neuesten Pariser und Lyoner Schapols, als: Cabyle, Therneaux, Cachemir, Gregdine und Tartare in allen Größen und Farben; Colliers in Mousseline de laine und Damen-Cravaten in allen Stoffen;
einer großen Auswahl in Ganz- und Halbseidenzeugen, als: Gros d'Orleans, Gros de Naples, Gros de Louissiens, Gros de Bure, Gros de Berlin et Madras ꝛc. ꝛc.;
den neuesten Pariser Damenmänteln in allen Stoffen, einer ausgezeichneten Farbenauswahl in Therneaux, englischen Thibets, Merinos, Donna-Maria's, Donna-Christina's, Lustres, Satins de laine, Mousselines de laine, Toiles de laine, Napolitaines, Athénées, gedruckten Thibets und Wollen-Damast in allen Farben;
dem Neuesten in breiten und schmalen französischen Cattunen oder Zitzen, allen Gattungen weißer Waaren, glatten und geraubten Piqués, Tisch- und Bettdecken;
einer reichen Auswahl in Bukskings und Cuirs de laine zu Winter-Beinkleidern.

Besonders zu empfehlen sind:
ächte Niederländer Wollentücher, Zephyr, Castorin, Azor, Kalmuk ꝛc., in den beliebtesten Farben, als: Couleurs sapia d'Ardennes, Victoria, coroll Constantia, poudre, vert de Russe rayé ꝛc. ꝛc.;
das Neueste in Winterwestenzeugen;
ganz und mittelfeine ächte holländische Leinwand und Sacktücher, und noch mehrere in dieses Fach einschlagende Artikel.

Seine schon längst bekannten, feinen und geschmackvollen Waaren, sehr billige Preise und prompte Bedienung lassen ihn einen zahlreichen Besuch erwarten.

5) (3) Im 1. Distr. Nro. 216 sind einige Fuder 1834er Wein, bester Lage, ohne Unterhändler billig zu verkaufen.

6) (3) Frische und gute Bratwurstdärme sind um billige Preise beständig zu haben bei
J. M. Riedenauer
in der Augustinergasse.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein abgeschlossenes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Bodenkammer, heller Küche, Keller-Abtheilung, dann gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf das nächste Ziel zu vermiethen. Nöthigenfalls kann solches auch eher bezogen werden. Näheres hierüber bei Kaufmann C.C. Ehemann im 3. Distr. Nro. 206.

2) (3) Im 4. Distr. Nro. 146 (Neibeltsgasse) sind zwei Quartiere, welche mit allen Bequemlichkeiten versehen sind, das eine auch mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und können sogleich oder mit dem nächsten Ziele bezogen werden.

3) (3) In der Karthause Nro. 21 ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

Auch sind daselbst mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen.

4) (2) Im 1. Distr. Nro. 334 ist ein schönes Schlachthaus für einen Metzger zu vermiethen.

5) (2) Bei Kaufmann Panizza auf der Domstraße sind 2 heitzbare Zimmer mit Alkoven und der Aussicht auf die Domstraße für ledige Herren auf den 1. Nov. zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 145 ist ein schönes Quartier von 5 Zimmern nebst anderen Erfordernissen stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Digitized by Google

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 261. Würzburg, den 6 November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. 1. praes. 31. Oktober 1838. 3321.

(Die Mißbräuche beim Wirthschaftswesen in hiesiger Stadt betreffend.)

Vorliegende gegründete Anzeigen haben der unterfertigten Behörde die unangenehme Ueberzeugung verschafft, daß von hiesigen concessionirten Caffe-, Wein- und Bierwirthen die Bestimmungen der Verordnung vom 9. Februar 1820, Kreis-Intelligenzblatt-Nro. 16, nicht eingehalten, vielmehr von solchen mit sträflicher Willkühr ohne Unterschied Bier, Wein, gekochte warme und kalte Speisen auf Verlangen an ihre Gäste abgegeben, auch von den Heckenwirthen größere Quantitäten an Wein verzapft werden, als sie im Verhältnisse zum Besitze ihrer Weinberge erzeugen können.

Wenn nun durch dergleichen eigenmächtige Eingriffe in die Gewerbsbefugnisse den dahier concessionirten Gastwirthen und Garküchnern ein bedeutender Schaden erwachsen muß, so hält sich der Stadtmagistrat zur strengen Erneuerung der oben bezeichneten öffentlichen Bekanntmachung mit dem Beisatze verpflichtet, daß gegen die Zuwiderhandelnden nicht nur allein die im §. 16 dieser Verordnung ausgesprochene Geldstrafe unnachsichtlich in Vollzug gesetzt, sondern bei fortgesetzter Renitenz selbst die Suspension der Wirthschaft auf kürzere oder längere Zeit verfügt werden solle. Hiebei wird bemerkt, daß den Kostgebern nach einem später erschienenen königlichen Regierungs-Rescripte vom 13. Januar 1823 zwar erlaubt sey, an ihre bestimmten Kostgänger zu den gewöhnlichen Speisestunden auf Verlangen Wein oder Bier zu verabreichen, daß jedoch dieselben, im Falle sie den herkömmlichen Accis nicht entrichten, an andere als an ihre Kostgänger Wein oder Bier, oder auch an diese außer den Speisestunden Getränke abgeben, um einer Strafe von 10 Rthlrn. verfallen werden, und nebstdem noch zu gewärtigen haben, daß ihnen für die Folge die Befugniß zur Abgabe von Getränken an ihre Kostgänger gänzlich wieder entzogen werden solle.

Der unterfertigte Stadtmagistrat glaubt sich inzwischen dem beruhigenden Vertrauen überlassen zu dürfen, daß die betreffenden Wirthe von der Nothwendigkeit und Zweckmäßigkeit dieser die Erhaltung der Ordnung im Wirthschaftswesen lediglich bezweckenden Maßregeln überzeugt, bei Ausübung ihrer Wirthschafts-Gerechtsame sich in den Gränzen ihrer gesetzlichen Befugnisse bewegen, und hiedurch mißliebige Einschreitungen der Polizeibehörde entbehrlich machen werden.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.
Der Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

(*)

(2) 1. 2. praes. 2. November 1838. 3340.

Den überhandnehmenden Wilddiebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln betr.

Der Wilddiebstahl hat zwar dahier eine gefährliche Ausdehnung nicht, indessen kamen doch von Zeit zu Zeit Frevel der niedern Jagd zur Anzeige; weßhalb man sich veranlaßt, und durch das hohe Ausschreiben k. Regierung vom 27. v. Mts. selbst aufgefordert sieht, die gegen den Wildfrevel, sowohl gegen den unmittelbaren, als gegen jede Art der unerlaubten Begünstigung geltenden Verordnungen unter Erwähnung ihres Inhaltes den hiesigen Einwohnern zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Fortan haben die älteren Landesverordnungen des ehemaligen Fürsten- und resp. Großherzogthums Würzburg vom 13. Mai 1715, vom 2. August 1770, und vom 7. August 1779, soferne einige Bestimmungen derselben durch neuere kgl. Gesetze und Anordnungen nicht entkräftet sind, gesetzliche Anwendbarkeit auf Uebertretungen wegen Wildfrevels.

Auf den Grund der angezogenen Verordnungen und ihrer noch geltenden Bestimmungen sollen

a) diejenigen, welche sich auf den Revieren, ohne Jagdberechtigte zu seyn, mit einem Schießgewehre betreten lassen, oder sich an Stücken vergreifen, welche zur niedern Jagd gehören, wozu auch das Schlingenstellen gerechnet wird, mit einer Geldstrafe, und zwar wegen eines gefrevelten Hasens mit 16 fl. fränk. W., wegen einer wilden Gans, Ente, Feldhuhn mit 12 fl. fränk. W.; und im Falle einer Zahlungs-Unvermögenheit mit einem angemessenen Polizei-Arreste belegt, wiederbetretene Frevler, so ferne sie liederliche oder sonst verdächtige Personen sind, im Sinne des gedruckten Generale vom 13. August 1823 unter besonderer Polizei-Aufsicht gestellt, und nach der Verordnung vom 18. Juni 1819 gegen sie nach den Bestimmungen des Tit. I. Art. 4. Nro. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Novbr. 1816 über Vaganten und Bettler und Tit. I. Art. 1. Nro. 2. der allerhöchsten Verordnung vom nämlichen Dato über die Zwangsarbeitshäuser verfahren werden.

Gegen das unbefugte Tragen von Jagdgewehren hat insbesondere die Anordnung kgl. Regierung vom 28. Juni 1819 die polizeiliche Thätigkeit aufgefordert, und das hohe Ausschreiben v. 17. Februar 1825 auf die Ueberhandnahme des Schlingenstellens aufmerksam gemacht.

Man findet es am rechten Platze, zu bemerken, daß man nicht nur denjenigen als Schlingensteller betrachtet, welcher wirklich Schlingen stellt, sondern auch, wer solche visitirt, daran richtet, dieselben abnimmt und bei sich trägt, darin gefangenes Wildpret ausnimmt oder besitzt, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb ausweisen zu können.

Weiter wird bestraft,

b) wer einen Hund auf den Feldern umherkreisen läßt, und zwar mit 12 fl. fränk. W.; und

c) der Begünstiger gleich dem Frevler; mit Ausnahme der in der Landesverordnung vom 7ten August 1797 erwähnten Personen; als der Büchsenmacher, Büchsenschafter, Schlosser, Schmiede und aller andern mit diesen verwandten Handwerker, welchen eine bestimmte Strafe von 20 Rthlrn. angedroht ist, wenn sie Personen Feuergewehre verkaufen, repariren oder zutragen, ohne daß diese sich über den erlaubten Bedarf eines solchen zur Genüge ausgewiesen haben.

Als Begünstiger werden auch diejenigen angesehen, welche dem Frevler das Fleisch oder die Haut des gefrevelten Thieres abkaufen, und zwar ohne Unterschied des Gewerbes, was daher insbesondere den Wildprethändlern, den Wirthen, Gerbern und sonstigen Lederbereitern erinnert seyn soll.

Die k. Verordnung vom 13. August 1823, (Intelligenzblatt Nro. 95) hat in dieser Beziehung der polizeilichen Thätigkeit mehrere Vorschriften an Handen gegeben, und wird man diese fortan strengstens beachten.

Die Anordnung der großherzoglichen Landesdirektion vom 18. Juli 1810 hat endlich den Handwerkern, Bauern und Hackern jede Jagdberechtigung untersagt, und wurden in diesem Betreffe von kgl. Regierung noch andere Vorschriften gegeben, auf deren Grund hin man auf eine jede Anzeige von Seite der k. Forstämter, der Jagdaufseher, der k. Gendarmerie, und eines jeden Betheiligten gegen den Zuwiderhandelnden verfahren wird.

Aus diesen Bestimmungen mag das Publikum sich überzeugen, wie sehr es der k. Regierung von jeher angelegen war, dem Unfuge des Wilddiebstahls entgegen zu wirken, und damit der unterfertigten Behörde nicht eine Spur etwaiger Contraventionen entgehe, erinnert man jeden Einwohner auf die ihm durch das Gemeinde-Edikt §. 107 u. ff. im Allgemeinen auferlegte Pflicht, zur Obsorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung Uebertretungen Dritter, von welchen sie Wissenschaft erhalten haben, sohin auch jene des Wilddiebstahls, dessen Spur sie nahegekommen sind, zur amtlichen Kenntniß dahier zu bringen.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 1. November 1838. 3328.

(Schweinfurt.) Aus einer Hofkammer, zu dem neuen Hausbaue des Kaufmanns Hinkel am Steinweg gehörig, sind wahrscheinlich Samstag den 20 l. Mts. 3 Hosen entwendet worden, nämlich

1) eine schwarztuchene ganz neue lange mit dergl. Tuch überzogenen Knöpfen nebst schwarzledernem Steg und schwarz beinernen Knöpfen, zum Anhängen,
2) dann eine tuchene Hose, dunkelbraun, hellgrün, resp. hellroth gestreift, und auf der hintern Seite, um die Hose zu erweitern, mit einem eingesetzten Stücke Tuch versehen, an welchem die braunen Streifen fehlten, ebenfalls mit schwarzledernem Steg und beinernen Knöpfchen, und
3) ein Paar tuchene hellgraue Hosen mit dergleichen Steg und Knöpfchen zum Befestigen derselben.

Des Diebstahls verdächtig ist ein Bursche von kurzer untersetzter Statur, mit einer dunkelblau tuchenen Jacke und einer dergl. Kappe mit Schild bekleidet, dem man aber noch nicht auf die Spur kommen konnte.

Dieser Diebstahl wird mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß gebracht, sachdienliche Notizen dem unterzeichneten Untersuchungsgerichte alsbald mitzutheilen.

Decr. Schweinfurt den 26. Oktober 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königliche Direktor
Seuffert.
Then.

2.

praes. 2. November 1838. 3341.

(Marktheidenfeld.) Die unten näher signalisirte Regina Lermann dahier wird schon seit dem Monate September l. Js., nachdem sie in Karbach einen Versuch gemacht hatte, sich zu entleiben, vermißt.

Sämmtliche Polizeibehörden werden höflichst ersucht, auf dieselbe Spähe zu halten und im Betretungsfalle sie anher abzuliefern.

Sollte im Falle eingetretenen Todes ihr Leichnam aufgefunden werden, so wolle Nachricht anher mitgetheilt werden.

Marktheidenfeld den 17. Oktober 1838.

K. Landgericht Homburg a/M.
Bei gef. Verh. d. Vorst.
Koch, Lg.-Akt.

Beschreibung der Person.

Alter: 26 Jahre.
Größe: 5 Schuh 9 Zoll.
Stirne: hohe.
Haare: braun.
Augenwimpern: braun.
Nase: stumpf.
Kinn: oval.
Gesicht: voll und rund.
Gesichtsfarbe: blaß.
Körperbau: schlank.

3.

praes. 2. November 1838. 3342.

(Heidingsfeld.) Aus einem Bäckerhause zu Heidingsfeld wurde in der Nacht vom 21. auf den 22. dieses ein dunkelblauer tuchener Oberrock, einem 14jährigen Knaben gehörig, entwendet.

Der Rock hatte dunkelblaue kameelgarnene Knöpfe, und war mit blauem Canevas gefüttert.

Der Werth ist auf 7 fl. angegeben.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des entwendeten Gegenstandes zur öffentlichen Kunde.

Würzburg den 27. Oktober 1838.

Königl. Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

4.

praes. 4. Novemb. 1838. 3356.

(Rindhof.) In der Nacht vom 23. auf den 24. d. M. wurden auf dem Rindhofe von der im Garten aufgehängten Wäsche nachstehende Gegenstände entwendet:

8 Schürze von Kattun,
3 Paar baumwollene Weibsstrümpfe mit J. A. bezeichnet,
1 Paar wollene dto.,
3 Stück weiße Sacktücher,
2 färbige seidene dto.,
1 Kleiderkragen von Kattun mit weißem Grunde,
2 Stränge weißwollen Garn.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der gestohlenen Gegenstände zur Kenntniß gebracht.

Münnerstadt den 31. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

5.

praes. 4. November 1838. 3354.

(Herbstadt.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden einem Ortsnachbarn in Herbstadt etwa sechs Bund Flachs, welcher auf der sogenannten Anwiese aufgebreitet war, entwendet.

Es ist auf den noch unbekannten Thäter, sowie zur Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände genaue Spähe zu halten, und jede sachdienliche Notiz anher anzuzeigen.

Königshofen den 18. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

K. Kreß, Akt.

6.

praes. 3. Novemb. 1838. 3347.

(Heiligkreuz.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. Mts. wurde dem Johann Kaspar Henning zu Heiligkreuz mittelst Einbruchs aus einer Kammer eine halbe Haut braunes Rindsoberleder, im Werthe zu 6 fl. — ohne besondere Kennzeichen entwendet, welcher Diebstahl Behufs der Entdeckung des unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen andurch bekannt gemacht wird.

Brückenau den 1. November 1838.

Königliches Landgericht.

F. v. Schrenk, Ldr.

Schuhmann.

7.

praes. 4. Novemb. 1838. 3356.

(Maroldsweisach.) Am 5. d. Monats wurde aus der Gabelsmühle zu Maroldsweisach eine Sackuhr im Werthe zu 9 fl. mit daran befindlicher stählernen Kette entwendet, welches zur gefälligen Spähe und im Falle einer Entdeckung zur weiteren zweckdienlichen Verfügung hiedurch veröffentlicht wird.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine sogenannte englische Uhr mit zwei silbernen Gehäusen, das Zifferblatt hat römische Zahlen, um welche herum ein schwarzer etwas geschlängelter Ring läuft. Der Bügel ist frisch angelöthet. Die Kette hat erhabene geschliffene Gelenke, der daran befindliche Uhrschlüssel ist von Messing, der Stift aber von Stahl.

Ebern am 23. Oktober 1838.

Königliches Landgericht Ebern.

Thalhauser, Lchtr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 31. Oktob. 1838. 3324.

(Volkach.) Montag den 12. November l. Js. versteigert das unterfertigte Rentamt verschiedene entbehrliche Inventarstücke und zwar: Vormittags 9 Uhr im Rentamtsgebäude zu Volkach

mehrere vollständige mit Eisen beschlagene Gestecke, Volkacher, Schweinfurter, Würzburger, Stadelschwarzacher und Stephaniter Fruchtgemäße, 1 Faß zu 116 Eimer mit eisernen Reifen, einige kleinere Fässer, 1 Gültröhre und sonstige Kaltergeräthe,

Nachmittags 2 Uhr im Zehenthof zu Sommerach 5 große Fässer à 15 Fuder, 1 Faß zu 7 Fuder mit eisernen Reifen, Faßsattel, einige Kufen, 1 Beerröhre, 2 Reuthacken u. dgl.

Volkach den 30. Oktober 1838.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamte.

2.

praes 3. Novemb. 1838. 3348.

(Ebrach.) Das Königliche Forstamt Ebrach versteigert vom Revier Koppenwind

am Donnerstag den 15ten,
Freitag den 16ten,
Samstag den 17ten dieses Monats

jedesmal früh 9 Uhr anfangend

300 Stämme meistens Eichen, mehrere Buchen und Fohren, worunter 40 — 50 Holländer-Eichen begriffen sind; dann

224 Klafter verschiedenes Brennholz.

Die Zusammenkunft ist am 15. im Baumgarten beim Rothhieb; am 16. am Schlagbaum und am 17. beim Waldhäuschen, woselbst dann zuerst das Klafterholz versteigert wird.

Auseramtliche Käufer haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Ebrach den 1. November 1838.

Königliches Forstamt.
Griesmeyer.

3.

praes. 20. Oktober 1838. 3204.

(Stetten.) Zur Versteigerung der Fertigung eines Kruzifixes von Stein auf dem Kirchhofe zu Stetten wird Tagfahrt auf

Dienstag den 13. November d. Js.
um 10 Uhr Vormittags

im Landgerichtsgebäude bestimmt.

Karlstadt den 17. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldchtr..

4.

(2) 2. praes. 2. November 1838. 3337.

(Westheim.) Von den freiherrl. von Großischen Oekonomiegebäuden zu Westheim werden das Wohnhaus und die Stallung am

Freitag den 9 Novmbr. l. J. Nachmittags 2 Uhr

in loco Westheim auf den Abbruch unter Ueberlassung aller Materialien an den Streicher öffentlich an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Regierungspräsident Otto Phil. frhrl. von Großische Fideikommiß-Verwaltung.
Schoepß.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 4. Novemb. 1838. 3358.

(Gerach.) Jakob Müller, Metzgermeister zu Gerach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird zur Liquidation der Forderungen, Vorbringung der Einreden und Schlußhandlungen einziger Ediktstag auf

Freitag den 23. November d. Js.

angesetzt, und des Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen hiezu vorgeladen.

Diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte daran bei dem unterfertigten Concursgerichte bis zum Ediktstage zu hinterlegen.

Baunach am 20. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.
Schneidawind.

2.

(2) 1. praes. 2. Novemb. 1838. 3343.

(Gelchsheim.) Zur Liquidation der Schulden der verstorbenen Wittwe Ursula Dettelbacher von Gelchsheim wird auf Donnerstag den 15. November früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt,

an welcher alle Forderungen an die Masse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei deren Vertheilung anzumelden und nachzuweisen sind.

Aub den 22. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

J.

praes. 2. Novemb. 1838. 3344.

(Trennfeld.) Die Georg Müllerischen Eheleute zu Trennfeld wollen mit ihren Kindern Grundtheilung pflegen, was die Kenntniß des Passiv-Standes nothwendig macht.

Die Gläubiger der Georg Müllerischen Eheleute werden hienach zur Liquidation ihrer Forderungen auf

Montag am 19. Nov. l. Js. Vormittag 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Theilung hieher vorgeladen.

Kreuzwertheim den 1. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther, Hr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Gasthaus-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Elisabetha Metzger, Stadt-Frankfurt-Wirthin-Wittwe, zu Würzburg, gehörige, in der Zellerstraße resp. Hauptstraße nach Frankfurt und Heidelberg gelegene Gasthaus, 5. Distr. Nro. 33, worauf eine Real-Schildgerechtigkeit haftet, soll mittels öffentlichen Striches verkauft werden.

Dasselbe hat 10 heitzbare Zimmer nebst einem Saale, mehrere unheitzbare Zimmer und Kammern, Stallungen für 30 Pferde, ein Schlachthaus, Heuboden, Getreidböden, nebst 2 Kellern mit circa 72 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer.

Mit diesem Gasthause werden auch c. 20 gut gerichtete Betten, sowie sämmtliche Wirthschafts-Geräthschaften dem Käufer übergeben.

Zu diesem Zwecke werden 3 Strichstagfahrten auf

Samstag den 24. November,
Samstag den 1. und
Montag den 10. Dezember 1838

Nachmittags 2 Uhr in dem benannten Gasthause mit dem Bemerken anberaumt, daß, wenn bei der ersten Strichstagfahrt ein annehmbares Gebot darauf gelegt wird, der Hauskaufzuschlag sogleich erfolgt.

Das Gasthaus kann stündlich eingesehen werden, und die Strichsbedingnisse werden bei Abhaltung der Tagfahrten noch besonders bekannt gemacht.

Michael Mainhart,
Seilermeister, als Testamentar.

2) (3) Am 15. November Nachmittags 1 Uhr werden im Pfarrhofe dahier die zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants S. Warmuth gehörigen Weinweine, bestehend aus beiläufig

28 Eimer 1811er 1822er u. 1827er Mischling,
20 „ 1834er,
14 „ 1834er, und zwar vorzüglicher Qualität,
22 „ 1833er,
47 „ 1835er,
15 „ 1828er und 1833er Mischling,

in schicklichen Partien versteigert.

Arnstein am 3. November 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Montag den 12. November d. Js. Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 2ten Distr. Nro. 181 aus dem Nachlasse der Margaretha Keppner verschiedene Mobilien, als: Silber, Messing, Kupfer, 3 Uhren, worunter sich eine goldene Sackuhr befindet, mehrere gute vollständige Betten, weißes Zeug, Spiegel, Gläser und mehrere beschlagene Krüge, Kleider, Bettzeug, Kommode, Tische, Sessel, Schränke und Stühle rc., zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. November 1838.

Das Testamentariat.

4) (3) Montag den 19. November Nachmittags um 1 Uhr werden im 1. Distr. Nr. 250

in der Stiftshanger Pfarrgasse 3 große, tragende, fehlerfreie Kühe aus freier Hand versteigert. Bemerkt wird noch, daß unter diesen 3 Kühen 2 Schubkühe sind. Ferner werden noch versteigert: ein Leiterwagen mit eiserner Achse sammt Zugehör, ein neuer Pflug mit eiserner Achse, eine Strohbank, mehrere Betten Rangeswurzeln und mehrere Zentner Kler.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 581 am Eingange in den Ingolstadter Hof werden am Dienstag den 13. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, als: 1 Kanapee mit Sesseln, Betten, Matratzen, Weißzeug und sonstige Schreinerwaaren, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

6) (1) Ferdinand Nienecker, Damenschuhmacher aus Mainz, bezieht diese gegenwärtige Messe mit einem gut assortirten Lager von Winterschuhen und Stiefeln. Er verspricht die billigsten Preise und empfiehlt sich zur geneigten Abnahme. Seine Bude ist auf der Domstraße vor dem Sternbrunnen.

7) (1) Anzeige.

Der Unterzeichnete gibt hiemit einem verehrten Publikum die Nachricht von seiner Ankunft, und zugleich davon, daß er alle Arten von Augengläsern und Brillen zu verkaufen habe; auch kurze und lange Perspective, welche mit doppelten Objektivgläsern gefertigt sind, um die Sonnenstrahlen zurückzuwerfen; so hat er auch große und kleine Microscope, welche zehn bis mehrere tausend Mal vergrößern, nebst Brenn-, Hohl- und Landschaftspiegeln und dergl. mehr. Er bittet um geneigten Zuspruch und verspricht die billigsten Preise.

Seine Boutique ist an der Neumünster-Kirche vor der Ettinger'schen Buchhandlung.

M. Sachs,
Optikus aus Marktbreitach in Bayern.

8) (2) Amalie Lanz,
Marchande de Modes aus Bamberg.
empfiehlt sich bei gegenwärtiger Messe mit einer grossen Auswahl von Hüten, Hauben, Chemisetten, Taschen, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ihr Local ist auf der Domgasse bei Hrn. Drehermeister Weis, im ehemals Eisenhändler Wirsing's Hause.

9) (2) Gottlieb Justinus Dreiß
aus Rubla
bezieht die Messe dahier mit Meerschaum-Pfeifenköpfen, die sich braun rauchen. Er verspricht den Herren Abnehmern die billigsten Preise, und bringt auch alte Meerschaumköpfe wieder in Ansehen. Seine Bude ist im Kürschnerhofe.

Vermiethungen.

1) (3) Im 1. Distr. Nro. 129 (Semmelsgasse) ist eine freundliche Wohnung an der Sommerseite von 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Garderobe, Speise- und Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen an eine solide Familie ständlich zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 111 in der Plattnersgasse ist der 2te Stock, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und Küche, Bodenkammer und Holzlager, nebst allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

3) (2) Im 4. Distr. Nro. 151 ist der erste Stock zu vermiethen. Derselbe besteht aus einem schönen Saale, 13 ineinandergehenden Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Keller, Holzlager und Waschhaus ꝛc., alles ganz neu hergerichtet, und eignet sich zu einem großen Quartiere, ist aber auch in 2 Quartiere abgetheilt, und kann sogleich bezogen werden. Auf Verlangen wird auch Stallung und Remise dazu gegeben. Ferner ist allda ein großer Keller mit 60 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer zu vermiethen. Näheres bei Lackirer Nienecker.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 (Lochgasse) sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer ständlich zu vermiethen.

5) (1) Im 4. Distr. Nro. 166 ist der ganze obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, 2 Bodenkammern, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (1) Zwei tapezirte Zimmer mit oder ohne Möbeln sind einzeln oder zusammen im 2. Distr. Nro. 348 zu vermiethen.

7) (1) Im 4. Distr. Nro. 90 im Brunnengäßchen ist ein Quartier an eine kleine Haushaltung zu vermiethen.

8) (1) Im 2. Distr. Nro. 199 im Grabengäßchen ist ein Parterre-Logis zu vermiethen.

9) (2) Im 1. Distr. Nro. 110 ist der obere Stock, bestehend in 7 ineinandergehenden Zimmern nebst anderen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß an eine stille Familie zu vermiethen.

10) (1) Im inneren Graben, 2. Distr. Nro. 143, ist ein Parterre-Quartier zu vermiethen. Es enthält ein großes und ein kleines heitzbares Zimmer, einen Alkoven, Küche, Holzlager, Abtritt, Platz auf dem Boden, Waschhaus und Brunnen.

11) (1) Im 4. Distr. Nro. 15 am Eingang in den Zwinger ist ein Quartier zu vermiethen.

12) (1) Im 1. Distr. Nro. 377 (Bärengasse) ist ein Quartier zu vermiethen.

13) (1) Im 2. Distr. Nro. 39 in der Eichhorngasse sind 4 möblirte Zimmer nebst einem Laden zu vermiethen.

14) (2) Im 1. Distr. Nro. 309 ist ein Logis von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit Küche, Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

15) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im inneren Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Am Samstag den 17. d. ist Ball im Harmonie-Saale, der Anfang um 6 Uhr.

Die verehrlichen außerordentlichen Mitglieder der Harmonie werden hiezu eingeladen, die Eintrittskarten für das neue Abonnement gegen Erlegung der statutarischen Beiträge im Geschäftszimmer des Inspectors der Harmonie gefälligst in Empfang zu nehmen.

Würzburg, den 2. November 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (3) In der Verlassenschafts-Sache des Herrn Pfarrers Joseph Kast dahier wird zur Anmeldung und Nachweisung der an die Masse zu machenden Forderungen Tagfahrt auf Freitag den 16. November d. Js. Vormittags 9 Uhr in der Wohnung des Verlebten, 1. Dist. Nro. 20, bestimmt, unter dem Rechtsnachtheile, daß die Nichterschienenen bei Auslieferung der Masse nicht berücksichtiget werden sollen. Zugleich werden alle jene, welche von dem Erblasser etwas in Händen haben, andurch aufgefordert, dieses bis dahin zur Masse abzuliefern.

Würzburg den 26. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

Mohr, Adv.

3) (3) Wer eine Forderung an den Nachlaß des Herrn Dechants S. Warmuth dahier machen zu können glaubt, hat solche binnen 3 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses im hiesigen Pfarrhofe anzubringen. Zugleich werden alle jene, welche noch etwas der Masse schulden, zur Berichtigung in demselben Termine aufgefordert.

Arnstein am 30. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

4) (2) Unterzeichneter macht einem hochgeehrtesten Publikum hiemit bekannt, daß er das von dem verlebten Hrn. Georg Regelen geführte Geschäft käuflich an sich gebracht, und gemäß höchsten Regierungs-Rescripts vom 27. März d. J. fortführe, und bittet demnach um recht zahlreiche und gütige Bestellungen in allen Sorten Feuer-Lösch-Maschinen, Krückenspritzen, Thurm-Glocken, Haus- und Hand-Schellen, allen Sorten Hahnen, Mörsern, Ventilen, Leuchtern, Kalter-Spindeln mit Müttern, auch Brunnen-Arbeiten u. s. w.

Christoph Bittdorf,
Stück- und Glockengießermeister,
5. Dist. Nr. 120 auf dem Schottenanger.

5) (2) Wurzeln vom Berberiestrauche (berberis vulgaris), die in der Zeit vom Herbste bis zum Frühling gegraben wurden, frei von Oberholz und von Erde, und trocken sind, kaufen wir in jeder Quantität ein.

Würzburg den 3. November 1838.

Denninger u. Voit.

6) (3) Es sind 144 fl. Vormundschafts-Geld auf dreifache Versicherung stündlich auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren in der Sandgasse Nro. 253 über 2 Stegen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 129.

Würzburg, Donnerstag, den 8. November 1838.

Inhalt.

Die Aufnahme kranker Individuen im Juliushospitale betr. — Das ausländische Postporto in Criminalsachen betr. — Die Brandassekuranz-Geldrechnung für 1837/38 betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Orb.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 11830. Nrus. exp. 3209. praes. 6. November 1838. 3367.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und Physikate.

(Die Aufnahme kranker Individuen im dahiesigen Juliusho[illegible]tale betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Polizeibehörden auf dem Lande in vielen Fällen Wahnsinnige, Krätzige, Syphilitische oder andere gefährliche Kranke ohne vorherige Anzeige bei dem Oberpflegamte des Juliushospitals in diese Anstalt senden lassen, welche, wenn sie wegen Ueberfüllung des Hauses nicht aufgenommen werden können, die Rückreise in ihre Heimath nicht sofort antreten können, und mit den größten Inkonvenienzen in dahiesiger Stadt untergebracht werden müssen.

(*)

Zur Beseitigung dieses Mißstandes werden die Polizeibehörden auf dem Lande angewiesen, keinen Kranken in das dahiesige Juliushospital transportiren zu lassen, bevor sie über die Aufnahme desselben die zusichernde Erklärung des Oberpflegamtes erhalten haben.

Die Distriktspolizeibehörden haben dies in ihren Bezirken mit dem Beisatze bekannt zu machen, daß Personen, welche ohne Vorwissen der Polizeibehörden und Physikate und ohne vorher ertheilte Erlaubniß zur Kuraufnahme ins Juliushospital abreisen, die Zurückweisung zu gewärtigen und alle nachtheiligen Folgen sich selbst zuzuschreiben haben, und daß die Geistlichen und Gemeinde-Vorsteher — die von solchen Reisen meistens privatim in Kenntniß gesetzt sind — diesen Mißständen zu begegnen suchen sollen.

Bei dieser Gelegenheit wird das in neuerer Zeit vielfach ausser Acht gelassene Regierungs-Ausschreiben vom 28. April 1823 (Kr.-Int.-Bl. 1823 S. 942 u. folg.) die Verfertigung einer Krankengeschichte und die Begleitung der zur Kur in das Juliushospital eintretenden Wahnsinnigen und anderen Kranken betreffend, zur genauesten Darnachachtung in Erinnerung gebracht.

Würzburg den 30. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 2177. Nrus. exped. 1988. praes. 6. November 1838. 3368.

An sämmtliche Kreis- und Stadtgerichte, Landgerichte und Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Das ausländische Postporto in Criminalsachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das im bezeichneten Betreffe vom k. Staats-Ministerium der Finanzen unterm 18. Oktober c. ergangene Reskript wird als Nachtrag zu der allgemeinen Verfügung vom 21. Juli v. Js. Nr. 11034 zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weindach, Direktor.

Fröhlich.

No. 14794.

K. B.

Staats-Ministerium der Finanzen.

Unter Rückschluß der Beilage des Berichts vom 26. v. M. wird erwiedert, daß das in Kriminal-Untersuchungen zu entrichtende ausländische Postporto solcher Staaten, mit welchen in dieser Beziehung keine besondere Uebereinkunft besteht, von den kgl. Rentämtern gleich den Verpflegungskosten der Verhafteten, vorgeschossen werden dürfe.

München den 18. Oktober 1838.

Nrus. praes. 3731. Nrus. exped. 3425. praes. 5. November 1838. 3361.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Brandassekuranz-Geldrechnung für das Etatsjahr 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche sich noch mit Vorlage der rubrizirten Rechnung im Rückstande befinden, werden hiermit aufgefordert, binnen längstens 8 Tägen die Rechnung sammt den erforderlichen Belegen zum diesseitigen Einlaufe zu bringen.

Würzburg den 2. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 34393. Nrus. exp. 2945. praes 5. Nov. 1838. 3360.

(Die Erledigung der Pfarrei Orb betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Orb, k. Landgerichts gleichen Namens, ist erlediget.

Dieselbe umfaßt außer dem Pfarrorte noch
die Saline Friedrichsthal,
das Dorf Lettgenbrunn mit Filialkirche,
den Weiler Villbach,
den Hof Altenburg,

enthält 4687 Seelen, ist zur Zeit mit einem Hilfspriester versehen, und gewährt nach dem beifolgenden superrevidirten Fassionsauszuge einen Reinertrag von 1104 fl. 49 kr.

I. An ständigem Gehalte

	fl.	kr.	fl.	kr.
1) aus Staatskassen				
a. baar	—	—		
b. 15 Schffl. 5 Mtz. 2 Vrt. Korn	142	27 1/4		
c. 16 Schffl. 4 Mtz. 3 V. Haber beides vom Rentamte Orb.	68	22		
d. für 13 Eimer 62 1/4 Ms. Wein	40	—		
e. 5 1/3 Klftr. Buchenscheitholz	25	14 1/2		
f. von der Saline 12 Ms. Salz à 32 Pfd.	21	41 1/2		
2) aus Stiftungskassen:				
a. vom Kirchenfond zu Orb baar	119	—		
b. von demselben statt 600 Wellen und für ein Stückchen Wiese	16	6		
c. aus verschiedenen Stiftungen an Stadtkaplans-Gehalt	120	—		
3) aus der Gemeindekasse zu Orb				
a. baar an Gehalt	10	—		
b. an Stadtkaplans-Gehalt	20	—		
c. 12 Klftr. Buchenscheitholz	68	—		
			650	51 1/4

	fl.	kr.	fl.	kr.	
II. An Zinsen von zur Pfarrei gestifteten Kapitalien	-	-	18	25	
III. Ertrag aus Realitäten:					
Anschlag der Pfarrwohnung - - -	52	33			
aus Gärten - - - - -	6	45			
aus Wiesen - - - - -	100	30	159	48	
IV. Ertrag aus Rechten:					
1) an grundherrlichen Rechten - - -	—	—			
2) an Zehent					
1/3 des großen Fruchtzehents in der Gemeinde Lettgenbrunn und Villbach - - - -	138	42 1/2			
1/3 des Kartoffelzehents daselbst - -	30	26 1/2			
3) aus Weiderechten - - - -	—	30	169	39	
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienstes-Verrichtungen:					
a. von gestifteten Gottesdiensten - - -	146	36 1/2			
b. Stolgebühren - - - -	199	9			
c. an Revisionsgebühren - - - -	6	—	351	45	1/2
VI. Einnahmen an herkömmlichen Gaben und Sammlungen	-		38	4	
VII. Nebenbezüge zur Sustentation der Hilfspriester -	-		55	—	
			1443	32	3/4
Hiervon ab die Lasten					
I. wegen des Staatszwecks -	1 fl. 57 1/4 kr.				
II. wegen des Diözesanverbandes -	3 fl. 30 kr.				
III. wegen besonderer Verhältnisse und Zwecke der Pfarrei - -	333 fl. 16 1/2 kr.				
worunter 325 fl. Aufwand auf die Hilfspriesterschaft.			338	43	3/4
Verbleibt reines Einkommen			1104	49	

Bewerber um diese Pfarrei haben ihre Gesuche, mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehen, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten k. Stelle einzureichen.

Hiebei wird noch bemerkt, daß wegen Errichtung einer zweiten Kaplaneistelle bei der Pfarrei Orb gegenwärtig Verhandlungen im Laufe seyen, und daß der neu ernannt werdende Pfarrer daselbst bei allenfalls eintretender Errichtung einer selbstständigen Lokal-Kaplanei oder eines Schulbenefiziums zu Lettgenbrunn den deßfalls zu treffenden Verfügungen sich zu unterwerfen habe.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 262. Würzburg, den 8. November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 5. November 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht vom Monate November 1838.

				Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 21	kr.	muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 10 1/2	kr.	„ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3	kr.	„ „	—	27	1
Eine Wage weißen Brodes	für 16 1/2	kr.	„ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 8 1/4	kr.	„ „	1	16	—
Ein dto.	für 6	kr.	„ „	1	2	3 1/2
Ein dto.	für 3	kr.	„ „	—	17	1 3/4
Ein dto.	für 2	kr.	„ „	—	11	2 1/2
Ein Paar Semmeln	für 2	kr.	„ „	—	11	2 1/2
Ein Semmel	für 1	kr.	„ „	—	5	3 1/4
Ein dto.	für ½	kr.	„ „	—	2	3 1/2
Ein Dickweck	für 2	kr.	„ „	—	11	2 1/2
Ein dto.	für 1	kr.	„ „	—	5	3 1/4

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(3) 2. praes. 30. Oktober 1838. 3305.

(Rödenhausen.) Aus einem Hause in Rödenhausen wurde vom 21. bis 28. Oktober d. Js. ein dunkelblauer Tuch-Oberrock mit kameelhaarenen Knöpfen und mit dunkelblauem Futtertuch gefüttert, im Werthe von 15 fl., entwendet.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, und vor dem Ankaufe desselben warnt, werden sämmtliche Polizeibehörden um Spähverfügung ersucht.

Rödenhausen den 29. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.
coll. Wartig.

2.

(2) 1. praes. 5. Novemb. 1838. 3362.

(Hammelburg.) Vor etwa 14 Tagen wurden auf einem Krautacker der hiesigen Markung 140 Krauthäupter ausgestochen und nebst 60 Stücken Erdkohlrabien entwendet.

Wer über diesen Diebstahl etwas Näheres anzugeben weiß, wird zur Anzeige aufgefordert.

Hammelburg den 3. November 1838.

Königliches Landgericht.

Kapp, Ldr.

Kirstetter, Rchtspr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 4. November 1838. 3357.

(Memmelsdorf.) Zur Verschaffung eines aufgekündigten Hypotheken-Kapitals wird das dem Juda Samuel Frank zu Memmelsdorf gehörige Wohnhaus Nro. 47. mit Platz zu Scheuer und Garten, der Brandversicherung mit 810 fl. — einverleibt, und mit 1 fl. 29 1/7 kr. Erbzins und der Handlohnbarkeit zu 10 Proc. belastet, hiermit feilgeboten, am Freitag den 23. November l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Orte Memmelsdorf verstrichen und nach §. 64 des Hypotheken-Gesetzes hingeschlagen.

Gereuth, den 19. Oktober 1838.

Adelich von Hirsch'sches Patrimonial-Gericht I. Klasse

B. Bill, Patrm.-Rchtr.

Hertel.

2.

(3) 3. praes. 30. Oktob. 1838. 3302.

(Rimpar.) Auf Antrag der Wittwe des Müllermeisters Georg Laug zu Rimpar wird deren eigenthümliche Mühle, die hintere Schloßmühle genannt, mit 2 Mahlgängen neben der Mühle des Isaak Rosenbaum allda gelegen, nebst einigem dazu gehörigen Baumfeld und Mühlgeräthschaften unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen am Montage den 19. l. M. November Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rimpar öffentlich versteigert, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Die Mühle und Eingehörungen können vorher eingesehen werden.

Würzburg den 28. Oktober 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

3.

(2) 1. praes. 5. Novemb. 1838. 3363.

(Werneck.) Montag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden beim unterzeichneten Rentamte aus der Zehntscheuer zu Geldersheim

50 Schober langes Stroh,
58 " Futterstroh,
180 Körbe Süd und Spreu,
2 Schffl. Erbsen und
1 1/2 " Linsen

zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Werneck, den 4. November 1838.

Königliches Rentamt.

Hipelius, Rtbr.

4.

(3) 2. praes. 31. Oktob. 1838. 3323.

(Würzburg.) Montag den 12. November l. Js. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei das städtische Gebäude, die sogenannte Rathsschenke mit den beiden Läden neben derselben auf weitere sechs Jahre, nämlich von Lichtmeß 1839 bis dahin 1845 verpachtet, wozu die Strichsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 31. Oktober 1838.

die Stadtkämmerei.

Broili.

Herbig.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 5. November 1838. 3366.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der

Anna Grummert ledig dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese bei der hiezu auf

Donnerstag den 22. Novbr. d. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht bei Vertheilung der Massa genommen werden solle.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 3. praes. 30. Oktbr. 1838. 3308.

(Kitzingen.) Der Kaufmann Johann Baptist Berwein jun. dahier Firma Franz Xaver Berwein Sohn, hat sich dem Concurse unterworfen.

Erster Ediktstag steht auf

Donnerstag den 15. November d. J. an, bei welchem sämmtliche Gläubiger desselben früh 8 Uhr ihre Forderungen mit etwaigen Vorzugsrechten anzumelden und die Beweise anzutreten haben unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dem Concurse.

Zum Vorbringen der Einreden, dann der beiderseitigen Schlußsätze wird unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen Tagfahrt auf

Donnerstag den 13. Dezember d. Js. früh 8 Uhr anberaumt.

Zugleich wird Jedermann, welcher von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Handen haben sollte, aufgefordert, solches unter Vorbehalt seiner Rechte, übrigens unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile bis zum 1. Ediktstage dem unterzeichneten Gerichte zu übergeben.

Die Aktivmasse ist gerichtlich auf 1090 fl. 24 kr. an Ladenwaaren und Hausgeräthen, dann auf 230 fl. an 2 Grundstücken geschätzt.

Die bis jetzt angezeigten Passiven betragen 11.648 fl. 26 1/2 kr., hierunter befinden sich 300 fl. Hypothekenschulden und 6881 fl. 23 kr. an Wechselforderungen.

Kitzingen den 13. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner, Kdr.

3.

(2) 1. praes. 3. Novemb. 1838. 3352.

(Pfaffenhausen.) Wer an den verlebten Bombardeur Georg Haas von Pfaffenhausen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche mit Vorzugsrechten am

Donnerstag, den 22. Novemb. d. Js., früh 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Orb, 10. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mad.

4.

(2) 1. praes. 2. November 1838. 3345.

(Gaibach.) In der Grundtheilungssache der Franz Schmitts Wittwe zu Gaibach werden alle jene, welche aus welchem Grunde immer Forderungsansprüche an die Theilungsgeberin zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. November d. Js. Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als sie ansonst bei Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben werden.

Zeilitzheim am 22. Oktober 1838.

Gräflich von Schönborn. Patrimonialgericht.

Endres, P.-R.

5.

(3) 1. praes. 4. Novemb. 1838. 3360.

(Altenschönbach.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Taglöhners-Wittwe Barbara Wolfin irgend eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am

Samstag den 24. d. Mts. Vormittags 9 Uhr bei unterfertigtem Patrimonialgerichte zu liquidiren, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleibt.

Altenschönbach am 30. Oktober 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.

Fürst, Patrm.-Rchtr.

Dallner.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Künftigen Samstag den 10. d. M. Vormittags um 9 Uhr wird ein vollkommen dienſttaugliches Offiziers-Reitpferd, eine Stute, von Farbe ein Forellen-Schimmel, auf dem Schrannen-Platze in der Neubaugaſſe gegen gleich baare Bezahlung öffentlich verſteigert.

Am nämlichen Vormittage um 10 Uhr werden auch die zu zwei Reitzeugen gehörigen Gegenſtände und andere Effekten im Verhör-Zimmer des k. 2ten Artillerie-Regiments gegen gleich baare Bezahlung an den Meiſtbietenden verkauft.

Kaufsliebhaber ſind hiezu eingeladen.

Würzburg den 5. November 1838.

2) (1) In der Plattnersgaſſe Nro. 124 iſt ein viereckiger eiſerner Ofen mit blechernem Aufſatz zu verkaufen.

3) (3) Im 1. Diſtr. Nro. 216 ſind einige Fuder 1834er Wein, beſter Lage, ohne Unterhändler billig zu verkaufen.

4) (3) Friſche und gute Bratwurſtdärme ſind um billige Preiſe beſtändig zu haben bei

J. M. Riedenauer

in der Auguſtinergaſſe.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Diſtr. Nro. 16 in der Katzengaſſe ſind 2 Quartiere oder das ganze Haus ſtündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) In der oberen Wöllergaſſe Nro. 84 iſt das mittlere Stock, beſtehend aus zwei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, dann zwei heitzbare Zimmer auf der Mezzane, eine Bodenkammer, eine Abtheilung im Keller, Holzlager und Waſchhaus ſtündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Diſtr. Nro. 205 iſt ein abgeſchloſſenes Quartier, beſtehend in 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Bodenkammer, heller Küche, Keller-Abtheilung, dann gemeinſchaftlichem Waſchhauſe und Brunnen, auf das nächſte Ziel zu vermiethen. Nöthigenfalls kann ſolches auch eher bezogen werden. Näheres hierüber bei Kaufmann C. C. Ehemann im 3. Diſtr. Nro. 206.

4) (3) Im 4. Diſtr. Nro. 146 (Neibeltsgaſſe) ſind zwei Quartiere, welche mit allen Bequemlichkeiten verſehen ſind, das eine auch mit oder ohne Möbeln, zu vermiethen, und können ſogleich oder mit dem nächſten Ziele bezogen werden.

5) (3) In der Karthauſe Nro. 21 iſt ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern mit allen Bequemlichkeiten ſtündlich zu vermiethen.

Auch ſind daſelbſt mehrere möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Diſtr. Nro. 145 iſt ein ſchönes Quartier von 5 Zimmern nebſt anderen Erforderniſſen ſtündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermiſchte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlaſſenſchaft des dahier verlebten Peter Barthel, geweſenen Metzgermeiſters zu Bütthardt, rechtliche Anſprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Anſprüche bei deſſen Erbin Maria Anna Barthel im 1. Diſtr. Nro. 328 binnen 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berückſichtigung mit der Erbſchaftsmaſſe fortgefahren wird.

Würzburg den 5. November 1838.

Maria Anna Barthel, Wittib.

2) (1) Ein Stubenmädchen, das ſeit längerer Zeit diente und über Treue und Geſchicklichkeit gute Zeugniſſe aufweiſen kann, wünſcht wieder einen Dienſt in gleicher Eigenſchaft zu erhalten.

Näheres iſt zu erfahren im 4. Diſt. Nro. 125.

3) (2) 500 fl. ſind hypothekariſch auszuleihen im 2. Diſt. Nro. 73 über einer Stiege.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 263. Würzburg, den 8. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 6. November 1838. 3369.

(Würzburg.) Das Proklama über den wegen der weitern Verehelichung des verwittibten Schneidermeisters Johann Schmitt dahier mit der ledigen Hutmachers-Tochter Barbara Diederich von Aub — errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Donnerstag den 8ten November 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne. Am Freitag den 16. November 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungs-Vertrag bestätiget werden.

Würzburg am 6. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 30. October 1838. 3299.

(Würzburg.) Am 28. d. Mts. Abends wurden aus einem hiesigen Hause

400 fl. in 4 Rollen, jede à 100 fl. in ganzen Kronenthalern,
97 fl. 12 kr. in ganzen Kronenthalern,
25 fl. in einer Rolle 24-kr.-Stücke,
50 fl. in einer detto, dann
eine Rolle zu 10 Thalern an sächsischen 1/6 Stücken,
eine detto à 7 Thaler in sächsischen 1/12 Stücken,
zwei Fünffrankenthaler,
4—5 fl. in verschiedenen kleinen Münzen,
26 Thaler an verschiedenen preuß. Tresorscheinen und sächsischen Eisenbahn-Kassa-Billets, endlich
2 Terzerole mit doppelten, zum Abschrauben gerichteten, blau geflammten, gezogenen Läufen, Perkussionsschlössern und Kolben von braunem gepreßten Holze à 16 fl.

entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung der Thäter und des Entwendeten mit dem Bemerken veröffentlicht, daß den Thätern ein Stock von Eichenholz, an dessen vom nämlichen Holze gefertigten Knopfe ein Pfeifchen angebracht ist, abgenommen wurde.

Würzburg den 30. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 3. praes. 29. Oktob. 1838. 3292.

(Rüdenhausen.) Der Pharmazeut Ernst Löblein von Rüdenhausen hat sich freiwillig der eigenen Vermögens-Verwaltung begeben, was mit dem Anhange bekannt gemacht wird, daß ohne Einwilligung seines Kurators Kaufmann Karl Freitag dahier alle Handlungen und Rechts-

(*)

geschäfte desselben nichtig sind, und daß Forderungen an Ernst Löblein

am Montag den 19. November d. J. früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses hierorts angebracht und nachgewiesen werden müssen.

Rüdenhausen, den 27. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

coll. Warttig.

4.

(3) 3. praes. 30. Oktob. 1838. 3304.

(Würzburg.) In Folge höchsten Regierungs-Dekrets vom 22. September 1838 der Kammer der Finanzen sind die bisher an das k. Damenstift dahier entrichteten Grundabgaben an Zinsen und Wein-Gülten an das königl. Aerar übergegangen, und vom Etatsjahre 1837/38 an auch für dieses zu perzipiren.

Indem man dieß den Pflichtigen hiemit eröffnet, wird zugleich bekannt gemacht, daß diese Gefälle für Martini 1837 und Martini 1838 im Laufe des Monats November l. Js. bei Vermeidung der Exekution anher zu zahlen seyen.

Würzburg den 29. Oktober 1838.

Kgl. Stadtrentamt.

Bay.

5.

(2) 2. praes. 27. Oktober 1838. 3274.

(Fulda.) Mit Genehmigung Kurfürstlichen Ministeriums des Innern vom 6. Oktober l. J. werden vom Jahre 1839 an, dahier statt der bisherigen vier — nunmehr sechs Viehmärkte jährlich und zwar

der erste am ersten Donnerstag im Monate März
" zweite " " " " " April
" dritte " letzten " " " April
" vierte " ersten " " " Juli
" fünfte " " " " " Sept.
" sechste " " " " " Oktbr.

abgehalten.

Fällt jedoch auf einen dieser Tage ein christlicher oder israelitischer Festtag; so findet der Viehmarkt am darauf folgenden Donnerstag Statt.

Fulda, am 22. Oktober 1838.

Der Oberbürgermeister
D. Mackenrodt.

vdt. Rauck.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 5. November 1838. 3364.

(Rentweinsdorf.) Nachdem das am 18. v. Mts. in dem zur Verpachtung der Pfarr- und Schulfondsgrundstücke von Rentweinsdorf abgehaltenen Termin gelegte Meistgebot hinter dem bisherigen Pachtschilling bedeutend zurückgeblieben ist, so wird, auf Anordnung hoh. Gutsherrschaft, als Curatelbehörde, ein anderweiter Strichtermin

auf Mittwoch den 21. November 1838
Vormittags 10 Uhr

unter den frühern Bedingungen anberaumt, und werden Pachtlustige hierzu mit dem Anhange eingeladen, daß Nachgebote wegen Kürze der Zeit in keinem Falle angenommen werden können, und daß der Zuschlag Mittags zwölf Uhr erfolgt.

Mkt.-Rentweinsdorf den 1. November 1838.

Die freiherrl. von Rotenhan. Pfarr- und Schulfonds-Verwaltung.

von Schallern. Hübsch.

2.

praes. 6. November 1838. 3371.

(Holzkirchen.) Freitag den 16. November l. Jrs. Vormittags 10 Uhr werden die Winterhasen von den herzoglichen Jagden dahier öffentlich versteigert, wozu Käufer eingeladen werden.

Holzkirchen den 5. November 1838.

Herzogl. bayer. Domainenamt.

Rath Hertzler.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 5. Oktob. 1838. 3084.

(Hofstetten.) In Folge hohen Dekrets des k. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg d. do. 27. September d. Js. wird der abwesende Justus Haman, Bäckergeselle von Hofstetten, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung dieses Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 30. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

2.

(3) 2. praes. 30. Oktober 1838. 3301.

(Gößenheim.) Wer an die Verlassenschaft des Hrn. Pfarrers und Distrikts-Schulen-Inspektors Johann Georg Kaiser zu Gößenheim k. Landgerichts Gemünden irgend einen Erbs- oder sonstigen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen am Mittwoch den 21. November l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Nachlaßmasse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur bei Gericht zu erlegen.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Berchem.

3.

(2) 2. praes. 27. Oktob. 1838. 3269.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache der Barbara Schlieser werden diejenigen, welche aus was immer für einem Rechtstitel Ansprüche auf den Nachlaß geltend zu machen gedenken, aufgefordert, dieselben am

Montag den 26. November l. Js.
Vormittags 10 Uhr

hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als widrigenfalls weiter rechtlicher Ordnung nach fürgeschritten werden wird.

Würzburg 23. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgerichte.

Wening.

Rottenhäuser.

4.

(3) 2. praes. 30. Oktob. 1838. 3303.

(Rottendorf.) Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft des Wittwers Kilian Kirsch alt von Rottendorf ist Termin auf

Donnerstag den 22. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse machen zu können glauben, unter dem Rechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. Oktober 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

5.

(2) 2. praes. 2. Novemb. 1838. 3343.

(Gelchsheim.) Zur Liquidation der Schulden der verstorbenen Wittwe Ursula Dettelbacher von Gelchsheim wird auf Donnerstag den 15. November früh 9 Uhr Tagfahrt anberaumt, an welcher alle Forderungen an die Masse bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei deren Vertheilung anzumelden und nachzuweisen sind.

Aub den 22. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

6.

(2) 2. praes. 4. Novemb. 1838. 3358.

(Gerach.) Jakob Müller, Metzgermeister zu Gerach, hat sich dem Gantverfahren unterworfen.

Wegen Unbedeutenheit der Masse wird zur

(**)

Liquidation der Forderungen, Vorbringung der Einreden und Schlußhandlungen einziger Ediktstag auf

Freitag den 23. November d. Js.

angesetzt, und des Gemeinschuldners sämmtliche Gläubiger bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse resp. mit den treffenden Handlungen hiezu vorgeladen.

Diejenigen, welche etwas zur Masse Gehöriges in Handen haben, werden aufgefordert, solches vorbehaltlich ihrer Rechte daran bei dem unterfertigten Concursgerichte bis zum Ediktstage zu hinterlegen.

Baunach am 20. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

Schneidewind.

7.

(2) 1. praes. 3. Novemb. 1838. 3351.

(Kassel.) Heinrich Jackel und Johann Kleinfelder von Kassel wollen in die Freistaaten Nordamerika's auswandern und haben zu diesem Behufe um Zusammenrufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Montag, den 26. November d. Js., früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb, am 20. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Jörg, Landrichter.

Mack.

8.

(3) 1. praes. 31. Oktober 1838. 3327.

(Marktheidenfeld.) Michael Faust, Metzgermeister von Marktheidenfeld, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Masse steht auf

Freitag den 14. Dezember d. J. früh 9 Uhr fest.

Zweiter und letzter Ediktstag zur Vernehmlassung und Schlußverhandlungen ist unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen auf

Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 9 Uhr anberaumt. Dieß gilt für die bekannten und unbekannten Gläubiger.

Zugleich wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Cridars auf 1999 fl., das Mobiliar-Vermögen auf 266 fl. taxirt ist, und 2079 fl. Hypotheken-Schulden, sodann 969 fl. 45 kr. andere Passiven vorliegen.

Marktheidenfeld den 23. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Huberti.

9.

praes. 3. November 1838. 3349.

(Gerlachshof.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Bauern Conrad Böhm vom Gerlachshofe Gemeindeverbands Weyhers müssen am

Montage den 26. November d. Js. früh 9 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 25. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

König, Landr.

10.

praes. 5. Novemb. 1838. 3365.

(Rothenfels.) Gegen Philipp Hellneck, vormaligen Löwenwirth dahier, liegt rechtskräftig die Ausschatzung vor.

Daher werden die Ediktstage in Folgendem jedesmal früh 9 Uhr bestimmt,

1) zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlegung der Original-Urkunden
auf Freitag den 7. Dezember 1838,

2) zur Vorbringung der Einreden
Montag den 7. Januar 1839,

3) zu den Schlußhandlungen
Freitag den 8. Februar 1839
zu 1. unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses bei gegenwärtiger Masse,

zu 2. und 3. bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Masse etwas besitzt, hat solches bei Vermeidung des Ersatzes mit Vorbehalt seiner Rechte gerichtlich zu erlegen.

Rothenfels am 29. Oktober 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschftsr.

Stumpf.

11.

praes. 3. November 1838. 3350.

(Weyhers.) Forderungen und Ansprüche jeder Art an den Hüttner und Leinweber Joseph Lollmar dahier müssen am

Montag den 26. November d. Js. früh 9 Uhr

unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Güter-Veräußerungs-Vertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 26. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

König, Landr.

12.

praes. 3. November 1838. 3353.

(Zeughaus.) Johann Kretz, Söldner vom Zeughause bei Modlos, hat sein Grundvermögen verkauft, um nach Amerika auszuwandern, weshalb alle diejenigen, welche etwas an denselben zu fordern haben, aufgefordert werden, ihre Ansprüche Donnerstag den 29. November früh 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 29. Oktober 1838.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patr.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

13.

(2) 2. praes. 20. Okt. 1838. 3207.

(Gleisenau.) Etwaige Forderungs-Ansprüche an den Nachlaß des dahiesigen herrschaftlichen Gärtners Dominik Fischer sind

Donnerstag, den 27. Dezember d. Js.,

früh 10 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse dahier zu liquidiren.

Gleisenau in Unterfranken und Aschaffenburg am 11. Oktober 1838.

Freiherrlich von Grofsisches Patr.-Gericht.

Schneider, Patr.-Rchtr.

14.

(3) 2. praes. 26. Oktober 1838. 3265.

(Winterhausen.) Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Leonhardt Michels Wittib in Winterhausen sind am

Dienstag den 27. Nov. d. Js. früh 9 Uhr

anzumelden und nachzuweisen, wenn sie bei Vertheilung des Nachlasses Berücksichtigung erlangen sollen.

Sommerhausen den 22. Oktober 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Gasthaus-Versteigerung.

Das zur Verlassenschaft der Elisabetha Metzger, Stadt-Frankfurt-Wirthin, Wittwe, zu Würzburg, gehörige, in der Zellerstraße resp. Hauptstraße nach Frankfurt und Heidelberg gelegene Gasthaus, 5. Distr. Nro. 32, worauf eine Real-Schildgerechtigkeit haftet, soll mittels öffentlichen Striches verkauft werden.

Dasselbe hat 10 heitzbare Zimmer nebst einem Saale, mehrere unheitzbare Zimmer und Kammern, Stallungen für 30 Pferde, ein Schlachthaus, Heuboden, Getreidböden, nebst 2 Kellern mit circa 72 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer.

Mit diesem Gasthause werden auch c. 20 gut gerichtete Betten, sowie sämmtliche Wirthschafts-Geräthschaften dem Käufer übergeben.

Zu diesem Zwecke werden 3 Strichstag fahrten auf

Samstag den 24. November,
Samstag den 1. und
Montag den 10. Dezember 1838
Nachmittags 2 Uhr in dem benannten Gasthause mit dem Bemerken anberaumt, daß, wenn bei der ersten Strichstagfahrt ein annehmbares Gebot darauf gelegt wird, der Hauskaufzuschlag sogleich erfolgt.

Das Gasthaus kann stündlich eingesehen werden, und die Strichsbedingnisse werden bei Abhaltung der Tagfahrten noch besonders bekannt gemacht.

Michael Mainhart,
Seilermeister, als Testamentar.

2) (3) Am 15. November Nachmittags 1 Uhr werden im Pfarrhofe dahier die zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants S. Warmuth gehörigen Weinweine, bestehend aus beiläufig

28 Eimer 1811er 1822er u. 1827er Mischling,
20 „ 1834er,
14 „ 1834er, und zwar vorzüglicher Qualität,
22 „ 1833er,
47 „ 1835er,
15 „ 1828er und 1833er Mischling,

in schicklichen Partien versteigert.

Arnstein am 3. November 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Montag den 12. November d. Js. Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 2ten Distr. Nro. 161 aus dem Nachlasse der Margaretha Keppner verschiedene Mobilien, als: Silber, Messing, Kupfer, 3 Uhren, worunter sich eine goldene Sackuhr befindet, mehrere gute vollständige Betten, weißes Zeug, Spiegel, Gläser und mehrere beschlagene Krüge, Kleider, Bettzeug, Kommode, Tische, Sessel, Schränke und Stühle ꝛc., zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. November 1838.

Das Testamentariat.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 581 am Eingange in den Ingolstädter Hof werden am Dienstag den 13. dieses Monats Nachmittags 2 Uhr verschiedene Mobilien, als: 1 Kanapee mit Sesseln, Betten, Matratzen, Weißzeug und sonstige Schreinerwaaren, gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert.

5) (1) Ein halbes Duzend ganz neue moderne Sessel sind im Kürschnerhofe Nro. 393 zu verkaufen.

6) (2) Bei Marquarts Wittwe zu Nordheim am Main ist ein zur Zucht sehr brauchbarer Faselochs von 2 1/2 Jahren zu verkaufen.

7) (1) Bei Unterzeichnetem ist eine große Partie neue Faßdauben von verschiedener Größe zu verkaufen.

Georg Grübel in Heidingsfeld.

8) (2) Amalie Lanz,
Marchande de Modes aus Bamberg,
empfiehlt sich bei gegenwärtiger Messe mit einer großen Auswahl von Hüten, Hauben, Chemisetten, Taschen, nebst allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln zu den billigsten Preisen, und bittet um geneigten Zuspruch.

Ihr Local ist auf der Domgasse bei Hrn. Drechsermeister Weis, im ehemals Eisenhändler Wirsing's Hause.

9) (1) Unterstützung und Erhaltung der Sehkraft durch Augengläser.

Unterzeichneter empfiehlt sich mit seinem optischen Waarenlager, wobei eine große Auswahl von mehr als 100 Nummern der bestgeschliffenen feinen Konservations-Augengläser, für schwache und kurzsehende Augen jeder Art, welche nach zahllosen Versuchen an solchen Personen, welche an verschiedenen Gesichtsmängeln litten, als vortrefflich befunden worden sind. Da die Güte seiner Gläser und deren Vortheile, die sie den Augen gewähren, bestens bekannt sind, und er zugleich die möglichst billigen Preise verspricht, so bittet er, ihn mit geneigtem Zuspruch zu beehren. Auch sind alle Arten Thermometer, Wein-, Branntwein-, Bier-, Essig-, Laugen- und Scheidewasser-Wagen zu haben. Brillen, Perspektive und andere optische Instrumente können reparirt werden.

J. Springer aus Fürth.

Die Bude ist im Kürschnerhofe, dem Gasthause zum Mohren gegenüber, mit ausgehängter Firma.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem ehemaligen Augustinerkloster sind 2 Logis, eines zu 4 und eines zu 3 Zimmern, stündlich zu vermiethen.

2) (2) In der Ursulinergasse Nro. 198 ist ein geräumiger Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist das Mezzanen-Quartier entweder sogleich oder auf das Ziel zu vermiethen.

4) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 310 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch kann dasselbe sogleich bezogen werden. Ferner ist in diesem Hause ein Laden zu vermiethen.

6) (1) Im Pleichacher Viertel in der Gerbergasse Nro. 426, dem schwarzen Bären gegenüber, ist ein Laden mit Ladenstube oder auch ohne Ladenstube stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Karelle ist ein Logis von 3 Zimmern mit allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

8) (1) Im 4. Distr. Nro. 103 in der oberen Johannitergasse ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen soliden Herrn zu vermiethen.

9) (1) Im 3. Distr. Nro. 189 in der Wohlfartsgasse ist ein kleines Parterre-Logis, bestehend in zwei heitzbaren Zimmern, Kammer, Küche und Holzlager, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

10) (1) In der unteren Johannitergasse im 4. Distr. Nro. 158 ist ein Quartier zu vermiethen, bestehend in 2 Zimmern, Küche, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten.

11) (1) Auf der Neubaugasse Nro. 87 sind zwei möblirte, aneinanderstoßende Parterre-Zimmer zu vermiethen.

12) (1) In der Bachgasse, 1. Distr. Nr. 296, ist ein Logis von 5 heitzbaren Zimmern mit Küche, Keller und allen anderen Bequemlichkeiten zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfahren bei Georg Bornheimer, wohnhaft im Arbeitshause.

13) (1) Ein Logis von 2 Zimmern mit Küche und sonstigen Bequemlichkeiten ist zu vermiethen im inneren Graben, 2. Distr. Nro. 112. Das Nähere ist zu erfahren bei Georg Bornheimer, wohnhaft im Arbeitshause.

14) (3) Im 1. Distr. Nro. 129 (Semmelsgasse) ist eine freundliche Wohnung an der Sommerseite von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Garderobe, Speise- und Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen an eine solide Familie stündlich zu vermiethen.

15) (2) Im 3. Distr. Nro. 111 in der Plattnersgasse ist der 2te Stock, bestehend in 5 ineinandergehenden heitzbaren Zimmern und Küche, Bodenkammer und Holzlager, nebst allen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf Lichtmeß an eine ruhige Haushaltung zu vermiethen.

16) (2) Im 4. Distr. Nro. 151 ist der erste Stock zu vermiethen. Derselbe besteht aus einem schönen Saale, 13 ineinandergehenden Zimmern, 2 Küchen, 4 Kammern, Keller, Holzlager und Waschhaus ꝛc., alles ganz neu hergerichtet, und eignet sich zu einem großen Quartiere, ist aber auch in 2 Quartiere abgetheilt, und kann sogleich bezogen werden. Auf Verlangen wird auch Stallung und Remise dazu gegeben. Ferner ist allda ein großer Keller mit 60 Fuder in Eisen gebundener weingrüner Fässer zu vermiethen. Näheres bei Lackirer Riemecker.

17) (2) Im 2. Distr. Nro. 25 (Lochgasse) sind 2 ineinandergehende möblirte Zimmer stündlich zu vermiethen.

18) (2) Im 1. Distr. Nro. 110 ist der obere Stock, bestehend in 7 ineinandergehenden Zimmern nebst anderen Bequemlichkeiten, auf Lichtmeß an eine stille Familie zu vermiethen.

19) (2) Im 1. Distr. Nro. 309 ist ein Logis von 2 heitzbaren und einem unheitzbaren Zimmer mit Küche, Bodenkammer, Keller und

gemeinschaftlichem Waschhaus auf Lichtmeß zu vermiethen.

(20) (3) Im 2. Distr. Nro. 110 im inneren Graben ist ein angenehmes Logis von 3 heitzbaren Zimmern sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer eine Forderung an den Nachlaß des Herrn Dechants S. Warmuth dahier machen zu können glaubt, hat solche binnen 3 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses im hiesigen Pfarrhofe anzubringen. Zugleich werden alle jene, welche noch etwas der Masse schulden, zur Berichtigung in demselben Termine aufgefordert.

Arnstein am 30. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Es wird für das k. Landgericht Kissingen ein geprüfter Rechtspraktikant gesucht, welcher wo möglich bei einem Landgerichte Unterfrankens in Praxis gestanden hat, und sogleich eintreten kann.

Kissingen den 5. November 1838.

Freiherr von Rotenhan,
k. Landrichter.

3) (2) Da ich Unterzeichneter die k. Lotterie-Einnehmer-Stelle dahier wieder abgegeben, und nun zu dem seit längeren Jahren zur Zufriedenheit der Interessenten besorgten Geschäfte eines Insinuations-Mandatars bei dem hiesigen königlichen Landgerichte mehr Zeit verwenden kann und will; so mache ich dieses hiermit bekannt, mit der höflichsten Bitte an die königl. Herren Rechts-Anwälte und Privaten, die mir das Zutrauen gütigst schenken wollen, mich in der ersten Eingabe bei dem kgl. Landgerichte dahier als ihren Insinuations-Mandatar besonders gefälligst benennen zu wollen.

Ochsenfurt den 5. November 1838.

Johann Valentin Wirth,
quiescirter Landgerichtsdiener.

4) (3) Es sind 144 fl. Vormundschafts-Geld auf dreifache Versicherung stündlich auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren in der Sandgasse Nro. 253 über 2 Stiegen.

5) (1) Unterzeichneter kömmt alle 14 Tage als Bote von Brückenau nach Würzburg und besorgt alle Paquete für dortige Gegend. Er hat seine Niederlage im Laden des Wachsziehers Vögel an der Mariä-Kapelle.

Kilian Simon von Brückenau.

6) (3) Ein solides Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht bei einer Herrschaft hier oder auf dem Lande als Kammerjungfer oder als Stubenmädchen einen Platz. Das Nähere erfährt man im 2ten Distr. Nro. 110 über einer Stiege.

7) (1) Ein Mädchen, welches schon mehrere Jahre in einem Ladengeschäft conditionirt und mit guten Zeugnissen versehen ist, wünscht seine Stelle zu verändern, und ist auf gefällige Anfragen das Nähere im Laden des Hrn. Conditors Diem zu erfahren.

8) (1) Es wird ein Logis gesucht, bestehend aus 4 bis 5 heitzbaren Zimmern und anderen Bequemlichkeiten nebst Stallung für 2 Pferde. Näheres im Intelligenz-Comptoir.

9) (1) Es sind 3000 fl. zu 4 pCt. auf erste Hypothek stündlich, jedoch ohne Unterhändler auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 213.

10) (2) Wurzeln vom Berberisstrauche (berberis vulgaris), die in der Zeit vom Herbste bis zum Frühling gegraben wurden, frei von Oberholz und von Erde, und trocken sind, kaufen wir in jeder Quantität ein.

Würzburg den 3. November 1838.

Demminger u. Voit.

11) (3) Der Unterzeichnete kauft fortwährend rohe Küchenknochen und zahlt hier für den Zentner 40 bis 42 kr.

Zwing bei Wernfeld den 19. Oktober 1838.

Fr. Kurz.

12) (1) Von Untereisenheim bis hierher wurde eine Brieftasche verloren. Der redliche Finder wird ersucht, selbige gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 130.

Würzburg, Samstag, den 10. November 1838.

Inhalt.

Privilegium für den k. Legationsrath von Coulon zu München auf Herausgabe seines Werkes über die in Bayern bestehenden Ritterorden. — Bekanntmachung, den Beitritt der fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Regierung zu dem Steuer-Verbande von Hannover, Braunschweig und Oldenburg betr. — Die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staatsschuld betr. — Notizen: (Schulstellen-Uebertragungen. Die Besorgung von Sämereien zu Handelsgewächsen und von Seidenraupen-Eiern durch das landwirthschaftliche Kreiskomité. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium für den k. Legationsrath v. Coulon zu München auf Herausgabe seines Werkes über die in Bayern bestehenden Ritterorden.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem Uns der k. Legationsrath Ludwig v. Coulon zu München um Ertheilung eines förmlichen Privilegiums gegen den Nachdruck einer von ihm herauszugebenden Sammlung aller auf die königl. bayer. Orden und Ehrenzeichen bezüglichen Bestimmungen, betitelt:

(*)

„die Ritter-Orden, Ehren-Verdienstzeichen, sowie die Orden adelicher Damen im König-
„reiche Bayern mit ihren Satzungen, geschichtlichen Bemerkungen über ihr Entstehen, und
„ihren dermaligen Mitgliedern,"

sowie gegen den Verkauf fremder Nachdrücke in Unserem Königreiche allerunterthänigst gebeten hat, Wir auch diesem Gesuche stattzugeben Uns in Gnaden bewogen gefunden haben, so ertheilen Wir demselben das nachgesuchte Privilegium tax- und siegelfrei auf den Zeitraum von fünfzehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung anfangend, und gebieten demnach sämmtlichen Unterthanen Unseres Königreiches, insbesondere allen darin ansäßigen Buchhändlern und Buchdruckern bei Vermeidung Unserer allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von Einhundert Dukaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere Hälfte dem genannten Verfasser, oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufallen soll, wider dessen Wissen und Willen die obengedachte Sammlung unter keiner Form, weder ganz noch theilweise, weder selbst nachzudrucken, noch den Verkauf fremder Nachdrücke zu übernehmen oder auf irgend eine Art zu begünstigen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreiches an, den privilegirten Verfasser, oder den rechtmäßigen Verleger besagten Werkes gegen alle Beeinträchtigung kräftigst zu schützen, die ihnen angezeigten Nachdrücke sogleich wegzunehmen, und Jenem zu seiner freien Verfügung zustellen zu lassen.

Wir gestatten, daß dieses Privilegium zu Jedermanns Nachricht und Warnung dem gedachten Werke vorgedruckt werde, auch soll dasselbe in gleicher Absicht durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzlei-Insiegel beidrucken lassen. Gegeben Berchtesgaden den fünfzehnten Oktober im Jahre Eintausend achthundert acht und dreißig.

(L. S.) Ludwig.
v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Bekanntmachung,

den Beitritt der fürstlich Schaumburg-Lippeschen Regierung zu dem Steuerverbande von Hannover, Oldenburg und Braunschweig betreffend.

Staats-Ministerium des königlichen Hauses und des Aeußern.

Die fürstlich Schaumburg-Lippe'sche Regierung ist mittelst eines am 11. November vorigen Jahres mit den Regierungen von Hannover, Oldenburg und Braunschweig abgeschlossenen Vertrages, dem Steuer-Verbande dieser Staaten mit dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe, jedoch mit Ausnahme des Amtes Blomberg, beigetreten. In Folge dieses Beitritts und gemäß den bei dem Abschlusse des in dem Regierungsblatte No. 4. vom 18. Januar dieses Jahres publizirten Vertrages zwischen Preußen und den übrigen Mitgliedern des Zollvereins einerseits, und Hannover,

Braunschweig und Oldenburg andererseits vom 1. November 1837 getroffenen Verabredungen, finden nunmehr die Bestimmungen

a) der Uebereinkunft wegen Unterdrückung des Schleichhandels, — Anlage A. des Vertrages vom 1. November 1837 (Regierungsblatt dieses Jahres No. 4. S. 43.—48).

b) der Uebereinkunft wegen Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs — Anlage E jenes Vertrages (Regierungs-Blatt ebendaselbst S. 85.—100)

auch in dem Verhältnisse zwischen Bayern und dem Fürstenthume Schaumburg-Lippe, mit Ausnahme des fürstlichen Amts Blomberg, volle Anwendung, was hierdurch auf besonderer Königlicher allerhöchster Ermächtigung zur Kenntniß und geeigneten Nachachtung bekannt gemacht wird.

München den 22. Oktober 1838.

Auf Seiner Majestät des Königs allerhöchsten Befehl.
Freiherr v. Gise.

Durch den Minister der geheime Secretär
Gessele.

Bekanntmachung,

die Verloosung der vierprozentigen mobilisirten Staats-Schuld betreffend.

Seine Majestät der König haben allergnädigst zu beschließen geruht, daß die sechste Verloosung der mit vier vom hundert verzinslichen mobilisirten Staats-Obligationen mit einem Betrage von vier Millionen Gulden vorgenommen werden soll.

Dieselbe wird Mittwoch den 7. Novemb. d. J. statt haben, und hierauf das Ergebniß unverzüglich bekannt gemacht werden.

Die gezogenen Obligationen werden, wie bisher, nach Verlangen der Gläubiger baar eingelöst, oder in neue zu 3½ vom hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen umgewandelt.

Die Umwandlung in neue Obligationen beginnt sogleich nach der Verloosung, die baare Einlösung mit dem 1. Januar 1839; die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum ersten Februar 1839 vergütet, von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 27. Oktober 1838.

Königliche Staatsschuldentilgungs-Commission.
Buchner.

Petzl, Secretär.

Notizen.

Der erledigte 1te Schuldienst zu Niedernberg wurde unterm 30. Oktober l. J. dem 1ten Schullehrer Johann Alzheimer zu Kassel, seinem Ansuchen gemäß, übertragen.

Die erledigte Knabenschule zu Prichsenstadt wurde durch Regierungs-Beschluß vom 3. November d. J. dem bisherigen Schullehrer Georg Heinrich Hofmann zu Brünau auf sein Ansuchen übertragen.

Art. 2. Die Bestimmungen des Artikels 1 treten mit dem 1. Januar 1914 in Kraft. Sie finden auf alle Ausfuhrzölle Anwendung, die nach diesem Tage erhoben werden, ohne Rücksicht darauf, ob die Waren vor diesem Tage zur Ausfuhr abgefertigt worden sind.

Art. 3. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 4. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 5. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 6. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 7. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 8. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 9. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 10. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 11. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 12. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 13. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 14. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 15. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 16. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 17. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 18. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 19. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 20. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 21. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 22. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 23. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 24. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 25. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 26. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 27. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 28. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 29. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 30. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 31. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 32. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 33. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 34. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 35. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 36. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 37. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 38. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 39. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 40. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 41. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 42. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 43. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 44. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 45. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 46. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 47. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 48. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 49. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 50. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 51. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 52. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 53. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 54. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 55. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 56. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 57. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 58. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 59. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 60. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 61. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 62. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 63. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 64. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 65. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 66. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 67. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 68. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 69. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 70. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 71. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 72. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 73. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 74. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 75. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 76. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 77. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 78. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 79. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 80. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 81. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 82. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 83. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 84. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 85. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 86. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 87. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 88. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 89. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 90. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 91. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 92. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 93. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 94. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 95. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 96. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 97. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 98. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 99. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 100. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 101. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 102. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 103. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 104. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 105. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 106. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 107. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 108. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 109. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 110. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 111. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 112. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 113. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 114. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 115. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 116. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 117. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 118. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 119. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 120. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 121. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 122. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 123. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 124. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 125. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 126. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 127. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 128. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 129. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 130. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 131. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 132. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 133. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 134. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 135. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 136. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 137. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 138. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 139. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 140. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 141. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 142. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 143. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 144. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 145. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 146. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 147. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 148. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 149. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 150. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 151. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 152. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 153. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 154. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 155. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 156. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 157. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 158. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zollausschlüssen, Zollfreigebieten oder Freihäfen eingelagert worden sind.

Art. 159. Die Bestimmungen des Artikels 1 finden keine Anwendung auf Waren, die vor dem 1. Januar 1914 in Niederlagen, Zoll

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 264. Würzburg, den 10. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 7. Novemb. 1838. 3375.

(Triffenstein.) Aus dem Fahrhause bei Triffenstein entkamen am 26. v. Mts.

a) eine wollene Decke mit schwarzen Streifen, mit Leinwand gefüttert,

b) zwei Kopfkissen mit einem Ingefieder von Barchent und Ueberzügen von Leinwand und weißem Grunde, roth und blau carrirt.

Dieses wird zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des zur Zeit noch unbekannten Thäters bekannt gemacht.

Kreuzwertheim am 5. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Färther, Hr.-R.
Forster, Rpkt.

2.

3) 3. praes. 30. Oktober 1838. 3305.

(Rüdenhausen.) Aus einem Hause in Rüdenhausen wurde vom 21. bis 28. Oktober d. Js. ein dunkelblauer Tuch-Oberrock mit kamelhaarenen Knöpfen und mit dunkelblauem Futtertuch gefüttert, im Werthe von 15 fl., entwendet.

Indem man diesen Diebstahl veröffentlicht, und vor dem Ankaufe desselben warnt, werden sämmtliche Polizeibehörden um Spähverfügung ersucht.

Rüdenhausen den 29. Oktober 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.
coll. Kurtzig.

3.

praes. 7. November 1838. 3376.

(Zeil.) Da der hiesigen Gemeindeverwaltung vermöge höchsten Dekrets der Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg vom 29. Oktober l. Js. Nro. 2510/2909 der gnädigste Auftrag ertheilt worden ist, zur Wiederbesetzung der erledigten 1ten Schulstelle dahier binnen zwei Monaten ein gehörig qualifizirtes Individuum zu präsentiren, so wird solches, da oben genanntes Präsentationsrecht von der Kgl. Regierung nicht beanstandet wurde, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und die allenfallsigen Bewerber um diese Stelle werden aufgefordert, innerhalb vier Wochen von heute an ihre vorschriftsmäßig abgefaßten Gesuche anher vorzulegen.

Zeil den 6. November 1838.

Die Stadtverwaltung
K. Zeh, Stadtvorstand.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Novemb. 1838. 3363.

(Werneck.) Montag den 19. d. Mts. Vormittags 10 Uhr werden beim unterzeichneten Rentamte aus der Zehntscheuer zu Gelderoheim

50 Schober langes Stroh,
58 „ Futterstroh,
180 Körbe Eud und Spreu,

(*)

2 Schffl. Erbsen und
1 1/2 " Linsen
zur öffentlichen Versteigerung gebracht.

Werneck, den 4. November 1838.

Königliches Rentamt.
Hüpelins, Rtbr.

2.

(3) 3. praes. 31. Oktob. 1838. 3323.

(Würzburg.) Montag den 12. November l. Js. Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftszimmer der Stadtkämmerei das städtische Gebäude, die sogenannte Rathsschenke mit den beiden Läden neben derselben auf weitere sechs Jahre, nämlich von Lichtmeß 1839 bis dahin 1845 verpachtet, wozu die Strichsliebhaber hiemit einladet

Würzburg den 31. Oktober 1838.

die Stadtkämmerei.
Broili.

Herbig.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 3. Novemb. 1838. 3352.

(Pfaffenhausen.) Wer an den verlebten Bombardeur Georg Haas von Pfaffenhausen eine rechtliche Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche mit Vorzugsrechten am Donnerstag, den 22. Novemb. d. Js., früh 9 Uhr, um so gewisser dahier anzumelden, widrigenfalls solche bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt wird.

Orb, 10. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

2.

praes. 6. Novemb. 1838. 3370.

(Heidingsfeld.) Gegen Bernard Beer von Heidingsfeld ist der Universal-Konkurs rechtskräftig erkannt, und es wird erster Ediktstag zur Anbringung der Forderungen und zu deren Beweis rücksichtlich der Richtigkeit und des Ranges auf

Montag den 26. November l. Js. Vorm. 8 Uhr, sodann zweiter Ediktstag zur Vernehmlassung, zum Vorbringen der Einreden und deren Beweis auf

Donnerstag den 27. Dezemb. l. J. Vorm. 8 Uhr, endlich dritter Ediktstag zur beiderseitigen Schlußhandlung auf

Montag den 28. Jänner 1839 Vorm. 8 Uhr anberaumt, Ausbleiben am ersten Ediktstag: zieht den Ausschluß von der Konkursmasse, Ausbleiben an den andern Ediktstagen den Ausschluß mit der treffenden Handlung nach sich.

Zahlungen an den Kridar sind bei Strafe der Nichtigkeit verboten.

Das inventirte Vermögen besteht in
1500 fl. — Werth eines Wohnhauses zu Heidingsfeld,
521 fl. 6 kr. Werth von Mobilien,
1653 fl. 49 kr. Betrag illiquider Aktiven.

Hiegegen sind 2000 fl. Hypothek-Schulden und 277 fl. 17 1/2 kr. privilegirte Forderungen angemeldet.

Am 1ten Ediktstage soll auch nach der Stimmenmehrheit der Massakurator aufgestellt und bestimmt werden, was zur Konkursmasse gezogen, wie diese behandelt und verwerthet werden soll.

Würzburg am 27. Oktober 1838.

Königl. Landgericht I/M.
Krafft.

Tausend.

3.

(3) 2. praes. 4. Novemb. 1838. 3359.

(Altenschönbach.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Taglöhners-Wittwe Barbara Wolfin irgend eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am

Samstag den 24. k. Mts. Vormittags 9 Uhr bei unterfertigtem Patrimonialgerichte zu liquidiren, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleibt.

Altenschönbach am 30. Oktober 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patrm.-Rchtr.

Dallner.

4.

(3) 2. praes. 28. Oktober 1838. 3284.

(Gersfeld.) Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Die untengenannten Amtsuntergebenen, welche als Soldaten mit den vormals großherzoglich Würzburgischen Truppen in den Jahren 1812 und resp. 1813 im Feldzuge gegen Rußland ausmarschirten, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis letzten April 1839 zu erscheinen und ihr unten angemerktes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für todt gehalten, und deren gesetzlichen Erben das Vermögen ohne Caution überlassen werde.

Gersfeld am 17. Oktober 1838.

Gräflich Frohbergisches Herrschaftsgericht.

Neulbach.

Püls.

Verzeichniß.

1) Baier Johann, geboren auf der Ziegelhütte bei Nommers den 28. Februar 1790; Vermögens-Betrag 100 fl.
2) Bohn Karl, geboren zu Sandberg den 1ten November 1789; Vermögens-Betrag 293 fl. 45 kr.
3) Fasold Cyriak, geboren zu Schachen den 24. November 1785; Vermögens-Betrag 169 fl. 14 kr.
4) Günther Johann, geboren zu Schachen den 11. September 1783; Vermögens-Betrag 350 fl.
5) Hartmann Georg, geboren zu Gersfeld den 4. September 1789; Vermögens-Betrag 105 fl. 29 1/2 kr.
6) Müller Johann, geboren zu Sparbrod den 11. November 1787; Vermögens-Betrag 103 fl. 48 kr.
7) Schwarz Georg Joseph, geboren zu Gersfeld den 29. Oktober 1789; Vermögens-Betrag 863 fl.

Sämmtliche Vermögens-Beträge nach summarischer Angabe und vorbehaltlich genauerer Liquidation, besonders bezüglich der Zinsen.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 5. Distr. Nro. 16 in der Katzengasse sind 2 Quartiere oder das ganze Haus stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (3) In der oberen Wöllergasse Nro. 84 ist der mittlere Stock, bestehend aus zwei ineinandergehenden heizbaren Zimmern, Küche, Kammer, dann zwei heizbare Zimmer auf der Mezzane, eine Bodenkammer, eine Abtheilung im Keller, Holzlager und Waschhaus stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Dist. Nr. 169 (Semmelsgasse) ist der erste Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Im Verlage bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und durch die C. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche zu beziehen:

Musikalische
Damen-Kunst-Karte für Guitarre.
1000 Walzer in Etui 40 kr.

Musikalische
Damen-Kunst-Karte für Piano-Forte.
1000 Walzer in Etui 40 kr.

Da die schönen Damen ohnehin das „Kartenschlagen" lieben, so werden sie gewiß auch mit Vergnügen eine ganz neu erfundene Damen-Kunst-Karte aufnehmen, die aus 32 Blättern in kleinem Kartenformat besteht, durch deren bloses Mischen und Wechseln, nach einer beigefügten sehr einfachen Anleitung, sie ohne alle Mühe 1000 Steyrerwalzer nach den beliebtesten Motiven der Walzerkönige Strauß und Lanner componirt vor sich hinzaubern können. Der Verfasser wünscht durch diese Erfindung den kunstsinnigen Damen zu huldigen, aber auch die walzerliebenden Herren werden sie auf eine galante Weise zu benützen wissen. Diese Damen-Kunst-Karte ist bis jetzt für Piano-Forte, dann für die Guitarre erschienen.

2) (2) In der unterzeichneten Verlagshandlung ist fertig geworden der alljährlich erscheinende

Gemeinnützige Stadt- und Landkalender für Unterfranken und Aschaffenburg auf das Jahr 1839, in Quart, 5 Bog. stark. (Preis gebunden in färbigen Umschlag und mit Schreibpapier zu Bemerkungen durchlegt, das Stück 12 kr., — ungebunden das Dutzend 1 fl. 12 kr.)

Inhalt dieses Kalenders:

1) Genealogie des k. Hauses Bayern.
2) Kalender, der katholische und protestantische, dann jener der Juden, mit einem Jahrmärkte-Verzeichnisse, sowohl des In- als Auslandes, nach Monaten, als Zugabe jener des Großherzogthums Weimar.
3) Gradations-Stempel-Norm.
4) Instruction und Tabelle über Regulirung der Räderuhren nach der mittleren Zeit.
5) Vaterländische Notizen: a. Frankenthal oder Vierzehnheiligen (mit der in Holz geschnittenen Ansicht des Inneren der Kirche). b). Der Bauern-Aufstand im Jahre 1525.
6) Erzählungen.
7) Anecdoten.
8) Noth- und Hülfsbüchlein für Haus- und Landwirthschaft.
9) Witterungsbestimmungen des hundertjährigen Kalenders.
10) Neuestes Postverzeichniß nebst Taxen für mit Postwägen Reisende. — Botengänge.
11) Zinsenberechnung zu 3 1/2 und 4 p. c. auf 1 Jahr, 1/4 Jahr und 1 Monat.

Comptoirkalender, in Quer-Folio, für 1839 (Preis 6 kr.)

Geschäfts- und Haushaltungs-Kalender für 1839, in Octav-Format. Auf Schreibpapier. (Preis gebunden 24 kr.)

Dieser Kalender ist eingerichtet zum täglichen Einschreiben der Geld-Einnahmen und Ausgaben, zum Vormerken von Geschäften und sonstigen Notizen.

Commerz.-Assess. Bonitas'sche Verlagshandlung und Druckerei.

3) (1) Subscriptions-Anzeige.

Taschenbuch der Arzneigewächse des Auslandes. Herausgegeben von Dr. David Dietrich. 8. Mit 50 illuminirten Kupfertafeln.

Um dem Wunsche mehrerer Freunde der pharmazeutischen Pflanzenkunde zu entsprechen, hat sich der Verfasser entschlossen, dem Taschenbuch der Arzneigewächse Deutschlands ein zweites Bändchen folgen zu lassen, welches die Arzneigewächse des Auslandes enthält, und bereits in der Vorrede des genannten Taschenbuchs erwähnt worden ist. Dasselbe wird ebenfalls auf 50 Kupfertafeln 200 Pflanzen-Abbildungen liefern und 16 bis 18 Bogen Text enthalten. Der Subscriptions-Preis ist ebenfalls gebunden 4 fl. 30 kr., und wird geschlossen, sobald das Werk fertig ist. Der Ladenpreis ist dann 6 fl. 18 kr.

Jena, im November 1838.

August Schmid.

In Würzburg werden Bestellungen angenommen bei

Carl Strecker.

4) (1) Neue Schrift für Gürtler u. s. w.

Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Sporer-Profession in Verbindung mit der Gürtler-Kunst. Dargestellt nach den neuesten Erfindungen, sowohl hinsichtlich der Behandlung der Metalle, als auch des Verfahrens beim Gießen, Löthen, Poliren u. s. w. und der Vergoldung und Versilberung u. s. w. für Sporer, Knopfmacher, Gürtler und viele andere Metallarbeiter.

Mit 2 Lithographieen von Fr. Aug. Bickes, Verfasser der Gürtler-Profession. 8. Preis 1 fl. 30 kr.

Den vielen Besitzern der Gürtler-Profession diene zugleich zur Nachricht, daß vorstehende Schrift als der zweite Theil derselben anzusehen ist. Zu haben bei

Carl Strecker in Würzburg.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 265. Würzburg, den 10 November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. praes. 2. November 1838. 3340.

Den überhandnehmenden Wilddiebstahl und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln betr.

Der Wilddiebstahl hat zwar dahier eine gefährliche Ausdehnung nicht, indessen kamen doch von Zeit zu Zeit Frevel der niedern Jagd zur Anzeige; weßhalb man sich veranlaßt, und durch das hohe Ausschreiben k. Regierung vom 27. v. Mts. selbst aufgefordert sieht, die gegen den Wildfrevel, sowohl gegen den unmittelbaren, als gegen jede Art der unerlaubten Begünstigung geltenden Verordnungen unter Erwähnung ihres Inhaltes den hiesigen Einwohnern zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Fortan haben die älteren Landesverordnungen des ehemaligen Fürsten- und resp. Großherzogthums Würzburg vom 13. Mai 1715, vom 2. August 1770, und vom 7. August 1779, soferne einige Bestimmungen derselben durch neuere kgl. Gesetze und Anordnungen nicht entkräftet sind, gesetzliche Anwendbarkeit auf Uebertretungen wegen Wildfrevels.

Auf den Grund der angezogenen Verordnungen und ihrer noch geltenden Bestimmungen sollen

a) diejenigen, welche sich auf den Revieren, ohne Jagdberechtigte zu seyn, mit einem Schießgewehre betreten lassen, oder sich an Stücken vergreifen, welche zur niedern Jagd gehören, wozu auch das Schlingenstellen gerechnet wird, mit einer Geldstrafe, und zwar wegen eines gefrevelten Hasens mit 16 fl. fränk. W., wegen einer wilden Gans, Ente, Feldhuhn mit 12 fl. fränk. W.; und im Falle einer Zahlungs-Unvermögenheit mit einem angemessenen Polizei-Arreste belegt, wiederbetretene Frevler, so ferne sie liederliche oder sonst verdächtige Personen sind, im Sinne des gedruckten Generale vom 13. August 1823 unter besonderer Polizei-Aufsicht gestellt, und nach der Verordnung vom 18. Juni 1819 gegen sie nach den Bestimmungen des Tit. I. Art. 4. Nro. 6. der allerhöchsten Verordnung vom 28. Novbr. 1816 über Vaganten und Bettler und Tit. I. Art. 1. Nro. 2. der allerhöchsten Verordnung vom nämlichen Dato über die Zwangsarbeitshäuser verfahren werden.

Gegen das unbefugte Tragen von Jagdgewehren hat insbesondere die Anordnung kgl. Regierung vom 28. Juni 1819 die polizeiliche Thätigkeit aufgefordert, und das hohe Ausschreiben v. 17. Februar 1825 auf die Ueberhandnahme des Schlingenstellens aufmerksam gemacht.

Man findet es am rechten Platze, zu bemerken, daß man nicht nur denjenigen als Schlingensteller betrachtet, welcher wirklich Schlingen stellt, sondern auch, wer solche visitirt, daran richtet, dieselben abnimmt und bei sich trägt, darin gefangenes Wildpret ausnimmt oder besitzt, ohne sich über den rechtmäßigen Erwerb ausweisen zu können.

Weiter wird bestraft,

b) wer einen Hund auf den Feldern umherstreifen läßt, und zwar mit 12 fl. fränk. W.; und

c) der Begünstiger gleich dem Frevler; mit Ausnahme der in der Landesverordnung vom 7ten

(*)

August 1797 erwähnten Personen; als der Büchsenmacher, Büchsenschafter, Schlosser, Schmiede und aller andern mit diesen verwandten Handwerker, welchen eine bestimmte Strafe von 20 Rthlrn. angedroht ist, wenn sie Personen Feuergewehre verkaufen, repariren oder zutragen, ohne daß diese sich über den erlaubten Bedarf eines solchen zur Genüge ausgewiesen haben.

Als Begünstiger werden auch diejenigen angesehen, welche dem Frevler das Fleisch oder die Haut des gefrevelten Thieres abkaufen, und zwar ohne Unterschied des Gewerbes, was daher insbesondere den Wildprethändlern, den Wirthen, Gerbern und sonstigen Lederbereitern erinnert seyn soll.

Die k. Verordnung vom 13. August 1823, (Intelligenzblatt Nro. 95) hat in dieser Beziehung der polizeilichen Thätigkeit mehrere Vorschriften an Handen gegeben, und wird man diese fortan strengstens beachten.

Die Anordnung der großherzoglichen Landesdirektion vom 18. Juli 1810 hat endlich den Handwerkern, Bauern und Häckern jede Jagdberechtigung untersagt, und wurden in diesem Betreffe von kgl. Regierung noch andere Vorschriften gegeben, auf deren Grund hin man auf eine jede Anzeige von Seite der k. Forstämter, der Jagdaufseher, der k. Gendarmerie, und eines jeden Betheiligten gegen den Zuwiderhandelnden verfahren wird.

Aus diesen Bestimmungen mag das Publikum sich überzeugen, wie sehr es der k. Regierung von jeher angelegen war, dem Unfuge des Wilddiebstahls entgegen zu wirken, und damit der unterfertigten Behörde nicht eine Spur etwaiger Contraventionen entgehet, erinnert man jeden Einwohner auf die ihm durch das Gemeinde-Edikt §. 107 u. ff. im Allgemeinen auferlegte Pflicht, zur Obsorge für Erhaltung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung Uebertretungen Dritter, von welchen sie Wissenschaft erhalten haben, sohin auch jene des Wilddiebstahls, dessen Spur sie nahegekommen sind, zur amtlichen Kenntniß dahier zu bringen.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister, Benkert.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 7. Novemb. 1838. 3373.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des Johann Friedrich Auernheimer dahier wird auf neuerlichen Antrag des Testamentars der im Amortisations-Edikte vom 6. März 1834 beschriebene, von dem k. b. Hauptzollamte dahier am 30. April 1836 ausgestellte Niederlagsschein über zwei Kisten Wein, welche mit M. S. Nro. 404 und 405 in einem Gewichte zu 288 und 280 Pfund bezeichnet waren, auf dem Grunde des in dem ebenerwähnten Amortisationsedikte angedroht gewesenen Rechtsnachtheils hiemit für kraftlos erklärt.

Würzburg den 2. November 1838.

Königl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 8. Novemb. 1838. 3384.

(Poppenhausen.) Am Freitag den 26. Oktober d. Js. Abends wurden aus dem Pferdstalle des Gastwirthes Anton Malin zu Poppenhausen nachstehende Effekten zweier Dienstknechte desselben entwendet.

1) Ein Mantel von dunkelblauem Tuche, liegendem Halskragen, bis zur Mitte herabreichendem langen Kragen und weißbarchentnem mit blauen Streifen durchschossenen Unterfutter am Rücken und in den Aermeln.
2) Ein eben solcher Mantel von hellgrauem, jedoch unter dem langen Kragen dunkelgrauem Tuche.
3) Ein Mannsspenser von kaffeebraunem Tuche mit weiß barchentnem blau gestreiften Unterfutter, dann schwarzen Beinknöpfen.
4) Eine lederne frisch geschwärzte lange Hose.
5) Eine Schildkappe von dunkelgrünem Tuche mit Unterfutter von blauem Sassinet.
6) Eine Tabackspfeife mit Siber beschlagenem

Ulmerkopfe, kurzem Rohre und kurzer breiter Spitze.

7) Ein Paar rindslederne, neugesohlte, durchaus genagelte Halbstiefel.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände mitwirke und ein allenfallsiges Resultat schleunigst anher anzeige.

Euerdorf am 3. November 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

3.

praes. 1. Novemb. 1838. 3329.

(Wiesenfeld.) Dem Waldhüter Johann Borst zu Wiesenfeld wurden in der Nacht vom 23. auf den 24. d. Mts. 7 bis 8 Büschel Flachs, welcher etwa anderthalb Fuß lang und feinhalmig ist, und zum Rösten in der Nähe von Wiesenfeld am sogenannten Spitzenweg aufgebreitet war, entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde mit dem Ersuchen, etwaige zur Entdeckung des entwendeten Flachses und des Thäters dienliche Notizen mitzutheilen.

Karlstadt den 28. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann, Ldchtr.

4.

(2) 2. praes. 5. Novemb. 1838. 3362.

(Hammelburg.) Vor etwa 14 Tagen wurden auf einem Krautacker der hiesigen Markung 140 Krauthäupter ausgestochen und nebst 60 Stücken Erdkohlrabien entwendet.

Wer über diesen Diebstahl etwas Näheres anzugeben weiß, wird zur Anzeige aufgefordert.

Hammelburg den 3. November 1838.

Königliches Landgericht.

Rapp, Ldr.

Kirstetter, Rchtspr.

5.

Die 1363ste Ziehung in München ist Dienstag den 6. November 1838 unter den gewöhnlichen

Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

40. 16. 31. 53. 65.

Die 1364ste Ziehung wird den 6. Dezember, und inzwischen die 984ste Regensburger Ziehung den 15., und die 323ste Nürnberger Ziehung den 27. November vorsich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

praes. 8. November 1838. 3383.

(Würzburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das gerichtlich gepfändete Mobiliarvermögen des Bäckermeisters Johann Georg Schuler dahier in seinem Wohnhause Distr. IV. Nro. 223. am

Mittwoch den 21. Novbr. l. Js. Nachm. 2 Uhr öffentlich aufgestrichen, und Kaufsliebhaber hiezu eingeladen.

Würzburg den 2. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 7. November 1838. 3377.

(Marktheidenfeld.) Im Gante des Färbermeisters Nikolaus Krapf wird dessen Behausung zu Marktheidenfeld am

Freitag den 28. k. M. Mittags 2 Uhr dem öffentlichen Striche daselbst ausgesetzt.

Die Bedingungen werden beim Striche eröffnet.

Das Wohnhaus liegt am Markte, welcher zugleich die Hauptstraße bildet. Zu ebener Erde hat das Wohnhaus gegen den Markt links vom Eingange ein heizbares Zimmer und Nebenkammer, rechts ein Ladenzimmer, nach hinten eine Küche. Im ersten Stocke befindet sich ein heizbares und zwei unheizbare Zimmer nebst Magdkammer. Ferner hat das Haus geräumigen Boden und Keller ohne Fässer.

In dem mit einer Einfahrt versehenen Hofe steht als Nebenbau ein für zwei Stück Vieh zu richtender Stall, ein Färbehaus, welches zu ebener Erde eine eingerichtete Färberei-Werkstätte

(**)

und auf derselben einen heitzbaren Raum und Boden hat.

Marktheidenfeld den 6. November 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 30. Oktober 1838. 3301.

(Gößenheim.) Wer an die Verlassenschaft des Hrn. Pfarrers und Distrikts-Schulen-Inspektors Johann Georg Kaiser zu Gößenheim k. Landgerichts Gemünden irgend einen Erbs- oder sonstigen Anspruch machen zu können glaubt, hat solchen am Mittwoch den 21. November l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse dahier anzubringen.

Zugleich werden diejenigen, welche etwas zu dieser Nachlaßmasse Gehöriges in Handen haben, aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaligen Ersatzes nur bei Gericht zu erlegen.

Würzburg den 23. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Berchem.

2.

(2) 2. praes. 5. November 1838. 3366.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Anna Grummert ledig dahier werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, diese bei der hiezu auf

Donnerstag den 22. Novbr. d. Js. Vorm. 10 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser geltend zu machen, als auf spätere Anmeldungen keine Rücksicht bei Vertheilung der Massa genommen werden solle.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Barack.

3.

praes. 7. Novemb. 1838. 3374.

(Thüngersheim.) Die Wittwe des Jakob Urlaub Barbara von Thüngersheim hat auf Versteigerung ihres Vermögens Behufs der Schuldentilgung angetragen, wer an dieselbe eine Foderung machen will, hat solche am

Mittwoch den 28. dieses Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anzubringen, daß der Ausbleibende als übereinstimmend mit den Beschlüssen der Mehrheit betrachtet und resp. bei Bestimmung des weitern Verfahrens nicht berücksichtiget werde.

Würzburg den 5. November 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Lbr.

Fleckenstein.

4.

(2) 2. praes. 3. Novemb. 1838. 3351.

(Kassel.) Heinrich Jackel und Johann Kleinfelder von Kassel wollen in die Freistaaten Nordamerika's auswandern und haben zu diesem Behufe um Zusammenrufung ihrer Gläubiger den Antrag gestellt.

Um deren Schuldenstand gehörig eruiren zu können, hat man Tagfahrt auf

Montag, den 26. November d. Js., früh 9 Uhr, unter dem Rechtsnachtheile festgesetzt, daß die Ausbleibenden bei der beabsichtigten Vermögens-Exportation unberücksichtigt belassen werden.

Orb, am 20. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.

Mack.

5.

(3) 2. praes. 28. Oktob. 1838. 3283.

(Stuttgart.) Elisabetha Haug, gebürtig aus Stuttgart, seit 42 Jahren Kammerjungfer bei Frau Staatsministerin Freifrau von Wöllwarth dahier, ist am 22. Oktober d. J. ohne Testament verstorben.

Bruders-Kinder der Verstorbenen, zu Magdeburg wohnhaft, sind als deren nächste Verwandten nur bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche an den nicht geringen Nachlaß der obenbemerkten Hang zu machen haben, hiermit, unter dem Nachtheile der Ausschließung und Nichtberücksichtigung aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 6. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier bei unterzeichnetem Gerichte entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden und sich über ihre Verwandtschaft mit obiger Erblasserin gehörig zu legitimiren.

Eben so werden alle diejenigen, welche Forderungen an beregte Verlassenschafts-Masse haben sollten, unter gleichen Nachtheilen vorgeladen, dieselben am obenbemerkten Tage dahier zu liquidiren.

Birkenfeld in Unterfranken, den 25. Okt. 1838.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Wöllwarth.
Patr.-Ger. I. Cl.
Weikard, Ptrm.-R.

Heim.

6.

(3) 3. praes. 30. Oktob. 1838. 3303.

(Rottendorf.) Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft des Wittwers Kilian Kirsch alt von Rottendorf ist Termin auf

Donnerstag den 22. Novbr. d. Js. Vorm. 9 Uhr

festgesetzt, wozu alle diejenigen, welche eine Forderung an die Masse machen zu können glauben, unter dem Nechtsnachtheile anher vorbeschieden werden, daß sie bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtigt werden.

Würzburg den 27. Oktober 1838.

Königliches Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.

7.

(2) 2. praes. 2. November 1838. 3345.

(Gaibach.) In der Grundtheilungssache der Franz Schmitts Wittwe zu Gaibach werden alle jene, welche aus welchem Grunde immer Forderungsansprüche an die Theilungsgeberin zu machen haben, aufgefordert, solche

Donnerstag den 22. November d. Js.

Vormittags 8 Uhr um so gewisser dahier anzumelden und zu liquidiren, als sie ansonst bei Auseinandersetzung der Sache unberücksichtigt bleiben werden.

Zeilitzheim am 22. Oktober 1838.

Gräflich von Schönborn. Patrimonialgericht.
Eybres, P.-R.

8.

(3) 3. praes. 26. Oktober 1838. 3265.

(Winterhausen.) Forderungen und sonstige Ansprüche an die Verlassenschaft der Leonhardt Michels Wittib in Winterhausen sind am

Dienstag den 27. Nov. d. Js. früh 9 Uhr

anzumelden und nachzuweisen, wenn sie bei Vertheilung des Nachlasses Berücksichtigung erlangen sollen.

Sommerhausen den 22. Oktober 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mobilien-Versteigerung.

In der Verlassenschaftssache des Herrn Pfarrers Joseph Kast dahier werden die zur Masse gehörigen Mobilien, als: Schreinerwaaren, Betten, Weißzeug, Küchengeräthschaften und einiges Silber,

Montag den 19. November

und die folgenden Tage, jedesmal Nachmittags 2 Uhr, im 1. Distr. Nro. 20 in der Handgasse im 3ten Stock versteigert.

Das Testamentariat.

2) (3) Bekanntmachung.

Nächstkünftigen Montag den 12. November d. Js. Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 2ten Distr. Nro. 161 aus dem Nachlasse der Margaretha Keppner verschiedene Mobilien, als: Silber, Messing, Kupfer, 3 Uhren, worunter sich eine goldene Sackuhr befindet, mehrere gute vollständige Betten, weißes Zeug, Spiegel, Gläser und mehrere beschlagene Krüge, Kleider, Bettzeug, Kommode, Tische, Sessel, Schränke

und Stühle ꝛc., zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung gebracht, wozu die Liebhaber höflichst eingeladen werden.

Würzburg den 2. November 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Am 15. November Nachmittags 1 Uhr werden im Bürgerhofe dahier die zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants S. Warmuth gehörigen Wernweine, bestehend aus beiläufig

28 Eimer 1811er, 1822er u. 1827er Mischling,
20 „ 1834er,
14 „ 1834er, und zwar vorzüglicher Qualität,
22 „ 1833er,
47 „ 1835er,
15 „ 1828er und 1833er Mischling,

in schicklichen Partien versteigert.

Arnstein am 3. November 1838.

Das Testamentariat.

4) (1) Bekanntmachung.

In dem Hause 1. Distr. Nro. 55 in der Semmelsgasse über 2 Stiegen sind 3 große Kleider- und Weißzeug-Schränke, mehrere Betten, 1 Bettstätte, 1 Anricht von Eichenholz und noch verschiedene Gegenstände aus freier Hand gegen baare Zahlung am künftigen Dienstag den 13. November zu verkaufen.

5) (2) Ein Haus mitten in der Stadt, geeignet für Metzger, Oekonomen ꝛc., ist aus freier Hand zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 234.

6) (3) Montag den 19. November Nachmittags um 1 Uhr werden im 1. Distr. Nr. 250 in der Stifthauger Pfarrgasse 3 große, tragende, fehlerfreie Kühe aus freier Hand versteigert. Bemerkt wird noch, daß unter diesen 3 Kühen 2 Schubkühe sind. Ferner werden noch versteigert: ein Leiterwagen mit eiserner Achse sammt Zugehör, ein neuer Pflug mit eiserner Achse, eine Strohbank, mehrere Butten Rangerswurzeln und mehrere Zentner Klee.

7) (1) In einem angenehmen Landstädtchen ist eine frequente Apotheke zu verkaufen, und das Nähere im inneren Graben, 2. Distr. Nro. 140, im mittleren Stock, zu erfragen.

8) (1) Bücher-Versteigerung.

Nächsten Mittwoch den 14. November wird bei Kaufmann und Antiquar Mohr in der Büttnergasse Nro. 317 eine schöne Sammlung der besten Bücher aus allen Wissenschaften versteigert, als: Schulbücher, Klassiker, juristische, mehrere Corpus juris, theologische, die besten Predigten, moralische, ökonomische und kameralistische, geschichtliche, worunter das encyclopädische Lexicon von Brockhaus, 7te Auflage, ist, meistens praktische Werke. Der Anfang ist Nachmittags 2 Uhr, und wird täglich um die nämliche Zeit damit fortgefahren. Das Verzeichniß hievon ist stündlich in der Harmonie und bei ihm einzusehen.

9) (1) Ein Partie hausgemachter 6/4 breiter gebleichter Leinwand, aus vorzüglichem Breisgauer Hanf-Gespinnst gearbeitet, ist bei mir angekommen und um den Fabrikpreis zu haben.

J. B. Siligmüller, Eichhorngasse.

10) (2) Champagne mousseux, première qualité, habe ich in Commission empfangen, und bin in den Stand gesetzt, solchen in größeren und kleineren Partien zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Carl Mayer, Kaufmann,
Domstraße 3. Distr. Nro. 176
in Würzburg.

11) (3) J. And. Langlotz,
Schustergasse,

empfiehlt zur gegenwärtigen Herbstmesse sein ganz gut assortirtes Waarenlager von allen Farben Niederländer Zephyr, Damentuch, Mäntelstoffen aller Art, französischen und englischen 9/4 breiten Thibets und Merinos, Donna Maria's, Mousseline-de-laine-Kleidern, dem Neuesten in französischen und Wiener gewirkten Shawls, 12/4 und 10/4 großen, carirten, façonirten und gewirkten wollenen Umschlagtüchern, seidenen und Mousseline-de-laine-Echarpes und Colliers, Westenstoffen, schwarz- und farbigseidenen und halbseidenen Herren-Halsbinden, leinenen und seidenen Taschentüchern, den neuesten 6/4 breiten französischen ächtfärbigen Callicos (Zitzen), Bielefelder Leinwand, Tisch- und Hand-Tücher-Zeugen, Serviotten, Tafeltüchern ohne Naht mit dazu gehörigen Servietten, Tisch- und Kaffeedecken, 8/4 und 6/4 breiten Bett-Zwilchen und Barchenten, Piqué und Piqué-Bettdecken, einer großen Auswahl feiner und ordinärer Unterleibchen und Unterbeinkleidern, feinen und ordinären Moltons

und Gesundheits-Flanellen und noch vielen dahin einschlagenden Artikeln zu den möglichst niedrigsten Preisen.

12) (2) Von feinstem Punsch-Arrac, der sich durch seine vorzügliche Güte so sehr beliebt gemacht hat, habe ich wieder eine neue Sendung erhalten, und verkaufe davon

die ganze Bouteille zu 1 fl. 54 kr.,
die halbe Bouteille zu 1 fl. — kr.

Carl Mayer, Kaufmann,
Domstraße 3. Distr. Nro. 176
in Würzburg.

13) (2) Gebrüder Witzel
aus Lengenfeld

empfehlen sich zur geneigten Abnahme mit ihren bekannten Flanell-Waaren in allen Gattungen, und besonders schönen und dauerhaften Gesundheits-Flanellen, dann Strickwolle. Sie versprechen reelle und billigste Bedienung.

Ihre Bude befindet sich im Kürschnerhofe vor dem Gasthause zum Mohren des Herrn Rappert, früher vor dem Goldmayer'schen Kaffeehause.

14) (2) Bei Marquarts Wittwe zu Nordheim am Main ist ein zur Zucht sehr brauchbarer Faselochs von 2 1/2 Jahren zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (1) In der Hörleinsgasse, 4. Distr. Nr. 76, ist ein möblirtes Zimmer für einen Herrn stündlich oder auf nächsten Monat Dezember zu vermiethen.

2) (3) Zwei möblirte und ein unmöblirtes Zimmer sind im Ganzen oder getheilt in der Semmelsgasse Nro. 156 zu vermiethen.

3) (1) Ein Logis von zwei auch drei heitzbaren Zimmern mit Möbeln ist für ledige Herren stündlich zu vermiethen. Wo? ist im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 191 in der Franziskanergasse ist stündlich oder auf's nächste Ziel ein Quartier von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Alkoven, heller Küche, Kammer, nebst anderen Bequemlichkeiten; ferner an eine solide Haushaltung auf Lichtmeß ein Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Bodenkammer, Keller und Mitgenuß des Waschhauses zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 190 im Grabenpäßchen sind 2 Logis zu vermiethen.

6) (1) Beim Rosenbäcker ist ein Laden auf Lichtmeß sowie auch stündlich zu vermiethen. Auch ist allda eine eichene Stiege und zwei Radkugeln um billigen Preis zu haben.

7) (1) Im 1. Distr. Nro. 258 ober dem Julius-Spital ist ein Logis stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

8) (2) Nächst am Pleichacher Wall ist ein Quartier sogleich zu vermiethen. Das Nähere in der Brudermühle, 1. Distr. Nro. 406.

9) (1) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein kleines Quartier, welches gleich oder auf Lichtmeß bezogen werden kann, zu vermiethen.

10) (1) Mehrere schön möblirte Zimmer sind stündlich zu vermiethen bei

B. Ehrenburg am Fischmarkt.

11) (1) Im inneren Graben, 2. Distr. Nro. 143, ist parterre ein Quartier, welches ein großes und ein kleines heitzbares Zimmer, Alkoven, Küche, Holzlager, Platz auf dem Boden, Waschhaus mit Brunnen, und Abtritt enthält, zu vermiethen.

12) (1) Im 4. Distr. Nro. 225 in der Rosengasse ist in einem Garten ein separirtes Haus, bestehend in 2 Stockwerken, jedes zu 3 Zimmern, Küche, Keller ꝛc., auf das nächste Ziel im Ganzen oder theilweise, wie auch zugleich ein Stock zu vermiethen.

13) (2) Im 4. Distr. Nro. 166 ist der ganze obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (2) Fünf heitzbare Zimmer mit Küche, Boden, Keller ꝛc. sind auf den 1. Februar 1839, nöthigenfalls auch früher, im 2. Distr. Nro. 61 zu vermiethen.

15) (1) In der Büttnergasse Nro. 343 ist eine Werkstätte, ferner der erste Stock und ein kleines Quartier zu vermiethen.

16) (1) Im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist parterre der Putzmachers-Laden, welcher auch zugleich als Wohnung benützt werden kann und zu jedem anderen Geschäfte geeignet ist, auf Lichtmeß zu vermiethen.

17) (1) Im 4. Distr. Nro. 15 im Zwinger bei der Michaels-Kirche ist ein Quartier zu vermiethen.

18) (2) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 536, ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und anderen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

19) (1) Im Zwinger Nro. 7 im 4. Distr. ist ein Keller mit weingrünen Fässern zu vermiethen.

20) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem ehemaligen Augustinerkloster sind 2 Logis, eines zu 4 und eines zu 3 Zimmern, stündlich zu vermiethen.

21) (2) In der Ursulinergasse Nro. 198 ist ein geräumiger Keller ohne Fässer stündlich zu vermiethen.

22) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist das Mezzanen-Quartier entweder sogleich oder auf das Ziel zu vermiethen.

23) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

24) (2) Im 2. Distr. Nro. 310 ist ein Quartier auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch kann dasselbe sogleich bezogen werden. Ferner ist in diesem Hause ein Laden zu vermiethen.

25) (3) Im 1. Distr. Nro. 129 (Semmelsgasse) ist eine freundliche Wohnung an der Sommerseite von 4 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, nebst Garderobe, Speise- und Bodenkammer und allen übrigen Erfordernissen an eine solide Familie stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Wer eine Forderung an den Nachlaß des Herrn Dechants S. Warmuth dahier machen zu können glaubt, hat solche binnen 3 Wochen bei Vermeidung des Ausschlusses im hiesigen Pfarrhofe anzubringen. Zugleich werden alle jene, welche noch etwas der Masse schulden, zur Berichtigung in demselben Termine aufgefordert.

Arnstein am 30. Oktober 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Peter Barthel, gewesenen Metzgermeisters zu Büsthardt, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dessen Erbin Maria Anna Barthel im 1. Distr. Nro. 328 binnen 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit der Erbschaftsmasse fortgefahren wird.

Würzburg den 5. November 1838.

Maria Anna Barthel, Wittib.

3) (1) Erinnerung.

Zum Anfange eines neuen Schuljahres empfiehlt unter Hinweisung auf die im Intelligenzblatte Nro. 92 Seite 2607 gemachte Anzeige seinen Privat-Unterricht, zu zahlreichem hochgeneigten Zuspruch ergebenst einladend,

Anton Stauder,
wohnt bei Hrn. Thalmaier, Schreinermeister, hinter der Mariäkapelle.

4) (1) Im 3. Distr. Nro. 185 sind gegen sichere Hypothek 2400 fl. auszuleihen.

5) (1) Ein lediges Frauenzimmer sucht in einem anständigen Hause, in einer lebhaften Straße und an der Sommerseite gelegen, ein Logis von zwei geräumigen oder drei kleineren Zimmern, Küche, Kellerabtheilung, einer Kammer oder Garderobe und sonstigen Bequemlichkeiten. Das Nähere wolle gefälligst bei der Expedition dieses Blattes erfragt werden.

6) (3) Es sind 144 fl. Vormundschafts-Geld auf dreifache Versicherung stündlich auszuleihen. Das Nähere ist zu erfahren in der Sandgasse Nro. 253 über 2 Stiegen.

7) (2) Es sind 3000 fl. zu 4 pCt. auf erste Hypothek stündlich, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 213.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 131.

Würzburg, Dienstag, den 13. November 1838.

Inhalt.

Die Schafräude betr. — Aufstellung von Präparandenlehrern. — Die Anzeige über die Zu- und Abgänge der Quiescenten u. Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener betr. — Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1838/39 betr. — Erledigung der katholischen Pfarrei Oerlsfeld, Landgerichts Rötlingen. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Verleihungen katholischer Pfarreien. Bestätigung der Präsentation auf eine Schulstelle. Verleihungen von Schulstellen.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 3831. Nrus. exp. 3804. praes 9. Nov. 1838. 3389.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Grenzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Kreises.

(Schafräude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorliegender Anzeige hat sich in einigen Ortschaften des Landgerichtsbezirks Haßfurt die trockene und die nasse Räude unter den Schafen gezeigt, und es ist mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß die Krankheit durch Schafe, welche aus den Amtsbezirken Königshofen,

Hofheim, Gerolzhofen und aus Bamberg kamen, eingebracht wurde. Es werden daher nicht nur die betreffenden, sondern sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate des Kreises auf diejenigen Vorschriften hingewiesen, welche zur Beseitigung und Heilung dieser Krankheit nicht nur wegen der Standheerden, sondern auch wegen der Wanderschafe am 14. September 1828 — Kr.-Int.-Bl. Nr. 110 S. 1855 —, am 31. August 1833 — Kr.-Int.-Bl. Nr. 100 S. 577 — und am 19. Mai 1835 — Kr.-Int.-Blt. Nr. 59 Seite 333 und 8te außerordentliche Beilage hiezu — erlassen wurden, und den Polizei-Behörden — so wie den Physikaten der besondere Auftrag ertheilt, sämmtliche dort enthaltene Bestimmungen mit Nachdruck zu handhaben, die Gemeinde-Vorsteher durch eigenen Erlaß auf dieselben hinzuweisen, damit durch diese die Schäferei-Besitzer, Metzger und Viehhändler an die genaue Befolgung jener Bestimmungen erinnert werden, gegen die angezeigten Contraventionen schleunigst und mit Anwendung der bestimmt ausgesprochenen oder anderer angemessenen Strafen einzuschreiten, — bei den je stattfindenden Schafmärkten durch einen Thierarzt Aufsicht halten zu lassen, endlich bei dem bereits erfolgten oder künftigen Auftreten der Krankheit in gemeinschaftlichem Zusammenwirken diejenigen sanitätspolizeilichen Maßregeln in Anwendung zu bringen, die theils in den allegirten Ausschreibungen und in den Beilagen hiezu, theils in Döllinger's Verordnungs-Sammlung 15ter Bd. § 237 u. folg. enthalten sind, und alsbald gemeinschaftlichen Bericht anher zu erstatten.

Würzburg den 8. November 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4066. Nrus. exped. 3773. praes. 9. November 1838. 3390.

(Aufstellung der Präparanden-Lehrer pro 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Vollzuge des § 9 des Regulativs vom 31. Januar 1836, die Bildung der Schullehrer betreffend, wird nachstehend das Verzeichniß jener Schullehrer bekannt gemacht, welche pro 1838/39 zur Ertheilung des Unterrichts für die Schuldienstpräparanden berechtigt sind.

Würzburg den 6. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Verzeichniß
der Präparandenlehrer von Unterfranken und Aschaffenburg.
A. Katholiken.

Sitz der k. Distrikts-Schul-Inspektion.	Land- oder Herrschaftsgericht.	Schullehrer.
Altenmünster	Lg. Hofheim	1. Weber zu Bundorf, 2. Hepp zu Friesenhausen, 3. Vierengel zu Goßmannsdorf, 4. Schmitt zu Happertshausen, 5. Englert zu Hofheim.
Alzenau	Lg. Alzenau	1. Mohr zu Alzenau, 2. Pfaff zu Huckelheim, 3. Ohlhaut zu Mömbris, 4. Schemmel zu Ernstkirchen, 5. Wappenschmitt zu Oberwestern.
Amorbach	Hg. Amorbach	1. Jakob zu Amorbach, 2. Fenn zu Amorbach.
	Hg. Miltenberg	1. Brust zu Bürgstadt, 2. Drischler zu Weilbach, 3. Fasel zu Miltenberg, 4. Mangold zu Miltenberg.
Aschaffenburg	Lg. Aschaffenburg	1. Amrhein Mart., 2ter Schullehrer zu Kleinostheim. 2. Brand, 2ter Schullehrer zu Damm, 3. Deeg, 2ter Schullehrer zu Sailauf, 4. Ott, 2ter Schullehrer zu Johannisberg, 5. Weigler, 1ter Schullehrer zu Stockstadt.
Bischofsheim	Lg. Bischofsheim	1. Dambäuser zu Wildflecken, 2. Eckert zu Gersfeld, 3. Göpfert zu Bischofsheim, 4. Lampert zu Sondernau, 5. Laudensack, 2ter Schullehrer zu Oberelzbach, 6. Mölter zu Sandberg, 7. Weber zu Weisbach.
Bütthard	Lg. Röttingen	1. Gerber zu Gaurettersheim, 2. Krapf zu Tauberrettersheim, 3. Schimpf zu Röttingen, 4. Schmitt zu Riedenheim.
Ebern	Lg. Ebrusdorf	1. Köhler zu Gerach, 2. Münch zu Baunach.

Sitz der k. Distrikts-Schul-Inspektion	Land- oder Herrschaftsgericht	Schullehrer.
Ebern	Lg. Ebern	1. Drummer zu Vorbach, 2. Greb zu Ebern, 3. Wagenhäuser zu Unterpreppach.
Elfershausen	Lg. Euerdorf	1. Kiesel zu Greßthal, 2. Klinger zu Aura, 3. Mangold zu Elfershausen, 4. Ullrich zu Ramsthal, 5. Walter zu Euerdorf.
Fladungen	Lg. Mellrichstadt	1. Hemmerich zu Fladungen, 2. Lambert zu Nordheim v/Rh.
Gemünden	Lg, Gemünden	1. Amend zu Bühler, 2. Deichelmann zu Wolfsmünster, 3. Interwies zu Burgsinn, 4. Schweinfest zu Gemünden, 5. Spies zu Gemünden, 6. Hofmann zu Rieneck.
Greßthal	Lg. Arnstein	1. Banzer zu Binsfeld, 2. Behr zu Brebersdorf, 3. Droll zu Müdesheim, 4. Fey zu Büchold, 5. Ullrich zu Arnstein, 6. Weth zu Halsheim.
Großbardorf	Lg. Königshofen	1. Häckner zu Königshofen, 2. Kern zu Wülfershausen, 3. Sauer zu Ottelmannshausen, 4. Schimpf zu Großbardorf.
Großlangheim	Lg. Kitzingen	1. Dürr zu Kitzingen, 2. Kraus zu Sulzfeld, 3. Rützel zu Großlangheim.
Großostheim	Lg. Obernburg	1. Deichelmann zu Obernburg, 2. Hartung zu Hobbach, 3. Marstadt zu Mömlingen, 4. Werner zu Großostheim.
Helmstadt	Lg. Homburg	1. Benkert zu Neubrunn, 2. Franz zu Wüstenzell, 3. Gerhard, 2ter Schullehrer zu Böttigheim, 4. Mangold zu Lengfurt, 5. Ungemach zu Helmstadt.

Sitz der k. Distrikts-Schul-Inspektion	Land- oder Herrschaftsgericht	Schullehrer.
Hilders	Lg. Hilders	1. Dietrich zu Hilders, 2. Ewald zu Wüstensachsen, 3. Handwerker zu Lahrbach.
Kissingen	Lg. Kissingen	1. Engelbrecht zu Waldaschach, 2. Eschenbach zu Premich, 3. Reuß zu Kissingen.
Klingenberg	Lg. Klingenberg	1. Renn zu Röllbach, 2. Rosenberger zu Mönchberg, 3. Reuß, Johann Michael, zu Klingenberg, 4. Schmitt zu Laudenbach, 5. Steigerwald zu Stadtprozelten.
Langenprozelten	Lg. Lohr	1. Steigerwald zu Frammersbach. 2. Schmitt zu Langenprozelten, 3. Neubert zu Langenprozelten.
Mellerichstadt	Lg. Mellerichstadt	1. Schimpf zu Mellerichstadt, 2. Seubert zu Unterwaldbehrungen. 3. Bay zu Braidbach.
Mühlbach	Lg. Karlstadt	1. Hauck zu Zellingen, 2. Kopp zu Karlstadt, 3. Kraus zu Karlstadt, 4. Schmitt in Steinbach.
Neustadt	Lg. Neustadt	1. Braun zu Niederlauer. 2. Schmitt zu Neustadt.
Orb	Lg. Orb	1. Meder zu Orb, 2. Hemmerlein zu Wirtheim, 3. Pratsch zu Orb.
Pfersdorf	Lg. Schweinfurt	1. Böhm zu Grafenrheinfeld, 2. Kuhn zu Löffelsterz, 3. Meister zu Maibach, 4. Mildenberger zu Grafenrheinfeld.
Püsselsheim	Lg. Gerolzhofen	1. Nußer zu Michelau, 2. Volker zu Gerolzhofen.
	Hg. Sulzheim	1. Henkel zu Dampfach, 2. Schmitt zu Sulzheim, 3. Friedrich zu Oberschwarzach.
Pflochsbach	Fürstl. Löwenstein. Mediatgebiet	1. Bohlig zu Pflochsbach,

Sitz der k. Distrikts-Schul-Inspektion	Land- oder Herrschaftsgericht	Schullehrer.
		2. Griebel zu Hafenlohr, 3. Heß zu Unterwittbach, 4. Mißbach zu Wörth, 5. Schebler zu Steinfeld, 6. Wenzel zu Roden.
Raunungen	Lg. Münnerstadt	1. Bühner zu Steinach, 2. Faulstich zu Rüdlingen, 3. Gerhard zu Münnerstadt, 4. Lutz zu Münnerstadt, 5. Mendel zu Burglauer, 6. Ziegler zu Großwenkheim.
Rottenbauer	Lg. Würzburg l/M.	1. Eisenmann zu Zell, 2. Kirchner zu Heidingsfeld, 3. Klein zu Oberleinach, 4. Liebler zu Heidingsfeld, 5. Stumpf zu Unterleinach.
Schmalnau	Lg. Brückenau	1. Krenzer zu Brückenau, 2. Sitzmann daselbst, 3. Schumm in Römershag, 4. Vogler zu Schondra.
	Lg. Weyhers	Rößlein zu Schmalnau.
Sommerach	Lg. Volkach	1. Hiernickel zu Untereisenheim, 2. Behr zu Escherndorf.
Stadtschwarzach	Lg. Dettelbach	1. Pfeufer zu Stadtschwarzach, 2. Schöppner zu Brück, 3. Simon zu Diebach.
Stettfeld	Lg. Eltmann	1. Franz zu Knetzgau, 2. Hein zu Limbach, 3. Holzmann zu Trosenfurt, 4. Dechelmann zu Eltmann, 5. Hornung daselbst, 6. Gschwender zu Theinheim, 7. Will zu Stettfeld.
Sulzdorf	Lg. Ochsenfurt	1. Bullinger zu Hopferstadt, 2. Straub zu Sulzdorf, 3. Wiesner zu Ochsenfurt, 4. Wirsing zu Eibelstadt.
Thulba	Lg. Hammelburg	1. Fischer zu Thulba,

Sitz der k. Distrikts-Schul-Inspektion	Land- oder Herrschaftsgericht	Schullehrer.
		2. Lutz zu Hammelburg, 3. Moritz zu Hammelburg, 4. Schmitt zu Hetzlos, 5. Schultheis zu Hammelburg.
Unterdürrbach	Lg. Würzburg r/M.	1. Brand zu Unterdürrbach, 2. Honn zu Unterpleichfeld, 3. Faßnacht, 2. Schull. zu Rimpar, 4. Reinhard zu Versbach, 5. Rottmann zu Thüngersheim, 6. Weigand zu Veitshöchheim.
Unterhohenried	Lg. Haßfurt	1. Friedrich zu Untertheres, 2. Jahrsdörfer zu Obertheres, 3. Schmitt zu Humprechtshausen, 4. Vierengel zu Unterhohenried.
Wintersbach	Lg. Rothenbuch	1. Bräunig zu Waldaschaff, 2. Röser zu Heimbuchenthal, 3. Rüger zu Neuhütten, 4. Voll zu Hain.
Zeuzleben	Lg. Werneck	1. Blümm zu Geldersheim, 2. Fenn daselbst, 3. Kneuer zu Hergolshausen, 4. Kraus zu Theilheim, 5. Mauder zu Schwanfeld, 6. Mohr zu Garstadt, 7. Müller zu Bergrheinfeld, 8. Sauer zu Euerbach, 9. Schneider zu Werneck.

B. Protestanten.

Aubstadt	Lg. Königshofen Lg. Mellerichstadt Lg. Münnerstadt	Hofmann zu Sulzdorf. Strom zu Willmars.
Eschau	Lg. Klingenberg Lg. Obernburg Hg. Amorbach	Lehl zu Eschau. Weis zu Hofstetten.
Gersfeld	Landg. Brückenau, Weyhers, Hg. Gersfeld, H.-E. Tann	Fischer zu Gersfeld. Graner zu Hundsbach.
Heilgersdorf	Lg. Ebern Lg. Eltmann Lg. Glensdorf	Bittorf zu Rentweinsdorf, Martin zu Untermerzbach, Oppelt zu Eirichshof, Töpfer zu Lichtenstein.

Sitz der k. Distrikts-Schulinspektion	Land- oder Herrschaftsgericht	Schullehrer.
Kitzingen	Lg. Dettelbach	Kapitzky zu Marktsteft,
	Lg. Kitzingen	Schmitt zu Marktbreit,
	Lg. Marktsteft	Sebald zu Kitzingen,
	Lg. Ochsenfurt	Wolf zu Fröhstockheim.
	Hg. Marktbreit	
Michelrieth	Hg. Kleinheubach	Weber zu Haßloch.
	Hg. Kreuzwertheim	
Niederwerrn	Lg. Münnerstadt	Ludwig zu Gochsheim.
	Lg. Schweinfurt	Matthäus zu Mühlfeld.
	Lg. Werneck	
Unterhohenried	Lg. Haßfurt	Haßfurter zu Burgpreppach.
	Lg. Hofheim	Ringled zu Holzhausen,
		Rösner zu Aidhausen,
		Solger zu Birkenfeld.
Waizenbach	Lg. Arnstein	Schleicher zu Weickersgrüben,
	Lg. Brückenau	Schüler zu Waizenbach,
	Lg. Gemünden	Seifert zu Zeitlofs,
	Lg. Hammelburg	Zimmermann zu Völkersleyer.
	Lg. Lohr	
	Lg. Orb	
Würzburg	Lg. Homburg	Kopperger zu Lindelbach,
	Lg. Karlstadt	Rübel zu Geroldshausen,
	Lg. Kitzingen	Schleyer zu Winterhausen.
	Lg. Ochsenfurt	
	Lg. Würzburg l/M.	
	Hg. Remlingen	
	Hg. Sommerhausen	

C. Israeliten.

Bischofsheim	Hg. Gersfeld	Strauß zu Gersfeld,
Rottenbauer	Lg. Würzburg l/M.	Kohn Lazarus zu Höchberg,
Waizenbach	Lg. Hammelburg	Blümlein zu Heßdorf,
Michelrieth	Hg. Kleinheubach	Strauß Wolf zu Kleinheubach.

Lokal-Schul-Kommission.	I. Aschaffenburg	Ziegler zu Aschaffenburg.
	II. Schweinfurt	Herrlein, Kreile, Oerter, Schubert, zu Schweinfurt,
	III. Würzburg	Benz, Fey, Mais, Schenk, Schmitt, zu Würzburg.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 266. Würzburg, den 13. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 9. November 1838. 3303.

(Brendlorenzen.) Das kgl. Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht, daß am 21. oder 22. v. Mts. dreien Ortsnachbarn von Brendlorenzen von dem auf der sogenannten Hohnsleite zum Rösten ausgebreiteten Flachse 82 Bund im beiläufigen Werthe zu 16 fl. entwendet worden seyen.

Der Flachs war bereits ausgeröstet und von guter Qualität.

Dieß wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und Wiederauffindung des Entwendeten zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Neustadt den 2. Novemb. 1838.

Königl. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Leistner, j. pr.

(Mainbernheim.) 2. praes. 8. November 1838. 3385.

Uebersicht
der wesentlichen Ergebnisse der Lokal-Armenpflege-Rechnung der Stadt Mainbernheim pro 1837/38.

fl.	kr.	pf.	I. Einnahme.
110	57	2	Reinertrag des Stammvermögens.
73	23	3	an — dem Stammvermögen nicht einverleibten — sondern verfügbar gehaltenen Kassa-Ueberschüssen früherer Jahre.
56	16	2	gesetzliche Einnahmen des Lokal-Armenfonds.
23	22	1	Fundationszuflüsse.
4	43	1	Collekte und freiwillige Beiträge.
423	28	—	Pflichtbeiträge.
410	27	—	Sonstige Einnahmen.
1102	38	1	Summa der Einnahme.

			II. Ausgabe.
233	36	—	auf vorhergesehene Unterstützungen.
224	53	—	auf den Dispositionsfond für unvorhergesehene Fälle.
1	7	—	auf Regie.
465	3	—	sonstige Ausgaben.
924	39	—	Summa der Ausgabe.

(*)

III. Abschluß.

1102	fl.	38	kr.	1	pf. Einnahme.
924	fl.	39	kr.	—	pf. Ausgabe.
177	fl.	59	kr.	1	pf. baar vorhandener Aktivrest.

IV. Vormerkung des Vermögens.

a) Aktivstand.

3174	fl.	—	kr.	—	pf. an Kapitalien.
177	fl.	59	kr.	1	pf. an Aktivrest resp. Kassabestand.
3351	fl.	59	kr.	1	pf. Summa.

b) Passivstand.

Nichts.

Dieß wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Rechnung selbst zur Einsicht der Beitragspflichtigen und zur Abgabe allenfallsiger Erinnerungen 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen liege.

Mainbernheim den 26. Oktober 1838.

Der Lokal-Armenpflegschaftsrath.

Seitz, Vorstand.

Spies, Sekretär.

3.

praes. 7. November 1838. 3388.

(Kleinsteinach.) Die israelitische Gemeinde zu Kleinsteinach kgl. Landgerichts Haßfurt sucht einen geprüften Religionslehrer und Vorsänger gegen einen Jahresgehalt zu 150 fl. Lusttragende wollen ihre Gesuche mit den Befähigungs-Zeugnissen dem Vorgänger der Judenschaft daselbst binnen 3 Wochen übersenden.

Unterhohenried am 5. November 1838.

Königliche Distrikts-Schulen-Inspektion.

Koch, Distr.-Sch.-Inspektor.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 8. November 1838. 3382.

(Würzburg.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das unten beschriebene Wohnhaus des Büttnermeisters Johann Georg Schuler dahier Distr. IV. N. 223 nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Montag den 3. Dezember l. Js. Mittags 11 Uhr

öffentlich aufgestrichen, wovon Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 2. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. IV. Nro. 223 ist 28′ lang und 49 1/2′ tief, 3 Stock hoch, die Façade gegen die Strasse von Stein erbaut, rückwärts der erste Stock von Stein, die übrigen von Fachwerk, hat ein deutsches Dach, und ist theils mit Breit- theils mit Hohlziegeln gedeckt.

Dasselbe enthält im Erdgeschosse einen gewölbten Keller mit einem 3füderigen in Eisen gebundenen Fasse, im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Werkstatt, Holzlager und Vorplatz; im zweiten Stocke drei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, zwei Küchen und Vorplatz; im dritten Stock 4 heitzbare Zimmer, bis jetzt jedoch ohne Oefen, zwei Küchen, Holzlager, und Vorplatz.

Auf dem ersten Dachboden sind 3 heitzbare, 1 unheitzbares Zimmer, Alkoven, zwei Küchen und Vorplatz. Ober diesem ist ein freier Boden.

Rückwärts vom Hause ist ein Höfchen, in demselben befindet sich eine Dunggrube, ein Abtritt, ein Waschhaus ein Stock hoch von

Steinen erbaut mit einem von Breitziegeln gedeckten Schoßdache und enthält einen eingemauerten Kessel.

Das ganze Gebäude ist in gutem baulichen Zustande.

2.

praes. 9. November 1838. 3397.

(Winterhausen.) Die zur Verlassenschaft der Leonhardt Michels Wittwe in Winterhausen gehörigen Immobilien, als:

1) Wohnhaus. Dasselbe ist 3stöckig, hat einen Keller, Kalterhaus; im zweiten Stocke eine Stube, zwei Kammern, eine Küche; im dritten Stocke eine Stube und 3 Kammern, dann 2 Böden übereinander.
   Daran befindet sich eine Scheune und in derselben eine Stallung und Futterkammer, endlich Hofrieth und Schweinstall, dann eine Düngergrube.
2) ein Gartenantheil,
3) 1/2 Mrg. 3 Rthn. Weinberg am vorderen Scheinsberg,
4) 1/2 Mrgn. 27 Ruthn. Acker im oberen Scheinsberg,
5) 1/4 Mrgn. 37 Rthn. Acker im hinteren Scheinsberg,
6) 3/4 Mrgn. 14 Rthn. Acker in der oberen Hofstadt,
7) 1/2 Mrgn. 9 Rthn. Acker allda,
8) 3/4 Mrgn. min. 7 Rthn. Acker am Rosenacker,
9) 3/4 Mrgn. 30 Rthn. Weinberg im mittleren Reulein,
10) 3/4 Mrgn. 15 Rthn. an 3 1/2 Mrgn. Acker im Häuserberge,
11) 1 Mrgn. 36 Rthn. Acker am Wasserheerd oder Feuerstein,
12) 1 1/4 Mrgn. 2 Rthn. Acker am unteren Ackerweg,
13) 1 1/4 Mrgn. 21 Rthn. Holz am Bromberger Vorholze,
14) 1 1/2 Mrgn. 1/2 Rthe. Acker in der unteren Au,
15) 3 1/2 Mrgn. Acker hinter dem Bodenholz,
16) 1 3/4 Mrgn. 20 Rthn. Acker auf dem Fuchsstadter Berg,
17) 3/4 Mrgn. 34 Rthn. Acker am Furth,
18) 1 Mrgn. 1 Vrtl. 2 Rthn. Acker am Furth,
19) 1/2 Mrgn. 10 Rthn. Acker am Furth,
20) 1/2 Mrgn. 30 Rthn. Acker am Furth, sonsten Wachsboden genannt,
21) 1 Mrgn. 5 Rthn. Acker auf dem Bühl,
22) 1/2 Mrgn. 6 Rthn. Acker daselbst,
23) 22 Rthn. Acker am unteren Sand,
24) 1/2 Mrgn. 20 Rthn. Weinberg in der Wachs,
25) 1/4 Mrgn. 5 Rthn. am Furth oder Bodenrain 1 Mrgn. 1/2 Vrtl.,
26) 1 Mrgn. 2 Vrtl. min. 8 Rthn. Acker auf dem Häuserberg,

werden am

Mittwoch den 21. Nov. d. J. früh 9 Uhr auf dem Rathhause zu Winterhausen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, und zahlungs- und strichfähige Kaufliebhaber hiezu eingeladen.

Sommerhausen den 20. Oktober 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

Güth, j. pr., coll.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 8. November 1838. 3386.

(Gemünden.) Die Wittwe des Philipp Grimm von hier hat auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen.

Wer an dieselbe aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche

Freitag den 30. Nov. a. c. Morgens 9 Uhr dahier anzumelden und nachzuweisen, widrigens sie sonst bei dem weitern Debit- oder Konkurs-Verfahren unberücksichtigt bleiben würde.

Gemünden den 27. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

Blümlein, a. z.

2.

praes. 8. November 1838. 3387.

(Stockheim.) Wer immer an den Nachlaß der Wittwe Elisabeth Krieg von Stockheim einen rechtlichen Anspruch als Gläubiger erheben zu können glaubt, muß denselben

Donnerstag den 6. Dezember l. Js. früh dahier anbringen, widrigenfalls derselbe bei Vertheilung der Erbschaftsmasse unberücksichtigt und

ihm lediglich die Verfolgung seines Anspruches bei den einzelnen vielen Erben vorbehalten bleibt.

Mellerichstadt den 4. November 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Sartorius, Ldg.-Akt.
Schlemmer.

3.

praes. 9. November 1838. 3395.

(Oberlauringen.) Der Schutzjude Lehmann Baumgart von Oberlauringen hat sich freiwillig dem Universal-Concurse unterworfen.

Es werden daher die gesetzlichen Ediktstage nämlich

1.) zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung auf Mittwoch den 28. November d. Js.;

2.) zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen auf Donnerstag den 27. Dezember d. Js.,

3.) zur Schlußverhandlung und zwar für die Replik und Duplik Mittwoch den 16. Januar 1839

jedesmal Morgens 9 Uhr festgesetzt und hiezu sämmtliche unbekannte Gläubiger des Gemeinschuldners hiemit öffentlich unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß das Nichterscheinen am 1ten Ediktstag die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse, das Nichterscheinen an den übrigen Ediktstagen aber die Ausschließung mit den an denselben vorzunehmenden Handlungen zur Folge hat.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem Vermögen des Gemeinschuldners in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Endlich wird bekannt gemacht, daß der Aktivstand 1915 fl. 15 kr., der Passivstand aber bis jetzt 2166 fl. 39 kr. betrage.

Hofheim am 31. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 4. Novemb. 1838. 3359.

(Altenschönbach.) Wer an die Verlassenschaftsmasse der dahier verstorbenen Taglöhners-Wittwe Barbara Wolfin irgend eine Forderung machen zu können glaubt, wird aufgefordert, solche am

Samstag den 24. k. Mts. Vormittags 9 Uhr

bei unterfertigtem Patrimonialgerichte zu liquidiren, und nachzuweisen, unter dem Rechtsnachtheile, daß der Ausbleibende bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft unberücksichtiget bleibt.

Altenschönbach am 30. Oktober 1838.

Freiherrlich von Crailsheim'sches Patrimonial-Gericht I. Cl.
Fürst, Patrm.-Rchtr.
Dallner.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) In der oberen Wöllergasse Nro. 84 ist der mittlere Stock, bestehend aus zwei ineinandergehenden heitzbaren Zimmern, Küche, Kammer, dann zwei heitzbare Zimmer auf der Mezzane, eine Bodenkammer, eine Abtheilung im Keller, Holzlager und Waschhaus stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (2) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 25 1/2, ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Holzlager, nebst allen Erfordernissen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Dist. Nr. 169 (Semmelsgasse) ist der erste Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (3) In ein honnetes Haus wird ein Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

2) (3) Ein solides Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht bei einer Herrschaft hier oder auf dem Lande als Kammerjungfer oder als Stubenmädchen einen Platz. Das Nähere erfährt man im 2ten Distr. Nro. 110 über einer Stiege.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 267. Würzburg, den 13 November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

ad Nr. 1143. praes. 12. Nov. 1838. 3421.

Bekanntmachung.
(Holzabgabe aus dem städtischen Magazine betr.)

Zu unserer Bekanntmachung vom 5. September d. J. in obigem Betreffe tragen wir hiemit nach, daß mit höchster Regierungs-Genehmigung Holz aus dem städtischen Magazine an die dahiesigen Einwohner um die bereits veröffentlichten Preise auch für die Monate November und Dezember, jedoch wie bisher nur für den Hausbedarf, und an keine Familie mehr als zwei Karren per Monat, abgegeben werde.

Würzburg den 10. November 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Iter Bürgermeister Benkert.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 12. Novemb. 1838. 3422.

(Würzburg.) Einladung.

Am künftigen Donnerstage den 15. d. Mts. wird zum Besten der dahiesigen Stadtarmen auf hiesiger Bühne gegeben:

Die Bergknappen,
romantische Oper in 2 Abtheilungen von Th. Körner, Musik von V. E. Becker.

Wir sehen uns veranlaßt, hiezu die Freunde und Wohlthäter der hiesigen Stadtarmen ergebenst einzuladen, und glauben uns eines zahlreichen Besuches um so mehr erfreuen zu dürfen, als diese Oper erst einmal auf unserer Bühne, im vorigen Jahre, aufgeführt, mit ungetheiltem Beifall aufgenommen, und von einem hier eingebornen talentvollen jungen Künstler in Musik gesetzt wurde, welcher solche blos zu dieser Produktion herleihen wird.

Die Eintrittskarten sind kommenden Donnerstag den 15. l. Mts. Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr im Bureau des Armenpflegschaftsrathes im Magistratsgebäude, und Abends an der Kasse um die gewöhnlichen Preise zu erhalten.

Würzburg den 10. November 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
I. Vorstand Benkert.
M. E. Becker.

2.

praes. 10. November 1838. 3407.

(Karlstadt.) Am 25. Oktober d. J. Abends zwischen 5 und 6 Uhr wurde der Israelite Oscher

Glaser von Thüngen in der Nähe des Dorfes Heßlar am sogenannten Eisenheimer Hölzchen von dem unten beschriebenen Burschen räuberisch angegriffen, wobei demselben 44 — 45 kr. in 9- und 15-Kreuzerstücken, deren Zahl und Gepräge nicht angegeben werden kann, entkamen, ohnedaß er weiß, ob der Räuber solche wirklich genommen, oder sie ihm bei dem mit demselben stattgehabten Kampfe aus der Tasche fielen.

Der Bursche ist schlanken Wuchses, schmalen blassen Angesichts, seine Mundart soll wie jene in der Gegend von Arnstein, jedoch nicht die eines Bauers seyn.

Er trug einen dunkelblauen tuchenen Frack mit gelben Metallknöpfen, unter denen sich auch zwei zerrissene gesponnene Knöpfe rechter Seits an der Brust befanden, eine runde Schildkappe von grünlichem Tuche, lange Sommerhose von grauem Canevaß und Stiefel, wahrscheinlich Halbstiefel.

Man bringt diesen Vorfall zur Offenkunde mit dem Ersuchen an alle Justiz- und Polizei-Behörden, auf den beschriebenen Räuber Spähe zu verfügen, und im etwaigen Entdeckungsfalle die geeigneten Notizen anher mitzutheilen.

Karlstadt den 31. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann.

3.

praes. 11. Novemb. 1838. 3415.

(Kissingen.) In der Zeit vom 29. September bis 25. Oktober d. Js. wurden in einem Wohnhause dahier aus einer Truhe drei Stücke Kronenthaler, 1 preußischer Thaler, 1 halbes Guldenstück, zwei 35-kr.-Stücke, endlich einige Groschen und Sechser durch unbekannte Thäter entwendet.

Das Geld befand sich in einem mit Perlen gestrickten Beutel, in dessen Boden ein Stern und um diesen eine Rosenguirlande mit Perlen eingestrickt war.

Man ersucht, auf den Thäter Spähe zu verfügen, und etwaige auf die Spur des Thäters führende Notizen alsbald anher mitzutheilen.

Kissingen den 25. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Thüngen.

4.

(2) 2. praes. 8. Novemb. 1838. 3384.

(Poppenhausen.) Am Freitag den 26. Oktober d. Js. Abends wurden aus dem Pferdstalle des Gastwirthes Anton Malin zu Poppenhausen nachstehende Effekten zweier Dienstknechte desselben entwendet.

1) Ein Mantel von dunkelblauem Tuche, liegendem Halskragen, bis zur Mitte herabreichendem langen Kragen und weißbarchentnem mit blauen Streifen durchschossenen Unterfutter am Rücken und in den Aermeln.
2) Ein eben solcher Mantel von hellgrauem, jedoch unter dem langen Kragen dunkelgrauem Tuche.
3) Ein Mannsspenser von kaffeebraunem Tuche mit weiß barchentnem blau gestreiften Unterfutter, dann schwarzen Beinknöpfen.
4) Eine lederne frisch geschwärzte lange Hose.
5) Eine Schildkappe von dunkelgrünem Tuche mit Unterfutter von blauem Sassinet.
6) Eine Tabackpfeife mit Siber beschlagenem Ulmerkopfe, kurzem Rohre und kurzer breiter Spitze.
7) Ein Paar rindslederne, neugesohlte, durchaus genagelte Halbstiefel.

Dieß wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit Jedermann zur Entdeckung der entwendeten Gegenstände mitwirke und ein allenfallsiges Resultat schleunigst anher anzeige.

Euerdorf am 3. November 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Kdr.

5.

praes. 9. November 1838. 3394.

(Happertshausen.) Georg Hümpfner, Bäcker, und dessen Ehefrau von Happertshausen haben sich freiwillig der Curatel des Gg. Wenzel dortselbst unterworfen, was mit der Bemerkung hiemit bekannt gemacht wird, daß von nun an alle von denselben ohne Zuziehung des Curators eingegangenen lästigen Verträge als ungültig erklärt, und eine Berücksichtigung nicht finden würden.

Hofheim am 26. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Kdr.

—

Nrus. praes. 4219. Nrus. exp. 3741. praes. 9. November 1838. 3391.

(Anzeige über die Zu- und Abgänge der Quieszenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit der durch lithographirtes Ausschreiben vom 29. Juli 1838 Nro. 13,320 angeordneten Vorlage über die Zu- und Abgänge der Quieszenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener sich noch im Rückstande befinden, werden aufgefordert, dieselbe unfehlbar innerhalb acht Tagen zu bewirken.

Würzburg den 7. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 2176. Nrus. exped. 2119. praes. 10. November 1838. 3400.

An sämmtliche kön. Rentämter und die Kreiskasse.

(Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund Finanz-Ministerial-Rescripts vom 18. d. Mts. wird die unterm 27. v. M. N. 23586 im Kreis-Intelligenzblatt ausgeschriebene provisorische Kredits-Eröffnung für den Monat Oktober 1838 auch für den Monat November verlängert.

Würzburg den 30. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Schmidt, v. n.

Fröhlich.

praes. 9. November 1838. 3392.

(Pfarrei-Erledigung.)

Durch die Beförderung des Pfarrers Philipp Staub auf die katholische Pfarrei zu Schweinfurt ist die Pfarrei Oesfeld L.-G. Röttingen erlediget.

Würzburg den 9. November 1838.

Bischöfliches Ordinariat.
Pörtner General-Vikar.

Sussert Aktuar.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 18. Oktober l. J. der Regierung von Schwaben und Neuburg K. d. J. bis auf weitere Verfügung einen dritten Assessor zuzutheilen und zu diesem Ende den bei der Regierung K. d. J. von Unterfranken und Aschaffenburg überzähligen Regierungs-Assessor, Ludwig Ploner, in gleicher Eigenschaft zur Regierung von Schwaben und Neuburg, K. d. J., zu versetzen,

unterm 19. Oktober l. J. auf die bei dem Landgerichte Aschaffenburg erledigte Aktuarstelle den dermaligen Actuar des Landgerichts Obernburg, Jos. Mahut, nach seinem Ansuchen, zu versetzen,

zum Actuar des Landgerichts Obernburg den Functionär bei der Regierung K. d. J. des Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreises, Friedrich August Ploner zu ernennen, und

unterm 27. Oktober l. J. dem Gerichtsarzte zu Bohenstraus, Med. Dr. Joseph Degg, seinem Ansuchen entsprechend, das erledigte Physikat des Landgerichts Aschaffenburg zu verleihen.

Seine Majestät der König haben nachstehende katholische Pfarreien allergnädigst zu verleihen geruht:

unterm 24. Oktober l. J. die Pfarrei Brendlorenzen, Landgerichts Neustadt, dem bisherigen Pfarrer in Sulzthal, Landgerichts Euerdorf, Priester Adam Mark;

die Pfarrei Bibelrieth, Landgerichts Kitzingen, dem bisherigen Pfarrer in Tückelhausen, Landgerichts Ochsenfurt, Priester Joseph Ignaz Baal, und

unterm 27. Oktober l. J. die Pfarrei Schweinfurt dem bisherigen Pfarrer zu Oesfeld, Landgerichts Röttingen, Priester Philipp Staub.

Die von dem Magistrate zu Würzburg im Einverständnisse mit den Gemeinde-Bevollmächtigten vollzogene Präsentation des Schuldienst-Exspektanten Nikolaus Mais dahier auf die untere Knabenschule zu Sct. Peter hat unterm 7. d. M. die Bestätigung der k. Regierung erhalten.

Von der königlichen Regierung wurden nachfolgende Schuldienste den nachgenannten Schullehrern auf ihr Ansuchen unterm 9. November 1838 verliehen:

der Schuldienst zu Kirchschönbach, k. Landgerichts Gerolzhofen, dem Schullehrer Andreas Deichelmann zu Obernburg,

der erste Schuldienst zu Bergrheinfeld, k. Landgerichts Werneck, dem Schullehrer Michael Reichardt zu Poppenlauer,

der Schuldienst zu Westheim, k. Landgerichts Hammelburg, dem Schullehrer Joh. Michael Schmitt zu Hetzlos, und

der Schuldienst zu Lengfeld, k. Landgerichts Würzburg r. d. M., dem Schullehrer Georg Schöppner zu Brück.

Ferner wurde

gleichfalls unterm 9. November 1838 der Schuldienst zu Habichtsthal dem Schuldienst-Exspektanten Georg Anton Zwißler zu Neuhütten auf sein Ansuchen verliehen.

Auf dem ersten Dachboden sind 2 Mezzanen-Zimmer ohne Oefen, Vorplatz.

Auf dem 2ten Dachboden 1 heitzbares Zimmer, Kammer und Küche, ein kleiner Boden.

Das Testamentariat.

4) (1) Freitag den 16ten November, Vormittags 9 Uhr anfangend, werden im Bürgerspitale dahier alte Truhen, Schränke, Bettladen, ein Altar, alte Räder, Pferdgeschirre ꝛc. gegen gleich baare Zahlung versteigert.

5) (2) Ein zur Oekonomie und Wirthschaft geeignetes Haus mit Garten und Stallung, in der Mitte hiesiger Stadt gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann man das Nähere in portofreien Briefen im Commissions-Bureau in Würzburg erfahren.

6) (2) Ein Haus mitten in der Stadt, geeignet für Metzger, Oekonomen ꝛc., ist aus freier Hand zu verkaufen im 2. Distr. Nro. 234.

7) (3) Montag den 19. November Nachmittags um 1 Uhr werden im 1. Distr. Nr. 250 in der Stifthauger Pfarrgasse 3 große, tragende, fehlerfreie Kühe aus freier Hand versteigert. Bemerkt wird noch, daß unter diesen 3 Kühen 2 Schubkühe sind. Ferner werden noch versteigert: ein Leiterwagen mit eiserner Achse sammt Zugehör, ein neuer Pflug mit eiserner Achse, eine Strohbank, mehrere Butten Rangerswurzeln und mehrere Zentner Klee.

8) (2) Champagne mousseux, première qualité, habe ich in Commission empfangen, und bin in den Stand gesetzt, solchen in größeren und kleineren Partien zu sehr billigen Preisen zu verkaufen.

Carl Mayer, Kaufmann,
Domstraße 3. Distr. Nro. 176
in Würzburg.

9) (3) J. And. Langlötz,
Schustergasse,
empfiehlt zur gegenwärtigen Herbstmesse sein ganz gut assortirtes Waarenlager von allen Farben Niederländer Zephyr, Damentuch, Mäntelstoffen aller Art, französischen und englischen 9/4 breiten Thibets und Merinos, Donna Maria's, Mousseline-de-laine-Kleidern, dem Neuesten in französischen und Wiener gewirkten Shawls, 12/4 und 10/4 großen, carirten, façonirten und gewirkten wollenen Umschlagtüchern, seidenen und Mousseline-de-laine-Echarpes und Colliers, Westenstoffen, schwarz- und färbigseidenen und halbseidenen Herren-Halsbinden, leinenen und seidenen Taschentüchern; den neuesten 6/4 breiten französischen ächtfärbigen Callicos (Zitzen), Bielefelder Leinwand, Tisch- und Hand-Tücher-Zeugen, Servietten, Tafeltüchern ohne Naht mit dazu gehörigen Servietten, Tisch- und Kaffeedecken, 8/4 und 6/4 breiten Bett-Zwilchen und Barchenten, Piqué und Piqué-Bettdecken, einer großen Auswahl feiner und ordinärer Unterleibchen und Unterbeinkleidern, feinen und ordinären Moltons und Gesundheits-Flanellen und noch vielen dahin einschlagenden Artikeln zu den möglichst niedrigsten Preisen.

10) (3) Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich, seine heutige Geschäfts-Eröffnung in Schnittwaaren zur allgemeinen Anzeige zu bringen, und empfiehlt sein Lager in Wollenwaaren, Cattun, Merino's, Shawls, seidenen Herren- und Damentüchern, Bett- und Baumwollen-Zeugen und allen dahin einschlagenden Artikeln zur geneigten Abnahme, unter Versprechung der billigsten und reellsten Bedienung.

Würzburg den 9. November 1838.

Lorenz Gaggell am Markte.

11) (2) Von feinstem Punsch-Arrac, der sich durch seine vorzügliche Güte so sehr beliebt gemacht hat, habe ich wieder eine neue Sendung erhalten, und verkaufe davon

die ganze Bouteille zu 1 fl. 54 kr.,
die halbe Bouteille zu 1 fl. — kr.

Carl Mayer, Kaufmann,
Domstraße 3. Distr. Nro. 176
in Würzburg.

12) (2) Gebrüder Witzel
aus Lengenfeld
empfehlen sich zur geneigten Abnahme mit ihren bekannten Flanell-Waaren in allen Gattungen, und besonders schönen und dauerhaften Gesundheits-Flanellen, dann Strickwolle. Sie versprechen reelle und billigste Bedienung.

Ihre Bude befindet sich im Kürschnerhofe

vor dem Gasthause zum Mohren des Herrn Rappert, früher vor dem Goldmayer'schen Kaffeehause.

Vermiethungen.

1) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem ehemaligen Augustinerkloster sind 2 Logis, eines zu 4 und eines zu 3 Zimmern, stündlich zu vermiethen.

2) (1) In der oberen Johannitergasse Nro. 129, 4. Distr., ist ein freundliches Logis für eine kleine Haushalung oder einen ledigen Herrn zu vermiethen.

3) (1) In der Kühgasse Nro. 318 sind 2 Quartiere, das 1te zu 3, das 2te zu 2 Zimmern, mit Erfordernissen billigst sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 308 in der Bachgasse ist ein Logis von 2 Zimmern, Küche und einer Kammer sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

6) (3) Zwei möblirte und ein unmöblirtes Zimmer sind im Ganzen oder getheilt in der Semmelsgasse Nro. 156 zu vermiethen.

7) (2) Nächst am Pleichacher Wall ist ein Quartier sogleich zu vermiethen. Das Nähere in der Brudermühle, 1. Distr. Nro. 406.

8) (2) Im 4. Distr. Nro. 166 ist der ganze obere Stock, bestehend in 3 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Boden und Bodenkammer, Keller und gemeinschaftlichem Waschhause, auf Lichtmeß zu vermiethen.

9) (2) Fünf heitzbare Zimmer mit Küche, Boden, Keller ꝛc. sind auf den 1. Februar 1839, nöthigenfalls auch früher, im 2. Distr. Nro. 61 zu vermiethen.

10) (2) Auf der Domgasse, 2. Distr. Nro. 536, ist ein Logis von 3 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche und anderen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen.

11) (3) Im 3. Distr. Nro. 224 ist das Mezzanen-Quartier entweder sogleich oder auf das Ziel zu vermiethen.

12) (3) In der Semmelsgasse Nro. 53 ist der obere Stock zu vermiethen und kann sogleich bezogen werden.

13) (3) Im 5. Distr. Nro. 16 in der Katzengasse sind 2 Quartiere oder das ganze Haus stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

14) (3) In einer der belebtesten Straßen ist ein Laden mit Ladenzimmer nebst Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle jene, welche an die Verlassenschaft des dahier verlebten Peter Barthel, gewesenen Metzgermeisters zu Bütthardt, rechtliche Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche bei dessen Erbin Maria Anna Barthel im 1. Distr. Nro. 328 binnen 14 Tagen geltend zu machen, widrigenfalls ohne alle Berücksichtigung mit der Erbschaftsmasse fortgefahren wird.

Würzburg den 5. November 1838.

Maria Anna Barthel, Wittib.

2) (1) Bei dem k. Rentamte Orb erledigt sich die 1te Gehilfenstelle und wollen Anmeldungen an den Unterzeichneten abgegeben werden.

Bayerlein, Rentbeamter.

3) (2) 2400 fl. Kapital werden gegen gute Versicherung gesucht. Von wem? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

4) (2) Es sind 3000 fl. zu 4 pCt. auf erste Hypothek stündlich, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 213.

5) (2) Weintrestern, frische und ausgebrannte, kaufen wieder

Gebrüder Eckert
in der Walkmühle außer dem Neuthore.

6) (1) Es sind 3 Schlüssel an einem stählenen Haken verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, solche im 2. Distr. Nro. 256 gefälligst abzugeben.

Amtliche Versteigerungen.

(2) 1. praes. 10. Novemb. 1838. 3400.

(Goßmannsdorf.) Das königl. Forstamt Goßmannsdorf versteigert an den nachgenannten Tagen folgende Stammhölzer auf dem Stocke sammt Abfallholz:

A. Revier Goßmannsdorf

Donnerstag den 22ten, Freitag den 23ten und Samstag den 24ten November l. Js. jedesmal früh 9 Uhr anfangend aus den Abtheilungen Aufsatzel, Steinrangen und Heidrangen:

187 Eichen-, Fichten- und Kiefern-Holländer- und 348 Eichen-, Fichten-, Kiefern- und Linden-Bau- und Nutzholz-Stämme.

Der Zusammentritt der Strichslustigen findet an den beiden ersten Tagen im Schopfengrund unten am Kirchrangen und am dritten Tage auf der Weinstraße beim verbotenen Wege, statt.

B. Revier Vorbach.

Am Montag den 26ten, Dienstag den 27ten, Mittwoch den 28ten und Donnerstag den 29ten l. Mts. aus den Abtheilungen Katzen- und Zottelrangen, dann Gemünderhang und Herrnbirke

7 Eichen-Holländer- — und

576 Eichen-, Fichten-, Kiefern- u. Weißtannen-Bau- und Nutzholz-Stämme.

Die Zusammenkunft ist an den beiden ersten Tagen in dem Holländergraben, am dritten beim hohlen Stein und am vierten bei der Pöpelsmühle.

Eichelsdorf am 5. November 1838.

Königl. Forstamt Goßmannsdorf.

Manger.

Brethauer.

Gerichtliche Ladungen.

n.

(3) 1. praes. 9. Novbr. 1838. 3398.

(Aschaffenburg.) Nachdem der pensionirte k. Major Singer zur Berichtigung seiner Passiva den dritten Theil seiner Pension mit jährlich 433 fl. 20 kr. als Aktivmasse offeriret, und zur Sicherung der bereits angemeldeten und an der unten genannten Tagfahrt noch anzumeldenden Forderungen seine Rechte an diese Masse völlig und dergestalt begeben hat, daß solche lediglich diesen zur Berichtigung dienen, und etwa später kontrahirt werdende Passiva von jener Masse in solange ausgeschlossen seyn sollen, bis die angemeldeten Forderungen gänzlich berichtiget sind, so werden diesem gestellten Ansuchen zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung, Liquidirung und schlüßigen Verhandlung auf

Donnerstag den 20. Dezemb. l. Js. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und die an diesem Tage nicht angemeldeten sowie die allenfalls erst später noch kontrahirten Forderungen von der offerirten Masse, und zwar in solange bis die sich anmeldenden Gläubiger völlig befriedigt sind, hiemit ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 30. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

(3) 1. praes. 9. Novemb. 1838. 3399.

(Tann.) Johannes Ellenberger, Gastwirth zum bayerischen Hof und Metzgermeister zu Tann, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Zu dem Ende steht zur Schulden-Liquidation Termin an auf Donnerstag den 20. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend erachtet werden.

Hilders am 7. November 1838.

K. Landgericht.

J. A. Emmert, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Bekanntmachung.

Montag den 3. Dezember und die folgenden Tage werden von Morgens 8—12 Uhr und

Ausgabe 1 Mk. 50 Pf. Ausgabe 2 Mk. 50 Pf. Ausgabe 3 Mk. 50 Pf. Ausgabe 4 Mk. 50 Pf. Ausgabe 5 Mk. 50 Pf. Ausgabe 6 Mk. 50 Pf. Ausgabe 7 Mk. 50 Pf. Ausgabe 8 Mk. 50 Pf. Ausgabe

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 132.

Würzburg, Donnerstag, den 15. November 1838.

Inhalt.

Die Evidenthaltung der Pfarrfassionen betr. — Taxen in Hypothekensachen betr. — Die Anzeige über den Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung pro 1837/38 betr. — Distrikts-Rechnungen des k. Landgerichts Hassfurt für 1834/35, 1835/36 und 1836/37. — Erledigung der protest. Pfarrei Kirchrußelbach.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 4651. Nrus. exped. 4391. praes. 13. November 1838. 3433.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an die Stadtmagistrate Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, an sämmtliche Land- und gutsherrliche Gerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Evidenthaltung der Pfarrfassionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche vorbenannte Behörden werden angewiesen, alle Veränderungen, welche sich seit Herstellung der Pfarrei- und Benefiziat-Fassionen bis zum 1. Oktober l. J. in den Renten und

(*)

Lasten der geistlichen Pfründen sowohl an ständigem Gehalte als an Nebenerträgnissen insbesondere durch inzwischen fundirte gottesdienstliche Stiftungen ergeben haben, zur Evidenterhaltung der dahier vorliegenden Kataster binnen 14 Tagen zur Anzeige zu bringen.

Jeder zu beantragenden Aenderungs-Vormerkung sind die erforderlichen Bescheinigungen beizufügen.

Würzburg den 10. November 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Nr. praes. 2778. Nr. exp. 2198. praes. 12. November 1838. 3423.

An sämmtliche kön. Hypotheken- und Taxämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Taxen in Hypothekensachen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da sich über die Anwendung des Ausschreibens der unterfertigten Stelle v. 14. Aug. l. J., Kr.-Int.-Bl. 1838, S. 583, Anstände ergeben haben, so wird dasselbe im Hinblick auf das höchste Rescript des kgl. Staats-Ministeriums der Finanzen vom 23. Dez. 1825, N. 18404, generalisirt unter dem 5. Januar 1826, dahin erläutert, daß bei Fristenabschreibungen und Löschungen in Hypothekensachen in einem 100 fl. übersteigenden Betrage die Taxe von sechs und dreißig Kreuzer nur dann zu erheben sey, wenn diese Taxe, die nach der bisher in Unterfranken und Aschaffenburg geltenden Taxnorm in Hypothekensachen bestehende Protokolltaxe nicht übersteigt; bei einem Betrage von 100 fl. — und weniger aber es bei der Taxe zu 1/8 kr. pr. Gulden sein Verbleiben habe.

Würzburg den 27. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.
Fröhlich.

Nrus. praes. 2777. Nrus. exp. 2197. praes. 12. November 1838. 3424.

An die k. Rentämter.

(Die Anzeige über den Fortgang der Handlohnsfixirung und Ablösung pr. 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Von denjenigen kön. Rentämtern, von welchen die rubrizirte Anzeige nach dem Ausschreiben

vom 24. April 1836, N. 9613, Kr.-Intelligenzbl. S. 324, noch nicht eingesendet worden, wird solche in 8 Tagen unfehlbar vollständig erwartet.

Würzburg den 1. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
Schmidt, v. n.
Fröhlich.

Nrus. praes. 14383. Nrus. exp. 2674. praes. 31. Oktober 1838. 3313.

(Distrikts-Rechnungen von Haßfurt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach erstandener Superrevision stellt sich der Abschluß der Distrikts-Rechnungen von Haßfurt pro 1834/35, 35/36, 36/37 wie folgt dar:

1) pro 1834/35
   7694 fl. 31 3/4 kr. Einnahme,
   1419 fl. 41 1/2 kr. Ausgabe,
   6274 fl. 50 1/4 kr.

2) pro 1835/36
   12122 fl. 38 1/2 kr. Einnahme,
   737 fl. 43 5/8 kr. Ausgabe, sohin
   11384 fl. 54 7/8 kr. Bestand.

3) pro 1836/37
   17985 fl. 24 3/4 kr. Einnahme,
   1014 fl. 32 3/4 kr. Ausgabe, demnach
   16970 fl. 52 kr. Aktivbestand,

welcher mit 668 fl. 24 1/2 kr. baar, dann mit 16,302 fl. 27 1/2 kr. in Abschlagszahlungen auf Straßenbau bestehenden Liquidationsposten nachgewiesen wurde.

Indem dies zur öffentlichen Kenntniß hiermit gebracht wird, wird bezüglich des Konkurrenzmaßstabes für Erhebung der Umlagen, so wie der Gesammtleistungen an letzteren auf nachgedruckte 3 Uebersichten verwiesen, und bemerkt, daß nur im Jahre 1836/37 auf nützliche Zwecke eine Verwendung Statt hatte, und diese lediglich in einer Ausgabe zu 12 fl. 10 1/2 kr. auf Ankauf von Maulbeerbäumchen bestanden habe.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Tabellarische Uebersicht

über die Distrikts-Umlagen im Königlichen Landgerichtsbezirke Haßfurt pro 1834/35.

Namen der concurrenzpflichtigen Gemeinden und Privaten.		Steuer-Contingent. Direkte Steuer. fl.	kr.	pfg.	Kriegs-Steuer. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summe ihrer Leistungen. fl.	kr.	pfg.
Augsfeld		9	32	3 1/2	9	32	3 1/2	156	40	2
	Freih. v. Groß	—	31	—	—	31	—	8	28	2
Buch		7	42	2 3/4	7	42	2 3/4	126	35	—
Eschenau		5	57	1/2	5	57	1/2	97	41	—
	Freih. v. Fuchs	—	4	—	—	4	—	1	5	2
Gädheim		8	48	1/2	8	48	1/2	144	27	—
Greßhausen		5	47	2	5	47	2	95	3	—
Haßfurt		70	50	3/4	70	50	3/4	1162	31	1
	Freih. v. Groß	—	20	3	—	20	3	5	40	2
Hainert		7	46	1	7	46	1	127	32	—
	Erlenwiesen-Besitzer	—	29	2	—	29	2	8	4	—
	Bernhausen	—	36	2	—	36	2	9	59	—
Holzhausen		10	22	1 1/4	10	22	1 1/4	170	13	—
	sächsischer Antheil	—	—	—	1	7	2 1/2	1	7	2 1/2
Horhausen		6	7	1 1/4	6	7	1 1/4	100	29	—
Humprechtshausen		12	38	2 3/4	12	38	2 3/4	207	31	1
Kleinmünster		4	51	1/2	4	51	1/2	79	38	—
	sächs. Antheil	—	—	—	—	12	—	—	12	—
	Freih. v. Truchseß	—	25	3	—	25	3	7	2	2
Kleinsteinach		5	39	1/2	5	39	1/2	92	45	2
Kreuzthal		1	44	3 1/2	1	44	3 1/2	28	41	—
Krum		8	24	3 1/4	8	24	3 1/4	138	4	1

Mechenried		12	34	—		12	34	—		206	14	1	
	sächs. Antheil	—	—	—		—	1	1		—	1	1	
Oberhohenried		2	48	—		2	48	—		45	57	1	
	sächs. Antheil	—	—	—		—	18		1/4	—	18		1/4
Obertheres		9	16	2	1/4	9	16	2	1/4	152	14	—	
	Freih. v. Ditfurth	10	19	3	1/4	10	19	3	1/4	169	32	—	
Ottendorf		9	43	2	1/2	9	43	2	1/2	159	38	—	
Prappach		15	58	3		15	58	3		262	14	3	
	Freih. v. Groß	—	14	—		—	14	—		3	49	3	
Reinhardswinden		2	51	1		2	51	1		46	50	1	
Romershofen		6	29	1	3/4	6	29	1	3/4	106	33	—	
	sächs. Antheil	—	—	—		—	43	—		—	43	—	
Sechsthal		3	49	—		3	49	—		62	39	—	
Sailershausen		6	20	2		6	20	2		104	5	1	
Silbach		4	17	3	1/4	4	17	3	1/4	70	28	—	
	sächs. Antheil	—	—	—		2	24		1/2	2	24		1/2
Steinsfeld		6	11	3	1/2	6	11	3	1/2	101	43	—	
Uchenhofen		3	7		1/2	3	7		1/2	51	11	1	
	sächs. Antheil	—	—		—	1	28	3	1/4	1	28	3	1/4
Unterhohenried		6	5	2	1/2	6	5	2	1/2	100	1	1	
	sächs. Antheil	—	—	—		—	9	1	1/2	—	9	1	1/2
Untertheres		21	43	1		21	43	1		356	28	1	
Wagenhausen		2	12		3/4	2	12		3/4	36	9	—	
Westheim		16	28	2	1/2	16	28	2	1/2	270	26	—	
	sächs. Antheil	—	—	—		3	17	1		3	17	1	
Wonfurt		10	41	3		10	41	3		175	31	3	
	sächs. Antheil	—	—	—		—	8	1		—	8	1	
	Freih. v. Seckendorf	6	2	1	1/4	6	2	1	1/4	99	7	—	
Wülflingen		5	14	3	3/4	5	14	3	3/4	86	8	—	
	Summe	359	48	2	1/4	369	38	1	1/4	5914	47	3	

Tabellarische Uebersicht

über die Distrikts-Umlagen im Königlichen Landgerichtsbezirke Haßfurt pro 1835/36.

Namen der concurrenzpflichtigen Gemeinden und Privaten.		Steuer-Contingent. Direkte Steuer. fl.	kr.	pfg.	Kriegs-Steuer. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summe ihrer Leistungen. fl.	kr.	pfg.
Augsfeld		9	32	3 1/2	9	32	3 1/2	154	23	—
	Freih. v. Groß	—	31	—	—	31	—	8	21	1
Buch		7	42	2 3/4	7	42	2 3/4	124	39	3
Eschenau		5	56	2 1/2	5	56	2 1/2	96	6	2
	Freih. v. Fuchs	—	4	—	—	4	—	1	4	3
Gädheim		8	48	1/2	8	48	1/2	142	17	3
Greßhausen		5	47	2	5	47	2	93	37	—
Haßfurt		70	50	3/4	70	50	3/4	1145	20	—
	Freih. v. Groß	—	20	3	—	20	3	5	36	—
Hainert		7	46	1	7	46	1	125	38	2
	Erlenwiesen	—	29	2	—	29	2	7	57	—
	Bernhausen	—	36	2	—	36	2	9	49	2
Holzhausen		10	22	1 1/4	10	22	1 1/4	167	42	—
	sächsischer Antheil	—	—	—	1	7	2 1/2	1	7	2 1/2
Hörhausen		6	7	1 1/4	6	7	1 1/4	98	58	2
Humprechtshausen		12	38	2 3/4	12	38	2 3/4	204	27	1
Kleinmünster		4	51	1/2	4	51	1/2	78	26	1
	sächs. Antheil	—	—	—	—	12	—	—	12	—
	Freih. v. Truchseß	—	25	3	—	25	3	6	59	—
Kleinsteinach		5	39	1/2	5	39	1/2	91	22	2
Kreuzthal		1	44	3 1/2	1	44	3 1/2	28	16	2
Krum		8	24	3 1/4	8	21	3 1/4	136	3	—
	Freih. v. Groß	—	[illegible]	—	—	[illegible]	—	[illegible]	[illegible]	[illegible]

Marmburghausen, resp.	Rentamt Haßfurt	28	34	2 1/2	28	34	2 1/2	462	4	—	
Mechenried		12	34	—	12	34	—	203	11	1	
	sächs. Antheil	—	—	—	—	1	1	—	1	1	
Oberhohenried		2	48	—	2	48	—	45	16	—	
	sächs. Antheil	—	—	—	—	18	1/4	—	18		1/4
Obertheres		9	16	2 1/4	9	16	2 1/4	149	59	—	
	Freih. v. Ditfurth	10	19	3 1/4	10	19	3 1/4	167	1	—	
Ottendorf		9	43	2 1/2	9	43	2 1/2	157	15	—	
Prappach		15	58	3	15	58	3	258	22	—	
	Freih. v. Groß	—	14	—	—	14	—	3	47	—	
Reinhardswinden		2	51	1	2	51	1	46	9	2	
Römershofen		6	29	1 3/4	6	29	1 3/4	104	56	2	
	sächs. Antheil	—	—	—	—	43	—	—	43	—	
Sechsthal		3	49	—	3	49	—	61	41	2	
Sailershausen		6	20	2	6	20	2	102	32	2	
Silbach		4	17	3 1/4	4	17	3 1/4	69	28	2	
	sächs. Antheil	—	—	—	2	24	1/2	2	24		1/2
Steinsfeld		6	11	3 1/2	6	11	3 1/2	100	12	3	
Uchenhofen		3	7	1/2	3	7	1/2	50	25	3	
	sächs. Antheil	—	—	—	1	28	3 1/4	1	28	3	1/4
Unterhohenried		6	5	2 1/2	6	5	2 1/2	98	31	1	
	sächs. Antheil	—	—	—	—	9	1 1/2	—	9	1	1/2
Untertheres		21	43	1	21	43	1	351	19	—	
Wagenhausen		2	12	—3/4	2	12	3/4	35	37	—	
Westheim		16	28	2 1/2	16	28	2 1/2	266	24	2	
	sächs. Antheil	—	—	—	2	17	1	2	17	1	
Wonfurt		10	41	3	10	41	3	172	57	—	
	sächs. Antheil	—	—	—	—	8	1	—	8	1	
	Freih. v. Seckendorf	6	2	1 1/4	6	2	1 1/4	97	37	—	
Wülflingen		5	14	3 3/4	5	14	3 3/4	84	52	3	
	Summa	359	48	1/4	369	37	3 1/4	5837	15	3	

Tabellarische Uebersicht

über die Distrikts-Umlagen im Königlichen Landgerichtsbezirke Haßfurt pro 1836/37.

Namen der concurrenzpflichtigen Gemeinden und Privaten.		Steuer-Contingent. Direkte Steuer. fl.	kr.	pfg.	Kriegs-Steuer. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summe ihrer Leistungen. fl.	kr.	pfg.
Augsfeld	Freih. v. Groß	9	32	3 1/2	9	32	3 1/2	171	51	3
		—	31	—	—	31	—	9	18	—
Buch		7	42	2 3/4	7	42	2 3/4	138	48	1 1/2
Eschenau		5	56	2 1/2	5	56	2 1/2	106	59	1
	Freih. v. Fuchs	—	4	—	—	4	—	1	12	—
Gädheim		8	47	3 1/2	8	47	3 1/2	158	21	3
Greßhausen		5	47	2	5	47	2	104	15	—
Haßfurt		70	50	3/4	70	50	3/4	1275	13	1 1/2
	Freih. v. Groß	—	20	3	—	20	3	6	13	2
Hainert		7	46	1	7	46	1	139	52	2
	Erlenwiesen	—	29	2	—	29	2	8	51	—
	Bernhausen	—	36	2	—	36	2	10	57	—
Holzhausen	ehm. sächsische Unterthanen	10	22	1 1/4	10	22	1 1/4	186	41	2 1/2
		—	—	—	1	7	2 1/2	1	7	2 1/2
Horhausen		6	7	1 1/4	6	7	1 1/4	110	11	2 1/2
Humprechtshausen		12	38	2 3/4	12	38	2 3/4	227	36	1 1/2
Kleinmünster		4	51	1/2	4	51	1/2	87	20	1
	ehm. sächs. Unterthanen	—	—	—	—	12	—	—	12	—
	Freih. v. Truchseß	1	25	3	—	25	3	7	43	2
Kleinsteinach		5	39	1/2	5	39	1/2	101	44	1
Kreuzthal		1	44	3 1/2	1	44	3 1/2	31	27	3
Krum		8	24	3 1/4	8	24	3 1/4	151	26	2 1/2
	[illegible] v. Groß	—	3	—	—	3	—	—	34	—

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 268. Würzburg, den 15. November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. praes. 12. November 1838. 3425.

(Conscription der 1817er Altersklasse betr.)

Nachdem die im Ausschreiben vom 22. September d. Js. zur Anmeldung in die Conscriptionsliste dahier angesetzten Termine verstrichen sind, wird veröffentlicht, daß vom 16. bis 25. November l. Js. das Namensverzeichniß der in diesem Jahre conscriptionspflichtigen Jünglinge der 1817er und Einiger der 1816er Altersklasse am Polizeigebäude angeheftet, und die vollendete Conscriptionsliste zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder offen gelegt sey.

Etwaige gegen die Conscriptionsliste gerichtete Reclamationen müssen sodann nach Verlauf dieses Termins, und zwar am 25., 26. und 27. November d. Js. bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden, deren Bescheidung in den darauffolgenden 8 Tagen geschehen soll.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen, den 7. Dezember l. Js. Morgens 8 Uhr, wird das Loosen stattfinden. Nach dem Loosen wird zum Messen und zur ärztlichen Visitation geschritten. Bei der Verhandlung des Messens müssen sich die Conscriptionspflichtigen auf Befragen sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen.

Die Reclamationen

1) wegen Dienstes-Unfähigkeit sowohl, als
2) wegen Zurückstellung

werden sogleich verhandelt werden, und haben die Reclamanten die hiezu nöthigen Zeugnisse mitzubringen, wobei man bemerkt, daß Privatzeugnisse, von inländischen Aerzten oder Wundärzten ausgestellt, von dem königl. Gerichtsarzte contrasignirt und beglaubigt seyn müssen.

Würzburg den 10. November 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 12. Novemb. 1838. 3427.

(Würzburg.) Einem hiesigen Einwohner wurde eine s. g. russische Tabacksdose von Silber mit Eisen eingelegt, unten an den Ecken etwas abgenutzt, und an der Mitte des Deckels mit einem goldenen Knopfe versehen, 22 fl. im Werthe, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg 10. November 1838.

Königl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.

Städler.

praes. 11. Novemb. 1838. 3416.

(Biebelrieth.) In der Nacht zum 6. d. Mts. ist aus einer Wohnung zu Biebelrieth unter doppelter Auszeichnung die nachbeschriebene Uhr im Werthe zu 8 fl. entwendet worden.

Mit dieser Bekanntmachung des Vorfalls verbindet man die Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 9. November 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner, Ldr.

Beschreibung der Uhr.

Die entwendete Uhr ist eine silberne mit einem starken silbernen Gehäuse, das Zifferblatt ist von Porzellain, die Stunden-Zahlen sind römisch, dieselbe hat ferner in einem kleinern Kreise arabische Datumszahlen, zu denen aber der Zeiger fehlt. Der Stund- und Viertelzeiger ist von Gold; auf dem Zifferblatt neben dem Schlüsselloche ist ein Stückchen abgefeilt.

Dieselbe hat eine stark vergoldete Decke mit einem durchbrochenen Kranze. Auf der Decke steht der Name des Uhrmachers nämlich Joseph Catin. Auf dem Compasse der Decke ist ein Blümchen eingestochen. An einem geringen schwarzen Bande der Uhr hängen 2 messingene gelbe Schlüssel.

3.

praes. 10. November 1838. 3405.

(Brebersdorf.) Am 4. d. Mts. wurde Mittags zwischen 11 und 12 Uhr die zur Schäferei von Brebersdorf gehörige Pferghütte erbrochen, und dem Schäfer Johann Weixpert daraus folgende Gegenstände entwendet:

1) ein Oberbett mit blau und weiß gestreiftem zwilchenen Ingefieder, schwer von Federn, und mit einem Ueberzuge von weißem hänfenen Tuche.

Dieser Ueberzug war aus einem Stücke, und hatte daher oben keine Naht.

Werth dieses Bettstückes mit Ueberzug 12 fl.

2) Ein Kopfkissen mit barchentnem Ingefieder, weiß mit breiten blauen Streifen, und mit noch neuen Federn.

Ueber diesem Kopfkissen war eine hausgemachte leinene Ziche, oben roth und blau quadrillirt, von der unteren Seite aber hatte die Ziche blos weißes schon älteres hänfenes Tuch und das besondere Kennzeichen, daß dieses weiße Tuch an der einen Seite einige Finger breit eingenäht war.

Werth des Kissens nebst Ziche 1 fl. 30 kr.

3) Ein Leilach von hänfenem und flächsenem untermischten Garne, zwar schon gebraucht, jedoch noch gut, mittlerer Feine und 30 kr. werth.

Solcher Diebstahl wird veröffentlichet, damit allseitig zu Entdeckung des Thäters mitgewirkt werde.

Arnstein am 7. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

act. sub. jur. Wettring.

4.

(3) 1. praes. 10. Novemb. 1838. 3403.

(Karlstadt.) Der Schuhmacher Michael Schubert, Wittwer von Karlstadt, hat sich in der Art unter die Curatel seiner volljährigen Kinder gestellt, daß er ohne Einwilligung weder von seinem Vermögen etwas veräussern resp. verpfänden noch etwas kaufen, und überhaupt einen lästigen Vertrag rechtsgültig abschließen kann.

Indem man dieß veröffentlicht, wird jeder gegen Verträge mit Schubert, welche zum Voraus rechtsunverbindlich erklärt werden, gewarnt.

Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an Schubert zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstage den 6. Dezember d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei Erledigung des Debitwesens nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlstadt den 8. November 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

5.

praes. 10. Novemb. 1838. 3406.

(Gauaschach.) In der Nacht vom 18ten auf den 19. v. Mts. wurden dem Georg Weber jüngsten von Gauaschach aus seiner Hofrieth 7 Gänse entwendet, zwei davon schwarzgrau,

zwei grau geschildet, drei weiß mit grauen Flecken, jedes Stück 50 kr. werth, und die eine der drei weißen Gänse mit dem besonderen Kennzeichen, daß sie am rechten Flügel gelähmt ist und denselben hängt.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 3. November 1838.

Königliches Landgericht.
J. V. Burkardt, Ldr.
a. a. j. Wetting.

6.

praes. 12. Novemb. 1838. 3428.

(Wiesenbronn.) Der vagirende und der öffentlichen Sicherheit höchst gefährliche Christoph Braun von Wiesenbronn wurde eingeliefert, was man Behufs der Spähereinstellung auf das diesseitige Ausschreiben vom 1. September curr. Kreis-Int.-Blt. Nr. 105 bekannt macht.

Rüdenhausen den 11. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.
coll. Warttig.

7.

(3) 1. praes. 11. Novemb. 1838. 3418.

(Miltenberg.) Das dahier bestehende, von dem Kanonikus Johann Georg Bleichenbecker von Mainz gestiftete Stipendium für einen Studirenden aus der weiblichen Verwandtschaft des Stifters, ist durch die Beendigung der Studien des seitherigen Beziehers erledigt und soll anderweit vergeben werden.

Alle Studirende, welche einen Anspruch hierauf zu begründen gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato ihre Gesuche mit Beilegung ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse, dann Ausweis ihres Verwandtschafts-Verhältnisses zu dem Stifter, bei dem unterfertigten Magistrate um so gewisser vorzulegen, als später eingereichte Gesuche bei der Begebung dieses Stipendiums nicht mehr berücksichtiget werden können.

Miltenberg am 8. November 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Goebel, Bürgermeister.
Braun, Stadtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

(2) 1. praes. 10. Novemb. 1838. 3401.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache des großherzoglich toskanischen Kämmerers Freiherrn Sigmund Friedrich von Reinach, werden in der Wohnung des Herrn Verlebten, 1. Distr. Nr. 83, die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Pretiosen, mehreren meerschaumenen Köpfen und Jagdflinten, Glas- und Porzellain-Waaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreiner-Waaren u. dgl., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mit dem Bemerken bestimmt, daß mit Glas und Porzellain die Versteigerung beginnt, und zum Verstriche der Pretiosen, des Goldes und Silbers, dann der Tabakspfeifen Termin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.

und zum Verstriche der Jagdflinten Termin auf

Montag den 3. Dezember l. Js.

anberaumt werde.

Würzburg den 9. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 10. November 1838. 3403.

(Würzburg.) Wer immer an den unbedeutenden Nachlaß der Katharina Seuffert, äußeren Pfründnerin dahier, Forderungen begründen zu können glaubt, hat solche am Mittwoch den 21. November l. J. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 7 um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als sonst bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Nachlaßmasse auf ihn keine Rücksicht mehr genommen werden wird.

Würzburg den 6. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

2.

praes. 10. November 1838. 3402.

(Würzburg.) Wer immer an den unbedeutenden Nachlaß der dahier verstorbenen Josepha Demar Erb- oder sonstige Ansprüche zu machen hat, hat solche am Donnerstag den 22. November l. Js. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer Nro. 7 hierorts um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ausserdem auf ihn bei Auseinandersetzung und resp. Vertheilung der Verlassenschaftsmasse keine Rücksicht mehr genommen wird.

Würzburg am 6. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

3.

praes. 10. November 1838. 3404.

(Erlabrunn.) Forderungen an den Nachlaß des am 27. v. Mts. verstorbenen Wittibers Peter Herbert von Erlabrunn sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am

Donnerstag den 22. Novbr. l. Js. früh 8 Uhr

hier anzumelden.

Würzburg den 7. November 1838.

Königl. Landgericht l/M.

Krafft.

4.

praes. 10. Novemb. 1838. 3413.

(Westheim.) Emanuel Dreyfuß zu Westheim will seinen Gläubigern ein Nachlaß- und Stundungsgesuch vorlegen.

Diese werden auf Montag den 26. November l. J. früh 9 Uhr zur Erklärung darüber vorgeladen.

Von dem Ausbleibenden wird angenommen, daß er dem Beschlusse der Mehrheit beitrete.

Hammelburg den 31. Oktob. 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Ldr.

voll. Eckert.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) In der Kettengasse, 3. Distr. Nro. 25 1/2, ist ein Logis von 4 Zimmern, Küche, Holzlager, nebst allen Erfordernissen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

2) (1) In einer lebhaften Straße des 2. Distr. ist eine Wohnung von 4 Zimmern und allen übrigen Bequemlichkeiten auf Lichtmeß zu vermiethen; dieselbe kann auch sogleich bezogen werden. Wo? sagt die Expedition.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Die Beschreibung der Pfarreien, Curatien und Benefizien im Bisthum Würzburg ist à 20 kr. zu haben bei

E. A. Zürn, Buchdrucker,
an der Stockstiege in Würzburg.

2) (1) Wer an die Verlassenschaft des am 12. Oktober zu Stadelhofen verlebten Herrn Pfarrvikars Telesphorus Wirsing eine rechtliche Forderung machen zu können gedenkt, hat dieselbe unter Vermeidung des Ausschlusses in 3 Wochen vom Heutigen an bei dem Testamentariate zu Karlburg im Pfarrhause anzubringen; so wie jeder, der von demselben verlebten Telesphorus Wirsing irgend etwas in Händen haben sollte, es innerhalb derselben Zeitfrist bei demselben Testamentariate einzubringen hat.

Karlburg am 10. November 1838.

3) (2) Es wird auf das nächste Ziel Dreikönige ein Mädchen von solidem Charakter und einiger Bildung, das sich auf häusliche und weibliche Arbeiten, so wie auf gute Besorgung von Kindern versteht, in Dienst gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

4) (3) In ein honnetes Haus wird ein Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 269. Würzburg, den 15 November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 12. Novemb. 1838. 3426.

(Unterleinach.) In einer hierorts gegen mehrere Individuen von Unterleinach anhängigen Untersuchungssache kamen nachverzeichnete, wahrscheinlich entwendete Gegenstände zu Gerichtshanden.

Damit allenfallsige Eigenthümer sich hierorts melden, oder wem sonst hierauf Bezügliches bekannt, solches anzeigen möge, wird dieses veröffentlicht.

Würzburg am 9. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

Verzeichniß der Gegenstände:

3 Stück Flanell,
1 Mannsweste,
1 Stückchen blau gedrucktes Baumwollenzeug mit gelben Blumen,
1 Stück hellblauer Zitz,
1 Stück blau und weiß gestreiftes Hosenzeug,
1 detto s. g. köllnisch,
1 rothes neues Halstuch,
1 detto kleiner,
1 gelb wollener Shwal,
1 seidenes Halstüchlein,
1 kleines baumwollenes ditto,
1 Stückchen blau gedruckte Leinwand,
1 " " weiß baumwollenes Tuch,
1 " " schwarzes Tuch,
1 Stück Moir-Band,
1 Hosenträger,
2 Rosenkränze,
2 kleine Wachsstöckchen,
1 Halskoralle,
12 Stricknadeln,
1 grünes wollenes Mützchen,
2 Paar wollene Mannsstrümpfe,
1 Paar do. Kinderstrümpfe,
1 Stück roth und blau gestreiftes Leinenzeug,
1 Stück Barchent,
1 Stück blau gedruckte Leinwand,
1 Stück Kattun blau mit gelben Blumen,
1 Paar werchene Tragbänder,
2 Stück Sohlleder,
1 blechernes Reibeisen,
2 Zuckerherzchen,
2 rothe ganz neue Parapluis,
1 Henkelkörbchen,
1 baumwollenes noch neues kleines Halstuch,
1 wollenes Halstuch von grau und rother Farbe,
1 neue Kitzinger Haube mit Moir-Bändern.

2.

praes. 13. November 1838. 3436.

(Haßfurt.) Aus einem Hause dahier entkamen unlängst 20 — 24 fl. an baarem Gelde, bestehend aus einem österreichischen Kronenthaler kleinen Gepräges, einigen ganzen, dann 1 3 und 1 6 preußischen Thalern, einem neuen österreichischen 24-kr.-Stücke, dann mehreren Scheidemünzen verschiedenen Gepräges, was zum Zwecke der Entdeckung andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 8. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.
(**)

3.

praes. 13. November 1838. 3435.

(Heinert.) Dem Gemeindevorsteher Schanz von Hainert wurde vor Kurzem ein Baum boshafter Weise beschädigt, was zur Entdeckung des unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 8. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 13. November 1838. 3439.

(Miltenberg.) In der Debitsache des Strumpfwebers Johann Dekert von hier wird dessen halbe Behausung mit Anbau und 2 Rth. Garten in der unteren Stadt wegen nicht erreichter Taxe

Dienstag den 27. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr am Gerichtssitze nochmal versteigert.

Miltenberg den 7. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

2.

praes. 13. Novemb. 1838. 3437.

(Wohnfurt.) Im Gante des Joseph Höfner von Wohnfurt wird das zur Masse gehörige Hofgut, bestehend in einem Hause, Scheuer, Nebengebäuden, einem ganzen Holzlaubrechte, und den dazu gehörigen Gemeindestücken, und Hoffeldern zu 55 3/4 Morgen 30 Ruthen am

Montag den 26. November d. Js.

Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Wohnfurt einer nochmaligen Versteigerung an den Meistbietenden ausgesetzt, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Haßfurt den 5. November 1838.

Königl. Landgericht.
Greser, Landr.

3.

praes. 12. November 1838. 3430

(Ebrach.) Das Königliche Forstamt Ebrach versteigert

am Mittwoch den 21. Novbr. l. Js.
Donnerstag den 22. do.
Freitag den 23. do.
jedesmal früh 9 Uhr beginnend
im Revier Winkelhof

244 meistens Eichen- und Fohrenstämme, Commerzial-, Bau-, Nutz- und Werkholz, worunter auch mehrere Holländerholzstämme begriffen sind.

Die Zusammenkunft ist am 1ten Tage im Orte Untersteinach, am 2ten im Orte Obersteinach, und am 3ten im Forstdistrikte Kesselholz bei der Sandgrube;

ferner

am Samstag den 24. d. M. früh 9 Uhr am Waldhäuschen im Forstdistrikt Aschengraben 351 Klftr. Brennholz und 67 Klftr. Stocke.

Ausseramtliche haben sich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Ebrach den 10. November 1838.

Königliches Forstamt.
Griesmeyer.

Kestel.

4.

(2) 2 praes. 10. Novemb. 1838. 3409.

(Goßmannsdorf.) Das königl. Forstamt Goßmannsdorf versteigert an den nachgenannten Tagen folgende Stammhölzer auf dem Stocke sammt Abfallholz:

A. Revier Goßmannsdorf

Donnerstag den 22ten, Freitag den 23ten und Samstag den 24ten November l. Js. jedesmal früh 9 Uhr anfangend aus den Abtheilungen Aufsatzel, Steinrangen und Heidrangen:

187 Eichen-, Fichten- und Kiefern-Holländer- und 348 Eichen-, Fichten-, Kiefern- und Linden-Bau- und Nutzholz-Stämme.

Der Zusammentritt der Strichslustigen findet an den beiden ersten Tagen im Schopfengrund unten am Kirchrangen und am dritten Tage auf der Weinstraße beim verbotenen Wege, statt.

B. Revier Vorbach.

Am Montag den 26ten, Dienstag den 27ten, Mittwoch den 28ten und Donnerstag den 29ten l. Mts. aus den Abtheilungen Kotzen- und Zot-

Mariaburghausen, resp. Mechenried	Rentamt Haßfurt	28	34	2	1/2	28	34	2	1/2	514	23	1	
		12	34	—		12	34	—		226	12	—	
	sächs. Unterthanen	—	—	—		—	1	1		—	1	1	
Oberhohenried		2	48	—		2	48	—		50	24	—	
	ehem. sächs. Unterthanen	—	—	—		—	18		1/4	—	18		1/4
Obertheres		9	16	2	1/4	9	16	2	1/4	166	58		1/2
	Freih. v. Ditfurth	10	19	3	1/4	10	19	3	1/4	185	56	2	1/2
Ottendorf		9	43	2	1/2	9	43	2	1/2	175	5	1	
Prappach		15	58	3		15	58	3		287	37	2	
	Freih. v. Groß	—	14	—		—	14	—		4	12	—	
Reinhardswinden		2	51	1		2	51	1		51	22	2	
Römershofen		6	29	1	3/4	6	29	1	3/4	116	49	3	1/2
	ehem. sächs. Unterthanen	—	—	—		—	43	—		—	43	—	
Sechsthal		3	49	—		3	49	—		68	42	—	
Sailershausen		6	20	2		6	20	2		114	9	—	
Silbach		4	17	3	1/4	4	17	3	1/4	77	20	2	1/2
	ehe. sächs. Unterthanen	—	—	—		2	24		1/2	2	24		1/2
Steinsfeld		6	11	3	1/2	6	11	3	1/2	111	33	3	
Uchenhofen		3	7		1/2	3	7		1/2	56	8	1	
	ehem. sächs. Unterthanen	—	—	—		1	28	3	1/4	1	28	3	1/4
Unterhohenried		6	3	2	1/2	6	3	2	1/2	109	5	1	
	ehem. sächs. Unterthanen	—	—	—		—	9	1	1/2	—	9	1	1/2
Untertheres		21	43	1		21	43	1		390	58	2	
Wagenhausen		2	12		3/4	2	12		3/4	39	39	1	1/2
Westheim		16	28	2	1/2	16	28	2	1/2	296	35	1	
	ehem. sächs. Unterthanen	—	—	—		2	17	1		2	17	1	
Wonfurt		10	41	3		10	41	3		192	31	2	
	ehem. sächs. Unterthanen	—	—	—		—	8	1		—	8	1	
Wülfingen	Freih. v. Seckendorf	6	2	1	1/4	6	2	1	1/4	108	41	2	1/2
		5	14	3	3/4	5	14	3	3/4	94	28	3	1/2
	Summe	359	45	3	1/4	369	35	2	1/4	6485	34	1	1/2

Ad Num. 578. E. N. 635. praes. 13. November 1838. 3434.

(Erledigung der Pfarrei Kirchrußelbach betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch Beförderung des Pfarrers Keller in Erledigung gekommene Pfarrei Kirchrußelbach, Dekanats Gräfenberg, wird zur Bewerbung binnen

sechs Wochen

hiemit ausgeschrieben.

Die Einkünfte dieser Stelle betragen nach der neuesten Fassion:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen	—	—		
2) Aus Stiftungskassen				
an baarem Gelde	190	30		
2 Schffl. 5 1/32 Mtz. Korn	24	21 1/2		
3) Aus Gemeindekassen	—	—		
4) Von andern Pfarreien	—	—		
5) Von Privaten	—	—	214	51 1/2
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			—	—
III. Ertrag an Realitäten:				
freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genuß der Oekonomie-Gebäude	20	—		
— 1/2 Tagw. Aecker	8	—		
1 „ Wiesen	20	38		
— 1/2 „ Gärten	6	—		
4 1/2 „ Waldung, aus welcher der Pfarrer 2 Klftr. weiches Scheitholz, 12 Schober Büschel und 1 Schleißbaum bezieht,	32	24	87	2
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten				
ständige Abgaben				
1 Metze Dinkel	—	44		
2) an Zehenten				
Heuzehent	1	24		
Unständige an Geld	4	12 1/4	6	20 1/4
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			99	10
VI. Observanzmäßige Gaben			12	—
VII. Freiwillige Geschenke: 23 fl. 32 kr.		Summa	419	23 3/4
		Lasten	14	30
		Verbleiben reine Einkünfte	404	53 3/4

Bayreuth, den 6. November 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.

v. Freudel.

Hagen.

Zimmer und 2 Kammern von Fachwerk und Vorplatz.

In der 2ten Abtheilung 136 befindet sich ein Eingang, Vorplatz, 2 Holzlager mit bretternen Verschlägen und Abtritt.

Der 2te Stock enthält ein heitzbares Zimmer, Alkoven mit einer Thüre abgetheilt, Küche, Kammer und Vorplatz.

Auf dem ersten Dachboden sind 2 Mezzanen-Zimmer ohne Oefen, Vorplatz.

Auf dem 2ten Dachboden 1 heitzbares Zimmer, Kammer und Küche, ein kleiner Boden.

Das Testamentariat.

4) (2) Ein zur Oekonomie und Wirthschaft geeignetes Haus mit Garten und Stallung, in der Mitte hiesiger Stadt gelegen, ist aus freier Hand zu verkaufen, und kann man das Nähere in portofreien Briefen im Commissions-Bureau in Würzburg erfahren.

5) (2) Am Mittwoch den 21. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden nachverzeichnete Gegenstände im 3. Distr. Nro. 186 im Hinterhause zur ebenen Erde mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben:

zwei große Wagstängel nebst Schalen ꝛc.;
eine Partie Eisengewicht von 1/4 Pfd. bis 1/2 Ztr.;
zwei runde eiserne, schon gebrauchte Oefen;
eine Partie Kochgeschirr, als: emaillirte Bratscherben, Schaleshäfen, Pfannen, Tiegel ꝛc.;
eine Partie Eisenwaaren, als: Charnierband, Fischband, Meißel, Hämmer und Zangen, Schaufeln, Grabscheiter, Bügelofen ꝛc.;
eine Partie Strohmesser, Sicheln, Wetzsteine, Feilen ꝛc.;
Messer u. Gabeln;
eine Partie Rauch- und Schnupftabake;
eine Partie Farbwaaren;
eine Partie Pappendeckel ꝛc.;

wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

6) (1) Wein-Versteigerung.

Montag den 3. Dezember l. Js. früh 10 Uhr wird der Unterzeichnete aus Auftrag des Hrn. Domainen-Kanzlei-Direktors Serger dahier aus dessen lagernden, durchaus rein gehaltenen, ausgezeichneten Weinen abermals ein Quantum von circa 50 Fuder 1834er und 1835er, auch 3 Fuder 1837er, theils rothe, theils weiße, theils auch ältere Weine, im Gasthause zum Stern einer öffentlichen Versteigerung aussetzen, wozu mit dem Bemerken höflich eingeladen wird, daß bekanntlich die Genehmigung jedesmal sogleich nach dem Striche erfolgt.

Gerlachsheim den 6. November 1838.

Günther, Rentamts-Aktuar.

Vermiethungen.

1) (3) Keller-Verpachtung.

Der hiesige Gemeindekeller mit circa 60 Fuder weingrünen Fässern wird Donnerstag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Randersacker am 13. November 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 171 in der kleinen Brombachergasse ist eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager stündlich oder auf Lichtmß zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 110 ist eine Wohnung von 3 heitzbaren Zimmern sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 266 nächst dem Katharinenbäcker sind zwei Logis, jedes zu zwei Zimmern, Küche und anderen Erfordernissen, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 1. Distr. Nro. 428 ist ein möblirtes Zimmer mit Nebenzimmer sogleich zu vermiethen.

6) (1) In der Lochgasse im Hause Nr. 18 sind drei kleine Quartiere zusammen oder auch einzeln stündlich zu vermiethen und giebt Herr Büchsenmacher Klingenschmitt nähere Auskunft.

7) (1) Im inneren Graben Nro. 143, 2. Distr., ist ein Quartier von 1 großen und 1 kleinen heitzbaren Zimmer, Alkoven, Küche, Holzlager, Platz auf dem Boden, Waschhaus mit Brunnen, und Abtritt, zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 nächst dem ehemaligen Augustinerkloster sind 2 Logis, eines zu 4 und eines zu 3 Zimmern, stündlich zu vermiethen.

9) (3) Zwei möblirte und ein unmöblirtes Zimmer sind im Ganzen oder getheilt in der Semmelsgasse Nro. 156 zu vermiethen.

10) (3) In einer der belebtesten Straßen ist ein Laden mit Ladenzimmer nebst Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Diejenigen königlichen Distrikts-Schul-Inspektionen, welche mir den Gelobetrag für überschickte Schullehrer-Schematismen bisher noch nicht überschickt haben, wollen solchen doch alsbald unter meiner Adresse hieher gelangen lassen.

Salz im kgl. Landgerichte Neustadt a. S. den 12. November 1838.

Joh. Gg. Stark, Schullehrer.

2) (1) Bei Wilh. Engelmann in Leipzig ist so eben erschienen und in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buchhandlung in Kitzingen zu haben:

Medizinische
Unterhaltungs-Bibliothek
oder
Collectiv-Blätter
von heiterem und ernstem Colorit
für
alte und junge Aerzte.

Inhalt: I. Charakteristiken von Aerzten aller Zeiten. — II. Novellen und Skizzen von ärztlichem Interesse. — III. Fragmente zur ärztlichen Lebens-Politik. — IV. Medizinische Länder-, Völker- und Städtekunde. — V. Poesien in ärztlichen Beziehungen. — VI. Miscellen. — VII. Kunst- und Lebensansichten. — VIII. Curiosa und Anekdoten.

Erstes Bändchen. Mit dem Bildnisse des Paracelsus. 8. Preis 1 fl. 36 kr.

Das 2te Bändchen, mit dem Bildnisse von Albr. v. Haller, ist auch erschienen und enthält wie das erste Bändchen die interessantesten Aufsätze. Zu nennen ist vorzüglich die Charakeristik Haller's von J. F. C. Hecker, Dupuytren's, Rasori's u. s. w.

3) (1) Der Unterzeichnete findet sich veranlaßt, öffentlich zu erklären, daß er, wenn etwa ohne sein Vorwissen und Einwilligung, sey es von wem es wolle, auf seinen Namen geborgt werden sollte, keine Zahlung leiste.

Heilsbronn in Mittelfranken den 7. November 1838.

Dr. Ebersberger, Landgerichtsarzt.

4) (5) Die Ziehung der Großh. Badischen Anlehens-Lotterie von Fünf Millionen Gulden findet den 30. November statt, und bietet unter 6800 Loosen Haupttreffer von fl. 40,000, 20,000, 10,000, 5000, 3000, 2000, 6 à 1000, 12 à 500, 10 à 300, 15 à 200 ꝛc. dar.

Originallooſe sind à fl. 122, halbe à fl. 61, viertel à 30 fl. 30 kr. zu haben. Da kein Loos unter fl. 80 gewinnen kann, so können diese im Voraus an der Einlage abgezogen werden, und sind daher für ein ganzes Loos fl. 36, halbes fl. 18., viertel fl. 9 zu entrichten.

Julius Stiebel,
Banquier in Frankfurt a. M.

5) (1) Ein honnetes gebildetes Frauenzimmer, welches viele Fertigkeit im Klavierspielen hat, wünscht Unterricht zu geben. Welches? erfährt man im 1. Distr. Nro. 250.

6) (2) 2400 fl. Kapital werden gegen gute Versicherung gesucht. Von wem? erfährt man bei der Expedition dieses Blattes.

7) (3) Samstag den 10. November 1838 entriß und entlief am Neuenthore zu Würzburg von einem Wagen ein braunes Mutterpferd mit einem weißen Sterne am Kopfe, am linken Auge blind, sammt dem ganzen Zuggeschirre. Derjenige, dem das verlorene Pferd zukam, beliebe die Anzeige im Intelligenz-Comptoir zu machen, und es wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

8) (2) Weintrestern, frische und ausgebrannte, kaufen wieder

Gebrüder Eckert
in der Walkmühle außer dem Neuthore.

trekrangen, dann Gemünderhang und Herrnbirke

7 Eichen-Holländer- — und
576 Eichen-, Fichten-, Kiefern- u. Weißtannen-Bau- und Nutzholz-Stämme.

Die Zusammenkunft ist an den beiden ersten Tagen in dem Holländergraben, am dritten beim hohlen Stein und am vierten bei der Pöpelsmühle.

Eichelsdorf am 5. November 1838.

Königl. Forstamt Goßmannsdorf.

Manger.

Brethauer.

5.

(3) 1. praes 12. November 1838. 3429.

(Ochsenfurt.) Am Sitze des unterfertigten K. Rentamts wird

Dienstag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung das durch Selbstsammlung der Zehenten von Kaltenhof und Zeubelried erzielte Geströh öffentlich verstrichen, und werden Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Von dem zu verstreichenden Geströh liegen in der Zehentscheune zu Acholshausen

12	Schbr.	2	Bd. Weizen-,
9	"	9	" Korn-,
1	"	20	" Gersten-,
3	"	26	" Haber-,
8	"	8	" Erbsen-,
12	"	37	" Linsen-,
13	"	50	" Wicken- und
1	"	4	" Werrstroh,

und in der Zehentscheuer zu Zeubelried

26	Schbr.	—	Bd. Weizen-,
25	"	30	" Korn-,
5	"	7	" Gersten-,
6	"	42	" Haber-,
9	"	46	" Linsen-,
5	"	44	" Erbsen-,
6	"	15	" Wicken-,
—	"	8	" Linsen- und
2	"	10	" Werrstroh.

Ochsenfurt am 12. Novbr. 1838.

Königliches Rentamt.

Schäffer.

6.

(3) 1. praes. 11. Novemb. 1838. 3417.

(Großlangheim.) Das unterzeichnete K. Landgericht versteigert

Montag den 3. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr den Bau eines neuen Gemeindehauses in Großlangheim im dasigen Gemeindezimmer an den Wenigstnehmenden.

Der Plan, die verschiedenen Detailzeichnungen, die Bedingungen und der Kostenvoranschlag können inzwischen dahier eingesehen werden.

Der Voranschlag beträgt

1.)	für Maurerarbeit mit Grundgraben	982 fl.	52 kr.
2.)	" Steinhauerarbeit . .	602 fl.	5 kr.
3.)	" Zimmermanns-Arbeit .	1248 fl.	39 kr.
4.)	" Schreinerarbeit . .	265 fl.	36 kr.
5.)	" Schlosserarbeit . .	202 fl.	30 kr.
6.)	" Tüncherarbeit . .	299 fl.	2 kr.
7.)	" Glaserarbeit . . .	212 fl.	36 kr.
8.)	" Häfnerarbeit . . .	2 fl.	30 kr.

Strichslustige, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Arbeiten betr., zulässig sind, werden zum Abstreichen eingeladen.

Kitzingen den 31. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner, Ldr.

Gerichtliche Ladungen.

praes. 12. Novemb. 1838. 3431.

(Mühlfeld.) Wer immer an Mendel Simon Silbermann, ledigen Metzger-Gesellen aus Mühlfeld, welcher nach Neuhaus im Königreich Hannover auszuwandern gedenkt, Forderungen machen will, hat solche

Montag den 3. Dezember d. J. früh 8 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung dahier anzubringen.

Unsleben den 7. November 1838.

Freiherrlich v. Seefried'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl. Mühlfeld.

Bay, P.-R.

Klüpfel, Akt.

Bibliotheca Medica.

Ad Lectorem.

Cum Bibliotheca Medica, Lector Candide, ad Bibliothecam Universalem, quam Conradus Gesnerus Tigurinus, Medicus & Philosophus, Anno 1545. in lucem edidit, tanquam Appendix quædam accedat, ut ex ipsius Præfatione intelligere licet, quæ ad Medicinam pertinent, ibi collocata fuisse, quæ vero ad Philosophiam, Theologiam, Jurisprudentiam, Historiam, Grammaticam, Poesin, Rhetoricam, Mathematicam, Musicam, Astrologiam, Geographiam, Agriculturam, Architecturam, Militiam, Venationem, Mechanicam, Pictoriam, Statuariam, Fabrilem, Nautilem, Coquinariam, Pistoriam, Sutoriam, Tonsoriam, Lanificam, Textoriam, Sericariam, Aurificam, Gemmariam, Lapidariam, Metallicam, Vitrariam, Figulinam, Cæmentariam, Tinctoriam, Unguentariam, Pharmacopœam, Cerariam, Lucrariam, Cauponariam, Cellariam, Olearium, Pomarium, Hortulanam, Rusticam, Pastoriam, Venatoriam, Piscatoriam, Aucupium, Ludicram, Scenicam, Gymnicam, Magicam, Cabalisticam, Physiognomicam, Chiromanticam, Oneiromanticam, Geomanticam, Hydromanticam, Aeromanticam, Pyromanticam, Necromanticam, Onomanticam, Sciomanticam, Lecanomanticam, Capnomanticam, Axinomanticam, Alectoromanticam, Coscinomanticam, Botanomanticam, Libanomanticam, Sphragidomanticam, Cleromanticam, Tephramanticam, Crithomanticam, Alphitomanticam, Aleuromanticam, Ceromanticam, Gastromanticam, Lecan

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 133.

Würzburg, Samstag, den 17. November 1838.

Inhalt.

Königl. allerhöchste Verordnung, die Anfertigung und Einhaltung der Kostenvoranschläge bei öffentlichen Bauten betr. — Das Verfahren bei eintretenden Erledigungen von Schulstellen betr. — Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgesellen betr. — Erledigung der kathol. Pfarrei Sulzthal. — Erledigung der kathol. Pfarrei Tückelhausen. — Die Vorlage der Befundsprotokolle über den Jahresturz der Administrativ-Depositen betr. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Lohr für 1836/37. — Sechste Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld. — Notizen: (Sitzung des k. Staatsraths-Ausschusses. Dienstes-Nachrichten. Bestätigung von Präsentationen für protestantische Pfarreien. Gewerbsprivilegien-Einziehungen. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Königl. Allerhöchste Verordnung,

die Anfertigung und Einhaltung der Kostenvoranschläge bei öffentlichen Bauten betreffend.

Ludwig,

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem eine geordnete Verwaltung des Staatsbauwesens in allen seinen einzelnen Theilen durch umsichtige Anfertigung der Kostenvoranschläge und durch gewissenhafte Einhaltung derselben

(*)

den wesentlich bedingt ist, die deßfalls bestehenden Anordnungen aber in der Erfahrung als unzulänglich sich bewährt haben, so finden Wir Uns bewogen, deßfalls zu verordnen, was folgt:

Art. 1.

Jeder für einen öffentlichen Bau anzufertigende Kostenvoranschlag muß alle einzelnen Theile des Baues und alle Objekte der Bauführung genau und vollständig umfassen und behandeln, nöthigen Falles mit einem Bauplane belegt werden, und unter allen Voraussetzungen und Beziehungen nachhaltig seyn.

Kostenvoranschläge, welche diese Eigenschaften nicht an sich tragen, sollen von der mit der Prüfung beauftragten Behörde unbedingt zurückgewiesen, und zur Umarbeitung zurückgegeben werden.

Art. 2.

Jeder Baubeamte ist bei den Bauten, deren Ausführung demselben innerhalb seines ordentlichen Wirkungskreises, oder aus besonderm Vertrauen übertragen wird, für die Einhaltung, sowohl des genehmigten Bauplanes in allen seinen Theilen, als auch des Kostenvoranschlages verantwortlich, sofern nicht einer der im Art. 6. bemerkten Entschuldigungsgründe erweislich ihm zur Seite steht.

Art. 3.

Wird einem Beamten die Ausführung eines Baues übertragen, zu welchem er den Kostenvoranschlag nicht selbst verfaßt hat, oder bei welchem der von ihm verfaßte Kostenvoranschlag ohne seine Zustimmung von einer andern Behörde ermäßiget worden ist, so hat derselbe den Kostenvoranschlag vor dem Beginne des Baues genau zu prüfen, und, wenn er denselben nicht vollständig oder nachhaltig findet, oder denselben mit der durch die eingetretene Ermäßigung festgesetzten Summe nicht ausführen zu können glaubt, vor der Einleitung des Baues seiner vorgesetzten Behörde die Anzeige unter genauer Angabe der Gründe seiner Ansicht zu machen.

Wird die Gegenvorstellung zurückgewiesen, so geht die Haftung auf die vorgesetzte Behörde über, sofern nicht der ausführende Beamte sich pflichtwidrige Handlungen bei der Ausführung zur Schuld kommen läßt.

Uebernimmt aber der Baubeamte die Bauführung, ohne gegen den Voranschlag Erinnerung zu machen, oder wird der Voranschlag mit Berücksichtigung der von ihm vorgebrachten Erinnerungen berichtigt, so ist derselbe für die Einhaltung desselben gerade so verantwortlich, als wenn er selbst der Verfasser wäre.

Art. 4.

Nachdem der Baubeamte für die genaue und gewissenhafte Ausführung des Baues nach dem genehmigten Plane und Kostenvoranschlage in allen seinen Theilen verantwortlich ist, so darf demselben auch die Herstellung anderer Gegenstände, als der in dem Kostenvoranschlage ausdrücklich enthaltenen, oder die Anwendung anderer Materialien, als der in dem Kostenanschlage bezeichneten, nicht angesonnen werden, und es ist derselbe nicht nur befugt, sondern auch verpflichtet, jedes solche Ansinnen unbedingt zurückzuweisen.

Wird demselben in dieser Beziehung ein Auftrag von der vorgesetzten Behörde ertheilt, so hat er denselben zu vollziehen.

Es wird aber sodann die anordnende Stelle für die Kostenmehrung verantwortlich.

Art. 5.

Wenn durch unvorhergesehene, während der Bauführung eingetretene Verhältnisse, oder in Folge veränderter Bestimmung des Bauobjektes Abänderungen des Bauplanes, Abweichungen von den Positionen des Kostenanschlages, additionelle Bauführungen oder die Anwendung anderer, als der veranschlagten Materialien unvermeidlich werden, so ist vor deren Ausführung oder Anwendung von dem bauführenden Beamten die Anzeige an die ihm vorgesetzte Behörde zu erstatten, und zugleich ein Ueberschlag des dadurch veranlaßten Mehrerfordernisses vorzulegen. Wird dieses unterlassen, so bleibt der bauführende Beamte für jede so veranlaßte Ueberschreitung des ursprünglichen Kostenanschlages verantwortlich.

Art. 6.

Für Ueberschreitungen des ursprünglichen Kostenvoranschlages, welche durch Elementarereignisse, oder andere nicht vorherzusehende und ohne Verschulden des ausführenden Baubeamten eingetretene Verhältnisse und Umstände mit unausweichlicher Nothwendigkeit herbeigeführt werden, hat derselbe nicht zu haften.

Er ist jedoch verpflichtet, diese entschuldigenden Ereignisse und Verhältnisse sogleich der vorgesetzten Behörde anzuzeigen und nachzuweisen, und derselben den Voranschlag der unvermeidlichen Kostenmehrung vorzulegen.

Art. 7.

Bei jeder Ueberschreitung des festgestellten Kostenvoranschlages und bei jeder Abweichung von dem genehmigten Bauplane, die nicht durch einen der vorbemerkten Entschuldigungsgründe gerechtfertigt erscheinen, soll die Verantwortlichkeit ohne Aufschub durch Erholung des Ersatzes aus dem Vermögen des ausführenden Baubeamten, oder — wenn die Verantwortlichkeit auf die vorgesetzte Behörde übergeht, aus dem Vermögen des Vorstandes, welcher die veranlassende Weisung unterzeichnet hat, geltend gemacht werden.

Daneben bleiben die sonst etwa verwirkten disciplinären oder strafgerichtlichen Einschreitungen vorbehalten.

Art. 8.

Unser Ministerium des Innern ist mit dem Vollzuge Unserer gegenwärtigen, durch das Regierungsblatt bekannt zu machenden Verordnung beauftragt.

München den 27. Oktober 1838.

Ludwig.

von Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Nrus. praes. 4021. Nrus. exped. 3730. praes. 14. November 1838. 3442.

(Das Verfahren bei eintretender Erledigung von Schuldiensten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Veranlassung häufiger Zuwiderhandlung wird das Ausschreiben vom 5. Juni 1830, das Verfahren bei eintretender Erledigung von Schuldiensten betreffend, — Intelligenzblatt von

1830 S. 1163 — wornach die Bewerber um ausgeschriebene Schuldienste ihre an die königliche Regierung zu richtenden Bittgesuche in der bestimmten Frist bei derjenigen königlichen Distriktsschulinspektion, zu deren Bezirk die erledigte Schulstelle gehört, zu übergeben haben, hiermit unter dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß Gesuche, welche gegen jene Vorschrift unmittelbar bei k. Regierung eingereicht werden, künftig ohne alle Berücksichtigung bleiben.

Würzburg den 6. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4,265. Nrus. exp. 3962. praes. 15. Novbr. 1838. 3469.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Kreutzwertheim, an sämmtliche Distriktspolizeibehörden und sämmtliche Gerichtsphysikate des Kreises.

(Die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgesellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Magistrate der Städte Würzburg und Schweinfurt haben in neuester Zeit und wiederholt darüber Beschwerde erhoben, daß die über die körperliche Untersuchung der wandernden Handwerksgesellen, sowie die über das Verfahren bei wahrgenommener Krätzkrankheit bestehenden Vorschriften in der Regel nicht beobachtet, daß vielmehr den mit der Krätze behafteten Handwerksgesellen der Antritt oder die Fortsetzung der Wanderschaft gestattet, ja daß sogar derlei Gesellen in die beiden benannten Städte zur Heilung verwiesen werden, ohne daß wegen Vorschuß oder Rückersatz der Kosten ein Benehmen eingeleitet wird. Da derartige Beschwerden durch die vorgelegten Wanderbücher mehr oder minder belegt wurden, die Ausserachtlassung der einschlägigen zweifelsfreien Weisungen nicht nur dazu dient, die Verbreitung des Krätzübels durch wandernde Handwerksgesellen zu fördern, während allen betreffenden Verwaltungs-Organen ein nachdrückliches Entgegenwirken obliegt, sondern auch die Fonds der Sanitäts- und Wohlthätigkeitsanstalten in den genannten beiden Städten, sowie anderwärts auf ungebührliche Weise zu belästigen; so werden die Distriktspolizeibehörden und Gerichts-Physikate des Kreises unter Hinweisung auf die diesseitige Ausschreibung vom 23. August 1837, Kr.-Int.-Bl. Nr. 99. S. 617., und auf die dort allegirten generalisirten Entschließungen wiederholt und alles Ernstes erinnert, diesen Zweig der Sanitätspolizei von nun an mit mehr Fleiß und Umsicht zu behandeln und wird denselben hiebei zu erkennen gegeben, daß gegen diejenigen Behörden, welche erweislich die einschlägigen Bestimmungen nicht beachten, mit angemessenen Geld- oder anderen Ordnungsstrafen unnachsichtlich fürgeschritten wird, in welcher Beziehung zunächst die Amtsvorstände einzusehen haben.

Damit der genaue Vollzug auch von Seite der unterfertigten kgl. Stelle gehörig überwacht werden kann, wird sämmtlichen Distriktspolizeibehörden zur Pflicht gemacht, über jede Wahrnehmung von Ausserachtlassungen einer der einschlägigen Vorschriften (die säumige Behörde mag dem diesseitigen oder einem angrenzendem Regierungsbezirke angehören) unter Vorlage eines

beglaubigten Auszuges aus dem Wanderbuche — so weit solcher nothwendig ist — Anzeige anher zu erstatten und hiebei aufzuklären, was verfügt wurde.

Sollte der Fall vorkommen, daß ausländische krätzkranke Handwerksgesellen mit Umgehung der Grenz-Polizeibehörde das Königreich betreten und erst bei einer rückwärts liegenden Polizeibehörde das erstemal visiren lassen; so ist lediglich nach Nr. 3. des gedruckten Ausschreibens vom 18. Dezbr. 1828 zu verfahren.

Würzburg den 7. Novbr. 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 3980. Nr. exp. 3681. praes. 15. November 1838. 3453.

(Die Erledigung der Pfarrei Sulzthal betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Sulzthal im Landgerichtsbezirke Euerdorf ist erledigt.
Dieselbe beschränkt sich blos auf den Pfarrort, und enthält 815 Seelen mit zwei Schulen.
Die Einkünfte dieser Pfarrei sind nach der superrevisorisch festgestellten Fassion folgende:

294 fl.	11	1/6	kr. an ständigem Gehalt,
28 fl.	19	3/6	kr. aus Realitäten,
54 fl.	49	5/6	kr. aus Rechten,
129 fl.	40	2/5	kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,
18 fl.	—		kr. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen.
525 fl.	1	7/30	kr. in Summa.

Hierauf ruhen an Lasten:

8 fl.	25		kr. für Staatszwecke,
5 fl.	32	3/4	kr. wegen des Diözesanverbandes,
	10	1/2	kr. wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei.
14 fl.	8	1/4	kr. in Summa.

Es bleibt daher ein reiner Ertrag von 510 fl. 52 3/4 kr.

Bewerber um diese landesfürstliche Patronats-Pfarrei haben ihre mit den vorschriftsmäßigen Belegen versehenen Gesuche binnen 4 Wochen bei unterfertigter k. Stelle einzureichen.

Würzburg den 4. November 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 3979. Nrus. exp. 3678. praes. 15. November 1838. 3454.

(Die Erledigung der Pfarrei Tückelhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die katholische Pfarrei Tückelhausen im Landgerichtsbezirke Ochsenfurt ist erlediget.

Dieselbe erstreckt sich bloß auf den Pfarrort mit den dazu gehörigen zwei Mühlen und auf den 1/4 Stunde vom Pfarrsitze entlegenen Weiler Kaltenhof; zählt im Ganzen 172 Seelen, hat nur eine Kirche und Schule und keinen Hilfspriester.

Die Einkünfte dieser Pfarrei berechnen sich nach der superrevisorisch festgestellten Fassion, wie folgt:

425 fl. 14	kr. an ständigem Gehalt,
21 fl. 10	kr. aus Realitäten,
18 fl. 31	kr. aus besonders bezahlten Dienstverrichtungen,
4 fl. 21 1/2	kr. aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen.
469 fl. 16 1/2	kr. in Summe.

Hierauf haften an Lasten:

19 fl. 19 1/4	kr. für Staatszwecke und
7 fl. 48 1/2	kr. wegen besonderer Verhältnisse der Pfarrei.
27 fl. 7 3/4	kr. in Summe.

Es verbleibt daher ein reiner Ertrag von 442 fl. 8 3/4 kr.

Die Bewerber um diese dem landesfürstlichen Patronate angehörige Pfarrei haben ihre schriftlichen Gesuche nebst den vorschriftsmäßigen Belegen binnen 4 Wochen bei unterfertigter k. Regierung einzureichen.

Würzburg den 4. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4743. Nrus. exped. 4478. praes. 15. November 1838. 3455.

An sämmtliche k. Landgerichte von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Vorlage der Befundprotokolle über den Jahressturz der Administrativ-Depositen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der durch den § 54 der allerh. Verordnung vom 10. Nov. 1832, die künftige Behandlung des Depositenwesens betr., Int.-Blt. 1832 Nr. 143 S. 775, angeordneten Vorlage der Befundprotokolle über den Jahressturz der Administrativ-Depositen haben die hiemit noch rückstehenden k. Landgerichte innerhalb acht Tagen unfehlbar zu entsprechen.

Würzburg den 12. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 32321. Num. exp. 2692. praes. 31. Oktober 1838. 3310.

(Die Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Lohr für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Lohr pro 1836/37 wurde mit

3170 fl. 27 1/4 kr. Einnahme (worunter der Aktivbestand der Straßenbau-Rechnung mit 2225 fl. 25 1/4 kr.),

2536 fl. 35 kr. Ausgabe,

633 fl. 52 1/4 kr. Bestand nach geschlossener Superrevision genehmigt, was mit dem Anhange hiemit öffentlich bekannt gemacht wird, daß von den aus nachgedruckter Uebersicht ersichtlichen Gesammtleistungen nur 44 fl. 7 kr. auf nützliche, alle übrigen aber auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 24. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der erhobenen Distrikts-Umlagen im k. Landgerichte Lohr für 1836/37.

Numer.	Namen der Gemeinden und Konkurrenzpflichtigen.	Direktes Steuer-Simplum. fl.	kr.	pfg.	Gesammt-Summe der Leistungen. fl.	kr.	pfg.
1	Frammersbach	200	—	—	238	28	—
2	Langenprozelten	58	59	1 3/4	69	—	—
3	Lohr	330	16	1 19/20	265	38	—
4	Neuendorf mit Rantenbach	35	7	3	40	52	—
5	Partenstein	58	36	2 7/8	68	56	—
6	Rechtenbach	8	46	1/2	7	43	1
7	Rodenbach	43	31	3	51	12	—
8	Ruppertshütten	14	29	3 1/8	17	32	—
9	Sackenbach	2	4	2 3/4	2	17	—
10	Wiesen	41	17	1 1/2	49	12	—
11	Wombach	22	56	1/2	26	7	1
	Summa	816	6	19/20	836	57	2

Bekanntmachung,
die sechste Verloosung der vierprozentigen Staatsschuld betreffend.

Nachstehendes Verzeichniß enthält das Ergebniß der heute vorgenommenen sechsten Verloosung der zu vier vom Hundert verzinslichen Staatsschuld.

Die Einlösung der gezogenen Obligationen bei den einschlägigen Schuldentilgungskassen beginnt:

a) im Wege der Umwandlung in neue zu Drei ein halb vom Hundert verzinsliche, verloosbare Obligationen sogleich,

b) im Wege der Baarzahlung mit dem 1. Januar 1839.

Die Zinsen werden in beiden Fällen bis zum 1. Februar 1839 vergütet; von da an aber hört die Verzinsung der gezogenen Obligationen auf.

München den 7. November 1838.

Königliche Staats-Schulden-Tilgungs-Commission.
Buchner.
v. Appell, Secretär.

Verzeichniß
der gehobenen Serien, und der darin enthaltenen Obligationen und Nummern.

Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Nummern.	Züge.	Serien.	Bezeichnung der hierin enthaltenen Obligationen.	Nummern.
1	X	au porteur	1801 bis 2000	11	CLX	au porteur	31801 — 32000
2	XI	au porteur	2001 — 2200	12	CLXXII	au porteur	34201 — 34400
3	XV	au porteur	2801 — 3000	13	CXC	au porteur	37801 — 38000
4	XVII	au porteur	3201 — 3400	14	CCXIX	auf Namen	43601 — 43800
5	XXX	au porteur	5801 — 5823	15	CCXXVIII	auf Namen	45401 — 45600
		auf Namen	5824 — 6000				
6	LX	au porteur	11801 — 12000	16	CCXXX	auf Namen	45801 — 46000
7	LXXXVIII	auf Namen	17401 — 17600	17	CCLVI	au porteur	51001 — 51200
8	CVII	au porteur	21201 — 21400	18	CCLXIII	auf Namen	52401 — 52600
9	CXII	auf Namen	22201 — 22400	19	CCLXV	auf Namen	52801 — 53000
10	CXXVIII	au porteur	25401 — 25600	20	CCLXVII	auf Namen	53201 — 53260
						au porteur	53261 — 53400

Anmerkung. Die hier aufgeführten Nummern des Commissions-Katasters sind auf den Obligationen mit rother Dinte geschrieben.

Notizen.

In der Sitzung des Königlichen Staatsrathsausschusses vom 31. Oktober v. J. wurde entschieden der Rekurs:

der Gemeinde Obereisenheim, dann der Gemeinde Rüdenhausen und Consorten, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, wegen Concurrenz zu der Straße von Kitzingen nach Wiesentheid auf Feuerbacher Markung;

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 270. Würzburg, den 17. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 12. Novemb. 1838. 3427.

(Würzburg.) Einem hiesigen Einwohner wurde eine s. g. russische Tabacksdose von Silber mit Eisen eingelegt, unten an den Ecken etwas abgenutzt, und an der Mitte des Deckels mit einem goldenen Knopfe versehen, 22 fl. im Werthe, entwendet.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg 10. November 1838.

Königl. bayer. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

praes. 14. November 1838. 3443.

(Karlburg.) In der Nacht vom 23. auf den 24. Oktober d. Js. wurde die den Querführern von Karlburg gehörige etwas oberhalb Karlburg am entgegengesetzten rechten Mainufer auf Karlstadter Markung stehende sogenannte Anfahrtsbrücke entwendet.

Dieselbe besteht aus 4 eichenen Bohlen, wovon jede der beiden hintersten etwa 6, die beiden vordersten aber beiläufig 8 Fuß lang, und anderhalb Fuß breit sind. Dieselben sind auf 2 eichenen Pflöcken in der Art aufgenagelt, daß das Ganze bockartig hingestellt werden kann. Vorne an der Brücke befindet sich ein eiserner beiläufig handgroßer Ring.

Man bringt diesen Diebstahl der Entdeckung des unbekannten Thäters und der entwendeten Brücke wegen zur Offenkunde.

Karlstadt den 12. November 1838.

Königliches Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

3.

(2) 1. praes. 13. November 1838. 3438.

(Mönchberg.) Der ledige Karl Scholl von Mönchberg hat sich der freien Disposition über sein Vermögen begeben und ist demselben ein Vormund in der Person des Franz Scholl allda beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Karl Scholl fortan Verträge belästigender Art ohne Beiziehung des Vormunds gültig nicht abschließen kann. Zugleich wird Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen an Karl Scholl auf

Donnerstag 29. November l. J. frühe 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben, ansonst sie später keine Berücksichtigung finden können.

Klingenberg am 18. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

4.

praes. 14. November 1838. 3444.

(Abtswind.) Vom 22. auf den 23. Septbr. l. Js. wurde einem Ortsnachbarn von Abtswind von seinem auf dem Felde gestandenen Pfluge

(*)

eine ganz neue Schaar mit M. S. bezeichnet, und 1 fl. 15 kr. werth,
zwei noch wenig gebrauchte Pflugräder, werth 4 fl.,
ein Vorhängring, werth 40 kr.,
ein Stössel, werth 18 kr.,
eine alte Säge, werth 1 fl. und vermuthlich mit denselben Buchstaben bezeichnet,
entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände kund gegeben wird.

Gerolzhofen den 30. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Agatz.

5.

praes. 14. November 1838. 3445.

(Sommerhausen.) Nach einer erst heute geschehenen Anzeige ist dem Bauern Bernhard Gumbert zu Sommerhausen zwischen dem 3ten und dem 6ten d. Mts. ein auf seinem Acker im Eichholze stehen gelassener vollständiger Pflug im Werthe zu 10 fl. abhanden gekommen.

An der Wage desselben hieng ein sogenanntes Schenkelchen von einer Chaise und hatte er beinebst noch das besondere Abzeichen, daß in die Schaar die Anfangsbuchstaben des Namens des Beschädigten nämlich B. Gum. eingeschlagen waren.

Diese Entwendung wird nun mit der Aufforderung veröffentlichet, etwaige sachdienliche Notizen in Bälde dem unterfertigten Untersuchungsgerichte mitzutheilen.

Ochsenfurt, den 10. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Akt.

Scheidemandel.

6.

(3) 1. praes. 14. November 1838. 3446

(Greuth.) Am 10. d. Mts. entkam aus einem Haus zu Greuth nachbeschriebene Sackuhr.

Indem man vor dem Ankaufe derselben warnt, ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden, hierauf und auf den noch unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen, und allenfallsige zur Entdeckung dienliche Notizen hieher mitzutheilen.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine zweigehäusige silberne Uhr, das zweite Gehäus ist von Schildkrot, mit gelb und braunen Flecken. Das Zifferblatt ist mit deutschen Ziffern versehen, und wird die Uhr auf dem Zifferblatt aufgezogen.

An der Uhr war ein stählernes Kettchen, und an diesem 2 Uhrschlüssel.

Rüdenhausen am 11. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

coll. Warttig.

(Sommerhausen.) 7. praes. 9. November 1838. 3396.

Die wesentlichen Ergebnisse der Steuer-Rechnung zu Sommerhausen pro 1837/38 sind folgende:

fl.	kr.	pf.	Einnahme.
65	48	3	an Aktiv-Kassebestand voriger Rechnung.
—	12	—	aus besonderen Abgaben.
1947	43	2	aus direkten Gemeinde-Umlagen.
2013	44	1	Summa.

			Ausgabe.
35	50	—	auf Erhebung der Einnahmen.
1732	35	3	auf Passiv-Reichnisse, ꝛc. ꝛc.
153	—	—	auf Nachlaß.
4	3	—	Insgemein.
1925	28	3	Summa.

Bilance.

Einnahme	2013	fl.	44	kr.	1 pf.
Ausgabe	1925	fl.	28	kr.	3 pf.
Aktiv-Rest	88	fl.	15	kr.	2 pf.

Sommerhausen den 7. November 1838.

Der Magistrat.
Koch, Bürgermeister.
Höllein, Amtsschultheis, als Mrktschbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 24. Oktob. 1838. 3238.

(Würzburg.) In der Kuratel über Margaretha Wagenhäuser wird zum Verstriche deren nachbeschriebenen Wohnhauses dahier Distr. I. Nr. 295 hiemit Termin auf

Mittwoch den 28. Nov. l. Js. Vorm. 10 Uhr

dahier angesetzt.

Würzburg den 19. Oktober 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. I. Nro. 295 bildet das Eck der Bachgasse zur Stelzengasse, ist 2 Stockwerke hoch, theils mit einem Giebeldache theils mit einem deutschen Breitziegeldache gedeckt, 42 Schuh 2 Zoll lang gegen die Bachgasse und 45 Schuh tief.

Im ersten Stock, aus Stein erbaut, befindet sich ein Schlachthaus, ein Stall zu 3 Stück Rindvieh mit Vorplatz, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Keller mit 2 in Eisen gebundenen Fässern, dann ein deßgleichen mit vier dergleichen Fässern, welche beiden Keller gewölbt sind, und zwischen denen ein dritter mit Balken gedeckt, sich befindet, in welchem zwei in Eisen gebundene Fässer und eines mit Holz gebunden sind.

Ueber eine Stiege sind 3 heizbare und ein unheizbares Zimmer, zwei Küchen, Holzlager, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heizbares Zimmer mit Kochheerd, dann fünf Kammern durch Bretter getheilt.

2.

(2) 2. praes. 10. Novemb. 1838. 3401.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache des großherzoglich toskanischen Kämmerers, Freiherrn Sigmund Friedrich von Reinach, werden in der Wohnung des Herrn Verlebten, 3. Distr. Nr. 83, die zur Verlassenschaft gehörigen Mobilien, bestehend in Gold, Silber, Pretiosen, mehreren meerschaumenen Köpfen und Jagdflinten, Glas- und Porzellain-Waaren, Weißzeug, Kleidungsstücken, Schreiner-Waaren u. dgl., dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hiezu Tagfahrt auf

Montag den 26. November l. Js.

Nachmittags 2 Uhr und die folgenden Tage mit dem Bemerken bestimmt, daß mit Glas und Porzellain die Versteigerung beginnt, und zum Verstriche der Pretiosen, des Goldes und Silbers, dann der Tabakspfeifen Termin auf

Mittwoch den 28. November l. Js.

und zum Verstriche der Jagdflinten Termin auf

Montag den 3. Dezember l. Js.

anberaumt werde.

Würzburg den 9. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Barack.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 13. November 1838. 3440.

(Aschaffenburg.) Wer an die geringe Verlassenschaftsmasse der dahier am 11. Oktober l. Js. verstorbenen Schuhmacherswittwe Dorothea Stuckert aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu machen hat, und solche geltend machen will, hat solche

(**)

Montag den 3. Dezbr. l. Js. frühe 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung und Ausantwortung der Masse, hierorts anzumelden und zu liquidiren.

Aschaffenburg den 6. Novbr. 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Pelletier.

2.

(3) 1. praes. 11. Novemb. 1838. 3419.

(Dettelbach.) Melchior Marquard, Sohn des Johann Marquard von Dettelbach, hat sich im Jahre 1796 in einem Alter von 21 Jahren von hier entfernt, ohne daß seitdem über sein Leben und seinen Aufenthalt eine Nachricht hieher gelangt ist.

Auf Antrag der nächsten Verwandten ergeht daher an diesen Melchior Marquard und an dessen etwaige Leibeserben die Aufforderung, sich binnen

6 Monaten

und zwar längstens bis zum 1ten Juni 1839 bei unterzeichnetem Gerichte zu stellen, und das in 439 fl. 44 kr. bestehende Vermögen desselben in Empfang zu nehmen, widrigenfalls derselbe für todt erklärt und dieses Vermögen an seine nächsten Verwandten ohne Kaution hinausgegeben wird.

Dettelbach 6. November 1838.

Königliches Landgericht.
Dr Lotz.
v. n.

3.

praes. 10. November 1838. 3411.

(Wernerz.) Der Wittwer und Ortsnachbar Johann Adam Becker von Wernerz will sein gesammtes Anwesen zu Wernerz an seinen Sohn Michael Becker gegen Stipulirung eines Auszuges käuflich abtreten.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen den Gutsabtreter geltend zu machen haben, aufgefordert, solche an der auf

Donnerstag den 13. Dezember l. Js.

anberaumten Schuldenliquidations-Tagfahrt dahier um so gewisser anzubringen, als sie sich ausserdem die Folgen einer künftigen Nichtberücksichtigung selbst beizumessen hätten.

Brückenau am 7. November 1838.

Königliches Landgericht.
F. v. Schrenk.
Seifert.

4.

praes. 10. November 1838. 3412.

(Diebach.) Die Gläubiger des am 20. v. M. verstorbenen Schlossermeisters Daniel Gensler von Diebach haben ihre Forderungen an dessen Nachlaßmasse unter dem Rechtsnachtheile, daß dieselbe ansonst ohne Rücksicht auf sie an die hinterlassene Wittwe und deren Stief- und rechte Kinder vertheilt werden soll,

Freitag den 7. Dezbr. l. Js. früh 8 Uhr

dahier zu liquidiren.

Hammelburg den 9. November 1838.

Königliches Landgericht.
Kapp, Ldr.
Bürger.

5.

(2) 2. praes. 14. Oktob. 1838. 3160.

(Leidersbach.) Johann Adam Borst, Sohn des Johann Adam Borst und dessen Ehefrau Elisabetha geb. Schüßler, gebürtig zu Leidersbach, diesseitigen Gerichtes, ist im Jahre 1812 mit den französischen Truppen nach Rußland marschirt, und wird seit jener Zeit vermißt.

Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf die nutznießliche Ueberlassung seines in etwa 113 fl. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung den Antrag gestellt.

Es werden daher Johann Adam Borst oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefordert,

binnen drei Monaten a dato

sich dahier um so gewisser zu melden, und ihre etwaigen Ansprüche nachzuweisen, als ansonst dem Antrage gemäß weiter verfahren werden soll.

Obernburg den 8. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.
Vorhaus, Ldr.
Deckelmann, a. s. j.

6.

(2) 2. praes. 14. Oktober 1838. 3161.

(Soden.) Heinrich Spielmann, Sohn des Wendelin Spielmann und seiner Ehefrau Elisabetha geb. Wagner — aus Soden, diesseitigen Gerichtes gebürtig, ist mit den französischen Truppen im Jahre 1812 nach Rußland marschirt, und wird seit jener Zeit vermißt. Seine hierorts bekannten nächsten Anverwandten haben auf nutznießliche Ueberlassung seines in 505 fl. 47 kr. bestehenden Vermögens gegen Cautionsleistung angetragen.

Es werden daher Heinrich Spielmann, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben hiemit aufgefodert,

binnen drei Monaten a dato

sich dahier um so gewisses anzumelden, und ihre Ansprüche auf die Nachlaßmasse geltend zu machen, als ansonst dem Antrage willfahrt werden soll.

Obernburg den 8. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Landgericht im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg.

Vorhaus, Ldr.

Deckelmann, a. s. j.

7.

(3) 2. praes. 11. Okt. 1838. 3134.

(Alzenau.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehend genannte Abwesende, über deren Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingezogen werden konnte, oder deren etwaige Leibeserben, hiedurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme des ihnen zustehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens, wie solches hier beigesetzt ist, um so gewisser dahier sich zu melden, oder persönlich dahier zu erscheinen, als ansonst jeder dieser Abwesenden für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben den sich ausgewiesenen Intestaterben gegen, und nach Umständen ohne Caution überlassen werden wird.

Die Abwesenden sind namentlich:

1) Jakob Keßler von Geiselbach; ist im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und hat ein Vermögen von 137 fl. 20 kr. zu erhalten;
2) Johann Heinrich Keßler von da, unbekannt wo abwesend. Dessen Vermögen besteht in 104 fl. 40 kr.;
3) Johann Unkelbach von da; hat im Jahre 1811 mit einem französischen Generale, bei dem er im Jahre 1809 als Bedienter eingetreten war, den russischen Feldzug mitgemacht; und sein Vermögen von beiläufig 60 fl. nun in Empfang zu nehmen;
4) Johann Adam Bühl von da; ist schon 43 Jahre vom Hause entfernt, und angeblich zum k. k. österreichischen Militär gegangen; sein Vermögen besteht in beiläufig 60 fl.;
5) Joseph Pfaff von Schneppenbach; ist im Jahre 1811 mit den damals großherzoglich primatischen Truppen als Soldat in russischen Feldzug marschirt, und hat ein Vermögen von 91 fl. 40 kr. zu empfangen.

Alzenau den 1. Oktober 1838.

Königlich bayerisches Landgericht in Unterfranken und Aschaffenburg.

Engelhard, k. Ldr.

Rohé, subst. Aktuar.

8.

(3) 3. praes. 28. Oktober 1838. 3284.

(Gersfeld.) Oeffentliche Ladung wegen Verschollenheit.

Die untengenannten Amtsuntergebenen, welche als Soldaten mit den vormals großherzoglich Würzburgischen Truppen in den Jahren 1812 und resp. 1813 im Feldzuge gegen Rußland ausmarschirten, und seit dieser Zeit von ihrem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben haben, werden hiemit vorgeladen, binnen sechs Monaten und längstens bis letzten April 1839 zu erscheinen und ihr unten angemerktes Vermögen in Empfang zu nehmen, widrigens sie für todt gehalten, und deren gesetzlichen Erben das Vermögen ohne Caution überlassen werde.

Gersfeld am 17. Oktober 1838.

Gräflich Frohbergisches Herrschaftsgericht.

Neulbach.

Püls.

Verzeichniß.

1) Baier Johann, geboren auf der Ziegelhütte bei Rommers den 28. Februar 1790; Vermögens-Betrag 100 fl.
2) Bohn Karl, geboren zu Sandberg den 1ten

November 1789; Vermögens-Betrag 293 fl. 45 kr.

3) Fasold Cyriak, geboren zu Schachen den 24. November 1785; Vermögens-Betrag 169 fl. 14 kr.

4) Günther Johann, geboren zu Schachen den 11. September 1783; Vermögens-Betrag 350 fl.

5) Hartmann Georg, geboren zu Gersfeld den 4. September 1789; Vermögens-Betrag 105 fl. 29 1/2 kr.

6) Müller Johann, geboren zu Sparbrod den 11. November 1787; Vermögens-Betrag 103 fl. 48 kr.

7) Schwarz Georg Joseph, geboren zu Gersfeld den 29. Oktober 1789; Vermögens-Betrag 863 fl.

Sämmtliche Vermögens-Beträge nach summarischer Angabe und vorbehaltlich genauerer Liquidation, besonders bezügig der Zinsen.

9.

praes. 11. November 1838. 3420.

(Hafenlohr.) Philipp Mehling Wittwe Regina von Hafenlohr hat einen Theil ihres Grundvermögens versteigern lassen, und will ihr ganzes Schuldenwesen ordnen.

Zur Anmeldung der sämmtlichen Forderungen gegen dieselbe ist Tagfahrt auf Montag den 10. Dezember l. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt. Die nicht angemeldete Forderung wird bei Erledigung der Sache nicht weiter berücksichtiget.

An derselben Tagfahrt wird der Vermögensstand zum Beschlusse darüber vorgelegt. Wer von den angemeldeten Gläubigern darüber sich nicht erklärt, gilt für zustimmend in den Beschluß der Uebrigen.

Rothenfels den 7. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker, Herrschftsr.

Rüdiger.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 20. November Nachmittags 2 Uhr werden in der Bachischen Behausung, Domstraße, die noch vorhandenen Effekten, als: etwas Kupfer, Messing, Eisenwaaren, Schreinerwaaren, Fäßchen und Geltengeschirr, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflich einladet

das Testamentariat.

2) (3) Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich, seine heutige Geschäfts-Eröffnung in Schnittwaaren zur allgemeinen Anzeige zu bringen, und empfiehlt sein Lager in Wollenwaaren, Cattun, Merino's, Shawls, seidenen Herren- und Damentüchern, Bett- und Baumwollen-Zeugen und allen dahin einschlagenden Artikeln zur geneigten Abnahme, unter Versprechung der billigsten und reellsten Bedienung.

Würzburg den 9. November 1838.

Lorenz Gaggell am Markte.

3) (3) J. And. Langlotz,

Schustergasse,

empfiehlt zur gegenwärtigen Herbstmesse sein ganz gut assortirtes Waarenlager von allen Farben Niederländer Zephyr, Damentuch, Mäntelstoffen aller Art, französischen und englischen 9/4 breiten Thibets und Merinos, Donna Maria's, Mousseline-de-laine-Kleidern, den Neuesten in französischen und Wiener gewirkten Shawls, 12/4 und 10/4 grosen, carirten, façonirten und gewirkten wollenen Umschlagtüchern, seidenen und Mousseline-de-laine-Echarpes und Colliers, Westenstoffen, schwarz- und färbigseidenen und halbseidenen Herren-Halsbinden, leinenen und seidenen Taschentüchern, den neuesten 6/4 breiten französischen ächtfärbigen Callicos (Zitzen), Bielefelder Leinwand, Tisch- und Hand-Tücher-Zeugen, Servietten, Tafeltüchern ohne Naht mit dazu gehörigen Servietten, Tisch- und Kaffeedecken, 8/4 und 6/4 breiten Bett-Zwilchen und Barchenten, Piqué und Piqué-Bettdecken, einer grosen Auswahl feiner und ordinärer Unterleibchen und Unter-

beinkleidern, feinen und ordinären Moltons und Gesundheits-Flanellen und noch vielen dahin einschlagenden Artikeln zu den möglichst niedrigsten Preisen.

4) (1) Steine-Verkauf.

Im langen Steine, oberhalb desselben, sind schöne eichene Bruchsteine reihenweise zu verkaufen. Das Weitere ist bei Michael Müller in Unterdürrbach zu erfragen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

In dem von dem Ausschusse der dahiesigen Zehnt-Genossenschaft mit dem allerhöchsten kgl. Aerar unter dem 1. September 1835 definitiv abgeschlossenen Zehent-Firirungs-Vertrage ist die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß das von den sämmtlichen Zentholden hiesiger Markung jährlich zu zahlende Zehntfirum am 20. Dezember eines jeden Jahres an das kgl. Stadt-Rentamt dahier zu entrichten sey.

Die sämmtlichen Zehntholden hiesiger Markung werden sonach aufgefordert, ihre schuldigen Beträge an den hier unten benannten Tagen an den aufgestellten Einnehmer, den kgl. Lehen-Tarator Franz Hubert dahier, welchen sie an diesen Tagen zur Abnahme dieser Beträge in einem am Eingange des Magistrats-Gebäudes bezeichneten Zimmer jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bereit finden werden, ungesäumt zu zahlen. Wobei zugleich hinsichtlich der in den angränzenden Ortschaften wohnenden Besitzer zehntbarer Grundstücke hiesiger Markung bemerkt wird, daß dieselben ihre schuldigen Beträge gleichfalls während dieser Tage an den obenbenannten Einnehmer zu entrichten haben.

Hiebei werden die sämmtlichen Zehntholden hiesiger Markung insbesondere aufmerksam gemacht, daß nach einer ferneren Bestimmung des oben erwähnten Vertrags gegen alle, welche mit Zahlung ihrer schuldigen Beträge bis zum 20. Dezember im Rückstande bleiben, die alsbaldige Exekution bei dem kgl. Stadt-Rentamte werde veranlaßt werden.

Wobei zugleich bemerkt wird, daß die Beträge in diesem Jahre wie im vorigen nach Abzug des 4ten Theils vom Ganzen zu entrichten sind.

Würzburg den 14. November 1838.

Der Ausschuß der Zehntgenossenschaft.
P. Ungemach.

Die Tage zur Einnahme des Zehntfirums sind:
für den I. Distrikt der 3., 4. und 5. Dezember,
„ „ II. „ „ 6., 7. „ 10. „
„ „ III. „ „ 11., 12. „ 13. „
„ „ IV. „ „ 14., 15. „ 17. „
„ „ V. „ „ 18., und 19. Dezember.

2) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:

Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1839. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 15 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr. Mit Schreibpapier durchschossen 48 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 37 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königl. Hauses Bayern, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Reduction des preußischen Geldes, eine Berechnung ganzer, halber und viertels Kronthaler, der Juden-Kalender, eine Tabelle zur Regulirung der Uhren nach der mittleren Zeit und die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten und der Postwägen, sowie der Landboten beigefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits seit langer Zeit von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

3) (1) Zwei starke Auflagen in einem Jahre von dem besten christkatholischen Buche!!!

So eben erschien in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut und ist durch die E. Etlinger'sche Buchhandlung neben der Neumünster-Kirche in Würzburg zu beziehen:

Die vierte Auflage der Prachtausgabe der heiligen Schriften alten u. neuen Testamentes von Dr. Joseph Franz Allioli. Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte, von mehr als dreißig bischöflichen Ordinariaten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegensten Erläuterungen versehene, und billigste katholische Bibel.

Der rasche Absatz dieses vortrefflichen Werkes macht abermals eine neue Auflage nöthig. Wir glauben wohl zu thun, wenn wir statt eigener Empfehlung hier die anspruchslosen Worte anführen, welche der Herr Verfasser dieser 4ten Auflage als Vorwort vorausschickt.

„Die dritte Auflage dieses Bibelwerkes war so schnell vergriffen, und die Nachfrage danach so dringend, daß schon zur Zeit, da sie kaum zur Hälfte vorgeschritten war, Anstalten für eine neue Ausgabe gemacht werden mußten. Diese große Theilnahme des teutschen Publikums an den Eigenthümlichkeiten dieser Uebersetzung und Erklärung der heiligen Schriften war dem Unterzeichneten eine um so größere Aufforderung, denselben Fleiß, der auf Correctheit der dritten Auflage verwandt worden ist, auch der vierten zuzuwenden; so wie die Verlagshandlung nicht minder sich bestrebt hat, auch dieser neuen Ausgabe jene gefällige, der Würde des Inhalts entsprechende typographische Ausstattung zu geben, die ihr den Beifall der Abnehmer der dritten Auflage so wohlverdient erworben hat."

Diesem erlaubt sich die Verlagshandlung ihrerseits noch beizufügen, daß auch diese 4te Auflage — in Text, Druck und Format der 3ten ganz gleich, an Vorzüglichkeit des Papiers dieselbe noch übertreffend — in 14 monatlichen Lieferungen oder 6 Bänden erscheint. Jede Lieferung von circa 16 Bogen kostet auf Druckpapier nur 42 kr. rhein. — auf Velinpapier nur 54 kr. rhein. Als Prämie erhalten die Subscribenten unentgeltlich die schönen in Stahl gestochenen 13 Bildnisse von Christus und den 12 Aposteln.

4) (1) Anzeige
für Aerzte, Wundärzte und Juristen.

Im Verlage des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

TASCHENBUCH
der
gerichtlich-medizinischen Untersuchungen
für
Aerzte, Wundärzte und Justizbeamte
von
J. C. F. Rolffs,
Dr. der Medizin, Chirurgie und Geburtshülfe, Königl. Preuss. Kreis-Physikus des Kreises Mülheim a/R. und Ehrenmitgliede des Apotheker-Vereines im nördlichen Deutschlande.
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
8. geh. Preis 1 Thaler.

Der schnelle Verbrauch der ersten Auflage, und die günstigen Beurtheilungen, welche dieser Schrift von spruchfähigen Männern zu Theil geworden, sind genügende Bürgen für die Zweckmässigkeit des Buches, das nicht nur allen Aerzten und Wundärzten, besonders gerichtlichen, sondern auch den Justizbeamten als das fasslichste und zugleich zuverlässigste Werk dieser Art zu empfehlen ist, selbst auch den Studirenden durch den hier gegebenen Abriss der Anatomie und der gerichtlichen Medizin bei Repetitorien die besten Dienste leisten wird. In dieser zweiten Auflage sind nicht blos alle betreffenden Verordnungen nachgetragen, sondern es wurde auch ein etymologisches Verzeichniss aller einschlagenden Kunstausdrücke beigegeben und Manches berichtigt und ergänzt, wodurch der Werth des Werkes erhöht ist.

Köln, den 1. Juli 1838.

F. C. Eisen.

Zu haben in der
Gg. Ed. Höpplinger'schen
Buchhandlung in Ritzingen.

5) (3) Ein solides Frauenzimmer, welches in allen weiblichen Arbeiten erfahren ist, sucht bei einer Herrschaft hier oder auf dem Lande als Kammerjungfer oder als Stubenmädchen einen Platz. Das Nähere erfährt man im 2ten Distr. Nro. 110 über einer Stiege.

6) (1) Am 11. d. Mts. entlief zwischen Volkach und Gaibach, und zwar nächst letzterem Orte, ein kleines Spitzhündchen von blaugrauer Farbe, welches besonders an zwei am Unterkiefer befindlichen Warzen kennbar ist.

Derjenige, dem dasselbe zugelaufen ist, wolle solches gegen eine Belohnung im Schlosse zu Gaibach abgeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 271. Würzburg, den 17. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 15. Novemb. 1838. 3459.

(Würzburg.) Am 11. d. Mts. wurde hier aus einem Kaffeehause ein dunkelgrautuchener Mantel mit langem Kragen und einem schwarzen Pelzkragen entwendet; dieser Mantel hat keine Aermel und ein grünes Futter mit röthlichten Blumen; der Tuchkragen aber hatte ein hellblaues Futter.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(2) 1. praes. 15. Novemb. 1838. 3458.

(Unterleinach.) In einer gegen mehrere Individuen von Unterleinach anhängigen Untersuchung wurde am 22. Oktober d. Js. eine Quantität Flachs zu Gerichtshänden gebracht, der entwendet zu seyn scheint.

Dieses wird veröffentlicht, damit der allenfallsige Eigenthümer sich melden könne.

Würzburg den 14. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 2. praes. 10. Novemb. 1838. 3408.

(Karlstadt.) Der Schuhmacher Michael Schubert, Wittwer von Karlstadt, hat sich in der Art unter die Curatel seiner volljährigen Kinder gestellt, daß er ohne Einwilligung weder von seinem Vermögen etwas veräussern resp. verpfänden noch etwas kaufen, und überhaupt einen lästigen Vertrag rechtsgültig abschließen kann.

Indem man dieß veröffentlicht, wird jeder gegen Verträge mit Schubert, welche zum Voraus rechtsunverbindlich erklärt werden, gewarnt.

Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an Schubert zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstage den 6. Dezember d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei Erledigung des Debitwesens nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlstadt den 8. November 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

4.

praes. 14. Novemb. 1838. 3448.

(Weckbach.) Am 29. v. Mts. wurde aus einem Garten zu Weckbach ein dem Joseph Breunig allda und dem Jacob Hartmann von dem Weilbacher Eisenwerke gehöriger, runder, aus Stroh geflochtener, und mit 2 Deckeln versehener Bienenkorb, in welchem sich lebende Bienen mit Wachs und Honig befanden, im Gewichte zu 40 Pfund und im Werthe zu 11 fl. entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Ent-

deckung des noch unbekannten Thäters und der Wiederlangung des gestohlenen Gutes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 9. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Weber, F.R.

5.

praes. 14. Novemb. 1838. 3447.

(Rüdenhausen.) Aus einem Garten dahier wurde ein schwarzgraues seidenes Herrnhutstuch im Werthe zu 4 fl. 30 kr. entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und des Entwendeten hiemit veröffentlicht wird.

Rüdenhausen den 8. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.
coll. Warttig.

6.

praes. 15. November 1838. 3460.

(Schweinfurt.) Seit dem 7. d. Mts. wird der hiesige Bürger, Büttner- und Brauermeister Johann Heinrich Gottschak vermißt.

Derselbe ist 42 Jahre alt, mittlerer Statur, etwa 5 Fuß 6 Zoll groß, hat graue Augen, lange Nase, langes Kinn, kleinen Mund und ist besonders an dem fehlenden Mittelfinger der rechten Hand kenntlich.

Derselbe trug
1 grünleinenes Jäckchen,
1 Paar graue lange Tuchhosen, vorne an den Knien geflickt,
1 Paar kurze graue Strümpfe,
1 Paar Pantoffeln von schwarzem Kalbleder.

Man ersucht alle königlichen und Ortspolizeibehörden um gefällige Benachrichtigung, falls sich Spuren von ihm vorfinden sollten.

Schweinfurt den 12. November 1838.

Der Stadtmagistrat.
Kirch.

7.

(3) 2. praes. 11. Novemb. 1838. 3418.

(Miltenberg.) Das dahier bestehende, von dem Kanonikus Johann Georg Bleichenbecker von Mainz gestiftete Stipendium für einen Studirenden aus der weiblichen Verwandtschaft des Stifters, ist durch die Beendigung der Studien des seitherigen Beziehers erledigt und soll anderweit vergeben werden.

Alle Studirende, welche einen Anspruch hierauf zu begründen gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato ihre Gesuche mit Beilegung ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse, dann Ausweis ihres Verwandtschafts-Verhältnisses zu dem Stifter, bei dem unterfertigten Magistrate um so gewisser vorzulegen, als später eingereichte Gesuche bei der Begebung dieses Stipendiums nicht mehr berücksichtiget werden können.

Miltenberg am 8. November 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Goebel, Bürgermeister.
Braun, Stadtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 8. November 1838. 3382.

(Würzburg.) Auf Antrag eines Gläubigers wird das unten beschriebene Wohnhaus des Büttnermeisters Johann Georg Schuler dahier Distr. IV. N. 223 nach §. 64 des Hypothekengesetzes

Montag den 3. Dezember l. Js. Mittags 11 Uhr öffentlich aufgestrichen, wovon Strichsliebhaber hiemit in Kenntniß gesetzt werden.

Würzburg den 2. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

Beschreibung.

Das Wohnhaus Distr. IV. Nro. 223 ist 28′ lang und 49 1/2′ tief, 3 Stock hoch, die Façade gegen die Strasse von Stein erbaut, rückwärts der erste Stock von Stein, die übrigen von Fachwerk, hat ein deutsches Dach, und ist theils mit Breit- theils mit Hohlziegeln gedeckt.

An das Ministerium des Innern wurde abgegeben:

der Rekurs der Gemeinde Leutzendorf und fünf anderer Gemeinden des Landgerichts Ebern in Betreff der Concurrenz zur Herstellung der Straße zwischen dem Ihr- und Baunachthale.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 27. Oktober l. Js. den königlichen Oberpostrath und Oberpostmeister Gustaph Friedrich von Sundahl, von Würzburg zum Oberpostamte Nürnberg zu versetzen, das hierdurch erledigte Oberpostamt Würzburg dem königlichen Postmeister in Aschaffenburg, Friedrich Freiherrn von Kleudgen in provisorischer Eigenschaft zu verleihen, und die Stelle eines Postmeisters II. Classe zu Aschaffenburg dem Postverwalter zu Landau, Karl August Rodt, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, dann

unterm 31. Oktober l. Js. den Unterlieutenant im königl. bayer. zweiten Artillerie-Regimente Max Grafen von Taufkirchen auf allerunterthänigstes Ansuchen in die Zahl Allerhöchstihrer Kammerjunker aufzunehmen.

Vermöge allerhöchster Entschließung vom 30. v. M. haben Seine Majestät der König der von dem Freiherrn von und zu der Tann ausgestellten Präsentation für den seitherigen zweiten protestantischen Pfarrer in Tann, Achatius Heinrich Gottfried Reuthel, auf die erledigte erste protestantische Pfarrstelle daselbst, dann für den seitherigen dritten Pfarrer und Lehrer in Tann, Julius Pflaum, auf die in Erledigung kommende zweite Pfarrstelle daselbst mit der Pfarrei Reuswarts die landesfürstliche Bestätigung zu ertheilen geruht.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der Haupt- und Residenzstadt München wurde die Einziehung nachstehender Privilegien verfügt:

des dem Johann Miedamer von Wintermaierhof unterm 21. Jänner 1834 verliehenen sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf eine von ihm erfundene Weingeist-Destillir-Vorrichtung;

des dem Joseph Zink, chirurgischen Gehilfen aus Grönenbach verliehenen, sechsjährigen Gewerbs-Privilegiums auf einen von ihm erfundenen Blutegel-Behälter;

des dem Mechanikus Velle aus Paris unterm 14. März 1832 verliehenen, zehnjährigen Gewerbs-Privilegiums auf seine eigenthümliche Strickmaschine;

endlich des dem Max Schrödl zu München unterm 19. Juli 1829 verliehenen fünfzehnjährigen, von diesem im Jahre 1837 an Joachim Bandiener, cedirten Gewerbs-Privilegiums auf ein eigenthümliches Verfahren bei Bereitung der Buch- und Kupferdruck-, dann Lithographie-Schwärze und des Firnisses.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 10. November 1838. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 3ten und 7ten November 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 6ten bis 13ten November 1838. Schffl.	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	20	30	17	4	18	—	603	18	—
	Kern								10	16	30
	Korn	13	15	—	1	—	14	45	32	13	30
	Haber	4	5	40	2	—	5	9	48	5	—
	Gerste	90	10	—	6	—	10	—	20	9	30
Im mittlern	Weitzen	960	18	41	230	2	16	47	724	16	30
	Kern								345	16	—
	Korn	176	14	25	110	4	14	—	17	13	15
	Haber	388	5	19	52	1	4	39	23	4	50
	Gerste	180	9	51	354	2	9	22			
Im tiefsten	Weitzen	4	15	15	1	—	14	30	11	14	20
	Kern								19	14	45
	Korn	31	14	—	2	—	13	—			
	Haber	3	4	10	19	—	3	50	7	4	40
	Gerste	2	9	20	1	1	8	—			

Augsburger Börse.

Den 8. November 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	, , ,	101 3/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt	, , ,	100 1/2	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	, ,	18	
Bank-Actien , , , ,	Div. II. Sem.	530	

Messer u. Gabeln;
eine Partie Rauch- und Schnupftabake;
eine Partie Farbwaaren;
eine Partie Pappendeckel ꝛc.;
wozu Strichsliebhaber höflichst eingeladen werden.

5) (3) Erprobtes Kräuteröl
zur
Verschönerung, Erhaltung und zum Wachsthum der Haare,
nach Erfahrungen und nach den besten Quellen verfertigt
von
Carl Meyer
in Freiberg im Königreiche Sachsen.

Dieses, laut vieler Zeugnisse berühmter Chemiker, aus den kräftigsten Ingredienzien zusammengesetzte Oel ist jedem, der durch Krankheit oder andere Zufälle seiner Haare beraubt wurde, als das beste Mittel zu empfehlen, den Wuchs derselben zu befördern und wieder herzustellen, in welcher Eigenschaft es sich täglich mehr bewährt, wie die bei jedem Commissionär einzusehenden Atteste beweisen, die, seitdem es allgemeinere Verbreitung gefunden hat, zu zahlreich eingehen, als daß sie alle einzeln abgedruckt werden könnten. Wenn das, was sich durch Erfolg erprobt und bewährt, den Namen „ächt" verdient, so darf ich mit vollem Rechte dem von mir verfertigten Kräuteröl dieses Prädikat vindiciren, ohne mich einer Arroganz schuldig zu machen, und kann versichern, daß dieses Oel bei allen denen, die der vorgeschriebenen Gebrauchs-Anweisung nachkommen, vom besten Erfolge seyn wird, wie dies bei schon so vielen der Fall war.

Zugleich erlaube ich mir noch, hiemit anzuzeigen, daß ich durch günstige Einkäufe verschiedener Ingredienzien in Stand gesetzt bin, auch den minder Bemittelten Gelegenheit geben zu können, sich meines erprobten Kräuteröls zu bedienen, indem ich den Preis
à Flacon 16 gGr.
festgesetzt habe.

Um Irrthümern und Verwechselungen vorzubeugen, bitte ich darauf zu achten, daß jedes Flacon mit meinem führenden Petschaft C. M. versiegelt, und mit englischen Etiquettes in Congreve-Druck umschlagen ist.

Freiberg in Sachsen im Monat August 1837.
Carl Meyer.

Von diesem Kräuteröle befindet sich die Niederlage für Würzburg und die Umgegend bei Herrn A. B. Klingers Erb in Würzburg, wo das Fläschchen gegen portofreie Einsendung des Betrags von 1 fl. 12 kr. zu bekommen ist.
Carl Meyer.

Vermiethungen.

1) (3) Keller-Verpachtung.
Der hiesige Gemeindekeller mit circa 60 Fuder weingrünen Fässern wird Donnerstag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Randersacker am 13. November 1838.
Die Gemeinde-Verwaltung.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 171 in der kleinen Brombachergasse ist eine Wohnung von zwei Zimmern, Küche, Bodenkammer, Keller und Holzlager stündlich oder auf Lichtmß zu vermiethen.

3) (1) In der unteren Johannitergasse im 4. Distr. Nro. 158 ist ein Quartier von zwei Zimmern mit Küche, Holzlager und anderen Bequemlichkeiten stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 15, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist parterre der Putzmachers-Laden, welcher auch zugleich als Wohnung benützt werden kann und zu jedem anderen Geschäfte geeignet ist, auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist ein Log'is von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

6) (3) In einer der belebtesten Straßen ist ein Laden mit Ladenzimmer nebst Gewölbe zu vermiethen. Das Nähere ist im Intelligenz-Comptoir zu erfahren.

7) (3) Im 2. Distr. Nro. 369 (Martinsgasse) ist ein mit 36 bis 40 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer belegter Keller stündlich zu vermiethen.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 110 ist eine Wohnung von 2 heitzbaren Zimmern sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Frau Hofräthin von Brock, geb. Abendanz, dahier müssen

Freitag den 30. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Sterbhause, 2. Distr. Nro. 76, bei dem Testamentariate unter dem Nachtheile der Nichtbeachtung bei Vertheilung der Masse angemeldet werden.

Würzburg den 15. November 1838.

Das Testamentariat.

2) (1) Bekanntmachung.

Der Unterzeichnete macht hierdurch bekannt, daß an den drei Kirchweihtagen Tanzmusik bei ihm stattfinde, mit dem Bemerken, daß Sonntag und Dienstag Tanzkarten gelöst, am Montag aber die Karten an der Treppe zu 30 kr. abgegeben werden.

Hiezu macht seine ergebenste Einladung

Georg Breiting, Aumüller.

3) (1) Unterzeichneter macht bekannt, daß zu Unterdürrbach am Kirchweihfeste, nämlich am 18., 19. und 20. November, Tanzmusik im Gasthause zum Schwan gehalten werde, und daß auch gutes Bier, Wein und Speisen zu haben seyen.

Um zahlreichen Zuspruch bittet

Georg Schlereth,

Gastwirth zum Schwan.

4) (1) Ich Endesunterzeicheter mache bekannt, daß ich guten Mittag- und Abendtisch, sowohl in als außer Hause, um die billigsten Preise gebe. Meine Speisen werden die beste Empfehlung seyn.

St. Wohlfarth, Caffetier.

5) (1) Ein Skribent, der sich mit einem guten Zeugnisse ausweisen kann, wünscht bis 1. Dezember oder Januar ein weiteres Unterkommen. Briefe, unter der Adresse A. H. besorgt die Expedition dieses Blattes.

6) (1) Indem wir unseren Verwandten und Freunden anzeigen, daß unsere liebe Gattin und Mutter, Anna Josepha Barthelme, geb. Cämmerer von Miltenberg, am 14. November Abends 10 Uhr an einer Lungen-Entzündung sanft entschlafen ist, bitten wir um stille Theilnahme und fernere Freundschaft.

Würzburg am 15. November 1838.

Aloys Barthelme, k. b. Kreiskasse-Zahlmeister, und 4 Söhne.

7) (3) In ein honnetes Haus wird ein Frauenzimmer in Kost und Logis zu nehmen gesucht. Wo? sagt das Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Es sind 1500 fl. zu 4 Prozent auf 1te Hypothek in 6 Wochen, jedoch ohne Unterhändler, auszuleihen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 115.

9) (1) Ein schon gebrauchtes englisch-deutsches Wörterbuch wird zu kaufen gesucht.

Julius Voit

in der Saffianfabrik am Burkarderthore.

10) (1) Es ist ein Soldaten-Mantel vom Rennwegthore bis zur Hofpromenade verloren worden. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine gute Belohnung in der Rosengasse Nro. 293 abzugeben.

11) (1) Der Finder eines verlorenen Briefes wird gebeten, diesen auf die Post zu geben.

12) (3) Samstag den 10. November 1838 entriß und entlief am Neuenthore zu Würzburg von einem Wagen ein braunes Mutterpferd mit einem weißen Sterne am Kopfe, am linken Auge blind, sammt dem ganzen Zuggeschirre. Derjenige, dem das verlorene Pferd zukam, beliebe die Anzeige im Intelligenz-Comptoir zu machen, und es wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

Dasselbe enthält im Erdgeschosse einen gewölbten Keller mit einem 3füderigen in Eisen gebundenen Fasse, im ersten Stocke ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Werkstatt, Holzlager und Vorplatz; im zweiten Stocke drei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, zwei Küchen und Vorplatz; im dritten Stock 4 heitzbare Zimmer, bis jetzt jedoch ohne Oefen, zwei Küchen, Holzlager, und Vorplatz.

Auf dem ersten Dachboden sind 3 heitzbare, 1 unheitzbares Zimmer, Alkoven, zwei Küchen und Vorplatz. Ober diesem ist ein freier Boden.

Rückwärts vom Hause ist ein Höfchen, in demselben befindet sich eine Dunggrube, ein Abtritt, ein Waschhaus ein Stock hoch von Steinen erbaut mit einem von Breitziegeln gedeckten Schoßdache und enthält einen eingemauerten Kessel.

Das ganze Gebäude ist in gutem baulichen Zustande.

2.

praes. 14. Novemb. 1838. 3449.

(Amorbach.) Im Wege der Hülfsvollstreckung wird das dem Ignaz Leiblein dahier angehörige Wohnhaus in der Steinergasse, Dienstag den 4. Decbr. l. Js. früh 9 Uhr nach Vorschrift der Executionsordnung öffentlich unter den bei der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen versteigert, was anmit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Amorbach den 23. Oktober 1838.

Fürstlich L. Herrschaftsgericht.

Weber, Hrsch.R.

Klein

3.

(3) 2. praes. 12. November 1838. 3429.

(Ochsenfurt.) Am Sitze des unterfertigten K. Rentamts wird

Dienstag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung das durch Selbstsammlung der Zehenten von Kaltenhof und Zeubelried erzielte Geströh öffentlich verstrichen, und werden Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Von dem zu verstreichenden Geströh liegen in der Zehentscheune zu Acholshausen

12 Schbr. 2 Bd. Weizen-,
9 " 5 " Korn-,
1 " 20 " Gersten-,
3 " 20 " Haber-,
8 " 5 " Erbsen-,
12 " 37 " Linsen-,
13 " 50 " Wicken- und
1 " 4 " Werrstroh,

und

in der Zehentscheuer zu Zeubelried

26 Schbr. — Bd. Weizen-,
25 " 30 " Korn-,
5 " 7 " Gersten-,
6 " 42 " Haber-,
9 " 46 " Linsen-,
5 " 44 " Erbsen-,
6 " 15 " Wicken-,
— " 8 " Linsen- und
2 " 10 " Werrstroh.

Ochsenfurt am 12. Novbr. 1838.

Königliches Rentamt.

Schäffer.

4.

(3) 1. praes. 15. Novemb. 1838. 3463.

(Eichfeld.) Die Herstellung von 4 Kandeln im Orte Eichfeld, dann die Abbrechung und theilweise Wiederherstellung einer Garten-Mauer daselbst wird Donnerstag den 29. November früh 10 Uhr am Gerichtssitze an den Wenigstnehmenden hingelassen. Die Kosten-Voranschläge im Betrage zu 273 fl. 15 kr. liegen hier zur Einsicht vor, und werden befähigte Meister hiezu eingeladen.

Rüdenhausen am 14. November 1838.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

5.

(3) 2. praes. 11. Novemb. 1838. 3417.

(Großlangheim.) Das unterzeichnete K. Landgericht versteigert

Montag den 3. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr

den Bau eines neuen Gemeindehauses zu Großlangheim im dasigen Gemeindezimmer an den Wenigstnehmenden.

Der Plan, die verschiedenen Detailzeichnungen, die Bedingungen und der Kostenvoranschlag können inzwischen dahier eingesehen werden.

Der Voranschlag beträgt

1.)	für Maurerarbeit mit Grundgraben	982 fl.	52 kr.
2.)	„ Steinhauerarbeit . .	692 fl.	5 kr.
3.)	„ Zimmmerm.-Arbeit .	1248 fl.	39 kr.
4.)	„ Schreinerarbeit . .	265 fl.	36 kr.
5.)	„ Schlosserarbeit . .	202 fl.	30 kr.
6.)	„ Tüncherarbeit . .	299 fl.	2 kr.
7.)	„ Glaserarbeit . . .	212 fl.	36 kr.
8.)	„ Häfnerarbeit . . .	2 fl.	30 kr.

Strichslustige, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Arbeiten betr., zulässig sind, werden zum Abstreichen eingeladen.

Kitzingen den 31. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

Fellner, Ldr.

6.

praes. 15. November 1838. 3468.

(Würzburg.) Freitag den 30. November **Mittags 2 Uhr soll an dem Landgerichtssitze die Beifuhr und das Kleinschlagen von 1500 Haufen Chausséesteinen zur Unterhaltung der Straße über Heidingsfeld nach Euerhausen an den Wenigstnehmenden hingelassen werden.**

Würzburg den 15. November 1838.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Krafft.

Roßbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Montag den 19. November d. Js. Nachmittags 1/2 2 Uhr wird der Mobiliarverstrich der Marg. Keppner in Nro. 161 mit Betten, weißem Zeug, Zinn, Porzellain, Bettzeug, dann Schreinerwaaren ꝛc. fortgesetzt, wozu das Testamentariat höflichst einladet.

Würzburg den 15. November 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) **Dienstag den 27. November l. J. früh 9 Uhr wird der Unterzeichnete in dem neuen Zellerhofe im 2. Distr. Nro. 271 links am Eingange über einer Stiege seine eigenserzielten und reingehaltenen Weine dem öffentlichen Verstriche aussetzen lassen, wozu Kauflustige hiemit ergebenst eingeladen werden. Die näheren Strichbedingnisse wird man bei der Versteigerung bekannt machen.**

Proben der Weine werden Tags vorher am Fasse, sowie beim Striche selbst abgegeben.

Würzburg den 15. November 1838.

Burkard Magistris, Kaminkehrermeister.

Verzeichniß der Weine.

Faß-Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
1.	5	—	1835	Steinbach.
2.	2	8	1835	Schalksberg C.
3.	5	—	1835	Hetzbühl.
4.	3	—	1835	Füchslein.
5.	2	4	1834	Steinbach.
6.	2	7	1834	Hetzbühl.
7.	2	2	1835	Schalksberg A.
8.	1	3	1835	Spittelberg.
9.	1	3	1834	Füchslein.
10.	2	—	1834	Schalksberg A.

3) (1) **Zwei eiserne Oefen mit Blechaufsatz und Bratröhren sind billig zu verkaufen im 5ten Distr. Nro. 1.**

4) (2) **Am Mittwoch den 21. d. Mts., früh 9 Uhr anfangend, werden nachverzeichnete Gegenstände im 3. Distr. Nro. 186 im Hinterhause zur ebenen Erde mittels öffentlichen Striches an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung abgegeben:**

zwei große Wagstängel nebst Schalen ꝛc.;
eine Partie Eisengewicht von 1/4 Pfd. bis 1/2 Ztr.;
zwei runde eiserne, schon gebrauchte Oefen;
eine Partie Kochgeschirr, als: emaillirte Bratscherben, Schalesbäfen, Pfannen, Tiegel ꝛc.;
eine Partie Eisenwaaren, als: Charnierband, Fischband, Meißel, Hämmer und Zangen, Schaufeln, Grabscheiter, Bügelofen ꝛc.;
eine Partie Strohmesser, Sicheln, Wetzsteine, Feilen ꝛc.;

Das
Verordnungsblatt
für den
Dienstbereich des Reichsministeriums des Innern.

Nr. 24a

Ausgegeben in Berlin, den 15. Dezember 1939

Inhalt: Bekanntmachung über die Einführung der Reichsfluchtlinienverordnung in Preußen. S. 1.

Bekanntmachung über die Einführung der Reichsfluchtlinienverordnung in Preußen.

Vom 15. Dezember 1939.

Auf Grund des § 1 Abs. 2 des Gesetzes über die Einführung der Reichsfluchtlinienverordnung vom 15. Dezember 1939 (Reichsgesetzbl. I S. 2381) wird bekanntgemacht, daß die Reichsfluchtlinienverordnung vom 16. Juli 1937 (Reichsgesetzbl. I S. 749) mit Wirkung vom 1. Januar 1940 in Preußen eingeführt wird.

Berlin, den 15. Dezember 1939.

Der Reichsminister des Innern.
Frick.

K. K.

Wir haben in dem Art. VI. Unserer allerhöchsten Verordnung vom 10. Mai l. J., die Universitäts-Studien, und insbesondere das Studium der allgemeinen Wissenschaften betreffend, die vollkommene Gleichstellung der Universitäten und Lyceen in Ansehung der zu den allgemeinen Studien gehörigen Lehrgegenstände und der Prüfungen zu verfügen, zugleich aber zu bestimmen Uns bewogen gefunden, daß demzufolge

a) die Vorschriften über die zu hörenden Gegenstände und über die Vertheilung derselben auf zwei Jahres-Kurse nach ihrer natürlichen Reihenfolge gemeinsam seyn, sodann aber auch

b) an den beiden Anstalten bei dem Schlusse eines jeden Semesters öffentliche Prüfungen aus sämmtlichen Lehrgegenständen desselben und zwar an den Universitäten vor einer Commission der philosophischen Sektion unter dem Vorsitze des Dekans der philosophischen Fakultät — an den Lyceen aber vor der gesammten philosophischen Sektion unter dem Vorsitze des Rektors abgehalten werden sollen, um den Fortgang der Studirenden zu ermitteln.

Nachdem zum Vollzuge dieser letzteren Bestimmung die erforderlichen Einleitungen bereits getroffen worden sind, so verordnen Wir nunmehr in Ansehung des ersten Punktes, in so lange Wir nicht anders verfügen, allergnädigst, was folgt:

A.

Die Bestimmung der Lehrfächer der allgemeinen Wissenschaften, Vertheilung derselben auf die beiden Jahres-Curse.

Art. I. Als diejenigen Lehrgegenstände und Vorträge, über deren regelmäßigen Besuch und gedeihliches Studium die Kandidaten der Philosophie an den Hochschulen und Lyceen durch Zeugnisse und durch die angeordneten Semestral-Prüfungen sich auszuweisen verpflichtet sind, erklären Wir

1. die theoretische und praktische Philosophie,
2. die Mathematik,
3. die Philologie,
4. die Geschichte, und
5. die allgemeine Naturgeschichte

unter nachstehenden näheren Bestimmungen,

a. der Vortrag über Philologie soll mit dem zweiten Semester des ersten philosophischen Jahres-Kurses enden und

b. von der Verpflichtung zur Anhörung selbstständiger Vorträge über allgemeine Chemie, angewandte Mathematik und allgemeine Experimental-Physik, dann über Geschichte der Philosophie, ferner über Meteorologie und Astronomie Umgang genommen,

c. der Vortrag über die reine Mathematik aber auf Wiederholung der Elementar-Mathematik beschränkt werden;

d. Hinsichtlich des Vortrages über Rechts-Philosophie bestimmen Wir, daß solcher

mit dem Vortrage der Moral-Philoſophie in unmittelbare Verbindung geſetzt, um auf eine kurze aber gründliche Expoſition des Rechtsbegriffes beſchränkt, die ausführlichere Behandlung dieſes Lehrgegenſtandes aber der juridiſchen Fakultät zugewieſen werden ſolle.

e. Die Aeſthetik in Verbindung mit Kunſtgeſchichte wollen Wir als ergänzende Disciplin der theoretiſchen Philoſophie in die Reihe der vorgeſchriebenen Lehrgegenſtände aufnehmen laſſen und wollen, daß

f) auch die Religionsphiloſophie unter den Lehrgegenſtänden der praktiſchen Philoſophie die ihr gebührende Stelle erhalte, aber an Unſern Hochſchulen jederzeit von einem Profeſſor der theologiſchen Fakultät vorgetragen werde.

Art. II. Sämmtliche im Art. I. aufgezählte Lehrgegenſtände ſollen auf die beiden philoſophiſchen Jahres-Curſe in nachſtehender Art vertheilt werden:

I. Jahres-Kurs. Ites Semeſter.

1. Encyclopädie des akademiſchen Studiums,
2. Anthropologie und Pſychologie,
3. Philologie,
4. Wiederholung der Elementar-Mathematik (Algebra und Geometrie),
5. Länder- und Völkerkunde mit Statiſtik an den Hochſchulen (dafür allgemeine Geſchichte an den Lyceen).

II. Semeſter.

1. Theorethiſche Philoſophie (Logik und Methaphyſik).
2. Philologie.
3. Allgemeine Geſchichte (ältere) an den Lyceen Fortſetzung und Beſchluß der älteren.
4. Archäologie (griechiſche und römiſche Alterthümer).

II. Jahres-Kurs. I. Semeſter.

1. Practiſche Philoſophie (Moral-Philoſophie in Verbindung mit einer kurzen aber genauen Expoſition des Rechts-Begriffes.)
2. Allgemeine Geſchichte (neuere).
3. Allgemeine Naturgeſchichte.
4. Aeſthetik mit Kunſtgeſchichte.

II. Semeſter.

1. Religions-Philoſophie.
2) Vaterländiſche Geſchichte.
3. Archäologie.
4. Phyſikaliſch-mathematiſche Geographie.

Art. IV. Die vorſtehenden Beſtimmungen ſind an Unſern Hochſchulen zu München und Würzburg ſogleich und unbedingt in Vollzug zu ſetzen.

In Anſehung der proteſtantiſchen Univerſität Erlangen wollen Wir jedoch geſtatten, daß, ſo lange bis die mit Unſerer allerhöchſten Genehmigung bereits eingeleitete Errichtung proteſtantiſcher Lyceen wirklich ſtattgefunden hat, in Anſehung aller Studierenden proteſtant-

ischer Confession die bisherige Einrichtung des philosophischen Studiums vor der Hand noch beibehalten werde.“

Würzburg den 14. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 3084. Nrus. exp. 3036. praes. 15. Nov. 1838. 3452.

An sämmtliche k. Rentämter von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Staats-Aktivkapitalien betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach einer Mittheilung des k. obersten Rechnungshofes vom 2. d. M. ist bei Gelegenheit der Rechnungsaufnahme pro 1834/35 von dem k. Staats-Ministerium der Finanzen am 15. Dezember 1836 verfügt worden, daß die im Abschnitt IX. der rentamtlichen Rechnungs-Instruktion vom Jahre 1826 für die Gefäll-Ausstände angeordnete Bestätigung der Hypothekenämter auch hinsichtlich der Staats-Aktiv-Kapitalien beobachtet werden soll. Es ist sich daher in vorkommenden Fällen hienach zu achten.

Würzburg den 12. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.

Fröhlich.

Nrus. praes. 3663. Nrus. exp. 3835. praes. 14. November 1838. 3441.

(Die 120te Verloosung der k. k. ältern Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Indem durch anstehenden Abdruck das Verzeichniß der einzelnen 5 und 4 prozentigen Obligations-Nummern der 318ten Serie, welche in der 120ten Verloosung der ältern östreichischen Staatschuld gezogen worden, sammt dem über die Auszahlung derselben ergangenen Cirkulare der k. k. niederöstreichischen Landesregierung vom 3. v. M. veröffentlicht wird, werden die hiebei betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen auf die Wahrung ihrer diesfallsigen Interessen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 7. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 318ten Serie, welche in der am 1. October 1838 vorgenommenen einhundert zwanzigsten (sechzehnten Ergänzungs-) Verloosung der älteren Staatsschuld gezogen wurde.

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Lit. AA.

à 5 Percent

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
4534	4579	4621	4669	4716	4764	4813	4860
4535	4580	4622	4670	4717	4765	4814	4861
4536	4581	4623	4671	4718	4767	4815	4862
4537	4582	4625	4672	4719	4770	4816	4863
4538	4583	4626	4673	4720	4771	4817	4864
4539	4584	4627	4674	4721	4772	4818	4865
4540	4585	4628	4675	4722	4773	4819	4866
4541	4586	4629	4676	4723	4774	4820	4867
4542	4587	4630	4677	4724	4775	4821	4868
4543	4588	4631	4678	4725	4776	4822	4869
4544	4589	4632	4679	4726	4777	4823	4871
4545	4590	4633	4680	4727	4778	4824	4872
4546	4591	4634	4681	4729	4780	4825	4873
4547	4592	4636	4682	4731	4781	4827	4874
4548	4593	4637	4683	4732	4782	4828	4875
4549	4594	4638	4684	4733	4783	4829	4876
4550	4595	4639	4685	4734	4784	4830	4877
4551	4596	4640	4686	4735	4785	4831	4879
4552	4597	4644	4687	4737	4786	4832	4880
4553	4598	4645	4688	4738	4787	4833	4881
4555	4599	4646	4689	4739	4788	4834	4882
4556	4600	4647	4690	4741	4789	4835	4883
4557	4601	4648	4691	4742	4790	4836	4884
4558	4602	4649	4693	4743	4791	4837	4885
4559	4603	4650	4694	4744	4792	4838	4886
4560	4604	4651	4695	4745	4793	4840	4887
4561	4605	4652	4696	4746	4795	4841	4888
4562	4606	4653	4697	4747	4796	4842	4889
4563	4607	4654	4700	4748	4797	4843	4890
4565	4608	4655	4701	4749	4798	4844	4891
4566	4609	4656	4702	4750	4799	4845	4892
4567	4610	4657	4703	4751	4800	4846	4893
4568	4611	4658	4704	4752	4801	4847	4894
4569	4612	4659	4705	4753	4802	4849	4895
4570	4613	4660	4706	4754	4803	4851	4896
4571	4614	4661	4707	4756	4804	4852	4897
4573	4615	4662	4708	4757	4805	4853	4898
4574	4616	4663	4709	4758	4806	4854	4899
4575	4617	4664	4710	4759	4807	4855	4900
4576	4618	4665	4711	4760	4808	4856	4901
4577	4619	4666	4712	4761	4810	4857	4902
4578	4620	4667	4714	4762	4811	4858	4903
		4668	4715	4763	4812	4859	

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Lit. AA.

à 5 Percent

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
4901	4954	5007	5058	5110	5161	5217	5268
4905	4955	5008	5059	5111	5162	5218	5269
4906	4956	5009	5060	5112	5164	5219	5270
4907	4957	5010	5061	5113	5165	5220	5271
4908	4958	5011	5062	5114	5166	5221	5272
4909	4959	5012	5063	5116	5167	5222	5273
4910	4960	5013	5064	5117	5168	5223	5274
4911	4962	5015	5065	5118	5169	5224	5275
4912	4963	5016	5066	5119	5170	5225	5276
4913	4964	5017	5067	5120	5171	5226	5277
4914	4965	5018	5068	5121	5173	5227	5278
4915	4966	5019	5069	5122	5174	5228	5279
4916	4967	5020	5070	5123	5175	5229	5280
4917	4968	5021	5071	5124	5176	5230	5281
4918	4969	5022	5072	5125	5177	5232	5282
4919	4970	5023	5073	5126	5178	5233	5283
4920	4971	5024	5074	5127	5179	5234	5284
4921	4972	5025	5075	5128	5180	5235	5285
4922	4973	5026	5076	5129	5181	5236	5286
4923	4974	5027	5078	5130	5182	5237	5287
4925	4975	5028	5079	5131	5183	5238	5288
4926	4977	5029	5081	5132	5184	5239	5289
4927	4978	5030	5082	5133	5185	5240	5290
4928	4979	5031	5083	5134	5186	5241	5292
4929	4982	5032	5084	5135	5187	5242	5293
4930	4984	5033	5085	5136	5188	5243	5294
4931	4985	5034	5086	5137	5189	5244	5295
4932	4986	5035	5087	5138	5191	5245	5296
4933	4987	5036	5088	5140	5192	5246	5297
4934	4988	5037	5089	5141	5193	5247	5298
4935	4989	5038	5090	5142	5194	5248	5299
4936	4990	5039	5091	5143	5195	5249	5300
4937	4991	5040	5092	5144	5196	5250	5301
4938	4992	5041	5093	5145	5197	5251	5302
4939	4993	5042	5094	5146	5199	5252	5303
4940	4994	5043	5095	5147	5201	5253	5304
4941	4995	5044	5096	5148	5202	5254	5305
4942	4996	5045	5097	5149	5203	5256	5306
4943	4997	5046	5099	5150	5204	5257	5307
4944	4998	5048	5100	5151	5206	5258	5308
4946	4999	5049	5101	5152	5207	5259	5309
4947	5000	5050	5102	5153	5208	5260	5310
4948	5001	5051	5103	5154	5209	5261	5311
4949	5002	5053	5104	5155	5210	5263	5312
4950	5003	5054	5106	5157	5211	5264	5313
4951	5004	5055	5107	5158	5212	5265	5314
4952	5005	5056	5108	5159	5213	5266	5315
4953	5006	5057	5109	5160	5216	5267	5316

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Lit. AA.

à 5 Percent

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Numerer	Nummer	Nummer	Nummer
5318	5368	5423	5476	5524	5574	5632	5684
5319	5369	5425	5477	5526	5575	5633	5685
5320	5370	5426	5478	5527	5576	5634	5686
5321	5372	5427	5479	5528	5577	5635	5687
5322	5373	5429	5480	5530	5578	5636	5688
5323	5374	5430	5481	5531	5579	5637	5689
5324	5375	5431	5482	5532	5580	5638	5690
5325	5377	5434	5483	5533	5581	5639	5691
5326	5378	5433	5485	5534	5582	5640	5692
5327	5379	5434	5486	5535	5583	5642	5693
5328	5380	5435	5487	5536	5584	5644	5694
5329	5382	5436	5488	5537	5585	5645	5695
5330	5383	5437	5489	5538	5586	5646	5696
5331	5384	5438	5490	5539	5587	5647	5697
5332	5385	5439	5491	5540	5588	5648	5698
5333	5387	5440	5492	5541	5589	5649	5699
5334	5388	5441	5493	5542	5590	5650	5700
5335	5389	5442	5494	5543	5591	5651	5701
5336	5390	5443	5495	5544	5592	5652	5702
5337	5391	5444	5496	5545	5593	5653	5703
5338	5392	5445	5497	5546	5594	5654	5704
5339	5393	5446	5498	5547	5595	5655	5705
5340	5394	5447	5499	5548	5596	5656	5706
5341	5395	5448	5500	5549	5597	5657	5707
5342	5396	5449	5501	5550	5598	5658	5708
5343	5397	5452	5502	5551	5600	5659	5709
5344	5398	5453	5503	5552	5601	5660	5710
5345	5400	5454	5504	5553	5602	5661	5711
5346	5402	5455	5505	5554	5603	5662	5712
5347	5404	5456	5506	5555	5604	5663	5713
5348	5406	5458	5507	5556	5605	5664	5714
5349	5407	5459	5508	5557	5606	5666	5715
5350	5408	5460	5509	5558	5607	5667	5716
5351	5409	5461	5510	5559	5608	5668	5717
5352	5410	5462	5511	5561	5611	5669	5718
5353	5411	5463	5512	5562	5620	5670	5719
5354	5412	5464	5513	5563	5621	5671	5720
5355	5413	5465	5514	5564	5622	5674	5721
5358	5414	5466	5515	5565	5623	5675	5722
5359	5415	5467	5516	5566	5624	5676	5723
5360	5416	5468	5517	5567	5625	5677	5724
5361	5417	5469	5518	5568	5626	5678	5725
5362	5418	5470	5519	5569	5627	5679	5726
5364	5419	5472	5520	5570	5628	5680	5728
5365	5420	5473	5521	5571	5629	5681	5729
5366	5421	5474	5522	5572	5630	5682	5730
5367	5422	5475	5523	5573	5631	5683	5731

Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens Lit. AA.

à 5 Percent

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
5732	5753	5775	5797	5818	5838	5859	5882
5733	5754	5776	5799	5819	5839	5860	5883
5734	5755	5777	5800	5820	5840	5861	5884
5735	5756	5779	5801	5821	5841	5862	5885
5736	5757	5780	5802	5822	5842	5863	5886
5737	5759	5781	5803	5823	5843	5864	5887
5738	5760	5782	5804	5824	5844	5865	5888
5739	5761	5783	5805	5825	5845	5866	5889
5740	5763	5784	5806	5826	5846	5867	5890
5741	5764	5785	5807	5827	5847	5868	5891
5742	5765	5787	5808	5828	5848	5869	5893
5743	5766	5788	5809	5829	5849	5870	5894
5744	5767	5789	5810	5830	5850	5871	5895
5745	5768	5790	5811	5831	5852	5872	5896
5746	5769	5791	5812	5832	5853	5874	5897
5777	5770	5792	5813	5833	5851	5875	5898
5748	5771	5793	5814	5834	5855	5878	5899
5750	5772	5794	5815	5835	5856	5879	
5751	5773	5795	5816	5836	5857	5880	
5752	5774	5796	5817	5837	5858	5881	

à 4 Percent Lit. G.

4351	4357	4363	4369	4375	4381		
4352	4358	4364	4370	4376	4382		
4353	4359	4365	4371	4377	4383		
4354	4360	4366	4372	4378	4384		
4355	4361	4367	4373	4379			
4356	4362	4368	4374	4380			

Abschrift ad 25771. **Circular**

der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 1. Oktober 1838 in der Serie 318 verloosten 5 u. 4 0/0 gen Obligationen von dem durch Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anleben.

In Folge eines Decretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2ten dieses Monats wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, Nachstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

§. 1. Die fünfpercentigen Obligationen lit. A. A. von dem unter der Vermittlung des Hauses Goll aufgenommenen Anlehen, welche in die am 1. Oktober 1838 verloste Serie 318 von Nummer 4534 bis einschlüssig Nummer 5899 eingetheilt sind, werden an die Gläubiger im Nennwerthe des Capitals baar in Conventionsmünze zurückbezahlt, dagegen werden die in dieser Serie begriffenen und von demselben Anlehen herrührenden vierpercentigen Obligationen lit. G. von Nummer 4351 bis einschliessig Nummer 4384 nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818 gegen neue, mit vier Perzent in Conventionsmünze verzinsliche, Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

§. 2. Die Auszahlung der verlosten fünfpercentigen Obligationen beginnt am 1. Febr. 1839, und wird von der k. k. Universal-Staats- und Banco-Schulden-Kasse in Wien, oder von dem Wechselhause Hope und Compagnie in Amsterdam, geleistet.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 272. Würzburg, den 20. November. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) Z. praes. 12. November 1838. 3425.

(Conscription der 1817er Altersklasse betr.)

Nachdem die im Ausschreiben vom 22. September d. Js. zur Anmeldung in die Conscriptionsliste dahier angesetzten Termine verstrichen sind, wird veröffentlicht, daß vom 16. bis 25. November l. Js. das Namensverzeichniß der in diesem Jahre conscriptionspflichtigen Jünglinge der 1817er und Einiger der 1816er Altersklasse am Polizeigebäude angeheftet, und die vollendete Conscriptionsliste zur Einsicht aller Militärpflichtigen des Bezirks, ihrer Eltern und Vormünder offen gelegt sey.

Etwaige gegen die Conscriptionsliste gerichtete Reclamationen müssen sodann nach Verlauf dieses Termins, und zwar am 25., 26. und 27. November d. Js. bei Vermeidung der Präclusion angemeldet werden, deren Bescheidung in den darauffolgenden 8 Tagen geschehen soll.

Unmittelbar nach dem Schlusse der Reclamations-Verhandlungen, den 7. Dezember l. Js. Morgens 8 Uhr, wird das Loosen stattfinden. Nach dem Loosen wird zum Messen und zur ärztlichen Visitation geschritten. Bei der Verhandlung des Messens müssen sich die Conscriptionspflichtigen auf Befragen sogleich erklären, ob sie sich für dienstfähig halten, und ob sie Ansprüche auf Zurückstellung machen.

Die Reclamationen

1) wegen Dienstes-Unfähigkeit sowohl, als
2) wegen Zurückstellung

werden sogleich verhandelt werden, und haben die Reclamanten die hiezu nöthigen Zeugnisse mitzubringen, wobei man bemerkt, daß Privatzeugnisse, von inländischen Aerzten oder Wundärzten ausgestellt, von dem königl. Gerichtsarzte contrasignirt und beglaubigt seyn müssen.

Würzburg den 10. November 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Schimmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

prät. 14. November 1838.

Bevölkerungs-Anzeige vom Monate Oktober 1838.

Geborne: 60.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Johann Christoph Bittorf von Seligenthal im Churfürstenthume Hessen, Rothgießer.
Erhard Grillmaier von Fuchsmühle, Oekonom.
Franz Rumpel von Kleinrinderfeld, Polizeisoldat.

Als Insassen:

Ludwig Oppmann von hier, Controleur bei der Oekonomie der herrschaftlichen Weinberge.
Peter Röder, Magistrats-Kanzlist.

Getraute:

Karl Friedrich Hintermaier, Oberfeuerwerker im k. 2ten Artillerie-Regimente, mit Franziska Christina Adelheid Bayer, Kirchnerstochter.
Johann Schüll, Oekonom, mit Barbara Genheimer, Oekonomen-Tochter von Höchberg.
Joseph Riedl, k. Rechtsanwalt zu Münnerstadt, mit Eva Rosina Stecher, Oberst-Justizraths-Tochter.
Wolfgang Andreas Höllriegel, k. Oberpostamts-Official, mit Katharina Dornberger, Oekonomen-Tochter von Marktscheinfeld.
Peter Röder, Magistrats-Kanzlist, mit Margaretha Barbara Weiß, Polizeiwachtmeisters-Tochter.
Nikolaus Lenz, Webermeister, mit Barbara Deckert ledig von Volkach.
Michael Ignaz Scheller, Oekonom, mit Elisabetha Mohr, ledigen Bauers-Tochter von Lengfeld.
Johann Christoph Bittorf, Rothgießer, mit Maria Anna Waßmann, Maurers-Tochter von hier.
Erhard Grillmaier, Oekonom, mit Barbara Schätz, Oekonomen-Wittwe.
Lorenz Gaggell, Handelsmann, mit Anna Margaretha Josephine Obert, Kaffeewirths-Tochter.

Gestorbene:

Margaretha Keppner, Krahnendieners-Wittwe, 84 J. alt.
Magdalena Grieb, Oekonomen-Tochter, 38 J. alt.
Elisabetha Stenger, Produktenhändlers-Tochter, 10 J. 9 M. alt.
Katharina Wilhelm, Metzgermeisters-Frau, 60 J. alt.
Margaretha Heffner, Regierungsraths-Gattin, 63 J. alt.
Löb Faust Fränkel, Pferdehändler, 69 J. alt.
Rosina Dürr, Schuhmachermeisters-Tochter, 30 J. 6 M. alt.
Georg Mangold, Schreinermeisters-Sohn, 2 J. 5 M. alt.
Melchior Mark, Bierwirth, 50 J. alt.
Martin Schnarr, Produktenhändler, 52 J. alt.
Ein todtgeborenes eheliches Knäbchen.
Adelheid Hatzfeld, Handelsmanns-Tochter, 30 J. alt.
Regina Jäger, Kupferschmieds-Kind, 1 Tag alt.
Leonhard Walter, Weinwirth, 73 J. alt.
Barbara Scheurer, Kasernenverwalters-Tochter, 62 J. alt.
Joseph Kast, pensionirter Pfarrer, 75 J. alt.
Joseph Sauer, ehemaliger Handlungs-Commis, 86 J. alt.
Michael Trient, Maurermeisters-Sohn, 24 J. alt.
Johann Bienmüller, Schuhmachermeister, 80 J. alt.
Apollonia Göller, Ehehaltenhaus-Pfründnerin, 57 J. alt.
Elisabetha Metzger, Gastwirths-Wittwe, 48 J. alt.
Alaydis Barthel, gewesene Layenschwester, 67 J. alt.
Georg Barthel Eisenmann, pension. Wegmeister, 88 J. 4 Mt. alt.
Maria Susanna von Breck, Hofraths- und 1ten Bürgermeisters Wittwe, 84 J. alt.
Johann Röll, Schuhmachermeisters-Sohn, 3 M. alt.
Karl Häcker, Schmiedmeisters-Sohn, 2 J. 6 M. alt.
Barbara Englert, Landmanns-Frau von Euerhausen, 76 J. alt.
Margaretha Wagenhäuser, Metzgermeisters-Wittwe, 50 J. alt.
Franziska Freifrau von Zurwesten, General-Lieutenants-Wittwe.
Josephine Demar, Hofmusikus-Tochter, 28 J. alt.
Georg Lachner, pensionirter Hoflaquai, 62 J. alt.
Lambert Napoleon Schamer, gewes. Apothekers Sohn, 2 M. alt.
Johann Wieland, Gärtners-Sohn, 7 M. alt.
Regina Trost, Oekonomen-Tochter, 40 J. alt.
Katharina Seifert, gewes. Dienstmagd, 73 J. alt.
Ludwig Konrad Neumann, Kartenfabrikanten-Sohn, 9 Tage alt.

Maria Katharina Lauppert, Kasernenverwalters-Tochter, 63 J. alt.
Eva Ledinger, Högners-Frau, 60 J. alt.
Katharina Kölbl, Dienstmagd, 23 J. alt.
Erhard Steiner, Samenhändler, 44 J. alt.
Katharina Schabenreich, Dienstmagd, 22 J. alt.
Anna Hofer, Taglöhners-Frau, 34 J. alt.
Katharina Dusel, Bauers-Tochter, 29 J. alt.
Kaspar Rink, Bäcker-Geselle, 28 J. alt.
Joseph Jakob, Brauknecht, 32 J. alt.
Barbara Zink, Juliusspit.-Pfründnerin, 89 J. alt.
Joseph Scheuring, Dienstknecht, 20 J. alt.
Johann Adam Schuhmacher, Handlungs-Commis, 34 J. alt.
Agnes Keck, Dienstmagd, 47 J. alt.
Josepha Gayer, Dienstmagd, 20 J. alt.
Elisabetha Weihrauch von Ungershausen, 22 J. alt.
Johann Schön, Dienstknecht, 33 J. alt.
Magdalena Weckesser, Wittib von Veitshöchheim, 58 J. alt.
Georg Wagner, Chevauxlegers im Regimente Herzog von Leuchtenberg, 27 J. alt.

2.

(2) 2. praes. 12. Novemb. 1838. 3426

(Unterleinach.) In einer hierorts gegen mehrere Individuen von Unterleinach anhängigen Untersuchungssache kamen nachverzeichnete, wahrscheinlich entwendete Gegenstände zu Gerichtshanden.

Damit allenfallsige Eigenthümer sich hierorts melden, oder wem sonst hierauf Bezügliches bekannt, solches anzeigen möge, wird dieses veröffentlicht.

Würzburg am 9. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

Verzeichniß der Gegenstände:
3 Stück Flanell,
1 Mannsweste,
1 Stückchen blau gedrucktes Baumwollenzeug mit gelben Blumen,
1 Stück hellblauer Zitz,
1 Stück blau und weiß gestreiftes Hosenzeug,
1 detto s. g. köllnisch,
1 rothes neues Halstuch,
1 detto kleiner,
1 gelb wollener Shwal,
1 seidenes Halstüchlein,
1 kleines baumwollenes ditto,
1 Stückchen blau gedruckte Leinwand,
1 " " weiß baumwollenes Tuch,
1 " " schwarzes Tuch,
1 Stück Moir-Band,
1 Hosenträger,
2 Rosenkränze,
2 kleine Wachsstöckchen,
1 Halskoralle,
12 Stricknadeln,
1 grünes wollenes Mützchen,
2 Paar wollene Mannsstrümpfe,
1 Paar do. Kinderstrümpfe,
1 Stück roth und blau gestreiftes Leinenzeug,
1 Stück Barchent,
1 Stück blau gedruckte Leinwand,
1 Stück Kattun blau mit gelben Blumen,
1 Paar werchene Tragbänder,
2 Stück Sohlleder,
1 blechernes Reibeisen,
2 Zuckerherzchen,
2 rothe ganz neue Parapluie,
1 Henkelkörbchen,
1 baumwollenes noch neues kleines Halstuch,
1 wollenes Halstuch von grau und rother Farbe,
1 neue Kitzinger Haube mit Moir-Bändern.

3.

(3) 2. praes 14. November 1838. 3446.

(Greuth.) Am 10. d. Mts. entkam aus einem Haus zu Greuth nachbeschriebene Sackuhr.

Indem man vor dem Ankaufe derselben warnt, ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden, hierauf und auf den noch unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen, und allenfallsige zur Entdeckung dienliche Notizen hieher mitzutheilen.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine zweigehäusige silberne Uhr, das zweite Gehäus ist von Schildkrot, mit gelb und braunen Flecken. Das Zifferblatt ist mit deutschen Ziffern versehen, und wird die Uhr auf dem Zifferblatt aufgezogen.

An der Uhr war ein stählernes Kettchen, und an diesem 2 Uhrschlüssel.

Rüdenhausen am 11. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.
coll. Warttig.

4.

(2) 2. praes. 13. November 1838. 3438.

(Mönchberg.) Der ledige Karl Scholl von Mönchberg hat sich der freien Disposition über sein Vermögen begeben und ist demselben ein Vormund in der Person des Franz Scholl allda beigegeben.

Dieß wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß Karl Scholl fortan Verträge belästigender Art ohne Beiziehung des Vormunds gültig nicht abschließen kann. Zugleich wird Tagfahrt zur Anmeldung der Forderungen an Karl Scholl auf

Donnerstag 29. November l. J. frühe 9 Uhr anberaumt, wo dessen Gläubiger zu erscheinen haben, ansonst sie später keine Berücksichtigung finden können.

Klingenberg am 18. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

5.

(2) 1. praes. 16. Novemb. 1838. 3471.

(Würzburg.) Die Königliche Regierung Kammer der Finanzen hat dem unterzeichneten K. Rentamte befohlen, Nachstehendes bekannt zu machen:

Das höchste Ausschreiben im Intelligenzblatte von Unterfranken mit Aschaffenburg vom 6ten Septemb. d. Js. Nro. 104 Holzabgab aus dem ärarialischen Holzhofe betreffend, wird seinem ganzen Inhalte nach, jedoch mit nachfolgenden Bemerkungen hiemit wiederholt:

Da durch das verzögerte Anmelden nur Unordnung und nie eine Uebersicht des Bedarfes gewonnen wird, so wird den hierzu Qualifizirten auf höchsten Befehl hiemit bekannt gemacht, daß mit diesem Monat die Anmeldungs-Liste geschlossen, und die sich später Meldenden nicht mehr berücksichtigt werden.

Dann scheinet §. 2. des höchsten Ausschreibens mißverstanden zu seyn, da Viele unter Knorzholz das Klotzholz verstehen; das Erste ist sehr gutes Buchenholz zweiter Sorte, das Klotzholz aber ist ausgeschieden, und wird eigends versteigert.

Würzburg den 16. November 1838.

Kgl. Stadtrentamt.

Bay.

6.

praes. 15. Novemb. 1838. 3462.

(Hammelburg.) Die Stadt Hammelburg sucht einen Militär-Einstandsmann für die Dauer von 5 Jahren 7 Monaten und 14 Tagen.

Es wird dieses mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß diejenigen, welche einstehen wollen, und dazu geeigenschaftet sind, sich beim Magistrate dahier melden müssen.

Hammelburg am 13. November 1838.

Der Stadtmagistrat.

Zimmermann.

(Mainbernheim.) 7. praes. 15. November 1838. 3461.

Summarische Uebersicht

über die Ergebnisse der Stadtkämmerei-Rechnung von Mainbernheim pro 1836/37.

Einnahme.	fl.	kr.	pf.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:			
Aktivkassabestand, Aktivausstände, Rechnungsdefekte und Ersatzposten	2174	8	—
II. Einnahme des laufenden Jahres:			
1) aus dem rentirenden Communalvermögen			
a) an Kapitalzinsen	—	—	—
b) Ertrag aus Realitäten	3787	33	2
c) Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten	196	20	1
2) an besonderen Abgaben	334	22	2
3) aus der Verwaltung			
a) des Gemeinde- und Stiftungsvermögens	—	—	—
b) der Polizei	77	—	—

	fl.	kr.	pf.
4) an indirekten Auflagen, und zwar			
a) von Zöllen	1060	—	—
b) von Aufschlägen	338	54	—
5) an direkten Anlagen	1232	44	1 1/2
6) an Erlös veräußerter Vermögenstheile u. Obereigenthums-Ablösungen	10	—	—
7) an heimgezahlten Aktivkapitalien	50	—	—
8) an zufälligen Einnahmen	12	—	—
Summa	9273	2	2 1/2

Ausgabe.

I. Auf den Bestand der Vorjahre			
Passivreste, Zahlungsrückstände, Rechnungsdefekte u. Ersatzposten	17	46	—
II. Ausgabe des laufenden Jahres:			
1) auf Einhebung der Renten und übrigen Einnahmen	265	45	2
2) auf Passivreichnisse, Staatsauflagen, Kreis-, Distrikts- und Lokalkonkurrenzen	145	17	2
3) auf Prozeß- und Exekutionskosten	147	17	1
4) auf die Verwaltung des Communalvermögens und der Polizei			
a) Besoldungen	957	5	—
b) Pensionen und Alimentationen	15	—	—
c) Amtsregie	173	19	—
5) auf Gemeindeanstalten			
a) für den Cultus	114	2	—
b) für Erziehung und Bildung	876	18	3
c) für die Wohlthätigkeit	478	43	2
d) für die Gesundheit	49	43	1
e) auf die Sicherheit	562	46	—
f) auf Industrie und Cultur	121	25	—
g) auf Wege, Brücken, Stege, Wasserleitungen, Brunnen, Pflaster ꝛc.	801	56	3
6) auf Bauten, und zwar			
a) auf Unterhalt der Gebäude	915	59	2
b) auf Neubauten	—	—	—
7) Leistungen an andere Kassen	124	52	1
8) auf Schuldentilgung	1040	—	—
„ „ Verzinsung	518	16	—
Summa	7326	32	1

Abschluß.

Einnahme	9273	fl.	2	kr.	2 1/2 pf.
Ausgabe	7326	fl.	32	kr.	1 pf.
	1946	fl.	30	kr.	1 1/2 pf.

Vermögen:		Schulden:	
a) rentirendes	56039 fl. 20 kr.		12174 fl. — kr.
b) nichtrentirendes	14693 fl. — kr.		
Summa	70732 fl. 20 kr.	Summa	12174 fl. — kr.

Abschluß.

Vermögen	70,732	fl. 20	kr.
Schulden	12,174	fl. —	kr.
Reiner Vermögensstand	58,558	fl. 20	kr.

Diese Ergebnisse werden mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß die fragliche Kämmerei-Rechnung zur Einsicht 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier offen liege.

Mainbernheim den 10. November 1838.

Der Stadtmagistrat.

Seitz, Bgrmstr.

Spies, Stdtschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

(2) 1. praes. 16. Novemb. 1838. 3472.

(Würzburg.) Die im ärarialischen Holzhofe ausgeschiedenen Buchen-Klötze, in die 30 Klafter, werden am Samstag den 24. d. früh 10 Uhr in bemerktem Holzhofe nächst dem Sander-Thor an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert.

Dieses Holz eignet sich vorzüglich für Bierbrauereien, Brandweinbrennereien, und andere Feuer der Art.

Würzburg den 16. November 1838.

K. Stadtrentamt.

Bay.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 15. November 1838. 3464

(Oberstreu.) Der Schneidermeister Moses Lang von Oberstreu hat wegen angegebener Ueberschuldung dem Konkursverfahren freiwillig sich unterworfen und um Zusammenberufung seiner Gläubiger Behufs ihrer zu machenden Zahlungsvorschläge gebeten. Es werden daher alle diejenigen, welche an gedachten Moses Lang einen Rechtsanspruch zu haben glauben, hiemit geladen, Donnerstag den 13. Dezember l. Js. frühe 9 Uhr als an dem wegen Geringfähigkeit der Masse anberaumten einzigen Edikstage, ihre Forderungen dahier anzumelden, schlüßliche Verhandlung zu pflegen, und Beweismittel anzugeben, widrigenfalls ohne Rücksicht auf den Ausbleibenden bei Bestimmung eines Zahlungs-Vertrages oder rechtlicher Auseinandersetzung der Sache fortgefahren wird.

Zugleich werden alle, die von dem Vermögen des Gemeinschuldners etwas in Händen haben, aufgefordert, es vorbehaltlich ihrer Rechte daran dem Konkursgerichte zu übergeben.

Mellerichstadt am 10. November 1838.

Königl. Landgericht.

V. V. d. V.

Sartorius, Ldg.-Akt.

Schlemmer.

2.

praes. 15. November 1838. 3465.

(Birkenfeld.) In der Verlassenschaft der Heinrich Hünlein Wittwe Margaretha zu Birkenfeld ist zur Anmeldung der Forderungen an die Masse Tagfahrt auf

Montag den 3. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Masse.

Rothenfels am 12. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Häcker.

3.

(3) 3. praes. 28. Oktob. 1838. 3283.

(Stuttgart.) Elisabetha Haug, gebürtig aus Stuttgart, seit 42 Jahren Kammerjungfer bei Frau Staatsministerin Freifrau von Wöllwarth dahier, ist am 22. Oktober d. J. ohne Testament verstorben.

Bruders-Kinder der Verstorbenen, zu Magdeburg wohnhaft, sind als deren nächste Verwandten nur bekannt.

Es werden daher alle diejenigen, welche Erbschafts-Ansprüche an den nicht geringen Nachlaß der obenbemerkten Haug zu machen haben, hiermit, unter dem Nachtheile der Ausschließung und Nichtberücksichtigung aufgefordert, dieselben

Donnerstag den 6. Dezember d. J.

Vormittags 9 Uhr dahier bei unterzeichnetem

Gericht entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte anzumelden und sich über ihre Verwandtschaft mit obiger Erblasserin gehörig zu legitimiren.

Eben so werden alle diejenigen, welche Forderungen an beregte Verlassenschafts-Masse haben sollten, unter gleichen Nachtheilen vorgeladen, dieselben am obenbemerkten Tage dahier zu liquidiren.

Birkenfeld in Unterfranken, den 25. Okt. 1838.

Königl. Bayer. Freiherrl. von Wöllwarth.
Patr.-Ger. I. Cl.
Weikard, Ptrm.-N.

Heim.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Dienstag den 20. November Nachmittags 2 Uhr werden in der Bachischen Behausung, Domstraße, die noch vorhandenen Effekten, als: etwas Kupfer, Messing, Eisenwaaren, Schreinerwaaren, Fäßchen und Geltengeschirr, gegen gleich baare Zahlung zum öffentlichen Striche aufgelegt, wozu höflich einladet

das Testamentariat.

2) (3) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der Marg. Keppner Wittw. im 2. Distr. Nro. 161 und Nro. 135 und 136 gehörigen 2 Wohnhäuser werden am 22. Nov. d. Js. früh 9 Uhr in dem Sterbhause Nro. 161 zum ersten öffentlichen Striche aufgelegt, und die Strichsbedingnisse vorher verkündet; wozu das Testamentariat mit der Bemerkung höflichst einladet, daß die Häuser in der Zwischenzeit gefällig eingesehen werden können.

Würzburg 10. November 1838.

Das Testamentariat.

Beschreibung des Hauses Nro. 161.

Das Haus Nro. 161 ist 3 Stockwerke hoch, die 2 unteren Stöcke sind von Steinen, der obere von Fachwerk erbaut, hat ein deutsches Dach mit Breitziegeln, 37 1/2 Schuh in der Länge gegen die Straße und rückwärts 36 und in der Tiefe 26 1/2 Schuh, einen gewölbten Keller mit 9 in Eisen gebundenen Fässern zu beiläufig 8 Fuder.

Der erste Stock hat ein heitzbares und 1 unheitzbares Zimmer, 1 Küche mit Ziehbrunnen und Vorplatz.

Der zweite Stock hat 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, Küche, Speisekammer mit Vorplatz.

Der dritte Stock hat 2 heitzbare und 1 unheitzbares Zimmer mit Alkoven, Küche, eine Kammer mit Bretterverschlag und Vorplatz, dann auf dem ersten Boden 2 Kammern, mit Brettern abgetheilt, und ober diesen freies Bodenwerk.

Rückwärts gegen das Spital ist auf der alten Stadtmauer aufgebaut das Kalterhaus, 1 Stock hoch, mit Breitziegeln gedeckt, zu beiläufig 5 1/2 Butten Beeren, ferner 1 Abtheilung mit Lattenverschlag, und oberhalb noch ein Boden, dann ein Abtritt mit Breitziegeln gedeckt.

Zur Linken ein Waschhaus, 1 Stock hoch, gegen den Hof von Fachwerk, rückwärts von Steinen, die 2 Nebenseiten an Haus und Hofmauer angebaut, und mit Breitziegeln gedeckt, worin ein eingemauerter Waschkessel sich befindet; eine gemauerte Düngergrube, und ein Ausgang von der hinteren Seite.

Das Haus ist in gutem Zustande.

Beschreibung des zweiten Hauses.

Das Haus Nro. 135 mit 136 im 2. Distr. im inneren Graben gegen den Schulhof resp. 2 Häuser sind unter einem Dachgiebeldach eingebaut, 3 Theile mit Breit- 1 Theil mit Hohlziegeln gedeckt; dieselben sind 2 Stockwerke hoch, erster Stock von Steinen, zweiter von Fachwerk erbaut, 62 Schuh lang gegen den Schulhof, und gegen die Straße 25 Schuh.

Dasselbe hat im Erdgeschosse einen gewölbten Keller, dabei sind 14 Stück Lagerfässer, in Eisen gebunden, zu beiläufig 40 Fuder.

Im ersten Stocke der Abtheilung 135 sind Vorplatz, 2 Abtheilungen zu Lager-Gewölben.

Der 2te Stock enthält 1 heitzbares und 2 unheitzbare Zimmer, Alkoven, Küche und 2 Vorplätze; auf dem Dachboden 1 heitzbares Zimmer und 2 Kammern von Fachwerk und Vorplatz.

In der 2ten Abtheilung 136 befindet sich ein Eingang, Vorplatz, 2 Holzlager mit brettenen Verschlägen und Abtritt.

Der 2te Stock enthält ein heitzbares Zimmer, Alkoven mit einer Thüre abgetheilt, Küche, Kammer und Vorplatz.

Auf dem ersten Dachboden sind 2 Mezzanen-Zimmer ohne Oefen, Vorplatz.

Auf dem 2ten Dachboden 1 heitzbares Zimmer, Kammer und Küche, ein kleiner Boden.

Das Testamentariat.

3) (3) Bücher-Versteigerung.

Montag den 26. November l. Js. und die darauffolgenden Tage Nachmittags von 2—5 Uhr werden dahier im Schenkhofe, 2. Distr. Nro. 533, die medicinischen und chirurgischen Bücher und Kupferwerke, dann einige andere Werke des verstorbenen Dr. M. Jäger, Professors der Chirurgie zu Erlangen, öffentlich gegen gleich baare Zahlung versteigert.

Die Stahel'sche Buchhandlung und Bücher-Antiquar Hennemann in Würzburg übernehmen Aufträge, und es sind bei denselben Bücher-Kataloge, über 1500 Numern stark, gratis zu haben.

4) (2) Back- und Weinschenk-Gerechtigkeits-Verkauf.

In einem Städtchen mit Landgericht, Rent- und Forstamt, Magistrat und Post-expedition, welches von mehreren Hauptstraßen durchkreuzt und durch mehrere bedeutende Märkte frequent gemacht wird, ist eine Back- mit Wein- und Bierschenk-Gerechtigkeit mit oder ohne Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Ein großer Theil des Kaufschillings kann stehen bleiben. Auch eignet sich das Haus seiner Lage, großen Böden und guten Keller wegen zu einem anderen Geschäfte, z. B. Apotheke ꝛc. Das Uebrige ist in der Expedition zu erfragen unter F.G.H.

Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

In dem von dem Ausschusse der dahiesigen Zehnt-Genossenschaft mit dem allerhöchsten kgl. Berar unter dem 1. September 1835 definitiv abgeschlossenen Zehent-Fixirungs-Vertrage ist die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß das von den sämmtlichen Zentholden hiesiger Markung jährlich zu zahlende Zehntfixum am 20. Dezember eines jeden Jahres an das kgl. Stadt-Rentamt dahier zu entrichten sey.

Die sämmtlichen Zehntholden hiesiger Markung werden sonach aufgefordert, ihre schuldigen Beträge an den hier unten benannten Tagen an den aufgestellten Einnehmer, den kgl. Lehen-Taxator Franz Hubert dahier, welchen sie an diesen Tagen zur Abnahme dieser Beträge in einem am Eingange des Magistrats-Gebäudes bezeichneten Zimmer jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bereit finden werden, ungesäumt zu zahlen. Wobei zugleich hinsichtlich der in den angränzenden Ortschaften wohnenden Besitzer zehntbarer Grundstücke hiesiger Markung bemerkt wird, daß dieselben ihre schuldigen Beträge gleichfalls während dieser Tage an den obenbenannten Einnehmer zu entrichten haben.

Hiebei werden die sämmtlichen Zehntholden hiesiger Markung insbesondere aufmerksam gemacht, daß nach einer ferneren Bestimmung des oben erwähnten Vertrags gegen alle, welche mit Zahlung ihrer schuldigen Beträge bis zum 20. Dezember im Rückstande bleiben, die alsbaldige Exekution bei dem kgl. Stadt-Rentamte werde veranlaßt werden.

Wobei zugleich bemerkt wird, daß die Beträge in diesem Jahre wie im vorigen nach Abzug des 4ten Theils vom Ganzen zu entrichten sind.

Würzburg den 14. November 1838.

Der Ausschuß der Zehntgenossenschaft.
P. Ungemach.

Die Tage zur Einnahme des Zehntfixums sind:
für den I. Distrikt der 3., 4. und 5. Dezember,
„ „ II. „ „ 6., 7. „ 10. „
„ „ III. „ „ 11., 12. „ 13. „
„ „ IV. „ „ 14., 15. „ 17. „
„ „ V. „ „ 18., und 19. Dezember.

2) (2) Es wird auf das nächste Ziel Dreikönige ein Mädchen von solidem Charakter und einiger Bildung, das sich auf häusliche und weibliche Arbeiten, so wie auf gute Besorgung von Kindern versteht, in Dienst gesucht. Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 273. Würzburg, den 20. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 15. Novemb. 1838. 3459.

(Würzburg.) Am 11. d. Mts. wurde hier aus einem Kaffeehause ein dunkelgrautuchener Mantel mit langem Kragen und einem schwarzen Pelzkragen entwendet; dieser Mantel hat keine Aermel und ein grünes Futter mit röthlichten Blumen; der Tuchkragen aber hatte ein hellblaues Futter.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

2.

(2) 2. praes. 15. Novemb. 1838. 3458.

(Unterleinach.) In einer gegen mehrere Individuen von Unterleinach anhängigen Untersuchung wurde am 22. Oktober d. Js. eine Quantität Flachs zu Gerichtshänden gebracht, der entwendet zu seyn scheint.

Dieses wird veröffentlicht, damit der allenfallsige Eigenthümer sich melden könne.

Würzburg den 14. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

3.

praes. 17. November 1838. 3486.

(Wagenhausen.) Einem Ortsnachbarn von Wagenhausen wurde kürzlich der Ofen einer Dörre gewaltsamer Weise zerstört, was zur Ermittlung des Thäters öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 13. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.
Greser, Landr.

4.

praes. 16. November 1838. 3474.

(Glasofen.) Johann Peter Wolf von Glasofen ist wegen Trunkenheit, unordentlichen Lebens und zeitweiser Geistesabwesenheit unter Kuratel gestellt und ihm der Gemeindenachbar Joh. Gg. Freudenberger von Glasofen als Kurator beigegeben, ohne dessen Zustimmung derselbe kein Rechtsgeschäft mit Gültigkeit vornehmen oder empfangen kann.

Zugleich wird zur Liquidation der Schulden des Peter Wolf

Termin auf Mittwoch d. 28. Nov. l. J. Vorm. anberaumt, für den ausbleibenden Gläubiger unter dem Rechtsnachtheile, daß die Vermuthung, er habe dem Schuldner erst nach dessen Stellung unter Kuratel Kredit gegeben, wenn auch die Urkunde früher ausgestellt wäre, so lange angenommen werde, bis das Gegentheil dargethan ist.

Kreuzwertheim am 14. Nov. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, Hr.-R.
Förster, Rpkt.

5.

praes. 16. November 1838. 3475.

(Amorbach.) Am gestrigen Abende wurde aus dem Hause des Schlossermeisters Karl Emmerich dahier ein weißwollener Bett-Teppich, an den 4 Enden mit hellblauen Streifen versehen, im Werthe zu [illegible] entwendet.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der Wiedererlangung des gestohlenen Gegenstandes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Amorbach am 14. November 1838.

Fürstl. L. Herrschaftsgericht.

Weber, H.-R.

Müller.

6.

Die 984ste Ziehung in Regensburg ist Donnerstag den 15. November 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

25. 17. 77. 70. 14.

Die 985ste Ziehung wird den 18. Dezember, und inzwischen die 323ste Nürnberger Ziehung den 27. November, und den 6. Dezember die 1364ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

---

praes. 17. November 1838. 3483.

(Würzburg.) Der unterm 2. d. Mts. vom unterfertigten Gerichte anberaumte Aufstrich des dem Büttnermeister Johann Georg Schuler zugehörigen Wohnhauses Distr. IV. Nro. 223 unterbleibt auf Antrag des Gläubigers, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Würzburg den 17. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 16. Novemb. 1838. 3473.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Anna Maria Grummet wird deren Wohnhaus, in der Korngasse 4. Distr. Nro. 206 gelegen, und auf 375 fl. geschätzt, dem öffentlichen Strich: nach Maßgabe des Hypothek-Gesetzes § 64 aufgelegt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. Dezemb. l. J. Vorm. 10 Uhr anberaumt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Das Haus selbst ist zweistöckig, 18 Schuhe lang, 35 Schuhe tief, hat einen getrennten Keller und ein Hofchen, und werden die weiteren Bedingungen beim Striche bekannt gemacht.

Würzburg am 14. Nov. 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Parack.

3.

(3) 1. praes. 16. Oktober 1838. 3476.

(Aub.) Auf Anrufen der Kirchen-Pflege von Bütthard werden am Freitag den 28. Dezbr. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause dahier mehrere Grundstücke des Glaser-Meisters Georg Rausch unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 9. November 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landr.

coll. Haas.

4.

praes. 16. Novemb. 1838. 3478.

(Umpfenbach.) Auf Anstehen eines Hypothekengläubigers werden dem Franz Joseph Busch von Umpfenbach nachbenannte Realitäten:

1) Ein Wohnhaus sammt Scheuer, taxirt zu 300 fl.
2) 13 Ruthen Garten im Bronngarten neben Melchior Neuberger 14 fl.
3) 1 1/4 Morgen 15 Ruthen Acker im Gadenholze neben der Grundherrschaft 50 fl.
4) 1/4 Morgen 20 Ruthen Acker im kleinen Stücklein neben Valtin Busch 16 fl.

§. 3. Bei der Auszahlung des Capitals werden zugleich die bis Ende Januar 1839 darauf haftenden fünfpercentigen Zinsen in Conventionsmünze berichtiget.

§. 4. Bei Obligationen, auf welchen ein Beschlag, ein Verboth, oder sonst eine Vormerkung haftet, ist vor der Capitals-Auszahlung von der Behörde, welche den Beschlag, den Verboth oder die Vormerkung verfügt hat, deren Aufhebung zu bewirken.

§. 5. Die Umwechslung der in die Verlosung gefallenen vierpercentigen Obligationen gegen neue Staatsschuldverschreibungen, geschieht gleichfalls bei der k. k. Universal-Staats- und Banks-Schulden-Kasse in Wien, oder bei dem Wechselhause Hope und Compagnie in Amsterdam.

§. 6. Die Zinsen der neuen Schuldverschreibungen laufen vom 1. Oktober 1838, und die bis zu diesem Zeitpunkte auf den verlosten Schuldbriefen haftenden vierpercentigen Interessen, werden bei der Umwechslung der Obligationen berichtiget.

Wien am 3ten October 1838.

Johann Talazko Freiherr von Gestieticz,
Nied. Oesterr. Regierungs-Präsident.

Joseph Felsner,
Nied. Oesterr. Regierungsrath.

Nr. praes. 4649. Nr. exp. 4389. praes. 17. November 1838. 3481.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Wirthschaftspläne der Gemeinden und Stiftungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die unterfertigte Stelle hat mehrfach die Wahrnehmung gemacht, daß sich schon seit Feststellung der Wirthschaftspläne der Gemeinden und Stiftungen wesentliche Veränderung in der Substanz des Gemeinde- und Stiftungs-Vermögens, so wie in dessen Renten und Lasten ergeben habe, ohne daß der betreffende Wirthschaftsplan auf vorschriftsmäßigem Wege abgeändert und berichtigt wurde.

In dieser Beziehung wird verfügt:

Der Wirthschaftsplan ist die Grundbasis der künftigen Verwaltung, der Etats-Variant aber umfaßt dagegen nur das betreffende Jahr für welches er gefertigt worden.

Hieraus folget, daß wenn der Wirthschaftsplan seinem Zwecke entsprechen soll, alle sich ergebenden bleibenden Veränderungen — zufällige jährliche Abweichungen gehören in den Etats-Varianten — in den Wirthschaftsplan eingestellt und resp. in demselben vorgemerkt werden müssen.

Insofern sich daher dergleichen bleibende Veränderungen ergeben, so sind unverzüglich diese gehörig zu instruiren, in den b treffenden Wirthschaftsplänen vorzumerken, und ist Anzeige hierüber zur gleichfallsigen Vormerkung in die betreffenden Etats-Auszüge anher zu erstatten.

Ueber jene Aenderungen, welche sich bisher ergeben haben, ist binnen längstens 4 Wochen Bericht oder Fehlanzeige anher in Einlauf zu bringen.

Würzburg den 10. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(*)

Nrus. praes. 33449. Nrus. exped. 8393. praes. 15. November 1838. 3456.

(Den Stand des Pensions-Instituts für Wittwen und Waisen der teutschen Schullehrer in Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Auszug aus der pro 1836/37 gestellten und diesseits genehmigten Rechnung des Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensions-Instituts für Unterfranken und Aschaffenburg wird in nachstehendem Abdrucke nebst dem in 1837/38 übergehenden Vermögensstande zur Kenntniß gebracht.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel.

Uebersicht

über den Stand des Pensions-Instituts für die Wittwen und Waisen der Schullehrer im unterfränkischasch-affenburgischen Kreise am Schlusse des Rechnungsjahres 1836/37.

I. Einnahme	fl.	kr.	pf.
I. an Aktiv-Rezeß aus dem Vorjahre	738	48	2
II. an heimgezahlten Kapitalien	7464	21	—
III. an Kapitalzinsen	3492	2	—
IV. an Rückvergütung	29	50	—
V. an ständigen Beiträgen	5861	14	—
VI. an freiwilligen Beiträgen	14	—	—
VII. an Taxen von Anstellungen, Beförderungen und Verehelichungs-Erlaubnissen	1354	3	1
Summa	18954	18	3

II. Ausgabe	fl.	kr.	pf.
I. auf Pensionen an 202 Theilnehmer	7472	35	3
II. an hingeliehenen Kapitalien	11630	—	—
III. auf Verlust durch Münz-Devalvation und Concurse	29	56	2
IV. auf Regie	21	14	—
V. auf Stückzinse	10	23	—
VI. auf Stempelpapier	2	5	2
VII. auf Rückvergütung	1	25	—
VIII. auf Administration	—	28	—
IX. auf Post- und Botengebühren	30	15	—
Summa	19198	22	3

Es besteht sonach ein Passivrezeß zu 244 fl. 4 kr. — pf.

und beträgt der ganze Vermögensstand nach Ansicht des vorgelegten und richtig befundenen Verzeichnisses der am Schlusse des Rechnungsjahres vorhandenen Aktiv-Kapitalien mit Einschluß des Ausstandes zu 186 fl.

„85224 fl. 4 1/2 kr.„

Auf Zahlung von Pensionen für 1821/22 mit 1836/37 ist die Summe zu

69,366 fl. 10 kr. 1 pf.

verwendet worden.

tigung bei der Bestätigung des angezeigten Kauf- und Auszugs-Vertrags angemeldet werden.

Weyhers am 30. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
König, Landr.

6.

praes. 15. November 1838. 3466.

(Untereuerheim.) Forderungsansprüche an die Nachlaßmasse des verwittibten Andreas Herold von Untereuerheim sind

Donnerstag den 13. Dezember d. Js.

Vormittags 8 Uhr um so gewisser hierorts anzumelden und zu liquidiren, als sie ansonst bei Ausantwortung des Vermögens an die Erben unberücksichtigt bleiben.

Zeilitzheim am 9. November 1838.

Gräflich v. Schönborn'sches Patrimonialgericht.
Endres, P.-R.

7.

(3) 1. praes. 18. November 1838. 3490.

(Mühlfeld.) Die Georg Kraußischen Eheleute von Mühlfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Stündungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die besagten Georg Kraußischen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 10. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und sich auf die Stündungs-Vorschläge der gemeinschuldnerischen Eheleute zu erklären, widrigenfalls sie bei fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben, resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet werden sollen.

Unsleben den 10. November 1838.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht 1. Cl. Mühlfeld.
Bay, P.-R.
Klüpfel, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 27. November l. J. früh 9 Uhr wird der Unterzeichnete in dem neuen Zellerhofe im 2. Distr. Nro. 271 links am Eingange über einer Stiege seine eigenserzielten und reingehaltenen Weine dem öffentlichen Verstriche aussetzen lassen, wozu Kauflustige hiemit ergebenst eingeladen werden. Die näheren Strichbedingnisse wird man bei der Versteigerung bekannt machen.

Proben der Weine werden Tags vorher am Fasse, sowie beim Striche selbst abgegeben.

Würzburg den 15. November 1838.

Burkard Magistris, Kaminkehrermeister.

Verzeichniß der Weine.

Faß-Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
1.	5	—	1835	Steinbach.
2.	2	8	1835	Schalksberg C.
3.	5	—	1835	Hetzbühl.
4.	3	—	1835	Fuchslein.
5.	2	4	1834	Steinbach.
6.	2	7	1834	Hetzbühl.
7.	2	2	1835	Schalksberg A.
8.	1	3	1835	Spittelberg.
9.	1	3	1834	Fuchslein.
10.	2	—	1834	Schalksberg A.

2) (2) Anzeige.

Mein Lager — gegenwärtig mit den gangbarsten Sorten von Hohlglas, dann mit Steingut aller Art, Porzellain, Apotheker-Geräthschaften aus der Elgersburger Fabrik und mit lackirten Blechwaaren gehörig assortirt, — empfehle ich zur geneigten Abnahme, mit der Zusicherung billiger Preise für ganz gute und schöne Waare.

Zugleich zeige ich an, daß ich wieder feinsten orientallischen Räucherbalsam, sehr gute Chocolade und Fleetwordt'sche ächt englische Glanzwichse erhalten habe.

Carl Strobel,
Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 360.

3) (3) Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich, seine heutige Geschäfts-Eröffnung in Schnittwaaren zur allgemeinen Anzeige zu bringen, und empfiehlt

sein Lager in Wollenwaaren, Cattun, Merino's, Shawls, seidenen Herren- und Damentüchern, Bett- und Baumwollen-Zeugen und allen dahin einschlagenden Artikeln zur geneigten Abnahme, unter Versprechung der billigsten und reellsten Bedienung.

Würzburg den 9. November 1838.

Lorenz Gaggell am Markte.

4) (1) Im Laden des Unterzeichneten ist ein Feldmeßtisch mit eisernen Stäben zu verkaufen.

Auch ist demselben am Samstag den 17. d. Mts. ein junger Hund zugelaufen. Derjenige, dem solcher entlaufen ist, kann ihn gegen Ersatz der Einrückungsgebühren wieder erhalten bei

Joh. Deppert,
Kleider- und Möbelhändler.

Vermiethungen.

1) (3) Keller-Verpachtung.

Der hiesige Gemeindekeller mit circa 60 Fuder weingrünen Fässern wird Donnerstag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr auf dem hiesigen Gemeindehause auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Randersacker am 13. November 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

2) (1) In der Hörleinsgasse, 4. Distr. Nr. 76, ist stündlich oder auf nächsten Monat Dezember ein möblirtes Zimmer für einen Herrn zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Neueste wohlfeilste Musikalien.

Verlag von G. Schubert in Leipzig.

Opernbibliothek für Pianofortespieler, 13—24 Lief. 7 fl. 12 kr.

Sammlung der neuesten und beliebtesten Ouverturen für Pfte. 4. Jahrgang à 2 ms. brosch. 1 fl. 48 kr., à 4 ms. 3 fl. 36 kr.

Enterpe. Neues Museum für Pianofortespieler. 4. Jahrg. brosch. 3 fl. 36 kr.

Terpsichore. Repertorium der neuesten Ballet- und Tanzmusik für das Pfte. III. Jahrg. brosch. 3 fl. 36 kr.

Neues Museum für Pianofortespieler zu 4 Händen. 4. Jahrg. brosch. 3 fl. 36 kr.

Zu haben in allen guten Buch- und Musikalien-Handlungen, namentlich bei Gg. Ed. Köpplinger, Buchhändler in Kitzingen.

2) (3) Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Frau Hofräthin von Brock, geb. Abendanz, dahier müssen

Freitag den 30. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr in dem Sterbhause, 2. Distr. Nro. 76, bei dem Testamentariate unter dem Nachtheile der Nichtbeachtung bei Vertheilung der Masse angemeldet werden.

Würzburg den 15. November 1838.

Das Testamentariat.

3 (3) Bei dem k. Landgerichte Dettelbach kann ein im Sportel- und Rechnungswesen erfahrener Scribent sogleich eintreten. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage legaler Zeugnisse an den königl. Landgerichts-Vorstand wenden.

4) (1) Unterzeichneter macht hiemit die ergebenste Anzeige, daß er seine Wohnung im 2. Distr. Nro. 521 an der Stockstiege verlassen, und sein Wohnhaus im 3. Distr. Nro. 345 in der Büttnergasse bezogen habe, und bittet um ferneren geneigten Zuspruch und gütiges Wohlwollen.

Johann Seuberth, Schuhmachermeister.

5) (1) Nächst dem Mühlthore Nro. 454 werden Hauben gewaschen und gemacht zu 8 Kreuzer.

6) (3) Samstag den 10. November 1838 entriß und entlief am Neuenthore zu Würzburg von einem Wagen ein braunes Mutterpferd mit einem weißen Sterne am Kopfe, am linken Auge blind, sammt dem ganzen Zuggeschirre. Derjenige, dem das verlorene Pferd zukam, beliebe die Anzeige im Intelligenz-Comptoir zu machen, und es wird eine angemessene Belohnung zugesichert.

5) 1 1/2 Morgen 7 Ruthen Acker im langen Gewand, im kleinen Stücklein neben Valtin Busch 41 fl.

6) 3/4 Morgen 30 Ruthen Acker in der Bauerngrube neben Franz Ulerich 20 fl.

Montag 24. Dezember l. Js. frühe 10 Uhr auf dem Gemeindehause zu Umpfenbach gerichtlich versteigert, wozu etwaige Strichsliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß die Bekanntmachung der Bedingungen an der Strichstagfahrt erfolgt.

Klingenberg 9. November 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

5.

(3) 1. praes. 17. November 1838. 3484.

(Würzburg.) Von den dieß Jahr selbst gesammelten Getreidezehnten werden

Montag den 26. November Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen

44 Schober langes oder Korn- und Weitzenstroh, dann

67 1/2 Schober kurzes oder Futter- und Werrstoh;

Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach

73 Schober langes und 101 Schober kurzes Stroh,

4 Schäffel 5 Mtz. Aftergetreid,
7 „ 4 3/4 „ Erbsen,
7 „ 1 3/4 „ Linsen,
32 „ 3 1/2 „ Wicken; ferner

Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld

63 Schober langes und 65 Schober kurzes Stroh, dann

2 Schäffel 1 Mtz. Astrich

s. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 16. November 1838.

Königl. Rentamt r/M.
Zinn.

6.

(3) 2. praes. 15. Novemb. 1838. 3463.

(Eichfeld.) Die Herstellung von 4 Kanälen im Orte Eichfeld, dann die Abbrechung und theilweise Wiederherstellung einer Garten-Mauer daselbst wird Donnerstag den 29. November früh 10 Uhr am Gerichtssitze an den Wenigstnehmenden hingelassen. Die Kosten-Voranschläge im Betrage zu 273 fl. 15 kr. liegen hier zur Einsicht vor, und werden befähigte Meister hiezu eingeladen.

Rüdenhausen am 14. November 1838.

Gräflich Castell'sches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.

7.

(3) 3. praes. 11. Novemb. 1838. 3417.

(Großlangheim.) Das unterzeichnete K. Landgericht versteigert

Montag den 3. Dezember d. Js. Vorm. 9 Uhr den Bau eines neuen Gemeindehauses zu Großlangheim im dasigen Gemeindezimmer an den Wenigstnehmenden.

Der Plan, die verschiedenen Detailzeichnungen, die Bedingungen und der Kostenvoranschlag können inzwischen dahier eingesehen werden.

Der Voranschlag beträgt

1.)	für Maurerarbeit mit Grundgraben	982 fl. 52 kr.
2.)	„ Steinhauerarbeit	602 fl. 5 kr.
3.)	„ Zimmmerm.-Arbeit	1248 fl. 39 kr.
4.)	„ Schreinerarbeit	265 fl. 36 kr.
5.)	„ Schlosserarbeit	202 fl. 30 kr.
6.)	„ Tüncherarbeit	299 fl. 2 kr.
7.)	„ Glaserarbeit	212 fl. 36 kr.
8.)	„ Häfnerarbeit	2 fl. 30 kr.

Strichslustige, welche nach der allerhöchsten Verordnung vom 29. April 1833, die Verakkordirung der öffentlichen Arbeiten betr., zulässig sind, werden zum Abstreichen eingeladen.

Kitzingen den 31. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner, Ldr.

8.

praes. 16. Novemb. 1838. 3480.

(Wertheim.) Am 23ten d. M. frühe 11 Uhr wird das gemischte Unterholz auf 24 Morgen in dem diesherrschaftlichen Walddistrikt Holzwiese bei Gerchsheim und zwar im Walde selbst öffentlich an den Meistbietenden versteigert

und bei erreichter Taxe sogleich zugeschlagen werden.

Strichslustige laden hierzu ein

Wertheim den 13. November 1838.

die Fürstl. Löwenstein. beiderseitigen Forstämter

Wertheim.

Hofmann. Rattinger.

Kreß.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 18. Novemb. 1838. 3489.

(Hohestadt.) Nikolaus und Michael Staudiegel, beide aus Hohestadt, von denen Erstrer im Jahre 1808 als Schuhmacher in die Fremde ging, Letztrer aber im Jahre 1812 mit den würzburgschen Truppen den Feldzug nach Rußland mitmachte, werden seit dieser Zeit vermißt.

Da nun ihre Anverwandten auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über vormundschaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 177 fl. — für jeden, und resp. auf Löschung der von ihnen dafür bereits bestellten Hypotheke angetragen haben, so werden besagte Nikolaus und Michael Staudiegel oder deren Leibeserben andurch aufgefordert

binnen drei Monaten

von ihrem Leben oder Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigens diese für todt erklärt, und ihr Vermögen den sich bereits legitimirt habenden nächsten Anverwandten ohne weitere Kaution solle überlassen werden.

Ochsenfurt, 14. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

2.

praes. 16. November 1838. 3479.

(Röllbach.) Alle diejenigen, welche die Verlassenschaft der Karl Heiders Wittib zu Röllbach aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Freitag d. 7. Dezember l. J. frühe 8 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie späterhin bei Auseinandersetzung dieses Nachlasses nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg den 10. November 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Becker, Rechtspraktt.

3.

praes. 17. Novemb. 1838. 3487.

(Hettenhausen.) Alle Forderungen und Ansprüche an die Wittwe des Johann Georg Jörges, Hüttners zu Hettenhausen, müssen am Montage den 3. Dezember d. Js. früh 8 Uhr unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestätigung des angezeigten Gutskaufvertrags dahier angemeldet werden.

Weyhers am 30. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.

König, Landr.

4.

(2) 1. praes. 16. Novemb. 1838. 3477.

(Wolkshausen.) Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft des Johann Schekenbach von Wolkshausen hat man Tagfahrt auf Dienstag den 27. Novbr. d. J. anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hiezu vorgeladen.

Aub den 8. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Römer, Ldr.

coll. Haas.

5.

praes. 17. November 1838. 3488.

(Weyhers.) Forderungen und Ansprüche an den Schuhmacher und Hüttner Bonaventura Seufert zu Lütter müssen am

Montage den 17. Dezember d. Js. früh 8 Uhr

dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksich-

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 135.

Würzburg, Donnerstag, den 22. November 1838.

Inhalt.

Die äußere Färbung der Gebäude betr. — Erledigung der 2ten protestantischen Pfarrstelle zu Bayreuth. — Notizen; (Gewerbsprivilegien-Verleihungen. Uebertragung der Funktion eines Distriktsschulinspektors. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes 4642. Nr. exped. 4815. praes. 19. November 1838. 3491.

An die k. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die unmittelbaren Magistrate, dann an die Bau-Behörden.

(Aeußere Färbung der Gebäude betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Den außen genannten Behörden wird nachstehend das höchste Reskript des k. Ministeriums des Innern rubrizirten Betreffs vom 5. d. M. zur genauen Darnachachtung im Abdrucke mitgetheilt:

(*)

„Seine Majestät der König haben allergnädigst zu befehlen geruht, daß in Zukunft „zugleich bei Vorlage von Entwürfen zu neuen, oder Wiederherstellung von alten Gebäuden, „auch hinsichtlich der Farbe Anträge gestellt werden, mit der Angabe des Kosten-Unterschieds, „wenn die Farbe schon dem Bewurfe beigemischt, oder erst durch Anstrich desselben gegeben „würde, und welche von beiden Ausführungs-Arten im Kosten-Ueberschlage aufgenommen ist."

Würzburg den 17. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 760. F. N. 734. praes. 19. November 1838. 3492.

(Erledigung der 2ten Pfarrstelle in Bayreuth betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die durch den Tod des Pfarrers und Seniors Bumann in Erledigung gekommene zweite Pfarrstelle in Bayreuth wird zur Bewerbung

innerhalb sechs Wochen

ausgeschrieben, mit der Bemerkung, daß auf später einkommende Meldungen keine Rücksicht genommen werden wird.

Die Erträgnisse sind in der neuesten Fassion in folgender Weise berechnet:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen				
an baarem Gelde	100	37 1/2		
13 3/9 Klafter weiches Holz, bayer. Maß,	42	40		
2) Aus Stiftungskassen baar	49	—		
3) Aus Gemeindekassen baar	6	—		
4) Von andern Pfarreien	—	—		
5) Von Privaten	—	—	199	17 1/2
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			—	—
III. Ertrag aus Realitäten:				
Freie Wohnung im Archidiakonate nebst dem Genusse eines dabei befindlichen 1/8 Tagw. Garten	50	—		
IV. Ertrag aus Rechten:				
1) an grundherrlichen Rechten				
a. ständige Abgaben in Geld	—	6 1/4		
b. unständige Abgaben:	—	—		

2) an Zehenten:					fl.	kr.		fl.	kr.
vom großen Zehenten	-	-	-		479	2 1/2			
vom Schmalſaatzehenten	-	-	-		57	33 1/4			
vom Blutzehenten	-	-	-	-	13	13 1/4			
3) An Gemeinderechten	-	-	-	-	—	—			
4) An Weiderechten	-	-	-	-	—	—			
5) An Forſtrechten	-	-	-	-	—	—		549	55 1/4
V. Einnahmen an Dienſtfunktionen		-	-	-	-			391	50 1/4
VI. Obſervanzmäßige Gaben		-	-	-	-			—	—
VII. Freiwillige Geſchenke: Nichts.		-	-	-	-			—	—
							Summa	1121	3
							Laſten	107	21 1/2
								1013	41 1/2

Die reinen Einkünfte beſtehen demnach noch in

Bayreuth, den 15. November 1838.

Königliches proteſtantiſches Konſiſtorium.

v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Gewerbs-Privilegien-Verleihungen.

Seine Majeſtät der König haben Sich allergnädigſt bewogen gefunden, unterm 6. Auguſt l. Js. dem Valentin Haider in München ein Gewerbs-Privilegium auf ſeine neue Erfindung einer wendbaren Stahlfeder-Maſchinen-Matratze für Betten, Kiſſen und alle Arten gepolſterter Meubels für den Zeitraum von zehn Jahren;

unterm 7. Auguſt l. Js. dem Schuhmachergeſellen Iſaak Heynemann aus Mellerichſtadt zur Zeit in München ein Gewerbs-Privilegium auf ſeine neue Erfindung eines verbeſſerten Verfahrens bei der Verfertigung von Schuhen und Stiefeln, welche der Abnützung ſehr lange widerſtehen, ganz waſſerdicht und mit Geſundheitsfutter verſehen ſind, für den Zeitraum von ſechs Jahren;

unterm 13. Auguſt l. Js. dem gräflich Königsegg'ſchen Baumeiſter, Johann Georg Schupp zu Aulendorf, im Königreiche Württemberg, ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung ſeiner neuerfundenen Malzdörre in Bayern, für den Zeitraum von fünf Jahren;

unterm 14. Auguſt l. Js. den Schieferdeckern Franz Dechant und Gottlieb Petri aus Wien ein Gewerbs-Privilegium auf Einführung ihrer neuen Erfindung einer verbeſſerten Eindeckung mit weißen und blauen Schieferplatten mittelſt verzinnter Nägel, in Bayern, für den Zeitraum von vier Jahren zu ertheilen.

Durch Regierungs-Beschluß vom 15. November 1838 wurde die Funktion eines k. Distrikts-Schul-Inspektors für den Bezirk Gemünden dem Pfarrer Günther zu Rieneck übertragen.

Augsburger Börse.

Den 15. November 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 1/2	101 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/2	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	529	

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 274. Würzburg, den 22. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 19. November 1838. 3499.

(Hohl.) Am Montag den 5. November d. Js. wurden einem Ortsnachbarn zu Hohl, k. Landgerichts Alzenau, aus seinem Wohnhause

a) 18 Ellen gebleichtes hänfenes Tuch mit Baumwollen-Einschuß, Werth 6 fl.;
b) 2 neue Mannshemden von demselben Tuche, die den Schlitz auf dem Rücken, in der Mitte der Brust aber die mit rothen Kamelhaaren eingezeichneten Buchstaben J. H. haben, Werth 3 fl. 30 kr.;
c) beiläufig 2 Pfd. diesjährige Schafwolle, Werth 1 fl. 36 kr.;
d) ein leinener ganz neuer Sack, auf dem mit Rothel die Buchstaben J. H. gezeichnet sind, Werth 40 kr., und
e) eine schwarze tuchene Schildkappe, sackförmig, mit einem runden auf der Seite angenähten etwas herabhängenden Boden, Werth 1 fl.,

entwendet.

Der Dieb wird diese Gegenstände wahrscheinlich verkaufen.

Wer auf irgend eine Weise Kenntniß von diesen Effekten erhält, wird aufgefordert, alsbald die Anzeige bei der nächsten Behörde zu machen, diese aber werden ersucht, die Anzeige schleunig anher einzusenden.

Aschaffenburg den 16. Novbr. 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Leimbach, Praktikant.

2.

praes. 19. Novbr. 1838. 3493.

(Neuses a. B.) Am Sonntage den 4. d. Mts. wurde den Ortsnachbarn Christoph Troll und Georg Ullrich von Neuses a. B. aus ihren Weinbergen, Markungslage „Roth und lange Weinberg" 200 Stück Fechser, theils grobe, theils Oesterreicher, und 225 Stück rother Sorte, an Werth erstere 4 fl., letztere 6 1/2 fl., entwendet.

Man bringt diesen Diebstahl zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände zur Kenntniß.

Dettelbach 13. November 1838.

Königliches Landgericht.
Dr. Lotz,
v. n.

3.

praes. 19. Novbr. 1838. 3494.

(Kützberg.) Aus der Behausung des Bäckers und Heckenwirths Nikolaus Seuffert zu Kützberg wurde mittelst Einbruchs Folgendes entwendet.

1 1/2 Eimer Wein, Werth 18 fl.
11 Pfd. Rindfleisch, 1 fl. 44 1/2 kr. werth.
7 sogenannte Kühkäse, zu 2 fl. 20 kr.
15 Maas Brandwein, 6 fl. — werth.
1 fünfmäßiger Hafen mit in Essig eingemachten Kukumern, werth 1 fl.

Dieser Entwendung ist Martin Stürmer aus Kützberg, welcher sich flüchtig gemacht hat, verdächtig; — Stürmer ist 36 Jahre alt, 6 Schuh groß, hat schwarzbraune Haare und Augenbraunen, graue Augen, breite Nase, rundes Kinn, Schnurbart; seine Kleidung bestand

bei seiner Entfernung in einer dunkelblauen Jacke und dergleichen langen Hose und alten Halbstiefeln.

Veröffentlicht, damit gegen Stürmer allseitige Späh verfügt, und solcher im Betretungsfalle aufgegriffen und anher abgeliefert werde.

Werneck den 16. November 1838.

Königliches Landgericht.
Ihl.

4.

praes. 19. November 1838. 3495.

(Obbach.) Am 24. v. Mts. Abends wurden von einem vor dem Brauhause zu Obbach gestandenen Wagen 10 zwilchene Getreidsäcke, im Werthe zu 7 fl. 30 kr., entwendet; 5 derselben, noch ganz neu, haben 2 neben einander die Länge hinauf laufende hellblaue Streifen zu 3 Linien Breite, vier sind schon seit einigen Jahren gebraucht, und mit N. M. schwarz bezeichnet, einer ist ganz neu, ohne Streifen und Namen-Bezeichnung.

Bekannt gemacht zur Späheverfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich Behufs der Wiedererlangung des Entkommenen oder Ermittelung des Diebs etwas ergeben sollte.

Werneck den 16. November 1838.

Königl. Landgericht.
Ihl.
coll. Luz.

5.

praes. 19. November 1838. 3496.

(Bastheim.) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. entkamen aus einem Garten zu Bastheim drei Körbe mit jungen Bienenschwärmen. Die Körbe sind sogenannte Magazin-Fässer, d. i. aufeinander gestellt werdende 5 Zoll hohe Gurte aus Strohgeflechte mit Bast gewickelt und an den Rändern mit Wülsten von gleichem Stoffe umgeben. Der Werth ist zu 28 bis 30 fl. angegeben.

Sämmtliche Behörden werden ersucht, zur Entdeckung der entwendeten Stöcke und des Thäters mitzuwirken und im Falle eines Ergebnisses unter Vorkehrung der geeigneten Sicherungsmaßregeln alsbald hieher Nachricht zu geben.

Mellerichstadt, am 10. November 1838.

Königl. Landgericht.
Werner, Ldr.
coll. Schlemmer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 19. November 1838. 3497.

Vom Königl. Landgerichte Ebern.

(Altenstein.) Auf Ansuchen der Lorenz Finzel'schen Eheleute von Altenstein werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Lorenz Finzel'schen Eheleute zu Altenstein zu machen haben, zur Anmeldung derselben, sowie zur Abschließung eines Vergleichs auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js früh 9 Uhr

hieher vorgeladen.

Der Ausbleibende wird beim Abschlusse eines Vergleiches oder Zahlungsübereinkommens nicht berücksichtigt, sondern vielmehr als jenem beizutreten für verbunden erachtet werden.

Ebern, am 7. November 1838.

Der königl. Landrichter
Thalhauser.

2.

(3) 1. praes. 11. November 1838. 3432.

(Habel.) Georg Orf, Bauer und Weber zu Habel, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um sie zu einem Stüngungs- und resp. Nachlaß-Vertrage zu vermögen. Es wird demnach zur Schulden-Liquidation auf Montag den 17. Dezember l. J. früh 9 Uhr Termin anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 8. November 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. Emmert, Landr.

3.

praes. 19. Novemb. 1838. 3498.

(Rieneck.) In der Schuldenregulirungs-Sache des unter Kuratel gestellten Sebastian Klemens von Rieneck müssen Forderungen und Ansprüche an Sebastian Klemens

Dienstag den 4. Dezember l. Js. früh 9 Uhr dahier liquidirt und nachgewiesen werden, außerdem solche späterhin nicht mehr berücksichtiget werden.

Decretum Gemünden den 8. November 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

Blümlein, a. s.

4.

praes. 10. Novemb. 1838. 3410.

(Altglashütten.) Die Ortsnachbarin und Wittwe Anna Maria Wallrab von Altglashütten will ihr sämmtliches Anwesen, Haus-Nro. 12 zu Altglashütten, an ihren Sohn Andreas Wallrab käuflich abtreten.

Solches wird mit dem Bemerken veröffentlicht, daß alle jene, welche aus irgend einem Grunde eine Forderung gegen die Gutsübergeberin geltend zu machen haben, solche an der zur Schuldenliquidation auf

Dienstag den 11. Dezember l. Js.
Vormittags 9 Uhr

dahier anberaumten Tagfahrt um so gewisser vorzubringen, als sich dieselben außerdem die Folgen einer künftigen Nichtberücksichtigung selbst beizumessen haben.

Brückenau am 7. November 1838.

Königliches Landgericht.

F. v. Schrenk.

Seifert.

5.

praes. 15. November 1838. 3467.

(Himmelstadt.) Georg Scheb, Hannsen Sohn oder jung zu Himmelstadt hat sich unter dem 31. vor. Mts. freiwillig dem Konkurse der Gläubiger unterworfen, und werden daher die Ediktstage in Folgendem, jedesmal früh 9 Uhr bestimmt:

Iter zur Anmeldung der Forderungen, zur Vorlage der einschlägigen Beweismittel, dann zur Erklärung über die Behandlung der Masse bei Vermeidung des Ausschlusses von dieser und mit den Beweismitteln, resp. mit der treffenden Handlung, auf

Montag den 7. Jänner 1839,

II. zur Anbringung der Einreden bei Vermeidung ihres Ausschlusses und zur Vorlage der dahin gehörigen Beweismittel bei Vermeidung ihrer Nichtberücksichtigung auf

Montag den 18. Februar 1839,

III. zu den Schlußhandlungen bei Vermeidung ihres Ausschlusses auf

Montag den 18. März 1839.

Wer etwas von des Gemeinschuldners Vermögen in Besitz hat, muß solches bis zum ersten Ediktstage oder an demselben bei Vermeidung des Nachtheiles, zum Ersatze angehalten zu werden, wenigstens dem Gerichte anzeigen.

Dabei wird eröffnet, daß das Kapital der bereits angemeldeten Schulden etwa 1200 fl., das vorhandene Vermögen aber etwa 530 fl. beträgt, und für 800 fl. Schulden Vorzugsrechte angesprochen werden dürften.

Karlstadt den 3. November 1838.

Königliches Landgericht.

v. Hörmann.

Kull.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 369 (Martinsgasse) ist ein mit 36 bis 40 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer belegter Keller stündlich zu vermiethen.

2) (1) In der Büttnergasse Nro. 290 ist ein Quartier stündlich oder auf Lichtmeß zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) An die Verehrer Schiller's.

In der Balz'schen Buchhandlung zu Stuttgart ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen Deutschlands und der angränz-

enden Länder zu haben, in Kitzingen in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung:

Schiller's
Leben, Geistesentwickelung und Werke
im Zusammenhang.
Von
Dr. Karl Hoffmeister.
Zweiter Theil.
Auch unter dem Titel:
Supplement zu Schiller's Werken.
Zweiter Theil.
gr. 8. 22 Bogen Velinpapier. geh. 20 gr.
oder 1 fl. 21 kr.

Das Beiblatt der Kölner Zeitung, 1838, Nro. 9, spricht sich über dieses Werk also aus: „Während Deutschland das Standbild seines edelsten Sohnes aufstellt, und alle Gauen Blumen zu den Kränzen senden, die jetzt den Tempel seines Ruhmes schmücken sollen, hat ihm in unserer Nähe die Liebe eines Einzelnen ein Denkmal gesetzt, welches neben der Ehrensäule des National-Dankes genannt werden darf. Dr. Karl Hoffmeister, Direktor des Gymnasiums zu Kreuznach, bereicherte in diesen Tagen unsere Literatur mit einem Werke, das der Ehre eines Supplements zu den Schiller'schen wirklich werth scheint, und vielleicht einst überall gefunden wird, wo man dem Genius des unsterblichen Dichters huldigt. Bis jetzt ist nur der erste Theil dieses Werkes erschienen, und vier soll es umfassen; doch diese erste Abtheilung reicht wohl für alle aus, deren Herzen bei dem Namen Schiller schlagen. Ich habe dieselbe freudige Empfindung, die mir die Lectüre gewährte, überall wiedergefunden, wo ich Gelegenheit hatte, das Urtheil anderer über den Werth und die Bedeutung des Werkes zu vernehmen, u. s. w."

„Ich meine, sagte der Verfasser, der Mann von Charakter strebt vorzüglich danach, wahr zu seyn und klar zu schreiben; dafür soll er einstehen, und das vor allem Andern ehrt ihn; und gerade diese Ehrenhaftigkeit, wird jeder Leser mit mir hinzusetzen, zeichnet seine Schrift vor vielen, sehr vielen anderen aus. Gleich weit entfernt von der verletzenden Manier bewusster Ueberlegenheit, oder gewöhnlichem Unterhaltungston spricht der Verfasser die allverständliche, ungekünstelte Sprache des Herzens, und wir hören ihm zu wie einem lieben Freunde, dem es Bedürfniß und Freude ist, die Schätze seines Geistes mit uns zu theilen. Und es ist wohlthuend, vor dem Bilde einer ethischen Reife und wissenschaftlichen Gesundheit zu verweilen, zumal in unseren Tagen, wo der wunden Stellen des geistigen Lebens überall und so viele sind. Hoffmeister gewährt diesen beruhigenden Gegensatz. Wer Wahres und Schönes so tief empfinden, so wahr und schön die Empfindung aussprechen kann, der glaubt an die Göttlichkeit und Unsterblichkeit des Menschengeistes, und dieser durch nichts zu ersetzende, dieser Alles besiegende Glaube weht uns, wie ein erquickender Hauch, von jedem Blatte des Hoffmeister'schen Buches entgegen. So ist die Vorrede zugleich die passendste Einleitung und das würdige Manifest einer seltenen, männlichen Zuversicht u. s. w."

„Der Verfasser sagt in der Vorrede: „Es gehörte viel Muth dazu, ein Buch wie das vorliegende zu schreiben;" und früher: „Ich glaube von den Besten der Nation und des Vaterlandes Beifall hoffen zu dürfen, wenn ich dazu beitrage, daß ein edler und großer Schriftsteller mehr und mehr bei denen einheimisch und von denen verstanden werde, die zur Klasse der Gebildeten gehören."

„Möge einem so schönen Vertrauen die Theilnahme der Nähe und Ferne freundlich begegnen und unser aller Dank dem Muthe des Einzelnen gleich werden!"

2) (2) Da ich Unterzeichneter die k. Lotterie-Einnehmers-Stelle dahier wieder abgegeben, und nun zu dem seit längeren Jahren zur Zufriedenheit der Interessenten besorgten Geschäfte eines Insinuations-Mandatars bei dem hiesigen königlichen Landgerichte mehr Zeit verwenden kann und will; so mache ich dieses hiermit bekannt, mit der höflichsten Bitte an die königl. Herren Rechts-Anwälte und Privaten, die mir das Zutrauen gütigst schenken wollen, mich in der ersten Eingabe bei dem kgl. Landgerichte dahier als ihren Insinuations-Mandatar besonders gefälligst benennen zu wollen.

Ochsenfurt den 5. November 1838.

Johann Valentin Wirth,
quiescirter Landgerichtsdiener.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 275. Würzburg, den 22. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 20. November 1838. 3503.

(Würzburg.) Die auf den 15 d. Mts. angekündigte, eingetretener Hindernisse wegen aber verschobene Aufführung der Oper:

„Die Bergknappen"

von Th. Körner, Musik von V. E. Becker, zum Besten der hiesigen Stadtarmen wird nunmehr kommenden Donnerstag den 22. d. Mts. stattfinden, zu welcher Produktion seine ergebenste Einladung an alle Freunde und Wohlthäter der hiesigen Stadtarmen hiemit mit dem Bemerken, daß die Eintrittskarten an obenbestimmtem Tage Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr in dem Bureau des unterzeichneten Armenpflegschaftsraths, und später an der Kasse um die gewöhnlichen Preise zu haben seyen, wiederholt

Würzburg den 19. November 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
Ider Vorstand.
Benkert.

2.

(3) 1. praes. 20. Novemb. 1838. 3501.

(Würzburg.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde an einem Kaufmannsladen dahier ein Einbruch versucht, und dabei das eine vor dem Laden angelegte große massive eiserne Vorhängschloß mit starkem Henkel und Schlüssellochdeckel, im beiläufigen Werthe von 2 fl. 42 kr., entwendet, was man zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 16. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

3.

(3) 3. praes. 15. Novemb. 1838. 3459.

(Würzburg.) Am 11. d. Mts. wurde hier aus einem Kaffeehause ein dunkelgrautuchener Mantel mit langem Kragen und einem schwarzen Pelzkragen entwendet; dieser Mantel hat keine Aermel und ein grünes Futter mit röthlichten Blumen; der Tuchkragen aber hatte ein hellblaues Futter.

Dieß wird zur Entdeckung des Thäters hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 14. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

4.

(3) 3. praes. 14. November 1838. 3446.

(Greuth.) Am 10. d. Mts. entkam aus einem Haus zu Greuth nachbeschriebene Sackuhr.

Indem man vor dem Ankaufe derselben warnt, ersucht man sämmtliche Polizei-Behörden, hierauf und auf den noch unbekannten Thäter die Spähe zu verfügen, und allenfallsige zur Entdeckung dienliche Notizen hieher mitzutheilen.

Beschreibung.

Die Uhr ist eine zweigehäusige silberne Uhr,

(**)

das zweite Gehäus ist von Schildkrot, mit gelb und braunen Flecken. Das Zifferblatt ist mit deutschen Ziffern versehen, und wird die Uhr auf dem Zifferblatt aufgezogen.

An der Uhr war ein stählernes Kettchen, und an diesem 2 Uhrschlüssel.

Rüdenhausen am 11. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

coll. Warttig.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 17. November 1838. 3484.

(Würzburg.) Von den dieß Jahr selbst gesammelten Getreidezehnten werden

Montag den 26. November Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen

44 Schober langes oder Korn- und Weitzenstroh, dann

67 1/2 Schober kurzes oder Futter- und Werrstoh;

Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach

73 Schober langes und 101 Schober kurzes Stroh,

4 Schäfel 5 Mtz. Aftergetreid,
7 „ 4 3/4 „ Erbsen,
7 „ 1 3/4 „ Linsen,
32 „ 3 1/2 „ Wicken; ferner

Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld

63 Schober langes und 65 Schober kurzes Stroh, dann

2 Schäffel 1 Mtz. Astrich

a. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 16. November 1838.

Königl. Rentamt r/M.

Zinn.

2.

(2) 2. praes. 16. Novemb. 1838. 3472.

(Würzburg.) Die im ärarialischen Holzhofe ausgeschiedenen Buchen-Klötze, in die 30 Klafter, werden am Samstag den 24. d. früh 10 Uhr in bemerktem Holzhofe nächst dem Sander-Thor an den Meistbietenden vorbehaltlich höchster Genehmigung versteigert.

Dieses Holz eignet sich vorzüglich für Bierbrauereien, Brandweinbrennereien, und andere Feuer der Art.

Würzburg den 16. November 1838.

K. Stadtrentamt.

Bay.

3.

(3) 3. praes. 15. Novemb. 1838. 3463.

(Eichfeld.) Die Herstellung von 4 Kanälen im Orte Eichfeld, dann die Abbrechung und theilweise Wiederherstellung einer Garten-Mauer daselbst wird Donnerstag den 29. November früh 10 Uhr am Gerichtssitze an den Wenigstnehmenden hingelassen. Die Kosten-Voranschläge im Betrage zu 273 fl. 15 kr. liegen hier zur Einsicht vor, und werden befähigte Meister hiezu eingeladen.

Rüdenhausen am 14. November 1838.

Gräflich Castell. Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 20. November 1838. 3504.

(Oberleinach.) Wer das Vermögen der Kaspar Amrheins Wittib von Oberleinach aus irgend einem Grunde in Anspruch nehmen will, hat seine Ansprüche am

Dienstag den 4. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde geltend zu machen, oder zu gewärtigen, daß er bei Auseinandersetzung der Vermögens- und resp. Drittheilungsmasse unberücksichtigt bleibt.

Zum Aufstriche des zu dieser Masse gehörigen Grundvermögens bestehend in einem Hause, Weinbergen, Artfeldern und Wiesen, von welchen die nähere Beschreibung beim Landgerichte

und bei dem Gemeindevorsteher zu Oberleinach einzusehen ist, wird Termin auf

Mittwoch den 5. Dezember d. Js. früh 10 Uhr

bestimmt, wo sich eine Gerichts-Commission auf dem Gemeindehause zu Oberleinach einfinden wird.

Würzburg den 9. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht I/Ms.
Krafft.

Müller.

2.

(2) 1. praes. 17. Novemb. 1838. 3485.

(Waldbüttelbrunn.) Johann Georg Feineis alt und dessen Ehefrau Katharina von Waldbüttelbrunn wollen ihr Vermögen an ihre Kinder gegen einen jährlichen Auszug abtreten.

Wer gegen diesen Abtretungsvertrag Einwendungen machen zu können glaubt, hat solche bis

Freitag den 7. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses damit anher anzubringen.

Würzburg am 6. November 1838.

Königl. Landgericht Würzburg I/M.
Krafft.

Tausend.

3.

(2) 2. praes. 16. Novemb. 1838. 3477.

(Wolkshausen.) Zur Liquidation der Passiven in der Verlassenschaft des Johann Schekenbach von Wolkshausen hat man Tagfahrt auf Dienstag den 27. Novbr. d. J. anberaumt, und werden alle diejenigen, welche an diese Verlassenschaft eine Forderung zu machen gedenken, zur Anmeldung derselben bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Masse hiezu vorgeladen.

Aub den 8. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.
coll. Haas.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Dienstag den 27. November l. J. früh 9 Uhr wird der Unterzeichnete in dem neuen Zellerhofe im 2. Distr. Nro. 271 links am Eingange über einer Stiege seine eigenserzielten und reingehaltenen Weine dem öffentlichen Verstriche aussetzen lassen, wozu Kauflustige hiemit ergebenst eingeladen werden. Die näheren Strichbedingnisse wird man bei der Versteigerung bekannt machen.

Proben der Weine werden Tags vorher am Fasse, sowie beim Striche selbst abgegeben.

Würzburg den 15. November 1838.

Burkard Magistris, Kaminkehrermeister.

Verzeichniß der Weine.

Faß-Nro.	Fuder.	Eimer.	Jahrg.	Lage.
1.	5	—	1835	Steinbach.
2.	2	8	1835	Schalksberg C.
3.	5	—	1835	Hetzbühl.
4.	3	—	1835	Füchslein.
5.	2	4	1834	Steinbach.
6.	2	7	1834	Hetzbühl.
7.	2	2	1835	Schalksberg A.
8.	1	3	1835	Spittelberg.
9.	1	3	1834	Füchslein.
10.	2	—	1834	Schalksberg A.

2) (2) Anzeige.

Mein Lager — gegenwärtig mit den gangbarsten Sorten von Hohlglas, dann mit Steingut aller Art, Porzellain, Apotheker-Geräthschaften aus der Elgersburger Fabrik und mit lackirten Blechwaaren gehörig assortirt, — empfehle ich zur geneigten Abnahme, mit der Zusicherung billiger Preise für ganz gute und schöne Waare.

Zugleich zeige ich an, daß ich wieder feinsten orientalischen Räucherbalsam, sehr gute Chocolade und Fleetwordt'sche ächt englische Glanzwichse erhalten habe.

Carl Strobel,
Eichhorngasse, 2. Distr. Nro. 360.

3) (1) Am Freitag den 23. d. Vormittags 10 Uhr, werden auf dem Zimmerplatze der Zimmermeister Balling's Wittib außerhalb des

Burkarder Thores mehrere Haufen altes Bauholz gegen gleich baare Zahlung an den Meistbietenden verstrichen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein schönes Zimmer nebst Alkoven und Küche auf Lichtmeß oder sogleich an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

2) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist ein Logis von 3 heitzbaren Zimmern nebst allen Bequemlichkeiten zu vermiethen.

3) (1) Im 5. Distr. Nro. 245 nächst dem Burkarder Thore sind 3 Zimmer zu vermiethen.

4) (1) Bei Schreinermeister Thalmayer ist ein Quartier von 2 Zimmern mit Küche und Kammer zu vermiethen. Auch ist allda ein viereckiger Ofen mit Aufsatz zu verkaufen.

5) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 am Eingang in die Gothengasse sind 2 Logis, eines zu 4 und eines zu 3 Zimmern mit allen Erfordernissen stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Neue Schrift
über artesische Bronnen.
Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen:
Vollständige Anleitung
zur Anlage, Fertigung und Nutzanwendung ꝛc.
der Artesischen Bronnen.
Größtentheils auf eigene Erfahrung gegründet und für die prakt. Ausführung bearbeitet von J. A. von Bruckmann und Dr. A. E. Bruckmann. Mit neun Steintafeln. Zweite Auflage. gr. 8. geh. Preis 4 fl.
Zu haben bei
Carl Strecker in Würzburg.

2) (1) Neue Schrift über Zimmerfarben.
Bei J. D. Claß in Heilbronn ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Vollständige Farb-Fabrik
für Zimmer-, Tapeten- und Kunstmaler,
sowie hauptsächlich
für den Betrieb von größeren und kleineren Fabriken. Nach praktischer Erprobung und den Grundsätzen der berühmtesten Fabriken Deutschlands gesammelt
von L. M. Mokler, Aufseher einer Fabrik.
Mit 8 Steinzeichnungen. 8. Preis 45 kr.
Vorräthig bei
Carl Strecker in Würzburg.

3) (3) Alle Forderungen an die Verlassenschaftsmasse der Frau Hofräthin von Brock, geb. Abendanz, dahier müssen
Freitag den 30. Nov. d. J. Vormittags 9 Uhr
in dem Sterbhause, 2. Distr. Nro. 76, bei dem Testamentariate unter dem Nachtheile der Nichtbeachtung bei Vertheilung der Masse angemeldet werden.
Würzburg den 15. November 1838.
Das Testamentariat.

4) (3) Bei dem k. Landgerichte Dettelbach kann ein im Sportel- und Rechnungswesen erfahrener Scribent sogleich eintreten. Hiezu Lusttragende wollen sich unter Vorlage legaler Zeugnisse an den königl. Landgerichts-Vorstand wenden.

5) (1) Im 3. Distr. Nro. 366 über zwei Stiegen wird eine Köchin, die sich mit guten Zeugnissen ausweisen kann, auf das Ziel Dreikönige gesucht.

6) (1) Ein mit Uniform und guten Zeugnissen über Treue, Brauchbarkeit und sittliches Verhalten versehener Gerichtsdieners-Gehilfe, der zugleich Caution von 100 fl. zu stellen vermag, kann bei dem Unterzeichneten sogleich oder bis 1. Dezember d. Js. in Dienst treten.
Gemünden den 19. November 1838.
Albert, Ldg.-Diener.

7) (1) Ein schwarzer rauhaariger Pinscher mit gelbbraunen Extremitäten kann gegen die Einrückungsgebühren im 3. Distr. Nro. 66 vom Eigenthümer in Empfang genommen werden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 136.

Würzburg, Samstag, den 24. November 1838.

Inhalt.

Fruchtverkäufe. — Distrikts-Rechnungen des k. Landgerichts Mellerichstadt für 1836/37. — Die theoretisch-praktischen Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Civil-Gerichts-Verfahren von Dr. Stürzer betr. — Vertheilung des Staatsbeitrages pro 1837/38 für die protest. Pfarr-Wittwen und Waisen. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 2720. Nrus. exp. 3631. praes. 27. November 1838, 3519.

An sämmtliche k. allgemeine Rentämter des Kreises.

(Fruchtverkäufe betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die K. Rentämter werden beauftragt, die pro 1838/39 auf die Amtsspeicher kommende Gerste, die Schottenfrüchte und das einzubringende Stroh, und zwar

(*)

a. die Gerste in der 2ten Hälfte des Monats Dezember l. a., und im Laufe des Monats Januars seq. a.,

b. die Schottenfrüchte und das Stroh aber, sobald die Eindienung geschehen, und letzteres gewonnen ist, in schicklichen Parthien instruktionsgemäß zu versteigern.

Würzburg den 16. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.
Fröhlich.

Nrus. praes. 1033. Nrus. exp. 3055. praes. 7. Nov. 1838. 3372.

(Die Distrikts-Rechnungen des Landgerichts-Bezirkes Mellerichstadt betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach vorgängiger Superrevision wurde der Abschluß der Distrikts-Rechnungen pro 1836/37 des Landgerichts-Bezirks Mellerichstadt und zwar bei der allgemeinen auf

1121 fl. 24 1/2 kr. Einnahme,
634 fl. 16 3/4 kr. Ausgabe,
487 fl. 7 3/4 kr. Aktiv-Bestand

bei der besondern Rechnung für den aus den ehemaligen Gemeinden des Landgerichts Mellerichstadt gebildeten Distrikt auf

3313 fl. 5 3/4 kr. Einnahme,
2915 fl. 10 kr. Ausgabe,
397 fl. 55 3/4 kr. Bestand,

festgesetzt.

Dies wird unter dem Anhange vorschriftsmäßig zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß aus den beiden in Nachfolge abgedruckten tabellarischen Uebersichten sowohl der Concurrenz-Maßstab, als die Größe der Gesammtumlagen, und deren Verwendungsweise ersichtlich sey.

Würzburg den 30. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
ooll. Hübner.

I. Uebersicht
der Umlagen und ihrer Verwendung in der allgemeinen Mellerichstadter Distrikts-Concurrenz-Rechnung pro 1836/37.

Kertl. Nro.	Namen der Konkurrenzpflichtigen	Betrag des einfachen Steuersimpl.			1 2/3 Steuersimpl. zu nothwendigen Zwecken.			1/12 Steuersimpl. zu nützlichen Zwecken.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
1	Bahra	16	7	3	16	53	1	—	50	2
2	Bastheim	13	48	3	23	1	2	1	9	—
	Frhr. von Bastheimisches Rittergut allda	4	13	3	7	3	1	—	21	1
	Simonshof (Weiler)	3	44	3	6	14	3	—	18	3
3	Braidbach	3	26	3	5	44	3	—	17	1
	Geckenau (Weiler)	2	35	3	4	19	3	—	13	1
4	Brüchs	3	41	—	6	8	2	—	18	2
5	Fussenhausen	12	48	2	21	20	3	1	4	1
6	Fladungen mit Wüste Völkers	36	23	3	60	40	1	3	2	1
7	Filke	5	7	2	8	32	3	—	27	1
8	Frickenhausen	7	28	1	12	26	3	—	37	2
	Hainhof (Weiler)	2	41	1	4	28	3	—	13	2
9	Hausen mit Hilleberg	17	53	1	29	48	3	1	29	2
	Frhr. v. Tann'sches Gut allda	1	55	—	3	11	3	—	9	3
10	Hendungen	26	34	2	44	17	3	2	11	2
11	Heufurt	11	49	1	19	42	—	—	59	—
12	Leubach	7	31	2	12	32	—	—	37	—
	Hutlar (Weiler)	—	21	1	—	35	—	—	1	3
	Frhr. v. Boyneburg. Rittergut allda	3	3	2	5	5	3	—	15	1
13	Mellerichstadt	71	37	3	119	23	3	5	57	—
14	Mittelstreu	27	35	1	45	58	2	2	16	3
15	Mühlfeld	12	33	2	20	55	3	1	2	3
	Frhr. v. Seefried. Rittergut allda	1	32	3	2	34	1	—	7	3
16	Neustädtles mit Hofmänn. u. Hühnerwald	1	23	—	2	19	1	—	6	3
	Gräfl. v. Soden'sches Rittergut allda.	3	30	2	5	50	3	—	17	3
17	Nordheim	41	12	3	68	41	1	3	26	1
	Frhrl. v. Gebsattel. Rittergut Sondheim	2	14	2	3	43	3	—	11	1
18	Oberfladungen	14	45	3	24	35	3	1	13	3
19	Oberstreu mit Mönchhof	35	2	1	58	23	3	2	55	1
	Frhr. v. Gebsattel. Rittergut allda	3	35	1	5	58	3	—	17	3
20	Oberwaldbehrungen	9	8	3	15	14	3	—	45	2
21	Ostheim frhr. v. Stein'sche Besitzungen	3	30	1	5	50	3	—	17	2
22	Rappershausen	17	47	2	29	39	1	1	28	2
23	Reyersbach	8	16	2	13	48	1	—	43	3
	Frhr. v. Bastheim. Judenhof (sieh. Bastheim)	—	—	—	—	—	—	—	—	—
24	Rodles	4	12	2	7	—	3	—	21	1
25	Roth	6	8	1	10	13	2	—	30	2
	Sondheim vom Hohlwald	—	1	2	—	2	1	—	—	1
	Stetten vom Reuperts u. Hohlwald	2	17	3	3	49	2	—	11	2
26	Roßrieth	6	5	2	10	9	3	—	30	1
27	Rudenschwinden	5	58	2	9	57	1	—	29	3

Fortl. Nr.	Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des einfachen Steuersimpl. fl.	kr.	pf	1 2/3 Steuersimpl. zu nothwendigen Zwecken. fl.	kr.	pf	1/12 Steuersimpl. zu nützlichen Zwecken. fl.	kr.	pf
28	Sands mit Hofmann. Wald	1	25	2	2	22	2	—	7	1
	Frhr. v. Stein'sche Besitzungen allda	1	56	2	3	14	1	—	9	2
29	Sondheim im Grabfeld	16	29	1	27	28	3	1	22	2
30	Stockheim	32	14	3	53	44	2	2	41	1
31	Unterwaldbehrungen	14	55	3	24	52	1	1	14	2
32	Völkershausen	1	36	—	2	40	—	—	8	—
	Frhr. v. Stein'sches Rittergut allda	3	7	2	5	11	3	—	15	2
33	Wechterswinkel	7	3	2	11	45	3	—	35	1
34	Weimerschmieden mit dem Tannischen Gute Bauernwald u. Büchelberg	8	42	2	14	30	3	—	43	2
35	Willmars	10	16	1	17	6	2	—	51	1
	Georg Schnupp et Cons. von der Hübnerlahn zu Neustädtles	—	17	2	—	28	3	—	1	2
	Summa	551	51	1	919	45	2	45	58	3

II. Uebersicht
der Umlagen und ihrer Verwendung in der Mellerichstadter Spezial-Distrikts-Konkurrenz-Rechnung pro 1836/37.

Fl. Nr.	Namen der Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des Steuersimplums. fl.	kr.	pf.	9 Steuersimplen zu nothwendigen Zwecken. fl.	kr.	pfg.
1	Bahra	10	7	3	91	9	3
2	Bastheim	13	48	3	124	18	3
	Rittergut Frhr. v. Bastheim	4	13	3	38	3	3
	Simonshof	3	44	3	33	42	3
3	Eussenhausen	12	48	2	115	16	2
4	Frickenhausen	7	28	1	67	14	1
	Hainhof	2	41	1	24	11	—
5	Hendungen	26	34	2	239	10	2
6	Mellerichstadt	71	37	3	644	39	3
7	Mittelstreu	27	35	1	248	17	1
8	Mühlfeld	12	33	2	113	1	1
	Rittergut Mühlfeld	1	32	3	13	51	3
9	Oberstreu	35	2	1	315	20	1
	Frhr. v. Gebsattel. Rittergut allda	3	35	1	32	17	1
10	Ostheim	2	2	2	18	22	2
	Allodial-Grundstücke Frhr. v. Stein	1	27	3	13	9	3
11	Rappershausen	17	47	2	160	7	2
12	Rödles	4	12	1	37	50	—
13	Roßrieth	6	5	1	54	47	—
14	Sondheim	16	29	1	148	23	1
15	Stockheim	32	5	2	288	49	2
16	Wolkershausen	1	36	—	14	24	—
	Stein'sches Rittergut allda	3	7	1	28	5	1
17	Wechterswinkel	7	3	3	63	30	3
	Summa	325	21	1	2928	7	1

Digitized by Google

1177. praes. 22. Nov. 1838. 3520.

An sämmtliche Untergerichte des unterfränkisch-aschaffenburg'schen Kreises.

(Die theoretisch-praktischen Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Civil-Gerichtsverfahren von Dr. Joseph v. Stürzer betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der k. Kreis- und Stadtgerichts-Protokollist Karl Gutschneider zu München hat die unter dem Nachlasse des verstorbenen Ministerialraths Dr. Joseph von Stürzer vorgefundenen „theoretisch-praktischen Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Civilgerichts-Verfahren" deren sich der Verfasser als Leitfaden bei seinen Vorlesungen über den bayerischen Civil-Prozeß an der k. Universität zu München bediente, mit Einschaltung der neuesten, namentlich in dem Prozeß-Gesetze vom 17ten November 1837 enthaltenen Bestimmungen, im Drucke der kgl. Hofbuchdruckerei von J. Rösl zu München herausgegeben, und sich erboten, dieses Werk fortwährend um den Subscriptionspreis von 4 fl. 30 kr. abzugeben, wenn bei ihm unmittelbar hierauf Bestellung gemacht werden wird.

Sämmtliche Gerichte werden zur Anschaffung desselben aus dem Regiefonde, der Bitte des Herausgebers entsprechend, hiemit laut Rescriptes des königl. Staats-Ministeriums der Justiz vom 5ten, erh. 11ten d., ermächtiget.

Aschaffenburg den 16ten November 1838.

Königl. Bayer. Appellations-Gericht von Unterfranken und Aschaffenburg.
Bei Verh. des Präs.
Dir. Seiling.

Keller.

Ad Num. 61. E. N. 752. praes. 21. November 1838. 3518.

(Die Vertheilung des Staats-Beitrags pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit eines unterm 17. d. M. eingelaufenen hohen Oberkonsistorial-Rescripts vom 12. d. M. wird den Betheiligten hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß nach bewirkter Repartition des Staats-Beitrages von 30,000 fl. zur Unterstützung der protestantischen Pfarr-Wittwen und Waisen für das Etatsjahr 1837/8 die Jahres-Rente einer Pfarrers-Wittib oder Doppelwaise auf den Betrag von

Siebenzig Sieben Gulden rh.

berechnet und festgesetzt worden ist, und daß die Auszahlung dieser Raten durch die k. Administration der Pfarr-Wittwen-Anstalt in Nürnberg demnächst bewerkstelliget werden wird.

Bayreuth den 19. November 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 17. November 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 10. und 14ten November 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 13. bis 20ten November 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	19	40	12	—	18	30	189	17	30
	Kern								30	16	—
	Korn	2	14	45	6	—	14	45	1	14	—
	Haber	101	5	30	5	2	5	6	117	5	—
	Gerste	27	10	6	9	—	10	—	1	10	—
Im mittlern	Weitzen	357	18	4	248	1	17	34	287	17	—
	Kern								4	15	30
	Korn	102	14	4	133	4	14	1	12	13	20
	Haber	333	5	18	87	2	4	40	12	4	50
	Gerste	205	9	53	343	—	9	29	5½	9	30
Im tiefsten	Weitzen	4	16	45	2	3	16	—	8½	16	25
	Kern										
	Korn	6	13	30	—	3	13	—	2	13	15
	Haber	38	5	—	1	3	3	45	4	4	45
	Gerste	5	8	48	2	—	8	20			

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Am Freitag den 30. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 161 die zur Verlassenschaft der Marg. Keppner gehörigen Weine, als:

2 1/2 Eimer 1818er Grumbühl,
16 Eimer 1835er Stein,
6 „ 1836er Grumbühl,
16 „ 1835er Stein,
28 „ 1837er Stein,
31 „ 1828er Stein,
27 „ 1833er Stein,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bemerkt, daß die Proben bei dem Striche vorgesetzt werden, wozu höflichst einladet

Würzburg den 22. November 1838.

das Testamentariat.

2) (1) Die zur Verlassenschaft des Hrn. Dechants S. Warmuth in Arnstein gehörigen Mobilien, als: mehreres Silber, Kleidungsstücke, Weißzeug, Betten, Küchengeräthschaften, Fässer und Kellergeräthe, werden

Dienstag den 27. November

und die folgenden Tage, jedesmal früh um halb 9 Uhr anfangend, im Pfarrhofe versteigert.

Das Testamentariat.

3) (1) Haus-Verkauf.

Im 1. Distr. ist ein Haus, welches sich für jedes Geschäft eignet, aus freier Hand zu verkaufen. Das Haus hat 12 heitzbare und 2 unheitzbare Zimmer, einen großen Hof und einen schönen Garten, 3 Remisen, einen Brunnen nebst mehreren anderen Bequemlichkeiten, und ist lehn- und handlohnfrei. Das Nähere hierüber ist zu erfahren im 1. Distr. Nro. 423 nächst dem neuen Bäcker über zwei Stiegen.

4) (3) Haus-Verkauf.

Im 1. Distr., Theaterstraße, wird das sub Nro. 202 an dem Fränkischen Hofe angebaute Haus im angezeigten Lokale

Mittwoch den 5. Dezember d. Js.

Nachmittags 2 Uhr

zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dasselbe ist mit allen Bequemlichkeiten ganz neu eingerichtet, kann täglich von 2—4 Uhr eingesehen werden, und wird, wenn ein annehmbares Gebot fällt, der Zuschlag alsbald ertheilt.

Hiebei wird bemerkt, daß gegen erste Hypothek und 4procentige Verzinsung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben kann.

Die Lasten werden vor dem Striche eröffnet werden.

5) (1) Bücher-Versteigerung.

Der schon früher angezeigte Verstrich der Bücher des verlebten Professors Dr. M. Jäger beginnt am 26sten November im Schenkhofe, 2. Distr. Nro. 533, Mittags 2 Uhr.

6) (1) Donnerstag den 13. Dezember lauf. Jahrs früh halb 10 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinerstraße dahier rechts des Eingangs über 2 Stiegen nachgenannte reingehaltene Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu man Kauflustige ergebenst mit dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht, und Proben der Weine beim Striche abgegeben werden.

Würzburg den 23. November 1838.

Verzeichniß der Weine.

1	Fuder	2	Eimer	1837er Bogen.
3	„	4	„	1836er Hupland u. Bogen.
2	„	10	„	1834er Retzbacher.
2	„	10	„	1835er Bogen.
1	„	8	„	1834er Retzbacher.
1	„	3	„	1818er Pfaffenberger.
—	„	6	„	1818er detto.
2	„	2	„	1834er Sand.
4	„	9	„	1833er Stein.
1	„	—	„	1822er Heinrichsleiten.
1	„	—	„	1822er u. 27er Mischling.
1	„	—	„	1827er Wiebelsberger.
1	„	10	„	1827er Wiebelsberger.
2	„	2	„	1827er Hallburger.

7) (1) Eine neue große Packkiste und ein Bettsack stehen im 1. Distr. Nro. 310 zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein schönes Zimmer nebst Alkoven und Küche auf Lichtmeß oder sogleich an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 220 am Eingang in die Gothengasse sind 2 Logis, eines zu 4 und eines zu 3 Zimmern mit allen Erfordernissen stündlich zu vermiethen.

3) (3) Im 2. Distr. Nro. 369 (Martinsgasse) ist ein mit 36 bis 40 Fuder weingrüner in Eisen gebundener Fässer belegter Keller stündlich zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 370, der Neumünster-Schule gegenüber, ist ein Zimmer mit Alkoven ohne Möbeln zu vermiethen. Auch kann auf Verlangen eine Kammer dazu gegeben werden.

5) (2) Auf dem Markte, 2. Distr. Nr. 412, ist ein moblirtes Zimmer im 2ten Stocke und eines auf der Mezzane stündlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen. Auch ist in demselben Hause ein Laden zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literatur.

In der Unterzeichneten ist erschienen und in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung in Kitzingen zu haben:

Atlas
über alle Theile der Erde.
von
J. E. Woerl,

Mitglied der königl. Schwedischen Akademie der Kriegswissenschaften in Stockholm, der königl. preuß. Akademie gemeinnütziger Wissenschaften zu Erfurt, der oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften, der königl. geographischen Societäten zu London und Paris ꝛc. ꝛc.

2te Ausgabe in 28 colorirten Karten.

Preis fl. 3. 36 kr. oder thlr. 2.

Einzelne Karten in Partien für Schulen zu 8 kr. oder 2 gr.

Noch ist seit dem ersten Erscheinen dieses Hand-Atlasses kein volles Jahr vorüber, und schon ist eine 2te Ausgabe nothwendig geworden.

Es hat sich dieser Atlas in dieser kurzen Zeit so ausgebreiteten Beifall erworben, daß er in mehreren Ländern in die Schule aufgenommen, und ihm die laute Empfehlung der ersten Schulmänner zu Theil ward.

Dem Einen Wunsche aber, der uns mehrseitig schriftlich geäußert wurde, daß demselben eine Karte von Palästina beigefügt werden möge, ist mit dieser 2ten Ausgabe entsprochen worden, gleichwohl aber, trotz dieser Vermehrung der Kartenzahl der gleiche Preis beibehalten worden. Im Uebrigen ist alles unverändert geblieben, mit Ausnahme des Kärtchens von Bayern, in welches die neue Provinzialeintheilung eingetragen worden ist.

☞ Die Herren Schulvorsteher und Lehrer der Geographie machen wir noch besonders aufmerksam, daß die Karten dieses Atlas auch einzeln in Partien abgelassen werde, und zwar zu dem billigen Preise von 8 kr. oder 2 gr. pr. Blatt.

Freiburg im Mai 1838.

Herder'sche Verlagshandlung.

2) (1) Mehreren Irrthümern zu begegnen, mache ich einem verehrungswürdigen Publikum die ergebenste Anzeige, daß ich meine Profession mit meinen Kindern auf das Eifrigste betreibe, und alle in dieselbe einschlagenden Artikel, als: Dekatiren aller Tücher und Kleider, Waschen und Pressen aller Herren- und Damenkleider, auf das Schönste und Billigste wie bisher besorge, und bitte um ferneres Zutrauen.

Anton Breyer's, Tuchscheerers und Dekateurs, Wittwe, Hofspitalgasse Nro. 182 im Mainviertel.

3) (1) Wenn Jemand auf meinen Namen etwas borgt, so leiste ich keine Zahlung.

Klara Sartorius, Wittwe.

4) (1) Die Stelle eines Sportelrendanten beim königl. Landgerichte Dettelbach ist bereits wieder besetzt.

5) (1) Eine solide Person, die eine Haushaltung zu führen versteht und gutes Betragen hat, wünscht in einem Pfarrhause oder in einem anderen soliden Hause auf dem Lande unterzukommen. Näheres im 2. Distr. Nro. 252.

6) (1) Ich warne hiemit Jedermann, Niemanden auf meinen Namen etwas zu leihen oder zu borgen.

Eva Backmund.

7) (1) Eine Wirthschaft sammt den dazu gehörigen Geräthschaften und Lokale ist zu verpachten. Näheres im 1. Distr. Nro. 257, Reisgrubengasse, über zwei Stiegen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 276. Würzburg, den 24. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 10. Novemb. 1838. 3408.

(Karlstadt.) Der Schuhmacher Michael Schubert, Wittwer von Karlstadt, hat sich in der Art unter die Curatel seiner volljährigen Kinder gestellt, daß er ohne Einwilligung weder von seinem Vermögen etwas veräuffern resp. verpfänden noch etwas kaufen, und überhaupt einen lästigen Vertrag rechtsgültig abschließen kann.

Indem man dieß veröffentlicht, wird jeder gegen Verträge mit Schubert, welche zum Voraus rechtsunverbindlich erklärt werden, gewarnt.

Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an Schubert zu machen haben, aufgefordert, solche am Donnerstage den 6. Dezember d. J. früh 8 Uhr dahier anzubringen, widrigenfalls sie bei Erledigung des Debitwesens nicht mehr berücksichtigt werden.

Karlstadt den 8. November 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann.

2.

(2) 1. praes. 21. Novemb. 1838. 3506.

(Baunach.) In der Zwischenzeit vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Michael Trunk von hier aus seinem in einer Nebenstube stehenden Schranke 95 fl. entwendet.

Dieses Geld bestand in folgenden Münzsorten, als:

1. 2 Louisd'ors, von welchen aber weder das Gepräge noch die Jahrszahl angegeben werden kann,

2. einem sächsischen Thaler von ganz altem Gepräge, die Jahreszahl konnte jedoch ebenfalls nicht angegeben werden,

3. einem alten Bamberger-Speciesthaler, worauf sich auf der einen Seite das Wappen der Stadt Bamberg, und auf der anderen Seite die Worte
"zum Besten des Vaterlands"
befanden, und welcher Thaler im Jahre 1795 unter Franz Ludwig geschlagen war,

4. in 4 oder 5 fl. sächsischen 1/3tels und 1/6tels Thlr. und

5. 64 oder 65 fl. ganzen, 1/3tels oder 1/6tels preußischen Thalerstücken.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Baunach am 13. Nov. 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf
v. Haupt.

3.

(2) 2. praes. 16. Novemb. 1838. 3471.

(Würzburg.) Die Königliche Regierung Kammer der Finanzen hat dem unterzeichneten K. Rentamte befohlen, Nachstehendes bekannt zu machen:

Das höchste Ausschreiben im Intelligenzblatte von Unterfranken mit Aschaffenburg vom 6ten Septemb. d. Js. Nro. 104 Holzabgab aus dem ärarialischen Holzhofe betreffend, wird seinem ganzen Inhalte nach, jedoch mit nachfolgenden Bemerkungen hiemit wiederholt:

(*)

Da durch das verzögerte Anmelden nur Unordnung und nie eine Uebersicht des Bedarfes gewonnen wird, so wird den hierzu Qualifizirten auf höchsten Befehl hiemit bekannt gemacht, daß mit diesem Monat die Anmeldungs-Liste geschlossen, und die sich später Meldenden nicht mehr berücksichtigt werden.

Dann scheinet §. 2. des höchsten Ausschreibens mißverstanden zu seyn, da Viele unter Knorzholz das Klotzholz verstehen; das Erste ist sehr gutes Buchenholz zweiter Sorte, das Klotzholz aber ist ausgeschieden, und wird eigends versteigert.

Würzburg den 16. November 1838.

Kgl. Stadtrentamt.

Bay.

3.

(3) 3. praes. 11. Novemb. 1838. 3418.

(Miltenberg.) Das dahier bestehende, von dem Kanonikus Johann Georg Bleichenbecker von Mainz gestiftete Stipendium für einen Studirenden aus der weiblichen Verwandtschaft des Stifters, ist durch die Beendigung der Studien des seitherigen Beziehers erledigt und soll anderweit vergeben werden.

Alle Studirende, welche einen Anspruch hierauf zu begründen gedenken, werden daher aufgefordert, binnen 2 Monaten a dato ihre Gesuche mit Beilegung ihrer Studien- und Sitten-Zeugnisse, dann Ausweis ihres Verwandtschafts-Verhältnisses zu dem Stifter, bei dem unterfertigten Magistrate um so gewisser vorzulegen, als später eingereichte Gesuche bei der Begebung dieses Stipendiums nicht mehr berücksichtiget werden können.

Miltenberg am 8. November 1838.

Der Stadt-Magistrat.

Goebel, Bürgermeister.

Braun, Stadtschrbr.

(Sommerhausen.) 5. praes. 21. November 1838. 3510.

Die wesentlichen Ergebnisse der Schuldentilgungs-Rechnung zu Sommerhausen pro 1837/38 sind folgende:

fl.	kr.	pf.	Einnahme.
989	52	2	an Aktiv-Kassebestand.
75	11	2	an Aktiv-Ausständen.
42	16	—	an Zinsen von Aktiv-Capitalien.
372	—	—	an heimbezahlten Aktiv-Capitalien.
1479	20	—	Summa.

			Ausgabe.
—	34	2	auf Prozeßkosten.
5	3	—	auf Amts-Regie.
1046	30	—	auf heimbezahlte Capitalien und Zinsen.
1052	7	2	Summa.

Abschluß.

Einnahme	1479	fl.	20	kr.	—	pf.
Ausgabe	1052	fl.	7	kr.	2	pf.
Aktiv-Cassabestand	427	fl.	12	kr.	2	pf.

Sommerhausen den 19. November 1838.

Der Magistrat.

Koch, Bürgermeister.

Höllein, Amtsschultheis, als Mktschbr.

(Prichsenstadt.) 6. praes. 21. November 1838. 3509.

Uebersicht
der wesentlichen Ergebnisse der Lokal-Armenpflege-Rechnung der Stadt Prichsenstadt pro 1837/38.

fl.	kr.	pf.	I. Einnahmen.
5	—	—	Reinertrag des Stammvermögens.
31	15	1	an — dem Stammvermögen nicht einverleibten — sondern verfügbar gehaltenen Kassa-Ueberschüssen früherer Jahre.
27	12	1	Zuflüsse.
22	—	—	gesetzliche Einnahmen.
96	48	—	Colletten und freiwillige Beiträge.
250	—	—	sonstige Einnahmen.
432	15	2	Summa aller Einnahmen.

			II. Ausgaben.
62	21	1	auf vorhergesehene Unterstützungen.
31	—	—	auf den Dispositionsfond für unvorhergesehene Fälle.
24	50	—	auf Regie.
250	—	—	an ausgeliehenen Kapitalien.
20	—	—	sonstige Ausgaben.
388	11	1	Summa aller Ausgaben.

			III. Abschluß.
432	15	2	Einnahmen.
388	11	1	Ausgaben.
44	4	1	Aktivrezeß, wovon
19	12	—	an Ausständen nachgewiesen werden, und
24	52	1	baar in Kassa sich befinden.

IV. Vormerkung des Vermögens.

a) Aktivstand.

350	—	—	an Kapitalien.
24	52	1	an baarem Kassa-Bestand.
19	12	—	an Aktiv-Ausständen.
40	—	—	an Vorschüssen.
434	4	1	Summa.

b) Passivstand.
Nichts.

434	4	1	reines Vermögen.

Wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die Rechnung selbst zur Einsicht der Betheiligten und Abgabe allenfallsiger Erinnerungen darüber 14 Tage lang auf dem Rathhause dahier niedergelegt sich befindet.

Prichsenstadt, am 17. November 1838.

Der Lokal-Armenpflegschaftsrath.
Glaser, Pfr.
Pfeiffer, Stdtschrbr.

(**)

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 20. Novemb. 1838. 3502.

(Würzburg.) In der Konkurssache des Schreinermeisters Martin Dietrich dahier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus Distr. I. Nr. 136, welches unten näher beschrieben ist, am

Montag den 24. Dezemb. l. Js. Vorm. 10 Uhr

bei unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß auf Beschlusse der Gläubiger gemäß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und das Wohnhaus nach erhobener gerichtlicher Taxe einen Werth von 2500 fl. hat.

Würzburg 13. Novbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 2 Stockwerke hoch, der erste Stock ist auf 3 Seiten von Stein, die 4te Seite von Fachwerk, der zweite Stock ist ganz von Fachwerk erbaut, dasselbe hat ein deutsches Dach, mit Breitziegeln gedeckt, auf der vorderen Dachfläche befindet sich ein Erker mit Giebel, theils mit Breit- und theils mit Hohlziegeln bedeckt.

Das Haus ist gegen die Strasse zu 20', rückwärts 17 1/2' lang und 41' tief.

Im ersten Stocke befindet sich eine große heitzbare Werkstatt und ein Vorplatz,

im zweiten Stocke ein heitzbares und zwei unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz,

auf dem ersten Boden befindet sich ein heitzbares Zimmer mit einem Kochkamine und 3 Kammern mit Brettern abgetheilt nebst Vorplatz, oberhalb dieser ist noch ein kleiner Boden.

Rückwärts im Hofe steht eine Lagerhalle, ein Stockwerk hoch von Fachwerk erbaut mit einem mit Breitziegeln bedeckten Pultdach, 24' 9'' lang und 12 1/2' tief, an dieser Lagerhalle ist eine kleine offene und gewölbte Küche angebaut und mit Brettern gedeckt.

Im Hofgange befindet sich eine Dunggrube von 428 1/2 □Schuhen.

Das ganze Wohnhaus ist im mittlern Bauzustande.

2.

(2) 2. praes. 16. Novemb. 1838. 3473.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Anna Maria Grummet wird deren Wohnhaus, in der Korngasse 4. Distr. Nro. 206 gelegen, und auf 375 fl. geschätzt, dem öffentlichen Striche nach Maßgabe des Hypothek.-Gesetzes § 64 aufgelegt, und hiezu Tagfahrt auf

Donnerstag den 6. Dezemb. l. J. Vorm. 10 Uhr

anberaumt, wozu die Strichslustigen eingeladen werden.

Das Haus selbst ist zweistöckig, 18 Schuhe lang, 35 Schuhe tief, hat einen getrennten Keller und ein Höfchen, und werden die weiteren Bedingungen beim Striche bekannt gemacht.

Würzburg am 14. Nov. 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 2. praes. 16. Oktober 1838. 3476.

(Aub.) Auf Anrufen der Kirchen-Pflege von Bütthard werden am Freitag den 28. Dezbr. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause dahier mehrere Grundstücke des Glaser-Meisters Georg Rausch unter den vor dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufsliebhaber hiemit vorgeladen werden.

Aub am 9. November 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.

Römer, Landr.

coll. Haas.

4.

(8) 3. praes. 12. November 1838. 3420.

(Ochsenfurt.) Am Sitze des unterfertigten K. Rentamts wird

Dienstag den 27. l. Mts. Vormittags 10 Uhr

unter Vorbehalt hoher Regierungs-Genehmigung das durch Selbstsammlung der Zehenten von Kaltenhof und Zeubelried erzielte Geströh öffentlich verstrichen, und werden Strichliebhaber hiezu eingeladen.

Von dem zu verstreichenden Geströh liegen in der Zehentscheune zu Acholshausen

12	Schbr.	2	Bd.	Weizen-,
9	"	9	"	Korn-,
1	"	20	"	Gersten-,
3	"	26	"	Haber-,
8	"	8	"	Erbsen-,
12	"	37	"	Linsen-,
13	"	50	"	Wicken- und
1	"	4	"	Werrstroh,

und

in der Zehentscheuer zu Zeubelried

26	Schbr.	—	Bd.	Weizen-,
25	"	30	"	Korn-,
5	"	7	"	Gersten-,
6	"	42	"	Haber-,
9	"	46	"	Linsen-,
5	"	44	"	Erbsen-,
6	"	15	"	Wicken-,
—	"	8	"	Linsen- und
2	"	10	"	Werrstroh.

Ochsenfurt am 12. Novbr. 1838.

Königliches Rentamt.
Schäffer.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 9. Novbr. 1838. 3398.

(Aschaffenburg.) Nachdem der pensionirte k. Major Singer zur Berichtigung seiner Passiva den dritten Theil seiner Pension mit jährlich 433 fl. 20 kr. als Aktivmasse offeriret, und zur Sicherung der bereits angemeldeten und an der unten genannten Tagfahrt noch anzumeldenden Forderungen seine Rechte an diese Masse völlig und dergestalt begeben hat, daß solche lediglich diesen zur Berichtigung dienen, und etwa später kontrahirt werdende Passiva von jener Masse in solange ausgeschlossen seyn sollen, bis die angemeldeten Forderungen gänzlich berichtiget sind, so werden diesem gestellten Ansuchen zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung, Liquidirung und schlüßigen Verhandlung auf

Donnerstag den 20. Dezemb. l. Js. früh 9 Uhr anher vorgeladen, und die an diesem Tage nicht angemeldeten sowie die allenfalls erst später noch kontrahirten Forderungen von der offerirten Masse, und zwar in solange bis die sich anmeldenden Gläubiger völlig befriediget sind, hiemit ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 30. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Pelletier.

2.

praes. 20. November 1838. 3505.

(Rohrbrunn.) Auf Antrag der nächsten Erbin — nämlich seiner Schwestertochter, wird der seit 50 Jahre abwesende Martin Uzuber von Rohrbrunn gebürtig, öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten dahier anzumelden — gehörig auszuweisen, und sein Vermögen, bestehend in 145 fl. 54 kr. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls er für todt gehalten, und obiges Vermögen, frei und als Eigenthum, der obenerwähnten Tochter seiner verlebten Schwester als der noch lebenden einzigen Erbin ausgeliefert werden wird.

Aschaffenburg am 9. November 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Pelletier.

3.

(3) 1. praes. 19. Novemb. 1838. 3500.

Vom Königlichen Landgerichte Ebern.

(Hafenpreppach.) Gegen die Hinterlassenschaftsmasse des zu Hafenpreppach verlebten Johann Georg Schwappach ist von dem dahiesigen Landgerichte der Universal-Concurs erkannt worden, und wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und schlüßlicher Verhandlung einziger Ediktstag

auf Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Johann Georg Schwappach'schen Verlassenschaftsmasse hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Konkursmasse und von den

übrigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur besagten Hinterlassenschaftsmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch dient zur Nachricht, daß die Aktivmasse

115 fl. — und die schon bekannte Passivmasse

580 fl. — betrage.

Die zur Concursmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Acker am Bucher-Weg in der Wolfsgrube zu 3/4 Acker mit Wieslein zu 2 1/2 Schober, belastet mit 24 kr. Erbzins, taxirt zu 20 fl.;
2) ein Acker am Schaafsee zu 3/4 Acker an der Gemeindewiese, gibt 15 kr. Erbzins, taxirt zu 15 fl.;
3) ein Acker an der Gemeindewiese zu 3/4 Acker gibt 14 kr. Erbzins, taxirt zu 20 fl.;
4) ein Aeckerlein am Neuerssee zu 1/2 Acker gibt 27 kr. Erbzins, taxirt zu 10 fl.;
5) ein Wieslein unter dem neuen See zu 4 Schober, onerirt mit 14 6/7 kr. Erbzins, taxirt zu 25 fl.;
6) ein Acker am Raseck, gibt 2 4/7 kr. Erbzins, und
7) ein Stücklein Holz und Feld in der Wolfsgrube zu 3 Acker, gibt 14 6/7 kr. Erbzins, taxirt zu 15 fl.;

werden

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem Gossenberger'schen Gasthause öffentlich versteigert.

Ebern am 12. November 1838.

Der k. Landrichter
Thalhauser.

4.

praes. 14. Novemb. 1838. 3450.

(Oberhuhnrein.) Der ledige Johann Müller von Oberhuhnrein Gemeindeverbands Ebersberg will in die nordamerikanischen Freistaaten auswandern.

Etwaige Forderungen und sonstige Ansprüche an Johann Müller müssen daher am Montage den 10. Dezember d. Js. frühe 8 Uhr dahier unter dem Nachtheile der Nichtberücksichtigung bei Instruirung des Auswanderungs-Gesuches angemeldet werden.

Weyhers am 29. Oktober 1838.

Königl. Landgericht.
König, Landr.

5.

praes. 20. November 1838. 3507.

(Krombach.) Gegen den Nachlaß des Chirurgen Georg Adam Henn von Krombach ist der Concurs der Gläubiger erkannt.

Letztere werden sonach

a) zur Anmeldung ihrer Forderungen, Angabe der Beweismittel über Liquidität und Priorität auf
Freitag den 7. Dezember 1838
b) zur Vernehmlassung hierüber und wechselseitigen Schlußhandlung auf
Freitag den 4. Januar 1839

jedesmal früh 8 Uhr unter der Rechtsfolge des Ausschlusses mit ihren Forderungen und rücksichtlich mit den sie treffenden Handlungen anher vorgeladen.

Alzenau 31. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.
Engelhard, Ldr.

6.

(3) 2. praes. 31. Oktober 1838. 3327.

(Marktheidenfeld.) Michael Faust, Metzgermeister von Marktheidenfeld, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Masse steht auf

Freitag den 14. Dezember d. J. früh 9 Uhr fest.

Zweiter und letzter Ediktstag zur Vernehmlassung und Schlußverhandlungen ist unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen auf

Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 9 Uhr anberaumt. Dieß gilt für die bekannten und unbekannten Gläubiger.

Zugleich wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Cridars auf 1999 fl., das Mobiliar-Vermögen auf 266 fl. tarirt ist, und 2079 fl. Hypotheken-Schulden, sodann 969 fl. 45 kr. andere Passiven vorliegen.

Marktheidenfeld den 23. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

7.

praes. 21. Novemb. 1838. 3517.

(Schneeberg.) Wer an den Nachlaß des Bauern Johann Nikel zu Schneeberg aus irgend einem Rechtsgrunde eine Forderung zu begründen gedenkt, hat solche Freitag den 7. Dezember l. Js. früh 9 Uhr dahier anzubringen und nachzuweisen, widrigens er bei der Auseinandersetzung des Nachlasses unberücksichtiget bleiben muß.

Am nämlichen Tage Nachmittags 2 Uhr werden die zu diesem Nachlasse gehörigen Liegenschaften, deren nähere Beschreibung am Gerichtsbrette zu ersehen ist, auf dem Gemeindehause zu Schneeberg, unter den an der Tagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden.

Amorbach den 6. Novbr. 1838.

Fürstlich Lein. Herrschaftsgericht.
Weber, Hrsch.R.

Klein.

8.

(3) 2. praes. 11. November 1838. 3432.

(Habel.) Georg Orf, Bauer und Weber zu Habel, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um sie zu einem Stüngungs- und resp. Nachlaß-Vertrage zu vermögen. Es wird demnach zur Schulden-Liquidation auf Montag den 17. Dezember l. J. früh 9 Uhr Termin anberaumt, unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 8. November 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. Emmert, Landr.

9.

(3) 2. praes. 19. November 1838. 3497.

Vom Königl. Landgerichte Ebern.

(Altenstein.) Auf Ansuchen der Lorenz Finzel'schen Eheleute von Altenstein werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Lorenz Finzel'schen Eheleute zu Altenstein zu machen haben, zur Anmeldung derselben, sowie zur Abschließung eines Vergleichs auf

Donnerstag den 20. Dezember l. Js früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Der Ausbleibende wird beim Abschlusse eines Vergleiches oder Zahlungsübereinkommens nicht berücksichtigt, sondern vielmehr als jenem beizutreten für verbunden erachtet werden.

Ebern, am 7. November 1838.

Der königl. Landrichter
Thalhauser.

10.

(3) 2. praes. 9. Novemb. 1838. 3390.

(Tann.) Johannes Ellenberger, Gastwirth zum bayerischen Hofe und Metzgermeister zu Tann, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Zu dem Ende steht zur Schulden-Liquidation Termin an auf Donnerstag den 20. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend erachtet werden.

Hilders am 7. November 1838.

K. Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

11.

(3) 2. praes. 18. November 1838. 3490.

(Mühlfeld.) Die Georg Krauß'schen Eheleute von Mühlfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Stündungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die besagten Georg Krauß'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 10. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und sich auf die Stündungs-Vorschläge der gemeinschuldnerischen Eheleute zu erklären, widrigenfalls sie bei fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben, resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet werden sollen.

Unsleben den 10. November 1838.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht
1. Cl. Mühlfeld.
Bay, P. R.
Klüpfel, Akt.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (3) Bekanntmachung.

In dem von dem Ausschusse der dahiesigen Zehnt-Genossenschaft mit dem allerhöchsten kgl. Aerar unter dem 1. September 1835 definitiv abgeschlossenen Zehent-Fixirungs-Vertrage ist die ausdrückliche Bedingung enthalten, daß das von den sämmtlichen Zentholden hiesiger Markung jährlich zu zahlende Zehntfixum am 20. Dezember eines jeden Jahres an das kgl. Stadt-Rentamt dahier zu entrichten sey.

Die sämmtlichen Zehntholden hiesiger Markung werden sonach aufgefordert, ihre schuldigen Beträge an den hier unten benannten Tagen an den aufgestellten Einnehmer, den kgl. Lehen-Tarator Franz Hubert dahier, welchen sie an diesen Tagen zur Abnahme dieser Beträge in einem am Eingange des Magistrats-Gebäudes bezeichneten Zimmer jedesmal von 8 bis 12 Uhr Vormittags, dann von 2 bis 4 Uhr Nachmittags bereit finden werden, ungesäumt zu zahlen. Wobei zugleich hinsichtlich der in den angränzenden Ortschaften wohnenden Besitzer zehntbarer Grundstücke hiesiger Markung bemerkt wird, daß dieselben ihre schuldigen Beträge gleichfalls während dieser Tage an den obenbenannten Einnehmer zu entrichten haben.

Hiebei werden die sämmtlichen Zehntholden hiesiger Markung insbesondere aufmerksam gemacht, daß nach einer ferneren Bestimmung des oben erwähnten Vertrags gegen alle, welche mit Zahlung ihrer schuldigen Beträge bis zum 20. Dezember im Rückstande bleiben, die alsbaldige Exekution bei dem kgl. Stadt-Rentamte werde veranlaßt werden.

Wobei zugleich bemerkt wird, daß die Beträge in diesem Jahre wie im vorigen nach Abzug des 4ten Theils vom Ganzen zu entrichten sind.

Würzburg den 14. November 1838.

Der Ausschuß der Zehntgenossenschaft.
P. Ungemach.

Die Tage zur Einnahme des Zehntfixums sind:
für den I. Distrikt der 3., 4. und 5. Dezember,
„ „ II. „ „ 6., 7. „ 10. „
„ „ III. „ „ 11., 12. „ 13. „
„ „ IV. „ „ 14., 15. „ 17. „
„ „ V. „ „ 18., und 19. Dezember.

2) (1) Bei uns ist erschienen und durch alle gute Buchhandlungen, in Würzburg durch die Stahel'sche, zu erhalten:

Klüber, Dr. J. L. (Rath), Instruktion für verpflichtete Landesschieder, Grenzsteinsetzer, Marker, Feldgeschworene, Feldstreußler, Feldschieder, Siebener, Umgänger oder Untergänger ꝛc. zu gemeinnützigem Gebrauche eingerichtet und mit angefügten allerhöchsten Approbationen des durchlauchtigsten teutschen Bundes und der königl. bayer. Staatsregierung versehen. 3te vermehrte Auflage. 8. 24 kr.

Wir erlauben uns, die verehrlichen Behörden auf die bei den früheren Auflagen dieses Schriftchens bezüglichen Verordnungen, nämlich: auf die Bekanntmachung der königl. Regierung von Unterfranken vom 6. August 1837, vorfindlich in der Numer 67 der Extra-Beilagen zum Würzburger Intelligenzblatte, dann auf das k. bayer. Staatsgesetz vom 1. Juli 1834, ferner auf die Revision der Verordnung vom 17. Mai 1818 § 25 Absatz 3, so wie insonderheit auf das Regierungsblatt von Bayern Jahrgang 1808 Seite 533 u. folgende, in denen sämmtlich die Anschaffung und Einführung dieses Schriftchens verordnet wird, aufmerksam zu machen.

Erlangen, 15. November 1838.

Palm'sche Verlagsbuchhandlung.

3) (2) 15000 fl. werden dahier und 2600 fl. auf Realitäten auf's Land ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Die Suchenden sind im 4. Distr. Nro. 116 zu erfahren.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 277. Würzburg, den 24. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 20. Novemb. 1838. 3501.

(Würzburg.) In der Nacht vom 1. auf den 2. d. M. wurde an einem Kaufmannsladen dahier ein Einbruch versucht, und dabei das eine vor dem Laden angelegte große massive eiserne Vorhängschloß mit starkem Henkel und Schlüssellochdeckel, im beiläufigen Werthe von 2 fl. 42 kr., entwendet, was man zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Würzburg den 16. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

praes. 22. November 1838. 3521.

(Würzburg.) Am 19. August l. Js. wurde dahier eine silberne Taschenuhr und eine Tabakspfeife entwendet.

Die Uhr ist von mittlerer Größe, sie hat deutsche Ziffern und wird dieselbe auf der Rückseite aufgezogen. An dem an der Uhr befindlichen rothen Bande hieng ein messingener Schlüssel.

Die Tabakspfeife war von Porzellain und auf derselben ein Jäger abgebildet.

Der Wassersack war gleichfalls von Porzellain, das Rohr der Pfeife war Weichsel mit einer kleinen hornenen Spitze.

Zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und des Entwendeten wird dieser Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg 20. November 1838.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Städler.

3.

(2) 1. praes. 22. Novemb. 1838. 3527.

(Schweinfurt.) Am Ende des vorigen und im Laufe d. Mts. namentlich in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden von den, auf der zur dahiesigen Stadtmarkung gehörigen Niederwerrner Straße angepflanzten Obstbäumen, 31 meistens schöne und veredelte Aepfel- und Birnbäume ausgegraben und entwendet.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Bäume wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decret. Schweinfurt den 16. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor
Seuffert.
Seyboth, coll.

4.

praes. 21. November 1838. 3512.

(Rüdenau.) Da sich die beiden Geschwister Mathes Joseph und Eva Katharina Breunig von Rüdenau oder deren Leibeserben auf die Aufforderung vom 13. März 1838 innerhalb der gesetzten Frist ad 6 Mongten nicht gemeldet

(*)

haben, so werden Mathes Joseph Breunig und Eva Katharina Breunig nunmehr für todt erklärt, deren diesseits unbekannte Leibeserben mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, und ihr bisher verwaltetes Vermögen deren Intestaterben zu Rüdenau ohne Caution hinausgegeben.

Miltenberg am 17. Novbr. 1838.

F. Herrschaftsgericht.
Kurz, Hrrsch.-R.

5.

praes. 21. November 1838. 3511.

(Kleinheubach.) In dem Debitwesen der Nachlaßmasse des fürstlichen Hofjägers Karl Steiner von Kleinheubach wird der Prioritäts- und Distributions-Bescheid vom Heutigen vom 20. d. M. an auf 30 Tage in vim publicationis an das Gerichtsbrett angeheftet, was den Gläubigern andurch bekannt gemacht wird.

Kleinheubach den 15. Nov. 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kahl.

Amrhein.

6.

praes. 22. Novemb. 1838. 3529.

(Obereuerheim.) In der Zwischenzeit vom Montag den 5. bis Mittwoch den 7. d. M. wurde dem Ortsnachbarn Georg Gäb von Obereuerheim aus seinem Hausgarten ein Bienenstock im Werthe zu 8 fl. entwendet.

Der Stock war, wie die gewöhnlichen, von Stroh geflochten, und in solchem ein Schwarm vom heurigen Jahre.

Wer über diesen Diebstahl nähere Auskunft zu geben vermag, wolle dem unterzeichneten Gerichte die Anzeige machen.

Schweinfurt am 17. November 1838.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

7.

praes. 22. November 1838. 3522.

(Rottenbauer.) Das dem Schneidergesellen Johann Georg Wiesner aus Rottenbauer von dem kgl. Landgerichte Würzburg links des Mains am 17. Juni 1837 ausgefertigte Wanderbuch Nro. 209 ging nach Angabe des Ersteren, und zwar in einem Orte bei Leutkirch, kgl. würtembergischen Oberamts dieses Namens, verloren.

Man macht dieß öffentlich bekannt, damit kein Mißbrauch mit dem entkommenen Wanderbuche geschehen möge.

Würzburg den 21. November 1838.

Freiherrlich von Groß-, von Redwitz- und von Zurhein'sches Patrimonial-Amt Rottenbauer.

Schoepß, Patrdtr.

Wich.

8.

(2) 1. praes. 22. Novemb. 1838. 3523.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind 600 fl. gegen doppelte Sicherheit zu 4% auszuleihen.

Würzburg den 21. November 1838.

Rggs.-Präsd. Otto Phil. Frhr. v. Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schoepß.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 20. November 1838. 3506.

(Mömbris.) Im Wege der Hilfsvollstreckung wird

Mittwoch 9. Januar 1839 Nachmittags 1 Uhr

zu Mömbris das dem Peter Ries zugehörige, bei Mömbris gelegene gräfl. Ingelheimische Erbbestandsgut Frohnhofen dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und unter den nach §. 98 und 101 der Prozeßnovelle vom 17. November 1837 vorgeschriebenen Voraussetzungen zugeschlagen werden. Dieses Erbbestandsgut besteht aus einem 2stöckigen Wohnhause, geräumiger Hofraith sammt Oekonomie-Gebäuden und beiläufig 37 Morgen Acker, 6 3/4 Morgen Wiesen und 6 Morgen 28 Ruthen Holzparcelle. Dieß wird mit dem Beisatze bekannt gemacht, daß die genauere Beschreibung dieses Gutes nach Bestandtheilen,

Rechten und Lasten, sowie nach dem erhobenen Schätzungs-Werthe bei Gericht zur Einsicht offen liege.

Alzenau 9. November 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.
Engelhard.

2.

(3) 1. praes. 22. November 1838. 3524.

(Rimpar.) In der Verlassenschaftssache der Georg Laugs Wib. zu Rimpar wird am Donnerstag den 6. k. Mts. früh 9 Uhr anfangend, das zur Masse gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in ein Paar Pferden, Vieh- und Bauergeschirr, Getreid, Futter und Hausgeräthe in der hintern Schloßmühle zu Rimpar versteigert.

Würzburg den 21. November 1838.

Königliches Landgericht r/M.
Landhaber, Landrichter.
Fleckenstein.

3.

(2) 1. praes. 21. November 1838. 3514.

(Wolfshausen.) Am Mittwoch den 12. Dezbr. d. Js. werden nachgenannte Grundstücke des Lehrers Pfeufer auf dem Gemeindehause zu Wolfshausen meistbietend versteigert, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Streichbedingungen wird man am Termine selbst bekannt machen.

1) 3/4 M. 10 R. Acker im Flure gegen Giebelstadt, D. Markus Kemmer, F. Sebast. Oberst.
2) 3/4 M. 7 R. Ackerfeld im näml. Flure, Dorfs Ad. Fuchs, Felds Adam Kreuzer.
3) 1/4 M. 1 1/2 R. Ackerfeld in diesem Flure, D. Mich. Dür, F. Mathes Kreuzer.
4) 1/2 M. 18 R. Artfeld aus dem zerstückelten Wälgute am Aholdshäuser Wege.
5) 4/4 M. 12 R. Artfeld im Immenthal von der 1. Hälfte des Pfarrerbes.
6) 3/4 Morgen 21 R. Artfeld im Flure gegen Theilheim, D. Philipp Kemmer, F. Adam Kreuzer.

Aub den 8. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

4.

(3) 3. praes. 17. November 1838. 3484.

(Würzburg.) Von den dieß Jahr selbst gesammelten Getreidezehnten werden

Montag den 26. November Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Mühlhausen
44 Schober langes oder Korn- und Weizenstroh, dann
67 1/2 Schober kurzes oder Futter- und Wintroh;

Dienstag den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Burggrumbach
73 Schober langes und 101 Schober kurzes Stroh,
4 Schäffel 3 Mtz. Aftergetreid,
7 „ 4 3/4 „ Erbsen,
7 „ 1 3/4 „ Linsen,
32 „ 3 1/2 „ Wicken; ferner

Mittwoch den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Lengfeld
63 Schober langes und 65 Schober kurzes Stroh, dann
2 Schäffel 1 Mtz. Aftrich

s. r. öffentlich versteigert.

Würzburg den 16. November 1838.

Königl. Rentamt r/M.
Zinn.

5.

(2) 1. praes. 22. Novemb. 1838. 3525.

(Würzburg.) Das städtische Gebäude die s.g. Bierschenke mit den beiden Läden neben derselben wird

Donnerstag den 29. l. M.

Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei wiederholt der Verpachtung auf weitere 6 Jahre, nämlich von Lichtmeß 1839 bis dahin 1845 ausgesetzt.

Wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 21. November 1838

die Stadtkämmerei,
Breiti. Herbig.

6.

(2) 1. praes. 22. Novemb. 1838. 3526.

(Albertshausen.) Montag den 3. Dezem-

der d. Js. Vormittags 9 Uhr wird die Erbauung einer neuen Stallung zu 85 Fuß lang und 40 Fuß breit im Pachthof dahier entweder im Ganzen, oder nach den einzelnen Handwerksarbeiten und Lieferung des Materials, im Amthaus dahier s. r. verakkordirt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihre Fähigkeit zur Uebernahme des Baues vor dem Verstrich legal auszuweisen haben.

Riß- und Kosten-Voranschlag liegen zur Einsicht dahier bereit.

Albertshausen den 21. Nov. 1838.

Freiherrlich von Wolfskeel. Rentamt.
Mangold, Rtbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 21. November 1838. 3515.

(Kimmelsbach.) Die Bauerswittwe Eva Leiß von Kimmelsbach ist gestorben.

Allenfallsige Forderungen an die Rücklassenschaft sind am

Dienstage den 11. December

früh 9 Uhr hierorts anzumelden, als sie ausserdessen bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft keine Berücksichtigung finden würden.

Hofheim, am 19. Novemb. 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

2.

(3) 1. praes. 21. Novemb. 1838. 3516.

(Hundsfeld.) In der Verlassenschaftssache des Georg Köpner von Hundsfeld wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 18. December d. Js. früh 8 Uhr

angesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben, wenn sie bei Extradition der Masse Berücksichtigung finden wollen.

Zugleich wird Jeder, der einen zur Masse gehörigen Gegenstand in Händen hat, aufgefordert, solchen am bezeichneten Tage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 19. Novemb. 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Landr.

3.

praes 21. Novemb. 1838. 3513.

(Miltenberg.) Friedrich Zweibrük von Miltenberg Verlassenschaft.

Auf Antrag der Erben wird Tagfahrt zur Liquidation der Passiven auf

Montag den 17. Dezember früh 9 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß ausbleibende Gläubiger den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Miltenberg den 14. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

4.

(2) 2. praes. 17. Novemb. 1838. 3485.

(Waldbüttelbrunn.) Johann Georg Feineis alt und dessen Ehefrau Katharina von Waldbüttelbrunn wollen ihr Vermögen an ihre Kinder gegen einen jährlichen Auszug abtreten.

Wer gegen diesen Abtretungsvertrag Einwendungen machen zu können glaubt, hat solche bis

Freitag den 7. Dezember l. Js. früh 8 Uhr

bei Vermeidung des Ausschlusses damit anher anzubringen.

Würzburg am 6. November 1838.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.
Krafft.

Tausend.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 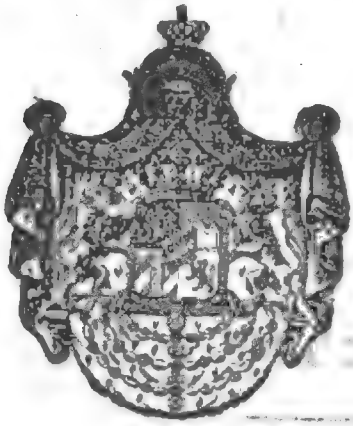 und Aschaffenburg.

N° 137.

Würzburg, Dienstag, den 27. November 1838.

Inhalt.

Das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betr. — Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr. — Die Stiftungen für Schulzwecke und Evidenthaltung der Schulfassionen betr. — Erforderniſſe der Atteſte der ſich zum Kanalbau begebenden Individuen. — Erledigung der kathol. Pfarrei Marktſteinach. — Die Sammlung für die Patres ordinis s. Francisci im heiligen Lande betr. — Notizen: (Bayeriſche Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisſtellen.

Nrus. praes. 4425. Nrus. exped. 4450. praes. 23. November 1838. 3537.

(Das Regulativ über die Bildung der Schullehrer betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Seine Königliche Majeſtät haben folgende Abänderungen des Regulativs vom 31. Januar 1836 über die Bildung der Schullehrer allergnädigſt anzuordnen geruht:

1) Der § 2 des Regulativs hat zu lauten wie folgt:

(*)

„Die Vorbildung für das Schullehrer-Seminar hat bei jenen Jünglingen, welche die „teutschen Schulen besucht haben, einen Zeitraum von mindestens 3 Jahren zu umfassen.

„Bei den aus höheren Lehr-Anstalten, aus der lateinischen Schule, aus einer Land„wirthschafts- und Gewerbsschule u. dgl. übertretenden Jünglingen richtet sich die „Vorbereitungszeit nach dem Maaße der Kenntnisse, welche sie bei der Aufnahmsprüfung „nachweisen."

„Die in dieser Vorbereitungszeit begriffenen Jünglinge heißen: „Schullehrlinge."

2) Die Ausdrücke: Schuldienstpräparand, Präparandenlehrer, Präparandenunterricht, sind in allen folgenden §§ in „Schul-Lehrling", „Vorbereitungs-Unterricht" und „Vorbereitungs-Lehrer" umzuändern.

3) Der § 5 erhält folgende Fassung:

„Die Distrikts-Schul-Inspektion entscheidet nach dem Ergebnisse der Prüfung über „die Aufnahme und Zurückweisung des Geprüften, vorbehaltlich des Rekurses an die „Regierung, Kammer des Innern. — Dieser sind sogleich die aufgenommenen Schul„lehrlinge unter Beifügung einer kurzen Censur in der Form der Anlage I. anzuzeigen",

4) Der 3te Absatz des § 12 wird abgeändert, wie folgt:

„Der Distrikts-Schulinspektor hat nach den Prüfungs-Ergebnissen vorbehaltlich des „Rekurses an die k. Regierung über das Vorrücken oder die Abweisung der Schullehrlinge „zu entscheiden und hierüber kurze Anzeige an die k. Regierung zu erstatten."

5) Der § 14 erhält nachstehende Fassung:

„Die Schullehrlinge haben nach gehöriger Vorbereitung den weiteren Unterricht und „die Ausbildung für das Schulamt in den Schullehrer-Seminarien zu empfangen.

„Von dem Besuche dieser Anstalten sind die Geistlichen und die Candidaten des höheren „Lehramts befreit, bei denen theils die bestandene höhere Prüfung, theils ein aus Auftrag „der Kreis-Regierung vor einem Kreis-Scholarchen oder ausgezeichneten Distrikts-Schul„Inspektor mit vollem Erfolge abgehaltenes Colloquium als genügender Nachweis der „Befähigung zur Uebernahme einer Lehrstelle an einer teutschen Schule und resp. eines „Schul-Beneficiums gilt.

„Seiner Königl. Majestät bleibt jedoch vorbehalten, auch andere Individuen als „Schullehrer anzustellen, welche das Schullehrer-Seminar nicht besucht haben."

6) In den §§ 26 et 27 sind die Bestimmungen über die Gehaltsbezüge ꝛc. des Inspektors und der Lehrer der Schullehrer-Seminarien als nicht gegeben zu betrachten.

Die Ernennung resp. die Genehmigung der aufzustellenden Lehrer bleibt Seiner Königl. Majestät vorbehalten.

7) Zu Ziffer V. des § 37 ist die Modifikation beizufügen:

„Ein Zwang zur Theilnahme an dem Unterrichte im Zeichnen soll jedoch nicht stattfinden."

Die betreffenden Behörden und die Betheiligten haben sich hiernach zu achten, insbesondere die k. Distrikts-Schul-Inspektoren:

a) jedesmal bis 1ten September jeden Jahres die vorgeschriebene Censur über die neu aufgenommenen Schullehrlinge, und zwar ohne Beifügung der Prüfungsakten;

b) insoferne sie Distrikts-Prüfungs-Commissäre sind, ebenfalls bis 1ten September jeden Jahres die Anzeige über die Resultate der Jahres-Prüfungen, und zwar vor der Hand

nach dem Formulare Anlage III. zu dem Regulative, weil zur Zeit noch Schullehrlinge hie und da zur Aushilfe verwendet werden müssen, worüber nur nach Einsicht ihrer Qualifikation verfügt werden kann; hieher vorzulegen.

Würzburg den 12. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 2213. Nr. exp. 5195. praes. 23. November 1838. 3539.

(Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Behörden, welche dem Auftrage vom 8. März l. J. (Int.-Blt. S. 198) in den dort bestimmten 6 Monaten bisher nicht entsprochen haben, werden hiermit aufgefordert, diesem Auftrage binnen 8 Tagen unfehlbar zu genügen.

Würzburg den 22. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4652. Nrus. exped. 4453. praes. 23. November 1838. 3538.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Stiftungen für Schulzwecke und Evidenthaltung der Schulfassionen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Ungeachtet durch die Formations-Verordnung für die k. Kreis-Regierungen vom 17. Dec. 1825 § 71 angeordnet ist, daß sämmtliche Fundirungszuflüsse der Unterrichtsstiftungen, deren Bestätigung den Distriktspolizeibehörden überlassen wurde, der k. Kreis-Regierung zur Vormerkung in ihren Hauptbüchern anzuzeigen seyen, wurde dieser Bestimmung bisher nur von wenigen Behörden entsprochen.

Indem die vorgenannten Behörden zur genauesten Beachtung dieser Bestimmung wiederholt angewiesen werden, erhalten dieselben hiemit den Auftrag, alle noch nicht angezeigten Zuflüsse des Schulvermögens, so wie alle Aenderungen, welche sich seit der Herstellung der Schulfassionen an den ständigen Dienstesverträgnissen der Schullehrer, namentlich auch durch neu begründete Jahrtags- und Engelamts-Stiftungen ergeben haben, binnen 14 Tagen unter Beifügung der Nachweise für die zu bewirkenden Vormerkungen unfehlbar zur Anzeige zu bringen, künftig aber

jährlich am 1ten Oktober die im Laufe des Etatsjahres stattgefundenen Aenderungen der Schulfassionen zur Vormerkung anzuzeigen.

Würzburg den 10. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 5422. Num. exp. 5212. praes. 25. Nov. 1838. 3556.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Regierungs-Bezirkes

(Die Erfordernisse der Atteste der sich zum Kanalbau begebenden Individuen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch eine an die königl. Regierung von Mittelfranken, Kammer des Innern, ergangene Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 14. d. M. wurde verfügt, daß bei der Ausstellung von Legitimations-Urkunden für die sich zum Kanalbaue begebenden inländischen Arbeiter keine andern Vorschriften, als jene zur Richtschnur dienen können, welche nach Maßgabe der allerhöchsten Verordnung vom 17. Jänner 1837, das Paßwesen betreffend, und der instruktiven Ministerial-Entschließung vom 20. Jänner 1837 bezüglich der Ausstellung von Legitimations-Urkunden zum Behufe der Reisen im Inlande überhaupt zu beobachten sind. Hiernach ist sich in vorkommenden Fällen zu achten.

Würzburg den 22. November 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5049. Nrus. exp. 5156. praes. 25. Novbr. 1838. 3557.

(Die Besetzung der katholischen Pfarrei Marktsteinach, Landgerichts Schweinfurt, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch den vollendeten Bau eines neuen Pfarrhauses in Marktsteinach das der Wiederbesetzung der benannten Pfarrei bisher entgegen gestandene Hinderniß beseitiget ist, wird hiemit deren Erledigung bekannt gemacht.

Die Pfarrei Marktsteinach, im Landgerichtsbezirke Schweinfurt und im Dekanate Stadtlauringen gelegen, umfaßt außer dem Pfarrdorf und der Rothmühle 1/8 St., Oelmühle Schöppelsmühle, Eselsmühle, Ziegelhütte, sämmtlich 1/4 Std., dann der Balsamsmühle 3/4 St. noch die Dörfer Löffelsterz und Aberfeld, beide 3/4 St., die Aberfelder Mühle 1/2 St., der Rednershof 3/4 St. und den Weiler Kreuzthal 1 1/2 Stunde vom Pfarrsitze entfernt, zählt 1022 Seelen, hat 3 Kirchen, 1 Kapelle und 3 Schulen, und ist mit einem ständigen Kaplan versehen.

Deren Reinertrag bestehet nach der superrevisorisch festgestellten Fassion in 574 fl. 10 kr., wie nachfolgender Auszug nachweiset, —

A. Einkünfte.

	fl.	kr.		fl.	kr.	
I. An ständigem Gehalte:						
1) aus Stiftungskassen	5	37	1/2			
2) aus Gemeindekassen	245	14	1/2	250	52	
II. An Zinsen von Aktivkapitalien	-			5	30	
III. Ertrag aus Realitäten	70	10				
IV. Ertrag aus Rechten:						
a. grundherrlichen Rechte	90	24	1/2			
b. zehntherrliche Rechte	213	29	1/4			
c. Forstrechte	13	51	1/2	317	45	1/4
V. Einnahmen aus besonders bezahlten Dienst-Verrichtungen	-			155	40	1/2
VI. Einnahmen aus herkömmlichen Gaben und Sammlungen	-			14	—	
VII. Besondere Nebenbezüge zur Sustentation der Hülfsgeistlichkeit	-			96	11	1/2
Summa der Einkünfte				910	9	1/4

B. Lasten.

I. Lasten wegen der Staatszwecke			29	55	3/4
II. Lasten wegen des Diözesanverbandes			6	11	
III. Lasten wegen der besonderen Zwecke und Verhältnisse der Pfarrei			299	52	1/2
Summa der Lasten			335	59	1/4

Abgleichung.

910 fl. 9 1/4 kr. Einkünfte,
335 fl. 59 1/4 kr. Lasten,
574 fl. 10 kr. reiner Ertrag.

Die Bewerber um diese Pfarrei werden sonach aufgefordert, ihre Bittgesuche, mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt, binnen 4 Wochen bei der unterfertigten Stelle zu übergeben.

Würzburg den 21. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Nrus. praes. 5606. Nrus. exp. 5167. praes. 24. Nov. 1838. 3549.

An die k. Distrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Sammlung für die Patres ordinis s. Francisci im heiligen Lande betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen kgl. Distrikts-Polizei-Behörden, welche mit Einsendung der in dem rubrizirten Betreffe eingegangenen Collecten-Beträge nach dem Inhalte des diesseitigen Ausschreibens vom

23. August l. J. (Kreis-Intelligenzblatt N. 100) noch im Rückstande sich befinden, werden hiedurch aufgefordert, die Einsendung dieser Beträge an das Expeditionsamt der unterfertigten Stelle unverzüglich zu bethätigen und über den eingeschickten Betrag berichtliche Anzeige hieher zu erstatten.

Würzburg den 20. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Augsburger Börse.

Den 22. November 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische			
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 3/8	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 1/2	100 1/4
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	528	

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 22. Novemb. 1838. 3527.

(Schweinfurt.) Am Ende des vorigen und im Laufe d. Mts. namentlich in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden von den, auf der zur dahiesigen Stadtmarkung gehörigen Niederwerrner Straße angepflanzten Obstbäumen, 31 meistens schöne und veredelte Aepfel- und Birnbäume ausgegraben und entwendet.

Behufs der Entdeckung des Thäters und der entwendeten Bäume wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decret. Schweinfurt den 16. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Seyboth, coll.

2.

praes. 24. November 1838. 3552.

(Sickershausen.) Vor kurzer Zeit entkamen von einem Acker bei Sickershausen acht junge gesunde Zwetschgenbäume, welche vor 3 Jahren dahin versetzt wurden, und deren Stämme ohngefähr 1 1/4 Zoll im Durchmesser hatten.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Bäume hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Mkt.-Steft, 21. November 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer.

Seynstahl.

3.

praes. 25. Novbr. 1838. 3563.

(Ettleben.) In der Nacht vom 10. auf den 11. d. Mts. wurden von einem Bette in dem Wirthshause des Valtin Bonsig zu Ettleben folgende Gegenstände entwendet:

1.) zwei Kopfkissen mit blau und roth gestreiften Ueberzügen, Werth 7 fl. 20 kr.
2.) Ein blau und roth gestreifter hausgemachter Bettüberzug 3 fl. —
3.) Ein flächsenes Leilach in der Mitte zusammen genäht 2 fl. —

Dieser Entwendung ist nachbezeichnetes Individuum verdächtig, und es ergeht das Ersuchen an alle Justiz- und Polizeibehörden, Spähe zu verfügen, und wenn sich zur Wiedererwerbung des Entkommenen oder Ermittelung des Diebes etwas ergeben sollte, sogleich sachgemäß einzuschreiten.

Der Verdächtige gab fälschlich an, er heiße Joseph Kramer, sey aus Halsheim gebürtig, und zu Eltmann als Handelsmann ansässig, er ist etwa 28 bis 34 Jahre alt, mittlerer Statur, hat blasse Gesichtsfarbe, braune Haare, und einen Schnurrbart. Seine Kleidung bestand in einem dunkelblauen Ueberrock mit schwarzem Sammetkragen, lang gestreifter Hose, weißer geblumten Weste, schwarzseidenem Halstuch, und einer Schildkappe.

Werneck am 21. November 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

4.

praes. 25. November 1838. 3560.

(Münnerstadt.) In der Zeit vom 15. auf den 16. d. M. wurden aus dem Hause eines hiesigen Bürgers und einem Zimmer desselben im mittleren Stocke ein Sack voll Flaumfedern und zwei geschlachtete und schon gerupfte Gänse entwendet.

Dieses wird zum Behufe der Entdeckung des Thäters sowohl als der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Münnerstadt den 22. November 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Haus-Verkauf.

Im 1. Distr., Theaterstraße, wird das sub Nro. 202 an dem Fränkischen Hofe angebaute Haus im angezeigten Lokale

Mittwoch den 5. Dezember d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dasselbe ist mit allen Bequemlichkeiten ganz neu eingerichtet, kann täglich von 2—4 Uhr eingesehen werden, und wird, wenn ein annehmbares Gebot fällt, der Zuschlag alsbald ertheilt.

Hiebei wird bemerkt, daß gegen erste Hypothek und 4procentige Verzinsung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben kann.

Die Lasten werden vor dem Striche eröffnet werden.

2) (3) Bekanntmachung.

Am Freitag den 30. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 161 die zur Verlassenschaft der Marg. Keppner gehörigen Weine, als:

2 1/2 Eimer 1818er Grumbühl,
16 Eimer 1835er Stein,
6 „ 1836er Grumbühl,
16 „ 1835er Stein,
28 „ 1837er Stein,
31 „ 1828er Stein,
27 „ 1833er Stein,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bemerkt, daß die Proben bei dem Striche vorgesetzt werden, wozu höflichst einladet

Würzburg den 22. November 1838.

das Testamentariat.

Vermiethungen.

1) (3) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein schönes Zimmer nebst Alkoven und Küche auf Lichtmeß oder sogleich an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

2) (3) Auf der Domgasse in Nro. 175 sind zwei Zimmer mit oder ohne Möbeln, das eine im 2ten Stock, das andere im 3ten Stock, auf den 1. Januar 1839 zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse sind 2 neu gebaute sehr schöne Logis, auf der Sommerseite gelegen, stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Comm.-Assess. Bonitaschen Verlagshandlung ist um 6 kr. zu haben:

Die Feier der heil. Adventszeit
oder
Die Roratemessen.

2) (1) Die am 1. Juli 1838 fälligen fürstlich Oettingen-Wallerstein'schen bei mir domicilirten Zins-Coupons des Anlehens von fl. 1600 M. werden nun eingelöst.

Würzburg den 23. November 1838.

J. J. von Hirsch.

3) (1) Auf die in dem Intelligenzblatte Nro. 277 vom 24. November d. Js. eingerückte Warnung der Eva Backmund dahier, auf ihren Namen nichts zu leihen oder zu borgen, bin ich verpflichtet, zu veröffentlichen, daß ich seit meinem 8jährigen Etablissement mit besagter Eva Backmund durchaus in keinem Verhältnisse oder Verbindung stehe; überhaupt glaube ich so viel bekannt zu seyn, daß obige Warnung auf mich keine Anwendung finden könnte.

F. Karl Backmund, Tünchermeister.

4) (3) Kapellen-Kirchner M. Lehrmann liefert alle Arten Kirchenparamente stets um die billigsten Preise. Auch sind solche immer in geschmackvoller Auswahl bei ihm vorräthig.

5) (2) 15000 fl. werden dahier und 2600 fl. auf Realitäten auf's Land ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Die Suchenden sind im 4. Distr. Nro. 116 zu erfahren.

6) (1) Samstag den 24. d. Mts. wurde ein leinenes Geldbeutelchen mit Geld von der Domgasse bis in die Augustinergasse verloren. Der redliche Finder wird gebeten, solches gegen eine Belohnung im Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 278. Würzburg, den 27. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Novbr. 1838. 3542.

(Würzburg.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden hier in einem Hause mittelst Einbruchs 12 fl. in 6-kr. und 3-kr. Stücken bestehend, dann fünf Billard-Bälle entwendet. Von diesen fünf Bällen ist der weiße Ball Nro. 1. dadurch kenntlich, daß derselbe einen Sprung hat, und der rothe Ball dadurch, daß ein kleines Stückchen aus demselben herausgebrochen ist.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

2.

(3. 1. praes. 23. Novbr. 1838. 3643.

(Würzburg.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden hier aus einem Hause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1.) ein abgetragener Soldatenmantel mit dem Zeichen des hiesigen Infanterie-Regiments,
2.) ein grau tuchener Mantel mit langem Kragen und noch ganz neu,
3.) eine alte grau tuchene Pantalonhose;
4.) eine alte braunseidene Weste;
5.) ein weiß leinener Schürz;
6.) ein weißes Handtuch,
7.) eine Bürste, noch ganz neu, und
8.) ein weißes Sacktuch.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Novbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

3.

(3) 1. praes. 23. November 1838. 3541.

(Würzburg.) Am 16. d. Mts. wurde hier ein alter tuchener lederfärbiger Mantel, welcher fünf herabhängende und bis an den Ellenbogen reichende Krägen und weißes Futtertuch hatte, von einer Boutique weg entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

4.

praes. 23. November 1838. 3540.

(Würzburg.) Am 1. September d. Js. Nachmittags wurde aus einem offengelassenen Wohnzimmer dahier eine an der Wand dort gehangene Tabakspfeife entwendet.

Der Kopf dieser Pfeife ist von Meerschaum und zum Theil braun angeraucht, dann mit Silber beschlagen; das Beschläg einen Helm vorstellend.

(*)

Das Rohr ist von schwarzem Horne, und hat einen elastischen Aufsatz von schwarzen Roßhaaren mit einer runden sogenannten Kernspitze, der Pfeifenkopf hat einen Sprung.

Diesen Diebstahl bringt man hiemit zur Entdeckung der vorbezeichneten Tabakspfeife, so wie des zur Zeit unbekannten Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 21. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

5.

praes. 22. November 1838. 3533.

(Römershag.) Dem Ortsnachbarn und Büttnermeister Karl Will zu Römershag wurde in der Nacht vom 15. auf den 16 d. Mts. aus seiner Behausung ein Oberbett von ganz neuem, rothgestreiftem Barchent entwendet.

Dasselbe war mit etwa 8 Pfund guten Federn ausgefüllt, und hatte einen Werth von 16 fl.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur Offenkunde mit der Aufforderung um Spähe-verfügung.

Brückenau 21. November 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Lg.-A.

Schuhmann.

6.

praes. 22. Novemb. 1838. 3531.

(Gernach.) Am 10. Oktober d. Js. wurde aus einem Hause zu Gernach

1) ein sogenannter Mariabildsthaler mit vergoldetem Maria-Bilde, und angehängt mit einem silbernen Kettchen,
2) ein türkenrothes Halstuch mit geblumtem Kranze,
3) ein kleines verschiedenartig geblumtes seidenes Halstuch

entwendet, und fällt der Verdacht der That auf die nachbezeichnete Weibsperson.

Man bringt den Diebstahl zur Kenntniß, und ersucht jede Polizeibehörde, auf Entdeckung des Thäters und dessen Habhaftwerdung mitzuwirken, und im Entdeckungsfalle geeignet einzuschreiten.

Volkach den 16. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o.

Greb.

Müller.

Signalement der Person.

Diese Weibsperson ist ungefähr 28 Jahre alt, von gesunder Gesichtsfarbe, blonden in Zöpfen geflochtenen Haaren mit Locken, kleiner Stirne, spitziger Nase, kleinem Munde; dieselbe trug damals ein schwarzes schon abgetragenes Merino-Kleid, blau und weiß gegitterte Schürze mit einer Tasche, blaue baumwollene Strümpfe mit weißen Zwickeln, gewöhnliche Schuhe, und eine blaue Shawl mit Franzen.

7.

praes. 22. Novbr. 1838. 3534.

(Werberg.) In der Nacht vom 13. auf den 14. d. Monats wurde aus dem Schafstalle des Ortsnachbarn Johann Griebel zu Werberg ein zweijähriger Schafbock (Stär) im Werthe zu 5 fl., entwendet.

Derselbe war weiß von Farbe und hatte braune Backen.

Man bringt diesen Diebstahl zur Offenkunde, und ersucht zugleich sämmtliche Polizeibehörden um Spähe-verfügung.

Brückenau den 20. November 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Lchts.-Akt.

Schuhmann.

8.

praes. 22. Novemb. 1838. 3530.

(Ebertshausen.) Dem Ortsnachbarn Georg Ankenbauer von Ebertshausen wurde aus seinem Hause am

Montag den 22. Oktober d. Js.

Nachmittags zwischen 1 und 3 Uhr ein neues Bett mit Ingefieder von Barchent, schmal und breit blau

Mr. Speaker, I ask unanimous consent that the House do now adjourn, and that I may be permitted to proceed for 1 minute.

The SPEAKER pro tempore. Is there objection?

There was no objection.

Mr. [illegible]

Ansprüche und Forderungen an solche
Freitag den 14. Dezember a. c. früh 9 Uhr
bei dem königl. Landgerichte dahier liquidirt und nachgewiesen werden, außerdem solche bei der Massavertheilung unberücksichtigt bleiben.

Decretum Gemünden den 13. November 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.

3.

praes. 22. November 1838. 3535.

(Thulba.) Gegen den Zimmermann Valentin Morschhauser zu Thulba ist der Concurs erkannt.

Zur Anmeldung der Forderungen, zum Beweise derselben und etwaiger Vorzugsrechte, so wie zur schlüßlichen Verhandlung darüber wird einziger Ediktstag auf
Montag den 10. Dezember l. J. Vorm. 9 Uhr angesetzt, unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse.

Die bereits bekannten Schulden betragen 570 fl. 36 kr.; das Grundvermögen des Schuldners ist auf 361 fl. geschätzt.

Hammelburg den 6. November 1838.

Königliches Landgericht.
Kapp, Ldr.
coll. Eckert.

4.

praes. 22. November 1838. 3532.

(Astheim.) Die Wittwe des Georg Kutzenberger von Astheim, welche eine Grundtheilung mit ihren Kindern projektirt, hat die Untersuchung ihres Schulden- und Vermögensstandes beantragt.

Es werden daher deren Gläubiger zur Anmeldung ihrer Forderungen auf
Freitag den 14. Dezbr. l. Js. früh 8 Uhr
unter dem Rechtsnachtheile vorbeschieden, daß die Ausbleibenden bei Bestimmung des Verfahrens nicht berücksichtigt werden.

Volkach den 14. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.
Ehlen.
Müller.

Nichtamtliche Artikel.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 285 in der Elephantengasse ist ein gebrauchter Flügel wegen Mangels an Raum billig zu verkaufen.

2) (2) Auf dem Markte, 2. Distr. Nr. 412, ist ein möblirtes Zimmer im 2ten Stocke und eines auf der Mezzane stündlich zu vermiethen.

Anzeigen.

1) (1) In der Joh. Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut ist nun vollständig erschienen und zu haben in der Gg. Ed. Köppl inger'schen Buchhandlung in Kitzingen:

Legende der Heiligen
auf alle Tage des Jahres, oder die Herrlichkeit der kathol. Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreib. der Heiligen Gottes. Ein christkathol. Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen; vom Domkapit. A. Mätzler in Augsburg. Dritte verb. Auflage. Mit hohen Approbat. 2 Bde. in groß 4. mit schönen Stahlst. 140 Bogen stark. Preis 4 fl. 30 kr. rhein.

Fromme Christen jeglichen Standes und in allen Verhältnissen des Lebens werden reichen Trost und innige Erbauung aus diesem lehrreichen Buche schöpfen. Deßhalb darf die Legende eine reiche Quelle der würdigsten Empfindungen und Betrachtungen, ein wahres Hausbuch genannt, und gläubigen Familien zuversichtlich empfohlen werden. Man kann die Legende auch in Monatsheften, jedes zu 36 kr. rhein. = 30 kr. C.-M. oder 9 ggr. = 11 1/4 Sgl. — nach und nach beziehen.

2) (2) Ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher sich sowohl hinsichtlich seiner Kenntnisse als seines sittlichen Betragens durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, und demnächst seine dermalige Stelle verläßt, wünscht baldigst wieder bei einem kgl. Landgerichte gegen ein angemessenes Honorar einzutreten.

Näheren Aufschluß ertheilt die Expedition dieses Blattes.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 279. Würzburg, den 27. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 24. Novemb. 1838. 3550.

(Würzburg.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden hier aus einem Hause mittels Einbruches 13 bis 14 Gulden entwendet.

Unter diesem Gelde befanden sich ein gebogenes halbes Guldenstück und ein neues halbes Guldenstück, zwei Vierundzwanziger, drei 17er, zwei 9er, zwei 12er, und das übrige Geld bestand in 6ern und 3ern, ferners wurden im nämlichen Hause ein Paar Tage früher 4 Gulden und ein blau und roth gegittertes Sacktuch entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

2.

(3) 1. praes. 24. Novemb. 1838. 3551.

(Schweinfurt.) Am 15. l. Mts. Abends zwischen 6—7 Uhr wurden von einem Wagen, der vor einem hiesigen Gasthause ohne Aufsicht stehen gelassen worden, folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) ein Tuchmantel,
2) 23 Getreidsäcke,
3) ein leinwandener Quersack,
4) eine baumwollene Kappe, und
5) 9 Pfd. Rindfleisch, 1 Pfd. Zucker und 1/2 Pfd. Kaffee.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Decr. Schweinfurt, den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor
Seuffert.
Seyboth, coll.

Beschreibung des Mantels und der Säcke.

1) Der Mantel war von grünem Tuche, hatte einen langen Kragen und Knöpfe von demselben Tuche und ein leinwandenes Futter.
2) Die Getreidsäcke waren von gewöhnlichem Sackzwilche, größerentheils wenig gebraucht und fünf derselben mit Georg Ziegler roth, einer derselben schwarz mit G. Z., zwei derselben aber mit A. R., dann wieder zwei mit A. Heil, endlich ein Theil der übrigen mit J. N., der Rest aber gar nicht gezeichnet.

3.

(3) 1. praes. 25. November 1838. 3559.

(Reichenbach.) Der unten signalisirte Kaspar Back ledig, vulgo Hasenkoper, von Reichenbach, ein blödsinniger, der Dieberei und dem Strennen ergebener Bursche, hat sich der Aufsicht seiner Anverwandten und der Ortspolizei entzogen und zieht um umher, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ausgemittelt werden konnte.

Man stellt das Ersuchen, auf diesen gefahr-

(*)

lichen Menschen Spähe anzuordnen und ihn auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Männerstadt den 21. November 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Ldr.

Signalement:
Alter: 27 Jahre;
Größe: 5′ 4″;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: platt;
Mund: weit;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: bleich;
Besonderes Kennzeichen: mit Zittern behaftet.

Kleidung.

Er trägt eine Jacke von blauem Leinenzeug, eine grüntuchene Hose und Schuhe.

4.

praes. 25. November 1838. 3558.

(Kaltenhof.) Am 12. v. Mts. Nachmittags zwischen 1 und 4 Uhr wurde aus einem Hause zu Kaltenhof eine zweigehäusige Sackuhr mit silberner Kette und Petschaften entwendet. Das äußere Gehäuse war von Schildkrot mit silbernen Stiftchen um den Rand herum, von denen jedoch 5 ausgefallen sind.

Das Zifferblatt ist ein gewöhnliches mit arabischen Zahlen und gelben Zeigern; das auf solchem befindliche Schlüsselloch ist an der einen Stelle etwas ausgebrochen. Auf näml. Zifferblatte befindet sich auch ein Datumszeiger mit rothen Zahlen. Im inneren Boden der Uhr ist die Zahl 1211 eingestochen. Die an der Uhr befestigte 4fache Kette von Silber hat eine Länge von etwa 8 Zoll und unten ein etwa 5/4 Zoll breites Querstängchen, an welchem 6 kleinere Kettchen in der Länge von 2 1/2 Zoll eine Jede sich befanden. An den beiden äußeren Kettchen hängen zwei silberne Petschafte, nach der gewöhnlichen Form gefertigt, sonst aber ohne besondere Kennzeichen. — Der Werth der Uhr wird auf 8 fl., der der Kette aber auf 5 fl. angegeben.

Behufs der Entdeckung des Thäters oder der entwendeten Uhr wird vorstehender Diebstahl zur allgemeinen Kenntniß gebracht und Jedermann aufgefordert, im Entstehungsfalle unverzügliche Anzeige anher zu erstatten.

Schweinfurt den 14. Oktober 1838.

Königliches Landgericht.
Kleiner.

5.

(2) 2. praes. 22. Novemb. 1838. 3523.

(Würzburg.) Bei der unterzeichneten Verwaltung sind 600 fl. gegen doppelte Sicherheit zu 4% auszuleihen.

Würzburg den 21. November 1838.

Rggs.-Präsid. Otto Phil. Frhr. v. Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schoepß.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 23. Novemb. 1838. 3544.

(Würzburg.) Mittwoch den 19. Dezember Morgens 10 Uhr wird bei unterzeichneter Gerichtsbehörde im Geschäftszimmer Nro. 1. das Wohnhaus des Schneidermeisters Johann Faulhaber dahier Distr. III. Nro. 319 in der Büttnersgasse der öffentlichen Versteigerung nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg 17. November 1838.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.
Wening.
Städler.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist gegen die Büttnersgasse 14′ 6″, gegen die Rittergasse 30′ 9″ lang, 3 Stock hoch, von denen der erste von Stein, die übrigen von Fachwerk aufgeführt sind. Dasselbe hat ein zum Theil mit Breitziegeln, zum Theil mit Hohlziegeln gedecktes deutsches Dach. Der Gelaß ist folgender:

1) im Parterre: zwei Kammern und Vorplatz,

2) im 2ten Stock: ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Abtritt und Vorplatz,
3) im 3ten Stock: ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Vorplatz,
4) unter dem Dache eine Kammer und ausserdem freier Boden.

Das Haus ist in einem ziemlich guten Zustande.

2.

(3) 2. praes. 22. November 1838. 3524.

(Rimpar.) In der Verlassenschaftssache der Georg Laugs Wib. zu Rimpar wird am Donnerstag den 6. k. Mts. früh 9 Uhr anfangend, das zur Masse gehörige Mobilarvermögen, bestehend in ein Paar Pferden, Vieh- und Bauerngeschirr, Getreid, Futter und Hausgeräthe in der hintern Schloßmühle zu Rimpar verstrichen.

Würzburg den 21. November 1838.

Königliches Landgericht r/M.
Samhaber, Landrichter.
Fleckenstein.

3.

(2) 2. praes. 21. November 1838. 3514.

(Wolfshausen.) Am Mittwoch den 12. Dezbr. d. Js. werden nachgenannte Grundstücke des Lehrers Pfeufer auf dem Gemeindehause zu Wolfshausen meistbietend verstrichen, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Die Strichbedingungen wird man am Termine selbst bekannt machen.

1) 3/4 M. 10 R. Acker im Flure gegen Giebelstadt, D. Markus Kemmer, F. Sebast. Oberst.
2) 3/4 M. 7 R. Ackerfeld im näml. Flure, Dorfs Ad. Fuchs, Felds Adam Kreutzer.
3) 1/4 M. 11/2 R. Ackerfeld in diesem Flure, D. Mich. Dür, F. Mathes Kreutzer.
4) 1/2 M. 18 R. Artfeld aus dem zerstückelten Wüstgute am Acholdshäuser Wege.
5) 4/4 M. 12 R. Artfeld im Immenthal von der 1. Hälfte des Pfarrerbes.
6) 3/4 Morgen 21 R. Artfeld im Flure gegen Theilheim, D. Philipp Kemmer, F. Adam Kreutzer.

Aub den 8. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.
Römer, Ldr.

4.

(2) 1. praes. 23. Novbr. 1838. 3546.

(Volkach.) Montag den 10. Dezember Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts öffentlich versteigert

25 Schober Lang-
11 „ Kurzstroh
15 Körbe Sud aus der Zehentscheuer zu Dimbach,
1 Mtz. Hirs
— „ 10 Mß. Erbsen
2 Mz. 4 Mß. Aestrich vom Fruchtspeicher zu Volkach.

Volkach am 22. Novbr. 1838.

Königliches Rentamt.
J. Ostenberger, Rentbeamter.

5.

praes. 24. Novemb. 1838. 3553.

(Eltmann.) Am Montage den 3. Dezember l. Js. werden in dem Walddistrikte Stephansberg der k. Revier Mackertsgrün

7 Eichen- } Abschnitte, zu Holländer-
41 Kiefern- } Bau- und Nutzholz geeignet,
117 Fichten- }

dann

15 Klafter Kiefern- und Fichten-Scheit- und Prügelholz, und
12 1/2 hundert „ „ Wellen

auf dem Schlage selbst Vormittags 10 Uhr beginnend, versteigert, und hiezu Kaufliebhaber eingeladen.

Eltmann am 21. November 1838.

Königliches Forstamt.
Müller, Fmstr.
Bothof.

6.

(2) 2. praes. 22. Novemb. 1838. 3525.

(Würzburg.) Das städtische Gebäude die s.g. Bierschenke mit den beiden Läden neben derselben wird

Donnerstag den 29. l. M.

Vormittags 10 Uhr in dem Geschäftszimmer der Stadtkämmerei wiederholt der Verpachtung

auf weitere 6 Jahre, nämlich von Lichtmeß 1839 bis dahin 1845 ausgesetzt.

Wozu Strichsliebhaber einladet

Würzburg den 21. November 1838

die Stadtkämmerei.

Broili. Herbig.

7.

(2) 2. praes. 22. Novemb. 1838. 3526.

(Albertshausen.) Montag den 3. Dezember d. Js. Vormittags 9 Uhr wird die Erbauung einer neuen Stallung zu 85 Fuß lang und 40 Fuß breit im Pachthof dahier entweder im Ganzen, oder nach den einzelnen Handwerksarbeiten und Lieferung des Materials, im Amthaus dahier s. r. verakkordirt, wozu Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß sie sich über ihre Fähigkeit zur Uebernahme des Baues vor dem Verstrich legal auszuweisen haben.

Riß- und Kosten-Voranschlag liegen zur Einsicht dahier bereit.

Albertshausen den 21. Nov. 1838.

Freiherrlich von Wolfskeel. Rentamt.

Mangold, Rtbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 18. November 1838. 3490.

(Mühlfeld.) Die Georg Krauß'schen Eheleute von Mühlfeld haben auf Zusammenberufung ihrer Gläubiger angetragen, um denselben Stündungs-Vorschläge zu machen.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die besagten Georg Krauß'schen Eheleute zu machen haben, aufgefordert, solche

Montag den 10. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier zu liquidiren und sich auf die Stündungs-Vorschlage der gemeinschuldnerischen Eheleute zu erklären, widrigenfalls sie bei fernerer Behandlung dieses Debitwesens unberücksichtigt bleiben,

resp. als in den Beschluß der Mehrheit der erschienenen Gläubiger einwilligend erachtet werden sollen.

Unsleben den 10. November 1838.

Freiherrlich von Seefried'sches Patrimonialgericht 1. Cl. Mühlfeld.

Bay, P.-R.

Klüpfel, Akt.

2.

praes. 25. November 1838. 3568.

(Sternberg.) Um die Vermögens-Abtretungs-Sache der Joseph Rosenhöfer Eheleute zu Sternberg ordnen zu können, hat man Tagfahrt zur Liquidation deren Passiven auf

Freitag den 7. Dezember curr. früh 9 Uhr anberaumt, wo alle Ansprüche um so gewisser geltend gemacht werden müssen, als das Vermögen ohne Rücksicht auf die Außenbleibenden extradirt werden wird.

Sternberg, den 13. November 1838.

Freiherrlich von Guttenberg'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe.

Scheffer, P.-R.

Helfer.

3.

praes. 25. Novbr. 1838. 3567.

(Friesenhausen.) Zur Liquidation der Passiven in der Grundtheilungs-Sache der Jakob Herbst'schen Kinder zu Friesenhausen ist Tagfahrt auf

Dienstag den 4. Dezember curr. früh 9 Uhr im Gerichtszimmer zu Friesenhausen, unter dem Präjudize, anberaumt worden, daß die Außenbleibenden, bei Ueberweisung des Vermögens, unberücksichtigt gelassen werden sollen und sich allenfallsigen Nachtheil selbst zuschreiben müssen.

Sternberg, den 13. November 1838.

Freiherrlich von Dahlberg'sches Patrimonial-Gericht 1. Classe Friesenhausen.

Scheffer, P.-R.

Helfer.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 138.

Würzburg, Donnerstag, den 29. November 1838.

Inhalt.

Die Wendung der kleinen Baufälle in Amtswohnungen betr. — Bericht des Privatdocenten Dr. Reuß über den den Schafen schädlichen Genuß des Pfenningkrautes, Lysimachia Nummularia L. — Aufstellung von Communal-Anwälten.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 4895. Num. exp. 5439. praes. 26. November 1838. 3570.

An die kgl. Distriktspolizei- und Baubehörden des Kreises.

(Die Wendung der kleinen Baufälle in Amtswohnungen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das nachfolgende höchste Ministerial-Rescript vom 5. d. Mts. wird hiemit zum genauesten Vollzuge und zur Darnachachtung sämmtlicher Bewohner von Staatsgebäuden öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 24. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Höhter.

Nro. 23260. Königreich Bayern.
Ministerium des Innern.

In dem zweiten Titel der ersten Beilage zur Bau-Instruktion vom 13. August 1819 (Reg.-Blt. v. J. 1820 S. 328.–330) sind die Verpflichtungen genau bezeichnet, welche den Bewohnern ärarialischer Gebäude wegen Wendung der kleinen Baufälle obliegen. Der vierte Titel dieser ersten Beilage zu jener Instruktion hat, namentlich in den §. §. 2, 3 und 8 die Beaufsichtigung dieser Verpflichtungen angeordnet, und in den §. §. 16 und Folgende für die Fälle aufhörender Benützung einer Amtswohnung ebenfalls wegen der dem bisherigen Nutznießer obliegenden Baupflicht Vorsorge getroffen.

Dessen ungeachtet sind öfter schon Fälle vorgekommen, daß bei Versetzungen, Resignationen, Todesfällen ꝛc. ꝛc. von Beamten, Pfarrern ꝛc. wegen unterlassener Wendung der kleinen Baufälle in Dienstwohnungen, Pfarrgebäuden ꝛc. ꝛc. Reklamationen sich ergeben haben, welche in Ermanglung nachhaltiger Beweise gegen den säumigen Theil gewöhnlich zum Nachtheile des k. Aerars beseitiget werden mußten.

Die hierin sich äußernde Außerachtlassung der Eingangserwähnten Anordnungen giebt dem unterfertigten Ministerium den Anlaß, dieselben hiemit in Erinnerung zu bringen und zu deren genauem Vollzuge im voran gegangenen Benehmen mit dem k. Ministerium der Finanzen anzuordnen, was folgt:

I.

Aufsicht auf den baulichen Zustand bewohnter ärarialischer Gebäude.

1) Der jedem Nutznießer eines ärarialischen Gebäudes, es mag ihm dasselbe in Folge des Dienstes oder aus besonderer allerhöchster Gnade Seiner Majestät des Königs, oder gegen Miethzahlung überlassen seyn, nach Titel II. der Beilage I. der Bau-Instruktion vom 13. August 1819 obliegenden Pflicht zu guter baulicher Unterhaltung des benützten Gebäudes kann §. 2 Titl. IV. derselben Beilage zu jener Instruktion nur durch schnelle von Jahr zu Jahr zu bewirkende Wendung der kleinen Baufälle genügt werden.

Aus diesem Grunde hat die k. Regierung K. d. J. strenge Sorge zu tragen, daß die bewohnten ohnehin in den Baukatastern verzeichneten Staatsgebäude regelmäßig in einer von der k. Regierung K. d. J. näher zu bestimmenden Ordnung, und zwar wenigstens alle zwei Jahre durch die betreffenden k. Baubeamten visitirt werden, welche hiebei verpflichtet sind, entweder die Nutznießer auf jedes wahrgenommene Baugebrechen aufmerksam zu machen und zu dessen Wendung in einem genau zu bestimmenden Termine aufzufordern oder nöthigenfalls sogleich an die vorgesetzte Stelle zur weitern Verfügung Bericht zu erstatten.

2) Findet sich in dem erstern Falle, bei der, nach Ablauf des festgesetzten Termines zu wiederholenden Visitation, das Baugebrechen nicht beseitiget, so hat der k. Baubeamte die Wendung auf der Stelle selbst zu verfügen, und unverzügliche Anzeige an die vorgesetzte Stelle zu erstatten, welche nach §. 3 Titl. IV der mehrerwähnten Beilage I. zur Bau-Instruktion vom 13. August 1819 ermächtiget ist, die erforderlichen Vorschüsse bei dem baurechnungsführenden Amte anzuweisen und ohne weiters den Betrag mittelst Abzug an dem Gehalte des Nutznießers zu erholen, oder bei Individuen, welche keine Bezüge

aus Staatskassen genießen, auf geeignetem Wege die gerichtlichen Zwangs-Maaßregeln eintreten zu lassen.

3) Ueber den Vollzug dieser Visitationen haben die inspizirenden königl. Baubeamten genaue fortlaufende, nach Beil. A. eingerichtete Journale, und zwar für jedes Gebäude gesondert, zu führen, in welchen die jedesmal wahrgenommenen Gebrechen und die vollzogene Wendung genau zu bezeichnen sind.

4) Die k. Regierungs-Präsidenten sowohl, als alle zu Visitationen abgeordnete Regierungs-Commissäre, namentlich jene der obersten Baubehörde und der Regierungs-Bau-Bureaus, sind gehalten, auf ihren Visitations-Reisen den Vollzug dieser Anordnung auf geeignete Weise, namentlich durch Einsichtnahme der Visitations-Journale (Ziffer 3 vorne) strengstens zu überwachen.

(§. §. 2, 3, 8 Titl. IV. d. Beil. I. zur Bau-Instruktion vom 13. August 1819 — §. 61 d. a. h. Verordnung vom 17. Dezember 1825 — Regsblt. S. 1089 und 1090 — §. §. 56, 57 und 58 d. a. h. Verordnung vom 26. Dezember 1825 — Regsblt. v. J. 1826 S. 46—48.)

II.

Vornahme von Baufall-Schätzungen und Baufallwendungen bei Veränderungen in der Person der Nutznießer und Inwohner von Staats-Gebäuden.

1) Wird in Folge einer Versetzung, Quieszirung, Resignation, eines Todesfalles oder einer andern Ursache ein ärarialisches Gebäude von dem bisherigen Nutznießer oder Inwohner verlassen, so hat der betreffende k. Baubeamte sogleich selbst, oder nothigenfalls unter Mitwirkung der hiezu einzuladenden, einschlägigen Polizeibehorde eine Visitation und Baufall-Schätzung in dem zu verlassenden Gebäude vorzunehmen.

2) Zu dieser Verhandlung sind beizuziehen:
   a) in wichtigeren, nach der Gerichts-Ordnung mehrere Sachverständige erfordernden Fällen, ein Maurermeister und ein Zimmermeister als verpflichtete Schätzleute;
   b) der abgehende Nutznießer oder ein Bevollmächtigter desselben, bei Todesfällen die Erben des Nutznießers oder deren in gesetzlicher Form zu bestimmende Vertreter;
   c) im Falle bereits erfolgter Ernennung, der etwa am Orte bereits anwesende Nachfolger des bisherigen Nutznießers.

3) Diese Einschätzung hat sich hauptsächlich zu erstrecken auf die Constatirung:
   a) des Zustandes, in welchem der Abtretende das Gebäude getroffen hat, und zwar dieses unter Zugrundelegung des nach §. 23 Titl. IV. der Beil. I. zur Bau-Instruktion vom 13. August 1819 angelegten Inventars;
   b) des Zustandes in welchem derselbe das Gebäude übergiebt;
   c) der hienach zu ermittelnden Große seiner Haftung in quanto et quali.

4) Ueber die ganze Verhandlung ist ein genaues Protokoll aufzunehmen, das Verfahren hiebei ist administrativ-summarisch. Bei wichtigen Fällen ist sowohl wegen der nach Ziff. 2 lit. a. beizuziehenden Personen als bei der Verhandlung selbst, das im §. 12 Cap. 3 der d. G. O. über Augenscheine vorgeschriebene Verfahren analog zu beobachten.

5) Ist auf diese Art die Bauverbindlichkeit des bisherigen Nutznießers genau festgestellt, so hat der k. Baubeamte sogleich entweder einen ganz genauen Reparaturvoranschlag der hie-

nach zu beseitigenden Baufälle anzufertigen, oder in Fällen, wo es thunlich, diese an die treffenden Werkleute zu verakkordiren. Der Voranschlag oder das Akkordprotokoll ist ohne Verzug der k. Regierung K. d. J. zum Behufe der Revision und Genehmigung vorzulegen. Nach erfolgter Genehmigung hat sogleich die Wendung der Baufälle einzutreten.

6) Da in Zukunft nicht mehr gestattet werden kann, daß die zur Zeit des Abzuges eines Nutznießers ärarialischer Gebäude erhobenen Baufälle, ihm selbst, seinen Erben oder seinem Nachfolger überlassen werden, so ist die von der vorgesetzten Baustelle festgesetzte Summe der Bauschuld, unter Mitzeichnung des k. Finanz-Kammer-Direktors dem einschlägigen Rentamte zur Erhebung von dem schuldigen Theile einzuweisen, welches auch zur vorschußweisen Zahlung zu ermächtigen ist, wenn der Bauschilling von dem bisherigen Nutznießer oder dessen Erben nicht sogleich erhoben werden kann; sondern erst durch Abzüge am Gehalte oder auf andere Art bei der Gerichts- oder Verlassenschaftsbehörde eingedungen werden muß.

Durch diese Verfügung und auf den Grund der hierauf von den k. Baubeamten zu kontrasignirenden Handwerks-Conten, ist in der rentamtlichen Baurechnung bei dem treffenden Bauobjekte die Einnahme der Baufallschuld und deren Verwendung speziell, jedoch intra latus nachzuweisen. Hinsichtlich der, die k. Zentralstellen berührenden Gebäude ist diesen zum Zwecke ähnlicher Verfügung, die festgestellte Bauschuld bekannt zu geben.

7) Nach erfolgter Feststellung der Bauschuld findet ein nachträglicher Anspruch an die Betheiligten nicht mehr Statt. Zufällige Erübrigungen hieran — welche sorgfältig zu vermeiden sind, so wie allenfallsige Mehrausgaben hierauf fallen der treffenden Baurechnung allein zu.

8) Vergleiche oder Abfindungen über Entrichtung und Bestreitung der Baufälle zwischen dem bisherigen Nutznießer und dessen Nachfolger dürfen nur unter der Bedingung gestattet werden, daß der Nachfolger sich unbedingt zur vollständigen Zahlung der nach Ziffer 5 und 6 festgestellten Bau-Schuld des abtretenden Nutznießers verbindlich erklärt.

9) Die Amtsertraditions-Commissäre haben auf die Erfüllung vorstehender Bestimmungen ein vorzügliches Augenmerk zu richten, und in den Amtsertraditions-Verhandlungen niederzulegen, was von dem einschlägigen k. Baubeamten hinsichtlich der Bauschuld-Schätzung gegen den abtretenden Beamten geschehen, wie und wofür diese ermäßiget, oder was von dem anstehenden Beamten in dieser Beziehung angeregt und vorbehalten worden ist.

Finden Amtsvisitations-Commissäre im Allgemeinen eine Vernachläßigung der kleinen Baufälle, so haben sie hierüber Anzeige zu erstatten, welche der k. Regierung K. d. J. zur weiteren Verfügung mitzutheilen ist. (§§. 16. 89. Tit. IV. d. Beil. I. zur Bau-Instruktion vom 13. August 1819; Ziff. 4. d. a. h. Verordnung vom 8. Juli 1811.)

III.

Anwendung dieser Bestimmungen auf die von den Mitgliedern der Geistlichkeit benützten öffentlichen Gebäude.

1) Alle diese Bestimmungen über die Aufsicht, Baufall-Schätzung und Baufallwendung; finden im Vollzuge der allerhöchsten Verordnung vom 8. Juli 1811 (Rgsblt. S. 875 —

877) dann des §. 19. Tit. IV. der Beil. Lit. der Bau-Instruktion vom 13. August 1819 unbedingte Anwendung auf alle von den Mitgliedern der Geistlichkeit benützten Staats- oder andere öffentliche Gebäude, bei welchen dem Staate die Bauverbindlichkeit obliegt, also namentlich bei den von Mitgliedern der Domkapitel bewohnten Staatsgebäuden, dann den Gebäuden organisirter Pfarreien und Benefizien, mit der geeigneten Einschränkung bei denjenigen, wo eine fixirte Verbindlichkeit der Nutznießer zu Wendung der Baufälle besteht.

2) Bei allen übrigen von den Mitgliedern der Geistlichkeit bewohnten oder benützten öffentlichen Gebäuden, namentlich bei jenen, wo den Stiftungen oder Gemeinden eine Baupflicht obliegt, haben die vorstehenden Anordnungen, neben jenen der angeführten allerhöchsten Verordnung vom 8. Juli 1811, in geeignete analoge Anwendung zu treten.

3) Es versteht sich von selbst, daß hiedurch überhaupt weder den Bestimmungen der mehrerwähnten allerhöchsten Verordnung vom 8. Juli 1811 noch der Verordnung vom 9. Dez. 1811 (Rggsblt. S. 873—877; 1818—1820) in keiner Beziehung derogirt werde.

Schlußbestimmung.

Schließlich wird noch bemerkt, daß in allem Uebrigen, namentlich, was die weiteren Haftungen und Pflichten der Nutznießer ärarialischer Gebäude betrifft, die desfallsigen Bestimmungen der Bau-Instruktion vom 13. August 1819 in allen Punkten fortan aufrecht erhalten bleiben. Auch wird der k. Regierung K. d. J. nicht entgehen, daß die vorstehenden Bestimmungen über Beaufsichtigung, Baufall-Schätzung und Baufallwendung in ärarialischen Gebäuden nicht bei allen Miethwohnungen nach ganz gleichem Maaßstabe Anwendung erhalten können, und daß hiebei die etwa vorliegenden Bestimmungen früherer Miethverträge stets die geeignete Berücksichtigung zu finden haben.

Die k. Regierung K. d. J. hat hiernach das Weitere schleunigst anzuordnen und für die geeignete Bekanntmachung des Verfügten zu gehöriger Belehrung der betheiligten Bewohner ärarialischer Gebäude ebenfalls Sorge zu tragen.

Das unterfertigte Ministerium setzt übrigens in die k. Regierung K. d. J. das wohlbegründete Vertrauen, sie werde sich den genauesten Vollzug dieser durch das Interesse des k. Aerars so unbedingt als dringend gebotenen Maaßregeln nicht nur selbst zur besonderen Pflicht rechnen, sondern auch mit gewohntem Eifer die Thätigkeit der äusseren Behörden in dieser Beziehung geeignet überwachen.

München den 5. November 1838.

Auf
Seiner Königlichen Majestät Allerhöchsten Befehl.
v. Abel.

An die königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J.

Die Wendung der kleinen Baufälle in Amtswohnungen betr.

Durch den Minister der General-Sekretaire.
In dessen Verhinderung der geheime Secretär.
Gossinger.

Formular zu der regelmäßige alljährige Berichterstattung

in den Bezirksämtern und Stadt . . . .

Ordnungszahl der Gemeinde.	Ordnungszahl der Ortsgemeinde.	Ortsgemeinde.		Ergebniß der Verbrechen		
				Tag der Verhaftung.		Bezeichnung der wichtigeren begangenen Verbrechen
Ord.	Ordnungszahl.	Name.	Stand.	Tag.	Monat.	

Kons. gren. 3661. Kons. suppl. 1113. (etwa 10. November 1858. 3500.

Die Generalien-Tabellen von B. Reuß sind bei den Königlich Sächsischen Consul bei Bürgschaftsamt. Lithographie Hannoverschen B. Nr.).

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das Plenarum wird hier in nachstehendem Inhalte zur öffentlichen Bekanntmachung gebracht.

Würzburg den 20. November 1858.

Königliche Regierung des Innerstaates von Niederbayern,
Kammer des Innern.
Graf von Seinsheim, Präsident.

Ostler.

Auf der in Abschnitten bildet Zahlen unter der Schriftreihe und beim Verbindlich der Königen preußischen Gase über Gebrauch eines neuen Maß und Gewichtsmaßes.

n a l

die

des baulichen Zustandes

eingetragenen Staatsgebäudes

Polizey-Distrikts . . . . . .

Ergebniß der zweiten Besichtigung.							Bemerkungen.
Bezeichnung s zur Wendung stimmten Ter- mines.		Tag der Vornahme.		Bezeichnung der gar nicht oder nicht gehörig gewendeten Baufälle.	Kosten- anschlag.		
Monat.	Tag.	Monat.	Tag.		fl.	kr.	

dieser Epizootie auch den Genuß modernder und verfaulter Wasserpflanzen auf den sumpfigen und moorigen Weideplätzen jener Gegend auf. Namentlich bezeichneten die Landwirthe das „Eichelkraut" als ein den Schafen höchst verderbliches, und die Egelseuche erzeugendes Gewächs. Der Unterzeichnete, welcher Gelegenheit hatte, die Phänomene dieser Epizootie an Ort und Stelle zu beobachten, und sich bei der Sektion der gefallenen Schafe von der Anwesenheit zahlreicher Helminthen (Distoma hepaticum s. Fasciola hepatica) in den Organen der Cholopoëse, durch Autopsie zu überzeugen; untersuchte sofort die Gewächse der benachbarten Weideplätze, ohne jedoch daselbst irgend eine verdächtige Pflanze zu treffen, außer dem allerdings häufig vorkommenden „Eichelkraut", mit welchem Namen die Volkssprache Linne's Lysimachia Nummularia bezeichnet. Diese Pflanze findet sich nebst einer Varietät mit mehr gerundeten Blättern, Lysimachia rotundifolia Schm., und der nahe verwandten Spezies Lysimachia nemorum L., in jener Gegend, wie allenthalben in Franken, häufig in Wassergräben und an feuchten Waldplätzen, unter den Namen: Pfenningkraut, gelbes Münzkraut, Zahlkraut, Egelpfenning, Egelkraut, Nagelkraut, Wiesengeld, Nattergold, Schlangenkraut, Wasserpolei, kleines Mondkraut, gelber Gauchheil, gelber Grundheil, gelber Hühnerdarm, kleines Natterkraut, Wald-Weiderich, Kreissend-Wund-Kraut u. s. w. Vgl. Franks Flora

Francica rediv. p. 402 und Hellers Flora Würceburg. I. 231. Dieſelbe verräth zwar weder durch den Geruch, noch durch den Geſchmack einen Gehalt von ausgezeichneten chemiſchen Grundſtoffen, und wird von Einigen ſogar als gutes Futterkraut gerühmt; jedoch haben die Unterſuchungen, welche der Unterzeichnete über die Geſchichte dieſer Nummularia anſtellte, allerdings den Verdacht beſtätiget, welchen die Landwirthe neuerdings gegen dieſe Pflanze hegen. Mathaeus Sylvaticus beſchreibt Erſter die Nummularia in ſeinen Pandect. medic. Venet. 1480 fol. cap. 355 unter dem Namen Herba grassula, und ſtellt ſie zu den verdächtigen Herbis lunariis. Vgl. C. Gesneri de herb. Lunar. tract. n. c. — Leon. Fuchsius rühmt zwar die Pflanze in ſeiner Hist. stirp. Basil. 1542 f. c. 101 als eine gegen hundert Krankheiten dienliche, Centummorbia, a mirifica sua in vulneribus medendis facultate, quam quotidie Chirurgi experiuntur; nennt ſie aber zugleich auch ausdrücklich Agnos necans. — Ad. Lonicerus erzählt ebenfalls in ſeinem Kräuterbuche, Frcfti 1573 f. c. 270, daß die Franzoſen die Nummularia Herbe qui tue les brébis, nennen. — In neueren Zeiten erwähnt Dr. J. C. Frommann, Phyſikus zu Koburg, in ſeiner Geſchichte der Seuchen unter den Schafen in den Jahren 1663—1665 der Schädlichkeit der Nummularia ſowohl als der Sideritis arvensis. Beide Pflanzen ſollen dadurch die Egelſeuche erzeugen, daß die Egelſchnecken, Distoma hepaticum, ihre Eier auf die Blätter derſelben legen, dieſe von den Schafen gefreſſen, und die Eier in den Gedärmen ausgebrütet werden, worauf ſich die Würmer in die Leber und Gallenblaſe, als in die zu ihrer Nahrung und Fortpflanzung geeignetſten Organe hinbegeben. Vgl. Ephem. nat. curios. D. I. a. 6. 7. 1615. obs. 188. Schwed. Abh. 18. Bd. p. 129. 19. Bd. p. 294. Pecquet im Journal des Savans 1668. Auch bei Haſen ſoll nach J. Willius, Act. Hafn. 1674. Oct. 1776. durch den Genuß der benannten Pflanzen die Egelſucht entſtehen."

Nrus. praes. 34,123. Nrus. exped. 4917. praes. 26. November 1838. 3571.

(Die Aufſtellung von Communal-Anwälten betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Nachdem durch Verſetzung des k. Advokaten Zorn von Münnerſtadt nach Würzburg bei mehreren Landgerichten im nördlichen Theile des Kreiſes eine Communal-Anwalts-Stelle erledigt wurde, ſo wurden zur Vertretung der Gemeinden und Stiftungen in ihren ſtreitigen Rechtsangelegenheiten aufgeſtellt:

1) der k. Rechtsanwalt Riedl zu Münnerſtadt für die Landgerichte Münnerſtadt, Neuſtadt a/S. und Mellerichſtadt,
2) der k. Rechtsanwalt Theu zu Neuſtadt a/S. für das k. Landgericht Königshofen,
3) der k. Rechtsanwalt Stecher in Hilders für das k. Landgericht Biſchofsheim,
4) der k. Rechtsanwalt Schäfer zu Weyhers für das Herrſchaftsgericht Gersfeld.

Weiter wurden auf Anſuchen als Communal- und Stiftungsanwälte authoriſirt:

5) der k. Rechtsanwalt Dr. Hartter in Aſchaffenburg für das k. Kreis- und Stadtgericht dann Landgericht Aſchaffenburg, und Landgericht Alzenau,
6) der k. Rechtsanwalt Kaiſer zu Obernburg für das Landgericht Obernburg.

Würzburg den 16. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präſident.

coll. Häbner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 280. Würzburg, den 29. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 26. Novemb. 1838. 3572.

(Würzburg.) Das Proclama über den wegen der weitern Verehelichung des Georg Herbert, verwittibten Taglöhners dahier, mit Margaretha Knoll, ledigen Weberstochter von Kottenau k. Landgerichts Kulmbach, errichteten Einkindschaftungsvertrag wird in Gemäßheit des Gesetzes vom 1. Juni 1822 am Donnerstag den 29. November 1838 an die bei dem Eingange zum k. Kreis- und Stadtgerichte befindliche Gerichtstafel auf acht Tage angeheftet, damit in diesem Zeitraume Jedermann Einsicht davon nehmen und seine etwaigen Einwendungen unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses anbringen könne.

Am Freitag den 7. Dezember 1838 Vormittags 1/2 9 Uhr wird sodann, wenn keine Einwendungen erfolgt sind, der Einkindschaftungsvertrag bestätigt werden.

Würzburg am 24. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2

(3) 2. praes. 23. Novbr. 1838. 3542.

(Würzburg.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden hier in einem Hause mittelst Einbruchs 12 fl. in 6-kr. und 3-kr. Stücken bestehend, dann fünf Billard-Bälle entwendet. Von diesen fünf Bällen ist der weiße Ball Nro. 1. dadurch kenntlich, daß derselbe einen Sprung hat, und der rothe Ball dadurch, daß ein kleines Stückchen aus demselben herausgebrochen ist.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

3.

(3) 2. praes. 23. November 1838. 3541.

(Würzburg.) Am 16. d. Mts. wurde hier ein alter tuchener lederfärbiger Mantel, welcher fünf herabhängende und bis an den Ellenbogen reichende Krägen und weißes Futtertuch hatte, von einer Boutique weg entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

4.

(3) 2. praes. 23. Novbr. 1838. 3543.

(Würzburg.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden hier aus einem Hause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1.) ein abgetragener Soldatenmantel mit dem Zeichen des hiesigen Infanterie-Regiments,
2.) ein grau tuchener Mantel mit langem Kragen und noch ganz neu,

(*)

3.) eine alte grau tuchene Pantalonhose;
4.) eine alte braunseidene Weste;
5.) ein weiß leinener Schürz;
6.) ein weißes Handtuch,
7.) eine Bürste, noch ganz neu, und
8.) ein weißes Sacktuch.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Novbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

5.

(3) 2. praes. 23. Novemb. 1838. 3545.

(Weckbach.) Johann Berberich ledig von Weckbach, dessen Personalbeschreibung hier beigefügt ist, hat sich der gegen ihn wegen wiederholter Wilderei verhängten besonderen Polizei-Aufsicht durch die Flucht entzogen und konnte bis jetzt dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und stellt an alle Polizeibehörden das Ersuchen, auf den erwähnten, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Burschen Spähe halten und denselben im Betretungsfalle aufgreifen und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Amorbach den 15. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Personal-Beschreibung des Johann Berberich.

Derselbe ist 40 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augbraunen, braune Augen, spitzige Nase, ovales gelbbraunes Gesicht und ist von mittelmäßiger Statur.

Er trug bei seiner Entweichung weißleinene Hosen, einen grau leinenen Wamms und eine grau tuchene Schildkappe. Auch besitzt derselbe eine blau und weiß gestreifte Hose von Baumwollenzeug und einen solchen Spenzer, dann einen grauen runden Filzhut.

6.

praes. 25. Novemb. 1838. 3562.

(Löhrieth.) Am Mittwoch den 7. d. Mts. zwischen 1 und 3 Uhr Nachmittags wurden aus einer Wohnung zu Löhrieth mittels Einbruchs ein Paquet Schnupftabak in Bley mit der Aufschrift: „1/2 Pfd. Rappé d'Hollande Bolongaro Crevenna", dann ein Paar Halbstiefel, noch ganz neu, mit niedern Absätzen, die mit Eisen, und deren Sohlen mit Nägeln beschlagen waren, im Werthe zu 3 fl. 30 kr., entwendet; was zum Zwecke der Entdeckung des Thäters zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Neustadt a/S. am 24. November 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Bacher, Ldr.
Leistner, j. pr.

7.

praes. 26. Novbr. 1838. 3573.

(Sodenberg.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden auf dem Sodenberger Hofe zwei Bienenstöcke gestohlen. Der eine wog 23 1/2 der andere 25 Pfd. Das Faß des ersteren ist noch ganz neu von Schienen aus Haselnußholz, das des zweiten schon einige Jahre alt, auch von Schienen, vorne niedriger als gegen hinten.

Jedermann wird aufgefordert, zur Entdeckung mitzuwirken.

Hammelburg den 22. November 1838.

Königliches Landgericht.
Kapp, Ldr.
Schnetter.

8.

praes. 25. November 1838. 3561.

(Rödelmaier.) Das königl. Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht, daß am Mittwoch den 21. d. Mts. Nachts zwischen 6 und 9 Uhr aus der Wohnung des Jonas Ambron zu Rödelmaier mittels Einbruchs nachstehende Gegenstände entwendet wurden, als:

1) 10 Stück grüne Floretbänder Nro. 1. im Werthe zu 1 fl. 40 kr.,
2) 10 Stck. schwarze Floretbänder Nr. 1. im Werthe zu 1 fl. 40 kr.,
3) 6 Stck. weiße leinene Bänder Nr. 1/2, werth 48 kr.,
4) 6 Stck. weiße und 6 Stck. rothe leinene Bänder, ganz schmal, Werth 1 fl. 12 kr.,

5) 1 Stck. blaues Floretband Nr. 3. werth 30 kr.,
6) 4 Stck. weißleinene Strumpfbänder im Werthe zu 24 kr.,
7) 3 Stck. rothe Posamentierbänder, Werth zu 33 kr.,
8) 2 Stck. schwarze, gezackte, wollene Haubenbänder, 1 fl. 18 kr. werth,
9) 1 Stck. grün wollenes Band Nr. 5. im Werthe zu 39 kr.,

und bringt dies zum Zwecke der Wiederauffindung der entwendeten Gegenstände, und der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Neustadt a. S. am 24. Novemb. 1838.

Bacher.

Leistner, j. pr.

9.

praes. 25. Novemb. 1838. 3566.

(Breitenbach.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden aus dem Wohnhause des Franz Joseph Heß von Breitenbach mittels Einbruches nachbeschriebene Gegenstände entwendet:

2 Metzen gedörrte Zwetschgen im Werthe zu 1 fl.;
1 1/2 Viertel Metze Hirse zu 18 kr.;
21 Lichter zu 1 fl.;
2 1/2 Simmer Weißmehl und 2 Metzen Heidemehl zu 5 fl. 48 kr., und
6 Säcke, wovon 2 noch ganz neu, und sämmtliche mit I. H. bezeichnet waren, im Gesammtwerthe zu 6 fl.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des unbekannten Urhebers desselben und der Wiedererlangung der entwendeten Gegenstände bekannt gemacht.

Amorbach den 14. Novbr. 1838.

Fürstlich Lein. Herrschaftsgericht.
Weber, Hrsch.R.

10.

praes. 26. November 1838. 3574.

(Hammelburg.) In der Nacht vom 11. auf den 12. d. Mts. wurden dem Kloster dahier gegen 70 Pfund schöne große Karpfen durch Erbrechung einer Fischbache gestohlen.

Wer von dem Diebstahle Kunde hat, wird zur alsbaldigen Anzeige aufgefordert.

Hammelburg am 23. November 1838.

Königliches Landgericht.
Kapp, Ldr.

11.

praes. 26. November 1838. 3575.

(Wülfershausen.) Am 8. d. Mts. Abends zwischen 7 1/2 Uhr und 9 1/2 Uhr wurden aus einem Hause zu Wülfershausen etwa 50 fl. rh. an halben Kronen, dann 15 oder 16 preußischen Thalern und mehreren 1/6 Thalern durch Einbruch entwendet.

Man bringt diese That zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters und zur Wiedererlangung des gestohlenen Geldes mitzuwirken, sofort sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Königshofen den 14. November 1838.

Königl. Landgericht.
Landrichter Greb.

Mayer.

12.

(2) 1. praes. 26. November 1838. 3577.

(Würzburg.) Bei der Verwaltung des Taubstummen-Unterstützungsfonds, Neubaugasse Nro. 86, sind auf erste hypothekarische Sicherheit und gegen 4procent. Verzinsung 1000 fl. sogleich auszuleihen.

Würzburg den 26. November 1838.

Königl. allgemeine Schulstiftungs-Verwaltung.
Schneider.

13.

praes. 26. November 1838. 3578.

(Würzburg.) Bei dem v. Riedheim. Stipendienfonde ist ein Stipendium im Betrage zu 40 fl. für einen Gymnasial-Schüler in Erledigung gekommen.

Es wird daher zur Vorlage der Bittgesuche, mit dem Atteste über Armuth, Fleiß und vor-

gleichen Zeitschrift verkündet, daß Deutsch vom 11. Januar 1939 ab nur noch in Verbindung mit dem Wohnort angeführt werden darf, wenn Deutsch an die Staatsangehörigkeit Österreichs anknüpft.

Würzburg, den 14. November 1938.

Königl. allgemeine Polizeidirektion. Ernesti.

14.

(1) L. prum. 19. November 1938. 3376.

(Würzburg.) Der Leiter der Polizeiwache Nr. 1 Hauptwachtmeister Hermann Schmitt hat sich heute wegen Amtsvergehens gegen die mir anvertrauten Polizei- und sonstigen Dienststellen vorläufig festgenommen.

Würzburg, den 19. November 1938.

Königl. allgemeine Polizeidirektion. Ernesti.

Amtliche Verfügungen.

---

(1) L. prum. 28. Oktober 1938. 3402.

Abänderung der Verordnung über Schornsteinfeger-Bezirke Deutsch betreffend.

Die Verordnung über Schornsteinfeger-Bezirke vom 7. Juli 1937, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 31, wird wie folgt abgeändert:

Absatz 1 bis 3 Ziffer 1, 2, 3 bleiben. Absatz 3 Ziffer 4 wird wie folgt abgeändert:

Dieb wird mit dem Bezirke Deutsch folgende gemeinde, bei dem Schlosser Dieb Ziffer 4 wird wie folgt abgeändert: Dieb wird mit dem Bezirke Deutsch folgende

a) für den Lokalbedarf
12 Klafter Buchen-Knorzholz,
24 „ „ Astholz,
53 „ Eichen-Scheitholz,
10 „ „ Astholz;
b) in freier Konkurrenz
4 Eichen-Nutzholz-Abschnitte,
28 Klafter Buchen-Scheitholz.

II. Am Donnerstag den 6. Dezember l. Js. aus verschiedenen Distrikten der Revier Rohrbrunn
a) für den Lokalbedarf
44 Klafter Buchen-Scheitholz,
111 „ „ Knorzholz,
2 „ „ Prügelholz,
18 „ „ Astholz;
b) in freier Konkurrenz
69 Eichen-Kommerzial-Nutz- und Bauholzabschnitte,
37 Klafter Buchen-Scheitholz;
ferner von der Masten Erlenfurt
56 Klafter Buchen-Scheitholz,
30 „ „ Knorzholz.

III. Am Freitag den 7. Dezember l. Js. aus verschiedenen Distrikten der Revier Bischbrunn
a) für den Lokalbedarf
35 Klafter Buchen-Knorzholz,
144 „ Eichen-Scheitholz;
b) in freier Konkurrenz
26 Eichen-Kommerzial-Nutz- und Bauholzabschnitte.

IV. Am Montag den 10. Dezember l. Js. aus verschiedenen Distrikten der Revier Altenbuch
a) für den Lokalbedarf
2 Klafter Buchen-Scheitholz,
20 „ „ Knorzholz,
10 „ „ Astholz,
40 „ Eichen-Scheitholz,
27 „ „ Astholz,
6 unspaltige Buchenklötze;
b) in freier Konkurrenz
38 Eichen-Nutz- und Bauholzabschnitte.

Die Zusammenkunft ist jedesmal Vormittags 10 Uhr, und zwar am 5. im Forsthause zu Krausenbach, am 6. im Gasthause zu Rohrbrunn, am 7. im Forsthause zu Bischbrunn und am 10. auf dem Forstamtsbureau dahier.

Stadtprozelten den 20. November 1838.

Königliches Forstamt Bischbrunn.
Schäfer, Forstmeister.
Mott, Aktr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 23. Novemb. 1838. 3547.

(Maßbach.) Der Schuhmachermeister Andreas Seuffert von Maßbach hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um denselben einen Stundungsplan vorzulegen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Andreas Seuffert auf

Mittwoch den 19. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterschienenen in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einstimmend erachtet werden.

Münnerstadt den 22. Oktbr. 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

2.

praes. 24. November 1838. 3554.

(Eusenheim.) Johann Biener zu Eusenheim am 7. Februar 1789 geboren, Sohn der Georg Bienerschen Eheleute daselbst, wird seit dem Rückzuge aus Rußland, nämlich seit dem Jahre 1813 vermißt, und ward der ihm in der älterlichen Verlassenschaft zugefallene Antheil im beiläufigen Betrage von 2600 fl. seinem einzigen Bruder Georg Biener bisher zur Nutznießung gegen Caution behändigt.

Auf des letztern Antrag hat nun Johann Biener oder dessen etwaige Testaments- oder Lehenserbe, oder wer sonst aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an das Johann Bienersche Vermögen zu machen gedenkt, in sechs Monaten vom Tage gegenwärtiger Einrückung sich zur Geltendmachung seines Anspruches an dem Vermögen resp. zu dessen Empfangnahme entweder in eigener Person, oder durch förmlich Bevollmächtigte dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen dem genannten Bruder des Abwesenden eigenthümlich überlassen, dieser selbst aber für todt erkannt werden wird.

Karlstadt im Königreich Bayern am 20. November 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 19. Novemb. 1838. 3500.

Vom Königlichen Landgerichte Ebern.

(Hafenpreppach.) Gegen die Hinterlassenschaftsmasse des zu Hafenpreppach verlebten Johann Georg Schwappach ist von dem dahiesigen Landgerichte der Universal-Concurs erkannt worden, und wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und schlüßlicher Verhandlung einziger Ediktstag

auf Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Johann Georg Schwappach'schen Verlassenschaftsmasse hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und von den übrigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur besagten Hinterlassenschaftsmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch dient zur Nachricht, daß die Aktivmasse
115 fl. — und die schon bekannte Passivmasse
589 fl. — betrage.

Die zur Concursmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Acker am Bucher-Weg in der Wolfsgrube zu 3/4 Acker mit Wieslein zu 2 1/2 Schober, belastet mit 24 kr. Erbzins, taxirt zu 20 fl.;
2) ein Acker am Schaafsee zu 3/4 Acker an der Gemeindewiese, gibt 15 kr. Erbzins, taxirt zu 15 fl.;
3) ein Acker an der Gemeindewiese zu 3/4 Acker gibt 14 kr. Erbzins, taxirt zu 20 fl.;
4) ein Aeckerlein am Neuerserfee zu 1/2 Acker gibt 27 kr. Erbzins, taxirt zu 10 fl.;
5) ein Wieslein unter dem neuen See zu 4 Schober, onerirt mit 14 6/7 kr. Erbzins, taxirt zu 25 fl.;
6) ein Acker am Raseck, gibt 2 4/7 kr. Erbzins, und
7) ein Stücklein Holz und Feld in der Wolfsgrube zu 3 Acker, gibt 14 6/7 kr. Erbzins, taxirt zu 15 fl.;

werden

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem Gossenberger'schen Gasthause öffentlich versteigert.

Ebern am 12. November 1838.

Der k. Landrichter
Thalhauser.

4.

(3) 3. praes. 31. Oktober 1838. 3327.

(Marktheidenfeld.) Michael Faust, Metzgermeister von Marktheidenfeld, hat sich freiwillig dem Concursverfahren unterworfen.

Erster Ediktstag zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen und Vorrechte unter dem Nachtheile des Ausschlusses von dieser Masse steht auf

Freitag den 14. Dezember d. J. früh 9 Uhr fest.

Zweiter und letzter Ediktstag zur Vernehmlassung und Schlußverhandlungen ist unter dem Nachtheile des Ausschlusses mit diesen Handlungen auf

Mittwoch den 9. Januar k. J. früh 9 Uhr anberaumt. Dieß gilt für die bekannten und unbekannten Gläubiger.

Zugleich wird bemerkt, daß das Grundvermögen des Cridars auf 1999 fl., das Mobiliar-Vermögen auf 266 fl. taxirt ist, und 2079 fl. Hypotheken-Schulden, sodann 969 fl. 45 kr. andere Passiven vorliegen.

Marktheidenfeld den 23. Oktober 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Huberti.

5.

(3) 3. praes. 11. November 1838. 3432.

(Habel.) Georg Orf, Bauer und Weber zu Habel, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger den Antrag gestellt, um sie zu einem Stüngungs- und resp. Nachlaß-Vertrage zu vermögen. Es wird demnach zur Schulden-Liquidation auf Montag den 17. Dezember l. J. früh 9 Uhr Termin anberaumt, unter dem

Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden für beistimmend erachtet werden.

Hilders am 8. November 1838.

Königl. Landgericht.
J. A. Emmert, Landr.

6.

(3) 3. praes. 9. Novemb. 1838. 3399.

(Tann.) Johannes Ellenberger, Gastwirth zum bayerischen Hofe und Metzgermeister zu Tann, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben einen Stündungs- und resp. Nachlaß-Vertrag abzuschließen. Zu dem Ende steht zur Schulden-Liquidation Termin an auf Donnerstag den 20. Dezember l. Js. Vormittags 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile für die ausbleibenden Gläubiger, daß sie den Beschlüssen der Mehrzahl der Erscheinenden beistimmend erachtet werden.

Hilders am 7. November 1838.

K. Landgericht.
J. A. Emmert, Ldr.

7.

(3) 2. praes. 22. Novemb. 1838. 3536.

(Halsbach.) In der Grundtheilungssache der Michel Rüb's Wittwe von Halsbach müssen Ansprüche und Forderungen an solche

Freitag den 14. Dezember a. c. früh 9 Uhr

bei dem königl. Landgerichte dahier liquidirt und nachgewiesen werden, außerdem solche bei der Massavertheilung unberücksichtigt bleiben.

Decretum Gemünden den 13. November 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.

8.

(3) 2. praes. 21. Novemb. 1838. 3516.

(Hundsfeld.) In der Verlassenschaftssache des Georg Kötzner von Hundsfeld wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 18. December d. Js. früh 8 Uhr

angesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben, wenn sie bei Extradition der Masse Berücksichtigung finden wollen.

Zugleich wird Jeder, der einen zur Masse gehörigen Gegenstand in Händen hat, aufgefordert, solchen am bezeichneten Tage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 19. Novemb. 1838.

Königl. Landgericht.
Kapp, Landr.

9.

praes. 25. November 1838. 3569.

(Birkenfeld.) Gegen Johann Schebler Wagner in Birkenfeld ist die Ausschatzung erkannt. Die Ediktstage sind folgende, jedesmal früh 9 Uhr:

I. zur Anmeldung der Forderungen, Vorrechte und Beweismittel unter Vorlage der Originalurkunden
Montag der 10. Dezember l. Js.
unter der Rechtsfolge des Ausschlusses in gegenwärtiger Masse,

II. zur Vernehmlassung und Vorbringung von Einreden
Montag der 31. Dezember l. Js.,

III. zu den Schlußhandlungen
Montag der 14. Januar 1839,
zu dem II. und III. Ediktstage bei Verlust der treffenden Handlung.

Wer von der Masse etwas in Händen oder in Solche zu zahlen hat, der soll es bei Vermeidung des Ersatzes gerichtlich erlegen mit Rechtsvorbehalt seiner Rechte.

Rothenfels den 10. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Stumpf.

10.

praes. 24. Novemb. 1838. 3555.

(Neudorf.) Die Johann Welzenbach's Eheleute zu Neudorf haben sich freiwillig dem Konkursverfahren unterworfen, und werden demnach folgende Ediktstage festgesetzt:

1ter Ediktstag zur Anmeldung der Forderungen und deren Vorzugsrechte mit Angabe der Beweismittel auf
Donnerstag den 20. Dezember d. J;

IIter und IIIter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und zu den schließlichen Verhandlungen auf

Donnerstag den 17. Januar 1839,

jedesmal früh 9 Uhr.

Sämmtliche Gläubiger des Gemeinschuldners werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Nichterscheinenden am ersten Ediktstage den Ausschluß von der Masse, die Ausbleibenden an den übrigen Ediktstagen aber den Verlust der treffenden Handlung zu gewärtigen haben.

Lohr den 21. November 1838.

Königliches Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Meinong, Lg.-Akt.

11.

praes. 26. November 1838. 3584.

(Höfen.) Ansprüche jeder Art an den Nachlaß des Andreas Baumgärtner von Höfen sind auf

Freitag den 14. Dezember früh

bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei der Massevertheilung dahier vorzubringen.

Baunach den 14. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.

v. Haupt.

12.

praes. 26. November 1838. 3586.

(Wiesentheid.) Diejenigen, welche Forderungen an die Verlassenschaft der ledigen Barbara Lehnbeuter von Wiesentheid zu machen haben, müssen solche am

Dienstag den 11. Dezember Vormittags

dahier anzeigen, außerdem sie unberücksichtigt bleiben und die Verlassenschaft den Intestaterben ausgehändigt werden wird.

Wiesentheid am 19. November 1838.

Gräflich von Schönborn'sches Herrschaftsgericht Wiesentheid.

Habersack.

Waldenfels, Hg.-Aktuar.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zwei starke Auflagen in einem Jahre von dem besten christkatholischen Buche!!!

So eben erschien in der Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut und ist zu beziehen durch die Gg. Ed. Köpplinger'sche Buchhandlung in Kitzingen:

Die vierte Auflage der Prachtausgabe

der heil. Schriften alten und neuen Testamentes

von

Dr. Joseph Franz Allioli.

Einzige vom heiligen Stuhle genehmigte, von mehr als dreißig bischöfl. Ordinariaten mit Vorzug empfohlene, mit den gediegensten Erläuterungen versehene und billigste katholische Bibel.

Der rasche Absatz dieses vortrefflichen Werkes macht abermals eine neue Auflage nöthig. Auch diese 4te Auflage — in Text, Druck und Format der 3ten ganz gleich, an Vorzüglichkeit des Papiers dieselbe noch übertreffend — erscheint in 14 monatlichen Lieferungen oder 6 Bänden. Jede Lieferung von circa 16 Bogen kostet — auf Druckpapier nur 42 kr. rhein. — auf Velinpapier nur 54 kr. rhein. Als Prämie erhalten die Subscribenten unentgeltlich die schönen in Stahl gestochenen 13 Bildnisse von Christus und den zwölf Aposteln.

2) (2) Bei der Riedheim. Stipendien-Stiftungs-Verwaltung, Neubaugasse Nro. 86, liegen 150 fl. gegen hypothekarische erste Versicherung und 4procent. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

3) (1) In einer Lackir-Fabrique im Auslande können noch einige geschickte Maler eine vortheilhafte Anstellung erhalten, und ist nähere Auskunft bei Kaufmann Röser in Würzburg zu erhalten.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 366 in der Eichhorngasse über 2 Stiegen wird eine gut Köchin auf Dreikönige gesucht.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 281. Würzburg, den 29. November. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 24. Novemb. 1838. 3550.

(Würzburg.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden hier aus einem Hause mittels Einbruches 13 bis 14 Gulden entwendet.

Unter diesem Gelde befanden sich ein gebogenes halbes Guldenstück und ein neues halbes Guldenstück, zwei Vierundzwanziger, drei 17er, zwei 9er, zwei 12er, und das übrige Geld bestand in 6ern und 3ern, ferners wurden im nämlichen Hause ein Paar Tage früher 4 Gulden und ein blau und roth gegittertes Sacktuch entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 2. praes. 24. Novemb. 1838. 3551.

(Schweinfurt.) Am 15. l. Mts. Abends zwischen 6—7 Uhr wurden von einem Wagen, der vor einem hiesigen Gasthause ohne Aufsicht stehen gelassen worden, folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) ein Tuchmantel,
2) 23 Getreidsäcke,
3) ein leinwandener Quersack,
4) eine baumwollene Kappe, und
5) 9 Pfd. Rindfleisch, 1 Pfd. Zucker und 1/2 Pfd. Kaffee.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Decr. Schweinfurt, den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Seyboth, coll.

Beschreibung des Mantels und der Säcke.

1) Der Mantel war von grünem Tuche, hatte einen langen Kragen und Knöpfe von demselben Tuche und ein leinwandenes Futter.
2) Die Getreidsäcke waren von gewöhnlichem Sackzwilche, größerentheils wenig gebraucht und fünf derselben mit Georg Ziegler roth, einer derselben schwarz mit G. Z., zwei derselben aber mit A. H., dann wieder zwei mit A. Heil, endlich ein Theil der übrigen mit J. N., der Rest aber gar nicht gezeichnet.

3.

(3) 1. praes. 28. November 1838. 3591.

(Rottendorf.) Am 18. d. M. Abends gegen 10 Uhr wurden im Adlerwirthshause zu Rottendorf nachgesetzte Gegenstände entwendet:

a) eine Sackuhr mit einem schildkrötenen und zwei silbernen Gehäusen, von mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, einem Stunden- und einem Minutenzeiger, im Werthe zu 9 fl.,
b) fünf harte preußische Thaler, ein neues bayerisches Guldenstück und 1/4tels Krone.

Dieses wird zur Entdeckung der Gegenstände

(*)

und des unbekannten Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Nov. 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

4.

(3) 2. praes. 25. November 1838. 3559.

(Reichenbach.) Der unten signalisirte Kaspar Back ledig, vulgo Hasenköper, von Reichenbach, ein blödsinniger, der Dieberei und dem Streunen ergebener Bursche, hat sich der Aufsicht seiner Anverwandten und der Ortspolizei entzogen und zieht nun umher, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ausgemittelt werden konnte.

Man stellt das Ersuchen, auf diesen gefährlichen Menschen Spähe anzuordnen und ihn auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Münnerstadt den 21. November 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

Signalement:

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5′ 4″;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: platt;
Mund: weit;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: bleich;
Besonderes Kennzeichen: mit Zittern behaftet.

Kleidung.

Er trägt eine Jacke von blauem Leinenzeug, eine grüntuchene Hose und Schuhe.

5.

Die 323ste Ziehung in Nürnberg ist Dienstag den 27. November 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

52. 57. 58. 53. 87.

Die 324ste Ziehung wird den 27. Dezember, und inzwischen die 1364ste Münchner Ziehung den 6. Dezember, und die 985ste Regensburger Ziehung den 18. Dezember vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 22. November 1838. 3524.

(Rimpar.) In der Verlassenschaftssache der Georg Laugs Wib. zu Rimpar wird am Donnerstag den 6. k. Mts. früh 9 Uhr anfangend, das zur Masse gehörige Mobilarvermögen, bestehend in ein Paar Pferden, Vieh- und Bauereigeschirr, Getreid, Futter und Hausgeräthe in der hintern Schloßmühle zu Rimpar verstrichen.

Würzburg den 21. November 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Fleckenstein.

2.

(2) 1. praes. 26. Novemb. 1838. 3582.

(Wiesenthaid.) Der in der Beilage Nro. 227 pag. 2032 zum Würzburger Intell.-Blatt p. 1838 beschriebene Schafhof wird am Samstag den 29. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier wiederholt der Verpachtung ausgesetzt, wozu einladet

Wiesenthaid den 20. Nov. 1838.

Gräflich Schönbornisches Domainenamt.

Sennfelder.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 25. November 1838. 3565.

(Kützberg.) In der Verlassenschaftssache des im Spitale zu Nürnberg verlebten Schustergesellen Georg Römm von Kützberg sind Ansprüche aller Art bei Gewärtigung der Nichtberücksichtigung bei der Nachlaßdistribution Mittwoch den 12. Dezember Vormittags 9 Uhr geltend zu machen.

Werneck, den 19. November 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

coll. Lutz.

2.

praes. 25. Novemb. 1838. 3564.

(Egenhausen.) Auf Antrag des Joseph Rettner jung zu Egenhausen werden dessen Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen und Beschlußfassung wegen des weiteren Verfahrens, auf

Donnerstag den 13. Dezemb. d. Js. Vorm. 9 Uhr unter der Folge vorgeladen, daß der Nichterscheinende dem gefaßt werdenden Beschlusse zustimmend erachtet wird.

Werneck 20. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht.

Ihl.

3.

(2) 1. praes. 26. November 1838. 3583.

(Platz.) Der Ortsnachar Johann Raab im Hof zu Platz will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und hat zu diesem Behufe auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und sie in den Erlös seines Grundvermögens einzuweisen.

Sämmtliche Forderungen an gedachten Johann Raab sind daher bei der auf

Donnerstag den 20. Dezemb. d. Js Vorm. 9 Uhr anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Brückenau 23. November 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Lg.-Akt.

Schuhmann.

4.

praes. 27. Novbr. 1838. 3588.

(Erlabrunn.) Die Wittib des Andreas Graf von Erlabrunn hat sich für insolvent erklärt.

Ihre sämmtlichen Gläubiger werden daher zur Anmeldung ihrer Forderungen und Erklärung über das einzuleitende Verfahren auf

Dienstag den 11. Dezbr. l. Js. Nachm. 2 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als in den Beschluß der Mehrheit einwilligend angesehen werden sollen.

Würzburg am 24. November 1838.

Königl. Landgericht I/Ms.

Krafft.

Roßbach.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

Bekanntmachung.

1) (1) Donnerstag den 6ten Dezember d. Js. früh 8 Uhr werden in dem Geschäfts-Lokale der Oekonomie-Kommission des k. 2ten Artillerie-Regiments mehrere zum Dienste nicht mehr geeignete Gegenstände, als: Mäntel, Polison und sonstige Monturstücke, dann altes Eisen, Reitzeuge und Zuggeschirre gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Kaufslustige eingeladen werden.

Würzburg den 27. November 1838.

2) (3) Bekanntmachung.

Am Freitag den 30. November d. Js. Nachmittags 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 161 die zur Verlassenschaft der Marg. Keppner gehörigen Weine, als:

2 1/2 Eimer 1818er Grumbühl,
16 Eimer 1835er Stein,
6 „ 1836er Grumbühl,
16 „ 1835er Stein,
28 „ 1837er Stein,
31 „ 1828er Stein,
27 „ 1833er Stein,

zum öffentlichen Striche aufgelegt, und bemerkt, daß die Proben bei dem Striche vorgesetzt werden, wozu höflichst einladet

Würzburg den 22. November 1838.

das Testamentariat.

3) (3) Haus-Verkauf.

Im 1. Distr., Theaterstraße, wird das sub Nro. 202 an dem Fränkischen Hofe angebaute Haus im angezeigten Lokale

Mittwoch den 5. Dezember d. Js.
Nachmittags 2 Uhr

zum öffentlichen Striche aufgelegt.

Dasselbe ist mit allen Bequemlichkeiten ganz neu eingerichtet, kann täglich von 2—4 Uhr eingesehen werden, und wird, wenn ein annehmbares Gebot fällt, der Zuschlag alsbald ertheilt.

Hiebei wird bemerkt, daß gegen erste Hypothek und 4procentige Verzinsung die Hälfte des Kaufschillings auf dem Hause stehen bleiben kann.

Die Lasten werden vor dem Striche eröffnet werden.

4) (2) Drei und ein halber Morgen Weinberg im Gras nebst einem anstoßenden Morgen Kleracker, ferner ein mit Mauern, Gartenhaus und Pumpbrunnen versehener Garten außerhalb des Sanderthores sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 217 an der Neubaugasse.

5) (3) Mobilien-Verstrich.

In der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 202, werden in dem am Fränkischen Hofe angebauten Hause

Donnerstag den 6. Dezember Mittags 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Mobilien öffentlich verstrichen: eine Garnitur Sessel mit Canapee, mehrere Commode, Tische, Pfeilerschränkchen, Bettgestelle, Spiegel, Kleider-, Küchen- und Kellerschränke, ein Schreibpult, ferner zehn Paar Fenstervorhänge, ein Porzellainservice und sonstige Küchen- und Kellergeräthschaften, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

6) (2) Im 4. Distr. Nro. 285 in der Elephantengasse ist ein gebrauchter Flügel wegen Mangels an Raum billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Auf der Domgasse in Nro. 175 sind zwei Zimmer mit oder ohne Möbeln, das eine im 2ten Stock, das andere im 3ten Stock, auf den 1. Januar 1839 zu vermiethen.

2) (2) Im 1. Distr. Nro. 166 in der Semmelsgasse sind 2 neu gebaute sehr schöne Logis, auf der Sommerseite gelegen, stündlich zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist der 2te Stock zu vermiethen.

4) (1) Im 1. Distr. Nro. 284 ist ein Logis, aus 4 Zimmern bestehend, nebst einer gewölbten Stallung zum Unterbringen von 4 bis 5 Stück Vieh, bis Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Zwei schön möblirte Zimmer sind für einen soliden ledigen Herrn zu vermiethen, Marktplatz Nro. 429.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Unsere gestern stattgehabte eheliche Verbindung zeigen wir unseren Verwandten, Freunden und Bekannten ergebenst an, und empfehlen uns deren fernerer Gewogenheit.

Würzburg den 26. November 1838.

Dr. Rau, k. Forstamts-Aktuar.
Carolina Babetta Rau, geb. Göbel.

2) (1) Wohnungs-Veränderung.

Meine gegenwärtige Wohnung ist im Hause des Hrn. Seilermeisters Wolpert am Ende der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 221.

Dr. H. Adelmann,
Privatdocent und praktischer Arzt.

3) (1) Von einem Stücke Feld am städt. Steinbruche im Huppland können mehrere Hundert Ruthen Erde zum Abschlagen abgegeben werden. Liebhaber hiezu wollen sich an den städtischen Werkmeister Reichert wenden.

4) (1) Ein ordentlicher, mit guten Zeugnissen versehener Gerichtsdieners-Gehilfe kann bei mir eintreten. Briefe portofrei.

Königshofen im Grabfelde am 25. Nov. 1838.

Oberseider, Landgerichtsdiener.

5) (2) Im 1. Distr. Nro. 369 sind 1200 fl. Vormundschaftsgeld auf erste Hypothek gegen zweifache Versicherung stündlich auszuleihen.

6) (1) 1000 fl. bis 1500 fl. sind hier gegen 1te Hypothek ohne Unterhändler auszuleihen, und das Nähere im Intelligenz-Comptoir zu erfragen.

7) (1) Es ist ein Beutel mit Geld gefunden worden. Der Eigenthümer kann solchen im 5ten Distr. Nro. 77 abholen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 139.

Würzburg, Samstag, den 1. Dezember 1838.

Inhalt.

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreichs. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Volkach für 1836/37. — Erlaubniß zur ärztlichen Praxis für Med. Dr. Neugebauer. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Bestätigung einer Beneficiums-Verleihung. Bischöfliches Kapitel zu Würzburg. K. Universität zu Würzburg. Präsentations-Bestätigung zu einer Schulstelle. Gewerbs-Privilegien-Einziehungen. Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Plenar-Beschluß des Oberappellationsgerichts des Königreiches.

„Die Zulässigkeit einer nach dem 1. Oktober 1824 gestellten Klage gegen den Königlichen „Fiskus der Staatsschuldentilgungs-Anstalt ist nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, das Staats-„schuldenwesen betreffend, nicht durch die Behauptung bedingt, daß klagender Theil die Forderung „in der im Art. III. jenes Gesetzes bestimmten Zeit, und bei einer der hierin genannten Behörden „angemeldet habe.“

(*)

Motive.

Ueber die Rechtsfrage: ob die Zulassung einer nach dem 1. Oktober 1824 gegen die Staatsschuldentilgungs-Anstalt erhobenen Klage zur Verhandlung — nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822, das Staatsschuldenwesen betreffend, — durch die Behauptung bedingt sey, daß klagender Theil die eingeklagte Forderung nach der Vorschrift des Art. III. dieses Gesetzes angemeldet habe? — sind bereits ungleichförmige oberstrichterliche Erkenntnisse erlassen worden; deßhalb wurde diese Rechtsfrage aus Veranlassung eines zur Entscheidung gekommenen völlig gleichgearteten Falles gemäß dem Gesetze vom 17. November 1837 in einer Plenar-Versammlung des königlichen Oberappellationsgerichtes zum Vortrage und zur Berathung gebracht, in welcher sie durch obigen Plenarbeschluß aus folgenden Gründen verneinend entschieden wurde.

1.

Nach allgemeinen Rechtsgrundsätzen ist eine Klage als rechtlich begründet zur prozeßualischen Verhandlung zulässig, wenn in derselben die zur rechtlichen Entstehung des gegen den beklagten Theil geltend gemachten Rechtsanspruches erforderlichen Thatsachen deutlich, bestimmt und vollständig vorgetragen sind, und mit diesem Vortrage die Klagbitte übereinstimmt.

Das Vorbringen, daß der Rechtsanspruch noch bestehe, oder nicht wieder aufgehoben worden, oder nicht erloschen sey, gehört nicht zur Begründung der Klage; wohl aber mag der Beklagte durch die Behauptung des Gegentheils in der Klagebeantwortung seine Rechte zu vertheidigen suchen, ohne daß der Kläger verbunden ist, einer solchen Rechtsvertheidigung schon in der Klage zu begegnen.

2.

Besondere von diesen Rechtsgrundsätzen abweichende Vorschriften für die Klagen gegen die Staatsschuldentilgungsanstalt wegen Forderungen aus Titeln vor dem 1. Oktober 1811 enthalten weder die allgemeinen Prozeßgesetze, noch die über das Staatsschuldenwesen erlassenen speciellen Gesetze.

Das Gesetz vom 1. Juni 1822 Art. III. verordnet zwar, daß die darin bezeichneten Forderungen als erloschen betrachtet werden sollen, wenn sie nicht bis zum 1. Oktober 1824 bei einer der hierin genannten Behörden angebracht seyn werden. Durch diese Verordnung ist aber

a) die Klage wegen einer entweder bei dem Staatsministerium der Finanzen oder bei der Staatsschuldentilgungs-Kommission rechtzeitig angemeldeten, jedoch nicht anerkannten Forderung auch nach dem 1. Oktober 1824 zugelassen;

b) dem Kläger bezüglich der Behauptung oder des Nachweises der gehörig geschehenen Anmeldung eine besondere Verbindlichkeit, welche er schon mit der Klage zu erfüllen hätte, nicht auferlegt, und

c) eben so wenig eine rechtliche Vermuthung dafür festgestellt, daß eine nach dem 1. Oktober 1824 eingeklagte Forderung nicht vorschriftmäßig angemeldet worden sey, sondern

d) nur der Staatsschuldentilgungs-Anstalt als dem beklagten Theile das Recht eingeräumt, einer solchen Klage die Einrede der Erlöschung der Forderung, im Falle der unterlassenen Anmeldung entgegenzusetzen, um sich dadurch von einem, wenn auch an sich begründeten Anspruche zu befreien.

Diese rein materielle, das Klagerecht aufhebende Einrede von Amtswegen ohne vorläufige Vernehmung des beklagten Theiles zu ergänzen, ist jedoch der Richter nach Vorschrift der Gerichtsordnung Kap. VI. §. 9. und den Anmerkungen hiezu nicht berechtiget.

3.

Der im §. 9. der Prozeßnovelle vom 22. Juli 1819 als Vorbedingung zur Klagestellung gegen den Fiscus angeordnete Recurs an die zunächst einschlägige obere Administrativbehörde ist von der im Art. III. des Gesetzes vom 1. Juni 1822 vorgeschriebenen Anmeldung wesentlich verschieden.

Dieses erhellet vorzüglich daraus, daß die Unterlassung des an eine bestimmte Zeit nicht gebundenen Recurses im Administrativwege nur ein zeitliches Hinderniß der Klagestellung bildet, die Unterlassung der Anmeldung in dem bestimmten Termine aber die Erlöschung der Forderung oder den Verlust des Klagerechtes selbst zur rechtlichen Folge hat, und daß dem §. 9. auch durch einen Recurs nach dem 1. Oktober 1824 Genüge geleistet würde, während eine solche Anmeldung nach dem Gesetze vom 1. Juni 1822 von dem Rechtsnachtheile der Erlöschung nicht befreien könnte.

Bei dieser wesentlichen Verschiedenheit beider Gesetze kann folgerichtig nicht behauptet werden, daß die im Gesetze vom 1. Juni 1822 Art. III. vorgeschriebene Anmeldung die Stelle des im §. 9. der Prozeßnovelle angeordneten Recurses vertrete, also gleich diesem schon in der Klage behauptet und allenfalls auch nachgewiesen werden müsse; um so minder, als es überhaupt unzulässig ist, die Bestimmung eines Specialgesetzes, wozu der eben angeführte Art. III. gehört, durch eine ältere allgemeine, zu einem ganz anderen Zwecke gegebene Gesetzesnorm zu ergänzen, zu erläutern oder abzuändern.

4.

Nach Vorschrift der Gerichtsordnung Kap. 4. §. 17, 7 und 8 darf der Richter nur solche Klagen, welche nach dem Klagvortrage selbst ungegründet oder nicht gehörig, oder in der angebrachten Art nicht begründet sind, ohne Einleitung einer Verhandlung unbedingt oder bedingt abweisen. Da nun zur Begründung einer Klage gegen die Staatsschuldentilgungsanstalt, auf welche das Gesetz vom 1. Juni 1822. Art. III. Anwendung findet, die Behauptung der vorschriftsmässig geschehenen Anmeldung der Forderung nicht gehört, weil diese Anmeldung nur eine schon bestehende Forderung gegen den gesetzlich angedrohten Rechtsnachtheil der Erlöschung schützen soll, so kann auch eine solche Klage, welche diese Behauptung nicht enthält, nicht von Amtswegen als in der angebrachten Art unzulässig abgewiesen werden.

München den 8. November 1838.

Oberappellationsgericht des Königreiches Bayern.
In Verhinderung des k. Präsidenten:
Freiherr v. Freyberg, Director.

Nickels, Sekretär.

Nrus. praes. 5424. Nrus. exped. 5538. praes. 29. November 1838. 3602.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Gesammelte historische Schriften von G. G. Gervinus 7ter Band. Carlsruhe 1838 bei Hasper" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem das k. Ministerium des Innern mit höchster Entschließung vom 14. d. M. die von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, K. d. Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: „Gesammelte historische Schriften von G. G. Gervinus 7ter Band. Carlsruhe 1838 bei Hasper" bestätigt hat, wornach nunmehr das Verbot und die Confiscation dieser Druckschrift eintritt, so werden hiervon sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden zur genauesten Nachachtung verständigt.

Würzburg den 24. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes 1186. Nr. exped. 3277. praes. 8. November 1838. 3679.

(Distrikts-Rechnung Landgerichts Volkach pro 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung des Landgerichts-Bezirks Volkach wurde mit
1288 fl. 25 kr. Einnahme,
1072 fl. 40 kr. Ausgabe,
215 fl. 45 kr. Aktivbestand
superrevisorisch genehmigt, was mit dem Anfügen hiermit öffentlich bekannt gemacht wird, daß von den aus nachgedruckter Uebersicht ersichtlichen Gesammtleistungen des Distrikts an Umlagen 222 fl. 44 kr. auf nützliche, der Rest aber lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden sey.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Uebersicht
der im Jahre 1836/37 im Bezirke Volkach erhobenen Distrikts-Umlagen.

Namen der Concurenzpflichtigen.	Betrag des Steuer-Simplums.			Gesammtsumme der Distrikts-Umlagen.		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Astheim	22	12	1 1/4	51	—	2
Dimbach	7	7	3 1/4	16	22	1
Düllstadt	10	24	2/4	23	54	2
Elgersheim	1	—	—	2	18	—
Escherndorf	33	50	1 2/4	77	37	1
Fahr	12	25	1	28	32	2
Gaibach	11	3	2	25	24	3
Gernach	22	15	2 3/4	51	9	1
Järkendorf	6	57	1	15	58	3
Kaltenhausen	—	11	—	—	25	1
Köhler	5	13	2	12	1	—
Kolitzheim	26	22	1 1/4	60	35	—
Laub	7	15	1/4	16	39	—
Lindach	11	47	2 3/4	27	6	1
Nordheim	36	38	—	84	9	2
Obervolkach	28	31	3 3/4	65	21	2
Oettershausen	3	4	1/4	7	1	1
Neuwelsdorf	9	8	1	21	—	2
Rimbach	6	45	—	15	27	2
Graf von Schönborn	29	56	2/4	69	57	3
Sommerach	40	48	3 2/4	93	51	—
Stadelschwarzach	18	58	2 1/4	43	36	—
Stammheim	20	3	1 3/4	46	5	1
Stetenmühle	—	59	—	2	15	—
Strehlhof	—	42	3 2/4	1	38	—
Untereisenheim	23	59	3/4	55	7	—
Volkach mit Juliusspital	121	56	1	279	15	—
Vogelsburg	1	1	1	2	20	3
Wadenbrunn	4	42	1	10	48	2
Zeilitzheim	24	53	2	57	12	1
Summa	550	14	1 3/4	1264	11	2

Nrus. praes. 33549. Nrus. exp. 5676. praes. 28. Novbr. 1838. 3593.

(Praxislizenz für Dr. Neugebauer betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs

Dem Dr. med. Franz Neugebauer aus Kleinrheinfeld wurde nach Erfüllung der gesetzlichen

Vorbedingnisse unter Heutigem die Erlaubniß ertheilt, die Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz in Maßbach, kgl. Landgerichts Münnerstadt, nehmen zu dürfen.

Würzburg den 19. November 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich unter dem 16. November l. J. im Hinblick auf die am 15. Oktober l. Js. wegen temporärer Vermehrung des Rathspersonals des obersten Gerichtshofes zum Zwecke der Aufarbeitung der Retardaten erlassene allerhöchste Entschließung allergnädigst bewogen gefunden, zu Oberappellationsgerichtsräthen außer dem Status vom 1. Januar 1839 an aus dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg

den Rath des Appellationsgerichts von Unterfranken und Aschaffenburg, Lorenz Hauck;

den öffentlichen ordentlichen Professor der Universität zu Würzburg, Hofrath Dr. Johann Joseph von Kiliani, und

den öffentlichen ordentlichen Professor der Universität zu Würzburg, Hofrath Dr. Friedrich Ringelmann zu ernennen und zu befördern.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Oktober l. J. den Kreisingenieur Anton Dollhofen in Bayreuth zum Bezirksingenieur in Münnerstadt zu ernennen,

unterm 5. November auf die erste Assessorstelle des Landgerichts Deggendorf den dermaligen Aktuar des Landgerichts Euerdorf, Gottlieb Fruth, auf sein Ansuchen zu versetzen;

unterm 8. November l. J. auf die erledigte Aktuarstelle des Landgerichts Euerdorf den dermaligen Aktuar bei dem Landgerichte Orb, Peter Schneider, nach seiner Bitte zu versetzen, und

als Aktuar des Landgerichts Orb, den geprüften Rechtspraktikanten und Landgerichtsfunctionär in Kissingen, Valentin Lotter zu ernennen.

Seine Majestät der König haben unterm 11. Nov. l. J. zu genehmigen geruht, daß das Benefizium S. S. Sebastiani et apostolorum Petri et Pauli in der Marienkapelle zu Würzburg von dem hochwürdigen Herrn Bischofe von Würzburg dem Professor der Theologie an der Universität daselbst, Priester Johann Valentin Reißmann verliehen werde.

Seine Majestät der König haben unterm 17. November l. J. zu dem in dem bischöflichen Kapitel zu Würzburg, unter Vorrücken der übrigen jüngeren Kanoniker, erledigten achten Kanonikate, den dermaligen Professor der Theologie an der Hochschule zu Würzburg und Regens des bischöflichen Clerical-Seminars dortselbst, Priester Joseph Helm, zu benennen geruht.

Seine Majestät der König haben unterm 18. November l. Js. der von den ordentlichen Professoren der philosophischen Fakultät der königl. Universität zu Würzburg für das Studienjahr 1838/39 vorgenommenen, und auf den ordentlichen Professor der Geschichte, Dr. Denzinger, gefallenen Wahl eines Decans genannter Facultät, die allerhöchste Bestätigung zu ertheilen geruht.

Auf Präsentation der adelichen Gutsherrschaft zu Ditterswind wurde durch Regierungs-Entschließung vom 16. d. M. der Schuldienst-Exspektant Christian Fischer als Schullehrer daselbst bestätigt.

Gewerbs-Privilegien-Einziehungen.

Von dem Magistrate der Stadt Straubing wurde die Einziehung des den Technikern Joseph Schmidtbauer und Alois Lorenzi zu Straubing unterm 11. Oktober 1834 verliehenen, fünfjährigen Gewerbs-Privilegiums auf deren verbessertes Verfahren bei Bereitung des Essigs aus chemisch verändertem Stärkmehl der Kartoffel und anderer Stärkmehl enthaltenden Cerealien und Vegetabilien, unter Anwendung eines eigenthümlichen verbesserten Füllungs-Condensations- und Gradir-Oxydations-Apparates mit mechanischer Bewegung, verfügt.

Johann Bapt. von Sell, Dessinateur bei der königlichen Hofgarten-Intendanz, und Ferdinand Schütz, königlicher Hoftheater-Maschinist, haben auf das ihnen am 10. Juli 1837 ertheilte Privilegium auf Verfertigung von Locomotiv-Gaslampen, sowie der hiezu eigenthümlichen Füllung unterm 24. April d. Js. Verzicht geleistet.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 24. November 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 17. und 21ten November 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 20. bis 27ten November 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	6	18	50	9	5	18	—	61	17	15
	Kern								26	15	—
	Korn	8	14	30	13	—	14	30	7	13	24
	Haber	46	5	25	9	3	5	—	41	5	15
	Gerste	10	10	5	11	—	10	6	9	9	45
Im mittlern	Weitzen	507	17	35	77	1	17	8	364	16	50
	Kern								59	14	32
	Korn	95	14	2	52	5	14	2			
	Haber	497	5	10	39	3	4	50	29	5	6
	Gerste	140	9	50	251	—	9	39	11	9	30
Im tiefsten	Weitzen	4	15	—	6	—	16	—	5	16	15
	Kern								9	14	15
	Korn	9	13	45	8	—	13	—			
	Haber	3	4	27	2	—	4	33	19	5	—
	Gerste	5	8	50	2	—	7	15	4	9	15

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 283. Würzburg, den 1. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 1. 1. praes. 28. November 1838. 3595.

Die Revision der Gewerbs-Schätzungs-Anlage pro 1838/39 beginnt am Montag den 10. Dezember l. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr und wird Dienstag den 11., Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. desselben Monats zur oben besagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereinsvorständen zu benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen entweder in Person oder durch die treffenden Vereinsvorsteher um so gewisser anzubringen, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-Schätzung nach der von den Vereinsvorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 27. November 1838.

Stadtmagistrat.
Ller Bürgermeister Benkert.

Broili.

---

(2) 1. 2. praes. 28. November 1838. 3594.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit und Witterung werden nachfolgende Paragraphen der Straßen-Polizei-Ordnung für die Kreishauptstadt Würzburg in Erinnerung gebracht.

§. 21.

In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgüssen sich bildende Eis bei deren täglichen Reinigung weggeschafft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde. Wer dies in der §. 12 bezeichneten Zeit unterläßt, hat eine Strafe von 12 kr. verwirkt.

§. 22.

Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen, (was nur auf seine eigenen Kosten geschehen kann) so ist ihm deren zeitliche Aufhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so verfällt der Hauseigenthümer in

(*)

eine Strafe von drei Gulden, und mag sich derselbe hinsichtlich dieser Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

§. 23.

Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann, hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraph bezeichneten Zeitfrist bei Vermeidung gleicher Strafe wegführen zu lassen.

§. 24.

Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur auf die von der Polizeibehörde bestimmten Plätze gebracht werden. Wer der desfallsigen Anordnung zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 fl.

§. 25.

Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Hauseigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, so weit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien, und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des Nachbars Distrikt zu schieben; dasselbe ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

Wer einer dieser Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§. 26.

Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die ausserhalb der Stadt bestimmten Plätze gebracht werden.

§. 27.

Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sey weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige, oder 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß dabei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizei-Büreau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

§. 28.

Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein deßfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizei-Büreau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deßhalb kann wegen unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sey, niemals angenommen werden.

§. 29.

Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

§. 30.

Das Hinterbringen von Straßen-Eis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdunstung bei Strafe von 3 fl. verboten.

§. 31.

Um eine übermäßige Anhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbsbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Branntweinbrenner, Büttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl., haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos vor ihren Häusern, sondern so weit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen, und das Eis ganz zu entfernen.

§. 51.

Schnelles Fahren und Reiten ist in allen, insbesondere aber in engen Straßen, an Ausweich-Plätzen, unter den Stadtthoren und auf den Brücken verboten. Vor den an den Stadtthoren aufgestellten Militairposten darf auf eine Entfernung von 10 bis 12 Schritten vor dem Wachthause nur im Schritte vorübergefahren werden. Desgleichen darf in jenen Straßen und an jenen Orten, wo aus irgend einer Veranlassung eine größere Volksmenge versammelt ist, nur im Schritte gefahren werden. Die Uebertretung einer dieser Anordnungen zieht eine Strafe von 1 bis 5 fl. nach sich.

§. 80.

Bei eintretendem Glatteise hat jeder Hauseigenthümer den Theil der Straße, welcher an seinem Hause und Zugehörung zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche oder Sand, (Sägspähne dürfen hiezu nicht verwendet werden und zwar, wenn das Glatteis bei Tage eintritt, sogleich, wenn es aber zur Nachtszeit eingetreten, bei Tagesanbruch reichlich zu bestreuen, bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl.

§. 81.

Den Kindern ist auf der Straße das Gleiten (s. g. Rutschen), das Fahren mit kleinen Gleitschlitten, das Werfen mit Schneeballen, sowie die Anlegung von Gleitbahnen und das Schlittschuhlaufen untersagt.

Die Hauseigenthümer haben die etwa vor ihren Häusern sich bildenden Gleitbahnen aufhauen und mit Sand bestreuen zu lassen.

Würzburg den 27. November 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 24. Novemb. 1838. 3551.

(Schweinfurt.) Am 15. l. Mts. Abends zwischen 6—7 Uhr wurden von einem Wagen, der vor einem hiesigen Gasthause ohne Aufsicht stehen gelassen worden, folgende Gegenstände entwendet, nämlich:

1) ein Tuchmantel,
2) 23 Getreidsäcke,
3) ein leinwandener Quersack,
4) eine baumwollene Kappe, und
5) 9 Pfd. Rindfleisch, 1 Pfd. Zucker und 1/2 Pfd. Kaffee.

Man bringt diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung der entwendeten Gegenstände und des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Decr. Schweinfurt, den 20. November 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor
Seuffert.

Seyboth, coll.

Beschreibung des Mantels und der Säcke.

1) Der Mantel war von grünem Tuche, hatte einen langen Kragen und Knöpfe von demselben Tuche und ein leinwandenes Futter.
2) Die Getreidsäcke waren von gewöhnlichem Sackzwilche, größerentheils wenig gebraucht und fünf derselben mit Georg Ziegler roth, einer derselben schwarz mit G. Z., zwei derselben aber mit A. K., dann wieder zwei mit A. Keil, endlich ein Theil der

(**)

übrigen mit J. N., der Rest aber gar nicht gezeichnet.

2.

(3) 3. praes. 24. Novemb. 1838. 3550.

(Würzburg.) In der Nacht vom 12. auf den 13. d. Mts. wurden hier aus einem Hause mittels Einbruches 13 bis 14 Gulden entwendet.

Unter diesem Gelde befanden sich ein gebogenes halbes Guldenstück und ein neues halbes Guldenstück, zwei Vierundzwanziger, drei 17er, zwei 9er, zwei 12er, und das übrige Geld bestand in 6ern und 3ern, ferners wurden im nämlichen Hause ein Paar Tage früher 4 Gulden und ein blau und roth gegittertes Sacktuch entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

3.

(3) 2. praes. 28. November 1838. 3591.

(Rottendorf.) Am 18. d. M. Abends gegen 10 Uhr wurden im Adlerwirthshause zu Rottendorf nachgesetzte Gegenstände entwendet:

a) eine Sackuhr mit einem schildkrötenen und zwei silbernen Gehäusen, von mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, einem Stunden- und einem Minutenzeiger, im Werthe zu 9 fl.,

b) fünf harte preußische Thaler, ein neues bayerisches Guldenstück und 1/4tels Krone.

Dieses wird zur Entdeckung der Gegenstände und des unbekannten Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Nov. 1838.

Königl. Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Fleckenstein.

4.

(3) 3. praes. 25. November 1838. 3559.

(Reichenbach.) Der unten signalisirte Kaspar Back ledig, vulgo Hasenköper, von Reichenbach, ein blödsinniger, der Dieberei und dem Streunen ergebener Bursche, hat sich der Aufsicht seiner Anverwandten und der Ortspolizei entzogen und zieht nun umher, ohne daß bis jetzt sein Aufenthalt ausgemittelt werden konnte.

Man stellt das Ersuchen, auf diesen gefährlichen Menschen Spähe anzuordnen und ihn auf Betreten anher abliefern zu lassen.

Münnerstadt den 21. November 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Ldr.

Signalement:

Alter: 27 Jahre;
Größe: 5′ 4″;
Haare: braun;
Stirne: hoch;
Augen: grau;
Nase: platt;
Mund: weit;
Kinn: rund;
Gesichtsfarbe: bleich;
Besonderes Kennzeichen: mit Zittern behaftet.

Kleidung.

Er trägt eine Jacke von blauem Leinenzeug, eine grüntuchene Hose und Schuhe.

5.

praes. 29. November 1838. 3607.

(Marktheidenfeld.) Mittelst Einbruchs wurden einem Bürger dahier in der Nacht vom 19. auf den 20. Nov. l. Js. beiläufig 30 — 50 fl., 30 fl. aber gewiß und eine silberne Uhr nebst stählerner Kette entwendet.

Das Geld bestand aus 24-Kreuzerstücken, preußischen Dritteln, Sechsteln und Zwölfteln, sodann Sechsern, Groschen, Kreuzern und Pfennigen. Von allen diesen hatte nur eine einzige Münze ein besonderes Kennzeichen, diese war so groß als wie ein 24-kr.-Stück, es stand ein römisches VI. darauf, übrigens ganz glatt, und hatte einen Werth von 17 1/2 kr.

Die silberne Uhr ist eingehäusig, das Zifferblatt mit arabischen Ziffern, und das Emaille des Zifferblatts um das Schlüsselloch etwas abgesprungen.

Sämmtliche Criminal- und Polizeibehörden werden höflichst ersucht, auf den Thäter und die entwendeten Gegenstände Spähe zu halten, und im Entdeckungsfalle sich derselben zu vergewis-

fern, und sie dem Untersuchungsgerichte abzuliefern.

Marktheidenfeld den 24. Nov. 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.

Vorst. ges. verh.
Koch, Ldg.-Akt.

6.

(3) 1. praes. 29. November 1838. 3603.

(Würzburg.) Am 19. d. Mts. wurden hier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) drei Weibshemden mit langen Aermeln,
2) ein roth zitzener Rock,
3) ein roth und blaugestreifter Rock,
4) zwei Paar alte Pantoffeln und zwei Paar alte Schuhe,
5) ein roth zeugenes Parapluie.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, 27. November 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

7.

praes. 29. November 1838. 3605.

(Unsleben.) In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. wurde dem Michael Straus von Unsleben aus seiner Wohnung mittels Einbruchs eine silberne eingehäusige Sackuhr mit arabischen Ziffern entwendet. Der Rücken des Gehäuses ist gerippt, in der Mitte desselben ist eine glatte Stelle von der Größe eines Kreuzers.

An derselben befand sich eine schwarze seidene hohle Kordel, welche mittels eines runden Ringchens an der Uhr befestigt war.

Diese Uhr hat einen Werth von 5 fl. 30 kr.

Dieß wird zum Zwecke der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Neustadt a/S. am 27. Novbr. 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Leistner, j. pr.

8.

praes. 29. November 1838. 3606.

(Lebenhan.) Vom 24. auf den 25. d. M. wurde dem Gastwirthe Georg Reinhard von Lebenhan aus einem Nebenzimmer eine silberne Taschenuhr, doppelt gehäusig, wovon das äußere Gehäus von Schildkrot ist, entwendet. In der innern Platte der Uhr ist der Name des Meisters „Bernard Sauer in Bamberg“ eingravirt; dieselbe hat arabische Ziffer, wird vorne aufgezogen, und ist an dem schildkrotenen Gehäuse oben ein Stückchen ausgebrochen.

An derselben befand sich ein Kettchen von feinem messingenen Draht, ein messingener Uhrschlüssel und ein dergl. Petschaft, auf welchem jedoch nichts eingravirt war.

Diese Uhr hat einen Werth von 9 fl.

Man bringt diesen Diebstahl zum Zwecke der Entdeckung des Thäters und Wiederauffindung des Entwendeten zur allgemeinen Kenntniß.

Neustadt a/S. am 27. Novbr. 1838.

Königl. bayer. Landgericht.

Bacher, Ldr.

Leistner, j. pr.

9.

praes. 29. Novbr. 1838. 3608.

(Ramsthal.) Am 20. d. Mts. Abends zwischen 8 und 9 Uhr wurden dem Bauern Johann Metzler zu Ramsthal aus einem Kasten in seiner Stubenkammer 16 preußische Thaler entwendet.

Man bringt dieß zum Zwecke der Entdeckung des Thäters zur öffentlichen Kenntniß.

Eucrdorf am 23. November 1838.

Königl. Landgericht.

Cämmerer, Ldr.

10.

(3) 1. praes. 29. Novemb. 1838. 3604.

(Unterpleichfeld.) Nach einer dahier gemachten Anzeige wurde einem Einwohner von Unterpleichfeld am 12. v. Mts. eine Uhr entwendet, welche inzwischen zu Gerichtshanden gekommen ist.

Dieses Diebstahls hat sich das unten signalisirte Individuum verdächtig gemacht, welches

sich am besagten Tage in einem Gasthause zu Unterpleichfeld unter trieb.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, auf dasselbe Spähe zu halten, und sachdienliche Entdeckungen alsbald anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. November 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Ldr.

Kleinschrod, R.-P.

Signalement:

Alter: 24—30 Jahre;
Statur: mittlere;
Haare: blond;
Kleidung: weißleinener Staubkittel und tuchene Schildkappe.

11.

(2) 2. praes. 26. Novemb. 1838. 3576.

(Würzburg.) Der Keller im Pfarrhause zu St. Peter mit 20 in Eisen gebundenen zum Theile weingrünen und gut conservirten Fässern ist auf mehrere Jahre unter vortheilhaften Bedingungen salva Rat. zu vermiethen. Nähere Auskunft ertheilt hierüber

Würzburg den 26. November 1838.

Königl. allgemeine Schulstiftungs-Verwaltung.

Schneider.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 23. Novemb. 1838. 3544.

(Würzburg.) Mittwoch den 19. Dezember Morgens 10 Uhr wird bei unterzeichneter Gerichtsbehörde im Geschäftszimmer Nro. 1. das Wohnhaus des Schneidermeisters Johann Faulhaber dahier Distr. III. Nro. 319 in der Büttnersgasse der öffentlichen Versteigerung nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg 17. November 1838.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist gegen die Büttnersgasse 14′ 6″, gegen die Rittergasse 30′ 9″ lang, 3 Stock hoch, von denen der erste von Stein, die übrigen von Fachwerk aufgeführt sind. Dasselbe hat ein zum Theil mit Breitziegeln, zum Theil mit Hohlziegeln gedecktes deutsches Dach. Der Gelaß ist folgender:

1) im Parterre: zwei Kammern und Vorplatz;
2) im 2ten Stock: ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Abtritt und Vorplatz,
3) im 3ten Stock: ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Vorplatz,
4) unter dem Dache eine Kammer und außerdem freier Boden.

Das Haus ist in einem ziemlich guten Zustande.

2.

praes. 28. November 1838. 3601.

(Tauberbischofsheim.) Stammholzverkauf.

Aus den fürstlichen Waldungen werden und zwar Montag den 3. Dezember l. Js. früh 10 Uhr anfangend aus dem Bischofsheimer Forst

84 Eichen-, meist zu Nutz- und Holländerholz geeignet, dann
165 Buchen-,

ferner Mittwoch den 5. Dezember um selbe Zeit aus dem Forste Ahorn, Distrikt Karlsdorf,

144 Eichen gleicher Eigenschaft und
21 Buchen,

dem öffentlichen Verkaufe ausgesetzt, und bei erreichter Taxe der Zuschlag alsbald ertheilt.

Tauberbischofsheim den 26. November 1838.

Fürstlich Leiningensches Rentamt.

Büschelberger.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 1. praes. 28. Novemb. 1838. 3596.

(Rothenbuch.) In der Verlassenschaftssache der Frau Landrichters-Wittwe Dorothea Huck von Rothenbuch werden alle diejenigen, welche an die Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf

Mittwoch den 19. Dezemb. d. Js. früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde in dem Zimmer

der Verbriefungs-Kommission angeordneten Tagfahrt gehörig geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg 23. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(3) 1. praes. 28. Novemb. 1838. 3597.

(Thüngersheim.) Zur Verlassenschaftssache des Georg Michel Fischer, Witwer von Thüngersheim, steht zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 19. Dezbr. l. Js. Vorm 9 Uhr

fest.

Hiezu werden die Gläubiger dieser Masse mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bei Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit hinsichtlich der Vertheilung der Masse erachtet werden würde.

Würzburg den 24. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Samhaber, Landrichter.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Drei und ein halber Morgen Weinberg im Gras nebst einem anstoßenden Morgen Kleeacker, ferner ein mit Mauern, Gartenhaus und Pumpbrunnen versehener Garten außerhalb des Sanderthores sind aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 217 an der Neubaugasse.

2) (3) Mobilien-Verstrich.

In der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 202, werden in dem am Fränkischen Hofe angebauten Hause

Donnerstag den 6. Dezember Mittags 2 Uhr

gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Mobilien öffentlich verstrichen: eine Garnitur Sessel mit Canapee, mehrere Commode, Tische, Pfeilerschränkchen, Bettgestelle, Spiegel, Kleider-, Küchen- und Kellerschränke, ein Schreibpult, ferner zehn Paar Fenstervorhänge, ein Porzellainservice und sonstige Küchen- und Kellergeräthschaften, wozu Kauflieblaber eingeladen werden.

3) (3) Wein-Versteigerung.

In meiner Behausung, 2. Dist. Nro. 201, werden am Donnerstag den 27. Dezember l. Js. früh 9 Uhr nachstehend verzeichnete, ganz rein und gut gehaltene Weine, welche aus mehreren der besten Lagen von Würzburg und Randersacker selbst gezogen wurden, an den Meistbietenden, und zwar unter den bei dem Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. November 1838.

Elise Vornberger,
Wittib des verlebten k. b. Apellat.-Gerichts-Directors Vornberger.

Nro.	1.	circa	30	Eimer	1811er.
"	2.	"	36	"	1827er.
"	3.	"	48	"	1828er.
"	4.	"	50	"	1831 u. 34er Mischl.
"	5.	"	29	"	1836er.
"	6.	"	32	"	1833er.
"	7.	"	36	"	1833er.
"	8.	"	16	"	1828er.
"	9.	"	34	"	1829er.
"	10.	"	21	"	1837er.
"	11.	"	28	"	1837er.

4) (1) Joseph Feldhahn von Mainstockheim hält alle Dienstage und Freitage mit frischen Hasen auf dem Markte auf dem Wagen, und verkauft das Fleisch um 36 kr.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein schönes Zimmer nebst Alkoven und Küche auf Lichtmeß oder sogleich an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

2) (1) Auf der Domstraße Nro. 106 ist bis 1. Mai ein Logis von 7 Zimmern und einem Saale en suite, eingerichteter Küche und Speisekammer mit Kellerabtheilung und sonstigen Bequemlichkeiten an eine ruhige Haushalt-

ung zu vermiethen, kann aber auch schon den 1. Februar bezogen werden.

3) (3) Auf der Domgasse in Nro. 175 sind zwei Zimmer mit oder ohne Möbeln, das eine im 2ten Stock, das andere im 3ten Stock, auf den 1. Januar 1839 zu vermiethen.

4) (2) Zwei schön möblirte Zimmer sind für einen soliden ledigen Herrn zu vermiethen, Marktplatz Nro. 429.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 363 sind zwei möblirte Zimmer zu vermiethen.

6) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 oder auch 3 Zimmern mit Küche und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Schneider-Boutique zu haben.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Ein zur **Veredlung** des Herzens und zur **Bildung** des Geistes empfehlungswerthes Buch ist folgendes:

Erhabene Stellen und Lebensregeln, aus den Werken von Franklin, Campe, Knigge, Ehrenberg und Wieland. Zur Beförderung eines glücklichen und tugendhaften Lebens und zur Befestigung guter Grundsätze.

Herausgegeben von A. Morgenstern.

Dritte verbesserte Auflage.

8. br. 296 Seiten. Preis 20 Sgr. oder 1 fl. 12 kr.

☞ Man findet hierin einen wahren Schatz von trefflichen Aufsätzen über **Religion, Menschenkenntniß, Weltklugheit und Lebensgenuß**, welche geistreiche Männer zum Nutzen der Nachwelt niedergeschrieben und sich dadurch ein bleibendes Denkmal gesetzt haben.

Vorräthig in der Gg. Ed. Köpplinger'schen Buchhandlung in Kitzingen.

2) (1) Montag den 3. Dezember l. Js. früh 10 Uhr wird hier in der Pfarrkirche zu St. Peter ein musikalisches Seelen-Amt für den am 23. November l. J. in München verstorbenen Dr. Mich. Bernh. Ritter von Grandaur, k. b. Staatsrath im ordentlichen Dienste und Kabinets-Secretär Sr. Majestät des Königs, Commandeur des k. b. Verdienst-Ordens vom h. Michael, Ritter des Civilverdienst-Ordens der bayerischen Krone, des k. griechischen Erlöser-Ordens und der kgl. würtembergischen Krone, mehrerer gelehrten Gesellschaften Mitglied ꝛc. ꝛc., abgehalten, wozu dessen Freunde, Bekannte und Verwandte ganz ergebenst eingeladen werden

Würzburg am 1. Dezember 1838.

von den Verwandten.

3) (2) In der Huber'schen Josephs-Pflege soll auf nächstes Dreikönige-Ziel eine im Kochen wohlerfahrene und zu den damit verbundenen Arbeiten vollkommen taugliche Person als Köchin angestellt werden. Dienstsuchende haben sich mit Vorlegung ihrer Dienstbücher in der Pflege selbst bei der Hausmutter anzumelden.

4) (2) Ein Scribent, der eine correcte und empfehlungswürdige Handschrift hat, sich mit vortrefflichen Zeugnissen legitimiren, auch sogleich eintreten kann, wünscht gerne ein Unterkommen in einem königl. oder gutsherrl. Gerichte, Rentamte, oder auch bei einem Hrn. Rechts-Anwalte. Gefällige Anfragen besorgt der Rentamtsgehilfe Schuffner zu Hofheim oder auch das Intelligenz-Comptoir.

5) (1) Es wird ein Gasthof oder ein Kaffeehaus in hiesiger Stadt zu pachten gesucht. Wer gesonnen ist, dergleichen zu verpachten, beliebe in Bälde bei der Expedition dieses Blattes die Anzeige zu machen.

6) (1) Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich am Sonntag den 2. Dezember die Bierwirthschaft in meiner Behausung im 1. Distr. Nro. 258 oberhalb des Juliusspitals eröffne, wozu ich mir geneigten Zuspruch erbitte.

Jakob Hahn.

7) (2) Im 1. Distr. Nro. 369 sind 1200 fl. Vormundschaftsgeld auf erste Hypothek gegen zweifache Versicherung stündlich auszuleihen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 282. Würzburg, den 1. Dezember 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 23. Novbr. 1838. 3542.

(Würzburg.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden hier in einem Hause mittelst Einbruchs 12 fl. in 6-kr. und 3-kr. Stücken bestehend, dann fünf Billard-Bälle entwendet. Von diesen fünf Bällen ist der weiße Ball Nro. 1. dadurch kenntlich, daß derselbe einen Sprung hat, und der rothe Ball dadurch, daß ein kleines Stückchen aus demselben herausgebrochen ist.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

2.

(3) 3. praes. 23. November 1838. 3541.

(Würzburg.) Am 16. d. Mts. wurde hier ein alter tuchener lederfärbiger Mantel, welcher fünf herabhängende und bis an den Ellenbogen reichende Kragen und weißes Futtertuch hatte, von einer Boutique weg entwendet.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

3.

(3) 3. praes. 23. Novbr. 1838. 3543.

(Würzburg.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. wurden hier aus einem Hause mittelst Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1.) ein abgetragener Soldatenmantel mit dem Zeichen des hiesigen Infanterie-Regiments,
2.) ein grau tuchener Mantel mit langem Kragen und noch ganz neu,
3.) eine alte grau tuchene Pantalonhose;
4.) eine alte braunseidene Weste;
5.) ein weiß leinener Schürz;
6.) ein weißes Handtuch,
7.) eine Bürste, noch ganz neu, und
8.) ein weißes Sacktuch.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiermit zu Jedermanns Kenntniß gebracht.

Würzburg den 22. Novbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

4.

(3) 3. praes. 23. Novemb. 1838. 3545.

(Weckbach.) Johann Berberich ledig von Weckbach, dessen Personalbeschreibung hier beigefügt ist, hat sich der gegen ihn wegen wiederholter Wilderei verhängten besonderen Polizei-Aufsicht durch die Flucht entzogen und konnte bis jetzt dessen Aufenthaltsort nicht ermittelt werden.

Man bringt dieses zur öffentlichen Kenntniß, und stellt an alle Polizeibehörden das Ersuchen, auf den erwähnten, der öffentlichen Sicherheit höchst gefährlichen Burschen Spähe halten und

(*)

denselben im Betretungsfalle aufgreifen und wohlverwahrt anher einliefern zu lassen.

Amorbach den 15. November 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Weber, H.-R.

Personal-Beschreibung des Johann Berberich.

Derselbe ist 40 Jahre alt, hat dunkelbraune Haare, schwarze Augbrauuen, braune Augen, spitzige Nase, ovales gelbbraunes Gesicht und ist von mittelmäßiger Statur.

Er trug bei seiner Entweichung weißleinene Hosen, einen grau leinenen Wamms und eine grau tuchene Schildkappe. Auch besitzt derselbe eine blau und weiß gestreifte Hose von Baumwollenzeug und einen solchen Spenzer, dann einen grauen runden Filzhut.

5.

(2) 2. . praes. 26. November 1838. 3577.

(Würzburg.) Bei der Verwaltung des Taubstummen-Unterstützungsfonds, Neubaugasse Nro. 86, sind auf erste hypothekarische Sicherheit und gegen 4procent. Verzinsung 1000 fl. sogleich auszuleihen.

Würzburg den 26. November 1838.

Königl. allgemeine Schulstiftungs-Verwaltung

Schneider.

---

6. praes. 26. November 1838. 3579.

(Sommerhausen.)

Die wesentlichen Ergebnisse der Lokal-Armen-Rechnung zu Sommerhausen pro 1837/38 sind folgende:

Einnahme.

fl.	kr.	pf.	
25	31	3	Reinertrag des Stammvermögens.
79	19	—	An dem Stammvermögen nicht einverleibten sondern verfügbar gehaltenen Kasse-Ueberschüssen früherer Jahre.
19	—	—	an Zuflüssen.
5	30	—	an gesetzlichen Einnahmen.
121	51	—	an Collecten und freiwilligen Beiträgen.
168	43	2	an Ersatzleistungen.
36	4	—	an sonstigen Einnahmen.
455	59	1	Summa.

Ausgabe.

198	56	—	auf vorhergesehene Unterstützungen in Geld.
147	27	—	auf den Dispositions-Fond für unvorhergesehene Fälle.
—	40	—	auf Regie.
63	15	2	auf sonstige Ausgaben.
419	18	2	Summa

Abschluß.

455	59	1	Einnahme.
410	18	2	Ausgabe.
45	40	3	Aktiv-Rest.

Sommerhausen den 21. November 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.

Koch, Vorstand.

Höllein, Amtsschultheiß, als Mitschrbr.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 26. Novemb. 1838. 3580.

(Aschaffenburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Wilhelm Bittingerischen Eheleute dahier werden deren nachbeschriebene Realitäten unter den bei der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 16. Januar 1839 Nachm. 2 Uhr

an den Meistbietenden im Gerichtslokale dahier öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 16. November 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Lit. A. Nro. 150. in der großen Metzgergasse dahier mit einem daran stoßenden Hinterhause.

Das Wohnhaus hat unter der Erde einen geräumigen gewölbten Keller, zu ebener Erde einen Kramladen und eine Stube, im zweiten Stock zwei Zimmer und eine Küche, im dritten Stock zwei Zimmer, auf dem Speicher zwei Kammern und Speicher, hinter dem Hause einen kleinen Hof.

Das daranstoßende Hinterhaus hat ebener Erde ein Zimmer und eine Küche, im zweiten Stocke zwei Zimmer eine Kammer und eine Küche, unter dem Dach einen Speicher.

Beide Realitäten haben nach einer aktenmäßigen Schätzung vom 28. Septbr. 1837 einen Schätzungswerth von 4500 fl. und sind mit einem Steuerkapitale von 3000 fl. belastet, wovon in Simplo 21 kr. Steuern bezahlt werden. In der Brandversicherungs-Anstalt sind dieselben mit 3500 fl. einverleibt.

2.

(2) 2. praes. 23. Novbr. 1838. 3546.

(Volkach.) Montag den 10. Dezember Vormittags 10 Uhr wird im Geschäftslokale des hiesigen Rentamts öffentlich versteigert

25 Schober Lang-
11 " Kurzstroh
15 Körbe Süd aus der Zehentscheuer zu Dimbach,
1 Metz. Hirs
— " 10 Ms. Erbsen
2 Mz. 4 Ms. Aestrich vom Fruchtspeicher zu Volkach.

Volkach am 22. Novbr. 1838.

Königliches Rentamt.

J. Ostenberger, Rentbeamter.

3.

(2) 1. praes. 27. Novemb. 1838. 3587.

(Umpfenbach.) Das Fürstlich Löwensteinsche Hofgut zu Umpfenbach, zwischen den Orten Neukirchen und Eichenbühl, drei Stunden von Wertheim, zwei Stunden von Miltenberg ganz nahe an der Landstraße gelegen, welches nebst geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus circa 3 Morgen Gärten, 145 Morgen Aecker und 36 Morgen Wiesen besteht, soll auf die 12 Jahre von Lichtmeß 1839 bis dahin 1851 in Pacht gegeben werden, und ist zu den Verhandlungen hierüber Tagfahrt in Umpfenbach auf

Donnerstag den 20. Dezember 1838

bestimmt.

Einstweilen wird bemerkt, daß das Gut in geeignetem Verhältnisse mit Klee- und Winterfrüchten bestanden und zum Sommerbau hergerichtet ist, daß dem Pächter auf Verlangen beim Antritt des Guts Stroh und Futter abgegeben werden kann, und daß nur solche Bieter berücksichtiget werden können, welche sich über Heimathsrechte für sich und ihre etwaige Familie, über Leumund und Befähigung zum Betrieb der Landwirthschaft, sodann über ein zur Cautionsleistung und zur Bewirthschaftung des Guts hinreichendes Vermögen ausweisen. Die näheren Bedingungen werden an obiger Tagfahrt eröffnet und festgestellt, und kann unterdessen bei dem unterzeichneten Rentamte Auskunft erholt werden.

Wertheim den 17. November 1838.

Fürstlich Löwensteinsches Rentamt Umpfenbach.

Kreß.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 28. September 1838. 3019.

(Zweibrücken.) Nachdem Adam Stuky, Kandidat der Philosophie aus Zweibrücken, innerhalb der im Ausschreiben vom 19. Juni d. Js. fürgesetzten Frist von 3 Monaten sich hierorts nicht gestellt hat, so wird derselbe wiederholt aufgefordert, innerhalb weiterer 3 Monate von heute an um so gewisser sich hierorts zu stellen, und sich rücksichtlich der gegen ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Tödtung an Wilhelm Feise zu verantworten, als sonst gegen ihn, als einen Ungehorsamen, den gesetzlichen Bestimmungen gemäß weiter vorgefahren werden wird.

Würzburg den 22. September 1838.

Königl. Bayer. Kreis- u. Stadtgericht.

I. A. D.

Schneider.

Berchem.

2.

praes. 27. November 1838. 3589.

(Röllfeld.) Alle diejenigen, welche den Nachlaß des Lorenz Schott alt zu Röllfeld aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Montag 17. Dezember l. Js. frühe 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigens sie späterhin bei Auseinandersetzung dieser Nachlaßsache nicht berücksichtigt werden.

Klingenberg 16. November 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

3.

praes. 26. November 1838. 3585.

(Birkenfeld.) Heinrich Hörning, Ortsnachbar zu Birkenfeld, will sein sämmtliches Vermögen an seine Kinder abtreten, daher wird zur Anmeldung der Forderungen Tagfahrt auf

Dienstag den 18. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

dahier anberaumt, bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren.

Rothenfels den 14. November 1838.

Fürstl. Löwenstein. Herrschaftsgericht.

Rehm.

Nichtamtliche Artikel.

Anzeigen.

1) (1) Danksagung.

Großes Unglück bedrohte am 17. l. Mts. unser ganzes Dorf. Abends um 1/2 8 Uhr erscholl der Schreckensruf: „es brennt", und einige Minuten später sah man schon eine Scheune in hellen Flammen hoch auflodern. Schnell verbreitete sich das Feuer auf die zunächst stehenden, leider! mit Stroh gedeckten Scheunen, so daß bis 10 Uhr 8 Scheunen und 4 Nebengebäude mit allem Futter- und Stroh-Vorrathe in Asche lagen. Nur der gütigen Vorsehung und der angestrengtesten Hilfe der vielen mit Löschinstrumenten von nahe und ferne herbeigeeilten edlen Menschenfreunde haben wir es zu danken, daß das Feuer nicht weiter griff. Besondere Auszeichnung verdient der königl. Landgerichts-Aktuar Welsch zu Schweinfurt wegen seiner sowohl während des Brandes, als nachher getroffenen zweckmäßigen Anstalten; ferner die kgl. Gendarmerie-Commando's der Stationen Werneck, Schweinfurt und Poppenhausen; wie auch die menschenfreundlichen Bürger der Stadt Schweinfurt, und die Gemeinden Poppenhausen, Pfersdorf, Kützberg und Oberwerrn. Dank also, innigster Dank sey Euch gesagt, Ihr Edlen! für die uns in so großer Noth geleistete Hilfe. Gott mögt Euch dafür belohnen.

Maibach den 24. November 1838.

Die Gemeinde-Verwaltung.

Joseph Lutz, Gmde.-Vorsteher.
Andr. Ziegler jg., Gmde.-Pfleger.
Gg. Ziegler, Joh. Gg. Hofmann, Kasp. Warmuth jg. } Gmde.-Deputirten.

2) (2) Bei der Riedheim. Stipendien-Stiftungs-Verwaltung, Neubaugasse Nro. 86, liegen 150 fl. gegen hypothekarische erste Versicherung und 4procent. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 140.

Würzburg, Dienstag, den 4. Dezember 1838.

Inhalt.

Versendung polizeilicher Verhandlungen Behufs deren Einsehung durch Rechtsanwälte. — Distriktsrechnungen des k. Lg. Karlstadt für 1834/35 und 1835/36. — Einen aufgegriffenen taubstummen Jüngling, angeblich Johann Gruber mit Namen, betr. — Die Anwendung des §. 105 der Vollzugs-Instruktion zum revidirten Gemeinde-Edikte betr. — Notizen: (Dienstesnachrichten. — Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 5607. Nrus. exp. 5401. praes. 1. Dezbr. 1838. 3622.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim und an sämmtliche Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Versendung polizeilicher Verhandlungen Behufs deren Einsehung durch Rechtsanwälte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich über die Frage, ob polizeiliche Verhandlungen auf Anmeldung von Rekursen oder Beschwerden Behufs deren Einsichtsnahme durch Rechtsanwälte an die Wohnorte dieser versendet werden dürfen, abweichende Ansichten gebildet hatten, neuerlich aber von höchster

Stelle dieſe Acten-Verſendung in ſo weit gebilligt wurde, als nicht beſondere Umſtände entgegenſtehen; ſo wird ſämmtlichen Polizei-Behörden des Kreiſes zur Nachachtung eröffnet:

1) daß polizeiliche Verhandlungen auf angemeldete Rekurſe oder Beſchwerden zum Zwecke ihrer Einſehung durch auswärts wohnende Rechtsanwälte an eine im Wohnorte dieſer befindliche Behörde, jedoch nach Entfernung der ſchriftlichen Vorträge und der Entſchließungen von disziplinairem oder correctionellem Inhalte, geſendet werden können, wenn nicht beſondere Umſtände dagegen ſprechen, in welch' letzterem Falle die einſchlägigen Verhandlungen mit erläuterndem Berichte zur weitern Verfügung anher vorzulegen ſind;
2) daß dagegen die Einſicht der zugeſendeten Acten nur dem betreffenden Rechtsanwalte oder bei deſſen Verhinderung dem mit beſonderem Auftrage des Anwaltes verſehenen Concipiſten desſelben im Amtslokale geſtattet, unter keiner Vorausſetzung aber die Aushändigung der Acten eingeräumt werden darf.

Würzburg den 20. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.
coll. Hübner.

Nrus. praes. 29434. Nrus. exped. 3290 1/3. praes. 15. November 1838. 3457.

(Diſtrikts-Rechnungen des k. Landgerichts Karlſtadt für 1834/35 und 1835/36 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die Diſtrikts-Rechnungen des Landgerichtsbezirks Karlſtadt pro 1834/35 und 1835/36 wurden und zwar jene

mit einer Einnahme zu	9980 fl. 36 1/4 kr.,	
mit einer Ausgabe zu	3398 fl. 43 kr.,	
mit einem Aktivbeſtand zu	6581 fl. 53 1/4 kr.;	

dann dieſe

mit einer Einnahme zu	33,170 fl. 54 kr.,	
mit einer Ausgabe zu	21,277 fl. 51 kr.,	ſofort
mit einem Aktivbeſtand von	11,893 fl. 3 kr.	

nach vorgängiger Superreviſion genehmigt.

Was in beiden Jahren an Umlagen geleiſtet worden ſey, laſſen die beiden nachgedruckten Ueberſichten erſehen. Die ſo bedeutenden Rechnungsziffern wurden durch Straßenbauten veranlaßt.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.
coll. Hübner.

Uebersicht
der im k. Landgerichts-Bezirk Karlstadt erhobenen Distrikts-Umlagen pro 1834/35.

Gemeinde der Zahlungspflichtigen.	Einfaches Steuersimplum.			Konkurrenz-Beitrag.			Beitrag nach der Zahl der Frohnpflichtigen.			Gesammtleistung.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pfg.
a. von immediaten Ortschaften.												
Aschfeld	25	16	2	25	16	2	153	—	—	178	16	2
Duttenbrunn	14	55	3 1/2	14	55	3 1/2	103	—	—	119	55	3 1/2
Erlenbach	1	31	3 21/25	1	31	3 21/25	15	—	—	16	31	3 21/25
Eussenheim	41	40	2 1/4	41	40	2 1/2	199	30	—	241	10	2 1/4
Gambach	27	37	1 3/4	27	37	1 3/4	105	—	—	132	37	1 3/4
Hausen	7	26	—	7	26	—	72	—	—	79	26	—
Heßlar	7	56	1 7/10	7	56	1 7/10	70	30	—	78	26	1 7/10
Himmelstadt	39	14	2 3/4	39	14	2 3/4	205	30	—	244	44	2 3/4
Karlburg	27	—	1 5/8	27	—	1 5/8	205	30	—	232	30	1 5/8
Karlstadt	138	—	—	138	—	—	498	—	—	636	—	—
Laudenbach	35	11	2 7/8	35	11	2 7/8	168	—	—	203	11	2 7/8
Mühlbach	15	13	19/28	15	13	19/28	76	30	—	91	43	19/28
Rettersbach	1	44	1 3/4	1	44	1 3/4	10	—	—	11	44	1 3/4
Retzbach	73	58	3 3/4	73	58	3 3/4	253	30	—	337	28	3 3/4
Retzstadt	29	37	3 2/5	29	37	3 2/5	247	30	—	277	7	3 2/5
Richelbach	16	55	2	16	55	2	75	—	—	91	55	2
Schönarts	—	55	—	—	55	—	4	30	—	2	25	—
Stetten	24	15	3/4	24	15	3/4	213	—	—	237	14	3/4
Wiesenfeld	32	41	1 3/4	32	41	1 3/4	201	—	—	233	41	1 3/4
Zellingen	112	19	1 1/2	112	19	1 1/2	471	—	—	583	19	1 1/2
b. von mediaten Ortschaften.												
Stadelhofen	3	22	1	3	22	1	33	—	—	36	22	1
Steinbach	3	58	1 1/4	3	58	1 1/4	52	30	—	56	28	1 1/4
Thüngen	23	3	—	23	3	—	187	30	—	210	33	—
c. von Gutsherrschaften.												
Frhr. v. Hutten zu Steinbach	8	59	9/10	8	59	9/10	—	—	—	8	59	9/10
Graf v. Kastell	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—
Juliusspital zu Thüngen	—	38	9/10	—	38	9/10	—	—	—	—	38	9/10
Frhr. v. Thüngen zu Thüngen	9	26	—	9	26	—	—	—	—	9	26	—
Summa	723	3	1	723	3	1	3622	—	—	4345	3	1

Uebersicht

der im kgl. Landgerichts-Bezirk Karlstadt erhobenen Distrikts-Umlagen pro 1835/36.

Gemeinde der Zahlungspflichtigen.	Einfaches Steuersimplum.			Konkurrenz-Beitrag.			Beitrag nach der Zahl der Frohnpflichtigen.			Gesammtleistung.		
	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pfg.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pfg.
a. von immediaten Ortschaften.												
Aschfeld	25	18	—	25	18	—	151	30	—	176	48	—
Duttenbrunn	14	55	3 1/2	14	55	3 1/2	103	30	—	118	25	3 1/2
Erlenbach	1	31	3 21/25	1	31	3 21/25	15	—	—	16	31	3 21/25
Eussenheim	41	40	2 1/4	41	40	2 1/4	201	30	—	242	10	2 1/4
Gambach	27	37	1 3/4	27	37	1 3/4	108	—	—	135	37	1 3/4
Hausen	7	26	—	7	26	—	72	—	—	79	26	—
Heßlar	7	56	1 7/10	7	56	1 7/10	73	30	—	81	26	1 7/10
Himmelstadt	39	14	2 3/4	39	14	2 3/4	202	30	—	241	44	2 3/4
Karlburg	27	—	1 5/8	27	—	1 5/8	205	30	—	232	30	1 5/8
Karlstadt	138	16	1/2	138	16	1/2	489	—	—	627	16	1/2
Laudenbach	35	11	3 4/10	35	11	3 4/10	168	—	—	203	11	3 4/10
Mühlbach	15	13	9/10	15	13	9/10	76	30	—	91	43	9/10
Rettersbach	1	44	1 3/4	1	44	1 3/4	10	30	—	12	14	1 3/4
Retzbach	73	58	3 3/4	73	58	3 3/4	259	30	—	333	28	3 3/4
Retzstadt	29	37	3 4/10	29	37	3 4/10	232	30	—	262	7	3 4/10
Rohrbach	16	55	2	16	55	2	75	—	—	91	55	2
Schönarts	—	55	—	—	55	—	4	30	—	5	55	—
Stetten	24	15	3/4	24	15	3/4	222	—	—	246	15	3/4
Wiesenfeld	32	41	1 3/4	32	41	1 3/4	208	30	—	241	11	1 3/4
Zellingen	112	19	1 1/2	112	19	1 1/2	466	30	—	578	49	1 1/2
b. von mediaten Ortschaften.												
Stadelhofen	3	22	1	3	22	1	33	—	—	3	55	1
Steinbach	3	58	1 1/2	3	58	1 1/2	49	30	—	53	28	1 1/2
Thüngen	22	3	3	23	3	3	180	—	—	203	3	3
c. von Gutsherrschaften.												
Frh. v. Hutten von Steinbach	8	53	2	8	53	2	—	—	—	8	53	2
Spit. Rentamt zu Thüngen	—	22	4/10	—	22	4/10	—	—	—	—	22	4/10
Frhr. v. Thüngen zu Thüngen	9	26	—	9	26	—	—	—	—	9	26	—
Gr. v. Kastell zu Remlingen	—	3	—	—	3	—	—	—	—	—	3	—
Summa	722	59	9/10	722	59	9/10	3607	30	—	4330	29	9/10

Nrus. praes 4794. Nr. exped. 5292. praes. 1. Dezember 1838. 3623:

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justikanzlei zu Creuzwertheim, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die unmittelbaren Magistrate von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den taubstummen Johann Gruber betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Im Markte Geiselhörnig, kgl. Landgerichts Pfaffenberg im Regierungsbezirke von Niederbayern, wurde im Monate Oktober v. J. eine taubstumme Mannsperson ohne alle Legitimation aufgegriffen. Da deren Heimath bisher noch nicht ermittelt werden konnte, so beauftragt die unterfertigte kgl. Stelle auf Requisition der kgl. Regierung von Niederbayern die obgenannten Behörden, der Heimath des nachbezeichneten Individuums förderlichst nachzuforschen, und den Erfolg binnen 4 Wochen hierher zu berichten.

Beschreibung.

Dieselbe ist beiläufig 15 Jahre alt, 5 Schuh, 3 Zoll groß, schlanker Statur, hat blonde Haare, breite Stirne, blonde Augenbraunen, blaue Augen, stumpfe Nase, stark aufgeworfene Lippen, spitziges Kinn, ovales Gesicht, blasse Gesichtsfarbe, und auf der rechten Vorderseite des Kopfes eine kleine Narbe von einer Stichwunde. Am Leibe trägt sie eine dunkelblaue tuchene Kappe mit großem ledernen Schilde, einen schon sehr abgetragenen dunkelgrauen Ueberrock mit einer Reihe Knöpfe, ein blau- und gelbseidenes Halstuch, eine roth- und violet-gestreifte Weste von sogenanntem hausgemachten Zeuge, hellblaue lange Beinkleider und Halbstiefel von röthlichem Juchtenleder. Bemerkt wird, daß dieselbe des Lesens und Schreibens ziemlich kundig ist, und Johann Gruber heißen will.

Würzburg den 21. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 6043. Num. exp. 5877. praes. 2. Dez. 1838. 3634.

An sämmtliche Polizei-Behörden, Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen.

(Die Anwendung des § 109 der Vollzugs-Instruktion zum revidirten Gemeinde-Edikte betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Eine im bezeichneten Betreffe am 21. l. Mts. ergangene höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern wird zur Wissenschaft und Darnachachtung hiemit bekannt gegeben.

Würzburg den 28. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nro. 15425.

K. B.

Ministerium des Innern.

Auf den Bericht vom 16. Juny l. Js. die Anwendung des § 109 der Vollzugs-Instruktion zum revidirten Gemeinde-Edikte betr. wird der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. bemerkt, daß die allerhöchste Verordnung vom 6. Oktober 1810 (Regierungsblatt S. 958) auf welche der § 18 der allerhöchsten Verordnung vom 6. April 1811 (Regierungsblatt S. 1462) und der § 109 der Vollzugsinstruktion zum revidirten Gemeinde-Edikte vom 31. October 1837 Bezug nimmt, in den Gebietstheilen, welche den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg bilden, nicht publizirt wurde, dieselbe auch bei Beurtheilung der Frage über die Ablösung des Obereigenthums der Grundholden von Gemeinden und Stiftungen nicht unbedingte Anwendung finden könne.

München, den 21. November 1838.

Notizen.

Seine Majestät der König haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, unterm 14. Oktober l. J. den Bezirks-Ingenieur Friedrich Doule in Münnerstadt zum Kreisingenieur bei der Regierung von Oberfranken zu ernennen.

Seine Majestät der König haben allergnädigst geruht, unterm 21. November l. J. die erledigte Lehrstelle der ersten Klasse des Gymnasiums zu Passau dem Studienvorbereitungslehrer zu Würzburg, Adam Joseph Weigand, in provisorischer Eigenschaft zu übertragen, und

unterm 26. November l. J. den Revierförster zu Stalldorf, im Forstamte Heidingsfeld, Georg Friderich, in Berücksichtigung seines vorgerückten Alters von 74 Jahren und seiner 42jährigen treuen Dienstesleistung, unter Bezeugung der allerhöchsten Zufriedenheit und Anerkennung der sich hiedurch erworbenen Verdienste, in den nachgesuchten Ruhestand zu versetzen, und den vormaligen Forstamtsactuar Karl von Geiger zum Revierförster zu Stalldorf in provisorischer Eigenschaft zu ernennen.

Augsburger Börse.

Den 29. November 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
		Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 1/4	101
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/8	
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	528	

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 29. November 1838. 3603.

(Würzburg.) Am 19. d. Mts. wurden hier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) drei Weibshemden mit langen Aermeln,
2) ein roth zitzener Rock,
3) ein roth und blaugestreifter Rock,
4) zwei Paar alte Pantoffeln und zwei Paar alte Schuhe,
5) ein roth zeugenes Parapluie.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, 27. November 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 2. praes. 29. Novemb. 1838. 3604.

(Unterpleichfeld.) Nach einer dahier gemachten Anzeige wurde einem Einwohner von Unterpleichfeld am 12. v. Mts. eine Uhr entwendet, welche inzwischen zu Gerichtshanden gekommen ist.

Dieses Diebstahls hat sich das unten signalisirte Individuum verdächtig gemacht, welches sich am besagten Tage in einem Gasthause zu Unterpleichfeld umher trieb.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, auf dasselbe Spähe zu halten, und sachdienliche Entdeckungen alsbald anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. November 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Sambaher, Ldr.

Kleinschrod, R.-P.

Signalement:

Alter: 24—30 Jahre;
Statur: mittlere;
Haare: blond;
Kleidung: weißleinener Staubkittel und tuchene Schildkappe.

3.

praes. 2. Dezember 1838. 3642.

(Westheim.) Einem Ortsnachbarn von Westheim wurden vor Kurzem nachbeschriebene Bettstücke entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 27. November 1838.

Königl. Landgericht.

Greser, Landr.

1) Ein Oberbett von weißem Barchent mit rothen Streifen.
2) Ein detto von gleichem Barchent und Streifen.
3) Fünf Kissen von weißem Barchent, eines mit rothen, die 4 anderen mit blauen Streifen; dann
4) Zwei Betttücher von hänfenem Tuche.

Das eine Oberbett, sowie ein Kissen hatte einen Ueberzug von Leinentuch mit baumwollenem Durchschuß, blau und weiß gesteint, und mit schmalen rothen und blauen Streifen durchzogen.

Das andere Oberbett nebst 1 Kissen hatte einen Ueberzug von Leinentuch. Derselbe war weiß und hatte schmale Streifen von blauer und rother Farbe, und dieses Bett ist besonders daran kenntlich, daß der Ueberzug desselben von gleichem Zeuge angesetzt war.

Die 3 anderen Kopfkissen hatten Ueberzüge von Leinentuch mit baumwollenem Durchschusse, hell- und dunkelroth gesteint, mit blauen, weißen und rothen Streifen. Der Werth sämmtl. Bettstücke beträgt 45 fl.

4.

(3) 3. praes. 28. November 1838. 3591.

(Rottendorf.) Am 18. d. M. Abends gegen 10 Uhr wurden im Adlerwirthshause zu Rottendorf nachgesetzte Gegenstände entwendet:

a) eine Sackuhr mit einem schildkrötenen und zwei silbernen Gehäusen, von mittlerer Größe mit weißem Zifferblatt und römischen Zahlen, einem Stunden- und einem Minutenzeiger, im Werthe zu 9 fl.,
b) fünf harte preußische Thaler, ein neues bayerisches Guldenstück und 1/4tels Krone.

Dieses wird zur Entdeckung der Gegenstände

und des unbekannten Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 25. Nov. 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Sambaber, Ldr.
Fleckenstein.

5.

praes. 1. Dezember 1838. 3629.

(Obereuerheim.) Dem Bauern Johann Hußlein von Obereuerheim wurde im Laufe der letztvergangenen 3 Wochen ein gewöhnlicher, in Stroh geflochtener Bienenstock, im Werthe zu 8 fl. — entwendet.

Behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unbekannten Thäters oder des entkommenen Bienenstockes wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Schweinfurt den 28. Nov. 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.

6.

praes. 2. Dezember 1838. 3640.

(Segnitz.) Der ledige Schuhmachergeselle Michel Büttner von Segnitz, ein liederlicher, dem fremden Eigenthum gefährlicher Bursche, durch höchstes Erkenntniß des königlichen Appellationsgerichtes für Unterfranken und Aschaffenburg vom 6. April l. Js. der besondern polizeilichen Aufsicht seines Wohnortes auf die Dauer 2er Jahre unterstellt, und zuletzt zu Obernbreit, hat sich erhaltener Nachricht zufolge am 11. l. M. heimlich aus letztrem Orte entfernt, ist bis jetzt nicht zu Segnitz eingetroffen, und streunt muthmaßlich beschäftigungslos umher.

Es ergeht daher an alle Polizei-Behörden das Ersuchen, besagten Büttner, dessen Signalement unten beifolgt, auf Betreten arretiren und anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt 25. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.
Walter.

Signalement.

Michel Büttner ist 28 Jahre alt, untersetzter Statur, hat schwarz dichte Haare, breite Stirne, schwarze Augenbraunen, braune Augen, proportionirte etwas spitzige Nase, proport. Mund, länglichtes Gesicht, und gesunde Gesichtsfarbe, trägt einen Backenbart und Ohrringe. Derselbe ist gewöhnlich bekleidet mit einer blautuchenen Schildkappe, auf der oben ein Stern eingenäht ist, einem blautuchnen Oberrock mit einer doppelten Reihe gesponnener Knöpfe, einem schwarzbaumwollnen Halstuche, einer blaugefärbten weiten leinenen Hose und Halbstiefeln.

7.

praes. 1. Dezember 1838. 3628.

(Gochsheim.) Innerhalb der letztverflossenen 8 Tage wurde dem Kaufmann Christian Graf zu Gochsheim aus dessen Hausplatze eine daselbst gehangene Doppelflinte nebst Büchsensack entwendet.

Die Flinte war ein Suhler Fabrikat von gewöhnlicher Größe, hatte etwas schwere Rohre, Percussions-Schlösser und einen glatten Schaft mit messingener Garnitur; in der Gegend des Riegels war der Schaft gerippt, das Gewehr selbst aber ohne besondere Kennzeichen, ausser daß der in solchem befindliche Ladestock gelbroth und noch ganz neu war, auch der Hahn des rechten Schlosses etwas wackelte.

Der Büchsensack ist gleichfalls auf die gewöhnliche Art gefertigt; die hintere Seite bestehet aus Kalbleder, die Vorderseite aber aus schwarzem Hundsfell, wozu bemerkt wird, daß die an dem Deckel befindliche lederne Einfassung ein Stück aufgetrennt ist.

In der Seitentasche befanden sich ein Pulverhorn mit einer schwarzen Schraube, welche zugleich zum Lademaaße dient, sowie ferner zwei lederne Schrotbeutel, der Eine mit weißem, der Andere mit schwarzem Horne vorn an der Mündung.

Der Werth der Doppelflinte ist auf 15 fl. — der des Büchsensackes sammt Schrotbeutel und Pulverhorn aber auf 3 fl. — angegeben.

Vor dem Ankaufe dieser Gegenstände warnend, wird vorstehender Diebstahl mit der Aufforderung zu Jedermanns Kenntniß gebracht, etwaige Spuren zur Entdeckung des Thäters oder Wiederauffindung der gestohlenen Sachen dem unterfertigten Untersuchungsgerichte schleunigst zur Anzeige zu bringen.

Schweinfurt den 29. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht.
Kleiner.
G. Hauer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 284. Würzburg, den 4. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

praes. 29. November 1838. 3611.

(Hammelburg.) In dem Konkurse über die Verlassenschaftsmasse des Färbermeisters Georg Endres ledig zu Hammelburg wurde heute das Prioritäts-Urtheil statt der Verkündung an der Gerichtstafel aufgehängt.

Hammelburg den 28. November 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
Kapp.
Kirstetter, Rprkt.

2.

(2) 1. praes. 29. November 1838. 3609.

(Kleinlangheim.) In der Nacht zum 12. d. Mts. ist an der Kirchweih zu Kleinlangheim aus einem dortigen Gasthause der unten beschriebene Mantel entwendet worden.

Dieses wird mit der Aufforderung zur gesetzlichen Mitwirkung Behufs der Wiedererlangung des Mantels und der Entdeckung des Thäters bekannt gemacht.

Kitzingen den 26. November 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner, Ldr.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von dunkelblauem Tuche, er hatte einen umliegenden Kragen von schwarzem geringen Sammet, dann einen herabhängenden Kragen, der bis in die Nähe der Aermelaufschläge reichte. An dem Mantel befanden sich zwei Reihen Knöpfe, der Kragen hatte eine Reihe kleiner gedrängt stehender Knöpfe, jene und diese waren mit dem Tuche des Mantels überzogen. Der ganze Oberleib und die Aermel waren mit weißem Barchent gefüttert, er hatte 2 Brusttaschen von grobem hänfenen Tuche.

Der Mantel ist wenig getragen und 18—20 fl. wirklich werth.

3.

praes. 29. November 1838. 3610.

(Haßfurt.) In Folge des erlassenen Ausschreibens vom 13. Oktober d. Js. hat sich bis jetzt noch nicht der Eigenthümer eines grün seidenen Paraplui gemeldet, welches vor einiger Zeit in einem Geschäftszimmer des unterzeichneten Landgerichts stehen geblieben ist.

Der rechtmäßige Eigenthümer wird daher wiederholt aufgefordert, seine Ansprüche darauf binnen 30 Tagen dahier geltend zu machen, und solches in Empfang zu nehmen, widrigens dasselbe als herrnloses Gut dem königl. Fiscus zuerkannt werden wird.

Haßfurt am 13. Nov. 1838.

K. Landgericht.
Greser, Landr.

4.

praes. 30. November 1838. 3615.

(Seubrigshausen.) In der Nacht vom Dienstag den 20. auf Mittwoch den 21. d. M. wurden dem Ortsnachbarn Valentin Weigand von Seubrigshausen von seiner Wäsche am Hause

(*)

1) 3 Paar baumwollene Weibsſtrümpfe, werth 1 fl. 45 kr.,
2) eine weiße Sommerhoſe mit blauen Streifen, werth 1 fl. 30 kr.,
3) zwei neue flächſene Manns-Hemden mit franzöſiſchen Aermeln, werth 2 fl. 30 kr.,

entwendet, — was man Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung der Gegenſtände zur öffentlichen Kenntniß bringt.

Münnerſtadt den 22. November 1838.

Königl. Landgericht.
Roſt, kgl. Landr.

3.

(2) 1. praes. 30. Novemb. 1838. 3614.

(Zeubelrieth.) Dem Weber Andreas Rauchenberger zu Zeubelrieth wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. Novbr. d. Js. aus einer Dachkammer unter Auszeichnung

ein Oberbett mit einem hausgemachten blau und weiß carirten Ueberzug im Werthe zu 12 fl.,
ein Unterbett im Werthe zu 6 fl. —,
ein Pfülben im Werthe zu 3 fl. —,
ein Kopfkiſſen im Werthe zu 1 fl., und endlich
ein werchnes 6 Ellen großes Leilach im Werthe zu 1 fl. 12 kr.

entwendet.

Unter dem Bemerken, daß ſämmtliche 4 Bettſtücke ein Ingefieder von Leinwand hatten, werden nun ſämmtliche Juſtiz- und Polizeibehörden erſucht, zur Entdeckung des noch unermittelten Thäters und zur Wiederaufbringung der vermißten Effekten geeignet mitzuwirken.

Ochſenfurt 24. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

Amtliche Verſteigerungen.

1.

praes. 30. Novemb. 1838. 3616.

(Würzburg.) Künftigen Donnerstag den 6. Dezember werden im Hofe des Königl. Kreis-Bau-Bureau früh 9 Uhr a. R. verſteigert: Späne, altes Bauholz, Thüren, Schlöſſer, Fenſter-Geſtelle, Guß- und Schmiedeiſen, Meſſing, Blech, Schieferſteine, Leinwandtapeten und gegen 60 Stück alte Erdkarren u. ſ. w., wozu die Liebhaber einladet

Würzburg den 30. Novbr. 1838.

K. Stadtrentamt.
Bay.

2.

(2) 2. praes. 26. Novemb. 1838. 3582.

(Wieſenthaid.) Der in der Beilage Nro. 227 pag. 2032 zum Würzburger Intell.-Blatt p. 1838 beſchriebene Schafhof wird am Samstag den 29. Dezember d. Js. früh 9 Uhr dahier wiederholt der Verpachtung ausgeſetzt, wozu einladet

Wieſenthaid den 20. Nov. 1838.

Gräflich Schönborniſches Domainenamt.
Sennfelder.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 29. Novemb. 1838. 3613.

(Sachſenheim.) Die Gaſtwirth Franz Dotteriſchen Eheleute von Sachſenheim haben auf Convocation ihrer Gläubiger angetragen, um ſolchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden demnach ſämmtliche Gläubiger der obengedachten Franz Dotteriſchen Eheleute zur Liquidation und zum Nachweiſe ihrer Forderungen, dann Erklärung über die Realiſirung des vorzulegenden Zahlungsplans und des projektirten Arrangement auf

Freitag den 21. Dezember l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die in termino nicht Erſcheinenden dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beſchluß für beitretend erachtet werden.

Decretum Gemünden d. 21. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Ldr.
Blümlein, a. s. j.

2.

praes. 29. November 1838. 3612.

(Astheim.) Der Häcker Franz Wagenhäuser von Astheim hat sein Vermögen, insoweit erforderlich, zur Disposition seiner Gläubiger gestellt, um sich aus dessen Erlös bezahlt machen zu können. Dieß macht die Kenntniß des Schuldenstandes und die Vernehmung der Gläubiger des Franz Wagenhäuser über das weitere Verfahren nöthig.

Zur Anmeldung von Forderungen an denselben und gehörigen Nachweisung derselben wird eine Tagfahrt auf

Montag den 24. Dezember l. Js 8 Uhr früh dahier festgesetzt; hiezu werden dessen Gläubiger unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der Annahme deren Einwilligung in den gefaßt werdenden Beschluß anmit vorgeladen.

Volkach den 26. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.
i. j. o. Greb.
Müller, Act. s.

3.

praes. 28. Novbr. 1838. 3600.

(Obbach.) In der Verlassenschaftssache des Wittwers Wolf Kleemann von Obbach wird Passiven-Liquidations-Tagfahrt auf

Mittwoch den 19. Dezember d. Js. früh 8 Uhr anberaumt, wozu sämmtliche Gläubiger unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung des Ausbleibenden bei Vertheilung der Masse vorgeladen werden.

Werneck den 13. November 1838.

Königl. Landgericht.
Ihl.
coll. Büttner.

4.

praes. 30. November 1838. 3618.

(Euerhausen.) Johann Ebert zu Euerhausen hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zu dem Zwecke einer Nachlaß- und Fristenregulirung zusammenzurufen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an der zur Verhandlung des Nachlaßgesuches auf

Donnerstag den 20. Dezember früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt um so gewisser dahier anzumelden und ihre Erklärung über das Nachlaßgesuch abzugeben, als sie ansonsten als einstimmend in den Beschluß der Mehrheit der Gläubiger angesehen werden würden, und gegen diesen keine Exekution in des Schuldners Habe erwirken können.

Aub den 23. November 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landr.

5.

praes. 30. Novemb. 1838. 3617.

(Sondheim.) Um ermessen zu können, welches Verfahren gegen den Müller Johann Kratsch von Sondheim im Grabfeld einzuleiten sey, ist genaue Kenntniß seines Schuldenstandes nöthig. Es werden somit alle, welche gegen denselben einen Rechtsanspruch glauben geltend machen zu können, geladen,

Montag den 24. Dezember l. Js. frühe

ihre Forderungen dahier anzumelden, widrigenfalls bei Bestimmung eines Zahlungsplanes und Befriedigung der Gläubiger aus dem disponiblen Aktivvermögen auf sie keine Rücksicht ergeht.

Mellerichstadt den 23. November 1838.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

6.

(3) 3. praes. 11. Okt. 1838. 3134.

(Alzenau.) Auf den Antrag der nächsten Verwandten werden nachstehend genannte Abwesende, über deren Leben oder Tod bis jetzt keine Nachricht eingezogen werden konnte, oder deren etwaige Leibeserben, hiedurch aufgefordert,

binnen drei Monaten

von heute an zur Empfangnahme des ihnen zustehenden, vormundschaftlich verwalteten Vermögens, wie solches hier beigesetzt ist, um so gewisser dahier sich zu melden, oder persönlich dahier zu erscheinen, als ansonst jeder dieser Abwesenden für verschollen erklärt, und das Vermögen derselben den sich ausgewiesenen In-

testaterben gegen, und nach Umständen ohne Caution überlassen werden wird.

Die Abwesenden sind namentlich:

1) Jakob Keßler von Geiselbach; ist im Jahre 1812 mit nach Rußland marschirt, und hat ein Vermögen von 137 fl. 20 kr. zu erhalten;
2) Johann Heinrich Keßler von da, unbekannt wo abwesend. Dessen Vermögen besteht in 104 fl. 40 kr.;
3) Johann Unkelbach von da; hat im Jahre 1811 mit einem französischen Generale, bei dem er im Jahre 1809 als Bedienter eingetreten war, den russischen Feldzug mitgemacht; und sein Vermögen von beiläufig 60 fl. nun in Empfang zu nehmen;
4) Johann Adam Bühl von da; ist schon 43 Jahre vom Hause entfernt, und angeblich zum k. k. österreichischen Militär gegangen; sein Vermögen besteht in beiläufig 60 fl.;
5) Joseph Pfaff von Schneppenbach; ist im Jahre 1811 mit den damals großherzoglich primatischen Truppen als Soldat in russischen Feldzug marschirt, und hat ein Vermögen von 91 fl. 40 kr. zu empfangen.

Alzenau den 1. Oktober 1838.

Königlich bayerisches Landgericht
in
Unterfranken und Aschaffenburg.

Engelhard, k. Ldr.

Rohé, subst. Aktuar.

7.

(3) 3. praes. 21. Novemb. 1838. 3516.

(Hundsfeld.) In der Verlassenschaftssache des Georg Kötzner von Hundsfeld wird zur Liquidation der Passiven Tagfahrt auf

Dienstag den 18. December d. Js. früh 8 Uhr

angesetzt, wobei sämmtliche Gläubiger ihre Forderungen zu liquidiren haben, wenn sie bei Extradition der Masse Berücksichtigung finden wollen.

Zugleich wird Jeder, der einen zur Masse gehörigen Gegenstand in Händen hat, aufgefordert, solchen am bezeichneten Tage dem Gerichte zu übergeben.

Hammelburg den 19. Novemb. 1838.

Königl. Landgericht.

Kapp, Landr.

8.

praes. 27. November 1838. 3590.

(Fechenbach.) Dominikus Hefner, Schreiner zu Fechenbach, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen, um mit denselben ein Arrangement zu treffen. Dem zufolge wird Tagfahrt zur Schuldenconsignation und zum Versuche einer gütlichen Uebereinkunft, eventuell zur Erklärung über das weitere Verfahren auf

Montag 7. Januar 1839, frühe 9 Uhr

anberaumt, und hiezu sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger des Dominikus Hefner unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Nichterscheinenden als übereinstimmend in die Beschlüsse der Mehrheit angesehen werden.

Klingenberg 21. November 1838.

Königliches Landgericht.

Wagner, Landr.

Becker, Rechtspract.

9.

(3) 2. praes. 28. Sept. 1838. 3021.

(Heidingsfeld.) Johann Georg Balling von Heidingsfeld, geboren am 13. April 1785, Sohn des Christian Balling allda, der über 25 Jahre von seinem Leben oder Aufenthalte keine Nachricht in seine Heimath hat gelangen lassen, oder seine etwaigen Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, in 6 Monaten vom unterfertigten Datum an in Person oder durch Bevollmächtigte sich hier zu melden, und das Vermögen des Johann Georg Balling, im Betrage zu 248 Gulden, in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Johann Georg Balling für todt erklärt und sein Vermögen dem zur Zeit nächstlegitimirten Michel Joseph Hofmann von Heidingsfeld ohne Caution ausgehändigt wird.

Würzburg den 21. September 1838.

Königlich Bayerisches Landgericht links des Mains in Unterfranken und Aschaffenburg.

Krafft.

Müller.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 285. Würzburg, den 4. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes. 1. Dezember 1838.

Würzburger Brodtaxe und Gewicht
vom Monate Dezember 1838.

		Pfund	Loth	Quintl
Ein Laib Roggenbrodes	für 21 kr. muß wiegen	6	—	—
Ein „ dto.	für 10 1/2 kr. „ „	3	—	—
Ein „ dto.	für 3 kr. „ „	—	27	1
Eine Wage weißen Brodes	für 18 1/2 kr. „ „	3	—	—
Ein Kümmelbrod	für 9 1/2 kr. „ „	1	16	—
Ein dto.	für 6 kr. „ „	—	31	1/2
Ein dto.	für 3 kr. „ „	—	15	2 1/4
Ein dto.	für 2 kr. „ „	—	10	1 1/2
Ein Paar Semmeln	für 2 kr. „ „	—	10	1 1/2
Ein Semmel	für 1 kr. „ „	—	5	3/4
Ein dto.	für 1/2 kr. „ „	—	2	2 1/4
Ein Dickweck	für 2 kr. „ „	—	10	1 1/2
Ein dto.	für 1 kr. „ „	—	5	3/4

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

(2) 2. 2. praes. 28. November 1838. 3595.

Die Revision der Gewerbs-Schätzungs-Anlage pro 1838/39 beginnt am Montag den 10. Dezember l. J. Nachmittags 1/2 3 Uhr und wird Dienstag den 11., Mittwoch den 12. und Donnerstag den 13. desselben Monats zur oben besagten Stunde fortgesetzt.

Dieses wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und haben die Gewerbsbetheiligten, welche auf eine Aenderung ihrer Anlage Anspruch zu haben glauben, sich mit ihren Vereinsvorständen zu benehmen, und ihre allenfallsigen Einwendungen deßhalb an diesen Tagen entweder in Person oder durch die treffenden Vereinsvorsteher um so gewisser anzubringen, als nach Beendigung dieses Geschäfts keine Rücksicht mehr auf dieselben genommen, und ihre Gewerbs-

(*)

Schätzung nach der von den Vereinsvorständen begutachteten, oder vom Magistrate festgesetzt werdenden Anlage erhoben wird.

Würzburg den 27. November 1838.

Stadtmagistrat.

Ier Bürgermeister Benkert. Broili.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 2. Dezember 1838. 3643.

(Silbach.) Einem Ortsnachbarn von Silbach wurden vor Kurzem etwa 2 1/2 Metzen Weizen nebst einem noch guten Sacke mit G. H. vielleicht auch R. gezeichnet, entwendet, was zum Zwecke der Entdeckung andurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Haßfurt am 29. Nov. 1838.

K. Landgericht.

Greser, Landr.

2.

(3) 1. praes. 2. Dezemb. 1838. 8637.

(Schweinfurt.) In der Zwischenzeit vom 22—26. l. Mts. wurde aus dem unverschlossenen Waschhause eines dahiesigen Gasthauses ein kupferner Kessel von beiläufig 1 1/2 Schuh Tiefe und 2 1/2 Schuh Durchmesser, circa 17 Pfd. wiegend, entwendet. Man bringt diese Entwendung Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiedererlangung des entwendeten Kessels hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Decret. Schweinfurt den 30. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor

Seuffert.

Seyboth, coll.

---

3. praes. 1. Dezember 1838. 3624.

(Würzburg.)

Zusammenstellung

der Einnahmen und Ausgaben für arme Schüler der hiesigen Taubstummenschule pro 1837/8.

Einnahmen

		fl.	kr.		fl.	kr.	
I.	An Aktivrest vom vorigen Jahre				903	6	1/4
II.	An Kapitalzinsen von 1000 fl. Kapital pro 1837/8 vom Hrn. Verwalter Schneider				40	—	
III.	Von Distrikts-Schul-Inspektionen und zwar						
	a) von der protestantischen Dist.-Schul-Inspektion dahier	29	12	3/4			
	b) von der Dist.-Schul-Inspektion Großlangheim	35	56	1/2			
	c) " " " " " Neustadt	30	—				
	d) " " " " " Euerdorf	22	—				
	e) " " " " " Langenprozelten	12	51	1/4			
	f) " " " " " Aschaffenburg	24	27				
	g) " " " " " Pflochsbach	12	20				
	h) " " " " " Großthal	25	33				
	i) " " " " " Rottenbauer	11	55				
	k) " " " " " Alzenau	7	—				
					211	15	1/2
IV.	Von mehren deutschen Schulen				12	7	
V.	Für bezahlte Kostage				93	35	
VI.	Von Magistraten und Gemeinden und zwar	fl.	kr.				
	a) von der Gemeinde Estenfeld pro 1836/7 u. 1837/8	30	—				
	b) " " " " Steinfeld	21	58				

	fl.	kr.	fl.	kr.	
e) von dem Magistrate zu Kitzingen pro 1836/7 u. 1837/8	36	54			
d) " " " " Heidingsfeld	10	—			
e) " " " " Würzburg	6	54			
			105	46	
VII. Von einzelnen Gerichten und Armenkassen und zwar					
a) von dem fürstl. Herrschaftsgerichte Kreuzwertheim	8	30			
b) aus der Distrikts-Armenkasse Kissingen durch Hrn. Pfarrer Hock	70	—			
c) aus der Armenkasse zu Lohr	20	—			
			98	30	
VIII. Von edlen Menschenfreunden in kleineren Beiträgen	507	56			
Insbesondere;					
a) von Ihrer Majestät der Königin Wittwe	50	—			
b) von einem Unbekannten	800	—			
c) vom Hrn. Appell.-Gerichts-Rath Kleinschrod	100	—			
d) von einem Unbekannten	400	—			
e) vom Hause Rothschild in Frankfurt a/M.	156	48			
f) von der verlebten Nannetta Panizza als Legat	50	—			
g) von einem Unbekannten	80	—			
h) vom Hrrn. Pfarrer Friedrich in Strüth	100	—			
			2244	44	
IX. Von der zum Besten der armen Taubstummen veranstalteten Verloosung nach Abzug aller Auslagen und Verlust an herabgesetztem Gelde			1535	56	1/2
Gesammt-Summa aller Einnahmen			5245		1/4

Ausgaben.

	fl.	kr.
Für Kost, Quartier, Schulbücher, Kleidung und verschiedene andere Schulbedürfnisse	1549	20

Zusammenstellung.

Total-Einnahme	5245 fl.	1/4	kr.
Total-Ausgabe	1549 fl.	20	kr.
Aktiv-Rest	3695 fl.	40 1/4	kr.
Davon wurden als Kapitalien angelegt	3000 fl.	—	kr.
Bleibt reiner Kassa-Bestand	695 fl.	40 1/4	kr.

Indem die Unterzeichneten dieses hiermit veröffentlichen, fühlen sie sich in ihrem Innersten gedrungen, für die empfangenen reichlichen milden Gaben wiederholt den wärmsten Dank im Namen der unglücklichen armen Taubstummen auszudrücken. — Sichtbar ruht der Segen des Himmels auf dieser aufblühenden, so nothwendigen, so schönen und nützlichen Anstalt, und diejenigen Zöglinge, welche mit den heiligen Wahrheiten der Religion schon beglückt worden sind, welche schon bethen gelernt haben, werden um reichliche Vergeltung fromme Gebethe für ihre Wohlthäter zum Vater der Armen, Unglücklichen und Verlassenen aufschicken; sie werden bitten, daß der Segen andauernd wirke, daß edle Menschenfreude, welche mit den Gütern dieser Erde beschenkt sind, sich der unglücklichsten Menschenklasse auch ferner erbarmen, und daß durch ihre Wohlthaten auch dieser einmal der Anspruch auf Menschenwürde und Menschenrecht zu Theil werden könnte.

Was die Schule Gutes und Nützliches leistet, davon lieferte die am Schlusse des Schuljahres öffentlich abgehaltene Prüfung die unverkennbarsten Proben, und das Wohlthätige, das Nützliche derselben zu vergrößern, möglichst allgemein zu machen, dahin geht das vereinte Bestreben der Unterzeichneten, weßwegen sie auch für die Zukunft um Theilnahme, um Hilfe und Un-

terstützung zu bitten wagen, denn schon jetzt sind zu den vorhandenen 27 wieder 6 bereits ganz arme und verwaiste Kinder in die Schule eingetreten, welche Brod, Wohnung und Kleidung nothwendig haben, und deren unglückliches, armes, gänzlich vernachläßigtes Äußere die Erhörung der gestellten Bitte zu erwirken im Stande seyn möchte.

Würzburg den 20. November 1838.

Die beiden Inspectoren des k. Schullehrer-Seminars.
Dr. Flatz und Hummel.

(Gemünden.) 4. praes. 28. November 1838. 3598.

Wesentliche Ergebnisse
der Lokal-Armenpflege-Rechnung von Gemünden pro 1837/38.

fl.	kr.		
398	13	3	pf. Einnahme.
335	52	2	pf. Ausgaben.
62	21	1	pf. Bestand.
10	29	—	pf. Außenstand.
51	52	1	pf. baarer Bestand.

Vormerkung des Vermögensstandes.

887 fl.	4	kr. Vermögen des Armenfondes.
51 fl.	52 1/4	kr. baarer Bestand der Armenpflege.
10 fl.	29	kr. Außenstand derselben.
15 fl.	18	kr. refundirliche Vorschüsse.
964 fl.	43 1/4	kr. Summa des Vermögens.

Schulden keine.

Gemünden den 7. November 1838.

Der Lokal-Armenpflegschaftsrath.
Hahn, Pfarrer. Weber.

Wesentliche Ergebnisse
der Armenfonds-Rechnung von Gemünden pro 1837/38.

fl.	kr.		Einnahmen.
—	—		Aktivkassebestand.
53	26	3/4	Aktivausstände.
39	31	3/4	Zinsen von Aktivkapitalien.
171	—		an heimgezahlten Aktivkapitalien.
62	—		an Fundirungszuschüssen.
325	58	1/2	Summa der Einnahme.

Ausgaben.

1	14		auf die Verwaltung.
39	31	3/4	auf den Zweck.
150	—		an hingeliehenen Kapitalien.
190	45	3/4	Summa der Ausgaben.

fl.	kr.	pf.	Abschluß.
325	58	2	Einnahme.
190	45	3	Ausgabe.
135	12	3	Bestand.
1	3	1	Niederschläge ab.
134	9	2	reiner Bestand.
26	14	2	Außenstand.
107	55	—	baarer Bestand.

Nachweis des Vermögensstandes.

752	55	—	rentirendes.
134	9	—	nicht rentirendes.
887	4	—	Summa des Vermögens.

Schulden keine.

Gemünden den 2. November 1838.

Der Stadtmagistrat.

Arnold, Bürgermeister.

Weber.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 23. Novemb. 1838. 3544.

(Würzburg.) Mittwoch den 19. Dezember Morgens 10 Uhr wird bei unterzeichneter Gerichtsbehörde im Geschäftszimmer Nro. 1. das Wohnhaus des Schneidermeisters Johann Faulhaber dahier Distr. III. Nro. 319 in der Büttnersgasse der öffentlichen Versteigerung nach Bestimmung des Hypothekengesetzes §. 64 ausgesetzt, und mit Vorbehalt der Genehmigung der Betheiligten der Zuschlag ertheilt.

Würzburg 17. November 1838.

Königl. Kreis- u. Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist gegen die Büttnersgasse 14′ 6″, gegen die Rüttergasse 30′ 9″ lang, 3 Stock hoch, von denen der erste von Stein, die übrigen von Fachwerk aufgeführt sind. Dasselbe hat ein zum Theil mit Breitziegeln, zum Theil mit Hohlziegeln gedecktes deutsches Dach. Der Gelaß ist folgender:

1) im Parterre: zwei Kammern und Vorplatz
2) im 2ten Stock: ein heitzbares Zimmer, eine Küche, Abtritt und Vorplatz,
3) im 3ten Stock: ein heitzbares Zimmer, eine Kammer, Küche und Vorplatz,
4) unter dem Dache eine Kammer und ausserdem freier Boden.

Das Haus ist in einem ziemlich gutrn Zustande.

2.

(3) 1. praes. 1. Dezember 1838. 3631.

(Dettelbach.) Am Montag den 10. Dezember 1838 früh 10 Uhr werden in dem Gasthause zum Stern zu Euerfeld ungefähr

55 Schober langes und
83 " kurzes Stroh, dann

am Mittwoch den 12. Dezbr. früh 10 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Reuses a/B. ungefähr

15 Schober langes und
15 " kurzes Stroh, endlich

Freitag den 14. Dezbr. 1838 früh 10 Uhr am Sitze des Rentamts

63 Schober langes und
76 " kurzes Stroh, dann
80 Schäffel Gerste,

1 Schäffel Erbsen,
5 „ Linsen,
18 „ Wicken,
unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 30. November 1838.

Königliches Rentamt.
Schierlinger.

3.

(2) 2. praes. 27. Novemb. 1838. 3587.

(Umpfenbach.) Das Fürstlich Löwensteinsche Hofgut zu Umpfenbach, zwischen den Orten Neukirchen und Eichenbühl, drei Stunden von Wertheim, zwei Stunden von Miltenberg ganz nahe an der Landstraße gelegen, welches nebst geräumigen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden aus circa 3 Morgen Gärten, 145 Morgen Aecker und 36 Morgen Wiesen besteht, soll auf die 12 Jahre von Lichtmeß 1839 bis dahin 1851 in Pacht gegeben werden, und ist zu den Verhandlungen hierüber Tagfahrt in Umpfenbach auf

Donnerstag den 20. Dezember 1838

bestimmt.

Einstweilen wird bemerkt, daß das Gut in geeignetem Verhältnisse mit Klee- und Winterfrüchten bestanden und zum Sommerbau hergerichtet ist, daß dem Pächter auf Verlangen beim Antritt des Guts Stroh und Futter abgegeben werden kann, und daß nur solche Bieter berücksichtiget werden können, welche sich über Heimathsrechte für sich und ihre etwaige Familie, über Leumund und Befähigung zum Betrieb der Landwirthschaft, sodann über ein zur Cautionsleistung und zur Bewirthschaftung des Guts hinreichendes Vermögen ausweisen. Die näheren Bedingungen werden an obiger Tagfahrt eröffnet und festgestellt, und kann unterdessen bei dem unterzeichneten Rentamte Auskunft erholt werden.

Wertheim den 17. November 1838.

Fürstlich Löwensteinsches Rentamt
Umpfenbach.

Kreß.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(2) 2. praes. 28. Novemb. 1838. 3596.

(Rothenbuch.) In der Verlassenschaftssache der Frau Landrichters-Witwe Dorothea Huck von Rothenbuch werden alle diejenigen, welche an die Masse aus irgend einem Grunde rechtliche Ansprüche machen zu können glauben, aufgefordert, solche bei der auf

Mittwoch den 19. Dezemb. d. Js. früh 9 Uhr

bei der unterfertigten Behörde in dem Zimmer der Verbriefungs-Kommission angeordneten Tagfahrt gehörig geltend zu machen und nachzuweisen, widrigenfalls sie bei Auseinandersetzung des Nachlasses nicht werden berücksichtiget werden.

Würzburg 23. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

(3) 2. praes. 28. Novemb. 1838. 3597.

(Thüngersheim.) Zur Verlassenschaftssache des Georg Michel Fischer, Wittwer von Thüngersheim, steht zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 19. Dezbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

fest.

Hiezu werden die Gläubiger dieser Masse mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bei Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit hinsichtlich der Vertheilung der Masse erachtet werden würde.

Würzburg den 24. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht r/M.
Samhaber, Landrichter.

3.

(3) 3. praes. 19. November 1838. 3497.

Vom Königl. Landgerichte Ebern.

(Altenstein.) Auf Ansuchen der Lorenz Finzel'schen Eheleute von Altenstein werden alle diejenigen, welche irgend eine Forderung an die Lorenz Finzel'schen Eheleute zu Altenstein zu machen haben, zur Anmeldung derselben, sowie

zur Abschließung eines Vergleichs auf
Donnerstag den 20. Dezember l. Js früh 9 Uhr hieher vorgeladen.

Der Ausbleibende wird beim Abschlusse eines Vergleiches oder Zahlungsübereinkommens nicht berücksichtigt, sondern vielmehr als jenem beizutreten für verbunden erachtet werden.

Ebern, am 7. November 1838.

Der königl. Landrichter
Thalhauser.

4.

(2) 2. praes. 26. November 1838. 3583.

(Platz.) Der Ortsnachar Johann Raab im Hof zu Platz will mit seiner Familie nach Nordamerika auswandern, und hat zu diesem Behufe auf Vorladung seiner Gläubiger angetragen, um mit ihnen zu liquidiren, und sie in den Erlös seines Grundvermögens einzuweisen.

Sämmtliche Forderungen an gedachten Johann Raab sind daher bei der auf
Donnerstag den 20. Dezemb. d. Js Vorm. 9 Uhr anberaumten Liquidationstagfahrt bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei dem weiteren Verfahren dahier anzumelden.

Brückenau 23. November 1838.

Königliches Landgericht.
v. n.
Leutbecher, Lg.-Akt.
Schuhmann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Mobilien-Verstrich.

In der Theaterstraße, 1. Distr. Nro. 202, werden in dem am Fränkischen Hofe angebauten Hause
Donnerstag den 6. Dezember Mittags 2 Uhr gegen gleich baare Bezahlung nachstehende Mobilien öffentlich verstrichen: eine Garnitur Sessel mit Canapee, mehrere Commode, Tische, Pfeilerschränkchen, Bettgestelle, Spiegel, Kleider-, Küchen- und Kellerschränke, ein Schreibpult, ferner zehn Paar Fenstervorhänge, ein Porzellain-

service und sonstige Küchen- und Kellergeräthschaften, wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Nebstdem werden auch noch 13—14 Karren ungeflößtes Buchenschlagholz verstrichen werden.

2) (1) Im 4. Distr. ist das Haus Nro. 89 aus freier Hand zu verkaufen.

3) (1) Gemälde-Versteigerung.

Dienstag den 11. Dezember, Nachmittags um 2 Uhr anfangend, werden im 2. Dist. Nro. 245 (Sandgasse) im oberen Stocke mehrere Hundert Gemälde, worunter Meister verschiedener Schulen, zum Theil in goldenen Rahmen, gegen baare Zahlung dem Striche ausgesetzt. Da sich darunter mehrere befinden, welche sich zu Altarblättern und in Kirchen eignen, so werden die Hrn. Pfarrer und Kirchenvorstände besonders aufmerksam gemacht.

4) (2) Ein massiv gebautes Haus nebst einem Nebenhause und einem daranstoßenden Garten, am Mainflusse dahier liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Caffetier Wittstadt.

5) (1) Karolina Wertheimer empfiehlt sich mit einer großen Auswahl von Putzarbeiten, nämlich: Winterhauben von Sammet und Seide, kleinen und großen wie auch Blondenhauben, Krägen und Chemisetten für Herren und Damen, verspricht reelle Bedienung und bittet um geneigten Besuch. Ihr Logis ist in der Ursulinergasse bei Herrn Schiffmann Brand Nro. 205.

6) (1) Bei mir Unterzeichnetem sind angekommen: frische

Schellfische und Laperdan;

alsdann besitze ich ein wohl assortirtes Lager von

grünem und schwarzem Thee

nebst einer vorzüglich guten Sorte
chinesischem Thee in Originalpackung;
ferner sind vorräthig die bekannten Sorten

Dampf-Chocolade

aus der Fabrik des königl. Hoflieferanten
Theodor Hildebrandt in Berlin,
als: 6 Sorten Gewürz-Chocolade von 30 kr. bis 48 kr. und alle anderen feinen Sorten zu verschiedenen Preisen.

Nicolaus Auvera
in der Eichhornstraße.

Vermiethungen.

1) (1) Im 2. Distr. Nro. 323 hinter der Kapelle ist der 2te Stock zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 252 1/2 in der Sandgasse ist ein Quartier von 2 oder auch 3 Zimmern mit Küche und sonstigen Erfordernissen sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Auch ist daselbst eine Schnitten-Boutique zu haben.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 399, dem Pleichacher Pfarrhause gegenüber, ist ein Quartier von 3 Zimmern, Küche, Kammer, Holzlager, gemeinschaftlichem Waschkessel u. dgl. auf Lichtmeß zu vermiethen, kann aber auch sogleich bezogen werden.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bekanntmachung.

Bei dem königlichen Rentamte Kitzingen ist die Stelle eines Amtsgehilfen in Erledigung gekommen.

Lust dazu tragende, welche sich über Moralität und Befähigung hiezu durch rentamtliche Praxis auszuweisen im Stande sind, belieben sich baldmöglichst an den Unterzeichneten zu wenden.

Kitzingen am 30. November 1838.

Dr. Lotz, Rentbeamter.

2) (2) Ein geprüfter Rechtspraktikant, welcher sich sowohl hinsichtlich seiner Kenntnisse als seines sittlichen Betragens durch die besten Zeugnisse auszuweisen vermag, und demnächst seine dermalige Stelle verläßt, wünscht baldigst wieder bei einem kgl. Landgerichte gegen ein angemessenes Honorar einzutreten.

Näheren Aufschluß ertheilt die Expedition dieses Blattes.

3) (2) Ein Scribente, der eine correcte und empfehlungswürdige Handschrift hat, sich mit vortrefflichen Zeugnissen legitimiren, auch sogleich eintreten kann, wünscht gerne ein Unterkommen in einem königl. oder gutsherrl. Gerichte, Rentamte, oder auch bei einem Hrn. Rechts-Anwalte. Gefällige Anfragen besorgt der

Rentamtsgehilfe Schuffner zu Höfheim oder auch das Intelligenz-Comptoir.

4) (1) Wohnungs-Veränderung.

Meine gegenwärtige Wohnung ist im Hause des Hrn. Seilermeisters Wolpert am Ende der Augustinergasse, 3. Distr. Nro. 221.

Dr. H. Adelmann,
Privatdocent und praktischer Arzt.

5) (1) Ein Instruktor wird gesucht zum Unterricht im Deutschen und Anfangsgründen im Latein, wo möglich auch im Klavierspielen. Anfrage im 2. Distr. Nro. 81.

6) (2) Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe, welcher schon im Dienste bewandert ist, und sich mit guten Zeugnissen über sein Wohlverhalten ausweisen kann, stündlich in Dienst treten.

Werneck am 30. November 1838.

Guttermann, Landgerichtsdiener.

7) (1) Es wird ein Schlosserlehrling unter annehmbaren Bedingungen in die Lehre zu nehmen gesucht. Näheres im 4. Distr. Nro. 201 in der Korngasse.

8) (1) Ein braver Mensch, der mit Pferden und mit den gewöhnlichen häuslichen Arbeiten umzugehen versteht, kann Dienst erhalten. Wo? erfahrt man im Intelligenz-Comptoir.

9) (2) In der Huber'schen Josephs-Pflege soll auf nächstes Dreikönige-Ziel eine im Kochen wohlerfahrene und zu den damit verbundenen Arbeiten vollkommen taugliche Person als Köchin angestellt werden. Dienstsuchende haben sich mit Vorlegung ihrer Dienstbücher in der Pflege selbst bei der Hausmutter anzumelden.

10) (3) Eine in allen weiblichen Arbeiten, auch im Kochen wohl erfahrene junge Person von honneten Eltern wünscht als Stubenmädchen bei einer Herrschaft oder einer anderen stillen Haushaltung sogleich oder auf h. 3 Könige eintreten zu können. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 202.

11) (1) Am Sonntage wurde in der Stadt ein Hohlschlüssel verloren. Der redliche Finder wird gebeten, ihn bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 141.

Würzburg, Donnerstag, den 6. Dezember 1838.

Inhalt.

Privilegium für den Direktor und Miteigenthümer der Kunstanstalt Piloty und Löhle — Joseph Löhle — zur Herausgabe eines Bildnisses Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern. — Beschlagnahme einer Druckschrift. — Die Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden Verkaufsurkunden betr. — Die Gesuche von Gemeinden um Bewilligung des Lokalmalzaufschlages betr. — Concursprüfung für Bewerber um Patrimonialbeamten- und Herrschafts-Commissariats-Stellen. — Die Verordnungen-Sammlung von Döllinger betr. — Joseph von Stürzers theoretisch-praktische Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Civilgerichtsverfahren betr. — Notizen: (Besetzung der Lehrstelle an der latein. Schule zu Lohr.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Privilegium

für den Director und Miteigenthümer der Kunstanstalt Piloty und Löhle — Joseph Löhle — zur Herausgabe eines Bildnisses Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Nachdem der Director und Miteigenthümer der Kunstanstalt Piloty und Löhle — Joseph Löhle — um Verleihung eines ausschließenden Privilegiums zur lithographischen Herausgabe

(*)

des von ihm verfertigten Bilds Unserer vielgeliebten Gemahlin Königliche Majestät allerunterthänigst gebeten hat, so finden Wir Uns bewogen, demselben das nachgesuchte Privilegium für den Zeitraum von zehn Jahren, vom Tage gegenwärtiger Ausfertigung beginnend hiedurch in der Art allergnädigst zu ertheilen, daß Wir sämmtlichen Unterthanen Unsers Reiches, insbesondere allen darin angesessenen Künstlern, Lithographen und Kunsthändlern bei Vermeidung Unserer Allerhöchsten Ungnade und einer Strafe von einhundert Ducaten, wovon die eine Hälfte Unserem Aerar, die andere dem genannten Joseph Löhle oder dem von ihm aufgestellten Verleger zufällt, verbieten, während des bestimmten Zeitraumes ohne Wissen und Willen desselben oder des von ihm aufgestellten Verlegers Nachbildungen des oben bezeichneten lithographischen Kunstwerkes weder ganz noch im veränderten Maaßstabe herauszugeben oder in den Handel zu bringen, den Verkauf solcher Nachbildungen zu übernehmen oder auf irgend eine Weise zu begünstigen, unbeschadet jedoch der Rechte Dritter und unvorgreiflich Unserem Rechte, auch andern Künstlern für ähnliche Kunstwerke Privilegien zu ertheilen.

Hienach weisen Wir sämmtliche Obrigkeiten Unseres Königreichs an, mehrerwähnten Joseph Löhle oder den von ihm aufgestellten Verleger gegen alle Beeinträchtigung kräftig zu schützen, die ihnen angezeigten verbotenen Nachbildungen jenes Kunstwerkes aber sogleich wegnehmen und jenem zu seiner Verfügung stellen zu lassen.

Dieses Privilegium soll zu Jedermanns Warnung durch das Regierungsblatt bekannt gemacht werden.

Zu dessen Urkunde haben Wir diesen Brief eigenhändig unterzeichnet und Unser geheimes Kanzleyinsiegel beidrucken lassen.

Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten November im Jahre Eintausend Achthundert acht und dreißig.

(L. S.) Ludwig.

v. Abel.

Auf Königlich allerhöchsten Befehl
der General-Secretär:
F. v. Kobell.

Num. praes. 5425. Num. exp. 5537. praes. 4. Dez. 1838. 3661.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises.

(Die Beschlagnahme der Druckschrift: „Morisoniana oder allgemeiner Rathgeber des brittischen Gesundheits-Collegiums fast aller Krankheiten nebst Anleitung zum Gebrauche hochdessen Wunder wirkenden Arzneien besonders in der Auszehrung, der Cholera morbus ꝛc. ꝛc. von Professor Kaller. München und Regensburg bei J. M. Daisenberger in Commission, betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Das k. Staats-Ministerium des Innern hat mit hoher Entschließung vom 14. d. Mts. die von der k. Polizeidirektion München verfügte und von der k. Regierung von Oberbayern, Kammer des Innern, fortgesetzte Beschlagnahme der Druckschrift: Morisoniana oder allgemeiner Rathgeber

des brittischen Gesundheits-Collegiums fast aller Krankheiten nebst Anleitung zum Gebrauche hochdessen Wunder wirkenden Arzneien besonders in der Auszehrung, der Cholera morbus ꝛc. ꝛc. von Professor Kaiser. München und Regensburg bei J. M. Daisenberger in Commission" bestätigt, — was sämmtlichen Distrikts-Polizei-Behörden des Kreises wegen nunmehrigen Eintrittes des Verbotes und der Konfiskation dieser Druckschrift zur Nachachtung eröffnet wird.

Würzburg den 24. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nr. praes. 2782. Nr. exp. 4428. praes. 4. Dezember 1838. 3660.

(Die Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden Verkaufs-Urkunden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die im obenstehenden Betreffe unter dem 30. v. Mts. ergangene höchste Finanzministerial-Entschließung wird im nachstehenden Abdrucke zur Nachachtung bekannt gemacht.

Würzburg den 29. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

„Aus Anlaß des von dem königlichen obersten Rechnungshofe zur Anzeige gebrachten Superrevisions-Notates, welches bei der Rechnungs-Aufnahme pro 1836/7 im Betreffe der Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden Verkaufs-Urkunden erhoben worden ist, wird der k. Regierung von Schwaben und Neuburg, Kammer der Finanzen, die Entschließung ertheilt, daß, wenn bei Staatsrealitäten-Veräußerungen zwei Urkunden — die eine für den Käufer und die andere für das Staatsärar als Verkäufer — ausgefertiget werden, die Ausfertigung der letztern, wie schon durch die Entschließung vom 26. August 1828 Nr. 10227 ausgesprochhn wurde, tax- und stempelfrey zu geschehen habe. Dabei wird bemerkt, daß die kostenfreye Behandlung der letztern die Anwendung eines Stempels gänzlich ausschließe, daher eine ausgabliche Verrechnung der Stempelkosten weder in der Kaufschillings-Rechnung noch unter den Verwaltungs-Ausgaben in der Renten-Rechnung Platz greift, indem nur die dem Käufer auszufertigende Urkunde eines Stempels bedarf, den dieser zu bezahlen hat.

Hienach ist sich in künftigen Fällen zu achten."

Num. praes. 5426. Num. exp. 5540. praes. 2. Dezember 1838. 3633.

(Die Gesuche von Gemeinden um Bewilligung des Lokalmalzaufschlages betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vermöge einer höchsten Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 14. l. Mts.

darf dem Lokalmalzaufschlage keine solche Ausdehnung gegeben werden, welche allmälig zur Allgemeinheit einer ihrem Wesen nach lokalen Abgabe, und zur Vertheuerung eines der ersten Lebensbedürfnisse auch auf dem Lande führen würde, welche sehr ernste Rücksicht die Abweisung aller solcher von Landgemeinden gestellten Gesuche zur Folge haben wird.

Allein auch die Gesuche der Städte und Märkte um Einführung eines Lokalmalzaufschlages können nur dann Berücksichtigung finden, wenn der Gemeindehaushalt geordnet, und die Unmöglichkeit der Deckung proj Ausfällen im Gemeindehaushalt, so wie von Schulden durch Beschränkung der Currentausgaben oder durch Erhöhung bestehender oder Einführung neuer direkter Umlagen überzeugend nachgewiesen ist.

Da der bei solchen Gesuchen stets anzugebende Zweck der Schuldentilgung eine bemessene Gränze nicht finden kann, wenn für die laufenden Bedürfnisse der Gemeinden im Falle der Dringlichkeit, statt Umlagen, Anlehen gemacht, und für diese immer wieder neue weit aussehende Schuldentilgungspläne geschaffen werden, da künftig die in solcher Weise veranlaßten Schulden ebenfalls keine Deckungsmittel in dem Lokalmalzaufschlage zu finden haben, so werden sämmtliche Stadt- und Marktgemeinden des Regierungsbezirkes vor einer so ungeeigneten Bewirthschaftung des Gemeindehaushaltes hiemit ausdrücklich gewarnt, und angewiesen, künftig jedem auf Schuldentilgung abzielenden Gesuche einen genauen Nachweis über das Entstehen der angemeldeten Schulden, und jedem Gesuche um Verwilligung oder Verlängerung des Lokalmalzaufschlages den Grundetat und den jüngsten Etats-Variant über den Gemeindehaushalt beizufügen.

Sämmtliche Gesuche sind längstens bis zum 1. Mai jeden Jahres anher einzubefördern, um mit den Erklärungen der k. Regierungsfinanzkammer bis zum 1. Juli dem k. Ministerium des Innern vorgelegt werden zu können.

Würzburg den 24. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

ooll. Häbner.

Nrus. praes. 5366. Nrus. exp. 5978. praes. 4. Dezbr. 1838. 3662.

(Die Konkursprüfung für Bewerber um Patrimonialbeamten- und Herrschafts-Commissariats-Stellen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit dem 1. Februar k. J. beginnt die Konkursprüfung für Bewerber um die Stelle von Patrimonialbeamten und Herrschafts-Commissarien.

Gesuche um Zulassung zu dieser Prüfung müssen nach dem Ausschreiben vom 25. September 1835, Krsblt. Nr. 112 S. 633 ꝛc., bei der unterfertigten Stelle spätestens bis zum 1. Januar 1839 eingereicht werden, und mit den vorgeschriebenen Zeugnissen belegt seyn.

Mit dieser Prüfung wird nach dem Ausschreiben vom 11. September 1837 — Kreisblatt Nr. 105 S. 656 ꝛc. — auch jene der Bewerber um Stadt- und Marktschreiberstellen

verbunden ſeyn, ſoferne Geſuche um Zulaſſung zu derſelben binnen obigem Termine einkommen.

Würzburg den 30. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6136. Nrus. exped. 5883. praes. 2. Dezember 1838. 3635.

An die ſämmtlichen Diſtrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Die Verordnungen-Sammlung betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Durch höchſte Entſchließung des k. Miniſteriums des Innern vom 22. d. M. iſt der unterfertigten Stelle eröffnet worden, daß die Döllinger'ſche Sammlung der im Gebiete der inneren Verwaltung beſtehenden Verordnungen unabänderlich mit dem zwanzigſten Bande geſchloſſen ſeyn werde, und daß der Druck aller zur Zeit noch nicht abgelieferten Bände, einſchließlich des zwanzigſten, in der Art vorgeſchritten ſey, daß die Verſendung dieſes letzten Bandes bis Mitte Februar 1839 beſtimmt werde erfolgen können.

Die Diſtrikts-Polizei-Behörden des Kreiſes werden demnach über den bemerkten Umfang des Werkes und die demnächſt zu erwartende Verſendung desſelben zur eigenen Kenntnißnahme und zur geeigneten Verſtändigung der Lokal-Polizei-Behörden aufgeklärt.

Würzburg den 28. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6057. Nrus. exped. 5879. praes. 2. Dezember 1838. 3636.

An ſämmtliche der k. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg, K. d. Innern, untergeordneten unmittelbaren Behörden der inneren Verwaltung.

(Joſeph von Stürzers theoretiſch-praktiſche Bemerkungen zum dermaligen bayeriſchen Civilgerichts-Verfahren betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die obengenannten Behörden werden in Folge höchſter Entſchließung des kgl. Staats-Miniſteriums des Innern vom 20. d. Mts. in Kenntniß geſetzt, daß ihnen die Beiſchaffung des von dem Kreis- und Stadtgerichts-Protokolliſten Karl Gutſchneider zu München herausgegebenen, und durch ihn und die k. Poſtbehörden um den Subſcriptionspreis von 4 fl. 30 kr. zu beziehenden Werkes „Joſeph von Stürzer's theoretiſch-praktiſche Bemerkungen zum dermaligen bayeriſchen

Civilgerichtsverfahren", aus Regie-Mitteln jedoch nur in so weit unbenommen sey, als hiedurch eine Etatsüberschreitung nicht herbeigeführt werde.

Würzburg den 28. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Notizen.

Die Lehrstelle an der neu errichteten unvollständigen lateinischen Schule zu Lohr wurde durch Entschließung kgl. Ministeriums des Innern vom 24. Nov. l. J. dem geprüften Lehramtskandidaten Priester Georg Bach von Mellerichstadt übertragen.

Berichtigung. In dem Inhaltsverzeichnisse des vorausgehenden Blattes Nro. 140 Zeile 3 ist statt „§ 105" zu lesen „§ 109".

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 29. November 1838. 3603.

(Würzburg.) Am 19. d. Mts. wurden hier aus einem Hause folgende Gegenstände entwendet:

1) drei Weibshemden mit langen Aermeln,
2) ein roth zitzener Rock,
3) ein roth und blaugestreifter Rock,
4) zwei Paar alte Pantoffeln und zwei Paar alte Schuhe,
5) ein roth zeugenes Paravluie.

Dieß wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg, 27. November 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 3. praes. 29. Novemb. 1838. 3604.

(Unterpleichfeld.) Nach einer dahier gemachten Anzeige wurde einem Einwohner von Unterpleichfeld am 12. v. Mts. eine Uhr entwendet, welche inzwischen zu Gerichtshanden gekommen ist.

Dieses Diebstahls hat sich das unten signalisirte Individuum verdächtig gemacht, welches sich am besagten Tage in einem Gasthause zu Unterpleichfeld umher trieb.

Man ersucht sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden, auf dasselbe Spähe zu halten, und sachdienliche Entdeckungen alsbald anher mitzutheilen.

Würzburg den 25. November 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Sambaber, Ldr.

Kleinschrod, R.-P.

Signalement:

Alter: 24—30 Jahre;
Statur: mittlere;
Haare: blond;
Kleidung: weißleinener Staubkittel und tuchene Schildkappe.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 13. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Schenkhofe, 2. Distr. Nro. 533, bis wohin die jetzt noch fortgesetzt werdende Versteigerung der Bücher des verlebten Professors Dr. Jäger vollendet seyn wird, eine Standuhr, silberne Leuchter, ein Kanapee mit Sesseln, eine Kinder-Bettstätte und Büchergestelle versteigert.

2) (1) Es sind zwei messingene Löschmaschinen Cylinder von 5 Zoll Oeffnung, mit messingenen gut eingeschliffenen Kolben, zwei Eingußröhren mit ganz neuer Einrichtung zum schnellen Herausnehmen der Blasenventile, ein gegossenes Steigrohr und Standhahn, sämmtliches ganz neu, fleißig und vom besten Messing gearbeitet, billig zu verkaufen. Ferner bietet der Unterzeichnete eine Quantität Passauer Schmelztiegel von verschiedener Größe, so wie eine zwar schon gebrauchte aber ganz gute Tragspritze zu den annehmbarsten Preisen an.

P. Chr. Buchner sen. in Kitzingen.

3) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist zu haben bei Kaufmann

Joh. Jos. Wirth in der Schustergasse.

4) (1) Anzeige und Empfehlung.

Ich erlaube mir, meinen verehrten Gönnern die ergebenste Anzeige zu machen, daß nebst meinem sehr reichen Lager in allen Sorten von Uhren ich nun auch für die bevorstehende Weihnachts- und Neujahrs-Periode mit für die Zeit sehr passenden Gegenständen versehen bin, als: „Miniatur-Uhrchen von vorzüglicher Form und Qualität, Schwarzwälder Uhrenhändler mit Gehewerken, auch mit Schlagwerken die repetiren, fein gearbeitet, sehr schöne Pariser Uhren in Rocaille-Façon von Porzellain, Zündmaschinen von 2—16 fl. per Stück in den neuesten Formen, Glühlampen zu 2 1/2 fl., 3 fl., 4 fl. ꝛc.“ Ich bitte, mich sofort mit gütigen Aufträgen zu beehren, und versichere die möglichst billigen und fixen Preise.

Jos. Böschl,
Uhrmacher und Mechanikus,
3. Distr. Nro. 109, Plattnersgasse,
in Würzburg.

5) (1) In der Röser'schen Spezereihandlung sind 1000 leere Sauerwasser-Krüge im Ganzen oder theilweise billigst zu haben.

6) (2) Im 5. Distr. Nro. 220 ist Klee büschel- und zentnerweise zu verkaufen.

7) (2) Bei Sellermeister Lutz in der Eichhorngasse ist wieder seiner Lünneburger Flachs angekommen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 40 in der Lochgasse ist ein schönes Zimmer nebst Alkoven und Küche auf Lichtmeß oder sogleich an einen ledigen Herrn oder an ein Frauenzimmer zu vermiethen.

2) (2) Nächst der Briefpost im 4. Distr. Nro. 153 ist ein Parterre-Logis von 2 heizbaren Zimmern ohne Möbeln zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 370, der Neumünster-Schule gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven im ersten Stock auf den nächsten Monat zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 510 nächst dem Holzthore ist ein heizbares möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

6) (3) Im 5. Distr. Nro. 116, zunächst der Deutschhaus-Kirche ist ein Quartier, bestehend aus 2 heizbaren und 2 unheizbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Abtritt und gemeinschaftlichem Waschhause auf künftige Lichtmeß zu vermiethen. Dasselbe kann leicht in 2 Quartiere getheilt, und stündlich eingesehen werden.

Ebendaselbst ist auch eine geräumige Scheuer auf künftige Ostern zu verpachten.

7) (1) Im 3. Distr. Nro. 220 ist eine Wohnung von 4 Zimmern und eine von 3 Zimmern nebst allen Erfordernissen sogleich zu vermiethen.

8) (2) Im 3. Distr. Nro. 38 sind 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Auch sind 1 1/2 Morgen Acker im Bogen zu verkaufen oder zu verpachten.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Dienstag den 11. d. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale. Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 5. December 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Literarische Anzeige.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in Kitzingen durch die Gg. Ed. Köpplinger'sche Buchhandlung:

Ricord, Ph., Untersuchungen über die Anwendung der Inoculation. Zum Studium der venerischen Krankheiten nebst einem therapeutischen Ueberblicke und Formulare. Aus dem Franz. gr. 8. 30 Bogen stark, Preis 2 fl. 42 kr.

3) (1) Ein hier angestellter — im Finanz- und Rechnungswesen vollkommen ausgebildeter — junger Mann wünscht eine seinen Kenntnissen angemessene Privat-Beschäftigung zu erhalten. Welcher? ist im 1. Distr. Nro. 334 in der Kirchgasse über 2 Stiegen zu erfahren.

4) (2) Bei Unterzeichnetem kann ein Gehilfe, welcher schon im Dienste bewandert ist, und sich mit guten Zeugnissen über sein Wohlverhalten ausweisen kann, stündlich in Dienst treten.

Werneck am 30. November 1838.

Guttermann, Landgerichtsdiener.

5) (3) Eine in allen weiblichen Arbeiten, auch im Kochen wohl erfahrene junge Person von honneten Eltern wünscht als Stubenmädchen bei einer Herrschaft oder einer anderen stillen Haushaltung sogleich oder auf h. 3 Könige eintreten zu können. Das Nähere im 3. Distr. Nro. 202.

6) (3) Es werden 7000 Gulden auf ein Haus nebst Nebengebäude auf erste Hypothek ohne Unterhändler gesucht. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 164 1/2.

(Wegen des Feiertags erscheint am Samstag den 8. Dezember kein Intelligenz-Blatt.)

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 286. Würzburg, den 6. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) 2. 1. praes. 28. November 1838. 3594.

Bei gegenwärtiger Jahreszeit und Witterung werden nachfolgende Paragraphen der Straßen-Polizei-Ordnung für die Kreishauptstadt Würzburg in Erinnerung gebracht.

§. 21.

In den Wintermonaten muß das in den Rinnen und Abgüssen sich bildende Eis bei deren täglichen Reinigung weggeschafft werden, damit der Ablauf des Wassers in keiner Weise gehindert werde. Wer dieß in der §. 12 bezeichneten Zeit unterläßt, hat eine Strafe von 12 kr. verwirkt.

§. 22.

Das in den Höfen aufgehauene Eis und der dort gesammelte Schnee dürfen nicht auf die Straße geschafft werden. Will ein Hauseigenthümer Eis und Schnee aus seinem Hofraume und aus der Stadt wegführen lassen, (was nur auf seine eigenen Kosten geschehen kann) so ist ihm deren zeitliche Aufhäufung in der Straße zwar gestattet, jedoch muß die Abführung binnen einer Stunde nach geschehener Zusammenhäufung in der Straße geschehen. Bleibt der Eis- und Schneehaufen länger als eine Stunde auf der Straße, so verfällt der Hauseigenthümer in eine Strafe von drei Gulden, und mag sich derselbe hinsichtlich dieser Strafe an den Fuhrmann wenden, wenn sie durch dessen Saumsal verwirkt wurde.

§. 23.

Der Hauseigenthümer, welcher Schnee von seinem Dache oder Altane werfen läßt, was nur mit Vorwissen der Polizeibehörde und mit Aufstellung eines Warnungszeichens geschehen kann, hat denselben binnen der im vorstehenden Paragraph bezeichneten Zeitfrist bei Vermeidung gleicher Strafe wegführen zu lassen.

§. 24.

Die aus der Stadt gebrachten Eis- und Schneemassen dürfen nur auf die von der Polizeibehörde bestimmten Plätze gebracht werden. Wer der desfallsigen Anordnung zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 fl.

§. 25.

Wenn bei eintretendem Thauwetter von der Polizeibehörde das Aufeisen angesagt worden, so hat jeder Hauseigenthümer den betreffenden Theil der Straße und Rinnen, so weit ihm nämlich deren Reinigung obliegt, sogleich ganz aufhauen, vom Eise befreien und säubern zu lassen. Es wird hiebei ausdrücklich untersagt, das aufgehauene Eis durch die Straßenrinnen zu des

(*)

Nachbars Distrikt zu schieben; dasselbe ist auf Haufen zu bringen, welche jedoch nicht mitten in den Straßen, sondern an den Häusern angelegt werden müssen.

Wer einer dieser Anordnungen zuwider handelt, verfällt in eine Strafe von 1 fl. 30 kr.

§. 26.

Das aufgehauene Eis muß binnen 24 Stunden von den Straßen weg auf die ausserhalb der Stadt bestimmten Plätze gebracht werden.

§. 27.

Für eine Fuhr Eis oder Schnee, es sey weit oder nahe von einem der bestimmten Thore, darf ein Kärner oder sonstiger Fuhrmann nicht mehr als 24 kr. für eine zweispännige, oder 15 kr. für eine einspännige Fuhr fordern, und derselbe muß hiebei das Aufladen selbst übernehmen. Macht ein Fuhrmann größere Forderungen, so ist die Anzeige hievon bei dem Polizei-Büreau zu machen, um denselben zur Strafe ziehen zu können.

§. 28.

Wer einen Fuhrmann nicht kennt, auf den er sich wegen richtiger und guter Bedienung verlassen kann, kann sein deßfallsiges Verlangen unter Bezeichnung der Straße und des Hauses auf dem Polizei-Büreau ansagen lassen, von wo sodann für die Abführung des Eises auf Kosten des Hauseigenthümers alsbald Sorge getroffen wird. Deßhalb kann wegen unterlassener Abführung des Eises die Ausrede, daß kein Fuhrmann aufzutreiben gewesen sey, niemals angenommen werden.

§. 29.

Die Hauseigenthümer, welche vor ihrem Hause keine Fuhr Eis haben, mögen sich mit ihren Nachbarn bereden, daß zwei oder mehrere zusammen sich einer Fuhr bedienen.

§. 30.

Das Hinterbringen von Straßen-Eis in die Häuser und Hofräume ist wegen der dadurch entstehenden höchst ungesunden Ausdünstung bei Strafe von 3 fl. verboten.

§. 31.

Um eine übermäßige Anhäufung des Eises in den Straßen zu verhindern, ist das Ausgießen von Wasser auf dieselben möglichst zu vermeiden.

Diejenigen Professionisten, bei deren Gewerbsbetrieb das Ausgießen des Wassers unvermeidlich ist, z. B. Brauer, Brantweinbrenner, Büttner, Färber, Metzger, Essigfabrikanten u. dgl., haben die Verbindlichkeit, diesem Wasser, jedoch nicht blos vor ihren Häusern, sondern so weit der Abfluß des Wassers geht, einen Ablauf zu verschaffen, und das Eis ganz zu entfernen.

§. 51.

Schnelles Fahren und Reiten ist in allen, insbesondere aber in engen Straßen, an Ausweich-Plätzen, unter den Stadtthoren und auf den Brücken verboten. Vor den an den Stadtthoren aufgestellten Militairposten darf auf eine Entfernung von 10 bis 12 Schritten vor dem Wachthause nur im Schritte vorübergefahren werden. Desgleichen darf in jenen Straßen und an jenen Orten, wo aus irgend einer Veranlassung eine größere Volksmenge versammelt ist, nur im Schritte gefahren werden. Die Uebertretung einer dieser Anordnungen zieht eine Strafe von 1 bis 5 fl. nach sich.

§. 80.

Bei eintretendem Glatteise hat jeder Hauseigenthümer den Theil der Straße, welcher an seinem Hause und Zugehörung zum Wandel der Fußgänger nothwendig ist, mit Asche oder Sand, (Sägspähne dürfen hiezu nicht verwendet werden) und zwar, wenn das Glatteis bei Tage eintritt,

sogleich, wenn es aber zur Nachtszeit eingetreten, bei Tagesanbruch reichlich zu bestreuen, bei Vermeidung einer Strafe von 30 kr. bis 1 fl.

§. 81.

Den Kindern ist auf der Straße das Gleiten (s. g. Rutschen), das Fahren mit kleinen Gleitschlitten, das Werfen mit Schneeballen, sowie die Anlegung von Gleitbahnen und das Schlittschuhlaufen untersagt.

Die Hauseigenthümer haben die etwa vor ihren Häusern sich bildenden Gleitbahnen aufhauen und mit Sand bestreuen zu lassen.

Würzburg den 27. November 1838.

Der Stadtmagistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Schirmer.

---

2. praes. 3. Dezember 1838.

Würzburger Fleischsatz
vom 3. Dezember 1838.

	Preis. Kreuzer		Preis. Kreuzer
Das Pfund Ochsenfleisch	9 1/2	Das Pfund Hammelfleisch	8
„ geringerer Sorte	9	„ Würste besserer Sorte	15
„ Kuhfleisch	8 1/2	„ detto niederer Sorte	12
„ Lunge und Leber	3 1/2	„ Kopf	3 1/2
„ Sülze	3 1/2	„ Füße	3
„ Fuß	2 1/4	Ein ganzes Hammelsgelüng, bestehend in Lunge, Leber und Milz	12
Das Pfund Kalbfleisch	9 1/2	Das Pfund Schweinefleisch	11
„ Lunge und Leber	9 1/2	„ Bratwürste zu 3 Paar	15
„ Gekröse	9 1/2	„ Leberwürste zu 4 Stücken	10
„ Kopf	9 1/2	„ Grievenwürste zu 2 St.	10
„ Füße	9 1/2	„ Schmeer	15
Das Pfund Raupenfleisch	8 1/2		

Der Stadtmagistrat.
Benkert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 30. Novemb. 1838. 3614.

(Zeubelrieth.) Dem Weber Andreas Rauchenberger zu Zeubelrieth wurden in der Nacht vom 18. auf den 19. Novbr. d. Js. aus einer Dachkammer unter Auszeichnung

ein Oberbett mit einem hausgemachten blau und weiß carirten Ueberzug im Werthe zu 12 fl.,

ein Unterbett im Werthe zu 6 fl. —,

ein Pfülben im Werthe zu 3 fl. —,

ein Kopfkissen im Werthe zu 1 fl., und endlich

ein werchnes 6 Ellen großes Leilach im Werthe zu 1 fl. 12 kr.

entwendet.

Unter dem Bemerken, daß sämmtliche 4 Bettstücke ein Ingefieder von Leinwand hatten, werden nun sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden ersucht, zur Entdeckung des noch unent-

mittelten Thäters und zur Wiederaufbringung der vermißten Effekten geeignet mitzuwirken.

Ochsenfurt 24. Novbr. 1838.

Königl. Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.

2.

(2) 2. praes. 29. November 1838. 3609.

(Kleinlangheim.) In der Nacht zum 12. d. Mts. ist an der Kirchweih zu Kleinlangheim aus einem dortigen Gasthause der unten beschriebene Mantel entwendet worden.

Dieses wird mit der Aufforderung zur gesetzlichen Mitwirkung Behufs der Wiedererlangung des Mantels und der Entdeckung des Thäters bekannt gemacht.

Kitzingen den 26. November 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner, Ldr.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von dunkelblauem Tuche, er hatte einen umliegenden Kragen von schwarzem geringen Sammet, dann einen herabhängenden Kragen, der bis in die Nähe der Aermelaufschläge reichte. An dem Mantel befanden sich zwei Reihen Knöpfe, der Kragen hatte eine Reihe kleiner gedrängt stehender Knöpfe, jene und diese waren mit dem Tuche des Mantels überzogen. Der ganze Oberleib und die Aermel waren mit weißem Barchent gefüttert, er hatte 2 Brusttaschen von grobem hänfenen Tuche.

Der Mantel ist wenig getragen und 18—20 fl. wirklich werth.

3.

praes. 2. Dezember 1838. 3641.

(Obernbreit.) Am Mittwoch den 14. l. Mts. entkam zu Obernbreit die nachbeschriebene Tabackspfeife; sämmtliche Gerichts- und Polizei-Behörden werden daher ersucht, zur Entdeckung derselben sowie des unbekannten Thäters mitzuwirken.

Mkt.-Steft 22. November 1838.

Königl. Landgericht.
Schauer.
Sepnstahl.

Beschreibung.

Die Tabackspfeife bestand aus einem s. g. Ulmer-Kopfe von Maßholder Maser, hinten und vorne mit Silber beschlagen, mit einem erhaben, rippig und in der Mitte spitz zulaufend gearbeiteten Deckel, auf der Spitze mit einer Eichel von Silber und mit einem schlangenartigen Schnepper, zwischen welchem und der Eichel die Buchstaben J. C. S. eingravirt waren.

Das Rohr enthielt einen 1/2 Finger langen Stiefel von schwarzem Bein, darauf ein Stück Rehgeweih ungefähr einen Finger lang mit einer mittelmäßigen Krone und eine runde gerade Spitze von grauem Horne, welche etwa 6 Gewinde hatte.

Zwischen dem Stiefel und dem Aufsatze befand sich ein schmaler silberner Ring, welcher mit dem hintern Kopfbeschläge durch eine einfache silberne Kette von 5 bis 6 Zoll in der Länge verbunden war. An dem Mundstücke und dem hinteren Kopfbeschläge hieng noch eine doppelte silberne Kette, zweimal so lang als die vorige.

4.

praes. 3. Dezember 1838. 3651.

(Kleinochsenfurt.) Dem Ortsnachbarn und Schiffer Kaspar Braun zu Kleinochsenfurt ist aus seiner Wohnung daselbst am Abend des 28. d. Mts. eine Baarschaft von 39 Kronenthalern verschiedenen Gepräges entwendet worden, was man sofort zum Behufe der Ermittelung des Thäters andurch veröffentlichet.

Ochsenfurt, den 30. November 1838.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.
Scheidemandel.

5.

praes. 3. Dezember 1838. 3650.

(Urpher.) Mittwoch den 28. November l. Js. wurde im hiesigen Gerichtsbezirke oberhalb Urpher am Mainufer ein männlicher Leichnam geländet; man ersucht daher sämmtliche Polizei-Behörden, Mainaufwärts ihre allenfallsige Wissenschaft über das unten näher beschriebene verunglückte Individuum hierher amtlich mitzutheilen.

Der Verunglückte mag etwa in den 40ger

Jahren seyn, er mißt 5 Schuh 3 — 4 Zoll, hatte dicke schwarzbraune Haare, die Gesichtszüge jedoch waren nicht mehr zu erkennen, da die Oberhaut des Gesichtes ganz abgestreift war, und der Leichnam konnte gegen 3 Wochen im Wasser gelegen haben.

Die Kleidung desselben bestand

a) in einem schwarzseidenen Halstuche,
b) einer Weste von Halbseidenzeug, gelb und blau gestreift,
c) einer Jacke von grauem sogenannten Naturaltuche,
d) einer Hose von demselben Tuche und gleicher Farbe, bis an die Schenkel herauf mit Leder besetzt,
e) Halbstiefeln von Kalbleder, noch ziemlich neu,
f) einem Hemd von flächsen Tuch, am Brustschlitze mit einem F. roth gezeichnet,
g) einem Hosenträger gewirkt mit rothem Grunde und blauen und gelben Streifen.
h) In der Tasche der Jacke war ein rothes baumwollenes Sacktuch.

Kreuzwertheim am 1. Dezbr. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

Förster, Rpkt.

6.

praes. 3. Dezember 1838. 3652.

(Dörnbach.) In der Nacht vom 7. auf den 8. d. Mts. wurde der auf dem Dörnbacher Felde stehende Schafpferch erbrochen und es wurden aus demselben zwei zweijährige weiße Hämmel, von denen der eine beiläufig 2 1/2 Zoll lange, nach dem Hintertheile des Kopfes hinliegende, oben breit auslaufende, der andere dagegen beiläufig 1 Zoll hohe Hörner hat, sowie ein dreijähriges weißes Mutterschaf entwendet.

Die beiden Hämmel sind auf dem Rücken mit einem L. roth und ebenso auch auf den hinteren Theilen der Ohren gezeichnet und dieselben haben in Folge erlittener Drehkrankheit resp. in Folge einer an den Köpfen vorgenommenen Operation auf der Stirne Flecken von aufgedrücktem Harze in der Größe eines Kronenthalers. Das Mutterschaf ist auf dem Rücken durch einen Streifen mit Harz gezeichnet und hat einen sogenannten Büschelkopf.

Dieser Diebstahl wird zum Zwecke der Entdeckung der entkommenen Schafe und des noch unbekannten Urhebers des Diebstahls mit dem Anfügen bekannt gemacht, daß demjenigen, der zu dieser Entdeckung die nöthigen Beweismittel liefern wird, eine Belohnung von eilf Gulden ausgesetzt sey.

Amorbach den 13. Novbr. 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.

Weber, Hrsch.R.

Klein.

7.

(3) 2. praes. 2. Dezemb. 1838. 3637.

(Schweinfurt.) In der Zwischenzeit vom 22—26. l. Mts. wurde aus dem unverschlossenen Waschhause eines dahiesigen Gasthauses ein kupferner Kessel von beiläufig 1 1/2 Schuh Tiefe und 2 1/2 Schuh Durchmesser, circa 17 Pfd. wiegend, entwendet. Man bringt diese Entwendung Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiedererlangung des entwendeten Kessels hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Decret. Schweinfurt den 30. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor

Seuffert.

Seyboth, coll.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 2. Dezember 1838. 3644.

(Gerach.) Im Konkurse des Jakob Müller von Gerach werden nachbeschriebene Realitäten des Gemeinschuldners

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit eingebauter Stallung, Schlachthaus, Holzlager, Keller, Hofrieth, Holzgerechtigkeit, Scheuer und zwei am Hause befindlichen Gärten, ein Gras- und ein Gemüsegarten, ohngefähr 1 Morgen enthaltend, fgl. Lehen, werth 760 fl.;
2) 3 Morgen Feld, der Heinrichsgraben, mit etwas Wiese, auf 250 fl. gewerthet;

3) 1 1/2 Morgen Feld, der Spitzenacker genannt, Schätzungswerth 100 fl.;
4) 1 1/4 Morgen Feld, das Bodenfeld, werth 70 fl.;
5) 1 Morgen Feld, der Kochacker, 50 fl. werth;
6) 1/4 Morgen Feld, die Mühlgaß, werth 25 fl.;

nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und auf 4 Martinifristen 1839 mit 1842

Montag den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gerach zum erstenmale öffentlich aufgestrichen, was Lusttragenden hiemit zur Nachricht dient.

Baunach am 27. November 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.
Schneidawind.

2.

praes. 3. Dezember 1838. 3659.

(Hafenlohr.) In der Verlassenschaft des Joseph Hettiger von Hafenlohr wird auf Freitag den 14. Dezember l. Js. Nachmittags 2 Uhr im Gemeinde-Wirthshause daselbst das Grundvermögen, bestehend in Haus und Gütern, versteigert, unter den an der Strichstagfahrt bekannt werdenden Bedingungen. Das Güterverzeichniß ist an der Gerichtstafel zur Einsicht angeheftet.

Die nämliche Tagfahrt früh 8 Uhr ist zur Anmeldung aller Forderungen gegen die Masse unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung der Verlassenschaft und Ausfolgung des Vermögens bestimmt.

Rothenfels den 26. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker.
Stumpf.

3.

(3) 1. praes. 1. Dezemb. 1838. 3630.

(Krautheim.) In Krautheim soll ein neues Schul- und Gemeindehaus erbaut werden. Zur Verakkordirung dieser Arbeiten entweder im Ganzen, oder nach den verschiedenen Arbeiten, vorbehaltlich höherer Genehmigung, hat man Termin in loco Krautheim auf

Freitag den 28. Dezember d. Js. früh 10 Uhr

anberaumt, wozu tüchtige und conzessionirte Meister geladen werden.

Am nämlichen Tage wird auch das alte Schulhaus auf den Abbruch versteigert.

Bemerkt wird, daß die Arbeiten, und zwar:

1.) des Maurers und Steinhauers auf	1147 fl.	39 kr.
2.) des Zimmermanns auf .	356 fl.	20 kr.
3.) des Schreiners auf . .	260 fl.	12 kr.
4.) des Schlossers auf . .	163 fl.	30 kr.
5.) des Glasers auf . . .	183 fl.	— kr.
6.) des Tünchers auf . . .	294 fl.	45 kr.
Summa	2405 fl.	26 kr.

veranschlagt sind.

Rüdenhausen den 29. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, Herrschaftsrichter.
coll. Warttig.

4.

praes. 3. Dezember 1838. 3658.

(Eussenhausen.) Freitag den 21. Dezember 1838 früh 9 Uhr werden die Arbeiten zur Herstellung der neuen Schule zu Eussenhausen beim Landgerichte zum Abstriche auferlegt, wozu Bauwerkleute eingeladen werden.

Mellerichstadt den 1. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Werner, Ldr.

5.

(2) 1. praes. 2. Dezember 1838. 3645.

(Werneck.) Freitag den 14. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr versteigert das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der Genehmigung

200 Schäffel Gerste von den Speichern zu Geldersheim und Werneck,
7 Schäffel 1 Mtz. Erbsen,
7 " 5 " Linsen,
13 " 4 " Wicken,
4 " 4 " Gemeng, dann aus der Zehentscheuer zu Eßleben
60 Schober langes,
60 " kurzes Stroh,
60 Körbe Spreu.

Werneck den 30. November 1838.

Königliches Rentamt.
Hipelius, Rthr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 3. praes. 9. Novbr. 1838. 3398.

(Aschaffenburg.) Nachdem der pensionirte k. Major Singer zur Berichtigung seiner Passiva den dritten Theil seiner Pension mit jährlich 433 fl. 20 kr. als Aktivmasse offeriret, und zur Sicherung der bereits angemeldeten und an der unten genannten Tagfahrt noch anzumeldenden Forderungen seine Rechte an diese Masse völlig und dergestalt begeben hat, daß solche lediglich diesen zur Berichtigung dienen, und etwa später kontrahirt werdende Passiva von jener Masse in solange ausgeschlossen seyn sollen, bis die angemeldeten Forderungen gänzlich berichtiget sind, so werden diesem gestellten Ansuchen zufolge alle diejenigen, welche aus irgend einem Titel eine Forderung an denselben zu haben glauben, zur Anmeldung, Liquidirung und schlüßigen Verhandlung auf

Donnerstag den 20. Dezemb. l. Js. früh 9 Uhr

anher vorgeladen, und die an diesem Tage nicht angemeldeten sowie die allenfalls erst später noch kontrahirten Forderungen von der offerirten Masse, und zwar in solange bis die sich anmeldenden Gläubiger völlig befriediget sind, hiemit ausgeschlossen.

Aschaffenburg den 30. Oktober 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

2.

praes. 1. Dezember 1838. 3621.

(Aschaffenburg.) Wer an die geringe Verlassenschaft der am 9. November d. Js. dahier verlebten Tochter des schon früher verlebten Oberlieutenants Kaspar Böhm; Namens Eva, eine Forderung geltend machen will, hat sie

Donnerstag den 13. Dezbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

im Gerichtslokale dahier anzugeben und zu begründen, ansonst bei Vertheilung der Masse er unberücksichtiget gelassen wird.

Aschaffenburg am 20. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

3.

(3) 3. praes. 22. Novemb. 1838. 3536.

(Halsbach.) In der Grundtheilungssache der Michel Rüb's Wittwe von Halsbach müssen Ansprüche und Forderungen an solche

Freitag den 14. Dezember a. c. früh 9 Uhr

bei dem königl. Landgerichte dahier liquidirt und nachgewiesen werden, außerdem solche bei der Massavertheilung unberücksichtigt bleiben.

Decretum Gemünden den 13. November 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

4.

(3) 2. praes. 29. Novemb. 1838. 3613.

(Sachsenheim.) Die Gastwirth Franz Dotterischen Eheleute von Sachsenheim haben auf Convocation ihrer Gläubiger angetragen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der obengedachten Franz Dotterischen Eheleute zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen, dann Erklärung über die Realisirung des vorzulegenden Zahlungsplans und des projektirten Arrangement auf

Freitag den 21. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die in termino nicht Erscheinenden dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß für beitretend erachtet werden.

Decretum Gemünden d. 21. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

Blümlein, a. s. j.

5.

praes. 2. Dezember 1838. 3639.

(Schwebheim.) Gegen die verlebte Margaretha Wüst soll im Jahre 1799 bei dem Amte Schwebheim ein Concurs anhängig gewesen seyn, dessen Acten nicht mehr aufgefunden werden können.

Da nun für Margaretha Wüst ein Activum von 150 fl. ausgemittelt worden ist, und deren Intestaterben um Aushändigung desselben den Antrag gestellt haben, so werden alle etwa nicht befriedigten Gantgläubiger hiemit aufgefordert,

ihre etwaigen Ansprüche an obiges Aktivum binnen sechs Wochen, von heute an gerechnet, um so bestimmter dahier anzuzeigen und geltend zu machen, als sonst keine Rücksicht auf die etwaigen Ansprüche genommen und das Activum an die Intestaterben der Margaretha Wüst ausgehändigt wird.

Schweinfurt den 29. Nov. 1838.

Königl. Landgericht.

Kleiner.

6.

(3) 3. praes. 4. Oktob. 1838. 3066.

(Höllrich.) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich, wird vorgeladen, innerhalb 3 Monaten vor dem unterzeichneten königl. Landgerichte zu erscheinen, und sich wegen der wider ihn vorhandenen Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Gemünden den 26. Septemb. 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landrichter.

Blümlein, a. s.

7.

praes. 3. Dezember 1838. 3657.

(Höchberg.) Forderungen an den Nachlaß der Walpurgis Fritz, Wittib des Joseph Fritz von Höchberg, sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Auseinandersetzung des Nachlasses am

Dienstag den 18. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

hier anzumelden.

Würzburg am 30. November 1838.

Königl. Landgericht I/Mts.

Krafft.

Roßbach.

8.

praes. 1. Dezember 1838. 3626.

(Erlabrunn.) Wer an den Nachlaß des Wittibers Peter Herbert von Erlabrunn Ansprüche macht, hat sich bis spätestens

Dienstag den 18. Dezember l. Js. Vorm. 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile zu melden, daß sonst der Nachlaß, der aller Wahrscheinlichkeit nach weit überschuldet ist, den Gläubigern an Zahlungsstatt überlassen wird.

Würzburg den 30. November 1838.

Königl. Landgericht Würzburg I/M.

Krafft.

9.

praes. 2. Dezember 1838. 3648.

(Goßmannsdorf.) Die Wittwe des Vergolders Adam Bottler von Goßmannsdorf will zur weiteren Ehe schreiten und hiebei ihre ersteehelichen Kinder vereinkindschaften.

Zu diesem Behufe wird es nothwendig, deren Schuldenstand genau zu kennen; es werden daher alle jene, welche an die genannte Wittwe oder deren verlebten Ehemann aus irgend einem Grunde eine Forderung machen zu können glauben, zur Anmeldung und Geltendmachung ihrer Ansprüche hiemit auf

Mittwoch den 19. k. Mts. früh 8 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die Ausbleibenden bei dem etwa weiter einzuleitenden Verfahren nicht berücksichtiget werden sollen.

Hofheim am 23. Nov. 1838.

Königl. Landgericht.

Dr. Mechel, Ldr.

10.

praes. 30. Novemb. 1838. 3619.

(Gaibach.) In der Grundtheilungssache der Franz Schmitt's Wittwe aus Gaibach wird

Freitag den 28. Dezember d. Js. Vorm. 10 Uhr

auf dem Gemeindehause zu Gaibach das sämmtliche Immobiliar-Vermögen, bestehend in einem Wohnhause nebst Scheune und sonstigen Oekonomie-Gebäuden, dann circa 47 Morgen Ackerfeld, 1/4 Mrg. Wiesen und 2 1/4 Mrg. Weinberg, unter Stipulirung von Fristenzahlungen meistbietend veräußert und hiezu Steigerungslustige eingeladen.

Zeilitzheim am 24. Novbr. 1838.

Gräflich von Schönborn. Patrimonialgericht.

Endres.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 287. Würzburg, den 6. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

1. praes 4. Dezember 1838.

Bekanntmachung der Lichterpreise für den Monat Dezember 1838.

Nro.	Namen.	Das Pfund gegossene Lichter.	Das Pfund gezogene Lichter.
		kr.	kr.
1	Bieregel, Joseph	23	22
2	Brozeller, Niklaus	23	22
3	Festini, Peter	23	21
4	Gehrig, Joseph	23	22
5	Högg, Georg, Wittwe	23	—
6	Kiesewetter, Johann Ludwig	24	23
7	Klaus, Andreas, Wittwe	23	—
8	Ledinger, Joseph	23	22
9	Liebig, Markus	23	21
10	Liebig, Franz	23	21
11	Rudolph, Friedrich	23	22
12	Scheiner, Balthasar	24	22
13	Schmitt, Ignatz	23	22
14	Schmitt, Johann	23	22
15	Sturm, Philipp	23	22
16	Sturm, Phil. Joseph	23	22
17	Wickenmaier, Phil. Anton	23	22
18	Wickenmaier, Joh. Georg	23	22
19	Wickenmaier, Valentin	23	22
20	Zimmermann, David	24	23
21	Zink, Georg	23	22
22	Zippelius, Ferdinand	22	—

Würzburg den 1. Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

(*)

Bekanntmachung der Mehlpreise für den Monat Dezember 1838.

Namen der Müller und Meiber.	Schwung-Mehl.		Hoftien-Mehl.		Ordinär-Mehl.		Nach-Mehl.		Roggen-Mehl.		Gries-Mehl.	
	Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.		Pfund.	
	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pfg.	kr.	pf.
1. Barthel, Joseph,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	7	—
2. Behr, Johann,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2		
3. Busch, Anton,	7	—	6	—	5	2	4	2	4	2	7	—
4. Friederich, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
5. Göbel, Andreas,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
6. Gullemann, Georg, W.,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
7. Heelein, Andreas,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	—
8. Heelein, Valtin,	8	—	6	2	5	2	4	2	4	2	6	2
9. Heller, Adam	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
10. Hinternacht, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	—			7	2
11. Hofmann Mich., Witt.,	7	—	6	—	5	—	3	2	3	2	6	2
12. Hüllmantel, Ignaz,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
13. Martin, Johann,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	2
14. Müller, Philipp.	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
15. Neugebauer Marg., Witt.,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
16. Neuland, Michael,	7	2	6	2	5	2	4	—			7	2
17. Neuland, Valtin,	7	2	6	2	5	2	4	2	4	2	7	2
18. Rhein, Adam,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	—
19. Rhein, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	—	4	2	7	—
20. Röckinger, Aquilin,	7	—	6	2	5	2	4	—	4	2	7	—
21. Sartorius, Matern, Witt.,	8	—	7	—	6	—	5	—	5	—	8	—
22. Schenk, Johann,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
23. Schubert, Kaspar, W.,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
24. Schül, Kaspar,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
25. Simonmaebes, Valtin,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
26. Wedler, Balthasar,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—
27. Wiel, Kilian,	7	2	6	2	5	2	4	2			7	2
28. Zobel, Jakob,	7	—	6	—	5	—	4	—	4	—	7	—

Würzburg den 1. Dezember 1838.

Stadt-Magistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

Miltenberger.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes. 4. Dezember 1838. 3668.

(Kitzingen.) In der Nacht zum 26. d. M. wurde an der Kirchweih in hiesiger Vorstadt aus einem dortigen Gasthause nachbeschriebener Mantel entwendet.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Wiedererlangung des Mantels und Entdeckung des Thäters gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 29. Novbr. 1838.

Kgl. Landgericht.
Fellner.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von dunkelblauem Tuche, schon getragen, jedoch noch gut; derselbe hatte einen liegenden Kragen von demselben Tuche und einen langen, der über die Aermel hinunter ragte, Aermel und Oberleib waren mit grauem Sassinet gefüttert, auch hatte solcher 2 Brusttaschen; an jeder Seite des Kragens befand sich ein Schloß von Silber, auf dem einen befand sich erhaben ein Pferd, auf dem andern ein Löw, die beiden Schlösser verband eine silberne Kette von 6 bis 7 runden nicht starken Gliedern. Besondere Kennzeichen hat der Mantel nicht.

Derselbe ist 20 bis 22 fl. werth.

2.

(2) 1. praes. 3. Dezmbr. 1838. 3653.

(Würzburg.) 500 bis 550 fl. — sind auf 1te Hypothek zu 4 0/0 bei der unterzeichneten Verwaltung auszuleihen.

Würzburg den 1. Dezember 1838.

Rggspräsident Otto Philipp freyhrl. v. Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.

Schoepß, Amtm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 3. Dezember 1838. 3654.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache der Metzgerswittwe Margaretha Wagenhäuser werden am Montag den 31. Dezember l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der Verstorbenen Distr. III. Num. 330. verschiedene Meubles, Küchengeräthe, Zinn- und Kupfergeschirre, Betten, Weißzeug, mehrere Stücke Leinwand u. d. gl. gegen baare Bezahlung in kassamässigem Gelde öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Würzburg am 27. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.

Barack.

2.

praes. 5. Dezember 1838. 3670.

(Würzburg.) Der angekündete Verstrich der alten Bau-Materialien, wird nicht am Donnerstag den 6., sondern Dienstag den 11. d. früh 9 Uhr, und zwar im Bauhof nächst dem Sanderthor abgehalten.

Würzburg 4. Dezember 1838.

Kgl. Stadtrentamt.
Bay.

3.

(3) 2. praes. 1. Dezember 1838. 3631.

(Dettelbach.) Am Montag den 10. Dezember 1838 früh 10 Uhr werden in dem Gasthause zum Stern zu Euerfeld ungefähr

55 Schober langes und
83 " kurzes Stroh, dann

am Mittwoch den 12. Dezbr. früh 10 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Neuses a/B. ungefähr

15 Schober langes und
15 " kurzes Stroh, endlich

Freitag den 14. Dezbr. 1838 früh 10 Uhr am Sitze des Rentamts

63 Schober langes und
76 " kurzes Stroh, dann
80 Schäffel Gerste,
1 Schäffel Erbsen,
5 " Linsen,
18 " Wicken,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 30. November 1838.

Königliches Rentamt.
Schierlinger.

4.

(2) 1. praes. 4. Dezemb. 1838. 3663.

(Würzburg.) Dienstag den 11. dieses Monats früh 10 Uhr werden im diesseitigen Amtszimmer 130 Schäffel Gerste s. r. versteigert.

Würzburg den 4. Dezember 1838.

Julius-Hospitalisches Rentamt.
Filser, Administrator.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 2. Dezember 1838. 3647.

(Poppenlauer.) Der Schmiedmeister Andreas Klemm von Poppenlauer will seine Grundstücke veräussern, und durch den Verkauf der Zielfristen seine Gläubiger befriedigen.

Sämmtliche Gläubiger des Andreas Klemm werden daher zur Liquidirung ihrer Forderungen auf

Donnerstag den 27. Dezember früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei diesem Verfahren anher vorgeladen.

Münnerstadt den 28. November 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

2.

praes 28. Novemb. 1838. 3599.

(Althausen.) Michael Eck, alt, von Althausen, ist am 11. l. Mts. gestorben, und hat der Vormund der minderjährigen Haupterben auf Feststellung des Schuldenstandes des Verlebten angetragen.

Es werden daher sämmtliche Gläubiger des Michael Eck alt auf

Montag den 17. Dezbr. l. Js. früh 10 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung anher vorgeladen.

Münnerstadt den 26. November 1838.

Königl. Landgericht.
Rost, Landr.

3.

praes. 1. Dezember 1838. 3625.

(Heidingsfeld.) In der Concurs-Sache des Bernard Beer von Heidingsfeld soll das zur Massa gehörige Wohnhaus im Judenhofe zu Heidingsfeld, Nro. 21., dessen Werth auf 1500 fl. geschätzt ist, nach §. 64 des Hypothekengesetzes am:

Donnerstag den 27. Dezbr. l. J. Nachm. 3 Uhr

auf dem Rathhause daselbst versteigert werden. Zugleich wird zum Aufstriche des dem Gemein-Schuldner gehörigen Mobiliar-Vermögens, bestehend in mehreren Betten, Uhren, Komoden und sonstigen Geräthschaften Termin auf:

Montag den 31. Dezember l. J. Vorm. 9 Uhr

im Hause des Bernard Beer anberaumt.

Würzburg am 29. November 1838.

Königliches Landgericht l/M.
Krafft.

Düring.

4.

(3) 1. praes. 2. Dezember 1838. 3649.

(Obereisensheim.) Allenfallsige Forderungen und sonstige Rechtsansprüche gegen den gewesenen Weinhändler Johann Heinrich Auschütz von Obereisensheim, vormaligen Gutsbesitzer von Heiligenthal, königlich bayerischen Landgerichts Werneck, müssen Theilungs halber

Donnerstag den 20. Dezember d. J. früh 9 Uhr

bei dem hiesigen Gerichte um so gewisser angemeldet und nachgewiesen werden, als die sonst größtentheils in Staats-Papieren bestehende Masse den Interessenten ohne weiters ausgehändiget werden würde.

Rüdenhausen, in Unterfranken
den 29. November 1838.

Kgl. Bayer. Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.
coll. Wartig.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 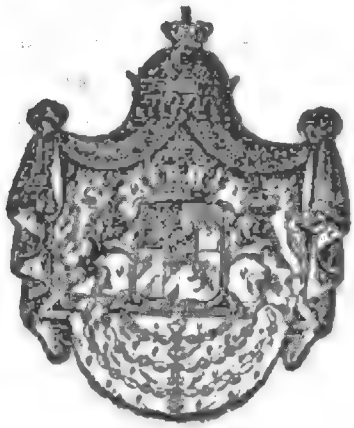 und Aschaffenburg.

№ 142.

Würzburg, Dienstag, den 11. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Auswanderungen nach Nordamerika betr. — Die Regulirung des Viersatzes betr. — Benennung der Land- oder Stadt-Gerichtsärzte. — Erlaubniß-Ertheilung zur Ausübung der ärztlichen Praxis für den Med. Dr. Hammel. — Die Kursirung falscher österreich. 20-kr.-Stücke betr. — Collecte zur baulichen Herstellung und innern Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg. — Die Einsendung der Uebersicht über den Stand der Gemeindeschulden für 1837/38. — Hebammen-Lehrkurs für 1839. — Erledigung der protestantischen Pfarrei Lendershausen. — Notizen: (Getreidpreise.) — (Hiezu besondere Beilage Nro. 15, den Landraths-Abschied für Unterfranken und Aschaffenburg enthaltend.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 5532. Nrus. exp. 5585. praes. 6. Dezbr. 1838. 3687.

An sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden und die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim.

(Auswanderungen nach Nordamerika betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Da im verflossenen Etatsjahre die Zahl der nach Amerika ausgewanderten Individuen nicht unbedeutend und unter denselben häufig auch bejahrte Leute waren, so sieht sich die unterfertigte

(*)

Stelle in Folge eines höchsten Ministerial-Reſcriptes vom 15. d. M. veranlaßt, ſämmtliche Diſtrikts-Polizei-Behörden zu beauftragen, in Zukunft bei Geſuchen um Bewilligung der Auswanderung nach Nordamerika die Bittſteller auch darauf aufmerkſam zu machen, daß, nach den amtlichen Berichten der kgl. bayer. Conſulate von den vielen in Nordamerika ankommenden Einwanderern im Allgemeinen nur die geſunden jungen arbeitsluſtigen und mit einigen Mitteln verſehenen Handwerker und Landleute dort ein Unterkommen zu finden hoffen dürfen, wohingegen faſt alle andern ein faſt ſicheres Elend trifft, und Tauſende im ſchrecklichſten Mangel umkommen oder ihr unglückliches Leben nur kummervoll friſten, und unter Thränen der bitterſten Reue der Stunde fluchen, in welcher der Entſchluß ihr Vaterland zu verlaſſen in ihnen zur Reife gedieh.

Zugleich ſind derlei Auswanderer auf das Dringendſte vor den Agenten eines gewiſſen jüdiſchen Unterhändlers J. J. Mannsfeld aus Hamburg zu warnen, welche ſich ſowohl in Bremen ſelbſt, als auf den dahin führenden Landſtraßen aufhalten, und die Auswanderer unter mancherlei Vorſpiegelungen und Verheißungen zu bereden ſuchen, ihnen nach Hamburg zu folgen, wo dieſelben ſodann nach Hull und von da nach Liverpool oder einem ſonſtigen Hafen der Weſtküſte Englands geſendet, und von dort endlich nach Amerika ſcheinbar zwar um billigeren Preis übergeſchifft werden, ihnen aber überlaſſen bleibt, den ihnen zur Seereiſe nöthigen Proviant in England um ſehr theuere Preiſe anzukaufen, durch welches Verfahren dieſelben nur zu häufig dem bitterſten Mangel preisgegeben werden, da ſie entweder ganz verdorbene Waare oder nicht in hinlänglicher Qualität einkaufen, während kein engliſcher Kapitain ihnen etwas zutheilt, auf die von Bremen aus nach Nordamerika abgehenden Schiffe aber zwar das Paſſage-Geld etwas höher berechnet, dort aber die Verpflegung der Reiſenden mit eingerechnet iſt, und ſolche Schiffe mindeſtens für 90 Tage Proviant aufnehmen müſſen, ein Mangel daher während der Ueberfahrt nicht zu befürchten iſt.

Würzburg den 24. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Num. praes. 7036. Num. exp. 6307. praes. 6. Dez. 1838. 3088.

An die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei zu Creuzwertheim und an alle Diſtrikts-Polizei-Behörden des Kreiſes.

(Die Regulirung des Biersatzes betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Die mitunter ſehr mangelhaften Vorlagen einzelner Behörden in Bezug auf Erhebung der Gerſten- und Hopfenpreiſe veranlaſſen die unterzeichnete k. Stelle, auf die genaue Einhaltung der Art. 20 u. 21 der Inſtruktion vom 25. April 1811 hinzuweiſen, und namentlich auf der Abnahme des vorgeſchriebenen Handgelübdes an Eides Statt von Seite der Brauer, welches bisher häufig unterlaſſen wurde, zu beſtehen.

Zweckdienlich ist es, wenn hiebei nebst den Preisen des Hopfens und der Gerste auch die Zahl der Zentner und der Schäffel des um den einen oder den andern Preis angekauften Hopfens und resp. Gerste mit erhoben wird.

Würzburg den 4. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Num. praes. 5914. Num. exp. 5806. praes. 6. Dezember 1838. 3689.

(Die Benennung „Land- und Stadtgerichtsärzte" betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nach Inhalt eines höchsten Rescriptes des königl. Ministeriums des Innern vom 20. Nov. 1838 haben Seine Majestät der König allergnädigst zu befehlen geruht, daß die Benennung „Physikus" künftig nicht mehr, sondern nur die deutsche Benennung „Stadt- oder Land-Gerichtsarzt" gebraucht werden solle, was hiemit zur allgemeinen Nachachtung veröffentlichet wird.

Würzburg den 27. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 34053. Nrus. exped. 5077 1/2. praes. 28. November 1838. 3592.

(Praxislizenz für Dr. Hummel betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Dem Doct. medic. August Hummel wurde nach Erfüllung der gesetzlichen Vorbedingnisse unter Heutigem die Erlaubniß ertheilt, die Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe selbstständig ausüben und seinen Wohnsitz zu Marktbreit nehmen zu dürfen.

Würzburg den 19. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel, Secret.

Nrus. praes. 13589. Nrus. exped. 4681. praes. 8. Dezember 1838. 3713.

An sämmtliche allgemeine und besondere kön. Rentämter, die kön. Kreiskasse und das kön. Oberaufschlagamt und Stempelverlagsamt.

(Die Kursirung falscher österreichischer 20-Kreuzerstücke betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtliche kön. Kassenämter werden hiermit auf die Ausschreibung der kön. Regierung,

Kammer des Innern, vom 25. Sept. d. J., rubrizirten Betreffs, (Kreisblatt p. 1838, Nr. 115, S. 692) aufmerksam gemacht, um sich gegen den durch die Annahme der in rubro bezeichneten falschen Münzen ihnen zugehenden Nachtheil zu sichern.

Würzburg den 5. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.
Fröhlich.

Nrus. praes. 5144. Nrus. exp. 5308. praes. 5. Dezember 1838. 3671.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche unmittelbare Distrikts-Polizei-Behörden.

(Gesuch der Judenschaft zu Aschaffenburg um Bewilligung einer Kollekte zur baulichen Herstellung und inneren Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Seine Majestät der König haben auf die allerunterthänigste Bitte der israelitischen Cultusgemeinde zu Aschaffenburg eine Kollekte bei sämmtlichen Israeliten des Königreichs zur baulichen Herstellung und inneren Einrichtung der Synagoge zu Aschaffenburg allergnädigst zu bewilligen geruht.

Dieses wird sämmtlichen Polizei-Behörden mit dem Bemerken eröffnet, daß das Oberrabbinat in Würzburg, dann die Distrikts-Rabbinate in Aschaffenburg und Burgpreppach angewiesen sind, die Erhebung der Sammlung in ihren Distrikten durch die Synagogen-Vorsteher anzuordnen, welche das Ergebniß der Sammlung nebst einem Verzeichnisse, in welchem die Namen der Geber und der Gaben einzutragen sind, an die Distrikts-Polizei-Behörden abzuliefern haben. Die Distrikts-Polizei-Behörden haben sodann die abgelieferten Beträge binnen 4 Wochen an das Expeditionsamt der unterfertigten k. Stelle einzusenden, mit Ausnahme der im Bezirke des Distrikts-Rabbinats Aschaffenburg eingegangenen Beträge, welche gleich unmittelbar an das ebengenannte Distrikts-Rabbinat einzuliefern sind.

Würzburg den 22. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Nrus. praes 6822. Nr. exped. 6239. praes. 5. Dezember 1838. 3672.

(Einsendung der Uebersicht über den Stand der Gemeindeschulden pro 1837/38 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizei-Behörden, welche den Ausschreiben vom 24. Oktober 1825 (Kreis-Intell.-Blatt 1825 Nr. 126 S. 2385) und vom 26. Oktober 1828 (Intelligenzblatt 1828

Nr. 126 S. 2109) in obengenanntem Betreffe bis jetzt noch nicht entsprochen haben, werden andurch zur Vorlage dieser Uebersicht innerhalb acht Tagen aufgefordert.

Würzburg den 1. Dezember 1838.

Königl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern,
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 4344. Nrus. exped. 5770. praes. 9. Dezember 1838. 3716.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei, sämmtliche Polizei-Behörden und Physikate von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Den Hebammen-Lehrkurs betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Der Hebammen-Lehrkurs für das Jahr 1839 beginnt am 1. Februar 1839. Die Polizei-Behörden werden hiermit angewiesen, die noch nöthigen Hebammen-Wahlen im Einverständnisse mit den Physikaten alsbald zu beschäftigen, und die Akten mit Bericht bis Ende des Monats Dezember d. J. unfehlbar anher zur Bestätigung vorzulegen.

Würzburg den 27. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Ad Num. 87. E. N. 1028. praes. 9. Dezember 1838. 3719.

(Die erledigte protestantische Pfarrei Lendershausen im k. Dekanate Rötheim betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die protestantische Pfarrstelle zu Lendershausen, welche durch die Beförderung des Pfarrers Schneider auf die Pfarrei Dottenheim in Erledigung gekommen ist, wird zur Bewerbung innerhalb sechs Wochen mit dem nach dem neuesten Fassions-Abschlusse auf folgende Weise sich berechnenden Ertrage hiedurch öffentlich ausgeschrieben:

	fl.	kr.	fl.	kr.
I. An ständigem Gehalte:				
1) Aus Staatskassen	—	—		
2) Aus Stiftungskassen, baar	6	22		
3) Aus Gemeindekassen:				
an baarem Gelde	241	35		
2 Schffl. 1 Mtz. Gerste	13	34 1/2		
4) Von andern Pfarreien	—	—		
5) Von Privaten	—	—		
			261	31 1/2

	fl.	kr.	fl.	kr.	
II. An Zinsen von Aktivkapitalien			—	—	
III. Ertrag aus Realitäten: freie Wohnung im Pfarrhause nebst dem Genusse der Oekonomie-Gebäude	20	—			
8 Tagw. 88 Rth. 5 Schuh 38 Zoll Aecker	93	30			
1 Tagw. 181 Rth. 4 Sch. 38 Zoll Wiesen	22	50			
— Tagw. 31 Rth. 19 Sch. 37 7/8 Zoll Gärten	5	—			
7 Klftr. gemischtes Holz	21	—			
400 Wellen	8	—			
			170	20	
IV. Ertrag aus Rechten			14	15	
V. Einnahmen an Dienstfunktionen			16	23	1/4
VI. Observanzmäßige Gaben			—	—	
VII. Freiwillige Geschenke: Nichts.					
		Summa	462	29	3/4
		Lasten	73	34	
		Verbleibt reiner Ertrag	388	55	3/4

Bayreuth, den 3. Dezember 1838.

Königliches protestantisches Konsistorium.
v. Freudel.

Hagen.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 1. Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 24. und 28ten November 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 27. Nov. bis 4. Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	5	18	25	5	—	17	45	293	17	—
	Kern								10	14	30
	Korn	1	14	25	1	1	14	24	2	14	—
	Haber	6	5	20	2	3	5	6	15	5	15
	Gerste	10	10	—	12	5	10	12	17	10	—
Im mittlern	Weitzen	455	17	23	134	—	16	49	162	16	42
	Kern										
	Korn	123	14	1	83	1	14	1	20	13	22 1/2
	Haber	460	5	8	56	1	4	53	46	5	7
	Gerste	141	9	49	270	1	9	47	13	9	48
Im tiefsten	Weitzen	5	14	—	1	—	14	30	6	14	—
	Kern										
	Korn	13	13	30	9	2	13	—	9	13	—
	Haber	6	4	45	3	4	4	40	94	5	—
	Gerste	7	9	30	1	—	8	—	17	9	30

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 7. Dezmbr. 1838. 3701.

(Würzburg.) Am 4. dieses Monats wurde aus einem hiesigen Wohnhause ein schwarz seidenes Parapluis im Werthe von 8 fl. entwendet.

Dasselbe war noch neu, hatte keine Bordure, und war mit einem Gestell von Fischbeinen, schwarzem Stock von Holz und einem gebogenen Griffe von Horn versehen, hatte schwarze lakirte Spangen und eine schwarz lakirte etwas abgebrochene Spitze.

Behufs der Entdeckung des Entwendeten und des Thäters wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 6. Dezbr. 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

praes. 8. Dezember 1838. 3711.

(Himmelthal.) In der Nacht vom 26. Oktober l. Js. ward von dem Ufer des Baches am Hofgebäude zu Himmelthal ein 3reifiger Waschzuber, woran der unterste Reif von Eisen war, mit 8 zum Waschen eingeweichten Fruchtsäcken, worunter die 4 älteren mit G. G. H. schwarz gezeichnet gewesen seyn sollen, und einem blauen leinenen Weibsschurz mit weißen Tupfen entwendet.

Zur Richtung der Aufmerksamkeit auf diese entkommenen Gegenstände und ehebaldiger Anzeige einer entdeckten Spur bringt man diesen Vorfall zur öffentlichen Kenntniß.

Aschaffenburg den 5. Dezember 1838.

Königliches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Leimbach, Prakt.

3.

praes. 6. Dezember 1838. 3692.

(Ballingshausen.) In der Nacht vom 17. auf den 18. d. M. wurden dem Gastwirthe Gock zu Ballingshausen entwendet

1) ein barchentes Oberbett mit blauen Streifen von feinem Zeuge, Werth 14 fl. 40 kr.,
2) ein Ueberzeug hiezu von hausgemachter Leinwand mit roth und weiß baumwollenen Streifen, Werth 3 fl.,
3) ein Kopfkissen von Barchent, gleichfalls blau gestreift, Werth 3 fl.,
4) ein Ueberzug hiezu, wie bei dem Oberbette, Werth 30 kr.,
5) zwei Betttücher von Leinwand, Werth 3 fl.

Der Verdacht fällt auf den unten signalisirten Menschen, welcher damals bei Gock übernachtete, und sich in das Nachtbuch eintragen ließ, als ein gewisser Christian Schenk aus Königshofen gebürtig und Schreiber bei der kön. Regierung zu Würzburg.

Man stellt das Ersuchen, sowohl nach den gestohlenen Betten als nach den Verdächtigen zu forschen und des Letzten Hieherlieferung zu veranlassen, überhaupt etwas Sachdienliches hiehermitzutheilen.

Schweinfurt am 30. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.

Kleiner.

Beschreibung des Fremden.

Derselbe ist beiläufig 5 Schuh einige Zoll groß, 21 bis 22 Jahre alt, hat ein blasses Gesicht, jedoch sehr rothe Wangen, dunkelbraune Haare, und hat einen kleinen blonden Schnurbart, er trug einen dunkelblauen Oberrock mit schwarz sammtnem Kragen, eine braune Hose von Sommerzeug mit weißen Streifen, eine schwarz seidene Kravate, ein weißes Chemisettchen und rothe Hosenträger, von denen aber, ob sie von Seide oder Wolle waren, nicht angegeben werden kann, er hatte grobe dicke fleischige Hände und kurze Finger, seine Stiefel waren Halbstiefel von Kalbleder und diese vorne ziemlich zerrissen.

Bemerkenswerth ist, daß derselbe eine Tabackspfeife hatte mit einem porzellänenen Pfeifenkopfe, auf dem vorne ein gelber Schild und in solchem Coburger 6 und 3 kr.-Stücke abgebildet waren.

4.

praes. 8. Dezember 1838. 3709.

(Alter Hof.) Am Dienstag den 4. d. M. Abends wurden einem Dienstknechte auf dem alten Hofe nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

1) Eine runde dunkelblautuchene Kappe, hoch und durch Draht steif gemacht, gegen oben etwas enger, mit einem breiten Deckel, dann mit einem lackirten ledernen Schirme, Werth 1 fl. 12 kr.

2) Ein Oberrock von mittelfeinem dunkelblauem Tuche mit liegendem Kragen, 2 Reihen übersponnener seidener Knöpfe. Derselbe ist mit blauem Sarsinet gefüttert, mittelmäßig lang, und so gemacht, wie man die Röcke in Städten trägt. Der Rockstoß ist an der Taille etwas losgetrennt, werth 13 fl.

3) Ein seidenes Halstuch, roth, grün und gelb gestreift, Werth 1 fl.

4) Eine lange Hose von mittelfeinem blauen Tuche, schon etwas getragen, doch noch gut, mit blauem Sarsinet gefüttert, Werth 3 fl.

5) Ein neues Mannshemd von hausgemachter Leinwand mit französischen Aermeln, an denen sich, wie am Halskragen, weißbeinene Knöpfe angenäht befinden, Werth 2 fl.

6) Ein Paar gewebte wollene, blaue, sogenannte Hamburger Strümpfe, Werth 45 kr.

7) Ein baumwollenes blau und roth gestreiftes Sacktuch, noch neu und ungesäumt, Werth 36 kr.

8) 28 1/2 kr. an Geld, bestehend aus 3 halben Kreuzern, 2 Sechs-Kreuzer-Stücken, dann Groschen, deren Gepräge nicht angegeben werden kann.

Dieses Diebstahls ist ein gewisser Ambros Seuffert ledig aus Sachsenheim, welcher unten signalisirt ist, verdächtig geworden.

Man bringt deßhalb diesen Diebstahl zur Offenkunde mit dem Ersuchen, auf die entwendeten Gegenstände sowohl als den Thäter Späher zu halten, allenfallsige Notizen anher mitzutheilen, und den bezeichneten Thäter im Betretungsfalle anher zu liefern.

Karlstadt den 7. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.

v. Hörmann.

Signalement.

Ambros Seiffert ist etwa 28 Jahre alt, gegen 6 Fuß hoch, starker Körper-Constitution, breiten blassen Angesichts, blatternarbig, hat blonde Haare, und wenig Bart; er stottert so, daß man ihn kaum versteht.

Er trug eine dunkelblaue Jacke und dergleichen lange Hose, beide sehr zerrissen, Stiefel, dunkle tuchene Weste, gelbseidenes Halstuch und eine dunkle Schirmklappe.

5.

praes. 9. Dezember 1838. 3720.

(Mainstockheim.) Die Streunerin Barbara Goller ledig von Mainstockheim hat sich ungeachtet ihrer weit vorgerückten Schwangerschaft vor einiger Zeit wieder von ihrem Heimathsorte entfernt. Dieselbe ist 22 Jahre alt, hat blonde Haare, graue Augen, proportionirte Nase, großen Mund, rundes volles Gesicht, und ist von starkem untersetzten Körperbaue.

Sämmtliche Justiz- und Polizeibehörden werden ersucht, auf diese gefährliche Streunerin ein wachsames Auge zu haben, und solche im Betretungsfalle hieher liefern zu lassen.

Dettelbach 5. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Dr. Lotz,

v. n.

6.

praes. 6. Dezember 1838. 3691.

(Hettstadt.) In der Zwischenzeit vom Montag den 26. bis Freitag den 29. d. Mts. wurden in einem Wohnhause zu Hettstadt nachbeschriebene Gegenstände entwendet.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiedererlangung der gestohlenen Gegenstände hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg am 30. November 1838.

Königliches Landgericht I/M.

Krafft.

Müller.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Ein ganz neues, stark mit guten Federn gefülltes zweischläfriges Oberbett, das Ingefütter des Oberbettes war von weissem Zwillig mit dunkelblauen schmalen Streifen.

2) Ein zu vorbeschriebenem Oberbette gehöriger Ueberzug von baumwollenem Zeug. Derselbe ist weiß mit schmalen hellblauen Streifen. Der untere Theil ist geflickt mit 2 leinenen weißen Flecken mit rothen Streifen.

3) Ein Betttuch von Leinwand mit Baumwolleneinschuß, vorne mit einer handbreiten groben Spitze besetzt.

Das Oberbett hatte den Werth von wenigstens 15 fl., der Ueberzug von wenigstens 1 fl. 30 kr. und das Betttuch einen Werth von 1 fl.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 290. Würzburg, den 11. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 7. Dezember 1838. 3702.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch den 28. v. Mts. wurden aus einem Wohnhause dahier

1) ein ganz neuer dunkelblauer Frauenzimmeroberrock mit gelben Tupfchen,
2) zwei noch ganz neue Frauenhemden von Spinaltuch, gezeichnet mit rothen lateinischen Buchstaben S. H. 2. und S. H. 3.,
3) zwei Schürzen von Zitz, der eine gelb mit Blumen, und der andere lilla, gleichfalls mit Blumen gedruckt; ferner
4) ein baumwollenes blau und weiß carirtes Halstuch

entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Decr. Schweinfurt, den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Brand.

2.

praes 7. Dezember 1838. 3703.

(Zeil.) Der Schneidergesell Heinrich Willner von Zeil, Königlichen Landgerichts Eltmann, hat sich der Unterschlagung einer silbernen Taschenuhr im polizeilich strafbaren Grade und der Fälschung eines Certificats sehr verdächtig gemacht; da sein Aufenthalt dermalen unbekannt ist, so ersucht man sämmtliche respective Behörden, auf ihn sowohl als die unterschlagene Uhr Späh anzuordnen, und im Betretungsfalle ihn anher abzuliefern.

Obernburg den 1. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.

Vorhaus, Vdr.

Spahn.

Signalement:

Haare, schwarz,
Stirne, hohe,
Augenbraunen, schwarz,
Augen, grau,
Nase, lang, grade, spitz,
Mund, breit,
Kinn, rund,
Besondere Kennzeichen:
Trägt einen röthlichen Schnurbart.

Derselbe trug bei seiner Entfernung eine dunkelgrüne gefärbte lange Nankinghose, einen schwarz wollentuchenen Stutzer, eine schwarz tuchene einfache Schildkappe, eine gelbe Weste, ein paar kalblederne Halbstiefel, und war ohne Felleisen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 9. Dezmbr. 1838. 3726.

(Heidingsfeld.) Am Dienstag den 18. dieses Monats versteigert das Forstamt im Revier Höchberg Abtheilung Rindshügel nächst Guttenberg

30 Eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte, wo-

(*)

runter mehrere sich zu Commerzialholz eignen.

98 Kiefern- } Bau-, Nutz- und Werkholz-
3 Buchen- } stücke.

Ferner am 19. im nämlichen Revier Abtheilung Goldne Leite

19 Eichen- } Bau-, Nutz- und Werkholz-
6 Buchen- } stücke,

und am 20. im Distr. Margetshöchheimer Wald 26 Eichen Nutzstücke.

Genanntes Materiale ist bereits numerirt und kann von den Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh 10 Uhr auf den Gehau-Orten.

Heidingsfeld den 8. Dezember 1838.

Königl. Forstamt.
Sündermahler.
Winkler, Aktuar.

2.

(2) 1. praes. 8. Dezember 1838. 3710.

(Arnstein.) Donnerstag den 20. Dezember l. Js. wird vom unterfertigten kgl. Rentamte das aus den dießjährigen ärarialischen Zehent-Sammlungen von Rieden und Hausen erzielte Geströh und Heu und zwar früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen beiläufig

22 Schober langes Weitzen-,
1 1/2 „ kurzes „
10 „ langes Korn-,
3/4 „ kurzes „
23 1/2 „ Futterstroh, dann
60 Zentner Heu; ferner

Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rieden beiläufig

28 Schober langes Weitzen-,
2 1/2 „ kurzes „
16 1/2 „ langes Korn-,
2 „ kurzes „
37 „ Futterstroh

öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Arnstein den 4. Dezember 1838.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur, Rchtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 5. Dezember 1838. 3684.

(Hammelburg.) Der Bäckermeister Christoph Madlon von Hammelburg hat wegen seiner beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, daher solche auf

Montag den 24. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens hieher vorgeladen werden.

Hammelburg am 26. November 1838.

Königl. Landgericht.
Ldr. durch Consc. verh.
Hauck, Aktuar.

2.

(2) 1. praes. 9. Dezember 1838. 3723.

(Alzenau.) Adam Reinhard, und dessen Ehefrau Regina, geb. Reisert von Alzenau, beide in erster Ehe stehend, wollen nach Amerika auswandern.

Etwaige Forderungen an dieselben müssen am

Freitag den 28. Dezbr. h. a früh 8 Uhr

unter der Rechtsfolge der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

D. Alzenau den 27. Novbr. 1838.

Königl. Bayerisches Landgericht.
Engelhard, Ldr.
A. Rohé, subst. Aktuar.

3.

praes. 7. Dezember 1838. 3707.

(Kreuzwertheim.) Sämmtliche Gläubiger des Peter Müller ledig von Kreuzwertheim werden zur Angabe ihrer Forderungen an denselben auf

Donnerstag den 20. Dezbr. l. Js. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Bestimmung des weitern Verfahrens hierher vorgeladen.

Kreuzwertheim den 5. Dezember 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Fürther, Hr.
Förster, Rpr.

4.

praes. 9. Dezemb. 1838. 3725.

(Wiesenthal.) Der Bauer Franz Michel Brohm von Wiesenthal will mit seiner Familie nach dem Lankenhofe, Großh. Badischen Amtes Wertheim, auswandern. Wer daher an denselben oder dessen Familien-Angehörige eine Forderung zu begründen gedenkt, hat solche Samstag den 29. Dezember l. Js. frühe 9 Uhr um so gewisser dahier anzubringen und nachzuweisen, als die nach dieser Tagfahrt angemeldet werdenden Forderungen hierorts nicht mehr berücksichtiget werden können.

Amorbach den 4. Dezember 1838.

Fürstl. Leining. Herrschaftsgericht.
Weber, H.-R.

Klein.

5.

praes. 7. Dezember 1838. 3705.

(Großheubach.) Joseph Anton Krämer von Großheubach will ein Arrangement mit seinen Gläubigern treffen; es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an solchen zu haben glauben, zur Geltendmachung derselben auf

Donnerstag den 27. Dezember, früh 9 Uhr

anher unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen, daß die Ausbleibenden der Mehrzahl der Anwesenden beistimmend angesehen werden.

Klingenberg am 30. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

Franz, Rprakt.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Wein-Versteigerung.

Donnerstag den 13. Dezember lauf. Jahrs früh 9 Uhr werden im 3. Distr. Nro. 194 in der Ursulinerstraße dahier rechts des Eingangs über 2 Stiegen nachgenannte reingehaltene Weine dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wozu man Kaufsliebhaber ergebenst mit dem Bemerken einladet, daß die Strichsbedingungen bei der Versteigerung bekannt gemacht, und Proben der Weine beim Striche abgegeben werden.

Würzburg den 23. November 1838.

Verzeichniß der Weine.

1	Fuder	2	Eimer	1837er Bogen.
3	„	4	„	1836er Hupland u. Bogen.
2	„	10	„	1834er Reybacher.
2	„	10	„	1835er Bogen.
1	„	8	„	1834er Reybacher.
1	„	3	„	1818er Pfaffenberger.
—	„	6	„	1818er detto.
2	„	2	„	1834er Sand.
4	„	9	„	1833er Stein.
1	„	—	„	1822er Heinrichsleiten.
1	„	—	„	1822er u. 27er Mischling.
1	„	—	„	1827er Wiebelsberger.
1	„	10	„	1827er Wiebelsberger.
2	„	2	„	1827er Hallburger.

2) (2) Back- und Weinschenk-Gerechtigkeits-Verkauf.

In einem Städtchen mit Landgericht, Rent- und Forstamt, Magistrat und Postexpedition, welches von mehreren Hauptstraßen durchkreuzt und durch mehrere bedeutende Märkte frequent gemacht wird, ist eine Back- mit Wein- und Bierschenk-Gerechtigkeit mit oder ohne Grundstücke aus freier Hand zu verkaufen. Ein großer Theil des Kaufschillings kann stehen bleiben. Auch eignet sich das Haus seiner Lage, großen Böden und guten Keller wegen zu einem anderen Geschäfte, z. B. Apothek ꝛc. Das Uebrige ist in der Expedition zu erfragen unter F.G.H.

3) (1) Im 1. Distr. Nro. 41 sind zwei weingrüne in Eisen gebundene Fässer, wovon das eine 15—16 Eimer, das andere, ein Ovalfaß, 10 Eimer hält, zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein abgeschlossenes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Bodenkammer, heller Küche, Keller-Abtheilung, dann

gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf das nächste Ziel zu vermiethen. Nöthigenfalls kann solches auch eher bezogen werden.

Näheres hierüber bei Kaufmann
C. C. Ehemann.

2) (1) Im Blöblein, 2. Distr. Nro. 204, ist ein möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Literatur.

So eben ist das „Verzeichniß der bei mir vorräthigen Jugendschriften und anderen interessanten Werken aus allen Fächern, die sich zu Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken besonders eignen," erschienen, und wird solches auf Verlangen gratis abgegeben.

Kitzingen den 2. Dezember 1838.

Gg. Ed. Köpplinger'sche
Buch-, Kunst- und Musikalienhandlung.

2) (1) Wir machen es uns zur traurigen Pflicht, unseren geehrten Verwandten und Bekannten die Anzeige zu machen, daß unser geliebter Vater und Schwiegervater Joseph Rasp den 3. Dezember früh um 1/2 10 Uhr an einem Nervenschlag im 79sten Jahre in dem Herrn selig entschlafen sey.

Wir verbitten uns jede Beileidsbezeigung, und bitten um fernere Gewogenheit.

Werneck den 5. Dezember 1838.

Die Hinterbliebenen.

Zugleich werden alle diejenigen ersucht, die was von dem Verstorbenen in Händen oder zu fordern haben, ihre Anzeige im Sterbhause binnen 3 Wochen zu machen, außerdem nach dieser Zeit Niemand berücksichtigt werden kann.

3) (1) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der Högners-Frau Eva Lebinger zu machen hat, hat selbe im 2. Distr. Nro. 426 auf dem Markte binnen 14 Tagen anzuzeigen bei den Erben.

4) (1) Der Kärner Adam Knauer, Witwer, von hier, hat sich wegen Altersschwäche unter die Curatel seines Tochtermannes Mathäus Geist gestellt, so daß er ohne dessen Einwilligung weder von seinem Vermögen etwas veräußern oder verpfänden, noch etwas verkaufen und überhaupt einen lästigen Vertrag rechtsgültig nicht abschließen kann.

Indem man dieses veröffentlicht, wird jeder vor Verträgen mit Knauer, welche zum Voraus rechtsunverbindlich erklärt werden, gewarnt.

Zugleich werden alle jene, welche Forderungen an Adam Knauer zu machen haben, aufgefordert, zum Freitag den 15. Dezember früh 9 Uhr dieselben bei Mathäus Geist im 1. Distr. Nro. 314 in der Kühgasse anzubringen, widrigenfalls sie bei Erledigung des Debitwesens nicht mehr berücksichtiget werden.

5) (1) Unterzeichneter zeigt ergebenst den Herren Kaufleuten und Spediteuren an, daß er regelmäßig alle Samstage früh von Aschaffenburg hier ankömmt, und Abends wieder retour dahin abfährt. Er besorgt Güter und Paquete auch in der umliegenden Gegend, und kehrt ein im Gasthause zum Strauß.

Georg Funsch,
Fuhrmann von Aschaffenburg.

6) (3) Kapellen-Kirchner M. Lehrmann liefert alle Arten Kirchenparamente stets um die billigsten Preise. Auch sind solche immer in geschmackvoller Auswahl bei ihm vorräthig.

7) (3) Es werden 7000 Gulden auf ein Haus nebst Nebengebäude auf erste Hypothek ohne Unterhändler gesucht. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 164 1/2.

8) (1) Ein gesetzter Hauslehrer, der in Elementar-Gegenständen Unterricht geben kann, wird gesucht im 1. Distr. Nro. 356.

9) (1) Eine geschickte Köchin, welche mit guten Zeugnissen versehen ist und bei Herrschaften und in Gasthäusern diente, sucht bis Ziel Dreikönige einen Platz. Zu erfragen im 1. Distr. Nro. 356.

10) (1) Dienstag den 4. Dezember Morgens zwischen 10 und 11 Uhr wurde aus einem Hause dahier ein seidener, ganz schwarzer Regenschirm entwendet. Man warnt Jedermann vor dem Ankaufe desselben.

11) (1) Es ist ein Königsbündlein, weiblichen Geschlechts, verloren worden. Der redliche Auffanger wird gebeten, dasselbe gegen eine Belohnung im 5. Distr. (Mainviertel) Nro. 12 abzugeben.

15te besondere Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg
vom Jahre 1838.

praes. 5. Dezember 1838. N. 3686.

Ludwig

von Gottes Gnaden König von Bayern, Pfalzgraf bey Rhein, Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben ꝛc. ꝛc.

Wir haben Uns über die von dem Landrathe für Unterfranken und Aschaffenburg in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli d. J. gepflogenen Verhandlungen Vortrag erstatten lassen, und ertheilen hierauf, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes folgende Entschließungen.

I.

Abrechnung über die Kreisfonde für 1835/36 und 1836/37.

A. Kreishülfskassa-Rechnungen.

1) Die Rechnung über die Kreishülfskasse für das Jahr 1835/36:

mit einer Einnahme von	10,307 fl.	52 3/4	kr.
mit einer Ausgabe von	4,625 fl.	9	kr.
mit einem Kassabestande von	5,682 fl.	43 3/4	kr.
dann einem Vermögensstande von	26,414 fl.	51	kr.

2) deßgleichen jene für 1836/37

mit einer Einnahme von	10,598 fl.	35 2/4	kr.
mit einer Ausgabe von	2,210 fl.	40	kr.
mit einem Kassabestande von	8,387 fl.	55 2/4	kr.
dann einem Vermögensstande von	28,166 fl.	8 3/4	kr.

wurden vom Landrathe, unter neuerlicher Anerkennung der sorgfältigen, genauen und uneigennützigen Geschäftsführung des Rendanten Braunwart richtig befunden, und es sind daher die Resultate in die nächste Rechnung überzutragen.

In den Statuten der Kreishülfskasse ist bereits auf ein möglichst einfaches und rasches Verfahren Bedacht genommen, und die Gewährung der Anleben nur an jene Bedingungen ge-

knüpft, welche zur Sicherung des Fortbestandes der Anstalt unerläßlich erscheinen. Wir finden Uns daher nicht veranlaßt, der beantragten Revision dieser Statuten statt zu geben.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg wird übrigens fortfahren, die Amtsuntergebenen durch die Polizei-Behörden, oder das Kreis-Intelligenzblatt von Zeit zu Zeit auf den wohlthätigen Zweck und die Benutzungsweise dieser Kasse, mit geeigneter Belehrung aufmerksam zu machen, und sich des Vollzuges, insbesondere bei Amts-Visitationen, genau zu versichern.

B. Rechnungen über die Kreisfonde.

a) für 1835/36 und zwar:

1) jene über die Fonde für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke:

mit einer Einnahme von	653,324	fl. 14 1/2	kr.
mit einer Ausgabe von	513,206	fl. 9 3/4	kr.
mit einem Aktivreste von	140,118	fl. 4 3/4	kr.

2) jene über die Fonde für fakultative Zwecke:

mit einer Einnahme von	18,921	fl. 4 1/2	kr.
mit einer Ausgabe von	16,300	fl. —	kr.
und mit einem Aktivreste von . . .	2,621	fl. 4 1/2	kr.

dann

b) für 1836/37 und zwar:

1) jene über die Fonde für nothwendige, auf die Kreise gesetzlich hingewiesene Zwecke:

mit einer Einnahme von	649,277	fl. 59	kr.
mit einer Ausgabe von	532,375	fl. 36 3/4	kr.
und mit einem Aktivreste von . . .	116,902	fl. 22 1/4	kr.

2) jene für die Fonde für fakultative Zwecke:

mit einer Einnahme von	19,326	fl. 44 3/4	kr.
mit einer Ausgabe von	18,600	fl. —	kr.
mit einem Aktivreste von	1,726	fl. 44 3/4	kr.

als richtig anerkannt.

Es sind daher diese Ergebnisse gleichfalls in die Rechnungen des nächsten Jahres überzutragen.

Auf die bei der Prüfung dieser Rechnungen gemachten Bemerkungen ertheilen Wir folgende Entschließungen:

1) Die eifrige Aufräumung der bestehenden Einnahmsrückstände wird sich Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg Kammer der Finanzen, wie bisher, so auch künftig angelegen seyn lassen.

Wir sehen Uns übrigens veranlaßt, in dieser Beziehung auf Unsern allerhöchsten Be-

ſchluß im Landrathsabſchiede vom 28. November 1836 Ziff. I. § 2 Bezug zu nehmen, und hiemit die Bemerkung zu verbinden, daß in Zukunft ähnliche Erinnerungen des Landrathes nur dann nähere Würdigung finden können, wenn ſolche der erforderlichen Begründung durch Anführung ſpezieller Thatſachen nicht ermangeln.

2) Die vermeintliche Erſparniß an der Ausgabe für Landgerichts-Aktuare iſt nur eine ſcheinbare, und rührt daher, daß die für 1835/36 auf landgerichtliche Geſchäftsaushilfe bewilligten 4000 fl. unter der Poſition der Landgerichts-Aktuare eingeſtellt, dagegen in der Poſition für landgerichtliche Regie verrechnet wurden. Die aus dieſer Erſparniß hergeleitete Klage des Landrathes wegen Nichtbeſetzung erledigter Aktuarſtellen beruht ſohin auf einer irrigen Vorausſetzung.

3) Die Penſionen und Quieszenz-Gehalte der Gymnaſial- und Lyzeal-Profeſſoren haften auf den Fonds der Studien-Anſtalten, bei denen dieſe Lehrer angeſtellt waren, nicht aber auf Central- oder Kreisfonds, welchen nur die nach Maasgabe des Finanzgeſetzes und der auf dem Grunde desſelben bewirkten Repartition zu leiſtenden Zuſchüſſe obliegen.

Dieſes ſchon in der III. Finanzperiode beſtandene Verhältniß hat durch Art. VI No. 2 des Ausſcheidungsgeſetzes vom 17. Novbr. 1837 keine Aenderung erlitten, da in die Categorie der dort bemerkten Ausnahmen nur jene Penſionen und Quieszenz-Gehalte gehören, welche ſchon vor der Ausſcheidung einen Beſtandtheil der Centrallaſten gebildet haben, und aus Centralfonds auch in dem Falle beſtritten werden müßten, wenn eine Ausſcheidung der Centrallaſten nicht beſtünde. Hiernach kann dem Antrage auf Uebernahme der Penſionen der Gymnaſial-Profeſſoren Huber und Walter auf den Staatsfond keine Folge gegeben werden.

Was jedoch die dem Profeſſor Huber in Folge des civilſtrafgerichtlichen Erkenntniſſes vom 30. März 1835 nachbezahlten Rückſtände ſeines Quieszenz-Gehaltes anbelangt, ſo kann der vom 11. Jänner 1828 bis 30. September 1831 verfallene Theil dem Kreisfonde nicht zur Laſt gelegt werden, und es hat daher Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg deßfalls Bericht zu erſtatten, worauf wegen der anderweiten Berichtigung das Geeignete verfügt werden wird.

4) Bezüglich der Ueberſchreitung der für Baureparaturen und Neubauten an Schulhäuſern etatiſirten Summe von jährlich 5000 fl., ſo wie der vom Landrathe noch näher zu bezeichnenden Veränderungen der Ausgaben für Straßen- und Brücken-Bauten im Jahre 1835/36 ſind demſelben bei ſeiner nächſten Verſammlung beſtimmte Aufſchlüſſe zu geben.

Unſere Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg wird übrigens alle Etatsüberſchreitungen künftighin ſorgfältig vermeiden, und da, wo dieſelben unausweichlich erſcheinen, ſo wie bei etwaigen Transferirungen die in den beſtehenden Geſetzen und Verordnungen gegebenen Vorſchriften genau beobachten.

Der Uebernahme der künftig etwa, inſonderheit bei der Straßen-Unterhaltung ſich ergebenden Etats-Ueberſchreitungen auf Central-Fonds ſtehen die finanzgeſetzlichen Beſtimmungen entgegen.

5) Die für Seidenzucht im Jahre 1835/36 etatisirte Summe, welche eingetretener Hindernisse wegen erst im folgenden Jahre zur Verrechnung gelangte, konnte, als ihrem Zwecke vorbehalten, und in Rechnungsaktivreste begriffen, in dem Etate für 1836/37 nicht wieder besonders vorgetragen werden.

II.

Steuer-Prinzipale für die Jahre 1837/38 u. resp. 1838/39.

Das Prinzipale der sämmtlichen direkten Steuern für den Regierungs-Bezirk von Unterfranken und Aschaffenburg berechnet sich für 1837/38 und resp. 1838/39 vorbehaltlich der aus den Finanzrechnungen von 1836/37 und beziehungsweise 1837/38 etwa hervorgehenden Ab- und Zugänge auf . . . . . 1,018,912 fl. — kr.
sohin ein Steuer-Prozent auf . . . . . 10,189 fl. — kr.
in runder Summe.

III.

Bestimmung der Kreis-Ausgaben für 1837/38 und resp. 1838/39.

Dem von dem Landrathe geprüften Voranschlage der im Jahre 1837/38 und resp. 1828/39 aus Kreisfonden zu bestreitenden Verwaltungsausgaben ertheilen Wir Unsere Genehmigung nach folgenden Ansätzen:

A.

Ausgaben für nothwendige, gesetzlich auf die Kreisfonde hingewiesene Zwecke, und zwar:

Cap. I.

Etat des Ministeriums der Justiz.

§. 1.	Appellationsgericht, dann Handels- und Wechselgericht II. Instanz	54,068 fl. — kr.
§. 2.	Kreis-, Stadt- und Wechselgerichte I. Instanz . .	56,215 fl. 30 kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	135 fl. — kr.
	Summa des Cap. I.	111,318 fl. 30 kr.

Cap. II.

Gemeinschaftlicher Etat der Staatsministerien der Justiz und des Innern.

§. 1.	Gehalte und Funktionsbezüge:	
	I. der Landrichter	115,554 fl. 28 1/2 kr.
	vorbehaltlich der Erhöhung für die durch Unsere Verordnung vom 25. August d. Js. neu bewilligten Familiengelder und unständigen Funktions-Remunerationen der Landrichter.	

II.	der Assessoren, Adjunkte und Aktuare	25,292 fl. 11 1/4	kr.
III.	der Gerichtsdiener	30,514 fl. 30	kr.
§. 2.	Allgemeine Regie-Ausgaben	12,507 fl. 51 3/4	kr.
§. 3.	Ständige Bauausgaben	560 fl. 22	kr.
	Summa des Cap. II.	184,429 fl. 23 1/2	kr.

Cap. III.

Etat der Staats-Anstalten.

A. Erziehung und Bildung.

§. 1.	Studienanstalten	23,212 fl. 19 1/2	kr.
§. 2.	Schullehrer-Seminarien	10,737 fl. 40	kr.
§. 3.	Teutsche Schulen mit Vorbehalt der Erhöhung in Folge Unserer am 18. Juni d. Js. eröffneten Beschlüsse, die Landraths-Propositionen für 1837/38 und 1838/39, insbesondere die Ausgaben auf Erziehung und Bildung betreffend.	40,729 fl. 1/2	kr.
§. 4.	Ständige Bauausgaben	166 fl. —	kr.
§. 5.	Reservefond	700 fl. —	kr.
	Summa ad A.	75,545 fl. —	kr.

B. Gesundheit.

§. 1.	Stadtgerichts-Physikate	1,100 fl. —	kr.
§. 2.	Landgerichts-Physikate	21,992 fl. 30	kr.
§. 3.	Wundärzte	2,653 fl. 48 1/2	kr.
§. 4.	Hebammen	9 fl. 48	kr.
	Summa ad B.	25,756 fl. 6 1/2	kr.

C. Industrie und Cultur.

	Kreis-Landwirthschafts- und Gewerbsschule in Würzburg	5,000 fl. —	kr.
	Summa ad C. per se.		

D. Straßen- und Brückenbau.

§. 1.	Administration	15,710 fl. —	kr.
§. 2.	Unterhaltungs-Etat:		
I.	der Straßen einschließlich der Erhöhung für den Unterhalt der in der III. Finanzperiode neu zugegangenen Straßenstrecken.	82,569 fl. —	kr.

II. der Brücken		1,700 fl. —	kr.
III. Reservefond		— fl. —	kr.
	Summa ad D.	99,979 fl. —	kr.
Hiezu die	„ „ C.	5,000 fl. —	kr.
„ „	„ „ B.	25,756 fl. 6 1/2	kr.
„ „	„ „ A.	75,545 fl. —	kr.
	Summa des Cap. III.	206,280 fl. 6 1/2	kr.

Cap. IV.
Landbauten.

§. 1.	Unterhaltung mit Bezug auf Abschnitt V. dieses Abschiedes.	48,939 fl. —	kr.
§. 2.	Reservefond	— fl. —	kr.
	Summa des Cap. IV.	48,939 fl. —	kr.

Cap. V.
Kosten des Landrathes.

§. 1.	Regie des Landrathes	500 fl. —	kr.
§. 2.	Diäten und Reisekosten	1,096 fl. —	kr.
	Summa des Cap. V.	1,596 fl. —	kr.

Cap. VI.
Verpflegung der Heimathlosen

2,900 fl. — kr.

Cap. VII.
Allgemeiner Reservefond für Ausgaben

auf nothwendige Zwecke		327 fl. 49	kr.
	Hiezu die Summe des Cap. VI.	2,900 fl. —	kr.
„ „ „ „ „	V.	1,596 fl. —	kr.
„ „ „ „ „	IV.	48,939 fl. —	kr.
„ „ „ „ „	III.	206,280 fl. 6 1/2	kr.
„ „ „ „ „	II.	184,429 fl. 23 1/2	kr.
„ „ „ „ „	I.	111,318 fl. 30	kr.
	Gesammtsumme der Ausgaben für nothwendige Zwecke	555,790 fl. 49	kr.

B.
Ausgaben für fakultative Zwecke.

Cap. I.
Auf laufende Einnahmen.

§. 1.	Weiterer Beitrag zur Exigenz der Landwirthschafts- und Gewerbsschulen:			
	a) zu Aschaffenburg . .	4732 fl.		
	b) zu Schweinfurt . .	2815 fl.		
			. . . . .	7,547 fl. — kr.
§. 2.	Diäten der Prüfungs-Commissäre . . .			300 fl. — kr.
§. 3.	Unterhalt der Bezirkswege			1,718 fl. — kr.
§. 4.	Irren Anstalten			5,000 fl. — kr.
§. 5.	Taubstummen-Unterricht			500 fl. — kr.
§. 6.	Seidenzucht und Unterricht in derselben . . .			500 fl. — kr.
§. 7.	Stipendium für einen Schüler der landwirthschaftlichen Lehranstalt in Schleißheim			150 fl. — kr.
§. 8.	Für die Hebammenschule in Würzburg . . .			600 fl. — kr.
			Summma des Cap. I.	16,315 fl. — kr.

Cap. II.

Auf Erübrigungen, beziehungsweise auf eingehende Aktiv-Ausstände und nachträgliche Einnahmen aus der II. u. III. Finanzperiode.

1)	Verwendung für 1837/38:		
§. 1.	Für Begründung der Kreis-Irren-Anstalt	30,000 fl. — kr.	
§. 2.	Für Bezirkswege . .	1,564 fl. — kr.	
§. 3.	Für Schürf-Versuche zur Auffindung von Steinkohlen und anderen Brennsurrogaten .	300 fl. — kr.	
§. 4.	Für Verbesserung der Rindviehzucht	500 fl. — kr.	
§. 5.	Für Industrie und Landwirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Tuchmacher Hergenröther und Cons. zu Bischofsheim vor der Rhön	900 fl. — kr.	
§. 6.	Für Verbreitung der Doppelspinnerei auf der Rhön	200 fl. — kr.	
§. 7.	Vorschußgeld der Gewerbsschule in Würzburg aus den Jahren 1835/36 und 1836/37	590 fl. — kr.	
§. 8.	Desgleichen der zu Aschaffenburg .	2,382 fl. 24 kr.	
§. 9.	Desgleichen jener zu Schweinfurt .	2,916 fl. 55 kr.	
§. 10.	Für die Sonn- und Feiertags-Handwerksschule in Würzburg . . .	550 fl. — kr.	
			39,903 fl. 20 kr.

2) Verwendung für 1838/39:

§. 1.	Für Begründung der Kreis-Irren-Anstalt	30,600 fl. — kr.	
§. 2.	Für Bezirkswege . . .	7,453 fl. 20 kr.	
§. 3.	Für Schürfversuche zur Auffindung von Steinkohlen und anderen Brennsurrogaten .	300 fl. — kr.	
§. 4.	Für Verbesserung der Rindviehzucht .	500 fl. — kr.	
§. 5.	Für Industrie und Landwirthschaft, mit besonderer Berücksichtigung der Tuchmacher Hergenröther und Consort. zu Bischofsheim vor der Rhön	900 fl. — kr.	
§. 5.	Für Verbreitung der Doppelspinnerei auf der Rhön	200 fl. — kr.	
§. 7.	Für die Sonn- und Feiertags-Handwerksschule in Würzburg	550 fl. — kr.	
			39,903 fl. 20 kr.

3) Gemeinschaftlicher Reservefond für 1837/38 und 1838/39 mit besonderer Rücksichtnahme auf die Bezirkswege (bis zu einem Belaufe von 16,026 fl. 20 kr.) und auf die Schulhaus-Bauten armer Gemeinden (bis zu einem Belaufe von 3274 fl.) . . . 37,822 fl. 27 kr.

Summe des Cap. II.	117,629 fl. 7 kr.
Hiezu die Summe des Cap. I.	16,315 fl. — kr.
Summa der Ausgaben für fakultative Zwecke	133,944 fl. 7 kr.

IV.

Bestimmung der Deckungsmittel.

A. bei den Ausgaben für nothwendige Zwecke:

Zur Deckung des hiernach sich ergebenden Bedarfes sind folgende Mittel gegeben und zwar:

1) die durchlaufende Einnahme für Dienst-Wohnungen und Dienstgründe-Anschläge . . . . . 3,003 fl. — kr.

2) der Netto-Aversalzuschuß der Staatskasse, einschließlich der fundations- und dotationsmäßigen Beiträge und anderer Reichnisse des Staats in Folge spezieller Rechtstitel . . . 488,127 fl. 14 kr.

jedoch mit Vorbehalt:

a) der Erhöhung dieses Zuschusses in Folge Unserer Verordnung vom 25. Aug. d. Js. für die neu bewilligten Familiengelder und ubständigen Functions-Remunerationen der Landrichter, und

b) des aus dem Staatsärar gegen Rückersatz vorzuschießenden Ergänzungs-Bedarfes der teutschen Schulen gemäß Unserer, unter dem 18. Juni d. Js. eröffneten Beschlüsse;

3) der besondere Aversalzuschuß der Staatskasse in Folge der Cap. III. D. §. 2 N. I. bezeichneten Bedarfs-Erhöhung . . . 19,059 fl. — kr.

4) der besondere Netto-Aversal-Zuschuß der Staatskasse, für die unter Cap. V. §. 2 und Cap. VI. oben bezeichneten nothwendigen Zwecke	3,996 fl. — kr.
5) die Kreisumlage zu 4 1/6 pr. Zent. im Netto-Betrage von . deren Erhebung Wir anmit anordnen.	41,605 fl. 35 kr.
Summa ad A.	555,790 fl. 49 kr.

B. Bei den Ausgaben für fakultative Zwecke.

1) Der Rechnungs-Aktivrest von 1836/37 mit	117,629 fl. 7 kr.
2) Zur Deckung des Restes bewilligen Wir eine Kreisumlage von 1 2/3 Prozent. des Steuerprincipale im Netto-Ertrage von . .	16,316 fl. — kr.
Summa ad B.	133,944 fl. 7 kr.

V.

Außer den hier aufgeführten Kreis-Ausgaben und Deckungsmitteln kommen auf Kreisfonds noch 34419 fl. 39 kr. für Unterhaltung der Landbauten zur Verwendung und Verrechnung, welche dem Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg an der, durch das Finanzgesetz vom 17. November 1837 §. 6 lit. l. aus den Erübrigungen der III. Finanzperiode bestimmten Aversal-Summe von 250000 fl. für Ausbesserung des baulichen Zustandes von Staatsgebäuden zugetheilt worden sind.

Auf die bei Prüfung des Voranschlages der Kreis-Ausgaben erfolgten Aeußerungen und Anträge des Landrathes ertheilen Wir nachstehende Entschließungen:

1) Die Spezifikation der dem Kreisfond zugewiesenen Deckungsmittel für nothwendige Ausgaben ist bereits in der Beilage lit. A. des Landraths-Protokolles (S. 61) im Allgemeinen enthalten. Die weitere Zergliederung der hier ersichtlichen Gesammtsumme ergiebt sich aus der Zusammenstellung der dem Landrathe kund gegebenen Kreislasten von selbst.
2) Das Ausscheidungsgesetz vom 17. November v. J. sichert im Art. 10 den Kreisfonds für die höhern Geldbeträge der Naturalbezüge Entschädigung zu. — Ein Antrag auf die Realisirung dieser gesetzlichen Bestimmung kann demnach wohl nur erst dann stattfinden, und geeignet erscheinen, wenn das Rechnungs-Ergebniß jene Entschädigung als begründet darstellt, und diese selbst nicht rechtzeitig erfolgen würde.
3) Der Bedarf für landgerichtliche Funktionäre ist an der Position für Landgerichts-Aktuare und Adjunkten abgesetzt, und auf jene der landgerichtlichen Regie übergetragen worden. Die Landgerichte zu Eltmann und Lohr aber waren nie mit einer Iten statusmäßigen Aktuarstelle versehen, sondern es wurden daselbst nur überzählige Aktuare zur Aushilfe vorübergehend verwendet.

Der Antrag des Landraths beruht daher, in so weit derselbe nur die Landgerichte Eltmann und Lohr zum Gegenstand hat, auf irrigen Voraussetzungen.

Was übrigens die Frage im Allgemeinen anbelangt, ob und wo zweite Landgerichts-Aktuare bestehen sollen, so gehört dieselbe dem Gebiete der Aemter-Organisation an, und ist daher dem gesetzlichen Wirkungskreise des Landrathes fremd.

4) Die Aufstellung des nöthigen Schreiber-Personals bei den Landgerichten, worüber erst neuerlich den Aemtern bestimmte Weisungen zugegangen sind, soll noch besonders bei den Amtsvisitationen und Extraditionen überwacht werden.

5) Bezüglich der Dienstesalters-Zulagen der Gymnasial-Professoren verweisen Wir auf Unsere allerhöchsten Bestimmungen vom 20. April d. J., machen aber zugleich den Landrath auf die gesetzlichen Gränzen seiner Zuständigkeit aufmerksam.

6) In Ansehung des französischen Sprachunterrichtes an den Gymnasien zu Münnerstadt und Schweinfurt belassen Wir es bei den bisherigen Bestimmungen.

7) Den von dem Landrathe geführten Klagen über die Vernachläßigung der gehörigen Strenge bei der Aufnahmsprüfung für die lateinischen Schüler, und über die daraus hervorgehenden nachtheiligen Folgen ist durch die Vorschriften Unserer Verordnung vom 10. Mai laufenden Jahres, deren pünktliche Handhabung Wir erwarten, volle Abhülfe gesichert.

8) Wegen Verlegung der lateinischen Schulen und des Gymnasiums zu Würzburg aus dem Lokale des Schullehrer-Seminars in eigene Gebäude, wegen Erweiterung des Letztern, dann wegen Vermehrung der Seminarfreiplätze werden Wir demnächst Unsere Entschließungen ertheilen.

9) Die Stiftungsurkunde über den Friedericianischen Fond, vielmehr die deren Stelle vertretende Verwaltungs-Instruktion vom 25. Oktober 1802 hat die Niedersetzung eines Verwaltungsrathes überhaupt nicht angeordnet, und es beruht daher die Ansicht des Landraths über die vermeintlichen stiftungsmäßigen Rechte der erst im Jahre 1815 gebildeten Verwaltungs-Commission auf unrichtigen Voraussetzungen. Bei der Verwendung der Renten des erwähnten Fonds aber sind die Bestimmungen der Stiftungsurkunde auf das Genaueste beobachtet, und daher auch die daraus jährlich geschöpften 150 fl. für Stipendien an der musikalischen Lehranstalt zu Würzburg stets nur an Angehörige des vormaligen Fürstenthums Aschaffenburg verliehen worden.

10) Was den seit 1820 bestehenden jährlichen Beitrag des allgemeinen Schulfonds zu Aschaffenburg mit 250 fl. zu der musikalischen Lehranstalt zu Würzburg betrifft, so hat Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg über die Verträglichkeit seiner Fortentrichtung mit der stiftungsmäßigen Bestimmung des erwähnten Fonds, so wie über den der musikalischen Lehranstalt aus andern Kreisfonden etwa zu leistenden Ersatz besondern Bericht zu erstatten, worauf Wir sodann weitere Entschließung hierüber ertheilen werden.

11) Wir genehmigen im Verfolge Unserer, durch Ministerial-Ausschreiben vom 18. Juni d. Js. eröffneten Beschlüsse, daß zu Bestreitung des nachgewiesenen, und auch von dem Landrathe anerkannten Mehrbedarfs für Erziehung und Bildung eine Maximalsumme von 6400 fl. des Jahres aus Centralfonds gegen Rückersatz aus Kreismitteln vorgeschossen werde, über deren spezielle Verwendung Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg K. d. J. weitere Anträge zu erstatten hat.

Bei Verwendung der für Schulhausbauten verfügbaren Fonde, wird auf das angeregte Bedürfniß der Landgerichte Alzenau, Rothenbuch und Orb, Bedacht genommen werden.

12) Nach der Bestimmung des Ausscheidungsgesetzes vom 17. November 1837 Art. I. lit. D. Nr. 4 ist der Gesammt-Staats-Aufwand auf die Landwirthschafts- und Gewerbsschulen mit der entsprechenden Dotation auf die Regierungsbezirke bereits hingewiesen.

Da in dem Budget für die IV. Finanzperiode für Unterfranken und Aschaffenburg eine Erigenz für solche Anstalten nicht enthalten ist, so kann auch gemäß Art. VIII. jenes Gesetzes, dießfalls ein Zugeständniß bezüglich der landwirthschaftlichen und Gewerbsschulen in Aschaffenburg und Schweinfurt, dann wegen Uebernahme der Diäten der Prüfungs-Commissäre auf Rechnung der Centralfonds nicht stattfinden: wie denn überhaupt, sowohl bei Begründung als bei Erweiterung solcher Lehranstalten zunächst die Local-Quellen in Anspruch zu nehmen sind.

13) Es ist Unser Wille, daß die Brentano'sche Convertiten-Stiftung gleich jeder andern Stiftung keinem andern, als dem von dem Stifter bestimmten Zwecke zugewendet werde.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J., hat daher unverzüglich über die Surrogirung des Zuschusses von 300 fl., welcher seit dem Jahre 1820 nach allem Anscheine stiftungswidrig an die höhern Bürgerschulen zu Würzburg und nunmehr an die Kreislandwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst geleistet wird, Gutachten zu erstatten, oder die Rechtmäßigkeit dieses Zuschusses näher zu rechtfertigen.

14) Der Bitte des Landrathes um einen verhältnißmäßigen Beitrag aus den, für Verbesserung der Landstraßen finanzgesetzlich bestimmten 500,000 fl. war bereits lange vor seiner Versammlung durch Zutheilung einer Summe von 48990 fl. für den Regierungsbezirk Unterfranken und Aschaffenburg entsprochen.

15) Der Antrag, die Besoldungen des äußern Bau-Personals den Central- und Kreisfonds zu gleichen Theilen zu überweisen, widerstreitet der Bestimmung in Art. I. D. 5. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837.

Ueber die sonstigen noch angeregten Punkte hätte der Landrath durch geeignetes Benehmen mit Unserer Kreisregierung sich beruhigende Auskunft verschaffen können, und es würde demselben auf diesem Wege namentlich die Aufklärung zu Theil geworden seyn, daß der Gehaltziffer für den Wegmeister Müller auf dessen Vorrücken in die erste Besoldungs-Klasse beruhe; daß an der durch Abgründe gefährdeten Straßenseite am Zellerberg die Aufführung eines Dammes bereits verfügt, das Walzen der Straßen bei ihrer gegenwärtigen Beschaffenheit aber nicht anwendbar, und die Verbesserung der Fußwege an den Straßen ohne Grundankauf nicht zu erzielen sey.

16) Da der sogenannte Gesandtenbau zu Würzburg zur Zeit als Rentamtslokale benützt wird, das Forsthaus der Fasanerie und das Jagdzeughaus zu Aschaffenburg aber in den, dem Finanzgesetze vom 28. Dezember 1831, dann dem Gesetze vom 1. Juli 1834, die Festsetzung einer permanenten Civilliste betr., angefügten Verzeichnissen der auf die Civilliste übergehenden Gebäude nicht aufgeführt sind, die Ausscheidung der fortifikatorischen Anlagen zu Würzburg aber zur Zeit noch nicht vollzogen ist, so können Wir dem Antrage des Landrathes, die Ausgaben auf diese und die noch weiter bezeichneten Gebäude auf Centralfonds zu übernehmen, um so minder stattgeben, als der Kreisfond für sämmtliche im Regierungsbezirke Unterfranken und Aschaffenburg befindliche Staatsgebäude, worunter auch die vom Landrathe bezeichneten Objekte begriffen sind, durch Ueberweisung der für den Unterhalt derselben budgetmäßig angesetzten Summen dotirt worden ist.

Was die Brunnenwerke zu Veitshöchheim und Würzburg, dann die Kosten für Errich-

tung einer amerikanischen Malzmühle in Würzburg betrifft, so eignen sich diese Gegenstände zur besondern, Unserer Kreisregierung obliegenden Erörterung und Berichtserstattung.

17) Die Erhöhung des allgemeinen Reservefonds findet nicht statt, nachdem weder eine Ermäßigung des Ausgabe-Bedarfs, noch eine Vermehrung der bereits in ihrem vollen Betrage dem Regierungs-Bezirke zugewiesenen Dotation des Finanzgesetzes zulässig ist.

18) Die admassirten Summen für die zu errichtende Kreis-Irren-Anstalt sind bereits bei der Spezialschuldentilgungskasse in Würzburg verzinslich angelegt. Ein Gleiches wird mit den hievon anfallenden Zinsen und den diesem Zwecke weiter zugewiesenen Fonds geschehen.

Wir sehen der Vorlage der Bauentwürfe ehestens entgegen, und werden sofort wegen deren baldiger Ausführung das Weitere anordnen.

19) Da die Bedürfnisse des Taubstummen-Institutes bei der wohlthätigen Theilnahme und Unterstützung der Privaten durch einen Zuschuß von 500 fl. aus Kreisfonds gedeckt erscheinen, so ist eine Veranlassung zu dessen Erhöhung zur Zeit nicht gegeben.

20) Bei Verleihung des aus Kreisfonden dotirten Stipendiums für einen Schüler an der landwirthschaftlichen Schule zu Schleißheim ist das bisherige Verfahren auch ferner, so lange Wir nicht anders verfügen, zu beobachten.

21) Die Unterstützung armer Gemeinden bei Schulhaus-Bauten, wofür der Landrath eine Summe von 3274 fl. aus fakultativen Fonds beantragt, ist bei Verwendung der gemeinschaftlichen Etatsansätze dieses Fonds für 1837/38 und 1838/39 geeignet zu berücksichtigen.

22) Da der Landrath über die Verwendung der Fonde für Verbesserung der Rindviehzucht das in den Landrathsabschieden vom 2. November 1835 III. 14. und vom 28. November 1836 III. 10. bezeichnete Gutachten nicht abgegeben hat, so wird Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg nunmehr nach Vernehmung des landwirthschaftlichen Kreis-Comites das Weitere verfügen.

23) Wir genehmigen, dem landräthlichen Antrage gemäß, die Verwendung der für Industrie und Landwirthschaft bestimmten Summe von 900 fl. zur Anschaffung einer Tuchscheer-Maschine für die Tuchmacher zu Bischofsheim unter Vorbehalt des Eigenthums für den Regierungs-Bezirk. Von der Bewerbung um Lieferungen für öffentliche Rechnung an das Militär ꝛc. sind die erwähnten Tuchmacher ohnehin nicht ausgeschlossen.

24) Die vom Landrathe gewünschte Ermäßigung der Position für Beförderung der Doppel-Spinnerei um 200 fl. und die Bestimmung dieses Betrages mit 100 fl. für Bezirkswege und mit 100 fl. für die Sonn- und Feiertags-Handwerksschule in Würzburg ist Uns genehm.

25) Nachdem der Kreisfond die ihm nach dem Finanzgesetze vom 17. November des v. J. zugewiesenen Deckungsmittel für nothwendige Ausgaben vollständig erhalten hat; so mangelt dem Antrage auf Uebernahme des dießfalls entzifferten, nur durch erhöhte Anforderungen des Landraths gebildeten Ausfalles auf den Zentralfond im Allgemeinen und nach Art VIII. des Ausscheidungs-Gesetzes vom 17. November 1837, die gesetzliche Begründung.

26) Bezüglich der rechtzeitigen Vorlage der Bauplane durch die Kreisregierungen ist bereits das Erforderliche angeordnet worden, wo sodann auch die Bearbeitung durch den Baukunst-Ausschuß zur gehörigen Zeit erfolgen wird.

VI.

Voranschläge der Straßen-Neubauten.

Die von dem Landrathe der Hauptsache nach ohne Erinnerung befundenen Voranschläge der Straßen-Neubauten sind nach den ertheilten Etats- und Competenz-Vorschriften zu vollziehen.

Die Bemerkungen in Betreff des Straßenzuges von der Brücke zu Marktheidenfeld bis Kredenbach — dann durch das Dorf Langenprozelten sollen bei der definitiven Feststellung der Pläne geeignete Würdigung finden.

VII.

Besondere Wünsche und Anträge.

Auf die in dem besondern Protokolle vorgetragenen zahlreichen Wünsche und Anträge, so weit dieselben in die gesetzliche Wirkungssphäre des Landrathes sich reihen, eröffnen Wir, was folgt:

1) Wir genehmigen, daß dem Simon Spiegel von Königshofen der von dem Landrathe beantragte Vorschuß von 1500 fl. aus Kreisfonds-Ueberschüssen zum bessern Betriebe seiner Braunkohlengrube am Hillenberg bei Fladungen, jedoch nur gegen die Leistung voller Sicherheit und unter gehöriger Ueberwachung der Verwendung für den bezeichneten Zweck gegeben werde.
2) Die bisherigen Leistungen eben dieses Spiegel, dann des Kaspar Bauch von Zahlbach für die Auffindung von Braunkohlen sind von Unserer Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg bei Verwendung der pro 1837/38 und 1838/39 etatisirten Prämien-Summen für Schürfversuche zur Auffindung von Steinkohlen geeignet zu würdigen.
3) Dem Pfarrer Schleiß zu Gaibach ist bezüglich seiner verdienstlichen Forschungen und Bemühungen, denen die Auffindung eines mächtigen Torflagers bei Feuerbach, Herrschaftsgerichts Rüdenhausen, zu verdanken ist, Unsere wohlgefällige Anerkennung zu eröffnen.
4) der Antrag des Landrathes bezüglich des Straßenbaues von Brendlorenzen nach Bischofsheim erscheint zur Berücksichtigung nicht geeignet, da derselbe auf mangelhafter Kenntniß der Thatsachen beruht.
5) Auf die Ausführung der beabsichtigten Straßenanlage von Schweinfurt über Niederwerrn nach Kronungen wird nach dem Maaße der gegebenen Mittel Bedacht genommen werden.
6) Die Aufnahme der Straße von Marktbreit über Kitzingen nach Schweinfurt in die Klasse der Staatsstraßen findet bei dem Mangel der erforderlichen Prämissen nicht statt.

   Für die Unterstützung einzelner Distrikts-Gemeinden in Ausführung bedeutender Bau- oder Unterhaltungs-Arbeiten an Distrikts-Straßen hat Unsere Kreisregierung mittelst der hiefür genehmigten Credite Sorge zu tragen.
7) Bei dem Wunsche wegen Aufstellung von Wegpfählen in bergigten Gegenden vermissen Wir die bestimmtere Bezeichnung des Gegenstandes. Sollte die Aufrichtung von Wegweisern, oder die Anbringung hoher Pfähle zur Kenntlichmachung der Wegrichtung bei tiefem Schnee, Nebel ꝛc. gemeint seyn, so ist in beiderlei Hinsicht schon allgemeine Fürsorge getroffen, die Ergänzung einzelner jedoch speziell zu bezeichnenden Abgänge gehört zu dem Pflichtkreise der einschlägigen Polizeibehörden.

8) Bezüglich der Verlegung der Jahrmärkte hat es bei den bisherigen Bestimmungen zu verbleiben, wobei Wir auf den Landraths-Abschied für den ehemaligen Rezatkreis vom 28. November 1836 (Regierungsblatt S. 896) verweisen.

9) Die jährliche Eröffnung der Koppeljagd, so wie überhaupt die Betreibung derselben wollen Wir auf eine Weise geregelt wissen, wie sie Unseren Anordnungen über die Feyer der Sonn- und Festtage entspricht.

Unsere Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg hat deßhalb das Geeignete sofort zu verfügen.

10) Die Herstellung einer förmlichen Turnanstalt für die Studienanstalten zu Würzburg ist bereits eingeleitet; die zuständigen Behörden werden sich die baldige Ausführung angelegen seyn lassen.

11) Die zweckmäßige Einrichtung und Unterhaltung der Schul-Gärten ist schon durch den Landraths-Abschied vom 1. Mai 1833 VI. 17. als Gegenstand besonderer Aufsicht der Orts- und Bezirks-Schulinspektionen erklärt worden. — Wenn übrigens dem Landrathe Fälle der Vernachläßigung bekannt geworden sind, so wäre demselben die bestimmte Angabe derselben obgelegen.

12) Die Verminderung der Mainschiffahrts-Abgaben ist, wie der Landrath selbst dankbar anerkennt, bis jetzt schon ein Gegenstand Unserer besondern Fürsorge gewesen, und wird auch fernerhin Unserer Bedachtnahme nicht entgehen.

13) Wegen der angeblich zu hoch besteuerten Weinberge zu Röttingen ist bereits nähere Untersuchung angeordnet.

14) Die Uebernahme des ohnehin unbeträchtlichen Mehraufwandes für Verpflegung und Vorspann inländischer Truppen auf die Kreisfonde erscheint nicht zulässig.

15) Im Anlasse der von dem Landrathe gewünschten früheren Kundgebung des Einberufungs-Termines zum Zwecke rechtzeitiger Einreichung und Berathung von Anträgen verweisen Wir den Landrath auf §. 24 Nr. 4 des bezüglichen Gesetzes vom 15. Aug. 1828, wonach jede Geschäftsberührung desselben nicht nur mit andern Behörden als der obersten Verwaltungs-Stelle des Regierungs-Bezirkes und dem betreffenden Ministerium, sondern auch mit einzelnen Körperschaften oder Privaten untersagt ist.

16) Was die im Separat-Protokolle vom Jahre 1836 berührte Anstellung von Versuchen zur bessern Aufbewahrung des Getreides betrifft, so wurde dem Goldarbeiter Rasp in Werneck bereits im Jahre 1836 gestattet, dergleichen Versuche nach seinem Vorschlage auf dem herrschaftl. Speicher zu Werneck anzustellen, welche jedoch ein günstiges Resultat nicht gehabt haben.

Wenn Wir über sonstige, in den besonderen Protokollen früherer Landrathsversammlungen berührte Gegenstände Beschlüsse zu eröffnen Uns nicht veranlaßt fanden, so wird der Landrath von selbst ermessen, daß der Grund hievon in den mangelnden materiellen Voraussetzungen oder in einer, dem landräthlichen Berufskreise fremden Beziehung des Gegenstandes zu suchen sey.

Wir übergeben Uns dabei der Erwartung, daß der Landrath bei künftigen Versammlungen vor der Stellung von Anträgen und Wünschen die vorausgehende Einholung der erfor-

derlichen thatsächlich n Aufschlüsse bei Unserer Kreis-Regierung nicht unterlassen werde, nachdem die Erfahrung leh , daß hiedurch manche unnöthige Verhandlung sofort beseitiget werden könne.

Die vo dem Landrathe ausgesprochene dankbare Anerkennung des geregelten Verwaltungszustandes d.s Regierungs-Bezirkes im Allgemeinen und des Erfolges der Bestrebungen insbesondere, welche Wir der Erzielung übereinstimmender Münz-Einrichtungen in den teutschen Staaten und der Minderung der hohen Brennholz-Preise zugewendet haben, haben Wir mit Wohlgefallen entgegen genommen, und entgegnen die dargebrachten Versicherungen der Anhänglichkeit und Treue gegen Uns und Unser königliches Haus gerne mit dem Ausdrucke landesväterlicher Huld, mit welcher Wir dem Landrathe von Unterfranken und Aschaffenburg zugethan bleiben.

München den 26. November 1838.

Ludwig.

Frhr. v. Giese. Frh. v. Schrenk. v. Wirschinger. v. Abel.

Abschied
für den Landrath von Unterfranken und Aschaffenburg über dessen Verhandlungen in den Sitzungen vom 25. Juni bis 8. Juli 1838.

Nach dem Befehle
Seiner Majestät des Königs
der exped. geh. Sekretair
P. Heramer.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt.
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 288. Würzburg, den 11. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 3. praes. 2. Dezemb. 1838. 3637.

(Schweinfurt.) In der Zwischenzeit vom 22—26. l. Mts. wurde aus dem unverschlossenen Waschhause eines dahiesigen Gasthauses ein kupferner Kessel von bei aufig 1 1/2 Schuh Tiefe und 2 1/2 Schuh Durchmesser, circa 17 Pfd. wiegend, entwendet. Man bringt diese Entwendung Behufs der Entdeckung des Thäters und der Wiedererlangung des entwendeten Kessels hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Decret. Schweinfurt den 30. Nov. 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königl. Direktor
Seuffert.

Seyboth, coll.

2.

praes. 5. Dezember 1838. 3674.

(Burghausen.) In der Nacht vom 16. auf den 17. d. Mts. entkamen dem Nikolaus Weth von Burghausen aus seiner Hofriethe 3 1/4 bayer. Metzen Gerste im Werthe zu 5 fl. 25 kr. nebst einem mit N. W. schwarz gezeichneten Sacke im Werthe zu 45 kr.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 26. November 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

a. a. j. Wettring.

3.

praes. 5. Dezember 1838. 3673.

(Mühlhausen.) Am 11. d. Mts. wurde in dem Wirthshause zu Mühlhausen eine Tabackspfeife entwendet, der Kopf an solcher war von braunem Maser, oben und unten mit Silber beschlagen, der Deckel war glatt und auf solchem die Buchstaben: „V. Sch.“ eingraviret.

Das Gesteck bestand aus einem Rehgewichte, und hatte eine breite Spitze mit 3 Blättern.

Von der Spitze bis zum Kopfe lief eine 4fache silberne Kette mit ganz kleinen Gliedern, die oben an der Spitze in einem silbernen Reifchen hieng, von welchem dann noch 2 silberne Halbkettchen am Ende mit silbernen Eichelchen abhiengen.

Der Werth der ganzen Pfeife ist auf 10 fl. angegeben.

Dieser Diebstahl wird veröffentlichet, damit allseitig zur Entdeckung etwas Sachdienlichen mitgewirkt werde.

Arnstein den 26. November 1838.

Königliches Landgericht.

J. B. Burkardt, Ldr.

Gareis.

4.

(3) 1. praes. 4. Dezemb. 1838. 3669.

(Gleusdorf.) Die israelitische Gemeinde zu Gleusdorf will unter annehmbaren Bedingungen einen Schuladspiranten als Religionslehrer und Vorsänger aufnehmen. Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an das unterzeichnete Rabbinat wenden.

Distrikts-Rabbinat Burgpreppach.

A. Adler, Rabbiner.

(*)

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 4. Dezemb. 1838. 3665.

(Würzburg.) In der Debitsache der Hutmachers-Wittwe A. Maria Werner dahier wird das unten beschriebene Wohnhaus D. U. Nr. 305. am Montag den 31. Dezember l. Js. Vormittags 10 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4. nach §. 64. des Hypothekengesetzes öffentlich aufgestrichen und werden Strichsliebhaber hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß 700 fl. des Kaufschillings zu 4 0/0 auf erste Hypothek gegen einvierteljährige Aufkündigung stehen bleiben können.

Würzburg den 27. November 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das Haus ist 16 Schuh 10 Zoll lang und 37 Schuhe tief, 4 Stock hoch. Der erste Stock gegen die Kärnerstrasse ist von Stein, die übrigen sind von Fachwerk. Die Rückseite des Hauses ist ganz von Stein erbaut. Dasselbe ist mit einem deutschen mit Breitziegeln gedeckten Dache versehen.

Der erste Stock enthält ein massives Gewölbe, dermal zu einer Hutmacher-Werkstätte eingerichtet, einen Abtritt und einen Vorplatz; der 2te Stock ein unheitzbares Zimmer, Werkstatt und Vorplatz; der 3te Stock ein heitzbares Zimmer, Küche und Vorplatz; der 4te Stock ein heitzbares Zimmer und Vorplatz.

Auf dem Boden befinden sich zwei Kammern, oberhalb im zweiten Boden befindet sich noch eine Kammer. Das Haus ist im mittlern Baustand und hat den Werth von 2800 fl. rh.

2.

(3) 1. praes. 3. Dezember 1838. 3656.

(Würzburg.) In der Konkurssache der Johann Baptist Böhmischen Eheleute werden die zur Masse gehörigen Weine, bestehend in Würzburger von den Jahren 1822 und 1827, dann in Forster und Deidesheimer, so wie in einigen französischen Weinen,

Donnerstag den 24. Januar künftigen Jahres früh 9 Uhr

in dem Wohnhause Distr. IV. Nro. 155 dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und Strichsliebhaber hiezu hiemit eingeladen.

Würzburg den 27. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

3.

(2) 1. praes. 4. Dezemb. 1838. 3664.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des großherzoglich toskanischen Kämmerers Freiherrn von Reinach werden die untenverzeichneten Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hierzu Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Jänner 1839 Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4. der unterfertigten Behörde anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung der Realitäten.

I. Eine Behausung im III. Distr. Num. 83 zunächst des Domplatzes gelegen, zweistöckig von Stein erbaut, gegen die Straße 230 Schuh lang, und 30 Schuh tief, welches Hauptgebäude mit dem zur Rechten befindlichen Seitenbaue von 76 Schuh Länge und 29 1/2 Schuh Tiefe und einem Nebenbaue zur Linken 100 3/4 Schuh lang und 28 1/2 Schuh tief, dann einem Querbaue von 59 Schuhe Länge und 17 Schuhe Tiefe nebst einem vorspringenden Nebenbaue von 55 Schuh Länge und 38 Schuhe Tiefe, einen freien Hofraum von 175 Schuh Länge und 90 resp. 70 Schuh Breite einschließt.

An diese Gebäulichkeiten stößt ein Garten von 163 Schuhe Länge und 137 Schuhe Breite, worin sich ein Blumenhaus 39 1/2 Schuh lang und 17 1/2 Schuh tief von Stein erbaut, befindet.

Das Haupt-Gebäude gegen die Straße enthält im ersten Stocke links der Einfahrt zwei heitzbare Zimmer, einen Vorplatz und Abtritt; rechts derselben zwei Vorplätze, einen heitzbaren Speisesaal, zwei Speisekammern, eine große

Küche, und eine Hauskapelle, unter, und neben welcher sich ein gewölbter Keller von circa 50 Fuder in Eisen gebundener Fässer und ein kleiner Futterkeller befindet.

Der zweite Stock enthält vier Vorplätze, einen heitzbaren Speisesaal und sieben heitzbare Zimmer, ein unheitzbares und zwei Garderobe-Zimmer, nebst zwei Abtritten, zu welchem Stocke drei Stiegen führen.

Der ober diesem befindliche Boden läuft durch das ganze Haus, dessen Dach ein deutsches doppelt mit Breitziegeln gedeckt ist.

Das zur Rechten anstossende Nebengebäude, gleichfalls von Stein erbaut, hat im ersten Stocke ein großes gewölbtes Kalterhaus mit Kalter und eine gewölbte Stallung zu neun Pferden.

Der zweite Stock, wozu eine steinerne Wendeltreppe führt, enthält an einem großen Vorplatze vier heitzbare Zimmer und einen Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heitzbares Zimmer, zwei Futterböden, und auf dem Kehlgebälke ein freier Boden.

Das mit dem Hauptgebäude zur linken verbundene Seitengebäude enthält im ersten Stocke eine große gewölbte Küche, einen Vorplatz, Speisekammer, zwei Holzlagen und eine Chaisen-Remise nebst zwei Eingängen.

Der obere Stock, wozu zwei Stiegen führen, hat vier ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst Vorplatz und Abtritt. Das Dach desselben ist ein Pultdach mit Breitziegeln gedeckt.

Der anstossende Querbau enthält zur Seite des Durchganges zum Garten ein heitzbares gewölbtes Zimmer, und eine Kammer nebst Vorplatz.

Der zweite Stock enthält zwei heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, und ober demselben ein deutsches Dach mit freiem Bodenraume.

Das gegen den Hof vorspringende Gebäude, dessen oberer Stock von Fachwerk gebaut ist, hat im untern Stocke ein großes heitzbares Zimmer, Alkoven und 2 Kammern mit Abtritt, und im oberen zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, eine Kammer und zwei Abtritte; ober diesem zwei geräumige Böden.

An dieses stößt ein Waschhaus und eine Wagen-Remise mit Bretterschlag, dann eine versteinte Dunggrube, ein kleines Höfchen, und Kuhstall für 4 Stück Vieh.

Sämmtliche Baulichkeiten sind im guten Zustande.

II. Ein Garten an dem Glacis zwischen dem Sander- und Rennweger-Thore, 2 1/2 Morgen 8 Ruthen, neben dem Garten der Freifrau von Reding, und Jakob Seisser gelegen, mit einem Gartenhause, zweistöckig von Fachwerk erbaut, einem Pumpbronnen, und einer 7 Schuh hohen, und 863 Schuh langen Umfassungsmauer.

III. Vier 2/4 Morgen 39 Ruthen Artfeld im Füchslein neben Besitzer resp. Hauptenpfad, und einem Fahrwege.

Drei 1/4 Morgen 9 Ruthen Weinberg, Klee und Artfeld allda, neben Hühnerkopf und Besitzer.

Ein 2/4 Morgen 16 Ruthen Weinberg und Garten allda, neben vorstehenden Grundstücken.

Zwei 1/4 Morgen 37 Rth. Artfeld am obersten Schalksberge neben einem Weg und Peter Goetzner.

Drei 2/4 Morgen 8 Ruthen Weinberg im Schalksberg neben einem Pfade und Aquilin Röckinger.

Zwei 3/4 Morgen 12 Ruthen Weinberg allda, neben Johann Leiblein und der hohen Herrschaft.

Sechs Morgen Weinberg und Artfeld im Weinberglein bei Gerbrunn Num. 1321 D. Stahl Wittwe, F. Steph. Seibold.

Dreiviertel Morgen Ellern am Sonnenstuhl allda, D. Schmitt, F. Andreas Hammer.

4.

(3) 3. **praes. 20. Novemb. 1838. 3502.**

(**Würzburg.**) In der Konkurssache des Schreinermeisters Martin Dietrich dahier wird das zur Masse gehörige Wohnhaus Distr. I. Nr. 136, welches unten näher beschrieben ist, am

Montag den 24. Dezemb. l. Js. Vorm. 10 Uhr

bei unterfertigter Stelle öffentlich versteigert.

Dies wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß dem Beschlusse der Gläubiger gemäß die Versteigerung nach §. 64. des Hypothekengesetzes geschieht, und das Wohnhaus nach erhobener gerichtlicher Taxe einen Werth von 2500 fl. hat.

Würzburg 13. Novbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

(**)

Beschreibung des Hauses.

Dasselbe ist 2 Stockwerke hoch, der erste Stock ist auf 3 Seiten von Stein, die 4te Seite von Fachwerk, der zweite Stock ist ganz von Fachwerk erbaut, dasselbe hat ein deutsches Dach, mit Breitziegeln gedeckt, auf der vorderen Dachfläche befindet sich ein Erker mit Giebel, theils mit Breit- und theils mit Hohlziegeln bedeckt.

Das Haus ist gegen die Strasse zu 20′, rückwärts 17 1/2′ lang und 41′ tief.

Im ersten Stocke befindet sich eine große heitzbare Werkstatt und ein Vorplatz,

im zweiten Stocke ein heitzbares und zwei unheitzbare Zimmer, eine Küche und ein Vorplatz,

auf dem ersten Boden befindet sich ein heitzbares Zimmer mit einem Kochkamine und 3 Kammern mit Brettern abgetheilt nebst Vorplatz, oberhalb dieser ist noch ein kleiner Boden.

Rückwärts im Hofe steht eine Lagerhalle, ein Stockwerk hoch von Fachwerk erbaut mit einem mit Breitziegeln bedeckten Pultdach, 24′ 9″ lang und 12 1/2′ tief, an dieser Lagerhalle ist eine kleine offene und gewölbte Küche angebaut und mit Brettern gedeckt.

Im Hofgange befindet sich eine Dunggrube von 428 1/2 □Schuhen.

Das ganze Wohnhaus ist im mittlern Bauzustande.

5.

(2) 2. praes. 26. Novemb. 1838. 3580.

(Aschaffenburg.) Im Wege der Hülfsvollstreckung gegen die Wilhelm Bittingerischen Eheleute dahier werden deren nachbeschriebene Realitäten unter den bei der Versteigerungs-Tagfahrt bekannt zu machenden Bedingungen

Mittwoch den 16. Januar 1839 Nachm. 2 Uhr

an den Meistbietenden im Gerichtslokale dahier öffentlich versteigert, was Steigerungslustigen bekannt gemacht wird.

Aschaffenburg am 16. November 1838.

Königlich Bayerisches Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Pelletier.

Beschreibung der Realitäten.

Ein Wohnhaus sub Lit. A. Nro. 150. in der großen Metzgergasse dahier mit einem daran stoßenden Hinterhause.

Das Wohnhaus hat unter der Erde einen geräumigen gewölbten Keller, zu ebener Erde einen Kramladen und eine Stube, im zweiten Stock zwei Zimmer und eine Küche, im dritten Stock zwei Zimmer, auf dem Speicher zwei Kammern und Speicher, hinter dem Hause einen kleinen Hof.

Das daranstoßende Hinterhaus hat ebener Erde ein Zimmer und eine Küche, im zweiten Stocke zwei Zimmer eine Kammer und eine Küche, unter dem Dach einen Speicher.

Beide Realitäten haben nach einer aktenmäßigen Schätzung vom 28. Septbr. 1837 einen Schätzungswerth von 4500 fl. und sind mit einem Steuerkapitale von 3000 fl. belastet, wovon in Simplo 21 kr. Steuern bezahlt werden. In der Brandversicherungs-Anstalt sind dieselben mit 3500 fl. einverleibt.

6.

(3) 2. praes. 1. Dezemb. 1838. 3630.

(Krautheim.) In Krautheim soll ein neues Schul- und Gemeindehaus erbaut werden. Zur Verakkordirung dieser Arbeiten entweder im Ganzen, oder nach den verschiedenen Arbeiten, vorbehaltlich höherer Genehmigung, hat man Termin in loco Krautheim auf

Freitag den 28. Dezember d. Js. früh 10 Uhr

anberaumt, wozu tüchtige und conzessionirte Meister geladen werden.

Am nämlichen Tage wird auch das alte Schulhaus auf den Abbruch verstrichen.

Bemerkt wird, daß die Arbeiten, und zwar:

1.) des Maurers und Steinhauers auf	1147 fl.	30 kr.
2.) des Zimmermanns auf	356 fl.	20 kr.
3.) des Schreiners auf	260 fl.	12 kr.
4.) des Schlossers auf	163 fl.	30 kr.
5.) des Glasers auf	183 fl.	— kr.
6.) des Tünchers auf	294 fl.	45 kr.
Summa	2406 fl.	26 kr.

veranschlagt sind.

Rüdenhausen den 29. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

coll. Wartrig.

7.

(2) 2. praes. 2. Dezember 1838. 3644.

(Gerach.) Im Konkurse des Jakob Müller

von Gerach werden nachbeschriebene Realitäten des Gemeinschuldners

1) ein einstöckiges Wohnhaus mit eingebauter Stallung, Schlachthaus, Holzlager, Keller, Hofrieth, Holzgerechtigkeit, Scheuer und zwei am Hause befindlichen Gärten, ein Gras- und ein Gemüsegarten, ohngefähr 1 Morgen enthaltend, kgl. Lehen, werth 760 fl.;
2) 3 Morgen Feld, der Heinrichsgraben, mit etwas Wiese, auf 150 fl. gewerthet;
3) 1 1/2 Morgen Feld, der Spitzenacker genannt, Schätzungswerth 100 fl.;
4) 1 1/4 Morgen Feld, das Bodenfeld, werth 70 fl.;
5) 1 Morgen Feld, der Kochacker, 50 fl. werth;
6) 1/4 Morgen Feld, die Mühlgaß, werth 25 fl.;

nach den Bestimmungen des § 64 des Hypothekengesetzes und auf 4 Martinifristen 1839 mit 1842

Montag den 17. Dezember l. Js.
Nachmittags 2 Uhr

im Orte Gerach zum erstenmale öffentlich aufgestrichen, was Lusttragenden hiemit zur Nachricht dient.

Baunach am 27. November 1838.

Königl. Landgericht Gleusdorf.
v. Haupt.
Schneidawind.

8.

(2) 2. praes. 2. Dezember 1838. 3645.

(Werneck.) Freitag den 14. Dezember d. Js. Vormittags 10 Uhr versteigert das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der Genehmigung

200 Schäffel Gerste von den Speichern zu Geldersheim und Werneck,
7 Schäffel 1 Mz. Erbsen,
7 " 5 " Linsen,
13 " 4 " Wicken,
4 " 4 " Gemeng, dann aus der Zehentscheuer zu Eßleben
60 Schober langes,
60 " kurzes Stroh,
60 Körbe Säde,
40 " Spreu.

Werneck den 30. November 1838.

Königliches Rentamt.
Hipelius, Rtbr.

9.

praes. 5. Dezember 1838. 3680.

(Heidingsfeld.) Auf Antrag der Schmieds-Wittib Marianna Engelhart wird am Dienstage den 18. künftigen Monats früh 10 Uhr derselben halbes Wohnhaus mit Scheuer und Schmiedswerkstätte dahier im IV. Distr. auf dem Rathhause dahier versteigert, wozu einladet

Heidingsfeld am 30. November 1838.

Der Stadt-Magistrat.
Fleischmann, Bgmstr.
Lust, Stadtschbr.

10.

praes. 5. Dezember 1838. 3678.

(Würzburg.) Mittwoch den 12. d. M. früh 9 Uhr werden im Hofe vom ehemaligen Landgerichts-Gebäude am Zeller-Thore verschiedene alte Bauhölzer, Pferde-Barren, alte Platten-Oefen, Thüren, Fenster ꝛc. ꝛc. gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbiethenden öffentlich versteigert.

Würzburg den 4. Dezember 1838.

Die
Militär-Local-Bau-Commission.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 4. Dezember 1838. 3666.

(Würzburg.) In dießgerichtlichem Depositorio befinden sich verschiedene aus früheren Zeiten herrührende Depositen, theils in Urkunden, theils in baarem Gelde, theils in Silbergegenständen bestehend, von welchen bezüglich der meisten zur Zeit nicht ausgemittelt werden konnte, wer hierauf rechtlichen Anspruch zu machen hat, bezüglich einiger aber der Aufenthaltsort der rechtmäßigen Prätendenten zur Zeit unbekannt ist. Dieselben werden hiernach zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und gehören

A. zu jenen Depositen, von welchen die Interessenten hiezu bisher nicht ausgemittelt werden konnten, folgende:

Rubrum	Betrag. fl.	kr.		Bemerkungen.
1 Zur Sache Rabenschenklin wider Lämmlein Samuel.	2	30		ehemalige hofschultheißenamtliche Depositen.
2 Riegel statt Bussenhöfer gegen Mittnachtin.	5	—		"
3 Bellische Flachsgelder.	13	21	3/4	"
4 Köhler'sche Gelder.	—	30		"
5 Zur Sache Bereiter wider Pfeuffer.	3	45		"
6 Zur Sache Pfeifferin wider Pfeiffer.	9	22	1/2	"
7 In Sache der Sabina Wiesen.	42	32		alt stadtgerichtliche Depositen.
8 Konkurs der Spezereihändlers-Wittwe Anna Maria Hofmann.	55	38	3/4	"
9 Zur Nachlaßmasse der Ottilia Lösch	5	14		"
10 In Sache Holzmann wider Deppischin.	2	45		ehemals vicedom-amtliche Depositen.
11 Zur Sache: Benhold wider Christoph und Joseph Lindwurm.	37	—		"
12 Zur Dechant Feiselschen Nachlaßmasse.	20	—		ehemalige bischöfl. Vikariats-Depositen.
13 Volkmuth'sches Kostgeld.	3	37	1/2	"
14 Zur Benefiziat Lehmann'schen Nachlaßmasse.	6	—		"
15 Zur Nachlaßmasse des Pfarrers Dechant Ament.	3	26		"
16 Zur Hubert'schen Nachlaßmasse.	2	16	1/2	"
17 Hinterlegt von Pfarrer Gans zu Desfeld für den Advokaten Bauer.	7	15		"
18 Wegen Eheversprechens des Philipp Trunk, Revierjägers zu Mellerichstadt.	55	—		"
19 Zur Dechant Schroppischen Nachlaßmasse.	2 silberne Leuchter, gerichtl. geschätzt auf 43	53	3/4	"
20 Zur Auvera'schen Gantmasse.	161	36		"
21 Vermögen für das Rheinisch Kind.	13	48	1/2	vormal. kaiserl. landgerichtl. Depositum.
22 Oberstätter.	45	20		als Theilhaber an dem vormaligen 3procentigen Hofkammerkapitale für verschiedene Vormundschaften. (vormaliges kaiserlich landgerichtliches Depositum.)
23 Georg Christoph Lindwurm'sche Debitmasse.	128	8		Kautionsurkunde, ausgestellt von Hirsch Amschel Schmul zu Heidingsfeld. (alt stadtgerichtliches Depositum.)

B. Zu jenen, bezüglich welcher der Aufenthaltsort der rechtmäßigen Eigenthümer zur Zeit unbekannt ist:

	Rubrum.	Betrag. fl.	kr.	Bemerkungen.
24	Ottisch, Feldwebel von Ertlin.	47	17	als Theilhaber am vormaligen 3procentigen Hofkammerkapitale für verschiedene Vormundschaften ꝛc. (vormaliges kaiserlich landgerichtliches Depositum.)
25	Zur Masse des Amtsschreibers Franz Christoph Gernert von Hofheim.	81	54	Antheil an der Obereinnahms-Obligation vom 8. März 1808 resp. 17. August 1808.
		4	3	an verschiedenen Münzen und 4 Dobenbeutel.
		40	6	an baarem Gelde. (vormaliges kaiserlich landgerichtliches Depositum.)

Bezüglich der sub lit. A. von Nro. 1 mit 23 bezeichneten Depositen werden nunmehr alle diejenigen, welche rechtliche Ansprüche hierauf machen zu können glauben, aufgefordert, solche binnen 6 Monaten von heute an um so gewisser hierorts geltend zu machen, widrigenfalls die sub Nro. 1 mit 22 bezeichneten Depositen als herrenlose Güter dem k. Fiskus, und die sub Nro. 23 benannte Kautionsurkunde den Erben des Hirsch Amschel Schmul zu Heidingsfeld werden ausgeantwortet werden.

Bezüglich der sub lit. B. bezeichneten Depositen haben binnen der nämlichen Frist von 6 Monaten

a) Barbara Bühler, Tochter der verlebten Wittwe Magdalena Bühler dahier, oder ihre allenfallsigen Erben das Depositum sub Nro. 24,

b) Heinrich Gernert, Sohn des vormaligen Amtsschreibers Franz Christoph Gernert von Hofheim, oder dessen Erben die Depositen sub Nro. 25

um so gewisser in Empfang zu nehmen, widrigenfalls besagte Depositen gleichfalls als herrenlose Güter dem k. Fiskus werden ausgehändigt werden.

Würzburg 27. November 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 3. praes. 5. Oktob. 1838. 3084.

(Hofstetten.) In Folge hohen Dekrets des k. Appellationsgerichtes von Unterfranken und Aschaffenburg d. do. 27. September d. Js. wird der abwesende Justus Haman, Bäckergeselle von Hofstetten, welcher des Verbrechens der Unterschlagung angeschuldigt ist, hiemit aufgefordert, innerhalb drei Monaten vor Gericht dahier zu erscheinen, und sich wegen der Anschuldigung dieses Verbrechens zu verantworten.

Aschaffenburg den 30. September 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

v. Will, Direktor.

Köhler.

3.

(3) 3. praes. 29. Novemb. 1838. 3613.

(Sachsenheim.) Die Gastwirth Franz Dotterischen Eheleute von Sachsenheim haben auf Convocation ihrer Gläubiger angetragen, um solchen einen Zahlungsplan vorzulegen.

Es werden demnach sämmtliche Gläubiger der obengedachten Franz Dotterischen Eheleute zur Liquidation und zum Nachweise ihrer Forderungen, dann Erklärung über die Realisirung des vorzulegenden Zahlungsplans und des projektirten Arrangement auf

Freitag den 21. Dezember l. Js. früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile hieher vorgeladen, daß die in termino nicht Erscheinenden dem von der Mehrheit der Gläubiger gefaßt werdenden Beschluß für beitretend erachtet werden.

Decretum Gemünden d. 21. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

Blümlein, a. s. j.

4.

(3) 3. praes. 19. Novemb. 1838. 3500.

Vom Königlichen Landgerichte Ebern.

(Hafenpreppach.) Gegen die Hinterlassenschaftsmasse des zu Hafenpreppach verlebten Johann Georg Schwappach ist von dem dahiesigen Landgerichte der Universal-Concurs erkannt worden, und wird zur Anmeldung der Forderungen und deren gehörigen Nachweisung, so wie zur Vorbringung der Einreden gegen die angemeldeten Forderungen und schlüßlicher Verhandlung einziger Ediktstag

auf Montag den 24. Dezember l. Js.
früh 9 Uhr,

bei dem unterzeichneten Landgerichte anberaumt, wozu sämmtliche unbekannte Gläubiger der Johann Georg Schwappach'schen Verlassenschaftsmasse hiermit öffentlich und unter dem Rechtsnachtheile vorgeladen werden, daß das Nichterscheinen die Ausschließung der Forderung von der gegenwärtigen Concursmasse und von den übrigen vorzunehmenden Handlungen zur Folge habe.

Zugleich werden diejenigen, welche irgend etwas von dem zur besagten Hinterlassenschaftsmasse gehörigen Vermögen in Händen haben, bei Vermeidung des nochmaligen Ersatzes aufgefordert, solches unter Vorbehalt ihrer Rechte bei Gericht zu übergeben.

Auch dient zur Nachricht, daß die Aktivmasse

115 fl. — und die schon bekannte Passivmasse
589 fl. — betrage.

Die zur Concursmasse gehörigen Grundstücke, als:

1) ein Acker am Bucher-Weg in der Wolfsgrube zu 3/4 Acker mit Wieslein zu 2 1/2 Schober, belastet mit 24 kr. Erbzins, taxirt zu 20 fl.;
2) ein Acker am Schaafsee zu 3/4 Acker an der Gemeindewiese, gibt 15 kr. Erbzins, taxirt zu 15 fl.;
3) ein Acker an der Gemeindewiese zu 3/4 Acker gibt 14 kr. Erbzins, taxirt zu 20 fl.;
4) ein Aeckerlein am Neuersee zu 1/2 Acker gibt 27 kr. Erbzins, taxirt zu 10 fl.;
5) ein Wieslein unter dem Neuen See zu 4 Schober, onerirt mit 14 6/7 kr. Erbzins, taxirt zu 25 fl.;
6) ein Acker am Raseck, gibt 2 4/7 kr. Erbzins, und
7) ein Stücklein Holz und Feld in der Wolfsgrube zu 3 Acker, gibt 14 6/7 kr. Erbzins, taxirt zu 15 fl.;

werden

Donnerstag den 27. Dezember l. Js.
Vormittags 11 Uhr

in dem Gossenberger'schen Gasthause öffentlich verstrichen.

Ebern am 12. November 1838.

Der k. Landrichter
Thalhauser.

5.

praes. 2. Dezember 1838. 3046.

Vom
Königl. Landgerichte Ebern.

(Lohr.) Strichsbekanntmachung
in der Joseph Christ'schen Concurssache zu Lohr.

Das zur obigen Concursmasse gehörige geschlossene halbe Gut zu Lohr, wie solches in dem Intelligenzblatte Nro. 235, Seite 3118 beschrieben ist, wird

Donnerstag den 10. Januar 1839

in der Wohnung des Andreas Lurz zu Lohr, früh 9 Uhr anfangend, zum 2ten und letzten Male im Ganzen, oder nachdem dessen Zerschlagung von höchster Stelle genehmiget worden ist, im Einzelnen öffentlich verstrichen, welches Kaufliebhabern andurch bekannt gemacht wird.

Ebern, am 15. November 1838.

Der k. Landrichter
Thalhauser.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 289. Würzburg, den 11. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 6. Dezemb. 1838. 3695.

(Euerbach.) Der Wittwer und Auszüger Adam Weis von Euerbach hat sich freiwillig der Kuratelstellung unterworfen, und ist für solchen der Bauer Nikolaus Blumenröder von Euerbach als Kurator aufgestellt worden, ohne dessen Zustimmung Adam Weis keine das Vermögen beschwerende Verträge eingehen kann.

Etwaige Forderungen an besagten Adam Weis sind am

Mittwoch den 19. Dezember früh 9 Uhr

dahier zu liquidiren, ansonst dieselben unberücksichtigt bleiben.

Werneck, am 24. November 1838.

Königliches Landgericht.
Ihl.

2.

praes. 6. Dezember 1838. 3694.

(Ettleben.) Während des vormittägigen Gottesdienstes am vorigen Sonntag den 25. d. Mts. wurden von 2 Kerls an dem hinteren Gartenfenster des Pfarrhauses zu Ettleben und an der Hausthüre Versuche zum Einbruche gemacht, solche aber verscheucht.

Die 2 Kerls waren große Burschen, in den 20er Jahren, der eine hatte einen schwarzen Schnurrbart und der andere einen starken Backenbart; näher können sie nicht beschrieben werden.

Bekannt gemacht zur Spähehaltung auf diese Burschen und Mittheilung allenfallsiger Notizen.

Werneck, am 29. November 1838.

Königl. Landgericht.
Ihl.

3.

praes. 6. Dezember 1838. 3693.

(Euerbach.) In der Nacht vom 24. auf den 25. dies. Mts. wurde aus dem Wirthshause des Andreas Brückner zu Euerbach ein Oberbett und 2 Kopfkissen entwendet. Diese 3 Bettstücke waren noch ganz gut, von weißem Barchent mit blau und rothen Streifen; der Ueberzug des Oberbetts war von sogenanntem köllnischen Zeug, die Kopfkissen-Ueberzüge waren ebenfalls von blau und weißer Farbe.

Der Werth des Oberbetts ist 21 fl. — und jedes der Kopfkissen 2 fl.

Dieser Entwendung ist der Nachbezeichnete verdächtig, welcher sich Johann Popp nannte, und angab, er sey aus Hammelburg gebürtig und zur Zeit Apotheker-Gehülfe in Eltmann.

Solcher ist noch jung, mittlerer Statur, etwas blatternarbig, hat blonde Haupthaare, einen kleinen blonden Schnurrbart und gesundes Aussehen; sein Dialekt ist der in der hiesigen Gegend gewöhnliche.

Die Kleidung bestand in einem dunkelgrünen Oberrock, schwarztuchener langer Hose, röthlicher Weste, schwarzseidenem Halstuche mit Chemisette, Käppchen mit Schild; auch hatte er eine Taschenuhr mit gelber Kette und Pettschaft, lange Pfeife und Stock bei sich.

Bekannt gemacht zur Spähe verfügung und sachgemäßen Einschreitung, wenn sich zur

(*)

Wiedererlangung der entkommenen Gegenstände oder Ermittelung des Verdächtigen etwas ergiebt.

Werneck, am 29. Novbr. 1838.

Kgl. Landgericht.
Ihl.

4.

praes. 6. Dezember 1838. 3690.

(Reichenberg.) Am verwichenen Sonntag den 25. d. Mts. und zwar Abends zwischen 8 und 11 Uhr entkamen aus einem Wohnhause zu Reichenberg mittels Einsteigens nachbeschriebene Gegenstände:

Ein Oberbett, mit guten Federn gefüllt, mit neuem Ingefütter von Leinen nebst Ueberzug von Leinenzeug, außerhalb roth und weiß gesteint, von innen ganz weiß, mit dem Kennzeichen, daß an dem oberen rechten Ecke des Ueberzuges etwa Hand groß ein Loch eingebrannt ist, im Gesammtwerthe zu 12 fl.

Ein Kopfkissen von gleichem Ingefütter, noch ganz neu, dessen Ueberzug ebenfalls roth und weiß gewürfelt ist, werth 45 kr.

Ein werrichenes Betttuch, ganz gut erhalten, 1 fl. 12 kr. im Werthe.

Diesen Diebstahl bringt man Behufs der Entdeckung des Thäters zur Oeffentlichkeit.

Würzburg am 30. November 1838.

Königl. bayer. Landgericht I/Mk.
Krafft.

Müller.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 5. Dezember 1838. 3675.

(Bieberehren.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das sämmtl. Grund-Vermögen des Joh. Ad. Reuß von Bieberehren auf dem dortigen Gemeindehause am

Mittwoch den 19. Dezember d. J.

an den Meistbietenden verstrichen, wozu Kaufs-Liebhaber andurch eingeladen werden.

Aub den 23. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landr.

Haas.

2.

praes. 6. Dezember 1838. 3696.

(Ebrach.) Das Königliche Forstamt Ebrach versteigert am Freitag den 14. Dezember Vormittags 9 Uhr im Forstdistrikte Mittelwald der Revier Schlüsselfeld

137 Stämme größtentheils Fichten-Floßholz, dann

52 Klafter verschiedenes Brennholz.

Die Zusammenkunft ist auf dem Hiebschlage.

Aufferamtliche Kaufsliebhaber haben sich mit Zahlungsfähigkeits-Zeugnissen zu versehen.

Ebrach den 5. Dezember 1838.

Königliches Forstamt.
Griesmeyer.

3.

(3) 3. praes. 1. Dezember 1838. 3631.

(Dettelbach.) Am Montag den 10. Dezember 1838 früh 10 Uhr werden in dem Gasthause zum Stern zu Euerfeld ungefähr

55 Schober langes und
83 " kurzes Stroh, dann

am Mittwoch den 12. Dezbr. früh 10 Uhr in dem Gasthause zum Adler in Neuses a/B. ungefähr

15 Schober langes und
15 " kurzes Stroh, endlich

Freitag den 14. Dezbr. 1838 früh 10 Uhr am Sitze des Rentamts

63 Schober langes und
76 " kurzes Stroh, dann
80 Schäffel Gerste,
1 Schäffel Erbsen,
5 " Linsen,
18 " Wicken,

unter Vorbehalt höchster Genehmigung öffentlich verstrichen; wozu Liebhaber eingeladen werden.

Dettelbach den 30. November 1838.

Königliches Rentamt.
Schierlinger.

4.

(2) 1. praes. 5. Dezemb. 1838. 3679.

(Weikersheim, Oberamtsgericht Mergentheim.) (Fahrnuß-Verkauf.) Aus der Erbsmasse des Hofagenten Aaron Pfeiffer dahier wird am

Montag den 17. d. Mts. Morgens 8 Uhr, die zur Competenz der Wittwe ausgesetzt gewesene Fahrniß versteigert werden, worunter hauptsächlich begriffen sind: 2 Sopha mit 6 und 8 Sesseln, 9 weitere Sessel, 2 Sekretäre, 5 Kästen, 7 Tische, 5 Spiegel, 1 Standuhr, 2 Kronleuchter, 3 Bettstellen, 3 vollständige Betten mit mehrfachem Ueberzug, 4 Commode, 2 Tischteppiche, 12 Portraits.

Ferner kommt zum Verkauf: 2 vollständige Betten mit Ueberzug, 2 Bettstellen, 1 Waschkessel, 1 vollständiger Wagen, 1 Wagenwinde, 4 Bücherkästen.

Weikersheim den 1. Dezember 1838.

Waißengericht.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 5. Dezember 1838. 3681.

(Hammelburg.) Der Webermeister Joseph Heim von Hammelburg hat wegen seiner beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, daher solche auf

Montag den 24. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens hieher geladen werden.

Hammelburg den 26. November 1838.

Königl. Landgericht.
Ldr. durch Consc. geh.
Hauck, Aktuar.

2.

(3) 1. praes. 5. Dezem5. 1838. 3677.

(Sommerhausen.) Die Schiffermeister Adam Braungart's Wittwe dahier hat beantragt, ihr Grundvermögen gerichtlich zu veräussern, und aus dem Erlös ihre Gläubiger zu befriedigen. Diesem gemäß sind Ansprüche und Forderungen am

Donnerstag den 27. Dezbr. d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, wenn sie

bei Vertheilung des Erlöses Berücksichtigung erlangen sollen.

Sommerhausen den 27. Novbr. 1838.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.
Mayer.

3.

praes. 5. Dezember 1838. 3682.

(Hammelburg.) Der Bäckermeister Franz Michel Kussins von Hammelburg hat wegen seiner beabsichtigten Auswanderung nach Nordamerika die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantragt, daher solche auf

Montag den 24. Dezember l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Ausantwortung des Vermögens hieher vorgeladen werden.

Hammelburg am 26. November 1838.

Königl. Landgericht.
Vorst. durch Conse. verh.
Hauck, Aktuar.

4.

praes. 5. Dezember 1838. 3685.

(Wartmannsroth.) Johann Häusler jung Bauer zu Wartmannsroth beabsichtigt den Verkauf seines Grund-Vermögens an Joseph Pröpstler zu Laudenbach und die Einweisung seiner Gläubiger auf den Erlös.

Dieselben haben daher zur Liquidation ihrer Forderungen unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung Freitag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr dahier zu erscheinen.

Hammelburg den 1. Dezbr. 1838.

Kgl. Landgericht.
Ldr. durch Consc. verh.
Hauck, Aktuar.
Burger.

5.

praes. 6. Dezember 1838. 3699.

(Orb.) Forderungsansprüche an die ehelich geschiedenen Philipp Schreiberischen Eheleute dahier sind Behufs der Abtheilung zwischen ihnen auf

Mittwoch den 19. Dezember d. J. früh 8 Uhr

unter dem gesetzlichen Rechtsnachtheile beim k. Landgerichte dahier geltend zu machen.

Orb am 12. November 1838.

Königl. Landgericht.
Jörg, Landrichter.
Völker, a. s. j.

6.

praes. 5. Dezember 1838. 3683.

(Wartmannsroth.) Forderungen an den verstorbenen Ortsnachbarn Johann Schipper zu Wartmannsroth sind auf

Donnerstag den 20. Dezemb. l. Js. früh 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei der Verfügung über das Vermögen dahier anzumelden und zu liquidiren.

Hammelburg am 26. Novemb. 1838.

Königl. Landgericht.
B. V. d. V.
Hauck, Aktuar.

7.

(2) 1. praes 6. Dezember 1838. 3700.

(Marbach.) In der Gutsabtretungssache des Ortsnachbars Jacob Thein von Marbach on seinen Sohn, den ledigen Georg Thein von da, werden alle diejenigen, welche an den Ersteren irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Dienstag den 18. Dezember d. Js.
V.-M. 9 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlusses hieher vorgeladen.

Pfaffendorf am 27. November 1838.

Freiherrl. von Schrottenberg'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl. Marbach.
Eckl, P.-R.
Schumann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (2) Donnerstag den 13. Dezember l. J. Nachmittags 2 Uhr werden im Schenkhofe, 2. Distr. Nro. 533, bis wohin die jetzt noch fortgesetzt werdende Versteigerung der Bücher des verlebten Professors Dr. Jäger vollendet seyn wird, mehrere Standuhren, wobei eine Pariser vergoldete Bronze-Uhr, silberne Leuchter, ein Kanapee mit Sesseln, eine Kinder-Bettstätte und Büchergestelle versteigert.

2) (2) Im 5. Distr. Nro. 220 ist Kleebüschel- und zentnerweise zu verkaufen.

3) (2) Bei Seilermeister Lutz in der Eichhorngasse ist wieder feiner Lünneburger Flachs angekommen.

4) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist zu haben bei Kaufmann
Joh. Jos. Wirth in der Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (2) Nächst der Briefpost im 4. Distr. Nro. 153 ist ein Parterre-Logis von 2 heitzbaren Zimmern ohne Möbeln zu vermiethen.

2) (2) Im 2. Distr. Nro. 370, der Neumünster-Schule gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven im ersten Stock auf den nächsten Monat zu vermiethen.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 510 nächst dem Holzthore ist ein heitzbares möblirtes Zimmer stündlich zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 42, dem Gasthause zum Kleebaum gegenüber, ist ein möblirtes Zimmer stündlich an einen ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 116, zunächst der Deutschhaus-Kirche ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Abtritt und gemeinschaftlichem Waschhause auf künftige Lichtmeß zu vermiethen. Dasselbe kann leicht in 2 Quartiere getheilt, und stündlich eingesehen werden.

Ebendaselbst ist auch eine geräumige Scheuer auf künftige Ostern zu verpachten.

6) (2) Im 3. Distr. Nro. 34 sind 2 Zimmer mit Möbeln zu vermiethen. Auch sind 1 1/2 Morgen Acker im Bogen zu verkaufen oder zu verpachten.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

N° 143.

Würzburg, Donnerstag, den 13. Dezember 1838.

Inhalt.

Ausübung der Polizeigewalt gegen beurlaubte Soldaten. — Distrikts-Rechnung des k. Landgerichts Gerolzhofen für 1836/37. — Die Präsentationstaxen von den dem Privat-Patronate angehörigen katholischen Pfründen betr. — Auszeichnungen und Belohnungen muthvoller Handlungen. — Notizen: (Dienstes-Nachrichten. Beneficiums-Verleihung. Bayerische Staatspapiere. Bekanntmachung, die Fortsetzung des Intelligenz-Blattes von Unterfranken und Aschaffenburg betr.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 5602. Nrus. exp. 5684. praes. 9. Dezember 1838. 3714.

An die fürstl. Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei dann sämmtliche Polizeibehörden des Regierungsbezirkes.

(Ausübung der Polizeigewalt gegen beurlaubte Soldaten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die in dem bemerkten Betreffe unterm 17. d. Mts. anher ergangene höchste Entschließung des k. Ministeriums des Innern wird sämmtlichen Polizeibehörden des Regierungsbezirks in

(*)

nachstehendem Abdrucke unter Hinweisung auf die Regierungs-Ausschreibung vom 6. Febr. 1838 — die Ueberhandnahme der Schlägereien und körperlichen Verletzungen auf dem Lande betr. — (Intelligenzblatt Nr. 18 Ste. 126) zur genauesten Beachtung und pünktlichsten Vollziehung der allerhöchst ausgesprochenen Befehle Sr. Majestät des Königs andurch eröffnet.

Würzburg den 26. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Seine Majestät der König haben, auf so lange Allerhöchst-Dieselben nicht anders verfügen, zu beschließen geruht, es solle die Ausübung der Polizei-Gewalt über beurlaubte Soldaten den k. Landgerichten und resp. Polizeibehörden in der Art zustehen, daß von diesen Behörden gegen dieselben die polizeilichen Untersuchungen geführt, und die gesetz- und verordnungsmäßigen Strafen erkannt werden — daß diese Strafen, auch wenn sie in körperlicher Züchtigung bestehen, gegen ständig beurlaubte (assentirte, nicht montirte) von ihnen vollzogen, die nicht ständig, sondern nur temporär Beurlaubten aber in einem solchen Fall an das betreffende Regiment, Bataillon oder Corps zum Vollzuge der rechtskräftig erkannten körperlichen Bestrafung geschickt werden sollen, ohne daß jedoch bei der Militärbehörde eine neue Untersuchung stattfinden darf — und endlich, daß solchen zu ihren Regimentern, Bataillons oder Corps zur körperlichen Bestrafung geschickten Beurlaubten während ihrer Dienstzeit kein Urlaub mehr zu ertheilen sey. Was die Einschaffung in das Zwangsarbeitshaus anbelangt, so kann dieselbe bezüglich der ständig Beurlaubten von den zuständigen Civilbehörden bei Erfüllung der vorgeschriebenen Voraussetzungen verfügt werden. — Bei unständig Beurlaubten aber findet diese Einschaffung nicht statt.

Num. praes. 3364. Num. exp. 4222. praes. 16. Nov. 1838. 3470.

(Die Distrikts-Rechnung des k. L.-G. Gerolzhofen für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnung von Gerolzhofen für 1836/37 wurde nach superrevisorischer Prüfung mit

7443 fl. 3 1/8 kr. Einnahme,
6272 fl. 27 kr. Ausgabe,
1170 fl. 36 1/8 kr. Aktivbestand

genehmigt, was hiermit vorschriftsmäßig unter dem Anfügen bekannt gemacht wird, daß von den aus nachgedruckter Tabelle ersichtlichen Gesammtumlagen 1111 fl. 16 kr. auf Straßenbau, der Rest auf sonstige nothwendige Ausgaben verwendet worden seyen.

Würzburg den 7. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Ueberſicht
der im Diſtrikte Gerolzhofen erhobenen Umlagen für 1836/37 an 12 Simpſen.

Laufende Nr.	Namen der Orte.	Betrag des einfachen Simplums. fl.	kr.	pfg.	Geſammtbetrag der Leiſtungen. fl.	kr.	pf.
1	Die Gemeinde Abtswind	20	47	1/4	249	24	3
2	„ Altenſchönbach	6	28	1	77	39	—
3	„ Altmannsdorf	2	33	3	30	45	—
4	„ Bimbach	2	34	3 1/2	30	58	2
5	„ Biſchwind	3	36	2 1/2	43	19	2
6	„ Breitbach	6	22	2 1/2	76	31	2
7	„ Brünnau	5	37	2	67	30	—
8	„ Dingolshauſen	23	43	2	284	42	—
9	„ Düttingsfeld	2	19	1 1/2	27	52	2
10	„ Frankenwinheim	26	16	1/2	315	13	2
11	„ Gerolzhofen	93	52	3 1/2	1126	34	2
12	„ Geesdorf	4	51	1/4	58	12	3
13	„ Geuſfeld	5	46	—	69	12	—
14	„ Handthal	3	27	—	41	24	—
15	„ Heinachshof	—	6	1 1/2	1	16	2
16	„ Hundelshauſen	1	2	2 5/8	12	31	3
17	„ Ilmbach	—	53	2 1/8	10	42	1
18	„ Kammerforſt	2	52	2 1/8	34	31	1
19	„ Kirchſchönbach	6	21	3 17/20	76	23	2
20	„ Lulsfeld	10	13	2 1/2	122	43	2
21	„ Michelau	12	51	1/2	154	13	2
22	„ Mutzenroth	3	26	3	41	21	—
23	„ Neuhauſen	2	16	2	27	18	—
24	„ Neudorf	—	52	1 1/2	10	28	2
25	„ Reuſes a/Sand	2	44	1 1/2	32	52	2
26	„ Oberſchwarzach	21	48	3 3/4	261	47	1
27	„ Oberſambach	—	19	1	3	51	—
28	„ Prichſenſtadt	18	13	1 1/2	218	40	2
29	„ Prüßberg	2	32	2	30	30	—
30	„ Rüdern	1	27	3 1/4	17	33	3
31	„ Sandrachshof	1	15	—	15	—	—
32	„ Schallfeld	18	44	2	224	54	—
33	„ Schönrich	3	58	2	47	42	—
34	„ Siegendorf	8	13	3	98	45	—
35	„ Unterſambach	4	6	1	49	15	—
36	„ Waldſchwind	1	—	—	12	—	—
37	„ Wuſtviel	8	25	1	101	3	—
38	„ Wiebelsberg	4	50	3 1/4	58	9	3
39	„ Zabelſtein	—	3	3 1/2	—	46	2
40	„ Ebersbrünn	8	6	3	97	21	—
41	Die Gutsherrſchaft zu Altenſchönbach	4	17	1 1/2	51	28	2
42	„ zu Bimbach	2	26	3	29	21	—
43	„ zu Dingolshauſen	1	23	3	16	45	—
44	„ zu Frankenwinheim	1	19	3	15	57	—
	Summa	364	32	—	4374	32	—

(**)

Nr. praes. 2278. Nr. exp. 5964. praes. 9. Dezember 1838. 3715.

An ſämmtliche Diſtriktspolizeibehörden des Kreiſes.

(Präſentationstaxen von den dem Privatpatronate angehörigen katholiſchen Pfründen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Sämmtliche Diſtriktspolizeibehörden des Kreiſes, in deren Bezirke ſich katholiſche Pfründen, Pfarreien, Curatien, Curat- oder Incurat-Beneſizien befinden, welche dem Laical-Patronate (mit Ausſchluß des Landesherrlichen) von Privaten, Stiftungen oder Communen angehören, haben binnen 3 Wochen nach vorgängiger Vernehmung der Patronatsherrſchaften anzuzeigen, ob, und aus welchem Rechtsgrunde auch bei dieſen katholiſchen Pfründen Präſentationstaxen bis zum Maximum jener 5 Procente eingebracht werden, um welche zufolge der k. Verordnung v. 18. Juli 1809 für die Beſtätigung der Präſentationen auf Privat-Patronats-Pfründen weniger als bei landesherrlichen Präſentationen an das Aerar zu entrichten iſt, oder ob höhere oder geringere Procente oder ſonſtige Präſentationstaxen erhoben werden.

Bei den im Beſitze von Patronatsrechten ſich befindenden Gemeinden und Stiftungen iſt zu recherchiren, ob ſie die durch die k. Verordnung vom 27. März 1809 §. II. geſtattete Präſentationstaxe von 10 Procent oder eine geringere Taxe einbringen.

Jene Behörden, in deren Bezirk ſich keine im Privatpatronate ſtehenden katholiſchen Pfründen befinden, haben Fehlanzeige zu erſtatten.

Würzburg den 30. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Num. praes. 6054. Num. exp. 5702. praes. 9. Dezember 1838. 3717.

(Auszeichnungen und Belohnungen für muthvolle Handlungen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Aus der zur Verfügung der unterfertigten k. Regierung geſtellten Summe zu Belohnungen für Aufbringung verdächtiger und gefährlicher Menſchen, für Rettung verunglückter Perſonen, für Auszeichnungen oder körperliche Beſchädigungen mittelloſer Individuen bei Feuersbrünſten ꝛc. werden auf den Grund der vorliegenden Verhandlungen die unten ausgeworfenen Beträge bewilligt, oder nach Umſtänden anerkennende Belobungen ertheilt:

1) Der vormalige Frühmeß-Beneficiat Andreas Brander zu Großwallſtadt wird wegen der am 23. May bei hohem Waſſerſtande muthvoll unternommenen und durchgeführten Rettung eines in den Main geſtürzten anderthalbjährigen Kindes belobt.

2) Der Leinwandhändler Johann Frohnapfel von Oberlütter, k. Landgerichts Weyhers, erhält die auf Einlieferung des höchſt gefährlichen Wildſchützen Johann Bott von Rödersbach

von der k. Regierung ausgeworfene Prämie von fünf und zwanzig Gulden. Wegen der von Johann Frohnapfel gemachten Zuſicherung, dieſe Summe zu einem guten Zwecke für die Armen verwenden zu wollen, wird demſelben beſondere Belobung ertheilt.

3) Dem Maurergeſellen Adam Weiß zu Gaibach wird wegen der mittels einer Leiter bewirkten Rettung des vierjährigen Joſeph Baumann von dort aus einem Bronnen eine Belohnung von fünf Gulden bewilligt.

4) Desgleichen eine Belohnung von fünfzehn Gulden dem zwanzigjährigen Johann Weigand von Schunderfeld, welcher am 4. September 1837 den in der Saale verunglückten zwölfjährigen Peter Bock von Gräfendorf mit Anſtrengung aus dem Waſſer rettete, und ſchon zwei Jahre früher den damals vierzehnjährigen Adam Brenner von Wolfsmünſter aus einer gleichen Gefahr auf dieſelbe Weiſe gerettet hatte.

5) Dem Bürgerſohne Adam Heilmann von Haßfurt, welcher ohne beſondere Gefahr den eilfjährigen Michael Biller aus dem Raſſachbache rettete, wird eine Belohnung von fünf Gulden bewilligt.

6) Dem fünfzehnjährigen Joſeph Rauch von Miltenberg wird wegen Errettung des dreijährigen Kindes Joſeph Grimm aus dem angeſchwollenen Maine eine Belohnung von fünfzehn Gulden zuerkannt.

7) Der Fiſcher Philipp Brückner von Gemünden wollte den am 16. Januar d. J. bei Nachtszeit in den am Ufer zugefrornen Main gefallenen Ziegler Schell von Langenprozelten retten, was ihm aber nicht gelang, ſo daß er ſelbſt in Gefahr gerieth, worauf des erſteren Sohn, Mathäus Brückner dem Vater zu Hülfe eilte, und mit ihm den Ziegler Schell an das Ufer zog. Dem Philipp Brückner wird eine Belohnung von dreißig Gulden, und dem Mathäus Brückner eine Belohnung von fünfzehn Gulden bewilligt.

8) Eine Belohnung von fünf Gulden erhält der ledige Martin Dürr von Randersacker wegen gefahrloſer Rettung des am 11. Februar in den dortigen Bach gefallenen 5jährigen Michel Klüſpies.

9) Am 29. Juni 1837 verſuchte der achtzehnjährige Schneiderlehrling Mathias Weiß von Stadtprozelten die Rettung des beim Baden verunglückten 14jährigen Franz Jakob Löber von Breitenbrunn, ſtürzte ſich zu dieſem Zwecke zweimal mit Entſchloſſenheit in den Main und brachte den Leichnam des bereits Ertrunkenen an das Ufer. Demſelben wird hiefür eine Belohnung von zwanzig Gulden bewilligt.

10) Die Zimmergeſellen Jakob Huy, Philipp Eichinger und Martin Hammer haben am 20. Mai den wegen des an dem Kellner Steinl verübten Straßenraubes verdächtigen Wilhelm Bureau geſtellt und an den nächſten Gemeindevorſteher abgeliefert, ohne daß hiebei irgend ein Widerſtand von Seite des Bureau ſtattfand. Denſelben wird zuſammen eine Belohnung von zehn Gulden bewilligt.

11) Dem 66jährigen Austrägler Johann Büchner von Rothenrain, welcher bei dem am 6. Juli d. J. in der Wohnung des Kaspar Müller alt dort ausgebrochenen Brande durch ſeine ſchleunige und muthvolle Hilfeleiſtung das Feuer alsbald wieder löſchte, wird eine Belohnung von fünf Gulden bewilligt.

Die betreffenden Diſtrikts-Polizei-Behörden haben die einzelnen Beträge, wegen deren

Auszahlung Einleitung getroffen wurde, in angemessener Weise den Betheiligten verabfolgen zu lassen.

Würzburg den 21. November 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Seine Majestät der König haben unterm 29. November l. J. Sich allergnädigst bewogen gefunden, dem Landrichter Wilhelm Anton Ehlen zu Volkach bei der legal nachgewiesenen Zerrüttung seiner Gesundheit und darin beruhenden dermaligen Funktionsunfähigkeit die nachgesuchte temporäre Quiescenz für die Dauer eines Jahres zu bewilligen, und auf die hiedurch in Erledigung kommende Landrichterstelle zu Volkach auf eigenes Ansuchen den Landrichter zu Eschenbach, des Regierungsbezirkes Oberpfalz und von Regensburg, Valentin Hinkelmann, zu versetzen.

Seine Majestät der König haben unterm 24. November d. J. das Benefizium zu Nordheim, Landgerichts Volkach, dem vormaligen Pfarrer zu Bergtheim, Landgerichts Arnstein, Priester Ignaz Schmidt zu übertragen geruht.

Augsburger Börse.

Den 6. Dezember 1838.

Course der Staatspapiere.

Vor und auf der Börse:	am Schluß.	
	Papier.	Geld.
Königlich bayerische		
Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.	101 3/8	101 1/8
dto. à 3 1/2 prC. prompt	100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio	18	
Bank-Actien Div. II. Sem.	529	527

Bekanntmachung.

Das Intelligenz-Blatt für Unterfranken und Aschaffenburg erhält auch mit dem Jahre 1839 seine ununterbrochene Fortsetzung, und wird deshalb Folgendes bekannt gemacht:

1) wie seither, wird am Dienstage, Donnerstage und Samstage, wenn nicht auf einen dieser Tage ein Feiertag fällt, ein Blatt ausgegeben.

2) Für die Abnehmer in der Stadt und deren nächsten Umgebungen wird das Blatt durch die Commerzien-Assessor Bonitas'sche Verlagshandlung abgegeben, für die übrigen Abnehmer durch die k. Oberpostamts-Zeitungs-Expedition.

3) Die Einrückungen in Parteysachen sowohl, als jene für Private werden mit drey Kreuzern für die Zeile vergütet und findet für Private keine Nachborgung oder Vormerkung der Einrückungsgebühren statt. Einsender von Privat-Annoncen, welche die Einrückungsgebühr nicht gleich bei der Uebergabe des Manuscripts im Comptoir berichtigen lassen, oder einen angemessenen Vorschuß ihrem Manuscripte anlegen, dessen Ueberschuß nach geschehener Einrückung mit der Quittung über den wirklichen Betrag zurückgesendet werden wird, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn ihre Anzeigen nicht eingerückt werden. Zur Bemessung des Vorschusses sind 5 bis 6 Worte auf eine Druckzeile, von welchen jede wie oben bemerkt mit 3 Kreuzern bezahlt wird, in Ansatz zu bringen. Alle etwa dennoch ergehenden Kosten auf Einforderung der Einrückungsgebühren gehen auf Rechnung der Säumigen.

Einzelne Numern der Beilagen, welche als Belegeblätter gefordert werden, kommen mit 2 kr. in Anrechnung. Im Uebrigen werden einzelne Numern nur gegen Erlegung von 6 kr. abgegeben. Ferner wird bemerkt, daß die zur Bekanntmachung eingesendeten Inserate von den Behörden wenigstens zwei Tage vor jenem Tage, an welchem das Blatt, in welchem sie erscheinen sollen, ausgegeben wird, bei der Redaktion oder im Comptoir eingekommen seyn müssen.

4) Der Preis des Kreisblattes für den ganzen Jahrgang wird von den Abonnenten, welche dasselbe unmittelbar vom Intelligenz-Comptoir beziehen, mit 4 fl. vorausbezahlt.

Jene, welche das Blatt durch die Post beziehen, haben als Postgebühr einen Gulden mehr, sohin 5 fl. bei der zunächst gelegenen Postbehörde vorauszubezahlen. Die rechtzeitige Bestellung, so wie die Vorausbezahlung im Laufe des Monats Dezember hat bei den betreffenden äußern Postbehörden, in hiesiger Stadt aber in dem Comptoir der Commerzien-Assessor Bonitas'schen Verlagshandlung zu geschehen. Neue Abnehmer

können zu jeder Zeit des Jahres beitreten, indem sie den Abonnementspreis mit Einschluß des laufenden Quartals bis zum Schlusse des Jahres zahlen.

5) Alle Sendungen an die Redaction müssen portofrei geschehen, insbesondere die Geldsendungen, bei welchen die Bezeichnung mit R. S. nicht genügt. Unfrankirte resp. von der Post taxirte Briefe und Paquete werden uneröffnet zurückgesendet.

Würzburg im Dezember 1838.

Die Redaction des Intelligenz-Blattes von Unterfranken und Aschaffenburg.

Henner.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 291. Würzburg, den 13. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 4. Dezember 1838. 3668.

(Kitzingen.) In der Nacht zum 26. d. M. wurde an der Kirchweih in hiesiger Vorstadt aus einem dortigen Gasthause nachbeschriebener Mantel entwendet.

Dieses wird mit der Aufforderung bekannt gemacht, zur Wiedererlangung des Mantels und Entdeckung des Thäters gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 29. Novbr. 1838.

Kgl. Landgericht.
Fellner.

Beschreibung des Mantels.

Der Mantel ist von dunkelblauem Tuche, schon getragen, jedoch noch gut; derselbe hatte einen liegenden Kragen von demselben Tuche und einen langen, der über die Aermel hinunter ragte, Aermel und Oberleib waren mit grauem Sassinet gefüttert, auch hatte solcher 2 Brusttaschen; an jeder Seite des Kragens befand sich ein Schloß von Silber, auf dem einen befand sich erhaben ein Pferd, auf dem andern ein Löw, die beiden Schlösser verband eine silberne Kette von 6 bis 7 runden nicht starken Gliedern. Besondere Kennzeichen hat der Mantel nicht.

Derselbe ist 20 bis 22 fl. werth.

2.

(3) 2. praes. 4. Dezemb. 1838. 3669.

(Gleusdorf.) Die israelitische Gemeinde zu Gleusdorf will unter annehmbaren Bedingungen einen Schuladspiranten als Religionslehrer und Vorsänger aufnehmen. Lusttragende wollen sich in frankirten Briefen an das unterzeichnete Rabbinat wenden.

Distrikts-Rabbinat Burgpreppach.
A. Adler, Rabbiner.

3.

(2) 2. praes. 3. Dezmbr. 1838. 3653.

(Würzburg.) 500 bis 550 fl. — sind auf 1te Hypothek zu 4 0/0 bei der unterzeichneten Verwaltung auszuleihen.

Würzburg den 1. Dezember 1838.

Aggspräsident Otto Philipp freyhrl. v. Groß'sche Fideikommiß-Verwaltung.
Schoepß, Amtm.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 5. Dezember 1838. 3675.

(Bieberehren.) Auf Andringen eines Gläubigers wird das sämmtl. Grund-Vermögen des Joh. Ad. Reuß von Bieberehren auf dem dortigen Gemeindehause am

Mittwoch den 19. Dezember d. J.

an den Meistbietenden versteigert, wozu Kaufs-Liebhaber andurch eingeladen werden.

Aub den 23. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht Röttingen.
Römer, Landr.

Haas.

(*)

2.

praes. 5. Dezemb. 1838. 3676.

(Sommerhausen.) Auf Antrag der Schiffermeister Adam Braungardt's Wittib dahier werden ihre Besitzungen, deren nähere Beschreibung am Gerichtsbrett zu ersehen ist, an:

Freitag den 28. Dezmbr. d. Js. früh 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden verstrichen.

Sommerhausen den 27. Novbr. 1838.

Gräflich Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

3.

(3) 3. praes. 1. Dezemb. 1838. 3630.

(Krautheim.) In Krautheim soll ein neues Schul- und Gemeindehaus erbaut werden. Zur Verakkordirung dieser Arbeiten entweder im Ganzen, oder nach den verschiedenen Arbeiten, vorbehaltlich höherer Genehmigung, hat man Termin in loco Krautheim auf

Freitag den 28. Dezember d. Js. früh 10 Uhr anberaumt, wozu tüchtige und conzessionirte Meister geladen werden.

Am nämlichen Tage wird auch das alte Schulhaus auf den Abbruch verstrichen.

Bemerkt wird, daß die Arbeiten, und zwar:

1.) des Maurers und Steinhauers auf	1147 fl.	39 kr.
2.) des Zimmermanns auf .	356 fl.	20 kr.
3.) des Schreiners auf . .	260 fl.	12 kr.
4.) des Schlossers auf . .	163 fl.	30 kr.
5.) des Glasers auf . . .	183 fl.	— kr.
6.) des Tünchers auf . . .	294 fl.	45 kr.
Summa	2405 fl.	26 kr.

veranschlagt sind.

Rüdenhausen den 29. November 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, Herrschaftsrichter.

coll. Warttig.

4.

(2) 2. praes. 5. Dezemb. 1838. 3679.

(Weikersheim, Oberamtsgericht Mergentheim.)

(Fahrnuß-Verkauf.) Aus der Erbsmasse des Hofagenten Aaron Pfeiffer dahier wird am Montag den 17. d. Mts. Morgens 8 Uhr, die zur Competenz der Wittwe ausgesetzt gewesene Fahrniß versteigert werden, worunter hauptsächlich begriffen sind: 2 Sopha mit 6 und 8 Sesseln, 9 weitere Sessel, 2 Sekretäre, 5 Kästen, 7 Tische, 5 Spiegel, 1 Standuhr, 2 Kronleuchter, 3 Bettstellen, 3 vollständige Betten mit mehrfachem Ueberzug, 4 Commode, 2 Tischteppiche, 12 Portraits.

Ferner kommt zum Verkauf: 2 vollständige Betten mit Ueberzug, 2 Bettstellen, 1 Waschkessel, 1 vollständiger Wagen, 1 Wagenwinde, 4 Bücherkästen.

Weikersheim den 1. Dezember 1838.

Waisengericht.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 9. Dezemb. 1838. 3721.

(Männerstadt.) Wer an die Verlassenschaft der zu Marktheidenfeld ohne Testament verstorbenen Ursula Werner ledig und geboren von hier, einen rechtlichen Anspruch zu machen; gedenkt, hat solchen bei der auf

Montag den 31. d. M. früh 9 Uhr anberaumten Tagfahrt gehörig zu liquidiren.

An demselben Termine sind auch die allenfallsigen Erbschafts-Ansprüche geltend zu machen, alle nicht angemeldeten Forderungen und Erbschafts-Ansprüche bleiben bei Auseinandersetzung dieser Masse unberücksichtigt.

Männerstadt den 5. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.

Rost, Landr.

2.

praes. 9. Dezemb. 1838. 3722.

(Alzenau.) Etwaige Forderungen an den Nachlaß der Wittwe des Sebastian Bonnert von Alzenau müssen am

Freitag den 28. Dezember 1838 früh 8 Uhr unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung dahier angebracht werden.

Alzenau 20. November 1838.

Königl. Landgericht Alzenau.

Engelhard.

3.

praes. 9. Dezemb. 1838. 3724.

(Marktheidenfeld.) Die Wittib des Johann Georg Heimbach dahier ist gestorben.

Alle jene, welche Forderungen an die Nachlaßmasse zu machen gedenken, haben solche

Freitag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr

dahier bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung anzubringen.

Marktheidenfeld den 5. Dezember 1838.

Königliches Landgericht Homburg.

Vorst. ges. verh.

Koch, Ldg.-Akt.

4.

(3) 2. praes. 2. Dezember 1838. 3649.

(Obereisensheim.) Allenfallsige Forderungen und sonstige Rechtsansprüche gegen den gewesenen Weinhändler Johann Heinrich Anschütz von Obereisensheim, vormaligen Gutsbesitzer von Heiligenthal, königlich bayerischen Landgerichts Werneck, müssen Theilungs halber

Donnerstag den 20. Dezember d. J. früh 9 Uhr

bei dem hiesigen Gerichte um so gewisser angemeldet und nachgewiesen werden, als die sonst größtentheils in Staats-Papieren bestehende Masse den Interessenten ohne weiters ausgehändiget werden würde.

Rüdenhausen, in Unterfranken
den 29. November 1838.

Kgl. Bayer. Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

coll. Warttig.

5.

(3) 3. praes. 28. Novemb. 1838. 3597.

(Thüngersheim.) Zur Verlassenschaftssache des Georg Michel Fischer, Wittwer von Thüngersheim, steht zur Liquidation der Passiven Termin auf

Mittwoch den 19. Dezbr. l. Js. Vorm 9 Uhr

fest.

Hiezu werden die Gläubiger dieser Masse mit dem Bedeuten anher vorbeschieden, daß der Nichterscheinende bei Behandlung dieses Debitwesens nicht berücksichtigt, resp. als einwilligend in den Beschluß der Stimmenmehrheit hinsichtlich der Vertheilung der Masse erachtet werden würde.

Würzburg den 24. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht r/M.

Sambaber, Landrichter.

6.

praes. 1. Dezember 1838. 3632.

(Unterriedenberg.) In der Verlassenschaftssache der ohnlängst verlebten Auszügers-Eheleute Johann Michel und Barbara Schneider von Unterriedenberg sind allenfallsige Forderungs-Ansprüche an die Masse bei der auf

Montag den 24. Dezember d. Js. früh 8 Uhr

anberaumten Schuldenliquidationstagfahrt unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Erbmasse dahier zu liquidiren.

Brückenau den 28. November 1838.

Königliches Landgericht.

v. u.

Leutbecher, Akt.

Schuhmann.

7.

(3) 2. praes. 5. Dezemb. 1838. 3677.

(Sommerhausen.) Die Schiffermeister Adam Braungardt's Wittwe dahier hat beantragt, ihr Grundvermögen gerichtlich zu veräusserung und aus dem Erlös ihre Gläubiger zu befriedigen. Diesem gemäß sind Ansprüche und Forderungen am

Donnerstag den 27. Dezbr. d. Js. früh 9 Uhr

dahier anzumelden und nachzuweisen, wenn sie bei Vertheilung des Erlöses Berücksichtigung erlangen sollen.

Sommerhausen den 27. Novbr. 1838.

Gräfl. Rechteren'sches Herrschaftsgericht.

Mayer.

8.

(2) 2. praes. 6. Dezember 1838. 3700.

(Marbach.) In der Gutsabtretungssache des Ortsnachbars Jacob Thein von Marbach an seinen Sohn, den ledigen Georg Thein von da, werden alle diejenigen, welche an den

Ersteren irgend eine Forderung zu machen haben, zur Liquidation derselben auf

Dienstag den 18. Dezember d. Js.
V.-M. 9 Uhr

unter dem Präjudize des Ausschlusses hieher vorgeladen.

Pfaffendorf am 27. November 1838.

Freiherrl. von Schrottenberg'sches Patrimonial-Gericht 1. Cl. Marbach.

Eck, P.-R.

Schumann.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Haus-Versteigerung.

Das untenbeschriebene, zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock dahier gehörige Wohnhaus mit Nebengebäude und Garten wird

Dienstag den 8. Januar 1839
Vormittags 10 Uhr

von dem angeordneten Testamentariate öffentlich versteigert, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten ertheilt, wozu Strichsliebhaber mit dem Bemerken andurch eingeladen werden, daß die Versteigerung in dem benannten Wohnhause selbst vorgenommen wird.

Würzburg den 29. November 1838.

Das Testamentariat.

Beschreibung des Wohnhauses.

Das fragliche Wohnhaus, im 2. Distr. Nro. 76 in der äußeren Grabengasse gelegen, hat eine Länge von 52, eine Tiefe von 50 Schuh, ist 3 Stockwerk hoch, ganz von Steinen aufgeführt, und hat ein mit Breitziegeln gedecktes französisches Dach.

Dasselbe befindet sich in gutem baulichen Zustande, und enthält

1) im Erdgeschosse einen gewölbten Keller mit circa 70 Fuder meistens weingrüner Fässer;
2) im 1ten Stocke einen geräumigen Vorplatz, 4 heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, eine Küche und einen Abtritt;
3) im 2ten Stocke einen schönen Vorplatz, 3 heitzbare Zimmer, ein Cabinet, einen großen heitzbaren Saal und einen Abtritt;
4) im 3ten Stock einen Vorplatz, 4 heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, einen Alkoven, eine Küche und einen Abtritt;
5) unter der Mezzane ein heitzbares und 4 unheitzbare Zimmer, und über denselben einen freien Dachboden.
6) Das rückwärts angebaute Nebengebäude enthält eine Chaisen-Remise, Stallung für 3 Pferde, ein Waschhaus mit 2 Kesseln, und eine Holzhalle nebst einem Keller; zwischen diesem und dem Hauptgebäude befindet sich freier Hofraum.
7) Der dazu gehörige mit dem Wohnhause in Verbindung stehende Garten enthält einen Flächen-Inhalt von 43 1/2 □Ruthen, ist mit Mauern umgeben, und hat eine gemauerte Düngergrube.

Zwischen Haus und Garten gehet die Einfahrt herein.

2) (3) Bekanntmachung.

Montag den 7. Januar 1839 und die folgenden Tage bis zum 10. ejusd., jedesmal Nachmittags 1/2 2 Uhr anfangend, wird das zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock gehörige Mobiliare, bestehend in Weißzeug, Betten, Matrazen, Spiegeln, Kupfer, Zinn, und Eisenwaaren, Porzellain, Steingut, und verschiedenen Holzwaaren, einer Partie Makulatur-Papier, und Büchern, im Sterbhause 2. Dist. Nro. 76 gegen baare Zahlung öffentlich versteichen.

Freitag den 11. Januar Vormittags 9 Uhr werden die vorhandenen Gemälde, und an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr die Silbergeräthschaften, Münzen und Juwelen, sowie Samstag den 12. Januar Nachmittags 1/2 2 Uhr die noch übrigen Hausgeräthschaften, dann Kanape's, Stühle, Commode, Tische und Schränke zum Striche gebracht, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 29. November 1838.

Das Testamentariat.

3) (2) Ein massiv gebautes Haus nebst einem Nebenhause und einem daranstoßenden Garten, am Mainflusse dahier liegend, ist aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere bei Herrn Caffetier Wittstadt.

4) (3) Feiner ausgehechelter Flachs ist zu haben bei Kaufmann

Joh. Jos. Wirth in der Schustergasse.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 292. Würzburg, den 13. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 2. praes. 7. Dezember 1838. 3702.

(Schweinfurt.) Am Mittwoch den 28. v. Mts. wurden aus einem Wohnhause dahier

1) ein ganz neuer dunkelblauer Frauenzimmeroberrock mit gelben Tüpfchen,
2) zwei noch ganz neue Frauenhemden von Spinaltuch, gezeichnet mit rothen lateinischen Buchstaben S. H. 2. und S. H. 3.,
3) zwei Schürzen von Zitz, der eine gelb mit Blumen, und der andere lilla, gleichfalls mit Blumen gedruckt; ferner
4) ein baumwollenes blau und weiß carirtes Halstuch

entwendet.

Zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände wird dieser Diebstahl hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Dear. Schweinfurt, den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
Der königl. Direktor
Seuffert.
Brand.

2.

praes. 10. Dezember 1838. 3727.

(Markt-Steft.) Vor wenigen Tagen wurden dahier

1.) ein halbes Dutzend neue flache Teller von englischem Zinn,
2.) ein halbes Dutzend dergleichen schon gebraucht, und ein wenig größer als die vorigen,
3.) ein Paar ziemlich große ganz neue und gerippte Milch- und Kaffee-Kannen von englischem Zinn, mit Deckeln und umwundenen Griffen von solchem Zinn,
4.) ein Paar dergleichen jedoch größerer und glatter Kannen,
5.) eine gewöhnliche Suppenschüssel von englischem Zinn ohne Griff,
6.) eine kleinere Suppenschüssel dieser Art für 3 Personen,
7.) eine noch kleinere ganz neue derartige Suppenschüssel,
8.) eine Platte von englischem Zinn und mittler Größe,
9.) beiläufig 6 schon benützte Eß-Löffel von englischem Zinn zum Theil nach alter und zum Theil nach neuer Façon, und
10.) eine neue massive Klistir-Maschine von englischem Zinn entwendet, welcher Diebstahl zur Ausmittlung des Thäters und der beschriebenen Gegenstände hiermit veröffentlicht wird.

Mkt.-Steft, den 6. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Schauer.
coll. Mark.

3.

(3) 2. praes. 7. Dezmbr. 1838. 3701.

(Würzburg.) Am 4. dieses Monats wurde aus einem hiesigen Wohnhause ein schwarz seidenes Paraplais im Werthe von 8 fl. entwendet.

(*)

Dasselbe war noch neu, hatte keine Bordure, und war mit einem Gestell von Fischbeinen, schwarzem Stock von Holz und einem gebogenen Griffe von Horn versehen, hatte schwarze lakirte Spangen und eine schwarz lakirte etwas abgebrochene Spitze.

Behufs der Entdeckung des Entwendeten und des Thäters wird dieser Diebstahl veröffentlicht.

Würzburg den 6. Dezbr. 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

4.

Die 1364ste Ziehung in München ist Donnerstag den 6. Dezember 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

78. 36. 37. 11. 45.

Die 1365ste Ziehung wird den 5. Januar, und inzwischen die 985ste Regensburger Ziehung den 18., und die 324ste Nürnberger Ziehung den 27. Dezember vor sich gehen.

(Gemünden.) 5. praes. 10. Dezember 1838. 3728.

Wesentliche Ergebnisse der Gotteshausrechnung pro 1837/38.

I. Einnahmen.

437 fl.	1 kr.	3 pf.	Aktivkassabestand.
204 fl.	23 kr.	3 pf.	Aktivausstand.
546 fl.	58 kr.	1 pf.	Zinsen von Aktivkapitalien.
15 fl.	— kr.	— pf.	Ertrag aus Realitäten.
39 fl.	9 kr.	3 pf.	Ertrag aus Dominikalrenten.
46 fl.	7 kr.	— pf.	Sustentationsbeiträge.
4 fl.	3 kr.	3 pf.	ausserordentliche Einnahmen.
685 fl.	— kr.	— pf.	hingeliehene Kapitalien.
1977 fl.	44 kr.	1 pf.	Summa der Einnahme.

II. Ausgabe.

119 fl.	15 kr.	1 pf.	auf die Verwaltung.
295 fl.	— kr.	2 pf.	auf den Zweck.
9 fl.	29 kr.	2 pf.	Stückzinsen.
87 fl.	33 kr.	— pf.	Sustentationsbeiträge.
900 fl.	— kr.	— pf.	hingeliehene Kapitalien.
1411 fl.	18 kr.	1 pf.	Summa der Ausgaben.

III. Abschluß.

1977 fl.	44 kr.	1 pf.	Einnahme.
1411 fl.	18 kr.	1 pf.	Ausgabe.
566 fl.	26 kr.	— pf.	Bestand. Hievon 306 fl. 30 kr. 3 pf. baarer Vorrath und 259 fl. 55 kr. 1 pf. Aussenstand.

IV.

Reines Vermögen 20,023 fl. 47 1/2 kr.

Gemünden den 5. Dezember 1838.

Die Kirchen-Verwaltung.

M. Hahn, Pfarrer.

G. Fr. Weber, Stadtschreiber.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 3. Dezember 1838. 3654.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache der Metzgerswittwe Margaretha Wagenhäuser werden am Montag den 31. Dezember l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der Verstorbenen Distr. III. Num. 330. verschiedene Meubles, Küchengeräthe, Zinn- und Kupfergeschirre, Betten, Weißzeug, mehrere Stücke Leinwand u. d. gl. gegen baare Bezahlung in kassamässigem Gelde öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Würzburg am 27. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 2. Dezemb. 1838. 3638.

(Schweinfurt.) In der Grundtheilungssache der Gärtner Johann Müller Wittwe, Anna Magdalena, gebornen Blum, nunmehr verehelichten Hammer dahier, werden nachstehende zur Massa gehörigen Gebäude und Gärten, als:

1.) Das Wohnhaus vor dem Spitalthore, bestehend aus einem Stocke, worin sich, und zwar zu ebener Erde eine Stube sammt einer Nebenstube, Küche und Kammer, sowie ein geräumiges Glas- oder Treibhaus, alsdann ein kleiner überbauter Hof und geräumiger Dachboden befindet, neuester Taxwerth 2000 fl.;
2.) das noch nicht ausgebaute Wohnhaus gegen das Wachhaus, ebenfalls ein Stockwerk hoch, massiv gebaut, mit einem deutschen Dachstuhle und Dachboden, mittelmäßig gewölbten Keller, sodann zu ebener Erde mit einer Stube, Küche und einem Vorplatze, taxirt auf 1000 fl.;
3.) das Treibhaus gegen den Main, einen Stock hoch und mit deutschem Dache, um 150 fl. geschätzt;
4.) der Garten, ebenfalls ausserhalb dem Spitalthore, welcher nach der neuesten Vermessung 2 Morgen 15 Ruthen beträgt, taxirt auf 2000 fl., und endlich
5.) das s. g. Provisaner Gärtchen allda, in 12 Ruthen Feld bestehend, eingeschätzt auf 50 fl.,

Donnerstag, d. 14. Februar 1839 Vorm. 10 Uhr in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 27. nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die sub Nro. 1. 2. u. 3 angeführten Realitäten zur Zeit noch unbesteuert sind, dagegen der Garten sub Nro. 4. handlohnbar, dem dahiesigen Stadtzinsamte 1 Schilling 3 Pfennig Lehenzins giebt, und das Gärtchen sub Nro. 5. der dahiesigen Stadtkämmerei mit 8 1/5 kr. grundzinsbar ist.

Decr. Schweinfurt den 27. November 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor

Seuffert.

Seyboth coll.

3.

(3) 1. praes. 7. Dezember 1838. 3704.

(Wiesenbronn.) In der Nachlaßsache des verlebten Handelsmanns Mayer Hamburger von Wiesenbronn werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Fässern, dann Krämerwaaren, als: Manchester, Bänder, Tuch, Baumwollenzeug, Hals- und Sacktücher verschiedener Art, Waarenkisten und dergleichen, am

Montag den 7. Januar 1839 früh 10 Uhr

anfangend und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung im Hamburgischen Hause zu Wiesenbronn, öffentlich verstrichen und Liebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an Mayer Hamburger oder dessen Wittwe sind

am nämlichen Tage im Hamburgerischen Hause zu Wiesenbronn früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Rüdenhausen den 5. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

coll. Warttig.

4.

praes. 10. Dezember 1838. 3729.

(Markt-Rentweinsdorf.) Auf Antrag der

(**)

Erbinteressenten werden folgende der Freiherrl. von Rotenhan. Gutsherrschaft erbzins- und handlohnbare Realitäten

1) das Wohnhaus No. 9 zu Eichelberg nebst angebaute Schupfe sammt zugehörigem Garten und zwei Ackerstücken mit Rasenfleck,
2) ein Stück Feld, das Beet vom Steinacker oder Schmidtsbeez genannt, im Eichelberger Flur,

dem öffentlichen Verkaufe an die Meistbietenden ausgesetzt und Kaufsliebhaber zu dem auf

Donnerstag den 24. Januar 1839 Vorm. 10 Uhr

dahier am Gerichtssitze anberaumten Strichtermine eingeladen.

Markt-Rentweinsdorf den 23. Novbr. 1838.

Freiherrl. von Rotenhan. Patrim.-Gericht.

von Schallern.

5.

(3) 1. praes. 10. Dezemb. 1838. 3730.

(Sailauf.) Stammholz-Versteigerung. Freitag den 28. ds. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend werden im Löwenwirthshause zu Rothenbuch aus diesem Reviere öffentlich versteigert, und zwar in der

Abtheilung Gobertsrain.

75 Eichenholländerstämme auf dem Stocke;
208 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholzabschnitte.

Abtheilung Rauenhöhe.

222 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Abthl. Bauersacker.

125 Holländer-Eichen auf dem Stocke.

Abthl. Ochsenlager.

29 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Abthl. Weisenstein.

275 Holländer-Eichen auf dem Stocke.

Ferner Samstag den 29. d. M. früh 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal, aus dem Reviere Waldaschaff:

Abtheilung Spitzenhehler.

78 Eichen-Kommerzial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Abtheilung Vogelstelle.

26 Eichen-Kommerzial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Abthl. Bornschlag.

112 dergleichen Abschnitte.

Abthl. Schilder.

57 dergleichen Abschnitte.

Abthl. Jungauten.

9 dergleichen Abschnitte.

Abthl. Salzbuckel und Aschaffschlag.

7 dergleichen Abschnitte.

Sämmtliche Stämme sind numerirt und werden den Kaufslustigen auf Verlangen von dem einschlagenden Revierforst-Personale vorgezeigt.

Dem Forstamte unbekannte Steigerer mögen sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten versehen, weil ihnen sonst der Ankauf versagt werden muß.

Die Bedingnisse können jederzeit am Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg am 9. Dezember 1838.

Kgl. Forstamt Sailauf.

Schmitt, Forstmeister.

6.

(3) 2. praes. 9. Dezmbr. 1838. 3726.

(Heidingsfeld.) Am Dienstag den 18. dieses Monats versteigert das Forstamt im Revier Höchberg Abtheilung Rindshügel nächst Guttenberg

30 Eichen Bau- und Nutzholz-Abschnitte, worunter mehrere sich zu Commerzialholz eignen.
98 Kiefern- } Bau-, Nutz- und Werkholz-
3 Buchen- } stücke.

Ferner am 19. im nämlichen Revier Abtheilung Goldne Leite

19 Eichen- } Bau-, Nutz- und Werkholz-
6 Buchen- } stücke,

und am 20. im Distr. Margetshöchheimer Wald 26 Eichen Nutzstücke.

Genanntes Materiale ist bereits numerirt und kann von den Kaufsliebhabern täglich eingesehen werden.

Der Verstrich beginnt jedesmal früh 10 Uhr auf den Gehau-Orten.

Heidingsfeld den 8. Dezember 1838.

Königl. Forstamt.

Sündermahler.

Winkler, Aktuar.

7.

(2) 2. praes. 8. Dezember 1838. 3710.

(Arnstein.) Donnerstag den 20. Dezember

l. Js. wird vom unterfertigten kgl. Rentamte das aus den dießjährigen ärarialischen Zehent-Sammlungen von Rieden und Hausen erzielte Geströh und Heu, und zwar früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Hausen beiläufig

22 Schober langes Weitzen-,
1 1/2 „ kurzes „
10 „ langes Korn-,
3/4 „ kurzes „
23 1/2 „ Futterstroh, dann
60 Zentner Heu; ferner

Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rieden beiläufig

28 Schober langes Weitzen-,
2 1/2 „ kurzes „
16 1/2 „ langes Korn-,
2 „ kurzes „
37 „ Futterstroh

öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Arnstein den 4. Dezember 1838.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur, Rdtr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 6. Dezember 1838. 3698.

(Sulzthal.) Etwaige Forderungen an den Ortsnachbarn Peter Döll, Wittwer von Sulzthal, sind am

Dienstag den 8. Januar 1839 früh 9 Uhr

dahier anzumelden. Wer nicht erscheint, wird als in den Beschluß der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen, indem über die Verwerthung des Vermögens Berathung gepflogen werden soll.

Euerdorf am 3. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.
Cämmerer, Ldr.

Glenck.

2.

praes. 6. Dezember 1838. 3697.

(Wasserlosen.) Der Ortsnachbar und Wittwer Johann Hofmann zu Wasserlosen will sein sämmtliches Vermögen veräussern, und hat deshalb auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Zur Passiven-Liquidation wird deshalb Tagfahrt auf

Montag den 31. Dezember d. Js. früh 9 Uhr

anberaumt, wo Jedermann etwaige Forderungen bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung bei Protokollirung des Vertrags anzumelden hat.

Euerdorf am 28. November 1838.

Königliches Landgericht.
Cämmerer.

Glenck.

3.

praes. 8. Dezember 1838. 3708.

(Karlburg.) Kaspar Keller von Karlburg, am 21. Juli 1789 geboren, Sohn der Michel Kellerschen Eheleute daselbst, wird seit dem Jahre 1813, seit dem Feldzuge nach Rußland vermißt.

Auf den Antrag seiner Geschwister hat Kaspar Keller oder dessen etwaiger Testaments- oder Leibes-Erbe, oder wer sonst aus was immer für einem Grunde einen Anspruch an das Kellersche Vermögen zu etwa 750 fl. zu machen gedenkt, in sechs Monaten vom Tage der gegenwärtigen Einrückung sich zur Geltendmachung seines Anspruches entweder in eigener Person oder durch förmlich Bevollmächtigte dahier zu stellen, widrigenfalls das Vermögen den 4 Geschwistrichen des Abwesenden zuerkannt, dieser selbst aber für todt erklärt werden wird.

Karlstadt den 27. November 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.

4.

(3) 1. praes. 7. Dezember 1838. 3706.

(Greßhausen.) Georg Hofmann von Greßhausen ging vor mehr als 50 Jahren in einem Alter von 17 — 18 Jahren als Schneidergeselle in die Fremde, und hat von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht gegeben.

Dem Vernehmen nach soll derselbe Kriegsdienste genommen, und verstorben seyn.

Bereits im Jahre 1806 haben dessen 3 Geschwister

a) Georg Hofmann von Hergolshausen,
b) Margaretha, verehelicht an Georg Adam Fratz zu Waldsachsen, und
c) Katharina, verehelicht an Adam Albert zu Greßhausen, das in 1057 fl. bestandene, und vormundschaftlich verwaltete Vermögen getheilt, und darüber Caution gestellt.

Die nächsten Verwandten desselben haben nun die Löschung der im Hypothekenbuche eingetragenen Caution beantragt, und wird nun Georg Hofmann oder dessen etwaige Leibeserben aufgefordert, binnen 6 Monaten vom Tage dieser Bekanntmachung an entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte dahier zu erscheinen, und ihre Ansprüche auf das fragliche Vermögen geltend zu machen, widrigens Georg Hofmann als verschollen erklärt, seinen Intestaterben das Vermögen unbedingt überlassen, und die auf deren Vermögen eingetragene Caution gelöscht wird.

Haßfurt am 18. November 1838.

K. Landgericht.
Greser, Landrichter.

5.

praes. 10. Dezember 1838. 3731.

(Leudershausen.) Am 16. November l. Js. ist Schele Islas, Wittwe des Juden Islas zu Leudershausen, ohne Hinterlassung von Leibeserben und ohne letztwillige Disposition gestorben.

Es werden daher alle jene, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die geringe Hinterlassenschaft der Verlebten machen zu können glauben, anmit auf

Montag den 31. d. Mts. früh 8 Uhr

zur Geltendmachung ihrer Ansprüche unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung der Verlassenschaftsmasse anher vorgeladen.

Hofheim, am 5. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.
Dr. Mechel, Ldr.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 27. dieses Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Eskadron des k. Chev.-legers-Regiments H. v. Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Januar, Februar und März an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 11. Dezember 1838.

2) (3) Bekanntmachung.

Dienstag den 15. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden nachbezeichnete, zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock gehörige Aktivpapiere gegen baare Zahlung im Sterbhause 2. Distr. Nro. 76 öffentlich versteigert, als:

4 kgl. bayer. 4prozentige Staats-Obligationen, jede zu fl. 1000,
1 freihrl. v. Thüngen'sche 4prozentige Partial-Obligation zu fl. 1000,
2 dergleichen, jede zu fl. 500,
2 freih. v. Lerchenfeld'sche 4prozentige Partial-Obligationen, jede zu fl. 500,
3 freihrl. v. Stauffenberg'sche dergl., jede zu fl. 500,
1 freihrl. v. Fuchs'sche dergl. zu fl. 500,
6 dergl., jede zu fl. 100,
2 landgräfl. Hessen-Homb.-Meissenh. dergl., jede zu fl. 1000,
1 fürstl. Oett.-Spielberg'sche dergl. zu fl. 1000,
7 herzogl. Anhalt-Köthen'sche dergl., jede zu fl. 1000,
16 herzogl. Lucca'sche dergl., jede zu fl. 500,
3 fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche dergl., jede zu fl. 1000,
4 dergleichen, jede zu fl. 500,
5 dergleichen, jede zu fl. 250,
11 fürstl. Löwenst.-Wertheim'sche 3 1/2prozent., jede zu fl 1000,
4 dergl., jede zu fl. 500,
5 dergl., jede zu fl. 100,
6 kön. kais. österreich. 5 prozentige Metallique-Obligationen, jede zu fl. 1000 Conv.-M.,
1 dergl. zu fl. 500 Conv.-M.,
7 dergl. 4prozentige, jede zu fl. 1000 Conv.-M.,
2 Bethmann'sche dergl. zu 4 pCt., jede zu fl. 1000 C.-M.,

7 fürstl. Esterhazy'sche Neuere, jede zu fl. 1000 C.-M.,
5 k. k. österreich. 2 1/2prozentige Obligationen, jede zu fl. 1000 W. W.,
2 dergl. 2 1/2prozent., jede zu fl. 500 W. W.,
1 Ritter von Riese'sche 5prozentige Partial-Obligation zu fl 1000 C.-M.,
7 herzogl. Nassauische 25-fl.-Loose.

Hiezu werden Strichsliebhaber andurch eingeladen.

Würzburg den 29. November 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Wein-Versteigerung.

Montag den 14. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr werden die zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock gehörigen reingehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	1.	4	Eimer	1829er Würzburger,
„	2.	24	„	1833er detto,
„	3.	46	„	1819/27er detto,
„	4.	45	„	1834er detto,
„	5.	36	„	1818/19er Harfe,
„	6.	15	„	1822/11er Würzbrgr.,
„	7.	7 1/2	Eimer	1775er Harfe,
„	8.	15	Eimer	1811er detto,

im Sterbhause 2. Distr. Nro. 76 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; auch werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen kleineren, nicht zum Keller gehörigen Fässer zum Verstriche gebracht, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 29. November 1838.

Das Testamentariat.

Bekanntmachung.

4) (2) Montag den 17. Dezember d. Js. Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 161 nachstehende rein gehaltene Weine zum öffentlichen Striche aufgelegt, und die Proben bei dem Verstriche vorgesetzt, als:

Nr. 1.	4	Fuder	—	Eimer	1835r Theilheimer,
2.	3	„	10	„	„ „
3.	4	„	3	„	„ „
4.	2	„	6	„	„ Veitshöchhr.,
5.	4	„	9	„	„ Eibelstadter,
9.	5	„	—	„	„ Rimparer,
10.	5	„	2	„	„ detto.
11.	4	„	10	„	1834r Theilheimer,
12.	4	„	6	„	1834r Reuberger.

Die Strichsbedingnisse werden vor dem Verstriche der Weine bekannt gemacht, wozu höflichst eingeladen wird.

Würzburg den 9. Dezember 1838.

5) (1) Die vor einigen Tagen angezeigte Gemälde-Versteigerung im 2. Distr. Nro. 245 (Sandgasse, in der alten Post im oberen Stocke) beginnt, der kurzen Tage wegen, Dienstag den 11. Dezember und alle folgenden Tage um 1/2 2 Uhr.

6) (1) Ich bringe hiemit zur ergebenen Anzeige, daß ich eingetretener Hindernisse wegen die dießjährige Christmesse mit meinem bekannten Spielwaaren-Lager nicht beziehen kann. Ich empfehle daher dasselbe, so wie verschiedene Gesellschaftsspiele, deutsche, französische und Tarockkarten, Domino und Schachspiele, Lotto und Classen-Lotto, Dambrette und Spielmarken ꝛc. zur geneigten Abnahme.

Der Eingang ist im Spezerei Laden am Eck der Eichhorn- und Sandgasse.

J. B. Schmitt.

7) (1) Aechte Nürnberger braune und weiße Mandellebkuchen, feinster Arac de Batavia und Mannheimer Wasser ist in bester Qualität angekommen, und wird billigst verkauft bei

R. Kaufmann.

8) (2) Im 2. Distr. Nro. 249 hinter der Mariä-Kapelle nächst dem Hahnenhofe ist ein großer Guckkasten mit zwei großen Panorama-Gläsern und 20 Ansichten billig zu verkaufen.

9) (1) Im 1. Distr. Nro. 216 sind Pipen zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (3) Ein großer, zum Waschtrocknen geeigneter Boden im Katzenwicker ist zu vermiethen.

Daselbst ist auch ein der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt entbehrlich gewordener neu eingerichteter Kochofen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Wartfrau der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

2) (2) Im 3. Distr. Nro. 287 in der Büttnergasse ist parterre 1 heizbares Zimmer nebst Kammer, Küche und Abtritt, mit einem eigenen Eingang, welches auch zu einem Laden verwendet werden kann; ferner im ersten Stocke 2 Zimmer nebst Alkoven, Küche, Speisekammer, Holzlager, Keller und Abtritt; sowie ein Mezzanen-Quartier von 2 Zimmern, Kammer, Küche

und Holzlager, alles neu hergerichtet, sogleich oder auf Lichtmeß zu vermiethen. Näheres ist in der Semmelsgasse Nro. 85 zu erfragen bei Kaspar Riehl.

3) (1) Im 4. Distr. Nro. 8 nächst der Seminariums-Kirche ist ein oder auch zwei Zimmer zu vermiethen.

4) (3) Im 3. Distr. Nro. 205 ist ein abgeschlossenes Quartier, bestehend in 2 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, 1 Bodenkammer, heller Küche, Keller-Abtheilung, dann gemeinschaftlichem Waschhause und Brunnen, auf das nächste Ziel zu vermiethen. Nöthigenfalls kann solches auch eher bezogen werden.

Näheres hierüber bei Kaufmann C. C. Ehemann.

5) (3) Im 5. Distr. Nro. 116, zunächst der Deutschhaus-Kirche ist ein Quartier, bestehend aus 2 heitzbaren und 2 unheitzbaren Zimmern, Küche, Holzlager, Abtritt und gemeinschaftlichem Waschhause auf künftige Lichtmeß zu vermiethen. Dasselbe kann leicht in 2 Quartiere getheilt, und stündlich eingesehen werden.

Ebendaselbst ist auch eine geräumige Scheuer auf künftige Ostern zu verpachten.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Zeitungs-Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1839 erscheint in Würzburg an allen Werktagen in großem Quartformat das

Fränkische Volksblatt.

Es umfaßt die Tagsneuigkeiten des In- und Auslandes in Kernauszügen, Original-Aufsätze über Volksbildung in all' ihren Verzweigungen, vaterländische Geschichte, Naturgeschichte, Landwirthschaft, Technik, Industrie, Handel und andere kosmopolitische Gegenstände, statistische Notizen, einen Kunst- und Literatur-Spiegel, einen Tagskalender und Annoncen. An den Samstagen wird ein Unterhaltungsblatt „Penelope" beigegeben.

In Würzburg pränumerirt man bei der Redaktion, Kürschnerhof 2. Distr. Nro. 363 im Hause des Herrn Eisenhändlers Sohn, mit 1 fl. 12 kr. auf ein Vierteljahr, oder mit 24 kr. auf einen Monat. Für Kitzingen und Umgegend hat Herr G. E. Köpplinger, Buchhändler in Kitzingen, den Debit in der Art übernommen, daß die resp. Abonnenten das Blatt mit dem Dato erhalten. Sonstige Auswärtige werden sich an die k. Postämter wenden. Von Inseraten wird die Petitzeile mit 3 kr., von ständigen Abonnenten nur mit 2 kr. gezahlt.

An der Spitze des Unternehmens stehen sehr angesehene Gelehrte und Fachmänner, so daß etwas Gediegenes zu erwarten ist; übrigens empfiehlt sich dasselbe durch seinen gemeinnützigen Zweck.

Man bittet um zahlreiche Theilnahme und um zweckmäßige portofreie Mittheilungen, welche angemessen honorirt werden.

Der Redakteur und Verleger
W. H. Neus.

2) (2) Wer eine Forderung an die Verlassenschaft der Högners-Frau Eva Ledinger zu machen hat, hat selbe im 2. Distr. Nro. 426 auf dem Markte binnen 14 Tagen anzuzeigen bei den Erben.

3) (3) Es werden 7000 Gulden auf ein Haus nebst Nebengebäude auf erste Hypothek ohne Unterhändler gesucht. Das Nähere im 4. Distr. Nro. 164 1/2.

4) (1) Ein junges Mädchen, in allen weiblichen Arbeiten wohl erfahren, wünscht als Stuben- oder Ladenmädchen sogleich oder auf Drei-Könige eintreten zu können. Das Nähere bei Schreiner Schlör im 2. Distr. Nro. 184.

5) (2) 1200 fl sind im Ganzen oder theilweise hypothekarisch auszuleihen im 5. Distr. Nro. 234, Burkarder Straße.

6) (2) 1500 fl. sind im Ganzen oder theilweise hypothekarisch auszuleihen im 3. Distr. Nro. 180, Domstraße.

7) (1) Bei Unterzeichnetem zu Gaubüttelbrunn können täglich 550 fl. rhein. zu 4 pCt. gegen hypothekarische Versicherung ausgeliehen werden. Sebastian Hemm.

8) (2) 50 fl. bis 60 fl. sind aus der Lateinischen-Rectors-Wittwen-Pflege (Verwaltung Nro. 86 Neubaugasse) gegen erste hypothekarische Versicherung sogleich auszuleihen.

9) (1) Ein Klavier mit 5 1/2 Oktaven ist zu vermiethen im 4. Distr. Nro. 43.

10) (2) Einige Tausend Gulden sind im 2. Distr. Nro. 175 gegen erste Hypothek auszuleihen.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 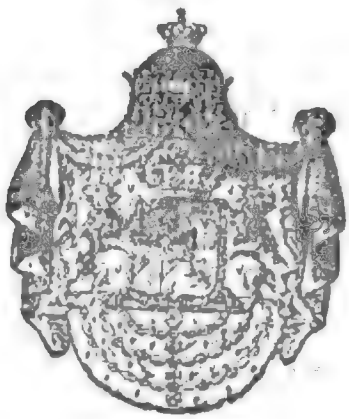 und Aschaffenburg.

N° 144.

Würzburg, Samstag, den 15. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr. — Die Taubstummen-Schule zu Würzburg betr. — Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Num. praes. 6673. Num. exp. 6399. praes. 13. Dezember 1838. 3740.

An die fürstl. Löwenst. Regierungs- und Justizkanzlei Kreuzwertheim, an sämmtliche Distriktspolizeibehörden und Distriktsschulinspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Werktags- und Feiertags-Schulpflichtigkeit der Jugend betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Vom k. Ministerium des Innern wurde unterm 24. v. Mts. Nachstehendes verfügt:

(*)

1) der Termin zur Aufnahme in die deutschen Schulen und zum Vorrücken der jüngeren Kinder in die höheren Klaßabtheilungen hängt auf das genaueste mit dem Termine der Schulentlassung zusammen. Da nun die Allerhöchste Bestimmung vom 26. Febr. d. Js. Nr. 3 für diese bei den Protestanten die erfolgte Confirmation festsetzt und als Confirmationstermin in allen protestantischen Gemeinden des Königreichs der 31. März eines jeden Jahres vorgeschrieben ist: so folgt daraus mit Recht, daß die Entlassung der protestantischen Werktagsschüler am Schlusse des Wintersemesters, die Promotion und Aufnahme aber mit dem Beginn des Sommersemesters einzutreten habe, sofern nicht ganz besondere Verhältnisse eine Ausnahme nothwendig machen.

2) Die im Berichte geltend gemachten Gründe gegen die Bewilligung eines zweifachen Aufnahmstermines sind richtig, und es genügt die einmalige Schulaufnahme um so mehr, als bei einzelnen Kindern der Eintritt während des Jahres unverwehrt bleibt, wenn dadurch der Unterricht nicht gestört wird und sonst triftige Gründe dafür sprechen. Auch ist die Besorgniß nicht zu beachten, daß bei einem einmaligen Aufnahms-Termine mehrere Kinder fast das siebente Lebensjahr zurücklegen würden, bevor sie die Schule besuchen, indem die in den Monaten April und Mai gebornen Knaben und Mädchen auch fast 14 Jahre alt werden, bevor sie zur Confirmation gelangen, folglich gerade diese zu einem beinahe achtjährigen Besuche der Werktagsschule angehalten werden müßten, wenn man sie unmittelbar nach zurückgelegtem sechsten Lebensjahre zum Eintritte nöthigen wollte.

3) Der Austritt aus der Sonntagsschule hat gleichfalls im Jahre nur einmal stattzufinden, hinsichtlich der Abkürzung der Pflichtigkeitsjahre aber behält es bei den bisherigen Vorschriften sein Bewenden, wonach also der vierte Curs, die etwaigen Ausnahmen abgerechnet, zusammen entlassen wird, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob einige Zeit vor oder nach zurückgelegtem 18ten Lebensjahre der Austrittstermin einfällt.

4) Wenn in der Verordnung vom 26. Febr. d. Js. gestattet wird, daß Eltern ihre Söhne und Töchter in einzelnen Fällen an anständige Vergnügungsorte mitnehmen, so sind darunter namentlich öffentliche, weit in die Nacht sich verlängernde Tänze und Gelage nicht zu verstehen. Auch ist darauf zu sehen, daß diese Ausnahme nicht zur Regel werde, und auf einzelne Fälle beschränkt bleibe. Die erforderliche Bewilligung ist jederzeit bei dem Lokal-Schulinspektor zu erholen; die Distriktsinspektoren aber haben von diesen Licenzen, insbesondere bei Schulvisitationen geeignete Einsicht zu nehmen, ein möglichst gleichförmiges Verfahren in den verschiedenen Bezirken aufrecht zu erhalten, und bei etwa sich ergebenden Mißbräuchen in gehöriger Weise einzuschreiten.

Die betreffenden Behörden haben sich hienach zu achten, und werden bezüglich des unter Nr. 4 erwähnten Verbotes des Besuches öffentlicher Vergnügungsorte auf Nr. 6 des lithograph. Ausschreibens v. 9. Juli l. Js. Nr. 26461 — das deutsche Schulwesen betr. — zur genauen Nachachtung hingewiesen.

Würzburg den 4. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 5673. Nrus. exped. 6124. praes. 13. Dezember 1838. 3741.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an die der kgl. Regierung unmittelbar untergeordneten Lokal-Schul-Commissionen und an sämmtliche Distrikts-Schul-Inspektionen in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Taubstummen-Schule zu Würzburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Durch die in dem letzten Etatsjahre eingegangenen Beiträge edler Menschenfreunde zur Unterhaltung der armen taubstummen Zöglinge an der Taubstummen-Anstalt in Würzburg konnte die so nothwendige Unterstützung in ausreichendem Maaße gewährt werden.

Diese Anstalt, welche am Ende des letzten Schuljahres mit 27 Zöglingen abschloß, zählt mit dem Beginne des gegenwärtigen 33, und bedarf daher auch pro 1838/39 der ihr bisher freigebig gewordenen Unterstützung. Mit Bezug auf das Ausschreiben vom 18. Januar l. J., Intelligenzblatt S. 74, werden daher die obenbezeichneten Behörden aufgefordert, die Theilnahme für die erwähnte Anstalt möglichst zu befördern und eingehende Beiträge an die k. Schullehrer-Seminars-Inspektion dahier einzusenden.

Die letztere ist angewiesen, das Verzeichniß der Beiträge und der sich durch rege Theilnahme auszeichnenden Behörden am Schlusse des Etatsjahres der unterfertigten Stelle vorzulegen.

Würzburg den 1. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

Lommel, Secret.

Nrus. praes 6391. Nr. exped. 6283. praes. 13. Dezember 1838. 3742.

(Die Aufstellung eines Agenten für die Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank betreffend.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Administration der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank hat mit höchster Ministerial-Genehmigung die dem bisherigen Agenten ihrer Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt L. Frieß in Münnerstadt zugetheilt gewesene Agentie für den dortigen Landgerichtsbezirk dem Stadtschreiber August Hummel in Münnerstadt übertragen, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Würzburg den 3. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Notizen.

Getreide-Verkauf auf dem Markte zu

Gegend.	Getreide-Gattung.	Würzburg am 9. Dezember 1868.			Schweinfurt am 10. Dezember 1868.		
		fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Im Gebirge	Weizen	10	14	—	9	36	53
	Korn						
	Gerste	7	13	10	5	56	55
	Haber	4	14	5	4	—	58
	Gerste	6	16	5	10	—	58
	Haber	3	6	10	2	57	57
Im mittlern	Weizen						
	Korn	7	16	6	6	15	49
	Gerste	5	15	5	5	5	47
	Haber	3	6	10	2	57	57
Im tiefen	Weizen						
	Korn	5	13	10	6	3	53
	Gerste	5	15	5	5	5	47
	Haber	3	6	10	2	57	57

Beilage zum Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 253. Würzburg, den 17. Dezember. 1835.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(2) f. pizeiliche Bekanntmachung. vom 12. Dezember 1835. 27241

Die Bildung eines Feuer-Vereines für Rettungen aus Feuersgefahr ergeht hiemit zur Nachgiebigkeit bekannt.

Auf vielen Gütern und Besitzungen ist die Bildung eines Feuer-Vereines für Rettungen aus Feuersgefahr sehr zweckdienlich und wird es, wenn sie Statt geh 3 B. gerichtet, 1835 Mitten und Gemeinden sich vereinigen, um die Möglichkeit gegeben, beim plötzlichen Unfalle eines Brandes schnelle zu Hülfe.

Der Hauptzweck solcher Vereine besteht darin, daß sie über die Mittel eines Rettungsbedürfnisses vorbereitet, so durch einen Anfang am zweckmäßigsten und schnellsten zu Hülfe gelangen und Niemand der Gefahr aus dem Brandhause, durch die Flammen sich retten zu müssen, Gefahr laufe, oder Verunglückten, und die übrigen Besitzungen bedroht werden können.

Freilich werden bei thätlicher Lösung Beschädigungen meist unvermeidlich, aber Niemand der Mittel der Rettungsgefährdeten sich Vereinigt hat, d. 1. Dez. Januar 1836 Beschädigungen 3 Ihre im möglichsten Umfange ersetzen, verlassen zu müssen.

Von den Rettungsbedürfnissen sich angemessen machen, daß sie mit den Feuerlöschen bei Brunnen möglichst der Löschmann ausgerüstet seyn.

Würzburg, den 12. Dezember 1835.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Dapoth.

Wenner.

(Würzburg.) praes. 30. November 1838. 3620.

Rechnungs-Ergebnisse
über die nachbenannten zur Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei gehörigen Kultusstiftungen pro 1837/38.

A. Katharinen-Pflege.

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:		
Aktivkassabestand	5	41
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:		
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	166	41
Summa der Einnahme	172	22

Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	—	—	
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:			
1) auf die Verwaltung:			
a) Besoldungen des Personals	8	12	
b) Regiebedürfnisse	6	17	1/2
c) Staats- u. Communal-Auflagen	6	53	3/4
2) auf den Stiftungszweck	10	43	
Summa der Ausgabe	32	6	

Abschluß.

Einnahme	172	fl. 22	kr.
Ausgabe	32	fl. 6	kr.
Ueberschuß	140	fl. 16	kr.

Vermögen:	fl.	kr.
a) rentirendes:		
1) an Kapitalien	5925	—
b) nicht rentirendes:		
1) an baarem Kassabestand	140	16
2) an Mobilien	330	10
Summa	6395	26

Schulden: Keine.

B. Todesangst-Christi-Pflege.

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:	—	—
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:		
1) aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen		
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	777	56
Summa der Einnahme	777	56
Summa der Ausgabe	777	56

Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	—	—	
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:			
1) Auf die Verwaltung			
a) Besoldungen des Personals	28	6	
b) Regiebedürfnisse	6	37	
c) Staats- und Communal-Auflagen	23	52	1/2
2) Auf den Stiftungszweck	107	42	
4) Auf Sustentationsbeiträge	611	38	1/2
Summa der Ausgabe	777	56	

Vermögen:	fl.	kr.
a) rentirendes an Kapitalien	21,762	30
b) nichtrentirendes	—	—
Summa	21,762	30

Schulden: Keine.

C. Kranken-Provisions-Flambinen-Stiftung.

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:	—	—
Aktivkassebestand	3	45
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:		
1) aus dem rentirenden Stiftungsvermögen		
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	971	11
Summa der Einnahme	974	56

Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	—	—
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:		
1) auf die Verwaltung		
a) Besoldung des Personals	72	6
b) Regiebedürfnisse	31	13
c) Staats- und Communal-Auflagen	30	52
5) an ausgeliehenen Aktivkapitalien	500	—
Summa der Ausgabe	634	11

Abschluß.

Einnahme	974 fl.	56 kr.
Ausgabe	634 fl.	11 kr.
Ueberschuß	340 fl.	45 kr.

Vermögen:	fl.	kr.	Schulden:
a) rentirendes			Keine.
1) an Kapitalien	30,610	—	
b) nichtrentirendes			
1) an Aktivkassebestand	340	45	
Summa	30,950	45	
Hierunter befinden sich Aussenstände	19	45	
Abgleichung.	fl.	kr.	
Vermögen	30,950	45	
Schulden	—	—	
Reiner Vermögensstand	30,950	45	

D. Dompfarrei-Pflege.

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:			
Aktivkassabestand	146	47	3/4
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:			
1) aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen:			
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	223	40	
c) Ertrag aus Rechten	232	25	
2) an Sustentationsbeiträgen	618	31	
3) an außerordentlichen Einnahmen	182	—	
8) an Legaten	600	—	
Summa der Einnahme	1983	32	3/4

Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	—	—	
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:			
1) auf die Verwaltung:			
a) Besoldung des Personals	148	35	3/4
2) auf den Stiftungszweck	349	30	1/2
5) an ausgeliehenen Aktiv-Kapitalien	1000	—	
Summa der Ausgabe	1498	6	1/4

Abschluß.

Einnahme	1983 fl.	32 3/4 kr.
Ausgabe	1498 fl.	6 1/4 kr.
Ueberschuß	485 fl.	26 1/2 kr.

(**)

Vermögen:	fl.	kr.	
a) rentirendes:			
1) an Kapitalien	8175	—	
2) an Rechten	1961	16	1/4
b) nichtrentirendes:			
1) an Aktivkassabestand	485	26	2/4
Summa des Vermögens	10,621	42	3/4
Hierunter sind Außenstände	54	—	

Schulden:
Keine.

E. Corporis-Christi-Pflege.

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:			
Aktivkassabestand	634	20	7/8
II. Einnahmen des laufenden Jahrs:			
1) aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen:			
a) an Zinsen von Aktivkapitalien	620	36	
3) an außerordentlichen Einnahmen	222	15	
Summa der Einnahme	1477	11	7/8

Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	—	—	
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:			
1) auf die Verwaltung:			
a) Besoldung des Personals	78	54	
b) Regiebedürfnisse	26	28	
2) auf den Stiftungszweck	472	26	1/2
5) an hingeliehenen Kapitalien	500	—	
Summa der Ausgabe	1077	48	1/2

Abschluß.

Einnahme	1477 fl.	11	7/8 kr.
Ausgabe	1077 fl.	48	4/8 kr.
Ueberschuß	399 fl.	23	3/8 kr.

Vermögen:	fl.	kr.	
a) rentirendes:			
1) an Kapitalien	24,711	37	1/2
b) nicht rentirendes:			
2) an Mobilien	15,144	3	
3) an Kassabestand	399	23	3/8
Schulden	—	—	
Summa des Vermögens	40,255	3	7/8

F. Reibeltische Paramenten-Stiftung.

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:			
Aktivkassabestand	33	46	1/4
II. Einnahmen des laufenden Jahrs			
1) aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen	23	56	
Summa der Einnahme	57	42	1/4

Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	—	—	
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:			
1) auf die Verwaltung	—	—	
b) Regiebedürfnisse	4	42	1/2
2) auf den Stiftungszweck	12	40	
Summa der Ausgabe	17	22	1/2

Abschluß.

Einnahme	57 fl.	42	1/4 kr.
Ausgabe	17 fl.	22	1/2 kr.
Ueberschuß	40 fl.	19	3/4 kr.

Breslau: I.

a) contracted: 1 St.
a) in Anspruch 1956 —
b) nicht contracted: —
2) an Aufenthalt 60 10 3/4
Steuer: —
Steuer Brutto-Ertrag 1956 10 3/4

C. Zuckmantel Oberamtsstadt Goldberg.

Vertrag der effectiven Einnahme.	Betrag.	Vertrag der effectiven Ausgabe.	Betrag.
	R. Gr.		R. Gr.
1. Bei den Posten der Steuer:		1. Bei den Posten der Steuer:	
1. Grundsteuer und Gebäude-Steuer		1. Grundsteuer und Gebäude-Steuer	
Reinertrag	242 23 3/4	1) auf die Grundstücke	
II. Einnahme bei indirekter Steuer:		1) Steuerrolle	43 26
1) von den contrahirten Gebäuden		2) Abgabenfreie	18 7
1) Steuerrolle	—	2) auf die Gebäude	180 —
a) an Zinsen von Kapitalien 1091 —		2) an ausgelösten Kapitalien	242 —
Summa der Einnahme	1242 23 3/4	Summa der Ausgabe	780 19

Bleibt 461 4 3/4

Einnahme 1242 6. 23 3/4 Sr.
Ausgabe 780 19 — —
Ueberschuß 461 6. 3 3/4 Sr.

Breslau:

a) contracted: 1) an Kapitalien 30,000 Ct. — Sr.
1000 Ct. — Sr.
b) nicht contracted: 1) an Mobiliarkapitalien 66 Ct. 15 1/4 Sr.
2) an Aufenthalt 60 Ct. 10 3/4 Sr.
Steuer: —
Steuer Brutto-Ertrag 31,067 Ct. 3 3/4 Sr.

D. Grossmahlis Marktflecken.

Vertrag der effectiven Einnahme.	Betrag.	Vertrag der effectiven Ausgabe.	Betrag.
	R. Gr.		R. Gr.
1. Bei den Posten der Steuer:		1. Bei den Posten der Steuer:	
Grundsteuer	33 10 3/4	1. Grundsteuer und Gebäude-Steuer	
II. Einnahme bei indirekter Steuer:		1) auf die Grundstücke:	
1) von den contrahirten Gebäuden		1) Steuerrolle	4 22
1) Steuerrolle	—	2) Abgabenfreie	1 —
a) an Zinsen von Mobiliarkapitalien	54 14	2) auf die Gebäude	24 20
b) an ausgelösten Mobiliar-Kapitalien	1200 —	2) an ausgelösten Kapitalien	1200 —
Summa der Einnahme	1288 —	Summa der Ausgabe	1244 22 1/4

Bleibt 43 17 3/4

Einnahme 1288 6. — Sr.
Ausgabe 1244 6. 22 1/4 Sr.
Ueberschuß 43 6. 17 3/4 Sr.

Uebertrag 30 6. 11 1/2 Sr.

Vermögen:	fl.	kr.	
a) rentitirendes:			
1) an Kapitalien	1450	—	
b) nichtrentirendes:			
2) an Kassabestand	39	11	1/4
Reiner Vermögensstand	1489	11	1/4

Schulden: Keine.

I. Beneficium Summi Altaris.

Vortrag der effektiven Einnahme.	Betrag. fl.	kr.	
I. Aus dem Bestande der Vorjahre:	—	—	
II. Einnahmen für das lauf. Jahr:			
1) aus dem rentirenden Stiftungs-Vermögen:			
b) Ertrag aus Dominikalrenten u. Rechten	287	30	3/4
2) an Sustentationsbeiträgen	5	57	
Summa der Einnahme	293	27	3/4

Vortrag der effektiven Ausgabe.	Betrag. fl.	kr.	
I. Auf den Bestand der Vorjahre:	—	—	
II. Ausgaben des laufenden Jahrs:			
1) auf die Verwaltung:			
b) Regiebedürfnisse	5	57	
2) auf den Stiftungszweck	287	30	3/4
4) auf Sustentationsbeiträge	—	—	
Summa der Ausgabe	293	27	3/4

Abschluß.

Einnahme	293 fl. 27 3/4 kr.	
Ausgabe	293 fl. 27 3/4 kr.	
Rezeß	—	—

Vermögen:			
a) rentirendes:			
3) an Rechten	7392	28	2/4
b) nicht rentirendes:	—	—	
Schulden	—	—	
Reiner Vermögensstand	7392	28	2/4

Die vorstehenden Rechnungs-Ergebnisse werden mit dem Beysatze bekannt gemacht, daß die treffenden Rechnungen 14 Tage hindurch bei der unterzeichneten Kirchenverwaltung den Gemeindegliedern dahier zur Einsicht offen liegen.

Würzburg den 27. November 1838.

Die Verwaltung des Kirchenvermögens der Dompfarrei.
G. Schmitt, Domkapitular und Dompfr.

Seubert.

Amtliche Versteigerungen.

—

1.

(2) 2. praes. 4. Dezemb. 1838. 3664.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des großherzoglich toskanischen Kämmerers Freiherrn von Reinach werden die untenverzeichneten Realitäten dem öffentlichen Striche ausgesetzt, und hierzu Tagfahrt auf Mittwoch den 2. Jänner 1839 Vormittags 9 Uhr im Geschäftszimmer Nr. 4. der unterfertigten Behörde anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 22. Nov. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung der Realitäten.

I. Eine Behausung im III. Distr. Num. 83 zunächst des Domplatzes gelegen, zweistöckig von Stein erbaut, gegen die Straße 230 Schuh lang, und 30 Schuh tief, welches Hauptgebäude

mit dem zur Rechten befindlichen Seitenbaue von 76 Schuh Länge und 29 1/2 Schuh Tiefe und einem Nebenbaue zur Linken 100 3/4 Schuh lang und 28 1/2 Schuh tief, dann einem Querbaue von 59 Schuhe Länge und 17 Schuhe Tiefe nebst einem vorspringenden Nebenbaue von 55 Schuh Länge und 38 Schuhe Tiefe, einen freien Hofraum von 175 Schuh Länge und 90 resp. 70 Schuh Breite einschließt.

An diese Gebäulichkeiten stößt ein Garten von 163 Schuhe Länge und 137 Schuhe Breite, worin sich ein Blumenhaus 39 1/2 Schuh lang und 17 1/2 Schuh tief von Stein erbaut, befindet.

Das Haupt-Gebäude gegen die Straße enthält im ersten Stocke links der Einfahrt zwei heitzbare Zimmer, einen Vorplatz und Abtritt; rechts derselben zwei Vorplätze, einen heitzbaren Speisesaal, zwei Speisekammern, eine große Küche, und eine Hauskapelle, unter, und neben welcher sich ein gewölbter Keller von circa 50 Fuder in Eisen gebundener Fässer und ein kleiner Futterkeller befindet.

Der zweite Stock enthält vier Vorplätze, einen heitzbaren Speisesaal und sieben heitzbare Zimmer, ein unheitzbares und zwei Garderobe-Zimmer, nebst zwei Abtritten, zu welchem Stocke drei Stiegen führen.

Der ober diesem befindliche Boden läuft durch das ganze Haus, dessen Dach ein deutsches doppelt mit Breitziegeln gedeckt ist.

Das zur Rechten anstossende Nebengebäude, gleichfalls von Stein erbaut, hat im ersten Stocke ein großes gewölbtes Kalterhaus mit Kalter und eine gewölbte Stallung zu neun Pferden.

Der zweite Stock, wozu eine steinerne Wendeltreppe führt, enthält an einem großen Vorplatze vier heitzbare Zimmer und einen Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heitzbares Zimmer, zwei Futterböden, und auf dem Kehlgebälke ein freier Boden.

Das mit dem Hauptgebäude zur Linken verbundene Seitengebäude enthält im ersten Stocke eine große gewölbte Küche, einen Vorplatz, Speisekammer, zwei Holzlagen und eine Chaisen-Remise nebst zwei Eingängen.

Der obere Stock, wozu zwei Stiegen führen, hat vier ineinander gehende heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, nebst Vorplatz und Abtritt.

Das Dach desselben ist ein Pultdach mit Breitziegeln gedeckt.

Der anstossende Querbau enthält zur Seite des Durchganges zum Garten ein heitzbares gewölbtes Zimmer, und eine Kammer nebst Vorplatz.

Der zweite Stock enthält zwei heitzbare und ein unheitzbares Zimmer, und ober demselben ein deutsches Dach mit freiem Bodenraume.

Das gegen den Hof vorspringende Gebäude, dessen oberer Stock von Fachwerk gebaut ist, hat im untern Stocke ein großes heitzbares Zimmer, Alkoven und 2 Kammern mit Abtritt, und im oberen zwei heitzbare und zwei unheitzbare Zimmer, eine Kammer und zwei Abtritte; ober diesem zwei geräumige Böden.

An dieses stößt ein Waschhaus und eine Wagen-Remise mit Bretterverschlag, dann eine versenkte Dunggrube, ein kleines Höfchen, und Kuhstall für 4 Stück Vieh.

Sämmtliche Baulichkeiten sind im guten Zustande.

II. Ein Garten an dem Glacis zwischen dem Sander- und Rennweger-Thore, 2 1/2 Morgen 8 Ruthen, neben dem Garten der Freifrau von Reding, und Jakob Seisser gelegen, mit einem Gartenhause, zweistöckig von Fachwerk erbaut, einem Pumpbronnen, und einer 7 Schuh hohen, und 863 Schuh langen Umfassungsmauer.

III. Vier 2/4 Morgen 39 Ruthen Artfeld im Füchslein neben Besitzer resp. Hauptenpfad, und einem Fahrwege.

Drei 1/4 Morgen 9 Ruthen Weinberg, Klee und Artfeld allda, neben Hühnerkopf und Besitzer.

Ein 2/4 Morgen 16 Ruthen Weinberg und Garten allda, neben vorstehenden Grundstücken.

Zwei 1/4 Morgen 37 Rth. Artfeld am obersten Schalksberge neben einem Weg und Peter Goetzner.

Drei 2/4 Morgen 8 Ruthen Weinberg im Schalksberg neben einem Pfade und Aquilin Röckinger.

Zwei 3/4 Morgen 12 Ruthen Weinberg allda, neben Johann Leiblein und der hohen Herrschaft.

Sechs Morgen Weinberg und Artfeld im Weinberglein bei Gerbrunn Num. 321 D. Stahl Wittwe, F. Steph. Seibold.

Dreiviertel Morgen Ellern am Sonnenstuhl allda, D. Schmitt, F. Andreas Hammer.

(D) 1. prom. 21. Dezmbr. 1838. 3756.

(Hildebrand.) Carl Aug. Hermann Klingberg aus Berlin, Sohn des Kaufmanns Klingberg daselbst, hat seine gymnasialwissenschaftliche Vorbereitung auf dem St. Gymnasium hierselbst

1	Jahre	in Quinta,
2	"	in Quarta,
2	"	in Tertia,
1½	"	in Secunda,

und darauf eher zuerst zum Ein- dann Abgange

2	Semester	in die Klassenstunden,
3	"	in die Lehrstunden,

der Universität Berlin, und

3	"	Studien,

darauf

2	"	Studien,

Theologie, bes. d. N. Test. besucht.

Er hat den Abgangsexamen am 17. Septbr. 1838 bestanden, und ist Christ getauft.

Derselbe, geb. 1819 am 19. Novbr. zu Berlin, ist

9	Jahre	in Berlin,
1	"	Stolpe,
2	"	Berlin,
1	"	Stolpe,
2	"	Berlin bisher gelegen,

alt

14	"	10 Monate,

und hat

17	"	9 Monate

die Abgangsprüfung bestanden.

Wird zugelassen.

Königsberg, den 11. Dezember 1838.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Jachmann.

2.

prom. 21. Dezember 1838. 3757.

(Ranke.) Carl Wilhelm Ferdinand Wolfenhagen aus Pillau, Sohn des Kaufmanns Wolfenhagen daselbst, hat seine gymnasialwissenschaftliche Vorbereitung auf dem Gymnasium zu Pillau

2	Jahre	in Quinta,
2	"	in Quarta,
2	"	in Tertia,
1½	"	in Secunda,

und darauf eher zuerst zum Ein- dann Abgange

2	Semester	in die Klassenstunden,
3	"	in die Lehrstunden,

der Universität Berlin, und

3	"	Studien,

darauf

2	"	Studien,

Theologie, bes. d. N. Test. besucht.

Er hat den Abgangsexamen am 17. Septbr. 1838 bestanden, und ist Christ getauft.

Derselbe, geb. 1819 am 19. Novbr. zu Pillau, ist

9	Jahre	in Pillau,
1	"	Stolpe,
2	"	Pillau,
1	"	Stolpe,
2	"	Pillau bisher gelegen,

alt

14	"	10 Monate,

und hat

17	"	9 Monate

die Abgangsprüfung bestanden.

Wird zugelassen.

Königsberg, den 11. Dezember 1838.

Königl. Provinzial-Schul-Collegium.

Jachmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(D) 2. prom. 21. Dezmbr. 1838. 3677.

(Gumprich.) Die Handlungsdiener Friedrich Wilhelm Schmidt und Carl Friedrich Ferdinand Schmidt, geb. resp. 1815 und 1817, sind auf den Antrag ihrer Eltern des Handlungsdieners Schmidt und gemäß §. 1. Titel 18. Theil II. Allg. Landrechts

Donnerstag den 27. Juni 1839. 3. Vorm. 9 Uhr vor dem Deputirten Herrn Stadtgerichts-Rath Gumprich zur Verhörung und weitern Verfügung hierher vorgeladen.

Berlin, den 27. Novbr. 1838.

Königl. Stadtgerichtliche Deputation.

Gumprich.

2.

(D) 2. prom. 3. Dezember 1838. 3725.

(Hülsen.) Henry Neubert, der beiden Eheleute Neubert, am 8ten Februar 1815 zu Berlin geborner Sohn, wird hierdurch vorgeladen.

Derselbe hat sich seit seinem 18ten Jahre aus der Heimath entfernt, ohne seine Eltern von seinem Aufenthalte zu benachrichtigen.

Derselbe hat sich spätestens in seinem 24sten Lebensjahre, also bis zum 8. Februar 1839 bei uns zu melden, widrigenfalls er für todt erklärt werden würde.

Berlin, den 27. Novbr. 1838.

Königl. Stadtgerichtliche Deputation.

Hülsen.

K. Rath. Jahl. Wilmer.

Beilage zum
Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 294. Würzburg, den 15. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) S. pram. 5. September 1838. 3703.

(Schwindler.) Am Mittwoch den 28. d. M. Vormittags 10 Uhr wird Unterzeichneter in am gang einer Anklagsklage gegen folgenden

Christof mit grünen Fischen,

wegen Betrugs, Diebstahls und vielen Injurien, gegründet auf seine bisherige

Lebens-Geschichte S. 11. 2. und 6. 11. 3.,

Verhandlung halten, und ersucht Jedermann, auch bei seinem Ehr-, Gerichtsstand und Manne gebracht; dieser

Verhandlung beizuwohnen, und sich recht zahlreich

einzufinden.

Das Endurtheil darf Jedoch auch bei ausbleiben Niemand zu fürchten haben, weil dasselbe vor gar schlechten Journal gebracht.

Datum Schwindler, den 4. September 1838.

Königl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Der Königl. Direktor

Braun.

2.

(2) S. pram. 7. Dezember 1838. 3701.

(Ladung.) Am 8. Mehl Mensel wurde von einem hiesigen Dienstmann ein grauer Schimmel Pferdchen im Werthe von 8 fl. entwendet.

Wer dieses Pferdchen, das Mensel sehr lieb war, und einen Schatz von Pfennigen, Kreuzern und Zwei- und Dreibätzner enthielt, wieder zurückbringt, oder sonst Anzeige davon machen kann, wird ersucht, solches sogleich hierher zu thun.

Würzburg bei Gelegenheit des Vermessens am 6. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Stadt- und Landgericht.

Ulmig.

Gehler.

3.

pram. 13. Dezember 1838. 3743.

Steckbriefs-Erneuerung.

(Verurtheilung.) Die unterzeichnete Behörde erneuert den unterm 15. Februar 1838 (Int. Bl. Nro. 74. enthaltenen und dem Königreich Bayern zugleich Gültigkeit habenden Steckbrief gegen den Schuhmachergesellen Johann Georg Schmitt von Hanau, wegen Diebstahls und Betrugs, mit folgenden Zusätzen.

Dieser Schmitt ist nämlich ferner wegen Betrugs in Hanau neuerdings verhaftet worden.

Hanau am 5. Dezember 1838.

Der I. Instruktions-Richter.

Ungenannt.

Signalement:

18 Jahre alt,
Größe: mittelmäßig,
Haare: braun,
Augen: braun,
Nase: gewöhnlich,
Kinn: rund,

(7)

Kab.-Ordre.
Berlin, 3. Dezember 1838.
Gesetz-Sammlung pro 1838.

4.

pres. 11. Dezember 1838. 3714.

(Allerhöchster) Erlaß, betreffend die Verleihung des Rechts zur Führung des Titels und Ranges der Räthe vierter Klasse an Gutsbesitzer, welche, ohne Beamte zu sein, sich um den Landbau besonders auszeichnen. Vom Neiße-Warte Kreise, Regierungs-Bezirk Oppeln, Provinz Schlesien, Gutsbesitzer, Landrathes Sohn, sich hat seine Besitzung, daß solche zwar an sich ungünstigen Lage, durch Fleiß und Einsicht, so wie durch Anwendung großer Kosten, in Kurzem einen gut Ertragung bei Cultur und Einrichtungen hat, die Aufmerksamkeit seiner Nachbarn auf sich gezogen.

Potsdam, den 15. Dezember 1838.

Friedrich Wilhelm.

Beyme.

(3.) pres. 6. Dezember 1838. 3810.

(Allerhöchster) Erlaß, betreffend die Ertheilung der Befugniß zur Ausübung der Heilkunde an den Wundarzt Ernst Schmidt in Lissa, und

Regierungsbezirk Arnsberg.

71 Bochum-Gelsenkirchener Bergwerks-Verein, Bochum-Dortmunder Eisenbahn-Gesellschaft, Bochum-Gelsenkirchener Eisenbahn-Gesellschaft, Bochum-Gelsenkirchener Straßenbahn-Gesellschaft, Bochum.

72 Dellwiger Eisen- und Stahl-Werke, Dellwig.

73 Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktien-Gesellschaft, Bochum.

74 Eisen- und Stahlwerk Hoesch, Dortmund.

75 Eisenbahn-Direktion, Essen.

76 Eisen- und Stahlwerk Hasper Eisen- und Stahlwerke, Hasper Hammer bei Nr. 3, Nr. 1108, 2 Nr. 1109, 2 Nr. 1110, 2 Nr. 1111, 2 Nr. 1112, 2 Nr. 1113, 2 Nr. 1114, 2 Nr. 1115, 2 Nr. 1116, 2 Nr. 1117, 2 Nr. 1118, 2 Nr. 1119, 2 Nr. 1120, 2 Nr.

2.

(3) 1. praes. 12. Dezemb. 1838. 3735.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache des Daniel Freiherrn von Münster erscheinen

a.) Maria Lukrezia Josepha,
b.) Karl Adolph Ernst Joseph Valentin Servatus,
c.) Maria Therese

von Münster

als Intestaterben betheiliget. Da deren Aufenthalt hierorts unbekannt ist, so werden dieselben oder deren Erben vorgeladen, innerhalb 3 Monaten von heute an, allenfallsige Ansprüche auf diese Nachlaßmasse hierorts um so gewisser geltend zu machen, als dieselben ausserdem nicht berücksichtiget werden könnten, und ohne Rücksicht auf sie oder ihre Erben und allenfallsige Ansprüche derselben, diese Nachlaßsache zu Ende gebracht, und die überschuldete Nachlaßmasse nach den in Mitte liegenden Vergleichen an S. Dreschfeld, vorbehaltlich ihrer Rechte gegen diesen überwiesen werden soll.

Würzburg den 4. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Kreis- und Stadtgericht.
I. A. D.
Schneider.

Städler.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Veräußerung chirurgischer Instrumente.

Donnerstag den 27. Dezember l. Js. früh 10 Uhr werden bei der k. Militär-Lokal-Verpflegs-Commission dahier (neue Kaserne Eingang II.) mehrere zum Theil noch brauchbare chirurgische Instrumente, so wie drei vollständige Etuis mit Trepanations-Apparaten und eine Elektrisir-Maschine öffentlich versteichen.

Wozu Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Würzburg den 11. Dezember 1838.

2) (3) Donnerstag den 27. dieses Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Eskadron des k. Chev.-legers-Regiments H. v. Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Januar, Februar und März an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 11. Dezember 1838.

3) (2) Realitäten-Versteigerung.

Das zu der Vermögensmasse des verlebten Herrn Kaufmanns und Lottokollekteurs Lorenz Müller dahier gehörige auf der Domstraße stehende Haus Distr. II. Nro. 542, ferner dessen Garten, welche beide nachstehend beschrieben sind, werden am

Donnerstag den 27. Dezember 1838

Nachmittags 2 Uhr in dem genannten Hause unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Das Haus kann täglich zu jeder Stunde, der Garten aber an jedem Nachmittage eingesehen werden; jedoch wird gebeten, die Absicht, den Garten einzusehen, vorher im bezeichneten Hause anzumelden.

Zu diesem Strich ladet Kauflustige ein

Würzburg am 10. Dezember 1838.

das Testamentariat.

I. Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus Distr. II. Nro. 542 ist gegen die Domgasse 52′ lang, 28 1/3 tief, gegen die Schustergasse 21′ lang 29′ tief, 4 Stock hoch. Dasselbe bildet das Eck an den besuchteren Straßen der Stadt, der Dom- und Schustergasse. Gegen die Domstraße ist der erste und zweite Stock von Stein, die übrigen von Fachwerk, gegen die Schustergasse drei Stock von Stein, der vierte von Fachwerk. Das Haus ist mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, und im gutem baulichen Zustande. Dasselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Vorkeller mit Latten-Abtheilungen, ferner einen gewölbten Keller mit circa neun Fuder Faß in Eisen gebunden, und einen Bronnen mit einem Bleirohre; im ersten Stock zu ebener Erde fünf Läden und zwei heitzbare Ladenzimmer, drei Holzlager, einen Vorplatz — bemerkt wird, daß der Eckladen durch eine Stiege mit dem Keller in Verbindung steht. Nebstdem befindet sich im ersten Stock ein kleines Höfchen mit eingemauertem Waschkessel und Regenfaß.

Im zweiten Stock sind drei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, Alkoven und Küche, doppelter Abtritt und geräumiger Vorplatz. Im dritten Stock ist derselbe Gelaß, aber ein größerer

Vermögen. Das weitere Stand dort bestimmt, daß Niemand Mitglied mehrerer Gilden sein kann.

Auf den nun folgenden Blättern sind die Namen und die Verwandtschaft von Vorsteher, auf den Gildebrüdern und Gildeschwestern, sowie auf den Gildeschwestern verzeichnet. Es ist nicht zu bezweifeln, daß in jedem Jahre die Liste neu aufgenommen wurde.

3) Gildeordnung von Hasum.

Der Gilde gehören 12 Brüder und 12 Schwestern. Wenn aus der Gilde auch Verheirathete in den Wittwerstand treten, können Manche auch mehr Brüder und Schwestern haben. Es sollen sein:

1 Vorsteher, 2 Rathsherren, 2 Beisitzer, 1 Schreiber, 1 Kämmerer, 1 Fahnenträger und 2 Diener, 1 Schaffer, 1 Schaffermeister und 1 Kämmerer und 1 Fahnenträger und 2 Diener für Schwestern. Sind zwei Schwestern, die Eine Ehe eingehen, so soll Eine von ihnen Ausscheiden.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

4) (1) Gilden-Ordnung.

Der Vorsteher-Collegium hat sechs Rathsherren und sechszehnhundert Thaler Münster Courant. Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

5) (2) Gilden-Ordnung.

Nachdem Vorsteher und Rathsherren der Gilde zu Hasum sich versammelt haben, haben sie Folgendes gesetzt: Wenn Jemand Mitglied werden will, muß er 1 Thlr. Münsterisch Courant geben. Wenn Jemand Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Vorsteher werden will, muß er 1 Thlr. Münsterisch Courant geben.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

6) (3) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

7) (4) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

8) (5) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

9) (6) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

10) (7) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

11) (8) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

12) (9) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

13) (10) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

14) (11) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

15) (12) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

16) (13) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

17) (14) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

18) (15) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

19) (16) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

20) (17) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

21) (18) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

22) (19) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

23) (20) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

24) (21) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

25) (22) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

26) (23) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

27) (24) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

28) (25) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

29) (26) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

30) (27) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

31) (28) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

32) (29) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

33) (30) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

34) (31) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

35) (32) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

36) (33) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

37) (34) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

38) (35) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

39) (36) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

40) (37) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

41) (38) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

42) (39) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

43) (40) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

44) (41) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

45) (42) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

46) (43) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

47) (44) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

48) (45) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

49) (46) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

50) (47) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

51) (48) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

52) (49) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

53) (50) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

54) (51) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

55) (52) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

56) (53) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

57) (54) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

58) (55) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

59) (56) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

60) (57) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

61) (58) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

62) (59) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

63) (60) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

64) (61) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

65) (62) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

66) (63) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

67) (64) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

68) (65) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

69) (66) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

70) (67) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

71) (68) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

72) (69) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

73) (70) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

74) (71) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

75) (72) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

76) (73) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

77) (74) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

78) (75) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

79) (76) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

80) (77) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

81) (78) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

82) (79) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

83) (80) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

84) (81) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

85) (82) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

86) (83) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

87) (84) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

88) (85) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

89) (86) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

90) (87) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher, Schreiber, Rathsherren, Beisitzer, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

91) (88) Gilden-Ordnung.

Wenn Jemand in Gilden und Brüderschaft hat seinen Tod gethan, so soll Jeder Bruder, Schwester, Vorsteher, Rathsherr, Beisitzer, Schreiber, Diener, Fahnenträger, Kämmerer, Schaffer, Schaffermeister, Alles Zubehörige und Angehörige.

Gegeben zu Hasum, 15. Dezember 1830.

92) (89) Gilden-Ordnung.

Wer ein Vorsteherthum hat, welches Gilde-Gerechtigkeit, Gilde-Brüderschaft, Gilde-Schwesterschaft, gehörigen Vorsteher

4 Meng Reis in Reichthal, Gmünd, Gläser Hertle, Fritz, Kaufmann, aus Stuttgart

4 Meng 28 Reis, beide offen, Gmünd, Jacquet Reiter, Hofrath, Ehrl. aus Stuttgart beide.

1 Koffer, 1 Mall, beide im Gmündbahnhof unter Zoll- und Polizei-Verschluß, aus Stuttgart.

1 Koffer, 1 Mall, beide unter Zollverschluß im Gmündbahnhof, Gmünd, Jacquet Reiter, Hofrath, Ehrl. aus Stuttgart beide.

1 Mall, 1 Meng, 28 Reis, beide mit offenem Frachtbrief unter Zollverschluß im Gmündbahnhof, Gmünd, Jacquet Reiter, Hofrath, Ehrl. aus Stuttgart beide.

Die Gemeinderathswahl vorgestern Nachmittag 3 Uhr, zum Ersatz für 3 Mitglieder, welche ihre Amtszeit vollendet haben, ergab folgendes Resultat: Es wurden gewählt: Wilhelm Ehrl, Kaufmann, mit 1 Stimme mehr als Gottlieb Reiter, Hofrath, und Jacquet Reiter, Hofrath, mit 2 Stimmen mehr als Gottlieb Reiter, Hofrath, und Wilhelm Ehrl, Kaufmann, mit 1 Stimme mehr als Jacquet Reiter, Hofrath. Gottlieb Reiter, Hofrath, erhielt 1 Stimme weniger als Wilhelm Ehrl, Kaufmann, und Jacquet Reiter, Hofrath, 2 Stimmen weniger als Wilhelm Ehrl, Kaufmann, und 1 Stimme weniger als Gottlieb Reiter, Hofrath.

Gmünd, 3. Dezember 1850.

Königliches Oberamt.

Vogel.

Die Weinlese in Gmünd ist beendigt. Es wurden 1850 Eimer gewonnen, das ist ungefähr 1/3 Ertrag eines guten Herbstes. Die Qualität ist gut, aber nicht ausgezeichnet. Der Preis ist noch nicht bestimmt.

Gmünd, 3. Dezember 1850.

Stadtschultheißenamt.

Bauer

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 293. Würzburg, den 15. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 12. Dezember 1838. 3734:

(Die Bildung eines Actien-Vereines für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten betreff.)

Auf unsere Einladung zur Errichtung eines Aktien-Vereins für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten sind bereits 880 fl. oder die Actie zu 5 fl. gerechnet, 176 Actien gezeichnet worden; es ist demnach die Möglichkeit gegeben, diesen zeitgemäßen Verein unverweilt ins Leben rufen zu können.

Zur schleunigen Erreichung dieses Zweckes ist vor allem die Wahl eines Ausschusses nothwendig, da durch einen solchen am zweckmäßigsten und schnellsten die Fertigung des Entwurfs der Statuten und seine Berathung, sowie die Vorlage desselben zur höchsten Genehmigung, und die übrigen Vorarbeiten besorgt werden können.

Deßhalb werden die sämmtlichen Herren Actiensubscribenten anmit eingeladen, zur Vornahme der Wahl der Ausschußglieder sich Dienstags den 8. k. Mts. Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr im magistratischen Sitzungs-Zimmer versammeln zu wollen.

Von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie mit den Beschlüssen der Stimmenmehrheit der Erschienenen einverstanden seyen.

Würzburg den 10. Dezember 1838.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Bermuth.

Werner.

Digitized by Google

von 1 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Kamin, Vorplatz und Holzlager, sowie auf Lichtmeß ein geräumiges Quartier von 3 heitzbaren und 1 unheitzbaren Zimmer, Küche, Boden, Keller, Holzremise, nebst anderen Bequemlichkeiten, zu vermiethen.

9) (2) In der oberen Johannitergasse im 4. Distr. Nro. 122 ist eine Wohnung von 4 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Keller und Holzhaus auf Lichtmeß zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Näheres ist auch zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) In der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg ist so eben erschienen:
Gemeinnütziger Schreibkalender auf das Jahr 1839. Für Kanzleien, Gerichtsstellen und Rentämter, für Haus- und Landwirthschaft, für Katholiken und Protestanten eingerichtet. 15 Bogen in 4to, auf schönem Schreibpapier gedruckt, und in farbigem Umschlage gebunden. Preis 30 kr. Mit Schreibpapier durchschossen 48 kr.

Dieser Kalender wird nun seit 37 Jahren jedesmal mit gesteigertem Beifall und vermehrter Theilnahme aufgenommen. Er enthält die Genealogie des königl. Hauses Bayern, und nebst den gewöhnlichen Kalender-Notizen für jeden Tag des Jahres einen hinreichenden Raum, um darauf die Ausgaben und Einnahmen, auch andere Gegenstände anzumerken. Geschäfte, die auf längere Zeit bestimmt sind, können zur Erinnerung auf den treffenden Tag vorgemerkt werden. Am Schlusse sind Interesse-Tafeln, eine Reduction des preußischen Geldes, eine Berechnung ganzer, halber und viertels Kronthaler, der Juden-Kalender, eine Tabelle zur Regulirung der Uhren nach der mittleren Zeit und die Ankunft und der Abgang der k. Brief-Posten und der Postwägen, sowie der Landboten beigefügt.

Dieser Kalender wird wegen seiner zweckmäßigen Einrichtung bereits seit langer Zeit von den meisten k. Stellen und in den Haushaltungen als Tag- und Einschreibebuch gebraucht.

2) (2) Gläubiger-Ladung.
Alle jene, welche an die Nachlaßmasse des Herrn Kaufmanns und Lottokollekteurs Lorenz Müller dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am
Mittwoch den 19. Dezember 1838
Nachmittags 2 Uhr im Hause auf der Domgasse Distr. II. Nro. 542 um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ansonst die Verlassenschaftsmasse ohne Berücksichtigung etwaiger weitern Ansprüche an die Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg am 10. Dezember 1838.
Das Testamentariat.

3) (1) Erklärung.
Da man das Gerücht zu verbreiten sucht, als wäre bei Unterzeichnetem nichts mehr zu haben, sowohl im Detail-Verkauf als in der Wirthschaft, so erkläre ich dieses hiemit als grundfalsch und Verleumdung, indem mein Detail-Weinverkauf, sowohl zu halben als zu ganzen Duzenden, und meine Wirthschaft in allen meinen Weinsorten noch nicht die geringste Unterbrechung erlitten hat, und ich mich für eines, wie für das andere bestens empfehle.

Würzburg im Dezember 1838.
C. Pfeiff, Weinhändler,
2. Distr. Nro. 371.

4) (2) In eine gangbare Apotheke eines Landstädtchens am Main wird unter annehmbaren Bedingnissen ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Apotheker C. Seyfried Distr. 2. Nro. 345 zu Würzburg.

5) (2) 50 fl. bis 60 fl. sind aus der Lateinischen-Rectors-Wittwen-Pflege (Verwaltung Nro. 86 Neubaugasse) gegen erste hypothekarische Versicherung sogleich auszuleihen.

6) (2) Einige Tausend Gulden sind im 2. Distr. Nro. 175 gegen erste Hypothek auszuleihen.

7) (1) Der Eigenthümer, welcher den Soldatenmantel verloren hat, wohnt in der Rosengasse, 4. Distr. Nro. 230.

8) (3) Am 11. d. M. ward dahier eine gläserne Kapsel mit einem goldenen Reife in der Form eines Halbmonds mit mehrfarbigen Steinchen besetzt, verloren, woran ein kleines Kettchen von Gold hing. Der redliche Finder wird gebeten, Ablage hievon gegen eine gute Belohnung im 5. Distr. Nro. 116 zu machen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 3. Dezember 1838. 3654.

(Würzburg.) In der Nachlaßsache der Metzgerswittwe Margaretha Wagenhäuser werden am Montag den 31. Dezember l. Js. Nachmittags 2 Uhr in dem Hause der Verstorbenen Distr. III. Num. 330. verschiedene Meubles, Küchengeräthe, Zinn- und Kupfergeschirre, Betten, Weißzeug, mehrere Stücke Leinwand u. d. gl. gegen baare Bezahlung in kassamäßigem Gelde öffentlich an die Meistbietenden verkauft werden.

Würzburg am 27. Nov. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 2. Dezemb. 1838. 3638.

(Schweinfurt.) In der Grundtheilungssache der Gärtner Johann Muller Wittwe, Anna Magdalena, gebornen Blum, nunmehr verehelichten Hammer dahier, werden nachstehende zur Massa gehörigen Gebäude und Gärten, als:

1.) Das Wohnhaus vor dem Spitalthore, bestehend aus einem Stocke, worin sich, und zwar zu ebener Erde eine Stube sammt einer Nebenstube, Küche und Kammer, sowie ein geräumiges Glas- oder Treibhaus, alsdann ein kleiner überbauter Hof und geräumiger Dachboden befindet, neuester Taxwerth 2000 fl.;
2.) das noch nicht ausgebaute Wohnhaus gegen das Wachhaus, ebenfalls ein Stockwerk hoch, massiv gebaut, mit einem deutschen Dachstuhle und Dachboden, mittelmäßig gewölbten Keller, sodann zu ebener Erde mit einer Stube, Küche und einem Vorplatze, taxirt auf 1000 fl.;
3.) das Treibhaus gegen den Main, einen Stock hoch und mit deutschem Dache, um 150 fl. geschätzt;
4.) der Garten, ebenfalls ausserhalb dem Spitalthore, welcher nach der neuesten Vermessung 2 Morgen 15 Ruthen beträgt, taxirt auf 2000 fl., und endlich
5.) das s. g. Provisaner Gärtchen allda, in 12 Ruthen Feld bestehend, eingeschätzt auf 50 fl.,

Donnerstag, d. 14. Februar 1839 Vorm. 10 Uhr in dem dießseitigen Geschäftszimmer Nr. 27. nach §. 64 des Hypothekengesetzes dem öffentlichen Verstriche ausgesetzt, wovon Kaufliebhaber mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt werden, daß die sub Nro. 1. 2. u. 3 angeführten Realitäten zur Zeit noch unbesteuert sind, dagegen der Garten sub Nro. 4. handlohnbar, dem dahiesigen Stadtzinsamte 1 Schilling 3 Pfennig Lehenzins giebt, und das Gärtchen sub Nro. 5. der dahiesigen Stadtkämmerei mit 8 1/2 kr. grundzinsbar ist.

Decr. Schweinfurt den 27. November 1838.

Königlich Bayer. Kreis- und Stadtgericht.

Der königliche Direktor

Seuffert.

Seyboth coll.

3.

(3) 1. praes. 7. Dezember 1838. 3704.

(Wiesenbronn.) In der Nachlaßsache des verlebten Handelsmanns Mayer Hamburger von Wiesenbronn werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Fässern, dann Krämerwaaren, als: Manchester, Bander, Tuch, Baumwollenzeug, Hals- und Sacktücher verschiedener Art, Waarenkisten und dergleichen, am

Montag den 7. Januar 1839 früh 10 Uhr

anfangend und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung im Hamburgischen Hause zu Wiesenbronn, öffentlich versteichen und Liebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an Mayer Hamburger oder dessen Wittwe sind

am nämlichen Tage im Hamburgerischen Hause zu Wiesenbronn früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Rüdenhausen den 5. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

coll. Warttig.

4.

praes. 10. Dezember 1838. 3729.

(Markt-Rentweinsdorf.) Auf Antrag der

(**)

Verleihung vom 30. d. M. ernennt, sein Herrn von Wagdeburg, Ernst Fürchtegott Heinrich, Ausfertigung.

Allerhöchst Ihr Majestät

Berlin, den 14. Dezember 1860.

Publikation

der Königl. Regierung von Einwilligung mit Allerhöchstem Erlaß vom 14. Dezember 1860.

v. Schweinitzen.

(3) 1. Berlin, den 14. Dezember 1860.

Die Einrichtung von Kreisgerichtsbezirken betreffend.

Die neuen, mit Genehmigung Sr. Majestät des Königs, Unserer Allergnädigsten Herrn, durch Allerhöchsten Erlaß vom 30. d. M. Allergnädigst bestätigten Kreisgerichtsbezirke sind folgende:

1) Der Kreisgerichtsbezirk Berlin, bestehend aus dem Stadtkreise Berlin, und dem Landkreise Teltow, mit Ausnahme der Ortschaften Lichterfelde, Steglitz, Zehlendorf, Schlachtensee, Nikolassee, Wannsee, Potsdam, Bornstedt, Nowawes, Neu-Fahrland, Bergholz, Satzkorn, Marquardt, Uetz, Paaren, Glindow, Werder, Petzow, Geltow, Caputh, Schwielowsee, Ferch, Lienewitz, Michendorf, Wilhelmshorst, Töplitz, Nedlitz, Golm, Eiche, Grube, Neu-Geltow, Saarmund, Langerwisch, Fahrland, Groß-Glienicke, Klein-Glienicke, Sacrow, Bornim

3) Ob die gegen den Kirchenvorsteher Hr. Schmidt eingereichte Beschwerde als begründet anzusehen sey?

4) Ob die Beschwerde gegründet sey, daß Hr. Kirchenvorsteher Schmidt die Kirchenrechnungen nicht vorgelegt habe?

5) Ob Hr. Schmidt, Mitglied des Kirchenvorstandes, Rechnungsführer der Kirchen- und Armenkasse, Kassirer der Kirchen-Bau-Kasse, Mitinhaber und Direktor der Bank gebildeter Stände, mit dem Hrn. Pastor, auf Religionen und Pastor gut zu sprechen sey?

6) Ob Hr. Schmidt, Mitglied des Kirchenvorstandes, Rechnungsführer der Kirchen- und Armenkasse, Kassirer der Kirchen-Bau-Kasse, Mitinhaber und Direktor der Bank gebildeter Stände, mit dem Hrn. Pastor, auf Religionen und Pastor gut zu sprechen sey?

Vermischte Nachrichten.

Es ist bekanntgemacht worden, daß der Kaufmann Johann Heinrich Wilhelm Schmidt, Inhaber der Firma Johann Heinrich Schmidt, Mitinhaber und Direktor der Bank gebildeter Stände, mit dem Herrn Pastor, auf Religionen und Pastor gut zu sprechen sey?

um den Anforderungen und Erwartungen unserer geehrten Abonnenten zu entsprechen.

Die Bedingungen zur Theilnahme an unserem Institute sind folgende:

1) das Abonnement für ein ganzes Jahr beträgt 8 fl., für drei Monate 2 fl. 15 kr., und für einen Monat 48 kr. An hiesige Abonnenten werden zwei Bücher auf einmal verabreicht, mit denen wöchentlich einigemale gewechselt werden kann. Auswärtige Abonnenten erhalten vier Bücher auf einmal;

2) Nicht-Abonnenten zahlen für jeden einzelnen Band längstens auf acht Tage 3 kr. und denselben Betrag für jede folgende Woche.

Von dem Kataloge unserer französischen Werke sind auch noch Exemplare à 3 kr. zu haben, wie auch von den früher erschienenen deutschen Katalogen à 9 kr.

C. C. Etlinger'sche deutsche und französische Lese-Bibliothek in der Sandgasse neben Hrn. Kaufmann Megner.

4) (1) In der Joh. Palm'schen Verlagsbuchhandlung in Landshut ist nun vollständig erschienen und in der C. Etlinger'schen Buchhandlung in Würzburg zu haben:

Legende der Heiligen

auf alle Tage des Jahres, oder die Herrlichkeit der katholischen Kirche, dargestellt in den Lebensbeschreibungen der Heiligen Gottes. Ein christkatholisches Hand- und Hausbuch zur Belehrung und Erbauung der Christen; vom Domkapitular Anton Mätzler in Augsburg. Dritte verbesserte Auflage. Mit hohen Approbationen. 2 Bde. in groß 4. mit schönen Stahlstichen. 140 Bogen stark. Preis 4 fl. 48 kr. rhein.

Fromme Christen jeglichen Standes und in allen Verhältnissen des Lebens werden reichen Trost und innige Erbauung aus diesem lehrreichen Buche schöpfen. Deßhalb darf die Legende eine reiche Quelle der würdigsten Empfindungen und Betrachtungen, ein wahres Hausbuch genannt, und gläubigen Familien zuversichtlich empfohlen werden. Man kann die Legende auch in Monatsheften, jedes zu 36 kr. rhein., nach und nach beziehen.

5) (2) Gläubiger-Ladung.

Alle jene, welche an die Nachlaßmasse des Herrn Kaufmanns und Lottokollekteurs Lorenz Müller dahier irgend eine Forderung zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, solche am

Mittwoch den 19. Dezember 1838

Nachmittags 2 Uhr im Hause auf der Domgasse Distr. II. Nro. 542 um so gewisser anzumelden und nachzuweisen, als ansonst die Verlassenschaftsmasse ohne Berücksichtigung etwaiger weitern Ansprüche an die Erben ausgehändigt werden wird.

Würzburg am 10. Dezember 1838.

Das Testamentariat.

6) (1) Durchdrungen vom tiefsten Schmerze, mache ich allen meinen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen, meine geliebte Gattin, Maria Anna Ebert, geborne Waßnerin, nach einem 8jährigen Krankenlager in einem Alter von 65 Jahren aus diesem Zeitlichen in ein besseres Jenseits abzurufen.

Mit der Bitte um stille Theilnahme, empfehle ich die Verblichene dem frommen Gebete und mich der ferneren Freundschaft und Gewogenheit.

Christian Ebert, Hofwundarzt dahier.

7) (2) 250 fl. sind zu 4 pCt. auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres bei Georg Stautiegel im Hof Egenburg.

8) (1) Es sind im 1. Distr. Nro. 415 aus der Kirchenverwaltung St. Gertraud in Pleichach 400 fl. zu 4 pCt. gegen hinlängliche Versicherung stündlich zum Ausleihen bereit.

9) (2) In eine gangbare Apotheke eines Landstädtchens am Main wird unter annehmbaren Bedingnissen ein Lehrling gesucht. Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Anfragen Apotheker C. Seyfried Distr. 2. Nro. 345 zu Würzburg.

10) (3) Am 11. d. M. ward dahier eine gläserne Kapsel mit einem goldenen Reife in der Form eines Halbmonds mit mehrfarbigen Steinchen besetzt, verloren, woran ein kleines Kettchen von Gold hing. Der redliche Finder wird gebeten, Ablage hievon gegen eine gute Belohnung im 5. Distr. Nro. 116 zu machen.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 293. Würzburg, den 15. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3) 1. praes. 12. Dezember 1838. 3734t

(Die Bildung eines Actien-Vereines für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten betreff.)

Auf unsere Einladung zur Errichtung eines Aktien-Vereins für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten sind bereits 880 fl. oder die Actie zu 5 fl. gerechnet, 176 Actien gezeichnet worden; es ist demnach die Möglichkeit gegeben, diesen zeitgemäßen Verein unverweilt ins Leben rufen zu können.

Zur schleunigen Erreichung dieses Zweckes ist vor allem die Wahl eines Ausschusses nothwendig, da durch einen solchen am zweckmäßigsten und schnellsten die Fertigung des Entwurfs der Statuten und seine Berathung, sowie die Vorlage desselben zur höchsten Genehmigung, und die übrigen Vorarbeiten besorgt werden können.

Deßhalb werden die sämmtlichen Herren Actiensubscribenten anmit eingeladen, zur Vornahme der Wahl der Ausschußglieder sich Dienstags den 8. k. Mts. Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr im magistratischen Sitzungs-Zimmer versammeln zu wollen.

Von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie mit den Beschlüssen der Stimmenmehrheit der Erschienenen einverstanden seyen.

Würzburg den 10. Dezember 1838.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Bexmuth.

Werner.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 14. Dezember 1838. 3754.

(Hendungen.) Vom 19. auf den 20. d. Mts. entkam einem jungen Menschen zu Hendungen nachbeschriebene Taschenuhr im Werthe von 8 fl. 6 kr. Sämmtliche Behörden werden hiemit ersucht, auf die Uhr und den jetzigen Besitzer oder sonst der That sich Verdächtigenden Späh zu verfügen und unter Vorkehrung geeigneter Sicherungsmaaßregeln sofortige Anzeige hieher zu machen.

Mellerichstadt den 24. November 1338.

Königliches Landgericht.

B. V. d. V.

Sartorius, Ldg.-Akt.

Beschreibung.

Die Sackuhr war flach gebaut, hatte ein silbernes Gehäus, ein weißes Zifferblatt mit deutschen Zahlen und Zeigern von Messing, dann die Oeffnung zum Aufziehen bei der Zahl 2, wo sich eine kleine Scharte im Zifferblatte befand. Ueber der Uhr befand sich noch ein Gehäus von weißem Tombak mit einem Boden von Schildkrot, zwischen welchem und der tombakenen Einfassung um das Gehäus rund herum ein gewickelter rother Draht von der Farbe des Kupfers sich befand; auch war der Rand des Gehäuses außenherum mit gelben feinen Nägelchen, wovon mehrere fehlten, beschlagen. Oben am Handgriffe der Uhr befand sich blos ein ledernes Schnürchen nebst 2 Schlüsseln von Messing an einem gelben Bändchen, wovon der eine kein Gewind hatte, der andere aber, welcher eines hatte, allein schloß. Der Werth der Uhr ist auf 8 fl. 6 kr. angegeben.

2.

(2) 1. praes. 14. Dezemb. 1838. 3753.

(Eichelsee.) In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember wurde unter mehrfacher Auszeichnung in die Kirche zu Eichelsee gestiegen, auf dem Hochaltare daselbst der Tabernackel erbrochen, und daraus nicht blos die Monstranz, sondern auch einige Ellen von den daselbst zur Verzierung angebrachten goldenen Borten entwendet.

Der Erstere ziemlich flacher Fuß, dann Handgriff war zwar blos von Kupfer und vergoldet, ihre anderweiten Bestandtheile aber durchaus von Silber. Diese enthielten namentlich einen strahlförmig gebildeten vergoldeten Hintergrund, um welchen auf der Kehrseite nach vorne, rings um die eigentliche Monstranz selbst, ein rechts und links von Engeln getragener, Blumen und Trauben darstellender Kranz lief. In der Gegend hinterhalb der Lunula war noch beinebst ein Maria-, oberhalb derselben aber ein Christusbild, und oben am Schluß des Ganzen, so eine Höhe von 2 Fuß gehabt haben mag, ein Kreuz, und zwar alles dieses von Silber befindlich; der Werth dieser Monstranz ist auf 200 fl., jener der mit entkommenen zwar gewöhnlichen, indessen doch guten goldenen Borten auf 12 fl. angegeben.

Man bringt sofort diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unermittelten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur nöthigen Offenkunde, mit der Aufforderung um Spähverfolgung.

Ochsenfurt, den 11. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

V. l. v.

Friederich, Akt.

Scheidemandel.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 13. Dezember 1838. 3746.

(Mühlfeld.) Im Debitwesen der Georg Kraußischen Eheleute von Mühlfeld werden mehrere zur Massa gehörigen Grundstücke, bestehend in

24	1/2	Morg.	— Ruth.	Artfeld,
1	5/8	"	4 "	Wiesen,
	3/8	"	— "	Gärten und Krautfeld,
	1/4	"	3 "	Gebölz u. Oedung,

am Mittwoch den 9. Januar 1839 früh 9 Uhr anfangend unter den beim Striche bekannt gemacht werdenden Bedingungen in loco Mühlfeld öffentlich verstrichen, wozu Liebhaber einladet

Unsleben den 10. Dezember 1838.

Freiherrlich v. Seefried'sches Patrimonialgericht I. Classe Mühlfeld.

Bay, P.-R.

Klüpfel, Akt.

2.

(3) 2. praes. 12. Dezemb. 1838. 3736.

(Würzburg.) Das Kgl. Rentamt Würzburg rechts des Mains versteigert s. ratif. von dessen dieß Jahr selbst gesammelten Getreidzehnten

Donnerstags, am 27. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Hirschenwirthshause zu Rimpar

95 Schober langes oder Korn- und Waizenstroh, dann
95 " kurzes oder Futter- und Werrstroh, ferner
2 Schäffel 3 1/4 Mtz. Aftergetreide,
5 Mtz. Erbsen,
3 " 3 " Linsen, und
8 " 5 " Wicken, sofort

Freitags, den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Rottendorf

79 Schober langes und 95 Schober kurzes Stroh, nebst
7 Schäffel Aftrich, endlich

Montags, am 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Amtssitze dahier

1 Schäffel 2 Mtz. Erbsen,
9 " — " Linsen,
10 " 2 " Wicken, dann
54 " — " Gerste dahier gelagert, sammt
41 " — " Gerste zu Burggrumbach, und
17 " — " dergleichen zu Rimpar aufgespeichert.

Würzburg den 11. Dezember 1838.

Königl. Rentamt r/M.
Zinn.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 13. Dezemb. 1838. 3748.

(Gemünden.) Ueber den Nachlaß der Michel Friedrichs Wittwe von Gemünden ist der Konkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem ausgeschrieben:

Iter Ediktstag: Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten

auf Dienstag den 8. Januar 1839 früh 9 Uhr,

IIter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf

Freitag den 8. Februar 1839 früh 9 Uhr,

IIIter Ediktstag zur Schlußverhandlung auf

Freitag den 8. März 1839 früh 9 Uhr.

Die Michel Friederich'schen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der treffenden Handlung vorgeladen.

Alle jene, welche zur Konkurs-Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Königl. Landgerichte dahier zu übergeben.

Decretum Gemünden den 1. Dezbr. 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.
Streng, Ldr.
Blümlein, a. s. j.

2.

praes 13. Dezember 1838. 3747.

(Neustadt a/S.) Das Königliche Landgericht Neustadt a/S. beraumt auf Antrag des Schreinermeisters Valentin Zirkelbach dahier zur Liquidation der Forderungen an solchen, so wie zur Vorlage eines Zahlungsplanes und zur Erklärung der Gläubiger hierüber Tagfahrt auf

Freitag den 28. d. Mts. früh 8 Uhr

dahier an, und ladet unter dem Rechtsnachtheile sämmtliche Gläubiger des Valentin Zirkelbach hiezu anher vor, daß der Ausbleibende als einwilligend in den Beschluß der Mehrheit werde erachtet werden.

Neustadt a/S. den 7. Dezmbr. 1838.

Königliches Landgericht Neustadt a/S.
Bacher, Ldr.
Schmitt.

Nichtamtliche Artikel.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Einladung

an die k. Landgerichtsphysikate und Hrn. Thierärzte des Königreichs Bayern.

Da im nächsten Jahre der 4te Jahrgang des Jahrbuches der Thierheilkunde von und für Bayern erscheint, so werden hiemit sämmtliche k. Landgerichtsphysikate und Herren Thierärzte ergebenst eingeladen, ihre gesammelten Erfahrungen aus der Thierheilkunde und besonders von den bisher geherrschten Viehseuchen längst-

ens bis zum 1. April 1839 an den Unterzeichneten gefälligst einzusenden, wobei bemerkt wird, daß jeder Einsender eines schriftlichen Beitrags ein Freiexemplar des Jahrbuches erhält, so wie für die interantesten Aufsätze vom Industrie- und Kultur-Vereine silberne Medaillen ausgetheilt werden.

Das Direktorium des Industrie- und Kultur-Vereins.
Dr. Weidenkeller.

2) (2) Da mit Ende dieses Monats das Abonnement auf die

Neue Würzburger Zeitung

abläuft, so ersuchen wir die verehrten Leser, dasselbe bei der nächstgelegenen Postexpedition baldigst zu erneuern, um die Blätter vollständig erhalten zu können, was im vorigen Semester, trotz der bedeutend vergrößerten Auflage bei den später eingelaufenen Bestellungen leider nicht geschehen konnte. Die Tendenz dieser weitverbreiteten Zeitung ist hinlänglich bekannt. Das Blatt erscheint täglich 1 Bogen stark und kostet in der Expedition halbjährig 3 fl. 48 kr., auswärts bei den k. b. Postexpeditionen 4 fl. 11 kr. im I., 4 fl. 42 kr. im II., und 5 fl. 11 kr. im III. Rayon. Inserate aller Art werden zu 4 kr. per Petit-Zeile aufgenommen.

Würzburg, im Dezember 1838.

Die Expedition
der Neuen Würzburger Zeitung.

3) (1) Folgende Zeitschriften unseres Verlages werden im künftigen Jahre fortgesetzt, und können sowohl durch die Post, sowie durch jede Buchhandlung bezogen werden:

Philothea, ein Sonntagsblatt für religiöse Belehrung und Erbauung. Herausgegeben von mehreren katholischen Geistlichen. Dritter Jahrgang 1839.

Wöchentlich 1 Bogen in gr. 4. auf Velinpapier mit Beilagen. Abonnementspreis per Semester hier 1 fl. 30 kr., auswärts pr. Post 1 fl. 39 kr. im I., 1 fl. 47 kr. im II., und 1 fl. 51 1/2 kr. im III. Rayon.

Inhalt: Religiöse Gedichte, Sonn- und Festtagspredigten, Gleichnisse und Parabeln, Erklärungen der kirchlichen Ceremonien, Auszüge aus den heil. Vätern, geschichtliche und lehrreiche Erzählungen, religiöse Aufsätze, kurze Religionslehren und Denksprüche und in einem Beiblatte kirchliche und Diözesan-Nachrichten, Recensionen und literarische Anzeigen.

Diese Zeitschrift ist bereits von vierzehn hochw. erzbischöflichen und bischöflichen Consistorien den Curatgeistlichen und Layen empfohlen; wir halten demnach eine Empfehlung von Seite der Verlags-Handlung überflüssig. Der erste und zweite durch wiederholten Druck der vergriffenen Numern jetzt wieder vollständige Jahrgang kostet gebunden jeder 3 fl. 18 kr.

Athanasia, Zeitschrift für die gesammte Pastoral-Theologie. Von Dr. F. G. Benkert und Dr. J. M. Dür. Neue Folge. 9. und 10. Band, oder Jahrgang 1839. Preis pr. Band von 3 Heften à 12 Bogen in gr. 8. 2 fl. 42 kr.

Es erscheinen jährlich 2 Bände oder 6 Hefte. Die erste mit 12 Bänden abgeschlossene Sammlung, die ausgezeichnetsten und gediegensten Aufsätze im Gebiete der Pastoraltheologie, Pädagogik und Philosophie enthaltend, ist zur Erleichterung des Ankaufs von 43 fl. 12 kr. auf 28 fl. ermäßigt, einzelne Bände behalten obigen Preis.

Der allgemeine Religions- u. Kirchenfreund und Kirchencorrespondent. Eine theologische und kirchenhistorische Zeitschrift von Dr. F. G. Benkert und G. J. Saffenreuter. Zwölfter Jahrgang. 1839. Preis für den Jahrgang von 104 Numern mit Beilagen oder 12 Monatsheften 7 fl. 30 kr.

Diese Zeitschrift behauptete, ungeachtet vielfacher Concurrenzen stets bei einem zahlreichen Lesecirens mit Ehren ihren Platz, und wir haben die Zuversicht, daß es den gesammten Mitarbeitern auch künftig gelingen werde, der katholischen Sache wahrhaft das Wort zu reden, und des Guten viel zu verbreiten. Mit den zahlreichen Beförderern derselben vereinigten sich noch mehrere der angesehensten Gelehrten aus allen Ländern deutscher Zunge, mit deren Beistand die Redaktion auch künftig diese Zeitschrift auf der gewohnten Bahn fortführen wird. Den Mitarbeitern bemerken wir, daß alle in die Politik einschlagende Aufsätze und Beiträge ausgeschlossen bleiben.

Zu den sieben ersten Jahrgängen (1828—34) ist ein sehr instruktives Universal-Register erschienen, welches den zahlreichen Besitzern dieser Zeitschrift zur willkommenen Nachricht dienen wird. Der Preis ist 1 fl. 48 kr.

Würzburg, im Dezember 1838.

Stahel'sche Buchhandlung.

Beilage zum Intelligenz-Blatt von Unterfranken und Aschaffenburg.

No. 296. Würzburg, den 18. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

pcto. 18. Dezember 1838. 3764.

Die Kreis-Schulrathe ertheilen Verordnung:

daß Abänderungen der Bestimmungen bezüglich auf Schulen unter Ortes, als den Schulsitzen Schulvorstandsbezirken, Aufnahme betreffen,

wird den betheiligten Behörden gegenwärtiger Verordnung, damit sie sich darnach benehmen können, eröffnet.

Würzburg den 18. Dezember 1838.

Der Kreis-Regierungsrath.

J. Regierungsrath Reichert.

Schirmer.

Amtliche Bekanntmachungen.

I.

(1) K. pcto. 14. Dezember 1838. 3753.

(Würzburg.) In der Nacht vom 6. auf den 7. d. Mts. wurden in der Stadt Arnstein folgende Gegenstände entwendet:

a) ein Sackpfeifen-Instrument, mit einer Blase überzogen, auch ganz neu, und mit Messing ausgelegten Hornmundstücken versehen;

b) ein neuer schwarzer Oberrock aus Kastorhut und verschiedene Wäsche und andere mit dem Namen Schmitt;

c) ein alter brauner Oberrock aus feinem Tuche mit gelben Knöpfen;

d) ein Paar Stiefeln, und weitere Kleidungsstücke.

e) ein kupfernes Bett und ein dazu gehöriges Strohsack, mit Leinwand überzogen.

Man ersucht Behufs der Entdeckung des Diebes hiezu alle Polizei-Behörden.

Würzburg, 14. Dezbr. 1838.

Königl. Baier. Landgericht Erster Abtheilung.

Konrad.

II.

pcto. 13. Dezbr. 1838. 3774.

(Schlußfassung.) Der Beitrag laut Monat November 1. Js. wurde in einer Quote laut nach Eröffnung der Kommune mit beiden Verordnungen, welche sich auf Einhebung beziehen, wie folgt:

1) an Gemeinde- u. Distrikts-Umlagen . . . . 2) an Kreis-Umlagen . . . . 3) an Kreis-Gemeindesteuer . . . . 4) an Gemeindesteuer laut Verfügung Königl. Kreis-Regierung vom Oktbr. 1838 . . . . 5) . . . . 6) . . . . 7) . . . .

(7)

4) ein Lüneburger Thaler mit einem Rosse zu 1 fl. 12 kr.,
5) ein altes silbernes Schaustück in der Größe eines Kronenthalers zu 2 fl. 42 kr.

entwendet, welches man hiemit zu diesem Zwecke öffentlich bekannt macht, um auf diese Gegenstände Aufmerksamkeit zu richten, und bei irgend einer Entdeckung hieher die Anzeige zu machen.

Aschaffenburg am 11. Dezember 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
v. Will, Direktor.
Köhler.

3.

praes. 14. Dezemb. 1838. 3755.

(Neubrunn.) Am 11. ver. Mts. wurden aus dem Pferche von Neubrunn 2 Schafe entwendet.

Sämmtliche Polizei- und Criminalbehörden werden höflichst ersucht, auf die Thäter und den entwendeten Gegenstand geeignete Späbe zu halten und vom allenfallsigen Ergebnisse das Untersuchungsgericht zu benachrichtigen.

Marktheidenfeld den 3. Dezember 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Vorst. ges. verh.
Koch, Ldg.-Akt.

Beschreibung des einen Schafes.

Das eine Schaf hatte lange Wolle, und war am Kopfe fuchsig und ein sogenannter Schwänzer teutscher Raçe, 2 1/2 Jahre alt, Werth 6 fl. Das andere Schaf konnte nicht bezeichnet werden.

4.

praes 14. Dezemb. 1838. 3756.

(Waldzell.) In der Zwischenzeit vom Sonntage den 14. auf Montag den 15. Oktober l. Js. wurden dem Adam Rüb zu Waldzell 3 fl. 30 kr. an preußischen 1/6 Thalern in seiner Wohnstube aus Kleidungsstücken, dann seinem Sohne aus einer verschlossenen Truhe eine Weste, woraa 14 preußische 1/6 Thaler als Knöpfe angeöhrt waren, und endlich ein Kronenthaler bayerischen Gepräges entwendet. Die Weste wurde zunächst Waldzell wieder aufgefunden, es waren aber an dieser 13 von den Knöpfen abgeschnitten.

Zur Ermittlung des Thäters und des entwendeten Geldes wird Vorstehendes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Rothenfels den 27. November 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.
Häcker, H.-R.

5.

(2) 1. praes 16. Dezemb. 1838. 3777.

(Eichelsee.) Der unten signalisirte Florian Schekenbach ledig, aus Eichelsee, ein dem fremden Eigenthume gefährlicher Bursche, hat sich abermals der über ihn angeordneten speziellen Polizei-Aufsicht entzogen, und streunt ohne Zweifel wieder beschäftigungslos im Lande umher.

Man stellet sofort das Ersuchen, über solchen die nöthige Späbe anordnen, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt 11. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

Signalement.

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5' 11''.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augen: grau.
Nase:)
Mund:) proportionirt.
Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidungen.

Er trägt wahrscheinlich eine dunkelblaumchene Kappe mit einem Seehundpelzchen, eine Cravate von schwarzem Zeuge, eine weiß- und blau-geblümte Weste, grautuchene lange Pantalons und lederne Halbstiefel und einen dunkelblauen Frack, so nur eine Reihe weißplattirter Knöpfe mit einem Löwen darauf hat und nach Art facionirt ist, wie die Livrekleidung eines Bedienten.

6.

(3) 1. praes. 15. Dezemb. 1838. 3766.

(Höllrich.) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich, der Theilnahme

an der Körperverletzung des Johann Michel Handschuh daselbst verdächtig, dessen Personal-Beschreibung hier beigefügt ist, hat sich geflüchtet.

Man ersucht die königl. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Gemünden, 5. Dezbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landr.

Schweinfest, a. s. j.

Personal-Beschreibung:

Alter, 23 Jahre,
Haare, roth,
Stirne, nieder,
Augen, grau,
Augenbraunen, roth,
Nase, klein,
Mund, proportionirt,
Kinn, rund,
Gesichtsform, rund.
Derselbe ist sommersprossig.

7.

praes. 16. Dezember 1838. 3778.

(Mainbernheim.) Vor acht Tagen wurden zu Mainbernheim ein Paar schon einige Jahre getragene lange Beinkleider von ordinärem heublauen Tuche mit Seitentaschen und einer Uhrtasche mit Futter von hänfenem Tuche und ein Paar dergleichen von dunkelblauem feinerem Tuche mit Barchent gefüttert, entwendet.

Zum Behufe der etwaigen Entdeckung des Thäters und der Diebstahlsgegenstände wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marktsteft, den 12. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Schauer.

8.

praes. 16. Dezember 1838. 3775.

(Trappstadt.) Am 28. v. M. zwischen 11 und 1 1/2 Uhr wurde aus der Kirche zu Trappstadt ein silberner Leuchter, in gewöhnlicher alter Tafelleuchter-Form, von Augsburger 13loth. Silber, 12 1/4 Loth schwer und 14 fl. 42 kr. werth, entwendet.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung des Leuchters auf geeignete Weise mitzuwirken, sofort sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

D. Königshofen den 6. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

9.

praes. 16. Dezember 1838. 3776.

(Breitensee.) In der Nacht vom 27. auf 28. v. Mts. wurden aus einem Stalle zu Breitensee durch Einbruch zwei Hämmel (Jährlinge) entwendet. Dieselben waren weiß, der eine hatte einen röthlichten Kopf, der andere aber um die Augen braune Ringe.

Beide waren an den linken Schenkeln mit W. gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Königshofen den 6. Dezbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Landrichter Greb.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 2. praes. 2. Dezemb. 1838. 3638.

(Schweinfurt.) In der Grundtheilungssache der Gärtner Johann Müller Wittwe, Anna Magdalena, gebornen Blum, nunmehr verehelichten Hammer dahier, werden nachstehende zur Massa gehörigen Gebäude und Gärten, als:

1.) Das Wohnhaus vor dem Spitalthore, bestehend aus einem Stocke, worin sich, und zwar zu ebener Erde eine Stube sammt einer Nebenstube, Küche und Kammer, sowie ein geräumiges Glas- oder Treibhaus, alsdann ein kleiner überbauter Hof und geräumiger Dachboden befindet, neuester Taxwerth 2000 fl.;

2) Juli und 1826 aufgelaufene Rückstände an Zinsen und Kapitalien, rückständige an Kirchhof- und andere Gebühren, auf einem bestimmten Zeitabschnitt vor Ausbruch, während der Dauer und nach Beendigung einer Krieg, an Kapitalien, welche auf einen Zeitabschnitt vor Ausbruch, während der Dauer und nach Beendigung eines Krieges, laufen und 1000 S. nicht übersteigen, 1 Sgr. 6 Pf.

3) Rückstände an Kapitalien, welche 1000 S. nicht übersteigen, 1 Sgr. 6 Pf.

Diese Bestimmungen sollen auf Forderungen, welche nach der neuen Gerichtsordnung 3 Wochen 3 Monate verjähren, keine Anwendung finden.

§. 3. Die Verjährung beginnt mit dem Schlusse des Jahres, in welchem die Forderung fällig geworden ist.

§. 4. Die Verjährungsfrist von 30 Jahren findet auf Forderungen, welche auf Urkunden gegründet sind, keine Anwendung.

Urkunden sind alle Schriftstücke, welche Beweis für Forderungen abgeben.

§. 5. Die Verjährung wird durch Klage, Einrede, Einlassung, Arrest, Pfändung, Zahlungsbefehl, Vorladung, Eröffnung, Anzeige, Eingabe, Anmeldung, Ansprache, Beschwerde, Gesuch, Antrag, Vorschlag, Bitte, Vorstellung, Verhandlung, Vergleich, Anerkenntniß, Zahlung, Pfändung, Zwangsvollstreckung, Zwangsverkauf, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung, Zwangsvertheilung, Zwangsvergleich, Zwangsverfahren, Zwangsmaßregel, Zwangsmittel, Zwangsverfügung, Zwangsbefehl, Zwangsvorladung, Zwangsbescheid, Zwangsvorschlag, Zwangsbitte, Zwangsvorstellung, Zwangsverhandlung, Zwangsvergleich, Zwangsanerkenntniß, Zwangszahlung, Zwangspfändung, Zwangsklage, Zwangseinrede, Zwangseinlassung, Zwangsarrest, Zwangsanzeige, Zwangseingabe, Zwangsanmeldung, Zwangsansprache, Zwangsbeschwerde, Zwangsgesuch, Zwangsantrag

Ritterkreuz.

21) Generalmajor und Chef des Stabes
208 Armeekorps-Haas zum Verdienstorden
Ritterkreuz.

22) Oberst-Haas zum Verdienstorden
Ritter Commandeur.

23) Oberst-Lieutenant Schmidt zum
Ritter Commandeur.

24) Major-Haas zum Verdienstorden
Ritterkreuz.

25) Major-Haas zum Verdienstorden
Ritterkreuz.

26) Hauptmann Schmidt zum Ritter
Commandeur.

27) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

28) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

29) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

30) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

31) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

32) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

33) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

34) Hauptmann Schmidt zum Ritterkreuz.

2.

praes. 14. Dezember 1838. 3759.

(Schollbrunn.) Gegen Karl Pfenning von Schollbrunn nun zu Rosenberg ist die Ausschatzung rechtskräftig erkannt.

Wegen Geringfügigkeit der Masse wird zur Anzeige und Liquidation der Forderungen und Vorzugsrechte unter Vorlage der Beweismittel, dann zur schließlichen Verhandlung darauf einzige Tagfahrt auf

Donnerstag am 27. Dez. l. J. Vorm. 9 Uhr

unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der treffenden Handlung anberaumt.

An diesem Tage hat auch die Gläubigerschaft wegen Veräusserung des noch vorhandenen Grundvermögens, insbesondere wegen Uebernahme des von Karl Pfenning zu Rohrbrunn erkauften Anwes ns zu beschließen. Der Ausbleibende gilt als einwilligend in den Beschluß der Erschienenen.

Kreuzwertheim am 12. Dezbr. 1838.

Fürstliches Herrschaftsgericht.

Fürther.

Förster.

3.

praes. 15. Dezember 1838. 3765.

(Ungershausen.) Forderungen an den Nachlaß der Wittib Maria Margaretha Bruder zu Ungershausen sind unter dem Rechtsnachtheile der Nichtberücksichtigung bei Vertheilung des Nachlasses am Freitag den 28. Dezember l. Js. Vormittags 8 Uhr hier anzubringen.

Würzburg am 12. Dezember 1838.

Königl. Landgericht Würzburg l/M.

Krafft.

Tausend.

4.

praes 16. Dezember 1838. 3784.

(Wetzhausen.) Ansprüche, welche an der Verlassenschaftsmasse der zu Wetzhausen verstorbenen Ottilie Imhof gemacht werden wollen, müssen

Donnerstag den 27. Dezember 1838

dahier geltend gemacht werden, als sonst die Verlassenschaftsmasse, ohne Rücksicht auf die Ausbleibenden, an die Erben ausgehändigt werden wird.

Wetzhausen, den 12. Dezember 1838.

Freiherrl. von Truchseß. Patrimonialgericht I. Wetzhausen.

Scheffer, Patr.-Rchtr.

Helfer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Donnerstag den 27. dieses Vormittags 1/2 12 Uhr wird von der Filial-Oekonomie-Commission der 2ten Eskadron des k. Chev.-legers-Regiments H. v. Leuchtenberg der Pferdedünger für die Monate Januar, Februar und März an den Meistbietenden versteigert.

Würzburg den 11. Dezember 1838.

2) (1) Holländerholz-Versteigerung.

Freitag den 28. d. Mts. früh 9 Uhr werden im Gemeindewalde Garstadt

26 Stück meist starke Holländer-Eichstämme versteigert, wozu Strichslustige höflichst eingeladen werden.

Garstadt am Main, Landgerichts Werneck, den 14. Dezember 1838.

Neubauer, Ortsvorsteher.

Saueracker, Gde.-Pfleger.

3) (2) Bekanntmachung.

Den 19. d. Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 2. Distr. Nro. 161 noch verschiedene zur Marg. Keppnerischen Verlassenschaft gehörige Möbeln, als: 6 Sessel, Tische, Commode, einige Stückfässer nebst mehreren kleinen Fäßchen, Weinbutten, Zaunstickel, Reben, Geltengeschirr, Leitern ꝛc. und etwas Trübwein versteichen, wozu höflichst einladet

Würzburg den 10. Dezember 1838.

das Testamentariat.

4) (2) Realitäten-Versteigerung.

Das zu der Vermögensmasse des verlebten Herrn Kaufmanns und Lottokollekteurs Lorenz Müller dahier gehörige auf der Domstraße stehende Haus Distr. II. Nro. 542, ferner dessen

Garten, welche beide nachstehend beschrieben sind, werden am

Donnerstag den 27. Dezember 1838

Nachmittags 2 Uhr in dem genannten Hause unter den bei dem Striche bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Das Haus kann täglich zu jeder Stunde, der Garten aber an jedem Nachmittage eingesehen werden; jedoch wird gebeten, die Absicht, den Garten einzusehen, vorher im bezeichneten Hause anzumelden.

Zu diesem Strich ladet Kauflustige ein

Würzburg am 10. Dezember 1838.

das Testamentariat.

I. Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus Distr. II. Nro. 542 ist gegen die Domgasse 52′ lang, 28 1/3 tief, gegen die Schustergasse 21′ lang 29′ tief, 4 Stock hoch. Dasselbe bildet das Eck an den besuchtesten Straßen der Stadt, der Dom- und Schustergasse. Gegen die Domstraße ist der erste und zweite Stock von Stein, die übrigen von Fachwerk; gegen die Schustergasse drei Stock von Stein, der vierte von Fachwerk. Das Haus ist mit einem deutschen Breitziegeldache versehen, und im gutem baulichen Zustande. Dasselbe enthält im Erdgeschoß einen gewölbten Vorkeller mit Latten-Abtheilungen, ferner einen gewölbten Keller mit circa neun Fuder Faß in Eisen gebunden, und einen Bronnen mit einem Bleirohre; im ersten Stock zu ebener Erde fünf Läden und zwei heitzbare Ladenzimmer, drei Holzlager, einen Vorplatz — bemerkt wird, daß der Eckladen durch eine Stiege mit dem Keller in Verbindung steht. Nebstdem befindet sich im ersten Stock ein kleines Höfchen mit eingemauertem Waschkessel und Regenfaß.

Im zweiten Stock sind drei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, Alkoven und Küche, doppelter Abtritt und geräumiger Vorplatz. Im dritten Stock ist derselbe Gelaß, aber ein größerer Vorplatz. Im vierten Stock drei heitzbare, drei unheitzbare Zimmer, Küche und Vorplatz.

Auf dem ersten Dachboden drei Kammern mit Bretterverschluß und Vorplatz, auf dem zweiten Boden zwei Kammern mit Bretterverschluß und Vorplatz. Bemerkt wird noch, daß sich in jedem Stocke ein Koch- und Sparofen neuester Art befindet.

II. Beschreibung des Gartens.

Der Garten liegt ausserhalb des Burkarder Thores an der Straße nach Heidingsfeld in der Mainleiten neben Johann Bauch und Feist Aron Kaiser mit der Plan-Numer 1959. Derselbe ist 3/4 Morgen groß, zur Hälfte Weinberg, zur Hälfte Blumen-, Gemüs- und Obstgarten mit 28 tragbaren Bäumen. In der Mitte befindet sich ein Sommerhaus von Fachwerk mit Boden. Am Ende des Gartens sind zwei Felsenquellen, welche immer Wasser haben, auch in den trockensten Sommertagen.

5) (3) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Metzger, Stadt-Frankfurt-Wirthin, Wittwe, dahier, gehörigen Fahrnisse, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Stockuhren, Kommoden und mehreren Spiegeln nebst einem Kaunitze werden

Donnerstag den 27. Dezember d. Js. und den darauffolgenden Tag Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause;

deren sämmtliche im Keller noch vorräthige sehr gute Weine, Steinbacher, Gerbrunner und Höchberger Lagen, 1835er und 1836er Gewächs, nebst 2 Morgen 14 Ruthen Artfeld (vormals Weinberg) im oberen Bützen, zwischen Johann Böhm und Andreas Spiegel Felds-, dann Michael Spiegel und Martin Feineis von Waldbüttelbrunn Stadthalber gelegen,

Montag den 31. Dezember d. Js.

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, zu welcher Tagfahrt viele Herren Strichsliebhaber höflichst einladet

Testamentar Michael Mainhart.

6) (2) Güterstrich.

Am Mittwoch der 19. und nöthigenfalls fortgesetzt am Donnerstag den 20. d. Mts., jedesmal Nachmittags 2 Uhr, werden im 4ten Distr. Nro. 251 (Sanderstraße) folgende Grundstücke zum öffentlichen Striche aufgelegt, und dem Meistbietenden bei annehmbarem Gebote der Zuschlag sogleich ertheilt, wozu die Herren Kaufsliebhaber höflichst eingeladen werden.

1 1/2 Morg. 6 Ruth. Acker in der Steinschmitze, Stadth. Joseph Gilchen, Feldsh. Zimmermeister Eckert, mit Weitzen bestellt.

1 3/4 Morg. 18 Ruth. detto im unteren Gras, Stadth. Jakob Büchs, Feldsh. Valentin Gebhard.

3 1/2 Morg. detto allda, Stadth. Zimmermeister Eckert, Feldsh. Christoph Köhler.

2 Morg. detto allda, Stadth. Stephan Barack, Feldsh. Philipp Wagner, mit Klee bestellt.

8 1/2 Morg. detto allda neben dem gemeinen Weg und Haupten, mit Klee bestellt.

8 Morg. detto im Zwerggraben, Stadth. Kirchgeßner's Erben, Feldsh. Valentin Gebhard, die Hälfte mit Klee bestellt.

2 Morg. 20 Ruth. detto im Huppland neben dem Weg und Adam Schmitt.

1 Morg. detto allda, Stadth. Barack, Feldsh. Conrad Bauer.

3 1/2 Morg. detto allda neben dem Weg und Philipp Friedel.

4 Morg. detto im Kirchbühl, Stadth. Glaser Halbig, Feldsh. Anton Schlier, mit Weitzen bestellt.

1 Morg. 29 Ruth. detto allda, Stadth. Johann Bader, Feldsh. Weg, mit Weitzen bestellt.

1 Morg. 5 Ruth. detto im Grombühl neben dem Weg und Feldsh. Joseph Endres und Guttenhofer, mit Weitzen bestellt.

17 3/4 Morg. 17 Ruth. detto im Hasensprung neben städtischer Oedung und Haupten, die Hälfte mit Klee, und 2 Morgen mit Korn bestellt.

3 1/2 Morg. 20 Ruth. detto am oberen Kiesberg neben einer Oedung und Johann Bauch, mit Korn bestellt.

Chaisen- und Wagen-Versteigerung.

Ebendaselbst werden Freitag den 21. d. M. früh 9 Uhr, und nöthigenfalls fortgesetzt Nachmittags 2 Uhr, zwei große Kühe, vier Pflüge, ein Wagen, mehrere Eggen, Ketten, mehrere Tausend Weinbergspfähle, 300 bis 400 Ztr. Klee, 200 Butten Runkelrüben und Rangers, ein einen Eimer haltendes Butterfaß, ein Stoßtrog und sonstiges Bauereigeschirr, ein Wiener Jagdwagen, eine neue viersitzige Chaise neuester Façon sammt Vordach, ein Dilbury, mit rothem Tuch gefüttert, sammt Geschirr, meistbietend gegen gleich baare Bezahlung versteigert.

7) (2) In einer sehr lebhaften Straße ist ein Haus aus freier Hand, jedoch ohne Unterhändler, zu verkaufen.

Beschreibung des Wohnhauses.

Im 1ten Stock sind 2 Zimmer, eine Küche sammt mehreren Holzlagern, ein Vorplatz, Waschhaus und Abtritt, unter diesen befindet sich ein gewölbter Keller; im 2ten Stock 2 ineinandergehende Zimmer, eine Küche und eine Speisekammer; im 3ten Stock 3 Zimmer, eine Küche, dann 2 Böden, wovon der eine in mehrere Abtheilungen zu Kammern abgetheilt ist. Dieses Haus befindet sich im besten Zustande, und kann täglich von 9 bis 12 Uhr eingesehen werden.

Wo? erfährt man im Intelligenz-Comptoir.

8) (1) Ein Haus mit allen Bequemlichkeiten für jedes Geschäft, vorzüglich für Oekonomen, Metzger und Wirthschafttreibende, ist aus freier Hand zu verkaufen. Wo? erfährt man im 3. Distr. Nro. 320.

9) (2) Am 7. Januar um 10 Uhr läßt der abziehende Schäfer auf dem Steinbachshofe bei Büchold eine Partie ausgezeichnet schöner Lämmer, trächtiger Mutterschafe, 6 feine Stähre und 3 Schafhunde, dann ohngefähr 40 Schäffel Kartoffeln, 100 Ctr. Heu und Monatsklee nebst mehrerem Hausgeräthe versteigern.

10) (2) Carl Bolzano
in Würzburg
empfiehlt sein für Weihnachts- und Neujahrsgeschenke reich assortirtes Lager in Bijouterie-, Galanterie-, Crystall-, Porzellain-, Schnitt- und Modewaaren mit Versicherung der billigsten Bedienung.

11) (2) Nürnberger Lebkuchen von Herrn Schores, homöopatischen Rauchtabak von Herrn Carl Saalwächter in Gommern bei Magdeburg und gedörrte Ameiseneier verkauft

J. C. F. Ebert,
Weißgerbergasse Nro. 424.

12) (1) Bei Franz Göpfert sind böhmische Fasanen und Feldhühner angekommen, nebst ganz frischen Hasen, ohne Balg zu 36 kr., der Braten zu 30 kr.

Vermiethungen.

1) (2) Im 1. Distr. Nro. 22 in der Handgasse in dem neugebauten Hause ist die zweite Etage zu vermiethen und kann sogleich oder auf den 1. Mai bezogen werden. Sie besteht in 5 ineinandergehenden Zimmern, wovon 2 neu tapezirt und 3 neu gemalt sind, Küche, Speisekammer, nebst 2 Mezzanenzimmern, Keller, Waschhaus, Brunnen, Holzlager und Eintritt zum Garten. Auch kann auf Verlangen Stallung dazu gegeben werden.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 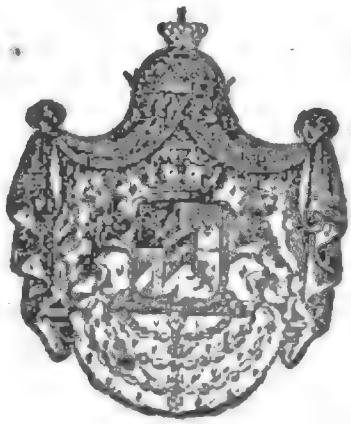 und Aschaffenburg.

№ 146.

Würzburg, Donnerstag, den 20. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1838/39 betr. — Distrikts-Rechnungen des Herrschaftsgerichts Rückenhausen. — Die Evidenthaltung der Pfarrfassionen betr. — Das Werk: Uebersicht der Gesetzgebung des Königreichs Bayern betr. — Die Hinausgabe von vierprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 4349. Nrus. exped. 4981. praes. 18. Dezember 1838. 3799.

An sämmtliche k. Rentämter und die k. Kreiskasse.

(Die Bezahlung der Staatsausgaben für 1838/39 betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Auf den Grund der Finanz-Ministerial-Rescripte vom 17. und 24. v. M. wird die unterm 27. September d. J. im Kreis-Intelligenzblatte ausgeschriebene provisorische Credits-Eröffnung hinsichtlich der Staats-Aufwands-Ausgaben à Conto der Etats der innern Verwaltung, der

(*)

Landgerichte und der Staats-Anstalten, dann der Kreisfonds-Ausgaben für nothwendige Zwecke auch für den Monat Dezember verlängert.

Würzburg den 7. Dezember 1938.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
v. Weinbach, Direktor.
Fröhlich.

Num. praes. 2198. Num. exp. 3271. praes. 8. Nov. 1838. 3380.

(Distrikts-Rechnungen des Bezirkes Rüdenhausen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Die Distrikts-Rechnungen des Bezirks Rüdenhausen pro 1833/34 mit 1836/37 schließen nach vollendeter Superrevision und zwar

1) pro 1833/34 mit
656 fl. 51 1/2 kr. Einnahme,
468 fl. 53 1/4 kr. Ausgabe,
187 fl. 58 1/4 kr. Bestand;

2) pro 1834/35 mit
770 fl. 11 1/4 kr. Einnahme,
662 fl. 5 1/4 kr. Ausgabe,
108 fl. 6 kr. Aktivrest;

3) pro 1835/36 mit
740 fl. 19 1/2 kr. Einnahme,
793 fl. 19 kr. Ausgabe,
52 fl. 59 1/2 kr. Mehrausgabe, endlich

4) pro 1836/37 mit
713 fl. 13 3/4 kr. Einnahme,
619 fl. 11 1/2 kr. Ausgabe,
94 fl. 2 1/4 kr. Aktivbestand.

Dies wird hiemit unter dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß die jeden Jahres erhobenen, aus nachgedruckten Uebersichten ersichtlichen Umlagen lediglich auf nothwendige Zwecke verwendet worden seyen.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf v. Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Uebersicht

der von den Gemeinden und sonstigen Konkurrenzpflichtigen des Herrschaftsgerichts Rüdenhausen im Jahre 1833/34 erhobenen Umlagen zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse.

Zahl.	Namen der Ortschaften und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des direkten Steuerkontingents. fl.	kr.	pfg.	Summa der durch Umlagen erhobenen Steuern. fl.	kr.	pfg.
1	Castell, Gemeinde	11	—	—	49	30	—
2	Standesherrschaft	9	40	2	43	32	1
3	Eichfeld	13	27	1	60	32	2 1/2
4	Feuerbach	8	34	3	38	36	1 1/2
5	Greuth	8	39	3 7/8	38	59	3 1/2
6	Herper	—	16	3	1	15	1 1/2
7	Krautheim	7	28	—	33	36	—
8	Rehweiler	1	11	3 7/8	5	24	1/2
9	Rüdenhausen	19	17	2 1/2	86	49	1
10	Obereisensheim	20	16	1	91	13	1/2
11	Wiesenbronn	26	21	2	118	36	3
12	Wüstenfelden	3	8	2	14	8	1
	Summa	129	23	2/8	582	13	—

Uebersicht

der von den Gemeinden und sonstigen Konkurrenzpflichtigen des Herrschaftsgerichts Rüdenhausen im Jahre 1834/35 erhobenen Umlagen zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse.

Zahl.	Namen der Ortschaften und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des direkten Steuerkontingents. fl.	kr.	pfg.	Summa der durch Umlagen erhobenen Steuern. fl.	kr.	pfg.
1	Castell, Gemeinde	11	—	—	49	30	—
2	Standesherrschaft	9	40	2	43	32	1
3	Eichfeld	13	27	1	60	32	2 1/2
4	Feuerbach	8	34	3	38	36	1 1/2
5	Greuth	8	39	3 7/8	38	59	3 1/2
6	Herper	—	16	3	1	15	1 1/2
7	Krautheim	7	28	—	33	36	—
8	Rehweiler	1	11	3 7/8	5	24	1/2
9	Rüdenhausen	19	17	2 1/2	86	49	1
10	Obereisensheim	20	16	1	91	13	1/2
11	Wiesenbronn	26	21	2	118	36	3
12	Wüstenfelden	3	8	2	14	8	1
	Summa	129	23	2/8	582	13	—

Uebersicht

der von den Gemeinden und sonstigen Konkurrenzpflichtigen des Herrschaftsgerichts Rüdenhausen im Jahre 1835/36 erhobenen Umlagen zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse.

Zahl.	Namen der Ortschaften und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des direkten Steuerkontingents. fl.	kr.	pfg.	Summa der durch Umlagen erhobenen Steuern. fl.	kr.	pfg.
1	Castell, Gemeinde	11	—	—	49	30	—
2	Standesherrschaft	9	40	2	43	32	1
3	Eichfeld	13	27	1	60	32	2 1/2
4	Feuerbach	8	34	3	38	36	1 1/2
5	Greuth	8	39	3 7/8	38	59	3 1/2
6	Herper	—	16	3	1	15	1 1/2
7	Krautheim	7	28	—	33	36	—
8	Rehweiler	1	11	3 7/8	5	24	1/2
9	Rüdenhausen	19	17	2 1/2	86	49	1
10	Obereisensheim	20	16	1	91	13	1/2
11	Wiesenbronn	26	21	2	118	36	3
12	Wüstenfelden	3	8	2	14	8	1
	Summa	129	23	2/8	582	13	—

Uebersicht

der von den Gemeinden und sonstigen Konkurenzpflichtigen des Herrschaftsgerichts Rüdenhausen im Jahre 1836/37 erhobenen Umlagen zur Bestreitung der Distrikts-Bedürfnisse.

Zahl.	Namen der Ortschaften und sonstigen Konkurrenzpflichtigen.	Betrag des direkten Steuerkontingents. fl.	kr.	pfg.	Summa der durch Umlagen erhobenen Steuern. fl.	kr.	pfg.
1	Castell, Gemeinde	11	14	34/66	61	47	3
2	Standesherrschaft	9	40	2	53	12	3
3	Eichfeld	13	27	1	73	59	3
4	Feuerbach	8	34	3	47	11	—
5	Greuth	8	39	3 7/8	47	39	3
6	Herper	—	16	3	1	32	—
7	Krautheim	7	28	—	6	35	3
8	Rehweiler	1	11	3 7/8	106	7	—
9	Rüdenhausen	19	17	2 1/2	41	4	—
10	Obereisensheim	20	16	1	111	29	1
11	Wiesenbronn	26	21	2	144	58	1
12	Wüstenfelden	3	8	2	17	16	3
	Summa	129	37	404/528	712	54	2

Nrus. praes 6939. Nr. exped. 6613. praes. 18. Dezember 1838. 3801.

An die fürſtlich Löwenſteiniſche Regierungs- und Juſtizkanzlei Creuzwertheim, dann die Mehrzahl der Diſtrikts-Polizei-Behörden von Unterfranken und Aſchaffenburg.

(Evidenthaltung der Pfarrfaſſionen betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Jene Behörden, welche dem Ausſchreiben unterfertigter Stelle vom 10. November l. J. Num. 4651, die Evidenthaltung der Pfarrfaſſionen betr., Kr.-Int.-Bl. 1838 St. 132, noch nicht entſprochen haben, werden hiemit angewieſen, dieſen Rückſtand unfehlbar binnen 8 Tagen einzufordern.

Würzburg den 7. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.
coll. Hübner.

Nrus. praes. 4028. Nrus. exp. 4744. praes. 14. Dezbr. 1838. 3750.

An ſämmtliche k. Rent- und Forſtämter, die k. Kreiskaſſe, das k. Oberaufſchlag- und Stempelverlagsamt.

(Das angekündigte Werk „Ueberſicht der Geſetzgebung des Königreichs Bayern" betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Auf den Grund des nachgedruckten höchſten Reſcripts vom 17. v. Mts., Nr. 15167, werden die genannten Aemter und Kaſſen autoriſirt, das von dem geheimen Hausarchivar Döllinger angekündigte Werk „Ueberſicht der Geſetzgebung des Königreichs Bayern" unter den in dem höchſten Reſcripte angedeuteten Bedingungen auf Amtsregie anzuſchaffen, und den Koſtenbetrag pro 1838/39 mit 1840/41 zu verrechnen.

„Staats-Miniſterium der Finanzen.

Der Königliche geheime Hausarchivar Döllinger hat die Herausgabe einer Ueberſicht der Geſetzgebung des Konigreichs Bayern mit Hinweglaſſung derjenigen Geſetze und Verordnungen, welche keine Gültigkeit mehr haben, angekündigt, und ſich dazu verſtanden, das angekündigte Werk den Königlichen Stellen und Behörden um einen Averſalbetrag von zwanzig Gulden für ein vollſtändiges Exemplar zu überlaſſen, und dieſen Betrag in drei aufeinander folgenden Finanzjahren in Empfang zu nehmen.

Die K. Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg K. d. F. wird ermächtigt, das erwähnte Werk unter jenen Bedingungen aus den Regie-Summen, in ſo weit es ohne

Ueberſchreitung geſchehen kann, anzuſchaffen, auch den untergeordneten Behörden gleiche Ermächtigung zu ertheilen.“.

Würzburg den 5. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer der Finanzen.
Gr. von Lerchenfeld, Präſident.
v. Weinbach, Director.

Fröhlich.

---

(8) 2. [praes. 14. Dez. 1838. 3751.

(Die Hinausgabe von vierprocentigen Mobiliſirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, vierprocentigen Mobiliſirungs-Obligationen, ſowohl au porteur als auch auf Namen, für die bei unterfertigter Spezial-Kaſſa in den Monaten Juni, Juli und Auguſt dieſes Jahrs umgeſchriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hieſige und auswärtige, welche ſolche Haftſcheine beſitzen, die im Juni, Juli und Auguſt d. J. ausgeſtellt worden ſind, hiemit aufgefordert, ſich in unſerm Kaſſa-Lokale ſchleunigſt einzufinden, und gegen Abgabe der Haftſcheine die neuen Obligationen nebſt Jahres- und Stückzinſen in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird an die Zahl-Tage erinnert, welche wir dem perſönlichen Geſchäfts-Verkehre widmen, nämlich: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr.

Würzburg am 14. Dezember 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kaſſa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

2) (3) Ein großer, zum Waschtrocknen geeigneter Boden im Katzenwicker ist zu vermiethen.

Daselbst ist auch ein der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt entbehrlich gewordener neu eingerichteter Kochofen zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt die Wartfrau der Kleinkinder-Bewahr-Anstalt.

3) (2) Im 2. Distr. Nro. 344 sind zwei heitzbare Zimmer, mit der Aussicht auf den Markt, zu vermiethen.

4) (2) Im 3. Distr. Nro. 95 in der Plattnersgasse ist über 2 Stiegen ein Zimmer an einen ledigen Herrn sogleich zu vermiethen.

5) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse sind zwei möblirte Zimmer nebst einem Laden zu vermiethen.

6) (3) In der Ursulinergasse Nro. 354 auf der Sommerseite ist ein Logis von 4 heitzbaren Zimmern, wovon 3 tapezirt sind, und einem unheitzbaren Zimmer, nebst 2 Bodenkamern, Waschhaus, Küche, Keller und sonstigen Bequemlichkeiten, sogleich oder auf nächstes Ziel zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Bei herannahender Weihnachts- und Neujahrszeit empfehlen wir unser Lager von Kinder- oder Jugendschriften aller Art, Spielen, die neuen Taschenbücher, Almanache und Kalender ꝛc. zu recht zahlreicher Abnahme, und sind bereit, auf Verlangen eine Partie zur Auswahl in's Haus zu senden.

Indem wir die schnellste und prompteste Bedienung versichern, sehen wir recht baldigen Aufträgen entgegen.

Würzburg den 15. Dezember 1838.

C. Etlinger'sche Buchhandlung
neben der Neumünster-Kirche.

2) (2) Anzeige.

Bei der Nähe des Jahresschlusses erlauben wir uns, zum Abonnement auf die

Aschaffenburger Zeitung,

mit welcher fortan als Unterhaltungsblatt die

Erheiterungen

verbunden bleiben, ergebenst einzuladen. Richtung und innerer Gehalt dieser Zeitung sind hinlänglich bekannt. Zuverlässige Correspondenten werden der mit Sorgfalt bethätigten Sichtung und Zusammenstellung des übrigens den besten Quellen entnommenen Materials zur Unterstützung dienen. Anständige Freimüthigkeit für Recht und Wahrheit, unparteiische und ruhige Prüfung der politischen Zustände, frische Darstellung der Tagsgeschichte und der parlamentarischen Discussionen werden bei vorzüglicher Berücksichtigung und Hervorhebung der materiellen und industriellen Interessen, so wie insbesondere der Angelegenheiten Bayerns stets die Hauptgrundsätze der Redaktion dieses Blattes bleiben. Ueber alle Tagsereignisse wird so schnell, als nur immer möglich, berichtet, und wir verschaffen uns gegenwärtig alle Nachrichten aus dem westlichen Europa, als dem Schauplatze der wichtigeren Begebenheiten, täglich durch außerordentliche Gelegenheit, und zwar 24 Stunden früher, als der gewöhnliche Lauf der Posten sie bringt.

Das die politische Zeitung begleitende Unterhaltungsblatt bringt das Beachtenswertheste aus den neuen Erscheinungen in dem Gebiete der schönen Literatur, der Geschichte, der Natur-, Länder- und Menschenkunde, unter steter Rücksichtnahme auf das Sittliche, und enthält nebenbei eine reichliche Auswahl von Anekdoten und anderen Ergötzlichkeiten, welche eine erheiternde Lektüre gewähren.

Alle verehrlichen Abonnenten, welche diese Zeitung durch die Post beziehen, wollen gefälligst bei der nächsten Posterpedition ihre Anbestellung ungesäumt machen, damit die Zusendung vom Neujahr an richtig geschehen kann. Der halbjährige Pränumerationspreis für die Zeitung mit den Erheiterungen ist im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 54 kr., im dritten 4 fl. 7 kr. (einschließlich sämmtlicher Gebühren und Antheile der Posterpeditionen).

Aschaffenburg im Dezember 1838.

Die Redaktion
der Aschaffenburger Zeitung.

3) (1) ☞ Eben ist die zweite Fortsetzung unseres deutschen Katalogs erschienen. Preis 3 kr.

Dieser Katalog enthält die Numern 6271 bis 6680 und wird den Beweis liefern, wie sehr wir darauf bedacht sind, stets das Beste und Neueste anzuschaffen,

Vermischte Anzeigen.

1) (1) In der Comm.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung ist zu haben:

Fest-Rede

bei der feierlichen Einweihung der neu erbauten Kirche zu Eltmann.

Gehalten von Mr Jos. Schleiß,
Pfarrer zu Gaibach.

8. gef. Preis 6 kr.

2) (1) In der Commerz.-Assess. Bonitas'schen Verlagshandlung ist erschienen und um 6 kr. zu haben:

Festrede, gehalten bei der feierlichen Einsegnung der neuen Kirche in Eisingen, einem Filiale der Pfarrei Hettstadt, von Joseph Fleischmann, Kaplan daselbst.

Der Erlös ist zur inneren Ausschmückung der Kirche bestimmt.

3) (1) Zu

Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken

für Kinder und Erwachsene empfehle ich mein reichhaltiges Lager von Kinder- und Jugendschriften, Taschenbüchern, Gebethbüchern, Vorlagen zum Schönschreiben und Zeichnen, Musikalien für die verschiedenen Instrumente und vielen anderen passenden Schriften unter Versicherung billiger und prompter Bedienung.

Carl Strecker,
Buch-, Musik- und Kunsthändler.

4) (1) Aus dem Fonde der Heegerischen Stiftung sind 500 fl. Kapital zu 4 pCt. auf 1te Hypothek in der Stadt dahier oder deren Nähe auszuleihen. Näheres in der Ursulinerstraße Nro. 194 rechts des Eingangs über 2 Stiegen. Würzburg den 16. Dezember 1838.

5) (1) Anzeige.

Unterzeichneter macht bekannt, daß dieses ausgesprengte Gerücht, als dürfte er keine Fische ausspeisen, unwahr ist. Nach einem am 26. Oktober d. Jahres erhaltenen Magistrats-Beschlusse hat er die Concession zum Ausspeisen von Fischen jeder Art erhalten, und wird sich stets bestreben, dem ihm schon längst geschenkten Zutrauen seiner Gäste auch fernerhin zu entsprechen.

Würzburg am 18. Dezember 1838.

Christian Lutz, Weinwirth,
in der ersten Felsengasse Nro. 192.

6) (3) Albert Barth

Bohrer- und Zeugschmied-Meister,

gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er sein Geschäft eröffnet habe, bittet um recht zahlreichen Zuspruch, und wird sich bemühen, die ihn mit Arbeit Beehrenden auf das Reellste zu bedienen.

Seine Werkstätte ist in der vorderen Johannitergasse unter dem deutschen Hofe 4. Distr. Nro. 168.

7) (1) 300 fl. sind auf Hypothek in der Stadt oder in den beiden Landgerichten Würzburg zu 4 pCt. verzinslich auszuleihen. Das Nähere im 2. Distr. Nro. 49.

8) (1) 600 fl. sind auf erste Hypothek zu 3 1/2 Prozent auf ein Haus in hiesiger Stadt ohne Unterhändler stündlich auszuleihen in der Katzengasse, 2. Distr. Haus-Nro. 356.

9) (2) 250 fl. sind zu 4 pCt. auf erste Hypothek auszuleihen. Näheres bei Georg Stautiegel im Hof Egenburg.

10) (3) Am 11. d. M. ward dahier eine gläserne Kapsel mit einem goldenen Reife in der Form eines Halbmonds mit mehrfarbigen Steinchen besetzt, verloren, woran ein kleines Kettchen von Gold hing. Der redliche Finder wird gebeten, Ablage hievon gegen eine gute Belohnung im 5. Distr. Nro. 116 zu machen.

11) (1) Verlorenes.

Am Sonntag Abends wurde ein Kinder-Pelzhandschuh von der Karthause über den Hofplatz bis zum Leichenhofe verloren. Man bittet, denselben gegen Erkenntlichkeit bei Herrn Conditor Mayer abzugeben.

Digitized by Google

an der Körperverletzung des Johann Michel Handschuh daselbst verdächtig, dessen Personal-Beschreibung hier beigefügt ist, hat sich geflüchtet.

Man ersucht die königl. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Gemünden, 5. Dezbr. 1838.

Königliches Landgericht.
Streng, Landr.
Schweinfest, a. s. j.

Personal-Beschreibung:

Alter, 23 Jahre,
Haare, roth,
Stirne, nieder,
Augen, grau,
Augenbraunen, roth,
Nase, klein,
Mund, proportionirt,
Kinn, rund,
Gesichtsform, rund.
Derselbe ist sommersprossig.

7.

praes. 16. Dezember 1838. 3778.

(Mainbernheim.) Vor acht Tagen wurden zu Mainbernheim ein Paar schon einige Jahre getragene lange Beinkleider von ordinärem hellblauen Tuche mit Seitentaschen und einer Uhrtasche mit Futter von hänfenem Tuche und ein Paar dergleichen von dunkelblauem feinerem Tuche mit Barchent gefüttert, entwendet.

Zum Behufe der etwaigen Entdeckung des Thäters und der Diebstahlsgegenstände wird dieser Vorfall zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Marktsteft, den 12. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Schauer.

8.

praes. 16. Dezember 1838. 3775.

(Trappstadt.) Am 28. v. M. zwischen 11 und 1 1/2 Uhr wurde aus der Kirche zu Trappstadt ein silberner Leuchter, in gewöhnlicher alter Tafelleuchter-Form, von Augsburger 13loth. Silber, 12 1/4 Loth schwer und 14 fl. 42 kr. werth, entwendet.

Man bringt dies zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und zur Wiedererlangung des Leuchters auf geeignete Weise mitzuwirken, sofort sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

D. Königshofen den 6. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

9.

praes. 16. Dezember 1838. 3776.

(Breitensee.) In der Nacht vom 27. auf 28. v. Mts. wurden aus einem Stalle zu Breitensee durch Einbruch zwei Hämmel (Jährlinge) entwendet. Dieselben waren weiß, der eine hatte einen röthlichten Kopf, der andere aber um die Augen braune Ringe.

Beide waren an den linken Schenkeln mit W. gezeichnet.

Man bringt diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß, um zur Entdeckung des Thäters mitzuwirken, und sachdienliche Notizen anher mitzutheilen.

Königshofen den 6. Dezbr. 1838.

Königliches Landgericht.
Landrichter Greb.

Amtliche Versteigerungen.

I.

(3) 2. praes. 2. Dezemb. 1838. 3638.

(Schweinfurt.) In der Grundtheilungssache der Gärtner Johann Müller Wittwe, Anna Magdalena, gebornen Blum, nunmehr verehelichten Hammer dahier, werden nachstehende zur Massa gehörigen Gebäude und Gärten, als:

1.) Das Wohnhaus vor dem Spitalthore, bestehend aus einem Stocke, worin sich, und zwar zu ebener Erde eine Stube sammt einer Nebenstube, Küche und Kammer, sowie ein geräumiges Glas- oder Treibhaus, alsdann ein kleiner überbauter Hof und geräumiger Dachboden befindet, neuester Taxwerth 2000 fl.;

(**)

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 15. Dezemb. 1838. 3767.

(Oberleichtersbach.) In der Nacht vom 9. auf 10. d. Mts. wurden dem Ortsnachbarn Martin Kimmel zu Oberleichtersbach mittels Einsteigens durch ein Fenster die nachbenannten Gegenstände entwendet, als:

a) ein noch neuer Mantel mit stehendem Kragen von grünem Multon; derselbe ist inwendig mit grober Leinwand gefüttert, und der Kragen 2 Finger breit mit schwarzem Sammet eingefaßt; der Werth ist auf 7 fl. angegeben,

b) ein baumwollenes Sacktuch von rothem Grund mit einer Bordur von gelb, blau und grün untermischter Farbe; an dem einen Ecke sind die Buchstaben S. K. mit schwarzem Seidenfaden eingezeichnet, werth 40 kr.,

c) 1 fl. — an baarem Gelde, bestehend aus 2 preußischen 1/6tels Thalern, 4 Sechsern und einem einzelnen Kreuzer.

Dieser Diebstahl wird Behufs der Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen andurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Brückenau 12. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
v. n.
Leutbecher, Lg.-Akt.
Schuhmann.

2.

praes. 17. Dezember 1838. 3789.

(Herschfeld.) Das königliche Landgericht Neustadt a/Saal veröffentlicht, daß in der Nacht vom 9. auf den 10. Dezember d. Js. einem Ortsnachbarn von Herschfeld von seinem Bienenstande ein Bienenstock im beiläufigen Gewichte zu 60 Pfund mit einem Aufsatze und im Werthe zu 9 fl. entwendet worden ist, und bringt dieses zum Zwecke der Entdeckung des Thäters zur allgemeinen Kenntniß.

Neustadt den 13. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Bacher.
Leistner, f. Akt.

3.

(2) 2. praes. 14. Dezemb. 1838. 3736.

(Eichelsee.) In der Nacht vom 8. auf den 9. Dezember wurde unter mehrfacher Auszeichnung in die Kirche zu Eichelsee gestiegen, auf dem Hochaltare daselbst der Tabernackel erbrochen, und daraus nicht blos die Monstranz, sondern auch einige Ellen von den daselbst zur Verzierung angebrachten goldenen Borten entwendet.

Der Erstere ziemlich flacher Fuß, dann Handgriff war zwar blos von Kupfer und vergoldet, ihre anderweiten Bestandtheile aber durchaus von Silber. Diese enthielten namentlich einen strahlförmig gebildeten vergoldeten Hintergrund, um welchen auf der Kehrseite nach vorne, rings um die eigentliche Monstranz selbst, ein rechts und links von Engeln getragener, Blumen und Trauben darstellender Kranz lief. In der Gegend hinterhalb der Lunula war noch beinebst ein Maria-, oberhalb derselben aber ein Christusbild, und oben am Schluß des Ganzen, so eine Höhe von 2 Fuß gehabt haben mag, ein Kreuz, und zwar alles dieses von Silber befindlich; der Werth dieser Monstranz ist auf 200 fl., jener der mit entkommenen zwar gewöhnlichen, indessen doch guten goldenen Borten auf 12 fl. angegeben.

Man bringt sofort diesen Diebstahl Behufs der Entdeckung des zur Zeit noch unermittelten Thäters und Wiedererlangung des Gestohlenen zur nöthigen Offenkunde, mit der Aufforderung um Späheverfolgung.

Ochsenfurt, den 11. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
V. l. v.
Friederich, Akt.
Scheidemandel.

4.

praes 15. Dezember 1838. 3768.

(Brebersdorf.) Johann Schneider, vormaliger Gastwirth zu Brebersdorf, wurde nunmehr wegen der ihm zur Last liegenden Verschwendung seines Vermögens unter Curatel gesetzt, und demselben die freie Verwaltung seines Vermögens entzogen.

Alle diejenigen, welche ohne Zuziehung des Vormundes mit demselben einen lästigen Contract eingehen, haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Forderungen aus demselben

Digitized by Google

Abtheilung Gobertsrain.

75 Eichenholländerstämme auf dem Stocke;
208 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholzabschnitte.

Abtheilung Rauenhöhe.

222 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Abthl. Bauersacker.

125 Holländer-Eichen auf dem Stocke.

Abthl. Ochsenlager.

29 Eichen-Bau-Nutz- und Werkholz-Abschnitte.

Abthl. Weisenstein.

275 Holländer-Eichen auf dem Stocke.

Ferner Samstag den 29. d. M. früh 9 Uhr im Posthause zu Hessenthal, aus dem Reviere Waldaschaff:

Abtheilung Spitzenhehler.

78 Eichen-Kommerzial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Abtheilung Vogelstelle.

26 Eichen-Kommerzial-Bau- und Nutzholz-Abschnitte.

Abthl. Bornschlag.

112 dergleichen Abschnitte.

Abthl. Schilder.

57 dergleichen Abschnitte.

Abthl. Jungauten.

9 dergleichen Abschnitte.

Abthl. Salzbuckel und Aschaffschlag.

7 dergleichen Abschnitte.

Sämmtliche Stämme sind numerirt und werden den Kauflustigen auf Verlangen von dem einschlagenden Revierforst-Personale vorgezeigt.

Dem Forstamte unbekannte Steigerer mögen sich mit Zahlungsfähigkeits-Attesten versehen, weil ihnen sonst der Ankauf versagt werden muß.

Die Bedingnisse können jederzeit am Forstamte eingesehen werden.

Aschaffenburg am 9. Dezember 1838.

Kgl. Forstamt Sailauf.
Schmitt, Forstmeister.

6.

(2) 1. praes. 15. Dezember 1838. 3770.

(Schweinfurt.) Am Samstag den 22. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftslokale dahier öffentlich verstrichen

1 Schäffel — Mtz. Gerste,
1 Schäffel 1 Mtz. Erbsen,
— Schäffel 4 1/2 Mtz. Linsen,
1 Schäffel 3 Mtz. Wicken,
1 Schäffel 2 1/4 Mtz. Aefterich,

ferner am Montag den 24. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Maibach

19 Schock Waitzenstroh,
23 Schock 28 Bund Kornstrob,
14 Schock 28 Bund kurzes Stroh,

welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 13. Dezember 1838.

Königl. Rentamt.
Sauer.

7.

(3) 1. praes. 14. Dezemb. 1838. 3757

(Hundelshausen.) Stammholz-Verstrich. Donnerstags den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Bischwinder Gemeindewald, Eichholz genannt, 158 zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz geeignete Eichenstämme öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hundelshausen den 10. Dezember 1838.

Der k. Revierförster Hauck,
Döllner. Vorsteher von Bischwind.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 16. Dez. 1838. 3781.

(Karlsruhe.) Ludwig Dürrwächter aus Karlsruhe, des Verbrechens der Körperverletzung angeschuldet, hat sich heimlich vom Sitze des unterfertigten Gerichts entfernt, und konnte seither sein Aufenthalt nicht ermittelt werden.

Derselbe wird nun aufgefordert, innerhalb dreier Monate von heute an, vor unterzeichnetem Untersuchungsgerichte zu erscheinen und sich wegen der wider ihn vorliegenden Anschuldigung des Verbrechens der Körperverletzung zu verantworten.

Kissingen den 6. Dezember 1838.

Königl. bayer. Landgericht.
F. v. Rotenhan, k. Landrichter.

Auſſeramtliche Kaufsliebhaber haben ſich mit legalen Zahlungsfähigkeits-Zeugniſſen zu verſehen.

Ebrach, den 16. Dezember 1838.

Königliches Forſtamt.
Griesmeyer.

5.

(3) 3. praes. 12. Dezemb. 1838. 3736.

(Würzburg.) Das Kgl. Rentamt Würzburg rechts des Mains verſteigert s. ratif. von deſſen dieß Jahr ſelbſt geſammelten Getreidzehnten

Donnerstags, am 27. d. M. Vormittags 9 Uhr in dem Hirſchenwirthshauſe zu Rimpar

95 Schober langes oder Korn- und Waizenſtroh, dann

96 „ kurzes oder Futter- und Werrſtroh, ferner

2 Schäffel 3 1/4 Mtz. Aftergetreide,
5 Mtz. Erbſen,
3 „ 3 „ Linſen, und
8 „ 5 „ Wicken, ſofort

Freitags, den 28. d. Mts. Vormittags 9 Uhr auf dem Gemeindehauſe zu Rottendorf

79 Schober langes und 95 Schober kurzes Stroh, nebſt

7 Schäffel Aftrich, endlich

Montags, am 31. d. Mts. Vormittags 10 Uhr im Amtsſitze dahier

1 Schäffel 2 Mtz. Erbſen,
9 „ — „ Linſen,
10 „ 2 „ Wicken, dann
54 „ — „ Gerſte dahier gelagert, ſammt
41 „ — „ Gerſte zu Burggrumbach, und
17 „ — „ dergleichen zu Rimpar aufgeſpeichert.

Würzburg den 11. Dezember 1838.

Königl. Rentamt r/M.
Zinn.

6.

(3) 1. praes. 17. Dezember 1838. 3792.

(Würzburg.) Freitag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgeſetzten Rentamte 54 Schf. Gerſte vorbehaltlich hoher Genehmigung verſtrichen.

Würzburg den 17. Dezbr. 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.
Sauer.

7.

praes. 17. Dezember 1838. 3796.

(Lohr.) Donnerstag den 27. ds. Mts. früh 9 Uhr anfangend werden auf dem Rathhauſe dahier

236 Eichſtämme

zu Holländer-, Nutz- und Waarholz geeignet, aus den Walddiſtrikten Schanzkopf und Boden an die Meiſtbietenden öffentlich verſteigert.

Lohr den 15. Dezember 1838.

Der Stadt-Magiſtrat.
Müller, Brgſt.
Knörzer, Stadtſchrbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 18. Novemb. 1838. 3489.

(Hohestadt.) Nikolaus und Michael Staudiegel, beide aus Hohestadt, von denen Erſtrer im Jahre 1808 als Schuhmacher in die Fremde ging, Letztrer aber im Jahre 1812 mit den würzburgſchen Truppen den Feldzug nach Rußland mitmachte, werden ſeit dieſer Zeit vermißt.

Da nun ihre Anverwandten auf deren Todeserklärung und zugleich auf Aushändigung ihres längere Zeit über vormundſchaftlich verwalteten Vermögens im Betrage zu 177 fl. — für jeden, und resp. auf Löſchung der von ihnen dafür bereits beſtellten Hypotheke angetragen haben, ſo werden beſagte Nikolaus und Michael Staudiegel oder deren Leibeserben andurch aufgefordert

binnen drei Monaten

von ihrem Leben oder Aufenthalte glaubhafte Nachricht anher zu ertheilen, widrigens dieſe für todt erklärt, und ihr Vermögen den ſich bereits legitimirt habenden nächſten Anverwandten ohne weitere Kaution ſolle überlaſſen werden.

Ochſenfurt, 14. Novbr. 1838.

Königliches Landgericht.
Walter, Ldr.

3) Ob. Nr. 3 Nr. 3 Nr. 3

geboren am 23. Oktober 1763 zu Feuerbach, diesseitigen Gerichts, ist ohne Hinterlassung von Leibeserben und ab intestato mit Tod abgegangen.

Als deren Erben haben sich die Bruders-Söhne ihres Vaters Johann Wolfgang Hopfengart von Feuerbach gemeldet und legitimirt.

Die Verstorbene hatte aber auch noch 2 Schwestern,

Eva Dorothea, geboren am 3. November 1764, und

Anna Margaretha, geboren am 17. November 1765,

welche im Jahre 1766 mit ihren Eltern von Abtswind, diesseitigen Gerichts aus, wohin ihr Vater gezogen, nach Preußen ausgewandert sind, (während die verstorbene Elisabetha Barbara Hopfengart bei ihren Großeltern dahier zurückgelassen wurde) und von denen seither keine Nachricht über Leben oder Tod mehr heimgelangt ist.

Obige, Johann Wolfgang Hopfengart, und dessen beide Töchter Eva Dorothea und Anna Margaretha Hopfengart, oder deren eheliche Erben werden nun hiemit aufgefordert,

in 6 Monaten a dato

hierorts persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte zu erscheinen, und sich als Erben der verstorbenen Elisabetha Barbara Hopfengart und ihres nicht unbeträchtlichen Nachlasses zu legitimiren, als sonst derselbe den bereits ad acta legitimirten anderweiten Erben ausgeantwortet werden würde.

Rüdenhausen in Unterfranken Bayerns am 8. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-Richter.

coll. Warttig.

8.

praes. 14. Dezember 1838. 3760.

(Kleinheubach.) Der Maurermeister Georg Philipp Wörther und sein Schwiegersohn Häfnermeister Georg Heinrich Rauscher, sodann die beiden ledigen Personen Katharina Wein und Agatha Wörther, sämmtlich von Kleinheubach, haben die Auswanderungs-Erlaubniß nach Nordamerika erhalten. Etwaige Forderungen an dieselben sind

Montag den 14. Januar 1839 frühe 9 Uhr

dahier zu liquidiren, widrigenfalls sie hierorts nicht weiter berücksichtiget werden.

Kleinheubach den 11. Dezember 1838.

Fürstl. Löw. Herrschaftsgericht.

Kahl.

Amrhein.

9.

(3) 1. praes. 16. Dezmbr. 1838. 3783.

(Rüdenhausen.) Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Elisabetha Barbara Hopfengart, geschiedenen Lindner von Rüdenhausen, müssen

am 11. Januar 1839 früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses bei diesigem Herrschaftsgerichte angebracht werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rüdenhausen am 13. Dezember 1838.

K. B. Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht, in Unterfranken.

Fürst, H.-Richter.

Warttig.

10.

(3) 1. praes. 12. Dezemb. 1838. 3738.

(Gelchsheim.) Auf Anrufen des Sam. Bach von Acholshausen wird das demselben verpfändete Grundvermögen der Thomas Reismann'schen Eheleute zu Gelchsheim am

Mittwoch den 23. Jan. Vorm. 9 Uhr

auf dem Gemeindehause daselbst dem öffentlichen Striche ausgesetzt, wozu Kaufsliebhaber hiemit eingeladen werden.

Aub den 4. Dezember 1838.

Königl. Landgericht Röttingen.

Ruckert, Lg.-Akt.

bei Verh. d. Vorst.

11.

(3) 1. praes. 16. Dezember 1838. 3787.

(Sommerau.) Gegen die Franz Laumeisterischen Eheleute zu Sommerau ist die Scheidung erkannt, und soll nun die Vermögenstheilung unter denselben gepflogen werden.

In Folge dessen wird zur Aufnahme und

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 295. Würzburg, den 18. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

(3. 2. praes. 12. Dezember 1838. 3734.

(Die Bildung eines Actien-Vereines für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten betreff.)

Auf unsere Einladung zur Errichtung eines Aktien-Vereins für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lager von Holzsurrogaten sind bereits 880 fl. oder die Actie zu 5 fl. gerechnet, 176 Actien gezeichnet worden; es ist demnach die Möglichkeit gegeben, diesen zeitgemäßen Verein unverweilt ins Leben rufen zu können.

Zur schleunigen Erreichung dieses Zweckes ist vor allem die Wahl eines Ausschusses nothwendig, da durch einen solchen am zweckmäßigsten und schnellsten die Fertigung des Entwurfs der Statuten und seine Berathung, sowie die Vorlage desselben zur höchsten Genehmigung, und die übrigen Vorarbeiten besorgt werden können.

Deßhalb werden die sämmtlichen Herren Actienzubscribenten anmit eingeladen, zur Vornahme der Wahl der Ausschußglieder sich Dienstags den 8. k. Mts. Januar 1839 Nachmittags 3 Uhr im magistratischen Sitzungs-Zimmer versammeln zu wollen.

Von den Ausbleibenden wird angenommen werden, daß sie mit den Beschlüssen der Stimmenmehrheit der Erschienenen einverstanden seyen.

Würzburg den 10. Dezember 1838.

Der Stadt-Magistrat.

II. Bürgermeister Bermuth.

Werner.

ein Pflug, eine Strohbank, 200 Centner Heu und Klee, beiläufig 40 Schober Gerstenstroh gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

Franz Hammer.

2) (2) **Bekanntmachung.**

Unterzeichnete haben nachgenannte Gegenstände, als:

75 Flaschen Champagner,
30 „ Johannisbeer-Wein,
30 „ Kirschen-Wein,
500 „ feine Liqueure, versch. Sorten,
2 Fässer Affenthaler Mischling, jedes von circa 4 Eimer bayer.,

in Commission erhalten, und werden solche

Donnerstag den 27. d. Mts.

Morgens halb 10 Uhr im Saale der Frau Hofglaser Limb dahier öffentlich gegen baare Zahlung versteigern. Proben werden bei der Versteigerung verabreicht.

Würzburg den 17. Dezember 1838.

Lülsdorf u. Baus.

3) (1) Eine neue Fahrbrücke nebst einem großen und einem kleinen Ueberfahrts-Kahn ist bis zum 24. Dezember 1838, als abgelaufene Pachtzeit, zu verkaufen vom Mainfährer Michael Eyerich zu Mainsondheim, Landgerichts Dettelbach.

4) (1) In der Pommersgasse, 2. Distr. Nro. 277, sind Kinderspielwaaren zu haben.

5) (3) Alle Gattungen feinster Sorte weißer und brauner Nürnberger-Lebkuchen sind um billigsten Preis zu haben bei Wachszieher Kuhr in der Schustergasse.

Vermiethungen.

1) (2) In der oberen Johannitergasse im 4. Distr. Nro. 122 ist eine Wohnung von 4 heitzbaren und 3 unheitzbaren Zimmern, Küche, gemeinschaftlichem Waschhause, Brunnen, Keller und Holzhaus auf Lichtmeß zu vermiethen, und kann auch sogleich bezogen werden. Näheres ist auch zu erfragen auf der Neubaugasse, 4. Distr. Nro. 98.

2) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 in der Rothenlöwengasse ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, einem Mezzanenzimmer, Bodenkammer, Keller und Holzlager auf den 1. Mai zu vermiethen.

3) (1) Im 2. Distr. Nro. 483 sind zwei Quartiere nebst Stallung und Boden stündlich zu vermiethen. Näheres im 5. Distr. Nro. 110.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 581 am Ingolstadter-Höfchen sind zwei Quartiere stündlich, oder auf Lichtmeß, oder auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Im Verlag bei Fr. Pustet in Regensburg ist erschienen und durch die C. Etlinger'sche Buchhandlung zu beziehen:

Der wohlberathene Bauer
Simon Strüf.
Eine Familien-Geschichte.
Allen Ständen zum Nutzen und Interesse, besonders aber jedem Bauer und Landwirthe ein Lehr- u. Exempelbuch.
Herausgegeben
von J. E. Fürst.
Vierter Theil. Preis 1 fl.

Auf diesen vierten Theil, womit das Werk geschlossen ist, macht die Besitzer der ersten Theile aufmerksam, der Verleger.

2) (3) Kapellen-Kirchner M. Lehrmann liefert alle Arten Kirchenparamente stets um die billigsten Preise. Auch sind solche immer in geschmackvoller Auswahl bei ihm vorräthig.

3) (2) 1200 fl sind im Ganzen oder theilweise hypothekarisch auszuleihen im 5. Distr. Nro. 234, Burkarder Straße.

4) (2) 1500 fl. sind im Ganzen oder theilweise hypothekarisch auszuleihen im 3. Distr. Nro. 180, Domstraße.

5) (2) Eine honnete ruhige Haushaltung sucht ein Mädchen vom Lande, welches, um zu lernen, hier seyn will, in Kost und Logis zu nehmen. Briefe mit H. S. besorgt das Intel.-Comptoir.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 298. Würzburg, den 20. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 18. Dezember 1838. 3802.

(Würzburg.) Für die erste Hälfte des Jahres 1839 finden an nachfolgenden Tagen Viehmärkte dahier statt, was für Verkäufer sowohl, als Käufer zur Nachricht dient, als:

Mittwoch den 2. Januar,
Mittwoch den 16. Januar,
Mittwoch den 30. Januar,
Mittwoch den 13. Februar,
Mittwoch den 27. Februar,
Mittwoch den 13. März,
Mittwoch den 27. März,
Mittwoch den 10. April,
Mittwoch den 24. April,
Mittwoch den 8. Mai,
Mittwoch den 22. Mai,
Mittwoch den 5. Juni,
Mittwoch den 19. Juni.

Würzburg den 18. Dezember 1838.

Der Stadt-Magistrat.
I. Bürgermeister Benkert.
Schirmer.

2.

(3) 2. praes. 14. Dezemb. 1838. 3752.

(Würzburg.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden hier in einem Hause mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein brauntuchener Frauenmantel mit einem Faltenkragen, noch ganz neu und mit blau und schwarz quadrillirtem Baumwollenzeug gefüttert,
2) ein neuer kattunener Oberrock von Lillafarbe und weißlichten Blumen und unten mit weißer Leinwand besetzt,
3) ein alter kattunener Ueberrock von brauner Farbe mit gelben Punkten,
4) ein schwarzes Merinokleid mit weiten Aermeln,
5) ein baumwollener Rock und ein detto Mützchen von dunkelblauer Farbe und roth quadrillirt.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13. Dezbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

3.

(2) 1. praes. 18. Dezmbr. 1838. 3803.

(Würzburg.) Seit ungefähr 14 Tagen wurden hier aus einem Gewölbe zwei neue eineimerige und zwei neue zweieimerige Fässer entwendet.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 17. Dezbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

4.

(2) 2. praes. 16. Dezemb. 1838. 3777

(Eichelsee.) Der unten signalisirte

(*)

Florian Schekenbach ledig, aus Eichelsee, ein dem fremden Eigenthume gefährlicher Bursche, hat sich abermals der über ihn angeordneten speziellen Polizei-Aufsicht entzogen, und streunt ohne Zweifel wieder beschäftigungslos im Lande umher.

Man stellet sofort das Ersuchen, über solchen die nöthige Spähe anordnen, und ihn im Betretungsfalle anher abliefern zu lassen.

Ochsenfurt 11. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Walter, Ldr.

Signalement.

Alter: 28 Jahre.
Größe: 5′ 11″.
Haare: braun.
Stirne: hoch.
Augen: grau.
Nase:)
Mund:) proportionirt.
Gesichtsfarbe: gesund.

Kleidungen.

Er trägt wahrscheinlich eine dunkelblautuchene Kappe mit einem Seehundpelzchen, eine Cravate von schwarzem Zeuge, eine weiß- und blau-geblümte Weste, grautuchene lange Pantalons und lederne Halbstiefel und einen dunkelblauen Frack, so nur eine Reihe weißplattirter Knöpfe mit einem Löwen darauf hat und nach Art facionirt ist, wie die Livreekleidung eines Bedienten.

5.

praes. 18. Dezemb. 1838. 3806.

(Waldsachsen.) Dem Ortsnachbarn Johann Füglein von Waldsachsen ist ein Erkenntniß Königl. Appellationsgerichts in einer gegen ihn anhängigen Untersuchungssache zu verkünden. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so ergehet an sämmtliche Polizeibehörden das Ersuchen, solchen auszukundschaften, und anher zu notifiziren.

Haßfurt am 14. Dezemb. 1838.

K. Landgericht.

Greser, Landr.

6.

(3) 2. praes. 15. Dezemb. 1838. 3766.

(Höllrich.) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich, der Theilnahme an der Körperverletzung des Johann Michel Handschuh daselbst verdächtig, dessen Personal-Beschreibung hier beigefügt ist, hat sich geflüchtet.

Man ersucht die königl. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Gemünden, 5. Dezbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landr.

Schweinfest, a. s. j.

Personal-Beschreibung:

Alter, 23 Jahre,
Haare, roth,
Stirne, nieder,
Augen, grau,
Augenbraunen, roth,
Nase, klein,
Mund, proportionirt,
Kinn, rund,
Gesichtsform, rund.
Derselbe ist sommersprossig.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 18. Dezember 1838. 3804.

(Würzburg.) Am Samstag den 22. d. M. Vormittags 10 Uhr wird ein Reitpferd mit Vorbehalt der Genehmigung an den Meistbietenden auf dem Paradeplatze hinter dem Dom verkauft.

Würzburg den 14. Dezbr. 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(2) 1. praes. 17. Dezember 1838. 3797.

(Gemünden.) Donnerstag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr wird eine Quantität Holzes, 15 bis 20 Klafter, von Gerichtswegen öffentlich gegen baare Zahlung dahier versteigert.

Dasselbe besteht aus Buchenscheit-, Buchenprügel-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Kiefernscheit- und Prügelholz und ist nächst der Saale gelagert.

Gemünden 14. Dezemb. 1838.

K. Landgericht.
Streng, Ldr.

3.

(3) 2. praes. 7. Dezember 1838. 3704.

(Wiesenbronn.) In der Nachlaßsache des verlebten Handelsmanns Mayer Hamburger von Wiesenbronn werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Fässern, dann Krämerwaaren, als: Manchester, Bänder, Tuch, Baumwollenzeug, Hals- und Sacktücher verschiedener Art, Waarenkisten und dergleichen, am

Montag den 7. Januar 1839 früh 10 Uhr

anfangend und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung im Hamburgischen Hause zu Wiesenbronn, öffentlich verstrichen und Liebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an Mayer Hamburger oder dessen Wittwe sind

am nämlichen Tage im Hamburgerischen Hause zu Wiesenbronn früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Rüdenhausen den 5. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.
coll. Warttig.

4.

praes. 18. Dezemb. 1838. 3807.

(Lohr.) Stamm- und Brennholz-Versteigerung.

Aus dem Distrikte Sandgrund der Revier Ruppertshütten werden am Donnerstage den 27. d. M. Vormittags 10 Uhr im Kronenwirthshause zu Ruppertshütten meistbietend versteigert:

217 Eichen Kommerzial-, Nutz- und Bauholz-Abschnitte,
68 Klftr. Eichen gemischtes und abständiges Brennholz,
92 " " Astholz und einiges Windfallholz.

Ferner:

Am Montage den 31. d. M. früh 10 Uhr im Engelwirthshause zu Rechtenbach, aus der Abtheilung Lichtenauerweg der Revier Lohrerstraß:

23 Eichen Holländerstämme auf dem Stocke, dann
8 dergl. aus der Abtheilung Langenrain und
772 Eichen Kommerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte aus den Abtheilungen Schwarzerrückschlag, Gaulwandschlag und Lochschlag, so wie einige Abschnitte und Brennhölzer an Windfällen. Dabei werden noch:
17 Eichen Kommerzial-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte und einiges Brennholz aus dem Distrikte Rothenberg der Revier Lohr mit zum Verstriche kommen.

Sämmtliches Brennholz wird mit Ausschluß der Holzhändler und derjenigen, welche aus Gemeinde- oder eigenthümlichen Waldungen sich beholzigen können, unter den bekannten beschränkenden Bedingungen vom 8. Sept. 1837 lediglich für den Lokalbedarf versteigert werden.

Die dem Forstamte nicht hinlänglich bekannten Käufer haben sich bei der Versteigerung mit Zahlungsfähigkeitszeugnissen auszuweisen, widrigenfalls sie nicht zum Striche zugelassen werden könnten.

Lohr den 15. Dezbr. 1838.

Kgl. Forstamt Lohr.
Bezold, k. Forstmeister.

5.

(2) 2. praes. 15. Dezember 1838. 3770.

(Schweinfurt.) Am Samstag den 22. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr werden im rentamtlichen Geschäftslokale dahier öffentlich verstrichen

1 Schäffel — Mtz. Gerste,
1 Schäffel 1 Mtz. Erbsen,
— Schäffel 4 1/2 Mtz. Linsen,
1 Schäffel 3 Mtz. Wicken,
1 Schäffel 2 1/4 Mtz. Aefterich,

ferner am Montag den 24. Dezember d. Js. Vormittags um 10 Uhr auf dem Rathhause zu Maibach

19 Schock Waitzenstroh,

23 Schock 28 Bund Kornstroh,
14 Schock 28 Bund kurzes Stroh,
welches andurch bekannt gemacht wird.

Schweinfurt den 13. Dezember 1838.

Königl. Rentamt.
Sauer.

6.

(3) 1. praes. 18. Dezemb. 1838. 3805.

(Würzburg.) Am 28. d. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hofspitale dahier vorbehaltlich höchster Genehmigung

40 Schäffel Korn,

welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, versteigert, wozu einladet

Würzburg den 17. Dezember 1838.

die königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

7.

(3) 2. praes. 14. Dezemb. 1838. 3757

(Hundelshausen.) Stammholz-Verstrich. Donnerstags den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Bischwinder Gemeindewald, Eichholz genannt, 158 zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz geeignete Eichenstämme öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hundelshausen den 10. Dezember 1838.

Der k. Revierförster Döllner. Hauck, Vorsteher von Bischwind.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 17. Dezember 1838. 3793.

(Volkach.) Die ledige Rosina Förster von hier, welche die ledige im Jahre 1825 verstorbene Barbara Förster von hier beerbt hat, hat ihr Vermögen zur Disposition ihrer Gläubiger gestellt, welche bei offenbar vorliegender Insuffizienz ihres Vermögens auf Eröffnung der Gante angetragen haben.

Es wird daher und zwar bei der Geringfügigkeit der Masse einziger Ediktstag auf

Montag den 14. Jänner 1839 früh 8 Uhr

dahier bestimmt, wozu sämmtliche Gläubiger der Rosina Förster, oder der von ihr beerbten Barbara Förster andurch vorgeladen werden, um ihre Forderungen anzumelden, gehörig nachzuweisen, und die etwa weiter nöthig werdenden Handlungen zu pflegen, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Masse. Wer etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen, oder an sie zu zahlen hat, wird aufgefordert, solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur bei Gericht zu hinterlegen.

Volkach den 12. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
i. j. o. Greb.
Müller.

2.

praes. 17. Dezember 1838. 3790.

(Geroda.) Männlein Schiff, Bauer von Geroda, hat unterm 7. l. Mts. dahier seine Insolvenz erklärt, und auf Convocation seiner Gläubiger, welchen er zu ihrer Befriedigung sein gesammtes Vermögen abtreten will, angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche gegen denselben aus irgend einem Grunde eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche an der hiezu anberaumten Liquidations-Tagfahrt,

Dienstag den 25. Januar k. Js. Vorm. 9 Uhr

dahier um so gewisser geltend zu machen, als sie ausserdem bei der Auseinandersetzung dieses Schuldenwesens weiter nicht berücksichtiget werden würden.

Brückenau am 13. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
v. u.
Leutbecher, Aktr.
Seifert.

Intelligenzblatt

von Unterfranken und Aschaffenburg.

No 147.

Würzburg, Samstag, den 22. Dezember 1838.

Inhalt.

Erledigung einer Revidentenstelle bei dem Rechnungs-Commissariate der k. Regierung, K. d. J., dahier. — Collecte für die Gemeinde Rieschweiler zur Bestreitung der Kosten der Erweiterung der dortigen Kirche und der Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses. — Marsch- und Verpflegkosten für vaterländische Truppen. — Die Namensverwechslung zwischen den Landgerichten Rothenbuch, Rottenburg und Rothenburg betr. — Den Präparanden-Unterricht betr. — Distrikts-Umlagen-Rechnung des L.-G. Hofheim für 1836/37 betr. — Die Kosten für den Unterhalt der Hebammenschülerinnen betr. — Den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr. — Die Hinausgabe von vierprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr. — Notizen: (Getreidpreise.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 233. Nsus. exped. 200. praes. 19. Dezember 1838. 3869.

(Die Erledigung einer Revidentenstelle bei dem Rechnungs-Commissariate der kgl. Regierung, Kammer des Innern, dahier betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Bei dem Rechnungs-Commissariate der kgl. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Kammer des Innern, ist eine Revidentenstelle in Erledigung gekommen, welche mit einem Funktions-Gehalte von jährlich 300 fl. honorirt wird.

(*)

Gehörig qualifizirte Bewerber, insbesondere geprüfte Rechtspraktikanten, routinirte Landgerichts- und Rentamts-Scribenten, haben ihre Gesuche mit den entsprechenden Zeugnissen, worin sich dieselben über Geschäftsgewandtheit, vorzüglich in Rechnungs- und Revisions-Arbeiten, dann über tadelfreien, politischen und moralischen Wandel auszuweisen haben, binnen 14 Tagen an das unterfertigte Regierungs-Präsidium einzubefördern.

Würzburg den 18. Dezember 1838.

Präsidium
der k. Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Graf v. Lerchenfeld.

Schmittbüttner.

Nrus. praes. 7226. Nrus. exp. 6891. praes. 19. Dezember 1838. 3810.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Das Gesuch der Gemeinde Rieschweiler um allerh. Bewilligung einer Collekte zur Bestreitung der Kosten der Erweiterung der dortigen Kirche und der Erbauung eines Pfarr- und Schulhauses betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs von Bayern.

Um die protestantische Gemeinde Rieschweiler, Landkommissariats Zweibrücken, in den Stand zu setzen, die Kosten der erforderlichen Erweiterung der dortigen Kirche und der Erbauung eines Pfarr- u. Schulhauses zu bestreiten, haben Seine Majestät der König die Veranstaltung einer Kollekte bei sämmtlichen protestantischen Einwohnern des Königreichs in der Art zu bewilligen geruht, daß diese Collekte in jeder Gemeinde, in der sich Protestanten befinden, durch zwei Mitglieder der einschlägigen Gemeinde-Verwaltung persönlich und von Haus zu Haus vorgenommen, der Ertrag durch die vorgesetzte Distrikts-Polizei-Behörde an die betreffende königl. Kreis-Regierung und von dieser an die k. Regierung der Pfalz, K. d. Innern, eingesendet werde.

Hiernach ist diese Sammlung unverzüglich zu veranstalten, und über deren Ergebniß unter Beifügung der eingegangenen Beiträge binnen 6 Wochen Bericht zu erstatten.

Würzburg den 12. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Gr. von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Häbner.

Nrus. praes. 7096. Nrus. exp. 6712. praes. 18. Dezember 1838. 3798.

(Marsch-, Verpflegs- und Vorspannskosten für vaterländische Truppen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem durch höchste Entschließung des königl. Ministeriums des Innern vom 1. d. Mts. der unterzeichneten k. Stelle die Eröffnung zugegangen ist, daß die Hauptkriegskasse angewiesen worden sey, die im beigedruckten Verzeichnisse aufgeführten Marsch-, Verpflegs- und Vorspannskosten für vaterländische Truppen vom 1. April bis Ende September d. J. im Betrage zu

140 fl. 50 kr. an die betreffenden Distriktsbehörden gegen Schein auszuzahlen, so werden diese Behörden beauftragt, die betreffenden Beträge zu erheben, an die Betheiligten auszuhändigen, und die Empfangsbelege anher einzusenden.

Würzburg den 9. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.
coll. Hübner.

Marsch-Commissariate.	Auf welche Periode.	Verpflegung. fl.	kr.	Fourage. fl.	kr.	Vorspann. fl.	kr.	Summa. fl.	kr.
Magistrat Aschaffenburg	2tes Quartal 1837/38.	2	20	—	—	—	—	2	20
„ „	3tes „ „	6	40	—	—	—	—	6	40
„ „	4tes „ „	2	—	—	—	—	—	2	—
Stadtverwaltung Brückenau	1837/38.	—	—	30	12	—	—	30	12
Landgericht Dettelbach	1835/36 — 1837/38.	1	20	—	—	—	—	1	20
„ Ebern	2tes Quartal 1837/38.	1	10	—	—	3	30	4	40
„ Hammelburg	4tes „ „	—	—	17	52	—	—	17	52
Gemeindeverwaltung Birkenfeld	1835/36 — 1836/37.	1	40	—	—	3	30	5	10
„ Karlstadt	2tes Quartal 1837/38.	—	40	—	—	1	—	1	40
dto. dto.	3tes „ „	3	20	3	56	—	—	7	16
dto. dto.	4tes „ „	8	50	24	18	—	—	33	8
Magistrat Kitzingen	1837/38.	—	20	—	18	—	—	—	38
Landgericht Ochsenfurt	2tes Quartal 1837/38.	3	—	1	2	—	—	4	2
„ dto.	3tes „ „	2	20	—	18	—	—	2	38
Herrschaftsgericht Remlingen	2tes „ „	1	20	1	40	—	—	3	—
„ Rothenfels	2tes „ „	—	40	1	40	—	—	2	20
„ dto.	3tes „ „	—	30	—	—	—	—	—	30
„ dto.	4tes „ „	—	20	6	26	—	—	6	46
„ Sommerhausen	3tes „ „	—	50	1	2	—	—	1	52
„ dto.	4tes „ „	—	20	6	26	—	—	6	46
	Summa	37	40	95	10	8	—	140	50

Nrus. praes. 7223. Nrus. exped. 6890. praes. 19. Dezember 1838. 3811.

An die sämmtlichen Unterbehörden und die Rechtsanwälte in Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Namensverwechslungen zwischen den Landgerichten Rothenbuch, Rottenburg und Rothenburg betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In Gemäßheit höchster Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 3. Dezbr. 1838 Nr. 29365 werden die sämmtlichen Unterbehörden und Rechtsanwälte im Unterfränkisch-Aschaffenburgischen Kreise angewiesen, zur Beseitigung der Namensverwechslungen der k. Landgerichte

(**)

Rothenbuch in Unterfranken und Aſchaffenburg, Rothenburg in Mittelfranken und Rottenburg in Niederbayern künftig den Benennungen dieſer Landgerichte auch jedesmal den betreffenden Regierungsbezirk beizuſetzen.

Würzburg den 12. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner

Nr. praes. 6656. Nr. exp. 6862. praes. 18. Dezember 1838. 3800.

(Den Präparanden-Unterricht betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Mit Bezug auf das Ausſchreiben vom 6. November l. J. in Nr. 131 des Intelligenzblattes wird bekannt gemacht, daß zur Ertheilung des Vorbereitungs-Unterrichtes an proteſt. Schullehrlinge weiter aufgeſtellt wurden:

1) Johann Georg Geiling, Schulverweſer zu Dalherda,
2) Ernſt Aug. Kreller, Schullehrer zu Oberaltertheim.

Würzburg den 4. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 1188. Nrus. exped. 3269. praes. 8. Nov. 1838. 3381.

(Diſtrikts-Umlagen-Rechnung des k. L.-G. Hofheim für 1836/37 betr.)

Im Namen Seiner Majeſtät des Königs.

Unter Hinweiſung auf die nachgedruckte tabellariſche Ueberſicht, aus welcher die Geſammtleiſtung des Diſtrikts Hofheim an Umlagen pro 1836/37 erſichtlich iſt, wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Abſchluß der Diſtrikts-Rechnung für das obengenannte Jahr mit

11,662 fl. 37 7/8 kr. Einnahme,
7,800 fl. 18 kr. Ausgabe,
3,862 fl. 19 7/8 kr. Aktivbeſtand

die Genehmigung der k. unterfertigten Stelle erhalten habe.

Würzburg den 31. Oktober 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aſchaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präſident.

coll. Hübner.

Uebersicht der erhobenen Distrikts-Umlagen für 1836/37 im Distrikte Hofheim.

Nro.	Namen der Steuergemeinden und einzelnen Besteuerten.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	pfg.	Gesammtbetrag der Leistungen an Distrikts-Umlagen zu 12 Simpla für nothwendige Zwecke. fl.	kr.	pfg.
1	Aidhausen, mit dem Antheile der Urleswüste	33	34	5/8	402	49	3 1/2
2	Altenmünster	5	6	3	61	21	—
3	Aurachsmühle	—	20	—	4	—	—
4	Bettenburg	1	52	1 3/4	22	29	1
5	Birkach	2	41	1 1/4	32	15	3
6	Birkenfeld, das Propregut mit Dippach, Ermershausen und Wienhausen	7	15	2	87	6	—
7	Birkenfeld, der Ort	2	43	1 1/2	32	40	2
8	Birnfeld, Karl Freih. von Truchseß vom Schloß, den erkauften königl. Realitäten und Zuwachs an Wiesen	—	37	3 3/4	7	35	1
9	Birnfeld, der Ort, mit Haßberger Lehen, dem Schäfereigebäude und erkauften herrschaftlichen Grundstücken	13	20	3 3/8	160	10	1/2
10	Bramberg, der Ort mit Waldwiesen	5	52	1/4	70	24	3
11	Brettermühle	—	9	1/2	1	49	2
12	Bundorf, das Propregut	3	30	1 1/4	42	3	3
13	Bundorf, der Ort mit den Gemeinde- und Privatgütern, dann Seewiesen	20	26	3/4	245	14	1
14	Burgpreppach, das Propregut mit Schweinshaupten	7	3	2 1/4	84	42	3
15	Burgpreppach, der Ort	3	53	3 1/2	46	46	2
16	Dippach, der Ort	1	12	4/8	14	25	2
17	Ditterswind, das Propregut mit Parzellen	2	24	3	28	57	—
18	Ditterswind, der Ort	4	52	2 1/4	58	30	3
19	Eichelsdorf, mit Bettenburger Afterlehen	4	38	1 7/8	55	41	2 1/2
20	Ellertshausen, die Wüste	—	33	2	6	42	—
21	Erlsdorf, Freiherr von Truchseß	—	24	4/8	4	49	2
22	Ermershausen, der Ort	6	9	—	73	48	—
23	Fitzendorf, der Ort mit den Bramberger Waldwiesen	2	41	3 4/8	32	22	2
24	Friesenhausen, das Propregut	5	28	1	65	39	—
25	Friesenhausen, der Ort	8	30	2	103	6	—
26	Fuchsstadt, mit dem Antheile von der Urleswüste	6	39	1 7/16	79	52	1 1/4
27	Gemeinfeld, mit der erkauften Zehntscheuer	7	52	—	94	24	—
28	Gosmannsdorf, der Ort mit Waldwiesen	24	41	1 3/4	296	17	1
29	Gressolgrund	1	32	1 1/2	18	28	2
30	Großenhausen, die Wüste	—	12	1 1/4	2	27	3
31	Happertshausen, mit Haßberger Lehen und dem Antheile von der Urleswüste	17	—	2 3/16	204	6	2 1/4
32	Hellingen vom Thereser Riethantheile	—	8	—	1	36	—
33	Hofheim, mit Rabelt und Bettenburger Afterlehen	30	59	3	371	57	—
34	Hofstetten, der Ort mit Bramberger Waldwiesen	1	56	1/2	23	13	2
35	Hohnhausen	3	37	—	43	24	—
36	Humprechtshausen, vom Antheile der Urleswüste	—	9	1 9/16	1	52	2 3/4
37	Ibind	2	34	1 5/8	30	52	3 1/2
38	Junkersdorf	6	31	1	78	15	—

Nro.	Namen der Steuergemeinden und einzelnen Besteuerten.	Betrag des einfachen Steuer-Simplums. fl.	kr.	pfg.	Gesammtbetrag der Leistungen an Distrikts-Umlagen zu 12 Simpla für nothwendige Zwecke. fl.	kr.	pfg.
39	Kerbfeld, mit den von Dalbergischen Lehnstücken und dem Antheile der Urleswüste	15	2	1 1/16	180	27	3/4
40	Kimmelsbach	12	20	3	148	9	—
41	Königsberg, der Riethantheil	—	6	—	1	12	—
42	Lauringen, v. d. erk. Wiesen und anderen herrschaftl. Grundstücken	40	—	1/4	480	—	3
43	Lendershausen	5	50	1 5/8	70	4	3 1/2
44	Mailes	4	13	2 1/2	50	43	2
45	Manau	1	52	3 3/4	22	35	1
46	Neuses, der Ort, mit Gemeinde- und Gotteshausgütern	9	42	2	116	30	—
47	Neuses, die Wüste	4	47	1/2	57	25	2
48	Niedernassach, die Wüste	1	26	2	17	18	—
49	Oberlauringen, die Immediate mit den erk. herrschaftl. Grundstücken	13	23	1/2	160	37	2
50	Oberlauringen, Freiherr von Drachsdorf, vom Schloß	—	2	3	—	33	—
51	Oberlauringen, die von Truchseß'schen Allodialerben vom Propregut und den erkauften Grundstücken	1	5	1	13	3	—
52	Ostheim	23	40	3/4	284	2	1
53	Reckertshausen	7	9	3 1/8	85	57	1 1/2
54	Reinhardshausen, die Wüste, Altwürzburg., Dalberg. und Wetzhäuser Lehen	1	39	2	19	54	—
55	Rothenbühl	—	6	3	1	21	—
56	Rottenstein	1	7	1/2	13	25	2
57	Rügheim, mit dem Riethantheile, Domainengut und Zehntscheuer	29	37	2 1/4	355	30	3
58	Reichmannshausen	—	7	9/16	1	25	2 3/4
59	Schweinshaupten, der Ort	6	29	1/2	77	49	2
60	Speckenmühl und Au	—	45	1/2	9	1	2
61	Stockach, das Propregut	2	39	3	31	57	—
62	Stockach, die Mediate	1	31	3 3/4	18	23	1
63	Sulzdorf, von den Gemeindegütern	14	9	3 3/4	169	59	1
64	Sulzbach	5	2	5/8	60	25	3 1/2
65	Unsinden, mit den Bramberger Waldwiesen und einer unbesteuerten Scheuer	6	59	7/8	83	50	2 1/2
66	Urlesbach, die Wüste	1	13	3/4	14	38	1
67	Ueschersdorf, mit Bramberger Waldwiesen	6	10	1/4	74	—	3
68	Walchenfeld, das Propregut	2	32	—	30	24	—
69	Walchenfeld, die Mediate	2	55	2	35	6	—
70	Weisensee, die Wüste	1	38	2	19	42	—
71	Wettringen, mit den Gemeindegütern und dem Antheile der Urleswüste	17	12	13/16	206	26	1 3/4
72	Wetzhausen, das Propregut	7	2	1/2	84	25	2
73	Wetzhausen, die Mediate	3	23	1	40	39	—
	Summa	502	21	3 7/8	6028	23	2 1/2

Kreis. praes. 7870. Kreis. exped. 7134. praes. 19. Dezember 1838. 3812.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei zu Creuzwertheim, an die Stadtmagistrate Würzburg, Aschaffenburg und Schweinfurt, dann sämmtliche Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Kosten für den Unterhalt der Hebammenschülerinnen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Nachdem sich bei Revision der über die im Betreffe genannten Kosten gestellten Rechnung dieses Jahres dieselben Anstände gezeigt haben, denen durch fast jährliche Ausschreiben begegnet werden wollte, so wird verfügt, daß die durch nicht portofreie Einsendung der vollständigen Unterhaltsbeiträge, wie sie im Ausschreiben vom 10. Dezbr. 1834 (Nr. 145 Jahrgang 1834 Kreis-Int.-Blatt, Seite 770) namentlich benannt sind, veranlaßte Kosten, so wie das Porto für die durch Nichtbeachtung der bestehenden Verordnungen nöthig gewordenen Nachsendungen dem treffenden Beamten zur Vertretung heimgewiesen werden.

Nachdem übrigens noch eine ungleiche Berechnung der den Schülerinnen gebührenden Reisegelder bemerkt worden, so wird wiederholt, daß dieselben nach Meilen, per Meile 40 kr. für die Hieherreise, und ebensoviel für die Rückreise zu berechnen seyen, und hievon nur der Betrag für die Hieherreise an die Schülerinnen ausgehändiget werden dürfe, der Betrag für die Rückreise hingegen mit den Verpflegungs- und andern Geldern an den Vorstand der Schule eingesendet werden müsse.

Würzburg den 13. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Kreis. praes. 7901. Kreis. exped. 7087. praes. 19. Dezember 1838. 3814.

(Den Vollzug der Instruktion über das Armenwesen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Diejenigen Distrikts-Polizeibehörden, welche auf das im rubrizirten Betreffe diesseits erlassene Ausschreiben vom 15. Oktbr. d. Js.

(Kreis-Intelligenz-Blatt Seite 752)

die angeordneten Vorlagen über die Frage, ob und in wie weit bezüglich der Behandlung des Armenwesens auf dem flachen Lande noch eine weitere und größere Vereinfachung sich durchführen lasse, noch nicht hieher gemacht haben, werden zur endlichen Entschöpfung dieser Auflage unter Vorsetzung einer Frist von 14 Tagen hiedurch ernstlichst aufgefordert.

Würzburg den 13. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

(3) 3. praes. 14. Dez. 1838. 3751.

(Die Hinausgabe von vierprocentigen Mobilisirungs-Obligationen betr.)

Die neuen, vierprocentigen Mobilisirungs-Obligationen, sowohl au porteur als auch auf Namen, für die bei unterfertigter Spezial-Kassa in den Monaten Juni, Juli und August dieses Jahrs umgeschriebenen Staats-Schuld-Scheine liegen zur Abgabe bereit.

Es werden daher alle jene Staats-Gläubiger, hiesige und auswärtige, welche solche Haftscheine besitzen, die im Juni, Juli und August d. J. ausgestellt worden sind, hiemit aufgefordert, sich in unserm Kassa-Lokale schleunigst einzufinden, und gegen Abgabe der Haftscheine die neuen Obligationen nebst Jahres- und Stückzinsen in Empfang zu nehmen.

Zugleich wird an die Zahl-Tage erinnert, welche wir dem persönlichen Geschäfts-Verkehre widmen, nämlich: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Samstag in den Vormittags-Stunden von 8 bis 12 Uhr.

Würzburg am 14. Dezember 1838.

Königliche Staats-Schuldentilgungs-Spezial-Kassa.
Dr. Steinlein. von Virtung.

Notizen.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 15. Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 8. und 12ten Dezember 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 4ten bis 11ten Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
Im höchsten	Weitzen	4	20	—	8	—	19	15	150	18	45
	Kern								3	16	30
	Korn	4	14	40	2	—	14	15	43	13	30
	Haber	3	5	15	6	—	5	27	10	5	30
	Gerste	37	10	—	31	—	10	18	29	10	—
Im mittlern	Weitzen	492	18	20	123	4	17	37	1924	18	20
	Kern								303	15	45
	Korn	174	13	55	21	5	13	55	23	13	20
	Haber	482	5	4	48	2	5	3	33	5	15
	Gerste	18	9	48	306	1	10	—	9	9	45
Im tiefsten	Weitzen	7	14	—	5	—	14	—	10	14	25
	Kern								7	14	30
	Korn	2	13	20	5	—	13	30	11	13	—
	Haber	2	4	45	10	—	4	5	17	5	—
	Gerste	3	8	45	1	3	9	15	4	9	30

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 299. Würzburg, den 22. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 17. Dezember 1838.

Bevölkerungs-Anzeige
vom Monate November 1838.

Geborene: 66.

Zum Bürgerrecht Aufgenommene:

Adam Friedrich Lindner von hier, Großhändler in Eisen- und Metallwaaren.
Jakob Reuß von hier, Bäckermeister

Als Insasse:

Dominikus Rau, k. Forstamts-Aktuar.

Getraute:

Franz Rumpel, Polizeisoldat, mit Maria Magdalena Kölbl ledig von Kleinrinderfeld.
Georg Eduard Thomann, Doktor der Medizin und praktischer Arzt zu Zell, mit Margaretha Emilie Ursula Schmitt, Revierförsterstochter von Kleinrinderfeld.
Sebastian Frenier, Gutsbesitzer zu Volkach, mit Barbara Schmitt, Metzgermeisterstochter von da.
Dominikus Rau, k. Forstamts-Aktuar, mit Anna Barbara Carolina Göbel, Weinhändlerstochter von hier.
Johann Schmitt, Schneidermeister dahier, mit Barbara Dietrich, Hutmacherstochter von Aub.
Mathäus Schmitt, Ortsnachbar zu Günthersleben, mit Anna Maria Gräf, Bauerntochter von da.
Johann Scharf, Polizeikorporal dahier, mit Margaretha Haubich, ledig von hier.
Adam Friedrich Lindner, Großhändler dahier, mit Maria Barbara Trost, Bürgerstochter von Thüngersheim.
Johann Ott, Taglöhner zu Frankenwinheim, mit Maria Katharina Ritter von Waldzell.
Balthasar Scheiner, Seifensieder dahier, mit Katharina Theresia Gunkel, von hier.
Michael Vorndran, Webermeister zu Homburg a/M., mit Elisabetha Kuhn, Fischerstochter von da.
Joseph Koch, Korporal, mit Crescentia Reichensperger, Korbmacherstochter von Dillingen.
Ludwig Oppmann, Kontroleur bei der Oekonomie der herrschaftlichen Weinberge dahier, mit Maria Christina Gratz, Gastwirthstochter von Oestrich im Rheingau.
Hieronymus Karl, Bäckermeister dahier, mit Christina Kuchenmeister, von Unterdürrbach.
Karl Theodor Hundrisser, Kameral-Praktikant und Bürger zu Höchberg, mit Maria Anna Carolina Mosthaff, Obermalzaufschlagsbeamtentochter dahier.

Gestorbene:

Barbara Gutbrod, ledige Dienstmagd, 49 J. alt.
Konrad Lauer, Schuhmachermeister, 73 J. alt.
Theresia Jäger, Professors-Tochter, 6 Mon. alt.
Michael Lauser, Gärtners-Sohn, 3 Tage alt.
Michael Ruß, Taglöhner, 43 J. alt.
Joseph Riedner, Lohnkutschers-Kind, 1 Tag alt.
Georg Diem, Oekonomen-Kind, 6 Tage alt.
Braile Wertheimer, Optikers-Kind, 6 Tage alt.
Barbara Fischer, Tünchers-Tochter, 23 J. alt.
Johann Ziegler, Holzspälters-Kind.
Robert Anton Altheimer, Doktors-Kind.
Michael Roth, Oekonom, 76 J. 4 M. alt.
Adam Gantz, Bürgerspital-Pfründner, 38 J. alt.
Georg Valentin Kraus, Glacis-Inspektor, 67 J. alt.

Anton Ebert, Büttnermeisters-Sohn, 16 J. alt.
Margaretha Lang, Schneidermeisters Frau, 39 J. alt.
Johann Schneider, Arbeitshaussträfling, 26 J. alt.
Ein nothgetauftes eheliches Knäbchen.
Anna Barthelme, Zahlmeisters-Gattin, 53 J. alt.
Joseph Häcker, Schmiedmeisters-Kind, 1 J. 2 M. alt.
Magdalena Deckert, Bauerntochter aus Gerchsheim, 18 J. alt.
Eva Häfel, Wirths-Wittwe, 47 J. alt.
Andreas Daniel, pensionirter Hofkellerknecht, 85 J. alt.
Adam Häfner, Taglöhner, 49 J. alt.
Kunigunda Körber, Maurers-Wittwe, 65 J. alt.
Elisabetha Häcker, Schmiedmeisters-Kind, 5 J. alt.
Barbara Hummel, Büttnersfrau, 44 J. alt.
Dorothea Hock, Landrichters-Wittwe, 49 J. alt.
Katharina Ulrich, Schuhmachers-Kind, 4 M. alt.
Ein todtgebornes eheliches Knäbchen.
Michael Knörr, Strohschneider, 77 J. alt.
Lorenz Müller, Kaufmann, 68 J. alt.
Johann Jakob Schimmer, Metzgermeister, 57 J. alt.
Johann Karl Denk, Buchhalters-Kind, 4 M. alt.
Kunigunda Vogel, Taglöhners-Wittwe, 53 J. alt.
Anton Zink, Regierungs-Sekretärs-Sohn, 12 J. alt.
Barbara Bedringer, Oekonomen-Wittwe, 73 J. alt.
Gertraud Förster, Soldaten-Wittib, 78 J. alt.
Dorothea Roth, Dienstmagd von Gaibach, 40 J. alt.
Ludwig Wilhelm Bürger, Apothekergehilfe von Kolmberg, 30 J. alt.
Johann Kleinschrod, Uhrmachergeselle von Archshofen, 22 J. alt.
Dorothea Hofmann, Juliushospital-Pfründnerin, 30 J. alt.
Michael Aisheimer, Schuhmachergeselle von Burgsinn, 20 J. alt.
Martha Büttner, Dienstmagd von Volkach, 38 J. alt.
Sebastian Dußler, Schneidergeselle von Rüdenschwinden, 38 J. alt.
Barbara Albert, Dienstmagd von Reichenberg, 48 J. alt.
Margaretha Filzamer, Dienstmagd von Sulzfeld, 19 J. alt.
Katharina Schwarz, Dienstmagd von Enheim, 17 J. alt.
Johann Lautersbach, Juliushospital-Pfründner.
Kaspar Grisch, Soldat im k. Inf.-Regimente König Otto von Griechenland.
Michael Baumann, Chevaurleger im k. Regimente Herzog von Leuchtenberg.
Außereheliche Kinder: 9.

2.

praes. 19. Dezember 1838. 3846.

(Hausen.) Dem Ortsnachbarn Michael Marschal zu Hausen wurde in der Zwischenzeit vom Samstag den 8. dies. Mts. Abends bis Sonntag den 9. Vormittags aus einer Nebenstube mittels gewaltsamer Oeffnung eines Commodes

3 fl. 30 kr. an 12 preußischen 1/6 Thalern,
22 fl. — kr. an 40 Stück polnischer Drittels-Thaler à 33 kr.

entwendet, was zur Entdeckung des Thäters und des entwendeten Geldes und Mittheilung etwaiger Notizen veröffentlicht wird.

Karlstadt am 11. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.
v. Hörmann, Ldr.
coll. Groß.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 17. Dezemb. 1838. 3794.

(Werneck.) Freitag den 28. d. Mts. Vormittags 10 Uhr versteigert das unterzeichnete Rentamt vorbehaltlich der Genehmigung aus der Zehntscheuer zu Geldersheim

59 Schober langes,
86 „ Futterstroh,
160 Körbe Süd und Spreu,
15 Schäffel Wicken und Gemang.

Werneck, den 15. Dezember 1838.

Königl. Rentamt.
Hipelius, Rbtr.

2.

(2) 1. praes. 19. Dezember 1838. 3817.

(Arnstein.) Freitag den 28. l. Mts. Vorm.

10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten K. Rentamts

59	Schffl.	2	Mtz.	2	Vtl.	2 3/4	Sztl. Gerste,
8	"	5	"	2	"	1 1/2	" Erbsen,
3	"	1	"	1	"	2	" Linsen,
25	"	5	"	—	"	—	" Wicken,
19	"	5	"	1	"	2	" Gemang,
9	"	5	"	—	"	—	" Aster-Getreides,

gelagert auf den Fruchtspeichern zu Arnstein und Bergtheim, dann
aus der Zehentscheuer in Arnstein vom Heugrumbacher Zehenten

2	Schober	langes	Waitzen-,				
8 1/2	"	"	kurzes	"	"	"	
15	"	"	langes	Korn-,			
1	"	"	kurzes	"	"	"	
27 1/2	"	"	Futterstroh, ferner				

Samstags den 29. lauf. Monats früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Erbshausen aus der Zehentscheuer allda

6	Schober	44	Bund	langes	Waitzen-,		
—	"	22	"	"	"	kurzes	" " "
9	"	43	"	"	"	langes	Korn-,
"	"	29	"	"	"	kurzes	" " "
12	"	—	"	Futterstroh, dann			

Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim aus der dortigen Zehentscheuer

21	Schober	20	Bund	langes	Korn-,		
1	"	"	50	"	"	kurzes	" " "
33	"	"	8	"	"	langes	Waitzen-,
3	"	"	5	"	"	kurzes	" " "
48	"	"	34	"	"	Futterstroh	

öffentlich verstrichen.

Arnstein den 17. Dezbr. 1838.

Königl. Rentamt.
Gegenbaur.

3.

(3) 2. praes. 17. Dezember 1838. 3792.

(Würzburg.) Freitag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte 54 Schf. Gerste vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 17. Dezbr. 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.
Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die zur Verlassenschaft der verlebten Elisabetha Metzger, Stadt-Frankfurt-Wirthin, Wittwe, dahier, gehörigen Fahrnisse, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Stockuhren, Kommoden und mehreren Spiegeln nebst einem Kaunitze werden

Donnerstag den 27. Dezember d. Js. und den darauffolgenden Tag Nachmittags 2 Uhr im Sterbhause;

deren sämmtliche im Keller noch vorräthige sehr gute Weine, Steinbacher, Gerbrunner und Höchberger Lagen, 1835er und 1836er Gewächs, nebst 2 Morgen 14 Ruthen Artfeld (vormals Weinberg) im oberen Bützen, zwischen Johann Böhm und Andreas Spiegel Felds-, dann Michael Spiegel und Martin Feineis von Waldbüttelbrunn Stadthalder gelegen,

Montag den 31. Dezember d. Js.

Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, zu welcher Tagfahrt viele Herren Strichsliebhaber höflichst einladet

Testamentar Michael Mainhart.

2) (2) Bekanntmachung.

Unterzeichnete haben nachgenannte Gegenstände, als:

75	Flaschen	Champagner,
30	"	Johannisbeer-Wein,
30	"	Kirschen-Wein,
500	"	feine Liqueure, versch. Sorten,
2	Fässer	Affenthaler Mischling, jedes von circa 4 Eimer bayer.,

in Commission erhalten, und werden solche

Donnerstag den 27. d. Mts.

Morgens halb 10 Uhr im Saale der Frau Hofglaser Limb dahier öffentlich gegen baare Zahlung versteigern. Proben werden bei der Versteigerung verabreicht.

Würzburg den 17. Dezember 1838.

Lülsdorf u. Baus.

3) (3) Wein-Versteigerung.

In meiner Behausung, 2. Dist. Nro. 201, werden am Donnerstag den 27. Dezember l. Js. früh 9 Uhr nachstehend verzeichnete,

ganz rein und gut gehaltene Weine, welche aus mehreren der besten Lagen von Würzburg und Randersacker selbst gezogen wurden, an den Meistbietenden, und zwar unter den bei dem Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Würzburg den 28. November 1838.

Elise Vornberger,
Wittib des verlebten k. b. Apellat.-Gerichts-Directors Vornberger.

Nro. 1.	circa	30	Eimer	1811er.
" 2.	"	36	"	1827er.
" 3.	"	48	"	1828er.
" 4.	"	50	"	1831 u. 34er Mischl.
" 5.	"	29	"	1836er.
" 6.	"	32	"	1833or.
" 7.	"	36	"	1833er.
" 8.	"	16	"	1828er.
" 9.	"	34	"	1829er.
" 10.	"	21	"	1837er.
" 11.	"	28	"	1837er.

4) (2) Donnerstag den 27. Dezember Vormittags 10 Uhr werden in der Handgasse Nro. 63 ein Paar Pferde mit Geschirr, in den besten Jahren, ein detto ohne Geschirr, drei Kühe, zwei Leiterwägen, ein eiserner und ein hölzerner, ein Pflug, eine Strohbank, 200 Centner Heu und Klee, beiläufig 40 Schober Gerstenstrob gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber höflichst einladet

Franz Hammer.

5) (3) Alle Gattungen feinster Sorte weißer und brauner Nürnberger Lebkuchen sind um billigsten Preis zu haben bei Wachszieher Kuhr in der Schustergasse.

6) (3) Bei And. Langlotz in der Schustergasse ist neuerdings wieder reingehechelter diesjähriger Flachs angekommen.

Anzeigen.

1) (2) **Anzeige.**

Bei der Nähe des Jahresschlusses erlauben wir uns, zum Abonnement auf die

Aschaffenburger Zeitung,

mit welcher fortan als Unterhaltungsblatt die

Erheiterungen

verbunden bleiben, ergebenst einzuladen. Richtung und innerer Gehalt dieser Zeitung sind hinlänglich bekannt. Zuverlässige Correspondenten werden der mit Sorgfalt bethätigten Sichtung und Zusammenstellung des übrigens den besten Quellen entnommenen Materials zur Unterstützung dienen. Anständige Freimüthigkeit für Recht und Wahrheit, unparteiische und ruhige Prüfung der politischen Zustände, frische Darstellung der Tagsgeschichte und der parlamentarischen Discussionen werden bei vorzüglicher Berücksichtigung und Hervorhebung der materiellen und industriellen Interessen, so wie insbesondere der Angelegenheiten Bayerns stets die Hauptgrundsätze der Redaktion dieses Blattes bleiben. Ueber alle Tagsereignisse wird so schnell, als nur immer möglich, berichtet, und wir verschaffen uns gegenwärtig alle Nachrichten aus dem westlichen Europa, als dem Schauplatze der wichtigeren Begebenheiten, täglich durch außerordentliche Gelegenheit, und zwar 24 Stunden früher, als der gewöhnliche Lauf der Posten sie bringt.

Das die politische Zeitung begleitende Unterhaltungsblatt bringt das Beachtenswertheste aus den neuen Erscheinungen in dem Gebiete der schönen Literatur, der Geschichte, der Natur-, Länder- und Menschenkunde, unter steter Rücksichtnahme auf das Sittliche, und enthält nebenbei eine reichliche Auswahl von Anekdoten und anderen Ergötzlichkeiten, welche eine erheiternde Lektüre gewähren.

Alle verehrlichen Abonnenten, welche diese Zeitung durch die Post beziehen, wollen gefälligst bei der nächsten Posterpedition ihre Anbestellung ungesäumt machen, damit die Zusendung vom Neujahr an richtig geschehen kann. Der halbjährige Pränumerationspreis für die Zeitung mit den Erheiterungen ist im ersten Rayon 3 fl. 34 kr., im zweiten 3 fl. 54 kr., im dritten 4 fl. 7 kr. (einschließlich sämmtlicher Gebühren und Antheile der Posterpeditionen).

Aschaffenburg im Dezember 1838.

Die Redaktion
der Aschaffenburger Zeitung.

2) (2) Eine honnete ruhige Haushaltung sucht ein Mädchen vom Lande, welches, um zu lernen, hier seyn will, in Kost und Logis zu nehmen. Briefe mit H. S. besorgt das Intell.-Comptoir.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 300. Würzburg, den 22. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 1. praes 20. Dezemb. 1838. 3827.

(Würzburg.) Am 24. v. Mts. wurden hier aus einer Chaise die beiden Kissen entwendet.

Dieselben waren mit blauem Tuche überzogen und gelben wollenen Borden besetzt und mit Roßhaaren gepolstert.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 19. Dezbr. 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 3. praes. 14. Dezemb. 1838. 3752.

(Würzburg.) In der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. wurden hier in einem Hause mittels Einbruchs folgende Gegenstände entwendet:

1) ein brauntuchener Frauenmantel mit einem Faltenkragen, noch ganz neu und mit blau und schwarz quadrillirtem Baumwollenzeug gefüttert,
2) ein neuer kattunener Oberrock von Lillafarbe und weißlichten Blumen und unten mit weißer Leinwand besetzt,
3) ein alter kattunener Ueberrock von brauner Farbe mit gelben Punkten,
4) ein schwarzes Merinokleid mit weiten Aermeln,
5) ein baumwollener Rock und ein dito Mützchen von dunkelblauer Farbe und roth quadrillirt.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 13. Dezbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

3.

(2) 2. praes. 18. Dezmbr. 1838. 3803.

(Würzburg.) Seit ungefähr 14 Tagen wurden hier aus einem Gewölbe zwei neue eineimerige und zwei neue zweieimerige Fässer entwendet.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg, 17. Dezbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

4.

praes. 20. Dezemb. 1838. 3830.

(Sulzthal.) In der Nacht vom 14. auf den 15. dieses Monats wurden dem Krämer Johann Schmitt zu Sulzthal nachstehend verzeichnete Gegenstände mittels Einsteigens entwendet:

1) ein schon etwas getragener Mantel von dunkelblauem Tuche mit langem Kragen, dessen unterer Rand eine erhabene Naht hatte. Das daran befindliche Schloß war von Messing und der Hacken abgebrochen. Das Kettchen hatte 4 Glieder. Werth 25 fl.

(*)

2) ein ganz neuer dunkelblautuchener Manns-Ueberrock, mit 2 Reihen Knöpfen von dunkelblauem Garn überspunnen.
Die Aermel und der Rücken dieses Rockes waren mit weißem Flanell, — die beiden Vorderblätter innen mit dunkelblauem Merino ausgefüttert, Werth 24 fl.
3) 10 Ellen gebleichte Leinwand mit Baumwolle durchschossen, Werth 4 fl. 30 kr.
4) ein Rasiermesser mit schwarzen hornenen Schalen, deren eine in der Mitte ein länglichtes Silberplättchen hatte, 1 fl. werth.
5) ein weißes baumwollenes Halstuch, 24 kr.
6) ein desgleichen leinenes, blau gegattert, 20 kr.,
7) ein Paar neue Kinderstrümpfe von weißer Baumwolle, 24 kr. werth,
8) an verschiedener Kupfermünze und Kreuzern, 1 fl. 24 kr.

Indem man diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringt, stellt man an die einschlägigen Behörden das Ersuchen, zur Wiederhabhaftwerdung der entwendeten Gegenstände, sowie zur Entdeckung des Thäters geeignet mitzuwirken und sachdienliche Notizen alsbald anher mitzutheilen.

Euerdorf am 17. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.

B. v.

Schneider, Ldg.-Act.

Glenck.

5.

praes. 20. Dezember 1838. 3831.

(Bischofsheim.) Concurs des Lorenz Schneider, Bürgers und Tuchmachers, von Bischofsheim betr. Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß von heute an das Prioritäts-Erkenntniß im rubr. Konkurse in vim publicati 30 Tage lang an die Gerichtstafel den Gläubigern zur Einsicht angeheftet wurde.

Bischofsheim am 15. Dezbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Der königliche Landrichter

Wimmer.

J. M. Beyß, a. s.

6.

(3) 1. praes. 20. Dezember 1838. 3712.

(Ursprungen.) Für die Gemeinde Ursprungen wird ein Kapital von 10000 fl. gegen 3 1/2 % Zinsen und solidarischer Haftung der sämmtlichen Gemeindeglieder in einem oder mehreren Posten gesucht.

Kapitalisten, welche sich hiezu bereit finden, mögen sich deßhalb an das unterfertigte Herrschaftsgericht wenden.

Remlingen den 2. Dezember 1838.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Müller, Hrchtr.

7.

(3) 3. praes. 15. Dezemb. 1838. 3766.

(Höllrich.) Johann Neun, lediger Schneidergeselle von Höllrich, der Theilnahme an der Körperverletzung des Johann Michel Handschuh daselbst verdächtig, dessen Personal-Beschreibung hier beigefügt ist, hat sich geflüchtet.

Man ersucht die königl. Behörden, denselben im Betretungsfalle zu arretiren, und hieher liefern zu lassen.

Gemünden, 5. Dezbr. 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Landr.

Schweinfest, a. i. j.

Personal-Beschreibung:
Alter, 23 Jahre,
Haare, roth,
Stirne, nieder,
Augen, grau,
Augenbraunen, roth,
Nase, klein,
Mund, proportionirt,
Kinn, rund,
Gesichtsform, rund.
Derselbe ist sommersprossig.

8.

(2) 1. praes. 20. Dezemb. 1838. 3829.

(Bad-Brückenau.) Dem Zimmerwart und Badaufseher Balthasar Heid zu Bad-Brückenau wurde in der verflossenen Nacht mittelst gewaltsamer Erbrechung eines Stalles die nachbeschriebene Kuh entwendet:

Dieselbe ist von rothbrauner Farbe, mittler Größe, hat aufgeworfene Hörner, und giebt aus fünf Strichen Milch. Sie hat im heurigen Frühjahre das 4te Kalb gehabt, und der Werth derselben ist auf 66 fl. angegeben.

Dieser Diebstahl wird bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Kuh geeignete Späbe zu verfügen, und allenfallsige sachdienliche Ergebnisse schleunigst anher mitzutheilen.

Brückenau 19. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Lg.-Akt.

Schuhmann.

9.

Die 985ste Ziehung in Regensburg ist Dienstag den 18. Dezemb. 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

15. 29. 14. 27. 52.

Die 986ste Ziehung wird den 15. Januar, und inzwischen die 324ste Nürnberger Ziehung den 27. Dezember, und den 5. Januar die 1365ste Münchner Ziehung vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 2. praes. 17. Dezember 1838. 3797.

(Gemünden.) Donnerstag den 27. d. M. Morgens 9 Uhr wird eine Quantität Holzes, 15 bis 20 Klafter, von Gerichtswegen öffentlich gegen baare Zahlung dahier versteigert.

Dasselbe besteht aus Buchenscheit-, Buchenprügel-, Eichen-, Birken-, Aspen-, Kiefernscheit- und Prügelholz und ist nächst der Saale gelagert.

Gemünden 14. Dezemb. 1838.

K. Landgericht.

Streng, Ldr.

2.

praes. 19. Dezember 1838. 3822.

(Haßfurt.) Auf der königl. universitätlschen Forstrevier Seilershausen werden salva ratificatione

I. Donnerstag den 27. dieses Monats früh 9 Uhr anfangend im Distrikte Stüber
41 gefällte Eichenstämme, wovon 8 zu Kommerzialholz sich eignen, dann
28 gefällte Fichten und Rothtannen, und
6 " Buchen, dann

II. Samstag den 29. dieses Monats früh 9 Uhr im Distrikte Sreholz
151 gefällte Eichenstämme, worunter 47 Kommerzialstämme befindlich, und
1 Kiefern

öffentlich verstrichen; was hiedurch zur Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 18. Dezbr. 1838.

Königl. Universitäts-Rentamt.

Dr. Stöhr, Rbtr.

3.

praes. 19. Dezember 1838. 3823.

(Haßfurt.) Freitag am 28. dieses Monats Vormittags 10 Uhr werden bei dem unterfertigten Rentamte
50 Schäffel Weitzen,
150 " Korn,
100 " Haber und
250 " Gerste

vorbehaltlich herrschaftlicher Genehmigung öffentlich verstrichen, was andurch zur Kenntniß gebracht wird.

Haßfurt am 16. Dezember 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.

Dr. Stöhr, Rtbtr.

4.

praes. 19. Dezember 1838. 3818.

(Ruppertshütten.) Am Donnerstag den 3. Januar zukünftigen Jahres, Vormittags 10 Uhr anfangend, werden im Gemeindewirthshause zu Fellen, die in dortiger Gemeindewaldung im Distrikt Streiten vorräthigen
119 Stück Eichen-, Bau- und Nutzholz-Abschnitte nach Maßgabe des Gemeindebedarfs,

(**)

dann einige Klafter Buchen-, Scheit- und Knorzholz
in freier Konkurrenz öffentlich versteigert.

Ruppertshütten den 13. Dezbr. 1838.

Königlicher Revierförster
Hofmann.
Goßmann, Vorsteher.

5.

(3) 2. praes. 18. Dezemb. 1838. 3805.

(Würzburg.) Am 28. d. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hofspitale dahier vorbehaltlich höchster Genehmigung
40 Schäffel Korn,
welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, versteigert, wozu einladet

Würzburg den 17. Dezember 1838.

die königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

6.

(3) 3. praes. 14. Dezemb. 1838. 3757

(Hundelshausen.) Stammholz-Verstrich. Donnerstags den 27. d. Mts. Vormittags 9 Uhr anfangend, werden in dem Bischwinder Gemeindewald, Eichholz genannt, 15x zu Commerzial-, Nutz- und Bauholz geeignete Eichstämme öffentlich versteigert, wozu Strichsliebhaber eingeladen werden.

Hundelshausen den 10. Dezember 1838.

Der k. Revierförster Döllner. Hauck, Vorsteher von Bischwind.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 1. praes. 20. Dezemb. 1838. 3826.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des städtischen Pfandamtsaktuars Joh. Baptist Kloiber dahier werden alle diejenigen, welche eine Forderung gegen den Verlebten geltend zu machen haben, auf

Donnerstag den 10. Jänner 1839 früh 9 Uhr vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei Vertheilung der Masse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle aufgefordert, welche irgend etwas zum Nachlasse des Verlebten Gehöriges in Handen haben, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte alsbald dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 12. Dezember 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

praes. 18. Dezemb. 1838. 3808.

(Großheubach.) Joseph Anton Deckert zu Großheubach will sein Grundvermögen an seine Kinder gegen ein Leibgeding abtreten.

Alle diejenigen, welche dasselbe aus was immer für einem Grunde in Anspruch nehmen können, haben ihre Forderungen am

Dienstag den 8. Januar 1839 früh 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile dahier geltend zu machen, und ihre Erklärungen abzugeben, widrigens ohne weiteres dieser Vertrag bestätiget wird.

Klingenberg am 3 Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Wagner, Landr.

3.

(3) 3. praes. 13. Dezemb. 1838. 3748.

(Gemünden.) Ueber den Nachlaß der Michel Friedrichs Wittwe von Gemunden ist der Konkurs erkannt; es werden daher die gesetzlichen Ediktstage in Folgendem ausgeschrieben:

Iter Ediktstag: Zur Anmeldung und Nachweisung der Forderungen mit ihren Vorzugsrechten
auf Dienstag den 8. Januar 1839 früh 9 Uhr,
IIter Ediktstag zur Vorbringung der Einreden gegen die liquidirten Forderungen auf
Freitag den 8. Februar 1839 früh 9 Uhr,

Ulter Ediktstag zur Schlußverhandlung auf Freitag den 8. März 1839 früh 9 Uhr.

Die Michel Friederich'schen Gläubiger werden hiezu unter dem Rechtsnachtheile des Ausschlusses von der Masse und resp. der treffenden Handlung vorgeladen.

Alle jene, welche zur Konkurs-Masse gehörige Gegenstände in Händen haben, werden aufgefordert, solche bei Vermeidung des doppelten Ersatzes mit Vorbehalt ihrer Rechte dem unterfertigten Königl. Landgerichte dahier zu übergeben.

Decretum Gemünden den 1. Dezbr. 1838.

Königlich Bayer. Landgericht.

Streng, Ldr.

Blümlein, a. a. j.

4.

(3) 1. praes. 19. Dezemb. 1838. 3821.

(Laudenbach.) Johann Adam Preiß, Temporal-Pächter des Gasthauses zur Krone dahier, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantraget, um mit denselben einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag abzuschließen. Demzufolge werden diejenigen, welche Forderungen an den genannten Preiß zu machen Willens sind, zu deren Angabe sowohl, als zur Erklärung auf den gestellet werdenden Antrag des Gemeinschuldners auf Montag den 21. Janner 1839 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei dem weiteren Debitverfahren unberücksichtiget bleiben, resp. dem gefaßten Beschlusse der Erschienenen als beigetreten angesehen werden.

Laudenbach den 15. Dezember 1838.

Freiherrlich v. Fechenbachisches Patrim.-Gericht I. Classe.

Fr. Sendner, P.-R.

Heyder.

5.

praes. 19. Dezember 1838. 3820.

(Zeitlofs.) Alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft der verlebten Wittwe Zibbora Jacob allhier aus irgend einem Grunde Ansprüche zu machen haben, werden hiemit aufgefordert, ihre allenfallsigen Forderungen Dienstag den 15. Januar k. J. Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung der Nichtberücksichtigung allhier anzumelden.

Zeitlofs den 13. Dezember 1838.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patrim.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

6.

praes. 19. Dezember 1838. 3819.

(Völkersleyer.) Forderungen an den geringen Nachlaß d.s verlebten Johann Adam Weidbrunn, Taglöhner zu Völkersleyer, sind Freitag den 28. dieses Vormittags 9 Uhr bei Vermeidung des Ausschlusses allhier anzumelden.

Zeitlofs den 13. Dezbr. 1838.

Freiherrlich von Thüngen'sches Patrim.-Gericht.

Pollich, P.-R.

Limpert.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. dies. Vormittags 10 Uhr wird in dem Geschäfts-Lokale der Oekonomie-Commission des königl. 2ten Artillerie-Regiments der Dünger von den hiesigen Fuhrwesens-Pferden für die Monate Januar, Februar und März an den Meistbietenden versteigert, wozu Steigerungslustige eingeladen werden.

Würzburg den 20. Dezember 1838.

2) (1) Donnerstag den 3. Januar 1839 Morgens 9 Uhr werden auf dem freiherrlich von Harthausen'schen Gute Neuhaus bei Neustadt a/S.

1 Paar 2jährige braune Pferde,
2 „ 4jährige Ochsen,
2 „ 2jährige Stiere,
3 Kühe,
2 Kalben,
10 Schweine,

15 Schäffel Weitzen,
50 „ Korn,
10 „ Gerste,
3 „ Erbsen,
80 „ Erdäpfel,
180 Centner Heu,
40 Geschock Stroh
gegen gleich baare Zahlung öffentlich verstrichen, wozu Streichliebhaber einladet.

Neuhaus bei Neustadt a/S. den 18. Dezember 1838.

Hillenkamp, Rentmeister.

3) (3) Bekanntmachung.

Die Balthasar Zenterischen Erben dahier, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 220, wollen aus freier Hand ihre sämmtlichen eigenthümlichen nachbenannten Grundstücke mittels öffentlichen Striches auf Zielfristen verkaufen, als:

a) 1 Morgen Kleefeld in der mittleren Buheleiten,
b) 1 3/4 Morgen halb Weinberg halb Artfeld daselbst,
N. B. Zu diesem Grundstücke gehören noch 3/4 Morgen Oedung.
c) 1 Morgen Ackerfeld am mittleren Steinach,
d) 1/2 Morgen detto am Judenbühl,
e) 1 Morgen 15 Ruthen detto am Judenbühl,
f) 1 3/4 Morgen theils Weinberg theils Artfeld am Hasensprung,
g) 1 Morgen 17 Ruthen Artfeld in der Röthen,
h) 1 Morgen über 18 Ruthen detto allda,
i) 1 1/2 Morgen Artfeld am mittleren Sputelberg,
k) 1 Morgen Kleefeld in der Röthen,
l) 1 1/2 Morgen detto allda,
m) 1 1/4 Morgen Kleefeld im Roth, Heidingsfelder Markung, und
n) 1 Morgen Weinberg in der Leisten.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf Mittwoch den 2. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage in ihrer Behausung anberaumt, bei welcher die näheren Strichsbedingungen noch besonders bekannt gemacht werden, wozu viele Herren Strichsliebhaber höflichst einladen

die Balthasar Zenterischen Erben.

4) (3) Ein Haus 1. Distr. Nro. 44 ist zu verkaufen und stündlich einzusehen.

5) (1) Bekanntmachung.

Donnerstag den 27. d. Nachmittags 1/2 2 Uhr werden im 3. Dist. Nr. 152 in der Sterngasse beim Eingange links über drei Stiegen mehreres weißes Zeug, Bettwaaren, Weibs-Kleidungsstücke, worunter sich ein schöner tuchener Damenmantel befindet, Schreinerwaaren, Sessel, ein Kanapee mit Federn, Schränke und Gläser zum öffentlichen Striche gegen gleich baare Zahlung gebracht, wozu höflichst eingeladen wird.

Würzburg den 20. Dezember 1838.

6) (1) Anzeige und Empfehlung.

Der Unterzeichnete fühlt sich verpflichtet, einem hohen Adel und verehrungswürdigen Publikum für das ihm bisher geschenkte Zutrauen seinen verbindlichsten Dank darzubringen, und mit der Bitte um Fortdauer desselben hiemit anzuzeigen, daß er abermals mit einer geschmackvollen Auswahl von Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken zu den billigsten Preisen versehen sey, daher sie zur gefälligen Abnahme empfiehlt. Zugleich empfiehlt er seine Conditorei-Waaren jeder Art, die stets frisch zu haben sind, sowie Nürnberger, Baseler und Pariser Lebkuchen, nebst dergleichen eigener Fabrikation, ganz feine Chocolade, glacirte Früchte nach vorheriger Bestellung, kurz alles, was in die Conditorei und Backerei einschlägt.

G. Brach, Conditor.

7) (1) In einer der gangbarsten Straßen hiesiger Stadt ist ein gut erhaltenes Wohnhaus mit Laden, Ladenzimmer, einer Backgerechtigkeit und vielen Bequemlichkeiten zu andern Geschäften aus freier Hand zu verkaufen. Das Nähere hierüber ist zu erfahren in der Eichhorngasse Nr. 357 II. Distr.

8) (1) Bei Wachszieher Schwarz hinter der Marien-Kapelle sind wieder alle Sorten feine Nürnberger-Lebkuchen angekommen, weiße, braune und Baseler. Dieselben sind auch in seiner Boutique auf dem Markte zu haben zu billigsten Preisen und empfiehlt sich

F. A. Schwarz.

9) (3) Feinste Punsch-Essenz, ächter Arac von vorzüglicher Güte und Reinheit, feiner grüner Perlen- und Kaiser-Thee, vollsaftige Zitronen, süße Orangen, Chocolade mit Devisen, Vanill, Salep, Gerste mit und ohne Gewürze, sehr gute Liqueure aus einer der ausgezeichnetsten

Fabriken, als: Himbeer-, Wachholder-, bittere Mandeln-, süße Kirschen-, Pfeffermünz-, Vanille-, Extrait d'Absynthe, Curaçao, Mannheimer Wasser und ächte Nürnberger Lebkuchen, so wie von den beliebten wachsgetränkten Lampendachten sind angekommen und billigst zu haben bei

Martin Reichel in der Semmelsstraße.

10) (2) Güterversteigerung.

Nachbezeichnete auf Würzburger Markung liegende Grundstücke werden Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr unter den beim Striche noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im unterzeichneten Bureau versteigert, als:

1 Morgen Weinberg im Lindelsberg Pl.-Nro. 5102 neben Johann Endres und Franz Nöth;

1 Morgen Artfeld im Lindelsberg Pl.-Nro. 5103 zwischen Katharina Kopps Wittib und dem Bürgerspitale;

3 1/2 Morgen Artfeld im Schalksberg Pl.-Nr. 5620, 5626 u. 5651 zwischen Johann Endres und Heinrich Hartling;

3 1/4 Morgen Artfeld im Schalksberg Pl.-Nr. 5625, 5627 zwischen Hrn. Pfarrer Krieger von Unterdürrbach und Gastwirth Leiblein;

1 Morgen Kleefeld im obern Schalksberg Pl.-Nr. 5650 neben Hrn. Pfarrer Krieger und dem Juliusspitale;

4 1/2 Morgen Artfeld im neuen Berg Pl.-Nr. 2630 neben Kaspar Göbels Wittib und Joseph Kleis;

1 Morgen Artfeld im obern neuen Berg Pl.-Nr. 2631 zwischen Kaminfeger Streit und Johann Endres;

1 3/4 Morgen Artfeld im äussern Neuenberg Pl.-Nr. 2468, zwischen Johann Endres und Joseph Giudicetti.

Liebhaber ladet hiezu ein

Würzburg den 21. Dezbr. 1838.

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel et Comp.

11) (2) Waaren-Verkauf.

Ich empfehle meinen verehrten in- und auswärtigen Freunden und Gönnern mein Lager, welches gegenwärtig mit Lüstern mit 3 bis 24 Armen und von verschiedenen Größen, Spiegeln in vergoldeten Rahmen, Toilettspiegeln, vollkommen assortirt ist, dann eine Auswahl von Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken, auch Planier-Weise mit Gold verzierten Pfeilern, Tische und andere Gegenstände mehr.

Für Kirchen und zum häuslichen Gebrauche sind schöne Kruzifixe, Leuchter, Kanontafeln, Standarten und sonstige in mein Fach einschlagende Gegenstände vorräthig. Ich bitte um häufige Abnahme und zahlreiche Bestellungen, wozu ich die möglichst billigen Preise versichere.

Würzburg den 21. Dez. 1838.

J. B. Müller, Vergolder,
3. Dist. Nr. 369.

12) (1) Einem hohen Adel und verehrten Publikum dient zur ergebensten Nachricht, daß nebst allen Sorten Liqueurs und neuesten Parfumerie-Artikeln mehrere der schönsten und für Neujahrsgeschenke geeignetsten, erst kürzlich in Paris eingekauften Gegenstände um dem billigsten Preis zu haben sind bei

Isidor Wolffing,
Destillateur u. Chemist, Ursulinergasse Nro. 197.

13) (2) Freitag den 28. Dezember d. Js. früh 10 Uhr werden im Brauhause zu Mühlbach, Landgerichts Karlstadt, beiläufig 130 Schäffel Korn und 30 Schäffel Haber partienweise versteigert.

14) (1) J. G. Stengel,
Seiler an der Schustergasse,

empfiehlt sein gut assortirtes Lager in allen Sorten feinen gehechelten Schlesier Flachses zu festen Preisen. Auch ist zu haben ungehechelter Flachs zum Rohspinnen, das bayer. Pfund 12 kr., sowie schöne Rosshaare zu Möbeln, dann Seilerarbeiten aller Gattungen.

15) (2) Bei Kaufmann Panizza auf der Domstraße sind 4 Stück eichene Thürflügel, stark von Holz, zu billigem Preis zu verkaufen.

16) (1) Weißes Bier
ist frisch und den ganzen Winter zu haben bei
M. A. Hoffmann auf der Brücke.

17) (1) Gute eingemachte Bohnen sind wieder zu haben bei Seifensieder

D. Zimmermann,
Augustinerstraße Nro. 208.

Vermiethungen.

1) (2) Im 4. Distr. Nro. 256 in der Rothenlöwengasse ist ein Quartier von 3 heitzbaren Zimmern, Küche, einem Mezzanenzimmer, Bodenkammer, Keller und Holzlager auf den 1. Mai zu vermiethen.

2) (2) In der Lochgasse Nro. 18 sind zwei kleine Quartiere stündlich zu vermiethen.

3) (2) Im 1. Distr. Nro. 169 (Semmelsgasse) ist der erste Stock auf Lichtmeß zu vermiethen.

4) (1) Im 2. Distr. Nro. 295 ist über 2 Stiegen eine Stube mit Stubenkammer, Alkoven und Küche auf Lichtmeß zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 neben der Neumünster-Schule ist ein neu hergerichtetes Logis von 4 Zimmern, Küche rc. stundlich zu vermiethen.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 59 in der Eichhorngasse sind 2 möblirte Zimmer zu vermiethen

7) (1) Im Kürschnerhofe Nro. 384 ist ein möblirtes Zimmer mit Alkoven zu vermiethen.

8) (2) Ein in Mitte der Stadt gelegener wasserfreier Keller mit circa theils in Eisen, theils in Holz gebundenen 60 Fuder haltenden weingrünen Fässern ist stündlich zu vermiethen. Wo sagt die Expedition dieses Blattes.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Dienstag den 25. d. M. ist musikalische Abend-Unterhaltung im Harmonie-Saale. Der Anfang um 6 Uhr.

Würzburg am 20. Dezember 1838.

Der Vorstand der Harmonie.

2) (1) Bei mir sind zu haben;

Ronconi, Felice, 4 Italiänische Duetten mit Pianoforte-Begleitung. Preis 2 fl 20 kr.

Würzburg den 18. Dezember 1838.

Carl Strecker.

3) (3) Aufforderung.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der in Burggrumbach verlebten Margaretha Schmitt von Dornheim im Schwarzenbergischen eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe innerhalb vier Wochen im Pfarrhause in Burggrumbach beim Testamentariat unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nach deren Verlauf bei Aushändigung des Vermögens an die im Testamente bestimmten Erben keine weitere Rücksicht genommen werden kann

vom Testamentariate.

4) (3) Albert Barth

Bohrer- und Zeugschmied-Meister,

gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er sein Geschäft eröffnet habe, bittet um recht zahlreichen Zuspruch, und wird sich bemühen, die ihn mit Arbeit Beehrenden auf das Reellste zu bedienen.

Seine Werkstätte ist in der vorderen Johannitergasse unter dem deutschen Hofe 4. Distr. Nro. 168.

5) (2) Ein Skribent, der eine correcte und flüchtige Hand schreibt, schon mehrere Jahre auf einem Gerichte arbeitete, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und sucht anderswo Beschäftigung in der Art zu erhalten.

Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 409.

6) (1) Weiter sind auf erste Hypothek auszuleihen und im Intelligenz-Comptoir zu erfragen 1000 — 1500 Gulden.

7) (1) Am 20. d. Mts wurde ein weißlederner, mit Seide und Goldperlen gestickter langer Geldbeutel mit 1 fl. und einigen Kreuzern vom Dom bis auf den Hofplatz verloren. Der redliche Finder wird gebeten, denselben gegen eine Belohnung im Intell.-Compt. abzugeben.

8) (1) Es sucht Jemand einen Rattenfänger männlichen Geschlechts zu kaufen. Das Nähere ist im Bamberger Hofe zu erfragen.

9) (1) Es ist eine silberne Brille gefunden worden. Wer sie verloren hat, kann sie gegen die Einrückungsgebühr wieder erhalten im 1ten Distr. Nro. 311 in der Kuhgasse.

(Wegen des Feiertags erscheint am Dienstag den 25. Dezember kein Intelligenz-Blatt.)

Intelligenzblatt

von Unterfranken 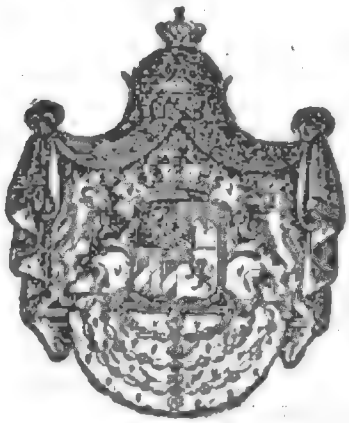 und Aschaffenburg.

N° 148.

Würzburg, Donnerstag, den 27. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Cautionsleistungen Behufs der Stellung von Ersatzmännern betr. — Die Einführung der breiten Radfelgen betr. — Die Kreisumlage für 1837/38 u. 1838/39 betr. — Schrift des Prof. Permaneder über die kirchliche Baulast. — Notizen: (Schulstelle-Besetzung. Bestätigung der Präsentation zu einer Schulstelle. Getreidpreise. Bayerische Staatspapiere.)

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nrus. praes. 7034. Nrus. exped. 6791. praes. 20. Dez. 1838. 3824.

An die fürstlich Löwenstein-Wertheimische Regierungs- und Justizkanzlei Creuzwertheim, dann sämmtliche Militärkonscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Kautionsleistungen Behufs der Stellung von Ersatzmännern betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Sämmtlichen Militärkonscriptions-Behörden wird in dem nachstehenden Abdrucke die von dem k. Ministerium des Innern in dem bemerkten Betreffe unterm 2. d. Mts. erlassene generalisirte höchste Ausschreibung zur Kenntniß und genauesten Nachachtung eröffnet.

(*)

„Es ist bereits unterm 7ten November 1830 an einige Regierungen auf die von denselben erstatteten Berichte in dem bezeichneten Betreffe die Entschließung erlassen worden, daß nach dem Eintritt in das Konscriptionsalter während der Dauer der Konscribirung und Aushebung zur Aufrechthaltung der nöthigen Ordnung und zur Beseitigung jeder der rechtzeitigen Armee-Ergänzung hinderlichen Verzögerungen die Entlassung gegen Stellung einer Kaution nicht statt finde, daß jedoch nach der Aushebung, und zwar sobald die zur vollständigen Armee-Ergänzung erforderliche Nachstellung beendigt, resp. der dafür in § 74 des Heerergänzungs-Gesetzes vorgeschriebene Termin vorüber ist, die Ansässigmachung und Verehelichung der durch das Loos nicht zum Eintritt in das Heer berufenen Militärpflichtigen gegen Kautionsleistung, so fern sonst keine gesetzlichen Hindernisse entgegenstehen, oder nicht etwa besondere Verhältnisse die nachträgliche Einreihung wahrscheinlich machen, nicht gehindert werden soll.

Da diese Bestimmungen nicht allgemein zur Anwendung gekommen zu seyn scheinen, so werden sämmtliche k. Regierungen hierauf mit dem Auftrage aufmerksam gemacht, sich darnach genau zu achten und das Geeignete zu verfügen."

Würzburg den 10. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 6877. Nrus. exped. 7466. praes. 22. Dezember 1838. 3845.

An die fürstlich Löwensteinische Regierungs- und Justizkanzlei in Creuzwertheim und an sämmtliche der k. Regierung unmittelbar untergeordnete Distrikts-Polizei-Behörden.

(Die Einführung der breiten Radfelgen betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Um Mißverständnisse zu vermeiden, wird gemäß Entschließung des k. Ministeriums des Innern vom 28. v. praes 3. ds. Mts. hiemit eröffnet, daß unter dem in der Allerhöchsten Verordnung vom 21. April l. J., die Einführung der breiten Radfelgen betr., im Art. II. u. III. vorkommenden Ausdrucke „rheinisch" das rheinische Duodecimal-Maaß zu verstehen sey, nach welchem die festgesetzten Felgenbreiten im königlich bayerischen Duodecimal-Normal-Maaße mit Hinweglassung der kleinen Bruchtheile sich folgendermassen herausstellen:

2 1/2 Zoll rheinisch = 2 Zoll 8 1/2 Linien bayerisch,
4 Zoll dto. = 4 „ 3 1/2 „ dto.,
6 Zoll dto. = 6 „ 5 1/2 „ dto.,

oder in dem in dem Regierungsbezirke der Pfalz geltenden metrischen Maaße

2 1/2 Zoll rheinisch = 0,065 Metres,
4 Zoll dto. = 0,105 dto,
6 Zoll dto. = 0,157 dto.

Die Polizeibehörden haben dafür Sorge zu tragen, daß nach Eintritt des festgesetzten Termines die Breite der Radfelgen nach diesen Dimensionen, welche am füglichsten durch verifizirte Lehren gemessen werden können, gehörig controlirt werde.

Digitized by Google

image
not
available

Notizen.

Der Schuldienst zu Jesserndorf, k. Landgerichts Ebern, wurde durch Regierungs-Beschluß vom 1. Dezember c. dem Schuldienst-Exspektanten Johann Strohmenger zu Stadelhofen auf sein Ansuchen übertragen.

Die auf den Schuldienst-Exspektanten Johann Jakob Geiße von Hoppachshof von der adeligen Gutsherrschaft zu Rottenbauer ausgestellte Präsentation für die katholische Schule daselbst hat unterm 10. Dezember 1838 die Bestätigung der k. Regierung erhalten.

Getreid-Verkauf auf dem Markte zu

Preise.	Getreid-Gattung.	Würzburg am 22. Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.	Schweinfurt den 15. und 19ten Dezember 1838. Sch.	Mtz.	d. Schffl. zu fl.	kr.	Ochsenfurt v. 11. bis 18ten Dezember 1838. Schffl	d. Schäffel zu fl.	kr.
	Weitzen	6	19	45	3	—	18	45	126	19	—
	Kern								14	15	—
Im höchsten	Korn	3	14	15	32	5	14	—	16	13	30
	Haber	8	5	20	9	—	5	20	8	5	12
	Gerste	26	10	30	12	—	10	15	11	10	—
	Weitzen	171	18	35	289	2	17	35	1218	18	—
	Kern								36	14	30
Im mittlern	Korn	91	13	45	86	5	13	18	12	13	—
	Haber	202	5	2	85	1	5	4			
	Gerste	134	10	11	180	1	9	49			
	Weitzen	4	17	—	3	—	15	45	36	15	—
	Kern								9	13	30
Im tiefsten	Korn	10	13	15	13	4	12	30			
	Haber	2	4	45	1	5	4	—			
	Gerste	9	9	20	2	1	8	30			

Augsburger Börse.

Den 20. Dezember 1838.

Course der Staatspapiere.

	Vor und auf der Börse:	am Schluß. Papier.	Geld.
Königlich bayerische Obligationen à 4 prC. mit Coup. prpt.		101 1/4	
dto. à 3 1/2 prC. prompt		100 3/8	100 1/8
Promessen auf Bank-Actien pr. Stück Agio		18	
Bank-Actien	Div. II. Sem.	531	529 1/2

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 301. Würzburg, den 27. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 21. Dezember 1838. 3835.

(Marktheidenfeld.) Mit Hinweisung auf die diesseitige Bekanntmachung vom 10. Septbr. l. Js. (Beilage des Kreis-Intell.-Blattes Nr. 221 pag. 2962. Steckbrief ad Nrm. 88. des Regierungsblattes Nro. 36. vom l. J.) wird das höfliche Ersuchen gestellt, die unten näher signalisirte Katharina Herbert von Obernburg, die des dort benannten Verbrechens dringend verdächtig ist, im Betretungsfalle zu arretiren, und an das unterzeichnete Untersuchungsgericht abzuliefern.

Marktheidenfeld den 14. Dezbr. 1838.

Königl. Landgericht Homburg a/M.
Vorst. ges. verh.
Koch, Ldg.-Akt.

Katharina Herbert ist 5′ 3″ groß, 26 Jahre alt, von rundem Angesichte, hellen Augen, blonden Augenbraunen, braunen Haaren, Nase und Mund mittlerer Größe, ovalem Kinn, untersetzter Statur. Dieselbe besitzt ein Dienstbotenbuch des k. Landgerichts Obernburg vom 5. April 1827, und übernachtete am 8. Septbr. l. J. in Kembach, von welchem Tage an nichts Näheres mehr über ihren Aufenthalt in Erfahrung gebracht werden konnte.

2.

praes. 21. Dezember 1838. 3837.

(Laudenbach.) Zwischen dem 15. und 19. Dezbr. d. J. wurde aus zwei an dem Wege nach dem Odenwalde liegenden Steinbrüchen zu Laudenbach folgendes Steinhauergeschirr entwendet:

15 Stück eiserne Steinkeile 2 — 3 Pfd. schwer,
1 „ „ Zweispitze 3 Pfd. schwer,
1 „ „ Fläche 5 Pfd. schwer,
1 „ „ Spitzeisen 1 Pfd. schwer.

Sämmtliches Geschirr ist mit den Buchstaben F. R. bezeichnet.

1 Hebeisen circa 4 Schuhe lang mit dem Buchstaben A.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Kleinheubach 19. Dez. 1838.

F. Herrschaftsgericht.
Kahl.
Amrhein.

3.

praes. 21. Dezemb. 1838. 3836.

(Guggenberg.) Aus einem Hause zu Guggenberg wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. d. Mts. mittels Einbruchs ein Beil, sogenannte Holzart, und ein Hohlschlüssel, welcher am Kamme zwei paralell gegen die Höhlung zulaufende Einschnitte hatte, entwendet. Da durch Entdeckung des jetzigen Besitzers dieser Gegenstände vielleicht die Urheber des Verbrechens erforscht werden könnten, so ersucht man um Mitwirkung der Polizeibehörden zur Ausfindigmachung dieser Gegenstände.

Miltenberg den 17. Dezbr. 1838.

Fürstl. Herrschaftsgericht.
Kurz, H.-R.

(*)

Wesentliche Ergebnisse der Rechnungen pro 1837/38 über

1) die Brentanoische Convertitenstiftung.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:			I. Auf den Bestand der Vorjahre:
44	14 3/4	an Aktivkassabestand.	3	—	an Rechnungsdefekten u. Ersatzposten.
6	15	an Aktivaußenständen.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs:
		II. Einnahmen des laufenden Jahrs:	15	—	an Besoldung d. Verwaltungspersonals.
324	26	an Zinsen von Aktivkapitalien.	22	11	auf Regiebedürfnisse
			300	—	auf den Stiftungszweck.
374	55 3/4	Summa.	340	11	Summa.

Abschluß.

Einnahme	374	fl. 55 3/4	kr.
Ausgabe	340	fl. 11	kr.
Aktivrezeß	34	fl. 44 3/4	kr.

Vermögens-Nachweis.

I. Vermögen:	fl.	kr.	II. Schulden:
a) rentirendes:			
an Kapitalien	10,700	—	Keine.
b) nichtrentirendes:			
an Kapitalien	1100	—	
an Rezeß	34	44 3/4	
Summa	11,834	44 3/4	

Hierunter sind 1100 fl. Aktivaußenstände.

Abgleichung.

Vermögen	11,834 fl. 44 3/4	kr.
Schulden	—	—
Reiner Vermögensstand	11,834 fl. 44 3/4	kr.

2) die Dompropst Guttenberg-Graf Ostein-Stadion'sche Armenstiftung.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:	—	—	I. Auf den Bestand der Vorjahre.
68	50 3/4	an Aktivrezeß.			II. Ausgaben des laufenden Jahrs:
		II. Einnahmen des laufenden Jahrs:	16	—	an Besoldung des Verwaltungspersonals.
341	40	an Aktivkapitalzinsen.	10	21 1/2	auf Regie.
610	32 1/4	an außerordentlicher oder zufälliger Einnahme.	16	44 3/4	auf Staats- u. Communalauflagen.
			348	45	auf den Stiftungszweck.
			468	—	an hingeliehenen Kapitalien.
1021	3	Summa.	859	51 1/4	Summa.

Abschluß.

Einnahme	1021	fl. 3	kr.
Ausgabe	859	fl. 51 1/4	kr.
Aktivrezeß	161	fl. 11 3/4	kr.

Digitized by Google

image
not
available

Abschluß.

Einnahme	153 fl. — kr.
Ausgabe	153 fl. — kr.
Rezeß	— fl. — kr.

Vermögens-Ausweis.

I. Vermögen:	fl.	kr.	II. Schulden:
a) rentirendes:			
an Kapitalien	3700	—	Keine.
b) nichtrentirendes:	—	—	
Summa	3700	—	

Abgleichung.

Vermögen	3700 fl. — kr.
Schulden	— fl. — kr.
Reiner Vermögensstand	3700 fl. — kr.

5) die Stiftung zum Andenken des Präsidenten v. Seuffert für arme gewerbtreibende Wittwen.

fl.	kr.	Einnahmen.	fl.	kr.	Ausgaben.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:			
—	4	an Aktivkassabestand.	—	—	I. Auf den Bestand der Vorjahre.
		II. Einnahmen des laufenden Jahrs:			II. Ausgaben des laufenden Jahrs:
40	—	an Zinsen von Aktivkapitalien.	—	54	auf Regie.
			39	10	auf den Zweck.
40	4	Summa.	40	4	Summa.

Abschluß.

Einnahme	40 fl. 4 kr.
Ausgabe	40 fl. 4 kr.
Rezeß	— —

Vermögens-Nachweis.

I. Vermögen:	fl.	kr.	II. Schulden:
a) rentirendes:			
an Kapitalien	1000	—	Keine.
b) nicht rentirendes:	—	—	
Summa	1000	—	

Abgleichung.

Vermögen	1000 fl. — kr.
Schulden	— fl. — kr.
Reiner Vermögensstand	1000 fl. — kr.

6) die Dr. Burkardische Stipendien-Stiftung.

fl.	kr.		Einnahmen.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:	
119	23 2/4	an Aktivkassabestand.	
		II. Einnahmen des laufenden Jahrs:	
483	56 1/4	an Aktivkapitalzinsen.	
57	15	an Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten.	
250	—	an zurückgezahlten Capitalien.	
910	34 3/4	Summa.	

fl.	kr.		Ausgaben.
—	—	I. Auf den Bestand der Vorjahre.	
		II. Ausgaben des laufenden Jahrs:	
25	—	auf Besoldung.	
46	11 2/4	auf Regie.	
450	—	auf den Stiftungszweck.	
75	6	an Sustentations-Beiträgen an andere Kassen.	
300	—	an hingeliehenen Kapitalien.	
896	17 2/4	Summa.	

Abschluß.

Einnahme	910 fl.	34	3/4 kr.
Ausgabe	896 fl.	17	2/4 kr.
Aktivrezeß	14 fl.	15	1/4 kr.

Vermögens-Nachweis.

I. Vermögen:

	fl.	kr.	
a) rentirendes:			
an Kapitalien	14,075	—	
b) nichtrentirendes:			
an Rezeß	14	17	1/4
Summa	14,089	17	1/4

II. Schulden:

Keine.

Abgleichung.

Vermögen	14,089 fl.	17	1/4 kr.
Schulden	— fl.	—	kr.
Reiner Vermögensstand	14,089 fl.	17	1/4 kr.

7) die Dr. Gelchshammer'sche Stipendien-Stiftung.

fl.	kr.	Einnahmen.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:
17	39 1/4	an Aktivkassabestand.
		II. Einnahmen des laufenden Jahrs:
53	38	an Abzinsen von Aktivkapitalien.
—	—	an Ertrag aus Dominikalrenten und sonstigen Rechten.
—	—	an zurückgezahlten Kapitalien.
71	17 1/4	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
—	—	I. Auf den Bestand der Vorjahre.
		II. Ausgaben des laufenden Jahrs:
3	7 1/2	Besoldung des Pflegers.
6	21 1/2	auf Regie.
14	17	auf den Zweck.
12	30	auf Sustentations-Beiträge an andere Kassen.
36	17	Summa.

Abschluß.

Einnahmen	71 fl.	17	1/4 kr.
Ausgaben	36 fl.	17	kr.
Rezeß	35 fl.		1/4 kr.

Vermögens-Nachweis.

I. Vermögen:

	fl.	kr.	
a) rentirendes:			
an Kapitalien	1435	—	
b) nicht rentirendes:			
an Rezeß	35		1/4
Summa	1470		1/4

II. Schulden:

Keine.

Abgleichung.

Vermögen	1470 fl.		1/4 kr.
Schulden	—		—
Reiner Vermögensstand	1470 fl.		1/4 kr.

8) die Franz Ludwig's Stiftung für arme Bürger und Studenten.

fl.	kr.	Einnahmen.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:
4	17	an Aktivkassabestand.
		II. Einnahmen des laufenden Jahrs:
126	—	an Zinsen von Aktivkapitalien.
23	—	an Sustentationsbeiträgen.
153	17	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
—	—	I. Auf den Bestand der Vorjahre.
		II. Ausgaben des laufenden Jahrs:
2	37 1/2	auf Regie.
128	—	auf den Stiftungszweck.
130	37 1/2	Summa.

Abschluß.

Einnahme	153 fl.	17	kr.
Ausgabe	130 fl.	37 1/2	kr.
Rezeß	22 fl.	39 1/2	kr.

Vermögens-Nachweis.

Vermögen:	fl.	kr.	Schulden:
a) rentirendes: an Kapitalien	3150	—	Keine.
b) nichtrentirendes: an Rechnungsbestand	22	39 1/2	
Summa	3172	39 1/2	

Abgleichung.

Vermögen	3172 fl.	39 1/2	kr.
Schulden	— fl.	—	kr.
Reiner Vermögensstand	3172 fl.	39 1/2	kr.

9) die Neumünsterer Ehehaltenhauspflege.

fl.	kr.	Einnahmen.
		I. Aus dem Bestande der Vorjahre:
39	3	an Aktivkassabestand.
758	24	an Aktivaußenständen.
		II. Einnahmen des laufenden Jahrs:
158	52	an Zinsen von Aktivkapitalien.
956	19	Summa.

fl.	kr.	Ausgaben.
—	—	I. Auf den Bestand der Vorjahre.
		II. Ausgaben des laufenden Jahrs:
12	56	Besoldung des Verwaltungspersonals.
4	33	auf Regie.
40	—	auf den Zweck.
74	43 3/4	an Abzinsen von Passivkapitalien.
800	—	auf Schuldentilgung.
932	12 3/4	Summa.

Abschluß.

Einnahme	956 fl.	19	kr.
Ausgabe	932 fl.	12 3/4	kr.
Aktivrezeß	24 fl.	6 1/4	kr.

Vermögens-Nachweis.

I. Vermögen:	fl.	kr.	II. Schulden:	fl.	kr.
a) rentirendes an Kapitalien	9090	—	a) Passivkapitalien	450	—
b) nichtrentirendes: an Aktivrezeß	24	6 1/4	b) Zahlungsrückstände	812	30
Summa	9114	6 1/4	Summa	1262	30

Abgleichung.

Vermögen	9114 fl.	6 1/4	kr.
Schulden	1262 fl.	30	kr.
Reiner Vermögensstand	7851 fl.	36 1/4	kr.

Vorstehende Rechnungs-Ergebnisse werden hiemit mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß es jedem Gemeindegliede freistehe, binnen der der Publikation folgenden 14 Tage seine etwaigen Erinnerungen darüber zum Magistrats-Einlaufe abzugeben.

Würzburg den 3. Dezember 1838.

Der Stadtmagistrat.

I. Bürgermeister Benkert.

B. C. Becker.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 1. praes. 13. Dezember 1838. 3745.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Joseph Fromm Gerbermeister zu Bischofsheim betr. Zum Verstriche der Gebäulichkeiten des Gemeinschuldners, bestehend aus einem Wohnhause in 2 Abtheilungen auf dem dahiesigen Marktplatze, in einem guten baulichen Zustande, aus zwei Scheuern und zwei Gerberwerkstätten, im beläufigen Werthe zu 2100 fl., hat man Tagfahrt auf

Dienstag den 22. Januar 1839

früh 10 Uhr am Amtssitze anberaumt, zu welcher hiedurch Kaufslustige öffentlich eingeladen werden, und bei welcher sich auswärtige, dem Gerichte nicht bekannte Strichsliebhaber über ihre Zahlfähigkeit durch legale Zeugnisse auszuweisen haben.

Bischofsheim am 23. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

J. M. Geyß, a. s.

2.

(2) 2. praes 19. Dezember 1838. 3817.

(Arnstein.) Freitag den 28. l. Mts. Vorm. 10 Uhr werden am Sitze des unterfertigten K. Rentamts

59	Schffl.	2	Mtz.	2	Vtl.	2 3/4	Sztl. Gerste,
8	"	5	"	2	"	1 1/2	" Erbsen,
3	"	1	"	1	"	2	" Linsen,
25	"	5	"	—	"	—	" Wicken,
19	"	5	"	1	"	2	" Gemang,
9	"	5	"	—	"	—	" After-Getreides,

gelagert auf den Fruchtspeichern zu Arnstein und Bergtheim, dann

aus der Zehentscheuer in Arnstein vom Heugrumbacher Zehenten

2 Schober langes Waitzen-,
8 1/2 " " kurzes " " "
15 " " langes Korn-,
1 " " kurzes " " "
27 1/2 " " Futterstroh, ferner

Samstags den 29. lauf. Monats früh 9 Uhr auf dem Gemeindehause zu Erbshausen aus der Zehentscheuer allda

6 Schober 44 Bund langes Waitzen-,
— " 22 " " " kurzes " " "
9 " 43 " " " langes Korn-,
" " 29 " " " kurzes " " "
12 " — " Futterstroh, dann

Nachmittags 1 Uhr auf dem Gemeindehause zu Bergtheim aus der dortigen Zehentscheuer

21 Schober 20 Bund langes Korn-,
1 " " 50 " " kurzes " " "
33 " " 8 " " langes Waitzen-,
3 " " 5 " " kurzes " " "
48 " " 34 " " Futterstroh

öffentlich verstrichen.

Arnstein den 17. Dezbr. 1838.

Königl. Rentamt.

Gegenbaur.

3.

(3) 3. praes. 17. Dezember 1838. 3792.

(Würzburg.) Freitag den 28. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden bei dem endesgesetzten Rentamte 54 Schf. Gerste vorbehaltlich hoher Genehmigung verstrichen.

Würzburg den 17. Dezbr. 1838.

Königl. Univ.-Rentamt.

Sauer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Dienstag den 15. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr werden nachbezeichnete, zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock gehörige Aktivpapiere gegen baare Zahlung im Sterbhause 2. Distr. Nro. 76 öffentlich versteigert, als:

4 kgl. bayer. 4prozentige Staats-Obligationen, jede zu fl. 1000,
1 freihrl. v. Thüngen'sche 4prozentige Partial-Obligation zu fl. 1000,
2 dergleichen, jede zu fl. 500,
2 freih. v. Lerchenfeld'sche 4prozentige Partial-Obligationen, jede zu fl. 500,

3 freihrl. v. Stauffenberg'sche dergl., jede zu fl. 500,
1 freihrl. v. Fuchs'sche dergl. zu fl. 500,
6 dergl., jede zu fl. 100,
2 landgräfl. Hessen-Homb.-Meissenh. dergl., jede zu fl. 1000,
1 fürstl. Dett.-Spielberg'sche dergl. zu fl. 1000,
7 herzogl. Anhalt-Köthen'sche dergl., jede zu fl. 1000,
16 herzogl. Lucca'sche dergl., jede zu fl. 500,
3 fürstl. Oettingen-Wallerstein'sche dergl., jede zu fl. 1000,
4 dergleichen, jede zu fl. 500,
5 dergleichen, jede zu fl. 250,
11 fürstl. Löwenst.-Wertheim'sche 3 1/2prozent., jede zu fl. 1000,
4 dergl., jede zu fl. 500,
5 dergl., jede zu fl. 100,
6 kön. kais. österreich. 5 prozentige Metallique-Obligationen, jede zu fl. 1000 Conv.-M.,
1 dergl. zu fl. 500 Conv.-M.,
7 dergl. 4prozentige, jede zu fl. 1000 Conv.-M.,
2 Bethmann'sche dergl. zu 4 pCt., jede zu fl. 1000 C.-M.,
7 fürstl. Esterhazy'sche Neuere, jede zu fl. 1000 C.-M.,
5 k. k. österreich. 2 1/2prozentige Obligationen, jede zu fl. 1000 W. W.,
2 dergl. 2 1/2prozent., jede zu fl. 500 W. W.,
1 Ritter von Riese'sche 5prozentige Partial-Obligation zu fl 1000 C.-M.,
7 herzogl. Nassauische 25-fl.-Loose.

Hiezu werden Stricholiebhaber andurch eingeladen.

Würzburg den 29. November 1838.

Das Testamentariat.

2) (3) Bekanntmachung.

Montag den 7. Januar 1839 und die folgenden Tage bis zum 10. ejusd., jedesmal Nachmittags 1/2 2 Uhr anfangend, wird das zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock gehörige Mobiliare, bestehend in Weißzeug, Betten, Matrazen, Spiegeln, Kupfer, Zinn, und Eisenwaaren, Porzellain, Steingut, und verschiedenen Holzwaaren, einer Partie Makulatur Papier, und Büchern, im Sterbhause 2. Distr. Nro. 76 gegen baare Zahlung öffentlich versteichen.

Freitag den 11. Januar Vormittags 9 Uhr werden die vorhandenen Gemälde, und an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr die Silbergeräthschaften, Münzen und Juwelen, sowie Samstag den 12. Januar Nachmittags 1/2 2 Uhr die noch übrigen Hausgeräthschaften, dann Kanape's, Stühle, Commode, Tische und Schränke zum Striche gebracht, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 29. November 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Wein-Versteigerung.

Montag den 14. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr werden die zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock gehörigen reingehaltenen Weine, als:

Faß-Nro.	1.	4 Eimer		1829er Würzburger,
"	2.	24	"	1833er detto,
"	3.	46	"	1819/27er detto,
"	4.	45	"	1834er detto,
"	5.	36	"	1818/19er Harfe,
"	6.	15	"	1822/11er Würzbrgr.,
"	7.	7 1/2 Eimer		1775er Harfe,
"	8.	15 Eimer		1811er detto,

im Sterbhause 2. Distr. Nro. 76 gegen baare Zahlung öffentlich versteigert; auch werden an demselben Tage Nachmittags 2 Uhr die vorhandenen kleineren, nicht zum Keller gehörigen Fässer zum Verstriche gebracht, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg den 29. November 1838.

Das Testamentariat.

4) (1) Billiger Verkauf.

Um aufzuräumen verkaufe ich zum Punsch vorzüglich geeigneten ächten

Arac de Batavia,

die Bouteille zu 45 kr., die halbe zu 24 kr., bei Abnahme von 1/2 Eimer ist der Preis noch billiger;

Champagner mousseux,

Eßlinger, die Bouteille zu 1 fl. 45 kr.,
Sillery ächten, die Bouteille zu 2 fl. 42 kr.

Nicolaus Auvera in der Eichhornstraße.

5) (3) Das Intelligenz-Blatt für den Unter-Main-Kreis von 1820 bis 1830, das Regierungs-Blatt für die churbayerischen Fürstenthümer in Franken von 1803 — 4 — 5 und das Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern von 1827 sind gebunden einzeln zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 302. Würzburg, den 27. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 22. Dezember 1838. 3848.

(Würzburg.) Amortisations-Edikt.

Nachdem sich in Folge der Ediktal-Citation vom 22. Mai dieses Jahres in der hierin bestimmten Frist von 6 Monaten der unbekannte Inhaber der auf Ordre des J. A. Stadler in Bruckberg unter dem 10. November 1835 ausgestellten, auf 700 fl. lautenden Nürnberger Banknote Nro. 73256/40376 nicht gemeldet hat, so wird diese Banknote, welche durch Cession auf den fgl. Kriegskommissär Mussinan dahier übergegangen war, dem in obiger Ediktal-Ladung angedrohten Rechtsnachtheile gemäß hiemit für kraftlos erklärt.

Würzburg den 14. Dezember 1838.

Königliches b. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(2) 1. praes. 22. Dezemb. 1838. 3847.

(Würzburg.) Am 3. d. M. Vormittags wurde aus einem offen gelassenen Schlafzimmer parterre dahier ein Oberrock entwendet.

Dieser Rock war von blauem Tuche, vorne übereinandergehend, hatte überspannene Knöpfe auf beiden Seiten, einen liegenden Kragen von demselben Tuche, eine Brusttasche und rückwärts zwei Taschen.

Der Rock war mit grauem Sarsinet gefüttert, und ist besonders daran kenntlich, daß das Futter vorne an den Aermeln, so wie die Ueberschläge von vorne ausgebessert waren.

In einer Tasche stack ein roth gestreiftes Sacktuch, dann ein Paquet Rauchtabak und ein Brief.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des obenbezeichneten Oberrocks, dann des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 15. Dezbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

3.

(2) 2. praes. 20. Dezemb. 1838. 3827.

(Würzburg.) Am 24. v. Mts. wurden hier aus einer Chaise die beiden Kissen entwendet.

Dieselben waren mit blauem Tuche überzogen und gelben wollenen Borden besetzt und mit Roßhaaren gepolstert.

Dies wird Behufs der Entdeckung des Thäters hiemit bekannt gemacht.

Würzburg den 19. Dezbr. 1838.

Königl. b. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack

4.

(2) 2. praes. 20. Dezemb. 1838. 3829.

(Bad-Brückenau.) Dem Zimmerwart und Badaufseher Balthasar Heid zu Bad-Brückenau wurde in der verflossenen Nacht mittelst

(*)

gewaltsamer Erbrechung eines Stalles die nachbeschriebene Kuh entwendet:

Dieselbe ist von rothbrauner Farbe, mittler Größe, hat aufgeworfene Hörner, und giebt aus fünf Strichen Milch. Sie hat im heurigen Frühjahre das 4te Kalb gehabt, und der Werth derselben ist auf 66 fl. angegeben.

Dieser Diebstahl wird bekannt gemacht, mit dem Ersuchen an sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden, zur Entdeckung des noch unbekannten Thäters und Wiedererlangung der gestohlenen Kuh geeignete Spähe zu verfügen, und allenfallsige sachdienliche Ergebnisse schleunigst anher mitzutheilen.

Brückenau 19. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Lg.-Akt.

Schuhmann.

5.

(3) 2. praes. 20. Dezember 1838. 3712.

(Ursprungen.) Für die Gemeinde Ursprungen wird ein Kapital von 10000 fl. gegen 3 1/2 % Zinsen und solidarische Haftung der sämmtlichen Gemeindeglieder in einem oder mehreren Posten gesucht.

Kapitalisten, welche sich hiezu bereit finden, mögen sich deßhalb an das unterfertigte Herrschaftsgericht wenden.

Remlingen den 2. Dezember 1838.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Müller, Hrchtr.

6.

praes. 22. Dezember 1838. 3851.

(Arnstein.) Am 3. d. Mts. wurden dem Sebastian Lamprecht von Oberseid Abends zwischen 4 und 7 Uhr dahier von seinem auf offener Straße gestandenen Wagen herab folgende Gegenstände entwendet:

a) 4 Ellen grobflächsenen, 9/4 breiten Tuches, dunkelblau gefärbt, ohne besondere Kennzeichen, Werth per Elle 30 kr.;

b) 7 Ellen gleichen Tuches an einem besonderen Stücke;

c) 11 Ellen Beidergemang von grobflächsenem Garne und Schafwolle, hechtgrau gefärbt, Werth per Elle 40 kr;

d) ein Sack von ungebleichtem groben Zwilch, schwarz mit M. Sch. gezeichnet, Werth 30 kr., in welchem Sacke die übrigen Effekten verwahrt waren.

Zur Entdeckung des Thäters wolle allseitig mitgewirkt werden.

Arnstein am 14. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Bei Verh. des Landr.

Büttner, Lg.-Akt.

a. s. j. Wettring.

7.

praes. 22. Dezember 1838. 3850.

(Würzburg.) Der Uhrmachergeselle und Mechanikus Karl Hübsch von Würzburg hat sich des Verbrechens in Verbindung dreier Vergehen der Unterschlagung an den unten näher beschriebenen Uhren verdächtig gemacht und sein Aufenthalt blieb dermalen unbekannt.

Sämmtliche Justiz- und Polizei-Behörden werden höflichst ersucht, auf diesen Karl Hübsch so wie die unterschlagenen Gegenstände genaue Spähe zu halten und im Betretungsfalle sich derselben zu vergewissern und sie anher abzuliefern.

Marktheidenfeld den 3. Dezember 1838.

Königliches Landgericht Homburg.

Vorst. ges. verh.

Koch, Ldg.-Akt.

Beschreibung der Uhren.

1) Eine Uhr war massiv von Silber, klein und hatte keinen Zeiger, näher konnte sie der Damnifikat nicht bezeichnen, Werth 6 fl.

2) Die 2te war eingehäusig, massiv von Silber, ein Stückchen Silber vom Rande, in welchen das Glas hinein gemacht ist, abgesprungen, hatte ein weißes Zifferblatt und der Werth beträgt 6 fl.

3) Die dritte Uhr bestand aus 18karätigem Golde, war ganz gepreßt, mittlerer Größe, hatte ein Zifferblatt von Bronce und römischen Zahlen, einen Staubkasten, war einhäusig und stand auf dem Uhrwerke selbst nicht weit vom Steigrade der Name des Fabrikanten Milius in Frankfurt, Werth 6 Karolin.

4) Die vierte Uhr war nach alter Facon, eine Repetir-Uhr, am Zifferblatte unmittelbar

am Schlüsselloche auch ein wenig ausgesprungen, von Silber, gerippt, und es befand sich am untern Theile derselben ein kleines ovales flaches Blättchen, auf welchem die Buchstaben W. R. mit Feuerstein eingekritzt waren, diese Buchstaben wurden aber durch den Gebrauch etwas unkenntlich.

Personal-Beschreibung:

Alter: 28 — 29 Jahre,
Größe: 5' 5 — 6",
Haare: braun,
Stirne: hoch,
Augenbraunen: braun,
Augen: blaugrau,
Nase: etwas gebogen,
Mund: klein, doch meistens offen,
Zähne: gut, weiß,
Kinn: rund,
Bart: braun,
Gesichtsform: oval,
Gesichtsfarbe: gesund,
Körperbau: untersetzt,
Besondere Kennzeichen: eine ziemlich starke Glatze, und ein leidenschaftlicher Tabakschnupfer.

Kleidungsstücke.

Derselbe trug bei seiner Entfernung einen grüntuchenen dunkeln Oberrock, schwarztuchene oder dunkelblau seidene Weste, schwarztuchene Hose, Halbstiefel, schwarz seidenes Halstuch, eine schwarz tuchene sogenannte Wiener-Schildkappe.

8.

praes. 23. Dezember 1838. 3855.

(Miltenberg.) Johann Georg Reinhard, provisorisch heimathberechtigt in Miltenberg, ist in verwichener Nacht dahier aus seinem Detentionsorte entwichen, und ersucht man um recht baldige Fahndung auf dieses mehrerer Diebstähle sehr verdächtige Subjekt, so wie um dessen Hierherlieferung im Betretungsfalle.

Miltenberg am 21. Dezember 1838.

K. Herrschaftsgericht.

Kurz, H.-R.

Signalement.

Johann Georg Reinhard ist
5 Fuß 10 Zoll groß, hat
rothe Haare,
hohe Stirne,
Mund groß,
stammelt sehr stark, und
hat einen Stelzfuß, da ihm das rechte Bein unter dem Kniegelenke amputirt ist.

9.

praes. 23. Dezember 1838. 3860.

(Schnackenwerth.) Die Gemeindeschmiede zu Schnackenwerth soll von Petri 1839 an auf 6 Jahre verpachtet werden. Zur Vornahme der Verpachtung wird Tagfahrt auf

Montag den 31. Dezember d. Js.

Nachmittags 2 Uhr auf dem Gemeindehause zu Schnackenwerth angeordnet.

Außerhalb des hiesigen Amtsbezirks ansässige Pachtlustige müssen, um zum Striche zugelassen zu werden, über guten Leumund, Befähigung zur Gewerbsausübung und Cautionsbewirkung von 100 fl. sich ausweisen.

Werneck 10. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Ihl.

Büttner.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(3) 3. praes. 17. Dezemb. 1838. 3704

(Wiesenbronn.) In der Nachlaßsache des verlebten Handelsmanns Mayer Hamburger von Wiesenbronn werden die zur Masse gehörigen Mobilien, bestehend in Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Weißzeug, Fässern, dann Krämerwaaren, als: Manchester, Bänder, Tuch, Baumwollenzeug, Hals- und Sacktücher verschiedener Art, Waarenkisten und dergleichen, am

Montag den 7. Januar 1839 früh 10 Uhr

anfangend und die folgenden Tage gegen gleich baare Bezahlung im Hamburgischen Hause zu Wiesenbronn, öffentlich versteigert und Liebhaber hiezu eingeladen.

Allenfallsige Forderungen an Mayer Hamburger oder dessen Wittwe sind

(**)

am nämlichen Tage im Hamburgerischen Hause zu Wiesenbronn früh 9 Uhr
bei Strafe des Ausschlusses anzubringen.

Rüdenhausen den 5. Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.
Fürst, H.-Richter.
coll. Warttig.

2.

praes. 23. Dezember 1838. 3856.

Vom Königlichen Landgerichte Ebern.

(Ebern.) Auf Antrag eines Hypothekengläubigers wird das dem Rothgerber Johann Püls von Ebern gehörige Haus Nro. 89 mit Hofrecht dahier öffentlich versteigert.

Tagfahrt hiezu ist auf
Mittwoch den 16. Januar 1839 Vorm. 9 Uhr
im Gerichtslokale anberaumt, und werden zugleich alle bekannten und unbekannten Gläubiger des Johann Püls aufgefordert, an diesem Tage ihre Forderungen bei unterfertigtem Landgerichte zu liquidiren, ansonst solche bei Vertheilung des Erlöses nicht berücksichtigt werden könnten.

Ebern den 12. Dezbr. 1838.

Der königliche Landrichter
Thalhauser.
coll. Huller.

3.

(3) 1. praes. 23. Dezemb. 1838. 3858.

(Neustadt.) Montag den 7. und Dienstag den 8. Januar 1839 werden im Reviere Steinach, am ersten Tage in den Abtheilungen Remiß und Sommerberg
33 zu Holländerholz geeignete Eichen-Abschnitte,
22 Abschnitte Eichen-Nutz- und Bauholz und
1 Buchen-Werkholz-Abschnitt;
am zweiten Tage in der Abtheilung Schnabel (Gebrannte)
19 zu Holländerholz taugliche Eichen-Abschnitte,
36 Abschnitte Eichen-Nutz- und Bauholz und
19 Abschnitte Buchen-Werkholz;
hierauf Mittwoch den 9. Januar in der zum Reviere Schmalwasser gehörigen Abtheilung Schnabel
8 Eichen-Holländerholz-Abschnitte und
34 Abschnitte Eichen-Nutz- und Bauholz

unter den bekannten allgemeinen Bedingungen öffentlich versteigert.

Kauflustige, welche das bereits mit Numern versehene Stammholz vorerst einzusehen wünschen, haben sich deßhalb an die kgl. Revierförster zu Steinach und Schmalwasser zu wenden, von welchen dasselbe vorgezeigt werden kann.

Die Versteigerung beginnt jedesmal früh 10 Uhr auf dem Schlage.

Neustadt den 22. Dezember 1838.

Königliches Forstamt.
v. Haller, Forstmeister.
G. Schmitt, Aktuar.

4.

praes. 23. Dezember 1838. 3859.

(Haßfurt.) Von dem königl. universitätischen Rentamte dahier werden in der königl. universitätischen Forstrevier Kreuzthal
I.) Donnerstag den 3. Jan. 1839 Vormittags 9 Uhr anfangend auf den Distrikten Brand und Koppenlohe
118 gefällte Eichenstämme, worunter 32 Kommerzialstämme befindlich, und
II. Freitag den 4. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr anfangend auf dem Distrikte Saugraben, Abtheilung 3 Mordstein,
63 gefällte Eichenstämme, worunter 23 Kommerzialstämme befindlich,
salva rat. öffentlich versteigert; was andurch bekannt gemacht wird.

Haßfurt den 21. Dezbr. 1838.

Königl. Univ. Rentamt.
Dr. Stöhr, Rtbr.

5.

(3) 3. praes. 18. Dezemb. 1838. 3805.

(Würzburg.) Am 28. d. M. früh 10 Uhr werden in dem diesseitigen Geschäftszimmer im k. Hospitale dahier vorbehaltlich höchster Genehmigung
40 Schäffel Korn,
welche auf diesseitige Anweisung vom k. Stadtrentamte abzufassen sind, versteigert, wozu einladet

Würzburg den 17. Dezember 1838.

die königl. Waisenhaus-Verwaltung.
Bauer, Amtmann.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 21. Dezember 1838. 3842.

(Frammersbach.) Der Gemeinde-Nachbar und Bäckermeister Johann Ruth zu Frammersbach hat den Antrag gestellt, seine Gläubiger zur Liquidation ihrer Forderungen, sowie zum Abschlusse einer gütlichen Uebereinkunft vorzuladen.

Diesem zufolge wird zu dem beantragten Zwecke Tagfahrt auf

Mittwoch den 16. Jänner 1839

des Morgens 8 Uhr anberaumt, und werden hiezu sämmtliche Gläubiger des Johann Ruth unter dem Rechtsnachtheile geladen, daß der Nichterscheinende als der Stimmenmehrheit der erschienenen Gläubiger beitretend angesehen, und bei einem weiter eintretenden Verfahren nicht mehr berücksichtiget werde.

Lohr am 17. Dezbr. 1838.

K. B. Landgericht.

Henneberger, Ldr.

Meineng, Lg.-Akt.

2.

praes 21. Dezember 1838. 3840.

(Bischofsheim.) Debitwesen des Valentin Bott jung, Glasermeisters von Bischofsheim, betr.

Zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Vorbringung von Einreden und Pflegung der Schlußhandlungen hat man Tagfahrt auf

Donnerstag den 24. Januar 1839 früh 10 Uhr

dahier unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse, resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt, zu welcher Tagfahrt alle dem Gerichte noch nicht bekannten Gläubiger hiedurch öffentlich vorgeladen werden.

Bischofsheim am 26. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

J. M. Geyß, a. s.

3.

(2) 1. praes. 21. Dezember 1838. 3839.

(Mönchberg.) Wer Ansprüche an die Verlassenschaft des Schmiedmeisters Alexius Schmitt von Mönchberg machen zu können glaubt, hat solche am

Donnerstag den 17. Januar 1839 früh 9 Uhr

dahier geltend zu machen, außerdem die Nichtberücksichtigung beim weitern Verfahren zu gewärtigen.

Klingenberg den 17. Dezember 1838.

Königl. Landgericht.

Wagner, Landr.

4.

praes 21. Dezember 1838. 3841.

(Castell.) Michael Dorns Wittwe von Castell hat ihr Haus sammt Gütern zur Befriedigung ihrer Gläubiger freiwillig versteichen lassen.

Zur Liquidation der Forderungen und Erklärung der Gläubiger über das Resultat des Strichs wird Termin auf

den 12. Januar 1839 früh 9 Uhr

unter dem Anhange anberaumt, daß die Ausbleibenden in den Beschluß der Mehrzahl der erschienenen Gläubiger für einwilligend gehalten werden.

Rüdenhausen den 15 Dezember 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Warttig.

5.

praes. 20. Dezember 1838. 3833.

(Kühnhard.) Der Fuhrwesens-Soldat Martin Freitag aus Kühnhard, diesseitigen Gerichtsbezirks, ist am 22. Juli 1838 zu Würzburg mit Hinterlassung eines Testaments verstorben. Nachdem aber der Testamentserbe die Erbschaft ausgeschlagen und auch die Intestaterben erklärt haben, daß sie nicht gesonnen seyen, dieselbe anzutreten, so ist nunmehr zur Herstellung des Vermögensstandes zu schreiten.

Es werden daher alle diejenigen, welche einen Anspruch an die Nachlaßmasse des verstorbenen Freitag zu machen haben, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 6 Wochen und spätestens am

8. Februar 1839 Vormittags 9 Uhr

dahier geltend zu machen, widrigenfalls auf sie

weiter keine Rücksicht genommen und mit der Vertheilung der Massa verfahren werden würde.

Feuchtwang den 12. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Lippert, Ldr. Mayer.

6.

praes. 20. Dezemb. 1838. 3834.

(Volkach.) Die Georg Kutzenbergers Wittwe hat sich dem Konkurs unterworfen.

Zur Liquidation aller Ansprüche an dieselbe, zur Angabe der Beweismittel, sowie zu den etwaigen Verhandlungen hierüber wird sofort einziger Ediktstag auf

Freitag den 18. Jänner 1839 früh 8 Uhr dahier festgesetzt, und zwar unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. mit der treffenden Handlung.

Wer etwas von der Gemeinschuldnerin in Handen hat, oder an sie schuldet, hat solches bei Vermeidung nochmaliger Zahlung nur an das dahiesige Landgericht zu erlegen.

Volkach den 15. Dezmbr. 1838.

Königliches Landgericht.

i. j. o. Greb. Müller.

7.

praes. 20. Dezember 1838. 3832.

(Reussendorf.) Da sich Johann Müller jung von Reussendorf freiwillig dem Konkurse unterworfen hat, so wird wegen Unbedeutenheit der Masse einziger Ediktstag zur Anmeldung und Begründung der Forderungen, Abgabe der Vernehmlassung und Pflegung der Schlußhandlungen auf

Donnerstag den 10. Januar 1839 früh 9 Uhr unter dem Nachtheile des Ausschlusses von der Masse resp. der Präklusion mit den treffenden Handlungen anberaumt.

Bischofsheim am 29. Nov. 1838.

Königliches Landgericht.

Wimmer, Ldr.

J. M. Geyß, a. s.

8.

praes. 23. Dezember 1838. 3861.

(Dächheim u. Schwanfeld.) Johann Rumel, Maurergeselle von Dächheim, und Barbara Sauer, ledig, von Schwanfeld, beabsichtigen die Auswanderung nach Nordamerika, weshalb zur Ordnung ihres Schuldenstands Tagfahrt auf

Samstag den 12. Jänner k. Js. Vorm. 9 Uhr angeordnet wird, wo Ansprüche aller Art bei Gewärtigung späterer Nichtbeachtung geltend zu machen sind.

Werneck, am 21. Dezember 1838.

Kgl. Landgericht.

Ihl.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die Balthasar Zenterischen Erben dahier, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 220, wollen aus freier Hand ihre sämmtlichen eigenthümlichen nachbenannten Grundstücke mittels öffentlichen Striches auf Zielfristen verkaufen, als:

a) 1 Morgen Kleefeld in der mittleren Buhleiten,
b) 1 3/4 Morgen halb Weinberg halb Artfeld daselbst,
N. B. Zu diesem Grundstücke gehören noch 3/4 Morgen Oedung.
c) 1 Morgen Ackerfeld am mittleren Steinach,
d) 1/2 Morgen detto am Judenbühl,
e) 1 Morgen 15 Ruthen detto am Judenbühl,
f) 1 3/4 Morgen theils Weinberg theils Artfeld am Hasensprung,
g) 1 Morgen 17 Ruthen Artfeld in der Röthen,
h) 1 Morgen über 18 Ruthen detto allda,
i) 1 1/2 Morgen Artfeld am mittleren Spittelberg,
k) 1 Morgen Kleefeld in der Röthen,
l) 1 1/2 Morgen detto allda,
m) 1 1/4 Morgen Kleefeld im Roth, Heidingsfelder Markung, und
n) 1 Morgen Weinberg in der Leisten.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf Mittwoch den 2. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr und

Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage in ihrer Behausung anberaumt, bei welcher die näheren Strichsbedingungen noch besonders bekannt gemacht werden, wozu viele Herren Strichsliebhaber höflichst einladen

die Balthasar Zenterischen Erben.

2) (2) Haus-Versteigerung.

Das im Kreis-Intelligenzblatte Nro. 143 beschriebene, zur Nachlaßmasse der Frau Hofräthin von Brock dahier gehörige, in der äußeren Grabengasse 2. Distr. Nro. 76 gelegene Wohnhaus mit Nebengebäuden und Garten wird

Dienstag den 8. Januar 1839
Vormittags 10 Uhr

an Ort und Stelle öffentlich versteigert, und der Zuschlag unter Vorbehalt der Genehmigung der Interessenten ertheilt, wozu Strichsliebhaber andurch eingeladen werden.

Würzburg, 29. November 1838.

Das Testamentariat.

3) (3) Ein Haus 1. Distr. Nro. 44 ist zu verkaufen und stündlich einzusehen.

4) (3) Feinste Punsch-Essenz, ächter Arac von vorzüglicher Güte und Reinheit, feiner grüner Perlen- und Kaiser-Thee, vollsaftige Zitronen, süße Orangen, Chocolade mit Devisen, Vanill, Salep, Gerste mit und ohne Gewürze, sehr gute Liqueure aus einer der ausgezeichnetsten Fabriken, als: Himbeer-, Wachholder-, bittere Mandeln-, süße Kirschen-, Pfeffermünz-, Vanille-, Extrait d'Absynthe, Curaçao, Mannheimer Wasser und ächte Nürnberger Lebkuchen, so wie von den beliebten wachsgetränkten Lampendachten sind angekommen und billigst zu haben bei

Martin Reichel in der Semmelsstraße.

5) (2) Güterversteigerung.

Nachbezeichnete auf Würzburger Markung liegende Grundstücke werden Montag den 31. d. M. Nachmittags 2 Uhr unter den beim Striche noch bekannt gemacht werdenden Bedingnissen im unterzeichneten Bureau versteigert, als:

1 Morgen Weinberg im Lindelsberg Pl.-Nro. 5102 neben Johann Endres und Franz Nöth;
1 Morgen Artfeld im Lindelsberg Pl.-Nro. 5103 zwischen Katharina Ropps Wittib und dem Bürgerspitale;
3 1/2 Morgen Artfeld im Schalksberg Pl.-Nr. 5620, 5626 u. 5651 zwischen Johann Endres und Heinrich Hartling;
3 1/4 Morgen Artfeld im Schalksberg Pl.-Nr. 5625, 5627 zwischen Hrn. Pfarrer Krieger von Unterdürrbach und Gastwirth Leiblein;
1 Morgen Kleefeld im obern Schalksberg Pl.-Nr. 5650 neben Hrn. Pfarrer Krieger und dem Juliusspitale;
4 1/2 Morgen Artfeld im neuen Berg Pl.-Nr. 2630 neben Kaspar Göbels Wittib und Joseph Kleis;
1 Morgen Artfeld im obern neuen Berg Pl.-Nr. 2631 zwischen Kaminfeger Streit und Johann Endres;
1 3/4 Morgen Artfeld im äussern Neuenberg Pl.-Nr. 2468, zwischen Johann Endres und Joseph Giudicetti.

Liebhaber ladet hiezu ein

Würzburg den 21. Dezbr. 1838.

Das Commissions-Bureau
G. J. Michel et Comp.

6) (2) Waaren-Verkauf.

Ich empfehle meinen verehrten in- und auswärtigen Freunden und Gönnern mein Lager, welches gegenwärtig mit Lüstern mit 3 bis 24 Armen und von verschiedenen Größen, Spiegeln in vergoldeten Rahmen, Toilettspiegeln, vollkommen assortirt ist, dann eine Auswahl von Weihnachts- und Neujahrs-Geschenken, auch Planier-Weise mit Gold verzierten Pfeilern, Tische und andere Gegenstände mehr.

Für Kirchen und zum häuslichen Gebrauche sind schöne Kruzifixe, Leuchter, Kanontafeln, Standarten und sonstige in mein Fach einschlagende Gegenstände vorräthig. Ich bitte um häufige Abnahme und zahlreiche Bestellungen, wozu ich die möchlichst billigen Preise versichere.

Würzburg den 21. Dez. 1838.

J. B. Müller, Vergolder,
3. Dist. Nr. 369.

7) (3) Bei And. Langlotz in der Schustergasse ist neuerdings wieder reingehechelter diesjähriger Flachs angekommen.

—

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 374 neben der Neumünster-Schule ist ein neu hergerichtetes Logis von 4 Zimmern, Küche ꝛc. stündlich zu vermiethen.

2) (2) Ein in Mitte der Stadt gelegener wasserfreier Keller mit circa theils in Eisen, theils in Holz gebundenen 60 Fuder haltenden weingrünen Fässern ist stündlich zu vermiethen. Wo sagt die Expedition dieses Blattes.

Vermischte Anzeigen.

1) (2) Da mit dem Ende dieses Monats das Abonnement auf die

Neue Würzburger Zeitung

abläuft, so ersuchen wir die verehrten Leser, dasselbe bei der nächstgelegenen Posterpedition baldigst zu erneuern, um die Blätter vollständig erhalten zu können, was im vorigen Semester, trotz der bedeutend vergrößerten Auflage bei den später eingelaufenen Bestellungen leider nicht geschehen konnte. Die Tendenz dieser weitverbreiteten Zeitung ist hinlänglich bekannt. Das Blatt erscheint täglich 1 Bogen stark und kostet in der Expedition halbjährig 3 fl. 48 kr., auswärts bei den k. b Posterpeditionen 4 fl. 11 kr. im I., 4 fl. 42 kr. im II., und 5 fl. 11 kr. im III. Rayon. Inserate aller Art werden zu 4 kr. per Petit-Zeile aufgenommen.

Würzburg, im Dezember 1838.

Die Expedition
der Neuen Würzburger Zeitung.

2) (1) Todes-Anzeige.

Durchdrungen vom tiefsten Schmerzgefühle bringe ich allen meinen verehrten Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Anzeige, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern geliebten Gatten und Vater, Adam Friedrich Hildenbrand, k. Wegmeister dahier, nach einem 12tägigen Krankenlager in einem Alter von 40 Jahren, 8 Monaten und 12 Tagen, Donnerstag den 20. d. M. Abends 9 Uhr aus diesem Zeitlichen in ein besseres Jenseits abzurufen.

Mit der Bitte um stille Theilnahme, empfehle ich den Verblichenen dem frommen Gebete, und mich und meinen 6 Jahre alten Sohn deren fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Der Trauergottesdienst wird Freitag den 28. d. M. frühe 10 Uhr in der Pfarrkirche zu Pleichach abgehalten.

Dorothea Hildenbrand,
geborne Hellmuth,
mit ihrem Sohne
Friedrich Hildenbrand.

3) (3) Aufforderung.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der in Burggrumbach verlebten Margaretha Schmitt von Dornheim im Schwarzenbergischen eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe innerhalb vier Wochen im Pfarrhause in Burggrumbach beim Testamentariat unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nach deren Verlauf bei Aushändigung des Vermögens an die im Testamente bestimmten Erben keine weitere Rücksicht genommen werden kann vom Testamentariate.

4) (3) ☞ Zu Westheim, k. Landgerichts Hammelburg, ist alsbald eine Schmiede, mit dem erforderlichen Werkzeuge versehen, zu verpachten.

N. B. Westheim zählt 103 Nachbarn, liegt eine kleine Stunde von Hammelburg, und ist genannte Schmiede die einzige im Dorfe.

5) (3) Albert Barth

Bohrer- und Zeugschmied-Meister,

gibt sich die Ehre, anzuzeigen, daß er sein Geschäft eröffnet habe, bittet um recht zahlreichen Zuspruch, und wird sich bemühen, die ihn mit Arbeit Beehrenden auf das Reellste zu bedienen.

Seine Werkstätte ist in der vorderen Johannitergasse unter dem deutschen Hofe 4. Distr. Nro. 168.

6) (2) Ein Skribent, der eine correcte und flüchtige Hand schreibt, schon mehrere Jahre auf einem Gerichte arbeitet, wünscht seine dermalige Stelle zu verändern, und sucht anderswo Beschäftigung in der Art zu erhalten.

Das Nähere ist zu erfragen im 2. Distr. Nro. 409.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 303. Würzburg, den 27. Dezember. 1838.

Polizeiliche Bekanntmachungen.

praes. 24. Dezember 1838. 3866.

Nach §. 48 der Instruktion für die Behandlung des Armenwesens ist ein Ausschuß zu Ermittlung des Unterkommens für Erwerbslose und zu Führung des Kundschaftsanzeigers niedergesetzt.

Diejenigen Personen, welche Dienst oder Arbeit suchen, und diejenigen Individuen, welche Arbeiter und Dienstleute benöthigen, werden demnach aufgefordert, sich in den gewöhnlichen Bureaustunden auf dem Armenpflegschaftsbureau zu melden.

Da besonders zur Winterszeit mehrere hiesige Bedürftige, besonders die Gesellen und Lehrlinge der Bauhandwerker an Arbeit Mangel leiden, so hofft man, daß die hiesigen Fabrikanten und sonstigen Einwohner, welche Arbeitsleute benöthigen, hiesige Individuen beschäftigen, und ihren Bedarf an Arbeitsleuten auf dem vorbesagten Bureau entweder mündlich oder schriftlich unter Beisetzung des verabreicht werdenden Taglohnes jedesmal anzeigen.

Würzburg den 12. Dezember 1838.

Der Armenpflegschaftsrath.
II. Vorstand Gros.

M. E. Becker.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 24. Dezemb. 1838. 3871.

(Bad-Brückenau.) Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. l. Mts. in der Beilage Nr. 300 zum Kreis-Intelligenzblatte, wird hiemit veröffentlicht, daß die dem Balthasar Heid zu Bad-Brückenau in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. entwendeten Kuh wieder aufgefunden worden ist, indem sich der Dieb, welcher sie im Dorfe Platz zum Verkaufe angeboten und eingestellt hatte, mit Zurücklassung derselben auf flüchtigen Fuß gesetzt hat.

Der dringendste Verdacht dieses Diebstahles fällt auf den unten signalisirten ledigen Burschen Joseph Hahn von Brückenau, welcher früher schon wegen Diebstählen in Untersuchung war, und dermalen geschäftslos herumstreunt.

Es ergeht daher das Ersuchen, auf diesen, der Sicherheit sehr gefährlichen Burschen Späher anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Brückenau den 22. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
v. n.
Leutbecher, Akt.
Schuhmann.

(**)

Signalement des Joseph Hahn.

Derselbe ist 24 1/2 Jahre alt, 5′ 10″ groß, hat ein vollkommenes rundes Gesicht, hellbraune Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, breite und stumpfe Nase, weiten Mund, die Unterlippe etwas aufgeworfen, breites Kinn, wenig Bart.

Derselbe trägt dermalen folgende Kleidung: einen grün tuchenen, bis an die Knie gehenden Oberrock, schwarztuchene enge lange Hosen, auf beiden Knien mit Lappen besetzt und geflickt, eine dunkelblautuchene Schirmmütze, und Halbstiefeln, woran das Oberleder ringsum besetzt, und wovon der rechte Stiefel vorne zerrissen ist.

Derselbe ist mit einem von der hiesigen Behörde ausgefertigten Dienstbotenbuche versehen.

2.

praes. 24. Dezember 1838. 3873.

(Neustadt a/S.) Das königliche Landgericht Neustadt a/S. veröffentlicht, daß in der Nacht vom 14. auf den 15. d. Mts. aus einem Garten ausserhalb Neustadt zwei Bienenstöcke, wovon der eine ein Gewicht von 75 Pfd. und einen Werth von 10 fl., der andere ein Gewicht von 50 Pfd. und einen Werth von 7 fl. hatte, entwendet wurden. Das Faß des schwereren Bienen war noch ganz neu.

Man bringt dies zum Zwecke der Entdeckung des Thäters zur allgemeinen Kenntniß.

Neustadt a/S. den 15. Dezmbr. 1838.

Bacher, Ldr.

Leistner, k. Akt.

1.

(2) 1. praes. 24. Dezemb. 1838. 3874.

(Fellen.) Der Ortsnachbar Johann Hesel von Fellen wurde durch Beschluß vom 30. v. Mts. unter Kuratel gestellt, und ihm der Ortsnachbar Peter Simsel von dort als Kurator beigegeben.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Hesel ohne Zuziehung und Beistimmung seines Kurators weder Zahlung leisten, noch irgend ein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann.

Zugleich werden die Gläubiger des Johann Hesel zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 31. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß von den in termino nicht Erscheinenden angenommen wird, als hätten sie erst nach der Zeit der Kuratelstellung mit solchem kontrahirt.

Decretum Gemünden den 2. Dezbr. 1838.

Das Königlich Bayer. Landgericht.

Streng, Ldr.

Blümlein, a. s. j.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 24. Dezember 1838. 3877.

(Frammersbach.) Freitag den 4. Jänner 1839, früh 9 Uhr, werden auf dem Gemeindehause dahier aus hiesigem Gemeindewald

174 Eichen-Abschnitte zu Nutz- und Bauholz geeignet, dann

37 Kiefern Bauholzabschnitte

versteigert.

Frammersbach am 19. Dezember 1838.

Rothenbücher, k. Revierförster.

Süßbauer, Vorsteher.

2.

(2) 1. praes. 24. Dezemb. 1838. 3876.

(Albertshausen.) Montag den 31. d. Mts. früh 9 Uhr anfangend, werden im Waldedistrikt „Vierzigmorgen," beim Schaafhof Siegelsgrund, auf Reichenberger Revier,

64 Klafter Scheit, Buchen und Eichenprügel, dann Aspenholz und 1 Klafter Elsenbaum;

8800 buchene Wellen

öffentlich verstrichen.

Albertshausen den 21. Dezember 1838.

Freiherrlich von Wolfskeel. Rentamt.

Mangold, Rtbr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

(3) 2. praes. 20. Dezemb. 1838. 3826.

(Würzburg.) In der Verlassenschaftssache des städtischen Pfandamtsaktuars Joh. Baptist Kloiber dahier werden alle diejenigen, welche eine Forderung gegen den Verlebten geltend zu machen haben, auf

Donnerstag den 10. Jänner 1839 früh 9 Uhr

vorgeladen, um ihre Ansprüche anzumelden und gehörig nachzuweisen, und zwar unter dem Rechtsnachtheile, daß bei Vertheilung der Masse auf die Nichterscheinenden keine Rücksicht genommen werden soll.

Zugleich werden alle aufgefordert, welche irgend etwas zum Nachlasse des Verlebten Gehöriges in Handen haben, dasselbe unter Vorbehalt ihrer Rechte alsbald dem Gerichte zu übergeben.

Würzburg den 12. Dezember 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Städler.

2.

(3) 2. praes. 19. Dezemb. 1838. 3821.

(Laudenbach.) Johann Adam Preiß, Temporal-Pächter des Gasthauses zur Krone dahier, hat die Zusammenberufung seiner Gläubiger beantraget, um mit denselben einen Nachlaß- und Stündungs-Vertrag abzuschließen. Demzufolge werden diejenigen, welche Forderungen an den genannten Preiß zu machen Willens sind, zu deren Angabe sowohl, als zur Erklärung auf den gestellet werdenden Antrag des Gemeinschuldners auf Montag den 21. Jänner 1839 Morgens 9 Uhr unter dem Rechtsnachtheile anher vorgeladen, daß die ausbleibenden Gläubiger bei dem weiteren Debitverfahren unberücksichtiget bleiben, resp. dem gefaßten Beschlusse der Erschienenen als beigetreten angesehen werden.

Laudenbach den 15. Dezember 1838.

Freiherrlich v. Fechenbachisches Patrim.-Gericht I. Classe.

Fr. Sendner, P.-R.

Heyder.

3.

praes. 22. Dezember 1838. 3852.

(Mühlbach.) Philipp Vogel, zu Mühlbach am 28. Mai 1781 geboren, Sohn des Georg Vogel daselbst, soll in den 1790er Jahren und vielleicht in den Jahren 1800 bis 1807 nach Frankreich oder Holland gegangen seyn, und sich dort zu Schiffe begeben, allein bald darauf Schiffbruch gelitten haben, und dabei umgekommen seyn.

Bisher ist eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte oder Tode nicht eingekommen.

Er oder sein etwaiger Erbe oder wer sonst an dem Vermögen desselben zu etwa 400 fl. Anspruch zu machen gedenkt, hat sich in drei Monaten vom Tage der Einrückung dieser Bekanntmachung dahier zur Geltendmachung seines Anspruches persönlich oder durch einen förmlich Bevollmächtigten zu stellen, widrigenfalls Philipp Vogel als todt erkannt, und das Vermögen desselben seinen Geschwistern und Geschwisterkindern eigenthümlich überlassen, und die dafür gestellte Caution gelöschet werden wird.

Karlstadt den 15. Dezember 1838.

Königl. Bayer. Landgericht.

v. Hörmann, Ldr.

Groß.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Wein-Versteigerung.

In meiner Behausung zu Zell bei Würzburg werden am Dienstag den 15. Jänner 1839 nachverzeichnete ganz reine und gut gebaute Weine, Eigenbau von den besten Lagen und zwar unter den bei dem Striche näher bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich versteigert.

Der Strich selbst beginnt Mittags 1 Uhr, wozu ich hiemit höflichst einlade

Anna Heimbach.

Nro. 1:	3 Fuder 9 Eimer	1819er
„ 2.	3 Fuder 6 Eimer	1828er
„ 3.	4 Fuder	1834er
„ 4.	7 Fuder	1835er
„ 5.	2 Fuder 6 Eimer	1834er
„ 6.	5 Fuder	1835er
„ 7.	3 Fuder	1834er
„ 8.	5 Fuder	1837er und
„ 9.	2 Fuder 6 Eimer	1838er.

2) (1) Versteigerung
physikalischer und chemischer Geräthschaften
und Bücher.

Mittwoch den 2. Januar 1839 und die folgenden Tage Nachmittags 2 Uhr werden aus der Verlassenschaft des geheimen Medizinalrathes und ehemal. Professors der Chemie Dr. G. Pickel verschiedene zur Physik und Chemie gehörige Geräthschaften und Gegenstände, als: viele Glaswaaren, 2 große Hohlspiegel von Silber, ein Schmelztiegel von Platina, Luftpumpen, Barometer, Thermometer, Probirkabinete, u. s. w. nebst einigen Möbeln, Kupferwaaren und einer großen musikalischen Uhr gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert. Das Verzeichniß der Bücher, sowie der Tag ihrer Versteigerung wird noch besonders durch den Druck bekannt gemacht werden. Ein geschriebenes Verzeichniß sämmtlicher Geräthschaften und diese selbst können täglich Nachmittags von 2 — 5 Uhr im ehem. Wohnhause des Verlebten, Franziskanergasse Distr. 3. Nro. 158 eingesehen werden, wozu Liebhaber solcher Gegenstände höflichst eingeladen werden. Der Eingang ist über den Hof 2 Stiegen hoch.

3) (2) Das Haus im 2. Distr. Nro. 247, in der Mitte der Stadt gelegen, und zu jedem öffentlichen Geschäfte wohl geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Zum Verstriche wird Tagfahrt auf Donnerstag den 10. Januar 1839 Nachmittags 2 Uhr in genanntem Hause anberaumt.

Das Haus kann täglich zwischen 1 und 2 Uhr eingesehen werden.

Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 46 zu erfahren.

4) (1) Johann Roth, Pächter in Gerolshausen auf dem ehemaligen Spitalgute, läßt vor seinem Abzuge sein sämmtliches Vieh, alles von vorzüglicher Race, Bauereigeschirr, Hausgeräthschaften am Mittwoch den 2. Januar 1839 öffentlich versteigern, als: 5 Kühe, wobei mehrere neugekalbte sind, 6 Kalbinnen, von welchen 4 tragen, ein Paar Zugochsen, 6 Jährlinge, 1 Stier, 2 Faselochsen, 1 Raupen, 8 Schweine, 2 Wägen mit eisernen Achsen, 3 Pflüge, 1 Egge, eine neue Putzmühle und Strohbank.

Die näheren Bedingnisse werden beim Striche bekannt gemacht.

5) (2) Neue moderne Sessel und Kanape sind zu verkaufen bei Tapezier Tünchner im Rosenbäckerhause.

6) (2) Im 1. Distr. Nr. 362, Schuttgasse, sind zwei neue Kommode von Nußbaumholz billig zu verkaufen.

Vermiethungen.

1) (2) Im 2. Distr. Nro. 429 am Markte sind zwei sehr schön möblirte Zimmer an einen soliden ledigen Herrn zu vermiethen.

2) (1) In der Augustinergasse Nro. 208 ist ein Laden auf den 1. Mai zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Abonnement
auf das fränkische Volksblatt.

Das bereis angekündigte „Fränkische Volksblatt" rrfreut sich, wie zu gewärtigen war, einer allgemeinen Theilnahme.

Um die Größe der Auflage ermessen zu können, werden alle jene, welche dieses nützliche Blatt anzuschaffen gemeint sind, eingeladen, ihre desfälligen Bestellungen bei der Expedition (2. Distr. Nro. 363 Kürschnerhof) unverzüglich zu machen.

Redaktion und Expedition
des Fränkischen Volksblatts.

2) (1) Der Bote von Eibelstadt logirt nicht in der blauen Glocke und hält auch nicht am Schwanenthore, wie es mehrere Kalender angeben, sondern in der Hirsch-Apotheke und bei Hrn. Bäckermeister Neuland nächst der Post. Er kommt jeden Mittwoch und Samstag, geht um 2 Uhr ab, und besorgt Briefe und Paquete.

Intelligenzblatt

von Unterfranken 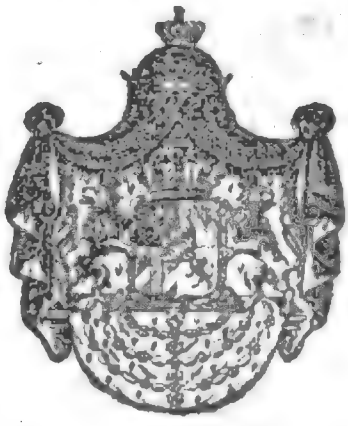 und Aschaffenburg.

№ 149.

Würzburg, Samstag, den 29. Dezember 1838.

Inhalt.

Die Militärconscription der 1817er Altersklasse betr. — Die Eröffnung des Cursus für Hufbeschlaglehre betr. — 121ste Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld. — Die Auffindung alter Münzen, Waffen, Geschirre und anderer wissenschaftlichen Seltenheiten betr. — Erledigung der Lotto-Collecte Nro. 520 in Würzburg. — Notizen: (Erledigung der protest. Schulstelle zu Gollmuthhausen.) Hiezu besondere Beilage Nro. 16, die Zollabfertigungs-Befugnisse der k. b. Zollerhebungs-Behörden betr.

Bekanntmachungen und Verfügungen der k. Central- und Kreisstellen.

Nr. praes. 8621. Nr. exp. 7629. praes. 24. Dezember 1838. 3863.

An die fürstlich Löwensteinische Justiz- und Regierungskanzlei, dann sämmtliche Militär-Conscriptions-Behörden von Unterfranken und Aschaffenburg.

(Die Militär-Conscription der 1817er Altersklasse betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Zu der im §. 36 des Heer-Ergänzungs-Gesetzes vom 15. August 1828 vorgeschriebenen

(*)

definitiven Berichtigung der Conscriptions-Listen und Verhandlungen bezüglich der 1817er Altersklasse bei dem k. obersten Rekrutirungsrathe werden hiemit folgende Tage bestimmt:

Dienstag, der 15. Jänner 1839
für die Landgerichte
Marktsteft,
Volkach,
Werneck,
„ die Stadt Schweinfurt und
„ die Herrschaftsgerichte
Rothenfels,
Rüdenhausen;

Donnerstag, der 17. Jänner
für die Landgerichte:
Aschaffenburg,
Elmann,
Mellerichstadt und
Kissingen;

Freitag, der 18. Januar
für die Landgerichte:
Alzenau,
Bischofsheim,
Ebern,
Hammelburg und
für das Herrschaftsgericht Amerbach;

Montag, der 21. Januar
für die Landgerichte:
Brückenau,
Hofheim,
Neustadt,
Rothenbuch und
„ das Herrschaftsgericht Marktbreit;

Dienstag, der 22. Januar
für die Landgerichte:
Euerdorf,
Homburg,
Rötringen,
Würzburg r. d. Ms. und
„ das Herrschaftsgericht Sulzheim;

Donnerstag, der 24. Januar
für die Landgerichte:
Obernburg,

Orb,
Glensdorf,
Weyhers,
„ die Stadt Aschaffenburg und
„ das Herrschaftsgericht Wiesentheid;

Freitag, der 25. Januar
für die Landgerichte:
Klingenberg,
Königshofen,
Hilders,
Gemünden und
für das Herrschaftsgericht Gerolfeld;

Montag, der 28. Januar
für die Landgerichte:
Arnstein,
Haßfurt,
Lohr,
Münnerstadt,
für das Herrschaftsgericht Miltenberg und
„ „ Herrschaftskommissariat Tann;

Dienstag, der 29. Januar
für die Landgerichte:
Schweinfurt,
Würzburg l. d. Ms.,
„ „ Stadt Würzburg,
„ „ Herrschaftsgerichte
Kleinheubach,
Kreuzwertheim,
Remlingen und
Sommerhausen;

Donnerstag, der 31. Januar
für die Landgerichte:
Dettelbach,
Gerolzhofen,
Karlstadt,
Kitzingen und
Ochsenfurt.

Die Verhandlungen des kgl. obersten Rekrutirungsrathes an den vorerwähnten Tagfahrten beginnen jedesmal Morgens 8 Uhr, werden in Gemäßheit des § 36 Absatz 2 des Heeres-Ergänzungs-Gesetzes öffentlich abgehalten und finden in dem Lokale des s. g. Gesandten-Baues dahier Statt.

(**)

Dieses wird andurch mit dem Bemerken bekannt gemacht, daß der Zutritt zu diesen Verhandlungen den Conscribirten, ihren Eltern, Vormündern, Verwandten oder sonstigen Vertretern, so wie, in so weit die Räumlichkeit es zuläßt, überhaupt Jedermann gestattet, keineswegs aber, selbst für die Betheiligten nicht, geboten sey.

Würzburg den 21. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg.
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Nrus. praes. 9147. Nrus. exped. 8039. praes. 28. Dezember 1838. 3897.

(Die Eröffnung des Cursus für Hufbeschlaglehre betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Am 7. Januar d. J. beginnt der Cursus für Hufbeschlaglehre an der k. Veterinäranstalt zu Würzburg. Hiebei wird bemerkt, daß im künftigen Jahre 3 solche Curse und zwar im Januar, May und September abgehalten werden; um den seit einiger Zeit so häufigen Gesuchen um Ertheilung des Hufbeschlagunterrichts ausser dem Cursus — welcher außerordentliche Unterricht für die Zukunft nicht mehr gestattet werden wird — vorzubeugen. Die Anmeldung zur Theilnahme am Cursus hat bei dem kgl. Kreismedizinalrathe und Professor Dr. Schmidt bis zum Anfange des Lehrkurses zu geschehen.

Würzburg den 27. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
V. V. d. Pr.
Stenglein, Dir.

coll. Doser.

Nrus. praes. 7513. Nrus. exp. 7167. praes. 22. Dezember 1838. 3846.

(Die 121te Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

In anstehendem Abdrucke wird das Verzeichniß der einzelnen vier und drei ein halb procentigen Hofkammer-Obligations-Nummern der 164ten Serie, welche in der am 2. v. Mts. vorgenommenen 121ten Verloosung der älteren österreichischen Staatsschuld gezogen wurden, sammt dem über die Ausbezahlung derselben ergangenen Circulare der k. k. niederösterreichischen Landesregierung vom 3. v. Mts. zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und werden die hiebei etwa betheiligten Gemeinde- und Stiftungs-Verwaltungen auf die Wahrung ihrer diesfallsigen Interessen aufmerksam gemacht.

Würzburg den 16. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

Verzeichniß

der einzelnen Obligations-Nummern der 164ten Serie, welche in der am 2. November 1838 vorgenommenen einhundert und zwanzigsten Verlooſung der älteren Staatsſchuld gezogen wurde.

Hofkammer-Obligationen.

zu 3 1/2 pCt. Nummer 5837 mit einem Fünftel der Kapitals-Summe.

à 4 Percent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
6891	6910	6924	6943	6956	6975	6995
6892	6914	6925	6944	6960	6976	6997
6899	6915	6926	6945	6966	6977	6998
6900	6916	6929	6946	6968	6989	6999
6901	6919	6931	6951	6969	6990	
6903	6920	6934	6953	6972	6992	
6909	6922	6939	6954	6973	6993	

à 3 1/2 Perzent.

7001	7026	7060	7090	7113	7137	7163
7004	7028	7061	7091	7114	7138	7164
7005	7031	7062	7092	7115	7142	7168
7006	7033	7065	7093	7116	7145	7169
7007	7036	7066	7094	7118	7146	7172
7008	7040	7070	7097	7119	7147	7173
7009	7041	7071	7098	7126	7148	7175
7010	7043	7072	7100	7127	7149	7177
7011	7045	7073	7103	7128	7150	7178
7012	7048	7077	7104	7129	7153	7181
7013	7049	7078	7105	7130	7154	7183
7015	7050	7083	7106	7131	7155	7187
7016	7051	7084	7107	7132	7156	7189
7017	7053	7085	7108	7133	7157	7194
7018	7054	7086	7109	7134	7159	7196
7024	7056	7087	7110	7135	7160	7200
7025	7059	7089	7111	7136	7161	7201

Hofkammer-Obligationen.

à 3 1/2 Perzent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
7202	7260	7326	7401	7465	7544	7606
7203	7262	7227	7403	7466	7545	7607
7206	7263	7330	7406	7467	7546	7608
7209	7264	7332	7408	7469	7548	7610
7210	7266	7333	7410	7470	7549	7611
7211	7268	7334	7411	7471	7550	7612
7212	7269	7335	7413	7472	7551	7615
7216	7270	7337	7414	7473	7552	7616
7217	7271	7338	7415	7474	7553	7618
7218	7272	7339	7416	7476	7554	7619
7219	7274	7340	7417	7477	7557	7625
7220	7275	7341	7419	7478	7561	7626
7221	7276	7344	7420	7479	7562	7627
7222	7278	7346	7421	7480	7565	7628
7225	7279	7348	7422	7483	7567	7630
7227	7281	7355	7423	7485	7568	7633
7228	7282	7356	7424	7488	7569	7634
7229	7283	7357	7425	7491	7570	7636
7231	7284	7361	7426	7493	7571	7637
7232	7287	7362	7427	7495	7574	7640
7233	7288	7365	7428	7496	7577	7644
7235	7289	7366	7430	7497	7578	7645
7236	7290	7369	7431	7499	7580	7647
7237	7291	7370	7436	7501	7581	7648
7238	7294	7371	7437	7503	7582	7649
7239	7295	7372	7438	7504	7583	7653
7240	7296	7375	7439	7505	7584	7654
7241	7300	7378	7440	7509	7586	7655
7242	7301	7380	7441	7511	7588	7659
7244	7304	7381	7442	7514	7589	7660
7245	7306	7382	7443	7515	7590	7661
7246	7308	7383	7448	7516	7592	7663
7247	7311	7384	7449	7518	7593	7664
7248	7312	7385	7452	7520	7595	7665
7251	7313	7386	7455	7526	7597	7666
7252	7314	7387	7456	7527	7598	7667
7253	7315	7388	7458	7529	7600	7668
7254	7317	7390	7459	7536	7601	7669
7256	7319	7391	7460	7539	7602	7670
7257	8320	7392	7461	7540	7603	7671
7258	7323	7397	7462	7541	7604	7673
7259	7325	7399	7464	7542	7605	7674

Hofkammer-Obligationen.

à 3 1/2 Perzent.

Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
7675	7735	7809	7867	7944	8015	8093
7676	7736	7815	7868	7945	8017	8098
7677	7738	7816	7870	7947	8019	8101
7678	7740	7817	7871	7950	8020	8102
7679	7742	7819	7872	7951	8021	8103
7683	7746	7820	7874	7952	8023	8104
7685	7747	7822	7875	7953	8026	8107
7686	7753	7824	7876	7955	8028	8108
7688	7754	7825	7877	7957	8029	8109
7689	7755	7826	7880	7958	8030	8111
7691	7757	7827	7881	7959	8036	8113
7692	7758	7828	7883	7960	8037	8115
7693	7761	7829	7884	7961	8039	8118
7694	7762	7830	7886	7962	8040	8119
7695	7763	7831	7888	7963	8041	8120
7697	7765	7832	7890	7964	8047	8121
7698	7766	7834	7893	7966	8051	8126
7700	7767	7835	7894	7967	8053	8127
7701	7768	7836	7895	7969	8054	8128
7703	7770	7837	7896	7970	8055	8129
7704	7773	7838	7897	7971	8056	8131
7705	7775	7839	7901	7972	8057	8135
7707	7776	7840	7902	7973	8059	8136
7709	7777	7841	7905	7974	8060	8140
7710	7778	7842	7908	7978	8061	8142
7711	7783	7843	7914	7979	8062	8144
7712	7788	7844	7916	7980	8063	8145
7714	7789	7845	7918	7981	8067	8147
7717	7790	7846	7919	7982	8069	8149
7719	7791	7848	7924	7983	8070	8152
7720	7792	7849	7925	7985	8071	8154
7721	7794	7851	7926	7986	8072	8155
7723	7795	7852	7927	7987	8075	8156
7724	7796	7853	7930	7993	8077	8158
7725	7797	7854	7931	7994	8078	8160
7726	7798	7855	7932	8001	8079	8161
7727	7799	7857	7934	8003	8081	8162
7728	7800	7858	7937	8004	8083	8163
7730	7803	7861	7940	8005	8086	8164
7732	7804	7862	7941	8007	8087	8165
7733	7805	7863	7942	8011	8088	8166
7731	7807	7866	7943	8014	8092	8168

Hofkammer-Obligationen.

à 3 1/2 Percent.

Nummer.	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer	Nummer
8169	8187	8207	8222	8258	8280	8318
8170	8188	8208	8224	8260	8287	8319
8172	8189	8209	8226	8263	8289	8323
8173	8190	8210	8227	8267	8294	8325
8174	8191	8211	8232	8268	8295	8326
8175	8192	8212	8238	8269	8297	8327
8176	8195	8214	8241	8270	8304	8328
8177	8196	8215	8242	8271	8305	8329
8178	8198	8216	8245	8273	8308	8330
8179	8199	8217	8248	8274	8310	8333
8180	8201	8218	8249	8275	8311	
8182	8204	8219	8250	8277	8313	
8184	8205	8220	8251	8279	8316	
8186	8206	8221	8254	8280	8317	

Circulare
der k. k. Landesregierung im Erzherzogthume Oesterreich unter der Enns.

Ueber die Behandlung der am 2. November 1838 in der Serie 164 verlooften vier- und drei und ein halb perzentigen Hofkammer-Obligationen.

In Folge eines Dekretes der k. k. allgemeinen Hofkammer vom 2. d. Mts. wird, mit Beziehung auf die Circular-Verordnung vom 29. Oktober 1829, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die am 2. November 1838 in der Serie 164 verlooften vier- und drei und ein halb perzentigen Hofkammer-Obligationen, nämlich Nummer 5837 mit einem Fünftel der Kapitals-Summe, und Nummer 6891 bis einschließig Nummer 8,333 mit den vollen Kapitalsbeträgen, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 21. März 1818, gegen neue mit Vier- und Drei und Einhalb Perzent in Conventionsmünze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Wien am 3. November 1838.

Untz. Johann Talatzko, Freiherr v. Gestieticz
Nieder-Oester. Regierungs-Präsident.

Joseph Felner,
Nieder-Oester. Regierungsrath.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 305. Würzburg, den 29. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(2) 2. praes. 22. Dezemb. 1838. 3847.

(Würzburg.) Am 3. d. M. Vormittags wurde aus einem offen gelassenen Schlafzimmer parterre dahier ein Oberrock entwendet.

Dieser Rock war von blauem Tuche, vorne übereinandergehend, hatte übersponnene Knöpfe auf beiden Seiten, einen liegenden Kragen von demselben Tuche, eine Brusttasche und rückwärts zwei Taschen.

Der Rock war mit grauem Sarsinet gefüttert, und ist besonders daran kenntlich, daß das Futter vorne an den Aermeln, so wie die Ueberschläge von vorne ausgebessert waren.

In einer Tasche stack ein roth gestreiftes Sacktuch, dann ein Paquet Rauchtabak und ein Brief.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung des obenbezeichneten Oberrocks, dann des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 15. Dezbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 2. praes. 24. Dezemb. 1838. 3871.

(Bad-Brückenau.) Unter Bezug auf die diesseitige Bekanntmachung vom 19. l. Mts. in der Beilage Nr. 300 zum Kreis-Intelligenzblatte, wird hiemit veröffentlicht, daß die dem Balthasar Heid zu Bad-Brückenau in der Nacht vom 18. auf den 19. d. Mts. entwendeten Kuh wieder aufgefunden worden ist, indem sich der Dieb, welcher sie im Dorfe Platz zum Verkaufe angeboten und eingestellt hatte, mit Zurücklassung derselben auf flüchtigen Fuß gesetzt hat.

Der dringendste Verdacht dieses Diebstahles fällt auf den unten signalisirten ledigen Burschen Joseph Hahn von Brückenau, welcher früher schon wegen Diebstählen in Untersuchung war, und dermalen geschäftslos herumstreunt.

Es ergeht daher das Ersuchen, auf diesen, der Sicherheit sehr gefährlichen Burschen Spähe anzuordnen, und ihn im Betretungsfalle arretiren und wohlverwahrt hieher liefern zu lassen.

Brückenau den 22. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

v. n.

Leutbecher, Akt.

Schuhmann.

Signalement des Joseph Hahn.

Derselbe ist 24 1/2 Jahre alt, 5′ 10″ groß, hat ein vollkommenes rundes Gesicht, hellbraune Haare und Augenbraunen, gewölbte Stirne, graue Augen, breite und stumpfe Nase, weiten Mund, die Unterlippe etwas aufgeworfen, breites Kinn, wenig Bart.

Derselbe trägt dermalen folgende Kleidung: einen grün tuchenen, bis an die Knie gehenden Oberrock, schwarztuchene enge lange Hosen, auf beiden Knien mit Lappen besetzt und geflickt, eine dunkelblautuchene Schirmmütze, und Halbstiefeln, woran das Oberleder ringsum besetzt, und wovon der rechte Stiefel vorne zerrissen ist.

Derselbe ist mit einem von der hiesigen Behörde ausgefertigten Dienstbotenbuche versehen.

3.

(2) 2. praes. 24. Dezemb. 1838. 3874.

(Fellen.) Der Ortsnachbar Johann Hesel von Fellen wurde durch Beschluß vom 30. v. Mts. unter Kuratel gestellt, und ihm der Ortsnachbar Peter Sinsel von dort als Kurator beigegeben.

Dieß wird hiemit zu Jedermanns Wissenschaft und Darnachachtung unter dem Anhange öffentlich bekannt gemacht, daß Johann Hesel ohne Zuziehung und Beistimmung seines Kurators weder Zahlung leisten, noch irgend ein rechtsgültiges Geschäft abschließen kann.

Zugleich werden die Gläubiger des Johann Hesel zur Liquidation und Nachweisung ihrer Forderungen auf

Montag den 31. d. Mts. früh 9 Uhr

unter dem Präjudize vorgeladen, daß von den in termino nicht Erscheinenden angenommen wird, als hätten sie erst nach der Zeit der Kuratelstellung mit solchem kontrahirt.

Decretum Gemünden den 2. Dezbr. 1838.

Das Königlich Bayer. Landgericht.

Streng, Ldr.

Blümlein, a. s. j.

4.

(3) 3. praes. 20. Dezember 1838. 3712.

(Ursprungen.) Für die Gemeinde Ursprungen wird ein Kapital von 10000 fl. gegen 3 1/2 % Zinsen und solidarische Haftung der sämmtlichen Gemeindeglieder in einem oder mehreren Posten gesucht.

Kapitalisten, welche sich hiezu bereit finden, mögen sich deßhalb an das unterfertigte Herrschaftsgericht wenden.

Remlingen den 2. Dezember 1838.

Gräfliches Herrschaftsgericht.

Müller, Hrchtr.

5.

Die 324ste Ziehung in Nürnberg ist Donnerstag den 27. Dezemb. 1838 unter den gewöhnlichen Formalitäten vor sich gegangen, wobei nachstehende Numern zum Vorschein kamen:

49. 83. 80. 67. 40.

Die 325ste Ziehung wird den 24. Januar, und inzwischen die 1365ste Münchner Ziehung den 5. Januar, und die 986ste Regensburger Ziehung den 15. Januar vor sich gehen.

Amtliche Versteigerungen.

1.

(2) 1. praes. 22. Dezemb. 1838. 3849.

(Würzburg.) In der Verlassenschaft der Anna Maria Grummert wird deren Wohnhaus in der Korngasse Distr. 4. Nro. 206 gelegen, nach Maasgabe des Hypothekengesetzes §. 64 zur zweiten Versteigerung gebracht, und hiezu auf

Montag den 14. Januar 1839 Vorm. 10 Uhr

Tagfahrt anberaumt, wozu Strichslustige eingeladen werden.

Würzburg den 15. Dezember 1838.

K. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 24. Dezemb. 1838. 3869.

(Würzburg.) Das zur Nachlaßmasse der Metzgers-Wittwe Margaretha Wagenhäuser dahier gehörige, unten näher beschriebene Wohnhaus Distr. 3. Nro. 330. wird am

6. Februar k. Js. Vormittags 10 Uhr

an den Meistbietenden öffentlich verkauft.

Die Kaufsbedingungen werden in der Tagfahrt selbst bekannt gemacht werden; eine davon ist, daß die Hälfte des Kaufschillings gegen hypothekarische Eintragung auf dem Hause stehen bleiben kann.

Würzburg den 14. Dezbr. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung des Hauses.

Dieses Haus liegt in der Büttnergasse Distr. 3. Nro. 330; es hat drei Stockwerke, wovon die zwei unteren gegen die Straße zu von Stein, das obere aber sammt Nebenbau aus Fachwerk gebaut ist; das Rückwerk ist bis zum Dache

Nrus. praes. 7295. Nrus. exp. 6972. praes. 24. Dezbr. 1838. 3864.

(Die Auffindung alter Münzen, Waffen, Geschirre und anderer wissenschaftlichen Seltenheiten betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Mit Hinweisung auf das Ausschreiben vom 20. Juni 1823 — Intelligenzblatt Seite 1354 — die Auffindung alter Münzen, Waffen, Geschirre und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten betr., wird in Erinnerung gebracht, daß die Finder alter Münzen und anderer Seltenheiten, welche hievon die Anzeige bei der betreffenden Polizei-Behörde machen, die Vergütung ihres Fundes nach dem wahren Werthe zu erwarten haben. Die Behörden haben Sorge zu tragen, daß, wenn eine derartige Auffindung zu ihrer Kenntniß gelangt, das Aufgefundene, wenn auch unscheinbare z. B. Schwerter, Pfeilspitzen, Sporen, Geschirre u. dgl. möglichst unversehrt erhalten, und hievon Anzeige erstattet werde; insbesondere sind die Aufseher bei öffentlichen, Gemeinde- und Stiftungs-Bauten durch die betreffenden Behörden anzuweisen, bei jedem derartigen, wenn auch unbedeutend scheinenden Funde jedesmal und sogleich die Anzeige zu machen.

Würzburg den 13. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.
Graf von Lerchenfeld, Präsident.

coll. Hübner.

---

praes. 27. Dez. 1838.. 3890.

In Würzburg ist die Lottokollekte Nro. 520 erlediget.

Bewerber um dieselbe können nur aus dem Stande der Civil- und Militair-Quieszenten und Pensionisten zugelassen werden und jeder Competent hat durch Zeugnisse nachzuweisen, ob er des Geschäfts kundig und die erforderliche baare Kaution zu leisten im Stande sey, wieviel er als Quieszenzgehalt oder Pension beziehe, bei welcher Kasse und ob nicht ein Theil hievon schon einem gerichtlichen Abzug unterliege.

Die Gesuche mit den entsprechenden Offerten und Nachweisen sind binnen 4 Wochen bei der unterzeichneten Stelle einzureichen. Wobei übrigens noch bemerkt wird, daß Militair-Individuen sich nur in dem Fall mitbewerben können, wenn ihnen eine lebenslängliche Pension bewilliget ist.

München, den 28. November 1838.

Königliche General-Lotto-Administration.
Trautner.

Wahr.

Notizen.

praes. 26. Dez. 1838. 3886.

Die protestantische Schulstelle zu Gollmuthhausen, im Bezirke der unterzeichneten Inspektion und des Königlichen Landgerichts Königshofen, ist durch die freiwillige Dienstes-Niederlegung des bisherigen Schullehrers Georg Karl Seiferts daselbst, in Erledigung gekommen, und soll zufolge hohen Regierungs-Dekretes vom 16. November 1838 Nro. 4327/4855 bis zum 1. Mai 1839 definitiv wieder besetzt werden.

Diese Stelle erträgt, nach Abzug der Lasten, dagegen mit Einschluß der zu 28 fl. 15 kr. angeschlagenen Gemeindeschreiberei, der neuesten revidirten Fassion zufolge, 294 fl. 33 kr.

Die Schule wird dermalen von 43 Werktags- und 15 Sonntags-Schülern besucht.

Bewerber um diese Schulstelle haben ihre Meldungs-Gesuche, nebst den hierzu nothwendigen vorschriftsmäßigen Zeugnissen,

binnen sechs Wochen

bei der unterzeichneten Inspektion unfehlbar einzureichen.

Aubstadt, den 24. Dezember 1838.

Die Königl. Distrikts-Schul-Inspektion daselbst.
Dr. Weinmann, Dekan und Distr.-Schul-Inspektor.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

(3) 1. praes. 27. Dezemb. 1838. 3891.

(Würzburg.) Am 20. d. M. wurde einem hiesigen Einwohner ein Mantel von dunkelblauem Tuche mit einem bis an die Aermel herabhängenden Kragen und einem liegenden Halskragen von schwarzem Wollenfelbel entwendet. Der Mantel ist blau gefüttert, und auf 33 fl. geschätzt.

Dieser Diebstahl wird zur Entdeckung des Thäters und Entwendeten veröffentlicht.

Würzburg den 24. Dezbr. 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Städler.

2.

(2) 1. praes. 27. Dezemb. 1838. 3894.

(Riedmühle.) Vor einigen Tagen wurden nach gemachter Anzeige in der Riedmühle bei Lengfeld eine grüntuchene Reithose mit schwarzem Leder und gelbmetallenen Knöpfen besetzt, eine schwarze Schnupftabacksdose mit Zinn garnirt, dann 42 kr. an Geld, bestehend in 2 preußischen 1/6tels Thalern, dann 7 kr. kleiner Münze entwendet.

Dieses wird Behufs der Entdeckung des noch unbekannten Thäters und der entwendeten Gegenstände öffentlich bekannt gemacht.

Würzburg den 22. Dezember 1838.

Königl. Landgericht r/M.
Samhaber, Ldr.
Fleckenstein.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (1) Bekanntmachung.

In der Verlassenschaftssache des pensionirten Hoflaquaien Georg Lackner werden künftigen Donnerstag den 3. Januar 1839 um 1 Uhr die zu dieser Verlassenschaft gehörigen Mobilien, als: Weißzeug, Kleidungsstücke ꝛc. im Sterbhause 4. Distr. Nro. 90 in der Brunnengasse gegen gleich baare Zahlung an die Meistbietenden versteigert, wozu Strichsliebhaber einladet

das Testamentariat.

2) (1) Künftigen Mittwoch den 2. Januar 1839 Nachmittags 2 Uhr werden im Sterbhause des jüngst verlebten k. Wegmeisters Friedrich Hildenbrand zunächst der Pleichacher Kirche nachbenannte zu dessen Nachlaß gehörige Gegenstände aus freier Hand gegen gleich baare Zahlung öffentlich versteigert:

1) ein Pferd, in den besten Jahren, sowohl zum Einspannen als Reiten sehr gut, von Farbe ein Schimmel;
2) eine einspännige Troschke mit einem Hinterdache und Reisekoffer;
3) ein ganz neuer, noch nicht gebrauchter Schlitten;
4) ein sehr gutes Pferdsgeschirr und ein Reitsattel mit Zaum;
5) ein sehr guter rauhhaariger Hühnerhund; endlich
6) mehrere Zentner Heu und Stroh;

ferner

Donnerstag den 3. Januar Nachmittags 2 Uhr

7) dessen hinterlassene Kleider, worunter sich 2 große Mäntel befinden;
8) mehrere Möbeln, als: ein Schreibtisch, 2 Commode, ein Kanapee mit 6 Sesseln;
9) mehrere Tabakspfeifen;
10) ein Meßtisch nebst einer Kanalwage mit Meßkette;
11) zwei Doppel-Jagdgewehre, 2 Degen, ein Schleppsäbel und eine ganz neue schöne Jagdtasche;
12) einige Singvögel mit Gehäusen und ein großer Einflug.

3) (2) Das Haus im 2. Distr. Nro. 247, in der Mitte der Stadt gelegen, und zu jedem öffentlichen Geschäfte wohl geeignet, ist aus freier Hand zu verkaufen. Zum Verstriche wird Tagfahrt auf Donnerstag den 10. Januar 1839 Nachmittags 2 Uhr in genanntem Hause anberaumt.

Das Haus kann täglich zwischen 1 und 2 Uhr eingesehen werden.

Das Nähere ist im 2. Distr. Nro. 46 zu erfahren.

4) (3) Im 4. Distr. Nro. 289 bei Instrumentenmacher Hofmann sind einige neue Piano-Forte, sowie auch ein 5octaviger gebrauchter Flügel billig zu verkaufen.

5) (1) Anzeige.

Unterzeichneter empfiehlt sein Waarenlager, bestehend in geschliffenen und gepreßten Crystallgläsern nach der neuesten und geschmackvollsten Auswahl, allen Sorten Wirthschafts-Gläsern, neuen Glaslüstern, ganz feinen Spiegeln verschiedener Größe mit und ohne Rahmen, sowie in fein vergoldetem und gemaltem Porzellain, gedrucktem und gemaltem, wie auch feinem weißen und ordinärem Steingut, dann allen Sorten Tafelglas, welches alles um die billigsten Preise abgegeben wird bei

Carl Mangold, Glasermeister,
(ehemals Halbig) in der Büttnergasse
nächst der Stockstiege Nro. 277.

6) (1) Im 2. Distr. Nro. 249 hinter der Maria-Kapelle nächst dem Hahnenhofe ist ein großer Guckkasten mit einem großen Panoramaglase und 12 schönen Ansichten billig zu verkaufen.

7) (1) Im 2. Distr. Nro. 207 sind ein schöner Schlitten und 2 Fässer, jedes zu 12 Fuder, zu verkaufen.

8) (2) Neue moderne Sessel und Kanape sind zu verkaufen bei Tapezier Tünchner im Rosenbäckerhause.

9) (2) Im 1. Distr. Nr. 362, Schuttgasse, sind zwei neue Kommode von Nußbaumholz billig zu verkaufen.

10) (3) Das Intelligenz-Blatt für den Unter-Main-Kreis von 1820 bis 1830, das Regierungs-Blatt für die churbayerischen Fürstenthümer in Franken von 1803 — 4 — 5 und das Regierungs-Blatt für das Königreich Bayern von 1827 sind gebunden einzeln zu verkaufen. Wo? sagt die Expedition.

Vermiethungen.

1) (1) Auf der Domstraße 3. Distr. Nro. 106 ist bis 1. Mai ein Logis von 7 Zimmern und einem Saale en suite (sämmtlich heitzbar), eingerichteter Küche und Speisekammer, mit Bodenkammer, Keller, Holzlager, Waschhaus, Regenfaß und sonstigen Bequemlichkeiten, an eine ruhige Familie zu vermiethen.

Ferner ist daselbst ein geräumiger Laden mit heitzbarem hellen Zimmer, Gewölbe und Abtritte täglich zu vermiethen.

2) (1) Im neuen Zellerhofe, 2. Distr. Nro. 271 ist ein Quartier von 4 ineinandergehenden Zimmern mit der Aussicht auf die Straße, dann Küche mit Bratröhre, großer Bodenkammer, Holzhalle, Keller-Abtheilung, gemeinschaftlichem Genusse des Hausbrunnens und Waschhauses, auf Lichtmeß zu vermiethen.

3) (3) Im 1. Distr. Nro. 359 (Altgasse) ist ein Quartier zu vermiethen.

4) (2) Im 2. Distr. Nro. 429 am Markte sind zwei sehr schön möblirte Zimmer an einen soliden ledigen Herrn zu vermiethen.

5) (2) Im 2. Distr. Nro. 161 ist eine schöne Wohnung sogleich oder auf den 1. Mai zu vermiethen. Das Nähere ist zu erfragen in der Bankgasse Nro. 289.

6) (2) Im 3. Distr. Nro 82 sind zwei besonders abgeschlossene Wohnungen für stille Haushaltungen zu vermiethen. Beide können täglich eingesehen werden. Ferner ist in demselben Hause ein einzelnes möblirtes Zimmer zu vermiethen.

Vermischte Anzeigen.

1) (1) Aus dem Fonde der Heegerischen Stiftung sind 500 fl. Kapital auszuleihen. Näheres in der Ursulinerstraße Nro. 194 rechts des Einganges über 2 Stiegen.

Würzburg den 26. Dezember 1838.

2) (1) 1000 fl. werden zu 3—3 1/2 pCt. dahier ohne Unterhändler aufzunehmen gesucht. Näheres bei Schuhmacher Zimmermann in dem Stockfischgäßchen Nro. 496.

3) (1) Bei dem k. Landgerichte Würzburg l/M. wird ein Gerichtsdieners-Gehilfe aus der Zahl der Militärpensionisten gesucht, wozu sich Lusttragende melden wollen.

Würzburg den 27. Dezember 1838.

Pietz, Ldgdr.

(Wegen des Feiertags erscheint am Dienstag den 1. Januar 1839 kein Intelligenz-Blatt.)

image
not
available

verstorben, und deren Schwester Katharina Henke allda, welche bisher das Grundvermögen ihrer Eltern mit der verstorbenen Schwester und ihrem Bruder Johann noch gemeinschaftlich besaß, hat die Erbschaft nur unter der Rechtswohlthat des Inventars angetreten, Johann Henke aber hat sich der Erbschaft zu Gunsten seiner Schwester Katharina entschlagen. — Zur Auseinandersetzung der Sache ist nun die Aufnahme der Passiven, welche auf der gemeinschaftlichen Vermögensmasse haften, oder jedes der Geschwister einzeln betreffen, nothwendig.

Wer daher an diese Geschwister oder an eines derselben eine Forderung zu machen hat, wird aufgefordert, solche Montag den 14. Januar 1839 früh 8 Uhr dahier anzubringen. Die Nichterscheinenden werden bei Auseinandersetzung der Masse nicht berücksichtiget.

Zugleich wird an dieser Tagfahrt über die etwaige Vermögens-Veräußerung Beschluß gefaßt werden, weshalb die Nichterscheinenden dem Beschlusse der Erscheinenden zustimmend gehalten werden.

Dettelbach 17. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.
Dr. Loß,
v. n.

4.

(3) 2. praes. 16. Dezmbr. 1838. 3783.

(Rödenhausen.) Forderungen an den Nachlaß der verstorbenen Elisabetha Barbara Hopfengart, geschiedenen Lindner von Rödenhausen, müssen

am 11. Januar 1839 früh 9 Uhr

bei Strafe des Ausschlusses bei hiesigem Herrschaftsgerichte angebracht werden, was hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Rödenhausen am 13. Dezember 1838.

F. B. Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht, in Unterfranken.
Fürst, H.-Richter.
Warttig.

5.

praes. 27. Dezemb. 1838. 3895.

(Moos.) Balthasar Deppisch von Moos, welcher im Jahre 1812 mit den würzburgischen Truppen aus seiner Heimath weggezogen ist, und seither mit Ausnahme eines am 29. September 1812 von Berlin aus geschriebenen Briefes von seinem Leben oder Aufenthalte nichts mehr seitdem hat hören lassen, eventuell seine Leibes- oder Testaments-Erben werden aufgefordert, in 6 Monaten vom unterfertigten Datum an sich in Person oder durch Bevollmächtigte zu melden, und das seither vormundschaftlich verwaltete Vermögen des Balthasar Deppisch zu 1200 fl. in Empfang zu nehmen, widrigenfalls Balthasar Deppisch für todt erklärt und sein Vermögen den diesseits bekannten nächsten Verwandten ohne Caution hinausgegeben wird.

Würzburg den 17. Dezember 1838.

Königl. Landgericht Würzburg links d. Mains im Regierungsbezirke Unterfranken u. Aschaffenburg des Königreichs Bayern.
Krafft.
Müller.

6.

praes. 22. Dezember 1838. 3854.

(Erlsdorf.) Zur näheren Untersuchung und gütlichen Regulirung des Schuldenwesens der Peter Fritz. Eheleute zu Erlsdorf werden alle bekannten und unbekannten Gläubiger derselben hiermit geladen, in dem auf

Dienstag den 22. Januar 1839

anberaumten Termin in Person oder durch hinlänglich zur gütlichen und rechtlichen Verhandlung Bevollmächtigte vor Herzogl. Amt dahier zu erscheinen, ihre Forderungen anzumelden, und, so weit es nicht bereits geschehen, resp. möglich, zu bescheinigen, sodann aber wegen Beilegung des Schuldenwesens eines Vertrags und des Weiteren gewärtig zu seyn. Die dieser Ladung ungeachtet ausbleibenden Gläubiger haben die Nichtberücksichtigung ihrer Ansprüche bei der vorseyenden Regulirung zu gewarten und es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie später nicht mit der Richtigkeit und Schnelligkeit zu ihrer Befriedigung gelangen können, wie es nach jetziger Actenlage wahrscheinlich der Fall seyn dürfte.

Königsberg den 19. Dezember 1838.

Herzogl. S. Amt.
Braun.

Beilage
zum
Intelligenz-Blatt
von
Unterfranken und Aschaffenburg.

Nro. 304. Würzburg, den 29. Dezember. 1838.

Amtliche Bekanntmachungen.

1.

praes. 24. Dezember 1838. 3867.

(Würzburg.) Am 4. Oktober d. Js. zwischen Mittags 11 Uhr und Abends 1/2 7 Uhr entkam aus einer unverschlossenen Bodenkammer dahier ein Oberrock und ein Beinkleid.

Der Oberrock war von dunkelblauem Tuche, vorne übereinander gehend, mit einer Reihe übersponnener Knöpfe; er hatte einen liegenden Kragen von demselben Tuche, eine Brusttasche, und war in der linken Seite, in den Aermeln und im Leibe mit dunkelblauem Zeuge gefüttert.

Das Beinkleid war von schwarzem Tuche, mit schmalem Latz, einer Tasche auf der rechten Seite, und daran kenntlich, daß es an der Seite unterhalb des Latzes einen zugestopften Schlitz hatte.

Diesen Diebstahl bringt man zur Entdeckung der vorbezeichneten Kleidungsstücke, sowie des zur Zeit noch unbekannten Thäters hiemit zur öffentlichen Kenntniß.

Würzburg den 19. Dezember 1838.

Königliches b. Kreis- und Stadtgericht.
Wening.
Barack.

2.

(2) 1. praes. 25. Dezemb. 1838. 3884.

(Großenlangheim.) Nach einer unterm 20. Dezember dahier erstatteten Anzeige ist in der Nacht zum 23. v. Mts. der Georg Schnurr's Wittib zu Großenlangheim ein Bienen in einem gewöhnlichen Strohkorbe im Werthe zu 15 fl. aus dem am Hause liegenden Garten entwendet worden.

Dieses wird hiemit bekannt gemacht, mit der Aufforderung, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 24. Dezbr. 1838.

Kgl. Landgericht.
Fellner.
Lotz.

3.

(2) 1. praes. 25. Dezember 1838. 3883.

(Großlangheim.) Nach einer unterm 20. d. M. dahier erstatteten Anzeige ist in der Nacht zum 6. d. M. dem Bronder Georg Henke zu Großlangheim ein Bienen in einem gewöhnlichen Strohkorbe im Werthe zu 12 fl. aus seinem Hausgarten entwendet worden.

Dieses macht man mit der Aufforderung bekannt, zur Entdeckung des Thäters und Wiedererlangung des Entwendeten gesetzlich mitzuwirken.

Kitzingen den 22. Dez. 1838.

Königl. Landgericht.
Fellner, Ldr.
Lotz.

4.

(3) 1. praes. 25. Dezemb. 1838. 3885.

(Greuth.) In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden zu Greuth vier Gänse gestohlen, im Werthe zu 5 fl. 20 kr.

(*)

Zwei Gänse hatten auf den Flügeln schwarze Flecken, eine war ganz weiß, und eine ein wenig auf dem Kopf schwarz gefleckt. Zwei davon waren heurige, und zwei vorjährige, und sämmtlich nicht gerupft.

Dieser Diebstahl wird hiemit veröffentlicht.

Rüdenhausen den 22. Dezbr. 1838.

Gräflich Castellisches Herrschaftsgericht.

Fürst, H.-R.

Warttig.

5.

praes. 26. Dezember 1838. 3887.

(Aubstadt.) Nachdem weder Johann Georg Wüst ledig von Aubstadt selbst, noch sonst Jemand statt seiner Ansprüche an sein Vermögen bisher angemeldet haben, auch kein Dritterer mit solchen Ansprüchen aufgetreten ist, als wird derselbe in Gemäßheit des gedrohten Rechtsnachtheils nach abgelegtem Verschollenheits-Eide nunmehr für todt erklärt und solle sein Vermögen seinen bereits legitimirten nächsten Verwandten ohne Kaution überlassen werden.

Drittere werden mit ihren Ansprüchen an dieses Vermögen ausgeschlossen.

Kleineibstadt am 24. Dezbr. 1838.

Freiherrl. Patrimonial-Gericht Irmelshausen I.

M. Reder, P.-Richter.

K. Tröbert, Actuar.

Amtliche Versteigerungen.

1.

praes. 24. Dezemb. 1838. 3868.

(Würzburg.) Im Wege gerichtlicher Hilfsvollstreckung werden den Bierwirth Georg Schackertischen Ehelruten in der Wohnung derselben Nr. 9. im Zwinger am

Donnerstag den 3. Jänner k. Js. Nachm. 2 Uhr mehrere Mobilien, bestehend in Betten, Schreinerwaaren und Kleidern, öffentlich gegen baare Bezahlung versteigert.

Würzburg den 21. Dezbr. 1838.

Königl. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

2.

(3) 1. praes. 24. Dezemb. 1838. 3870.

(Würzburg.) Da das bei der Strichstagfahrt vom 28. v. M. auf das zur Nachlaßmasse der Metzgers-Wittwe Wagenhäuser dahier gehörige unten beschriebene Wohnhaus 1. Distr. Nro. 295 gelegte Meistgebot die Genehmigung nicht erhalten hat, so wird zur weiteren Versteigerung dieses Hauses Tagfahrt auf den

14. Januar k. J. Vormittags 10 Uhr

anberaumt.

Bemerkt wird, daß die Hälfte des Kaufschillings auf Verlangen auf dem Hause gegen hypothekarische Versicherung liegen bleiben kann.

Würzburg den 14. Dezember 1838.

Königl. B. Kreis- und Stadtgericht.

Wening.

Barack.

Beschreibung des Hauses.

Das Wohnhaus 1. Distr. Nro. 295 bildet das Eck der Bachgasse zur Stelzengasse, ist 2 Stockwerk hoch, theils mit einem Giebeldache, theils mit einem deutschen Breitziegeldache gedeckt, 42 Schuh 2 Zoll lang gegen die Bachgasse, und 45 Schuh tief.

Im ersten Stocke, aus Steinen erbaut, befindet sich ein Schlachthaus, ein Stall zu 3 Stück Rindvieh mit Vorplatz, ein Kalterhaus mit Kalter, ein Keller mit zwei in Eisen gebundenen Fässern, dann ein dergleichen mit vier dergleichen Fässern, welche beide Keller gewölbt sind, und zwischen denen ein dritter, mit Balken gedeckt, sich befindet, in welchem zwei mit Eisen gebundene Fässer und eines mit Holz gebunden sind.

Ueber eine Stiege sind drei heitzbare, ein unheitzbares Zimmer, zwei Küchen, Holzlager, Vorplatz und Abtritt.

Auf dem Dachboden befindet sich ein heitzbares Zimmer mit einem Kochheerde, dann fünf Kammern, durch Bretter getheilt.

3.

(3) 1. praes. 24. Dezemb. 1838. 3876.

(Halsbach.) Die zur Grundtheilungsmasse der Michel Rübs Wittwe von Halsbach gehörigen Immobilien, bestehend in einem Wohnhause mit Scheuer und Stallung, circa 33 Morgen Artfeld, 5 1/2 Morgen Wiesen, und 22 Morgen

Holz werden Mittwoch den 9. Januar k. Js. Vormittags 10 Uhr im Hause der Michel Rübs Wittwe zu Halsbach unter den in der Strichtagfahrt bekannt gemacht werdenden Bedingungen öffentlich an den Meistbietenden versteigert, wozu besitz- und zahlungsfähige Kaufliebhaber eingeladen werden.

Gemünden den 17. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Streng, Ldr.

4.

(3) 2. praes. 23. Dezemb. 1838. 3858.

(Neustadt.) Montag den 7. und Dienstag den 8. Januar 1839 werden im Reviere Steinach, am ersten Tage in den Abtheilungen Remiß und Sommerberg

33 zu Holländerholz geeignete Eichen-Abschnitte,
22 Abschnitte Eichen-Nutz- und Bauholz und
1 Buchen-Werkholz-Abschnitt;

am zweiten Tage in der Abtheilung Schnabel (Gebramte)

19 zu Holländerholz taugliche Eichen-Abschnitte,
36 Abschnitte Eichen-Nutz- und Bauholz und
19 Abschnitte Buchen-Werkholz;

hierauf Mittwoch den 9. Januar in der zum Reviere Schmalwasser gehörigen Abtheilung Schnabel

8 Eichen-Holländerholz-Abschnitte und
34 Abschnitte Eichen-Nutz- und Bauholz

unter den bekannten allgemeinen Bedingungen öffentlich versteigert.

Kauflustige, welche das bereits mit Numern versehene Stammholz vorerst einzusehen wünschen, haben sich deßhalb an die kgl. Revierförster zu Steinach und Schmalwasser zu wenden, von welchen dasselbe vorgezeigt werden kann.

Die Versteigerung beginnt jedesmal früh 10 Uhr auf dem Schlage.

Neustadt den 22. Dezember 1838.

Königliches Forstamt.

v. Haller, Forstmeister.

G. Schmitt, Aktuar.

5.

praes. 24. Dezember 1838. 3882.

(Oberstreu.) Dienstag den 8. Januar 1839 Vormittags um 10 Uhr werden im Gastwirthshause zum Frohsinn zu Oberstreu beiläufig

40 Schäffel Weitzen;
40 " Korn,
75 " Haber,
3 " Erbsen, und
3 " Wicken, vom freiherrlich von Gebsattelischen Fruchtspeicher zu Hendungen; dann
15 " Gerste von jenem zu Oberstreu, nebst
10 Maß Schmalz, salva ratificatione

öffentlich versteigert; wozu Kaufliebhaber andurch einladet

Neustadt a/S. den 16. Dezember 1838.

Die freiherrlich von Gebsattelische Rentei Löwenhahn.

Sutor, Rntmstr.

Gerichtliche Ladungen.

1.

praes. 24. Dezember 1838. 3880.

(Oberthulba.) Johann Vorndran, Schmied in Oberthulba, hat auf Zusammenberufung seiner Gläubiger angetragen. Dieselben haben deshalb am

Donnerstag den 17. Januar k. Js. früh 9 Uhr

zu erscheinen und ihre Forderungen anzumelden unter dem Rechtsnachtheile, daß die Ausbleibenden als in die Beschlüsse der Mehrheit der Erschienenen einwilligend angesehen werden sollen.

Euerdorf am 18. Dezember 1838.

Königliches Landgericht.

Cämmerer.

Glenck.

2.

praes. 24. Dezember 1838. 3879.

(Humprechtshausen.) Behufs der Schulden-Tilgung hat Martin Schmidt von Humprechtshausen einen Theil seiner Güter auf Zielfristen verstrichen. Zur Liquidation dessen Passiven wird Tagfahrt auf

Freitag den 11. Januar 1839
Vormittags 9 Uhr

unter dem Präjudize anberaumt, daß die nicht-

erscheinenden Gläubiger mit späteren Anträgen nicht mehr berücksichtiget werden.

Haßfurt am 21. Dezemb. 1838.

K. Landgericht.
Greser, Landr.
Geyer.

Nichtamtliche Artikel.

Feilbietungen.

1) (3) Bekanntmachung.

Die Balthasar Zenterischen Erben dahier, wohnhaft im 5. Distr. Nro. 220, wollen aus freier Hand ihre sämmtlichen eigenthümlichen nachbenannten Grundstücke mittels öffentlichen Striches auf Zielfristen verkaufen, als:

a) 1 Morgen Kleefeld in der mittleren Buheleiten,
b) 1 3/4 Morgen halb Weinberg halb Artfeld daselbst,
N. B. Zu diesem Grundstücke gehören noch 3/4 Morgen Oedung.
c) 1 Morgen Ackerfeld am mittleren Steinach,
d) 1/2 Morgen detto am Judenbühl,
e) 1 Morgen 15 Ruthen detto am Judenbühl,
f) 1 3/4 Morgen theils Weinberg theils Artfeld am Hasensprung,
g) 1 Morgen 17 Ruthen Artfeld in der Röthen,
h) 1 Morgen über 18 Ruthen detto allda,
i) 1 1/2 Morgen Artfeld am mittleren Spittelberg,
k) 1 Morgen Kleefeld in der Röthen,
l) 1 1/2 Morgen detto allda,
m) 1 1/4 Morgen Kleefeld im Roth, Heidingsfelder Markung, und
n) 1 Morgen Weinberg in der Leisten.

Hiezu wird Strichstagfahrt auf Mittwoch den 2. Januar 1839 Vormittags 9 Uhr und Nachmittags 2 Uhr und die darauffolgenden Tage in ihrer Behausung anberaumt, bei welcher die näheren Strichsbedingungen noch besonders bekannt gemacht werden, wozu viele Herren Strichsliebhaber höflichst einladen

die Balthasar Zenterischen Erben.

2) (1) Montag den 31. d. Mts. werden im Rosenwirthshause zu Zell circa 32 Morgen Wiesen der Frau Assessorin Dr. Heine dahier, welche gerade des Zeller Fahres, oberhalb desselben anfangen, und nach Würzburg hinziehen, auf mehrere Zielfristen im Einzeln aus freier Hand verstrichen, und die näheren Bedingnisse vor dem Striche bekannt gemacht.

3) (3) Bei And. Langlotz in der Schustergasse ist neuerdings wieder reingehechelter diesjähriger Flachs angekommen.

Vermischte Anzeigen.

1) (3) Aufforderung.

Wer immer an die Verlassenschafts-Masse der in Burggrumbach verlebten Margaretha Schmitt von Dornheim im Schwarzenbergischen eine rechtliche Forderung machen zu können glaubt, hat dieselbe innerhalb vier Wochen im Pfarrhause in Burggrumbach beim Testamentariat unter dem Rechtsnachtheile anzumelden, daß nach deren Verlauf bei Aushändigung des Vermögens an die im Testamente bestimmten Erben keine weitere Rücksicht genommen werden kann

vom Testamentariate.

2) (3) ☞ Zu Westheim, k. Landgerichts Hammelburg, ist alsbald eine Schmiede, mit dem erforderlichen Werkzeuge versehen, zu verpachten.

N. B. Westheim zählt 103 Nachbarn, liegt eine kleine Stunde von Hammelburg, und ist genannte Schmiede die einzige im Dorfe.

3) (3) (Brückenau.) Bei dem königl. Landgerichte Brückenau ist eine Schreiberstelle erledigt.

Bewerber hierum, welche sich durch Zeugnisse über Sittlichkeit, Fleiß und Geschäftsgewandtheit zu legitimiren im Stande sind, haben sich unter Beilegung der betreffenden Nachweise in portofreien Briefen an die bezeichnete Behörde unmittelbar zu wenden, und können sodann von den Bedingnissen näheren Aufschluß erhalten.

4) (1) In eine Beamtenfamilie 6 Stunden von Würzburg wird eine mit guten Zeugnissen versehene Köchin gesucht, welche entweder sogleich oder in einigen Wochen gegen einen guten Lohn eintreten kann. Auskunft ertheilt das Intelligenz-Comptoir.

16te besondere Beilage

zum

Intelligenz-Blatt

von

Unterfranken und Aschaffenburg

vom Jahre 1838.

Nrus. praes. 7743. Nrus. exped. 7183. praes. 20. Dezember 1838. 3825.

(Die Zollabfertigungs-Befugniße der k. bayr. Zollerhebungs-Behörden betr.)

Im Namen Seiner Majestät des Königs.

Beifolgend wird eine Uebersicht der vom k. Ministerium der Finanzen am 30. Oktober d. Js. neu festgestellten Zollabfertigungs-Befugniße der k. bayr. Hauptzollämter und Nebenzollämter k. Klasse an der Grenze dann der Nebenzollämter im Innern zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Würzburg den 16. Dezember 1838.

Königliche Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg,
Kammer des Innern.

Graf von Lerchenfeld, Präsident.

soll. Hübner.

Base Date: 31/12/2021 Reporting Date: 31/12/2022 Value in Rupees

Sub-code	Particulars	Amount
100000	Liabilities	1,000
101000	Liabilities Capital	500
101001	Liabilities Capital Local Currency	500
101002	Liabilities Capital Foreign Currency	0
102000	Liabilities Reserves	500
102001	Liabilities Reserves Retained Earnings	500
102002	Liabilities Reserves Accumulated Other Comprehensive Income	0
102003	Liabilities Reserves Other Reserves	0
103000	Liabilities Minority Interest	0
104000	Liabilities Non-Current Liabilities	0
104001	Liabilities Non-Current Liabilities Long-Term Debt	0
104002	Liabilities Non-Current Liabilities Deferred Tax Liabilities	0
104003	Liabilities Non-Current Liabilities Other Non-Current Liabilities	0
105000	Liabilities Current Liabilities	0
105001	Liabilities Current Liabilities Short-Term Debt	0
105002	Liabilities Current Liabilities Accounts Payable	0
105003	Liabilities Current Liabilities Other Current Liabilities	0

Haupt-Zollamt.	Neben-Zollamt Iter Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. auf die Hauptzollämter Hof, Bamberg und Nürnberg, dann 2) zur Erledigung von Begleitscheinen I. der genannten 3 Aemter.	
Waidhaus (ohne Niederlage) Waldmünchen (ohne Niederlage) Eschelkam (ohne Niederlage)	Eßlarn	Zollordnungsmäßig.	
	Zwiesel	Außer der zollordnungsmäßigen Competenz die besondere Ermächtigung a. zur Abfertigung auf Begleitscheine I. nach Passau und Regensburg; b. weißes und grünes ungeschliffenes Hohl- und Fensterglas auf Begleitscheine I. an die Aemter Ober- und Niederstaufen, Füßen und Lindau in direktem Transit abzulassen; c. zur Abfertigung von Tafelglas und Glaswaaren in unbestimmten Quantitäten vom Inlande durch's Ausland nach dem Inlande auf Deklarationsscheine über das königl. sächsische Hauptzollamt Schandau und das dortige Nebenzollamt I. Hellendorf.	
Passau (mit Niederlage)	Kleinphilippsreuth	Zollordnungsmäßig.	
	Obernzell	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß zu Abfertigungen von — mit Getreid und anderen landwirthschaftlichen Gegenständen beladenen Fahrzeugen der österreichischen Ortschaften Schildorf, Pirawang und Kasten zum Durchgang an das Nebenzollamt II. in Jochenstein, nach der diesfalls bereits bestehenden Vorschrift.	
	Schärding	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an alle Aemter des Vereinsgebietes, welche zur Erledigung von Begleitscheinen I. kompetent sind, mit Ausschluß der rechts der Oder gelegenen; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter, insoweit sie zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. kompetent sind.	

Haupt-Zollamt	Neben-Zollamt Iter Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
Simbach (ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Markt[illegible]	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an die Hauptzollämter Kiefersfelden, Mittenwald und an das Nebenzollamt I. Windshausen; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter, dann 3. zur Erhebung des Eingangszolles bis zur Höhe von 200 fl. — in einer Post für den örtlichen Verkehr.	
	Burghausen	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß 1. zur Abfertigung von Begleitscheinen I. auf die Hauptzollämter Kiefersfelden, München und Regensburg, dann an das Nebenzollamt I. Windshausen; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter; 3. zur Eingangsverzollung bis zur Summe von 200 fl. in einer Post.	
Freylassing (ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Laufen	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß 1. Zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Freylassing und Kiefersfelden und an das Nebenzollamt I. Mellek; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. der Hauptzollämter Freylassing und Kiefersfelden, dann des Nebenzollamtes I Mellek, dann der Hauptzollämter Waldmünchen und Waldsassen und des Nebenzollamtes I. Mähring; der 3 letztern jedoch lediglich über Hopfentransporte.	
Reichenhall (im Innern)	Schwarzbach	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Reichenhall und an das Nebenzollamt I. Mellek; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser beiden Aemter;	

Haupt-Zollamt.	Neben-Zollamt Iter Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		3. zum Deklarationswechsel mit dem Nebenzollamte Untergemeinde für jene Durchfuhrgegenstände, welche die österreichischen Bewohner von Großgemeinde zum eigenen Gebrauche über Schwarzbach und Untergemeinde aus Salzburg beziehen, oder dahin absetzen.	
	Schellenberg	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Ermächtigung zur Abfertigung der aus Hallein über Berchtesgaden ziehenden österreichischen Aerarial-Salztransporte auf Begleitscheine I. an das Nebenzollamt II. Hintersee, dann zur Abfertigung der von Berchtesgaden dahinkommenden Salztransporte vom Inlande durchs Ausland zum Inlande.	
	Mellek	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Reichenhall und an die Nebenzollämter I. Schwarzbach und Laufen; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter; 3. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. über Reis auf die Hauptzollämter Eschelkam und Waldsassen; 4. zur Erledigung von Begleitscheinen I. des Hauptzollamtes Waldmünchen über Hopfen-Transporte; 5. zum Deklarationswechsel mit dem Nebenzollamte II. Untergemeinde für den Absatz und Bezug jener Durchfuhr-Gegenstände, welche die Bewohner von österreichisch-Großgemeinde zum eigenen Bedarf von Pinzgau empfangen, oder dahin bringen.	
Kiefersfelden (ohne Niederlage)	Reit im Winkel.	Zollordnungsmäßig.	
	Windshausen	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. auf die Hauptzollämter Passau, Simbach und an die Nebenzollämter I. Schärding und Marktl;	

	Tuning	Tuning Method	Tips
	Tuning Method	Tuning Method 1. Tune the guitar to standard tuning. 2. Use a tuner or a reference pitch to tune the guitar. 3. Start with the low E string and tune it to the correct pitch. 4. Move to the A string and tune it to the correct pitch. 5. Continue tuning the D, G, B, and high E strings to the correct pitch. 6. Check the tuning of each string and make any necessary adjustments.	Tips 1. Use a tuner or a reference pitch to ensure accurate tuning. 2. Tune the guitar in a quiet environment to avoid distractions. 3. Check the tuning of each string after playing to ensure it is still in tune. 4. Use a tuning fork or a pitch pipe as a reference if you don't have a tuner.
	Alternate Tuning	Alternate Tuning 1. Choose an alternate tuning that suits the song or style you want to play. 2. Use a tuner or a reference pitch to tune the guitar to the alternate tuning. 3. Start with the low E string and tune it to the correct pitch. 4. Move to the A string and tune it to the correct pitch. 5. Continue tuning the D, G, B, and high E strings to the correct pitch. 6. Check the tuning of each string and make any necessary adjustments.	Tips 1. Use a tuner or a reference pitch to ensure accurate tuning. 2. Tune the guitar in a quiet environment to avoid distractions. 3. Check the tuning of each string after playing to ensure it is still in tune. 4. Use a tuning fork or a pitch pipe as a reference if you don't have a tuner.

Haupt-Zollamt.	Neben-Zollamt ter Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. auf die Zollämter Ober- und Niederstaufen, dann Oberstorf und Lindau; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter.	
	Oberstorf	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Ermächtigung: 1. zur Ausstellung von Begleitscheinen I. auf das Hauptzollamt Kempten und auf die Nebenzollämter I. Hindelang, Ober- und Niederstaufen; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter; 3. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an das Hauptzollamt Passau über die durch Bayern nach Oesterreich transitirenden Käse- und Schmalzladungen; 4. zur Erledigung von Begleitscheinen I. des Hauptzollamtes Lindau über Branntwein bis zu 15 Zllztr. für jede Sendung. Baumwollengarn gezwirnt und ungezwirntes bis zu 15 Zllztr. für jede Sendung, Kleider und Effekten, unbeschränkt. Obst gedörrtes bis zu 10 Zllztr. für jede Sendung Seewein bis zu 20 Zllztr. " " " Töpferwaare gemeine bis zu 15 Zllztr."	
Lindau (mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Niederstaufen	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. zur Abfertigung von Begleitscheinen I. auf die Hauptzollämter Pfronten, Simbach und Freylassing und auf die Nebenzollämter I. Hindelang und Oberstorf; 2. zur Ausstellung von Begleitscheinen I. über Käse und über Wetzsteine, die zur Verschiffungsablage bestimmt sind, an die Hauptzollämter Ulm, Kempten, Memmingen, Augsburg, Regensburg und Passau; 3. zur Erledigung von Begleitscheinen I. der unter Ziffer I. aufgeführten Aemter, dann des Nebenzollamts I. Zwiesel auf weißes und grünes ungeschliffenes Hohl- und Fensterglas.	

Haupt-Zollamt.	Neben-Zollamt 1ter Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse:	Bemerkungen:
	Oberstaufen	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. an die Hauptzollämter Kempten, Memmingen, Augsburg, Ulm, Regensburg, Passau und an die Nebenzollämter I. Oberstorf und Hindelang; 2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. des Nebenzollamtes I. Oberstorf und Hindelang, dann Zwiesel, in Ansehung des letzteren über weißes und grünes ungeschliffenes Hohl- und Fensterglas; 3. zur Abfertigung von Bier vom Inlande zum Inlande durch's Ausland in unbeschränkten Quantitäten; 4. zur unbeschränkten Abfertigung aller Gegenstände von Oberstaufen durch das Ausland nach Balderschwang zum häuslichen Bedarfe der dortigen Bewohner, lediglich mit der Beschränkung auf die beigefügten Quantitäten nachstehender Gegenstände für eine Sendung als: von Baumwollwaare 3 Pfd., Branntwein 15 Pf., Kaffee 13 Pf., Kaffee-Surrogat 20 Pf., Gewürze 4 Pf., Leinwand gebleicht und ungebleicht 15 Pfd., Leinenwaaren 1 Pf., Reis 13 Pf., Schreibpapier 10 Pf., Strohhüte gem. 60 Pf., Seewein 12 Ctr., Wollentuch 6 Pf., Zucker 15 Pf.	
Neuburg (ohne Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Neulauterburg	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. zur Erledigung von Begleitscheinen I. der Hauptzollämter Rheinschanz, Speyer, Offenbach, Frankfurt a. M., Mannheim und Leipzig, über rohe Schafwolle; 2. bis zur anderen Verfügung zur Abfertigung der Straßburger Diligence unter Wagen- oder Kolli-Verschluß, und zur Anweisung derselben nach Oggersheim; 3. zur Erledigung von Begleitscheinen I. ohne Beschränkung auf gewisse Gegenstände und Mengen von den Aemtern Speyer, Rheinschanze, Mannheim, Frankfurt, Mainz und Köln;	

Haupt-Zollamt.	Neben-Zollamt ter Classe.	Zollabfertigungs-Befugniſſe.	Bemerkungen.
		4. zur definitiven Eingangsverzollung von Baumwollenwaaren bis zu einer Quantität von 3 Zollzentnern in einem Transporte; 5. zur Abfertigung von Baumwollen-Waaren auf Begleitſchein I. an die Hauptzollämter Speyer, Rheinſchanze, Mannheim, Frankfurt am Main und Mainz in unbeſchränkter Quantität; 6. zur Abfertigung von Baumwollen-Waaren in einer Menge bis zu 3 Zollzentner in einem Transporte auf Begleitſchein II. auf alle zu deren Erledigung kompetente Aemter des Vereins-Gebietes.	
	Schweigen	Auſſer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. zur Eingangsverzollung des franzöſiſchen Weines bis zum Zollbetrage von 120 fl. in einer Poſt; 2. zur Vorabfertigung der Straßburger Dilligence, wie bei Neulauterburg; 3. zur Erledigung von Begleitſcheinen I. ohne Beſchränkung auf gewiſſe Gegenſtände und Mengen, von den Aemtern Speyer, Rheinſchanze, Mannheim, Frankfurt am Main, Mainz und Köln; 4. zur definitiven Eingangsverzollung von Baumwollenwaaren bis zu einer Quantität von 3 Zenter in einem Transporte; 5. zur Abfertigung von Baumwollenwaaren auf Begleitſchein I. an die Hauptzollämter Speyer, Rheinſchanze, Mannheim, Frankfurt am Main und Mainz, in unbeſchränkter Quantität; 6. zur Abfertigung von Baumwollen-Waaren in einer Menge bis zu 3 Zentner in einem Transporte, auf Begleitſchein Nro. II. auf alle zu deren Erledigung kompetente Aemter des Vereinsgebietes.	
Zweibrücken (im Innern)	Habkirchen	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. zur Ausfertigung von Begleitſcheinen I. an die Aemter Speyer, Rheinſchanze und Zweibrücken;	

Haupt-Zollamt.	Neben-Zollamt I. Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
		2. zur Erledigung von Begleitscheinen I. dieser Aemter.	
		B. Haupt- und Nebenzollämter im Innern.	
Hof (mit Niederlage)	Bayreuth	Zollordnungsmäßig. Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: zur Erledigung von Begleitscheinen I. aller zur Ausstellung solcher Begleitscheine kompetenten Aemter über Rohzucker für die Zuckerraffinerie Theodor Schmidt daselbst.	
Bamberg (mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Nürnberg (mit Niederlage)	Erlangen	Ausser der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. Begleitscheine I. des Hauptzollamtes Waldmünchen über unverzollte böhmische Spiegelgläser zu erledigen; 2. Begleitscheine I. an die Aemter Witzenhausen, Teistungen und Mainz über diese Gläser nach geschehener Umpackung unter Beiwohnung eines Beamten des Hauptzollamtes Nürnberg auszufertigen.	
	Ansbach Nördlingen		
Fürth (mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Regensburg (mit Niederlage)			
	Amberg Straubing		
München (mit Niederlage)			
	Landshut	Zollordnungsmäßig.	
Reichenhall (mit Niederlage)			
	Rosenheim		

Haupt-Zollamt	Neben-Zollamt Iter Classe.	Zollabfertigungs-Befugniſſe.	Bemerkungen.
Augsburg (mit Niederlage		Zollordnungsmäßig.	
Memmingen (mit Niederlage			
Kempten (mit Niederlage)			
	Kaufbeuern	Auſſer der zollordnungsmäßigen Kompetenz eines Nebenzollamtes im Innern: 1. in Anſehung der für die dortigen Manufacturiſten aus dem Auslande eingehenden rohen Baumwolltücher zur Veredlung und Wiederausfuhr im veredelten Zuſtande, die volle Befugniß eines Hauptzollamtes im Innern mit Niederlagsrecht und mit unbeſchränkter Begleitſchein-Erledigung und Ausfertigung unter Mitwirkung des königl. Oberzollinſpektors von Kempten; 2. in Anſehung der für dieſe Manufacturiſten aus Böhmen eingehenden rohen Leinen, als eigenes Bedürfniß, für ihren Gewerbs-Betrieb, die Befugniß zur Erledigung von Begleitſcheinen I. der Hauptzollämter Waidhaus, Waldmünchen und Eſchelkam, unter gleicher Mitwirkung.	
Schweinfurt (mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
Kitzingen (mit Niederlage)			
Marktbreit (mit Niederlage)			
Marktſteft (mit Niederlage)			
Würzburg (mit Niederlage)			
Miltenberg (mit Niederlage)			

Haupt-Zollamt	Neben-Zollamt 1ter Classe.	Zollabfertigungs-Befugnisse.	Bemerkungen.
Aschaffenburg (mit Niederlage)		Zollordnungsmäßig.	
	Frankenthal	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz lediglich die Befugniß: 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. über die daselbst und aus der Umgegend stattfindenden Versendungen von inländischem Wein und Tabaksblättern durch die Vereinslande nach dem Auslande; 2. zur Ausfertigung von Begleitscheinen II. über diese Gegenstände in die Vereinslande, wo dieselben einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegen.	
Rheinschanze (mit Niederlage) Speier (mit Niederlage)		Mit der zollordnungsmäßigen Kompetenz eines Hauptzollamtes im Innern mit Niederlagsrecht und eines Grenzhauptzollamtes hinsichtlich der auf dem Rhein berg- oder thalwärts ziehenden, dorthin angewiesenen, oder aus den Freihäfen kommenden Güter.	
	Neustadt Germersheim Landau	Zollordnungsmäßig.	
Zweibrücken (ohne Niederlage)			
	Kaiserslautern	Außer der zollordnungsmäßigen Kompetenz die Befugniß: 1. zur Ausfertigung von Begleitscheinen I. über die daselbst und aus der Umgegend stattfindenden Versendungen von inländischem Weine und Tabaksblättern durch die Vereins-Lande nach dem Auslande; 2. zur Ausfertigung von Begleitscheinen II. über diese Gegenstände in die Vereinslande, wo dieselben einer Ausgleichungs-Abgabe unterliegen.	

München den 30. Oktober 1838.

Königl. Staats-Ministerium der Finanzen.

v. Wirschinger.

L. S.

Allgemeines Register

zum

königlich bayerischen Intelligenz-Blatte

von

Unterfranken und Aschaffenburg

für das Jahr 1838.

A. Personen und Ortsverzeichniß.

A.

Abb, Franz Joseph von Wörth, Concurs 79, 1136 b.

— — — Haus- und Mobilienversteigerung 133, 1891 b. 162, 2252 b. 186, 2563 b.

— — — Prior.-Erkenntn. 236, 3127 b.

Abel, Andreas zu Kolitzheim, Realitätenversteigerung 51, 738 b.

Ackermann, J. Balthasar von Wiesenbronn, Todeserklärung 150, 2084 b.

Adelberger, Burkard von Eichenbühl, Verlassenschaft 108, 1552 b.

Ackermann, Karl von Arnstein, Schuldenliquidation 102, 1461 b. 112, 1614 b. 115, 1649 b.

Albert, Adam von Kist, Einstandsmanngesuch für denselben 97, 1375 b.

— Balthasar von Burkardroth, Schuldenliquidation 26, 380 b.

— Edmund zu Adelsberg, Prior.-Erkenntniß 233, 3095 b.

— Eduard zu Adelsberg, Schuldenliquidation 63, 912 b.

— Joseph von Allersheim, Haus- und Ackerversteigerung 150, 2086 b.

Albrecht, Paul Bürgermeister in Marktbreit 75, 453 a.

Althausen, Schulhausbau daselbst 167, 2319 b.

Altfuldisch, Georg von Brückenau, Realitätenversteigerung 216, 2899 b.

Amberg, erledigte Lehrstelle für Naturgeschichte, Landwirthschafts- und Gewerbsencyklopädie an der Landwirthschafts- und Gewerbsschule daselbst 93, 563 a.

Amberg, Renna zu Sulzdorf, Verlassenschaft 108, 1552 b.

Amend, Johann Georg zu Stadelhofen, Concurs 101, 1445 b. 105, 1501 b. 108, 1550 b.

— Pfarrer zu Aura, Concurs 4, 57 b. 8, 119 b.

Amend Sebastian Karl zu Schweinheim, Realitätenversteigerung 218, 2927 b. 220, 2954 b.

Ament, Johann Georg zu Stadelhofen, Realitäten- und Mobilienversteigerung 133, 1891 b.

Amling, Dorothea von Heidingsfeld, Verlassenschaft 14, 206 b.

Aurbein, Kaspar Ww. von Oberleinach, Schuldenliquidation 275, 3584 b.

Anfänger, Hirsch von Waltershausen, Schuldenliquidation 189, 2600 b.

Angenbrand, Franz zu Arnstein, Mobilienversteigerung 106, 1516 b. 112, 1606 b. 116, 1659 b.

— Peter zu Arnstein, Verlassenschaft 188, 2590 b.

Ankenbrand, Johann von Sternberg, Verlassenschaft 115. 1650 b.

— Joseph von Hefstetten, Schuldenliquidation 153, 2130 b.

— Marianne von Münnerstadt, Schuldenliquidation 245, 3238 b. 248, 3267 b.

Ausbach, Roßmärkte daselbst 1, 2 b. 4, 51, b.

Anschütz, Johann Heinrich von Obereisenheim, Grundtheilung 287, 3736 b. 291, 3781 b. 294, 3822 b.

Anzmann, Michael von Hohl, Auswanderung 135, 1929 b.

Apfelbacher, Philipp von Neuses a/B. Beraubung 239, 3159 b.

Appel, Anton zu Röllbach, Verlassenschaft 50, 731 b. 52, 758 b. 55, 801 b.

— Christoph zu Hohenhausen, Verlassenschaft 109, 1564 b.

Arnheiter, Thomas von Wörth, Realitätenversteigerung 253, 3315 b.

— — — Schuldenliquidation 197, 2693 b.

Arnold, Heinrich von Sommeran, Auswanderung 205 2780 b.

Arnstein, Gemeindeschäferei-Verpachtung 72, 1024 b. 77, 1101 b.
— erledigte Pfründen daselbst 61. 875 b. 63. 904 b. 65, 936 b.
Aschaffenburg, Versteigerung des Wohnhauses lit. A. Nr. 43, 172 23, 378 b. 25, 369 b.
Aschbacher, Jakob zu Kneigau, Verlassenschaft 162, 2257 b. 164, 2296 b.
Atzhausen, Güterwaldbrüger daselbst, Entscheidung ihres Rekurses wegen Wildschadens-Ersatz 75, 465 a.
Aub, Kirchenthurmbau daselbst 195, 2661 b. 197, 2689 b.
Aufenau, Pfarrhausbau daselbst 255, 3336 b. 257, 3361 b.
Augsburg, Beschwerde der Bierbrauer daselbst in Beziehung auf den Localmalz-Aufschlag, Entscheidung des k. Staatsrathes 61, 365 a.
Aul, Jakob von Gräfendorf, Schuldenliquidation 253, 3318 b. 255 3340 b.
Aulbach, Dorothea von Obernau, Verlassenschaft 100, 1431 b.
Aulenbach, Zutheilung des Schloßes an das Landgericht Klingenberg 46, 287 a.
Aulbach, Peter zu Würzburg, Realitätenversteigerung 20, 290 b. 22, 320 b. 25, 367 b. 49, 714 b. 52, 753 b. 55, 792 b.
— — — Concurs 61, 881 b.
Aulmich, Andreas von Rodenbach, Realitätenversteigerung 7, 102 b.
Aurnheimer, Nannette in Würzburg, Einkindschaftung 165, 2297 b.
Autz, Michael von Weilbach, Concurs 102, 1464 b.

B.

Bach, Georg lateinischer Vorbereitungslehrer in Lohr 141, 870 a.
Back, Thomas von Hammelburg, Auswanderung 297, 3870 b.
Bader, Joseph von Lengfurt, Schuldenliquidation 208, 2805 b.
Baier, Johann senior zu Hättenhausen, Schuldenliquidation 78, 1144 b.
Dr. Baierlein, Philipp in Hammelburg, Praxislicenz für denselben 21, 148 a.
Balin's, Isaac Ww. zu Segnitz, Entscheidung ihres Rekurses wegen Weinverfälschung 31, 206 a.
Balling, Peter von Eichelsee, Hausversteigerung 122, 1755 b.
Ballheim, künftige Benennung des Dieburgerzollhauses 10, 75 a.
Bandiener, Joachim in München, Gewerbsprivilegiumseinziehung 133, 815 a.
Bauer, Alois Hülfsbuch für die Armenpflegen, Empfehlung desselben 97, 584 a.
— Barbara von Reiterswiesen, Theilung 105, 1498 b.
— Georg von Dorfen, Gewerbsprivilegiumseinziehung 87, 534 a.
— Johann Joseph von Bergrothenfels, Concurs 244, 3224 b.
— Konrad von Stockstadt, Auswanderung 169, 2340 b.
— Louise von Worms, Verlassenschaft 57, 824 b. 61, 881 b. 63, 911 b.
— Michael von Kleinmünster, Auswanderung 123, 1769 b.
Bauer's Peter Kinder von Stockstadt, Realitätenversteigerung 129, 1840 b.
Baumann, Michael von Homburg, Depositum, Confiskation desselben 228, 3038 b. 230, 3064 b.
Baumgart, Lehmann von Oberlauringen, Concurs 266, 3483 b.
Baumgärtner, Andreas von Höfen, Verlassenschaft 280, 3651 b.
Baunach, Anna von Würzburg, Verlassenschaft 4, 58 b.
Baus, Anna in Würzburg, Mobilienversteigerung 396 3847 b.
Bayer, Johann Adam von Mömbris, Verlassenschaft 113, 1623 b. 116, 1669 b. 118, 1699 b.
— — Johann Michael von Schwanhausen, Schuldenliquidation 142, 1996 b.
— Lorenz zu Wiesenbronn, Ackerversteigerung 193, 2638 b.
Bär, Theresia zu Eiershausen, Verlassenschaft 140, 1978 b.
Bätz, Michael von Theilheim, Verlassenschaft 162 2256 b.
— Nikolaus zu Birkach, Verlassenschaft 112, 1611 b.
Beck, Advocat in Würzburg, Versetzung nach Eichstadt 78, 470 a.
— Georg von Haard, Schuldenliquidation 65, 947 b. 68, 978 b.
— — zu Reichenberg, Realitätenversteigerung 123, 1765 b.
— Johann zu Poppenlauer, Verlassenschaft 232, 3090 b. 235, 3118 b. 238, 3154 b.

Beck, Mathes von Röttingen, Realitätenversteigerung 26, 378 b. 32, 466 b.
— — — Schuldenliquidation 42, 605 b. 47 390 b.
— — — Concurs 135, 1922 b.
Becker, Adam von Wernerz, Schuldenliquidation 270, 3523 b.
— Georg Ww. zu Oberaschenbach, Verlassenschaft 153, 2131 b.
— Peter von Oberaschenbach, Auswanderung 176, 2417 b.
— Sebastian und Peter von Waldaschaff, Auswanderung 57, 825 b. 59, 853 b. 61, 885 b.
Beckmann, Georg von Sailauf, Concurs 117, 1680 b.
— — — Prior.-Erkenntniß 208, 2863 b.
Bechold, Johann Michael zu Burgsinn, Realitätenversteigernug 18, 258 b. 23, 337 b.
Bechtold — — — Prior.-Erk. 259, 3389 b.
Beer, Bernard von Heidingsfeld, Schuldenliquidation 135, 1920 b.
— — — Concurs 264, 3455 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 287, 3736 b.
Behl, Georg von Wiebelbach, Realitätenversteigerung 10, 141 b.
— — — Schuldenliquidation 30. 439 b.
— — — Concurs 51, 742 b.
— — — Realitatenversteigerung 75, 1068 b.
— — — Prior.-Erkenntniß 157, 2181 b.
— Michael zu Lengfurt, Verlassenschaft 65, 946 b.
Behr, Bernhard in Würzburg, Verlassenschaft 132, 1880 b. 135, 1920 b. 137, 1946 b.
— Georg von Baldersheim, Realitätenversteigerung 135, 1916 b.
Beiser, Jakob zu Lauter, Schuldenliquidation 41, 160 b. 13, 193 b.
Benkert, Dr. Franz Georg, Domkapitular in Würzburg 14, 98 a
— Heinrich, sen. zu Sternberg, Schuldenliquidation 86, 1237 b.
— Michael Joseph von Veitshöchheim, Schuldenliquidation 247, 3253 b. 250, 3285 b.
— Sebastian Ww. zu Obererthal, Schuldenliquidation 151, 2108 b.
Berberich, Dorothea zu Würzburg, Schuldenliquidation 137, 1945 b. 139, 1965 b. 143, 2008 b.
— Michael Franz von Wörth, Auswanderung 77, 1103 b.
Berger's, Georg Ww. von Giebelstadt, Verlassenschaft 34, 497 b.
Bergmannische Eheleute zu Rottenbauer, Hausversteigerung 50, 725 b.
Bergmann, Michael von Rottenbauer, Concurs 85, 1219 b.
— — — Prioritäts-Erkennt. 140, 1971 b.
— Philipp von Kleinostheim, Concurs 46, 667 b.
Bernard, Paul zu Glattbach, Hausversteigerung 32, 467 b.
— Peter, alt von Glattbach, Hausversteigerung 94, 1340 b.
— — — Strichstag-Abänderung 127, 1824 b.
Bernhard, Andreas in Volkers, Verlassenschaft 196, 2683 b.
Beringer, Joseph von Wörth, Schuldenliquidation 172, 2376.
Berwein, Johann Baptist junior zu Kitzingen, Schuldenliquidation 211, 2840 b.
— — — Concurs 258, 3374 b. 260, 2408 b. 262, 3433 b.
Betz, Nikolaus zu Rudendorf, Realitätenversteigerung 96, 1362 b.
Betzer, Veit in Kissingen, Verlassenschaft 161, 2237 b.
Beuerlein, Georg zu Gerolzhofen, Verlassenschaft 96, 1365 b.
Beyer, Erhardt von Fuchsstadt, Auswanderung 25, 372 b. 30, 437 b.
Bieber, Konrad zu Goldbach, Hausversteigerung 67, 965 b.
— Martin zu Münnerstadt, Verlassenschaft 120 1730 b. 127, 1823 b.
Bieberich, Paul zu Burglauer, Schuldenliquidation 120, 1728 b.
Biener's, Georg Ehefrau von Rüdenau, Verlassenschaft 55, 800 b. 57, 829 b. 59, 854 b.
— — — Realitätenversteigerung 76, 1085 b. 78, 1112 b. 80, 1145 b.
Biller's, Nikolaus Wtw. zu Haßfurt, Schuldenliquidation 34, 496 b.
Bils, Johann Jakob, Rentenverwalter aus Würzburg, Publikation des Straferkenntnisses 16, 227 b.
Binder's, Franz zu Gräfendorf Erben, Schuldenliquidation 2, 24 b. 5, 75 b. 14, 207 b.
— — — Realitätenversteigerung 40, 569 b. 45, 653 b. 47, 685 b.
— — — Wiesenversteigerung 167, 2317 b. 181, 2481 b.

Bindsack, Heinrich von Schmalnau, Schuldenliquidation 33, 481 b. 40, 573 b.
Birkenbach's, Simon Ww. zu Steinwand, Schuldenliquidation 118, 1697 b.
Birkenfeld, Versteigerung ausgepfändeter Effekten daselbst 113, 1617 b.
Birner, Johann aus Kreuth, Gewerbsprivilegiumeinziehung 39, 258 a.
Bischbrunn, Schulhausbau daselbst 21, 304 b.
Bischof, Adam von Gemünden, Schuldenliquidation 127, 1827 b.
— — — Realitätenversteigerung 151, 2105 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 259, 3388 b.
— Burkard von Eichenbühl, Realitätenversteigerung 63, 942 b.
— Christoph von Machtilshausen, Schuldenliquidation 39, 563 b.
Bissert, Philipp zu Leutzendorf, Prioritäts-Erkenntniß 200, 2727 b.
Bitthäuser, Pfarrer zu Birnfeld, Mobilienversteigerung und Schuldenliquidation 50, 723 b. 53, 761 b. 55, 793 b.
Bittinger, Wilhelm in Aschaffenburg, Realitätenversteigerung 282, 3665 b. 288, 3747 b.
Blatz, Johann Joseph von Ohrnbach, Auswanderung 188, 2591 b.
Blendel, Johann Philipp zu Escherndorf, Mobilienversteigerung 92, 1314 b. 100, 1426 b. 102, 1457 b.
— — — Weinversteigerung 93, 1315 b. 102, 1457 b. 109, 1560 b.
— — — Realitätenversteigerung 92, 1315 b. 96, 1362 b. 98, 1394 b.
— — — Drittheilung 105, 1498 b.
Blumm, Barthel von Aura, Concurs 117, 1681 b. 120, 1727 b. 122, 1758 b.
Blum, Johann Georg von Hetzlos, Schuldenliquidation 75, 1071 b.
— — — Concurs 168, 1550 b.
Blumm, Georg von Neustadt, Schuldenliquidation 99, 1412 b.
Bodechtl, Barbara zu Marktsteft, Verlassenschaft 233, 3097 b.
Bohlig, Johann Georg von Adelsberg, Grundtheilung 11, 139 b. 13, 191 b.
Bonengel, Elisabetha zu Werneck, Verlassenschaft 126, 1808 b.
Bonnett, Sebastian Ww. von Alzenau, Verlassenschaft 291, 3780 b.
Bonnland, Pfarrhausbau daselbst 214, 2878 b.
Bopp, Johann zu Saikuf, Häuserversteigerung 129, 1840 b.
Borst, Johann von Kleinrinderfeld, Schuldenliquidation 86, 1235 b.
Bott, Johann Adam zu Lütter, Schuldenliquidation 53, 765 b.
— Peter von Hörstein, Auswanderung 82, 1177 b.
— Valentin jung von Bischofsheim, Schuldenliquidation 256, 3348 b. 302, 3937 b.
Bottler, Adam Ww. von Goßmannsdorf Schuldenliquidation 286, 3728 b.
Dr. Bottler, Joseph Eugen in Kleinostheim, Prärilicenz 25, 166 a.
Botz, Konrad von Gerach, Schuldenliquidation 71, 1016 b. 78, 1116 b.
— — — Concurs 115, 1648 b. 118, 1698 b.
Böger, Georg von Karlburg, Einkindschaftung 2, 17 b.
Böhm, Eva von Aschaffenburg, Verlassenschaft 286, 3725 b.
— Jakob von Segnitz, Entscheidung eines Rekurses wegen Weinverfälschung 31, 206 a.
— Johann Baptist in Würzburg, Concurs 59, 851 b. 68, 976 b. 70, 1002 b.
— — — Roussillon-Versteigerung 188, 2588 b. 192, 2628 b. 196, 2680 b. 219, 2934 b. 223, 2984 b. 229, 3048 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 218, 2935 b. 220, 2950 b. 222, 2975 b.
— — — Weinversteigerung 288, 3743 b. 296, 3848 b.
— Kilian von Tränkhof, Schuldenliquidation 39, 562 b. 46, 668 b.
— — — Concurs 141, 1991 b. 144, 2021 b. 150, 2092 b.
— Konrad von Gerlachshofen, Schuldenliquidation 263, 3444 b.
— Nikolaus zu Schmalnau, Schuldenliquidation 182, 2504 b.
Bötzel, Anton zu Sendelbach, Warnung 106, 1513 b.
Brand, Anna Maria von Roßbrunn, Schuldenliquidation 88, 1261 b.
— Johann Georg zu Haukeller, Schuldenliquidation 22, 324 b. 24, 357 b.
Brandenstein, Anna Maria von Ebenhausen, Auswanderung, 72, 1027 b.
Brander, Andreas, Beneficiat zu Großwallstadt, Belobung 143, 880 a.
Brändlein, Johann Georg zu Schweinfurt, Verlassenschaft 188, 2590 b. 193, 2640 b.

Brändlein, Georg in Schweinfurt, Realitätenversteigerung 214, 2875 b. 220, 2953 b.
Braun et Comp. zu Wunsiedel, Gewerbeprivilegium 54, 331 a.
Braun, Johann Adam von Hörstein, Auswanderung 90, 1294 b.
Braungart, Adam Ww. zu Sommerhausen, Schuldenliquidation 289, 3761 b. 291, 3782 b.
— — — Realitätenversteigerung 291, 3779 b. 293, 3816 b.
— Simon zu Heilgenmühle, Realitätenversteigerung 52, 753 b. 55, 795 b. 57, 819 b.
— — von Mühlfeld, Realitätenversteigerung 103, 1472 b. 105, 1496 b.
Bräunig, Anna in Marktbreit, Fäßerversteigerung 181, 2481 b. 189, 2597 b. 191, 2621 b.
Brehm, Georg und Eva von Waldaschaff, Auswanderung 82, 1178 b. 85, 1218 b. 87, 1251 b.
Breitinger, Michael von Dörnbach, Auswanderung 216, 2899 b.
Breitung, Johann von Unterwaldbehrungen, Auswanderung 49, 718 b.
Brendler, Magdalena von Estenfeld, Mobilienstrich und Schuldenliquidation 43, 919 b. 47, 684 b. 50, 727 b.
Brennfleck's, Joseph Ww. von Veitshöchheim, Entfernung vom Hause 10, 143 b. 12, 173 b.
Breuder, Adam von Bischofsheim, Schuldenliquidation 162, 2257 b.
Breunig, Mathes Joseph und Eva Katharina von Rüdenau, Todeserklärung 277, 3606 b.
Bred, Joh. alt zu Marktheidenfeld, Schuldenliquidation 18, 260 b. 23, 341 b.
Brodführer, Theresia v. Brendlorenzen, Schuldenliquidation 23, 339 b.
Brohm, Michael von Amorbach, Verlassenschaft 34, 497 b.
— Franz Michel von Wiesenthal, Auswanderung 290, 3769 b.
Bruckbräu's Handbuch für Staatsdiener, dessen Anschaffung aus Regiefonds 100, 599 a.
Brückner, Barbara von Oberenerheim, Mobilienversteigerung 18, 257 b.
— — — Drittheilung 18, 261 b.
— Philipp und Mathes von Gemünden, Belohnung 143, 881 a.
— Sebastian zu Großlangheim, Grundtheilung 73, 1042 b.
Bruder, Maria Margaretha zu Ungershausen, Verlassenschaft 296, 3851 b.
Brumann, Franz zu Goßmannsdorf, Verlassenschaft 41, 591 b.
Brun, Johann zu Unterdürrbach, Concurs 96, 1366 b. 103, 1476 b. 112, 1613 b.
— — — Widerruf 120, 1729 b.
Buchler, Franz Martin in Würzburg, Verlassenschaft 162, 2255 b. 167, 2319 b.
Buhl, Georg zu Poppenhausen, Liquidation 96, 1367 b.
Burgebrach, Rentamt, Perception und Quittirung der Forstgefälle durch den Rentbeamten Schmid 194, 2652 b.
Burger, Augustin in Würzburg, Einkindschaftung 79, 1127 b.
— Johann von Kist, Auswanderung 82, 1176 b.
— Kaspar von Neuglashütten, Verlassenschaft 137, 1946 b.
Burglauer, Höhbergsmühlverpachtung daselbst 160, 2223 b. 163, 2271 b.
Burgpreppach, Bildung eines Districtsrabbinats 132, 1879 b. 138, 1951 b.
Burgsinn, Ziegelhütteverpachtung 206, 2786 b. 216, 2903 b.
Burkard, Friedrich zu Baunach, Concurs 129, 1850 b. 135, 1924 b.
Burkert, Kaspar von Gerbrunn, Schuldenliquidation 102, 1463 b.
— Michael von Großenbrach, Auswanderung 9, 133 b.
Busch, Franz Joseph zu Umpfenbach, Grundstückversteigerung 154, 2145 b. 160, 2221 b.
— — — — Realitätenversteigerung 273, 3564 b.
— Valentin zu Umpfenbach, Schuldenliquidation 37, 535 b. 40, 574 b.
— Michael zu Umpfenbach, Schuldenliquidation 75, 1072 b. 84, 1207 b.
Büchner, Johann von Rothenrain, Belohnung 143, 881 a.
Büchner, Johann Mathes von Untermerzbach, Verlassenschaft 65, 946 b.
Büdel, Johann Adam zu Framersbach, Concurs 59, 852 b. 63, 915 b. 65, 947 b.
— — — Realitätenversteigerung 82, 1173 b.
— — — Prior.-Erkenntn. 181, 2480 b.
Büttner, Adam zu Bischofsheim, Schuldenliquidation 30, 433 b.
Büttner Advocat in Obernburg, Verzichtleistung auf seine Stelle 76, 460 a.

Büttner, Anna Maria von Premich, Verlassenschaft 96, 1369 b.
— Leonhard zu Prichsenstadt, Hausversteigerung 80, 1144 b.

C.

Campe, Sigmund von Marolsweisach, Schuldenliquidation 182, 2506 b. 189, 2604 b.
Christ, Konrad von Weckbach, Realitätenversteigerung 39, 560 b.
— Joseph aus Lohr, Concurs 235, 3118 b. 240, 3177 b.
— — — Gutsversteigerung 288, 3756 b. 229, 3051 b.
Christlein, Ottilia zu Stadelschwarzach, Vermissung 212, 2847 b.
Civilverdienstmedaillen, Zurückstellung derselben 91, 547 a.
Clöter, Heinrich Friedrich Florian in Wunsiedel, Gewerbsprivilegium-Ertheilung 39, 257 a.
Conrad, Andreas von Ebenhausen, Auswanderung 57, 830 b.
— Michael, Ww. zu Margetshöchheim, Verlassenschaft 133, 1897 b.
— — — Mobilienstrich 143, 2006 b.
Constantin, Georg von Oberndorf, Verlassenschaft 88, 1262 b.
von Coulon, Ludwig in München, Privilegium auf Herausgabe seines Werkes über die in Bayern bestehenden Ritterorden 130, 783 a.
von Crailsheimische Patrimonialbeamte, Vertretung ihrer Gutsherren in den Rechtsangelegenheiten ohne Beiziehung eines Anwaltes 12, 83 a.
von Crailsheim, Freiherr, Entscheidung des Recurses wegen Concurrenz zu den Gemeindelasten von Rödelsee 69, 419 a.
Cramer, Albert Johann zu Mögelsdorf, Gewerbsprivilegium 87, 534 a.
Crämer, Johann von Kleinlangheim, Schuldenliquidation 159, 2209 b. 163, 2272 b.

D.

Damm, Schulhausbau daselbst 1, 6 b. 3, 35 b.
Dächheim, Reparatur der v. Zobel'schen Pächterswohnung 2, 22 b. 5, 72 b.
Dausacker, Stephan von Thüngersheim, Schuldenliquidation 43, 623 b. 46, 669 b. 48, 698 b.
Dechant, Franz aus Wien, Gewerbsprivilegium 135, 829 a.
Deckert, Johann zu Miltenberg, Concurs 184, 2535 b. 189, 2599 b. 193, 2641 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 223, 2985 b.
— — — Hausversteigerung 269, 3507 b.
Joseph Anton zu Großheubach, Schuldenliquidation 300, 3904 b.
— Kaspar von Großlangheim, Auswanderung 123, 1770 b. 125, 1796 b.
Deffner, Josepha in Würzburg, Verlassenschaft 65, 945 b. 68, 977 b. 70, 1002 b.
Deist, Peter von Kleinostheim, Hausversteigerung 137, 1944 b.
Deller, Georg Adam von Johannisberg, Auswanderung 100, 1431 b.
— Lorenz von Steinbach, Auswanderung 117, 1682 b.
Demar, Jesepha in Würzburg, Verlassenschaft 268, 3503 b.
Denner, Michael aus Weichtungen, Schuldenliquidation 22, 325 b. 24, 357 b.
Denk, Susanna von Alzenau, Auswanderung 103, 1473 b.
Dereser, Jakob von Stammheim, Schuldenliquidation 50, 733 b.
Desch, Reinhard, von Glattbach, Verlassenschaft 169, 2340 b.
Dettelbacher, Ursula von Gelchsheim, Verlassenschaft 261, 3422 b. 263, 3442 b.
Dichtmüller, Sebastian von Heugrummbach, Concurs 78, 1115 b. 90, 1294 b. 93, 1333 b.
Diederich, Barbara von Aub, Einkindschaftung 263, 3437 b.
Dietmann, Marx von Böttigheim, Schuldenliquidation 83, 1195 b.
Dietrich, Martin in Würzburg, Einkindschaftung 163, 2262 b.
— — — Schuldenliquidation 213, 2868 b.
— — — Hausversteigerung 276, 3595 b. 280, 3643 b. 288, 3746 b.
Dillmaier, Eva zu Würzburg, Verlassenschaft 161, 2235 b.
Dimroth, Karl, Pfarrer zu Gerolfeld, Belobung 50, 304 a.
Dirr, Mathäus zu Bamberg, Gewerbsprivilegium 110, 667 a.
Dittrich, Margaretha von Wiesentheid, Auswanderung 151, 2108 b.
Ditterich, Matthäus, Rechnungsrevisor zu Wiesentheid, Mobilienversteigerung 193, 2637 b.
— — — Verlassenschaft 193, 2642 b.

Dittmeier, Georg von Wolfsmünster, Auswanderung 199, 2719 b.
Dodell, Mathilde zu Rothenfels, Concurs 103, 1475 b.
Dondorf, Michael von Obereisenheim, Todeserklärung 60, 861 b.
Dorn, Johann zu Rothenrain, Auswanderung 19, 276 b.
— Valentin von Rothenrain, Auswanderung 103, 1473 b.
Dorn's, Michael Ww. von Castell, Schuldenliquidation 302, 3938 b.
Dotter, Franz von Sachsenheim, Schuldenliquidation 284, 3688 b. 286, 3726 b. 288, 3754 b.
Dotzer's, Nikolaus Ww. zu Hösbach, Hausversteigerung 10, 141 b.
Douque, Salome zu Aschaffenburg, Concurs 37, 534 b. 45, 654 b. 47, 687 b.
— — — Waarenversteigerung 47, 684 b.
— — — Haus- und Gartenversteigerung 49, 713 b. 52, 751 b.
Dölger, Josepha zu Kleinwallstadt, Realitätenversteigerung 131, 1869 b. 136, 1935 b. 139, 1966 b.
Döll, Johann von Diebach, Schuldenliquidation 95, 1350 b.
— Peter von Sulzthal, Schuldenliquidation 292, 3793 b.
Döppisch, Johann zu Bieberehren, Grundstücksversteigerung 2, 19 b. 5, 71 b. 9, 127 b.
Dörrer, Leonhard Friedrich von Prichsenstadt, Concurs 105, 1500 b.
— — — Realitätenversteigerung 152, 2115 b. 154 2145 b.
Drescher, Christoph von Herschfeld, Schuldenliquidation 39, 561 b.
— Joseph von Herschfeld, Schuldenliquidation 41, 589 b.
Drestner, Nikolaus von Obernhausen, Auswanderung 127, 1826 b.
Drey, Aaron von Heidingsfeld, Verlassenschaft 73, 1043 b.
Driendl, Thomas zu München, Privilegium auf Herausgabe lithograph. Darstellung der Bischöfe Bayerns 86, 519 a.
Droßbach, zu Ansbach und München, Gewerbsprivilegium 87, 534 a.
— Bezirksingenier in Amberg, dann Max Droßbach und Johann Manhardt aus München, Gewerbsprivilegium 17, 116 a.
Drucker, Hirsch von Harburg, Effektenversteigerung 12, 169 b. 14, 201 b. 51, 738 b. 55, 793 b.
Dunzer, Johann zu Alzenau, Concurs 154, 2149 b.
Duttenbrunn, Gemeinde, Entscheidung ihres Rekurses im Staatsrathe 7, 60 a.
Düll, Georg von Gelchsheim, Verlassenschaft 65, 945 b. 80, 1148 b.
Dürr, Martin von Randersacker, Belohnung 143, 881 a.
Dürreberger, Salomon zu Marolsweisach, Concurs 133, 1895 b.
Dürrwächter, Ludwig aus Karlsruhe, Vorladung wegen Verbrechen der Körperverletzung 296, 3850 b.

E.

Eberlein, Johann Kaspar zu Sommerhausen, Schuldenliquidation 201, 2747 b. 216, 2906 b. 229, 3050 b.
Ebert, Anna Barbara von Aub, Verlassenschaft 94, 1342 b.
— Balthasar von Zeil, Verlassenschaft 208, 2805 b.
— Barbara von Unterpleichfeld, Verlassenschaft 55, 802 b. 59, 856 b. 61, 886 b.
— Johann von Euerhausen, Realitätenversteigerung 228, 3041 b.
— — — Schuldenliquidation 284, 3689 b.
— — Joseph von Schwengershof, Schuldenliquidation 113, 1622 b. 116, 1669 b.
— Konrad in Klingenberg, Schuldenliquidation 131, 1869 b.
Eck, Johann von Bischofsheim, Gläubigerladung 8, 120 b.
— — — Concurs 217, 2920 b.
— Michael alt von Althausen, Schuldenliquidation 287, 3735 b.
Ekart's, Andreas Ww. von Erlabrunn, Realitätenversteigerung 43, 620 b.
— — — Schuldenliquidation 80, 1149 b.
Eckart, Ursula von Schwarzenau, Verlassenschaft 50, 732 b.
— Barbara in Aschach, Concurs 83, 1193 b.
Edelmann's, Georg Ww. von Hammelburg, Schuldenliquidation 95, 1351 b.
Eibeck, Peter von Groswelzheim, Auswanderung 28, 407 b.
Eich, Heinerich zu Jakobsthal, Schuldenliquidation 219, 2940 b. 220, 2956 b. 225, 3011 b.

Eich, Johann Adam und Agnes von Häbichsthal, Schuldenliquidation 12, 175 b.
Eichinger, Philipp, Belohnung 143, 881 a.
Eilert, Andreas von Poppenhausen, Auswanderung 81, 1162 b.
Ellenberger, Johann zu Tann, Schuldenliquidation 267, 3490 b. 276, 3602 b. 280, 3639 b.
Elm, Wilhelm zu Eckarts, Schuldenliquidation 48, 697 b.
Emmert, von Hassenbach, Schuldenliquidation 47, 689 b.
Enders, Georg, Hepp, v. Hasselbach, Grundtheilung 189, 2600 b.
Endres, Anna von Gefäll, Grundtheilung 45, 656 b.
— Eva von Windheim, Güterversteigerung 260, 3404 b.
— Georg zu Hammelburg, Prior.-Erkenntn. 284, 3685 b.
— Johann alt von Ettleben, Grundstückeversteigerung 28, 405 b.
— — Joseph zu Lütter, Realitätenverpachtung 39, 560 b. 42, 599 b. 44, 634 b.
— Lorenz Ww. von Oberleinach, Schuldenliquidation 46, 667 b.
— — — Concurs 137, 1946 b.
— Magdalena in Würzburg, Einkindschaftung 93, 1321 b.
— Michael von Reichenberg, Schuldenliquidation 32, 468 b.
— Ursula, von Theilheim, Realitätenversteigerung 137, 1944 b.
— — — Verlassenschaft 139, 1968 b.
Endrich, Nikolaus von Zellingen, Schuldenliquidation 61, 884 b. 63, 915 b.
Engelbreit, Michael in Würzburg, Einkindschaftung 111, 1581 b.
Engelhardt, Andreas zu Burgsinn, Prior.-Erkenntniß 61, 874 b.
— Mariana in Heidingsfeld, Hausversteigerung 288, 3750 b.
Engelhaupt, Johann von Eckarts, Auswanderung 2, 24 b.
Engert, Georg in Würzburg, Einkindschaftung 99, 1405 b.
— Melchior zu Gützingen, Verlassenschaft 195, 1499 b.
— Michael von Euerhausen, Realitätenversteigerung 18, 258 b.
Englert, Johann Adam von Zeilitzheim, Verlassenschaft 209, 2813 b.
Englert, Christoph Ww. zu Hammelburg, Verlassenschaft 197, 2691 b.
— Georg von Hundsfeld, Verlassenschaft 3, 38 b. 5, 75 b.
Enzinger, Lorenz von Ramsthal, Verlassenschaft 223, 2986 b.
Erhard, Georg in Würzburg, Einkindschaftung 198, 2701 b.
Erlabrunn, Vieh-, Wagen-, Most- und Fässerversteigerung daselbst 29, 419 b. 36, 517 b.
Ermer's, Bernard Ww. von Prichsenstadt, Concurs 30, 434 b.
— — — Realitätenversteigerung 77, 1099 b.
— Bernhard Friedrich Ww von Prichsenstadt, Prior.-Erkenntniß 176, 2412 b.
Ernst, Jakob in Aschaffenburg, Weinversteigerung 98, 1393 b. 102, 1456 b.
Escherich, Anton von Wörth, Auswanderung 64, 927 b.
Ettleben, Gemeindebackhausverpachtung 146, 2041 b. 150, 2089 b. 152, 2117 b.
Eussenhausen, Schulhausbau 286, 3724 b.

F.

Farnung, Elisabetha vom Gakkenhof, Schuldenliquidation 177, 2429 b.
Faster, Nikolaus von Wiesentheid, Verbot des Bothengebens 227, 3027 b.
Faßnacht, Georg Adam zu Schaippach, Verlassenschaft 232, 3091 b. 235, 3120 b.
— — — Berichtigung 243, 3213 b. 229, 3051 b.
Fäth, Anna Maria von Hößbach, Auswanderung 81, 1161 b.
Faulhaber, Benedikt in Gerolzhofen, Grundtheilung 215, 2890 b.
— Johann in Würzburg, Hausversteigerung 279, 3628 b. 283, 3679 b. 285, 3701 b.
— Nikolaus Ww., zu Oberpleichfeld, Mobilienversteigerung 46, 665 b.
— — — Grundtheilung 49, 718 b.
Faust, Gottfried von Kleinwallstadt, Schuldenliquidation 186, 2564 b 189, 2602 b.
— Michael zu Lendershausen, Grundtheilung 96, 1369 b.
— — von Marktheidenfeld, Concurs 263, 3443 b. 276, 3600 b. 280, 3648 b.
Fay, Kaspar Ww., von Paris, Concurs 214, 2881 b. 217, 2918 b. 220, 2957 b.
Fehler, Georg von Weipoltshausen, Schuldenliquidation 19, 273 b.

Fehrer, Franz Karl zu Oberaschenbach, Verlassenschaft 222, 2979 b. 225, 3011 b. 228, 3043 b.
Feineis, Johann Georg alt von Waldbüttelbrunn, Schuldenliquidation 275, 3585 b. 277, 3612 b.
Feise, Wilhelm in Würzburg, Verlassenschaft 126, 1806 b. 129, 1845 b. 131, 1869 b.
Feldhauser, Georg zu Oberlauringen, Realitäten-Versteigerung 238, 3146 b.
Fenn, Johann von Sachserhof, Schuldenliquidation 101, 1444 b. 103, 1477 b. 106, 1519 b.
— Joseph vom Sachserhof, Auswanderung 181, 2485 b.
Feßler, Joseph in München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 117, 708 a.
Feth, Johann zu Gerolzhofen, Realitäten-Versteigerung 99, 1409 b.
Fiederling, Simon von Böttigheim, Verlassenschaft 118, 1696 b.
Finger, Balthasar von Breitendiel, Prior.-Erk. 147, 2049 b.
Finzel, Lorenz zu Altenstein, Schuldenliquidation 274, 3576 b. 276, 3602 b. 285, 3704. b.
Fischlein, Michel von Hammelburg, Schuldenliquidation 189, 2601 b.
Firsching, Christoph von Obereuerheim, Drittheilung 55, 863 b.
— — — Realitäten- und Mobilienversteigerung 162, 2251 b.
Fischer, Carl Dr. in Gochsheim, Praxiserlaubniß 4, 29. a
— Dominik., in Gleisenau, Verlassenschaft 252, 3306 b. 263, 3445 b.
— Georg Michael jun. zu Thüngersheim, Schuldenliquidation 208, 2805 b. 210, 2830 b. 812, 2853 b.
— — — Verlassenschaft 283, 3681 b. 285, 3704 b. 291, 3781 b.
— — — alt, von Thüngersheim 108, 1548 b. 112, 1604 b.
— Johann von Oberertheal, Schuldenliquidation 196, 2683 b.
— Martin von Sailauf, Realitäten-Versteigerung 135, 1916 b.
— Mathäus zu Großwallstadt, Auswanderung 57, 829 b. 59, 855 b. 61, 886 b.
— Nikolaus von Hörstein, Auswanderung 50, 730 b.
Fischer, Peter zu Thalau, Verlassenschaft 70, 1004 b. 72, 1026 b.
— Philipp von Burgsinn, Warnung 116, 1657 b.
— Sebastian zu Würzburg, Schuldenliquidation 195, 2663 b. 199, 2718 b. 201, 2745 b.
— — — Concurs 226, 3021 b. 235, 3116 b. 242, 3202 b.
— — von Hörstein, Auswanderung 12, 117 b.
— Valentin Dr. zu Frammersbach, Praxislicenz 94, 370 a.
Flasch, Michael zu Marktheidenfeld, Verlassenschaft 49, 719 b. 52, 758 b.
Fleckenstein, Johann Adam von Framersbach, Vorladung wegen Diebstahls-Verbrechen 75, 1070 b. 102, 1460 b. 126, 1807 b. 172, 2375 b. 196, 2681 b. 220, 2955 b.
Fleischer, Georg von Maßbach, Schuldenliquidation 150, 2093 b.
Flurschütz, Johann zu Unterpleichfeld, Viehversteigerung 147, 2080 b.
Förster, Michael Ww. von Zeil, Grundtheilung 163, 2272 b.
— Rosina von Volkach, Concurs 298, 3883 b.
Fratz, Georg Adam von Maßbach, Uebersiedlung nach Waldsachsen 110, 1576 b.
Frank, Franziska zu Aufenau, Schuldenliquidation 94, 1342 b. 96, 1364 b.
— Johann in Würzburg, Einkindschaftung 166, 2305 b.
— Juda Samuel zu Memmelsdorf, Hausversteigerung 268, 3431 b.
— Levi zu München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 39, 258 a.
Frankenberger, Johann von Leider, Grundstücke-Versteigerung 76, 1085 b.
— Joseph Anton Ww., von Mönchberg, Verlassenschaft 162, 2257 b.
Frankfurt, Erforderniß von Heimathscheinen für die sich dort aufhaltenden Ausländer 70, 421 a.
Franz, Adam von Fahr, Gasthaus-Versteigerung 41, 587 b.
— Georg in München, Privilegium zur Herausgabe zweier Stahlstiche 80, 479 a.
— Johann von Poppenhausen, Schuldenliquidation 1, 17 b. 5, 74 b.
— Magdalena von Hammelburg, verlornes Geld 123, 1763 b. 125, 1789 b.

Freitag, Martin von Kühnhard, Verlassenschaft 302, 3938 b.
Freppon, Nikolaus und Freppon's Paul Ww., von Hörstein, Auswanderung 41, 689 b.
Freund, Johann zu Glattbach, Grundstücke-Versteigerung 1, 5 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 129, 1841 b.
— Valentin zu Goldbach, Verlassenschaft 133, 1893 b.
Friedmann, Samuel von Veitshöchheim, Entscheidung des Recurses wegen Polizeiaufsicht über seine Weine 69, 419 a. 100, 601 a.
Friedrich, Georg von Westheim, Auswanderung 45, 656 b.
— Johann von Gersfeld, Verlassenschaft 164, 2289 b. 171, 2363 b.
— Katharina zu Detter, Verlassenschaft 196, 2684 4.
Friedrich's, Peter Ww. von Zell, Verlassenschaft 43, 625 b.
— — — Realitäten-Versteigerung 61, 878 b.
— Michel Ww. von Gemünden, Concurs 295, 3837 b. 297, 3869 b. 300, 3904 b.
— Valentin Joseph in Würzburg, Schuldenliquidation 143, 2008 b. 150, 2090 b. 156, 2171 b.
— Wendelin von Weißbach, Verlassenschaft 21, 309 b.
Frisch, Johann von Püssensheim, Schuldenliquidation 4, 59 b. 5, 75 b.
Fritz, Walpurgis von Höchberg, Verlassenschaft 286, 3727 b.
— Peter zu Erbsdorf, Schuldenliquidation 305, 3968 b.
Frohnapfel, Johann von Oberlütter, Belohnung 143, 880 a.
Fromm, Dorothea zu Retzbach, Realitäten-Versteigerung 36, 517 b.
— Joseph zu Bischofsheim, Schuldenliquidation 85, 1218 b. 234, 3106 b. 301, 3925 b. 234, 3106 b.
Fröhlich, Valtin zu Estenfeld, Realitäten-Versteigerung 117, 1679 b.
— — — Mobilienversteigerung 119, 1710 b. 121, 1743 b. 123, 1765 b.
Fuchs von, Lothar Franz Freiherr zu Bimbach, und Dornheim, Pretiosenversteigerung 33, 478 b. 39, 559 b. 42, 599 b.
Fulda, Viehmärkte daselbst 257, 3360 b. 263, 3439 b.
Full, Andreas von Geldersheim, Verlassenschaft 162, 2256 b.
Funk, Peter zu Margetshöchheim, Realitätenversteigerung 98, 1395 b.
Fuß, Georg von Steinsfeld, Vorladung wegen Vergehen 156, 2166 b. Zur Zeugschaft 160, 2218 b.
Füglein, Johann zu Sulzfeld, Realitätenversteigerung 184, 2532 b. 189, 2597 b. 199, 2715 b.
— — — Widerruf 223, 2986 b.
— — von Waldsachsen, Vorladung zur Publikation eines Erkenntnisses 298, 3879 b.
Füller, Valtin zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 74, 1053 b. 78, 1116 b.

G.

Galm, Josepha von Wiesenthal, Auswanderung 217, 2921 b.
Gaul, Schwefelhändler in Würzburg, Hausversteigerung 201, 2740 b. Widerruf 207, 2796 b.
Gebhardt, Eva Barbara zu Mainbernheim, Realitätenversteigerung 79, 1133 b.
— — — — Verlassenschaft 217, 2919 b.
Gebsattel, Freiherr von, Direktor in Schweinfurt, Priorit.-Erkennt. 204, 2765 b. 207, 2793 b.
Gersdorf, Schulhausbau daselbst 240, 3172 b.
Gehling, Michael in Würzburg, Einkindschaftung 134, 1905 b.
Gehrig, Anna Maria zu Margetshöchheim, Versteigerung 54, 775 b.
Geis, Johann von Sailauf, Realitätenversteigerung 118, 1691 b.
Geisler, Anton zu Hain, Auswanderung 195, 2663 b.
— Margaretha von Goldbach, Verlassenschaft 189, 2602 b.
Geißler, Margaretha von Ebenhausen, Auswanderung 212, 2853 b.
Geisling, Johann Kaspar von Humprechtshausen, Realitätenversteigerung 106, 1516 b.
Geiß, Johann von Orb, Mühlverpachtung 88, 1259 b.
— — — Verlassenschaft 88. 1261 b.
Geist, Andreas in Würzburg, Einkindschaftung 165, 2297 b.
— Elisabetha zu Würzburg, Verlassenschaft 28, 406 b. 32, 467 b.

Geist, Valentin v. Schönderling, Verlassenschaft 233, 3097 b.
Gemünden, Erbauung eines neuen Landgerichtsgebäudes 199, 2717 b. 201, 2743 b. 203, 2762 b.
— Verlegung des Landgerichtssitzes von Sächsenheim dahin 34, 220 a.
— Ueberzug des Landgerichtes dahin am 2. April. 74, 1045 b.
Gemeinfeld, Schulhausbau 67, 968 b.
Gensler, Daniel von Diebach, Verlassenschaft 270, 3524 b.
Gerberich, Lorenz von Altfeld, Vorladung wegen Verbrechens der Unterschlagung 243, 3212., b.
Gerecht, Joseph zu Karlstadt, Realitätenversteigerung 27, 390 b.
Gerhard, Valentin vom Neuhaus, Untersuchung wegen Diebstahlsverbrechen 179, 2449 b.
Gerlach, Joseph zu Rienek, Grundtheilung 126, 1807 b.
Gerolzhofen, Landgericht, Confiskation mehrerer dort hinterlegten Depositen 88, 1258 b.
Gersitz, Dorothea V. S. zu Himmelstadt, Concurs 96, 1365 b. 100, 1429 b. 106, 1519 b.
Gerstner, Heinrich in Schweinfurt, Mobilienversteigerung 186, 2562 b.
Geßner, Georg Sebastian zu Groslangheim, Auswanderung 109, 1563 b.
Geudner, Adam von Fahr, Verlassenschaft 136, 1932 b.
Giebelstadt, Patrimonialgericht dessen Auflösung und Einverleibung mit dem k. Landgerichte Ochsenfurt 52, 313 a.
Giech, Graf von, Regierungspräsident von Mittelfranken, Abschied 45, 283 a.
— Graf von, Reichsrath, Prädikate der Lokalverwaltungs-Beamten desselben 105, 626 a.
Glaser, Michael von Erbshausen, Auswanderung 169, 2341 b.
— Oscher von Thüngen, Beraubung 267, 3486 b.
Gleichen-Rußwurm von, Emilie, geborne von Schiller, Privilegium gegen den Nachdruck der Werke Friedrichs von Schiller 34, 217 a.
Glock, Justina zu Ochsenfurt, Verlassenschaft 150, 2093 b.
— Theresia zu Breitenbrunn, Verlassenschaft 153, 2130 b. 156, 2174 b.
Glück, Christoph von Schwärzelbach, Schuldenliquidation 153, 2130 b.
Glückert, Johann Georg von Kleinwenkheim, Concurs 217, 2920 b.
Goldschmitt, Elisabetha von Ebern, Verlassenschaft 124, 1783 b.
Goldschmidt, Franz Joseph zu Neukirchen, Verlassenschaft 180, 2474 b.
Goßmann, Barbara von Eußenheim, Einkindschaftung 99, 1405 b.
Gottschalk, Johann Heinrich von Schweinfurt, vermißt 271, 3535 b.
Gob, Stephan von Sulzheim, Realitätenversteigerung 171, 2360 b.
Göbel, Konrad von Biebergau, Verlassenschaft 192, 2631 b. 196, 2684 b.
Gohler, Konrad von Trennfurt, Realitätenversteigerung 65, 943 b.
Göllner, Georg Michael zu Haßfurt, Verlassenschaft 196, 2683 b.
Göpfert, Anna in Würzburg, Einkindschaftung 79, 1127 b.
— Dorothea von Stammheim, Verlassenschaft 36, 521 b.
Göß, Johann von Herchsheim, Schuldenliquidation 182, 2504 b.
Götz, Johann von Reuses, Verlassenschaft 45, 655 b.
Götzelmann, Johann jung von Oberaltertheim, Grundstücksversteigerung 70, 998 b. 72, 1023 b. 74, 1050 b.
Götzelmann's, Martin Ww. von Oberaltertheim, Schuldenliquidation 55, 802 b.
Götzelmann, Melchior alt von Oberaltertheim, Verlassenschaft 143, 2010 b.
Götzner, Elisabetha von Waldbrunn, Verlassenschaft 45, 655 b.
Graf, Andreas Ww. von Erlabrunn, Concurs 281, 3657 b.
— Barbara Kinder von Römershofen, Schuldenliquidation 195, 2664 b.
Gräf, Jakob von Untertheres, Verlassenschaft 136, 1933 b.
Gramling, Johann zu Faulbach, Grundstücksversteigerung 61, 877 b.
Graser, Ludwig von Eltmann, Schuldenliquidation 9, 132 b.
Greb, Paul von Oerlenbach, Auswanderung 78, 1114 b.
Greif, Joseph zu Gaukönigshofen, Grundstücksversteigerung 176, 2413 b. 181, 2483 b.
Greifenthal, Margaretha zu Würzburg, Verlassenschaft 233, 3095 b. 235, 3113 b.
— — — Effektenversteigerung 239, 3162 b.

Greisenberg, Valtin zu Mellerichstadt, Concurs 146, 1666 b. 115, 1698 b. 123, 1771 b.
— — — Realitätenversteigerung 176, 2412 b. 189, 2596 b. 193, 2637 b. 214, 2877 b.
— — — Priorit.-Erkennt. 248, 3200 b.
Greuser, Franz von Augsburg, Gewerbsprivilegium 54, 331 a.
Greßer, Anna von Würzburg, Einkindschaftung 166, 2305 b.
Greßhausen, Schulhausbau daselbst 186, 2563 b.
Greul, Georg Adam von Binsfeld, Schuldenliquidation 1, 10 b. 3, 37 b. 5, 73 b.
Greussenheim, Kirchenbau daselbst 216, 2901 b.
— Kirchenerweiterung daselbst 118, 1694 b.
Grimm, Franz zu Lohr und Grimm Jakob zu Erlenfurt, Entscheidung ihres Rekurses im Staatsrathe 6, 49 a.
Grimm, Johann Adam alt von Röllbach, Realitätenversteigerung 135, 1917 b. 138, 1952 b.
— Philipp Ww. von Gemünden, Schuldenliquidation 260, 3482 b.
Gkoß von Trockau, Johanna Freyin, in Würzburg, Großjährigkeits-Erklärung 63, 390 a.
Grosch, Joseph von Fechenbach, Verlassenschaft 176, 2418 b. 181, 2485 b.
Großensaarhof, Verpachtung des julinsspitälischen Hofgutes 160, 2224 b.
Grosjean, Joseph Anton zu München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 117, 708 a.
Groslangheim, Gemeindehausbau 268, 3510 b. 271, 3538 b. 273, 3566 b.
Grösch, Johann Adam zu Eichenwinden, Schuldenliquidation 190, 2612 b.
Gruber, Johann, taubstumm, dessen Heimathsermittlung 140, 863 a.
Grummer, Anna Maria in Würzburg, Hausversteigerung 273, 3564 b. 276, 3596 b. 305, 3964 b.
Grummert, Anna in Würzburg, Verlassenschaft 262, 3432 b. 265, 3467 b.
Grübel, Joseph von Wegfurt, Concurs 26, 381 b.
Grünsfelder, Clemens von Ochsenfurt, Realitätenversteigerung 43, 622 b.
Gschwind, Johann Georg zu Mainstockheim, Schuldenliquidation 217, 2919 b. 220, 2957 b. 225, 3010 b.
Guntershausen, Johann von Aschaffenburg, Verlassenschaft 16, 236 b.
Guttenberg zu Sternberg, Philipp Freiherr von, Schuldenliquidation 79, 1137 b. 87, 1252 b. 93, 1333 b.
Guttenberg zu Sternberg Friedrich, freiherrliche Familie von, Liquidation der Realansprüche auf deren Besitzungen zu Sternberg, Zimmerau, Sulzdorf und Schwanhausen 255, 3339 b. 258, 3371 b. 260, 3407 b.
Gutmann, Jakob zu Wiesenfeld, Verlassenschaft 17, 248 b 23, 340 b. 25, 374 b.
— Peter zu Heiligkreuz, Auswanderung 53, 765 b.
Günter, Johann Adam zu Hättenhausen, Schuldenliquidation 223, 2987 b.
Güntersleben, Gemeindeschmiede-Verpachtung 225, 3008 b. 228, 3041 b. 230, 3065 b.
Güshügel, Verpachtung des Universitätsgutes 153, 2127 b. 158, 2200 b. 162, 2253 b.

H.

Haag, Anna von Frickenhausen, Realitätenversteigerung 69, 985 b
Haas, Georg von Pfaffenhausen, Verlassenschaft 262, 3434 b. 264, 3455 b.
Hagel's, Michael Franz Ww. zu Gemünden 106, 1521 b. 111, 1591 b.
Hagen von, Heinrich Wilhelm von Hagenfels, Eintragung in die Adelsmatrikel 53, 325 a.
Hahn, Johann von Römershag, Verlass.nschaft 166, 2310 b.
— Kaspar zu Aub, Hausversteigerung 153, 2126 b. 156, 2169 b.
— Michael zu Seyfriedsburg, Grundstücksversteigerung 127, 1822 b. 129, 1843 b.
— — — Schuldenliquidation 186, 2566 b.
— — — Priorit.-Erkennt. 206, 2783 b.
Haider, Franz Joseph von Ohrenbach, Auswanderung 186, 2568 b.
— Valentin in München, Gewerbsprivilegium 135, 829 a.
Ham, Franz Anton in München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 33, 216 a.
Haman, Justus von Hofstetten, Vorladung wegen Verbrechen 239, 3163 b. 263, 3411 b. 288, 3754 b.
Hamburger, Meyer von Wiesenbronn, Waarenversteigerung 292, 3790 b. 298, 3881 b. 302, 3934 b.
Hammelburg, Erledigung der Rentamtsbotenstelle daselbst 94, 570 a.
— Stadtgemeinde, Einstandsmann-Gesuch 199. 2713 b.
Hammer, Martin, Belehnung 143, 881 a.
Hammerschmitt, Joseph in Aschaffenburg, Prior.-Erkennt. 125, 2789 b. 127, 1815 b.

Handel, Kaspar von Birkenfeld, Schuldenliquidation 41, 594 b.
— — — Concurs 186, 2567 b.
Happ, Joseph alt Ww. zu Hammelburg, Schuldenliquidation 133, 1894 b. 136, 1934 b.
Harling, Joseph zu Fuchsstadt, Verlassenschaft 150, 2091 b.
Harth, Michael Joseph in Zimmern, Concurs 206, 2788 b.
Hartter, Dr. Communal- und Stiftungsanwalt für Aschaffenburg und Alzenau 138, 850 a.
Hartig, Joseph, Bestättigung als Pfarrer zu Burgstadt 6, 48 a.
Hartmann, Eva von Stettbach, Verlassenschaft 20, 293 b. 23, 341 b. 25, 373 b.
— Georg von Partenstein, Auswanderung 99, 1413 b.
— Heinrich zu Bonnland, Gutsversteigerung 2, 19 b. 5, 71 b. 9, 128 b.
— — — Schuldenliquidation 33, 484 b. 40, 575 b. 42, 605 b.
— Kaspar und Ottilia von Unterelsbach, Grundtheilung 297, 3870 b.
— Margaretha zu Unterleichtersbach, Realitätenversteigerung 102. 1458 b. 106, 1515 b.
Hartung, Adam Graff zu Bischofsheim, Schuldenliquidation 228, 3044 b.
— Karl Philipp zu Schweinheim, Verlassenschaft 75, 1074 b.
Hasenai, Barbara zu Hain, Auswanderung 195, 2663 b.
Hauck, Johann von Gefäll, Realitätenversteigerung 106, 1515 b.
Hauck's, Johann Ww. von Gefäll, Grundtheilung 64, 926 b.
Hauck, Stephan und Magdalena zu Frickenhausen, Ausschluß der Gütergemeinschaft 77, 1095 b.
Haug, Elisabetha aus Stuttgart, Erbenvorladung 258, 3375 b. 265, 3468 b. 272, 3556 b.
— Johann Matthäus zu Obernbreit, Verlassenschaft 1, 9 b.
— — — Realitäten- und Mobilienversteigerung 27, 389 b.
Hay, Johann zu Oberwaldbehrungen, Realitätenversteigerung 126, 1804 b. 129, 1842 b.
Häfner, Michael von Eckartshausen, Vorladung wegen Verletzung der Zollordnung 43, 624 b.
Häusler, Johann jung zu Wartmannsroth, Schuldenliquidation 289, 3762 b.
Hebling, Adam von Eisingen, Todeserklärung 127, 1816 b.
— Georg von Rottenbauer, Hausversteigerung 127, 1824 b.
Heckelmann, Johann von Höchberg, Verlassenschaft 11, 159 b.
— — zu Obererthal, Concurs 42, 604 b.
Heeg, Katharina von Gunzenbach, Auswanderung 64, 926 b.
— Konrad III. von Hösbach, Concurs 241, 3187 b.
Heelein, Martin von Rottendorf, Verlassenschaft 159, 2210 b. 163, 2272 b. 166, 2309 b.
Heer, Philipp am Deutschhofe, Verlassenschaft 98, 1397 b. 100, 1428 b. 102, 1460 b.
Heer, Philipp zu Deutschhof, Mobilienversteigerung 201, 2740 b. 205, 2778 b. 207, 2797 b.
— — — Strichswiderruf 208, 2804 b.
Hefner, Dominikus zu Fechenbach, Schuldenliquidation 284, 3692 b.
Heger, Dr. Valentin in Arnstein, Praxislizenz 18, 126 a.
Hehn, Kaspar von Frikenhausen, Schuldenliquidation 206, 2787 b. 209, 2814 b. 211, 2839 b.
Heid, Nikolaus zu Volkach, Verlassenschaft 242, 3201 b. 244, 3223 b. 251, 3295 b.
Heidenreich, Elisabetha zu Unsinden, Schuldenliquidation 226, 3023 b.
Heider's, Joseph Ww. zu Mönchberg, Verlassenschaft 96, 1368 b. 99, 1414 b.
Heider, Karl Ww. von Rollbach, Verlassenschaft 273, 3567 b.
Heil, Andreas von Frankenbrunn, Schuldenliquidation 133, 1896 b. 146, 1992 b.
Heilein, Peter von Versbach, Schuldenliquidation 95, 1350 b.
Heilmann, Adam von Haßfurt, Belohnung 143, 881 a.
Heim, Joseph von Hammelburg, Auswanderung 289, 3761 b.
— Kilian von Kleinrinderfeld, Todeserklärung 131, 1865 b.
Heimbach, Johann Georg Ww. zu Marktheidenfeld, Verlassenschaft 291, 3781 b.
Heimberger, Georg Joseph zu Gosmannsdorf, Verlassenschaft 37, 535 b. 40, 575 b.
— Pfarrer zu Gosmannsdorf, Mobilienversteigerung 3, 35 b.

Hein, Johann von Kollertshof, Realitätenversteigerung und Schuldenliquidation 244, 3219 b. 248, 3263 b.
— — von Oberwaldbehrungen, Drittheilung 123, 1768 b.
Heininger, Georg von Niedersteinbach, Auswanderung 91, 1305 b.
Heinrich, Johann von Kürnach, Concurs 96, 1369 b. 112, 1612 b.
— Martin von Rimpar, Uebersiedlung nach Oberpleichfeld 96, 1366 b. 98, 1399 b. 100, 1429 b.
— Sebastian von Kürnach, Schuldenliquidation 112, 1609 b. 114, 1634 b. 116, 1667 b.
Helferich, Johann zu Weyhers, Schuldenliquidation 11, 158 b.
— Michael von Marktheidenfeld, Verlassenschaft 43, 623 b. 46, 669 b.
— — von Stierhöfstetten, Vorladung zur Empfangnahme eines Legats der Anna Maria Schwenker 24, 356 b. 34, 495 b.
— Heinrich zu Hettenhausen, Schuldenliquidation 202, 2754 b.
Helm, Kaspar von Obernburg, Verlassenschaft 235, 3118 b. 231, 3081 b.
Hellmek, Philipp zu Rothenfels, Concurs 263, 3344 b.
— — — Wirthshaus-Versteigerung 29, 418 b.
Hemmerlein, Anna zu Würzburg, Hausversteigerung 57, 817 b. 61, 876 b. 65, 941 b. 84, 1202 b. 87, 1243 b. 93, 1326 b.
— — — Hausversteigerung 105, 1493 b. 107, 1529 b.
Hemmerling, Christoph von Wargolshausen, Schuldenliquidation 41, 591 b.
— — — Concurs 63, 911 b.
Hemmerich, Theresia zu Würzburg, Verlassenschaft 161, 2236 b.
Hemkeppler's, Michael Ww. zu Erlach, Realitätenversteigerung 1, 7 b. 4, 54 b. 6, 93 b.
Hemrich, Leonhard von Oberaltertheim, Schuldenliquidation 80, 1152 b. 84, 1208 b. 86, 1237 b.
Hendinger, Barbara von Zellingen, Verlassenschaft 64, 925 b. 68, 978 b.
Hendungen, Gemeindewirthshaus-Verpachtung 192, 2628 b.
Henke, Magdalena von Dipbach, Verlassenschaft 305, 3966 b.
Henn, Georg Adam von Krombach, Concurs 276, 3600 b.
Henneberger, Nikolaus zu Würzburg, Schuldenliquidation 115, 1647 b. 118, 1696 b. 120, 1727 b. 131, 1864 b.
Henneberger, Nikolaus zu Würzburg, Realitätenversteigerung 59, 846 b. 70, 997 b. 97, 1379 b. 102, 1456 b. 136, 1929 b.
Henninger, Nikolaus zu Dettelbach, Grundtheilung 80, 1150 b.
Henz, Adam von Hassenbach, Grundtheilung 72, 1028 b.
Hepp, Georg von Bergrothenfels, Concurs 203, 2764 b.
Herberich, Andreas zu Marktheidenfeld, Schuldenliquidation 240, 3178 b.
Herbet, Adam zu Krausenbach, Concurs 48, 695 b. 50, 730 b.
Herbert, Georg in Würzburg, Einkindschaftung 280, 3637 b.
— — zu Erlabrunn, Concurs und Realitätenversteigerung 10, 143 b.
— — — Realitätenversteigerung 35, 507 b.
— Johann von Thalau, Schuldenliquidation 30, 435 b.
— — und Joseph von Erlabrunn, Hausversteigerung 100, 1426 b.
— Joseph Martinsohn von Erlabrunn, Grundstückeversteigerung 61, 877 b. 127, 1823 b.
— — — Schuldenliquidation 157, 2184 b.
— — — Margaretha von Löhrieth, Schuldenliquidation 91, 1306 b.
— Peter von Erlabrunn, Verlassenschaft 268, 3503 b. 286, 3727 b.
— Philipp von Reichenbach, Auswanderung 116, 1682 b.
— Thomas zu Erlabrunn, Prioritäts-Erkennt. 38, 542 b.
Herbst, Jakob Kinder zu Friesenhausen, Schuldenliquidation 279, 3632 b.
Herderich, Christian von Westheim, Auswanderung 39, 563 b.
Hergenröther, Georg zu Bischofsheim, Prior.-Erkennt. 192, 2627 b. 197, 2688 b.
— Valentin von Euerdorf, Erkenntniß-Publikation 117, 1674 b.
Herold, Andreas von Untereuerheim, Verlassenschaft 273, 3569 b.
— Anton von Schweinheim, Grundstückeversteigerung 94, 1340 b. 129, 1840 b.
— Elisabetha von Zeitlofs, Auswanderung 158, 2201 b.
— Johann Baptist in Würzburg, Hausversteigerung 103, 1471 b. 112, 1606 b. 116, 1658 b.

Herr, Johann Joseph in Lohr, Hausversteigerung 17, 246 b.
Herr, Landolin in Würzburg, Einkindschaftung 37, 529 b.
Herrbach, Balthasar von Karsbach, Schuldenliquidation 31, 452 b. 33, 483 b.
Herrmann, Andreas, vulgo Vetter, von Steinbach, Verlassenschaft, 141, 1992 b. 144, 2024 b. 147, 2055 b.
— Barthel und Eva zu Neckertshausen, Schuldenliquidation 297, 3874 b.
— Michael von Trennfurt, Hausversteigerung 228, 3040 b.
— Rosine von Würzburg, Verlassenschaft 112, 1608 b.
— Theodor zu Bergrothenfels, Schuldenliquidation 3, 40 b.
Hertlein, Franz Ww. in Schweinfurt, Verlassenschaft 162, 2255 b, 164, 2288 b.
Herzog, Joh. von Kleinostheim, Prior.-Erkenntn. 61, 873 b.
Heß's, Franz Ww. zu Miltenberg, Immobilienversteigerung 21, 302 b.
Hesselbach, Mathes von Aubstadt, Verlassenschaft 186, 2568 b.
Heßemer's Johann Relicten zu Ammorbach, Hausversteigerung 43, 621 b.
Heßler, Conrad und Familie von Schöllkrippen Auswanderung 90, 1293 b.
Hettiger, Joseph von Hafenlohr, Realitätenversteigerung 286, 3723 b.
Heumüller, Johann zu Liebhardt, Schuldenliquidation 61, 882 b. 65, 945 b. 68, 979 b.
Hensinger, Kaspar von Wettringen, Schuldenliquidation 100, 1432 b.
Heynemann, Isaac zu München, Gewerbsprivilegiumseinziehung 87, 534 a.
— — aus Mellerichstadt, Gewerbsprivilegium 135, 829 a.
Hildenbrand, Johann von Credenbach, Einkindschaftung 45, 645, b.
Hildmann, Andreas von Gersfeld, Schuldenliquidation 2, 19 b. 4, 54 b.
Hinkert's pomologisches Handbuch, Herabsetzung des Preises für Schulen 62, 381 a.
Hirsch, Ludwig Patrim.-Richter zu Giebelstadt, Verlassenschaft 52, 756 b.
Hirschberger's Abraham Ww. zu Gerolzhofen, Realitätenversteigerung 77, 1099 b.
— — Ww. von Gerolzhofen, Schuldenliquidation 176, 2416 b.
176, 2416 b.
Hoch, Johann von Breitbrunn, Verlassenschaft 70, 104 b. 72, 1027 b.
Hock, Johann und Heinrich von Waldaschaff, Auswanderung 82, 1178 b. 85, 1218 b. 87, 1251 b.
— — von Keilberg, Concurs 216, 2905 b.
Hof, Michael von Schneeberg, Vorladung wegen Diebstahlsanschuldigung 15, 220 b. 67, 970 b. 41, 594 b.
Hofmann, Ehrhard zu Schweinfurt, Realitätenversteigerung 201, 2741 b. 203, 2761 b.
— Georg zu Obernschenbach, Schuldenliquidation 141, 1991 b. 151, 2109 b.
— Jakob zu Wörth, Schuldenliquidation 222, 2979 b.
— Johann zu Reichmannshausen, Schuldenliquidation 222, 2980 b.
— — zu Wasserlosen, Schuldenliquidation 292, 3793 b.
— Maria Anna von Kerbfeld, Schuldenliquidation 36, 522 b.
— Leonhard Michael aus Fürth, Gewerbsprivilegium 117, 708 a.
Hoffmann, Franz von Kleinwallstadt, Verlassenschaft, 123, 1770 b. 125, 1796 b.
— Maria Magdalena zu Obernbreit, Verlassenschaft 233, 3097 b.
Hohenzollern Sigmaringen, Beitritt des Fürstenthums zu der Münzvereinbarung 46, 285 a.
Hohm, Elisabetha von Sulzbach, Ansprüche auf bei ihr gefundene Effecten 77, 1095 b.
Hohmann, Georg zu Brückenau, Verlassenschaft 1, 10 b.
— Lorenz von Niederwerrn, Hausversteigerung 84, 1203 b.
Holder, Johann von Friesenhausen, Schuldenliquidation 95, 1352 b.
Hollenbach, Georg zu Ansbach, Gewerbsprivilegium 63, 390 a.
Holler, Christian zu München, Gewerbsprivilegiums-Verlängerung 87, 534 a.
Holzhaid, Georg von Ditterswind, Schuldenliquidation 80, 1150 b.
Holzner, Valentin von Amorbach, Verlassenschaft 11, 160 b.
Hommerich, Hilarius Pfarrer zu Fechenbach, Auszeichnung im Dienste 62, 387 b.
Hopfengart, Elisabetha, Barbara von Rüdenhausen, Verlassenschaft 297, 3872 b. 305, 3967 b.
Höcherl, Andreas aus München, Gewerbsprivilegium 54, 881 a.

Höchstetter, Maria von Ueffingen, Einkindschaftung 127 1813 b.
Höstein, Thomas Ww zu Amorbach, Realitätenversteigerung 162, 2252 b. 164, 2288 b. 167, 2318 b.
Höfling, Johann Joseph zu Gambach, Schuldenliquidation 73, 1043 b.
— — Baptist von Würzburg, Freisprechung von Schuld und Strafe 173, 2377 b.
Höfer, Peter von Stadtlauringen, Schuldenliquidation 1, 11 b.
Höfner, Joseph von Wohnfurt, Realitätenversteigerung 269, 3597 b.
— Lorenz von Eibelstadt, Schuldenliquidation 297, 3869 b.
— Peter von Stadtlauringen, Concurs 83, 1196 b.
Höh, Maria Anna von Aschach, Auswanderung 9, 133 b.
Hohn, Michael von Neuses a/B., Mobilienstrich 61, 877 b.
— — — Verlassenschaft 63, 914 b.
— — — Realitätenversteigerung 98, 1395 b. 100, 1427 b.
Hölzer, Kaspar zu Rügheim, Verlassenschaft 182, 2507 b.
Hölzer, Sebastian zu Peppenhausen, Schuldenliquidation 77, 1103 b.
Hopfner, Johann zu Junkersdorf, Schuldenliquidation 126, 1807 b.
— — — Concurs 176, 2417 b.
Hörner, Elisabetha von Rothenfels, Verlassenschaft 32, 470 b.
Horning, Heinrich zu Birkenfeld, Schuldenliquidation 282, 3667 b.
Hösch, Jakob von Unterdürrbach, Schuldenliquidation 78, 1115 b.
Huck, Dorothea in Würzburg, Verlassenschaft 283, 3680 b. 285, 3704 b.
Hufgard, Ursula zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 241, 3187 b. 244, 3222 b.
Dr. Hummel, August zu Marktbreit, Praxislicenz 148, 873 a.
Huprechtshausen, protestant. Einwohner daselbst, Einpfarrung in die Pfarrei Rügheim 103, 616 a.
Hupp, Nikolaus von Stockstadt, Auswanderung 75, 1072 b.
— Peter von Stockstadt, Auswanderung 148, 2068 b.
Husam, Leonhard von Billingshausen, Hausversteigerung, 30, 432 b. 39, 466 b.
Hußlein, Kaspar Ww. von Marktsteinach, Verlassenschaft 228, 3044 b.
Hutzelmann, Georg Ww. zu Gochsheim, Verlassenschaft 170, 2352 b.
Huy, Jakob Belohnung 143, 881 a.
Huth, Elisabetha von Unterleinach, Verlassenschaft 35, 506 b.
— Michael Joseph von Lengfurt, Schuldenliquidation 56, 811 b.
Hübner Balthasar von der Röderheid, Schuldenliquidation 172 2376 b.
— Martin von Weißbach, Schuldenliquidation 79, 1136 b.
Hübsch, Carl von Würzburg, Vorladung wegen Verbrechen 302, 3932 b.
Hügel, Theresia in Würzburg, Einkindschaftung 76, 1077 b.
Hülbig Kaspar und Johann zu Sulzdorf, Schuldenliquidation 216, 2905 b.
Hümpfner, Georg zu Happertshausen, Schuldenliquidation 100, 1430 b. 102, 1466 b.
— Johann Georg von Aidhausen, Grundtheilung 95, 1352 b.
Hünlein, Margaretha zu Birkenfeld, Verlassenschaft 272, 3556 b.

J.

Jäger, Johann von Wülfershausen, Schuldenliquidation 206, 2787 b.
— Wilhelm aus Bergzabern, Gewerbsprivilegium 126, 770 a.
Jakel, Heinrich von Kassel, Auswanderung 263, 3443 b. 265, 3468 b.
Jakob, Wenzel von Kleinheubach, Auswanderung 197, 2692 b.
— Zibbora zu Zeitlofs, Verlassenschaft 300, 3905 b.
Jauchstetter, Leonhard zu Bieberehren, Grundstückeversteigerung 63, 921 b. 66, 949 b.
— — — Verlassenschaft 86, 1235 b.
Iff, Georg von Oberaschenbach, Schuldenliquidation 123, 1770 b.
— Johann von Hammelburg, Schuldenliquidation 32 469 b.
Imhof, Ottilie zu Wetzhausen, Verlassenschaft 296, 3851 b.
Ingolstadt, Ansprüche auf bei dem Magistrate daselbst vorliegende Kleider, Pretiosen und Münzen 52, 746 b.
— Arbeiteraufnahme zum Festungsbau daselbst 67, 957 b. 70, 998 b. 73, 1022 b.

Joa's, Valentin Ww. von Obervolkach, Verlassenschaft 127, 1826 b.
Johannes, Kaspar von Stockach, Vorladung zur Zeugenvernehmung 15, 214. b.
Jordan, Valentin zu Uengershausen, Schuldenliquidation 97, 1384 b.
Jörges, Johann Georg Ww. zu Hettenhausen, Schuldenliquidation 273, 3568 b.
Jsemann, Katharina aus Wallhalben, Vorladung wegen Diebstahlsvergehen, 154, 2149 b. 176, 2414 b. 201, 2746 b.
Jslas, Schele zu Lendershausen, Verlassenschaft 292, 3795 b.
Jungin, Bernardina zu Wiesentheid, Verlassenschaft 14, 207 b.

K.

Kables, Elisabetha von Biebergau, Verlassenschaft 219, 2939 b.
Kahnlein, Samuel von Rödelmaier, Schuldenliquidation 157, 2184
Kaiser, Johann Georg zu Gößenheim, Verlassenschaft 259, 3392 b. 263, 3441 b. 265, 3467 b.
— Philipp Advokat in Obernburg, 76, 460 a.
— Comunal- und Stiftungsanwalt für das Landgericht Obernburg 138, 850 a.
Kalb, Georg Ferdinand aus Fulda, Verlassenschaft 33, 481 b.
Kalmberger, Franz zu München, Einziehung des Gewerbsprivilegiums 33, 216 a.
Dr. Kamm, Adam zu Sommerach, Praxislicenz 18, 125 a.
Kapp, Pfarrcuratus zu Gersfeld, Belobung 50, 304 a.
Karle, Valentin von Nordheim, Schuldenliquidation 186, 2566 b.
Kast, Joseph in Trappstadt, Schuldenliquidation 140, 1978 b.
Kaufmann, Franz Joseph zu Damm, Verlassenschaft 2, 23 b.
— Johann u. Dorothea zu Aidhausen, Verlassenschaft 85, 1219 b.
Kächler, Johann von Wiesentheid, Verladung zur Erfüllung der Militärpflicht 100, 1433 b.
Kehl, Andreas aus Humprechtshausen, Auswanderung 33, 482 b.
Kehl's, Ludwig Ww. von Ungershausen, Verlassenschaft 16, 237 b.
Keil, Friedrich Dr. aus Langensalza, Gewerbsprivilegium 110, 667 a.
Keller, Adam von Versbach, Schuldenliquidation 40, 572 b. 46, 668 b. 48, 696 b.
Dr. Keller, Friedrich Engelhard in Albertshausen, Praxislicenz 94, 569 a.
Keller, Kathar. zu Waßmuthausen, Verlassenschaft 57, 730 b. 62, 895 b. 64, 925 b.
— Michael von Hochberg, Hausversteigerung 136, 1929 b.
Kenner, Jakob zu Burgsinn, Söldenversteigerung 13, 189 b. 19, 271 b. 21, 303 b.
Kerber, Adam zu Ohrenbach, Ackerversteigerung 85, 1214 b.
Kerker, Georg von Alzenau, Auswanderung 103, 1474 b.
— — L. — — 82, 1178 b.
Kern, Franz zu Rothenfels, Schuldenliquidation 244, 3226 b.
— Philipp und Katharina von Hörstein, Auswanderung 12, 174 b.
— Sebastian zu Massenbuch, Verlassenschaft 251, 3295 b.
Keßler, Franz zu Lohr, Eisenhammerversteigerung 156, 2169 b. 159, 2207 b. 161, 2233 b.
— Jakob zu Lohr, Realitätenversteigerung 71, 113, b. 80, 1145, b. 84. 1203 b.
— — — Concurs 182, 1505 b.
— Michael zu Lohr, Entschreidung seines Recurses im Staatsrathe 6, 49 a.
Keßler's, Wilhelm Ww. in Burgsinn, Schuldenliquidation 132, 1881 b.
Keupp, Michael Kaspars Sohn von Günthersleben, Verlassenschaft 139, 1967 b. 143, 2009 b. 148, 2068 b.
von Khistler's geographische Karte von Bayern 85, 516 a. 145, 889 a.
Kick, Eduard und Compagnie aus Schnaidenbach, Gewerbsprivilegium 17, 116 a.
Kiesel, Peter Jakobi von Rüdlingen, Verlassenschaft 55, 802 b. 59, 856 b.
— — — Güterversteigerung 78, 1111 b.
Kinzinger, Dorothea von Riedenheim, Verlassenschaft 61, 884 b.
Kirchner, Elisabetha Bonn zu Gefäll, Grundstücksversteigerung 37, 532 b.
— Franz von Salz, Schuldenliquidation 48, 696 b.
Kirchner's, Georg Ww. von Friesenhausen, Theilung 33, 484 b.
Kirchner, Margaretha zu Dittlofsroth, Schuldenliquidation 297, 3873 b.

Kirchzell, Schul- und Gemeindehausbau 219, 2937 b. 221, 2965 b. 223, 2985, b.
Kirsch, Kilian alt von Rottendorf, Verlassenschaft 259, 3393 b. 263, 3442 b. 265, 3469 b.
— Maria Anna in Aschaffenburg, Verlassenschaft 150, 2009 b. 152, 2118 b.
Kistner, Johann von Oberelsbach, Schuldenliquidation 88, 1261 b.
Kitzingen, Jagdverpachtung daselbst 191, 2620 b.
Klappenberger, Adam von Fechenbach, Auswanderung 200, 2730 b.
Klauer, Katharina von Limbach, Verunglückte im Main 36, 514 b.
Kleemann, Wolf von Obbach, Verlassenschaft 284, 3689 b.
Klein, Johann von Kützberg, Auswanderung 73, 1042 b.
Klein's Georg Ww. von Karsbach, Verlassenschaft 72, 1026 b.
— Lorenz von Modlos, Auswanderung 225, 3009, b. 229, 3050 b.
— Maria Anna von Höchberg, Gläubigerladung 24, 353 b.
— Nikolaus zu Wiesenbronn, Verlassenschaft 10, 144 b.
Kleinbrach, Gemeinde, Sittlichkeitszustand in derselben 115, 691 a.
Kleinfelder, Johann von Kassel, Auswanderung 263, 3443 b. 265, 3468 b.
Kleinhenz, Johann von Breitenbach Auswanderung 30, 435 b. 32, 469 b.
Kleinlangheim, Gemeinde, Ersatzmannsgesuch 192, 2627 b.
Kleinsteinach, protestant. Einwohner daselbst, Einpfarrung in die Pfarrei Rügheim 103, 616 a.
Klemens, Sebastian von Rieneck, Schuldenliquidation 274, 3577
Klemm, Andreas zu Poppenlauer, Schuldenliquidation 287, 3735 b.
Klett, Anna Maria zu Esselbach, Realitäten- und Mobilienversteigerung dann Verlassenschafts-Liquidation 194, 2653 b.
Klimmer, Anton von Wipfeld, Verlassenschaft 47, 688 b.
Klingler, Sebastian zu Aufstetten, Realitätenversteigerung 250, 3284 b. 252, 3303 b.
Kloiber, Johann Baptist in Würzburg, Verlassenschaft 300, 3903 b. 303, 3949 b. 305, 3966 b.
Klug, Philipp zu Röttfeld, Verlassenschaft 149, 2073 b.
Klüber, Kaspar von Rengersfeld, Verlassenschaft 59, 855 b. 65, 947 b. 68, 977 b.
— Nikolaus von Gemünden, Schuldenliquidation 202, 2754 b.
Klüpfel, Michael von Wipfeld, Auswanderung 255, 3340 b.
Knauer, Kaspar zu Sommerhausen, Vorladung seiner nächsten Verwandten 26, 380 b. 32, 470 b. 34, 496 b.
Kneitz, Ursula von Tüngersheim, Verlassenschaft 193, 2640 b.
Kneuer, Johann Georg von Rügheim, Schuldenliquidation 12, 174 b.
Knobling, Andreas, Bernards Sohn, von Saal, Verlassenschaft 184, 2535 b.
Knoll, Margaretha von Kettenau, Einkindschaftung 280, 3637 b.
Kober, Georg von Ottendorf, Schuldenliquidation 61, 884 b.
— — — Hausversteigerung 85, 1214 b.
— Katharina von Karbach, Liquidation 96, 1367 b.
Koch's, Andreas Ww. zu Schweinshaupten, Verlassenschaft 58, 840 b.
Koch, Johann von Waldberg, Schuldenliquidation 73, 1044 b.
Kohl, Johann zu Rechtenbach, Entscheidung dessen Recurses im Staatsrathe 6, 49 a.
Kohlhepp, Andreas alt von Holzkirchen, Schuldenliquidation 18, 260 b.
— Katharina zu Habsheim, Verlassenschaft 106, 1521 b. 111, 1592 b. 113, 1621 b.
Kohn, Faust Aron zu Thüngen, Mobilienversteigerung 110, 1575 b.
— — — — Waarenversteigerung 144, 2019 b. 150, 2085 b. 154, 2144 b.
Kolb, Margaretha von Veitshöchheim, Schuldenliquidation 50, 731 b. 52, 758 b. 54, 778 b.
— Suibert von Thulba, Ersatzmannsgesuch 126, 1803 b.
Konrad's, Michael Ww. zu Margetshöchheim Realitätenversteigerung 140, 1974 b.
Korb, Johann Andreas zu Bischofsheim, Prior.-Erkenntniß 52, 746 b. 55, 792 b.
Köhler, Barbara zu Würzburg, Verlassenschaft 199, 2717 b.
— Joseph von Güntersleben, Auswanderung 129, 1850 b. 135, 1923 b.
— Lothar in Würzburg, Bestrafung wegen Winkelagentie 213, 2862 b.

Köhler, Nikolaus zu Höchheim, Schuldenliquidation 50, 722 b.
Komm, Georg von Kützberg, Verlassenschaft 281, 3656 b.
König, Andreas in Würzburg Hausversteigerung 17, 245 b. 23, 336 b. 30, 430 b.
— Thomas von Rudenhausen, Versteigerung 250, 3285 b. 253, 3316 b.
Körber, Kunigunda in Würzburg, Mobilienverste gerung 305, 3965 b.
— Silverius zu Erlabrunn, Hausversteigerung 100, 1426 b.
Körner, Johann jüngst von Waldbüttelbrunn, Realitätenversteigerung 127, 1823 b.
Kötzner, Georg von Hundsfeld, Verlassenschaft 277, 3611 b. 280, 3649 b. 284, 3691 b.
— Kaspar von Burkardroth, Auswanderung 45, 656 b.
Kraft, Balthasar in Gemünden Realitätenversteigg. 182, 2500 b. 188, 2588 b. 190, 3611 b.
Kraft, Balthasar zu Wolfsmünster, Realitätenversteigerung 142, 1994 b.
— Michael von Zell, Verlassenschaft 25, 373 b.
Krapf, Nikolaus zu Marktheidenfeld, Schuldenliquidation 190, 2613 b.
— — — Realitätenversteigg. 232, 3087 b. 235, 3120 b. 229, 3052 b. 265, 3466 b. 230, 3064 b.
Kraus, Adam von Großwallstadt, Auswanderung 1, 13 b.
Kraus, Georg Ww. zu Veitshöchheim, Verlassenschaft 70, 1003 b.
— Johann von Groswallstadt, Auswanderung 1, 12 b.
— — Adam von Wiesenthal Auswanderung 230, 3066 b.
Krauß, Georg von Mühlfeld, Schuldenliquidation 273, 3569 b. 276, 3602 b. 279, 3631 b.
— — — Grundstückversteigerung 295, 3836 b. 297, 3865 b.
Krauffert, Philipp von Goldbach, Realitätenversteigerung 114, 1631 b.
Krautheim, Schul- und Gemeindehausbau 286, 3723 b. 288, 3748 b. 291, 3779 b.
Kratsch, Johann von Sondheim, Schuldenliquidation 284 3690 b.
Krämer, Johann zu Kleinlangheim, Realitäten- und Mobilienversteigerung 129, 1841 b.
— Joseph Anton von Grosheubach, Schuldenliquidation 290, 3769 b.
Krätsch, Georg von Wipfeld, Schuldenliquidation 92, 1318 b.
Krätzler, Johann von Reichenberg, Auswanderung 129, 1847 b.
Krebs, Peter zu Aura, Concurs 17, 247 b. 19, 275 b.
Krech, Konrad zu Kitzingen, Schuldenliquidation 149, 2073 b.
Kreisel, Joseph Anton von Wörth, Verlassenschaft 147, 2054 b.
v. Kreitmayr, Staatskanzler Frhr. Errichtung eines Denkmales für denselben 19, 133 s.
Krenzer Georg von Sondernau, Concurs 139, 1967 b.
— Johann Georg von Sondernau, Schuldenliquidation 85, 1218 b.
— Ursula von Maßbach, Ausmittelung ihres und ihres Kindes Aufenthaltes 74, 1046 b. 77, 1094 b. 79, 1129 b.
Kretsch, Georg sen. von Dettelbach, Verlassenschaft 40, 572 b.
Kretz, Johann von Modlos, Auswanderung 263, 3445 b.
Krieg, Elisabeth von Stockheim, Verlassenschaft 266, 3482 b.
— Elisabetha Ww. von Stockheim, Realitätenversteigerung 73, 1038 b.
— Johann von Stockheim, Concurs 75, 1071 b.
Krienes, Johann von Sand, Verlassenschaft 39, 562 b.
Krisam, Lorenz von Löhrieth, Schuldenliquidation 82, 1176 b.
Krohe, Elisabetha von Grümmorsbach, Verlassenschaft 241, 3187 b.
Krönig, Georg Michael zu Ochsenfurt, Realitätenversteigerung 96, 1361 b.
Kröckel, Nikolaus von Westheim, Schuldenliquidation 127, 1827 b.
Krönung, Kilian von Remerzhof, Schuldenliquidation 207, 2798 b.
Krug's, Simon Ww. von Röthlein, Drittheilung 116, 1665 b.
Kruse, Bernard von Albertshausen, Realitätenversteigerung 24, 353 b.
Kuchenbrand, Margaretha in Würzburg, Schuldenliquidation 189, 2599 b. 193, 2641 b. 197, 2691 b.
— — — Realitätenversteigg. 171, 2359 b. 177, 2427 b. 180, 2469 b.
Kuhn, Appolonia von Moos, Einkindschaftung 117, 1581 b.
— Johann von Mainaschaff, Concurs 133, 1896 b.

Kuhn, Michael zu Bergrothenfels, Verlassenschaft 119, 1715 b.
— — zu Würzburg, Hausversteigerung 74, 1050 b. 85, 1213 b. 90, 1289 b.
— — — Mobilienversteigerung 1, 4 b. 4, 53 b. 6, 93 b.
— — — Hausstrich 10, 140 b. 12, 170 b. 14, 201 b. 46, 568 b. 45, 653 b. 47, 683 b.
Kullmann, Joseph von Schweinheim, Realitätenversteigerung 120, 1724 b.
Kunkel, Theresia in Würzburg, Einkindschaftung 252, 3301 b.
— Kaspar zu Karlstadt, Schuldenliquidation 58, 839 b. 59, 853 b. 61, 887 b.
— Thomas von Rothenbuch, Auswanderung 57, 825 b. 61, 885 b.
Kunstmann, Johann von Unterwittighausen, Ansprüche auf bei demselben vorgefundene Sachen 136, 1927 b. 138, 1950 b.
— — — öffentliche Ausstellung am Pranger 210, 2821 b.
Kurz, Heinrich am Hellhammer, Verlassenschaft 244, 3223 b. 248, 3266 b. 250, 3286 b.
Kussius, Franz Michael von Hammelburg, Auswanderung 289, 3762 b.
Kutzenberger, Georg Ww. v. Ostheim, Grundtheilung 278, 3623 b. Concurs 302, 3939 b.
Küfner's, Thom. Ww. zu Oberleinach, Schuldenliquidation 13, 193 b.
Kümmel, Dorothea von Zell, Verlassenschaft 156, 2173 b.
Kütt, Nikolaus zu Versbach, Schuldenliquidation 238, 3152 b. 240, 3176 b.

L.

Labert, Michael in Würzburg, Verlassenschaft 7, 72 b. 9, 131 b. 11, 157 b.
Lamp, Kalmann von Gerolfeld, Verlassenschaft 101, 1447 b. 103, 1476 b. 105, 1501 b.
Landek's, Andreas Ww. von Unteraltertheim, Schuldenliquidation 64, 928 b. 66, 950 b. 68, 978 b.
Lang, Franziska zu Augsfeld, Verlassenschaft 65, 946 b.
— Georg Ww. zu Rimpar, Schuldenliquidation 232, 3089 b. 234, 3107 b. 236, 3128 b.
— Jakob von Lohr, Einkindschaftung 93, 1321 b.
Lang, Johann zu Neudorf, Fallmeisterei-Versteigerung 43, 622 b. 47, 685 b. 50, 728 b.
— Moses zu Oberstreu, Concurs 272, 3555 b.
Laubmann, Georg Friedrich zu Hof, Gewerbsprivilegium 77, 465 a.
Lauer, Anton aus Anzefahr, Verlassenschaft 50, 729 b.
Laug, Georg Ww. zu Rimpar, Mühleversteigerung 258, 3370 b. 260, 3406 b. 262, 3431 b.
— — — Mobilienstrich 277, 3609 b. 279, 3629 b. 281, 3656 b.
Laumeister, Franz zu Sommerau, Theilung 297, 3872 b.
Lausch, Eva in Würzburg, Einkindschaftung 163, 2262 b.
Lauter, Johann zu Nürnberg, Gewerbsprivilegium 110, 667 a.
Ländner, Mainrad von Stammheim, Schuldenliquidation 129, 1849 b.
Lehnbeuter, Barbara von Wiesentheid, Verlassenschaft 280, 2651 b.
Lehner's Lehrbuch des Hypothekenrechts, dessen Anschaffung aus den Regiefonds 100 599 a.
Lehrieder, Barbara von Lengfeld, Verlassenschaft 83, 1194 b.
Leibfried, Franz Ehefrau zu Bürgstadt, Schuldenliquidation 182, 2507 b.
Leiblein, Ignatz zu Amorbach, Hausversteigerung 271, 3537 b.
Leimeister, Valentin zu Oberndorf, Verlassenschaft 87, 1250 b.
Leimgrub, Appollonia zu Würzburg, Einkindschaftung 198, 2701 b.
Leinz, Gottfried aus Stuttgardt, Verlassenschaft 96, 1364 b.
Leipold's, Georg Ww. zu Schaippach, Schuldenliquidation 135, 1923 b.
Leiß, Eva von Kimmelsbach, Verlassenschaft 277, 3611 b.
Lembach, Johann von Waldberg, Schuldenliquidation 21, 307 b.
— — alt von Waldberg, Schuldenliquidation 212, 2854 b. vid. 203, 2467 b.
Leo, Joseph von Kist, Auswanderung 76, 1088 b.
Leonhard, Anton aus Haimfeld, Gewerbsprivilegium 87, 534 a.
Lermann, Franz von Marktheidenfeld, Concurs 14, 206 b. 19, 275 b.
— Martin in Würzburg, Einkindschaftung 76, 1077 b.

Lesch, Johann Baptist in Würzburg, Gewerbsprivilegium 117, 708 a.
Leske, Philipp Theodor in Würzburg, Verlassenschaft 59, 851 b. 70, 1002 b.
— — — — Erbenvorladung 119, 1713 b. 139, 1964 b.
— Regierungskanzlist, Mobilienversteigerung 97, 1380 b. 99, 1709 b.
Lettgenbrunn, Schulhausbau daselbst 216, 2900 b. 218, 2928 b.
Leutzendorf, Gemeinde, Verweisung ihres Rekurses wegen Concurrenz zum Strassenbau zwischen dem Itz- und Baunachthale, ans Ministerium des Innern 133, 815 a.
Lieber, Johann von Neustadt, Mobilien- und Hausversteigerung 1, 6 b.
— — — Verlassenschaft 78. 1115 b.
Linbrunn, Joseph aus Sendling, Gewerbsprivilegium 117, 708 a.
Lindner, Amalia zu Schweinfurt, Verlassenschaft 53, 764 b.
— Anna Barbara von Rüdenhausen, Verlassenschaft 233, 3098 b. 231, 3080 b.
Lippert, Johann von Dietzenhof, Verlassenschaft 36, 520 b.
Lippmann, Gebrüder zu Würzburg, Entscheidung ihres Rekurses im Staatsrathe 7, 60 a
Lochner, Anna Barbara von Rödelsee, Verlassenschaft 51, 743 b. 53, 766 b. 55, 803 b.
Lohr, Landgericht, Erhebung desselben zu einem Amte erster Klasse 23, 155 a.
Lorenzi, Alois in Straubing, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 139, 857 a.
Loster, Christian von Amorbach, Realitätenversteigerung 87, 1244 b. 170, 2351 b.
Lott, Christian von Erlabrunn, Verlassenschaft 13, 192 b.
— — — Concurs 27, 396 b.
— — — Priorit.-Erkennt. 58, 836 b.
— Margaretha von Zell, Concurs 100, 1430 b.
— Nikolaus Ww. von Zell, Prior.-Erkennt. 151, 2104 b.
Loß, Kaspar zu Weyhers, Schuldenliquidation 182, 2505 b.
Löber, Ursula von Tauberrettesheim, Verlassenschaft 27, 397 b. 29, 423 b.
Löffler, Maria Anna zu Mechenhardt, Schuldenliquidation 50, 729 b. 52, 757 b.
Löhle's, Specialkarte von Bayern und den angränzenden Ländern, deren Anschaffung aus Regiefonds 64, 392 a.
Löhle, Joseph in München, Privilegium zur Herausgabe eines Bildnisses Ihrer Majestät der regierenden Königin von Bayern 141, 865 a.
Löhleins, Kaspar Wtw. zu Heidingsfeld, Verlassenschaft 95, 1349 b.
Lörgel, Johann Georg Ww. von Teufelstein, Schuldenliquidation 182, 2503 b.
Lurz, Michael von Friesenhausen, Schuldenliquidation 80, 1152 b.
Lurz, Simon zu Rödelsee, Mobilienversteigerung 297, 3865 b.
Lutz, Rudolph zu Hörstein, Verlassenschaft 39, 563 b.
— Gebrüder zu Ermershausen, Realitätenversteigerung 116, 1660 b. 118, 1691 b. 123, 1766 b.
Luz, Johann und Erhardt zu Ermershausen, Schuldenliquidation 3, 37 b.

M.

Mack, Katharina von Mellerichstadt, Drittheilung 86, 1234 b.
Madlon, Christoph von Hammelburg, Auswanderung 290, 3768 b.
Maffei von, Joseph Ritter, Erwählung als ständischer Schuldentilgungs-Commissär 1, 6 a.
Magolet, Martin von Unterweissenbrunn, Concurs 75, 1073 b.
Mahlmeister, Johann von Aschach, Auswanderung 147, 2053 b.
— Joseph von Großenbrach, Auswanderung 9, 133 b.
— Sebastian von Großenbrach, Schuldenliquidation 28, 407 b.
Mahr, in Königshofen, Agent der Mobiliar-Feuer-Versicherungsanstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank 80, 486 a.
Maiberger, Michel zu Schaippach, Prior.-Erkennt. 231, 3075 b.
Maierhofen von, Franz Philipp zu Aulenbach, Selbstverwaltung des Fideicommisses 25, 362 b. 27, 385 b.
Maiersohn, Gabriel von Aschaffenburg, Vorladung wegen betrügerischen Banquerotts 78, 1114 b. 102, 1460 b. 129, 1846 b. 201, 2746 b. 228, 3042 b.
Mailänder, Moses von Pfarrweisach, Verlassenschaft 51, 742 b.

Mainbernheim, Martinimarkt daselbst 246, 3244 b. 250, 3284 b.
Mainhardt, Ottilia zu Steinsfeld, Schuldenliquidation 139, 1967 b.
Mais, Dorothea von Kerbfeld, Verlassenschaft 30, 437 b.
— Martin von Waldbüttelbrunn, Drittheilung 53, 765 b.
Mann, Andreas zu Forchheim, Verlassenschaft 95, 1349 b.
— Jakob zu Ochsenfurt, Grundtheilung 195. 2662 b.
— Martin von Würzburg, Vorladung zur Erfüllung der Militärpflicht 86, 1238 b.
Mannhart, zu München, Gewerbsprivilegium 87, 534 a.
Manninger, Johann von Oberthal, Schuldenliquidation 39, 564 b.
Manz, Joseph zu Untereisenheim, Verlassenschaft 244, 3224 b.
Marbach, Meyereigutsverpachtung daselbst 80, 1147 b. 87, 1247 b.
Mark, Christian zu Heidingsfeld, Hausversteigerung 16, 233 b.
Marktbreit, Herrschaftsgericht, Ansprüche auf dort deponirte Gelder 131, 1870 b. 180, 2472 b. 225, 3009 b.
— Zwischenwahl des Paul Albrecht als Bürgermeister daselbst 75, 453 a.
Marktburgbernheim, Verpachtung des Hilpertshofes 233, 3095 b.
Marktheidenfeld, gestohlenes Landgerichtssiegel 254, 3291 b.
— Brückenbau daselbst, Versteigerung mehrerer Arbeiten 70, 1000 b.
Marktfest, Flüssigkeitsgemäße daselbst 117, 705 a.
Marold, Spenglermeister aus München, Gewerbsprivilegium 20, 142 a.
Maroldsweisach, Aufhebung des Brückenzolles daselbst 100, 597 a.
Marstaller, Regina von Reichenberg, Auswanderung 129, 1847 b.
Martik, Forstgehülf zu Obersambach, Verlassenschaft 248, 3269 b.
Martin, Franz Joseph von Neukirchen, Schuldenliquidation 129, 1850 b.
Marx, Friedrich aus Preußen, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 87, 534 a.
Maulder, Michael Ww. zu Ochsenfurt, Verlassenschaft 217, 2919 b.
Mauer, Elisabetha zu Friesenhausen, Grundtheilung 297, 3873 b.
Maul, Johann Limpert zu Dalherda, Schuldenliquidation 82, 1177 b.
May, Adam von Uchtelhausen, Verlassenschaft 95, 1351 b.
Mayer, Adam von Birkenfeld, Drittheilung 42, 605 b.
Mayer, Ernst in München, Gewerbsprivilegium 110, 667 a.
— Friedrich aus Hamburg, Verlassenschaft 245, 3237 b. 248, 3265 b.
März, Kunigunda zu Würzburg, Einkindschaftung 206, 2781 b.
Mäuser, Daniel zu Hammelburg, Grundtheilung 41, 590 b.
Mechler, Kaspar von Wonfurt, Schuldenliquidation 77, 1104 b. 80, 1152 b.
Meck, Johann Matthäus von Würzburg, Verschollenheits-Erklärung 242, 3193 b. 244, 3217 b.
Meder, Georg von Kissingen, Verlassenschaft 94, 1342 b.
— Margaretha zu Kleinbardorf, Schuldenliquidation 39, 564 b.
Mees, Georg von Laudenbach, Beraubung 210, 2824 b.
Mehler, Katharina von Veitshöchheim, Verlassenschaft 101, 1443 b.
Mebling, Georg zu Steinfeld, Concurs 80, 1275 b.
— Regina von Hafenlohr, Liquidation 270, 3527 b.
Meineke, Georg Jakob Friedrich, zu Nürnberg, Gewerbsprivilegium 63, 390 a.
Meister, Aloys von Dettelbach, Verlassenschaft 41, 590 b. 47, 689 b.
Meißner, Georg von Rimpar, Schuldenliquidation 140, 1977 b. 143, 2010 b. 146, 2044 b.
Meirner, Peter Joseph zu Rüdenau, Verlassenschaft 70, 1004 b.
Mendel, Joseph Leonhard zu Mainstockheim, Entscheidung des Recurses wegen Weinfälschung 69, 419 a.
Mernsinger, Georg in Würzburg, Einkindschaftung 76, 1077 b.
Metz, Heinrich von Katzenbach, Schuldenliquidation 47, 689 b.
— Margaretha von Heßdorf, Entfernung vom Hause 210, 2825 b.

Mey, Johann Joseph von Ohrenbach, Auswanderung 98, 1398. b.
Meyer, Georg von Schweinfurt, Grundtheilung 176, 2414 b.
Meyer, Martin von Remlingen, Grundtheilung 97, 1384 b.
Michael, Elise Franziska Johanna, aus Moskau, Einkindschaftung 254, 3321 b.
Michel's, Leonhard Ww. in Winterhausen, Mobilienversteigerung 255, 3335 b.
— — — Verlassenschaft 256, 3349 b. 263, 3446 b. 265, 3470 b.
— — — Realitätenversteigerung 266, 3481 b.
Michel, Melchior von Karbach, Schuldenliquidation 218, 2854 b.
Michler, Theobald zu Waldzell, Schuldenliquidation 21, 309 b.
Miedamer, Johann von Winterweierhof, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 133, 815 a.
Mihm, Martin von Schwarzerden, Verlassenschaft 214, 2881 b.
Mirwald, Aloys zu München, Gewerbsprivilegium 80, 488 a.
Miltenberger, Adam zu Sommerau, Realitätenversteigerung 90, 1290 b. 93, 1327 b. 120, 1732 b. 118, 1700 b. 95, 1347 b.
— Martin von Basthein, Auswanderung, 49, 718 b.
Montperny, Graf von, zu Leitheim, Gewerbsprivilegiums-Ertheilung 39, 257 a.
Moos, Schulhausbau daselbst 84, 1206 b.
Morich, Rosina Maria in Schweinfurt, Hausversteigerung 85, 1213 b.
Morschhauser, Valentin zu Thulba, Concurs 278, 3623 b.
Moßbacher, Magdalena von Sommerkahl, Auswanderung 119, 1714 b.
Most, Anton zu Wernfeld, Schuldenliquidation 129, 1849 b.
— — — Concurs 217, 2918 b.
Mott, Kaspar zu Obernburg, Schuldenliquidation 3, 40 b. 5, 73 b. 8, 119 b.
Motzel, Anton von Reistenhausen, Auswanderung 200, 2739 b.
Mörschel, Anton zu Miltenberg, Hausversteigerung 60, 865 b.
Mötzing, Georg von Marktheidenfeld, Concurs 230, 3067 b.
Mühlhausen, Verpachtung der Universitätswiesen 216, 2903 b. 218, 2929 b. 220, 2954 b.
Mühlfeld, Gemeindewirthshaus-Verpachtung 160, 2224 b.
Mühlmichel, Joseph von Würzburg, Verlassenschaft 99, 1293 b.
Müller, Adam von Oberleinach, Schuldenliquidation 82, 1176 b.
— Anna Barbara von Neussendorf, Verlassenschaft 23, 339 b.
— — Magdalena zu Schweinfurt, Realitätenversteigerung 298, 3789 b. 296, 3846 b.
— Daniel von Oberleichtersbach, Auswanderung 82, 1175 b.
— Engelhard in Würzburg, Waarenversteigerung 177, 2428 b. 174, 2428 b.
— — — Verlassenschaft 182, 2502 b. 184, 2535 b. 187, 2579 b.
— Eva, Margaretha in Würzburg, Hausversteigerung 21, 300 b. 25, 368 b. 60, 863 b. 63, 907 b. 74, 1067 b. 80, 1144 b.
— Georg zu Trennfeld, Drittheilung 261, 3423 b.
— Jakob zu Gerach, Concurs 261, 3422 b. 263, 3442 b.
— — — Realitätenversteigerung 286, 3722 b. 288, 3748 b.
— Johann von Oberhuhnrein, Auswanderung 276, 3599 b.
— — von Sparbrod, Verlassenschaft 1, 10 b. 3, 37 b.
— — zu Stellberg, Realitätenversteigerung 164, 2287 b. 171, 2360 b.
— — Erben zu Stellberg, Gutsversteigerung 211, 2837 b.
— — Adam in Lohr, Realitätenversteigerung 151, 2104 b.
— — — zu Lütter, Schuldenliquidation 30, 434 b. 32, 471 b.
— — — zu Zeitlofs, Schuldenliquidation 48, 699 b.
— Johann jung von Neussendorf, Schuldenliquidation 257, 3362 b.
— — — Concurs 302, 3939 b.
— — Georg zu Schmalnau, Schuldenliquidation 83, 482 b.
— — — — Realitätenversteigerung 59, 847 b. 61, 879 b.
— — Kaspar von Stangenroth, Grundtheilung 153, 2129 b. 156, 2173 b.
— Katharina von Arnstein, Schuldenliquidation 92, 1319 b. 95, 1350 b. 97, 1384 b.
— — von Frikendorf, Verlassenschaft 106, 1520 b.

The Lessons of Experience. By Thomas Hardy. Illustrated by Hugh Thomson. Pp. 320. (London: Macmillan and Co., Ltd., 1888.)

Mr. Hardy's new book is a collection of short stories, which have appeared in various periodicals, and are now published in a single volume. The stories are all of a tragic character, and are illustrated by Hugh Thomson. The book is published by Macmillan and Co., Ltd., in 1888.

Mr. Hardy's new book is a collection of short stories, which have appeared in various periodicals, and are now published in a single volume. The stories are all of a tragic character, and are illustrated by Hugh Thomson. The book is published by Macmillan and Co., Ltd., in 1888.

image
not
available

Preisinger, Michael alt zu Oberleinach, Realitätenversteigerung 109, 1560 b.
Preiß, Johann Adam zu Laudenbach, Schuldenliquidation 300, 3905 b. 303, 3949 b.
Preßler, Nikolaus zu Pfaffendorf, Concurs 136, 1932 b. Prior.-Erkennt. 163, 2266 b.
Proselsheim, Verpachtung des Universitätsgutes daselbst 181, 2483 b. 183, 2516 b. 185, 2548 b. 216, 2902 b. 219, 2957 b. 221, 2966 b.
Proff, Leonhard aus Dühren, Gewerbsprivilegium 54, 331 a.
Prosselsheim, Gemeindebackhaus-Versteigerung 15, 219 b. 19, 272 b.
Puls, Johann von Eberu, Realitätenversteigerung 302, 3935 b.

R.

Raab, Johann im Hof zu Platz, Auswanderung 285, 3705 b.
Rauch, Joseph von Miltenberg, Belohnung 143, 881 a.
Rausch, Georg zu Aub, Grundstückeversteigerung 273, 3564 b. 276, 3596 b. 280, 3644 b.
Rauscher, Andreas zu Marktrentweinsdorf, Auswanderung 129, 1851 b. 135, 1924 b.
— Georg Heinrich von Kleinheubach, Auswanderung 297, 3871 b.
Rath, Michael von Büchold, Concurs 297, 3869 b.
Raths, Kunigunda Barbara von Rödelsee, Hypothekansprüche gegen Georg Ritz daselbst 150, 2095 b. 199, 2721 b. 224, 3000 b.
Rattig, Christoph aus Coburg, Verlassenschaft 184, 2534 b. 129, 2599 b. 192, 2629 b.
Rattinger's Schrift: Ueber den Dammbau, als wesentliches Förderungsmittel der Landwirthschaft; deren Empfehlung 94, 568 a.
Regert, Andreas von Aschenroth, Auswanderung 107, 1533 b.
Rehm's, Johann Ww. zu Poppenhausen, Schuldenliquidation 258, 3373 b.
Reich, Kaspar von Wetzhausen, Schuldenliquidation 59, 855 b.
Reiche von, Rosalia zu Waßmuthshausen, Schuldenliquidation 75, 1073 b. 78, 1117 b. 98, 1400 b.
Reichelmayr, Joseph zu München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 126, 770 a.
Reichenberg, Gemeindeschmiede-Verpachtung 129, 1844 b. 131, 1867 b.
Reichert, Anton von Breudlorenzen, Schuldenliquidation 120, 1732 b.
Reichsapfel, Johann von Obernbreit, Veröffentlichung des Zwischenbescheides in der Schwängerungsklage der Margaretha Müller von Markteinersheim 15, 219 b.
— — — Urtheilsverkündung in der Schwängerungsklage der Margaretha Müller von Markteinersheim 196, 2679 b.
Reigersberg von, Graf, Staatsminister und Reichsrath, Erwählung als ständischer Schuldentilgungs-Commissär 1, 6 a.
Rein, Adam von Zellingen, Realitätenversteigerung 139, 1963 b.
— Friedrich vom Schönertshofe, Mobilienversteigerung 7, 102 b. 41, 585 b.
Reinach von, Sigmund Freiherr, in Würzburg, Pferdeversteigerung 201, 2739 a.
— — — — Verlassenschaft 224, 2999 b. 231, 3079 b.
— — — — Herbstertrag-Versteigerung 253, 3315 b.
— — — — Mobilienversteigerung 268, 3502 b. 270, 3522. b
— — — — Realitätenversteigerung 288, 3744 b. 293, 3811 b.
Reinert, Michael zu Regensburg, Gewerbsprivilegium 110, 667 a.
Reinfurt, Jakob zu Mönchberg, Verlassenschaft 182, 2504 b. 186, 2564 b.
Reinhard, Adam und Regina von Alzenau, Auswanderung 290, 3768 b. 293, 3816 b.
— Johann von Orb, Auswanderung 63, 912 b. 66, 951 b.
Reinig, Sebastian zu Roßbach, Verlassenschaft 196, 2684 b.
Reinwald, Eduard in Werneck, Verlassenschaft 126, 1808 b.
Reis, Carolina von Reichenberg, Auswanderung 68, 979 b.
Reis, Mathes von Großwallstadt, Auswanderung 1, 13 b.
Reisert, Johann Adam von Großwelzheim, Auswanderung 28, 407 b.
— — Ww. zu Alzenau, Schuldenliquidation 150, 2093 b.
Reising, Georg Paul von Hörstein, Auswanderung 13, 192 b.
Reismann, Thomas zu Gelchsheim, Realitätenversteigerung 297, 3872 b.
Reith, Johann Georg alt von Oberaschenbach, Schuldenliquidation 133, 1895 b.
— — von Steinhof, Auswanderung 171, 2362 b.

Reitwiesner, Georg von Waldsachsen, Realitätenversteigerung 161, 2234 b.
— — — — Schuldenliquidation 42, 603 b.
Reiz, Adam und Eva von Cassel, Auswanderung 63, 912 b. 66, 931 b.
— Burkard von Bischofsheim, Schuldenliquidation 42, 602 b.
Reitzenstein, Anna in Würzburg, Einkindschaftung 110, 1574 b.
Remling, Lorenz zu Thüngersheim, Schuldenliquidation 120, 1731 b. 123, 4772 b. 125, 1797 b.
Remlein, Adam von Aura, Concurs 52, 756 b.
Renner, Andreas von Marienbrunn, Schuldenliquidation 219, 2940 b.
Rentweinsdorf, Verpachtung der Pfarr- und Schulfonds-Grundstücke daselbst 263, 3440 b. 213, 2867 b. 216, 2904 b. 218, 2929 b.
Rettner, Joseph jung zu Egenhausen, Auswanderung 281, 3657 b.
Reublein, Adam II. zu Bergrothenfels, Verlassenschaft 25, 373 b.
— — — — Concurs 59, 853 b.
Reulbach, Johann von Wildflecken, Verlassenschaft 217, 2921 b.
Reusch, Johann Ww. von Untererthal, Schuldenliquidation 182, 2503 b.
Reusert, Peter und Reusert's Johann Ww. zu Alzenau, Mühlenversteigerung 14, 204 b.
Reuß, Johann Adam zu Bieberehren, Mobilien- und Viehversteigerung 1, 5 b. 4, 54 b.
— — — Grundstücksversteigerung 1, 6 b.
— — — Realitätenversteigerung 120, 1724 b. 289, 3759 b. 291, 3778 b.
— — zu Horhausen, Schuldenliquidation 128, 1834 b.
Reuter, Anna Eva und Margaretha von Hohl, Vorladung zur Empfangnahme ihres Vermögens 19, 1714 b.
— Jakob von Oberaschenbach, Schuldenliquidation 120, 1729 b.
Reuther, Appollonia zu Bieberehren, Verlassenschaft 190, 2612 b.
— Johann Friedrich von Sikershausen, Concurs 69, 988 b.
Rhein, Nikolaus von Bieberehren, Schuldenliquidation 240, 3179 b.
Rheinfelder, Samuel von Obbach, Verlassenschaft 238, 3152 b.
Rhönert, Michael Ww. zu Ochsenfurt, Verlassenschaft 152, 2118 b.
Richter, Sophie von Gersfeld, Schuldenliquidation 164, 2289 b. 167, 2320 b.
Riedl, Joseph von München, Ernennung als Advokat in Münnerstadt 78, 470 a.
— Communal- und Stiftungsanwalt für die Landgerichte Münnerstadt, Neustadt und Mellerichstadt 138, 850 a.
Riegler's, Leonhard Ww. von Oberessenheim, Grundtheilung 87, 1250 b.
Ries, Peter zu Mömbris, Gutsversteigerung 277, 3608 b.
Ringelmann, Johanna in Würzburg, Entscheidung ihres Rekurses im Staatsrathe 7, 60 a.
Ripperger's, Johann Adam Ww. und Margaretha von Großwallstadt, Auswanderung 63, 913 b.
Ritterische Erben zu Willmars, Hausversteigerung 52, 753 b.
Rodenhäuser, Georg Michael Ww zu Eschau, Verlassenschaft 161, 2237 b.
Rodenhäußer, Michael zu Breitendiel, Mühlverpachtung 202, 2752 b. 210, 2827 b. 212, 2851 b.
Rohleder, Johannes alt von Trennfurt, Schuldenliquidation 12, 176 b.
Roll, Gottlieb von Kleinheubach, Verlassenschaft 14, 208 b.
Romann, Joseph aus Telve, Vorladung wegen Schuldklage 61, 883 b.
Romeis, Maria Anna von Mosbach, Auswanderung 127, 1826 b.
Rosenberger, Johann von Schneppenbach, Auswanderung 103, 1474 b.
— Magdalena zu Darberg, Vieh- und Mobilienversteigerung 12, 171 b.
Rosenhöfer, Joseph zu Sternberg, Schuldenliquidation 279, 3632 b.
Rosenthal, Intel in Allersheim, Verlassenschaft 122, 1759 b. 125, 1795 b. 129, 1847 b.
Roßwald, Hona von Neubrunn, Verlassenschaft 182, 2503 b.
Roth, Georg zu Bergrothenfels, Grundtheilung 41, 593 b.
Roth's, Hanns Georg Ww. von Waldsachsen, Mobilienversteigerung 18, 257 b.
— — — — Verlassenschaft 18, 261 b.
Roth, Karl I. von Bergrothenfels, Realitätenversteigerung 260, 3405 b.
— Katharina von Karbach, Verlassenschaft 41, 593 b.

image
not
available

Schloß, Joseph von Untereisenheim, Vorladung zur Testamentsanerkennung 259, 3393 b.
Schmid, Joseph Gewerbsprivilegiums-Einziehung 117, 708 a.
Schmidt, Mark von Hümprechtshausen, Schuldenliquidation 304, 3958 b.
Schmiedbauer, Joseph zu Straubing, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 139, 857 a.
Schmitt, Alexius zu Mönchberg, Verlassenschaft 302, 3937 b.
— Anna von Waldfenster, Prior-Erkenntn. 228, 3039 b.
— Bartholomäus in Würzburg, Einkindschaftung 110, 1574 b.
— Eva am Pilsterhof, Gutsversteigerung 2, 18 b. 14, 203 b.
— — von Wenfurt, Verlassenschaft 12, 177 b. 14, 208 b.
— Franz Anton zu Schnpfenmühle, Schuldenliquidation 3, 36 b. 5, 72 b.
— — — — Realitätenversteigerung 30, 431 b.
— — Ww. zu Gaibach, Grundtheilung 262, 3434 b. 265, 3469 b. 286, 3728 b.
— Georg von Niederuberg, Concurs 144, 2022 b. 146, 2043 b. 148, 2067 b.
— — zu Höchberg, Realitätenversteigerung 7, 102 b.
— — von Rügheim, Verlassenschaft 51, 741 b.
— Heinrich von Hörstein, Auswanderung 17, 247 b.
— Johann jung Dorn Ww. zu Waldfenster, Concurs 49, 717 b.
— — in Würzburg, Einkindschaftung 263, 3437 b.
— — alt von Thüngen, Realitätenversteigerung 41, 587 b. 46, 664 b. 50, 726 b.
— Kaspar von Unterbarles, Schuldenliquidation 234, 3107 b. 240, 3179 b.
— Catharina zu Gräfendorf, Verlassenschaft 113, 1624 b. 116, 1668 b. 118, 1700 b.
— Magdalena von Burghaslach, Verlassenschaft 49, 717 b.
— Margaretha von Burghaslach, Mobilienstrich 65, 941 b.
— — zu Schweinfurt, Verlassenschaft 93, 1332 b.
— — zu Würzburg, Einkindschaftung 2, 17 b.
— Martin von Dettelbach, Verlassenschaft 28, 407 b. 32, 469 b.
Schmitt, Michael von Eisenbach, Auswanderung 65, 948 b.
— — von Kümmelsbach, Verlassenschaft 37, 536 b.
— — zu Retzstadt, Verlassenschaft 19, 274 b. 23, 341 b.
— — von Wargolshausen, Schuldenliquidation 170, 2352 b.
— Nikolaus am Neußenberg, Verlassenschaft 102, 1466 b. 112, 1612 b. 116, 1669 b.
— Paul alt zu Eichelsdorf, Grundtheilung 251, 3296 b.
— Peter, vulgo Krug Peter von Steinau, Vorladung wegen Diebstahlsverbrechen 135, 1921 b. 158, 2201 b. 181, 2485 b.
— Rosalia von Aschaffenburg, Verlassenschaft 41, 589 b.
— Susanna von Waldfenster, Schuldenliquidation 12, 176 b.
Schmittroth, Nikolaus zu Stetten, Hausversteigerung 31, 447 b.
Schmoger, Michael von Althausen, Schuldenliquidation 95, 1351 b.
— — — Concurs 120, 1730 b.
— — — Prioritäts-Erkenntniß 224, 2996 b.
Schnabel, Georg von Rundelshausen, Schuldenliquidation 32, 468 b.
Schnackenwerth, Verpachtung der Gemeindeschmiede daselbst 1, 9 b. 302, 3934 b.
Schnall, Michael Matthes zu Worth, Grundstücksversteigerung 3, 34 b.
Schneider, Johann Michael und Barbara zu Unterriedenberg, Verlassenschaft 291, 3782 b.
— — von Wottersbach, Auswanderung 126, 1808 b.
— Georg in Büttbardt, Realitätenversteigerung 96, 1361 b. 111, 1587 b.
— Theresia von Erlenbach, Schuldenliquidation 121, 1747 b.
— Kaspar zu Karbach Schuldenli. 41, 592 b.
— Georg von Althausen, Schuldenliquidation 42, 602 b.
— Johann Adam von Unterleichtersbach, Schuldenliquidation 94, 1343 b. 98, 1400 b.
— Georg und Katharina von Geroda, Schuldenliquidation 203, 2763 b.
— Kaspar von Stadelschwarzach, Verlassenschaft 228, 3043 b.
— Michael jung von Wipfeld, Schuldenliquidation 305, 3966 b.

Schneider, Lorenz zu Bischofsheim, Priorit.-Erkenntniß 300, 3899 b.
— Sebastian von Breitenbach, Auswanderung 113, 1624 b.
— Martin von Stetten, Schuldenliquidation 78, 1116 b. 86, 1236 b.
— — — Concurs 109, 1562 b. 112, 1611 b. 116, 1666 b.
— Eckardt von Willmars, Hausversteigerung 89, 1271 b.
— Michael von Dittlofsrod, Schuldenliquidation 174, 2391 b.
— Georg, Mück von Maßbach, Schuldenliquidation 111, 1590 b.
— Michael jung von Kürnach, Schuldenliquidation 36, 521 b. 40, 575 b. 42, 604 b.
Schnüring, Dorothea von Versbach, Schuldenliquidation 186, 2565 b. 189, 2603 b. 190, 2613 b.
Schober, Gottfried von Mürstach, Concurs 192, 2630 b.
Schober, Eva, von Wettringen, Verlassenschaft 107, 1533 b.
Scholl, Jakob von Untererthal, Auswanderung 63, 911 b.
— Sebastian zu Würzburg, Verlassenschaft 58, 838 b.
Schott, Konrad von Goldbach, Auswanderung 91, 1305 b.
— Lorenz alt zu Mühlfeld, Verlassenschaft 282, 3667 b.
— Susanna von Randersacker, Schuldenliquidation 100, 1432 b. 102, 1464 b. 104, 1488 b.
Schönau, Gemeindemühle-Verpachtung 195, 2661 b.
Schönbusch, Verpachtung der Wirthschaft im Hofgarten 134, 1906 b.
Schöner, Ch. Leonh. in Schweinfurt, Grundtheilung 278, 3622 b.
Schörg, Franz jung aus München, Gewerbsprivilegium 54, 331 a.
Schramm, Paulus von Rüdenhausen, Todeserklärung 147, 2049 b.
Schraut, Johann von Ochsenfurt, Realitätenversteigerung 43, 620 b.
Schreiber, Philipp zu Orb, Theilung 289, 3762 b.
Schreiner, Michael und Eva von Stangenroth, Grundtheilung 19, 274 b.
Schrenk, Johann von Bischofsheim, Verlassenschaft 19, 273 b.
Schröder, Christoph Eheleute zu Hammelburg, Vermögenstheilung 102, 1462 b.
— Jakob von Biebergau, Verlassenschaft 217, 2918 b. 219, 2939 b.
— Wilhelm von Hammelburg, Schuldenliquidation 32, 470 b.
Schröder's, Wilhelm Ww. von Hammelburg, Concurs 102, 1461 b.
Schrödl, Max in München, Gewerbsprivilegium-Einziehung 133, 815 a.
Schubert, Barbara und Andreas zu Weitzenbach, Schuldenliquidation 21, 308 b.
— Johann zu Unterdürrbach, Realitätenversteigerung 237, 3135 b.
Schuhmann, Sigmund zu Weißenbach, Verlassenschaft 124, 1784 b.
Schuler, Johann Georg in Würzburg, Mobilienversteigerung 265, 3466 b. 195, 2660 b.
— — — — Hausversteigerung 266, 3479 b. 271, 3536 b.
— — — — Strichswiderruf 273, 3563 b.
Schuler, Maier von Wonfurt, Verlassenschaft 77, 1104 b. 80, 1153 b.
Schultheiß, Johann von Reyersbach, vulgo Centschöpf, Schuldenliquidation 75, 1071 b.
Schultheis, Lorenz zu Oberleichtersbach, Mobilienversteigerung 21, 302 b. 23, 337 b. 35, 505 b. 40, 568 b.
— — — Verlassenschaft 22, 324 b. 25, 374, b.
Schupp, Johann Georg zu Aulendorf, Gewerbsprivilegium 135, 829 a.
Schüßler, Philipp aus Dornau, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 39, 258 a.
— — — Gewerbsprivilegium 77, 465 a.
— Wendel zu Breitenbach, Auswanderung 86, 1249 b.
Schütz, Ferdinand in München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 139, 857 a.
— Nikolaus zu Würzburg, Wohnhausversteigerung 1, 3 b. 4, 52 b. 6, 92 b.
Schwaab, Wilhelm Anton aus Motten, Verlassenschaft 257, 3363 b.
Schwab, Adam Ww. zu Margetshöchheim, Verlassenschaft 167, 2020 b.
— Johann Joseph zu Teufelstein, Schuldenliquidation 82, 1178 b.
— Kaspar zu Amerbach, Realitätenversteigerung 21, 302 b.
— Valtin von Ohrenbach, Auswanderung 186, 2567 b.

Schwanfeld, Erbauung eines israelitischen Schulhauses 2, 21 b.
Schwappach, Johann Georg von Hafenpreppach, Concurs 276, 3398 b. 280, 3447 b. 288, 3755 b.
Schwarz, Joseph von St. Ingbert, Ediktalladung wegen Anschuldigung des Betrugs 295, 3117 b. 200, 3407 b. 212, 2852 b.
Schwarze Pfütsche, Wirthshausverpachtung 199, 2715 b.
Schwarzkopf, Sebastian von Homburg, Schuldenliquidation 63, 913 b.
Schweinfurt, Wollmarkt daselbst 120, 1839 b. 133, 1888 b. 139, 1962 b.
— Verpachtung des Deutschenhofes 182, 2500 b.
Schweinshaupten, Meyereigutsverpachtung 182, 2501 b. 184, 2533 b. 187, 2578 b.
Schweitzer, Georg von Hirchfeld, Verlassenschaft 98, 1398 b.
— Manasses von Goßmannsdorf, Schuldenliquidation 214, 2880 b. 216, 2904 b. 218, 2930 b.
Schwenker, Anna Maria zu Kleinlangheim, Legat für Michael Helferich aus Stierhöfstetten 24, 356 b. 30, 436 b. 34, 495 b.
Schwertfeger, Sabina von Heidingsfeld, Verlassenschaft 45, 655 b.
— — — Nachlaßconfiskation 143, 2005 b.
Schwind, Friedrich in Lohr, Concurs 41, 590 b.
— Johann von Winzenhohl, Auswanderung 80, 1148 b.
— Michael zu Schweinheim, Realitätenversteigerung 107, 1529 b.
— — — Concurs 189, 2601 b.
— Marianna von Heidingsfeld, Drittheilung 90, 1294 b.
Scipio, Leonhard von Poppenlauer, Drittheilung 18, 261 b.
Seberich, Joseph von Miltenberg, Schuldenliquidation 105, 1509 b. 110, 1577 b.
Sebert, Stephan in Würzburg, Einkindschaftung 206, 2784 b.
Sebold's, Heinrich Ww. zu Sommerhausen, Verlassenschaft 13, 192 b. 17, 248 b. 21, 307 b.
Seemann, Andreas von Hohenfels, Realitätenversteigerung 22, 320 b.
— Johann, Gemeindevorsteher zu Maiersbach, Belobung 50, 304 a.
Seifert, Kaspar zu Gersfeld, Schuldenliquidation 136, 1934 b.
Seipel, Wilhelm zu Wasserlos, Schuldenliquidation 238, 3153 b. 240, 3176 b. 242, 3203 b.
Seisser und Consorten in Würzburg, Verweisung des Recurses wegen Gewerbsbeeinträchtigung an das Ministerium des Innern 100, 601 a.
Sell, Adam von Zimmerau, Schuldenliquidation 119, 1716 b.
— Jakob zu Zimmerau, Verlassenschaft 205, 2780 b.
— von, Johann Baptist in München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 139, 857 a.
Selzam's, Konrad Ww. zu Eschenau, Verlassenschaft 35, 509 b. 40, 576 b. 42, 605 b.
Settelein, Barbara zu Wonfurt, Schuldenliquidation 126, 1809 b. 128, 1834 b.
Seubert, Ignatz von Waldbrunn, Todeserklärung 61, 874 b.
— Katharina zu Oberdürrbach, Verlassenschaft 22, 323 b. 24, 356 b. 27, 397 b.
Seufert, Adam von Weikersgrüben, Auswanderung 106, 1528 b. 142, 1613 b.
— Johann jung zu Rottershausen, Schuldenliquidation 57, 826 b. 61, 886 b.
— Kaspar von Unterwaldbehrungen, Verlassenschaft 30, 437 b.
— Bonaventura zu Lütter, Schuldenliquidation 273, 3568 b.
— Elisabetha von Unsleben, Verlassenschaft 127, 1826 b.
— Paulus zu Obervolkach, Drittheilung 99, 1413 b.
— Michael von Hain, Auswanderung 195, 2664 b.
— Johann von Versbach, Schuldenliquidation 20, 293 b. 23, 342 b. 27, 394 b.
Seuffert, Andreas von Masbach, Schuldenliquidation 280, 3646 b.
— Joseph von Poppenhausen, Auswanderung 72, 1028 b.
— Catharina in Würzburg, Verlassenschaft 268, 3502 b.
Sichling, Kaspar zu Weihersfeld, Schuldenliquidation 199, 2719 b.
Siedler, Georg von Hettstadt, Verlassenschaft, Mobilienversteigerung und Realitätenverpachtung 7, 73 b.

Siegel, Joseph Ww. zu Miltenberg, Verlassenschaft 115, 1648 b.
Siegler, Margaretha in Steinfeld, Verlassenschaft 123, 1771 b.
Silbermann, Mendel Simon von Mühlfeld, Auswanderung 268, 3510 b.
Simon, Adam von Michelbach, Auswanderung 82, 1179 b.
— Johann Adam aus Rappach, Auswanderung 64, 926 b.
— — C. zu Wasserlosen, Schuldenliquidation 105, 1498 b.
— — Georg von Hättenhausen, Schuldenliquidation 3, 39 b. 5, 74 b.
— Kaspar, Kaspari zu Mellerichstadt, Realitätenversteigerung 235, 3113 b. 231, 3077 b.
— Nikolaus von Mosbach, Ausschatzung 256, 3348 b. 258, 3373 b.
— Peter von Mömbris, Auswand. 112, 1609 b.
Singer, pens. Major in Aschaffenburg, Schuldenliquidation 267, 3489 b. 276, 3597 b. 286, 3725 b.
Sinner, Magnus von Römershofen, Realitätenversteigerung 142, 1993 b.
— — Ww. von Römershofen, Schuldenliquidation 162, 2256 b.
Sinsel, Anna Maria zu Kassel, Verlassenschaft 9, 132 b. 12, 174 b.
Sittle, Michael in München, Gewerbsprivilegiums-Verlängerung 87, 534 a.
Sommer, Ernst Friedrich Gottlieb von Fröhstockheim, Effektenversteigerung 113, 1618 b. 116, 1659 b. 118, 1691 b.
Sonnleitner, Katharina von Lindflur, Schuldenliquidation 248, 3367 b.
Spahn, Georg von Rothen, Schuldenliquidation 161, 2238 b. 164, 2290 b.
Spahn's, Heinrich Kinder zu Heugrumbach, Schuldenliquidation 120, 1731 b.
Span, Georg zu Völkersleier, Schuldenliquidation 78, 1118 b.
Spänkuch, Margaretha von Frikenhausen, Verlassenschaft 246, 3244 b.
Speer, Johann von Miltenberg, Verlassenschaft 108, 1552 b.
Speth, Johann Baltin von Breitenbach, Auswanderung 87, 1249 b.
Spies, Gregor, Pfarrer von Dörlesberg, Verlassenschaft 52, 755 b. 55, 798 b. 57, 824 b.
Spiegel, Margaretha von Hochberg, Verlassen. 61, 882 b.
— Johann von Obbach, Concurs 240, 3178 b.
Spieß, Pfarrer in Würzburg, Mobilienstrich 125, 1793 b. 127, 1821 b.
— Kaspar Ww. von Erlabrunn, Grundtheilung 116, 1664 b.
Staab, Johann von Eichenberg, Realitätenversteigerung 100, 1425 b.
— Peter von Waldaschaff, Auswanderung 82, 1178 b. 85, 1218 b. 87, 1251 b.
Stadtler, Philipp Ww. von Gemünden, Prior.-Erkennt. 259, 3389 b.
Städtler, Johann Georg von Neuwart, Schuldenliquidation 192, 2630 b.
Stadtmüller, Johann Adam von Hohl, Auswanderung 107, 1534 b.
— — Georg von Stroßbach, Auswanderung 64, 926 b.
Stadtprozelten, Hospitalschäferei-Verpachtung daselbst 127, 1825 b. 129, 1844 b. 135, 1918 b.
Stahl, Johann von Untereisenheim, Schuldenliquidation 1, 11 b.
— — Michael Ww. zu Seegnitz, Verlassenschaft 188, 2591 b.
Stang's, Erasmus Ww. zu Kitzingen, Realitätenversteigerung 39, 559 b.
Stark, Joseph jung zu Gramschatz, Schuldenliquidation 80, 1149 b. 84, 1208 b. 86, 1237 b.
— — — — Realitätenversteigerung 124, 1780 b.
Stark, Johann von Stadtschwarzach, Grundtheilung 47, 688 b.
— Joseph von Wiesentheid, Schuldenliquidation 193, 2648 b.
Stauder, Martin von Versbach, Schuldenliquidation 234, 3108 b. 236, 3128 b.
Staudt, Adam von Schweinheim, Verlassenschaft 123, 1768 b.
Stauffenberg von, Franz Schenk Freiherr, Einverleibung der Güter Greifenstein, Burggrub, Heiligenstadt und Streit mit dem Familienfideicommißgute Jettingen 118, 713 a.
Stauffer, Johann zu Rothmühle, Realitätenversteigerung 89, 1271 b.
Stecher, Communal- und Stiftungsanwalt für das Landgericht Bischofsheim 138, 850 a.
Stegerwald, Kunigunde zu Birkenfeld, Verlassenschaft 77, 1103 b.
Steigerwald, Georg Adam von Sommerkahl, Auswanderung 119, 1714 b.

Steigerwald, Johann zu Partenstein, Realitätenversteigerung 130, 1856 b.
Steigerwald's, Johann Basten Ww. zu Partenstein, Hausversteigerung 20, 293 b.
Steigerwald, Johann Lurz von Partenstein, Auswanderung 99, 1413 b.
— Peter zu Partenstein, Schuldenliquidation 29, 423 b.
— — zu Rottenberg, Hausversteigerung 96, 1362 b.
— — — — 25, 370 b. 96, 1362 b.
Steigner, Georg von Karlstadt, Grundtheilung 33, 482 b. 40, 574 b.
Stein, Salomon zu Nordheim, Schuldenliquidation 195, 2664 b. 197, 2691 b. 199, 2719 b.
Steineker, Ulrich von Estenfeld, Verlassenschaft 95, 1349 b. 99, 1414 b. 102, 1465 b.
Steiner, Karl von Kleinheubach, Prioritäts-Erkenntniß 277, 3607 b.
Steininger, Johann Gottlob aus Ortenburg, Gewerbsprivilegiums-Verleihung 33, 216 a.
— Michael von Zeil, Schuldenliquidation 232, 3090 b.
Stenger, Valtin von Goldbach, Auswanderung 91, 1306 b.
Stephan Dr., Georg zu Gochsheim, Praxislicenz 94, 570 a.
— Georg zu Ramsthal, Schuldenliquidation 30, 435 b.
Stern, Dr. Joseph Professor in Würzburg, Mobilienversteigerung 135, 1914 b. 140, 1973 b. 142, 1993 b. 158, 2199 b.
— — — — Verlassenschaft 135, 1919 b. 139, 1964 b. 143, 2008 b.
Sterner. Kaufmann zu Steinbach, Verlassenschaft 120, 1733 b. 123, 1772 b. 125, 1796 b.
Sternfeld, Oscher von Kissingen, Verlassenschaft 34, 497 b. 36, 520 b. 40, 573 b.
Stetten, Georg Wilhelm von Neubrunn, Schuldenliquidation 220, 2955 b.
Steuerlein, Johann Adam jun. in Schweinfurt, Concurs 98, 1396 b. 106, 1518 b.
Stier, Johann Georg von Krettenbach, Urtheilsverkündung 98, 1396 b. 100, 1421 b.
— — — — Zahlungsauftrag 259, 3384 b.
Stinzing, Maria Margaretha von Obernbreit, Realitätenversteigerung 188, 2589 b.
Stock, Andreas und Christoph von Albertshausen, Realitätenversteigerung 86, 1225 b.
Stock, Anna Barbara von Albertshausen, Auswanderung 61, 882 b.
— Franz von Dettingen, Realitätenversteigerung 50, 726 b. 118, 1630 b.
— — — Concurs 259, 3393 b.
Stober, Johann zu Haßfurt, Realitätenversteigerung 194, 2633 b.
Stoppel, Melchior zu Dittlofsrod, Realitätenversteigerung 48, 697 b.
Storch, Johann Georg von Rodholz, Concurs 161, 2236 b.
Stöckle, Karl Andreas Friedrich zu Segnitz, Einkindschaftung 254, 3321 b.
Stößel, Amalia Wilhelmine zu Schweinfurt, Concurs und Hausversteigerung 67, 969 b.
Stöth, Erhard zu Hausen, Realitätenversteigerung 44, 633 b.
Strahlungen, Schulhausbau daselbst 138, 1954 b.
Strauß, Jakob von Poppenlauer, Verlassenschaft 228, 3043 b.
— Johann in Würzburg, Schuldenliquidation 153, 2128 b. 161, 2235 b. 163, 2271 b.
— Rechtspraktikant zu Bischofsheim, Verlassenschaft 193, 2683 b.
— Simon von Fladungen, Priorit.-Erkennt. 231, 3075 b.
Strein, Anna Maria, geb. Jäger, zu Kleinheubach, Auswanderung 192, 2630 b.
Strobel, Conrad von Lindau, verlorner Paß 86, 1226 b.
Ströhlein, Advokat in Aschaffenburg, Vertreter der Landgemeinden und Stiftungen in den Landgerichten Alzenau, Aschaffenburg, Obernburg, Orb und Rothenbuch 3, 22 a.
Stuckert, Dorothea zu Aschaffenburg, Verlassenschaft 270, 3522 b.
Stuky, Adam aus Zweibrücken, Vorladung wegen Verdacht der Tödtung 117, 1673 b. 119, 1705 b. 121, 1739 b. 232, 3088 b. 151, 2107 b. 257, 3362 b. 282, 3667 b. 176, 2414 b. 201, 2745 b.
Stumpf, Georg von Hettingen, Grundstücksversteigerung 85, 1214 b. 87, 1243 b.
Sturm, Philipp von Halberstadt, Verlassenschaft 77, 1102 b.
Stürmer, Franz zu Rothenfels, Verlassenschaft 96, 1368 b.
Stürzer von, Dr Joseph, theoretisch praktische Bemerkungen zum dermaligen bayerischen Civilgerichtsverfahren 136, 835 a. 141, 869 a.

Sulfüll, Joseph von Premich, Concurs 144, 2023 b.
Sulzer von, Joseph Friedrich, Generalmajor, in Aschaffenburg, Verlassenschaft 42, 602 b.
Süßfeld, M. S. von Heidingsfeld, Concurs 258, 3372 b.

T.

v. der Tann, Christian blauen Schlosses zu Tann, Bestellung des Rentmeisters Oster zum Vermögensadministrator 43, 613 b. 45, 646 b. 47, 680 b.
— Freiherr, dessen Vertretung durch dem Herrschaftskommissair Eyssel vor Gericht 72, 435 a.
Tannenbaum, Moses zu Heßdorf, Beraubung 130, 1853 b.
Tamm, Rehm. Joseph von Mainbernheim, Entscheidung seines Rekurses wegen Weinverfälschung 31, 206 a.
Tempel, Joseph in Würzburg, Einkindschaftung 203, 2759 b.
Teuber, Leonhard aus Gochsheim, Concurs 238, 3151 b.
Thalheimer, Johann von Mömbris, Auswanderung 111, 1590 b.
Theilheim, Verpachtung der Gemeindebäckerei 12, 172 b. 14, 205 b. 16, 235 b.
Thein, Georg zu Römelsdorf, Drittheilung 144, 2023 b. 150, 2094 b.
— Jakob von Marbach, Schuldenliquidation 289, 3763 b. 291, 3782 b.
Then, Communal- und Stiftungs-Anwalt für das Landgericht Königshofen 138, 850 a.
— Johann Michael Ww. von Eussenhausen, Verlassenschaft 177, 2416 b.
— Michael von Lebenhan, Schuldenliquidation 57, 829 b.
— Eva Ww. zu Mellerichstadt, Hausversteigerung 75, 1068 b.
Theobald, Barbara zu Karbach, Verlassenschaft 51, 740 b.
Thiermann, Appothekerswittwe zu Mainstockheim, Verlassenschaft 133, 1894 b.
Thomas, Karl von Haßfurt, Entscheidung des Rekurses wegen verweigerter Gewerbeerweiterung 61, 372 a.
Thomas, Klara Katharina zu Würzburg, Verlassenschaft 31, 451 b.
— — — — Mobilienversteigerung 37, 531 b.
Thremer, Sebastian von Lohr, Realitätenversteigerung 13, 188 b.
Thüngen, Kollekte für den Bau der protestantischen Kirche daselbst 15, 102 a.
Trapp, Jakob von Neubach, Concurs 75, 1073 b. 78, 1117 b. 87, 1251 b.
Trapp, Johann Adam von Oberbernhards, Verlassenschaft 129, 1848 b. 136, 1934 b.
Tremer, Joseph von Ursprungen, Felderversteigerung 1, 5 b. 3, 33 b. 5, 71 b.
— — — Schuldenliquidation 57, 829 b. 61, 885 b.
Treu, Andreas von Röttingen, Schuldenliquidation 52, 757 b.
— — — Concurs 176, 2415 b. 180, 2471 b.
Treutlein, Barbara von Bergrheinfeld, Verlassenschaft 85, 1219 b.
Treutlein, Margaretha von Hergolshausen, Schuldenliquidation 69, 989 b.
Trinklein, Katharina von Stockstadt, Verlassenschaft 252, 3306 b.
Troll, Elisabetha von Billingshausen, Verlassenschaft 208, 2806 b.
Troll's, Johann Ww. von Biebergau, Gläubigerladung 18, 259 b.
Trost, Andreas zu Unteraschenbach, Liquidation 96, 1368 b. 102, 1465 b.
Truchseß von, Freiherren Dritrich, Franz und Gotthardt, von Wetzhausen zu Bettenburg und Bundorf, Contrahirung von Passiven 231, 3083 b. 227, 3034 b. 229, 3057 b.
Trukenbrod Dr., Johann in Straßbessenbach, Praxislicenz 64, 392 b.
Trump, Kaspar zu Marktbreit, Realitätenversteigerung 88, 1259 b.
Trunk, Thomas zu Winterhausen, Verlassenschaft 98, 1399 b.
Tschiggfrey, Franz in Haßfurt, Schuldenliquidation 180, 2472 b.

U.

Uechtelhausen, Schulhausversteigerung 192, 2628 b.
Uettingen, Gemeinde, Verweisung ihres Rekurses wegen dem Walddistrikt Heergrund an das Ministerium des Innern 86, 526 a.
Uettingen, Verpachtung der gutsherrl. Mühle 160, 2225 b. 162, 2254 b.
Uhlein, Bernard von Saal, Verlassenschaft 71, 1016 b.

Uhlein, Kaspar von Sulzfeld, Verlassenschaft 64, 927 b.
Ullerich, Bernard zu Gernach, Schuldenliquidation 139, 1968 b.
Ullrich's, Gottlieb Ww. zu Detter, Schuldenliquidation 18, 261 b.
Umrsenbach, Hofgutsverpachtung daselbst 282, 3666 b. 285, 3703 b.
Unsleben, israelit. Schulhausbau 82, 1174 b.
Unterelsbach, Gemeinde-Mühlverpachtung 150, 3086 b.
Untermerzbach, Krämer- und Viehmärkte daselbst 82, 1172 b.
Urlaub, Barbara von Thüngersheim, Schuldenliquidation 265, 3468 b.
Ursprungen, Gemeinde, Kapitalgesuch derselben 300, 3900 b. 302, 3931 b. 305, 3963 b.
Uttinger's, J. Baptist Ww. zu Bieberehren, Verlassenschaft 1, 11 b.

V.

Vatter, Barbara von Ipthausen, Einkindschaftung 92, 1313 b.
Väth, Anton zu Windheim, Schuldenliquidation 125, 1795 b.
Väth, Johann Georg zu Mktheidenfeld, Concurs 260, 3409 b.
Väth, Joseph von Erlenbach, Schuldenliquidation 153, 2129 b. 156, 2173 b.
— — Ehefrau zu Erlenbach, Concurs 180, 2473 b.
Velle, Mechanikus aus Paris, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 133, 815 a.
Versbach, Schulhausbau daselbst 93, 1329 b. 96, 1363 b. 117, 1680 b. 119, 1711 b. 121, 1746 b.
Vierheilig, Valentin von Pfändhausen, Schuldenliquidation 51, 740 b.
Vierneusel, Georg von Ebern, Verlassenschaft 113, 1623 b.
Viernikel, Joseph zu Würzburg, Versteigerung musikalischer Instrumente 33, 478 b. 39, 559.
Vogel, Georg Adam zu Gemünden, Realitäten-Versteigerung 189, 2596 b. 199, 2715 b. 220, 2954 b.
— — — — Widerruf 216, 2900 b.
Vogt, Maria von Aub, Einkindschaftung 134, 1905 b.
Voll, Adam zu Bischofsheim, Concurs 112, 1610 b. 116, 1667 b. 118, 1697 b.
— — — Mobilienversteigg. 138, 1952 b.
Volk, Anton von Margetshöchheim, Verlassenschaft 55, 798 b.
Volk, Andreas zu Wipfeld, Auswanderung 255, 3340 b.
Volk, Christoph zu Huckelheim, Verlassenschaft 211, 2840 b. 213, 2868 b.
Volk, Georg zu Karsbach, Liquidation 98, 1398 b. 100, 1428 b.
Volkach, Besetzung der Kaminfegerstelle daselbst 52, 314 a.
Volkmann's, Johann Ww. von Saal, Realitätenversteigerung 65, 943 b.
Voll, Jokob von Waldberg, Schuldenliquidation 24, 355 b.
Volland, Lorenz zu Heidenfeld, Realitätenversteigerung 43, 621 b.
— — — Schuldenliquidation 80, 1148 b.
Vollmar, Joseph von Weyhers, Schuldenliquidation 263, 3445 b.
Volpert, Johann zu Wolfsmünster, Schuldenliquidation 56, 810 b.
— — — Realitätenversteigg. 135, 1974 b.
— — — Prior.-Erkennt. 186, 2561 b.
Völpert, Kaspar jung von Wartmannsroth, Schuldenliquidation 59, 854 b.
Volz, Wilhelm von Mainaschaff, Verlassenschaft 133, 1897 b.
Volker, Christina zu Hausen, Schuldenliquidation 80, 1150 b. 87, 1251 b. 90, 1295 b.
Vonderlinden, Georg Friedrich zu Schweinshaupten, Verlassenschaft 58, 840 b.
Vorbeck, Johann zu Stellberg, Auswanderung 113, 1622 b.
Vornberger, Franz Anton zu Würzburg, Mobilien- und Weinversteigg. 452 b. 13, 187 b.
Vorndran, Johann in Oberthulba, Schuldenliquidation 304, 3958 b.

W.

Wachenhäuser, Franz von Aßheim, Schuldenliquidation 284, 3689 b.
— Margaretha in Würzburg, Weinversteigerung 207, 2796 b. 210, 2828 b. 212, 2850 b.
— — — Mobilienversteigerung 287, 3733 b. 292, 3789 b. 294, 3819 b.
— — — Grundstücksversteigerung 183, 2516 b. 185, 2548 b. 186, 2562 b.
— — — Hausversteigerung 254, 3325 b. 258, 3369 b. 270, 3521 b. 304, 3956 b. 305, 3964 b.

Wagenländer, Johann Michael von Scheinbach, Vorladung zur Vernehmung in einer Untersuchungssache 60, 863 b.
Wagner, Anna Maria von Bamberg, Einkindschaftung 37, 529 b.
— Andreas von Lendershausen, Schuldenliquidation 30, 438 b.
— Johann zu Heiligkreutz, Schuldenliquidation 48, 698 b.
Wagner'ſ, Georg Ww. von Gochsheim, Verlassenschaft 102, 1462 b.
Wahler, Michael zu Marktheidenfeld, Drittheilung 15, 220 b. 21, 307 b.
— Michel in Untereisenheim, Uebersiedelung nach Fahr 116, 1665 b.
Wahner, Michael Joseph zu Sulzfeld, Verlassenschaft 11, 158 b. 13, 191 b. 14, 209 b.
Waid, Johann von Aufstetten, Realitätenversteigerung 59, 847 b. 69, 985 b.
Waitz, Johann Ww. von Kleinostheim, Grundstückeversteigerung 137, 1944 b.
Waldmann, Dorothea von Hörstein, Verlassenschaft 147, 2053 b.
Wallrab, Anna Maria von Altglashütten, Schuldenliquidation 274, 3577 b.
Walter, Michael Joseph Ww. zu Bürgstadt, Grundstückeversteigerung 197, 2689 b.
Walz, Adam zu Grafenrheinfeld, Mobilienversteigerung 91, 1301 b.
— — Eheleute zu Grafenrheinfeld, Vermögenstheilung 102, 1463 b.
— Ignatz von Ballingshausen, Mobilienversteigerung 100, 1425 b.
— — — Verlassenschaft 101, 1446 b.
— Kilian zu Heidingsfeld, Grundstückeversteigerung 33, 479 b.
Warmuth, Kunigunda von Hasenlohr, Verlassenschaft 22, 325 b.
— Ottilia von Münnerstadt, Verlassenschaft 245, 3237 b. 248, 3266 b.
— Wilhelm Andreas zu Remlingen, Verlassenschaft 212, 2853 b.
Weber, Adam zu Heiligkreutz, Ziegelhüttenversteigerung 244, 3220 b. 248, 3264 b.
— — zu Unterwestern, Realitätenversteigerung 102, 1459 b. 251, 3293 b.
— — — Ziegelhüttenversteigerung 206, 2785 b.
von Weber'ſ Darstellung der bayerischen Provinzial- und Statutarrechte, Subscription darauf auf Rechnung der Regie 77, 464 a.
Weber, Dorothea von Plinspan, Verlassenschaft 242, 3201 b.
— Ferdinand von Neudorf, Beraubung 197, 2685 b. 198, 2703 b.
— Johann zu Roßbach, Schuldenliquidation 48, 697 b.
— Katharina von Heustreu, Schuldenliquidation 76, 1086 b.
— Philipp von der Ottenmühle, Schuldenliquidation 229, 3054 b.
Wechs, Dorothea zu Gabolshausen, Grundtheilung 248, 3267 b.
Weck, Margaretha in Würzburg, Verlassenschaft 131, 1868 b. 136, 1932 b.
Weckesser, Valentin von Veitshöchheim, Drittheilung 70, 1003 b. 72, 1026 b. 74, 1054 b.
Wegner, Barbara von Reybach, Einkindschaftung 203, 2759 b.
Wegstein, Peter aus Hörstein, Auswanderung 64, 925 b.
Weh, Joseph in München, Gewerbsprivilegium 77, 465 a.
Wehner, Kilian von Ebern, Concurs 175, 2399 b. 177, 2430 b. 180, 2475 b.
— — — Priorit.-Erkennt. 243, 3211 b.
Wehnert, Lorenz zu Obbach, Schuldenliquidation 60, 867 b.
— — — Warnung 85, 1210 b.
Weickert'ſ, Simon Ww. zu Euerfeld, Vieh- und Mobilienversteigerung 7, 71 b.
Weid, Johann von Aufstetten, Realitätenversteigerung 18, 257 b. 20, 291 b.
Weidling, Michael jung von Hundsfeld, Schuldenliquidation 63, 914 b.
Weidner, Eva von Marktheidenfeld, Realitätenversteigerung 175, 2397 b.
— Jakob Ww. von Weilbach, Grundtheilung 189, 2604 b.
Weidner'ſ, Johann Adam Ww. zu Marktheidenfeld, Schuldenliquidation 121, 1747 b. 123, 1772 b.
Weidner, Matthäus und Katharina in Würzburg, Grundtheilung 111, 1589 b. 113, 1620 b.
Weigand, Johann von Schunderfeld, Belohnung 143, 881 a.
— Joseph von Goßmannsdorf, Beraubung 23, 333 b.
Weiher, Michel zu Neustadt a/M., Drittheilung 238, 3153 b.
Weikard, Barbara zu Schmalnau, Schuldenliquidation 258, 3374 b.

Weilbrunn, Johann Adam zu Völkersleyer, Verlassenschaft 300, 3906 b.
Wein, Katharina von Kleinheubach, Auswanderung 297, 3871 b.
Weinig, Fuhrmann von Dittigheim, Wagen- und Waarenversteigerung 11, 154 b. 13, 188 b.
Weinold, Anna Elisabetha von Arnstein, Auswanderung 176, 2417 b.
Weis, Georg von Baunach, Concurs 43, 624 b.
Weissenberger, Johann zu Erlabrunn, Realitätenversteigerung 195, 2660 b. 221, 2965 b. 240, 3172 b.
— Michael von Binsfeld, Grundstückeversteigerung 13, 189 b. 15, 215 b. 18, 258 b.
— — alt von Binsfeld, Schuldenliquidation 41, 592 b.
— — — — Realitätenversteigerung 58, 837 b. 61, 878 b.
— — — — Concurs 59, 852 b. 63,914 b.
Weissensee, Dorothea von Hirschfeld, Realitätenversteigerung 257, 3360 b.
— Euchar von Hohenroth, Verlassenschaft 89, 1275 b.
— Martin von Obervolkach, Verlassenschaft 170, 2352 b.
Weiß, Adam zu Gaibach, Belohnung 143, 881 a.
— Albrecht aus Nürnberg, Gewerbsprivilegium 54, 331 a.
— Andreas zu Lohr, Schuldenliquidation 37, 536 b.
— — — Realitätenversteigerung 199, 2714 b.
— Anna von Hollstadt, Verlassenschaft 144, 2032 b.
— Johann von Hasselberg, Schuldenliquidation 199, 2720 b. 214, 2881 b.
— — — Realitätenversteigerung 213, 2865 b.
— Mathias von Stadtprozelten, Belohnung 143, 881 a.
Weitenhiller, Joseph aus Eichstädt, Gewerbsprivilegium 17, 116 a.
Weithäuser, Christian Dr. med. zu München, Gewerbsprivilegiums-Einziehung 117, 708 a.
Weller, Burkhard zu Höchheim, Vermögens-Dispositions-Beschränkung 43, 616 b.
Welve, Adam von Seifriedsburg, Verlassenschaft 105, 1499 b.
Welzenbach, Johann von Rinek, Priorit.-Erk. 259, 3389 b.
— — zu Neuendorf, Grundstückeversteigerung 253, 3316 b. 258, 3369 b. 260, 3406 b.
— — — Concurs 280, 3650 b.
Wenzel, Friedrich zu Rupperts-hütten, Concurs 27, 395 b.
— Johann Adam alt von Leider, Schuldenliquidation 123, 1769 b.
— Konrad am Häuseracker-hof, Auswanderung 129, 1848 b.
Werberich, Georg von Hammelburg, Verlassenschaft 109, 1562 b.
Werner, Anna Maria in Würzburg, Schuldenliquidation 219, 2938 b. 229, 3050 b. 231, 3080 b.
— — — — Hausversteigerung 288, 3743 b. 294, 3820 b.
Werner, Kreis- und Stadtgerichtsprotokollist in Würzburg, Verlassenschaft 78, 1113 b. 84, 1207 b.
— Michel alt zu Winkels, Verlassenschaft 72, 1027 b.
— Ursula zu Marktheidenfeld, Verlassenschaft 291, 3780 b.
— Volkmar zu Schweinfurt, Mobilienversteigerung 14, 202 b.
Weth, Andreas von Schraudenbach, Entfernung vom Hause 148, 2065 b.
Wethmüller, Johann zu Bischofsheim, Schuldenliquidation 86, 1236 b. 167, 2320 b.
Weyhrich, Margaretha von Bergrothenfels, Verlassenschaft 244, 3226 b.
Weyrich, Sebastian in Würzburg, Entscheidung seines Rekurses wegen Fleischaufschlag-Defraudation 75, 455 a.
Widmann, Eleonora Barbara zu Winterhausen, Verlassenschaft 73, 1044 b. 75, 1074 b. 78, 1118 b.
Wiehl, Michael zu Waldzell, Concurs 103, 1474 b.
Wieland's, Adam Ww. zu Kleinostheim, Realitätenversteigerung 57, 819 b.
Wiesentheid, Schafhofverpachtung daselbst 227, 3032 b. 231, 3078 b.
Wiesler, Johann zu Frankenbrunn, Schuldenliquidation 133, 1893 b.
Wiesmann, Jakob Anton von Worth, Schuldenliquidation 64, 927 b.
Wiesner, Andreas von Hetzlos, Schuldenliquidation 14, 206 b.

Wiesner, Johann Georg von Rottenbauer, verlorenes Wanderbuch 277, 3607 b.
Willkomm, Paul in Schweinfurt, Mobilienversteigerung 158, 2199 b. 160, 2220 b.
— Wegmeister in Schweinfurt, Verlassenschaft 146, 2042 b. 150, 2089 b.
Willmars, Schulhausbau 28, 405 b.
Wilms, Georg zu Oberbach, Concurs 110, 1577 b. 112, 1613 b. 114, 1634 b.
— Lorenz zu Oberbach, Realitätenversteigerung 135, 1916 b.
Windheim, Verpachtung des juliusspitäl. Unterhofes daselbst 181, 2484 b. 188, 2589 b. 196, 2681 b.
Windischmann, Lorenz zu Goldbach, Realitätenversteigerung 62, 891 b. 64 923 b.
Winkelmann, Erhard von Kornburg, Hausversteigerung 27, 390 b.
Winkler, Andreas von Remlingen, Schuldenliquidation 51, 741 b. 56, 810 b.
— Christoph zu Aschaffenburg, Realitätenversteigerung 214, 2876 b. 219, 2935 b. 224, 2998 b.
Wirth, Ludwig von Obbach, Hofriethversteigerung 36, 516 b.
Wirthheim, Jakob zu Hundsfeld, Verlassenschaft 233, 3098 b.
Witscher, Christoph von Dettelbach, Grundtheilung 22, 323 b.
Wittmann, Georg zu Eckarts, Papierfabrikverpachtung 2, 20 b.
— — — Papierfabrikversteigerung 136, 1930 b.
Wittstadt, Heinrich von Veitshöchheim, Drittheilung 144, 2021 b. 147 2054 b. 149, 2072 b.
Wohlfahrt, Margaretha von Hausen, Auswanderung 93, 1334 b.
Wolf, Konrad zu Fröhstockheim, Präparandenlehrer 3, 22 a.
— Louise zu Roßbach, Verlassenschaft 109, 1564 b.
— Margaretha von Röthlein, Grundtheilung 129, 1849 b.
— Moritz aus Stadtkemnath, Gewerbsprivilegium 77, 465 a.
Wolfin, Barbara zu Altenschönbach, Verlassenschaft 262, 3434 b. 264, 3456 b. 266, 3483 b.
Wolfring, Simon in Würzburg, Einziehung des Gewerbsprivilegiums 77, 466 a.
Wolpert, Barbara von Wolfsmünster, Auswanderung 199, 2719 b.
Wolz, Erasmus von Sikershausen, Hausversteigerung 17, 246 b.
— Margaretha zu Greßthal, Verlassenschaft 244, 3223 b.
— Matthäus von Remlingen, Verlassenschaft 147, 2054 b.
Wörther, Georg Phil. u. Agatha von Kleinheubach, Auswanderung 297, 3871 b.
Wutzer, Heinrich Pfarrer zu Herchsheim, Einkindschaftung 127, 1813 b.
Wülfershausen, Schulhausbau daselbst 93, 1328 b.
Würther, Georg Anton zu Dittlofsrod, Verlassenschaft 188, 2591 b.
Wüscher, Marianna von Westheim, Auswanderung 63, 913 b.
Wüst, Ludwig von Darmstadt, Privilegium für denselben auf Herausgabe eines lithographirten Bildnisses des Bischofs von Speyer 69, 413 a.
— Margaretha von Schwebheim, Vorladung der Gant-Gläubiger 286, 3726 b.
Wüstenbirkach, Verpachtung des juliusspitälischen Hofgutes 160, 2224 b.
Wüstenfelden, Schulhausbau daselbst 91, 1303 b. 93, 1330 b.
Wütscher, Christoph von Westheim, Auswanderung 39, 564 b.
Wyakowsky, Joseph zu Augsburg, Gewerbsprivilegiumsverlängerung 77, 465 a.

Z.

Zanoni, Ignatz Bestättigung als Bürgermeister in Amorbach 111, 669 a.
Zehnter, Barbara zu Würzburg, Einkindschaftung 45, 645 b.
Zeis, Adam zu Leider, Realitätenversteigerung 135, 1917 b.
Zeitlofs, Depositenliquidation bei dem Patrimonialgerichte daselbst 40, 576 b.
Zell, Hausversteigerung daselbst 141, 1990 b.
Zellfelder, Adam zu Gerlachshausen, Vermögensabtretung, hier Vorladung des Adam und Johann Zellfelder 186, 2565 b. 189, 2603 b.
Zenzleben, Gemeindebackhausverpachtung 146, 2041 b.
Ziegler, Johann von Bischofsheim, Schuldenliquidation 24, 355 b.
— Gottfried zu Burgpreppach, Schuldenliquidation 121, 1744 b.

Zimmer, Simon zu Motten, Verlassenschaft 174, 2391 b.
Zimmermann, Valentin von Ungershausen, Schuldenliquidation 17, 247 b.
Zink, Joseph von Grönenbach, Gewerbsprivilegiumseinziehung 133, 815 a.
— Johann Martin von Obereisenheim, Verunglükt im Main 95 1345 b. 97, 1373 b. 99, 1407 b.
— — — Verlassenschaft 101, 1447 b.
— Stephan in Würzburg, Einkindschaftung 92, 1313 b.
Zinser, Nikolaus von Gerolzhofen, Tagfahrt zur Verkündigung des Bescheides 51, 741 b. 179, 2453 b.
Zirkel, Eva zu Mailes, Verlassenschaft 41, 594 b.
— Georg zu Schweinshaupten, Verlassenschaft 58, 840 b.
Zirkelbach, Valentin zu Neustadt, Schuldenliquidation 295, 3838 b.
Zitzmann, Johann von Gersfeld, Auswanderung 127, 1826 b. 129, 1847 b.
Zorn, Carl Joseph Advocat in Münnerstadt, Versetzung nach Würzburg 78, 470 a.
— Melchior von Frickenhausen, Verlassenschaft 169, 2341 b.
Zösch, Martin von Bischofsheim, Schuldenliquidation 209, 2812 b.
Zuchthaus in Würzburg, Kostgebereiverpachtung 185, 2549 b.
Zumbach, Maria Susanna in Aschaffenburg, Verlassenschaft 69, 988 b.
Zürrlein, Margaretha zu Rimpar, Hausversteigerung 9, 127 b. 11, 154 b. 13, 188 b.
Zweibrück, Friedrich zu Miltenberg, Versteigerung 277, 3612 b.

a. Curatelen.

Bauer, Johann von Manau, 93, 1226 b.
Bechtold, Georg Ww. von Miltenberg 116, 1657 b.
Beuchert, Michael von Riedern 252, 3302 b.
Braunwart, Michael zu Breitenbrunn 55, 798 b. 57, 826 b.
Ebert, Elisabetha von Oberpleichfeld 190, 2613 b. 197, 2687 b. 199. 2712 b.
Einig, Joseph von Gerach 245, 3235 b. 248, 3259 b.
Endres, Georg zu Grosswenkheim 191, 2619 b.
Englert, Georg in Schweinfurt 139, 1961 b. 143, 2002 b.
Eyerich, Johann zu Augsfeld 197, 2685 b.
Fritz, Georg Kaspar in Gollmuthhausen 139, 1961 b.
Fröhlich, Valentin von Estenfeld 79, 1128 b. 82, 1170 b. 85, 1209 b.
Goldstein, Peter von Zellingen 74, 1049 b. 80, 1143 b.
Göpfert, Dorothea von Stammheim 162, 2251
Grohling, Barbara von Rimpar 32, 461 b. 36, 515 b.
Handel, Kaspar zu Birkenfeld 70, 996 b.
Harth, Christoph von Urspringen, vulgo Urspringer Stoffel, 54, 783 b. 57, 825 b. 60, 868 b.
Heeg, Konrad III. von Hösbach 12, 168 b. 14, 200 b.
Heeger, Johann Georg von Greßthal 43, 614 b.
Hesel, Johann von Fellen 303, 3947 b. 305, 3963 b.
Hain, Johann zu Reichenbach 170, 2350 b. Berichtigung: Hein, Michael 181, 2480 b.
Heß, Adam zu Weipoltshausen 127, 1816 b.
Holzapfel, Johann von Geldersheim 41, 581 b.
Hummel, Georg zu Eyershausen 196, 2680 b.
Huttner, Adam von Wüstviel 37, 530 b. 40, 567 b. 43, 616 b.
Hümpfner, Georg von Happertshausen 267, 3488 b.
Käser, Johann Andreas von Remlingen 199, 1723 b. 123, 1762 b. 125, 1790 b.
Klüpfl, Michael von Greußenheim 14, 201 b.
Konrad, Christoph zu Duttenbrunn 101, 1445 b.
Köhler, Nikolaus zu Memelsdorf 139, 1962 b. 143, 2006 b. 150, 2084 b.
Krauß, Andreas von Oberwaldbehrungen 59, 845 b. 64, 917 b.
Krug, Johann von Gochsheim 211, 2833 b.
Kühnlein, Georg von Zellingen 1, 1 b. 4. 51 b. 8, 115 b.
Löblein, Ernst von Rüdenhausen 259, 3367 b. 260, 3403 b. 263, 3438 b.
Maiberger, Michael zu Schaippach 109, 447 b. 111, 1584 b.
Mauer, Melchior von Königshofen 70, 995 b.
Müller, Adam von Zeuzleben 18, 249 b. 22, 318 b. 24, 348 b.
Reidig, Valentin von Schippach 160, 2219 b.
Rauch, Georg von Retzbach 96, 1359 b.
Reiner, Bernhard von Possenheim 41, 582 b.
Reitwiesner, Georg von Waldsachsen 175, 2393 b.

Reuß, Johann von Hörhausen 106, 1514 b.
Rosenberger, Martin von Königshofen 213, 2864 b. 217, 2916 b.
Ruppert, Johann in Hammelburg 157, 2481 b.
Schäfer, Kaspar zu Birkenfeld 106, 1521 b.
Schäfer, Michael von Astheim 25, 364 b.
Schäfflein, Lorenz von Ettleben 150, 2083 b.
Schmut, Johann, Bühner von Lauter 125, 1789 b. 127, 1816 b. 129, 1839 b.
Schneider, Johann zu Brebersdorf 297, 3864 b.
Schneider, Philipp von Orb 13, 182 b. 17, 244 b.
Scholl, Karl von Mönchberg 270, 3518 b. 272, 3551 b.
Schubert, Michael von Karlstadt 268, 3500 b. 271, 3534 b. 276, 3589 b.
Seußinger, Jakob von Stammheim 133, 1888 b.
Spiegel, Christoph zu Euerbach 257, 3357 b.
Stark, Joseph jun. zu Gramschatz 101, 1439 b. 103, 1471 b. 112, 1603 b.
Trenner, Johann von Wernfeld 148, 2198 b.
Vey, Paulus zu Wüstensachsen 89, 1274 b. 94. 1332 b. 98, 1399 b.
Vorndran, Konrad von Wildflecken 251, 3293 b.
Wachter, Nikolaus von Burglauer 106, 1515 b. 112, 1604 b.
Wagner, Georg Friedrich Ww. zu Schweinfurt 210, 2823 b. 212, 2845 b.
Walter, Georg von Wickers 61, 883 b. 64, 924 b. 67, 970 b.
Weber, Johann zu Roßbach 154, 2142 b.
Weigand, Wilhelm von Sulzbach 221, 2961 b. 225, 3003 b.
Weiler, Barbara von Etwashausen 24, 349 b. 31, 445 b.
Weis, Adam von Euerdorf 289, 3759 b.
Weisbeker, Philipp zu Kassel 37, 530 b.
Wolf, Johann Peter von Glasofen 273, 3562 b.
Zopf, Philipp von Eckartshausen 28, 404 b.

b. Dienstesnotizen.

Alberti, Philipp, Bestättigung als Pfarrer zu Eichenbühl 121, 743 a.
Alzheimer, Johann Schullehrer zu Niederurberg 130, 785 a.
Andrian-Werburg, Ferdinand Freiherr von, Rückversetzung auf die Regierungs-Präsidentenstelle von Oberfranken 6, 49 a.
Attensperger, Franz Xaver, Lehrer der Mathematik am Gymnasium zu Würzburg 58, 355 a.
Alzmann, Georg Adam Schullehrer zu Schmalwasser 6, 50 a.
Auctor, Dr. Michael Landgerichtsphysikus zu Gleusdorf 53, 325 b.
Baal, Joseph Ignaz Pfarrer in Biebelrieth 131, 796 a.
Bauer, Heinrich in Würzburg, Uebertragung der Verwaltung einiger Stiftungen 126, 769 a. 212, 2849 b. 217, 2917 b. 220, 2951 b.
Bauer, Mathias Rechnungscommissär bei der Regierung von Schwaben und Neuburg 63, 389 b.
Bauer, Mathias Rechnungscommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 86, 526 a.
Bauerschubert, Joseph Schullehrer zu Gramschatz 121, 744 a.
Bechmann, Johann Philipp August Pfarrer in Sandheim 127, 774 a.
Benker, Alexander Herrmann Moritz Robert, Bestättigung als Pfarrer zu Ditterswind 109, 660 a.
Benkert, Dr. Franz Georg Domkapitular, Bestättigung als Dompfarrer in Würzburg 38, 250 a. Domdechant 58, 356 a.
Benz, Georg erster Knabenlehrer zu St. Peter in Würzburg 108, 650 a.
Bergmaier, Balthasar Appellationsrath von Oberfranken 71, 430 a.
Berlenbach, Franz Joseph Schullehrer zu Schönbach 96, 582 a.
Berwind, Ferdinand Schullehrer zu Eltmann 103, 616 a.
Blendinger, Konrad Bestättigung als Pfarrer zu Gleisenau 20, 142 a.
Bracker, Joh. Friedrich Bestättigung als 2ter Pfarrer zu Mainbernheim 75, 456 a.
Branca v., Wilhelm Sekretär II. Klasse bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 58, 356 a.
Brander, Andreas Pfarrer in Steinach 100, 601 a.
Brankel, Georg Kreis- und Stadtgerichtsschreiber zu Aschaffenburg, Entlassung aus dem Staatsdienste 38, 250 a.
Braun, Michael Bestättigung als Schullehrer zu Pfändhausen 102, 612 a.
Brethauer, Heinrich Revierförster in Kassel 125, 765 a.
Burkard, Michael Mädchenschullehrer zu Röttingen 121, 744 a.

Clarus, Sigmund Ferdinand Bestättigung als Pfarrer zu Fröhstockheim 116, 702 a.
Cunibert v., Karl Freiherr Ernennung als Kammerjunker 61, 373 a.
Degenhard, Heinrich Major und Landwehrbataillonscommandant in Karlstadt, Entlassung aus dem Landwehrdienste 63, 390 a.
Deichelmann, Andreas, Schullehrer zu Kirchschönbach 131, 796 a.
Demper, Franz Rath bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Aschaffenburg 100, 601 a.
Denzinger Dr., Professor, Bestättigung als Decan der philosophischen Fakultät an der Universität zu Würzburg 139, 857 a.
Dollhofer, Anton Bezirksingenieur in Münnerstadt 139, 856 a.
Donle, Friedrich Kreisingenieur bei der Regierung von Oberfranken 140, 864 a.
Dorn, Kaspar Schullehrer zu Oberelsbach 43, 275 a.
Dörffer, Georg Kreis- und Stadtgerichtsrath in Erlangen 25, 168 a.
Ekert, Nikolaus Rentbeamter, Versetzung von Euerdorf nach Klingenberg 80, 488 a.
Edel, Karl Regierungsassessor in Unterfranken und Aschaffenburg 46, 290 a.
Eblen, Anton Landrichter zu Vollach, temporäre Quiescenz 143, 882 a.
Endres, Gg. Schullehrer zu Kraisdorf 47, 294 a.
Endres, Nikolaus Assessor des Appell.-Gerichts von Unterfranken und Aschaffenburg 12, 83 a.
Escherich, Friedrich Appellationsgerichtssekretär in Aschaffenburg 107, 643 a.
Fischer, Andreas Bestättigung als Pfarrer zu Batten 100, 602 a.
Fischer, Christian Bestättigung als Schullehrer zu Ditterswind 139, 857 a.
Flaminj, Francesco königl. bayer. Consul in Civita Vecchia 75, 456 a.
Fleischmann, Antonia Schullehrerin an der größeren Mädchenschule zu St. Burkard in Würzburg 114, 690 a.
Freund, Philipp Anton Schullehrer zu Faulbach 121, 744 a.
Friedrich, Georg Revierförster zu Stalldorf, Versetzung in Ruhestand 140, 864 a.
Fröhlich, Anton Bestättigung als Pfarrer zu Schneeberg 121, 743 a.
Fröhlich, Professor Bestättigung als Senator der philosophischen Fakultat 107, 643 a.
Fruth, Gottlieb Landgerichtsassessor in Deggendorf 139, 856 a.
Fuchs Dr., Conrad Heinrich ordentl. Professor der Arzneiwissenschaft an der Universität in München 107, 643 a.
Fuchsberger, Franz Xaver Advokat, Versetzung von Aschaffenburg nach Friedberg 94, 571 a.
Fürst, Anton Kreis- und Stadtgerichtsschreiber in Schweinfurt 53, 325 b.
Gambichler, Matthäus Schullehrer zu Rottershausen 96, 582 a.
Gegenbauer, Joseph Rentbeamter, Versetzung von Weissenburg nach Arnstein 38, 250 a.
Geiger, Franz Xaver Direktor des Kreis- und Stadtgerichts Kempten 107, 643 a.
Geiger von, Karl Revierförster in Stalldorf 140, 864 a.
Geist, Joseph Pfarrer zu Oberlelchtersbach 63, 389 a.
Geiße, Johann Jakob Bestättigung als Schullehrer zu Rottenbauer 148, 908 a.
Geßner, Joseph Landrichter Versetzung von Rothenbuch nach Wemding 109, 660 a.
Giech von, Karl Graf Ernennung zum Präsidenten der Regierung von Mittelfranken 41, 268 a.
Gloßlein, Revierförster von Kassel, Versetzung nach Burgwallbach 125, 765 a.
Gran, Joh. Aug. Pfarrer zu Velden 107, 643 a.
Gresser, Franz Regierungssekretär von Unterfranken und Aschaffenburg 75, 456 a.
Günther von, Dr. Karl Landwehrmajor in Würzburg, Entlassung aus dem persönlichen Landwehrdienste 42, 272 a.
Günther, Pfarrer zu Rieneck Distriktsschulenin-spektor von Gemünden 135, 830 a.
Haas, Anton Schullehrer zu Siegendorf 96, 582 a.
Halbig, Matthäus Landrichter, Versetzung von Weyhers nach Dettelbach 61, 373 a.
Hartmann, Anton Regierungsrath in Oberfranken 46, 290 a.
Hartung, J. Martin Schullehrer zu Schönderling 61, 374 a.
Hassold, Ludwig Theodor Adolph Constantin Bestättigung als Pfarrer zu Kreuzwertheim 20, 141 a.
Hauck, Georg Schullehrer zu Pfändhausen 47, 294 a.
Hauck, Lorenz Oberappellationsgerichtsrath 139, 856 a.
Häulein, Wilhelm Regierungsrath in Würzburg 101, 608 a.

Härtenberger, Heinrich Domkapitular, Bestättigung als Kreisscholarch 101, 608 a.
Heider, Friedrich, Bezirksingenieur, Versetzung von Zweibrücken nach Schweinfurt 41, 268 a.
Heim, Gregor zu Sachsenheim, Major und Commandant des Landwehrbataillons Karlstadt 63, 390 a.
Dr. Heine Bernard in Würzburg, Professor honorarius der Orthopädie und Operationslehre mit dem Osteotome an der Hochschule in Würzburg 93, 564 a.
Helfreich, Ludwig Ernennung als Kreis- und Stadtgerichtsschreiber in Aschaffenburg 38, 250 a.
Helm, Joseph Domkapitular in Würzburg 139, 857 a.
Henkel, Christoph Anton, Landgerichts-Assessor in Nördlingen 100, 601 a.
Hensler, Professor, Bestättigung als Senator der medizinischen Facultät 107, 643 a.
Herold, Johann Christian Bestättigung als Pfarrer zu Rehweiler und Fütterse 93, 564 a.
von Herrlein Adalbert, Bestättigung als Bürgermeister in Aschaffenburg 108, 649 a.
Herjam, Heinrich Pfarrer zu Mönchberg 32, 210 a.
von Hettersdorf, Georg Karl Freiherr, Kämmerer 100, 601 a.
Heym, Karl Wilhelm Pfarrer zu Welbhausen, 20, 141 a.
Hinkelmann, Valentin, Landrichter zu Eschenbach, Versetzung nach Volkach 143, 882 a.
Hoch, Jakob, Sekretär beim Appell.-Gerichte von Unterfranken u. Aschaffenburg 12, 83 a.
Dr. Hoffmann, Karl, Gymnasiallehrer zu Dillingen 80, 488 a.
Hofmann, Georg Heinrich, Schullehrer zu Prichsenstadt 130, 785 a.
— Paulus, Schullehrer zu Krumm 43, 275 a.
Hornung, Johann Martin, Schullehrer zu Schleerieth 121, 744 a.
Höfer, Michael, Schullehrer, Versetzung von Rottershausen nach Ballingshausen 42, 272 a.
Iberl, Leonhard, Kreis- u. Stadtgerichtsrath, Versetzung von Aschaffenburg nach Bamberg 6, 50 a.
Ihl, Johann Baptist, Landrichter, Versetzung von Ebern nach Werneck 61, 373 a.
Kaiser, Anna Thekla, Schullehrerin an der kleinen Mädchenschule zu St. Burkard in Würzburg 114, 690 a.
Kauffmann, Valentin, Kreis- u. Stadtgerichts-Registrator in Nürnberg 53, 325 a.
Keller, Ferdinand, Landrichter zu Werneck, dessen Ruheversetzung 61, 372 a.
— Johann, Revierförster in Binsfeld 107, 643 a.
— Joseph, Pfarrer zu Unterleinach 46, 290 a.
Kemmether, Philipp, Schullehrer zu Hofstetten 12, 84 a.
v. Kilian, Dr, Hofrath und Professor, Bestättigung als Senator 107, 643 a.
— Dr., Johann Joseph, Ober-Appellationsgerichtsrath 139, 856 a.
Koch, Nikolaus, Assessor bei der Regierung v. Unterfranken und Aschaffenburg, K. d. J. 75, 455 a.
Kopp, Christian Joseph, Pfarrer und Distriktsschuleninspektor zu Neustadt a. d. S. 9, 72 a.
— Joseph, Rath bei dem Wechselgerichte II. Instanz zu Aschaffenburg 100, 601 a.
König, Anton, Landrichter zu Weihers 61, 373 a
Kleinschrod, Karl, Appellationsgerichtsrath von Mittelfranken 12, 83 a.
— — — Versetzung nach Aschaffenburg 22, 154 a.
v. Kleudgen, Friedrich Freiherr, Oberpostmeister in Würzburg 133, 815 a.
Klor, Georg, Pfarrer zu Kürnach 46, 290 a.
Kraus, Peter, Pfarrer zu Weibersbrunn 32, 210 a.
Kummer, Landrichter zu Eltmann, Ritter des Verdienstordens des h. Michael 5, 41 a.
Küttenbaum, Nikolaus, Landrichter zu Dettelbach, Quiescenz 61, 373 a.
Langensee, Gendarmeriehauptmann in Würzburg, Ritter des Verdienstordens des h. Michael 5, 41 a.
Leeb, Johann Nepomuk, Kreis- und Stadtgerichtsrath, Versetzung von Bamberg nach Aschaffenburg 6, 50 a.
Leimbach, Joseph, Bauconducteur bei der Bauinspection in Schweinfurt 41, 268 a.
Dr. Leinicker, Michael, Bestättigung als Dompropst in Würzburg 125, 765 a.
Leinfelder, Joseph, Landgerichtsassessor in Mindelheim 75, 455 a.
Leisner, Michael, Pfarrer in Poppenlauer 116, 702 a.
Lerchenfeld, Philipp Graf von, Ernennung als Regierungspräsident von Unterfranken und Aschaffenburg 6, 50 a.

Mass. Bay Colony Records, 1628–1686, 5 vols. Boston, 1853–54.

Mass. Hist. Soc. Collections, 1792–1859, 1st–5th series, 10 vols. each. Boston, 1806–1859.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1791–1859, 1st series, 5 vols. Boston, 1835–1859.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1859–1879, 2nd series, 10 vols. Boston, 1879–1895.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1879–1889, 3rd series, 2 vols. Boston, 1889–1890.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1889–1899, 4th series, 2 vols. Boston, 1900–1902.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1899–1909, 5th series, 2 vols. Boston, 1909–1910.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1909–1919, 6th series, 2 vols. Boston, 1910–1919.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1919–1929, 7th series, 2 vols. Boston, 1920–1929.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1929–1939, 8th series, 2 vols. Boston, 1930–1939.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1939–1949, 9th series, 2 vols. Boston, 1940–1949.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1949–1959, 10th series, 2 vols. Boston, 1950–1959.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1959–1969, 11th series, 2 vols. Boston, 1960–1969.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1969–1979, 12th series, 2 vols. Boston, 1970–1979.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1979–1989, 13th series, 2 vols. Boston, 1980–1989.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1989–1999, 14th series, 2 vols. Boston, 1990–1999.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 1999–2009, 15th series, 2 vols. Boston, 2000–2009.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2009–2019, 16th series, 2 vols. Boston, 2010–2019.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2019–2029, 17th series, 2 vols. Boston, 2020–2029.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2029–2039, 18th series, 2 vols. Boston, 2030–2039.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2039–2049, 19th series, 2 vols. Boston, 2040–2049.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2049–2059, 20th series, 2 vols. Boston, 2050–2059.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2059–2069, 21st series, 2 vols. Boston, 2060–2069.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2069–2079, 22nd series, 2 vols. Boston, 2070–2079.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2079–2089, 23rd series, 2 vols. Boston, 2080–2089.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2089–2099, 24th series, 2 vols. Boston, 2090–2099.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2099–2109, 25th series, 2 vols. Boston, 2100–2109.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2109–2119, 26th series, 2 vols. Boston, 2110–2119.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2119–2129, 27th series, 2 vols. Boston, 2120–2129.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2129–2139, 28th series, 2 vols. Boston, 2130–2139.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2139–2149, 29th series, 2 vols. Boston, 2140–2149.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2149–2159, 30th series, 2 vols. Boston, 2150–2159.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2159–2169, 31st series, 2 vols. Boston, 2160–2169.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2169–2179, 32nd series, 2 vols. Boston, 2170–2179.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2179–2189, 33rd series, 2 vols. Boston, 2180–2189.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2189–2199, 34th series, 2 vols. Boston, 2190–2199.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2199–2209, 35th series, 2 vols. Boston, 2200–2209.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2209–2219, 36th series, 2 vols. Boston, 2210–2219.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2219–2229, 37th series, 2 vols. Boston, 2220–2229.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2229–2239, 38th series, 2 vols. Boston, 2230–2239.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2239–2249, 39th series, 2 vols. Boston, 2240–2249.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2249–2259, 40th series, 2 vols. Boston, 2250–2259.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2259–2269, 41st series, 2 vols. Boston, 2260–2269.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2269–2279, 42nd series, 2 vols. Boston, 2270–2279.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2279–2289, 43rd series, 2 vols. Boston, 2280–2289.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2289–2299, 44th series, 2 vols. Boston, 2290–2299.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2299–2309, 45th series, 2 vols. Boston, 2300–2309.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2309–2319, 46th series, 2 vols. Boston, 2310–2319.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2319–2329, 47th series, 2 vols. Boston, 2320–2329.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2329–2339, 48th series, 2 vols. Boston, 2330–2339.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2339–2349, 49th series, 2 vols. Boston, 2340–2349.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2349–2359, 50th series, 2 vols. Boston, 2350–2359.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2359–2369, 51st series, 2 vols. Boston, 2360–2369.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2369–2379, 52nd series, 2 vols. Boston, 2370–2379.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2379–2389, 53rd series, 2 vols. Boston, 2380–2389.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2389–2399, 54th series, 2 vols. Boston, 2390–2399.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2399–2409, 55th series, 2 vols. Boston, 2400–2409.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2409–2419, 56th series, 2 vols. Boston, 2410–2419.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2419–2429, 57th series, 2 vols. Boston, 2420–2429.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2429–2439, 58th series, 2 vols. Boston, 2430–2439.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2439–2449, 59th series, 2 vols. Boston, 2440–2449.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2449–2459, 60th series, 2 vols. Boston, 2450–2459.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2459–2469, 61st series, 2 vols. Boston, 2460–2469.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2469–2479, 62nd series, 2 vols. Boston, 2470–2479.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2479–2489, 63rd series, 2 vols. Boston, 2480–2489.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2489–2499, 64th series, 2 vols. Boston, 2490–2499.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2499–2509, 65th series, 2 vols. Boston, 2500–2509.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2509–2519, 66th series, 2 vols. Boston, 2510–2519.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2519–2529, 67th series, 2 vols. Boston, 2520–2529.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2529–2539, 68th series, 2 vols. Boston, 2530–2539.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2539–2549, 69th series, 2 vols. Boston, 2540–2549.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2549–2559, 70th series, 2 vols. Boston, 2550–2559.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2559–2569, 71st series, 2 vols. Boston, 2560–2569.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2569–2579, 72nd series, 2 vols. Boston, 2570–2579.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2579–2589, 73rd series, 2 vols. Boston, 2580–2589.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2589–2599, 74th series, 2 vols. Boston, 2590–2599.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2599–2609, 75th series, 2 vols. Boston, 2600–2609.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2609–2619, 76th series, 2 vols. Boston, 2610–2619.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2619–2629, 77th series, 2 vols. Boston, 2620–2629.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2629–2639, 78th series, 2 vols. Boston, 2630–2639.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2639–2649, 79th series, 2 vols. Boston, 2640–2649.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2649–2659, 80th series, 2 vols. Boston, 2650–2659.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2659–2669, 81st series, 2 vols. Boston, 2660–2669.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2669–2679, 82nd series, 2 vols. Boston, 2670–2679.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2679–2689, 83rd series, 2 vols. Boston, 2680–2689.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2689–2699, 84th series, 2 vols. Boston, 2690–2699.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2699–2709, 85th series, 2 vols. Boston, 2700–2709.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2709–2719, 86th series, 2 vols. Boston, 2710–2719.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2719–2729, 87th series, 2 vols. Boston, 2720–2729.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2729–2739, 88th series, 2 vols. Boston, 2730–2739.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2739–2749, 89th series, 2 vols. Boston, 2740–2749.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2749–2759, 90th series, 2 vols. Boston, 2750–2759.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2759–2769, 91st series, 2 vols. Boston, 2760–2769.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2769–2779, 92nd series, 2 vols. Boston, 2770–2779.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2779–2789, 93rd series, 2 vols. Boston, 2780–2789.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2789–2799, 94th series, 2 vols. Boston, 2790–2799.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2799–2809, 95th series, 2 vols. Boston, 2800–2809.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2809–2819, 96th series, 2 vols. Boston, 2810–2819.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2819–2829, 97th series, 2 vols. Boston, 2820–2829.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2829–2839, 98th series, 2 vols. Boston, 2830–2839.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2839–2849, 99th series, 2 vols. Boston, 2840–2849.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2849–2859, 100th series, 2 vols. Boston, 2850–2859.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2859–2869, 101st series, 2 vols. Boston, 2860–2869.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2869–2879, 102nd series, 2 vols. Boston, 2870–2879.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2879–2889, 103rd series, 2 vols. Boston, 2880–2889.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2889–2899, 104th series, 2 vols. Boston, 2890–2899.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2899–2909, 105th series, 2 vols. Boston, 2900–2909.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2909–2919, 106th series, 2 vols. Boston, 2910–2919.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2919–2929, 107th series, 2 vols. Boston, 2920–2929.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2929–2939, 108th series, 2 vols. Boston, 2930–2939.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2939–2949, 109th series, 2 vols. Boston, 2940–2949.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2949–2959, 110th series, 2 vols. Boston, 2950–2959.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2959–2969, 111th series, 2 vols. Boston, 2960–2969.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2969–2979, 112th series, 2 vols. Boston, 2970–2979.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2979–2989, 113th series, 2 vols. Boston, 2980–2989.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2989–2999, 114th series, 2 vols. Boston, 2990–2999.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 2999–3009, 115th series, 2 vols. Boston, 3000–3009.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3009–3019, 116th series, 2 vols. Boston, 3010–3019.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3019–3029, 117th series, 2 vols. Boston, 3020–3029.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3029–3039, 118th series, 2 vols. Boston, 3030–3039.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3039–3049, 119th series, 2 vols. Boston, 3040–3049.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3049–3059, 120th series, 2 vols. Boston, 3050–3059.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3059–3069, 121st series, 2 vols. Boston, 3060–3069.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3069–3079, 122nd series, 2 vols. Boston, 3070–3079.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3079–3089, 123rd series, 2 vols. Boston, 3080–3089.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3089–3099, 124th series, 2 vols. Boston, 3090–3099.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3099–3109, 125th series, 2 vols. Boston, 3100–3109.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3109–3119, 126th series, 2 vols. Boston, 3110–3119.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3119–3129, 127th series, 2 vols. Boston, 3120–3129.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3129–3139, 128th series, 2 vols. Boston, 3130–3139.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3139–3149, 129th series, 2 vols. Boston, 3140–3149.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3149–3159, 130th series, 2 vols. Boston, 3150–3159.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3159–3169, 131st series, 2 vols. Boston, 3160–3169.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3169–3179, 132nd series, 2 vols. Boston, 3170–3179.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3179–3189, 133rd series, 2 vols. Boston, 3180–3189.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3189–3199, 134th series, 2 vols. Boston, 3190–3199.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3199–3209, 135th series, 2 vols. Boston, 3200–3209.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3209–3219, 136th series, 2 vols. Boston, 3210–3219.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3219–3229, 137th series, 2 vols. Boston, 3220–3229.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3229–3239, 138th series, 2 vols. Boston, 3230–3239.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3239–3249, 139th series, 2 vols. Boston, 3240–3249.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3249–3259, 140th series, 2 vols. Boston, 3250–3259.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3259–3269, 141st series, 2 vols. Boston, 3260–3269.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3269–3279, 142nd series, 2 vols. Boston, 3270–3279.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3279–3289, 143rd series, 2 vols. Boston, 3280–3289.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3289–3299, 144th series, 2 vols. Boston, 3290–3299.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3299–3309, 145th series, 2 vols. Boston, 3300–3309.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3309–3319, 146th series, 2 vols. Boston, 3310–3319.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3319–3329, 147th series, 2 vols. Boston, 3320–3329.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3329–3339, 148th series, 2 vols. Boston, 3330–3339.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3339–3349, 149th series, 2 vols. Boston, 3340–3349.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3349–3359, 150th series, 2 vols. Boston, 3350–3359.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3359–3369, 151st series, 2 vols. Boston, 3360–3369.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3369–3379, 152nd series, 2 vols. Boston, 3370–3379.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3379–3389, 153rd series, 2 vols. Boston, 3380–3389.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3389–3399, 154th series, 2 vols. Boston, 3390–3399.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3399–3409, 155th series, 2 vols. Boston, 3400–3409.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3409–3419, 156th series, 2 vols. Boston, 3410–3419.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3419–3429, 157th series, 2 vols. Boston, 3420–3429.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3429–3439, 158th series, 2 vols. Boston, 3430–3439.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3439–3449, 159th series, 2 vols. Boston, 3440–3449.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3449–3459, 160th series, 2 vols. Boston, 3450–3459.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3459–3469, 161st series, 2 vols. Boston, 3460–3469.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3469–3479, 162nd series, 2 vols. Boston, 3470–3479.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3479–3489, 163rd series, 2 vols. Boston, 3480–3489.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3489–3499, 164th series, 2 vols. Boston, 3490–3499.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3499–3509, 165th series, 2 vols. Boston, 3500–3509.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3509–3519, 166th series, 2 vols. Boston, 3510–3519.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3519–3529, 167th series, 2 vols. Boston, 3520–3529.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3529–3539, 168th series, 2 vols. Boston, 3530–3539.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3539–3549, 169th series, 2 vols. Boston, 3540–3549.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3549–3559, 170th series, 2 vols. Boston, 3550–3559.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3559–3569, 171st series, 2 vols. Boston, 3560–3569.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3569–3579, 172nd series, 2 vols. Boston, 3570–3579.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3579–3589, 173rd series, 2 vols. Boston, 3580–3589.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3589–3599, 174th series, 2 vols. Boston, 3590–3599.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3599–3609, 175th series, 2 vols. Boston, 3600–3609.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3609–3619, 176th series, 2 vols. Boston, 3610–3619.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3619–3629, 177th series, 2 vols. Boston, 3620–3629.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3629–3639, 178th series, 2 vols. Boston, 3630–3639.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3639–3649, 179th series, 2 vols. Boston, 3640–3649.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3649–3659, 180th series, 2 vols. Boston, 3650–3659.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3659–3669, 181st series, 2 vols. Boston, 3660–3669.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3669–3679, 182nd series, 2 vols. Boston, 3670–3679.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3679–3689, 183rd series, 2 vols. Boston, 3680–3689.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3689–3699, 184th series, 2 vols. Boston, 3690–3699.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3699–3709, 185th series, 2 vols. Boston, 3700–3709.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3709–3719, 186th series, 2 vols. Boston, 3710–3719.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3719–3729, 187th series, 2 vols. Boston, 3720–3729.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3729–3739, 188th series, 2 vols. Boston, 3730–3739.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3739–3749, 189th series, 2 vols. Boston, 3740–3749.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3749–3759, 190th series, 2 vols. Boston, 3750–3759.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3759–3769, 191st series, 2 vols. Boston, 3760–3769.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3769–3779, 192nd series, 2 vols. Boston, 3770–3779.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3779–3789, 193rd series, 2 vols. Boston, 3780–3789.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3789–3799, 194th series, 2 vols. Boston, 3790–3799.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3799–3809, 195th series, 2 vols. Boston, 3800–3809.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3809–3819, 196th series, 2 vols. Boston, 3810–3819.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3819–3829, 197th series, 2 vols. Boston, 3820–3829.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3829–3839, 198th series, 2 vols. Boston, 3830–3839.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3839–3849, 199th series, 2 vols. Boston, 3840–3849.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3849–3859, 200th series, 2 vols. Boston, 3850–3859.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3859–3869, 201st series, 2 vols. Boston, 3860–3869.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3869–3879, 202nd series, 2 vols. Boston, 3870–3879.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3879–3889, 203rd series, 2 vols. Boston, 3880–3889.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3889–3899, 204th series, 2 vols. Boston, 3890–3899.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3899–3909, 205th series, 2 vols. Boston, 3900–3909.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3909–3919, 206th series, 2 vols. Boston, 3910–3919.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3919–3929, 207th series, 2 vols. Boston, 3920–3929.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3929–3939, 208th series, 2 vols. Boston, 3930–3939.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3939–3949, 209th series, 2 vols. Boston, 3940–3949.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3949–3959, 210th series, 2 vols. Boston, 3950–3959.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3959–3969, 211th series, 2 vols. Boston, 3960–3969.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3969–3979, 212th series, 2 vols. Boston, 3970–3979.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3979–3989, 213th series, 2 vols. Boston, 3980–3989.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3989–3999, 214th series, 2 vols. Boston, 3990–3999.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 3999–4009, 215th series, 2 vols. Boston, 4000–4009.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4009–4019, 216th series, 2 vols. Boston, 4010–4019.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4019–4029, 217th series, 2 vols. Boston, 4020–4029.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4029–4039, 218th series, 2 vols. Boston, 4030–4039.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4039–4049, 219th series, 2 vols. Boston, 4040–4049.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4049–4059, 220th series, 2 vols. Boston, 4050–4059.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4059–4069, 221st series, 2 vols. Boston, 4060–4069.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4069–4079, 222nd series, 2 vols. Boston, 4070–4079.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4079–4089, 223rd series, 2 vols. Boston, 4080–4089.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4089–4099, 224th series, 2 vols. Boston, 4090–4099.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4099–4109, 225th series, 2 vols. Boston, 4100–4109.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4109–4119, 226th series, 2 vols. Boston, 4110–4119.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4119–4129, 227th series, 2 vols. Boston, 4120–4129.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4129–4139, 228th series, 2 vols. Boston, 4130–4139.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4139–4149, 229th series, 2 vols. Boston, 4140–4149.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4149–4159, 230th series, 2 vols. Boston, 4150–4159.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4159–4169, 231st series, 2 vols. Boston, 4160–4169.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4169–4179, 232nd series, 2 vols. Boston, 4170–4179.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4179–4189, 233rd series, 2 vols. Boston, 4180–4189.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4189–4199, 234th series, 2 vols. Boston, 4190–4199.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4199–4209, 235th series, 2 vols. Boston, 4200–4209.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4209–4219, 236th series, 2 vols. Boston, 4210–4219.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4219–4229, 237th series, 2 vols. Boston, 4220–4229.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4229–4239, 238th series, 2 vols. Boston, 4230–4239.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4239–4249, 239th series, 2 vols. Boston, 4240–4249.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4249–4259, 240th series, 2 vols. Boston, 4250–4259.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4259–4269, 241st series, 2 vols. Boston, 4260–4269.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4269–4279, 242nd series, 2 vols. Boston, 4270–4279.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4279–4289, 243rd series, 2 vols. Boston, 4280–4289.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4289–4299, 244th series, 2 vols. Boston, 4290–4299.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4299–4309, 245th series, 2 vols. Boston, 4300–4309.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4309–4319, 246th series, 2 vols. Boston, 4310–4319.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4319–4329, 247th series, 2 vols. Boston, 4320–4329.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4329–4339, 248th series, 2 vols. Boston, 4330–4339.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4339–4349, 249th series, 2 vols. Boston, 4340–4349.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4349–4359, 250th series, 2 vols. Boston, 4350–4359.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4359–4369, 251st series, 2 vols. Boston, 4360–4369.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4369–4379, 252nd series, 2 vols. Boston, 4370–4379.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4379–4389, 253rd series, 2 vols. Boston, 4380–4389.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4389–4399, 254th series, 2 vols. Boston, 4390–4399.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4399–4409, 255th series, 2 vols. Boston, 4400–4409.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4409–4419, 256th series, 2 vols. Boston, 4410–4419.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4419–4429, 257th series, 2 vols. Boston, 4420–4429.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4429–4439, 258th series, 2 vols. Boston, 4430–4439.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4439–4449, 259th series, 2 vols. Boston, 4440–4449.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4449–4459, 260th series, 2 vols. Boston, 4450–4459.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4459–4469, 261st series, 2 vols. Boston, 4460–4469.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4469–4479, 262nd series, 2 vols. Boston, 4470–4479.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4479–4489, 263rd series, 2 vols. Boston, 4480–4489.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4489–4499, 264th series, 2 vols. Boston, 4490–4499.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4499–4509, 265th series, 2 vols. Boston, 4500–4509.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4509–4519, 266th series, 2 vols. Boston, 4510–4519.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4519–4529, 267th series, 2 vols. Boston, 4520–4529.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4529–4539, 268th series, 2 vols. Boston, 4530–4539.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4539–4549, 269th series, 2 vols. Boston, 4540–4549.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4549–4559, 270th series, 2 vols. Boston, 4550–4559.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4559–4569, 271st series, 2 vols. Boston, 4560–4569.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4569–4579, 272nd series, 2 vols. Boston, 4570–4579.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4579–4589, 273rd series, 2 vols. Boston, 4580–4589.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4589–4599, 274th series, 2 vols. Boston, 4590–4599.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4599–4609, 275th series, 2 vols. Boston, 4600–4609.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4609–4619, 276th series, 2 vols. Boston, 4610–4619.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4619–4629, 277th series, 2 vols. Boston, 4620–4629.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4629–4639, 278th series, 2 vols. Boston, 4630–4639.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4639–4649, 279th series, 2 vols. Boston, 4640–4649.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4649–4659, 280th series, 2 vols. Boston, 4650–4659.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4659–4669, 281st series, 2 vols. Boston, 4660–4669.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4669–4679, 282nd series, 2 vols. Boston, 4670–4679.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4679–4689, 283rd series, 2 vols. Boston, 4680–4689.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4689–4699, 284th series, 2 vols. Boston, 4690–4699.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4699–4709, 285th series, 2 vols. Boston, 4700–4709.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4709–4719, 286th series, 2 vols. Boston, 4710–4719.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4719–4729, 287th series, 2 vols. Boston, 4720–4729.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4729–4739, 288th series, 2 vols. Boston, 4730–4739.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4739–4749, 289th series, 2 vols. Boston, 4740–4749.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4749–4759, 290th series, 2 vols. Boston, 4750–4759.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4759–4769, 291st series, 2 vols. Boston, 4760–4769.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4769–4779, 292nd series, 2 vols. Boston, 4770–4779.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4779–4789, 293rd series, 2 vols. Boston, 4780–4789.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4789–4799, 294th series, 2 vols. Boston, 4790–4799.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4799–4809, 295th series, 2 vols. Boston, 4800–4809.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4809–4819, 296th series, 2 vols. Boston, 4810–4819.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4819–4829, 297th series, 2 vols. Boston, 4820–4829.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4829–4839, 298th series, 2 vols. Boston, 4830–4839.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4839–4849, 299th series, 2 vols. Boston, 4840–4849.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4849–4859, 300th series, 2 vols. Boston, 4850–4859.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4859–4869, 301st series, 2 vols. Boston, 4860–4869.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4869–4879, 302nd series, 2 vols. Boston, 4870–4879.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4879–4889, 303rd series, 2 vols. Boston, 4880–4889.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4889–4899, 304th series, 2 vols. Boston, 4890–4899.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4899–4909, 305th series, 2 vols. Boston, 4900–4909.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4909–4919, 306th series, 2 vols. Boston, 4910–4919.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4919–4929, 307th series, 2 vols. Boston, 4920–4929.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4929–4939, 308th series, 2 vols. Boston, 4930–4939.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4939–4949, 309th series, 2 vols. Boston, 4940–4949.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4949–4959, 310th series, 2 vols. Boston, 4950–4959.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4959–4969, 311th series, 2 vols. Boston, 4960–4969.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4969–4979, 312th series, 2 vols. Boston, 4970–4979.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4979–4989, 313th series, 2 vols. Boston, 4980–4989.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4989–4999, 314th series, 2 vols. Boston, 4990–4999.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 4999–5009, 315th series, 2 vols. Boston, 5000–5009.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5009–5019, 316th series, 2 vols. Boston, 5010–5019.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5019–5029, 317th series, 2 vols. Boston, 5020–5029.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5029–5039, 318th series, 2 vols. Boston, 5030–5039.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5039–5049, 319th series, 2 vols. Boston, 5040–5049.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5049–5059, 320th series, 2 vols. Boston, 5050–5059.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5059–5069, 321st series, 2 vols. Boston, 5060–5069.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5069–5079, 322nd series, 2 vols. Boston, 5070–5079.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5079–5089, 323rd series, 2 vols. Boston, 5080–5089.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5089–5099, 324th series, 2 vols. Boston, 5090–5099.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5099–5109, 325th series, 2 vols. Boston, 5100–5109.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5109–5119, 326th series, 2 vols. Boston, 5110–5119.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5119–5129, 327th series, 2 vols. Boston, 5120–5129.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5129–5139, 328th series, 2 vols. Boston, 5130–5139.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5139–5149, 329th series, 2 vols. Boston, 5140–5149.

Mass. Hist. Soc. Proceedings, 5149–5159, 330th series, 2 vols.

image
not
available

Volkhardt, Georg Ignatz Pfarrer zu Buchbrunn und Neppendorf 75, 456 a.
Wagner, Gustav Heinrich, Bestättigung als Pfarrer zu Rentweinsdorf 71, 430 a.
Wagner, Sebastian Kreisingenieur bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg 25, 168 a.
v. Waldenfels, Carl Freiherr, Appell.-Gerichtsrath von Unterfranken und Aschaffenburg 12, 84 a.
— — Freiherr, Kämmerer 58, 356 a.
Walter, Valentin Landgerichtsdiener in Eltmann 44, 280 a.
Warmuth, Pfarrer zu Mühlbach, Distriktsschuleninspektor 23, 160 a.
v. Wächter, Florentin Advocat in Aschaffenburg 94, 571 a.
Weber, Lorenz Schullehrer zu Neukirchen 43, 275 a.
Weigand, Adam Joseph Gymnasiallehrer in Passau 140, 864 a.
Weing, Joseph, Schullehrer zu Strahlungen 12, 84 a.
Weis, Johann Pfarrer zu Seubrigshausen 32, 210 a.
Weishäupel, Johann Kaspar, Appellationsgerichtsrath v. Oberpfalz u. Regensburg 12, 83 a.
Weltrich, Otto Heinerich Rechnungscommissär bei der Regierung von Unterfranken und Aschaffenburg, Finanzkammer 125, 765 a.
Wening, Kreis- und Stadtgerichts-Direktor in Würzburg, Verleihung des Ritterkreuzes des Verdienstordens des hl. Michael 5, 41 a.
Werle, Karl August, Schullehrer zu Ueschersdorf, 50, 306 a.
Wiesend, Regierungsrath und Stadtkommissär in Würzburg, Verleihung des Ritterkreuzes des Verdinstordens des h. Michael 5, 41 a.
Willmy, Christoph Schullehrer zu Herchsheim 120, 735 a.
Winzheimer, Franz 2ter Landgerichtsassessor zu Waldsassen 80, 488 a.
Wirtheim, Jakob Landgerichtsdiener in Orb 44, 280 a.
Wolf, Georg Landgerichtsactuar in Lichtenfels 75, 455 a.
Yberl, Joseph Michael Landrichter zu Ebern 61, 373 a.
Zängler, Kaspar Schullehrer zu Bischofsheim 96, 582 a.
Ziegler, Franz Xaver Schullehrer zu Grosswenkheim 96, 582 a.
Zink, Georg Julius Kreis- und Stadtgerichts-Assessor in Schweinfurt 76, 462 a.
Zimmer, Franz Schullehrer zu Lohr 120, 735 a.
Zorn, Karl Joseph, Advokat, Versetzung von Münnerstadt nach Würzburg 84, 508 a.
Zwißler, Georg Anton, Schullehrer zu Habichtsthal 131, 796 a.

c. Steckbriefe.

Adler, Erhard, aus Königsberg 217, 2916 b.
Amrhen, Johann, von Oberleinach 162, 2249 b.
Ammüller, Johann, von Limbach 104, 1485 b. 106, 1513 b.
Back, Kaspar, vulgo Hasenköper, von Reichenbach 279, 3626 b. 281 3655 b. 283, 3675 b.
Bald, Susanna, von Urspringen 58, 836 b. 60, 862 b. — Widerruf 73, 1037 b.
Bauer, Johann, von Gräfenlinden 68, 975 b.
Berberich, Johann, von Weckbach 278, 3621 b. 280, 3639 b. 282, 3662 b.
Bery, Ferdinand, von Schonaich 43, 615 b.
Bett, Johann, von Rodersbach 5, 66 b. 8, 116 b. 10, 137 b. 70, 995 b. 72, 1021 b. 74, 1047 b. — Widerruf 93, 1325 b. 95, 1345 b.
Brand, Anna Maria, von Neustadt a/M. 21, 299 b.
Brand, Christoph, von Steinbach 99, 1405 b.
Braun, Christoph, von Wiesenbronn 211, 2836 b. 213, 2864 b. 217, 2915 b.
— — — Steckbriefwiederruf 268, 3501 b.
— Elisabetha, von Obbach 236, 3126 b. 238, 3141 b. 240, 3170 b.
— Heinrich, von Hörstein 247, 3251 b. 249, 3275 b. 251, 3297 b.
Büttner, Michael, von Segnitz 285, 3711 b.
Emmerling, Nikolaus, von Rimpar 33, 477 b. 39, 557 b. 43, 614 b.
Englert, Barbara, von Wermerichshausen 74, 1045 b.
Faulstich, Barbara, von Oberndorf 7, 101 b.
Franz, Ferdinand von Dinkelsbühl 104, 1485 b.
Greul, Peter, von Binsfeld 207, 2795 b.
Hahn, Joseph, von Brückenau 305, 3961 b.
Hamann, Justus, von Hofstetten, 117, 1676 b.
Happel, Anna Maria, von Krausenbach 117, 1675 b.
Herbert, Katharina, von Obernburg 301, 3913 b.
Hirsch, Johann, von Krausenbach 2, 25 b.
Hui, Franz, von Hartenroth 183, 2515 b.

Hübsch, Karl, von Würzbrug 302 3932 b.
Jäger, Kaspar, von Kitzingen 256, 3343 b.
Kächler, Theresia, von Wiesentheid 164, 2286 b.
Käufer, Johann, von Rottendorf 236, 3125 b. 238, 3141 b. 240, 3169 b.
Keimel, Joseph, von Fürnbach 126, 1801 b. 128, 1829 b.
Kempf, Mathias, von Heimbuchenthal 70, 994 b. 72, 1021 b. 74, 1048 b.
Kern, Barbara, von Hausen 68, 975 b.
Klein, Matthäus, von Grosslangheim 58, 840 b.
Kornbas, Jakob, von Poppenlauer 179, 3432 b. 181, 2479 b.
Kuhn, Georg Adam, von Zellingen 207, 2795 b.
Kunzmann, Michael, von Schwabbach 140, 1971 b.
Lebisch, Franz Melchior, von Zeil 35, 505 b.
Lehmann, Margaretha, auch Lermosen, aus Heinrichsthal 7, 65 b. 10, 138 b.
Lehrmoser, Margaretha, aus Henrichsthal 204, 2767 b.
— — — 245, 3235 b.
Lermann, Regina, v. Mittheidenfeld 261, 3418 b.
Marr, Margaretha, von Neutzenbronn 121, 1742 b.
Neugebauer, Martin, von Obertheres 128, 1830 b.
Neun, Johann, von Höllrich 296, 3844 b. 298, 3880 b. 300, 3900 b.
Pickel, Johann, von Unterkartenbach 117, 1674 b. 119, 1705 b. 121, 1741 b.
Reiber, Anton, vom Fisendorf 4, 49 b. — Widerruf 8, 117 b.
Rheinfurt, Katharina, von Sulzbach 8, 115 b. — Widerruf 21, 299 b.
Reinhart, Johann Georg, von Miltenberg 302, 3933 b.
Rennert, Friedrich, von Gogelgereuth 205, 2776 b.
Roos, Georg, von Waldbüttelbrunn 32, 462 b. 180, 2467 b. 182, 2498 b. 184, 2530 b.
Rudolph, Joseph, von Kolitzheim 97, 1373 b.
Sauer, Simon, von Altenmarkt 111, 1585 b.
Saueracker, Bernhard, von Sommerhausen 162, 2250 b. 164, 2286 b. 166, 2308 b.
Schäfer, Appollonia, von Eibelstadt 160, 2219 b. 162, 2249 b.
Schäfer, Maria Eva, von Rothenbuch 12, 166 b.
Scheckenbach, Florian, von Eichelsee 296, 3844 b. 298, 3878 b.
Scheller, Anna Maria, von Oberpleichfeld 233, 3093 b. 231, 3074 b.
Schmitt, Kaspar Joseph, von Untererthal 117, 1677 b.
Schubert, Michael, von Mellerichstadt 56, 807 b. — Widerruf 59, 846 b.
Seiffert, Ambros, von Sachsenheim 290, 3774 b.
Staab, Cäcilia, aus Heigenbrücken 245, 3236 b.
Stahl, Johann, aus Dimbach 36, 513 b.
Stark, Elisabetha, von Reuterebrunn 294, 3818 b.
Sternheimer, Sylvester, aus Weilbach 175, 2396 b.
Stockmann, Johann und Margaretha, von Unterleinach 211, 2835 b.
Strobel, Konrad, von Lindau 107, 1527 b. 109, 1557 b. 111, 1584 b. Berichtigung 156, 2167 b. 159, 2206 b. 161, 2232 b.
Väth, Joseph, von Erlenbach 152, 2113 b.
— — von Windheim 106, 1511 b.
Volk, Franziska, von Oberertthal 45, 647 b.
— Magdalena, von Oberertthal 187, 2574 b.
Volz, Elisabetha, von Wintersbach 14, 199 b.
Weiß, Adam, aus Wintersbach 155, 2156 b.
Willner, Heinrich, von Zeil 290, 3765 b.
Wittstadt, Joseph, von Margetshöchheim 58, 834 b.
Zink, Georg Martin, aus Obereisensheim 169, 2938 b. 171, 2358 b. Widerruf 175, 2394 b.

d. Vermächtnisse und Schankungen.

Bach, Johann Georg, in Würzburg 125, 695 a.
Bechtold, Margaretha, in Würzburg 53, 324 a. 69, 418 a.
Engert, Melchior, von Dürrfeld von 160 fl. 29. 195 a.
Frank, Jonas, von Oberstreu von 685 fl. 36, 237 a.
Heidenreich, Jakob, zu Würzburg von 5760 fl. 14 kr. 14, 98 a.
Heiner, Balthasar, zu Giebelstadt von 500 fl. zur Errichtung einer protestantischen Schule in Herchsheim 17, 114 a.
v. Heinrichen, Oberappellationsgerichtsdirektor von 300 fl. 68, 410 a.
Kirmes, Kaspar, von Nordheim von 400 fl. 50 kr. 20, 137 a.

Kleinschrod, Landesdirektionsdirektor, von 6750 fl. 3, 14 a.
Metz, Elisabetha, von Wenigumstadt von 200 fl. 19, 133 a.
Müller, Eva Margaretha, in Würzburg von 50 fl. 4, 29 a.
400 fl. zur Unterstützung dürftiger Studierender an der lateinischen Schule zu Münnerstadt 68, 410 a.
Panizza, Nannette, von Würzburg von 50 fl. 65, 398 a. 69, 418 a.
Sattler, Wilhelm, in Schweinfurt von 100 fl. 78, 249 a.
Schulz, Johann, Barbara und Susanna zu Dettelbach von 1300 fl. 18, 126 a.
Singer, Hayum, von Altenschönbach 76, 459 a.
Stadtmüller, Pfarrer zu Neustadt von 300 fl. 3, 15 a.
v. Tautphöus, Mich. Jos. Alois Freiherr, zu Würzburg 74, 448 a.
Thiermann, Klara, von Mainstockheim von 600 fl. 86, 525 a.
Ungenannter von 50 fl. zum Waisenfonde in Aschaffenburg 3, 15 a.
Unbekannter zur Armenkasse Wipfeld 70, 425 a.
Ungenannter zum Armenfonde in Zeubelried 100 fl. 76, 459 a.
Vill, Ignaz, zu Damm, von 150 fl. 1, 5 a.
Vogt, Nikolaus, zu Frankfurt, von 200 fl. 7, 57 a.
Weber, Magistratsrathsgattin in Aschaffenburg, von 300 fl. 68, 410 a.
Zentgraf, Thomas, zu Simmershausen 58, 355 a.

e. Vorladungen wegen Todes- oder Abwesenheits-Erklärung.

Ackermann, Johann Balthasar, aus Wiesenbronn 11, 159 b. 47, 690 b.
Aulbach, Johann, von Leidersbach 235, 3119 b. 199, 2718 b.
Autsch, Karl, von Würzburg 172, 2375 b. 196, 2682 b. 219, 2938 b.
Baier, Johann, von Rommers 257, 3364 b. 264, 3457 b. 270, 3526 b.
Balling, Johann Georg, von Heidingsfeld 332, 3091 b. 284, 3692 b.
Biener, Johann, von Eusenheim 280, 3646 b.
Bieber, Johann Georg, von Bimbach 183, 2518 b. 207, 2798 b. 229, 3053 b.
Bieber, Joseph, von Euerbach 71, 1015 b. 86, 1234 b. 106, 1522 b.
Bohn, Karl, von Sandberg 257, 3364 b. 264, 3457 b. 270, 3526 b.
Borst, Johann Adam, von Leidersbach 246, 3244 b. 270, 3524 b.
— Johann Sebastian, von Rottenbauer, 156, 2178 b.
Brendel, Georg, von Stetten 199, 2720 b.
Breunig, Mathes Joseph und Eva Katharina, von Rüdenau 78, 1109 b.
Bühl, Johann Adam, von Geiselbach 244, 3221 b. 270, 3525 b. 284, 3691 b.
Denninger, Michael, von Uschersdorf 44, 639 b. 98, 1401 b.
Deppisch, Balthasar, von Moos 305, 3967 b.
Dumont, Georg, von Aschaffenburg 71, 1015 b. 86, 1232 b. 106, 1517 b.
— — — Todeserklärung 187, 2579 b.
Eger, Martin, von Kitzingen 3, 39 b. 55, 799 b. 108, 1549 b.
Englert, Johann Joseph, von Weilbach 30, 436 b. 83, 1195 b. 135, 1922 b.
Fasold, Cyriac, von Schachen 257, 3364 b. 264, 3457 b. 270, 3526 b.
Ferer, Konrad, von Kitzingen 258, 3373 b.
Frank, Georg, von Ermershausen 44, 639 b. 98, 1401 b.
Friedrich, Robert, von Würzburg 49, 716 b. 93, 1331 b. 129, 1845 b.
Gäb, Georg Wilhelm, von Niederwerrn 71, 1015 b. 86, 1234 b. 106, 1522 b.
— — — Todeserklärung 186, 2561 b.
Gehring, Georg, von Kirchschönbach, 64, 926 b.
Geyer, Jakob, von Unfinden 222, 2979 b.
Grimm, Johann, von Lichtenau 44, 638 b.
Günther, Johann, von Schachen 257, 3364 b. 264, 3457 b. 270, 3526 b.
Hannwacker, Michel Franz und Adam, von Gemünden, Todeserklärung 54, 773 b.
Hartmann, Georg, von Gerefeld 257, 3364 b. 264, 3457 b. 270, 3526 b.
Hofmann, Georg, von Greßhausen 292, 3794 b.
Hopfengart, Johann Wolfgang, Eva Dorothea und Anna Margaretha von Abtswind 297, 3870 b.
Huttner, Johann Friedrich, von Handthal 19, 273 b.
Johannes, Melchior, von Wollbach 87, 1249 b.
Kaspar, Benignus, von Wülfingen, Todeserklärung 79, 1128 b.
Keller, Kaspar, von Karlburg, 292, 3794 b.

Keffler, Jakob und Johann Heinrich, von Geiselbach 244, 3221 b. 270, 3525 b. 284, 3691 b.
Krieger, Markus, von Niederwerrn 71, 1015 b. 86, 1234 b. 106, 1522 b.
— — — Todeserklärung 186, 2561 b.
Leupert, Andreas, von Höchheim 244, 3225 b. 197, 2692 b. 220, 2958 b.
Löbel, Jakob, von Würzburg 94, 1341 b. 116, 1664 b. 139, 1965 b.
Lutz, Nikolaus, von Ermershausen 44, 639 b. 98, 1401 b.
Marquard, Melchior, von Dettelbach 270, 3523 b.
Mohr, Ferdinand, aus Lauchheim, Todeserklärung 89, 1265 b.
Müller, Johann, von Sparbrod 257, 3364 b. 264, 3457 b. 270, 3526 b.
Müller, Michael, von Adelsberg 1, 14 b.
Neubauer, Adam Franz, von Wiesentheid 166, 2310 b.
Neubert, Friedrich und Christoph von Seegnitz 151, 2107 b. 176, 2416 b.
Oechsner, Joseph, von Würzburg, Todeserklärung 86, 1226 b.
Pfaff, Joseph, von Schneppenbach 244, 3221 b. 270, 3525 b. 284, 3691 b.
Pinus, Sebastian, von Dimbach 133, 1897 b.
Präschel, Johann Christoph und Johann Konrad, aus Herper 236, 3129 b. 225, 3009 b. 231, 3079 b.
Schmitt, Karl, von Werner 156, 2172 b. 180, 2472 b.
— Valentin, von Goßmannsdorf 2, 23 b. 30, 433 b.
Schmitt, Valentin, von Goßmannsdorf, Todeserklärung 78, 1109 b.
Schramm, Paul, von Rüdenhausen 30, 438 b.
Schwarz, Georg Joseph, von Gerolfeld 257, 3364 b. 264, 3457 b. 270, 3526 b.
Seidlein, Johann Georg, von Schweinfurt 96, 1359 b.
Sitzmann, Johann Leonhard, von Unterleichtersbach 65, 935 b. 68, 976 b.
Spielmann, Heinrich, aus Soden 246, 3245 b. 270, 3524 b.
Staudiegel, Nikolaus und Michael, aus Hohestadt 273, 3567 b. 297, 2868 b.
Steinberger, Jobst, von Gereuth 209, 2814 b. 230, 3066 b. 257, 3364 b.
Tondorf, Johann Lorenz, von Schweinfurt 4, 58 b. 54, 778 b.
v. Truchseß, Franz Freiherr 48, 695 b. 93, 1331 b. 135, 1919 b.
Unkelbach, Johann, von Geiselbach 244, 3221 b. 270, 3525 b. 284, 3691 b.
Uzuber, Martin, von Rohrbrunn 276, 3598 b.
Vogel, Philipp, von Mühlbach 303, 3950 b.
Waidmann, Johann Christian Elias, von Ditterswind 27, 395 b. 50, 732 b.
Weiler, Johann Nikolaus, von Schweinshaupten 56, 810 b. 75, 1073 b. 208, 2803 b.
Weis, Johann Adam, von Ebersbach 242, 3204 b. 209, 2813 b.
— Michael, von Rupertshütten 42, 603 b. 50, 730 b. 68, 979 b.
Wüst, Georg, von Aubstadt, 115, 1650 b. 154, 2150 b. 209, 2814 b.
— — — Todeserklärung 304, 3955 b.
Zeisner, Michael, von Würzburg, Todeserklärung 79, 1127 b.

B. Sachverzeichniß.

A.

Accis von Schlachtvieh, Maßregel zur Sicherung desselben 16, 225 b.

Activkapitalien des Staates 134, 820 a.

Advokaten-Wittwen- und Waisenpensionen und Alimentationsgelder, Zeugniße und Quittungen zur Erhebung derselben 106, 632 a.

Aerzte, Benennung der Land- und Stadtgerichts-, 142, 873 a.

Agenten für die Nürnberger Feuerversicherungs-Gesellschaft 56, 343 a.

Agenten für die Lebensversicherungs-Anstalt der bayerischen Hypotheken- und Wechselbank, Aufstellung mehrerer 56, 343 a.

Amtskleidung der Rektoren und Professoren der Gymnasien und Lyceen, dann der Distrikts-Schul-Inspectoren geistlichen Standes 42, 270 a.

Amtskleidung des Lehrpersonals geistl. Standes 75, 453 a.

Amtssiegel zum Schwarzdrucke für die Landgerichts-Aerzte 18, 121 a.

Amtswohnungen, Wendung der kleinen Baufälle in denselben 138, 843 a.

Anmeldungsprotokolle und Certificate bei Grundbesitzveränderungen im Bezirke des königl. Stadtrentamtes Würzburg 28, 401 b. 30, 429 b. 32, 461 b.

Anzeiger, allgemeiner, dessen Redaction, Spedition, Kassa- u. Rechnungsgeschäfte wird dem Controleur Weinisch übertragen 11, 80 a.

Anzeiger, allgemeiner, dessen Benutzung für amtliche Bekanntmachungen 115, 694 a.

Armenwesen, Anspruch der einer Gemeinde nicht angehörigen Armen auf den Pflegegenuß in derselben 36, 231 a.

— Vollzug der Instruction über dasselbe 40, 263 a. und 5te besondere Beilage 123, 752 a. 147, 903 a.

Armenpflegen bei Gemeinden mit magistratischer Verfassung, Vorstandschaft bei demselben 59, 357 a.

Armenpflege in Würzburg, Einladung zu freiwilligen Beiträgen 15, 213 b. 21, 297 b. 25, 361.

Armenconscription in Würzburg 217, 2909 b.

Armenwesen in Würzburg, Ermittelung des Unterkommens für Erwerbslose 303, 3945 b.

Armenrechnungen, Stempeladhibirung zu den Belegen derselben 35, 229 a.

Arrestlokalitäten, Reinlichkeit derselben 73, 438 a.

Auffindung alter Münzen, Waffen, Geschirren und anderer wissenschaftlicher Seltenheiten 149, 917 a.

Aufnahme, technische, der Distriktsstraßen 107, 642 a.

Aufnahmsgebühren, den Gemeinden zustehende 18 120 a.

Auswanderung nach Nordamerika 16, 104 a. 142, 871 a.

Auswanderungen nach Ungarn, hier Ausstellung von Zeugnissen zur Aufnahme in den Unterthansverband durch die k. ungarischen Unterbehörden 41, 265 a.

Auszeichnungen und Belohnungen für muthvolle Handlungen 143, 880 a.

B.

Backöfen, Anzeige der bestehenden 128, 775 a.

Baubeamte, Verrechnung der Gebühren derselben in Gemeinde- und Stiftungsangelegenheiten 105, 623 a.

Baudenkmale, Erhaltung derselben 6. 45 a.

Baufälle, kleine, in Amtswohnungen, deren Wendung 138, 843 a.

Bauinspectionsbezirke, Bildung derselben nach der neuen Eintheilung des Königreiches 35, 225 a.

Digitized by Google

Baunachisches Jungferngeld, Vertheilung desselben 91, 1297 b. 96, 1357 b. 98, 1389 b.
Bauschillings-Aussitz-Fristen, Executionsverfahren gegen Pfarrer wegen rückständigen 16, 107 a.
Baumgartshof bei Esselbach, Verpachtung desselben 165, 2297 b.
Berliner-Lebensversicherungsanstalt 87, 531 a. 122, 747 a.
Beschälwesen, Eröffnung desselben pro 1838 8, 66 a.
Bettler und Landstreicher, ausländische, Aufsicht auf dieselbe 18, 119 a. 39, 254 a. 46, 286 a.
Beurlaubung, Gesuche um nachträglich ständige 21, 147 a.
Bier, Qualität und Taxe desselben 121, 737 a.
Biersatz-Regulirung, hier Erhebung der Gersten- und Hopfenpreise 142, 872 a.
Biertaxe für Unterfranken und Aschaffenburg 9, 71 a.
Blatternkrankheit 119, 717 a.
Blindenerziehungsinstitut in München, Versendung der Zinsen von den Stiftungskapitalien desselben 61, 372 a. Kapitalausleihung 124, 759 a. 173, 680 a.
Blutegelvorrath in den Apotheken 13, 89 a.
Bonitirung und Klassifikation zum Behuf der definitiven Steuerregulirung 33, 215 a.
Brandversicherungsanstalt, Hauptrechnung der allgemeinen, pro 1835/36 7, 51 a. pro 1836/37 93, 558 a.
Brandassekuranz-Geldrechnung pro 1837/38, Einsendung derselben 129, 781 a.
— Beiträge, deren Einhebung in Würzburg pro 1836/37 191, 2619 b. 193, 2633 b.
Brandversicherungsanstalt, allgemeine, Besitzveränderungsfälle assekurirter Gebäude 125, 1785 b. 129, 1837 b. 136, 1925 b.
Brennholzpreise im städtischen Magazine zu Würzburg 12, 165 b. 14, 197 b.
Bundesschiedsgericht, Verzeichniß der pro 1838 mit 1840 zu demselben ernannten Spruchmänner 73, 442 a.
Bürgerspital in Würzburg, Pfründneraufnahme in dasselbe 180, 2462 b. 184, 2529 b. 189, 2595 b.

Beschlagnahme.

Das k. hannöverische Patent, die deutschen Stände und der Bundestag, von Dr. L. S. Wurm. Leipzig, bei Brockhaus 1837. 3, 13 a.
Neue... 3, 14 a.
Kritische Bemerkungen über die Kölner-Sache. Ein offener Brief an Niemand, den Kundbaren und das urtheilsfähige Publikum von Peter Einsiedler, herausgegeben von Ernst von Lasaulx, Würzburg in Kommission der Stahel'schen Buchhandlung 1838. 17, 111 a.
Le livre du peuple, par J. Lamenais. Bruxelles. Societé belge de librairie etc. 1838. 32, 209 a.
Reise durch Süddeutschland und Nord-Italien, beschrieben von Dr. Johannes Gistl, 1. Thl. ꝛc. 32, 210 a.
Der Prozeß gegen Ernst Schüler von Biel. Bern, bei Fischer und Compagnie 1837, 38, 248 a.
Entweder — Oder. Wem ist zu trauen, der Krone oder der Bischofsmütze? Stuttgardt, Schweizerbart's Verlagshandlung 1838, 43, 273 a.
Die römische Curie im Kampfe um ihren Einfluß in Deutschland ꝛc., Leipzig, F. A. Brockhaus 1838, 43, 274 a.
Die rothe Mütze und die Kaputze, von Karl Gutzkow. Hamburg bei Hofmann u. Campe 1838, 54, 327 a.
Notices historiques sur l'instruction secundaire etc. Paris 1837, 55, 336 a.
Die Amtsentsetzung des Erzbischofs von Cöln, Droste von Vischering, durch die k. preuß. Regierung, nach den Grundsätzen einer ächt christlichen Politik gewürdigt, von Wilhelm Schröder. Leipzig 1838, bei Adolph Wienbrok 56, 342 b.
Auflehnung und Umtriebe des Erzbischofs von Cöln Freiherrn v. Droste zu Vischering gegen König und Staat. Quedlinburg und Leipzig 1838, 65, 397 a.
Ueber den Kampf des Pabstthums gegen die Staatsgewalt, und den wahrscheinlichen Ausgang desselben. Halle, bei C. A. Schwetschke u. Sohn 1838, 65, 398 a.
Polemische Blätter, herausgegeben von dem Verfasser der Schrift: Der Erzbischof von Köln, seine Prinzipien und Opposition, erste Sammlung, Leipzig in Commission bei W. Engelmann 1838, 117, 703 a.

Digitized by Google

Der Narrenglocke erster Theil, oder Umtriebe der Geistlichen in Betreff der gemischten Ehen ꝛc., Hanau in der C. J. Edler'schen Buchhandlung 1838, 69, 417 a.

Die Unduldsamkeit der christlichen Confessionen vor dem Richterstuhle des 19ten Jahrhunderts, von einem protestantischen Bayern. Nürnberg bei Joh. Leonh. Schrag 1838, 71, 428 a.

Eine Stimme aus Belgien über den päbstlichen Stuhl und seine Diener, hinsichtlich der hermesianischen Lehre, der Cölner Angelegenheit und der Freimaurer. Aus dem Französischen. Leipzig 1838, Reinische Buchhandlung 118, 710 a.

Das Pabstthum im Widerspruche mit Vernunft, Moral, und Christenthum, von Antiromanus. 3 Bde. Stuttgard. A. Scheible's Buchhandlung 1838, 72, 437 a.

Römische Zustände und katholische Kirchenfragen der neuesten Zeit, beleuchtet von Dr. Ernst Münch. Stuttgardt 1838, 79, 475 a.

Gregor der VII. und Gregor der XVI., oder altes und neues Pabstthum. Eine kritische Paralelle mit Hinsicht auf Görres Athanasius, v. Prof. Krug. Leipzig 1838, 79, 476 a.

Die Geschichte unserer Tage, als Fortsetzung der Geschichte unserer Zeit, Jahrgang 1837, ausserordentliches Heft I. Stuttgardt, Schweizerbarth's Verlagshandlung 1838, 79, 476 a.

Berlin und Rom. Unpartheiische Betrachtungen über den Conflict der preußischen Staatsregierung mit dem römischen Stuhle ꝛc. 80, 486 a.

Die römisch hierarchische Propaganda, ihre Parthei, Umtriebe und Fortschritte in Deutschland. Leipzig bei F. A. Brockhaus 1838, 81, 489 a.

Gesammelte historische Schriften von G. G. Gervinus, 7ter Bd. Carlsruhe 1838 bei Hasper 139, 854 a.

Morisoniana, oder allgemeiner Rathgeber des brittischen Gesundheits-Collegiums fast aller Krankheiten nebst Anleitung zum Gebrauche hochdessen Wunder wirkenden Arzneien, besonders in der Auszehrung, der Cholera morbus etc. von Professor Kaiser. München und Regensburg bei J. M. Daisenberger in Commission 141, 866 a.

Clemens August, der große Bekenner und Martyrer unserer Zeit. Augsburg 1838, Kollmann'sche Buchhandlung 85, 512 a.

Die neukatholische Kirche im Ei, oder die Vereinigung der christlichen Hauptpartheien ꝛc. von M. Imanuel Hoch. Stuttgardt, Druck und Verlag von G. L. Fritz 1838, 94, 568 a.

Hirtenbrief des Erzbischofes von Gnesen, geschichtlich, staats- und kirchenrechtlich und weltbürgerlich-christlich zergliedert vom Verfasser „Teutschland und Rom," Reutlingen bei Krözinger und Schauwecker 1838 95, 573 a.

Rapsodische Bemerkungen über die Begebenheiten mit dem Erzbischofe von Köln, Freiherrn von Droste-Vischering. Altona bei Johann Friedr. Hammerich 1838, 95, 574 a.

Stimme der Zeit über das römische Pabstthum von H. A. Bergmann. Weimar 1838, bei L. Fr. Voigt 95, 574 a.

Das Privat- und öffentliche Leben des Erzbischofes von Coln Freiherrn Klemens Aug. von Droste-Vischering nach den besten Quellen geschildert von Dr. Walter. Hanau, bei Friedrich König 1838, 107, 641 a.

Ecce homo für Cölner und Nichtcölner von J. B. Werner. Zürich in Commission bei S. Höhr 1838, 107, 641 a.

Der Telegraph für Deutschland, No. 126 dieser Zeitschrift 108, 648 a.

Bevölkerungsanzeige.

Vom Dezember 1837, 23, 329 b.
" Januar 1838, 47, 677 b.
" Februar 1838, 71, 1009 b.
" März 1838, 101, 1437 b.
" April 1838, 125, 1785 b.
" Mai 1838, 148, 2061 b.
" Juni 1838, 174, 2385 b.
" Juli 1838, 196, 2675 b.
" August 1838, 220, 2947 b.
" September 1838, 242, 3193 b.
" Oktober 1838, 272, 3547 b.
" November 1838, 299, 3889 b.

C.

Central-Schulbücher-Verlag, Absatz der Artikel desselben 36, 233 a.

Cessionen von Hypotheken, Erhebung des Tax- und Stempelbetrages bei denselben 74, 446 a. 78, 469 a.
Chausseegeldtarif im Churfürstenthume Hessen 39, 255 a.
Chirurgische Assistentenstelle im Juliusspital, deren Erledigung 157, 2182 b.
Christenlehrbesuch der Jugend 38, 248 a.
Civil-Wittwen- und Waisen-Institut für das Fürstenthum Aschaffenburg, Bezüge aus demselben 128, 1831 b. 130, 1855 b. 133, 1889 b.
Collecte für die Müller Adam Angene und Philipp Christmann von Herschberg 126, 768 a.
— der Judenschaft zu Aschaffenburg zur baulichen Herstellung der Synagoge daselbst 142, 874 a.
— zur Erbauung eines protestantischen Pfarrhauses zu Aufenau 108, 647 a.
— für das Conictorium zu Erlangen 69, 417 a.
— für die Mühlbesitzer Joseph Feßler, Crescentia Zettler und Joseph Mayer 41, 266 a.
— für die Patres ordinis s. Francisci im heiligen Lande 100, 596 a. 137, 841 a.
— für die Erbauung einer kath. lischen Kirche in Gelnhausen 84, 504 a.
— für den Bau einer katholischen Kirche in Haibach 50, 303 a. 70, 425 a.
— der beiden Perser Lazarus Kaplan und Jakobus Molko 84, 507 a.
— für den Papierfabrikanten Kutter von Motzbach 63, 388 a. 95, 575 a.
— für den Bau einer katholischen Kirche zu Neustadt im Odenwalde 120, 750 a. 73, 440 a.
— zur Herstellung der Cultgebäude zu Pulcnreuth 95, 576 a.
— für die Gemeinde Reschweiler 147, 898 a.
— für den Bau einer katholischen Kirche in Schönau 59, 359 a. 122, 745 a.
— für eine Synagoge und ein israelitisches Schulhaus in Speyer 21, 148 a.
— für die Abgebrannten in Schleitz 22, 152 a.
— für das Kloster de notre Dame in Straßburg 85, 515 a.
— für die Mühlbesitzer Weinberger und Hundhammer zu Dingolfing 30, 199 a.
— für das protestantische Pfarrwaisenhaus zu Windsbach 110, 661 a.
Communalanwälte, Aufstellung mehrerer 138, 850 a.
Conscribirte, abwesende, Zutheilung derselben zur Cavallerie und Artillerie 57, 345, a.
Consistorialbezirke, protestantische, Bildung derselben diesseits des Rheins 31, 205 a.
Correspondenzform der Kirchenverwaltungen in Städten und Märkten mit kgl. Behörden 87, 529 a.
Cumulirung mehrerer Individuen in demselben Berichte und Anschreiben 23, 159 a.

D.

Damenstifts-Grundgefälle, deren Entrichtung an das Stadtrentamt Würzburg 258, 3368 b. 260, 3404 b. 263, 3439 b.
Denkzeichen, die den Freiwilligen des königl. griechischen Heeres verliehenen 15, 100 a.
Depositen bei dem Kreis- und Stadtgerichte Schweinfurt, Bestimmungen rücksichtlich der Münzsorten 5, 65 b.
— Administrativ-, Vorlage der Befundprotokolle über den Jahressturz derselben 133, 812 a.
— bei dem Kreis- und Stadtgerichte Würzburg, Ansprüche darauf 288, 3750 b.
Dieburger Zollhaus, künftige Benennung desselben „Ballheim" 10, 75 a.
Dienstszeichen der Gemeindediener und Flurwächter 36, 236 a.
Dienstsiegel, mit dem neuen königlichen Wappen, Anfertigung derselben von Privaten 33, 214 a.
Dienstzeichen der Rentamtsboten 109, 657 a.
Distriktsrechnungen, Vorlage derselben pro 1836/37 28, 187 a.
Donau-Mainkanal, Versteigerung von Bauarbeiten 15, 216 b. 21, 304 b. 24, 354 b. 27, 392 b. 52, 754 b. 57, 822 b. 63, 909 b. 215, 2888 b. 221, 2966 b. 226, 3019 b.
— Arbeiter für den Bau desselben 28, 187 a. 65, 395 a. 67, 405 a.
— — — 68, 409 a. 115, 693 a.
— ärztliche Untersuchung der dahin abgehenden Arbeiter 70, 423 a.
— Erfordernisse der Atteste der zu demselben sich begebenden Individuen 137, 840 a.
Döllingers Verordnungssammlung der inneren Verwaltung 141, 869 a.
— Uebersicht der Gesetzgebung des Königreichs Bayern 146, 895 a.

Distriktsumlage-Rechnungen

des Landgerichts Arnstein pro 1836/37 114, 687 a.
— — Brückenau pro 1833/34 20, 138 a. pro 1834/35 u. 1835/36 49, 299 a. 1836/37 118, 711 a.
— — Eltmann pro 1836/37 25, 166 a.
— — Euerdorf pro 1836/37 114, 683 a.
— — Gerolzhofen pro 1836/37 143, 878 a.
— — Haßfurt pro 1834/35 1836/37 132, 799 a.
— — Hilders pro 1833/34 13, 87 a. pro 1834/35 20, 137 a. pro 1835/36 37, 244 a. pro 1816/37 55, 336 a. 78, 467 a.
— — Hofheim pro 1836/37 147, 900 a.
— — Homburg pro 1835/36 und 1836/37 102, 609 a.
— — Karlstadt pro 1834/35 und 1835/36 140, 860 a.
— — Kitzingen, pro 1836/37 46, 287 a. 48, 296 a.
— — Lohr pro 1834/35 mit 1836/37 128, 777 a. 133, 813 a.
— — Marktsteft pro 1836/37 50, 304 a.
— — Mellerichstadt pro 1836/37 136, 832 a.
— — Münnerstadt pro 1836/37 111, 670 a.
— — Neustadt pro 1836/37 115, 693 a.
— — Volkach pro 1836/37 127, 772 a.
— — Weihers pro 1836/37 127, 772 a.
— — Werneck pro 1834/35 103, 614 a.
— — Würzburg r M. pro 1836/37 128, 776 a.

der Herrschaftsgerichte Amorbach pro 1836/37 117, 705 a.
— — Gersfeld pro 1836/37 102, 611 a.
— — Miltenberg pro 1826/37 108, 648 a.
— — Remlingen pro 1836/37 30, 200 a.
— — Rothenfels pro 1836/37 30, 201 a.
— — Rüdenhausen pro 1833/34 mit 1836/37 146, 892 a.
— — Sommerhausen pro 1836/37 127, 772 a.
— — Sulzheim, pro 1836/37 100, 598 a.

E.

Ehegerichte, protestantische, Bildung derselben 2, 7 a.
Eiche, Kultur derselben, und Abwandlung von Freveln in Eichenpflanzungen 116, 699 a. 124, 755 a.
Eichenschälwaldungen, Kultur und Behandlung derselben 44, 279 a.
Einstandsverträge, deren Protokollirung 87, 533 a.
Eisgang auf dem Main 22, 151 a.
Entlassungsscheine der waffendienstunwürdigen Conscribirten 30, 199 a.
Epileptiker-Institut, erledigte Pfründen 13, 186 b. 228, 3040 b.
Erndte von 1838, Ergebniß derselben 117, 704 a.
Ersatzmänner, Kautionsleistungen Behufs der Stellung derselben 148, 905 a.
Ersticken durch Kohlendampf 23, 157 a.
Erziehungsinstitut, landwirthschaftliches und technisches von Mittelfranken, Aufnahme in dasselbe 109, 657 a.
Etats- und Rechnungswesen der Gemeinden und Stiftungen 72, 432 a.
Exekutionsbefehle 5, 38 a.

F.

Feuerbeschau, Vollzug derselben 55, 333 a. 124, 756 a.
Firirung und Umwandlung der zehent- und gutsherrlichen Gefälle des Staates; Verlängerung der Wirksamkeit der königl. Erklärung wegen derselben 1, 1 a.
Flachsrösten im Wasser 90, 543 b.
Flüssigkeitsgemäße zu Marktsteft und Obernbreit 117, 705 a.
Forstpersonale, Vorladungen desselben 83, 495 a.
Forstpolizeiliche Aufsicht auf Privatwaldungen der Standes- and Gutsherrn 26, 172 a.
— — — — 27, 175 a.
Forstverwaltungsausgaben für die IV. Finanzperiode 106, 630 a.
Freizügigkeit mit den päpstlichen Staaten, Uebereinkunft darüber 69, 414 a.
Fruchtverkäufe durch die Rentämter 136 831 a.
Functionsbezüge der Landrichter 101, 603 a.

G.

Gebäude, deren äußere Färbung 135, 827 a.
Geheimmittel, Verkauf derselben 63, 383 a.
— — — insbesondere Kiesow'sche Lebens-Essenz 123, 751 a.
Geistliches Lehrpersonal, dessen Amtskleidung 75, 453 a.
Gelehrte Anzeigen 85, 513 a. 86, 524 a.
Gemälde, Restaurirer derselben 1, 3 a.

Gemeinde-Edikt, Vollzug der § § 24, 25, 29 und 60 desselben in Bezug auf die Beaufsichtigung und Bewirthschaftung der Gemeinde und Stiftungswaldungen 37, 239 a.
— Anwendung des § 109 der Vollzugsinstruktion zum revidiren 140, 863 a.
Gemeinheitstheilungen 85, 511 a.
Gemeindejahrbücher, deren Herausgabe durch die Magistrate oder magistratischen Bedienseten 73, 437 a.
Gemeindeschulden, Einsendung der Uebersicht über den Stand derselben pro 1837/38 142, 874 a.
Gemeindewaldungen, Kultur- und Fällungsvorschläge für dieselben 107, 640 a.
Gendarmeriekompagnie, deren Bezeichnung nach der neuen Kreiseintheilung 18, 125 a.
Gendarmerie, Löhnungsanweisungen und vesp. Zahlungen an dieselbe 108, 646 a.
Gendarmerie, Ueberbürdung derselben mit ungeeigneten Transporten 120, 731 a.
Gendarmen, Vernehmung derselben in Untersuchungssachen 124, 760 a.
Geschäftskalender, Herausgabe eines allgemeinen durch das literarisch-artistische Institut zu Bamberg 118, 711 a.
Gesellen, Institut für Kranke, Erhöhung der vierteljährigen Beiträge zu denselben 26, 377 b. 29, 417 b.
Gesellschaft für Vervollkommnung der mechanischen Künste und Gewerbe in Würzburg, deren künftiger Name und Siegel 25, 165 a.
Gesetzblätter, Perception derselben pro 1837 3, 21 a.
Gesuche an Sr. Königl. Majestät, Verbot der persönlichen Uebergabe an dieselbe 83, 493 b.
Getraidvorräthe, Anzeigen über den Stand der disponibelen pro 1837/38 39, 255 a.
Gewerbe, herumziehende 101, 606 a.
Gewerbsdistrikte, Eintheilung der herumziehenden Gewerbe nach denselben 5, 35 a.
Gewerbskataster und Register, Vorlage derselben 57, 350 a.
Gewerbsvereine, Aufsicht auf dieselben 92, 550 a.
Gewerbsrechte, Anzeige der ertheilten zur Regulirung der Abgaben hievon 44, 279 a.
Gewerbsprüfungscommissionen, Remunerirung der Mitglieder derselben 6, 46 a. 67, 406 b.
Gewerbsschatzungsanlage in Würzburg, Revision derselben 283, 3669 b. 285, 3693 b.
Gewerbs- und Landwirthschaftsschule in Würzburg, Anfang des Unterrichts an derselben 243, 3209 b. 245, 3233 b. 247, 3249 b.
Gränzveränderungen durch die Feldgeschwornen 52, 312 a.
Grundbesitzveränderungen, deren Anmeldung beim Stadtrentamte Würzburg 28, 401 b. 30, 429 b. 32, 461 b.
Grundsteuer, Umschreibung der definitiven, 56, 339 a. und besondere Beilage Nr. 6.
Grundsteuergesetz, hier Classification der Grundstücke 205, 2773 b.
Gutsherrliche Rechte und gutsherrliche Gerichtsbarkeit, Vollzug des Edictes über dieselben; 15, 99 a. und 2te besondere Beilage zum Int.-Bl. Nr. 15.

H

Hagelversicherungsanstalt, Nützlichkeit der inländischen 4, 26 a. 23, 156 a.
Handelsleute in Würzburg, Privatverein mehrerer zur Beseitigung der durch Handels-Reisende ihnen erwachsenden Nachtheile vom 30. Jänner 1837, wird aufgelöst 88, 1257 b.
Handelsverhältnisse mit den jonischen Inseln 17, 112 a.
Handlohnsfirirungen, Supperrevision derselben 37, 244 a.
— und Ablösung pro 1837/38, Anzeige über den Fortgang derselben 132, 798 a.
— — deren Fortgang bis zum Schlusse des E. J. 1836/37 75, 449 b.
Handlungslehrlinge, Besuch der Sonn- und Feiertagsschule, hier Inscription dazu 159, 2206 b.
Handwerksgesellen, deren Wandern in Preußen 87, 529 a.
Hausierer u. Kleinkrämer, ausländische 5, 35 a.
Häusersteuerfassionen, deren Herstellung für Würzburg 110, 1537 b. 112, 1601 b. 115, 1637 b. 251 3289 b.
Häusersteuer, Vorlage der Beschreibung der Musterhäuser zur Einsicht 214, 2869 b. 216 2893 b. 218, 2925 b.
— — Mietheinschätzung zum Behufe derselben 217, 2909 b, 220, 2945 b. 224, 2993 b.
Hebammen-Lehrkurs pro 1839 142, 575 a.
Hebammen, Gerichts-, Bezüge derselben 83, 496 a.
Hebammenschülerinnen, Kosten für den Unterhalt derselben 147, 993 a.
Heeresergänzung für das Jahr 1838 aus der 1816er Altersklasse 34, 218 a.

B

Heimath, Vollzug des Gesetzes vom 11. Sept. 1825 über dieselbe 40, 263 a.
Heimathscheine, Ausstellung derselben durch Patrimonialgerichte 55, 335 a.
— Erforderniß derselben für die in Frankfurt a. M. sich aufhaltenden Ausländer 70, 421 a. deren Beglaubigung 113, 679 a.
— Legalisirung derselben 108, 645 a.
Historischer Verein in Würzburg, Generalversammlung und Stiftungsfeier desselben 88, 537 a. 90, 545 a. 97, 585 a.
Hohenwarter Getraidmaaß, dessen Reduction in das Normalmaaß 76, 457 a.
Hoheitszeichen an den Landesgränzen, Abänderung derselben 63, 386 b.
Holzabgabe, aus dem ärarialischen Holzhofe 272, 3551 b. 276, 3590 b. 104, 617 a.
— aus dem städtischen Magazin in Würzburg 267, 3485 b. 212, 2841 b. 214, 2889 b. 216, 2893 b.
— aus den Staatswaldungen 104, 219 a.
Holzmagazin in Würzburg, dessen ursprünglicher Zweck 87, 527 a. 88, 535 a. 89, 539 a.
Holzschläge, jährliche, deren Betrieb und die Materialverwerthung 33, 215 a.
Holz-Surrogate, Einladung zur Errichtung eines Actienvereines für Aufsuchung und Benützung ergiebiger Lagen von solchen 191, 2617 b. 196, 2669 b. 201, 2733 b. 293, 3801 b. 295. 3833 b. 297, 3861 b.
Hopfenmärkte in München 109, 652 a.
Huberts-Pflege, Beschränkung des Dispositionsrechtes der äusseren Pfründnerinnen derselben 58, 833 b. 65, 933 b. 76, 993 b.
Huberische Josephspflege in Würzburg, Pfründnerinnenaufnahme 213, 2861 b. 217, 2913 b.
Hufbeschlaglehre, Eröffnung des Curses für dieselbe an der Veterinäranstalt in Würzburg 149, 912 a.
Hufbeschlagschmiede, Unterricht für dieselben an der Centralveterinärschule in München 53, 324 a.
Hypothekensachen, Taxen in denselben 132, 798 a. 97, 583 a.

J.

Jagdpächter, Kautionen derselben 77, 464 a.
Immatrikulation an der Universität Würzburg fürs Sommersemester 1838 39, 257 a. 43, 275 a.
Immatrikulation an der Universität Würzburg fürs Wintersemester 1838/39 135, 697 a. 110, 666 a.
Impfgeschäft für 1837/38, hier Anzeige des Bedarfs an Formularien dazu 9, 70 a.
Industrieanstalt für krüppelhafte Kinder in München 8, 61 a.
Industrieausstellung zu München im Jahre 1839 33, 213 a. 48, 295 a, 59, 358 a.
— in der Kreishauptstadt, hier Einladung zur Theilnahme an dieser Ausstellung 42, 271 a.
Intelligenzblatt von Unterfranken und Aschaffenburg, dessen Fortsetzung im Jahre 1839 143, 883 a.
Invalidenfond, die demselben anfallenden Strafgelder 113, 680 a.
Juden, Ansäßigmachung derselben, Anzeige an die k. Rentämter 69, 416 a.
Judenschafts-Corporation, (ehemalige Würzburger Stadt- und Land-) Rechnungs- und Schuldenwesen derselben 26, 170 a. 57, 347 a. 90, 544 a.
Juliusspital, Aufnahme kranker Personen in dasselbe 129, 779 a.
— erledigte medezinische Assistentenstelle 208. 2803 b.

K.

Kadettencorps zu München, Freiplatz in demselben aus dem Fonde des ehemaligen adeligen Seminars in Würzburg 106, 632 a.
Kaminfegerbezirke, Bildung derselben 66, 399 a.
Kautionsleistungen, Behufs der Stellung von Ersatzmännern 148, 905 a.
Kellereinsturz, Tödtung zweier Menschen durch dem Einsturze eines nicht gestützten Futterkellers 37, 243 a.
Kiesow'sche Lebensessenz, Verkauf derselben 123, 751 a.
Kinder, uneheliche, deren Unterbringung 234, 3101 b. 231, 3071 b.
Kirchendienste, niedere, deren Besetzung 54, 328 a.
Kirchenstiftungen, Erhebung und Verwendung der Concurrenzbeiträge aus Rentenüberschüssen derselben 118, 709 a. Festellung der Normen hierüber 9te besondere Beilage zu Nr. 77 a.
Kirchenverwaltungen in Städten und Märkten, deren Correspondenzform mit königl. Behörden 87, 529 a.
Kirchliche Baulast, Prof. Permaneders Schrift über dieselbe 148, 907 a.

Kleinkrämer und Hausirer, ausländische 5, 35 a
Krankenanstalten in Nürnberg, Erhebung von Pflichtbeiträgen der Dienstboten, Gesellen und Lehrlinge zu derselben 33, 213 a.
Krätzübel, Verbreitung desselben durch wandernde Handwerksgesellen 133, 810 a.
Kreisfonds, Ausgaben auf selbe pro 1837/38 105, 626 a.
Kreishülfskasse, Statuten derselben nebst Instruction 53, 315 a.
Kreiskassen, deren Benennung 18, 118 a.
Kreisstellen, deren Benennung 10, 73 a. 12, 82 a.
Kreisumlage, pro 1837/38 und 1838/39 148, 907 a.
Kurzsichtigkeit, auffallende Verbreitung derselben unter der Jugend 126, 767 a.

L.

Landgeometer für die Steuerbezirke Röttingen, Ochsenfurt, Sommerhausen, Kitzingen, Marktsteft und Marktbreit, Ernennung des Georg Nees zu Kleinrinderfeld als solchen 1, 2 a.
Landgemeinden und deren Stiftungen, Zuständigkeit in Ertheilung der Streitconsense für dieselben 51, 309 a.
Landrathsgesetz, revidirtes, 8te besondere Beilage zu Nro. 73.
Landrathsabschied pro 1838, 15te besondere Beilage zu Nro. 142 a.
Landrichter, Funktionsbezüge derselben 101, 603 a.
Landstreicher, gemeinschädliche, besonders die Zigeuner-Familie Klein 27, 179 a.
Landwehrdienst, unentgeltliche Ausstellung der zur Entlassung aus demselben erforderlichen Geburtszeugnisse 70, 424 a.
Landwehrmänner, deren Widersetzung gegen ihre Offiziere, oder die von denselben beorderte Mannschaft 21, 143 a.
Landwehroffiziers-Ernennungen 8, 67 a. 78, 473 a.
Landwehrordnung, Vollzugsinstruktion derselben, hier Anlage der Reluenten 246, 3241 b. 248, 3257 b. 231, 3071 b.
Landwirthschaftlicher Verein in Bayern, Vertheilung der Vereinsblätttr an die Mitglieder, 100 597 a.
Landwirthschaftsfest, Programm zu dem Centralfeste von 1838, 10te besondere Beilage zu Nro. 78 a.
Landwirthschaftliche Bezirke in Unterfranken u. Aschaffenburg, Bildung derselben 64, 391 a. und 7te besondere Beilage zu Nro. 64 a.
Landwirthschaftliches Kreiskomite, Besorgung von Sämereien zu Handelsgewächsen und von Seidenraupeneiern durch dasselbe 130, 786 a.
Landwirthschaftliches Kreisfest in Unterfranken und Aschaffenburg, Programm für dasselbe 6, 44 a. und besondere Beilage Nro. 1. — Nähere Bestimmungen hierüber 67, 403 a. 99, 593 a. — Bericht über dasselbe 13te besondere Beilage zu Nro. 109 a.
Landwirthschafts- und Gewerbeschule in Würzburg, Anfang des Unterrichts an derselben 243, 3209 b. 245, 3233 b. 247, 3249 b.
Lateinischer Unterricht, vorbereitender, dessen Ertheilung im Sommersemester 1838 in Würzburg 101, 1440 b. — dessen Aufhebung als öffentlicher Unterricht 127, 1817 b.
Lehre im Auslande, Gesuche um Gestattung derselben 82, 491 a.
Leimund in Untersuchung befindlicher Personen, Erforschung desselben 34, 221 a.
Lokal-Malzaufschlag, Gesuche der Gemeinden um Bewilligung desselben 5, 34 a. 141, 867 a.
Lokal-Schulinspektoren, Qualifikationslisten über dieselben 28, 186 a.
Lotterie-Anlehens-Preise und Kapitalien, Verzeichniß der noch unerhoben gebliebenen 34, 223 a.
Lottoeinnehmerstelle zu Aub 66, 401 a.
— — zu Marktbreit 63, 389 a.
— — zu Ochsenfurt 63, 388 a.
— — zu Röttingen 66, 401 a.
— — zu Würzburg 149, 917 a.
Ludwigskanal, siehe Donau-Main-Kanal.

M.

Mahlen, durch Mahlgäste 15, 101 a.
Mahlmühlen, Errichtung englisch-amerikanischen 26, 169 a. 121, 738 a.
Marsch- und Verpflegungskosten vaterländischer Truppen pro 1836 37 für den Untermainkreis liquidirte 11, 79 a.
Marsch-Verpflegungskosten vaterländisch. Truppen, deren Auszahlung 73, 440 a. 147, 898 a.
Maul- und Klauenseuche des Rindviehes 112, 675 a.

Medizinische Reisestipendien 47, 291 a.
Mehlausfuhr nach Amerika 8, 63 a.
Mehlhandel Deutschlands nach Amerika 19, 128 a.
Mehrerlos aus verkauften Pfändern 161, 2233 b. 210, 2827 b. 212, 2849 b.
Militairconscription der 1817er Altersklasse, Berichtigung der Conscriptionslisten 149, 909a.
— — in Würzburg, Herstellung der Conscriptionsliste 226, 3017 b. 229, 3045 b 231, 3069 b.
Mostverkauf pro 1837/38 40, 263 a.
Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt der bayer. Hypotheken- und Wechselbank Aufstellung von Agenten derselben 80, 486 a. 124, 759 a. 125, 764 a. 128, 776 a. 88, 536 a. 144 887 a.
Mobiliar-Feuerversicherungs-Gesellschaften, inländische 44, 277 b. 67, 405 b.
— — — polizeiliche Controle gegen dieselbe 98, 587 a.
Mobiliar-Feuerversicherung, doppelte 63, 387 b.
Musik, Verhältnisse derjenigen Personen, welche dieselbe auf Erwerb treiben 14, 91 a. 62, 379 a. 108, 647 a.
Musikproductionen in den Kirchen, Verbot der Aufführung derselben 82, 492 a.
Mustergründe zur definitiven Besteuerung, Vorlage der Beschreibung derselben zur Einsicht 157, 2179 b. 163, 2261 b. 183, 2349 b.
Müller, malzbrechende, Verpflichtung derselben 3, 21 a.
Münzen, Umlauf falscher kgl. bayerischer und kgl. würtembergischer Sechskreuzerstücke 57, 345 a. — falsche österreichische Zwanzigkreuzerstücke 142, 873 a.
Münzen, falsche österreichische Zwanzigkreuzerstücke 115, 692 a.
Münzen, Devalvation im Großherzogthume Hessen 29, 191 a.
Münzverhältnisse 32, 207 a.
Münzvereinbarung, Beitritt des Fürstenthums Hohenzollern-Sigmaringen zu derselben 46, 285 a. Hohenzollern-Hechingen 63, 385 a.
Münzconvention vom 25. August 1837, Beitritt des Herzogthums Sachsen Meiningen 84, 497 a.
München-Aachner Mobiliar-Feuerversicherungs-Anstalt, Verwendung der Gewinnbäfte von 1836 und 1837 für gemeinnützige Zwecke 63, 389 a.
Münchner politische Zeitung, deren Anschaffung aus Regiefonds, und Zuweisung amtlicher Bekanntmachungen 13, 87 a. 17, 115 a.

N.

Nachtwache, Leistung derselben 19, 129 a.
Neubauten der Gemeinden und Stiftungen, Vorlage der Entwürfe zu denselben 75, 452 a.
Normalpreise des Getreides pro 1837/38 7. 55 a.
Nürnberger Bank, Herabsetzung des Zinsfußes für Pupillen- und Stiftungsgelder, dann Judizial-Depositen 120, 735 a.
Nürnberger Feuerversicherungs-Gesellschaft, Aufstellung von Agenten für dieselbe 125, 764 a. 88, 522 a. 104, 619 a.

O.

Oberappellationsgericht, Plenarbeschluß desselben über die Zulässigkeit einer Klage gegen den Fiskus wegen Forderungen an die Staatsschuldentilgungsanstalt 139, 851 a.
— — — Nichtanwendbarkeit der gesetzlichen Appellations- oder Revisionssumme bei Berufungen zum k. Oberappellationsgericht hinsichtlich der vor dem 1. Juni 1838 publizirter Erkenntnisse in Streitigkeiten über das Handlohnsrecht und dessen Umfang 85, 509 a.
Obligationen, Hinausgabe der neuen vierprocentigen Mobilisirungs- 145, 890 a. 146, 869 a. 147, 904 a.
Oestreichische Staaten, Wanderungen dahin 77, 463 a.
Oesterreichische Staatsschuld, Erhebung der bei der k. k. österr. Staatsschuldentilgungskasse in Wien anliegenden und verlooseten Kapitalien 119, 719 a.
— — 116te Verlooſung derselben 19, 130 a.
— — 117te do. do. 44, 278 a.
— — 119te do. do. 110, 662 a.
— — 120te do. do. 134, 820 a.
— — 121te do. do. 149, 912 a.

P.

Paßwesen, insbesondere Einsendung des Jahresconspects über ausgestellte und visirte Päße 4, 25 a. 119, 723 a.
— Vollzug des Art. XIV der Verordnung vom 17. Jänner 1837 9, 69 a. 38, 247 a.

Paßwesen, taxfreie Ausstellung von Reisepässen wegen Armuth des Paßempfängers 69, 416 a.
Päße des k. hannöverischen Bergamts Clausthal 70, 422 a.
— Beglaubigung derselben für die in Frankfurt a/M. sich aufhaltenden bayer. Unterthanen 113, 679 a.
Paßverfügungen rücksichtlich der nach Schweden und Norwegen reisenden Ausländer 127, 771 a.
Pfandhaus-Ordnung von Würzburg, Abänderung des §. 13 rücksichtlich der Vollzugszinsen 16, 225 b.
Pfänderversteigerung in Würzburg 97, 1283 b. 116, 1662 b. 124, 1781 b. 143, 2007 b.
Pfarramtssiegel zum Schwarzdrucke 5, 39 a. 22, 152 a.
Pfarreifassionen, Evidenthaltung derselben 132, 797 a. 146, 895 a.
Pfarr-Wittwen- und Waisen, Vertheilung der Staatsbeiträge zur Unterstützung derselben 136, 835 a.
Pferdezucht, Prämienvertheilung zur Beförderung derselben, ingleichen Musterung der Zuchtstuten und Gaureiterhengste 86, 523 a.
Pläne, Erhaltung derselben, insbesondere der Correctionsblätter 17, 114 a.
Polizei-Straffälle, Zuständigkeit der Unterbehörden diesseits des Rheins in denselben 31, 203 a.
Polizeiliche Verhandlungen, Versendung derselben Behufs deren Einsehung von Rechtsanwälte 140, 859 a.
Polytechnischer Verein zu Würzburg, dessen Name und Siegel 25, 165 a.
Postwagenkurs von Würzburg über Schweinfurt nach Bamberg 52, 314 a.
— — nach Kissingen für die Dauer der Bad-Saison 60, 363 a.
Postporto-Verrechnung in Strafrechtssachen 128, 778, a.
Postporto, ausländisches, in Criminalsachen 129, 780 a.
Postpersonale, Vermehrung desselben 85, 611 a.
Posten, Packwagen-Abgang nach Aschaffenburg über Karlstadt, Lohr ꝛc. 112, 678 a.
Posthaltereien-Errichtung in Gemünden, Lohr und Rothenbuch 38, 249 a.
Präparanden-Lehrer, deren Aufstellung pro 1838/39 131, 788 a. 147, 900 a.
Präsentationstaxen von den dem Privatpatronate angehörigen katholischen Pfründen 143, 880 a.
Preußen, Wandern der Handwerksgesellen in demselben 87, 529 a.

Pfarreierledigungen.

a. Katholische.

Arnstein, Frühmeßbeneficium 98, 588 a.
Biebelried 87, 530 a.
Brendlorenzen, 84, 505 a.
Gössenheim, 110, 723 a.
Haßfurt 48, 297 a.
Kürnach 18, 122 a.
Marktsteinach 137, 840 a.
Mönchberg 1, 4 a.
Oberleichtersbach 7, 58 a.
Oesfeld 131, 795 a.
Orb 129, 781 a.
Poppenlauer 86, 520 a.
Presselsheim 124, 757 a.
Rottendorf 125, 762 a.
Schweinfurt 83, 494 a.
Steinach 58, 353 a.
Sulzthal 133, 811 a.
Tückelhausen 133, 812 a.
Unterleinach 19, 131 p. 55, 337 a.

b. Protestantische.

Alfeld 94, 571 a.
Ansbach, 3te Pfarrstelle an der St. Gumbertuskirche daselbst 120, 734 a.
— 2te Pfarrstelle an der St. Gumbertuskirche daselbst 78, 472 a.
Augsburg, zu den Barfüßern 26, 173 b.
— 2te Pfarrstelle zu St. Ullrich 259, 3390 b.
Bayreuth, 2te Pfarrstelle 135, 828 a.
— 3te Pfarrstelle 4, 31 a.
— 4te Pfarrstelle 71, 429 a.
Buchbrunn und Repperndorf 27, 183 a.
Dettenheim 96, 580 a.
Eibach 34, 222 a.
Engelthal 111, 673 a.
Förrenbach 78, 470 a.
Heidenheim, 1te Pfarrstelle 36, 237 a.
Heroldsberg 78, 471 a.
Igendorf 126, 769 a.
Illenschwang 117, 706 a.
St. Jobst 6, 48 a.
Kirchahorn 7, 58 a.

Kirchenlamitz, 2te Pfarrſtelle 120, 733 a.
Kirchrußelbach, 132, 806 a.
Ködiz 2, 10 a.
Lauenſtein 115, 696 a.
Lehenthal 21, 148 a.
Lendershauſen 142, 875 a.
Lendersheim 104, 620 a.
Mainbernheim, 2te Pfarrſtelle 12, 165 b. 14, 200 b.
Neunkirchen 75, 454 a.
Oberherrieden 34, 221 a.
Oberlauringen 70, 425 a.
Oberröslau 123, 753 a.
Offenhauſen 95, 577 a.
Regensburg, an der obern Pfarrkirche 112, 677 a.
Röthenbach 7, 57 a.
Sachſen 64, 393 a.
Schernau 76, 460 a.
Schönberg 118, 713 a.
Sondheim 20, 140 a.
Steben 24, 162 a.
Spitalpfarrei in Uffenheim 111, 672 a.
Unſinden, 110, 665 a.
Velden 2, 9 a.
Weiſſenbrunn, 85, 515 a.
Werniz, 100, 600 a.
Windsfeld 4, 30 a.
Zautendorf 46, 288 a.

Polizeiverordnungen.

Straßenpolizeiverordnungen während des Winters, deren Erneuerung 3, 29 b.
Verbot des Beſuches der Wirthshäuſer durch Lehrjungen 8, 109 b.
Ende der Jagdzeit 42, 597 b.
Vertilgung der Raupenneſter 61, 873 b. 63, 901 b.
Warnung vor dem Gebrauche von grüngefärbtem Papier zu Rauchtabakshüllen 62, 889 b. 65, 933 b. 69, 985 b.
Begehen der Felder von Spaziergängern wird verboten 79, 1125 b.
Muſiker auf Erwerb, Löſung von Lizenzſcheinen 79, 1125 b. 82, 1169 b. 86, 1225 b.
Dienſtbotenwechſel am Dreikönigsziele 6, 85 b. 8, 109 b.
— — Oſterziele 90, 1281 b. 94, 1337 b.
— — Kiliani 158, 2193 b. 164, 2277 b.
— — Michaeli 227, 3025 b. 231, 3071 b.
Kaufen der Hunde in's Feld 91, 1297 b.
Verbot des Fangens von Singvögeln 103, 1469 b. 106, 1511 b. 112, 1601 b.
Markungsbegehung von Würzburg 106, 1509 b. 108, 1545 b. 111, 1581 b.
Schutzpokenimpfung 107, 1525 b.
Bauten auf Reversgütern 108, 1545 b.
Badplätze, 114, 1629 b. 121, 1737 b.
Mitführen der Hunde in der Umgebung der Stadt 115, 1637 b.
Straſſenpolizeiordnung, deren Erneuerung 122, 1753 b. 124, 1777 b. 127, 1813 b.
— — deren Abänderung 168, 2325 b. 176, 2405 b.
Unterbringung unehelicher Kinder 234, 3101 b. 231, 3071 b.
Schließung des Badeplatzes auſſerhalb des Sanderthores 157, 2177 b. 160, 2213 b. 164, 2279 b.
Weinbutten-Aiche, 251, 3289 b.
Mißbräuche beim Wirthſchaftsweſen in Würzburg 259, 3381 b. 261, 3413 b.
Viſitation der Hunde und deren Zeichen 106, 2911 b. 109, 2973 b. 259, 3383 b. 217, 2911 b. 222, 2973 b.
Maßregeln gegen den überhandnehmenden Wilddiebſtahl 261, 3415 b. 265, 3461 b.
Conſcription der 1817er Altersklaſſe 268, 3497 b. 272, 3545 b.
Fruchtgemäß-Aiche 172, 2369 b. 174, 2385 b.
Straſſenpolizeiordnung, deren Erneuerung 283, 3669 b. 286, 3713 b.
Milchtiegel-Aiche, 177, 2421 b. 179, 2445 b.
Unterkunft ſchwangerer Weibsperſonen bei Hebammen 203, 2757 b. 207, 2793 b. 214, 2871 b.
Fegung des Kürnacherbaches 210, 2821 b.
Verbot der Privatfechtübungen 296, 3841 b.
Aichbutten-, Kübel- und andere Geſchirr-Aiche 225, 3001 b. 227, 3027 b.

Prüfungen

für den Staatsbaudienſt 11, 77 a.
der Studienlehrer proteſtantiſch-geiſtlichen Standes Behufs ihres Eintritts in das Pfarramt 16, 103 a.
der Bauhandwerker 29, 194 a. 105, 625 a.
proteſtantiſch-theologiſche Anſtellungsprüfung im Jahre 1838 40, 264 a.
zur Aufnahme von Eleven in die Centralveterinärſchule 53, 324 a.
für katholiſche Predigerſtellen 54, 329 a.

der Schuldienstexspectanten 57, 350 a.
der Hebammenschülerinnen 58, 355 a.
für das israelitische Religionslehramt 59, 359 a.
der Schuldienstpräparanden Behufs der Aufnahme in das Seminar 65, 396 a.
Aufnahmsprüfung in das protest. Schullehrerseminar zu Altdorf 66, 400 a. 71, 427 a.
practische, der zum Staatsdienste adspirirenden Rechtskandidaten 119, 718 a.
Aufnahmsprüfung am protestantischen Schullehrerseminar zu Altdorf 74, 447 a.
Aufnahmsprüfung in das Clerikalseminar in Würzburg 79, 477 a.
der Forst- und Jagdeleven für 1837/38 80, 487 a.
für Bewerber um Patrimonialbeamten- und Herrschaftscommissariats-Stellen 141, 868 a.
ärztliche Concursprüfung für das Jahr 1838 98, 588 a.
theoretische Prüfung der Rechtskandidaten an der Universität Würzburg 113, 681 a.

Q.

Qualifikationslisten der Localschulinspectoren 28, 186 a.
Quiescenten und Pensionisten aus der Klasse der subalternen Diener, Anzeige über die Zu- und Abgänge derselben 131, 795 a.

R.

Rabbinate, Portofreiheit derselben 27, 182 a.
Radfelgen, Einführung breiter, 51, 307 a. 123, 749 a. 148, 906 a.
Raupenfraß in den Staatswaldungen, 12te besondere Beilage zu Nr. 93 a. 105, 624 a.
Rechnungen pro 1837/38, rechtzeitige Vorlage derselben 123, 752 a.
Rechnungsergebnisse der Gemeinden und Stiftungen 67, 407 a.
Rechtskandidaten, Qualifikationsbücher der sich um Staatsdienste bewerbenden 107, 640 a.
Regierungsblätter, Bestellung und Bezahlung für das Jahr 1839 106, 632 a.
Reinlichkeit der Arrestlokalitäten und Schüblinge 73, 438 a.
Reisepässe, Taxerhebung von denselben 44, 279 a.
Reisepaßformularien, unbrauchbar gewordene 61, 373 a. 62, 382 a. 63, 390 a.
Reluenten, Anlage derselben für den activen Dienst 231, 3071 b. 246, 3241 b. 248, 3257 b.
Rentamtsboten, deren Dienstzeichen 109, 657 a.
Rentenüberschüsse der Kirchenstiftungen, Erhebung und Verwendnng der Concurenzbeiträge aus denselben 118, 709 a.
Revidentenstelle bei dem Rechnungskommissariate der Kammer des Innern 147, 897 b.
Rheinschifffahrts-Convention, Uebereinkunft der Rheinuferstaaten über 5 weitere Supplementar-Artikel zu derselben 94, 565 a.
Rhönwerra, Auseinandersetzung der Verhältnisse des Ritterkantons 5, 33 a.
Rotzkrankheit der Pferde, Vorsichtsmaßregeln gegen dieselbe 222, 756 a.

Rechnungs-Ergebnisse.

Gemünden, Local-Armenpflege pro 1837/38 285, 3699 b.
— Armenfond, pro 1837/38 285, 3699 b.
— Contributionsrechnung pro 1836/37 98, 1393 b.
— Gemeinde-Rechnung pro 1836/37 154, 2141 b.
— Gotteshaus-Rechnung pro 1837/38 292, 3787 b.
— Kaplaneistiftung, Gotteshaus pro 1836/37 77, 1095 b.
— Schulpflegerechnung pro 1836/37 5, 67 b.
Gerolzhofen, Localarmenpflege pro 1836/37 5, 69 b.
— Steuerrechnung pro 1836/37 78, 1111 b.
— Cultusstiftungen pro 1836/37 79, 1131 b.
Hammelburg, Seelhauspflege pro 1836/37 18, 251 b.
— Siechhausstiftung pro 1836/37 28, 403 b.
— Schulstiftung daselbst pro 1836/37 24, 351 b.
Heidingsfeld, Almosenstiftung, deutsche Schulpflege, Bauerische Stipendiatstiftung, pro 1836/37 83, 1191 b.
— Frühmeßstiftung pro 1836/37 45, 647 b.
— Sebastianibruderschaft pro 1836/37 49, 705 b.
— St. Annastiftung pro 1836/37 49, 707 b.
— Gotteshausrechnung pro 1836/37 49, 709 b
— Stadtrentenrechnung pro 1835/36 16, 231 b.
— Stadtschuldentilgungsrechnung pro 1836/37 220 2951 b.

Heidingsfeld, Spitalstiftung pro 1836/37 222, 2977 b.
— Spitalbeneficiumsstiftung 64, 921 b.
Lohr, Cultusstiftungen, pro 1836/37 49, 711 b.
— Communalrechnung pro 1836/37 52, 749 b.
— Steuerrechnung pro 1836/37 54, 775 b.
— Hospitalstiftung pro 1836/37 63, 905 b.
— Lokalarmenpflege pro 1836/37 27, 387 b.
Mainbernheim, Lokalarmenpflegerechnung pro 1837/38 266, 3[illegible] b.
— Stadtkämmereirechnung pro 1836/37 272, 3551 b.
Ochsenfurt, Gotteshaus, pro 1835/36 25, 365 b.
Prichsenstadt, Communalrechnung pro 1836/37 89, 1267 b.
— Hospitalrechnung pro 1836/37 89, 1269 b.
— Freischulstiftung pro 1836/37 125, 1791 b.
— Kirchenstiftung pro 1836/37 91, 1299 b.
— Lokalarmenpflegerechnung pro 1837/38 276, 3593 b.
— Schatzungsrechnung pro 1836/37 101, 1441 b.
Schweinfurt, sämmtliche Stiftungen pro 1836/37 163, 2267 b.
Sommerhausen, Lokalarmenrechnung p. 1837/38 282, 3663 b.
— Marktkämmereirechnung pro1836/37 115, 1643 b.
— Kultusstiftung pro 1836/37 18, 253 b.
— Schuldentilgungskasse pro 1836/37 18, 255 b.
— Schuldentilgungs-Rechnung pro 1837/38 276, 3591 b.
— Steuerrechnung pro 1836/37 16, 229 b.
— — pro 1837/38 270, 3519 b.
Würzburg, Stadtkämmerei-Kasserechnung pro 1836/37 167, 2313 b
— Bürgerspitalpflege pro 1836/37 167, 2315 b.
— städtisches Pfandamt pro 1836/37 255, 3330 b.
— Lokalarmenpflege pro 1836 37 213, 2865 b.
— der zur Dompfarrei gehörigen Stiftungen 65, 937 b.
— Brentanoische Convertitenstiftung, Lichtensteinische Armenstiftung, Baumachische Stiftung, Neumünsterer Ehehaltenhauspflege, Neumünsterer Almosenpflege, Frankensteinische Stiftung, Elisabethenhauspflege, Marienkapellenstiftung auf d. Nikolausberge67, 957 b.
— Werdenauische Stiftung, Kittenbaumpflege, Seelenhauspflege, Hohezimmenpflege, Kebrische Stiftung, Dalbergischer Mädchenschulfond, Kirchgeßnerische Schulpreisstiftung pro 1836/37 76, 1079 b.
Würzburg, Kultusstiftungen der Dompfarrei 293, 3803 b.
— der Brentanoischen Convertitenstiftung, Guttenberg-Ostein-Stadionische Armenstiftung, Neumünsterer Almosenpflege, Lichtensteinische Stiftung, v. Seuffertische Stiftung für Gewerbtreibende Wittwen, Dr. Burkardische Stipendienstiftung, Dr. Gelchshammerische Stipendienstiftung, Franz-Ludwigs-Stiftung für arme Bürger und Studenten, Neumünstererehehaltenhauspflege 301, 3915 b.
— Kultusstiftungen zu St. Peter pro 1836/37 38, 543 b.
— Huder'sches Beneficium zu St. Peter pro 1836/37 38, 545 b.
— Dr. Staubachische Stiftung für arme christenlehrpflichtige Mädchen der Domschule pro 1836/37 38, 547 b.
— — — für arme zum erstenmale communicirende Knaben der Domschule pro 1836/37 38, 547 b.
— Hubersche Josephspitalpflege pro 1836 37 38, 549 b.
— Fegeleinische Beneficien- und Stipendienstiftung pro 1836/37 38, 549 b.
— Guttenberg-Ostein-Stadionische Armenstiftung pro 1836/37 41, 581 b.
— Peterer Schulfond pro 1836/37 41, 583 b.
— Hornecksche Armenstiftung pro 1836/37 41, 583 b.
— Germershausen'sche Stiftung pro 1836/37 41, 583 b.
— Otto Philipp v. Groß'sches Legat 41, 585 b.
— Dechant Herzische Stiftung 41, 585 b.
— Hofbruderschaftspflege pro 1836/37 43, 617 b.
— Franz-Ludwigs-Stiftung für arme Bürger und Studenten pro 1836/37 43, 617 b.
— Dr. Gelchshammerische Stipendienstiftung pro 1836/37 43, 617 b.
— Stiftung der Staatsräthin v. Seuffert für Staatsdienerswittwen pro 1836/37 43, 619 b.
— Gotteshaus- und Kaplaneistiftung zu St. Burkard pro 1836/37 44, 631 b.
— Blummische Armenstiftung, Hakische Frühpredigt-Stiftung, Hohe Almosenpflege, v. Seuffertische Stiftung für arme gewerbstreibende Wittwen, Dr. Burkardische Stipen-

dienstiftung, Franz Ludwigs Hauszinsstiftung, pro 1836/37 19, 267 b.
Würzburg, Kultusstiftungen der Dompfarrei pro 1836/37 20, 281 b.
— protestantische Kirchenpflege pro 1836/37 24, 349 b.
— Ehehaltenhauspflege, Pfarreifundationsstiftung, städtische Schuldentilgungskasse, Himmelskronenpflege, Gabrielspflege, pro 1836/37 127, 1817 b.
— städtische Sparkasse pro 1836/37 148, 3261 b.
— Hallische Stiftung, Getreidstiftung, Gutbrodische Stiftung, reiche Almosenstiftung, Rock- und Schuhalmosenpflege, Diemerische Stiftung, Armenbeschäftigungsanstalt. Polizeisoldatenwittwen- und Waisen-Pensionskasse pro 1836/37 90, 1285 b.
— v Zobel, Rosenbachische Messenstiftung, Fischerische Armenstiftung, Marianische Herren- und Bürgersodalität, Junggesellensodalität, Institut für kranke Gesellen, Kümeterische Stipendienstiftung, pro 1836/37 97, 1375 b.
— Schirmerische Armenstiftung, Krankendienstboteninstitut, Cantor Hornische Stiftung, Localschulfond, Sondersiechenhauspflege, Localarmenfond und Brückneriſche Stiftung, pro 1836/37 83, 1186 b.
— Kultusstiftungen zu Haug pro 1836/37 45, 649 b.
— Pleicheruhren-Stiftung, Dr. Martinische Wochenmeßstiftung pro 1836/37 85, 1210 b.
— Gotteshausstiftung zu Pleichach pro 1836/37 86, 1227 b.
— Taubstummeninstitut 64, 919 b.

Sachsen-Weimar, Jurisdictionsverhältnisse mit demselben, insbesondere Uebereinkunft wegen gerichtlicher Nacheile 80, 480 a.
Sardinische Unterthanen, Anzeigen über deren Todesfälle 4, 23 a.
Schafe, Bericht des Dr. Reuß über den denselben schädlichen Genuß des Pfenningkrautes 138, 848 a.
Schafräude 131, 787 a.
Scheidemünzen, Umwechslung der inländischen 6, 43 a. 8, 66 a. 10, 75 a. 13, 90 a.
Scheidemünzen, Annahme der ehemaligen großherzoglich Würzburgischen 13, 89 a.
Schiffahrtsverkehr mit den Niederlanden, Erleichterungen und Begünstigungen bei derselben 17, 109 a.
Schifffahrt auf dem Maine 33, 211 a. 52, 311 a.
Schlägereien und körperliche Mißhandlungen, Ueberhandnahme derselben auf dem Lande 18, 123 a.
Schönschreiben, Herausgabe von Musterblättern für den Unterricht darin 16, 105 a.
Schüblinge, deren Reinlichkeit 73, 438 a.
Schulbesuch, bei den deutschen Schulen 7, 55 a.
Schuldentilgungs-Specialkasse in Würzburg, deren Zahltage 86, 523 a. 87, 533 a.
Schulen, deutsche, Benennung derselben und des dabei angestellten Lehrerpersonals 103, 613 a.
Schulen, deutsche, jährliche Visitationen derselben 42, 269 a.
Schulfassionen, Evidenthaltung derselben 137, 839 a.
Schullehrer, protestantische, Vertheilung der Renten aus den Centralfonds zur Unterstützung ihrer Hinterbliebenen für 1836/37 36, 236 a.
Schullehrer, Qualifikation derselben 85, 513 a.
Schullehrer, Regulativabänderungen über die Bildung derselben 137, 837 a.
— Schematismus von Stark, Ueberschuß aus dem Erlöse desselben 118, 711 a.
Schullehrerseminar in Würzburg, Aufnahme in dasselbe 114, 684 a.
Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Pensionsinstitut, Statuten desselben 92, 552 a.
— — — Stand desselben 134, 826 a. 89, 540 a.
Schulpflichtigkeit der Jugend 30, 197 a. 137, 839 a. 144, 885 b.
— — hier Christenlehrbesuch 38, 248 a.
Schulstellenerledigungen, Verfahren bei eintretenden 133, 809 a.
Schulvisitationen, hier Qualification der Schullehrer 45, 281 a.
Seidenzucht, Unterstützung derselben aus Kreisfonds 2, 9 a.
Seidenzucht, Beförderung derselben in Unterfranken und Aschaffenburg durch das landwirthschaftliche Kreiskomité 20, 135 a.
— deren Stand und Förderung im Jahre 1836/37 40, 259 a.
Soldaten, und Unteroffizeire, deren Benehmen bei Civilbehörden 21, 144 a.
— beurlaubte, Ausübung der Polizeigewalt gegen selbe 143, 877 a.

Spähebriefe, Verbreitung der amtlichen, insbesondere die bisherige Einsendung derselben an die Redaktion des allgemeinen Anzeigers 1, 2 a. 5, 40 a.
Staatsausgaben pro 1838/39, Bezahlung derselben 117, 704 a. 131, 795 a. 146, 891 a.
Staatsgebäude, deren baulicher Unterhalt, 72, 431 a.
Saatsschuld, Verloosung der vierprozentigen mobilisirten 6, 44 a.
— vierprocentige, unerhoben geblibene Kapitalien der 1. Verloosung 60, 363 a.
— — — — Berichtigung 69, 419 a.
— vierte Verloosung der vierprocentigen mobilisirten 12, 81 a.
— fünfte — — — 71, 429 a. 76, 461 a.
— sechste — — — 130, 785 a. 133, 813 a.
Steinkohlenlager und Torfe auf der Röhn 33, 212 a.
Steuer für Neubauten und Veränderungen an bestehenden Gebäuden, Umschreibung der definitiven 101, 605 a.
Steuernachläße pro 1836/37 wegen erlittener Beschädigung 92, 549 a.
Steuerwesen, definitives, Mitwirkung der Gerichte zur Förderung desselben 20, 140 a.
Stiftung für Schulzwecke 137, 839 a.
Stiftungskapitalien unter dem Betrag von 500 fl., Nachweis über die ausgeliehenen. 50, 305 a. 86, 522 a.
Stiftungswaldungen, Kultur- und Fällungsvorschläge für dieselben 107, 640 a.
Strafrechtliche Tabellen für das III. Quartal 1837/38 111, 672 a.
Strassen, Districts-, deren technische Aufnahme 107, 642 a.
Streichhölzchen, congrev'sche Zündhölzchen, deren Gefährlichkeit 76, 458 a.
Streitconsense für Landgemeinden und deren Stiftungen, Zuständigkeit in Ertheilung derselben 51, 309 a.
Succumbenzgelder und Geldstrafen der Parteien im Prozesse 68, 411 a.
Sudzeit für das braune Bier 43 274 a.

Schulstellenerledigungen.

Ballingshausen 17, 116 a.
Bergrheinfeld, Landgericht Werneck 118, 715 a.
Bischofsheim v. d. Röhn 54, 331 a.
Dittelbronn, 72 436 a.
Eltmann 79, 478 a.
Faulbach, Ldg. Klingenberg 99, 594 a.
Geroldswind 111, 674 a.
Gleusdorf, isralit. Religionslehrerstelle 288, 3742 b. 291, 3777 b. 294, 3819 b.
Gollmuthhausen 149, 918 a.
Gramschatz 86, 526 a.
Großwenkheim, 24, 163 a.
Habichtsthal 118, 716 a.
Herchsheim, Ldg. Ochsenfurt 94, 572 a.
Hessenthal, im Ldg. Rothenbuch 11, 80 a.
Hohenroth, Ldg. Neustadt 45, 284 a.
Horblach 91, 548 a.
Isserndorf, Ldg. Ebern 125, 765 a.
Kirchschönbach, Ldg. Gerolzhofen 114, 690 a.
Kleinsteinach, israelitische Religionslehrerstelle 266, 3479 b.
Knetzgau, Ldg. Eltmann 29, 135 a.
Kreisdorf, im Ldg. Ebern 24, 164 a.
Krum, Ldg. Haßfurt 26, 174 a.
Lengfeld, Ldg. Würzburg r/M 115, 598 a.
Lohr, erste Knabenschullehrerstelle 99, 593 a.
Mühlfeld, protest. 27, 388 b.
Neunkirchen, in H. G. Miltenberg 1, 6 a.
Niedernberg 108, 650 a.
Oberelsbach, Ldg. Bischofsheim 15, 102 a.
Oberstreu, Ldg. Mellerichstadt 47, 293 a.
Pfändhausen, 48, 298 a. 68, 411 a.
Prichsenstadt, Ldg. Gerolzhofen 96, 551 a.
Richelbach, im H. G. Miltenberg 1, 6 a.
Römershag, Ldg. Brückenau 48, 297 a.
Rothhausen, Ldg. Münnerstadt 61, 373 a.
Rottenbauer, protestant. 110, 667 a.
Rottershausen, Ldg. Münnerstadt 61, 373 a.
Rottingen, 81, 490 a.
Schleerieth, Ldg. Werneck 99, 593 a.
Schneppenbach 97, 585 a.
Schönbach, Ldg. Eltmann 45, 284 a.
Schonderling, Ldg. Brückenau 38, 250 a.
Siegendorf 53, 325 a.
Thüngersheim, 19, 134 a.
Ueschersdorf, im Ldg. Hofheim 21, 150 a.
Unterleinach, Ldg. Würzburg l/M. 78, 474 a.
Westheim 113, 681 a.
Wustviel, Ldg. Gerolzhofen 27, 184 a.
St. Burkard in Würzburg, kleine Mädchenschule 67, 408 a.
Knabenschule zu St. Peter in Würzburg 69, 419 a.
Zeil 264, 3454 b.

Digitized by Google

Stempelwesen.

Stempeladhibirung zu den Belegen der Armenrechnungen 35, 229 a.
Stempelfreiheit der Zeugnisse für die Schuldienstpräparanden Behufs ihrer Aufnahme in das Schulseminar 67, 406 a.
Stempelanwendung bei amtlichen Inseraten 74, 445 a.
Quittungen über Schätzungsgebühren in Parteisachen 74, 446 a.
Stempelerhebung bei Hypotheken-Cessionen 74, 446 a. 78, 469 a.
Abrechnung des Kreisstempelverlagsamtes mit den Aemtern und Filialdepots 104, 621 a. 106, 633 a. 109, 659 a.
Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszufertigenden Verkaufsurkunden 141, 867 a.

Stipendien-Erledigungen.

Bleichenbekerisches Stipendium zu Miltenberg 268, 3501 b. 271, 3535 b. 276, 3591 b.
Pfarrer Briegelsches Stipendium in Gerolzhofen 120, 1724 b. 123, 1764 b. 125, 1790 b.
Endres'sches Stipendium in Würzburg 6, 91 b. 8, 117 b. 12, 169 b. 234, 3104 b. 238, 3145 b. 242, 3197 b.
Dr. Eyring'sches Familienlegat in Gerolzhofen 124, 1782 b.
Fegelein'sches Stipendium im Ursuliner Kostmädcheninstitute 234, 3103 b. 238, 3145 b. 242, 3193 b.
Aus dem allgemeinen Schul- und Studienfond oder aus dem Friedericianischen Fonde in Aschaffenburg 111, 1586 b.
Höpfnerisches Stipendium zu Neustadt a/S. 57, 817 b.
Pfarrer Huppisches Stipendium zu Höchberg 86, 1228 b.
Pfarrer Stegmannisches Stipendium zu Alzenau 238, 3151 b. 242, 3204 b. 248, 3268 b.
von Riedheimisches Stipendium in Würzburg 280, 3642 b.
Dr. Vornbergerisches Stipendium in Würzburg 5, 41 a. 6, 49 a. 7, 59 a.
Pfarrer Schauppachisches Familienstipendium 94, 1339 b.

T.

Taubstummenanstalt in Würzburg 10, 74 a. 144, 887 a. — Rechnung pro 1837/38 285, 3695 b.
Tax-Erhebung bei Hypothekencessionen 74, 446 a. 78, 469 a.
Taxen in Hypothekensachen 132, 3498 a. 97, 583 a.
Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszuferdigenden Verkaufsurkunden 141, 867 a.
Thänner Lokal-Getreidmaß-Reduction 63, 385 a.
Theateranzeige des Armenpflegschaftsrathes in Würzburg 267, 3485 b. 275, 3581 b.
Thorsperrgelder in Würzburg, deren Aufhebung 92, 550 a.
Treibjagden, Abhaltung derselben an Sonn- und Festtagen 100, 595 a.
Triangulirung in Unterfranken im Jahre 1838 51, 310 a.

U.

Umlagen, Hilfstabellen von Baumgärtner zur Berechnung derselben 5, 40 a.
— Vollzug des § 102 der VI. Verfassungs-Beilage und des Art. VI Abs. 3 des Umlagegesetzes vom 22. Juli 1819 19, 127 a.
Ungarn, Auswanderungen dahin, hier Ausstellung von Zeugnissen zur Aufnahme in den Unterthansverband durch die k. ungarischen Unterbehörden 41, 265 a.
Universitätsstudien insbesondere Studium der allgemeinen Wissenschaften 62, 375 a. 134, 817 a.
Unterstützungsgesuche, deren Aufnahme bei dem Armenpflegschaftsrathe in Würzburg 231, 3073 b.
Urkunden, Beweiskraft legalisirter ausländischer vor k. k. österreich. Behörden 44, 280 a.
Urkundensammlungen, Beschaffenheit und Sicherstellung derselben in Unterfranken und Aschaffenburg 23, 159 a.

V.

Verkaufsurkunden, Tax- und Stempelfreiheit der für die Finanzbehörden auszuferdigenden 141, 867 a.
Verloosung, vierte, der vierprocentigen mobilisirten Staatsschuld 12, 81 a.
Vermögenszeugnisse, Ausstellung derselben durch die Gemeindeverwaltungen zu Holzankäufen 13, 88 a.
Versatzgegenstände, Herausgabe derselben aus Leihanstalten an die Gerichte 2, 8 a.

Viehkrankheiten an mehreren Orten ausgebrochene 99, 591 a. 106, 627 a.
Volkszählung, Behufs der Vertheilung der Zollrevenüen 4, 24 a.
Voranschläge der Kosten bei öffentlichen Bauten, deren Anfertigung und Einhaltung 133, 807 a.
Vorlesungen an den Hochschulen, deren rechtzeitiger Beginn 101, 607 a.

Victualienpreise in Würzburg.

Brodtare vom Jänner 3, 33 b.
— — Februar 29, 417 b.
— — März 54, 773 b.
— — April 81, 1157 b.
— — Mai 106, 1509 b.
— — Juni 132, 1877 b.
— — 1. bis 15. Juli 157, 2179 b.
— — August 184, 2525 b.
— — September 210, 2821 b.
— — Oktober 234, 3101 b.
— — November 262, 3429 b.
— — Dezember 285, 3693 b.

Fleischsatz vom 2. Jänner 3, 29 b.
— — 2. Februar 31, 445 b.
— — 4. März 56, 805 b.
— — 3. April 82, 1169 b.
— — 1. Mai 107, 1525 b.
— — 2. Juni 134, 1905 b.
— — 1. Juli 157, 2177 b.
— — 16. Juli 169, 2333 b.
— — 2. August 185, 2545 b.
— — 3. September 212, 2841 b.
— — 2. Oktober 235, 3113 b.
— — 2. November 260, 3401 b.
— — 3. Dezember 286, 3717 b.

Lichterpreise vom Jänner 6, 81 b.
— — Februar 29, 413 b.
— — März 54, 769 b.
— — April 82, 1165 b.
— — Mai 108, 1541 b.
— — Juni 134, 1901 b.
— — Juli 158, 2189 b.
— — August 185, 2541 b.
— — September 210, 2817 b.
— — Oktober 235, 3109 b.
— — November 260, 3397 b.
— — Dezember 287, 3729 b.

Mehlpreise vom Januar 6, 83 b.
— — Februar 29, 415 b.
— — März 54, 771 b.
Mehlpreise vom April 82, 1167 b.
— — Mai 108, 1543 b.
— — Juni 134, 1903 b.
— — Juli 158, 2191 b.
— — August 185, 2543 b.
— — September 210, 2819 b.
— — Oktober 235, 3111 b.
— — November 260, 3399 b.
— — Dezember 287, 3731 b.

Viehmärkte.

Fulda 257, 3360, b. 263, 3439 b.
Karlstadt 18, 250 b. 21, 300 b.
Kl inlangheim 30, 430 b. 32, 465 b.
Markt-Remlingen 25, 364 b. 30, 429 b. 32, 464 b.
Uffenheim 27, 386 b. 31, 447 b. 33, 477 b.
Untermerzbach 82, 1172 b.
Würzburg 154, 2139 b. 156, 2163 b. 206, 3877 b.

W.

Waisenhaus in Würzburg, Aufnahme armer Kinder in dasselbe 120, 730 a.
Waldfrevler, Abverdienung der Strafen durch Waldarbeiten 80, 482 a.
Waldungen, nicht ärarialische, Herstellung vollständiger Uebersichten über dieselben 78, 468 a.
Waldungen der Stiftungen und Gemeinden, Beaufsichtigung und Bewirthschaftung derselben 37, 239 a.
Waldungen, Kultur- und Fällungsvorschläge für die Gemeinde-, Stiftungs- und Körperschafts- 107, 640 a.
Wanderbücher, Vorlage der jährlichen Uebersichten über ausgestellte, dann visirte in- und ausländische 42, 272, a.
Wanderschafts-Dispensationsgesuche, Nachweis der Gesellenarbeit bei denselben 120, 725 a. 93, 553 a. 107, 635 a.
Wanderungen nach den k. k. österreichischen Staaten 77, 463 a.
Wasserscheu, Entdeckung des Dr. Marochetti in Petersburg über dieselbe 106, 630 a.
Wehrloch- und Kanalgebühren in Würzburg, deren Herabsetzung und resp. Aufhebung 62, 381 a.
Weinbergsteuer, Nachlaß an derselben pro 1836/37 3, 16 a. 88, 537 a.

Weinverfälschung, hier die Kosten der Polizeiuntersuchungen wegen denselben 4, 29 a.
Weinfälschen, jährliche Verkündigung des dasselbe betreffenden Landmandats vom 20. Juli 1747. 105, 624 a.
Weinversteigerung durch den Ausschuß des fränkischen Weinbauervereins 36, 522 b. 236, 3129 b. 212, 2855 b.
Widderverkauf der Stammschäferei zu Waldbrunn 17, 113 a.
Widerspenstige Conscribirte früherer Altersklassen, und ungehorsame Cantonisten, deren Vermögen 21, 145 a.
Wilddiebstahl, Ueberhandnehmen desselben, und die dagegen zu ergreifenden Maßregeln, 14te besondere Beilage zu Nr. 121 a. 261, 3415 b. 265 3461 b.
Wirthshausbesuch, Verbot desselben für die ersten Communikanten und Firmlinge und die denselben zu ertheilenden Spieltage 96, 579 a.
Wirthschaftspläne der Gemeinden und Stiftungen 134, 825 a.
Wollmarkt in Augsburg, hier Unterricht, die Behandlung der Wolle 28, 188 a.
— in Würzburg 132, 1877 b. 138, 1949 b. 143, 2001 b. 163, 2261 b. 165, 2297 b. 167, 2313 b. — Ergebniß desselben 98, 589 a.
Würtemberg Uebereinkunft mit demselben wegen gegenseitiger Behandlung der mit der Krätze behafteten wandernden Handwerksgesellen 23, 158 a.
Würzburger Staatsschuldscheine auf Namen, Aufkündigung der vierprocentigen 54, 330 a. 56, 343 a. 57, 351 a. 114, 688 a. 116, 701 a. 118, 714 a.
Würzburger Staatsschuld, Hinausgabe vierprocentiger Mobilisirungs-Obligationen 115, 697 a. 121, 743 a. 122, 748 a. 123, 754 a.
Würzlingsreben, unentgeltliche Abgabe von 30000 durch den Weinbauverein 4, 45 b. 6, 85 b.

Z.

Zahltage der Staatsschuldentilgungs-Specialkassa in Würzburg 86, 525 a. 87, 533 a. 90, 545 a.
Zahnärzte, fremde 56, 341 a.
Zehenten, Subrepartition fixirter, Hülfstabellen hiezu von Keim 74, 448 a.
Zehentfixirung, Fortgang derselben im Jahre 1837—39 251 a.
Zehentfixirungen der geistlichen Pfründen und Stiftungen im Jahre 1836/37 60, 361 a.
Zehentfixums-Einhebung von der Zehentgenossenschaft in Würzburg 272, 3559 b. 276, 3603 b.
Zeichnungsunterricht, Vorlagen für denselben 45, 282 a. 55, 335 a. 109, 651 a.
Ziehwege, Beschädigung derselben durch die Zugscheite 114, 687 a.
Zeugengebühren der Damnifikaten 17, 114 a. 24, 161 a.
Zuständigkeit in Ertheilung der Streitconsense für Landgemeinden und deren Stiftungen 51, 309 a.

Zollwesen.

Erleichterung der Waarendurchfuhr 9, 70 a.
Erhöhung des Ausgangszolles von Lumpen und andern Abfällen zur Papierfabrikation an der Zollgränze gegen die Schweiz 11, 78 a.
Erweiterung der Zollbegünstigungen gegen die Schweiz 13, 85 a.
Uebergang ausgleichungsabgabepflichtiger Gegenstände aus und nach den, dem Zollvereine einverleibten königl. hannoverischen und herzogl. braunschweigischen Gebietstheilen 18, 117 a.
Zollordnung vom 17. November 1837 28, 185 a. dann 3te besondere Beilage dazu.
Vertrag mit Hannover, Oldenburg und Braunschweig wegen Beförderung der gegenseitigen Verkehrsverhältnisse 35, 229 a. und besondere Beilage No. 4.
Chausseegeldtarif im Kurfürstenthume Hessen 39, 255 a.
Beitritt der fürstlich Schaumburg-Lippe'schen Regierung zu dem Steuerverbande von Hannover, Braunschweig und Oldenburg 130, 784 a.
Zollveränderungen in Rußland, 11te besondere Beilage zu No. 85.
Zollabfertigungs-Befugnisse der bayer. Zollerhebungsbehörden, 16te besondere Beilage zu No. 149 a.

a) Urkundenamortisationen.

Auerheimer, Johann Friedrich in Würzburg, Niederlagsschein über 2 Kisten Wein 61, 880 b. 80, 1147 b. 123, 1768 b. 265, 3463 b.

Brönner, Anna zu Wolfsmünster, geb. Schurk, Hypothekenbrief über 300 fl. zur Eva Dömmlingiſchen Pflegſchaft 3, 38 b. 33, 480 b. 55, 800 b. 146, 2039 b.

Haas'ſche, Friedrich, Vormundſchaft zu Gleuſſen, Hypothekenbrief über 220 fl. 108, 1550 b.

Obligation der vormaligen fürſtlichen Hofkammer zu Würzburg vom 27. März 1777 über 1200 fl. fränk. 123, 1761 b.

Klug, Gottlieb, Debitmaſſe von Obereiſensheim, Anſprüche auf 25 fl. 31, 452 b.

Krapf, Joſeph zu Altbeſſingen, Hypothekenbrief über 630 fl. 41, 592 b. 90, 1295 b.

von Lammerz, Joh. Ferd. Andr. zu Mainz, 2 Urkunden über 180 und 120 fl. 253, 3318 b.

Mauter, Margaretha von Reiterswieſen, Schuldſchein über 200 fl. 206, 2783 b.

Muſſinam, Kriegskommiſſär in Würzburg, Nürnbergerbanknote auf 700 fl. No. 73256/40376 vom 10. Nov. 1835 131, 1868 b. 154, 2149 b. 180, 2470 b. 302, 3929 b.

Vicariefond zu Aſchaffenburg, Hypothekenbrief des Lorenz Franz jung von Albſtadt über 1000 fl. 86, 1235 b. 135, 1921 b.

Watterbach, Kirche daſelbſt, Hypothekenbrief über 200 fl. 85, 1210 b. 87, 1242 b. 102, 1458 b.

b) Staatsrealitätenverkäufe und Verpachtungen.

Wieſenverpachtung im Brendgrunde, in der obern Au und im obern Wald bei Sands 4, 55 b. 46, 666 b.

Grundſtücke auf Rimparer Markung und Faſelviehäcker auf Günterslebener Markung 40, 569 b. 42, 600 b. 44, 636 b.

Zehentſcheuer zu Unsleben 43, 622 b. 47, 686 b. 50, 728 b.

Wieſen im R. A. Gerolzhofen 44, 635 b. 46, 666 b.

Vogtsgraben bei Röttingen und Schultheiſenwieſe bei Oesfeld 48, 694 b. 50, 728 b. 53, 763 b.

Zehentſcheuer zu Obernburg 55, 796 b. 57, 822 b. 60, 865 b.

Auwieſe bei Weibers und Beerwieſe bei Poppenhauſen 59, 848 b.

Wieſen bei Kleinrinderfeld 65, 944 b. 70, 998 b.

Keſſelhofswieſe, Zollwieſe und Vogtſee, R. A. Schweinfurt 67, 966 b. 70, 999 b.

Scheuer zu Fladungen 67, 966 b.

Innerer Amtsgarten zu Stadtprozelten 67, 967 b.

Zehenthof zu Sommerach 73, 1040 b. 86, 1230 b. 90, 1291 b.

Wieſen im R. A. Hammelburg 82, 1173 b. 85, 1215 b. 87, 1244 b.

Schäferei zu Oberweiler, Rentamts Burgebrach 232, 3087 b.

Zehenthof zu Marktſteft 144, 2020 b. 150, 2088 b. 154, 2148 b.

Schäferei zu Oberaſchenbach 145, 2027 b. 147, 2051 b. 149, 2071 b.

Zeugwartswohnung am Zellerthor 251, 3294 b. Abänderung 252, 3304 b.

Oberaſchenbacher Schafweide-Verpachtung 169, 2339 b. 171, 2362 b. 173, 2379 b.

Oedung am Auersberge bei Hilders 227, 3031 b. 229. 3049 b.

Jagdverpachtungen.

Auf Aſtheim- und Vogelsburger-Markung 1, 8 b. 3, 36 b. 5, 72 b. 29, 419 b. 31, 448 b. 33, 479 b.

Jagdbogen I. der Revier Gramſchatz 4, 56 b. 6, 94 b. 8, 118 b.

Neuhaus, Revier 9, 128 b.

Jagdbogen von Ramsthal, Sulzthal, Waſſerloſen, Gresthal und Machtilshauſen 25, 371 b. 29, 421 b. 31, 449 b.

Revier Wuſtviel 27, 391 b. 30, 432 b.

Revier Binsfeld 63, 909 b. 65, 944 b. 67, 967 b.

Rimpar und Maidbrunn 70, 998 b. 72, 1023 b. 74, 1051 b.

Maſſenbuch 82, 1173 b.

Aſtheimer- und Vogelsburger-Markung 110, 1576 b. 112, 1607 b.

Revier Büchold, I. Jagdbogen 145, 2029 b. 147, 2052 b. 149, 2012 b.

Niederlauer, Burglauer, Oberebrebach, Rickersfelden und Roth 207, 2797 b. 209, 2812 b. 211 2837 b.

Gedreidpreiſe auf der Schranne in Würzburg 1838.

1838.	Waitzen.						Korn.						Haber.						Gerſte.						Numer
das Schäffel	höchſt.		mittl.		niedr.		höchſt.		mittl.		niedr.		höchſt.		mittl.		niedr.		höchſt.		mittl.		niedr.		d. Blts
den	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
5. Jänner	15	45	14	23	12	15	11	15	10	28	10	—	5	12	5	1	4	45	10	45	9	46	9	30	5
13. „	15	30	14	58	14	—	11	—	10	36	10	15	5	30	5	7	4	40	10	24	10	16	10	—	7
20. „	16	15	15	11	14	30	—	—	11	—	—	—	5	30	5	19	5	—	—	—	10	30	—	—	10
27. „	16	—	15	11	14	20	11	10	10	59	10	30	5	20	5	16	4	50	10	24	10	8	8	—	13
3. Februar	16	30	15	17	14	10	11	21	11	5	10	15	5	30	5	20	5	—	10	30	10	21	—	—	16
10. „	15	45	15	4	13	—	11	24	11	—	10	—	5	36	5	23	5	15	10	25	10	17	10	—	19
17. „	16	20	15	24	14	—	11	30	11	13	10	55	5	30	5	25	5	6	10	30	10	9	9	30	22
24. „	16	—	15	17	12	—	11	25	11	8	10	45	5	45	5	29	5	18	10	24	10	22	10	15	26
3. März	16	30	15	30	14	—	11	35	11	22	10	10	5	28	5	28	5	—	—	—	10	20	—	—	29
10. „	16	30	15	37	13	—	12	—	11	26	11	—	5	48	5	27	5	—	—	—	—	—	—	—	31
17. „	16	30	15	41	14	—	11	45	11	26	10	—	5	50	5	33	5	—	10	20	10	—	9	30	34
24. „	17	—	15	31	11	—	12	—	11	24	11	—	5	50	5	33	5	—	10	20	10	1	9	45	37
31. „	16	30	15	33	14	30	12	—	11	32	11	—	5	55	5	40	5	20	10	15	10	11	11	—	41
7. April.	17	—	16	3	13	—	12	40	12	5	11	30	6	6	5	53	5	18	—	—	10	24	—	—	43
14. „	16	40	15	56	15	15	12	30	12	2	11	50	6	15	5	59	5	36	—	—	10	15	—	—	47
21. „	16	50	16	3	14	20	13	15	12	33	12	—	6	15	6	2	5	30	10	30	10	18	9	55	50
28. „	17	15	16	20	14	15	13	—	12	34	12	—	6	30	6	5	5	12	—	—	9	15	—	—	53
5. Mai	17	20	16	29	15	15	13	—	12	41	12	15	6	24	6	13	5	50	9	12	9	5	—	—	55
12. „	17	20	16	45	15	30	13	30	12	56	12	20	6	33	6	23	6	10	-	—	-	—	-	—	58
19. „	17	45	16	58	16	—	13	45	12	48	12	—	6	45	6	27	5	55	—	—	-	—	—	—	61
26. „	17	25	16	46	15	—	13	30	12	40	12	15	6	45	6	34	6	—	—	—	-	—	—	—	64
2. Juni	17	—	16	31	15	30	13	12	12	46	12	—	6	42	6	27	6	10	—	—	9	20	—	—	66
9. „	17	45	16	54	15	—	13	30	12	37	12	—	6	45	6	31	5	45	—	—	-	—	—	—	69
16. „	17	30	16	45	15	—	13	10	12	35	11	30	6	45	6	31	6	—	—	—	9	30	—	—	72
23. „	17	30	16	44	14	—	13	10	12	35	11	30	6	45	6	36	6	24	—	—	—	—	—	—	75
30. „	17	45	16	56	16	—	13	—	12	40	12	24	7	—	6	46	6	30	—	—	—	—	—	—	77
7. Juli	17	15	16	17	14	—	13	—	12	10	11	—	7	—	6	47	6	30	—	—	—	—	—	—	81
14. „	16	—	15	24	14	—	12	—	11	11	10	—	7	—	6	47	6	30	—	—	—		—	—	84
21. „	16	5	15	6	12	—	11	20	10	57	10	—	7	—	6	33	5	20	—	—	—	—	—	—	88
28. „	17	20	16	22	15	—	12	45	11	46	11	—	6	50	6	41	6	30	—	—	—	—	—	—	92
4. August	19	—	17	38	16	—	14	—	13	22	12	30	6	54	6	41	6	30	—	—	—	—	—	—	93
11. „	19	30	17	21	15	—	14	20	13	5	11	30	7	—	6	45	6	30	—	—	—	—	—	—	96
18. „	18	—	16	4	14	—	13	12	12	33	11	—	7	—	6	45	6	30	—	—	7	—	—	—	99
25. „	17	45	15	44	12	45	13	15	12	16	11	45	7	15	6	50	6	—	7	30	7	12	—	—	102
1. Septemb.	17	15	15	16	12	36	13	45	12	53	11	—	7	30	7	3	6	—	8	—	7	52	7	30	104
7. „	16	45	15	13	14	—	14	—	13	28	13	—	8	15	6	30	5	—	8	15	7	59	7	40	107
15. „	17	—	15	24	14	20	14	10	13	45	13	—	8	15	5	39	4	—	8	42	8	33	7	40	110
22. „	17	30	15	15	13	—	14	30	13	42	12	30	8	20	5	8	4	30	—	—	9	—	8	45	113
29. „	16	30	15	2	13	—	14	30	13	44	13	—	7	40	4	44	4	15	9	30	9	5	8	—	116
6. Oktober	16	25	15	15	13	30	14	50	13	49	13	15	5	—	4	30	4	—	9	30	9	9	8	10	120
13. „	16	45	15	37	14	15	14	30	13	47	13	15	4	45	4	29	4	15	9	50	9	26	9	—	122
20. „	17	—	16	2	14	30	14	15	13	53	13	30	4	45	4	34	4	15	10	—	9	37	9		125
27. „	17	30	16	30	14	45	14	30	14	1	13	30	5	—	4	40	4	20	10	15	9	39	8	30	127
3. November	18	30	17	27	15	—	14	30	14	13	13	30	5	30	5	2	4	30	10	30	9	47	9	—	130
10. „	20	30	18	41	15	15	15	—	14	25	14	—	5	40	5	19	4	10	10	—	9	51	9	20	133
17. „	19	40	18	4	16	45	14	45	14	4	13	30	5	30	5	18	5	—	10	6	9	53	8	48	136

Digitized by Google

| | | |

Digitized by Google

Digitized by Google